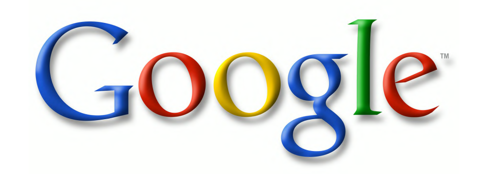
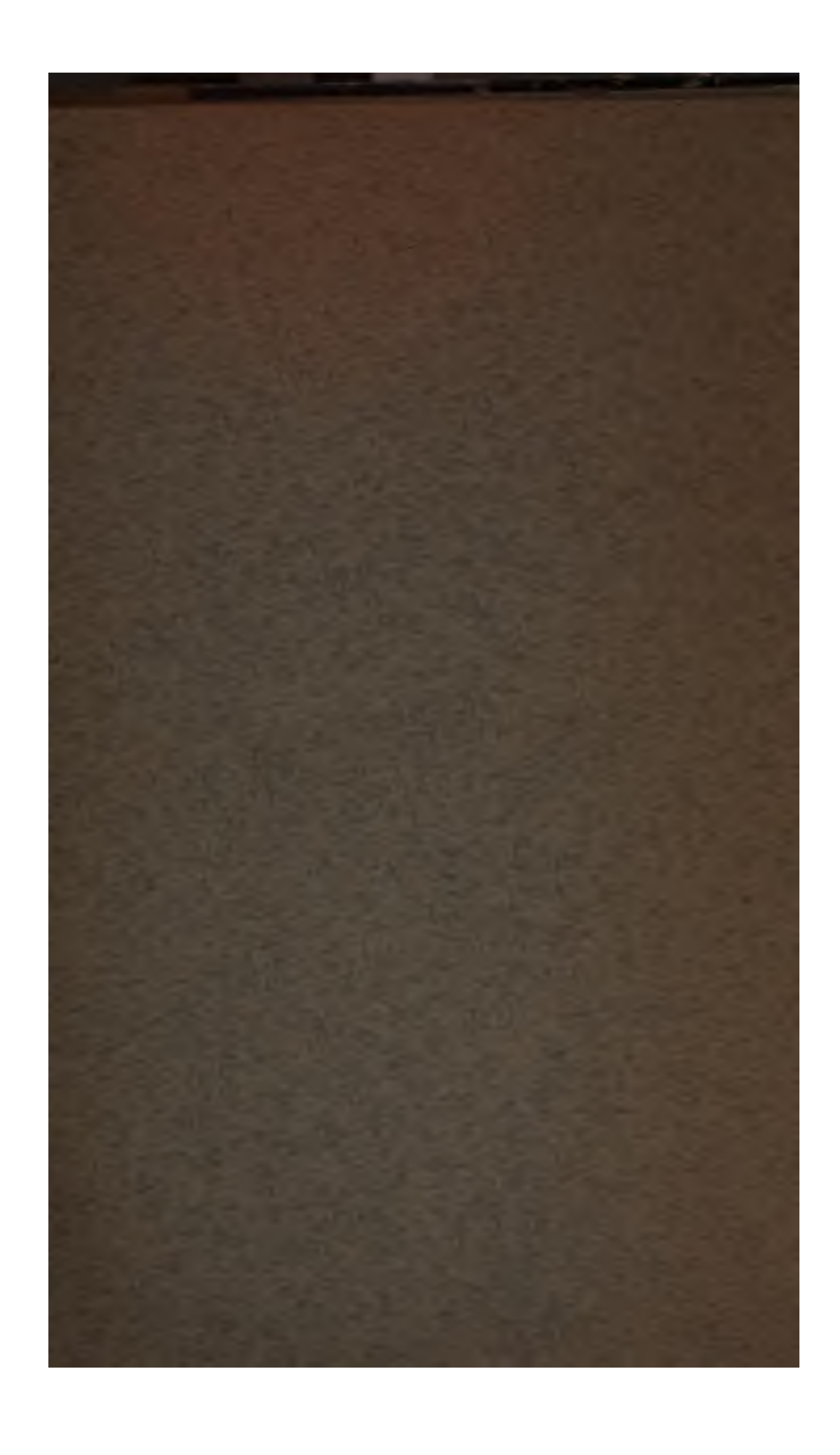






Stanford University Libraries
3 6105 026 465 125







ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

K. Tomaschek, W. Hartel, K. Schenkl.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

1877.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Inhalt des achtundzwanzigsten Jahrganges
der
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.
(1877.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notizen.

Programmenschau.

Fünfte Abtheilung.

Erlässe, Verordnungen, Personalstatistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbeziehung der in den Miscellen enthaltenen Personennamen.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Fragmente eines Nekrologs des Cistercienser-Stiftes Heiligen Kreuz in Nieder-Oesterreich.

Die Handschriften 1508 und 2340 der Wiener Hofbibliothek enthalten je zwei Blätter, wie der erste Blick lehrt, eines und desselben Nekrologs von Heiligen Kreuz bei Wien. Die beiden Blätter in der Handschrift 1508 sind als Schutzblätter vorgebunden; jene der Handschrift 2340 waren ursprünglich an die Einbanddeckel vorne und hinten geklebt, sind aber gegenwärtig von den Deckeln abgelöst. Ich bezeichne mit Rücksicht auf die einstige zunächst freilich nur muthmassliche Aufeinanderfolge der einzelnen Seiten das erste Blatt der ersten Handschrift mit *a b*, das zweite mit *c d*, das gegenwärtig hintere Deckblatt der Handschrift 2340 mit *e f*, das vordere mit *g h*, von welchen *e* und *h* die von den Deckeln abgelösten Seiten sind.

Das Nekrolog war, wie man aus der Vergleichung der vorhandenen Ueberreste ersieht, derart eingerichtet, dass von den einander zugekehrten Seiten der Handschrift die eine das Datum, die Monachi und Novicii, die andere die Fratres und Familiares enthalten sollte. Die Blätter des Nekrologs sind, als man sie in unsere beiden gleich hohen Handschriften band, die einen oben, die anderen unten beschnitten worden. Man ersieht dies daraus, dass bei einigen die Rubrikenüberschriften fehlen, dagegen der breite untere unbeschriebene Rand erhalten blieb, bei den übrigen (*abc*) dieser beschnitten ist, dagegen die Ueberschriften noch vorhanden sind. Von den Zeilen des Nekrologs selbst ist dagegen keine verloren gegangen, wie man theils daraus ersieht, dass sich an *a* (11.—20. Januar) auf der Kehrseite *b* der 21.—30. Januar ohne Lücke schliesst, theils in der Folge noch mehr ersichtlich werden wird. Auch war die Handschrift breiter als jene, deren Schutzblätter unsere Fragmente gegenwärtig bilden. Sowol die Ränder links, wo das Datum stand, als jene rechts sind beschnitten, so dass von der Datierung entweder nichts oder nur geringe Reste mehr vorhanden und auch die bis an den rechtseitigen Rand vortretenden Notizen der Rubrik: Familiares häufig verloren gegangen

sind. Dazu kommt, dass die vorhandenen Fragmente unter sich nicht zusammenhängen, sondern dass immer ein oder mehrere Blätter dazwischen verloren sind. Jedes der erhaltenen Blätter bietet uns also entsprechend der ursprünglichen Anlage des Nekrologs auf der einen Seite blos die Rubriken der Monachi und der Novicii, auf der andern jene der Fratres und der Familiares. Alle vier Rubriken haben sich für keinen Monatstag erhalten.

Da nun die Datierungen jener Seiten, auf denen Monachi und Novicii eingetragen werden sollten, bis auf geringe, allerdings willkommene Reste verloren gegangen sind, andererseits für die Seiten, welche die Fratres und Familiares enthalten sollten, die auf der fehlenden Gegenseite angebrachte Datierung nicht mehr vorhanden ist, so war die erste Aufgabe, welche der Herausgeber dieser Fragmente zu lösen hatte, die, aus den vorhandenen Resten und aus anderen Anhaltspuncten die verloren gegangene Datierung zu restaurieren.

Für Pagina *a* und *b* boten die Eintragungen selbst solche Anhaltspuncte dar. Die Todestage Heinrich Jasomirgotts (13. Jan.) und seines Bruders Ernst (23. Jan.), jene des Patriarchen Wolfker (23. Jan.) und der Aebte Gerlaus von Rein (25. Jan.) und Konrad von Marienberg (26. Jan.) sind auch anderweitig bezeugt, woraus sich ergab dass pg. *a* sich auf die Tage 11.—20. Januar, pg. *b* auf die Tage 21.—30. Januar beziehe.

Für pg. *c* gab vor allem die Eintragung des Namens: „Albero filius Hadmari de Chunringe" einen wichtigen Fingerzeig. Der Todestag desselben war zwar bisher nicht bekannt. Dagegen führt ihn das ungedruckte Lilienfelder Todtenbuch zum 16. Februar an. Nehmen wir an, dass auch in unserem Fragmente derselbe Tag gemeint ist, so enthält pg. *c* Eintragungen für den 10.—19. Februar. Dass diese Annahme auch die richtige sei, lehrt pg. *d*, die Kehrseite von pg. *c*. Denn diese liefert die Tage: 20. Febr. bis 1. März, wie man aus den vorhandenen Resten der Datierung, insbesonders aus dem Worte: Mār. d. i. Kalend. Martii ersieht.

Dies führt uns zu weiteren Schlüssen über die äussere Beschaffenheit des einstigen Nekrologs, zu Schlüssen, welche für die Einreihung der folgenden Fragmente von entscheidender Bedeutung sind. Einmal ersehen wir aus dem bisher Gesagten, dass sowie die Eintragungen für 1.—10. Januar verloren gegangen sind, auch zwischen *b* und *c* zwei Blätter fehlen, von denen das erste auf der Vorderseite die Fratres und Familiares der Tage: 21.—30. Jan., auf der Rückseite die Monachi und Novicii der Tage: 31. Jan. bis 9. Febr. enthielt, während auf der Vorderseite des zweiten sich die Fratres und Familiares der Tage: 31. Jan. bis 9. Febr., auf der Kehrseite die Monachi und Novicii der Tage: 10.—19. Febr. befanden. Hienach sind wir aber zweitens berechtigt, uns das Bild der verlorenen Handschrift in folgender Art zu vervollständigen. Offenbar enthielten je zwei einander gegenüberstehende Seiten des Todtenbuches je zehn Monatstage. Die Einzeichnungen waren, wie unsere Fragmente dar-

thun, von einander Tag für Tag durch je eine rothe Horizontallinie geschieden. Demnach standen auf dem Seitenpaare I (*a'b*). 1.—10. Jan., auf II. (*b'c*). 11.—20. Jan., auf III. (*c'd*). 21.—30. Jan., auf IV. (*d'e*). 31. Jan. 1.—9. Febr., auf V. 10.—19. Febr., auf VI. 20. Febr. bis 1. März usf. Setzt man die Berechnung bis zu Ende des Decembers fort, so findet man, dass das Nekrolog aus 37 Seitenpaaren oder eben so vielen Blättern bestanden haben muss. Ist diese Wahrnehmung richtig, so muss dieselbe auch auf unsere folgenden Fragmente anwendbar sein. In der That ist dies der Fall. Betrachten wir zunächst *g* und *h*. Diese beiden Fragmente stehen auf den beiden Seiten eines und desselben Blattes. Zunächst bestimmt sich *h* durch die Eintragung des Markgrafen Leopold des Heiligen, der nach anderen Quellen am 15. Nov. starb. Sein Name steht auf der vorletzten Zeile. Sonach beziehen sich die 10 Tage dieser Seite auf den 7.—16. Nov. Wirklich führt uns die Fortsetzung der obigen Rechnung dahin, dass das Seitenpaar XXXII. die Tage: 7.—16. Nov. enthielt. Auch dass nach unserer Berechnung das von dem Pfarrer Heinrich von Bruck gestiftete seruitium auf den 11. Nov. fallen würde, findet anderweitige Bestätigung. Pag. *h* muss, da sie die Rubriken 1. und 2. enthält nach der oben beschriebenen Einrichtung des Nekrologs die Kehrseite von pg. *g* gewesen sein, auf welch letzterer wir die Rubriken 3 und 4 eingetragen finden. Demnach muss pg. *g* sich auf die unmittelbar vorhergehenden 10 Monatstage (XXXI), d. i. auf den 28. Oct. bis 6. Nov. bezogen haben. Nach dem Klosterneuburger Todtenbuche (Arch. f. K. österr. Gesch. Quellen VII. 297) starb am 2. Nov. Ulricus de Vihofen. Nun findet sich auch auf der fünften Zeile unserer pg. *g* d. i. zum 1. Nov., also wenigstens nahezu übereinstimmend mit jener Angabe ein Ulricus de Viehoven verzeichnet.

Nicht minder genau stimmt mit unserer Annahme die Anordnung des Blattes *ef* überein. Auf pg. *f* findet sich der Herzog Heinrich von Mödling eingetragen, welcher das Dorf Sulz an H. Kreuz schenkte. Darüber, dass hier Herzog Heinrich der Aeltere von Mödling († 1223) gemeint ist, kann kein Zweifel sein. Leider ist sein Todestag unbekannt; oder vielmehr die Quellen geben denselben sehr verschieden an. Der Grabstein in Heiligenkreuz setzt ihn auf den 19. Januar, eine von Link[1]) citierte Aufzeichnung zu H. Kreuz soll dafür den 31. August gegeben haben, das Klosterneuburger Todtenburger (l. c.) nennt den 20. August. Wir sind daher auf andere Handhaben angewiesen, um die Einreihung unseres Fragmentes zu versuchen. Solche bieten zum Glücke die noch vorhandenen Reste der Datierung dar; auf der dritten Zeile der pg. *f*: Sept., auf der vierten: Non., auf der siebenten: ne, auf der achten: II. Idus, auf der neunten: II. Diese Datum lassen nur folgende Ergänzungen zu: (Kal.) Sept. = 1. Sept., (IV. ante) Non(as) = 2. Sept., (No)ne = 5. Sept., (VI) II. Idus = 6. Sept., (V)II. (Idus) = 7. Sept. Demnach entspricht

[1]) Annale Clarovall. 279.

pg. *f* genau den Tagen: 29. Aug. bis 7. Sept. oder dem XXV. Seitenpaar des einstigen Todtenbuches. Da pg. *e* auf demselben Blatte steht, wie pg. *f* und demnach die Rubriken 3 und 4 enthalten muss, so schliesst sich ihr Inhalt an jenen von *e* in der Art an, dass er die unmittelbar vorangehenden Tage (19.—28. Aug.) entsprechend dem Seitenpaar XXIV betrifft. Und in der That findet auch diese Annahme die vollste Bestätigung, Denn Albero von Kuenring, der nach unserer Hypothese auf den 20. August fällt, ist in dem Klosterneuburger Todtenbuche wirklich zu diesem Tage angesetzt.

Unser Nekrolog führt, wie schon bemerkt, die Verstorbenen in vier Columnen auf: Monachi, Novicii, Fratres und Familiares. Obwol diese Eintheilung in der Durchführung häufig nicht beachtet worden ist, habe ich doch in dem unten folgenden Abdrucke die vier Rubriken durch die Ordnungszahlen 1, 2, 3 und 4 von einander unterschieden, um von den erhaltenen Fragmenten eine möglichst richtige Vorstellung zu gewähren. Bei den Namen der Monachi und der Fratres wird häufig das Kloster, dem sie angehören, angedeutet, wobei Z. Zwettel, Cy. Cykador[1]), mo. s. Marie Marienberg[2]), † nicht obiit, sondern H. Kreuz, Lili. Lilienfeld, B. (oder P.) Baumgartenberg bedeutet.

Die Aufzeichnungen rühren von verschiedenen, wie es scheint, stets gleichzeitigen Händen her. Die anderweitig nachweisbaren in unser Todtenbuch eingetragenen Personennamen fallen in die zweite Hälfte des zwölften und in die ersten sechzig Jahre des dreizehnten Jahrhunderts.

11.—30. Januar.

pag. *a.* (11. Januar). 3. Rudigerus. — Pilgrimus. — Encimannus conv. eo loco (?) — Engilbertus conu. Zve. — Peregrinus l. o.
4. Herrandus parrochianus.[3]) — Mathildis....[a]) dulcissi....[b]) comes.

(12. „). 4. Ulricus de Gadem o.[4]) — Ulricus et Mahth....[b]).

(13. „). 3. Heinricus. — Radewinus Z. — Ysaac. — Dietricus conv. †.[5]) — Pilgrimus Z.[6]).

[a]) Rasur. [b]) Weggeschnitten.

[1]) In Ungarn, Fünfkirchener Diöcese.

[2]) Cistercienser Abtei Mons B. M. V. (Bors monostra) bei Güns in Ungarn. Vgl. Fontes XI. Bd. Anhang S. 201.

[3]) „De ordine capellanorum" erscheint ein Herrandus de Dreschirchen in Urkk. von 1158 u. (1161). Vgl. Font. rer. Austr. II. Abt. XVIII. Bd. nr. 1, 4. Es ist dies der erste mit Namen bekannte Pfarrer zu Draiskirchen. Vgl. Keiblinger, Gesch. v. Melk II, 1, 362.

[4]) Es gab mehrere Ulriche dieses um 1276 erloschenen Geschlechtes. Vgl. Histor.-togogr. Darst. d. Pfarren, Stifte, Klöster im Erzhzgt. Oesterreich IV, 9.

[5]) Necrol. Campilil. (handschriftlich) zum 13. Jan.: Dietricus mon. in S. Cruce.

[6]) Ebenda zu demselben Tage: Pilgrimus conuersus in Zwetel.

4. Hainricus dux Austrie o., qui dedit nobis Minchendorf.[1]) — Pilgrimus Z. — Heinricus de Sewernb.....[a]).

(14. Januar). 3. Heinricus B. — Heinricus Cy.

4. Otto de Houseke.[2]) — Chunradus. — Mehthildis. — Otto de Hage.[3]) — Perhta de Arnestain. — Hugo.

(15. „). 3. Guntherus. Engelpheretus (!) conv. †. — Chunradus no.

4. Otto. — Margareta.

(16. „). 3. Engelbertus. — Henricus P. — Eberhardus †. — Twinous (?) Cycador. — Thomas †. — Waltherus de Cykador.

4. Mathildis. — Rapato. — Hainricus de Perhtolde.....[a])[4]).

(17. „). 3. et Sifridus. — Oudelscalchus †. — Ascwinus †. — Gotfridus †.

4. Liupoldus mon. fam. .....[b]). — Meingoz †.

(18. „). 3. Arnoldus. — Vlricus †. — Hainricus †. — Ruodolfus †. — Herbordus de Cikador.

4. Adalhaidis de Mistelpach. — Wilandus o. — Hermannus de Mutinsdorf.

(19. „). 3. Pertholdus Cy.

4. Gysila de Zebingen. — Ruodolfus de Potendorf. — Geroldus. — Potoco de Unga...[a]).

(20. „). 3. Waltherus † — ...ůmbertus †. — Heinricus Lyliorum. — Cunradus.

4. Wernherus Si'gendorf. — Adela. — Albero canonicus. — Ita. — Heilwigis.

(21. „). 1. Heinricus de Z. — Mathias Cycador. pag. *b*.

(22. „). 1. Dietricus Lili.

---

[a]) Weggeschnitten. [b]) Rasur.

[1]) Nekrol. von S. Lambrecht und von Kl.-Neuburg zu demselben Tage; jenes von Lilienfeld: „Heinricus primum dux Bawarie deinde Austrie" zum folgenden Tage. Gemeint ist Heinrich Jasomirgott, welcher ca 1150 zugleich mit seinem Bruder Konrad der Abtei H. Kreuz das Predium Minkendorf schenkte. (Fontes r. Austr. II. Abt. XI. Bd. S. 6. nr. 4.) vgl. Gsell und Meiller Regesten der Babenberger S. 54.

[2]) Das Nekrol. v. Kl.-Neuburg (Arch. f. K. ö. Gesch. Q. VII, 274) zu demselben Tage: Otto l. de Hausek. Ein Otto de H. in Urkk. für Seitenstetten 1201 u. 1233 (Font. r. Austr. II. Abt. XXXIII, 30 u. 42.)

[3]) Ein Otto de Haga bei Fischer, Merkw. Schicksale v. Kl.-Neuburg II, 87 nr. 144.

[4]) „Fratres de Pertholdesdorf Otto et Heinricus Celeubus" 1246, 24. Juni in einer Urk. für H. Kreuz (Font. r. A. II. Abt. XI, 113.) Doch scheint hier jener H. de P. verstanden zu sein, der 1189 (vgl. Meiller l. c. 66, 42) urkundlich erwähnt wird. Dies wäre Heinrich II. vgl. Meiller in den Denkschriften der Wiener Akad. VIII, 82. Stammtafel der Berchtoldsdorfer.

(23. Januar). 1. Wolfkerus Aquilegiensis patriarcha. [1]) — Dietricus. — Chunradus Camp. Lili. [2]) — Heinricus Camp. Lil. [2])
2. Ernestus filius Leupoldi marchionis fundatoris nostri. [3])

(24. „). 1. Obiit Magannus abba de cella S. Marie. [4]) — Eberhardus †.

(25. „). 1. Obiit Gerlaus abbas Runensis. [5]) — Symon P. — Poppo Patauiensis episcopus. [6]) — Heinricus. — Pertoldus Patauiensis episcopus.

(26. „). 1. Gerhardus †. — Albertus †. — Anwicus mon Z. — Chunradus abbas montis S. Marie. [7]) — Chunradus Cy. — Otto Z.

(27. „). 1. Engelscalcus †. — Marsilius †.

(27. „). 1. Chunradus †. — Liupoldus †.
2. Rudolfus abbas de cella S. Marie.

(29. „). 1. Marquardus †. — Herwicus P. — Vlricus Cy. — Gotscalc. † [8]) — Albertus. † [8])

(30. „). 1. Heinricus Trecensis episcopus. [9]) — Erchinboldus abbas. — Bernhardus †. — Cůnradus Cik.
2. Mehthildis v.

---

[1]) 1204—1218. Er war früher (1191—1204) Bischof von Passau. Den Todestag geben auch die Nekrologien des Domstiftes (Arch. XXVIII. 53) und des Klosters S. Peter zu Salzburg (Archiv XIX, 215), sowie jenes von Kl.-Neuburg (l. c. 275).

[2]) Nekrol. v. Lilienfeld zum 13. Jan.: Heinricus sacer. et mo. in Campoliliorum. — Chunradus sacerd. et mon. — Vgl. das Nekrol. von St. Pölten (Fontes r. Austr. XXI, 462).

[3]) Nekrol. von Lilienfeld zu demselben Tage: E. marchio filius fundatoris S. C. (= H. Kreuz). Nekrol. von Kl.-Neuburg: E. filius marchionis Austrie Livpoldi. Vgl. die Urkk. für H. Kreuz von 1136, in denen er erwähnt wird (Fontes r. Austr. II. Abt. XI, 1 u. 3.) Er ist begraben zu H. Kreuz, vgl. cont. Cl. Neob. 1. ad a. 1114 (MG. XI, 610).

[4]) Erwähnt in einer Urk. um 1197 bei Meiller, Babenb. Regest. S. 79, nr. 12.

[5]) Nekrol. von S. Andrä an der Traisen (Archiv XIX, 400) zum 25. Jan.: „Gerlaus abbas s. Marie", den v. Meiller irrthümlich auf Göttweih bezieht. Das Kloster Rain in Steiermark, dem auch 23 Febr. des genannten Nekrologs: Gerolt conuersus s. Marie, 8. Juli: Richza conuersa s. Marie Seccoue. und 14. Juli: Vlricus subdiaconus s. Marie angehören, war der h. Maria geweiht. Gerlaus, Abt von Rein † 1164.

[6]) 1204—1205. In den Nekrologien von St. Peter zu Salzburg und des Domstiftes daselbst (ll. cc.) zum 26. Januar.

[7]) Im Nekrol. von Lilienfeld zu demselben Tage.

[8]) Nekrol. zu Lilienfeld 29. Jan.: Gotscalcus sac. et mo. in s. Cruce. Albertus sac. et mo. s. Crucis.

[9]) Nekrol. von S. Lambrecht l. c. 30. Jan.: Heinricus episcopus. Es ist dies Heinrich, der Sohn Herzog Heinrichs I. von Kärnten, aus dem Hause Sponheim-Ortenburg, der sich zu seiner Ausbildung nach Paris begab, und am Hofe König Ludwigs VI. ein gern gesehener Gast war. Mit Otto von Freising befreundet, trat er zugleich mit ihm 1126 in das Kloster Morimund, wurde 1132 Abt des Cistercienserstiftes Villars

10. Februar bis 1. März.

(10. Februar). 3. Meginhardus. — Nichol. Cy. — Liupoldus. † [1]) — Marquardus †. pag. c.
4. Pernoldus. — Vlricus de Kyrkstetten [2]). — Vlricus de Cranechberk. [3]) — Ratolt de Michelstetten.

(11. „). 3. Vdelscalcus †. — Albertus Z. — Leopoldus †. — Iwanus †.
4. Adelhaidis. — Adelhaidis de. . . [*]) ûltmo, que omne patrimonium suum. . . . [*]).

(12. „). 3. Meingoz. — Dipoldus † pistor. — Geroldus de Cika. — Heinricus P.
4. Margareta de Zebingen. [4]) — Irminfridus de Ebental. — Heinricus f. — Mehthilt.

(13. „). 3. Diepoldus Z. — Albertus Z. — Waltricus. — Sighardus Z. — Reiherus †.
4. Wilhelmus †.

(14. „). 3. Puchardus †. — Rapoto † [5]) — Marquardus Campolili. [5]) — Sifridus †. [6])
4. Chûnra. . . [*]). — Wolfkerus. — Agnes. — Adeltrudis.

(15. „). 3. Reimarus. — Vlricus †. — Vlricus de Li. [7]) — Theodericus Cy. — Rapoto conv. de Zve.
4. Egelbertus sacerdes Gunderammesdorf. — Adelheidis de Trussin. [8]) — Jutta mo. — Nycolaus.

(16. „). 3. Ortolfus †. — Siboto.

---

[*]) Der Rand beschnitten.

im Sprengel von Metz und 1143 Bischof von Troyes. Er starb 1169. Vgl. A. Fournier, Abt Johann von Viktring S. 150 ff. und A. Budinszky, die Universität Paris und die Fremden an derselben in M. A. Berlin 1876. S. 132. Ueber die freundlichen Beziehungen der Herzöge von Kärnten zu H. Kreuz vgl. die Urkk. CX. u. CXXXVII in Font. rer. Austr. II. Abt. XI. Bd.

[1]) Nekrol. von Lilienfeld 11. Febr.: Leupoldus conuersus †.

[2]) U. de Chirchesteten 1168 bei Fischer, Merkw. Schicksale von Kl.-Neuburg II, 152 nr. XVII. 1179, ebenda 73 nr. 126.

[3]) „Oudalricus et Sifridus fratres de Chranechberc" in einer Urk. f. Kl.-Neuburg bei Fischer l. c. S. 58 nr. 105 (undatiert) und ebenda S. 86. nr. 142. (1186—1192).

[4]) „Ego Margareta de Zebinge . . profiteor et protestor, quod in Sancta Cruce cum progenitoribus meis eligens sepulturam, contuli eidem ecclesiae cum consensu et uoluntate mariti mei Heinrici de Mainberch vineam meam . . in Niwenburch ante portam Wiennensium sita in loco, qui Cheelrgasse nuncupatur." (1260. 3. Juni. Fontes r. A. II. Abt. XI, 147.)

[5]) Nekrol. von Lilienfeld zum 14. Febr.: Rapoto Marquardus conuersi.

[6]) Ebenda zum 15. Febr.: Sifridus mo. in s. Cruce.

[7]) Ebenda zum 15. Febr. unter den Conversen: Vlricus. Vlricus.

[8]) Im Lilienfelder Nekrolog erscheint zu demselben Tage eine Alhaidis unter den Familiaren.

4. Albero filius Hadmari de Chunringe. [1] — Siboto. — Hainricus de Lihtenstain [2], qui dedit nobi red(ditus) (ad) VI. tal...[a]).

(17. Februar). 3. Hertuolch †. — Wolfgerus †. — Adloldus †. — Adelram †. — Thraiboto †. — Heinricus in valle Liliorum. [3]

4. Benedicta conuersa de New...[a]) [4]. — Alhaidis de Trussen [5].

(18. „). 3. Perhtoldus. — Heinricus mo. s. Marie.

4. Jutta. — Perhta de Chelberberc. — Alricus de Lengenbach. — Mehthildis de Merswanch, que dedit redditus ad seruicium...[a] [6]

(19. „). 3. Bertholdus Z. — Rapoto Li. [7].

4. Hemma. — Volpurch famil.

pag. d. (20. „). (X.)[b]) 1. Constantinus. — Vlricus mon. — Amido (?) Ci.

(21. „). (V.) III.[c]) 1. Ruthardus et Ernst. — Tancradus †.

2. Leugardis wi.

(22. „). (V.) III.[c]) 1. Heinricus †. — Willehelmus. Hermannus Runenses. — Waltherus Cy.

2. Vrbanus †. — Diemudis wi.

(23. „). (V.) II.[c]) 1. Cunradus, Hainricus priores de Zwetel. — Fridericus †.

(24. „). (VI.) 1. Adelhardus †.

(25. „). (V.) 1. Heinricus Z. — Heinricus Z.

(26. „). (IV.) 1. Albero † [8].

---

[a]) Der Rand beschnitten. [b]) Von X ist noch der obere rechte Balken sichtbar. [c]) Roth.

[1]) Nekrol. von Lilienfeld zum 16. Febr.: Albero filius Hadmari de Chvnringe. Gemeint ist Albero IV., der nach 1220 aus den Urkk. verschwindet. Vgl. Friess., die Herren von Kuenring S 53.

[2]) Begraben zu H. Kreuz (Fontes XI, 310). Gemeint ist wol Heinrich I. von Liechtenstein, Begründer der Nicolsburger Linie, gestorben vor dem April 1266. Vgl. Falke, Geschichte des fürstl. Hauses Liechtenstein. 1. Bd. 299.

[3]) Im Lilienfelder Nekrolog erscheint ein Hainricus sac. et mo. in Campolil. und ein H. conuersus zu demselben Tagen.

[4]) Nekrol. v. Kl.-Neuburg zum 18. Febr.: Benedicta conv. s. n.

[5]) Lilienfelder Nekrol. zu demselben Tage: Alhaidis.

[6]) Mechtildis de Merswanch war die Gattin Heinrichs v. Merswanch. Dieser und ihr Sohn Johannes stiften für sie und für des letzteren Frau Gisla 1259 zu H. Kreuz einen Jahrtag. Als „dies anniuersarius" Mathildens wird in der Urk. (Fontes r. Austr. II. Abt. XI, 146) der „dies beati Mathie" d. i. der 24. Februar bezeichnet. Dem entspricht auch, dass in dem von Benedict Gsell herausgegebenen Gültenbuch des Cisterc. Stiftes H. Kreuz S. 130 ihr „Mathie" seruitium zwischen purificatio und laetare (frühestens 1. März) eingereiht ist.

[7]) Lilienfelder Nekrol. unter demselben Tage: Rapoto conuersus.

[8]) Nekrol. von Lilienfeld 26. Febr.: Albero sac. et mo. in sca Cruce. Nekrol. zu S. Lambrecht l. c. 57, 26. Febr.: Albero prsb. et mon. Sanctae Crucis.

(27. Februar). (III). 1. Thateus Cy. — Johannes †.
2. Dedicatio altaris sancte Crucis. — Item dedicatio altaris s. Mauricii martyris. [1])

(28. „). (II). 1. Ulricus Z. — Hartlibus †.

(1. März.) (Kal.) Mär.[a]) 1. Acerinus abbas de Cikedor.

19. Aug. bis 7. Sept.

(19. August). 3. Azelinus. — Sifridus. — H. . . [b]) — 4. Ulricus de Ruhinstein. pag. e.

(20. „). 3. Dietmarus. — 4. Albero de Chunringe [2]). — Unigunt.

(21. „). 3. Leupoldus Cyca. — 4. Otto de Wale. . . [c]) qui dedit nobis serui. . . [c])

(22. „). 4. Diemudis de Wildecke.

(23. „). 3. Ulricus †. — Ebero. — 4. Heinricus de Malerstorf.

(24. „). 3. Hainricus ciuis Wienn(ensis), qui dedit nobis bonam uineam et domum vnam . . . . . . [d])
4. Chunradus. — Ernestus. — Heinricus W. . . . [c]) Witigo filii eius. — Perngerus frater abbatis.

(25. „). 4. Otto de. . . [d]) owe.

(26. „). 3. Heinricus † de Nvberc. (?) — 4. Heinricus presbyter de Owe.

(27. „). 4. M. . . . . Gotschalcus notarius. [3])

(28. „). 3. Egelolfus. — Heinricus. — Chunradus de Himperch. [4]). — 4. Wlricus Li. — Mathildis.

(29. „). 1. (H)ainricus. — Trutmannus †. pag. f.

(30. „). vacat. (31. Aug.) 1. Norpertus. [e])

(1. Sept.) Sept. [a]) 1. Hermannus o. [f]) — Albero mo. — Leutoldus Ca. lili.

(2. „ .) Non. [a]) 2. Mergardis wi.

(3. „ .) 1. Jordanus. — Alhardus.

---

a) Roth. b) Roth; das übrige verlöscht. c) Mit dem Rande weggeschnitten. d) Verlöscht. e) v. Hand des 16. Jh.: Peter Levff mit der plaben fidel. f) Darüber 16. Jh.: Jorg Polstersach.

1) Die Weihe des Altars des H. Kreuzes und desjenigen des H. Mauritus fand am 28. Febr. 1187 durch den Cardinallegaten Theobald, B. v. Ostia und Velletri statt. Vgl. Feil in Heider und Eitelberger, Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates I, 35. Demnach wird schon zwischen 1190 und 1210 an das „Altare sancte crucis" ein Licht gestiftet. Vgl. Fontes r. Austr. II. Abt. XI, 26.

2) Nekrol. von Kl.-Neuburg l. c. 291 zum 20. Aug.: Albero l. de Chunring. Welcher Albero von Chunring gemeint sei, ob der I., II. oder III. dieses Namens, wüsste ich nicht zu entscheiden. Nach Friess a. a. O. 29 starb Albero III. am 15. August 1182.

3) Erscheint als („magister) G. notarius" in der Kanzlei des Herzogs Friedrich II. von Oesterreich in Urkk. der Jahre 1240—1244. Vgl. v. Meiller, l. c. pg. 317.

4) Konrad I. von Hindberg, Stammvater des Geschlechtes Ebersdorf in Urkk. 1228—1269 erwähnt; vgl. Meiller l. c. 63 ff.

(4. Sept.) 1. Waltherus.
(5. " .) . . ne.[a]) 2. Heinricus dux de Metildich,[b]) qui dedit nobis VII uineas, mansum et uillam, que dicitur Sulz et sex. . din . . . vigilie sedendo sollempniter in conuentu omnes sacerdotes cant. . .[c]) [1])
(6. " .) (. . .) II. Idus.[c]) 1. Liupoldus †.
(7. " .) (. . .) II.[c]) Wuluingus Z. — Cunradus Cyk.

28. October bis 16. November.

pag. 9. (28. Oct.) 3. Leupoldus Z. — Leupoldus Z. — 4. Alheit. — Lvikardis fam. mater W. abbatis.[2]) — Richardis de Himberg.[3]) — Hugo. — Paldemarus.
(29. " .) 3. Engelhalm. — 4. Hiltegart. — Hainricus de Hage.
(30. " .) 3. . . . twinus †. — 4. o. Ottho comes prouincialis.[4])
(31. " .) 4. Albero de Arberch,[5]) qui dedit nobis redditus ad duo talenta. — Otto Chelber. — Truta Zebing.
(1. Nov.) 3. Albertus. — Leo Cy. — Cůnradus. — Eberhardus †. — Sigehardus laicus. — Vlricus de Viehoven.[6]) — Hainricus (minor). — Chunradus sacerdos.
(2. " .) 3. . . . marus. † — Albertus Ca. liliorum. — 4. Heinricus fam. † — Cunradus. — Liuthrat.

---

[a]) Roth. [b]) Die Worte: de M. roth. [c]) Mit dem Rande weggeschnitten.

[1]) Zu den bisher bekannten Angaben über den Todestag Heinrichs des Aelteren von Mödling († 1223), nämlich dem Todtenbuche von H. Kreuz, wonach derselbe am 20. Aug., einem von Link, Annal. Clar. vall. citierten Aufzeichnung zu H. Kreuz, wonach er am 31. August, und dem Grabstein in H. Kreuz, wonach er am 19. Januar starb, tritt unsere Notiz als vierte gleichfalls differente Angabe. Vgl. Chmel, österr. Geschichtsforscher II, 491.

[2]) Abt Wernher von H. Kreuz, welcher urkundlich am 22. April 1209 (Fontes rer. Austr. XI, 40, XXXI), am 26. Juli 1210 (ebenda XXI, 5) und im August 1227 (ebenda XI, 67 nr. LVI) erscheint, starb nach der continuatio Sancruc. I. 1228, nach der cont. Cl. Neob. II. 1227.

[3]) Gemahlin Markwart's II. v. Hindberg († 1220—1225) 1206 urkundlich erwähnt. Vgl. v. Meiller, die Herren von Hindberg in den Denkschriften d. Wiener Akad. d. Wiss. Phil. hist. Cl. VIII. 56. 97.

[4]) Unter den Zeugen der Schenkung des Dorfes Sigenfeld durch Herzog Heinrich von Oesterreich an H. Kreuz (ca 1176 in Font. rer. Austr. II. Abt. XI, 7 werden: „Otto provincialis comes et Otto filius eiusdem" angeführt. Meiller, Regesten d. Babenberger S. 208 Anm. 88 u. S. 231 Anm. 247 erblickt in denselben die Burggrafen von Regensburg Otto III. († 1143) und Otto IV. († 1175—1180), von denen jener auch unter dem Titel „Lantgrauius de Stevaninge" vorkommt. Vgl. auch Meiller Regesta archiepiscǒporum Salisburg. pg. 414 und den Aufsatz von Theodor Mayer, Fundatio monasterii in Walderbach nebst Vorerinnerungen über die Familie der Regensburger Burggrafen, Grafen von Steuening und Ridenburg (Arch. f. K. ö. G. Q. XII.) Ein Sohn Otto's IV., Otto V. † 1195.

[5]) Urkundlich am 21. Juni 1262 (Font. r. Austr. XXXI, 223). Vgl. Fontes XI, 125, 155.

[6]) Nekrol. von Kl. Neuburg l. c. 297 zum 2. Nov.: Ulricus de Vihofen dedit beneficium Waidenhofen.

(3. Nov.) 3. . . ricus conuersus Ze. — Andreas Z. — Marquardus. † — 4. Gisla de Liudingen (?) Heinricus.

(4. „ .) 3. . . ingerus †. — Heinricus lepro † sus (!). — Rapoto Z. — Rudolfus †.
4. Heinricus.

(5. „ .) 3. Perhtoldus. — 4. Dedicatio altaris sancti Johannis Baptiste. [1])

(6. „ .) 4. Lingardis.

(7. „ .) VII.*) 1. Sifridus. — 2. Heilka w. — Anniuersarium Ludwici regis. Vigilie sedendo. . . coll. prid(ie) omnes cantabunt in noctu. [2]) pag. 4.

(8. „ .) VI.*) 1. Fridericus Cy. — Cunradus Z. — Zega de mo(nte) S. M(arie). — Haidenricus P.

(9. „ .) V.*) 1. Rudigerus Zve. — Hertnidus Lili. — Adolfus. — 2. Margareta.

(10. „ .) IIII.*) 1. . . . winus Z.

(11. „ .) III.*) 1. Wernherus Cyk. — Hainricus. — Cunradus. — Hainricus. — 2. Heinricus plebanus de Prukke, qui dedit reddit (. . . .) tal. vt hac die seruiatur conuentui. [3])

(12. „ .) II.*) uacat.

(13. „ .) Idus*) uacat.

(14. „ .) XVIII. Kal. Dec.*) . . . 1. Leo p. l. ? . . . .

(15. „ .) XVII.*) 2. Gertrudis. — Leupoldus marchio fundator huius loci. Vigilie sedendo. Tercium ex libera me myssa in conuentu sacerdotes omnes cantabunt. [4])

(16. „ .) XVI.*) 1. Eticho †. — Walterus Z. — Albertus.

H. R. v. Zeissberg.

---

*) Roth.

[1]) Dieser Altar war bisher urkundlich nicht nachgewiesen.

[2]) Am 8. Nov. 1226 starb König Ludwig VIII. von Frankreich. Vgl. Schmidt, Gesch. v, Frankreich I, 486.

[3]) Hiemit erledigt sich die von Benedict Gsell. l. c. S. 140 aufgeworfene Frage, welcher Pfarrer von Bruck das S. 132 daselbst erwähnte seruitium Martini (11. Nov.) gestiftet habe. Erwähnt wird der Pfarrer H. von Bruck als Zeuge in Urkk. zwischen dem Januar 1239 und 1278. Vgl. Fontes rer. Austr. II. Abt. XI. Bd.

[4]) Vgl. Meiller, Regest der Babenb. 24.

Zu Aristophanes Fröschen vv. 147 ff.

. . . .*ἐν δὲ τούτῳ κειμένους*
εἴ που ξένον τις ἠδίκησε πώποτε,
ἢ παῖδα βινῶν τἀργύριον ὑφείλετο,
ἢ μητέρ' ἠλόησεν, ἢ πατρὸς γνάθον
150 *ἐπάταξεν, ἢ 'πίορκον ὅρκον ὤμοσεν,*
ἢ Μορσίμου τις ῥῆσιν ἐξεγράψατο.
νὴ τοὺς θεοὺς ἐχρῆν γε πρὸς τούτοισι καὶ
εἰ πυρρίχην τις ἔμαθε τὴν Κινησίου.

Herakles spricht hier als *μεμνημένος* im feierlichen Tone und mit tragischen Reminiscenzen, wie denn ein Anklang an Aesch. Eum. 269 ff. kaum zu verkennen ist. Zu diesem Tone passt aber nicht der frivole Vers 148, weshalb Nauck (Arist. Byz. fragm. p. 65) ihn dem Dionysos, von Leutsch (Phil. Suppl. I, 136) dem Xanthias zutheilt. Diese letztere Ansicht hat viel mehr Wahrscheinlichkeit, da eine solche possenhafte Unterbrechung dem Xanthias weit eher ansteht als dem Dionysos. Ebenso wenig kann aber Herakles den v. 151 gesprochen haben, da dieser durchaus nicht zu dem Tone stimmt, den er anschlägt. Nichts liegt nun näher als diesen Vers dem Xanthias zuzutheilen. Man erhält so eine hübsche Gruppierung der Stelle, indem nach je zwei Versen des Herakles je einer des Xanthias folgt und so feierliche Recitation und scurriler Vortrag, tiefernste ethische Gedanken und komische Einfälle mit einander abwechseln. Dass Xanthias eine solche Bemerkung macht, kann nicht befremden. Als Leibsklave des Dionysos hat er gar manches gesehen und gelernt, weshalb ihm auch v. 303 die Anspielung auf den Hegelochos in den Mund gelegt wird. Auch begreift man leicht, wie nun Dionysos dazu kommt den Einfall des Xanthias noch durch einen besseren zu überbieten; denn was von Leutsch dagegen bemerkt, dass dann der Eindruck von v. 153 abgeschwächt wird, will mir nicht einleuchten. Allerdings ist es ein kleines Vergehen sich eine Stelle aus einer Tragödie des Morsimos zu notieren gegenüber der Schuld, die Jemand auf sich lädt, wenn er ein Waffentanzlied des Kinesias lernt; doch warum soll Dionysos nicht sagen können: Dahin gehört wahrlich auch der, welcher ein Tanzlied des Kinesias lernt. Zudem liegt in dem v. 153 offenbar eine Zweideutigkeit. Warum sollte Aristophanes gerade eine *πυρρίχη* dieses Dichters erwähnt haben, da ja die Dithyramben desselben zu lernen gewiss noch eine schlimmere Sache war. Nun wissen wir aus v. 366 und Eccl. 330, dass Kinesias an der Diarrhöe litt und daher sich überall eine Gelegenheit suchen musste. An der letzteren Stelle heisst es: *τί τοῦτό σοι τὸ π υ ρ ρ ό ν ἐστιν; οὔ τί που Κινησίας σου κατατετίληκέν ποθεν;* Derselbe Ausdruck findet sich Eq. 900, wo auch der Name *Πύρρανδρος* in diesem Sinne gedeutet wird, und Eccl. 1061, welche Stelle, wie ich glaube, darauf hinweist, dass auch *ὑπερεπυρρίασέ σου* in unserem Stücke v. 398 ähnlich gefasst werden muss. In *πυρρίχην* eine solche Anspielung zu finden ist um so leichter als neben *πυρρός* noch die dorische

Form *πυρρίχος* vorkommt, die man allerdings erst bei Theocrit 4, 20 liest, die aber, wie aus Paus. III, 21, 7; 25, 2 erhellt, sehr alten Ursprunges ist und durch die lyrische Poesie wol allgemein bekannt war. Nimmt man nun eine solche Anspielung an, so sieht man, wie gut es passt, wenn Dionysos die *πυρρίχην τὴν Κινησίου* (das *τὴν* ist wegen der zweideutigen Fassung gesetzt und keineswegs, wie Fritzsche meint, *ineleganter positum*) *μαθόντες*, sei es nun in dem einen oder dem anderen Sinne zu den *ἐν βορβόρῳ καὶ σκατὶ κειμένοις* zählt.

Was das Scholion zu v. 151 anbetrifft: *τινὲς οὐ γράφουσι τὸν 'νὴ τοὺς θεοὺς' στίχον ἀλλ' ἀφαιροῦσιν αὐτὸν καὶ τὸν ἑξῆς οὕτως γράφουσιν· ἢ πυρρίχην τις ἔμαθε τὴν Κινησίου. διὸ καὶ Ἀριστοφάνης παρατίθησι τὸ ἀντίσιγμα καὶ τὸ σίγμα*, so geht daraus hervor, dass Aristophanes, indem er zu dem einen Verse das Antisigma, zu dem anderen das Sigma setzte, beide Verse für Varianten erklärte und demnach einen oder den anderen beseitigt wissen wollte (vgl. Schol. Od. ε, 247, Sengebusch Hom. diss. prior p. 51, Nauck Arist. Byz. p. 18). Ihm schliessen sich von Leutsch und Kock an. Spätere Grammatiker (denn das bedeutet offenbar *τινὲς*) meinten der Stelle aufzuhelfen, indem sie v. 152 strichen und im v. 153, den sie zur Rede des Herakles zogen, *εἰ* in *ἢ* änderten. Und diese Conjectur billigt Nauck (a. a. O. p. 65), nur dass er die Verse 151 und 153, wie v. 148 dem Dionysos zutheilt. Warum soll man aber zu einem so gewaltsamen Mittel greifen, wenn sich die Stelle einfach durch eine richtige Vertheilung der Personen herstellen lässt. Die Verse 151 und 153 für Varianten zu erklären, dazu hat man gar keinen Grund. Das Bedenken, welches von Leutsch gegen v. 151 erhebt, dass nämlich Morsimos nur in den früheren Stücken des Komikers und bei älteren Komödiendichtern erwähnt werde, damals aber entweder todt oder ganz unbedeutend war, lässt sich nur dann geltend machen, wenn man in dem Bruchstücke des Platon (Schol. Arist. Vesp. 1312, Mein. fr. com. gr. V, 1 praef. p. CIII) eine Anspielung auf *Μόρσιμος* nicht gelten lassen will. Da man aber dies schwerlich annehmen wird (auch Kock bemerkt in der Note zu v. 151, dass von Leutsch diesen Vers aus nicht genügenden Gründen verwerfe), so muss man den Vers an seiner Stelle belassen. Auch ist ohne v. 151 das *νὴ τοὺς θεοὺς ἐχρῆν γε πρὸς τούτοισι καὶ* des Dionysos nicht recht verständlich. Wie aber im v. 153 offenbar eine Zweideutigkeit vorliegt, so werden wir auch wol im v. 151 eine solche anzunehmen haben. Aus den Scholien zu unserer Stelle und denen zu Eq. 399, dann aus Hesychios s. v. *Κλύμενος* wissen wir, dass Morsimos ein Arzt war (vgl. Suid. s. v. *Μόρσιμος, Μόρσιμος καὶ Μελάνθιος, ἢ Μορσίμου*), und zwar einer, von dem man sagte, dass er seine Patienten gerne in das Jenseits befördere, wie dies aus dem Bruchstücke des Aristophanes bei Hesychios a. a. O. und aus dem oben genannten des Platon erhellt. Da nun *ῥῆσις* ein sehr vieldeutiges Wort ist, so kann man dabei wol auch an eine ärztliche Anweisung jenes Mannes mit

dem fatalen Namen denken. Dass sich Leute die Vorschriften ihres Arztes, um sie pünctlich zu befolgen, aufzeichneten und Andere solche Recepte, wenn wir diesen Namen gebrauchen dürfen, von ihnen abschrieben, lässt sich zwar nicht erweisen, ist aber sehr wahrscheinlich. Man wird in den Familien gewiss ähnliche Receptierbücher besessen haben wie in Rom (vgl. Becker Gallus II, 123). Bei den ἐπῳδαί war wenigstens das Abschreiben etwas ganz Gewöhnliches. Man vergleiche Plat. Charm. 155 E, wo Charmides, als ihm Sokrates mitgetheilt hatte, er kenne ein Blatt und einen Zauberspruch, womit er ihm sein Kopfweh vertreiben könne, sagt: Ἀπογράψομαι τοίνυν παρὰ σοῦ τὴν ἐπῳδήν.

Wien. Karl Schenkl.

Zu Livius XXXXI, 15, 1.

Dass mit dem *bovis sescenaris* in den Worten: (Cn. Cornelius) redit confuso vultu et exposuit patribus conscriptis *bovis sescenaris*, quem immolavisset, iecur defluxisse nichts anzufangen sei, bedarf wol nicht erst des Beweises. Abgesehen davon, dass weder sescenaris noch sescennaris in der Bedeutung „sechsjährig" richtig gebildet wäre, das Wort dann vielmehr *sescennalis* oder *sexennis* lauten würde (wie denn auch beides zur Heilung unserer Stelle vermuthet worden ist), will ein Altersbegriff hier gar nicht passen; „man sieht nicht, bemerkt Weissenborn gewiss richtig, welche Beziehung das Alter hier habe, es wird eine mehr das Opfer betreffende Beschaffenheit erwartet." Ich glaube, dass hier Livius von einem *bos saginatus* spricht, wie es bei Varro R. R. 2, 1 heisst: *boves ad sacrificia publica saginati*, dass demnach sescenar od. sescenaris aus den Wörterbüchern zu streichen, in welchen es bis jetzt als ἅπαξ εἰρημένον belegt durch unsere Stelle figurirt und dass zu schreiben *bovis saginati*.

Auf den ersten Blick scheint freilich die Aenderung der Ueberlieferung der einzigen Handschrift, in welcher dieses Buch uns erhalten ist, *uouissescenaris* ein wenig gewaltsam; wer indes die interessanten jüngsten Mittheilungen über diese Handschrift (De codice Liviano vetustissimo Vindobonensi scr. M. Gitlbauer) genauer geprüft, dem dürfte die Entstehung der Corruptel leichter erklärlich werden. Das erste E in sescenaris ist mit A verwechselt, wie 44, 37 PETENTE und PATENTE verwechselt erscheinen; auch die Endung *is* st. *i* steht in der Handschr. nicht vereinzelt da (vergl. Gitlbauer S. 60 Anm. 1); das zweite *s* in sescenaris hinwiederum ist ähnlich durch Flüchtigkeit entstanden wie das zweite *r* in liberartor ebendas. S. 66 Anm. 1. Noch weniger können die übrigen Verwechslungen der ähnlichen Zeichen auffallen.

Eger, October 1876. Dr. Fr. Pauly.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homeri Odyssea cum potiore lectionis varietate edidit August Nauck. Pars. prior. XXI, 222. Pars altera X, 223. 8°. Berolini 1874. apud Weidmannos.

Wenn auch heutzutage die philologische Kritik bestrebt ist, den homerischen Gedichten das Aristarchische Gepräge aufzudrücken, so verdient gewiss auch der Gedanke Beachtung, über die Grenzen der Alexandriner hinauszugehen und auf Grundlage der Sprachvergleichung sich dem eigentlich homerischen Texte mehr zu nähern. In diesem Sinne bekundet die neu erschienene Odysseeausgabe Nauck's gewiss einen erfreulichen Fortschritt. Nur würde sie weniger den Stempel des Unfertigen an sich tragen, wenn der Verfasser einerseits mit weniger Kühnheit und Gewaltsamkeit in seiner Textesreconstruction vorgegangen wäre, andererseits überall die nöthige Consequenz beobachtet hätte. Mir ist es hier hauptsächlich darum zu thun, Nauck's Verfahren bei der homerischen Textesgestaltung an der Digammafrage näher zu beleuchten.

Nachdem Bekker den ersten kühnen Schritt über die urkundliche Ueberlieferung hinausgethan hat, ist Nauck in seine Fussstapfen getreten, indem er zwar nicht das Digammazeichen in den Text setzt (worüber er sich Mélanges Gréco-Romains II, S. 409 ausgesprochen), doch überall für dasselbe die Rechte eines vollen Consonanten postulirt, dabei die Blössen, die sich Bekker in dieser Beziehung gegeben, glücklich abschüttelt und so Conjecturen in Masse zu Tage fördert, zwar nicht durchwegs mit gleicher Consequenz, wie wir bald sehen werden. Um hier ein deutliches Bild von dem Verfahren Nauck's zu liefern, will ich zuerst dessen Aenderungen anführen, die in Folge der Positionsvernachlässigung, dann jene, welche wegen Elision, endlich jene, welche wegen Kürzung langer Vocale und Diphthonge veranlasst worden sind. Dabei glaube ich am besten nach den einzelnen digammirten Stämmen vorgehen zu können.

I. Positionsvernachlässigung vor Digamma.

ϝαναx rief Veränderungen hervor ξ 40. 438. φ 56. 83. ω 30. — ϝάστυ γ 260. — ϝείκοσι π 206. τ 484. φ 208. ω 322. — ϝεκαστο ϑ 15. ω 417. γ 7. ϑ 392. χ 57. ω 339. ϱ 70. τ 463. — ϝεκών β 133. δ 649. ε 100. — ϝελικ υ 24. — ϝελπ ω 313. — ϝεπ ψ 91. 342. δ 706. ε 96. ι 363. κ 500. δ 484. ι 258. π 193. τ 214. π 469. δ 159. — ϝεϱγ χ 318. — ϝεϱυ δ 577. λ 2. κ 403. 423. — ϝεσ η 259. — ϝιδ η 322. ε 486. ζ 160. λ 522. ϱ 448. ω 504. ψ 94. ω 101. ε 206. τ 283. — ϝῖσος σ 373. — ϝοικο β 52. ι 530. ν 121. 305. ϱ 84. ξ 318. ϱ 408. χ 35. φ 211. — ϝοινο ι 454. τ 122. — (σ)ϝε ι 360. ν 430. α 300. γ 198. 308. φ 416. ε 234. ζ 280. ο 105. ψ 165. ε 298. 355. 407. 464. δ 4. η 196 (mit der Note 'verba vix sana' versehen). φ 41. Hieran reihe ich zwei Stämme, bei denen nicht ganz sicher ist, ob sie mit Digamma oder Jota angelautet haben, die aber Nauck zu den digammirten zu rechnen scheint: Ἴλιος ξ 238. — jικ (ϝικ) ϱ 511. ϑ 146 ist mit der Note 'suspectus' versehen.

Nauck erweist sich bei diesem Verfahren insoferne als inconsequent, indem er folgende Stellen unangetastet stehen liess oder stehen lassen musste: ϝέκας η 321 (πολλὸν ἑκαστέρω). — ϝεκαστο ϑ 259 (πρήσσεσκον ἕκαστα). ι 65 (ἑτάρων τρὶς ἕκαστον ἀῦσαι). ι 127 (τελέοιεν ἕκαστα). ι 468 (νεῦον ἑκάστῳ). ο 24 (ἐπιτρέψειας ἕκαστα). — ϝεπ α 10 (Διὸς, εἰπὲ καὶ ἡμῖν). γ 427 (ἀολλέες, εἴπατε δ' εἴσω). ξ 509 (μοῖραν ἔπος). — ϝεϱγ χ 422 (διδάξαμεν ἐργάζεσθαι). Doch hält Nauck 422 sqq. für spurii. — ϝεϱγ (*arcere*) ξ 15 (χαμαιεύναδες ἐρχατόωντο). — ϝεϱυ ϑ 34 = π 348 (νῆα μέλαιναν ἐρύσσομεν). τ 481 (ἄσσον ἐρύσσατο). — ϝιδ τ 567 (ὅτε κέν τις ἴδηται). γ 233 = ε 220 = ϑ 466 (νόστιμον ἦμαρ ἰδέσθαι). γ 372 = φ 122 (πάντας ἰδόντας). ε 209 (ἱμειρόμενός περ ἰδέσθαι). ζ 311 (νόστιμον ἦμαρ ἴδηαι). κ 44 (θᾶσσον ἰδώμεθα). φ 228 (μήτις ἴδηται). ω 491 (ἐξελθών τις ἴδοι). ω 279 (τέσσαρας εἰδαλίμας). — ϝῖσος λ 484 (ἐτίομεν ἶσα). — ϝοικο η 326 (ἀπήνυσαν οἴκαδ' ὀπίσσω). κ 35 (ἄργυρον οἴκαδ' ἄγεσθαι). σ 419 (κατακείομεν οἴκαδ' ἰόντες). π 303 (μήτε τις οἰκήων). — ϝοινο γ 46 (μελιηδέος οἴνου). γ 51 (ἡδέος οἴνου). λ 61 (ἀθέσφατος οἶνος). φ 142 (ὅθεν τέ περ οἰνοχοεύει). — (σ)ϝαδ γ 51 (δέπας ἡδέος). ν 80 (νήγρετος ἥδιστος). — Ἴλιος ϱ 104 (ἅμ' Ἀτρείδῃσιν ἐς Ἴλιον). — jικ (ϝικ) ι 321 (ἄμμες εἴσκομεν).

II. Elision vor Digamma.

ϝαναx rief Veränderungen hervor ι 452. ϱ 189. — ϝαϱν δ 85. — ϝαχ β 428. — ϝείκοσι ε 34. — ϝεκαστο β 258. σ 428. ω 188. μ 130. ι 60. — ϝεκηλο ϱ 478. — ϝελικ μ 355. — ϝελπ ϑ 315. β 91. ν 380. — ϝεπ ζ 275. χ 350. η 187. ϑ 27. ϱ 469. σ 352. φ 276. π 388. β 331. φ 401. α 91. β 269. ε 117. η 236. ϑ 442. 460. ν 290. ψ 34. γ 264. δ 317. 461. η 17. ϑ 91. ι 224.

λ 99. μ 36. ν 323. ϱ 123. 393. σ 111. 244. φ 192. 206. χ 213. ψ 216. ω 410.[1]) — ϝεϱέω μ 156. — ϝεϱγ ε 360. ζ 258. ε 342. — ϝιϱυ ϱ 479. — ϝεσ ω 467. 500. ω 67. — ϝιδ δ 475. ε 41. 114. ζ 314. η 76. ι 531. ϑ 410. δ 556. μ 244. ϱ 327. σ 375. 379. β 152. ι 143. β 332. γ 216. κ 190. ϱ 78. λ 124. ψ 271. φ 110. π 236. β 111. ι 348. χ 234. β 40. π 246. ω 506. ϑ 169. — ϝικ μ 117. — ϝῖϱος σ 56. — ϝῖσος β 203. — ϝοικο δ 596. ν 125. ο 436. β 154. ϱ 533. — ϝοινο α 110. γ 40. ζ 77. ο 334. υ 260. σ 396. 418. φ 263. — (σ)ϝαδ ω 95. — (σ)ϝε λ 442. ο 101. 93. ψ 247. λ 273. — (σ)ϝελένη ξ 68. — Ἴλιος ϑ 495. 578. — *jικ* (ϝικ) ζ 193. λ 186. ξ 511. υ 293. ω 481. 295. β 383. ε 337 (von Nauck nach einem Schol. athetirt). λ 363.

Inconsequent verfuhr Nauck wiederum, indem er folgende Stellen ungeändert liess: ϝαχ ι 395 (*πεϱὶ δ' ἴαχε*). — ϝεκαστο λ 542 (*κήδε' ἑκάστη*). τ 501 (*εἴσομ' ἑκάστην*). η 91 (*χϱύσειοι δ' ἑκάτεϱϑε*). — ϝεπ δ 28 (*ἀλλ' εἴπ'*). λ 297 (*ϑέσφατα πάντ' εἰπόντα*; als suspectus bezeichnet). λ 561 (*ἄναξ, ἵν' ἔπος*). ε 61 (*ἀοιδιάουσ' ὀπὶ*[2]) *καλῇ*). — ϝεϱγ η 202 (*εὖτ' ἔϱδωμεν*). ϑ 490 (*ὅσσ' ἔϱξαν*; als spurius bezeichnet). χ 422 (*τὰς μέν τ' ἔϱγα διδάξαμεν*; als spurius bezeichnet). λ 550 (*πεϱὶ δ' ἔϱγα τέτυκτο*; als suspectus bezeichnet). — ϝεϱυ ι 77 = μ 402 (*ἱστία λεύκ' ἐϱύσαντες*). α 441 (*ϑύϱην δ' ἐπέϱυσσε κοϱώνῃ*). — ϝεσ ξ 510 (*οὔτ' ἐσϑῆτος*). ζ 83 (*φέϱον δ' ἐσϑῆτα*; als verba vix sana bezeichnet). — ϝιδ η 234 (*εἵματ' ἰδοῦσα*). ϑ 146 (*ἔοικε δέ σ' ἴδμεν ἀέϑλους*; als suspectus bezeichnet). — ϝίς λ 305 (*τὴν δὲ μετ' Ἰφιμέδειαν*). — ϝοικο ξ 223 (*οὐδ' οἰκωφελίη*). ν 42 (*ἀμύμονα δ' οἴκοι ἄκοιτιν*; unter die spurii gerechnet). — (σ)ϝαδ π 387 (*ἀφανδάνει*). ϑ 64 (*δίδου δ' ἡδεῖαν ἀοιδήν*). ι 210 (*ὀδμὴ δ' ἡδεῖα*). — (σ)ϝελένη δ 121 (*ἐκ δ' Ἑλένη*). δ 130 *αὖϑ' Ἑλένη*. δ 219 (*ἐνόησ' Ἑλένη*). δ 296 (*Ἀϱγείη δ' Ἑλένη*). δ 305 (*πὰϱ δ' Ἑλένη*). ο 100 (*τῷ γ' Ἑλένη*). ο 126 (*μνῆμ' Ἑλένης*). ο 171 (*τὸν δ' Ἑλένη*). χ 227 (*ἀμφ' Ἑλένῃ*).[3]) — (σ)ϝέξ ω 497 (*ἀμφ' Ὀδυσῆ', ἓξ δ'*). γ 415 (*τοῖσι δ' ἔπειϑ' ἕκτος*).

---

[1]) Es sei gleich hier bemerkt, dass ich die Aenderungen Bekker's und Nauck's in γ 264. ϑ 91. ι 224. ϱ 393. σ 111. ψ 216 für richtig halte nicht wegen des auf diese Weise zur Geltung kommenden Digamma's, sondern weil dadurch der in den homerischen Gedichten so beliebte, aus Trochäus und Amphibrachys bestehende Versschluss gewonnen wird.

[2]) Nauck scheint dem Worte ὄψ vielleicht mit Recht das Digamma abzusprechen; denn Stellen wie Σ 222, μ 52, wo kurze Silbe in der Penthemimeres gedehnt ist, oder λ 421 mit Hiatus in der trochäischen Cäsur, oder Α 604, Γ 152, Δ 435, Π 76, Υ 380, μ 192, ω 60, wo lange Vocale oder Diphthonge lang erhalten bleiben, beweisen nichts für anlautendes ϝ bei Homer.

[3]) Dieses Wort zeigt bei Homer keine sicheren Spuren mehr des Digammas; denn Stellen wie ο 104 und 123 *ἀϱγύϱεον· Ἑλένη δὲ παϱίστατο κτλ.*, wo kurze Silbe in der 2. Arsis bei grösserer Interpunction, oder Γ 329. Η 355. Θ 82 *δῖος Ἀλέξανδϱος, Ἑλένης πόσις ἠυκόμοιο* (ähnlich Λ 369. 505. Ν 766), wo kurze Silben in der 3. Arsis bei Inter-

III. Kürzung von Diphthongen vor Digamma.

ϝαρν rief Veränderung hervor ι 226. — ϝείκοσι π 249. — ϝεκηλο β 311. — ϝεπ α 37. ι 279. λ 146. — ϝεργ λ 474. ξ 344. ρ 313. — ϝιδ λ 213. — ϝῖρος σ 38. 233. — ϝῖσος ι 42. 549. κ 378. — ϝοικο ο 66. π 463. υ 232. ψ 8. — ϝοινο ο 507. β 379. — (σ)ϝαδ σ 404. — (σ)ϝε α 41. ω 56.

Inconsequent verfuhr Nauck, indem folgende Stellen unangetastet blieben: ϝεκαστο τ 592 (*γάρ τοι ἑκάστῳ*). ϑ 324 (*οἴκοι ἑκάστη*). ξ 128 (*φιλέει καὶ ἕκαστα μεταλλᾷ*). ο 377 (*φάσϑαι καὶ ἕκαστα πυϑέσϑαι*). — ϝεργ λ 80 (*τελευτήσω τε καὶ ἔρξω*). α 293 (*τελευτήσῃς τε καὶ ἔρξῃς*; unter die spurii gerechnet). ξ 228 (*ἐπιτέρπεται ἔργοις*). — ϝιδ ν 215 (*ἀριϑμήσω καὶ ἴδωμαι*). — ϝοικο ο 21 (*βούλεται οἶκον*). π 70 (*ὑποδέξομαι οἴκῳ*). ω 208 (*ἔνϑα οἱ οἶκος ἔην*). — (σ)ϝαδ τ 510 (*ἔσσεται ἡδέος*). — (σ)ϝε ν 198 (*ἔπειτα καὶ ὤ*). — (σ)ϝέξ ξ 20 (*οἳ δὲ τριηκόσιοί τε καὶ ἑξήκοντα πέλοντο*). γ 115 (*πεντάετές γε καὶ ἑξάετες*).

IV. Kürzung langer Vocale vor Digamma.

ϝεκαστο rief Veränderung hervor π 313. — ϝεπ δ 682. ψ 77. — *jικ* (ϝικ) ζ 60. λ 207.

Ungeändert blieben ϝανακ ξ 395 (*νοστήσῃ ἄναξ*). — ϝιδ ρ 573 (*λύγρ᾽ ἔχω· οἶσϑα*). — ϝίς λ 284 (*Μινυηΐῳ ἶφι ἀνασσειν*).

V. Sonstige durch anlautendes Digamma veranlasste Aenderungen.

Vor digammirten Wörtern ist bei Nauck durchgehends das ephelkystische *ν* weggefallen; ebenso steht vor ϝ nicht *οὐκ* (*οὐχ*), sondern *οὐ*. So *οὐ οἶδ᾽* statt des überl. *οὐκ οἶδ᾽* α 216. δ 720. ϑ 28. σ 265. τ 237. — *οὐ ἴσαν* st. d. überl. *οὐκ ἴσαν* δ 772. ν 170. ψ 152. — *οὐ ἴσασι* st. d. überl. *οὐκ ἴσασι* λ 122. ψ 269. — *οὐ ἐρέει* st. *οὐκ ἐρέει* γ 20. 328. — *οὐ ἑκάς* st. *οὐχ ἑκάς* β 40. — *οὐ ἅλις* st. *οὐχ ἅλις* β 312. ρ 376. — *οὐ ἔλποιτο* st. *οὐκ ἔλποιτο* γ 319. — *οὐ εἰδότ᾽* st. *οὐκ εἰδότ᾽* δ 534. — *οὐ ᾧ* st. *οὐχ ᾧ* ν 265. — *οὐ ἴδον* st. *οὐκ ἴδον* ψ 40. — Wo die Ueberlieferung vor digammirten Wörtern *ἐγών* bietet, ist überall *ἐγώ* gesetzt: ϑ 564 (*ἐγὼν εἰπόντος*). λ 38, π 259, ψ 130 (*ἐγὼν ἐρέω*). α 397 (*ἐγὼν οἴκοιο*). ν 147 (*αἶψα κ᾽ ἐγὼν ἔρξαιμι*). τ 185 (*ἐγὼν ἰδόμην*).

Nur hätte Nauck, wollte er consequent sein, auch in andern hieher zu rechnenden Fällen das ϝ berücksichtigen sollen. So schreibt

---

punction gelängt sind, oder *B* 590. X 114. δ 184. ο 106. [ψ 218], wo η in der Arsis lang erhalten bleibt, beweisen wenig für den Gebrauch des F bei Homer. Nauck scheint nun ebenfalls diesem Worte das F in homerischer Zeit abzusprechen, daher es befremden muss, ξ 68 gegen die Autorität der Handschriften, offenbar dem F zu Liebe, geändert zu finden.

Nauck statt des überlieferten *παρέξ* vor Consonanten immer *παρέκ*, z. B. *μ* 276. 443. *ξ* 168; und doch schreibt er vor ϝ *παρὲξ εἴποιμι* *δ* 348, *ϱ* 139; *παρὲξ ἐρέουσα* *ψ* 16, während Bekker *παρέκ* schrieb. Warum schreibt Nauck *ο* 44 *ἐξ ἠδέος* und nicht *ἐκ*? Nauck ändert ferner vor Consonanten das überlieferte *εἰς* in *ἐς*; z. B. *ἔσβαινον* *ι* 471. 563. *λ* 638. *μ* 146. *ο* 221. 549; demnach hätte er nicht schreiben dürfen *εἰσιδέτην* *φ* 222, *εἰς Ἴλιον* *ϱ* 293, da er doch *χ* 436 *ἐς ε̃*, *α* 356 *ἐς οἶκον*, *δ* 220 *ἐς οἶνον* statt des überlieferten *εἰς* geschrieben wissen will.

Ich glaube — und darum war es mir auch hauptsächlich zu thun — aus der mitgetheilten Tabelle die Inconsequenz Nauck's in der Reconstruction der homerischen Gedichte nachgewiesen zu haben. Ein Verfahren aber, bei dem so viele widerspenstige Stellen unangetastet bleiben oder bleiben müssen, trägt schon von vorne herein den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich.

Ich habe bis jetzt die Hauptfrage bei ϝ ausser Acht gelassen. Was nun diese betrifft, so scheint mir Nauck vor Allem darin mit Bekker das Richtige gesehen zu haben, dass er nicht der so häufig vertretenen, auf der Positionsvernachlässigung und Elision bei ϝ fussenden Ueberzeugung huldigt, dass ϝ in homerischer Zeit nur mehr ein in alten Formeln fortlebender, bald gesprochener, bald nicht gesprochener Laut gewesen sei. Gegen eine solche Meinung spricht schlagend der in Hartel's homerischen Studien III, 70 aufgestellte ziffermässige Ausdruck. Aus den Resultaten der Untersuchungen Hartel's folgt aber auch zugleich für unsere Aufgabe, dass wir die auf Beobachtung von Positionsvernachlässigung und Elision vor ϝ basirenden Textesänderungen Nauck's zurückweisen müssen.

Wie steht es nun mit der Kürzung von Diphthongen vor ϝ? Wenn wir mit Hartel die Kürzung der Diphthonge *οι*, *αι*, *ει*, *ευ*, *αυ* vor vocalischem Anlaut im Verse durch Uebergang des *ι* und *υ* in den entsprechenden Spiranten erklären, so würde dieses Verfahren, vor ϝ angewandt, eine unerträgliche Härte erzeugen. Hartel hat diese Frage am Schlusse des dritten Heftes seiner homerischen Studien offen gelassen. Ich habe die 39 Fälle, wo in der Odyssee vor folgendem ϝ Diphthonge gekürzt erscheinen, untersucht und bin zu dem Resultate gelangt, dass sie der bei Hartel aufgestellten Digammatheorie nicht im Wege sein können. Denn erstlich lässt schon die Seltenheit ihres Vorkommens gegenüber den massenhaften Stellen, in denen ϝ vollständig in seinem Rechte gewahrt bleibt, einen Zweifel an der Ursprünglichkeit dieser Ausnahmsfälle erstehen; bei näherem Zusehen aber werden die Bedenken um so gegründeter, als die meisten durch die unbedeutendste Aenderung den übrigen Fällen, in denen ϝ gewahrt ist, angereiht werden können, jene Fälle aber, in denen dieses nicht angeht, sich schon durch ihren Inhalt als auf den letzten Ordner zurückgehend erweisen, dem wir daher vielleicht mit Recht das feine Gefühl für ϝ absprechen können.

Am öftesten ist *καί* vor ϝ gekürzt und zwar meistens in der Verbindung von *τε καί.* Diese Verbindung darf um so unbedenklicher als verderbt erscheinen, als sich die Partikel *τε* ohne irgend welche Störung einfügen liess, ferner die Massenhaftigkeit der Fälle, in denen *τε καί* ganz regelmässig erscheint, in einer Zeit, wo das Gefühl für ϝ nicht mehr lebendig war, solche unstatthafte Analogieen leicht veranlassen konnte. Sonach lassen sich folgende Fälle leicht erledigen: ι 266 *ἐρίφους τε καὶ ἄρνας* ist die Aenderung Heyne's *ἐρίφους ἄρνας τε* einfacher und überzeugender als die Nauck's: *ἄρνας τ' ἐρίφους τε.* — π 249 *πίσυρες τε καὶ εἴκοσι* ist sowol die Besserung Hoffmann's und Bekker's, welche *τε* tilgten, als auch die Nauck's *πίσυρες καὶ ἐείκοσι* sehr ansprechend. — λ 80 *τελευτήσω τε καὶ ἔρξω* ist *τε* zu tilgen. — α 293 *τελευτήσῃς τε καὶ ἔρξῃς;* hier wäre die Tilgung von *τε* um so leichter, als cod. Ven. wirklich *τελευτήσῃς καὶ ἔρξῃς* bietet; aber mit Rücksicht auf die mehrfachen Bedenken, denen die ganze Stelle 270—305 unterworfen ist, dürfte vielleicht *τε καί* zu belassen sein und als Beweis dienen, dass dem letzten Ordner das feine Gefühl für ϝ abging. — σ 38 *ὁ ξεῖνός τε καὶ Ἶρος* kann unbedenklich mit Bekker und Nauck *τε* getilgt werden. — Aehnlich ist σ 233 *ξείνου γε καὶ Ἴρου* mit Nauck *γε* zu tilgen. — ο 507 *κρειῶν τε καὶ οἴνου* ist mit Nauck *τε* zu tilgen. — α 41 *ἡβήσῃ τε καὶ ἧς ἱμείρεται* kann mit Nauck *τε* um so unbedenklicher getilgt werden, als diese Partikel auch in zwei Handschriften fehlt. — ξ 20 *τριηκόσιοί τε καὶ ἑξήκοντα* und ähnlich γ 115 *πεντάετές γε καὶ ἑξάετες.* Obwol beide Stellen durch Tilgung von *τε* und *γε* leicht gebessert werden können, so liess sie Nauck ungeändert.

Ausser diesen Verbindungen mit *τε καί* können noch andere Fälle mit Kürzung von Diphthongen vor ϝ ebenfalls durch die unbedeutendste Aenderung des Anstössigen entkleidet werden. τ 592 *ἐπὶ γάρ τοι ἑκάστῳ* ist *τοι* mit Recht von Bekker in *τε* geändert. — ξ 128 *φιλέει καὶ ἕκαστα μεταλλᾷ* kann für *καί* die Partikel *ἰδ'* eingesetzt werden. Es ist höchst wahrscheinlich, dass das seltenere *ἰδέ* durch das viel häufigere *καί* verdrängt wurde, vielleicht auch zur Vermeidung des durchaus unanstössigen Hiatus *ει ἰδ'.* — Ebenso lässt sich ο 377 *φάσθαι καὶ ἕκαστα πυθέσθαι* in *φάσθαι ἰδ' ἕκαστα πυθέσθαι* ändern. — β 311 *εὐφραίνεσθαι ἕκηλον* ist mit Maldenus und Nauck *εὐφραίνεσθ' εὔκηλον* zu lesen. — α 37 *ἐπεὶ πρό οἱ εἴπομεν ἡμεῖς* möchte ich nicht mit Hoffmann *οἱ*, sondern mit Nauck *πρό* tilgen. — ι 279 *ἀλλά μοι εἴφ' ὅπῃ* ist Nauck's Conjectur *ἀλλ' ἄγε* sehr ansprechend. — λ 146 *ῥηΐδιόν τοι ἔπος ἐρέω* kann unbedenklich *τι* gelesen werden, was auch von La Roche unter den testimonia veterum (Rhet. Gr. vol. I, p. 171 oder vol. II, p. 72, 3 Sp.) angeführt wird. — ξ 344 *ἑσπέριοι δ' Ἰθάκης εὐδειέλου ἔργ' ἀφίκοντο* ist Bekker's Conjectur *εὐδείελα* sehr plausibel, da die Corruptel um so leichter eintreten konnte, als *εὐδείελος* stets sich mit *Ἰθάκη* verbindet

(β 167. ι 21. ν 212. 325. τ 132, nur ν 234 *ἦ πού τις νήσων εὐδείελος*). Da hier *ἔργα* Felder bedeutet, so kann es sich ganz wol auch mit *ἔργα* verbinden. — ρ 313 *ἠδὲ καὶ ἔργα* ist mit Nauck *ἠδέ τε ἔργα* zu lesen. — ν 215 *ἀριθμήσω καὶ ἴδωμαι* kann leicht aus *ἀριθμήσω ἴδ' ἴδωμαι* verderbt sein. — λ 213 *ἦ τί μοι εἴδωλον* hat Nauck mit Recht die sehr leichte Aenderung Bekker's *ἦέ τι εἴδωλον* aufgenommen. — ι 42. 549 *δασσάμεθ', ὡς μή τίς μοι ἀτεμβόμενος κίοι ἴσης* erledigt sich durch die geistreiche Conjectur Bentley's *αἴσης* (vgl. ν 138 *λήιδος αἶσαν*). — π 463 *εἰρύαται οἴκαδ' ἰόντα* kann mit Bekker und Nauck durch Aufnahme von *εἴρυνται* erledigt werden. — ψ 8 *οἵ τέ οἱ οἶκον* (so Eust. und La Roche). Nauck liest *οἳ ἕο οἶκον*. Wir werden der Leseart der meisten Handschriften *οἵ θ' ἑὸν οἶκον* folgen. — ω 208 *ἔνθα οἱ οἶκος ἔην* kann *ἔνθ' οἱ οἶκος ἔην* gelesen werden. — Ebenso ist β 379 *ἔπειτά οἱ οἶνον* einfacher in *ἔπειθ' οἱ οἶνον* zu ändern, nicht mit Nauck in *ἔπειτ' ἄρα οἶνον* oder, wie er in den Addenda et Corrigenda angibt, in *αὐτίκα δή οἱ οἶνον*. — σ 404 (*Α* 576. *Δ* 318) *ἐσθλῆς ἔσσεται ἦδος* ist mit Bekker und Heyne *ἐσθλῆς ἔσται ἦδος* zu lesen, nicht mit Nauck *ἔσσεται ἐσθλῆς ἦδος*. — τ 510 *τάχ' ἔσσεται ἡδέος ὥρη* ist die Leseart der ed. Flor. *τάχ' ἡδέος ἔσσεται ὥρη* sehr plausibel. — ν 198 (= *Ο* 397) *ᾤμωξέν τ' ἄρ' ἔπειτα, καὶ ὣ πεπλήγετο μηρώ* kann sehr leicht *ἔπειτα, ἰδ' ὣ* gelesen werden. — ω 56 *ἔρχεται, οὗ* ist sehr plausibel von Nauck nach Bekker's Vorgang in *ἔρχεθ' ἑοῦ* geändert. — λ 474 *μήσεαι ἔργον* ist Nauck's Conjectur *μήσαο* ganz überflüssig, da *μήσεαι* mit Synizese gelesen werden kann. — Ebenso unnöthig ist κ 378 *ἧζεαι ἶσος* von Nauck in *ἧζεο* geändert.

Schwieriger, aber doch möglich ist die Heilung θ 324 *θηλύτεραι δὲ θεαὶ μένον αἰδόι οἴκοι ἑκάστη*, von Bekker und Nauck unversucht; aber hier ist vielleicht *οἴκοι ἅπασαι* zu lesen nach Analogie von χ 446 *ὣς ἔφαθ', αἳ δὲ γυναῖκες ἀολλέες ἦλθον ἅπασαι*, oder τ 372 *αἱ κύνες αἵδε καθεψιόωντο ἅπασαι*. — υ 232 *ἦ σέθεν ἐνθάδ' ἐόντος ἐλεύσεται οἴκαδ' Ὀδυσσεύς* kann nach Bekker durch blosse Umänderung von *οἴκαδ'* in *ἐνθάδ'* geheilt werden, so dass die gewaltsame Conjectur Nauck's *ἦ σέο οἴκοι ἐόντος ἐλεύσεται ἐνθάδ' Ὀδυσσεύς* unnöthig ist.

Gänzlich versagt ist die Heilung an vier Stellen: ξ 228 *ἄλλος γάρ τ' ἄλλοισιν ἀνὴρ ἐπιτέρπεται ἔργοις*. Dieser Vers wird zwar von Clem. Alex. Strom. VI, 2, p. 739, ferner schol. Pind. Ol. VIII, 70. N. VII, 79 angeführt; er ist aber in mehrfacher Hinsicht bedenklich: 1. Ist er ein unzeitiger Gemeinplatz, weshalb von Bekker V. 227 und 228 athetirt wurden; vgl. homer. Blätter S. 275. 2. Das Zeitwort *ἐπιτέρπομαι* kommt nur an dieser einzigen Stelle bei Homer vor. 3. Ist ϝ vernachlässigt. Aus diesen Gründen glaube ich, dass dieser Vers in späterer als homerischer Zeit hinzugekommen ist. — ο 21 *βούλεται οἶκον*. — ο 66 *ἐέλδεται οἴκαδ' ἱκέσθαι*. — π 70 *ὑποδέξομαι οἴκῳ*. Auch diese Stellen möchte ich unangetastet

lassen; sie vertragen auch nicht leicht eine Aenderung. Die Stellen aus Buch *ο* gehören den interpolirten Stellen an, die durch den Einschub der Telemachie in die Odyssee von dem letzten Ordner herrühren. Wir werden nicht zu weit gehen, wenn wir dem Verfasser dieser Interpolationen, der besonders Anfangs des Buches *ο* so vieles den sonstigen Voraussetzungen der Odyssee Widersprechendes, ja auch grammatisch und lexikalisch Anstössiges vorbringt[1]), auch das feine Gefühl für ϝ absprechen. Aehnliches gilt für *π* 70.

Nach dem bisher Erörterten dürfte klar sein, dass die widerspenstigen Stellen in der Odyssee der oben erwähnten Digammatheorie nicht im Wege stehen. Auf die Kürzung langer Vocale vor ϝ, die wegen der noch geringeren Anzahl der Fälle um so gegründetere Bedenken an ihrer Ursprünglichkeit erstehen lässt, will ich weiter nicht eingehen, da sie in ähnlicher Weise ihre Erledigung findet. Auch kann ephelkystisches *ν* oder *ἐγών* oder *οὐκ* vor ϝ stehen, da die halbvocalische Natur des ϝ solches verträgt.

Ausser den bisher angeführten Stellen gibt es noch eine grosse Anzahl von Stellen, an denen Nauck theils anlautendem, theils inlautendem ϝ zu Liebe Veränderungen getroffen hat, deren Besprechung aber zu weit führen würde. Nur bei einigen Stämmen kann ich einige Bemerkungen nicht unterdrücken.

Ueber *κλέος* und seine Derivata haben ausführlich gehandelt Leo Meyer (Zeitschrift für vergl. Sprachf. VII, p. 205—208), H. Röhl (Quaestionum Homericarum spec. Berol. 1869, p. 15—17), Nauck (Mélanges Gréco-Rom. III, p. 210—216). Dass *κλέος* ein ϝ im Inlaut hatte, ist inschriftlich erwiesen, vgl. Corp. Inscr. 1 (mit den Bemerkungen von Kirchhoff, Philol. VII, p. 191 ff.): *ὡς καὶ ξεῖ-[ν]ος ἔχοι κλέϝος ἄπθιτον αἰϝεί.* — Nauck sucht nun a. a. O. und in seiner Odysseeausgabe bei dem Worte *κλέος* und seinen Derivatis dem ϝ überall zu seinem Rechte zu verhelfen und die ursprünglichen Formen herzustellen, wo sie durch die Ueberlieferung verdunkelt sind. Statt *κλέα ἀνδρῶν* *ϑ* 73 (ich citire nur die Stellen der Odyssee) schreibt er *κλέε' ἀνδρῶν*, d. i. *κλέϝε' ἀνδρῶν*. — Bei den von *κλέος* hergeleiteten Adjectivis *ἀγακλέης*, *ἀκλεής*, *δυσκλεής*, *εὐκλεής* will er die hergebrachten Schreibungen *ἀγακλῆος*, *ἀκλέα*, *ἀκληεῖς*, *ἀκλειῶς*, *δυσκλέα*, *ἐυκλεῖας*, *ἐυκλειῶς* ersetzen durch *ἀγακλεέος*, *ἀκλεέα*, *ἀκλεέας*, *ἀκλεέως*, *δυσκλεέα*, *ἐυκλεέας*, *ἐυκλεέως* an folgenden Stellen: *δ* 728 *ἀκλεέ' ἐκ μεγάρων*. *α* 241. *ξ* 371 *νῦν δέ μιν ἀκλεέως ἅρπυιαι ἀνηρείψαντο*. *φ* 331 *οὔ πως ἔστιν ἐυκλεέας κατὰ δῆμον ἔμμεναι*. — Ebenso postulirt er für das Substantiv *ἐυκλείη* die getrennte Form *ἐυκλεΐη*: *κ* 402 *ξεῖν', οὕτω γάρ κέν μοι ἐυκλεΐη τ' ἀρετή τε*. — Auch bei den zum Theil

[1]) Vgl. Hartel, Ztschr. f. öst. Gymn. 1864, S. 483 ff.; A. Rhode „Untersuchungen", Brandenburg 1858; Hennings „Ueber die Telemachie, ihre ursprüngliche Form und ihre späteren Veränderungen", 3. Supplementband der J. Jahrb. S. 197; La Roche „Homerische Studien", S. 77. 78.

recht häufig vorkommenden Männernamen auf *-κλέης* (*Ἀγακλέης, Βαθυκλέης, Διοκλέης, Ἐπικλέης, Ἐχεκλέης, Ἡρακλέης, Οἰκλέης, Πατροκλέης*) und den davon abgeleiteten Adjectivis (*Ἐτεοκλήειος, Ἡρακλήειος, Ἰφικλήειος*) fordert Nauck bei Homer diejenigen Formen, welche aus dem ursprünglichen *κλέϝος* sich zunächst ergeben: γ 488. ο 186 *ἐς Φηρὰς δ' ἵκοντο Διοκλέεος ποτὶ δῶμα.* θ 224 *οὔθ' Ἡρακλέεϊ οὔτ' Εὐρύτῳ Οἰχαλιῆι.* λ 267 *ἣ δ' Ἡρακλέεα θρασυμέμνονα θυμολέοντα.* φ 26 *φῶθ' Ἡρακλέεα μεγάλων ἐπιίστορα ἔργων.* ο 243 *Ἀντιφάτης μὲν ἔτικτεν Οἰκλέεα μεγάθυμον.* λ 468. ω 16 *καὶ Πατροκλέεος καὶ ἀμύμονος Ἀντιλόχοιο.* λ 601 *βίην Ἡρακλεεείην.* λ 296 *βίη Ἰφικλεεείη.* λ 290 *βίης Ἰφικλεεείης.* — Für das von *κλέος* hergeleitete Verbum *κλείω* fordert Nauck für Homer die anapästische Messung *κλεΐω* oder sogar *κλεέω*: α 338 *τά τε κλεΐουσιν ἀοιδοί.* ρ 418 *ἐγὼ δέ κέ σε κλεΐω κατ' ἀπείρονα γαῖαν.* α 351 *τὴν γὰρ ἀοιδὴν μᾶλλον ἐπικλεΐουσ' ἄνθρωποι.* — Ebenso verlangt Nauck für das ziemlich häufig vorkommende *κλειτός* mit seinen Compositis die dreisilbige Form *κλεϊτός* (oder *κλεετός*): ο 249 f. *Μάντιος αὖ τέκετο Πολυφείδεά τε Κλεΐτόν τε. ἀλλ' ἤτοι Κλεΐτον χρυσόθρονος ἥρπασεν Ἠώς.* ζ 22 *εἰδομένη κούρῃ ναυσικλεϊτοῖο Δύμαντος.* λ 308 *τηλεκλεϊτόν τ' Ἐφιάλτην.* τ 546 *Ἰκαρίου κούρῃ τηλεκλεϊτοῖο.* — Da Homer statt des jüngeren *κληδών* nur die dreisilbige Form *κλεηδών* (σ 117. υ 120) oder *κληηδών* (δ 317) kenne, so fordert Nauck auch für die Vulgata *Οἰκλείης* die Schreibung *Οἰκλήης*: ο 244 *αὐτὰρ Οἰκλήης λαοσσόον Ἀμφιάραον.* — Endlich ist für *Ἀντίκλεια* (λ 85) und das vierundzwanzig Mal vorkommende *Εὐρύκλεια* (α 249. β 347. 361. δ 742. ρ 31. τ 15. 21. 357. 401. 491. υ 128. 134. 148. φ 380. 381. χ 394. 419. 480. 485. 492. ψ 25. 39. 69. 177) *Ἀντικλέεια* und *Εὐρυκλέεια* in den Text gesetzt.

Auf den ersten Blick hat diese Darstellung Nauck's viel Ansprechendes. In manchen Fällen wird auch durch diese Aenderungen ein besserer Rhythmus gewonnen: so wird Spondeus im 5. Fuss vermieden λ 101 *βίην Ἡρακλεεείην*, λ 296 *βίη Ἰφικλεεείη*, λ 290 *βίης Ἰφικλεεείης*, oder in der Verbindung *φίλη τροφὸς Εὐρυκλέεια* β 361 u. dgl. Aber bei näherem Zusehen ergeben sich nicht unerhebliche Bedenken. Vor Allem kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er einerseits für *Ἐτεοκληείη, Ἡρακληείη, Ἰφικληείη* die Formen *Ἐτεοκλεεείη, Ἡρακλεεείη, Ἰφικλεεείη*, andererseits aber für *Ἀντίκλεια* und *Εὐρύκλεια* die Formen *Ἀντικλέεια* und *Εὐρυκλέεια* herstellt. *Ἐτεοκλεεείη* und die ähnlichen sind gesetzt für *Ἐτεοκλεϝεσείη* usw., so dass also an den Stamm *κλεϝεσ* das Suffix *είη* angehängt wäre. Wollte Nauck sich consequent bleiben, so hätte er auch dieses Suffix *εια* bei *Εὐρύκλεια* anwenden und also bilden müssen *Εὐρυ-κλεϝέσ-εια*, was ihm natürlich in den Vers nicht passte. Ich halte ein Suffix *εια* überhaupt für unberechtigt. Von den Substantivstämmen auf *εσ* werden Feminina auf *εσια, εσιη* und nach Ausfall des *σ* auf *εια ειη* gebildet; so von *ἔγχος* das fem. *ἐγχεσίη*

— *ἐγχείη* *H* 261. *M* 405. *Y* 279. *Φ* 69 u. ähnl.; von *ἄνθος* das fem. *Ἀνθέσια* — *Ἄνθεια* *I* 151. 293; von *ἄγκος* das fem. *μισγαγκέσια* — *μισγάγκεια* *Δ* 453; von *ὄρος* das fem. *Ἀνεμώρεια* *B* 521, *πρυμνώρεια* *Ξ* 307, *ὑπωρείη* *Y* 218, *Λιμνώρεια* *Σ* 41. Ebenso werden auch von den Substantivstämmen auf *εσ* die Adjectiva auf *εσιος* und nach Ausfall des *σ* auf *ειος* gebildet; so von *Ἄργος* das Adj. *Ἀργέσιος* — *Ἀργεΐος*; von *ὄνειδος* das Adj. *ὀνειδέσιος* — *ὀνείδειος* *Α* 519. *B* 277. *Π* 628. *Φ* 480 u. ähnl.; von *κῆδος* das Adj. *κήδειος* *T* 294; von *ἄφενος* *ἄφνος* das Adj. *ἀφνέσιος* *ἀφνειός* *E* 544. *Z* 14. *Ξ* 122 u. ähnl. — So ist auch vom Stamme *κλεϝεσ* das fem. *Εὐρυκλεϝέσια* und nach Ausfall des *σ* *Εὐρυκλέϝεια* ganz regelmässig von Nauck hergestellt. Es müsste aber demzufolge auch *Ἐτεοκλεϝεσίη* — *Ἐτεοκλεείη*; *Ἡρακλεϝεσίη* — *Ἡρακλεείη*; *Ἰφικλεϝεσίη* — *Ἰφικλεείη* gebildet worden sein; die Formen aber auf *κλεϝεσειη* mit *ειη* als Suffix widersprechen aller Analogie und sind ein Unding. Das ist das eine, woran Nauck's Darstellung leidet.

Ein zweites ist folgendes: Nauck nimmt a. a. O. S. 212 Nominative wie *Ἀγακλέης*, *Βαθυκλέης*, *Διοκλέης*, *Ἐπικλέης*, *Ἐχεκλέης*, *Ἡρακλέης*, *Οἰκλέης*, *Πατροκλέης* an, ganz regelmässig aus *Ἀγακλέϝης* usw. gebildet. Wie ist es aber damit vereinbar, dass er *ο* 244 statt der Vulgate *Ὀικλείης* den Nom. *Ὀικλήης* annimmt? Woher das *η*? Letztere Form ist gerade so unerklärbar wie erstere. Das Nämliche gilt für den Nominativ *κληηδών* *δ* 317, den er neben dem regelmässigen *κλεηδών* *σ* 117, *υ* 120 duldet.

Ferner kann ich, was zwar unbedeutender ist, nicht billigen, wenn Nauck in dem Verbum *κλείω* neben der einen offenen Form *κλεΐω* eine andere *κλεέω* einführen will. *κλυ* ist der ursprüngliche Verbalstamm (noch in *κλῦθι*); der erweiterte ist *κλεϝ*; daraus bildet sich mittelst des präsensbildenden Vocals *ι* das Verbum *κλεϝ-ί-ω*, *κλεΐω* (ähnlich wie *πλεϝ-ί-ω*, *θεϝ-ί-ω*, *νεϝ-ί-ω*; vgl. Gerth in Curtius' Stud. I, 2, 206). Die Form *κλεΐω* ist also berechtigt, die andere, *κλεέω*, die Nauck sich vielleicht aus dem Substantivstamm *κλεϝεσ* entstanden denkt, zu verwerfen; denn aus *κλεϝεσ* hätte nur *κλεϝεσίω* — *κλεείω* entstehen können nach Analogie von *τελείω* (*τελεσ-ί-ω*), *ἀκείομαι* (*ἀκεσίομαι*); vgl. Leskien in Curt. Stud. II, 94 ff. *κλεέω* aber aus *κλεείω* wie *τελέω* aus *τελείω* entstehen zu lassen, widerspricht Nauck's eigenem Verfahren, überall die ursprünglichen Formen für Homer herzustellen.

Noch ein Weiteres ist gegen Nauck's Darstellung einzuwenden. Ich gebe zu, dass in Formen wie *ἀγακλῆος*, *Ἡρακλῆος* u. ähnl., wenn in homerischer Zeit in dem Stamme *κλεϝεσ* das ϝ noch lebendig war, das *η* sich durch nichts erklären lässt; aus *ἀγακλέϝεσος* kann in homerischer Zeit unmöglich *ἀγακλῆος* zugleich mit Tilgung des *ϝεσ* entstanden sein. Anders aber steht es mit jenen Formen, wo in *κλεϝεσ* die Silbe *εσ* mit der folgenden Endung (*ος* im Gen., *ως* im Adv.) nach Schwund des *σ* eine Contraction eingegangen ist, wie *ἀκληεῖς* aus — *έσες*, *ἀκλειῶς* (*έσως*), ebenso *Ἡρακλήειος* (*έσιος*),

Ἐτεοκλήειος (*εσιος*), *Ἰφικλήειος* (*εσιος*). Nur das *η* oder *ει*, welches den contrahirten Schlusssilben vorausgeht, ist auffällig; die contrahirten Schlusssilben sind wie die späteren attischen Formen *εὐγενεῖς*, *ἀσφαλῶς* ganz erklärlich. Und mit Unrecht, glaube ich, sucht man jene Formen, wo aus *εσι* ein *ει* und aus *εσως* ein *ως* entstanden ist, aus dem Homertexte zu verbannen; muss doch Nauck selbst in *Εὐρυκλέεια* und *Ἀντικλέεια* die Contraction des *εσι* in *ει* zugeben; ähnliche Contractionen bei den Substantivstämmen auf *εσ* sind bei Homer noch öfter durch das Metrum geboten wie *Σ* 41 *Ἀμφινώμεια*, wo *ει* in die 6. Arsis zu stehen kommt; oder *β* 165 *ἢ ἀφνειότεραι* (2. Arsis); *Υ* 220 *ὃς δὴ ἀφνειότατος* (2. Arsis); *Ζ* 126 *σῷ θάρσει* (2. Arsis). *Ι* 130. 272 *κάλλει ἐνίκων*. *Ψ* 742 *κάλλει ἐνίκα*. *Θ* 476 *στείνει ἐν αἰνοτάτῳ*; *Ρ* 404. 558. *Ψ* 81 *τείχει ὑπὸ Τρώων*; *Ν* 764 *οἱ δ' ἐν τείχει ἔσαν*. *Χ* 299 *ἀλλ' ὁ μὲν ἐν τείχει, ἐμὲ δ' ἐξαπάτησεν Ἀθήνη*. Ebenso wird in *αἰπεινός* (vom Subst. *αἶπος* zu *αἰπεσινος* — *αἰπεινός*) Contraction des *ει* in der Verbindung *αἰπεινὰ κάρηνα* *Β* 869, *Υ* 58 gefordert; ferner *ν* 164 *καταπρηνεῖ ἐλάσας* (3. Arsis), *χ* 460 *στείνει ὅθεν* (3. Arsis), *Ε* 124 *πρωτοπαγεῖς*, *Ε* 525 *ζαχρηῶν*. Der Beispiele also, in welchen die Contraction von *εσι* zu $\widehat{ει}$ gefordert wird, gibt es sehr mannigfaltige. Ich glaube daher, auch in den Formen *ἀκλειῶς*, *ἐυκλειῶς ἀκληεῖς*, *Ἡρακλήειος*, *Ἰφικλήειος*, *Ἐτεοκλήειος* die contrahirten Silben $\overline{ως}$, $\overline{εις}$ und $\overline{ειος}$ unangetastet lassen zu dürfen. Wie erklärt sich nun aber *η* in *Ἡρακλήειος* u. ähnl. und *ει* in *ἀκλειῶς*, *ἐυκλειῶς*? Ich glaube, hier macht sich der Einfluss des ϝ in der Weise geltend, dass es, sich mehr zur vocalischen Natur hinneigend, das vorausgehende *ε* längt wie *ἔϝαδε* (*εὔαδε*); später wurde in den diesbezüglichen Wörtern, als das Verständnis für ϝ erloschen, eine Länge aber durch das Metrum gefordert war, *η* und *ει* für $\bar{ε}$ϝ in den Text gesetzt. Vgl. Hartel, homer. Stud. III, S. 28 ff. Jedenfalls ist auf diese Weise die Corruptel leichter verständlich, als dass aus den ganz regelmässigen Formen *ἀκλεέως*, *ἐυκλεέως*, *ἀκλεέες* die überlieferten entstanden wären. Auf ähnliche Weise dürfte sich auch das unverständliche *η* oder *ει* in *Ὀικλῆης* (*Ὀικλείης*) erledigen lassen. Schreiben wir hier *Ὀικλέϝης* (*Ὀικλεύης*), so ist die Corruptel verständlich. So ist auch das neben *κλεηδών* vorkommende *κληηδών* aus *κλ$\bar{ε}$ϝηδών* (*κλευηδών*) verderbt. Dass neben *κλ$\bar{ε}$ϝηδών* auch *κλ$\breve{ε}$ϝηδών* vorkommt, kann nicht befremden wegen der leicht beweglichen Natur des ϝ, in Folge deren es der Attraction bald des vorausgehenden, bald des nachfolgenden Vocals unterliegt, wie dergleichen von Hartel homer. Stud. III, 23 ff. für *ἀίω* u. ähnl. nachgewiesen worden ist. Wie also bei *ἀίω* u. ähnl., so ist auch bei dem Stamme *κλε*ϝ nicht immer Längung des *ε* verbunden; ich halte daher die andern von Nauck aufgestellten Formen *ἀγακλεέος*, *ἀκλεέα*, *δυσκλεέα*, dann die von Nauck hergestellten Genitive, Dative und Accusative der Männernamen auf *κλέης*, dann *κλεΐω* und *κλεϊτός* sammt Comp., ebenso *Εὐρυκλέεια* und *Ἀντικλέεια* aufrecht.

Mit unserer Erklärungsweise verbreitet sich ein helleres Licht über bisher unaufgeklärte Formen, andererseits verwickeln wir uns nicht in ähnliche Inconsequenzen, welche Nauck bei seiner Erklärungsweise durch das metrische Bedürfnis anzunehmen genöthigt ist.

Wahrscheinlich hat auch *σπέος* ursprünglich und noch in homerischer Zeit *σπέϝος* gelautet. Doch ist das ϝ dieses Wortes weniger gesichert; denn erstlich fehlt es uns hiefür an inschriftlichen Zeugnissen; dann gehen auch die vergleichenden Sprachforscher in der etymologischen Begründung desselben auseinander. Vgl. Benfey (Wurzellex. 1, 613), der es zu *σπυ* = *σκυ* „bedecken" stellt, gegen Leo Meyer (Ztschr. f. vergl. Sprachf. VII, p. 204 ff.), der es in Zusammenhang bringt mit lat. *cavo* „hohl", während man es gewöhnlich zum gleichbedeutenden lat. *specus* stellt. — Nauck schliesst sich unbedenklich an Leo Meyer an und sucht daher auf Grund eines ursprünglichen *σπέϝος* die unerklärten Bildungen *σπείους*, *σπῆι*, *σπήεσσι*, *σπέσσι* aus dem Text seiner Odysseeausgabe zu verdrängen. Für *σπείους* ist daher nach Leo Meyer's Vorgang *σπέεος* (*σπέϝεος*) gesetzt *ε* 68. *ι* 462. 330. 141. *μ* 93. Für *σπῆι* steht *σπέεϊ* *β* 20. *ι* 476. *μ* 210. Für *σπήεσσι* steht *σπεέεσσι* *ι* 400. *κ* 404. 424. *π* 232. Für *σπέσσι* steht *σπέεσι* *α* 15. 73. *ε* 155. *ι* 30. 114. *ψ* 335. *δ* 403.

Das ϝ vorausgesetzt, würden sich die Aenderungen Nauck's und Leo Meyer's sehr empfehlen, wenn nur damit alle anstössigen Formen des Wortes *σπέος* aus dem Wege geschafft werden könnten. Die Heilmittel Leo Meyer's und Nauck's versagen aber *ε* 194 *ἷξον δὲ σπεῖος γλαφυρόν*, wo sich einmal *σπεῖος* findet neben dem an 20 Stellen vorkommenden regelmässigen *σπέος*. Nauck ist daher genöthigt, zu der gewaltsamen Aenderung *ἷξον δὲ σπέος ἐς γλαφυρόν* zu greifen. Ich glaube daher, wenn wir einmal ϝ annehmen, in *σπεῖος* einen neuen Beleg für die bereits oben besprochene prosodische Wirkung des ϝ, nämlich Längung des vorausgehenden Vocals, erkennen zu dürfen, so dass also *σπέϝος* (*σπεῦος*) zu schreiben wäre, was später, da man diese prosodische Wirkung nicht mehr verstand, eine Länge aber durch das Metrum gefordert war, in *σπεῖος* umgesetzt wurde. Wenn hier eine solche Erklärung fast nothwendig erscheint, so ist sie wenigstens möglich, um auch die Entstehung der Formen *σπείους*, *σπῆι*, *σπήεσσι* leichter zu begreifen. Setzen wir dafür *σπέϝους*, *σπέϝει*, *σπέϝεσσι*, so ist es verständlicher, wie die Missbildungen *σπείους*, *σπῆι*, *σπήεσσι* entstehen konnten. Die Contractionen *ους* und *ε͡ι* (Dat. Sing.) sind nach dem oben bei *κλέος* Auseinandergesetzten für die homerische Zeit nicht befremdlich, wenn auch *ους* ausser in *σπείους* nur noch in zwei, allerdings von Ahrens angefochtenen Stellen, *K* 376 und *O* 4 (*χλωρὸς* [*χλωροὶ*] *ὑπὸ δείους*), sich findet. Für *σπέσσι* postulire ich auch ein *σπέεσι*; *σπέσσι* kann nämlich in späterer Zeit, als das Gefühl für ϝ schon erloschen war, leicht nach falscher Analogie (*ἐπέεσσι* — *ἔπεσσι*; *σπέεσσι* — *σπέσσι*) gebildet worden sein.

Eine sehr verwickelte Frage ist, ob die Substantiva auf ευς wie *Ἀτρεύς, Τυδεύς, Ὀδυσσεύς, Πηλεύς, Ἀχιλλεύς, βασιλεύς, ἱππεύς* u. a. m., die bei Homer ungemein häufig vorkommen, ihr ursprüngliches ϝ in homerischer Zeit noch behalten haben. Nauck nimmt dieses an (Mél. Gréco-Rom. III, S. 220 ff.), und in der Odysseeausgabe von Nauck begegnen wir durchwegs offenen Formen dieser Substantiva.

Allein schwere Bedenken erheben sich gegen die Nauck'sche Theorie sowol als auch gegen die Art ihrer Durchführung. Nauck sagt a. a. O., dass bei diesen Substantiven Contractionen oder Synizesen in der ältesten Poesie deshalb befremdlich seien, weil die Formen *Πηλέος Πηλῆος Πηλέι* aus *Πηλέϝος Πηλῆϝος Πηλέϝι* entstanden sind. Diese Worte dürften sich ihrem vollen Umfange nach kaum rechtfertigen lassen. Eine Form wie *Πηλῆϝος* hat nie existirt. Die ursprüngliche Form war im Genitiv die auf *εϝος*. Erst durch den Schwund des Spiranten entsteht Verlängerung entweder des vorausgehenden oder des nachfolgenden Vocals (*βασιλῆος* und *βασιλέως*). Die Länge *η* wird erst durch den Ausfall des ϝ bewirkt, kann daher nicht gleichzeitig mit ϝ bestehen. (Aehnlich setzen auch *Κρονίδᾱο* und *Κρονίδεω* ein *Κρονίδᾰjο*, *πόληος* und *πόλεως* ein *πόλεjος*, *λαός* und *λεώς* ein *λᾰϝος* voraus, letzteres zwar nicht ganz sicher, vgl. Delbrück in Curt. Stud. II, 196). Wenn nun die durch Schwund des ϝ entstandene Genitivform *ηος* in den Substantiven auf ευς bei Homer in so zahlreichen Fällen geboten wird, so ist dieses schon eines der schwersten Bedenken gegen die Meinung, dass ϝ in diesen Wörtern in homerischer Zeit noch gehört wurde. Möglich wäre es jedoch immerhin noch; liesse sich doch annehmen, dass in Formen wie *Πηλέϝος, βασιλέϝος* das ϝ sich mehr der vocalischen Natur zuneigte und also vorausgehendes *ε* längte (wie *εὔαδεν — ἔϝαδεν*), so dass wir also für homerische Zeit ein *βασιλέϝος* u. ähnl. vorauszusetzen hätten. Aber auch das dünkt mir unwahrscheinlich. Denn es sind genug ziemlich gesicherte Fälle vorhanden, wo Contraction eintritt wie im Dat. *εῖ* u. ähnl. Ich sehe ab von den kritisch unsicheren Stellen, wie λ 478 *ὦ Ἀχιλεῦ, Πηλέος υἱέ, μέγα φέρτατ' Ἀχαιῶν* (wo in *Πηλέος* eine Synizese geboten wäre), oder von den in der Ilias öfter wiederkehrenden Versen *διογενὴς Πηλέος υἱός, μέγα φέρτατ' Ἀχαιῶν* oder *Μηκιστέος υἱός, Ταλαϊονίδαο ἄνακτος* (wofür man *Πηλῆος υἱός* und *Μηκιστῆος υἱός* hergestellt hat; vgl. Thiersch Griech. Gramm. §. 194, 46 b, p. 305; Nauck ist ihm gefolgt mit der hinzugefügten Vermuthung *ὑός* für *υἱός*). Ich zähle auch nicht N 424 *Ἰδομενεὺς δ' οὐ λῆγε μένος μέγα*, wofür alte Grammatiker schrieben *Ἰδομενεῦς* als Genitiv (vgl. Choerob. in Theod. p. 225, 15. 428, 22. 433, 11. Anecd. Oxon. vol. 3, p. 233, 31), da *λήγειν* gleich *παύειν* gesagt sein kann (vgl. Bekker, homer. Bl. p. 40 Anm.). Ich rechne auch nicht hieher ο 157, wo Hermann verlangte *Ὀδυσεῖ ἐνὶ οἴκῳ εἴποιμι*, da sich aus den Handschriften

eine andere Leseart *νοστήσας Ἰθάκην δὲ κιχὼν Ὀδυσῆ ἐνὶ οἴκῳ εἴποιμι* gewinnen lässt, auch nicht, dass einige τ 136 *ἀλλ' Ὀδυσῆ ποθέουσα* für eine andere Leseart *ἀλλ' Ὀδυσῆα ποθέουσα* gelesen wissen wollen. Aber Fälle wie Δ 384 *ἔνθ' αὖτ' ἀγγελίην ἐπὶ Τυδῆ στεῖλαν Ἀχαιοί* oder Λ 151 *ἱππεῖς δ' ἱππῆας· ὑπὸ δέ σφισιν ὦρτο κονίη* oder Ψ 792 *ποσσὶν ἐριζήσασθαι Ἀχαιοῖς, εἰ μὴ Ἀχιλλεῖ*, ω 398 *ἀμφοτέρας, Ὀδυσεὺς δὲ λαβὼν κύσε χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ*, von denen sich nur Λ 151 mit Lehrs quaest. ep. 242, Bekker und Nauck in *ἱππῆες δ' ἱππῆας· ὑπό σφισι δ' ὦρτο κονίη* leichter ändern lässt, die andern aber alle von Nauck erst durch tiefgreifende Conjecturen geändert werden mussten, lassen schwerlich den Glauben aufkommen, dass ϝ noch in homerischer Zeit gehört wurde. In Ψ 792 war selbst dem sonst so übersprudelnden Conjecturalgenie Nauck's eine Heilung unmöglich. — Auch ε 398 *ὣς Ὀδυσεῖ ἀσπαστὸν ἐείσατο γαῖα καὶ ὕλη* und ν 35 *ὣς Ὀδυσεῖ ἀσπαστὸν ἔδυ φάος ἠελίοιο* wird man sich schwerlich gegen *Ὀδυσεῖ*, wofür die Handschriften und Grammatiker-Zeugnisse *Ὀδυσῆ* bieten, verschliessen können. Denn die Leseart *Ὀδυσῆ* hat an *ἥρῳ*, worauf alte Grammatiker verweisen, keinen Halt; denn *ἥρῳ* ist ein Metaplasmus, wie *γέλῳ* (σ 100) von *γέλως*, *ἔρῳ* (σ 212) von *ἔρως*, *Ἄρῃ* (Ε 757, Φ 112. 431) neben *Ἄρηι* und *Ἄρει* vorkommt. Eine Elision aber *Ὀδυσῆ'* mit Nauck anzunehmen geht nicht an, da in ähnlichen Fällen das ι nicht elidirt wird. Wir haben hiemit eine ziemliche Anzahl von Stellen, welche, zusammengehalten mit den überlieferten Genitiven auf *ηος*, den Glauben an das Vorhandensein eines ϝ in homerischer Zeit zu erschüttern im Stande sind.

Berlin. Josef Zechmeister.

Ausgewählte Komödien des Aristophanes, erklärt von Theodor Kock. Viertes Bändchen: Die Vögel. Zweite Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1876. 8°. S. 260. — 2 M. 40 Pf.

Die zweite Auflage dieser allgemein bekannten Ausgabe schliesst sich zwar im Ganzen und Grossen eng an die bereits im Jahre 1864 erschienene erste Auflage dieser Komödie an, verräth aber dennoch fast auf jeder Seite die sorgsam nachbessernde Hand des kundigen Verfassers. Weist schon die Einleitung eine Reihe zwar meist stilistischer, gleichwol hie und da nicht unwesentlicher Veränderungen auf, so zeigt sich die fast peinliche Sorgfalt, mit welcher der Herausgeber selbst in der Schreibung von Citaten der Neuzeit gerecht zu werden sucht, in den Anmerkungen in noch vollerem Lichte. Um so weniger braucht erst die gewissenhafte Benützung der seit der Drucklegung der ersten Ausgabe erschienenen, in das Gebiet dieser Komödie einschlägigen Schriften oder auch älterer Werke besonders hervorgehoben zu werden. So finden sich unter den nicht unmittelbar auf Kock selbst zurückzuführenden neuen Zusätzen Bemerkungen

von Dindorf (v. 11), G. Hermann (v. 16, 553), Stanger (v. 92, 1355, 1530), Wecklein (v. 94), v. Bamberg (v. 95, 829, 1200, 1220, 1435, 1543, 1545), Cobet (v. 108), Kirchhoff (v. 125, 798, 1042, 1047, 1128, 1541), Holden (v. 150, 1130), Lehrs (v. 162, 287, 654, 1230, 1262, 1311), Schömann (v. 181), Hornung (v. 273), Hehn (v. 276), Arnoldt (v. 295, 310, 451, 1313, 1470), Lange (v. 316), Wachsmuth (v. 395, 832, 998), Lobeck (v. 431, 815, 1072), Helbig (v. 460, 1743), Mannhardt (v. 501), Boeckh (v. 580), Porson (v. 638), Beck (v. 684), Wehr (v. 702), Philippi (v. 765), O. Ribbeck (v. 788), Haupt (v. 823, 1131, 1329, 1335, 1344), von der Mühle (v. 883, 887, 1138), von Velsen (v. 1231), W. Ribbeck (v. 1256, 1382), Bursian (v. 1098, 1213, 1709), U. Köhler (v. 1296), Nägelsbach (v. 1351), Classen (v. 1350), Herwerden (v. 1359, 1383), Hiller (v. 1362), Täuber (v. 1432, 1570), Becker (v. 1484), Enger (v. 1500), E. Droysen (v. 1565 und S. 48), Schönborn (S. 48).

Polemiken, in denen Ref. dem Herausgeber beipflichtet, finden sich bei v. 89 gegen Bergk, bei v. 1234 gegen von Bamberg, bei v. 959 (und 1541) gegen Meineke. Zu den Versen 95, 149, 279, 357, 460, 1213 sind neuere Erklärungen von Lehrs, Haupt, Wilamowitz-Möllendorf, Leutsch, Helbig, Schömann statt älterer Bemerkungen Anderer eingetauscht.

Gehen wir nun zu Kock's eigenen Bemerkungen über, so sind wesentliche Umänderungen ein und derselben Note nur bei den Versen 359—360, 712, 1121, 1484 zu verzeichnen, die somit — sämmtlich zum Vortheile des Dichters — eine neue Erklärung erfahren. Nur würde Ref. bei v. 712 etwas subtiler unterscheiden. Wenn nämlich Kock schlechthin behauptet, Orestes scheine — aus uns unbekannter Ursache — ein Spottname für nächtliche Schwärmer gewesen zu sein, die mitunter, im Ernst oder Scherz, Kleiderdiebstahl getrieben hätten und als Belegstelle hiefür Ach. v. 1166 beibringt:

εἶτα κατάξειέ τις αὐτοῦ μεθύων τὴν κεφαλὴν Ὀρέστης

(so nach J. Bekker der Rav.) — wobei man sich wol vorstellen soll, dieser allgemeine Spottname sei dann auf jenen éinen Orestes übergegangen — so wäre es wol schwer einzusehen, wie die Zuschauer bei Av. v. 712 *εἶτα δ' Ὀρέστῃ χλαῖναν ὑφαίνειν* und v. 1490—91 *εἰ γὰρ ἐντύχοι τις ἥρῳ τῶν βροτῶν νύκτωρ Ὀρέστῃ* an diese éine bestimmte Persönlichkeit hätten denken müssen, von der doch auch Kock in den Noten zu beiden Stellen spricht. Man muss vielmehr, da sichere Nachrichten nun einmal nicht vorliegen, nach diesen drei Stellen schliessen, dieser éine Mann habe jenen Spottnamen — aus irgendwelchem Grunde — geführt und sei unter diesem Namen so bekannt gewesen, dass man Leute von ähnlichem Thun und Treiben ebenso benannte. Dann ist in Ach. v. 1166 jener *μεθύων τις Ὀρέστης* irgend ein Nachtschwärmer, den man Orestes nennen kann, wie jenen éinen unter dem Spottnamen Orestes bekannten Kleider-

„Aber", meint der Herausgeber, „wer sind *παρ᾽ ἡμῖν οἱ πετόμενοι*? und auf die Frage: welcher Vogel ist das? welche Antwort: ein fliegender Menschenvogel oder Vogelmensch! Und warum ist gerade Teleas der antwortende? Aus den Schol. ist deutlich zu ersehen und die ganze Art des Scherzes verlangt es, dass Teleas nicht der spottende, sondern der verspottete ist" usw.

Die Erklärung der Stelle, die schon Küster *locum non parum obscurum et difficilem* nannte, weist in allen Editionen gewisse gemeinschaftliche Züge auf. So wird 1. *τοὺς πετομένους* (v. 167) von den Scholiasten angefangen bis in die neueste Zeit nach Il. VI, 239 = *περὶ τῶν πετομένων* genommen; 2. allen Erklärungen nach wird mit *τίς ὄρνις οὗτος;* Einer aus der Zahl der *πετόμενοι* beispielsweise herausgegriffen; 3. in allen Erklärungen erscheinen in vv. 169—170 die Ausdrücke *ἄνθρωπος ὄρνις, ἀστάθμητος, πετόμενος, ἀτέκμαρτος, οὐδὲν οὐδέποτ᾽ ἐν ταὐτῷ μένων* zwar in verschiedener Verbindung, stets aber als gleichartige Satzglieder, nämlich als Prädicatsnomina zu denen jener Eine, nach welchem im v. 168 gefragt wurde, selbstverständliches Subject wäre. Brunck's Uebersetzung, von der sich auch die neueren nur unwesentlich unterscheiden, und die Bekker und Longueville (Didot. 1846) sogar genau nachdruckten, ohne die Textänderung Brunck's in v. 169 *ἀστάθμητος ὄρνις* zu beachten, lautet daher: Quod ut argumento tibi ostendam, en illic apud nos si quis de inconstantibus illis, quos volitare dicimus, interroget: Quaenam est haec avis? Teleas haec dicet: Homo est instabilis, immo avis volitans, vaga, nullum umquam momentum in eodem permanens. Ref. billigt die Bedenken Kock's gegen diese Interpretation der Stelle, legt sich dieselbe aber auf ganz andere Art zurecht; 1. *τίς ὄρνις οὗτος;* greift nicht einen Einzelnen aus den *πετόμενοι* heraus, sondern umfasst dieselben collectiv, so dass *τοὺς πετομένους* als proleptisches Subject dieser Frage erscheint. Das Beispiel heisst somit in selbständigerer Form: *ἐρωτῷ, τίνες εἰσὶν οἱ πετόμενοι*, oder da Arist. *ὄρνις* in doppeltem Sinne anwendet, wie der Deutsche den Ausdruck „schöner Vogel" oder „sauberer Vogel": *ἐρωτῶ τίνες ὄρνιθες οὗτοί εἰσιν οἱ πετόμενοι* oder mit der Prolepsis: *ἐρωτῶ τοὺς πετομένους, τίνες ὄρνιθες οὗτοι* sc. *εἰσίν*. Dabei fällt nun die Enallage im Numerus des Wortes *ὄρνις* auf. Mit Unrecht. Man kann allerdings nicht wol sagen: *οἱ πετόμενοι ὄρνις τίς ἐστι*, man kann aber sehr wol sagen *τοὺς πετομένους ἐρωτῶ, τίς ὄρνις οὗτός ἐστι*, weil die zwei Begriffe, zwischen denen der kühne Wechsel des Numerus stattfindet, grammatisch genommen doch nicht mehr Subject und Prädicat eines und desselben Satzes sind. In Stellen, die Definitionen oder Beschreibungen eines Collectivums enthalten, wird man oft derartigem raschen Wechsel begegnen. Sehen wir uns beispielsweise Aristot. H. A. E. 32 (bei J. Bekk.) an: *οἱ δὲ ἐρινεοὶ ἔχουσι τοὺς καλουμένους ψῆνας· γίγνεται δὲ τοῦτο πρῶτον σκωλήκιον κτλ.*, so bilden wir uns leicht das für unseren Fall passende Paradigma: *Ἀριστοτέλης τοὺς*

ψῆνας λέγει, ὅτι γίγνεται τοῦτο πρῶτον σκωλήκιον, wobei der Plural *ταῦτα πρῶτον σκωλήκια* nicht erforderlich ist, weil eben ein *ψὴν* für alle *ψῆνες* gesetzt werden kann. Noch weniger wird eine derartige Synesis bei einem so eminenten Collectivum, als *ὄρνις* es ist, auffallen. Sagt doch Soph. Ant. 1021 sogar:

> *οὐδ' ὄρνις εὐσήμους ἀπορροιβδεῖ βοάς,*
> *ἀνδροφθόρου βεβρῶτες αἵματος λίπος.*

Es sagt also Peithetaeros, der doch zu Vögeln spricht und ihnen das *πέτεσθαι* als *ἄτιμον* darstellen will: „Fraget nur einmal bei uns um die *πετόμενοι*, was das für ein Vogel, oder was für eine Vogelart das ist . . .“; wir erwarten nun folgenden Gedanken: „Ihr werdet aus der Antwort entnehmen, dass *πετόμενοι* bei uns kein Ehrenname ist.“ Und in der That erklärt Teleas die Ausdrücke *ὄρνις* und *πετόμενος* in dieser Weise in den Versen 169—170, wenn nur *ἄνθρωπος* als Subject und *ὄρνις, ἀστάθμητος* und *πετόμενος* als sich wechselseitig erklärende Attribute hiezu und dann natürlich *ἀτέκμαρτος* und *μένων* als Prädicate durch die Recitation richtig hervorgehoben werden. Sollte man es also hiebei nicht etwa vorziehen *οὐδέποτε μένων* jenem *ἀτέκμαρτος* zu subordinieren und causal aufzulösen, so hiesse die Stelle: Ep. Quid tibi obtemperemus? Pith. Quid mihi obtemperetis? Primum quidem ne circumvoletis quoquoversus ore hiante, quia res est istaec indecora. Quod ut argumento tibi ostendam, en illic apud nos si quis de iis, quos volitare dicimus, quaeras, quaenam haec sit avis [1]), Teleas dicet: Is homo avis, instabilis, volitans dicitur, qui incertus vagusque est neque umquam in eodem permanet. So paraphrasieren wir, da die wörtliche Uebersetzung: Homo avis, instabilis, volitans est vagus neque ullum umquam momentum in eodem permanens sich nicht anempfiehlt.
2. Die Frage, warum sich Aristophanes gerade den Teleas zum Sprecher wählte, scheint uns gegenüber der richtigen Erklärung des übrigen Wortlautes eine secundäre zu sein. Genau wissen wir es eben nicht und etwas vom Witzgehalte der ganzen Stelle entgeht uns dadurch, aber nicht viel. Denn das Eine steht wol fest, dass Teleas selbst (nach Phrynich. 19 und Kom. Plat. 157 vgl. Bergler) ein charakterloser Mann war und somit dadurch, dass er auf des Dichters Bitte um eine Definition des Begriffes *πετόμενοι* eine Sachkenntnis verrathende Antwort gibt, gleichsam mit den Fingern auf sich selbst weist und sich, ehe er sich dessen versieht, selbst sehr lächerlich macht. Man dürfte also nur gewissermassen nach einer äusserlichen Veranlassung suchen, die es erklärte, dass der Dichter diese Frage gerade an ihn richtete. Sollen wir eine Hypothese wagen? Der treffliche Bergler sagt zu v. 1025 *φαῦλον βιβλίον Τελέου κτλ.* „hunc libellum acceperat a Telea, tamquam supremo magistratu“, wozu auch Bothe bemerkt: „Hic archon esse fingitur.“ Es war also Teleas

[1]) Plaut. Poen. V, 2, 15. Sed quaenam illaec avis est, quae huc cum tunicis advenit?

entweder wirklich eine massgebende und Vieles entscheidende Persönlichkeit oder er entwickelte wenigstens eine gewisse *πολυπραγμοσύνη*, die ihn in Alles hineinreden liess. Dürften wir ihn uns als einen solchen *homo molestus* vorstellen, der sich mit oder ohne Berechtigung um Alles kümmert, auf jede Interpellation gleich eine Antwort oder überhaupt Alles besser weiss, als alle anderen Leute, so wäre es erklärlich, wenn man ihn auch um die Vogelart *πετόμενοι* fragte, wobei er sich dann selbst so schön lächerlich machte. Dies scheint mir einfacher, als mit Küster anzunehmen, er sei ein Augur, oder nach Bergler (mit Bezug auf Fried. v. 1008) ein Liebhaber und Kenner gebratener Vögel gewesen, um so mehr, als die Identität der Person an beiden Stellen doch nicht so ganz feststeht (vgl. J. Richter zu Fried. v. 1008.)

Wir lassen es bei der Besprechung dieser einen Stelle bewenden, in der Ueberzeugung, dass nicht leicht Jemand mehr dazu berufen sein könnte, die Zweifel und Fragezeichen aus der Kock'schen Ausgabe allmälig zu beseitigen, als eben Kock selbst.

Wien. Karl Holzinger.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Erklärt von Aug. O. Fr. Lorenz. Vierter Band: Pseudolus. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1876.

Alle Freunde des Plautus werden diese neue Ausgabe des Pseudolus mit Freuden begrüssen. Die rühmlichen Eigenschaften, welche Lorenz in seinen Bearbeitungen der Mostellaria und des Miles gloriosus bewährt hat; gründliche Kenntnis des Sprachgebrauches der römischen Sceniker; gewissenhafte Benützung der einschlägigen Literatur; besonnene, nüchterne Kritik und — was bei Philologen nicht eben häufig zu finden ist — ein offenbar durch genaue Bekanntschaft mit der Bühne geschärfter Blick für dramatische Darstellung und Wirkung — all diese Vorzüge zeichnen auch seinen Pseudolus aus.

Die Grundsätze, welchen Lorenz in der kritischen Behandlung des Textes folgt, sind in einem wesentlichen Puncte berichtigt worden. Den Hiatus in der Hauptcäsur des jambischen Senars, welchen er noch im Miles gloriosus (1869) sowie in der früher (1866) erschienenen Mostellaria für zulässig erklärt hatte, hält er jetzt nur noch in den akrostichischen Argumenten für gestattet. War damals Lorenz nur allzu gläubig den Ausführungen Andreas Spengel's in seinem „T. Maccius Plautus“ (1865) gefolgt, so lässt sich in seinem Pseudolus der wohlthätige Einfluss der von C. F. W. Müller in seiner mittlerweile (1869) erschienenen „Plautinischen Prosodie“ S. 481 ff. gegen Spengel gerichteten zersetzenden Kritik nicht verkennen. Es muss als ein Sieg der Wahrheit bezeichnet werden, dass nicht blos Lorenz, sondern auch Spengel selber in seiner 1875 erschienenen Ausgabe des Trinummus die bezeichnete Art des Hiatus aus dem

plautinischen Texte verbannen. Dagegen ist J. L. Ussing in seiner — für die Exegese übrigens verdienstvollen — Ausgabe des Amphitruo und der Asinaria (1875) ein sorgsamer Bewahrer der Hiaten in der Penthemimeres.

Was nun die Zulässigkeit dieses Hiatus in den akrostichischen Argumenten betrifft, an welche Lorenz auch heute noch glaubt, so bemerke ich hier blos, ohne mich, nachdem Ritschl in den neuen Plautinischen Excursen, 1. Heft §. 37 mit für mich vollkommen ausreichenden Gründen seine Unstatthaftigkeit dargethan hat, in eine Discussion über diesen Punct einzulassen, dass von den sieben Beispielen, welche Lorenz zu arg. I, 4 anführt (statt Most. 9 lies Most. 5) zwei zu streichen sind. Denn Trinummus arg. 6 minus quo cum invidia | ei det dotem Callicles und Mercator arg. I, 6 tradit vicino, | eum putat uxor sibi bekommen erst durch falsches Scandieren einen Hiatus. Es ist dies ein Irrthum Spengel's (T. Maccius Plautus S. 193 und 197), den Lorenz nach der von Müller, Plaut. Pros. S. 486 gegebenen Berichtigung nicht hätte fortpflanzen sollen.

Während somit Lorenz in der Hiatusfrage sich Ritschl's Grundsätzen bedeutend genähert hat, befindet er sich, sobald es darauf ankommt, den Hiatus zu beseitigen, in der Wahl der Mittel in vollstem Gegensatz zu den von Ritschl in den „neuen plautinischen Excursen", 1. Heft (1869) ausgesprochenen Ansichten. Theodor Bergk (welchem Lorenz sein Buch gewidmet hat) hat offenbar in diesem Puncte seinen Einfluss geäussert. Bergk hat in den „Beiträgen zur lateinischen Grammatik", 1. Heft (1870) unleugbar die Schwäche der positiven Zeugnisse, auf welche Ritschl sich stützt, dargethan, aber auch nicht um ein Jota mehr. Die innere Wahrscheinlichkeit für den Gebrauch des auslautenden d bei Plautus, wenn auch in etwas engeren Grenzen, als sie ihm Ritschl anweist, bliebe auch dann bestehen, wenn in unseren Handschriften jede Spur davon verwischt wäre. Da indess diese Frage noch keineswegs endgiltig beantwortet ist, so wird man es vollkommen berechtigt finden, wenn Lorenz sich Bergk ebenso rückhaltlos anschliesst, wie Brix es Ritschl gegenüber gethan hat. Doch kann ich Lorenz nicht Recht geben, wenn er in dem trochäischen Septenar v. 966 hanc epistulam accipe a me: hanc me tibi iussit dare mit Berufung auf Bergk den allerdings gestatteten Hiatus beibehält, statt ihn mit Ritschl (neue Plaut. Exc. §. 13) durch die Schreibung med zu beseitigen. So lange der Grundsatz seine Geltung bewahren wird, dass Plautus den Hiatus unter gewissen Umständen nicht vermieden, niemals aber ihn gesucht hat, wird ein derartiges kritisches Verfahren nicht besonnen, sondern zaghaft und buchstabengläubig genannt werden müssen. — In der Aufnahme archaischer Formen ist Lorenz weit zurückhaltender als Brix.

Was Lorenz für die Exegese des Stückes geleistet hat, verdient um so grössere Anerkennung, je spärlicher die Vorarbeiten sind, die er benützen konnte. Die Stellensammlungen sind mit musterhaftem Fleiss ausgearbeitet, und oft hatte ich das Vergnügen, sie mit

den für meinen privaten Zweck angelegten übereinstimmend, noch häufiger aber, sie reichhaltiger zu finden. Eine kleine Nachlese möge hier ihren Platz finden:

arg. I, 5. Syrum Ballionis]. Vgl. auch das Flaccus Claudi in den Didaskalien zu Terentius und die Grabschriften, auf welche A. Spengel zur Andria 357 verweist.

arg. I, 7. supposuit]. Plautus hätte supposivit geschrieben (Brix zu Trin. 145).

4. 181. 563. Bezüglich des Gebrauches von nostrorum (-arum) und vostrorum (-arum) statt nostrum und vostrum vgl. auch Stichus 141.

47. Wegen der Construction von faxo siehe die Stellensammlung von Ussing zum Amphitruo 351.

120. 341. Ueber etiam quoque und quoque etiam: Ussing zum Amphitruo 30.

133. numquam quicquam quoiquam]. Vgl. noch: Mercator 154, 957. Naevius com. 14, 90, 96. Caecilius Statius 27, und besonders Terentius' Andria 178 mit A. Spengel's treffender Bemerkung.

137 f. Atilius com. 4.

249. Aehnliche Situation und ähnlicher Ausdruck: Casina 128, 612. Poenulus 329. Truculentus 4, 2, 38.

326. 779. Bezüglich des ego dicam tibi vgl. die Zusammenstellung von O. Ribbeck cor. ad com. Rom. fragm. p. VIII sq.

390 f. 767. Vgl. Ribbeck com. cor. p. XXII sq.

679. Wegen der Wortstellung vgl. Ussing zum Amphitruo 721.

690. Bezüglich des lapsus linguae ist auf die Bemerkung zu 821 zu verweisen. Vgl. auch Ussing zum Amphitruo 380.

Die Einleitung ist mit jener Sorgfalt und jenem emsigen Fleiss gearbeitet, den man an Lorenz gewöhnt ist. S. 36—64 ist eine Uebersicht der wichtigsten sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Plautus gegeben, die jedem, der sich mit Plautus beschäftigt, von grösstem Nutzen sein wird. S. 49 ist den Ausdrücken für „Foppen" und „Prellen" noch das vereinzelt stehende destringere oder distringere (Truculentus 5, 65) beizufügen.

Mit Vergnügen vernehmen wir S. 289, dass nächstes Jahr eine zweite Auflage der Mostellaria erscheinen wird. Vielleicht wird sich der hochverdiente Herausgeber entschliessen, dem Beispiele von Brix folgend dieser zweiten Auflage einen Index über die im Commentar behandelten Gegenstände beizufügen. Es würde dies die Brauchbarkeit seiner Ausgabe bedeutend erhöhen. Die Ausstattung ist von jener soliden Eleganz, die bei den Weidmann'schen Verlagsartikeln herkömmlich ist.

Ich benütze die Gelegenheit, welche mir die obige Anzeige der letzten Ausgabe des Pseudolus bietet, um daran eine Besprechung zweier Stellen dieser Komödie zu knüpfen, von denen die eine für die Geschichte der lateinischen Sprache von einer bisher nicht erkannten

Wichtigkeit ist, die andere verderbt überlieferte ein bis heute ungelöstes kritisches Problem bietet, dessen endgiltige Beseitigung mir — wenn nicht Alles trügt — geglückt ist.

Pseudolus 741 = 720 Lorenz liest man: murrinam, passum, defrutum, mellinam quoivismodi.[1])

Lorenz bespricht in der Anmerkung zu dieser Stelle zwar die Bedeutung von defrutum, nicht aber die Prosodie dieses Wortes. Er scheint es also für eine allgemein bekannte und von keiner Seite bezweifelte Thatsache zu halten, dass die zweite Silbe in defrutum, wie unsere Stelle lehrt, lang ist. Schlägt man aber die Lexica auf, so findet man durchgehends: defrŭtum, defrŭto, defrŭtarius und bei Forcellini-De Vit überdies noch ein frŭtum. Sieht man nun nach, auf welche Dichterstellen sich diese Prosodie stützt, so findet man zu seiner Ueberraschung, dass Georges und Forcellini-De Vit von einem Vorkommen des Wortes bei Plautus nichts berichten, und zu noch grösserer Ueberraschung, dass Freund, Klotz und selbst das Schulwörterbuch von Heinichen den Plautus-Vers als Beleg für defrŭtum citieren! Daneben erscheint aber in allen Wörterbüchern Vergilius Georg. 4, 269 defrŭta vel psithia passos de vite racemos. Hier ist nun allerdings die Penultima in defrŭta ebenso sicher kurz wie in dem plautinischen Verse lang. Eine andere für die Prosodie entscheidende Dichterstelle ausser diesen beiden sich widersprechenden scheint sich nicht zu finden. Der nächstliegende Gedanke ist, dass eine der beiden Stellen verderbt ist, und da für den Plautus-Vers die Richtigkeit der Ueberlieferung, so weit sie die Prosodie von defrutum betrifft, durch das Citat bei Plinius nat. hist. 14, 93 verbürgt wird, so liegt die Versuchung nahe, bei Vergilius durch Aenderung des vel in aut aus dem defrŭta ein defrūta zu gewinnen. Doch dem tritt hindernd eine für diese Frage äusserst wichtige Stelle des Marius Victorinus entgegen, welche seltsamer Weise von den Lexicographen gänzlich unbeachtet gelassen wurde. Dieser Grammatiker lehrt in seiner ars grammatica I, p. 24, 15 sqq. Keil: In defruto[2]) apicem secundae syllabae imponere debetis, nam a defervendo et decoquendo fit tale, vel quod defrudetur, id est fraudetur coctura et minuatur. Indem nun Marius Victorinus jene Messung, welche sich bei Plautus findet, billigt, polemisiert er offenbar gegen eine missbräuchliche Kürzung der zweiten Silbe, welche, da er sie eines Tadels würdigt, sehr verbreitet und auch von angesehenen Autoren unterstützt worden sein muss. Somit bietet uns die Stelle des Marius Victorinus ein indirectes Zeugnis für die Richtigkeit der Vergilstelle. Aber noch eine interessante Thatsache darf nicht übersehen werden. In lateinischen Glossaren (siehe Hildebrand's Glossarium s. v. defretum, Papias s. v. defruta, Du Cange-Henschel s. v. defretum) findet sich statt defrutum die merkwürdige Form defretum. Ferner

---

[1]) So Lorenz statt Ritschl's: melinam, mel quoiquoimodi.
[2]) Zweifellos richtige Verbesserung von Schady statt inde frudo.

findet sich auf einer in Pompeji gefundenen Amphora das offenbar mit defrutum synonyme Wort frutum (siehe Forcellini-De Vit s. v.).

Combinieren wir nun diese Daten, so gelangen wir zur Erkenntnis des folgenden sprachlichen Vorganges: Das Simplex frūtum (nicht frŭtum) wurde mit de componiert. So entstand defrūtum. Durch die Kraft des auf dem ersten Compositionsbestandtheile ruhenden Hochtones (worüber Corssen's unvergängliches Werk zu vergleichen) wurde die zweite Silbe im Laufe der Zeiten gekürzt. So erklärt es sich, dass Plautus noch defrūtum, Vergilius aber schon defrŭtum aufweist. Trotz der verständigen Opposition des Grammatikers Marius Victorinus behauptete sich nicht nur diese Kürzung, sondern griff noch weiter um sich. So entstand die Form defrĕtum, welche sich zu defrūtum verhält wie dejĕro zu dejūro, ejĕro zu ejūro, pejĕro zu perjūro.

Kehren wir nun zu der Plautusstelle zurück, von welcher wir ausgegangen sind. Ein Blick in Ritschl's adnotatio critica lehrt uns, dass der Codex B statt defrutum die Lesart defructum bietet. Auch in Glossaren finden sich wiederholt die Schreibfehler defructum und defrictum statt defrutum, wie wir aus Du Cange-Henschel s. v. defrictum erfahren. An der oben besprochenen Stelle des Vergilius bietet der Codex Gudianus defru.ta mit einem ausradierten Buchstaben zwischen u und t. Mancher Leser wird vielleicht glauben, dass dieses Sammeln von Schreibfehlern mit der feierlichen Proclamierung einer neuentdeckten archaischen Form in Zusammenhang stehe, dergleichen ja schon so manche aus vermeintlichen Schreibfehlern gewonnen wurden. Weit gefehlt! Ich werde vollkommen befriedigt sein, wenn mit Hilfe jener Schreibfehler eines der schwierigsten Räthsel im Plautus zu einer überraschend einfachen Lösung gelangt.

Im Pseudolus 781 = 759 Lorenz lesen wir: cras mihi potandus † fructus est fullonius.

Weder fluctus, was Pius, noch fucus, was Beroaldus vermuthete, noch frictus, worauf Bergk in einer unglücklichen Stunde gerieth, konnten und können befriedigen. Ich hege die feste Ueberzeugung, dass ursprünglich nichts anderes geschrieben stand, als: cras mihi potandum defrutumst fullonium.

Nachdem durch jenen mehrfach nachgewiesenen Schreibfehler aus defrutum ein defructum geworden und hinter potandū das de ausgefallen war, las man: cras mihi potandū fructū est fulloniū, woraus geradezu mit Naturnothwendigkeit die überlieferte Lesart sich entwickeln musste.

Aber was bedeutet nun defrutum fullonium? Lorenz und Andere wollen in der verderbten Stelle einen bildlichen Ausdruck für „eine tüchtige Tracht Prügel bekommen“, somit in defrutum fullonium unsere deutsche „Prügelsuppe“ erkennen. Aeltere Erklärer wollten in der dunklen Stelle eine Obscönität finden, indem sie sich an Novius 95 Ribb. erinnerten, wo jedoch die obscōne Bedeutung

von fullo trotz Tertullianus de pallio 4 keineswegs sicher ist, so unzweifelhaft auch die in dem daneben stehenden compressi enthaltene Zweideutigkeit ist. Obgleich nun dieses Argument nichtig ist, so halte ich es doch für gewiss, dass die Plautusstelle eine derbe Zote enthält. Zunächst wird eine solche Deutung sehr empfohlen durch die Drohung des Ballio v. 178 (= 173 Lorenz): nam nisi mi annuos congeretur penus, cras populo prostituam vos. Was für einen „Most" die fullones alter und neuer Zeit zur Tuchbereitung benöthigen, dürfte bekannt sein. Wer es nicht weiss, möge sich von dem alten Plinius nat. hist. 28, 66 belehren lassen: (urina) virilis podagris medetur argumento fullonum, quos ideo temptari eo morbo negant. Vgl. Athenaeus 11, 484a. Natürlich ist an unserer Plautusstelle mit naheliegender Uebertragung die urina genitalis (Plinius 8, 168, wo Andere urina genitale lesen, vgl. auch Juvenalis 11, 168 concepta urina) gemeint, wie denn mejere = futuere jedem Leser des Horaz bekannt ist. Wie passend diese schäumende, trübe, warme Flüssigkeit mit dem schäumenden, trüben, gekochten Most verglichen wird, ist klar. Selten ist ein unfläthiger Ausdruck in so geschickter Weise umschrieben worden, als von Plautus an unserer Stelle.

Wien. Isidor Hilberg.

Der junge Goethe. Seine Briefe und Dichtungen von 1764—1776. Mit einer Einleitung von Michael Bernays. Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 1875. 3 Bde.

Einer Leistung wie der vorliegenden gegenüber kann die Kritik eigentlich nicht mehr thun, als dankbar anerkennen, dass sie da ist. Des Lobes bedarf sie nicht und Ausstellungen und Bemängelungen, selbst wenn man dazu Gelegenheit fände, würden doch nur den kleinlichen Sinn und die Kurzsichtigkeit des Kritikers verrathen, der über Nebensächlichem und Aeusserlichem das Wesentliche übersieht. Aber ich glaube dass die wenigsten Ausstellungen, die man bei erster oberflächlicher Betrachtung etwa machen möchte, vor ruhiger Prüfung lange Stand halten können. Mir selbst ist es wenigstens so ergangen, dass ich von so manchem Wunsche, den ich anfangs glaubte aussprechen zu dürfen, schliesslich zurückgekommen bin und mich bei längerer Beschäftigung mit dem Buche mehr und mehr überzeugt habe, dass es schwerlich im Wesentlichen anders gemacht werden konnte als es die Herausgeber gemacht haben. Ich sage die Herausgeber, denn ausser dem auf dem Titel allein genannten M. Bernays hat an dem Buche hauptsächlichen Antheil Salomon Hirzel, der diesmal von seinem Reichthum nicht nur wenigen Freunden, sondern Allen die Sinn und Verständnis dafür haben, der ganzen Nation spendet, wofür ihm noch besonders gedankt sein soll. Ja M. Bernays legt das Hauptverdienst an dem Gedanken und der Ausführung S. Hirzel bei und erkennt sich selbst bescheiden nur die Rolle des freundlichen Mahners und Beirathes bei Entscheidung chronologischer Fragen zu.

Ausgehend von der Einsicht, dass zu einer abschliessenden kritischen Gesammtausgabe die Zeit noch nicht gekommen sei, aber auch durchdrungen von der Ueberzeugung, dass für eine richtige Gesammtauffassung gerade dieses Dichters zunächst nichts wichtiger sei, als eine streng sondernde, vollständige und bestimmte Betrachtung der einzelnen Abschnitte, in die sein reiches Wirken zerfällt, wollten die Herausgeber, so weit es mit dem in ihrem Besitze befindlichen Materiale möglich war, die Jugendperiode Goethes zur Darstellung bringen.

Zwei Puncte sind es besonders, worin das Characteristische und die hohe Bedeutung dieser Ausgabe liegt: die Wiedergabe der Dichtungen in der ursprünglichen Form so weit sie erreichbar war, und die Vereinigung derselben mit den Briefen Goethes.

Die hohe Bedeutung des ersten Punctes leuchtet ein, wenn wir uns erinnern wie wenige gerade von den Jugendwerken des Dichters in seinen Ausgaben in der ursprünglichen Gestalt zu lesen sind. Mannigfache Rücksichten haben ihn später zu Umarbeitungen bestimmt, die bald nur die äussere Gestalt berühren, bald, und nicht selten tief, in die Composition der Dichtung eingreifen. Denken wir an die lyrischen Gedichte, die Mitschuldigen, Werther, Stella u. a. In Ausgaben wie die bei Hempel erscheinenden, wird nun freilich auf die ältere Gestalt Rücksicht genommen, es werden Abweichungen derselben von dem späteren Texte in kritischen Anmerkungen mitgetheilt; aber es ist selbst für den philologischeu Leser ein saures Geschäft aus den Lesarten, selbst wenn sie immer vollständig wären, sich ein Bild von der älteren Fassung zusammenzubuchstabieren. Die volle lebendige Anschauung geht dabei fast unfehlbar verloren. Wie ganz anders tritt das Bild des jungen Goethe uns entgegen in der vorliegeuden Ausgabe, welche seine Dichtungen zum erstenmale wieder so wie sie zuerst aus der Hand des Dichters kamen, zu ungestörter Betrachtung und unverkümmertem Genusse im Ganzen vorlegt.

Die Grundsätze, nach denen der Text festgestellt wurde, erörtert Bernays S. LXXXVI f. der Einleitung. Wo Handschriften oder Facsimiles solcher vorlagen, wurde der Text getreu darnach geboten, sonst nach dem ersten Druck. Es sind nur scheinbare Ausnahmen von dem Grundsatze überall auf den ältesten erreichbaren Text zurückzugreifen, wenn das Leipziger Liederbuch nach dem Druck, nicht nach dem für Friederike Oeser bestimmten Heft, und die Gedichte „Kenner und Künstler“ und „Wahrhaftes Mährgen“ nicht nach dem Musenalmanach, sondern dem Anhang zu Mercier gegeben sind. Die Bedenken, die man dagegen äussern könnte, müssen vor reiferer Erwägung verstummen. Bei Werken wie Werther, Clavigo wo die massgebenden Ausgaben in mehreren abweichenden Drucken vorlagen, war die kritische Arbeit freilich nicht so ganz einfach. Die in Bernays Schrift über Kritik und Geschichte des Goethe'schen Textes (Berlin 1866) niedergelegten Untersuchungen haben hier bereits wesentliuh vorgearbeitet und sie rechtfertigen auch im Einzelnen die Wahl der in die vorliegende Ausgabe aufgenommenen Lesarten. Zur Stella konnte

ausser dem ersten Druck von 1776 auch eine von Goethe durchcorrigierte Handschrift der Münchener Bibliothek benützt werden. Dass die Orthographie und Interpunction, wo Handschriften vorlagen, unverändert beibehalten werden musste, ist selbstverständlich; aber auch den gedruckten Ausgaben gegenüber haben sich die Herausgeber nicht zu Veränderungen in dieser Beziehung berufen gefühlt und man muss ihren Gründen zustimmen.

Eine der reizendsten Untersuchungen, zu welcher diese Sammlung ganz besonders einladet, wäre nun eine Vergleichung dieser zum Theil erst hier überhaupt wieder ans Licht gebrachten zum Theil wenigstens erst wieder allgemein und leicht zugänglich gemachten ursprünglichen Fassungen mit den allgemein bekannten späteren Ueberarbeitungen, und ich bekenne, dass ich in der That eine Zeit lang die Absicht hatte auf einiges Derartige in dieser Besprechung einzugehen und der Verlockung dazu nur schwer widerstehe. Aber mit einzelnen Bemerkungen, glaube ich, ist es hier nicht mehr gethan, die Arbeit muss jetzt einmal im Ganzen unternommen werden. Wer übrigens noch nicht wissen sollte, welch interessante Ergebnisse solche Vergleichung liefern kann, der mag sich darüber neuerdings aus dem schönen Aufsatz B. Suphans in Zachers Zeitschrift VII, 208 ff. belehren. Ich will mich hier begnügen auf eine neue Mittheilung von besonderem Interesse hinzuweisen, um welche die Herausgeber die Reihe der anzustellenden Vergleichungen vermehrt haben. Es ist das Jugenddrama „Die Mitschuldigen“, das hier zum erstenmale vollständig nach der in Hirzels Sammlung befindlichen Handschrift Goethes erscheint, die dieser in Sesenheim Friederiken schenkte. Einzelne Mittheilungen daraus hat freilich schon der achte Band der Hempelschen Ausgabe gebracht; aber diese sind keineswegs vollständig, vielmehr nur Proben und Andeutungen (z. B. Strehlkes Anm. zu S. 49 vgl. die Angaben „Zur Revision des Textes“), so dass man diese ältere Fassung als Ganzes doch erst hier vollkommen kennen lernt. Und die Abweichungen vom späteren Text sind sehr beträchtlich und beachtenswerth. Die Diction ist viel kräftiger und bezeichnender aber noch derber, gerade dadurch aber zum Ganzen harmonischer gestimmt. Erst in diesem Abdruck lernt man das Gedicht wirklich als ein Werk des „jungen“ oder wie Bernays fein bemerkt „noch nicht wahrhaft jung gewordenen“ Goethe kennen. Leider ist die Handschrift, die das Werk in der ältesten Gestalt in einem Act enthält, noch immer unzugänglich.

Als zweiten Punct von Bedeutung, der die Sammlung characterisiert, bezeichnete ich oben die Vereinigung der Dichtungen mit den Briefen Goethes. Durch diese Vereinigung erst tritt uns dieser, wie er sich als Mensch und Dichter in der abgegrenzten Epoche darstellt, lebendig entgegen. Indem die Briefe die Dichtungen Schritt für Schritt begleiten, bilden sie einen höchst interessanten biographischen Commentar, der so bequem bis jetzt nicht zu benützen war und der bekanntlich gerade für Goethes Werke unentbehrlich ist: nicht in-

sofern es sich um das Verständnis derselben als Kunstwerke handelt — vor solchem Misverständnis warnt sehr richtig und beherzigenswerth M. Bernays S. XIII ff. — wol aber insofern es uns um historische Einsicht zu thun ist. Hierin haben die Herausgeber nun auch wieder neben dem Bekannten wesentlich Neues geboten. Gleich die ältesten Briefe Goethes, welche die Sammlung eröffnen, erscheinen hier zum erstenmal unverkürzt (auf ihre Bedeutung als Ergänzungen zu Goethes eigenen Mittheilungen hat G. v. Loeper hingewiesen zum zweiten Theil von „Dichtung und Wahrheit" S. 236 ff.), ebenso die ausserordentlich bedeutenden Briefe an Lavater. Und wie mancher schon publicierte Brief erscheint hier nach den Urschriften berichtigt oder ist hier zum erstenmal wirklich allgemein zugänglich gemacht: ich nenne z. B. den im Morgenblatte gedruckten Brief an Carl August (hier III, 124 ff.), dessen Beantwortung durch den Herzog erst neulich unverkürzt ans Licht kam (Keil vor hundert Jahren I, 25 f.). Freilich hat M. Bernays auch hier zu klagen, dass noch immer nicht Vollständigkeit erreicht ist und noch wichtige Documente wegen Unzugänglichkeit nicht mitgetheilt werden konnten (S. LXXXV). Mancher mag vielleicht auch die Briefe der Correspondenten Goethes in der Sammlung vermissen; aber es wäre thöricht den Herausgebern einen Vorwurf daraus zu machen, dass sie dieselbe nicht anschwellen mochten durch ein Material, das weder von Goethe herrührt noch überhaupt in gleichmässiger Vollständigkeit vorhanden ist. Auch konnten und wollten sie so wenig die vorhandenen Briefsammlungen überflüssig machen als die Ausgaben der Dichtungen.

Die Anordnung dieses reichen Materials ist nun eine chronologische und zwar haben die Herausgeber die natürlichen Abschnitte, die sich innerhalb der dargestellten Periode ergeben, auch in der Vertheilung des Stoffes anschaulich gemacht. Es sind deren vier: I. Frankfurt und Leipzig. Frühjahr 1764 bis Herbst 1768. Frankfurt. Herbst 1768 bis Frühjahr 1770. II. Strassburg. Frühjahr 1770 bis Sommer 1771. III. Frankfurt. Herbst 1771 bis Frühjahr 1772. Wetzlar bis Herbst 1772. Frankfurt bis Ende 1773. IV. Frankfurt 1774—1775. Weimar 1775—1776. Die letzten zwei Abschnitte auseinanderzuhalten empfahl das Streben „die Jahre 1774 und 75, in welche die höchste Entwickelung der Goethe'schen Jugendpoesie fällt, besonders herauszuheben". Die andern Abschnitte ergaben sich von selbst. Innerhalb derselben ist das Material so geordnet, dass zuerst die Briefe, dann die lyrischen, zuletzt die grösseren Dichtungen und prosaischen Schriften stehen. In der Feststellung der chronologischen Reihenfolge haben die Herausgeber, wie von ihnen zu erwarten war, durchaus das Resultat selbständiger Untersuchung niedergelegt und so wird wer andere Briefsammlungen z. B. Kästners Goethe und Werther in dieser Beziehung mit der vorliegenden vergleicht, manche wolüberlegte Aenderung finden. Dass aber gerade in solchen Fragen noch mancher Zweifel bleibt, der zu weiterer Untersuchung reizt, hat Bernays selbst S. XC f. ausgesprochen und gleich

auf einige Gedichte hingewiesen, bei welchen man anderer Ansicht sein könnte und andere Forscher z. B. Düntzer auch wirklich sind. Es kann hier nicht der Ort sein auf solche Fragen näher einzugehen.

Während die Sammlung selbstgeständig nicht nur durch die Haft, in welcher so manches hereingehörige Document von den Besitzern noch immer gehalten wird, sondern auch dadurch dass ihr die ältesten Scenen des Faust und Egmont nicht einverleibt werden konnten nothwendig unvollständig bleiben musste, wird man schon aus der oben dargelegten Vertheilung des Stoffes ersehen haben, dass die Herausgeber anderseits die selbstgesteckten Grenzen äusserlich genommen überschritten haben, indem sie auch noch einige Briefe und Gedichte aus Weimar aufnahmen. Aber wenn das eine „Vergehung" sein soll (S. XCII f.), so ist sie nicht nur die verzeihlichste die begangen werden konnte, sondern die Herausgeber verdienen Dank, dass sie sich dazu entschlossen. Denn wie die älteren persönlichen Verhältnisse mit dem Eintritt in Weimar nicht jäh abbrechen, so weisen auch die ältesten Briefe und Dichtungen noch auf die frühere Epoche zurück und schliessen sie in persönlicher wie künstlerischer Beziehung recht eigentlich erst ab, indem sie zugleich bedeutsam in die Zukunft weisen. Und so könnte ich mir keinen treffenderen Abschluss denken, als einerseits jene beiden Briefe an Lavater vom August und September 1776 mit den Gedichten „Was weiss ich was mir hier gefällt" und „Taglang, Nachtlang stand mein Schiff befrachtet," anderseits das Gedicht auf Hans Sachs.

Es leuchtet ein, dass eine so angelegte Sammlung eine eminent wissenschaftliche Bedeutung haben muss. Gleichwol ist sie nicht „ausschliessend oder auch nur vorwiegend" wissenschaftlichem Gebrauche gewidmet, sondern „ganz eigentlich allen denen, die der vaterländischen Literatur eine mehr als flüchtige Theilnahme entgegenbringen und zuvörderst dem weiten Kreise derer, die sich im Geiste dem Dichter als einem hohen Freunde angeschlossen haben, dessen Geleit durchs Leben sie nicht entbehren möchten". Darum haben sie allen gelehrten Apparat vor dem Leser verborgen gehalten und „diesen mit dem Dichter allein gelassen" aus Scheu „seine geistige Zwiesprach mit Goethe jemals zu unterbrechen". Sie können darauf rechnen, dass einzelne, gelehrte und ungelehrte Leser ihnen für diese Enthaltsamkeit undankbar sein werden und sich lieber durch begründende und erklärende Anmerkungen hätten stören lassen. Wer aber gerecht urtheilen will wird ihrem Feingefühle Ehre widerfahren lassen, wird zugeben, dass bei einer so zusammenhängenden aus dem Ganzen herausgediehenen Arbeit dem Mitforschenden die Gründe für die einzelnen Entscheidungen sich meist von selbst ergeben werden, ein Commentar für den Laien aber, auch wenn er nicht in der Ausführung auf solche Schwierigkeiten stiesse, für das Verständnis, um das es sich zunächst handelt, völlig überflüssig ist, ihm aber, wenn er in Einzelheiten biographischer Fragen und dgl.

eindringen will, doch die Benützung bekannter und bereit liegender Hilfsmittel kaum ersparen könnte. Uebrigens ist durch ein „alphabetisches Verzeichnis der Versanfänge der Gedichte" für bequemes Nachschlagen gesorgt, dem wissenschaftlichen Leser sagt ein „Quellenverzeichnis" in aller Knappheit, auf welchen Grundlagen der Abdruck der Werke ruht, und über den Plan der Sammlung und die Grundsätze der Ausführung orientiert in der klarsten Weise eine ausführliche Einleitung von M. Bernays, dessen feinen Bemerkungen über den Dichter und dessen Studium man nur die willfährigste Beherzigung von allen Seiten wünschen kann.

Und so möge denn das schöne und verhältnismässig billige Buch (10 Mark für drei stattliche elegant ausgestattete Bände ist in der That sehr mässig) sowol Forscher zu ergebnisreichen Studien anregen als auch in weiteren Kreisen das Verständnis des Dichters vertiefen helfen. Denn der würdigste Dank, den wir den Herausgebern für eine so edle Gabe darbringen können, bleibt doch die eifrigste Ausnützung derselben in dem Sinne, in welchem sie gespendet ist.

Prag. H. Lambel.

Zur Geschichte des deutschen Geisteslebens, vornehmlich im Zeitalter der Renaissance.

In dankenswerther Fülle werden in den letzten Jahren Beiträge zur Geschichte des Humanismus und der Reformation veröffentlicht. Begreiflich wol, dass der reiche Stoff, den diese bewegten Zeiten bieten, zur Bearbeitung und Vertiefung anlockt! Ist es ja doch jene Epoche, von der Hutten in ewig frisch anmuthendem Hochgefühl ausruft: Die Geister regen sich; es ist eine Freude zu leben! Ist es ja doch jene Epoche des mächtigen Kampfes, die so markige, kräftige Charactere, so höchst eigenartige Persönlichkeiten wie kaum ein anderes Säculum aufweist! Hier in jener Zeit freudigsten, ruhelosen Forschens, in der Periode tiefinnerlichsten Gottessehnens liegen die Wurzeln unserer wissenschaftlichen Kritik, ja mehr noch — liegt die Geburtsstunde des modernen Geistes!

Und so begreift es sich unschwer, dass auch die kleinste Monographie, welche diese Epoche behandelt, mehr des Interessanten und Reizvollen bietet, als die steten Neugruppierungen längst bekannter Thatsachen, in denen sich gewisse Geschichtsforscher gefallen. Beschäftigen sich ja manche Historiker nur selten mehr mit dem Studium der Renaissance. Es mag vielleicht mehrere Gründe dafür geben, der Hauptgrund aber dürfte, wie mir scheint, in der heut zu Tage vielfach als „antiquiert" betrachteten Forderung an den Geschichtsschreiber liegen, dass er zu seinem Studium ein ziemliches Mass philologischer Kenntnisse mitbringen müsse. Die neueste historische Schule an einigen Orten, für die es nur mehr eine Ge-

schichte des Mittelalters zu geben scheint, vertieft sich nicht mehr in die alten Sprachen, Griechisch schon gar ist ihr meist so sehr ultima Thule, wie es deutschen Männern etwa im vierzehnten Jahrhunderte war. — „Ex ipso fonte bibite aquam" ist auch einer von den Sprüchen, den die Mehrzahl unserer hoffnungsvollen in wenigen Semestern zu Musterhistorikern gewordenen Abiturienten unter das alte Gerümpel geworfen.

Doch wohin führen mich diese Betrachtungen, die sich auf Beobachtungen und Erfahrungen unangenehmster Art stützen und gewiss durch die Prüfungscommissionen aus der Philologie (bei dem Examen der Historiker) ihre Bestätigung und weitere Begründung finden könnten. Ich will sie abbrechen, aber ein zutreffendes Wort aus einem wenig gekannten Werke Roscher's, das für jeden Historiker ein „standard work" sein sollte, citieren, das Alles angibt, was man von einer gewissen Sorte von Historikern erhoffen und nicht erhoffen kann. Roscher sagt von einem solchen: Finden kann er, aber schaffen nicht; trennen kann er, aber zusammenfügen nicht. . . . . Nur mit dem Einzelnen versteht er umzugehen; das allein zieht ihn an: das Beste in der Geschichte bleibt ihm ewig verborgen. Er gibt uns auf das Genaueste an, wo Kaiser N. N. in diesem oder jenem Monate residiert habe, jedoch ein lebendiges Gemälde des Helden zu entwerfen, ihm seine Helden- und Herrscherthaten nachzuempfinden, Andere dadurch zu grossen Gesinnungen anzufeuern: das ist ihm niemals auch nur im Traum eingefallen. Weil er in der eigenen Brust nichts Aehnliches findet, so weiss er nirgends einen Massstab für das Entfernte herzunehmen. Er ist immer Pedant, d. h. er hält das Grosse für klein und das Kleine für gross.[1])

Wie treffend sind hier doch die Mikrophilen geschildert, denen vermöge ihrer pygmäenhaften Anschauung die Welt stets ein Buch mit sieben Siegeln sein wird. Wie natürlich, dass sie der Schilderung geistiger Entwickelungen fern bleiben, dass sie gegen Persönlichkeiten kühnster Eigenart, wie Hutten, Zwingli, Luther oder gegen die Tiefe eines Erasmus einen instinctiven Widerwillen haben.

Freilich kommt es auch bei der Geschichte der Renaissance gar sehr auf monographische Behandlung und sorgfältige Prüfung des Einzelnen an. Eine gründliche Geschichte des deutschen Schulwesens[2]), ja des deutschen Humanismus kann z. B. erst geschrieben werden, wenn mit sorgsamster Akribie alle Reste der Ueberlieferung gesammelt, erläutert und in Beziehung gebracht werden. Auch hier ist es nothwendig mit der fable convenue und gewissen anilen Larven aufzuräumen. Denn wem ist dergleichen bei seinen Forschungen nicht be-

---

[1]) Leben des Thukydides, Göttingen 1842.

[2]) Eine solche ist von dem um die Geschichte des Humanismus sehr verdienten Director des Zittauer Gymnasiums Dr. Kämmel in Angriff genommen.

gegnet! Wie oft findet man doch in langen Reihen von Büchern stets dieselben Namen mit denselben Attributen und Appositionen, stets dieselben Schlagwörter, dieselben absprechenden Urtheile. Gläubig betet Einer dem Anderen Alles nach, unsere Kenntniss wird durch dergleichen im besten Falle paraphrasierte Plagiate von Compilatorengenerationen weder klarer noch tiefer. Aber auch fleissige ehrliche Arbeiter haben aus Mangel an Hilfsmitteln Irrthümer hinterlassen, die von Geschlecht auf Geschlecht ohne Prüfung übergingen und sich bis in unsere Tage intact erhielten, durch ihr häufiges, bei den verschiedensten Gewährsmännern identisches Vorkommen aber sich eine solche Art von geheiligtem Ansehen erwarben, wie die Interpolationen und Mendae in den Classikern, wenn sie sich ebenso in vielen Handschriften vorfanden.

Die näheren Arbeitsgenossen werden wissen, welche Verwirrung — bei allen Verdiensten, die sie unleugbar haben — Pantaleon, Goldast, Adami, Hammelmann, in neuerer Zeit E. Münch angerichtet. Kaum irgendwo aber wird so gedankenlos nachgebetet, als bei der absoluten Verurtheilung des scholastischen Wissensstoffes, den man mit platter Dummheit identificiert. Viel haben sich Bianco (Universität Köln), viel vor Allem der vortreffliche Kampschulte (Universität Erfurt) bemüht, um den Nachweis zu liefern, dass es mit der scholastischen Wissenschaft und der Kölner Universität nicht gar so arg gewesen, als es die Heisssporne des Humanismus, die Hutten, Crotus Rubianus, Hermann von dem Busche, Locher Philomusus u. A. ausmalten. Dass das scholastische Wissensmaterial sehr weit vom „abgeschmackten Unsinn" entfernt war, zeigt auch u. A. die Festrede, welche der überaus thätige Freiherr Dr. R. v. Liljencron am 28. März a. c. über den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik zu München gehalten.[1]) v. Liljencron stellt sich die anregende Aufgabe, danach zu fragen, wie denn die Geistesentwickelung derjenigen Kreise beschaffen war, welche an einer fachmässigen Bildung keinen Antheil hatten, ferners nach den Quellen und der Methode der Bildung, vor Allem nach den eigentlichen Bildungsmitteln zu forschen, die den Generationen vor dem Anbruche den Renaissance geboten waren. v. L. fragt dabei folgerichtig nach Gegenstand und Umfang der allgemeinen wissenschaftlichen Studien und hebt zwei Unterschiede der mittelalterlichen Bildungszustände von denen unserer Tage hervor: erstlich die ungleich kleinere Zahl der Gebildeten, die ihren Weg durch die höheren Schulen machten, sodann aber, dass für die geringe Anzahl, die in den gelehrten Schulen waren, die Gemeinschaftlichkeit der Studien eine ungleich längere blieb als heute, woraus sich wol der in der Universitätsgeschichte des sechzehnten Jahrhundertes

---

[1]) In der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zu München zur Feier ihres 117. Stiftungsfestes. München, Verlag der k. Akademie 1876.

häufigere Umstand, dass namhafte Professoren ihr Fach oft im hohen Alter mehrmals wechselten, leicht erklärt. Jeder musste aber eine enkyklopädische Vorbildung durchgemacht haben, die für das Polyhistorenthum des sechzehnten und siebzehnten Jahrhundertes Grundlage wurde. Was nun diese enkyklopädische Grundlage im Zeitalter der Scholastik ausmachte, das zeigt v. L. an einem prägnanten Beispiele, dem „Speculum universale" des Dominikaners Vincenz von Beauvais, der die encyklopädische Richtung, die von Albertus Magnus und dessen Schüler Thomas von Aquino ausging, vertrat und das im vierzehnten Jahrhunderte abgefasst, sich bis zum Ende des sechzehnten Jahrhundertes behauptete. Es lohnt der Mühe, die Inhaltsangabe dieses Werkes bei v. L. nachzulesen, hier mögen nur die Haupttheile genannt sein; es sind das speculum naturale, das spec. doctrinale, das spec. morale und endlich das spec. historiale. Im ersten „Spiegel" (cf. die Rechtsspiegel) begegnen wir einer Verquickung physikalischer Fragen mit der Theologie. Vincenz theilt sein erstes Buch nach den Schöpfungstagen ein, fragt nach den Arten der Schöpfung, sucht den Gottesbegriff darzustellen, spricht von den verschiedenen Gattungen der Engel, gibt dann, auf die elementare Welt eingehend, eine ausführliche Farbentheorie und optische Untersuchungen. Bei der Lehre von der Finsterniss verweilt er, ausführlich der Dämonen gedenkend. Der „zweite Tag" führt uns zu astronomischen und physikalischen Untersuchungen (Theorie des Schalls, Gehörs, Geruchs usw.), der „dritte Tag" zur Darstellung der Qualitäten des Wassers, der Mineralogie wie der Botanik usw., der „vierte Tag" zur Astronomie und Astrologie, Kalenderkunde, der „fünfte Tag" zur Ornithologie und Ichthyologie, der „sechste Tag" zu den Vierfüsslern, Reptilien, Würmern, Insecten und zur allgemeinen Zoologie. Bei der Schöpfung des Menschen angelangt, gibt er vorerst Psychologisches. Der „siebente Tag", der Tag der Ruhe, veranlasst ihn zu sehr heiklen Fragen nach der Stellung Gottes zum Naturgesetz. Sodann beschäftigt ihn die Geographie; im 33. Buche des speculum naturale schliesst er mit einem geschichtlichen Ueberblicke über die verlaufenen Zeiten bis zum jüngsten Gericht. Das speculum doctrinale hat mit einer Darstellung der gesammten Künste und Wissenschaften zu thun und wird mit einer allgemeinen Pädagogik eröffnet, Vincenz theilt die sieben freien Künste in die des Denkens (Grammatik, Logik, Rhetorik sammt Poëtik) und des Wissens (Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie), zwischen beide Gruppen aber schiebt er nach einem andern Schema alle anderen Wissenschaften und Künste ein. Hier sind es vornehmlich die „artes practicae", die unser Interesse erregen, es sind: die Monastik (!) oder Ethik, durch welche der Mensch sich selbst regieren lernt, die Oekonomik, die Wissenschaft, durch welche der Mensch Familie und Haus regiert[1]) und die Politik, die

---

[1]) cf. Roscher Geschichte der Nationalökonomie 206 und 349.

Lehre von der Regierung des Staates. Zwei Bücher werden den mechanischen Künsten (dem Kriegshandwerk, der praktischen Medicin, regimen sanitatis) gewidmet. Die nächsten Bücher behandeln Physiologie, Anatomie, Pathologie und die einzelnen Krankheiten, dann Physik, die vier mathematischen Wissenschaften, Metaphysik und Theologie, welche im 18. Buche als „Spitze und Ziel aller Wissenschaften das Werk abschliesst", wobei nicht blos auf die antike Mythologie, sondern auch auf christliche Dogmatik und Kirchengeschichte eingegangen wird. Das speculum morale, das in der vorliegenden Bearbeitung offenbar nicht von Vincenz herrührt, beruht zum grossen Theile auf der Summa des Thomas von Aquino und handelt von den Tugenden, den letzten Dingen und der Sünde. Die Hölle mit ihren Strafen wie der Himmel mit seinen Seligkeiten finden hier eine eingehende Betrachtung; wir werden gleich sehen, wie diese auf die Phantasie der Zeitgenossen und Spätern eingewirkt. — Sehr richtig bemerkt v. L., dass die fata libelli schon die hohe Bedeutung zeigen und den Nachweis liefern, wie es den Zeitgenossen geradezu als unentbehrlich erschien. Gleich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst wurde das zehn Folianten erfüllende Werk in wenigen Jahren über sechsmal gedruckt. Trotz aller Erschütterungen des scholastischen Lehrsystems erschien das Werk auch noch um 1591 und 1624 — freilich in Venedig und Douay — in neuen Auflagen. Es fand Concurrenzwerke und Excerpirer, am populärsten ist unter den letzteren das Werk des Bartholomäus Anglicus „de proprietatibus rerum" geworden, das auch in zahlreichen französischen, englischen, niederländischen und spanischen Ausgaben verbreitet wurde. Als sehr interessant und gelungen muss man den Nachweis bezéichnen, in welchen Fortwirkungen die scholastische Bildung in bekannten grossen Werken erscheint. v. L. verweist u. A. auf die Bücher des Aegidius Albertinus (lebte um 1593 in München als Bibliothekar und Secretär des Herzogs Maximilian), die uns das Bild der populären scholastischen Gelehrsamkeit bei deren Niedergange noch einmal wie in einem Gesammtbilde geben. Aber v. L. weist noch weitere höchst beachtenswerthe Zusammenhänge auf. Auch Dante's Divina comoedia, auch sie fusst — durch Vermittlung seines Lehrers Brunetto — stofflich auf Vincenz von Beauvais. Sehr richtig bemerkt am Schlusse dieser Betrachtungen v. L.: „Hoffentlich wird Niemand sagen, dass mit einer solchen Betrachtung Dante's unsterblicher Ruhm geschmälert wäre. Ich meine, dass uns die Gestalt des Dichters nur um so reiner entgegentritt und dass es in der Geschichte der Wissenschaft und Kunst nichts erfreulicheres gebe, als zu sehen, wie in einem grossen Geiste das, was vor ihm keimte und ward, voll und ganz zur Blüthe kommt und wie sich gerade in den grössten Wundern des Geistes der einfache ununterbrochene Gang der Entwicklung auf das herrlichste offenbart." — Aber noch mehr; auch im Meistergesang gelingt es v. L. die Verwendung des scholastischen Wissensstoffes zu erweisen, bei Suchenwirt, wie bei Muscatblüt, bei Michel

Beheim wie endlich bei Hans Sachs begegnen wir den Gegenständen und Schemen des Speculum. Ich muss es mir versagen des Breiteren auf den sehr gelungenen Nachweis einzugehen, soll ja diese Anzeige überhaupt nur zur Lectüre der hochinteressanten Schrift anregen — und wende mich zu Arbeiten, die uns auf andere Gebiete führen, vorerst zur Schrift W. Wattenbach's „Samuel Karoch von Lichtenberg" [1]), die uns einen Heidelberger Humanisten schildert, der wol als einer der frühesten Herolde des Humanismus in Deutschland genannt werden kann. Auch er erhielt seine Bildung in Italien, wanderte dann unstet wie so Viele jener fluctuierenden Kreise von Stadt zu Stadt, überall die Befreiung von der Knechtschaft des Küchenlateins verheissend; so ist er 1466 in Leipzig. dann in Erfurt, 1472 in Ingolstadt, 1476 in Heidelberg gewesen. W. theilt einige Gedichte desselben mit, die den Beweis liefern, dass er ein „humanistisch gefärbter Bänkelsänger gewesen, der eigentlich nur in der gereimten Poësie heimisch war und vermuthlich keinen Hexameter zu machen verstand". Dennoch werden seine Schriften neben denen des Enea Silvio genannt, als Muster gepriesen; begreiflich wol in einer Zeit, wo bei geringem literarischem Angebot und grosser Nachfrage die Werthschätzung der vorhandenen Producte nicht sehr kritisch und man so ziemlich mit allen Werken der Poëten zufrieden war. Das wurde von der Zeit an ganz anders, als man an Erasmus ein Orakel gefunden hatte, nach dessen Aussprüchen sich das junge Deutschland unbedingt richtete. Wer auch nur eine der verschiedenen Briefsammlungen des beginnenden XVI. Jahrhundertes kennt, wird in ihr genug Belege für diese Bemerkung finden, natürlich fehlen sie auch nicht in der werthvollen und reichhaltigen Sammlung, die der unermüdete und höchst dankenswerthe Fleiss der Gebrüder K. und W. Krafft zu Elberfeld unter dem Titel: „Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation" usw. bei Gelegenheit des 50jährigen Stiftungsfestes des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Köln bei Lucas erscheinen liess. Abgesehen von einer kurzen Abhandlung, in der die Genesis der Auffassung des Albertus Magnus als Zauberer dargestellt wird, enthält die Collection reichhaltige, meist zum ersten Male gedruckte Documente zur Reformationsgeschichte, wir finden darin Briefe der bedeutendsten Männer jener Epoche von Erasmus (11, 164) und an ihn (166), von Melanthon (19, 29, 58, 83, 97), Aesticampian (143), Amsdorf (71), Busch (66, 131, 132), Bucer (16, 94), J. Camerarius (78), Capito (35 und 38), Carlstadt (57), Cäsarius (62, 127 f., 150 f., 167, 172), Cranmer (94), Crotus (15, 19, 27), Hedio (52, 53, 92, 93), Hesse (68), Hutten (24), Mosellanus (133, 146, 148 f.), Th. Münzer (99), Oecolampad (43), Reuchlin (13 f.), B. Rhenanus (23), Sleidan (63), Spalatin (26, 135), Staupitz (64), Zwingli (22) u. A. Daneben noch vieles Interessante,

[1]) Separatabdruck a. d. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins B. XXVIII, Heft 1.

z. B. Aesticampian's Ankündigung seiner Vorlesungen (137), Melanthon's Baccalaureatsthesen (1), Gesetze für die Studierenden (7), sehr werthvolle Angaben über des Mosellanus Studien zu Köln (118 f.) usw. Diese kurze Aufzählung des Inhalts wird schon seinen Werth zeigen und die Fachgenossen begierig machen, diese für Historiker, Philologen und Theologen gleich wichtige Sammlung genau kennen zu lernen. Die Verdienste der Gebrüder Krafft um die Geschichte der Rheinlande und Westphalens sind bekannt genug, diese Ausgabe verdient denn auch besonderes Lob. Ueberall ist bei den Documenten die Provenienz angegeben, meist sehr brauchbare Erläuterungen hinzugefügt, die bestehenden Sammlungen vielfach auf das Erfreulichste ergänzt, es fehlt auch nicht an einer bibliographisch reichhaltigen Vorrede und einem guten Namen- und Sachregister. Je dankenswerther aber der Commentar erscheint, desto schwerer vermisst man ihn öfter, z. B. 153; wie denn auch die Titelüberschrift überall hätte durchgeführt werden können. Tadeln möchte ich es, dass sich unaufgelöste Abbreviaturen, wie z. B. Dns und Dno finden; so allgemein bekannt diese Kürzung ist, so thut sie doch im Abdrucke dem Auge wehe. Auch die Angabe, aus welchem Classiker ein Citat entnommen ist, mögen wir nicht missen; ich trage in dieser Richtung u. A. nach, dass zu S. 119 Z. 12 v. u. Hor. Sat. I, 4, 120, zu S. 120 Z. 2 v. o. Hor. Ep. I, 18, 15, zu S. 121 Z. 19 v. u. Terenz' Heautontim. II, 1, 10, ebenso zu S. 125 Z. 12 v. u. Ter. Heaut. IV, 2, 6 zu bemerken ist. Druckfehler sind — wie das bei Briefsammlungen häufig, nicht selten, u. A. S. 12 Z. 3 v. u. lies st. tractatibur natürlich tractabitur, S. 118 Z. 9 v. u. st. 1570 lies 1870, S. 119 Z. 4 v. u. lecto, S. 126 Z. 14 v. u. per*mu*tationem, S. 155 Z. 14 v. o. Ethnicos, Z. 15 v. u. i*u*venibus, S. 156 Z. 6 v. o. opipore, S. 168 Z. 8 v. u. desideratur usw. Im Register fehlt S. XXVIII bei Rhenanus S. 22.

Eine nicht minder reichliche, längst sehnsüchtig erwartete Correspondenz: d i e B r i e f s a m m l u n g J o h a n n e s R e u c h l i n's hat dessen ausgezeichneter Biograph, der um die Geschichte des Humanismus so hochverdiente Dr. Ludwig G e i g e r in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart (Band CXXVI) herausgegeben. Es ist ein stattlicher Band von 372 Seiten, der hier vorliegt, zahlreiche Briefe sind zum ersten Male ediert; begreiflich, dass man dieser Publication mit hochgespannten Erwartungen und grossen Hoffnungen entgegensah. Ist ja doch der Herausgeber wegen seiner eminenten Sachkenntniss und seiner bewährten Leistungen in der gelehrten Welt mit Recht geachtet; auf dem Gebiete der humanistischen Literatur kommt ihm seit Böcking wol Niemand gleich. Und wirklich, unsere Kenntniss wird durch seine Ausgabe entschieden vermehrt, die bibliographischen und biographischen Noten sind in ihrer Gedrängtheit und Anspruchslosigkeit geradezu musterhaft, jeder Mitforscher wird Geiger'n dafür lebhaft Dank wissen. Dennoch habe ich gegen das Princip der Ausgabe ein tiefgehendes Bedenken. Man erwartete

durch Geiger's Sammlung die alten, selten gewordenen ersetzt und vermehrt zu sehen, sieht sich aber nun in dieser Hoffnung getäuscht. Denn statt die Briefe aus der Collection „CLARORVM VIRORVM" EPISTOLAE und der „ILLUSTRIUM VIRORUM" sammt und sonders abzudrucken und sie durch seine reichen Sammlungen zu vermehren, stellte sich Geiger auf den Standpunct der Opportunität (das Buch sollte nicht zu sehr anschwellen) und des Subjectivismus, und gab von den ihm nicht wichtig erscheinenden Briefen nur Druckort, Inhalt und einzelne merkwürdige Stellen. Ich gestehe, dass ich zu den entschiedensten Conservativen in dieser Richtung gehöre. Niemand kann bei Gelehrtenbriefen sagen: das ist absolut wichtig, dies nicht. Was dem Philologen z. B. hochwichtig sein mag, lässt der Theolog oder Jurist vielleicht weg und umgekehrt; ich bin mit einem Worte stets für den Abdruck des Ganzen, selbst all der oft wiederkehrenden Phraseologien, die sich in den Humanistenbriefen so häufig finden, auch sie gehören zum Bild des Mannes, von dem man keine Falte missen möchte. Besonders geboten war aber der intacte Abdruck gerade in einer Sammlung, die dazu bestimmt war seltene zu ersetzen. Was soll dem Käufer der neuen vorliegenden Ausgabe ein Verweis auf die Editio A, wie er sich ungemein häufig nach der Datierung und einem kurzen Inhaltsregest in der Geiger'schen Ausgabe findet? Wer besitzt denn auch die erste Ausgabe? Und wer sie besitzt, dem wird doch das stete Nachschlagen in einer nicht paginierten Ausgabe, wie die erste ist, ungemein lästig und zeitraubend sein. Kurz, ich kann dieses Princip des willkürlichen Weglassens und Excerpierens nicht billigen, man kann niemals wissen, welche Wichtigkeit eine an sich unbedeutende Stelle durch ihre Stellung im Zusammenhang für irgend einen Leser haben mag; ich meine hier schadet das „zu wenig" mehr als das „zu viel". In dieser Hinsicht kann ich das Weglassen griechischer Stellen schon gar nicht loben; wenn G. z. B. S. 6 n. 2 meint, dass die lange griechische Stelle, „welche mehr Agricola's Gewandtheit, sich in dieser Sprache auszudrücken, bekundet, als unsere Kenntniss vermehrt", ausfallen können, so bin ich nicht dieser Ansicht, dem Historiker der Philologie oder der griechischen Studien ist eine solche Stelle unentbehrlich. Und Brief 23 ist ja auch gar nicht unwichtig, wie der Verfasser selbst S. 26 n. 1 zugibt. — Schade ist es auch, dass G. es versäumt hat, ein Namensregister, die unerlässliche Beigabe einer Briefsammlung, beizufügen. Von Einzelnheiten füge ich noch hinzu, dass auf S. 9 n. 2 über Reuchlin's Heirat meine Correspondenz des Beatus Rhenanus S. 21 anzuziehen war, zu S. 13 n. 1, dass Seb. Murrho es war, der Wimpheling zur Abfassung seiner patriotischen Werke anregte; über Lazius (S. 167) wären wol einige Angaben erwünscht gewesen, Cuspinian heisst nicht Spiesshammer (S. 169), sondern Spiesshaimer (cf. Aschbach Gesch. der Wiener Universität II. Bd. S. 284), mir ist es auch nicht klar, warum G. Hummelberger Humelburg nennt. Auf S. 28 Brief 26 fehlt die Angabe des Ortes; Quingentulis ist

offenbar Quingentole im Mantuanischen, vier Meilen von Revere am Po, eine kleine Meile von dem Einflusse der Secchia; das S. 31 nicht erklärte Ex Castineto (Brief 30) wol Castioneto in der Lombardie (Amati sagt darüber: Frazione del com. di Chiuro in Lombardia, prov. e circond. di Sondrio mand. di Ponte in Valtellina). Schlimm sind die vielen Druckfehler, von denen ich nur einige nenne, z. B. S. 51 Z. 9 v. u. honostos st. honestes, S. 52 Z. 2 v. u. Dracontins st. Dracontius, S. 55 Z. 14 v. o. Venerandiro st. Venerando viro, S. 56 Z. 14 v. u. necestitate s. necessitate, S. 58 Z. 9 v. o. diliginter st. diligenter, Z. 10 v. o. Nometas st. Nemetas, S. 60 Z. 2 v. o. quam st. quem, Z. 4 v. o. deligentiam st. diligentiam, Z. 15 v. o. oppurtunitate st. opportunitate, S. 61 Z. 6 v. o. suis st. tuis, S. 62 Z. 16 v. u. praetera st. praeterea, S. 65 Z. 6 v. o. egregria st. egregia, Z. 8 prope st. probe usw. S. 169 habetior st. hebetior; hie und da steht auch in der neuen Ausgabe durch Schuld des Setzers nicht Alles, was sich in der alten findet, z. B. S. 59 Z. 3 v. o. soll nach prolixius noch „et iactantius" folgen, Z. 10 v. u. steht conventus st. *in*ventus. S. 61 Z. 3 v. o. soll statt et tuis, conjugis experimentum et tuae conjugis experimentum gelesen werden. Citate von der Unbestimmtheit: Klüpfel Vita Celtis (S. 35), in einer Handschrift zu Innsbruck (36), Inconsequenz in der Schreibung (foelicitatem, amicicia, desyderat, foecundus neben den gebräuchlichen Formen) würde G. selbst rügen. Doch freilich sind das Alles nur ganz unwesentliche Mängel, die den grossen Werth seiner dankenswerthen Arbeit nicht mindern, bei der zweiten Auflage aber, die wir recht bald wünschen, durch sorgfältige Correctur, Beifügung eines Namensregisters, vor Allem aber durch unverminderten Abdruck aller Briefe leicht beseitigt werden können. Geiger's Sammlung führt dem Forscher namentlich für die Geschichte des jungen deutschen Humanismus ein ausserordentlich werthvolles Material vor, nicht Geringes entnahm ich daraus für meine griechischen Studien. Der Herausgeber hat sich wahrlich die Mühe nicht verdriessen lassen, aus Basel, den Ellenbogen'schen Manuscripten, aus Ottenbeuern, Paris, Stuttgart, Wolfenbüttel, Heidelberg, Frankfurt, Gotha, St. Gallen, München, Nürnberg, Berlin Inedita zu sammeln und in sehr richtiger Erkenntniss auch die Widmungsbriefe der Werke in seine Sammlung aufgenommen. Lebhaft muss ich es aber bedauern, dass sowol die in Friedländer's Beiträgen zur Reformationsgeschichte 1837 als auch in Böcking's Hutten-Ausgabe enthaltenen Briefe keinen Abdruck fanden, der Forscher wird dann immer zu jenen Büchern greifen müssen und hat kein vollständiges Corpus Reuchlinianum in Händen. Aber auch dies lässt sich bei einer zweiten Auflage bessern. — Dass auch bei dieser Sammlung Mittheilungen von Professor W. Vischer in Basel nicht fehlen, ist fast überflüssig zu bemerken für Jeden, der wie ich die beinahe sprichwörtlich gewordene aufopfernde Gefälligkeit und Liebenswürdigkeit dieses Gelehrten kennt.

Mit seiner Briefausgabe hat Geiger die Ehrenschuld unseres Volkes an einen grossen Mann abgetragen; wie Ulrich von Hutten's An-

denken durch Böcking und David Strauss in würdigster Weise erneuert ward, wie Luther an Köstlin einen Biographen, Melanthon's Schriften aber an Bretschneider und Bindseil ihre Sammler und kritischen Editoren fanden, so ist Reuchlin durch Geiger's Arbeiten ein schönes Denkmal gesetzt. Ein Grösserer noch als der berühmte Hebraeist harrt aber einer seiner würdigen Biographie, es ist der Antesignanus der humanistischen Gelehrsamkeit, es ist Erasmus von Rotterdam. Und doch, wie viel ward über ihn in seiner und in unserer Zeit geschrieben. Wie Werthvolles brachten die Arbeiten von Burigny-Henke, Hess, Knight, die gekrönte Preisschrift von Müller, Erhardt, Gaye, Stichart, Goudin, die sehr dankenswerthen kleinen Schriften von Woker und Kämmel, und endlich die stattlichen Werke von Durand de Laur und Drummond [1]), die in den letzten Jahren erschienen, von dem Buche von Feigère abgesehen, das Geiger's vernichtende Kritik mit Recht herausforderte! So viele Werke, darunter ein so frisch geschriebenes wie das von Müller, so stoffreiche wie das von Durand de Laur, ein so geschmackvoll und anziehendes wie das von Drummond, das ich wenigstens für das Beste halte, das über den grossen Mann geschrieben, und doch keines darunter, das der heutigen deutschen Wissenschaft genügt! Die Nothwendigkeit, in der Biographie des Erasmus eine Culturgeschichte Europa's zu schreiben, die bisher fast völlig vernachlässigte Chronologie seiner Briefe richtigzustellen, den Gelehrten aus seinen Werken zu schildern, dieselben aber in den gesammten geistigen Entwicklungsprocess historisch einzuordnen, diese und noch viele andere inhaltsreiche Forderungen und Aufgaben hat eben auch wieder Geiger in einer Reihe von Recensionen aufgestellt, die ich ohne weiters wahre Kabinetsstücke positiver Kritik nennen möchte. Ich stehe auch keinen Augenblick an, Geiger für den Mann zu halten, der die beste Erasmus-Biographie schreiben könnte, und erst als ich mir die Ueberzeugung verschaffte, dass man weder von ihm noch von Johannes Vahlen die Uebernahme dieser Arbeit erhoffen könne, ging ich — zagend wol und nur auf die Aufforderung von Fachgenossen — selbst an's Werk. Ich bekenne aber sofort, dass mir Geiger's und Kämmel's kritische Ausführungen äusserst dankenswerthe Anregungen boten: dazu gehört auch die werthvolle Abhandlung Geiger's über reformationsgeschichtliche Schriften (Archiv für Literaturgeschichte V). Mit grossem Scharfsinne wird dort die Autorschaft dreier kleiner Schriften bestimmt, die für die Biographie des Erasmus nicht unwichtig sind. Die eine „Apologia Christi pro Luthero 1521“ wird

[1]) Das Leben des Erasmus von Burigny mit Verbesserungen und Zusätzen von F. Henke 1782, E. v. Hess 1789—90, Ad. Müller 1828, Erhardt 1842, Knight-Arnold 1736, Goudin 1789, von einem Ungenannten (G. H. A. Wagner?) 1802, Woker de studiis irenicis 1872, Drummond Erasmus his life and Character. two Volums 1873, de Laur Erasme precurseur et initiateur de l'esprit moderne 1872. Gaye Disquisitiones de Vita Desiderii Erasmi 1829.

Thomas Blaurer zugeschrieben und hatte den Zweck, den Romanisten Ulrich Zasius für Luther günstig zu stimmen. Natürlich ohne Erfolg, denn wie Johannes Lonicerus von Zasius schreibt: Veteranus est Legista, cui aliud placere non potest, quam leges .... Martinum non alium aestimat quam haereticum, Philippum Melanchthonem miseratus, quod nobili ingenio suo in errore Lutherano defensando et acceptando abutatur. Sehr treffend wird aber der Beweis erbracht, dass der Verfasser der Schrift „Consilium cuiusdam ex animo cupientis esse consultum et R. Pontificis dignitati et Christianae religionis tranquillitati" 1521 kein Anderer als Erasmus sein könne. Man rieth auf Zwingli, was auch Vadian behauptete; G. zeigt nun unwiderleglich, dass Alles, Form und Gedankengang, ja auch ganz bestimmte Aeusserungen des Erasmus auf diesen allein verweisen. Die Schrift ist irenisch gehalten, ein erster Vermittlungsversuch, wie er der Sinnesart des Erasmus entstammen konnte. Er wünscht den Papst, den Begünstiger der Wissenschaft geachtet, sieht in dem Angriffe auf Luther die Masslosigkeit der Mönche, welche jenen nur aus Hass gegen die Wissenschaft unternahmen, und wünschte den Streit zwischen der Kirche und Luther durch ein Schiedsgericht (!) beigelegt, das Kaiser Karl V., König Heinreich VIII. von England und Ludwig II. von Ungarn bilden sollen. Echt erasmisch klingt der Schluss: Zu diesem Rathe bin ich von den höchsten geistlichen und weltlichen Fürsten aufgefordert worden .... hierauf folgen die Worte: *Νικησάτω ἡ τοῦ Χριστοῦ παιδεία καὶ ἀλήθεια.* Erasmus selbst schreibt aber später an Ludwig Ber in Basel: Adnixus sum, cum essem Coloniae, ut Lutherus auferret laudem obedientiae, Pontifex clementiae. Et placebat Regibus quibusdam consilium. — Nur mit dem einen Beweisgrunde kann ich mich nicht einverstanden erklären, dass es gegen Zwingli's Autorschaft sprechen soll, dass auf die Krönung Karl's V. — ein für einen Schweizer nicht besonders wichtiges Ereigniss — ein so nachdrückliches Gewicht gelegt wird; die Briefe des Rhenanus und Zwingli's (Schulthess'sche Sammlung) zeigen, wie ernst man zu Zürich und Basel diese Angelegenheit nahm. Die dritte Schrift, das Spiel zu Paris 1524[1]), ein wirklich interessantes literarisches Product, in dem Erasmus, Ulrich von Hutten und Reuchlin, der Papst und die Cardinäle auftreten, führt uns mitten in die erregten Invectiven der Freunde der Reformation gegen den zurückhaltenden Erasmus hinein, der geradezu wie ein Abtrünniger geschildert wird. Auch für diese Schrift hat G. den Verfasser gefunden, er sieht ihn in Guillaume Farel, auf den auch wirklich Alles passt.

Rührig hat man sich in Deutschland seit Jahren der Universitätsgeschichte zugewendet, die Arbeiten über Leipzig (Zarncke), München-Ingolstadt (Prantl), Heidelberg (Hautz), Tübingen (Klüpfel), Erfurt (Kampschulte), Rostock (Krabbe), Greifswalde (Kose-

[1]) Tragödia Parisiis acta.

garten), Freiburg (Schreiber) usw. bieten höchst anziehendes und wichtiges Material, ausserdem wurde durch Schulprogramme und Monographien, wie durch Abdruck von Matrikeln (z. B. für Wittenberg von Förstemann) und die Arbeit der historischen Vereine für die Humanistengeschichte der Rheinlande und Thüringens sehr viel geleistet; weit stand dagegen das Donaugebiet zurück. Die Universitätsgeschichte von Wien wurde — abgesehen von den copiosen Urkundenabdrücken — in dem Kink'schen Buche nicht so behandelt, dass sie namentlich für die Epoche der Wiedergeburt der Studien irgendwie zum Abschlusse gebracht worden wäre. Deshalb musste man es als äusserst dankenswerth bezeichnen, dass zur Feier des Jubiläums der Wiener Universität eine grosse wissenschaftliche Monographie von solcher Gründlichkeit und Bedeutung erschien, wie man es bei den Arbeiten ihres Verfassers gewohnt ist. Man weiss, dass ich die Geschichte der Wiener Universität von Aschbach meine, deren zweiter Band vor wenigen Tagen ausgegeben wurde und das Zeitalter Maximilians behandelt.[1]) Eine um so überraschendere Gabe, als der Verfasser trotz seines Alters mit gewaltiger Arbeitskraft und geistiger Frische ein Bild des Wiener Humanismus in dem strebelustigen und hoffnungsfreudigen Säculum zu geben vermochte.

Aufgabe des Buches war es, „eine Lücke in der Literatur auszufüllen und der Wiener Universität die ihr gebührende ausgezeichnete Stellung nicht nur in den mathematischen Disciplinen, worin sie schon früher Vorzügliches geleistet, sondern auch auf dem Gebiete der Pflege der classischen Wissenschaften zuzuweisen und zu sichern". An der Hand der bekannten Quellen, besonders gefördert auch durch Archivalien des Universitätsarchivs und Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, gibt A. ausser einer allgemeinen Darstellung des sich vollziehenden Umschwunges in den Studien der Hochschule am Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhundertes (S. 3—138) eine sehr sorgfältige biographische und bibliographische Zusammenstellung über Leben und Schriften der Wiener Humanisten (S. 141—418), der als Anhang ein Verzeichnis der Mitglieder der gelehrten Donaugesellschaft, Register der Rectoren, Decane und Procuratoren von 1466—1520, das Testament des Celtis und die Stiftungsurkunde des Collegium poetarum et mathematicorum folgen. Erwähnenswerth ist denn auch das genaue und handsame Register über das ganze Werk, aus dessen Inhalt Einiges hervorgehoben werden soll.

Die Einleitung führt uns zu den tristen äusseren und inneren Calamitäten, welche die Streitigkeiten Friedrichs III. mit seinem Bruder Albrecht VI., die stete Ungarnnoth und die Einnahme Niederösterreichs durch Matthias Corvinus auch über die Universität brachten. Diese Hochschule, welche sowol ihrer politischen Haltung

[1]) Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Kaiser Maximilians I. Von Josef Ritter von Aschbach. Herausgegeben von der k. k. Universität. Wien, Braumüller 1877. 8. 467 SS.

nach — sie stand wie die Stadt Wien auf Seiten Albrechts — als auch ihrer Begünstigung der concilfreundlichen Ansicht wegen Friedrichs Missfallen erregte, vermochte niemals die Gunst dieses Kaisers zu gewinnen. Aber auch während der ungarischen Invasion von 1485—90 befand sich die Universität natürlich in keiner günstigen Lage; abgesehen davon, dass Matthias' Theilnahme für wissenschaftliche Strebungen nur seiner Hochschule in Ofen zu Gute kam, fühlte sich der König von Ungarn auch dadurch verletzt, dass ihm die Universität als „autonome Körperschaft" die Huldigung versagte. Folge davon war die Sperrung ihrer Einkünfte, ja der Versuch die Wiener Schule zu Grunde zu richten, um in Ofen einen Mittelpunct aller geistigen Thätigkeit in den östlichen Donauländern zu gewinnen. Nachdem Oesterreich aus einem ungarischen Comitate wieder seiner Verbindung mit den deutschen Ländern zurückgegeben ward, kamen aber für die „Alma mater Vindobonensis" noch immer „keine besseren Zeiten", dies dauerte fort bis zum Regierungsantritte Maximilians. Denn Friedrich III. hat während seiner langen Regierung in Wahrheit „nichts für das Aufblühen und Gedeihen der Wiener Hochschule gethan, im Gegentheil in mancher Hinsicht nicht wenig zu ihrem Verfalle beigetragen". War es da nicht begreiflich, dass die noch ganz kirchliche Anstalt, zu deren Pflicht die Verfolgung der Ketzereien gehörte, die keinen weltlichen Herrn über sich erkannte und nur Unbeweibte zum Rectorate zuliess, wissenschaftlich fast nichts leistete und ausserordentlich verfiel! Die Zahl der Studenten, die in der Mitte des fünfzehnten Jahrhundertes nach Tausenden zählte, sank bis auf einige Hunderte herab, die kleine Fortschrittspartei im Professoren-Collegium wurde niedergestimmt oder zum Widerruf ihrer freimüthigen Aeusserungen gezwungen. Unter diesen Verhältnissen konnte der allerdings schon keimhaft vorhandene Sinn für humanistische Strebungen nur ganz schüchtern sein Haupt erheben. Männer wie Bernhard Perger, Wolfgang Hayden, Johann Goldperger u. A. lehren über Vergil, Horaz, Terenz, Cicero, Sallust und Seneca, freilich „weder kritischen noch eigentlich philologischen Anforderungen" entsprechend. Doch immerhin, der frisch pulsierende junge Humanismus klopfte einmal an die Pforte unserer Hochschule und es ward ihm aufgethan. Der ihn aber nicht blos einliess, sondern der ihm auch eine gastliche Stätte bereitete, war kein Geringerer als Kaiser Maximilian. Ich habe an einem anderen Orte (Wiener Wochenschrift 1871) die grosse Bedeutung dieses genialen und liebenswürdigen Habsburgers zu würdigen versucht; was ich dort skizzenhaft andeutete, findet hier vielfache Vermehrung. Es ist schwer, bei der Betrachtung dieses wahrhaften Förderers jeder wissenschaftlichen und künstlerischen Strebung, keinen Panegyricus zu schreiben. — Freilich der Kaiser stand nicht allein; Bernhard Perger und die Räthe Johannes Krachenberger (mit dem Gelehrtenname Pierius Gracchus) und Johann Fuchsmagen waren es, die dem Humanismus die Wege bahnten. Auch in Wien begann nun der Kampf gegen die abgelebten

Formen der Scholastik, gegen den exclusiv clerikalen Charakter der Universitäts-Corporation und die schlechten Lehrmittel. Eminent und entscheidend aber waren die Bemühungen des Franken Johann Spiesshaymer (Cuspinian) um die Aufnahme regelmässiger humanistischer Vorlesungen, wie er denn selbst über Poëtik und Rhetorik gelesen hat. Und nun beginnt ein lebendiges Ab- und Zuströmen von Wanderlehrern, auch Celtis hat schon 1490 Gastvorlesungen in Wien gehalten. Man frägt sich, ob man deutsche oder italienische Lehrer an die Hochschule berufen soll, man theilt sich in Parteien; während die Gönner der italienischen Humanisten die Realien zurücksetzten, wollten die Begünstiger der Deutschen — vor Allem Cuspinian und Krachenberger, der eine deutsche Grammatik geschrieben haben soll — auch Mathematik, Astronomie, Geographie, Geschichte, deutsche Sprache und Literatur unter die Humanitätsstudien aufgenommen wissen. Doch der Superintendent Perger gewann damals noch den Sieg über die Anhänger der Realien, italienische Humanisten erschienen in Wien (u. A. der Venetianer Girolamo Balbi † 1535), Hilfsmittel in der Vulgärsprache aber wurden völlig untersagt. Erst als Konrad Celtis durch Cuspinian's und Krachenberger's Bemühungen für die Wiener Hochschule gewonnen ward, gelang es, die humanistischen Studien in rascheren Fluss zu bringen und sie auch beim Unterricht in den Realien zu Grunde zu legen; so las Celtis selbst über Geographie nach dem griechischen Urtext des Claudius Ptolemäus, und fand in der Lectüre von Tacitus' Germania (cf. meine „Nationale Geschichtsschreibung im XVI. Jahrhunderte", in v. Sybel's historischer Zeitschrift 1871, und meine „Beiträge zur Geschichte des Humanismus und der Historiographie" in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, Hannover 1875) und anderer Classiker Ausgangspuncte für längere Excurse über deutsche Geographie, Ethnographie und Culturgeschichte, wie er denn auch alte Geschichte, Mythologie und Archäologie eingehender als Einer vor ihm behandelte. Was Thomas Platter (Autobiographie S. 49) u. A. sagt: „Die Griekesch sprach was noch seltzam, ward wenig braucht" hat auch für Wien seine Anwendung, so sehr sich Celtis — der selbst des Griechischen mächtig war, aber wie Aschbach S. 261 ganz richtig nachweist keine griechische Grammatik geschrieben — auch bemühte, einen Lehrer des Griechischen zu finden, seine Mühe war stets umsonst, erst viel später wurde der Lehrstuhl des Griechischen durch Cospus und Georg Rithaymer aus Mariazell besetzt. Dagegen gelang es den vereinten Bemühmungen des Celtis und Cuspinian in dem „Collegium poëtarum et mathematicorum" eine Art von Seminar für humanistische Scholaren zu errichten und am 1. Februar 1502 zu eröffnen (cf. S. 65 ff.), wodurch er gegen den Scholasticismus eine stets angriffslustige Schule gewann. Und nun begann durch die poetae laureati, die gelehrte Donaugesellschaft, ein so nachhaltiger Kampf gegen die alte Richtung und eine so intensive Pflege der „schönen Künste" (worunter die Musik, der Max und

Celtis wärmste Sympathien gehörten, nicht als die letzte zählte), dass sich bald die Einwirkungen des Humanismus auf alle Facultätsstudien geltend machte, und Wien durch seinen Celtis, Cuspinian, Stabius u. A. einen solchen Ruf erhielt, dass Eoban Hesse u. A. erklärten, es gebe kein grösseres Glück, als Lehrer in Wien zu sein, Schüler aus allen Gegenden, vornehmlich aus der Schweiz (z. B. Zwingli, Vadian, Glarean u. A.) herbeiströmten, und man öfters 5000 Studenten zählte. Und nicht blos die philologischen und mathematischen Studien (die letzteren durch Stabius und Collimitius) blühten, auch die bedeutendsten Vertreter der medicinischen Facultäten, wie u. A. Johannes Tichtel (vergleiche meine von Aschbach S. 96 übersehene Schrift über ihn) und Steinpæiss gehörten dem Kreise der Humanisten an; nicht minder die bekannten Juristen Jacob Spiegel aus Schlettstadt, ein Verwandter des B. Rhenanus, Philipp Gundel, den Bruschius besang, und Martin Capinius (Mert Sibenburger). Es begreift sich leicht, dass es denn in dem Reuchlin'schen Streite dem gefeierten Philologen auch in Wien nicht an glühenden Anhängern und Vertheidigern fehlte, Gerbel, Cuspinian und Vadian erklärten sich für ihn, nicht wenig arbeitete aber auch der Hofcaplan Stefan Rosinus als Geschäftsführer des Kaisers in Rom für Reuchlin. Dagegen wirkte die Luther'sche Bewegung in Wien erst spät auf weitere Kreise; wie Kaiser Max in ihr nur ein Mönchsgezänk zu sehen gemeint war, so liessen die Wiener auch Eck's Disputationen (1518) sehr kalt, die Erhebung der Stände um 1519 gegen das „spanische Regiment" liess Anderes nicht aufkommen; erst 1520 begann man Luther's Schriften auch hier zu verbreiten. Der gelehrte Bischof Slatkonia verhielt sich ziemlich passiv, die Universität aber weigerte sich, die Verdammungsbulle des Papstes zu publicieren, der Statthalter Leonhard Zeg war ja selbst völlig lutherisch gesinnt. Unter so günstigen Verhältnissen gewann Luther's Lehre Raum und Anhang, Wiener Buchführer verbreiteten von hier aus seine Schriften, erst nach Zeg's Tode stärkte sich die Eck'sche Partei, mit welchem Erfolge zeigt die Geschichte Oesterreichs.

Unmöglich kann es Sache der vorliegenden Anzeige sein, ein Regest des höchst verdienstvollen Werkes zu geben, vielmehr erscheint es mir als Pflicht, zur Lectüre desselben anzuregen und die Fachgenossen nur auf den reichen Inhalt aufmerksam zu machen. Da muss ich denn bemerken, dass das zweite Buch, das vom Leben und den Schriften der Wiener Humanisten handelt, die Biographien usw. des Rud. Agricola (Baumann), Balbus, Burgerius, Camers, Capinius, Celtis, Collimitius, Cospus, Cuspinian, Eubolius, Fabri, Gerbelius, Gundelius, Hadelius, Logus, Marius (Joh. Mayer), Misbeckius, Perlachius, Polymnius, Rithaimerus, Rosinus, Salzerius, Scipio, Spiegel, Stabius, Stiborius, Suntheim, Ursinus, Vadianus, Velocianus, Wolfhardus enthält, Biographien also von ungleicher Bedeutung. Auch die Ueberlieferung ist ungleich, so dass man von Manchen, z. B. von Rithaimer wirklich wenig erfährt, dass dagegen über Celtis

eine grosse Monographie geliefert wird (S. 189—270). Dass es dabei überall an Ergänzungen, belehrenden Nachträgen, vor Allem aber an Berichtigungen nicht fehlt, versteht sich bei Aschbach's Gründlichkeit ganz von selbst. Völlig beipflichten muss man der Aufforderung Aschbach's, den Codex epistolaris des Celtis, der sich auf der k. k. Wiener Hofbibliothek befindet, sammt seinen anderen Briefen herauszugeben [1]). Ueberhaupt wäre eine Gesammtausgabe der Werke des vortrefflichen Latinisten ein grosses Verdienst — ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, dass die hochverdiente Firma Teubner eine solche Edition in ihrem berühmten Verlage erscheinen lassen würde, die Kraft aber, die sich dieser Aufgabe unterziehen kann und wird, auch bereits gefunden ist.

Werthvoll ist in der Biographie Celtis auch das chronologische Verzeichnis seiner Schriften (sammt eingehenden Bemerkungen), dem ich u. A. den Titel eines für die Geschichte der Musik sehr interessanten, sehr seltenen Schriftchens entnehme (Melopoiae sive Harmoniae tetracenticae super XXII. genera carminum etc. cf. 249 ff.), von dem sich zwei Ausgaben auf der Wiener Hofbibliothek befinden. — In der Biographie Cuspinian's werden die albernen Angaben, dass er kaiserlicher Kanzler, Vorsteher des kaiserlichen Hausarchivs und der Hofbibliothek gewesen — Angaben, die ein Compilator gedankenlos dem anderen nachbetete, gebührend auf ihren Ungrund zurückgeführt — überhaupt ist Aschbach's Arbeit die erste gediegene Monographie über den wackeren Humanisten. Zu S. 309 bemerke ich — nach freundlicher Angabe Zeissberg's — dass das Diarium Cuspinian's nicht verloren ist. Sehr interessant sind die Notizen über die Wiener Ausgaben von Tertullian's Apologeticus (1521) und der Panegyriker (1513); die erstere erschien mit der des B. Rhenanus gleichzeitig (d. h. wenigstens in demselben Jahre), die zweite sieben Jahre vor der Edition des Schlettstädter Gelehrten.

Aschbach's Ansicht über Rithaimer — dass dessen Arbeiten nicht als Originalwerke zu betrachten seien — muss man völlig beipflichten; dennoch steckt in der Vorrede seiner Bücher so viel des Interessanten und für die Geschichte des Wiener Humanismus Bedeutendes, dass ein näheres Eingehen darauf sich wol verlohnt haben würde; ich trage Hiehergehöriges nach, indem ich das Folgende meiner später erscheinenden Schrift: „Griechische Studien“ entnehme. Sein Werk Libellus *εἰσαγωγικός* in octo libros physicorum Aristotelis (Viennae Pannoniae per Joannem Singrenium 1539) ist zu „Nutz und Frommen der studierenden Jugend und aus der Erwägung entstanden, dieselbe aus den Zäunen der Grammatiker ein Bischen herauszuführen, damit sie zur reinen Philosophie gelange“. Denn „meint Rithaimer: mirum est, quam hoc tempore studia Phylosophiae(!) iacent, quam contemnantur, quam nullo loco numerantur,

[1]) Die von mir aus Cod. Pal. Vindob. 3448. in meiner Schrift zur Geschichte des deutschen Humanismus Jena 1874 herausgegebenen Briefe an Celtis sind Aschbach entgangen.

ut etiam plerique id temporis apud nostrates uix grammaticorum praeceptis tenuiter instructi statim totius Phylosophiae inscie rem medicam (si diis placet) in manus accipere impudentissime audeant." Weiters wirft der Verfasser die Frage auf, wer denn rein und wie es sich gebühre die Philosophie des Aristoteles betreibe, ausser Hermolaus Barbarus, Argyropulos und vielleicht noch einen und den andern. Das komme aber von der Dunkelheit der Commentare, die dem jugendlichen Begriffsvermögen sich nicht erschliessen könnten. Seinen Standpunct mag er selbst angeben. „Ego in hac mea commentatione hoc adhibui temperamentum ne asperitas aut difficultas, aut stili sordes, uel durities lectori uel taedium uel nauseam mouere possent, siquidem ab Aristotele ne latum quidem unguem discessimus." Freilich benutzte er dabei den Ermolao Barbaro, nahm sich dort Stellen aus Cicero's Werken, wo sie ihm zu passen scheinen (nam is magnam Phylosophiae Aristotelicae partem passim transtulit in libros duos), dabei hielt er sich an die Anordnung des Favre von Estaples (Faber Stapulensis), den er ziemlich naiv einen „homo non indoctus" nennt. „*Τὰ μυστικώτερα*" habe er übergangen. Die Mühe, die ihm seine Arbeit verursacht, könne der nie beurtheilen, der in solchen Studien noch keinen Versuch gemacht; das was nun der Leser leicht geniessen könne, habe ihm nicht geringe Anstrengung gekostet. Wenn aber sein Leben länger dauern würde, wolle er noch andere Bücher, z. B. „de generatione et corruptione" und die „de anima", sowie jene „quae parva naturalia uocant" herausgeben, um den Geschmack an Aristoteles so sehr zu wecken, dass die Leser au diese Quelle selbst sich begeben. Den Schluss der Epistel bildet ein warmes Lob und dringende Anempfehlung der Philosophie. Rithaimer's Buch wird in den üblichen Anpreisungsgedichten von Joh. Alex. Brassicanus und einem steierischen Jünglinge Joh. Haselprunner sehr gerühmt. Einer „generalis artium divisio" (aus Angelo Poliziano) folgt die Uebersetzung der acht Bücher. Mir ist nicht bekannt, dass er seine oberwähnten literarischen Pläne ausgeführt hätte, ich kenne nur noch seine von Aschbach genannte, aber nicht näher besprochene Schrift über griechische Grammatik. In der Vorrede zu den Erotemata Guarini gibt R. die nicht uninteressante Entstehungsgeschichte dieser Edition. Sein Amt bringe es mit sich, in den lateinischen und griechischen Elementen zu unterrichten, da man aber Sublimeres von ihm nicht erwarten dürfe (quod captum meum superant), so habe er es vorgezogen, die seiner Lehre Anvertrauten mittelst der *Ἐρωτήματα* des Guarinus zu unterrichten. Die Wiener Buchhändler aber sorgten so wenig für die Anschaffung der nöthigen Exemplare, dass es ihm das Beste schien, den Guarinus in Wien nachdrucken zu lassen. Dabei habe er gemeint, keinen Finger breit von Guarinus abweichen zu dürfen. Doch da man in ihn drang, „de nominum verborum aliarumque partium orationis ratione" eingehender sich zu verbreiten, weil man sich von der Kürze des Guarinus nicht befriedigt und bei diesem keinen genügenden Vorschub für die Lectüre der

Classiker fand, ihm selbst aber bei genauer Einsicht sich dieselbe Ueberzeugung aufdrängte und er auch sonst bei bedeutenden Männern des Zeitalters eine gewisse affectierte Kürze als Grund der Dunkelheit ihres Lehrgebäudes wahrnahm, so habe er sich entschlossen, selbständiger vorzugehen. Er nahm denn, weil ihm die Kürze des Guarinus nnd einiger Anderer nicht zusagte, die Schriften des Urbanus (Bellunensis), Constantinus, Aldus und des Theodoros (Gaza) zur Hand, um zu sehen, ob sie seinen didaktischen Zwecken für Anfänger entsprächen, und beschloss nach dieser Lectüre ein Büchlein „de re grammatica“ zu verfassen, das seiner Kürze halber nicht dunkel und nicht zu schwierig durch Weitläufigkeit werde. Dabei verhielt er sich völlig als Compilator, was er selbst ganz bescheiden erkennt und wofür er sich mit der herrschenden Gewohnheit entschuldigt (id feci quod bona eorum pars facere non dubitavit, qui hoc tempore aliquid de grammatica praeceperunt, fere enim singula uerba gazae (r. Gazae) debent). Dabei beruft er sich auf seine bekannte Ehrlichkeit; „iam facile cuivis liquere potest lector amantissime, quam procul amoribus meis absit iactandi studium et quam nihil mihi conveniat cum his *κηφῆσι* qui alienis fauis insidiantur, aliorumque labores impudenter pro suis ostentant.“ Sein Buch habe er übrigens nur deshalb „Guarini Erotemata“ genannt, weil er ihn in der Lehre vom Verbum „quae longe difficillima apud graecos orationis pars est“ nachgeahmt; dazu habe er als für die Lernenden nothwendig *Ῥήματα τὰ ἀνώμαλα* hinzugegeben. Mit besonderer Mühe habe er die Temporalformen als höchst wichtig zusammengestellt „quamvis non iuerim inficias, plerosque eo ingenio pollere, ut etiam citra adminiculum formationum graecam litteraturam discere queant (!)“. Die griechischen Senare habe er aber gewissermassen als Palæstra hinzugefügt, damit sich die Anfänger in derselben so üben, dass sie sich dann an Schwierigeres wagen können. Zum Schlusse folgt eine recht verständige Mahnung an jene Lehrer, die sein Buch benützen, sich namentlich darauf zu verlegen, die gebräuchlichen Formen den Anfängern tüchtig und sicher einzuprägen, und es zu vermeiden, dieselben mit den Dialektbildungen zu verwirren. Vorsichtig habe er dieselben in seinem Buche auch nur ganz sparsam erwähnt (modice et parce), da er von der Ansicht ausgehe, dass durch sie, wenn sie gleich zu Anfange durchgenommen würden „discentium ingenia illis onerentur uerius quam ornentur“. Erst später bei der Lectüre Homer's seien jene vorzunehmen. Mit seinem Buche aber wünsche er Zweien zu nützen, den *ἀναλφάβητοι*, wie denen, welche sich schon über die ersten Anfänge erhoben hätten. R. zweifelt nicht an dem Erfolge, wenn sich die Lehrer, die sein Buch zur Grundlage ihres Unterrichtes machen, das Nützliche dem Prunkenden vorziehen. Er beruft sich auf Quintilian, wenn er in seiner Schlussbemerkung sagt: sunt enim . . . . „alenda ingenia atque indulgentia quadam enutrienda, ne aut asperiorum rerum tractatu atterantur aut difficultate tam numerosae atque perplexae institutionis

deterreantur". Gewiss die Vorrede erweckt eine günstige Meinung über Rithaimer's didaktische Befähigung, ihr folgen die üblichen Verse (von Steinthaler und Prusinowski, wol Schüler R.'s) zur Empfehlung. — Die Grammatik selbst theilt — wie nach dem Vorhergegangenen ersichtlich ist — alle Mängel und Vorzüge ihrer Quellen, sie ward — so viel ich in Erfahrung brachte — in Wien nur noch einmal und zwar gleich ein Jahr nach dem Erscheinen der ersten Auflage unter dem Titel *'ΕΠΙΤΟΜΗ ΓΕΩΡΓΙΟΥ ΡΙΘΑΥΜΗΡΟΥ ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΟΚΤΩ ΤΟΥ ΛΟΓΟΥ ΜΕΡΩΝ* etc. gedruckt. In der Vorrede an den Leser wiederholt er seine Angaben aus dem früher genannten Buche und versichert, Alles entlehnt zu haben, wie es die Anderen machten, er gibt an, dass er von Chrysoloros gar nicht abgewichen sei usw. Das Buch zeigt denselben Plan wie die frühere Ausgabe, überall dringt R. auch hier auf Klarheit und Einfachheit, und hofft, wenn die Schüler sich nur die ersten Monate durch die Schwierigkeiten nicht abschrecken lassen, dass sie zu ihrem eigenen Erstaunen in unglaublich kurzer Zeit zur Lectüre würden fortschreiten können. Auf die Vorrede folgen Gnomen des Kirchenvaters Gregorius, in der Grammatik aber statt jener Gnomen der ersten Auflage die goldenen Sprüche des Pythagoras. Eine weitere Auflage ist in Wien nicht mehr gedruckt worden, 1536 erschien aber eine solche in Octav in Köln (cf. Isr. Spach Nomenclator SS. Philosophorum. Argent. 1598). Ein eigenes grammatisches Werk, wie ein Buch de arte grammatica, wie Schier (Specimen Styriae litteratae p. 13) behauptet, hat R. nicht herausgegeben, diese Notiz beruht auf einer Verwechselung mit dem Guarinus des Jahres 1523. — Um das Jahr 1537 wurde durch das Reformgesetz vom 15. September (abgedruckt bei Kink Statutenbuch der Wiener Universität 342 ff.) vorgeschrieben: Grammaticus grecus (darzue wie obsteet Georgius Rithamer fürgenommen) soll vor erst Erotemata Crisolore et Manuelis Moscopili Grammaticam Theodori Gatze oder die so er gemacht und yetz list. Nachmalle aliquid ex Comediis Aristophanis, Dialogis Luciani, Demosthene, Homero, Tragedijs Euripidis lesen und darunter in sonderhait anzeigen dialectos ex Joanni Grammatico Corintho Plutarcho (vgl. auch die Neue Reformation vom 1. Januar 1554 l. c. 383). — Doch genug mit diesem e i n e n Excurse! Manches Andere nachzutragen und auszuführen verbietet der Raum, nur einige Bemerkungen seien noch gestattet. Zu S. 202 vermisste ich ungern die trefflichen Ausführungen von K. Hegel in seiner Edition der deutschen Städtechroniken (Bd. II S. 504 cf. m e i n e Beiträge zur Geschichte des Humanismus und der Historiographie, Ztschr. f. deutsche Culturgeschichte, Hannover 1875) zu Celtis Libellus de origine situ moribus et institutis civitatis Norimbergae. Die Instruction Maximilians für Stabius (S. 378 f.), die Aschbach einer Abschrift von Dr. Fournier entnahm, wurde schon von Chmel mitgetheilt.

Auch ich muss der Auffassung Denis (W. B. G. S. 139. 196. 620) beistimmen, welcher in der von Vadian seiner Pliniusausgabe

vorgesetzten Widmungsaufschrift: Adolescentibus Cantoribus Viennae Pannoniae, publico Caesareae Maiestatis stipendio literis operam dantibus, discipulis suis bene agere die kaiserl. Hofsängerknaben erkennt. Wenn auch Köchl in seinem Werke über die kais. Hofmusikkapelle Wien 1869 das Vorhandensein von Hofsängerknaben für das Jahr 1515 nicht ausdrücklich nachweist, so ist doch der Bestand der kais. Hofkapelle unter Maximilian I. schon völlig verbürgt (vgl. Köchl a. a. O. 6), die Stelle deutet aber zweifellos auf jene Knaben, die, wie noch jetzt, für ihre Gesangsleistungen freien Unterricht in den Wissenschaften bekamen.

Das Werk Aschbach's ist so schön ausgestattet und so sorgsam gedruckt[1]), wie man es von der bewährten und so vorzüglich geleiteten Firma Braumüller gewohnt ist, für die Universität aber eine hocherfreuliche Gabe, da es die geschichtliche Darstellung der ersten Blüthenperiode dieser Hochschule gibt, die leider erst nach mehr als drei Jahrhunderten ihre Fortsetzung fand. Dem um die Wissenschaft so hochverdienten Verfasser aber gereicht dieses sein neuestes Werk zu nicht geringem Ruhme, es zeigt hinwiederum die grosse Wissensfülle und frische Kraft dieses Gelehrten von dessen erfolgreichen Bemühungen als Lehrer der historischen Disciplin selbst eines der schönsten Blätter in dem Ehrenbuche unserer Alma mater künden wird.

Gar viele Erscheinungen der Literatur, welche sich in der letzten Zeit mit den inhaltsreichen Jahrhunderten der Renaissance und Reformation beschäftigten, wie Drummond's Erasmus, Köstlin's grosses Lutherwerk, Varrentrapp Melanchthon's Briefe, Druffel's u. A. Arbeiten können in der so gross gewordenen Revue nicht mehr besprochen werden, mag dies in einem späteren Artikel geschehen.

Wien. Adalbert Horawitz.

Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten von Gustav Herr, k. k. Landesschulinspector. Zweiter Cursus. Länder- und Völkerkunde. 2. verb. Aufl. Wien, Sallmayer & Comp. 1877. 318 S.

Als desselben Lehrbuches erster Cursus vor Jahren erschien, ward er lebhaft begrüsst und fand, da er, abgesehen von den sonstigen Vorzügen, auch in der Anlage von andern Lehrbüchern dieser Art sich nicht wesentlich unterschied, eine ungetheilte freundliche Aufnahme. Diese ward dem zweiten Cursus nicht zu Theil; denn seine innere Organisation weicht von andern Lehrbüchern bedeutend insofern ab, als neben dem unumgänglich nothwendigen Lehrstoff zur weiteren Anregung auch lesebuchartige Darstellungen und Schilde-

[1]) Druckfehler sind äusserst selten, so z. B. 223 Pantinger statt Pentinger; S. 347 Z. 9 v. u. Chrysolaras st. Chrysoloras; S. 223 Z. 15 v. u. Rebulit in monastezio st. retulit in monasterio.

rungen — meist äusserlich durch kleineren Druck erkenntlich — Eingang fanden, wodurch der selbst für zwei Jahrgänge immer noch bedeutende Umfang des Buches seine Erklärung findet. Gerade die Rücksicht auf den Umfang des Buches aber war, wie der Verf. in der Vorrede zur ersten Auflage des zweiten Cursus erklärt (S. VII), für ihn von untergeordneter Bedeutung, da er sich von der Absicht leiten liess, „ein „„lesbares““ Buch zu liefern, welches den Schüler auch zu Hause in anregender Weise beschäftigt“. „Das Buch ist eben nicht bestimmt, auswendig gelernt zu werden.“

Die Fachmänner, obwol einig über des Verf. auch in diesem Buche hinlänglich bewiesene wissenschaftliche Tüchtigkeit, nahmen je nach ihren principiellen Grundsätzen über die innere Organisation eines derartigen Buches eine verschiedene Stellung zu demselben; ein Theil stimmte des Verf.'s Ansichten bezüglich eines „lesbaren“ Lehrbuches bei, andere verhielten sich neutral, wieder andere ablehnend.

Da ward das Buch zu Beginn des vorigen Schuljahres für den Unterricht zulässig erklärt, und nach dem Gesetze musste es schon an allen den Anstalten, wo desselben Buches erster Cursus dem Unterrichte zu Grunde lag, für den weiteren Unterricht in den nächsten Classen eingeführt werden. Auf diese Weise hatte auch Referent Gelegenheit, im geographischen Unterrichte der 3. und 4. Classe mit dem Buche vertraut zu werden, und erklärt, dass ihm, nicht ohne die genaueste Verwendung der Schulzeit, doch ohne Beeinträchtigung des Examens, das ganze Buch zu benützen gelang.

Ohne an dem Wesen des Buches etwas zu ändern (auch die Seitenzahl ist dieselbe geblieben), liess der Verf. binnen Jahresfrist der ersten Auflage eine zweite folgen. Sie nennt sich mit vollem Recht eine verbesserte. Manches wurde weggelassen, anderes dafür ergänzt, überall zeigt sich die berichtigende Hand, besonders bei den Höhenangaben und im statistischen Theile. Doch wären in einer folgenden Auflage noch einige, wenn auch minder erhebliche Versehen zu beheben; so sollten S. 2, Z. 10 v. o. die die afrikanische Abstammung des Scirocco (vergl. Petermann, Ergänzungsheft 48, S. 11) bezeichnenden Worte weggelassen werden; S. 11, Z. 11 v. o. sollte es „der Drin“ heissen. S. 24_3 wird der Schwefelertrag Siciliens mit 2·000.000 Kg. (statt 2·000.000 Z.) und S. 34_4 die Entfernung der Ebroynelle vom biskayischen Golfe mit 445 Km. angegeben; die S. 32_5 angefangene Nummerierung ist nichs fortgesetzt, der Schluss des 7. Abschnittes „Es ist die Folge“ usw. S. 34 ist undeutlich. S. 40_1 würde auf den ersten Satz besser folgen der dritte Satz desselben Abschnittes und der zweite Satz als dritter. S. 54_2 ist der Oberlauf des Po (4 Meilen) mit 300 Km. angegeben. Warum heisst es S. 67_1, Z. 7 v. o. nicht „Ruhr und Lippe in vier Theile getheilt?“ Natürlich wäre dann auch der Haarstrang anzuführen. S. 68_2 soll es heissen „die östlichen Ausläufer.“ S. 70_4 sind die Höhenangaben nur in Fuss angegeben. S. 83_4 sollen 37 Km. (statt 370) und S. 94_3 52 Km. (statt 520) angegeben sein. S. 92 ist die relative Bevölkerung nur mit Rücksicht auf Quadratmeilen angegeben; S. 98_2 soll es

lauten „Südwesten"; S. 108 soll es 15—44 Km. und S. 221, Z. 3 v. u. 45 Km. heissen. S. 117 (ganz unten) sind 1·000.000 Kg. (für 2 Millionen Z.) angegeben. Erfurt (S. 118) ist (nach Kirchhoff) keine Festung mehr; S. 163 ist bei London die Area nicht in Quadratmeilen angegeben und S. 210_5 das Erträgnis des Kaffeebaues nicht im metr. Masse, desgl. S. 214_1, Z. 4; S. 165, Z. 3 v. o. heisst es „Bristol, dritte Seestadt Englands" und S. 166_3 „nächst Liverpool und Hull ist als drittwichtigste Seestadt zu nennen Newkastle". S. 168, Z. 2 und 3 v. o., ebenso S. 267, Z. 2 v. o. würde es statt „Breite" besser „Länge" lauten. Der nach Ruith's neuesten Messungen den Skagastöltind noch um 500 norwegische Fuss überragende Ymesfjeld, der höchste Berg Scandinaviens, ist S. 169_1 nicht angegeben. S. 178_3 v. u. soll es heissen „uralisch-karpathischen"; S. 203_4 v. u. heisst es „Anam zu beiden Seiten des Mekong;" S. 207_7 könnte es besser lauten „Vorderindien theilt sich 1. in die unabhängigen Staaten (*a*, *b*), 2. in die abhängigen: *a*) Besitzungen der Engländer, *b*) Besitzungen der Franzosen und Portugiesen." Das in den ersten zwei Zeilen S. 223_5 Gesagte könnte so gedeutet werden, als ob die ganze phönizische Küste nur 180 Km. lang sei. S. 240, §. 38 könnte die unter *c*) angeführten Racen etwas genauer bestimmt werden, nachdem unter *a*) und *b*) die kaukasische und äthiopische Race angegeben sind. S. 244, Z. 6 v. o. befindet sich ein störender Druckfehler („die Stufenländer des Nil bis zum **40.** Parall. bilden" usw.). S. 248, Z. 12 v. o. steht „grossen Atlas" statt „langen", ebenso S. 247_1 u. $_2$. S. 254, Z. 3 v. u. soll es heissen „26" statt „29". S. 258_5 erscheint es als ob Buschmänner und Hottentoten vollkommen identisch wären; auch könnte der Gebirge im Kaplande mit ein paar Worten gedacht werden. S. 260_2 soll es beim Ngami-See heissen „21. s. Par." Die Längenangaben für den Nyassa- und Tanganyika-See sind nach Greenwich angegeben, S. 260, Z. 9 v. o. soll stehen „David" statt „Daniel". S. 263_1 wird bei Sokotra nicht dessen Abhängigkeit von England erwähnt. S. 266_2 sollten die Schlusszeilen von „so folgt" usw. bis Ende des Abschnittes deutlicher gefasst sein, dergl. ist S. 275_3 der Nebensatz zu „Region der Wälder": „welche von Mackenzie bis an die Gestade des Eismeeres reicht" zu wenig deutlich.

Ohne die Anlage des Buches antasten zu wollen, hielte es Referent für angezeigter, die Flusssysteme von Mitteleuropa mit den entsprechenden Partien der verticalen Gliederung in Verbindung zu bringen, wie dies beispielsweise mit dem Po geschehen ist.

In der ersten Auflage war unsern gewöhnlichen Maassen stets das metrische beigefügt, in der zweiten Auflage ist das letztere zur ausschliesslichen Verwendung gekommen; nur bei den Flächenmaassen hat der Verfasser aus practischen Rücksichten eine Ausnahme gemacht und die Quadratmeilen beigesetzt, wofür ihm die Schule nur Dank wissen kann.

Wien, im November 1876. Dr. Fr. Kratochwil.

Lehrbuch der Zoologie für Realschulen, Gymnasien, forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten, pharmaceutische Institute usw. sowie zum Selbstgebrauche. Von Dr. Otto Wilhelm Thomé, Oberlehrer an der städtischen Realschule erster Ordnung in Köln. Mit 600 in den Text eingedruckten Holzstichen. 3. Aufl. Braunschweig, Vieweg u. S., 1876, gr. 8, XII u. 436 SS. — 3 Mark.

Die beiden Lehrbücher von Thomé, das botanische und das zoologische, erfreuen sich in Deutschland eines guten Rufes und grosser Verbreitung. Der erste Abschnitt des uns in neuer Auflage zur Beurtheilung vorliegenden Buches umfasst auf 116 Seiten eine kurze geschichtliche Einleitung und die Anatomie des Menschen. In jener vermissen wir den Namen Darwin's, wogegen, wie in einem kürzlich angezeigten Schulbuche, Isidor von Sevilla und Albertus Magnus das Gedächtnis beschweren sollen. Die Anatomie und Physiologie des Menschen ist in einer Ausdehnung mitgetheilt, die an und für sich ganz löblich ist, aber mit den nöthigen Präparaten und Demonstrationen vorgetragen mindestens einen zweistündigen Jahreskurs beanspruchen würde. Ich bin nicht dafür, dass viel mehr in dem in der Hand des Schülers befindlichen Buche steht, als was als Lehrstoff bewältigt werden kann. Die Ausdehnung, wie hier, ist ein Zugeständnis an die forst- und landwirthschaftlichen Institute; indessen tritt für diese der Uebelstand beim Gebrauche des Thomé'schen Werkes ein, dass in demselben die Geschlechts- und Fortpflanzungsverhältnisse gar keine oder eine, für die wirkliche Einsicht ganz unzureichende Berücksichtigung gefunden haben. Das gilt nicht nur für den Menschen, sondern auch für das Thierreich, welches letztere übrigens ausführlich und meist nach guten Quellen systematisch vorgeführt wird.

Zu bemerken ist, dass die Eintheilung der Wirbelthiere in warm- und kaltblütige (S. 215) als unrichtig längst aufgegeben wurde. Das Spiegelbild der Wegeschnecke hätte bei der sonst so guten Ausstattung sich leicht in das richtige verwandeln lassen können, eben so das der Kegelschnecke (S. 274), bei welchem die Verkehrung von rechts und links nicht einmal angegeben ist. Nicht zu rechtfertigen ist die Bezeichnung der Coelenteraten als „Darmlose"; im Gegentheil ihr gesammtes coelenterisches System ist morphologisch gleich Darm. Die Flagellaten und Rhizopoden in der Art, wie es S. 408 geschieht, als Ordnungen derselben Classe mit den echten Infusorien unten einen Hut zu bringen, ist ganz unzulässig. Wenn wir die auf die Entwicklung der Schwämme sich beziehenden Bilder S. 410: III, IV, V, VI als falsch bezeichnen, so trifft die Schuld nicht den Verfasser, sondern unsern Freund Häckel, der diese als falsch nachgewiesenen Abbildungen noch in seinen neuesten Publicationen aufrecht erhält. Auch der Bathybiusschlamm ist mindestens so zweifelhaft geworden, dass er sammt den Coccolithen einstweilen mit Stillschweigen übergangen werden kann.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft XII des Jahrg. 1876.)

47. **Das Teiresias-Orakel**, von Dr. Joseph Jäkel. Progr. des Staats-Real- u. Obergymnasiums in Freistadt. O. Oe. 1876. 46 S. 8°.

Ueber keine grössere Partie der Odyssee sind so principiell verschiedene Urtheile ausgesprochen worden als über die Nekyia. Auch Kirchhoff, der zuerst die Nekyia „mit völliger Zuversicht als gänzlich freie und willkürliche Dichtung des Bearbeiters" erklärte, gab seine Meinung auf (Phil. XV p. 116 ff.) und hält die echten Bestandtheile derselben für einen Rest des alten Nostos. Bergk GLG. 686 glaubt wieder mit voller Zuversicht das Lied von der Hadesfahrt der alten Odyssee absprechen zu können. Endlich erschien das bekannte Buch von Kammer, das in beredten Worten zeigen sollte, wie sehr die frühern Odysseeforscher geirrt haben, zu wie viel neuen Ansichten die Odyssee noch Raum biete. Speciell über die Teiresias-Partie und die Nekyia meint er (S. 494), erstere sei nicht blos im Widerspruch mit dem Tenor der Odysseussage, sie sei auch in Empfindung und Ausführung ein schwächliches Stück, das in einer viel spätern Zeit entstanden sei; das ursprüngliche Stück der Nekyia bestehe in dem Gespräche des Odysseus mit den griechischen Helden, und dieses erscheint ihm als eine geistvolle Improvisation, in der der Dichter mit genialer Erfindung den die Welt durchirrenden Odysseus auch mit den abgeschiedenen Helden vor Troja zusammenkommen lässt. S. 530.

Jäkel stellte sich die Aufgabe, die Ansichten Kammer's über das Teiresias- und Kirke-Orakel im Einzelnen und im Ganzen zu bekämpfen, um dann eine eigene Ansicht aufzustellen. Mir kommt es hier hauptsächlich darauf an, diese an sich beachtenswerthe Ansicht zu besprechen und unterlasse deshalb Jäkel's Polemik gegen Kammer zu kritisieren, gegen die ich im Einzelnen manche Bemerkung zu machen hätte. Beispielshalber wird Kammer's Ansicht, dass dem Dichter des Teiresias-Orakels, das er sich in einer sehr späten Zeit entstanden denkt, die Situation in δ 370 ff. vorgeschwebt habe, nicht widerlegt durch den Hin- und Beweis, dass der Odysseus-Mythus älter sei als die Sage von Menelaus und dem trojanischen Kriege. Es war überhaupt ein Uebereifer Jäkel's, alle erklärbaren und nicht erklärbaren Ungereimtheiten, wie sie der jetzige Zusammenhang der Nekyia enthält, Kammer gegenüber in Schutz zu nehmen und zu besprechen; stimmen doch beide in der Hauptsache überein, in den jetzigen Zusammenhang können die Nekyia, speciell das Teiresias-Orakel, nicht von éinem einheitlichen Dichter gebracht worden sein. Jäkel stellt im Anschluss an Hartel (vgl. diese Ztschr. 1865 S. 334) die Ansicht auf, das Teiresias-Orakel (λ 100—137) sei nach Ausscheidung der Verse 104—113, 116—120 ein altes und echtes Bruchstück; die Befragung des Teiresias überhaupt musste einen

nothwendigen Bestandtheil der alten Odyssee bilden, das angedeutete Bruchstück passt in seinen Motiven zur alten Odyssee. Ja noch mehr. Während Hartel (a. O.) erklärt „Doch fehlt es nach meinem Dafürhalten bei der Art, wie die ursprüngliche Erzählung zusammengestrichen und erweitert wurde, um in diesen Zusammenhang zu passen und zur vorliegenden Nekyia zu werden, an jedem Anhaltspuncte, die Stelle und den Zusammenhang zu bestimmen, wo und in welcher die alte Odyssee Odysseus Höllenfahrt erzählte" — glaubt Jäkel sogar die Stelle angeben zu können, wo die Sage Odysseus in die Unterwelt steigen liess: nämlich ε 224, oder in Zusammenhang gebracht: Odysseus wird von Kalypso in die Unterwelt geschickt.

Fürwahr eine neue, aber auch kühne Hypothese! Kann dieses aus der jetzigen Odyssee bewiesen werden, und hat J. den Beweis geliefert? Er sagt: 1. Weder Kirke noch Teiresias wissen etwas von Ogygia und Kalypso. — Das Teiresias-Orakel ist doch viel zu summarisch, als dass eine specielle Erwähnung der Kalypso denkbar wäre; dass Kirke in ihrem ausführlichen Bericht nichts mehr erwähnt, erklärt die vorliegende Composition der Odyssee. 2. Kalypso schickte im alten Gedichte den Odysseus zu Teiresias, weil ihn Kirke in dem jüngeren schickt. Diese Folgerung, so lange nicht Missbrauch getrieben wird [1]), kann gelten, doch ist sie für sich allein nicht beweisend. Uebrigens nennt hier der Verfasser altes Gedicht (der jetzt noch erkennbare Grundstock der Odyssee?), was er früher alte Sage nannte. 3. Odysseus hat auf Ogygia weder Schiff noch Gefährten; in den Hades kommt er mit Schiff und Gefährten, Teiresias prophezeit, er werde beides verlieren. Alle widersprechenden Stellen nun mit Jäkel zu verdächtigen, ist ein zu bequemes, in dem Falle ε 16. 17 kaum zu billigendes Mittel. Oder sollten sie wirklich, wie bei Kirke κ 240 geschieht, in Thiere verwandelt worden sein? (S. 19.) Das geht denn doch zu weit. Der Verfasser dürfte kaum Jemand überzeugen, dass in der Odyssee Anhaltspuncte dafür seien, Odysseus habe auf Ogygia noch Schiff und Gefährten gehabt. Jäkel stellt S. 14 als Zweck des Teiresias-Orakels hin die Nennung der zürnenden Gottheit, die Lösung und Lossprechung vom Bannfluche und denkt sich die Hadesscene bei ε 224 eingesetzt. Der Zusammenhang daselbst bietet geringen Anhalt, denn wenn J. meint wegen der dunklen Worte der Kalypso ε 206 *εἴγε μὲν εἰδείης σῇσι φρεσίν, ὅσσα τοι αἶσα*, 207 *κήδε᾽ ἀναπλῆσαι πρὶν πατρίδα γαῖαν ἱκέσθαι·* müsse er sich bei Teiresias Auskunft holen, so erfährt er von diesem ebenfalls sehr wenig diesbezügliches. Denkt man sich aber das Teiresias-Orakel mit allen noch fehlenden Voraussetzungen an der bezeichneten Stelle eingeschaltet, so treten wieder Schwierigkeiten ein, indem Odysseus im Folgenden noch immer

[1]) Mit demselben Recht könnte Jemand weiter behaupten, Odysseus sei vom Hades wieder nach Ogygia und zu Kalypso zurückgekehrt, weil er im jüngern Gedichte zu Kirke zurückkehrt.

nicht weiss, wer ihm die Leiden bereitet, so ε 356. Durch diese Einschaltung geräth ausserdem die wolgeordnete Anlage des Grundstockes der Odyssee aus den Fugen, und J. wäre in den letzten Consequenzen verpflichtet die Composition der Odyssee von neuem zu erklären. Geben wir auch dem Verfasser zu, dass das Teiresias-Orakel und die Hadesscene in dem von ihm erdachten Zusammenhange einmal gestanden haben könne, so müssten doch gewichtigere Argumente vorgebracht werden, als dass wir diese Ansicht für mehr als eine — wenn auch interessante Hypothese halten könnten. Dem Ergebnis, dass Kammer's verfochtene Ansicht nicht haltbar ist, wird man gerne beistimmen. Im dritten Theile des Aufsatzes unternimmt der Verfasser die Scheidung zwischen älteren und jüngeren Partien in dem Teiresias-Orakel. Dem Verfahren können wir nur beistimmen, wenn es auch diesem Interpreten nicht gelungen ist, in dem Stück 120—138 alle Theile befriedigend zu erklären.

Wien. Joh. Huemer.

---

48. **Die Beziehungen Sparta's zu den anderen griechischen Staaten** von dem Tode des Epaminondas bis zur Schlacht bei Sellasia. Von Rudolph Palmarin. Progr. des Real-Obergymnasiums in Oberhollabrunn. 1876. 24 S. 8°.

In prägnanter Kürze, jedoch ohne einen wesentlichen Punct zu übersehen, behandelt Vf. auf engem Raume die innere und äussere Geschichte Sparta's in den letzten 140 Jahren seiner politischen Selbständigkeit bis zum Erlöschen des heraklidischen Königtums. Die Arbeit dürfte dem Lehrer der Geschichte um so willkommener sein, je dürftiger in den meisten Handbüchern diese Periode der griechischen Geschichte behandelt wird. Die Sprache ist durchgehends correct und fliessend, auch halte ich es für einen Vorzug der Arbeit, dass Vf., ohne sich in verwirrende Details und Controversfragen einzulassen, nur dasjenige anführt, was durch die neuere Kritik als thatsächlich festgestellt ist. Jedoch glaube ich einzelne Mängel, die mir an derselben aufgestossen sind, nicht unerwähnt lassen zu dürfen.

Auffallend ist es, dass Vf., der doch bei der Anführung von Quellencitaten genau ist, sich da, wo er einen neueren Gewährsmann reden lässt, mit der blossen Angabe des Werkes und Bandes begnügt, ohne die betreffende Seite hinzuzufügen. Auch wird bei einigen Stellen, welche wörtlich fremden Autoren entnommen sind, die Quelle verschwiegen. Z. B. p. 5: „Mit wechselndem Erfolge wurde in kleineren Gefechten gestritten." Und weiter unten: „Entschieden hätten sie nichts, nicht einmal die verlorenen Plätze den Spartanern abgenommen." Aus Schäfer: Dem. u. s. Z. I, p. 471.

p. 12 „Ob mit diesen Vorgängen in Sparta auch des kriegskundigen Xanthippus Auftreten in Karthago im Jahre 255 zusammenhängt, muss dahingestellt bleiben." Droysen Hellenismus II, 296

p. 14 „So hatten sich die Ephoren, ihrem Ursprunge nach königl. Statthalter" etc. „die königliche Gewalt etc. war auf den Heeresbefehl beschränkt". Gerlach histor. Studien II, p. 160. Solche Auslassungen sind wol nur einem leicht erklärlichen Versehen zuzuschreiben.

Bei der Stelle p. 15: „diesem Kampfe scheint ein Angriff auf Megalopolis gefolgt zu sein", ist der Zusatz: „was auch nicht unwahrscheinlich ist", wol ganz überflüssig. Auch ist es unrichtig, wenn Vf. p. 15 sagt, dass die Stellen bei Pausan. II, 8, 9, VII, 7, VIII, 10 und 27 „fast als unbrauchbar zu verwerfen sind". Verworfen wird nur die Angabe, dass Agis in der Schlacht bei Mantineia gefallen sei, und eben aus diesem Irrtum erklärt sich die vollkommen verkehrte Chronologie, in der Pausan. die Thatsachen erzählt. Ueber Epaminondas und Agesilaos II. äussert sich Vf. p. 8 folgendermassen: „Hätten diese beiden Männer, statt an der Spitze zweier feindlichen Staaten einander zu bekämpfen, für das Wohl und die Freiheit Griechenlands zusammengewirkt, so hätten ihre Einsicht, ihre Tugenden, ihre heldenmüthige Tapferkeit, ein Zeitalter neuen Glanzes, wie es scheint, begründen können."

Solche Stossseufzer darf der Historiker füglich vom Weltschmerz angekränkelten Poeten überlassen. Denn wenn es keine Gegensätze geben würde, dann gäbe es keinen Kampf, somit auch keine geschichtlichen Helden, und ohne solche bliebe dem Geschichtschreiber wol sehr wenig zu thun übrig.

Feldkirch. Josef Rohrmoser.

---

49. Dr. Arthur Steinwenter, Titus Flavius Vespasianus, mit besonderer Berücksichtigung der Zerstörung Jerusalems. Progr. des k. k. ersten Staatsgymn. in Graz 1876. SS. 66. 8°.

Eine Arbeit, die zu den besten Programmaufsätzen gehört, mit welchen uns das abgelaufene Studienjahr beschenkt hat. Der Verf. bespricht in drei Abschnitten das Vorleben des Kaisers, dann seine Thätigkeit als solcher und seinen Character. Der erste Abschnitt enthält drei Capitel: Die Jugend des Kaisers; die Zerstörung von Jerusalem und die Mitregentschaft. Der zweite Abschnitt ist in vier Capiteln gegliedert: *a*) Innere Regierung; *b*) Ausbruch des Vesuvs; *c*) Pest und Feuersbrunst in Rom; *d*) sein Tod. Im letzten Abschnitt wird der Character des Kaisers einer eingehenden Besprechung unterzogen. Man kann mit dem Raisonnement des Verf.'s im Ganzen einverstanden sein, wenn sich gleich gegen Einzelnes Einwendungen vorbringen lassen. Quellen und Hilfsmittel sind sehr umsichtig verwerthet. Was den formellen Theil der Arbeit anbelangt, so muss die Darstellung eine durchaus anziehende genannt werden.

---

50. Franz Hübler, Die Reformen Diokletian's und Constantin's des Grossen im römischen Reiche. Progr. der k. k. Ober-Realgymn. in Reichenberg 1876. SS. 22. 8°.

Von dem Thema ist einstweilen der erste Theil — die Reformen Diokletian's — erschienen. Die wesentlichen Reformen desselben werden, wie es bei dem knappen Raume allerdings nicht anders möglich ist, in kürzester Weise erörtert. Es ist dem Verf. dabei nichts Wesentliches entgangen. Nur das Verhältnis Diokletian's zu den Christen und namentlich die Verunglimpfungen desselben durch die Christen hätten eine eingehendere Erörterung verdient. Der Verf. thut das Betreffende in einer Note ab. Die Abhandlung fusst vorzugsweise auf Preusz' Kaiser Diokletian und seine Zeit. Dagegen sind die Arbeiten Th. Bernard's nicht benützt worden. Auch die Benützung der Quellen ist keine vollständige, abgesehen davon, dass von den angeführten Quellen nicht die besseren Ausgaben benützt sind.

---

51. F. Šuklje, Die Entstehung und Bedeutung des Verduner Vertrags vom Jahre 843. Progr. des k. k. Obergymn. zu Laibach 1876. SS. 27. 8°.

Nach den Werken von Giesebrecht, Sugenheim, Dümmler u. A. bespricht der Verf. zuerst die vorbereitenden Ereignisse, welche zu dem Vertrage von Verdun geführt haben. Dann werden die Quellen erörtert, welche von dem Vertrage handeln, ein Schlusscapitel enthält die Würdigung und hist. Bedeutung des Verduner Vertrags. Die Arbeit gewährt keine neuen Gesichtspuncte. Die Darstellung ist fliessend. Von Wattenbach scheint noch die erste Auflage citiert zu sein, wenigstens stimmen die Citate mit der zweiten und dritten Auflage nicht, die dem Referenten zur Hand sind. Dasselbe scheint auch mit Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit der Fall zu sein; zu bemängeln sind einige fehlerhafte Bezeichnungen, so pflegt man neuestens statt Testry Tertry zu schreiben; auch die Anlehnung des vorliegenden Aufsatzes an die obengenannten Werke in formeller Beziehung tritt mitunter etwas zu sehr hervor.

---

52. Willibald Hauthaler, Abstammung und nächste Verwandtschaft des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg. Mit einem Anhange und einer Stammtafel. Progr. des f. e. Collegiums Borromäum zu Salzburg[1]) 1876. SS. 44. 8°.

Schon im vorigen Jahre hat Ref. an dieser Stelle auf die hohe Bedeutung Eberhard's wegen seiner Stellung zum staufischen Hause hingewiesen. Die Arbeit des Verf.'s ist ein recht dankenswerther Versuch, über einzelne bisher verwirrte Verhältnisse dieses Erz-

[1]) Der vorliegende Aufsatz ist ein zweites Mal in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (XVI, 1) abgedruckt, deren Redaction neuestens der tüchtigen Leitung des Prof. Eduard Richter anvertraut ist. Wir werden auf dieselben gelegentlich noch zurückkommen.

bischofs Licht zu verbreiten. In ansprechender Weise erörtert der Verf. zunächst das einschlägige Quellenmaterial und gelangt in seiner umsichtigen Untersuchung zu dem Resultat, dass Eberhard seiner mütterlichen Abstammung nach mit den schwäbischen Geschlechtern Krenkingen-Regensberg und Adelsreute verwandt war, von väterlicher Seite aber wahrscheinlich der gleichfalls schwäbischen Truchsessen-Familie von Waldburg angehörte. Quellen und Hilfsmittel sind sehr sorgfältig benützt. Wir sehen der Fortsetzung der Arbeiten über den „grossen" Erzbischof Eberhard II. mit Vergnügen entgegen.

---

53. J. Schwarz, Herzog Friedrich II. der Streitbare von Oesterreich, in seiner politischen Stellung zu den Hohenstaufen und Přemysliden. Progr. des k. k. Obergymn. in Saaz 1876. SS. 26. 8°.

Eine Arbeit, welche die Verhältnisse des letzten Babenbergers zu dem staufischen und přemyslidischen Hause in richtiger Weise darlegt. Abgesehen von der allzu günstigen, man könnte sagen enthusiastischen Schilderung des Characters Friedrich's des Streitbaren ist die Ausführung des Verf.'s besonnen. Quellen und Hilfsmittel sind ziemlich vollständig benützt. Vielleicht hätte auch auf die Arbeit Hirn's „Kritische Geschichte Friedrich's des letzten Babenbergers mit besonderer Berücksichtigung seines Verhältnisses zum Papst, Kaiser und Reich, Salzburg 1871" Rücksicht genommen werden können. Die Schreibweise der Eigennamen Sigfrid, Fridrich, Luitolf u. a. dürfte kaum zu empfehlen sein.

---

54. Hans Kny, Wie wurde Albrecht I. deutscher König. Progr. der k. k. Oberrealschule in Linz 1876. SS. 31. 8°.

Ein Aufsatz, in welchem die Phrase dominiert und der keinen einzigen neuen Gesichtspunct enthält. Das Motto aus Schiller's Grafen von Habsburg passt nicht zum Thema. Von Fehlern sei nur Einzelnes herausgehoben: der steirische Reimchronist trägt noch immer den stattlichen Namen Ottokar von Horneck(!). Hynek heisst von Lipa nicht von Liga; Friedrich der Freidige, nicht Freudige. Im Jahre 1882(!) war ein Erbfolgestreit ausgebrochen. Sinnstörende Constructionen kommen öfters vor, wie z. B. Wenzel II. gerieth durch den Tod seiner Tochter Agnes mit Adolf (ist dieser Schuld an dem Tod?) in erbitterte Feindschaft. Auch die Schreibweise Fede statt Fehde, mere st. mehrere wird sich nicht rechtfertigen lassen.

---

55. Dr. Anton Balcar, Die Politik Königs Georg von Poděbrad. Eine Studie auf Grundlage der Entwickelung der historischen Verhältnisse Böhmens im XV. Jahrhundert. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Teschen 1876. SS. 46. 8°.

Es scheint eine Apotheose des Hussitenthums zu sein, wenn wir hören, dass mit dem Siege der böhmischen Kriegsschaaren über

König Sigismund die glorreiche Zeit Böhmens begann, oder wenn an mehreren Stellen Georg von Podĕbrad eine Heldengestalt (!) genannt wird, oder wenn es schliesslich heisst: die böhmische Nation feierte einst durch den Kelch einen herrlichen Triumph, der erst in neuerer Zeit gehörig gewürdigt wurde (! vielleicht durch Moriz Hartmann, oder Alfred Meissner, oder gar durch Herlossohn!), doch nein! das Hussitenthum wird als das grösste Unglück beklagt, das Böhmen treffen konnte (pag. 11). Was will also der Verf.? Die Darstellung der Art und Weise, wie Georg von Podĕbrad für das Wohl des Volkes wirkte, wird die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung sein. So auf pag. 4. Sehen wir nun zum Schluss. Dort heisst es: Da die Thätigkeit Georg's im Innern Böhmens hier nicht geschildert wurde, so mögen seine Verdienste die Worte Droysen's beleuchten.... Also beim Ende stehen wir am Anfange einer Abhandlung, die ganz confus Quellenberichte und Ansichten moderner Historiker, Zeiten und Verhältnisse nach Belieben untereinanderwirft, verschiedenartige Episoden (pag. 22) grundlos einflicht, mit „wenn und aber" kämpft (pag. 5) und die Böhmen gegen die christlichen (!) Nationen kämpfen lässt (pag. 6); in welcher die Zeit des Ladislaus Posthumus eine liebliche Idylle ist und ähnliches mehr. Dass dabei der Name Pelzel unrichtig geschrieben ist, will schon nichts besagen. Doch genug. Wir bedauern ein doppeltes: 1. Dass das Programm von einer Stätte kommt, an der einst Biermann seine schönen Abhandlungen erscheinen liess, und 2. dass der Verf. verspricht im nächsten Jahre wieder zu kommen. Möge er bis dahin Methode der Forschung und Darstellung erlangen.

---

56. Dr. Josef Egger, Die Entwicklung der alttirolischen Landschaft. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Innsbruck 1876. SS. 25. 8°.

Der Verf. entschuldigt sich im Eingange seiner Abhandlung, dass er durch den Drang der Umstände bewogen dieselbe im halbfertigen Zustande dem Publicum übergeben habe. So sehr wir nur wünschen, dass der Verfasser uns eine mit der wünschenswerthesten Gründlichkeit ausgearbeitete Darstellung der Verfassungsverhältnisse Tirols gebe, so kann man doch schon die vorliegende Arbeit trotz ihren sachlichen und formellen Unvollkommen- und Unebenheiten als einen dankenswerthen Beitrag hiezu bezeichnen. Der Verf. erörtert zunächst die Vorbedingungen für das Verfassungsleben in Tirol überhaupt, nämlich die physischen, Cultur- und politischen Verhältnisse des Landes. Die Anfänge der Tiroler Landschaft fallen in die Zeit Heinrichs von Kärnten, zuerst ist es der adelige Stand, welcher grösseren Einfluss erlangt, dann treten die Städte und die Geistlichkeit in die Landschaft ein, die unter Friedrich mit der leeren Tasche nach ihren wesentlichen Momenten vollendet erscheint, wiewol noch Friedrichs Sohn Sigmund für dieselben von grosser Bedeutung ge-

wesen ist. Auch der vierte Stand erlangte früh schon eine grössere Bedeutung. Der Verf. erörtert die äussere und innere Entwicklung des Ständewesens nach den allgemeinen und speciellen Gesichtspuncten, namentlich die Veränderungen, welche die einzelnen Stände im Laufe der Jahrhunderte erfahren haben. Der eigentlichen Arbeit ist ein Excurs beigegeben, in welchem die Matrikeln von 1234 und 1361 als unecht hingestellt werden. Wir wünschen dem Verf. Gelegenheit und Musse die gedrängte Skizze in umfassender und sachgemässer Weise zu erweitern.

---

57. Franz Knothe, Ferdinand's I. Bemühungen, die Länder der ungarischen Krone für Oesterreich zu erwerben. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Prachatitz 1876. SS. 31. 8°.

Das Thema ist meines Wissens schon mehrfach in ähnlicher Weise abgehandelt worden, ohne dass ein neuer Gedanke zu Tage gekommen wäre. Das ist auch hier der Fall. Die Arbeit enthält eine kurzgefasste Geschichte der Beziehungen Ferdinand's I. zur Pforte. Sie ist populär gehalten. Gliederung und Darstellung befriedigt.

---

58. Dr. Friedrich Bernd, Zur Geschichte der österreichischen Unruhen von 1608—9 in ihrem Zusammenhang mit der kurpfälzischen Politik. Progr. der L. OR. in Krems 1876. SS. 38. 8°.

Die neuen Publicationen, welche in unseren Tagen Ritter und Stieve im Auftrage der Münchner hist. Commission veranstaltet haben, setzen uns in den Stand, uns ein richtigeres Bild über die Entstehung der Union und den Einfluss derselben auf die politischen Bewegungen in den österr. Ländern, sowie über die Bedeutung Christians von Anhalt zu bilden, als dies früheren Bearbeitern dieser Verhältnisse namentlich Gindely möglich gewesen, deren Darstellungen mit mancherlei Irrthümern behaftet sind, Es ist ein Verdienst des Verf.'s der vorliegenden Abhandlung, diese Verhältnisse auf Grundlagen des neu gewonnenen Materiales auseinandergesetzt zu haben. In klarer und umsichtiger Weise erörtert der Hr. Verf., dass der Gedanke einer Einmischung in die österr. Kämpfe von der Union in der ersten Zeit nach ihrer Gründung gefasst wurde und dass Fürst Christian von Anhalt für denselben gewirkt habe; aber der Einfluss desselben auf die kurpfälzische Politik war überhaupt nicht sehr bedeutend und die Majorität der Mitglieder war einer derartigen Action wenig geneigt, es kann daher mit Gindely nicht behauptet werden, dass der einzige Zweck der Union die Zersetzung der Rudolfinischen Union gewesen sei. Auch einige andere Puncte erhalten nun ihre entsprechende Correctur. Das gesammte einschlägige Material ist mit grosserSorgfalt benützt; auch in ihrer formellen Seite ist die Darstellung des Verfassers eine durchaus ansprechende.

---

59. S. Rösler, Ueber die Beziehungen der Luxemburger zu den Habsburgern von der Grossjährigkeits-Erklärung des Herzogs Albrecht V. bis zum Tode des Kaisers Sigismund (1411—1437). Progr. des k. k. Obergymn. zu Böhm.-Leipa 1876. SS. 21. 8°.

Die Arbeit ist zugleich der Schluss der Programmaufsätze dieses Gymnasiums vom Jahre 1871 und 1874. Sie besitzt wie diese keinen selbständigen wissenschaftlichen Werth, sondern ist in durchaus populärer Weise auf Grundlage der einschlägigen Werke von Aschbach, Höfler, Kurz und Lichnowsky geschrieben. Die Gliederung und Darstellung des Gegenstandes ist eine gute, nur herrschte die Phrase in einzelnen Partien zu stark vor, das Ringen Friedrich's des Schönen um den deutschen Kaiserthron findet er beispielshalber grossartig (?), bewundernswerth, die Habsburger sind ihm vom Anfange für denselben prädestiniert etc. Die neuere Literatur ist nicht vollständig genug benützt.

---

60. Mayr Josef, Des Erzbischofs Wolf Dietrich Gefangennahme und Tod. Progr. des k. k. OG. in Salzburg 1876. SS. 21. 8°.

Die vorliegende Arbeit ist wie es scheint, ein Fragment einer grösseren biographischen Skizze, das einige interessante Daten aus den Beziehungen Baierns zu Salzburg zu Beginn des 17. Jahrh. enthält. Die Darstellung ist etwas unbeholfen. Ein kurzer Bericht über die Quellen sowie einige Hauptmomente über den Ursprung der Streitigkeiten zwischen Salzburg und Baiern wären zur Orientierung für den Leser erwünscht gewesen.

---

61. Jos. Rich. Lusenberger, Die europäische Krisis um die die Mitte des XVIII. Jahrhundertes. Progr. des k. k. OG. zu Landskron in Böhmen 1876. SS. 33. 8°.

Bei dem Umfange, welchen die historischen Studien in unseren Tagen erhalten haben, mag es als wünschenswerth erscheinen, von Zeit zu Zeit über die hervorragenden Ergebnisse der hist. Forschung Rückschau zu halten und dieselben weiteren Kreisen zu vermitteln. Auch der Verf. des vorliegenden Aufsatzes hat dies Bedürfnis gefühlt und so auf Grundlage der Arbeiten Rankes, Schäfers, Arneths und Beers den Umschwung der österreichischen Politik in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts dargestellt. Bis auf die zahllosen Fremdwörter ist die Darstellung ansprechend. Nur ein Umstand hätte dem Hrn. Verf. nicht entgehen sollen, nämlich der, dass eine gleiche Uebersicht über denselben Gegenstand bereits F. Mayer in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1872 pag. 651—669) gegeben hat.

Czernowitz. J. Loserth.

62. Fr. Kramer, Idiotismen des Bistritzer Dialectes. Beitrag zu einem siebenbürgisch-sächsischen Idiotikon. Progr. des evangel. Obergymn. A. B. zu Bistritz 1876. 83 S. gr. 8.

Seitdem vor etwas mehr denn anderthalb hundert Jahren Leibnitz den Wunsch nach einem Idiotikon der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache ausgedrückt, hat man sich in Siebenbürgen mit dem Gedanken, ein solches Werk zu Stande zu bringen, beschäftigt. Allein die mannigfache Noth, die dem siebenbürgischen Sachsenvolke mehr denn jedem andern Zweige des deutschen Stammes beschieden war und beschieden ist, dann der Wunsch, in dem Idiotikon etwas Umfassendes und Gründliches zu bieten, hielt bis heute von der Verwirklichung des Gedankens ab. Doch gesammelt wurde fleissig und publiciert auch Einiges, das als Beitrag zum Wörterbuche gelten sollte. So veranstaltete schon der 1767 verstorbene M. Felmer eine Sammlung von siebenbürgisch-sächsischen Idiotismen für sein gross angelegtes Werk „Von dem Ursprung der Sachsischen Nation", das er aber, durch den Tod daran verhindert, nicht vollenden und herausgeben konnte. Im Jahre 1781 veröffentlichte Johann Seyvert im „Ungrischen Magazin" ein kleines Wörterbüchlein der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache, und nach langer, doch für die Wörterbuchsarbeit nicht ganz nutzlos verstrichener Zwischenzeit 1865 J. K. Schuller seine „Beiträge zu einem Wörterbuch der siebenb.-sächs. Mundart" und J. Haltrich seinen „Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der siebenb.-sächs. Volkssprache". In der jüngsten Zeit kam nun abermals ein „Beitrag", die vorliegende Arbeit, deren Verfasser jedoch, von einem richtigen Grundsatze ausgehend, nur die Idiotismen des deutschen Nordgaues in Siebenbürgen, der Bistritzer Gegend oder des sogenannten „Nösnerlandes" zu sammeln und zu bearbeiten unternommen hat. Wir können die vorliegende lexikalische Darstellung nur sehr willkommen heissen, nicht nur weil wir dadurch in der Kenntnis einer interessanten deutschen Mundart um ein Stück weiter gebracht werden, sondern auch, weil sie das Beste ist, was wir bisher über den Wortschatz des Siebenbürgisch-Sächsischen erhalten haben. Der Verfasser ist mit der deutschen Sprachwissenschaft vertraut und verbindet damit eine — besonders den manchmal etwas kühnen Ableitungen J. K. Schuller's gegenüber — wolthuende Besonnenheit und vielen Fleiss.

Uebrigens ist Kramer's Programm nicht nur für den Germanisten, sondern auch für den Historiker, speciell den siebenb. Historiker von Interesse. Denn einmal geht auch aus dieser Publication wieder hervor, was früher schon, zuletzt von Wolff (Vocale im Siebenb.-Sächs. Dialect S. 9) auf Grund lautlicher Vergleichungen, ausgesprochen wurde, dass zwischen dem Nösnischen und den übrigen sächsischen Mundarten Siebenbürgens doch gewisse Unterschiede bestehen. Wenn wir demnach die deutschen Colonisten im Norden Siebenbürgens auch hinsichtlich ihrer Herkunft von den andern deutschen Ansiedlern des Landes zu sondern haben, so beweist doch auch wie-

der Kramer's Wörterverzeichnis evident, dass trotzdem ein engerer Zusammenhang zwischen den Bistritzer und den übrigen Siebenbürger Sachsen besteht und dass jene — mögen sie nun vor oder auch unter Geisa II. in das Land gekommen sein — in dem deutschen Mutterlande doch nicht so fern von diesen ihren Stammsitz haben — beide wol am Rheine, im Gebiete des Mittelfränkischen.

Uebrigens werden auch über diese Gegenstände die folgenden sprachwissenschaftlichen Arbeiten über das Siebenbürgisch-Sächsische noch klareres Licht zu bringen haben.

Nun noch einige Bemerkungen zum Einzelnen. *Boz* ist sicher rumänischen Ursprungs und nicht deutsch. In den südlichen Ansiedlungen wird das Wort nicht nur als rumänisch empfunden, sondern auch fast nur von Stöcken, wie sie rumänische Bauern und Hirten tragen, gebraucht. — Zu *brängen*, ringen, *ausbrängen*, auswinden wären näher liegende Analogien beizubringen gewesen. Das alte *w* im Anlaute, das im Siebenbürgischen zu *b* verschoben ist, erscheint noch im zwölften Jahrhunderte am Niederrhein, im König Rother, dann im Mittelniederländischen, wie übrigens auch noch im Neuniederländischen. — *garf*, ein Stück Rindfleisch von den Rippen, ist baierisch-österreichischer Herkunft. Cf. deutsches Wörterb. IV, 1636 unter garbe. — *gômern*, krankhaft nach einer Speise verlangen, stellt Wolff (Consonantismus des Siebenb.-Sächs. S. 64) wol richtig zu dem mhd. *jâmern*. *g* für *j* ist in dem Worte und seinen Verwandten schon aus dem mitteldeutschen Evangelium Nicodemi und aus dem Alsfelder Passionsspiel, freilich auch aus Nicolaus von Basel (gômer neben jômer) belegt (cf. Lexer Mhd. Handwörterbuch I, 1468 ff.). — *hàn*, der sonst unter den Siebenbürger Sachsen weit verbreitete Name des Ortsvorstandes findet sich einfach — recht charakteristisch — im Nösnerlande nicht, sondern nur in der Zusammensetzung stàthàn. Das Wort gehört zu niederrheinischem hunne, honne, centenarius, wie schon J. Seyvert richtig erkannte. — Die zu *hànklich* gegebene Sacherklärung „ein aus dünn ausgezogenem Teige bereiteter Kuchen. Derselbe ist entweder gefüllt oder nicht“ reicht nicht aus. J. K. Schuller's Ableitung des Wortes wird, wie früher von Schröer, so auch von Kramer mit Recht abgelehnt. Doch konnten wir auch Schröer's Zusammenstellung von siebenb. hànklich, henklich mit handlech (ein kleines Brot) des ungr. Berglandes (cf. Wiener Sitzungsberichte XXV, 268) nie recht beistimmen. — *hêl*, ungemästet, ist jedenfalls zu hâl, häl zu stellen, das „in Niederdeutschland und durch Hessen bis ins Rheinfränkische hinein“ in den Bedeutungen „trocken, mager, dürr“ sich findet. Dabei bleibt es freilich ungewiss, ob das Wort zu mhd. haele gehört. Cf. D. Wb. IV, 2, 159. — *hil*, Einsattelung zwischen zwei Bergen, gehört zu ahd. huli, mhd. hüle, dagegen das von Kramer zum siebenb. hil gestellte baierische hüll zu ahd. huliwa, mhd. hülwe. — In *humen*, Fischangel, Fischnetz, sind zwei ursprünglich verschiedene Wörter zusammengeflossen. D. Wb. IV, 2, 306 ff., Lexer Handwb. I, 1162. —

Zu *kàmp*, Trog, vgl. komp aus den Aachener Stadtrechnungen des vierzehnten Jahrhs. — Zu *kämpel*, Tümpel, vgl. das altmitteldeutsche kumpel bei M. Rieger in der Germania IX, S. 28. — Für *kaul*, Grube, führt Kramer aus der Hermannstädter Mundart köll, köl an. Aber auch kaul ist dem Referenten jüngst von da (aus dem Dorfe Talmesch am Rothenthurmpasse) bezeugt worden. Weiter heisst es bei Kramer: „Das Wort kommt zwar mhd. vor, s. M. Z. Mhd. Wb., doch ist dasselbe niederdeutsch." Das mhd. Wörterbuch bietet aber nur eine einzige Stelle und diese ist aus der mittelrheinischen Rede vom Glauben. Lexer's Handwb. bringt noch zwei Zeugnisse, aber beide vom Niederrhein. Diesem nach, sowie nach den von Hildebrand im D. Wb. unter kaule zusammengestellten Belegen ist das Wort auch nicht niederdeutsch allein, sondern auch am Mittel- und Niederrhein schon in älterer Zeit daheim. — *keit*, ein Korn, ein wenig, zu ahd. (frumi) kîdi, alts. kîthi, angs. cîdh. Mhd. ist es bei Lexer I, 1567 auch nachgewiesen; nhd. findet es sich in mehreren, auch oberdeutschen Dialecten (nicht blos in der Eifel). Cf. Schade Altd. Wb.; D. Wb. V, 440. Zu demselben Stamme gehört auch das später von Kramer angeführte *kitzken*, ein klein wenig. — Unter *kir*, zahm, fragt Kramer: „Ist das Wort niederdeutsch?" Doch bemerkte Hildebrand bereits im D. Wb.: „Das Wort hat seine Heimat wesentlich in der mitteldeutschen Sprache." (Cf. auch Weigand deutsches Wb. I, 794.) Auch die von Kramer angeführten Belege des mhd. Wörterbuches weisen, ebenso wie die von Lexer neu gebrachten Zeugnisse, dahin. — Unter *kont* widerspricht Kramer Haltrich's Zusammenstellung dieses Wortes mit „Kunde", indem er nicht weiss, was „Kunde" hier heissen solle. Jedoch auch bei Hildebrand im D. Wb. V, 2620 findet sich diese Zusammenstellung und Hildebrand erklärt kunde mit „notus, Bekannter, Kerl, Kumpan". Das würde, wie wir meinen, doch passen. — In *kräk*, Krücke, schlechtes Pferd, altes Weib, sind zwei Wörter zusammengeflossen: mhd. krücke und krack, ein meist mittel- und niederdeutsches Wort, das schlechtes Pferd, aber auch etwas Schlechtes, Schwaches überhaupt bezeichnet. (D. Wb. V, 1928.) — *bekridn sich*, sich betrüben, zu angels. creódan, mnl. crüden, „mhd." kroten, kröten, kruden etc. Nach Hildebrand ist das Wort rheinisch-mitteldeutsch. Man vergleiche übrigens auch die Belege für das Wort und seine Verwandten im mhd. Wb. und bei Lexer (auch bei Bech Germania VII, 95). Darnach ist das Wort überwiegend rheinisch, daneben besonders hessisch (krot 10mal in der h. Elisabeth). — Zu *leim*, der oberste Saum des Frauenhemdes, zieht Kramer mhd. lîm heran, indem er sich offenbar auf das mhd. Wb. I, 998 stützt, wo lîm mit Stellen aus Meier Helmbrecht belegt und von lat. limbus abgeleitet wird. Lexer bezweifelt I, 1922 lîm, indem er mit Keinz im Helmbrecht statt lîm lûn liest. Wir stimmen der Keinzischen Lesart im Helmbrecht auch bei, allein ein lîm in der Bedeutung „Saum" muss es in der ältern Zeit in Deutschland, in den

Rheingegenden wenigstens, doch gegeben haben. Dafür zeugt das Siebenbürgisch-Sächsische.

Mit dem Buchstaben L schliesst Director Kramer seine diesmalige Publication ab. Möchte das nächste Programm des Bistr. Gymn. schon die zweite Hälfte seiner Arbeit bringen! Sie wird uns gleich der ersten sehr willkommen sein.

Cilli. K. Reissenberger.

---

63. **Meteorologische Beobachtungen in Bielitz.** Zusammengestellt von Prof. Karl Kolbenheyer. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. in Bielitz für das Schuljahr 1875/76. Bielitz 1876.

Der Autor gibt eine tabellarische Zusammenstellung der Resultate der meteorologischen Beobachtungen zu Bielitz vom Juli 1875 bis Juni 1876. Die Tabellen enthalten fast alle wünschenswerthen Daten, wir vermissen blos die Monatmittel der Bewölkung (nach der zehntheiligen Scala). So interessant in mancher Beziehung die Angabe der Zahl der heiteren, wolkigen und trüben Tage ist, so gestatten diese Daten doch keine präcise Vergleichung des Bewölkungszustandes an verschiedenen Orten, und die Möglichkeit einer unmittelbaren Vergleichbarkeit ist das erste und wichtigste Erfordernis für meteorologische und klimatologische Zusammenstellungen.

In der Einleitung theilt der Autor die Resultate einiger Barometer-Vergleichungen mit, welche der weitern Benützung der Luftdruckbeobachtungen sehr förderlich sind.

---

64. **Der Parallelismus zwischen Sonnenflecken, Erdmagnetismus und Nordlichtern** als feste Grundlage für einen Erklärungsversuch des Polarlichtes. Von Stefan Zach. Progr. des deutschen k. k. Staatsgymnasiums in Budweis für das Schuljahr 1876.

Die uns vorliegende Programmarbeit ist eine verdienstliche kurzgefasste Darstellung der Beziehungen zwischen den Aenderungen der Elemente des Erdmagnetismus, der Häufigkeit der Sonnenflecken und der Polarlichter. Es liegen derselben die neuesten Daten zu Grunde, die mit Geschick und Umsicht ausgewählt und zu einem Ganzen verarbeitet worden sind. Zahlreichere Hinweisungen auf die Quellen wären vielleicht im Interesse derjenigen wünschenswerth gewesen, die durch diese Arbeit für den Gegenstand gewonnen und zum eingehenden Studium desselben angeregt worden sind.

Wenn wir in Betreff des Details ein paar berichtigende Bemerkungen hier beifügen, so kann dies der Arbeit nur zur Empfehlung gereichen, da wir an derselben sonst nichts auszusetzen finden. Der Verfasser gibt S. 27 die Mittel der Amplituden der täglichen Oscillation der Magnetnadel nach den Beobachtungen zu Göttingen und Hobarton. Da diese Mittelwerthe zwei Maxima um die Zeit der Aequinoctien (März und October) zeigen, glaubt er eine Beziehung

zwischen der Grösse der täglichen Variation und der jährlichen Periode der Nordlichter gefunden zu haben, da ja die Nordlichter ebenfalls im März und October Maxima der Frequenz erreichen. Hierin kann man ihm wol nicht beistimmen. Auf der nördlichen wie auf der südlichen Hemisphäre erreicht die Grösse der täglichen Variation der Declination ihr Maximum im Sommer, ihr Minimum im Winter, also wenn in unserer Halbkugel die tägliche Variation ihr Maximum erreicht, hat sie auf der südlichen ihr Minimum und umgekehrt. Es müssten also die Polarlichter in beiden Hemisphären ihre Maxima und Minima zu entgegengesetzten Jahreshälften und um die Zeit der Solstitien haben, im Juni und December. Die Täuschung des Autors ist durch die Zusammensetzung zweier Curven entstanden, welche einen gerade entgegengesetzten Verlauf nehmen. — Auf S. 13—15, wo der Verfasser von der jährlichen und seculären Periodicität der Declination spricht, ist für den Laien zu wenig auseinandergehalten der mittlere Werth der Declination selbst und die Grösse der täglichen Variation derselben, denn auch der erstere hat eine jährliche und eine seculäre Periode, welche letztere auch erwähnt wird. Auf S. 19 spricht Hr. Zach von dem täglichen Auftreten der Nordlichter in der Polarregion und führt das Zeugnis von Julius Payer dafür an. Es scheint dies aber doch nicht überall und jederzeit der Fall zu sein. Die jüngste englische Nordpolexpedition z. B. beobachtete in $82^1/_2{}^0$ N. B., der höchsten Breite unter welcher man bisher überwintert hat, nur wenige und sehr unbedeutende Nordlichterscheinungen.[1]) Es ist bemerkenswerth, dass hier wie in Ostgrönland, wo die zweite deutsche Nordpolexpedition überwinterte, die Nordlichter wenig oder gar keinen Einfluss auf die Bewegungen der Magnetnadel äusserten. Was der Verfasser auf S. 39 und 40 über die Entstehung der Nordlichter und ihren Zusammenhang mit den Vorgängen auf der Sonnenoberfläche und den Variationen des Erdmagnetismus sagt, ist sehr beachtenswerth. Seine Theorie steht in einem wolthuenden Gegensatz zu einigen phantasiereichen Hypothesen, welche in letzter Zeit über die Ursachen des Nordlichtes aufgestellt worden sind (Wolfert, Zehfuss). Der Schwede Lemström ist in Bezug auf die Nordlichter zu einer ähnlichen Anschauung gelangt, wie Hr. Zach, und Lemström hatte selbst Gelegenheit, die Nordlichterscheinungen auf Spitzbergen zu studieren.

Hohe Warte bei Wien. J. Hann.

[1]) Wir haben freilich gegenwärtig eine Periode des Minimums von Polarlichtern.

Zugleich mit diesem Heft unserer Zeitschrift wird das erste Heft der unter der Redaction der Herren Professoren Conze und Hirschfeld erscheinenden 'Epigraphisch-archaeologischen Mittheilungen' ausgegeben werden, auf welche Publication die Redaction der Zeitschrift für österr. Gymnasien an dieser Stelle die Aufmerksamkeit ihrer Leser lenken zu müssen glaubt. Denn es sind ebenso persönliche wie sachliche Beziehungen, welche diese beiden Unternehmungen und ihre Leserkreise verbinden werden.

Die 'Mittheilungen' haben sich die Aufgabe gestellt, die epigraphisch-archaeologischen Denkmäler classischer Zeit, an welchen der Boden Oesterreichs und der angrenzenden Donauländer so reich ist, in möglichster Vollständigkeit zu sammeln und wissenschaftlich zu behandeln; eine Aufgabe, die in beschränkterem Umfang wiederholt, aber mit unvollständigem Erfolg in Angriff genommen wurde, obwol es als eine Pflicht erscheinen durfte, das Verständnis dieser monumentalen Quellen einer vergangenen Cultur zu pflegen, und sich durch diese Pflege das Interesse für die classischen Studien warm zu erhalten.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse für eine erfolgreiche Durchführung dieses Planes günstiger gestaltet. Die Regeneration der philologischen Studien und der Aufschwung des Mittelschulwesens in Oesterreich hat das Interesse für die Alterthumskunde in weitere Kreise gebracht, die zu fördernder Betheiligung nur des Ansporns und der Leitung bedürfen, wie solche von den 'Mittheilungen' ausgehen werden.

Die selbständige Behandlung der Disciplinen der Archaeologie und Epigraphik an den österr. Universitäten und die Errichtung eines archaeologisch-epigraphischen Seminars an der Universität Wien wird bewirken, dass eine immer grössere Zahl methodisch geschulter Arbeiter sich an den Forschungen auf diesem Gebiete in den verschiedenen Provinzen Oesterreichs betheiligen wird.

Die Aufmerksamkeit und Theilnahme unserer Freunde und Collegen an den Gymnasien Oesterreichs diesseits der Leitha und auch weiter nach Osten wünschten wir aber auch deshalb für dieses neue Unternehmen zu interessieren, weil sie am meisten geeignet und in der Lage sind, Fundnotizen einschlägiger Art, die sich zahlreich in den verschiedensten Tagesblättern finden, an diese neu gegründete Sammelstelle zu leiten und so vor der Gefahr zu bewahren, übersehen und vergessen zu werden. Wir zweifeln nicht, dass sie nicht blos den 'Mittheilungen', welche wol an keiner Gymnasialbibliothek fehlen werden, mit regem Interesse folgen, sondern dieselben auch als eifrige Mitarbeiter fördern werden.

Die Redaction.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu den Scholien der Odyssee.

Ich gebe im Folgenden auf Grund einer in der Krakauer Universitätsbibliothek befindlichen Odysseehandschrift einen Beitrag zu den Scholien dieses Gedichtes. Da ich die vollständige Collation dieser bisher unbekannten Handschrift nächstens in einer besonderen Abhandlung veröffentlichen werde, so beschränke ich mich hier auf eine kurze Beschreibung derselben.

Die Handschrift der Krakauer Universitätsbibliothek [1]), mit Nr. 543 signiert, ist auf starkes, glänzendes Papier geschrieben, 28 Centimeter hoch, 19 Centimeter breit. Sie enthält 260 nicht numerierte Blätter. Davon sind die Blätter 1, 2, 259ᵇ und 260 nicht beschrieben. Bl. 3ᵃ bietet eine Schenkungsurkunde [2]) und folgende Bemerkung: *Ὀδισεὺς, Ἀχιλεὺς κοινῶς δι᾽ ἑνός· Ἀχιλλεὺς, Ὀδυσσεὺς, ὅπως, ἐλλύσατο* [3]) *καὶ ὅσα ὁτὲ μὲν ἀποβάλλουσιν ἐνίοτε δὲ πλεονάζουσι διὰ τὸ μέτρον, ποιητικῶς* .... [4]). Bl. 3ᵇ hat zwei *ὑποθέσεις* zu Od. α [5]) und eine Notiz über den Schreiber, die Zeit und den Ort der Aufzeichnung der Handschrift. [6])

Von Bl. 4 bis Bl. 259ᵃ reicht die ganze Odyssee. Diese Hauptpartie der Handschrift zerfällt in 26 numerierte zehnblättrige Hefte (nur das 16. Heft zählt 9 Blätter, da éin Blatt von dem Schreiber herausgeschnitten worden ist).

---

[1]) Die Krakauer Universitätsbibliothek zählt über 3300 meist ganz junge Handschriften. Der Druck des Katalogs wird vorbereitet.

[2]) s. p. 85.

[3]) Hinter *ἐλλύσατο* finden sich folgende durchgestrichene Worte: *καὶ ὅσα τοτὲ μὲν ἀποβάλλουσι διὰ τὸ μέτρον καὶ πάλιν πλεονάζουσι διὰ τὸ μέτρον, πάντα ποιητικῶς.*

[4]) Hinter *ποιητικῶς* stehen zwei durchgestrichene unlesbare Wörter. Ueber die Bemerkung vgl. Schol. Ven. A zu Il. A 2 bei Dindorf, Scholia in Hom. Iliadem, 1875, I p. 4, 5; Eustath. p. 14, 9 sq.

[5]) a) *Θεῶν ἀγορά — γίνεται*, vgl. Dindorf, Scholia in Hom. Odysseam, 1855, p. 7, 5—11; b) *Πρὸς τὴν Καλυψὼ — ἡκέναι λέγει*, vgl. Dindorf, eb. praef. p. VII sq.

[6]) s. unten p. 85.

Mit Ausnahme der Seiten, auf denen ein Buch beginnt[1]) oder schliesst, sowie der Seiten, wo ausgelassene Verse nachgetragen worden sind, enthält jede Seite (von Bl. 4 an) 24 Zeilen Text. Ausserdem finden sich theils an den Rändern, theils zwischen den Zeilen des Textes Scholien, *γράφεται*[2]) und Glossen.

Bl. 259ᵃ am Schluss der Odyssee nach den Worten *Τέλος Ὀδυσσείας Ὁμήρου* stehen die von Dindorf, Scholia in Hom. Od., in der praef. p. VII aus dem Harleianus veröffentlichten 9 Verse *Φυγὼν — πατρίδι.* Den Schluss bilden die Verse:

> *Ὡς ἡδὺ νηπίοισι μητρῴας πέλει*
> *θηλῆς γαλακτόβλυστον ἕλκειν εὖ ῥύσιν,*
> *ξένοις βλέπειν γονεῦσι πατρίδα,*
> *οὕτως γε τοῖς γράφουσιν ὕστατος στίχος* :†.·.
>
> *Λιμὴν μὲν ἡδύς, ἀλλὰ καὶ βίβλου τέλος·*
> *ἄμφω γάρ εἰσιν ἀνάπαυλα τῶν πόνων* :†.·.

Aehnliche Schlussverse s. bei Ar. Ludwich, Scholia ad Odysseae l. XIII ex codicibus MSS. Veneto et Monacensi edita, Regimonti, 1871, p. 2.

Die ganze Handschrift ist von ein und derselben Hand geschrieben; doch wurden die Scholien und Glossen, wie gewöhnlich, erst dann hinzugefügt, als der Text bereits geschrieben war: dieser nachmaligen Revision entstammt auch die Mehrzahl der Correcturen, der Rasuren und der *γρ.* im Text der Handschrift.

Die Schrift im Text ist eine niedrige, deutliche Minuskel, sehr ähnlich der des cod. Vind. Nr. 5 (L), von dem J. La Roche, Homeri Odyssea, 1867, auf tab. VI ein Facsimile veröffentlicht hat. Kleiner und stellenweise kaum lesbar ist die Schrift in den Scholien und Glossen.

Die Handschrift hat nur wenige Abbreviaturen. — Das Iota subscriptum kommt in den Scholien nur ausnahmsweise vor; im Text findet es sich an 96 Stellen und wird durch einen kleinen Strich, welcher rechts neben dem langen Vocale steht, bezeichnet. Auch in dieser Hinsicht sowie im Gebrauch des *ν* paragogicum stimmt die Krakauer Handschrift mit dem cod. Vind. Nr. 5 (L) überein[3]). — Die Diastole kommt sehr häufig vor; das Hyphen nur 5mal: *β* 305 *τοπάρος*; *ρ* 208 *ὑδατοτρεφέων*; *τ* 176 *ἐτεόκρητες*, 260 *κακοΐλιον*; *ω* 65 *ὀκτωκαιδεκάτη*. — Paroxytona vom trochäischen Rhythmus erhalten vor enklitischen Wörtern in der Regel einen zweiten Acut. Die Demonstrativa *ὁ ἡ οἱ αἱ* stehen in den meisten Fällen accentuiert. Die Präpositionen sind mit dem folgenden Worte sehr häufig

---

[1]) Vor jedem Buch findet sich eine Ueberschrift und eine oder zwei *ὑποθέσεις*.

[2]) *γρ'.* per comp.

[3]) Vgl. C. Hoffmann, Einundzwanzigstes und zweiundzwanzigstes Buch der Ilias, Clausthal, 1864, I p. 42; J. La Roche, Hom. Odyssea, Lipsiae, 1867, proleg. p. VIII.

zusammengeschrieben und haben dann keinen Accent. — Der Itacismus ist im Text sehr ausgebreitet; freier davón sind die Scholien. — Die Spirituszeichen sind oft verwechselt. — Schreibfehler kommen in ziemlich grosser Anzahl vor. — Im Vergleich zu unseren Textausgaben fehlen in der Handschrift 21 Verse: *γ* 78, 493; *ι* 30, 531; *κ* 253, 265, 456, 470; *λ* 92, 179*, 343; *μ* 368*; *ν* 428; *ξ* 458*; *ο* 63, 295; *ϱ* 39*, 131; *σ* 413; *φ* 276; *χ* 43. Hinzugesetzt sind 20 Verse: je zwei Verse nach *α* 93 und nach *λ* 178; je éin V. nach *α* 148, 285*; *γ* 416; *η* 221; *ϑ* 348; *ι* 412; *κ* 233; *λ* 638; *μ* 153, 240*; *ν* 369; *ϱ* 568; *σ* 184; *τ* 488*; *ω* 4, 296*. — Von den Interpunctionszeichen wird der Punct oberhalb, der Punct unterhalb und der Beistrich gebraucht; nur ausnahmsweise findet sich das Fragezeichen.

Die Handschrift war ursprünglich ein *ἔϱγον καὶ κτῆμα* des spartanischen Emigranten Demetrius Tribōles; er schrieb sie zu Rom im Jahre 1469. Diese genauen Angaben verdanken wir folgenden vom Schreiber selbst auf Bl. 3ᵇ niedergeschriebenen Worten: *τοῦτο τὸ καλὸν βιβλίον ἐμόν ἐστιν ἔϱγον καὶ κτῆμα Δημητϱίου*[1]) *Τϱιβώλη τοῦ Σπαϱτιάτου· ἐγϱάφη δὲ μετὰ τὴν τῆς πατϱίδος ἅλωσιν τῆς ἐμῆς Λακεδαίμονος τῆς ποτε*[2]) *εὐδαίμονος νῦν δὲ δυσ-*
~ῶ ~ῶ ~ώ
δαίμονος καὶ ἀξίας ἐλέου, ἔτει ͵ς· ϡ· οζ ἰνδικτιῶνι δευτέϱᾳ[3]), *ἐν Ῥώμῃ, ἀϱχιεϱατεύοντος πατϱὸς ....*[4]) *Παύλου δευτέϱου Οὐενέτου: ~ Καὶ πϱοεδϱεύοντος τοῦ ϑϱόνου τῶν καϱδινάλεων τοῦ αἰδεσιμωτάτου καϱδινάλεως Βησσαϱίωνος, Ἕλληνος τὸ γένος, τὴν ἀξίαν ἐπισκόπου Σαβίνης καὶ πατϱιάϱχου Κωσταντινοπόλεως. ~*[5])

Später gelangte die Handschrift in den Besitz des Krakauer Universitätsprofessors Stanislaus Grzepski.[6]) Dieser legierte sie im Jahre 1570 der Jagellonischen Universität, wie die auf Bl. 3ᵃ befindliche Schenkungsurkunde bezeugt: M. Stanislaus Grzepsius maior collega pro bibliotheca eiusdem collegii legavit. MDLXX. Oretur pro eo. Ich bezeichne diese Handschrift mit der Majuskel J.

---

* Die mit einem Sternchen bezeichneten Stellen fehlen oder finden sich nur in der Krakauer Handschrift.

[1]) Die nomina propria sind mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben; im Text werden sie oft durch einen horizontalen Strich oberhalb der Zeile kenntlich gemacht.

[2]) *ποτὲ* in der Handschrift.

[3]) *ἰνδικτιῶνι δευτέϱᾳ* per comp.

[4]) Rasur und Lücke.

[5]) Die Worte *Καὶ πϱοεδϱεύοντος — Κωσταντινοπόλεως* fügte der Schreiber später hinzu.

[6]) Stanislaus Grzepski, geb. 1526 zu Grzepsko in Masowien (Russisch-Polen), studierte zu Krakau und wurde daselbst 1563 Universitätsprofessor. Er war Mathematiker und Philolog zugleich. G. starb 1570 in Krakau. Vgl. Joz. Sołtykowicz, O stanie Akademii Krakowskiej od założenia jej w roku 1347 aż do terazniejszego czasu. W Krakowie, 1810, p. 285—295; Mich. Wiszniewskiego, Historya Literatury Polskiej, Kraków, 1840—57, Bd. VI p. 211; VII p. 362; IX p. 522 523, 504.

Die Handschrift enthält 1. den Text der Odyssee, 2. Scholien und Glossen zu diesem Gedichte.

1. Was den Text der Odyssee anbelangt, so ist die Krakauer Handschrift eine contaminierte zu nennen: in ihrer ersten Hälfte, etwa bis zum X. Buche, stimmt sie nämlich am meisten mit cod. Vind. Nr. 50 (Q bei J. La Roche, Odyssea, 1867) und demgemäss mit cod. Vratislaviensis A (V) und cod. Augustanus (A), an vielen Stellen jedoch mit cod. Vespasiani Gonzagae (G) und cod. Ven. Marcianus Nr. 613 (M) überein; in der zweiten Hälfte tritt dagegen die Verwandtschaft mit cod. Ven. bibl. Marc. Nr. 457 (I) und demgemäss mit cod. Harleianus (H) und cod. Ven. Marc. Nr. 647 (N) entschieden hervor.

Für die Kritik des Textes der Odyssee ist der Gewinn aus der Handschrift keineswegs erheblich; doch werden aus derselben nachstehende Schreibungen überliefert: *ι* 145 *οὐρανόθε*, 291 *διὰ μελεϊστί*; *κ* 288 *ἀλάλκησιν*, 546 *ὄτρυνον*; *λ* 304 *λελόγχασιν*; *μ* 395 *ὀβελοῖσι μεμύκει*; *ξ* 89 *οἶδε*; *ϱ* 181 *ἵρευον*; *σ* 339 *διὰ μελεηστί* (sic); *υ* 251 *ἵρευον*. Bedeutend grösser ist die Zahl derjenigen Lesarten, für welche die Krakauer Handschrift im Verein mit éiner oder mit zwei anderen Handschriften die diplomatische Begründung abgiebt.

2. Die Scholien und Glossen der Krakauer Handschrift finden sich, ebenso wie in anderen Odysseehandschriften, am zahlreichsten zu den drei ersten Büchern; mit *δ* 9 hören die Bemerkungen, einzelne *γϱ.* ausgenommen, fast ganz auf; in *ι* kommen dieselben wieder zum Vorschein und reichen von da an in spärlicher Auswahl meist in Form von Glossen bis an den Schluss der Odyssee.

Lemmata kommen nur ganz vereinzelt vor. Die Zugehörigkeit des Scholions wird oft dadurch angedeutet, dass ein Zeichen über das Textwort, auf welches sich das Scholion bezieht, gesetzt und dann dasselbe Zeichen am Rande vor dem Scholion wiederholt wird [1]; sehr viele Scholien stehen jedoch ohne Lemma und ohne Zeichen der Zugehörigkeit neben dem Verse, wo das betreffende Textwort sich findet. Ganz eng an den Text schliessen sich die Interlinearscholien an. Kritische Zeichen hat die Handschrift nicht.

Neue Scholien bietet die Krakauer Handschrift nur in sehr geringer Anzahl: zu *α* 183 *ἐπὶ*] *οὐκ ἀναστρεπτέον τὴν ἐπί*; zu *α* 325 *σιωπῇ*] *παραδοκοῦντες, ἤν τῳ ἀκούσωσιν περὶ τοῦ θανάτου τοῦ Ὀδυσέως*; zu *β* 104, 105 *ὑφαίνεσκεν — ἀλλύεσκεν*] *ὅρα πάλιν τὸ σχῆμα τῆς παρισώσεως*: — vgl. Eustath. p. 1437, 7 sq.; zu *β* 116 *ἅ οἱ περὶ δῶκεν Ἀθήνη* . .] *πικρῶς καθαψάμενος τῆς Πηνελόπης διαχέαι αὐτὴν βούλεται τοῖς ἐγκωμίοις· ἅμα δὲ καὶ τὴν μνηστείαν εὔλογόν φησι* [2]) *περὶ ἐναρέτου γυναικὸς γινομένην* : † zu *β* 135 *ἐριννῦς*] *ἐριννὺς ἢ παρὰ τὸ ἀρὰς ἀνύειν, ἢ*

[1]) vgl. unten die Bemerkungen zu *β* 311; *γ* 28, 269; *ξ* 325.

[2]) *εὔλογον φησὶ* in der Handschrift.

παρὰ τὴν ἔραν ναίειν: — vgl. Schol. Ven. A zu Il. I 571[1]); E. M. p. 374, 3; Eustath. p. 763, 33; zu γ 413, 414 *Ἐχέφρων — Θρασυμήδης] οἰκεῖα τὰ ὀνόματα τῇ διανοίᾳ τοῦ πρεσβύτου καὶ τῇ τοῦ πολέμου ἀρετῇ,* vgl. Eustath. p. 1474, 29; zu μ 134 *θρέψασα τεκοῦσα] ὅτι τὸ πρῶτον ὕστερον εἶπεν,* vgl. Eustath. p. 1717, 50; zu κ 37 *ὧδε δέ τις εἴπεσκεν] τοῦτο ἐκ τοῦ ποιητοῦ πρόρρησις*[2]) u. a. Grösser ist die Zahl neuer Glossen.

Die Hauptmasse der Scholien der Krakauer Handschrift stimmt mit den aus dem Harleianus (H) und dem Ambrosianus (Q) bekannten überein; es kommen in derselben jedoch auch Scholien vor, die sonst nur aus dem Parisinus (S), aus dem Hamburgensis (T) oder aus anderen verglichenen Handschriften überliefert sind. Daher dürfte der Schluss wol berechtigt sein, dass Demetrius Triboles entweder mehrere Exemplare benutzte, oder dass er aus einem Exemplar schöpfte, dessen Scholien reichhaltiger waren, als die der bereits verglichenen Handschriften. Hiebei gieng er sehr eklektisch zu Werke, kürzte einzelne Scholien zu Glossen ab und fügte stellenweise seine eigenen Bemerkungen hinzu. Belege hiefür s. unten zu β 311; λ 568.

Den Werth der Krakauer Handschrift für die Kritik der Odysseescholien mag folgende Auswahl veranschaulichen. Zu Grunde gelegt ist W. Dindorf's Ausgabe der Odysseescholien (Scholia graeca in Homeri Odysseam, Oxonii, 1855) mit den in derselben gebrauchten Abkürzungen.

Ich beginne mit einer Emendation zu den von Dindorf praef. p. VII aus H veröffentlichten Versen, die sowol in H als auch in J am Schluss der Odyssee sich finden. V. 7 ist hier statt *σπείρας τε πλεκτὰς* das entschieden richtige *πέτρας τε Πλαγκτὰς* aus dem Krak. Codex einzusetzen. Vgl. Od. ψ 327; μ 61.

Zu α 142 p. 31, 22 *κύπελλον ἐτυμολογεῖται παρὰ τοῦ ἐν αὐτῷ χεῖσθαι τὸν πηλὸν ἢ τὸν οἶνον, χύπελλον καὶ κύπελλον.* So Buttmann[3]) und Dindorf aus E, Q. Statt *παρὰ τοῦ* ist mit dem Krak. Codex *παρὰ τὸ* zu schreiben, vgl. die Scholien zu δ 650; σ 295. Ueberdies wäre aus diesem Scholion *ἢ τὸν οἶνον* (wofür der Krak. Codex besser *ἤτοι τὸν οἶνον* bietet) als Glosse zu *τὸν πηλόν* auszuscheiden.

α 166 *οὐδέ τις ἡμῖν] τοῦτο τὸ ῥητὸν οὕτως συντακτέον· οὐδέ τις φῇσι καὶ εἴπῃ ἐπιχθονίων ἀνθρώπων τὸν Ὀδυσσέα ἐλεύσεσθαι πρὸς ἡμᾶς, εἴπερ, ἤτοι ἐπειδὴ, ὤλετο τοῦδε, καὶ τούτου, τὸ νόστιμον ἦμαρ, ἤτοι ἡ ἡμέρα τῆς ἐκείνου ἐπιστροφῆς.* So M, Q; letzterer mit der Variante *φησὶν ἂν εἴπῃ ἀπὸ τῶν ἐπιχθονίων.* In dieser von Dindorf p. 33, 9—12 veröffentlichten Fassung ist das Scholion nichts weniger als verständlich. Auf der

---

[1]) Bei Dindorf, Scholia in Hom. Il. 1875, I p. 332.
[2]) Das ρρ erscheint in der Handschrift stets ohne die beiden Spiritus.
[3]) Ph. Buttmann, Scholia antiqua in Homeri Odysseam, Berolini, 1821. Dieses Werk ist gemeint, wo im Folgenden der Name dieses Gelehrten erwähnt wird.

richtigen Spur war Buttmann: „Desunt verba quaedam sic fere supplenda: *οὐδέ τις ἡμῖν θαλπωρὴ, κἂν τις φῆσιν, ἢ, ἂν εἴπῃ, ἀπὸ τῶν ε. α.* Aberravit scriba a priori *τὶς* ad alterum, et verbum *φῆσιν* quod grammaticus voluerat conjunctivum esse (vid. mox ad 168.) mutavit in tritius illud *φησίν*: quo facto excidit explicativum *ἤ*.“ Ein weiterer Grund der Verwirrung liegt darin, dass Glossen mit *ἤτοι* in den Scholientext hineingeriethen. Ordnung schafft hier der Krak. Codex. Dieser bietet nämlich zu *α* 166 das Marginalscholion: *οὕτως συντακτέον· οὐδέ τι, ἐὰν εἴπῃ τις τῶν ἀνθρώπων ἐλεύσεσθαι τὸν Ὀδυσσέα* [1]), *πιστεύσομεν, ἐπειδὴ ἀπώλετο τούτου τὸ νόστιμον ἦμαρ*: — und dann die Interlinearbemerkungen: *εἴπερ* über *ἐπειδὴ* in V. 167, *γὰρ* über *δ'* in V. 168 und *γρ. φῆσιν* über *φήσει* des Textes (V. 168).

α 175 schreibt Dindorf p. 34, 5 *ὁ δεύτερος ῆ περισπᾶται. — καὶ τὸ ἔσσι ἐγκλιτέον.* E, M, giebt aber in der praef. p. XXXI dem aus H überlieferten *περισπαστέος* wegen des folgenden *ἐγκλιτέον* den Vorzug. Diese Lesart unterstützt auch der Krak. Codex, der oberhalb *ἤ* bietet: *τοῦτο περισπαστέον ὡς ἐρωτηματικόν· τινὲς δ' οὐ περισπῶσιν.*

α 176 p. 34, 9 *ἴσαν*] *γράφεται, ἔσαν, ἀντὶ τοῦ ὑπῆρχον.* H, und in der Note Z. 9: *ἔσαν* Porsonus. *ἴεσαν* H. Die Emendation Porson's bestätigt der Krak. Codex: *γρ. ἔσαν, ἀντὶ τοῦ ὑπῆρχον.*

α 264 veröffentlicht Dindorf append. p. 737 zu p. 48, 33 aus T folgendes offenbar verderbte Scholion: ... *ὁμοίως δὲ καὶ ὁ Ἀγχίαλος ἀπολογίαν ἔχει· οὐ γὰρ ξένῳ παρεῖχεν ἀλλ' εἰς ἀδελφῶν διὰ τὸ ὑπερβάλλον τῆς φιλίας τὸ εὐσεβὲς παρέβη τὸ ἴδιον.* Diese Verderbnis heilt der Krak. Codex in folgender Weise: ... *ὁμοίως δὲ καὶ ὁ Ἀγχίαλος ἀπολογίαν ἔχει· οὐ γὰρ ξένῳ φησὶ παρεῖχεν, ἀλλ' ἰσαδέλφῳ ἀνδρὶ, δηλονότι τὰς χρείας οἰκειούμενος τοῦ γνησίου φίλου, καὶ διὰ τὸ ὑπερβάλλον τῆς φιλίας παρέβη τὸ εὐσεβὲς καὶ τὸ ἴδιον συμφέρον* : † Vgl. Dind. praef. p. XXXIII.

α 263 p. 48, 34 *κέκτητο*, dagegen praef. p. XXXIII: Scribe *ἐκέκτητο* ex D. Die Form *ἐκέκτητο* bietet ausser T (vgl. append. p. 737) auch der Krak. Codex.

α 408 p. 68, 3 *πατρὸς φέρει ἐρχομένοιο*] *τινὲς γράφουσιν, οἰχομένοιο. ἄμεινον δὲ εὐφημίζεσθαι τὴν ἄφιξιν κτλ.* Genauer lautet dieses Scholion im Krak. Codex: *τινὲς γράφουσιν οἰχομένοιο. ἄμεινον δ' ἐρχομένοιο διὰ τὸ εὐφημίζεσθαι τὴν ἄφιξιν κτλ.*

α 433, p. 70, 17 *ἔχουσιν ὑποψίας*, dagegen praef. p. XXXVIII: Scribe *ὑπονοίας ἔχουσιν* ex H. Q. Der Krak. Codex stimmt mit H, Q überein.

Zu *β* 65 *ἄνευ* (für *αὐτό* aus Q, p. 83, 22) findet sich ausser D, H (vgl. praef. p. XLII) auch in unserem Codex.

β 70 p. 85, 30 *ἐπιφύεσθαι* hat M und H (vgl. praef. p. XLII); *ἐπιφέρεσθαι* R und T (vgl. append. p. 740); *ἐπιφέρεσθε* ceteri

---

[1]) *ὀδυσέα* die Handschrift.

und Buttmann im Text. Dindorf's Emendation *ἐπιφύεσθε* wird durch den Krak. Codex bestätigt.

β 102 p. 90, 2 Note. *ἱματίου*, das Dindorf streicht, ist auch in unserem Codex nicht vorhanden: . . . *κοινότερον Ὅμηρος πᾶν ἱμα σπεῖρον λέγει ἀπὸ τοῦ ἐνσπείρεσθαι καὶ ἐγκεῖσθαι τοῖς μέλεσιν*∴.

β 116 p. 91, 17 Note. Die Vermuthung Dindorf's, dass *αὐτῇ* eine Glosse zu *οἱ* sei, wird durch S und den Krak. Codex bestätigt. In S findet sich nämlich in der That *αὐτῇ* als Glosse zu *οἱ* (vgl. praef. p. XLIII); der Krak. Codex dagegen bietet über *οἱ* einfach das Interlinearscholion: *τινὲς ὅ οἱ*. J. La Roche (Odyssea, 1867, A. C. zu β 116) schreibt daher mit Recht *ἅ: τινὲς*[1]) *ὅ οἱ* H.

β 172 p. 98, 8 Note. *δέ* hinter *δύναται* bietet S und der Krak. Codex; letzterer als Correctur über *γάρ*.

β 195 schreibt Dindorf p. 99, 25 aus E, Q: *μητέρα ἣν ἐς πατρὸς] ἡδέως τῷ σχήματι ἐχρήσατο· εἰπὼν γὰρ, "ἐς πατρὸς" μετέβη εἰς πληθυντικὸν "οἱ δὲ γάμον τεύξουσι", δηλονότι οἱ μνηστῆρες, καὶ εὐτρεπίσουσιν ἔεδνα ὅσα δεῖ ἐπὶ τῇ τοιαύτῃ παιδὶ δίδοσθαι παρὰ τῶν γαμούντων. κειμήλια δὲ τὰ παρὰ τοῦ πατρὸς τῆς νύμφης διδόμενα, ἤγουν τὰ ἐξώπροικα.* In der Note zu diesem Scholion verzeichnet Dindorf folgende Bemerkung Buttmann's: Immo auctor primorum hujus scholii verborum volebat *πατὴρ καὶ ἀδελφοί*. Illud tamen et in Schol. Vulg. ubi leguntur verba, *εἰπὼν, ἐς πατρὸς*, usque ad *τῶν γαμούντων*. Videntur itaque jam olim excidisse quaedam propter repetitionem eorundem verborum, in hunc modum: *οἱ δὲ γάμον τεύξουσι, δηλονότι πατὴρ καὶ ἀδελφοί. τινὲς δὲ λαμβάνουσι τὸ, οἱ δὲ γάμον τεύξουσι, δηλονότι οἱ μνηστῆρες*. Dass die erste Erklärung (*πατὴρ καὶ ἀδελφοί*), die das Schema *ἀπὸ τοῦ ἑνικοῦ εἰς τὸ πληθυντικόν* bedingt und jedenfalls richtiger ist[2]), den Scholiasten bekannt war, zeigt das aus E überlieferte Scholion zu α 277 (vgl. Dind. p. 50) und darauf wird auch an unserer Stelle durch die aus S zu V. 196 entlehnte Bemerkung: *οὗτοι οἱ μνηστῆρες, οἱ ἐν τῷ δώματι τοῦ πατρός*[3]), sowie durch eine über *οἱ δέ* befindliche und dem Sinne nach ähnliche Interlinearbemerkung des Krak. Codex: *οἱ γονεῖς ἢ οἱ μνηστῆρες*[4]) hingewiesen. Ob aber auch das fragliche Scholion beide Erklärungen in der von Buttmann sinnreich[5]) vermutheten Weise ursprünglich vereinigte, dies muss bei dem heutigen Stande

---

[1]) bei La Roche *τίνες* ein Druckfehler.

[2]) vgl. Ameis, Anhang zu α 277.

[3]) Dindorf, p. 100. In dieser Bemerkung dürfte vor *οἱ ἐν τῷ δώματι* ein *ἢ* einzuschalten sein.

[4]) Unter den Worten *οἱ γονεῖς* waren Puncte angebracht, die der Schreiber selbst später tilgte, wol im Hinblick auf die im Marginalscholion (s. unten) ausgesprochene Ansicht.

[5]) Buttmann's Conjectur nahm in den Scholientext auf O. Carnuth, Aristonici *περὶ σημείων Ὀδυσσείας* reliquiae emendatiores, Lipsiae, 1869, p. 23.

der Ueberlieferung dahingestellt bleiben. Wenigstens lag auch dem Schreiber des Krak. Codex das genannte Scholion wesentlich in der von Dindorf veröffentlichten Fassung vor, wenngleich derselbe die dort gegebene Erklärung bekämpft. Im Krak. Codex lautet nämlich das Scholion zu β 195 also: *ἡδέως τῷ σχήματι·*[1]) *εἰπὼν γὰρ εἰς πατρὸς μετέβη εἰς πληθυντικὸν οἱ δὲ γάμον τεύξουσιν, δηλονότι οἱ μνηστῆρες, καὶ εὐτρεπίσουσιν ἔεδνα*[2]) *ὅσα δεῖ ἐπὶ*[3]) *τοιαύτῃ παιδὶ δίδοσθαι παρὰ*[4]) *τῶν γαμούντων.*[5]) Dem entgegen bemerkt der Schreiber: *ἐμοὶ δὲ δοκεῖ ἄτοπον*[6]) *λίαν*[7]) *τὸ οἱ δὲ ἀντὶ τοῦ οἱ μνηστῆρες, καὶ τῇ παιδὶ ἤτοι τῇ κόρῃ, ἥτις προέβη ἡλικίαν χρόνου·*[8]) *ἀλλ' οἱ δὲ δώσουσιν ἤτοι οἱ γονεῖς, ὁ πατὴρ καὶ ἡ μήτηρ, τῇ παιδὶ ἔεδνα, ὅσα ἐπέοικε πατράσι ἐπὶ φίλῃ παιδί. τὸ δὲ σχῆμά ἐστιν*[9]) *Ἀττικὸν ἀπὸ τοῦ ἑνικοῦ εἰς τὸ πληθυντικόν*[10]). — So hatte Buttmann schon an Demetrius Triboles einen nicht unwürdigen Vorgänger.

β 236 append. p. 741 zu p. 102, 6 *κακορραφίῃσι: κακοσυνθεσίαις, κακοφραδίῃσιν:* — T. Dindorf vermuthet auf Grund von H, M, S (vgl. p. 102, 6, 7), dass in T vor *κακοφραδίῃσιν* ausgefallen sei: *τινὲς δὲ γράφουσι.* Auch der Krak. Codex hat zu *κακορραφίῃσι* die Glosse *κακοσυνθεσίαις* und daneben die Variante: *γρ. κακοφραδίῃσι νόοιο.*

β 238 p. 102, 14 *οἶκον Ὀδυσσῆος*] *μετωνυμικῶς τὰ ἐν τῷ οἴκῳ* aus Q, S, H (vgl. praef. p. XLIV) und T (vgl. append. p. 741). Genauer unser Codex: *μετωνυμικῶς, ἤτοι τὰ ἐν τῷ οἴκῳ.*

β 282 p. 105, 11 *ἄκρως*, das Dindorf aus H (vgl. die Note) hinzufügte, findet sich auch im Krak. Codex.

β 305 *ἀπομεμίμηται*, wie Dindorf aus D und H (vgl. praef. p. XLVI) schreiben lässt, bietet auch unser Codex.

β 311. M hat *ἀκέοντα* (Text und Lemma)] *οὕτω γράφει Ῥιανός. γράφεται δὲ καὶ ἀκέοντα.* H im Text: *ἀκέοντα*, am Rande: *ῥιανὸς γρ. ἀέκοντα* (vgl. praef. p. XLVI). Mit H stimmt der Krak.

---

[1]) *ἐχρήσατο*, das in H (vgl. praef. p. XLIV) und im Krak. Codex hier fehlt, ist nicht nothwendig. Vgl. Dindorf praef. p. XLIV und index p. 807.

[2]) *ἔεδνα*) J *ἔδνα.*

[3]) *τῇ* vor *τοιαύτῃ* fehlt in J.

[4]) *παρὰ*) J fehlerhaft *περὶ.*

[5]) Die Worte *κειμήλια δὲ τὰ παρὰ τοῦ πατρὸς τῆς νύμφης διδόμενα, ἤγουν τὰ ἐξώπροικα*, die E und Q hinter *τῶν γαμούντων* bieten, sind in H (vgl. praef. p. XLIV) und im Krak. Codex nicht vorhanden.

[6]) Das Wort ist nicht sicher.

[7]) J *λήαν* (*αν* per comp.).

[8]) Die Worte *τῇ παιδὶ ἤτοι τῇ κόρῃ, ἥτις προέβη ἡλικίαν χρόνου* bildeten entweder ursprünglich eine selbständige Bemerkung oder (*τῇ*) *τοιαύτῃ παιδί* ist von Dem. Triboles missverstanden worden.

[9]) J hat *σχῆμα ἔστιν.*

[10]) Die Worte *ἐμοὶ δὲ δοκεῖ — εἰς τὸ πληθυντικόν* weise ich dem Demetrius Triboles zu, wie denn auch an anderen Stellen eigene Bemerkungen desselben vorhanden sind. S. unten zu λ 568.

Codex überein: im Text *ἀκέοντα*, am Rande: *ῥιανὸς· ἀέκοντα* (*ε* aus Correctur) *γράφει* [1]). Ueberdies findet sich in A [2]) und K [3]) zu *ἀκέοντα* des Textes die Variante *γρ. ἀέκοντα*. Bei diesem Stande der handschriftlichen Ueberlieferung dürfte als Lesart des Rhianos *ἀέκοντα* anzunehmen sein. [4]) Zwar tritt in Vertheidigung der von Dindorf, Bekker (1858) und Anderen aufgenommenen Emendation Cobet's: *ἀκέοντα] οὕτω γράφει Ῥιανός. γράφεται δὲ καὶ ἀέκοντα.* M. (s. Dindorf's Note) noch C. Mayhoff [5]) auf, allein seine Beweisführung ist nicht stichhaltig, da sie auf der ungenauen Angabe Porson's, als stände in H: *ἀκέοντα ῥιανὸς γρ. ἀέκοντα*, fusst, dagegen die Berichtigung Dindorf's (vgl. praef. p. XLVI zu p. 107, 12: H in textu habet *ἀκέοντα* et in margine nihil praeter *ῥιανὸς γρ. ἀέκοντα*) nicht berücksichtigt. Vgl. auch J. La Roche, Odyssea, 1867, A. C. und V. L. zu *β* 311, wo jedoch aus demselben Grunde an beiden Stellen eine Berichtigung nothwendig ist.

β 386. Auch der Krak. Codex hat zu *Φρονίοιο Νοήμονα* die Bemerkung *ὀνοματοπεποίηκεν*, vgl. append. p. 742 zu p. 114, 29 und praef. p. XLVIII.

Zu *γ* 10 p. 120, 11 *τὸ* vor *ὅμοιον* fehlt in H (vgl. praef. p. XLVIII) und im Krak. Codex.

γ 14 p. 120, 18 schreibt Dindorf *ἦθος*, giebt aber später (vgl. praef. p. XLVIII) dem aus H überlieferten *ἔθος* den Vorzug. *ἔθος* hat auch der Krak. Codex.

γ 28 p. 121 aus M und Q: *γενέσθαι τε τραφέμεν τε] οὐκ ἔστιν ἀναδιπλασιασμὸς τὸ, τε τραφέμεν, ἀλλὰ σύνδεσμος συμπλεκτικός.* Deutlicher lautet dieses Scholion im Krak. Codex: im Text *γενέσθαί* :— *τε τραφέμεν τε* und dazu das Scholion: :— *οὐκ ἔστιν ἀναδιπλασιασμὸς, ἀλλὰ σύνδεσμος ὁ τε. συμπλεκτικός* fehlt auch in Q und in H (vgl. praef. p. XLVIII).

γ 58 append. p. 744 zu p. 124, 9: Adde 58. *χαρίεσσαν ἀμοιβήν: ἐφ' ᾗ χαρίσονται* :— T. Der Krak. Codex bietet: *ἐφ' ᾗ χαρήσονται.*

γ 106 p. 129 *πλαζόμενοι] οὐκ ἂν γὰρ τοσοῦτον ὑπέμειναν τοὺς πόνους. ἀπὸ κοινοῦ δὲ τὸ "ἀνέτλημεν" καὶ τὸ "ἐπεί μ' ἔμνησας". σαφῶς δὲ τῶν Ἑλλήνων πολέμαρχον παρίστησι τὸν Ἀχιλλέα.* M, Q. So schreibt Dindorf, weist aber in der Note in Betreff des mittleren Theiles des Scholions auf Buttmann hin, der nach einer Erörterung über den Gebrauch der Figur *ἀπὸ κοινοῦ* alsdann

---

[1]) *γρ.* (mit übergeschriebenem *ει*) per comp. Der Punct oberhalb (nach *ῥιανὸς*) findet sich in J nicht selten an unrechter Stelle.

[2]) vgl. J. La Roche, Odyssea, 1867, V. L. zu *β* 311.

[3]) vgl. J. La Roche, Philol. XIX (1863), p. 702.

[4]) Vgl. L. Friedländer, Jahrb. f. Philol. Bd. 77 (1858), p. 3.

[5]) C. Mayhoff, De Rhiani Cretensis studiis Homericis, Lipsiae, 1870, p. 61 sq.

auf Grund der Ueberlieferung des Pal. zu V. 104: *Ἀπὸ κοινοῦ τὸ, ἐπειδή μ' ἔμνησας καὶ τὸ, ἀνέτλημεν* (evanidis litteris) also bemerkt[1]: "cum fieri plane non possit ut duo ista, *ἐπεί μ' ἔμνησας*, et *ἀνέτλημεν*, simul dicantur esse *ἀπὸ κοινοῦ*; non jam dubium quin pro *καὶ* scriptum fuerit *κατὰ*, atque haec sit scholiastae paulo argutior observatio: *Ἀπὸ κοινοῦ τὸ, ἐπεί μ' ἔμνησας, κατὰ τὸ, ἀνέτλημεν* h. e. verbum *ἔμνησας* spectare non solum ad nomen *ὀϊζύος*, sed etiam ad verbum *ἀνέτλημεν*, ita: *ἔμνησάς με τῆς ὀϊζύος*, et *ἔμνησας ὡς ἀνέτλημεν αὐτήν*." — Eine solche Aenderung hätte Buttmann wol nicht vorgenommen, wenn ihm das heutige Corpus der Scholien vorgelegen wäre. Die Handschriften bieten nämlich:

P zu V. 106: *τὴν δύναμιν ἀκατάσχετοι. Ἀπὸ κοινοῦ τὸ, ἐπειδή μ' ἔμνησας, καὶ τὸ, ἀνέτλημεν* (evanidis litteris).

M zu V. 106: *οὐκ ἂν γὰρ τοσοῦτον ὑπέμειναν τοὺς πόνους. ἀπὸ κοινοῦ δὲ τὸ ἀνέτλη μετὰ τὸ ἐπεί μ' ἔμνησας. σαφῶς δὲ τῶν Ἑλλήνων πολέμαρχον συνίστησι τὸν Ἀχιλλέα.*

Q und D (vgl. praef. p. XLIX) zu V. 106: *οὐκ ἂν γὰρ τοσοῦτον ὑπέμειναν τοὺς πόνους. σαφῶς δὲ τῶν Ἑλλήνων πολέμαρχον παρίστησι τὸν Ἀχιλλέα.*

H wie QD und dazu supra versum *ἀπὸ κοινοῦ τὸ ἀνέτλημεν* (vgl. praef. p. XLIX).

J über dem V. 105 nach den Worten *σὺν νηυσὶν*: *ἀπὸ κοινοῦ τὸ ἀνέτλημεν* und zu V. 106: *σαφῶς τῶν Ἑλλήνων πολέμαρχον παρίστησι τὸν Ἀχιλέα.*

Aus dieser handschriftlichen Ueberlieferung ergeben sich folgende selbständige Scholien:

1. zu V. 104 *μένος ἄσχετοι*] gl. *τὴν δύναμιν ἀκατάσχετοι.* P;

2. zu V. 105 *Ἀπὸ κοινοῦ τὸ ἐπεί μ' ἔμνησας καὶ τὸ ἀνέτλημεν.* P, M und für den zweiten Theil J, H;

3. zu V. 106 *a*) *πλαζόμενοι*] *οὐκ ἂν γὰρ τοσοῦτον ὑπέμειναν τοὺς πόνους.* M, Q, D, H;

b) *Ἀχιλλεύς*] *σαφῶς* (*δὲ*) *τῶν Ἑλλήνων πολέμαρχον παρίστησι τὸν Ἀχιλλέα.* M, Q, D, H, J.

Die Zugehörigkeit und Bedeutung der Scholien unter 1. und 3. ist klar; einer Rechtfertigung und Erläuterung bedarf aber das Scholion unter 2. Der Umstand, dass die Reihenfolge der beiden Theile dieses Scholions in P und M eine umgekehrte ist, ferner dass in H und J die Bemerkung *ἀπὸ κοινοῦ τὸ ἀνέτλημεν* sich findet, liefert den Beweis, 1. dass ein doppeltes *ἀπὸ κοινοῦ* anzunehmen ist, sei es in der Reihenfolge von M oder, wie wir weiter unten sehen werden, besser in der von P; 2. dass in M das verderbte *ἀνέτλη μετὰ* in *ἀνέτλημεν καὶ* zu emendieren ist; 3. dass demnach Buttmann's paulo argutior observatio keine Wahrscheinlichkeit für sich

[1]) Buttmann, addenda zu *γ* 104, p. 568 sq.

hat. Das auf diesem Wege hergestellte Scholion passt nun weder mit P zu V. 104, noch mit M(H) zu V. 106, sondern nur (mit J) zu V. 105 und hat wol folgenden Sinn: *ἐπεί μ' ἔμνησας, ἡμὲν ὅσα ξὺν νηυσὶν ἀνέτλημεν ἐπ' ἠεροειδέα πόντον κτλ.*; vgl. das in P erhaltene Scholion zu γ 113 *τίς κεν ἐκεῖνα*] *ἀποδίδοται τὸ "ἐπεί μ' ἔμνησας"* (103) *καὶ τὸ "ὅσα"* (105). Diese Erklärung spricht auch für die aus P überlieferte Reihenfolge.

γ 147 p. 133, 1 *τὰ μὲν γὰρ λέγει ὁ Νέστωρ τὰ δὲ* **Φοῖνιξ**. Vor **Φοῖνιξ** ist mit dem Krak. Codex *ὁ* hinzuzufügen.

eb. Dindorf p. 133, 3 sq. schliesst das Scholion zu γ 147 *οὐ γὰρ αἶψα τρέπεται νόος* folgendermassen ab: *λύεται δὲ καὶ ἐκ τῆς λέξεως· πρόσκειται γὰρ τὸ αἶψα· στρέφονται μὲν γὰρ, οὐκ αἶψα δέ.* B. E. Q. Präciser lautet der Schluss dieses Scholions im Krak. Codex: *λύεται — αἶψα· τρέπεται μὲν γὰρ, οὐκ αἶψα δέ*: — Vgl. das Scholion zu η 64.

γ 195 Dindorf p. 137, 17 schreibt aus B, E, H, Q: *δηλοῖ δὲ τὸ ἐπισμυγερῶς τὸ ἐπιπόνως, ἀξίως*, bemerkt aber in der Note Z. 17 *ἀξίως*] Corruptum. *οἰζυρῶς* Buttm. parum probabiliter. Facillimum foret *ἀναξίως*. Per *ἐπιπόνως, ὀδυνηρῶς, καυστικῶς* exp. Eustathius; zuletzt in der praef. p. XLIX: Delendum *ἀξίως*, quod om. D. H. Das offenbar verderbte *ἀξίως* emendierte H. J. Polak [1]) unter Hinweisung auf das Scholion zu δ 672 [2]) in *ἀθλίως*. Die Richtigkeit dieser Emendation wird auch durch den Krak. Codex bestätigt, der über *ἐπισμυγερῶς* folgende Interlinearbemerkung aufweist: *περισσὴ* (über *ἐπι*), *λίαν ἀθλίως ἢ ἐπιπόνως.*

γ 203 p. 138, 5. Das von Buttmann aus Conjectur hergestellte und von Dindorf aufgenommene *οὕτως* für das aus E, Q und T (vgl. append. p. 747) überlieferte *οὗτος* findet sich in D (vgl. praef. p. XLIX) und im Krak. Codex.

γ 267 p. 143, 16 *ἤρετο*, das Dindorf aus *εἴρετο* corrigierte (vgl. die Note), bietet ausser T (vgl. append. p. 749) auch der Krak. Codex. Dieselben Handschriften haben ferner (zu Z. 25) *τὸν ἑλένης ὅρμον* mit Eustath. p. 1466, 60 (*τὸν τῆς Ἑλένης ὅρμον*) gemein. Vgl. auch Athen. VI p. 232 E.

γ 269 append. p. 749 zu p. 144, 16: In T. *ἀλλ'* [3]) *ὅτε δή μιν μοῖρα θεῶν ἐπέδησε: τὸν ἀοιδὸν ἢ τὸν Αἴγισθον. τοῦτο γὰρ προκατῆρξαν* (sic) *τῆς ἀπειλῆς Αἰγίσθῳ τὸ ἀποθανεῖν τὸν ἀοιδόν. δύναιτο δ' ἂν καὶ ἐπὶ τῆς Κλυταιμνήστρας λέγειν κτλ.* Zur Emendation dieses offenbar verderbten Scholions bietet der Krak. Codex folgenden Beitrag: *ἀλλ' ὅτε δή μιν*] *ἐνδέχεται καὶ ἐπὶ Ἀγαμέμνονος καὶ Αἰγίσθου καὶ Κλυταιμνήστρας· τοῦτο γὰρ*

[1]) H. J. Polak, Observationes ad Scholia in Homeri Odysseam, Lugduni-Batavorum, 1869, p. 86, 87.

[2]) Schol. zu δ 672 *ἐπισμυγερῶς*] *ὅπως ἐπὶ κακῷ τῷ ἑαυτοῦ, ἐπιπόνως, ἀθλίως, χαλεπῶς, ἀπὸ τοῦ σμύχω. παρέλκει δὲ ἡ ἐπί.* B, E.

[3]) Dindorf *ἀλλ'*.

προκατῆρξε τῆς ἀπωλείας πάντων, [β] Αἰγίσθου, [α] Ἀγαμέμνονος καὶ Κλυταιμνήστρας, τὸ τὸν ἀοιδὸν ἀποθανεῖν τὸν φύλακα Κλυταιμνήστρας .˙.

γ 282 *πέπλακε*, wie Dindorf auf Grund von H (vgl. praef. p. L zu p. 146, 17) schreiben lässt, findet sich auch in unserem Codex.

γ 293. Der Krak. Codex bietet zu *λισσὴ* das Interlinearscholion: *λεῖα· τινὲς δὲ κύριον ὄνομα τὴν νῦν βλησσὴν καλουμένην*. Diese auch in Q überlieferte und von Buttmann aufgenommene Fassung ist der von Dindorf aus H, M veröffentlichten: *τινὲς δὲ μὲν — καλουμένην, οἷον λεία* vorzuziehen. *λεῖα* oder richtiger *λεία* ist Glosse zu *λισσή*.

γ 399 p. 159, 13 Note. Ex H enotatum: *ἐριδούπῳ: ὑπὸ τῇ καμ[πει]' μεγάλους ἤχους διὰ τοὺς ἀνέμους ἀποτελούσῃ* sup. lin. scr. Richtiger las diesen Theil der Erklärung der Schreiber des Krak. Codex: *ὑπὸ τῇ καμάρᾳ τῇ μεγάλους ἤχους διὰ τοὺς ἀνέμους ἀποτελούσῃ*.

γ 422 p. 161, 2 *ἔλθῃσιν ἐπιβουκόλος ἀνήρ*] *ὅτι τὸ βοῶν παρέλκει καὶ μετὰ τῆς προθέσεως εἴρηται ἐπιβουκόλος*. H, mit der Note: *βοῶν* scripsi ex Eustathio p. 1475, 11. In H $\overline{\text{συν}}$ esse dicitur. Hiezu in der praef. p. L die Berichtigung: *βοῶν*] $\overline{\text{σιν}}$ (non $\overline{\text{συν}}$) H. et recte quidem si scholiasta dicere voluit *ἔλθῃσιν* pro *ἔλθῃ* dictum esse.[1]) Auch der Krak. Codex bietet zu der genannten Stelle folgendes richtige Marginalscholion: *ὅτι τὸ* $\overline{\text{σιν}}$ *παρέλκει καὶ μετὰ τῆς προθέσεως εἴρηται ἐπὶ βουκόλος*. Vgl. das Scholion zu *α* 168 *φῇσιν*] ... *προπερισπαστέον· ἐν παρολκῇ γάρ ἐστιν ἡ* $\overline{\text{σιν}}$ H, M, Q.

γ 460 p. 165, 1 sq. *πεμπώβολα*] *πεμπώβολα τὰ ἐκ μιᾶς λαβῆς πέντε ὀβελίσκους ἔχοντα, ὡς ἡ τρίαινα τοῦ Ποσειδῶνος*. B, E, Q. Hinter *Ποσειδῶνος* ist aus dem Krak. Codex das nothwendige *τρία* hinzuzufügen.

γ 490 p. 167, 23 Note nach Cramer: Post *ἀέσαμεν* (*γ* 151) H. addit *ἁ καὶ* [α] *τανέμειν*. Im Krak. Codex findet sich über *ἄεσαν* (*γ* 490) die Glosse: *ὕπνωσαν, ἔμειναν*.

Zu *ε* 29 p. 243, 11 *Ἑρμεία*] *ἐκτατέον τὸ α διὰ τὸ μέτρον, ὁμοίως τῷ "ἀποπέσῃσιν"* (Od. *ω*, 7.). H. Dieses Scholion gehört offenbar zu *ἀπονέωνται* in V. 27. So richtig der Krak. Codex, in dem auch die Conjectur Dindorf's: *ὁμοίως τῷ* für das aus H überlieferte *ὁμοίως τὸ* ihre Bestätigung findet.

Zu *κ* Hypothesis II p. 442, 20 *Ὅτι* und in der praef. p. LVII: Scribendum *ἔτι* ex H. O. *ἔτι* hat auch der Krak. Codex.

---

[1]) Diese Berichtigung übersah O. Carnuth, Aristonici *περὶ σημείων Ὀδυσσείας* reliquiae emendatiores, p. 37, da er Dindorf's *βοῶν* behält. So hat die missliche Einrichtung der Dindorf'schen Ausgabe schon Manchen irregeführt; vgl. oben die Bemerkung zu *β* 311.

eb. 22 *καί* fehlt in O (vgl. praef. p. LVII) und in unserem Codex.

κ 121 p. 456, 6. Der Krak. Codex bietet *ἄλλοις*.

κ 465 append. p. 781 zu p. 474, 11. Ad versum 465. in H. adscriptum esse dicitur *γένος ἀντὶ γενικῆς, τουτέστιν εὐφρόσυνος.* Quae non intelligo. Der Krak. Codex bietet zu *θυμὸς ἐν εὐφροσύνῃ* (κ 465) die Bemerkung: *γένος ἀντὶ γένους, τουτέστιν εὐφρόσυνος.*

κ 495 p. 475, 26 schreibt Dindorf für das aus Q überlieferte *αὐταὶ παρέποντο* nach Buttmann's Conjectur *αὗται παρέπονται.* Diese Emendation bestätigt wenigstens theilweise der Krak. Codex: (αὐταὶ) *παρέπονται.*

Zu λ 276 p. 497 *ὀλοὰς διὰ βουλὰς*] *τὰς τῷ Οἰδίποδι ὀλοὰς καὶ ὀλεθρίας γινομένας.* Der Krak. Codex bietet hier *γενομένας.*

λ 88 p. 484 schreibt Dindorf nach Buttmann's Vorgang: *ἀλλ' οὐδ' ὣς εἴων*] *καρτερικὸς ὁ ἔρως τοῦ ἡδέος ἀεὶ προκρίνων τὸ συμφέρον.* So aus Q und H; im letzteren findet sich jedoch die Variante *ἥρως*. Mit H stimmt der Krak. Codex überein: *καρτερικὸς ὁ ἥρως τὸ συμφέρον προκρίνων τοῦ ἡδέος.* Die Lesart *ἥρως* ist die richtige; der Sinn des Scholions aber folgender: Angenehm war es für Odysseus der Mutter zu willfahren *αἵματος ἄσσον ἴμεν ἐᾶν* (V. 89), doch die Rücksicht auf das *συμφέρον*, d. i. die von der Kirke gegebene Weisung:

> *αὐτὸς δὲ ξίφος ὀξὺ ἐρυσσάμενος παρὰ μηροῦ*
> *ἧσθαι, μηδὲ ἐᾶν νεκύων ἀμενηνὰ κάρηνα*
> *αἵματος ἄσσον ἴμεν πρὶν Τειρεσίαο πυθέσθαι.*
> *ἔνθά τοι αὐτίκα μάντις ἐλεύσεται, ὄρχαμε λαῶν,*
> *ὅς κέν τοι εἴπῃσιν ὁδὸν καὶ μέτρα κελεύθου*
> *νόστόν θ', ὡς ἐπὶ πόντον ἐλεύσεαι ἰχθυόεντα*

(κ 535—540, vgl. λ 48—50, 89) hält ihn davon zurück. Durch *ἀεί* (HQ) wird diese Eigenschaft zur ständigen Charakteristik des Helden erhoben. Aehnlich lautet das Scholion zu ι 98 . . . *ἐγκράτειαν δὲ σημαίνει αὐτοῦ, εἰ μηδὲ τὴν ἀρχὴν ἥψατο τοιαύτης ἡδονῆς, ἢ καὶ γευσάμενος ἀπέστη καὶ οὐκ ἐνικήθη τῆς ἰδίας φύσεως.* H, Q; zu Il. Ζ 280 *Πάριν μετελεύσομαι*] *ἵνα μὴ δι' Ἀνδρομάχην δόκῃ τῆς μητρὸς ὑπεξίστασθαι. καλῶς δὲ τὰ ἀναγκαῖα προκρίνει τῶν ἡδέων.* Ven. A.[1]) Ueber *ἥρως* vgl. das Scholion zu μ 447 *δεκάτῃ δέ με*] *οὐ δεῖ ζητεῖν, πῶς διακαρτερεῖ ὁ ἥρως ἀπούσης τῆς Ἀθηνᾶς "αὐτὰρ ἐγὼ θεός εἰμι διαμπερὲς ἥ σε φυλάσσω ἐν πάντεσσι πόνοισι"* (υ, 47). H. V.

λ 458 p. 515 *εἴ που ἔτι ζώοντος*] *ἀθετεῖται διὰ τὸ εὔηθες. εἰ γὰρ ἐπέπειστο ὅτι οὔπω τέθνηκε, πρὸς τί ἐρωτᾷ, ἤ που ἔτι ζώοντος ἀκούετε;* H, Vind. 133. Dieses Scholion versetzt J. La Roche (Od. 1867, A. C. zu λ 461) von V. 458, wo es in H und im Vind. 133 steht, zu V. 161. So auch, wenngleich später,

[1]) s. Dindorf, Scholia graeca in Hom. Iliadem, 1875, I p. 240.

O. Carnuth [1]) und Cobet [2]). Anders äusserte sich über diese Athetese J. La Roche in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1862, p. 348: „Wenn dies schon ein Grund zur Athetese ist, so müssen mit diesem Verse auch 457—464 fallen, denn der Vers 458 kann ohne Störung nicht herausgenommen werden.“ Dieser Vermuthung kommt der Krak. Codex mit seinem Scholion zuvor: *ἀθετοῦνται στίχοι ἑπτὰ διὰ τὶ εὔηθες* ʒ. [3]) Diese Bemerkung findet sich am linken Rande längs der Verse 457—464; am rechten Rande dagegen liest man in gleicher Ausdehnung: *εἰ γὰρ ἐπέπειστο ὅτι οὔπω τέθνηκεν, πρὸς τί* [4]) *ἐρωτᾷ, εἴ που ἔτι ζώοντος ἀκούετε;* ʒ. Allerdings eine Radicalcur. So neuerlich auch Ed. Kammer [5]). Aristarch kannte den Vers 461: *οὐ γάρ πω*] *οὐ γάρ που, αἱ Ἀριστάρχου.* H.

λ 521 p. 518, 18 Note. *Μενέλαος* Maius pro *Τηλέμαχος*. Diese Emendation wird durch den Krak. Codex diplomatisch bestätigt.

λ 559 p. 520 *ἀλλὰ Ζεὺς Δαναῶν*] *λείπει τὸ, ὃς Δαναῶν.* B. Richtiger der Krak. Codex: *λείπει τὸ ὅς· ὃς Δαναῶν.* Vgl. die Scholien zu ϱ 23: *λείπει τὸ διά· διὰ πυρός;* zu τ 34: *λείπει τὸ ὡς· ὡς χρύσεον λύχνον ἔχουσα κτλ.*

λ 568 p. 520 schreibt Dindorf *νοθεύεται μέχρι τοῦ "ὣς εἰπὼν ὁ μὲν αὖθις ἔδυ δόμον Ἄϊδος εἴσω"* (627.). *καίτοι οὐκ ὄντες ἀγενεῖς περὶ τὴν φράσιν κτλ.*, bemerkt aber (vgl. append. p. 786): Exspectes potius *νοθεύονται*, quum *ὄντες* sequatur. Dieser auch von J. La Roche (Odyssea, 1867, A. C. zu λ 568) gebilligten Erwartung Dindorfs kommt der Krak. Codex mit der Schreibung *νοθεύονται* entgegen. Ueberdies vermehrt der Krak. Codex, freilich in keineswegs probabler Weise, die Zahl der zu diesem Abschnitte aufgestellten Athetesen [6]). Es werden nämlich in demselben 66 Verse (561—626) verworfen: Die Bemerkung *νοθεύονται — τῶν ποταμῶν* steht neben dem V. 561 *ἀλλ' ἄγε δεῦρο ἄναξ* ... und am Schluss derselben wird die Zahl der athetierten Verse genau angegeben: ... *τῶν ποταμῶν; οὐ μὴν οὐδ' ἅμα ἐν λειμῶνι οἷόν τε εἶναι ἢ ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ ἀγαθούς τε καὶ κακούς: στίχοι ξς* ∴. Diese Schlussbemerkung dürfte des Dem. Triboles eigener Zusatz sein.

λ 588 p. 524, 1 *δισσυλάβως καὶ προπερισπωμένως τὸ κατὰ κρῆθεν* aus H und Vind. 133 (vgl. J. La Roche, Odyssea, 1867, A. C. zu λ 588). Hinzuzufügen ist aus dem Krak. Codex: *Ἀρίσταρχος*, vgl. Schol. zu *Π* 548 [7]) und J. La Roche a. o. a. O.

---

[1]) Aristonici *περὶ σημείων Ὀδυσσείας* reliquiae emendatiores, 1869, p. 107.

[2]) Mnemos. N. S. I (1873), 1, p. 15.

[3]) Diese im Krak. Codex öfters vorkommende Abbreviatur weiss ich nicht zu deuten. Eine Schlusssigle? Ich bemerke sie auch im Facsimile der Schol. cod. Ven. A bei Dindorf, Schol. gr. in Hom. Il. 1875, t. II.

[4]) *τὶ* der Codex.

[5]) Ed. Kammer, Die Einheit der Odyssee, Leipzig, 1873, p. 535.

[6]) vgl. Ameis, Anhang zu λ 565; Kammer, Die Einheit, p. 536.

[7]) bei Dindorf, Scholia in Hom. Il. 1875, I p. 113 sq.

Zu μ 330 p. 551, 6 *ἐφέπεσκον*] *γρ. ἐφέφρεσκον*. H. Statt des verderbten *ἐφέφρεσκον* vermuthet J. La Roche (Od. 1876, V. L. zu μ 330): *ἐφέρεσκον*? Das Richtige bietet der Krak. Codex: *γρ. ἐφείρεσκον*, offenbar eine Glosse, der *γρ.* irrthümlich [1]) hinzugefügt worden. Ueberdies unterstützt der Krak. Codex die von Dindorf (s. Note) vorgenommene Trennung des *γρ. ἐφέφρεσκον* vom folgenden *ἐπ' ἄγρην*.

μ 423 p. 554, 1 schreibt Dindorf für das aus Q überlieferte *ἀλλά* nach der Conjectur Buttmanns *ἄλλως*. Der Krak. Codex bietet hier *ἀλλὰ καί*.

Zu ν 408 p. 577, 6 *καὶ Κόραξ*. Der Krak. Codex: *ὁ Κόραξ*.

eb. Z. 10 *ἔνθα*. Vorzuziehen ist *ἔνθεν* des Krak. Codex.

eb. Z. 11 *εἰώθαμεν δὲ σημαίνειν ἀπὸ τῶν ἐνοικούντων πολλάκις τοὺς τόπους*. Der Krak. Codex: *εἰώθαμεν οὖν πολλάκις ἀπὸ τῶν συμβεβηκότων καλεῖν τοὺς τόπους* : †

Zu ξ 4 p. 579, 8 *ἀντὶ τοῦ οἰκετῶν*. Das von Buttmann aus Conjectur hinzugefügte *τοῦ* findet sich im Vind. 133 [2]) und im Krak. Codex.

ξ 147 p. 585, 15 *ἀδελφόν*, das Buttmann aus *ἀδελφοῦ* (B, Q) herstellte (vgl. append. p. 791), bietet der Vind. 133 [3]) und der Krak. Codex.

ξ 155 p. 585, 19 Buttmann's [4]) Emendation *ὑπὲρ* für *ὑπὸ* (B, Q) bestätigt unser Codex.

ξ 325 p. 592, 11 *καί νύ κεν ἐς δεκάτην γενεήν*] *γένος. ὁ δὲ νοῦς, τὰ χρήματα κτλ.* So aus B, Q (in H fehlt *γένος. ὁ δὲ νοῦς*). Der Krak. Codex hat nur den Anfang dieses Scholions, aber in folgender richtigen Fassung: *ἕτερόν γ'*] *λείπει γένος*.

ξ 334 p. 593, 23 Note. *ἰδίων*, das Ang. Mai aus *ἰδών* (Q) herstellte, findet sich im Krak. Codex.

Zu ο 105 p. 607, 28 *λείπει ἡ πρίν*. H. Es müsste wenigstens *τὸ πρίν* heissen (und dazu wäre das nächste Dindorf'sche Scholion zu vergleichen). Allein das Richtige bietet wahrscheinlich der Krak. Codex: *λείπει ἡ περί* als Interlinearbemerkung über *οὓς* (V. 105): der Scholiast fasste *κάμε* als Intransitivum auf.

ο 348 p. 615, 28 *περιφραστικῶς τῷ γήρει*. H. Genauer der Krak. Codex über *ἐπὶ γήραος οὐδῷ*: *περιφραστικῶς, ἀντὶ τοῦ ἐν γήρᾳ*.

Zu π Hypothesis II. Dindorf emendiert (vgl. praef. p. LXIV) das aus Q überlieferte *τῇ μητρὶ Πηνελοπείῃ* auf Grund von O in

---

[1]) Ueber die irrthümliche Hinzufügung von *γρ.* bei Glossen vgl. Buttmann, addenda p. 568 zu β 334; J. La Roche, Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 1867, p. 163 sq.

[2]) s. Max v. Karajan, Ueber die Handschriften der Scholien zur Odyssee. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften. Wien, 1857, Bd. XXII, p. 301.

[3]) s. Karajan, a. o. a. O.

[4]) vgl. addenda, p. 578.

τῇ μητρὶ Πηνελόπῃ τὴν παρουσίαν αὐτοῦ. Mit O stimmt cod. Vind. 133 [1]) und der Krak. Codex überein; nur fehlt im letzteren τῇ μητρί.

π 118 p. 625, 19. Dindorf's Conjectur Εὐρυοδείας (vgl. die Anmerkungen zu π 118 und zu α 275) bestätigt unser Codex.

Zu ρ 339 p. 646, 1. Der Krak. Codex hat die Interlinearbemerkung: ἐκ μελίας ξύλου γενομένου.

ρ 407 p. 648, 5. Buttmann's Emendation μοι für με wird durch den Krak. Codex sichergestellt.

ρ 475 p. 650, 6 τοῖς für ταῖς (vor ἐλάσσοσιν), wie Buttmann richtig emendierte, bietet der Vind. 133 [2]) und der Krak. Codex.

ρ 509 p. 650, 27 προσπτύξομαι] νῦν προσδέξομαι. Der Krak. Codex: προσδέξωμαι.

Zu σ Hypothesis II, p. 653, 2. Buttmann's Conjectur δωροδοκία bestätigt der Krak. Codex.

σ 27 p. 655, 11 Ἀρίσταρχος καὶ Ἡρωδιανός hat der Krak. Codex, wodurch Dindorf's Emendation (s. die Note) diplomatisch begründet wird.

σ 154 p. 660, 15 διὰ τοῦ, wie Dindorf emendiert, findet sich in unserem Codex.

σ 253 p. 663, 12 schreibt Dindorf aus H ᾔεν] σὺν τῷ ι Ἀρίσταρχος καὶ Ἀριστοφάνης, ἀντὶ τοῦ ᾔεν, bemerkt aber in der Note: τοῦ ᾔεν] Immo τοῦ ᾔει. Der Krak. Codex bietet an dieser Stelle das Marginalscholion: σὺν τῷ ῑ Ἀρίσταρχος καὶ Ἀριστοφάνης und über ᾔεν die Interlinearglosse ἀπῄει, wodurch Dindorfs Forderung Genüge gethan wird.

σ 269 p. 663, 31 schreibt Dindorf aus Q: τάδε δὴ νῦν τεχνικῶς. τὸ μὲν γὰρ κτλ. mit der Note 31. τάδε δὴ νῦν] Tria haec verba fuisse videntur lemmatis loco e versu 271. Sed scholium spectat ad v. 269. BUTTM. Im Krak. Codex findet sich neben den Schlussworten (τὰ δὴ νῦν) des V. 271 das Marginalscholion: τεχνικῶς τόδε. τὸ μὲν γὰρ κτλ.

σ 295 p. 664, 27. Der Krak. Codex bietet hier folgende Bemerkung: ἀπὸ τοῦ εἴρω, τὸ συμπλέκω, εἱρμὸς καὶ ἀπὸ τούτου ὅρμος.

σ 406 p. 669, 2 ist τρυφῆς, das in H und im Krak. Codex sich findet, dem aus B, Q von Buttmann und Dindorf aufgenommenen τροφῆς vorzuziehen. Vgl. das Scholion bei Dindorf p. 668, 31.

eb. p. 669, 3. Dindorf's Emendation ὑμῶν (vgl. append. p. 793) für das aus B, H, Q überlieferte ἡμῶν bestätigt der Krak. Codex.

Zu τ 18 p. 670, 5. Der Krak. Codex hat das richtige τοῦ κάλλους στερίσκει mit H (vgl. praef. p. LXVI) gemein.

Zu φ Hypothesis I, p. 695, 17. Der Krak. Codex bietet αὐτῶν, das Dindorf auf Grund der Buttmann'schen Emendation für das verderbte αὐτόν aufgenommen hat (vgl. append. p. 794).

---

[1]) s. Karajan, a. o. a. O. p. 302.

[2]) s. Karajan, a. o. a. O.

Zu χ 201 p. 710, 24, 25. Im Krak. Codex findet sich dieses Scholion an der von Buttmann ihm richtig angewiesenen Stelle, nämlich zu V. 201; in Q steht es irrthümlich neben dem V. 186.

χ 227 p. 711, 5 *τῇ ἐχούσῃ πατέρα τὸν Δία*. H. Genauer erklärt *εὐπατερείῃ* der Krak. Codex: *τῇ ἐχούσῃ καλὸν πατέρα, ἤτοι τὸν Δία.*

χ 248 p. 711, 17 schreibt Dindorf aus H: *κενῶς καυχησάμενος*. Diese Bemerkung gehört offenbar zu den Worten *κενὰ εὔγματα εἰπών* in V. 249, weshalb auch *κενὰ καυχησάμενος* zu schreiben ist. Im Krak. Codex findet sich zu *εὔγματα* (V. 249) die Glosse *καυχήσεις*.

χ 471 p. 714, 31, 32. Dieses Scholion gehört nicht, wie Buttmann und Dindorf aus Q schreiben, zu V. 471, sondern offenbar, wie im Krak. Codex, zu V. 466.

Zu ψ Hypothesis I. Dindorf (vgl. praef. p. LXIX zu p. 715, 7) heisst auf Grund von O statt des aus P, Q überlieferten *τοῦ Ὀδυσσέως* schreiben: *τῆς Ὀδυσσέως*, so dass die Stelle lauten würde: *περὶ τῆς Ὀδυσσέως καὶ τῆς τῶν μνηστήρων ἀναιρέσεως*. Den Fehler berichtigt der Krak. Codex: *περὶ τῆς Ὀδυσσέως ἀφίξεως καὶ περὶ τῆς τῶν μνηστήρων ἀναιρέσεως.*

ψ 167. Das von Dindorf aus H (vgl. praef. p. LXIX zu p. 719, 1) hinzugefügte *τὸ μὴ τέρεν* findet sich auch im Krak. Codex.

Zu ω 30 p. 727, 5 *ὡς ὄφελες*] *τότε θανεῖν ὅταν ὁ πόλεμος*. So Buttmann und Dindorf aus Q. Das Richtige bietet der Krak. Codex: *τότε θανεῖν, ὅτε ἦν ὁ πόλεμος.*

ω 74 p. 727, 16 *ἥντινα*, wie Buttmann und Dindorf aus H, Q schreiben, ist mit dem Krak. Codex in *ὅντινα* zu corrigieren, da es sich auf *χρύσεον ἀμφιφορέα* bezieht.

ω 240 p. 730, 7 *ἀποψύξῃ*, das Dindorf aus H (vgl. praef. p. LXX) statt des aus Q überlieferten *ἀποψύξει* schreiben lässt, findet sich auch in unserem Codex.

ω 307 p. 731, 5. Der Krak. Codex hat *σικανοῦ*.

Ich schliesse diese Begründungen und Berichtigungen mit einer Emendation zu der schon früher p. 89 sq. behandelten Stelle.

Zu β 195 *μητέρα ἥν ἐς πατρὸς* findet sich bei Buttmann und Dindorf das Scholion: *ἡδέως τῷ σχήματι ἐχρήσατο· εἰπὼν γὰρ "ἐς πατρὸς" μετέβη εἰς πληθυντικὸν "οἱ δὲ γάμον τεύξουσι" κτλ.* So haben E, Q, D, H und J (H und J ohne *ἐχρήσατο*)[1].

Mit *ἡδέως* beginnen ferner bei Buttmann und Dindorf die Scholien:

zu δ 365 *Πρωτέος ἰφθίμου*] *ἡδέως τῷ ἐπιθέτῳ· ὡς γὰρ εὐεργέτην ἐγκωμιάζει.* E, Q:

zu γ 418. *ἡδέως ἄγαν. εὐφραίνεται γὰρ ὁ πρεσβύτης ἐπιτάττων τοῖς παισίν.* Q:

---

[1] s. p. 89.

zu η 33. ἡδέως πάνυ, ὡς αὐτὴ παρὰ τὸ ἔθος τῆς πολιτείας φιλανθρώπως διακειμένη πρὸς τὸν ξένον. P.

Es leuchtet ein, dass das pathetische ἡδέως unter den genannten vier Stellen nur im Scholion zu γ 418 und zu η 33 einen passenden Sinn giebt: an erster Stelle (γ 418) äussert der Scholiast sein Wohlgefallen ob der Freude des Greises; im Scholion zu η 33 findet die Leutseligkeit des phäakischen Mädchens seinen Beifall. Befremdend dagegen und unpassend ist ἡδέως im Scholion zu δ 365, vollends aber in der grammatischen Bemerkung zu β 195. Wie unerträglich dieses Wort in Stellen der Art ist, veranschaulicht am Besten eine von Buttmann dem Scholion zu ι 220 beigefügte Bemerkung. Dieses Scholion lautet bei Buttmann p. 318 also: Διακεκριμέναι] Ἄνω ἡδέως (ἰδίως em. Mai.) ἀρσενικὰ τάξας κατ' ἐπικράτειαν τοῦ θηλυκοῦ ἐξήνεγκε (scr. ἐπ.) τὸ, διακεκριμέναι δὲ ἕκασται. Hiezu bemerkt Buttmann: Nimirum masculinam proprie vocem ἄρνες esse statuens, superius illud ἀρνῶν masculine a poeta adhibitum dicit; suaviter: quoniam scilicet nullum ibi genus expressum.[1]) Diese Stelle bietet anderseits den Ausgangspunct zur Herstellung der richtigen Lesart. Schon Angelo Mai änderte hier das aus Q überlieferte ἡδέως in ἰδίως. Diese Emendation bestätigte der Harleianus und auf Grund dieser Handschrift setzte Dindorf ἰδίως in den Text des Scholions. Der Fehler wurde durch den Itacismus hervorgerufen. Auf denselben Fehler ist ἡδέως auch im Scholion zu β 195 und zu δ 365 zurückzuführen und demgemäss an beiden Stellen ἰδίως zu schreiben. Den Gebrauch von ἰδίως in Bemerkungen der Art erhärten die Scholien zu ϑ 11 δεῦτ' ἄγε] ἰδίως ἐξενήνοχε. τὸ γὰρ δεῦτε πληθυντικῶς φήσας τὸ ἄγε ἑνικῶς εἶπε. καὶ τὸ ἰδίως, "δεῦτ' ἄγετ' Ἀργείων Ἑλένην"; zu δ 240 πάντα μὲν] ἰδίως τὸ πάντα ἐπήνεγκε τῷ ὅσσοι τὸ γένος ἀλλάξας; zu γ 346; ι 84, 177; Α 131; Δ 277; Η 133; η' 65; zu η 50 δαίτην δαινυμένους] ἰδίωμα τῶν Ἀττικῶν, ὡς τὸ λόγον λέγει, γραφὴν γράφει, vgl. zu β 149. Vgl. L. Friedländer, Aristonici περὶ σημείων Ἰλιάδος reliquiae emendatiores, Gottingae, 1853, p. 1, adn. 1: „Proprium est, quod ab usu recepto et in universum obtinente recedit; unde ἰδιότης de iisdem constructionum formis dicitur de quibus σχῆμα. Aristonicus ad Ε 244 ἡ διπλῆ πρὸς τὴν ἰδιότητα τῆς φράσεως, item Θ 47: utrobique poterat ἡ διπλῆ πρὸς τὸ σχῆμα. Dativus pro genitivo positus esse dicitur Κ 159, et Υ 454 ἡ διπλῆ πρὸς τὸ σχῆμα, ὅτι ἰδίως κτλ."

Krakau. Max. Iskrzycki.

[1]) Diese Bemerkung Buttmanns führt Dindorf in der Note an, ohne erwähnt zu haben, dass Buttmann im Scholion hat: ἡδέως (ἰδίως em. Mai.).

Zu Aristophanes Fröschen v. 308, 404 f.

Ich habe schon S. 12 bemerkt, dass, wie man aus Eccl. 1061 *αὐτοῦ τι δρῶντα πυρρὸν ὄψει μ᾽ αὐτίκα ὑπὸ τοῦ δέους* ersieht, in dem v. 308 *ὁδὶ δὲ δείσας ὑπερεπυρρίασέ σου* dem *ὑπερπυρριάζειν* ein ähnlicher Sinn unterlegt werden muss. Was die Angst und Furcht bewirkt, das beweist am besten v. 479 ff. Damit ist aber der eigentliche Sinn dieses Verses noch nicht enträthselt. Wie soll man sich die Röthe im Antlitze des Dionysospriesters, die doch thatsächlich vorhanden gewesen sein muss, erklären? Kock meint, derselbe müsse ex officio ein weingeröthetes Gesicht haben und verweist auf v. 297, wo der Gott seinen Priester um Rettung anfleht, damit er mit ihm zechen könne. Aber hier ist, wie schon bemerkt, von etwas die Rede, das allen Zuschauern sichtbar sein musste, also von einer wirklichen, nicht bloss gedachten Röthe. Und wir können doch nicht annehmen, dass der Priester, um seinem Gotte zu gleichen, verpflichtet war sich durch Zechen, sei es für diesen Tag oder sei es für immer, ein rothes Gesicht zu schaffen. Diese Erwägung führt nun auf eine andere Vermuthung. Pausanias erwähnt an mehreren Stellen Holzbilder des Dionysos, welche entweder ganz oder zum Theile, besonders im Gesichte mit Mennig oder Zinnober gefärbt waren (II, 2, 6, VII, 26, 11, VIII, 39, 6). Dazu kommt, dass, wie Demetrios in den Scholien berichtet, Eupolis den Priester des Dionysos *αἰγίπυρρον* nannte, wozu noch die Bemerkung beigefügt wird: *τὸ γὰρ ἄνθος* (nämlich *αἰγίπυρος*, Eryngium dilatatum, südliche Hauhechel) *ἔχειν φησὶ Δημήτριος ἱκανῶς ἐρυθρόν*. Darnach ist es sehr wahrscheinlich, dass der Priester des Dionysos in einem entsprechenden Costüme, das Gesicht roth geschminkt auf seinem Ehrenplatze sass. Ein bedeutsames Analogon hiefür bietet der römische Triumphator (Plin. N. H. XXXIII, 7, 36 [111]). So erst tritt der Scherz, der in diesen Worten liegt, lebendig hervor.

V. 404 f. hat Kock unter Beistimmung Meineke's für das unhaltbare *κατεσχίσω* (R *κατασχίσω*) *μὲν* : *κατασχισάμενος* hergestellt. Er beruft sich darauf, dass R v. 407 nicht *κἀξεῦρες*, sondern *ἐξεῦρες* biete, dass die Compendien für *μεν* und *μενος* in den Handschriften oft nicht zu unterscheiden seien und dass auch die unmögliche Lesart bei Suidas *σοὶ γὰρ διδόαμεν ἐπ᾽ εὐτελείᾳ* auf eine Participialendung *-άμενος* zu deuten scheine. Aber in den Scholien wird durch die Erklärungen *κατεσχίσθη* und *κατηρτίσω καὶ σχιστὰ ὑποδήματα φορέσαι ἐποίησας* die Lesart *κατεσχίσω* bestätigt, die ja auch für sich nichts auffallendes hat; nur *μὲν* ist anstössig. Dazu kommt, dass hier noch ein Ausdruck wie 'mir' oder 'uns' verlangt wird. Vielleicht ist daher mit dem Venetus, der ja mehrfach das Richtige bietet, und mit einer leichten Aenderung zu schreiben *κατεσχίσω ἡμιν . . . κἀξηῦρες*. Wegen der Synizesis vergleiche man *ἴττω Ἡρακλῆς* Ach. 860 und wegen *ἡμιν* die Stellen in der Anmerkung Dindorf's zu Av. 386. Warum man diese Formen

so unerbittlich verfolgt, kann ich nicht begreifen. Wenn sie selten vorkommen, so liegt doch darin kein Beweis dafür, dass sie Aristophanes überhaupt nicht gebraucht hat. Man müsste dann ebenso ἧμιν bei Eur. fr. 407, 5 N. verdächtigen.

Die Stelle κάκλαε κάκεκράγει v. 426 wird durch Ael. Lampr. vit. Heliogabali 5. 4; 10. 5 verständlich. In Σεβῖνον kann, wofern die Lesart Κλεισθένη richtig ist, eine Anspielung auf Sibyrtios, den Vater des Kleisthenes, liegen, wie v. 429 aus Ἱππονίκου : Ἱπποβίνου gemacht ist. Ein Doppelsinn scheint auch in den Worten αὐτὸς ὡς εἰσέρχομαι v. 520 enthalten zu sein; man vergleiche das εἰσελθεῖν Aesop. fab. 148 Halm und Eur. Cycl. 502, wo θύραν τίς οἴξει μοι; ebenfalls eine Zote ist.

Wien. Karl Schenkl.

Ἑωσφόρος bei Homer und Hesiod.

Den Namen des Morgensternes in der Form Ἑωσφόρος kennt das alte homerische und hesiodische Epos nur an zwei Stellen: Hom. Ψ 226 ἦμος δ' Ἑωσφόρος εἶσι φόως ἐρέων ἐπὶ γαῖαν und Hesiod. Th. 381 τοὺς δὲ μέτ' ἀστέρα τίκτεν Ἑωσφόρον Ἠριγένεια. Es liegt also bei diesem Namen eine Zusammensetzung mit ἕως vor, einer Form, die dem altionischen Dialekte des Epos sonst durchaus fremd ist. Dieser Umstand muss gerechtes Bedenken erregen, zumal da ἠώς und die Derivata so häufig begegnen. Die Scholien zu den genannten zwei Stellen kennen zwar beide den Namen Ἑωσφόρος, doch haben sie in sprachlicher Beziehung keinerlei Bedeutung, da sie ganz simple sachliche Erklärungen geben. Schol. Ven. A zu Ψ 226: Ἑωσφόρος ὁ κατὰ τὴν ἡμέραν ἀνατέλλων λαμπρότατος ἀστήρ, ὃς καὶ ἕσπερος καλεῖται. Schol. zu Th. 381: Ἑωσφόρος δὲ εἴρηται, ἐπεὶ περὶ τὴν ἑῴαν ἀνατέλλει. Dass Aristarch über die Namensform schwieg, ist fast sicher, wenn wir bedenken, dass er Homer für einen Athener hielt. Quintus Smyrnaeus gebraucht, aber auch nur einmal, ἑωσφόρος II 184, weil er es in den homerischen Texten vorfand.

Ich glaube nun, dass statt jener sprachlich so gar nicht in die homerischen und hesiodischen Gedichte hineingehörigen Form ursprünglich eine andere dastand, die sich durch ganz geringe Aenderung ergibt, nämlich Φοωσφόρος, der zweite bekanntere Name des Morgensternes (vgl. z. B. Aristoph. Frösche 342 φωσφόρος ἀστήρ). Darnach lautete die homerische Stelle: ἦμος φοωσφόρος εἶσι φόως ἐρέων ἐπὶ γαῖαν mit Synizese des οω in φοωσφόρος wie z. B. in Hesiod. Th. 983 βοῶν ἕνεκ' εἰλιπόδων. Auch nur der Aenderung zweier Buchstaben (des ν ephelk. in τίκτεν zu φ und des ε zu ο) bedarf es, um den ursprünglichen Wortlaut der obengenannten hesiodischen Stelle zu gewinnen: τοὺς δὲ μέτ' ἀστέρα τίκτε Φοωσφόρον Ἠριγένεια.

Ein von der nicht dem epischen Sprachgebrauch angehörigen Wortform *ἕως* abgeleitetes Adjectiv *Ἑώιος* kennt Apollonios Rhodios als Beinamen des Apollon in den Argonautika *Β* 686, 700 (vgl. Nonnos Dion. XIII, 80). Er überträgt aber hier eine Benennung späterer Zeit, die er bei Herodoros vorfand, in die Heroenzeit hinauf, um in seiner bekannten Weise nach dem Vorgange dieses Mythographen jenen Beinamen des Apollon mit einem Ereignis des Argonautenzuges zu verknüpfen und ihn daraus zu erklären, vgl. Argon. *Β* 686 sqq. und das Scholion zu *Β* 684: *ἐν δὲ τῇ Θυνίδι νήσῳ ἱερόν ἐστιν Ἀπόλλωνος. Ἡρόδωρος οὖν φησιν Ἑῷον Ἀπόλλωνα προσαγορεύεσθαι καὶ βωμὸν αὐτοῦ εἶναι ἐν τῇ νήσῳ, οὐ καθὸ ὄρθρου ἐφάνη αὐτοῖς, ἀλλὰ καθὸ οἱ Ἀργοναῦται ὄρθρου εἰς αὐτὴν κατέπλευσαν.*

Wie sehr sich Apollonios geschent hätte, jene Form auch sonst als Nomen appellativum anzuwenden, beweist die Stelle *Β* 686:

> *εἰ δ' ἄγε δὴ νῆσον μὲν Ἑωΐου Ἀπόλλωνος*
> *τήνδ' ἱερὴν κλείωμεν, ἐπεὶ πάντεσσι φαάνθη*
> *ἠῷος μετιών.*

Hier lag doch die Versuchung nahe, der Mythenerklärung zu Liebe statt der hergebrachten epischen Form *ἠῷος* oder *ἠοῖος* die attische zu gebrauchen, und doch wagt es der Dichter nicht.

Prag. Alois Rzach.

Kritische Beiträge zu Livius.

XL, 5, 7 bietet die handschriftliche Ueberlieferung: *simul ut Demetrius in dies suspectior esset, ex composito sermones ad spem Romanorum trahebant.* Mit dem *spem* ist absolut nichts anzufangen; aber was dafür einsetzen? Mit Rücksicht auf das Folgende: *ibi cum alii mores et instituta eorum, alii res gestas, alii speciem ipsius urbis nondum exornatae neque publicis neque privatis locis, alii singulos principum eluderent*,....haben die alten Editionen *spretionem*, Gronovius *contemptionem*, Crevier und mit ihm Rhunken *despectionem* gewählt, offenbar verleitet durch den nergelnden Charakter des Gespräches (cf. *eluderent*), von dem Livius berichtet. Doch hat diese Auffassung wenig oder gar nichts für sich; der natürliche Sinn der Stelle, der sich von selbst ergibt, ist: sie drehten verabredeter Massen das Gespräch einmal auf die Römer (man vgl. die zweite Coniectur des Gronovius *mentionem*.) Bei dieser Gelegenheit (*ibi*) nun schimpften sie wacker auf Rom los, um dem unvorsichtigen Demetrius das Blut etwas in Wallung und die Zunge zu Gunsten Roms in Bewegung zu bringen, was auch glückte. Der Ausdruck muss also indifferent und allgemein genug sein, damit die *mores et instituta eorum*, die *res gestae*, die *species ipsius urbis* und die *singuli principum* darauf bezogen werden können; damit ist über das *speciem* des Sigonius und wol auch über Weissenborn's Vermuthung *rem* das Urtheil gespro-

chen. Man erinnere sich an das bekannte SPQR; in der Handschrift stand wol ursprünglich SPQUE Romanorum, woraus sich das Verderbnis ungezwungen erklären lässt. Für den Sinn passt es trefflich, da es nur allgemein und dem Berichte über das Gespräch, der ohnehin ausführlich folgt, nicht vorgreifend sagt: man kam auf Rom zu sprechen. Ich lese daher: *ex composito sermones ad senatum populumque Romanorum trahebant.*

XL, 53, 1. *Biduo quo senatum legerunt censores, Q. Fulvius consul profectus in Ligures, per invios montes vallesque saltus cum exercitu transgressus signis conlatis cum hoste pugnavit.* Die Schwierigkeit der Stelle liegt auf der Hand und selbst dadurch, dass Weissenborn in der neuen Auflage mit Einschiebung von *et* schreibt: *per invios montes vallesque et saltus* wird dieselbe kaum gehoben; denn, so müssen wir uns doch fragen, was soll denn diese gar so kräftige Betonung *vallesque et saltus* neben dem einfachen *montes*? Auf die rechte Spur kann uns V. 3 bringen *consul deditos in campestres agros deduxit praesidiaque montibus inposuit.* Klingt das nicht, als wenn vorher von bestimmten Bergen und nicht von einer unbestimmten Pluralität die Rede gewesen wäre? Man lese unter diesem Eindrucke desselben Buches 41, 1—2, wo eine ähnliche Expedition geschildert wird: *Consules ambo in Ligures exercitus induxerunt diversis partibus. Postumius prima et tertia legione Ballistam Suismontiumque montes obsedit et premendo praesidiis angustos saltus eorum commeatus interclusit inopiaque omnium rerum eos perdomuit.* Also ein Uebergang an derselben Stelle und die Situation eine ganz ähnliche; Postumius besetzt zwei bestimmte Berge und erreicht dadurch, dass es der auf diesen Bergen aufgestellten Besatzung möglich ist, die *angustos saltus* zu überwachen. An unserer Stelle 53, 1 marschiert der Consul Q. Fulvius zuerst durch diesen Pass (*per.... saltus transgressus*) in's feindliche Gebiet ein und sichert nach gewonnener Schlacht den Erfolg durch Besetzung derselben Berge (vgl. V. 3 *praesidiaque montibus inposuit*). Das unverdächtigste Zeugnis aber für die strategische Wichtigkeit dieser beiden Berge und für die Nothwendigkeit ihrer Besetzung zum Zwecke einer Operation gegen die Ligurer findet sich XXXIX, 2, 7: *M. Aemilius alter consul agros Ligurum vicosque, qui in campis aut vallibus erant, ipsis montes duos Ballistam Suismontiumque tenentibus, deussit depopulatusque est.* An dieser Stelle sind nämlich die beiden Namen handschriftlich gesichert. Nach dem Gesagten glaube ich mit Berufung auf XL, 41, 1—2, wo man aus *uallisuerumtumquam* sich die oben angezogene Leseart *Ballistam Suismontiumque* herzustellen erlaubt hat, unserer Stelle aufhelfen zu können, indem ich vorschlage *per Suismontii Ballistaeque saltus cum exercitu transgressus signis conlatis cum hoste pugnavit.*

XL, 59, 8 wird von Weissenborn in beiden Auflagen, wie fast allgemein gelesen: *lanœque cum integumentis , quae Iovi adposita*

fuit, decidit de mensa. Freilich bemerkt er beide Male dazu „***integumentis*** ist der Bedeutung nach unsicher, viell.: die Deckel der Schüsseln, vgl. 10, 38, 12 ***ea legio linteata ab integumento consaepti — appellata est***; doch sollte man den Singular und eher eine Bezeichnung des Inhaltes der Schüssel erwarten". Dass *lanaque*, wie die Hs. u. auch Jul. Obs. haben, nicht richtig sein könne, drehe und deute man es wie immer, folgt aus ***decidit de mensa***; denn auf dem Tische befand sich doch nur die Schüssel. Alle Schwierigkeiten schwinden, wenn man ***legumentis*** liest, oder weil dies Wort nur bei Gellius (4, 11) nachzuweisen ist, ***leguminibus*** (stand im Archetypus LEGUMINUS = LEGUMIN[ib]US?); ähnliche Speisen wurden ja aufgesetzt, wie das Folgende beweist: ***oleas*** *quoque praegustasse mures* ***in prodigium*** *versum est.* Man wird daher zu verbessern haben: ***lanæque cum leguminibus****, quae Iovi adposita fuit, decidit de* ***mensa.***

Berlin. Michael Gitlbauer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Des Q. Horatius Flaccus Sermonen. Herausgegeben und erklärt von Ad. Th. Hermann Fritzsche. Leipzig. B. G. Teubner. 1. Bd. 1875. 232 S. 2. Bd. 1876. 188 S.

Dieses Werk ist mit grossem Fleisse gearbeitet. Der Verfasser hat aus den älteren und neueren Erklärern sowie aus der Unzahl von Monographien, welche sich über alle erdenklichen Puncte der Horazischen Satirendichtung verbreiten, Alles zusammengetragen und verwerthet, was ihm für die Erklärung von Wichtigkeit schien. Dazu kommt noch seine eigene grosse Belesenheit namentlich in griechischen Schriftstellern, wie im Lukian, Theokrit, Aristophanes, welche für das Verständniss des Details oft die treffendsten Parallelen bieten. Der Text entspricht den Anforderungen, welche man nach dem jetzigen Stande der handschriftlichen Forschung an einen Herausgeber zu stellen berechtiget ist, wenn uns auch der Verf. in einzelnen Puncten, wie in der Orthographie, über das Ziel zu schiessen scheint. Ausserdem bekundet aber Fritzsche seine langjährige Beschäftigung und innige Vertrautheit mit seinem Gegenstande durch eine Reihe kleiner Excurse, welche den Anmerkungen einverleibt sind und über Einzelheiten des Sprachgebrauches und der Metrik bei Horaz höchst werthvolle Aufschlüsse geben, wie denn überhaupt die feine Beobachtung des Details es ist, durch welche sich diese Ausgabe in vortheilhafter Weise bemerkbar macht.

Der erste Band gibt zunächst eine Einleitung (S. 1 — 34), welche sich über das Leben des Dichters und die Vorgeschichte der römischen Satire verbreitet, die Horazische Sermonendichtung kurz charakterisirt und schliesslich das Verhältniss bespricht, in welchem Lukian und Horaz zu Varro und Menippus stehen. Auf Grund von — zum Theil allerdings auffallenden Aehnlichkeiten im Ausdrucke wird geschlossen, dass Horaz, ähnlich wie Varro und Lukian, sehr wahrscheinlich Gedankengut des Menippus verarbeitet habe. Ref. muss gestehen, dass ihn die Ausführungen des Verf.'s nicht überzeugt haben und dass er eher geneigt ist, mit Wieland eine Benützung des Horaz durch Lukian anzunehmen. Denn dass dieser, wie Fritzsche zu

beweisen sucht, kein Latein verstanden habe, scheint bei seinem wiederholten Aufenthalte im Westen unglaublich. Als Grieche hatte er aber weit weniger Anlass den römischen Schriftsteller zu citiren, als Horaz, wenn er wirklich auf Menippus in so ausgiebiger Weise Bezug nahm, Grund hatte denselben wenigstens zu nennen, wie er ja auch andere Griechen, z. B. die aeolischen Lyriker und Archilochus als seine Vorbilder hinzustellen kein Bedenken trägt. Auch unsere Porphyrionscholien enthalten noch ziemlich viele Nachweise von Anklängen an griechische Schriftsteller bei Horaz, während des Menippus mit keinem Worte Erwähnung geschieht. Dass aber den alten Erklärern eine so ausgedehnte Benützung dieses durch Varro's Nachdichtung allgemein bekannt gewordenen Satirikers so vollständig entgangen wäre, hält Ref. für unmöglich.

Auf die Einleitung folgen S. 34—40 literarische Nachweisungen und darauf das erste Buch der Sermonen; der zweite Band enthält das zweite Buch, ferner zwei Excurse (über die Accusativendungen *is* und *es* und über den Paroemiacus bei Horaz) und einen Index zu den Anmerkungen. Was nun die Gestaltung des Textes betrifft, so schliesst sich Fritzsche mit wenigen Ausnahmen der Holderschen Recension an, welche er im Streben nach eigenthümlichen Schreibweisen wo möglich noch überbietet. Hierin können wir dem Verf. durchaus nicht beistimmen. Schreibungen wie *acervös* I, 1, 44, *[illegible]* II, 6, 94 haben die denkbar schlechteste handschriftliche Gewähr für sich. Man braucht nur die in der Anm. zu I, 1, 44 citirten Stellen bei Keller-Holder nachzuschlagen, um sogleich zu erkennen, dass diese angeblich Horazischen Formen einfach Schreibfehler sind, die meist in einer einzigen und noch dazu geringeren Handschrift erscheinen. Wie man nun auf Grund dessen die Behauptung wagen kann, dass Horaz so geschrieben habe (vgl. Anm. zu I, 1, 44), ist schwer zu begreifen, noch schwerer aber, dass man dem Dichter die seltsamste Inconsequenz in der Orthographie zumuthet. So soll nach Holder und Fritzsche II, 7, 2 und 100 *D a u s*, dagegen II, 5, 91 *D a v u s* die richtige Schreibung sein. Ref. kann da nur mit Horaz ausrufen: *credat Judaeus Apella!*

In den Anmerkungen, deren Reichhaltigkeit selbst weitgehende Ansprüche befriedigen dürfte, möchte man nicht selten eine kürzere Fassung wünschen. Durch eine solche hätte sich auch der Umfang des Werkes ohne Schaden um ein Erhebliches vermindern lassen. So wird z. B. zu I, 1, 5 der Unterschied zwischen *fractus membra* und *fractis membris* erörtert. Abgesehen davon, dass die höchst subtile Unterscheidung des Verf.'s dem Römer schwerlich fühlbar war, ist die ganze Erörterung auch überflüssig, weil *fractis membris* eben im Texte nicht steht und auch nicht stehen kann. I, 1, 21 wird auf eine Beschreibung bei Lukian verwiesen, die mit der Horazstelle 'nur eine ganz entfernte Aehnlichkeit' hat. II, 2, 112 hätte die bekannte Brachylogie bei Finalsätzen (*puer hunc ego novi = scito me puerum hunc novisse*) mit wenigern Worten erklärt werden können.

Auch im Citiren wäre eine gewisse Beschränkung nicht überflüssig gewesen; wenigstens bekommt man oft den Eindruck, als sei die Mittheilung von Citaten und Parallelstellen recht eigentlich das Steckenpferd des Verf.'s; so z. B. wenn II, 1, 1 das ganz leicht verständliche *vivere parvo* durch nicht weniger als zwölf Stellen belegt erscheint. Auch manche Angaben über die Literatur zu den einzelnen Satiren sind vollkommen überflüssig und können höchstens den Liebhaber von Curiositäten interessiren. So ist zu S. I, 4 die Uebersetzung Gottsched's in Alexandrinern nebst einer französischen Uebersetzung in Versen aus dem Jahre 1711 angeführt; aus Abel's theils hochdeutschen, theils plattdeutschen Nachdichtungen einiger Satiren aus dem Jahre 1729 werden sogar längere Stellen mitgetheilt, wie zu I, 6, 34 und 103, II, 6, V. 4, 15, 60, 69 usw. Sehr sonderbar berühren die Provinzialismen des Verf.'s, die dem Süddeutschen ganz unverständlich sind. So lesen wir gleich in der Einleitung S. 18 von einem 'anschmierigen Schmuser', womit der I, 9 geschilderte Zudringliche gemeint ist; Aehnliches begegnet dem Leser sehr häufig. Es hängt dies mit der oft auffallend hervortretenden Nachlässigkeit im Stile zusammen, mit welcher der Verf. den wissenschaftlichen und Gesprächston durcheinandermengt und so häufig eine burleske Färbung seiner Rede bewirkt. So wird Varro zweimal (Einl. S. 15 u. 27) in höchst komischer Weise als 'alter Herr' bezeichnet. Wo Horaz echt komisch oder satirisch ist, sucht ihn Fritzsche in seiner Erklärung noch zu überbieten und wird dadurch trivial und abgeschmackt. Man vgl. I, 4. 10, II, 2, 29 u. 39, II, 5, 55, besonders aber die Einl. zu I, 8, wo es unter Anderem mit Bezug auf *diffissa nate* heisst: 'Wir wollen nicht behaupten, dass Horaz und seine Freunde gerade vorbeigingen, als das Holz mit lautem Knalle platzte, wol aber konnte die lächerliche Oeffnung von denselben wahrgenommen werden: Halt! das ist der Canidia Schuld!' Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass der Verf. eine ganze Sammlung von Kathederspässen zum Besten gibt, die wol im Collegium ihre Wirkung nicht verfehlen dürften, in dem Buche aber sehr übel angebracht sind. Vgl. I, 7, 4, I, 8, 25, II, 1, 73, II, 2, 43 (*rapula* Münchner 'Radi'), II, 8, Einl., V. 15 u. 20. Mit einer gewissen Vorliebe werden auch Vergleiche aus der Gegenwart gebracht; an sich ist dagegen Nichts einzuwenden, nur dürfen sie nicht schief oder gar verkehrt sein. I, 5, 100 ist *credat Judaeus Apella* paraphrasirt: 'Das glaube der Jud Itzig.' Dies ist ganz falsch; der Jude ist dem modernen Bewusstsein keineswegs der Typus des Aberglaubens. Passend wäre entweder 'alte Kaffeeschwester' oder 'Lotterieschwester'. Unbedacht sind ferner Aeusserungen wie zu I, 9, 71 *paulo infirmior*: 'ich bin ein minder 'starker Geist' wie du, um die Phrase des vorigen Jahrhunderts zu gebrauchen, mit welcher die französischen Deisten und ähnliches Gelichter bezeichnet wurden.' Fritzsche rechnet also die Deisten zum Gelichter! Dafür dürften sich manche seiner Collegen bestens bedanken, wie auch die Anhänger Hegel's und

Schopenhauer's die ungemeine Zartheit bemerken werden, mit der die Philosophie dieser Männer gewürdigt wird. Fritzsche wendet nämlich auf sie das Varronische Dictum an (Einl. S. 26): *postremo nemo aegrotus quicquam somniat tam infandum, quod non aliquis dicat philosophus.* Hoffentlich wird der Verf. bei Gelegenheit einer neuen Auflage diese nach Ansicht des Ref. ungehörigen Auswüchse etwas beschneiden und für eine knappere, echt wissenschaftliche Form Sorge tragen; der sonst treffliche Commentar würde dadurch um Vieles gewinnen.

Die vorstehenden Bemerkungen dürften genügen, um Fritzsche's Arbeit im Allgemeinen zu charakterisiren. Im Einzelnen sind dem Ref. mehrfache Bedenken aufgestossen, und er erlaubt sich daher im Folgenden eine Reihe von Stellen zu besprechen, an denen er mit der Auffassung des Verf.'s nicht einverstanden ist. Vielleicht gelingt es ihm hie und da auch aus Eigenem einen Beitrag zur Erklärung zu geben.

S. I, 1, 1. Bei *sortem* denkt Fr. zunächst an ein Los, 'welches der Mensch entweder sich selbst zieht oder durch den Zufall zugeschleudert bekommt und auf welchem der Name des Berufes nebst dem, was zugleich mit demselben mit in den Kauf genommen werden soll, geschrieben steht'. Zuzugeben ist natürlich, dass die erweiterte Bedeutung von *sors* in dem Sinne von 'Lebenslos, Schicksal, Beruf' sich aus der ursprünglichen Anschauung von einem Ziehen des Loses entwickelt hat. Dass aber diese ursprüngliche Bedeutung an unserer Stelle noch vorschweben soll, ist entschieden zu verneinen. — I, 1, 38. Hier schreibt Fr. mit Jahn und Holder *patiens* und erklärt dieses: 'in aller Gemüthlichkeit, wenn's draussen regnet, stürmt und schneit.' Diese Bedeutung von *patiens* wäre jedoch erst zu erweisen. Was Fr. dafür anführt, nämlich Ep. I, 17, 13 und Seren. Sam. VI, 82, passt ganz und gar nicht. Denn an der Horazstelle heisst *si pranderet olus patienter* offenbar: 'wenn er die Geduld, die Ausdauer hätte, von Gemüse zu leben;' bei Serenus steht aber *patiens formica laborum*, was die Sache sehr bedeutend ändert. Uebrigens hat schon Bentley die Variante *patiens* statt des auch von Porphyrion bestätigten *sapiens* auf das Gründlichste abgefertiget. — I, 1, 55—56 erklärt Fr.: '*de* vornehm darüber hinschöpfend, während *ex*, V. 56, bis auf die Grundsuppe.' Diese Unterscheidung ist grundfalsch. Horaz sagt einfach: 'wie wenn du eine *amphora* oder einen *cyathus* voll Wasser brauchtest und dann sagen würdest: ich möchte lieber aus dem grossen Flusse schöpfen als aus der kleinen Quelle.' Wie soll denn nun der *fonticulus*, wenn sich ihn der Dichter auch noch so klein denkt, durch ein so kleines Mass ganz ausgeschöpft werden können? An dergleichen hat Horaz gewiss nicht gedacht; es liegt auch der ganzen Stelle fern und lässt sich nur auf gewaltsame Weise hineininterpretiren.

I, 2, 3. Seit Kirchner in seiner Abhandlung *de utroque Tigellio* einen älteren und einen jüngeren Tigellius unterschieden hat, gilt

diese Ansicht als so ziemlich ausgemacht; wenigstens die Erklärer des Horaz haben sich ihr, so viel ich sehe, durchgehends angeschlossen. Wenn man jedoch die überlieferten Nachrichten prüft, so kann man Kirchner nicht beistimmen. Porphyrion nämlich und die aus ihm geschöpften pseudo-acronischen Scholien kennen nur Eine Persönlichkeit dieses Namens, M. Tigellius Hermogenes, den Liebling des Caesar, der Kleopatra und des Augustus. Ueber ihn berichtet Porph. z. d. St.: *Marcus Tigellius Hermogenes musicae artis scientia praeditus Gaio Caesari dictatori fuit familiaris, postea Cleopatrae, quia dulciter cantabat et iocabatur urbane. Augusto quoque ita placuit, ut inter familiaris domesticos haberetur. erat autem largitor adeo, ut omnibus musicis et circulatoribus multo donaret; et ideo morte eius tristes illos ait factos esse. porro autem causam insectandi hominis non mediocris ingenii habuit Horatius, quod carmina eius parum scite modulata esse dicebat.* Und zu I, 3 init. bemerkt er: *in eundem Tigellium Hermogenem et hic invehitur.* Dass aber der Scholiast auch an allen übrigen Stellen, an welchen Horaz von einem Hermogenes oder Tigellius oder Hermogenes Tigellius spricht und welche Kirchner sämmtlich auf den jüngeren Tigellius bezieht, nur diese Eine Persönlichkeit im Auge hatte, beweist einerseits sein Schweigen da, wo er Veranlassung hatte auf den Unterschied zwischen beiden aufmerksam zu machen, andererseits seine Notiz zu I. 10. 90: *de Demetrio et paulo supra dictum est, de Tigellio Hermogene saepe.* Die Scholien wissen also Nichts von einem jüngeren Tigellius, und auch sonst wird nirgends einer erwähnt; dass es einen solchen gegeben habe, beruht lediglich auf Vermuthung, ebenso dass es ein Neffe und Adoptivsohn des älteren gewesen sei. Zu dieser Vermuthung ist man aber desshalb gekommen, weil S. I, 2, 3 und 3, 3 ff. von dem bereits verstorbenen Tigellius die Rede ist, an allen übrigen Stellen aber von einem noch Lebenden oder besser gesagt, scheinbar von einem Lebenden gesprochen wird. Denn darauf, wie an diesen Stellen die Erwähnung des Tigellius aufgefasst wird, beruht die ganze Entscheidung. Es handelt sich nämlich darum: Geiselt Horaz dort überall eine damals noch lebende Persönlichkeit, oder benützt er nur den bereits Verstorbenen als typische Figur, als den Repräsentanten einer gewissen Sorte von Menschen, die eben in dem Manne verkörpert war? Wir nehmen unbedingt das Letztere an. Dass Horaz Eigennamen sehr gerne typisch gebraucht, ist längst bekannt, aber noch viel zu wenig beachtet. Ein sehr naheliegendes Beispiel ist I, 1, 58 *Aufidus acer,* wo *Aufidus* geradezu für *flumen* steht. Von Personennamen ist vor Allem Nomentanus zu nennen. Diesen erwähnt Horaz als Typus der Verschwendung I, 1, 102, I, 8, 11, II, 1, 22, II, 3, 175 u. 224. Namentlich ist die letztere Stelle sehr bemerkenswerth, da an derselben das Typische dieser Persönlichkeit sehr deutlich hervortritt: *nunc age, luxuriam et Nomentanum arripe mecum* d. h. nehmen wir jetzt die Schwelgerei und ihren Repräsen-

tanten Nomentanus her. An allen diesen Stellen aber wird des Nomentanus so gedacht, als ob er noch lebte; und doch wissen wir auf das Bestimmteste, dass er damals schon lange todt war, dass er eine dem Lucilius entlehnte Figur ist.[1]) Wie nun Horaz diese seinen Zeitgenossen aus Lucilius, Manchem gewiss auch aus anderweitiger Erinnerung wolbekannte Persönlichkeit für seine Zwecke verwerthet hat, so hat er es auch mit Tigellius gemacht. Wir brauchen, um dies sofort zu erkennen, nur die bezüglichen Stellen anzusehen. I, 4, 71—72 heisst es: *Nulla taberna meos habeat neque pila libellos, Quis manus insudet volgi Hermogenisque Tigelli.* Wie I, 3, 224 Nomentanus die *luxuria* repräsentirt und neben ihr namentlich aufgeführt wird, so ist hier Tigellius der Typus der urtheilslosen Lesewelt (*volgus*). Genau so erscheint er auch I, 10, 17—18 neben Demetrius: *quos neque pulcher Hermogenes umquam legit neque simius iste.* I, 3, 129 und 9, 25 wird er ohne Tadel als Beispiel eines guten Sängers genannt, I, 10, 80 u. 90 als Kritikaster und oberflächlicher Dilettant. An allen diesen Stellen ist Nichts, was nicht auf das Beste zu dem Bilde jenes Sängers Tigellius stimmte, wie es uns Horaz, Porphyrion, Cicero und ein Fragment des Licinius[2]) ziemlich deutlich überliefert haben: ein aufgeblasener, unangenehmer Patron, eitel auf die Gunst der Vornehmen und doch wieder mit gemeinem Volke verkehrend, launenhaft wie noch heut zu Tage Sänger und Sängerinnen sind, von mässiger literarischer Bildung und dabei anmassend und absprechend in seinem Urtheile. Schon Cicero konnte ihn nicht ausstehen; Horaz aber musste ihn ganz besonders hassen, weil Tigellius, wie aus S. I, 10, 76—92 und aus dem Schlusspassus des Porphyrionischen Scholions deutlich hervorgeht, sich über dessen Dichtungen in scharfer Weise ausgelassen hatte.

---

[1]) Vgl. Horat. ed. Müller praef. p. XLII. Warum übrigens Müller diesen Nomentanus von der Persönlichkeit gleichen Namens unterschieden hat, die im Gastmahl des Nasidienus auftritt (s. den Index nominum p. 263), ist uns nicht recht begreiflich. Das ganze Gastmahl nebst den meisten darin vorkommenden Persönlichkeiten (Nasidienus, Viscus Thurinus, Servilius Balatro, Vibidius, Nomentanus, Porcius) ist eine reine Fiction; um jedoch den Schein zu erwecken, als habe es wirklich stattgefunden, lässt der Dichter auch bekannte Personen, wie Maecenas, Fundanius und Varius daran theilnehmen. Was aber die fingirten Personen betrifft, so war es offenbar ganz gleichgiltig, ob sie willkürlich ersonnen oder anderswoher genommen wurden. Ist demnach schon an und für sich kein Grund zu der Annahme vorhanden, dass hier ein anderer Nomentanus auftrete, so lässt es sich andererseits auch sehr wahrscheinlich machen, dass dem Dichter gerade der Lucilianische vorschwebte. Dieser war, wie wir wissen, ein Erzverschwender. Auf welche Weise er aber sein Vermögen durchbrachte, berichtet Porph. zu S. I, 1, 102: *Cassius Nomentanus adeo sine respectu calculorum suorum prodigus, ut sestertium septuagies gulae ac libidini inpenderit.* Horaz konnte daher sicherlich keine passendere Figur finden, um bei jenem Gastmahle die mannigfachen Tafelfreuden und complicirten Gerichte den staunenden Tischgenossen erklären zu lassen, als jenen sprüchwörtlich gewordenen Schlemmer.

[2]) Porph. zu S. I, 3, 1: *at Licinius Calvus de eodem Hermogene loquens Sardum dixit: Sardi Tigelli putidum caput venit.*

I, 3, 20. Ist die Lesart *et fortasse minora* nicht verderbt, so können wir nur die Mommsen'sche Fassung der Stelle (Progr. des Frankf. Gymn. 1871 S. 8 f.) verständlich finden. Alles Andere gibt keinen Sinn. — I, 3, 21. Zu *Maenius* bemerkt Fr.: 'An einen Zeitgenossen des Lucilius zu denken, verbietet die ganz in die nähere Vergangenheit verlegte Darstellung.' Ref. kann das nicht einsehen; der Dichter erzählt einfach eine Anekdote, aus welcher Zeit, ist dabei ganz gleichgiltig. Dass die Person des Maenius dem Lucilius entlehnt ist, geht aus Porph. z. d. St. auf das Bestimmteste hervor. — I, 3, 29 ff. Die Schilderung eines etwas linkischen Ehrenmannes bezieht Fr. unbegreiflicher Weise auf Horaz selbst. Trotz 'Humor' und 'liebenswürdiger Keckheit', welche Eigenschaften Fr. in dieser angeblichen Selbstdarstellung finden will, erklären wir mit Krüger eine solche Beleuchtung des eigenen Ich bei Horaz für unmöglich. Wenn aber Krüger hinzufügt, dass die alten Scholiasten diese Beschreibung auf Vergil bezogen, so irrt er sich. Porph. sagt kein Wort davon, und die Notiz in den pseudo-acronischen Scholien scheint lediglich auf der Vermuthung eines sehr späten sciolus zu beruhen; Beachtung verdient sie gewiss nicht. Die falsche Auffassung der Stelle hat Fr. übrigens auch zu einer völlig verfehlten Deutung von *horum hominum* geführt, worunter er die feinen Hofherren versteht. Die richtige Erklärung bietet schon Porph.: *habet aliqua vitia, ita ut paulo iracundior sit nec possit deridentium urbanitatem, quae nunc maxime exercetur, sustinere.* — I, 3, 132. Hier schreibt Fr. *tonsor* gegen das fast einstimmige Zeugniss der Handschriften und ohne zu beachten, dass auch Porph. so las, dessen Notiz über Alfenus überdies aus einer sehr guten Quelle geschöpft ist. — I, 4, 15. Die von Fritzsche und Holder vorgezogene Lesart *accipe iam* wird durch den ältesten Zeugen nicht bestätiget; das Scholion des Porph. ist zwar verstümmelt, aber noch steht dort '*accipiamus*' *ait*, was auf die Schreibung *accipiam* führt. Diese ist schon desshalb vorzuziehen, weil ja beide, Crispinus und Horaz, Schreibtafeln nehmen müssen. Der Sinn ist offenbar: Nimm eine Schreibtafel, auch ich will eine nehmen; dann wollen wir Zeit und Ort bestimmen usw. Durch das wiederholte *accipe* (noch dazu durch *iam* verstärkt) würde ein durch Nichts gerechtfertigtes Drängen des Crispinus ausgedrückt, welches Fr. so paraphrasirt: 'gleich auf der Stelle nimm die Schreibtafel, 's soll gleich losgehen.' Aber wie denn gleich? Es muss ja erst der Ort und die Zeit festgesetzt, es müssen die Secundanten des Schreibewettkampfes bestimmt werden. Was hat denn da also das *accipe iam* für einen Sinn? — I, 4, 87. *quavis* wird von Fr. und Orelli erklärt = *quavis ratione*. Aber — um beim Bilde zu bleiben — gibt es denn mehrere Arten Jemanden mit Wasser zu bespritzen? Lässt man aber das Bild weg und erklärt *quavis* durch *quovis sermone*, so wird die Sache auch nicht deutlicher. Denn was soll das heissen: 'er kommt mit allen möglichen Reden?' Offenbar hat *quavis* locale Bedeutung 'nach allen Richtungen hin', so dass

der Sinn ist: es macht ihm Vergnügen (*amet*, nicht *avet*), das Wasser überall hin zu spritzen und Alle nass zu machen. — I, 5, 9—10. Zu dieser Stelle bemerkt Fr.: 'Für die Geduldprobe in Forum Appi findet der hungrige Poët Entschädigung in dem Eintritte eines schönen Abends. Der Eindruck davon ist selbst in dem Versbau und dem höheren Schwunge der Rede sichtbar.' Nichts kann unrichtiger sein als diese Erklärung. Die Stelle gehört vielmehr zu jenen parodistischen Nachahmungen von Phrasen des ernsthaften Epos, welche durch den Gegensatz zu dem trivialen Inhalte der darauf folgenden Erzählung so hochkomisch wirken: 'Schon deckt die Nacht mit Schatten jedes Land, die Sterne werden sichtbar an dem Himmel; da — geht die Schimpferei los.' — I, 5, 15. Bemerkenswerth ist, dass auch Porph. das räthselhafte *ut* nicht kennt. — I, 5, 31. Fr. setzt mit Schmid nach *inlinere* Pünctchen und weiss zu erzählen, dass die Reisegesellschaft gerade ankam als Horaz frische Salbe aufgelegt hatte, dass dieser 'freudevoll und ungenirt und an nichts Anderes als an die Begrüssung denkend mit dem schwarzen von Salbe beschmierten Gesichte' dem Maecenas entgegengerannt sei, und dass Maecenas 'über den schwarzen Rüpel muthmasslich hellauf gelacht hat'. Da uns indess Horaz selbst davon kein Wort erzählt, so nehmen wir uns die Freiheit zu dieser Erklärung eine etwas ungläubige Miene zu machen. — I, 5, 32—33. Fr. meint, dass Horaz die Phrase *ad unguem factus homo* von den 'wol verschnittenen' Fingernägeln des Fonteius selbst hergenommen habe, und übersetzt: 'ein vollkommener Elegant bis auf die Fingernägel.' Originalität lässt sich dieser Auffassung nicht absprechen, aber Anklang wird sie schwerlich finden.

I, 5, 35—36, *insani ridentes praemia scribae,*
Praetextam et latum clavum prunaeque vatillum.

Trebellius Pollio theilt in seiner Biographie des Kaisers Claudius (cap. 14) einen Brief Valerian's mit, worin dieser bis in die kleinsten Details das Salair bestimmt, welches Claudius als Tribun der legio V Martia aus dem kaiserlichen Privatschatze beanspruchen könne. Dort heisst es unter Anderem: *togam, quam refundat, unam, latum, clavum, quem refundat, unum* und einige Zeilen weiter: *ligni cotidiani pondo mille, si est copia, sin minus, quantum fuerit et ubi fuerit; coctilium cotidiana vatilla quattuor. balneatorem unum et ad balneas ligna, sin minus, lavetur in publico.* In der Note z. d. St. bemerkt Casaubonus mit Recht, dass unter *coctilia* wahrscheinlich Holzkohlen (*carbones*) zu verstehen seien; darauf führt übrigens auch die von ihm angeführte Stelle des Ulpian, welcher *coctilia* erklärt als *ligna cocta ne fumum faciant.* Im Weiteren spricht Casaubonus über *vatillum* und citirt einige Stellen, aus denen sich die Bedeutung 'Feuerpfanne' oder 'Kohlenschaufel' ergibt. — Nach dieser nothwendigen Abschweifung kehren wir zu der Horazstelle zurück und constatiren zunächst, dass alle bisherigen Erklärungsversuche wenig befriedigen.

Orelli, Krüger und Fritzsche nehmen an, dass Aufidius Luscus mit der Kohlenpfanne vor sich her räuchern liess, nur mit dem Unterschiede, dass nach Orelli dies *sacrificandi causa*, nach den Anderen aus Eitelkeit geschieht. Die letztere Annahme widerspricht gar zu sehr den römischen Sitten; die erstere wäre nur dann plausibel, wenn uns Horaz eine Andeutung von einer Räucherung gäbe, was nicht der Fall ist. Gänzlich verfehlt ist die Auffassung Düntzer's, der an einen elfenbeinernen Stab denkt. Dillenburger endlich gesteht aufrichtig: *quibus insignibus ἀπροσδοκήτως accedit prunae batillum; quod quid sit, incerti sumus.* Sonach sind wir berechtiget, uns nach einer anderen Erklärung umzusehen, und glauben keinen Fehlgriff zu thun, wenn wir die Horazstelle aus dem so auffällige Analogien bietenden Briefe Valerian's erklären. Nach unserer Ansicht sind nämlich unter *praemia* die Bezüge gemeint, welche Aufidius Luscus als Praetor von Fundi aus der städischen Casse erhält; darunter befindet sich nun auch die Amtstracht und eine bestimmte Quantität von Holzkohlen. Das Lachen der Reisegesellschaft erklärt sich aber daraus, dass der 'Bürgermeister von Krähwinkel', der sich den Reisenden in einem der Tracht der hohen römischen Magistrate nachgeäfften Anzuge präsentirt, in welchem er sich nicht wenig aufgebläht haben mag, neben dieser Prachtuniform auch noch das ausserordentliche Vorrecht besitzt, täglich seine Pfanne voll glühender Kohlen auf Rechnung der Stadt zu beziehen, wahrscheinlich um im Hause sich das Bad zu richten (wie oben der Legionstribun) und nicht genöthiget zu sein, durch Besuch des städtischen Bades seine hohe Würde zu erniedrigen. So verstand die Stelle schon Porphyrion, dessen Scholion lautet: *Aufidium Luscum de decuria scribarum significat fuisse, qui tunc in oppido Fundis magistratum gereret; quem sibi risui fuisse ait, quod magni penderet indutum se esse lato clavo ac praetexta et de balneis publicis prunas sibi domum a mediastinis*[1]) *adferri.*

I, 6, 6. Fr. schreibt mit Holder *ignotos aut me libertino patre natum.* Die Lesart *aut* ist aber unhaltbar, da sich Horaz dann in einen Gegensatz zu den *ignoti* stellen würde, denen er sich doch selbst beizählt. — I, 6, 22. Zu *quoniam in propria non pelle quiessem* bemerkt Fritzsche: 'Der Ausdruck ist nicht sprüchwörtlich, sondern der Philosophenschule entlehnt.' Als Beleg führt er an Sen. Ep. 9: *se contentus est sapiens .. sapientem undique submovent et intra cutem suam cogunt.* Dabei hat er aber übersehen, dass Seneca sich eben der bildlichen, sprüchwörtlichen Wendung bedient, um die Beschränkung des Weisen auf sich selbst auszudrücken. Dillenburger meint, das Sprüchwort sei auf die Fabel vom Esel in der Löwenhaut zurückzuführen. Das Richtige scheint wol Porph. zu bieten, welcher erklärt *et hoc scilicet inde sumptum est, quod veteres*

---

[1]) So hiessen vorzugsweise die Badediener. Porph. zu Ep. I, 14, 14 *mediastinus]. incola mediae civitatis; an in officio balneatoris mediastinus?*

in pellibus dormirent und zum Beweis dessen Stellen aus Lucilius und Plautus beibringt. — I, 6, 39. Fr. schreibt mit Ribbeck *camo* für *Cadmo.* Diese Lesart ist aus mehrfachen Gründen unhaltbar. Erstens kann man schwerlich sagen *tradere camo*, denn *catenis tradere*, was Fr. anführt, ist doch etwas ganz Anderes; zweitens kam das Anlegen eines Maulkorbes, wie Fr. selbst zugestehen muss, bei dem freien Römer (*civis*) auf keinen Fall in Anwendung; drittens wäre es eine sehr bedeutende und nebenbei komisch wirkende Abschwächung des Unwillens, wenn der Dichter, nachdem er das Herabstürzen vom Tarpeischen Fels erwähnt hat, nun auf einmal nicht eine andere Todesstrafe, sondern einfach das Anlegen eines Maulkorbes folgen liesse.

I, 6, 120—121. *obeundus Marsya, qui se*
Voltum ferre negat Noviorum posse minoris.

Fr. erklärt nach Buttmann: 'das Gesicht, welches er (Marsyas) schneidet, deutet nun Horaz so, als ärgere sich Marsyas darüber, den Neuling Novius dort zu sehen'. Hier zeigt es sich wieder einmal recht deutlich, wie sehr man irregehen kann, wenn man die bestimmten Angaben der alten Erklärer ignorirt. Nach Serv. zu Aen. IV, 58 befanden sich in vielen Städten auf dem Markte Standbilder des Marsyas, der wie Bacchus, für dessen Diener er galt, das Symbol der Freiheit war: *unde etiam Marsyas minister eius per civitates in foro positus libertatis indicium est: qui erecta manu testatur nihil urbi deesse.* Und Porphyrion, der Rom aus eigener Anschauung kennt und demnach auch das Marsyasstandbild auf dem Forum gesehen haben muss, erklärt ganz in Uebereinstimmung mit der Angabe des Servius: *satyrice autem et eleganter hoc dictum, quasi ideo manum levet Marsyas, quod sustinere in foro non possit hunc Novium.* — I, 7, 3. Auch hier hätte der Verf. die irrthümliche Auffassung, als ob Horaz den Augenkranken eine gewisse Klatschsucht zuschriebe, leicht vermeiden können, wenn er das Porphyrionische Scholion angesehen hätte. Krüger erklärt die Stelle ganz entsprechend.

I, 7, 10—11. Die Worte

hoc etenim sunt omnes iure molesti,
Quo fortes, quibus adversum bellum incidit

sollen nach Fr. bedeuten: *etenim omnes, qui inter se litigant, hoc iure sibi invicem molesti sunt, quo ii heroes, quibus adversum bellum incidit, fortes sunt.* Wir halten diese Erklärung für falsch. Durch den Satz mit *etenim* wird begründet, warum zwischen den beiden Streithähnen kein Vergleich erfolgt. Diese Begründung kann aber nicht dadurch geschehen, dass der Dichter sagt: 'Alle Streithähne haben dasselbe Recht einander zu chicaniren, wie die Helden aufeinander loszuschlagen', sondern der Sinn kann nur sein: Eine Versöhnung kam nicht zu Stande; denn Alle, die sich feindlich gegenüberstehen (gleichviel ob im Felde oder anderswo), sind mit demselben Rechte (und daher auch in demselben Grade) hartnäckig,

erpicht auf die Fortsetzung des Kampfes, mit welchem sie tapfer sind. Treffen daher zwei gleich Tapfere zusammen, wie Hektor und Achill, oder hier Rupilius und Persius, so sind sie auch gleich hartnäckig und wollen von einer Aussöhnung nichts wissen. — Jede andere Auffassung ist verfehlt; denn man begreift dann weder, was *etenim* begründen soll, noch wozu Hektor und Achill als Beispiel angeführt werden, wenn nicht für den Satz, dass gleich tapfere Streiter auch gleich hartnäckig sind. — I, 8, 10—13. Porph. und nach ihm Stallbaum und Keck setzen nach V. 10 einen Punct und ziehen V. 11 zum Folgenden, indem sie *Pantolabo* etc. von *dabat* abhängig sein lassen. Wir glauben, dass so erst ein richtiger Zusammenhang und der gehörige Witz in die Stelle kommt. Der Dichter sagt: Hier war der Begräbnissplatz für die armen Leute; hier hatten auch Pantolabus und Nomentanus ihre Privat-Begräbnisstätte, 1000 Fuss lang, 300 Fuss breit und noch dazu testamentarisch so gut verclausulirt, dass ihre Erben keinen Anspruch darauf hatten. Stellen wir uns nun mit den Scholien unter dem Pantolabus einen ewigen Schuldenmacher und Geldborger vor und erinnern wir uns, dass Nomentanus der Typus des Bruder Liederlich ist, so begreifen wir erst recht die schlagende Ironie, welche in diesen Versen liegt. — I, 8, 25. Zu *pallor* bemerkt Fr.: 'die Weiber mochte es selbst etwas gruseln.' Aehnlich erklärt auch Krüger. Wir glauben, dass nicht an ein momentanes Blasswerden zu denken ist, sondern dass mit *pallor* ein überhaupt den Hexen anhaftendes, gleichsam nothwendig zum Metier gehöriges Merkmal bezeichnet wird. — I, 8, 30. Sämmtliche Ausgaben interpungiren: *lanea et effigies erat, altera cerea.* Man fasst demnach *et* als eine diesen Satz mit dem vorhergehenden verbindende Coniunction = auch. Allein erstens passt *et .. erat* in dem Sinne von 'auch befand sich da' durchaus nicht, da früher nicht von einem ersten da Befindlichen die Rede war; zweitens sind von *vidi egomet* (V. 23) an bis V. 36 alle Sätze in sehr wirkungsvoller Weise asyndetisch aneinander gereiht. Dieses schöne Asyndeton würde nur durch *et* unterbrochen und gestört. Wir glauben daher, dass hier eine der bei Horaz so häufigen Versetzungen der copulativen Partikel (Hyperbaton) vorliegt und dass Porph. Recht hat, wenn er bemerkt: *ordo est: lanea effigies erat et altera cerea.* Vgl. V. 34 *serpentes atque videres* und dazu Fritzsche's Anm. — I, 9, 43—45. Fr. lässt mit Anderen die Worte *paucorum hominum et mentis bene sanae* von Horaz gesprochen werden und bezieht auch das folgende *nemo dexterius fortuna est usus* auf diesen, nicht auf Maecenas. Man hat aber bei dieser Auffassung Eines nicht bedacht und bis jetzt auch noch nicht erklärt, nämlich wie es möglich ist, dass Horaz auf die Frage, wie Maecenas mit ihm stehe, eine wo nicht ganz verkehrte, so doch mindestens ausweichende und den Sinn der Frage ignorirende Antwort gibt. Uebrigens verurtheilt sich diese Auffassung auch schon dadurch, dass sie ohne Commentar gar nicht denkbar ist. Wer V. 43—48 unbefangen so hinliest, ist gezwungen das Ganze dem

Schwätzer in den Mund zu legen. — I, 9, 64. Die Erklärung der *lentissima brachia* als 'festangezogene Arme' halten wir für unrichtig. — I, 9, 69—70. Fr. legt die Worte *vin tu curtis Judacis oppedere* dem Horaz in den Mund und übersetzt: 'Ei, schade doch auf deine verschnittenen Juden!' Wäre diese Auffassung richtig, so müsste die Erwiederung des Horaz doch wol lauten: *vin tu, inquam, curtis Judacis oppedere? mihi certe nulla relligio est. inquam* steht doch sonst überall in dem Satze, mit welchem die Antwort beginnt; folglich kann sie erst mit dem Worte *nulla* anfangen. — I, 10, 62 ff. Dass der 'Etrusker' Cassius identisch sei mit dem Ep. I, 4, 3 genannten Cassius Parmensis, wie schon die Scholiasten annehmen, hat Mommsen im Frankfurter Progr. S. 24 ff. sehr wahrscheinlich gemacht. — I, 10, 90—91. *plorare iubeo* erklärt Fr. = *κλάειν κελεύω* und übersetzt: 'euch hole der Kuckuck dort im Collegium eurer 'blaustrümpfigen' Schülerinnen.' Ob aber *plorare iubeo* einfach den Sinn hat 'der Henker hole euch', scheint uns sehr zweifelhaft, da dieser Gedanke keinen rechten Gegensatz zum Vorhergehenden bildet. Der Zusammenhang dürfte vielmehr dieser sein: 'Wenn meine Gedichte nur den feingebildeten und urtheilsfähigen Männern gefallen, so bin ich vollauf zufrieden; ihr urtheilslosen Tröpfe hingegen mögt meinethalben vorziehen was ihr wollt, und eure zierlichen Sächelchen denen vortragen, die daran Gefallen finden, nämlich den sentimentalen Blaustrümpfen in der Gesangschule.' Zuzugeben ist allerdings, dass der Ausdruck *plorare iubeo* doppelsinnig ist.

II, 1, 34. *sequor hunc, Lucanus an Apulus, anceps.* Fr. bemerkt: 'Das natürliche Sprachgefühl verlangt *anceps* als Masculinum = *dubius sum.*' Porph. hingegen erklärt: *non 'ego dubius sum', sed 'incertum est.'* Wer hat nun Recht und auf wessen Seite ist das 'natürliche Sprachgefühl?' Diejenigen, die *anceps* als Masc. fassen, berufen sich auf Liv. 31, 12: *in Sabinis incertus infans natus masculus an femina esset.* Diese Stelle kann aber keineswegs beweisend sein, da hier schon die Stellung des *incertus* unmittelbar vor *infans* das Masc. nothwendig macht. — II, 1, 86. Die von Fr. angenommene Erklärung, wonach *solventur tabulae* bedeuten soll *leges irritae habebuntur*, scheint uns viel zu gezwungen und unnatürlich zu sein. Am einfachsten ist es, unter *tabulae* mit Porph. die *subsellia* zu verstehen und zu erklären: 'Man wird lachen, dass die Bänke bersten.' — II, 2, 29—30. Die zahlreichen Versuche, diese Stelle zu erklären, hat Fr. um einen neuen vermehrt. Er schreibt nämlich:

> *„Carne tamen quamvis distat nil, hac magis illam —."*
> *Inparibus formis deceptum te patet. Esto:*

Demnach ist V. 29 als Einwendung des Feinschmeckers aufgefasst und nach *illam* ein *velim* zu ergänzen, so dass der Sinn ist: 'Obwol im Fleische kein Unterschied ist, so möchte ich doch jenes lieber als dieses.' Der folgende Vers enthält dann die Antwort des Dichters.

Wir gestehen zu, dass diese Deutung der schwierigen Verse sehr scharfsinnig ausgedacht ist, halten aber die Aposiopese für viel zu hart und zu schwer erkennbar, als dass sie sich der Dichter erlaubt haben könnte. Uns scheint vielmehr das einzige Mittel, dieser vielbesprochenen Stelle aufzuhelfen, darin zu liegen, dass man zu der Schreibung und Auffassung des ältesten Gewährsmannes, des Porphyrion, zurückkehrt. Dieser bemerkt: τὸ ἑξῆς: *carne tamen hac magis illam petere te deceptum inparibus formis, quamvis nihil distet, esto.* Aus dieser Angabe des *ordo* ergibt sich, dass er in seinem Exemplare die Verse so geschrieben fand:

> *Carne tamen, quamvis distet nihil, hac magis illam*
> *Inparibus formis deceptum te petere esto:*

Ob man nun mit ihm *distet nihil* oder mit unseren Handschriften *distat nil* schreibt, darauf kommt wenig an; die Hauptsache ist, dass die Stelle in dieser Fassung einen vollkommen passenden Sinn gibt und in den Zusammenhang sich vortrefflich einfügt. Der Dichter sagt: 'Issest du denn jene schöne Feder, die du so preisest? Zeigt der gebratene Pfau noch dieselbe Farbenpracht? Doch zugegeben, dass du in diesem Falle, getäuscht durch das verschiedene Aeussere, nach jenem Fleische lieber greifest als nach diesem, obschon kein Unterschied besteht: woher ist es dir denn aber gegeben zu unterscheiden, ob der Barsch da im Tiber oder auf hoher See gefangen wurde?' An diesem Zusammenhange dürfte, wie wir glauben, gar kein Anstoss zu nehmen sein. Unserer Stelle ganz ähnlich ist Ep. I, 1, 80—82:

> *Verum*
> *Esto aliis alios rebus studiisque teneri:*
> *Idem eadem possunt horam durare probantes?*

Auch hier haben wir dieselbe Form des Zugeständnisses, nämlich *esto* mit dem Acc. c. Inf., und darauf einen Fragesatz. — II, 2, 53. Ob man hier *distabit* mit Fritzsche, Müller, Krüger, Dillenburger u. A. oder *distabat* mit den besten Handschriften zu schreiben habe, hängt wesentlich davon ab, ob die Verse 1—111 vom Dichter oder von Ofellus gesprochen werden. Diejenigen, welche den Ofellus diese ganze Erörterung vortragen lassen, berufen sich auf V. 2:

> *Nec meus hic sermo est, sed quae praecepit Ofellus.*

Allein diese Worte lassen eine doppelte Auffassung zu; sie können bedeuten 'dies spreche nicht ich, sondern Ofellus', aber auch 'diese Erörterung geht nicht von mir aus, sondern ich gebe nur die Lehren des Ofellus.' Welche Auffassung die richtige ist, ergibt der Zusammenhang. Der Dichter beginnt mit dem Satze *quae virtus sit et quanta vivere parvo . . ., hic inpransi mecum disquirite*; mitten in diesen Satz fällt die Parenthese *nec meus hic sermo est.* Ist nun mit *mecum* in V. 7 eine andere Person gemeint als mit *meus* in V. 2? Wir sehen nicht ein, wie dies möglich sein soll. Aber noch mehr! Die Rede geht ohne Unterbrechung fort bis V. 111; nun lesen wir auf einmal: *quo magis his credas, puer hunc ego parvus Ofellum . .*

nori. Kann dieser *ego* ein anderer sein, als der seither immer gesprochen hat? Der Dichter gibt uns hievon nicht die geringste Andeutung. Er hätte doch wenigstens abschliessend sagen müssen: *haec Ofellus. quo magis autem his credas* etc. Wir können daher nicht anders als annehmen, dass Horaz der Sprechende ist, um so mehr, als er dort, wo er den Ofellus wirklich redend einführt (V. 114 ff.), dies auch für den Leser deutlich erkennbar macht durch die Worte *videas narrantem.* — II, 2, 123. *post hoc ludus erat culpa potare magistra.* Fr. erklärt: 'nachher war es ein Leichtes noch ein wenig zu trinken, indem die Leute gewitzigt waren.' Wir halten diese Auffassung für gänzlich verfehlt und verstehen mit Krüger, der *potare* als Subject zu *ludus* nimmt, den Vers so: 'hernach vergnügten wir uns damit, nach Lust und Behagen zu trinken, ohne die lästigen Formen, die mit der Wahl eines *magister bibendi* verbunden sind, mitmachen zu müssen.' Was *culpa magistra* bedeutet, lehrt Porph.: *si quando libere potare volebant antiqui id est sine archiposia, dicebant se magistram facere culpam.* Welche Anschauung dieser Auffassung der *culpa* als einer *magistra bibendi* zu Grunde lag, lässt sich nicht mehr feststellen. Krüger sagt: 'Wer beim Trinken selbst etwas versah (worüber also gewisse Bestimmungen getroffen sein mussten), der hatte einen Strafbecher zu trinken.' Dies widerspricht jedoch der ausdrücklichen Angabe des Porph., der von einem ganz zwanglosen Trinken (*libere potare*) spricht, sowie den Worten des Horaz selbst, welche, im Gegensatze zu den Gesetzen des Trinkcomment, auf ein freies, ungezwungenes Zechen hindeuten. Von Strafbechern kann hier also auf keinen Fall gesprochen werden, weil diese schon ein *magisterium bibendi* voraussetzen. — II, 3, 6. *Dic aliquid dignum promissis. Incipe. Nil est:* — Fr. zieht *nil est* zum Folgenden und erklärt: 'Das ist Alles nichts, nämlich womit du deine Faulheit beschönigest.' Aehnlich Krüger und Dillenburger. Das Richtige scheint uns hier Orelli getroffen zu haben. *nil est* ist auf *incipe* zu beziehen und bildet den Anfang der Selbstantwort des Damasippus auf seine Aufforderung. Man hat daher nach *incipe* eine Pause zu machen: 'Sag uns doch Etwas, was deinen Verheissungen entspricht; fang an! — Es geht nicht, du zermarterst dich umsonst, vergebens schiebst du die Schuld auf's Schreibrohr und bearbeitest in deiner Wuth die Wand.' Der Vers ist also so zu schreiben:

Dic aliquid dignum promissis. Incipe. – Nil est:
Culpantur frustra etc.

II, 3, 25—26. *cognomen Mercuriale* wird fast allgemein so aufgefasst, als stünde es für *cognomen Mercurialis*: 'ich erhielt den Beinamen des Glückskindes, man nannte mich den Günstling des Mercur.' Die Sache scheint sich aber doch anders zu verhalten, vorausgesetzt, dass Porphyrion's Anm. z. d. St. etwas Positives enthält, woran zu zweifeln an und für sich kein Grund vorhanden ist. Es heisst nämlich dort: *Mercurialem quasi lucrosum, quia Coctio appellabatur. omnes enim coctiones lucro student.* Danach war der

Beiname des Damasippus nicht *Mercurialis*, sondern *Coctio* ('D
sippus der Mäkler'), und *Mercuriale* steht bei *cognomen* in s
eigentlichen adjectivischen Bedeutung: 'ein mercurialischer,
Gewinne hergenommener Beiname.' Natürlich muss angenom
werden, dass Damasippus Coctio den Zeitgenossen eine sehr beka
Persönlichkeit war, so dass sie die Anspielung sofort verstanden
II, 3, 233. Fr. sagt: 'Die Ironie in *aequōs* (wie er mit H
schreibt) erkannte schon Acron.' Er hätte vielmehr sagen so
schon Porphyrion. Ueberhaupt scheint der Verf. über das Verhäl
zwischen Porphyrion und den pseudo-acronischen Scholien (
Acron besitzen wir nicht) etwas im Unklaren zu sein. — II, 3,
—311. Zu *rides Turbonis in armis spiritum* bemerkt Fr.: 'P
nennt den Turbo einen Gladiator von auffallend kleiner Gestalt
mehr Recht vermuthen wir, dass es ein Tragöde war.' Diese
muthung ist schon wegen *in armis* höchst unwahrscheinlich
II, 5, 9. Fr. zieht *missis ambagibus* zum folgenden *accipe*. Da
schon der Stellung wegen nicht möglich. Krüger erklärt *horre*
horrere te fateris, 'du gestehst ohne Scheu deine Furcht vor
Armuth.' Das Richtige hat ohne Zweifel Dillenburger, der *m*
ambagibus in dem Sinne von *ut breviter dicam* nimmt. Die W
sind in den Satz *quando .. horres* parenthetisch eingeschoben
können also nur zu diesem gehören: 'Da du nun einmal, um
Umschweife zu reden, die Armuth fürchtest.' — II, 5, 41. Fr
merkt: 'Jedenfalls ist der ganze Vers bis auf das für *Juppiter*
stituirte Wort *Furius* aus dem Gedichte des Furius ohne Aende
beibehalten.' Hiebei hat der Verf. die Kleinigkeit übersehen, das
Furius jedenfalls das Perf. *conspuit* stand, welches auch P
bietet. — II, 5, 60. Fr. hat hier die Coniectur von Eichstädt
genommen und schreibt: *Divinare mihi magnus donavit Ap*
Damit ist allerdings die Zweideutigkeit des *aut erit aut non* b
tiget (die übrigens von Horaz absichtlich gewählt wurde, gleich
als schlagendes Beispiel für den Werth des *divinare*), aber auch
beissende Spott auf die Wahrsagerei, der weit eher echt Hora
ist als der höchst gewöhnliche Gedanke, welchen die Eichstädt'
Vermuthung bietet. — II, 5, 79. Fr. schreibt *Venit enim magn*
donandi parca iuventus und interpretirt: 'ei, da kam auch
Rechts! Jünglinge nämlich, die karg mit Präsentemachen wa
Er findet nämlich mit Bentley *magnum* als Object bei *don*
sprachlich auffällig. Wir glauben aber nicht, dass *magnum do*
'ein grosses, bedeutendes Geschenk machen' wesentlich auffalle
ist als *magnum narrare* S. I, 9, 52. — II, 6, 2. Niemand, de
Worte *vicinus iugis aquae fons* liest, wird sich verleiten la
auch *iugis* mit *fons* zu verbinden. Die sprachliche Logik, die
sprache und die Diaerese nach *vicinus* — Alles weist darauf hin,
iugis zu *aquae* gehört, mit welchem Subst. es auch sonst oft
bunden erscheint, z. B. Ep. I, 15, 15—16: *puteosne perennes*
aquae. Fr. irrt also entschieden, wenn er glaubt, *aquae fons*

Einen Begriff, zu dem beide Ephitheta gehören. — II, 6, 26. *trahit* fasst Fr. = *contrahit*. Dann müsste aber *interiore gyro* der Abl. instrum. sein: 'Der Winter verkürzt den Tag mittels des inneren Kreises, d. h. dadurch, dass er demselben die innere Kreisbahn anweist.' Diese Erklärung scheint uns zu complicirt zu sein; viel einfacher ist es, *trahit* in dem Sinne von *agit* oder *ducit* zu nehmen (aber nicht *lente ducit* mit Bothe) und zu erklären: Der Winter führt den Tag dahin auf der inneren Bahn, lässt ihn den inneren Kreis wandeln. — II, 6, 35. *orabat* ist gewiss nicht mit Fr. zu fassen 'er bat dich neulich, als du ihn zum letzten Male sahest', sondern ganz nach der Analogie des Briefstiles zu erklären; die Stelle des Briefes vertritt hier die mündliche Botschaft des Sklaven. Im Folgenden nimmt Fr. mit Recht an, dass Horaz zur Zeit der Abfassung dieser Satire noch Mitglied des Schreibercollegiums war. Krüger liess sich zu seiner gegentheiligen Auffassung durch *aliena* in V. 33 verleiten. Aber *aliena negotia* bedeutet nicht 'Geschäfte die mich Nichts angehen', sondern 'Geschäfte die mich in meiner Ruhe stören'. — II, 6, 48—49. Wir halten es für ganz unmöglich, dass zu *spectaverat una* und *luserat* Maecenas als Subject zu denken sein sollte, nachdem *noster* (= *Horatius*) unmittelbar vorausgegangen ist und *fortunae filius* folgt, wozu wieder *Horatius* Subject ist. — II, 6, 72. Den Namen *Lepos* mit *lepus* in Verbindung zu bringen und an einen Mimen zu denken, 'der Capriolen und Männchen macht wie das Häschen im Krautacker', ist jedenfalls mehr possierlich als richtig. Wenn Horaz dergleichen beabsichtigt hätte, so hätte er den Tänzer ja einfach *Lepus* nennen können, wie er auch *Pediatius* höchst bezeichnend in *Pediatia* umgewandelt hat. Bei dem Namen *Lepos* dachte aber gewiss jeder Römer an einen gewandten und anmuthigen Tänzer, nicht an einen Capriolenmacher. — II, 7, 18—19: Fr. schreibt mit Holder:

quanto constantior idem
In vitiis, tanto levius miser ac prior ille.

Wir halten diese Schreibung aus doppeltem Grunde für verfehlt: Erstens begreifen wir nicht, warum hier das Subject *Volanerius* mit *idem* wieder aufgenommen wird; man erwartet vielmehr blos *constantior* als Apposition. Dann ist *ac* statt *quam* nach *tanto levius* mehr als bedenklich. S. I, 6, 130, welche Stelle Fr. citirt, beweist gar Nichts; denn dort steht nach *suavius* nicht *ac*, sondern die Coniunction *ac si*, was die Sache sehr wesentlich ändert.

Graz. M. Petschenig.

K. O. Müller, Geschichte der griechischen Literatur bis auf das Zeitalter Alexanders. Dritte Ausgabe mit Anmerkungen und Zusätzen bearbeitet von Emil Heitz, Professor an der kais. Universität Strassburg. Stuttgart. Verlag von Albert Heitz. — I. Band 1875. XII 456. — II. Band 1876. 388 S. 8.

Mit Recht bezeichnete einer der ersten Recensenten dieses Buches in seiner ersten Auflage dasselbe als jenes Werk, das mehr als andere epochemachende Leistungen des Autors ein klares und gefälliges Bild dieses fruchtbaren Geistes zu geben geeignet sei. Hier konnte O. Müller, der durch eingehende Studien auf ausgedehnten Gebieten die umfassendste Anschauung des griechischen Alterthums in sich aufgenommen und in congenialer Weise griechisches Wesen nachzuempfinden und seine Emanationen auf allen Gebieten der Kunst voll zu verstehen vermochte, frei von dem Ballast des gelehrten Materials sich bewegen, und aus dem Vollen schöpfend durch schönen Fluss der Rede, gewählte Diction und wo es noth that durch das Aufsetzen wärmerer Töne jenen Eindruck auf den Leser hervorzubringen versuchen, den die grossen Erscheinungen der griechischen Literatur in ihm selbst erzeugt. Die deutsche Literatur besitzt nur wenige Bücher der Art, welche mit der Gründlichkeit gelehrter Forschung in so vollkommener Weise Eleganz der Form und Gemeinverständlichkeit verbänden. Ja es scheint für einen deutschen Gelehrten fast nicht ohne Gefahr für seine gelehrte Reputation sich einer schönen und gemeinverständlichen Darstellungsgabe zu erfreuen. So eng verschmolzen sind bei Vielen die Vorstellungen von Gelehrsamkeit und Schwerfälligkeit. Und es ist bezeichnend genug, dass dieses Werk eines deutschen Gelehrten zunächst für britische Leser bestimmt war. Wie bekannt sollte dasselbe, von der englischen Societät zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse bestellt, unter den von ihr in Umlauf gesetzten lehrhaften und unterhaltenden Büchern eine Stelle finden, und es erschienen 26 Capitel zuerst in englischer Uebersetzung (1840), wenngleich Müller seit 1837 beabsichtigte, das Werk zu vollenden und in Deutschland herauszugeben, woran er durch seinen Tod verhindert wurde. Das hinterlassene bis auf Isocrates' Schriftstellerei fortgeführte, auf 36 Capitel gebrachte Buch wurde von seinem Bruder 1841 in erster, 1856 in zweiter Ausgabe aus dem hinterlassenen Manuscript publiciert. Das Werk obwol ein Torso hat seitdem seinen Weg durch die Welt gemacht. 1858 (Oxford) erschien es in englischer Uebersetzung, die Lewis besorgte mit einer die von O. Müller aufgestellte Capiteleintheilung befolgenden Fortsetzung von Donaldson; 1865 (Paris) in französischer Uebersetzung von Karl Hillebrand durch eine Studie von diesem über O. Müller bereichert.

Inzwischen wurde die uns vorliegende neue deutsche Ausgabe erforderlich, welche Professor E. Heitz in Strassburg besorgte und mit einer Reihe von Zusätzen und Anmerkungen versah, wodurch die Brauchbarkeit des Werkes neuerdings für eine Reihe von Jahren ge-

sichert ist. Professor Heitz ist dabei mit eben so viel Gelehrsamkeit wie Pietät verfahren. Allerdings schien der Zweck des Buches, jüngere Leser in die Kenntnis der griechischen Literaturgeschichte einzuführen, zu fordern, manche Partien eingehender, andere aber in stark umgearbeiteter dem Stande der neueren Forschung entsprechenderer Weise zu geben. Doch verbot einen derartigen Eingriff die selbständige literarhistorische Bedeutung, die sich das Werk O. Müllers erworben, und der Herausgeber liess demnach den Text unverändert, fügte hingegen seine Berichtigungen und Ergänzungen in den Anmerkungen bei. 'Auch hier war nothwendig Beschränkung geboten. Längere Zusätze hätten den ursprünglichen Plan gestört, während, sollte nicht der Eindruck des Ganzen ein ungünstiger werden, von vornherein auf ausführliche Darlegung abweichender Ansicht Verzicht geleistet werden musste' (Vorr. XI).

Gleichwol meine ich, dass solche Capitel, die von Haus aus nicht zu den stärksten des Müller'schen Werkes gehören und heute als ziemlich veraltet gelten dürfen, wie das über die Sprache der alten Griechen, über das homerische und vorhomerische Epos, durch eine längere Note, die über den Gang und die Resultate neuerer Untersuchungen oder über die Literatur dieser im Zusammmenhange orientiert hätten, dem Zwecke des Ganzen näher gebracht worden wären, nämlich, 'jüngere Leser in die Kenntnis der griechischen Literaturgeschichte einzuführen'. Denn wenn der jugendliche Leser durch den Text des Buches eine Einsicht in das sicher oder wahrscheinlich ermittelte, kaum zu erlangen vermag, und eingehende Polemik gegen die im Texte vorgetragenen Meinungen unzulässig erschien, blieb kaum etwas anders übrig als eine Anweisung auf ausserhalb des Buches zu suchende Belehrung. Einzelne, verstreute Literaturnachweise, so gewissenhaft sie vom Herausgeber eingetragen sind, werden bei dem unerfahrenen Leser kaum dazu genügen.

In ganz besonderer Weise ist aber das Müller'sche Werk für den heutigen Gebrauch eingerichtet und so diese Ausgabe den vorhergehenden ganz entschieden überlegen durch die Revision der Anführungen und Verweisungen. Die angeführten Textstellen sind genau durchgeprüft und in den Verweisungen statt auf alte Sammlungen auf neuere Bezug genommen, so auf die Poetae lyrici graeci in der dritten Ausgabe Bergks.

Es versteht sich nach dem Gesagten von selbst, dass O. Müllers Literaturgeschichte nunmehr nur in dieser Ausgabe zu benützen sei und ich zweifle nicht, dass nicht blos jüngere Philologen die pietätsvolle gewissenhafte Leistung des Herausgebers dankbar begrüssen werden.

Wien. Wilhelm Hartel.

Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von Hermann Frohberger. Kleinere Ausgabe gr. 8. IV u. 411 SS. Leipzig, bei B. G. Teubner. 1875. Preis 3 M.

Sowol nach der formalen, wie nach der realen Seite sind die Reden des Lysias zur Lectüre in den oberen Gymnasialclassen wol geeignet, nur bedarf es, soll diese Lectüre den rechten Nutzen stiften, eines geschickten Auslegers. Die unter obigem Titel erschienene Bearbeitung von vierzehn ausgewählten Reden des Lysias gibt sich leicht als vollkommen reife Frucht vieljähriger den attischen Rednern und besonders dem Lysias gewidmeter in jeder Beziehung überaus sorgfältiger Studien zu erkennen. Eine erstaunliche Fülle gelehrten Materials ist zu einem wolgefügten harmonisch abgeschlossenen Ganzen verarbeitet worden. Die Prolegomena (S. 1—14) verbreiten sich über die Abstammung und die Lebensschicksale des Lysias sowie über die Individualität seiner Rhetorik unter sorgfältiger Benützung aller einschlägigen Forschungen, und gewähren ein vollkommen klares Bild des Rhetors. Es folgen zunächst die Reden gegen Eratosthenes (XII) und Agoratos (XIII), die längsten von allen (S. 25—78 und S. 86—136). Die vorangeschickten sehr ins Detail gehenden Einleitungen (S. 15—24 und S. 79—85) handeln über Veranlassung, Plan und Gliederung der Reden, sowie über die darin vorkommenden Personen und Sachen in durchweg lebendiger und fesselnder Darstellung, die nur manchmal durch zu lange Perioden (S. 82 erstreckt sich ein Satzgefüge über 19 Zeilen) beeinträchtigt wird, ein Umstand, der auch im Commentar die Klarheit mancher Anmerkung trübt. Ebensolche Einleitungen sind auch den übrigen Reden vorgesetzt: gegen die Anklage wegen Umsturzes der demokratischen Verfassung (XXV), für Mantitheos (XVI), gegen Philon (XXXI), gegen Alkibiades (XIV. XV), gegen Nikomachos (XXX), über das Vermögen des Aristophanes dem Fiscus gegenüber (XIX), über den Oelbaum (VII), gegen die Kornhändler (XXII), gegen Theomnestos (X), für den Gebrechlichen (XXIV), gegen Diogeiton (XXXII).

Was den Text betrifft, so hat der Bearbeiter mit vieler Umsicht und grosser Sorgfalt die kritischen Leistungen der deutschen, holländischen und schwedisch-dänischen Philologen, wie auch seine eigenen Arbeiten verwerthet und einen Text hergestellt, mit dem man wol auskommen kann. Der Commentar berücksichtigt in erster Linie die Realien, vornehmlich die mannigfachen Mittel der Rhetorik. Was immer die neuesten Resultate philologischer Forschung Brauchbares boten, ist herangezogen und methodisch verwendet worden, wobei es gewiss als ein Vorzug gilt, dass überall den griechischen Kunstausdrücken die lateinischen Benennungen beigesetzt sind. Mit gleicher Sorgfalt wie die Realien sind auch die sprachlichen Erscheinungen behandelt unter stetem Hinweis auf die Krüger'sche und Koch'sche Grammatik und unter Angabe zahlreicher Parallelstellen aus Lysias und anderen Rednern der attischen Dekas wie auch aus römischen Classikern. An vielen dieser lexikalischen und grammati-

schen Erörterungen wird der lernbegierige Schüler seine Freude haben. Namentlich sind es ausser der Berücksichtigung der Synonyma die zahlreichen Bemerkungen über den Artikel, über den Plural der sogenannten nomina abstracta, über die Bedeutung mancher Präpositionen, über Tempora und Modi, insbesondere über den ingressiven Aorist und die Partikel *ἄν*, die als beachtenswerth hervorstechen. Nicht unerwähnt sei auch noch, dass die im Commentar auf die Realien bezüglichen Bemerkungen wie auch die Einleitungen zu den Reden und die Prolegomena durch die darin mit Geschick zum Ausdruck gebrachte Beziehung auf das Leben und die Verhältnisse der Gegenwart sich als besonders anregend und werthvoll darstellen; auch die von dem Bearbeiter wie es scheint grundsätzlich geübte Enthaltsamkeit von polemischen Erörterungen gereicht dem Buche zum Vortheil. Dass in schwierigeren Partien der Gedankengang der Rede dem Leser klar vor Augen gestellt wird, dürfte man billigen; dagegen hätten die Anleitungen zum Uebersetzen (es kommen deren über tausend vor) wol sparsamer sein können, um es dem Schüler nicht gar zu bequem zu machen.

Um vom Allgemeinen zum Besonderen überzugehen, will Ref. zunächst einige specielle Bemerkungen über den Text folgen lassen und daran Einiges auch über Stellen aus dem Commentar anschliessen.

X, 26, lautet die Vulgata: *μὴ τοίνυν ἀκούσαντα Θεόμνηστον κακῶς τὰ προσήκοντα ἐλεεῖτε, καὶ ὑβρίζοντι καὶ λέγοντι παρὰ τοὺς νόμους συγγνώμην ἔχετε.* Die neue Bearbeitung bietet folgende Textgestalt: *Μὴ τοίνυν ἀκούσαντα μὲν Θεόμνηστον τὰ προσήκοντα ἐλεεῖτε, ὑβρίζοντι δὲ καὶ λέγοντι παρὰ τοὺς νόμους συγγνώμην ἔχετε.* Anstatt das *κακῶς* ohne Grund zu beseitigen, thäte man besser es als Ergänzung hinter *λέγοντι* zu setzen nach Analogie der Stelle X, 13: *ὅταν δ' ἕτερον παρὰ τοὺς νόμους εἴπῃς κακῶς, οὐκ ἀξιοῖς δοῦναι δίκην;*

XII, 2: *Οὐ μέντοι ὡς οὐκ ἔχων οἰκείας ἔχθρας καὶ συμφορὰς τοὺς λόγους ποιοῦμαι, ἀλλ' ὡς ἅπασι πολλῆς ἀφθονίας οὔσης ὑπὲρ τῶν ἰδίων ἢ ὑπὲρ τῶν δημοσίων ὀργίζεσθαι.* Sowol der Sinn als auch der sonstige lysianische Sprachgebrauch erfordern die Einfügung von *οὐχ ἧττον* zwischen *ὑπὲρ τῶν ἰδίων* und *ἢ ὑπὲρ τῶν δημοσίων.*

XII, 7: *πάντως δὲ τὴν μὲν πόλιν πένεσθαι, τὴν ἀρχὴν δὲ δεῖσθαι χρημάτων.* Der Concinnität halber wird man *τὴν δ' ἀρχὴν* setzen mögen, wie es auch in der Vulgata steht. Dasselbe gilt von der Stelle XXV, 22: *τοὺς μὲν τρισχιλίους — τοὺς ἄλλους δέ*, wo von der Vulgate *τοὺς δ' ἄλλους* schon wegen der Parallelstelle XXV, 27: *τοῖς δ' ἄλλοις* nicht abzugehen war.

XII, 26: *εἶθ' ὅτι μὲν ὡς φῂς ἀντειπὼν οὐδὲν ὠφέλησας, ἀξιοῖς χρηστὸς νομίζεσθαι, ὅτι δὲ συλλαβὼν ἀπέκτεινας, οὐκ οἴει ἐμοὶ καὶ τουτοισὶ δοῦναι δίκην;* Es möchte sich empfehlen mit Rücksicht auf die Stelle X, 13 (*οὐκ ἀξιοῖς δοῦναι δίκην;*) das *οἴει* als fremde Zuthat zu streichen und *ἀξιοῖς* aus der vorhergehenden Zeile zu suppliren.

XIII, 30: *Ἐπειδὴ δ' εἰς τὴν βουλὴν ἐκομίσθησαν, ἀπογράφει Ἀγόρατος πρῶτον μὲν τῶν αὑτοῦ ἐγγυητῶν τὰ ὀνόματα, κτλ.* Zu *ἐκομίσθησαν* ist angemerkt: 'Agoratos und die beiden anderen auf Grund der Anzeige des Theokritos vor den Rath Geführten, Xenophon und Hippias'. Doch scheint für den Singular *ἐκομίσθη* in den Editionen von Baiter-Sauppe und Westermann die Stelle in §. 52 (*Ἔτι δὲ κἀκείνων μέμνησθε, ὅτι ἐξῆν Ἀγοράτῳ, πρὶν εἰς τὴν βουλὴν κομισθῆναι, — σωθῆναι*) zu sprechen, wie auch die Stelle in §. 54: *Καὶ Ἱππίας μὲν ὁ Θάσιος καὶ Ξενοφῶν ὁ Καριδεύς, οἳ ἐπὶ τῇ αὐτῇ αἰτίᾳ τούτῳ ὑπὸ τῆς βουλῆς μετεπέμφθησαν, κτλ.* Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Sprecher der Rede es den Hörern überlassen habe die beiden Namen zu errathen, zumal diese vorher noch nie erwähnt worden sind. Und was sollte sonst die Stelle in §. 54, welche ganz deutlich zu erkennen gibt, dass die Träger der beiden Namen hier zum ersten Male auftauchen? Veranlassung zu dem Plural scheint das Wort *Ἀγόρατος* (*ἀπογράφει Ἀγ.*) geboten zu haben; aber das an dieser Stelle sehr entbehrliche Wort scheint von dem Abschreiber durch Wiederholung aus einer der unmittelbar vorhergehenden Zeilen herzurühren.

XIX, 25; *πολλῶν γὰρ ἀγαθῶν καὶ χρημάτων εὐπορήσειν διὰ τὸ σύμβολον ἐν πάσῃ τῇ ἠπείρῳ* nimmt sich das *καὶ ἄλλων* doch sehr seltsam aus. Nach der Anmerkung soll es bedeuten Gastfreundschaft, Reisegeleit und dgl.; aber sollte das nicht unter den allgemeinen Begriff der *ἀγαθά* fallen? Wenn es aber so sich verhält, was hindert dem Sprachgebrauch gemäss *πολλῶν γὰρ καὶ ἄλλων ἀγαθῶν καὶ χρημάτων* zu schreiben? *ἄλλα ἀγαθὰ πολλά* ist eben die generelle, *χρήματα πολλά* die specielle Bezeichnung der erhofften Vortheile. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass, so oft Lysias zu *πολύς* ein Adjectiv (ausgenommen *κακός*) beifügt, er in der Regel die Verbindungspartikel setzt. So findet sich *πολλὰ κἀγαθά* S. 135, 4. 143, 13. 147, 7. 178, 3. *πολλὰ καὶ δεινά* 282, 6. 392, 7. *πολλῶν καὶ δεινῶν* 401, 12. *πολλοὺς καὶ μεγάλους κινδύνους* 367, 1. Danach wird auch in der Stelle XXV, 6 (S. 144, 8) wol *πολλῶν κἀγαθῶν* zu schreiben sein.

XXV, 32 sind in dem Vulgatatexte: *καὶ δέξαιντ' ἂν μικρὰν εἶναι τὴν πόλιν μᾶλλον ἢ δι' ἄλλους μεγάλην καὶ ἐλευθέραν, ἡγούμενοι νῦν μὲν διὰ τοὺς τῶν ἐκ Πειραιῶς κινδύνους αὐτοῖς ἐξεῖναι ποιεῖν ὅ τι ἂν βούλωνται* die Worte von *διὰ τοὺς — ἐξεῖναι* ... in *διὰ τοὺς ἐκ Πειραιῶς ἀκινδύνους αὐτοῖς ἐξεῖναι* ... in ansprechender Weise geändert worden, nur wäre nicht *ἀκινδύνους*, sondern *ἀκινδύνως* zu schreiben auf Grund der Stellen XXX, 7: *ἀκινδύνως τὸν βίον διάγειν* und VII, 38: *ἀκινδύνως ψεύδεσθαι*.

XXX, 5 scheint ohne Grund *υἱοὶ δύο* statt der Vulgata *δύο υἱοὶ* gesetzt. Lysias pflegt sonst das Zahlwort dem Nomen voranzusetzen. So findet sich *δύο παῖδας καὶ ἀδελφήν* (XXXII, 20. 28). *δυοῖν παιδίοιν καὶ ἀδελφῇ* (XXXII, 20), *δύο ἀδελφάς* (XVI, 10).

δύο ἔτη (VII, 9), *ἐν δυοῖν ἐτοῖν* (XXX, 21), *δύο πένητας* (XII, 7), *δύο πλοῖα* (XIII, 25), *δύο τάλαντα* (XIX, 61. XXX, 22), *δυοῖν ταλάντοιν* (XIX, 48. XXXII, 25), *δύο τράπεζαι* (XIII, 37), *δυοῖν ἀνδροῖν* (XVI, 14); so kommen auch noch an 100 andere Beispiele der Voransetzung des Zahlwortes vor, nur in 10 Stellen ist es nachgesetzt offenbar aus rhythmisch-rhetorischen Rücksichten.

Ebenda (XXX, 5) heisst es nach der Vulgata: *χρόνῳ δὲ ὕστερον καταλεγεὶς Διόδοτος μετὰ Θρασύλου τοῦ ἐπὶ τῶν ὁπλιτῶν, καλέσας τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα, ἀδελφιδῆν οὖσαν, καὶ τὸν ἐκείνης μὲν πατέρα, αὐτοῦ δὲ κηδεστὴν καὶ ἀδελφὸν ὁμοπάτριον, πάππον δὲ τῶν παιδίων καὶ θεῖον, ἡγούμενος διὰ ταύτας τὰς ἀνάγκας οὐδενὶ μᾶλλον προσήκειν δικαίῳ περὶ τοὺς αὑτοῦ παῖδας ἐπιτρόπῳ γενέσθαι κτλ.* Die Frohberger'sche Bearbeitung bietet folgenden Text: *Χρόνῳ δ' ὕστερον καταλεγεὶς Διόδοτος μετὰ Θρασύλου τῶν ὁπλιτῶν, καλέσας τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα ἀδελφιδῆν οὖσαν καὶ τὸν ἐκείνης μὲν πατέρα, αὐτοῦ δὲ κηδεστὴν καὶ ἀδελφόν, κτλ.* Da *τοῦ ἐπὶ* vor *τῶν ὁπλιτῶν* des Vulgatatextes im cod. Laurent. fehlt, so scheint es unbedenklich mit Herwerden *μετὰ Θρασύλου τῶν ὁπλιτῶν* für *μετὰ Θρασ. τοῦ ἐπὶ τῶν ὁπλ.* zu lesen, bedenklich aber ist die Streichung des *ὁμοπάτριον* hinter *ἀδελφόν* schon mit Rücksicht auf die Parallelstelle XIX, 22 (*τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ ὁμοπατρίου*): denn *ἀδελφόν* scheint eines Epithetons bedürftig, wodurch das verwandtschaftliche Band als ein besonders inniges dargestellt würde; ein solcher wirksamer Beisatz wäre aber *ὁμοπάτριον καὶ ὁ μ ο μ ή τ ρ ι ο ν*.

XXX, 32 lautet der Text: *Δεινὸν δέ μοι δοκεῖ εἶναι, ὦ ἄνδρες δικασταί, εἰ τούτου μὲν ἑνὸς ὄντος καὶ οὐδὲν ὑπὸ τῆς πόλεως ἠδικημένου οὐκ ἐπεχείρησαν δεῖσθαι παύσασθαι εἰς ὑμᾶς ἐξαμαρτάνοντα, ὑμᾶς δὲ τοσούτους ὄντας καὶ ἠδικημένους ὑπὸ τουτουὶ π ε ί σ ο υ σ ι ν ὡ ς ο ὐ χ ρ ὴ δ ί κ η ν π α ρ' α ὐ τ ο ῦ λ α μ β ά ν ε ι ν.* Statt *πείσουσιν* (nach der Anmerkung = 'zureden werden') bietet die Vulgata *ζητήσουσιν* auf Grund der handschriftlichen Lesart *ζητοῦσιν*, die Westermann'sche Edition hat *αἰτήσουσιν*; doch gibt weder *ζητήσουσιν* noch *αἰτήσουσιν* an sich einen Sinn, ausserdem widerstreitet der letzteren Lesart der lysianische Sprachgebrauch, wie er in der Stelle XIX, 2 (*Αἰτήσομαι οὖν ὑμᾶς δίκαια καὶ ῥάδια χαρίσασθαι,...*) zu Tage tritt; endlich ist in allen drei Verbalformen das Futur nicht wol zu rechtfertigen. Die richtige Lesart dürfte sein *π ε ί θ ε ι ν ζ η τ ο ῦ σ ι ν* nach Analogie der auffallender Weise von den Editoren übersehenen Stelle XIV, 20: *ὑμᾶς δὲ π ε ί θ ε ι ν π ε ι ρ ῶ ν τ α ι, ὡς οὐ χρὴ παρὰ τῶν ἀδικούντων δίκην λαμβάνειν.*

In Bezug auf die Schreibung gewisser Wortformen sind dem Ref. mancherlei Inconsequenzen aufgefallen. Zunächst sind es die Doppelformen des Augments von *βούλεσθαι* und *δύνασθαι*. Es findet sich nämlich: *ἐβουλόμην* S. 36, 3. 70, 5. *ἐβούλου* 328, 3. *ἐβούλετο* 203, 7. 289, 12. 334, 8. *ἐβουλήθη* 215, 2. 393, 7. *ἐβού-*

λεσθε 347, 14. *ἐβούλοντο* 38, 6. 89, 3. 94, 13. 100, 13. 114. 2. 258, 4. — *ἐδυνάμην* 234, 11. *ἐδυνήθην* 234, 13. *ἐδυνήθησαν* 321, 2. *ἐδύνατο* 51, 6. 228, 9. 229, 8. 230, 2. *ἐδύνασθε* 103, 6. *ἐδύναντο* 44, 2. 57, 1. 69, 6. 144, 2. 259, 2; dagegen *ἠβουλόμην* 149, 12. *ἠβούλετο* (die Vulg. *ἐβ.*) 405, 3. *ἠβουλόμεθα* 188, 12. *ἠβούλοντο* 88, 14. — *ἠδυνάμην* 356, 4. *ἠδυνάμεθα* 322, 9. *ἠδύνασθε* 78, 3. *ἠδύναντο* 200, 2. Ferner *οὕτω γὰρ* 8, 65, 1. 143, 10. 215, 7. 271, 4. 298, 3. 328, 11. 348, 16 und *οὕτως γὰρ* (gegen die Vulg.) 147, 1. *οὕτω δ'* 320, 7 und *οὕτως δ'* 62, 1. *οὕτω διακείμενοι* 63, 8 und *οὕτως διακειμένων* 384, 14. *οὕτως διακειμένους* 155, 2. *οὕτω διετέθημεν* 401, 13 und *οὕτως διετέθητε* 156, 9. *οὕτω καὶ* 212, 11 und *οὕτως καὶ* 270, 4. — Aehnliche Inconsequenzen finden sich in der Elision und Krasis, z. B. *ἔρεσθ' αὐτὸν* 124, 2 und *τιμωρεῖσθε αὐτὸν* 124, 4. *ὅτ'* (= *ὅτι*) *ἐγὼ* 341, 2 und *ὅτι ἐγὼ* 361, 8. *κἀμοὶ* 86, 3. 87, 8 und *καὶ ἐμοὶ* 327, 12. 369, 8. Andere Doppelerscheinungen sind *τἆλλα* 291, 5 und *τἄλλα* 169, 3. 332, 5. *τουτονὶ* 270, 2. 368, 9 und *τουτονί* 94, 1. 104, 10. 105, 10 und noch an 6 anderen Stellen. *ὅ τι* und *ὅτι*: *ὅ τι ἂν βούλωνται* 70, 1. 160, 1. 348, 14. *ὅ τι ἂν βούληται* 237, 4. *ὅ τι ἄν τις βούληται* 216, 6; dagegen *ὅτι ἂν βούλωνται* 321, 4. *ὅτι ἂν βούλῃ* 343, 2. *ὅτι ἂν βούληται* 355, 7. *ὅτι ἂν βούλησθε* 342, 12. Da ausser an den vorerwähnten 5 Stellen auch noch an 16 anderen *ὅ τι* steht, so war es auch an allen übrigen Stellen zu setzen.

Nun noch einige Bemerkungen über Partien aus dem Commentar.

Zu XII, 18 (*ὁ δὲ ὅ τι ἕκαστος ἔτυχεν ἔδωκεν*) ist angemerkt: '*ἔτυχεν* sc. *δούς*'; vielmehr: *ἔχων* (= was Jeder gerade hatte, gab er hin), wie auch ebenda §. 19 steht *ἔχουσα ἐτύγχανεν*.

Zu XII, 19 (*ᾤοντο κτήσασθαι*) wird der Inf. Aor. verfochten unter Hinweis auf XIII, 53 (*ᾤου — διαπράξασθαι*) und XXVI, 1 (*ἡγούμενος — ποιήσασθαι*); aber an letzterer Stelle haben Baiter-Sauppe, Scheibe und Westermann: *ποιήσεσθαι*, und auch an 4 anderen Stellen begegnet man dem Futur: XII, 59: *ᾤετο πείσειν*. XIII, 9: *οἴοιτο — εὑρήσεσθαι*. XXXI, 27: *οἴεται — γνώσεσθαι*. XV, 12: *ᾤεσθε — διακινδυνεύσειν*; daher möchte XII, 19 und XIII, 53 die Futurform vorzuziehen sein.

Zu XIII, 84 (***Εἰ δὲ πάλαι δέον τιμωρεῖσθαι ὕστερον** ἡμεῖς τιμωρούμεθα*) wäre die vollständige Angabe der Beispiele dieser Spracherscheinung bei Lysias folgende: *δέον* XIII, 84. XIV, 7. (*ὥσπερ* —) VII, 15. XIII, 85. *ἐξόν* VII, 43 (bis). XIX, 16. XXIV, 25. XXV, 14. 18. XXX, 4. (*οὐκ* —) X, 1. *ὡς οὐκ ἐξεσόμενον* XIV, 10. *οὐ μετόν* XXX, 32. *ὥσπερ μέλλον* XXVII, 16. *διωρισμένον* XXX, 4. *παρόν* XII, 30. XIX, 14. *προσῆκον* VII, 17. (*οὐ* —) XIII, 84. (*ὡς* —) XXV, 2. *προσταχθέν* XXX, 2.

Zu XXII, 7 (*ἀνάγκη διὰ μακροτέρων εἰπεῖν*) konnte auf die Parallelstellen XXIV, 6 (*διὰ βραχέων ἐρῶ*) und ebenda §. 4 (*διὰ

βραχυτάτων ἐρῶ) und XII, 62 (*διὰ βραχυτάτων διδάξω*) verwiesen werden.

Zu XXX, 7 (*ἐνθυμεῖσθ' ὅτι ὑπὸ τῶν τὰ τοιαῦτα λεγόντων ἐκ τῶν τετρακοσίων πλεῖν ἢ χίλιοι γενήσονται*) lautet die Anmerkung: 'Die Leute, die so reden, werden aus den 400 noch 1000 machen. Das Absurdum tritt noch mehr hervor, wenn *ἐκ* hinter *λεγ.* gestrichen wird. Am Ende werden zu den 400 mehr als 1000 gehören.' Doch erscheint die Streichung des *ἐκ* nicht räthlich, da abgesehen davon, dass eine Steigerung des Absurdum von dem Sprecher kaum beabsichtigt war, ein ähnliches Beispiel eines possessiven Genetivs bei Lysias nicht nachweisbar ist.

XXXII, 8 (*τὴν δὲ μητέρα αὐτῶν ἐκδίδωσιν ἐπιδοὺς πεντακισχιλίας δραχμάς, χιλίαις ἔλαττον ὧν ὁ ἀνὴρ αὐτῇ ἔδωκεν*) ist zu *ἔλαττον* angemerkt: 'auch *ἐλάττους* wäre möglich, doch ist der indeclinable Singul. und ebenso *μεῖον* und *πλέον* weit häufiger, bei Lys. wol kein Beispiel des Plurals'; doch findet sich XII, 93 ein Beispiel (*ὑμεῖς δε — ἐλάττους ἔχετε*), ein anderes XVI, 9.

Manche Anmerkungen erscheinen überflüssig, z. B. über *καθ' ἕκαστον* (S. 115, rechte Columne, Zeile 6), über *τὰ ἑαυτοῦ πράττειν* (289, r. 25), da Jeder sofort erräth, dass es *τὰ ἴδια πράττειν* (mit seinen eigenen Angelegenheiten sich befassen) bedeutet.

Wie im Texte, so kommen auch im Commentar und in den Einleitungen mannigfache Erscheinungen der Inconsequenz in der Schreibung nichtgriechischer Wörter vor: Manoeuvre (277, 17) und Manöver (81, 32) Etat (248, 18) und état (260, l. 20) Appell (24, 19) und Appellation (352, 15) Beredsamkeit (279, 38) und Beredtsamkeit (12, 19) Gleichgiltigkeit (180, 3) und Gleichgültigkeit (79, 14) Heimatland (98, r. 4) und Heimatsland (99, r. 3) Hilfe (7, 24) und Hülfe (315, 14) Miscredit (380, l. 18) und Misscredit (91, l. 5) Sprichwort (320, l. 16) und sprüchwörtlich (154, l. 17) Verleumdung (350, 5) und verläumderisch (13, 22) begüteter (390, 2) und begüterter (1, 12) willkürlich (206, 10) und willkührlich (203, 11) blokieren (226, l. 44) und blockieren (238, r. 7) mittels (253, l. 42) und vermittelst (328, l. 6) öfter (402, r. 8) und öfters (28, l. 1). Vom pädagogischen Gesichtspuncte wäre strenge Consequenz wol wünschenswerth. — Manche Ausdrücke befremden, wie Verspätigung (82, 10) 'obliker' Modus (50, l. 35) und 'oblikes' Verhältnis (294, r. 7) das Gemeinwohl 'beschädigen' statt schädigen 339, 33) unterverstehen (394, r. 21); auch die Schreibung Quinctilian ist nicht mehr üblich.

Druckfehler finden sich im Texte S. 43, Z. 1 *πεπονθόντες* (statt *πεπονθότες*) 160, 2 *σωτήρια* (statt *σωτηρία*) 228, 2 *ἐξήτουν* (statt *ἐζήτουν*) 330, 4 *Καίτου* (statt *Καίτοι*) 341, 11 *βουλάν* (statt *βουλήν*) 379, 10 wird *κτήσασθαι — οὐ δύναμαι κτήσασθαι —* (statt *κτήσεσθαι*) mit der Vulgata zu lesen sein in Uebereinstimmung mit den Parallelstellen 108, 17. 109, 5. 402, 6. 408, 7. — 385, 6 *ὁμοίος* (statt *ὁμοίως*) 398, 13 *ἠντεβόλει* (statt *ἠντιβόλει*) 404, 4

ὠγίσθημεν (statt *ὠργίσθημεν*) 156, 9 gehört *τὴν μὲν* an den Anfang der vorhergehenden Zeile vor *πόλιν*, und 406, 6 an Stelle des Fragezeichens ein Punct. Ausserdem ist an 8 Stellen (31, 9. 11. 125, 7. 221, 2. 235, 1. 349, 5. 357, 3. 358, 1) der Accent abgesprungen. — In den Einleitungen S. 21, 44 Girarch S. 13 der Proleg. §. 12, Anm. 70 (statt Girard S. 11 der Proleg. §. 12, Anm. 71) 23, 19 innegehalten (statt innegehaltenen) 245, 46 niederlegt (statt niedergelegt) 315, 34 Blumner (statt Blümner). — Im Commentar S. 28, l. 31 *τραπέθαι* (statt *τραπέσθαι*) 47 l. 16 *ων* (statt *ὧν*) 55, l. 18 *ων* (statt *ὣν*) 269, r. 4 *πραττόνων* (statt *πραττόντων*) 334, l. 26 *ἦσαι* (statt *ἦσαν*) 346, l. 23 *διεφαρμένης* (statt *διεφθαρμένης*) 348, r. 5 *ἐφηφισμένοι* (statt *ἐψηφισμένοι*) 381 r. 8 *εἰσόμετοι* (statt *εἰσόμενοι*) 396, r. 14 *καλκιδικοὶ* und *χερκυραῖοι* (statt *χαλκ.* und *κερκ.*) 399, l. 27 *παρίσθασθα* (statt *παρίσθασθαι*) 407, r. 8 *δῆλθον* (statt *διῆλθον*). 63, r. 26. 32 nilominus (statt nihilo minus).

Abgesehen von diesen und anderen Druckversehen findet Ref. an der Ausstattung des trefflichen Buches nichts auszusetzen.

Czernowitz. Joh. Wrobel.

Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute für Linguisten und Taubstummenlehrer. Von Ernst Brücke. Zweite Auflage. Wien, Gerold's Sohn 1876. VI und 172 Seiten.

Zwanzig Jahre sind es her, seit Brücke vorliegende Grundzüge in dieser Zeitschrift zuerst veröffentlichte. Das jetzt erneute Werk ist recht eigentlich eine zweite Auflage jenes Aufsatzes, da in ihm ein der damals fast gleichzeitig erscheinenden Separatausgabe beigefügter Abschnitt über 'die phonetische Transscription' weggeblieben ist; derselbe ist vom Verfasser in seiner Schrift 'über eine neue Methode der phonetischen Transscription' Wien 1863 neu behandelt. Ein Zeitraum von zwanzig Jahren kann in einer noch nicht sehr alten Wissenschaft, wie die Lautphysiologie ist, nicht vorübergehen, ohne dass neue Beobachtungen gemacht, alte erweitert oder berichtigt werden. 'In dieser neuen Auflage kann ich Manches hinzufügen und Manches berichtigen, theils weil neue Beobachtungen gemacht und neue Quellen erschlossen sind, theils weil ich Zeit und Gelegenheit gefunden habe mir Kenntnisse anzueignen, die mir früher fehlten', bemerkt der Verfasser im Vorwort; schon ein Blick auf die Seitenzahlen — 172 Seiten gegen 119 Seiten der ersten Auflage — noch mehr aber ein eingehender Vergleich der einzelnen Abschnitte in beiden Ausgaben zeigt, wie sehr die epochemachende Schrift in jeder Beziehung gewonnen hat. Eine Reihe der zu erwähnenden Verbesserungen sind nicht absolut neu, sondern vom Verfasser bei verschiedenen Gelegenheiten in Abhandlungen in den Wiener Sitzungsberichten dargelegt; sie erscheinen aber hier zum ersten Male in das System verarbeitet.

Die Anlage des Ganzen ist vollständig dieselbe geblieben. Gleich der zweite Abschnitt 'Kehlkopf und Kehlkopflaute' zeigt interessante Erweiterungen. S. 9 ff. werden auf Anregung Joh. Czermak'scher Beobachtungen die Bedingungen für Hervorbringung unseres h eingehend erörtert und die in der ersten Auflage und der obengenannten neuen Methode der phonetischen Transscription niedergelegte Ansicht wesentlich modificiert; im Anschluss daran wird nun auch das arabische Hha (ح) sowie das Hamze, welches dem Spiritus lenis der Griechen entsprechen soll, näher bestimmt. Während früher die physiologischen Bedingungen, unter denen Ain (ع) entsteht, sowie der Unterschied derselben für Hha (ح) und Ain (ع) nicht vollständig nach Wunsch ermittelt waren, ist es dem Verfasser jetzt gelungen.

Auch der folgende Abschnitt 'die Vocale' hat mancherlei Zusätze und Berichtigungen erfahren. S. 18 ff. gibt eine kurze Darlegung der von Helmholtz und anderen in die neuere Akustik eingeführten Lehren, auf denen grösstentheils die von Helmholtz und Donders ausgebildete jetzige Vocaltheorie beruht. Sodann hat die Unterabtheilung *B* 'die Diphthonge' eine Erweiterung erfahren durch eine Untersuchung, wie sich zwei Vocale diphthongisch mit einander verbinden lassen und welches die dabei hervortretenden akustischen Effecte sind; die Bemerkungen über nasalierte Aussprache der Vocale sind durch Angabe zweier von J. Czermak zuerst angestellter Versuche vermehrt worden.

Der vierte von den Consonantan handelnde Abschnitt bringt (S. 45 ff.) eine richtige Beobachtung gegenüber der ersten Auflage, die Unterscheidung einer doppelten Tenuis: Tenuis mit offener und Tenuis mit verschlossener Stimmritze. Erstere entsteht, wenn die Stimmritze während des Verschlusses geöffnet ist; letztere tritt ein, sobald der Kehlkopf während des Verschlusses in der Mundhöhle auch geschlossen ist und die Stimmritze sich erst behufs der Explosion öffnet. Zu den Tenues ersterer Art gehört die deutsche Tenuis der Volks- und Umgangssprache; die Tenues mit geschlossener Stimmritze finden sich bei den Ungarn, Slaven, Romanen. Zuerst dargelegt hat Brücke diese Unterscheidung in der Schrift über eine neue Methode der phonetischen Transscription. Nach derselben Abhandlung (S. 18) werden jetzt drei Arten des k unterschieden: ein k, welches am harten Gaumen gebildet wird (k_1, vorderes k), ein anderes, welches an der Grenze von hartem und weichem Gaumen entsteht (k_2, hinteres k) und ein drittes, bei welchem Zungenrücken und weicher Gaumen den Verschluss bilden (k_3, ق der Araber). In erster Auflage ist das Qaf als an der hintern Grenze des hintern k liegend und das deutsche k vor und nach a o u als an der vorderen Grenze des hintern k liegend bezeichnet.

In vielen Puncten umgestaltet und erweitert ist der fünfte Abschnitt, der den Zusammenhang von Laut und Zeichen, die Unterscheidung der Media und Tenuis bespricht. Hinzugekommen sind (S. 70 ff.), theilweise nach den Ausführungen in den physiologischen Grundlagen der neuhochdeutschen Verskunst (S. 25 ff.), Beobachtungen über den Unterschied der Consonanten nach kurzen oder langen Vocalen in accentuierten offenen Silben. Weggeblieben sind die durch die vorhergehende Darlegung einer doppelten Tenuis schon erledigten Auseinandersetzungen über die deutsche Tenuis, die in erster Auflage als aspirierte Tenuis angesehen wurde; ferner die Bemerkungen über Tenuis aspirata, Media aspirata, sowie über die tonlosen und tönenden Affricaten, da diese Laute in einem andern Zusammenhang eingehender besprochen werden. Bei der neuen Behandlung der Unterscheidung von Media und Tenuis hält Brücke fest, dass der wesentliche Unterschied beider in dem Vorhandensein oder Fehlen des Stimmtons bei Oeffnung des Verschlusses im Mundcanal beruhe. In einem grossen Theile von Deutschland gibt es jedoch auch nichttönend ausgesprochene Mediae, und zwar geschieht dies auf zweierlei Weise; die seltenere Art ist die, dass bei geschlossener statt zum Tönen verengter Stimmritze der Verschluss in der Mundhöhle gelöst wird; unmittelbar nachdem die Media explodiert ist, öffnet sich die Stimmritze. Anders bei der in Mittel- und Süddeutschland üblichen tonlosen Media; hier ist die Stimmritze verengt, 'aber die Stimmbänder sprechen nicht so prompt an, so dass der Ton der Stimme nur dem nachfolgenden Vocale inhäriert, nicht auch der Media'. Ausser den Medien erstreckt sich die flüsternde Aussprache auch auf andere tönende Laute, so vor Allem die tönenden Reibelaute w, s, j; öfters werden selbst l, r, m und n davon ergriffen. In beiden Arten der tonlosen Aussprache der Medien und der sogenannten weichen Reibungsgeräusche sieht Brücke etwas unursprüngliches. Im Anschluss hieran wird die Gattung von Reibelauten neu besprochen, zu der das holländische v z. B. in van gehört; sie sind den tonlosen Reibelauten sehr ähnlich, entstehen, 'wenn die Stimmritze nicht zum Tönen und zum Flüstern verengt, aber auch nicht weit offen ist, sondern so gestellt, dass bei offenem Mundcanale ein h hervorgebracht werden würde'.

Abschnitt VI, behandelnd die zusammengesetzten Consonanten, das heisst die Consonanten, welche eine zwiefache Articulationsstelle oder gleichzeitig zweierlei Geräusche haben, hat, von einigen Missverständnissen vorzubeugenden Bemerkungen abgesehen, keine Veränderung erfahren; nicht so der folgende siebente, der 'über die Stellen des Lautsystems, an denen Vocale und Consonanten einander berühren', spricht. Hier war in der ersten Auflage engl. w als eine Verschmelzung des Vocales u mit dem Consonanten w^1 betrachtet worden, ebenso y als eine Verschmelzung von i mit y^1. Schon in der neuen Methode der phonetischen Transscription S. 57 wich Brücke von dieser Darstellung ab und auf seine mehrfachen Beobachtungen

hin beharrt er selbst gegenüber den Angaben von Alex. J. Ellis auf seiner abweichenden Ansicht; er unterscheidet zweierlei w (respect. y), w insofern ein u-Laut folgt und w vor andern Vocalen. Letzteres ist 'einfach das Zeichen für die Stellung u, aus der rein diphthongisch, also so, dass nur e i n e Silbe, ohne jede Discontinuität, entsteht, in den folgenden Vocal übergegangen werden soll'; folgt auf das w noch ein u-Laut, so ist es consonantisch.

Während der neunte Abschnitt über die mouillierten Laute fast unverändert geblieben ist, hat die ihm folgende Darstellung der Systematik der Sprachlaute bei Indern und Hellenen vielfache Umgestaltung erlitten. Wichtig ist Brücke's jetzige Beurtheilung der sogenannten Mediae aspiratae und Tenues aspiratae im Sanskrit und neueren indischen Sprachen.

In erster Auflage (S. 59. 84) war eine eigentliche aspirierte Media für physiologisch unmöglich erklärt worden und die genannten Laute des Sanskrit als die den fünf Mediae und Tenues entsprechenden tönenden und tonlosen Reibungsgeräusche gefasst. Diese Ansichten erfuhren grossen Widerspruch, so von Ahrend in den Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung II, 283 ff., R. von Raumer, Sprachwissenschaftl. Schriften S. 368 ff., in Folge dessen Brücke seine Ansichten wesentlich modificierte; siehe diese Zeitschr. Bd. IX und die Resultate der Beobachtungen über die Aussprache der in Frage stehenden Laute im Hindustani in den Wiener Sitzungsberichten der phil. histor. Classe der Akad. d. Wissensch. Bd. XXXI, S. 220 ff. Hierauf beruht die in der neuen Auflage gegebene Darstellung. In der hierauf folgenden Besprechung der Lauteintheilung bei den Griechen ist das Material aus den alten Schriftstellern bedeutend vermehrt; ebenso ist der Lautwerth von φ, χ, ϑ einer erneuten Untersuchung unterworfen worden. Die in erster Auflage für sie angenommene Geltung als tonlose Spiranten (f^1, χ, s^4) im Altgriechischen hatte Rudolf von Raumer am angeführten Orte widerlegt. Brücke zweifelt jetzt auch gar nicht mehr, dass sie Aspiraten Verschlusslaute mit angehängtem Hauch oder mit angehängtem Reibegeräusch waren; aber die Zeit, in welcher der Verschluss schwand, sucht er so hoch als möglich hinaufzurücken: 'viel früher (sc. als die Zeit des Dionysius von Halicarnassus), ja schon in sehr früher Zeit mag wol in einzelnen Dialecten der Verschluss geschwunden sein' (S. 130).

Die in dieser Richtung gegebenen Erörterungen werden von sprachwissenschaftlicher Seite wenig Zustimmung finden; thatsächliche Unrichtigkeiten kommen darin vor. So wird nach Max Müller, Lectures II, 167 ff. ein Stadium der Entwicklung angenommen, 'in dem in den Sprachen selbst die Articulation der Verschlusslaute noch nicht feststeht', als Beispiel aeol. *πίσυρες* für *τέσσαρες*, Uebergang von t in p, angegeben, und hieraus der Schluss gezogen, dass auch p^1 f^1 für t^4 s^4 bei den Aeolern eintreten konnte, letztere überhaupt in einem frühen Stadium sich abgetrennt haben. Bekanntlich liegt sowol π als τ ein indogerm. k zu Grunde, wie schon Ahrens, De dial.

Aeol. p. 41 erkannte; alle Folgerungen Brücke's fallen dadurch hin. Was das Verhältnis von aeol. *φῆρ* gegenüber gemeingr. *ϑῆρ* anlangt, so kann meines Erachtens von einem Entstehen des Labialen aus dem Dental, wie auch noch Curtius annimmt, keine Rede sein. Wie der Anlaut von *τὸ βρέφος* und *δελφύς* sich in dem des altind. gárbhas vereinigen, so kann auch *φ* und *ϑ* auf ein indogerman. gh zurückgehen — vgl. *νίφει* zu W. snigh und *ϑερμός* gleich gharmás — und aus einer solchen Form (respect. g) lässt sich nur altslov. zvěrĭ, lit. żverìs Raubthier erklären. — S. 105 tritt Brücke der in der sprachwissenschaftlichen Welt vereinzelt dastehenden Ansicht von Miklosich über den indischen ri-Vocal bei.

Geradezu auf das Doppelte ist der zehnte Abschnitt: Systematik der Sprachlaute bei den Arabern angewachsen; er bietet daher für den Nichtkenner des Arabischen einen fasslichen Auszug aus den Beiträgen zur Lautlehre der arabischen Sprache. Wien 1860.

Da es nicht in des Verfassers Absicht lag, in dieser neuen Auflage der gelehrten Welt ein kritisches Sammelwerk über die verschiedenen Ansichten in der physiologischen Lautlehre zu bringen, sondern denjenigen, welche sich mit der letzteren bekannt machen wollen, einen Leitfaden, der sie auf möglichst kurzem Wege zum Ziele führt (S. 169), so ist auch an dem letzten Abschnitt über die systematischen Bestrebungen der neueren Zeit wenig geändert. An einigen Stellen ist Rücksicht genommen auf die inzwischen erschienene zweite Auflage des allgeinen Alphabets von Lepsius; weggefallen sind die auf das in M. Müller's, 'The languages of the seat of war in the east' aufgestellte System bezüglichen Erörterungen.

Auf den beigefügten, die Stellungen der Mundtheile für verschiedene Sprachlaute versinnlichenden Tafeln ist die in erster Auflage dem deutschen sch (s^1 χ^2) gewidmete Figur jetzt durch eine solche für k^3 und g^3 ersetzt.

Dies sind die wesentlichsten Abweichungen der vorliegenden neuen Auflage gegenüber der ersten. Eine Kritik dieser Aenderungen sowie der festgehaltenen, aber von anderer Seite angefochtenen Ansichten, ein Eintreten also in den Kampf der Physiologen wird man von einem Laien in der Lautphysiologie nicht erwarten.

Brücke's Arbeit hat schon in erster Ausgabe solch allgemeine Anerkennung gefunden, dass sie eines weiteren Lobes nicht bedarf; ihrer Anregung und Einwirkung ist es hauptsächlich zu verdanken, dass in sprachwissenschaftlichen Untersuchungen an Stelle der Geschichte der Orthographie immer mehr wirkliche Geschichte der Laute tritt. R. von Raumer's und Theodor Jacobi's frühere Bestrebungen, die Lautphysiologie in das Detail der Untersuchungen einzuführen, hatten so wenig Nachahmung gefunden in sprachwissenschaftlichen Kreisen, dass Scherer in seinem Buch 'Zur Geschichte der deutschen Sprache' (1868) sich genöthigt sah, zuerst die Grundbegriffe und fundamentalen Sätze der Lautphysiologie nach Brücke's Grundzügen vorauszuschicken, ehe er mit seiner Auffassung der

Lautverschiebung hervortreten konnte. Scherer's Eingreifen ist von weitreichender Wirkung; jeder, der zu seinen Ansichten, die ein Hauptproblem der vergleichenden Lautlehre der indogermanischen Sprachen behandelten, Stellung nehmen wollte, musste sich zuerst auf die Physiologie einlassen. Es spielt daher in der Lautgeschichte die Physiologie jetzt schon eine bedeutende Rolle; sie dient nicht mehr allein dazu Lautübergänge, die man früher einfach als solche registrierte, zu erklären, sie wird häufig auch verwerthet, um angenommene Lautübergänge abzuweisen.

Brücke's Grundzüge, so in ihrer ersten Auflage schon vielen ein geschätzter Führer, werden in ihrer erweiterten und verbesserten Gestalt der Sprachforschung sicherlich weiterhin noch vielen Gewinn bringen; sie werden ihre alte Geltung fort behalten auch neben einem fast gleichzeitig mit dieser zweiten Auflage erschienenen Werke: 'Grundzüge der Lautphysiologie zur Einführung in das Studium der Lautlehre der indogermanischen Sprachen' von Eduard Sievers. Leipzig 1876. Band I der Bibliothek der indogermanischen Grammatiken. Wie Titel und Vorrede anzeigen, erhebt Sievers nicht den Anspruch, eine vollständige Einführung in das Studium der allgemeinen Lautwissenschaft zu geben; ausgeschlossen ist daher vorab die Erörterung aller der Sprachlaute, die nicht im engern Gebiete der indogermanischen Sprachen vorkommen, es fehlen auch die geschichtlichen Abschnitte I, IX, XI der Brücke'schen Grundzüge. Dem Werke von Sievers eigenthümlich ist das zweite Capitel des dritten Abschnitts, das über Accent und Quantität handelt, sowie der ganze höchst dankenswerthe vierte Abschnitt 'vom Lautwandel'. In der Anordnung des gemeinsam behandelten Stoffes, sowie auch in der Auffassung vieler Lauterscheinungen weichen Brücke und Sievers oft stark von einander ab. In den schwierigen, speciell physiologischen Fragen als Richter aufzutreten, masse ich mir nicht an: Brücke und Sievers berufen sich darauf Selbstbeobachtetes zu geben. Wenn Sievers in der Einleitung (S. V) 'den vielbenutzten Arbeiten Brücke's' nachsagt, dass sie 'durch ihren starren Schematismus jetzt den Fortschritt der Forschung fast eher zu hemmen als zu fördern geeignet erscheinen', so liegt hierin eine Anmassung und Selbstüberschätzung, die einem Manne wie Brücke gegenüber am wenigsten am Platz ist. Das Streben, zu Brücke in Opposition zu treten, zeigt sich sonst noch vielfach in der Arbeit von Sievers. Da selbige, wie schon bemerkt, ganz und gar nicht ein System der Lautphysiologie überhaupt ist, sondern wesentlich zu einer 'Orientierung über die zum Verständnis der Lautlehre nothwendigen allgemeinen lautlichen Fragen, sowie zur Feststellung einer einheitlichen Terminologie' für eine Reihe von Grammatiken bestimmt ist, so kann das Vorgehen Sievers, häufig unnützer Weise eine ganz neue Terminologie zu schaffen, feststehende Dinge an diesem Orte in Frage zu stellen, nur getadelt werden.

Berlin. Heinrich Zimmer.

Dr. Constantin Bulle, Geschichte der neuesten Zeit 1815—1871. 2. Band von 1848—1871. 1. 2. Hälfte 1876. Verlag von Veit und Comp. (839 SS. 8°.)

Die Fluth von Werken berufener und noch mehr unberufener Geschichtsbaumeister und Schreiber im Bereiche neuerer und neuester Geschichte ist seit 1848 im Steigen begriffen. Das wachsende Bedürfnis jedes Gebildeten, im weiten Spielraume der sich drängenden politischen Tagesfragen historisch orientiert zu sein, erklärt das immer stärkere Angebot zur Deckung dieses gesteigerten Gemeinbedarfes. Gute und schlechte Waare wird auf den Büchermarkt des Tages geworfen, von der Leserwelt verworfen oder rasch verschlungen, seltener mussevoll verwerthet. Der erste Band des in Rede stehenden Werkes für die Zeit von 1815—1848 fand von allen Seiten eine freundliche Aufnahme. Hier wurde die gewandte, nüchterne und doch nicht trockene Darstellung, dort die Schärfe und Sicherheit des politischen Urtheils, die wissenschaftliche Schulung, die Objectivität des Vf.'s gerühmt. In der That hebt sich Bulle's Werk von mancher Dutzendarbeit vortheilhaft ab; dies beweist auch der zweite Band, der in der That kein leichtes Stück Arbeit mit unleugbarer Sicherheit des Gedankens und Wortes bewältigt, ohne auf originelle Tiefe der Auffassung Anspruch zu machen.

In 63 Capiteln behandelt Bulle die bewegte, unserem Empfinden und subjectivem Urtheile so nahe gerückte Epoche. Den Ausgangspunct bildet die „deutsche Revolution in den Flitterwochen". Ihr Ergebnis kennzeichnet der Vf. in folgenden Worten: „Der erste Sturmlauf der Revolution war um die Mitte des Mai in ganz Europa vorüber und die Gegenwirkungen begannen bemerklich zu werden: mit der erstarkenden Kraft der Regierungen wuchs aber auch der Widerstand, den sie einer Unterordnung unter die künftige Reichsgewalt und den Beschlüssen des (Frankfurter) Parlamentes zu leisten wünschen mussten; und gerade in dem Staate, auf welchen es am meisten ankam, in Preussen, trat fast gleichzeitig mit dem deutschen Reichstag die neugeschaffene Landesvertretung zusammen, die zu gross und einflussreich war, um sich der Frankfurter Versammlung gegenüber untergeordnet zu fühlen und fügsam zu bezeigen, und die deshalb das preussische Sonderbewusstsein und damit die Schwierigkeiten der deutschen Verfassungsfrage wesentlich vermehrte. Nur wenn die preussische Führung der leitende Gedanke des Frankfurter Parlamentes wurde, durfte dies hoffen, mit dem Berliner in gutem Einvernehmen zu bleiben; dahin drängte also unbedingt die politische Klugheit. Es rieth dazu überdies auch die augenblickliche Lage Oesterreichs, das zu einer hindernden Einmischung noch gänzlich unfähig war. Das Frankfurter Parlament aber verpasste den günstigen Moment und gefährdete so von Anfang an das Gelingen der Aufgabe, die ihm gestellt war". Diese Stelle möge als Beispiel der nüchternen Auffassung und des Stiles gelten.

Bulle verleugnet keinen Augenblick den specifisch-norddeutschen, den preussischen Standpunct; man erkennt dies

am besten, wenn man S. 144 den Sieg Schwarzenberg's über Preussen, S. 422 das Misslingen des Frankfurter Fürstentages unter Oesterreichs Führung, S. 589 ff. den Krieg von 1866 dargestellt liest; nirgends aber begegnet dem Leser eine schwülstige Lobhudelei des Eigenen, ein unwürdiges Schmähen des Fremden. Vergleicht man Bulle's Werk in den einschlägigen Partien mit der Darstellung des ungleich tiefern, geistvollern Springer oder mit Rogge's journalistischen Federzeichnungen in den Werken beider über Oesterreichs Geschichte, so muss anerkannt werden, dass Bulle weniger pessimistisch und nationalpolitisch unbefangener urtheilt als Springer und ungleich vornehmer denkt und schreibt als Rogge. Bulle sagt seine Meinung gegen Oesterreich mit unversüsster Bitterkeit aus, aber er spinthisiert und raisonniert nicht.

Bei einem Werke, das auf 839 Seiten die ganze stofflich überreiche Epoche von 1848—1871 pragmatisch und gemeinfasslich darzustellen hat, darf man nicht mit der Brille nach all dem suchen, was noch darin behandelt werden sollte; man muss sich mit der Beurtheilung des Gebotenen begnügen und zufrieden sein, wenn dasselbe das Wesentliche umfasst und organisch verbunden darstellt; wenn es keine greifbaren Verstösse und Entstellungen des Thatsächlichen bietet. Das ist nun in Bulle's Werke anzuerkennen. Das Buch ist gut und von eben nicht häufiger Lesbarkeit, bei all dem Gedrungenen seiner Anlage. Ein brauchbares Register erhöht die Annehmlichkeit in der Benutzung. Mit Schulthess' Geschichtskalender und Ghillany's diplom. Handbuche und dessen europäischer Chronik im Gebrauche verbunden leistet es dem Geschichtsfreunde und Lehrer für die neueste Geschichte die besten Dienste. Die Ausstattung empfiehlt sich durch correcten Druck und sonstige Vorzüge einer tüchtigen Firma. Auch der Preis (18 u. 21 Mark für beide Bände) ist nicht übermässig.

Dr. Josef Beck, grossherzogl. bad. geh. Hofrath, **Lehrbuch der allgemeinen Geschichte** für höhere Unterrichtsanstalten und zum Privatgebrauche. Eilfte, neubearbeitete und bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage. Hannover 1876. Hahn'sche Buchhandlung. XVI und 480 SS. 8°. (Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus. Erster Theil.)

Im J. 1835 gab der Vf. sein dreitheiliges Lehrbuch (1. Theil: Allgemeine Uebersicht der Geschichte und ihres Entwicklungsganges; 2. Theil: Geschichte der Griechen und Römer mit besonderer Rücksicht auf Archäologie und Literatur; 3. Theil 1. Abth.: Geschichte der Deutschen, insbesondere des Mittelalters; 2. Abth.: Geschichte der neueren Zeit, oder der drei letzten Jahrhunderte und der europäischen Grossstaaten Oesterreich, Preussen, Frankreich, England und Russland; 3. Abth.: Geschichte der mittleren Staaten Europas) in seiner ersten Bearbeitung heraus. Es sollte den Schüler befähigen, das Studium der Quellen, sofern er hiezu Geschick habe, oder der eigentlichen Weltgeschichte auf der Universität zu beginnen. Damit

traten bald ein historisch-geographisch-statistischer Atlas in 25 Karten und synchronistische Tabellen zur Uebersicht der allgemeinen Geschichte und Cultur in Verbindung. Beck war einer der ersten, welcher die Behandlung der Geschichte in gesonderten Cursen oder Stufen anbahnte, und als solche erschienen in neuer Bearbeitung: Erster Cursus: Lehrbuch der allgemeinen Geschichte usw., dessen eilfte Auflage unserer Besprechung vorliegt; zweiter Cursus: Geschichte der Griechen und Römer in zwei Abtheilungen, 1874 in vierter Ausgabe; dritter Cursus: Geschichte des deutschen Volkes und Landes, 1869 in dritter Ausgabe, und vierter Cursus: Geschichte von Frankreich, England, Polen und Russland in zwei Abth. 1872.

Das Lehrbuch der allgemeinen Geschichte in der neuesten Bearbeitung gliedert sich folgendermassen: Einleitung — Erster Theil: Alte Geschichte, von den ersten Anfängen der Geschichte bis auf die Erscheinung Christi in drei Perioden: 1. Von der ältesten Zeit bis auf Cyrus. 2. Von Cyrus bis auf Alexander d. Gr. 3. Von den Zeiten Alexanders d. Gr. bis auf Christus. Zweiter Theil: Mittlere Geschichte, von der Erscheinung des Christenthums bis auf die Entdeckung der neuen Welt. Vier Perioden: 1. Von Augustus bis Odoaker. 2. Von Odoaker bis auf den Tod Karls d. Gr. 3. Von dem Tode Karls d. Gr. bis auf die Zeiten Gregors VII. 4. Von den Zeiten Gregors VII. bis Columbus. Dritter Theil: Neuere Geschichte, von den Zeiten des Columbus bis auf unsere Zeit. 1. Von den Zeiten des Columbus bis Ludwig XIV; 2. von Ludwig XIV bis Ludwig XVI; 3. von der französischen Revolution 1789 bis auf unsere Zeit. Daran schliesst sich ein Anhang: Uebersicht der neuesten Geschichte 1815—1872.

Die Vertheilung des Stoffes, die ganze Anlage, die Gliederung in kleinere Abschnitte, die Anbringung kurzer Literaturangaben, die Heraushebung der wichtigeren durch den Druck, das ökonomische in der Auswahl der Thatsachen und Jahreszahlen — Alles lässt den erfahrenen Praktiker, den Virtuosen in der Technik eines solchen Elementarwerkes und Leitfadens erkennen. Selbst das geographische Moment ist auf dem engen Raume einer Weltgeschichte von 580 SS. nicht vernachlässigt. Die Grundanschauungen des Vf.'s sind 1876 dieselben, wie sie vor 40 Jahren sein Werk in erster Bearbeitung aussprach. So, wenn er die Geschichte ein „lehrreiches und tröstliches, aber auch warnendes Gemälde von der Erziehung des Menschengeschlechtes durch Gott“ nennt („die fortschreitende Offenbarung Gottes im Leben der Menschheit selbst, oder die Erziehung und Heranbildung derselben zu Gottähnlichkeit“ heisst es im Vorworte der ersten Bearbeitung von 1836), wenn er meint, dass „die Schöpfungsgeschichte der heiligen Schrift und die Naturwissenschaft in ihren Forschungen mit jener in allem Wesentlichen übereinstimmen“, dass die sechs Schöpfungstage der Bibel „mehr oder minder entstellt in den sogenannten Kosmogonien oder Lehren von der

Entstehung der Welt bei andern Völkern vorkommen", wenn er sich ganz auf den Standpunct der Bibel stellt und in der Abstammungs- und Racenfrage der Menschheit von den neuen Forschungen ganz absieht.

Immerhin ist dieser conservative Positivismus minder schädlich als verwirrende Andeutungen widersprechender Forschungen und negativer Ergebnisse; denn er stört nicht weiter die Darstellung der weltgeschichtlichen Thatsachen. Vergleichen wir die drei Hauptabtheilungen des Werkes, so ist entschieden das Alterthum am besten und durchsichtigsten behandelt. Das zeigt sich auch in den nicht überreichen aber gut gewählten Literaturangaben. Das Mittelalter ist weit stiefmütterlicher bedacht. So findet sich z. B. für die ganze Epoche von 1250 bis auf Karl IV. nur Ein Werk und zwar Dönniges Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrhundert, 1841! citiert. Ueberaus knapp aber gut übersichtlich, von 1790 ab mit Literaturangaben gar nicht bedacht, erscheint die neuere Geschichte bis 1815. Verhältnismässig ungleich ausführlicher ist der Anhang „Uebersicht der neuesten Geschichte 1815—1876" (S. 406—480) gehalten und die Darstellung des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich (1870) zeigt sogar eine stellenweise Wärme der sonst kühlen und nüchternen Darstellung. Den Schluss bilden vier Paragraphe: Wissenschaft und Kunst, Naturforschung, Nationalliteratur, zeichnende Künste und Musik, — eine systematische Zusammenstellung von Namen.

Es ist viel in dem Buche geboten, der Stil durchsichtig, alle groben sachlichen Verstösse gemieden; nicht überall die neueste Forschung verwerthet, aber das Wesentlichste nicht übersehen. Die Ausstattung ist ansprechend, der Druck von seltener Correctheit, der Preis (3 Mark) nicht hoch.

Graz. Fr. Krones.

Vorlesungen über analytische Geometrie des Raumes, insbesondere über Oberflächen zweiter Ordnung von Otto Hesse. Revidiert und mit Zusätzen versehen von Dr. S. Gundelfinger. 3. Aufl. gr. 8. B. G. Teubner. Leipzig 1876.

In der vorliegenden dritten Auflage, welche nach dem Tode des Verfassers durch Prof. Gundelfinger in Tübingen besorgt wurde, ist der ursprüngliche Lehrgang des trefflichen Buches beibehalten und hat sich der Herausgeber nur auf eine Ergänzung des Stoffes beschränkt.

Diese Ergänzung betrifft namentlich die Theorie der quadratischen Formen, welche in vier Supplementen, nach den Arbeiten von Kronecker und Weierstrass gegeben wurde. In den beiden ersten Abschnitten wird die lineare Transformation einer quadratischen Form in eine Summe von Quadraten und im Anschluss daran die Classification der Flächen zweiter Ordnung behandelt. Das dritte

Supplement enthält das Wichtigste über Flächenbüschel zweiter Ord nung, und das vierte endlich die lineare Transformation zweie quadratischer Formen, wobei die von Weierstrass in den Sitzungs berichten der Berliner Akademie veröffentlichten Abhandlungen be rücksichtigt werden. Diesen vier Abschnitten folgt ein Anhang übe die Planetenbewegung.

Ausserdem hat das Buch noch einige kleinere Zusätze un Berichtigungen, namentlich in der Lehre von den Focalcurven er halten.

Grundriss der Experimentalphysik von E. Jochmann. 4. verl Aufl. Vermehrt um die Elemente der Astronomie und mathem. Geo graphie von O. Hermes. Berlin 1876. Verlag von Winckelmann un Söhne.

Die neue Auflage dieses vortrefflichen Lehrbuches hat durc Hinzufügung der Elemente der Astronomie und mathematischen Geo graphie eine glückliche Bereicherung erfahren. Dieselben sind theil weise nach den hinterlassenen Notizen Jochmanns von Hermes ne behandelt und enthalten so ziemlich alles, was von Mittelschul-Abi turienten an astronomischen Kenntnissen billig verlangt werden kann

Bei dem grossen Mangel an guten Lehrbüchern der Physi möchte ich bei dieser Gelegenheit alle Fachcollegen auf das obe genannte Werkchen aufmerksam machen. Dasselbe ist aus den Schrif ten, nach welchen Jochmann († 1871 als Professor am Köllnische Gymnasium in Berlin) eine Reihe von Jahren unterrichtete, von seinen Schüler und Nachfolger zusammengestellt und herausgegeben wor den. Der Umstand, dass seit 1872 bereits die vierte Auflage nöthi wurde, ferner die rasche Einführung an sehr vielen Mittelschule Preussens spricht wol von selbst für die Güte des Buches. Ausserden empfiehlt sich dasselbe durch den billigst gestellten Preis, um es a competenter Stelle zur Approbation vorzuschlagen.

Wien. Dr. Georg Wagner.

G. F. Hetsch, Anleitung zum Studium der Perspective un deren Anwendung. Nach der dritten dänischen Auflage deutsc bearbeitet von Dr. J. Scholz. Leipzig 1877.

Wir haben eines der zahlreichen Werke vor uns, welche e sich zur Aufgabe stellen mit einem Minimum mathematischer un geometrischer Erörterungen die Principien und constructiven Aus führungen der Perspective in solcher Weise klar zu legen, dass si auch den mathematisch minder Vorgebildeten leicht zugänglich un verständlich werden. Soll hiebei die wissenschaftliche Basis der Per spective nicht ignoriert, und vermieden werden, dass das Werk z einem Receptbuche für angehende Maler werde, so hat sich dami der Verfasser eine schwierige Aufgabe gestellt, deren glückliche Lösung alle Anerkennung verdient.

Diesem Ziele recht nahe gekommen zu sein, kann dem vorliegenden Werke nachgerühmt werden. Dasselbe fordert von seinem Leser bloss die Kenntniss der Fundamentalsätze der Geometrie und einige Uebung in räumlicher Vorstellung, in welch letzterer Beziehung durch parallelperspectivische Figuren reichlich nachgeholfen wird. Die Sätze der Perspective werden aus den Grundprincipien dieser Wissenschaft correct abgeleitet und die Constructionen systematisch und leicht verständlich entwickelt.

Der erste Abschnitt behandelt in genügender Ausdehnung die Linienperspective, die zweite Abtheilung enthält den elementaren Theil der perspectivischen Schattenlehre an zweckmässig gewählten Beispielen erläutert, die dritte Abtheilung die einfachen Reflexe und die vierte die Luftperspective, von welcher die wesentlichsten Sätze gegeben werden.

Die dem Werke zum Schlusse beigegebene grössere Tafel enthält eine sehr zweckmässig gewählte Gruppierung verschiedener Objecte in perspectivischer Darstellung, welche die verschiedenen Verhältnisse einer perspectivischen Zeichnung in ihrer Zusammenwirkung klar veranschaulicht.

Der niedere Kostenpreis (3 M.) macht dies Buch Jedermann zugänglich — und entschuldigt, wenn die Ausführung der Holzschnitte so vieles zu wünschen übrig lässt.

Schliesslich glauben wir doch auch bemerken zu sollen, dass selbst die wenigen geometrischen Sätze, auf welche die Constructionen basiert sind, eine präcisere Fassung und Ableitung der Grundbegriffe: Verschwindungspunct, Verschwindungslinie etc. gestattet hätten.

Graz. Emil Koutny.

Wie ein eingesendeter Prospect mittheilt, erscheinen im Verlage von Vieweg und Sohn zu Braunschweig

Abbildungen ausländischer Culturpflanzen in bunten Wandtafeln, herausgegeben von Herman Zippel und Carl Bollmann.

Das beigegebene Probeblatt bringt den Kaffeebaum und Theestrauch. Der Massstab ist genügend gross, die Abbildungen sind im Wesentlichen richtig, die Färbung ist meist eine entsprechende. Der Preis der ersten 21 Arten umfassenden Abtheilung ist ein mässiger (12 Mark). Wenn die übrigen Tafeln hinter der der Probetafel nicht zurückbleiben, so dürfte dieser Atlas ein brauchbares Hilfsmittel bei dem Unterrichte aus der Botanik an Mittelschulen bilden.

Wien. L. Reichardt.

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft I des Jahrg. 1877.)

65. Dr. A. Luber, Die jonische Phyle der Γελέοντες. (Jal bericht des k. k. Staatsgymnasiums in Görz. 1876. S. 3—9.)

Der Verf. bringt den griechischen Stamm γελ mit der Sansl wurzel *jal* in Verbindung und erklärt die Γελέοντες als „die schützenden", „die Hüter", d. i. Landwehrmänner; ohne dass d Abweichung von der gewöhnlichen Erklärung (vgl. Duncker III, 1 gerade durch ausschlaggebende Gründe motiviert würde oder da Consequenzen gezogen wären, welche die bisherige Auffassung Wesens der Γελέοντες derogierten. Im Uebrigen verweisen wir die Abhandlung Th. Benfey's über „Ζεὺς Γελέων" in den Na von d. kgl. Ges. d. Wissenschaften in Göttingen 1877. Nr. I; w freilich auch für den Namen der Γελέοντες eine endgiltige Erklä beizubringen abgelehnt wird.

---

66. Alb. v. Hörmann, Gaza, Stadt, Umgebung und Geschic (Erstes Programm des fürstbischöfl. Knabenseminars der Diöcese xen, Privatlehranstalt d. Z. in Rothholz. 1876. S. 3—34.)

Der Verf. kennt Stadt und Umgebung von Gaza aus eig Anschauung, da er im J. 1865 Palästina bereiste. Er führt den L an der Hand seiner Erlebnisse in die Stadt ein und schildert d Alterthümer wie auch die gegenwärtigen Zustände, soweit sie dabei bekannt wurden. Dann wird die Geschichte von Gaza recap liert; die Stadt hat eine bedeutende Rolle gespielt in den Käm zwischen den Philistern und den Juden, zwischen Aegypten und Weltmonarchien von Mesopotamien; im Mittelalter zur Zeit der Kr züge; 1799 bei Bonaparte's Expedition in den Kämpfen der F zosen und Türken. Gaza war, wie der Verf. auseinandersetzt, zu a Zeiten der Schlüssel Egyptens für einen Eroberer, der aus Asien hin vordrang, der Schlüssel Syriens für jeden Feind, der aus Aegy kam; gegenwärtig ist es wichtig als der Ausgangspunct der K vanenzüge in die Wüste von Arabien, namentlich auch der Pil fahrten nach Mekka.

Da Gaza in jenen Kriegen mehr als einmal zerstört wurde lässt sich nicht feststellen, ob die Neugründung immer wieder demselben Platze erfolgte. Eine Controverse, die der Verf. S. 1 eingehend behandelt. In römischer Zeit erlebte die Stadt eine n unbedeutende Blüthe; sie zählte, wie so viele andere Städte As und Syriens, ihre Aera von Pompeius an, später wieder von Hadı der Gaza sehr begünstigte. Es ward wol durch diesen Kaiser Col Vgl. Marquardt, R. Staatsverw. I, 272. Der Verf. geht auf die durch eine Inschrift illustrierten, aber sonst dunkeln Punct S nicht ein, obwol man erwarten konnte, dass er diesbezüglich Stel

nähme. In christlich-byzantinischer Zeit entfaltete sich in Gaza ein lebhaftes literarisches Treiben, bis das Heidenthum und damit die Controverse auf rationalistischer Grundlage durch die Autokratoren gewaltsam unterdrückt wurde. Dem Hader der christlichen Secten machten die Araber ein Ende.

Die vorliegende Arbeit enthält in dieser Hinsicht eine Zusammenstellung des Stoffes aus den einschlägigen Werken von Guerin, Robinson, Stark, Ritter, Duncker u. a.; wo diese Autoren in ihren Ansichten auseinandergehen, sucht der Verfasser dem gegenüber wol auch seine eigene Meinung zur Geltung zu bringen.

---

67. G. Hofmann, Drei synchronistische Daten des römischen Kalenders vor der Julianischen Reform. (Programm des k. k. Gymnasiums in Triest. 1876. Seite 1—19.)

Der Verf. geht von der Erklärung des Wesens der Mond- und Sonnenjahre aus, erörtert sodann die Bestrebungen, zwischen beiden eine Gleichung zu finden und deren Irrsale bei den Römern. Aus der heillosen Verwirrung des altrömischen Kalenderwesens ragen nur drei zu einer astronomischen Fixierung geeignete Daten hervor, die zugleich an einen bestimmten Tag des vorcaesarischen Kalenders geknüpft sind. 1. Die Sonnenfinsternis des römischen 5. Juli 354 der varronischen Aera, welche die des anticipierten julianischen 21. Juni 400 v. Chr. ist. 2. Die Sonnenfinsternis des römischen 11. Juli 564, welche die des 14. März 190 v. Chr. ist. 3. Die Mondfinsternis des römischen 3.—4. Sept. 586, d. i. des julianischen 21.—22. Juni 168 v. Chr. Von diesen drei Finsternissen war bisher die Mondfinsternis schon mehrfach untersucht, hingegen von den beiden Sonnenfinsternissen die erste nur ungenügend dargestellt und auch die zweite wenig berechnet worden. Diese Lücke füllt die vorliegende Arbeit aus. Die Berechnung des Verf.'s beruht auf den Sonnen- und Mondtafeln von P. A. Hansen, aus denen die Oerter für Sonne und Mond mit derjenigen Genauigkeit gerechnet sind, welche sich überhaupt erreichen lässt. Auch die Rechnung über den Verlauf der Sonnenfinsternisse ist nach den Formeln geführt, welche derselbe Astronom entwickelt hat. Der Bericht des Ennius über den Verlauf der Sonnenfinsternis von 354/400, der nach den früheren Berechnungen nicht recht verständlich war, findet jetzt seine Bestätigung. Der Fall 2 zeigt den römischen Kalender im J. 564/190 um 114 Tage verschoben; obwol das Jahr vorher eine Kalenderreform stattgefunden hatte, über deren Charakter der Verf. eine andere Ansicht entwickelt, als Mommsen in der „Röm. Chronologie". Bei der Mondfinsternis von 586/168, über die aus dem Alterthum zahlreiche Nachrichten erhalten sind, geht der Verf. an der Hand seines Resultates in eine kritische Erörterung der darüber handelnden Literatur ein.

Innsbruck. J. Jung.

---

68. Die Zeit- und Festrechnung der kathol. Kirche, von Prof. Adalbert Weese. Fünfter Jahresbericht des k. k. Staats-Real- und Obergymn. zu Weidenau. 1876.

Dem Wunsche des Verfassers, es möge den Begriffen und der Geschichte der Zeitrechnung einige Aufmerksamkeit in den Mittelschulen geschenkt werden, kann man gewiss beistimmen, und so ist sein Bestreben, dem Lehrer einen Rathgeber hiefür zu geben, sehr dankenswerth. Die zu diesem Zwecke publicirte Abhandlung umfasst das ganze Gebiet der Chronologie, und in ihrem ersten Hauptabschnitte bringt sie eine Fülle von Details, die dem Lehrer der mathematischen Geographie und der Philologie manchen willkommenen Anhaltspunct geben dürften. Leider ist die Auswahl derselben nicht überall eine sorgsame, indem der Verfasser ganz nebensächlichen Dingen allzugrosse Bedeutung zumisst, während er andere wichtige übersieht. Davon aber und von einigen Unklarheiten und Verstössen abgesehen, ist dieser Theil seinem Zwecke recht entsprechend; namentlich müssen wir die guten Definitionen aus dem Gebiete der mathematischen Chronologie rühmend hervorheben. Leider können wir dies vom zweiten, welcher der christlichen Festrechnung gewidmet ist, nicht sagen. Richtig nimmt der Verf. hiebei als Theilungsgrund die Beweglichkeit oder Unbeweglichkeit der Feste; nur hätte er besser gethan, seine Erklärung der Symbolik dem Augustinus zu entnehmen, statt seiner Phantasie die Zügel schiessen zu lassen. Naturgemäss ist der grösste Theil der Darstellung des Osterfestes gewidmet. Je schwieriger nun dieser Punct zu behandeln ist, desto mehr ist Klarheit und systematische Darstellung nöthig; zu allem Ueberfluss aber erschwert sich der Verfasser diese selber, indem er gleich den Gregorianischen Kalender seiner Darstellung zu Grunde legt, statt an der Hand des weniger complicirten Julianischen das Ostergesetz zu entwickeln, und dann die Modificationen im jetzigen Kalender darzulegen. Indem der Verfasser von diesem einzig möglichen Wege abweicht, geräth er in völlige Systemlosigkeit und in arge Fehler. Das erstere gilt von seiner Darstellung des Sonnencyclus und der damit anzustellenden Wochentags-Bestimmung, das letztere für die Erklärung des Mondcyclus und der Berechnung des Frühlings-Vollmondes. Aus des Verfassers Darstellung kann man — mit Ausnahme einer flüchtig hingeworfenen Bemerkung (p. 41) — nicht ersehen, dass der Gregorianische Kalender fluctuirend sei; im Gegentheil, es wird uns eine Formel für die Epacte als allgemein giltig hingestellt, von der es der böse Zufall will, dass sie — die eigentlich nur im Julianischen Kalender aber in anderem Sinne Giltigkeit besitzt — gerade für unsere Zeit (1700—1900) auch richtige Resultate ergibt. Statt aller ferneren Auseinandersetzungen, die zu weit führen würden, möchten wir dem Verfasser rathen, nach seiner Epactenformel sowol als auch nach den später (p. 52, 53) gegebenen Tabellen den Ostertag des Jahres 1902 zu berechnen, und diesen mit der kirchlichen Ostertafel zu vergleichen; er wird dann

finden, dass eine Differenz von sieben Tagen sich ergibt. Es ist dies nicht etwa Zufall, — weitere Beispiele für dasselbe Jahrhundert liessen sich mehrere bringen, — sondern in der unrichtigen, geradezu verwirrenden Darstellung der jetzigen Osterberechnung begründet.

Berlin. Kaltenbrunner.

---

69. **Něco z historického hláskosloví francouzkého.** Von Prof. J. Hulakovský. IV. Progr. des k. k. Real-Gymnasiums in Wittingau. 1876. (böhmisch).

Der Verfasser will übersichtlich zeigen, welche Verwandlungen die lateinischen Vocale nahmen in der Umbildung in's Französische.

Nachdem er einen historischen Ueberblick über die Bestandtheile und die Entwicklung der französischen Sprache vorausgeschickt hat, deutet er die Behandlung der betonten und der unbetonten Vocale in einer gedrängten Uebersicht mit Beispielen an.

Den gesammten Inhalt dieses 9 Seiten umfassenden Aufsatzes schöpft der Verfasser, wie er selbst angibt, aus dem betreffenden Abschnitte in Diez's Grammatik der romanischen Sprachen I. Theil, und theilweise aus Brachet, Grammaire historique, mit Uebergehung der neuesten Arbeiten, die über diesen Gegenstand erschienen sind. — Wenn auch der Fachmann in diesem Aufsatze nichts finden wird, was ihm nicht bereits auch Diez geläufig wäre, so könnte dieser Auszug doch manchen Philologen interessieren, der in diesen Theil der französischen Lautlehre schnell einige Einsicht gewinnen will.

Landskron. Kühr.

---

70. **O videch slovesa čili o perfektivných a imperfektivných slovesech jazyka českého** (Ueber die Verba perfectiva und imperfectiva im Böhmischen), von Adam Fleischmann Programm des k. k. Königgrätzer Gymnasiums 1876.

Die vorliegende Abhandlung enthält zunächst eine Vorbemerkung und eine Uebersicht derjenigen Verba, die nach der Meinung des Hrn. Verfassers fünf Modalitätsformen annehmen. Sodann folgt eine Uebersicht der Verba simplicia, die der Verf. nach der üblichen Weise in Verba singularia, durativa, iterativa, inchoativa und frequentativa eintheilt. Hierauf werden die Verba composita besprochen, wie sie 1. finitiva, 2. durativa aus Iterativen, 3. iterativa aus Frequentativen werden; zuletzt werden flüchtig Verba mit zwei oder drei Präfixen behandelt.

In der Vorbemerkung fällt auf, dass der Hr. Verf. bei der Hinweisung auf die Mannigfaltigkeit der slavischen Verba die Steigerung der Vocale als eine unbedeutende Veränderung ansieht (změnami ve kmeni slovesa nepatrnými), da doch die Formation durch Vocalveränderung gerade sowie die Temporalbildung im Deutschen durch den sogenannten Ablaut zu den wichtigsten und durchgreifendsten Vocal-

veränderungen gehört und auf die gewaltige innere Triebkraft des slavischen Verbs hinweist. — Bei der Aufzählung der Verba, die nach der Auffassung des Verf.'s fünf Modalitätsformen annehmen, müssen wir zuerst bemerken, dass selbst vom Standpuncte des Verf.'s aus nicht alle Verba aufgezählt sind. Wenn er daselbst hie und da Formen anführt, die schon aus dem Gebrauche kamen, wie z. B. bei chleptnu die Form chlepcu, die schon veraltet ist, so hätte er viele andere Verbalreihen, wie z. B. bleptnu, zableptnu, blepcu, bleptám, bleptávám; — šeptnu, zašeptnu, šepcu, šeptám šeptávám usw.; ferner die noch gebräuchlichen cupnu, zacupnu, cupu, cupám, cupávám; — dřímnu, podřímnu, dřímu, dřímám, dřímávám; — dupnu, zadupnu, dupu, dupám, dupávám anführen sollen. Noch mehr müssten in dem Verzeichnisse Verba vorkommen, die der Modalität nach als ganz verschieden erkannt werden, wie z. B. vrtnu, zavrtnu, vrtím, vrtám vrtívám, vrtávám usw. Dann müssen wir erwähnen, dass wir unter den Durativen auch Verba angeführt finden, die weiter unten als Singularia betrachtet werden. So sind Seite 7 praštím und mrštím als Verba singularia hingestellt (nám jsou singularia). Da der Verf. mrštím für ein Verbum singulare erklärt, so begreife ich nicht, wie er dieselbe Form Seite 5 auch als Durativ in das Verzeichnis aufnehmen konnte. In Betreff der Form praštím von praštiti (schmettern, schmeissen, einschlagen, z. B. Hrom do stromu praštil), ist kein Zweifel vorhanden, dass sie ein Singular ist; denn alle bei Jungmann angeführten Beispiele weisen es nach und Jungmann selbst erklärt sie so. Dagegen ist die Form praštím von praštěti (knallen, knistern, prasseln, z. B. oheň praská und praští; led praští, mrzlo jen praštělo) imperfectiv. Wenn daher Prof. Miklosich praštím als imperfectiv hinstellt, so setzt er den Infinitiv praštěti voraus. Weiter ist es falsch, wenn der Verf. Verba verschiedener Wurzeln zusammenstellt. Denn wie soll hnu, pohnu mit ženu, honím, honívám zusammengehören? Bei hnu, pohnu wären wol hýbu, hýbám, hýbávám nach dem Standpuncte des Verf.'s anzuführen, während ženu mit honím, sháním, honívám, shánívám sich zusammenreimt und in eine andere Gruppe einzureihen wäre. Da ferner der Verf. unter Modalitätsformen doch wol Formen versteht, die in der Modalität der Handlung von einander abweichen, so ist es z. B. bei houknu, zahouknu, hučím, houkám, hučívám, houkávám ganz richtig, wenn hučím als Durativ, houkám als Iterativ aufgefasst wird; dagegen ist es in vielen Fällen nicht richtig, wenn bei den Verben, deren Präsensstamm mit *i*, der Infinitivstamm dagegen mit *a* erweitert ist, Formen, wie z. B. dýšu und dýchám als der Modalität nach ganz verschieden hingestellt werden, da dies dem factischen Gebrauche widerspricht. Denn die Formen des Präsensstammes: dýšu usw. unterscheiden sich von den Formen des Infinitivstammes, wie z. B. in dýchal jsem, der Modalität nach im Gebrauche gar nicht. Was dýšu der Modalität nach im Präsens bedeutet, das bezeichnet dýchal jsem der Modalität nach auch im Präteritum. Da bei den Formen des Präsensstammes die Imperativbildung schon

in der älteren Zeit nicht bequem war, so nahm die Sprache den Infinitivstamm auch in den Präsensstamm (dýchaj, dýchej) auf, wodurch die älteren Formen, wie z. B. šepcu, blepcu, . . . völlig verschwinden und neuere šeptám, bleptám . . . an ihre Stelle treten. Wenn wir nun Verba finden, die beide Präsentia haben wie z. B. bei dýchati : dýšu und dýchám, so müssen wir uns dessen bewusst sein, dass diese Formen der Modalität nach faktisch einander gleich sind. Sowie der Verf. ganz richtig fühlt, dass chytnu und chytím der Modalität nach einander gleich sind, während Jungmann zwei Singularia desselben Verbs nicht begreifen konnte und gegen sein eigenes Gefühl (wie ja die angeführten Beispiele in seinem Wörterbuche schlagend beweisen, dass chytím nur ein Singular ist) chytím für imperfectiv erklärte, um einen Unterschied zwischen chytnu und chytím zu haben: ebenso darf er dýšu und dýcham, skáču und skákám, štípu und štípam usw. der Modalität nach im Gebrauche nicht auseinanderhalten. Auch können wir es nicht billigen, wenn der Verf. — um alle fünf Modalitätsformen zu bekommen — zu fingierten Formen, die in der böhmischen Sprache nie im Gebrauche waren, greift, wie z. B. bei niknu zu ničím, denn bei Jungmann wird nur auf die Möglichkeit hingewiesen, dass die Form ničeti vorausgesetzt werden könnte. Ebenso thut der Verf. nicht recht, wenn er zu dem als Singularverbum aufgestellen lapím als Frequentativum lapívám in die Tabelle stellt. Jungmann, der zwischen lapnu und lapím einen Unterschied sucht und lapím als imperfectiv gegen den factischen Gebrauch und gegen alle von ihm im Wörterbuche angeführten Beispiele hinstellt, konnte von seinem Standpuncte aus die Form lapívám, obwol sie nirgends belegt werden kann und unerhört ist, bilden; da aber der Verf. mit Recht lapím als Singularverbum fasst, so darf er ebensowenig lapívám bilden, wie ja bei den übrigen Singularverben auf ím, z. B. skočím, střelím, Formen skočívám, strelívám nur ein Hirngespinst wären. Endlich können wir nicht billigen, dass der Verf. unter den Singularverben auch vleknu hinstellt. Denn das betreffende Verb ist nicht in eine Kategorie mit řeknu, vrhnu zu stellen, da ja řeknu, vrhnu der Modalität nach sich unterscheiden, während vléknu (vlíknu) sich zu vleku gerade so verhält, wie vládnu zu dem älteren vladu. Und sowie vládnu den Vocal gedehnt hat, ebenso sagt man vléknu (vlíknu) und nicht vleknu. Man sehe nur Jungmann's Lex. Auch moknu, das der Verf. selbst S. 9 als Inchoativ betrachtet, gehört nicht hieher. Hieraus ist ersichtlich, dass die tabellarische Uebersicht der aufgezählten Verba der vorhandenen Mängel wegen nicht das bietet, was wir erwartet hätten.

Bei Behandlung der Verba simplicia und composita will Hr. F. meist durch Aufzählen der Singularia, sodann der Durativa usw. eine Uebersicht der slavischen Verba geben. Obwol er sich da genug Mühe nimmt, so kommen wir doch zu keiner Klarheit, da er sich hie und da widerspricht und mitunter auch Unrichtigkeiten unterlaufen. Wir wollen nur auf Einiges hinweisen. Bei den Singularibus

sub b Classe II heisst es: „Weil man unmöglich angeben kann, wodurch sich die Singularia von den Durativen derselben Classe unterscheiden, werden wir alle aufzählen (vypočítáme všechna).“ Und doch zählt der Verf. nicht alle auf, da er ja nach žuknu „usw.“ hinzufügt und weiter unten beim Aufzählen der Durativa derselben Classe selbst gesteht, dass er uns so zu sagen die Wahl lasse einen Theil der als Durativa Aufgezählten auch als Inchoativa zu betrachten. Siehe auch Seite 9, wo dieselbe Unsicherheit ausgesprochen wird: a snad některá mezi durativy vypočtěná. — Bei den Durativen wird sub b zur zweiten Classe der Verba unrichtig auch žnu gezählt, da doch žnu, sowie tnu, pnu usw.. ein Wurzelverbum ist und in die erste Classe eingereiht werden muss. Ebendaselbst wird unter IV. 1. von einem schweren Stammvocal gesprochen, darunter aber der eigentliche Wurzelvocal, der durch Steigerung hervorgieng, verstanden. So ist z. B. in dem Verb baviti wol der Stamm bavi, der durch die Erweiterung mittelst i aus der Wurzel by durch Steigerung des wurzelhaften y (by-i-ti, bayiti, baviti) hervorgieng. Wenn man also by (býti) mit bavi (baviti) vergleicht, so darf man nicht sagen, býti hat einen schwächeren, baviti einen stärkeren (nach des Verf.'s Ausdruck: einen schwereren) Stammvocal, da man ja hier nur an den Wurzelvocal denkt. Nebstbei haben wir hier noch zu bemerken, dass es z. B. ganz richtig ist, wenn der Verf. bei baviti, kvasiti usw. als Grundthema by, kys anführt, falsch ist es dagegen, wenn er z. B. bei buditi als Grundthema bdě hinstellt; denn hier ist die Wurzel nach Synkopierung des Wurzelvocals blos bd und nicht bdě. Und wie soll choditi mit jdu der Wurzel nach zusammengehören? Bei choditi ist šed (š aus ch) anzuführen. — Bei den Frequentativen wird pnívati nach der Meinung des Verf.'s von einem Durativum der ersten Classe gebildet. Meint er, dass es von pnu gebildet sei, so ist es unrichtig; denkt er aber an das veraltete Verbum pním, pnějsem, pníti, so darf er das betreffende Verb pníti nicht in die erste Classe einreihen. Sowie lpím, lpíti (aus lpěti) in die dritte Classe gehört und davon lpívati gebildet werden kann, ebenso ist pnívati von pníti gebildet. — Seite 6 wird unter den Singularibus skytnu aufgezählt, Seite 11 aber gelehrt, dass aus dem Durativ skytnu das Finitivum naskytnu entsteht. Bei dieser Unsicherheit wundert es uns nicht, dass der Hr. Verf. Seite 12 selbst nicht weiss, ob er die Verba zatleskám, dokonám, vypátrám, zadupám als Finitiva fassen soll oder nicht, da er sagt, dass es scheint (also nur scheint), dass sie Finitiva werden. Siehe Jungmann's Lex., wo die betreffenden Verba entschieden als Finitiva gefasst werden, woran ja kein geborener Böhme zweifeln wird. Es wundert uns ferner nicht, wenn der Verf. selbst die Ueberzeugung ausspricht, dass der Leser die Abhandlung unbefriedigt bei Seite legen werde, nur sind uns die letzten Worte auffallend vorgekommen, wo er den böhmischen Grammatikern einen Hieb versetzt, indem er sagt, dass er bei dieser Arbeit die Ueberzeugung gewonnen habe, dass das slavische Verbum keine rudis indigestaque moles sei,

wie eine solche in den böhmischen Grammatiken den Fremdzüngigen geboten werde. Ich glaube nicht, dass er da recht thut; denn jenem Ausspruche gehen Verba mit zwei oder drei Präfixen voran. Wie wenn die Fremdzüngigen beispielsweise da die Belehrung suchten und fragten: „Warum ist poodnáším (von odnáším), pozabíhám (von zabíhám) iterativ-perfectiv, aber poponáším (von ponáším), popoháním (von poháním) usw. imperfectiv, wenn nach der gegebenen Regel alle mit einem Präfix zusammengesetzten imperfectiven Verba nach abermaliger Zusammensetzung z. B. mit po, iterativ-perfectiv sein sollen? Und wie soll daselbst z. B. pozaprodám unter 2. iterativ-perfectiv sein, wenn weder prodám, noch zaprodám je iterativ waren? Wie kommt unter 3. popoháním, popobíhám, wenn unter 3. nur von Verben auf ávati und ovati die Rede ist? Und da soll für uns Fremdzüngler das böhmische Verb keine rudis indigestaque moles sein, wenn dies Alles hier Schwarz auf Weiss steht?“

Was würde der Verf. dazu sagen, wenn die Fremdzüngler so sprächen?

Neuhaus. Franz Gotthard.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Die Stadtgemeinde Kolomea in Galizien hat eine den Namen Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela führende Stiftung zur Unterstützung von vier Schülern des Gymnasiums zu Kolomea mit jährlichen Einzelbeträgen von 25 fl. gegründet (Stiftbrief vom 17. Sept. 1875, Min.-Act Z. 21066 v. J. 1876). — Die von dem galizischen Gutsbesitzer Marcell V. L. Terlecki mit letztwilliger Verfügung vom 23. Juni 1867 errichtete Studenten-Stipendien-Stiftung ist activiert worden. Diese Stiftung ist auf zwei Stipendien à 150 fl. berechnet und für dürftige Studierende polnischer Nationalität an einer der polnischen Lehranstalten unter besonderer Bedachtnahme der Verwandten und Namensträger des Stifters bestimmt (Stiftbrief v. 28. Nov. 1876, Min.-Act Z. 659 v. J. 1877). — Die von Philipp Victor Obniski mit einem Capitale von 7967 fl. 92 kr. in Werthpapieren und unter Anwartschaft auf ein weiteres Stammcapital von 14000 fl. gegründete Stipendien-Stiftung, bestimmt für Studierende polnischer adeliger Abkunft an den galizischen Universitäten, ist ins Leben getreten (Stiftbrief vom 1. Dec. 1876, Min.-Act Z. 91 v. J. 1877). — Die Stadtgemeinde Belz in Galizien hat eine den Namen Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Frau Gisela führenden Stipendien-Stiftung jährlicher 60 fl. für mittellose, an den galizischen Bürgerschulen studierende Bürgerssöhne aus Belz errichtet (Stiftbrief vom 14. März 1873, Min.-Act Z. 702 v. J. 1877). — Die von Josef Swiatopolk von Zawadzki und Karl von Cieszewski errichtete und deren Namen führende Stiftung ist mit dem Stammcapitale von 7325 fl. ö. W. in Werthpapieren mit der Bestimmung, dass aus den eingehenden jährlichen Zinsen der unbemittelten studierenden Jugend Unterstützungen gewährt werden, activiert worden (Stiftbrief vom 10. März 1874, Min.-Act Z. 1064 v. J. 1877). — Der im Jahre 1864 verstorbene Dechant *P.* Matthäus Nikodem, hat die Hälfte seines reinen Nachlassvermögens zur Gründung eines für Studierende seiner Verwandtschaft, eventuell für Studierende aus Neuhaus in Böhmen bestimmten Stipendiums gewidmet. Diese Stiftung ist mit einem Capitale von 6050 fl. activiert worden (Stiftbrief vom 7. October 1876, Min.-Act Z. 1357 v. J. 1877). — Am ersten Staatsgymnasium in Graz ist zum Andenken an die Jubiläumsfeier des 300jährigen Bestandes dieser Lehranstalt mit einem aus den Festgeschenken herrührenden Capitale von 700 fl. eine „Jubiläums-Gedächtniss-Stiftung“ zur Ertheilung eines Preises an Studierende für besondere Leistungen im Latein gegründet und activiert worden (Stiftbrief vom 15. Jänner 1877, Min.-Act Z. 1406 v. J. 1877). — Der im Jahre 1874 in Wien verstorbene Med. Dr. Heinrich Herzfelder hat letztwillig ein Capital von 1500 fl. mit der Bestimmung gewidmet, dass mit dem hieraus zu bildenden Stipendium für Studierende der Medicin an der Wiener Universität abwechselnd ein Studierender einmal israelitischen und das andere Mal nicht israelitischen Glaubens betheilt werde (Stiftbrief v. 21. Jänner 1877, Min.-Act Z. 1819

v. J. 1877). — Das in Graz niedergesetzte Comité zur Errichtung eines Denkmals für den Naturforscher Dr. Franz Unger hat mit Zustimmung des Professoren-Collegiums der philosophischen Facultät der Grazer Universität den Rest der gesammelten Gelder per 674 fl. zur Gründung einer Prämie für wissenschaftliche Arbeiten der Grazer Universitätshörer auf dem Gebiete der Botanik gewidmet (Stiftbrief vom 24. Jänner 1877, Min.-Act Z. 1825 v. J. 1877).

(Schenkungen.) — Der k. k. Militär-Verpflegsverwalter in Pension, Josef Enge in Wien, hat die aus dem Nachlasse seines verstorbenen Stiefsohnes, des Privatdocenten an der Wiener Universität, Dr. Hermann Frombeck, herrührenden mathematischen Werke und Publicationen der Wiener Universitätsbibliothek zum Geschenke gemacht. — Der Entomologe Herr F. Schmidt in Schischka hat der Oberrealschule in Laibach eine vorzüglich erhaltene und wolgeordnete Sammlung von nahezu 16.000 Insectenspecies, ferner eine aus 374 Bänden und 282 Heften bestehende Bibliothek naturwissenschaftlichen Inhaltes, sowie ein vorzügliches Mikroskop geschenkt.

(Lateinisches Elementarbuch für die erste Classe der Lateinschule [Sexta] von Georg Biedermann. München. Theodor Ackermann 1875. S. VI u. 135.) Im Allgemeinen kann Ref. auch über dieses Buch nur dasselbe sagen, was er über Englmann's Elementarbuch in dieser Zeitschrift (1876 S. 120 f.) gesagt hat, da dasselbe sich ebenso wie dieses genau im Rahmen der Bestimmungen der neuen baierischen Schulordnung bewegt. Doch unterscheidet es sich durch die Anordnung der einzelnen Partien, sowie dadurch vortheilhaft von diesem, dass möglichst rasch durch Vorwegnahme einzelner Formen von *esse* und der 1. und der 2. Conjugation die Möglichkeit vollständige Sätze zur Einübung der Formen zu bilden herbeigeführt wird. Freilich sind auch hier die einzelnen Casus durch das ganze Buch beibehalten, in der zweiten Hälfte allerdings nur mehr durch den Abdruck einzelner für den mündlichen Unterricht als nothwendig gefordert. Ob die Einübung der Formen durch Umwandlung und Modificierung der vorhandenen Sätze nicht ebensogut und vielleicht geistbildender erreicht wird, möchte Ref. dem Verfasser zu erwägen geben; übrigens muss er sich gegen eine auf diese Weise angestrebte Mumificierung der Methode erklären. Kein Mensch muss glauben das Beste gebracht zu haben. Auch die Methode ist des Fortschritts fähig; warum also einen vielleicht fähigeren und praktischeren jüngeren Lehrer, weil er jung ist, in eine Zwangsjacke stecken?

Die Präpositionen auf dieser Stufe durch besondere Beispiele einzuüben hält Ref. für unpraktisch; sie sollen gelegentlich nach Bedürfniss und mit thunlichster Beschränkung ihrer Zahl eingeführt werden. Hervorgehoben zu werden verdient die Sorgfalt, mit der der Inhalt der Sätze behandelt ist, bekanntlich eine schwache Seite des Englmann'schen Elementarbuches. Auch für die kleinen Fabeln und Erzählungen im Anhange wird die Schule dem Verfasser dankbar sein.

An unseren Anstalten kann das Buch nicht benützt werden, weil es dem Inhalte nach weit hinter den an die erste Classe gestellten gesetzlichen Anforderungen zurückbleibt.

Wien. Heinrich Koziol.

(Katalog für Schülerbibliotheken österreichischer Mittelschulen.) — In dem Masse, als die Schülerbibliotheken in Oesterreich an Umfang und Bedeutung gewinnen, mehren sich die Schwierigkeiten, welche mit der Verwaltung derselben verbunden sind. Weder von dem Director einer Anstalt, noch von dem Verwalter einer Bibliothek ist jene umfassende Kenntniss der Jugendliteratur zu fordern, welche noth-

wendig ist, um vor Missgriffen in der Auswahl der Bücher sicherzustellen. Darum sind auf Grund sorgfältiger Prüfung hergestellte Normalverzeichnisse bereits allerwärts ein fühlbares Bedürfniss geworden. In Anbetracht nun, dass die in Deutschland und der Schweiz erschienenen Bücherverzeichnisse für Schülerbibliotheken den Bedürfnissen der österreichischen Jugend in manchen Stücken nicht entsprechen, hat der Verein 'Mittelschule' in Wien über Antrag des Professors J. Windisch den Beschluss gefasst, die Herstellung eines Kataloges von empfehlenswerthen Büchern für Schülerbibliotheken österreichischer Mittelschulen zu unternehmen. Die Durchführung dieses Beschlusses ist dem Ausschusse des Vereines übertragen. In Würdigung der nicht geringen Schwierigkeiten und mit Rücksicht auf die allgemeine Bedeutung eines solchen Unternehmens erlaubt sich der Ausschuss sämmtliche Kenner der Jugendliteratur, insbesondere die Professoren der Gymnasien und Realschulen einzuladen das Werk nach Kräften zu fördern. Wer irgend ein Buch, das für Schülerbibliotheken österreichischer Mittelschulen geeignet erscheint, aus eigener Lectüre kennt, wird ersucht dasselbe mit einem kurzen Urtheile dem Ausschusse des Vereines bekannt zu geben. Mit Beschluss des Vereines sind die Bücher nach Altersstufen in drei Gruppen zu ordnen, welche den unteren, mittleren und oberen Classen der Mittelschulen entsprechen. Zusendungen sind gefälligst zu addressieren an Josef Windisch, Professor am k. k. akademischen Gymnasium, Wien, I., Christinengasse 6.

Der Ausschuss des Vereines 'Mittelschule' in Wien.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1876, Heft XII, S. 953.)

Deutsch.

Die mit dem Ministerial-Erlasse vom 28. Jänner 1876, Z. 8418 ex 1875 und Ministerial-Erlass vom 26. Mai 1876, Z. 4956 für die Mittelschulen Mährens als zulässig erklärten israelitischen Religionsbücher*) werden auch für die Wiener Mittelschulen als zulässig erklärt (Min.-Erl. vom 27. Dec. 1876, Z. 20697).

Schultz, Dr. Ferdinand, Kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien. 15. verb. Ausgabe.

— — Uebungsbuch zur lateinischen Sprachlehre, zunächst für die unteren Classen der Gymnasien. 11. verb. u. verm. Auflage.

— — Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax zunächst für die mittlere Stufe der Gymnasien. 7. berichtigte Ausgabe. Paderborn 1876. Schöningh.

Diese neuen Auflagen werden wie die unmittelbar vorausgegangenen und neben denselben zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 23. Dec. 1876, Z. 20595).

Schmidt K. und Gehlen O., Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustrium, Phaedri fabulae selectae. Zum Schulgebrauch herausgegeben. 3. Aufl. Wien 1877. Hölder. Pr. brosch. 1 fl., wird neben der 2. Auflage zum Lehrgebrauche an den Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 13. Jänner 1877, Z. 557).

Hannak, Dr. Em., Oesterreichische Vaterlandskunde für die höheren Classen der Mittelschulen. Oberstufe. 5. verb. Auflage. Wien 1876. Hölder. Pr. brosch. 96 kr., wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen

*) Vgl. Jahrgang 1876, S. 231, 476.

mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 5. Februar 1877, Z. 1547).

Bill, Dr. Johann Georg, Grundriss der Botanik für Schulen. 6. Aufl., umgearbeitet von Gustav v. Hayek. Wien 1877. Gerold. Pr. brosch. 1 fl. 50 kr., wird zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 9. Jänner 1877, Z. 174).

Kozenn, B., Geographischer Schulatlas für Mittelschulen in 48 Karten. 21. Aufl. Wien. Hölzel. Preis, in Leinwand gebunden, 3 fl. 50 kr., wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 23. Jänner 1877, Z. 840).

Brehm's Thierleben. Allgemeine Kunde des Thierreichs. Grosse Ausgabe. Zweite umgearbeitete u. verm. Auflage. Leipzig 1876. Verlag des bibliographischen Instituts.

Es unterliegt keinem Anstande, dass dieses Werk auf Rechnung der Lehrmittelfonde für die Lehrerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten angeschafft werde (Min.-Erl. vom 8. Jänner 1877, Z. 20499).

Von J. Weiner's Vorlegeblättern für den Anfangsunterricht im Maschinenzeichnen (herausgegeben im Auftrage des Min. für C. u. U.) ist die sechste und letzte Lieferung erschienen (Min.-Erl. vom 27. Dec. 1876, Z. 19611).

Von dem im Auftrage des Min. für C. u. U. verfassten Werke 'Stillehre der architektonischen und kunstgewerblichen Formen' von Prof. O. Hauser ist der erste Theil: 'Stillehre der architektonischen Formen' bei A. Hölder erschienen und um den Preis von 1 fl. zu beziehen (Min.-Erl. vom 5. Jänner 1877, Z. 19472 ex 1876).

Italiänisch.

Hannak, Dr. Em., Compendio di Storia Geografia e Statistica della monarchia austro-ungarica per le classi inferiore e superiori delle scuole medie. Traduzione italiana sulla quarta edizione tedesca. Wien 1877. Hölder. Pr. brosch. 90 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit italiänischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 12. Jänner 1877, Z. 439).

Čechisch.

Procházka, Matěj, Základní nauka náboženská v církvi katolické pro I. třídu vyšších škol středních. 2. Aufl. Budweis 1876. Stropek. Pr., brosch. 1 fl., wird (neben der 1. Aufl.) zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache im Bereiche der Diöcese Budweis zugelassen (Min.-Erl. vom 29. Jänner 1877, Z. 1076).

Sanda, Frant., Měřictví a rýsování pro II., III. a IV. třídu realných škol a realných gymnasií. 2. Aufl. Prag 1876. Kober. Pr. 1 fl. 12 kr., wird zum Lehrgebrauche in der II., III. u. IV. Classe der Realgymnasien und in der II. u. III. Classe der Realschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 28. Dec. 1876, Z. 20839).

Jahn, Jiljí V., Počátkové chemie. Pro nižší třídy českých škol středních etc. Prag 1877. Urbanek. Pr. 1 fl. 20 kr., wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Realschulen mit čechischer Unterrichtssprache mit dem Beisatze für zulässig erklärt, dass die Lehrer die Auswahl des Lehrstoffes strenge nach den Bestimmungen des Lehrplanes zu treffen haben (Min.-Erl. vom 5. Februar 1877, Z. 1301).

Kroatisch.

Matković, Dr. Petar, Zemljopis za niže razrede srednjih učilištah. Agram 1875. Verlag der Landesregierung. Pr. brosch. 1 fl., wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 9. Jänner 1877, Z. 7446 ex 1876).

Fünfte Abtheilung.

Erlässe, Verordnungen, Personalstatistik.

Verordnung.

Verordnung des Min. für C. u. U. vom 22. Jänner l. J., Z. 4062 ex 1876, womit ein Formulare für die Reverse der Staatsstipendisten an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinen vorgeschrieben wird, s. Verordnungsblatt 1877, St. III, S. 13 f.

Personal- und Schulnotizen.

(Jänner und Februar.)

Ernennungen:

Der Gymnasialsupplent in Lemberg, Ignaz Onyszkiewicz, zum ausserordentl. Prof. der ruthenischen Sprache und Literatur an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. vom 8. Jänner l. J.); der ausserordentl. Prof. des Kirchenrechtes an der Univ. Innsbruck, Dr. Friedrich Thaner, zum ordentl. Professor desselben Faches an der genannten Univ. (a. h. Entschl. vom 17. Jänner l. J.); der ausserordentl. Prof. für Philosophie und Pädagogik an der Univ. in Prag, Dr. Otto Willmann, zum ordentl. Prof. dieses Faches (a. h. Entschl. vom 19. Jänner l. J.); der Privatdocent an der Univ. in Innsbruck, Dr. Julius Platter, zum ausserordentl. Prof. der Statistik an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. vom 4. Februar l. J.); der ausserordentl. Prof. der physicalischen Geographie an der Univ. Wien und Adjunct der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Dr. Julius Hann, zum Director dieses Institutes und ordentlichen Professor der Physik an der genannten Universität (a. h. Entschl. vom 10. Februar l. J.); der ordentl. Prof. am kön. sächs. Polytechnicum in Dresden, geheimer Hofrath Dr. Leo Königsberger, zum ordentl. Prof. der Mathematik an der Univ. Wien unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrathes (a. h. Entschl. vom 6. Februar l. J.).

Der Architekt Oswald Gruber zum honorierten Docenten für das Freihand- und Ornamenten-Zeichnen, und der Maler Wenzel Noltsch zum honorierten Docenten für das Figurenzeichnen an der technischen Hochschule in Wien (3. Februar l. J.).

Die Zulassung des Sanitätsrathes Dr. Lantschner als Privatdocenten für praktische Chirurgie an der medicin. Facultät der Univ. Innsbruck und des Oberingenieurs bei der Betriebsdirection der Erzherzog-Albrechtbahn, Roman Freiherrn von Gostkowski als Privatdocenten für Vorträge über Eisenbahnbetrieb an der Lemberger technischen Hochschule wurde genehmigt; desgleichen die Zulassung des Dr. Josef Freiherrn von Schey als Privatdocenten für römisches Recht und des Dr. Isidor Hilberg als Privatdocenten für classische Philologie an der Univ. Wien.

Zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen behufs Erlangung eines Diploms aus den Gegenständen der Ingenieurschule an der technischen Hochschule zu Wien für das Studienjahr 1876/7 die Professoren dieser Lehranstalt: Moriz Wappler; Dr. Victor Pierre; Dr. Josef Herr, k. k. Ministerialrath; Dr. Josef Kolbe; Karl Jenny, k. k. Bergrath, d. Z. Prorector; Wilhelm Doderer, d. Z. Rector; Dr. Ferdinand von Hochstetter, k. k. Hofrath; Dr. Emil Winkler; Dr. Georg Rebhann, k. k. Baurath, d. Z. Vorstand der Ingenieurschule; Anton Beyer; Dr. Wilhelm Tinter; Dr. Rudolf Staudigl; Johann Radinger; ferner die ausser dem Verbande der technischen Hochschule stehenden Fachmänner: Wilhelm Freiherr von Engerth, k. k. Hofrath und Generaldirector-Stellvertreter der k. k. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft, und Mathias Ritter von Pischof, k. k. Hofrath und Vorstand der Bauabtheilung der k. k. Generalinspection für Eisenbahnen.

Der Adjunct der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Ferdinand Osnaghi, erhielt den Titel eines Vicedirectors (a. h. Entschl. vom 10. Februar l. J.).

Dr. Johann Polek wurde zum Amanuensis der Universitätsbibliothek in Czernowitz ernannt (17. Jänner l. J.).

Der Director der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg, Sigmund Sawczyński, und der Schriftsteller Heinrich Schmitt zu Mitgliedern des galizischen Landesschulrathes für die nächste dreijährige Functionsperiode (a. h. Entschl. vom 19. Jänner l. J.).

Der Ministerial-Vicesecretär im Ministerium für Cultus u. Unterricht, Alexander Freiherr von Reden, zum Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem tirolischen Landesschulrathe (a. h. Entschl. vom 3. Februar l. J.).

Der Verwalters-Stellvertreter beim Prager Schulbücherverlage, Wladislaw Šafařík, zum Verwalter dieses Verlages (14. Februar l. J.).

Der Supplent Rudolf Ruby zum Lehrer am Gymn. in Kremsier, der Supplent Gustav Hejna zum Lehrer am Gymn. in Ungarisch-Hradisch, der Lehrer Ignaz Weinberger zum Lehrer am deutschen Gymn. in Olmütz (23. Jänner l. J.); der Lehrer am Gymn. in Jaslo, Ignaz Krol, zum Lehrer am Gymn. Hyacinth in Krakau, der Supplent Thomas Tokarski zum Lehrer am Gymn. in Rzeszow, und der Supplent Sigmund Morawski zum Lehrer am Gymn. in Tarnow (25. Jänner l. J.); der Realschulsupplent Julius Wallner in Laibach zum Lehrer am Gymn. in Iglau (28. Jänner l. J.); der prov. Lehrer an der Landesunterrealschule in Auspitz, Johann Löw, zum Lehrer am Real- und Obergymn. in Nikolsburg, der Gymnasialsupplent in Görz, Franz Piger, zum wirklichen Lehrer am Gymn. in Iglau, und der Supplent Josef Strigl zum Lehrer am Gymn. in Kremsier (13. Februar. l. J.).

Der suppl. Religionslehrer an der Staatsunterrealschule in Imst, P. Johann Wimpissinger, zum wirklichen Religionslehrer daselbst (15. Februar l. J.).

Der Architekt und Lehrer an der k. preuss. Akademie für Kunst und Industrie zu Hanau, Heinrich Lindquist, zum wirkl. Lehrer an der höheren Gewerbeschule in Krakau (4. Februar l. J.); der Historienmaler, Hermenegild Donadini, zum Prof. für figurales Zeichnen und Malen an der Kunstgewerbeschule des k. k. Museums für Kunst und Industrie in Wien.

Die von Seite des Curatoriums der in Triest zu eröffnenden Handelshochschule (Stiftung Revoltella) erfolgte Ernennung des Prof. an der Handelsakademie in Prag, Karl Marquardt Sauer, zum Director dieser Handelshochschule wurde genehmigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat aus dem für das Jahr 1876 zu Künstler-Unterstützungen zur Verfügung stehenden Credite in Anerkennung künstlerischer Leistungen eine Anzahl von Pensionsbeträgen, ferner den nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Kunstaufträge zugewendet, und zwar: I. Stipendien: dem Tonkünstler Max Josef Beer; dem Dichter Emanuel Bozdech; der Malerin Luise Codecasa; dem Tonkünstler Anton Dwořak; dem Tonkünstler Eusebius Mandiczewski; dem Dichter Franz Nissel; dem Tonkünstler August Pöschl; dem Tonkünstler Hugo Reinhold; dem Dichter Ferdinand von Saar; dem Maler Hans Schühly; dem Bildhauer Emerich Swoboda; dem Maler Heinrich Tentschert; dem Bildhauer Johann Unterkalmsteiner. II. Kunstaufträge: den Malern: Rudolf Alt; Franz Groll; Hyppolit Lipinski; Ludwig Mayer.

Der Hilfspriester in Ober-Wikow, Elias Czuntuliak, zum griech.-orient. Religionslehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrer und Lehrerinen in Czernowitz; der Volksschullehrer in Wien, Nikolaus Mühlbauer, und der Bürgerschullehrer in Krumau, Johann Mugrauer, zu Uebungsschullehrern, und die prov. Unterlehrerin Anastasia Prochaska zur Uebungsschullehrerin an der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag; der Bürgerschuldirector in Braunau, Franz Schmid, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Krems (10. Februar l. J.); der prov. Uebungsschullehrer Johann Koprivnik zum wirklichen Unterlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg.

Auszeichnungen erhielten:

Der Prof. der Dermatologie an der Univ. in Wien, Dr. Ferdinand Hebra, in Anerkennung seines ausgezeichneten wissenschaftlichen und lehramtlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone 3. Classe (a. h. Entschl. vom 1. Jänner l. J.); die ordentl. Proff. an der Univ. in Wien, Dr. Theodor Sickel und Dr. Karl Tomaschek, in Anerkennung ihres verdienstvollen Wirkens den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. vom 2. Jänner l. J.); der ordentl. Prof. an der Univ. in Graz, Dr. Wilhelm Kergel, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen lehramtlichen Wirksamkeit den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. vom 1. Jänner l. J.); der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz, Thomas Worbes, das goldene Verdienstkreuz in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens im Lehramte (a. h. Entschl. vom 3. Jänner l. J.); der ordentl. Prof. des römischen Rechtes an der Univ. Krakau in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. vom 15. Jänner l. J.); der o. ö. Prof. der praktischen Theologie an der protestantisch-theologischen Facultät und Superintendent Dr. Johann Seberiny in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens (a. h. Entschl. vom 31. Jänner l. J.).

Dem ordentl. Prof. an der Univ. in Innsbruck, Dr. Anton Kerner, wurde als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Classe in Gemässheit der Ordensstatuten der Ritterstand mit dem Prädicate 'Marilaun' verliehen; desgleichen dem Med. Dr. und emeritierten Prof. Ludwig August Frankl als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Classe in Gemässheit der Ordensstatuten der Ritterstand mit dem Prädicate 'Hochwart' und dem Statthaltereirathe und Sanitätsreferenten der Statthalterei in Innsbruck, Dr. Ignaz Laschan, aus Anlass seiner Versetzung in den blei-

benden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung der Adel (a. h. Entschl. vom 9. Februar l. J.).

Die Erlaubniss fremde Orden annehmen und tragen zu dürfen erhielten: der Primararzt und Prof. an der Univ. zu Wien, Dr. Albert Ritter Mosetig v. Morhof, für das Comthurkreuz 2. Classe des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens; der Prof. an der Univ. in Wien, Dr. Max Leidesdorf, für den kais. russ. St. Annenorden 3. Classe und den ottomanischen Medschidie-Orden 3. Cl.; der k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien, Alfred Hölder, für das Ritterkreuz 1. Cl. des grossherzogl. hess. Ordens Philipp des Grossmüthigen, für das Ritterkreuz 1. Cl. des grossherzogl. bad. Ordens vom Zähringer Löwen und das Ritterkreuz des herzogl. braunschw. Ordens Heinrich des Löwen (a. h. Entschl. vom 23. Jänner l. J.).

Prof. Nagel in Wien erhielt von der internationalen Ausstellung in Brüssel für Rettungswesen und Gesundheitspflege ein Anerkennungsdiplom; der Präsident der statistischen Centralcommission, Sectionschef Hofrath Dr. Adolf Ficker, wurde von der geographischen Gesellschaft in Antwerpen und dem historischen Vereine in Steiermark zum Ehrenmitgliede ernannt.

Der internationale hygienische Congress in Brüssel hat das hygienische Werk des Sanitätsrathes Dr. Moriz Gauster in Wien: 'Die Gesundheitspflege im Allgemeinen und hinsichtlich der Schule im Besondern' mit einer Medaille ausgezeichnet.

(Nekrologie.)

— Am 31. Dec. v. J. in Prag der pädagogische Schriftsteller P. Johann K. Skoda, 66 J. alt.

— Am 1. Jänner l. J. in Berlin der Herausgeber des Magazin für für Literatur des Auslandes, Stadtgerichtsrath Leonhard Lehfeld.

— Am 4. Jänner l. J. in Paris der bekannte Humorist Henri Monnier, der Schöpfer des unsterblichen französischen Philistertypus Josef Prudhomme, 77 J. alt.

— Am 5. Jänner l. J. in Leipzig der berühmte Sanskritforscher und ordentliche Professor der altindischen Sprache und Literatur an der dortigen Universität, Dr. Hermann Brockhaus, 70 J. alt, und in St. Petersburg der Maler Geheimrath Professor Timoleon Karl v. Neff.

— Am 9. Jänner l. J. in Rovereto der Gymnasialprofessor Francesco Fiorio, 55 J. alt; in Mailand der Bildhauer Pietro Magni, durch seine Werke 'Sokrates' und 'die Vorleserin' besonders bekannt, und in Berlin der Prof. an der dortigen Universität, Fabio Fabrucci, Verfasser zahlreicher und weitverbreiteter Lehrbücher der italiänischen Sprache, 61 J. alt.

— Am 10. Jänner l. J. in Göttingen der Nestor der dortigen Universität, Oberbibliothekar und Prof. Hofrath Dr. Karl Christian Höck, besonders durch sein Werk über Kreta und seine römische Geschichte bekannt, 84 J. alt.

— Am 11. Jänner l. J. in Znaim der Professor der Oberrealschule Vincenz Bartel; in Tabor der Prof. der dortigen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt, Karl Hasenöhrl; in Paris der Ingenieur Thomas Page, in London geboren, durch die Erbauung mehrerer Brücken in seiner Vaterstadt, der zweiten Hälfte des Themse-Tunnels, endlich durch seine architektonischen Forschungen über die Westminster Abtei verdient, 74 J. alt, und in Neapel der Prof. der dortigen Kupferstichschule, Luigi Arnaud, durch seine zahlreichen vortrefflichen Kupferstiche bekannt.

— Am 12 Jänner l. J. in Lindenau bei Leipzig der berühmte Botaniker Dr. Wilhelm Hofmeister, Prof. an der Universität Tübin-

gen, 53 J. alt, und in Paris der Begründer der Revue des deux Mondes, François Buloz, 74 J. alt.

— Am 13. Jänner l. J. in Wien der Journalist Dr. Moriz Brühl, früher Redacteur des 'Rheinischen Mercur'.

— Am 14. Jänner l. J. in Prag der ordentl. Prof. der Philosophie an der dortigen Universität, Dr. Wilhelm Volkmann Ritter v. Volkmar, corresp. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, als Lehrer, Schriftsteller (Lehrbuch der Psychologie) und Mensch hochgeachtet*), 65 J. alt, und in Namur der botanische Schriftsteller G. Bellynk, Prof. am Gymnasium in Namur und Mitglied der belgischen Akademie.

— Am 19. Jänner l. J. in Teplitz der jubilierte gräflich Stadion-sche Oberamtsdirector, Georg Hüber, als Geologe in weiteren Kreisen bekannt, 77 J. alt.

— Am 20. Jänner l. J. in Graz der Professor der Theologie, Dr. Michael Fruhmann.

— Am 21. Jänner l. J. in München Dr. Titus Tobler, als Palästinareisender und Schriftsteller bekannt, 70 J. alt; in Moskau der russische Criminalist Professor, Tschebyschew-Dmitriew, und in Petersburg der Geheimrath Alexander Pawlowitsch Brüllow, Prof. der Architektur, Erbauer des Michaeltheaters und der evangelischen Petrikirche am Newsky-Prospecte in Petersburg und des Observatoriums in Pulkowa.

— Am 22. Jänner in Rom der Prof. der Botanik an der dortigen Universität, G. de Notaris, und in Athen der Rector der dortigen Universität, Prof. der Mathematik und Astronomie, Johann Papadakis.

— Am 23. Jänner l. J. in Joachimsthal in Böhmen der Bezirkshauptmann, Karl Victor Ritter von Hansgirg, als sinniger und gemüthvoller Dichter, als reger Förderer des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, zu dessen Mittheilungen er viele gehaltvolle Beiträge beisteuerte, ausserdem als ein musterhaft pflichteifriger Beamte und warmer Menschenfreund hochgeachtet.

— Am 25. Jänner l. J. in Berlin der Prof. an der dortigen Universität und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Dr. Johann Christian Poggendorf, als Physiker durch seine trefflichen Untersuchungen über den Galvanismus und Herausgeber der nach ihm genannten Annalen hochverdient, 80 J. alt.

— Am 28. Jänner l. J. in Davos in der Schweiz der Maler, Prof. Huhn, Mitglied der Petersburger Akademie.

— Am 31. Jänner l. J. im Benedictinerstifte Kremsmünster der emeritierte Professor des dortigen Gymnasiums, *P.* Oddo Schima, 54 J. alt.

Im Jänner l. J. in Wien der Prof. am Conservatorium der Musik, Alexander Schwarz, 33 J. alt; in Paris der Schriftsteller Léon Dumont, Mitarbeiter verschiedener Revuen Frankreichs, von welchem man eine Uebersetzung der Jean Paul'schen 'Aesthetik' besitzt, 39 J. alt, und Christian Winther, einer der bedeutendsten Lyriker dänischer Zunge; in Mailand der Bildhauer, Pietro Magni, durch seinen David, die an den Felsen gefesselte Angelica, Sokrates im Theater von Athen, Napoleon I., die Maske, die zur Eröffnung des Suezcanal componierte allegorische Gruppe, den Brunnen der Nabresina in Triest usw. bekannt; in Solero in Piemont der früher bekannte Opernsänger, Signor Carlo Quasco, der in Her Majesty's Theater zu London sang und für den Donizetti, Ricci, Verdi besonders Hauptrollen in vielen Opern componiert hatten; in London der Arzt und Physiker, Alfred Smec, Verfasser einer Reihe von Werken über Elektricität und Galvanismus und Erfinder einer nach ihm benannten galvanischen Batterie, 60 J. alt; in Glasgow die ehemals hochberühmte englische Schauspielerin, Mrs. William West, die zuerst am 28. Sep-

*) Volkmann war auch längere Zeit hindurch ein eifriger und geschätzter Mitarbeiter dieses Blattes.

tember 1812 auf dem Coventgardentheater als Desdemona auftrat, 86 J. alt, und in dem Hospitale zu Bloomhill bei Kirlintillah in Schottland Alexander Bain, der Erfinder des elektro-chemischen Drucktelegraphen, der elektro-magnetischen Glocke und des durchlöcherten Papieres für die automatische Beförderung von Depeschen, auch als Schriftsteller über diesen Gegenstand verdient.

— Am 1. Februar l. J. in der Landesirrenanstalt zu Wien der bekannte Landschaftsmaler, Leopold Vöscher; in Aichkirchen in Oberösterreich der dortige Pfarrer, *P.* Norbert Kringel, durch seine 'Reise nach Jerusalem' bekannt, 53 J. alt, und in Prag die Componistin und Pianistin, Mathilde Ringelsberg, 63 J. alt.

— Am 3. Februar l. J. in Neapel der Professor an der dortigen Universität, Paolo Emilio Imbriani, ein geschätzter Jurist und vielgefeierter Mann, seit 1863 Senator des Königreiches.

— Am 4. Februar l. J. in Berlin der bekannte Schriftsteller auf dem Gebiete der Statistik und Nationalökonomie, Dr. Otto Hübner, 1818 zu Leipzig geboren, der auch einige Zeit als Generalagent des Triester Lloyd in Oesterreich wirkte.

— Am 5. Februar l. J. in Wien der Religionsprofessor am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymn., Dr. Franz Fischer, Ehrendoctor der Univ. Freiburg, als Verfasser zahlreicher guter, auch in Süddeutschland verbreiteter Religionslehrbücher bekannt, ein trefflicher Lehrer und würdiger Priester, 52 J. alt.

— Am 8. Februar l. J. in Klagenfurt der Vorstand der dortigen Studienbibliothek, Custos Josef Bretterklieber; in Halberstadt der Gymnasialdirector a. D., Dr. Theodor Schmidt, durch seine Ausgabe der Briefe des Horaz (1828/30) bekannt, 79 J. alt, und in Leipzig der berühmte Verlagsbuchhändler, Salomon Hirzel, der durch seine grossartige Bibliothek, in welcher besonders die Schiller- und Goethe-Literatur vertreten ist, und durch seine auf eingehendes Studium begründete Mitwirkung bei den Arbeiten Jacobs und Wilhelms Grimm (Deutsches Wörterbuch), Goedeke's und Michael Bernays' (Textrevision der Schiller'schen und Goethe'schen Werke), endlich durch seine Liberalität, mit welcher er die Herausgabe wichtiger Werke übernahm, sich ein Ehrendenkmal begründet hat, 72 J. alt. Seine Goethe-Bibliothek vermachte er der Universität Leipzig, seine Zwingli-Bibliothek nebst einigen anderen Sammlungen der Universität Strassburg.

— Am 9. Februar l. J. in Wien der emeritierte Professor des Hufbeschlages an der k. k. Thierarzeneischule in Wien, Josef Fritscher, 84 J. alt, und in Kopenhagen der Prof. der Theologie, Dr. F. Hammerich, Verfasser des Werkes 'Geschichte der christlichen Kirche', 67 J. alt.

— Am 10. Februar l. J. in Salzburg der dortige Primararzt Dr. Leopold Spatzenegger, früher Professor an der dortigen chirurgischen Lehranstalt, 62 J. alt.

— Am 12. Februar l. J. in Augsburg der als Schriftsteller geschätzte und in Sängerkreisen unter dem Namen 'Bruder Hilarius' bekannte Regierungsdirector, Dr. Eduard Fentsch, 63 J. alt.

— Am 13. Februar l. J. die akademische Künstlerin Auguste Hüssener, als vorzügliche Kupferstecherin bekannt, 88 J. alt.

— Am 14. Februar l. J. in Leitmeritz der Professor Dr. J. F. Födisch, als thätiges Mitglied des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen bekannt.

— Am 15. Februar l. J. in Prag der Nestor der čechischen Schriftsteller, Domherr Anton Marek, 92 J. alt, in Melle (Osnabrück) der um die deutsche Literatur vielfach verdiente Freund Freiligrath's und Hoffmann's v. Fallersleben, Richard Wehn, und in Heidelberg der Prof. der Philosophie an der dortigen Universität, Dr. Karl Alexander Freiherr v. Reichlin-Meldegg, 63 J. alt.

— Am 17. Februar l. J. in Wien der bekannte Dichter und Vorst der Bibliothek im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, O. von Mosenthal, der sich durch seine Dramen 'Deborah, Sonnenwe hof' und 'Die deutschen Komödianten' einen Ehrenplatz in der deutsc Literatur gesichert hat, 1821 in Kurhessen geboren, seit 1841 Oesterr angehörig.

— Am 19. Februar l. J. in Pressburg der Professor am evang schen Lyceum, Ludwig Emeritzy, 54 J. alt.

— Am 21. Februar l. J. im Schlosse zu Hirschstetten der begs Historienmaler, Karl Schönbrunner, der Schüler Rahl's, 44 J. alt, in London der dramatische Dichter und Kritiker, John Oxenford, v Jahre hindurch Bühnenrecensent der Times, auch als Uebersetzer Goet bekannt, 66 J. alt.

— Im Februar l. J. in München der um Specialgeschichte Kunsthistorie vielfach verdiente Beneficiat, Anton Mayer; in Augsb Gottlieb Freih. v. Tucher auf Sindelshof, Appellationsrath a. D., Sprosse des uralten berühmten Nürnberger Patriciergeschlechtes der ' cher', durch Schriften über die Theorie der Musik bekannt, 79 J. in Paris der Historien- und Landschaftsmaler, Eduard Cibot, 78 J. und in Stockholm der berühmte schwedische Dichter Strandberg, c sen Pseudonym Talis Qualis war, 59 J. alt. Ausser seinen Originaldi tungen lieferte er vortreffliche Uebersetzungen, namentlich mehrerer Stü Molière's und des Don Juan von Byron. Zuletzt war er Redacteur der c ciellen Post och Jurikes Tidninger.

Zum Jubiläum des Hrn. Prof. Dr. J. Petzval.

Das gefertigte Comité erlaubt sich, bekannt zu machen, dass Adresse, welche für Herrn Prof. Dr. J. Petzval anlässlich des 40jähri Jubiläums seiner Lehrthätigkeit von seinen ehemaligen und jetzi Schülern und seinen Verehrern vorbereitet wird, von jetzt angefan bis Ende des Semesters zur Unterschrift aufliegt im Comité-Locale „Vereines zur Pflege kranker Studierender", Wien Universität, und zw an Wochentagen von 10—1 Uhr, an Sonntagen von 9—11 Uhr. Es wer hiemit alle P. T. Verehrer und ehemaligen Schüler des Jubilars ein laden sich an dieser Adresse zu betheiligen, und gebeten Aufträge Unterfertigung derselben einsenden zu wollen an das

Comité des akad. Vereines der Mathematiker und Physik
der Universität Wien.

Berichtigung.

S. 12 Z. 3 v. u. lese man 308 statt 398.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Metrische und sprachliche Untersuchungen zu Musaios' „de Hero et Leandro".

Musaios gilt allgemein als strenger Nachahmer des Nonnos von Panopolis. Unsere Abhandlung wird zeigen, in wieferne Musaios auf metrischem und sprachlichem Gebiete die Normen befolgt habe, welche für Nonnos durch die Untersuchungen von G. Hermann (Orphica), K. Lehrs (quaest. ep. diss. IV), Arthur Ludwich (Beiträge zur Kritik des Nonnos von Panopolis) u. a. festgestellt sind. Die Bedeutung dieser Frage für die kritische Behandlung des Gedichtes leuchtet von selbst ein. Der Abhandlung liegt die Ausgabe von Dilthey (Bonn 1874) zu Grunde.

G. Hermann constatiert Orph. 690 den ganz verschiedenen Charakter des nonnischen und homerischen Hexameters. Dies gilt auch vom Hexameter des Musaios, das zeigen folgende charakteristische Eigenthümlichkeiten desselben.

I. Bei Nonnos überwiegt bei weitem die leichtere daktylische Taktform über die schwerere spondeische, weshalb K. Lehrs (Neue Jahrb. 1860, 215) treffend den Hexameter des Nonnos „einen in steten Daktylen fortgerissenen Vers" nennt.

Bei Musaios kommen auf 1452 Daktylen nur 263 Spondeen. Das grosse Uebergewicht des Daktylus in diesem Verhältnisse wird deutlicher, wenn wir das Verhältnis desselben zum Spondeus in den ersten 100 Versen des I. Buches der Ilias vergleichen mit dem der entsprechenden Anzahl Verse von Musaios. Bei Homer kommen auf 367 Daktylen 133 Spondeen, bei Musaios auf 440 Dakt. 70 Spond. Die Vertheilung auf die einzelnen Versfüsse zeigt folgende Tabelle:

Daktylen

	1. F.	2. F.	3. F.	4. F.	5. F.	Summa
A 1—100	54	65	81	71	96	= 367
Mus. v. 1—100	78	89	92	81	100	= 440
„ 1—343	271	255	324	259	343	= 1452

Spondeen

	1. F.	2. F.	3. F.	4. F.	5. F.		Summa
A 1—100	46	35	19	29	4	=	133
Mus. v. 1—100	22	21	8	19	—	=	70
„ 1—343	72	88	19	84	—	=	263

Hieraus ersieht man folgendes: *a*) Am häufigsten steht d Spond. bei Mus. im 1. oder 2.*) und im 4. Fusse; *b*) Selten im 3. Fuss dies hängt mit der Vermeidung der Penthemimeres zusammen; *c*) d Spond. im 5. Fusse vermeidet wie Nonnos so auch Mus. ganz. (Hie über vgl. A. Ludwich „Hex. Unters." Neue Jahrb. 109 B. p. 44

Noch haben wir über den 6. Fuss zu sprechen. Der spondeisc Ausgang ist als der voller abschliessende auch bei Musaios übe wiegend; von 343 V. schliessen 300 spond., 43 troch. Wir werd hierüber noch ausführlicher bei einer späteren Gelegenheit hande

2. Wernicke z. Tryph. p. 39 hat die Beobachtung gemacl dass Nonnos und seine Nachfolger nie zwei oder gar mehrere Sponde unmittelbar aufeinander folgen liessen. A. Ludwich (Beiträge 4 restringiert die Norm folgendermassen: „Nonnos und seine Nac folger gebrauchen zwar hie und da in der Cäsurstelle (2. u. 3. 1 2 unmittelbar aufeinander folgende Spondeen, aber nie an ande Stellen." Diese Regel gilt auch für Mus., nur éine Ausnahme fin sich V. 342, wo der 1. u. 2. F. Spond. bilden. Der Vers ist kritis sicher. Doch liegt dort der Zweck auf der Hand, den der Dichter r den 2 Spond. erreichen wollte; und hiermit ist er auch, obwol geg Nonnos' Norm verstossend, gerechtfertigt. Sonst finden wir bei Mu auch von den 32 Variationen des Hex., die durch Wechsel von Da und Spond. möglich sind, nur folgende 9 Formen, deren sich na A. Ludwich Nonnos bedient hat (d = Dakt. s = Spond.)

1.	d	d	d	d	d	6.	d	s	s	d	d
2.	s	d	d	d	d	7.	s	d	s	d	d
3.	d	s	d	d	d	8.	d	s	d	s	d
4.	d	d	s	d	d	9.	s	d	d	s	d
5.	d	d	d	s	d						

Folgende Tabelle zeigt die 10 Hexameterschemen des Musai nach der Häufigkeit ihres Vorkommens geordnet, und wie oft jed derselben sich findet.

d	d	d	d	d	125mal
d	s	d	d	d	66 „
s	d	d	d	d	48 „
d	d	d	s	d	46 „
s	d	d	s	d	20 „
d	s	d	s	d	18 „
d	d	s	d	d	13 „

*) Doch darf er hier nicht von 2 einsilbigen Wörtern od. 1 zweisi gebildet werden. vgl. Wernicke z. Tryph. p. 39. — V. 243 ist unten gerecl fertigt.

d	*s*	*s*	d	d	3 mal	(V. 10, 19, 213)
s	d	*s*	d	d	3 „	(V. 42, 130, 237)
s	*s*	d	d	d	1 „	(V. 342)

Hiermit stimmt, was wir oben sagten: Der Daktylus hat bei weitem das Uebergewicht über den Spondeus. Was Nonnos charakterisiert, das gilt auch von Musaios: Im daktylischen Schwunge sich lang hindehnende Wortformen, namentlich von Nominen und Verben. Das zeigt uns recht klar, wenn wir mit der Anzahl der Wörter in den ersten 10 Dekaden des I. Buches der Ilias und mit der in jenen des I. Buches der Dionys. vergleichen die Zahl der Wörter in den ersten 10 Dek. unseres Gedichtes. (Die beiden ersten statist. Daten sind aus Beitr. 37.)

Zahl der Wörter in

	Ilias A	Nonn. Dion. I.	Musaios
1. Dek.	68	60	62
2. „	69	62	59
3. „	73	55	67
4. „	75	61	60
5. „	69	61	64
6. „	69	58	61
7. „	85	59	67
8. „	68	61	72
9. „	74	59	64
10. „	73	66	67
V. 1—100	723	602	643 Wörter.

II. Wir haben oben gesehen, dass der Spondeus im 3. F. von Musaios nur sehr selten gebraucht wird. Der Grund hievon ist folgender: Homer hat die Penthemimeres, wenn auch nicht als Hauptcäsur, wie G. Hermann Orph. 690 will, so doch sehr häufig. (W. Hartel Homer. Stud. I² 83 u. 94 weist nach, dass schon bei Homer die Cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* mindestens gleichberechtigt sei mit der Penthem.) Nonnos aber wendet nur selten die Penthemimeres an, weil sie zu hart war, da wegen der langen daktylischen Wortformen nicht so viele andere Einschnitte dazukamen, wie bei Homer; sehr häufig dagegen die *κατὰ τρίτον τροχαῖον*. Wir wollen vor allem ein Bild von den bei Musaios vorkommenden Verseinschnitten geben.

Zahl der Einschnitte nach der

	Arsis	I. Thes.	II. Thes. (Th. d. Sp.)
des I. F.	97	95	182
II. „	164	66	29
III. „	72	281	63
IV. „	127	9	164
V. „	81	175	127
VI. „	11	—	—

Hieraus ersieht man: *a*) Die gewöhnliche Cäsur ist die *κατ τρίτον τροχαῖον*. Bei Homer kommen auf 100 V. 52·93 solche Cäs. (Hartel H. St. I² 83), bei Mus. auf eine gleiche Anzahl Verse 82 *b*) sehr häufig gebraucht ist die troch. Cäsur im 5. F. bei Homer au 100 V. 50·91 (Hartel H. St. I² 84) bei Mus. 51; *c*) die bukolisch Cäsur ist seltener. Bei Homer kommen auf 100 V. 60·12 solche Cäs. (Hartel a. a. O. 84), bei Mus. nur 48; stets geht ihr ein Dak tylus vorher; nur 7 Verse (5, 20, 78, 174, 176, 181, 278) bilde eine Ausnahme; doch haben alle diese Verse die Caes. nach dei 3. Troch., ferner bildet die Thes. des Spond. 4mal *καί*, 1mal *οὐ* 2mal *εἰς*, also lauter Wörtchen, welche die Wirkung des Einschnitte aufheben; *d*) über die Cäs. *κατὰ τέταρτον τροχ.* sagt G. Herman Orph. 692 ff., dass sie gemieden worden sei, weil sie den Fluss un die Wucht des Hex. am meisten schwäche. Nur wenige Verse gebe e bei Homer, die mit dieser Cäsur behaftet seien und da werde sie au verschiedene Weise erträglich gemacht; 1. dadurch, dass wenig stens sogleich eine Cäsur nach der Arsis des 5. F. folge *Z* 2, *Ω* 16(526, *π* 277; 2. dass das Wort, welches diese Cäsur bilde, kein Am phibrachys sei, oder wenn dies der Fall sei, ein einsilbiges Wort dan vorhergehe, welches mit ihm eng zusammengehöre; 3. vollends be seitigt werde das Störende dieser Cäsur, wenn einsilbige Wörter, di sich zum folgenden neigen, die 1. These des 4. F. bildeten. *Α* 3! *Ψ* 513, *δ* 677. N o n n o s h a b e d i e s e C ä s u r g a n z v e r m i e d e ı Vgl. hiermit A. Ludwich, Hexam. Unters. Neue Jahrb. 109 und 11(B. 453. Betrachten wir nun die 9 Verse des Musaios, welche dies Cäsur haben: V. 9 *ἐννύχιον μετ᾽ ἄεθλον ἄγειν ἐς ὁμήγυριν ἄστρωι* V. 27 *εἰσέτι που κλαίοντα μόρον καὶ ἔρωτα Λεάνδρου.* V. 9 *ἔτρεμε μὲν κραδίην, αἰδὼς δέ μιν εἶχεν ἁλῶναι.* V. 213 *κα μιν ὀπιπεύων, οὐκ ὀψὲ δύοντα Βοώτην.* V. 243 *ἔτρεμε μὲν τ πρῶτον, ἔπειτα δὲ θάρσος ἀγείρας.* V. 269 *νυμφίε πολλὰ μό γησας, ἅλις νύ τοι ἁλμυρὸν ὕδωρ.* V. 295 *βένθεα δ᾽ ἀστήρικτ καὶ ὑγρὰ θέμεθλα θαλάσσης.* V. 304 *νηλειὴς καὶ ἄπιστο ὄφελλε δὲ δύσμορος Ἡρώ.* V. 325 *τυπτόμενος πεφόρητο ποδῶ δέ οἱ ὤκλασεν ὁρμή.* Von diesen 9 Versen bieten nach Punct der Hermann'schen Regel keinen Anstoss V. 9, 27, 97, 269, 325 V. 295 ist nach Punct 2 gerechtfertigt. Die Verse 243 u. 304 sin gerechtfertigt durch zahlreiche homerische Beispiele, in denen gleich falls die 2. These des 4. F. durch *δὲ* gebildet ist; so *Z* 70 *ἔπειτ δὲ καὶ*, *T* 113, *β* 41, 112 usw.*) Was nun noch V. 213 betrifft, s ist er nicht mit der Cäsur überliefert; die Handschriften bieten *καί μιν ὀπιπεύων οὐκ ὄψομαι δύντα Βοώτην*; ein cod. regi (bei Schrader) hat *οὐ βλέψω δῦντα*; um gleich mit dieser Leseart z beginnen, so ist sie unhaltbar, weil 3 unmittelbar aufeinander fol gende Spondeen bei Nonnos nicht vorkommen, deshalb auch von Mu

---

*) Bei Mus. begegnet *δέ* 40mal u. zw.:

– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑
3 6 5 4 1 1 2 2 8 2 6

als gemieden zu betrachten sind. Die Coniectur, die man in älteren Ausgaben findet: *καί μιν ὀπιπτεύων δῦντ' ὄψομαι οὔτε Βοώτην* ist wegen der Elision *δῦντ'* unmöglich, da, wie wir später sehen werden, Mus. im engsten Anschlusse an Nonnos Elision bei nomina vollständig vermeidet. Vergleicht man nun die Stelle bei Homer ε 271—275, so wird man sich wol der Correctur (*ὀψὲ δύοντα*) anschliessen, die Canter, Grotius, Rich. Volkmann gemacht haben und Dilthey in den Text aufgenommen hat; die Cäsur ist hier nicht anstössig; Musaios hat den halben Vers aus der homerischen Stelle genommen, wie er dies öfter thut, und so ist die Cäsur in sein Gedicht gekommen, die der strengen Norm des Nonnos widerspricht. *e*) Selten ist auch die Penthemimeres verwendet von Mus., stets im Einklange mit Nonnos mit Ausnahme von V. 46 (vgl. H. Tiedke quaest. n. sp. p. 4), wo übrigens der ganze Vers unsicher ist. Von den 72 Fällen, in denen sie vorkommt, beginnt 19mal das der Cäsur folgende Wort mit einer langen Silbe; 12mal davon folgt ein viersilbiges Wort (10, 36, 37, 42, 58, 130, 132, 177, 200, 237, 255, 322), 1mal ein zweisilbiges Wort (97), 4mal ein einsilbiges mit folgendem dreisilbigen (19 (*καί*), 50 (*οἱ*) 157, 247 (*μή*)), 1mal ein einsilbiges mit folgendem viersilbigen (*οἱ* 46), 1mal ein einsilbiges mit folgendem zweisilbigen (213 *οὐκ*) vgl. H. Tiedke quaest. nonn. sq. p. 9 u. 12. *f*) Die Hepkth. ist ebenfalls in Uebereinstimmung mit Nonnos verwendet, mit Ausnahme des hom. Hemist. v. 186. vgl. H. Tiedke qu. n. sp. p. 27. *g*) Der Einschnitt nach der 2. These des III. F. ist, wie bei Nonnos, entweder dadurch ohne Anstoss 1. dass die Caes. *κατ. τριτ. τροχ.* vorausgeht. 2. dass, wenn die Penth. vorausgeht, Interpunction in sie fällt. 3. dass den 4. Fuss ein an das vorhergehende eng sich anschliessende Wort bildet.

Ehe wir dieses Capitel verlassen, wollen wir noch mit einigen Worten über die Stellung der Interpunction bei Musaios handeln, deshalb weil mit der Veränderung, die in der Anwendung der Cäsuren vor sich gieng, auch die Interpunctionstellen andere werden mussten. Bekanntlich sind bei Homer 4 Cäsuren Anziehungspuncte der Interpunction und zwar deshalb, „weil diese eine Pause bedingt, und die allzuhäufige Unterbrechung dem Flusse des griech. Hex. nichts weniger als angemessen erscheint" (Hartel Hom. St. I² p. 97). Diese Cäsuren sind: die Penthem., die troch. im 3. F., die bukol. und die Trithemimeres. Während nun z. B. im I. Buche der Ilias unter 298 Versen von 611, in denen die Penthemimeres begegnet, 89mal stärkere und schwächere Interpunction vorkommt, dagegen in der troch. Cäs. im 3. Fusse unter 308 Versen nur 57mal, ist das Verhältnis bei Mus. folgendes:

	Nach der Arsis	Nach der 1. Thes.	Nach der 2. Thes.
I. F.	0	6	2
II. „	6	2	0
III. „	12	46	4

	Nach der Arsis	Nach der 1. Thes.	Nach der 2. Thes.
IV. F.	1	0	29
V. „	2	0	2
VI. „	0		

In 281 Versen also, in denen die troch. Cäsur im 3. F. begegnet, fallen 46 stärkere und schwächere Interpunctionen auf sie; die bukol. Cäs. begegnet 149, 29mal mit Interpunction, die Penthem. 71mal, 12mal mit Interpunction, endlich die Trithemimeres 164mal, nur 6mal mit Interpunction.

III. Quantitätsschwankungen, wofür wir bei Homer zahlreiche Belege haben, finden wir bei Musaios nur in zwei Beispielen. *ὕδωρ* nämlich als Verschluss (204. 247, 269, 314) und *ὕδατος* als 4. Fuss (327) haben *υ* lang in der Arsis; V. 246 aber *ἐστὶν ὕδωρ* erscheint *υ* kurz als Thesis. Während ferner *ἱέρεια* stets mit kurzem *ι* erscheint (V. 31, 141, 66 bildet *ι* die erste Thes. des 2. F., V. 82 u. 126 die 1. Thes. des 4. F. in der Verbindung *ἱέρειαν ἀφράσσειν*), hat *ἱερόν* (44) langes *ι* in der Arsis des 4. F. (Ebenso auch Nonnos.)

IV. Durch Entlehnung eines Hemistichiums aus Homer bietet Mus. sogar ein Beipiel der Längung einer kurzen vocalischen auslautenden Silbe vor consonantisch anlautendem Worte. V. 311 lesen wir nämlich den bei Homer so oft vorkommenden Halbvers — *ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης*. Nonnos hat zwar dieses Beispiel nicht; aber es finden sich mehrere andere, so das homerische *περὶ ῥόον* 33, 64, *μετὰ ῥόον* nach dem hom. *κατὰ ῥόον*. Vgl. Wernicke z. Tryph. 225.

V. Die vollkommenste Uebereinstimmung zwischen Musaios und Nonnos herrscht in der Behandlung des Hiatus. Die Gesetze desselben bei Nonnos hat K. Lehrs quaest. ep. diss. IV 264 ff. aufs genaueste entwickelt. Was nun die Hiatusgesetze bei Musaios betrifft, so unterscheiden wir zunächst zwei Hauptgruppen: 1. ein Dipthong oder langer Vocal steht am Ende eines Wortes vor vocal. anlautendem Worte; 2. ein kurzer Vocal steht am Ende eines Wortes vor vocal. anlautendem Worte. — Ad 1. ist zu bemerken, dass bei Musaios sowie bei Nonnos (wie ja auch bei Homer) *a*) der gewöhnlichste Fall der ist, dass der Diphthong oder lange Vocal vor folgendem Vocale zu einer Kürze zusammenschrumpft. (57 Fälle.) Dabei ist zu bemerken:

α) am häufigsten findet sich die Verkürzung in der 2. These des Dakt. (44 Fälle), gewöhnlich im 1. od. 4. Fusse, seltener im 5. F., nie im 2. od. 3. F. Hievon macht bei Mus. nur *καὶ* eine Ausnahme (bei Nonnos noch *ἤ* u. *μή*).

Die folgende Tabelle zeigt uns, welche Endungen und wie oft in jedem Fusse an diesem Falle participieren.

II. These des

	I. F.	II. F.	III. F.	IV. F.	V. F.	Summa
αι	2	0	0	4	1	7
καί	0	0	20	0	4	24
	2	0	20	4	5	31
οι	5	0	0	3	0	8
η	0	0	0	3	0	3
ει	0	0	0	2	0	2
	7	0	20	12	5	44

Hiebei ist zu beachten, dass die verkürzten Laute nach ihrer Häufigkeit geordnet genau dieselbe Reihenfolge geben, wie bei Homer. Vgl. Hartel Hom. St. II p. 331 (Sitzungsber. der Ak. d. W. Bd. LXXVI).

Lassen wir die 24 Verkürzungen des *καί* bei Seite, so sehen wir, dass in den übrig bleibenden 7 Fällen *αι* stets Verbalendung ist: V. 13 *ἀήμεναι*, 64 *πεφυκέναι*, 144 *ἰαίνεται*, 199 *ἀκείεται* (2. Th. d. IV. F.), 204 *ἔσσεται* (2. Th. d. V. F.), 208 *νήξομαι*, 212 *ἔσσομαι* (2. Th. d. I. F.). Das verkürzte *οι* ist Nom. plur. V. 23 *εἴκελοι*, V. 132 *αὐτάγγελοι* — *μοί* in den Verbindungen V. 82 *εἰ δέ μοι*, 191 *οὐδέ μοι*, 248 *δεῦρο μοι* (stets I. F.) — *τοί* V. 269 (IV. F.) — *οἱ* in den Verbindungen 323 *ἀλλά οἱ* (I. F.),*) 325 *ποδῶν δέ οἱ* (IV. F.). Das verkürzte *η* ist Nominalendung 138 *ὀλβίη*, 139 *μακαρτάτη*, 287 *γυνή* (IV. F.). Das verkürzte *ει* ist Verbalendung 193 *ἐπιβρέμει* und 246 *φλέγει*. *καί* ist verkürzt in der 2. Th. d. II. F.: 15, 25, 72, 100, 108, 138, 145, 148, 152, 203, 204, 214, 217, 222, 233, 250, 295, 308, 335, 343. 2. Th. d. V. F.: 29, 33, 104, 192.

β) Der zweite Fall ist die Verkürzung eines die erste These des Dakt. bildenden Diphth. oder langen Vocales. Diese findet nur im I. F. statt (bei Nonnos auch, aber selten, im V. F.), natürlich wieder *καί* abgerechnet. Die Fälle sind: *οι*: V. 149 *τόν σοι Ἔρως*. . . ., V. 161 *αἰδοῖ ἐρευθιόωσαν*, — *οὐ*: V. 337 *εἴ που ἐσαθρήσειεν* (bei Nonnos häufig); hiezu kommt *καί* in folgenden Fällen: 7mal im II. Fusse (4, 16, 75, 178, 299, 304, 330); 2mal im III. F. (95, 265); 1mal im IV. F. (27). Noch erwähnen wir, dass V. 76 mehrere codd. *τοίην δ' οὔπω ὄπωπα* .. bieten, und V. 126 *οὔ σοι ἔοικα* überliefert ist; im ersteren Falle schreibt Dilthey mit Recht mit codd. Vat. Ven. Barth. und Goth. *οὔποτ'* (die Elision ist gerechtfertigt, darüber unten); desgleichen halten wir auch 126 die Conj. Dilth. durch V. 82 und 143 hinreichend gesichert. Die Verkürzungen in der 1. These zeigt uns folgende Tabelle:

---

*) vgl. *Ζ* 16 etc.

	I. F.	II. F.	III. F.	IV. F.	V. F.	VI. F.	Summa
καί	0	7	2	1	0	0	10
οι	2	0	0	0	0	0	2
οτ	1	0	0	0	0	0	1
	3	7	2	1	0	0	13

b) Der Diphthong oder lange Vocal behält vor vocalisch anlautendem Worte seine Länge nur in der Arsis; hievon finden sich bei Mus. nur zwei Fälle: V. 188 *ᾧ ἔνι*; V. 219 *εἰ ἐτεὸν δ' ἐθέλεις*, beides sind bekannte homerische Beispiele, die wir auch bei Nonnos häufig finden. (*ᾧ ἔνι* Dion. 27, 322, 31, 280; 32, 117. *εἰ ἐτεὸν* Dion. 3, 160; 314 etc.)

Die Ueberlieferung V. 210 *μοῦνον ἐμοὶ ἕνα* — haben überzeugend Wernicke und Gräfe gebessert in *μοῦνον ἐμοί τινα*. V. 38 stimmt man überein, dass das überlieferte *ἱλασκομένη Ἀφροδίτην* unmöglich ist. Die Besserungsvorschläge sind verschieden. Der von Wernicke (Tryph. p. 484) *ἱλασκομένη βασίλειαν* verstosst gegen das von A. Ludwich gefundene Gesetz, dass bei Nonnos und Mus. Proparoxytona nie Versausgänge sind. A. Ludwich (wiss. Monatsbl. 1874, 2, 25 ff.) schlägt vor *ἱλασκομένη καὶ Ἀθήνην* zu schreiben, geleitet vom Schol. (bei Röver): *ἀλλὰ καὶ τὴν Ἀφροδίτην καὶ τὴν Ἀθηνᾶν καὶ αὐτὸν τὸν ἔρωτα θυσίαις παρῄνη* (zu lesen *παρῄνει* od. *ἐπράϋνεν*). *Ἀφροδίτην* sei als Glossem zu *Κυθ*. geschrieben gewesen (wie V. 43 und 33), und dies habe das Richtige aus dem Texte verdrängt. Durch V. 135 sei *Ἀθήνην* als Versschluss gerechtfertigt. Vgl. Lehrs Jen. Lit. 1874 p. 508.

2. Was kurzen Vocal im Hiatus vor anlautendem Vocale betrifft, so kommen drei Fälle hievon bei Mus. vor. V. 272 *ὣς ἡ μὲν τάδε εἶπεν*. V. 323 *ἀλλά οἱ οὔτις*. V. 325 *τυπτόμενος πεφόρητο ποδῶν δέ οἱ* ... (V. 323 bieten B *ἀλλὰ οὔτις*, VNP *ἀλλ' οὔτις*, beides metrisch unmöglich. V. 272 B *τοῦθ' εἶπεν*, N *τοιαῦτ' ἔειπεν*, P *ταῦτ' ἔειπεν*; V hat *τάδε εἶπεν*). Die beiden Fälle vor *οἱ* sind aus Homer entlehnt und somit gerechtfertigt, und sind auch von Nonnos zugelassen (Dion. 5, 299, Metaphr. 4, 66 etc.) V. 272 ist verderbt. Die Heilung der Stelle ist unsicher.

VI. Wir haben im Laufe unserer Untersuchung schon mehrfach Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie Nonnos und mit ihm Mus. sich metrischer und prosod. Freiheiten, die bei Homer in ziemlich weitem Umfange begegnen, nur innerhalb ganz enger, deutlich erkennbarer Grenzen bedienten. Der Grund dieser Erscheinung ist ganz klar und braucht gar nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. — Die Beobachtung finden wir abermals bestätigt im Gebrauche der Lautverbindung muta c. liquida. Die Gesetze dieser Lautverbindung bei Homer hat W. Hartel Hom. Stud. I[2] p. 45 ff. festgestellt und dort auch die Ursachen der Eigenthümlichkeiten derselben erklärt. Was

Nonnos anbelangt, so fasst dieselben G. Hermann Orph. 755 noch ziemlich unbestimmt, der sagt, bei Nonnos sei die sog. attica correptio so sehr vermieden worden, dass sich bei ihm kaum das eine oder andere Beispiel finde; näher bestimmte sie Lehrs quaest. ep. 262; aufs genaueste hat sie A. Ludwich festgestellt, Beiträge p. 8 ff.; Hex. Stud. Neue Jahrb. 1874, 233 ff. Wie bei Homer so bewirkten bei Nonnos und in Uebereinstimmung mit ihm auch bei Mus. muta c. liquida am häufigsten Positionslänge sowol im Innern der Wörter als auch wenn sie im Anlaute stehend auf die kurze Silbe des vorausgehenden Wortes wirken. In beiden Fällen steht die gelängte Silbe gewöhnlich in der Arsis, und im ersteren Falle nur 11mal, im zweiten Falle nur 1mal in der Thesis; immer aber muss bei Musaios und Nonnos — und dies gilt bei Homer nicht — die durch muta cum liquida gebildete Positionslänge den Versaccent haben vor ein- und zweisilbigen Wörtern, sowie innerhalb derselben. Positionsvernachlässigung im Innern findet sich bei Mus. nur in einem homerischen Beispiele, an der Wortgrenze nur 5mal, wobei die liquida stets *ϱ* ist; hievon fällt die kurze Silbe 3mal auf die 1. These des V. Fusses, 1mal auf die 1. Th. des III. F., 1mal auf die 2. Th. des IV. F. Hiemit stimmt vollständig die bei Homer von W. Hartel gemachte Beobachtung. Vgl. Hom. Stud. I[2] p. 81.

Nachdem wir nun im Allgemeinen das Resultat unserer Untersuchung festgestellt haben, wollen wir die einzelnen Worte nach den Lauten gruppiert vorführen.

α) Die durch Position lange Silbe in zwei- und mehrsilbigen Wörtern steht in der Arsis vor *βλ*: *πυριβλήτοισι* (V. 88), *γλ*: *ἀγλαΐῃ* (37) *ἀγλαϊάων* (75) *ἀγλαΐῃσι* (104), *θλ*: *ἀέθλον* (9, 75) *ἀέθλους* (230) *ἀεθλεύσειεν* (197) *θέμεθλον* (72) *θέμεθλα* (295), *κλ*: *ἐπικλῆσαι* (10) *κύκλα* (58) *ὑποκλέπτων* (85) *ὑποκλέπτουσα* (161) *ὑποκλέπτειν* (182) *ὑποκλέπτοντες* (289) *ἔκλυεν* (129) *πολυκλύστοισι* (334), *πλ*: *ὁπλοτεράων* (77) *παραπλάζων* (102) *παραπλάγξας* (159) *παραπλάζοιτο* (228) *πολυπλάγκτων* (292) *κυανόπεπλον* (113) *κυανάπεπλος* (232) *πέπλα* (251) *ἑλκεσίπεπλος* (286) *πολυπλανέων* (175), *τλ*: *πολυτλήτοιο* (330), *φλ*: *ἀμπλάζοιτο* (204) *πολυφλοίσβοιο* (234), *χλ*: *ἀχλυόεντα* (3) *ὁμίχλη* (232, 280) *ὁμίχλην* (113, 238). — *δμ*: *εὔοδμον* (133) *ὀδμήν* (265) *ὀδμή* (270). — *γν*: *ἔγνω* (130), *ἀγνώσσεις* (249), *δν*: *κεδνά* (145), *κν*: *ὀκναλέοις* (120), *πν*: *ἀντέπνεεν* (316) *πυριπνείοντας* (41) *βαρυπνείοντες* (309) *βαρυπνείοντας* (216) *ἁλίπνοον* (265) *ὕπνον* (223), *τν*: *πότνια* (278), *χν*: *λύχνον* (1, 5, 6, 8, 25, 210, 212, 218, 239, 258, 329) *λύχνου* (15, 223, 239, 301, 338) *λύχνῳ* (241) *ἴχνεσιν* (162) *παχνήεντος* (293). — *βϱ*: *ἐπιβρέμει* (193) *ἄβροχον* (214), *δϱ*: *ἔδρακον* (74) *ἔδρακε* (339) *ὑποδρήσσειν* (143) *ἀνέδραμε* (232), *γϱ*: *ἀγρομένῃσι* (34) *ἀγρομένοιο* (324) *ὑγρόν* (173) *ὑγρός* (207) *ὑγρά* (295) *ἄγριον* (203) *ἀγριόθυμον* (331) *ἀγρύπνων* (292) *ἀγρύπνοισι* (333) *ἀνέγρετο*

(315), θρ: πτολίεθρον (21, 209) πτολίεθρα (47) λαθριδίοισιν (106) λάθριον (109) ἐπιθρώσκουσαν (113) ἀθρόον (311) ἐσαθρήσειεν, (337) ὀλέθρῳ (343), κρ: ἄκρα (58) ἄκρον (162) μακρά (224) βαθυκρήπιδος (229) νέκρον (339) πικρός (329) γλυκύπικρον (166), πρ: Κύπρις (33, 66, 68, 77, 144, 152, 249) Κύπριδος (31, 68, 126, 141, 215) Κύπριδι (157) Κύπριν (135) Κύπρι (135) Κυπριδίη (42) Κυπριδίων (132), τρ: διοτρεφές (30) φαρέτρην (40) ἀτρεκέως (66) κατατρύχειν (87) ἔτρεμε (97, 243) πέτρον (174) πατρίδα (176, 181) πάτρην (185) μίτρην (272), φρ: σαοφροσύνη (33) ὄφρα (109, 169, 211) τόφρα (170) χαλίφρονα (117) μελίφρονα (147) αφροκόμους (226), χρ: διδυμόχροον (59) εὔχροον (133) ἁπαλόχροον (171) ἀχρήιστον (328).

b) Die durch Position lange Silbe mehr als zweisilbiger Wörter steht in der These: κλ: ἀντέκλινεν 107) Ἡρακλῆα (150), φλ: ἔφλεξεν (240) πάφλαζεν (91). — δμ: εὐόδμῳ (265), θν: τέθνηκε (342), πν: ἀγρύπνων (292) ἀγρύπνοισι (333), χν: λύχνοιο (236). — δρ: ἱδρῶτας (271), χρ: ἔχρισεν (264).

c) Position wird vernachlässigt vor φρ in Ἀφροδίτης (6, 155) Ἀφροδίτῃ (143), Ἀφροδίτην (38 [?], 182, 320) (stets als Versschluss gebraucht).

Vor Muta c. liquida am Anfange eines Wortes steht: *a*) die durch Position lange Silbe vor zwei- und mehrsilbigen Wörtern in der Arsis: γλ: δὲ γλυκύπικρον (166) ποτὶ γλυκὺν (215), κλ: ὄνομα κλυτὸν (186), θλ: δὲ θλίβων (114), φλ: ἐμὲ φλέγει (246). — κν: κατὰ κνέφας (211), πν: ἔτι πνείων (285). — κρ: θεά, κρυφίων (1) ἐνὶ κραδίῃ (156) δὲ κραδίην (167) δὲ κρυφίης (237) παρὰ κρηπῖδα (338), πρ: ἀπὸ προγόνων (32) τοίοισι προσέλεκτο (244), τρ: ἐνὶ τριόδοισιν (184), φρ: ἐπὶ φρένας (95), χρ: τότε χραίσμησε (201) ἐπὶ χρόνον (291).

b) Die durch Position lange Silbe steht in der These: πρ: ἔτρεμε μὲν τὸ πρῶτον (243).

c) Die Position wird vernachlässigt vor: βρ: ἐστὶ βροτοῖσιν (200), κρ: φάρεϊ κρύπτε (194), πρ: ἀπαστράπτουσα προσώπου (56) πάντα προάγγελα (164) ἀποστάζουσα προσώπου (173).

Hiezu bemerken wir noch folgendes: 1. V. 243 bildet die einzige Ausnahme von der von A. Ludwich gefundenen Regel, und diese ist dadurch gerechtfertigt, dass die Verbindung τὸ πρῶτον aus Homer entlehnt ist, der sie gerade an dieser Versstelle sehr häufig hat (s. Hartel Hom. Stud. I[2] p. 87). Statt der schlecht beglaubigten Lesart V. 76 νέην κεδνήν θ' ἁπαλήν τε, die gleichfalls gegen die nonnische Norm verstösst, hat Dilthey aus B ἰδανήν hergestellt. Wenn aber Dilthey V. 87 οὐκ ἔτλης schreiben will, so muss dieser Vorschlag natürlich zurückgewiesen werden. 2. Die Positionsvernachlässigung in Ἀφροδίτη ist homerisch, und zwar ist die 1. Th. des V. F. auch bei Homer die gewöhnliche Stelle für diese (nach Hartel Hom. Stud. I[2] 81 bei Homer 278mal). 3. Die Positionsvernachlässigung vor muta c. liquida im Anlaute bei βροτοῖσιν-

(bei Homer sehr häufig, vgl. La Roche Hom. Unters. 20) *προσώπου* — *προάγγελα* finden sich auch bei Nonnos; die vor *κρύπτε* hat ebenfalls nichts anstössiges an sich.

VII. J. H. H. Schmidt Gr. Metrik p. 224 hat die Beobachtung gemacht, dass bei den Tragikern besonders in den fallenden Choreen das Bestreben nicht zu verkennen sei, Wortaccent und Versictus in Uebereinstimmung zu bringen. Das gleiche Bestreben hat A. Ludwich von Nonnos nachgewiesen. So dürfen: 1. Proparoxytona bei Nonnos nicht Versausgänge sein (A. Ludwich hex. Unters. Neue Jahrb. 1874 p. 443). Dieses Gesetz hat auch Mus. auf's strengste befolgt. Von 343 Versen schliessen 300 mit Spondeen, nur 43 trochaeisch. An diesen letzteren haben folgende Endungen Antheil: Nom. Sing.: *ἐοῦσα* (31) *λαχοῦσα* (30). Beide sind auch bei Nonnos gebraucht (Beiträge 74). Acc. Sing. *γαῖαν* 176. *Κυθέρειαν* (146). Das erstere nonnisch (Beitr. 77). Das letztere verstösst gegen den nonnischen Gebrauch. Will man nicht eine Entschuldigung im Eigennamen sehen, so muss man wol A. Ludwig beistimmen, der (wiss. Mon. Bl. 1874, 25 ff.) *Ἀφροδίτην* vorschlägt. Dat. plur.: *παρθενικῇσι* (128). — Nom. Sing.: *ἄλλος* (84, 278) *Εὖρος* (316), Acc. Sing.: *ὀιστόν* (18) *μῦθον* (73, 202) *λύχνον* (212) und (291) im homerischen Versschluss *οὐδ' ἐπὶ δηρόν*. Nom. Plur.: *ἔργα* (141) *πέπλα* (251) (Ludw. Beitr. 74). Dat. Plur. *βροτοῖσιν* (200). — Nom.: *Κύπρις* (66, 68) υ: *ἄστυ* (74) Gen. Sing.: *γυναικός* (91) *παρθενεῶνος* (263) Acc. Sing.: *χεῖρα* (116), *χιτῶνα* (117, 124, 163, 340) *ἡνιοχῆα* (218) *νύκτα* (227) (Beiträge 75 f.) *ἀγῶνα* (197). Nom. Plur.: *γυναῖκες* (37, 131) Acc. Plur.: *τοκῆας* (286) Dat. Plur.: *γυναιξίν* (34, 136). 6 Verse schliessen mit *δέ*: *νισσομένης δέ* (61) *αἰδομένη δέ* (162) *παρθενικῆς δέ* (164) *ἀμφότεροι δέ* (287) *τυπτομένης δέ* (297) *θελγομένη δέ* (307) Stets also geht dann ein 4silbiges Wort vorher. 1 Vers mit *τε* (hom. Beisp.): *ἁπαλήν τε* (76). 1 Vers mit *γάρ* (hom. Beisp.): *οὐχ ἕκαθεν γάρ* (208). Endlich V. 71 schliesst mit *ἀλᾶτο*. 2. Trochäisch auslautende Proparoxytona im 4. Fusse sind vermieden worden. Dies hängt mit der Vermeidung der troch. Cäsur im 4. Fusse zusammen. Nur V. 243 *ἔτρεφε μὲν τὸ πρῶτον, ἔπειτα δὲ* … und V. 304 *νηλειὴς καὶ ἄπιστος. ὄφελλε δὲ* … verstossen gegen diese Norm. Beide Verse sind gerechtfertigt als aus Homer entlehnt. 3. Ebenso werden trochäisch auslautende Proparoxytona im 2. Fusse gemieden; manchmal sind sie zugelassen, wenn im 3. Fusse die troch. Cäsur folgt; hienach sind gerechtfertigt: V. 8 *λύχνον, ἔρωτος ἄγαλμα* … V. 278 *οὐχ ὑμέναιον ἄεισε* … V. 301 *καρθερόθυμε Λέανδρε*.

VIII. Grosse Einschränkung erleidet die Elision bei Musaios im innigsten Anschlusse an Nonnos (Ludw. Beitr. p. 16 ff.) Im Allgemeinen finden sich bei Mus. 112 Elisionen, die sich auf die einzelnen Versfüsse folgendermassen vertheilen:

		—*						—*							
—	⏑	⏑	—	⏑	⏑	—	⏑	⏑	—	⏑	⏑	—	⏑	⏑	Summa
13	4	15	17	6	0	0	0	19	16	0	0	6	4	3	= 112
		*8						*1							

Hievon entfallen 72*) auf δ', welches sich an folgenden Stellen des Verses findet:

		—*						—*							
—	⏑	⏑	—	⏑	⏑	—	⏑	⏑	—	⏑	⏑	—	⏑	⏑	Summa
5	3	12	13	1	0	0	0	6	16	0	0	3	3	2	= 72
		7*						1*							

Hievon finden sich im ind. verb. bei Dilth. nur 66 Stellen: V. 99 und die 2. Stelle im V. 253 sind übersehen. V. 144 u. 180 hat Dilth. *ἢν δὲ θελήσῃς*, 219 *εἰ ἐτεὸν δὲ θέλεις* im Texte, uneingedenk dessen, was Wernike z. Tryph. 215 sagt: „*notandus est usus verbi θέλω cuius exempla in Nonni carminibus reperire non potui.*“ Vgl. A. Ludwich, wiss. Monatbl. 1874, p. 147 f. Von den übrigen 40 Elisionen finden sich 3 bei Nonnos nicht: V. 143 **δεῦρ' ἴθι** ... Doch wird Niemand an dieser dem Homer entlehnten Verbindung Anstoss nehmen. 174 *ξεῖνε τεοῖς ἐπέεσσι τάχ' ἂν καὶ πέτρον ὀρίναις*, ebenfalls als homerisches Hemistichium gerechtfertigt; endlich 306 *μηκέτ' ἀναπτομένη*, wo die Elision durch die analoge von *οὐκετ'* bei Nonnos Dion. 19, 23 gerechtfertigt ist. Es verbleiben somit noch 37 Elisionen, die wir alle auch bei Nonnos finden. Diese sind: *ἀλλ'* V. 14, 38, 41, 207, 274, 274, 291, 293, 300; stets in der Arsis. Bei Nonnos sehr häufig. *ποτ'* 34, 282; bei Nonnos 4mal, *οὐδ'* 41, 291; bei Nonnos 2mal, ferner *οὔποτ'* 76 und *θ'* 76 am legitimen Platze. V. 12 u. 270 schreibt Dilth. mit Recht *δ'*. *ὅτ'* 129, 131, 339 bei Nonnos 19mal. Ferner finden wir 19mal Präpositionen elidiert. *ἀμφ'* nur V. 163. Die übrigen Präpos. bilden elidiert gerne die 2. Kürze des Dakt. im I. u. III. F., selten die erste u. zw. nur im II. u. V. F., n i e i m III. F. n a c h d e r P e n t h e m i m e r e s. So I, 2 (d. i. nach der 2. Thesis des I. Fusses) *ἀφ'* 46, *ἐπ'* 37, 104; II, 1 *μετ'* 9, *κατ'* 80, *δι'* 203, *ὑπ'* 99: III, 2 *μετ'* 290, *ἐπ'* 229, 333, 336, *ἀφ'* 153, 210, 341, *δι'* 94, *ὑπ'* 162, *παρ'* 234; IV, 1 *μετ'* 135.

Der Zweck der Elision offenbart sich hiebei wieder auf's deutlichste; so fällt auf 63 Cäsuren nach 2. These des III. F. 29mal Elision, ein Beweis, wie sehr der Dichter bemüht war, diese Kluft zu überbrücken, um dadurch der trochäischen Cäsur im III. F. um so mehr Kraft und Bedeutung zu verleihen.

Musaios hat also, sowie Nonnos, Elision nie zugelassen: bei Substantiven, Adiect., Pronominen und Verben. Daher ist die Coniect.

---

*) V. 12, 17, 19, 23, 26, 29, 31, 44, 46, 63, 69, 71, 76, 78, 86, 90, 94, 98, 98, 99, 101, 103, 107, 111, 117, 121 124, 133, 140, 144, 146, 148, 155, 160, 168, 180, 186, 187, 192, 195, 199, 202, 219, 225, 227, 230, 238, 246, 252, 253, 253, 254, 256, 264. 266, 270, 272, 280, 284, 286, 295, 314, 316, 321, 323, 324, 327, 331. 333, 336, 342, 343.

213 *δύντ' ὄψομαι*, wie wir schon oben bemerkt haben, zu verwerfen. Ebenso steht es mit der von Wernicke z. Tryph. 39 vorgeschlagenen Leseart, die Dilth. in den Text genommen hat, 272 *ὣς ἡ μὲν τάδ' ἔειπεν*. Die Vulg. ist *ταῦτ' εἶπεν*. Aus gleichem Grunde ist 138 *ὅς σε φύτευσε* 139 *ἥ σε λόχευσε*, 176 *τίς σε κόμισσεν* zu schreiben; in all' diesen Fällen schwankt die Ueberlieferung; da ist nun die nonnische Norm massgebend.

IX. Alle diese strengen metrischen und prosodischen Normen, die wir bei Musaios im Einklange mit Nonnos finden, haben ihren Grund im vollständigen Mangel an Originalität des Dichters. Nicht nur, dass sich zu jedem Verse unseres Dichters ein vollständig oder halb gleicher oder ähnlicher bei Nonnos finden lässt, wenn wir ihn nicht bei Homer lesen, nicht nur dass Mus. fast seinen ganzen Wortvorrath Nonnos verdankt — seine Unselbständigkeit zeigt sich am klarsten darin, dass fast alle seine Worte, die im Gedichte sich wiederholen, stets dieselbe Stelle im Verse einnehmen. Bequem hat sich es unser Dichter gemacht mit seinen Versen. Wenn er einmal darauf angewiesen ist, einen eigenen Gedanken auszusprechen, so sucht er gewiss nicht, namentlich für schwieriger zu verwendende Wörter, selbständig einen geeigneten Platz im Hex., sondern an welcher Versstelle er ein Wort bei einem andern Dichter fand, dort liess er es auch fast immer stehen. Und dies gilt nicht nur für längere, sondern sogar für einsilbige Wörter.

Es scheint uns nicht uninteressant zu sein zu zeigen, wie merkwürdig beschränkt die Verwendung der Worte im Verse bei Mus. gewesen sei; es dient dies sicher zur Charakteristik unseres Dichters.

Von 18 fünfsilbigen Wörtern, die sich im Gedichte wiederholen, haben 17 eine ganz bestimmte Stelle; hievon finden sich 16 Wörter 2mal, 1 Wort 3mal. Nur ein einziges Wort *βεβολημένος*, das sich V. 134 u. 196 findet, hat 2 Stellen im Verse.

Von 41 viersilbigen Wörtern, die sich wiederholen, haben 30 nur eine Stelle im Verse; davon finden sich 23 Wörter 2mal, 5 Wörter 3mal, 1 Wort 4mal, 1 Wort 5mal an derselben Stelle. Die übrigen 11 Wörter haben 2 Stellen im Verse — an mehr als 2 Stellen ist kein 4silbiges Wort von Mus. verwendet — wovon sich 4 Wörter 2mal, 4 Wörter 3mal, 2 Wörter 5mal, 1 Wort 6mal finden. Etwas freier bewegen sich die 3silbigen Wörter; doch ist auch bei ihnen die möglichste Fixierung eines Wortes an eine Versstelle unverkennbar. Im Ganzen wiederholen sich 69 dreisilbige Wörter im Gedichte; hievon haben nur eine Stelle im Verse 54, von denen 27 Wörter 2mal, 12 Wörter 3mal, 3 Wörter 4mal, 4 Wörter 5mal, 4 Wörter 6mal, 2 Wörter 7mal, 1 Wort 13mal, 1 Wort 16mal begegnen.

22 Wörter, von der Messung ⏑ ⏗ –, bilden stets Versschluss, 2 Wörter, von der Messung – ⏗ ⏑, bilden stets den 2. u. 3. F., von 5 Wörtern, von der Messung ⏑ ⏑ ⏗, bilden stets 3

den 2. u. 3. F., 1 den 1. u. 2. F., 1 den 3. u. 4 F.; von 11 Wörte
von der Messung ⏑ ⏑́ ⏑, bilden stets 10 den 2. u. 3. F., 1 Ve
schluss, von 14 Wörtern, von der Messung ⏑́ ⏑ ⏑, bilden stets
den 5. F., 8 den 1. F.

15 dreisilbige Wörter, von denen sich 6 2mal, 5 3mal, 2 4m
1 5mal, 1 8mal finden, haben mehr als eine Stelle im Verse; imn
aber hat ein und dieselbe Silbe den Ictus. Hievon haben die Messu
1. –́ – – 1 Wort, das sich 3mal findet an 2 Stellen, 2. ⏑ ⏑
4 Wörter, wovon 2mal an 2 Stellen 2 Wörter sich finden, 3mal
2 Stellen 1 Wort, 4mal an 3 Stellen 1 Wort sich findet. 3. –́ ⏑
9 Wörter, wovon 2mal an 2 Stellen 4 Wörter, 3mal an 2 Stell
2 Wörter, 4mal an 2 Stellen 1 Wort, 3mal 3 Stellen 1 Wort u
4mal an 3 Stellen 1 Wort sich findet. 4. ⏑ –́ ⏑ 1 Wort, das si
8mal findet an 3 Stellen.

Zweisilbige Wörter wiederholen sich 101. 20 von diesen lass
zwiefache Messung zu, nämlich 2 Wörter –́ ⏑ oder – –́, 1 W
–́ – oder ⏑ –́, 17 Wörter ⏑ ⏑ oder ⏑ –́.

An je e i n e Versstelle sind gebunden 51 Wörter, von den
sich 33 2mal, 8 3mal, 7 4mal, 2 5mal, 1 11mal finden. Hiev
haben die Messung: ⏑ ⏑ 7 Wörter, ⏑ –́ 15 Wörter, –́ ⏑ 10 Wört
–́ – 19 Wörter. 50 Wörter finden sich an verschiedenen Versstelle

I. Von diesen haben 2 Stellen im Verse 37 Wörter. *A*) V
der Messung ⏑ ⏑: 10 Wörter, darunter 6, die sich 2mal, 2, c
sich 3mal, 1, das sich 5mal findet, 1, das sich 6mal findet. *B*) V
der Messung ⏑ – 7 Wörter, darunter 1, das sich 2mal findet, 3, c
sich 3mal, 2, die sich 5mal finden, 1, das sich 7mal findet. *C*) V
der Messung – ⏑ 18 Wörter, darunter 6, die sich 2mal, 7, c
sich 3mal finden, darunter 2 die sich 4mal finden, 1, das sich 5n
findet, 1, das sich 9mal findet, 1, das sich 10mal findet. *D*) Von d
Messung – – 2 Wörter, darunter 1, das sich 2mal, 1, das sich 7m
findet.

II. 3 verschiedene Stellen im Verse haben 11 Wörter: *A*) V
der Messung ⏑ ⏑ 3 Wörter, darunter findet sich je 1 3mal, 4m
6mal. *B*) Von der Messung ⏑ – 2 Wörter, wovon 1 sich 4m
1 sich 7mal findet. *C*) Von der Messung – ⏑ 4 Wörter, wovon
1 sich 4mal, 5mal, 7mal, 8mal findet. *D*) Von der Messung –
2 Wörter, wovon 1 sich 6mal, 1 sich 22mal findet.

III. An 4 verschiedenen Versstellen findet sich 1 Wort, d
4mal sich wiederholt, von der Messung ⏑ ⏑.

IV. An 5 verschiedenen Versstellen findet sich 1 Wort, d
sich 11mal wiederholt, von der Messung – ⏑.

Einsilbige Wörter, die sich wiederholen, kommen 53 vor,
mit zwiefacher Messung. Als Längen haben diese stets den Ictus, n
γάρ (42) bildet die These des I. F. *εἰς* 2mal (176 = 181) die The
des IV. F. *τό* (243) Th. II und *καί* bildet 3mal These des II.
1mal die des III., 4mal die des IV. Fusses, *μέν* 4mal die These d
I. F. 6 Wörter behalten ihre Stelle bei, wovon 3 Wörter sich 2m
2 sich 3mal finden, 1 Wort sich 4mal findet.

47 Wörter wechseln ihren Platz. Davon sind 24 Wörter lang gemessen, welche

84mal	in Ars. I. F.	10mal	in der These d. I. F.
42 „	„ II. „	4 „	„ II. „
0 „	„ III. „	4 „	„ III. „
12 „	„ IV. „	8 „	„ IV. „
15 „	„ V. „	0 „	„ V. „
0 „	„ VI. „	1 „	„ VI. „

sich finden.

Von diesen haben neun 2 Stellungen: 1. *εἰ* (6mal) 2mal A. IV, 4mal A. I. 2. *γάρ* (5) 4mal A. II., 1mal Th. I. 3. *ἦν* (3) 2mal A. V, 1mal A. IV. 4. *μέν* (9) 5mal A. II, 4mal Th. I. 5. *πῦρ* (2) 1mal Th. VI, 1mal A. II. 6. *σόν* (2) 1mal A. I, 1mal A. II. 7. *τίς* (2) 1mal A. I, 1mal A. II. 8. *ὥς* (8) 7mal A. I, 1mal A. II. 9. *δέ* (6) 5mal A. II, 1mal A. IV.

3 Stellungen haben 10 Wörter: 1. *ἀλλ'* (9) 7mal A. I, 1mal A. II., 1mal A. V. 2. *εἰς* (7) 3mal A. II, 2mal A. V, 2mal Th. IV. 3. *ἐκ* (5) 2mal A. I, 2mal A. II, 1mal A. V. 4. *ἐν* (3) 1mal A. II, 1mal A. IV, 1mal A. V. 5. *ἡ* (8) 5mal A. I, 1mal A. V, 2mal Th. I. 6. *ἠν* (6) 4mal A. II, 1mal A. I, 1mal Th. I. 7. *οἱ* (4) 1mal A. I, 1mal A. V, 2mal Th. I. 8. *ἥ* (3) 1mal A. I, 1mal A. II. 1mal A. V. 9. *οὐχ* (3) 1mal A. I, 1mal A. V, 1mal Th. IV. 10. *ὡς* (9) 6mal A. I, 2mal A. II, 1mal A. IV.

4 Stellungen haben 2 Wörter: *δή* (4) 1mal A. I, 1mal A. II, 1mal A. IV, 1mal Th. I. *μή* (6) 2mal Th. III, 2mal A. I, 1mal A. II, 1mal A. IV.

5 Stellungen haben 2 Wörter: *οὐ* (21) 13mal A. I, 4mal A. II, 2mal A. IV, 1mal Th. I, 1mal Th. II. *οὐκ* (13) 3mal A. I, 5mal A. II, 3mal A. IV, 1mal Th. III, 1mal Th. IV.

6 Stellungen hat nur *καί*, das als Länge 44mal sich findet. 28mal in Ars. d. I. F., 4mal in Ars. d. II. F., 4mal in A. d. V. F., 3mal in Th. d. II., 1mal in Th. d. III. F., 4mal in Th. d. IV. F.

Kurze einsilbige Wörter, die ihre Stelle wechseln, kommen 23 vor. Davon haben 11 Wörter 2 Stellungen: *ἐς*, *οἵ*, *περ*, *ποτ'*, *ὑπ'* die sich 2mal finden, *ὅτ'*, *σύν*, *τόν* die sich 3mal finden, *ἐπ'*, *μίν* die sich 5mal finden, *μέν* das sich 8mal findet.

3 Stellungen haben 6 Wörter: *ἐν*, *με*, *μετ'*, *τι*, die sich 3mal finden, *σύ* das sich 5mal, *ὁ* das sich 7mal findet.

4 Stellungen haben 2 Wörter: *γάρ*, das sich 9mal, *τε* das sich 5mal findet.

5 Stellungen haben 2 Wörter: *καί*, welches 34mal, *τίς*, welches 34mal begegnet.

6 Stellungen haben 1 Wort, *σε*, das 10mal begegnet, 9 Stellungen hat 1 Wort, *δέ*, das 34mal begegnet. Diese 23 kurzen einsilbigen Wörter bilden 18mal die 1. These des I. Fusses, 27mal die 2. These des I. Fusses, 16mal die 1. These des II. Fusses, 0mal die 2. These des II. Fusses, 9mal die 1. These des III. Fusses, 42mal

die 2. These des III. Fusses. 4mal die 1. These des IV. Fusses, 4mal die 2. These des IV. Fusses, 15mal die 1. These des V. Fusses, 10mal die 2. These des V. Fusses, 8mal die 1. These des VI. Fusses. Die grösste Beweglichkeit zeigen *καί* und *δέ*, beide finden sich an 11 Stellen des Hexameters.

X. Es erübrigt uns nur noch über einige gramm. Erscheinungen zu handeln, welche Musaios von Nonnos übernommen hat. Die Sprache der jüngeren epischen Poesie fusst auf Homer. Doch hat Nonnos von den oft zahlreichen homerischen Formen für sich manchmal nur einige wenige ausgewählt, und diese sind es dann auch, deren sich Musaios bedient. 1. Der Gen. Sing. der *α*-Decl. geht bei Musaios wie bei Nonnos stets auf *ης* aus. 2. Der Gen. Plur. der *α*-Decl. endigt wie bei Nonnos (Lehrs qu. ep. 256) stets auf *άων*. Derselbe bildet immer — nur 308 ausgenommen — Versschluss. 3. Der Dat. plur. der *α*-Decl. endigt bei Nonnos entweder auf *ησι* oder *αις* (vgl. Köchly Quint. Smyrn. praef. p. XI und Begrüssungsschrift der Heidelberger Philologen Vers. p. VIII. Dagegen Wernike zum Tryph. p. 109 ff.). Was Mus. betrifft, so schwankt die Ueberlieferung hie und da; doch ist durch die einstimmige Ueberlieferung in der Mehrzahl der Fälle auch hierin die nonnische Norm für Mus. ausser Frage gestellt. Die Endung *αις* bildet 5mal den Schluss des Verses (39, 279, 319, 333, 334), in den ersten 3 Fällen beginnt der folgende Vers mit einem Consonanten, in den übrigen mit einem Vocale; in diesen Fällen herrscht Einstimmigkeit in der Ueberlieferung. Es bleiben noch 6 Fälle mit *αις*: 144 *παρθενικαῖς* vor folgendem Vocale einstimmig; ebenso 190 vor folg. Conson. — V. 18 ist vor folg. Cons. *αις* durch Mehrzahl der codd. gesichert; ebenso 252. V. 257 zeigt P. das Richtige; man wird also auch mit Dilth. V. 13 *χαλεπαῖς πνοιῇσιν* aus P. lesen. Was *ησι* betrifft, so ist es fast überall einstimmig überliefert. 4. Der Gen. sing. der *ο*-Decl. ist entweder *οιο* oder *ου*. *οιο* steht immer im 3. oder 5. Fuss, mit *ου* schliesst gerne der Vers, gleichviel ob der folgende mit einem Voc. oder Com. beginnt. *οιο* im 3. F. 11mal (7, 15, 215, 218, 236, 263, 284, 305, 324, 332, 338). *οιο* im 5. F. 9mal (15, 92, 94, 236, 239, 240, 270, 318, 330). *ου* als Versschluss 25mal; an anderen Stellen des Verses 10mal. 5. Dat. Plur. der *ο*-Decl. endigt entweder auf *οις* oder *οισι*; *οισι* kommt 19mal vor, u. zw. 13mal im 3. Fusse, 5mal im 5. Fusse, 1mal im 6. Fusse (200). *οις* 14mal u. zw. 4mal im 6. Fusse, 6mal im 2. Fusse, 3mal im 4. Fusse, 1mal im 5. Fusse. 6. Mus. hat wie Nonnos den Gen. sing. der *α*-Decl. auf *εω* und den Plur. auf *έων* vermieden, weil er Synizese nicht zulässt. 7. Ebenso vermeiden beide Contraction, nur V. 71 *ἀλᾶτο*. 8. Ebenso die Krasis. 9. Die Stellung der Präpos. ist bei Musaios meist regelmässig, d. i. vor dem Adiectivum, wenn sie zu Substantiven mit Adiectiven tritt; 31mal findet sich jedoch die von Nonnos häufig angewendete Stellung (Lehrs qu. ep. 281) nach dem Adj. oder dem zum Subst. gehörenden

erklärenden Genetiv, so dass also die Präp. zwischen Adj. oder Gen. und Subst. zu stehen kommt. Diese Stellung hat: *ἐπί* 6mal, *ποτί* 4mal, *ἐνί*, *εἰς* je 3mal, *ἀνά*, *ἐν*, *σύν* je 2mal, *ἀπό*, *δι᾽*, *ἐπ᾽*, *κατά*, *μετ᾽*, *παρ᾽*, *πρό*, *ὑπό*, (*ὑψόθι*) je 1mal. Selten tritt ein Wort zwischen Präp. und Subst. (183, 260, 241 wo die A p o k o p e zu beachten ist); nur einmal (V. 90) treten 2 Wörter zwischen Präp. und Subst. A p o k o p e findet sich 241 und 343 in Verbindung mit Tmesis. In Compos. 271 *ἐνικάτθεο* 322 *κάλλιπε* (beide homerisch *). A n a s t r o p h e findet sich 2mal 263 und 188 *ᾧ ἔνι*, nach Nonnischem Vorgange, welcher dem einsilbigen Relativ und Dem. Pron. die Präp. *ἐνί*, *ἐπί*, *ἀπό* gerne nachsetzt (Lehrs qu. ep. 282). Tritt zu zwei Begriffen e i n e Präp., so steht die Präp. nur einmal bei sehr enger Verbindung der Begriffe; bei adversativer Verbindung aber tritt sie zu jedem Substant. (291). Was *εἰς* und *ἐς* betrifft, so bieten die Handschriften an allen Stellen, wo es metrisch möglich ist, *εἰς* entweder einstimmig oder doch der Mehrzahl nach. Dies ist auch nonnischer Gebrauch; vgl. Köchly Begrüssungsschr. p. VIII. 10. *δέ* steht an 3. Stelle v. 90, 111, 333. 11. *γάρ* steht an 3. Stelle 208. 12. Was *τε* anlangt, hat Lehrs quaest. ep. 294 ff. dargethan, wie beschränkt der Gebrauch von *τε* bei Nonnos gewesen sei. Nonnos gebraucht es 1. bei Aufzählungen, 2. wenn 2 gleiche Theile in der gleichen Casusendung mit einander verbunden sind, und in diesem Falle hat *τε* seine feste Stelle im 4. F. 3. in der Verbindung *οἷάτε*, *ἅτε*. Bei Mus. kommt es an folgenden Stellen vor: V. 20 einstimmig und dem nonnischen Gebrauche gemäss. 33 einstimmig; doch ist die Stelle zweifelhaft. 57 *οἷάτε* einstimmig; nonnisch. 76. Als Versschluss g e g e n N o n n o s' R e g e l; aber einstimmig überliefert. Wahrscheinlich ist der ganze Halbvers einem uns unbekannten Dichter entnommen. *θ᾽* nach der Arsis im 5. F. ist nonnisch (A. Ludwich Beiträge 23). V. 5 ist einstimmig *νηχόμενόν τε* überliefert. Dilth. schreibt mit Recht *οἰχόμενον δὲ*. V. 12 bieten P. *τεφύλαξεν* V N *τ᾽ ἐφύλαξεν* B *ἀγγελίην ἐφύλαξεν*. Dilth. schreibt *δ᾽*, was durchaus am Platze ist. V. 108 ist das *τ᾽ οὐκ* des V. prosodisch unmöglich, und V. 237 ist ebenfalls *τε κρυφίης* V. zu verwerfen. 13. das *ν ἐφελκυστικόν* steht nicht wie G. Hermann meint am Schlusse des Verses immer, sondern nur dann — wie Köchly praef. z. Quint. Smyrn. p. 36 f. es für Quint. Smyrn. nachgewiesen hat —, wenn der folgende Vers mit einem Vocale beginnt. Von Nonnos sagt Wernike z. Tryph. 66, dass er seine Verse so künstlich gearbeitet habe, dass er nie ein Wort als Versschluss zulässt, dem ein parag. *ν* gegeben werden könnte.

Brünn. August S c h e i n d l e r.

---

*) vgl. Ξ 219 *Μ* 92 *Ζ* 223 etc.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Carmina medii aevi maximam partem inedita. Ex bibliothecis Helveticis collecta ed. Hermannus Hagenus Bernae 1877. a. Frob. 8°. 236 S.

Die sogenannte mittellateinische Literatur hat erst in neuerer Zeit einen grösseren Leserkreis und auch die specielle Beachtung der Philologen sich errungen, seitdem das Vorurtheil schwindet, es sei nur die classische lateinische Literatur und theilweise noch das silberne Zeitalter dieser Literatur der Erforschung werth; seitdem man es nicht mehr für überflüssig hält auch über den von den Historikern gesetzten Grenzstein zwischen Alterthum und Mittelalter hinaus die lateinische Literatur zu verfolgen. Jetzt beginnt es auch in der nachclassischen, spätern Literatur helle zu werden und diese Helle wirkt in ihrem Reflex wolthuend auf die früheren Perioden der lateinischen Sprache und Literatur in ähnlicher Weise, wenn vielleicht nicht in demselben Grade, wie die Durchforschung der vorclassischen Perioden unerwartete Aufschlüsse für die classische Periode gab. Solche Motive bestimmten Hagen, einen bereits vielfach verdienten Gelehrten, zur Herausgabe dieser carmina, und nicht vergebens kann der Herausgeber auf einen grösseren Leserkreis hoffen um so mehr, als mancher nach dem Titel (maximam partem *inedita*) zu schliessen, unverhofft neue Schätze zu finden glaubt. Doch hierin wird sich mancher getäuscht finden. Der Herausgeber bekennt selbst (praef. IX) nicht genaue Kenntnis davon zu haben, wie weit die carmina, die er als maximam partem inedita hinstellt, bekannt seien; jedenfalls befindet er sich im Irrthume, wenn er p. VIII sagt: Sunt praeterea, praesertim codicis Bern. 455 praestantissimi saec. X. carmina aliquot certis nominibus inscripta, quae ideo vel ante edita recepi ne cursum ab ipso eius codicis compositore observatum temere interrumperem. ..... Porro *nonnullos* codicis Bernensis 455 hymnos, quos iam in breviario Romano vel apud Moneum inveniri per F. Fialam ... edoctus ... ob id repetivi etc. Die erwähnte Handschrift enthält die Gedichte Nr. 20—61, von diesen habe ich ohne viele Mühe 32 ediert gefunden, so dass also nur einige wenige als unediert erscheinen. Gerade diese bereits edierten Gedichte geben uns Aufschluss

einerseits über den Werth der Hss., aus der sie stammen, andererseits über das kritische Verfahren Hagens bei der Edition. Dieses Verfahren, wie ich aus der Zusammenstellung mit anderen Editionen unten zeigen werde, kann ich kein glückliches nennen, da der Herausgeber einseitig nur éine Ueberlieferung festhielt, während gerade in dieser christlichen Literatur, wo jeder Abschreiber auf Grund seiner Bibelkenntnis seine Dichterbefähigung erproben und zeigen wollte, nur eine vielseitig beobachtende, diplomatische Kritik dem Urtext nahe führen kann. Diese einseitige Kritik trägt auch Schuld, dass gute Lesearten des Cod. Bern. 455 verkannt oder leichte Verderbnisse der Hss. nicht einfach berichtigt wurden.

Ich will meine Ansicht speciell an den Gedichten des Cod. Bern. 455 s. X (n. 20—61) begründen.

Carmen XXVI, das bei J. Grimm (Hymnorum vet. eccles. XXVI. Göttingae 1830) unter Nr. 10. 13. 17 zu lesen ist, schreibt Hagen, Vers 19 *Qui est* caelorum dominus. Die Hss. bietet nur *se*. Bei Grimm steht 17, 7 *ipse* caelorum dominus. Bestätigt nicht die Berner Hs. die Richtigkeit der Grimm'schen Leseart? Das Gedicht ist ein sogenanntes rhythmisches, in denen die Reimabsicht *) deutlich hervortritt. Daher ist auch v. 39 Et ante omnia sæcula, bei Grimm (10) richtiger zu lesen: *Et ante omne saeculum*, dann heisst die 10. Strophe: Gloria tibi, trinitas, Aequalis *una deitas* Et ante omne sæculum Et nunc et in perpetuum. V. 33 steht in der Handschr. salplamus (vgl. 28 salplimus st. psallimus), im Text psal*m*amus (hoffentlich Druckfehler), durch Umstellung des p entsteht das richtige spallamus. Wer möchte im folgenden Vers die Edition Grimms: Adhærentes apostolis nicht dem *apostoli* bei H. vorziehen?

Vom Carmen XXV lesen wir einige Verse bei Mone (Lat. Hymnen d. M. A.) III p. 531. Durch die daselbst angegebene Variante zu V. 12 per acre mortis poculum: „A B haben *arta* pocula", können wir den 2. Fuss des Dimeters per atr*ae* mortis pocula (H.) von seiner Länge befreien durch die Schreibung *atra*. V. 15 verbessert H. das handschriftliche paracl*i*to in paracl*e*to wie auch sonst, während doch bei den christlichen Schriftstellern paraclĭto die üblichste, vielleicht einzig übliche Form ist. Schon Prudentius gebraucht paraclītus. Cath. V. 160 (Ob.) Per. X, 430. — Carmen XXVII steht auch bei Grimm p. 58 mit der Variante v. 9 versper*um*. Mone schreibt vesper*o* Hag. vespere. Das Gedicht verräth klar die Absicht zu reimen: sollte nicht einem 3mal endenden o als letzter Reim vespero am meisten entsprechen? Unter den Textabweichungen von Mone, die H. praef. X anführt, fehlt eine der wichtigsten v. 23 trudens v. 18 quam (Druckfehler?) — Carmen XXII ist aus dem oft edierten Hymnus abcdarius des Sedulius aus der Mitte des V. Jahrh. (vgl. diese Zeitschrift 1876

*) Vgl. über Reim und metrische Verhältnisse in den ältesten Hymnen meine Programmschrift „Untersuchungen über den jambischen Dimeter bei den christlich-lateinischen Hymnendichtern der vorkarolingischen Zeit" Wien 1876.

S. 500 ff.). H. scheint es entgangen zu sein, dass das folg
Gedicht XXIII auch ein Abschnitt aus dem erwähnten Hymnu
Der Cod. Bern. liefert beachtenswerthe Lesearten: XXII 8 c
parentis viscera nach C. p. II, 47 richtiger als claus*ae*, in der Aus
des Areval. Vgl. auch meine Programmschrift S. 17. — v. 2
angeli *cantant deum*, das ich wegen des Reimes vorziehe. XXIII
schreibt H. Ibant magi, *qua viderant.* Die Hss. gibt mit den bes
Hss. bei Areval *qua venerant*, darüber geschrieben von zweiter
ist *qua viderant*, die mir weiter nichts als eine ungenaue Wieder
der Worte des Matth. c. 2 v. 9 et ecce stella, *quam videra*
oriente, zu sein scheinen. Auffallend ist XXIII 9 die metrisch
richtige Form lavacr*um*, oder ist unter dem ū (u) in der Hs.
zu finden? V. 14 kann aqu*a er*ubescunt hydriae nicht richtig
durch richtige Vertheilung*) der Buchstaben erhält man die
Form: Aqu*ae ru*bescunt hydriae, vgl. C. p. III 7 pocula rubue

Carmen XXI, auf Grund alter Hss. zuletzt herausgegeben
L. Biraghi (Inni sinceri e carmini di Sant' Ambrogio vesco
Milano Mil. 1862) wird dem Ambrosius zugeschrieben (Vgl. A. E
Lit. d. M. S. 172), gehört also nicht unter die carmina *medii*
Mit dem Alter des Hymnus verträgt sich nicht die Leseart,
Bibelstelle sich anlehnend, v. 13 proced*ens* e thalamo suo. Bir. e
auf Grund seiner Hss. proced*at* e. v. 9 tumenit (für tumescit
ein störender Druckfehler.

Carmen XX bietet grosse Abweichungen vom Texte bei M
unter diesen vermisse ich jedoch (praef. X) V. 24 (Mone 20) qua
sumus advenae. Hagen: Noctis a tęlo perfidi, wo man für *n*
vielleicht besser *hostis* schreiben sollte. Die 4. Strophe entsp
in ihrer jetzigen Gestalt nicht der einfachen Schreibweise d
Dichter. Da das Gedicht den Reim verfolgt, würde sich v. 9 aber
die Form vergente vesper*o* empfehlen Vgl. Hor. C. II, 9, 10 Ve
surgente. — V. 20 observant scheint die Rasur dem n zu gelten
Carmen XXIX. Unter den Textabweichungen von Mone fehlt
tu. — Carmen XXX. Von der Theilung der 1. und 5. Strophe
der Herausgeber praef. XI. sie sollte den übrigen gleich sein.
wenn die Handschrift vielleicht Anhalt für eine andere Verstheil
gibt, so wäre die nach dem 5. Halbfuss möglich; dann würde ein
von jambischem Rhythmus mit einem Vers von trochäischem Rh
mus abwechseln. Carmen XXXI ist zu lesen bei Daniel, Thes. h
I p. 248 mit einigen Varianten. Zu XXXII bemerkt H. apud D
lem fertur I, 252 (lies 352 Add.). Carm. XXXIII findet sich
bei Daniel I p. 250 mit nicht unwichtigen Varianten. Carm. X
Unter den Abweichungen von Mone fehlt v. 2 sæculis. Der Hy
steht auch bei Biraghi. Die erste Strophe des 36. Gedichtes
wir bei Dan. I p. 265. — Carm. XXXVII enthalten auch die Sa

---

*) Als Proben falscher Buchstabentheilung der Hss. führe ic
XXIX, 26 cla*re re*nube (clarere nube). XXX, 13 resolve*t i*bi (resolve

lungen von Grimm und Bir. Beide edieren V. 4 læt*is* canamus mentibus. Sollte diese Leseart der Leseart des Cod. Bern. læt*i* nicht vorzuziehen sein? Vgl. Mone I p. 222 Læta mente canamus deo nostro. Warum fehlen die Abweichungen von Mone III, 57, nachdem die Abweichungen von III, 143 aufgenommen wurden?

Carmen XXXIX steht bei Dan. I, 247 mit der Leseart v. 3 victis; Hag. ergänzt vic[tor]. v. 7 arcens, wo H. eine Lücke angibt v. 11 steht in der Hs. vinclis. Dass dieses die richtige Leseart bei der Herstellung folgender Zeilen ist,

Nos solve vinclis sæculi | nicht .... nos solve vinculis
Amore filii ...... (Dei) | saecli amore filii.

bezeugt die Ueberlieferung bei Daniel.

Carm. XL gibt der Cod. Bern. v. 11 pro *te re*fundens sanguinem eine richtigere Leseart als bei Dan. I 109 zu lesen ist: pro *te* effundens.

Carm. XLI, bei Dan. I 249 mit auch vom breviar. Rom. abweichenden Ergänzungen und Lesearten.

Carm. XLII. Unter den Abweichungen von Mone fehlen praef. XII v. 2 metas. v. 5 clare (statt v. 5 ist zu lesen 15. animæque nigræ). v. 16 Crimina dira. v. 17 quæ. Oder haben wir es nur mit Druckfehlern zu thun?

Carm. XLIII steht mit Abweichungen bei Dan. I 203. XLIV bei Biraghi mit der richtigeren Leseart im 4. Fuss des Dimeters quem mater illa concip*i*t (H. conc*e*pit) und der unzweifelhaft richtigen Ergänzung te *de*precamur largius (H. te ... precamur largius). — Carm. XLV. Unter den Abweichungen von Mone fehlen v. 13. pelle v. 16. Corde et. — Carm. XLVI. Es fehlen die Abweichungen von Mone v. 3 benigne 11 veniat ad (H. veniat et). Carm. XLVII steht bei Dan. I 107 mit Abweichungen, Carm. XLVIII bei Dan. I 176, Carm. XLIX bei Dan. I 177. Carm. LII ist aus Venantius Fortunatus. Luchi (Opera, Rom 1786) gibt den Text richtiger, man vergleiche v. 15 Post quoque *Seth* obiit sub Abel vice redditus idem, Hagen: Post quoque *sed* (Cod. sedh) obiit sub Abel vice redditus isdem. V. 24. Luchi: *Job quoque* seu geniti sic abiere sui. Hagen: *Jacob* quæ seu ... die Hs. gibt *Jacob quoque* u. a. — Carm. LIV ist nach Sinner zu lesen bei Edélestand du Méril (Poés. pop. lat. Par. 1843) mit wichtigen Abweichungen (v. 2 redundatia ist wol nur Druckfehler für redundantia). V. 6 Henrico, v. 10 hastensis (H. attensis od. abdensis). v. 4 Marvum, v. 47 cruentata. 48 retunsona (Hs. retonso nam). 49 fundis. 50 ingesta. 51 heu (eheu?)! 54 sonuitque (quum?)

Carm. LIX wird Gregor d. Gr. zugeschrieben und findet sich mit Abweichungen bei Mone I p. 95, was ebenfalls H. entgieng. V. 16 verbesserte H. aus dem handschriftlichen *pressus* press*a*, bei Mone wie auch bei Dan. I 178 steht *prorsus* an dieser Stelle. Carm. LX. Von den Abweichungen bei Mone fehlen v. 21 c*i*ncta. 33 plumeas 34 inanis *cursim* transvolav*it* glori*a* (Hagen: *Inanem cursim transvo-*

lavi gloriam, die Hs. *inanes gloria*.) 55 *et* colles *campi* mixta. (Vgl. dagegen die Bemerkung praef. p. XIV.) V. 7 steht ein störender Druckfehler: *Salus* patravi für *scelus* p. Carm. LXI steht bei Du Méril p. 135 f. und Dan. I 194. Beide edieren v. 6 tu*m* clarebit (H. tun*c* clarebit). v. 11 (Mér.) clangor tubae per quaternas/terrae plagas concin*e*ns (Hagen: clanget tuba ter quaternis/terrae plagas concitans). Da der Cod. Bern. 455 die Lesearten tube, terre concin*a*ns (vgl. die Verwechslung von a und e in dieser Hs. Carmen LX v. 3 pondere Hs. ponder*a*) bietet, so ist wol kein Zweifel, welche Edition, die Hagens oder du Mérils vorzuziehen ist. Zu Vers 10 In tremendo die iudicii, bemerkt Hagen in der annotatio critica: supplevi. Richtiger wäre es gewesen zu demselben V. 5 zu bemerken delendus est, bei du Méril fehlen diese Wiederholungsverse.

Doch genug der Ausstellungen — sie genügen gewiss die oben entwickelten Ansichten zu bekräftigen. Die anhaftenden Mängel können den Werth des Buches vermindern, aber nicht aufheben. Dadurch, dass es einerseits eine Anzahl unbekannter carmina enthält, anderseits die bereits bekannten auf Grund einer neuen handschriftlichen Basis ediert sind, ist das Buch dem Forscher auf dem Gebiete der mittellateinischen Literatur wie theilweise den Historikern unentbehrlich, gewiss sehr schätzenswerth.

Wien. Joh. Huemer.

The Missing Fragment of the Latin Translation of the Fourth Book of Ezra discovered and edited with Introduction and Notes, by Robert L. Bensly, M. A. Cambridge, University Press. 1875. S. 88. 4.

Der lateinische Text der Esraapokalypse beruhte in den letzten Ausgaben Hilgenfeld's und O. F. Fritzsche's auf drei Handschriften, von denen die älteste der Codex Sangermanensis vom J. 822. Alle Handschriften haben zwischen IV Ezra 7, 35 und 36 eine Lücke, welche bisher nur durch die äthiopische, arabische und syrische Uebersetzung ausgefüllt werden konnte. Eine Prüfung der Hdschr. von St. Germain durch Professor Gildemeister, deren Resultate Bensly mittheilt, ergab, dass dieselbe ursprünglich das fehlende Stück enthielt, welches, weil mit den Lehren der Kirche vom Fegefeuer und von den Heiligen im Widerspruch, durch Herausschneiden eines Blattes getilgt wurde, so dass also die bisher bekannten jüngeren Hdschr. sämmtlich, indem sie dieselbe Lücke bieten, als Abschriften des Sangermanensis erscheinen und für die Textkritik keinerlei Werth haben. Herrn Bensly gelang es nun in der Stadtbibliothek von Amiens, durch Garnier's Katalog aufmerksam gemacht, eine Hdschr. des 9. Jahrh. zu entdecken, welche die 12 Columnen von 30 Zeilen betragende Lücke ausfüllt und nicht blos dadurch von grösserem Interesse ist, sondern, indem sie eine vom Sangermanensis unabhängige Ueberlieferung bietet, für die Constituierung des gesammten Esratextes eminente Bedeutung gewinnt.

Indem der Vf. auf dieser neuen kritischen Grundlage eine neue Ausgabe des lateinischen Ezra vorbereitet, gab er inzwischen als Specimen jenes Bruchstück in vorzüglicher Bearbeitung mit einem reichen exegetischen und kritischen Commentar ausgestattet, der dem Vf. nicht minder als gelehrten Orientalisten denn als genauen Kenner des Spätlateins erreicht. Der nicht unbedeutende Ertrag dieser Untersuchungen Bensly's für das Spätlatein ist es, welcher es rechtfertigt, dass in dieser Zeitschrift auf das Werk des gelehrten Engländers aufmerksam gemacht wird. Der Vf. selbst handelt in eingehender Weise über die sprachlichen Eigenthümlichkeiten, welche der Text dieses alten Codex bietet. Ueber Einiges kann Zweifel sein. *Insaniantes* XV, 30, das Herr Bensly als Beleg für den Uebergang eines *e* in *a* anführt, weist auf ein *insaniare* neben *insanire* — *Viderenter* für *viderentur* XIII 11 ist nicht phonetischer, sondern graphischer Art, entstanden aus falscher Auflösung des Compendiums *viderent'*. h.

Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. H. Haacke, Oberlehrer am Gymnasium zu Hirschberg. 4. verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1875. 8 u. 197 S.

Ein Specialwörterbuch ist für Schüler, die den Cornelius Nepos lesen, aus mehr als einem Grunde zu empfehlen. Erstlich lernt der Schüler daran überhaupt ein Wörterbuch ordentlich gebrauchen, sodann schützt es ihn davor, dass er zu einer Uebersetzung greift, weil er sieht, dass er mit dem Wörterbuch allein auch recht gut fertig wird, endlich kommt es billig und bekanntlich kaufen sich doch nur wenige Schüler schon auf dieser Stufe ein gutes Wörterbuch, welches sie für das ganze Gymnasium brauchen können. Dies alles gilt aber natürlich nur, wenn dieses Specialwörterbuch ein gutes ist. Dass man das Büchlein von Haacke als ein solches ansehen kann, das bezeugen die vier Auflagen, die es seit 1868 schon erlebt hat, zur Genüge. Gleichwol ist Ref. der Ansicht, dass manches daran noch zu verbessern oder zweckmässiger zu gestalten sein dürfte. Vor allem ist es für Schüler, die doch die Formenlehre schon tüchtig inne haben müssen, ganz unnöthig bei zusammengesetzten Zeitwörtern die Bestandtheile daneben in Klammern zu setzen. Der Schüler muss schon wissen, dass *conficio* aus *con* und *facio* und *succurro* aus *sub* und *curro* zusammengesetzt ist; es genügt also, wenn man die Zusammensetzung schon anzeigen will, ein Strich ebenso wie dort, wo keine Lautveränderung stattfindet.

Bei den Citaten wäre mehr Gleichmässigkeit erwünscht; warum werden für eine Bedeutung so viele Stellen angeführt, wie z. B. s. *doctrina*, *domum*, *duo*, *efficio*, *honos* 2., *potissimum*, *recipio* usw. Auch wäre es naturgemäss, wenn bei der Wahl der Citate die Reihenfolge der Lebensbeschreibungen so weit als möglich berück-

sichtigt wäre; so ist z. B. für *non dubitare* mit folg. acc. c. inf. Milt. 3, 6 und Alc. 9, 5 citiert, es findet sich aber schon praef. 1. Da der Verfasser schon in der Vorrede zur zweiten Auflage erklärt, dass er sich möglichst eng sowol an den Text als an die Schreibweise Halm's anschliesse, so hätte er auch nicht schreiben sollen: *adulescens* siehe *adolescens*, sondern umgekehrt: denn Halm schreibt nach den Hss. *adulescens*. Bei Zusammensetzungen mit *ex* vermissen wir ebenfalls ein gleichmässiges Verfahren; so schreibt Haacke *existo* mit Halm und verweist bei *exsisto* auf ersteres, ebenso *exul*, aber *exsulto*, auf welches bei *exulto* verwiesen wird; Halm schreibt natürlich *exulto*; denn er setzt eben das *s* nur dort, wo auf dasselbe ein Consonant folgt, also *exsc, exsp, exst*.

Im Einzelnen hätte Ref. noch folgendes zu bemerken: *aemulor* mit Acc.; lieber *aliquem* Epam. 5, 6. — Bei *aggredior* angreifen, ist beizufügen *aliquem*. — *Antonius*; was hier angegeben wird, ist sehr unzureichend; da wird der Schüler wol aus der Geschichte mehr wissen. — *Apollo*; später auch Gott des Sonnenlichtes; anders Preller griech. Myth. — *Atheniensis* fehlt die Bemerkung, dass der Schüler es häufig zu übersetzen habe: aus Athen, z. B. *Alcibiades Atheniensis*. — *colonus* Colonist, lieber deutsch: Ansiedler, Pflanzbürger. — Bei *comminiscor* lässt H. das Trennungszeichen, welches er sonst bei zusammengesetzten Verben setzt, weg, und doch war *minisci* in älterer Zeit üblich Paul. Diac. 122, 18; ebenso schreibt H. *comperio* st. *com-perio*, dagegen *com-pello* 1., obwol ein *pellare* nicht vorkommt, und zugleich schreibt er *appello* 1. und nicht *ap-pello*, und doch verhält sich *appellare* zu *appellere* wie *compellare* zu *compellere*; ferner wäre zu schreiben *com-plector, con-spicio*, wie H. ja auch selber *de-spicio* schreibt. — *conduco* 3. Die Bedeutung miethen passt praef. 4 nicht. — Bei *con-firmo* und *con-spiro* ist ganz unnöthig *firmo* und *spiro* in Klammern beigesetzt. — *consul*; was dabei über *proconsul* gesagt wird, ist unrichtig; denn darnach wäre jeder *proconsul* auch früher *consul* gewesen, was bekanntlich nicht der Fall war. — *defendo* st. *de-fendo*, ebenso *offendo* st. *of-fendo*. — *decemviralis* Lys. 1, 5 st. 1, 4 u. 5. — *delesse, destiti, exisse* wären besser ganz weggeblieben. — *Demădes* st. *Demādes*, vgl. Klotz und Passow. — *e-mendo* st. *emendo*, denn das Verb ist abgeleitet. — *eminiscor* und *reminiscor* sind Composita, daher *e-miniscor, re-miniscor* zu schreiben. — *eo* 1. Abl. neutr. v. *is*. 2. *a*) v. Raum: dahin, soweit; in der Bedeutung 2. ist es nicht Ablativ, sondern Dativ. — Von *exsto* gibt H. perf. u. supin. an: wo steht *exstiti* und *exstitum*? — *flectere iter*, den Marsch ändern st. die Richtung des M. ändern. — Bei *honestus* fehlt die Bedeutung „anständig“ praef. 3.; bei *turpis* ist richtig angegeben „unanständig“. — *inclino* st. *inclīno*. — *imprudens* st. *im-prudens* und *intemperans* st. *in-temperans* ebenso wie *im-peritus*. — *insidiator* Rival, lieber deutsch Nebenbuhler. — *Lacedaemonius* gehört nach *Lacedaemon*. — *obsero* 1. (*ob* und *sera*) st. *ob-sero* v. *ob* und *sero* 1.

Vgl. Prisc. VIII, p. 837. — *prodeo* (*pro-eo*) st. *pro*(*d*)*-eo*. — *quamvis* bei Nepos mit Indicativ (sonst gewöhnlich mit Coniunctiv) st. bei Nachclassischen häufig mit Indic., so auch bei Liv. Verg. Hor. Ovid. — *quin*, dass, nach *non nego*; das ist zu allgemein; bei Nepos steht es so blos Dion. 2, 2 und auch bei andern Schriftstellern nur selten. — *retardo* 1. st. *re-tardo* 1. — *sal* m. und n. Das Wort steht bei Nepos nur Att. 13, 2, wo es nicht Neutr. zu sein braucht und überhaupt findet sich auch bei Andern die neutr. Form selten. — *super — sum* „übrig sein, daher 2.) fehlen an“ st. „daher 2.), *non superesse* fehlen an Them. 7, 2.“ — Druckfehler hat Ref. bemerkt: p. 59 *alicui aliqui* st. *alicui aliquid laudi d.*; p. 69 Pionieren; p. 80 s. v. *Hamilcar* er erwarb d., sich st. er erwarb sich; p. 123 s. v. *offendo* fehlt nach *aliquem* das Komma; p. 155 s. v. *qui* Z. 18 v. u. getödet; p. 171 s. v. *Siculus* Inseln st. Insel.

Der Druck ist gut und erleichtert das Auffinden des gesuchten Wortes aufs beste.

M. Tullii Ciceronis Laelius s. de amicitia, erklärt von Dr. C. W. Nauck, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg. 7. Aufl. Berlin, Weidmann 1875. 77 S.

Diese Auflage weist namentlich in der Gestaltung des Textes wichtige Veränderungen auf. Von den Lesarten des ältesten und besten Codex Didotianus, welche Th. Mommsen im XVIII. Jahrgang des Rhein. Mus. veröffentlicht hat, sind 31 aufgenommen. Wünschenswerth wäre es aber, dass am Schlusse ein Verzeichnis der Abweichungen vom Klotz'schen und Baiter'schen Text beigegeben wäre. Dem Commentar sieht man es sogleich an, dass er aus sorgfältiger Behandlung der Schrift in der Schule hervorgegangen ist. Er ist reichhaltiger als der Lahmeyer'sche, ohne deswegen Ueberflüssiges zu enthalten, und bietet so ziemlich alles, was der Schüler zum Verständnisse der Schrift braucht. Auch an treffenden Bemerkungen, die der Schüler beim Lateinschreiben zu verwerthen hat, fehlt es nicht. Etwas zu viel Gewicht scheint hie und da auf die Alliterationen, die doch oft ganz zufällig und bedeutungslos sind, gelegt. Einzelheiten will ich an dieser Stelle nur einige wenige hervorheben. In c. III, 10 muss der Schüler auch ohne Bemerkung im Commentar *amicum* als Acc. des Substantivs erkennen. — c. VI, 20 und XI, 43 wäre es passend, über *haud scio an* eine Bemerkung zu machen oder auf die Grammatik zu verweisen; an der ersteren Stelle wäre zudem durch die Bedeutung des *haud scio an* die Lesart *nihil* zu vertheidigen; an der letzteren ist statt der Erklärung die Uebersetzung gegeben. — Zu Wortbildungen, wie „Dieselbigkeit“ im Commentar zu c. 27, 100 sollte man Schüler nicht verleiten. — Druckfehler sind im Commentar zu §. 13 *discrere* und zu §. 27 *qua*, im Text §. 76 *usu selvendae* und §. 91 *maiorem*.

Kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, von Dr. Ferdinand Schultz. 15. verb. Ausgabe. Paderborn 1876. 283 S.

Diese neue Ausgabe unterscheidet sich nur wenig von den unmittelbar vorausgegangenen. Neue, kleine Zusätze sind etwas über 20 dazugekommen, die fast ausschliesslich der Satzlehre zu gute kommen; ausserdem sind einige Regeln mehr erweitert, hie und da die Beispiele vermehrt. Der wesentlichste Unterschied liegt in der theilweise geänderten äusseren Anordnung des Stoffes, wodurch eine grössere Uebersichtlichkeit gewonnen wurde. Diese Anordnung veranlasste auch, dass das Buch an Umfang um einige Seiten zugenommen hat. Da es sonst eingreifende Aenderungen nicht erfahren hat und in seiner früheren Gestalt der österreichischen Lehrerwelt hinreichend bekannt ist, liegt kein Grund vor hier auf Einzelheiten einzugehen.

Druckfehler sind dem Ref. nur zwei aufgefallen: p. 32, 2 heisst es §. 2, 79 st. §. 27, 9 und p. 276 neutropassiva verba 144 A. 2 st. 144 A. 1. Dieser Druckfehler steht auch schon in den früheren Auflagen.

Uebungsbuch zur lateinischen Sprachlehre zunächst für die unteren Classen der Gymnasien, von Dr. F. Schultz. 17. verb. u. verm. Auflage. Paderborn 1876. 314 S.

Diese neue Auflage unterscheidet sich von den früheren nur dadurch, dass am Schlusse 39 deutsche Uebungsstücke zur lateinischen Syntax beigegeben wurden, davon 15 Stücke über den Gebrauch der Casus, der Adjectiva und Pronomina, 12 über den Gebrauch der Tempora und Modi und 12 über den Gebrauch der Infinitive und Participialien. Die 12 Stücke über den Gebrauch der Tempora und Modi sind für die ersten zwei oder drei Jahre, für welche das Buch berechnet ist, nutzlos, weil die Tempus- und Moduslehre dort noch nicht durchgenommen wird; für das vierte Jahr aber reichen sie nicht aus. Dasselbe gilt von §. 130. Zu diesen 39 Stücken sind 529 Wörter unter dem Texte angegeben, darunter Argonauta dreimal, nämlich §. 217, 236 u. 243. Diese 529 Wörter wären mit den 184 Wörtern, die zu den übrigen deutschen Stücken angeführt sind, besser am Schlusse in einem deutsch-lateinischen Wörterverzeichnisse angebracht. Unrichtig ist an zwei Stellen der deutsche Ausdruck: §. 232: Aber nichts konnte den Theseus abschrecken von seinem Entschlusse zurückzutreten, anstatt: seinen Entschluss auszuführen; und §. 237: wo er ... getödtet sein soll, anstatt: wo er ... getödtet worden sein soll. §. 243 ist zu: „Abenteuer bestehen“ *prodigium* und *defungi* angegeben; das lässt sich wol nicht belegen. Die Aenderungen im übrigen Theile des Buches sind sehr geringfügig. Ich fand im Ganzen nur fünf neue Sätze, drei weggelassen, hie und da unter dem Texte ein Wort mehr angegeben oder eines ausgeschieden und einige ganz vereinzelte Aenderungen im Texte. Die Zahlen der Paragraphen und

der Sätze stimmen mit den früheren Auflagen überein mit Ausnahme des §. 134, wo in der neuen Auflage die Sätze besser geordnet sind. Der Druck ist correct; nur hie und da finden sich Fehler bei der Numerierung der Sätze, z. B. §. 104 u. §. 137.

Lateinisches Lesebuch für Quinta und Quarta, von Wilhelm Willerding. 3. Auflage. Harburg a. d. Elbe 1876. 138 S.

Der erste Theil für Quinta enthält 14 Stücke mythologischen Inhaltes und 48 Stücke mit der Ueberschrift: Geschichten und Geschichte; das 48. Stück behandelt auf 17 Seiten die Geschichte der Perser bis zu den Kriegen mit Griechenland. Die geschichtlichen Stücke sind für Quintaner, resp. für unsere Secundaner entschieden zu schwierig. Es kommen darin erstens sehr viele unregelmässige Verba vor, zu denen der Verfasser unter dem Texte jedesmal die Präsensform angibt, weil der Schüler diese selbst nicht ableiten kann; so sind z. B. p. 7 zu fünf Zeilen Text sechs Präsensformen angeführt; ferner sind dieselben Verba jedesmal, so oft sie auch vorkommen, immer wieder angegeben, z. B. *facio* 34mal u. zw. oft zu einem und demselben Stücke 2- bis 3mal, z. B. p. 39. So bunt durcheinander wird aber der Schüler die unregelmässigen Verba nie lernen. Zweitens kommt aus der Syntax alles mögliche vor; das heisst denn doch zu sehr vorgreifen. Natürlich muss neben diesem Lehrbuche ein deutsches Uebungsbuch für die unregelmässige Formenlehre gebraucht werden, da ersteres blos lateinische Stücke enthält und zur Einübung dessen, was eben das Hauptpensum der Quinta ist, nicht geeignet wäre. Darum ist für diese Classe ein Lehrbuch, das methodisch geordnete lateinische und deutsche Uebungsstücke zur unregelmässigen Formenlehre enthält, vorzuziehen. — Der zweite Theil, für Quarta, behandelt p. 48—67 die Perserkriege nach Herodot und Cornelius Nepos, und p. 67—81 das Leben und die Thaten des M. Furius Camillus nach Plutarch und Livius. Dieser Theil ist sehr hübsch zusammengestellt und würde ich eine solche Lectüre für die dritte Classe unserer Gymnasien dem Cornelius Nepos entschieden vorziehen. Nur scheinen mir manche Aenderungen im Texte, soweit er von Cornelius Nepos und Livius entnommen wurde, unnöthig und zu gewaltsam; p. 74, 19 kann nach der Aenderung, die der Verfasser mit dem Texte des Livius vorgenommen hat, nicht mehr geschrieben werden: *quae sacra ... relinquenda essent.* Den Schluss des Büchleins bilden 16 Fabeln des Phaedrus und ein Wörterverzeichnis. In diesem ist *medius* vor *meditor* gesetzt. Druckfehler sind p. 1 *divicisset*, p. 20 *augustiis*, p. 73 *transfigat*, p. 75 *bellætorum*.

Graz. Alois Siess.

Johann Anton Leisewitz. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur im XVIII. Jahrhundert, von Gregor Kutschera v. Aichbergen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben. Wien. C. Gerold's Sohn. 1876. 8. VI u. 142 S.

Es ist, wie schon der Titel verräth, die Arbeit eines Verstorbenen, über die ich berichten will, und wir verdanken ihre Veröffentlichung der Pietät seines Lehrers, Prof. Karl Tomaschek in Wien. Und diese Pietät ist keine ungerechtfertigte. Diese Erstlingsarbeit des einundzwanzigjährigen Verfassers lässt aufrichtig bedauern, dass ihm ein so frühes Ziel gesetzt war. Bei dem Ernst und Fleiss, sowie dem unleugbaren Talente, wovon die hinterlassene Arbeit zeugt, an welche er selbst nicht einmal mehr die letzte nachbessernde Hand anlegen konnte, hätten sich von ihm noch schöne Leistungen erwarten lassen.

In der „Einleitung" gibt der Vf. zuerst Nachricht über seine Hauptquelle, ohne welche seine Arbeit gar nicht möglich gewesen wäre, den reichen handschriftlichen Nachlass des Dichters auf dem Stadtarchiv zu Braunschweig, der hier zum ersten Male vollständig benutzt ist. Er enthält 1. das Originalmanuscript des „Julius v. Tarent"; 2. Eine Scene (V. 2) des verlorenen Lustspiels „Der Sylvesterabend"; 3. Die Briefe an Sophie Seyler, des Dichters Braut (102 an der Zahl, davon 22 gedruckt in Herrig's Archiv XXXI, 353 ff.); 4. Die Tagebücher (im Ganzen 11 Bde.) aus den Jahren 1779—1787; 5. Collectaneen über Braunschweigs Verfassung und Verwaltung; 6. Verschiedene Documente, Briefe u. dgl. unter der Bezeichnung „Leisewitziana". Ausser dieser Quelle hat der Vf. noch schriftliche Aufzeichnungen von Dr. K. Schiller und gedruckte und ungedruckte Briefe benutzt, die er S. 5 f. zusammenstellt.

Die Darstellung zerfällt in zwei Bücher, von welchen das erste „Leisewitz' Leben" (S. 7—64), das zweite „Leisewitz als Schriftsteller" (S. 65—126) behandelt. Der Vf. hielt diese Trennung für wünschenswerth, um den Einblick in den Zusammenhang der literarischen Thätigkeit nicht zu stören, um die bisher unbekannten zahlreichen Pläne und Entwürfe und damit die Art seines Schaffens leichter anschaulich machen zu können (S. 67). Ich bekenne, dass ich mich trotz dieser Erwägungen doch mit einer solchen Trennung nicht ganz befreunden kann, die mir für ein einheitliches zusammenfassendes Bild des Dichters nicht erspriesslich scheint.

Ueber das Leben des Dichters kann der Vf. natürlich an der Hand seiner neu erschlossenen Quellen viel genauer berichten als seine Vorgänger. Wenn er die gewöhnliche Schätzung der Anregung und Förderung, die Leisewitz den Göttingern verdanke, als übertrieben ablehnt, da L. spät in den Bund eintrat und ihm nur kurze Zeit angehörte (S. 12), wird man ihm beistimmen können. Ein Versehen ist es, wenn er (S. 15) bemerkt: „Wol das Erscheinen der Goethe'schen Tragödie veranlasste ihn im Januar 1773 zur Lesung des Lebens des Götz v. Berlichingen." Goethe's Götz war im Januar

doch nicht erschienen: soll es vielleicht Juni heissen? — In Uebereinstimmung mit K. Gödeke unterscheidet er zwischen dem vorübergehenden Besuch in Braunschweig (Nov. 1775 bis Juni 1876) und seiner späteren bleibenden Niederlassung daselbst (S. 21_4). Besonders eingehend und mit edler Wärme schildert der jugendliche Vf. an der Hand der Briefe und Tagebücher, sowie eines handschriftlichen Aufsatzes von K. Schiller das schöne Verhältnis des Dichters zu seiner Braut (S. 25—32), deren Bild wir freilich nur in der Zeichnung und Farbengebung des Liebenden kennen lernen: bei einer gewissen Neigung zur Schwermuth Herzensgüte, aber auch frühe geistige Reife und Empfänglichkeit für geistige Anregung. Eine gewisse Ueberschwänglichkeit ist an dem einzigen erhaltenen Briefe Sophiens, an Leisewitz neunzehn Jahre nach ihrer Vermählung am Hochzeitstage geschrieben, der S. 55 mitgetheilt ist, auch vom Vf. nicht verkannt. Er spricht von innern Kämpfen und Stürmen, über welche ihr „Heldenvertrauen“ zu L. ihr hinweggeholfen, die uns freilich unaufgeklärt sind. „Ein schönes Denkmal der Hingabe Sophiens an L.“ darf man ihn aber allerdings mit dem Vf. nennen. Auch über die Reise nach Meiningen, Weimar und Gotha im J. 1780 erhalten wir aus den Tagebüchern und Briefen (S. 39 ff.) dankenswerthe Mittheilungen, woraus besonders die über seine Begegnung mit Goethe, Wieland, Herder (der ihn besonders ansprach) und Herz. Amalia unser Interesse erwecken. Auf die Mittheilungen über L.'s Ehe habe ich schon vorgreifend hingewiesen, auch Tagebuchnotizen kommen hinzu (S. 53). S. 57 berichtigt er die bisherige Annahme, dass er den Unterricht beim Erbprinzen erst 1790 (bei Gödeke GR S. 705 steht 1780) begonnen habe, dahin, dass der Auftrag schon 1785 an ihn ergangen zu sein scheint, während er den Unterricht in der That am 20. Juli 1786 antritt (in der betreffenden Anm. 2 muss wol ein Wörtchen, etwa „betreffend“ oder etwas ähnliches, ausgefallen sein). Auch für G. A. Bürger fällt eine Notiz ab (S. 10), dessen Uebersetzung des Gedichtes „Das vergnügte Leben“ darnach vor 1773 fiele.

Unser Hauptinteresse wendet sich aber naürlich dem zweiten Buche zu, das „Leisewitz als Schriftsteller“ behandelt. Vor allen ist es der „Julius von Tarent“, der uns hier beschäftigt. Dem Vf. war es hier mit Hilfe des Originalmanuscriptes im Nachlass möglich, die Entstehungszeit genauer als bisher zu fixieren, da in demselben die meisten Scenen datiert sind; das älteste Datum trägt I, 6, wovon ein Theil schon am 3. Mai 1774 geschrieben ist, wornach der Vf. ansprechend „die eigentliche Conception des Stückes in den Beginn des Jahres 1774 oder .... wol gar schon ins Jahr 1773“ setzt. (S. 69.) Nach den Datierungen, die in der Anm. 3 mitgetheilt werden, wurden die Scenen nicht in ihrer natürlichen Reihenfolge, sondern willkürlich ausgearbeitet (Juli bis October 1774), und der Vf. nimmt an (S. 70), dass das Stück im October 1774 im Ganzen fertig nach Hannover mitgenommen worden sei, wo allerdings erst die Schlussredaction vorgenommen worden sein dürfte. Der Vf. erörtert gründlich die

Entstehungsgeschichte, die stoffliche Grundlage, wobei er annimmt, dass L. die Motive des Ehrgeizes und der Liebe sowie die Charaktere der Brüder aus der Geschichte der Verschwörung der Pazzi wider die Medici entnahm. Es folgt dann eine ästhetische Analyse, eine Vergleichung mit Klinger's Concurrenzstück „Die Zwillinge" und dann eine Erörterung der Stellung des „Julius" in der deutschen Literatur. Die verschiedenen Einflüsse der Göttinger, besonders Lessing's (Emilia) und Shakespeare's sind ebenso sorgsam und vorsichtig (bez. Lessing's Emilia vielleicht zu vorsichtig) ausgeführt, wie anderseits die Nachwirkung des „Julius" auf Schiller. Im Anhang finden wir als N. 2 (N. 1 bildet der Brief Thaer's über die Tragödie aus Körte) die in den Ausgaben fehlende 1. Scene des V. Actes (zwei Soldaten an der Leiche Wache haltend) aus dem Originalmanuscript mitgetheilt.

Mit der gleichen Sorgfalt geht der Vf. der weiteren literarischen Thätigkeit des Dichters in einem eigenen Capitel nach, das zeigt, dass es an zahlreichen Plänen und Entwürfen nicht mangelte, wenn auch gerade das meiste und bedeutendste nicht zur Ausführung kam. Am interessantesten ist daraus unstreitig, von einem beabsichtigten Konradin (1776 S. 99) abgesehen, das Lustspiel „Der Sylvesterabend" und die „Geschichte des dreissigjährigen Krieges". Jenes lässt sich im Tagebuch vom 16. 2. 79 (der Beginn fällt aber früher) bis 1787 verfolgen. Der Vf. hält es für wahrscheinlich, dass es abgeschlossen wurde, nur möchte ich mich dafür nicht auf den Umstand berufen, dass bereits V. 10 ausgearbeitet war. Ein Blick auf das S. 69_3 mitgetheilte datierte Scenarium des „Julius" lehrt, wie wenig das bei der Art des Dichters zu arbeiten beweist. Zur Handlung hatte er das Motiv der Weiber von Weinsberg benützt, wie es auch Klingemann nennt. Näheres wissen wir nicht. Eine Scene daraus, im Nachlasse erhalten (V. 2), wird im Anhange Nr. 3 mitgetheilt. Lessing's Einfluss zeigt sich auch hier: die Bemerkung Graffio's über das Gespenst S. 135, und ist gewiss Reminiscenz an die bekannte Aeusserung Lessing's über den Geist in Voltaire's Semiramis.

Ebenso wie dieses ist uns auch die „Geschichte des dreissigjährigen Krieges" verloren, die bis ins Jahr 1773 zurückreicht, und wozu L. die ausgedehntesten Vorarbeiten und Quellenstudien machte, ja auch Partieen ausarbeitete, ohne aber damit zu Stande zu kommen. Die Ansicht, dass L. durch das Erscheinen von Schiller's gleichnamigem Werke von der Fortsetzung abgeschreckt worden sei, bestreitet der Vf. S. 118 mit Glück. Schon dieses Capitel liefert Beiträge zur Erörterung der im letzten behandelten Frage „Warum hat L. nach dem „Julius von Tarent" kein Werk mehr veröffentlicht?" Der Vf. zeigt darin, dass keineswegs der Verdruss über den Misserfolg des Julius bei der Hamburger Preisbewerbung die Ursache ist, vielmehr lediglich sein Charakter. Seine Scheu vor der Oeffentlichkeit, seine sprunghafte Art zu arbeiten, sein Hang zum Grübeln, sein unentschlossenes zweifelmüthiges Schwanken, das mit seiner stets wachsenden Hypochondrie zusammenhängt, waren ebensoviele Hin-

dernisse der Productivität. Wer die vom Vf. S 123 ff. ausgehobenen Tagebuchbekenntnisse über die Geschichte des dreissigjährigen Krieges liest, begreift vollkommen, dass, wie L. selbst, sein ganzes Leben vielleicht nicht hinreichen würde, das Buch zu vollenden, wenn er so fortführe. In dieser Beziehung macht die Arbeit einen betrübenden Eindruck, indem man sieht, wie ein reichbegabter Mann durch unglückliche Charakterbildung, Mangel an Leichtigkeit, Muth und Ausdauer um einen grossen Theil seiner literarischen Wirksamkeit gebracht wird.

Im Anhang sind ausser den schon genannten „Beilagen" noch Briefe und Inhaltsangaben von Briefen an den Verleger wegen Uebersetzungsarbeiten (4 an Vieweg, 5 doch kaum an diesen), Rector Cunze und Eschenburg mitgetheilt.

Zum Schlusse will ich mein Bedauern nicht unterdrüchen, dass dem Vf. nicht mehr vergönnt war, sein Vorhaben einer kritischen Ausgabe der sämmtlichen Schriften Leisewitzens (S. V u. 2) auszuführen. Hoffentlich werden die in seinem Nachlasse vorhandenen eingehenden Vorarbeiten nicht ungenützt bleiben.

Prag. H. Lambel.

G. **Stier**, Material für den mittelhochdeutschen Unterricht auf höheren Lehranstalten. Vierte theils verkürzte, theils erweiterte Auflage. Leipzig, Teubner 1876. VIII u. 109 S. 8°.

Das vortreffliche Buch des hochgeschätzten Verfassers, der auf ganz verschiedenen Gebieten der Philologie (er ist, wenn ich nicht irre, auch ein vorzüglicher Kenner des Albanesischen) ansehnliches geleistet hat, bedarf in seiner vierten Auflage keiner besondern Empfehlung mehr. Es bringt in engem Raume die wichtigsten Dinge, welche dem Schüler zu wissen nöthig sind; wer in der Obersecunda oder Prima Eifer genug hat, mehr zu lernen, als hier geboten wird, dem steht der Weg offen. In der Vorrede zur ersten Auflage sagte Stier (S. V): 'Dem Germanisten vom Fach gegenüber, der über die Dürftigkeit des gegebenen erschrecken wird, mich zu rechtfertigen, ist in keiner Weise meine Absicht'. Dieser Satz beruhte auf unrichtiger Voraussetzung, denn das gebotene wird jedem billig denkenden genügen. An diesem aber muss festgehalten werden und deshalb ist es nur zu billigen, wenn der Verfasser in der Vorrede zur vierten Auflage (S. VI) für die neuestens angefochtenen mittelhochdeutschen Studien an deutschen Gymnasien eintritt.

Wenn ich nun einige Bemerkungen über Détails des Buches folgen lasse, so mögen sie nicht als berufsmässige Mäkeleien erscheinen, sondern nur als Anfrage, ob in diesem oder jenem Falle nicht eine leichte Aenderung sich empfehle.

Warum wird S. 5 eine doppelte Begrenzung von althochdeutsch und mittelhochdeutsch vorgenommen, einmal 1150, das anderemal 1100 als scheidender Zeitpunct bestimmt? Es ist wol kaum zweifel-

haft, dass man theoretisch, alle solche Begrenzungen sind theoretisch, das Jahr 1100 als den Beginn der mittelhochdeutschen Zeit in der Sprache ansetzt.

S. 6 Z. 20 v. o. nach 'Schema' einzufügen 'der Zahnlaute'.

S. 7 'Inlaut' heisst der Consonant nicht blos 'zwischen zwei Vocalen'.

S. 7 Z. 10 v. u. Wenn 'letztere heissen weiche oder mediae, erstere usw.' gesagt werden soll, dann müssen die Lautgruppen vorher schärfer geschieden sein.

S. 8 wünschte ich erwähnt, dass die Verschärfung von *d* zu *t* doch hauptsächlich in einem bestimmten Falle der Conjugation vorkommt.

S. 11 wäre es mit ein paar Worten möglich gewesen, die Ursache des Wechsels zwischen *v* und *f*, wie des Aufhörens der Consonantenverdopplung im Auslaute anzugeben.

S. 12. Am einfachsten scheint die Regel vom Ausfalle des *e* zu fassen, wenn man das Accentgesetz zu Grunde legt.

S. 13 der Satz 'Hieher gehört auch, dass *o* oft, weil ihm ein *u* zu Grunde lag, im Umlaute nicht *ö* sondern *ü* hat' bedarf einer Umgestaltung.

S. 13 Z. 11 v. u. 'Melodie' ist gesperrt zu setzen. Das Beispiel 'Asien' passt nur für norddeutsche Schüler.

S. 14 '*deist* aus *daz ist*' macht wieder empfindlich, dass dem Büchlein ein ganz kurzer Abriss der Metrik fehlt.

S. 15 Z. 6, 7 v. o. ist der Ausdruck 'dagegen verschieden für mhd. *ou*' nicht klar genug.

Ebenda wünschte ich die Bemerkung hinweg, dass das eckige oder deutsche gerade Alphabet der Mönchsschrift des Mittelalters in mancher Hinsicht besser entspräche. Gewiss ist Stier damit einverstanden, dass wir uns bemühen, die Antiqua durchzusetzen; deshalb ist es gut, wenn nirgends etwas gesagt wird, was, missverstanden, einen Anhaltspunct für die falsche Meinung gewährt.

Das Heranziehen englischer Beispiele ist gewiss dadurch gerechtfertigt, dass an deutschen Gymnasien die Beschäftigung mit dem englischen und mittelhochdeutschen ziemlich in dieselbe Zeit fällt; allein die Citate aus dem altenglischen hätte ich mir doch etwas weniger reichlich gewünscht.

Ganz vortrefflich sind S. 167 die vier Abweichungen der mhd. Conjugation von der nhd. hervorgehoben. Das ist das richtige Verfahren, um dem Schüler beide Sprachformen begreiflich zu machen.

S. 17 Z. 16 v. o. ist ein anderes Beispiel für 'Marketénder' = mercatánte zu wählen. Sollte nicht ebenda zur Differenzierung von 'gelehrt worden = doctus est' und 'gelehrt geworden = doctus factus est' etwas erläuterndes hinzugefügt werden.

S. 17 Z. 6 v. u. wonach ist 'Walth. 62' citiert?

S. 19, 2, c. g e s c h e h e n Druckfehler für g e s e h e n.

S. 20 der Wegfall des *e* nach Liquiden betrifft auch *ich nime.*

S. 21 Z. 7 v. o. ist 'praes.' für 'pr.' zu drucken.

Ebenda Z. 15 v. u. ist 'scheiben' cursiv zu drucken; ebenda Z. 5 v. u. möchte ich doch statt 'seit Sec. XVII.' einen anderen Ausdruck wählen.

S. 23 dass 'scheiden' in die schwache Conjugation übergehe, davon wissen wir Süddeutschen (ausser den Imperativ 'scheide') nichts. Auch ein 'gehiessen' als part. praet. ist uns gänzlich unbekannt.

S. 24, 3 bei der Regel von der zweiten Hauptclasse schwacher Verba: 'Solche die den Vocal im Präteritum und Part. Perf. verändern, weil er durch Umlautung entstanden ist' muss entweder eine Erklärung des Rückumlautes stattfinden, oder der mit 'weil' beginnende Nebensatz muss wegfallen.

Ebenda Classe I b ist die Entstehung von e r n t e aus e r n t e t e zu knapp angedeutet.

S. 26 Z. 5 v. u. darf es nicht heissen 'Diese Verba sind —' sondern 'Von diesen Verbis sind —' Warum sind die übrigen w e l l e n und e i g e n nicht hier untergebracht? Von w e l l e n musste doch S. 29 gesagt werden, dass es sich an die präterito-präsentia anschliesse und 'eigen' ist doch S. 27 in einer Anmerkung citiert.

Wie S. 21 Z. 18 v. u. steht 'Die Gründe der Erscheinung liegen wieder im Ahd. usw.' (vielleicht könnte man hinzufügen 'zu Tage'), so hätte es ähnlich auch S. 29 geschehen können, wo die Veränderungen im Stammvocal bei der Declination erwähnt werden.

S. 31 hätten *holre-grôzer* ein Wort verdient.

S. 37, 2 fehlt die Notiz über den Dativ. Die schliessende Bemerkung über *dirre* (13, 2 ist Druckfehler für 12, 2) hätte dahin gehört.

Von dem Wörterbuche ist es wünschenswerth, dass auch der Wortschatz des Laurin darin aufgenommen werde.

S. 43 fehlt *bediuwen*, das S. 25 Z. 1 v. o. erwähnt ist.

S. 44 *ze füezen bieten* heisst nicht 'fussfällig bitten'.

S. 48 *ellen* 'eifer im kampf' ist nicht richtig. Das franz. Beispiel wäre besser weggeblieben, es irrt nur.'

S. 56 *helle*. In die Erklärung gehört irgendwie die Bezeichnung des Christlichen.

S. 60 *kleinôt*. Die Etymologie des Wortes wäre hier lehrreich gewesen.

klôsenære ist kein 'Zellenbewohner', das erweckt eine ganz falsche Vorstellung.

S. 63 *mære* 'st. m.' Druckfehler für 'st. n.'

S. 66. Die etymologische Erklärung von n e i n bliebe besser weg.

S. 72 Walthers Stelle mit S e i n e ist doch jetzt sicher erklärt.

Aus *Tandaradei* S. 77 sehe ich, dass in Zerbst auch Walthers Lied 'Unter der Linde' gelesen wird.

S. 78 wäre nicht *trœstelîn* und *trœsten* besser unter *trôst* gestellt?

S. 80 *unwîp*, wie die Erklärung hier steht ist sie zu eng.

Auch Wärbel S. 86 ist ein Spielmann. Die beiden Namen sind hübsch zu erklären.

S. 89 Zeichen auch 'Wappen'.

S. 90 zins nicht Zins.

Vortrefflich ist der Anhang S. 91—109 gearbeitet, eine knappe Erörterung der wichtigsten Fragen neuhochdeutscher Orthographie in durchaus correcter Weise enthaltend. Der Werth des an und für sich sehr guten Buches wird durch diese beigefügten Blätter erhöht und hat der Verfasser ganz recht gethan, sie allen Einwendungen entgegen an ihrer Stelle zu belassen.

Graz. Anton Schönbach.

Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. Für den geographischen Unterricht an Gymnasien entworfen von J. Ptaschnik. Sechste Auflage. Wien 1876. Verlag von Fr. Beck. 181 S.

Ein Buch, dessen Verfasser, als praktischer Schulmann bekannt, die Verwendbarkeit seines Leitfadens beim geographischen Unterrichte an einem reichen Schülermaterial zu erproben vollauf Gelegenheit hatte, der, wie die einzelnen Auflagen zeigen, die Resultate der Wissenschaft in gehörigem Masse stets zu verwerthen bemüht war, erfordert zu seiner Begutachtung nur wenige Worte, um so mehr, da sich vorliegende Auflage von der fünften nicht wesentlich unterscheidet.

Zwar ist das Büchlein um 14 Seiten stärker geworden. Aber diese finden fast vollständig ihre Erklärung darin, dass der Verfasser in nachahmenswerther Weise beim Kleindruck der neuen Auflage etwas grössere Lettern verwandte. Kaum 10 Zeilen von den 14 Seiten entfallen auf inhaltliche Erweiterung. So ist S. 9, Zeile 3 und 4 v. o. das neu entdeckte Franz-Josephs-Land, S. 40b 1) der Erbeskopf erwähnt; S. 39 die Höhe des Finsteraarhorn, S. 48 die des Scardus, S. 52 die der nördlichen und südlichen Gebirgslandschaften Irlands angegeben; S. 70 die Meereshöhe des Kilima-Ndscharo; S. 88 wurden die Universitäten Czernowitz und Agram, S. 88_7 die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, S. 98_1 den Mineralquellen Mehadia, S. 98_4 den Handelsplätzen Pančova und S. 152 den Besitzungen des Khedive Darfur beigefügt.

Diese Beschränkung der Zusätze auf das Allernothwendigste ist nicht gering anzuschlagen. Verschiedene, in unsern Schulen gangbare Lehrbücher, auch geographischen Inhalts, erscheinen schon seit einigen Jahren bei erneuerter Auflage in verminderter Seitenzahl. Es dringt endlich die richtige Ansicht denn doch durch, dass ein Lehrbuch, das den Lehrer vorerst zwingt, nach Ausscheidung des Unverdaulichen das Uebrige in sorgfältig zugeschnittene Portionen zu vertheilen, um wenigstens den nothwendigsten Stoff durchnehmen zu können, eigentlich kein Lehrbuch ist, dass vielmehr ein solches für die Schulzeit genau berechnet und für Schüler mittleren

Geistesschlages in *bündiger* Form geschrieben sein soll. Wenn eine leider immer noch nicht ganz verschwundene Lehrweise, nach welcher der Lehrer drei, ja vier Seiten *herabdoziert*, ohne Rücksicht, ob die Schüler einzelne Ausdrücke und termini technici verstanden, dem Gange seiner Rede gefolgt, oder das von ihm an Karte oder Globus Gezeigte auch gefunden haben, worauf das Buch geschlossen und der Katalog geöffnet wird, um das in dieser Weise in der letzten Stunde *Vorgetragene* nun zu examinieren, wenn eine solche Lehrweise direct dem Standpuncte des Gymnasiums entgegen ist, so muss, damit der Schüler selbst mittels Globus und Karte sein Buch unter Anleitung des Lehrers derart verarbeite, dass kein Ausdruck ihm unbekannt bleibe, das Genommene an das in früheren Stunden oder vergangenen Semestern Behandelte angeknüpft und das so Gewonnene noch vor dem Examen des aufgegebenen Pensums von der Classe nochmal recapituliert werden könne, das Lehrbuch auf kleinstem Raume in klarster Form nur das Nothwendigste enthalten. Dann ist es möglich, dass das Buch nicht nur ganz durchgenommen wird, sondern dass es dermassen in das geistige Eigenthum des Schülers übergehe, dass er mittels des Localgedächtnisses angeben kann, wo dieses oder jenes im Buche steht. Nur so eröffnet sich der Schüler selbst unter Anweisung des Lehrers in seinem Buche eine reiche Fundgrube von Kenntnissen, nur so lernt er in der Schule selbst, nur so endlich kann den mit Recht oft genug erhobenen Klagen wegen Ueberbürdung abgeholfen werden. — Selbst der beste Fall, dass ein Lehrbuch nur Gutes, aber ohne Rücksicht auf die ausgemessene Stundenzahl dessen zu viel böte, ist nicht minder gefährlich, weil es dem Lehrer, zumal dem jüngeren, doppelt schwer fällt, zu streichen und er nun zu einem von zwei Uebeln genöthigt wird, entweder dem Lehrstoffe auf Kosten der dem Examen gehörigen Zeit gerecht zu werden oder ihn flüchtiger zu behandeln. — Derartige Gedanken drängen sich Jedermann bei Vergleichung dieser mit kluger Selbstbeschränkung vorgenommenen Auflage mit manchen dickbändigen, leider bei neuen Auflagen noch immer anschwellenden Lehrbüchern unwillkürlich auf.

Im alten Lehrtexte hat der Verfasser, der schon in der Vorrede zur ersten Auflage seines Buches Wesen und Ziel des geographischen Unterrichtes mit ein paar Worten treffend angedeutet, nur wenig geändert. So wurde S. 25, letzte Zeile v. u. Cret de la Neige statt Reculet, S. 37, Z. 9 v. u. Bucsecs st. Kuhhorn, S. 51, Z. 1 v. o. st. Krabla Oráfa Jökull und S. 80, §. 18 sowie S. 173, §. 48 Austral-Alpen st. schwarze Berge gesetzt. Bei Besprechung der Metropolitanverhältnisse der orientalischen Kirche S. 87 und der Militärgrenze S. 100 und 101 wurde den eingetretenen Aenderungen Rechnung getragen und dabei manches kürzer gefasst, anderes, was dem Verfasser unnöthig schien, z. B. die Höhenangaben vom Cote d'or S. 30, des Orbelos S. 49 usw. (leider auch die Passhöhe von Ponteba S. 35) weggelassen. Sehr viele Zahlenangaben im statistischen und orographischen Theile wurden berichtiget, so S. 51 die Höhe des Snowdon

und Ben Nevis, S. 62 die des Demavend und Ararat, S. 67 die des grossen Atlas, S. 72 die des Sorata und Illimani; die Einwohnerzahlen von Belgien, Schweden-Norwegen, Italien, der Türkei usw. S. 83, desgleichen der österr.-ungar. Länder S. 90 und der Städte S. 91, sowie der grösseren Orte in Europa S. 132—134 usw.

Bezugs der orographischen Angaben dürfte sich für eine künftige Auflage eine gleichförmige Behandlung empfehlen, damit nicht an der einen Stelle bis auf Einheiten vollkommen genaue Zahlenangaben (z. B. S. 49 die Höhe des Olymp mit 2973^m usw.), anderwärts wieder abgerundete Zahlen begegnen und der Schüler dadurch in Zweifel gerathe, womit er es zu thun habe. Uebrigens erscheinen Abrundungen um 50 und mehr Meter denn doch gewagt. So sind S. 47 bei Mulhacen 54^m weggelassen, S. 51 bei Oräfa Jökull 53^m, S. 62 bei Demavend 28^m und bei Ararat 56^m, S. 71 bei Aconcagua 34^m und S. 76 bei Eliasberg 70^m! — Ganz genaue, nicht abgerundete Angaben (die Abrundung sei dem Lehrer anheimgestellt) thun die besten Dienste, denn sie sind verlässlich. Solche aber sind für die Schule absolut nothwendig. Es ist derzeit nichts seltenes, dass ein Schüler seine Studien nicht an éinem Gymnasium, sondern an mehreren absolviert und so ebenso viele geographische Lehrbücher in die Hand bekömmt, als er verschiedene Anstalten betritt. Da kann es nun nicht zur Hochachtung einer Wissenschaft beitragen, wenn er in seinen verschiedenen Lehrbüchern Höhen- und Flächeninhaltsangaben findet, die um einige hundert Fuss oder □Meilen auseinandergehen. Beispielsweise sei angeführt, dass in Herr's Geographie, II. Cursus, 1. Aufl. und in der 5. Aufl. des hier angezeigten Buches sich bei der Wildspitze ein Höhenunterschied von 300′, beim Wechsel von 200′, bei Neu-Guinea ein Arealunterschied von 763 □Meilen zeigt. So lange nach pariser, wiener oder englischen Fuss gerechnet ward, war die Differenz, wenn auch nicht in solcher Höhe, erklärlich, die nunmehr übliche Reduction auf das Metermass sollte solchen Uebelständen begegnen.

Dieses ist auch in vorliegender Auflage zur Anwendung gekommen. Darüber wäre kein Wort zu verlieren, aber dass er ausschliesslich angewendet ward, hält Referent für verfrüht. Die neuen Masse haben sich noch lange nicht so eingelebt, dass der Schüler, zumal in unteren Classen, mit Kilometern oder gar □Kilometern eine annähernd klare Vorstellung verbände wie mit □^{0} oder □Meile. Zudem bekommen den Leitfaden nicht nur angehende Gymnasiasten, sondern auch solche in die Hand, die schon eine oder mehrere Classen des Untergymnasiums absolviert und die unumgänglich nothwendigen Angaben (wie österr. Kronländer usw.) nach altem Masse gelernt haben. Für diese sind die jetzigen Angaben nicht nur grössere, sondern auch vollkommen neue, daher schwerer zu merkende Zahlen. Es hätte daher dem Referenten zweckmässiger geschienen, beide Masse nebeneinander consequent anzuführen. — Dass die Umrechnung eine kindleichte Sache sei, kann man dem Vorschlage nicht

entgegensetzen; hat doch selbst Steinhauser in seiner meines Wissens noch in keinem Gymnasium verwendeten Geographie eine Reductionstabelle voranzuschicken für gut befunden.

Schliesslich erlaubt sich Referent noch einige vereinzelte Bemerkungen. S. 13, Z. 1 könnte auch der Nord-Canal erwähnt werden, S. 14 vor 5 die Strasse von Fukian, S. 14 nach 9 die Magelhaens-Strasse; S. 127 könnte wie bei andern Ländern auch hier die gegenwärtige politische Eintheilung bemerkt sein.

S. 25, Z. 4 v. u. sollte es besser heissen am „29.“ M., S. 29, Z. 9 v. u. könnte wenigstens in Klammern der wissenschaftlich allein als richtig deutsch geltende Name Wasgau stehen. S. 32 begegnet der Stadtname Lion, auch S. 111 u. 112, daneben wieder S. 57 u. 133 das richtige Lyon und S. 112 Lyonnais. S. 97 findet sich der ungewöhnliche Titel „Herzogthum der Bukowina;“ die Einwohnerzahl Pekings S. 137 wird nach Bretschneider's Erfahrungen (Petermann's Mitth. Ergänzungsheft 46) wol herabgesetzt werden müssen. Auch das über Japans Verfassung S. 138, 4 und 139 Erwähnte bedarf einer Aenderung, desgl. die Angabe (S. 157), Socotora sei noch dem Imam von Mascat unterthan.

S. 16, Z. 7 soll es heissen Elba statt Corsica; S. 18, Z. 1 steht „die Wellen erreichen bei Stürmen oft eine Höhe von 3^{m}“; S. 60, Z. 14 v. u. findet sich „Gebirge Jabloni“, S. 96, Z. 12 v. u. gehört vor Austerlitz ein Punct. S. 100, 3 soll es heissen Nösnerland und S. 112 la Hogne und weiter unten Narbo; S. 137 b, letzte Zeile soll es China lauten; S. 144 steht „Mekka, 4500 Einwohner“, S. 155 Z. 1 soll 57.000 stehen.

Endlich sei einiger bedenklichen Sprachausdrücke (aus der früheren Auflage herübergenommen) Erwähnung gethan: S. 5, 5 „ein zusammenhängendes Ganze“, S. 25, Z. 5 „im Durchschnitte des 32. M. und 46. P. übergehen die Alpen“ und ebenso S. 61 (4, S. 67_2 S. 39, Z. 4 v. o. „Nebenflüsse des Rheins, dagegen wieder S. 42, Z. 5 v. u. „Mündung des Dniester“; S. 62 begegnet „Randgebirge des Plateau Iran“, ebenso S. 65 und 140.

Wien. Franz Kratochwil.

Li chevaliers as deus espees, altfranzösischer Abenteuerroman. Zum ersten Male herausgegeben von Wendelin Förster. Halle, Niemeyer 1877. (LXIV, 429. 8°.) — Pr. 15 M.

Der überaus emsige Herausgeber fährt mit anerkennenswerthem Eifer fort, zahlreiche Denkmäler der altfranzösischen Literatur zu veröffentlichen. Auf *Richars li biaus* (Wien 1874) folgten rasch *li dialoge Gregoire lo pape* (Halle 1876), und *Aiol et Mirabel* nebst *Elie de Saint Gille* (Heilbronn 1876); beide letztere bisher nur im Texte.

In dem hier zur Anzeige gelangenden Bande macht uns Förster mit einem Abenteuerroman bekannt, welcher in einer einzigen Handschrift der Pariser Nationalbibliothek enthalten ist, und von dem wir

bisher nur ganz spärliche Kunde hatten. Wir lernen da eine recht ansprechende Dichtung kennen, welche trotz mannigfacher Längen und einiger Unbeholfenheit im Ausdrucke unser Interesse stets rege hält, und zu den besseren Erzeugnissen der Art gezählt werden darf. Für die Leser, welche nur das literar-historische Moment ins Auge fassen, ist durch eine ausführliche und klare Inhaltsangabe bestens gesorgt. Nicht minder bemühte sich der Herausgeber durch zahlreiche Emendationen des ziemlich nachlässig überlieferten Textes, sowie durch Darstellung der Laut- und Formverhältnisse und durch Anmerkungen syntaktischen und lexikalischen Inhaltes der philologischen Seite seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Sehen wir uns nun seine Arbeit etwas näher an, so gewinnen wir vor Allem, wie bei allen Ausgaben Förster's, die Ueberzeugung, dass die Handschrift überall sorgfältig und richtig gelesen wurde. In Bezug auf Laute und Lautbezeichnung zeigt die Hs. dasselbe Schwanken wie die meisten altfranzösischen; dazu kommt ein weiteres mehrfaches Schwanken von Seite des Herausgebers selbst. Da Letzterer in der Einleitung die begangenen Inconsequenzen bedauert und dieselben durch den Umstand entschuldigt, dass der Druck des Werkes sich volle zwei Jahre hindurchgezogen hat, so schiene es unbillig, ihm den Mangel an einem festen Grundsatze noch einmal vorzuhalten. Trotzdem glauben wir unsere Ansicht nicht verschweigen zu müssen, dass noch vor dem Beginne des Druckes der Text zu constituieren gewesen wäre oder, da dies einmal nicht geschehen, es wenigstens die Einleitung hätte übernehmen müssen, für die Unebenheiten in der Behandlung der Hs. ein Correctivum zu bieten. Es musste da stets angegeben werden, in welchen Fällen einer und derselbe Laut, eine und dieselbe Schreibung bald beibehalten, bald verändert wurde*); auch wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn bei jeder irgendwie auffälligen Form die von der Hs. gebotenen Nebenformen angeführt worden wären; erst dadurch gewänne man ein klares Bild der Sprachgewohnheiten der Hs. und könnte leichter zwischen den selteneren, vielleicht nur je einmal angewendeten und den geläufigeren Formen unterscheiden.

Die sprachliche Einleitung, wie sie nun vorliegt, enthält indessen zahlreiche Thatsachen und mehr als eine anregende Erörte-

*) Hier nur einige Beispiele von Wörtern, die meist innerhalb des Verses vorkommen: *convint* zu *-ient* zweimal, 12160 aber behalten; *feuchire* zu *-iere*, aber *manire* im Texte; *faillierent* zu *-irent* aber *fierent*. — *Convanant* behalten und *desavanant* zu *-aven-* gebessert; *mudre* zu *murdre* (wo gerade Ausfall eines *r* aus Dissimilationstrieb leichter annehmbar wäre) und *houdeis* geduldet; *tiece* zu *tierce*, aber *bougois*; *mabre* zu *marbre*, aber *abre*. — *Revera* als Fut. von *venir* geduldet, aber das hdschr. *verront* zu *venront* gebessert. — *deui* = *debui* zu *dui* und *deurent* beibehalten, trotzdem ausdrücklich bemerkt wird, der Reim spreche dagegen. — *quisisse* zu *quesisse* (die Anm., welche andere Belege für *quis*. anführt, scheint die Emendation zurückzuziehen) und *prisisse* beibehalten.

rung. Dass hier wie auch in den Anmerkungen Manches ausführlich besprochen wird, wozu unser Text keinen genügenden Anhaltspunct bietet, kann man als einen kleinen Compositionsfehler bezeichnen; man wird es aber dem Herausgeber leicht zugute halten, wenn er (so lange wir keine ausführliche Darstellung der altfranzösischen Laute und Schreibungen besitzen) jede Gelegenheit benützt, um aus dem Schatze seiner Beobachtungen uns so viel als möglich mitzutheilen.

Wir lassen nun einige Bemerkungen zu Einleitung und Text folgen.

Zur Lautlehre. S. XXXV—VIII. Wenn in dem Satze 'die Reime verwechseln beide *e* in . . . *secrées* : *regardées* usw.' das Wort 'beide', wie es kaum anders sein kann, 'den offenen und den geschlossenen Laut' bedeuten soll, so scheint mir die Behauptung nicht ganz richtig. Denn woher wissen wir, dass z. B. *secré* offenes *e* hatte? Tobler, auf den verwiesen wird, hat sich anders ausgedrückt. Er hat nur zu dem Satze G. Paris': 'franz. *e* aus lat. *a* und frz. *e* aus Pos. *e* und Pos. *i* reimen nicht miteinander; mit *e* aus *a* reimt aber *e* aus *ĕ* in *ert*, *Deu*' den Zusatz gemacht, dass Letzteres auch bei *matere* = *matĕria* eintrifft. Förster führt nun weitere Belege für *matere* an; ferner für *empere*, *avoutere*, *mistere*, *misere*, also lauter Fälle mit lat. *-ĕrium, ĕria*, die in mehr gelehrter Form ihr *ĕri* zu *er* werden lassen (in volksthümlichen erscheint *ier* oder *ir*); ein solches *e* nun reimt mit *e* aus *a*. Ebenso *e* aus lat. *ē* (was ebenfalls nur bei gelehrten Formen stattfindet, da in volksthümlichen *ē* zu *ei* (*oi*) oder *i* wird); hieher gehört *secré*, *discret*. Weiter wird angeführt *pex* : *cruex*, das streng genommen nicht hieher gehört, denn es handelt sich um *eus*; identische Diphthonge aber reimen miteinander ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Entstehung. Nur für den Singular gilt die Bemerkung, und da liesse sich wieder *cruel* mit *secré* (*é* aus *ē*) vergleichen; die Volksthümlichkeit des Wortes macht indessen die Vermuthung F.'s, dass hier Vertauschung von *elis* mit *-ālis* vorliege, glaubwürdig. — Es sei hier noch *querele* erwähnt, das mit *è* aus Pos. *e* reimt: *qu.* : *damoisele* (Hs. *-iele*) 4373; vgl. ital. *querèla* (nicht *-éla*, wie man erwarten würde). — Eine Bemerkung über *e* aus Pos. *i*, anknüpfend an die schönen Erörterungen Böhmer's (Rom. Stud. I, 599), wäre erwünscht gewesen: in unserem Texte reimen *met* (*mittit*) und Demin. *-et* (= *ittus*), erstens mit sich selbst, dann untereinander 4707. 5129. 10599. 12277; *mes* (*missus*) mit *fres* (*frisk*) 9785; *messe* (*missa*) mit Suff. *-esse* (= *issa*) 4873. 8441; *nete* (*nitida*) mit Demin. *-ete* 8937; *cil* (= *iç'l*) mit *cil* (= *ilj*) 6345. 7447. 7977. Wenn *-drece* (**directiat*) mit *destrece* (**districtia*) 3125, *perece* 9103 reimt, so könnte man im Nothfalle, auf ital. *ritto* hinweisend, an ein **rictiat* denken, das auf einen Umweg wieder zu *e* gelangte; aber 4339 kommt *pres* : *nes* (*nitidus*) und 4833 *apres* : *ades* (*ad ipsum*) vor. Man darf daher für die Zeit

unseres Denkmals die Vermischung der ursprünglich gewiss geschiedenen Laute als längst geschehen ansehen. — *Engres* reimt überall mit *-ès*, z. B. mit *après* 9895; wie verhält es sich mit *deles* : *engres* 9821? Sollte *deles* nicht richtig sein? Etwa *d'eslais*? — Ueberall wo *Ares* im Reime steht, ist es mit *apres* gebunden; so 81. 2529. 11935; nur 1453 *et Tors li fils Ares* | *et Gerfles est apries ales*, wo also gewiss *ales apres* zu lesen ist. — Zu *ie* wäre zu erwähnen, dass 83 die Hs. *Ydiers* : *clers* bietet, weshalb der Hg. *Yders* ansetzte; 12114 finden wir jedoch *Ydiers* reimend mit *chevaliers*. — *ie* in tonloser Silbe, ausser in den von F. erwähnten Fällen, auch in *viegniés* 1725. 1753 gegen *veigniés* 955. 3197. Es ist dies aber ein eigengearteter Fall, da z. B. auch beim Verbum *voloir* die flexionsbetonten Formen des Praes. Conj. den ausser dem Accente unorganischen Diphthong *ue* bewahren: *vueilliez*. — Das tonlose *i* statt *e* in *depicha* gehört zu den Fällen, die S. XLV besprochen werden, in denen tonloses *e* zu *i* durch Einfluss des folgenden Consonanten wird.

S. XXXIX heisst es, unser Text biete nirgends die pikardische Form *aparillier*. Warum hat sie dann der Hg. V. 1122. 1134. 8849. 9521 durch Emendation angewandt? — Zu *ēn*, *ĭn*, welche statt *ein ain* ergeben, wäre zu bemerken, dass streng genommen ausser dem Accent dem tonlosen *e*, *ĭ* nur *e* entsprechen kann: daher *maine* (**mĭnat*) 1417 und *ameigniés* (Hs. falsch *amiegn.*) 1707*). — Schwanken zwischen *ai* und *ei* unter dem Accente findet sich in *ensaigne*, *enseigne*. — *eñ*, wenn das *e* in Position war, scheint nicht durch *aiñ* sondern durch *eñ* dargestellt zu werden: *preigne* = **prendiat*. *Pigne* 4805 (*pectinat*) statt *peigne* verdiente eine Bemerkung. — Bei dieser Gelegenheit sei auch an *ei* für tonloses *ai* erinnert: *areisnié* 1925, *araisniés* 1935, ohne Unterschied im Laut, und *traveillié* neben *travaille* (: *faille*) 1329, also *el̄* und *al̄*. Freilich auch unter dem Accente *traveillent* 9602. — *Ainsi einsi ensi* sind ferner zu erwähnen.

S. XL ff. Dass die Reime in unserem Texte vielfach für *bois* (nicht *bos*, wie der Schreiber oft bietet) sprechen, war zu erwähnen. Ebenso, dass der Reim 5003 die Schreibung *fu* (*focus*) ablehnt. Ueber *aproece* 10320 heisst es: ‘doch reimt das Wort auch sonst mit *ǒ*’. Dies ist mir nicht klar. Wahrscheinlich ist gemeint ‘sonst auch’ und es wird damit auf Tobler's Anmerkung zum Alexis hingewiesen, nach welcher das *o* von *aproche*, trotzdem es lat. *ŏ* entspricht, mit *ó* reimt. In unserem Texte reimt es mit *ò* (: *clòche*) in der schon von F. (S. XLII) angegebenen Stelle; dazu mit *broche* (wol auch hier *ò*) 11383. Förster streift hier auch die wichtige Frage über *ŏ* an; wünschenswerth wäre eine gründliche Untersuchung,

---

*) Das *i* nach *e* gehört zu *gn*, da *ñ* aus *nj* durch *gn*, *ngn*, am häufigsten durch *ign* dargestellt wird [nur nach *ie* wird *i* vermieden: *tiegne* 1444 (gegen *tieigne* 9450), *aviegne* 9449; 1444 wird *souveigne* geschrieben, richtiger *souviegne*.]

welche feststellte, wie lange die Producte von ŏ und ō getrennt blieben, wie es sich vor dem Zusammenfallen der zwei Laute mit den Wörtern verhielt, die im Lateinischen ŭ und mit jenen die *eu* (*Dieu*), *elCons.* (*mieus*) oder *ilCons.* (*conseut* = *consilict*) hatten. Dazu kämen die besonderen Verhältnisse der Verbindung *ŏc* (*focus jocus locus*). Unser Text kennt wol nur éinen Laut; die Schreibung zeigt schon ganz deutlich das Weichen von *ue* und *oe* vor *eu*. *diel* 4299, *voiellent* 8653 hätten bemerkt werden können; beide sind aus anderen Denkmälern bekannt und sind wol nur graphische Varianten von *oeil vocillent*. — ŏ zu *e* noch in *miedres* (oder *ld* zu *d*?), *dels* 10560; *ueil* 9745 ist auch streng genommen nichts als *veil*. — Wir machen hier auch auf die anziehende Erörterung über *vielt vieut*, *sielt sieut* usw. aufmerksam; die Meinung F.'s, das *i* habe sich aus dem *l*, *l̄* entwickelt, verdient Beachtung und nähere Prüfung; hervorzuheben wäre gewesen, dass es sich immer um *lCons.* handelt; noch nfz. *oeil* = *ocl-* und *yeux* = *ocl's*. Daher ist auch eine Aehnlichkeit zwischen diesem Vorgange und jenem zu erkennen, nach welchem *el* unverändert bleibt, *elCons.* zu *iels ieus*, *ials iaus* wird; *e* aus ŏ verhält sich da wie *e* aus lat. Pos. *e* od. *i*. Ebenso bei *e* aus lat. *a* in *pal's*, das *piels* und *pieus* ergibt, während aus *pal* zunächst nur *pel*. [Nfr. *pieu* aus dem Sing. erschlossen; vgl. afr. *chevel cheveus* nfr. *cheveu cheveus*.] So in den Adjectiven auf *-alis*: *tiels quiels mortiez* (= *mortiex*), die der Hg. anführt, *solemniex* (geschr. *sollempnielx*) *anniex* bei de Wailly zu Joinville (S. 17 des Separatabdruckes in 4°.). Förster führt auch einige Singulare auf *-iel* an; davon sind zuerst auszuschliessen *celestiel* = it. *celestiale*, *autiel*, wo das *i* von *autier* = *altarium* statt *altare* auch beim veränderten Suffixe haften bleiben konnte; es bleibt *naturiel*, wozu sich wol auch manch anderes Beispiel wird finden lassen*); im Ganzen aber bleibt es fest, dass vorzugsweise die Formel *-els*, möge was immer der Ursprung des *e* sein, Diphthongierung aufweist. Nur dem *l̃* ist die Fähigkeit zuzuerkennen, dem vorangehenden *e* ein *i* abzugeben; z. B. in *spicl- specl- espieil*. Es sei hier eine Frage gestattet. Wie ist *iels* aus *els* zu erklären? Diez sagt 'mit bekannter Diphthongierung'; diese ist aber nur einem sehr beschränkten Sprachgebiete eigen. Könnte nicht statt des Lautganges *els iels ieus* die Reihenfolge *els eus ieus* angenommen werden? *eu* würde dann zu *ieu* geworden sein und die Schreibung mit *ls* wäre überall nur etymologisierend. — Von ū heisst es (S. XLII), dass das aus *u* entstandene *o* ausser durch *eu* auch durch *o* oder *ou* (*u*) bezeichnet wird; 'ausser dem Ton *juer* st. *joer*; doch vgl. *iu*'. Wie kommt diese Bemerkung hieher? Sie gehört doch zur Erörterung von tonlosem ō. Was der Zusatz 'doch vgl. *iu*' bedeutet, ist mir nicht recht klar. — In Bezug auf *u* hätte die Schreibung *sunt* (seltener *sont*), sehr häufig im Reime mit *ont font* usw., bemerkt werden

*) Vgl. auch frz. *pluriel*, das wahrscheinlich zum Theile an *singulier* angebildet wurde; vollständige Anbildung in der Nebenform *plurier*.

müssen. — '*iu* wird zu *ieu*' sagt der Hg. (S. XLIV) und führt als Beispiele *eskieue* und *baillieus*. Mir schiene doch nöthig, zwischen vocalischem und consonantischem *u* zu unterscheiden und zu sagen: '*iu* wird zu *ieu*, ebenso *iv* zu *iev*: *eskieve*, *hastievement*, *sievoient*. Ferner heisst es, in *avielli* habe der Copist 'das ihm geläufige *ieu* auch bei stehen gebliebenem *l* gesetzt'. Er hat doch kein *ieu*, sondern *ie* gesetzt. Ich glaube, dass man für die Mundart, welche *ir* zu *ier* werden lässt (S. XXXVII), auch *īl* (eigentlich *īlCons*) zu *iel* annehmen kann, und dass daher die Anmerkung zu *vielment* 8180 '*il* wird nicht *iel*, aber *iu* wird *ieu*' zu apodiktisch lautet. — *iu* in *ix* = *ius* wird (S. XLII) aus *ieus* durch *i* = *ie* erklärt; es liess sich dazu auch *mix* 1175 = *mius* = *mieus* anführen; S. XLIV dagegen wird für den ganz gleichen Fall *miudres* = *mieudres* umgekehrte Schreibung angenommen; wie *iu* zu *ieu* so *ieu* zu *iu*. In letzterem Falle würde *iu* wie *iö* auszusprechen sein; im ersteren, wenn wirklich eine lautliche Veränderung von *ie* zu *i* stattfand (was übrigens nicht sehr wahrscheinlich ist), müsste *iü* ausgesprochen werden. — *a* aus *e* (= lat. *ĭ*) in tonloser anlautender Silbe auch in *naeleïs* 10698; daneben *noelé* 6343, wo wieder *o* statt *e* zu bemerken ist. — Tonloses *o* zu *e* vor *r*, dem der betonte Vocal unmittelbar folgt, auch in *dolerous*. — Einfluss von Labialis auf folgenden Vocal in *fusisien* 11250.

S. XLVI. Zu *ol* aus *el* in *ou* (in *illo*) war hinzuzufügen *dou* 6540. Sonst stets *du*. — Es soll da auch von dem Einflusse eines *l*, richtiger eines *lCons.* auf *è* (lat. Pos. *e* und Pos. *ĭ*) gesprochen werden; in der That wird nur lat. *ĭlCons.* berücksichtigt. Und doch war es wichtig zu vergleichen *ils els aus* und *els eus ieus iaus*: *solaus vermaus* nb. *biaus oisiaus*. Nur *ceaus* weist *eau* auf (*e* als Zeichen der sibilanten Aussprache?)

S. XLVII. '*en* und *an* reimen nicht, blos *tens* und *chaiens* weichen ab.' Genauer wäre: diese zwei Wörter fügen sich in beide Gattungen von Reimen. Neben dem angeführten *tans* : *vaillans* 2860, *tens* (Hs. *tans*) : *porpens* 2233. *Chaiens* (*ceens*) erscheint auch in der Form *cheans*; wenn also 8377—78 *vivans* : *chaiens* und 6571—72 *cheans* : *noiens* vorkommen, so ist in beiden Stellen die richtigere Form anzusetzen; vergl. 1413—14 *chaiens* : *noiens*. Eher hätte der Hg. das einfache *ens* hervorheben müssen, welches 337 mit *manans* reimt, ohne dass eine Nebenform *ans* zu belegen wäre. *En* und *an* scheinbar auch in *pesence* : *oubliance* 6809, wo doch der Hg. das erste Wort hätte bessern müssen. — *Aumaille* möchte ich nicht mit *erraument* vergleichen; im ersteren Worte ist *n—m* zu *l—m* dissimiliert; *l* dann zu *u*.

ls als blosses *s* erscheinend (S. XLVIII) auch in *ostés sorcis* 12203. — Von *l* wird gesagt, dass es mit *r* in *calorent*, *mile* ('Arzt') 'tauscht'. Die zwei Fälle verhalten sich verschieden. Im ersteren findet kein Uebergang der einen Liquida zur anderen, sondern gegenseitige Vertauschung der Stelle, wie im ital. *sudicio fradicio*, prov. *lunh*

= *nulh*, afr. *quelogne* = *quenoille* (die zwei letzteren Beispiele interessant, weil die Mouillierung des *l* das an seine Stelle gekommene *n* ergreift und *l* rein wird). In *mile* dagegen haben wir Uebergang der einen Liquida in die andere. Welche ist als die ursprüngliche anzusehen? Der Ausdruck des Hg.'s 'tauscht mit *r*' ist unbestimmt, und dass er die Sache beim *l* vorbringt, scheint auf die Annahme hinzudeuten, dass *l* zu *r*, nicht umgekehrt *r* zu *l*, geworden sei. Ich bin auch dieser Ansicht, und erlaube mir auf meine Erörterung im Glossare zur altveron. Katharinalegenda s. v. *invilia* = *invidia* hinzuweisen. An Beispielen aus ladinischen und ladinisierenden Mundarten zeigte ich die Neigung, *'di Voc* zu *'li Voc* zu verändern, und verglich damit die von Tobler angeführten altfrz. Fälle *mire*, *omecire* usw. Jetzt möchte ich die Sache noch mehr präcisieren und für alle altfz. Fälle Durchgang durch die mittlere Lautstufe mit *l* annehmen. Diese würde nun in *mile* einen Vertreter haben.

Auch S. XLIX versäumt der Hg. genau zu präcisieren, dass nur in der Verbindung *lCons.* Vocalisierung des *l* erfolgt. Zu erwähnen wäre *biau semblant* 11185; keine Ausnahme, da die Fügung als ein Wort aufzufassen ist. — Mouill. *l* wird nicht blos 'durch einfaches', sondern auch durch geminiertes *l* (ohne *i*) bezeichnet: *mellour* 1484, *moulla* 4941 usw. — Bei den Fällen, in denen die Hs. eingeschobenes *r* (meist in vereinzelten Stellen, während daneben die übliche Form mehrfach vorkommt) wäre zu bemerken gewesen, dass überall ein etymologisches *r* im Worte vorkommt, als dessen Wiederhall das eingeschobene anzusehen ist: *a*) Das etym. *r* schliesst die zweite Silbe, das eingeschobene die erste: *armors*, *sercort*, *arporles* (hier wurde *r* getilgt); *carborniers* (beibehalten); *b*) das etym. *r* beginnt die zweite Silbe, das eingeschobene die erste (*pa-*)*ro-rus*; *c*) eingeschobenes *r* nach Muta u. zw. *r-t* zu *r-tr* oder *pe-r* zu *pre-r*. — Versetzung des *r* noch in *porcesion* 4758, *chambelenc* (= *erl*) 6089 nb. *chambrelenc* 4909. Auch in *daarrain*, aus *dararain* (= **deretranus*), welche Form 5507 vorkommt. Zu *ens-* statt des Präfixes *es-* (S. L) war die Ansicht Schuchardt's Vocal. II 350 zu erwägen. — Zu S. LI. Es findet sich *estrainge* 6568 und *estrange* 6575; welche Geltung ist der ersteren Form zuzuweisen?

Zur Formenlehre. *Li* als Artikel Fem. Sing. Nom. erscheint 5971. 11681. — 4213 *li castel* ist zu *li castels* (*castiaus*); 7614 *paor* ist zu *paors* zu emendieren. — Das Relativum erscheint oft in der Hs. in der Form *que* (*ke*). Für das Masc. wird immer gebessert (*chevaliers, que .. esties* 4714 ist wol ein Druckfehler); für das Femin. schwankt der Hg.: 1214. 6561 wird *ke* geduldet; 4953 wird *qui* gebessert, aber hinten bemerkt, *que* hätte bleiben können. 2580. 9068. 11244. 11386 wird es zu *ki* gebessert. 6410 *l'espee ki a son col mist* für *ke* (*cui*) od. *k'il* ist wahrscheinlich ebenfalls ein Druckfehler. — Neben *desfi* auch *fie* 1160, das aber, da Vocal folgt, leicht zu *fi* zu bessern ist. Neben *pense* 3413 auch *pens* 6685. *Hac*

('ich hasse') 2912, *haic* 6263 und hdschr. *het*, vom Hg. zu *hec* ge-
bessert, 7920 wären zu bemerken. Auch *quit* wird gegen *quic* von
Reime bestätigt 3984; ebenso *demant* gegen *demanc* 2552. — Das
der Reim stets *doint*, nie das mehrfach innerhalb des Verses vor-
kommende *doinst*, fordert, konnte bemerkt werden — 6390 wir
bei Ergänzung eines lückenhaften Verses vom Hg. die Form *se vou-
me voillies* gebraucht, die mir grammatisch nicht ganz richti
scheint. Jedenfalls hat unser Text immer *volies.* — Wie verhält e
sich mit dem Futurum der Verba erster Conjugation, deren Stamm
auf Diphthong ausgeht? 1613 hat die Hs. *je essairoie*; Hs. zuers
j'essaieroie; in der Anm. möchte er die Lesung der Hs. wieder her-
stellen; so 1607 Hs. *iessairoie*; Text *j'essaier.*; Anm. würde vor-
ziehen *je essair.* Und 6474 *a tans, ja n'i delairons* ist durch Er-
gänzung von *que*, nicht durch Annahme der Form *delaierons* be-
richtigt worden. Consequent musste 1831 *je les envoierai*, das ein
Silbe zu viel ergibt, eher durch *je les envoirai* als durch *jes en-
voierai* emendiert werden. Auch 5664 liesse sich *si ne l'otrieroi
a nul fuer* | *que* ... das proleptische *l'* (das in unserem Texte nich
selten ist) durch Annahme der Form *otroirai* retten. Uebrigens fehl
es nicht an Stellen, wo das Metrum die Formen mit *-aie -oie* schützt
1365 *Et dist: dame, j'assaieroie* (*je essair.*, wie 1613?); 1307 *k
au deschaindre assaieront* (*s'asair.*?); 1701 *car tost apres en-
voierai* (*je envoir.*?). Zu diesen vom Hs. angeführten Stellen füg
man hinzu 7657. 8037, wo durch Annahme von *que* statt *k'* di
Form des Futurums ohne *e* erreicht werden könnte. 10243 erfordert
Zusatz einer Silbe. — Das Futurum der III. mit *e* vor *r* erweist sic
in zahlreichen Fällen als nicht ursprünglich; 'doch steht *meteron*
1308, *metera* 1335'. An ersterer Stelle lässt sich leicht *Et je cui
ke il* (Hs. *kil*) *i metront* lesen; ebenso in 10715, einer dritten Stelle
die der Hg. übersehen hat, *des or plus* [*je*] *n'i atendrai* (Hs. *-erai*)
1335 ist schwerer zu ändern. Nicht zu billigen ist, dass der Hg
durch Emendation die Form *isteront* 9582 in den Text gesetzt hat
die Hs. kennt nur *istra* 6315, *istront* 3977. 8680. — Mit *seut* nebe
sot vgl. *eut* 6042, sonst *ot.* Die 3. Plur. *traisent* wird besonder
hervorgehoben. Warum? Alle starken Verba der III. Classe erscheine
in unserem Texte mit der Endung *-sent.* — Die Erörterung übe
desconfire, das auch *desconfir* ergibt, ist sehr beachtenswerth; de
Hg. hätte ausser des Perf. *desconfi* auch die 3. Plur. Präs. Ind
desconfisent, richtiger *desconfissent*, im Reime mit *issent* (*exeunt*
9520 anführen können. In einer Anmerkung dazu wird gefragt
warum *va* aus *vadit* und nicht *vet*? *Va* ist offenbar eine Anbildun
zu *a* = *habet.*

In der Aufzählung der unreinen Reime vermisst man *piet
estrier* 177; wol *pié* : *estrié*, eine Form, die ich im Augenblick
nicht belegen kann, aber mir ganz bestimmt vorschwebt.

Zum Versmasse. *que* lässt, wie überall, Hiatus zu. 278 ff. *Bien poés vostre seignor dire | k'il s'esploit d'autre chose emprendre | k'il puet longement atendre* (Hs. *aat.*) | *ma barbe.* Der Hg.: *Et k'il puet*; etwas matt; besser *ke il* 'denn er kann'. 1284 *Damoisele, avons nous garde | dist il, c[ar] avés chainte espee?* Ich würde *que avés* ansetzen. 2681 *des que il* braucht wol nicht zu *desques* emendiert zu werden. 8653 *k'il li voillent otroier,* 11922 *si requist k'il soit tenus*; der Hg. bemerkt nur, diesen Versen fehle eine Silbe, warum ist nicht auch hier, wie sonst in zahlreichen Fällen, *k'* zu *ke* verändert worden? 10563 *car or saura [ce] k'estre puet*; einfacher *ke estre.* — Hieher gehört auch der Gebrauch von *et que* für *que que* od. *quoi que* 'während, als'; z. B. 1980 *Et ke il est ensi iriés*, 2766 *Et ke ainsi vantant se vait.* Daher liesse sich 2403, wo die Hs. *Et k'il est en tel doutance* bietet und der Hg. *et toi k'* liest, *et ke il* ansetzen. — Zu 679 *doivent fondre et craventer* möchte der Hg. ein einsilbiges Wort ergänzen; er hätte da seine Meinung aussprechen können über die Ansicht, dass *e* nach mehrfacher Consonanz Hiatus zulässt. Hieher gehört auch 6898 *car se combatre a lui s'osent*, wo der Hg. schon im Texte *se il* druckt; vielleicht *-atre | a.* — 1284 *Damoisele, avons nous garde*: 'fehlt eine Silbe.' Liesse sich nicht annehmen, dass nach Interpunction der Hiatus zulässig sei? Sonst *or avons.* Vgl. 2084 *cil qui vint a la laarraine | litiere. Et vous ne savés*, wo die starke Interpunction noch leichter den Hiatus herbeigeführt haben mag. Der Hiatus *laissié-me | errer* war zu bemerken. — 738 hat um eine Silbe zu viel; der Hg. traut sich nicht *derier* zu *rier* zu verändern, da der Text letztere Form nicht kenne. Aber er selbst bemerkt zu 811, dass *derier* lat. *de retro*, frz. *de derier* entspricht und vergleicht ganz richtig *devers* (= verstärktes *vers*) 'gegen' neben *de vers* 'von der Richtung her'. Man lese also 811 *de rier* und 738 *rier.* — 821 *ainc mais | n'oï duel dont la moitié | eüst au cuer si grant pitié.* Die fehlende Silbe in 821 zu ersetzen ergänzt der Hg. *tel* vor *duel.* Wie erklärt sich aber die Construction von *la m.*? Ich ergänze *de* vor *la*; vgl. 2033. 3624. — Dass 1328 *saisie as renges maintenant* um eine Silbe zu viel ergäbe, ist ein lapsus calami. — 1863 *De ce k'il abieut tel non*; Hg. *ke il*; richtig; doch vgl. 2596 *or a aqueilli tel renon.* — 3284 Hs. *La n'ert huiseus, je vous plevis | nus de duel faire ne de plourer.* Der Hg. besserte zuerst *Nus n'est . . . | de duel . . . .* In den Anm. jedoch möchte er *La* halten; dann aber muss das unentbehrliche *nus* im zweiten Verse bleiben; man kann *et de pl.* lesen. — 3859 ff. *li ber dort tant | ke la nuis vait [ja] anuitiet | ki ne li a pas corte esté, | s'estoit ele des nuis d'esté. | Au matin quant il ajorna* usw. Die Ergänzung von *ja* ist nicht überzeugend. Gauvains ist spät Abends zum Einsiedler (3728 *ki avoit ja ses vespres dites*) gekommen, um dort die Nacht zuzubringen. Er schlummert ein; es folgt die Episode des Einsiedlers, welcher zuerst Gauvain tödten will, dann es bereut und fortzieht; Gauvain schläft

weiter; in der Früh erwacht er. Der Sinn kann also nicht sein: 'Er schläft bis die Nacht hereinbricht', sondern 'so lange die Nacht dauert'. *Ja* passt also nicht. Das Verbum hat hier die Bedeutung 'Nachtszeit sein'. — 4722 *je vous couperai | la teste et le metrai en pel | car aussi n'en doi je faire el | ke* [*vous*] *deuisies ichui | de la moie*; 4725 hat noch immer nicht das richtige Mass; lies *ke d.* [*faire*]; vgl. 4663 *j'en ferai aussi com j'ai fait des autres.* — 11130 *mais vous nes poroiés por rien*; Hg. *ne les.* Man hätte auch die nur éinmal vorkommende Form *poroiés* beseitigen und dreisilbiges *poriés* annehmen können. Bei der Gelegenheit sei erwähnt, dass man in der Einleitung eine Bemerkung vermisst über die metrische Behandlung des *i* + *Voc*, besonders im Imperf. und Condit.

Zum Texte. 607 der König Ries räth dem Mädchen an, vom gefährlichen Unternehmen abzustehen; beharrt sie aber darauf, so will er sie daran nicht hindern: *Tenés* (die Fussfesseln) *et bien vous en couviegne.* Der Hg.: *souviegne*, also wol 'meiner Worte'. Ich würde vorziehen *aviegne.* — 710 *ele esgarde a la luor du fu;* hier liegt wol nicht *esgarder a qc.*, 'wohin schauen' vor, wie in der angezogenen Stelle aus dem Dolopathos, sondern ist *a la l.* eine adverbielle Bestimmung 'beim Glanze des Feuers'. — Der fehlende Vers 778 dürfte kaum den Sinn 'ich besorge' gehabt haben. Vielmehr '(wenn es je geschehen sollte), dass euch Jemand ausgrübe und euch das Schwert abnähme, so möge Dieser, nachdem er sich das Schwert umgegürtet, es nie abschnallen können usw.' Demnach wäre nach 781 nur Comma anzusetzen. — 837 *se pasme desous son cheval | si c'a peu k'il ne chiet aval.* Wol *desus.* Und ist 8951 *ot mise | une mance blance .... | desous son cief* richtig? — 890 *se puet apercevoir k'il ci avoit esté.* Die Hs. hat nach dem Hg. *il li.* In der That aber ist *ill i* gemeint, mit der bekannten Schärfung des Auslautes eines Procliticons. Auch 3720, 3722 hat die Hs. *illi* (ich drücke mich so der Kürze wegen aus, da möglicherweise die Hs. *il li* trennt, die Vorlage derselben wird aber *illi* geboten haben) und hier setzt der Hg. *il i* an. An zahlreichen anderen Stellen findet sich ein solches *ill*: 1971 *ill avoit*, 5778 *ill adrecent* usw. Daher ist wol auch 3852 *quant il l'ot que il l'afient* das erste *l'*, welches proleptisch wäre, aber wegen der unmittelbaren Nähe des Accusativsatzes ziemlich störend wirkt, zu streichen; Hs. *ill ot.* Vgl. auch 9390 *onn i.* Hieher gehört auch die Gemination des Anlautes eines Wortes, wenn Procliticon vorangeht: 11620 wo der Text *des son* bietet und die Anm. *de* bessert; es war *de sson* gemeint; 4054 *les salue* corrigiert vom Hg. zu *le s.* (*le ss.*); 3914 *nes soit*, Hg. *ne s.* (*ne ss.*). Der Hg. selbst macht darauf aufmerksam in der Anm. zu 9325, wo er das *asson* der Hs. statt *a son* hervorhebt. Es ist demnach zu verwundern, dass er 1179 *il entent as ses eures dire* durch *al s. e. d.* = *al dire s. e.* erklärt, '*al* zu *as* durch Angleichung'; es ist ganz einfach *a sses* gemeint, und er musste *a ses* drucken. Das Wort,

dessen Anlaut geminiert ist, kann seinerseits ebenfalls ein Procliticon sein: 1940 *ki lle*, 2040 *ki lles*, 3264 *ki lli*, 6193 *ki ll'envoie*; daher schiene besser 2654 das handschr. *killi* zu *ki lli* zu trennen, und *ki*, wie sonst oft, in *ke* zu verändern als mit dem Hg. *et si li demande k'il li plaist* 'was ihm gefällt' zu lesen. — 1217 ff. Das Mädchen *entre en la sale a cheval*, | *si esgarde amont et aval*, *si voit le roi u se seoit*. | *Li rois ke ja soupé avoit* | *e la roine tout aussi*. Der Hg. bemerkt, 1220 sei verderbt oder es sei nach 1221 eine grössere Lücke anzunehmen. Ich lese: *si voit le roi, u se seoit* | *au dois, ki ja s. a.*, | *et la r. t. a.* Der Gebrauch von *au dois* (*as dois*) in ähnlichen Situationen ist typisch, z. B. 1888, 2564, 11202. — 1438 *mais ici trop li mesavint* | *k'ele vint* . . . Ich zöge *ice* vor. — 1665 Kex nennt den jungen Ritter *li chevaliers a .ij. espees*; da er immer *as .ij. esp.* genannt wird, und unser Schreiber oft auslautendes *s* vernachlässigt, so wird man auch hier *as* lesen. Vgl. unten zu 4710 und 4765. — 1699 *le semont de couvent*; 'man erwartet *du*'. Doch auch 1523 *je vous semoig de c.*, 6973 *semont Gauvain de convent*, ohne dass zu beiden Stellen etwas bemerkt worden wäre. Vgl. auch 11917 *le roi requiert de convenant*. — 1733 *autre non ke mes sire Kex* | *me mist nommer ne me saroie*; | *n'oï m'apeler en ma vie* | *fors le bel vallet*. Vielleicht *nom. ne m'oï mie*. — 1936 *encerkiés a cui il sont et dont il vienent et ki cil ert ke si kier tienent*. Da *cil* auf dem gegenwärtigen Ritter sich bezieht, so muss wol *est* gelesen werden. Dagegen könnte man gleich darauf *et ki cil est qui le feri* das *est* zu *iert* oder *fu* ändern. — 2237 *ne vous aloing* | *plus vostre terre*. Statt der allzu künstlichen Erklärung des Hg. könnte man etwa *terme* lesen. — 2607, 2609 besser *i'i*. — 2711 *en mi liu un fou avoit*, | *dont il nul plus biel ne avoit*, | *s'ert par desous vers les praiaus*. Ich verstehe den letzten Vers nicht und glaube dass *li pr.* zu lesen ist. *Vers* = *viridis* wurde vom Abschreiber als *versus* aufgefasst; daher *les pr.* — 3117 der verwundete Gauvain *s'est faissiés a mout grant paine*, | *comme cil qui durement saine*, | *du mautalent*. Das letzte Wort hat keinen Sinn; lies *du mantelet*. Vgl. 2671 wo erzählt wird, G. habe umgeworfen *un mantelet de noir cendé*. Unzweifelhaft erscheint die Emendation durch 3272; Gauvain erzählt seinen Unfall dem Könige, *et comment ot faissié son cors d'un mantel*. — 3680 Ob *creoit* st. *devoit*? — 3940 *quant mes sire Gauvains entent* | *ke cil as .ij. espees ert* | *au couronement*, *il i ert* | . . . . | *si se pensa k'il l'atendra*. Hg.: 'unklar'. Gewiss verderbt, und mit grosser Wahrscheinlichkeit durch *que il quiert* zu bessern. Gauvain ist in der That auf die Suche des Richters mit den zwei Schwertern. Trennung des Relativum von seinem Substantive ist bei unserem Texte sehr häufig. — 4710 *le prent a las du hiaume*; lies *as las*. Eben so 4765: *Bien veigniés, biaus sire, ki nous a de courous*. . . .*fors getés*. Die dritte Person ist kaum haltbar; lies *as*; wie denn in der weiteren Folge der Rede immer *tu* angewandt wird. — Eine Attrac-

tion, die einer Bemerkung werth gewesen wäre, finden wir V. 4750 ff. *De nulle cose il ne seüssent* | *dont deüssent estre si lié* für *nulle cose* usw. Hier möge auch eine bemerkenswerthe Construction bei Verschränkung des Relativsatzes erwähnt werden: 10850 *si parlerent de ce k'il sorent, dont il fu mestier de parler* = *de ce dont il sorent k'il fu*, 9627 *s'en prent quarante qu'il savoit, u plus sens et deffense avoit* = *u il savoit qu'avoit plus sens*. 10787 *il fera ce qu'il cuidera ki tourt celui a delivrance*; Hg. *ke*; liesse sich nicht da schon ein Beispiel der neufrz. (übrigens jetzt immer selteneren) Anwendung von *qui* statt *que* in ähnlichen Verschränkungen? Vgl. Littré s. v. *que* 1 §. 8. Ganz so 3450 *car il li firent kan qu'il sorent* | *ki a sa garison tornast* 'Alles, von dem Sie wussten dass es usw.'; hier liess der Hg. *ki* unverändert. Vgl. noch 815 *frinte de gent ki li est vis kil viennent*; Hg. behält *k'il* und gibt eine annehmbare Erklärung; vielleicht aber *kil*, wie oft, für *ki*. — 4816 *Et li pere a sa fille dist* (: *vit*). Dazu die Anmkg.: '*dist* pikardisch statt *dit*, was der Reim verlangt'. Und in der Einleitung S. LX, wieder in Bezug auf dieser Stelle: 'es ist *dit* zu lesen. Pikard. lautet Präsens *dist* und Perfect *dit*'. Ich bin nicht im Stande, die Giltigkeit des letzteren Ausspruches zu bestätigen oder zu bekämpfen; verhielte es sich so, wie der Hg. meint, so hätte er darin (S. LXII) eine weitere pikardische Eigenthümlichkeit des Verfassers erkennen müssen. Indessen lehrt genauere Betrachtung, dass in unserem Texte *dist* sowol Präsens als Perfect ist und dass *dit* bis auf ein Paar leicht zu beseitigende Fälle stets nur Participium ist. In unserer Stelle ist *a* = *habet* und *ad* ist unterdrückt; wollte Jemand die Präposition behalten, so könnte er *fille a* lesen. Hieher gehört eine andere Stelle, die der Hg. unerwähnt liess: 8106 *chevaliers....* | *laiens assembles* (sic Hs.) *et lor dist*: | *Biau seignor, s'il est ki m'aït.* Hg. *assembla*. Die Ungenauigkeit des Reimes macht räthlicher *assemble et lor a dit* zu lesen. Ferner: 11063 *la porte fist ouvrir, si dist* | *que il demourra mout petit.* Hg. *dit*; ich *s'a dit.* 891 *car tele estoit comme il ot dit* (: *prist*) gibt in jedem Falle einen ungenauen Reim, auf den der Hg. hätte hinweisen sollen. Ich lese *car estoit tele comme il dist.* — Der Ausdruck 4819 *qui bien plort ne cui que anoit* ist verdächtig; ich lese *qui qui en* (Vorlage *kien*) *plort ne cui qu'anoit.* — 4904 *la dame a itant s'en part* | *et si a l'uis apres lui trait.* Wie sonst oft, so ist auch hier *lui* zu *li* zu ändern. — Der Gebrauch von *ne* für *et* im V. 4974 hätte eine Bemerkung verdient. — 5136 *la damoisele est venue a son pere, se li a dit.* Auch 6872 *se li torna*; 7218 *se li plaist*; 7240 *se li puet.* Es scheint als ob, vor *li*, *se* statt *si* beliebt ist. — 5263 auf Wen bezieht sich das Pronomen *ele*? Jedenfalls auf die Königin, die aber in den vorangehenden Versen nicht genannt worden ist. — Warum 5391 *autrestant* der Hs. in *-tret-* geändert, während sonst erstere wol bekannte Form unberührt blieb? — 5457 Wenn *adroit* kein Substantiv ist, sondern, wie auch der Hg. meint, *à droit* zu lesen ist,

so kann sich *biel* nur auf die Königin beziehen und es ist *biele* zu lesen. — 5507 *ele li dist* | *k'il alast et tant le quisist* | *ke en camp cors a cors l'outrast* | *d'armes, u il li aportast* | *le cief, et ele* usw. Die Conjunction *u*, welche eine Alternative anzeigt, erscheint hier nicht ganz angemessen. Doch vergleiche 2873 [*se*] *vous peussiés tant prouver...* | *que vous li copissiés le chief* | *u vous l'outrissiés en bataille,* | *je vous* usw. Hier richtig, da *u* die beschränkende Bedeutung 'oder wenigstens' hat. Wer frei mit dem Texte schalten wollte, könnte vorschlagen: *ke le cief il li aportast* | *u en camp cors a cors l'outrast* | *d'armes, et ele* usw. — 5756 *Briens..s'esmerveille...dont a cel chevalier muet* | *ki l'aatist si durement.* Ich zöge vor *ki* als *k'i*, die so häufig vorkommende Schreibung für *k'il*, zu deuten. Umgekehrt findet sich auch *kil* für *ki*. Der Hg. besserte an manchen Stellen; füge hinzu 3552 *ses chevaus, k'il n'ot pas prest...avaine*; l. *ki*; 5247 *mes sire Gauvains* | *k'il n'est encore pas certain* | *d'ostel avoir, s'a apielé*; besser *ki*; 10583 *cortoisie seroit de savoir k'il sont*; man lese *ki* um das interrogative Personalpronomen nicht zu elidieren. Endlich schreibt die Hs. sehr oft *ki* für *ke*; 6006 *estre ne puet ki n'ait amie chevaliers ki si est errans,* würde ich das erste *ki* eher zu *ke* als mit dem Hg. zu *k'il* emendieren. — 5762 *dame, tout maintenant,* | *que on ja despit n'i atende.* Wol *respit.* — Die schwierige Stelle 5802 *met le main au ban du frain, si le recule,* wo *le* auf das früher nicht genannte Pferd sich bezieht, kann ich auch nicht erklären. Ich erwähne sie nur um 7706 *et vait son frain espreronant* zu vergleichen; der Hg. fragt mit Recht: 'ob *alesquissant?*' Ist es nicht merkwürdig, dass zweimal *frain* begegnet dort, wo man 'Pferd' erwartet? — 6042 die Congruenz des Participium in *ki ot eue tant de honte* war zu bemerken. So auch 10361. — 6113 Als Briens erfährt, Gauvain sei noch am Leben *si est un peu plus sans freor*; im Gegentheile, da nimmt seine Furcht zu; lies *en freor.* Vgl. den folgenden Vers: *n'ot pas tart se ne ot paor,* wo *ne* entweder für *en* verschrieben oder nach der Einleitung S. LXI Nebenform von *ne* ist. [*ne* für *en* kommt gewiss vor; in unserer Stelle finden wir kein überzeugendes Beleg, da der Fehler im vorangehenden Verse das *ne* herbeigeführt haben wird]. Ich möchte hier noch eine andere Stelle zur Sprache bringen. Melie reitet vor dem Castel Paourous und weint. Der Ritter fragt sie, warum das Schloss so heisse? Sie antwortet: 7396 *Por ce ke nus ne tient sa voie* | *ici par nuit ke il ne* | *voie u n'oie cose dont paor* | [*n'*]*ait, mais je sui tout* s a n s *freor;* | *ne je ne por ce ne le di pas* | *k'eüsse paor du trespas,* | *mais perdue ai la signorie* | *du castel.* 'Ich bin ohne Furcht; nicht ob als ich Furcht hätte' gibt keinen Sinn. Ich lese *en fr.* (und vielleicht liesse sich auch *tout* zu *plus* ändern): das erste *mais* hat nur leisen adversativen Sinn; *freor* ist nicht ganz identisch mit *paor*, sondern wäre eher mit 'Gemüthsbewegung' zu übersetzen: 'ich aber bin tief erregt, nicht etwa weil...sondern usw.' — 6141. 6174 man bemerke *ronchi*; 7596.

8890 *ronchin* (: *-in*). Durmat kennt *ronchi* (: *-i*) 555. 3391. — 6160 *escalate engraine*; soll nicht *en gr.* getheilt werden? — Ob 6164 statt *esres, e neis* zu lesen sei? — 6210 *vostre sire et li vostre amis a este.* Das prädicative Nomen, einmal mit Artikel einmal ohne dasselbe, ist so störend, dass man *v. sires et v. a.* leicht vorziehen wird. — 6240 *cest mien escu en porteras* | *et le mien pere en porterai.* Grammatisch richtig wäre *et le* (= *celui*) *mon pere* (= *de mon p.*). Entweder ist so zu bessern, oder es ist zu bemerken, wie die Nähe des *le* die Anwendung der erweiterten Form veranlasste. — 6432 Das *et* am Anfange des Verses scheint unrichtig. Ich möchte lesen *En vient dusc' a lui demanois.* — Da sowol der Ritter als das Mädchen das Schiff besteigen, so ist 6482 *en la nef entrent* (statt *entre*) zu lesen. — 6493 *nef* dürfte nicht richtig sein. — Die Locution *traire a chief de qc.* (so construiert wie *venir a chief*) konnte bemerkt werden: 6605 *il n'est nus chevaliers qui de tant besoins ait trait a chief*; 7283 *ne poroie je pas tant faire que de ce peüsse a chief traire*; 7350 *se le savoie, a peu d'aie poriemes a chief de ce traire*; vgl. auch 1348 *ja diex ne doinst que nus hom... a chief en traie*; und mit dem Artikel *un*: 4933 *em bee a un chief traire.* Daneben 10177 *cest afaire a trait a chief.* — 6630 *ne* ist nicht ganz klar; steht es nicht für *neis, nis*? — 7598 ist *mesaesmer* in dieser Bedeutung bekannt? Man wäre sonst versucht, *mesmenant* mit Ergänzung eines einsilbigen Wortes zu lesen. Vgl. 10005 *le mesmaine* und 7604 *que vous a meffait* | *la dame ke si* [*la*] *menes* | *laidement*? [Selbst hier könnte, trotz *laidement* die fehlende Silbe mittels Annahme des Präfixes *mes* ergänzt werden.] — 7808 *lors vint au roi ..la dame...* | *et* [*si*] *dist*: *Plus a demi an,* | *sire, c'a vostre cort sejor.* Jedenfalls *de mi*, oder statt *si* ergänze man *que* oder *de* vor *demi.* — 7855 wol *chanjant.* — Die vereinzelte Form *non* 7859 ist zu bemerken. — 7870 *à son pooir* ist möglicherweise verderbt. — 7962 *Il ne le vait entrelaissant* | *por ce l'encaus de l'assalir* | *et paine de lui malbaillir.* Hg.: '7963 unverständlich; vielleicht *ains l'encauce,* wobei *pener* absolut stehen müsste. Dem Sinne entspräche: *Il ne le vait entrelaissant* | *de l'encaus, mais de l'assalir* | *se paine et de lui m.*' Ich sehe nicht die Nothwendigkeit so tiefgreifender Veränderungen ein: *encaus* ist Object zu *entrelaissent*; *le* proleptisch oder zu streichen und durch *et* vor *il* (oder *cil*) zu ersetzen; der Ausdruck *l'enc. de l'ass.* scheint mir vollkommen zulässig. — 8176 zu *angoissier* als Intransitivum lässt sich *angoxar* in den catal. sieben w. M. vergleichen. — Der Ritter mit den zwei Schwertern betrachtet lange und mit Wolgefallen das Mädchen; die Königin wird Dessen gewahr, 9031 *si s'en merveille,* | *ne ses cuers si ne li conseille* | *que ce sans plus par estavoir,* | *k'i*[*l*] *l'aint.* Die Stelle ist ganz klar: 'sie wundert sich darüber, und ihr Sinn macht ihr nur dies wahrscheinlich, dass der Ritter das Mächen liebe.' Der Hg. erklärt die Stelle als sinnlos und will folgende Veränderungen vornehmen: *et ses cuers si en li conseille* | *que c'est s. pl. p. est.* |

k'il . . . — 8382 *se de pitié le convient* | *plorer entr'eus, n'est pas merveille,* | *car a celi ne s'apareille* | *pitiés, ke on v e i s t iluequ es.* Es kann nur bedeuten 'denn keine Rührung kommt derjenigen gleich, die man dort sah'. Der Conjunctiv ist demnach ganz unberechtigt und nur durch eine starke Anacoluthie zu erklären. Wir können sie wol dem Verfasser zuschreiben; unmöglich wäre indessen nicht, dass sie von einem Schreiber herrührte. In jedem Falle ist die Stelle bemerkenswerth. — 8681 ich zöge vor *i devoient.* — 9074 *l'espee qui est partie* | *de sanc dusqu'en mi liu est* (S. LXI corrigiert zu *et*) *tainte.* Dazu die Anm.: '*partie*? (zur Hälfte).' Liesse sich nicht *en partie* lesen? *est* vor *tainte* bliebe dann. — 9106 ist nicht *lor* zu *lors* zu ändern? — 9194 *si entrerent* | *en la forest et vont avant* | *tous jors et vont place cangant.* Vgl. man 7854 *et issi atorné* | *et changant place cascun ior* | *font en la forest lor sejor,* so wird man gerne *et t. j. v. pl. c.* lesen. — 9470 *lors dist mes sire Gauvains* | *que des lors armer se deüssent* | *et k'a l'ost noveles seüssent* | *de lor venue.* Dies hat keinen Sinn; lies *Ains k'a l'ost.* — 9480 die von der Hs. gebotene Zahl 'zwanzig' ist richtig. Es waren da 50 Ritter (V. 9401), 200 *serjans* und 200 *escuiers* (V. 9478. 79). Aus diesen werden zuerst zwei Abtheilungen, bestehend aus je 20 Rittern, 100 *serjans* und 100 *escuiers* gebildet. Die übrigen 10 Ritter mit Gauvain bilden eine kleine Schaar für sich, und dies sind die in den Versen 9495 u. 9512 erwähnten 10 (mit Gauvain 11) Ritter. V. 9485 hingegen ist das *·x·* der Hs. falsch und muss zu *·xx·* gebessert werden. — 9597 *la moitiés de nos remaigne*; *nos* ist wol nicht lat. *nobis* (in welchem Falle *nous* anzusetzen wäre), sondern lat. *nostris*, daher *des nos.* — 9892 vielleicht *ne ne sot.* — 10357 ich zöge vor *vers li.* — 10362 *puet* müsste hier in *peut* od. *pot* geändert werden. Das Präsens ist kaum haltbar; und wie der Schreiber oft als Präsens *peut* gebrauchte, so konnte er einmal den umgekehrten Fehler gemacht haben. — 10571. 72 statt *venu* und *descendu* ist *-ues* zu lesen, da hier von den Damen die Rede ist. — 10610 *ne nous faut* | *paine ne travail, tant k'il aviegne.* Wol *et tr.* od. *u tr.* — Nach den so eben citierten Versen fehlt 10612, worauf *ici ke nous avons tant quis.* Hg.: 'Sinn der fehlenden Zeile: derjenige, der uns bringen wird' und dem gemäss verändert er *ici* zu *ice.* Wie ist aber der Reim auf *-iegne* zu erhalten? Eher wird die fehlende Zeile ungefähr *ke li chevaliers sans son viegne* gelautet haben, wo dann *ici* unverändert bleibt. Die Umschreibung mit *avenir* ist unserem Dichter sehr geläufig; so z. B. statt 'da ihr mich bittet' sagt er 10030 *et ensi comme avient* | *que vous me proiés.* — Von den weinenden Dames heisst es 10644 *mes por quant eles se penoient* | *por les chevaliers un petit* | *a grant paine.* Ob *tenoient*? — 10690 *Sire, s'il vous plaist,* | *or el pis, vous estes navres* ist wenig befriedigend; ich vermuthe *el pis.* — 10711 *et si venra* | *ici aluec, quant ce sera.* Soll nicht *par tens sera* gelesen werden? — Lat. *si* erscheint immer als *se*;

10753 *si li plaist* ist zu ändern in *se* od. *s'il*; vgl. des Hg. Anm. 2937. 2993. — 10907 *nouvieles coses aloient par le pais* 'es ging die Nachricht umher' ist mir verdächtig. — 10964 *t fait,* | ...., | *il prent ij. castiaus;* wol *qu'il*, da in solchen Fäl das *que* nicht unterdrückt zu werden pflegt. — 11056 *ensi deservir diable* | *que on en a honte en le fin*; trenne *de servir.* — 11145 statt *se* oder *si doute* möchte ich *ce d.* als eingeschober Satz lesen. — 11252 ob *devant lui?* — 11262 die Bedeutung *a maintenue* ist hier nicht sehr klar. — 11405 *cil ne dist mot, car ses soulas gaires ne plot.* Besser das Demonstrativum als Possessivum; als *cis*; und damit *plot* nicht ohne Dativ bleibe, z ich *cui cis soulas* vor; *soulas* hat hier, wie sonst oft, die Bedeutu 'Unterredung'. — 11427 ist *il ce samblent compaignon* zulässi Ob *se*? oder *si*? — 11473 *seürs serai?* — 11479 *s'est lors de lui levés;* trenne *de sor.* — 11559 *Et il se fu assis au dois* | *et con le voloit li rois* | *et la roïne et autres gens.* Der Hg. begn sich zu bemerken: 'unklar'. Ich lese: *issi* (od. *ensi*) *com le* (*comme*) *soloit, li rois. Il* ist, wie sonst oft, proleptisch. — 115 *s'avint ains si c'on servist* | *du premier mes, ke vint laiens* | *Rous.* Der Hg. ergänzt *les* vor *servist*, bemerkt aber weiter nich kann aber *ains si que* die Bedeutung 'bevor als' haben? Ich wü lesen *s'avint issi, ains c'on s. du pr. mes, ke vint;* vgl. 115 *issi avint que me combati.* Es liesse sich übrigens auch *si av. ai qu'on* [*les*] *s.* oder *s'avint ançois que on s.* — 11606 *sor soi p a* | ... *toutes rancures* | *et mesfais et entrepresures* | *et tou racunes quitees.* Hg. *rancunes*; die Wiederholung des Wortes auch dem Hg. verdächtig; dazu kommt die unpassende Verbindu mit *quitees*; ich schlage *raençons* vor; es stimmt auch zu 11604 *vaut autre raençon prendre de moi.* — 11695 das *par* vor *faloise* ist sehr verdächtig. — 11761 *a tort* lässt sich halten; aber nicht *avant* gemeint ist? — 11937 *et li quens du pere Gerf* Hg. '*du* unverständlich; vielleicht *li peres*' (jedenfalls *pere*). I Vater Gerflet's heisst doch *Do*, also *et li qu. Do, p. G.* — 120 *oians tous* gegen 5834 *oiant tous*, 5571. 10790 *voiant tous*, 105 *voiant eus.*

Stellen, die einer Erklärung bedürften, wären meiner Ansic nach noch 401. 810. 3429. 3606. 7070. Es sei zum Schlusse g stattet auf die interessante Stelle hinzuweisen *li grans vens caisnes esrace* | *grans et gros et porte avant lui,* welche mit so viel besprochenen bei Dante IX, 67 ff. zu vergleichen ist: *ven impetuoso ... che fier la selva ... gli rami schianta, abatte e por fuori,* wo Andere *e porta i fiori* lesen möchten; dazu die von Bla citierte Stelle aus Vergil, Georg. II, 440 *silvae quas animosi Eu assidue franguntque ferunt que.*

Mit der Interpunction bin ich in mancher Beziehung nic einverstanden; auch wird sie nicht immer consequent durchgefüh Um diesen schon langen Bericht nicht ungebührlich auszudehnen, v

zichte ich auf nähere Erörterungen über diesen Punct und will mich begnügen zu bemerken, dass das Komma am Ende und nicht zugleich am Anfange eines Relativsatzes und das Komma vor dem Accusativsatze nach Verba *sciendi*, *dicendi* usw. der Syntax Gewalt anthun. Freilich ist letztere Interpunction im Deutschen üblich; bei Herausgabe eines romanischen Textes sollte man sie dennoch vermeiden.

Druckfehler: 323 *rois* als Accus. und 5065 *diex* als Dativ. 2472 *ainc*, sonst immer zu *ains* gebessert. 3269 *par mort* l. *por m.* 6460 *dusqu'a a la tor*; ein *a* zu streichen. 7002 *desrompue*, l. *-u.* 7538 *qne.* 7691 ist *seut* nicht Df. für *sent*? 8954 *la novieles*; l. *les.* 9537 *oront*, l. *-ent.*

A. Mussafia.

Krystallographische Tafeln. Copien nach Naumann, Zepharovich, Schrauf etc. Von Dr. K. Vrba. Prag. Verlag des mineralogischen Museums. 1876. (In Commission bei H. Dominicus.)

In 19 Tafeln stellt der Verfasser die einzelnen einfachen Krystallformen der verschiedenen Systeme, sowie auch die Combinationen der wichtigsten Mineralien nach den im Titel erwähnten Autoren und Anderen zusammen. Die Zusammenstellung ist für den ersten Unterricht recht zweckmässig, obgleich sie weiter nichts enthält, als was in den besseren Lehrbüchern von Naumann etc. geboten ist, doch dürfte sie wegen des billigen Preises empfehlenswerth sein.

Erster Unterricht in der Chemie, vereinigt mit der Mineralogie, von Dr. Paul Reiss. 2. Auflage. Mainz 1876. Verlag von V. Zabern.

Dieses Werk soll dem Schüler die ersten Elemente der Chemie nach den neuesten Anschauungen darstellen; dasselbe stützt sich durchaus auf die Hydroxyltheorie, welche allgemein durchgeführt ist, und hat von der alten Chemie nur die Eintheilung der Elemente übernommen, da nach des Verfassers Ansicht die Eintheilung nach Atomgewichten und Werthigkeiten noch in ihrer ersten Entwickelung steht und für den ersten Unterricht nicht brauchbar erscheint.

Als Lehrbuch der Chemie allein ist wol der Nutzen, den dieses Werk bringen soll, etwas zweifelhaft, da wir schon eine Reihe kurzer und viel besser ausgeführter Lehrbücher der Chemie besitzen, dagegen ist das Buch insofern recht empfehlenswerth, als es auch die Grundzüge der Mineralogie, besonders des chemischen Theiles derselben enthält, und dadurch diesen von anderen Lehrbüchern etwas vernachlässigten Theil der Mineralogie mehr in den Vordergrund treten lässt; es sind dabei die Mineralien immer bei demjenigen Elemente angeführt, das als das wichtigste bei dem betreffenden Mineral erscheint, also Kalkstein bei Ca, Steinsalz bei Na, die Silicate bei Si etc.

Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen der Mittelschulen, von Dr. F. v. Hochstetter und Dr. A. Bisching. Wien 1876. Verlag von A. Hölder.

Es ist wol unzweifelhaft, dass dieses Werk von Fachmännern und Lehrern freudigst begrüsst worden ist, da dasselbe eine Lücke ausfüllt; besonders von österreichischen Werken war bis jetzt keines vorhanden, welches in kurzen Zügen die Elemente der Mineralogie und Geologie dem Schüler darbringt.

Die Mineralogie zerfällt in zwei Abschnitte, in den allgemeinen, die Terminologie enthaltenden, und den speciellen, der die Physiographie behandelt.

Die Krystallographie, als der wichtigste Theil des ersten Abschnittes, ist ausführlich behandelt und durch zahlreiche Abbildungen erläutert. Weniger detaillirt und sorgfältig, als es vielleicht zu wünschen gewesen wäre, sind dagegen die Mineral-Physik und Chemie behandelt, besonders der zu ausführlichen Physiographie gegenüber; da dies jedoch bei den meisten elementaren Werken der Fall ist, so mag hieraus den Autoren kein Vorwurf erwachsen.

Der specielle Theil der Mineralogie, in dem die Mineralien in Elemente, Erze, Steine Haloide und Phytogenide eingetheilt sind, ist zweckmässig dargestellt und mit vielen Krystallfiguren versehen, wodurch das Verständnis wesentlich erleichtert wird, auch ist derselbe durchaus nach dem neuesten Standpunct behandelt.

Die Geologie, der zweite Theil des Werkes, ist meisterhaft dargelegt, wie es wol von dem berühmten Verfasser desselben nicht anders erwartet werden konnte. Sehr zweckmässig war es, dass der Autor dabei das Hauptgewicht auf die allgemeine Geologie und die Petrographie gelegt hat, die er ausführlicher behandelt, während er dagegen die Stratigraphie und Paläontologie, dem Zweck des Werkes entsprechend, nur in ihren Grundzügen darlegt.

Das Werk ist von der bewährten Verlagsbuchhandlung trefflich ausgestattet, und liegt wol kein Zweifel vor, dass dasselbe allgemeinen Anklang finden wird.

Graz. C. Doelter.

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft II des Jahrg. 1877.)

71. Zur Geschichte und Statistik des deutschen Gymnasiums in Pilsen.

Von Bruno Bayerl, k. k. Gymnasialdirector. Im Jahresbericht dieses Gymnasiums für 1875/6. 28 S. in 8.

Nach einer kurz gefassten Einleitung über die alte Lateinschule der Dominikaner in Pilsen wird anlässlich der Centennalfeier erzählt, wie diese Anstalt in Folge der Aufhebung des Klattauer Jesuitengymnasiums am 25. Oct. 1776 um zwei Humanitätsclassen erweitert und den Regierungsbehörden untergeordnet wurde. Die Verhältnisse dieser Schule, welche auch nach der Aufhebung des Dominicanerklosters (1787) fortbestand, werden im weitern Verlauf eingehend dargestellt und wir erfahren alles Erhebliche über die Zahl und Gruppierung der Classen, über die Unterrichtsgegenstände und Lehrbücher, über die Lehrfächervertheilung, endlich über die Zusammensetzung und Besoldung des Lehrkörpers bis zum Jahre 1804. Am 7. Januar dieses Jahres erfolgte, wie der zweite Theil der Abhandlung ausführt, die von Abt Chrysostomus Pfrogner und der Stadtgemeinde eifrig betriebene Errichtung eines philosophischen Studiencurses in Pilsen und die Verfügung, dass die Lehrstellen für diesen und das Gymnasium vom Tepler Prämonstratenserstift zu besetzen seien. Die Wirksamkeit dieser Lehranstalten näher zu beleuchten, behält sich der Verfasser für eine nächste Gelegenheit vor und man kann dieser Fortsetzung, welche uns Männer wie Zauper vorzuführen haben wird, mit aufrichtigem Interesse entgegensehen. Ein Anhang führt alle am Gymnasium und der philosophischen Lehranstalt seit Errichtung dieser Institute angestellten Lehrer auf, verzeichnet für jedes Jahr des abgelaufenen Säculums die auf die einzelnen Classen entfallende und die gesammte Schülerzahl und gibt schliesslich eine Uebersicht des Ergebnisses der Maturitätsprüfungen seit ihrer Einführung.

---

72. Kurze Geschichte des k. k. Gymnasiums zu Hall.

Von P. Maximilian Holaus, k. k. Gymnasialdirector. Im Jahresbericht dieses Gymnasiums 1875/6. 29 S. in 8.

Diese Fortsetzung des vorjährigen Programmes derselben Anstalt nimmt die Fäden der quellenmässigen Erzählung bei dem 22. Mai 1807 wieder auf, unter welchem Datum Baiern die Aufhebung des Haller Gymnasiums verfügte. Wir erfahren (im dritten Abschnitt) wie trotz alles Drängens die zweiclassige Bürgerschule, welche Ersatz bieten sollte, nie zu Stande kam, wie dafür der Franciskaner P. Gumbert 1809 eine private Lateinschule gründete, welche durch allmälige Erweiterung schon 1815 vollständig wurde und 1817 das Oeffentlichkeitsrecht erlangte. Zwar wurde zugleich die Besetzung erledigter Lehrstellen dieser Anstalt dem Benedictinerstifte

Fiecht übertragen; doch gehörten, da der beschränkte Personal- u Vermögensstand dieses Stiftes vielfach Schwierigkeiten bereite meist auch fernerhin die Lehrer dem Franciscanerorden an, was dur ein Abkommen vom Jahr 1837 zur Regel wurde.

Der vierte Abschnitt stellt die 1850 erfolgte Reduction d Anstalt auf ein Untergymnasium sowie die 1857 und 1858 erfolg Eröffnung der fünften und sechsten Classe dar, welcher erst 18 und 1869 die siebente und achte Classe und seit Säcularisierung d Bozener Gymnasiums die Besetzung sämmtlicher Lehrstellen dur vollständig approbierte Lehrer aus der Mitte des Franciscanerorde folgte.

Die klare Darstellung schliesst mit einem Verzeichnis d Leiter der Anstalt und einer Reihe von Anmerkungen, welche the Quellen und Hilfsmittel namhaft machen, theils Einzelbemerkung beibringen.

Landskron. Ign. Pokorny.

---

73. „Potęgi dwumianu“ prgez prof. Dra Adolfa Graczyńskieg (Sprawoz danie Dyrekcyi c. K. realnego i wyźsego gimnazyum Wadowicach 1876.)

Der Herr Verfasser entwickelt auf den ersten 16 Seiten d allgemeine Binomialtheorem nach der in den Lehrbüchern der alg braischen Analysis üblichen Methode. Behufs Erzielung einer G nauigkeitsgrenze wird für den Rest der Binomialreihe eine obe Grenze gesucht, und zwar die Fälle, wo der Potenzexponent ga und positiv, aber sehr gross, gebrochen und negativ ist. Speciell s bemerkt, dass die obere Grenze für den Rest der ganzzahligen En wicklung zu weit ist, und die enger anschliessende

$1 + \left(\frac{m-k}{k+1}.x\right) + \left(\frac{m-k}{k+1}.x\right)^2 + \ldots$ ersetzt werden kа (Pag. 18, Gl. 4).

Die auf pag. 20, 15 Z. v. o. aufgestellte Behauptung, die u endliche Reihe $1 + \frac{k-p}{k+1} \cdot \frac{k-p+1}{k+2} t \ldots\ldots$ sei kleiner a $1 + \left(\frac{k-p}{k+1}.t\right) + \left(\frac{k-p}{k+1}.t\right)^2 + \ldots$, ist geradezu unrichtig, u somit auch der daraus gefolgerte Werth für eine obere Restgren (Gl. 9) unzulässig. Gleiches gilt von dem bezüglich Gl. 13 und 1 (pag. 21) Behaupteten. Im Ferneren werden einige Eigenschaft entwickelt, die bei der Reihenentwicklung vor $(\sqrt{1+z^2}+z)^p \pm (\sqrt{1+z^2}-z)^p$ nach Potenzen des z Verwendung kommen. Mit dieser Reihenentwicklung schliesst d Aufsatz.

Es sei bemerkt, dass die im mathematischen Texte ziemli häufig vorkommenden Druckfehler (besonders auf p. 24 und 25) da Verständnis erschweren.

---

74. „O Hornerově návodu k řešení vyšších číselných rovnic o jedné neznámí.“ Václav Pošusta. (Programm des k. k. böhm. Gymnasiums zu Budweis.)

Im ersten §. werden die allgemeinsten Lehrsätze über die höheren Gleichungen zusammengestellt, sodann wird in den folgenden Paragraphen die Methode entwickelt, welche zu einer leichten Berechnung der Werthe des Gleichungspolynomes führt, falls die Argumente um constante Differenzen zunehmen. Mit Hilfe dieser Methode wird die Lage der realen Wurzeln aufgesucht, und die genauere Auswerthung der Wurzelwerthe nach dem Horner'schen Verfahren beschrieben und an speciellen Zahlenbeispielen erklärt. Die gleich grossen und nahezu gleichen, sowie die complexen Wurzeln werden im Folgenden eingehend erörtert, und hievon Anwendungen auf Zahlenbeispiele gemacht. Die benützte Literatur ist angegeben.

---

75. „Nauka o trojhranu od Prof. Webra.“ (Programm des Real- und Obergymnasiums zu Taus.)

Der Herr Verfasser behandelt in sehr ausführlicher Weise die bekannten allgemeinen Eigenschaften des körperlichen Dreieckes, und stellt zum Schluss subtile Betrachtungen über die eindeutige oder mehrdeutige Bestimmtheit des Dreikantes an, von welchem 2 Flächenwinkel und ein gegenüberliegender Kantenwinkel, oder 2 Kantenwinkel und der gegenüberliegende Flächenwinkel gegeben sind.

Seltsamerweise bezweckte der Verfasser nach eigenem Zugeständnis ein allgemeineres Verständnis und liess deshalb die Untersuchungen über die Relationen zwischen Kanten- und Flächenwinkel, sowie über den Flächeninhalt des durch ebene Curven auf einer Fläche 2. Grades bestimmten Dreieckes fort, da sie ihm für die Schülerkreise, auf welche er vorzugsweise reflectiert, zu schwierig erschienen.

Bekanntermassen sollen populäre Darstellungen von wissenschaftlichen Themen von den Programmabhandlungen ausgeschlossen sein. (Min.-Erl. 9. Juni 1875.)

Brünn, den 3. Nov. 1876. Franz Koláček.

---

76. Ueber einige Eigenschaften der elliptischen Integrale. Von Franz Paulexel. Progr. des k. k. Gymnasiums zu Brixen. Für das Schuljahr 1875/76.

Ist im Nenner unter dem Integrale eine Quadratwurzel aus einem Ausdrucke, der den 2. Grad übersteigt, so kann man das Integral durch bekannte und die gewöhnlichen Functionen nicht ausdrücken. Man wird zu den elliptischen Integralen erster, zweiter, dritter Gattung geführt. Im ersten Abschnitte wird gezeigt, wie man, wenn die Function unter dem Wurzelzeichen vom 4. Grade ist, ein solches Integral auf die von Jacobi und Legendre aufgestellte

Normalform bringen kann. Im zweiten Abschnitte wird folgender Satz nachgewiesen: „Die Summe oder Differenz zweier elliptischen Integrale mit einem gleichen Modul ist gleich einem elliptischen Integral mit demselben Modul, dessen obere Grenze eine algebraische Function ist von den oberen Grenzen der beiden ersten Integrale." Hier ist aber wol zu bemerken, was Referent vermisst, dass dies nur für elliptische Integrale erster Ordnung gilt; bei elliptischen Integralen zweiter und dritter Gattung kommt noch zu dem elliptischen Integral, das in der Summe vorkommt, eine andere Function hinzu. Dieser für die Theorie der elliptischen Integrale höchst wichtige Satz wurde von Tagnano bewiesen, Euler, Sturm, Lagrange gaben auch Beweise dafür. Der Beweisführung des letzten hat sich Verfasser bedient. — Wird der Modul eines elliptischen Integrales 0 oder 1, so ist der Ausdruck mit den gewöhnlichen Hilfsmitteln der Integralrechnung zu lösen. Im ersten Falle ergibt sich eine cyclometrische, im letzteren Falle eine logarithmische Function. Durch Substitution, die passend ist, kann man den Modul herabdrücken, ein Verfahren, das von Landen herrührt. Es wird nun diese Methode von Landen an der Jacobi'schen und Legendre'schen Form der elliptischen Integrale erster Ordnung gezeigt und auf einige Beispiele angewendet. Am Schlusse finden sich Tabellen, die den Werth der elliptischen Integrale erster Ordnung angeben, wenn k^2 von $0 \cdot 1$ bis $0 \cdot 9$ reicht und für $k^2 = 0 \cdot 5$ gelten, wobei φ von 10^0 bis 100^0 ausgedehnt ist. Die Arbeit, wenn sie auch nichts Neues bietet, gibt in kurzen und klar dargestellten Umrissen die allerwichtigsten Sätze aus der Theorie der elliptischen Integrale.

---

77. Die Cissoide als specieller Fall einer allgemeineren Curve. Von Eduard Bartl. — Graphische Flächen- und Körperberechnung. Von Joseph Mikoletzky. Progr. der ersten k. k. deutschen Oberrealschule zu Prag. Für das Schuljahr 1875/76.

Verfasser der ersten Abhandlung geht von folgender Aufgabe aus: „Wenn in der Ebene zwei Kreise gegeben sind und auf dem Umfange des einen Kreises ein Punct angenommen wird, von dem man aus zum zweiten Kreise Tangenten zieht, hierauf die Berührungsebene construiert, so soll der geometrische Ort aller Durchschnittspuncte dieser Berührungssehnen mit der an dem ersten Kreise im Ausgangspuncte gezogenen Tangente gesucht werden." Nach einigen allgemeinen Betrachtungen geht Verfasser zur Untersuchung der drei sich darbietenden Hauptfälle über, nämlich 1. wenn die Chordale der beiden Kreise ausserhalb des ersten Kreises ist; 2. wenn die Chordale den ersten Kreis durchschneidet; 3. wenn die Chordale den ersten Kreis berührt; letzterer Hauptfall ergibt die vom griechischen Geometer Diokles erfundene Cissoide. — Es werden nun im Nachstehenden einige Constructionen der Curve angegeben; die erste derselben kann dazu dienen, das Delische Problem oder die Verdopplung des Würfels mit grosser Leichtig-

keit zu lösen; die zweite hier angegebene Construction rührt von Newton her; bei der dritten Construction kommt Verfasser auf eine Curve, die den Namen Cylinderfocale führt. — Es wird sodann nachgewiesen, dass die gerade Linie, die Cissoide, die Cylinderfocale Fusspunctscurven der Parabel sind. Nachdem im Folgenden die Polargleichung der Cissoide aufgestellt wurde, geht Verfasser zur Berechnung und Construction der Tangente, der Krümmungshalbmesser, der Coordinaten des Krümmungsmittelpunctes über. Die daran sich schliessende Untersuchung über Evolute, die Rectification, Quadratur, Complanation und Cubatur sind in voller Uebersichtlichkeit entwickelt. Den Schluss bildet die Complanation und Cubatur des Rotationskörpers, der durch Drehung der Cissoide um ihre Assymptote entsteht. Die Arbeit gibt im Ganzen und Grossen ein schönes Zeugnis von eingehender Beschäftigung mit dem gewählten Gegenstande.

Dieser Abhandlung schliesst sich eine zweite mathematischen Inhaltes an, welche den Titel „Graphische Flächen- und Körperberechnung" führt. — Zu entwickeln, wie der Lehrplan in der IV. Realschulclasse durchgeführt werden soll, ist das Hauptziel des betreffenden Aufsatzes. Es wird durch eine Reihe von Beispielen gezeigt, wie man die Maasszahl einer Fläche oder eines Körpers durch die Maasszahl einer Strecke ausdrücken kann. Der Abhandlung sind zwei Figurentafeln beigegeben, welche den Text wesentlich unterstützen und die sich durch eine musterhafte Ausführung auszeichnen.

---

78. Ueber die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Planwellen und der Lichtstrahlen in optisch zweiaxigen Mitteln. Von Karl Kosmik. (Progr. des k. k. Gymnasiums zu Iglau. Für das Schuljahr 1875/76.)

In der im Jahre 1864 von Director Stefan der Akademie der Wissenschaften vorgelegten Abhandlung über „Theorie der doppelten Brechung" leitet derselbe aus dem Ellipsoide gleicher Arbeit die Grundsätze der Doppelbrechung ab und entwickelt daselbst die Gleichung für die Wellenfläche in zweiaxigen Krystallen in zweifacher Form. Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich nun dieser gediegenen Arbeit angeschlossen. — Nachdem der Begriff der parallelen lateralen und normalen Elasticität aufgestellt worden ist, gelangt die Abhandlung durch einfache Betrachtungen zu den Winkeln, die die wahren optischen Axen mit der X- und Z-Axe einschliessen. Wenn man die Hauptelasticitäten ihrem reciproken Werthe nach nimmt, ergeben sich in ebenso einfacher Weise die secundären Axen und die entsprechenden Winkel derselben mit den vorhin erwähnten Axen. — Die Formeln für die Fortpflanzungsgeschwindigkeit einer neuen Welle in einem optischen Medium sind sehr compliciert, werden aber dadurch bedeutend vereinfacht, wenn

man die Winkel einführt, welche die Normale der zwei eine und dieselbe Richtung verfolgenden Wellen mit den wahren optischen Axen bildet. Durch geeignete Transformation lässt sich sodann der für die Theorie des Lichtes wichtige Satz entwickeln: „Die Differenz der Quadrate der Fortpflanzungsgeschwindigkeiten zweier zugeordneter Wellen ist in einem und demselben optisch zweiaxigen Mittel proportional der Differenz der Extremelasticitäten und zugleich proportional dem Producte der Sinusse der Winkel, welche die gemeinsame Normale mit den wahren optischen Axen bildet.“ Zur Bestimmung der Schwingungsebenen der beiden Wellen, von denen die eine Welle der ersten, die zweite Welle der zweiten Art heisst, dient der von Biot aufgestellte Satz: „Werden durch die Normale einer Planwelle und die wahren optischen Axen Ebenen gelegt und die von diesen Ebenen gebildeten körperlichen Winkel halbiert, so geben die Halbierungsebenen die Schwingungsebenen der beiden aus der Planwelle entstandenen Wellen an.“ In einer Weise, wie es Stefan thut, wird sodann die Gleichung für die Wellenfläche berechnet; aus derselben ergeben sich die zwei Beziehungen für die Strahlen, die der Verfasser in folgendem zusammenfasst: „Die Differenz der reciproken Geschwindigkeitsquadrate zweier gleichgerichteter Strahlen ist proportional der Differenz der reciproken Extremelasticitäten und proportional dem Producte aus den Sinussen der Winkel, welche ihre Richtung mit den secundären optischen Axen macht“ (theoretisch von Fresnel, experimentell von Biot und Brewster bestätigt); die zweite dieser Beziehungen lautet: „Legt man durch die Richtung der Strahlen und die secundären optischen Axen Ebenen und halbiert die von diesen gebildeten körperlichen Winkel, so geben die Halbierungsebenen die Schwingungsebenen der zwei Strahlen an.“

Die Behandlungsweise dieser schwierigen Theile der mathematischen Physik ist dem Verfasser vollständig geglückt.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Vorlesungen über Gymnasialpædagogik, von Oberstudienrath Dr. Karl Hirzel, Gymnasialrector und a. o. Professor an der Universität Tübingen. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. K. Hirzel, Gymnasialprofessor in Ellwangen. Tübingen 1876. Verlag von J. J. Heckenhauer. VIII. 286 S. Alphabetisches Register S. 287 bis 289. — Pr. 5 M.

Wenn Jemand als Rathgeber und Wegweiser für künftige Gymnasiallehrer auftritt, indem er akademische Vorlesungen über Gymnasialpædagogik hält, so ist wol die Frage gestattet: Ist die wissenschaftliche und amtliche Laufbahn des Mannes von der Art gewesen, dass sie ihm die für jenes Unternehmen erforderliche Höhe des Standpunctes, Weite des Blickes und praktische Erfahrung gewinnen liess? Wir glauben im vorliegenden Falle diese Frage mit Ja beantworten zu dürfen. Hirzel machte seine theologischen und philologischen Studien in Tübingen, wo er auch eine Preisaufgabe über Aristoteles' Poëtik löste, und begann dann seine Laufbahn am Fellenberg'schen Institut in Hofwyl. Von dort nach Württemberg zurückgekehrt, war er ein Jahr lang Repetent am theologischen Seminar in Tübingen und von 1835—1845 Rector an der Lateinschule in Nürtingen. Hier entfaltete er neben seiner Lehrthätigkeit eine ausgebreitete erzieherische Wirksamkeit, wozu ihm besonders zahlreiche Privatzöglinge, die er in seinem Hause hatte, Gelegenheit gaben. In diese Zeit fallen mehrere literarische Arbeiten auf dem pædagogischen Gebiet. Die umfassendste ist die Sammlung der württembergischen Schulgesetze, zweite Abtheilung, enthaltend die Gesetze für die Mittel- und Fachschulen. Eine Zierde dieser Sammlung und von bleibendem Werth ist die von H. verfasste Einleitung, bestehend in einer Geschichte des höheren Schulwesens in Württemberg seit der Reformation. In den Jahren 1845—1853 war er Professor am Seminar in Maulbronn, wo er Zöglinge vom 14.—18. Jahr in den classischen Sprachen und in Geschichte unterrichtete. Die schwierigere Aufgabe, die er jetzt als Lehrer und Erzieher hatte, liessen ihn hier zu keiner grösseren literarischen Arbeit kommen. Im Jahre 1853 wurde ihm die Stelle eines Raths im Studienrath zu Stuttgart übertragen, ein arbeitsvoller Posten, auf dem er aber sein prakti-

sches Geschick bewähren und auf seinen zahlreichen Visitationsreisen eine sichere Basis für seine pædagogischen Ueberzeugungen gewinnen konnte. Nach nur vierjähriger Wirksamkeit in dieser Stellung erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Philologie nach Tübingen. Ausser seiner Thätigkeit im philologischen Seminar und mehreren vorherrschend exegetischen Vorlesungen las er in Folge eines besondern Lehrauftrags wiederholt über Gymnasialpædagogik. Im Jahre 1864 übernahm er das Rectorat des Tübinger Gymnasiums, behielt jedoch seine akademische Thätigkeit als ausserordentlicher Professor bei — eine Stellung, in welcher er bis zu seinem im Jahre 1874 erfolgten Tode verblieb. Während dieser Periode und schon früher hat er etwa 30 zum Theil umfangreiche Artikel für Schmid's pædagogische Encyklopædie geliefert. In den Vorlesungen über Gymnasialpædagogik hat er den Reinertrag von Einsichten und Erfahrungen, die er bei seinen Studien und in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen gewonnen und gesammelt hatte, niedergelegt, und so dürften sie nicht nur für die Candidaten des Lehramts sondern auch für die bereits im Amte stehenden Vertreter desselben genug des Belehrenden und Anregenden bieten.

Gehen wir jetzt zu einer Besprechung des Buches selbst über, so liegt eine Vergleichung mit den bekannten Schriften von Nägelsbach und Roth über Gymnasialpædagogik nahe. Wenn sich Hirzel mit diesen in vielen Puncten berührt, so unterscheidet er sich von dem ersteren doch wesentlich durch eine principielle Untersuchung über die Berechtigung der bestehenden Mittel und Formen des Unterrichts, welche Nägelsbach einfach voraussetzt, vom letzteren dadurch, dass er eine von vornherein aussichtslose Erörterung unpraktischer Vorschläge vermeidet, die auf eine weitgehende Zulassung facultativer Fächer für die Schüler des Obergymnasiums, d. h. für Secunda und Prima der norddeutschen Gymnasien hinauslaufen; wie er sich denn mit Roth überhaupt in einem vielfachen, wenn auch nicht immer direct ausgesprochenen Gegensatz befindet. Näher betrachtet ist die Gesammtstellung beider zum Gymnasium der Gegenwart eine grundverschiedene. In consequenter Verfolgung seiner Idee der Concentration des Gymnasialunterrichts auf Religion, Latein, Griechisch, Französisch, Geschichte und Geographie nebst den in jeder Schule zu übenden Fertigkeiten (das übrige mit Ausnahme des deutschen Aufsatzes wäre facultativ, so dass am Ende so ziemlich auf jeden Schüler des Obergymnasiums ein besonderer Stundenplan käme) erklärt Roth dem Gymnasium in seinem jetzigen Bestand den Krieg, Hirzel erkennt dessen Grundzüge, wie sie sich nach und nach herausgebildet haben, als zu Recht bestehend an und gesteht somit auch dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht eine ebenbürtige Stellung im Gymnasium zu.

Dieser seiner Grundstellung gemäss sucht H. in den zwei einleitenden Capiteln das Gymnasium als nothwendiges Glied in der Reihe der Mittel zu begreifen, wodurch die höher Gebildeten die nach Hirzel's Ausdruck zusammen den „leitenden Stand“ ausmachen, zu ihrer Bildung gelangen. Sein Wesen und seine Bedeutung und unbestreitbare Dignität hat nun das Gymnasium darin, dass es Vorbereitungsanstalt für die Uni-

versität ist und zwar auf Grund der alten Sprachen. Ihre Kenntnis verleiht dem classisch Gebildeten einen Hauptvorzug vor jedem dieser Bildung Ermangelnden, den nämlich, dass er quellenmässige Kenntnis einer der gesammten civilisierten Menschheit gemeinsamen Grundlage der Bildung hat. Dass ein Theil der Jugend unmittelbar zum Ursprung, zu den Quellen der Bildung geführt wird, ist vom höchsten Werth. So nur ist immer eine „Phalanx von *φύλακες* und Conservatoren“ da, um das Zurücksinken in die Barbarei zu verhüten. Weiterhin werden denn auch die übrigen Gymnasialfächer nach Stoff, Mass und Behandlung theils von diesem höchsten Gesichtspuncte aus, theils nach ihrem propædeutischen Werth für die Universität, theils auch nach ihrer praktischen Bedeutung fürs Leben (denn diesen Gesichtspunct will H. keineswegs ausgeschlossen wissen) in den Unterrichtsorganismus eingegliedert. Zunächst aber setzt sich der Verfasser mit dem Realgymnasium auseinander, und dieser Erörterung ist der grösste Theil des zweiten Capitels gewidmet. Seine Cardinalsätze sind folgende: Die Realschule, deren Hauptfächer moderne Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften sind, begnügt sich mit den letzten Ergebnissen der Geschichte, den Sprachen und dem Leben der modernen Welt, mit flüchtigen Blicken auf die Vergangenheit, führt aber zu den Erscheinungen der Natur, ihren Kräften und Gesetzen und deren Anwendung aufs menschliche Leben. Das Gymnasium führt durch die classische Literatur und die Geschichte namentlich des classischen Alterthums zu dem Ursprung unserer Bildung, beleuchtet und erklärt die Gegenwart aus der Vergangenheit und sucht auf der richtig erkannten Gegenwart die Zukunft aufzubauen. So sind die Humanisten die Theoretiker, die Gelehrten; die Realisten die Praktiker, die Männer des Lebens. Beide Bildungswege sind auseinanderzuhalten, und man hat jeden in seiner Sphäre gewähren zu lassen. Im Realgymnasium dagegen wird das eigenthümliche Wesen beider gebrochen und abgeschwächt. Und darum ist dasselbe verwerflich. — Soll aber denn wirklich das Gymnasium blos Theoretiker bilden? Und gesteht H. nicht selbst dem praktischen Bedürfnis einen entschieden bestimmenden Einfluss auf die Wahl und Behandlung der Unterrichtsfächer, z. B. des Französischen im Gymnasium zu? Man sieht, die Beweisführung ist eben nicht stringent; auch sonst liegt ja die Stärke des Buches anderswo als im Deducieren. Indessen ist allerdings ein von H. scharf hervorgehobener Punct die Achillesferse des Realgymnasiums; wir meinen die prekäre Stellung des Lateinischen in demselben, wie dies neuerdings ja auch Bonitz in den Preussischen Jahrbüchern XXXV, 1875, S. 143—162: 'Die gegenwärtige Reformfrage in unserem höheren Schulwesen' dargethan hat.

Im dritten Capitel von der „Einrichtung und Unterhaltung der Gymnasien“ erörtert der Verf. mit dem Blick des gewiegten Praktikers die rechtliche, topographische und ökonomische Seite in dem Bestand der Gymnasien und macht hier z. B. auf eine Lücke der deutschen Unterrichtsgesetzgebung bezüglich der Unterhaltungspflicht der Gymnasien aufmerksam. Auch Fernerstehenden wird es von Interesse sein, u. a. das in Württemberg bestehende Unicum von zahlreichen kleinen Lateinschulen

(77) in einem gedrängten Ueberblick historisch, statistisch und pædagogisch beleuchtet zu sehen.

Das vierte Capitel bespricht die „Einrichtung der Gymnasien", und zwar sowol die äussere Einrichtung, d. h. die Localitäten, als auch die innere, schliessend mit den Grundlinien eines Gymnasiallehrplans. Wie im vorigen Capitel, so hören wir in diesem überall den praktischen Schulmann, dem die Erfahrung den Blick erweitert und geschärft hat. Im Einzelnen seien hier die significanten Beobachtungen über das reine Fachlehrersystem, wie es seinerzeit in Hofwyl bestand, die gute Besprechung der Combination vom Classen- und Fachlehrersystem, namentlich im Obergymnasium, und die wolerwogene Auseinandersetzung über ein- und zweijährige Curse hervorgehoben.

Die beiden folgenden Capitel, das fünfte über die „Unterrichtsfächer im Allgemeinen" und das sechste, das umfangreichste von allen, über „Behandlung der Unterrichtsfächer im Einzelnen", enthalten die eigentliche Didaktik. Neben vielem Instructiven, dem man sofort Beifall schenken muss, findet sich auch manches Disputable. Uebrigens ist es ja, wie aus dem Schlusswort hervorgeht, auch gar nicht die Meinung des Verf.'s, mit seinen allerdings nach bestem Wissen und Gewissen gegebenen Entscheidungen der von ihm erörterten Fragen jedesmal das letzte Wort gesprochen zu haben; sein Hauptaugenmerk war vielmehr, für diese das Interesse seiner Zuhörer zu wecken und sie zu weiterem eigenem Nachdenken und Studium darüber zu veranlassen.

Zuerst werden nun die im Gymnasium zu behandelnden Unterrichtsgegenstände und deren Reihenfolge dargelegt. Man kann bezüglich der obersten Classen fragen, ob die Alterthümer in besonderen Lectionen zu behandeln seien. H. verneint es. Wir halten uns dabei nicht auf und theilen seine Ansicht über die philosophische Propædeutik mit. Für diese verlangt er eigene Unterrichtsstunden und verwirft das Verfahren, wie es in dem preussischen Ministerialerlass vom 7. Jan. 1856 eingehalten ist, die philosophische Propædeutik versteckt im deutschen Unterricht unterzubringen, ein Verfahren, das durch Rescript vom 13. December 1862 nicht wesentlich geändert, des Faches aber ebensowenig würdig ist als der verfügenden Behörde. Dem naturgeschichtlichen Unterricht räumt Hirzel, obwol sichtlich mit schwerem Herzen, einen Platz in Secunda ein. Wir stimmen hingegen dem von Bender im württembergischen Correspondenzblatt 1875, S. 72 Ausgeführten bei, der übereinstimmend mit dem preussischen Lehrplan die Naturgeschichte in die untern und mittlern Classen verweist.

Was die Behandlung der Fächer im Einzelnen betrifft, so müssen wir bitten, das schöne Capitel im Buche selbst nachzulesen. Doch seien uns zur Charakterisierung einige Mittheilungen daraus gestattet.

Der Abschnitt über das Lateinische und Griechische enthält u. a. treffliche Winke über Mass und Art der Vorbereitung, Behandlung der Lectüre im Unterricht, über Composition usw. und besonders über das Privatstudium, das H. in Prima nach freier Wahl des Schülers, aber unter Leitung und Berathung von Seiten des Lehrers gepflegt wissen

will. Am liebsten sind ihm philologische Privatstudien. Er schliesst je-
loch auch andere Gebiete nicht einseitig aus. Am wenigsten Raum möchte
r übrigens der deutschen Literatur und der Geschichte gönnen, weil hier
ie Gefahr am nächsten liegt, dass der Schüler vorherrschend auf Unter-
altung ausgeht.

Gerne wird man ferner dem nüchternen Urtheil über den Unter-
icht im Französischen zustimmen. Dieser soll grammatische Solidität
nd praktische Brauchbarkeit vereinigen. Allein der letzte praktische
weck, freier mündlicher und schriftlicher Gebrauch der französischen
prache, kann vom Gymnasium nur angebahnt, nicht vollständig erreicht
erden. Dies geschieht erst durch Aufenthalt unter einer französisch reden-
en Umgebung.

Bezüglich der deutschen Ausarbeitungen hält H. an dem didak-
ischen Grundsatz fest: das Gymnasium ist keine Schule der Production,
ndern nur eine Schule der Reception und Reproduction, und unter-
cheidet vier Stufen: die einfach reproducierende, die disponierende, die
mparative und die construierende. Folgende vier Aufgaben würden z. B.
iese Stufen repräsentieren: 1. Kurze Darlegung der Verhandlungen des
enats betreffend die Verurtheilung der Catilinarier nach Sallust oder
icero; 2. Thema und Disposition der Reden des Cäsar und Cato bei
allust; 3. Vergleichung dieser beiden Reden nach Form und Inhalt;
. Beurtheilung der Berechtigung der im Senate ausgesprochenen An-
ichten und des vom Senate gefassten Beschlusses. Es wäre natürlich ein
lissverständnis, wollte man nun im ersten Jahre des Obergymnasiums lau-
er rein reproducierende, im zweiten lauter disponierende Arbeiten machen
assen usw. Aber doch werden die Aufsätze bei richtiger Behandlung in
ecunda sich überwiegend auf den beiden ersten, in Prima auf den bei-
en letzten Stufen bewegen.

Was den Religionsunterricht betrifft, so geht H. von dem
Satze aus: die Religion hat 1. eine Geschichte und ist 2. ein Inbegriff
von Wahrheiten; sie kann und soll gelehrt werden. Bekanntlich hat sich
der Verf. der Briefe über Berliner Erziehung, der im Frühling 1872 in
Catania verstorbene Berliner Gymnasiallehrer, Dr. P. Marquard, in
einer Aufsehen erregenden Schrift über nationale Erziehung S. 104 ff.
für den Ausschluss des Religionsunterrichtes aus dem Lehrplan des Gym-
nasiums „unter den dermalen vorhandenen Verhältnissen" erklärt. Hirzel
verlangt nun aber, dass der Staat für denselben sorge und diese Sorge
nur etwa dann, wenn an einer Anstalt die Mischung von vielerlei Reli-
gionsgesellschaften so gross sei, dass keine wesentlich präponderiere,
den einzelnen Religionsgesellschaften überlasse. Wir können seinen Aus-
führungen nicht ins Einzelne folgen. Ueberall jedoch tritt dem Leser
nicht blos der theologisch gebildete Mann, sondern auch der Mann von
Gemüth und praktischem Verstand wohlthuend entgegen. Hören wir z. B.
wie er sich über den religiösen Standpunct des Religionslehrers aus-
spricht. „Man darf es nicht vergessen: es handelt sich bei dem Lehrer
der Gymnasialjugend nicht um eine festgezeichnete und abgegrenzte
Orthodoxie, wiewol es sehr erwünscht ist, wenn diese neben andern noth-

wendigen didaktischen und pædagogischen Eigenschaften vorhanden ist, sondern es handelt sich dabei mehr um die Fähigkeit, die Jugend zu gewinnen für die Sache durch Ernst, Wärme, Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit, sie in lauterer Einfalt und ohne Vorurtheil zu den Quellen zu leiten, sie zu behüten vor Ueberschreitungen und Uebergriffen in ein ihnen noch verschlossenes Gebiet. Zu diesem Zwecke sind orthodoxe Religionslehrer willkommen, aber auch nichtorthodoxe; ob sie aber das eine oder das andere sind, wir verlangen von ihnen, dass sie die Schüler religiös anregen, erwärmen, belehren, auf dem Standpunct, auf welchen sie beschränkt sind, befriedigen." Dieses Votum wird nun vom theologischen Standpunct aus keinen von beiden Theilen befriedigen, den liberalen Theologen nicht, weil es der Orthodoxie zu viel einräumt, den streng orthodoxen nicht, weil diesem die Orthodoxie nicht blos eine pædagogisch willkommene Qualität, sondern *condicio sine qua non* eines guten Religionsunterrichts ist. Aber von dem Gesichtspunct einer leitenden Unterrichtsbehörde und des Wohles der zu unterrichtenden Jugend aus wird sich gegen jene Entscheidung nicht viel einwenden lassen. Bezeichnend wenigstens dürfte die Thatsache sein, dass an der eigenen Anstalt des Verf.'s, an welcher der Unterricht in gemässigt orthodoxem Sinn gegeben wurde, in einer Reihe von Jahren nur einmal ein Vater, und zwar ein radicaler Schriftsteller (vielleicht auch dessen noch radicalere Frau) seine Söhne vom Religionsunterricht dispensieren liess, während um dieselbe Zeit in einer nicht im Rufe zu strenger Orthodoxie stehenden Universitätsstadt der Schweiz zahlreiche besorgte Väter Dispensation von dem Religionsunterricht eines heterodoxen Theologen für ihre Söhne nachsuchten.

In hohem Grade frappiert hat uns dagegen der Satz S. 129: „Uebrigens ist da, wo ein vom Staat oder der Gemeinde angestellter Lehrer den Religionsunterricht einer Kirche ertheilt, der Kirchenbehörde die Controle desselben vorzubehalten." Wir denken so. Von einem der Kirche zuzugestehenden Cognitionsrecht über die Person eines von Staat oder Gemeinde anzustellenden Lehrers, mag er nun in Religion oder in andern Fächern zu unterrichten haben, kann der Natur der Sache nach schlechterdings nicht die Rede sein, ebensowenig aber auch über Inhalt und Form seines Unterrichts. Die Kirche hat eben einfach in das Gymnasium nicht hineinzuregieren. Für den Fall aber, dass einmal ein Religionslehrer durch sein Auftreten im Unterricht dem religiösen Gefühl und Bewusstsein seiner Schüler zu nahe tritt, wird die leitende Behörde, d. h. in erster Linie der Director, auch ohne kirchliche Beihilfe das Richtige zu finden wissen. Anders gestaltet sich natürlich die Sache bei Unterrichtsanstalten für Ausbildung künftiger Kirchendiener. Hier ist es aber dann der Staat, welcher sich die oberste Controle über Unterricht und Disciplin vorzubehalten hat. Wir sind lebhaft überzeugt: aufmerksam gemacht auf den Widerspruch der obigen Concession mit seinen eigenen kirchlich politischen Anschauungen, die sich weiterhin durchaus nicht verbergen, hätte er dieselbe augenblicklich zurückgezogen.

Plan und Behandlung des Geschichtsunterrichts, eines von ihm selbst mit Vorliebe betriebenen Faches, legt der Verf. sowol für das obere als für das untere Gymnasium in belehrender und anziehender Weise dar. Unter anderm wird hinsichtlich dieses Unterrichts der Werth des freien Vortrags, den man neuerdings so hoch anzuschlagen gewohnt ist, auf das richtige Mass zurückgeführt. H. verwirft ihn geradezu, wenn der Lehrer das von ihm Vorzutragende nicht genau memorieren könne, weil er dann riskiere, das Beste zu vergessen und in einen zeitraubenden Wortreichthum hineinzugerathen. „Ein wolausgearbeitetes Manuscript, welches der Lehrer mit Ausdruck, Ruhe und Energie unter Hervorhebung der wichtigsten Momente vorträgt, leistet dasselbe wie ein freier Vortrag.“ Von wörtlichem Nachschreiben könne hiebei freilich nicht die Rede sein; dies sei auch ausdrücklich zu verbieten. Notizen könne sich der Schüler immerhin machen, auch das Vorgekommene in einem ausführlicheren Lehrbuch für sich nachlesen; aber das sei von dem Lehrer zu verlangen, dass er in jeder Stunde das Wichtigste seines Vortrags den Schülern in einem kurzen Resumé als Anhaltspunct für die Repetition dictiere. Diesem Verfahren gebe er vor Benützung eines Lehrbuchs in der Lection mit zerstückelten Erläuterungen des Lehrers den Vorzug. Was das Untergymnasium betrifft, so erklärt H. das ausdrucksvolle Vorlesen guter Handbücher, welche das Detail lebendig und quellenmässig darstellen, für durchaus zulässig. Von der biographischen Behandlung der Geschichte hält er nichts; auch schon auf der untern Stufe solle der Geschichtsunterricht zusammenhängend gegeben werden. Dass aber auf dieser Stufe, nachdem in den beiden ersten Jahren die israelitische Geschichte in Verbindung mit einer „Anschauung von Palästina und den umliegenden Ländern von Vorderasien und Aegypten“ behandelt ist, das ganze dritte Jahr auf orientalische Geschichte verwendet werden soll, S. 141, das will uns nicht einleuchten.

In der Geographie will H. nicht, wie von manchen Seiten vorgeschlagen wird, mit der Heimat beginnen, sondern mit der Orientierung durch Globus und Planiglobien; 9—10jährige Knaben begreifen dies ganz gut und werden so von vornherein ein richtiges Bild von dem Schauplatz der Menschengeschichte bekommen.

Das siebente Capitel behandelt die Disciplin. Hier geht der Verf. wieder auf die Grundanschauung vom Gymnasium zurück. Es ist Vorschule für die Universität, und wie in demselben der Schüler bei seinen Schularbeiten nicht selbständig producieren soll, so soll er auch nicht nach aussen sich als selbständiges Mitglied der Gesellschaft producieren. Von diesem Gesichtspunct aus ist der Verf. gegen Wirthshausbesuch und Tabakrauchen, gegen das Fechten, Exercieren, Reiten und Tanzen der Gymnasiasten, lässt aber Ausnahmen, besonders bei weit vorgeschrittener körperlicher Reife zu. Es ist wol kaum nöthig zu bemerken, dass, wenn der Verf. das Erlernen der eben genannten körperlichen Fertigkeiten als verfrüht für den Gymnasiasten verwirft, dadurch das Turnen als Gymnasialfach nicht berührt wird. Was das Leben der Schüler ausserhalb der Schule betrifft, so warnt H. davor, demselben polizeilich nach-

zuspüren als vor einer der Schule unwürdigen, zumal in grösseren Städten meistens erfolglosen Sache. Dagegen räth er, möglichst Fühlung mit den Eltern zu halten, bespricht weiterhin Prüfungen, Schulzeugnisse und Ferien, und urtheilt klar und besonnen über Location, Prämien und Strafen. Mit Recht tritt er hier der überzarten Ansicht Thaulow's entgegen, dass durch körperliche Züchtigung das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler gelöst werde. Die besten Mittel freilich von Seiten des Lehrers, um den jungen Menschen in Zucht zu halten, darauf kommt auch H. hinaus, sind eine imponierende Persönlichkeit und ein gründlicher, fesselnder Unterricht.

Im achten und letzten Capitel wird mit ausführlicher Begründung die Berechtigung der Maturitätsprüfung gegen die angesehenen Autoritäten, die sie bekämpfen, in Schutz genommen und ihre zweckmässigste Einrichtung erörtert.

Dass in dem Buche kein besonderes Capitel über die Ausbildung zum Lehrerberuf vorhanden ist, über welche Nägelsbach und Roth ziemlich ausführlich handeln, möchten wir ihm nicht als grossen Mangel anrechnen. Wir glauben auch, falls H. etwa bei späterer Ueberarbeitung einen solchen Abschnitt beigefügt hätte, wäre er ziemlich kurz ausgefallen. Bei aller Begeisterung für seinen Beruf widerstrebte es dem bescheidenen Manne, seinen Zuhörern Paränesen zu geben; und wenn z. B. Nägelsbach an ein paar Stellen seiner Gymnasialpædagogik alle möglichen Vollkommenheiten aufzählt, die in einem Lehrer vereinigt sein sollten, wem hilft das etwas? Ebensowenig lag es in Hirzel's Absicht, eine Kritik der für Ausbildung künftiger Gymnasiallehrer bestehenden Einrichtungen zu liefern. Wenn daher der Herausgeber in der Vorrede sich für das Fehlen des genannten Capitels auf den immer noch bestehenden Mangel einer festen Abgrenzung des Stoffs der Gymnasialpædagogik beruft und für den Verfasser einer solchen Freiheit in der Auswahl desselben beansprucht, so sind wir auch aus andern Gründen gerne bereit, diese Freiheit zu gewähren.

Sollen wir schliesslich noch etwas über den Gesammteindruck sagen, den das Buch uns hinterlassen hat, so möchten wir als Hauptcharakterzug desselben einen gesunden Realismus im besten Sinne des Wortes bezeichnen. Wenn nämlich der Verf. einerseits der Aufgabe des Gymnasiums ihre sehr bestimmten Grenzen steckt, so dringt er dafür andererseits auf wirkliche, gediegene Leistungen innerhalb dieser bescheidenen Grenzen, und gibt die praktikabeln Mittel und Wege an, um zu jenen Leistungen zu gelangen, nicht eigenwillig dem Fortschritt sich verschliessend, aber das Neue mit ruhigem Blicke prüfend, ob es auch wahr und ob es heilsam sei. Und gerade darin möchten wir noch einen besondern nicht zu unterschätzenden Vorzug des Buches finden, dass es mit manchen zum Theil anspruchsvoll auftretenden Theorien und Vorschlägen, wie z. B. Beginn des Sprachunterrichts mit dem Griechischen oder gar mit den modernen Sprachen, des geographischen Unterrichts mit der Heimatkunde u. dgl. entweder einfach aufräumt oder ihren Werth auf das richtige Mass herabsetzt. Dem wolmotivierten verwerfenden Votum

über den Betrieb der Stenographie im Gymnasium, welches er gelegentlich abgibt, möchten wir in den weitesten Kreisen Beachtung wünschen. Die administrative Seite im Bestand des Gymnasiums ist wol noch nirgends in aller Kürze so erschöpfend besprochen worden. Diesem Charakter des Buches entspricht auch die schlichte, hie und da sogar etwas spröde, aber immer von warmer Hingebung an die Sache getragene Darstellung. Möge nur auch künftig unserem Gymnasium stets eine starke Phalanx von Männern zu Gebot stehen, die in dem gleichen Sinne wie unser Verf. im Gymnasium wirken und für dasselbe bilden: so darf uns um dessen Zukunft nicht bange sein.

Mit Recht hat der Herausgeber, dem wir für die gebotene Gabe aufrichtig danken, das Manuscript in der Gestalt, wie es der Verf. für seine Vorlesungen ausgearbeitet hatte, nur mit unbedeutenden redactionellen Abänderungen zum Abdruck bringen lassen. Indessen hätten von ihm unbeschadet der Pietät gegen den Vater kleine Unebenheiten, wie z. B. dass das französische Dictum: *mon maître est mon ennemi* S. 222 Anm. nachher noch zweimal wörtlich citiert wird, dass S. 211 zwei sich widersprechende Aeusserungen über die Lesung philosophischer Schriften Cicero's ruhig nebeneinander stehen geblieben sind, und einige untergeordnete Verstösse mit leichter Mühe beseitigt werden können.

Seminar Schönthal (Württemberg).

Prof. Kraut.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftung.) — Bei der gräflich Löwenburg'schen Studenten-Stipendienstiftung ist aus den verfügbaren Ueberschüssen des Stiftungscapitals ein zehntes Stipendium, jährlich 300 fl., respective 400 fl., mit der Bestimmung für adelige Jünglinge ungarischer Nation creiert worden (Min.-Act Z. 3180 v. J. 1877).

(Schenkungen.) — Der k. k. Militärverpflegsverwalter in Pension, Josef Enge, in Wien hat aus dem Nachlasse seines verstorbenen Stiefsohnes des Privatdocenten der Mathematik an der Wiener Universität, Dr. Hermann Frombeck, neuerlich (vgl. S. 151) eine Sammlung von Büchern als Geschenk für die Wiener Universitätsbibliothek, die Bibliothek an der Wiener Akademie der bildenden Künste, ferner für das hiesige akademische Gymnasium und das Realgymnasium im III. Bezirke mit der Bestimmung geschenkt, dass jene Bücher, welche sich in den Bibliotheken der letztgenannten beiden Anstalten schon vorfinden, an dürftige Schüler derselben vertheilt werden sollen. — Die Witwe des verstorbenen Südbahn-Inspectors, J. Hall, hat die von ihrem Gatten hinterlassene reichhaltige Bibliothek technischer Werke der technischen Hochschule zu Graz geschenkweise überlassen.

(Vogt, Dr. Theodor, Prof. an der Univ. Wien, und Sallwürk, Dr. E. von, Prof. und Vorstand des Realgymnasiums und Pädagogiums in Pforzheim, J. J. Rousseau — 1. Hälfte (Band VI der Bibliothek pädagogischer Classiker). Langensalza. Druck und Verlag von Hermann Beyer & Söhne 1876. S. 399. 8°.) — Die von Friedrich Mann herausgegebene Bibliothek pädagogischer Classiker hat sich bekanntlich die dankenswerthe Aufgabe gestellt, die Arbeiten der bedeutendsten Denker auf dem Gebiete der Pädagogik aus älterer und neuerer Zeit in einer neuen Sammlung zu vereinigen, um dadurch einen lebendigen Einblick in die Geschichte der Pädagogik, in den historischen Entwickelungsgang des Erziehungsbegriffs zu erleichtern und so besonders die älteren Werke im Zusammenhang mit der Culturstufe ihrer Zeit und den praktischen Erfolg kennen lernen zu können, den die epochemachenden pädagogischen Schriften auf Erziehung und Unterricht gehabt haben.

Der uns vorliegende VI. Band entspricht diesem Programm in trefflicher Weise. Er zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält das Leben J. J. Rousseau's aus der Feder eines der gründlichsten Kenner dieses Philosophen, Prof. Vogt's, welcher seine früheren, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (Bd. 63, Jahrg. 1869) erschienenen Untersuchungen durch viele Ergänzungen erweiterte. Mit Recht bemerkt der Vf. in der Einleitung, dass ein eindringendes Verständnis der Lehren dieses Päda-

gegen eine Darlegung seines Lebens und seiner Entwickelung zur nothwendigen Voraussetzung habe, ganz abgesehen, dass man gegenüber einem Manne, der wie Rousseau als Tugendprediger mit solchem Schwung für die Tugend eingetreten und so energisch gegen verlotterte Sitten geeifert, der so durchaus auf dem Gebiete der praktischen Philosophie sich bewegt, gerne zu erfahren wünscht, ob er seine Gedanken auch im Leben bewährt, ob die Grundsätze seiner Lehren auch die seines Lebens gewesen. Die biographische Aufgabe ist aber nicht bald schwieriger als bei Rousseau, der durch seine „Bekenntnisse" in parteiischer und massgebender Weise vorgegriffen und über welchen mehr verwirrend als klärend die verschiedensten Urtheile gefällt worden. Prof. Vogt hat durchaus aus den ersten Quellen geschöpft und die Selbständigkeit seiner Meinung durch keine Darstellung beirren lassen. Mit ausführlicher Klarheit ist die Geistesentwickelung des Philosophen verfolgt und dargelegt. Die Erzählung ist fliessend und nirgend in philosophisches Dunkel gehüllt.

Der zweite Theil des Werkes S. 126 enthält die Uebersetzung des 'Emil, oder über die Erziehung', von Dr. E. von Sallwürck, die sich leicht und angenehm liest und durch eine Anzahl unter den Text gesetzter Bemerkungen in passender Weise das Verständnis erleichtert. — Die Ausstattung des Werkes ist eine gute.

(Otto Heinrich, Archäologisches Wörterbuch zur Erklärung der in den Schriften über christliche Kunstalterthümer vorkommenden Kunstausdrücke. Deutsch, lateinisch, französisch und englisch. Zweite erweiterte Auflage, bearbeitet vom Vf. unter Mithilfe von Otto Fischer. Mit 285 Holzschnitten. Leipzig 1877, T. O. Weigel. (VIII, 488 S. 8°.) — Pr. 14 M.) — Dieses Wörterbuch war bereits in seiner ersten vor zwanzig Jahren erschienenen Ausgabe den Fachgenossen wie den Freunden der Kunst durch seine Reichhaltigkeit und Verlässlichkeit, seine Präcision und umfassende Benutzung der bezüglichen Literatur ein vielbenutztes, gern gebrauchtes Nachschlagebuch, obwol es sich nur auf die Kunst des Mittelalters beschränkte. Die gegenwärtige Ausgabe zeigt eine Erweiterung nach doppelter Richtung, indem der Vf., angeregt durch die bedeutenden Ergebnisse der neueren Katakombenforschungen, auch das Gebiet der altchristlichen Kunst sowie auch die Renaissance heranzieht. Es werden dabei die bildenden Künste, besonders die Baukunst, das Kunsthandwerk, Costüme, Waffen, Hausgeräth etc. berücksichtigt und die Kunstausdrücke durch 285 gute Holzschnitte erläutert, die zum Theil nach Originalzeichnungen angefertigt, zum Theil guten Quellen entnommen sind, deren Verzeichnis S. 483 ff. der Vf. zusammenstellt. Die Vollständigkeit des Wörtervorraths lässt wenig zu wünschen übrig, wie dies von dem auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunstgeschichte so bewährten Autor zu erwarten. Bei einer neuen Ausgabe dürfte nur der auf die antike Kunst bezügliche Theil einiger Ergänzung und Nachbesserung bedürfen. — Die Ausstattung ist eine sehr gute und die Wahl der Antiqua statt der früheren Fracturschrift zu loben.

(Xenophontea.) — Da der Raum dieses Blattes zu enge ist, um alle Bücher, die uns zugehen, ausführlich besprechen zu können, so werden wir uns darauf beschränken, manche für die Schule bestimmte Bücher, besonders wenn dieselben nur neue Auflagen schon bekannter Hilfsmittel dieser Art sind, hier kurz anzuzeigen und gelegentlich mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Den Anfang machen wir mit einigen Büchern, deren Zweck es ist das Verständniss Xenophon's in der Schule zu vermitteln. Von „Xenophon's Kyropädie, für den Schulgebrauch erklärt von L. Breitenbach", liegt das erste Heft in dritter Auflage (Leipzig, Teubner 1875) vor. Der sorgfältige, sehr praktisch eingerichtete Commentar ist in dieser Auflage mehrfach ergänzt und verbessert und kann daher auf das Beste empfohlen werden. Weniger kann man sich mit der Textes-

recension einverstanden erklären, bei welcher der Verf. dem cod. Gu
bytanus mit Unrecht ein allzugrosses Gewicht beilegt. Eine sich
Grundlage für die Texteskritik der Kyropädie kann freilich erst
die Vergleichung von einer oder der anderen bisher noch nicht benü
Handschrift erzielt werden. Auch jener Theil der Einleitung, in we
der Verf. nach dem Vorgange Butter's der Kyropädie den Charakter
Romanes abspricht, muss als verfehlt bezeichnet werden. Die „M
rabilien, für den Schulgebrauch erklärt von R. Kühner“, sind L
(Teubner) 1876 in dritter verbesserter Auflage erschienen. Auch hie
dient der fassliche und gründliche Commentar alles Lob. Was den
anbetrifft, so verfolgt der Verf., wie ein Blick in die Ausgabe zeigt
kein bestimmtes Princip, sondern schliesst sich sehr häufig ohne
Grund den schlechteren Handschriften an; auch zeigt er sich gege
den Annahmen von Corruptelen und Interpolationen hyperconser
Die Einleitung ist dürftig; wichtige Puncte, wie über das Verhä
zur *κατηγορία Σωκράτους* des Polykrates und über die Abfassun
der Schrift sind nicht berührt. Die Anabasis, erklärt von F.
brecht, jetzt in fünfter Auflage (Leipzig, Teubner 1875), ist wo
philologischen Lesern durch eigene Einsicht, sowie durch die Anzei
11. Bande dieser Zeitschrift S. 714 ff. bekannt. Die fünfte Aufla
gegenüber der vierten, welche P. Weissenfels in der Zeitschrift für
nasialwesen 1874, S. 818 ff. ausführlich besprochen hat, wenig verä
Endlich sei noch des „Wörterbuches zu Xenophon's Ana
von F. Vollbrecht, Leipzig (Teubner) 1876“ gedacht, von dem
die dritte verbesserte und vermehrte Auflage vorliegt. Konnte dieses
schon in der Anzeige der ersten Auflage Band XX, S. 452 f. als
fleissige und sorgfältige Arbeit bezeichnet werden, so darf man es
wo es in zwei Auflagen viele Verbesserungen und auch Bereicher
erfahren hat, unbedenklich empfehlen. Allerdings kann man der
brauche von Specialwörterbüchern beim Unterrichte im Allgemeinen
das Wort reden; da indessen Xenophon als Einführung in die griech
Lectüre benützt wird, so ist die Ansicht mancher Schulmänner, das
dieser Stufe ein Specialwörterbuch nicht bloss zulässig sei, sondern
Nutzen stiften könne, immerhin beachtenswerth.

(Grundriss der Weltgeschichte für die oberen Classen hö
Lehranstalten, von Dr. A. Gehrke. Erster Theil. Das Alterthum. W
büttel, J. Zwissler 1877. 8°. VIII u. 176 SS. — 1 M. 80 Pf.) — Fü
Obergymnasium kann das Buch nach den bei uns geltenden Anforder
nicht ausreichen, da es allzuknapp gefasst und in manchen Theilen ger
dürftig ist. Allerdings kann der Lehrer beim Vortrage gar manch
gänzen; indessen muss man doch wünschen, dass das Buch, desser
der Schüler bedient, ihm nicht zu wenig biete und er nicht gezw
werde, indem er das Vorgetragene nachschreibt, sich umfangreiche
anzulegen. Indem nun der Verf. sich bemüht seine Darstellung au
knappes Mass zu beschränken, werden seine Angaben mitunter un
lich und auch geradezu unrichtig. So heisst es z. B. im §. 19 (S.
„In den Volksgerichten (Dikasterien) hatten die Heliasten, jetzt 60
der Zahl, nach einer Vereidung und Prüfung alle Civil- und Crim
klagen in den einzelnen Höfen „nach gerechtester Gesinnung“ zu
scheiden.“ Hier wird der Schüler die Worte „in den einzelnen H
nicht verstehen und gewiss auch „Prüfung“ falsch auffassen; dar
es nicht richtig, dass die Heliasten alle Civil- und Criminalklagen
schieden. S. 55 heisst es von der attischen Tragödie: „Aeusserlich
achtete sie die Einheiten der Zeit, des Ortes und der Handlung.“
in mehrfacher Hinsicht bedenkliche Fassung ist nur geeignet Mi
ständnisse hervorzurufen. Aber es fehlt auch nicht an entschiedenen
lern und argen Verstössen. So liest man S. 4, indem sich der Ve
die Darstellung in der mosaischen Urkunde anschliesst: „Die bedi

den Einflüsse des Klimas und der Lebensweise bewirkten zuletzt eine verschiedene Gesichtsbildung und Hautfarbe, wodurch man zu der Annahme von fünf Racen kam (!).“ S. 5 nimmt der Verf., während er sonst der biblischen Tradition folgt, als erste Entwicklungsstufe des religiösen Gefühles den rohen Fetischismus an, dem dann auf einer höheren Culturstufe die sinnbildliche (symbolische) Verehrung würdigerer Dinge (das Schwert bei den Scythen, der Stier bei den Aegyptern u. a.) folgte (!). Am schwächsten ist die Geschichte Aegyptens und der asiatischen Völker behandelt; besser ist die Darstellung der griechischen und römischen Geschichte. Auch der Stil ist nicht zu loben. Wir haben schon oben eine Probe von den Wunderlichkeiten desselben gegeben und fügen noch aus S. 54 den Satz bei: „Ebenso wurde der Besuch der Volksversammlung, die in der Pnyx abgehalten wurde, bezahlt (Ekklesiastikon) und sogar ein Theatergeld (Theorikon) verabreicht, damit die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte erleichtert werde“, wo die Worte „und ... verabreicht“ den Zusammenhang der Sätze aufheben.

(Die Geschichte der Perserkriege nach den Quellen erzählt, von G. F. Hertzberg, a. o. Prof. der Geschichte an der Univ. Halle. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1877. 8°. VIII u. 307 SS. — 3 M. Der Jugendbibliothek des griech. und deutschen Alterthums, herausgegeben von F. A. Eckstein, vierter Band.) — Den vorliegenden Band dieser Bibliothek, welche wir zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken unserer Gymnasien auf das wärmste anempfehlen, hatte früher F. J. Günther bearbeitet, und zwar so, dass er sich in der Darstellung ganz an Herodot anschloss und grosse Stücke aus dessen Geschichtswerk in getreuer Uebersetzung aufnahm, wobei er die treffliche Verdeutschung von F. Lange benützte. Hertzberg's Arbeit beruht, wie er selbst in dem Vorworte sagt, auf streng wissenschaftlicher Grundlage. Beide Arten der Darstellung haben ihre Berechtigung. Zieht die erstere dadurch an, dass sie uns den Bericht eines Zeitgenossen bietet, und zwar in jenem anmuthigen und naiven Stile, wie er der beginnenden Geschichtschreibung und besonders Herodot eigenthümlich ist, so haben wir hier eine auf kritischer Forschung beruhende Erzählung, welche allerdings der romantischen Färbung entbehrt, dagegen aber strenge Wahrheit bietet und falsche Vorstellungen, wie sie sich bei der Lectüre des Herodot leicht bilden, verhindert. Für die Gründlichkeit der Arbeit bürgt der Name Hertzberg's, der zu der Bibliothek schon mehrere schöne Beiträge geliefert hat. Auf Einzelnes einzugehen ist hier nicht der Ort. Die neueste Arbeit von Wecklein konnte Hertzberg, wie es scheint, nicht mehr benützen.

(Ueber die Theorie der Pythagoräischen Dreiecke, insoweit sie von den drei bestimmten Mitteln der geometrischen discreten Proportionen abhängig sind.) — Diese Aufschrift trägt ein bis jetzt noch nicht veröffentlichtes Manuscript Tartini's, welches sammt anderen ebenfalls noch nicht veröffentlichten Schriften jenes Künstlers seine Erben in letzter Zeit der Communal-Bibliothek von Pirano zum Geschenke anboten. Das Manuscript behandelt ausführlich und mit grosser Klarheit in der Darstellung den Gegenstand bis in die Einzelheiten und wir geben hier nun in Kürze den Inhalt desselben wieder. Tartini führt drei verschiedene Methoden an, um Pythagoräische Dreiecke zu construieren.

In die erste Classe werden jene Dreiecke eingereiht, deren Construction sich darauf gründet, dass die Differenz der Quadrate des harmonischen und des contraharmonischen Mittels eines discreten geometrischen Verhältnisses stets ein vollständiges Quadrat sein wird, dessen Wurzel aus der Reihe der geraden Zahlen entnommen wird, welche Zahlen selbst aber durch Summierung der Glieder von geraden und ungeraden Verhältnissen gebildet wurden. Einige einfache Beispiele mögen hinrei-

chend sein, um das angeführte Gesetz zu erklären. Wenn wir die Differenz der Quadrate des harmonischen Mittels 3 und des contraharmonischen 5 des geometrischen Verhältnisses 2 : 6 bilden, so erhalten wir die Zahl 16, welche zur Wurzel wol hier nur zufälligerweise das arithmetische Mittel jener Verhältnisszahlen hat, jedoch im gegenwärtigen Falle als Summe der Glieder des Verhältnisses 1 : 3, in welches das obere durch Abkürzung übergeht, aufzufassen ist. — Betrachten wir nun als zweites Beispiel das Verhältnis 6 : 12 mit seinen drei bestimmten Mitteln 8, 9 und 10, und bilden wir uns die Differenz der Quadrate zwischen dem contraharmonischen und dem harmonischen Mittel, so finden wir analog dem früheren Beispiele die Zahl 36, welche zur Wurzel die Summe der geraden Glieder des Verhältnisses 2 : 4 hat.

Die zweite Classe, die nicht so allgemein ist wie die erste, hat zur Grundlage die Quadrate der ungeraden Zahlen 9, 25, 49, 81 usf. Diese Quadrate theilt Tartini in zwei Theile, wovon der eine um eine Einheit grösser ist als der andere, also 9 in 4 + 5, 25 in 12 + 13 usw. Nun sehen wir, dass die Differenz der Quadrate der einzelnen Theile stets das getheilte Quadrat selbst gibt. Somit ist 9 die Differenz der Quadrate von 4 und 5, 25 jene der Quadrate von 12 und 13 usw. Tartini bemerkt ferner, dass wenn man diese Zahlen 4 und 5, 12 und 13 usw. verdoppelt, sie nichts anderes sind als harmonische und contraharmonische Mittel der in der ersten Classe besprochenen geometrischen Verhältnisse, insofern diese aber durch gerade Zahlen gegeben werden. Gleichzeitig stellen die Zahlen 9, 25, 49 usw. die arithmetischen Mittel derselben Verhältnisse dar. Daraus erhellt, dass diese Classe nur einen Theil der in der ersten Classe behandelten Dreiecke umfasst.

Die dritte Classe, die Tartini *fin' ora incognita* nennt, ist die allgemeinste. Die Dreiecke dieser Classe werden auf folgende Art construiert: Sind die drei bestimmten Mittel 3, 4, 5 des geometrischen Verhältnisses 2 : 6 gegeben, so werden dieselben auf folgende Art summiert: $3 + 4 = 7$ und $4 + 5 = 9$. Mit diesen zwei gefundenen Zahlen, welche eine Kathete und die Hypotenuse des rechtwinkligen Dreieckes vorstellen, werde nun letzteres construiert; man bemerkt dann, dass die andere Kathete die Diagonale eines Quadrates sein wird, dessen Seite 4 ist, das heisst die Wurzel aus der Summe der früher gefundenen Zahlen 7 und 9. — Ebenso wenn wir die Mittel 8, 9 und 10 des Verhältnisses 6 : 12 wie vorher addieren, so bekommen wir $8 + 9 = 17$ und $9 + 10 = 19$. Dieses Dreieck wird somit die Hypotenuse gleich 19 und die eine Kathete gleich 17 haben. Die andere Kathete ist aber die Diagonale jenes Quadrates, dessen Seite der Wurzel aus der Summe $17 + 19$, das heisst 6 gleich ist. Wir ersehen somit, dass, da die Wurzel aus obigen Summen stets die Seite des zu construiernden Quadrates gibt, dessen Diagonale die Basis des rechtwinkligen Dreieckes vorstellt, die Diagonale sowol der Wurzel aus der Differenz der Quadrate der obangeführten Summanden, als auch der Wurzel aus der doppelten Summe derselben gleich sein wird. Diese Classe stimmt mit der ersten bezüglich der Seiten 4, 6, 8 usw. der zu construierenden Quadrate überein und besitzt ferner das Eigenthümliche, dass die Differenz der Quadrate stets der doppelten Summe der Zahlen gleich ist. — Schliesslich füge ich noch die Verhältnisse mit ihren drei bestimmten Mitteln in Reihenform hinzu, damit sich jeder noch an anderen Beispielen von der Richtigkeit der angeführten Rechnungen überzeugen könne. Als erste Reihe erscheint 2, 3, 4, 5, 6; als zweite 6, 8, 9, 10, 12; als dritte 12, 15, 16, 17, 20; als vierte 20, 24, 25, 26, 30 usw. Das allgemeine Bildungsgesetz dieser Reihen ist folgendes: $n(n+1)$, $n(n+2)$, $n(n+2)+1$, $n(n+2)+2$, $n(n+3)+2$, worin für n die Zahlen der natürlichen Zahlenreihe zu setzen sind. Wollte man vielleicht diese Formel noch allgemeiner darstellen, so könnte man sie in folgender Form aufschreiben:

$(n+x)n$, $(n+x)^2 - x^2$, $(n+x)^2$, $(n+x)^2 + x^2$, $(n+x)(n+2x)$.

Man bemerkt gleich, dass die vorige Formel nur ein specieller Fall dieser ist, nämlich $x = 1$. — Es wäre wol wünschenswerth, dass die noch nicht veröffentlichten Manuscripte Tartini's dem Staube der Bibliothek entrissen würden, umsomehr als sie verschiedene wichtige Forschungen jenes berühmten Meisters aus dem Gebiete der Mathematik und der Physik enthalten.

Pirano. Prof. H. Zavagna.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1876, Heft II, S. 152.)

I. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. II. Theil: Literaturkunde. 2. Band. 3. Auflage. Wien 1877. Hölder. Preis, broschiert, 1 fl. 50 kr., wird wie die vorausgegangene Auflage und neben derselben zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 10. Februar 1877, Z. 1859.)

Močnik, Dr. Franz R. v., Anfangsgründe der Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen für Unterrealschulen. 16. verbesserte Auflage. Prag 1877. Tempsky. Preis brosch. 70 kr., wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 27. Februar 1877, Z. 16036, ex 1876.)

Fischer, Robert, Theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. 17. u. 18. Auflage. Altenburg, H. A. Pierer.

— — Stenographisches Schiller- und Goethe-Album. 3. Auflage, ebendort, werden zum Lehrgebrauche an Mittelschulen beim Unterricht in der deutschen Stenographie allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 20. Februar 1877, Z. 7313.)

Sydow, E. v., Schulatlas in 42 Karten. 28. u. 29. Auflage. Gotha und Wien 1876 und 1877. Perthes. Preis, gebunden mit gebrochenen Karten, 5 Mark 60 Pf., wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 18. Februar 1877, Z. 2302.)

Spruner, Dr. K. v., Historisch-geographischer Schulatlas. 22 colorierte Karten in Kupferstichen. 8. Auflage. Gotha und Wien 1875. Perthes. Preis, geheftet, 7 Mark 60 Pf., gebunden 8 Mark 60 Pf., wird zum Unterrichte an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 10. Februar 1877, Z. 1784.)

Bretschneider, C. A., Historisch-geographischer Wandatlas nach K. v. Sprunner. 10 Karten zur Geschichte Europas im Mittelalter bis auf die neueste Zeit. 2. Auflage. 1. Lieferung (Begleitworte und 2 Karten). Gotha 1876. Perthes. Preis, auf Leinwand gezogen, in Mappe 18 Mark, wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen überhaupt allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 10. Februar 1877, Z. 1784.)

Menke, Th., Orbis antiqui descriptio. 4. Auflage (18 Karten). Gotha 1865. Perthes. Preis, geheftet, 3 Mark 60 Pf., gebunden 4 Mark 50 Pf., wird zum Lehrgebrauche am Gymnasien und Realgymnasien allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 10. Februar 1877, Z. 1784.)

Kiepert, H., Atlas antiquus. 12 Karten zur alten Geschichte. Sechste, neu bearbeitete Auflage. Berlin 1876. Reimer. Preis, geheftet, 5 Mark, gebunden, 6 Mark 5 Pf., wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien zugelassen. (Min.-Erl. vom 10. Februar 1877, Z. 1814.)

Sydow, E. v., Erdkarte (12 Sectionen). 5. verbesserte Auflage. Gotha 1876. Perthes. Aufgezogen mit Mappe, Preis 10 Mark 60 Pf.

Stülpnagel, Fr. v., Europa mit Angabe der politischen Eintheilung (Schulwandkarte, 9 Blatt). 2. Auflage. Mit vollem Wasserkolorit. Gotha 1875. Perthes. Aufgezogen mit Mappe, Preis 8 Mark.

Beide Wandkarten sind zum Gebrauche in den Mittelschulen zugelassen. (Min.-Erl. vom 21. Februar 1877, Z. 2210.)

Čechisch.

Fischer, Fr. X., Nerostopis pro vyšší gymnasia. 2. unveränderte Auflage. Prag 1877. Kober. Preis 1 fl. 20 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Ryšavý, Domin., Základové měřictví a kreslení pro I. třídu nižších realních škol. 4. Auflage. Prag 1876. Kober. Preis 1 fl., geb. 1 fl. 12 kr., zum Lehrgebrauche an den Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 21. Februar 1877, Z. 16151.)

Těsnopis český dle soustavy Gabelsbergerovy. Sestaven komisí I. pražského spolku stenografů gabelsbergerských, 3. vydání. Prag 1872. Preis, brosch., 1 fl. 20 kr., wird zum Lehrgebrauche beim Unterrichte in der böhmischen Stenographie allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 9. Jänner 1877, Z. 17318 ex 1876.)

II. Für Lehrerbildungsanstalten.

Deutsch.

Katechismus für katholische Volksschulen. Prag 1875. Verlag des fürsterzbischöflichen Consistoriums. Preis eines Exemplars, steif gebunden, 25 kr.

Woldřich, Dr. J., Leitfaden der Somatologie des Menschen. 3. Auflage. Wien 1877. Alfred Hölder. Preis 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. vom 16. Febr. 1877, Z. 1833.)

Čechisch.

Katechismus čili výklad katolického náboženství pro národní školy. Prag 1876. Verlag des fürsterzbischöflichen Consistoriums. Preis eines Exemplars, steif gebunden, 25 kr.

Dieser vom Prager fürsterzbischöflichen Ordinariate als zulässig erklärte Katechismus kann als Lehrtext in der ersten und zweiten Classe der bezüglichen Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten innerhalb der Diöcese Prag, eventuell innerhalb der übrigen Diöcesen Böhmens, nach erfolgter Gutheissung der betreffenden Ordinariate gebraucht werden. (Min.-Erl. vom 11. Februar 1877, Z. 15162.)

Fünfte Abtheilung.

Erlässe, Verordnungen, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Verordnung des Min. für C. u. U. vom 28. Februar l. J., Z. 21091 aus 1876, betreffend die vorschriftmässige Befestigung, Ueberschreibung und Durchstreichung der Stempelmarken, s. Verordnungsblatt d. J., Stück VI, S. 25 ff.

Verordnung des Min. für C. u. U. vom 8. März 1877, Z. 2123, betreffend die Einführung einer Sammlung plastischer Lehrmittel und Anschauungsbehelfe für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, (Tages-) Gewerbeschulen, Lehrer- und Lehrerinen-Bildungsanstalten, Bürgerschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen, s. Verordnungsblatt d. J., Stück VI, S. 27 ff.

Min.-Erl. vom 31. Jänner 1877, Z. 9640, wodurch bestimmt wird, dass an den Staatsrealgymnasien im III. und IX. Bezirke in Wien und in Hernals die Bifurcation in der 3. und 4. Classe aufzuheben sei und in den Unterclassen dieser Anstalten der für reine Gymnasien vorgeschriebene Lehrplan, jedoch mit Beibehaltung des obligaten Zeichenunterrichtes, mit Beginn des Schuljahres 1877/8 zur Anwendung zu kommen habe.

Se. k. u. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschl. vom 23. Jänner l. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass im II. Bezirke in Wien ein neues Staats-Untergymnasium errichtet und im Schuljahre 1877/8 mit allen vier Classen eröffnet werde (Min.-Erl. vom 17. Februar 1877, Z. 1220). — Der Minister für C. u. U. hat mit Erlass vom 12. Februar 1877, Z. 1501, auf Grundlage der von den Erhaltern der nachbenannten Lehranstalten in den Errichtungs-Urkunden abgegebenen Erklärungen den Bestand der Reciprocität in Betreff der Dienstesbehandlung der Directoren und Lehrer zwischen den Landes-Realschulen in Prossnitz, Römerstadt und Neutitschein einerseits und den Staatsmittelschulen andererseits im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) anerkannt, sowie die mit Ministerial-Erlass vom 27. Mai 1872, Z. 5262 für die Landes-Unterrealschule in Teltsch ausgesprochene Anerkennung der Reciprocität in Betreff der Dienstesbehandlung der Directoren und Lehrer nunmehr auch auf die Oberclassen dieser Anstalt ausgedehnt (Min.-Erl. vom 12. Februar 1877, Z. 1501). — Der Minister für C. u. U. hat der in der Umwandlung in ein Realgymnasium begriffenen Communal-Unterrealschule zu Kolin in Böhmen das Recht der Oeffentlichkeit auf die Dauer der nächsten drei Schuljahre in der Art verliehen, dass sich dieses Recht ebenso auf die successive zu eröffnenden Real-Gymnasial- als auf die successive einzuziehenden Realschulclassen erstreckt (Min.-Erl. vom 12. Februar 1877, Z. 1701).

Dem VI. Stücke des Verordnungsblattes d. J. ist ein Verzeichniss der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen für das Schuljahr 1875/6 veröffentlichten Abhandlungen beigegeben.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen
(im Monate März).

Der Religionsprofessor am Czernowitzer Staatsgymnasium, Protopresbyter Michael Kalinowski, zum ordentl. Prof. der Moraltheologie an der Univ. Czernowitz (a. h. Entschl. vom 9. März l. J.); der Pfarrer zu Blazowa, Josef Krukowski, zum ordentl. Prof. der Pastoraltheologie, und der Prof. an der bischöfl. theolog. Lehranstalt in Przemysl, Josef Pelczar, zum ordentl. Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der Universität in Krakau (a. h. Entschl. vom 19. März l. J.).

Dem Ministerialsecretär im Ministerium für C. u. U., Lucas Ritter von Führich, wurde der Titel und Charakter eines Sectionsrathes verliehen (a. h. Entschl. vom 1. März l. J.); der Concipient der niederösterr. Finanzprocuratur, Dr. August Latscher, wurde zum Ministerialconcipisten im k. k. Ministerium für C. u. U. ernannt (30. März l. J.).

Der Domherr Johann Kaus zum Mitgliede des mährischen Landesschulrathes für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer (a. h. Entschl. vom 26. Februar l. J.).

Der Landesschulinspector, Dr. Mathias Wretschko, wurde dem Landesschulrathe von Niederösterreich zur Dienstleistung mit dem Amtssitze in Wien zugewiesen.

Der Prof. an der Communalrealschule zu Rakonitz, Franz Sobek, zum Lehrer am Realgymn. in Chrudim; der Gymnasialprof. in Krainburg, Karl Glaser, zum Prof. am Realgymn. in Weidenau; der Supplent, Dr. Franz Weihrich, zum Lehrer am Staatsgymn. im I. Bezirke Wiens (2. März l. J.); der Supplent, Peter Bezděk, zum Lehrer am Realgymn. in Freiberg (22. März l. J.).

Der Lehrer an der Communalrealschule in Königgrätz, Moriz Bilý, zum Lehrer an der Staatsmittelschule in Tabor (2. März l. J.).

Der Geologe, Bergrath Heinrich Wolf, zum Chef-Geologen, der Adjunct, Dr. Emil Tietze, zum Geologen, und der Assistent, Michael Vaček, zum Adjuncten der geologischen Reichsanstalt (22. März l. J.).

Der Docent an der Universität in Lemberg, Dr. Julian Grabowsky, zum Lehrer der chemischen Technologie und Fachvorstand der chemisch-technischen Abtheilung der höheren Gewerbeschule in Krakau.

Der Director der Lehrerinen-Bildungsanstalt in Wien, Robert Niedergesäss, zum Director der Lehrer-Bildungsanstalt daselbst (a. h. Entschl. vom 10. März l. J.).

Der Volksschullehrer zu Bistritz in Mähren, Alois Kučera, zum Uebungsschullehrer der Lehrer-Bildungsanstalt in Příbram; die Supplentin, Bertha Maxant, zur Arbeitslehrerin an der böhm. Lehrerinen-Bildungsanstalt in Prag.

Auszeichnungen erhielten:

Der Director der Lehrer-Bildungsanstalt in Wien, Theodor Vernaleken, aus Anlass seines Uebertrittes in den dauernden Ruhestand, in Anerkennung seiner Verdienste um das Unterrichtswesen, das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens, und der Director der Lehrerinen-Bildungs-

anstalt in Wien, Robert Niedergesäss, in Anerkennung seiner pflichteifrigen und erfolgreichen Berufsthätigkeit, den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. vom 5. März l. J.); der Landesschulinspector, Dr. Josef Marek, anlässlich der erfolgten Uebernahme in den Ruhestand das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens (a. h. Entschl. vom 12. März l. J.); der Director der k. k. Privat- und Familien-Fideicommiss-Bibliothek, Hofrath Moriz Ritter von Becker, das Comthurkreuz des Franz-Josefs-Ordens (a. h. Entschl. vom 27. März l. J.); der a. o. Prof. an der juridischen Facultät der Univ. Wien, Dr. Salomon Mayer, in Anerkennung seiner eifrigen und verdienstlichen Wirksamkeit das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens (a. h. Entschl. vom 24. März l. J.).

Dem Prof. der Augenheilkunde an der Univ. Innsbruck, Dr. Ludwig Mauthner, wurde bei der Verzichtleistung auf seine Stelle gestattet, dass derselbe fernerhin den Titel eines Universitätsprofessors führe (a. h. Entschl. vom 4. März l. J.).

Der Prof. an der technischen Hochschule, Baurath Anton Beyer, erhielt in Anerkennung seiner verdienstvollen hydrotechnischen Leistungen den Titel eines Oberbaurathes (a. h. Entschl. vom 11. März l. J.).

Dem k. k. Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten des Landesschulrathes in Steiermark, Franz Johann Gebell, wurde als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Classe der Ritterstand verliehen.

Die Annahme und das Tragen fremder Orden wurde bewilligt: dem Prof. an der Univ. in Wien, Hofrath Ernst Ritter von Brücke, für das Ritterkreuz des königlich bairischen Maximilian-Ordens für Wissenschaft und Kunst; dem Concipisten im k. k. Ministerium für C. u. U., Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn, für das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christus-Ordens; dem k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, Wilhelm Ritter ven Braumüller, für das Ritterkreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens (a. h. Entschl. vom 25. Februar l. J.).

(Nekrologie.)

— Am 27. Februar l. J. in Moskau, Xenophont Ivanovich Jinsisof, einer der besten bulgarischen Schriftsteller, auch einige Zeit als Lehrer am Nikolaus-Lyceum in Moskau thätig, 39 J. alt.

— Am 3. März l. J. in Giessen der ordentliche Prof. des römischen Rechtes und derzeit Rector der dortigen Universität, Dr. Heinrich Bürkel, 42 J. alt.

— Am 5. März l. J. in Dresden der Musikdirector Ernst Julius Otto, durch seine Oratorien (Hiob, der Sieg des Heilands), seine Opern (das Schloss am Rhein, der Schlosser von Augsburg), dann besonders durch seine Männerquartette und noch durch viele andere Compositionen bekannt, 72 J. alt, und in Paris Henry Nicolle, der Verfasser beliebter Feuilletons, Erzählungen, Romane und Theaterstücke, von welchen letzteren sich 'Les projets de ma tante' dauernd auf dem Repertoire des Théâtre Français erhalten.

— Am 6. März l. J. in Marseille der Dichter Autran, Mitglied der Académie française.

— Am 8. März l. J. in Wien Dr. Wilhelm Paul, als volkswirthschaftlicher Schriftsteller bekannt, 46 J. alt.

— Am 9. März l. J. in Wien der ordentl. Prof. an der technischen Hochschule in Wien, Rudolf Niemtschik, früher Prof. an der technischen Hochschule in Graz, 46 J. alt; er hatte sich durch seine Arbeiten über Mineralogie, Krystallographie und darstellende Geometrie einen ehren-

vollen Ruf erworben und war auch ein ausgezeichneter Lehrer, sowie ein warmer Freund seiner Schüler; in Strassburg der Bildhauer Andreas Friederich, 79 J. alt, und in Hastings der eminente englische Naturforscher John Scott Bowerbank, der seinen Ruf hauptsächlich den Studien, welche er der Familie der Schwämme widmete, verdankte, 80 J. alt.

— Am 10. März l. J. in Leipzig der Prof. der Rechtskunde, Dr. Julius Weiske, durch mehr als 40 Jahre als Lehrer des deutschen Privatrechtes, namentlich des Lehen- und Bergrechtes, thätig, durch sein Rechtslexikon und seine populäre Ausgabe des Sachsenspiegels nach der Leipziger Handschrift verdient, 76 J. alt, und in Paris der Prof. der Pathologie an der medicin. Facultät, Dolbeau.

— Am 11. März l. J. auf seinem Gute Rabensleben bei Berlin der geh. Regierungs- und Baurath, Ferdinand von Quast, ein hervorragendes Mitglied des Gelehrtenausschusses des germanischen Museums, einer der bedeutendsten Archäologen neuerer Zeit und Kenner der alten Kunst und selbst ein feinfühliger Künstler, 70 J. alt.

— Am 17. März l. J. in Wien der Custos in der Privat-Fideicommiss-Bibliothek Sr. Maj. des Kaisers, C. B. Post, als Landschafts-Kupferstecher und Radierer bekannt, 44 J. alt.

— Am 18. März l. J. in Düsseldorf der Historien- und Genremaler, Gustav Stever, 54 J. alt.

— Am 20. März l. J. in Berlin der bekannte Zeichner, Adolf Dombi, ein geborener Ungar, von welchem zahlreiche humoristische Zeichnungen für Journale und Illustrationen für belletristische Werke herrühren.

— Am 23. März l. J. in Constantinopel, Simon Deutsch, Verfasser des Buches 'Die handschriftlichen hebräischen Werke der k. k. Hofbibliothek in Wien'.

— Am 25. März l. J. in Mährisch-Neustadt der Religionsprofessor am dortigen Landesrealgymnasium, Josef Haucke, ein würdiger Priester und eifriger Lehrer, 59 J. alt.

— Am 30. März l. J. in Wien der jüdische Gelehrte, Hermann Freund, der sich durch Veröffentlichung einer philologischen Bearbeitung des Pentateuch bekannt gemacht hat.

— Am 31. März l. J. in Paris der tüchtige Genremaler, Charles Marchal, 50 J. alt, und in Brüssel der Aquarellist Madou, 81 J. alt.

— Im März l. J. in Frankfurt a. M. Samuel Sugenheim, bekannt durch eine Reihe historischer Werke, 63 J. alt; in Paris der Bildhauer Paul Decombe, 39 J. alt; in Anduze im Gard-Departement der Präsident des Presbyterialrathes, J. P. Hugues, Verfasser mehrerer Werke über den Protestantismus, 71 J. alt; in Florenz die einst gefeierte Opernsängerin Caroline Unger-Sabattier, 72 J. alt; in Genua der Nestor der englischen Poeten, Charles Cowden Clarke, ein intimer Freund des Lord Byron, 91 J. alt, und in New-York die einst sehr berühmte Schauspielerin, Mathilde Heron, in sehr dürftigen Verhältnissen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Schrift vom Staate der Athener.

A. Kirchhoff hat sich durch Herausgabe der Schrift de republica Atheniensium ein unbestrittenes Verdienst um dieselbe erworben. Es ist darin das sämmtliche handschriftliche und kritische Material zu einer durchgreifenden Gestaltung des Textes verwerthet [1]). Nicht geringer, ja höher ist es anzuschlagen, dass er in einer am 11. Juni 1874 in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgetragenen Abhandlung unsere Schrift zum ersten Mal einer gründlichen Untersuchung ihres gegenwärtigen Zustandes unterzogen hat [2]). Dieselbe ist nicht ohne erhebliche Ergebnisse geblieben und hat jedenfalls das Verdienst, die Aufmerksamkeit auf diejenigen Puncte zu lenken, wo die Schwierigkeiten liegen, und dadurch sowie durch ihre tief eindringende Behandlung den Weg angebahnt zu haben, jene schwierige Frage einer Lösung entgegenzuführen. Er ist durch seine Untersuchung zu der Ueberzeugung gelangt, 'dass der ganze Organismus der Darstellung in jener Schrift sich in einem so heillosen Zustande der Zerrüttung befinde, dass das Verständnis des Ganzen als solchen und der Theile in ihrem Verhältnis zu einander und zum Ganzen zu einer reinen Unmöglichkeit werde' [3]).

'Er anerkennt, dass in I, 1 nicht nur die Absicht, in der die ganze Erörterung angestellt werde, erklärt, sondern auch die Disposition angedeutet werde, nach welcher der Gegenstand behandelt werden solle. Der Verfasser wolle nämlich beweisen ersten s, dass die Athener mit Geschicklichkeit ihre demokratische Verfassung zu erhalten verstehen, und zweitens, dass auch ihr sonstiges Thun ein gleiches Lob und keineswegs den Tadel verdiene, welchen die

[1]) Vgl. Xenophontis qui fertur libellus de republica Atheniensium in usum scholarum Academicarum edidit A. Kirchhoff. A. MDCCCXXIV.

[2]) Vgl. Ueber die Schrift vom Staate der Athener in den philol. und histor. Abhandlungen der königl. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin aus dem J. 1874. Besonderer Abdruck, in Comm. bei Dümmler. Berlin 1874.

[3]) Vgl. a. a. O. S. 2.

öffentliche Meinung im übrigen Hellas ausspreche[1]). Es müsse anerkannt werden, dass alle Theile der Darstellung, wie sie die Ueberlieferung gebe, ohne Ausnahme zu der erklärten Absicht des Verfassers in näherer oder entfernterer Beziehung stehen, keiner geradezu überflüssig sei und keiner über das gesteckte Ziel hinausweise; dagegen lasse sich nicht behaupten, dass die angedeutete Disposition auch nur der Sache nach, geschweige denn in der Form, was allerdings nicht nöthig gewesen, mit bewusster Consequenz durchgeführt sei; vielmehr lägen die einzelnen Bestandtheile der Darstellung ohne jede Rücksicht auf die in jener Disposition gegebenen leitenden Gesichtspuncte wüst durcheinander und zeigten überhaupt keine Spur[2]) einer bewusst gewollten Ordnung, obwol im Einzelnen alle Elemente gegeben seien, welche zur Durchführung der wenigstens zu Anfang beabsichtigten Disposition von Nöthen gewesen wären'.

Indem wir nun daran gehen die von Kirchhoff erhobenen Bedenken im Einzelnen zu prüfen und seiner Untersuchung Schritt für Schritt zu folgen, glauben wir vor Allem daran festhalten zu müssen, was Kirchhoff einräumt, dass der Verfasser wenigstens eine Disposition beabsichtigt habe und dass die Schrift darnach aus zwei Theilen bestehen müsste, deren erster den Beweis lieferte, *ὡς εὐ διασῴζονται τὴν πολιτείαν Ἀθηναῖοι*, und deren zweiter die Aufgabe hätte zu zeigen, *ὡς τἆλλα εὐ διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν.* Vgl. I, 1.

Der Verfasser unserer Schrift beginnt damit zu zeigen, erstens (*πρῶτον μὲν οὖν τοῦτο ἐρῶ*) dass in Athen die Armen und der *δῆμος* mit Recht eine begünstigtere Stellung einnehmen als die Edlen und Reichen, weil auf dem *δῆμος* und seinen Leistungen für den Staat, zumal für die Flotte, die Macht des Staates in weit höherem Masse beruhe, als auf denjenigen der Hopliten, der Edlen und Reichen. An diesem Inhalte der drei ersten Paragraphe und ihrer Stellung findet Kirchhoff nichts auszusetzen und er weist ihnen unter den Bruchstücken, in welche er das Ganze zum Behufe einer annähernden Reconstruction zerlegt, die erste Stelle an = Fragm. I. Für die Absicht des Verfassers unserer Schrift, einer Disposition zu folgen, muss nun der Umstand, dass er sogleich am Anfang seiner Schrift diese Absicht auch bethätigt, ein günstiges Vorurtheil erwecken[3]).

---

[1]) Vgl. a. a. O. S. 3.

[2]) Dies ist jedenfalls unrichtig. Vgl. III, 1 und Kirchhoff selbst zu dieser Stelle. Vgl. auch III, 8 Mitte; ferner II, 7 am Anf. III, 5 *πολλὰ ἔτι πάνυ παραλείπω· τὸ δὲ μέγιστον εἴρηται.* Vgl. auch Kirchhoff S. 50.

[3]) Wenn Kirchhoff zu Anfang von §. 3 bei den Worten *ἐπεί τοι*, wie er für *ἔπειτα* wol mit Recht liest, geltend macht, dass das Folgende nicht einen neuen, vom vorhergehenden unabhängigen Gedanken einführe, sondern nur die ausgesprochene Behauptung durch den Hinweis darauf unterstütze, dass der richtige Instinct der Massen die Gefahren

Weiter (*ἔπειτα δὲ — — φανοῦνται τὴν δ. διασῴζοντες*), so fährt der Verfasser am Anfange von §. 4, dem *πρῶτον μὲν οὖν τοῦτο ἐρῶ* am Anfange von §. 2 entsprechend, fort, zeigt es sich, dass die Athener dadurch, dass sie in allen Stücken (*πανταχοῦ*, d. h. also auch ausser der begünstigten Stellung im Staate, wovon §. 2 gehandelt hatte), die *πονηροὶ* und *πένητες* und *δημοτικοὶ* vor den *χρηστοὶ* begünstigen, den Bestand der Demokratie sichern. Sie würden nämlich, wenn sie das Gegentheil thun wollten, nur den Gegnern der Demokratie in die Hände arbeiten, denn in der ganzen Welt sei *τὸ βέλτιστον ἐναντίον τῇ δημοκρατίᾳ*. Wiewol Kirchhoff auch hier anerkennt, dass der Abschnitt seinem Inhalte nach passend an die vorangegangene Untersuchung anschliesse, so vermag er doch, offenbar seiner Hypothese von dem zerrütteten Zustand unserer Schrift zuliebe, der Versuchung nicht zu widerstehen, hinter §. 3 eine Lücke anzunehmen und zwischen §. 3 und 4 ein Stück, nämlich III, 12. 13 als Bruchstück II einzusetzen, während dies weder der Inhalt von §. 2 und 3, noch derjenige von §. 4 und 5, noch die Form des Ausdrucks, mit welcher Paragraph 2 und 4 beginnen, noch das eben von ihm zugestandene Sachverhältnis (vgl. S. 5 und S. 42, II der Abhandlung) und der Inhalt jener Paragraphe in irgend einer Weise wahrscheinlich macht. Die Paragraphe 2 und 3 handeln von der Begünstigung des Demos vor den Reichen hinsichtlich der politischen Rechte, besonders von der Ordnung der *ἀρχαί*, Paragraph 4 und 5 von der Begünstigung jenes in allen Stücken. Wie dies einen angemessenen Gedankenfortschritt bezeichnet, so ist dieser auch angezeigt durch die von uns hervorgehobenen Redewendungen am Anfange der Paragraphe 2 und 4. Beides wird zerstört durch das von Kirchhoff hinter §. 3 als Bruchstück II eingeschobene Stück III, 12. 13, welches von der Atimie und von Gefährdung der Demokratie von Seiten aufständischer *ἄτιμοι* handelt, ein Gegenstand, welcher den Zusammenhang in schroffer Weise unterbricht, schon nach der Redewendung, mit welcher er eingeführt wird, *ὑπολάβοι δέ τις ἂν κτλ.*, nicht hierher passt, und, wie wir sehen werden, an einer anderen Stelle schicklicher seinen Platz erhält. Dass die von Kirchhoff für jene Einschiebung geltend gemachten Gründe dafür nicht ausreichen, dürfte sich aus einer Prüfung derselben unschwer ergeben. Die Stelle III, 12. 13 als Bruchstück II hier unterzubringen, trotzdem dass eine Lücke zwischen Bruchstück I und III zu setzen durch den Zusammenhang nicht geboten ist, was Kirchhoff anerkennt, ʻweil das

[illegible]tige, welche sich aus der rücksichtslosen Durchführung des an sich richtigen Grundsatzes ergeben könnten, so stimmen wir dem vollkommen bei. Wenn er dagegen S. 4 Z. 14 des Textes statt *ἕνεκα*, wie die Mss. haben, *ἔχουσαι* schreibt, so empfiehlt sich dafür, mit Rücksicht auf den eigenthümlichen Stil unserer Schrift und die Neigung zur Wiederholung gleicher Ausdrücke, mehr *φέρουσαι*. Vgl. *σωτηρίαν φέρουσι* am Anf. des §.

Stück II im Bereiche des uns Erhaltenen nur an dieser Stelle untergebracht werden könne' (vgl. S. 42, II), muss so lange als bedenklich erscheinen, als der Beweis nicht erbracht ist, dass es an keiner anderen Stelle möglich sei. Dass es aber möglich sei es anderswo passend unterzubringen, werden wir an seiner Stelle zeigen. Aber selbst wenn dies der Fall wäre und III, 12. 13 nur an diese Stelle passte, so würde das immer noch nicht berechtigen, durch Eindrängung desselben in unsere Stelle den überlieferten guten Zusammenhang derselben zu zerstören. Hinzu kommt, dass Kirchhoff die Stelle III, 12. 13 nur durch eine sehr künstliche Auslegung derselben an unsere Stelle zu bringen vermag. Er bemerkt darüber S. 42: „Der Zusammenhang wäre dann dieser: Leute, welche aus Unkenntnis der athenischen Verhältnisse meinen, dass, wie in manchen anderen demokratischen Staaten von revolutionärem Entwicklungsgange, in Athen die Partei der Edlen und Reichen der politischen Rechte und im besonderen der Amtsfähigkeit gänzlich beraubt sei, und auf diese Vorstellung die Hoffnung gründen, es drohe von dieser Seite der athenischen Demokratie Gefahr, werden die Darstellung in I nicht glaublich finden und einwerfen, dass wenn sie richtig wäre, es zu Athen gar keine *ἄτιμοι* geben könnte, die sich zu beklagen ein Recht hätten. Dem werde entgegengehalten, dass die Folgerung nicht zutreffe, die Zahl dieser *ἄτιμοι* aber allerdings so gering sei, dass die athenische Demokratie von ihnen nichts zu befürchten habe.“ Da fragen wir aber, wie ist es nach I, 2 am Ende und 3, wo wir lesen *δοκεῖ δίκαιον εἶναι πᾶσι τῶν ἀρχῶν μετεῖναι κτλ.* und *ἐπεί τοι ὁπόσαι μὲν σωτηρίαν φέρουσι τῶν ἀρχῶν χρησταὶ οὖσαι καὶ μὴ χρησταὶ κίνδυνον τῷ δήμῳ ἅπαντι, τούτων μὲν τῶν ἀρχῶν οὐδὲν δεῖται ὁ δῆμος μετεῖναί οἱ κτλ.*, möglich zu meinen, dass in Athen die Partei der Edlen und Reichen der politischen Rechte und der Amtsfähigkeit gänzlich beraubt sei? Ist überhaupt eine solche Unkenntnis der politischen Verhältnisse und Zustände Athens bei einem nur einigermassen gebildeten Griechen nur denkbar? Von einer Hinweisung darauf, dass die Annahme, von welcher die Gegner ausgehen sollen, unrichtig sei, sowie darauf, dass sie von derselben eine ernsthafte Gefahr für die athenische Demokratie erhoffen, findet sich keine Spur, und so ist denn kein Anlass, die Worte *ὑπολάβοι δέ τις ἂν ὡς οὐδεὶς ἄρα ἀδίκως ἠτίμωται Ἀθήνησιν* von einer Widerlegung einer dadurch als unrichtig bezeichneten Darstellung zu verstehen, sondern eher als Folgerung aus einer als richtig angenommenen Darstellung. Darauf führt *ἄρα*.

In den Paragraphen 6—9 des ersten Capitels wird dann die Einwendung, dass die Athener in der Volksversammlung nicht alle sollten reden und an den Berathungen sich sollten betheiligen lassen, sondern nur die wägsten und besten Männer, dadurch widerlegt, dass gezeigt wird, dass eine solche Massregel sehr bald den Untergang der Demokratie herbeiführen müsste. Dies geschieht, nach der vor-

ausgegangenen Darstellung davon, dass die Athener sowol hinsichtlich der politischen Rechte, §. 2 fl. (zu denen am Schlusse von §. 2 das *καὶ λέγειν ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ τῶν πολιτῶν* ausdrücklich gerechnet worden war), als hinsichtlich aller übrigen Stücke, §. 4 fl., die Armen und demokratisch Gesinnten vor den Reichen im Interesse der Demokratie begünstigen, an passender Stelle [1]). Kirchhoff gesteht dies auch selbst zu, wenn er S. 6 der Abhandlung bemerkt: „Der Zusammenhang dieser Erörterung mit dem Vorhergehenden ist unverkennbar.“ Wie kann er nun unter solchen Umständen II, 9—10 als Bruchstück IV und I, 13 als Bruchstück V vor Paragraph 6 einschieben? Macht er dafür geltend, dass in §. 5 a. E. „in der Ueberlieferung die Construction nicht zu Ende geführt ist“, so kann diesem Uebelstande auf andere leichtere Weise abgeholfen werden [2]). Findet er es weiterhin „höchst auffallend“, „dass die Sache durch eine so kurze und ganz allgemein gehaltene Erwägung erledigt wird“, mit dem Beifügen, „dass man auch hier erwarte, dass die systematische Zurücksetzung der Reichen und Edlen und die Bevorzugung des gemeinen Mannes, welche überall zu beobachten sein soll, durch Vorführung der bezeichnendsten Beispiele erläutert und in jedem einzelnen concreten Falle als natürliche und unvermeidliche Consequenz des allgemeinen Principes gerechtfertigt werde, so ist dagegen einzuwenden, dass in den Paragraphen 4 und 5 nicht sowol von einer systematischen Zurücksetzung der Reichen und Edlen, sondern von einer B e v o r z u g u n g d e s D e m o s die Rede ist, wie Kirchhoff S. 7 selbst eingesteht, und ferner, dass Kirchhoff so dem Verfasser zumuthet, so zu sagen den Inhalt seiner ganzen Schrift diesen beiden Paragraphen einzuverleiben. Denn was enthält diese anders als Belege dieser Begünstigung des Demos und ihre Begründung? Vgl. I, 6—16, II, 9. 10. 18. 19, III, 10, 11. — Macht Kirchhoff endlich für den angeblichen Ausfall vor Paragraph 6 geltend, dass „durch *τῶν δ' αὖ δούλων* am Anfang von Paragraph 10 die Lage

---

[1]) Nach Ausführung von diesem Allen und ohne den Zusammenhang dieser Darstellung in ungehöriger Weise zu unterbrechen wird nämlich in §. 6—9 e i n e E i n w e n d u n g w i d e r l e g t, welche die Gegner gegen die obige Behauptung des Schriftstellers, d a s s e s g e r e c h t sei *λέγειν ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ τῶν πολιτῶν* (I, 2) erheben könnten. Dies übersieht Kirchhoff in seiner Angabe des Gedankenzusammenhangs zwischen §. 6 und dem Vorhergehenden. Vgl. Kirchhoff S. 5 Z. 4 v. u.

[2]) Für *ἐνίοις* sollte *ἐνίους* stehen. Man streiche aber völlig die Worte *δι' ἔνδειαν χρημάτων ἐνίους τῶν ἀνθρώπων*, durch welche der Interpolator die Uebertreibung der vorhergehenden Behauptung *ἡ γὰρ πενία αὐτοὺς μᾶλλον ἄγει ἐπὶ τὰ αἰσχρὰ κτλ.* auf ihr richtiges Mass zurückführen wollte. E. Müller Philol. Bd. XIV S. 399 hielt die Stelle zwar mit Ausschluss der Worte *τῶν ἀνθρώπων* für echt, dass dies aber schwerlich der Fall ist, dürfte schon seine Uebersetzung beweisen: „Im Volke ist die grösste Roheit, Zuchtlosigkeit und Schlechtigkeit; denn t h e i l s d i e A r m u t h b r i n g t s i e z u m S c h ä n d l i c h e n, theils der Mangel an Erziehung und an Unterricht, d e n f ü r m a n c h e d i e A r m u t h m i t s i c h b r i n g t“, wiewol sie die Härte des Originals zu mildern sucht.

der Letzteren (der unfreien Bevölkerung) als einen Gegensatz bildend bezeichnet werde, welcher nur gefunden werden könne in dem Contraste, den die scheinbar liberale Behandlung der Nichtbürger zu dem Drucke bilde, der auf den Reichen, Edlen und Guten unter den Bürgern laste, wovon aber im Vorhergehenden nicht direct die Rede gewesen sei, sondern nur von der Bevorzugung, deren sich die Schlechten und Armen zu erfreuen hätten, wornach also der Gegensatz schief sei, und dass dies in der Annahme bestärken müsse, dass zwischen 5 und 6 ein nicht zu entbehrender Theil der Ausführung fehle", so zieht er damit eine Folgerung, die unwiderleglich wäre, wenn die Partikeln δ᾽ αὖ nur die eine von Kirchhoff angenommene Bedeutung hätten. Da dies aber nicht der Fall ist und diese Partikeln häufig nur die Weiterführung einer begonnenen Darstellung bedeuten (vgl. u. a. Cap. II, 18 am Anf.), so verliert dies Argument seine Beweiskraft, wenn sich zeigen lässt, dass diese Partikeln hier in der zuletzt angegebenen Bedeutung stehen und zwar einen Gegensatz anzeigen, aber keinen so schroffen, wie Kirchhoff will. Paragraphe 2 und 3 handeln nämlich von der Begünstigung des Demos und der Armen hinsichtlich der staatsbürgerlichen Rechte, §. 4 und 5 von seiner Begünstigung in allen übrigen Stücken, §. 10 endlich (nach Widerlegung der in §. 6—9 enthaltenen, auf das Ende von §. 2 bezüglichen Einwendung)[1], von der Begünstigung, welche in Athen Sklaven und Metöken geniessen, ein Gegenstand, welcher dem vorher behandelten doch sehr verwandt ist. Sagt doch Kirchkoff selbst S. 7 „Die Stufenfolge: bürgerliche Bevölkerung von Athen — nicht bürgerliche, freie und unfreie Bevölkerung von Athen — Bundesgenossen wäre an sich nicht unangemessen und könnte beabsichtigt sein." So zeigt sich hier überall naturgemässer Fortschritt und Zusammenhang. — Betrachtet man nun auch den Inhalt des als Bruchstück IV vor Paragraph 6 eingeschobenen Stückes II, 9—10, so findet man bald, dass es das nicht leistet was Kirchhoff verlangt. Denn es ist darin nicht von einer Bedrückung der Reichen die Rede, sondern von Einrichtungen und Annehmlichkeiten, welche die Armen entbehren müssten, wenn sie sich dieselben nicht δημοσίᾳ verschaffen könnten, wie Kirchhoff unstreitig richtig verbessert. Ausgeschlossen von ihrem Genusse sind die Reichen nicht, wenn sie ihnen gut genug sind und wenn sie die Gemeinschaft mit dem ὄχλος nicht scheuen. Man vgl. das Ende von §. 10.

Lässt sich nun auch gegen das als Bruchstück V vor I, 6 ebenfalls eingeschobene Stück I, 13 nicht die gleiche Einwendung geltend machen wie gegen II, 9—10, indem der Paragraph I, 13 von directer Benachtheiligung der Reichen gegenüber den Armen handelt, so ist doch dieses Moment für unsere Ansicht, nach welcher I, 13 an sei-

[1]) Wie nämlich §. 3 Bedenken gegen den allgemeinen Zutritt zu den Aemtern beseitigt, so rechtfertigt §. 6—9 die allgemeine Redefreiheit gegen Einwendungen.

ner Stelle bleibt, schicklicher zu verwenden als für die Kirchhoff'sche. Kirchhoff verlangt zu §. 4 und 5 = III die Schilderung eines direct gegen die Reichen ausgeübten Druckes, wovon aber nach seinem eigenen Geständnis (vgl. S. 7 am Anf.) in §. 4 und 5 nichts zu finden ist. Aber auch von IV = II, 9—10 anerkennt er (vgl. S. 42 am E.), dass es nach rückwärts nicht unmittelbar an III anschliesst, und von der unmittelbaren Aufeinanderfolge der Stücke IV und V weiss er selbst nicht mehr zu sagen als 'dass es zwar keineswegs sicher sei, dass die beiden Stücke in der angegebenen Weise unmittelbar zusammenstiessen, dass es aber doch einige Wahrscheinlichkeit für sich habe'. Vgl. S. 42 am E. Wie viel wahrscheinlicher ist es da, wenn nach unserer Darlegung des Gedankenfortschritts erst hier in I, 13, nachdem die Begünstigung aller unteren Bevölkerungsclassen der Stadt besprochen ist, im Gegensatz dazu des directen Druckes Erwähnung geschieht, welchem die Reichen ausgesetzt sind, um dann auf die Lage der Bundesgenossen überzugehen. Es ist also unrichtig, wenn Kirchhoff S. 7 bemerkt: „Es bedarf keines Beweises, dass dieses Stück (I, 13) weder mit dem vorhergehenden Abschnitt, in welchem von den Verhältnissen der Knechte und Pfahlbürger gehandelt wird, noch mit dem folgenden, in welchem von der Behandlung der Bundesgenossen die Rede ist, in einem unmittelbaren oder auch nur entfernten Zusammenhang steht, und zu allem anderen eher sich eignet als den Uebergang von dem einen zu dem anderen zu vermitteln. Vielmehr hebt es jeden Zusammenhang zwischen beiden auf und kann daher unmöglich als an der richtigen und ursprünglichen Stelle stehend erachtet werden." — Dürften hierdurch die Bedenken gehoben sein, welche Kirchhoff a. a. O. gegen unsere Stelle vorbringt, so müssen wir doch auf einen Punct noch näher eintreten, welcher seine Erledigung noch nicht gefunden hat, wir meinen die am Schlusse von I, 13 stehenden Worte *ἐν δὲ τοῖς δικαστηρίοις οὐ τοῦ δικαίου αὐτοῖς μᾶλλον μέλει ἢ τοῦ αὐτοῖς συμφόρου.* Kirchhoff schreibt darüber: „Der dritte Punct, dass dem Demos in den Gerichtshöfen Vortheil vor Recht gehe, führt einen neuen und selbständigen Gedanken ein, der aber, wenn er das Vorhergehende in vernünftiger und verständlicher Weise weiter führen soll, eine ausführende Erläuterung etwa in dem Sinne verlangt, dass der Demos seine Stellung in den Geschwornengerichten dazu missbrauche, die Reichen zu chikanieren und zu plündern (durch Vermögensconfiscationen u. dgl.), während er selbst die Ausübung der richterlichen Functionen für sich zu einer Einnahmequelle mache (Richtersold)." 'Sei dies aber der Fall, so gehöre das Stück offenbar in den Zusammenhang einer umfassenderen Darlegung des Druckes, den der Demos in Athen mit bewusster Absicht und in seinem eigenen wolverstandenen Interesse auf die Reichen ausübe, d. h. derselben Darlegung, von welcher aus verschiedenen Gründen bereits vermuthet werden musste, dass sie hinter 5 gestanden habe und ausgefallen sei.' Glauben wir nun auch die Unhaltbarkeit dieser

Vermuthung hinreichend dargethan zu haben, so müssten wir doch den gegen die Schlussworte von I, 13 von Kirchhoff vorgebrachten Bedenken Raum geben, und könnten uns der daraus abgeleiteten Folgerung nicht entziehen, dass sie eine ausführende Erläuterung erwarten liessen, wenn sie so stehen blieben, wie sie jetzt in den Ausgaben gelesen werden. Nun steht aber in der besseren Handschriftenclasse nicht ἐν δὲ τοῖς δικαστηρίοις κτλ., was einen neuen Gegenstand der Verhandlung einführen würde, sondern ἔν τε τοῖς δικαστηρίοις κτλ. Dadurch wird das Sachverhältnis ein ganz anderes. Es wird dann durch diese Worte nicht ein neuer Verhandlungsgegenstand eingeführt, welcher eine weitere Ausführung erwarten lässt, sondern sie enthalten eine auf das eben behandelte Thema bezügliche und sich daran anschliessende Bemerkung. Es wird damit gesagt, dass der Demos in den Processen, welche über die Leistungen der Choregen, Gymnasiarchen, Trierarchen entstehen, seinen Vortheil mehr bedenke als das Recht. Darum genügt hier diese kurze Bemerkung, welche durchaus nicht auf einen neuen Verhandlungsgegenstand (der jetzt fehlte) schliessen lässt. Im Gegentheil enthält der Paragraph eine Aufzählung der wesentlichsten directen Beeinträchtigungen, Belästigungen und Bedrückungen, zu welchen die ungerechten gerichtlichen Erkenntnisse nicht am wenigsten gehören mochten, welchen in Athen die Reichen von Seiten des Demos ausgesetzt waren. Vgl. Hermann griech. Staatsalterth. I §. 160—162. Es scheint also, dass man die Schwierigkeit, welche die Stelle nach der jetzigen Lesart darbietet, erst durch Aufnahme der schlechter beglaubigten Lesart in die Stelle eingeführt hat, und dass in der angegebenen Weise geändert werden muss. Für das Sachliche der Stelle verweisen wir auf die detaillierte Ausführung in III, 4.

Da nun so auch die wegen des Paragraphen 13 entgegenstehenden Bedenken beseitigt sind, so wird nichts mehr hindern dürfen die von Kirchhoff selbst als sachlich berechtigt und naturgemäss anerkannte Disposition und Gedankenfolge der Paragraphe 9—18 und damit alles bisher Behandelten als vom Schriftsteller beabsichtigt anzuerkennen. Schreibt Kirchhoff doch selbst: „Erwägt man, dass im Vorhergehenden bis Ende von 9 von dem Verhältnis der verschiedenen Classen der bürgerlichen Bevölkerung zu einander die Rede gewesen ist, so wird man es in der Ordnung finden, dass nunmehr eine Besprechung der Lage der nichtbürgerlichen, freien und unfreien Bevölkerung angeschlossen wird (§. 10—12), und einen passenden Gedankenzusammenhang und Fortschritt nicht vermissen.“ Vgl. S. 6 am E. und S. 7: „Auch im Folgenden würde ein passender Fortschritt sich erkennen lassen, wenn 14—18 unmittelbar an 12 sich anschlössen. In diesem Abschnitte wird nämlich die Behandlung besprochen, welche die Athener ihren tributpflichtigen Bundesgenossen angedeihen lassen, und dieselbe als durch das Interesse des athenischen Staates, wie er nun einmal ist, geboten und durchaus praktisch gegen mehrfache Ausstellungen gerechtfertigt; die Stufenfolge aber: bürgerliche Bevölkerung von Athen — nichtbürger-

liche freie und unfreie Bevölkerung von Athen — Bundesgenossen wäre an sich nicht unangemessen und könnte beabsichtigt sein." Das einzige Hindernis liegt also hiernach in dem Paragraphen 13. Da möchten wir aber fragen, ist denn die Stufenfolge minder angemessen, wenn sie so modificiert wird: Begünstigung der demokratischen Bürger von Athen gegenüber den Reichen — Begünstigung des nichtbürgerlichen Theils der Bevölkerung von Athen (Sklaven und Metöken) — Bedrückung der Reichen in Athen — Behandlung der Bundesgenossen? Was berechtigt dann aber nach I, 6—9 (= Bruchstück VI) II, 17—19 als Bruchstück VII, und ebenso nach I, 10—12 (= VIII) II, 6—8 als Bruchstück IX, desgleichen II, 11—12 als Bruchstück X einzusetzen (von welchen sämmtlichen Stellen, sowie von der vor I, 6 eingeschobenen II, 9—10, überdem an seinem Orte gezeigt werden wird, dass sie an richtiger Stelle stehen), dagegen I, 14—18 aus seiner berechtigten Stelle zu verdrängen und ihm erst nach III, 10—11, d. h. erst nach den Stücken XI = I, 19—II, 5, XII = II, 13—16 und XIII = III, 10—11 an ungeeigneter Stelle einen Platz anzuweisen? Wie Kirchhoff dies Alles motiviert, wird sich aus dem Verlaufe unserer Untersuchung ergeben; wir folgen dem Gange der seinigen.

Mit dem Schlusse von §. 18 soll nach Kirchhoff der Faden wieder plötzlich abreissen. Er gibt die Uebersetzung von §. 19 und 20 und knüpft daran folgende Bemerkung (vgl. S. 9): „Am Schlusse des vorhergehenden Abschnittes war von dem Gerichtszwange der Bundesgenossen die Rede gewesen[1]) und warum die Athener ihn nothwendig üben müssten, oder wenigstens ohne Schädigung ihres Interesses nicht aufgeben könnten[2]). In unserem Stücke dagegen ist die Rede davon, dass in Folge des Verkehrs mit den überseeischen Besitzungen[3]) seemännische Kenntnisse und Fertigkei-

[1]) Warum spricht aber K. blos von dem Schlusse dieses Abschnittes, statt von dem ganzen Abschnitte zu reden, welcher in seinem Hauptth eile §. 14 und 15 darlegt, wie die Athener sich in die Staaten der Bundesgenossen begeben, sie durch boshafte Anklagen chikanieren und herunterbringen, indem sie von der Ansicht ausgehen, dass es ganz unbedenklich sei dieses zu thun, da sie als Herrschende doch immer gehasst werden würden, auch wenn sie es nicht thäten, und dass, wenn man die Reichen und *χρηστοὶ* in den Städten zur Kraft kommen lasse, Athens Herrschaft dann nicht lange Bestand haben werde. Das habe zur Folge, dass sie *τοὺς μὲν χρηστοὺς ἀτιμοῦσι καὶ χρήματα ἀφαιροῦνται καὶ ἐξελαύνουσι καὶ ἀποκτείνουσιν, τοὺς δὲ πονηροὺς αὔξουσιν*, in der Ueberzeugung *μεῖζον ἀγαθὸν εἶναι τὰ τῶν συμμάχων χρήματα ἕνα ἕκαστον Ἀθηναίων ἔχειν, ἐκείνους δὲ ὅσον ζῆν καὶ ἐργάζεσθαι, ἀδυνάτους ὄντας ἐπιβουλεύειν.*

[2]) Es bedeutet doch wol noch etwas mehr, wenn es am Schlusse von §. 18 heisst: *διὰ τοῦτο οὖν οἱ σύμμαχοι δοῦλοι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καθεστᾶσι μᾶλλον.*

[3]) Vielmehr *διὰ τὴν κτῆσιν τὴν ἐν τοῖς ὑπερορίοις καὶ διὰ τὰς ἀρχὰς τὰς εἰς τὴν ὑπερορίαν*, was mit dem von den Bundesgenossen und ihrer Behandlung handelnden Abschnitt, wie man sieht, aufs engste zusammenhängt.

ten allgemein unter der Bevölkerung von Athen verbreitet seien und der Staat sich in der Lage befinde, ohne Schwierigkeit und besondere Vorbereitungen seine Kriegsflotte mit der nöthigen Zahl tüchtiger Steuermänner und Ruderer zu versehen, und es wird diese Erwägung als zu anderen hinzukommend ausdrücklich bezeichnet. Es liegt auf der Hand, dass letztere nicht in dem gefunden werden können, was unmittelbar vorhergeht[1]), und ebenso klar ist, dass das Stück auch nicht der Anfang eines neuen selbständigen Abschnittes der Darstellung sein kann, zu dem von dem vorhergehenden, von den Bundesgenossen handelnden, durch das 'dazu nehme man' der Uebergang gebildet würde[2]). Zu dem Inhalte des Abschnittes von den Bundesgenossen könnte das Stück in einer verständlichen Beziehung nur dann stehen, wenn dort unter den zu rechtfertigenden Massregeln der Errichtung von Kleruchien auf bundesgenössischem Gebiete ausdrücklich Erwähnung gethan und diese dann vertheidigt würde durch Aufzählung der Vortheile, welche sie dem athenischen Staate gewährt und die dieser nicht entbehren kann, zu denen dann als zuletzt zu erwähnender der in unserem Stücke hervorgehobene passend hinzutreten würde[3]). Von einer solchen Auseinandersetzung findet sich aber im Vorhergehenden keine Spur, und sollte dies der Zusammenhang sein, so müsste zwischen 18 und 19 nothwendig eine Lücke angenommen werden." Schwerlich. Da sich der Inhalt der Paragraphe 16—19 accessorisch zu den Paragraphen 14—16 verhält, so kann Paragraph 19 ohne Weiteres an Paragraph 14—16 anknüpfen, falls diese Paragraphe das leisten, was Kirchhoff verlangt, wovon er aber keine Spur in denselben finden kann. Er übersieht dabei, was wir §. 14 lesen *περὶ δὲ τῶν συμμάχων [δῆλον] ὅτι ἐκπλέοντες*[4]) *συκοφαντοῦσι καὶ μειοῦσι τοὺς χρηστοὺς γιγνώσκοντες ὅτι μισεῖσθαι μὲν ἀνάγκη τὸν ἄρχοντα ὑπὸ τοῦ ἀρχομένου,*

---

[1]) Warum denn nicht, da das Vorhergehende Vortheile enthält, welche den Athenern ihr Verhalten zu den Bundesgenossen gewährt, die geeignet sind, ihnen die Unterwürfigkeit derselben zu sichern?

[2]) Auch dies hat seine Richtigkeit. Es ist nämlich ganz klar, dass durch die §§. 19 und 20 der Uebergang gebildet wird zu dem von dem *ὁπλιτικόν*, d. h. eigentlich dem *ναυτικόν*, handelnden Abschnitte und durch dasselbe auch hier zu dem Nachweis *ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν.*

[3]) Beziehen sich denn die Worte am Anf. von §. 19 *διὰ τὴν κτῆσιν τὴν ἐν τοῖς ὑπερορίοις καὶ διὰ τὰς ἀρχὰς τὰς εἰς τὴν ὑπερορίαν* nicht deutlich genug auf das in §. 14 und 15 Berichtete und die dort hervorgehobenen Vortheile?

[4]) Dieses Wort scheint uns K. mit Recht beizubehalten. Vgl. §. 16 am Anf. und §§. 19 und 20, welche letztere dadurch schon hier vorbereitet werden. Die Hervorhebung der bedeutendsten Personen unter den *ἐκπλέοντες* in §. 18 steht dem nicht im Wege (sie sind eine das Vorhergehende, *τοὺς ἐκπλέοντας Ἀθηναίων ἐτίμων ἂν μόνους*, noch näher erläuternde Epexegese), selbst nicht, wenn dies blos Reiche gewesen sein müssten, was doch wenigstens bei den *πρέσβεις* nicht der Fall zu sein brauchte. Für *ὡς δοκοῦσι* haben wir *δῆλον* eingesetzt.

εἰ δὲ ἰσχύσουσιν οἱ πλούσιοι καὶ οἱ χρηστοὶ ἐν ταῖς πόλεσιν, ὀλίγιστον χρόνον ἡ ἀρχὴ ἔσται τοῦ δήμου τοῦ Ἀθήνησι, und *διὰ ταῦτ' οὖν τοὺς μὲν χρηστοὺς ἀτιμοῦσι καὶ χρήματα ἀφαιροῦνται καὶ ἐξελαύνουσι καὶ ἀποκτείνουσι*[1]), *τοὺς δὲ πονηροὺς αὔξουσιν,* ferner *τοῖς δὲ δημοτικοῖς δοκεῖ μεῖζον ἀγαθὸν εἶναι τὰ τῶν συμμάχων χρήματα ἕνα ἕκαστον Ἀθηναίων ἔχειν, ἐκείνους δὲ ὅσον ζῆν καὶ ἐργάζεσθαι ἀδυνάτους ὄντας ἐπιβουλεύειν;* dass demnach die Paragraphe 14—16 das leisten, was er verlangt, wenn sich 19 in passender Weise an das Vorhergehende anschliessen soll, und dass *πρὸς δὲ τούτοις* am Anfang von §. 19 hiernach an seinem Platze ist. Es bezieht sich aber zugleich auch auf die Schlussbemerkung in §. 18 *διὰ τοῦτο οὖν οἱ σύμμαχοι δοῦλοι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καθεστᾶσι μᾶλλον,* da ja auch das eine Folge der Behandlung ist, welche die Athener den Bundesgenossen widerfahren lassen.

Wenn endlich Kirchhoff einen Abschnitt vermisst, der die Thatsache rechtfertigte, dass der Staat von Athen seine Machtstellung vornehmlich auf den Verkehr zur See und die Beherrschung des Meeres durch seine Kriegsflotte gegründet hatte, zu welchen unser Abschnitt gehört haben könne, dass aber auch in diesem Falle vor 19 ein nicht unbeträchtlicher Theil der Darstellung dermalen fehle, der ursprünglich unmöglich gefehlt haben könne, so bedürfen wir eines solchen nicht, wenn es sich herausstellen sollte, dass die beiden Paragraphen zugleich als Uebergang zu einer Darstellung dienen, welche in anderer Form dasjenige leistet, was Kirchhoff hier verlangt. Es sagt nämlich weiter: „Es folgt II, 1—5 ein selbständiger Abschnitt, in welchem in wol zusammenhängender Darstellung auseinandergesetzt wird, dass der Stand der Landmacht, welcher ganz besonders bemängelt zu werden pflege, keineswegs die Folge einer Vernachlässigung sei, sondern mit gutem Bedacht nicht höher gebracht werde, weil es dem Gegner auf diesem Gebiete gleich zu thun, doch nicht möglich sei[2]), und die militärische Stellung Athens als der die See beherrschenden Macht ihm verstatte mit einer weniger zahlreichen Landmacht auszukommen. Es ist deutlich, dass eine solche Darlegung sich an das vorhergehende Stück I, 19, 20 dann ganz besonders passend anschliessen würde, wenn dieses, wie als wenigstens möglich gesetzt werden musste, den Abschluss einer Erörterung bildete, welche die Seemachtstellung Athens und

---

[1]) Vgl. u. a. Thuk. III, 50, V, 32. 84.

[2]) Statt *ἥττους τε* der Mss. schreibt K. *ἥττους γε* und statt *καὶ μείζους,* wofür es wol *καὶ κρείττους* heissen müsste, schreibt er *κἂν εἰ μείζων ἦν* allzu kühn. Ich vermuthe *τε — καὶ μείζους* ist als Interpolation zu streichen. Anlass dazu bot der Inhalt der §§. 4 und 5. Der Gegensatz *τῶν δὲ συμμάχων καὶ κατὰ γῆν κράτιστοί εἰσιν* scheint hier zu verlangen *καὶ τῶν μὲν πολεμίων ἥττους σφᾶς αὐτοὺς ἡγοῦνται εἶναι.*

das Gewicht, welches es auf seine Kriegsflotte legte, im apologetischen Sinne, der Tendenz des Verfassers gemäss, behandelte [1]). Was also oben nur als möglich hingestellt werden konnte, erhält durch dieses Moment eine Unterstützung, welche gestattet, es als wahrscheinlich zu bezeichnen." Bedarf es aber einer solchen Apologie um den Zusammenhang zwischen I, 19, 20 und II, 1 zu erweisen, und liegt ein solcher, auch ohne dies, nicht offen vor Jedermanns Augen? I, 19, 20 handeln von den Vortheilen, welche Athen sein Verhältnis zu den Bundesgenossen auch insoferne gewährt, als es ihm die Ausrüstung und tüchtige Bemannung seiner Flotte erleichtert. Von diesem Gegenstande, und im Gegensatz dazu, konnte sehr leicht zu dem schwächsten Punct der athenischen Staatseinrichtungen, welcher die Existenz der Demokratie zu gefährden schien (vgl. II, 1), zu dem attischen Hoplitenwesen übergegangen und nachgewiesen werden, wie die Mängel desselben durch die Vortheile, welche in der athenischen Seemacht lägen, ausgeglichen und aufgewogen würden, ein Gegenstand, um welchen es dem Verfasser, gemäss der Aufgabe, welche er sich gestellt hat, zu beweisen, *ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν*, vor Allem zu thun ist, und der so und durch seine Behandlung über den angekündigten, von dem *ὁπλιτικόν*, erhoben und thatsächlich zur eigentlichen Aufgabe des Abschnittes und zur Hauptsache gemacht wird. Es leistet also diese Darstellung, was Kirchhoff mit Recht ausgeführt zu sehen verlangte. Man sieht aber auch zugleich, dass der Verfasser, wenn jene von Kirchhoff verlangte Darstellung schon vorausgegangen wäre, um mich so auszudrücken, mit doppeltem Faden genäht und den nämlichen Gegenstand an zwei verschiedenen Stellen und zweimal behandelt hätte. Wenn also der Verfasser mit den Worten beginnt: *τὸ δὲ ὁπλιτικὸν αὐτοῖς, ὃ ἥκιστα δοκεῖ εὖ ἔχειν Ἀθήνησιν, οὕτω καθέστηκε* [2]), während das athenische Seewesen den Hauptgegenstand der Verhandlung bildet, so nehme man daran keinen Anstoss. Die überall hervortretende Absicht des Verfassers die Einrichtungen Athens gegen Tadel in Schutz zu nehmen gab ihm dieses Verfahren auch in

---

[1]) Kirchhoff gibt also hiermit zu, dass sich II, 1 ff. passend an I, 19. 20 anschliesse. Abzusehen ist dagegen nicht, weshalb er zu diesem Behufe noch den Ausfall jenes Abschnittes vor I, 19 nöthig zu haben glaubt.

[2]) Wir halten es nicht für nöthig vor *οὕτω καθέστηκε* mit Kirchhoff *γνώμῃ* einzufügen, ja wir glauben, dass der Sinn der Stelle dadurch in einer Weise verändert werde, wie es der Absicht des Verfassers nicht gemäss ist. Seine Darstellung gilt nämlich nicht sowol dem Hoplitenwesen und seiner Rechtfertigung aus ihm selbst, sondern einer Rechtfertigung desselben durch die Rücksicht auf die athenische Seemacht und Anderes, was die Mängel jenes ausgleicht und aufwiegt, und darauf wird so schon hier hingewiesen.

unserer Stelle an die Hand. Es ist dieses Verfahren ganz analog der Gegenüberstellung beider, welcher wir in I, 2 begegnen. *ὁ δῆμός ἐστιν ὁ ἐλαύνων τὰς ναῦς καὶ ὁ τὴν δύναμιν περιτιθεὶς τῇ πόλει· καὶ οἱ πεντηκόνταρχοι καὶ οἱ πρῳρᾶται καὶ οἱ ναυπηγοί, οὗτοί εἰσιν οἱ τὴν δύναμιν περιτιθέντες τῇ πόλει, πολὺ μᾶλλον ἢ οἱ ὁπλῖται κτλ.* Die günstigen Umstände, welche der Verfasser II, 1—5, gegenüber dem gerügten Mangel der Hoplitenmacht, die jenen Mangel aufwiegen sollen, geltend macht, bestehen nun darin, 1. dass die Hoplitenmacht der spartanischen nicht gleichzustehen braucht, wenn sie nur hinreicht den Athenern ihre Ueberlegenheit über die Bundesgenossen zu sichern, was der Fall ist; 2. darin, dass die Unterthanen Athens, meist Inselbewohner, sich nicht leicht zu einer gemeinsamen Unternehmung vereinigen können, wegen ihrer getrennten Lage und der Beherrschung des Meeres durch Athen; ferner 3. darin, dass ihre Unterthanen auf dem Festlande theils durch Bedürfnisse und Handelsrücksichten, theils durch Furcht in Botmässigkeit gehalten werden; 4. darin, dass es ihnen leicht ist, vermöge ihrer Seeherrschaft ohne Gefahr unerwartete Einfälle in das Land der Feinde zu machen und dasselbe zu verwüsten, was einer Landesmacht nicht möglich sei; 5. darin, dass sie als Seemacht ihre Expeditionen ohne Schwierigkeit in die fernsten Gegenden abgehen lassen können, was eine Landmacht nicht so leicht ausführen könne, wegen der Langsamkeit der Märsche, wegen der Schwierigkeit des Unterhaltes der Truppen, wegen der Hindernisse, welche beim Durchzuge durch fremdes Land ein Feind in den Weg stellen könne, was Alles für denjenigen wegfalle, welcher sich einer Flotte bediene, überall landen könne, wo er sich stärker fühle und vorübersegeln, wo dies nicht der Fall sei, bis er entweder zu befreundetem Land komme, oder zu solchen denen er überlegen sei. „Diese Betrachtungen", so fährt Kirchhoff fort, „setzen sich dann 13—16 weiter in folgender Weise fort: Ferner aber zu alledem gebe es längs jeder Küste entweder ein Vorgebirge oder eine vorliegende Insel oder eine Meerenge: an allen solchen Puncten könne die Flotte einer die See beherrschenden Macht Station nehmen und von da aus die auf dem Festlande Wohnenden empfindlich schädigen [1]). Allerdings habe die militärische Stellung Athens eine schwache Seite: Attika sei keine Insel und deshalb bei dem schwachen Stand der Landmacht den Einfällen und

---

[1]) Nach den gebrauchten Ausdrücken zu schliessen *ἀκτὴ προὔχουσα, νῆσος προκειμένη, στενόπορόν τι,* ferner *ἔξεστιν ἐνταῦθα ἐφορμοῦσι — λωβᾶσθαι τοὺς τὴν ἤπειρον οἰκοῦντας,* und im Zusammenhang mit dem Inhalte von §. 11 und 12, wo von Schifffahrt und Handel die Rede ist, scheint mir hier eher an Kaperei und Ueberfälle von Kauffahrteischiffen, als an eigentliche kriegerische Expeditionen gedacht werden zu müssen.

Verwüstungen des überlegenen feindlichen Landheeres ausgesetzt: ein grosser Nachtheil[1]), obwol der Schaden ausschliesslich von den Landbauern und Reichen zu tragen sei, während der Demos, der nicht darunter zu leiden habe, sich das Ding wenig anfechten lasse. Auch sei bei solcher Nähe des Feindes die Gefahr einer plötzlichen Ueberrumpelung der Stadt in Folge verrätherischen Einverständnisses Einzelner mit dem Feinde oder des Ausbruches revolutionärer Bewegungen, welche auf Unterstützung durch den Feind berechnet wären, stets vorhanden. Da nun aber einmal der Vorzug einer insularen Lage, welche alle diese Gefahren beseitigen würde, den Athenern versagt sei, so helfen sie sich, wie es eben ginge; der Herrschaft über die See und ihre Verbindungen sicher, brächten sie ihre Habe auf den Inseln in Sicherheit und gäben das platte Land von Attika dem Feinde preis, ohne sich durch seine Verwüstung rühren zu lassen, wol wissend, dass ein Versuch zu seiner Vertheidigung den Verlust viel höher anzuschlagender Vortheile zur unausbleiblichen Folge haben werde."

„Der Zusammenhang der beiden im Auszuge gegebenen Stücke II, 1—5 und 13—16 ist so handgreiflich, dass die zwischen ihnen liegenden Paragraphe 6—12 entweder sich in diesen Zusammenhang fügen müssen, oder, wenn dies nicht der Fall sein sollte, nothwendig als ungehörig auszuscheiden sind." Dies geben auch wir zu. Wir dürfen aber wol schon hier, gestützt auf diesen Zusammenhang der beiden Stücke II, 1—5 und 13—16 der Vermuthung, als einer wenigstens von vorneherein wahrscheinlichen, Raum geben, dass auch die dazwischen liegenden Stücke sich diesem Zusammenhang einordnen werden.

Die Paragraphe II, 6—12 lässt Kirchhoff in sich wieder in drei deutlich von einander gesonderte Abschnitte zerfallen, „von denen im ersten (6—8) auseinander gesetzt wird, dass ferner die Beherrscher der See die Folgen eines zufälligen Misswachses leichter zu ertragen im Stande seien, als die, welche die Uebermacht zu Lande hätten, weil sie sich in der Lage befänden den Ausfall durch Import aus anderen, von dem Misswachs nicht betroffenen Gegenden ausgiebig zu ersetzen; und um auch weniger bedeutender Dinge nicht zu vergessen, so hätten sie, (die Athener) in Folge ihrer Seeherrschaft und des vielfachen Verkehrs mit dem Auslande ihre Speisekarte durch mannigfache Erfindungen bereichert: die Delicatessen der ganzen dem hellenischen Verkehre erschlossenen Welt seien in Athen auf einem Puncte versammelt; sodann hätten sie auf dem Wege des Verkehrs mit allen möglichen Sprachen bekannt geworden die eigene bereichert

[1]) Wir nehmen hier keine Lücke an, wie es von K. geschieht, sondern erkennen in der Stelle einen lebendigeren Gedankenfortschritt, welcher Selbstverständliches überspringt.

und dieser, wie ihrer ganzen Lebensweise, einen universaleren Charakter verliehen, als dies bei den übrigen Hellenen der Fall sei." Daran knüpft Kirchhoff die Bemerkung: „Demnach enthält das Stück die Fortsetzung einer Aufzählung aller der Vortheile, welche nach Ansicht des Verfassers dem Staate der Athener seine Stellung als Handels- und Seemacht gewährt; aber diese Aufzählung hat nicht das Mindeste gemein mit dem Nachweise, welcher in 1—5 und 13—16 zu führen versucht wird, dass nämlich der Besitz einer die See beherrschenden Flotte den Athenern verstatte, mit einer minder tüchtigen Landmacht auszukommen; vielmehr passt sie schlechterdings nur in den Zusammenhang derjenigen Darstellung, welche, wie oben als wahrscheinlich bezeichnet wurde, der Abschnitt I, 19 bis 20 abzuschliessen bestimmt war." Wenn aber Kirchhoff als Inhalt jenes angeblich ausgefallenen Abschnittes angibt, 'eine rechtfertigende Besprechung der Thatsache, dass der Staat von Athen seine Machtstellung vornehmlich auf den Verkehr zur See und die Beherrschung des Meeres durch seine Kriegsflotte gegründet hatte, in welchem Zusammenhange einerseits die Vortheile hätten aufgezählt werden können, welche eine solche Stellung gewährt, anderseits die Umstände hervorgehoben werden, welche Athen die Behauptung derselben ganz besonders erleichterte' (vgl. Kirchhoff S. 10), was ist denn das Anderes, als das was hier in II, 1—16 ausgeführt wird, und warum soll der Inhalt von §. 6—8 schlechterdings nur in den Zusammenhang jener Darstellung hineinpassen, und nicht in diesen? Warum sollte §. 6 nicht in den Zusammenhang der §§. 1—5, 13—16 hineinpassen, wenn darin gezeigt wird, dass eine Seemacht nicht einmal durch die Folgen von Misswachs so stark heimgesucht und so leicht gebrochen werden könne, wie eine Landmacht? Ist es ja doch die Aufgabe der Paragraphe 1—5, 13—16 zu zeigen, dass die Mängel der athenischen Landmacht durch die Vortheile, welche seine Seemacht gewährt, aufgewogen werden. So ist es also unrichtig, wenn K. sagt die Aufzählung jener Vortheile habe mit dem Inhalte 1—5, 13—16 nicht das Mindeste gemein. Was aber den Inhalt der Paragraphe 7 und 8 betrifft, so ist es nicht nöthig, dass derselbe in so engem Zusammenhange mit dem Hauptgedanken des ganzen Abschnittes steht, sondern es genügt, wenn in diesen Paragraphen überhaupt Vortheile aufgeführt werden, welche Athen in Folge seiner Herrschaft zur See zu Gute kommen. Die Paragraphe bilden nämlich nebst §. 9 eine Art Digression, welche der Verfasser selbst am Anfang von §. 7 entschuldigt mit den Worten, *εἰ δὲ δεῖ καὶ σμικροτέρων μνησθῆναι, διὰ τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης κτλ.* Es muss daher in hohem Grade auffallen, wie Kirchhoff dies übersehen konnte. Neben dieser Entschuldigung dass der Verfasser auch diese Dinge zur Sprache bringe, muss doch jede Einwendung verstummen,

welche gegen ihre Zugehörigkeit erhoben werden will, zumal auch hier hervorgehoben wird, dass auch diese Vortheile Athen wegen seiner Seeherrschaft zu Statten kommen. In Aufzählung dieser Vortheile ist aber eine gewisse Ironie nicht zu verkennen, ähnlich derjenigen, mit welcher Platon die Herrlichkeiten der Demokratie preist. Vgl. Pol. VIII, 557, B ff. [1]).

„Aehnlich verhält es sich“, nach Kirchhoff, „mit dem dritten Abschnitt (§. 11, 12), welcher darlegt, dass die Athener den gesammten Reichthum der Hellenen und Barbaren an Producten, wie Holz, Eisen, Kupfer, Hanf, Wachs, durch welche die Herstellung und Unterhaltung einer Kriegsflotte ermöglicht werden, in ihren ausschliesslichen Nutzen zu verwenden in der Lage seien, weil sie als Beherrscher des Meeres es in der Hand hätten, den Vertrieb dieser Producte zu regeln; über ein gleiches Material verfüge keine andere Stadt, da nicht zwei dieser Dinge auf dem Gebiete ein und derselben Stadt zusammen gewonnen würden.“ Wenn Kirchhoff „auch diese Sätze in keiner erkennbaren Beziehung zu dem Inhalte von II, 1—5, 13—16 stehen lässt, während die Verwandtschaft derselben mit dem Inhalte von 6—8 sich allerdings nicht verkennen lasse“, so muss dies auffallen, da doch nicht nur alle aufgezählten Vortheile Athen vermöge seiner Seeherrschaft zukommen, was ausdrücklich hervorgehoben wird, sondern auch den Bau und die Erhaltung der Kriegsflotte ermöglichen und es durch dieselbe einer anderen Macht unmöglich wird, es mit Athen in dieser Beziehung aufzunehmen. Vgl. *ἐξ αὐτῶν μέντοι τούτων καὶ δὴ νῆές μοί εἰσι*, wie der Verf. mit Befriedigung sagt, und *πρὸς δὲ τούτοις ἄλλοσε ἄγειν οὐκ ἐάσουσιν*, und *καὶ ἐγὼ μὲν οὐδὲν πονῶν ἐκ τῆς γῆς πάντα ταῦτα ἔχω διὰ τὴν ἀρχὴν τὴν κατὰ θάλατταν*, auch hier mit Befriedigung und Stolz sich als Athener bekennend. Ist dem aber so, stehen also Paragraph 11 und 12 im Zusammenhange mit dem Inhalte von 1—5 und 13—16, und steht nun, wie Kirchhoff mit Recht behauptet, der Inhalt von 11, 12 auch in Verbindung mit demjenigen von 6—8, so ist klar, dass auch der Inhalt dieser Paragraphe mit dem Inhalte von 1—5 und 13—16 in Verbindung stehen muss. — Nun lässt Kirchhoff freilich den Zusammenhang beider Stücke (6—8 und 11, 12), wieder durch den zweiten der erwähnten drei Abschnitte (§. 9—10), in gewaltsamster Weise zerrissen werden. „Denn“, so sagt er, „in diesen Paragraphen heisst es: was aber Opfer, Feste und dergl. anbetrifft, so wisse der Demos sehr wol, dass der einzelne Arme nicht im Stande sei zu opfern und zu schmausen, und habe Mittel ausfindig gemacht, sich alles dies zu verschaffen. Es opfere also auf Kosten des Stadtsäckels die Gemeinde viele Opferthiere, der Demos aber sei es, der da schmause und das Fleisch der Opferthiere unter sich vertheile.

---

[1]) Doch übersehe man nicht, dass in §. 8 neben der *φωνή* auch *δίαιτα* und *σχῆμα* erwähnt werden.

Auch Turnhallen, Bäder und Garderoben besässen einzelne Reiche auf eigene Hand, der Demos aber erbaue selbst für seine eigenen Bedürfnisse zahlreiche Ringplätze, Garderoben, Badehallen und die Masse des gemeinen Mannes ziehe grösseren Nutzen von diesen Einrichtungen als die Wenigen und die Wohlhabenden.“ ‘Diese Gedanken ständen weder nach rückwärts mit 6—8, noch nach vorwärts mit 11—12 in irgend erkennbarer Beziehung und störten somit den Zusammenhang, der zwischen beiden etwa bestehe; am wenigsten passten sie zum Inhalt von 1—5 und 13—16, zwischen welche Stücke gestellt sie vielmehr sich höchst sonderbar und fremdartig ausnehmen. Auch bildeten sie offenbar keinen selbständigen Bestandtheil der Darstellung, sondern seien aus einem grösseren Zusammenhange wie herausgerissen; der Inhalt verrathe die grösste Verwandtschaft mit I, 13 und berechtige zu der Annahme, dass beide Stücke in nächster Nähe von einander ihre Stelle gehabt hätten. Da also 6—8, 9—10, 11—12 weder mit 1—5 und 13—16, noch unter einander in einem vernünftigen Zusammenhang ständen, der Faden von 1—5 aber sich in 13—16 fortsetze, so müsse geurtheilt werden, dass 6—12 in unserer Ueberlieferung an unrechter Stelle stünden und dass selbst die jetzige Verbindung der Theile von 6—12 nicht als ursprünglich betrachtet werden könne.’ Hier ist nun anzuerkennen, dass die Paragraphe 9 und 10 bei flüchtiger Betrachtung allerdings den von Kirchhoff geschilderten Eindruck machen können, während eingehendere Prüfung zeigt, dass zwischen diesen Paragraphen und Paragraph 7 ein Gedankenzusammenhang besteht. Gehören nämlich *θυσίαι*, *ἱερά*, *ἑορταί*, *τεμένη*, die Schönheit und der Schmuck der Stadt, die *πάλαιστραι*, *ἀποδυτήρια*, *λουτρῶνες*, welche sich der *δῆμος δημοσίᾳ* einrichtet, und hinsichtlich welcher es von ihm heisst, *γνοὺς ὁ δῆμος ὅτι οὐχ οἷόν τέ ἐστιν ἑκάστῳ τῶν πενήτων θύειν καὶ εὐωχεῖσθαι*, und *ἔστι δὲ ὁ δῆμος ὁ εὐωχούμενος*, und *καὶ πλείω τούτων ἀπολαύει ὁ ὄχλος κτλ.*, nicht zu den *τρόποι εὐωχιῶν*, von welchen Paragraph 7 handelt, und deren Besitz die Einkünfte des Staates, also wieder die Seeherrschaft ermöglicht?[1]) Ueberdem handeln die beiden §§. gar nicht allein von den Genüssen des Volkes als solchen, sondern der Glanz der Stadt, durch Aufzüge und Feste, ihr Schmuck durch Tempel und Prachtgebäude — *πόλιν οἰκεῖν καλὴν καὶ μεγάλην* — als die Verherrlichung des Demos (der Demokratie) kommen dabei ebenfalls in Betracht, und so steht auch dieses wenigstens in fernerer Beziehung zu dem *εὖ διασῴζεσθαι τὴν πολιτείαν*. Vergessen wir daneben nicht, dass die Erwähnung auch dieser Gegenstände, d. h. des Inhaltes von §. 9 und 10 mit 6—8 im Zusammenhang stehen, und da diese Paragraphe wieder in Verbindung stehen mit 11—12, und beide Abschnitte wieder, wie wir nachge-

[1]) Zufällig ist doch wol schwerlich der Gebrauch der gleichen Worte in beiden Stellen und die Wiederkehr der Wendung *τρόπους εὐωχιῶν ἐξηῦρον* und *ἐξηῦρεν ὅτῳ τρόπῳ ἔσται ταῦτα.*

wiesen haben, mit 1—5, 13—16, so zeigt es sich dass von II, 1 an bis II, 16 Alles im Zusammenhang ist und kein Anlass irgend etwas zu beanstanden oder ihm eine andere Stelle anzuweisen[1]).

Dieses Sachverhältnis bestätigt Kirchhoff dadurch gewissermassen selbst, dass er S. 43 die Abschnitte IX—XI, d. h. II, 6—8 = IX, II, 11, 12. = X, I, 19—II, 5. = XI, wenn gleich in mit Unrecht veränderter Ordnung in Verbindung bringt und dort bemerkt, dass die Stücke IX und X einem Abschnitt angehörten, welcher von dem Verhältnis Athens zur See und dessen Herrschaft handelte[2]). Wenn er dann aber die Stücke IX—XI sammt demjenigen was sich als Fortsetzung an XI anschliesst auf VIII (d. h. I, 10 bis 12), folgen lässt, weil die nachsichtige Behandlung der Sklaven und Metöken durch den Hinweis darauf gerechtfertigt werde, dass Athen beider für die Behauptung seiner Handels- und Seemachtstellung dringend benöthigt sei, so ist dies doch ein offenbarer Nothbehelf und er übersieht dabei, dass die Sklaven dort hierfür doch nur sehr indirect in Betracht kommen, wegen des Geldes, welches sie ihren Herren zahlen, und dass hinsichtlich der Metöken in erster Linie die *τέχναι* und erst in zweiter *τὸ ναυτικόν* berücksichtigt wird; ferner dass der von uns nachgewiesene Gedankengang und Zusammenhang sämmtlicher Abschnitte des ersten Capitels einer Einschiebung dieser Abschnitte hinter VIII entschieden im Wege steht, und einer Zerreissung des natürlich Zusammengehörigen und Verbundenen gleichkommen würde. — Was endlich die angebliche Verwandtschaft betrifft, welche zwischen II, 9. 10. und I, 13 bestehen und zu der Annahme berechtigen soll, dass beide Stücke ursprünglich in nächster Nähe von einander ihre Stelle gehabt hätten (Kirchhoff schiebt sie, wie wir gesehen haben, hinter III = I, 4—5 ein), so können wir dies insofern nicht zugeben, als in I, 13 von dem Drucke die Rede ist, welchem in Athen die Reichen ausgesetzt sind, während unsere Paragraphe von den Genüssen handeln, welche sich der *δῆμος* auf Staatskosten zu verschaffen weiss, und an denen auch die Reichen theilnehmen können, wenn und so weit sie wollen, *καὶ πλείω τούτων ἀπολαύει ὁ ὄχλος ἢ οἱ ὀλίγοι καὶ οἱ εὐδαίμονες.*

Erheblichen Schwierigkeiten begegnen wir im Paragraph 17. „Leider“, sagt Kirchhoff, „reisst der bis Ende von 16 fortgesponnene Faden mit dem Schlusse dieses Paragraphen von Neuem ab.“ Es folgt nämlich auf die Rechtfertigung des Standes, auf dem die Athener ihre Hoplitenmacht halten, in 17 die überraschende Bemerkung: „ferner aber müssten Bundesverträge und Eidschwüre von oligar-

---

[1]) Hierdurch ist denn auch der Beweis erbracht, welchen wir oben in Aussicht stellten, dass II, 9 und 10 an ihrem Platze sind und nicht hinter I, 5 = Bruchstück III bei K. eingeschoben werden dürfen.

[2]) Wenn er dort bemerkt, dass der erste Absatz des Stückes XI am wahrscheinlichsten als der Abschluss dieses Abschnittes zu betrachten sei und den Anfang fehlen lässt, so ist dies sehr begreiflich, da er die Ordnung der Abschnitte I, 19—II, 5 und II, 6—8 umkehrt.

chisch regierten Staaten gewissenhaft gehalten werden, während für Verträge, die der Demos geschlossen habe, es diesem möglich sei die Verantwortung einer einzelnen Person zuzuschieben und unter allerhand Vorwänden, um die er nie verlegen sei, sich der Erfüllung von Verpflichtungen zu entziehen, die ihm unbequem seien. Und wenn aus den Berathungen des Demos sich irgend ein Nachtheil ergebe, so mache er den bösen Willen weniger für die ungünstigen Folgen verantwortlich, im entgegengesetzten Falle nehme er das Verdienst für sich selbst in Anspruch." „Augenscheinlich ist dies nach Form und Inhalt nicht der Anfang, sondern die Fortsetzung oder Schluss einer Erörterung, in welcher unmittelbar vorher der Unterschied oligarchischer und demokratischer Staatswesen nach einer bestimmten Richtung hin besprochen worden war, und daraus folgt ohne Weiteres, dass das Stück 17 ursprünglich sich nicht unmittelbar an den vorhergehenden Abschnitt, der von ganz anderen Dingen handelt, angeschlossen haben kann, sondern, wenn es überhaupt in der Disposition seinen Platz nach und nicht vor 1—5 und 13—16 gehabt hat, zum wenigsten ein sehr beträchtlicher Theil der Darstellung zwischen 16 und 17 ausgefallen sein muss."

Die Möglichkeit der Lösung finden wir dagegen gerade in dem, woraus Kirchhoff die Zusammenhangslosigkeit mit dem Vorhergehenden ableitet. Wenn es nämlich hier heisst: *ἔτι δὲ τὰς συμμαχίας καὶ τοὺς ὅρκους ταῖς μὲν ὀλιγαρχουμέναις πόλεσιν ἀνάγκη ἐμπεδοῦν* [1]), was von Demokratien nicht gelte, und wenn die Worte *ἔτι δὲ κτλ.* auf eine Fortsetzung der vorhergehenden Ausführung hinweisen, so kann, nach dem von II. 1—16 Behandelten, hier ebenfalls nur von Vortheilen die Rede sein, welche einer Seemacht, speciell der athenischen Demokratie als solcher, gegenüber einer Landmacht, speciell der spartanischen Oligarchie als solcher, in dem Verhältnis zu ihren Bundesgenossen, eine nicht gering anzuschlagende Ueberlegenheit sichern. Ein solcher Vortheil ist es nun, dass Demokratien ihre Verträge und Eidschwüre nicht zu halten brauchen, wie wenigstens der Verfasser behauptet, und dass sie ihre Politik in jedem Augenblik, den Verträgen zum Trotz, gemäss demjenigen einrichten können, was ihnen Vortheil bringt, was, nach ihm, Oligarchien nicht thun können. So wären denn in diesem Abschnitt nur die Ausdrücke Demokratie und Oligarchie an die Stelle der im vorhergehenden Abschnitte gebrauchten Ausdrücke, Seemacht und Landmacht (Hopliten), als Synonyma getreten, was so sehr nicht auffallen wird, wenn man Aeusserungen des Ari-

[1]) Die folgenden Worte sind dem Sinne nach etwa in folgender Weise zu ergänzen: *ἢν δὲ μὴ ἐμμένωσι ταῖς συνθήκαις οὐκ ἔξεστιν ἄλλῳ ἐφ' ὅτῳ ἀδικεῖται ὀνόματα προβάλλεσθαι οὐδ' ἀπωθεῖσθαι αἰτίαν ἀπὸ τῶν ὀλίγων οἳ συνέθεντο.*

stoteles über die nahe Berührung und Verwandtschaft beider Gebiete vergleicht[1]).

Ist dies richtig und sind hiernach unserem Verfasser Seemacht und Demokratie, Landmacht und Oligarchie sich so zu sagen deckende Begriffe, so steht auch dies, wie man sieht, mit dem was der Verfasser in II, 1—16 zu zeigen gesucht hat, dass nämlich die Mängel der athenischen Landmacht durch die Vortheile, welche Athen seiner Seemachtstellung und die damit zusammenhängende demokratische Verfassung gewähren, ausgeglichen werden, im Zusammenhang[2]), und so bedarf es weder der Annahme, dass unser Paragraph entweder als Fortsetzung oder als Schluss zu einer Erörterung gehöre, in welcher unmittelbar vorher der Unterschied oligarchischer und demokratischer Staatswesen nach einer bestimmten Richtung hin besprochen worden sein müsse, — was der I, 1 und III, 1 angekündigten und wiederholten Aufgabe des Werkes widerstreiten würde, — noch derjenigen, dass, wenn §. 17 seinen Platz nach 1—5, 13—16 gehabt habe, ein sehr beträchtlicher Theil der Darstellung zwischen 16 und 17 ausgefallen sein müsse. Kirchhoff ist seiner Sache jedoch so sicher, dass er die Stelle II, 17—19 als Stück VII nicht nur auf I, 6—9 als Stück VI folgen lässt, sondern dass er sich auch S. 43 zu VII dahin ausspricht: „Im ganzen Bereiche des Erhaltenen ist die einzige Stelle, an welche der jetzt völlig in der Luft schwebende erste Absatz dieses Stückes (§. 17) sich anschliessen kann und so passend anschliesst, dass nicht einmal den Wegfall eines verbindenden Gliedes anzunehmen nothwendig wird,

[1]) Vgl. Aristoteles Pol. IV, 4 *δήμου μὲν εἴδη, ἓν μὲν οἱ γεωργοί, ἕτερον δὲ τὸ περὶ τὰς τέχνας· ἄλλο δὲ τὸ ἀγοραῖον, τὸ περὶ ὠνὴν καὶ πρᾶσιν διατρῖβον· ἄλλο δὲ τὸ περὶ τὴν θάλατταν· καὶ τούτου τὸ μὲν πολεμικόν, τὸ δὲ χρηματιστικόν, τὸ δὲ πορθμευτικόν, τὸ δὲ ἁλιευτικόν. πολλαχοῦ γὰρ ἕκαστα τούτων πολύοχλα· οἷον ἁλιεῖς μὲν ἐν Τάραντι καὶ Βυζαντίῳ, τριηρικὸν δ' Ἀθήνησιν κτλ.*, ferner V, 2 a. E. *καὶ Ἀθήνησιν οὐχ ὁμοίως εἰσὶν ἀλλὰ μᾶλλον δημοτικοὶ οἱ τὸν Πειραιᾶ οἰκοῦντες τῶν τὸ ἄστυ*, und 3 *καὶ πάλιν ὁ ναυτικὸς ὄχλος γενόμενος αἴτιος τῆς περὶ Σαλαμῖνα νίκης καὶ διὰ ταύτης τῆς ἡγεμονίας καὶ διὰ τὴν κατὰ θάλατταν δύναμιν, τὴν δημοκρατίαν ἰσχυροτέραν ἐποίησε*, ferner VI, 2 und besonders 4 *ὅπου δὲ (συμβέβηκε τὴν χώραν εἶναι) ὁπλῖτιν, (ἐνταῦθα εὐφυῶς ἔχει κατασκευάζειν) τὴν ἐχομένην ὀλιγαρχίαν· τὸ γὰρ ὁπλιτικὸν τῶν εὐπόρων μᾶλλον ἢ τῶν ἀπόρων· ἡ δὲ ψιλὴ δύναμις καὶ ναυτικὴ δημοκρατικὴ πάμπαν*, und einige Zeilen weiter: *ταύτῃ (τῇ τῶν ψιλῶν δυνάμει) δ' ἐπικρατοῦσιν ἐν ταῖς διαστάσεσιν οἱ δῆμοι τῶν εὐπόρων· ψιλοὶ γὰρ ὄντες πρὸς ἱππικὴν καὶ ὁπλιτικὴν ἀγωνίζονται ῥᾳδίως.* Vgl. auch Plutarch Themistokles Cap. 19. *Θεμιστοκλῆς δ' οὐχ, ὡς Ἀριστοφάνης ὁ κωμικὸς λέγει, τῇ πόλει τὸν Πειραιᾶ προσέμαξεν, ἀλλὰ τὴν πόλιν ἐξῆψε τοῦ Πειραιῶς, καὶ τὴν γῆν τῆς θαλάττης· ὃ καὶ τὸν δῆμον ηὔξησε κατὰ τῶν ἀρίστων καὶ θράσους ἐνέπλησεν, εἰς ναύτας καὶ κελευστὰς καὶ κυβερνήτας τῆς δυνάμεως ἀφικομένης.* Vgl. die übereinstimmenden Ansichten unseres Verfassers I, 2, welche Stelle Plutarch bei der seinigen vorgeschwebt haben dürfte.

[2]) Paragraph 18 behält ebenso passend die neuen Ausdrücke bei.

eben das Ende von VI (= I, 9)." Und doch handeln die Paragraphe I, 6—9 nicht von dem Unterschied oligarchischer und demokratischer Staatswesen nach einer bestimmten Richtung hin, sondern von Einrichtungen des athenischen Staates, der Theilnahme aller Bürger an den staatsbürgerlichen Rechten, und ihrer Vernünftigkeit vom demokratischen Standpuncte aus. Damit hat aber II, 17, welcher Paragraph nicht von inneren Zuständen und Verhältnissen des athenischen Staates, sondern von seiner auswärtigen Politik und ihren Folgen für den Staat handelt, nicht das Geringste zu schaffen. Uebrigens haben wir schon oben gesehen, dass hinter I, 9 nichts eingeschoben werden darf.

(Fortsetzung folgt.)

Bern. Dr. F. G. Rettig.

Kritische Miscellen.

5. Zu Cicero's Rede pro Roscio.

Dr. H. Wrampelmeyer hat im Programm des städtischen Lyceums II in Hannover v. J. 1873 eine abermalige genaue Collation des für die Rosciana anerkannt besten codex W(olfenbuttelanus) N. 205 olim Helmstadtensis N. 304 veröffentlicht, welche zu folgenden kritischen Beiträgen Veranlassung gab:

§. 15 *Itaque* ex suis omnibus commodis hoc solum filio reliquit; hiezu macht Halm (1870) die Bemerkung: „und so hat er nur dieses éine commodum hinterlassen, wenn nicht vielleicht *atque* = 'und zwar' zu schreiben." Zu letzterem sehe ich keinen zwingenden Grund, wol aber passt das im cod. stehende *ita*.

§. 16 propter quos *honestissimus* inter suos numerabatur. Ich halte das im cod. stehende honestissim*is* fest und glaube, dass nach *(s)uos* ein den Schriftzügen nach ganz gleiches *ad* (numerabatur) ausgefallen.

§. 28 in qua re nulla *subesset* suspicio; das im cod. stehende einfache *esset* ist als ursprüngliche Lesart beizubehalten, das *sub* aus dem folg. suf(picio) fehlerhaft wiederholt.

§. 30. Wol konnten die im cod. fehlenden Worte *ab inimicis . . . possessa* durch aberratio oculorum in Folge des vorhergehenden obsessa leicht ausfallen (zumal derlei Auslassungen im cod. W sehr häufig sind, z. B. §. 74: cui dedit .... quantum *dedit* nach pretium *dedit*; §. 92: Romae sit occisus .... *qui* nach dem vorausgehenden *qui*; §. 115: enuntiavit ... adversariis nach dem vorausgegangenen *adversariis* u. a.); hätte sie aber Cicero wirklich nicht geschrieben, so wäre die „rhetorische Symmetrie", welcher zu Liebe Halm sehr schön und leicht aus dem handschr. *infesta* macht *infestata*, noch vollkommener; es entspräche dann dem Asyndeton domus *obsessa direpta* das filii vita *infestata . . . adpetita.*

§. 31 hat der cod.: licet omnes *mine* terrores periculaque impendeant omnia; während Baiter änderte omnes *mihi minae*, schreibt Halm omnes *immineant*, was auch Wramp. billigt; mir will die Aenderung denn doch von den erhaltenen Schriftzügen zu weit abzuliegen scheinen; leichter jedenfalls ist es einfach statt *mine* zu schreiben *in me*; möglich aber auch, dass omne⟨mne⟩ terrores d. i. *omnes terrores* von Cicero's Hand herrührt.

§. 32 quis tam dissoluto animo est, *qui* .. possit; da der cod. *ut qui* hat, so scheint Cicero geschrieben zu haben *ut*; ein sciolus schrieb darüber (etwa als ebenso gebräuchlich *qui*) und dies gerieth dann in den Text; denkbar ist freilich auch der umgekehrte Vorgang.

§. 33 Is cum curasset; da im cod. *is* fehlt und derselbe statt *cum cui* hat, so dürfte Cicero geschrieben haben *cū'is* currasset (wie auch der folg. Satz anhebt: cum ab eo quaereretur). — Am Schlusse desselben §. hat der cod. st. omnes *cives* perdiderit ein *occisus*, in welchem ich ein $\widetilde{oo}$ cives d. i. *omnino cives* vermuthe.

§. 35 criminis confictionem accusator suscepit; so Madvig und mit ihm Halm; sonst *accusator* Erucius; aber im cod. W. fehlt auffallender Weise das Wort *confictionem*; daraus schliesse ich, dass Cic. schrieb: criminis confictionem Erucius suscepit, dass der Schreiber durch die Aehnlichkeit der Worte *criminis* und *erucius* das confictionem ausliess, wobei accusator einmal übergeschrieben, später in den Text gerieth. — Auch im Vorhergehenden scheint nach der Ueberlieferung im cod. W. eine leichte Aenderung die ursprüngliche Fassung herzustellen; er hat et quibus rebus st. et quibus *de* rebus; Cic. hat wol asyndetisch, wie gerade in dieser Rede so oft, geschrieben: ita facillime quae res totum iudicium contineat, *de* quibus rebus nos dicere oporteat [et], quid vos sequi conveniat intellegetis. Das *et* ist aus dem vorhergehenden *at* dittographiert.

§. 37 si vultu saepe laeditur pietas; ich vermuthe verstärkend: si ⟨vel⟩ vultu s. l. p. — Wenn ferner das *quod*, von dem Wramp. sagt, dass es im cod. fehle, das zweite *quod* vor supplicium ist, so könnte dies allerdings aus dem Vorigen wiederholt sein, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob nicht auch supplicium*ne* geschrieben gewesen.

§. 42. Hier ist wieder nicht recht bei Wramp. ersichtlich, ob das aus dem cod. verzeichnete *qui* st. des *que* in nugatoriaque oder st. des folgenden *quo* (modo) steht; im letzteren Falle wäre ohne Bedenken *qui* als ursprüngliche Lesart und *quomodo* als ein interpretamentum zu betrachten.

§. 47. In den Worten in hunc ego comicum ist das im cod. fehlende *ego* in der That entbehrlich und scheint durch Dittographie (hunc*eco*comicum) entstanden. — In den weitern Worten des cod. *heret conficta* steckt vielleicht *has res confictas* und in dem imagine*m* *nostram* vitae cotidianae ein *imaginē inlustrem*.

Eger im März 1876. Fr. Pauly.

(Fortsetzung folgt.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. Julii Caesaris de bello civili commentarii tres. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Albert Doberenz. Vierte[1]) Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1876. XII u. 206 SS. — 1 M. 80 Pf.

C. Julii Caesaris commentarii de bello civili. Erklärt von Friedrich Kraner. Mit zwei Karten von H. Kiepert. Sechste Auflage, besorgt von Friedrich Hofmann. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1875 (Mai). VIII u. 263 SS. — 2 M. 25 Pf.

Die beiden vorliegenden Ausgaben sind den Lesern dieser Zeitschrift durch die Recensionen Vielhaber's längst bekannt, z. B. durch die vom Jahre 1865 S. 422—434, zu welcher Zeit von der Doberenzschen Ausgabe die zweite, von der Kraner-Hofmann'schen die dritte Auflage zur Beurtheilung vorlag.[2]) Seit der Zeit ist in der Weidmannschen Ausgabe eine zweite Karte hinzugekommen, die den Leser über den Kriegsschauplatz in Griechenland orientiert. Die Doberenz'sche Ausgabe hat gar keine Karte, indem sie wol voraussetzt, dass jeder Schüler, der Caesar liest, einen brauchbaren Atlas zur Hand hat. Die Inhaltsangaben befinden sich in derselben Ausgabe seit der dritten Auflage nach dem Vorgange Köchly's nicht mehr, wie früher, vor jedem einzelnen Buche, sondern sind „zur leichtern und schnellern Uebersicht des Schülers" in die Anmerkungen gerückt. Wir ziehen das Verfahren in der Kraner-Hofmann'schen Ausgabe vor, wo der Inhalt der drei Bücher auf einer Seite kurz angegeben ist. Damit ist eine leichte und schnelle Uebersicht gegeben. Die abweichenden Lesarten der Weidmann'schen Schulausgabe, die Doberenz häufig im Commentare kurz anführt, würden nach unserer Meinung besser ganz wegbleiben oder wären in einen kritischen Anhang zu verweisen, wie dies in der Kraner-Hofmann'schen Ausgabe selbst geschehen ist.

---

[1]) Die dritte Auflage (von 1871) ist erst jüngst, in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1876, 6. Heft 2. Abth. S. 307—309 von Gottlob Hartmann in Sondershausen recensiert worden.

[2]) Vergleiche ausserdem in derselben Zeitschrift 1867 S. 615–618.

Nebenbei bemerkt, verdankt Doberenz dieser Ausgabe vieles in Bezug auf grammatische und sachliche Erklärung, und es ist nur zu loben, dass er dies überall so rückhaltlos und unumwunden anerkennt. Was nun den Commentar der beiden Ausgaben anbelangt, so trägt derselbe bei Hofmann wie bei Doberenz überall sichtlich das Gepräge einer genauen und sorgfältigen Arbeit. Doch finden sich, wie dies nicht anders sein kann, auch in den neuen Auflagen hie und da noch zweifelhafte Behauptungen und Versehen. Ebenso sind einzelne Stellen übersehen worden, bei denen nach unserem Dafürhalten eine kurze Erklärung wol am Platze gewesen wäre. Anderseits könnte der Commentar ohne Schaden für den Zweck einer Schulausgabe von beiden Herausgebern noch mehrfach gekürzt werden. Statt der öfter zu weit ausgesponnenen grammatischen Noten würden kurze Verweisungen auf irgend eine in weiteren Kreisen verbreitete Grammatik genügen, manche Note könnte auch ganz unterdrückt werden. Hofmann hat sich übrigens bemüht, in den neueren Auflagen seiner Ausgabe die etwas breite und wenig bestimmte Fassung mancher Kraner-schen Anmerkungen durch eine kürzere und genauere zu ersetzen. Es wird aber in dieser Richtung noch manches zu verbessern sein. Die Kraner-Hofmann'sche Ausgabe treibt ausserdem in den Noten vielfach Texteskritik, und zwar ziemlich ausführlich. Doberenz hingegen weicht der Texteskritik entweder ganz aus, oder thut sie kurz ab, was wir für eine Schulausgabe nur billigen können. Dieser Herausgeber hat somit nur das Bedürfnis der Schüler im Auge. Dagegen haben Kraner und Hofmann bei ihren Noten, unter denen sich ganze grammatische, historische und kritische Excurse befinden, nicht selten mehr die Lehrer und angehende Philologen im Auge gehabt, die auch aus der Weidmann'schen Ausgabe sicherlich reiche Belehrung schöpfen werden. Für den Mittelschlag der Schüler aber — und das ist doch die weitaus überwiegende Mehrzahl — möchten wir die Doberenz'sche Ausgabe vorziehen, namentlich wenn noch die nöthigen Aenderungen und Kürzungen in derselben vorgenommen werden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns im Folgenden zur Besprechung des Commentars beider Ausgaben, und zwar zunächst des Doberenz'schen. Bei diesem ist zu bedauern, dass er so wenig wie der Text durch Eintheilung der Capitel in Paragraphen übersichtlicher gemacht wurde. In der Weidmann'schen Ausgabe ist diese praktische Eintheilung durchgeführt.

I, 5, 5 *si qua hominum aequitate res ad otium deduci posset.* In der Anmerkung heisst es: *qua* ist adverbialer Ablativ. Es soll damit wol gesagt sein, dass *qua* = *aliqua parte* oder *via* zu nehmen sei. Einfacher ist es, *qua* mit *aequitate* zu verbinden. Die Note kann somit entfallen. — 6, 7 ist der Satz *quod ante id tempus accidit numquam*, um ihn für den Text zu erhalten, nach *exeunt* gestellt, während er nach dem folgenden Worte *consules* überliefert ist. Er passt aber auch nach *exeunt* nicht. — ibid. §. 8 ist *permiscentur* mit „werden mit Füssen getreten" wol zu frei übersetzt. — 7, 1 ist

in der Note zu schreiben: *invidia atque obtrectatione.* — ibid. §. 3 *nudata omnibus rebus tribunicia potestate.* D. erklärt ziemlich wortreich: *omnibus rebus* „in aller Beziehung, in jeder Hinsicht, völlig, auf alle mögliche Art; Caesar hat diesen Ausdruck öfter“. Er nimmt also *omnibus rebus* im adverbialen Sinne = *omnino*, *prorsus*, — wie Caesar den Ausdruck allerdings öfter gebraucht. An unserer Stelle dürfte es jedoch näher liegen, den Ablativ *omnibus rebus* von *nudata* abhängig zu machen und die Worte als Gegensatz zu *intercessionem* zu fassen, sowie *nudata* seinen Gegensatz in (*liberam*) *reliquisse* hat. Die Weidmann'sche Ausgabe gibt bezüglich der Construction keine Note. — ibid. §. 5 hat in der etwas weit ausgesponnenen Note zu *in perniciosis legibus* der bekannte Tribun Saturninus das Pränomen Gaius statt Lucius. — 9, 1 *ne graventur sua quoque ad eum postulata deferre.* Dem Schüler wird die Uebersetzung der Stelle durch die Note des Herausgebers nicht gerade erleichtert: *graventur* „ungern thun“. Besser wäre die kurze Note gewesen: *graventur* = *dubitent* — oder gar nichts. Der Schüler soll im Lexicon nachsehen, wenn er das Wort nicht weiss. — 11, 4 ist die allerdings kurze Anmerkung zu *duabus* selbst für schwächere Schüler überflüssig. — 12, 3 nennt der Vr. *praesidia* Orte, die mit Militär, Truppen besetzt sind. Wozu diese Häufung des Ausdruckes? — 18, 5 *ab rege Norico.* In der Note steht wol aus Versehen: Noricum (Noreja) Neumarkt in Steiermark umfasst usw. Abgesehen von der eigenthümlichen Zusammenstellung ist es auch nicht ganz sichergestellt, dass Noreja in Noricum gerade in der heutigen Steiermark lag. Mommsen sucht Noreja im heutigen Kärnten, Peter versteht darunter Görz. — 20, 2 sind unter *opera munitionesque* unzweifelhaft nur die Befestigungswerke Caesar's gemeint. Doberenz schreibt aus Versehen in der Note: *munitiones* begreift die Befestigungswerke der Stadt. — 23, 5 ist im Texte vor *Corfinium* in unliebsamer Weise die Präposition *ad* ausgefallen. Durch diesen sinnstörenden Druckfehler wird der Schüler gezwungen, eine andere Ausgabe zur Richtigstellung zu benützen. — 29, 3 ist die Anm. zu *duas Hispanias* zu einer Art von geographischem Excurs ausgesponnen. — 31, 3 heisst *affectum valetudine* wol nicht „von Unwolsein befallen“, sondern: krank, erkrankt. Es ist übrigens jede Note zu diesen Worten überflüssig. — 32, 3 ist *dicendi mora* wol passender, als es Doberenz vorschlägt, zu übersetzen: durch sein langes Reden. — 34, 3 *Pompeius* (*Massilienses*) *erat adhortatus*, *ne nova Caesaris beneficia veterem suorum beneficiorum in eos memoriam expellerent. veterem* scheint in der Doberenz'schen Ausgabe ein Druckfehler zu sein, da Nipperdey und Kraner-Hofmann *veterum* haben. *veterem* liesse sich allerdings als Enallage erklären. Man möchte weiters hier zu *expellerent* als Subject die Massilienser und in Folge dessen den Ablativ *novis Caesaris beneficiis* statt des Nominativs erwarten. Doberenz gibt zu der Stelle keine Anmerkung, wol aber Kraner, der auf B. G. VII, 9, 2 verweist. — 35, 3 steht im Texte

neque sui iudicii . . . esse. Im Commentar fügen Doberenz und K
ner zum Genetiv *rem* hinzu, als ob dies Wort auch im Texte stün
— 39, 2 ist in der Note zu *quam ipse pacaverat* bei Doberenz zw
mal in Folge eines Versehens „Lusitanien“ statt „Aquitanien“
schrieben. — 44, 4 *haec tum ratio nostros perturbavit. tum* v
tritt kein Adjectivum, sondern gehört zu *perturbavit.* — 61, 3
Sertorius in der Note zweimal das Pränomen Lucius statt Quin
Ausserdem ist die historische Notiz Doberenz's über diese bekan
Persönlichkeit zu weit ausgesponnen. — 63, 1 *duabus auxiliari
cohortibus Ilerdae praesidio relictis.* Hier ist nicht einzuseh
warum *Ilerdae* gerade Dativ sein soll, wie D. behauptet. Es k
auch Locativ „zu Ilerda“ sein. Von *praesidio* darf man es als G
allerdings nicht abhängen lassen, da Caesar *praesidio relinqu*
regelmässig mit dem Dativ verbindet. — 80, 2 verdient das selt
Wort *peragitare* = *vexare* eine kurze Note, wie sie bei Kraner s
findet. — 83, 3 *producitur tum res.* Die Bedeutung von *produc*
„in die Länge ziehen, hinziehen“ verdient eine kurze Bemerku
die bei Kraner-Hofmann wie bei Doberenz fehlt.

II, 6, 3 *neque . . . comminus pugnando deficiebant.* Wir k
nen nicht glauben, dass *pugnando* hier Dativ des Zweckes sei,
Doberenz und Hofmann auch in den neuen Auflagen erklären, s
dern möchten *comminus pugnando* ebenso als Ablativ auffass
wie in der bekannten Phrase *animo deficere.* Die Massilienser v
sagten nicht im Handgemenge. — 11, 1 *quo malo perterriti sub
oppidani saxa . . . promovent.* Hier ist bei *subito,* das man übrig
auch für den Zusammenhang der Stelle gar nicht verlangt, zweie
streitig: 1. ob es Adjectiv oder Adverb ist; und 2. ob es, wenn m
es als Adverb nimmt, zu dem Particip *perterriti* oder zu dem Hau
verbum *promovent* gehört. Kraner und Doberenz verbinden es
Adverb mit *perterriti,* Fr. Hofmann als Adjectiv mit *malo.* Viellei
ist jedoch *subito* aus dem Schlusse des vorausgehenden Capitels h
am unrechten Orte wiederholt worden, und demzufolge als une
einzuklammern. — 17, 3 ist die Partikel *cum* zugleich mit dem
dicativ des Perfects (*cognovit, accepit*) und dem Indicativ Imperf
perscribebat verbunden — was eine Bemerkung und Hervorheb
des Unterschiedes von *cognovit* und *perscribebat* verdient, die jed
in beiden Ausgaben fehlt. — cap. 18, 1 durfte *frumenti magn
numerum coegit* nicht übergangen werden, wo *magnum numer*
= *magnam vim.* Aehnlich wird auch *ἀριθμός* mit dem Gene
Singularis eines leblosen Dinges gebraucht, z. B. *τῆς ὁδοῦ.* — 23
ist bei Doberenz im Texte wie in der Note (ebenso bei Fr. Hofma
Anquillaria geschrieben, im geographischen Register jedoch bei b
den *Aquilaria* (S. 193 u 245), welche Form auch Nipperdey [1]) h
— ibid. §. 3 kann die längere historische Note, welche Doberenz
ex praedonum bello gibt, ohne Schaden für die Schüler weggelas

[1]) Wenigstens in der uns vorliegenden dritten Ausgabe v. J. 18

werden, die ja doch ein Lehrbuch der Geschichte zur Hand haben. — Zu 27, 2 *quae volumus, et credimus libenter* vergleiche dem Sinne nach Dem. 3, 19 fin. — 28, 2 möchte man bei *primam* (*primi*) *sacramenti ... memoriam* statt *primam* oder *primi* lieber *prioris* erwarten, wie cap. 32, 7 auch wirklich vom Schriftsteller gesagt ist, und §. 4 statt *nullam in partem* lieber *neutram in partem,* wie auch Hofmann anmerkt. — 29, 1 hat Doberenz wie Hofmann im Texte geschrieben: *magnus omnium incessit timor animis.* In der Note sagt Doberenz: *incessit ... animis.* Nur hier hat Caesar *incedere* mit dem Dativ. III, 74, 2 hat er jedoch selbst im Texte geschrieben: *exercitui quidem omni tantus incessit ex incommodo dolor.* — 30, 1 wird Doberenz's Note zur Erklärung von *quod ... arbitrarentur* für die meisten Schüler wol nicht verständlich sein. — 31, 2 ist in derselben Ausgabe die Note zu *opere et natura loci* unvollständig, da Caesar für *opere* nicht blos *manu*, sondern auch *munitione* sagt. — ibid. §. 3 steht im Texte der Druckfehler *odio* statt *odia.* — 32, 2 *neque sine causa et Caesar amicissime de vobis et illi gravissime iudicaverunt.* Hier ist Caesar Gegensatz zu *illi* und *amicissime* zu *gravissime.* Vgl. §. 4 *quid irati gravius de vobis sentire possunt?* Daselbst erklären Doberenz und Kraner-Hofmann richtig *gravius*: schlimmeres. Es ist nun nicht einzusehen, warum an der ersteren Stelle *gravissime iudicaverunt* heissen soll: sie legten eurem Benehmen (eurer That) ein sehr grosses Gewicht bei. So erklären nämlich beide Herausgeber, und zerstören damit den Gegensatz zwischen *amicissime* und *gravissime.* Sie wurden zu dieser Erklärung offenbar durch die unmittelbar folgenden Worte veranlasst: *Pompeius enim nullo proelio pulsus vestri facti praeiudicio demotus Italia excessit.* Allein darin liegt ja der Vorwurf involviert, den Pompejus den beiden Legionen des Curio nach dessen Meinung macht, er sei von ihnen bei Corfinium verrathen und durch ihre übereilte Capitulation zur Räumung Italiens genöthigt worden. Er hatte also allen Grund dazu, die Cohorten von Corfinium zu verwünschen. — 39, 5 haben Doberenz und Hofmann nach den Handschriften *capti homines equitesque* in den Text aufgenommen und erklären in der Note: Fussgänger und Reiter. Allein da wäre wol *pedites* oder *milites* weit passender als *homines.* Hofmann vermag auch kein Beispiel aus Caesar beizubringen. Nipperdey und Kraner haben *capti homines equique,* ebenso E. Hoffmann. Vgl. Tac. Germ. XXXV, 4 *plurimum virorum equorumque.* — ibid. §. 6 haben Doberenz und Hofmann: *ne haec quidem res Curionem ad spem morabatur*, was ganz passend ist, da im unmittelbar Vorhergehenden nur von e i n e r Sache die Rede ist, nämlich von der grossen Ermüdung der Reiter Curio's. Nipperdey und Kraner haben *ne haec quidem Curionem ad spem morabantur*, ebenso E. Hoffmann.

Dass die Stadt Buthrotum der Insel Corcyra gegenüber liegt, sagt Caesar III, 16, 1 selbst, und braucht darum nicht erst in der Note gesagt zu werden, wie es bei Doberenz der Fall ist. — 19, 5

summissa oratione de pace loqui atque altercari . . . incipit (*Labienus*). Doberenz meint in der Note: für *summissa* ist vielleicht *missa* zu schreiben „statt über den Frieden zu verhandeln". Diese Vermuthung Terpstra's ist jedoch zweifelhafter Natur, indem dann *loqui* sehr störend ist, wie Fr. Hofmann richtig bemerkt hat. Man möchte zugleich auch die Weglassuug von *atque* erwarten, wodurch der Text mehrfach geändert erschiene: *missa oratione de pace altercari cum Vatinio incipit.* — cap. 33 verdiente der lächerliche Bericht Caesar's über die von Seiten Scipio's beabsichtigte, von ihm (Caesar) aber in sehr indirecter Weise gehinderte Plünderung des Dianatempels zu Ephesus wol eine Bemerkung in der Teubner'schen Ausgabe. — 37, 1 bleibt schwerlich etwas anderes übrig, als mit der Weidmann'schen Ausgabe *in castris stativis* zu schreiben. — 41, 5 ist bei *cum primum agmen . . . cerneretur* die Bemerkung Doberenz's, dass *primum* mit *agmen* zu verbinden sei, überflüssig, da *cum primum* anders construiert wird. — 44, 6 ist überliefert: *quae cum erant loca Caesari capienda*, wo *quae* nicht unbedenklich ist. Doberenz bemerkt dazu in der Note am Schlusse: für *quae* hat die Weidmann'sche Ausgabe *quare.* Dieselbe hat jedoch, wenigstens in der sechsten Auflage (1875), die Doberenz bereits benützen konnte, ebenfalls *quae.* Die Aenderung *quare* ist daselbst gar nicht erwähnt. — 47, 6 steht *victores discessisse.* Gewöhnlicher ist die Phrase *superiorem discedere.* Siehe die Note Hofmann's zu der Stelle. — 51, 8 möchte man vor *adigi* der grösseren Deutlichkeit halber ein *eo* oder *in eum* (*tumulum*) erwarten. — 52, 2 darf *egredi* mit Acc. nicht übergangen werden, wie Doberenz dies thut. Jedoch ist nicht einzusehen, dass hier nicht auch die gewöhnliche Construction von *egredi* mit blossem Ablativ oder *ex* oder *extra* anwendbar gewesen wäre, wie Kraner bereits in der ersten Auflage behauptete, und wie es Hofmann noch in der sechsten Auflage behauptet. Auch durch die gewöhnliche Construction wäre ja das Ueberschreiten der Linien Caesar's von Seite der Germanen bezeichnet. — 54, 2 ist im Texte bei *tertia initia vigilia* der sinnstörende Druckfehler *initia* in *inita* zu corrigieren. — 55, 2 und 3 wird der Legat Caesar's *Q. Fufius Calenus,* der in §. 1 (und 3) mit dem *cognomen Calenus* genannt ist, mit dem *nomen gentile Fufius* bezeichnet. Dieser Umstand kann die Schüler leicht verwirren, indem sie glauben, es urplötzlich mit einer andern, ihnen ganz unbekannten Persönlichkeit zu thun zu haben. Daher verdient dieser Wechsel der Namen eine Bemerkung von Seite des Herausgebers (D.), wenn auch eine kürzere, als in der Ausgabe Kraner-Hofmann's. — 57, 4 *salutem imperii uni omnes acceptam relaturos.* Die Redensart *rem* (*pecuniam*) *acceptam alicui referre* ist aus der Geschäftssprache entlehnt. Vgl. Cic. pro rege Deiotaro XIII, 38 *omnem tranquillitatem et quietem senectutis acceptam refert clementiae tuae* mit der Anmerkung Richter's. Diese Erklärung fehlt an der obgenannten Stelle Caesar's sowol bei Doberenz als auch bei Kraner-Hofmann. — 67, 3 steht scheinbar unlogisch

reliquas cohortes numero tres et triginta, in quibus erat legio nona, indem *legio nona* steht für *decem cohortes legionis nonae*. — 72, 1 konnte in der Doberenz'schen Note zu *tantum fiduciae ac spiritus* bezüglich des Singulars *spiritus* nach Kraner-Hofmann noch bemerkt werden, dass die Form *spirituum* sich nicht findet, der Schriftsteller sich also bemüssigt sah, den minder gewöhnlichen Singular zu setzen, wenn er nicht *tanta fiducia ac tanti spiritus Pompeianis accesserunt* schreiben wollte. — 82, 5 steht im Texte derselben Ausgabe vor *periculo* der sinnstörende Druckfehler *ab* statt *ac*, ebenso 87, 7 *videbantur* statt *videbatur*. — 91, 3 ist uns nicht gesagt, wie Doberenz die Stelle *eum electi milites circiter centum et viginti voluntarii eiusdem centuriae sunt prosecuti* auffasst. Bezieht er vielleicht mit Göler *centum* auf *electi milites* und *viginti* auf *voluntarii eiusdem centuriae*? — 96, 2 *at hi miserrimo ac patientissimo exercitu Caesaris luxuriem obiciebant.* Weder Doberenz noch Hofmann sagen uns hier, ob sie *miserrimo . . . exercitu* als Abl. abs. oder *exercitu* = *exercitui* nehmen, wie ja Caesar auch die contrahierten Formen *equitatu*, *magistratu*, *usu* gebraucht. Eine kurze Note wäre also hier wol am Platze. — 97, 4 *flumen a monte seclusit.* Zu *flumen* bemerkt Göler und mit ihm Doberenz wahrscheinlich richtig: *Onchestus.* Aber der folgende Theil der Anmerkung D.'s ist als selbstverständlich besser wegzulassen. — 100, 1 soll in der Doberenz'schen Ausgabe zu *a Libone* nicht cap. 32, sondern 23 citiert sein. — 102, 3 *avertendae suspicionis causa. suspicio* wird durch das unmittelbar folgende erklärt: *ut quam diutissime longioris fugae consilium occultaret.* Doberenz erklärt *suspicionis*: nämlich, dass er besiegt sei. Seine Niederlage konnte Pompejus gewiss nicht verheimlichen. Er wollte nur die Meinung verbreiten, dass er auf griechischem Boden, jedenfalls noch in Europa den Kampf gegen Caesar fortsetzen wolle. — 109, 2 ist bei Doberenz im Texte vor *suis* das Wörtchen *se* ausgefallen.

Die wichtigsten Druckfehler, die sich im Texte befinden, sind bereits angeführt worden. Es sind uns auch sonst mehr als 30 Versehen aufgefallen, die dem Setzer zur Last fallen und deren Correctur versäumt wurde. Wir wollen nur einige davon erwähnen. S. X Z. 6 steht „demselben" statt „denselben"; S. 25 i. d. N. r. Z. 2 v. o. *quibus* statt *quam*; S. 28 i. T. Z. 7 *pontificium* st. *pontificum*; S. 34 i. T. Z. 5 *itinere* st. *itinera*; S. 37 i. T. Z. 2 *relinquis* st. *reliquis*; S. 59 i. T. Z. 3 v. u. *hiemen* st. *hiemem*; S. 67 i. T. Z. 3 *misissse*; S. 73 i. T. Z. 3 *tubernacula*; S. 105 i. d. N. l. Z. 5 v. o. „füllen" st. „fällen"; S. 113 i. d. N. r. Z. 8 v. o. „Hoffnung" st. „Rettung"; S. 115 i. d. N. r. Z. 7 v. u. steht *fierant*; S. 119 i. T. Z. 6 v. u. *Agyptiis*; S. 131 i. T. Z. 4 v. u. *probibuit* st. *prohibuit* und i. d. N. r. Z. 15 u. 16 v. u. haben *rep.* und „an" ihren Platz zu tauschen; S. 143 i. T. Z. 12 steht *agressus*; S. 175 i. T. Z. 11 *excercitus*.

Was den Commentar der Kraner-Hofmann'schen Ausgabe betrifft, so ist derselbe bereits mehrfach im Vorausgehenden zugleich

mit dem Doberenz'schen besprochen worden. Es bleiben uns in Fol dessen nur wenige Bemerkungen über Einzelnheiten desselben übr II, 26, 1 wird Curio nach einer verhältnismässig unbedeutend Waffenthat von seinem Heere zum Imperator ausgerufen. Die früh Anmerkung Kraner's, die diesen Umstand passend betonte, ist v Hofmann fortgelassen worden. — 29, 3 und 4 ist Vielhaber's V schlag, die lückenhafte Stelle zu constituieren [1]), als Note abgedruc die fast eine Seite einnimmt. Was sollen jedoch die Schüler mit d sem kritischen Excurs anfangen? Es genügte für die Lehrer und a gehende Philologen im kritischen Anhange eine kurze Verweisu auf den Vorschlag Vielhaber's, der ohnehin an dieser gänzlich c rupten Stelle keine Wahrscheinlichkeit, geschweige denn Evidenz sich hat. — 32, 13 fasst Hofmann *Africi belli praeiudicia* als A position zu *Corfiniensem ignominiam, Italiae fugam, Hispaniar deditionem*, also nicht als viertes Glied, wie Doberenz und Kran Die Begründung, die Hofmann für seinen allerdings scharfsinnig Vorschlag in der Note gibt, vermag uns nicht zu überzeugen. Worte *Africi belli praeiudicia* bezeichnen nämlich nach dem Z sammenhange die zu Ungunsten der Pompejaner ausgefallenen V entscheidungen des afrikanischen Krieges, die bereits von densell in Afrika erlittenen Niederlagen. So passt das Glied ganz gut zu d drei vorausgehenden, welche die Niederlagen der Pompejaner Italien und Spanien nachdrücklich hervorheben.

III, 42, 1 gibt Hofmann zu *secundo usus consilio* als Anm kung eine längere Stelle aus Mommsen's römischer Geschichte, ebe zu 73, 1 *a superioribus consiliis depulsus*, 87, 7 eine Stelle Göler und Mommsen. Der Nutzen dieser ausführlichen Citate für Schüler ist fraglich. — 44, 7 ist im Texte bei *ex coactis* statt geschrieben *CX*, was die Schüler leicht als Zahlzeichen nehmen k nen. In der Note steht richtig: *ex coactis*. — 53, 6 ist eine corru Stelle. Hofmann hat *veste, congiariis militaribusque donis* auf nommen. *congiarium*, von Geldgeschenken an die Soldaten gebrauc ist nicht ganz ohne Bedenken. Hofmann führt auch von dem häu vorkommenden Worte nur eine Stelle für diesen Gebrauch an. 55, 1 verdient der Wechsel zwischen den Ländernamen *Aetolia, Ac nania* und dem Völkernamen *Amphilochi* eine kurze Bemerkung, auch bei Doberenz fehlt. — 57, 5 steht im Texte der Druckfel *infacta* statt *infecta*. — 63, 2 steht *vallus* collectiv für *vallum*, kommt so ausser den von Kraner schon in der ersten Auflage citi ten Stellen aus Caesar auch noch in demselben cap. 63 §. 8 v *inter duos vallos*. — 87, 3 *multi sunt relicti in continenti*. Zu *continenti* gibt weder Doberenz noch Hofmann eine kurze Erkläru was man darunter verstehen soll. Nach dem Zusammenhange ist d unter Italien im Gegensatze zu Griechenland zu verstehen, das dort aus auf dem kürzesten Wege erst durch eine Seefahrt erre

[1]) In dieser Zeitschrift 1865, S. 427 f.

werden konnte. — Zu 89, 2 ist ein ganzer Excurs in Betreff der Streitkräfte Caesar's gegeben. Derselbe könnte wol gekürzt werden. — 101, 6 ist *duae sunt deprensae triremes* geschrieben (ohne Zweifel passend), ebenso in der Ausgabe von E. Hoffmann. Kraner hatte *depressae*, wie auch Nipperdey und Doberenz haben. Der kritische Anhang der Weidmann'schen Ausgabe, der doch die Abweichungen vom Nipperdey'schen Texte enthalten soll, gibt über diese Aenderung keine Auskunft. — 103, 2, 5 und in den folgenden Capiteln hat Hofmann im Texte wie im Commentar fortwährend die Form *Ptolomaeus*, während Nipperdey, Doberenz und E. Hoffmann die jetzt übliche Form *Ptolemaeus* haben, die auch von Mommsen und Peter acceptiert wird. Dagegen hat Hofmann in Folge einer kleinen Inconsequenz im geographischen Register S. 251 die von Kraner acceptierte Form *Ptolemaïs* belassen, während III, 105, 4 im Texte *Ptolomaide* steht. — 110, 3 ist wie bei Doberenz kein Unterschied zwischen *praedones* und *latrones* aufgestellt. *praedo* geht wegen *Ciliciae* mehr auf Seeräuber. Vgl. auch II, 23, 3 *ex praedonum bello*.

Bemerkte Druckfehler: S. 48 im Texte Z. 11 *intineribus*; S. 135 i. T. Z. 4 *dimitterent* statt *demitterent*; S. 138 i. d. N. l. Z. 5 v. o. *se* st. *si*; S. 190 i. T. Z. 9 v. o. *mile saut* st. *miles aut*; S. 217 i. d. N. r. Z. 8 v. o. *ferre* st. *conferre*; S. 242 i. d. N. l. Z. 2 v. u. *Ptolomai* st. *Ptolomaei* (richtiger *Ptolemaei*). Jedenfalls ist der Druck in der Weidmann'schen Ausgabe sorgfältiger als in der Teubner'schen.

Wir scheiden von den beiden rüstigen Verfassern mit dem herzlichen Wunsche, dass bald neue Auflagen ihrer geschätzten Ausgaben in verbesserter Gestalt erscheinen mögen.

Wien. Ig. Prammer.

Kleine philologische Abhandlungen von Anton Zingerle. II. Heft. Innsbruck 1877. 127 S. Verlag von Wagner.

Diese Fortsetzung der kleinen philologischen Abhandlungen Zingerle's gibt hübsche Beiträge zur höheren und niederen Kritik der römischen Schriftsteller. Die Untersuchungen sind sämmtlich mit Fleiss und Besonnenheit geführt und halten die richtige Mitte zwischen Conservatismus und Radicalismus. Das I. Capitel behandelt die Echtheitsfrage der ovidischen Halieutica, und Z. weist nach, dass jedenfalls schon Plinius unser fragmentarisches Gedicht benützt und als eine von Ovid unvollendet gelassene Arbeit angesehen habe. Wenn die Citate auch nicht in jedem Detail ganz stimmen, so muss die flüchtige Compilationsweise des Plinius betont werden. Stellt man sich auf den Standpunct der bekannten Arbeitsmethode des Plinius, so ist an der Identität der behandelten Partien unseres Gedichts mit den von Plinius benützten Stellen der Halieutica des Ovid nicht zu zweifeln. Ein einzigesmal citiert Plinius etwas mehr, als unser Text bietet; da haben wir einen kleinen Ausfall anzunehmen. Auch Auso-

nius hat in der Mosella neben anderen ovidischen Schriften unsere Halieutica benützt und nachgeahmt. — Besondere Schwierigkeit macht das V. 49—81 eingefügte Fragment über die Landthiere, was häufig als interpoliert angesehen wird. Ulitius und Wernsdorf wollten nicht blos diesen Abschnitt, sondern die Halieutica überhaupt dem Gratius zuweisen. Z. schliesst sich mit Recht der Vermuthung von Leutschs an, dass die Halieutica einschliesslich des Capitels von den Landthieren erst nach dem Tode Ovid's aus seinem Nachlasse zusammengestellt und in ihrer unvollendeten Gestalt herausgegeben wurden. Die Halieutica einschliesslich jenes Abschnitts stimmen in vielen höchst geringfügig scheinenden, einem Nachahmer ohne Zweifel entgehenden und darum um so sicherer beweisenden Einzelheiten mit dem sonstigen Gebrauche des Ovid überein, und es ist namentlich der Gedanke als absurd abzuweisen, dass vielleicht erst aus den plinianischen Stellen ein später Dichter unsere (ovidischen) Halieutica construiert hätte. Solche Einzelheiten sind: concitus Lieblingswort im 5. Fusse, ebenso imitata, conscia; Farbengegensätze (metam. VI, 577: *purpureasque notas* filis intexuit *albis*; halieut. 114: *auratis* murena *notis* merulaeque *virentes*); einzelne Züge in der Schilderung des Pferdes; die Phrase ăprum agere halieut. 60 (die sich keineswegs blos bei Gratius, sondern auch sonst bei Ovid findet fast. II, 231). Kurz: die Halieutica einschliesslich der Partie über die Landthiere sind echt ovidisch.

Das II. Capitel enthält eine Ergänzung der eigenen Bemerkungen Z.'s im I. Heft S. 22 ff. zu den Sulpiciaelegien des Tibullus. Auch hier macht der Vf. von seinen ausgedehnten Collectaneen über die Sprache der römischen Dichter einen für die Literaturgeschichte werthvollen Gebrauch. Durch viele Einzelheiten beweist er einerseits eine grosse Uebereinstimmung zwischen den echt tibullischen Elegien und den sogenannten Sulpiciaelegien und eine namhafte Kluft zwischen diesen beiden einerseits und Lygdamus andererseits. Obgleich der Vf., der überhaupt eine gewisse Aengstlichkeit verräth, ja nach keiner Seite hin anzustossen, sein Resultat nicht so unumwunden ausspricht, scheint es doch entschieden darauf hinauszukommen, dass die Sulpiciaelegien echt tibullisch sind, Lygdamus ganz gewiss nicht. Unter den Beweisgründen hebe ich hervor einen metrischen S. 76. 77 und den S. 83—87 ausgeführten, wornach Tibull und die Sulpiciaelegien auf Ovid und Properz bedeutenden Einfluss ausgeübt haben.

III. Zur Erklärung und Kritik einiger Stellen lateinischer Autoren. 1. Ovid metam. X, 94. curvataque glandibus ilex wird ganz richtig vertheidigt durch a. a. III, 149, „wo die Ilexeicheln geradzu für einen bildlichen Ausdruck der Unzählbarkeit verwerthet sind".

2. Ovid. amor. II, 6, 21. fragilis zmaragdos. Die vielfach angefochtene und in ein plattes viridis z. abgeänderte Lesart vertheidigt Z. geschickt durch Plin. n. h. XXXVII, 5 §. 72, wo eine besondere Art Smaragd erwähnt wird, welche fragilis sei. Ich füge

hinzu, dass nach Epiphanius zwei Smaragdarten unterschieden wurden, welche späterhin Neronische und Domitianische hiessen: eine dieser Arten wird wol auch von Ovid und Plinius eben als zerbrechlicher Smaragd von der zweiten, härteren Smaragdart unterschieden werden; oder es ist einfach eine Imitation in Glasfluss, vgl. Senec. epist. 90: Democritum, invenisse, quemadmodum decoctus calculus in zmaragdum converteretur.

3. Ovid. amor. II, 6, 39 wird die Ueberlieferung des Puteaneus: manibus rapiuntur avaris gestützt durch Tibull. I, 3, 4 und Ovid. am. III, 9, 20. Die Conjectur Koch's: „tenebris r. av. dem gierigen Dunkel (?) entreissen" wird mit Recht zurückgewiesen.

4. Cic. Verr. IV §. 9 wird parvis in rebus richtig vertheidigt gegen unpassende Aenderungsvorschläge. Bei vernünftiger Interpretation ist der überlieferte Ausdruck der allerpassendste.

5. Liv. II, 17, 4 wird durch eine sehr hübsche und evident richtige Conjectur die wie so unendlich häufig bei Livius durch Ausfall weniger Buchstaben verdorbene Ueberlieferung richtig gestellt: interiecto deinde haud magno spatio, quod vulneribus curandis supplendoque exercitui satis esset, cum ira maiore *bellum* (Zingerle *bellantium*) tum viribus etiam auctis Pometiae arma inlata.

Graz. O. Keller.

N. Wecklein, Ueber die Tradition der Perserkriege. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften. 76 SS. München 1876.

Die Forschung über Herodot und sein Geschichtswerk ist in den letzten Jahren verschiedene Wege gewandelt; einmal lenkte die stets wachsende Fülle neugefundener Denkmäler die Aufmerksamkeit auf die Abschnitte, in denen die asiatische und egyptische Geschichte enthalten ist; dann gab es Controversen über die Abfassungszeit der einzelnen Theile des Werkes; endlich wendete man sich auch wieder der kritischen Würdigung jener Partien zu, in denen die glorreiche Zeit der Perserkriege geschildert wird. Im J. 1872 erschien von Prof. K. W. Nitzsch eine Abhandlung „über Herodot's Quellen für die Geschichte der Perserkriege" im N. Rhein. Museum Bd. 27 S. 226—268; in anderer Weise behandelt denselben Gegenstand die vorliegende Schrift des baierischen Akademikers Wecklein.

Es handelt sich bei diesen Untersuchungen darum, die Art und Weise, in der Herodot seine Quellen sammelte und sichtete, ferner wie er sie verarbeitete zu erkunden und dadurch für die Kritik seiner Darstellung eine feste Grundlage zu gewinnen. Dabei kommen drei Momente in Betracht. Einmal gibt Herodot selbst seine Quellen an, und referiert, wo die Tradition an verschiedenen Orten verschieden lautete, die Erzählungen, wie er sie vernommen hatte. Er betont dabei selbst, er wolle berichten, was er gehört habe, auch wenn er für seine Person von dessen Wahrheit keineswegs überzeugt sei.

Zweitens ist mit Herodot's Darstellung, soweit dies noch möglich, jene des Ktesias zu vergleichen. Es ist ein eigenthümlicher Vorzug und zugleich eine eigenthümliche Schwäche des „Vaters der Geschichte", dass er seine Darstellung fast ausschliesslich auf die mündliche Ueberlieferung basierte, von sog. officiellen Quellen aber so wenig als möglich Gebrauch machte. Anders fasste Ktesias seine Aufgabe auf, der hellenische Hofhistoriograph am Hofe Artaxerxes II. Dieser benützte die Urkunden des persischen Reichsarchivs und machte, gestützt auf sie, Herodot zum Gegenstand der heftigsten Angriffe.

Aber auch in Griechenland selbst war man von der Darstellung Herodot's nicht überall erbaut. Der Geschichtschreiber hatte die Haltung eines Theiles der griechischen Staaten und Stämme gegenüber den Persern nicht mit rosigen Farben geschildert; andere waren wieder zu gut weggekommen; der Hader des peloponnesischen Krieges warf sich auch auf das literarische Gebiet. In der Schrift „περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας", die in Plutarch's Moralia Aufnahme fand, entlud sich der Zorn der Gegner über den „parteiischen" Historiker, den andererseits die Athener hochgeehrt und reichlichst belohnt hatten.

Wecklein's Schrift geht nun davon aus, dass diese Angriffe, die Herodot erfuhr, weniger seiner Wahrheitsliebe gelten, als vielmehr der Tradition, welcher er folgte. Die Einflüsse, welchen diese Tradition im Laufe von fünf Decennien nothwendig unterlegen sein musste, bilden den Gegenstand seiner Untersuchung.

Der Vf. betont zunächst die religiöse und ethische Auffassung, welche sich in der Tradition der Perserkriege geltend macht. Der Erfolg der Griechen war, wie Thukydides mit Recht bemerkt, vor allem den Fehlern der Feinde zu danken; aber anders urtheilte das Volk: es schrieb den Sieg dem wirksamen Eingreifen der göttlichen Mächte selbst zu und sah in der Niederlage der Perser ein Strafgericht, eine Züchtigung des frevelhaften Uebermuthes der Barbaren. In diesem Geiste ist, wie die Tragödie des Aeschylus, so auch die Geschichte des Herodot geschrieben: Götter und Heroen betheiligen sich darin, ganz nach homerischer Weise, an den Kämpfen der Sterblichen. Um den Uebermuth der Perser in ein möglichst grelles Licht zu stellen, sind von der Tradition an sich richtige Thatsachen in tendenziöser Färbung wiedergegeben; der Vf. ist S. 17 geneigt, sogar die Erzählung von der Grausamkeit des Xerxes gegen seinen Gastfreund Pythios beim Aufbruch aus Sardes für eine Erfindung zu halten. „In drei Puncten offenbart sich diese Erzählung als eine Erfindung. Nur wer sich das Heer als einen etwas grossen Festzug denkt, kann sich die Vorstellung von dem zwischen beiden Körperhälften hindurchziehenden Heere gefallen lassen. Die Bitte des Pythios (den ältesten seiner Söhne zu Hause behalten zu dürfen) wird veranlasst durch die Sonnenfinsternis, welche beim Auszug des Xerxes nicht stattgefunden hat, sondern erst im J. 478. Endlich ist die Erzählung ähnlich der Erzählung von dem, was Darius bei seinem Zuge gegen

Scythen dem Perser Oiobazos gethan." Dieses Raisonnement wird werlich allgemeine Billigung finden. Was den ersten Punct an-t, so ist die Thatsache, dass zum warnenden Beispiel Xerxes den n des Pythios tödten und die Hälften des Leichnams vor aller gen hinlegen liess, vielleicht etwas zu grell geschildert; sonst t gar nichts Unwahrscheinliches zu Grunde, was darüber hinweg-ehen erlaubte: Antithesen sind keine Erfindungen. Was das zweite lenken des Vf.'s betrifft, dass die Sonnenfinsternis nicht zur Chrono-ie des Ereignisses stimme, so ist zu bemerken, dass der ganze rxeszug chronologisch zu jener Sonnenfinsternis nicht stimmt, ob-l ihn Herodot damit in Verbindung bringt, wie der Vf. S. 15 selbst er ausführt. Consequenterweise könnte man also die ganze Ex-lition des persischen Königs ebenso gut als Erfindung bezeichnen, die Erzählung von Pythios. Endlich drittens stünde nichts im ge, den Bericht über das, was Darius dem Oiobazos gethan, als alogon zu dem Schicksal des Pythios in Abrede zu stellen. Das rde aber schliesslich doch zu weit führen.

Der Verf. fasst, wie Duncker IV, 726, die Erzählung von der peitschung und Fesselung des Meeres auf als eine von den Hel-en missverstandene Ceremonie iranisch-religiösen Charakters, deren h der Humor des Volkes bemächtigte, um sie lächerlich zu machen. ch die Tempellegende von der Rettung Delphi's vor den Barbaren rd eingehender besprochen.

Das zweite Moment, dem man bedeutenden Einfluss auf die ndliche Tradition wird zugestehen müssen, ist das Streben, das h bei den Epigonen der Perserkriege geltend machte, die grosse rgangenheit so glänzend als möglich darzustellen und alles zu ver-chen, was als Flecken auf dem schönen Bilde hätte erscheinen nen. Ein Bestreben, mit dem sich freilich eine andere Tendenz arte: die einzelnen Staaten und Stämme schoben sich gegenseitig nches in die Schuhe. Bei Herodot macht sich dies bemerkbar genug. ne Fehl stehen bei ihm einzig und allein die Athener da. Die Siege Salamis und bei Plataeæ, die Rettung Griechenlands ist nach ner Darstellung vor allem ihnen und der Initiative ihrer Staats-nner zu verdanken. Und daran war ja auch, objectiv genommen, nches Wahre. Dagegen ist Anderes einseitig genug dargestellt. z. B., wie der Vf. ausführt, die Schlacht von Marathon. Deren leutung erscheint über alles Mass erhoben: es sollte gezeigt wer-, wie die Athener allein (abgesehen von den Plataeern) mit der zen persischen Heeresmacht fertig zu werden verstanden hatten. gen diese panegyrische Erhebung richteten schon die Alten ihre lemik. Theopomp erklärte die athenische Version über die Schlacht Marathon für eitle Prahlerei. Der Autor der Schrift: „περὶ τῆς ροδότου κακοηθείας" bezeichnete sie als ein „πρόσκρουσμα αχὺ τοῖς βαρβάροις ἀποβᾶσιν". In der That scheint die Schlacht r ein Treffen gewesen zu sein, das von den Athenern den Persern liefert wurde, als diese im Begriffe waren zu Schiff zu gehen, um

direct nach Athen zu gelangen; was gleichfalls durch die Schnelligkeit des Miltiades vereitelt wurde. Aehnlich hatte schon E. Curtius die Sache aufgefasst und Wecklein bringt dafür beachtenswerthe Gründe bei. Ganz ins Klare zu kommen ist bei der Beschaffenheit der Ueberlieferung nicht wol möglich.

Ein weiterer Gesichtspunct, welchen die Kritik der vorliegenden Tradition gegenüber zu beachten hat, ist der anekdotenhafte Charakter derselben, woran sich Ansätze ernster und heiterer Volksdichtung fügen. Einzelnes dieser Art hat bereits Herodot selbst zurückgewiesen; z. B. die Erzählung vom Taucher Skyllias, der von Aphetae zu den Griechen bei Artemision 80 Stadien weit unter dem Meer geschwommen sein sollte, ohne einmal emporzutauchen; oder die Behauptung der Abderiten, Xerxes habe in ihrer Stadt das erstemal seit seinem Aufbruch von Athen sich zu entgürten gewagt u. dgl. m. Auch den Verrath der Griechen bei Thermopylae durch Ephialtes meint der Vf. S. 52 f. in diese Kategorie rechnen zu dürfen; verschiedene Ueberlieferungen seien darüber schon im Alterthum verbreitet gewesen: „das Urtheil der Amphictyonenversammlung ist kein durch zuverlässige Zeugnisse festgestelltes und unterscheidet sich nicht von einem in solchen Dingen leicht fertigen losen Volksgerede." Worüber sich vielleicht streiten lässt.

Zum Schluss schickt sich der Vf. an zu prüfen, wie weit persönliche Neigungen, Parteihass und die Zerwürfnisse der griechischen Staaten untereinander auf die Ueberlieferung eingewirkt haben. Er erörtert die kleinliche und hämische Auffassung, welche im Gegensatz zu Thukydides gerade Herodot der politischen Thätigkeit und dem Charakter des Themistokles angedeihen lässt. Die Kreise, in denen sich unser Geschichtschreiber Raths erholte, waren eben dem Themistokles feindlich gesinnt; Xantippus, der Vater des Perikles, war nach Themistokles an die Spitze der athenischen Seemacht getreten. Den Verbannten schmähte man in Pasquillen usw.; dadurch ward Herodot's Auffassung beeinflusst.

Es werden dann noch die Verhältnisse der einzelnen Staaten Griechenlands und ihre Behandlung durch Herodot erörtert. Auch in dieser Beziehung entwickelt der Vf. manchen richtigen Gedanken. Nur darf dabei nie ausser Acht gelassen werden, dass die eingehende Art der Quellenforschung, wie sie auf dem Gebiete des Mittelalters mit Erfolg angewandt worden ist, auf dem des Alterthums an dem Gebrechen der Spärlichkeit des Materials allzusehr leidet, als dass sichere Resultate dadurch erzielt werden könnten. Ein bedeutenderer Fortschritt der Alterthumswissenschaft ist nur durch jene Disciplinen möglich, denen beständig neue Quellen zuwachsen: durch die Epigraphik und die Archäologie.

Innsbruck. J. Jung.

Lateinische Schulgrammatik von Dr. C. E. Putsche. Herausgegeben von Dr. Alfred Schottmüller. 21. Auflage. Jena. Verlag von Hermann Duft. 1876.

Das Streben des Verfassers war auf eine möglichst rasche und sichere Aneignung des in der classischen Periode vorkommenden Bestandes der lat. Sprache gerichtet. Deutlichkeit des Ausdrucks und eingehende Erklärung, sowie eine Fülle von Beispielen trugen dazu bei jenes erfolgreich zu machen. Indessen wurde bisher unterlassen, die wissenschaftlichen Resultate in einer für die Schule entsprechenden Form zu verwerthen. Der Herausgeber der vorliegenden Auflage ist von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Verwerthung überzeugt, aber eine gewisse Pietät hielt ihn davon ab, sie in durchgreifender Weise durchzuführen. So sind z. B. die Paradigmen der 3. Declination nach Stämmen geordnet, während wieder die Worte *unus*, *solus* etc. unter den Adjectiven sich finden, obwol sie schon Zumpt als Pronominalia erklärte und an die Pronomina anreihte, wie auch Vaniček, Schmitt-Blank, Schweizer-Sidler, v. Gruber u. A. Beim Verbum ist eine Menge wissenschaftlichen Materials in den Anmerkungen und Zusätzen gegeben, im Texte dagegen das frühere unwissenschaftliche Vorgehen beibehalten worden, und doch konnte der Zusatz p. 74 recht gut durchgeführt werden. Die Erlernung des Verbum würde durch die einheitlichere Darstellung dem Anfänger nur erleichtert, und er würde bei der Vorführung der Formen nach ihrer Ableitung gleich das Gefühl für die fundamentale Verschiedenheit der Bedeutung derselben bekommen. Dass bei der vorliegenden Behandlung Widersprüche unterlaufen müssen, wie z. B. *carpo* als Paradigma des regelmässigen Verbum p. 88 und p. 126 unter den unregelmässigen u. a., ist erklärlich.

In der Syntax finden sich, was das Thatsächliche anbelangt, in Folge der grossen Sorgfalt des neuen Herausgebers selten Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten. §. 116 war darauf hinzuweisen, dass in der guten Prosa bei *decet* und *dedecet* das, was die Empfindung erregt, nicht durch ein Substantiv, sondern durch einen Infinitiv oder durch das Neutrum eines Pronomen oder Adjectiv ausgedrückt wird. Es ist dies für das Lateinschreiben von Wichtigkeit. Desgleichen ist §. 118 nicht genau; es fehlt z. B., dass *didici* gern für *doctus sum* gebraucht wird, ebenso §. 120, dass *magnus*, *crassus* und *profundus* mit einem Ausdehnungsaccusativ nicht üblich sind und dafür die Substantiva stehen. §. 128 war *patrocinor* entweder wegzulassen oder mit der Bemerkung zu versehen, dass es in der classischen Prosa nicht üblich ist, ferner dass für *invisum* und *parsum est* in der guten Latinität *obtrectatum* und *temperatum est* gebraucht wurde. §. 129 ist unrichtig, dass bei der Dativconstruction der mit *ad*, *ante* etc. zusammengesetzten Verba mehr der Nutzen oder Schaden für Jemand oder Etwas berücksichtigt wird; es wurzelt diese Erklärung in der falschen Definition des Dativ. §. 131 fehlt eine Andeutung, in welchen Fällen man *esse* für das deutsche haben setzen muss und wo

nicht. §. 152 Zus. 1 war nicht von §. 129 Z. 3 zu trennen. §. 153 Z. ist die Angabe über den Unterschied des Qualitäts-Ablativ und Genetiv ungenau; vgl. C. Schmidt's Gramm. §. 215 Z. 3. Ungenau und unverständlich ist ferner §. 161 5) *a* und *b*, vgl. C. Schmidt §. 250. Beim Reflexivpronomen §. 171 mussten auch jene Fälle erwähnt werden, wo dasselbe in Beziehung auf einen Gegenstand oder eine Person erscheint, die nicht der Form nach Subject ist, wol aber dem Sinne nach. §. 176 ist ungenau, da auch *quis* adjectivisch und *qui* subst. gebraucht werden kann. §. 181 vermisst man eine Andeutung über den Gebrauch von *quisque* und *unusquisque.* Das Capitel über die Eintheilung der Tempora §. 184 ist eines der besten des ganzen Buches, ebenso das vom Gebrauche der Tempora §. 187 ff. Hier hätte des historischen Infinitiv Erwähnung gethan werden sollen, nicht erst §. 232, wo übrigens für die Erklärung dieser Spracherscheinung so gut wie nichts gethan ist (vgl. das Programm des Iglauer Gymnasiums vom Jahre 1866). Verhältnismässig schwächer sind die Partien von den Conjunctionen mit dem Conjunctiv, so z. B. §. 211 *dum, donec, quoad,* §. 212 *antequam* und *priusquam,* woraus der Anfänger kaum entnehmen wird, wann er den Indicativ, wann den Conjunctiv setzen soll. §. 234 ist die Angabe, dass *quod* mit dem Conjunctiv nach den Verbis der Affecte nur in der oratio obliqua vorkomme, ganz geeignet den Anfänger irrezuführen.

In den Beispielen wurde vieles Nichtclassische weggelassen, wodurch das Buch an Brauchbarkeit viel gewonnen hat. Hoffentlich wird der Herausgeber bei einer neuen Auflage auch die oben berührten Bedenken bezüglich der Umarbeitung des Buches auf wissenschaftlicher Grundlage im Interesse der Schule fallen lassen und so den Kreis der Freunde des Buches beträchtlich vergrössern.

Wien. Heinrich Koziol.

Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische von C. Menzel, Gymnasialdirector in Inowrazlaw. Erste Abtheilung für mittlere Classen, zweite Abtheilung für obere Classen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover 1876. 187 S.

Die erste Abtheilung, für Tertia und Unter-Secunda berechnet, enthält 138 Uebungsstücke; davon entfallen 19 auf die Tempora des Infinitivs, 15 auf den Indicativ, 13 auf den unabhängigen Coniunctiv, 48 auf den Coniunctiv nach Coniunctionen, 8 auf den Coniunctiv bei Relativen, 7 auf die Fragesätze, 3 auf den Imperativ, 16 auf den Acc. mit dem Inf. und die Oratio obliqua, 5 auf die Participien, 4 auf das Gerundium und Supinum. Die zweite Abtheilung enthält 80 Uebungsstücke, die, für die obersten Classen bestimmt, nicht nach Partien der Grammatik geordnet sind. Das Buch enthält also eine reiche Fülle brauchbarer Uebungen zur Einübung und Festigung der wichtigsten Partien aus der Tempus- und Moduslehre. Zu Dank würde der Verfasser verpflichten, wenn er der Vollständigkeit wegen auch über die Condicionalsätze eine Anzahl von Uebungen beigeben würde. Zum

grossen Theile ist der Stoff zu den Uebungen der Lectüre entnommen (die freilich an deutschen Gymnasien viel umfangreicher ist als an österreichischen), wodurch eine fruchtbare Verwerthung derselben für das Lateinschreiben erzielt wird. Anzuerkennen ist endlich auch, dass oft auf die Stilistik von Berger verwiesen ist, was in der ersten Auflage nicht der Fall war. Wenig praktisch ist es, dass die drei Grammatiken von Seyffert, Schultz und Zumpt, und zwar bald alle drei, bald die eine oder andere citiert sind; da kaum alle drei Grammatiken sich in den Händen eines Schülers finden dürften, bleiben viele Anmerkungen nutzlos. Der Stil lässt oft viel zu wünschen übrig. Wendungen wie S. 163 Nr. 57: „Vertheidigungsrede, wie sie ihn Livius im 31. Capitel — — halten lässt", oder S. 4 Nr. 1 „wer möchte zweifeln, dass es Männer wie Caesar, Hannibal nicht verdrossen haben werde sich täglich in den Waffen zu üben, von denen wir behaupten etc." sind zu holprig. Latinismen, namentlich bei Relativsätzen, finden sich oft; undeutsch ist S. 164 Nr. 58 „Timaeus wird im Cicero von Velleius widerlegt" und S. 145 Nr. 39 „des Charakters von Philipp III., Königs von Macedonien". S. 152 Nr. 46 passt seinem Inhalte nach nicht für die Schule; es wird dort die Wolff'sche Ansicht über die homerische Frage mit wenig Worten als „widerlegt" betrachtet. Die Aufnahme von Stücken wie Nr. 60 und 119, worin der Verfasser seinem preussischen Patriotismus auf Kosten der Oesterreicher Luft macht, ist ungeschickt und taktlos. Herr Menzel schildert wol seinen Tertianern die Oesterreicher noch als wirkliche Barbaren.

Graz. Alois Siess.

M. W. Götzinger's Deutsche Dichter. Fünfte Auflage, herausgegeben und zum grossen Theile neu bearbeitet von Dr. Ernst Götzinger, Prof. an der Kantonschule in St. Gallen. I. Bd. 1876, II. Bd. 1877. Aarau, Sauerländer.

Eine vollständig durchgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage des bekannten Buches. Götzinger's 'Deutsche Dichter' waren ursprünglich als Commentar seines 'Dichtersaales' entstanden, wobei die ästhetische und sprachliche Erläuterung Hauptrücksicht war, Bemerkungen zur historischen Entwickelung der neueren deutschen Dichtung sowie der einzelnen Dichter und Verweisungen auf das Quellenmaterial zurücktraten. In der vorliegenden Umarbeitung des Lieblingswerkes seines Vaters hat nunmehr dessen verdienter Sohn dem historischen ebenmässige Berücksichtigung zugewandt. Nicht nur werden die Dichter und deren einzelne Dichtungen nach historischer Ordnung gereiht, sondern auch die erklärenden Beigaben und Anmerkungen, desgleichen die Wahl der Musterstücke nach geschichtlichen Gesichtspuncten erweitert und ergänzt. Die frühere Einleitung des Buches ferner, die von dem Begriff und Wesen der Kunst und Dichtung und den Dichtungsarten handelte, ist weggefallen und hat einer kurzen Entwickelungsgeschichte der deutschen Dichtung über-

haupt Platz gemacht. Diese letztere hätten wir freilich knapper au
jenes Thatsächliche beschränkt gewünscht, welches durch sich selbs
spricht und nicht zu voller Klarheit eingehendere Auseinandersetzun
bedurft hätte. So zieht der Verfasser vielfach Momente der Sprach
geschichte herein, welche, abgesehen von ihrem kaum endgiltig fest
gestellten Charakter (vgl. dasjenige, was über die Entstehung de
Neuhochdeutschen gesagt ist), in der Allgemeinheit, wie sie gebote
sind, nur oberflächliche Kenntnisse begründen können. Die voraus
geschickte Zugabe einer Anzahl von Volksliedern und eines Frag
ments aus Haller's Alpen, des weiteren die im Ganzen beschränkend
Berücksichtigung Klopstock's und die neue Aufnahme einiger Gedicht
von Claudius wird man billigen können, kaum jedoch den Wegfall vo
Gellert, Pfeffel und Lichtwer, welche bei der breiten Ausdehnung de
Fabeldichtung zu ihrer Zeit auch aus historischen Gründen nich
unvertreten sein sollten. Die reichste Vermehrung an Mustern, bio
graphischen und sonstigen Erläuterungen hat, wie billig, Goethe er
fahren, wobei dem Verfasser, wie er mittheilt, die Frucht vieljährige
Lectüre Goethe'scher Dichtungen mit seinen Schülern besonders z
gute kam. Der zweite Band, so namentlich hinsichtlich Schiller'
konnte im Ganzen genauer die ursprüngliche Gestalt des Buches be
wahren. In dankenswerther Behandlung ist Hölderlin ganz neu hinzu
getreten und in einem Anhange als selbständige Ergänzung des Wer
kes nach einer reichen Auswahl Friedrich Rückert bearbeitet. –
Die erklärenden Anmerkungen des alten Götzinger haben ihre merk
lichen Mängel, namentlich dort, wo er nach der Schulgrammatik, zu
mal nach seiner eigenen, die Sprache unserer Classiker meister
möchte und dort, wo er, wie so häufig, ohne in 'Dichters Lande' z
gehen, den Text auslegt, als ob es sich um einseitig verstandes
gemässe Prosa handelte, überall werden sie jedoch, namentlich in de
Hand eines sinnigen Lehrers, anregende und aufklärende Wirkun
thun. Das durch den Sohn an Erklärungen Hinzugetretene, meh
auf historischem Boden stehend, ist im Ganzen auch freier vo
den angedeuteten Bedenken. Das Buch in seiner neuen Gestalt kan
Lehrern und Schülerbibliotheken aufs Wärmste empfohlen werden

Wien. Karl Tomaschek.

Dr. Wilh. Volkmann Ritter von Volkmar, Lehrbuch der Psycho
logie vom Standpuncte des Realismus und nach genetischer Method
Des Grundrisses der Psychologie zweite sehr vermehrte Auflage i
zwei Bänden. Cöthen, Verlag von Otto Schulze 1875/76.

Dieses Werk ist in seiner zweiten Auflage, sowol nach seine
Inhalte, als auch nach seinem Umfange, hauptsächlich aber nac
letzterem, eine neue wissenschaftliche Leistung. Hatte der Grund
riss 406 Seiten, so zählt das Lehrbuch deren 1028!

Wir wollen die Absicht bei dieser ansehnlich erweiterten Um
arbeitung seines Grundrisses der Psychologie, Halle 1856, mit de
eigenen Worten des Herrn Verfassers anführen: „Es schwebte ihm

so berichtet er in der Vorrede, „die doppelte Absicht vor den Augen: ‚einmal einen Ueberblick über die Leistungen des Realismus im Gebiete der Psychologie zu gewähren, und sodann demselben eine möglichst vollständige Darstellung der historischen Entwicklung der einzelnen Hauptbegriffe der Psychologie an die Seite zu stellen". Dass der Herr Verfasser dieses sich selbst gesteckte Ziel vollständig erreicht: dies auch von unserer Seite bestätigen zu dürfen, gereicht uns zum grössten Vergnügen.

Die Anordnung des Stoffes entspricht im Ganzen der des älteren Grundrisses. Nachdem sich der Herr Verfasser über seine Auffassung des Problemes, der Principien und der Methode der Psychologie in der Einleitung des vorliegenden Werkes ausführlich ausgesprochen hat, behandelt er im ersten Hauptstücke die metaphysische und physiologische Begründung des Seelenbegriffes nebst den verschiedenen Ansichten über das Wesen der Seele (Materialismus, Spiritualismus, Dualismus und Monismus [Alleinheits- und Allvielheitslehre]) und dem Entstehen der Vorstellung durch unmittelbares und mittelbares Zusammen; dann folgt im zweiten Hauptstück die Theorie der Empfindung und Bewegung; darauf im dritten und vierten die Lehre von der Wechselwirkung der Vorstellungen (Hemmung, Verschmelzung und Bewegung), ihrer Reproduction in Gedächtnis und Einbildung. Der zweite Band, welcher die grössere Hälfte des ganzen Werkes, nämlich sechs Hauptstücke enthält, handelt im fünften Hauptstücke von dem Vorstellen des Zeitlichen und Räumlichen und von der Localisation und Projection der Empfindungen; das sechste Hauptstück enthält die Lehre von der Vorstellung des Ich, der inneren Wahrnehmung und dem Selbstbewusstsein; das siebente die Lehre vom Denken (vom Begriffe, Urtheile und Schlusse); die drei letzten Hauptstücke beschäftigen sich mit den Lehren von den Gefühlen, von den Begehrungen und Wollungen, ferner von Freiheit und Vernunft, Charakter, Leidenschaft und Zurechnung.

Bei der Behandlung der einzelnen Partien zeigt sich die Meisterschaft des Herrn Verfassers auf das deutlichste; keiner Frage geht er aus dem Wege; jede wird auf das gründlichste und vielseitigste erledigt; in den Excursen ist eine vollständige Geschichte der einzelnen psychologischen Begriffe enthalten; staunenswerth ist die Fülle des darin verarbeiteten Lehrstoffes. Die Darstellung selbst beruht auf den umfassendsten Quellenstudien und auf den gründlichsten und vielseitigsten eigenen Beobachtungen, besitzt eine kaum zu übertreffende Klarheit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit und gibt der Gewissenhaftigkeit und Objectivität des Hrn. Verf. das vortrefflichste Zeugnis; besonders gilt dies von der Theorie der Empfindungen, von der Lehre vom zeitlichen und räumlichen Vorstellen und von den Gefühlen und Begehrungen. Mit einem Wort: Das Buch ist ein Denkmal deutscher Forschung und Gelehrsamkeit, eine Fundgrube psychologischen Wissens und Könnens, insbesondere aber ein Arsenal der Herbartschen Psychologie. Die Brauchbarkeit des Buches wird durch die alphabetischen Materien- und Quellenverzeichnisse wesentlich erhöht.

Chr. A. Thilo, Kurze pragmatische Geschichte der Philosophie.

a) Kurze pragmatische Geschichte der griechischen Philosophie. Cöthen, Verlag von Otto Schulze 1876; *b)* Kurze pragmatische Geschichte der neueren Philosophie. Cöthen, Verlag von O. Schulze 1874.

Es gibt bekanntlich verschiedene Behandlungsarten der Geschichte der Philosophie, je nachdem nämlich entweder das philologisch-geschichtliche oder das allgemein culturgeschichtliche oder das speciell religionsphilosophische oder das rein speculative Interesse, oder alle diese zusammengenommen, Auffassung, Beurtheilung und Darstellung determinieren. Ein Vergleich der angeführten Behandlungsarten, deren Combinationen die gemischten Darstellungsformen ergeben, lässt unter allen die speculative Methode, die Geschichte der Philosophie zu behandeln, als die wesentlichste, dem Begriff und Ursprung des Gegenstandes angemessenste, gleichzeitig auch als die für die Bildung des Geistes nützlichste erscheinen. Die speculative Behandlung der Geschichte der Philosophie wurzelt im unmittelbaren speculativen Interesse. Wie die Alten mit Recht hervorhoben, geht alles Forschen aus von dem θαυμάζειν; dem Entdecken der Probleme; die speculative Methode wird daher die äussere Geschichte der Systeme, also das Biographische, die Ausbreitung der Schule und deren Literatur, ihre Vermischung mit anderen Lehren und dgl., für nichts Wesentliches ansehen; vielmehr alle diese Momente weglassen. Dagegen wird sie die Fragen und Probleme, mit denen die antike und neuere Philosophie beschäftigt war, deutlich hervortreten lassen, um darnach und nicht allein nach historischen Beziehungen die Systeme zu ordnen; sie wird ferner an der geschichtlichen Entwicklung des speculativen Denkens über die wahren Aufgaben und die richtigen Methoden der Philosophie den Anfänger zu orientieren suchen, ihm die Unterschiede zwischen den objectiven und den subjectiven Problemen klar machen und hiedurch in ihm ein Urtheil hervorzurufen bestrebt sein, nicht über relative und scheinbare, sondern über absolute und wirkliche Rückschritte und Fortschritte. Eine solche Behandlung der Geschichte der Philosophie, welche absichtlich und besonders für Anfänger berechnet ist, finden wir in dem vorliegenden zweibändigen Werke Thilo's; wesshalb dasselbe allen Anfängern und Laien in der Philosophie auf das beste empfohlen werden kann.

Die Darstellung der Geschichte der griechischen Philosophie beginnt mit der Reihe der jonischen Physiker und Physiologen (Thales, Anaximander, Anaximenes und Heraklit), darauf folgt die Reihe der Eleaten (Xenophanes, Parmenides, Zeno von Elea und Melissus) mit ihrem Grundgedanken: Das Sein ist und dieses ist nur Eines; sodann folgen die späteren jonischen Physiologen (oder nacheleatischen Philosophen) (Empedokles, Anaxagoras und Diogenes von Apollonia, sowie die Atomiker) mit ihrem Grundgedanken: Vieles ist; denn aus dem wahrhaft Einen kann nie ein Vieles werden; ferner die Pythagoreer und Sophisten, und hiemit schliesst die erste Periode

er Geschichte der griechischen Philosophie ab; die zweite enthält ie griechische Philosophie von Sokrates bis Aristoteles; die dritte die acharistotelische Philosophie bis zum Ende der neuplatonischen Schule.

Der zweite Band (der Zeit seiner Erscheinung nach der erste) greift die Geschichte der neueren Philosophie in sich. Diese be-nnt Thilo mit Des Cartes und schliesst sie mit Herbart. Voran iht eine Einleitung, die nach Feststellung des Begriffes der Philo-phie einen Rückblick auf die Vorgeschichte der neueren Philosophie ingt; hierauf wird die Geschichte der letzteren selbst abgehandelt d in zwei Perioden eingetheilt, deren erste von Des Cartes bis Kant, ren zweite von diesem bis Herbart reicht. Die einzelnen philosophi-hen Systeme der ersten Periode sammeln sich in folgende natürliche uppen: 1. Die französisch niederländische Philosophie, welche vor-glich durch Des Cartes bestimmt wird; 2. die englische Philosophie, welcher Locke's Einfluss hervorragt, obgleich sie mit Hobbes be-nnt; als ihr Ausläufer erscheint die französische Philosophie des . Jahrhundertes; 3. die deutsche Philosophie, deren Haupt Leib-z ist.

Die einzelnen philosophischen Systeme der zweiten Periode halten ihre hauptsächlichsten Impulse zur Weiterentwickelung von r kritischen Philosophie Kant's, und werden in nachstehender eihenfolge behandelt: 1. Kant, 2. Heinrich Jacobi, 3. Johann Gott-b Fichte, 4. Fr. W. Jos. Schelling, 5. Friedrich Schleiermacher, . Hegel, 7. Johann Friedrich Herbart.

Die Geschichte der scholastischen Philosophie musste nach r ganzen Anlage des Werkes ausgeschlossen bleiben, da sie in ahrheit keine Philosophie, kein freies Denken ist, sondern sich nerseits durch die kirchliche Autorität, andrerseits durch die Ueber-eferungen aus der griechischen Philosophie hat fesseln lassen; auch üpft die neuere Philosophie in ihrem Ursprunge bei Des Cartes mittelbar an das eigentliche Ende der griechischen Philosophie, n Skepticismus, an, indem sie denselben zu überwinden trachtet.

Der Inhalt dieses sehr instructiven, vorzugsweise für die stu-rende Jugend und für Anfänger im philosophischen Studium be-immten Werkes ist aus den Quellen selbständig geschöpft; die arstellung desselben zeichnet sich mit Umgehung alles Ueberflüs-gen durch die thunlichste Einfachheit und Klarheit aus, und ist sserdem zur Erleichterung des Verständnisses und Anregung zu genem Denken mit erläuternden Bemerkungen versehen, welche türlich vom Herbart'schen Standpuncte aus geschrieben sind; doch t genügende Vorsorge dafür getroffen worden, dass die erwähnten rläuterungen von der eigentlichen Geschichtsdarstellung gesondert ind; wesshalb sie der Treue und Objectivität dieser letzteren nicht n geringsten Eintrag zu thun vermögen.

Iglau, den 15. Jänner 1877. Dr. Drbal.

Pütz Wilhelm, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Zehnte, vielfach verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1877. 428 S.

Pütz Wilhelm, Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. Sechzehnte, vielfach verbesserte Aufl. Freiburg i. Br. 1877. 176 S.

Zwei wolbekannte Bücher! Bücher, von denen das erste seit 1870, das andere seit 1872 jedes drei weitere Auflagen erlebte, Bücher, die in das Russische, Polnische, Holländische (der „Leitfaden" auch in das Italienische) übertragen, die in den gelesensten wissenschaftlichen Zeitschriften vielfach besprochen wurden (das „Lehrbuch" in diesen Blättern zum letzten Male im 23. Jahrgange), erfordern gelegentlich einer neuen Auflage höchstens für den Neuling der geographischen Wissenschaft eine umfangreiche Anzeige; für uns sind sie trotz der neuen Auflage alte Bekannte. Denn es bringt diese neue Auflage keine wesentlichen, tiefgreifenden Umgestaltungen, wol aber vielfache Verbesserungen, die der Verfasser die Resultate der neuesten Forschungen verwerthend oder den Bemerkungen wolmeinender Recensenten folgend, vornahm; ganz besonders betreffen sie Zahlenangaben.

Doch sind manche einen und denselben Gegenstand betreffenden Zahlen in den beiden Büchern nicht gleich, obwol beide zu derselben Zeit erschienen sind und der „Leitfaden", abgerechnet die durch die Bestimmung für die unteren und mittleren Classen von selbst gebotene Beschränkung des Stoffes, im allgemeinen sich der Fassung des „Lehrbuches" anschliesst. So heisst es Ltf. S. 1, dass von den kleineren Planeten „bis jetzt 167 entdeckt worden sind", hingegen im Lehrb. S. 2 „im ganzen bisher 162". Bei Perugia, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Aachen, München, Nürnberg, Carlsruhe, Mainz und Linz finden sich ungleiche Einwohnerzahlen. Fühlt man sich auch manchmal versucht, diese Differenzen durch das etwaige Bestreben des Verfassers zu erklären, im Leitfaden abgerundete, im Lehrb. aber die ganz genauen Angaben einzustellen, so ist eine solche Annahme gegenüber nachfolgenden Zahlen nicht zulässig. Denn es begegnet uns

Lehrbuch		im Leitfaden	
S. 153: Bukarest (200000 E.),	hingegen	141000 E.	S. 71,
„ 249: Lausanne (26500 E.),	„	27000 E.	„ 117,
„ 258: Utrecht (64000 E.),	„	66000 E.	„ 121,
„ 268: Provinz Preussen (1179 □Meilen),	„	1171 □Meilen	„ 125,
„ 270: Stettin (81000 E.),	„	80000 E.	„ 126,
„ 286: Metz (38000 E. u. 12000 Mann Besatzung),	„	58000 E.	„ 136,

Lehrbuch		im Leitfaden	
341: Glasgow (545000 E.),	hingegen	547000 E.	S. 159,
365: Boston (250000 E.),	„	253000 E.	„ 165,
369: St. Francisco (200000 E.),	„	180000 E.	„ 166.

Lehrb. S. 247, 248 und 249 ist die Volkszählung 1874 bei den
ädten Zürich, Bern, Basel und Genf nicht angeführt, wol aber im
itfaden S. 115, 116, 117. Trotz der zwei am Schlusse des Lehrb.
gebenen Berichtigungen stimmen die Angaben des Lehrb. S. 262
er die Volksdichtigkeit Deutschlands mit denen des Leitfadens S. 123
ch immer nicht.

Manche in früheren Kritiken gegebenen Winke sind allerdings
Unrecht vom Verfasser bis jetzt nicht berücksichtiget worden.
gelten Kirchhoff's über die 13. Aufl. des Leitfadens bezüglich der
rsten Lehrstufe" (in der preussischen Gymn.-Zeitschr., 27. Jahr-
ng 1873 S. 47) gemachten Bemerkungen im allgemeinen auch jetzt
ch für die 16. Aufl. des Leitfadens, und während bei allen andern
itheilungen die höchsten Erhebungen genannt werden, vermisst
n bei Europa daselbst (S. 19, §. 15) immer noch den Montblanc.
ch begegnen einige schon von Ptaschnik (in der österr. Gymn.-
itschr., Jahrgang 1872 S. 185 berührte Fehler in der etwas zu
rftig gehaltenen Darlegung der verticalen Gliederung der griechi-
hen Halbinsel abermals in dieser Auflage (Lehrb. S. 146, b. c.).

Bei Besprechung Chinas im Lehrb. S. 59 hätte auf Petermann's
ttheilungen, Ergänzungsheft 46 verwiesen werden können: bei der
ngolei S. 60 auf Petermann's Mitth. 1876, S. 7 fg., S. 94 fg. und
4 fg.; bei Erwähnung der projectierten Euphratbahn S. 86 auf
termann's Mitth., Ergänzungsheft 44 und 45 und bei den Somali
105 auf Petermann's Mitth., Ergänzungsheft 47.

Der letzte Satz im Lehrb. S. 217_2 sollte anders gegeben wer-
n, denn die Donau tritt nicht aus dem Linzer-Becken in's March-
d, sondern zuerst in das Tullner-Becken. S. 217_3 des Lehrb.
eitf. S. 101) wird Hall in Tirol ein „stadtähnliches Dorf"
nannt, auch Schwatz ist kein Dorf, sondern ein Markt; hingegen
Lehrb. S. 300 Kecskemet mit Unrecht unter den Märkten ange-
hrt; die amtliche Schreibweise ist Hernals (Lehrb. S. 293) mit
em r. S. 309, 312, 313 des Lehrb. begegnet Kosacken, im Leitf.
148 und 149 hingegen Kosaken. S. 314 des Lehrb. wird gesagt,
s alle wichtigeren Religionsysteme in Russland verteten sind, und
ar: „griechische (orthodoxe und schismatische)" usw., die in der
ammer stehenden Ausdrücke sind aber tautologisch und sollten
chtig heissen „uniert und nicht uniert". Weder S. 202, b. α noch
238, V Nr. 22 wird der Mont d'or angeführt, wol aber S. 202 das
chland von Gevaudan und Vivarais als höchste Centralmasse an-
geben, zugleich ein neuer Beitrag zu den von mir unlängst (in der
cension von Ptaschnik's Lehrbuch in dieser Zeitschrift) bespro-
enen oft stark divergierenden Höhenangaben (Mont d'or 2034^m bei
rr II. Cursus S. 60, 2. Aufl., 1886^m in Steinhausers Lehrb. der

spec. Geographie S. 108; vgl. auch Pütz Lehrb. S. 348: Eliasberg 4570^m mit Herr II. Cursus S. 274: 5790^m).

Vorstehende Bemerkungen mögen dem Verfasser nicht etwa als Nergeleien erscheinen, sondern vielmehr als das, was sie sind, als Beweis, dass Referent solch verdienstlichen Leistungen gegenüber es nicht an der gebührend sorgsamen Durchnahme hat fehlen lassen.

Wien, im Februar 1877. Dr. Franz Kratochwil.

Dr. Ludwig Blum, Grundriss der Physik und Mechanik für gewerbliche Fortbildungsschulen. Im Auftrage der k. Commission für gewerbliche Fortbildungsschulen in Würtemberg ausgearbeitet. Leipzig u. Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1876. Stuttgart Adolph Oetinger. 1 Mk. 80 Pf.

Der Zweck des Buches ist, eine Grundlage für den physikalischen Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen zu bieten. Dem entsprechend sind auch die Lehren, die für die Industrie und das Gewerbe von grosser Bedeutung sind, sachgemäss bevorzugt. In dieser Beziehung dürften die Capitel über Wage, über Wasserräder, Dampfmaschinen und Telegraphen genügend zusammengestellt sein. Sehr stiefmütterlich und unzweckmässig ist jener Theil behandelt, der mit „Sehen" überschrieben ist; es wird darin in etwas mehr als drei kleinen Seiten die Einrichtung des Auges, das einfache Mikroskop, das zusammengesetzte Mikroskop, ferner das Galileische, Keplersche, das Erdfernrohr, das Spiegel-Teleskop und endlich die Photographie abgethan. Gegenstände der Physik also, die doch gerade für den Praktiker von nicht unbedeutendem Belange sind! — Dass natürlich die mathematische Beweisführung bei einem Buche, das für gewerbliche Fortbildungsschulen geschrieben ist, nur in einigen wenigen Fällen aufgenommen ist, mag gebilligt werden. Die physikalischen Grundgesetze sind mit gesperrten Lettern gedruckt und wird dadurch der Ueberblick nicht unwesentlich erleichtert. — Einige Puncte möchte Referent geändert sehen; sie scheinen ihm entweder zu weitschweifig oder zu oberflächlich behandelt zu sein. Referent will in dieser Beziehung nur auf einige wenige Stellen aufmerksam machen. Auf pg. 4 heisst es: „die jedem Körper je nach seiner besonderen Dichte eigenthümliche oder specifische Schwere, die sich schon beim Wägen desselben auf der Hand, der Versuch mag mit einem grossen oder kleinen Stück gemacht werden, einigermassen zu erkennen gibt, wird daher auch als gleichbedeutend mit seiner Dichte angesehen; aus diesem Grunde heissen auch die Verhältniszahlen der Dichten der Körper auch die specifischen Gewichte." Das ist nun eine Darstellungsweise, die von der gewöhnlichen als gut anerkannten zu ihrem Nachtheile abweicht; viel klarer würde es sein, das specifische Gewicht als das Gewicht der Volumeinheit zu definieren, die Dichte eines Körpers hin

gegen als unbenannte Verhältniszahl zwischen dem Gewichte eines Körpers und dem Gewichte eines gleich grossen Wasserkörpers oder, wie es auch häufig geschieht, als Verhältniszahl zwischen dem specifischen Gewichte des Körpers und dem specifischen Gewicht des Wassers, was eigentlich dasselbe ist, darzustellen. Ein Fehler, von dem leider so wenige Lehrbücher der Physik frei sind und unter dem auch dieses Buch leidet, ist der, ohneweiters Dichte und specifisches Gewicht identisch hinzustellen. Es muss bei einer Behandlungsweise, die auf einen gewissen Grad von Wissenschaftlichkeit Anspruch machen will, immer noch der Zusatz gegeben sein, dass diese Identität nur dann besteht, wenn das specifische Gewicht des Wassers als Einheit gesetzt werden kann, was beim metrischen Masssystem stattfindet, wenn man als Volumeinheit Kubikcentimeter und als Gewichtseinheit Gramm wählt.

Auf pg. 146 heisst es ferner: „Beim Uebergange von einem dünneren in ein dichteres Mittel wird das Licht in der Regel zum Einfallsloth gebrochen, d. h. der Brechungswinkel ist in diesem Falle kleiner als der Einfallswinkel; geht dagegen ein Lichtstrahl aus einem dichtern Mittel in ein weniger dichtes über, so wird derselbe meistens vom Einfallsloth gebrochen und der Brechungswinkel ist dann grösser als der Einfallswinkel." Die Worte „in der Regel" und „meistens" hätten füglich ausbleiben können; wenn sich auch das Wort „meistens" auf die totale Reflexion bezieht, so ist ja diese in dem nachfolgenden klein gedruckten Theile behandelt. Ein Grundgesetz soll möglichst präcis und scharf ausgesprochen sein und eingeflickte Worte wie die herausgehobenen können nur sinnstörend wirken.

Welchem Umstande die Fraunhofer'schen Linien ihre Entstehung verdanken, dass dieselben einer Umkehrung des Spectrum zuzuschreiben sind, hätte auf pg. 150 gleichfalls hervorgehoben werden können. Auch würde es den praktischen Zwecken des Buches nicht abträglich sein, wenn der Spectralanalyse grössere Sorgfalt gewidmet wäre.

Auf pg. 118 und pg. 119 heisst es: „Der Winkel, den die Magnetnadel in einem bestimmten Puncte mit dem Horizonte bildet, heisst die magnetische Inclination des Ortes." Es ist dieser Satz unscharf und vieler Deutungen fähig. Behandelt man die Declination und Inclination, so muss man doch zuerst überhaupt sagen, was und wie eine Declinations- oder Inclinationsnadel beschaffen ist, wie sie aufgehängt wird usf.; es muss vor allem der Begriff des magnetischen Meridian abgeleitet werden. Die Inclination eines Ortes ist der Winkel, den eine um eine horizontale Axe, also in einer Vertikalebene drehbare Nadel mit dem Horizonte bildet, aber nur dann, wenn die Drehungsebene die des magnetischen Meridian ist. Die obige Definition aber ist zu verwerfen.

Auf Seite 136 hätte es besser geheissen: „mit verschiedenen Gasen angefüllten Geissler'schen Röhren zu diesen Versuchen ge-

braucht" als mit „verschiedenen Dämpfen etc." Auf pg. 131 wird von den physiologischen Wirkungen der Elektricität gesprochen; hier heisst es: „dieselben zeigen sich vorzüglich nur beim Schliessen und beim Oeffnen der Kette etc." Wozu das Wort „vorzüglich" dienen soll, ist nicht leicht zu begreifen; im Gegentheile bringt es eine Verwirrung hervor, weil man glauben könnte, dass nicht blos beim Schliessen und Oeffnen eine physiologische Wirkung sich zeigen könnte.

So liessen sich noch viele Ausstellungen machen, doch wollen wir uns mit dem Gesagten begnügen. Die Ausstattung des Buches ist hübsch und sorgfältig, eine Eigenschaft aller Bücher, die aus dem Winter'schen Verlage kommen; dem Buche sind Tafeln angehängt, die 99 Holzschnitte enthalten, welche dem ziemlich häufig unzureichenden Texte durch ihre gediegene Ausführung zu Hilfe kommen.

G. Freih. v. Vega, Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 60. Auflage; neue vollständig durchgesehene und erweiterte Stereotypausgabe. Bearbeitet von Dr. C. Bremiker. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1876.

Ein Buch, das eine 60. Auflage erlebt hat und das bisher als Prototyp für alle logarithmisch-trigonometrischen Bücher galt und auch ferner gelten soll, zu empfehlen, wäre überflüssig. Einige wenige Worte über die Anordnung und den Inhalt dieses Handbuches mögen hier genügen. Die I. Tafel enthält die gemeinen oder Brigg'schen Logarithmen der natürlichen Zahlen von 1—100000 und dient dazu, wenn die Zahl gegeben ist, den Logarithmus derselben auf 7 Decimalstellen zu berechnen oder umgekehrt zu einem gegebenen Logarithmus die zugehörige Zahl zu finden. Diese erste Tafel erstreckt sich von pg. 2 bis pg. 186. Am Fusse jeder dieser Seiten bemerkt man die Umwandlung von Secunden in Grade, Minuten und Secunden; ferner nimmt man zwei mit S und T überschriebene Reihen von Zahlen wahr, die dazu dienen, den Uebergang vom Bogen zu log. Sin., log. tan. zu erleichtern, wenn eine Rechnung mit innerhalb der ersten 30 Minuten liegenden Bogen durchzuführen ist, unter der Bedingung, dass die 7. Decimalstelle der Logarithmen vollständig scharf beibehalten wird. Diese Zahlen S und T sind natürlich auch umgekehrt zur Aufsuchung des zugehörigen Bogens aus einem gegebenen log. Sin. oder log. tan. geeignet.

Die II. Tafel, reichend von pg. 186 bis pg. 287 gibt das Mittel an die Hand, zu einem innerhalb der ersten 5 Grade liegenden Bogen den log. Sin. oder log. tan., oder den log. cos. und log. cot. zu einem innerhalb $85^0—90^0$ liegenden Bogen zu berechnen.

Die III. Tafel, überschrieben mit: „Logarithmen der trigonometrischen Functionen von 10 zu 10 Secunden" enthält für jede 10. Secunde des Quadranten die log. Sin., log. Cos., log. tan., log.

löst also die Aufgabe, zu einem spitzen Winkel die logarithmi- Functionen und umgekehrt den betreffenden spitzen Winkel den. Dieser Tafel ist noch eine Seite angehängt, die die Verlung der Bogentheile in Stunden, Minuten, Secunden gestattet stronomische Rechnungen natürlich sehr geeignet). Der Anhang wei Tafeln, von denen die eine Sternzeit in mittlere Zeit und re Zeit in Sternzeit verwandeln lässt. Die Tafeln der Refrac- die darauf folgen, wird der Praktiker als sehr willkommen be- en. Dasselbe lässt sich von den Constanten sagen, die theils eometrische, zum grössten Theile jedoch auf terrestrische und omische Verhältnisse Bezug nehmen.

Die Anweisungen zum Gebrauch der Tafeln finden sich in der itung und müssen natürlich von Jedem, der sich mit Erfolg r ebenso fasslichen als für wissenschaftliche Zwecke ungemein en Tafeln bedienen will, vor allererst gründlich studiert werden. Interesse ist auch das von Bremiker, dessen rühmlich be- te Logarithmentafeln vor kurzem in dieser Zeitschrift eine Be- hung fanden, verfasste Vorwort zur 40. Auflage, das viele zenswerthe Daten zur Logarithmographie überhaupt und ell zur Geschichte der vorliegenden Tafeln enthält.

. Steck und Dr. J. Bielmayr, Lehrbuch der Arithmetik für Lateinschulen. 5. verbesserte Auflage. Kempten, Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung 1876.

Lehrbücher für die unteren Classen der Mittelschulen so wie rer, welche in den unteren Classen der Mittelschulen beschäftigt , verfallen so häufig in den Fehler, die Rechenoperationen zwar anisch gut, doch ohne Weckung des selbstthätigen Verständ- s der Schüler durchzuführen. Ein Buch, welches diesem Fehler Bestimmtheit entgegenzuarbeiten sucht, ist das vorliegende.

Eine tüchtige Geistesgymnastik bieten die Rechnungvortheile der Multiplication und Division und als solche sind sie ausführ- behandelt. Auch die in dem Buche enthaltenen „Zeitrech- gen durch Addition und Subtraction" wird ein erfah- r Praktiker für nützlich erachten. Die Berechnungen von Flächen Körpern, die hier in einem eigenen Abschnitte untergebracht , hätten füglich als Beispiele zu dem „Rechnen mit benann- Zahlen" fungieren können. Für den Elementarunterricht recht und fasslich dargestellt erscheinen dem Recensenten auch die ilbarkeit, dass grösste gemeinschaftliche Mass und das kleinste einschaftliche Vielfache. Die in den §. 40 und §. 50 dargelegte andlungsweise der abgekürzten Multiplication und Division, das ähnliche „Terribile" der Schüler dürfte fähig sein, den einschla- den Unterricht zu erleichtern. Der Grundidee des Buches entspre- d sind die Proportionslehre und die Anwendung derselben auf tenregel, Repartitionsrechnung, Alligationsrechnung entwickelt.

Die VIII. Abtheilung, die Kettenbrüche befassend, hätte Recensent aus dem Lehrbuche lieber ausgeschieden gesehen, da dieselben doch nicht eigentlicher Unterrichtsgegenstand für die unteren Classen der Mittelschulen sein können. Hat man übrigens einen fähigen Jahrgang und tritt durch Hinzufügung dieser Partie keine den übrigen Lehrgegenständen abträgliche Belastung ein, so mag immerhin auch dieses Capitel in der im Buche vorgezeichneten Weise Platz finden.

Dr. Ferd. Rosenberger, Die Buchstabenrechnung. Eine Entwicklung der Gesetze der Grundrechnungsarten aus den Begriffen der Zahl und des Zählens als Grundlage für den Unterricht. Jena, Verlag von Hermann Dufft, 1876.

Dieses Buch kann als ein recht gelungener Versuch, die Elemente der Algebra zu lehren, bezeichnet werden. Das Princip, welchem der Verfasser getreulich folgt, ist in seinen eigenen in der Vorrede enthaltenen Worten deutlich ausgesprochen: „In jedem Falle ist es Unnatur, wenn der Unterricht in der Mathematik, welche die einzige Wissenschaft der Schule, die sich rein aus dem eigenen Geiste ohne gegebene Data construieren lässt, mehr als bei jeder andern Wissenschaft in einem blossen Geben des Lehrers und des Lehrbuches, in einem mehr oder weniger mechanischen Auffassen des Schülers und höchstens noch in einer endlichen Beweisführung des Gegebenen besteht.“ Von den einfachsten Operationen ausgehend werden die zusammengesetzten Operationen auf einfache zurückgeführt. Der Inhalt des Buches ist in Kürze folgender: Den ersten Theil bildet das Addieren oder nach der Bezeichnungsweise, welche der Verf. gebraucht und rechtfertigt — das „einfach combinierte Zählen — und die Umkehrung desselben oder das Subtrahieren“, wobei auch auf den Begriff der negativen Zahl eingegangen wird. Dass hier immer mit Vortheil die Zahlenlinie angewendet wird, um die Grössenbegriffe deutlich darzulegen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Der zweite Theil ist das „zweifach combinierte Zählen“ oder Multiplicieren und die Umkehrung desselben, das Dividieren (sachgemäss Einführung der Bruchrechnung). Im dritten Theile wird das „dreifach combinierte Zählen“ oder Potenzieren eingehend behandelt; die inverse Operation des dreifach combinierten Zählens bildet einerseits das Radicieren, andererseits das Logarithmieren. Der Anhang handelt vom „vierfach combinierten Zählen“, welches als ein fortgesetztes Potenzieren einer Zahl mit sich selber bezeichnet werden mag. Dasselbe kann aber, wie Verfasser bemerkt, auf zweierlei Weise ausgeführt werden, es kann nämlich die Basis oder der Exponent fortgesetzt potenziert werden; wird die Basis fortgesetzt potenziert, so kommt man auf keine neue Grundrechnungsart, sondern man wird auf eine einmalige Potenzierung des Exponenten geleitet. Wird der Exponent fortgesetzt potenziert, so ergibt sich eine Grösse, die nicht auf schon bekannte Formen zurückgeführt werden kann. Für fortgeschrittene Schüler dürfte die Methode, die

erfasser anwendet, nämlich die algebraischen Gesetze aus den Beriffen der Zahl und des Zählens abzuleiten, eine nützliche und für n Verstand eine tüchtige Schulung sein; gewiss wird der Wunsch s Verfassers, ein Buch geschrieben zu haben, in welchem die Fachnossen einiges ihnen Zusagende finden, in Erfüllung gehen.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

ädi ng, F. W., Der Unterricht in der Stolze'schen Stenographie. Eingehende Darstellung einer zweckmässigen Leitung von Unterrichtscursen. Für Lehrer und zur Unterstützung des Selbstunterrichts in Vortragsform bearbeitet. Berlin 1877, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. X und 46 S. 24 S. Stenographie.

Das vorliegende Werk ist einer eigenthümlichen Situation entrungen. Vor einigen Jahren wurde von dem Berliner Stenographenreine eine grosse Umänderung des Stolze'schen Stenographie-Systems rchgeführt, wodurch der ausführliche Lehrgang Stolze's antiquiert rde und nur die kurzgefasste Anleitung, welche der neuen Form tsprechend umgestaltet wurde, für den Unterricht verwendbar blieb. e Reform der Stolze'schen Stenographie hatte den Zweck den Unterht zu erleichtern, und um dies auch äusserlich darzulegen, scheint an es aufgegeben zu haben, den ausführlichen Lehrgang umzubeiten; man will sich mit der kurzgefassten Anleitung begnügen d zog es vor dieselbe durch das vorliegende Buch in der Weise zu gänzen, dass dem Lehrer Winke gegeben werden, wie er den Unterht zu ertheilen und die Regeln zu erläutern habe. In dieser Beziewg verdient das Werkchen volles Lob, es lässt den erfahrenen hrer erkennen, der genau weiss, welche Fehler die Anfänger machen d wie vor denselben zu warnen ist. Für den Selbstunterricht passt weniger, diesem ist durch ein ausführliches Werk besser gedient; ist ein grosser Irrthum zu glauben, dass die Winke, welche einem hrer gegeben werden, auch dem Laien verständlich seien.

In Oesterreich wird dieses Buch, wie das Stolze'sche System erhaupt keinen Eingang finden, da hier das Gabelsberger'sche enographie-System eingeführt ist, von dem der Verf. (S. II des n. Textes) selbst sagt: „Während die früheren deutschen Systeme twader auf geometrischen Figuren basierten oder nach englischem odell gearbeitet waren, betrat Gabelsberger einen ureigenen, den genthümlichkeiten unserer Sprache angepassten Weg und eröffnete mit die Bahn der Stenographie nach modernem Begriffe, wenn ihm ch die consequente Verfolgung dieses Weges nicht ganz gelungen t." Wir können nur sagen, dass das Stolze'sche System auch nach iner jüngsten Reform nichts besseres bietet, als Gabelsberger geten hat; denn die angestrebte grössere Consequenz ist nur erreicht, dem ein ärgerer Uebelstand, nämlich der Mangel einer einheitchen Schreiblinie eingetreten ist. Indem die Stolze'sche Stenographie

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft III des Jahrg. 1877.)

79. Compendium der Geschichte der Mathematik im Mittelalter und der neueren Zeit. [Schluss.] (Progr. des k. k. Gymnasiums zu Seitenstetten. Für das Schuljahr 1875/76.)

Die uns vorliegende Abhandlung ist eine Fortsetzung der im Vorjahre erschienenen Programmschrift. Sie beginnt mit dem erfolgreichen Jahre 1646, dem Geburtsjahre Leibnitzens, der die Differential- und Integralrechnung erfand, und reicht bis in die neueste Zeit. Die Differentialrechnung in noch jetzt gebräuchlicher Form und Vollendung wurde schon von Leibnitz, die Integralrechnung aber von ihm nur in den Grundrissen entworfen. — Newton veröffentlichte seine Fluxionsmethode, die auf mechanische Begriffe der Bewegung basiert ist, drei Jahre später als Leibnitz die Differentialrechnung erfand, nämlich im Jahre 1687. — Es wird hier des nicht unbedeutenden Prioritätsstreites erwähnt, der sich noch längere Zeit nach dieser epochemachenden Erfindung fortsetzte. So viel ist bis jetzt festgestellt, dass Leibnitz früher an die Veröffentlichung seiner Erfindung ging, jedoch bei seiner Anwesenheit in London (1673) schon Andeutungen über die Fluxionsmethode erhalten haben könnte; wie dem immer sei, Leibnitz gebührt schon deswegen ein grosses Verdienst, weil seine Darstellungsweise viel einfacher zum Resultate führt als die Methode Newton's. — Betrachten wir die nachfolgende Geschichte der Mathematik, so bemerken wir, dass auf Grund des neuen Calcüls sich viele und bedeutende Arbeiten verschiedener Mathematiker anreihten. Jacob Bernoulli löste das Problem der Isochrone, der Kettenlinie, beschäftigte sich eingehend mit den Eigenschaften der logarithmischen Spirale. Johann Bernoulli ist der eigentliche Begründer und Ausbildner des Integralcalcüls. Diesen beiden berühmten Mathematikern folgen in schneller Ordnung Cotes, Moivre, Marquis de l'Hospital, Halley, Tschirnhausen, Wolf, Sanderson, Manfredoni, Fagnano. — Brook Taylor und Mac Laurin sind nun die nächsten, die für die Mathematik und die Anwendung derselben besonders auf physikalische Probleme von grossem Belange sind. Die Taylor'sche Reihe, veröffentlicht in dem Werke „*methodus incrementorum directa et inversa*", das auch vieles andere bietet, hat Taylor zur Berühmtheit gebracht; Maclaurin wendet sein grossartiges Genie hauptsächlich auf Sätze der mathematischen Physik an. Gegen das Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhundertes traten Angehörige der Mathematikerfamilie Bernoulli nochmals auf; Daniel Bernoulli löste viele Aufgaben der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit seltener Exactheit und suchte dieselbe auch auf das Gebiet der Methode der kleinsten Quadrate hinüberzutragen. — Nicolaus I. Bernoulli, Nicolaus II. Bernoulli, Johann II. Bernoulli,

n III. Bernoulli, Daniel II. Bernoulli, Jacob II. Ber-
li zeugen von dem mathematischen Talente, das dieser Familie
ohnte. Im Jahre 1707 wurde zu Basel Leonhard Euler ge-
, dessen Einfluss auf niedere sowol als auch besonders höhere
matik in der vorliegenden Abhandlung gewürdigt wird. Die
tenrechnung ist ein Hauptwerk D'Alembert's und hat
is jetzt herrschend behauptet. Nach einer Reihe von produc-
Mathematikern wendet sich die Geschichte zu Lagrange,
Hauptverdienst die Schöpfung der Variationsrechnung
ur in kurzer und dem Referenten nicht völlig hinlänglich er-
ender Weise werden die Arbeiten Monge's, des Schöpfers der
llenden Geometrie berührt. — Laplace, Legendre sind
, die in der Geschichte der Mathematik mit goldenen Lettern
chnet sind. Besondere Ausbildung erfuhr der höhere Calcül von
ier, der durch physikalische Studien auf bedeutende mathe-
he Wahrheiten geleitet wurde und in der Lehre von den Rei-
der Lösung partieller Differentialgleichungen erfolgreich her-
. Zu derselben Zeit als Fourier wirkte auch der grösste deutsche
matiker Gauss, der in allen Gebieten der Mathematik, beson-
ber in der Zahlentheorie und mathematischen Physik
blichen Ruhm erwarb. Poisson und der leider in dieser Pro-
mschrift sehr stiefmütterlich behandelte Cauchy zählen
grössten mathematischen Capacitäten. Zu den bedeutendsten
lgenden Mathematikern gehören Ohm, Charles (neuere
etrie), Steiner, Plücker, Dirichlet, Hesse. In dieser
ist auch rühmend einiger Lehrer der Wiener Hochschule
t; ich erwähne nur Burg, Moth, Strassnitzky, Petzval,
ürzlich verstorbenen Jelinek. Den Schluss bildet der einem
Mathematiker hinlänglich bekannte Schlömilch.

Wie aus dieser kurzen Uebersicht zu ersehen, bemühte sich Ver-
möglichst vollständig zu sein; freilich muss bemerkt werden,
hm dies nicht überall gelungen ist. Doch die Hauptsache ist
t: ein Bild der Entwicklung der Mathematik bis in unsere
zu geben; eine weitere Ausführung gehört in eine grössere Ge-
te der Mathematik, deren wir ja einige treffliche besitzen.

**Ueber einige Arbeiten auf dem Gebiete der Elektricitäts-
hre.** Von Franz Hauptmann. (Progr. der Landes-Oberrealschule
Graz für das Schuljahr 1875/76.)

Die vorliegende Abhandlung hat hauptsächlich den Zweck, den
auf populär-wissenschaftlichem Wege mit den beiden
hten Edlund's und Weber's vertraut zu machen. Bevor je-
Verfasser näher auf diese beiden Theorien eingeht, gibt er in
it I bezeichneten Abschnitte die Bestrebungen einiger Physiker
ie elektrischen Erscheinungen mit anderen physikalischen Er-
ungen in Einklang zu bringen. Da werden z. B. erwähnt die

Arbeiten Schwedoff's über die Zurückwerfung von Elektricität strahlen in leitenden Platten, die Beziehungen der wichtigsten elektr dynamischen Gesetze zum centralen Stoss unelastischer Körper, m denen sich Gerlach beschäftigte, die Arbeiten Boltzmann's u Maxwell's in der Lichttheorie der Elektricität, die auf d Voraussetzung beruht, dass Elektricitäts- und Lichtschwingung Schwingungen ein und desselben Mediums sind und aus welch wie Boltzmann zeigte, hervorgeht, dass der Brechungsquotie einfach die Quadratwurzel aus der Dielektricitätsconstante sei, fern sich das wichtige Resultat ergibt, dass das Licht senkrecht zur Pol risationsebene schwingt. Das von Siemens entdeckte eigenthü liche elektrische Verhalten des Selens in Bezug auf Licht, die Fo pflanzungsdauer der elektrischen und magnetischen Fernwirkung u andere Beiträge zur Elektricitätslehre aus neuerer Zeit finden h ihren Platz.

Eingehend auf Edlund's Theorie, die hauptsächlich auf hyd mechanische Principien und auf dem Satze fusst, dass jede elektris Fernwirkung zu ihrer Aeusserung Zeit gebraucht, erklärt der V fasser die elektrostatischen Erscheinungen, sowie die Galvanismus und der galvanischen Induction nach der ob genannten Theorie. Schliesslich beschäftigt sich die Abhandlung der Weber'schen Theorie, deren Ausgangspunct die Vermuthu bildet, dass in allen materiellen Körpern die Erscheinungen Elektricität, des Magnetismus und der Wärme auf der Bewegu derselben Theilchen beruhen. Nach der Ansicht Weber's ist galvanische Strom eine rotierend fortschreitende Bewegung der Elekt citätstheilchen, nach der Edlund's eine translatorische Bewegu

Die Abhandlung bietet viele interessante Daten, jedoch w eine grössere Uebersichtlichkeit und Sichtung des vorliegenden M teriales wünschenswerth gewesen, da gerade eine Darstellung d elektrischen Theorien wegen der Mannigfaltigkeit der verschieden Ansichten eine solche nothwendig erfordert.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueberbürdung der Schüler und der Organisations-Entwurf.

Die Klage wegen der Ueberbürdung der Schüler, die seit Jahr und ie betheiligten Kreise beschäftigt, und deren Ursachen man zu ern sucht, lenkt die Aufmerksamkeit des Beobachters auch auf den an der Gymnasien und dies mit Recht; die Untersuchung der Sachwürde unvollständig sein, wenn die Erörterung der Frage ausossen bliebe, ob nicht etwa und in welcher Weise die bestehende isation der Gymnasien selbst an der Ueberbürdung Schuld trage. Der Entwurf der Organisation der Gymnasien in Oesterreich hat as Ziel gestellt, an der Seite der classischen und vaterländischen tur mit Geschichte und Geographie den Naturwissenschaften und athematik einen angemessenen Platz im Organismus des Jugendichtes anzuweisen, ein Problem, dessen Lösung die Aufgabe unserer st, und die keinem Culturstaate erspart bleiben wird. Ein Blick ie Bewegung in den Unterrichtskreisen Deutschlands zeigt uns, liese Aufgabe an sie herangetreten ist. Sie lässt sich nicht mehr sen, und je länger sie fern gehalten wird, mit um so grösserem lruck macht sie sich geltend. Die Versuche ihrer Lösung sind mit erigkeiten verbunden, und nicht ohne Schwankungen und Störungen, er Niemand abschrecken dürfen, können sie vor sich gehen. „Wenn ie Schwierigkeiten", sagt der Org.-Entw. S. 8, „gesteigert haben, t es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, ie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wolbegründete Bedürfder Zeit aufgenöthigt, und dass sie nicht unüberwindlich sind".

Dass der erste Wurf nicht gelingen konnte, liegt in der Natur ache. Wer gedenkt nicht der mancherlei Aenderungen und Besse-n, die in den ersten fünf Jahren des Bestandes des Org.-Entw. an ehrplane vorgenommen werden mussten? Erst mit dem Jahre 1855 ine Festigung ein. Wir sind weit entfernt den Lehrplan, wie deraus der Revision des genannten Jahres hervorgegangen ist, für eine g jenes Problems zu halten, welche der Verbesserung nicht weiter fte.

Wie man indes auch über den revidierten Lehrplan des Jahres 1855 urtheilen mag, zweierlei wird man zuzugeben haben, einmal, dass mit demselben eine Periode der Ruhe und, wenn man so sagen darf, der consolidierten Zustände eingetreten ist, dann dass der Lehrplan des Jahres 1855 unserer Jugend ein vollgerütteltes Maass der Arbeit auferlegt hat.

Zur Prüfung der Frage, ob ein Lehrplan das entsprechende Maass der Forderungen überschreite, scheint uns ein sicherer Anhaltspunct in Beantwortung der Frage zu liegen, welchen Spielraum er dem Privatfleisse des Schülers gewähre, jener Thätigkeit, die überwacht und zweckmässig geleitet die edelsten Früchte zeitigt und dem Jünglinge von unschätzbarem Werthe ist, weil sie seine Selbstthätigkeit entwickelt. Wenn wir nun unter diesem Maassstabe den Lehrplan des Jahres 1855 ins Auge fassen, so müssen wir sagen, dass derselbe nach unseren Erfahrungen der Privatthätigkeit einen sehr engen Spielraum bot, so dass die Früchte dieser Thätigkeit nur bescheiden waren. Wie steht es aber jetzt mit dem Privatfleiss, der Selbstthätigkeit unserer Jugend? Man sagt uns, die obligate Schularbeit absorbiere alle Zeit des Schülers, und selbst diese reiche nicht vollständig aus. Also auch die bescheidenen Forderungen die an den Privatfleiss ehedem gestellt werden konnten und von denen um der Selbstthätigkeit der Schüler willen nicht abzulassen ist, bleiben gegenwärtig unbefriedigt. Welche Veränderungen nun, die dies veranlassen, sind seit dem Jahre 1855 eingetreten?

Die Aenderungen im Lehrplane seit 1855 lassen sich chronologisch wie folgt zusammenfassen: Nach einer Periode von neun Jahren, während deren an dem Lehrplane keine Aenderung vorgenommen wurde, erfolgte 1864 (in Wien) die Gründung der Communal-Realgymnasien, welche bekanntlich die ersten Aenderungen des Lehrplanes herbeiführten; darauf kam am 12. August 1871, Z. 8568, die Min.-Verordnung über die Behandlung des geographischen und historischen Unterrichtes an den Gymnasien; endlich am 12. December 1871, Z. 13537, die Min.-Ver., betreffend die Erhöhung des Stundenausmaasses für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht an den Gymnasien Niederösterreichs. Hierdurch erscheint gegen den Normalplan von 1855 die wöchentliche Stundenzahl vermehrt: an den Staats-Realgymnasien mit Einschluss des Zeichnens um 18 Stunden; an den Staats-Real- und Obergymnasien mit Einschluss des Zeichnens um 22 Stunden; an den Staatsgymnasien Niederösterreichs um 9 Stunden; an den übrigen Staatsgymnasien um 3 Stunden.

Dass diese Aenderungen eine bedenkliche Mehrbelastung mit sich führten, liegt in der Natur der Sache. Wenn dagegen darauf hingewiesen wird, dass ja in Preussen die Schüler bis zu 30 wöchentlichen Stunden herangezogen werden, so ist zu bemerken, dass man auch in Preussen über die Ueberbürdung Klage führt. Allein abgesehen davon, so kann diesem Hinweise kein Gewicht beigelegt werden, weil die Verhältnisse verschieden sind. Erst wenn in dem Lehrplan der preussischen Gymnasien den Naturwissenschaften jene Stellung eingeräumt wäre, die sie in unserem Lehrplane haben, könnte dieser Hinweis als berechtigt gelten. Zur Beurtheilung unserer heimischen Verhältnisse bleibt uns kein an-

derer Maassstab, als unsere eigenen Erfahrungen, und diese lehren uns, sowie es auch die Geschichte unserer Schulordnung bezeugt, dass unser Lehrplan gerade in dem Capitel der Lehrstunden sehr empfindlich ist, dass oft eine einzige Stunde ohne eine sorgfältige Erwägung aller maassgebenden Factoren eine Störung der ganzen Einrichtung verursacht, gerade so wie jeder Fachlehrer eine Störung in der Classe hervorrufen kann, wenn er unbekümmert, ohne Rücksicht und Einsicht in jene Forderungen, die Andere zu stellen berechtigt sind, seinen eigenen Weg geht.

Unter solchen Verhältnissen nun, nach welchen, abgesehen von den Realgymnasien, an den Gymnasien Niederösterreichs die wöchentliche Stundenzahl um 9, an den anderen Gymnasien um 3 vermehrt ist, darf man sich nicht wundern, wenn eine Störung eingetreten ist, die um so fühlbarer sein musste, als diesen Aenderungen wenig Aufmerksamkeit geschenkt und im Uebrigen der gewohnte Gang eingehalten wurde. Es fehlte nicht an umsichtigen Schulmännern, die auf die hieraus erwachsenden Gefahren aufmerksam machten. Die ersten Warnungsrufe vernehmen wir aus dem Kreise der Realgymnasien, die, wie eben dargelegt wurde, am meisten belastet wurden. „Es ist, sagt mit Rücksicht auf jene Belastung Director A. Pokorny *), „ebenso wenig in Abrede zu stellen, dass hierdurch an die studierende Jugend noch grössere Anforderungen gestellt werden müssen, als in den gewöhnlichen Gymnasien und den Realschulen.“ Dieser Ansicht schliesst sich Dir. Dr. Erasmus Schwab an: „Fasst man, sagt er **), die ganze Organisation eines Realgymnasiums ins Auge, so kommt man zu der Ueberzeugung, dass das Realgymnasium für die Schüler wol schwerer ist als die Realschule oder das gewöhnliche Gymnasium, und dass demnach Talent, Fleiss und körperliche Tüchtigkeit dazu gehört, um im Realgymnasium Erfolge zu erzielen.“ Wenn sich an diesen Ruf viele Stimmen in Niederösterreich angeschlossen und wegen Ueberbürdung Klage erhoben wurde, so ist das ein natürlicher Entwicklungsgang der Dinge, da ja das Plus der wöchentlichen 9 Stunden empfindlich ins Gewicht fallen musste. Weniger tritt die Belastung an jenen Staatsgymnasien hevor, die den Lectionsplan nur um 3 Lehrstunden erhöhten, obwol auch hier, wie später nachgewiesen werden soll, in einzelnen Classen eine empfindliche Störung eingetreten ist.

Nach all dem lässt sich wol nicht in Abrede stellen, dass zu den Ursachen der Ueberbürdung der Schüler die Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl gerechnet werden müsse. Eine Abhilfe thut hier Noth; ob dieselbe einfach durch eine Rückkehr zu dem Lehrplane von 1855 oder blos durch entsprechende Reducierung der Lehrstunden zu schaffen sei, das bedarf einer sorgfältigen Erwägung. Wenn wir es hier versuchen einige Gesichtspuncte hiefür aufzustellen, so geschieht dies zu dem Zwecke, um diesen wichtigen Gegenstand der Aufmerksamkeit erfahrener Amtsgenossen zu empfehlen und zur weiteren Erörterung der Sache anzuregen.

---

*) Zehnter Jahresbericht des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums 1874.

**) Eilfter Jahresbericht des Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasiums 1875.

Was zunächst die eingeführten Modificationen des geographischen und historischen Unterrichts betrifft, so ist, so weit es sich um die erste Stufe, das Untergymnasium, handelt, die leitende Idee, wornach der historische Unterricht zu beschränken, der geographische mehr zu berücksichtigen ist, gewiss richtig zu nennen. Der propädeutische historische Unterricht hat auf eine Darstellung der Geschichte des Alterthums, des Mittelalters, der Neuzeit zu verzichten, und muss sich begnügen mit den wissenswerthen Begebenheiten und Personen aus der Geschichte dieser Zeiträume. Gleichwol scheint es uns, dass das Ausmass der Zeit für denselben in der dritten Classe mit einer Stunde zu karg bemessen wurde, und wir können uns der Besorgnis nicht entschlagen, dass in dieser Classe, die ohnehin für die Schüler manche Schwierigkeit bietet, eine unsichere Hand mit einer stark vermehrten Auflage eines Lehrbuches der Geschichte und Geographie leicht ins Gedränge kommen und Ueberbürdung veranlassen kann. Für eine ergänzende Wiederholung des Gegenstandes mag eine Stunde genügen; aber ein fortschreitender neuer Gegenstand hat den Anspruch auf das Minimum von 2 Stunden. Ob die Vermehrung der Stunden für die Geographie den beabsichtigten Zweck erreiche und ob hier nicht zu viel Stoff gehäuft werde, darüber werden die gemachten Erfahrungen Aufschluss zu geben haben. Es ist bei diesem Gegenstande nicht zu übersehen, dass der Lehrer der Naturgeschichte einen wichtigen Theil des erdkundlichen Unterrichtes zu behandeln hat und dass auch der Lehrer der Physik hiefür reichlich beizusteuern verpflichtet ist. Diese Beziehungen der Naturwissenschaften zur Erdkunde sichern denselben ihren Platz auf jeder Stufe des Unterrichtes; allein diese Beziehungen müssen auch gepflegt werden. Von der Pflege dieser Beziehungen, von den dabei begründeten Vorkenntnissen wird es jederzeit abhängen, wie weit man in der speciellen Geographie vorzugehen habe, wie denn in zweiter Linie auch die Kenntnis der Geschichte nicht ohne Einfluss auf die Geographie bleibt. Man wird hier Maass halten und vor Allem erwägen müssen, dass zur Fähigkeit der Orientierung auf dem erdkundlichen Gebiete ein sicheres Wissen gehöre, dessen Bestand nur innerhalb bestimmter Grenzen und durch vielfache Anwendung des Gelernten verbürgt wird. Nach unseren Erfahrungen halten wir je 3 Stunden in der zweiten und dritten Classe, wovon je eine Stunde für eine ergänzende Wiederholung der Geographie vorbehalten ist, für den geographischen und historischen Unterricht für ausreichend. Dagegen erscheint eine Vermehrung der Stunden von 3 auf 4 in der vierten Classe als zweckmässig. Hier kann mehr specielle Geographie vorgenommen werden, weil die Bedingungen hiefür schon reichlicher vorhanden sind. Wir wünschten nur, dass diese Zugabe von einer Stunde, die bereits 1850 gelegentlich einer Abänderung der im Org.-Entw. enthaltenen Bestimmungen*) über die Behandlung der Geographie und Geschichte an den Gymnasien für den geogr. Unterricht in Aussicht genommen war, auch unter jener Rücksicht erfolgt wäre, die dort an-

*) Vgl. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1850, S. 380 ff.

gedeutet wurde, unter Beschränkung nämlich des Unterrichtes in der Naturlehre auf 2 Stunden, und Zuweisung der einen Stunde an den geographisch-historischen Unterricht.

Im Obergymnasium ist durch die Einführung der Stundenzahl für Geogr. u. Gesch. in der fünften Classe von 3 auf 4 Stunden sowie durch die Modification in der Vertheilung der Classenpensa eine Verschiebung eingetreten, die einerseits ein schwer erreichbares Classenziel festsetzte, andererseits nicht ungegründete Veranlassung zur Klage wegen Ueberbürdung bietet. Die Geschichte des Alterthums, die bisher auf drei Semester vertheilt war, ist jetzt auf zwei Semester mit je 4 Stunden zusammengedrängt. Erwägt man nun, dass die erste Classe des Obergymnasiums an sich schon für die Schüler Schwierigkeiten genug bietet, so muss für diese eine so vermehrte Last drückend sein, vollends aber für die Schüler jener Gymnasien, an denen gleichzeitig auch der naturgeschichtliche Unterricht von 2 auf 3 Stunden erhöht wurde. Hier thut schleunige Abhilfe Noth; eine Aenderung ist schon durch den Zweck des Gymnasiums, das auf ein gründlicheres Studium der Geschichte Griechenlands und Roms nicht verzichten kann, dringend geboten.

Wir wenden uns nun zu den Naturwissenschaften. Wie oben bereits bemerkt wurde, ist die Stundenzahl für diese Gegenstände an den Gymnasien Niederösterreichs um 6 vermehrt worden. Diese Vermehrung entspricht nahezu jenen Anträgen, die in der seiner Zeit abgehaltenen Gymnasial-Enquête-Commission angenommen worden sind mit der Abweichung, dass die Stundenzahl für Physik in der siebenten Classe unverändert blieb, in der achten Classe dagegen statt der votierten 5 Stunden nur 4 angesetzt wurden.

Wenn man die bei uns zu Lande übliche Unterscheidung der humanistischen und realistischen Fächer*) ins Auge fasst, so liegt es nahe, die Tendenz jener Commission als eine realistische hinzustellen. Wir theilen diese Ansicht nicht; denn um bei jener Parteiunterscheidung zu bleiben, so fanden die Humanisten das freundlichste Entgegenkommen bei den Realisten: auch die für die classischen Sprachen beantragte Vermehrung um 4 Stunden ist bereitwilligst zugestanden worden. Gleichwol ist diese Vermehrung nicht in Wirklichkeit getreten; und es war gut,

---

*) Die Trennung der Lehrgegenstände des Gymnasiums in die Gruppe der sog. humanistischen und realistischen Fächer, mit welcher man bei uns nicht selten von vornherein an Fragen der Gymnasialeinrichtungen herantritt, ist dem Geiste und den Grundsätzen des Organisationsentwurfes völlig fremd, welcher den Schwerpunct des Gymnasiums in der Zusammengehörigkeit und wechselseitigen Ergänzung aller Unterrichtsgegenstände, in der Beziehung derselben aufeinander findet. Leider ist durch die administrative Einrichtung selbst, durch das Bestehen einer getrennten Schulinspection für beide Gebiete dem Auseinandergehen des Unterrichts Vorschub geleistet, eine Einrichtung, deren Beseitigung gewiss wünschenswerth ist. Anm. d. Red.

dass es nicht geschah. Denn welche Dimensionen hätte die Klage
der Ueberbürdung annehmen müssen, wenn gleichzeitig auch die
stunden für Latein und Griechisch vermehrt worden wären! Wie d
wicklungsgang der Dinge lehrt, lässt sich nun aber nach dem Sat
quisque rapere, ducere, trahere; respublica, quae media erat, dil
nicht vorgehen: das Wohl dieser *respublica*, die Gymnasialeinri
als ein Ganzes, muss entscheidend bleiben; in diesem Gesammtin
müssen sich alle mitwirkenden Factoren vereinigen.

Und den bisher gemachten Erfahrungen gemäss scheint es
gerade unzweifelhaft zu sein, dass bei der schwierigen Lösung d
blems, welches der Org.-Entw. unternommen, man der Vorsicht
wenigstens vorerst mit dem Minimum der Stunden operieren müss
für spricht auch ein weiterer Grund. „Der Plan", sagt der Org
S. 6, „baut auf die Wirkungen einer verbesserten Unterrichtsme
Ist diese vorhanden? Man klagt über die unzweckmässig abg
Lehrbücher; man klagt, dass so viele ungeschulte Lehrer an der
sind. Diese Erscheinungen sprechen nicht für das Vorhandensein d
besserten Unterrichtsmethode. Solche Erwägungen nun, meinen wi
ten auch die Vertreter der Naturwissenschaften bestimmen, ih
derungen bis zur äussersten Grenze herabzusetzen, wie dies den l
der classischen Sprachen schon durch ihr jetziges Stundenausma
boten ist, welches um der Aufnahme der neuen Gegenstände wil
ein Minimum beschränkt ward, unter welches herunterzugehen nic
ter möglich wäre, ohne die Früchte der aufgewendeten Mühe illu
zu machen.

In erster Linie dürften die Lehrer der Physik im Obergym
da sie ja nicht auf das Minimum der Lehrstunden angewiesen si
die Vermehrung in der achten Classe um so leichter verzichten l
als dies auch durch billige Rücksichten für die Abiturienten nah
ist, die nach den bestehenden Normen des Maturitätsexamens über
an Arbeit wahrlich nicht zu klagen haben. Anders verhält es si
der Naturgeschichte, die nach dem Normalplan des Jahre
auf ein Minimum der Stunden angewiesen ward. Die Klage ist
selten, dass das Stundenausmaass, welches für diesen Unterricht in
gymnasium ausgeworfen ist, selbst bei grosser Einschränkung nicl
reiche. Da ferner dieser Unterricht eine wichtige Aufgabe für d
kunde zu lösen hat, so kann hier allerdings jede Einschränkung der
geschichte zugleich als ein Abbruch für die Geographie empfunde
den. Der Wunsch nach je 3 Stunden Naturgeschichte in der fünft
sechsten Classe mag nicht unbillig erscheinen, wenn auch die Befrie
desselben im Hinblick auf die Klage über Ueberbürdung seine Sch
keiten hat. Vielleicht dürfte folgender Ausweg discutierbar sein.
der Bedingung, dass der historische Unterricht in der fünften Cla
4 auf 3 Stunden herabgesetzt, und unter der weiteren Bedingun
die Stundenzahl für Mathematik in dieser Classe von 4 auf 3 re
wird, könnte die hierdurch freigewordene eine Stunde der Naturges
zugelegt werden. Die Mathematik büsst dabei nichts ein, wer

erwägt, dass dieselbe durch eine Reducierung der Lehrstunden für die Religion von 3 auf 2 eine Stunde in der achten Classe gewonnen hat. Wenn hierdurch die Nothwendigkeit erwachsen sollte, den mathematischen Lehrstoff bis in die achte Classe fortzuführen, so wäre dies weniger ein Uebelstand denn ein Gewinn zu nennen, da die bisher vermisste Continuität hierdurch hergestellt wäre. In der sechsten Classe müsste, da ein anderer Ausweg fast unmöglich zu sein scheint, eine Stunde für die Naturgeschichte zugelegt werden*). Was die Vermehrung der Stunden der Naturgeschichte in den drei ersten Classen des Untergymnasiums betrifft, die hauptsächlich damit motiviert wurde, dass bei überfüllten Classen ein zweistündiger Unterricht nicht ausreiche, so erscheint in derlei Fällen die Vermehrung allerdings wünschenswerth aber keineswegs nothwendig an Gymnasien, wo die Frequenz normal ist: die Ansichten werden hierüber nach Maassgabe der Erfahrungen verschieden sein, obwol es nicht an Stimmen fehlen dürfte, welche geltend machen, dass fünf Semester mit je 2 Stunden dem Zwecke dieses Unterrichts im Untergymnasium vollkommen genügen. Hiefür spricht auch der Umstand, dass die Realgymnasien selbst für die Naturgeschichte ohne Unterschied, ob die Classen überfüllt sind oder nicht, vier Semester mit je 3 Stunden als genügend bezeichnen.

Diese Andeutungen haben lediglich den Zweck, durch Reduction der wöchentlichen Lehrstunden den Lehrplan von der Theilnahme an der Schuld der Ueberbürdung zu befreien. Die Gesammtvermehrung der Lehrstunden im Vergleich zum Lehrplane des Jahres 1855 betrüge eine

---

*) Diesem Vorschlage auf Vermehrung der Stunden für die Naturgeschichte in der fünften und sechsten Classe muss entgegenhalten werden, dass wenn es sich hier dem gegenwärtigen Ausmaasse gegenüber um eine Vermehrung der Stunden handeln sollte, in erster Linie wol auf die Stimme derjenigen Rücksicht zu nehmen wäre, welche über die Beengung des Unterrichts im Lateinischen in diesen Classen nachdrücklich Klage führen. In Betreff der Naturgeschichte sei auf die Anmerkung verwiesen, mit welcher die Verordnung vom 10. Sept. 1855 die Feststellung von 2 Stunden für diesen Gegenstand in der fünften und sechsten Classe motiviert. 'In Berücksichtigung des Umstandes, heisst es darin, dass die Bedeutsamkeit, welche die Naturgeschichte für die Gymnasialaufgabe hat, nicht eine möglichst grosse Ausdehnung des Lehrstoffes bedingt, erscheint es unbedenklich und ist bei verschiedenen Anlässen sowol in der Gymnasial-Zeitschrift als in amtlichen Berichten von einsichtsvollen Vertretern des Faches auch angerathen worden, dass mit zwei wöchentlichen Lehrstunden durch zwei Jahrescurse für dasjenige Maass des naturgeschichtlichen Wissens, welches zur allgemeinen Bildung eines Gymnasial-Abiturienten gehört, das Auslangen gefunden werden soll, zumal wenn der Unterricht im Unter- und Obergymnasium nicht nur in Rücksicht auf die Form, sondern auch in Rücksicht auf die Materie verschieden behandelt wird, so dass unnöthige Wiederholungen vermieden werden.' Vgl. diese Zeitschr. Jahrg. 1855 S. 835 f. Anm. d. Red.

Lehrstunde], die wol zu ertragen sein wird; die vorgeschlagenen kleinen Verschiebungen übrigens wahren die Continuität in der Entwicklung des Unterrichts, so weit es das Gesammtinteresse zu fordern schien. Wir brauchen nicht erst hervorzuheben, dass hiebei die wesentlichen Grundzüge des Org.-Entw. völlig unberührt bleiben. Nach §. 56, 2 des Org.-Entw. steht es bekanntlich dem Lehrercollegium eines jeden Gymnasiums frei, da, wo es eine andere Behandlung eines Lehrgegenstandes, eine andere Vertheilung eines Stoffes auf die einzelnen Classen für besser hält als die vorgeschriebene, darauf bezügliche Anträge zu stellen. Nur auf diesem Wege können Erfahrungen gesammelt werden, wobei jedesfalls zugleich der Vortheil erwächst, dass eine bei dem Versuche hervortretende Calamität zu Nutz und Frommen anderer localisiert bleiben kann.

Die Aufgabe dieser Zeilen würde jedoch nur zur Hälfte erfüllt sein, wenn wir bei Erörterung des Verhältnisses, in welchem der Org.-Entw. zur Frage der Ueberbürdung steht, nicht auch die wesentlichen Grundzüge desselben berücksichtigen würden. Bekanntlich bildet die Zweistufigkeit ein solches Fundament unseres Org.-Entw., eine Einrichtung die bereits vielfach erörtert wurde und auch jetzt bei der Frage wegen der Ueberbürdung neuerdings in's Auge gefasst ward und werden musste. Denn wenn es gilt, die Ursachen eines Uebels zu erforschen, so muss alles, auch das, was als ein festes Fundament bisher betrachtet wurde, einer Untersuchung unterzogen werden; die Frage also: trägt nicht etwa auch die Zweistufigkeit Schuld an der Ueberbürdung, liegt in den Verhältnissen begründet.

Was nun diese Hauptfrage betrifft, so tragen wir kein Bedenken uns dahin auszusprechen, dass die Zweistufigkeit an der Ueberbürdung wesentlich Theil habe, jedoch nicht insofern sie eine principielle Einrichtung ist, sondern in der Art ihrer Durchführung. Wenn wir die Zweistufigkeit als Princip nicht bekämpfen, so geschieht dies nicht etwa aus starrer Consequenz, weil wir vor 20 Jahren das Wort für dieses Princip geführt, sondern weil wir seither nur in der Ueberzeugung befestigt wurden, dass die Fundamente der Organisation unserer Gymnasien alle auch die Zweistufigkeit fest und dauernd zu bewahren sind. Schon in der physischen Beschaffenheit der Jugend, die in dem Alter zwischen 10—18 Jahren unseren Gymnasien angehört, tritt, wie man weiss, mit dem 14. Lebensjahre ein wichtiger Abschnitt ein, der eine Sonderung der Schüler in die Gruppe der Knaben und der heranreifenden Jünglinge fordet; die Erziehung und der Unterricht darf diese Andeutung nicht ignorieren und hat dies auch nicht gethan. Der Rücksichtnahme auf jene beiden Altersstufen verdankt die Methodik und Didaktik die Ausbildung eines für alle Hauptgegenstände nothwendigen propädeutischen Unterrichtsganges, durch welchen erst die strengere wissenschaftliche Behandlung auf den höheren Stufen begründet und gesichert wird. Wenn gesagt wird, es fehle den Naturwissenschaften an einer Methodik namentlich für die unteren Stufen des Unterrichts, so ist darauf hinzuweisen, dass auch die sogenannten humanistischen Fächer erst allmählich zu ihrer entwickelteren Methodik und zu einer zweckmässigen elementaren

Behandlung ihres Stoffes gelangt sind. Zur Ehre der Schülermänner Oesterreichs glauben wir sagen zu können, dass bei all den Fehlgriffen, die anfangs vorkamen, die Methodik und Didaktik auch in den Naturwissenschaften während des Bestandes des Org.-Entw. gewiss anerkennenswerthe Fortschritte gemacht hat, so dass insbesondere Niemand mehr daran zweifeln kann, dass auch Naturgeschichte und Physik eine zweckmässige propädeutische Behandlung zulassen. Ein Einwurf noch, der häufig gehört wird, sei hier kurz erwähnt. Man sagt, es trete bei diesen Gegenständen durch die Scheidung des Gymnasiums in zwei Abtheilungen eine Unterbrechung ein und die Continuität der Behandlung werde gestört. Dieser Einwurf hat nur eine scheinbare Berechtigung. Im Grunde wechselt das Einzelne jeder Disciplin stetig und wo die ganze als solche aufhört, werden die Fäden derselben nicht abgeschnitten, sondern durch andere Disciplinen zusammengehalten; die Lehren des einen kommen auf einem andern Gebiete zur Benützung und Anwendung, was um so wirksamer das erworbene Wissen sichert. Denn die Unterrichtsgegenstände sind nicht zufällig zusammengewürfelt; sie sind verwandt und ergänzen sich wechselseitig. Die Geschichte stützt sich auf die Literatur, diese auf die Sprachen; mit der Geschichte hängt die Geographie innig zusammen, welche letztere ohne die Naturwissenschaften und Mathematik ein klägliches Dasein führen müsste.

Insoweit also die Scheidung in Unter- und Obergymnasium eine Stütze für die Verschiedenheit der pädagogischen Behandlung der Schüler, für die nothwendige Verschiedenheit der methodisch-didaktischen Behandlung der Lehrobjecte bietet, ist diese Gliederung gewiss eine naturgemässe, sie ist zugleich die einfachste und zweckmässigste, deren Berechtigung an sich nicht erst bewiesen zu werden braucht. Allein an diese Gliederung knüpfen sich Tendenzen, die zwar nicht aus dem Wesen der Sache hervorgingen, sondern durch äussere Rücksichten hinzutraten, jedoch in ihrer allmählichen Ausbildung nicht ohne Einfluss auf das Ganze unseres Gymnasialwesens bleiben konnten.

Diese Tendenzen treten uns entgegen und werden sich prüfen lassen, wenn wir das Verhältnis, in welchem das Untergymnasium zu dem Obergymnasium steht, näher ins Auge fassen und das Ziel, das dem Untergymnasium gesteckt ist, in Erwägung ziehen. Das im Wesen des Untergymnasiums liegende Ziel ist und kann doch offenbar kein anderes sein, als die Vorbereitung für das Obergymnasium. Dieses Ziel ist dem Untergymnasium allerdings gesetzlich vorgeschrieben; allein das Untergymnasium soll nebenbei noch ein anderes Ziel verfolgen. Nach §. 5 des Org.-Entw hat das Untergymnasium, indem es jeden seiner Lehrgegenstände zu einem relativen Abschluss führt, und mehrere davon in vorherrschend populärer Weise und praktischer Richtung behandelt, ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung zu ertheilen, welches für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen erwünschlich und ausreichend ist und zugleich als Vorbereitung für Oberrealschulen und weiter für die technischen Institute zu dienen vermag. Würde der Sinn dieser Stelle der sein, dass das Untergymnasium, als Vorbereitungsschule für das Obergymnasium,

zugleich im allgemeinen eine für eine grössere Zahl von Lebensverhäl
nissen erwünschliche und ausreichende Bildung gewähre, so wäre dageg
nichts einzuwenden; es wäre ein im Grunde unnöthiger, weil selbs
verständlicher Beisatz, da ja das Gymnasium an sich keine exclusiv b
schränkte Bildung gewährt. Allein dem ist nicht so. Wir legen ke
Gewicht darauf, dass hier von einem relativen Abschluss die Rede
da eigentlich jedes Semester, jeder Jahrgang einen relativen Abschlu
gewährt; allein bedeutungslos ist die Unterscheidung nicht, wenn h
mehrere Gegenstände in vorherrschend populärer Wei
und praktischer Richtung behandelt werden sollen, was
die Voraussetzung in sich schliesst, dass andere Gegenstände in di
Weise nicht behandelt werden sollen. Diese Unterscheidung bleibt
missliche; denn sie verleitet zu der Annahme, dass für eine Behandl
der Gegenstände auf der untern Stufe ausser dem wesentlichen
einzig zulässigen Kriterium, dem ihres propädeutischen Char
ters, das allen Gegenständen ohne Ausnahme zukömmt, noch
zweites bestehe, das einem anderen Charakter angehören soll,
es nur mehreren Gegenständen zukomme. Wird vollends aus
grösseren Zahl von Lebensverhältnissen eines speciell herausgegriffen, a
eine Kategorie von Schulen besonders hingewiesen, dann muss dies d
Glauben erwecken, dass jene mehreren vorherrschend in populärer Weis
und praktischer Richtung zu behandelnden Gegenstände, die ein abge
schlossenes Ganzes allgemeiner Bildung gewähren sollen, zunächst in
Interesse dieser Lebensverhältnisse dieser Schulen, und erst in zweite
Linie als Vorbereitung für das Obergymnasium behandelt werden sollen
Eine solche Nebenbestimmung hat ihre Gefahren. Zunächst kann aus eine
solchen Einrichtung des Untergymnasiums der Schluss gezogen werden
dass dasselbe eigentlich nur durch einige Fäden (Latein, Griechisch) mi
dem Obergymnasium und somit mit dem organischen Ganzen des Gym
nasiums in Verbindung stehe; die übrigen Fäden sollen durchgeschnitte
und zu einem Abschlussknoten geschürzt werden. Dies kann unt
Umständen eine schwere Belastung für den nur schwach verbundene
unteren Körper des Ganzen werden; man darf sich nicht wundern, wen
er schwankt und wankt, ja zu stürzen droht. Von welchem Einfluss ei
solch selbständiger Abschlussknoten in praktischer Beziehung sein könn
das beweist die Klage über die Lehrbücher. Man wirft denselben m
Recht vor, dass sie dickleibig geworden, dass sie nach Umfang und Da
stellung den Charakter von selbständigen Handbüchern angenomme
haben. Und dieser Vorwurf trifft insbesondere die Lehrbücher jen
Fächer, in denen die Behandlung des Gegenstandes in vorherrschen
populärer Weise und praktischer Richtung gefordert wird: die Lehrbüch
der Geographie, der Geschichte, der Naturgeschichte und Physik.

Die Grenze für das abzuschliessende Ganze allgemeiner Bildun
wie es nach jener Bestimmung vom Untergymnasium gefordert ist, z
finden ist schwer; und man kann die Verfasser von Lehrbüchern im Grund
darob nicht tadeln, wenn sie darin den Stoff nicht blos so behandeln
wie derselbe für eine grössere Zahl von Lebensverhältnisse

chlich und ausreichend zu erachten wäre, sondern in ihrem Eifer
in übriges thun, und aus ihrem Lehrbuche ein Vademecum für
aktische Leben überhaupt gestalten. Das Ueberschreiten der Grenze,
rch den propädeutischen Charakter dem Untergymnasium vorge-
t ist, liegt nahe; und ist einmal das nothwendig einzuhaltende
im Untgymnasium überschritten, dann wird es auch im Obergym-
nicht eingehalten werden.

Unter solchen Verhältnissen darf es nicht auffallen, wenn die
ifigkeit mitunter nicht als die stufenmässige den zwei Lebens-
des Gymnasiasten angemessene Vornahme der Fächer, sondern
h als die zweimalige Behandlung derselben Gegenstände betrachtet
wobei die Frage, wozu zweimal? wozu der Zeitverlust? sich von
ergibt.

Der Org.-Entw. warnt vor diesen Gefahren (S. 4): „Zu vermeiden,
, sind aber allerdings und mit aller Sorgfalt Missverständnisse
hrer, welche die Grenzen beider Unterrichtsstufen durch willkür-
ebergriffe verwischen.“ Dass diese Gefahren jedoch nicht lediglich
Folge der Willkür eintreten können, ist aus dem Vorangehenden
nehmen. Auch noch weitere dabei nahe liegende Gefahren scheint
.-Entw. im Auge zu haben: „Das Untergymnasium, heisst es S. 3,
gleich ein relativ abgeschlossenes Ganzes von Bildung gewähren,
die Schüler sowol zum Uebertritte in die höhern Stufen der
ulen als auch zum Eintritte in manche Berufe des praktischen
befähiget. Ob eine Einrichtung, welches diese allgemein als
anerkannten Zwecke verfolgt, das Wesen des Gymnasiums und
dung der für das Obergmnasium und die Universität bestimmten
gefährde oder nicht, muss aus dem Lehrplane ersichtlich sein.“
m Lehrplane; allein die Gefahr für den Lehrplan liegt eben in
ichtigen Momente, dass das Untergymnasium nach der Weisung
5 seinen Lehrplan nicht aus sich selbst und für die Zwecke des
siums vervollkommnen kann, sondern durch aussenliegende Ver-
e bestimmt, von denselben in steter Abhängigkeit gehalten und
allerlei Schwankungen preisgegeben wird. Denn wenn das Unter-
ium zugleich als Vorbereitung für die Oberrealschulen dienen
ist dasselbe genöthigt Schritt für Schritt dem Entwicklungsgange
Schulen zu folgen und Aenderungen in seinen Lehrplan auch
ufzunehmen, wenn sie selbst gegen sein eigenes Interesse gerichtet
nn also liegt es in der Bestimmung des §. 5. Wir wollen nicht
reden, zu welchem Tummelplatze von Projecten das Untergym-
auserkoren werden könnte, wenn man darauf ausgehen wollte,
Bestimmung voll zu genügen und im Untergymnasium strenge
sich abgeschlossenes Ganzes allgemeiner Bildung, welches für die
denen sich stets ändernden Lebensverhältnisse erwünschlich und
end ist, im Auge behielte; allein nahe liegt die Frage, ob es denn
ei, dass, während ringsum jede Kategorie von Schulen ohne die
e Rücksichtnahme auf die Einrichtung der Gymnasien, ihren
Entwicklungsgang sucht und findet, das Gymnasium dazu ver-

urtheilt sein solle ein solch unselbständiges Leben zu führen. Das kann und darf die Mission dieser durch Jahrhunderte bewährten Institution nicht sein. Dass die Gymnasien Oesterreichs den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragen, beweist ihr Lehrplan, worin die Werthschätzung der Naturwissenschaften vollauf zum Ausdrucke kommt; dass sie das durch Jahrhunderte geheiligte Erbe des classischen Alterthums wie das heilige Feuer der Vesta erhalten und pflegen, schädigt Niemand, sie drängen es Niemand auf; dass sie mit diesem Erbe wahrlich keinen abgöttischen Cultus treiben, zeigt ihr Lehrplan, zeigen die mässigen Erfolge, die damit demselben zu erzielen sind. Unsere Gymnasien sind hierin bereits an jene Grenze gelangt, hinter welche zurückzugehen weder möglich noch räthlich erscheint.

Wenn nun über die Calamität der Ueberbürdung geklagt wird, so scheint sie uns, so weit sie auf die Organisation der Gymnasien selbst Bezug hat, dem Entwickelten zufolge mit der angedeuteten Vermehrung der Stundenzahl seit 1855 und mit der fehlerhaften Durchführung der Zweistufigkeit in Verbindung zu stehen. Diese letztere ist zunächst direct durch die Nebenbestimmung des §. 5 des Org.-Entw. veranlasst. Der Ruf nach Concentration des Unterrichts ist, wie die Geschichte unseres Unterrichtswesens lehrt, vor 20 Jahren laut geworden; er ist zu allen Zeiten berechtigt. Man suchte die Concentration damals darin, dass man die Naturwissenschaften aus dem Untergymnasium ausscheiden wollte; es war dies eine partielle Aufhebung der Zweistufigkeit und wie die gründlichen Erörterungen aus jener Zeit in dieser Zeitschrift es nachgewiesen, eine Erschütterung der Fundamente des Org.-Entw. Vielleicht dürfte jetzt hie und da der stille Wunsch vorhanden sein in ähnlicher Weise vorzugehen. Allein auf diesem Wege werden wir das Ziel nicht erreichen. Die Naturwissenschaften haben sich im Jahre 1850 nicht ignorieren lassen und vertragen jetzt um so weniger eine Zurücksetzung. Und gesetzt, es gelänge dies für eine Zeit; wir sind der Ueberzeugung, dass die Gymnasien auf diese Weise sich nur selber schädigen würden. Die Concentration jedoch thut noth; wir suchen sie auf einem anderen Wege: der im Untergymnasium durch die gesetzliche Einrichtung selbst geschürzte Abschlussknoten möge gelöst, die abgerissenen Fäden des Untergymnasiums mögen mit denen des Obergymnasiums fest verknüpft werden, das Untergymnasium möge dem Obergymnasium ganz zurückgegeben werden und §. 5 des Org.-Entw. einfach lauten: das Untergymnasium bereitet auf das Obergymnasium vor.

Der Entwicklungsgang der Verhältnisse in unserem Gymnasialwesen hat uns bestimmt dem Org.-Entw. theilweise entgegenzutreten; allein wir sind weit entfernt, den Werth der von uns angefochtenen Bestimmung zu verkennen, da wir wol wissen, dass zur gerechten Beurtheilung einer Institution die Würdigung jener Zeitverhältnisse gehört, aus denen die Institution hervorgegangen, und welchen zu dienen sie zunächst bestimmt war. Als der Org.-Entw. ins Leben trat, fing man in Oesterreich erst an Realschulen zu gründen. Da nun der Zweck der Reform der Gymnasien war, nicht blos diese Schulen zu reformieren, sondern auch die Bildung im

allgemeinen zu heben; da man ferner damals nicht überall, wo es noth-
wendig schien, Realschulen gründen konnte, so lag es nahe, den Gym-
nasien in ihren Unterclassen eine solche Einrichtung zu geben, nach
welcher sie gleichsam die Stelle der Unterrealschulen vortreten konnten.
n dem Maasse aber, als die Realschulen vermehrt wurden, entfiel die
Rücksicht durch die Untergymnasien die Unterrealschulen zu vertreten,
nd vollends mussten sie dieser Stellvertretung enthoben werden, sobald
ie Realschulen von ihrer ursprünglichen Organisation sich entfernt und
ahnen eingeschlagen hatten, denen die Gymnasien, ohne ihre historische
ission aufzugeben nicht folgen können. Und ähnlich verhält es sich
it der Bestimmung der Untergymnasien, ein abgeschlossenes Ganzes
n allgemeiner Bildung zu ertheilen, welches für eine grössere Zahl
n Lebensverhältnissen erwünschlich und ausreichend ist. So lange es
enige Unterrealschulen gab, so lange die Volksschulen nicht reformiert
aren, mochten die Untergymnasien auch diese Aufgabe miterfüllen.
tzt wo das Volkschulwesen mannigfaltig neu gestaltet ist und durch
Opfer der Gemeinden überall Schulen zur Vorbereitung für praktische
bensverhältnisse und Berufszweige begründet sind, jetzt wo es sogar
genannte Hochschulen für besondere Lebensverhältnisse gibt, da
nnen die Gymnasien dieser Aufgabe wol entbunden werden. Die
stände des Jahres 1877 sind bedeutend verschieden von jenen des
hres 1850. Gegenwärtig noch an der vollen Bestimmung des §. 5
thalten wollen, hiesse ein Universal-Untergymnasium schaffen, dessen
weck schwer zu definieren wäre, das eine jedoch gewiss machte, dass
eine Schule wäre, die eine ganz überflüssige Concurrenz anderen mehr
rechtigten Schulen bereiten sollte. Den veränderten Zeitverhältnissen
nn und soll Rechnung getragen werden. Die Nebenbestimmung des §. 5
s Org.-Entw., welche derselbe selbst nur als provisorische Anordnung
zeichnet, und nur als solche erscheint sie auch im Lichte der Ge-
schichte unseres Unterrichtswesens, kann entfallen und das Untergym-
nasium ohne Gefährdung der allgemeinen Volksbildung, für die nun
nderweitig reichlich vorgesorgt ist, seiner wahren und einzigen Bestim-
mung vollständig zurückgegeben werden.

Wien, Ostern 1877. J. Ptaschnik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Mit Testament vom 24. Jänner 1876 hat Anton Alexander Graf von Auersperg eine Studenten-Stipendien-Stiftung gegründet und angeordnet, dass zwei dieser Stipendien vorzugsweise an studierende Jünglinge aus Krain, wobei die Nachkommen ehemaliger Unterthanen auf den Gütern des Stifters thunlichst zu berücksichtigen sind, die beiden anderen aber an studierende Jünglinge aus Steiermark, vorzüglich aus der Landeshauptstadt Graz, verliehen werden sollen. Der Genuss dieser Stipendien ist weder an eine bestimmte Studienanstalt noch an ein bestimmtes Studienfach gebunden. Das Stiftungscapital beträgt 30.000 fl. in Grundentlastungs-Obligationen. Aus eventuellem weiterem Capitalien-Zuwachs sollen abermals Stipendien gebildet werden. Diese Stiftung ist unter dem Namen 'Anton Alexander Graf Auersperg (Anastasius Grün) Studenten-Stiftung' activiert worden, u. zw. in der Weise, dass vom Monat Mai 1878 an vier Stipendien im Jahresbetrage von je 360 fl. zur Verleihung kommen (Stiftbrief vom 8. Februar 1877, Min.-Act Z. 3128 v. J. 1877). — Die am 14. Juni 1875 zu Klagenfurt verstorbene Anna Witzeling, hat in ihrem Testamente ein Capital von 1000 fl. zur Gründung eines Studenten-Stipendiums für einen aus Kärnten gebürtigen Studenten katholischer Religion bestimmt. Diese Stiftung wird vom Studienjahre 1877/8 an activiert werden (Stiftbrief vom 25. März 1877, Min.-Act Z. 5241 v. J. 1877). — Maria Reichhard in Iglau hat letztwillig mit einem Capitale von 300 fl. eine Studenten-Stipendien-Stiftung gegründet, deren Ertrag für einen Schüler der Iglauer Oberrealschule bestimmt ist (Stiftbrief vom 27. März 1877, Min.-Act Z. 5308 v. J. 1877).

Se. k. u. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 13. März d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass, bei Aufrechthaltung der im Jahre 1875 für Gymnasial-Studierende aus den quarnerischen Inseln gegründeten zehn Staats-Stipendien à 100 Gulden, der Jahresbetrag der im Jahre 1820 für dergleichen Schüler gestifteten Stipendien à 84 Gulden, fortan zur Creierung von vier Hochschul-Stipendien à 168 Gulden für Studierende der quarnerischen Inseln verwendet werde (Min.-Erl. vom 5. April 1876, Z. 3971).

(Thucydidea.) — Ist auch Thukydides an unseren Gymnasien nicht in den Kreis der Schullectüre aufgenommen, so steht doch nichts im Wege, dass er vorgerückteren Schülern der achten Classe zur Privatlectüre empfohlen werde, für welche dieses Meisterwerk eine reiche Quelle der Belehrung und geistigen Erhebung bilden wird. Und dazu kann der Schüler hier treffliche Hilfsmittel, wie nicht so leicht bei einem anderen Autor benützen. Den Preis möchten wir der Ausgabe von J. Classen

ɔen, von welcher nun die drei ersten Hefte in zweiter sorgfältig :er Auflage (Berlin 1875, Weidmann) vorliegen. Dieser zunächst wir die Ausgabe mit lateinischem Commentare von E. Poppo, rsten Band (Buch I und II) für die zweite Auflage noch Poppo ividierte, während die neue Auflage des zweiten (Buch II u. III, 1875, Teubner) der durch seine Arbeiten im rheinischen Museum den Jahn'schen Jahrbüchern und durch seine Textausgabe (Leip-Tauchnitz) um die Kritik und Erklärung des Thukydides verdiente ahl besorgte. Welch grosser Fortschritt dadurch erzielt worden d Jedem auch bei einer flüchtigen Durchsicht des Bandes ent-ten. Gegenüber dem unsicheren und schwankenden Urtheile der Aengstlichkeit, mit welcher er an der Ueberlieferung fest-d sich in gesuchten Erklärungen ergieng, konnte der neue Her-mit Recht hervorheben, dass er mit *maiore iudicii et libertate lentia* vorgegangen sei. Vielleicht hätte er in der Umschmelzung mentares noch weiter gehen und insbesonders die zahlreichen, nützen Verweisungen auf ältere und werthlose Bücher, die jetzt l mehr in die Hand nimmt, z. B. S. 168 das Citat 'Bothe ad nt. 912' tilgen können. Neben diesen Ausgaben verdient auch G. Böhme, deren erster Band nun in vierter Auflage (Leipzig eubner) vorliegt, als ein treffliches Hilfsmittel genannt zu wer-Böhme auch kein geistreicher Kritiker, so ist er doch in seinem klar und besonnen, und weiss in seinem Commentare den Be-n der Schüler in sehr verständiger Weise zu entsprechen. Aller-ünschten wir, dass der Schüler, wenn er sich einer von diesen n bedient, auch noch die Krüger'sche damit verbände, um sich r Hilfe recht in die Krüger'sche Syntax hineinzuarbeiten. End-llen wir noch der Arbeit von L. Tillmanns 'Commentar zu des' Reden zum Gebrauche der Schüler angefertigt' (Leipzig 1876, 1. Heft: Reden in Buch I u. II; 116 S. kl. 8.) kurz gedenken. geht von dem Gedanken aus, dass es sich empfehle dem Schüler Lectüre der Reden des Thukydides für die häusliche Präparation smittel in die Hand zu geben, welches etwas mehr biete als die tare zu dem ganzen Werke und ihn so in den Stand setze die chen Schwierigkeiten zu überwinden. Da diese allerdings gross d man deshalb bei der Lectüre die Reden, weil sie so viel Zeit ruch nehmen, öfters übergeht, was gewiss zu bedauern ist, so n das Unternehmen des Verf.'s nur billigen. Wenn er bemerkt, eit davon entfernt war eine sogenannte Eselsbrücke zu schaffen, man dies bei der Durchsicht des Buches gerne zugestehen; denn r Reichhaltigkeit des Commentares wird doch die Selbstthätigkeit ilers in vollem Masse in Anspruch genommen. Auch muss man ien, dass der Verf., obwol er natürlich die Arbeiten seiner Vor-verwerthet hat, doch abgesehen von der Selbstständigkeit des , mit welcher er über die verschiedenen Auslegungen ent-, auch manchen beachtenswerthen Beitrag zur Erklärung gelie-. Wozu S. 88 (II, 43, 3 στηλῶν) das Denkmal des Lysikrates er-wird, ist nicht abzusehen. Ein komischer Druckfehler ist Demuth. mosth. S. 4.

. Lattmann, Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus n gentium in usum scholarum dispositus et emendatus et Curtii storiae Alexandri Magni in breviorem narrationem coactae. Mit Wörterbuche. Abdruck aus Lattmann's lateinischem Lesebuche. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1876. gr. 8. 284 SS. — ark.) — Nach langen Irrwegen und vergeblichen Versuchen ein hendes Lesebuch für den lateinischen Unterricht in der dritten Classe nasiums herzustellen, scheint man nun wieder fast allgemein zu rnelius Nepos zurückgekehrt zu sein. Gewiss mit Recht; denn

wo findet sich ein passenderer Lesestoff für diese Unterrichtsstufe als die Biographien jener Griechen, welche der Knabe bei der Einfachheit ihres Wesens leicht zu begreifen vermag und die fast durchaus seinen so empfänglichen Sinn für das Schöne und Gute zu begeistern geeignet sind. Freilich in der Form, wie diese Biographien uns vorliegen, können sie für den Unterricht kaum verwendet werden; denn abgesehen von den groben Verstössen gegen die geschichtliche Wahrheit, den zahlreichen Fehlern, welche auf Rechnung der Flüchtigkeit und Leichtfertigkeit des Verfassers bei Benützung seiner Quellen zu setzen sind, endlich von mehrfachen stilistischen Bedenken, sind manche dieser Vitae so dürr, inhaltsleer und nichtssagend, dass man sie der Jugend nicht vorlegen kann. Unter solchen Verhältnissen bleibt wol kein Ausweg als eine Bearbeitung dieser Biographien. Wie weit dieselbe zu gehen hat, darüber lässt sich freilich streiten. Ed. Ortmann gibt in seiner Bearbeitung (Leipzig, Teubner 1874) den Nepos so ziemlich treu, indem er blos die Fehler der Erzählung und des Stiles durch kleinere Aenderungen berichtigt; wo dies nicht angeht, sucht er den Schüler durch Anmerkungen über die Verstösse aufzuklären. Damit sind allerdings einige Uebelstände beseitigt, aber es ist noch kein gutes Lesebuch geschaffen. Weiter gehen K. Völker (Leipzig, Rossberg 1872) und F. Vogel (Berlin, Weidmann 1873), welche den Text einer vollständigen Umarbeitung unterziehen und unter Benützung der geschichtlichen Quellen vielfach erweitern und ergänzen. Denselben Weg schlägt auch Lattmann ein; nur will er weder so viel Detail hineintragen, als es seine Mitarbeiter gethan haben, noch durch die selbstständige Abfassung ganzer Partien dem Texte eine moderne Färbung geben. Er verfolgt daher den Grundsatz den Nepos nur als lateinischen Schriftsteller zu ergänzen, zu welchem Zwecke besonders Cicero, Justinus und Frontinus verwendet werden. Aber auch dieses Verfahren hat seine Schattenseiten. Das Ganze erhält so den Charakter eines Mosaikes und verliert den einheitlichen Ton; man merkt auch, ohne dass man auf die Citate am Rande sieht, wie Steinchen an Steinchen gefügt ist und wie manches Beiwerk eben nur deswegen aufgenommen wurde, weil es, bei einem der genannten Schriftsteller überliefert, geeignet schien eine Leere auszufüllen. Demnach scheint es doch das Beste an dem, namentlich von Vogel mit grossem Geschicke durchgeführten Verfahren der freien Ergänzung festzuhalten, indem man sich blos auf eine Auswahl der Biographien (1—13, 15—17, 19 u. 20) beschränkt und zu deren Ergänzung vor Allem den Plutarch heranzieht. Bei der Einfachheit des Stiles des Nepos wird es nicht schwer sein die Ergänzungen mit dem ursprünglichen Texte in volle Uebereinstimmung zu bringen und so ein einheitliches Ganze zu schaffen. Die Hauptsache bleibt wol zusammenhängende Lebensbilder zu schaffen, welche, ohne zu viel ins Detail einzugehen und ohne ein tieferes Verständniss zu vermitteln, das Wesen und den Charakter jener Männer in grossen Zügen verdeutlichen. Ein solches Büchlein wird für die Lectüre in der dritten Classe vollkommen ausreichen und ganz zweckmässig zum bellum Gallicum hinüberleiten. Den Unterricht in der Geschichte wird diese Lectüre gewiss fördern; sie soll aber keineswegs zum Zwecke haben ein geschichtliches Wissen zu begründen, wie dies augenscheinlich in dem vorliegenden Lesebuche angestrebt wird, das uns doch mehr oder weniger eine zusammenhängende Geschichte bis zum Tode Hannibal's vorführt.

Wir haben unsere Ansicht, so weit dies bei dem kurz zugemessenen Raume möglich war, begründet, und wollen nur zum Schlusse bemerken, dass die Bearbeitung überall die kundige und erfahrene Hand des um die Schulliteratur hochverdienten Mannes verräth und auch die Ausstattung allen Anforderungen entspricht.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1877, Heft III, S. 237.)

A. Für Mittelschulen.

a) Deutsch.

Schiller und Willomitzer, deutsches Lesebuch für Mittelschulen. Mit besonderer Rücksicht auf den deutschen Aufsatz. 4. Band. Wien 1875. Hügel. — Pr. brosch. 1 fl. 60 kr., wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 6. März 1877, Z. 3090.)

In neuen Auflagen sind erschienen und werden in derselben Weise wie die vorausgegangenen Auflagen zum Lehrgebrauche zugelassen:

Gurcke, Gottfried, deutsche Sprachlehre. 9., 10. u. 11. Auflage. Hamburg, Meissner.

Bauer, Friedrich, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten. 14., 15. und 16. Auflage (für Oesterreich bestimmte Ausgabe). Nördlingen, Beck.

Močnik, Dr. Franz R. v., Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. I. Abtheilung. 14. Auflage. Wien 1877, Gerold. (Min.-Erl. vom 12. März 1877, Z. 3524.)

Schiller und Willomitzer, deutsches Lesebuch für Mittelschulen. 1. Bd. Zweite verm. u. verb. Auflage. Wien 1877, Hügel. — Pr. brosch. 90 kr., wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 3. April 1877, Z. 4858.)

Krist, Dr. Josef, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. 8. Auflage. Wien 1877, Braumüller. — Pr. brosch. 2 fl., wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen, ohne dass dadurch die 5., 6. u. 7. Auflage vom Lehrgebrauche ausgeschlossen werden. (Min.-Erl. vom 12. April 1877, Z. 5130.)

Sydow, E. v., Europa, in vier Farben lithogr., nebst Begleitworten. Vierte verb. Auflage. Gotha 1875, Perthes. — Pr., aufgezogen mit Mappe, 10 Mark.

— — Asia, in vier Farben lithogr., nebst Begleitworten. Dritte verb. Aufl. Gotha 1875. — Pr., aufgezogen mit Mappe, 9 M. 60 Pf.

— — Afrika, in vier Farben lithogr., nebst Begleitworten. Dritte verb. Aufl. Gotha 1875. — Pr., aufgezogen in Mappe, 8 M.

— — Nord- und Südamerika, in vier Farben coloriert, nebst Begleitworten. Dritte verb. Aufl. Gotha 1876. — Pr., aufgezogen mit Mappe, 10 M.

— — Australien, in vier Farben coloriert, nebst Begleitworten. Gotha 1875. — Pr., aufgezogen mit Mappe, 8 M. 60 Pf.

— — Nord- und Südamerika, nach der politischen Eintheilung coloriert, nebst Begleitworten. Gotha 1856. — Pr., aufgezogen mit Mappe, 10 M. (Min.-Erl. vom 12. März 1877, Z. 3458.)

Berghaus, Herm., Chart of the world. 8. Aufl. Gotha 1876, Perthes. — Pr., aufgezogen mit Mappe, 17 M., wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 9. März 1877, Z. 3521.)

— — Physikalische Wandkarte von Europa (neun Sectionen). Gotha 1875, Perthes. — Pr., aufgezogen mit Mappe, 11 M., wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 27. März 1877, Z. 3459.)

Von J. Storck's kunstgewerblichen Vorlageblättern ist die zehn Lieferung erschienen, welche gleich den früheren Lieferungen für Land Communal- und Privat-Lehranstalten gegen Einsendung des ermässig Preises von 4 fl. per Lieferung bei dem k. k. Museum für Kunst u Industrie in Wien bezogen werden kann. (Min.-Erl. vom 16. März 18 Z. 2683.)

b) Čechisch.

Kozenn, B., Zeměpisný Atlas pro školy střední. Českým n voslovím opatřil Josef Jireček. 3. rozmnožené vydání. Wien 1875, Höl — Pr., in Buchform fest gebunden, 2 fl. 80 kr., wird zum Lehrgebrau an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelas (Min.-Erl. vom 7. März 1877, Z. 3211).

Lepař, Jan, Popis mocnářství rakousko-uherského k potřebě Dritte Auflage. Prag 1875, J. L. Kober. — Pr. brosch. 1 fl., wird Lehrgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen mit böhmis Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 8. April 1 Z. 5279.)

B. Für Lehrerbildungsanstalten.

Woldřich, J. Dr., Rukověť tělovědy člověka (Somatologie). 100 Text-Illustrationen. Wien 1877, Hölder. — Pr. eines Exemplars br 60 kr.

Diese böhmische Ausgabe des „Leitfadens der Somatologie Menschen" wird zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinenbild anstalten mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt. (Erl. vom 6. März 1877, Z. 2687.)

Fünfte Abtheilung.

Erlässe, Verordnungen, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 22. März 1877, Z. 3898
76, wornach für das Freihandzeichnen an den Bildungscursen für
tslehrerinen ein Lehrplan eingeführt und eine Instruction erlassen
s. Verordnungsblatt v. d. J. Stück VIII, S. 39 ff.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 5. April 1877, Z. 19.884,
fend die Aufnahme der Reversverbindlichkeit der mit Stipendien
lten Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten in die
efähigungszeugnisse für Volks- und Bürgerschulen, s. Verordnungs-
v. d. J. Stück VIII, S. 42.

Erlass des Min. für C. und U. vom 14. April l. J., Z. 4192,
rch angeordnet wird, dass es von der bisher ausnahmsweise gestat-
Anwendung der italiänischen Sprache bei den theoretischen Staats-
ngen an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in Wien
1. Jänner 1878 an abzukommen habe.

Erlass des Min. für C. und U. vom 25. April 1877, Z. 267, in
n der im J. 1878 stattfindenden Weltausstellung in Paris, s. Ver-
ngsblatt v. d. J. Stück IX, S. 55 f.

Das achte und neunte Stück des Verordnungsblattes v. d. J. ent-
eine Einladung zur Betheiligung an der Pariser Weltausstellung
im Gebiete des Unterrichtswesens S. 44 ff., 58 ff.

Dem Communal-Realgymnasium in Neu-Bidschow, wurde das mit
. 16. Juni 1874, Z. 6915 nur auf die Dauer der drei nächstfolgenden
jahre zugestandene Oeffentlichkeitsrecht nunmehr definitiv verliehen
er Fortbestand des Reciprocitäts-Verhältnisses im Sinne des §. 11
esetzes vom 9. April 1870 anerkannt (Min.-Erl. v. 10. März 1877,
53).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (im Monate April).

Der ausserordentl. Prof. der romanischen Philologie an der Univ.
sel, Dr. Julius Cornu, zum ordentl. Prof. dieses Faches an der
in Prag (a. h. Entschl. vom 2. April l. J.); der Privatdocent an
hilosophischen Facultät der Univ. in Prag und Lehrer am Gymna-
auf der Kleinseite daselbst, Dr. Gustav Meyer, zum ausserordentl.
für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft an der Univ.
az (a. h. Entschl. vom 6. April l. J.); der Privatdocent für Petro-

graphie an der Univ. in Wien, Dr. Edmund Neminar, zum ausserordentl. Prof. für Mineralogie und Petrographie an der Univ. zu Innsbruck (a. h. Entschl. vom 12. April l. J.); der Privatdocent an der Univ. Wien, Dr. Isidor Schnabel, zum ordentl. Prof. für Augenheilkunde und zum Vorstande der Augenklinik an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. vom 16. April l. J.); der ausserordentl. Prof. für pathologische Anatomie an der Univ. in Graz, Dr. Hans Kundrat, zum ordentl. Prof. dieses Faches, und der ausserordentl. Prof. für allg. Geschichte an der Univ. in Czernowitz, Dr. Johann Loserth, zum ordentl. Prof. dieses Faches daselbst (a. h. Entschl. vom 8. April l. J.); der Privatdocent, Dr. Michael Bobrzynski, zum ausserordentl. Prof. des alten polnischen Rechtes und des deutschen Rechtes an der Krakauer Univ. (a. h. Entschl. vom 12. April l. J.); der ausserordentl. Prof. der classischen Philologie an der Univ. in Innsbruck, Dr. Anton Zingerle, zum ordentl. Prof. dieses Faches daselbst (a. h. Entschl. vom 23. April l. J.).

Die Zulassung des Prof. an der Communal-Realschule im VI. Bezirke, Franz Toula, als Privatdocenten für Paläontologie der niederen Thiere an der techn. Hochschule in Wien wurde bestätigt; desgleichen des Dr. Max Grünert, als Privatdocenten der orientalischen Sprachen an der philos. Facultät der Univ. in Prag, des Dr. August v. Mojsisovich, als Privatdocenten für Zoologie an der techn. Hochschule in Graz, des Assistenten der Lehrkanzel für Mechanik und Maschinenlehre, Emil Blaha, als Privatdocenten für 'Steuerungsmechanismus der Dampfmaschinen' an dem deutschen polytechn. Institute in Prag; des Prof. an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Dublany, Roman Wawnikiewicz, als Privatdocenten für chemische Technologie an der Lemberger techn. Akademie, endlich des Privatdocenten an der Univ. in München, Dr. Heinrich Waagen, als Privatdocenten für Paläontologie an der Univ. in Wien.

Auch wurde die Uebertragung der von dem Adjuncten des chemischen Laboratoriums, Josef Kachler, an der Univ. in Prag erworbenen *venia legendi*, als Privatdocenten für Chemie an die Univ. in Wien bestätigt.

Der provisorische Amanuensis an der Lemberger Universitätsbibliothek, Dr. Alexander Semkowicz, zum wirklichen Amanuensis (27. April l. J.).

Dr. Julius Platter, ausserordentl. Prof. der Statistik an der Univ. Czernowitz, zum Mitgliede der staatswissenschaftl. Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission daselbst; der Universitätsprof. Dionys Ritter von Grün, zum Examinator für Geographie bei der Gymnasialprüfungscommission in Prag; der Universitätsprof. Dr. Gustav Ritter von Escherich, zum Examinator für Mathematik bei der Gymnasialprüfungscommission in Graz; der Universitätsprof. Anton Wassmuth, zum Examinator für Physik bei der Gymnasialprüngscommission in Czernowitz; der Prof. an der techn. Hochschule in Wien, Rudolf Staudigl, zum Examinator für darstellende Geometrie bei der wissenschaftlichen Realschulprüfungscommission daselbst.

Für die Solarjahre 1877 und 1878 zu Mitgliedern der Prüfungscommission für Candidaten des nautischen Lehramtes in Triest: Dr. Franz Paugger, Director der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest, zugleich Director der Commission, Alois Zamara, nautischer Oberinspector der k. k. Seebehörde in Triest, dann die Professoren der Handels- und nautischen Akademie: Dr. Vincenz Farolfi, Victor Lutschaunig, Johann Eichelter, Dr. Michael Stenta und der Religionslehrer am städtischen Obergymnasium in Triest, Matthäus Bastian.

Der Maler Professor Heinrich von Angeli, zum ordentl. Prof. an der Specialschule für Historienmalerei der Akademie der bildenden Künste in Wien (a. h. Entschl. vom 19. März l. J.).

Der Director des deutschen Gymn. in Olmütz, Heinrich Schreier, zum Landesschulinspector mit dem Amtssitze in Troppau und der Wirksamkeit der Inspection sämmtlicher Mittelschulen in Schlesien (a. h. Entschl. vom 8. April l. J.).

Der prov. Lehrer am Gymn. in Znaim, Michael Osterauer, zum wirkl. Lehrer an dieser Anstalt (6. April l. J.); der suppl. Religionslehrer am Gymn. in Bochnia, Weltpriester Anton Karnasiewicz, zum wirkl. Religionslehrer daselbst (12. April l. J.).

Der Supplent, Michael Katuric, zum wirkl. Lehrer an der Staatsunterrealschule in Zara (6. April l. J.); die Lehrer an der Staatsrealschule in Stanislawow, Franz Waligórski und Theophil Feodorowicz, dann der Lehrer an der Realschule in Stryi, Cölestin Hoszowski, und der Supplent Ladislaus Zbierzchowski, zu Lehrern an der Realschule in Lemberg; der Lehrer an der Realschule in Jaroslau, Alexander Swiderski, und der Lehrer an der Realschule in Stryi, Casimir Bryk, ferner die Supplenten Leo Orzechowski und Eduard Medwecki, zu Lehrern an der Realschule in Krakau (13. April l. J.)

Der Turnlehrer in Villach, Joseph Lacomy, zum Turnlehrer an der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalt in Klagenfurt, die Oberlehrerin der Mädchenschule in Przeworks, Alexandra Remer, zur Uebungsschullehrerin an der Lehrinenbildungsanstalt in Krakau.

Auszeichnungen erhielten:

Dem Rector und ordentl. Prof. an der techn. Hochschule in Wien, Wilhelm Doderer, wurde als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Classe der Ritterstand verliehen.

Der ordentl. Prof. an der Akademie der bildenden Künste, Karl Blaas, erhielt den Orden der eisernen Krone dritter Classe (a. h. Entschl. vom 18. März l. J.).

Der mit Titel und Charakter eines Miniserialsecretärs bekleidete Ministerial-Vicesecretär im Ministerium für C. und U., Dr. Johann Ritter von Spaun, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens (a. h. Entschl. vom 14. April l. J.).

Anlässlich der Vollendung des neuen Gebäudes der Akademie der bildenden Künste in Wien wurde die allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt dem Oberbaurathe und Professor Theophil Ritter von Hansen und aus Anlass der vollendeten Vorarbeiten für die akademische Festausstellung dem ordentl. Prof. der Akademie der bildenden Künste, Eduard Ritter von Lichtenfels, und dem Custos der kunsthistorischen Hofsammlungen, Dr Adalbert Ilg. Aus denselben Anlässen wurde verliehen das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens dem Custos der Gemäldegallerie an der Akademie der bildenden Künste, August Schaeffer, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone dem Assistenten bei der Lehrkanzel der Specialschule für Architectur an der Akademie der bildenden Künste, Hans Auer (a. h. Entschl. vom 1. April l. J.).

Dem Landesschulinspector in Prag, Wenzel Swoboda, wurde aus Anlass der auf sein eigenes Ansuchen erfolgten Uebernahme in den Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen, pflichttreuen und erfolgreichen Wirkens die allerhöchste Zufriedenheit ausgesprochen (a. h. Entschl. vom 27. März l. J.).

Dem k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien, Dr. Wilhelm Ritter von Braumüller, wurde die Annahme und das Tragen des ottomanischen Osmanieordens 3. Classe gestattet (a. h. Entschl. vom 14. April l. J.).

Nekrologie (Ende März u. April.)

— Am 26. März l. J. in Berlin der Prof. Dr. C. Bremiker, Sectionschef im k. preuss. geodätischen Institute.

— Am 27. März l. J. in Bonn der Prof. der römisch-katholischen Theologie, Dr. M. L. Roth, 63 J. alt.

— Am 29. März l. J. in Berlin der geh. Regierungsrath Prof. Dr. Alexander Braun, Director des botanischen Gartens und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

— Am 30. März l. J. in Brighton der Pianist Charles Neate, einer der geschätztesten Virtuosen seiner Zeit, 93 Jahre alt.

— In März l. J. in Zürich der Prof. an der Universität daselbst, Dr. Ernst Moriz Ludwig Ettmüller, als Germanist durch seine Ausgabe der Kutrun, sein altnordisches Lesebuch usw. vortheilhaft bekannt.

— Am 2. April l. J. in München der Operetten-Componist Josef Platzer, 36 J. alt.

— Am 6. April l. J. in Pitten Rupert Holzleitner, Senior des Stiftes der regulierten lateranensischen Chorherren zu Reichersberg, Pfarrvicar zu Pitten und emeritierter Gymnasialprofessor, ein würdiger, allgemein geachteter Priester, 68 J. alt, und in Kolin der bekannte Oekonome, Horsky von Horskyfeld, früher Director der Ackerbauschule zu Rabie, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Landwirthschaft und unermüdlicher Förderer derselben verdient, 76 J. alt.

— Am 7. April l. J. in Paris der Schriftsteller und Publicist, Gregory Ganesco, ein geborener Rumäne, von 1861—1866 Redacteur der Europe in Frankfurt, 48 J. alt, und in Sevilla Frau Cecilia de Arrom, geb. Böhl de Faber, die unter dem Namen Fernan Caballero bekannte Schriftstellerin.

— Am 10. April l. J. in Wien der Abt des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz, kaiserl. Rath Edmund Komaromy, Dr. der Theologie, Director der theologischen Lehranstalt in diesem Stifte, Ehrendoctor der Wiener theologischen Facultät, Commandeur des sächs. Albrechts-Ordens, als edler Menschenfreund in weitesten Kreisen bekannt, 72 J. alt, und in Comborn der französische Maler, August Jeauron, Director des Museums in Marseille, 68 J. alt.

— Am 11. April l. J. in Hall in Tirol der als Schriftsteller über Psychiatrie und als tirolischer Geschichtsforscher bekannte Irrenhaus-Kaplan, Sebastian Ruf, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, 75 J. alt, und in Leipzig der ausserordentl. Prof. der Philosophie an der dortigen Universität, Dr. P. R. Schuster.

— Am 17. April l. J. in Wien auf der Durchreise nach Italien, der russische Prof. und Geologe, N. Barbot de Marny, aus Petersburg, durch seine Schriften über Geologie, welche er in russischer und deutscher Sprache (letztere in den Abhandlungen der Wiener Akademie veröffentlichte), bekannt.

— Am 18. April l. J. in Baden bei Wien der bekannte Komiker Karl Treumann, 52 J. alt, in München der bekannte Künstler, Hofrath Franz Hanfstängl, und in Königsberg der Prof. an der juridischen Facultät, Dr. Georg Philipps.

— Am 19. April l. J. in Pest der ungarische Literat, Aurel Kecskemethy, besonders als gewandter Feuilletonist bekannt.

— Am 21. April l. J. in Halle der geheime Medicinalrath, Dr. A. W. Volkmann, Prof. der Anatomie und Physiologie an der dortigen Universität, 76 J. alt.

— Am 22. April l. J. in Lemberg der bekannte polnische Schriftsteller, Graf Moriz Dzieduszycki, Mitglied der Akademie zu Krakau und Abgeordneter, und in Troppau der Gymnasiallehrer Josef Huwar, 85 J. alt.

— Am 23. April l. J. im Stifte Heiligenkreuz der Senior des Capitels, *P.* Maximilian Prock, fürsterzbischöfl. geistl. Rath, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, durch 44 Jahre Prof. der Moraltheologie an der dortigen theol. Lehranstalt, 81 J. alt; in Berlin der ehemalige Prof. am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, August Wilhelm Zumpt, durch seine Arbeiten über römische Alterthümer und Epigraphik verdient, 62 J. alt, und in Brüssel der Directeur des Beaux-Arts, der bekannte Dichter und Kunstschriftsteller, Adolphe van Soust de Borckenfeld, einer der hervorragendsten Führer der vlämischen Bewegung und ein aufrichtiger Freund der Deutschen.

— Am 24. April l. J. in Wien der Ministerialrath im k. k. Unterrichtsministerium, Dr. Johann Kluss.

— Am 25. April l. J. in Agram der Prof. an der Oberrealschule, Peter Zoričić, 61 J. alt, und in Kopenhagen der Telegraphendirector Etatsrath Peter Ch. Faber, der Verfasser des bekannten patriotischen Gedichtes 'Der tappre Landsoldat'.

— Am 28. April l. J. in Wien der Landschaftsmaler, Dominik Schuhfried, 67 J. alt.

— Am 29. April l. J. in Wien der k. k. erste Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Dr. Paul Wocher, Besitzer einer ungemein reichen Autographensammlung; in Villach der Redacteur der Blätter aus Kärnten, Anton von Rauschenfels, und in Warmbrunn der in weiteren Kreisen bekannte Bibliothekar der gräfl. Schaffgotsch'schen Schlossbibliothek, Dr. Burkhardt, 66 J. alt.

— Im April l. J. in Neuilly bei Paris der Bassbuffo Sainte-Foy', durch geraume Zeit einer der beliebtesten Künstler der komischen Oper zu Paris, 60 J. alt; in Paris der Komiker Alexander Michel, der dramatische Dichter Thomas Sauvage, Verfasser zahlreicher Komödien und Vaudevilles, 80 J. alt, der Dichter Amédée Pommier, 73 J. alt, und die lyrische Dichterin Luise Bertin, 72 J. alt; in London der Journalist und dramatische Dichter, Andrew Halliday (recte Duffer), ein geborener Schottländer, der besonders als Publicist einen grossen Ruf genoss, 47 J. alt, und in Neapel der Operncomponist, Vincenzo Fioravanti.

Zum Andenken an den im vorigen Jahre verstorbenen Friedrich Diez, den Begründer der romanischen Philologie, beabsichtigt man eine „Diez-Stiftung" zu errichten, welche den Zweck hat, die Arbeit auf diesem wissenschaftlichen Gebiete auch durch äussere Mittel anzuregen, zu unterstützen und zu belohnen.

Vor einiger Zeit ist von Berlin ein Aufruf an alle Kreise ergangen, sich für die Diez-Stiftung zu erwärmen und dazu beizusteuern. Ein solcher Aufruf ergeht hiermit auch von Wien und, wie wir hoffen, wird der Umstand, dass in der österreichisch-ungarischen Monarchie so verschiedenartige Nationen nebeneinander wohnen, weit entfernt dem Erfolge hinderlich zu sein, ihn vielmehr begünstigen. Denn nicht nur schliesst die Diez-Stiftung von vornherein die Bevorzugung irgend einer Nation aus, sie dient im Besondern der Aufgabe, Romanen und Germanen miteinander zu versöhnen und zu befreunden. Sie soll auch denjenigen, welche den Werth der romanischen Philologie nicht vollständig zu ermessen im Stande sind, als ein schönes, versöhnendes Symbol erscheinen und so ihre herzliche Theilnahme verdienen.

Wie im Deutschen Reich und in Oesterreich-Ungarn, so ist dies Unternehmen auch in England, Frankreich, Italien und Rumänien mit

Beifall begrüsst worden. Andere Länder folgen hierin vielleicht
Erst nach einiger Zeit wird man an eine endgiltige Organisatio
Diez-Stiftung denken können, indem dieselbe wesentlich durch den
fang der Betheiligung bestimmt werden wird.

Die Herren Buchhändler Ritter von Braumüller (Graben),
Gerold & Comp. (Stefansplatz) zu Wien haben sich gütigst zur Em
nahme von Beiträgen bereit erklärt; auch können solche an die
zeichneten eingesandt werden.

Wien, 11. April 1877.

Hofrath Dr. Franz X. Ritter von Miklosich, Prof. an der Uni
Wien (Josefstädterstrasse 11); Dr. Adolf Mussafia, Prof. an der
zu Wien (Weihburggasse 32); Dr. Hugo Schuchardt, Prof. an der
zu Graz; Dr. Fortunato Demattio, Prof. an der Univ. zu Innsb
Dr. Attilio Hortis, Vorsteher der städtischen Bibliothek zu T
Dr. Ernst Martin, Prof. an der Univ. zu Prag.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

e ungarische Krone und König Georg von Böhmen.

itischer Beitrag zur Beleuchtung der ungarisch-böhmischen Verhältnisse in den Jahren 1458—1459.

Die Beziehungen zwischen Böhmen und Ungarn in der zweiten lfte des Jahres 1458 und zu Anfang 1459 sind nur durch wenige sich unzusammenhängende Angaben der bezüglichen Geschichts-llen beleuchtet, die, so sehr sie einerseits den Historiker zur nbination herausfordern, anderseits gar sehr die Gefahr des Fehl-ens in sich schliessen. So weiss denn auch Dr. Palacky, wie mich kt auf völlig unhaltbare Angaben hin, für jene Zeit von dem ne König Georg's, ungarischer König zu werden, von diesbezüg-en Unterhandlungen mit den ungarischen Baronen, mit denen Königs Reise nach Mähren in Verbindung stehe usw. zu er-len [1]). Dadurch und durch die daraus gemachten Folgerungen alten sowol die persönlichen Beziehungen der beiden Könige wie der beiden Reiche überhaupt nothwendig eine schiefe Fassung, richtig zu stellen ich mich um so mehr gedrängt fühle, als die tersuchung auch nicht ohne positive Ergebnisse bleiben wird.

Die genaue Kenntnis des früher und später Geschehenen, das lehnen an erwiesene Thatsachen, die Würdigung der Lage der iden Reiche sowie der persönlichen Stellung ihrer Könige werden ein die Lösung der Aufgabe ermöglichen. Eben darum möge es aubt sein, etwas weiter auszuholen. Dass der jugendliche Ladislaw n Ungarn und Böhmen gleich seinem Vater Albrecht II. uner-rtet plötzlich die Augen geschlossen, bedeutete für beide König-iche nicht blos einen Wechsel in der Person des Herrschers, son-rn die neuerliche Wiederholung der immer und immer wieder stellten Frage, ob der freie Wille der Nation oder erworbene wie rbte Rechte die Nachfolge auf dem Throne verleihen sollen. Erst fgeworfen nach dem Aussterben der nationalen Dynastien, war

[1]) F. Palacky, Dějiny národa českého, IV. II. 66 ff.

diese Frage dann zurückgetreten, als Luxemburger und Anjou's
Ungarn und Böhmen zu erblichen Königsgeschlechtern erwuchse
dann aber stärker als je schon unter dem letzten Luxemburger wi
der erwacht, als durch die kirchliche Bewegung Böhmens demokr
tisch-nationale Anschauungen mächtige Förderung erhalten hatte
So musste Kaiser Sigismund, der als Nachfolger der Anjou's n
nach stürmischen Erregungen seinem ungarischen Throne Festigke
zu verleihen vermocht hatte, in Böhmen, seinem väterlichen Erb
reiche, sein legitimes Recht erschüttert sehen. Nur als „erwählter
Erbkönig zog er in die Prager Königsburg ein. Nach seinem Tod
rangen beide Principien, Wahlreich und Erbmonarchie, ärger als je
Schon bei Albrecht's II. Erhebung erlangt ersteres in Böhmen theil-
weisen Erfolg; nach seinem Tode siegt es in Ungarn völlig, weil die
Verhältnisse gebieterisch statt eines Kindes einen kraftvollen Mann
zum Könige fordern. Dann freilich kommt es auch hier nach dem
Tage von Warna zur Anerkennung der Rechte Ladislaw's. Aber es
ist nicht die Macht des legitimen Gedankens, die in Böhmen und
Ungarn siegreich wird. Weil keine Wahl gelingen will, kein fremder
Fürst nach den Kronen des Königskindes greift, kein Parteihaupt
im Lande sich stark genug fühlt, solches zu thun, wird Ladislaw
König. Und gerade das Königthum eines Kindes, das zur Bestellung
von Statthaltern — der Gubernatoren — mit ausserordentlicher
Macht zwingt, wird entscheidend. Gehoben durch die kirchlich-natio-
nale Bewegung in Böhmen, als deren Verfechter Podiebrad dasteht,
wird dieser nach Beseitigung aller Gegner durch seine patriotisch-
kraftvolle Politik, durch seine Fürsorge für den Wohlstand Aller, zum
unbeschränkten Machthaber Böhmens, während Johannes Hunyadi
nur den Ruhm seiner Siege und die Liebe der Ungarn seinem Sohne
hinterlassen kann. Da stirbt nun am 23. Nov. 1457 König Ladislaw,
noch ehe es ihm gelungen durch persönliches Walten, durch die
Gründung einer Dynastie das Princip der Legitimität zu kräftigen.
Was jetzt geschieht, ist keineswegs auffällig. Erst treten ungarische
Magnaten mit dem Gedanken hervor, den jugendlichen Sohn Hunyadi's
zum Könige zu erheben. In innigem Verständnis mit ihnen handelt
Podiebrad. Hier galt es durch Matthias' Erhebung die eigene zu för-
dern, sich einen treu ergebenen Freund auf einem der mächtigsten
Throne Europas zu erwerben, bei andern möglich zu machen, was er
selbst anstrebte. Und beides gelingt. Die enge Verbindung beider
neuen Fürsten aber findet in des Matthias' Verlobung mit Podiebrad's
Tochter, dem offenen Anschlusse der beiden Reiche aneinander, den
Verträgen von Straschnitz ihren Ausdruck. Sie finden wir auch durch
König Georg sowol, wie besonders durch die Sendung der ungarischen
Bischöfe zum Krönungsfeste nach Prag neuerdings bestätigt. — Dass
trotzdem das Königthum Podiebrad's und des Corvinen auf verschie-
dener Grundlage ruhte, soll damit nicht geleugnet werden. In der
Wahl König Georg's, des Hauptes der utraquistischen Partei, gelangt
die grosse kirchlich-nationale Bewegung, die seit dem Beginne des

hunderts und länger das böhmische Volk erfasst hatte, nun end-
nch in dessen äusserer politischer Organisation zum Ausdrucke.
Husitismus, der zur Zeit der begeisterten Hingabe des Volkes
nselben sich nicht staatlich zu organisieren gewusst hatte, er-
it nun in dem demokratisch-nationalen Wahlkönigthum des
uisten Georg von Podiebrad am lang ersehnten Ziele angelangt.
s bei Matthias von Ungarn.
Der Hunyadi war ebenso der treue Sohn der Kirche, wie es
Sigismund von Luxemburg und die Habsburger waren. Beide
e sind bestrebt — und gerade bei Podiebrad tritt dieses Stre-
den ersten Jahren recht augenscheinlich hervor — das Ab-
liche ihres Emporkommens vergessen zu lassen und als rechte
olger der früheren Könige auf ihren Thronen zu gelten. Das
r König Matthias, nicht aber Podiebrad wirklich gelungen. Dort
s man über der Tüchtigkeit des Königs, der seine Aufgabe
Vorkämpfers gegen die Türkenmacht gar wol zu erfassen schien,
mität und Wahl; bei Georg von Böhmen rief der Kampf mit
irie die Erinnerung an die gesammte Genesis seines König-
wach und waren die Kirche und ihr Anhang nicht ohne Erfolg
t, seiner Herrschaft für immer den Stempel der Usurpation
rücken. Darum und bei der verschiedenen Persönlichkeit der
Könige kommt es auch zwischen Böhmen und Ungarn zu kei-
leibenden Freundschaft; der Gegensatz wird so scharf im
der Jahre, dass derselbe Matthias, der den ersten und natür-
Bundesgenossen König Georg's abgibt, dann zum Schwerte der
und des Reiches gegen ihn wird. Aber in der ersten Zeit
t man von alldem noch nichts; mit vertrauensvoller
barkeit blickt König Matthias auf seinen bis-
en Förderer und künftigen Schwiegervater; nicht
er ist König Georg bereit die Sache Hunyadi's
thalben zu vertreten. Durch die Willfährigkeit des Adels,
igung des Volkes [1], durch Geld, lockende Versprechungen und
oder versteckte Drohung war die Königswahl des Corvinen wie
brad's zu Stande gekommen [2]). Aber die Dinge standen in Böh-
nd Ungarn keineswegs gleichartig. Matthias kam in neue Ver-
sse, während Podiebrad sich seit langem die Wege geebnet,
auch nicht gerade zum Königsthrone, so doch zur Herrschaft

[1]) Die Wünsche und Hoffnungen des ungarischen Volkes finden
usammengefasst bei Kovachich, Scriptores rerum Hungaricarum
s (2 tom. Budae 1798 ff.), II, pag. 9. Hic a saevo nos externorum
it imperio. Hic paterno more de Thurcis triumphabit. Hic nos a
rum latrociniis et populationibus liberabit. Hic Polonos abiget,
mannorum superbiam attenuabit. Für die Stimmung des böhm.
vergl. Palacky, Urk. Beitr. zur Geschichte Georg's von Podiebrad
ur. rer. Austriac. Bd. XX) Nr. 156, S. 152—3, a. a. O.

[2]) Man s. darüber meine Abhandlung: „Ein Jahr böhmischer Ge-
te" im LIV. Bande des Archives für österreichische Geschichte
ff.

im Lande. Längst war Meinhard von Neuhaus beseitigt, die katho lische Partei von der Regierung verdrängt, das Rosenbergische Hau zurückgeschoben und gedemüthigt: im Lande hatte Georg keinen Mitbewerber gefunden. Dagegen standen König Matthias nach seiner Wahl noch mächtige Gegner gegenüber, vor allen Giskra von Brandeis und Nicolaus Ujlaki. Der Palatin Ladislaus Gara war selbst als Throncandidat aufgetreten[1]), liess sich aber dann nachträglich von der hunyadischen Partei gewinnen.

In dem Vertrage von Szegedin am 17. Januar 1458 verpflichtete sich Ladislaus Gara die eigene Erhebung fallen zu lassen und die Wahl des jungen Matthias nach Kräften zu unterstützen. Dafür versprachen dessen Mutter Elisabeth und sein Oheim Michael Szilagyi, Matthias werde des Palatin Tochter zur Ehe nehmen, ihn selbst einem Vater gleich hochhalten[2]). Es war somit eine förmliche Theilung der Königsgewalt in dem Vertrage bestimmt; und doch war damit erst eine Adelsfraction gewonnen[3]). — Nun gelingt wol die Königswahl, es erfolgt die Verständigung mit Böhmen zu Straschnitz, ja Podiebrad übernimmt die Verpflichtung, den neuen König auch mit Giskra und Ujlaki auszugleichen[4]). Aber der Böhmenkönig ist ausser Stande seine Versprechungen zu erfüllen. Giskra's beinahe unabhängige Stellung in Oberungarn, die sich auf eine ruhmreiche kriegerische Vergangenheit gründete, stand in zu schwerem Gegensatze zu einem starken Königthum des Hunyadi, dessen Forderung, die böhmischen Söldner zu entlassen, bedrohte zu sehr die Wurzel seiner Macht, als dass der Ausgleich möglich gewesen wäre. Nicht minder trotzig wies auch Ujlaki die Verständigung mit dem Könige von sich[5]). Da die in den Straschnitzer Verträgen stipulierte Vermälung des Hunyadi mit Podiebrad's jugendlichem Töchterlein Katharina zugleich den mit Gara vereinbarten Szegediner Puncten widersprach, so trat auch dieser mächtige Magnat wiederum auf die Seite der Gegner. Des Königs Oheim, der herrschsüchtige Szilagyi war ohnedies nicht der Mann, der neben seinem Worte noch fremden Einfluss gelten liess. Da es mit Giskra sofort zu offenem Kampfe kam, dieser, freilich erfolglos, Unterstützung in Polen suchte[6]), so wurde die Lage des jungen

---

[1]) Darüber Steph. Kaprinai, Hungaria diplomatica temporibus regis Mathiae (2 vol. Vindob. 1767—71), I, pag. 354 ff.

[2]) Bei Jos. Grafen Teleki, Hunyadiak Kora Magyarországon (XII Bände, Pest 1852 ff.), X, S. 565 ff.

[3]) Was daher von dem Verhalten Gara's und seines Anhanges bei der Königswahl erzählt wird (vgl. Kaprinai I, pag. 354, Thurocry bei Schwandtner, Scriptores rerum hungaric. veteres ac genuini (3 tom. Viennae 1746—48), I, pag. 284, bei Dlugoš, Historiae Poloniae lib. XIII. 2 tom. Leipzig 1712, col. 220, bei Steph. Katona, historia critica regum Hungariae stirpis mixtae (Bd. XII—XIX, Pest 1799 ff.) Bd. XIV, S. 280 ff.) ist darnach zu berichtigen.

[4]) Das Detail und den Quellennachweis dieser Vorgänge in meiner Abhandlung: „Ein Jahr böhmischer Geschichte“ S. 85 ff.

[5]) Urkundliche Beiträge, Nr. 144, S. 138—139.

[6]) Dlugoš, histor. Pol. col. 225, Katona, XIV, S. 167 ff, Kaprinai II, pag. 162—163. Urkundliche Beiträge Nr. 149, S. 144.

ld schlimm genug, und wiederholt wandte er sich an den
nig um Hilfe [1]). Dass er sie erhielt, ist wol möglich; aber
waren es zunächst die eigene unverzagte Thatkraft des
ie Siege seiner Feldherren gegen die Brüder [2]), die durch
's Vermittlung schliesslich doch gelungene Verständigung
, die Matthias Luft machten.
tlos baut er an der Sicherung und Festigung seiner Königs-
eiter. Erst holte er jene Königsgeschäfte nach, die da
erhobenen König erwarteten; in bedeutsamer Weise ver-
ch der so jugendliche Matthias allenthalben der Anerken-
übt er selbständig seine Königsrechte aus. Wir erfahren
estätigung der Freiheiten der Städte und Stifter, der Sieben-
utschen wie der von manchem Herrn hartgedrückten Juden [4]);
fen Vorschriften über den Gebrauch vollwichtiger Münze,
erstellung und Erhaltung des Landfriedens, gegen jegliche
ewaltthätigkeit trat der König zugleich entschieden gegen
undenheit des Herrenstandes hervor. Dieselbe Enttäuschung,
Sternberg und seinen Genossen in Böhmen durch König
estigkeit und Selbständigkeit bereitet wurde, mussten die
nd Förderer alsbald auch an König Matthias erleben: sie
er zur Seite, um nach dem eigenen Willen die Herrschaft
König nicht blos zu heissen, sondern auch zu sein. Da der
Streben nach Selbstverwaltung des Reiches nicht verbarg,
or er neue Gefahren für sein junges Königthum herauf;
Mann, dem er vor allem die Krone verdankte, wurde nun
hrlichster Widersacher, sein Oheim Michael Szilagyi. Es
r ehrgeizige Magnat gehofft haben, noch auf lange Zeit für
m fünfzehnjährigen Neffen die Zügel der Regierung führen
. In der That ist er, wie unmittelbar nach der Wahl so
des Königs Rückkehr, der mächtigste Mann im Königreiche;
nator und Oheim des Königs kommt ihm ja mit Recht diese
u; an des Königs statt sehen wir ihn in den ersten Wochen
ausfertigen [5]). Es mag blosse Beschönigung des an sich doch
le undankbaren Benehmens des Königs gegen seinen Oheim
n sein italienischer Lobredner berichtet [6]), wie nicht blos Szi-

rkundliche Beiträge Nr. 148 u. 150, S. 142, 143–4, Kaprinai
57.
aprinai II, Nr. 31, 39, 43. (Dieselbe Urkunde (Nr. 43), bei
aynaldus, Sommersberg.
Man vergl. Kaprinai II, Nr. 52, 53, 54, pag. 222—227; Teleki,
, pag. 598; Nr. 294, pag. 602—3; Nr. 297, pag. 606—7; Nr. 299,
-12.
eleki X, Nr. 283, pag. 583–4; Kaprinai II, Nr. 9, S. 141.
nt. Bonfinius (B—ii rerum Hungaricarum decades quatuor cum
osonii 1744), dec. III, pag. 412: accusabant (barones adversarii
) anhelatae tyrannidis, suspiciones varias suscitabant, et liberas
epationes, severamque censuram in malam utique partem inter-
r: accedebat elatus Regis animus, qui senis imperium et ad-
n haud facile tolerabat.

lagyi's allzuhohe Stellung, sondern auch sein Hochmuth und s
maassendes Benehmen dem jungen Könige gegenüber diesem da
Verhältnis rasch verleideten. Aber sicherlich trat das Streb
Königs, des unbequemen Meisters und Mahners ledig zu werde
rasch hervor; schon seit März 1458 stellt er fast gar keine Ur
mehr aus, die Beschränkung seines sonstigen Einflusses gieng
damit Hand in Hand. Es war unmöglich, dass die Stimmung des
dem Gubernator lange verborgen blieb; seine Erbitterung scheint
ordentlich gewesen zu sein. Aber es kennzeichnet den Mann un
Motive, wenn wir beachten, wozu die Rachsucht ihn verleite
suchte die Verständigung mit des Königs Gegnern. Noch ist S
Gubernator, wenn er sich auch bereits vom Hofe fernhält[1]),
26. Juli offenbar in grossem Heimlichkeit der Abschluss eines
Bündnisses mit der dem Könige friedlichen Adelspartei in
tornya erfolgt[2]). „Sie wollten einander", so verpflichten si
Bündner, „mit allen Kräften beistehen gegen Jedermann, er
Fremder oder Einheimischer, hoch oder niedrig, der sie ode
nur einen von ihnen an ihrem Leben, an ihren Aemtern und W
Gütern und Einkünften angreife." Dass der Vertrag seine
gegen den König richtet, von dem Szilagyi Maassnahmen gege
Stellung befürchtete, ist klar. König Matthias hatte zunächst
keine Kunde. Es mochte ihm doch hart dünken, den Oheim g
in der Ferne zu wissen, daher suchte er mit ihm sich friedlic
einanderzusetzen. Sollte auch Szilagyi die Würde des Gube
verlieren, so war der König doch bereit ihn freigebig zu entsch
Er ernannte den Oheim zum Grafen von Bistriz[3]) und verli
überdies am 20. August die Güter Beche und Somlyo. Daf
dann wol Szilagyi von der Würde eines Gubernator scheinbar
zurück; der Friede zwischen ihm und seinem königlichen
schien wiederhergestellt[4]).

Noch immer wusste Matthias nichts Verlässliches von d
heimen Bunde Szilagyi's und der andern Gegner. Erst als er
letzten Augusttagen Ofen verliess und nach dem Süden zog
dem wirklichen oder scheinbaren Vorwande, nun endlich au
Grenzvertheidigung im Süden des Königreiches seine Aufmerks

---

[1]) Am 21. Juli stellt Szilagyi auf seinem Schlosse Szigett
s. Teleki X, Nr. 289, pag. 592.

[2]) Der Vertrag bei Teleki X, Nr. 290, pag. 593—5; Kapr
Urkunde aus; Nr. 41, pag. 195—6.

[3]) Kovachich, tom. II, S. 25.

[4]) Damit glaube ich nach den einzig sichern urkundlichen
richten den Gang der Verhältnisse klargelegt und die verworren
gaben der ungarischen Historiker berichtigt zu haben. Am 21. u.
nennt sich Szilagyi noch Gubernator, am 20. August ist er es nich
und erlangt die Verleihungen des Königs. Daraus ergibt sich so
Zeit des Rücktrittes Szilagyi's, mit der wol die Güterschenku
bunden ist, wie dass er äusserlich ohne Zwang und friedlich e
Die Verleihungsurkunde bei Teleki X, l. c. Man vergl. Kaprinai II
(supplem.), S. 531 ff.

u schenken, wurde ihm sichere Kunde von dem Verrathe seines
Oheims [1]). Auf seinem langsamen Weiterzuge fand dann der König
eit, mit sich über die zu ergreifenden Maassregeln zu Rathe zu gehen.
den ersten Octobertagen erfolgt dann die Verhaftung des unter
htigem Vorwande zum Könige beschiedenen Szilagyi [2]). Am 8. Octo-
berichtet Matthias selbst den Siebenbürger Sachsen von dem Ge-
ehenen, ohne begreiflicher Weise den Grund zu nennen. Dass der
nig die über Szilagyi verhängte Haft zuerst den Siebenbürger
hsen mittheilte, hatte seine guten Gründe. Die Bewohnerschaft
Bistritz hatte sich nämlich geweigert, Szilagyi als ihren Herrn
zunehmen und dadurch den Zorn des herrschsüchtigen Mannes
das heftigste erregt. Nachdem er Truppen gesammelt, hatte er
unglückliche Stadt überfallen und nach der raschen Einnahme
onungslos gegen jedes Alter und Geschlecht gewüthet. Die in
ge dessen über ganz Siebenbürgen verbreitete Gährung war dro-
d genug, um auch ohne Szilagyi's anderweitiges Verschulden das
schreiten des Königs gegen ihn herauszufordern [3]). Nun büsste er
doppelte Schuld; doch nicht allein, auch die anderen Adels-
pter, die sich zur Einigung gegen den König in Simontornya
ammengefunden, traf die Strafe. Ladislaus Gara und Nicolaus
aki verloren gleich den übrigen Würdenträgern der Krone des
ches ihre Aemter; an Gara's Stelle wurde Michael Országh de
th Palatin des Königreiches, während der treue Sebastian Rozgon
Würde eines Wojwoden von Siebenbürgen mit Johannes Rozgon
ilte [4]). Die Besorgnis vor den Maassnahmen des Adelsbundes, von
sen Umfang und Zielen der König nun erst verlässliche Kunde
ben mochte, dann noch weitere wichtige Gründe vermochten Mat-
ias auf den St. Nicolaustag (6. Dec.) einen allgemeinen Reichstag
ch Szegedin anzusagen [5]).

Noch befand sich die Krone des heil. Stephan in den Händen
aiser Friedrich's, und hatten zugleich alte Ansprüche des Kaisers
f einige Grenzorte noch nicht ihre Erledigung gefunden. König
atthias war deshalb mit dem Kaiser bereits im Spätsommer in Unter-
andlungen getreten, als deren Resultat am 1. September 1458 ein
ertrag zu Wiener-Neustadt zu Stande kam des Inhalts: der Kaiser
efert die ungarische Krone, sowie auch noch eine zweite, die ihm
nstmals die Königin Elisabeth verpfändet, an den König aus, der

[1]) Katona XIV, S. 161. Man s. dazu Bonfini dec. III, lib. X,
411 ff.; Kovachich, Scriptores, S. 26.

[2]) Kovachich l. c. Ob freilich die Umstände der Verhaftung, die
nfini p. 412 ff. anzuführen weiss, wirklich eingetreten, mag ich nicht
haupten.

[3]) J. Ch. v. Engel, Geschichte des ungrischen Reichs (4 Theile
797 ff.). 3. Th. S. 224—225.

[4]) Kaprinai II, pag. 39; Engel l. c.

[5]) Das betreffende Einladungsschreiben an die Bürger von Bart-
ld bei Kaprinai II, Nr. 49, S. 217—219; man vergl. auch Nr. 51,
221—2.

König dagegen verpflichtet sich dem Kaiser zur Zahlung von 75.000 oder wenn der Kaiser darauf besteht von 80.000 Goldgulden, die ihm auf eine Anzahl Städte und Burgen sichergestellt werden [1]. Diese Uebereinkunft nun gedachte der König gleichfalls den versammelten Ständen vorzulegen, wie dies denn auch der Kaiser ausdrücklich in dem Vertrage verlangt hatte [2]. Weiters beabsichtigte König Matthias, genaue Bestimmung über das Landesaufgebot und die gesammte Heeresordnung zu treffen und die Verpflichtungen der Einzelnen wie die Rechte des Königs auf die Unterstützung des Landes sicherzustellen [3].

Aus unbekannten Gründen verschob König Matthias den Szegediner Tag aber auf Neujahr 1459; es scheint deshalb, weil der Tag vom 6. December gar nicht zu Stande kam, oder doch nur sehr schwach besucht war [4]. Dagegen waren nun zu Neujahr die Stände des Reiches in grosser Anzahl erschienen, natürlich mit Ausschluss der Gegenpartei; auch je fünf Vertreter einer jeden Grafschaft waren zugegen. Offenbar handelte es sich dem Könige darum, die Vertreter des gesammten Reiches in möglichst grosser Anzahl um sich zu versammeln und sich mit ihnen gegen seine Gegner zu einen [5].

Während so der König bemüht war, seine Stellung zu stärken und sich auf erneuten Sturm vorzubereiten, waren offenbar auch seine Gegner nicht müssig. Sie erkannten jedoch bald genug, dass ihre Macht allein nicht genüge, dem verhassten Könige gegenüber etwas auszurichten; darum sannen sie auf die Erlangung auswärtiger Hilfe und suchten diese durch das Angebot der ungarischen Königskrone zu erlangen.

Nach der Meinung Dr. Palacky's war aber derjenige, auf den sie zuerst hilfesuchend ihre Blicke hinwandten, König Georg von Böhmen.

Hören wir nun die Gründe, die Palacky für diese seine Ansicht vorbringt. Palacky beruft sich zunächst auf eine Stelle in der Relation eines päpstlichen Gesandten über den Zustand und die Einkünfte des Königreiches Ungarn, die auf das Jahr 1458—9 zu beziehen seien. D[illegible] sagt nun der Legat wirklich von den ungarischen Zuständen: „I baroni — non cessano di tentare il re di Boemia — che se l' vuol torre l' impresa di venire a fare suo figliolo Re, che gli vogliono da[illegible] ogni favore, persuadendogli, che meglio et più honor gli sarà, ch[illegible]

---

[1]) Palacky, Urkundliche Beiträge Nr. 167, S. 159—161.

[2]) Ebendort S. 160 „Proviso, quod in tractatibus hujusmodi ele[illegible]tus ipse, materque ejus, ac archiepiscopi, episcopi, praelati, comite[illegible] barones, proceres et nobiles, regnicolaeque regni potiores consentian[illegible] ratificent, et suam imperatoriam majestatem assecurent" etc.

[3]) Man vergl. den Szegediner Reichstagsbeschluss bei Kaprinai I[illegible] S. 228 ff.

[4]) Der König mahnt noch am 29. November die Bartfelder zu[illegible] Besuche des Nicolai-Landtages (Kaprinai II, S. 221—2); er kann al[illegible] den am 6. December stattfindenden Tag nicht abgesagt haben.

[5]) Kaprinai II, S. 228 ff.

il figliolo fosse Re, che la figliola Reina" etc.[1]) Damit stimme denn die Nachricht, die Bartholomäus Scultetus in seinen Annales Gorlicenses zum 11. Februar 1459 bringt, überein: „Geruhet zu wissen, das ich vernomen habe, wij dij Vngern den Gubernatorem nichten haben wöllen zu eynem konige. Wenn die Vngern sollin habin gesproche, sie wellen noch viel lieber uffnemen den Girziken zu einem Konige. Vnd der Gubernator auch nichten wil nemen des Girziken tochter" [2]). Wenn darum Dr. Martin Mayr in einem Berichte an König Georg Mitte Februar 1460 unter andern äussere: „Si Vestra regalis Majestas vel regno Hungariae vel Romano imperio praeficeretur" [3]), so beziehe sich dies auf die einstmaligen Aussichten König Georg's auf den Thron des heil. Stephan[3]), durch die auch einige Stellen der Briefe des Papstes Pius II. an den Cardinal Johann Carvajal erst Licht und Sinn bekämen[4]).

Dr. Palacky führt nun an der Hand dieser urkundlichen Belege aus, wie König Georg, da die Sache „Ernst und Bedeutung" gewann, persönlich nach Mähren zog, um dort mit den ungarischen Baronen Rücksprache zu nehmen. Er weiss zu erzählen, wie Ujlaki dem König zuredete, die Krone wenigstens zu Handen seines jüngeren Sohnes Heinrich, des präsumptiven Schwiegersohnes Ujlaki's zu übernehmen, muss aber dann gestehen, dass wir ausser dieser Thatsache nicht mehr wissen, „als dass König Georg diesen Antrag nicht annahm und dass die Missvergnügten, vielleicht auf sein Anrathen, sich dann an Kaiser Friedrich wandten" [5]).

Die folgende kritische Betrachtung will zeigen, dass auch nicht einer der angeführten urkundlichen Belege für das böhmische Königsproject zutreffe, dass der Aeusserung Martin Mayr's jedes Gewicht abgehe, die angezogenen Stellen der päpstlichen Briefe diese Beziehung keineswegs gestatten, endlich die weiteren Ausführungen Dr. Palacky's entweder willkürlich oder unrichtig erscheinen.

Als schwerwiegendsten Beleg führt Palacky die Nachricht des päpstlichen Legaten an, und sie wäre es sicherlich, wenn man sie nur erst auf das in Frage stehende Jahr 1458—9 beziehen könnte. Das ist aber durchaus unmöglich. — Nach einer Reihe geographisch-statistischer Bemerkungen (S. 13—20 bei Kovachich) geht der Verfasser der Relatio daran einen kurzen Ueberblick über die

[1]) Den Bericht bringt italienisch J. Ch. v. Engel in der Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie, Theil 49, 4 Bände. Halle 1798, im II. Theile pag. 6—17; ausserdem lateinisch M. G. Kovachich in den bereits genannten Scriptores rerum Hungaricarum minores, S. 13—32, beide unter dem Titel: De statu et proventibus Regni Hungariae tempore regis Mathiae. Nuncii Apostolici ejus temporis.

[2]) Annal. Gorlicenses III, fol. 93; in den Urkundlichen Beiträgen als Nr. 177, S. 172—3.

[3]) Urkundliche Beiträge Nr. 211, S. 201 ff.

[4]) Kaprinai II, S. 254 u. 293; Aug. Theiner, Monumenta historica sac. Hungariam illustrantia (2 tom. Rom, Paris und Wien 1859—60), tom II, pag. 319 u. 325.

[5]) Dějiny naroda č. IV. 2. st. 67—68.

letzten 80 Jahre ungarischer Geschichte zu geben. Er beginnt m
dem Jahre 1360 und führt die Ereignisse in chronologischer Or
nung und in den letzten Jahren mit seiner Darstellung immer me
ins Breite gehend bis zum Momente der Abfassung seines Bericht
(S. 28). Als letzte Thatsachen erwähnt er die Verbindung zwisch
Böhmen und Ungarn in Folge der Vermälung des Hunyadi mit Kön
Georg's Tochter, Georg's Bestrebungen im Reiche gegen Kaiser Frie
rich, seine Einigung mit Ludwig dem Reichen von Baiern und schlies
mit den Worten: unde propter hoc, ac propter alia eventa dict
Imperator cum dicto Rege Bohemiae fuerunt, et sunt inimici. Es
also sicherlich der Bericht vor der Aussöhnung des Königs mit de
Kaiser im Herbste des Jahres 1462 geschrieben, und doch hat d
1460—1 beginnende Feindschaft bereits längere Zeit gedauert. Sch
daraus ergibt sich, dass die Relation, wie ja auch Dr. Palacky a
nimmt, eben 1462 geschrieben ist, auch wenn man nicht aus d
sonstigen Angaben über die Verhandlungen zwischen König Matthi
und dem Kaiser das Datum der Abfassung 1462 sicher erseh
würde.

Nun bringt aber der Legat in seiner historischen Uebersic
zum Jahre 1459 keineswegs die von Palacky dorthin gezoge
Stelle, sondern eine andere, die den Verhältnissen von 1459 völ
entspricht. Er sagt nämlich, nachdem er die Gefangennehmung d
Michael Szilagyi berichtet: Questo vedendo Nicolao Vajvoda et
altri suoi collegati dubitando, che il Re non facesse a loro quel
che haveva fatto a Szilagyi Mihaly, di nuovo si accordarno, et fa
ribelli del Re, andarano da Federico Imperatore, et praticorno tan
con lui, promettendogli di dargli il Regno, che accettò il titolo R
gale, dando speranza a detti Baroni, voler venire nel Regno con gra
dissimo esercito etc. und dann folgt die Erzählung über die Bere
willigkeit des Kaisers die Krone anzunehmen und die Nachricht
über den Krieg zwischen ihm und Matthias. Von König Geo
keine Silbe. — Doch weiter. Nach Beendigung seines geschicht
lichen Ueberblickes geht der Legat zur Zeichnung der gege
wärtigen Lage des Königs Matthias über, also des Zustandes d
Dinge im Sommer des Jahres 1462, und da ist es nun, dass er d
von Palacky zum Jahre 1458—9 gegebenen Angaben macht. U
sie gehören auch zu 1462; dies zeigt:

1. allgemein die Stelle, an der sich die Angabe findet, w
bereits dargethan.

2. der innige Zusammenhang mit dem Vorausgehenden u
Nachfolgenden. Matthias ist nun zwar (1462) König von ganz U
garn, sagt der Legat, aber nichtsdestoweniger bleibt seine La
schwierig genug. Da ist zunächst seine Abstammung aus wallach
schem und nicht aus vornehmem ungarischem Geschlechte Ursach
dass die Barone es für unwürdig erachten, sich seiner Herrschaft
fügen und mit immer neuen Versuchen hervortreten, ihn vom Thro
zu stossen. Eben jetzt sind sie, Nicolaus Ujlaki und seine Schwiege

söhne an der Spitze, unablässig bemüht, den Böhmenkönig anzustacheln, nach der ungarischen Krone zu greifen. Eben deswegen ist es denn auch zum Abschlusse des Friedensvertrages zwischen Kaiser Friedrich — Podiebrad's Gegner — mit dem ungarischen Könige gekommen. Und alle diese Angaben stimmen

3. vollständig zu der geschichtlich erweisbaren Lage der Dinge in Ungarn Mitte 1462. Da ist zunächst sicherlich wahr, was über das Verhalten der Barone gesagt wird. Ujlaki selbst stand seit 1458 nun zum dritten Male dem Könige feindlich gegenüber [1]). Dass er aber zu Ende des Jahres 1461 neuerdings mit dem Könige von Böhmen in Beziehungen getreten war, ergibt sich aus der 1461 ergangenen Aufforderung ungarischer Prälaten und Barone — der Partei Ujlaki's — an den Böhmenkönig, nun endlich die lange verzögerte Heirat seines Sohnes Heinrich mit Ujlaki's Tochter Hieronyma nicht länger hinauszuschieben [2]). Ausser jedem Zweifel steht endlich die durch päpstliche Vermittlung erfolgte Ausgleichung zwischen König Matthias und Kaiser Friedrich. — Endlich spricht für das Jahr 1462

4. die Stelle selbst, die Palacky sich erst durch eine Verstümmlung für seine Anschauung herrichtete. Sie lautet nämlich vollständig: li baroni sdegnandosi di sottomettersi al ditto Re di strania parentella, cercano ogni giorno modo et via di cacciarlo del Reame, et fra le altre occulte vie hanno stimulato et non cessano di tentare il re di Boemia, che sia suo suocero, che se 'l vuole tuorre l' impresa di venire a fare suo figliolo Re, che gli vogliono dar ogni favore etc. Also obwol König Georg Schwiegervater des Königs Matthias war, machten ihm dennoch die Barone solche Anträge. Schwiegervater des Königs Matthias war Georg seit Mai 1461; wie kann da die Nachricht auf 1458 oder 1459 bezogen werden? Die Denkschrift weiss also von dem ungarisch-böhmischen Königsprojecte des Jahres 1459 **nichts**. Und nun zur Angabe Dr. Martin Mayr's in seinem Briefe an König Georg [3]). Eine genauere Würdigung der obwaltenden Verhältnisse wird zeigen, wie viel Gewicht ihr zukommt. Martin Mayr, der König Georg für den Plan seiner Erhebung auf den römischen Königsthron gewonnen, hatte sich im Winter 1459—60 nach Italien zu dem Mailänder Herzoge Franz Sforza begeben, um von diesem, für die Zusage König Georg's des Herzogs Investitur mit Mailand zu vermitteln, eine möglichst hohe Geldsumme zu gewinnen. Sie sollte dem Könige die Wege

---

[1]) Zum ersten Male bei Matthias' Wahl, dann erfolgt im April 1458 die erste Aussöhnung und Ujlaki zieht mit den Krönungsbischöfen nach Prag, dann tritt er zu Kaiser Friedrich über und hilft ihn zum ungarischen Könige wählen, um Ende 1460 sich neuerdings mit Matthias auszusöhnen.

[2]) Kaprinai II. S. 515 ff.

[3]) Urkundliche Beiträge l. c. Ich schreibe mit Palacky Mayr; er selbst unterzeichnete sich noch öfter Mair.

zum römischen Königthume ebnen helfen. Aber das Geld stak bei dem Herzoge fester, als wol Mayr erwartet hatte. Wenn darum Sforza dem Unterhändler auch versprach, nach erlangter Investitur mit dem Herzogthume des Königs Mühe und Auslagen mit 70.000 Ducaten gut zu machen, so stellte er doch noch eine Reihe von weiteren Bedingungen, auf die Mayr ganz offenbar nicht gefasst war und nicht gefasst sein konnte. Eine derselben war, der König solle sich Mühe geben, zwischen Mailand und dem, der den ungarischen Thron behaupten wird, ein Waffenbündnis gegen das Mailand feindliche Venedig zu Stande zu bringen. Dass der Mailänder dabei unmöglich an König Georg selbst als künftigen König Ungarns denken konnte, ist klar; wie konnte er sonst seine Vermittlung anrufen, da er mit ihm ohnedies eben jetzt in die innigste Verbindung trat? Dazu befand man sich jetzt am Anfange des Jahres 1460, und selbst nach Dr. Palacky's Ansicht gab Georg die ungarische Sache bereits im Februar 1459 auf. Aber die Wahl Kaiser Friedrich's zum ungarischen Könige war 1459 im Februar erfolgt, es war dann zum Kriege zwischen ihm und Matthias um die ungarische Krone gekommen, noch immer dauerte der harte Zwist um das Königreich fort, den eben König Georg zu vermitteln übernommen. Darum kann der Mailänder Herzog bei jenen Worten nur an den Kaiser und den König Matthias gedacht haben; der König von Böhmen aber soll den durch seine vermittelnde Thätigkeit gewonnenen Einfluss benützen, um jenen der beiden Prätendenten, der sich im Besitze Ungarns behauptet, zu einem Bündnisse mit Mailand zu bestimmen.

Martin Mayr, auf nichts vorbereitet und ganz von dem Gedanken der Erhebung König Georg's erfüllt, verstand offenbar den Herzog nicht, und wie er in den andern Puncten seine Vollmachten leichtfertig überschritt, so reimte er sich auch die auf Ungarn bezügliche Frage rasch zusammen und dachte an eine Bewerbung des Böhmenkönigs um die ungarische Krone, von der in dieser Zeit (1460) durchaus keine Rede sein kann.

Ungleich leichter ist es zu erweisen, dass die genannten päpstlichen Briefe vom 24. Februar und vom 14. April 1459 ebenso keine Beziehung auf die böhmische Bewerbung haben. In beiden ist einzig von der Einmengung des Kaisers Friedrich in die ungarischen Verhältnisse die Rede, wie der Zusammenhang klar genug zeigt. Im ersten Briefe hat Pius II. dem Cardinal von S. Angeli befohlen, gegen einen Jeden innerhalb oder ausserhalb des ungarischen Reiches, der die Zurüstungen zum Türkenkriege stören könne, mit allem Ernste und den strengsten Kirchenstrafen vorzugehen, ob er nun königlichen, herzoglichen oder welchen Standes immer wäre („mandamus, ut quamdiu idem rex in apparatu, seu bello contra Turchos evidenter fuerit occupatus, omnibus et singulis molestatoribus suis tam intra regnum quam extra, etiamsi Regali, Reginali, Ducali aut alia quacunque dignitate Ecclesiastica, vel mundana praefulgeant, sub interminatione divini judicii etc. districte inhibeas).

Ist es da erlaubt das **Regali** besonders zu betonen und auf die Bewerbung eines Königs daraus zu schliessen, oder besagt die Aufzählung Regalis, Reginalis, Ducalis eben nichts anders, als „von jedem beliebigen Stande“, wie dies noch besonders hinzugesetzt ist? Doch gewiss das letztere, und Kaprinai hat sicherlich Recht, wenn er in der Anmerkung zu dieser Stelle sagt, es habe der Papst das der Vollständigkeit der Aufzählung halber noch voranzustellende Imperiali nur weggelassen, weil der Hinweis auf den einzigen Träger dieser Würde, gegen den der Brief auch thatsächlich gerichtet war, zu deutlich gewesen wäre. Und dass der Auftrag gegen den Kaiser gieng, ergibt sich daraus, dass Papst Pius später, als ihm ein Vorgehen seinerseits gegen den Kaiser in der ungarischen Sache bedenklich erschien, es für nothwendig hielt, dem Cardinal zu bedeuten, er nehme jetzt, nachdem er sich genauer informiert, gerade den Kaiser von jenem ersten Mandate aus[1]). Auf König Georg weist aber in beiden Briefen auch nicht die leiseste Spur, und doch hätte Pius sicherlich keinen Grund gehabt, auch ihm gegenüber sich so schonend auszudrücken.

So bleibt denn von allen Belegstellen für das ungarisch-böhmische Königsproject nur noch des Jacobus Schreyber oben erwähnter Bericht an den Görlitzer Senat: Wenn die Vngern sullin habin gesproche: „sie wellen noch viel lieber uffnemen den Girziken zu einem konige.“ Gegen die Echtheit und Gleichzeitigkeit der Nachricht lässt sich nichts sagen, anders steht es mit der Wahrhaftigkeit. Der Schreiber selbst bezeichnet die Angabe als ein Gerücht, und wie wenig verlässlich ein solches ist, wie leicht da im Munde nicht orientierter Leute Verwechslungen vorkommen, dafür statt weiteren Raisonnements gleichzeitige Beispiele. Im Februar 1458 meldet ein, wie es scheint, sächsischer Agent aus Prag: Item von Hungern saget man, wie der Keyser von der gemeyne zu eym konige, weyde Nicolasch, von den herrn, und der junge gubernator, der gefangen was, von den Walachyen gekoren sullen, aber etc.[2]) Von all dem ist auch nicht eine Angabe richtig. Man vergleiche noch einzelne Angaben in den Zeitungen des Wenceslaus Schingk aus Breslau vom 27. April 1459 usw.[3]) Es wird darum wol auch hier das ganze Gerücht auf einer Verwechslung mit der Bewerbung des Kaisers beruhen, und nachdem alle anderen Zeugnisse sich als hinfällig erwiesen haben, auch diese unsichere Nachricht nicht schwer wiegen, dies aber um so weniger, als sich der Bewerbung König Georg's um die ungarische Krone oder auch nur der Annahme von Verhandlungen des Königs mit den aufständigen Baronen positive Thatsachen entgegenstellen.

Schon im August 1458 waren die verbündeten ungarischen Adeligen mit dem Kaiser in Verhandlung getreten. Ausdrücklich

---

[1]) Eben jenes erwähnte zweite Schreiben des Papstes vom 10. Februar 1459; Kaprinai II, S. 293, Theiner, Monum. histor. II, Nr. 499, pag. 325—26.

[2]) Palacky, Urkundliche Beiträge Nr. 131. Nr. 126.

[3]) Urkundliche Beiträge Nr. 155, S. 149—50.

sagt Kaiser Friedrich in dem Vertragsbriefe mit Matthias vom 1. September 1458, dass man ihm hohe Versprechungen für die Auslieferung der ungarischen Krone gemacht habe [1]). Es konnte dies nicht Podiebrad gethan haben, denn der war seit Beginn Juli des Kaisers Feind, sondern nur die unzufriedenen Ungarn. Die Verbindung zwischen Kaiser Friedrich und den ungarischen Herren blieb seitdem bestehen [2]), schon im December 1458 ist es zu offenbaren Abmachungen gekommen [3]), am 17. Februar erfolgt die Wahl des Kaisers zum Könige Ungarns [4]). Und zu gleicher Zeit soll man sich an den Böhmenkönig gewandt haben? So kopflos waren die Barone sicherlich nicht, dass sie nicht einsahen, jede weitere Spaltung unter ihnen müsse ihnen ihrem thatkräftigen Gegner gegenüber Verderben bringen. Und selbst angenommen, es hätte ein Theil der Barone ursprünglich an Georg gedacht, so hätte dies schon vor den auf die Erhebung des Kaisers abzielenden Verhandlungen geschehen müssen, dann aber hätte König Georg im November und nicht Ende Januar nach Mähren reisen müssen, zu welcher Zeit bereits der Kaiser und die Barone längst einig waren und bereits der Papst von den Plänen des Kaisers Nachricht erhielt.

Aber auch sonst lässt sich die innere Unmöglichkeit des Projectes darthun. Die Lage König Georg's war durchaus nicht darnach, um an ein so gewagtes Unternehmen, dessen Gelingen ihm, dem so besonnenen Politiker durchaus zweifelhaft erscheinen musste, auch nur einen Augenblick zu denken. Noch war er in Schlesien und der Lausitz nicht anerkannt; dazu standen die bairischen, brandenburgischen und sächsischen Fürsten ihm als Gegner gegenüber und wartete die Curie und der Kaiser unentschieden des Ausganges des Streites mit den deutschen Fürsten. Des Königs einziger Freund und Bundesgenosse war immer noch König Mathias von Ungarn. Noch im August 1458 hatte Georg von letzterem Zuzug für den Krieg in Oesterreich verlangt [5]); es liegt nicht der Schatten eines Grundes vor, durch den in den späteren Monaten dieses Jahres das innige Verhältnis zwischen beiden Königen getrübt worden wäre. Und nun sollte der König aus purer Herrschsucht sofort bereit sein, sich den letzten Freund zum Gegner zu machen und, obwol seine eigenen Verhältnisse noch

---

[1]) Der oben erwähnte Vertrag über die Auslieferung der ungarischen Krone, Urk. Beitr. S. 159—61.

[2]) Man vergl. Pii II. epistol. ad imperatorem, ne regnum Hungariae ambiat bei Theimer, Monum. hist. Hung. II, Nr. 498, S. 325. Der doch wolunterrichtete Bontinius weiss von dem böhm. Projecte gar nichts, gedenkt aber um so entschiedener der Verbindung Ujlaki's und der Seinen mit dem Kaiser (Rerum Hung. dec. III, lib. X, pag. 407, bes. aber dec. III, lib. IX, pag. 402).

[3]) Ergibt sich daraus, dass die Botschaft, mit der der Kaiser den Papst über die Absicht der Barone zu Rathe zieht, schon Ende Januar bei diesem in Spoleto eintrifft. Vergl. Gobelinus, Pii II. pontific. Maximi commentarii etc. Frankfurt 1614, liber secundus, pag. 41.

[4]) Kaprinei II, pag. 249 ff.

[5]) Urkundliche Beiträge Nr. 166, S. 158—59.

allerseits ungeordnet waren, sich noch in die ungarischen Wirren zu stürzen? Man darf dies dem klugen Podiebrad nicht zutrauen.

Der etwaige Einwand, dass König Georg sich ja wirklich im Sommer des Jahres 1459 gegen Ungarn mit dem Kaiser verbündet, ist nicht stichhältig. Damals war der König bereits befriedet und verbündet mit allen deutschen Fürstenhäusern, vom Papste hoch geehrt, von hohen Zielen, die ihn die Gunst des Kaisers suchen hiessen, geleitet.

Endlich zeigt noch das Benehmen der Curie, dass sicherlich niemals von dem böhmischen Plane die Rede war. Man beachte doch, wie sorgsam der römische Hof Alles aus dem Wege zu räumen suchte, was irgendwie den heiligen Krieg gegen die Türken hindern konnte. Wie schon früher Calixt III.[1]), so sehen wir auch Pius II.[2]) eifrig bemüht, das Königthum des jungen Hunyadi zu festigen und so die Kräfte des Reiches für eine auswärtige Action frei zu erhalten. Darum erfüllen ihn die aufrührerischen Bewegungen der Barone mit heftigem Zorne, die Annahme der Krone durch den Kaiser mit tiefem Schmerze. So tief Pius II. sich dem ehemaligen Gönner verpflichtet sieht, so steht er doch eigentlich zur Sache des Matthias, der zudem in Carvajal einen noch energischeren Förderer findet[3]). Mit Bitten und Ermahnungen, durch die eindringlichsten Vorstellungen sucht der Papst den Kaiser zu bewegen, den Wirren in Ungarn sich fern zu halten[4]). Und ein ähnliches Vorgehen eines Georg von Böhmen, eines Mannes, dem die Curie nach ihrer Ansicht ohnehin unverdiente Rücksicht schenkte, hätte man nicht beachtet? Cardinal Carvajal, den seine apostolische Mission in Ungarn festhielt, hätte davon nichts erfahren, die Curie nicht mit der ganzen Wucht ihrer Auctorität und Strafmittel sich gegen den Böhmenkönig gewendet? Aber wir hören gegen König Georg kein Wörtlein; natürlich, weil das ganze Project eben einfach nicht vorhanden ist.

Dass damit die weitere Erzählung Palacky's über den ganzen Plan zusammenbricht, ist nicht erst nachzuweisen. Georg's Reise nach Mähren erscheint durch den Olmützer Landtag mit seiner Steuerbewilligung und die geheimen Unterhandlungen mit dem Kaiser zu Znaim[5]) genugsam motiviert. Wie die Verhältnisse aber t h a t s ä c h l i c h sich entwickelt haben, dürfte die Untersuchung selbst auf Grundlage der vorhandenen dürftigen Nachrichten gezeigt haben. — Zum Schlusse nur noch eins. Wenige werden das ausserordentliche Verdienst, das sich der vor Kurzem verstorbene Landeshistoriograph

[1]) Theiner, Nr. 477, S. 308, Nr. 483, S. 314—16, Nr. 485, S. 316.

[2]) Theiner, Nr. 488, S. 318—19, ebenso Nr. 495, S. 323, Nr. 499, S. 325—26 usw.

[3]) Carvajal tritt so entschieden für König Matthias ein, dass der Kaiser darüber heftige Klage bei Pius II. führt und der Papst schon daran denkt ihn abzuberufen.

[4]) Man vergl. die Schreiben des Pasptes an den Kaiser bei Theiner, Nr. 496, S. 324 und Nr. 498, S. 325.

[5]) Th., Pešina z Čechorodu, Mars Moravicus, lib. IV, pag. 700.

Böhmens gerade durch seine Bearbeitung des Zeitalters Podiebrad's erworben, in so hohem Grade würdigen, wie der Schreiber dieses Aufsatzes. Nichtsdestoweniger muss er seiner Ueberzeugung Ausdruck geben, dass gerade bei der Zeichnung des Lebens und Wirkens dieses bedeutenden Böhmenkönigs Palacky's sonst so scharfer kritischer Blick durch zu grosse Liebe für den Helden seiner Darstellung vielfach getrübt erscheint.

Prag. Dr. Ad. Bachmann.

Zu Sedulius.

Quaestiones grammaticae ex codice Bernensi 83 in Anecd. Helv. (Gramm. lat. suppl.) p. 186, 18 S. ediert H. Hagen:

Sic etiam poetae pauciorum verba syllabarum necessario producta custodiunt, plurium uero nonnumquam licite corripiunt. Paenultimas enim 'studebam' et 'mederer' nullus umquam praeteritorum corripuit, at 'studebamus' corripuit Teudulfus et 'mederetur'. Sedulius:

Ille loquebatur, nos stupebamus ait.

Dabei ist auffällig: 1. dass dem Sedulius ein Vers zugeschrieben wird, der in seinen Werken nicht vorkommt, 2. dass die prosodisch-metrische Observanz mit dem Belegverse nicht stimmt. Die Emendation ist einfach. Man tilge den Punct nach mederetur, weise den Pentameter seinem Autor (Teudulfus, v. opera, Carm. lib. VI. v. 658 ed. Sirm.) zu, wodurch die leichte Aenderung des studebam und studebamus in stupebam und stupebamus als nothwendig sich ergibt, und ergänze endlich den ausgefallenen Vers des Sedulius-Carm. p. III, 238. Dann fallen obige Bedenken und die Stelle hat einen sachgemässen Verlauf und Abschluss. Also:

......Paenultimas enim 'stu*p*ebam' et 'mederer' nullus umquam praeteritorum corripuit, at 'stu*p*ebamus' corripuit Teudulfus et 'mederetur' Sedulius.

Ille loquebatur, nos stupebamus, ait.
(Teud.)
[Vix attacta dei morbis mederetur acerbis.]
(Sedul.)

Ansprechender dürfte noch diese Form sein, zumal der Grund für den Ausfall des einen Verses augenscheinlicher wird; ....at 'stupebamus' corripuit Teudulfus:

Ille loquebatur, nos stupebamus, ait

et 'mederetur' Sedulius:

[Vix attacta dei morbis mederetur acerbis.]

Wien. J. Huemer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Vierter Theil. König Oedipus. Zweite Auflage, bearbeitet von Ludwig Bellermann. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1876. XI und 168.

Herr Bellermann, welcher mit der Bearbeitung der zweiten
Auflage des Wolff'schen Schulcommentares zu Sophokles' König
Oedipus betraut wurde, rechtfertigt in einer Vorrede (VII—XI) die
Stellung, welche er zu der ersten Auflage, also zu dem eigentlichen
Wolff'schen Werke eingenommen, in ziemlich eingehender Weise.
Mithin könnte man leicht auf die Ansicht verfallen, es sei dem
Recensenten die Arbeit ganz oder theilweise erspart. Wenn wir
essenungeachtet im Folgenden nicht blos, was als ein neuer Zu-
achs des Buches aus des Bearbeiters eigener Feder geflossen, son-
rn auch das Verhältnis beider Auflagen zu einander ins Auge
sen, ja sogar unsere Beurtheilung damit beginnen wollen, so liegt
Grund hievon in dem leicht begreiflichen Umstande, dass der
ferent über die neue Bearbeitung eines Werkes sich viel offener
freier aussprechen kann als der Bearbeiter selbst, der dabei doch
erhin den Bescheidenen spielen muss, um nicht als *Cicero pro*
o sua verdächtigt zu werden.

Es lässt sich nicht leugnen, dass der Wolff'sche Commentar
nicht unbedeutenden Vorzüge hat. Es ist gewiss richtig, die
atur eines Volkes nicht als Einzelding, sondern als Theil der
n Geistes- und Kunstentwickelung aufzufassen, und es muss
iesem Gesichtspuncte als ein Verdienst gelten, die Erscheinun-
uf dem Gebiete antiker Kunst sowol, wie überhaupt die Resultate
sammten classischen Alterthumswissenschaft für die Erklärung
teratur heranzuziehen. Nicht minder richtig ist es, bei Erklä-
inzelner Literaturproducte und einzelner Stellen in denselben
cht auf den engen Gesichtskreis des betreffenden Classikers,
eige denn gar auf die vereinzelte Stelle zu beschränken, son-
r Lösung sachlicher Fragen wie zur Hebung sprachlicher
igkeiten und Feststellung des Sprachgebrauches analoge Stel-
elben und auch anderer Schriftsteller zu benutzen. Diesen

Puncten ist in dem Wolff'schen Buche mit einem bewunderungswürdigen Bienenfleisse Rechnung getragen. Hiezu können wir auch noch die Behandlung metrischer und prosodischer Fragen fügen, für welche nur ein unermüdlicher Sammelfleiss, wie ihn Wolff besass, eine solide Grundlage zu schaffen im Stande ist. Mit einem Worte, wer für Vasengemälde und speculative Mythologie Interesse hat, wer sich gern durch massenhafte Anhäufung von Parallelstellen imponieren lässt, wer immer genau aufmerksam gemacht sein will, wann muta cum liquida am Anfange eines Wortes den kurzen Schlussvocal des vorausgehenden Wortes länge [1]), der wird nicht vergeblich den Wolff'schen Commentar durchblättern.

Leider haftet aber sogar diesen Vorzügen ihre Achillesferse an — Wolff kann die rechte Grenze nicht finden, wo es gerathen erscheint Halt zu machen, und so kommt es, dass er durch Material erdrückt, wo er dasselbe erschöpfen will — man kann fast keine Seite des Buches aufschlagen, ohne eine Unmasse von ausgeschriebenen Citaten zu finden — den schlagendsten Fall hat Bellermann in der Vorrede (VIII, Anm. 2) als Beispiel angeführt — während auf der andern Seite, was er ohne Zweifel als feinfühlende und von tiefer Gründlichkeit zeugende Bemerkungen hinwarf, wol eher als Spielerei und Spitzfindigkeit von uns empfunden wird. Diesen Eindruck macht es doch wol, wenn ihm z. B. V. 118 das dreifache ει und das dreifache φ nicht bedeutungslos erscheint, wenn er 252 und 371 auf „die Häufung der τ-Laute" hinzuweisen für nöthig erachtet, wenn 303 und 425 nach seiner Ansicht die vielen σ den Worten einen „spitzigen" Charakter aufprägen, wenn er 878 das Vorherrschen der λ und V. 1083 das „Vorklingen" der μ constatieren zu müssen glaubt, seiner wunderlichen Ansichten über die künstliche Gliederung mancher Partien des Dialoges nicht zu gedenken, welche schwache Seite Wolff's Herr Bellermann in seinem Vorworte eingehend beleuchtet hat (vgl. S. IX ff.). — Das sind doch unstreitig Auswüchse und der Herr Bearbeiter war nicht blos berechtigt, sondern sogar moralisch gezwungen, dieselben zu entfernen, um so mehr, als der Commentar in erster Linie nicht gelehrten, sondern Schulzwecken dienen soll. Dass H. Bellermann einen viel richtigeren Tact besitzt, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, wie viel man dem Schüler und wie man es ihm vorlegen soll, ist nicht schwer zu beweisen. Man lese die überflüssigen Erklärungen, welche die erste Auflage z. V. 79, zu V. 232 bot, man sehe daselbst z. B. die langathmige Anmerkung zu V. 20 ein oder die einleitenden Bemerkungen zu Oedipus Rede (V. 216 ff.), die Reflexion über den Starrsinn (zu 628), di

[1]) An einzelnen Inconsequenzen fehlt es freilich nicht. So sind z. B. die Stellen, wo der Diphthong οι im Innern von Wörtern wie τοῖος, τοιοῦτος, ποῖος usw. kurz, also das ι consonantisch zu fassen ist, weder irgendwo vollständig gesammelt, noch auch ist überall, oder wie man glauben könnte, nur in den ersteren Stellen darauf hingewiesen, sondern in rein willkürlicher Weise wird es zu manchem Verse bemerkt, an anderen Orten ignoriert.

Besprechung der Chorlieder, die ein Gebet zum Inhalt haben (zu 894), das Geständnis der Verlegenheit, was man mit den beiden Hirten anzufangen habe (zu 1185), oder die ästhetische Feinfühlerei über das vierte Stasimon — und man wird unbedingt sich auf Seite Bellermann's stellen und ihm danken, dass er dergleichen Ausführungen entweder ganz beseitigt (vgl. die Anmerkungen zu VV. 79, 232, 628 usw.) oder bedeutend gekürzt hat (vgl. zu VV. 216 ff., 894, 1185 usf.).

Für fast ebenso verfehlt muss es bezeichnet werden, in einem Schulcommentar Fragen von gar zu subtiler Natur zu behandeln. Wie oft Präpositionen am Versschlusse (zu 694), wie oft Ausrufe im Dialoge ausserhalb des Metrums stehen (zu 1468), welche Schwankungen im Geschlechte des Wortes *αἰθήρ* (zu 866) oder im Accente des Wortes *Βάκχειος* wahzunehmen seien, dies ausführlich zu constatieren mag den strengen Fachmann interessieren, der Schüler wird sich kaum dafür ereifern; dass die Verse 924—926 sämmtlich auf *που* endigen, ausdrücklich zu bemerken, werden wol beide dem Commentator gerne erlassen. Bellermann hat auch hier in den meisten Fällen ähnlicher Natur gestrichen oder zugeschnitten, und zwar gewiss nicht zum Schaden des Buches [1]). Dasselbe gilt nach unserer Ansicht auch von einer Anzahl lexikographischer Bemerkungen, über die der Schüler ohnehin hinwegeilen würde und die daher mit Recht lieber gleich von vorneherein aus dem Buche entfernt wurden (vgl. die Anmerkungen zu den VV. 422, 688, 696, 742 in beiden Auflagen). Auch die Reihen der Parallelstellen hat der Herr Bearbeiter vielfach stark gelichtet und das mit gutem Grunde. Wird man auch in einem Schulcommentar derselben nicht ganz entrathen können, so werden sie doch, in übergrosser Zahl in die Anmerkungen eingerückt, nur zu oft dem Philologen im Mittelschulstadium Anlass, mit dem ihm unnöthig scheinenden Ballast auch werthvolle Waaren über Bord zu werfen. Dies wird um so eher der Fall sein, wenn unter den Namen der angezogenen Autoren ganz fernliegende, wie z. B. Hippokrates (zu 174), Oppian (zu 660), Kyrill gegen Julian (zu 742), Apollonius Rhod. und Justin (zu 779), Julian's Brief (zu 822) auftauchen, denen nebst vielen andern Citaten die Aufnahme in die neue Auflage verweigert oder höchstens ein bescheidenes Plätzchen innerhalb zweier Klammern gewährt wurde (vgl. zu 1403 die Stelle aus Longin). Dass hier wie überall es auch Ausnahmsfälle gebe, wird Niemand bestreiten, und wol jeder andere Bearbeiter würde zu V. 794 ebenso wie Bellermann alle zur Illustrierung des Sprichwortes „einen Ort nach den Sternen abmessen d. i. meiden („*τὴν Κορινθίαν ἄστροις τὸ λοιπὸν ἐκμετρούμενος χθόνα ἔφευγον*") aufzubringenden Stellen der Anmerkung einverleibt haben; in der Regel aber werden ein paar der bezeichnendsten und schlagendsten, wie sie z. B. Beller-

[1]) Wir hätten auch ohne Bedenken den Passus: „Der Gleichklang der Verba in 1063 hebt den Gegensatz hervor" fallen gelassen, weil uns nicht einleuchtet, wie Jemand ohne Künstelei dies herausfinden kann.

mann zu V. 767, wo früher keine angeführt war, hinzufügte, oder wie die, womit er V. 701 und V. 728 seine von der Wolff'schen abweichende Ansicht erhärtet, für den Schüler hinreichen, während der Philologe vom Fach vielfach auch bei Anführung von einer ziemlich imposanten Zahl von Analogien sich nicht sogleich wird beruhigen können, einerseits weil sie doch in den seltensten Fällen erschöpfend sein kann, andererseits weil wol in den meisten Fällen bei derlei Citaten über die kritische Beschaffenheit ihres Textes keine Auskunft ertheilt wird.

Aber auch wo im Wolff'schen Buche Brauchbares geboten war, musste es nicht selten umgeformt und umgegossen werden. Dem Gelehrten werde ich allerdings z. B. eine Definition der Parechesis am zweckmässigsten in Form einer authentischen Erklärung der Alten selbst vorlegen können — der Schüler wird daneben immerhin eine kurze orientierende Bemerkung, in seiner Sprache gegeben, nicht überflüssig finden (vgl. zu V. 71 d. 2. Aufl.) und der Herausgeber hat mit richtigem Verständnis diesem Gesichtspuncte sehr häufig, namentlich bei Fragen grammatisch-syntaktischer Natur Rechnung getragen; statt vieler Beispiele verweise ich nur auf einige. Man vergleiche in beiden Auflagen die Anmerkungen zu den VV. 60, 797, 987, 1005, 1008, 1232.

Konnten wir bisher der Wolff'schen Ausgabe nur vorwerfen, dass sie zu viel oder das Passende nicht in der geeigneten Form bot, und somit die diesbezügliche Aufgabe des Bearbeiters lediglich als eine negative oder doch nur als den Charakter der Nachhilfe an sich tragend bezeichnen, so haben wir ausserdem noch schwerere Klagen gegen die erste Auflage vorzubringen.

Was vor allem Andern die Behandlung des Textes anbelangt, so war Wolff mit der Ueberlieferung stellenweise wirklich grausam umgegangen. Wir wären begierig zu wissen, wen er wol, um nur Einiges derart anzuführen, zu folgenden Aenderungen bekehrt hat: 117 *κατεῖφ᾽ ὅπου* für *κατεῖδ᾽ ὅτου*[1]), 159 *ἄντομ᾽* f. *ἄμβροτ᾽* 325 *μὴ λέγων* f. *μηδ᾽ ἐγὼ* (wo Bellermann durch eine richtige Erklärung die Schwierigkeit beseitigt), 329 *ὄψαν᾽* f. *ὡς ἂν*[2]), 1099 *ὀρεσσιβάτα που προσπελασθεῖσ᾽* f. *ὀρεσσιβάτα π[ατ]ρὸς πελασθεῖσ᾽*, 1106 *σε θρέμμα* f. *σ᾽ εὕρημα*, der vielen andern völlig unverantwortlichen Conjecturen, von denen namentlich die lyrischen Theile strotzen, nicht zu gedenken. Solchen Grundsätzen kann Niemand beistimmen, auch H. Bellermann hat es nicht gethan, wenn er auch in der Vorrede dies versichert[3]), und die Besitzer der neuen Auflage werden ihm dafür nur Dank wissen. Wir hätten sogar noch mehr gethan und Wolff's textkritischen Anhang ebenso entfernt, w

---

[1]) Dabei ist ihm ausserdem insofern etwas Menschliches passiert, als die Anmerkung dem von ihm verworfenen Texte angepasst war.

[2]) Wir kommen später ausführlicher auf diese Stelle zurück.

[3]) Vgl. S. VII: „In der Kritik stimme ich den von Wolff befolgten Grundsätzen im Allgemeinen bei."

Bellermann ja auch mit Recht die metrische Nomenclatur, die an einen etwas veralteten Standpunct erinnerte, ausgewiesen hat. Namentlich manche dieser textkritischen Anmerkungen sind völlig gegenstandslos und ragen nur wie morsche Ruinen aus der älteren Auflage in die neue herüber. Wer eingehende Textkritik treiben will — wir stossen hier an einen bereits ausgesprochenen Gedanken — muss ja doch nach andern Hilfsmitteln als dem textkritischen Apparat eines Schulcommentares greifen.

Aber auch im Commentare selbst war viel zu ändern. Wolff hatte ab und zu Lücken gelassen, die ausgefüllt werden mussten; wir finden im neugeformten Buche Anmerkungen grammatischer Natur (vgl. zu 35, 48, 797, 1232 usw.)[1]), Uebersetzungsvorschläge besonders wichtiger Stellen (vgl. 134 *πρός* zu Gunsten; 170 *φροντίδος ἔγχος* Waffe der Klugheit usf. durch das ganze Buch hindurch)[2]), sachliche Bemerkungen zur Erleichterung des Verständnisses (vgl. die Anmerkungen zu VV. 570, 587, 598, 600, 617, 618, 745, 751, besonders aber zu 891 und 892, wo Wolff, statt eine Lösung der Schwierigkeit zu versuchen, sich über die *θεῶν βέλη* — nach seiner Conjectur — mit wolfeiler mythologischer Gelehrsamkeit verbreitet, ferner die das Nachdenken des Schülers bezweckende Bemerkung zu 1069 und die nothwendige syntaktische Erklärung zu 1088)[3]), welche wir in der ersten Auflage ungern vermissten. Dazu

---

[1]) Zu 1389 wäre wol über *ἵνα* mit dem ind. imperf. ein Wort zu sagen gewesen.

[2]) Angezeigt wäre eine Uebersetzung und zwar hervorgehoben durch gesperrte Schrift auch gewesen zu V. 794, ebenso zu *ἀλλ' ἔστι τοῦ λέγοντος* V. 917.

[3]) Wegbleiben hätte können die überflüssige Paraphrase zu V. 593 „Einfluss und Macht ohne die Sorgen des Königthums." Die Erklärung zu 572 lässt etwas an Deutlichkeit zu wünschen übrig; wir würden auf V. 852 *σόν γε Λάιον φόνον* „**den angeblich von dir an Laios begangenen Mord**" verwiesen haben. — Verworren ist die zu 1373 gegebene grammatische Auseinandersetzung, namentlich für den Schüler, abgesehen davon, dass sie uns das Richtige nicht zu treffen scheint. Statt „Wo im Act. der Dativ bei dergl. Verben (*κακόν τινα ποιῶ, δρῶ, ἐργάζομαι*) steht, ist meist die Person nicht als von der Handlung betroffen, sondern als dabei betheiligt oder interessiert bezeichnet" hätte vielleicht gesagt werden können: „Wo der Begriff nur allgemein ausgesprochen ist (vgl. unser Jemanden misshandeln), steht die betheiligte oder betroffene oder interessierte Person — denn diese Ausdrücke laufen doch auf dasselbe hinaus — im Accusativ; wo aber der Begriff gefärbt oder specialisiert erscheint (vgl. Jemandem allerlei, Aehnliches, dasselbe usw. anthun), im Dativ"; V. 1042 und die Beispiele, die die erste Auflage bot, mögen zur Illustration unserer Auffassung dienen. — Endlich können wir nicht umhin zu bemerken, dass wir in V. 1047 ff. keine Schwierigkeit sehen. Bellermann behauptet nicht zu begreifen, wie der Chor auf die Identität des alten Hirten mit der Person des Sklaven, nach dem ja schon geschickt worden sei, verfallen könne. Aber der Dichter scheint etwas patriarchalisch einfache Verhältnisse vorauszusetzen; auch Polybos scheint (vgl. 1028) ebenso wie Laios nach Sophokles' Auffassung nur einen Hirten auf dem Kithäron gehabt zu haben (vgl. 1133—1139). Der Sklave konnte daher, da er mindestens drei Sommer

gesellt sich eine Reihe von schiefen Auffassungen, welche Wolff z
Tage gefördert hatte und welche durch richtigere vom Bearbeiter e
setzt werden mussten; wir verweisen hinsichtlich grammatisch
Fragen auf V. 62, wo er abweichend von Wolff auch *κοὐδέν' ἄλλ*
von *εἰς* abhängen lässt, auf V. 505, wo die Ansicht verworfen wir
dass *μεμφομένων* von *καταφαίην* regiert sei, auf 1383, wo *γένο*
nicht als von *ἐκ* abhängig, sondern als qualitativer Genetiv gedac
wird; das sachliche Verständnis erscheint richtig gestellt in V. 42
wo Bellermann, der Skrupulosität Wolff's den Rücken kehrend, ke
nen Anstand nimmt zu erklären „*ποῖος Κιθαιρὼν* statt allgeme
etwa *ποῖον ὄρος*, weil Oedipus dort ausgesetzt worden, wie er selb
auch diesen Berg 1451 *οὑμός Κιθαιρών* nennt", in V. 701, w
σέ — σέβω parenthetisch gedacht und der Genetiv *Κρέοντος*
ἐρῶ gezogen wird, in V. 735, wo anstatt des früheren „*τοῖςδε* f
dies", was zu enträthseln wir uns vergebens bemüht haben, die ve
nünftige Erklärung zu lesen ist: „wie lange Zeit ist d i e s e n E r e i
n i s s e n verstrichen? d. h. seitdem"; ebenso verhält es sich m
V. 1037 und 1430. Nur zu 971 ist eine total verfehlte Erkläru
stehen geblieben. In der Stelle: *τὰ δ' οὖν παρόντα συλλαβὼ*
θεσπίσματα κεῖται παρ' Ἅιδῃ Πόλυβος ἄξι' οὐδενός — wi
nämlich *τὰ παρόντα* erklärt mit „*ἃ αὐτῷ παρῆν*. Auch ihn betr
das Orakel über den Vatermord". Das wäre sehr matt, um davon z
schweigen, dass das *αὐτῷ* aus der Luft herabgeholt werden mus
Die Sache ist sehr einfach: es ist von zweierlei Weissagungen d
Rede, die dem Oedipus geworden, die erste vor geraumer Zeit i
Delphi, die er auf seine vermeintlichen Eltern in Korinth bezog, d
zweite jüngst aus des Teiresias' Munde, dass er nämlich der Mörd
des Laios sei. Oedipus, der nicht klar sieht, hält diese beiden ident
schen Enthüllungen für verschieden und meint, der natürliche T
des Polybos, durch den das frühere Orakel Lügen gestraft sei, ha
zugleich auch die jüngst erfolgten, ihn als Mörder des Laios in
criminierenden, g e g e n w ä r t i g i n R e d e s t e h e n d e n Weissagunge
um ihre Glaubwürdigkeit gebracht. — In diesem Sinne gefasst be
nöthigt das Participium keine mentale Ergänzung, die folgende Aeuss
rung der Jokaste (973): *οὔκουν ἐγώ σοι ταῦτα προὔλεγον πάλα*
schliesst sich vortrefflich an und die tragische Wirkung wird in vi

---

auf dem Kithäron zugebracht, dem Chore als ehemaliger Hirte des Lai
in dessen *σταθμά* (vgl. 1138—1139) er jeden Winter vom Kithäron m
den Heerden zurückkehrte, ganz gut bekannt sein (vgl. 1117—1118 *ἔγνωκ*
γάρ, σάφ' ἴσθι· Λαΐου γὰρ ἦν, εἴπερ τις ἄλλος, πιστὸς ὡς νομεὺς ἀνή
Seine weitere Lebensgeschichte ist leicht ausfüllbar; wegen der vermein
lich von ihm ausgeführten Tödtung des Oedipus in den unmittelbar
Dienst am Hofe des Laios gezogen, begleitete er diesen auf seiner ve
hängnisvollen Reise, entkam bei der Affaire mit heiler Haut und b
endlich, als Oedipus den Thron bestiegen, um gnädigen Abschied vo
Hofe (vgl. 758 ff.), um in stiller Zurückgezogenheit auf dem Lande se
Geheimnis mit sich zu Grabe tragen zu können, was ihm aber schlies
lich doch nicht gelang.

höherem Grade dadurch erreicht. — Ausserdem sei uns noch verstattet zu bekennen, dass wir Herrn Bellermann's Zweifel, ob Oedipus die von V. 447 ab beginnende Enthüllung des Teiresias noch mitanhöre, durchaus nicht theilen und der Ansicht nicht huldigen können, „dass er bei 446 unbekümmert um den Seher ins Haus geht". Wenn Bellermann meint, es „stimme wenig mit sonstigem dramatischen Brauch, dass der Held nach Anhörung solcher Rede schweigend abtreten soll", so macht es wol doch einen Unterschied, dass es der Seher ist, dem das letzte Wort gelassen wird; und dass wenigstens ein Samenkorn besorgenden Nachdenkens in des Oedipus' Brust damit geworfen ward, bestätigt der weitere Verlauf des Dramas, wozu es uns ganz vortrefflich zu passen scheint, dass Oedipus nach Anhörung der helldunkeln Worte schweigend sich zurückzieht[1]). Bellermann stützt sich ferner darauf, dass „die Andeutungen fast zu stark sind, als dass ein Missverstehen noch glaubhaft bliebe". Es ist aber doch wol der Umstand zu betonen, dass immerhin Teiresias durch die Anwendung der 3. Pers. noch einen mysteriösen, wenn auch durchsichtigen Schleier über die Gräuelthatsachen hüllt. Ferner dürfen wir nicht übersehen, dass der leidenschaftliche Oedipus in seine Verblendung höchst stark verrannt ist und daher das Nichtbegreifenwollen psychologisch vollkommen gerechtfertigt erscheint; und musste es denn nicht der Chor ebenso gut verstehen wie Oedipus? Dennoch beginnt er unmittelbar nach des Sehers Rede mit den Worten: *τίς, ὅντιν' ἁ Θεσπιέπεια Δελφὶς εἶπε πέτρα ἄρρητ' ἀρρήτων τελέσαντα φοινίαισι χερσίν*; und erklärt in *στροφὴ β'* ausdrücklich „*ὅτι λέξω δ', ἀπορῶ* (485)", was er dann noch weiter ausführt und in dem Bekenntnisse niederlegt, er finde keinen hinreichenden Grund, der Person des Oedipus mit diesem Verdachte nahe zu treten. Sollte diese Haltung des Chores nicht die beste Erklärung sein, wie die Rede des Teiresias nach dem Sinne des Dichters zu wirken hatte? Endlich möge noch hervorgehoben werden, dass es doch die Blindheit des Sehers gar zu viel ins Mitleid ziehen heisst, wenn sie uns über Ausdrücke wie *οὐ τὸ σὸν δείσας πρόσωπον* (447—448), *λέγω δέ σοι* (449) und erst gar über die Aufforderung *καὶ ταῦτ', ἰὼν εἴσω, λογίζου* (460—461) hinweghelfen soll.

Nach Allem, was wir bisher über Behandlung des Textes sowol wie über die Erläuterungen gesagt haben, sowie mit Hinblick darauf, dass auch die Besprechung der metrischen Partien und namentlich die Constatierung der Eurhythmie, wenn wir auch unten in einzelnen Puncten eine von der Bellermann'schen abweichende Ansicht vorzuschlagen uns erlauben werden, im Grossen und Ganzen einen wesentlichen Fortschritt gegen Wolff's Darstellung bekundet, können wir die neue Auflage der früheren nur unbedingt und rückhaltlos vorziehen und dem Herrn Bearbeiter nur danken, dass er das Buch in jeder Beziehung brauchbarer gemacht hat[2]).

---

[1]) Vgl. 460—461 *καὶ ταῦτ', ἰὼν εἴσω, λογίζου.*

[2]) Auch in technischer Beziehung hat das Buch gewonnen. Wir heben in dieser Beziehung hervor, dass die Uebersetzungsversuche mit

Einigermassen thut dem Buche der zwitterhafte Charakter Eintrag, den ja jede Ueberarbeitung durch eine fremde Hand mehr oder minder zur Folge haben muss, den aber unser Commentar ziemlich ausgesprochen an sich trägt. Wir meinen hiemit nicht allein den schon berührten Punct, dass im textkritischen Anhang nicht selten innerhalb der Klammern dementiert wird, was ausserhalb derselben zu beweisen versucht ist, sondern vielmehr die Polemik gegen Wolff, die sich durch das ganze Buch hindurch, stellenweise ganz direct, an andern Orten mehr unwillkürlich, einmal in den erklärenden Worten selbst, dann wieder innerhalb verrätherischer Klammern verfolgen lässt. Offenbar ist der Grund hievon in der — wir möchten fast sagen — allzu peinlichen Ehrfurcht vor der Wolff'schen Hinterlassenschaft zu suchen, die den Herrn Bearbeiter bewog, vor dem Abweg, den er verlassen, selbst in solchen Fällen eine Warnungstafel aufzustellen, wo ohnehin Niemand sich versucht fühlen würde, denselben zu betreten.

Nachdem wir somit im Allgemeinen zu einem endgiltigen Urtheil über den Werth des Buches gelangt sind, können wir daran gehen, einige metrische und textkritische Fragen, in denen wir Herrn Bellermann nicht beipflichten können, specieller hier zu behandeln, ohne fürchten zu müssen, dass die folgenden Zeilen als censorische Rügen aufgefasst und nicht als das hingenommen werden, was sie sein wollen — ein Beitrag zur Förderung der Sophokleischen Studien.

Wir wenden uns zuerst der Besprechung der strophischen Composition zu und behandeln unter Einem diejenigen Textesänderungen, welche damit im nothwendigen Zusammenhange stehen.

---

gesperrter Schrift, die lateinischen Citate mit cursiven Lettern gegeben sind, dass die anakrusischen Verse durch Herausrückung der Zeile vor die nicht anakrusischen schon äusserlich gekennzeichnet werden, dass die Personenbezeichnungen nicht vor, sondern über dem Texte ihren Platz erhalten haben. Einzelne Inconsequenzen finden sich allerdings, namentlich in solchen Anmerkungen, die gar nicht oder wenig verändert aus der ersten Auflage herübergenommen wurden. — Dagegen müssen wir allerdings mit Bedauern constatieren, dass die Correctur gegen die Sorgfalt der früheren Auflage bedeutend absticht. An Druckfehlern haben wir notiert: S. 13 Anm. zu V. 58 uud f. und; S. 30 Anm. zu V. 221 *σούμβουλον* f. *σύμβολον*; V. 336 *ὠδ'* f. *ὧδ'*; V. 727 *ψνχῆς* f. *ψυχῆς*. Gar entsetzlich aber ist die Summe der accent- oder spirituslosen Wörter: V. 52 *γαρ* 108 *που* 277 *γαρ* 283 *μη* ib. *το* 294 *δη* 305 u. 316 *μη* 329 [illegible] 332 *ἑγω* 395 *ἠν* 447 *εἰπων* 470 *Διος* 483 *δεινα* 521 *κακος* 556 *τον* 569 [illegible] 633 *το* 652 *τον* 658 *ευ* 671 *το* 678 *τυχων* 707 *σεαυτον* 733 *σχιστη* [illegible] Anm. *αὐδωμενα* 842 *λῃστας* 899 *τον* 916 *τα* 919 *γαρ* 935 *προς* 957 [illegible] 974 *ἑγω* 975 *θυμον* 976 *μητρος* 1079 *την* 1086 *ἑγω* 1088 *τον* 1232 [illegible] ib. *ἁ* 1327 *σας* 1409 *ἁ* 1425 *την* 1456 *γαρ* 1504 *ὠ*. Auch würde es sich verlohnen, den Setzkasten einmal gründlich auf das Vorhandensein gebrochener Lettern, namentlich der *η* und *υ* zu prüfen. Wir notierten der Curiosität halber folgenden Befund an mangelhaften *υ*: S. VIII Z. 18 — V. 78, 95, 159, 305, 440, 474, 538, 565, 566, 609, 658, 925, 1062, 1093, 11[illegible], 1131, 1141, 1240, 1303, 1449, 1520; an schadhaften *η*: 337, 340, 3[illegible], 395, 438, 439, 523, 532, 621, 622, 659 (2), 670, 672, 758, 824, 825, 8[illegible], 937, 940, 1045, 1066, 1075, 1077, 1117, 1171, 1173, 1185, 1325, 14[illegible], 1460, 1463, 1492.

Parodos

α' 151–158 = 159–166.

ὦ Διὸς ἁδυεπὲς φάτι, τίς ποτε τᾶς πολυχρύσου
Πυθῶνος ἀγλαὰς ἔβας
Θήβας; ἐκτέταμαι φοβερὰν φρένα, δείματι πάλλων,
Ἰήιε Δάλιε παιάν
5 ἀμφὶ σοι ἁζόμενος, τί μοι ἢ νέον
ἢ περιτελλομέναις ὥραις πάλιν ἐξανύσεις χρέος.
εἰπέ μοι, ὦ χρυσέας τέκνον ἐλπίδος, ἄμβροτε φάμα.

– ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – –
– – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
– ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – –
– ⏑⏑ – ⏑⏑ – –
5 – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑
– ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑
– ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – –

6 . 4 + 6 . 4 . 4 + 6 . 6

Wir haben eine mesodische Strophe vor uns; in der Mitte steht eine logaödische Tetrapodie [1]), den Anfangs- und Endpunct der Strophe bilden daktylische Hexapodien, die nicht blos durch die formelle Behandlung — keine Contraction im Innern, auslautender Spondeus, Cäsur nach dem vierten Fusse — eine strenge Responsion aufweisen, sondern auch dem Inhalte nach aneinander anklingen [2]), was auch Bellermann (vgl. S. 143) anerkennen muss, der doch zwei Perioden annimmt. Von dieser Responsion zwischen 1 und 7 ausgehend, begreifen wir, dass das handschriftlich überlieferte ἄμβροτ' Ἀθάνα (Antistr. V. 1) keineswegs eine lästige Wiederholung, sondern künstlerisch beabsichtigt und daher entschieden zu halten ist. Zwischen den hexapodischen Grenzmarken, welche die formelle Gleichheit in höchster Potenz darstellen, und dem tetrapodischen Mittelpunct stehen je zwei palinodisch [3]) sich entsprechende Reihen, nämlich je eine Tetrapodie mit folgender Hexapodie. Diese Mittelglieder können keinen andern Zweck haben, als die Verschmelzung der Gegensätze durch rhythmische Gleichheit zum Ausdruck zu bringen. Die beiden Tetrapodien (2 und 5) zeigen höchst einhellig weder Katalexis noch Synkope oder Contraction, sind aber grundverschieden, indem die eine (2) jambisch, also mit der Thesis, oder wenn man will anakrusisch anlautet, die andere (5) aus kyklischen Daktylen gebaut ist

[1]) Ueber das Vorkommen logaödischer Reihen in daktylischen Gliedern der Dramatiker vgl. Westphal, gr. Metrik, 2. Aufl. S. 372.

[2]) Man vergl. auch in der Antistrophe πρῶτά σε κεκλόμενος (1) und ἔλθετε καὶ νῦν (7).

[3]) Zum Unterschiede von den mesodisch sich entsprechenden Reihen (z. B. $a.b.c.b.a$ oder $a.b+c.d.c+b.a$) bezeichne ich mit dem Ausdrucke palinodisch solche, welche zu beiden Seiten des Mittelgliedes oder des gedachten Mittelpunctes in unveränderter Abfolge sich finden (also $a.b.c.a.b$ oder $a+b.c.a+b$ oder $a.b-a.b$).

und daher mit der Arsis oder nicht anakrusisch beginnt. Die beide
Hexapodien (3 und 6) gleichen sich insoferne, als sie demselbe
Rhythmengeschlechte angehören, dieselbe Cäsur nach dem 5. Fuss
an sich tragen[1]), während sie die Contraction, an verschiedener Stell
zugelassen (V. 3 im 1. Fusse und zwar beliebig; V. 6 im 3. Fuss
und zwar geboten — man vergl. die Antistr.), und der in V. 3 kata
lektische, in V. 6 akatalektische Ausgang zu einander in schroffe
Gegensatz bringen. Zu diesem innerlichen Gegensatz der beiden Tetra
podien sowol wie der beiden Hexapodien kommt noch der äusser
dass sie nicht, von einander unabhängig, mesodisch um das Mittel
glied gruppiert sind (also nicht 6.4.6.4.6.4.6), sondern das
die zwei gegensätzlichen Elemente, Tetrapodie und Hexapodie, z
einer festen Gruppe vereinigt (also 4 + 6)[2]) zwischen dem Mittel
und den beiden Endgliedern, welche die beiden verschiedenen Ele
mente — Tetrapodie und Hexapodie — isoliert darstellen, sich fin
den. Während also die Endglieder die vollkommene Gleichheit, di
beiden Mittelglieder die Vermittelung der Gegensätze durch Com
bination derselben zu palinodisch sich entsprechenden, rhythmisc
als gleich geltenden Gruppen zur Darstellung bringen, steht da
Mittelglied, an und für sich als Einheit schon ein Ausdruck der Un
gleichheit, durch die Vereinigung aller Gegensätze in sich als de
verkörperte Gegensatz, die vollendete Ungleichheit, die wol ihre
Gleichen nicht hat, sich aber doch in gewissem Sinne überall wiede
findet — man denke an das platonische ἓν ἐπὶ πολλῶν — als Ge
bieterin in der Mitte. Mit den beiden andern Tetrapodien hat sie di
rhythmische Gleichgeltung gemein, als anakrusischer Logaödus streif
sie durch die anlautende Thesis ebenso an das jambische Rhythmen
geschlecht des V. 2, wie durch ihre beiden kyklischen Daktylen a
das kyklisch-daktylische des V. 5 an, ist aber trotzdem von jede
verschieden. Mit den Hexapodien der Mittelgruppen ist sie theil
durch Katalexis, theils durch Synkope, respective Contraction, ode
durch beides verwandt, ebenso den beiden Endgliedern wenigsten
durch das eine Merkmal des katalektischen Auslautes ähnlich, un
allen vier Hexapodien reicht sie durch die kyklisch-daktylischen Ele
mente die Hand, während andererseits ihr anakrusischer Anfang un

---

[1]) Da von den 8 Hexapodien, welche Strophe und Antistrophe z
sammen enthalten, 7 dieselbe Cäsur zeigen, liegt wol darin ein Finge
zeig, auch in V. 6 der Antistrophe die Conjectur Musgraves zu verwerf
und an der handschriftlichen Ueberlieferung festhaltend zu lesen εἴ πο
καὶ προτέρας ἄτας ὕπερ ὀρνυμένας πόλει.

[2]) Vgl. den innigen Zusammenhang zwischen 2 und 3 in Str. (ἐς
Θήβας;) und Antistr. (ἀδελφε`ν Ἄρτεμιν, ..), ferner zwischen 5 und
der Str. (ἢ νέον ἢ περιτελλομέναις ὥραις πάλιν ἐξανύσεις χρέο
daraus geht hervor, dass aus dem grammatischen Unterscheidungszeich
nach V. 5 der Antistr. nichts zu schliessen ist, da bekanntlich eine Pau
nur dort aufgestellt werden kann, wo sie in Strophe und Antistrop
sich findet.

tetrapodischer Charakter den ausgesprochensten Gegensatz zu ihnen bekundet. Diese Deutung des V. 4 als formellen Mittelpunctes, mit andern Worten, die Auffassung der Strophe als einer mesodisch componierten, wird glänzend dadurch bestätigt, dass die namentliche Erwähnung des Apollon, der doch den Mittelpunct des Inhaltes von Strophe und Antistrophe bildet, hier und dort gerade in V. 4 erfolgt: **ἰήιε Δάλιε Παιάν** und **καὶ Φοῖβον ἑκαβόλον, ἰώ.**

Stasimon I

στροφὴ α΄ 463–472 = 473–482.

τίς ὅντιν᾽ ἁ θεσπιέπεια
Δελφὶς εἶδε πέτρα
ἄρρητ᾽ ἀρρήτων τελέσαντα
φοινίαισι χερσίν;
5 *ὥρα νιν ἀελλάδων*
ἵππων σθεναρώτερον
φυγᾷ πόδα νωμᾶν.
ἔνοπλος γὰρ ἐπ᾽ αὐτὸν ἐπενθρώσκει
πυρὶ καὶ στεροπαῖς ὁ Διὸς γενέτας.
10 *δειναὶ δ᾽ ἅμ᾽ ἕπονται*
Κῆρες ἀναπλάκητοι.

⏑ – ⏑ – – ⏖ – ⏑
– ⏑ – ⏑ – ⏑
– – – – – ⏖ – ⏑
– ⏑ – ⏑ – ⏑
5 – – ⏖ – ⏑ –
– – ⏖ – ⏑ –
⏑ – ⏖ – –
⏖ – ⏖ – ⏖ – – –
⏖ – ⏖ – ⏖ – ⏖ –
10 – – ⏖ – –
– ⏑ ⏖ ⏑ – ⏑

4 . 3 . 4 . 3 . 3 . 3 . 3 . 4 . 4 . 3 . 3

V. 2, 4 und 11 heben sich als Ithyphallici wie von selbst ab, ohne dass es einer Wortbrechung bedarf. Beachtet man diesen Umstand, so liegt auch die mesodische Anlage der Strophe bereits klar vor unseren Augen. Durch mesodische Gruppierung zweier Tripodien um die Centrumstripodie kommt im Innern der Strophe die Ungerade (eine Reihe, die **Tripodie**, **dreimal** gesetzt) stark zum Ausdruck. Die Aussenglieder dagegen, als Anfangs- und Schlussglied schon an und für sich **zweifach**, repräsentieren durch ihre Zusammensetzung aus **zwei** verschiedenen, je **zweimal** vorkommenden Elementen zu einer **tetrastichischen**, variierend palinodischen [1]) Gruppe den Gegensatz dazu, die Gerade.

[1]) Statt 4.4.3 3 findet sich in der Eingangsgruppe eine Verschlingung beider Doppelglieder 4.3.4.3

V. 2 der Strophe lautet handschriftlich (L. *Δ*): *Δελφὶς ηδε* *περαι.* Daraus ist nun allerdings *πέτρα* leicht herzustellen; abe mit der für den ersten Bestandtheil gangbaren Conjectur *εἶπε* sin wir nicht einverstanden. Sie scheint uns in jeder Beziehung un methodisch und unhaltbar. Gehen wir mit dem *η* in *εδε* zuerst in Gericht — dieselbe Hs. hat umgekehrt V. 11 d. Str. *Χεῖρες* (η über ει) f *Κῆρες* — so werden wir auf *εἶδε πέτρα* geführt, welche Lesea auch der Flor. *Γ* (*εἶδε πέτρα*, πε über εἶ) aufweist, und es frägt sich nun, wir damit gut oder übel fahren. Wie eine Warte, will der Dicht sagen, steht der Delphische Felsen mitten auf der Erde (vgl. V. d. Antistr. *τὰ μεσόμφαλα γᾶς μαντεῖα*), hat daher den Frev bei seiner That (*τὸν τελέσαντα*) gesehen (*εἶδε*) und als *Θεσπ-* *έπεια* selbstverständlich auch ruchbar gemacht. Wie von ein Leuchtthurm das Feuersignal (vgl. V. 1 d. Antistr. *ἔλαμψε γά*) so ging der Spruch des Orakels (*ἀρτίως ... φανεῖσα φάμα*) usw. Man wird es sich also, sobald man nur das Bild des Dichters klar erfasst hat, gewiss überlegen, statt des ganz gut dazu stimmenden *εἶδε* ein Wort in den Vers hineinzutragen, welches nicht nur unschön ist mit Rücksicht auf das vorausgehende *Θεσπιέπεια*, sondern auch die Construction viel schwerfälliger macht (*εἶπε ... τὸν τελέσαντα*).

In V. 7 d. Antistrophe (V. 478) glauben wir trotz der Bedenken, die Bonitz in der Ztschr. f. österr. G. 1856 S. 649 zum Ausdruck gebracht, an dem handschriftlichen *πετραῖος ὁ ταῦρος* festhalten zu müssen. Bonitz hat von seinem Standpuncte aus ganz richtig gehandelt, diese Leseart von der sprachlichen Seite anzugreifen, denn von einer andern ist ihr nicht beizukommen, sowol die Hss. führen auf sie zurück als auch das metrische Erfordernis. Es wird daher nur darauf ankommen, die richtige Erklärung zu finden. Man stosst sich ohne Zweifel männiglich in erster Linie an dem Artikel, und doch scheint uns dieser ganz an seinem Platze. Der Dichter wollte durch Anwendung desselben dem Bilde, das er gebraucht, eine **bestimmte** Färbung geben. Offenbar schwebte ihm die Aehnlichkeit mit der Lage der Jo vor[1]), die in eine Kuh verwandelt umherirrt und nicht zur Ruhe kommen kann, weil die Bremse sie immerfort umflattert. Um nun an dieses ganz bestimmte, individuelle Gleichnis zu erinnern, erlaubte sich Sophokles ohne weitere Einleitung der Vergleichung den vom Orakelspruch Gebrandmarkten *mutatis mutandis* als „**den** Stier" (*ὁ ταῦρος*) zu bezeichnen, der da herumschweife im Waldgestrüppe von Grotte zu Grotte und Fels zu Fels (*ἀνά τ' ἄντρα καὶ πετραῖος* fasse ich als einen doppelgliederigen Ausdruck, in dessen zweitem Theile der Dichter, statt die

[1]) Man erinnere sich an V. 1317—1318

οἷον εἰσέδυ μ' ἅμα
κέντρων τε τῶνδ' οἴστρημα καὶ μνήμη κακῶν.

chlich coordinierten Glieder auch sprachlich gleich zu behandeln - *ἀνά τ' ἄντρα καὶ πέτρας* — zu einer Variation sich entschlossen d statt [*ἀνὰ*] *πέτρας* gesetzt hat *πετραῖος*)[9]) immer umflattert n seiner ihm unaufhörlich ins Ohr summenden Bremse, dem Orakel-rache (*τὰ δ' ἀεὶ ζῶντα περιποτᾶται*).

Kommos

στροφή 649–668 = 678–697.

	Χο.	*Πιθοῦ θελήσας φρονήσας τ', ἄναξ, λίσσομαι.*
	Οἰδ.	*Τί σοι θέλεις δῆτ' εἰκάθω;*
	Χο.	*Τὸν οὔτε πρὶν νήπιον νῦν τ' ἐν ὅρκῳ μέγαν*
		καταίδεσαι.
5	Οἰδ.	*οἶσθ' οὖν, ἃ χρῄζεις; Χο. Οἶδα. Οἰδ. φράζε δή, τί φῄς.*
	Χο.	*τὸν ἐναγῆ φίλον μή ποτ' ἐν αἰτίᾳ*
		συναφανεῖ λόγων ἄτιμον βαλεῖν.
	Οἰδ.	*εὖ νῦν ἐπίστω, ταῦθ' ὅταν ζητῇς, ἐμοὶ*
		ζητῶν ὄλεθρον ἢ φυγὴν ἐκ τῆσδε γῆς.
10	Χο.	*οὐ τὸν πάντων θεῶν θεὸν πρόμον*
		Ἅλιον· ἐπεὶ ἄθεος ἄφιλος, ὅτι πύματον
		ὀλοίμαν, φρόνησιν εἰ τάνδ' ἔχω.
		ἀλλά μοι δυσμόρῳ γᾶ φθίνουσ',
		ἃ τρύχει καὶ τάδ' εἰ κακοῖς κακὰ
15		*προσάψει τοῖς πάλαι τὰ πρὸς φίλων.*

```
   I  ⏑ – ⏑ –     – ⏑ – ‖ – ⏑ –   – ⏑ –
      ⏑ – ⏑ –  ⏑  – ⏑ –
      ⏑ – ⏑ –     – ⏑ – ‖ – ⏑ –   – ⏑ –
      ⏑ – ⏑ –
5 II  – – ⏑ –  –  – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
      ⏑ ⏑⏑ – ⏑ –    – ⏑⏑ – ⏑ –
      ⏒ ⏑⏑ – ⏑ –    ⏑ – – ⏑ –
      ⏒ – ⏑ –  ⏓ ⏓ ⏑ – – – ⏑ –
      – – ⏑ –  ⏓ – ⏑ – – – ⏑ –
10    ⏒ –   –     – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
      ⏑ ⏑⏑ ⏑⏑ ⏑ ⏑⏑  ⏑ ⏑⏑ ⏑⏑ ⏑ ⏑⏑
      ⏑ – – ⏑ –     ⏑ – – ⏑ –
        – ⏑ –     – ⏑ –   – ⏑ –
      ⏑ –   –     – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
15    ⏑ –   –     – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
```

+ 4^e. 4^i. 4^e + 4^e. 2^i — 6^i. 6^d. 6^d. 6^i. 6^i. 6^e. 6^d. 6^d. 6^e. 6^e. 6^e

Der ganze Kommos zerfällt in zwei Perioden, die, wenn auch alitativ und quantitativ von einander verschieden, doch in unver-nnbare Beziehung zu einander gesetzt sind. Beide sind mesodisch taut, die zweite doppelt so umfangreich als die erste, indem nicht r statt der einen zu beiden Seiten des Mesodikon (4^i) palinodisch iederkehrenden Gruppe (4^e + 4^e) deren je zwei sich finden, son-dern auch statt des Epodikon ein correspondierendes Anfangs- und

[9]) V . Eurip. El. 805 *Νύμφαι πετραῖαι.*

Schlussglied eingetreten ist[1]). Im Mesodikon und Epodikon
ersten Periode (4, 2) treffen wir die Elemente, aus welchem si
Hexapodie, die in der zweiten Periode einzig und allein sich
zusammensetzt, gleichsam als Keime hingestreut. Die metrische
gipfelt in der zweiten Periode unstreitig darin, dass durch Anwe
passender Variation im Bau der Hexapodie (rein jambische, s
pierte jambische, endlich dochmische Hexapodien, welche das ei
lich neue Element der zweiten Periode bilden, da sie nicht w
übrigen aus 4 + 2, sondern aus 3 + 3, also aus 2 × 3 entst
sind) aus einer und derselben — hexapodischen — Reihe eine
liche Eurhythmie zu Stande kommt, wie der Dichter sie in Strop
der Parodos aus verschiedenen Elementen (Hexapodie und Tetrap
aber einfacher (es findet sich dort zwischen den äusseren Gliedern
dem Mesodikon nur eine palinodische Gruppe (4 + 6), währen
hier zwei solche ($6^d . 6^d$ und $6^i . 6^i = 6^s . 6^s$) haben), construiert

An V. 7 der Strophe (657) ist viel herumgebessert wo
Abgesehen von dem unhaltbaren *ἐκβαλεῖν* hat man entweder
handschriftliche *λόγον* (überschrieben: *γω*) in *λόγῳ* ändern und in Folge dessen
G. Hermann ein *σ'* vor *ἄτιμον* einschieben zu müssen gegl
oder, wenn man wie Bellermann *λόγων* unangetastet liess, m
das *σύν* zum Opfer fallen. Wir glauben, man hat hier Schwierigk
unnöthig sich erst selbst bereitet. *λόγων ἄτιμον* wird ge
durch 788—789 *καί μ' ὁ Φοῖβος ὧν μὲν ἱκόμην ἄτιμον ἐξέ
ψεν* und passt auch ganz gut: der Chor will den Kreon nich
gehört, nicht ohne genauere Untersuchung der Sachlage v
wissen, um so weniger, als selber ja doch ein Freund des Kö
hauses (*φίλον*) ist und seine Unschuld eidlich versichert hat
ἐναγῆ); ausserdem sei vor Ueberstürzung zu warnen schon v
der Verworrenheit der ganzen Sachlage (*ἐν αἰτίᾳ . . ἀφανεῖ*).
worren wird dieselbe aber dadurch, dass Kreon in den Augen

---

[1]) In der Responsion hat sich der Dichter grössere Freiheit als
ersten Periode erlaubt, insoferne als sich hier reine (6^i) und synkopier
Jamben entsprechen. Jedoch ist er deshalb nicht regellos verfahren
daraus hervorgeht, dass die reinen Jamben (6^i) unmittelbar auf die
Periode folgen, deren Mesodikon (4^i) und Epodikon (2^i) ebenfalls rein
bische Reihen sind. Sollte es ferner Zufall sein, dass, falls wir Mes
und Epodikon der ersten Periode, die doch ihres gleichen in der g
Strophe nicht haben, uns zu einer rein jambischen Hexapodie (4^i
$= 6^i$) vereinigt denken, alle qualitativ verschiedenen Reihen in gl
Anzahl auftreten [4 synkopierte jamb. Tetrapodien (4^s) in der ersten P
4 reine jambische Hexapodien (6^i), wovon eine als tetrapodisches
dikon und dipodisches Epodikon zertheilt in der ersten Periode glei
als Vorausverkünderin der nur aus hexapodischen Reihen sich zusam
setzenden zweiten Periode vorangeht, 4 dochmische Reihen (— d
von den Alten der rhythmische Werth des Dochmius auf 8 Mor
stimmt wird, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass im
diplasischer Reihen der einzelne Dochmius tripodisch zu messen sei,
die Stelle der neunten Mora durch eine Pause vertreten ist —), 4
pierte jambische Hexapodien (6^s)]?

Oedipus, Oedipus aber nach dem Ausspruche des Teiresias als schuldig (*αἴτιος*) erscheint und dass die Schuld nach keiner der beiden Seiten hin sich hat klar ermitteln lassen, dass sie also eine **beiderseits unermittelte** ist. Ist dies die richtige Auffassung — und es bleibt wol keine andere übrig — so ist der Stelle sehr leicht geholfen; wir brauchen nur zu schreiben *ἐν αἰτίᾳ συναφανεῖ*, wozu sich vergleichen lässt Eurip. Phoeniss. 397, wo ein ähnliches Compositum sich findet: *καὶ τοῦτο λυπρὸν ξυνασοφεῖν τοῖς μὴ σοφοῖς.*

In V. 13 d. Strophe (665 ff.) schreiben wir *φθίνουσ᾽ ἃ τρύχει καὶ τάδ᾽ εἰ κτλ.* Dass das handschriftliche *ψυχάν* aus einer Glosse hervorgegangen, erhellt aus der Anmerkung, welche ein Scholiast zu *τρύχει* gibt, indem er zur Paraphrase mit *λυπεῖ* hinzusetzt: *δηλονότι τὴν ψυχήν μου;* wir lassen es also mit Hermann fort. Dagegen halten wir *καί* für nothwendig. Zwei Dinge sind es, die dem Chore Kummer machen; die Verödung des Landes (*γᾶ φθίνουσ᾽*) durch die Pest ist das erste, was ihm bange macht (*ἃ τρύχει* — man vgl. oben V. 5 d. Str., wo auch in *οἶσθ᾽ οὖν ἃ χρῄζεις* das relative *ἃ* ähnlich angewendet ist) — dazu kommt noch als zweiter Umstand (*καὶ τάδ᾽*) die missliebige Affaire zwischen Kreon und Oedipus, die eine so bedenkliche Wendung zu nehmen droht.

Stasimon II

στροφὴ α᾽ 863—872 = 873—882.

Εἴ μοι ξυνείη φέροντι μοῖρα τὰν εὔσεπτον ἁγνείαν λόγων
ἔργων τε πάντων, ὧν νόμοι πρόκεινται
ὑψίποδες, οὐρανίαν
δι᾽ αἰθέρα τεκνωθέντες, ὧν Ὄλυμπος
5 *πατὴρ μόνος, οὐδέ νιν*
θνατὰ φύσις ἀνέρων ἔτικτεν οὐδὲ
μή ποτε λάθα κατακοιμάσῃ.
μέγας ἐν τούτοις θεός, οὐδὲ γηράσκει.

I – – ⏑ ⊔ ‖ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – – – ⏑ – – ‖ – ⏑ –
II ⏓ – ⏑ – ⏓ – ⏑ – ⏑ – ⏑
– ⏖ ⏑ – ⏖ –
⏑ – ⏑ ⏖ – – ⏑ – ⏑ – ⏑
5 ⏓ – ⏖ – ⏑ –
III – – ⏖ – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⊔ –
– ⏖ ⊔ – ⏖ ⊔ ⊔ –
⏖ – – – ⏖ – ⏑ ⊔ ⊔ –

$2^{e'} + 6^{e} + 2^{e'} . 5^{e} . 3^{1} . 5^{e} . 3^{1} . 6^{1'} . 6^{1'} . 6^{1}$

Die Strophe zerfällt in drei Perioden, deren innerer Zusammenhang sich übrigens durchaus nicht verkennen lässt. Anfangs- und Schlussperiode sind beide tristichisch und mesodisch, so zwar dass die Mesodika sich entsprechen; in beiden bringt die Anzahl der Stichoi die Ungerade, der Bau der einzelnen Stichoi (Dipodien u. Hexapodien)

die Gerade zum Ausdruck. Trotzdem spricht sich die Unabhängig
keit beider Perioden aus nicht nur durch die ungleiche Länge ihre
Aussenglieder (in I Dipodien, in III Hexapodien), sondern auch durc
die qualitative Verschiedenheit des Tactes (in I das Epitritische [e
in III das logaödische [l] Versmass). Selbst die quantitativ gleiche
Mesodika $(6^e = 6^l)$ fügen noch einen weiteren qualitativen Unter
schied durch ihren theils akatalektischen (6^e), theils katalektische
$(6^{l'})$ Ausgang hinzu. Inmitten dieser beiden mesodischen Perioden stel
ganz verschieden von ihnen wie es auf den ersten Blick scheint, ein
palinodische, die, sehr bezeichnend für ihre gegensätzliche Stellun
gerade umgekehrt durch die Anzahl der Stichoi die Gerade, durc
deren Bau (Tripodien u. Pentapodien) die Ungerade darstellt. Un
doch steht die Mittelperiode mit den sie umgebenden in der innig
sten Beziehung. Die Tacte beider Perioden — Epitriten und Logaöde
— finden sich in ihr zu einer Gruppe $(5^e . 3^l)$, die palinodisch wieder
kehrt, vereinigt, die epitritischen Stichoi bilden durch ihre Stellun
sozusagen den Nachhall zur epitritischen Eingangsperiode, die loga
dischen bereiten hingegen auf die ganz logaödische Schlussperiod
vor. Die harmonische Vereinigung der verschiedenen Tacte zu ein
einheitlichen Periode scheint in dem Umstande angedeutet zu sei
dass sie beide nur in der akatalektischen Form in der Mittelperiod
erscheinen. Hiedurch hat der Dichter erreicht, dass von der Ge
sammtzahl der Stichoi die Hälfte epitritisch, die Hälfte logaödisc
ferner die Hälfte katalektisch, die Hälfte akatalektisch auftreten un
zwar so, dass zu den akatalektischen die Epitriten, zu den katalek
tischen die Logaöden das grössere Contingent stellen $[10 = 5^e +$
$= 5 + 5' = (3^e + 2^l) + (3^{l'} + 2^{e'})]$. Soll dieses Zahlenspiel zu
fällig sein? Uns scheint darin eine Beziehung zur Natur der Mitte
periode zu liegen, die durch ihre Zusammensetzung aus je **2 Penta**
podien und **Tri**podien wie unsichtbar die ganze Strophe beherrsch

Die schwierige Stelle in der Antistrophe (V. 2 ff. = 874 ff
lesen wir in folgender Weise: *ὕβρις, εἰ πολλῶν ὑπερπλησθ*
μάταν ἃ μὴ ʼπίκαιρα μηδὲ συμφέροντα, ἀκρόταт᾽ ἂν εἰσαναβᾶ
ἀποτμότατον ὤρουσεν εἰς ἀναγκαν. Dass *ἀπότομον* nicht ung
ändert stehen bleiben kann, steht ausser Frage; die Form *ἄποτμο*
findet sich bei den Tragikern überhaupt mehrmals und speciell a
unserer Stelle hat d. cod. Dresd. *ἄποτμον* — der Superlativ konnt
(vgl. Odyss. *α*, 219) sehr leicht durch die Abschreiber übersehe
werden, da *-τατος* bekanntlich abgekürzt vorkommt (vgl. Watten
bach, Anleitung z. gr. Pal. unter *T* p. 21). Die Partikel *ἂν* ziehe
wir zum Particip *εἰσαναβᾶσ᾽* und lösen es auf *ὕβρις, εἰ ... ὑπερ*
πλησθῇ ... ἀκρόταт᾽ ἂν εἰσαναβαίη καὶ (und dann) *ἀπομότατο*
ὤρουσεν ... Sophokles hat hier die zwei Ausdrucksweisen, die sic
ziemlich nahe berühren — potentialer Optativ (im Particip versteckt
und gnomischer Aorist — von denen er für beide Gedanken ebensogu
eine und dieselbe hätte anwenden können, vereinigt gebraucht un
auf diese Art durch die Partikel *ἂν* auch dem Participium die eigen

Schattierung gegeben, die es sonst von dem folgenden gnomischen Aorist ὤρουσεν hätte entlehnen müssen.

ἀντιστροφὴ β' 897—910 = 883—896.

οὐκέτι τὸν ἄθικτον εἶμι
γᾶς ἐπ' ὀμφαλὸν σέβων
οὐδ' ἐς τὸν Ἄβαισι ναὸν
οὐδὲ τὰν Ὀλυμπίαν
5 εἰ μὴ τάδε χειρόδεικτα
πᾶσιν ἁρμόσει βροτοῖς.
ἀλλ' ὦ κρατύνων, εἴπερ ὄρθ' ἀκούεις,
Ζεῦ, πάντ' ἀνάσσων, μὴ λάθοι
σὲ τάν τε σὰν ἀθάνατον αἰὲν ἀρχάν.
10 φθίνοντα γὰρ Λαΐου παλαίφατα
θέσφατ' ἐξαιροῦσιν ἤδη,
κοὐδαμοῦ τιμαῖς Ἀπόλλων ἐμφανής·
ἔρρει δὲ τὰ θεῖα.

```
I          –  ⏑  ⏑⏑  ⏑  –  ⏑  –  ⏑
           –  ⏑  –  ⏑  –  ⏑  –
        –  –  ⏑⏑  –  ⏑  –     –
           –  ⏑  –  ⏑  –  ⏑  –
   5    ⏓  –  ⏑⏑  –  ⏑  –     –
           –  ⏑  –  ⏑  –  ⏑  –
II      –  –  ⏑  –  –  –  ⏑  –  ⏑  –  ⏑
        –  –  ⏑  –  –  ⏓  ⏑  –
        –  –  ⏑  –  –  ⏑⏑  ⏑  –  ⏑  –  ⏑
III 10  –  ⏓  ⏑  –     –  ⏑  –  ⏓  –  ⏑  –
           –  ⏑  –  –  –  ⏑  –  –
           –  ⏑  –  –  –  ⏑  –  –  –  ⏑  –
        ⏓  –  ⏑⏑  –  ⏓
```

$4^{tr} . 4^{tr'} . 4^{l'} . 4^{tr'} . 4^{l'} . 4^{tr'}$ — $5^{e} . 4^{e'} . 5^{e}$ — $6^{e'} . 4^{e} . 6^{e'} . 2^{l}$

Auch diese daktylo-epitritische Strophe löst sich in drei mesodische Perioden auf. Die erste hat ein Proodikon, das, abweichend von ihrem sonstigen Bau weder Synkope noch Katalexis zeigt; die Schlussperiode zieht ein Epodikon nach sich, dass ebenfalls, ja sogar noch gründlicher von den einzelnen Stichen der eigentlichen Periode verschieden ist, da es einem ganz anderen Tacte angehört. Proodikon und Epodikon geben übrigens durch die Anzahl ihrer Füsse die Anzahl der Stichoi an, welche das betreffende Mesodikon umgeben; interessant ist auch, dass Proodikon und Epodikon mit dem dazu gehörigen Mesodikon summiert dem rhythmischen Umfang der mesodisch sich entsprechen Seitengruppen die Stange halten ($4^{tr} + 4^{tr'} = 4^{tr'} + 4^{l'}$ und $4^{e} + 2^{l} = 6^{e'}$). Dass die drei Perioden, obwol selbstständig, dennoch nicht beziehungslos und unvermittelt nebeneinander stehen, ist nicht schwer zu beweisen. Sämmtliche zeigen ein Mesodikon, welches gleichen Umfang hat wie das Proodikon der Eingangsperiode, während andererseits das Epodikon der Schlussperiode als ein partieller Nachklang der ersten erscheint, in welcher sic ebenfalls logaödische Stichoi, nur doppelt so oft und doppelt so lang

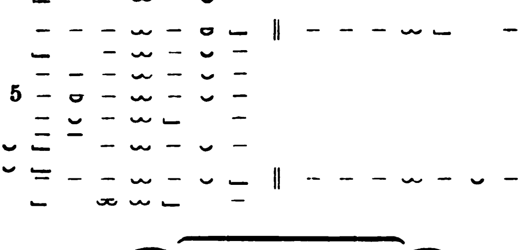
als das Epodikon, finden. Endlich reichen sich Proodikon und Epodikon auch untereinander insoferne die Hand, als sie beide von Synkope und Katalexis frei sind, während in der ersten Periode selbst alle Stichen eine der beiden Qualitäten an sich haben, in der zweiten die Aussenglieder, in der dritten selbst nur das Mesodikon davon frei ist.

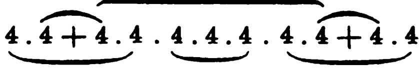
In V. 10 d. Antistr. (= 826) haben wir *παλαίφατα* eingesetzt; dass der Sinn ein ähnliches Wort fordert, unterliegt keinem Zweifel. Sophokles kennt das Wort *παλαίφατος* auch sonst noch (Trach. 823 *τοὔπος τὸ θεοπρόπον ἡμῖν τᾶς παλαιφάτου προνοίας* und Oed. Col. 1381 *ἡ παλαίφατος Δίκη*). An dem Homoioteleuton *παλαίφατα θέσφατ'* braucht man sich nicht zu stossen; man denke an Odyss. V, 173: *ἦ μάλα δή με παλαίφατα θέσφαθ' ἱκάνει πατρὸς ἐμοῦ ὅς ἔφασκε*, wovon ja unsere Stelle ganz gut eine Reminiscenz sein kann. Zudem begreift man, wie ein Wort (*ΠΑΛΑΙΦΑΤΑ*) ausfallen konnte, das in seinem Vorläufer (*ΛΑΙΟΥ*) und Nachfolger (*ΘΕΣΦΑΤ'*) eine so gefährliche Nachbarschaft um sich hatte.

Stasimon IV

στροφὴ α' 1186—1195 = 1196—1203.

ἰὼ γενεαὶ βροτῶν
ὡς ὑμᾶς ἴσα καὶ τὸ μηδὲν ζώσας ἐναριθμῶ.
τίς γάρ, τίς ἀνὴρ πλέον
τᾶς εὐδαιμονίας φέρει
5 *ἢ τοσοῦτον, ὅσον δοκεῖν*
καὶ δόξαντ' ἀποκλῖναι;
τὸ σόν τοι παράδειγμ' ἔχων,
τὸν σὸν δαίμονα, τὸν σόν, ὦ τλάμον Οἰδιπόδα, βροτῶν
οὐδένα μακαρίζω.





Dass wir eine mesodisch angelegte, einheitliche Strophe vor uns haben, kann keinem Zweifel unterliegen, sehen wir doch lauter gleiche Elemente — logaödische Tetrapodien — in Anwendung gebracht. Die scheinbare Einförmigkeit wird dadurch beseitigt, dass die Strophe in drei gleichfalls mesodisch gebaute Theilgruppen zerfällt. Indem die Mittelgruppe nur eine einfache Tetrapodie als Meso-

dikon zeigt, unterscheidet sie sich von den Seitengruppen, welche beide als Mesodikon zwei durch keine Pause getrennte Tetrapodien (4 + 4) haben und eben deshalb als untereinander respondierend und um die Mittelgruppe sich herumlagernd aufzufassend sind.

Stasimon IV

ἀντιστροφὴ β' 1213—1222 = 1204—1212.

ἐφεῦρέ σ' ἄκονθ' ὁ πάνθ' ὁρῶν χρόνος,
δικάζει τὸν ἄγαμον γάμον πάλαι
τεκνοῦντα καὶ τεκνούμενον
    ἰὼ
5   *Λαΐήιον τέκνον*
    εἴθε σ', εἴθε σε
    μήποτ' εἰδόμαν·
    δύρομαι γὰρ ὡς
περίαλλ' ἰὰν χέων ἐκ στομάτων. τὸ δ' ὀρθὸν
    εἰπεῖν, ἀνέπνευσά τ' ἐκ σέθεν καὶ κατεκοί-
        μασα τοὐμὸν ὄμμα.

I ⏑ – ⏑ ⊔ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
⏑ ⊔ ⊔ ⏖ ⏑ – ⏑ – ⏑ –
II ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
⊔ ⊔
5 III – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
– ⏑ – ⏑ –
– ⏑ – ⏑ –
– ⏑ – ⏑ –
IV ⏖ – ⏑ – ⏑ ⊔ – ⏖ – ‖
⏑ – ⏑ ⊔ – ⏖ – ⏑ – ⏑ – ‖
– ⏖ ⊔ – ⏑ – ⏑ – ⏑

6 . 6 — 4 . 2 . 4 — 3 . 3 . 3 — 3 + 2 + 6 + 2 + 3

Eine wunderhübsche Strophe, der bei aller polychromen Gestaltung doch der einheitliche Gedanke nicht fehlt. Die eigentlich constituierenden Elemente sind die Mesodika der zweiten und dritten Periode, die Dipodie und Tripodie, die 2 und die 3. Im der zweiten Periode kommt nur die Dipodie, einfach im Mesodikon, doppelt in den umgebenden Gliedern, in der dritten nur die Tripodie zum Ausdruck. Die erste setzt sich unverkennbar aus der einfachen und verdoppelten Dipodie zusammen; man beachte den Bau der einzelnen Kola, in denen sich die Dipodie durch die Synkope nach der zweiten Arsis deutlich abhebt, so dass 6 . 6 = 2 + 4 . 2 + 4. Erst in der vierten Periode treten beide Elemente, die Dipodie und Tripodie verbunden zur Pentapodie auf, obwol auch hier die genau an der respondierenden Stelle wiederkehrenden Synkope die mesodisch um die central gestellte Hexapodie sich lagernden Bestandtheile erkennbar macht. Auch das hexapodische Mesodikon selbst lässt auf gleiche Weise eine Dipodie und eine Tetrapodie als Bestandtheile unterscheiden. Sehr passend zu dem gemischten Charakter dieser letzten

Periode hat der Dichter auch den logaödischen Rhythmus gewähl- und durch dieses neue Ferment, welches er in die Combination vorher schon gebotener Elemente hineinbrachte, der Schlussperiode auch die gehörige Originalität zu wahren verstanden. Selbst die Schlusstri- podie, die nicht logaödisch gehalten, aber auch sonst als Abschluss logaödischer Reihen gang und gäbe ist — ein Ithyphallicus, den Bellermann abermals tetrapodisch misst — hat in der vorausgehen- den dritten Periode, die nur katalektische trochäische Tripodien auf- weist, ihres gleichen nicht.

Kommos

στροφὴ α′ 1313—1320 = 1321—1328.

Οἰδ. *ἰὼ σκότου*
νέφος ἐμὸν ἀπότροπον, ἐπιπλόμενον, ἄφατον
ἀδάματόν τε καὶ δυσουρίστατον.
οἴμοι.
5 *οἴμοι μάλ᾽ αὖθις, οἷον εἰσέδυ μ᾽ ἅμα*
κέντρων τε τῶν δ᾽ οἴστρημα καὶ μνήμη κακῶν.
Χο. *καὶ θαῦμά γ᾽ οὐδὲν ἐν τοσοῖσδε πήμασιν*
διπλᾶ σε πενθεῖν καὶ διπλᾶ φορεῖν κακά.

I ⏑ – ⏑ –
⏑ ⏑⏑ ⏑⏑ ⏑ ⏑⏑ ⏑ ⏑⏑ ⏑⏑ ⏑ ⏑⏑
⏑ ⏑⏑ – ⏑ – ⏑ – – ⏑ –
5 II – – ⏑ – ⏓ – ⏑ – ⏓ – ⏑ –
– – ⏑ – – – ⏑ – – – ⏑ –
– – ⏑ – ⏓ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
⏒ – ⏑ – – – ⏑ – ⏑ – ⏑ –

2 . 6 . 6 . 2 — 6 . 6 . 6 . 6

In V. 3 (= 1315) der Strophe halte ich es für das Gerathenste, durch Einsetzung des Superlativs von *δυσούριστος* dem metrischen Gebote Genüge zu thun. Die naheliegende Möglichkeit des Ausfalls von *AT* wurde schon oben betont; die Vorliebe des Sophokles für Superlative in dergleichen Wehrufsstellen wird wol Jedermann zu- geben; man vgl. V. 1345 und 1346 *τὸν καταρατότατον, ἔτι δὲ καὶ θεοῖς ἐχθρότατον βροτῶν.*

ἀντιστροφὴ β′ 1349—1368 = 1329—1348.

Οἰδ. *ὄλοιθ᾽ ὅστις ἦν,*
ὃς ἀγρίας πέδας
νομάδος ἐπιποδίας
ἔλαβέ μ᾽ ἀπό τε φόνου
5 *ἔρρυτο κἀνέσωσεν οὐδὲν εἰς χάριν πράσσων.*
τότε γὰρ ἂν θανὼν
οὐκ ἦν φίλοισιν οὐδ᾽ ἐμοὶ τοσόνδ᾽ ἄχος.
Χο. *θέλοντι κἀμοὶ τοῦτ᾽ ἂν ἦν.*
Οἰδ. *οὔκουν πατρός γ᾽ ἂν φονεὺς*
10 *ἦλθον οὐδὲ νύμφιος*

βροτοῖς ἐκλήθην ὧν ἔφυν ἄπο.
νῦν δ' ἄθεος μέν εἰμ', ἀνοσίων δὲ παῖς
ὁμογενὴς δ' ἀφ' ὧν αὐτὸς ἔφυν τάλας.
εἰ δέ τι πρεσβύτερον
15 *ἔτι κακοῦ κακόν,*
τοῦτ' ἔλαχ' Οἰδίπους.
Χο. *οὐκ οἶδ', ὅπως σε φῶ βεβουλεῦσθαι καλῶς·*
κρείσσων γὰρ ἦσθα μηκέτ' ὢν ἢ ζῶν κακός.

```
I      ⏑ – – ⏑
       ⏑ ∞ – ⏑ –
       ⏑ ⏖ ⏖ ⏑ ∞
II     ⏓ ⏖ ⏖ ⏑ ⏖
  5    ⏓ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – – –
       ⏓ ⏖ – ⏑ –
III    ⏓ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
       ⏓ – ⏑ – – – ⏑ –
       ⏓ – ⏑ – – ⏑ –
 10      – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
       ⏓ – ⏑ – ⏓ –   – ⏑ – ⏑
IV     ⏓ ⏖ – ⏑ ⏓     ⏑ ⏖ – ⏑ –
       ⏑ ⏖ – ⏑ –     ⏓ ⏖ – ⏑ –
       – ⏖ – ⏑ –
 15    ⏑ ⏖ – ⏑ –
       – ⏖ – ⏑ –
       – – ⏑ – ⏒ – ⏑ – ⏓ – ⏑ –
       – – ⏑ – ⏑ – ⏑ – – – ⏑ –
```

$3^d.3^d.3^d$ — $3^d.4+4.3^d$ — $6.4.4.4.6$ — $6^d.6^d.3^d.3^d.3^d.6.6$

Die vier Perioden der Strophe sind klar und verständlich. Sie zeigen ein stetes Fortschreiten von der einfachen zur künstlicheren Gestalt. In der ersten sehen wir die einfachste Gestalt einer mesodischen Periode, die überhaupt möglich ist, zwei gleiche Elemente um ein drittes ebenfalls gleiches als Mesodikon postiert. In der zweiten tritt an die Stelle des früheren Mesodikon ein neues, dem Umfange und Rhythmengeschlechte nach sich von den mesodisch herum gruppierten Aussengliedern unterscheidendes Doppelelement. In der dritten Periode löst sich sozusagen das Band dieses Doppelelementes und zwischen die durch die Zweitheilung entstandenen einfachen Elemente tritt ein drittes und zwar gleiches Element als Mesodikon ein, während die Aussenglieder im Gegensatze zu der ebenerwähnten Zweitheilung sich als die Verzweifachung der Aussenglieder der zweiten Periode ($6 = 2 \times 3$) darstellen. Hiedurch ist die neue Periode quantitativ ausgebildeter als die vorige, während die Anwendung des einen diplasischen Rhythmengeschlechtes mit Ausschluss der Dochmien an die Einfachheit der ersten, rein dochmischen erinnert. Denken wir uns das Mesodikon der dritten Periode getheilt ($4 = 2 + 2$) und mit den nächst herumliegenden Kolen vereinigt ($6.4.2 + 2.4.6 = 6.4 + 2.2 + 4.6 = 6.6.6.6$), so überzeugt uns ein Blick, dass wir nur die erste Periode in die Mitte des auf diese Art entstan-

denen Rahmens einzufügen haben, um die vierte zu gewinnen.
sie durch Combination entstanden, schärft uns auch die Anwen
verschiedener Tacte ein, indem sich dochmische und jambische R
in den äussersten Gliedern mesodisch entsprechen.

Für eine derartige Lösung der Strophe in vier Perioden spr
wichtige Gründe. Nur bei solcher Fassung ist es möglich, das h
schriftliche *νομάδος ἐπιποδίας* (V. 3) zu halten, insoferne al
dabei die Schlussilbe als anceps behandeln und eine Aenderung
meiden können, durch welche ohnehin nur dem Metrum, nicht
Texte Rechnung getragen werden sollte; ich meine Dindorf's ge
same Conjectur *νομάδ' ἐπιποδίας*. Ebenso schön hebt sich
vierte Periode durch antistrophisch genau respondierende sch
Interpunction von der vorhergehenden ab. Auch der Anfang der zw
ist dadurch leicht erkennbar, dass der Dochmius des V. 4 in
Dochmius des V. 6, der sonst vereinzelt bleiben würde, seinen n
gemässen Gefährten finden muss. Die Probe für die Richtigkei
bisher eingeschlagenen Verfahrens bietet der Umstand, dass un
diese Art die dochmienfreie und doch schön mesodisch ange
dritte Periode wie von selbst als reife Frucht in den Schooss fäll

---

Drei Stellen nur sind es, die wir aus den dialogischen Th
unseres Dramas einer Besprechung unterziehen wollen.

Trotz mannigfacher Emendations- und Erklärungsversuch
es bisher noch nicht gelungen, die schwierige Stelle des Prol
wo der Priester vor des Königs Angesicht die schutzflehende Sc
schildert, richtig zu stellen; wir meinen V. 15 ff. die handschrif
also lauten:

ὁρᾷς μὲν ἡμᾶς, ἡλίκοι προσήμεθα
βωμοῖσι τοῖς σοῖς, οἱ μὲν ωὐδέπω μακρὰν
πτέσθαι στένοντες, οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς
ἱερεῖς ἐγὼ μὲν Ζηνός, οἱ δέ τ' ἠθέων
λεκτοί·

Wir erwähnen nur im Vorbeigehen, dass *στένοντες* läng
σθένοντες corrigiert ist. Die Hauptschwierigkeit dreht sich da
herauszubringen, wie viel Classen Schutzflehender unterschi
werden. Sicher scheinen auf den ersten Blick der handschriftli
Ueberlieferung znfolge sich zu ergeben: 1. Kinder (*οἱ μὲν οὐδ*
μακρὰν πτέσθαι σθένοντες). 2. greise Priester (*οἱ δὲ σὺν γ*
ἱερεῖς); zweifelhaft kann es erscheinen, ob die *οἱ δέ τ' ἠθέων λε*
mit den Kindern identisch oder als eine besondere, dritte Kate
von reiferen Knaben zu fassen seien. Aus der Classe der Pri
wäre dann noch der Priester des Zeus besonders hervorgehoben.

Allein jede derartige Auffassung stösst auf sprachliche
sachliche Bedenken. *ἱερεῖς* kann unmöglich zu *οἱ δὲ σ`ν γ*
βαρεῖς gezogen werden, abgesehen davon dass man allgemein s
bei Annahme einer solchen Beziehung eine Corruptel aus *ἱερῆς*
dem Vorgange Bruncks angenommen hat; denn soll zu *ἐγὼ*

ηνὸς aus dem *ἱερῆς* der Singular ergänzt werden, so erwartet doch
dermann in dem folgenden Gliede, das mit *οἱ δὲ* dem *ἐγὼ μὲν*
genübergestellt ist, eine Specialisierung der übrigen Priester;
für kommt aber ganz etwas anderes. Das Gerathenste möchte bei
eser Auffassung noch sein, das *ἐγὼ μὲν Ζηνὸς* als parenthetisch
οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς ἱερῆς gesagt zu nehmen, so dass dem *μέν*
in *δέ* entspräche, wobei aber die gleich unten namhaft zu machende
ippe an Grösse zunimmt, indem dann nichts übrig bleibt, als die
δὲ τ' ἠϑέων λεκτοί als dritte Classe den Kindern und den greisen
iestern anzureihen.

So kann es ergehen, wenn man corrigieren will, ohne den
ick etwas weiter schweifen zu lassen, als die fragliche Stelle selbst
h erstreckt. Hätte man einige vorhergehende und nachfolgende
llen ins Auge gefasst, so würde man wol zu gerechten Zweifeln
er die bisherige Auffassung gelangt sein. Sehen wir uns die ent-
heidenden Stellen näher an.

Bekanntlich ergreift Oedipus vor dem Priester das Wort und
icht die schutzflehende Menge an; aber merkwürdig, er spricht nur
Kindern: *Ὦ τέκνα, Κάδμου τοῦ πάλαι νέα τροφή* (V. 1);
ἁγὼ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων, τέκνα, ἄλλων ἀκούειν κτλ.
. 5 ff.) und zu deren natürlichem Vertreter und Wortführer, dem
eise, der sich (V. 18) in der Antwort als Priester des Zeus be-
chnet (*ἀλλ', ὦ γεραιέ, φράζ', ἐπεὶ πρέπων ἔφυς πρὸ τῶν-
φωνεῖν* V. 9—10).

Das gleiche Resultat, nämlich nur den Priestergreis und die
tenden Kinder, fördern die Verse 31—32 zu Tage:

> *ϑεοῖσιν μέν νυν οὐκ ἰσούμενόν σ' ἐγὼ*
> *οὐδ' οἵδε παῖδες ἑζόμεσϑ' ἐφέστιοι ...*

Unser Staunen wächst, wenn wir bemerken, dass sich auch im
genden Oedipus sowol, wie auch der Priester consequent bleiben
d mit keiner Silbe die Anwesenheit noch mehrerer Priestergreise
er einer zweiten Classe von reiferen jungen Leuten andeuten. Wir
llen zu diesem Zwecke die Worte *ὦ παῖδες οἰκτροὶ γνῶτα κοὐκ
γνωτά μοι προσήλϑεϑ' ἱμείροντες* (58—59) nicht urgieren, da
Munde des Landesfürsten der Ausdruck *παῖδες* auch in bildli-
em Sinne genommen werden könnte, obwol wir freilich uns schwer
zu verstehen werden, nachdem wir im Vorausgehenden schon er-
hren, dass zu den Füssen des Königs wirklich eine Schaar von
ndern bittend sich gelagert hat. Ueber allen Zweifel erhaben aber
nd die Worte, mit denen Oedipus und der Priester die Schutzflehen-
n auffordert sich zu erheben:

> Οἰδ. *ἀλλ' ὡς τάχιστα, παῖδες, ὑμεῖς μὲν βάϑρων*
> *ἵστασϑε, τοὺς δ' ἄραντες ἱκτῆρας κλάδους* (V. 142—143.)
> Ἱερ. *ὦ παῖδες, ἱστώμεσϑα· τῶνδε γὰρ χάριν*
> *καὶ δεῦρ' ἔβημεν, ὧν ὅδ' ἐξαγγέλλεται* (V. 147—148)

Nach unserer Ansicht könnte man getrost einen hohen Preis
sschreiben für denjenigen, der aus diesen Stellen etwas anderes

herauslesen kann, als dass die Schaar der Schutzflehenden aus sons Niemand bestanden habe ausser den Kindern und ihrem einzige Führer, dem Priester des Zeus! Muss uns dies nicht misstrauisch machen gegen die eine Stelle, die allen übrigen widerspricht, um so mehr, als sie ohnehin nach Aller Urtheil jedenfalls nicht ganz heil ist? Wenn ἱερεῖς (V. 18) nicht richtig ist, warum muss es gerade in ἱερῆς verbessert werden?

Blicken wir auf den Zusammenhang, so scheint derselbe bei näherer Prüfung durchaus nicht so unlogisch, als man glauben könnte. Dem ὁρᾷς μὲν ἡμᾶς folgt erst nach Specialisierung der Schutzflehenden das entsprechende δέ in V. 19 ff. τὸ δ' ἄλλο φῦλο ἐξεστεμμένον ἀγοραῖσι θακεῖ... Bei der Vorstellung der bittende Schaar, zu der der Priester sich selbst rechnet (ἡμᾶς), will er beso ders auf den Altersunterschied aufmerksam machen (ὁρᾷς μὲν ἡμᾶ ἡλίκοι προσήμεθα βωμοῖσι τοῖς σοῖς V. 15 ff.). Nun sehen w aber im folgenden zweimal μέν — δέ — wiederkehren und zwar dass die Glieder, die durch das zweite μέν — δέ — verbunden sin entschieden neben dem Alter noch etwas anderes betonen, nämli die hohe Priesterschaft des einen Priesters (ἐγὼ μὲν Ζηνὸς) u dieser gegenüber die Sorgfalt in der Auswahl des jungen Volk (οἱ δέ τ' ἠθέων λεκτοί). Strenge nur vom Altersunterschiede ist den Sätzen die Rede, welche durch das erste μέν — δέ verknüp sind, vorausgesetzt, dass wir das handschriftliche ἱερεῖς, das ei andere Qualitätsbestimmung hineinbringen würde, nicht dazuzieh in der Bellermann'schen Ausgabe ist diesem Umstande insofer Rechnung getragen, als nach βαρεῖς interpungiert ist und das a schon durch seine Stellung zu Anfang des nächsten Verses getren „ἱερεῖς" in der Form „ἱερῆς" appositionell gefasst wird.

Aber wir dürfen uns wol eine etwas weitergehende, wenn a keineswegs kühn zu nennende Aenderung erlauben. Wer nur flüch den handschriftlichen Zustand des Sophokleischen Textes in Auge schein genommen, muss wissen, wie sehr der sogenannte Jotacism darin gewirthschaftet hat — Brunck's Aenderung ἱερῆς hat ja de selben gleichfalls zur Voraussetzung. Wie nun, wenn, worauf sonstigen Spuren führen, nur von einem ἱερεύς auch in unserer Ste die Rede sein sollte, wäre es dann verwegen, anzunehmen, dass e Corruptel des ἱερεύς in ἱερεῖς auch die weitere in οἱ... βαρ zur Folge gehabt habe? — So schlagen wir dem vor, zu lesen:

> οἱ μὲν οὐδέπω μακρὰν
> πτέσθαι σθένοντες, εἷς δὲ σὺν γήρᾳ βαρύς,
> ἱερεὺς ἐγὼ μὲν Ζηνός, οἱ δέ τ' ἠθέων
> λεκτοί.

Nun ist der Sinn klar und deutlich: „Sieh, wie verschie Alters wir an deinen Altären flehend sitzen: Inmitten der J ich der einzige hochbetagte Greis [2]) vertreten wir zusammen

[2]) Vgl. Antig. 262: οὐ γὰρ γένοιτ' ἂν εἷς γε τοῖς πολλοῖ wo auch das εἷς zu dem τοῖς πολλοῖς in scharfem Gegensatze s

Alt mit um so mehr Berechtigung, als wir gewiss würdige Ver-
r des Alters und der Jugend sind; bin doch ich Priester und
des höchsten Gottes, diese aber auserlesen aus den besten Fami-
. — Rechnen wir zu der Erleichterung des Verständnisses dieser
, welche durch unsere Aenderung erzielt wird, noch die Be-
ung der Widersprüche, in die, wie oben gezeigt ward, jede
e Auffassung sich verwickeln muss, so scheinen dies Argumente
ig und bedeutend genug, um die verhältnismässig geringfügige
erung einer entschieden verdorbenen Stelle zu rechtfertigen.

Unhaltbar ist die Stelle 328—329 in der Fassung, welche in
Iss. überliefert ist:

> *ἐγὼ δ' οὐ μήποτε*
> *τἄμ' ὡς ἂν εἴπω, μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά.*

hatte *τἄμ' ὄψαν'* geschrieben; Dindorf, der den Vers als
poliert bezeichnet, schlägt „*ἐξελίξω*“ (!) vor, freilich nur in
dnotatio critica — in den Text diese gewaltsame Aenderung
nehmen hat er doch nicht über's Herz gebracht. Vielleicht lässt
auf weniger grausame Weise helfen, wenn man liest:

> *ἐγὼ δ' οὐ μήποτε*
> *τἄμ' ὧς ἀνείπω, μή τὰ σ' ἐκφήνω κακά.*

Wort *ἀνειπεῖν* „öffentlich bekannt machen“ kennt Pindar
. 1, 32; 10, 14) und Aristophanes (Acharn. V. 11); *ὥς* „unter
en Umständen“, „wie die Dinge liegen“ — nämlich nachdem
n Namen Aller mich kniefällig um die Kundmachung gebeten
V. 327) — ist auch sonst dem Sophokles nicht fremd. Cf. Antig.
ff.

> *οὐδ' εἰ θέλουσ' οἱ Ζηνὸς ἀετοὶ βορὰν*
> *φέρειν νιν ἁρπάζοντες ἐς Διὸς θρόνους,*
> *οὐδ' ὧς μίασμα τοῦτο μὴ τρέσας ἐγὼ*
> *θάπτειν παρήσω κεῖνον κτλ.*

Zu V. 424 *ἄλλων δὲ πλῆθος οὐκ ἐπαισθάνει κακῶν* lesen wir
Bellermann: „Auffallend ist *ἄλλων*, da im Folgenden dieselben
(die Ehe mit der Mutter) bezeichnet sind wie vorher.“ Gemeint
er nächste V. 425 *ἅ σ' ἐξισώσει σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις*,
wir allerdings unmittelbar nach der Erwähnung der *ἄλλα κακά*
erwarten würden. Wenn Bellermann trotzdem meint „es liege
erlich eine Verderbung des Textes vor,“ so können wir uns
t nicht einverstanden erklären; nach unserer Ansicht ist V. 424
lgen so dass der Zusammenhang von V. 420 ab in folgender
e sich gestaltet:

> *βοῆς δὲ τῆς σῆς ποῖος οὐκ ἔσται λιμήν,*
> *ποῖος Κιθαιρὼν οὐχὶ σύμφωνος τάχα,*
> *ὅταν καταίσθῃ τὸν ὑμέναιον, ὃν δόμοις*
> *ἄνορμον εἰσέπλευσας εὐπλοίας τυχών,*
> *ἅ σ' ἐξισώσει σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις.*

Glossator mochte für das *ἅ σ' ἐξισώσει* keine rechte Beziehung
ausfinden und construierte sich daher eine solche in ziemlich un-

passender und abgeschmackter Weise; man vergl. nur zu *ἐπαισθῆ-ναι* das zwei Verse vorher stehende *καταίσθῃ*. Es wird sich für uns nun darum handeln, den Gedanken, der in V. 425 liegt, klarzustellen, denn dass etwas Tieferes dahinter steckt, worüber wir uns nicht wie Bellermann mit der wolfeilen Bemerkung „mit sich selbst muss doch auch ohnedies jeder Mensch gleich stehen" wegsetzen dürfen, liegt am Tage; haben wir ja doch Worte des Sehers vor uns, denen wir ein mysteriöses Dunkel von vorneherein zutrauen dürfen.

Sophokles vergleicht des Oedipus Schicksal mit einer Fahrt, die, weil sie mit dem Einlaufen in den Hafen einer so erlauchten Ehe endigte, demselben eine gute Fahrt (*εὐπλοίας τυχών*) schien. Welch eine Ironie in des Sehers Mund! Diese vermeintliche *εὐπλοία* ist noch nicht zu Ende, sie wird den Oedipus noch vom Throne herunterziehen und ihn in seiner eigentlichen Gestalt, als Verbrecher entlarven und thatsächlich und physisch als das Hinstellen, was er bisher geistiger Weise war, nämlich mit Blindheit geschlagen; aber auch den eigenen Kindern wird sie ihn als Bruder an die Seite stellen. Für diese Doppeldeutung des *ἐξισώσει* spricht der Umstand, dass der Seher gleich im Eingange dieser seiner Rede dieses Wort zur Herabdrückung des übermüthigen Herrschergebahrens von Seiten des Oedipus angewendet hat (*εἰ καὶ τυραννεῖς, ἐξισωτέον τὸ γοῦν ἴσ' ἀντιλέξαι* 408 ff.). Und sagt uns nicht V. 412—413:

λέγω δ', ἐπειδὴ καὶ τυφλόν μ' ὠνείδισας·
σὺ καὶ δέδορκας, κοὐ βλέπεις ἵν' εἶ κακοῦ.

dass Oedipus einen Widerspruch an sich herumtrage, indem er sehe und doch nicht sehe? — Eben diesen Widerspruch, so meint mit bitterer Ironie Teiresias, werde die *εὐπλοία* schon noch ausgleichen.

Berlin. Michael Gitlbauer.

Homer's Odyssee. Erklärt von J. U. Fäsi. Erster Band. Gesang I—VIII. Sechste Auflage. Besorgt von W. C. Kayser. 259. 8°. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1873.

Die neue Bearbeitung dieser bekannten und mit Recht allgemein geschätzten Odysseeausgabe schliesst sich eng an die fünfte Auflage an. Die Einleitung (S. 1—39), welche nach einer kurzen Entwickelung der Genesis der homerischen Gedichte speciell für die Odyssee die Unionstheorie allerdings mit besonnener Mässigung und dankenswerther Unbefangenheit in der Anerkennung der einer strengen einheitlichen Conception entgegenstehenden Schwierigkeiten vertritt, ist aus der fünften Auflage unverändert herübergenommen. Von diesem Standpuncte aus werden somit Text und Noten dieser Ausgabe zu beurtheilen sein. Obwol ich nämlich, betreffs der Entstehung der Odyssee der durch Kirchhoff vertretenen Richtung huldigend, so manches in dieser Ausgabe nicht zu billigen vermag (z. B. die Athetese von *α* 97—101 und *α* 356—359, die die Erklärung von *το-*

ήων betreffende Note zu η 54, die Noten zu η 242, 252, die Auf-
ahme des Aristarchischen *δείλετο* für *δύσετο* η 289 und Anderes
ergl.), so glaube ich doch eine Besprechung derartiger Differenz-
ncte ausser Acht lassen zu dürfen, einerseits weil ein Zurück-
eifen auf diese oft ventilierte Frage in dem engen Rahmen eines
ferates keine passende Stelle hat, andererseits um mich nicht der
fahr auszusetzen, dadurch die Fülle des Guten und Trefflichen,
s sich in dieser Ausgabe findet, minder zum Ausdruck kommen zu
ssen.

Der Fortschritt, den diese neue Auflage bekundet, ist meist
f kritischem Boden zu suchen. Eine Reihe von Textesänderungen
d — wir dürfen es unverholen aussprechen — zum grossen Theile
reulichen Besserungen sind in der sechsten Auflage bemerkbar:
225 (*δαί* für *δέ*). β 77 (*προτιπτυσσοίμεθα* f. *ποτιπτυσσοί-
θα*). β 171 (*κείνῳ* f. *ἐκείνῳ*). β 195 (*μητέρα ἥν* f. *μητέρ᾽ ἑήν*).
276 u. 277 in Klammern. β 298 (*ἰέναι* f. *ἴμεναι*). γ 182 (*ἵστα-
ν* f. *ἕστασαν*; in der Note ist zugleich die irrthümliche Adn. crit.
i La Roche 'Ameis ex coniectura' verbessert). γ 267 (*πὰρ γάρ
πὰρ δ᾽ ἄρ᾽*). γ 469 (*ποιμένα* f. *ποιμένι*). δ 127 (*ἔνι* f. *ἐν*).
223 (*οὐκ ἄν* f. *οὔ κεν*). δ 621 (*ἀνὰ δώματ᾽* f. *ἐς δώματ᾽*).
727 (*νῦν δ᾽ αὖ* f. *νῦν αὖ*). δ 731 (*ὁππότε κεῖνος* f. *ὁππότ᾽
ἐκεῖνος*). δ 775 (*ἀπαγγείλῃσι* f. *ἐπαγγείλῃσι*). δ 807 (*θεούς* f.
οῖς). δ 817 (*νῦν δ᾽ αὖ* f. *νῦν αὖ*). ε 120 (*ἥ τίς τε* f. *ἦν τίς τε*).
190 (*οὐδ᾽ ἐμοί* f. *οὐδέ μοι*). ε 206 (*ἅσσα* f. *ὅσσα*). ε 284 (*ἐπι-
λείων* f. *ἐπιπλώων*). ε 349 (*ἀποδυσάμενος* f. *ἀπολυσάμενος*).
382 (*θυγάτηρ* f. *κούρῃ*). ε 426 (*ῥινούς τε δρύφη σύν τ᾽* f. *ῥι-
νὺς δρύφθη, σὺν δ᾽*). ζ 50 (*ἰέναι* f. *ἴμεναι*). ζ 269 (*ἀποξύνουσιν
ἀποξύουσιν*). η 341 (*ὤτρυνον δ᾽ Ὀδυσῆα* f. *ὤτρυνον Ὀδυσῆα*).
392 (*ἕκαστος φᾶρος* f. *φᾶρος ἕκαστος*). ϑ 538 (*οὐ γάρ πως
οὐ γάρ πω*). Jede dieser Aenderungen ist mit einer kurzen und
ndigen Begründung in den Noten versehen.

Aber auch für bereits in früheren Auflagen aufgenommene
searten sind theils Begründungen neu hinzugefügt, theils die frü-
ren Erklärungen wesentlich ergänzt; so zu α 70 (*ἐστί* f. *ἔσκε*).
83 (*πολύφρονα* f. *δαΐφρονα*). α 112 (*νίζον ἰδὲ πρότιθεν, τοὶ
κρέα* f. *νίζον καὶ προτίθεντο ἰδὲ κρέα*). α 171 (*ὁπποίης τ᾽
ὁπποίης δ᾽*). α 337 (*οἶδας* f. *ᾔδης*). α 414 (*ἀγγελίης* f. *ἀγ-
γελίῃ*). α 428 (*κεδνὰ ἰδυῖα* f. *κέδν᾽ εἰδυῖα*). α 440 (*τρητοῖσι λέ-
χεσσι* f. *τρητοῖς λεχέεσσι*). β 81 (*δάκρυ ἀναπρήσας* f. *δάκρυ᾽
ἀναπρήσας*). γ 101 (*ἐνίσπες* f. *ἔνισπε*). δ 613 (*δώρων* f. *δῶρον*).
289 (*δείλετο* f. *δύσετο*). ϑ 359 (*δεσμόν* f. *δεσμῶν*). In manchen
Fällen, in denen Kaysers Lesearten von denen Fäsi's abweichen, ist
r die entgegenstehende Leseart in den Noten die sie vertretende
Auctorität (meist Fäsi) neu hinzugefügt; so zu α 47, 320. β 258,
366, 378. γ 123. 226. ζ 255.

Ferner ist in etymologischer und sachlicher Beziehung mit
richtigem Takte von der kundigen Hand des Verfassers so manches

theils gebessert, theils ergänzt. Vgl. die Note zu *α* 38, wo in de
Erklärung von *ἀργειφόντης* der Argostödter fallen gelassen ist
dagegen das Wort mit mehr Wahrscheinlichkeit von *ἀργός* un-
φαίνω hergeleitet wird; nur hat der Vf. unbestimmt gelassen, ob e
sich der, wie es scheint, Aristarchischen Erklärung (vgl. Sengebusc
Ariston. p. 26) *ὁ ταχέως καὶ τρανῶς ἀποφαινόμενος* anschliess
oder *ἀργειφόντης* als „der glänzend erscheinende" oder mit Welcke
gr. Götterl. I, S. 336 (worauf verwiesen wird) als „der Alles wei
erscheinen lässt" fasst. Vgl. ferner die Noten zu *α* 426 (*περι-
σκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ*). *β* 420 (*ἴκμενος*). *γ* 465 (*ὁπλοτάτη*). *δ* 47
(*ὄροντο*). *δ* 354 (*ἔπειτα*). *δ* 388 (*εἴ πως σὺ δύναιο*, wo die Er-
klärung des *εἰ* als einer Wunschpartikel jetzt auch die Auctorit
Lange's 'der homerische Gebrauch der Partikel *εἰ*' S. 58 für si
hat). *δ* 565 (*ῥηίστη βιοτή*). *ε* 364 (*ἐπεί*). *ϑ* 325 (*ἑάων*). — Ma
ches in der früheren Auflage theils Ueberflüssige, theils Zweifelha
ist mit grosser Umsicht vom Vf. beseitigt zum grossen Vortheile d
neuen Ausgabe, die dadurch nicht wenig an Präcision gewonnen h
Vgl. die Noten zu *α* 46, 60. *β* 203, 307. *γ* 9. *δ* 410, 796 u. a.

Wiewol nun die Aenderungen in der neuen Auflage zum gross
Theile als erfreuliche Besserungen zu betrachten sind, so sei es mir do
noch gestattet, zu einigen der angeführten Stellen, die mir entwe
einer Ergänzung oder Berichtigung bedürftig scheinen, meine B
merkungen hinzuzufügen. *α* 225 (*τίς δὲ ὅμιλος*) ist auf die Auctorit
Aristarch's hin (vgl. schol. zu *K* 408) für das handschriftliche *δέ* d
in der attischen Umgangssprache, besonders bei Plato in dreifach
Bedeutung (1. cur; 2. was denn; 3. was sonst) so häufig vorko
mende *δαί* eingesetzt. So sehr nun die Auctorität Aristarch's
respectiren ist, so ist es doch kaum erlaubt, in jenen Fällen,
denen sich die ihn bei einer Textesänderung leitenden Motive
einiger Wahrscheinlichkeit erblicken lassen, sobald sich uns di
nicht als stichhältig erweisen, von der handschriftlichen Ueberlie-
rung abzugehen. In unserem Falle wird man sich kaum der Annah
verschliessen dürfen, dass Aristarch lediglich durch den in
1. Thesis des 2. Fusses anstössigen Hiatus bewogen das attische *δ*
für *δέ* eingesetzt habe. (Anders freilich ist zu beurtheilen das *δαί*
ω 299 und *K* 408, wo es die handschriftliche Gewähr für sich ha
Beachtet man nun aber, dass sich gerade in diesem ersten Buch
noch so manches andere auf die Composition der Odyssee zurück-
gehende, auch in sprachlicher Beziehung Anstössige findet, so wird
man consequenter verfahren, das handschriftliche *δέ* zu belassen,
um so mehr, als sich für Hiaten nach der 1. Thesis des 2. Fusses
eine genügende Anzahl Belege beibringen lässt. La Roche hat in der
kritischen Iliasausgabe zu *T* 288 17 Beispiele mit ähnlichem Hiatus
gesammelt [1]).

---

[1]) Freilich ist die Zusammenstellung bei La Roche nur eine äusser-
liche. Gewiss anders zu beurtheilen ist ein Hiatus in *ι* 185 *ἔνϑ' Ὀδυσῆα
ἐγών* als in *ε* 287 *ἀμφ' Ὀδυσῆι ἐμεῖο*. In ersterem Falle wird der Hiatus

Wenn auch β 77 die ausser einigen Handschriften [1]) auch durch
Schol. und ein bei La Roche unter den testim. vet. aufgeführtes
at aus Hesychius III, p. 395 empfohlene Variante *προτιπτυσσοί-
θα* zu billigen ist, so genügt doch für die Kürze des vorausgehen-
Vocals nicht die einfache Bemerkung, dass dies bei Homer vor
oft der Fall ist, da die Positionsbildung von anlautenden Con-
antengruppen in den homerischen Gedichten nach den Ausfüh-
gen Hartel's (hom. Stud. I², S. 79 ff.) ganz bestimmten Gesetzen
rworfen ist. In unserem Falle ist für die Kürze des υ in *ἄστυ
προτιπτυσσοίμεθα* das entscheidende Moment die trochäische
ur des 3. Fusses, wodurch die Zusammengehörigkeit des *προτι*
dem vorhergehenden Worte gänzlich aufgehoben wird. — Gewiss
tig ist β 195 das besser beglaubigte *μητέρα ἥν* [2]) für *μητέρ'*
in den Text aufgenommen. Nur wollen die für auslautendes α in
2. Thesis des 1. Fusses vor anlautendem η angeführten Belege
54 *Μέντορα ἠὲ θεόν* und Π 404 *ἡνία ἠΐχθησαν* zu unserer
le nicht stimmen, da *μητέρα Ϝήν* gesprochen wurde, mithin der
Schlusse des 1. Fusses häufige Hiatus wie in δ 654 und Π 404
t besteht. — Ebenso hat der Vf. mit richtigem Gefühl γ 267
durch die beste Ueberlieferung bestätigte *πὰρ γάρ* für *πὰρ
ϱ'* in sein altes Recht wieder eingesetzt. Doch die für wieder-
es *γάρ* aus den homerischen Gedichten angeführten Belege haben
unserer Stelle nichts zu thun; denn in Α 295, 6, 355, 6, 525 6,
2, 3, wo zwei Sätze mit *γάρ* hintereinander stehen, ist das Satz-
ältnis derart, dass der 2. Satz mit *γάρ* den vorausgegangenen
atz mit *γάρ* begründet, zu diesem also im Verhältnis der Sub-
nation steht; an unserer Stelle aber sind beide Sätze mit *γάρ*
diniert; denn durch *πὰρ γὰρ ἔην καὶ ἀοιδὸς ἀνήρ* soll nicht
φρεσὶ γὰρ κέχρητ' ἀγαθῇσιν begründet, sondern, wie *καί* vor
ός lehrt, ein zweiter Grund angeführt werden, warum Klytäm-
ra dem Ansinnen Aegisth's Widerstand leistete. — Wenn δ 223

empfunden, da der Uebergang von dem einen offenen Vocal α zu
andern ε bei tönender Stimme ohne Kehlkopfverschluss vor sich
n kann; in letzterem Falle ist dies schwieriger, da von dem ge-
ssenen ι zu dem offenen ε der Uebergang bei tönender Stimme nur
elst Zuhilfenahme eines consonantischen j möglich ist. In andern
n, z. B. κ 536 *ἧσθαι μηδὲ ἐᾶν* vernahm man gewiss im Munde
homerischen Sänger keinen Hiatus, da sie *μηδεϊᾶν* gesprochen haben
en. Zur ersteren Gruppe von Fällen (Uebergang von einem offenen
l zu einem andern offenen) gehört auch unsere Stelle α 225. Dieses
ige möge für diesen Fall genügen, da in dem demnächst erschei-
en vierten Hefte von Hartel's homerischen Studien die Hiatusfrage
eingehende Würdigung erfahren wird.

[1]) *προτιπτυσσοίμεθα* bietet auch die von La Roche noch nicht
ngezogene Odyssee-Handschrift aus der Laurentiana plut. XXXII,
24. Eine genaue und vollständige Collation dieser dem zehnten Jahr-
dert angehörigen, somit der ältesten unserer Odysseehandschriften
e dringend zu wünschen. Vgl. den Bericht hierüber von Emil Got-
lich in Fleckeisen's Jahrb. 1876, 1. Heft S. 21—27.

[2]) So auch der oben erwähnte Cod. Laurentianus.

οὔ κεν in *οὐκ ἄν* verbessert ist, so beruht dies nicht, wie der V[illegible]. sagt, auf besserer Ueberlieferung, da doch nur die Minderzahl de[illegible]r Handschriften bei La Roche und von den besseren nur M und [illegible]H (von zweiter Hand) *οὐκ ἄν* bieten, wol aber auf einer feinen Beob[illegible]-achtung des homerischen Sprachgebrauches, insofern bei Negatione[illegible]n besonders gerne *ἄν* statt *κέν* gebraucht erscheint, *οὔ κε* oder *οὔ* [illegible]’ aber statt *οὐκ ἄν* fast nur da auftritt, wo es der Vers notwendi[illegible]g macht[1]). — Ebenso wird δ 775 *ἀπαγγείλῃσι* für *ἐπαγγείλῃσι* zwa[illegible]r nicht, wie in der Ausgabe zu lesen ist, durch die Ueberlieferun[illegible]g empfohlen — nur die Minderzchl der Handschriften und zwar nich[illegible]t der vorzüglicheren bietet *ἀπαγγείλῃσι* —, wol aber durch den Sin[illegible]n und, wie der Vf. hätte hinzufügen können, durch den homerische[illegible]n Sprachgebrauch, da *ἐπαγγέλλειν* sich sonst nirgends in den homer[illegible]-schen Gedichten findet. — Die Aenderung *θεοῖς* in *θεούς* δ 807 is[illegible], obwol in den homerischen Gedichten *ἀλιταίνω* durchgängig mit Ac[illegible], verbunden wird, für denjenigen, welcher nicht an eine einheitlich[illegible] Conception der Odyssee glaubt, sondern die ganze Partie δ 625—847 für einen Einschub des Ordners hält, überflüssig, da derlei I[illegible]-correctheiten dem Verbinder der Telemachie und Odyssee in Menge begegnen. Aber selbst für einen Vertreter der Einheitstheorie scheint es mir hier nicht erlaubt, allen Handschriften zuwider nur auf die Auctorität des Eust. hin *θεούς* aufzunehmen, da ja *θεοῖς* nicht von *ἀλιτήμενος* abhängig gefasst zu werden braucht, sondern als Dativ der Gemeinschaft (= in den Augen der Götter) erklärt werden kann. — Unscheinbar ist zwar ε 190 die Aenderung *οὐδέ μοι* in *οὐδ' ἐμοί* nach Hss. und der Lehre der alten Grammatiker, wie der Vf. sagt. Doch die Hss., welche die aufgenommene Leseart bestätigen, sind auch hier wieder in der Minderzahl, so dass uns das Zeugnis e i n e s alten Grammatikers — denn nur Apollon. de Synt. 137, 8 ist mir behannt — schwerlich bestimmen dürfte, von der bestüberlieferten Leseart abzugehen. — ε 206 scheint mir *ἅσσα* mit feinem Gefühl in den Text aufgenommen zu sein; doch sollte als Beleg hiefür nicht Schol. zu *A* 554 herangezogen werden; denn dieses empfiehlt nur ε 188 *ἅσσ'* für die Variante *ἴσσ'*, wie der Wortlaut des Schol. lehrt: *ὅτε μὲν ἰσοδυναμεῖ τῷ ἅτινα, δασύνεται· ἀλλὰ καὶ ὅτε τῷ ὅσα, ὡς ἐπὶ τοῦ, ἅσσ' ἂν ἐμοί περ αὐτῇ*? Wie Herodian an unserer Stelle gelesen hat, muss zunächst unentschieden bleiben. — Wenn gleich ε 349 *ἀποδυσάμενος* durch eine genügende Anzahl guter Hss. bestätigt wird, so dürfte sich doch an unserer Stelle die Variante *ἀπολυσάμενος*, die unter anderm auch die Gewähr des vorzüglichen Cod. Ven. M (bei La Roche) für sich hat, empfehlen, nicht weil die spätere Ausführung ε 459 *καὶ τότε δὴ κρήδεμνον ἀπὸ ἕο λῦσε θεοῖο* zu premiren ist, sondern weil *ἀποδύειν* nach hom. Sprachgebrauch auch da, wo es nicht wie *B* 261, *E* 453, *N* 182 die

---

[1]) Vgl. über den Unterschied zwischen *οὐκ ἄν* und *οὔ κεν* Lange, der homerische Gebrauch der Partikel *εἰ*, S. 47, Anm. 49.

Bedeutung von spoliare hat, nur activ gebraucht wird; vgl. ε 343, χ 364. X 125. — Auch die Aenderung ε 426 *ἀπὸ ῥινούς τε δρύφη σύν τ' ὀστέ' ἀράχθη* scheint mehr ein geistreiches Spiel als eine auf Wahrheit beruhende Conjectur zu sein. Da die Hss. zwar alle theils *τε δρύφθη*, theils *τ' ἐδρύφθη*, aber nur wenige und zwar die schlechteren *σύν τ'* für *σὺν δ'* bieten, so verlangt es, glaube ich, die kritische Methode, von dem letzteren, besser verbürgten *σύν δ'* aus an die Entscheidung des ersteren Falles heranzugehen. Ist aber *σύν δ'* festzuhalten, so muss von selbst das erste *τε* entfallen, das schon des Verses halber anstössig ist, aber auch selbst in Verbindung mit *σύν τ'* ungehörig wäre, da doch die beiden Glieder *ἀπὸ ῥινοὺς δρύφθη* und *σύν τ' ὀστέ' ἀράχθη* nicht als einander gleichgestellt angesehen werden dürfen. Entfällt jenes erstere *τε*, so hat man dann auch nicht mehr nöthig, das übrigens noch durch ε 435 *ῥινοὶ ἀπέδρυφθεν* wol verbürgte *δρύφθη* durch ein aus den homer. Gedichten nicht belegbares *δρύφη* zu verdrängen. — Wenn Kayser ϑ 392 das nur durch einen Cod. Vindob. und die ed. Flor. vertretene *τῶν οἱ φᾶρος ἕκαστος* durch das besser überlieferte *τῶν οἱ ἕκαστος φᾶρος* verdrängte, so verfuhr er von seinem Standpuncte aus gewiss consequent, wenn er glaubt, dass ϝ in homerischer Zeit in einem und demselben Worte facultativ bald gesprochen, bald nicht gesprochen wurde. Ist aber eine solche Ansicht nach den Untersuchungen Hartel's (hom. Studien III. Wien 1874) als irrig zurüchzuweisen, sondern verträgt ϝ vor sich zwar Elision und Positionsvernachlässigung, nicht aber die Kürzung langer Vocale und Diphthonge, wie letzteres von Hartel a. a. O. S. 83 bereits ausgesprochen und vom Referenten in diesen Blättern 1877 S. 19 ff. des näheren ausgeführt worden ist, so werden wir an unserer Stelle zwar nicht mit Nauck *τῶν φᾶρός γε ἕκαστος*, wol aber die durch den Cod. Vindob. vertretene Leseart *τῶν οἱ φᾶρος ἕκαστος* aufzunehmen genöthigt sein, welche dann verdrängt wurde, als das Gefühl für ϝ nicht mehr lebendig war.

Soviel über dasjenige, was uns in dieser Auflage Neues geboten wird. Ohne nun auf bereits aus früheren Auflagen herübergenommenes ausführlicher einzugehen, will ich doch eine oder die andere Beobachtung nicht unterdrücken. Was zunächst die Note ε 50 (*ὅϑι τε*) betrifft, so glaube ich, dass man künftighin wird darauf verzichten müssen, in der dem Relat. *ὅς* und den davon abgeleiteten Bildungen angefügten Partikel *τε* den Charakter des Dauernden im Gegensatze zum Vorübergehenden, des Allgemeinen zum Besonderen erkennen zu wollen, wie dies von verschiedenen Gelehrten versucht worden ist[1]). So gewiss nämlich die Partikel *τε* mit dem indefin. Pron. *τις* zusammenhängt, so steht doch jetzt nach der ge-

[1]) J. Classen (Fleckeisen's Jahrbb. 1859, Bd. 79 S. 306); J. Kvíčala (Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1864, S. 393—422); Hugo Weber (die dorische Partikel *κα*. Halle 1864, S. 14); Otto (Beiträge zur Lehre vom Relativum bei Homer. II. Theil: Die Formen der Relativpronomina. Programm. Wiesbaden 1864).

läufigeren Ansicht der vergleichenden Sprachforscher fest, dass al Relativsätze ursprünglich Hauptsätze waren, in denen die copulati Partikel τε gewiss nichts Befremdendes hatte. Als in der später Entwickelung der Sprache diese Hauptsätze zu Nebensätzen degra dirt wurden, war eigentlich die copul. Part. τε überflüssig. Wen sie sich aber dennoch erhalten hat, so haben wir in ihr nur den Re einer früheren Stufe der Sprache zu erblicken; ihr aber im später Gebrauche eine besondere Bedeutung unterschieben oder gar sie i der Uebersetzung durch ein *auch*, *einmal*, *immer*, *in der Reg* u. dgl. ausdrücken zu wollen, scheint mir verkehrt. Vgl. Delbrü und Windisch, syntaktische Forschungen, S. 52.

Kayser liest ferner α 414 noch immer wie in der früher Ausgabe ἀγγελίης ἔτι πείθομαι. So gewiss nun πείθεσθαι na herodoteischem Sprachgebrauch (I, 126. V, 33) wie ein ἀκούειν m dem Gen. der Person construirt wird und so gerne ich ihm zugel dass K 57 κείνου γάρ κε μάλιστα πιθοίατο zu schreiben ist, w dies bereits Heyne gethan (bei Fäsi-Franke und selbst in der kri schen Iliasausgabe von La Roche liest man trotz der Auctorität d bessern Hss. noch immer κείνῳ), so entbehrt doch an unserer Ste ἀγγελίης jeder handschriftlichen Auctorität, das hier um so mehr verwerfen ist, als der einzig denkbare Grund für die Abweichung v der Ueberlieferung ἀγγελίης, dass nämlich aus dem Plur. in den Sa εἴ ποθεν ἔλθοι der Sing. ἀγγελίη als Subject herüberzudenken is nicht stichhältig ist. Die Härte des Numeruswechsels wird hier nic mehr empfunden, als wenn ein Relativ im Sing. sich auf ein Sub im Plur. bezieht, z. B. μ 40 αἵ ῥά τε πάντας ἀνθρώπους θέλ γουσιν, ὅ τε σφεας εἰσαφίκηται, ein Beispiel, das mit unsere Stelle um so mehr zu vergleichen ist, als, wie der folgende Ve α 415 οὔτε θεοπροπίης ἐμπάζομαι, ἥντινα μήτηρ ... ἐξερέητ zeigt, für εἴ ποθεν ἔλθοι ganz gut hätte gesagt werden könne ἥ ποθεν ἔλθοι[2]).

Mit Unrecht ist ferner von Kayser β 251 die handschriftlich auch von Fäsi aufgenommene Leseart εἰ πλεόνεσσι μάχοιτο dur die uns nur von den Scholien gebotene εἰ πλέονές οἱ ἕποιντο be reits in der früheren Auflage verdrängt. Dass die Leseart der Sch lien unmöglich ist, weil in Folge des darin liegenden concessiv Gedankens ein καί nach εἰ nicht fehlen dürfte, hat Düntzer richti bemerkt. Doch den Vers für unecht zu erklären, wie dies Düntz noch in der zweiten Auflage der Schulausgabe der Odyssee und Nau thun, entbehrt jeglichen Grundes, da der wegen des vorausgehende ἀργαλέον δὲ ἀνδράσι καὶ πλεόνεσσι μαχήσασθαι (V. 245) schei bar überflüssige und darum angezweifelte Gedanke εἰ πλεόνεσσι μάχοιτο nichts anderes sein soll als eine Anwendung des specielle Beispieles des Odysseus auf die allgemeine frühere Sentenz, wie die Lange a. a. O. S. 147 treffend ausgeführt hat.

---

[2]) Aus dem nämlichen Grunde ist auch mit Nauck nicht ἔλθοι zu conjiciren.

Entschieden irrig ist ferner Kayser's Ansicht (vgl. die Note zu 604), dass die Partikel *ἰδέ* in homerischer Zeit das Ϝ hatte; denn 285 (*δειρὴν ἰδέ*), *σ* 161 (*μνηστήρων ἰδέ*) kommen für Ϝ nicht in etracht; in 11 Fällen mit Positionsvernachlässigung vor Ϝ (*B* 511. 194. *E* 171. *Z* 4. *I* 658. *Λ* 15. *N* 432. *Ξ* 165. *Ω* 634. *ι* 186. 341) und *Ω* 166 mit Elision vor Ϝ zeigt sich Ϝ nicht wirksam; 1 Fälle ferner mit erlaubtem Hiatus nach der trochäischen Cäsur s 3. Fusses (*Δ* 382. *E* 3. *Z* 469. *Θ* 162. *K* 573. *M* 311. *α* 112. 10. *δ* 604. *σ* 249. *ψ* 289) und *Ξ* 175, wo langer Vocal in der rsis bei einer Interpunction lang erhalten bleibt, beweisen nichts r anlautendes Ϝ bei Homer, so dass *Σ* 589 (*κατηρεφέας ἰδὲ σηκούς*) die Längung des *ας* lediglich der Wirkung der Arsis, nicht er anlautendem Ϝ zuzuschreiben ist. — Nicht minder bedenklich scheint mir nach den Ausführungen Hartel's (Zeitschr. f. d. österr. ymn. 1864, S. 473—502) der Versuch, *α* 277 in *ἔεδνα* die beiden edeutungen *Kaufpreis* und *Mitgift* durch eine gekünstelte Erklärng vereinigen zu wollen. — *ε* 472 wird für *ἐπέλθῃ* das handhriftlich besser beglaubigte *ἐπέλθοι* einzusetzen sein, das sich ch wegen des deutlichen Gegensatzes zu *μεθείη* und wegen des f diese Weise gewonnenen schönen Chiasmus in der Wortstellung ehr empfiehlt.

Sehr zu bedauern ist es endlich, dass L. Lange's epochemachende orschungen über den homerischen Gebrauch der Partikel *εἰ* in der euen Auflage noch nicht ihre verdiente Würdigung gefunden haben der vielleicht zu spät in des Verfassers Hände gelangt sind. Erlärungen wie zu *γ* 205 „*αἲ γὰρ ἐμοὶ κτλ.* d. h. auch ich thäte wol ern so“ oder zu *ϑ* 342 „*αὐτὰρ ἐγών* — aber ich möchte usw., tatt der Bedingung: w e n n ich, v o r a u s g e s e t z t, d a s s ich“, beide uf der irrigen Ansicht beruhend, dass die Wunschsätze aus den Bedingungssätzen hervorgegangen seien, müssen nach den gründichen Auseinandersetzungen Lange's S. 28 und 30 künftighin aufgegeben werden. Ebenso muss wol *β* 342 *εἴ ποτ᾽ Ὀδυσσεὺς οἴκαδε νοστήσειε* die durch das Bestreben, die scheinbar interrogative Bedeutung der Partikel *εἰ* mit der conditionalen zu verschmelzen, hervorgegangene Erklärung „in der Erwartung, auf den Fall, wenn nicht usw.“ fallen und der Satz als Wunschsatz gefasst werden, wobei nur die wünschende Person verschwiegen ist (vgl. Lange S. 93 ff.). 144 steht der bereits von Bekker unter den Text gewiesene Vers *λίσσοιτ᾽, εἰ δείξειε πόλιν καὶ εἵματα δοίη* auch bei Kayser mit Unrecht in Klammern. Wie das Schol. HP *περιττὸς ὁ στίχος. οὐ γὰρ περὶ τῆς διανοίας αὐτῆς διστάζει, ἀλλὰ πῶς παρακαλέσει, πλησίον σταίη, ἢ ἀφεστηκὼς αὐτῆς. καὶ Ἀθηνοκλῆς δὲ ὑπώπτευσε τὸν στίχον* lehrt, rührt die Verdächtigung des Verses nicht von Aristarch, sondern von Athenokles her, der aber nur wegen des misverstandenen *εἰ*, das nicht dubitativ, sondern wünschend (vgl. Lange S. 106) zu fassen ist, den Vers für überflüssig erklärte. Uebrigens füge ich noch hinzu, dass an dem doppelten *λίσσοιτο* so wenig

Anstoss zu nehmen ist wie an dem doppelten ἔλασεις in dem ganz analogen Falle σ 90 ff.

Diese kurzen Bemerkungen mögen genügen. Nicht wünschte ich jedoch, dass durch die Hervorhebung derartiger kleiner Unebenheiten, die sich bei einer künftigen Auflage leicht werden abstreifen lassen, die Fülle des Verdienstlichen dieser werthvollen Ausgabe, die jeder unbefangene Kritiker gerne anerkennen wird, in den Schatten gestellt worden wäre.

Paris. Josef Zechmeister.

Platonis Timaeus interprete Chalcidio cum eiusdem commentariis Ad fidem librorum manu scriptorum recensuit, lectionum uarietatem adiecit, indices auctorum rerum et uerborum descriptiones geometricas et astronomicas et imaginem codicis Cracouiensis photographicam addidit Dr. Joh. Wrobel, Professor Czernouiciensis. Lipsiae aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXVI. XXIV u. 398 S.

Der Herr Herausgeber, der sich durch seinen in dieser Zeitschrift (XXVI, 178—187, 258—279) erschienenen 'Beitrag zur lateinischen Lexikographie' als einen gründlichen Kenner des Chalcidius erwiesen hat, bietet uns in vorstehender Ausgabe die reife Frucht umfassender und eingehender Studien, die einen Schriftsteller zum Gegenstand haben, der in unserem Jahrhundert fast ganz unbeachtet blieb und doch nach Sprache und Inhalt einer Beachtung von Seiten der Philologen in hohem Grade werth erscheint. In der Praefatio gibt W. zunächst Auskunft über die bisherigen vier gedruckten Ausgaben, von denen nur die erste von Agostino Giustiniani auf Grundlage zweier (wahrscheinlich Pariser) Handschriften besorgte und aus der Druckerei des Badius Ascensius in Paris 1520 hervorgegangene und die dritte, welche Joh. Alb. Fabricius unter Benützung der Coniecturen Rigault's und einer Bodleianischen Hdschr. im zweiten Band seiner Ausgabe des Hippolyt Hamburg 1718 veröffentlichte, einen gewissen Werth in Anspruch nehmen dürfen, während die zu Leyden 1617 erschienene Ausgabe des Jan de Meurs nichts als ein verschlechterter Abdruck der editio princeps ist und Mullach im zweiten Band der Fragmenta Philos. Graec. Paris 1867, S. 147—258 die Ausgabe des Fabricius mit ihren zahlreichen Fehlern und ihrer unglaublichen Interpunction wieder abdrucken liess. In Mullach's Versicherung l. l. S. 147: 'nos paucis diebus codices Mediceos Florentiae nuper percurrimus, ut si quid utile contineret, quod ad emendandum hunc scriptorem adhiberi posset, id festinanter excerperemus' setzt W. gerechten Zweifel; in der That, es zeigt sich nirgends eine Spur von einer wenn auch flüchtigen Benützung der Mediceischen Handschriften. Hätte Mullach auch nur den Text des Widmungsschreibens an Osius nach Laur. LXXXIX, 51 verglichen, so würde er, von der Wortstellung abgesehen, nicht adminiculentur effectum, sondern adm. effectui, nicht spem dignam proventu operis

tempus intentati, sondern dignam spem prouenturi operis
tati ad hoc tempus haben drucken lassen. — S. IX geht W.
estimmung des Zeitalters des Chalcidius über. Mit
iani setzt er das Leben desselben in die zweite Hälfte des
Jahrhunderts n. Ch., wenn anders Osius oder Hosius, dem
rk gewidmet ist, jener aus der Kirchengeschichte bekannte
f von Cordova ist, der auf der Synode von Sardica 347 den
führte. Die von W. angeführte Thatsache, dass Chalcidius
ronomie des Platonikers Theo Smyrnaeus für den astronomisch-
atischen Theil seines Commentars benützte, bietet zur Be-
ng der rückwärts liegenden Zeitgrenze insofern einen schwa-
nhaltspunct, als Theo schon in der ersten Hälfte des zweiten
nderts n. Ch. gelebt hat. Viel näher an das Zeitalter des
ückt das Leben des Chalcidius der Umstand, dass dieser die
a des Origenes gekannt zu haben scheint. Im Cap. 276
l. Mullach) bespricht Chalcidius den Anfang der Genesis und
t verschiedene Uebersetzungen desselben, nämlich die der
Dollmetscher, des Acylas — so schreibt W. mit Recht für
Hieronymus und Augustin (z. B. Civ. Dei 15, 32; 18, 43)
mende Form Aquila; cod. Bambergensis hat nicht Aquila von
Hand, sondern acyles —, ferner des Symmachus und kommt
uf Origenes zu reden. Da nun letzterer die Septuaginta, die
bliche Uebersetzung des Acylas aus Smyrna (aus der zweiten
des zweiten Jahrhunderts), die mehr an die Septuaginta sich
e des Theodotion und die freiere des Symmachus mit dem in
chen und in griechischen Buchstaben geschriebenen Original-
übersichtlicher Weise vereinigte (s. De Wette Lehrb. der
kritischen Einleitung in die Bibel neu bearbeitet von Schrader
usg. Berlin 1869, §. 55, 56), so ist kein Zweifel, dass Chalci-
sses Werk des Origenes, soweit es die Genesis umfasste, vor
habt haben muss. Mag aber Origenes erst 231, wie Mont-
Praelim. ad Hexapl. p. 13 meint, oder früher mit der gewal-
rbeit begonnen haben, jedenfalls wird man die Veröffentlichung
en in die letzten Jahre seines Lebens — er starb 254 — zu
haben und folgern dürfen, dass Chalcidius nicht vor der
Hälfte des dritten Jahrhunderts gelebt haben kann, auch
nan die Beziehung desselben zu dem Bischof von Cordova
ngeben wollte, die übrigens auch dadurch an Wahrscheinlich-
winnt, das Chalcidius, wie W. S. IX nachweist, ein Christ
ährend Mullach meint, (Chalcidium) de sacrorum ritibus ita
e, ut nulli formulae quasi addictus et consecratus partim
Romanosque deos, partim peregrina sacra colenda esse sta-
ideoque in his rebus medium quiddam teneret ac temperamen-
rvaret. Dass Chalcidius Archidiaconus des Bischofs war,
Tradition des Mittelalters gewesen zu sein. Nicht nur der
angeführte cod. Bodl. des Fabricius bestätigt dieses, sondern
d. Monacensis 540 B (saec. XII) p. 2: Fuit et intranslatus

(sc. Timaeus Platonis) usque ad tempus osii hyspaniae episcopi, q
uidens utile esse, latinis si transferretur, a calcidio archidiacono s
amico suo hoc optinuit. — Der von W. in dieser Zeitschrift I.
S. 178 und in der Praef. S. XII u. XIII mit Recht hervorgehobe
Einfluss des Chalcidius auf das Mittelalter bis zum XIII. Jah
hundert erstreckte sich nicht nur auf dessen Anschauungswei
sondern auch auf das Latein. Wir begnügen uns für diese Behauptu
ein Beispiel anzuführen. Es ist eine Eigenthümlichkeit des Chalcid
fore im Sinne von esse zu gebrauchen, wie ich in 'Quaestionum
Chalcidii in Timaeum Platonis commentario specimen primum' E
langae 1875 p. 16, 43 nachgewiesen habe. Hätte ich dort die B
spiele, von denen die Herausgeber die meisten mit merkwürdig
Eigensinn verwischten, indem sie esse für fore in den Text setzt
vollständig aufzählen wollen, so hätte ich mehr als vierzig anzufüh
gehabt (W. hat fore überall, wo es von den Handschriften geb
war, in sein Recht wieder eingesetzt). Dieser Sprachgebrauch is
das mittelalterliche Latein übergegangen; vgl. Du Cange Gloss. M
et Inf. Lat. III, 349. Den dort angeführten Beispielen füge ich e
sehr bezeichnendes bei, was sich im Carmen de Henrico (a. 941) v.
findet: hic adest Heinrîch bruother hera kuniglîch, dignum tibi *fore*,
thir selvemo *ze sîne*; s. Hoffmann v. Fallersleben In dulci iubilo.
Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Poesie Hannover 1854
S. 28, wo O. Schade richtig bemerkt: 'der Infin. fore wird durch das
folgende ze sîne gehalten und erklärt.' Das Ansehen, das Chalcidius
im Mittelalter genoss, hatte auch die Folge, dass man theils Commentare zu seinem Werk verfasste, theils sein Werk selbst in zahlreichen Abschriften verbreitete, von denen noch ziemlich viele, sei
es vollständig, sei es fragmentarisch, in den verschiedenen Bibliotheken Europas vorhanden sind. So besitzt, wenn man die Commentare zu Chalcidius hinzurechnet, die bibliothèque nationale zu Paris
nicht weniger als zehn Handschriften, die Laurentiana zwei, die
Riccardiana eine, die Marciana drei, die Ambrosiana (nach Studemunds Mittheilung im Philol. Anz. VII, 301) zwei, die Staatsbibliothek in München fünf, die Leydener zwei usw. W. gründete seine
Textrecension auf zwei Krakauer (saec. XI u. XV) und vier
Wiener dem XI. u. XII. Jahrh. angehörenden Handschriften, unter
denen die von W. mit U^1 bezeichnete von hervorragender Bedeutung
ist; man vergleiche die musterhafte Beschreibung bei W. S. XIV bis
XIX. Zu diesen sechs Handschriften kommt abgesehen von dem durch
Fabricius bekannt gewordenen Bodleianus für den letzten Theil noch
cod. Bambergensis (saec. XI). Ob der Text, der sich auf eine verhältnismässig kleine Zahl von zuverlässig verglichenen Handschriften
stützt, eine wesentlich andere Gestalt gewonnen hätte als er jetzt
durch W.'s Verdienst hat, wenn dieser in der Lage gewesen wäre
die übrigen noch der Vergleichung harrenden Handschriften zu benützen, darf allerdings sehr bezweifelt werden; aber gewiss hätte
das kritische Verfahren in einzelnen schwankenden Fällen mehr
Sicherheit gewinnen können und gewisse Lesarten würden durch

dere Handschriften eine erfreuliche Bestätigung erfahren haben.
findet sich das von W. mit Recht aus U^3 (cod. Uindobon. tert.)
l aus einem Commentar zu Chalcid. (saec. XII) aufgenommene
fangswort Isocrates (die bisherigen Ausgaben und wol die meisten
ndschriften haben Socrates) auch im cod. nr. 139 der Riccardiana
l darüber geschrieben ille rhetor, und Marcianus 225, welcher
Commentar eines Anonymus zu Chalcidius enthält, hat bald
h dem Anfang folgendes: Isocrates etc. Quidam in hoc loco So-
tes et dicunt additam esse i literam ad designandum proprium
nen uel cognomen, postea uero uicio scriptorum coniunctionem
e factam huius literae scilicet i cum Socrate, quod falsum est.
namque fuit Isocrates, de quo cum arte rhetorica floreret, ait
lius: turpe est Aristotelem tacere, Isocratem vero pati dicere
se Mittheilung verdanke ich einem meiner Schüler, Herrn Dr. G.
mreich in Augsburg). Aber der Mangel an einem vollständigen
ischen Apparat wird reichlich aufgewogen durch die Art und
ise, wie W. die ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel verwerthete.
nicht von der grossen Sorgfalt zu reden, mit der er ein möglichst
ues, man möchte sagen photographisches Bild von den Lesarten
Ausgaben und Handschriften in der adnotatio critica zu geben
hte — man wäre versucht sie übergross zu nennen, da selbst
che Compendien und Buchstabenformen mitgetheilt sind, über deren
ung nicht der geringste Zweifel besteht —, so hat W. die kriti-
en Grundsätze, die er in der Praef. XX u. XXI entwickelt, mit
sser Consequenz durchgeführt, eine Reihe von Schäden mit Scharf-
n aufgedeckt und diese mit Hilfe der Handschriften, oft auch
ch richtige Interpunction, unter sorgfältiger Beobachtung des
achgebrauchs und des Gedankenzusammenhangs geheilt oder die
lung derselben wenigstens angebahnt; seine eigenen Emendationen
ten sich weit entfernt von dem in unserer Zeit namentlich bei
prechung von kritischen Ausgaben beliebt gewordenen Verfahren
tliche Einfälle für Emendationen auszugeben; alles ist bei ihm
erwogen, und da, wo er eine sichere Verbesserung nicht zu finden
mag, gibt er lieber die verderbte Lesung der Handschriften wieder
dass er unhaltbares in den Text setzt; 'deficiente autem certa
satius duxi rem intactam relinquere'. — Dem Text mit dem kriti-
en Apparat folgen Indices auctorum, rerum und verborum, die
ebensosehr durch Sorgfalt wie durch Reichhaltigkeit auszeichnen.
beigegebenen geometrisch-astronomischen Figuren, sowie das
tographische Facsimile aus dem cod. Cracouiensis *C* sind als wol-
ungen zu bezeichnen. Und so sei denn diese als die wahre editio
nceps zu bezeichnende, auch äusserlich geschmackvoll ausgestattete
sgabe allen, die sich für die Latinität oder für die philosophische
htung des vierten Jahrhunderts n. Ch. oder für das Verhältnis des
alcidius zum Mittelalter interessieren, aufs' angelegentlichste em-
ohlen.

Erlangen. Iwan Müller.

Wilhelm Wilmanns, Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes. Halle, Verlag der Buchhdlg. des Waisenhauses 1877. VI, 90 S. 8°.

Hermann Paul, Zur Nibelungenfrage. Halle, Lippertsche Buchhdlg. (Max Niemeyr) 1877. 118 S. 8°.

1. Nicht wie ich es gewünscht und beabsichtigt hatte, kann ich diese beiden Schriften ausführlich besprechen, nur eine kurze Anzeige ihres Inhaltes vermag ich zu liefern, über ihre Richtung Auskunft zu geben und einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

Wilmanns beginnt seine Untersuchung im zwanzigsten Liede. Rüdiger und Dietrich können nicht ursprünglich in der Sage beisammen gestanden haben, wie das jetzt im Liede der Fall ist, denn Dietrich müsste als Rüdigers Rächer gegen Gunther und Hagen heftig und feindselig auftreten, während er im Liede ihr Leben schont, ja sie mit eigener Lebensgefahr gefangen nimmt. Wie ist die Vereinigung zu Stande gekommen? Entweder haben die unverträglichen Elemente schon in der Sage unmittelbar vor der Dichtung sich zusammengefunden oder es ist eine überarbeitete Dichtung anzunehmen, deren Zusammenhang durch spätere Zusätze gelockert ward. Als Bestandtheile einer älteren Dichtung, die Rüdiger zum Mittelpuncte hatte, werden aus zwei Partien Str. 2106—2161, des Markgrafen Tod, und Str. 1606—1624, Giselhers Verlobung, eine Anzahl von Strophen erkannt und besonders gedruckt (S. 3—16). Einer späteren Dichtung, welche in Hinblick auf das nach Rüdiger benannte alte Gedicht gearbeitet ist, somit als Interpolation desselben bezeichnet werden kann, gehört aus den Partien 1696—1715, 1787—1945 eine grosse Anzahl von Strophen. Nach dem Hauptthelden nennt Wilmanns die Dancwartsdichtung (S. 21—42). Dagegen gehören von 1746—1786 11 Strophen wieder zu der alten Dichtung (S. 42 bis 50). Spuren dieser finden sich auch Str. 2072—2106 (S. 16—21), die Rüdigers Entschluss gegen die Burgunden zu kämpfen besprechen. Die Darstellung von Irings Tod Str. 1965—2015 gehört einem besondern Dichter an, von dem stilistische Eigenthümlichkeiten sich erwähnen lassen. Auch er hat im Hinblick auf die bereits vorhandene alte Dichtung gearbeitet und darf deshalb als Interpolator derselben gelten (S. 50—54). Zur alten Rüdigersdichtung gehörte noch der Saalbrand, in dem die Burgunden umkamen und mit dessen Darstellung das Gedicht schloss. Der jetzige Schluss der Dichtung ist nach einem abweichenden Sagenberichte verfasst und war schon vorhanden als die Irings- und Dancwartsdichtungen entstanden (S. 54—60). Da dieser Abschnitt Str. 2172—2316 sich mit Dietrich vorzugsweise beschäftigt, so nennt Wilmanns ihn nach Ausscheidung der Interpolationen Dietrichsdichtung. Der Stil desselben zeigt Verwandtschaft mit dem der Iringsdichtung, dieses Verhältnis ist aber aus der Nachahmung der ersten durch die zweite zu erklären (S. 60—74). Der schwierige Abschnitt Str. 1651—1695, Ankunft der Burgunden im Hunnenlande, zerfällt nach der Untersuchung in Theile der Irings- und Dancwartsdichtung, die durch Interpolationen verknüpft sind

74—85). Auch die Strophen 1626—1650, welche den Abschied
Burgunden von Bechlarn erzählen, erweisen sich als zusammen-
tzt aus Theilen der Irings- und Dancwartsdichtung, ja auch Stücke
Rüdigersdichtung lassen sich darin erkennen (S. 85—90). Von den
hen 1946—1964, 2016—2022, 2162—2172 sieht Wilmanns
ufig ab, da sie nur zugleich mit den kleineren, den Hauptabschnit-
ingefügten Interpolationen untersucht und so viel als möglich nach
erschiedenen Verfassern gesondert werden können (S. 84 f.).

Wilmanns ist zu diesen überraschenden Resultaten vermittelst
Methode gelangt, welche er im wesentlichen schon in seinem
e über die Kudrun (Halle 1873) angewandt hat. Gibt man die
igkeit seiner Methode zu, dann muss man auch den Resultaten
mmen. Wilmanns besitzt, wie alle seine Arbeiten darthun, eine
harfe, schneidige Energie und gerade ausgehende Consequenz,
man mit einzelnen Einwendungen nicht zu Rechte kommt.

Ich kann diese Methode auch jetzt nicht, wie ich es schon bei
rbeit über Kudrun nicht vermochte, für richtig halten. Ueber
richt Wilmanns im Vorwort S. IV f. 'Die vorliegende Abhand-
sucht auf der Bahn, welche Lachmann der Wissenschaft ge-
, fortzuschreiten; sie sucht die verschiedenen Schichten der
ung, die neben- und übereinander liegen, zu sondern und so
twicklung des Gedichtes klar zu legen. Die Methode der Unter-
ng ist durch den Stoff vorgeschrieben. Das erste Mittel, um in
twickelungsgeschichte dieser viel bearbeiteten Gedichte einzu-
n und damit ihre Erklärung anzubahnen, ist, dass man bei
Scene, bei jeder Strophe sich klar zu machen sucht, aus welcher
auung sie gedichtet sind, welchem Ziele sie zustreben, was
vorangegangen vorraussetzen, was bei natürlicher Gedanken-
ckelung folgen müsste; nur so kann es gelingen, die verschie-
Bestandtheile richtig zu scheiden und zu verbinden. Beobach-
n des Stils, des grammatischen Gebrauches, des Wortschatzes,
ersbaues sind nützlich und nothwendig, um ein lebendiges und
Bild von der Art eines Dichter zu entwerfen; aber man kann
Beobachtungen mit Erfolg erst dann anstellen, wenn das Werk
Dichters vorliegt; wenn man kritiklos zusammenrafft, was ver-
denen Individuen gehört, sind solche Sammlungen ohne Werth.'

Wie die Sätze hier stehen, haben sie viel Bestechendes. Wil-
s geht von der Ueberzeugung aus, dass von jeder Scene, beste-
aus Local, Personen, deren Verhältnissen untereinander, deren
kteren, eine ganz bestimmte, scharf abgegrenzte Vorstellung
em Sänger vorhanden war, der sie in Strophen erzählte. Es
demnach in der Dichtung eines Sängers Einheit der Anschauung
chen. Wilmanns nimmt diesen Begriff in seiner strengsten
ng. Sind wir dazu berechtigt? — Einmal, beruht nicht solche
it der Anschauung darauf, dass Einheit des Stoffes voraus-
zt werden darf? Daran aber fehlt es, wie Wilmanns selbst zu-
n wird, vollständig. Zur Zeit als die Lieder von den Nibelungen
rer uns überlieferten Form entstanden, waren die einzelnen

Gestaltungen der Sage, deren jede sich selbständig entwickelt hatte längst von ihren ursprünglichen Standorten nach allen Richtungen hin verzogen und an vielen Stellen, besonders in Süddeutschland äusserlich zusammengeflossen. Dabei hatte gewiss jede einzelne manches von ihrer Eigenthümlichkeit im Zusammenpassen aufgegeben aber doch genug besondere Züge bewahrt, um in darstellenden Liedern die Einheit der Anschauung vermissen zu lassen. Für diese Auffassung hat, wie mich dünkt, Wilhelm Grimm in einem Briefe an Lachmann (Zachers Zeitschrift für deutsche Philologie II, S. 200 f. die passendsten technischen Ausdrücke gefunden, wenn er auch daraus Folgerungen zieht, die kaum zu billigen sein dürften. – Ferner. Es scheint eine sehr billige und bescheidene Forderung, dass ein Dichter in der Darstellung einer Scene nur éin bestimmtes Bild vor Augen habe, und doch kann sie zuweilen ungerecht werden. Jede Strophe ist für sich ein kleines metrisches Gebäude, das mit einem formellen Abschluss, der auch gewiss seinen musikalischen Ausdruck hatte, einen gewissen Abschluss des Inhaltes verbindet. Die Strophe wird nicht aufgezeichnet, sie unterliegt nicht der einfachen, mechanischen Controlle des Auges, sie wird nur durch das Gedächtnis des Sängers und des Zuhörers, die beide von Moment zu Moment durch die Darstellung fortgerissen werden, beeinflusst. Es ist also leicht möglich, dass zuerst ein Theil, dann der andere des ursprünglich vorhandenen Bildes mit solcher Vorliebe ausgemalt wird, dass die den Schein von Mangel an einheitlicher Anschauung erweckt, ja mitunter wirklich diese Einheit zerstört. Ich führe dies nicht an, um grosse Differenzen zwischen den Strophen einer Scene zu entschuldigen, sondern weil Wilmanns mehreremale mit grosser Schärfe ganz kleine Nuancen der Anschauung als kritisch massgebend erklärt hat. Jedem wird klar sein, dass d i e s e für die Arbeit eines Dichters geforderte Einheit der Anschauung ein relativer Begriff ist, dessen Begrenzung nach der Individualität des Kritikers enger und weiter ausfallen wird und mit welchem nur sehr vorsichtig operiert werden darf. Wilmanns hat die knappste Definition davon zum Massstab bei seinen Untersuchungen gemacht. Noch weiters. Wiederholen wir die Worte von Wilmanns: bei jeder Scene, bei jeder Strophe hat der Prüfende sich klar zu machen, aus welcher Anschauung sie gedichtet sind, welchem Ziele sie zustreben, was sie als vorangegangen voraussetzen, was bei natürlicher Gedankenentwicklung folgen müsste. Die beiden letzten Sätze fordern entweder die Existenz eines absolut sicheren, vollkommen festen, genauest bekannten epischen Stiles für das zu untersuchende Gedicht, oder sie geben aller Subjectivität freien Raum. Wilmanns hat für sich die Vorstellung eines epischen Stils, von deren Zuverlässigkeit er überzeugt ist. Knappheit des Ausdruckes, Vorbringen bloss des absolut nothwendigen, rasches doch nicht sprungweises Erzählen der Handlung sind Eigenschaften desselben, der in Schattierungen bei den vier Gedichten auftritt.

In dem zweiten Theile des Nibelungenliedes haben wir nach Wilmanns Stücke von vier der Abfassungszeit nach auseinanderliegenden

genden Dichtungen zu erkennen: Rüdigers-, Dancwarts-, Irings-, Dietrichsdichtung. Dieselben sind contaminiert worden, die Contamination ist durch Strophen verschiedener Verfasser interpoliert worden. Das 'Was' hat Wilmanns uns vorgelegt, aber das 'Wie' nicht. Es steht jedoch hier die Sache nicht so, dass es genügt, festgestellt zu haben, 'Was' ist, um das 'Wie' hätte man sich nachher zu kümmern. In dieser glücklichen Lage experimentierender Naturforscher befinden wir uns nicht. In unserem Falle decken sich 'Was' und 'Wie', ja das 'Was' ist vom 'Wie' abhängig und will ich ein bestimmtes Resultat annehmen, so muss ich vorher wissen, auf welche Weise es zu Stande gekommen sein kann. Die Contamination ist nach Wilmanns nicht so vor sich gegangen, dass die Dichtungen aneinander wären angefügt und durch Interpolationen verknüpft worden, es ist eine Contamination im engsten Sinne des Wortes gewesen, die Bruchstücke der einzelnen Dichtungen kreuzen sich untereinander, aber doch wieder nicht so, dass die verschränkten Stücke auseinandergenommen und die zusammengehörigen vereint, je die Rüdigers-, Dancwarts-, Irings-, Dietrichsdichtung bildeten. Sie bleiben Bruchstücke von Gedichten, die bei der Contamination arg verkümmert worden sind. Kann man sich nun einen solchen Vorgang anders stattfindend denken, als in der Weise: der schreibende Arbeiter hat vor sich vier verschiedene Dichtungen liegen, welche Episoden der Nibelungen Noth behandeln; er bildet nun aus allen éin Gedicht, setzt vermittelnde Strophen hinzu, oder vielmehr lässt sich durch Andere solche Strophen geben, denn Wilmanns nimmt an, dass die kleinen Interpolationen von verschiedenen Verfassern stammen. Nun und nimmermehr kann eine solche Contamination, wie Wilmanns sie sich denkt, stattfinden, so lange die Lieder auf mündliche Circulation angewiesen sind. Aber der schreibende Contaminator, oder vielleicht müssen wir genauer sagen die schreibenden Contaminatoren, wie haben sie sich zu den einzelnen Dichtungen verhalten? Die Rüdigersdichtung ist nach Wilmanns um vieles älter, war sie in der Nibelungenstrophe abgefasst? Wilmanns sagt S. 68 f.: 'Wir haben ferner gesehen, dass die alte Rüdigersdichtung ursprünglich einen andern Verlauf nahm und haben daraus schliessen müssen, dass die beiden letzten Aventiuren erst von einem Bearbeiter hinzugefügt sind. Zu untersuchen bleibt, ob dieser Bearbeiter eine vorhandene Dichtung verwerthete, so dass er Stücke aus ihr aufnahm (etwa wie es der Dancwartsdichter in der Anreizung Blödels that), oder ob er nur die Sage nahm (die immerhin in einer Dichtung ihm vorgelegen haben mag) und diese selbständig gestaltete. Wenn sich das erstere erweisen liesse, so wäre erwiesen, dass es zwei Darstellungen der Nibelungennoth gab, die Rüdigers- und die Dietrichsdichtung, die, von einander unabhängig, doch beide in derselben Form verfasst waren, ein Resultat, das für die Geschichte der Nibelungenstrophe wichtig wäre.' So viel erhellt daraus, dass Wilmanns die Frage bejaht. Wo sind nun die Spuren des Alters dieser Dichtung? Sie sind nicht vorhanden. Sie müssen aber vorhanden gewesen sein. Also hat sie der Contaminator getilgt.

Hat aber der Contaminator die Strophen, welche er zusammenarbeitete, sprachlich erneuert, hat er sich überhaupt noch eine andere Thätigkeit angemasst als die des blossen Zerschneidens und Aneinanderfügens, wo bleibt dann die Untersuchung, wo bleiben die Kriterien des Trennens? Dann ist es das Gedicht des Contaminators, das mit Zugrundelegung einzelner Lieder, wie die Klage, gearbeitet ist, und aus welchem die einzelnen Gedichte selbst zu scheiden und auszuheben als eine unlösliche Aufgabe sich darstellt.

So weit ich Lachmanns Untersuchung des Nibelungenliedes zu beurtheilen im Stande bin, scheint er mir auf folgende Art gearbeitet zu haben: Er studierte eine in sich zusammenhängende, um ein Ereigniss gruppierte Scenenfolge. Davon sonderte er die Strophen aus, welche unentbehrliche Träger der Erzählung waren. Auch er forderte dabei eine gewisse, auf die Hauptverhältnisse bezügliche Einheit der Anschauung. Das sichere Strophenmaterial prüfte er nun genau nach Sprache, Metrik, Stil, Auffassung von Détails usw. Die Resultate dieser Prüfung ergaben einen stilistischen Canon, nach dem nun die übrigen Strophen beurtheilt wurden. Was dem Canon der Gruppe unadäquat war, wurde als der Gruppe später angefügt ausgeschieden. Natürlich war all dieses erst möglich, nachdem Lachmann durch die Prüfung der Hauptwidersprüche im Gedichte die Unmöglichkeit eines Verfassers nachgewiesen hatte. Ich halte diese Art der Untersuchung für die einzig mögliche und verlässliche Resultate bringende.

Aber, wird man fragen, ist nicht die von Wilmanns angewandte Methode im wesentlichen die Lachmanns, nur energischer in Thätigkeit gesetzt? Nicht doch. Lachmann wendet die sicheren Mittel seiner Untersuchungen behutsam an, er bleibt sorgfältig innerhalb der Grenzen des Erreichbaren, er trachtet nicht, von dem Idealbilde eines epischen Stiles ausgehend, die Dichtung nachzuschaffen, daran dann das alte Werk abzumessen. Er hat den kritischen Apparat für die Lösung eines Problems eingerichtet, dem mit festen Beobachtungen nahe zu kommen war, diese Beobachtungen zu speculativen Forschungen zu benutzen hat er unterlassen. Wilmanns' Methode ist allerdings eine Form der Lachmann'schen. Aber seine Mittel sind viel complicierter, sie enthalten viel mehr subjective Zusätze als die früheren, auch die Aufgabe ist erweitert. 'Die Entwickelung des Gedichtes klarlegen' will Wilmanns, das ist in seinem Sinne mehr als Lachmann herausbrachte, mehr vielleicht, als man überhaupt herausbringen kann. Wie man die heutigen besten Mikroskope nicht mehr verschärfen kann, weil jede Zunahme an Vergrösserung des Objectes die Fehlerquellen bei der Wahrnehmung beträchtlich verstärkt, so hat auch die kritische Methode in sich selbst und dem vorhandenen Materiale die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Diese Grenze einzuhalten ist allerdings bisweilen sehr schwierig. Wilmanns' Methode wirkt auf die letzte Partie der Nibelungen wie Schwefelsäure auf einen organischen Körper, alles zerfällt in farblose Faserklümpchen, womit aber nicht bewiesen ist, dass diese Fasern nicht einst lebenskräftig zusammenhiengen.

Für seine Untersuchung hat Wilmanns in dem 20. Liede den
stigsten Ausgangspunct gewählt. Dass dieses Lied nicht die Arbeit
s Dichters allein enthalte, hatte auch Lachmann einst vermuthet.
schien das Lied eine solche Gleichförmigkeit zu haben, dass
nirgends mit Bestimmheit eine Naht zu erkennen vermochte.
nanns' Verdienst ist es, nicht blos die ganze Frage in Anregung
acht zu haben, sondern er hat auch gegen einzelne Stellen Be-
en erweckt, welche giltig scheinen, wenn man seine Schlüsse
t nicht mitmacht.

Nun noch ein paar Bemerkungen zu einzelnen Stellen. — Schon
begegnet man der eigenthümlichen Vorstellung Wilmanns' vom
des alten Volksepos, einem Stile, der Beschreibungen, überhaupt
, was nicht zur Handlung oder handelnden Rede gehört, aus-
esst. Mit der Motivierung 'völligentbehrlich', 'nicht störend aber
ehrlich' werden die Strophen 2149 und 2150 oder 2152 entfernt.
ilmanns hält für ebensogut, was er ähnlich noch öfters annimmt,
Strophe, die aus 2150 1, 2 und 2152 3, 4 zusammengesetzt
Die Strophen lauten:

Der vogt von Bechelæren gie wider unde dan,
alsô der mit ellen in sturme werben kan.
dem tet des tages Rüedegêr harte wol gelîch
daz er ein rekhe wære vil küene unde lobelîch.

Vil wol zeigte Rüedegêr daz er was stark genuoc,
küene, und wol gewâfent: hey waz er helde sluoc!
daz sach ein Burgonde: zornes was im nôt.
dô von begunde nâhen des edeln Rüedegêres tôt.

bin überzeugt, dass 2152, 3 den vorhergehenden Vers voraus-
. Wenn Rüdiger fechtend hin und her geht, so ist das kein
um, das Gernot zum Kampfzorn bringen kann.

Das Bedenken, welches S. 17 vorgetragen wird, Str. 2075 bis
7 setze die Anwesenheit Kriemhilts voraus, während sie 2084
komme, ist einleuchtend; aber dort heisst '*dô kom diu küni-*
e und het ez ouch gesehen' eben nur 'da trat die Königin herzu.'

Bemerkenswerth ist was Wilmanns über Str. 2091 sagt (S. 18.)
). 1 lauten:

'*Owê mich gotes armen daz ich ditz gelebet hân.*
aller mîner êren der muoz ich abe stân,
triuwen unde zühte, der got an mir gebôt.
owê got von himele, daz mihs niht wendet der tôt.

Swelhez ich nu lâze unt daz ander begân,
sô hân ich bœsliche und vil übel getân:
lâz aber ich si beide mich schendet elliu diet.
nu ruoche mich bewîsen der mir ze lebene geriet.

nanns sagt: 'Ganz entbehrlich ist endlich auch Str. 2091;
rdem aber, wie mir scheint, ganz unklar gedacht. Rüdiger klagt
die schlimme Alternative, die ihm gesetzt ist: *Swelhez ich nu*
unt daz ander begân, sô hân ich bœslichen und vil übel
n. Damit kann doch nichts anders gemeint sein als: 'mag ich
n die Burgunden kämpfen oder nicht, jedesfalls handle ich

schlecht.' Was soll nun aber heissen was folgt: *lâs aber ich si beide*? Unmöglich kann er ja beides lassen; es ist nichts als unklare Phrase. Bartsch erklärt: *siu beide* die beiden Dinge, welche 2091,1 gemeint sind,' aber er hütet sich wol zu sagen, welche beiden Dinge das sind.' Ich glaube, Wilmanns hat die Stelle mit zu moderner Logik aufgefasst. Gut übersetzt Simrock S. 479:

> Welches ich nun lasse das Andre zu begehn,
> so ist doch immer böslich und arg von mir geschehn:
> und wenn ich beides lasse, so schilt mich alle Welt.
> Nun möge mich erleuchten der mich dem Leben gesellt.

Es heisst: 'Wenn ich für keins von beiden eintrete weder für die Hunnen noch die Burgunden, wenn ich mich weder zu den Burgunden noch zu den Hunnen halte, wenn ich unthätig bleibe inmitten beider, so schilt mich alle Welt.'

An gar vielen einzelnen Stellen von Wilmanns' Untersuchung fallen einem immer wieder die principiellen Bedenken ein. S. 19 heisst es: 'In Str. 2079 mögen die drei ersten Verse alt sein, und erst der vierte, der so plötzlich zu Etzel abschwenkt, vom Bearbeiter herrühren.' Sind die drei ersten Verse 'alt', tragen sie irgend ein Zeichen davon an sich? Nein. Oder ist zwischen der 'alten' Dichtung und der Bearbeitung so wenig Zeit verflossen, dass keine sprachlichen, metrischen, stilistischen Unterschiede vorhanden sein können? Dann hat Niemand das Recht, eine vorauszusetzende, consequent gearbeitete (nicht vorhandene) Dichtung als die alte zu bezeichnen. Dann beruhte der Einwand nur auf der von Wilmanns für unpassend gehaltenen Erwähnung Etzels, einer Einwendung gegen den Inhalt. Gut, die Strophe wird hinausgeworfen. Das geht aber nicht. Sie muss bleiben. Nun dann erübrigt nichts als zu gestehen, dass die vorliegende Dichtung nicht ordentlich und consequent vorgeht, dass sie wahrscheinlich aus der Erinnerung an Dichtungen, die von verschiedenen Standpuncten ausgiengen, gearbeitet ist, dass aber nicht daran gedacht werden kann, die Bestandtheile dieser Dichtungen in unserer Ueberlieferung auseinander zu halten.

S. 22. 'Aber auch Str. 1791 scheint jünger zu sein. An Hagens Aufforderung *jâ sult ir helde hie tragen anderiu kleit* schliesst Str. 1792 sich enger an 1791; denn nur in Str. 1792 werden wirklichen Kleidern Waffenstücke gegenübergestellt, den seidnen Hemden die Panzer, den Mänteln die weiten Schilde; in Str. 1791 ist von Rosen und Schapeln die Rede.' Man lese:

> 1791 *Jâ sint in doch genuogen diu mære wol bekant.*
> *nu traget für die rôsen diu wâfen an der hant.*
> *für schappel wol gesteinet die liehten helme guot;*
> *sît wir wol erkennen der argen Kriemhilde muot.*
>
> 1792 *Wir müezen hiute strîten, daz wil ich iu sagen.*
> *ir sult für sîdîn hemde halsperge tragen,*
> *und für die rîchen mentel guote schilde wît;*
> *ob iemen mit iu zürne, daz ir vil werlîchen sît.*

Lässt man 1791 aus, dann fehlt ja die Erwähnung, dass man Rüstung und Waffen statt schöner Kleider und Schmuck tragen

müsse, weil man den Sinn der argen Kriemhilde kenne. Wie darf Wilmanns hier einen solchen Mangel zugeben, er, der S. 26 schreibt: 'In Str. 1843 macht Kriemhild Blödel bestimmte Anerbietungen: Silber und Gold soll er zum Lohn erhalten und ein schönes Weib, Nudungs Gemahlin; die folgende Strophe fügt dann noch hinzu: Land und Burgen und Nudungs Markgrafschaft. Die Antwort Blödels aber nimmt nur auf Str. 1843 Rücksicht, auf die *miete* (vgl. 1843, 2. 1845, 1) und auf das schöne Weib; das bedeutendste, die Markgrafschaft, erwähnt er nicht. Man darf demnach Str. 1844 für jünger ansehen.' Die drei Strophen lauten:

1843 *'Neinâ, hêrre Blœdel, ich bin dir immer holt.*
jâ gib ich dir ze miete silber unde golt,
und eine maget schœne, daz Nuodunges wîp:
sô maht du gerne triuten ir vil minneclîchen lîp.

1844 *Daz lant zuo den bürgen wil ich dir allez geben:*
sô mahtu, ritter edele, mit vröuden immer leben,
gewinnestu die marke dâ Nuodunc inne saz.
swaz ich dir lobe hiute, mit triwen leiste ich dir daz.'

1845 *Dô der herre Blœdel die miete vernam,*
unt daz im durch ir schœne diu vrowe wol gezam,
mit strîte wând er dienen daz minneclîche wîp.
dar umbe muose der recke dô verliesen den lîp.

Warum soll in der *miete* nicht auch die Mark stecken? und das schöne Weib wird besonders betont, nun weil dies Versprechen auf Blœdel besonders wirkte.

Vorher heisst es S. 25 f. 'Nachdem Kriemhild vergeblich versucht hat, Dietrich zum Kampf gegen die Burgunden zu bewegen, wendet sie sich an Blödel.

Si sprach 'du solt mir helfen, herre Blœdelîn.
jâ sint in disem hûse die viande mîn
die Sîfriden sluogen den mînen lieben man.

Die Worte sind seltsam im Zusammenhang unserer Dichtung. Denn die Feinde, die Siegfried schlugen, können doch nur Gunther und Hagen sein; aber Blödel wendet sich nachher nicht gegen diese, sondern — ohne dass die wunderliche Wendung der Dichtung irgendwie motiviert wäre — gegen die Knechte, die in einem ganz anderen Hause sind. Str. 1841 wurzelt in einer Anschauung, die unserer Dichtung nach ihrem Zusammenhang fremd sein sollte'. Schädigt denn Blödel die Burgunden nicht, indem er ihnen die Knechte und einige Ritter erschlägt? Steht denn 1841: 'Du sollst mir Gunther und Hagen tödten'? Es steht nur: 'Du sollst mir helfen' und V. 4 steht: 'Wer mir den Mord Siegfrieds rächen hilft, dem werde ich immer ergeben sein'. Blödel ist ein Held zweiten Ranges; hatte der Dichter den Schluss im Auge, dann konnte Blödel hier nichts Entscheidendes gegen Siegfrieds Mörder thun. Spräche auch nur éin positiver Umstand für Wilmanns' Annahme, so wäre sie nicht unmöglich, sie wäre denkbar; so aber fehlt jeder Anhalt, und an diese Annahme irgend einen Schluss zu knüpfen ist unstatthaft. Ueber alle dem geht Blödels That erst im XVIII. Liede vor sich.

S. 45 sagt Wilmanns: 'An den Hinweis auf die Rachsucht der Kriemhild schliesst sich in Str. 1765 die bange Ahnung Giselhers:

'Owê der nahtselde' sprach Giselher daz kint,
'und owê mîner friunde die mit uns kommen sint.
swie et ez mîn swester sô güetlîche erbôt,
ich fürhte daz wir müezen von ir schulden ligen tôt.'

Die Strophe bestätigt, dass ein Abschnitt der älteren Dichtung, der die Begegnung der Kriemhild mit ihren Brüdern behandelte, verloren ist. Es muss sich irgend etwas zugetragen haben, was die Besorgnis Giselhers erklärt; aber Nichts so entschieden Feindseliges, wie wir in unserm Nibelungenliede lesen. Dazu passt nicht der Ausdruck der dritten Zeile.' Was kann denn Feindseligeres gefürchtet werden als was Giselher in V. 4 fürchtet: seinen und seiner Genossen Tod? Ist es bis zu dieser Furcht schon gekommen, so muss doch sehr Bösartiges vorgegangen sein, und der 3. Zeile liegt doch nur der Gedanke zu Grunde: 'Wie anders war die Bitte, welche Kriemhild an uns ergehen liess!' Diese Stelle lässt keinen Schluss auf eine andere als die überlieferte Erzählung zu.

Auch S. 47 bietet eine Stelle, die für Wilmanns' Verfahren bezeichnend ist. Es wird von dem Gespräche gehandelt, das Hagen und Volker führen, als sie vor dem Schlafsaal Wache halten. 'Auch entspricht die Erfindung, wenn man etwas schärfer zusieht, dem ersten günstigen Eindruck der Stelle nicht. Wenn Hagen erwartet, dass die Heunen näher herankommen werden, so wäre es das natürlichste, dass er seine Gefährten weckt; oder aber die Sorge, dass es einigen Heunen gelingen möchte, in das Haus zu dringen, hätte ihm ganz fern bleiben müssen. Endlich ist hervorzuheben, dass der Gedanke, den Str. 1783 als Ziel für Volkers Verfahren hinstellt, später gar nicht verwerthet wird.' Von den Bedenken gegen Hagens Aeusserungen will ich gar nicht reden, sie scheinen mir so subjectiv, dass sie sich der Discussion entziehen. Aber der letzte Satz ist mir insbesonders aufgefallen. Die Strophe 1783 lautet:

Dô sprach aber Volkêr 'sô lât daz geschehen
daz wir si bringen innen daz wir si hân gesehen;
daz des iht lougen Kriemhilde man,
daz si ungetriulîche vil gerne hêten getân.'

Wilmanns verlangt, dass späterhin die Hunnen ausdrücklich die begangene Untreue (durch den Versuch die Burgunden zu überfallen, begangen) leugnen, worauf dann Volker auf die geschilderte Scene zurückweisen könnte. Das ist eine Art Forderung, der, wie ich glaube, nicht éine grössere Erzählung mit Ueberlegung arbeitender Kunstdichter zu entsprechen vermöchte.

Vortrefflich ist was Wilmanns S. 54 ff. über den Saalbrand sagt. In der That, der Saalbrand hat nur dann Sinn, wenn durch ihn die Burgunden zu Grunde gehen. Sonst ist er müssig, ja schlecht. Aber für den Theil einer anderen Dichtung, der in unseren Strophen conserviert wäre, wie dies Wilmanns S. 58 thut, halte ich die Schilderung des Saalbrandes deswegen nicht. Die Spuren müssten entschiedener sein, wenn in unserer Ueberlieferung Strophen des Ge-

, das mit dem Saalbrand schloss, vorhanden sein sollten. Es
r wahrscheinlich, dass der Sänger, von welchem das 20. Lied
en Haupttheilen stammt, nicht blos zwei verschiedene Sagen
schluss der Noth kannte, sondern auch zwei Dichtungen über
de der Burgunden im Gedächtnisse hatte. Was Wilmanns
gt weist deutlich darauf hin; aus wechselnden, stark unter-
nen Anschauungen sind einzelne Strophen von 2024 ab ge-
Aber ich möchte nicht wagen, unsere Strophen, wie sie
m Theil einer Saalbranddichtung zuzuweisen und muss wieder
zurückkommen, dass Auslösungen, wie Wilmanns sie vor-
durch das Vorhandensein formeller Differenzen bedingt
Gibt es solche Differenzen nicht, dann bleibt jede Bemühung
'alte' Saalbrandgedicht fruchtlos.

n mehreren Stellen S. 32. 51 f. 72 spricht Wilmanns über
istischen Eigenthümlichkeiten seines Irings- und Dancwarts-
. Was er anführt ist aber so wenig charakteristisch und
so sehr auf subjectiver Auffassung, dass es zu dürftig ist
Operationen nothwendig erscheinen zu lassen, welche vorher
vollzogen werden mussten.

ie Schrift von Wilmanns hat zum mindesten das Verdienst,
schung wieder auf den Schluss des Nibelungenliedes und die
rhandenen schwierigen Stellen aufmerksam gemacht zu haben.
kt äusserst anregend und wird ihren fördernden Einfluss be-
, wenn auch ihre Resultate nicht für haltbar werden gelten
. Darin aber täuscht sich Wilmanns, wenn er von den An-
n Lachmanns glaubt, sie meinten in Bezug auf Nibelungen-
ie Höhe der Vollendung erklommen zu haben. Das wahrhaftig
ber das Erreichbare erreicht zu haben, meinen sie; sie sind
gt, man könne nur in Lachmanns Weise dem Volksepos
men und dieser Weise folgend, werde man schwerlich viel
gelangen als Lachmann schon war. Dass manches dunkel und
nbar bleibe, ist wol Niemandem entgangen.

. Da diese Schrift von der Voraussetzung ausgeht, es gebe nur
auptrecensionen des Nibelungenliedes und der Klage, *C* und *B*,
re zur Gruppe *B* und könne keinen selbständigen Werth be-
chen, so ist sie für mich undiscutierbar. Ich beschränke mich
hier darauf, den Inhalt des Buches anzugeben und die Resul-
elche Paul von seinem Standpuncte aus gefunden zu haben
Zunächst kritisiert Paul die neuen Versuche, *A* zu verthei-
wobei besprochen werden die Arbeiten von Scherer (S. 2—11),
Hofmann (S. 11—13), Henning (13—15). Es ist selbst-
dlich, dass Paul diesen Arbeiten gegenüber sich ablehnend
. Unter der Ueberschrift 'Die Assonanzen' untersucht Paul
äusserlich und dem Inhalte nach bedeutendsten Abschnitte
Buches (S. 16—72) die Hypothese von Bartsch, nach welcher
bständigen Bearbeitungen *B* und *C* zurückgehen vorerst auf
m 1170—80 entstandenen Recension, die ihrerseits wider

Bearbeitung eines um 1140—50 entstandenen Werkes ist. Paul zweifelt die chronologischen Bestimmungen von Bartsch an und spricht seine Ueberzeugung in folgendem Satze aus: 'Meine Ueberzeugung, die ich im Folgenden zu begründen versuche, ist die, dass allerdings *B* und *C* beide Ueberarbeitungen sind; dass allerdings die Aenderungen der Bearbeiter zum Theil mit Bartsch aus der Rücksicht auf Versmass und Reim zu erklären sind und in dieser Erklärung der Hauptbeweis für das angenommene Verhältnis der beiden Recensionen liegt; dass aber der bei weitem grössere Theil der Abweichungen nicht aus solchen Gründen zu erklären ist; dass Bartsch zwar von richtigen Gesichtspuncten ausgegangen ist, denselben aber unberechtigter Weise eine zu weite Geltung eingeräumt hat, und dass, wenn wir ihre Anwendung auf das richtige Mass einschränken, aus ihnen sich kein Moment ergibt, welches dazu nöthigte, das Alter der beiden Gedichte über das letzte Jahrzehnt des XII. Jahrhunderts hinaufzurücken.' Er prüft dann die von Bartsch vorgebrachten Gründe, die aus einer Untersuchung der Reime geschöpft sind, nachdem er noch S. 20 f. in Kürze Alles zusammengestellt hat, was gegen die Annahme der Entstehung des Nibelungenliedes im fünften Jahrzehnt des XII. Jahrhunderts spricht. S. 22 heisst es: 'Bartsch ist beinahe so verfahren, als gäbe es für Reimabweichungen gar keine andere Erklärung als die Beseitigung von ungenauen oder rührenden Reimen oder von alterthümlichen Wortformen im Reime. Es liegt aber auf der Hand, dass, wo aus irgend welchen andern, sachlichen Gründen stark geändert wird, nothwendiger Weise auch vielfach der Reim berührt werden muss.' S. 23—36 stellt Paul sämmtliche Fälle aus den Nibelungen und der Klage zusammen, in denen das erste, das zweite Reimwort oder alle beide geändert sind. An und für sich ist es unnöthig, 'zur Erklärung einer jeden Abweichung auf einen ungenauen Reim zu recurrieren? Sind nicht dieselben Momente, die später in der Geschichte der Ueberlieferung wirksam waren, dies auch im Anfang bei der ersten Scheidung der beiden Gruppen gewesen? Man braucht nur die gegebenen Zusammenstellungen anzusehen und man hat den unwiderleglichen Beweis, dass in den Reimabweichungen an sich nicht die geringste Nöthigung zu Bartsch's Hypothese liegt, ja mehr, es ist ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass dieselben, wo nicht alle, doch mindestens zu einem grossen Theile wie in den aufgeführten Fällen nicht aus formalen Gründen zu erklären sind.' 'Andererseits aber darf nicht die Möglichkeit geläugnet werden, dass formale Gründe, wenn auch nicht ausschliesslich, doch neben den sachlichen gewirkt haben'. 'Es fragt sich nun: gibt es irgend welche Mittel zu entscheiden, ob überhaupt und wie weit das Motiv für die Abweichungen beider Recensionen in der Reimcorrectur zu suchen ist?' (S. 37). Durch Untersuchung der in *B* und *C* vorhandenen ungenauen Reime gelangt Paul (S. 44) zu den Ergebnissen: 'Erstens, weder *B* noch *C* haben durchgängig den originellen Text erhalten, sondern in beiden haben Veränderungen statt-

nden, deren allerdings bis jetzt nur ein paar nachgewiesen sind, lass der Grad der Abweichung für jede einzelne Recension noch bestimmen bleibt. Zweitens: Das Original enthielt ungenaue ne. Drittens: In beiden Bearbeitungen zeigt sich das Bestreben, ungenauen Reime zu beseitigen.' Paul betrachtet dann diejenigen e, in welchen es möglich ist, durch Kreuzung der in *B* und *C* altenen Lesarten ungenauen Reim herzustellen. Er berechnet, die Zahl der ungenauen Reime, entstanden unter der Voraus- ung, nur Zufall habe sie herbeigeführt, viel geringer ist als die der wirklich vorhandenen Fälle, es kann daher nicht der Zufall n thätig gewesen sein. Z. B. wäre bei dem vorhandenen Material Zusammentreffen eines Reimes auf *am* mit einem auf *an* zu er- len in 0·39 Fällen. Es tritt in 7 Fällen ein. 'Ziehen wir das ltat aus unsern Berechnungen, so ergibt sich, dass es aller rscheinlichkeit zuwider läuft, wenn man in sämmtlichen 18 Fällen Möglichkeit der Kreuzung für blossen Zufall erklärt. Um so erer wird dies Resultat, wenn wir es mit dem früher gewonnenen binieren, dass Beseitigung ungenauer Reime in beiden Hand- iften mit höchster Wahrscheinlichkeit angenommen werden muss. it ist aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass einige e auf zufälligem Zusammentreffen beruhen.' Ganz anders steht ei den viel zahlreicheren Fällen, in denen ein Reimwort in beiden rbeitungen gleich ist, das andere abweicht. Wieder durch Berech- g ergibt sich S. 55: 'Es erhellt daraus, dass bei weitem in den sten der hierher gehörigen Fälle der Reim nicht den Anstoss zur derung gegeben haben kann. Vielmehr muss derselbe in der el in der einen Zeile gelegen haben, die, sei es in *B*, sei es in *C*, r in beiden verändert ist, woraus es sich dann ganz natürlich lärt, dass die andere Reimzeile in beiden Recensionen überein- mend unversehrt geblieben ist.' Günstigen Falls fände sich mer nur ein geringer Procentsatz von ungenauen Reimen, viel zu ig für ein Gedicht aus dem fünften Decennium des XII. Jahr- derts, auch wenn man die ganz willkürlich angenommene Bear- ung um 1170 zugeben wollte.' (S. 56.) Ferner hatte 'Bartsch nach ihm Edzardi im ausgedehntesten Masse gefehlt, indem sie, zubeweisende Hypothese schon voraussetzend, sich jeden belie- en um die Mitte des XII. Jahrhunderts möglichen Reim gestattet en.' (S. 57.) Paul weist nun nach, dass die ungenauen Reime Nibelungen sich auch in anderen Gedichten der Heldensage len, von denen ein altes Original nicht angenommen werden kann. ch Wolfram gebraucht in ähnlicher Weise ungenaue Reime. Die bsten der von Bartsch citierten Beispiele sind aus von ihm selbst gestellten Reimpaaren entnommen und daher nicht verwendbar. 63.) Von anderen Eigenthümlichkeiten der Sprache in den Nibe- gen (z. B. Participia auf *-ôt*) zeigt Paul (S. 64), dass sie noch im II. Jahrhundert vorkommen. Die ungenauen Inreime, auf welche h Bartsch ebenfalls beruft, sind durch Zufall entstanden und

auch in anderen Gedichten nachweisbar. 'Ich will übrigens
bestreiten, dass vielleicht einige unter den von Bartsch aus
Nibelungenliede und von mir aus dem Ortnit angeführten Re
als solche empfunden sein mögen, gewiss aber nur diejenigen
allenfalls auch im Versschluss hätten angewandt werden kö
Jedesfalls ist es absolut ungerechtfertigt, die Verhältnisse im
lungenliede anders zu beurtheilen als im Ortnit und den a
späteren Gedichten.' (S. 69.) Aus einer kleinen noch folgenden U
suchung ergibt sich S. 72, dass in den meisten Fällen die Anna
der rührende Reim (von dem in den Handschriften mitunter
wichen worden ist) sei das ursprüngliche, gerechtfertigt ersch
Vermochte Paul in diesem Kapitel theilweise den Resultaten von Ba
zuzustimmen, so kann er dies gar nicht in dem nächsten Absc
welcher 'Ausfüllung der Senkung' überschrieben ist S. 72 -
'Ausser der Reimcorrectur sieht Bartsch das Hauptmotiv fü
Aenderungen der beiden Bearbeiter in dem Bestreben, die urspr
lich synkopierten Senkungen auszufüllen' S. 72. In folgenden S
sind nun Pauls mit vielem Scharfsinne und grosser Mühe gefund
Resultate enthalten: 'Bartsch stellt folgendes als ganz sicher
Erstens, wenn bei sonst im Wesentlichen übereinstimmendem T
bald diese bald jene Bearbeitung die Senkung ausgefüllt hat,
andere nicht, so hat immer diejenige das Ursprüngliche bew
welche Synkope hat; zweitens, wenn beide Bearbeitungen die
kung ausgefüllt haben, aber in der Art von einander abweichen,
sich gewissermassen durch Kreuzung beider ein Vers mit synkopi
Senkung herstellen lässt, indem das Gemeinsame beibehalten,
Nichtgemeinsame getilgt, respective durch etwas drittes Neues er
wird, dann ist ein so herstellbarer Vers auch wirklich das Urspr
liche. Diese Sätze hat Bartsch nicht bloss beim Nibelungenli
sondern auch sonst vielfach bei der kritischen Behandlung mit
hochdeutscher Texte einseitig zur Geltung zu bringen gesucht.
ist gewiss nicht zu leugnen, dass damit in manchen Fällen das R
tige getroffen sein mag. Dass aber alle derartigen Abweichun
zweier Texte nur in dem von Bartsch angenommenen Sinne gede
werden können, dass immer die Form mit synkopierter Senkung
ältere sein und die mit ausgefüllter mit bewusster Absicht eben
Zwecke der Ausfüllung eingeführt sein muss, das ist ein schw
Irrthum.' (S. 73.) 'Daraus folgt mit Evidenz, dass Bartschs Gr
satz, überall die Lesart mit synkopierter Senkung vor der mit
gefüllter zu bevorzugen, schlechterdings nicht aufrecht zu erha
ist.' (S. 80) 'Haben wir demnach noch irgend welche Berechtig
den Bearbeitern ein bewusstes Streben nach Ausfüllung der Sen
gen zuzuschreiben und daraus die Abweichungen zwischen *B* u
zu erklären? Nur dann, wenn sich ergibt, dass in den Versen,
beide Texte abweichen, die Senkung verhältnismässig viel häu
ausgefüllt ist', als in denen, wo sie übereinstimmen. Dies ist
unzweifelhaft in Bezug auf die Recension *C* der Fall.' (S. 85.)

ungen in dem, was C eigenthümlich ist, von dem Gebrauche
einstimmenden Texte, müssen auf Aenderung des Original-
urch den Bearbeiter zurückgeführt werden.' (S. 87.) 'Doch
ls wahrscheinlich zuzugeben, dass auch B etwas mehr zur
ng geneigt gewesen ist als das Original.' (S. 88.) 'Wir haben
ol weniger eine deutlich bewusste Tendenz zur Ausfüllung
men, als eine mehr unbewusst wirkende Vorliebe, die der auch
ch geltend machenden Neigung zu allerhand kleinen Aende-
ine bestimmte Richtung gab. Eine solche Vorliebe wird aber
hindert haben, dass nicht hie und da, nur viel seltener, auch
ntheil stattfand, dass nicht auch mitunter die Senkung aus-
n wurde. Eine Wahrscheinlichkeitsbestimmung zu finden,
twa das letztere stattgefunden haben mag, ist nicht mög-
er jedesfalls ist niemals mit absoluter Sicherheit zu sagen,
Form mit synkopierter Senkung älter ist als die mit aus-
' (S. 91.) In dem vierten und Schlusskapitel will Paul
ne ausführliche Untersuchung wahrscheinlich machen, dass
lschriftengruppe Id nicht durch Mischung von B und C so
en sei, dass im Wesentlichen eine Handschrift von B zu
gelegt, aber durch eine andere von C ergänzt und modificiert
wie Bartsch meint, sondern dass Id zwischen C und B innen
och nahe an C und zwar so, dass der allmälige Uebergang
rch I und d hindurch zu B sich erkennen lasse. Es erübrigt
h die 20 Strophen zu untersuchen, welche Id mehr hat als
ezug darauf sagt Paul zum Schlusse S. 118: 'Die Betrach-
Plusstrophen hat uns zu keinem bestimmten Resultate ge-
lie Gründe für und wider stehen sich dergestalt einander
r, dass die Wage unsicher hin und her schwankt, wenn sie
h vielleicht etwas mehr zu Gunsten von Bartschs Annahme
ben wegen dieser Unsicherheit ist es nöthig, das Lesarten-
s mit in Betracht zu ziehen. Und dies dürfte doch vielleicht
schlag gegen die Annahme der Mischung geben.'
n wird dem Buche Pauls die Anerkennung nicht versagen
dass es ein mit bedeutendem Fleisse gesammeltes Material
verwerthet, wenn gleich das in der Schule, welcher Paul
überlieferte schwankende Erwägen von Möglichkeiten die
beeinträchtigt. Die Anwendung der Wahrscheinlichkeits-
sowie der quadratischen Gleichungen auf Reim und syn-
Senkung frappiert beim ersten Durchblättern, aber man findet
lie Formeln, auf welche die Arbeitsweise von Rödiger und
bereitet hat. Den gegen Bartschs Untersuchungen von Paul
emachten Einwänden wohnt überzeugende Kraft inne, trotz-
von einer Auffassung des allgemeinen Verhältnisses der
enhandschriften aus vorgebracht werden, die ich für gänz-
halte.

az, 21. Febr. 1877. Anton Schönbach.

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft IV des Jahrg. 1877.)

81. **Die Intensitätslinien des Rotations-Paraboloides bei parall straliger Beleuchtung.** Programm der k. k. Oberrealschule Graz 1876.

Ein grosses Interesse in der Mathematik und darstellen Geometrie hat die folgende Aufgabe auf sich gezogen: „Den geo trischen Ort derjenigen Puncte zu finden, denen bei Beleucht durch parallele Lichtstrahlen eine und dieselbe Beleuchtungs-Int sität zukommt.“ Diese Curzen heissen Intensitätslinien o Isophoten. Die Entstehungsweise derselben wird dadurch defin dass man sagt: zwei Puncte haben denselben Grad der Beleuchtu wenn die Winkel, welche die in diesen Puncten an die krumme Ob fläche gelegten Berührungsebenen mit den durch die Puncte gezo nen Lichtstrahlen einschliessen, dieselben sind. Verfasser der P grammschrift führt zwei werthvolle Schriften an, die den Gegenst behandeln: das vorzügliche Werk von Burmester „Theorie u Darstellung der Beleuchtung gesetzmässig gestalte Flächen“ und eine Abhandlung Professor's Koutny „Theo der Beleuchtung krummer Flächen vom zweiten Gra bei parallelen Lichtstrahlen.“ — Im ersten Theile der v liegenden Abhandlung wird die analytische Bedingung der Auf für ein Rotations-Paraboloid entwickelt und kommt Verfasser folgenden Resultat: Die Gleichung der Projection der Isophote die Ebene der YZ ist eine Linie zweiter Ordnung, deren Charal von dem Sin φ abhängig ist, wo unter φ der Winkel verstanden w den der Lichtstrahl mit der in dem betreffenden Puncte der Fl gelegten Berührungsebene bildet. Diese Linie wird nun unters und um die Untersuchung zu erleichtern, wird die Rotationsaxe eine auf der Grundrissebene YZ Senkrechte gewählt. An die an tische Betrachtung der Isophoten im Grundriss reiht sich die g metrische Darstellung derselben. Ein Abschnitt betitelt „das Auf Isophoten-System“ reiht sich dem Erwähnten an. Zum Schlusse s die gewonnenen Resultate recht übersichtlich zusammengestellt wird noch eine Eigenschaft des Rotations-Paraboloides besproc die in eine Beziehung gebracht werden kann zu der Bestimm der Isophoten des elliptischen und hyperbolischen Paraboloides. Arbeit bietet schöne Untersuchungen rein mathematischer und c structiver Natur und ist als solche den Mathematikern zur Eins bestens zu empfehlen. — Der Abhandlung ist eine lithograph Tafel beigegeben.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Frage der Ueberbürdung der Schüler.

Der Verein „Mittelschule in Brünn" hat in der Sitzung vom
. März 1877 ein von dem wirklichen Gymnasiallehrer Leop. Lampel
f Grund vorausgegangener Berathungen verfasstes Elaborat über die
berbürdung der Gymnasialschüler einstimmig angenommen. Dasselbe
itet:

I. Worin besteht die von verschiedenen Seiten beklagte
gebliche Ueberbürdung?

Die Ueberbürdung besteht angeblich entweder darin, dass *a*) in
Lehrplan Disciplinen aufgenommen sind, die keine praktische An-
dung gestatten, wodurch der Schüler gezwungen ist mehr Zeit in
r Schule zu verbringen, als nöthig und seiner physischen und psychi-
en Entwicklung förderlich ist; oder *b*) sie besteht darin, dass die
usliche Thätigkeit des Schülers von Seite der Schule in einem Grade
Anspruch genommen wird, dass auch hiedurch die normale Entwicke-
g beeinträchtigt wird; oder *c*) endlich in der Verbindung dieser bei-
n Momente.

II. Wie urtheilt der Verein „Mittelschule in Brünn"
er diese Klagen?

In Bezug auf den ersten Punct spricht sich der Verein dahin aus,
s diese Klage, die sich zunächst und vornehmlich auf die classischen
dien bezieht, und somit recht eigentlich gegen die charakteristische
ite des Gymnasiums gewendet ist, auf einer gänzlichen Verkennung
r wahren Aufgabe des Gymnasiums beruht, dass also eine Aenderung
s Lehrplanes in diesem Sinne weder nothwendig noch wünschenswerth
scheint.

Der Verein erklärt ferner, dass der Lehrstoff auf die einzelnen
lassen einerseits im Hinblick auf das Lehrziel des Gymnasiums über-
aupt, dann aber auch auf die besonderen Ziele des Unter- und Ober-
ymnasiums in einer Weise vertheilt ist, dass eine Verminderung der
tundenzahl keinesfalls eintreten kann, wenigstens so lange nicht, als
die Scheidung in Unter- und Obergymnasium besteht, deren Aufhebung
aus vielen praktischen Gründen nicht anzurathen ist.

Was aber den zweiten Punct, nämlich die übermässige Heranziehung der häuslichen Thätigkeit betrifft, so geht das Urtheil des Vereines dahin, dass allerdings die Aufgabe der Schule so weit nur immer möglich in der Schule selbst gelöst, die häusliche Thätigkeit also nur soweit in Anspruch genommen werden soll, als dies zur Ergänzung des Schulunterrichtes unumgänglich nöthig erscheint. Was darüber hinausgeht, muss als Ueberbürdung bezeichnet werden.

Wenn sich nun der Verein die Frage vorlegt, ob vielleicht durch Bestimmungen des Organisations-Entwurfes selbst irgendwelche Ueberlastung des Schülers herbeigeführt wird, so muss er allerdings erklären, dass die im Untergymnasium bestehenden lateinischen und griechischen Hausarbeiten*), weil zur Ergänzung des Schulunterrichtes nicht erforderlich, als eine unnütze Belastung des Schülers erscheinen.

Hievon abgesehen kann eine Ueberbürdung des Schülers nur dann eintreten, wenn die einzelnen Lehrer *a*) entweder zwar ihre Aufgabe in der Schule erfüllen, aber ausserdem noch aus allzugrossem Eifer die häusliche Thätigkeit der Schüler in unnöthig hohem Grade in Anspruch nehmen; oder *b*) wenn sie ihre Aufgabe nicht erfüllen, indem sie entweder das Lehrziel überschreiten und den Schüler nöthigen durch angestrengte Thätigkeit ihren Mehrforderungen nachzukommen, oder indem sie hinter dem gesetzlichen Ausmass des Lehrstoffes zurückbleiben und den Schüler zwingen das noch Fehlende durch Selbststudium zu ergänzen; oder *c*) wenn die Lehrbücher, welche beim Unterricht und bei dem häuslichen Studium zur Grundlage dienen sollen, ihrem Zwecke nicht entsprechen; oder *d*) endlich, wenn die Schüler entweder für die jedesmalige Unterrichtsstufe überhaupt nicht reif oder in Folge anderweitiger Gründe nur unter grosser Anstrengung im Stande sind den Anforderungen an ihren häuslichen Fleiss zu entsprechen.

Bezüglich der beiden ersten Puncte erklärt der Verein, dass durch die Bestimmungen des Org.-Entw. über die Rechte und Pflichten des Directors als obersten pædagogischen Leiters und über die Wirksamkeit der Classenlehrer zahlreiche, höchst werthvolle Fingerzeige gegeben sind, wie solchen Uebelständen abgeholfen werden kann, dass aber freilich die Directoren durch anderweitige Geschäfte und mitunter auch durch die grosse Zahl der Parallelclassen verhindert sind ihrer pædagogisch-didak-

---

*) Wenn darunter, wie es scheinen könnte, die in dem Org.-Entw. bestimmten häuslichen Arbeiten gemeint sind, wornach in der dritten Classe während des ersten Semesters wöchentlich je ein lateinisches, während des zweiten Semesters alle 14 Tage je ein griechisches Pensum gegeben werden soll, in der vierten Classe aber auf jede Woche je ein lateinisches Pensum, auf zwei Wochen je ein griechisches zu entfallen hat, so muss man sich gegen einen solchen Vorschlag mit aller Entschiedenheit verwahren. Der Org.-Entw. hat ohnehin für diese häuslichen Arbeiten nur das unbedingt Nothwendige als Ausmass aufgestellt; ein Herabgehen unter dieses Mass könnte die Erfolge des Unterrichtes geradezu vereiteln. Anm. d. Red.

schen Aufgabe vollkommen gerecht zu werden, selbst wenn sie durch
re wissenschaftliche und pædagogische Bildung in den Stand gesetzt
nd von dem eifrigen Willen beseelt sind das Wohl der Schule zu för-
rn; und dass andererseits die Ordinarien nur dann im Stande sind
ne erspriessliche Wirksamkeit zu entfalten, wenn sie von allen in der
asse beschäftigten Lehrern auf das Bereitwilligste unterstützt werden,
e denn überhaupt aufrichtige Collegialität eine unerlässliche Bedin-
ng des Gedeihens der Schule ist.

Der Verein erklärt ferner, dass auch in den Bestimmungen über
Lehramtsprüfung und die Probecandidaten vom Jahre 1854, sowie in
n kürzlich herabgelangten Ministerial-Erlasse über die Einführung der
ramtscandidaten in die praktische Lehrthätigkeit, manche beherzigens-
rthe Winke enthalten sind, dass aber demungeachtet der Wunsch be-
hen bleibt, es möge in Zukunft besser als bisher für die pædagogische
sbildung der Lehramtscandidaten Sorge getragen werden. Hiezu er-
eint die baldige Ausführung der in jenem Erlasse in Aussicht ge-
llten Massnahmen besonders geeignet*).

Im Uebrigen wird man sich über den Erfolg all dieser Bestim-
ngen und Einrichtungen keinen Illusionen hingeben dürfen und daran
thalten müssen, dass das richtige Verfahren in jedem einzelnen Falle
r durch Uebung, durch gewissenhafte Vorbereitung und durch liebe-
les Eingehen auf die Individualität der Schüler erworben werden kann.

Damit aber ein solches Eingehen möglich werde, wird jede Ueber-
lung der Classen, die immer noch ziemlich häufig ist, vermieden wer-
n müssen.

Was die Lehrbücher anbelangt, so muss der Verein sich dahin aus-
echen, dass viele derselben ihrem Zwecke nicht oder doch nicht voll-
mmen entsprechen; er muss in dieser Angelegenheit den Wunsch äussern,
s künftighin nur solche Lehrbücher approbiert werden, die auf Grund
er sorgfältigen Prüfung als vollkommen zweckmässig befunden wor-
n sind.

Mit Bezug auf den vierten Punct erklärt der Verein, dass eine
eberbürdung in Folge mangelnder Reife nicht stattfinden könnte, wenn
mal bei der Aufnahme in die erste Gymnasialclasse wirklich nur solche
hüler aufgenommen würden, welche die gesetzlich verlangten Kennt-
se besitzen — ein bestimmtes Alter erscheint im Vergleich damit weit
niger erforderlich — und wenn jedesmal nur jene Schüler zum Auf-
igen in die nächst höhere Classe zugelassen würden, welche das für
e betreffende Classe bestimmte Lehrziel erreicht haben.

---

*) Bei dieser Fassung könnte auch an eine Empfehlung eigener
dagogischer Seminarien gedacht werden, weshalb wir es als noth-
ndig erachten uns gegen solche unfruchtbare Einrichtungen mit Ent-
hiedenheit auszusprechen. Hoffentlich dürfte sich zur Behandlung dieses
nctes noch Gelegenheit finden. Dem oben angeführten Erlasse und
m, was in dem kürzlich erschienenen Jahresberichte des hohen Mini-
teriums für C. u. U. S. 59 ff. bemerkt ist, stimmen wir vollkommen bei.
Anm. d. Red.

Was schliesslich die anderweitigen Gründe betrifft, die es dem Schüler erschweren können den an ihn gestellten unerlässlichen Forderungen zu genügen, so lassen sich dieselben — alle Gründe anzugeben dürfte unmöglich sein — dahin zusammenfassen, dass die Schüler *a*) entweder durch Armuth gezwungen sind ihren Lebensunterhalt durch Stundengeben zu erwerben und daher in der ihnen zum eigenen Studium verfügbaren kurzen Zeit, von der vorausgegangenen Anstrengung schon erschöpft, ihren Verpflichtungen gegen die Schule nur mit grosser Mühe nachkommen können; oder *b*) dass nicht obligate Gegenstände einen grossen Theil der häuslichen Thätigkeit in Anspruch nehmen; oder *c*) dass vielerlei Vergnügungen den Schüler nöthigen zuweilen durch angestrengte und daher schädliche Thätigkeit das Versäumte nachzuholen.

Im ersten Falle wird eine Entlastung nicht durch Verminderung der von der Schule zu stellenden Anforderungen, sondern durch Erleichterungen anderer Art, durch Unterstützungen aus der Schülerlade, durch Stipendien etc. herbeizuführen sein. Hier ist dem Wohlthätigkeitssinne der Begüterten ein reiches Feld der segensreichsten Wirksamkeit eröffnet.

Im zweiten Falle kann gleichfalls von einer Ueberbürdung von Seiten der Schule nicht die Rede sein. Einsichtsvolle Eltern werden vielmehr, indem sie die Forderungen der Schule als die ersten und unter allen Umständen zu erfüllenden auffassen, das Mass der übrigen Beschäftigungen darnach bestimmen, ob dem Schüler nach Erfüllung jener nächsten Pflichten noch Kraft zu weiteren Leistungen bleibt.

Der dritte Fall endlich bedarf wol keiner besonderen Besprechung.

In allen Fällen erscheint es dringend geboten, dass die Eltern oder die Stellvertreter derselben sich mit den Lehrern in innigen Contact setzen, damit einerseits die Angehörigen der Schüler das Urtheil der Lehrer vernehmen und deren Bemühungen rechtzeitig unterstützen können, und andererseits die Lehrer über die Ursachen einer etwaigen Veränderung in den Leistungen des Schülers unterrichtet und in den Stand gesetzt werden darnach ihre Massregeln zu treffen — kurz es wird der Schule von Seiten des Hauses nicht nur — wie es leider zu oft geschieht — nicht entgegengearbeitet, sondern aller mögliche Vorschub geleistet werden müssen. Dies wird aber insbesondere dadurch geschehen, dass der Schüler auch von den Eltern dazu geleitet wird das Lernen nicht als eine lästige Bürde zu betrachten, der man sich so bald als möglich zu entledigen trachten muss, sondern als eine mit freudigem Eifer, mit Ernst und Beharrlichkeit zu erfüllende Pflicht. Dann nur wird es gelingen den Schüler zu einem tüchtigen, sittlichen Menschen zu bilden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass eine Ueberbürdung, wo sie stattfindet, nur durch individuelle und locale Ursachen herbeigeführt sein kann, dass aber die Klagen, wenn sie einen allgemeinen Charakter annehmen und sich gegen das Gymnasium wenden, wol nur das Ergebnis einer vorübergehenden Zeitströmung sind, dass somit eine Reform des Lehrplanes der Gymnasien nicht nothwendig erscheint.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Die aus dem Vermächtnisse des lateinischen
rrers zu Ryglice in Galizien, Josef Orlowicz, mit 1257 fl. 42 kr.
pital gegründete Stipendien-Stiftung, bestimmt für einen dürftigen
dierenden des Pfarrsprengels Ryglice, ist mit der Ausfertigung des
ftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 18. Februar 1877, Min.-
Z. 5636 v. J. 1877.) — Der verstorbene Gutspächter zu Hnizdyczów
Wolica in Galizien, Joel Bier, hat ein Capital von 6200 fl. in Werth-
ieren zur Gründung von zwei, für arme israelitische Gymnasial- oder
dschüler bestimmten Stipendien testamentarisch hinterlassen. Diese
pendien-Stiftung ist mit dem Datum des Stiftbriefes activiert worden.
ftbrief vom 28. Februar 1877, Min.-Act Z. 6226 v. J. 1877.) — Die
storbene Private Anna Suhr in Prag hat in ihrem Testamente ein
pital von 1000 fl. zur Gründung einer den Namen ihres Bruders Dr.
ef Alexander Suhr führenden Studenten-Stiftung für dürftige verwaiste
amtenssöhne bestimmt. Diese Stipendien-Stiftung ist vom Tage des
ftbriefes activiert worden. (Stiftbrief vom 10. April 1877, Min.-Act
6319 v. J. 1877).

(Bildniss Seiner Majestät des Kaisers.) — In der Buch-
d Kunsthandlung Eduard Hölzel in Wien ist ein Porträt Sr. Maj.
Kaisers Franz Josef I. erschienen. Dasselbe ist nach dem Original-
mälde des Professors Herrn von Angeli in Oelfarbendruck ausgeführt
d kostet auf Leinwand gespannt 6 fl., mit einfachem Goldrahmen 10 fl.,
t breitem Goldrahmen 12 fl. — Mit Rücksicht auf die gelungene Repro-
ction wird dieses Bild zur Ausschmückung der Schulräume (§. 18 der
nist.-Verordnung vom 9. Juni 1873, Z. 4816) als geeignet erklärt (Min.-
. vom 16. April 1877, Z. 1871).

(Cicero's Orator ad M. Brutum. Für den Schulgebrauch er-
rt von Dr. Karl Wilhelm Piderit. Zweite vielfach verbesserte Aus-
be. Leipzig 1876. 8°. IV u. 204 SS. — 2 M.) — Die Ausgaben der
torischen Schriften Cicero's (de oratore, Brutus und Orator) von Piderit
ben bekanntlich viele Anerkennung und eine weite Verbreitung gefunden.
e beiden ersten Bücher konnte noch Piderit selbst in zweiter Auflage
rbeiten, den Orator aber, der 1865 erschien, neu herauszugeben war
m nicht mehr vergönnt, da ihn der Tod dahinraffte. Ein Freund des
rstorbenen übernahm die Besorgung der zweiten Ausgabe. Die Ver-
nste Piderit's beruhen hauptsächlich auf der Erklärung, für welche
auf eine umfassende und sorgfältige Lectüre der rhetorischen Schriften
cero's gestützt vieles geleistet hat. Nicht im gleichen Maasse hat er
ch als Kritiker bewährt; seine Conjecturen sind meistens gekünstelt

und treffen nicht den wunden Punct; auch geht er mit der Ueberlieferung oft sehr willkürlich um. Der neue Herausgeber hat daher den Text mit Recht vielfach verändert, wobei die neuesten Arbeiten gewissenhaft berücksichtigt wurden, den Commentar aber im Ganzen in seinem früheren Bestande gelassen, so dass nur an wenigen Stellen Erklärungen, die ganz unhaltbar schienen, durch andere ersetzt wurden. Man kann daher diese Ausgabe dieser vortrefflichen und höchst lesenswerthen Schrift Jedermann, besonders Schülern der obersten Classen, die hier den besten Stoff für Privatlectüre finden, bestens anempfehlen.

(Huxley, Th. H., Prof. in London, Reden und Aufsätze naturwissenschaftlichen, pädagogischen und philosophischen Inhaltes. Deutsche autorisierte Ausgabe nach der 5. Auflage des englischen Originales, von Dr. F. Schultze, ordentl. Prof. der Philosophie am k. Polytechnicum zu Dresden. Berlin (Grieben) 1877 (der Bibliothek für Wissenschaft und Literatur 11. Bd. Naturwissenschaftliche Abtheilung, 2. Bd.). gr. 8°. X u. 328 SS. — 6 M.) — Einer besonderen Empfehlung dieser gesammelten Reden und Aufsätze des gefeierten englischen Naturforschers bedarf es kaum. Wenn uns manches darin zu geläufig erscheint, z. B. das Ankämpfen gegen geistlichen Uebergriff und blinde Localautorität, so wird gerade dadurch und durch die Art der Polemik unser Einblick in das geistige, von vielen Hemmnissen umgebene Leben Englands gefördert. Wir begnügen uns mit Anführung des Inhaltes: 1. Ueber die Verbesserung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes. 2. Schwarze und weisse Emancipation. 3. Eine freisinnige Erziehung und ihre Fundstätte. 4. Bemerkungen aus einer Nachtischrede über naturwissenschaftlichen Unterricht. 5. Ueber den pädagogischen Werth der Naturwissenschaften. 6. Ueber das Studium der Zoologie. 7. Ueber die physische Grundlage des Lebens. 8. Der wissenschaftliche Gehalt des Positivismus. 9. Ueber ein Stück Kreide. 10. Ueber „geologische Gleichzeitigkeit“ und „persistente Lebenstypen.“ 11. Die Reform der Geologie. 12. Der Ursprung der Arten. 13. Kritiken über den Ursprung der Arten. 14. Ueber Descartes „Abhandlung über die Methode des richtigen Vernunftgebrauchs und der wissenschaftlichen Wahrheitsforschung“.

Strassburg i. E. Oscar Schmidt.

(Pflanzen-Tabellen zur leichten, schnellen und sicheren Bestimmung der höheren Gewächse Nord- und Mitteldeutschlands, von Dr. A. B. Frank, Docenten der Botanik an der Univ. Leipzig. Dritte verb. und verm. Auflage. Mit vielen Holzschnitten. Leipzig 1877. Heinrich Schmidt und Karl Günther. 8°. XVI u. 235 SS. — Pr. 2 M. 40 Pf.) — Die von diesen Tabellen vorliegende dritte Auflage ist ein Beweis ihrer weiten Verbreitung in Nord- und Mitteldeutschland. Sie empfehlen sich durch praktische Einrichtung und Uebersichtlichkeit. Zahlreiche Holzschnitte sowie eine die wichtigsten botanischen Kunstausdrücke erklärende Einleitung erhöhen ihre Brauchbarkeit. Fernere erwünschte Beilagen bilden Tabellen zur Bestimmung der Holzgewächse Deutschlands nach den Blättern und im winterlichen Zustande, endlich eine Uebersicht über das natürliche System. Bei einer neuen Auflage würde es sich empfehlen im speciellen Theile auf die Gattungen und ihre Charaktere mehr Rücksicht zu nehmen. Frank's Pflanzen-Tabellen können in dem nördlichen Theile unseres Kaiserstaates, namentlich in Böhmen, Mähren und Schlesien mit Vortheil gebraucht werden, denn sie enthalten die in den genannten Kronländern vorkommenden Phanerogamenarten beinahe vollständig.

Wien. H. W. Reichardt.

(Logarithmisch-trigonometrische Tafeln. Mit fünf Deci-
lstellen. Bearbeitet von Dr. C. Bremiker. Zweite verbesserte Stereotyp-
flage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung.) — Der Verfasser, in der
garithmographie rühmlichst bekannt, hat schon im Jahre 1872 (in der
ten Auflage dieses Buches) auf Wunsch vieler Fachgenossen seinen
hsstelligen und siebenstelligen Tafeln auch fünfstellige
ereiht. Diese Tafeln erscheinen jetzt in zweiter verbesserter Auflage.
verhältnismässig kleine Büchlein, das von der Verlagsbuchhandlung
chmackvoll ausgestattet ist, enthält — man sehe nur das kurze Inhalts-
zeichnis — eine Menge von Separattafeln, die dem praktischen Rech-
in sehr bequemer Weise zu Gute kommen. Gerade das Letzterwähnte
ein grosser Vorzug dieser Tafeln vor anderen fünfstelligen Logarithmen-
eln. Den Bedürfnissen des Nautikers, Baumeisters, Ingenieurs, Chemi-
s wird durch diese Tafeln ebenso entsprechend Rechnung getragen,
denen des Geometers.

(Tafel vierstelliger Logarithmen. Bearbeitet von Dr. C. Bre-
ker. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1874.) — Der ersten Auf-
e der fünfstelligen Logarithmentafeln (1872) folgte im Jahre 1874 eine
el vierstelliger Logarithmen. Wo es sich gerade nicht um beson-
re Genauigkeit handelt, können sie benützt werden. Ihr Gebrauch und
Anwendung ist leicht und klar zu übersehen.

(Vollständige logarithmische und trigonometrische
feln, von Dr. E. F. August. 11. Auflage (der neuen Stereotyp-Aus-
e erste Auflage), besorgt von Dr. F. August (Oberlehrer am Hum-
dt-Gymnasium und Lehrer an der königl. Artillerie- und Ingenieur-
ule in Berlin). Leipzig, Verlag von Veit & Comp. 1876.) — Das uns
r vorliegende Tabellenwerk, das trotz seiner Zierlichkeit und seines
inen Volumens dennoch einen manigfaltigen und reichhaltigen Inhalt
weist, ist bereits in eilfter Auflage erschienen; der jetzige Heraus-
er, Dr. F. August, der Sohn des Verfassers, des bekannten ehemaligen
ectors des Kölnischen Realgymnasiums in Berlin, Dr. E. F. August,
einige nicht unwesentliche Veränderungen und Verbesserungen an
älteren Auflagen vorgenommen, wodurch das Buch an Brauchbarkeit
wonnen hat.

Brünn. J. G. Wallentin.

(Neues System der Satzkürzungen in der Gabelsberger-
hen Stenographie. Lehrbuch von J. M. Schreiber. Wien 1877.
lder XIV. 199 S. gr. 8°.) — In eingehender, auf reicher Empirie be-
ender Weise wird hier der Versuch gemacht die sog. freien oder Satz-
rzungen strenger Regelung zu unterwerfen. Die hiefür gewonnenen
ncipien 'der An- und Auslautsvocalisation und der buchstäblichen
calbezeichnung' hat der Verfasser bereits in früheren Schriften vor-
fig angedeutet; in dem vorliegenden Lehrbuche werden dieselben nun
näheren entwickelt und begründet und auf alle Theile der Satz-
rzungslehre consequent zur Anwendung gebracht. Eine Fülle von Bei-
ielen tritt überall, Lehre und Praxis unterstützend hinzu. — Die Aus-
ttung des Werkes, insbesondere der reine und correcte Druck der steno-
aphischen Typen gereicht der Verlagshandlung, beziehungsweise der
k. Hof- und Staatsdruckerei zur Ehre.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1877, Heft IV, S. 318 f.)

Deutsch.

Hintner, Dr. Val., Griechisches Elementarbuch, zunächst für die III. u. IV. Classe der Gymnasien. Zweite verbesserte Auflage. Wien 1[illegible]877. Hölder. — Pr. brosch. 1 fl. 10 kr., wird zum Lehrgebrauche an den G[illegible]ymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. Der glei[illegible]ch-zeitige Gebrauch der ersten Auflage dieses Buches ist unstatthaft. ([illegible]in.-Erl. vom 1. Mai 1877, Z. 6793.)

Zepharovich, Dr. Victor Ritter v., Krystallographische W[illegible]and-tafeln für Vorträge über Mineralogie. 70 Blätter Gross-Folio. Prag 1[illegible]877. H. Dominicus. — Pr. in Umschlag 9 fl. 50 kr., aufgezogen auf Pap[illegible]pen-deckel 15 fl. 50 kr. — Dieses Lehrmittel wird für den Gebrauch an Mi[illegible]ttel-schulen allgemein zulässig erklärt. (Min.-Erl. vom 25. April 1877, Z. 5[illegible]90.)

Čechisch.

Jarolímek, Čeněk, Deskriptivní geometrie pro vyšší školy r[illegible]ální. 2 Theile. Prag 1875 u. 1876. — Pr. brosch. 1 fl. 10 kr. und 1 fl. 20 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Realschulen mit böhmischer Unterri[illegible]chts-sprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 25. April 1877, Z. 57[illegible]).

Fünfte Abtheilung.

Erlässe, Verordnungen, Personalstatistik.

Erlässe.

Erlass des Min. für C. und U. vom 2. Mai 1877, Z. 4178, an k. k. Landesschulrath für Oberösterreich, betreffend die Hauptschulterlehrer-Zeugnisse der vorbestandenen Lehrerbildungsschule in Linz, Verordnungsblatt Stück IX, S. 65.

Das zehnte Stück des Verordnungsblattes enthält S. 67 f. unter der brik: 'Pariser Weltausstellung 1878' ein Specialprogramm für Gruppe II asse 6, 7, 8: Kunstunterricht und Kunstwissenschaft, von Hofrath tter von Eitelberger entworfen.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (im Monate Mai).

Der Privatdocent für allgemeine Geschichte an der Universität in nsbruck, Dr. Julius Jung, zum ausserordentl. Prof. für alte Geschichte der Univ. in Prag (a. h. Entschl. vom 17. Mai l. J.).

Der Bibliothekscustos in Insbruck, Dr. Anton Foregg, zum ustos der Studienbibliothek in Klagenfurt (4. Mai l. J.).

Die Zulassung des Dr. Victor Sersawy, als Privatdocent für athematik an der philosophischen Facultät in Wien, dann des Dr. Josef ssenblat, als Privatdocent für materielles Strafrecht, des Dr. Ernst ill, Adjuncten der Finanzprocuratur in Lemberg, als Privatdocent r österreichisches Privatrecht an der juridischen Facultät der Univ. in rakau, und des Dr. Josef Möller, als Privatdocent für mikroskopische ntersuchung organisierter Rohwaaren an der Wiener technischen Hochhule, wurde gerehmigt.

Der ordentl. Prof. für landwirthschaftl. Gesetzkunde und Verwalngslehre an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien, Dr. Gustav archet, zum Prüfungscommissär für Nationalökonomie und Finanzssenschaft bei der staatswissenschaftl. Abtheilung der theoretischen aatsprüfungscommission.

Der Landesschulinspector, Christian Schneller, zum Präses der k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Innsruck; der Prof. an der slavischen Handelsakademie in Prag, Johann rašák, zum Examinator bei der dortigen k. k. Prüfungscommission r das Lehramt der Stenographie.

Der Prof. am akademischen Gymnasium in Wien, Dr. Johann Hauler, zum Director des im Schuljahre 1877/78 im 2. Bezirke von Wien zu activierenden Staatsuntergymnasiums (a. h. Entschl. vom 16. Mai l. J.); der Director des Realgymnasiums in Mährisch-Trübau, Heinrich Scheuba, zum Director des deutschen Staatsgymnasiums in Olmütz und der Gymnasialprofessor in Trübau, Johann Tunst, zum Director des Staats-Realgymnasiums in Mährisch-Trübau (a. h. Entschl. vom 17. Mai l. J.).

Der Prof. am Staatsgymnasium in Czernowitz, Alphons Ritter von Rylski, zum Prof. am Gymnasium im 3. Bezirke in Wien; der Supplent am Comm.-Realgymnasium in Přibram, Franz Wenig, zum Lehrer am slavischen Gymnasium in Olmütz; der Gymnasialsupplent in Chrudim Josef Wagner, zum Lehrer am Real- und Obergymnasium in Nikolsburg (14. Mai l. J.); der Gymnasialsupplent in Horn, Karl Riedel, zum wirkl. Lehrer am Staatsrealgymnasium in Weisskirchen (15. Mai l. J.); der Prof. am Landesrealgymnasium zu Waidhofen a. d. Thaya, Dr. Johann Witrzens, zum Prof. am Staatsgymnasium in Teschen (16. Mai l. J.); der supplierende Religionslehrer am Staats-Untergymnasium in Złoczow griech. kath. Weltpriester, Isidor Tezierski, zum wirkl. Religionslehrer (17. Mai l. J.); der Supplent Matthäus Milcovič, zum wirkl. Lehrer am Staatsgymnasium in Spalato; die Supplenten Anton Storich und Matthäus Fradellič, zu wirkl. Lehrern am Staatsgymnasium in Zara (19. Mai l. J.), und der suppl. Religionslehrer am Gymnasium in Cattaro griech.-orient. Weltpriester, Demetrius Angjus, zum wirkl. Religionslehrer daselbst (2. Juni l. J.).

Auszeichnungen.

Dem Universitätsprofessor, Dr. Ferdinand Hebra, wurde als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. in Gemässheit der Ordensstatuten der Ritterstand verliehen (a. h. Entschl. vom 3. Mai l. J.).

Dem Kanzlisten der k. Akademie der Wissenschaften in Wien Adolf Josef Kracher, wurde in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz verliehen (a. h. Entschl. vom 3. Mai l. J.).

Dem Mechaniker, Ferdinand Gruhl in Krakau, wurde in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen der Titel eines Universitäts-Instrumentenmachers verliehen (a. h. Entschl. vom 6. Mai l. J.).

Dem o. ö. Prof. der class. Archäologie an der Universität in Wien Dr. Alexander Conze, wurde bei dem Anlasse der von ihm angesuchten Dienstesenthebung für seine mehrjährige ausgezeichnete lehramtliche sowie wissenschaftliche Thätigkeit die a. h. Zufriedenheit ausgesprochen (a. h. Entschl. vom 17. Mai l. J.).

Dem Landesschulinspector, Dr. Josef Krist, wurde anlässlich seiner auf eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den zeitlichen Ruhestand in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung die a. h. Anerkennung ausgesprochen (a. h. Entschl. vom 19. Mai l. J.).

Dem Turnlehrer an der theresianischen Akademie und Leiter des Wiener Bildungscurses für Candidaten des Turnlehramtes an Mittelschulen Hans Hoffer, wurde der Titel Professor verliehen (a. h. Entschl. vom 20. Mai l. J.).

Nekrologie (Ende April u. Mai.)

— Am 29. April l. J. in München der k. k. österr. Hofcapellmeister a. D., Ludwig Wilhelm Reuling, 75 J. alt.

— Im April l. J. in Turtz St. Marton der slovakische Schriftsteller Villem Pauliny Tot, 51 J. alt.

— Am 1. Mai l. J. in Paris die Schriftstellerin Emilie de Vors, welche sich durch La Joueuse, Les Roquevair einen Namen gemacht hat.

— Am 3. Mai l. J. in Dresden die Dichterin, Geheime Justizräthin Anna Charlotte Krug, durch ihre Dichtungen 'Anne und Lisbeth', 'der Alpensee' und ihre Erzählungen 'Aus vergangenen Tagen' bekannt, 72 J. alt, und in Merseburg der Domorganist, David Hermann Engel, als Componist und Schriftsteller (Geschichte des Orgelbauwesens) thätig.

— Am 5. Mai l. J. in Budapest, August Szalay, corresp. Mitglied der ungar. Akademie, und in München der bekannte Kupferstecher, Prof. Friedrich Eduard Eichens, besonders durch seine Stiche nach den Kaulbach'schen Wandgemälden im Museum zu Berlin bekannt, 73 J. alt.

— Am 6. Mai l. J. in Helsingsfors der schwedische Dichter Johann Ludwig Runeberg, 74 J. alt.

— Am 10. Mai l. J. in Kallenberg (Ephorie Waldenburg) in Sachsen der Pfarrer Lic. theol. Moriz Meurer, durch seine reformationsgeschichtlichen Arbeiten (insbesondere als Biograph Luther's und Melanchthon's) und durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst vortheilhaft bekannt.

— Am 11. Mai l. J. in Berlin der vormalige Director am Friedrich-Werder'schen Gymnasium daselbst, Eduard Bonnell, einer der ausgezeichnetsten Schulmänner Preussens, auch durch sein Lexicon Quintilianeum, welches den sechsten Band der Quintilianausgabe von Spalding bildet (Leipzig 1834), seine Textausgabe des Quintilianus (Leipzig, Teubner 1854) und die commentierte Ausgabe des liber decimus der Institutio oratoria in der Haupt-Sauppe'schen Ausgabe rühmlich bekannt, 75 J. alt, und zu Bonn der Prof. der Theologie an der dortigen Universität, Johann Heinrich Achterfeld, im fast vollendeten 89. Lebensjahre.

— Am 12. Mai l. J. zu Weimar Dr. Julius Richter, früher Prof. am Friedrich-Werder'schen Gymnasium zu Berlin.

— Am 13. Mai l. J. in Wien der frühere Director des Gymnasiums zu Olmütz, Karl H. Wibiral, ein verdienter Schulmann, 78 J. alt.

— Am 16. Mai l. J. in Augsburg der ehemalige Redacteur der Allgemeinen Zeitung, Dr. Michael Waldemar Heiduck, 41 J. alt.

— Am 17. Mai l. J. in Triest der Maler Friedrich Wilhelm Beuerlin, 48 J. alt.

— Am 19. Mai l. J. in Leipzig der Schriftsteller Karl Weidinger, 85 J. alt.

— Am 20. Mai l. J. in Wien der bekannte Schriftsteller Karl Ziegler (Carlopago) durch seine 'Gedichte', 'Himmel und Erde', 'Oden', 'vom Cothurn der Lyrik' und seine Tragödie Mykerinos bekannt, 65 J. alt.

— Am 21. Mai l. J. in England, Sir Digby Wyatt, Architekt und Kunstschriftsteller, von 1870—1873 Prof. der schönen Künste in Cambridge, durch seine Werke 'die Künste des 19. Jahrhundertes', 'Mosaiken des Mittelalters' und 'Ansichten des Crystal Palace' bekannt, 57 J. alt.

— Am 22. Mai l. J. in München der pens. k. bair. Hoforganist und Musikdirector, Theodor Lachner, ein Bruder des k. Generalmusikdirectors Franz Lachner, 80 J. alt, und in Stockholm Prof. P. F. Wahlberg, einer der hervorragendsten schwedischen Naturforscher, 77 J. alt.

— Am 25. Mai l. J. in Plan der gräflich Nostiz'sche Archivar Eduard Senft, bekannt durch seine Geschichte der Stadt Plan und andere historische Schriften, 40 J. alt, und in Petersburg die russische Schriftstellerin Isa Laskos, geborene von Grünberg.

— Am 28. Mai l. J. in London der Bildhauer Henry Weekes, durch seine Statuen von Cranmer, Ridley und Latimer für das Märtyrer-Denkmal in Oxford und durch viele Standbilder berühmter Männer bekannt, 70 J. alt.

— Am 29. Mai l. J. in Dorsetshire der Historiker John Motley durch sechs Jahre (1861—1867) Gesandter Amerikas in Wien, durch seine History of the rise of the dutch republic (1856) und sein 'Leben und Tod Barneveldt's' (1874) bekannt, im 64. Lebensjahre.

— Im Mai l. J. in Wien der akademische Bildhauer Josef Probst, 69 J. alt; in England der Oberstlieutenant Sir John Cowell-Stepney der in sechs Feldzügen unter Wellington und Lord Lynedoch diente, Verfasser des Buches 'Blätter aus dem Tagebuche eines Officiers', 86 J. alt; in Frankreich Taxile Delord, einer der witzigsten Mitarbeiter des 'Charivari', dann Redacteur des 'Siécle', Verfasser einer Geschichte des zweiten Kaiserreiches, 62 J. alt; in Paris der dramatische Schriftsteller Latour de Saint-Ybars, 68 J. alt; ebendort der bekannte Chemiker M. Caventou, Mitglied der 'Academie de Médecine de France', und in Zürich der Schweizer Volksdichter, Jacob Stutz, durch seine im Dialekte des Zürcher Oberlandes verfassten 'Gemälde aus dem Volksleben' und vor allem durch sein 'Storchenegg-Anneli' bekannt.

Berichtigungen.

Heft I S. 42 Z. 5 v. u. lies Kestners statt Kästners. — Heft III S. 189 Z. 1 v. o. l. Jahre st. Juni; S. 190 Z. 17 v. u. l. S. 135 unten st. S. 135, und; S. 191 Z. 3 v. u. l. selbst sagt, st. selbst,. — Heft IV S. 312 Z. 26 v. o. l. aus lateinischen Schriftstellern st. als lateinischer Schriftsteller.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Schrift vom Staate der Athener.

Nicht geringere Schwierigkeiten scheint der Paragraph 18
bieten. Kirchhoff bemerkt darüber: „Weiter heisst es 18: Im
nsatz dazu werde Verspottung in der Komödie und Schmähung
lings dem Demos gegenüber nicht verstattet, richte sie sich
gegen Privatpersonen, so finde sie sogar Aufmunterung; denn
wisse sehr wol, dass die Zielscheibe der Verspottung in der
l nicht ein Mann aus dem Demos sein werde, sondern ein rei-
edler oder angesehener Mann; gering sei die Zahl der Armen
zum Demos Gehörigen, welche Angriffen der Komödie verfielen;
bei diesen geschehe es nur dann, wenn sie mehr sein wollten
ie anderen, weshalb der Demos die Verspottung auch solcher
gar nicht ungerne sehe.“ „Dasjenige, wozu die hier geschilderte
ränkung der Redefreiheit zu Gunsten des Demos einen Gegen-
bilden soll, (κωμῳδεῖν δ' αὖ), kann nur die Schrankenlosigkeit
lben Freiheit nach einer anderen Richtung sein. Von einer sol-
muss also im Vorhergehenden die Rede gewesen sein. Da nun
in 17 nicht der Fall ist, so ist die unmittelbare Aufeinanderfolge
17 und 18 entweder nicht ursprünglich, oder der Inhalt von 17
den Abschluss einer Darlegung, welche von der Thatsache
Vorhandenseins einer solchen Schrankenlosigkeit ausging. Nur
dieser Voraussetzung ist die jetzige Folge verständlich und als
zufällig, sondern bewusst gewollt begreifbar.“ Was wollen wir
sagen, wenn die von Kirchhoff gestellten Bedingungen eintref-
Was heisst es denn, wenn wir im vorhergehenden Paragraphen
: *ἅττα δ' ἂν ὁ δῆμος συνθῆται, ἔξεστιν αὐτῷ ἑνὶ ἀνα-
ντι τὴν αἰτίαν τῷ λέγοντι ἢ τῷ ἐπιψηφίσαντι ἀρνεῖσθαι
ἄλλοις κτλ.* und namentlich *κἂν μέν τι κακὸν ἀναβαίνῃ
ὧν ὁ δῆμος ἐβούλευσεν, αἰτιᾶται ὁ δῆμος ὡς ὀλί-
ἄνθρωποι αὐτῷ ἀντιπράττοντες διέφθειραν?*
bildet es nicht einen noch stärkeren Gegensatz zu dem vorher-
nden Paragraphen, wenn hier gesagt wird, Angriffe der Komödie

und sonstigen Spott gegen sich duldet der Demos nicht, und wenn dort gesagt wird, dass sich der Demos Bundesbruch und Meineid etc. erlauben darf, und wenn hier gesagt wird, dass er eine Rüge seiner Handlungen nicht zulässt und ahndet? Es ist also auch hier von Vortheilen die Rede, und zwar im Politischen, und von Verhütung von Nachtheilen, welche der Demokratie gegenüber anderen Staaten gefährlich werden könnten.

Ueber Paragraph 19 bemerkt Kirchhoff: „Aehnliches ist von 19 zu sagen, welches Stück in der Uebersetzung so lautet: Ich sage also, dass der Demos zu Athen zwar erkennt, welche von den Bürgern gut sind und welche schlecht; trotz dieser Erkenntnis aber lieben sie die ihnen Bequemen und Nützlichen, auch wenn sie schlecht sind, die Guten aber hassen sie in höherem Grade. Denn sie meinen nicht, dass die Tüchtigkeit ihnen (den Guten) zu ihrem Vortheil von der Natur gegeben sei, sondern zu ihrem Nachtheil." „Diese Worte haben die Form einer Conclusion, in der die Ergebnisse einer vorausgegangenen und zum Abschluss gebrachten Auseinandersetzung zusammengefasst werden. Als Resumé passen sie unmittelbar weder zu dem Inhalte von 17, noch dem von 18 oder beider zusammengenommen, was mir eines besonderen Beweises nicht zu bedürfen scheint. Hieraus folgt, dass wenn sie an ihrer richtigen Stelle stehen, der Inhalt von 17 und, wenn dieser Paragraph mit 18 zusammenhängt, auch von 18 den Schluss einer viel weiter ausgreifenden Erörterung bildeten, welche, dem Inhalte der Conclusion nach zu schliessen, es unternahm der Tendenz des Verfassers gemäss die Erklärung und Rechtfertigung der auffälligen Thatsache zu liefern, dass in Athen die Schlechten es besser haben als die Guten! Das Ergebnis, welches die Conclusion andeutet, ist, dass nicht schwer begreifliche Urtheilslosigkeit, welche durch bessere Erkenntnis zu ersetzen wäre, sondern nur zu richtige Erkenntnis dessen, was der eigene Vortheil gebietet, Ursache eines Verfahrens ist, welches nur unter Preisgebung des demokratischen Principes überhaupt einer Aenderung fähig wäre." Wenn Kirchhoff erklärt, dass die obigen Worte „als Resumé unmittelbar weder zu dem Inhalte von 17, noch dem von 18 oder beider zusammengenommen passen", so scheint uns dies insofern nicht begründet, als beide Paragraphe Belege dafür geben, wie ungerecht und gewissenlos das athenische Volk gegen seine Bundesgenossen und einen Theil seiner Mitbürger die *ὀλίγοι* verfährt. Vgl. auch §. 18 *ἰδίᾳ δὲ κελεύουσιν* (*κωμῳδεῖν καὶ κακῶς λέγειν*), *εὖ εἰδότες ὅτι οὐχὶ τοῦ δήμου ἔσται οὐδὲ τοῦ πλήθους ὁ κωμῳδούμενος ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, ἀλλ' ἢ πλούσιος τις ἢ γενναῖος ἢ δυνάμενος*, auf welches *εὖ εἰδότες* das *γιγνώσκομεν κτλ.* und *γιγνώσκοντες δὲ* in §. 19 zurückblickt. Aber wir räumen ein, dass sich jene Worte ebenso auf alles Dasjenige beziehen, was dahin Gehöriges (und was gehört nicht dahin?) in dem vorausgegangenen ersten Theil der Abhandlung ausgeführt worden

rweisen in dieser Hinsicht auf I, 1 ff. auf 6, 7, 8, 13,
nd viele andere Stellen. Passend kommt hiermit der Ver-
er Schrift auf den Vorbehalt, unter welchem er die athe-
kratie in Schutz nimmt, von welchem er in I, 1 aus-
ar, hier am Schluss des ersten Theiles wieder zurück. Es
Vorbehalt, den zu machen ihn sein aristokratisches Ge-
gt, und ein Gesichtspunct, welchen er bei Beurtheilung
ft festgehalten wissen will. Sie ist nicht ein unbedingtes
enischen Demokratie, sondern ein sehr bedingtes. Die
auf ein Thema dagegen, welches es speciell auszuführen
n habe, die Erklärung und Rechtfertigung der auffälligen
u geben, dass in Athen die Schlechten es besser haben
n, können wir darin nicht erkennen. Ein solches Thema
dem in I, 1 angekündigten unterordnen, in dieser Unter-
aber was Kirchhoff verlangt schon von I, 2 ff. an aus-
d das Nämliche kann nicht noch einmal und in anderer
hehen. Für den ausgesprochenen Gedanken gibt so zu
anze bisherige Abhandlung die Belege. Kirchhoff bleibt
uch in dieser Annahme nicht gleich. Oben machte er für
ss von II, 17 an I, 9 den Umstand geltend, dass in dem
den der Unterschied oligarchischer und demo-
r Staaten nach einer gewissen Richtung hin
worden sein müsse; hier wird hervorgehoben, dass die
17, 18, 19 zu einer Erörterung gehörten, welche es
die Erklärung und Rechtfertigung der auf-
hatsache zu liefern, dass in Athen die Schlech-
sser haben als die Guten. Beides ist doch nicht
in welchem Zusammenhange sollen die Paragraphe 17
dem zuletzt genannten so speciell gefassten Thema
denen jener von der Unzuverlässigkeit der athenischen
delt, dieser von dem Verbote der Verspottung des δῆμος
omödie, nicht von realer Bedrückung der Reichen.
olgt", so fährt Kirchhoff nun fort, „ein Abschnitt (Ende
e III, 1), den ich zunächst ebenfalls seinem Wortlaute
ze: 'Und im geraden Gegensatze dazu sind Manche, obwol
heit zum Demos gehören, ihrer Natur nach nicht demo-
innt. Demokratie aber halte ich dem Demos selbst zu
sich selbst wohlthun ist Jedem zu Gute zu halten. Wer
m Demos zu gehören sich dafür entschieden hat in einem
h organisierten Staatswesen zu hausen, lieber als in einem
organisierten, der hat sich zu unrechtem Thun gerüstet,
, dass es eher möglich ist schlecht zu sein ohne entdeckt
n einem demokratisch organisierten Staatswesen, als in
rchisch organisierten. Und was die Staatsverfassung der
rifft, so hat die Form zwar nicht meine Billigung; da sie
nmal für die demokratische Regierungsform entschieden
heinen sie mir trefflich sich die Demokratie zu bewahren,

indem sie in der Weise verfahren, welche ich aufgezeigt habe.' „Auch dies sind Gedanken, welche offenbar einer Schlussbetrachtung angehören, aber mit 19 steht ihr Inhalt wenigstens in keinem unmittelbaren Zusammenhange. Denn diejenige Erscheinung, zu welcher die hervorgehobene Thatsache, dass Männer, welche nach Abkunft und Lebensstellung dem Demos angehören, nicht demokratisch gesinnt sind, in geradem Gegensatze stehen soll, kann offenbar keine andere sein als die, dass Personen, welche Abkunft und Erziehung in die Reihen der Oligarchen verweisen, weit entfernt oligarchische Gesinnung zu hegen, sich vielmehr offen dem Demos anschliessen und dessen Interessen vertreten. Davon aber ist weder unmittelbar vorher noch sonst im Laufe der bisherigen Darstellung die Rede gewesen; ja selbst die Einfügung dieser für den Zusammenhang unentbehrlichen Bemerkung würde die Lücke noch nicht ausfüllen, da es auf der Hand liegt, dass von dem Inhalte des Vorhergehenden sich unmittelbar zu dieser Bemerkung nicht übergehen liess, welche das dort Gesagte weder erläutert, noch durch dasselbe selbst eine Erläuterung empfängt.“ Ist es denn aber richtig, was K. behauptet, dass diejenige Erscheinung, zu welcher die hervorgehobene Thatsache, dass Männer, welche nach Abkunft und Lebensstellung dem Demos angehören, nicht demokratisch gesinnt sind, in geradem Gegensatze stehen soll, offenbar keine andere sein könne als die, dass Personen, welche Abkunft und Erziehung in die Reihen der Oligarchen verweisen, weit entfernt oligarchische Gesinnung zu hegen, sich vielmehr offen dem Demos anschliessen und dessen Interessen vertreten? Geht denn den Worten *καὶ τοὐναντίον γε τούτου ἔνιοι, ὄντες ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου, τὴν φύσιν οὐ δημοτικοί εἰσιν* — was unser Verfasser von geborenen Demokraten nicht eben verlangt, während er es Oligarchen von Herkunft zum grössten Vorwurfe macht und darin einen Beweis von schlechter Gesinnung findet, wenn sie es trotzdem vorziehen in einem demokratischen Staate zu leben — geht denn, sagen wir, den angeführten Worten nicht die Bemerkung voraus: *φημὶ οὖν ἔγωγε τὸν δῆμον τὸν Ἀθήνησι γιγνώσκειν μὲν οἵτινες χρηστοί εἰσι τῶν πολιτῶν καὶ οἵτινες πονηροί· γιγνώσκοντες δὲ τοὺς μὲν σφίσιν αὐτοῖς ἐπιτηδείους καὶ συμφόρους φιλοῦσι, κἂν πονηροὶ ὦσι, τοὺς δὲ χρηστοὺς μισοῦσι μᾶλλον. οὐ γὰρ νομίζουσι τὴν ἀρετὴν αὐτοῖς ἐπὶ τῷ σφετέρῳ ἀγαθῷ πεφυκέναι, ἀλλ' ἐπὶ τῷ σφετέρῳ κακῷ*, und steht es zu dieser echt demokratischen und beim Demos fast allgemeinen Denkweise nicht im Gegensatze, wenn es nun heisst: und im Gegensatze zu dieser Denkweise gibt es einige, welche, wiewol sie

m **Demos stammen, doch ihrer Naturanlage nach**
ene **demokratischen Gesinnungen theilen?** Ein sol-
nn war Sokrates. Vgl. die schöne Stelle in Platon's Staat. VI,
l. Dass die Stelle so zu fassen sei, sah schon Cobet novv.
740 fl.: Verum esse videtur: *ἔνιοι γὰρ ὄντες ὡς ἀληθῶς*
ιου (id est *οὔτε γενναῖοι οὔτε πλούσιοι*), *τὴν φύσιν οὐ*
οί εἰσιν (id est *ἀριστοκρατεῖσθαι βούλονται μᾶλλον ἢ*
τεῖσθαι). Paucissimi hi quidem erant Athenis, sed erant:
pse Socrates." Ist die Stelle aber so zu erklären, so fallen
le Bedenken, welche Kirchhoff wegen derselben erhoben hat
tützt auf welche er eine grössere Lücke vor denselben glaubt
en zu müssen.

irchhoff knüpft hieran folgende Bemerkung: „Dazu kommt,
r Inhalt des Abschnittes so beschaffen ist, dass man sich
rlich veranlasst sieht, ihn als den formalen Abschluss der-
Erörterung zu betrachten, welche im ersten Paragraph der
disponiert ist, eine Ansicht, an der festzuhalten man um so
eneigt sein muss, wenn man bemerkt, dass gegen Ende der
k im Einzelnen vom Verfasser offenbar mit Absicht so ge-
orden ist, dass man an den Eingang der Schrift nothwendig
wird: es ist als wolle er sagen: 'und so habe ich denn das
chen gelöst, welches ich oben gegeben hatte'." Dass wir hier
bschluss vor uns haben, daran kann nicht gezweifelt werden;
r daran, dass es der Abschluss des Ganzen sei und nicht viel-
los des ersten Theiles. Denn nur bei einer mehr flüchtigen
tung der Stelle ist es möglich zu übersehen, dass in derselben
dem **ersten Theile** der Schrift die Rede ist, dessen Auf-
war zu zeigen *ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν οἱ Ἀθη-*
dass sich darin aber keine Hindeutung auf den Inhalt **des**
n **Theiles** der Schrift findet, welcher die Aufgabe hat zu
ὡς καὶ τἆλλα εὖ διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν
λοις Ἕλλησιν. Die von Kirchhoff so sehr urgierte Gleich-
t der Ausdrücke in III, 1 am Anfang mit I, 1 ist also, weil
e Hinweisung auf den Inhalt des zweiten Theiles fehlt, nicht
in Beweisgrund dafür, dass wir hier den Abschluss des Gan-
uns haben, **als vielmehr ein Grund gegen diese An-**
. Gleichartigkeit oder Wiederholung der in I, 1 gebrauchten
ke musste in jedem Fall stattfinden, sollte die Stelle als Re-
tion dienen und anzeigen, dass, sei's nun ein Theil, sei's die
I, 1 angekündigte Aufgabe gelöst sei. Ganz entgangen ist
h Kirchhoff nicht, wenn er schreibt: „Indessen kann, wer in
position des ersten Paragraphen eine Gliederung der Dar-
in zwei Theile angedeutet findet, was, wie oben gesagt, der
t nicht unbedingt verbietet (sollte heissen: unbedingt ge-
sich dieser Consequenz durch die Annahme entziehen, dass
bschnitt den Schluss nicht des Ganzen, sondern nur des
Theiles zu bilden bestimmt sei." Wir halten dies für die allein

richtige Ansicht, und die Einwendungen, welche Kirchhoff dagegen vorbringt, werden sich sämmtlich als unerheblich und unrichtig erweisen lassen. Kirchhoff schreibt: „Es lässt sich dagegen nur sagen, dass man unter dieser Voraussetzung im Bereiche des uns Erhaltenen vergeblich sich nach einem passenden Schlusse des zweiten Theiles umsehen wird, der zugleich das Ganze als solches abzuschliessen geeignet wäre. So viel ist indessen klar, dass wenn das Stück als Ende des ersten Theiles hier an seiner rechten und ursprünglichen Stelle stehen sollte, doch zwischen ihm und dem Vorhergehenden, wenn auch dieses an seinem Platze sein soll, eine Lücke von nicht unbeträchtlichem Umfange angenommen werden müsste.“ Selbst angenommen es sei das der Fall, dass es an einem passenden Schluss des Ganzen fehlen würde, so dürfte doch dieser Umstand an der als allein richtig anerkannten Auslegung unserer Stelle nicht hindern. Und was die Annahme einer Lücke vor derselben betrifft, so haben wir eben erst dargethan, dass diese Vermuthung Kirchhoff's nur auf einer unrichtigen Erklärung der Worte *καὶ τοὐναντιόν γε τούτου ἔνιοι, ὄντες ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου, τὴν φύσιν οὐ δημοτικοί εἰσιν* beruht und dahinfällt, sobald diese Worte richtig erklärt werden. Nur durch diese irrige Auffassung wurde es möglich, das Stück §. 19 am Ende *καὶ τοὐναντίον γε τούτου κτλ.*, von dem Vorhergehenden und damit aus seinem Zusammenhang und seiner Zugehörigkeit zum ersten Theil, dessen natürlichen Abschluss es bildet, los- und herauszureissen, und daraus, in Verbindung mit III, 1, das Bruchstück XIX, den angeblichen Abschluss des Ganzen zu bilden, aus folgenden Gründen: „Ich habe mich dafür entschieden, dass dieses Stück den Abschluss nicht eines Theiles, sondern des Ganzen der Darstellung bilde, und ihm deswegen hier seinen Platz angewiesen, obwol es auch mit XVIII (= III, 8 Mitte bis 9) nicht unmittelbar zusammenhängt, sondern dazwischen nothwendig eine Lücke anzunehmen ist. Die Gründe, welche mich zu dieser Setzung bestimmen, sind, dass XIX und XVIII wegen der Gleichartigkeit ihres Inhaltes unmöglich zwei verschiedenen selbständigen Abschlüssen angehören können, und dass folglich, wenn man XIX als den Schluss eines ersten Theiles, nicht des Ganzen betrachten wollte, auch XVIII nothwendig zu diesem gezogen werden müsste. Dann aber würde wenigstens im Bereiche des Erhaltenen sich keine Spur des Abschlusses des zweiten Theiles, welcher doch nicht fehlen konnte, nachweisen lassen, dieser also als verloren zu betrachten sein. Einfacher scheint unter diesen Umständen die Annahme nur eines gemeinsamen Schlusses, welche überdem durch den schon oben hervorgehobenen Umstand wesentlich unterstützt wird, dass die letzten Worte von XIX in einer offenbar berechneten Weise so gestellt erscheinen, dass sie auf den Anfang der Schrift und die in demselben enthaltene Formulierung der zu lösenden Aufgabe zurückweisen.“ Erregt schon der Umstand für Kirchhoff's Vermuthung kein günstiges Vorurtheil, dass er auch zwischen seinen Bruchstücken XVIII und

IX eine Lücke annehmen muss, so sehen wir weiterhin die **Nothwendigkeit** nicht ein, weswegen die beiden Stücke wegen der Gleichar-
keit des Inhaltes verbunden werden müssten, und unmöglich, wie
sagt, zwei verschiedenen selbständigen Abschlüssen angehören könn-
n. Da die beiden Theile des Werkes gleichartigen Inhalt haben, so
ssen auch die Abschlüsse des ersten Theiles und des Ganzen ihn
ben, zumal in dem Abschluss des Ganzen auch auf den ersten,
sich wichtigeren Theil und seinen Inhalt Rücksicht genommen
rden muss. Es ist also nicht abzusehen, in wiefern Kirchhoff's
nahme, welche die Ueberlieferung umkehrt, einfacher genannt
rden könne, zumal nach derselben Tautologie entstehen würde.
ass es aber auch an einem Schlusse des Ganzen nicht
hle und dass auch in diesem auf die Ankündigung in
I Rücksicht genommen werde, gedenken wir an seinem
rte zu zeigen.

Der zweite Theil unserer Schrift, zu dessen Behandlung wir
zt übergehen, hat nach I, 1 zur Aufgabe zu beweisen *ὡς καὶ
ἄλλα (εὖ) διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις
λλησιν*, während der erste Theil die Aufgabe hatte darzuthun *ὡς
διασῴζονται τὴν πολιτείαν οἱ Ἀ.* Vgl. auch III, 1 am Anf.,
lche Worte den ersten Theil der Schrift abschliessen. Kirchhoff
ginnt seine Untersuchungen über den zweiten Theil S. 18 mit fol-
nden Bemerkungen:

„Es folgen in der Ueberlieferung noch drei Abschnitte, von
nen wenigstens der dritte mit den beiden vorhergehenden in
inem erkennbaren Zusammenhange steht. Was zunächst den ersten
trifft (3, 1—9), so beschäftigt er sich mit den Klagen, welche von
igen Seiten über mangelnde Coulanz in der Erledigung der Ge-
che von Fremden durch Rath und Volk von Athen erhoben werden.
rner aber sehe ich', sagt der Verfasser, 'dass auch das Folgende
nige an den Athenern auszusetzen haben, dass nämlich manchmal
rt ein Mensch nicht die Möglichkeit hat sein Anliegen bei Rath
er Volk vorzubringen, und triebe er sich ein ganzes Jahr herum.'
s komme, meint er, lediglich daher, dass die Menge der zu erledigen-
n Geschäfte in Athen so gross sei, dass es unmöglich falle, alle
rsonen, welche Anliegen vorzubringen hätten, zu bescheiden. Es
gt ein in merkwürdiger Ausführlichkeit gehaltener Nachweis dieser
möglichkeit in der Form einer gedrängten Uebersicht über die Masse
r in Athen zu bewältigenden und keinen Aufschub und keine Zurück-
llung verstattenden Geschäfte. So klar indessen auch in diesem
eile der Gedankengang des Verfassers im Allgemeinen ist, so
otisch liegen im Einzelnen die Elemente der Darlegung durchein-
der. Ich glaube das am einfachsten für Jeden, der unbefangen ur-
ilt, deutlich machen zu können, wenn ich ein kurzes Schema der
zt vorliegenden Gliederung des Inhaltes hierhersetze und daran
ige erläuternde Bemerkungen knüpfe.

Es ist den Athenern unmöglich, wird auseinandergesetzt, **alle**
suche zu erledigen, weil

1. sie erstens (*πρῶτον μέν*) so viele Feste zu feiern haben, wie sonst keine von den hellenischen Städten, an Festtagen aber sich Staatsgeschäfte nicht wol erledigen lassen;

2. zweitens (*ἔπειτα δέ*) Privat-, öffentliche und Rechenschaftsberichte in grösserer Zahl zu erledigen haben, als alle anderen Menschen zusammengenommen;

3. Der Rath

a) häufig zu berathen hat 1. über den Krieg, 2. Beschaffung von Geldmitteln, 3. Erlass von Gesetzen, 4. die jedesmaligen Vorgänge in der Stadt und 5. bei den Bundesgenossen;

b) Tribut abnehmen;

c) Sorge tragen muss für 1. Schiffswerfte und 2. Cultusangelegenheiten.

4. Ist es folglich zu verwundern, wenn sie unter solchen Umständen nicht im Stande sind alle Gesuche zu erledigen? Von Einigen wird zwar behauptet, dass, wer es sich Geld kosten lassen wolle, bei Rath und Volk sicher Zugang finden werde. Aber so wenig sich leugnen lässt, dass durch Anwendung dieses Mittels viel in Athen durchgesetzt wird und noch mehr sich durchsetzen liesse, wenn noch mehr der Interessierten sich zu Geldopfern bereit finden liessen, so ist doch gewiss, dass bei der grossen Anzahl der Bittsteller der Staat nicht im Stande ist, alle Gesuche zu erledigen, man möge so viel Geld bieten als man will.

5. Auch folgende Diadikasien sind zu entscheiden:

a) wenn Jemand 1. sein Schiff nicht ausbessert, oder 2. dem Fiscus gehöriges Terrain bebaut;

b) Diadikasien 1. der Choregen, 2. Gymnasiarchen, 3. Trierarchen.

6. Dazu kommen:

a) Dokimasie und Diadikasie der Beamten;

b) Dokimasie der Waisen;

c) die Sorge für das Gefängniswesen.

Die bisher besprochene Thätigkeit ist eine ununterbrochene, von Jahr zu Jahr sich wiederholende. In unregelmässigen oder regelmässigen Zeitabschnitten kommen dagegen zur Aburtheilung:

a) militärische Vergehen, z. B. Klagen *ἀστρατείας*;

b) andere ungewöhnliche und nicht vorgesehene Vergehen, im Besonderen Fälle ungewöhnlich grober *ὕβρις* und *ἀσέβεια* (also in der Form der sogenannten *εἰσαγγελία* zu belangende Verbrechen)

und noch viele andere minder wichtige.

Zu erwähnen bleibt nur noch

c) die Feststellung der Höhe der von den Bundesgenossen zu entrichtenden Tribute, welche in der Regel jedes vierte Jahr von Neuem vorgenommen zu werden pflegt.

8. Jedermann muss zugeben, dass in Athen über alle diese Dinge richterliche Entscheidungen nothwendig getroffen werden

üssen, woraus folgt, dass bei der überwältigenden Masse der zu
ehandelnden Fälle die richterliche Thätigkeit eine ununterbrochene,
s ganze Jahr hindurch dauernde sein muss. Es ist auch nicht mög-
ch, die richterlichen Geschäfte durch eine geringere Anzahl von Bür-
ern besorgen zu lassen; denn dies würde dazu führen, entweder die
nzahl der fungierenden Gerichtscommissionen zu verringern, oder
eselben schwächer zu besetzen; im ersteren Falle würde, was schon
tzt kaum durchzuführen ist, ganz unmöglich werden, nämlich die
chterlichen Geschäfte prompt zu erledigen, im zweiten aber der
estechung der Richter Thor und Thür geöffnet werden, was einen
ringeren Grad von Rechtssicherheit zur Folge haben würde. Dazu
mmt, dass die Zahl der Gerichtstage durch die Feste eine noth-
ndige Beschränkung erfährt, welche die Athener doch feiern müs-
n. Und sie feiern zwar doppelt so viel Feste als die Uebrigen; doch
tze ich sie gleich denen in derjenigen Stadt, welche die wenigsten
ert.

9. Da nun dem so ist, so muss ich es für unmöglich erklären,
ss die Dinge zu Athen sich anders verhalten, als sie sich augen-
cklich verhalten: nur unbedeutende Aenderungen sind möglich,
jede umfassendere Reform den demokratischen Charakter der Ver-
ssung alterieren würde. Denn so leicht es auch ist ausfindig zu
achen, wie der Staat zum Besseren reformiert werden kann, so
hwer ist es doch das Problem zu lösen, wenn daneben die Demo-
atie Bestand haben soll; nur unwesentliche Aenderungen sind, wie
sagt, in diesem Falle möglich."

„Betrachten wir," fährt hier Kirchhoff fort, „die einzelnen
ile dieser Auseinandersetzung in ihrem Verhältnis zu einander,
st zunächst wol klar, dass der letzte Absatz 9 zwar eine Conclu-
enthält, dass diese aber nicht so beschaffen ist, dass sie auf
unmittelbar Vorhergehende direct bezogen werden könnte. Denn
r lässt sich die als Ergebnis der angestellten Betrachtungen
stellte Behauptung, es sei unmöglich, dass die Dinge zu Athen
nders verhalten, als sie sich eben verhalten, in dieser Allge-
eit aus dem unmittelbar Vorhergehenden überhaupt ableiten,
st zur Rechtfertigung der dort besprochenen Institutionen des
en Staates irgendwie hervorgehoben worden, dass sie aus dem
des demokratischen Principes hervorgegangen seien und ohne
ung oder Negierung desselben nicht reformiert oder aufge-
werden könnten. Vielmehr macht der Abschnitt ganz
indruck, als bezwecke er das Ergebnis der ge-
en durch I, 1 eingeleiteten Erörterungen zu-
nzufassen; auf alle Fälle greift er weit über den Inhalt
ittelbar Vorhergehenden hinaus. Steht er also an seiner
Stelle, so muss dass Stück 3, 1—8 m. den Abschluss einer
eren Darlegung bilden, deren Gesammtergebnis demnächst
ird, also, wenn die Conclusion wirklich dem Schlusse des
gehören sollte, den letzten Abschnitt der ganzen Ausein-

andersetzung überhaupt, wo nicht, eines abschlussfähigen Theile derselben." Wir halten dies Alles für unwiderleglich un unbedingt richtig, betonen aber dabei den von Kirchho gebrauchten Ausdruck, dass sich der Satz des Verfassers es sei unmöglich, dass die Dinge zu Athen sich ander verhalten könnten, als sie sich eben verhalten, i dieser Allgemeinheit aus dem unmittelbar Vorher gehenden nicht ableiten lasse. Denn dass der Verfasse dieses, neben dem Hinblick auf das Ganze, dabei ebenfalls im Aug habe, werden wir sogleich zeigen. Ist aber dieser Nachweis richtig, s folgt auch daraus, dass dann die Worte III, 1. *καὶ περὶ τῆς Ἀθηναίω πολιτείας, τὸν μὲν τρόπον οὐκ ἐπαινῶ, ἐπειδήπερ δ' ἔδοξεν αὐτοῖ δημοκρατεῖσθαι, εὖ μοι δοκοῦσι διασῴζεσθαι τὴν δημοκρατία τούτῳ τῷ τρόπῳ χρώμενοι, ᾧ ἐγὼ ἐπέδειξα*, nicht den Al schluss der ganzen Abhandlung bilden können. De Abschluss des Ganzen zu bilden, ist vielmehr die Stelle III, 8 Mitt bis 9 Ende bestimmt. Dass aber diese Stelle an III, 1— Mitte anknüpft und davon nicht losgerissen werden darf, ergibt sic sofort, wenn man dieselbe nach ihrem Inhalte und Wortlaute mi der in III, 1—8 Mitte so oft hervorgehobenen Unmöglichkeit, die gerügten Unzuträglichkeiten zu heben, zusammenhält. Man vgl. III, 1. *οὐχ οἷοί τε πάντας ἀποπέμπειν εἰσὶ χρηματίσαντες* und 2. *πῶς γὰρ ἂν καὶ οἷοί τε εἶεν κτλ.*, hernach *ἐν δὲ ταύταις ἧττόν τινα δυνατόν ἐστι διαπράττεσθαι τῶν τῆς πόλεως κτλ.*, ferner *ἆρα δή τι θαυμαστόν ἐστιν, εἰ τοσούτων ὑπαρχόνων πραγμάτων μὴ οἷοί τ' εἰσι πᾶσιν ἀνθρώποις χρηματίσαι* und im 3. *τοῦτο μέντοι εὖ οἶδ' ὅτι πᾶσι διαπρᾶξαι ἡ πόλις....τῶν δεομένων οὐχ ἱκανή*. Vgl. auch §. 6 und 8 mit den Worten unserer Stelle, *τούτων τοίνυν τοιούτων ὄντων οὔ φημι οἷόν τ' εἶναι ἄλλως ἔχειν τὰ πράγματα Ἀθήνησιν ἢ ὥς περ νῦν ἔχει, πλὴν εἰ κατὰ μικρόν τι οἷόν τε μετακινεῖν*. Dass Kirchhoff sie davon demungeachtet losreisst, ist um so auffallender, als er selbst S. 21 E. Fl. die Nothwendigkeit eines solchen Abschlusses nach Nr. 8 des Schema's, d. h. nach III, Mitte 8 anerkennt. Dass die Stelle aber neben dieser Anknüpfung und Benutzung des unmittelbar Vorhergehenden und damit an den, in I, 1 mit den Worten, *καὶ τἆλλα εὖ διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι, τοῦτο ἀποδείξω*, angekündigten Inhalt des zweiten Theils auch auf den ersten, und somit auf das Ganze zurückblickt und desswegen sich eignet dieses abzuschliessen, lehrt eine Vergleichung derselben mit I, 1. Es kann wol schwerlich entgehen, dass die Worte von III, 8 f., *πολὺ δ' οὐχ οἷόν τε μετακινεῖν ὥστε μὴ οὐχὶ τῆς δημοκρατίας ἀφαιρεῖν τι. ὥς τε μὲν γὰρ βέλτιον ἔχειν τὴν πολιτείαν οἷόν τε πολλὰ ἐξευρεῖν, ὥς τε μέντοι ὑπάρχειν μὲν δημοκρατίαν εἶναι κτλ.*; die Bemerkung des Verfassers am Anfang der Schrift

tellung zur Demokratie, und sein Vorhaben zu
ς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν ins Gedächt-
und damit die im I, 1 gestellte Aufgabe als
ständig gelöst bezeichnen.

III, 1 *ἔτι δὲ καὶ κτλ.* bemerkt Kirchhoff noch Folgen-
n entbehrt indessen der versuchte Beweis der in 3, 1.
These keineswegs seines formalen Abschlusses, viel-
uf der Hand, dass wir diesen in Abschnitt 4 des Schema's
haben. Nur steht er nicht an seiner rechten Stelle,
in ganz verkehrter und den Zusammenhang gewaltsam
der Weise mitten zwischen die Bestandtheile des Be-
en Ergebnis er resumiert eingeschoben; an seinem Platze
fenbar nur hinter 8 des Schema's sein. Aber auch der
sich (Abschnitte 1—3 und 5—8 des Schema's) befindet
üttetem Zustande überliefert: er ist weder vollständig,
richtigen Anordnung seiner Theile uns dermalen erhal-
sich davon zu überzeugen, erwäge man Folgendes.

l bewiesen werden, dass die Menge der Geschäfte, welche
th in Athen zu bewältigen haben, ihnen nicht verstatte,
n, welche sich mit Gesuchen an sie wenden, anzuhören
heiden. Zu diesem Ende werden als die Thätigkeit von
th aufhebend oder in Anspruch nehmend, aufgezählt:

grosse Zahl der zu feiernden öffentlichen Feste (Ab-
nitt 1);

Geschäfte des Rathes (3);

richterlichen Functionen des Demos in den Dikasterien
bsch. 2 und 5—8).

tzteren werden sorgfältig und in grosser Vollständigkeit
Es folgen nämlich auf die *δίκαι* im weiteren Sinne,
και (im engeren Sinne), *γραφαί* und *εὔθυναι* gesondert
ächst die *διαδικασίαι* (5), an welche sich (6 a und b)
σίαι anschliessen. Und zwar werden Dokimasien der
l der Waisen unterschieden. — — — — — — —
Uebersicht über die regelmässige Thätigkeit der Dika-
sst ganz angemessen (6 c) mit einem Hinweis auf die Ge-
che aus der Sorge für die Detinierung der Gefangenen
.

— — — — — — — — — — — — — — —

gen im Abschn. 7 die Functionen der Dikasterien in
lichen Fällen. Als die bedeutendsten werden hervor-
Aburtheilung der Militärvergehen und ungewöhnlich
lten vorkommender Verbrechen, gegen welche dem Her-
näss in der Form der Eisangelie Klage erhoben wurde,
Fixierung der Höhe der von den Bundesgenossen zu

werden zeigen, dass auch Letzteres unrichtig, und das
Verfasser nicht beabsichtigt sei.

zahlenden Tribute. — — — — Hiermit endet die eigentliche Aufzählung der richterlichen Geschäfte des Demos; es schliessen sich daran noch im 8. Abschnitt allgemeine auf denselben Gegenstand bezügliche Erwägungen, nämlich dass einerseits alle diese Geschäfte nothwendig erledigt werden müssen, anderseits ihre Erledigung nicht einer geringeren Anzahl von Richtern anvertraut werden könne. Endlich wird darauf hingewiesen, wie durch die Festzeiten die Zahl der für Gerichtssitzungen verfügbaren Tage nicht unwesentlich verringert werde."

Kirchhoff knüpft daran folgende Bemerkungen: „Ich hielt diese Analyse des Inhaltes von diesem Theile der Darstellung für nothwendig, um festzustellen, dass in der That von keinen anderen Geschäften hier gehandelt wird, als denen des Rathes und der Dikasterien. Alsdann aber muss zweierlei im höchsten Grade befremdlich erscheinen, einmal, dass von der Thätigkeit der Volksversammlung auch nicht mit einem Worte geredet wird, sodann, dass der Abschnitt von den Geschäften des Rathes an einer Stelle eingeschoben ist, wo er den Zusammenhang der auf die Dikasterien bezüglichen Darlegung in einer schlechterdings unbegreiflichen Weise unterbricht. Ersterer Umstand nöthigt meines Erachtens zu der Annahme, dass unsere Ueberlieferung nicht vollständig ist, letzterer legt die Vermuthung nahe, dass die ursprüngliche Folge der einzelnen Theile der Auseinandersetzung gestört ist. In der That steht der von den Geschäften des Rathes handelnde Abschnitt 3 unmittelbar vor 4, welcher, wie oben bemerkt, aus besonderen Gründen als versetzt und zwischen 8 und 9 gehörig betrachtet werden muss. Ich irre also wol nicht, wenn ich behaupte, dass 3 das Schicksal von 4 zu theilen hat und, wie es in Gemeinschaft mit jenem an die unrechte Stelle gerathen ist, so mit ihm an seinen ursprünglichen Platz zwischen 8 und 9 zurückzuversetzen ist. Die Folge der Theile würde dann diese sein: 1.2.5—8. 3 + 4.9. Allerdings kann 3 nicht die unmittelbare Fortsetzung von 8 sein; allein es fehlt ja, wie bemerkt, ein ganzer Abschnitt von der Volksversammlung und dieser konnte, wie eine einfache Ueberlegung lehren wird, an keiner anderen Stelle als nach 8 und vor 3 gestanden haben. Auf eine Lücke hinter 8 deutet überdem der abgerissene Schluss dieses Abschnittes; er bedarf offenbar zu seiner Vervollständigung eines Zusatzes wie: 'immerhin ist eine beträchtliche Anzahl von Tagen in Abzug zu bringen, an denen Gerichtsverhandlungen nicht stattfinden können', und ich meine, dass der Verfasser es nicht seinen Lesern überlassen haben wird, diesen Gedanken zu ergänzen, sondern dass er ihn wirklich ausgesprochen hat. Weiter ist aber auch zwischen 2 und 5 der Zusammenhang kein unmittelbarer; wenigstens ist der Wortlaut des Anfanges von 5: *δεῖ δὲ καὶ τάδε διαδικάζειν* so gefasst, als sei schon im Vorhergehenden von Diadikasien gehandelt worden, was doch nicht der Fall ist, womit stimmt, dass die folgende Aufzählung der Diadikasien trotz ihrer scheinbaren Ausführlichkeit keineswegs alle vor-

kommenden Fälle berücksichtigt; es fehlen die Diadikasien zwischen Privaten, Priestern, Corporationen; auch war das in 2 in Bezug auf die *δίκαι* Geäusserte sehr wol einer weiteren Ausführung fähig. Es scheint demnach, als sei das versetzte Stück 3 + 4 zufällig oder absichtlich an eine Stelle gerathen, welche in der That einer Ergänzung bedurfte, wenn auch freilich einer wesentlich anderen."

Prüfen wir auch hier an der Hand des Schriftstellers die Ausstellungen, welche Kirchhoff zu machen hat, und die Umstellungen welche er vornimmt. Der Verfasser des Werkchens beginnt im III, 1, damit dass er ausführt, wie man es den Athenern zum Vorwurfe mache, dass es dort manchmal nicht möglich sei, Geschäfte und Anliegen vor Rath und Volk zu bringen (*χρηματίσαι τῇ βουλῇ οὐδὲ τῷ δήμῳ*), auch wenn man es sich ein ganzes Jahr Zeit kosten lasse. Schon diese Zusammenstellung von Rath und Volk, so wie der Ausdruck *χρηματίσαι* weist darauf hin, dass hier vom Volk in politischer Beziehung, also von Volksversammlungen die Rede ist. Das Gleiche gilt von den folgenden Worten, *οὐχ οἷοί τε πάντας ἀποπέμπειν εἰσὶ χρηματίσαντες.* Ganz entschieden ergibt es sich aber aus der Stelle: *πῶς γὰρ ἂν καὶ οἷοί τε εἶεν, οἵστινας πρῶτον μὲν δεῖ ἑορτάσαι ἑορτὰς ὅσας οὐδεμία τῶν Ἑλληνίδων πόλεων. ἐν δὲ ταύταις ἧττόν τινα δυνατόν ἐστι διαπράττεσθαι τῶν τῆς πόλεως.* Wenn dann, als weitere Hindernisse für Erledigung von Geschäften, *δίκαι, γραφαί* und *εὐθύναι* erwähnt werden, so kann dies in keinem anderen Sinne geschehen, als in dem, dass solche gerichtliche Verhandlungen es unmöglich machen das Volk häufiger zu Volksversammlungen berufen und die Geschäfte derselben erledigen zu lassen. Diese summarische Angabe reicht für den beregten Zweck völlig hin. Der Annahme einer Lücke bedarf es hiernach und aus den angeführten Gründen also nicht.

Wird nun in §. 2 mit den Worten, *τὴν δὲ βουλὴν βουλεύεσθαι κτλ.* zu den vom Rathe zu behandelnden Geschäften übergegangen und die grosse Zahl derselben aufgeführt, so liegt schon darin, dass im Vorhergehenden von der Volksversammlung gehandelt worden sein muss, und dieser Uebergang von dem Souverain, dem versammelten Volke, zu seinem obersten Stellvertreter, dem Rathe, muss als durchaus passend erscheinen, wie denn auch der Form des Ausdruckes nach, das *τὴν δὲ βουλὴν βουλεύεσθαι κτλ.*, diesen Fortschritt bedeutet. Wenn dann der Verfasser, nach Aufzählung der grossen Menge von Geschäften des Rathes am Ende von §. 2 die Frage aufwirft, *ἆρα δή τι θαυμαστόν ἐστιν, εἰ τοσούτων ὑπαρχόντων πραγμάτων μὴ οἷοί τ᾽ εἰσι πᾶσιν ἀνθρώποις χρηματίσαι;* und diesen Gedanken bis zu §. 4 am Anfang weiter ausführt, so liegt auch darin noch, neben der Beziehung auf den Rath, eine solche auf das Volk, und es muss als durchaus zweckmässig erscheinen, dass er schon an dieser Stelle jene Frage aufwirft. Oder hätte er, nach Aufzählung so zahl-

reicher Geschäfte der Volksversammlungen und des Rathes den Lese
noch länger hinhalten sollen, ohne das Resultat zu ziehen
welches sich daraus für seine Rechtfertigung der Athe
ner ergibt? Würde es nicht ermüdend gewesen sein, wenn er de
Leser bis dahin hingehalten hätte, wo nun auch die langwierige un
detaillierte Aufzählung aller Rechtsfälle beendigt ist, welche de
Betreibung von Geschäften bei Rath und Volk im Wege stehen? Das
er dies nicht that, dass er die Antwort auf den Vorwurf, *ὅτι ἐνίοι
οὐκ ἔστιν αὐτόθι χρηματίσαι τῇ βουλῇ οὐδὲ τῷ δήμῳ ἐνιαυ
τὸν καθημένῳ ἀνθρώπῳ*, nicht so lange hinausschob
muss ihm zum Verdienst angerechnet werden, zum
die hauptsächlichsten Hindernisse besprochen sind, welche de
Betreibung von Geschäften bei beiden im Wege stehen. Auch die a
die obige Frage sich anschliessende Bemerkung, dass, bei einer sol
chen Masse zu erledigender Geschäfte, selbst Bestechungen an jenem
Ergebnis nicht viel würden ändern können, scheint an passende
Stelle zu stehen, und das Einerlei jener Aufzählungen schicklich z
unterbrechen und zu mildern.[1]) Passend wird dann auch die Auf
zählung der gerichtlichen Geschäfte, welche der Erledigung vo
Anliegen Fremder im Wege stehen, mit den Worten eingeleitet, *δεῖ
δὲ καὶ τάδε διαδικάζιν*, welche auf die Worte des §. 2 *ἔπειτα δ
δίκας καὶ γραφὰς καὶ εὐθύνας ἐκδικάζειν* (*δεῖ*) zurückweisen, un
jene Hindernisse darum absichtlich nicht noch einmal aufführen
dagegen das Folgende als einen die vorhergehende Darstel
lung ergänzenden und verstärkenden Nachtrag einfüh
ren, zugleich aber auch beweisen dass das Vorhergehende vorwie
gend die politische Seite des Gegenstandes betraf, wie da
Folgende die gerichtliche angehen wird. — Dass auch die fol
gende Aufzählung nicht planlos ist, ergibt sich u. a. aus de
Worten, *ταῦτα μὲν οὖν ὅσα ἔτη· διὰ χρόνου δὲ δικάσαι δεῖ κτλ*
Dies hebt auch Kirchhoff hervor. Dass sie aber auch nicht lücken
haft ist, was Kirchhoff ihr vorwirft, folgt aus den Worten, *πολλὰ
ἔτι πάνυ παραλείπω· τὸ δὲ μέγιστον εἴρηται*.
Der Verfasser wollte nicht mehr anführen. Auch der Schluss dieses
Abschnittes bedarf wol zu seiner Vervollständigung keines Zusatzes
wie ihn Kirchhoff S. 25 seiner Abhandlung zu Nr. 8 des Schema
nach §. 8 Mitte verlangt. Die Ergänzung aus dem Vorhergehende
zu machen, durfte der Verfasser füglich dem Leser überlassen. W
unwahrscheinlich ist nun nach allem Diesem und an sich Kirchhoff
Annahme „es scheine das versetzte Stück 3 + 4 (des Schema's) zu
fällig oder absichtlich an eine Stelle gerathen zu sein, welche in d
That einer Ergänzung bedurfte, wenn auch freilich einer wesentli
anderen.“ Das Stück 3 + 4 ist eben an seinem Platze und jene Ste

[1]) Man übersehe auch hier nicht die Ausdrücke *χρηματίσαι* u
ἤν τις ἀργύριον ἔχων προσίῃ πρὸς βουλὴν ἢ δῆμον χρηματιεῖται
wornach doch im Vorhergehenden von Volksversammlungen di
Rede gewesen sein muss.

bedarf keiner Ergänzung. — Wenn der Schriftsteller endlich in §. 8 Mitte und 9 auf den in §. 3 ausgesprochenen Gedanken wieder zurückkommt, so ist auch dies, nach Erledigung des ganzen Gegenstandes, sehr passend und natürlich. Er wird ja nun nicht mehr, wie in §. 3, allein im Hinblick auf den einzelnen eben behandelten Gegenstand, sondern im Hinblick auf das ganze Werk und als Ergebnis von allem Vorgetragenen ausgesprochen. Jedenfalls ist dies passender und die Tautologie gerechtfertigter, als wenn die beiden Stellen, wie Kirchhoff will, unmittelbar auf einander folgten.

So hat es sich also als unrichtig gezeigt, wenn Kirchhoff annimmt, es werde in der Stelle von der Thätigkeit der Volksversammlung auch nicht mit einem Worte geredet; als unrichtig, dass der Abschnitt von den Geschäften des Rathes an einer Stelle eingeschoben sei, wo er den Zusammenhang der auf die Dikasterien bezüglichen Darlegung in einer schlechterdings unbegreiflichen Weise unterbreche; als unrichtig, wenn er Stück 3 und 4 des Schema's (*τὴν δὲ βουλὴν — ἀργύριον διδοίη αὐτοῖς* §. 2—4) hinter Stück 5—8 des Schema's (§. 4 — *ὀλιγίστας ἀγούσῃ πόλει* §. 8 Mitte) verlegt, wobei er hinter diesen Worten den Ausfall der die Volksversammlungen betreffenden Partie annimmt, eine Annahme, welche wir als im höchsten Grade unwahrscheinlich und unpassend bezeichnen müssen. Es würden nach derselben die Besprechung der Geschäfte der Volksversammlungen und des Rathes erst auf das kleinliche Detail der Gerichtsverhandlungen folgen, während nach der Anordnung des Schriftstellers schicklicher Weise die Geschäfte der Volksversammlung und des Rathes den Geschäften der Gerichte vorausgehen.

Wie schwach es übrigens motiviert sei, dass Kirchhoff seinen Stücken XIII = III, 10—11 und XIV = I, 14—18 ihre Stelle nach I—XII, und letzterem Stücke unmittelbar vor XV = III, 1—2 m. anweist, bedarf kaum weiterer Ausführung, wenn man sieht, wie unsicher er sich selbst darüber S. 45 und 46 ausspricht.

Da endlich, wie wir gesehen haben, die Stelle III, 1 *ἔτι δὲ καὶ* — 9 Ende den Schluss des ganzen Werkchens bildet, so können die Paragraphen III, 10 und 11, *δοκοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι καὶ τοῦτο οὐκ ὀρθῶς βουλεύεσθαι, ὅτι τοὺς χείρους αἱροῦνται ἐν ταῖς πόλεσι ταῖς στασιαζούσαις. κτλ.* falls sie ihrem Inhalte nach, was der Fall ist (vgl. I, 1 *καὶ τἆλλα εὖ διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν*), zum zweiten und nicht zum ersten Theile gehören, nur vor III, 1 *ἔτι δὲ καὶ κτλ.* ihre Stelle finden und dürfen nicht, wie von Kirchhoff geschieht, zwischen Abschnitte des ersten Theils, nämlich zwischen XII = II, 13—16 und XIV = I, 14—18 als XIII eingeschoben werden. Dass die Paragraphen III, 10 und 11 aber zum zweiten Theil gehören, geht daraus hervor, dass darin nicht von Einrichtungen des athenischen Staates selbst, sondern von den Folgen der athenischen Politik für auswärtige Staaten die Rede ist. Die Stelle vor III, 1 *ἔτι δὲ καὶ κτλ.* dürfte den beiden Paragraphen aber auch

wegen ihrer relativ grösseren Wichtigkeit zukommen, indem die darin besprochenen Gegenstände, die Unterdrückung der Demokratie in Böotien, die Vernichtung der Demokraten in Milet, die Unterjochung der Messenier durch Lakedämon und die Bekriegung Athens, ohnstreitig von grösserer Wichtigkeit sind, als die in §. 1—9 besprochenen Klagen, dass es in Athen für einen Fremden so schwer sei, mit seinen Anliegen bei Volk und Rath Gehör zu finden. Was aber so durch sachliche Gründe wahrscheinlich wird, das findet auch in der Form der Darstellung seine Bestätigung. Wir haben gesehen, dass die Anfangsworte von Capitel III *καὶ περὶ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, τὸν μὲν τρόπον οὐκ ἐπαινῶ, ἐπειδήπερ δ' ἔδοξεν αὐτοῖς δημοκρατεῖσθαι, εὖ μοι δοκοῦσι διασώζεσθαι τὴν δημοκρατίαν, τούτῳ τῷ τρόπῳ χρώμενοι. ᾧ ἐγὼ ἐπέδειξα,* einen Theil der Anfangsworte des ganzen Werkchens wiederholen und den ersten Theil abschliessen. Wie passend muss es da nun erscheinen, wenn am Anfang des zweiten Theiles ebenfalls an die den Inhalt des zweiten Theiles bezeichnenden Worte in I, 1 *καὶ τἆλλα* [*εὖ*] *διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν* erinnert und so der Uebergang zum zweiten Theile bezeichnet wird. Dies geschieht nun durch die Worte, *δοκοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι καὶ τοῦτο οὐκ ὀρθῶς βουλεύεσθαι κτλ.* Ich mache in dieser Hinsicht ausser dem übereinstimmenden Sinne aufmerksam auf das *δοκοῦσι* in beiden Stellen. Dem Abschnitte, *δοκοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι κτλ.* §. 10 fl. scheint aber die Stellung vor dem mit *ἔτι δὲ καὶ κτλ.* §. 1 fl. beginnenden Abschnitte auch aus dem Grunde mit Recht zugewiesen zu werden, weil mit jenen Worten ein neuer Gegenstand der Verhandlung eingeführt, mit diesen an schon Behandeltes angeknüpft wird. Die Worte, *ἔτι δὲ καὶ τάδε τινὰς ὁρῶ μεμφομένους Ἀθηναίοις,* weisen offenbar auf anderen vorausgegangenen Tadel hin; solchen enthält III, 10 und 11. Sie könnten aber unmöglich sofort auf III, 1ª folgen, wenn dieses den ersten Theil des Werkchens abschliesst, und ihnen also im zweiten Theil kein anderer Tadel vorausginge, wenn die handschriftliche Ueberlieferung als richtig angenommen würde. Dies Alles weist III, 10, 11 seine Stelle vor III, 1 *ἔτι δέ κτλ.* an. Verhält es sich übrigens mit III, 10, 11 so, wie wir vermuthen, so liegt auch darin ein weiterer Grund für die Ansicht, dass III, 1ª den Abschluss des ersten Theiles bildet und nicht den Schluss des Ganzen. Es würde sich also auch empfehlen in den Ausgaben die bezeichneten Worte ans Ende des zweiten Capitels zu setzen und das neue Capitel mit III, 10 *δοκοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι κτλ.* anfangen zu lassen.

Wir haben nun nur noch von den Paragraphen III, 12 und 13 zu handeln, welche in der handschriftlichen Ueberlieferung die letzte Stelle des Werkchens einnehmen. Dass sie dahin nicht gehören, kann nicht zweifelhaft sein und ich bestätige in dieser Hinsicht Alles, was darauf Bezügliches von Kirchhoff und Anderen bemerkt worden ist. Auch das kann nicht zweifelhaft sein, dass sie ihrem

zum ersten Theile der Schrift gehören, besonders wenn
n I, 1 angekündigten Thema des ersten Theiles, *ὡς εὐ*
ι τὴν πολιτείαν die Worte unserer Paragraphen, *ἀλλ'*
δεῖ τῶν ἐπιθησομένων τῇ δημοκρατίᾳ
ταῦτα χρὴ λογιζόμενον μὴ νομίζειν εἶναί τι
πὸ τῶν ἀτίμων Ἀθήνησιν zusammenhält. Es
lso nur um die Stelle handeln, welche man ihnen im
e anzuweisen hat. Kirchhoff weist ihnen die Stelle nach
Dass dies nicht möglich ist, ist oben gezeigt worden.
ltung würde den Gedankenzusammenhang zwischen I, 1
. 5 zerreissen und die zwischen *πρῶτον μὲν οὖν* am
§. 2 und *ἔπειτα δὲ κτλ.* am Anfang von §. 4 bestehende
g durch das eine Einwendung einführende *ὑπολάβοι*
ufheben. Da die Paragraphe von der Atimie über-
t blos von dem Ausschluss von Aemtern), und ihren
Wirkungen für den Bestand der Demokratie handeln, so
nur an diejenige Stelle gehören, an welcher von dem
s von den bürgerlichen Rechten und dem
den Berathungen der Volksversammlungen
hmen, die Rede war, also nach I, 6—9 und nicht
welcher blos von den *ἀρχαὶ* handelt. Da sie gleich den
6—9 eine den Paragraphen 4 und 5 untergeordnete, mit
üpfte Einwendung enthalten, so stören sie nicht den
4. 5 und I, 10 ff. bestehenden Zusammenhang. Vgl. dar-
iher Bemerkte. Für diese Stellung sprechen dann auch
hier gebrauchten ähnlichen Wendungen, am Anfang von
δ' ἂν τις, am Anfang von §. 7 *εἴποι δέ τις ἂν* und in
e, *ὑπολαβοι δέ τις ἂν*. Da, wie wir bewiesen zu haben
e so weit gehende Zerstörung des Zusammenhangs unserer
rnach nicht weniger als sechs ganze Partikeln fehlen
Kirchhoff annimmt, nicht stattfindet, so scheint es nicht
ie Vorgänge des Zerstörungsprocesses, wie Kirchhoff sich
nkt, näher einzutreten, zumal Kirchhoff selbst die Un-
chkeiten seiner Vermuthungen nicht entgangen sind
. S. 49 fl.), und wir wenden uns deswegen sofort zur Be-
er nach Kirchhoff und mit Beziehung auf ihn geschrie-
dlung von C. Wachsmuth.

(Schluss folgt.)

Dr. G. F. Rettig.

Kritische Miscellen.

5. Zu Cicero's Rede pro Roscio. (Vgl. Heft 4, S. 261 ff.)

§. 50 hat der cod. st. der Vulgata iudica*res* den inf. iudicare; diesen halte ich für die richtige Lesart; er wurde in den jedenfalls wenig passenden coni. imperf. geändert, nachdem hinter dem vorausgehenden *putes* das ursprüngliche *debes* durch die Sorglosigkeit der Abschreibers ausgefallen war (vgl. §. 54). — Ebenso dürfte am Schlusse des §. aus dem cod. st. atque *hoc* imperium herzustellen sei atque *ex* hoc, in dem Sinne: sie „mehrten" das Reich und damit (in Folge dessen) die Macht und den Namen des röm. Volkes.

§. 52 Verum haec tu quoque intellegis esse nugatoria; illud quod coepimus videamus. Nach nugato*ria* ist, denke ich, ausgefallen iā, also *iam* illud q. c. vid.*)

§. 53. Das im cod. fehlende *ut* vor denique ist in der That entbehrlich.

§. 54. Da der cod. blos *taces* hat nicht *cum* taces, so wird Cicero geschrieben haben *tacens*; ebenso dürfte gleich darauf quidem ⟨*eum*⟩ voluisse exheredare das richtige sein, wie auch weiter in dem handschr. vere nihil potes *se* dicere nicht potes dicere sondern potes *e*dicere stecken dürfte.

§. 55 hat der cod.: ut ne plane *mediis omissis* inludamur ab accusatoribus; das sinnlose mediis omissis fehlt sonst ganz; ich erkenne darin *indiciis omissis*.

§. 56 hat der cod. *si ac* fures venerint, die Vulg. *si fures* v.; in dem *si ac* sehe ich *sl* d. i. *simul ac*.

§. 57 etiam tum, cum veri simile erit aliquem commisisse; hinter *tum cum* mochte ich *tantum* einschieben; wie es später auch heisst *tantum modo* latrabitis.

§. 58 hat der cod. auffallender Weise *neque* exheredaretur veritus est st. *ne* exh. Sollte nicht in dem *neque* zu suchen sein *ne quis*?

§. 64 O.. aiunt... T. Caelium... inventum esse iugulatum. Cum neque servus quisquam *reperie*batur so der cod.; die Vulg. *reperiretur*. Hier scheint mir das *cum* entweder aus dem vorhergehenden *tum* dittographiert oder, was wahrscheinlicher, aus tum verderbt; also *tum*... reperiebatur. Setzt man dann nach pertineres einen Punct und nach au*tem* ein *cum* so ist alles in schönster Ordnung.

§. 66 macula non modo *elui* non potest; wenn auch elui von der macula richtig gebraucht ist, wie auch Verr. II, 5, 46, so bleibt doch dahingestellt ob daraus durch Buchstabenverstellung das im cod. stehende *leui* entstanden, oder ob nicht Cic. hier vielmehr non

*) Am Schlusse dess. §. heisst es: illud quod coepimus videamus; Halm in d. Anm.: quod coepimus sc. uidere; das scheint mir denn doch gar sonderbar gesagt; viell. ist das *quō* des cod. richtig und nach dem vorausgehenden *d* ein *a* ausgefallen.

ndo *deleri* geschrieben, wie pro imperio Cn. Pompei 3; das *de* fiel ch *do* leicht aus.

§. 72 hat der cod.; et ēm quidē tā ē commune quam spiritus; Vulg. quid tam; entweder schrieb Cic. *quid tandem* tam est c. er noch wahrscheinlicher *quid est tam* com.; das ē wäre einfach schlich aus dem *c* des commune entstanden.

§. 76. Wie zu Arcessit aliquem die Frage quem et quando? zu ntium misit die Frage quem aut ad quem? so muss, dächte ich, zum itten: Pretio gratia spe promissis induxit aliquem ebenfalls der hetorischen Symmetrie" wegen eine Frage gehört haben; ich ver the: *Quibus et quem*? welche Worte nach ali*quem* leicht ausfielen.

§. 83 Is enim mihi videtur amplissimus, qui sua virtute in iorem locum *pervenit*, non qui *ascendit* per alterius commodum et lamitatem. Im cod. fehlt das Wort pervenit und ich zweifle keinen genblick, dass dasselbe einem sciolus angehört, erstens weil nicht zustehen, wie es ausgefallen wäre, hauptsächlich aber zweitens il es denn doch gar zu matt ist, während das gemeinschaftliche *cendit* vortrefflich passt.

§. 96 hat der cod. Occiso Sex. Roscio *qui* primus Ameriam ntiat? die Vulg. hat *quis*; ich glaube Cic. schrieb ⟨*quis est*⟩ *qui*.

§. 101 hat der cod.: o vitam honestam atque eius modi, ut *bentibus* animis ad eius testimonium vestrum jus jurandum acco-detis; gewöhnliche Lesart: *li*bentibus animis. Sollte nicht *laban-bus* a. noch besser passen? („falls ihr noch schwanket").

§. 104 steht auch im cod. *isti credere*, wofür nach Manutius' d Hofmanns Vorgange die Ausgg. jetzt meist *istic sedere* bieten; n konnte auch an *isti* (asidere d. i.) *assidere* denken zumal darin s stumme Sitzen an der Seite des Klägers noch prägnanter be-ichnet wird als durch das Simplex.

§. 105 heisst es: Hic nihil est quod *suspicionem* hoc putetis; s ist gewiss, wie Halm bemerkt, unlateinisch; aber seine Vermu-ung *in suspicione hoc esse* putetis ist wirklich „unsicher"; auch chters *suspicione hoc com*putetis entfernt sich zu weit von der berlieferung abgesehen davon, dass der Ausdruck in unserem Zu-mmenhange zu dunkel erscheint. Sollte nicht *suspiciosum* den n Halm richtig geforderten Sinn geben? Cic. sagt: In diesem Falle gt nichts vor, weshalb ihr annehmen könntet, dass dies auf blossem rdachte beruhe". Auch das „blossem" liesse sich leicht erreichen, nn man schrieb suspicio*sum* tan*tum*.

§. 107 Si eum qui *indicii* partem acceperit oculis cernetis. Der l. hat hier *iudicine*; käme das Subst. indicina auch anderswo vor bei Apuleius, der *indicinae praemium* und accipere aliquid *indi-ae nomine* hat, so wäre einfach *indicinae* herzustellen. Jedenfalls rt die Lesart des cod. nicht auf die Vulgata *indicii*, denn wo lte das *ne* herkommen? Wie wäre es wenn man nach dem obigen iten Apulei'schen Beispiel hier schrieb *indici* od. *indicii* nōe d. i. *mine*?

§. 124 Chrysogoni, quo nomine tota societas *stuit*; so der cod. Halm schreibt nach Büchelers und Madvigs Vorgang *latuit*. Es se gestattet dieser Vermuthung eine zweite zur Seite zu stellen, di denselben Sinn ergibt und leichter zu sein scheint. Das *s* in *stui* konnte aus dem vorangehenden societas wiederholt sein, dann läg in *tuit* ein *fuit* und für *tota* wäre entweder *tecta* zu schreiben ode *tecta tota*. — Weiter unten hat der cod. nicht tametsi *ita se re habent* sondern tam et si *se res sunt*, daher von Cic. wahrscheinlich herrührt tametsi *ita res sunt*.

§. 125 hat der cod.: si enim haec audientur *et* libre dicentu nicht *ac*. Mit dem *et* des cod. lässt sich in die annoch dunkle Stell der von Halm sehr richtig verlangte Sinn durch zwei sehr einfach Aenderungen hineincorrigieren. Halm erwartet nämlich: si enim haec aeque libenter audientur ac libere dicentur d. i. „wenn ma solche Aeusserungen ebenso willig wird anhören wollen, als sie frei müthig gemacht werden." Dieser Sinn ist da wenn man nach hae ein *et* und nach audi*entur* ein *libenter* sich ausgefallen denkt; also si enim haec ⟨*et*⟩ audientur ⟨*libenter*⟩ *et* libere dicentur.

§. 129 ist Richters Besserung des *vitae casum* causamque i *uitam* causamque jetzt so ziemlich von allen neueren Herausgg. accep tiert worden, auch in der Ausg. v. Eberhard und Hirschfelder steh sie. Der cod. hat aber etwas anderes, nämlich *discrimen* casumqu und Wramp. ändert darnach richtig *vitae discrimen causamque*.

§. 130 multa multos partim imprudente L. Sulla commisisse das unhaltbare *partim* hat auch der cod. Geistreich wie immer bessert Madvig ⟨*partim invito*⟩ *partim imp.*; ihm folgt auch Halm; jeden falls ist es dem praesertim od. ipso Wramp.'s, auch dem furtim Iesp und Kaisers vorzuziehen. Am leichtesten wäre multos *sparsim*, wen dieses Adv. ciceronisch wäre; aber auch *passim* und *separatim* würd zu dem Gedanken der Stelle passen.

§. 131. Da im cod. steht tū legibus während dieses tū d. i tum sonst fehlt, so dürfte st. imperii majestatem *quam* armis *rece perut* legibus confirmaret zu schreiben sein: i. mai. *quum* armi reci*peret* ⟨*tum*⟩ legibus conf.

§. 133 wird wol nach tabularum signorum auch das im cod vorfindliche *marmorum* st. marmor*is* herzustellen sein. — In dem §. fin. heisst es: quantum e . . . rapinis coacervari *una in dom* potuit; der cod. hat st. una in domo einfach *unum*; darnach wir Cic. geschrieben haben coacervari ⟨in⟩ unum potuit.

§. 134. Honesta (convivia), credo, in eius modi domo, domus haec habenda est potius *quam* officina nequitiae. In diese Worten fehlt im cod. das *quam*. Daher ist mit Aenderung der Inter punction einfach zu schreiben: si domus haec habenda ⟨*est*⟩; e potius officina neq.; das eingeklammerte *est* könnte übrigens auc fehlen; auch könnte vor dem est (potius) ausgefallen sein ⟨est; st

§. 141 quod speravit sese apud tales viros aliquid *valituru* ad perniciem innocentis. Das *valiturum* ergänzt Halm st. des

geringeren Handschriften „in wechselnder Wortstellung“ erscheinenden aber in der Bedeutung „vermögen“ mit Recht beanständeten *posse*. Bei jenem *valiturum* ist nur schwer abzusehen, wie es in Ausfall gekommen, während der Ausfall auf den ersten Blick erklärlich erscheint, wenn man schriebe: aliquid *ad*secuturum (od. *ad*sequi posse) *ad* perniciem innoc. Zu diesem übrigens ganz gewöhnlichen Gebrauche von *adsequi* vergleiche man zum Ueberflusse oben 34, 95 fin.

§. 142 tum uero optimo et nobilissimo *cuique meam* orationem gratissimam esse oportet. Da im cod. steht *cuiquam meam*, so glaube ich dass Cic. geschrieben cuique ⟨*hanc*⟩ meam, gerade so wie es im Eingange des folg. Capitels heisst: haec omnis *oratio mea* est.

§. 149 steht im cod. quoniam *autem*, während *autem* sonst in den Hdschr. fehlt; jedenfalls ist die Adversativpartikel wünschenswerth um nicht zu sagen nöthig.

Eger im März 1876. Fr. Pauly.

Zur Erklärung von Virg. Ecl. VIII 47—50.

Saevus Amor docuit natorum sanguine matrem
commaculare manus *crudelis tu quoque mater*
crudelis mater magis an puer improbus ille
improbus ille puer *crudelis tu quoque mater*.

Dies ist die sichere Ueberlieferung der Handschriften, von der Interpunctionsfrage (vgl. Servius zu v. 50) abgesehen. G. Hermann zog der Herstellung eines strophischen Schemas hauptsächlich zuliebe die vier Verse in drei zusammen (zu Bion p. 47):

Saevus Amor docuit natorum sanguine matrem
commaculare manus: puer, ah puer improbus ille:
improbus ille puer, crudelis tu quoque, mater.

statuierte aus demselben Grunde nach V. 58 eine Lücke (vgl. Teuffel RLG³ S. 462) und verlangte zwischen V. 28 u. 29 entweder die Einschaltung eines Intercalarverses oder V. 75 die Tilgung eines solchen. Auch in O. Ribbecks Strophenschema passte der Vers 50 nicht, er entfernte daher denselben aus dem Texte. Seitdem sind wieder manche Schemen aufgestellt und wieder verworfen worden, die einen mehr, die anderen weniger gewaltthätig gegen die Ueberlieferung; aber gewaltthätig waren sie alle. Jetzt scheint namentlich für Virgil, dessen Eclogen gewiss nicht für den Gesang bestimmt waren, die von Fritzsche zu Theocrit S. 16 Anm. prophezeite Zeit gekommen zu sein, in der sich das Strophenfieber legt, welches Heimsöth ‘passend mit dem Tischklopfen vergleicht, das immer gerade diejenige Zahl wieder gibt, die gewünscht wird.’ So wird eine erneuerte Rettung und Erklärung obiger Verse, die nicht ein Strophenschema zur Basis nimmt, nicht unzeitmässig und zwecklos sein. Bei Textesherstellung ist doch Sinn und Zusammenhang der Verse vor allem

massgebend. Diesen Factoren glaubte Ribbeck G. Hermann gegen über neben der Herstellung eines Strophenschemas mehr gerecht werden zu müssen und wurde dadurch zu einer zweiten Gewaltth an der Ueberlieferung gezwungen; er ändert V. 49 *an* in *at.* E schreibt darüber (Jahn's Jahrb. B. 75. S. 78) in einem Excurs zu VIII. Ecloge: „Die Hermann'sche Verbesserung von V. 47—5 genügt doch auch nicht recht. Denn da Amors Grausamkeit als di höchste hervorgerufen werden soll, von der Grausamkeit einer Mede nur mit veranlasst ist, so war doch die natürliche Folge der Gedanke die umgekehrte „grausam war die Mutter, aber ruchloser noch bi du, o Knabe." Dies und einen genaueren Anschluss an die Ueber lieferung erreichen wir, wenn wir schreiben:

V. 48 commaculare manus, crudelis! tu quoque, mater,
V. 49 crudelis mater, magis at puer improbus ille.

Sehen wir zu, ob dieser Sinneszusammenhang, speciell dieses Urthe über Amor nicht zu finden ist, ohne dass nur éin Buchstabe an de Ueberlieferung geändert wird. Bereits G. A. Gebauer (De poëtarum graecorum bucolicorum imprimis Theocriti carminibus in eclogis Vergilio expressis libri duo. v. I. Lips. 1861) hat einen Erklärung versuch auf Voss sich stützend gegeben, den ich bis auf eine Modi fication im letzten Theile für richtig halte p. 62: Verba v. 49 sic jungenda opinor: (Utrum) mater an ille improbus puer magis crudelis (fuit)? (magis crudelis fuit) ille improbus puer, crudelis quoque mater (vielmehr (*sed*) crudelis tu q. m., wie der über c Grausamkeit der Medea erbitterte Dichter hinzufügt). In diesem Sinne, der die von Ribbeck verlangte Gedankenfolge, wenn auch anderer rhetorischer Form wesentlich trifft, hat ein viel älterer V— ehrer und Nachahmer Virgils aus dem V. Jahrhundert die Ste verstanden und sie dem Dichter vom Leibe geschrieben: eine Stel die wie manche andere den Sammlern von Imitationsstellen entga gen ist, und die mich zur Abfassung dieser Zeilen veranlasste, ich sie für obige Vergilstelle sehr beachtenswerth halte. Coel Sedulius spricht im zweiten Buch des carmen paschale von der — den Schlange (anguis, draco), die Schuld an der Vertreibung — ersten Menschen aus dem Paradiese und an dem Fluche des gan Menschengeschlechtes war und vergleicht ihre Schuld mit der Weibes (Eva) im engen Anschluss an obige Virgilstelle [1]):

v. 1 Expulerat primogenitum saevissimus anguis
— — — — — — — — — — — —
4 Nec solus meritam praesumtor senserat iram
5 mortali sub lege iacens, sed prorsus ab ipso
6 humanum simul omne genus. *Heu! noxia coniux,*
7 *noxia tu coniux* magis an d r a c o p e r f i d u s i l l e?
8 p e r f i d u s i l l e d r a c o, *sed tu quoque noxia coniux.*

[1]) In wie ausgedehnter Weise dieser christliche Dichter, V— auch sonst nachgeahmt hat, gedenke ich anderwärts ausführlich — zeigen.

Das V. 8 von der Virgilstelle abweichende *sed* scheint mir darauf hinzudeuten, dass auch der zweite Theil des Verses 50 bei Virgil adversativ zu fassen sei. Als Beispiel eines Gebrauches des Asyndeton adversativum bei Virgil führe ich an Aen. IV, 172 coniugium vocat; hoc praetexit nomine culpam.

So mag denn nur noch die rhetorische Form, namentlich die Häufung der Anaphora an obiger Stelle (wie auch sonst vgl. Ecl. I 75 seq. Georg I 406. s.) befremden, insofern der junge Dichter hierin das von seinem Vorbilde geübte Mass überschreitet. Doch auch — bonus dormitat Homerus! Dass man auch bei Beibehaltung des Verses 50 ein den sonst aufgestellten Strophenschemen gewiss ebenbürtiges herstellen kann, hat Gebauer (a. O. S. 63) thatsächlich bewiesen.

Wien. Joh. Huemer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Fabularum Babrianarum paraphrasis Bodleiana edidit P. Knoell. Vindobonae, sumptibus Alfredi Hoelderi MDCCCLXXVII. XII und 77 S. 8°.

Nachdem der Herausgeber der vorliegenden Schrift in der österr. Gymnasial-Zeitschrift 1876, p. 161 sqq. einige noch nicht edirte Paraphrasen babrianischer Fabeln aus dem Cod. Bodleianus veröffentlicht und später im Programme des Gymnasiums der inneren Stadt Wien 1876 eine eingehende Darstellung der genannten Handschrift und der darin enthaltenen Paraphrasen gegeben hatte, entschloss er sich eine Edition sämmtlicher, auch der schon bekannten Paraphrasen des Bodleianus zu veranstalten. Hiezu bewog ihn ausser anderen Gründen (cf. p. V und VI) hauptsächlich der Umstand, dass die durch Tyrwhitt's Edition in die Ausgaben von Coraïs und Halm gelangten Paraphrasen ihres eigentlichen sprachlichen Gewandes, welches byzantinisch gefärbt ist, entkleidet wurden, so dass sie jetzt mehr in der Gestalt der *κοινή* und des Attischen erscheinen. Dieser Gedanke, den Paraphrasen ihre ursprüngliche Form wieder zu geben, kann natürlich nur gebilligt werden. Der Herausgeber hat sorgfältig die in der Ueberlieferung sichtbaren Spuren des byzantinischen Griechisch bewahrt und einen eigenen index grammaticus angefertigt (p. 68—72), der eine dankenswerte Zusammenstellung der besonders auffälligen Formen und Constructionen enthält.

Die Hauptgrundlage der Constituirung des Textes bildet der erwähnte Bodleianus (B) aus saec. XIII nach Knölls eigener Collation, der den reinsten Text bewahrt hat. Zu diesem treten in zweiter Reihe der Marcianus (M) aus saec. XIV, den der Herausgeber gleichfalls selbst verglich, und der Palatinus quintus Nevelet's (N). Der Text von M und N weist auf dieselbe Quelle wie B, und untereinander wieder zeigen diese beiden Handschriften eine solche Verwandtschaft, dass sie ganz entschieden derselben Vorlage entstammen (vgl. p. X). Es ist nur die Frage, ob die gemeinsame Quelle der Cod. B selbst ist, oder aber ein diesem parallel zu setzender X, der mit B auf einen Archetyp zurückzuführen wäre. Knöll hat das Letztere

genommen. Die Sache könnte keinem Zweifel unterliegen, wenn die
ab. 75, welche in B eine Lücke zeigt, in M enthalten wäre und Nevelet
ber N nicht so spärliche Angaben gemacht hätte. Nach dem Ver-
ältnisse der Lesearten von M N zu B aber scheinen dem Ref. eher
ich diese beiden Codd. indirect aus B geflossen zu sein, eine An-
ht, die ja auch dem Herausgeber nicht als unannehmbar gilt. Die
weichungen von M N, insoweit sie Umschreibungen sind, reprä-
ntiren allemal nur eine Modification des reinen Grundtextes von B.
enthält, nebenbei bemerkt, nur 49 von 148 Fabeln und ist von
nem ganz unverständigen Manne geschrieben.

An der Hand von B hat der Herausgeber mit Recht verschie-
ne Conjecturen der bisherigen Editoren zurückgewiesen, mehrfach
gene Emendationen gemacht. Wir wollen auf Einiges näher ein-
hen.

F. 8 hat Knöll mit der Schreibung *εὔκολον ἡ σωτηρία* ge-
n, was sich mit dem handschriftlichen *εὔκολον εἰς σωτηρίαν*
achen liess, es ist jenes jedesfalls annehmbarer als *ευκολος ἡ σ.*,
e Coraïs und Halm schrieben.

Eine evidente Emendation ist in F. 9 dem *τύχη* von B und den
eichfalls unmöglichen Lesearten von MN gegenüber Hartel's Vor-
hlag *ἔτυχε*. In derselben Fabel lässt sich das hdschr. *βαλόντος*,
s der Herausgeber aufnahm, nicht halten; was soll *βαλών* eigent-
h sein? vielmehr weist *κρατήσας* Z. 12 auf die richtige Lesung
βόντος, wie sie Halm in den Text setzte.

F. 11, Z. 10 ist das hdschr. *ἐπέρχομαι*, wie das spätere
ἔλθῃ beweist, das richtige, und Knöll that wol daran dies aufzu-
hmen.

Nur zu billigen ist die Herstellung der Form *ἄρκος* in Fab. 13
gl. 69 u. 75).

Im Promythion von F. 15 ist offenbar nur der erste Satz ur-
ünglich. Das Uebrige passt gar nicht zum Inhalte der Fabel.
sser der Differenz des Inhalts muss es auch sofort auffallen, dass,
ährend in dem ersten ursprünglichen Theil des Promythions, ganz
tsprechend der späteren Erzählung von zwei Frauen, von *γυναῖ-
ς* im Plural die Rede ist (*ὃς εἰς γυναῖκας ἐμπίπτει*), den Gegen-
nd des zweiten Satzes das Weib als genus bildet. Der Herausgeber
tte also dies Stück wenigstens in Klammern setzen sollen.

Keinen rechten Sinn gibt in F. 29 die hdschr. Ueberlieferung
ντὶ ἀνέμῳ ὑποπίπτοντες; Hartel's Vermuthung *ὑποκύπτοντες*
lt Ref. für um so begründeter, als dieser Ausdruck in ganz ähn-
hem Sinne in unserer Paraphrase F. 102 vorkommt: *κύνες τοῖς
θρώποις ὑποκύπτοντες*.

Das Epimythion von F. 30 ist eine Glosse, in der ein Ab-
hreiber die Nutzanwendung der Fabel in bündigster Fassung geben
ollte, es war also wol einzuklammern.

In F. 38 halte ich *κατεάξαι* doch nur für eine Verschreibung,
nn die Worte des Paraphrasten halten sich hier genau an's Ori-

ginal: Babr. 47. 7 Eberh. *ῥάβδους κατᾶξαι δεδεμένας συν ἀλλή-λαις*. Dem Abschreiber schwebte eben der Indicativ vor.

F. 39 am Schlusse hätte Knöll, wenn er *μάγειρος ἔσται* nach BN schrieb (A *ἔστιν*), auch weiter *κουρεὺς ἔστω* in den Text nehmen sollen, da der Imperativ hier ebenso den Futurbegriff enthält wie dort *ἔσται*, A hat concinn mit dem früheren auch hier *ἔστι*.

F. 51 vermuthe ich für *κατέλαβεν καταλαβών*, Coraïs und Halm *κατέλαβε καί*.

F. 53 ist doch wol nach *συναντήσας* ein *αὐτῷ* nothwendig, wie die Schreiber von MN hinzusetzten (so auch die Ausgaben von Coraïs und Halm).

F. 54 hält Ref. *μορφήν* von B für bedenklich. Wie soll das Meer, auf dem ja der Landmann das Schiff bedrängt sieht, die Gestalt eines Weibes annehmen? So etwa, dass dem Meere ein Weib entsteigt, das es personificiert, kann man sich die Sache nicht denken. Das ganze Meer müsste sich verwandeln und demgemäss auch jenes Schiff verschwinden. Es ist daher *μορφήν* entweder verderbt für *φωνήν*, wie Cod. A der babrianischen Fabeln hat; Babr. 71. 5 E. *καὶ γυναικείην λαβοῦσα φωνὴν εἶπε*, oder lag dem Paraphrasten schon ein Babriostext vor, wo für *φωνήν μορφήν* geschrieben war.

F. 61. Ob *νοῦς δέ σοι λείπει* richtig ist, bleibt zweifelhaft, wenn auch der Dativ F. 104 wiederkehrt. Die letztere Fabel kommt in unserem jetzigen Babriostexte nicht vor, zu der Urform von 61 = Babr. 77 vermuthete Lachmann *σ᾽ ἐλλείπει*. Coraïs schrieb vielleicht richtig *σὲ λείπει*.

In F. 62 hat der Herausgeber mit vollem Rechte *σωθεὶς δὲ τοῦ κινδύνου* nach B geschrieben, es liegt ein Genet. separat. vor, daher ist die Aenderung der bisherigen Ausgaben *δ᾽ ἐκ τοῦ* ganz überflüssig.

F. 67 ist wol *ἔτριβε καὶ ἐκτένιζε* nach N zu schreiben, da das folgende *πᾶσαν ἡμέραν* zu beiden Verben gehört.

F. 72, Z. 18 gewinnt der Text sehr durch Einschiebung eines *με* nach *παρελθέτω*, vgl. A, Babr. 91 E.

F. 90 vermuthe ich *ἀνέμου δὲ πνοῇ συρίσαντος εὐθὺς ἐσβέσθη* nach A, Babr. 114.

F. 95, Z. 12 wird doch mit Halm *συνέβη ὑφ᾽ ἑνός δηχθῆναι τούτων* statt des hdschr. *τοῦτον* zu schreiben sein.

F. 103 erkannte Knöll mit Recht in dem hdschr. *μέσος* den Schluss eines Part. Perf. Pass. auf *μένος*, er vermuthet *ἐληλαμένος*.

F. 115 ist *ὅτε σώσεις με* kaum zu halten, der Herausg. konnte unbedenklich *ὅτε σώσῃς με* schreiben.

F. 122 *πέρδικάν τις*, die hdschr. Leseart ist hier entschieden die ursprüngliche (Knöll *πέρδικα*), da im späteren Griechisch häufig vom Accusat. der consonantischen Declination Nominative nach der *a*-Declin. gebildet und dann weiter flectirt wurden.

F. 140, Z. 10 wird Jeder dem Herausgeber zustimmen, dass er die ursprüngliche Schreibung *καὶ σὲ, τὸν γεωργὸν, τέρπειν* herstellte. Halm's *αὐτόν* hat die Stelle nur verwässert.

F. 146 (Schluss) ist nach dem hdschr. *τέρπεις* wol *τέρπῃς* zu
schreiben, Knöll *τέρπε*.

F. 148 vermuthet Ref. Z. 4 sq. *καὶ δὴ ἐν τῇ ὁδῷ ἦν ἀνδρὸς*
τήλη πετρίνη λέοντα πνίγοντος, B *πνιγούσης*, Knöll *πνί-*
ουσα. In prosaischer Redeweise kann doch wol nicht die *στήλη*
νίγουσα genannt werden; der Schreiber setzte durch die vorausge-
enden Feminina *στήλη πετρίνη* verleitet den Genet. des Feminins
att den des Masculins.

Als Anhang hat der Herausgeber einen übersichtlichen Index
bularum hinzugefügt, eine parallele Zusammenstellung der ver-
hiedenen Zählungen der Fabeln, die das Nachsuchen sehr erleich-
rt. Der Druck des Buches ist sehr sorgfältig, Druckfehler kommen
st keine vor (Ref. bemerkte nur *εἶνα* für *εἶναι* p. 67, Z. 1 und *Αν*
r *Ἄν* p. 68, Z. 1). Auch die äussere Ausstattung macht einen gefäl-
gen Eindruck. Ref. kann die verdienstliche Edition nur bestens em-
fehlen.

Berlin. Alois Rzach.

L. Annaei Senecae libri de beneficiis et de clementia. Ad codicem Nazarianum recensuit M. C. Gertz, Dr. phil. Hauniensis. Berolini apud Weidmannos. 1876. 8. pag. VIII, 287.

Schon Gruter hat in seiner Gesammtausgabe der Werke Seneca's
en Codex Nazarianus der vatikanischen Bibliothek N. 1547 aus dem
Ende des IX. oder dem Anfange des X. Jahrhundertes (Gertz, *Praef.*
pag. III) als die beste und massgebende Grundlage für die Her-
tellung des Textes der Bücher *De beneficiis* und *De clementia* be-
eichnet, und dieses Urtheil fand in den freilich nur theilweise durch-
eführten Untersuchungen der nachfolgenden Herausgeber bis in die
eueste Zeit eine vollkommene Bestätigung. Da es aber keinem der
Herausgeber nach Gruter vergönnt war sich eine neue Collation die-
er Handschrift zu verschaffen, und das, was Gruter aus derselben
emerkt hatte, nur fragmentarisch war, so hat Herr Gertz dadurch,
ass er eine neue vollständige Collation der besagten Handschrift
einer Ausgabe der Bücher *De beneficiis* und *De clementia* zu Grunde
elegt hat, ohne Zweifel einem wesentlichen und fühlbaren Mangel,
er an den bisherigen Ausgaben haftete, abgeholfen. Wäre nun fer-
er ausgemacht, dass alle übrigen Handschriften der obgenannten
Bücher Seneca's aus dem Nazarianus geflossen sind, so dürfte man
ugestehen, dass der Verfasser, welcher keine neuen Collationen der
Handschriften zweiten Ranges zu Hilfe nahm und sich in dieser Hin-
icht nur auf das im kritischen Apparat der Fickert'schen Ausgabe
esammelte Material beschränkte, seine Aufgabe in Bezug auf die
ritische Grundlage des Textes vollständig gelöst hat. Dass dem aber
nicht so ist, hat schon der Verf. selbst richtig eingesehen (Adn. crit.
pag. 204). Vielmehr kann man über diesen Gegenstand nicht einmal
ein vollständig begründetes Urtheil abgeben, da die vier Pariser

Handschriften (bei Fickert α, β, γ, τ) aus dem XII. und XIII. J hunderte von Fickert nur theilweise verglichen worden sind und den Palatini nur das Wenige bekannt zu sein scheint, was G aus denselben bemerkt hatte (Fickert in seiner Ausgabe, Bd. II, P pag. VI, VIII, XI). Dennoch wird schon aus dem, was Ficke kritischen Apparat zusammengestellt hat, wenigstens wahrschein dass neben dem Nazarianus Handschriften vorhanden waren (nicht noch vorhanden sind), die nicht aus dem Nazarianus, wol aus demselben Archetypus wie jener stammten und als Quelle uns bekannten Handschriften zweiten Ranges betrachtet werden dü

Die Stelle, welche dafür mit vieler Wahrscheinlichkeit spr ist *De benef. II, 13, 1,* wo ein ganzer Satz „*ut te omnia nimia lectant*" im Nazarianus und den Handschriften RGTβWw fehlt, rend denselben die übrigen Handschriften aufweisen. Die Einthei der Handschriften in zwei Gruppen, wie sie sich auf Grundlage d Stelle ergibt, wird bestätigt durch die Stelle *De ben. I, 5, 2*, welcher der Nazarianus im Einklang mit den oben bezeichneten H schriften ausser T, w und G „*incurrit*" aufweist, die Handschri TD „*inoccurrit*" und VαγτCEHgw „*occurrit*" darbieten. Die einigkeit der Lesarten an beiden Stellen findet am leichtesten Erklärung darin, dass im Archetypus, aus welchem die vorhand Handschriften abstammen, an erster Stelle der Satz „*ut te om nimia delectant*" am Rande beigeschrieben sich befand und auf Weise leicht vom Copisten des Nazarianus übersehen werden kon während denselben der Abschreiber des Codex der zweiten Grupp den Text aufgenommen hatte. An zweiter Stelle musste dagegen Archetypus das verschriebene „*occurrit*" obenan durch *in* berich gewesen sein; der Nazarianus nahm also richtig „*incurrit*" während sein Zwillingsbruder wahrscheinlich die Lesart des Ar typus genau wiedergab, aus welcher in den Handschriften VαγτCE „*occurrit*" und in TD „*inoccurrit*" geflossen ist. Dass der Ve der Sache ein solcher war, erscheint noch wahrscheinlicher dadu dass die Handschrift G jenes „*in*" nicht vor „*occurrit*", sondern dem nächstvorhergehenden Worte oculis aufweist. Natürlich han es sich hier nur um die ältesten Handschriften, da die späteren aus mehreren, beiden Gruppen angehörenden Codices combiniert den konnten, wie dieses an den zwei oben angeführten Stellen T, G und w der Fall ist. Demnach stellt die eine Gruppe der Naz nus (*N saec IX—X*) und die nach ihm ältesten Guelferbytan und Parisinus Sorb. N. 907 (Rβ *saec. XII*), die andere Med nensis III und Parisinus Sorb. N. 1586 (Cγ *saec. XII*) dar.

Ueberdies sprechen für einen vom Nazarianus unabhäng Ursprung des C die Stellen *De ben. III, 14, 3*; *VII, 23, 1*, wo Handschrift eine vom Nazarianus verschiedene Anordnung der aufweist, und nicht weniger die Stellen *De ben. I, 11, 1*; *3, 4*; *12. 4*; *IV, 21, 6*; *V, 7, 2*; *VI, 11, 2*; *VI, 22, 1*; *De clem. I, 1* wo dieselbe im Gegensatz zum Nazarianus die richtige Lesart bew

te. Zuletzt ist noch eine Handschrift in Erwähnung zu bringen,
che zwar erst im XIV. Jahrhunderte geschrieben worden ist,
noch aber sehr viele Spuren einer guten Quelle, aus welcher sie
lossen war, bewahrt hat. Es ist dies der Codex Vratislaviensis
bibl. R. IV F 3). Die Stellen, welche demselben unter den Hand-
riften zweiten Ranges eine hervorragende Bedeutung versichern,
i *De ben. I, 2, 4; 3, 5; II, 10, 4; III, 5, 2; IV, 2, 2; 11, 1;
3; 33, 3; V, 4, 1; 10, 1; VI, 8, 4; 35, 1; VII, 4, 2; 18, 2;
5; 27, 1; 31, 4* und besonders die schon von Gruter verdächtigte
lle *De ben. II, 25, 3,* wo dieselbe in der compendiarischen Lesart
dē ī illđ gegenüber der unrichtigen des Nazarianus *quidem in*
m auf eine vom Nazarianus unabhängige Quelle hinzuweisen
eint.

Obgleich ich nun auf Grundlage des spärlichen Materials, wel-
s die Fickert'sche Ausgabe bietet, über das gegenseitige Verhältnis
Handschriften der Bücher *De beneficiis* und *De clementia* nichts
lständigeres und Entscheidenderes aufzuweisen im Stande bin, so
ügt doch schon das oben Vorgebrachte, um zu beweisen, dass Hr.
tz, welcher in sehr zahlreichen Fällen die Lesart der Handschriften
iten Ranges der des Nazarianus vorgezogen hat, wenigstens die
htigsten derselben einer neuen sorgfältigen Prüfung hätte unter-
hen sollen, um eine vollständige, verlässliche kritische Grundlage
r neuen Ausgabe zu gewinnen.

Dessenungeachtet kann doch nicht in Abrede gestellt werden,
s der Verfasser schon auf Grund einer vollständigen Collation des
arianus, vom richtigen Urtheil geleitet, einen vielfach richtigeren
t der Bücher *De beneficiis* und *De clementia* uns in seiner Aus-
e darbietet. Um nun darüber ein im Einzelnen begründetes Urtheil
innen zu können, will ich dieselbe mit der letzten Ausgabe Haase's
ipzig 1852 f.) vergleichen und zwar Alles, worin sie sich von jener
erscheidet, einer entsprechenden Würdigung unterziehen.

Ueberaus zahlreich sind zuerst die Stellen, an denen Hr. Gertz,
leitet von dem richtigen kritischen Grundsatze, an der Lesart der
ten Handschrift überall zu halten, wo entscheidende Gründe nicht
gegen sprechen, einfach nur die Lesart des Nazarianus, die früher
weder nicht bekannt war oder nicht nach Gebühr gewürdigt wor-
ist, hergestellt hat. Diese Stellen sind: *De ben. I, 1, 3; 8; 2, 1;
4; 7; 8, 1; 10, 4; 5; 11, 4; 12, 2: II, 7, 3; 11, 4; 16, 1; 21 5;
3; 27 3; 30, 2; 32, 4; 33, 1; 2; 3; 35, 3; III, 7, 7; 10, 3 bis;
4; 17, 4; 18, 2; 38 2; IV, 2, 1; 3; 4; 3, 3; 4, 2; 5, 2; 3; 11, 1;
2; 15, 4; 16, 2; 17, 1; 19 3; 20 3; 21, 4; 5; 6; 29, 3; 30, 1;
3; 33, 2; 34, 3; 4; 37, 5; 38, 2; V, 1, 1; 4, 1; 5, 1; 6, 2; 5; 6;
3; 11, 1; 13, 4; 16, 1; 2; 5; 18, 1; 19, 1; 5; 20, 6; 7; 24, 2;
I, 2, 1; 3, 3; 5 1; 2; 7, 3; 8, 3; 15, 1; 16, 2; 3; 24, 2; 25, 4;
11; 35, 2; 37, 3; 38, 4; 39, 2; VII, 1, 4; 7; 4, 2; 7, 2; 9, 2; 5;
0, 1; 4; 16, 5; 28, 1 bis; 19 8; De clem. I, 1, 2; 4; 5; 4, 3; 5, 1;
3; 16, 4; 5; 17, 1; 19, 2; 8 bis; 22, 2; 26, 1; II, 6, 2.* Die mei-

sten Emendationen an den eben angeführten Stellen sind zwar an und für sich unerheblich und für den Sinn der Worte Seneca's grösstentheils gleichgiltig, dennoch können auch diese Kleinigkeiten für die Geschichte der lateinischen Sprache nicht ohne Werth sein, da sie nicht wenig zur Feststellung der grammatisch stilistischen Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers beitragen. Das eine darf jedoch dabei nicht übersehen werden, dass auch in dieser Hinsicht Manches noch anders ausfallen dürfte, nachdem über den Werth und das gegenseitige Verhältnis der Handschriften ein vollständig begründeter Aufschluss wird gegeben werden können.

Manchmal kehrte der Verfasser mit Recht zu den Lesarten der älteren Ausgaben zurück oder entschied sich für die Lesart der Handschriften zweiten Ranges, wie *De ben. I, 1, 12; 4, 2; IV, 2, 4; De clem. I, 24, 1.*

Das zweite, worin die in Rede stehende Ausgabe vielfach Neues bietet, ist die Interpunction. Haase war der erste, der in seiner Ausgabe Seneca's die mangelhafte Interpunction der früheren Ausgaben vielfach verbesserte und namentlich zur Bezeichnung der Worte des in dialogischen Partien der Werke Seneca's auftretenden Interlocutors das Anführungszeichen einführte. Hr. Gertz hat nun das Verdienst, an nachfolgenden Stellen richtig, wie ich meine, die Interpunction Haase's geändert zu haben: *De ben. II, 7, 2; 8, 2; 11 1; 3; 14, 3; 28, 3; III, 3, 4; IV, 2, 3; 33, 1; V, 9, 4; 19, 1—6; 20, 4; VI, 19 2; 27, 3; VII, 1, 4 ff.; 2, 1; De clem. I, 11, 4; 12, 3; 20, 2.* Von geringer Bedeutung, ja fast gleichgiltig sind Interpunctionsänderungen *De ben. IV, 37, 2; De clem. I, 1, 2.* Aber *De ben. IV, 11, 4* reut es den Verfasser selbst eine Aenderung eingeführt zu haben; ebenso *De ben. VI, 5, 5* ist das eingeführte Fragezeichen unstatthaft, da die Form der Sätze eher aussagend ist (vergl. die Anmerkung des Verf.'s zu *De ben. V, 19, 2* S. 239); *ib. 19, 2* ist die überlieferte Wortfolge beizubehalten und zu schreiben: *Quid? ergo, inquit, si cett.* (vergl. *De ben. IV, 14, 2; II, 8, 1; III, 35, 4; VI, 15, 1*); ferner ist *ib. VI, 30, 4—6 dum* an der Spitze zweier nacheinander folgenden Perioden anstössig und dem Stile Seneca's unangemessen. Es ist also gerathener bei der bisherigen Interpunction zu bleiben, durch welche „*ignoravere*" mit entsprechendem Pathos an die Spitze der zweiten Periode gestellt wird, ohne einer gehörigen Begründung zu entbehren, die sich natürlich aus der vorangehenden rhetorischen Frage ergibt. Uebrigens scheint es mir angemessener, zwischen *fregerunt* und *nec* für das Semikolon der Vulgata ein Komma zu setzen, da das Semikolon dem natürlichen Zusammenhange, in welchem der letzte Satz mit den vorangehenden verbleibt, widerspricht. Endlich ist auch *De clem. I, 21, 2* die Interpunction der Vulgata der vom Verfasser neu eingeführten vorzuziehen.

Was ferner die Stellen anbelangt, an denen die handschriftliche Lesart verderbt und unhaltbar war, so hat Hr. Gertz einerseits nahezu 35mal im Ganzen die Emendationen Haase's beibehalten.

derseits aber entweder selbständig oder auf Grundlage der Unter-
chungen Madvig's, Wesenberg's und anderer Gelehrten an folgen-
Stellen bedeutsamere und richtige Conjecturen in den Text ein-
führt: *De benef. I, 2, 5; 3, 8; 9; 4, 6; 9, 4; 13, 2; 15, 1; II, 2, 1;*
2; 16, 1; III, 2, 2; 18, 2; 29, 8; 30, 1; IV, 5, 3; 13, 3; 32, 2;
2; V, 5, 4; 20, 7 (*perdam*); *25, 5; VI, 15, 5; 16, 2; VII, 1, 7;*
5; 8, 1 (*animi hac magnitudine*); *19, 5; 20, 4; 5; 26, 1; 29, 1;*
clem. I, 3, 1 (*secunda ea, quae*); *9, 10* (*cedo sis*); *12, 1* (*non*
nus altero); *13, 2; 16, 1; 19, 9; 22, 3; 25, 2* (*ut instrumenta*);
matura talem); *26, 4.* — Minder bedeutend sind die Emendationen
gender Stellen: *De ben. II, 4, 2; 10, 4; 11, 3; IV, 34, 3; 4; 37, 1;*
clem. I, 13, 4; 21, 4 (*ab*).

An anderen Stellen sind die Conjecturen des Verfassers für
rsuche anzusehen, die entweder zwar vor den bisherigen Lesarten
Vorzug verdienen, aber doch hinlänglicher Begründung ent-
hren, — wie *De ben. I, 3, 4; 9, 2; 10, 4; 15, 2 II, 11, 5; 22, 1*
die Corruption wahrscheinlich in beiden Wörtern *quã grate* zu
chen ist); 35, *3*; *III, 11, 1–2; 12, 3; IV, 3, 1; 8, 1; 9, 2; V, 14, 2;*
8; V, 5, 5; 23, 1 (vielleicht nach *Lucret. II, v. 882* zu emen-
ren: *in legem aeterna voluntas explicatur.* Vgl. *Sen. de ira,*
I, 6, 1); *27, 1; 30, 3; 38, 2* (für das eingeführte *praeterea* wäre
iam wenigstens paläographisch wahrscheinlicher); *41, 2; 42, 2;*
II, 2, 5; 6, 1 (*at* dürfte eher aus *atque* als aus *ita* entstanden
in); *10, 3; 13, 1* (*denique*); *14, 3; 15, 3* (*De ben. VII, 21, 1* bietet
ine Stütze für die Conjectur); *19, 4; 27, 1; De clem. I, 4, 1; 6, 1;*
8; 25, 1 (die Corruption steckt eher in „*tam miti*" als in
nimo"); *II, 6, 1* — oder theils entbehrlich, theils von solchen
ängeln behaftet sind, dass es rathsamer erscheint bei den alten
sarten, wie sie in Haase's Ausgabe vorliegen, zu bleiben, wie *De*
nef. I, 1, 1; 11, 5; 12, 3 (die handschriftliche Lesart wird durch
n Sinn der Stelle und durch *Ovid. ex Ponto IV, 13, 49* geschützt);
, 4 (*cum* bezieht sich auf *tum* §. 3, wofür §. 4 *illa* gesagt wurde,
il kurz vorher *beneficia* stand); II, 3, 2; 4, 1; 10, 1 (obgleich *con-*
riat sich aus paläographischen Gründen leichter erklärt, sprechen
r *sciat* an dieser Stelle sowol die Worte §. 2: *Quid ergo? ille*
sciat cett., als auch daselbst: . . *multa tribuam per quae intel-*
gat et illius auctorem); *12, 1* (*et alioquin* gibt an dieser Stelle
n Sinn von: *etiam non coactus*); *III, 6, 2; IV, 9, 1* (*accedimus*);
, 2; 21, 2; V, 2, 1 (*itaque* ist verfehlt, weil die Stelle keine Fol-
rung enthält, *utique* hat eine dem Sinne der Stelle entsprechende
igernde Kraft); *12, 7; VI, 15, 6* (*pretium*); *38, 5; 42, 1; VII,*
8, 3; 30, 1 (die handschriftliche Lesart ist wol erklärlich nach Ver-
ichung mit *De ben. VII, 29, 2*); *32, 1; De clem. I, 1, 7* (*ista tua*
bilis indoles ist jedenfalls zweischneidig und deshalb mit dem
ne der ganzen Schrift nicht wol vereinbar); *6, 1* (*ex* gibt in der
deutung „gemäss" einen vollkommen entsprechenden Sinn neben
teneri", welches „schuldig sein, überführt werden" in derselben

Weise, wie in Redensarten „*teneri in manifesto peccato, teneri furti, cupiditatis*" bedeutet); *11, 2*; *14, 2* (die Worte „*illis hoc tribuentes*" verdächtigte Haase mit Recht; sowol *hoc* als auch *illis* klingt hart, und was dieselben ausdrücken, ist ja ohnehin im Vorhergehenden enthalten); *17, 2* (*ne curet* gibt offenbar keinen Sinn). An manchen Stellen war sich schon der Verfasser selbst bewusst, dass seinen Conjecturen die erforderliche Begründung abgeht, wie *De ben. IV, 12, 3; V, 9, 2; 10, 2; VI, 19, 1; 21, 2; VII, 4, 3; De clem. I, 3, 5.* — Ueberhaupt hätte die Ausgabe gewiss dadurch an Werth nur gewonnen, wenn der Verfasser überall das richtige Mass in der Aufnahme neuer Conjecturen eingehalten hätte; dass dieses aber im Ganzen nicht so ist, beweisen schon diese Conjecturen, welche der Verfasser selbst zu spät zurücknahm, wie *De benef. V, 1, 3; 19, 1; 22, 1.*

Zum Schlusse will ich noch einige Stellen folgen lassen, die eine eingehendere Auseinandersetzung erfordern, oder in die obige Eintheilung passend nicht eingereiht werden konnten.

De ben. I, 2, 3 scheint mir die leichte Emendation Erasmus' nicht nur sehr gut dem Sinne der Stelle zu entsprechen, sondern auch paläographisch am meisten begründet zu sein. Der Nazarianus trägt nämlich deutliche Spuren an sich, dass er entweder nach einem Dictate geschrieben, oder aus einem dictierten Archetypus geflossen war, wie *superciriis* für *superciliis*, *puticitia* für *pudicitia*, *puplicam* für *publicam*, *peccavitur* für *peccabitur*, *cummunis* für *communis*, *crededi* für *crediti*, *habida* für *habita*, *sponsariolum* für *sponsaliorum*, *sed* für *sit*, *dadas* für *datas*, *imponi* für *imponit*, *gradius* für *gratius*, *exprofratura* für *exprobratura*, *vacator* für *pacator* und Aehnliches, was man in Gertzens kritischem Apparat oft liesst. Von diesem Standpuncte betrachtet ist Erasmus' Aenderung des handschriftlichen „*si reddd aliquid .. si non reddd*" in „*si redit aliquid .. si non redit*" wahrscheinlicher, als die Emendation „*si reddit aliquis, .. si non reddit*", denn es war beim Dictieren leichter das einfache *d* für ein doppeltes, als ein *s* für *d* durch Verhören einzutauschen. Ausserdem ist aber die Lesart *si redit aliquid, ... si non redit* auch sinngemässer, denn sie enthält das Wörtchen aliquid, dessen Mangel in der anderen Lesart recht fühlbar ist, besonders da man nur in seltensten Fällen an eine vollkommene Vergeltung von Seiten dessen, dem eine Wohlthat zu Theil wurde, gegen den Wohlthäter denken kann.

Ibid. 7, 1. Die Negation *non* vor *recepturus* ist unstatthaft. Vor Allem kann für diese Stelle der Umstand, dass Seneca sonst Wohlthaten zu erweisen empfiehlt, ohne auf Dankbarkeit von Seiten des Empfangenden zu rechnen, keineswegs massgebend sein, da es sich hier um diesen Grundsatz gar nicht handelt. Der Zusatz *tamquam recepturus* bezeichnet trefflich die Bereitwilligkeit des Wohlthäters, *tamquam non recepturus* ist matt und deutet eher auf die Zaghaftigkeit des Spendenden.

Ib. 9, 3. Die vom Verfasser für das handschriftliche *abomi-*
nda condicio aufgenommene Conjectur Haupt's (Hermes IV,
146 f.) *abominandus convicio* ist paläographisch unwahrschein-
 und grammatisch kaum erklärbar. Da es sich aber doch nicht
Abrede stellen lässt, dass der handschriftlich überlieferte Satz:
sticus, inhumanus ac mali moris et inter matronas abomi-
nda condicio est, si quis cett. eine zu harte Zusammenstellung
schiedenartiger Begriffe enthält, so schlage ich folgende durch
 zu *De ben. 1, 2, 3* oben Gesagte leicht erklärbare Emendation
: *Rusticum, inhumanum ac mali moris et inter matronas ab-*
inanda condicio est, si quis cett.

Ib. II, 10, 1. Der Verfasser hat mit Recht die handschriftliche
art gegen die Vulgata in Schutz genommen und aus dem hand-
riftlichen *iudicassit* den Infinitiv *iudicasse* hergestellt. Ich möchte
 bemerken, dass in dem handschriftlichen *iudicassit* ausser *iudi-*
se noch *itaque* wahrscheinlich verborgen ist, welches an der Spitze
 nachfolgenden Satzes einen ganz angemessenen Platz findet. In
selben §. ist mir das Pronomen *hoc* in der Stelle *aegro autem*
ne hoc quidem confitenti höchst anstössig, welches mit *ne qui-*
m einen unhaltbaren Sinn gibt, da der Kranke auch vor der Krank-
t seinen Mangel an nöthigen Lebensmitteln verhehlte. Man er-
rtet nothwendig *tunc* anstatt *hoc*, welches aus *tunc* in Folge com-
ndiarischer Schreibweise [illegible] (vgl. Gertzens kritischen Apparat S. 45
 14 *om̃a = omnia*, S. 11 V. 18 *sc̃m = sanctum* und Watten-
ch's Anleitung zur latein. Paläogr. S. 25 und 31) oder durch ein-
ches Versehen des Copisten entstehen durfte.

Ib. 13, 1. In der verderbten Lesart des Nazarianus „*tibi non*
agnoscere“ glaube ich „*tibi non adesse agnoscere*“ zu finden.
ar finde ich das unpersönliche Verbum *adest* in der Bedeutung
 Gebote stehen“ (πάρεστί μοι) in Verbindung mit dem Infinitiv
t bei *Avienus Prognost. 80*, aber ebenfalls mit dem Infinitiv in
er nahe verwandten persönlichen Bedeutung schon bei *Silius Ita-*
cus 9, 532 (*non Teucros delere aderam*). Bei den Griechen ist
er die Redensart πάρεστί μοι ποιεῖν τι sehr gebräuchlich (*Plato*
org. 448 a, Xen. Anab. IV, 5, 6; VII, 1, 26). Dass nun Seneca,
r in der philosophischen Literatur der Griechen wol belesen war,
f diese den Griechen geläufige Redensart leicht verfallen konnte,
heint mir desto wahrscheinlicher zu sein, da das Verbum *adesse*
 einer dem griechischen παρεῖναι nahe verwandten Bedeutung „bei
r Hand sein“ bei lateinischen Schriftstellern von Cicero ab sehr
ufig vorkommt (vgl. *Ovid. Metam. V, 467*: *Os et lingua volenti*
ere non aderant) und die Redensarten *est scire* (= πάρεστι
ιδέναι) *est negare* und ähnl. von Terenz an in der lateinischen
rache gebräuchlich sind. (Vgl. *Index verborum et locutionum* zu
Cypriani opera omnia rec. G. Hartel, Pars III Vindob. 1871 s. v.
„*esse*“). Die in *Adnotationes crit.* vom Herausgeber versuchte Emen-

dation der Stelle durch *tibi non adaugescere* klingt unnatürlic
denn durch Hochmuth beweisen die Reichen und Mächtigen nich
dass ihr Reichthum und ihre Macht nicht zunimmt, sie beweis
aber durch Stolz, dass sie nicht im Stande sind den wahren Wer
ihrer Güter zu erkennen, was ja aus dem Standpuncte der stoisch
Philosophie das Wichtigste ist, und weil sie diese Güter überschätz
so verkleinern sie den Werth derselben bei den Menschen, denen s
dieselben darreichen (*quidquid dant, corrumpunt*).

Ib. 34, 3 gab Hr. Gertz heraus: *Fortitudo est virtus pericu
iuste contemnens aut scientia periculorum repellendorum ex
cipiendorum provocandorum.* Im Nazarianus, Mediolanensis C un
einigen jüngeren Handschriften fehlt das Wort *virtus*, ausser
dem steht in allen Handschriften *iusta* anstatt des vom Verfasse
aus Madwig's Conjectur aufgenommenen *iuste*. Nun hat Madwi
richtig eingesehen, dass die Lesart der Handschriften und der Vul
gata „*iusta*“ unhaltbar ist, denn sie gibt entweder keinen oder vie
mehr einen verkehrten Sinn, indem sie die *virtus* gerade zur *temerita*
macht, aber durch seine Conjectur ist die Stelle doch nicht geheilt
was schon Hr. Gertz mit Recht bemerkte. Sollte nämlich die Stell
einen erträglichen Sinn geben, so müsste für *aut* wenigstens *sive*
stehen, denn nach der Lehre der stoischen Philosophie beruht di
Tugend auf dem Wissen und darf von demselben nicht getrennt wer
den (*Sen. Epist. VIII, 2, 32; IX, 5, 10; XIII, 3, 28. Ep. XII
3, 28*: (*fortitudo*) *scientia est distinguendi, quid sit malum
quid non sit*). Im nachfolgenden §.: *parsimonia est scientia* ..
aut ars kann *aut* dadurch gerechtfertigt werden, weil der Ausdruc
ars keinen in der stoischen Philosophie streng bestimmten Begri
enthält; wenn also in diesem §. *aut* gut überliefert ist, so kann ma
nur annehmen, dass es zur Entstehung eines zweiten *aut* im §.
beigetragen hat. — Demnach glaube ich, dass die Worte *iusta* un
aut, wenn dieselben nicht noch jetzt im Nazarianus in dieser Weis
[illegible] geschrieben sind (vergl. Gertzens krit. Appa
rat S. 38 V. 11: $\overline{sps}$ = *spiritus*; S. 11 V. 18: $\widetilde{scm}$ = *sanctum*) doc
einmal durch ähnliche Compendien ausgedrückt waren, und dass al
zu lesen ist: *Fortitudo est pericula instantia contemnens anim
scientiā periculorum cett.* (Vgl. *Sen. Ep. VII, 4, 6: Animus in
tuens vera ... talis animus virtus est*). Der etwas loser ange
knüpfte *Ablat. causae scientiā* dürfte in einer Definition kein
Anstoss erregen, wenn man damit z. B. folgende Definition bei Qui
tilian II, 15, 19 vergleicht: (*Rhetorice est*) *scientia videndi
agendi in quaestionibus civilibus per orationem popularis pe
suasionis.*

Ib. III, 10, 3. Die Conjectur *versabatur* statt des handschrif
lich überlieferten *versabitur* beruht auf unrichtiger Auffassung d
Gedankenzusammenhanges, als hätte Seneca früher von einer Ab
schätzung der Wohlthaten durch Geld gesprochen und als wäre

achher zur Würdigung solcher Wohlthaten übergangen, die sich
nit Geld nicht abschätzen lassen. Jedoch spricht Seneca von *c. 6*
is *18* immer nur darüber, dass sich Wohlthaten materiell nicht ab-
chätzen lassen und deshalb gegen Undankbarkeit keine gesetzliche
trafe existiere. „Wenn nun“, fährt er *c. 10 §. 3* fort, „Jemand
lauben sollte, dass Undankbarkeit durch Geldstrafe gezüchtigt wer-
en könnte, so bedenke er, dass manche Wohlthaten höher anzu-
chlagen sind, als das Leben selbst. Es ist also *versabitur* zu
ehalten und nicht einmal ein Fragezeichen nach *taxatio* nöthig,
elches dem Verfasser unentbehrlich erschien, wenn man bei der
andschriftlichen Lesart verbleiben sollte.“

Ib. IV, 12, 5. Die Lesart des Nazarianus *souit* mag eher aus
ubit als aus *volvit* entstanden sein. (Vgl. Gertzens krit. Apparat
. 13 V. 28.) Das Verbum *subire* gebrauchte mit besonderer Vorliebe
n übertragener Bedeutung bei bildlichen Darstellungen *Ovidius*
Metam. I, 114; 129; IV, 480; VIII, 699) und die Redensarten,
ie *subire, labores, inimicitias, condiciones* sind überhaupt bei
ateinischen Schriftstellern häufig.

Ib. 16, 2. Es ist immerhin wahrscheinlich, dass die Emen-
lation der zweiten Hand des Nazarianus, welcher die Vulgata ge-
olgt war, nur eine Vermuthung ist, und da dieselbe von der ursprüng-
ichen Lesart sich zu weit entfernt, so ist der Versuch einer wahr-
cheinlicheren Conjectur gerechtfertigt. Aber die Conjectur des Hrn.
Gertz wird besonders dadurch anstössig, dass sie den Zusammenhang
es Satzes *quis non — inutilem?* mit dem nachfolgenden zerstört,
während der Sinn der Stelle darauf hinweist, dass der zweite Satz
ine Steigerung des Gedankens des ersten enthält. Deswegen spricht
mir folgende Emendation mehr zu: (*At vero*) *adversus summa bene-
icia amici sui ingratum esse* (nämlich *aliquem*, was aus dem vor-
ngehenden Satze sich leicht ergibt) *quomodo adficeris?* Vgl. *Cic.
Epist. ad fam. I, 5a, 1.*

Ib. 27, 3. Die Emendation des Verfassers erscheint unwahr-
cheinlich, besonders wenn man sich zu erklären versucht, auf welche
Weise die Corruption entstehen konnte. Es ist fast unmöglich, dass
n vier verschiedenen Stellen derselben Periodenhälfte vier Wörter
usgelassen worden wären, um schliesslich keinen Sinn hervorzu-
bringen. Es ist also gerathener von den Correcturen der zweiten
Hand abzusehen (was auch der Verfasser zu spät eingesehen zu haben
scheint) und zu schreiben: *sic stultus etsi* (handschriftliches ẽ) *non
tam acria et concitata habet omnia, quam quidam quaedam* (*om-
nia tamen vitia habet*). Der Ausfall der vier letzten Wörter mag
theils im Vorhergehenden, theils im nachfolgenden Satze seine Ent-
schuldigung finden.

Ib. 40, 2 kann ich die Emendation der handschriftlichen Les-
art „*quid enim regi, quid pauperi, quid diviti reddam*“ durch
„*quid enim regi, quid pauper, quid diviti reddam*“ wegen der un-
natürlichen und sonst bei Seneca nicht nachweisbaren Wortstellung

nicht billigen. Doch scheint mir auch dieses keineswegs besser z
sein, was der Verfasser sich selbst corrigierend in den *Adnot. cri*
vorschlägt: „*quid enim regi, quid diviti, quid pauper reddam*"
denn das letzte *quid* ist überflüssig, und es ist nicht einzusehen, au
welche Weise eine solche Umstellung der Worte, wie dieselbe der Ver
fasser annimmt, entstehen konnte. Jedenfalls ist die Conjectur Muret'
„*quid enim regi, quid pauper diviti reddam*" und sogar die Conjectu
Haase's „*quid enim regi pauper, quid diviti reddam*", wo das Ad
jectivum *pauper* natürlich zu beiden Gliedern gehört, vorzuziehen
da dieselben nicht gegen das Ebenmass des Satzbaues verstossen un
leicht einzusehen ist, dass eine unvorsichtige Verschreibung de
Wortes *pauper* in *pauperi* auch die Hinzufügung eines dritten *qui*
herbeiführen konnte.

Ib. V, 15, 5. In diesen §. sind zwei Conjecturen ohne hin
reichenden Grund aufgenommen worden; die erste nach Madwi
„*iussu*" statt des handschriftlichen „*iniussu*", die zweite „*intratis*"
für das handschriftliche „*intrate*". — Doch kann *iniussu* wol blei
ben, denn das Participium *triumphaturi* hat die Geltung eines be
sonderen Satzes ebenso wie der Ablativus *iniussu*. Wenn man als
an der Construction „*qui ne tum quidem, cum triumphaturi erati*
inire urbem deberetis, nisi senatus iussisset" keinen Anstoss neh
men dürfte, so ist auch die verkürzte Construction nach dieser Auf
fassung beizubehalten. Uebrigens hieng zwar eben der Triumphz
des Feldherrn von der Genehmigung des Senats ab, aber Sene
konnte wol im Voraus *triumphaturi* von solchen Feldherren sage
die sich bewusst waren, dass ihre Kriegsthaten alle gesetzlich vor
geschriebenen Bedingungen zur Erlangung eines Triumphzuges ent
hielten, und demnach eigentlich nur die Genehmigung eines Einzug
in die Stadt vom Senate erwarteten. — Ebenso lässt sich die Co
jectur *intrate* nicht rechtfertigen. Der Verfasser glaubt nämlic
dass die ersten Worte „*pugnate — incessite*" der Imperator red
dann von *qui* angefangen ihm Seneca ins Wort fällt („*per* ἀπ
στροφήν"), und zuletzt von *obmutescat* an der auf diese Weise
seiner Rede unterbrochene Imperator dieselbe zu Ende führt. We
schon ein solcher Wechsel an sich zu gekünstelt erscheint, so dürft
ausserdem auch die letzten Worte „*obmutescat libertas . . . ille vict*
pacatorque gentium populus . . aquilas suas horreat" nicht leic
einem absolut denkenden Imperator in den Mund gelegt werd
Aber auch die ersten Worte „*Pugnate . . . incessite*" klingen
ironisch gefärbt im Munde eines Imperators und man kann sich d
Ueberzeugung kaum erwehren, dass der ganze Abschnitt von „*P*
gnate" bis „*horreat*" Seneca's eigene Ansichten und Worte enth
Da aber die Worte *contio est* dennoch eine Rede des Imperators
warten lassen, so ist es am wahrscheinlichsten, dass dieselbe in ein
einzigen Machtworte „*Pugnate*", welches vor nachfolgendem *pug*
leicht ausfallen konnte, enthalten war.

Ib. VI, 35, 4 ist Madwig's Conjectur „*nimium grati*" für
handschriftliche „*nimiam ingrati*" in den Text aufgenommen w

, obwol die nachfolgenden Worte Seneca's sich doch mit der-
ben nicht gut vertragen. Entweder ist „*inquit*" in diesem Satze
derbt, oder es enthalten die handschriftlich überlieferten Worte
rhetorische Frage, und auf diesen Fall möchte ich in „*nimiam*"
ursprüngliche *animi* sehen und lesen: *Ista, inquit, festinatio*
mi ingrati est? Jedenfalls kann man nicht annehmen, dass der
gner der Meinung Seneca's mit jenen in Rede stehenden Worten
timmt, denn alsdann erscheint sein Dazwischenreden unnatürlich.

Ib. VII, 8, 1. Haase's Conjectur ist an dieser Stelle jedenfalls
lographisch wahrscheinlicher als die des Verfassers; dieselbe ent-
icht auch vollkommen der Redeweise Seneca's. Wenn jedoch *ad*
utem mit Haase zu ändern zu gewagt erscheinen sollte, so kann
n dasselbe auch auslassen, da es wahrscheinlich ein Zusatz des
schreibers ist, welcher „*hoc ius cotidianum*" mit „*capite cen-*
tur" in einem Satze zusammenfasste, und deshalb *ad* vor *ius*
misste. Wenigstens ist eine solche Annahme wahrscheinlicher,
dass *quum* wegen des an der Spitze des Satzgefüges stehenden
aus *qui* verschrieben sein sollte.

Ib. 16, 5. Die Stelle hat der Verfasser richtig aufgefasst; doch
es nicht nöthig *et* in *ei* zu ändern, da man auch ohne diese Aende-
g einen entsprechenden Sinn erhält: *redderes enim et depositum,*
od a sapiente accepisses, etiam malo; redderes creditum (*scil.*
lo, quod a sapiente accepisses).

De clem. I, 8, 1 ff. Was der Verfasser in diesem Abschnitt
gen die Ueberlieferung des Nazarianus geändert hat, ist unstatt-
ft. §. 1 lässt er zwar im Texte so bestehen, wie ihn die Handschrift
tet, schlägt aber in den *Adnot. crit.* eine Conjectur vor, die dem
ne der Stelle nicht entspricht. Da nämlich Seneca in der Ausein-
dersetzung des in dieser Stelle enthaltenen Gedankens kurz nach-
sagt „*quam multa tibi non licent, quae nobis beneficio tuo*
ent" und diesen Gedanken weiter durch Beispiele erläutert, so
nnte er in dem zu begründenden Satze nicht von einer beidersei-
en *servitus* der Unterthanen und des Regenten gesprochen haben,
dern er musste so: „*Quid? tu non experiris id ipsum, quod im-*
us nobis, esse tibi servitutem" gesagt haben, was schon Lipsius
l Haase richtig einsahen, wenn auch die Conjectur des letzteren
ht ganz gut dem Sinne der Stelle entspricht. — Ferner ist in §. 2
voller Ueberzeugung die Conjectur Wesenberg's „*custos*" auf-
ommen worden. Und doch verträgt sich diese Conjectur nicht mit
n Sinne der Stelle, an welcher es sich offenbar um das Verweilen
serhalb des Hauses und nicht um das Verweilen zu Hause handelt.
r Fehler ist also eher in „*domi*" zu suchen, und zwar scheint *do*
Ueberrest eines Substantivums, *mi* dagegen das abgekürzte *mihi*
gl. S. 31 der Ausgabe von Gertz im krit. Appar. zu V. 29) zu sein. —
dlich ist die Aenderung des *tutum* in §. 3 nicht nöthig; das aus
nselben gewonnene *tu item* klingt am Anfange des nachfolgen-
n Satzes sehr matt und beraubt die Rede eines kraftvollen Asyn-

detons, dessen sich Seneca besonders am Schlusse pathetischer Stellen so gerne bediente. Vgl. *De ira III, 6, 1; N. q. VI, 16, 2; Ep. XIV 3, 8; XVIII, 5, 4; VI, 1, 8; De prov. 5, 8. Tutum* verstösst ferner nicht gegen den Sinn, denn wiewol Seneca früher sagt, Nero könne von seiner Höhe nicht herabsteigen, so wird doch Niemand glauben, dass er dabei an eine absolute Unmöglichkeit dachte; vielmehr meint Seneca, Nero könne nicht herabsteigen, weil er sich bewusst sei, dass dieses für ihn gefährlich (*non tutum*) wäre. Nach der Anschauung Seneca's ist ja auch die Aenderung des Verhältnisses der Gottheit zu der Welt nicht an sich unmöglich, sondern nur insofern, inwiefern die Gottheit einsieht, dass eben diese Stellung die beste ist und deshalb dieselbe auch nicht ändern will. Vgl. *De prov. 5, 5; Ep. I 9, 13; VII, 3, 7.*

Ib. 9, 10. Dass die Worte „*adeo nihil facilius potes, quam contra Caesarem advocare*“ bedeuten können: „*adeo ne illa quidem facere potes, quae multo faciliora sunt, quam contra Caesarem advocare*“ könnte man gewiss nicht errathen, wenn der Verfasser diese Explication in den *Adnotat. crit.* nicht beigefügt hätte. Denn nicht nur das Nichtvorhandensein des Infinitivs *facere*, bei dessen Mangel der Infinitiv *advocare* schwerlich in einem vergleichenden Verhältnisse zu den vorangehenden Worten aufgefasst werden kann, spricht gegen eine solche Interpretation der Stelle, aber es erscheint auch fast unmöglich *nihil* in dem Sinne von *ne quidem* zu nehmen. Ich sehe zwar ein, dass man an dieser Stelle eigentlich einen ganz anderen Gedanken erwartet, als dieser ist, welcher sich der handschriftlichen Lesart gemäss darbietet, und zwar: „glaubst du, dass es leichter sei den Staat zu regieren, als sein eigenes Haus zu verwalten?“, worauf die nächst vorhergehenden Worte hinweisen, — auch haftet an den Worten „*contra Caesarem advocare*“ eine scherzhaft ironische Färbung, die wenig zur ernsten Rede August's passt, doch ist eine entsprechende Emendation nicht leicht, und somit erscheint es als das beste, vor der Hand bei der wenigstens grammatisch erklärbaren Conjectur Haase's „*adeo nihil facilius putas, quam contra Caesarem advocare*“ (= glaubst du denn gar, dass nichts leichter sei . . .) zu bleiben.

Ib. 10, 3. Mir scheint Haase richtig geurtheilt zu haben, wenn er die Worte „*bonum esse principem Augustum*“ für unecht erklärte, denn 1. klingt der Gedanke, dass August ein guter Regent war, inzwischen der Hinweisung auf seine Vergötterung und auf seinen Ehrentitel *pater patriae,* matt und unangemessen. 2. Der Infinitiv *esse,* der auch nach dem Urtheil des Verfassers unhaltbar ist, weist auf eine Interpolation hin. 3. Wenn man mit dem Verfasser dieses *esse* aus dem Texte entfernt, so kann aus dem folgenden *convenisse* kaum ein *fuisse* an dieser Stelle ergänzt werden, da kurz vorher *esse* steht. 4. Die Worte „*bonum esse principem Augustum*“ können leicht von einem Interpolator hinzugefügt worden sein, wenn derselbe den Satz „*deum esse non tanquam iussi credimus*“ falsc

f Gott bezog und in Folge dessen den Mangel des Zusammenhanges chfolgender Worte mit den vorangehenden, namentlich aber den ngel des Subjectes *Augustus* fühlte. — Aus Rücksicht auf die r vorgebrachten Bemerkungen dürfte auch eine Aenderung des e in *fuisse*, welche Em. Bährens in der Jenaer Literaturz. 1877, . 4 S. 62 f. vorschlägt, keineswegs rathsam erscheinen.

Ib. 18, 1. Die Emendation Haase's, der die handschriftlich rlieferten Worte „*non ut mancipiis abuti*" aus dem Texte aus- eidet, erscheint mir vollkommen gerechtfertigt. Denn 1. der Ab- reiber konnte leicht diese Worte hinzugefügt haben, da er ein rbum zu den Worten: *Quanto iustius hominibus liberis ingenuis estis* entbehrte und doch den Sinn im Allgemeinen errieth. 2. Diese rte können mit den übrigen nicht in Einklang gebracht werden, l, wenn man nach *iubet* einen Punct setzt und die nächsten Worte *tutela* in ein Gefüge fasst, was doch das rathsamste wäre, ein und selbe Verbum *abuti* in Bezug auf *mancipiis* in der Bedeutung sbrauchen, dagegen in Bezug auf *quos gradu antecedas cett.* in Bedeutung behandeln erscheint, und weil eine derartige Zwei- tigkeit eines Wortes nicht zugegeben werden darf. Wenn man r mit dem Verfasser den Satz *quanto iustius ... honestis* als e Parenthese auffasst, so nimmt man, ohne der Härte der oben prochenen Satzeintheilung zu entgehen, ausserdem einen langen ischensatz inmitten eng zusammenhängender Sätze gegen jede hrscheinlichkeit an. Dazu kommt endlich auch das in Betracht, s die Worte „*quorumque tibi non servitus tradita sit sed tutela*" drücklich darauf hinweisen, dass hier nicht von Sklaven, sondern n Unterthanen im Reiche die Rede ist.

Ib. 21, 4. Spurcis für parvis zu schreiben, wie es der Verfasser schlägt, scheint bedenklich, denn parvis entspricht gut dem oben henden *humilibus*, welches wörtlich niedrig heisst; wenn Seneca r hinzufügt „*et obterentem inquinantibus*", so will er damit nur viel sagen: Wie das Zertreten dieser kleinen Thiere den Zertreten- n besudelt, so bringt das Misshandeln der Schwachen dem Mäch- en nur Schmach.

Ib. II, 5, 3. Der Nazarianus bietet Folgendes: *quod si est idni haec scientia, quae dediscere humanitatem iubet portum- e adversus fortunam certissimum mutuo auxilio cludit*; der rfasser schreibt auf Grundlage dessen: *quod si est, quidni haec sapientia, quae dediscere humanitatem iubet por. adv. f. c. tui auxili occludit.* Der Sinn, welchen der Verfasser in der so endierten Stelle zu finden glaubt, passt schon deswegen nicht in Zusammenhang der Gedanken, weil es klar ist, dass es sich an ser Stelle nicht um wechselseitige Hilfe, sondern um Nachsicht l Verzeihung handelt und weil im nächstfolgenden Satze gerade auptet wird, dass die stoische Philosophie zur humanen wech- seitigen Unterstützung anleitet. Ich glaube, dass die oben §. 2 gesprochenen Worte: *Haec si per se ponuntur* .. auf nach-

folgenden Gedanken deutlich hinweisen: *Quod si est, quidni ha scientia, quae dediscere humanitatem iubet* (nämlich nach der Me nung der Gegner), *portum adversus fortunam certissimum mut auxilii occludit?* Dieses scheint mir die einzige sinngemässe un leicht erklärbare Art einer Emendation dieser Stelle zu sein, den das, was Hr. Bährens an oben bezeichneter Stelle vorschlägt: *quo si est, quidni — cludit, male audit,* kann unmöglich mit dem natür lichen Gedankengange der Stelle in Einklang gebracht werden.

Leipzig. Dr. Bronislaus Kruczkiewicz.

Griechisches Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechische ins Deutsche und umgekehrt für die unteren Stufen von Dr. Gusta Dzialas, Oberlehrer am Johannes-Gymnasium in Breslau. I. Theil Das Nomen und das regelmässige Verbum excl. der Verba liquid II. Theil: Verba liquida, Verba auf *μι* und Verba anomala. Breslau Verlag von A. Gosohorsky's Buchhandlung, Adolf Kiepert, Hofbuch händler, 1876.

Das vorliegende Uebungsbuch macht sowol durch seine äusser Ausstattung als auch durch seinen Inhalt den besten Eindruck. E ist eine fleissige, sorgfältige Arbeit, die durch die reiche Fülle vo Beispielen sowie durch die Auswahl derselben Jedermann befriedigen muss. Unpassende Beispiele findet man verhältnissmässig wenige dahin möchte ich zählen I, S. 2 „die Haare der Barbaren waren lang"; S. 25 „Telemachos soll über das Haus des Menelaus sehr er staunt gewesen sein, obgleich es nicht der Erwähnung werth war" leer sind die beiden Sätze S. 21 „dem Xenophon ist von den Lace dämoniern geglaubt worden" und S. 57/8 „die anderen Schlachten in welchen die Perser besiegt wurden, übergehe ich". Im II. Theil möchte Ref. weglassen S. 2 „die Böoter sägten einen grossen Balke auseinander und höhlten ihn ganz aus" und S. 5 Z. 26—30; di S. 69 aus Aelian var. hist. III, 22 entnommene Sage, wie Aenea bei der Capitulation von Troia die Concession der Griechen benutzen die Penaten und seinen Vater rettete, ist offenbar das Original fü die Weiber von Weinsberg und widerspricht zu sehr der gewöhn lichen Darstellung, als dass sie zur Schullectüre geeignet wäre. Mi der Sagengeschichte im Conflicte stehen auch I, S. 17 „Antigon begrub den Bruder wider den Willen des Vaters" und II, 27 „I den Kämpfen der Griechen und Trojaner gingen viele schwarz Schiffe der Griechen unter". — Hie und da wäre in den deutsche Beispielen eine bessere Fassung zu wünschen, z. B. I, S. 21 Z. 1 ist „der Römer" ganz überflüssig; S. 46 Z. 13 muss für „aber" ein andere Conjunction stehen; S. 63 Z. 10 erregt der Ausdruck „ wurde ein Damm geschüttet" Bedenken, und einige Zeilen weit unten verstösst der Satz „Antigonus II, als ihm einige seinen Soh todt aus der Schlacht brachten, lobte er sie" etc. gegen den deu schen Sprachgebrauch. Ebenso graecisierend ist II, S. 6: „All

ausser wenigen, zu Macht und Ansehen erhoben, werden übermüthig.“ — Durchaus ist auf eine reine attische Sprache gesehen und sorgfältig alles beseitigt, was der mustergiltigen Prosa nicht entspricht. Nur sehr selten finden sich Verstösse dagegen, wie z. B. I, S. 61 Z. 20 *ἀρηρομένον*; II, S. 5 Z. 3 *ναῦς* als Nom., was nur spät sich findet und von den Grammatikern ausdrücklich getadelt wird; in dem Stücke „der falsche Smerdis“ S. 84—88 heisst es immer *Πρηξάσπης* anstatt der attischen Form *Πραξάσπης*. II, S. 9 ist der letzte griechische Satz, so aus dem Zusammenhange losgerissen, in dem er bei Thuk. I, 70 steht, für Schüler unverständlich. I, S. 63 *μάλιστα τῶν κατηγόρων ἓν ἐθαύμασα τῶν πολλῶν, ὧν (= τούτων ἃ) ἐφείσαντο* ist *τούτων* falsch, da doch schon *τῶν πολλῶν* das Beziehungswort für *ὧν* ist.

Leider ist die Brauchbarkeit dieses Uebungsbuches durch eine ganz eigenthümliche Einrichtung sehr in Frage gestellt. Dasselbe hält nämlich nicht den gewöhnlichen Lehrgang ein, der von der Declination zur Conjugation fortschreitet, sondern behandelt Declination und Conjugation abwechselnd nebeneinander. So beziehen sich die Beispiele des Stückes I auf die 2. und 1. Declination (Fem.), Ind. Praes. von *εἰμί* und Ind. Praes. Act. vom regelmässigen Verbum; die des II. Stückes auf Imperf. Act. Augm. syll.; die des III. Stückes auf die Masc. der 1. Declination, Imper. und Inf. Praes.; die des IV. Stückes auf den Indic. Praes. und Imperf. Pass. (Med.); die des V. Stückes auf Imper., Inf. Praes. Pass. (Med.); die des VI. Stückes auf Conj., Opt. Praes.; VII ist Repetition; VIII—X betreffen die 3. Decl. Liquida- und Muta-Stämme; XI die abweichenden Accente, ferner *μέγας*, *μέλας* und *πολύς* usf. In dem Vorworte werden für diese Einrichtung zwei Gründe angegeben: 1. weil dadurch das Verbum mit seiner Formenfülle mehr in den Vordergrund trete, und 2. weil man dann nicht mehr gezwungen sei die ganze Declination hindurch mit einigen wenigen Verbalformen zu operieren. So sehr man auch anerkennen muss, dass die Einübung des Verbums von der grössten Wichtigkeit sei und so lobenswerth das Bestreben ist, den Schülern die Uebungssätze auch durch die Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes interessant zu machen, muss man doch bezweifeln, ob denn zur Erreichung dieser Zwecke der eingeschlagene Weg nothwendig war, der das, was damit gewonnen werden soll, durch die empfindlichsten Nachtheile vielfach aufwiegt. Denn dass damit die Uebersichtlichkeit über die Declination und Conjugation verloren geht, die Klarheit leidet und immer die Gefahr bevorsteht, dass Verwechslung und Verwirrung besonders in den schwächeren Köpfen einreisst, das muss Jedermann in die Augen springen, der nur weiss, wie sehr man dagegen selbst bei dem geregeltsten Vorgange immer zu kämpfen hat. Die Methode bei der Erlernung der modernen Sprachen ist dafür kein massgebendes Analogon wegen des grossen Unterschiedes, der sie von den antiken Sprachen trennt, und wegen der Verschiedenheit des Zweckes, der dabei verfolgt wird. Wenn man bedenkt, was alles vorausgesetzt werden

muss, bevor der Schüler an die Uebersetzung eines griechischen Satzes geführt werden kann, und wenn man dann in dem Uebungsbuche liest, dass schon das erste Stück die ganze regelmässige 2. Declination, die der ersten vorangestellt ist, dann die Feminina der 1. Decl., die Adjectiva auf *ος*, *α* und *η*, *ον*, den Ind. des Praes. von *εἰμί* und den Ind. Praes. vom regelmässigen Verbum enthält, so muss das jedem Schulmanne gerechtes Bedenken erregen. Zudem wäre für einen solchen Vorgang auch unbedingt eine eigene Grammatik nöthig, die den grammatischen Stoff in gleicher Weise geordnet hätte und das Uebungsbuch Schritt für Schritt begleite.

Ebenso unpraktisch ist auch das Vocabularium angelegt. Die Vocabeln sind nämlich nicht alle mitsammen alphabetisch geordnet, sondern für die einzelnen Stücke in Gruppen getheilt: Substantiva der 2., 1., 3. Declination, Adjectiva, Verba, Partikeln etc. und nur innerhalb dieser Gruppen alphabetisch zusammengestellt, eine Anordnung, die das Aufsuchen beschwerlich und zeitraubend macht, und wenn einmal ein oder das andere Wort dem Gedächtnisse entfallen ist, das Nachschlagen verleiden muss, da man, um z. B. ein Adjectivum wieder zu finden, in jedem einzelnen der vorangegangenen Stücke in der Gruppe der Adj. nachsehen müsste. Dass man es vielleicht im Anfange so mache, ist wol zu billigen, aber daneben muss immer noch ein vollständiges, lexicalisch angelegtes Vocabularium sein.

Glücklicher Weise hat diese eigenthümliche Einrichtung, welche dem I. Theile entschieden zum Schaden gereichen wird, auf den II. keinen Einfluss ausgeübt. Dieser schliesst sich an den Gang der Koch-schen Grammatik an und enthält von Seite 1—56 Beispiele zu den Verbis liquidis, denen auf *μι* und den unregelmässigen Verbis; S. 56 bis 62 Aesopische Fabeln, S. 62—69 kurze Erzählungen und Anekdoten, S. 69—93 mythologische und geschichtliche Erzählungen nach Aelian, Apollodor, Plutarch, Herodot, Dio Cassius in guter Auswahl; S. 95—134 ist das alphabetisch geordnete Wörterverzeichniss.

In jedem der beiden Hefte wechseln griechische und deutsche Uebungsstücke in angemessenem Verhältnisse.

Anmerkungen enthält dies Uebungsbuch keine, nur hie und da im Texte selbst zwischen Klammern eine kurze Andeutung, wie zu übersetzen oder welche Phrase zu gebrauchen sei. Nach der Anschauung des Ref. wären einige wenige Anmerkungen, in denen die fasslichsten Hauptregeln der Syntax schon während der Einübung der Formenlehre den Schülern nebenbei beigebracht würden, von grossem Vortheile.

Druckfehler sind selten; aufgefallen sind I, S. 25 Z. 5; S. 33 Z. 16 u. 19; S. 63 Z. 10 v. u. fehlt vor *ἀγαθός* ein Komma; S. 66 letzte Zeile; S. 96 Z. 21; II, S. 26 Z. 15 v. u.

Zusammenhängende deutsch-griechische Uebersetzungsstücke für den Schul- und Hilfsunterricht, von Franz Binhack. Das Nomen und regelmässige Verbum auf ω (Quarta). Amberg, Druck u. Verlag von J. Habbel 1876. 24 S. 8°.

Diese 24 Seiten mit 25 Uebungsstücken zu je 16—18 Zeilen im Durchschnitte, die das ganze Nomen und regelmässige Verbum auf ω umfassen, können natürlich nicht für sich allein als Uebungsbuch zum Gebrauche eines Gymnasiums berechnet sein. Nur als Zugabe zu einem anderen Uebungsbuche oder als Mittel für schriftliche Arbeiten und häusliche Nachhilfe könnten sie vielleicht irgend eine Berechtigung haben, falls Jemandem das Uebungsbuch selbst nicht genügen sollte. Das Originellste daran ist, dass durchaus und selbst im Anfange, wo nur die 1. und 2. Declination mit einigen wenigen Verbalformen zur Verwendung kommen können, die Stücke nicht aus einzelnen Sätzen bestehen, sondern einen zusammenhängenden Inhalt haben. Freilich sind auch die Stücke darnach. Die drei ersten „die Frömmigkeit", „die Gaben der Erde" und „der Pfad zur Tugend" leiden an einer ungesunden Sentimentalität: „Vor die Tugend stellen die Unsterblichen Mühe und Schwierigkeiten. Lang und steil und beschwerlich ist vom Anbeginn der Pfad zum Guten. Nach kurzer Zeit aber wird der Weg bequem. Felsen und Disteln und harte Erdschollen verschwinden, und statt des Unkrautes blühen um den Wanderer die wohlduftenden Veilchen und der laubreiche Weinstock und die purpurne Rose. Silberne Quellen spenden überall erquickenden Trank und fruchttragende Zweige kühlen Schatten, und der Hauch des Friedens weht aus den Gipfeln der Bäume." Von den übrigen Stücken hebe ich nur noch Nr. 20 „die Schreibtafel" hervor, wo erzählt wird, wie ein Knabe mit dem Diebstahle einer Schreibtafel angefangen habe und, von seiner Mutter in solchen unsittlichen Handlungen ermuntert, bis an den Galgen gekommen sei, wo er ihr endlich unter Verwünschungen das Ohr abbiss: „Wenn damals, als ich dir die Schreibtafel brachte, die Schläge der Peitsche mein Lohn gewesen wären, so würde ich jetzt nicht an dem Galgen eine erwünschte Beute der Geier sein!" Das ist eine Kost, die kaum für die unteren Classen einer Volksschule zu empfehlen ist, geschweige denn für den dritten Jahrgang eines Gymnasiums.

Die Vocabeln stehen immer sämmtlich unmittelbar unter dem Uebungsstücke, was nur die Bequemlichkeit der Schüler zu unterstützen geeignet ist, und was für Vocabeln! Nicht nur dass späterer Sprachgebrauch von dem classischen nicht unterschieden ist, auch poetische, ja selbst episch-jonische und rein homerische Ausdrücke und diese nicht immer in richtiger Anwendung werden dem Schüler zur Uebersetzung empfohlen. So ist z. B. im ersten Stücke *χορτοκόπιον* ein später Ausdruck für *λειμών*. Im zweiten Stücke ist *ἄνθιμον* poetisch und *βράζω* vom Brausen des Sturmes gar nicht gebraucht. Im dritten Stücke ist „Mühe und Schwierigkeiten" mit *μόχθος* und *χαλεπόν* (doch *ἀπορία*) übersetzt; dann findet sich

dort *πέλειν* auf „sein" angegeben und die Farbe der „silbernen Quellen" soll mit *ἄργυφος* wiedergegeben werden, ein Adjectivum, das nur Homer an zwei Stellen als Epitheton für die Schafe gebraucht. Nr. 4 sind die beiden ersten Worte *μεγαλήγορος* und *εὐγνωστός* betont. Nr. 5 stehen unter den Vocabeln auch *ἐκφράζω* (beschreiben), *δέπας, τάμνω, μιστύλλω, αἰθύσσω, τανύω, ἰάλλω, ὄνειαρ*, und endlich pflegen bei Homer die Helden „mit Freude ihre Hände nach den Speisen zu strecken", um ihren *λιμός* zu stillen!

Dies dürfte zur Charakteristik des Büchleins wol genügen.

Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialclassen, von A. Fr. Gottschick, 7. Auflage, besorgt von R. Gottschick. Berlin 1876. Verlag von Rudolf Gaertner. 278 S. 8°. — 2 Mark.

Das griechische Lesebuch von Gottschick ist schon in seiner 3. Auflage in dieser Zeitschrift IX. Jahrgang (1858) S. 284—286 von K. Schenkl eingehend besprochen und im Ganzen anerkennend beurtheilt worden. Im XVII. Jahrgange (1866) S. 443 f. hat dann A. Fleischmann die 5. Auflage kurz angezeigt. Es erübrigt daher nur mehr zu bemerken, dass in der 6. Auflage fast gar nichts geändert wurde, als dass einige zusammenhängende Lesestücke, Erzählungen aus Xenophon und Plutarch, hinzugekommen sind. Die 7. Auflage hat nach dem Tode des Verfassers R. Gottschick besorgt, ohne eine andere Aenderung vorzunehmen, als dass er am Anfange noch fünf Abschnitte mit möglichst einfachen Sätzen anfügte, das Wörterverzeichniss besonders durch Hinzufügung von deutschen Bedeutungen vermehrte und ausserdem noch einige unbedeutende Berichtigungen anbrachte.

Da das griechische Lesebuch bekanntlich nur griechische Uebungsbeispiele enthält, so sei nur noch bemerkt, dass die nach denselben Grundsätzen und demselben Lehrgange ausgearbeitete Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, die auch schon in dritter Auflage vorliegt, auch der anderen ebenso nothwendigen Seite des griechischen Elementarunterrichtes, nämlich dem Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische gerecht zu werden sucht.

Griechisches Vocabularium, von A. Fr. Gottschick. 4. Auflage, besorgt von R. Gottschick. Berlin 1876. Verlag von Rudolf Gaertner. 120 S. 8°. — 1 Mark.

Dies Büchlein ist zuerst im Jahre 1857 erschienen und ebenfalls von K. Schenkl im IX. Jahrgange dieser Zeitschrift (1858) S. 286—288 angezeigt worden. Seitdem sind drei neue Auflagen erschienen, ein deutliches Zeichen, dass dort, wo man neben der Classikerlectüre und der Erwerbung der dafür unmittelbar nöthigen Vocabelkenntniss auch noch für eine systematische Aneignung eines umfassenderen Wortschatzes Zeit findet, solche Vocabularien erspriessliche Dienste thun können. Und in der That kann man den

chulmännern nie genug empfehlen im Lateinischen sowie im Griehischen und überhaupt bei jedem Sprachunterrichte ein besonderes ugenmerk darauf zu richten, dass eine ausreichende Fülle von Worn festes und sicheres Eigenthum der Schüler werde; denn der Viderwille derselben gegen die Lectüre hat meistens in nichts anerem seinen Grund, als in der grossen Plage, die ihnen dabei eine iel zu mangelhafte Wortkenntniss verursacht. Im Ganzen hat sich as Büchlein seit der ersten Auflage nicht geändert: die Eintheilung esselben und die Anordnung der Vocabeln sind dieselben geblieben, ur im Einzelnen ist hie und da etwas gebessert worden, einige Vorte sind neu hinzugekommen, besonders aber wurde in den beiden tzten Auflagen auf eine genauere Durchführung der Quantitätsezeichnung gesehen.

Czernowitz im Mai 1877. A. Goldbacher.

ömer und Romanen in den Donauländern. Historisch-ethnographische Studien von Dr. Julius Jung, Privatdocenten der Geschichte an der k. k. Universität zu Innsbruck. Innsbruck 1877. Wagner. (XLIV, 316 S. 2.80.)

Der Verfasser des vorliegenden — nebenbei gesagt, recht übsch ausgestatteten und doch billigen — Werkes ist den Lesern er Zeitschrift und den Fachgenossen bereits vortheilhaft bekannt urch seine Untersuchung über „die Anfänge der Romänen" (XXVII, eparatabdr. Wien 1876), worin derselbe mit vielem Geschick manche chwächen der Rösler'schen Argumentation über die Colonisationserhältnisse Dacien's nachzuweisen und ferner unter Anwendung der vergleichenden" ethnographischen Methode eines Fallmerayer und teub auch das übrige Raisonnement Rösler's anzufechten unternommen at. Nun hat Jung denselben Gegenstand noch einmal aufgenommen, eiter ausgedehnt und verfolgt; er bemüht sich in seinem neuen Verke in umfassender Weise das Werden und die Existenz des romaischen Elementes in den sämmtlichen Donauprovinzen zu schildern: rst die Herrschaft der Römer, ihre Verwaltung, ihr Militärwesen, hre städtischen Einrichtungen, den Culturzustand der ganzen römichen Epoche; hierauf den Sturz Rom's und das Fortleben der Donauomanen unter den neuen herrschenden Stämmen, die Kämpfe des omanischen Elementes um sein Dasein, das Unterliegen desselben uf der einen Seite und das Fortleben und Ueberwuchern auf der ndern, die Gründe für die eine und die andere Thatsache, — dies lles mit steter Bezugnahme auf die Forschungen und Hypothesen einer Vorgänger, namentlich seines principiellen Gegners, des geistichen und so frühe verstorbenen Forschers Rob. Rösler. Unbedingte Anerkennung des Fleisses und der Genauigkeit darf der Verfasser eanspruchen, wenn er auf römische Verhältnisse der Kaiserzeit zu prechen kommt, und wir erkennen in ihm den tüchtigen Schüler Mommsen's und die Einwirkung der Vorträge dieses Meisters über

„lateinische Epigraphik“, „Geschichte der römischen Kaiserzei
„Geschichte der röm. Legionen“. Ausgezeichnet und allseitig n
den Quellen durchgeführt sind die Abschnitte des Werkes, wel
die „römische Provincialverwaltung“ (S. 22—39), das „Militärwe
der röm. Kaiserzeit“ (40—55), „die Gauverfassung der Barba
und das Städtewesen der Italiker in den Donauländern, spec. in
cien“ (56—107), „Verkehr und Handel, Religion und Litera
Martyreracten und Heiligenleben“ (108—141), „sociale Verhä
nisse, Leben und Treiben der Donauromanen im 4. u. 5. Jh.“ (1
bis 178), „Romanen und Germanen an der Donau in ihrem Wechs
verhältnis zu einander“ (179—205), behandeln und dem Leser
concret als möglich vorführen. Mit der Archäologie von Raetien u
Noricum ist Jung vorzüglich vertraut, und wer sich in die socia
und nationalen Verhältnisse, wie sie unmittelbar vor und nach
Völkerwanderung in den Donaulandschaften herrschend waren, v
tiefen und sich mit der Vorgeschichte unserer österreichischen Hei
innig vertraut machen will, wird aus seinem Buche die beste Bel
rung schöpfen. Wir wünschen dem Werke die weiteste Verbreitu
in Deutschland und Oesterreich, und meinen, dass es namentlich
keiner Mittelschulblibliothek fehlen dürfe. In den letzten zwan
Jahren hat die archäologische Wissenschaft solche Fortschritte
macht, dass die Behandlung der römischen Epoche in den gangb
sten Compendien jetzt nicht mehr ausreicht und durch einen Neu
von Grund aus, wie ihn das vorliegende Buch wirklich bietet, ers
werden muss.

Referent, welcher gewöhnt ist, nur dann ein Werk zu besp
chen, wenn er für die in demselben behandelten Stoffe selbst n
Gesichtspuncte oder neues Quellenmaterial vorzubringen und a
seinerseits ein Scherflein zur Erforschung der Wahrheit zu bie
vermag, hat sich schon einigemal an der Erörterung der von vie
Forschern, am geistreichsten aber von Rösler behandelten Fr
über den Ursprung der Ostromanen betheiligt und kann sich rühm
im Gegensatz zu der einseitig lobhudelnden Kritik der Tageslitera
manchen Argumentationen Rösler's zuerst mit positiven Thatsac
entgegengetreten zu sein. Es galt alles das, was sich etwa
Grund gegen die neue Hypothese vorbringen liess, zusammen
fassen und der nicht selten allzu sicher sich geberdenden Kr
Rösler's vorzuhalten, um nach Erwägung der Gründe pro et con
den Weg zur Wahrheit zu ebnen und in die Frage die möglich
Sicherheit zu bringen. Manche dieser Einwürfe und Erwägun
sind auch in die Jung'sche Kritik übergegangen und, was von
kurz angedeutet worden war, erscheint nun in diesem Buche we
ausgeführt und mit Thatsachen der Analogie belegt. Gleichwol s
wir mit den Jung'schen Resultaten in ihrer Ganzheit nicht ein
standen und gehen unsere Ansichten in der Frage über den Urspr
der Wlachen ziemlich auseinander. Ich getraue mich nicht, a
jetzt noch die Theorie von der Continuität der Sitze der Dacoromä

zu verfechten, und ergreife die Gelegenheit, um das Facit meiner nunmehrigen entgegengesetzten Ansichten zum Ausdruck zu bringen.

Nach wiederholter reiflicher Erwägung aller auf die Frage bezüglichen historischen und sprachlichen Momente bin ich zu der Ansicht gelangt, dass die gesammte Volksmasse, die sich Rumen benennt, sowol die allerorten auf der Haemushalbinsel zerstreute wie die im alten Dacien consolidierte, gemeinsamen Ursprungs sei, da vor allem die gleiche Sprache uns anzunehmen hindert, dass die macedonischen Romanen anderswo entstanden seien als die dacischen, — dass jedoch dieser gemeinsame Ursprung weder in dem trajanischen Dacien noch auch in Moesien gesucht werden dürfe, sondern vor allem, ja einzig und allein in den Centralgebieten des Haemus, dort wo das altthrakische autochthone Volk der Bessen sass, der einzige bedeutende Stamm, der nach dem Sturze Roms noch lange Zeit seinen Namen bewahrt hat und durch allmäliche Absorbierung der übrigen thrakischen Stämme zu übermächtigem Umfang angewachsen war. Aus römischen Inschriften lässt sich nachweisen, dass die Nation der Bessen den grössten Theil der Haemushalbinsel inne hatte: von Naissus und Sardica an, über Pautalia und Germania, bis herunter nach Philippi, dann weiter nach Osten über den westlichen und mittleren Haemus und über die ganze Rhodope breitete sie sich aus; der *Βῆσσος, Βεσσός* wurde dem Namen *Θρᾷξ* äquivalent, bis derselbe Name gegen den Schluss des 6. Jh. in dem generellen Namen Romanus, Romaniscus, und in der bulgarisch-slowenischen Epoche in dem Namen Wlach aufging. Die alten Bessen waren ein in Gebirgsweilern hausendes, der Viehzucht und dem Bergbau ergebenes, ziemlich rohes Volk, dessen Cultur und Lebensweise das getreueste Vorbild abgeben dürfte für die socialen Zustände der Wlachen älterer Zeit. Wie eifrig die Bessen den Bergbau betrieben, habe ich anderswo erörtert; die Bergleute (metallarii, aurileguli) verliessen, nach Art der heutigen Zinzaren und siebenbürg. Zigeuner, häufig ihren Heimatort und siedelten sich auf fremdem Boden an, um dessen metallische Schätze auszubeuten, was zu vielen Beschwerden Anlass gab (Cod. Theodos. 15, X, 19); daher erliess Vatentinianus a. 370 ad universos per Illyricum et dioecesin Macedonicam provinciales die Weisung, „ut nemo quemquam THRACEM ultra in possessione propria putet esse celandum, sed ut singulos potius regredi a d s o l u m g e n i t a l e compellant.“ Der Haemusbewohner war also schon damals ein Wandervogel, welcher die benachbarten Provinzen gern aufsuchte, wie der Wlache aller Zeiten. Wie weit sich der Wlache mit seinen Heerden von seinen Stammsitzen entfernen mochte, dafür haben wir ein Zeugnis in einer auf altserbischem Boden auftretenden generellen Bezeichnung wlachischer Hirten, merop'χ', welche zurückgeht auf die rhodopeische Landschaft *Μερόπη*, die noch im 14. Jh. von wlachischen Nomaden bewohnt war, als deren Häuptlinge sich z. B. Șerban und Momčilo Dēno einen ziemlichen Namen erworben haben.

Wenn wir also von den Voreltern der Rumenen reden wollen, so brauchen wir gar nicht zurückzugehen auf die römischen Ansiedler

in Dacien, uns braucht nicht einmal die Nachricht von der Räumung dieser Provinz und der Uebersiedlung der Colonisten in das aurelianische Dacien sonderlich zu berühren — diese Ankömmlinge, mochten sie zahlreich sein oder nicht, halfen eben nur die Masse der thrako-romanischen Rusticalen vermehren —, wir haben südlich von der Donau auf der ganzen Fronte von Illyricum und Macedonien ein romanisiertes Volkselement, das ausgebreitet und bedeutend genug erscheint, um für den Grundstock aller Wlachen gelten zu können. Auf diese Weise erklärt sich auch der Umstand vortrefflich, dass das Albanische und das Rumęn'sche gemeinsame alteinheimische Sprachelemente besitzen. Auf der ganzen westlichen Fronte der thrakischen Romanen sassen, nach Abrechnung der Griechen an der Küste und in den macedonischen Städten, illyrische Stämme, zumal die Dardaner und Labeaten, deren Nationalität einen von der thrakischen durchaus verschiedenen Character hatte. Das Thrakische war, wir wiederholen es entschieden und haben dafür einen unwiderleglichen Beweis vorgebracht (Brumalia und Rosalia S. 382), ein iranischer Dialekt; das Illyrische dagegen — und darin hat v. Hahn Recht, wenn auch seine Beweisführung in vielen Einzelfällen mangelhaft ist — war, wie das Messapische, entschieden ein dem Etruskischen Lateinischen und namentlich dem Graeco-pelasgischen nahe stehender Sprachzweig; der Consonantismus der alt-illyrischen Eigennamen so wie des neualbanischen Sprachvorrathes beweist dies dem Forscher, welcher die Mühe nicht scheut, sich in die ganze Frage zu vertiefen, zur Genüge. Zwischen dem Thrakodakischen und dem Illyrischen gab es keine nähere, blos dialektische Verwandschaft, und wenn selbst Fr. Müller behauptet „die thrakische Nationalität stand zu der illyrischen beiläufig in demselben Verhältnisse, wie etwa jetzt die deutsche zu der scandinavischen" und demnach die Existenz einer thrako-illyrischen Sprachgruppe annimmt, so missachtet derselbe die übereinstimmenden Zeugnisse des Alterthums und die spärlichen, aber sicheren Indicien der epigraphischen Nomenclatur auf illyrischem und thrakischem Boden. Auf diese beiden grundverschiedenen nationalen Unterlagen hat die Romanisierung nicht gleichmässig eingewirkt. Während das Dakische spurlos unterlegen ist und während die Bessen (Thraker) schon frühzeitig ihre iranische, vielleicht auch mit macedonisch-griechischen Elementen versetzte, Sprache mit jener der römischen Legionssoldaten und Colonisten zu vertauschen begannen, hat sich im südlichen Illyricum, in den Bergen von Praevalis und Epirus nova, das altnationale Element gegenüber dem allnivellierenden römischen kräftiger zu wahren verstanden. Allerdings, auch in dem heutigen Albanischen überwiegt das romanische Element in ziemlichem Grade, so dass manche Sprachforscher keinen Anstand genommen haben, das Albanische unter die romanischen Sprachen zu rechnen. In Wahrheit ist's jedoch nicht so; das illyrische Element ist darin noch so wirksam und in Flexion, Wortstellung, Satzbildung, ja sogar im Wortschatz, so lebenskräftig, dass es alle fremden Be-

lle, auch den griechischen, überwuchert und durchdringt.
s Element hat sich sogar über die Grenzen Illyricums hinaus
erwiesen; wichtige sprachliche Eigenthümlichkeiten, die
lich nur dem Illyrischen eigen waren und die Epoche der
erung überdauert haben, sind als unumstössliche Zeugnisse
ünglichen Nachbarschaft, des gegenseitigen Drängens und
n Verkehrens in früheren Jahrhunderten, in die Sprache der
rten Romanen eingedrungen, um dauernd eingebürgert von
äter den bulgarischen Slawen übermittelt zu werden. So und
ders erklärt sich die merkwürdige Thatsache, dass nicht
elne Wörter, sondern auch wichtige syntaktische Eigenheiten,
Nachstellung des Artikels, nunmehr allen auf der Haemus-
einheimischen Sprachen gemeinsam sind.
r Erklärung des Vorkommens albanischer Bestandtheile im
Daco-rumänischen hatte ich selbst die Ansicht aufgestellt,
em alten Dacien das illyrische (dalmatische) Element in der
ung der abseit gelegenen Dorfschaften und Weiler, nament-
Bergdistrikte, weitaus überwogen habe und somit auch die
der dacischen Rusticalen ein Gemisch von Illyrisch und La-
gewesen sei, wie etwa in Dardanien und Praevalis. Zu dieser
berechtigte das zahlreiche Vorkommen illyrischer Eigennamen
Wachstafeln und auf den Inschriftsteinen kleinerer Ortschaf-
. Dasius, Plator, Licaius, Bricena, Epicadus, Sutta, Bato,
Baedarus etc., so wie die ausdrückliche Angabe der Heimat
onisten von Ampela EX M · SPLONO d. i. Σπλαῦνον in
n (Gymn.-Ztschr. 1872, S. 146). Diese mir lieb gewordene
muss ich jetzt aufgeben, da ich mich dem Zwange der That-
ss die verheerenden Stürme der Völkerwanderung gerade in
chst bedrohten Dacien mit der alten Bevölkerung vollständig
mt haben müssen, so wie der Erwägung, dass die fremden
im Daco-rumänischen ein viel zu modernes (byzantinisch-
erliches) Gepräge haben, das demselben nur südlich von der
n nachrömischer (romanischer) Zeit aufgedrückt werden
icht mehr entschlagen kann.
mit fällt auch eine zweite Hypothese, welche ich früher
ochen hatte, dass nämlich „auf gleiche Grundlagen des natio-
bens einwirkend, die Romanisierung selbst auf räumlich
erten Gebieten unter ähnlichen Umständen und Prämissen
es in Sprache und Volksleben hervorbringen musste, im
en Dacien sowol wie im thrakischen Centralland", von
ch hatte nämlich damals die Meinung einiger Sprachfor-
ss das Zinzarische mit dem Daco-rumänischen auf's innigste
sei und nur geringe dialektische Unterschiede aufweise,
Zweifel gezogen; nachdem ich jedoch alle vorhandenen Hilfs-
er das Macedo-rumänische zu Rathe gezogen und den Wort-
d Bau dieses Jargons geprüft habe, muss ich Miklosich und
eipflichten, welche jene Hypothese für unwahrscheinlich

halten. Was meine nunmehrige Ansicht von jener Rösler's und aller übrigen Forscher unterscheidet, ist nur das eine, dass ich von den dacischen Provinzialen fast ganz absehe und die romanisierten Bessen in den Vordergrund stelle als Vorfahren der gesammten Wlachen. Das Wlachenthum wurzelt einzig und allein in den centralen Haemusgebieten und hat vornehmlich zwei Hauptstämme getrieben, von welchen der eine südwärts gegen Hellas hin, der andere nord-ostwärts jenseit der Donau in dem karpatischen Alpenlande neuen Boden gewonnen hat. Die gesammte romanische Rusticalbevölkerung jenes Centrallandes gab das Material ab für die allmälich den Impulsen der sloweno-bulgarischen Völkerbewegung nachgebenden und fast unbemerkt nach allen Berggebieten der Halbinsel zurückweichenden wlachischen Nomaden.

Unter den oströmischen Kaisern Anastasius Iustinus I. Iustinianus Iustinus II. Tiberius und Mauricius (491—602) war das römische Cultur- und Volkselement in Gericht und Lager, in Handel und Verkehr, in allem und jedem das alleinherrschende. In das fünfte und sechste Jahrhundert müssen wir die endliche Consolidierung der Romanisierung und des romanischen Volksthums auf der Halbinsel setzen. Die romanischen Bestandtheile, wie sie das Wlachische allenthalben so getreu bewahrt hat, haben sich, wie dargethan, mit dem illyrischen Element versetzt und dadurch ein wolunterscheidbares, charakteristisches Gepräge erhalten, das später durch den Einfluss des slowenischen Wortschatzes nur äusserlich verändert wurde. Unter Iustinianus werden die Thraker und Bessen zum letztenmale genannt, zum letztenmale erfahren wir bessische Eigennamen wie *Βουρκέντιος* und *Μαρκέντιος*, und wenn wir uns Mühe geben, die Namen der von Iustinianus restaurierten Castelle der thrakischen und dardanischen Lande einer genauen Prüfung zu unterziehen, so gewahren wir mit Erstaunen, dass gerade so wie in den röm. Itinerarien neben der national-thrakischen und illyrischen Nomenclatur die lateinische vorherrscht, gegenüber welcher die griechische fast völlig verschwindet. Neben den thrakischen Ortsnamen auf *-στοῖρα* oder *-στύρα*, *-σοῦρα* oder *ζοῦρα*, *-ζάρβα*, *-δάλα*, *δάβα* oder *δέβα*, *-δίζος*, *-βρέα* oder *-βρί*, und vornehmlich auf *-πάρα* (worin Rösler skr. pura pur, gr. *πόλις* erblickt, während ich eher zend. pâra „Ufer, Seite, Ende" slaw. polŭ „Seite, Hälfte" polje „Feld, Bezirk" vergleichen möchte), z. B. *Δαρδά-παρα* an der Grenze dardanischen und bessischen Gebietes, finden wir eine Unzahl lateinischer Benennungen, wie Tuguria, Valvae, Cunae, Calventiae, Ferraria, Aerari Vico-novo, Marci-petra, Lucu-fontana, Septe-casas, Tredece-tilias et welche von dem romanischen Bevölkerungselemente das unzweide tigste Zeugnis ablegen. Wir machen noch auf *Καπό-μαλβα* bei D dapara aufmerksam, worin rumän. malŭ „Ufer" (aus illyr. m „Anhöhe" vgl. gael. meall „collis" Glück kelt. N. 138) entha sein kann. Aus der Zeit des Kaisers Mauricius (587) ist uns Probe des einheimischen romanischen Idioms in den Worten „t

", die ein Soldat aus der bei Calvo-munte lagernden
Iiliz ausrief, erhalten. Als das erste in der Geschichte
chendorf darf das im Jahre 1014 genannte Kîmpu-
o longo") im Strymongebiet gelten.
n unaufhörlichen Eindringen slowenischer Schaaren in
albinsel war für das romanische Volkselement eine Zeit
Abwogens, der Verrückung und Zerstückelung, ge-
Jahre 675 wurde Thessalonica von den macedonischen
agert und aus Anlass dieses Ereignisses wird erzählt
etrii c. 169), dass sich damals in der Stadt eine grosse
iger aus Pannonia, Dacia mediterranea und Dardania
ter namentlich Bürger aus Naïssus und Sardica. Wol
gesehene Leute Schutz innerhalb der Mauern, die Masse
hner mochte auf den Berghöhen Macedoniens Sicherheit
Jahre 812 richtete der Bulgarenfürst Krum in Thracien
erwüstungen an, allenthalben floh die einheimische Be-
m Hämus bis zum Strymon gerieth alles ausser Rand
eophanes p. 772). Im Jahre 929 drangen bulgarische
r über den Strymon nach Thessalien und Aetolien und
selbst als Unterthanen des griechischen Kaisers nieder.
eldet ein glaubwürdiger Bericht (Acta SS. Martyrum XV,
Venet. 1758, III, pag. 496), dass die Bulgaren die Be-
ganzen von ihnen eingenommenen Gebietes verschoben
isher die Gebirge bewohnt hatte, wurde von ihnen in's
setzt, die Bewohner der Niederungen in's Gebirge ge-
solchen Wirren geschah es leicht, dass die Romanen
slawische Benennung lautet, die Wlachen die Anhöhen
Thessaliens und Aetoliens besetzten, ohne dass die
dürftigen Chroniken davon Meldung thun.
's aber mit den Daco-romänen? Rösler nahm eine Ein-
rselben in das Karpatengebirge erst für den Anfang des
erts an; ich habe aber das Vorkommen der Wlachen
en, gegen das rutenische Halič hin, schon für das Jahr
viesen und zugleich mehrere gleichzeitige Ereignisse in
icht zu stellen gesucht. Wir dürfen also gegen Rösler
me festhalten, dass bereits seit geraumer Zeit vorher
nen Punkten nördlich von der Donau, in der Nachbar-
enegen und Kumanen, sich Schaaren von Wlachen ge-
esiedelt haben. Ueberhaupt kann seit der Ansiedlung
m Hämus die Geschichte der beiden Donauufer gar nicht
ert werden, da z. B. berichtet wird, dass um 805 der
Krum die von den Franken über die Theiss gedrängten
r Awaren seiner Herrschaft unterwarf, dass eben der-
r Einnahme von Adrianopel 813 tausende von Gefan-
linke Seite der Donau versetzte, und dass er kurz vor
zum Zwecke eines Hauptschlages gegen Byzanz die
lle slowenischen Stämme des Nordens aufbot. Daher

ist seitdem von einem jenseitigen Bulgarien (*Βουλγαρία ἐκεῖθεν τοῦ Ἴστρου*) die Rede, eine Thatsache, die zu entkräften Röslern nicht gelungen ist. Dass das Bulgarenthum in Siebenbürgen in eine viel ältere Zeit als das 13. Jahrhundert zurückreicht, habe ich urkundlich erwiesen; es heisst nämlich von einer mitten im Wlachengebiet gelegenen Besitzung, dass dieselbe „a temporibus iam, quibus ipsa terra Blacorum terra Bulgarorum exstitisse fertur“ zum Gebiete von Fogaras gehört habe (Teutsch und Firnhaber, Nr. XLIX a. 1231, S. 50). Das Idiom der Bulgaren von Cserged in Siebenbürgen hat noch heutzutage gewisse archaïstische Eigenthümlichkeiten, die auf jene Zeit zurückgehen, wo die unter der Bulgarenherrschaft stehenden Slowenen Herren des wlachischen Bodens waren. Wie nun im Hämusgebiet neben den slowenischen Bulgaren zu jeder Zeit die Wlachen auftreten, welche auch die oben berührten autochthonen Sprachelemente dem Bulgarischen übermittelt haben, so dass letzteres eben dadurch eine eigene, vom Serbischen verschiedene Sprache geworden ist: so werden sich auch seit dem 9. und 10. Jahrhundert nordwärts von der Donau im Gefolge der von den Bulgarenchanen angesiedelten Slowenen wlachische Schaaren befunden haben, welche von da ab zu jeder Zeit durch zahlreiche Nachzügler vermehrt wurden, da die Karpatenabhänge, für Nomadenwirthschaft und primitive Bodencultur ungemein günstig, eine besondere Anziehungskraft ausüben mochten. Von den gleichfalls nomadischen Pečenegen und später den Kumanen, welche officiell als Herren des Landes auftreten, mochten die Wlachen allerdings manche Schädigungen erdulden, aber doch auch einen „modus vivendi“ und sogar Waffenbrüderschaft erlangen, da sich rohe und in der Cultur tiefer stehende Volkselemente leichter mit einander vertragen, so wie es ja tausendfach bezeugt wird, dass Kumanen und Bulgaro-wlachen in dem Reiche Asēn's mit einander gegen Griechen und Franken fraternisirt haben. In der magyarischen Epoche, namentlich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag, hat aber das wlachische Volksthum auf dem ihm so günstigen neuen Boden in solchem Grade prosperiert, dass es alle anderen Volkselemente zu überwuchern droht, während die Romanen in ihrer alten Heimat immer mehr abnehmen und zu sporadischem Dasein herabgesunken sind.

Wir stehen also in der Wlachenfrage nicht auf der Seite Jung's, welcher die conservative Ansicht von der Continuität der Daco-romänen, namentlich mit Hinweis auf die Ladiner und Wälschen in dem alten Rätien, verficht, müssen aber anerkennen, dass der strebsame Gelehrte nach allen Seiten hin, mit einziger Ausnahme der sprachgeschichtlichen, welche freilich in der ganzen Frage die entscheidende ist, eine grosse Besonnenheit des Urtheils und ein reiches archäologisches Wissen bekundet hat. Rösler hat nicht selten in dem Drange, alles nach allen Seiten auf's unwiderleglichste klären zu wollen, über das Ziel geschossen und sich sophistischer Argumente bedient, welche zwar dem Laien geistreich erscheinen, der bedäch-

tigen Kritik jedoch trotz ihrer Suada nicht Stand halten. In dem Werke Jung's finden wir manche schwache Seite der Rösler'schen Argumentation aufgedeckt. Wir geben unbedingt dem Vf. Recht, wenn er (S. 239) die Colonisation und Romanisierung Daciens vollständig und intensiv durchgeführt darstellt, wenn er (244) dem Stillschweigen der Urkunden über das Vorkommen der Wlachen in den nordischen Sitzen kein entscheidendes Gewicht beimisst, und wenn er (268) den Ausdruck „bisher wüst und unbewohnt" für neu colonisierte Strecken nicht wörtlich zu fassen heisst. Meinem Beispiele folgend (Ztschr. 1872, S. 152) nimmt der Vf. (290) auch den anonymen Notarius zum Beweise dafür, dass schon im 13. Jahrh. niemand daran dachte die Wlachen für Eindringlinge jüngster Zeit zu halten. Werthvoll sind auch die Bihar'schen Excurse (283—309), obwol sie unseres Erachtens für die Jung'sche Ansicht keine Beweiskraft haben; vor der wlachischen Nomenclatur war in Siebenbürgen sicherlich die slowenische vorherrschend, und hat der Wlache noch heute manchen slawo-bulgarischen Namen getreuer bewahrt, als der Deutsche und Magyare, z. B. Bęlgradŭ für Karlsburg oder das alte Apulum, Tęrnawę für den Kokelfluss etc. Auch glauben wir kaum, dass in der Urkunde vom Jahre 1138 sich wlachische Ortsnamen vorfinden, wie Jung (302) annimmt, der „auf den ersten Blick" Namen wie Kinis, Besedi, Senin, Sokol, Lesen, Hamudi, Cesti, Sonnig (d. i. Solnik) für — unslawisch zu erklären sich getraut! Man sieht, der Sprachinstinct des Vf.s ist nicht sehr ausgebildet; doch müssen wir die Vorsicht loben, mit welcher er z. B. (263) in dem dacischen Tsierna oder Zerna das slaw. černa „schwarz", in dem pannon. Pelso das slaw. pleso „See" zu erkennen verbietet. Wir bemerken hiezu, dass der eine Name recht wol aus iranischem (zend. zaranya, zairina „golden, gelblich" oder Wz. ǧar „knistern, knarren, zerreiben, aufreiben", ǧarana „gebrechlich"), der andere aus illyrischem Sprachgut (alban. plás oder pęltsás, aor. plása, part. plásunę „bersten" pläsę „Spalt, Vertiefung", vgl. lacus „See" eig. „Vertiefung") seine Erklärung finden dürfte.

Wien. Wilhelm Tomaschek.

Mythen aus der Wanderzeit der graeco-italischen Stämme, von Emanuel Hoffmann. I. Theil. Kronos und Zeus. Leipzig 1876. 203 S.

Ein sehr geistreiches und gelehrtes Buch, aus dem ein skeptischer Leser gar manches lernen kann; unbedingt Gläubige wird der Verf. schwerlich finden. Er hat in dem Buche dem Princip der Wanderung gewisser Mythen und Culte eine bedenklich grosse Ausdehnung gegeben. Manches lässt sich ja gewiss auf diese Weise erklären, manche Aphroditesage, manche Zeus- und Kronoslegende. Aber den Hauptinhalt der Zeus-Kronosmythen auf Auswanderungssagen zurück-

zuführen, also anzunehmen, dass darin unter allerlei variierenden Bildern immer wieder die historischen Thatsachen von der Wanderung der den Kronos verehrenden Völker niedergelegt seien, das wird wol den meisten Lesern sehr bedenklich vorkommen. Eines der Hauptmittel, um seine Thesis zu begründen, ist Hoffmann die Etymologie, wobei kühn zu Werke gegangen wird. Er nimmt *Αἶκλοι*, *Φακελῖτις* und *Σικελός* als verwandt, *Ἀΐδης* „Erdmann" und *αἶα*, *vipera**) und *ὄφις*; *Ἑκατόγχειρες* soll aus *Αἰγατόχειρες* entstanden sein. Ganz besonders gefällt H. die alte Wortspielerei zwischen *λᾶς* Stein und *λᾶς* Volk. „Diesen *λᾶς* finden wir unter dem Parnass wieder, doch ist es für uns natürlich nicht jener Stein, den die Delphier schon der hesiodischen Theogonie wegen als den von Kronos einst verschlungenen Windelstein zu zeigen wussten, sondern jener aus Kreta stammende *λαός*, jene Mannen aus dem minoischen Knossos sind es, die am Eingange in das Felsthal von Pytho das hochheilige Krisa gegründet hatten" (S. 101. 102). S. 75 sind „die vor Zeus von Kronos verschlungenen Kinder andere, schon früher auf Kreta gelandete *λαοί*". Man wird es dem Ref. nicht verübeln, wenn er dem gelehrten Verf. auf solchen Bahnen nicht zu folgen vermag. Die Mythen der Urzeit sind zwar vielfach Bilderräthsel, aber doch keine Wortspiele: alles derartige sind späte Ausdeutungen einer reflectierenden Zeit. Ich will mich aber auf die Bekämpfung der in dem Buche ausgesprochenen leitenden Ideen und der darin befolgten Methode nicht einlassen — de principiis non est disputandum — dagegen will ich einiges hervorheben, was mir von dem massenweise verstreuten geistreichen Material besonders beachtenswerth erschienen ist.

S. 27. „Nach Meyer soll der Name *Κρόνος* zusammenhängen mit skr. *kâla*, urspr. *kâra*, als dessen Bedeutungen Bopp im Glossar schwarz, schwarze Farbe, Zeit, Tod und Namen des Todesgottes Yamas" angebe; verwandt sei griech. *Κήρ*. Wir lassen die Bedenken, welche die Bedeutungen „schwarz", „Zeit" und „Tod" in skr. *kâla* erregen müssen, bei Seite und fragen nur, mit welchem Rechte Kronos zum „Todesgott" gestempelt werden darf. Bei keinem Dichter, geschweige denn im Volksglauben ist dem Kronos je die Rolle des personificierten Thanatos, oder des räuberischen Aides zugetheilt worden, nie erscheint er mit den Keren gepaart. Weil er in das Reich des Schattens verbannt ist und dort über die von der Oberwelt verdrängten herrscht, ist er darum schon ein Todesgott? oder gar der personificierte Tod?"

S. 41 wird richtig bemerkt, dass man nicht mit Lobeck die Heroengräber schlechthin den Palladien beizählen darf, dass sie vielmehr als Unterpfänder der Wohlfahrt des Landes erst in zweiter Reihe und auch erst in verhältnismässig später Zeit galten, während ihre ältere Bedeutung vielmehr die ist, dass mit ihrem Besitze auch das Anrecht auf den Besitz des Landes verbunden ist.

---

*) Dies ist = *vivi-pera*, bezeichnet zunächst die „lebendig gebärende" Blindschleiche. Unsinnig ist die Herleitung von *dvi-pera*; dabei sollte auch *i* kurz sein.

Sehr beachtenswerth sind die Worte H.'s über Saturnus als angeblichen Saatgott S. 49. „Bei Saturn widerspricht sowol die Zeit wie der Charakter seines Hauptfestes jedweder Beziehung auf den Landbau. Dass ihm zur Zeit der Aussaat ein Fest gefeiert oder auch nur ein Opfer gebracht worden wäre, davon weiss kein Autor, kein Kalender etwas zu berichten; dass aber bei einer Festfeier im December, zur Zeit der Winter-Sonnenwende, nicht an ein Erntefest zu denken sei, das gab selbst Preller zu. Dazu kommt, dass sein Fest zwischen Tage eingereiht ist, die durchgehends „unterirdischen" Göttern geweiht sind. Auf den 15. December fallen die Consualien, auf den 21. das Opfer der geheimnisvollen Angerona, auf den 23. die Parentatio für Acca Larentia, und dazwischen nun vom 17. bis 19. die Saturnalien und das Fest der mit Saturn verbundenen Ops. Dass auch Saturn in Rom zu den „unterirdischen Göttern zählte, ist eine bekannte Thatsache."

S. 51. In dem Hergange der Saturnalienfeste spiegelt sich das Bild einer Zeit, in welcher ein nun unterdrücktes Geschlecht und mit ihm der „verschwundene" Saturn herrschte.

S. 54. Das Saturnfest ist eine Art Auferstehungsfeier; jedwedes Haus füllt sich mit Symbolen der Abgeschiedenen, den Puppen und Wachskerzen.

S. 65 und 66 sind zwei interessante etymologische Vermuthungen aufgestellt: „Zeruanes, als Name des Kronos bei den Armeniern, dürfte wol nur die armenische Form für *Γηρυόνης* sein." Wie Turms, T—urms = *Ἑρμῆς*, so ist T—uran = *Οὐρανία*. S. 123 wird *Δεύκαλος* (*Δευκαλίων*) = als Zeusverehrer, „der Fromme" erklärt: eine weitere Annäherung des griechischen Deukalion an den frommen Noah der Bibel.

S. 97 und 175 erfahren wir, dass die Asyle gewöhnlich mit niederen Mauern umfriedet waren.

S. 195 wird die Sitte richtig gedeutet, nach welcher der Zeuspriester alljährlich edle Jünglinge, in die Felle frisch geschlachteter Schafe gehüllt, hinaufführte auf die Spitze des Pelion neben die Höhle des Cheiron. Es war ein symbolisches Sühnopfer civilisierterer Zeit: früher waren Menschen dort geopfert worden, wie auf dem Lykaeon und zu Ithome.

So ist dieses Buch an interessanten originellen Gesichtspunkten reich, und kein Gelehrter wird es durchlesen, ohne manches Werthvolle darin gefunden zu haben. Das Aufsuchen der Einzelheiten ist durch ein Register erleichtert.

Graz, 22. Juni 1877. O. Keller.

J. Hofmann, Prof. am k. Lyceum in Freising, Grundzüge der Naturgeschichte für den Gebrauch beim Unterrichte. I. Theil, das Thierreich. Mit 191 dem Texte beigedruckten Holzschnitten. Vierte Auflage. München (Oldenburg) 1877. 8°. VIII u. 280 SS.

Wenn man aus der Zahl der Auflagen auf die Güte dieses Handbuches schliessen wollte, würde das Urtheil doch kein ganz gerechtes sein. Es kleben auch ihm diejenigen Fehler an, die wir hier schon wiederholt an den Schulbüchern rügen mussten, deren Verf. das Material nicht übersehen. Es ist zumal eine Verkehrtheit, wenn ein und derselbe Mann die sogenannten drei Reiche in der Weise bewältigt zu haben glaubt, dass er für alle drei Leitfäden nach einheitlichen Gesichtspuncten zu verfassen unternimmt. Was die Zoologie betrifft, so sind gewöhnlich die oberen Thierclassen leidlich correct behandelt. In unserem Falle kommen jedoch schon innerhalb der Säuger Schiefheiten vor, so die gänzliche Trennung der Ruderfüsser von den Raubthieren wegen ihres furchtsamen und scheuen Charakters, die Angabe, dass bei den Walen die vorderen Gliedmassen „flossenartige Hautlappen bilden." Bei den Amphibien, worunter der Verf. die Reptilien und Amphibien zusammenfasst, spielt das längst abgethane „rothe, kalte Blut" eine Hauptrolle, und von den Reptilien wird unter den Hauptmerkmalen im Gegensatz zu den Lurchen angegeben „ein vollständiges Skelet", was aber in ganz anderer Weise zu begründen wäre als geschieht.

Von den Rankenfüssern hat der Verf. wol keine Ahnung, da die als Entenmuschel bezeichnete und also wol durch vier Auflagen gegangene Abbildung gar keine Entenmuschel, sondern ein Brachiopode (Lingula) ist. Der Verf. kennt auch noch eine Ordnung „Eingeweidewürmer", lässt die Trichinen zwischen die Muskelfasern, statt in dieselben sich einlagern, und zeigt, je tiefer er in die Thierwelt hinabsteigt, immer weniger klare Vorstellungen von den Geschöpfen, die er beschreiben will. Beispielsweise heisst es von den Protozoen, dass „Hohlräume die Stelle der Eingeweide vertreten!"

Eine Grammatik, deren Verfasser nicht declinieren und conjugieren kann, ist nicht mehr möglich, aber Dutzende von naturwissenschaftlichen Lehrbüchern, von Fachpfuschern verfertigt, erfreuen sich oberster Approbation und werden lustig von Jahr zu Jahr aufgelegt.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Gattungen und Blüthenkalender zu Hochstetter's
otanik, oder:
n Selbstbestimmen der Pflanzen. Ein Handbuch für
von Ch. F. Hochstetter. Vierte, vielseitig verbesserte
rte Auflage. Neu bearbeitet von Wilh. Hochstetter,
ätsgärtner in Tübingen. Stuttgart 1877, bei Schickhardt
°. VIII u. 199 S. — 3 Mark.

ter's populäre Botanik ist im Südwesten Deutsch-
ch in Würtemberg, ein beliebtes Handbuch, wie schon
eweist, dass von ihr kürzlich die vierte Auflage er-
rliegende Schlüssel bildet eine Beilage zum zweiten
annten Werkes (der speciellen Botanik); er ist zum
Excursionen bestimmt und soll die Determinierung der
flanzen möglichst erleichtern. Diesen Zweck erfüllt
Büchlein auch in befriedigender Weise; denn seine
praktisch und die wichtigeren Merkmale werden in
Weise hervorgehoben. Ein beigegebener Blüthen-
t nicht unwesentlich die Auffindung der richtigen Gat-
ter's Schlüssel der Gattungen, obwol speciell für Süd-
nd berechnet, kann auch in unserer Monarchie mit
t werden, da beinahe sämmtliche Pflanzengenera der
n Phanerogamenflora in ihm enthalten sind.

Botanik in populärer Darstellung. Ausgabe B.
atürlichen Systeme. Für Gymnasien, Realschulen, Semi-
paranden-Anstalten etc. Bearbeitet von Dr. C. Baenitz.
den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin 1877. Verlag
benrauch. 8°. V und 274 S. Preis 2 Mark.

Lehrbuch enthält ein reiches, wohlgeordnetes Mate-
ich macht sich der specielle, die Systematik behan-
urch klare Darstellung so wie durch glückliche Aus-
lnen behandelten Pflanzenarten vortheilhaft bemerk-
e, gut ausgeführte Holzschnitte erleichtern das Er-
reffenden Arten wesentlich.
ien, welche die Morphologie, so wie die Anatomie
e behandeln, sind verhältnissmässig kürzer gehalten,
rweiterung derselben bei einer zweiten Auflage anzu-
Im Ganzen und Grossen ist das Lehrbuch von Baenitz
ublicationen beizuzählen, namentlich im systematischen
keinem ähnlichen Werke nach.
auch in Oesterreich als handsames Nachschlagebuch
isten. Die Ausstattung ist eine sehr gute und verdient
hhandlung, namentlich mit Rücksicht auf den sehr
, alle Anerkennung.

H. W. Reichardt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Behandlung der hypothetischen Sätze in der Schule.

I.

Wenn auch durch die eingehenden Untersuchungen G. Hermann's und W. Bäumlein's auf dem Gebiete der griechischen Moduslehre eine feste Grundlage geschaffen wurde, auf welcher sich die mannigfachen, fast unerschöpflichen Erscheinungen der Modi überblicken, zu bestimmten Gruppen zusammenfassen und im Einzelnen zum klaren Verständnis bringen lassen, so bleibt auch heute noch dieser Theil der griechischen Syntax eine der schwierigsten Partien. Denn zur vollen Beherrschung derselben genügt die blosse Vertrautheit mit den üblichsten Modusformen nicht, es gehört vor allem ein gewisses sprachliches Gefühl, welches, aus der beständigen, sorgsam beobachtenden Lectüre erworben, in einzelnen zweifelhaften Fällen ein relativ sicheres Kriterium bildet. Nirgends ist daher auch ein grösserer Spielraum für subjective Combination als im Gebiete der Modi.

Dazu kommen noch einige Partikeln, besonders *κὲν* und *ἄν*, deren Bedeutung, weil ihr Ursprung nicht mehr genug sicher erkennbar ist, verschieden aufgefasst wird. Eine Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten gibt Bäumlein in den Untersuchungen über die griechischen Modi S. 43 ff. Um wie viel mehr müssen sich die Schwierigkeiten, mit denen die theoretischen Untersuchungen zu kämpfen haben, in der Schule fühlbar machen, deren Aufgabe es ist die Resultate wissenschaftlicher Forschung in eine gemeinverständliche Sprache umzusetzen und den jugendlichen Geist nicht blos zur gedächtnismässigen Erlernung der Gedankenformen zu bringen, sondern vor allem in ihm ein Interesse hiefür zu wecken. Wo gibt es aber einen Lehrer, der nicht schon die Erfahrung gemacht hätte, dass seine Schüler trotz aller bei der Erklärung aufgewandten Mühe dennoch in der Anwendung der Modi und speciell in der Anwendung der sog. vier Formen der hypothetischen Sätze eine oft unbesiegbare Unsicherheit zeigen? Der Grund dieser Erscheinung liegt einerseits in der abstracten Art, womit die Behandlung der Modi theil-

weise nothwendig verbunden ist, andererseits in der wenig fasslichen Darstellung in den Schulbüchern. Denn, obwol weit entfernt gegen die sonst vorzügliche Grammatik von G. Curtius*) einen Vorwurf zu erheben, muss man doch offen gestehen, dass diese Partie wenig fasslich und ohne Angabe wesentlicher Unterschiede im Einzelnen dargestellt ist. Was nützt beispielsweise die bei der ersten, zweiten und dritten Form ziemlich gleichlautende Bemerkung: „Die Form wird angewendet, wenn der Redende einen Fall zwar mit Bestimmtheit hinstellt"? Wo man also die Unterschiede hervorgehoben zu sehen wünscht, begegnet man einer in drei Fällen gleichen Erklärung. Und worauf bezieht sich denn die Bestimmtheit? etwa auf den Modus? oder besagt sie, dass von einem einzelnen concreten Falle die Rede ist? Kurz, dieser Theil der Erklärung genügt dem Studierenden, der bei einer Uebertragung aus dem Deutschen ins Griechische nach sicheren Anhaltspuncten sucht, ebensowenig wie der nachfolgende, in welchem die unterscheidenden Merkmale recht hervortreten sollten. Ich will von der zweiten Form absehen; denn sie ist von allen am leichtesten zu verstehen, obwol dabei nicht die „Erfüllbarkeit", sondern die „Wirklichkeit" ausdrücklich in Abrede gestellt wird. Bei der ersten Form heisst es dann, „dass der Redende sein eigenes Urtheil über die Verwirklichung oder Nichtverwirklichung desselben nicht andeutet". Im Verlaufe unserer Auseinandersetzung werden wir finden, dass die angeführte Erklärung nicht stichhältig, dass ebenso wie bei den anderen drei Formen auch und besonders bei der ersten Form das Urtheil des Redenden über die Verwirklichung oder Nichtverwirklichung der von ihm aufgestellten Bedingung deutlich sich aus der äusseren Form erkennen lasse. Wenden wir uns zur dritten Form, so lesen wir neben der obigen Bemerkung noch den Zusatz, „dass der Redende über die Verwirklichung der von ihm aufgestellten Bedingung die jeweiligen Umstände entscheiden lasse". Was soll sich da der Schüler bei den „jeweiligen Umständen" denken? Glaubt man aber, dass das zugehörige Beispiel mehr Licht in die Sache bringen werde, so täuscht man sich neuerdings. Das Beispiel lautet: „Wenn du etwas Besseres vorzubringen weisst, so belehre die Irrenden." Wie soll, frage ich, der Schüler bei der Betrachtung dieses Beispieles aus dem Labyrinthe der Umstände herauskommen? Die vierte Form endlich solle dann angewendet werden, wenn der Redende eine Voraussetzung als rein persönliche Annahme aufstellt, die ebensogut wirklich wie nicht wirklich sein könne. Bietet sich schon in dieser allgemeinen Fassung dem Schüler ebensowenig ein fester Anhaltspunct als bei der dritten Form, so werden wir im Nachfolgenden darzuthun versuchen, dass die Erklärung auch nicht ganz zutreffe.

Auf die Grammatik zu verweisen mag sich also der Lehrer unter solchen Umständen wenig angeregt fühlen; denn es geschieht dann der allzu häufige Fall, dass die meisten Regeln in ihrer unverstandenen Allgemeinheit dem Gedächtnisse eingeprägt und, so oft darauf die Rede

*) Ich beschränke mich auf dieses Schulbuch, weil es an den österreichischen Gymnasien fast ausschliesslich benützt wird.

kommt, immer von Neuem recitiert werden, ohne dass der Redende ein nur halbwegs genügendes Verständnis seiner eigenen Worte hätte. So lange die Erklärungen in den Grammatiken sich in so allgemeinen Wendungen bewegen, können weder Lehrer noch Schüler sich damit begnügen. Selbst in der ausführlichen Grammatik von K. W. Krüger sind die dritte und vierte Form mit ein paar Worten abgethan. Die dritte Form, heisst es da, werde angewendet, wenn die Bedingung als objectiv möglich vorzustellen ist, und die vierte, wenn der Redende über die Bedingung und ihre Folge seine subjective Ungewissheit ausdrücken will. Merkt sich der Schüler derartige Schlagwörter, so wird er wol auf eine diesbezügliche Frage die entsprechende Antwort geben, wenn er aber das nächstbeste Beispiel ins Griechische zu übersetzen hat, lassen ihn sofort die schönen Worte von Objectivität und Möglichkeit im Stich. Man kann daher mit Recht erwarten, dass die künftigen Auflagen der Curtius'schen Schulgrammatik ebenso, wie die bisherigen auf dem Gebiete der übrigen Moduslehre einen erfreulichen Fortschritt zeigen, auch dieser Partie ihre Aufmerksamkeit zuwenden und dem Bedürfnisse der Schule durch Klarheit und Fasslichkeit nachkommen werden.

Die folgenden Zeilen verfolgen den Zweck zu zeigen, wie die aus der wissenschaftlichen Untersuchung sich ergebenden Grundsätze für die praktische Behandlung in der Schule zu verwerthen seien, und mögen daher mehr als schulmässige Interpretation derselben denn als Träger einer abweichenden Auffassung wolwollend aufgenommen werden.

I. Form.

Vor allem ist zu wünschen, dass die gegebenen Beispiele nicht aus dem Zusammenhange herausgerissen werden, da ja erfahrungsgemäss ein und derselbe Satz, sobald er aus dem streng geordneten Zusammenhange einer Rede heraustritt, einer verschiedenartigen Auffassung unterliegen kann. Wie die Gegenstände eines mit rothem Lichte erleuchteten Gemaches ihre ursprüngliche Farbe zu verlieren scheinen und von dem Roth des Lichtes eine Zeit lang beherrscht werden, so unterliegt auch ein und dasselbe Beispiel einer verschiedenen Auffassung, je nachdem der Redende ein bestimmtes Ziel vor Augen hat. Es kommt also darauf an, sich in die Situation des Redenden möglichst hineinzudenken und von seinem Standpuncte die einzelnen Sätze zu betrachten. Um dies zu erreichen, ist es nothwendig concrete Fälle auszuwählen, wo uns sowol die Intention des redenden oder handelnden Subjectes als auch die übrigen Verhältnisse bekannt sind. Wo dies nicht der Fall ist, erreicht das Beispiel seinen Zweck nicht. Einen solchen zweifelhaften Werth hat das Beispiel in der Schulgrammatik: „wenn du einen besseren Vorschlag bereit hast, so gebe ich mein Unrecht zu". Weder über die redende noch über die angesprochene Person noch über ihr gegenseitiges Verhalten kann man sich aus den angeführten Worten ein Urtheil bilden, und die Frage, welche Form dem Satze im Griechischen zu geben sei, kann daher mit Bestimmtheit nicht früher beantwortet werden, als bis uns die Auffassung des redenden Subjectes bekannt sein wird. Die in Klammern

inzugesetzte Bemerkung, „ob ich dies für wirklich oder möglich halte, age ich nicht“, fördert das Verständnis gar nicht; denn sie besagt nur, ass der Redende jede Auskunft über seine Auffassung verweigert. Darauf kommt es aber eben nicht an, sondern es ist im Gegentheil wichtig u erfahren, ob er es für wirklich oder möglich halte oder wie er sich berhaupt zu der von ihm aufgestellten Bedingung verhalte. Denn nur ann und nur dann, wenn das Verhältnis des Redenden zu der Bedingung klar erfasst ist, lässt sich dem bedingenden und bedingten Satze ie richtige Form, das äussere Gewand, verleihen. Und sowie zur Feststellung der Form die richtige Einsicht in den Gedankenbau des Redenm erforderlich ist, so darf man andererseits aus der äusseren Form auf s Verhalten des Subjectes zu der aufgestellten Bedingung einen sicheren chluss ziehen. Wir können daher, der weiteren Besprechung vorgreifend, i dem besprochenen Beispiele bemerken, dass es nur dann nach der sten Form zu construieren sein wird, wenn der Redende die innere eberzeugung oder wenigstens die Voraussetzung hat, dass die angesprochene Person wirklich einen besseren Vorschlag bereit habe.

So wie der Satz in der Grammatik steht, kann er unbedenklich ebensogut nach der dritten Form construiert werden, wie das Beispiel r die dritte Form (wenn du etwas Besseres vorzubringen weisst, so elehre die Irrenden) unter der oben angeführten Voraussetzung nach r ersten Form behandelt werden darf. Nicht glücklicher ist das folende, oft citierte Beispiel: „wenn es Götter gibt, gibt es auch Werke r Götter“. Soll da die bei dem früheren Beispiele in Klammern getzte Erklärung auch passen? Spricht sich da der Redende auch nicht s, ob er die Existenz der Götter für wirklich oder möglich halte? uch dieses Beispiel hat für die erste Form nur dann Beweiskraft, wenn r Redende von der innersten Ueberzeugung durchdrungen ist, dass es ötter gibt. Ferner ist das Beispiel auch minder zweckmässig, weil der edanke nur im Munde eines gläubigen Griechen, eines Sokrates, seinen tsprechenden vollen Sinn und innere Wahrheit besitzt.

Von dem Satze ausgehend, dass zur Wahl der richtigen Form eine lare Einsicht in das Verhältnis zwischen dem redenden Subjecte und r von dem Subjecte aufgestellten Bedingung unerlässlich nothwendig t, wollen wir die vier Formen einzeln durchgehen und für die praksche Anwendung sichere Anhaltspuncte suchen.

Der Priester Chryses fleht nach dem erfolglosen Versuche, seine fangene Tochter von Agamemnon mit Geld auszulösen, Apollon um sein Beistand an (Il. 1, 39 ff.):

εἴ ποτέ τοι χαρίεντ' ἐπὶ νηὸν ἔρεψα
ἢ εἰ δή ποτέ τοι κατὰ πίονα μηρί' ἔκηα
ταύρων ἠδ' αἰγῶν, τόδε μοι κρήηνον ἐέλδωρ.

as Verhältnis des Redenden zu dem bedingenden Satze ist vollkommen lar. Der Priester, dessen Aufgabe es ist Apollon wolgefällige Opfer darzubringen, beruft sich mit Recht auf die dem Gotte geleisteten Dienste, er stützt seinen Wunsch auf die Thatsache, wolgefällige Opfer schon zu wiederholtenmalen dargebracht zu haben. Wollten wir also bei

der Uebersetzung zugleich die Auffassung des Redenden kennzeichnen, so können wir dies durch einen parenthetischen Satz erreichen: „Wenn ich dir je den geliebten Tempel erbaute oder wenn ich dir je fette Schenkel von Stieren oder Ziegen verbrannte (und ich habe dir wirklich sowol den Tempel erbaut als auch Brandopfer gebracht), so erfülle mir meinen Wunsch.“

In derselben Weise wendet sich Thetis an Zeus: Il. I, 503 f.

Ebenso klar ist das Verhältnis im folgenden Beispiele (Il. I, 573 f.):

ἦ δὴ λοίγια ἔργα τάδ᾽ ἔσσεται, οὐδ᾽ ἔτ᾽ ἀνεκτά,
εἰ δὴ σφὼ ἕνεκα θνητῶν ἐριδαίνετον ὧδε.

Zeus, durch Thetis Bitten bewogen, versprach Achilleus zu ehren und den Troern Kraft zu verleihen, Here hingegen, für die Griechen Partei ergreifend, tadelt Zeus Vorgehen und überschüttet den göttlichen Gemahl mit Vorwürfen. Der Streit des Ehepaares endet mit Zeus kategorischem Verweise an Here und einer allgemeinen Verstimmung der übrigen versammelten Götter. Hephaistos sucht den üblen Eindruck durch eine scherzhafte Rede zu verscheuchen und beginnt mit den angeführten Worten: „wahrlich, das wird eine schlimme Sache werden, wenn ihr der Sterblichen wegen so streitet.“ Die Befürchtung des Hephaistos bezieht sich also auf den vor der ganzen Götterversammlung thatsächlich ausgebrochenen Streit zwischen Zeus und Here, und der Redende konnte, da im bedingenden Satze ein Factum angeführt wird, auch die Form des Causalsatzes anwenden: da ihr so streitet. Wenn Agamemnon (Il. I, 173) auf die Drohung des zürnenden Achilleus, nach Phthia zurückkehren zu wollen, erwidert:

φεῦγε μάλ᾽, εἴ τοι θυμὸς ἐπέσσυται,

so erkennen wir, dass er die Drohung des Achilleus als einen ernsten Entschluss, als eine nicht zu ändernde Thatsache behandelt; auch hier wird aus dem hypothetischen ein causales Verhältnis: „fliehe nur, da dich, (wie du selbst gestehst) das Herz dazu drängt.“

Hiemit lässt sich ein anderes Beispiel verbinden. Agamemnon will, bevor er nach dem Gebote des Traumes zum Kampfe rüsten lässt, die Griechen auf die Probe setzen und schlägt vor in die Heimat zurückzukehren. Als hierauf der Vorschlag mit Freuden aufgenommen wird und Alles zu den Schiffen eilt, da haben auch die besten Führer ihre Noth die aufgeregten Massen zu beschwichtigen. Nestor vor Allen ermahnt eindringlich zu bleiben, setzt dann aber hinzu (Il. II, 357 f.):

εἰ δέ τις ἐκπάγλως ἐθέλει οἶκόνδε νέεσθαι,
ἁπτέσθω ἧς νηὸς ἐϋσσέλμοιο μελαίνης, ὄφρα ...

Nestor war es nicht unbekannt, dass so mancher die Heimkehr dem zweifelhaften kriegerischen Ruhme vorzog; diese zwar betrübende, aber wirklich gemachte Erfahrung findet im Vordersatze Ausdruck: „wenn aber einer durchaus nach Hause segeln will (und es giebt leider etliche von euch), der nehme nur sein Schiff.“ Statt der hypothetischen Form lässt sich ein Relativsatz, jedoch ohne *ἄν*, bilden: diejenigen, welche unaufhaltbar nach der Heimat streben, sollen etc. Schon an diesem Beispiele sieht man, wie unendlich leicht der Uebergang aus

r einen Form in die andere (III.) sich gestalten kann, und wie von
m Zusammenhange einzig und allein das Verhältnis des Redenden
der Bedingung abhängt. Denn, wenn Nestor, ohne dass die Griechen
rch das stürmische Eilen zu den Schiffen ihre Lust heimzukehren
rrathen hätten, bei dem versammelten Heere Umfrage gehalten, wer
n ihnen ausharren wolle, und dann hinzugesetzt hätte: „wenn aber
er nach Hause fahren will“, so hätte er seine Worte nicht mehr in
erste Form gekleidet, da er als Redender im voraus nicht wissen
nnte, ob seine Bedingung in der That existiert, d. h. ob es einige giebt,
durchaus heimkehren wollen. Es hätte entweder die III. Form oder
Relativsatz mit *ἄν* gebildet werden müssen. Il. III, 67 f.: Alexandros
ht sich beim Anblick des Menelaos in die Schaar der Troer zurück
d wird deswegen von Hektor in heftigster Weise gescholten, ein
igling genannt, der den Feinden zur Freude gereiche, sich selbst zur
hmach. Nach einigen beschwichtigenden Worten ermannt sich der Ge-
oltene und spricht:

νῦν αὖτ' εἴ μ' ἐθέλεις πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι,
ἄλλους μὲν κάθισον Τρῶας καὶ πάντας Ἀχαιούς.

Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, dass Alexandros un-
eideutig erfahren habe, es sei Hektor's entschiedener Wille, dass sein
iberfreundlicher Bruder den Kampf mit Menelaos aufnehme, und dass
her der Redende die Bedingung als wirklich vorhanden ansieht; man
t also zu übersetzen: „jetzt aber, wenn du willst, dass ich kämpfe
d du willst es, wie ich sehe), so lasse die Troer und die Achaeer
h setzen.“ Die hypothetische Form kommt hier wieder vollständig
em Causalsatze gleich: da du willst. Es hätte übrigens in diesem
lle einer directen Aufforderung zum Kampfe gar nicht bedurft, um
Bedingung als eine wirklich vorhandene zu betrachten; denn Alexan-
os musste auch ohne diese voraussetzen, dass Hektor einen entschei-
nden Kampf der beiden zunächst betheiligten Personen nur wünschen
nne. Beispiele dieser Art sind auch sonst ziemlich zahlreich und
r wollen, wenn sich auch schon aus dem Gesagten der leitende Grund-
tz ergiebt, dennoch zur grösseren Bestärkung unserer Ansicht einige
ispiele anführen. Xenophon Cyr. I, 4, 10 (Schenkl III, 7) sagt Astyages
ihm der junge Kyros nach seiner ersten Jagd die erlegten Thiere
m Geschenke machte, er bedürfe dessen nicht, worauf Kyros erwidert:
*τοίνυν μὴ σὺ δέει, ἱκετεύω, ὦ πάππε, ἐμοὶ δός αὐτά, ὅπως τοῖς
ἡλικιώταις ἐγὼ διαδῶ.* Die von Astyages gegebene Erklärung, er be-
rfe der Thiere nicht, benützt Kyros als thatsächliche Bedingung seiner
iteren Bitte, dieselben an die Kameraden vertheilen zu dürfen.

Die Partikel *τοίνυν* vermittelt hier die Thatsächlichkeit der Be-
gung: wenn du also (wirklich) nicht bedarfst. Ebenso Cyr. I, 4, 14
henkl III, 11). Da Astyages wusste, dass er seinem Enkel keine
ssere Freude bereiten könne, als wenn er ihm zu jagen erlaube,
anstaltete er eine grosse Jagd und verbot, dass Jemand früher ein
ild erlege, bevor Kyros seine Jagdlust gestillt hätte. Darauf erwiderte
yros: *εἰ βούλει, ὦ πάππε, ἡδέως με θηρᾶν, ἄφες τοὺς κατ' ἐμὲ πάντας*

διώκειν καὶ ἀγωνίζεσθαι, ὅπως ἕκαστος κράτιστα δύναιτο. Aus den grossartigen Vorbereitungen zur Jagd musste Kyros schliessen, dass sein Grossvater ihm eine recht grosse Freude bereiten wolle, und die Bedingung ist daher für den Redenden eine thatsächliche: „wenn du willst (und du willst doch offenbar), dass ich mit ganzer Lust jage." Ganz gleich hiemit ist Cyr. I, 4, 26 (Schenkl IV, 11): *εἰ βούλει, ὦ πάππε, ἐμὲ καὶ κῦδις ἰέναι ὡς σὲ μὴ αἰσχυνόμενον, ἔα ἔχειν, εἰ τῷ τι ἐγὼ δέδωκα.*

Xenophon Comm. 1, 2, 13 (Schenkl I, 33) erzählt Xenophon, dass die Ankläger des Sokrates unter anderem ihm auch zum Vorwurfe machen, dass seine Schüler, Kritias und Alkibiades, den Staat ins Unglück gestürzt haben, der eine als das Oberhaupt der 30 Tyrannen, der andere durch sein Verhalten im peloponnesischen Kriege, und repliciert darauf: *ἐγὼ δ', εἰ μέν τι κακὸν ἐκείνω (Ἀλκιβιάδης καὶ Κριτίας) τὴν πόλιν ἐποιησάτην, οὐκ ἀπολογήσομαι.* Xenophon theilte also die Meinung der Ankläger oder überhaupt die öffentliche Meinung, dass die erwähnten zwei Männer dem Staate Schaden zufügten und gab die Thatsache zu: wenn jene beiden Männer den Staat schädigten (und sie schädigten ihn wirklich), so will ich sie nicht vertheidigen.

In Platon's Apol. c. 4 erklärt Sokrates alle von seinen Gegnern ausgesprochenen Beschuldigungen für unwahr, indem er sagt: *εἴ τινος ἀκηκόατε ὡς ἐγὼ παιδεύειν ἐπιχειρῶ ἀνθρώπους καὶ χρήματα πράττομαι, οὐδὲ τοῦτο ἀληθές.* Weiter c. 15 führt Sokrates aus, dass sein Ankläger Meletos in der Anklageschrift selbst erkläre und eidlich bekräftige, dass er, Sokrates, an *δαιμόνια* glaube, und fährt dann fort: *εἰ δὲ δαιμόνια νομίζω, καὶ δαίμονας δήπου πολλὴ ἀνάγκη νομίζειν μέ ἐστιν.* Sokrates macht hier die beschworene Aussage des Meletos, eine Thatsache also, zur Bedingung des weiteren Satzes, dass er auch an Daemonen nothwendig glauben müsse. Herodot V, 78 beruft sich zum Beweise, dass die unbeschränkte Redefreiheit eine herrliche Errungenschaft sei, auf das Beispiel der Athener, welche, so lange sie unter Alleinherrschaft standen, keinem der um sie herum wohnenden Völker überlegen waren; sobald sie aber die Tyrannen abgeschüttelt hatten, bei weitem die ersten wurden: *δηλοῖ δέ, ἡ ἰσηγορίη ὡς ἔστι χρῆμα σπουδαῖον, εἰ καὶ Ἀθηναῖοι τυραννευόμενοι μὲν οὐδαμῶν τῶν σφέας περιοικεόντων ἦσαν τὰ πολέμια ἀμείνονες, ἀπαλλαχθέντες δὲ τυράννων μακρῷ πρῶτοι ἐγένοντο.* Eben derselbe erzählt V, 97, 2 von dem Milesier Aristagoras, dass er nach dem gescheiterten Versuche den spartanischen König, Kleomenes, zu einem Hilfszuge gegen die Perser zu bewegen, nach Athen gekommen sei und das Volk durch allerlei Versprechungen so lange bearbeitete, bis er es überredete. Herodot zieht daraus den Schluss, es sei leichter viele zu täuschen als Einen, und führt zum Beweise die Thatsache an, dass sich zwar die Athener, nicht aber Kleomenes habe täuschen lassen: *πολλοὺς γὰρ οἶκε εἶναι εὐπετέστερον διαβάλλειν ἢ ἕνα, εἰ Κλεομένεα μὲν τὸν Λακεδαιμόνιον οὐκ οἷός τε ἐγένετο διαβαλεῖν, τρεῖς δὲ μυριάδας Ἀθηναίων ἐποίησε τοῦτο.* Wie schon bei früheren Beispielen der Uebergang aus dem hypothetischen

rhältnisse in das causale ein sehr leichter, so tritt in den beiden
erten Stellen das Causalverhältnis vollständig in den Vordergrund, so
ar, dass man bei der Uebersetzung nicht leicht mit der hypotheti-
en Partikel „wenn" ausreicht, sondern geradezu mit „da ja" über-
zen muss: denn es schien leichter viele zu täuschen als einen Ein-
m, da er ja (wie bekannt) den Einen Lakedaimonier Kleomenes zu
schen nicht im Stande war, 30.000 Athener aber dahin brachte. In
den Beispielen entspricht *εἰ* vollständig einem *ἐπεί*, und Herodot
eint *εἰ* oder öfter noch *εἰ καί* formelhaft überall dort anzuwenden,
er durch Berufung auf feststehende Thatsachen einen gleichsam pa-
ozen Gedanken zu begründen sucht. Das hinzugesetzte *καί* soll jeden-
s die anzuführende Thatsache als einen Beweis aus mehreren hin-
len: da er ja (neben anderen Beweisen) auch die Athener etc." Die-
be Construction und Auffassung zeigen zwei andere Stellen: IX, 68
l 100. Dabei ist zu erwähnen, dass in allen diesen Beispielen fast
selben regierenden Verba unpersönlich gebraucht erscheinen: *δηλοῖ*,
λά ἐστι und *οἶκε* = *δῆλόν ἐστι*.

Auch nach den Verben der Verwunderung und des Unwillens
en die hypothetischen Partikeln in die rein causale Bedeutung über,
das Gefühl des Unwillens und Staunens nur aus wirklich vorliegen-
Thatsachen entspringen kann. Xen. Cyr. II, 2, 3 (Schenkl VI, 15)
d erzählt, dass ein Soldat, der in der Mitte der Tafel sass und, weil
Speisen bald von dem einen, bald von dem andern Ende der Tafel,
mals aber von der Mitte an herumgereicht wurden, sich verkürzt
ubte, unwillig über dieses Verfahren aufschrie: *Μὰ Δί', τῶνδε μὲν*
ὲν ἴσον ἐστίν, εἴγε ἀφ' ἡμῶν γε τῶν ἐν μέσῳ οὐδεὶς οὐδέποτε ἄρ-
ει „bei Zeus, das ist eine unerhörte Ungerechtigkeit, wenn (da ja)
ner von uns, die wir die Mitte des Tisches einnehmen, je den An-
g machen soll." Allerdings war der Soldat nach der bisher erfahrenen
rücksetzung berechtigt anzunehmen, dass das Verfahren sich nicht ändern
rde. Daher geht die Annahme in den wirklichen Grund über, und *εἴγε*
tspricht einem *ἐπεί γε* „da ja." Vergleiche übrigens die Anmerkung zu
ser Stelle in Schenkl's Chrestomathie. Gleich darauf heisst es von
staspes: *καὶ ἐγὼ ἀκούσας ἠχθέσθην, εἴ τι μεῖον δοκοῖεν ἔχειν, καὶ*
λεσα εὐθὺς αὐτὸν πρὸς ἐμέ. Der Unwille des Hystaspes bezieht
h auf die eben vernommenen Worte als auf eine vorliegende That-
che, daher auch *εἰ* = *ὅτι*. Der Optativ erklärt sich nicht aus dem
pothetischen Verhältnisse, sondern aus der Auffassung des Satzes als
es Aussagesatzes. Denselben Uebergang zeigt Cyr. V, 2, 20 (Schenkl
II, 30).

Instructiv sowol mit Bezug auf das Verbum *θαυμάζω* als den
hon erwähnten Uebergang aus dem hypothetischen Satze in den Cau-
l- und Aussagesatz ist Dem. Olynth. II, 23. An allen Stellen dieses Ab-
chnittes, wo Dem. vergangene oder in der Gegenwart sich abspielende Er-
gnisse erwähnt, entspricht *εἰ* vollständig einem *ὅτι*, während es dort, wo
n dem Gegentheil zur Wirklichkeit die Rede ist, seine hypothetische
raft bewahrt. Hieher wäre auch zu rechnen Platon Apol. c. 4: *καὶ*

ἐγὼ τὸν Εὐηνὸν ἐμακάρισα, εἰ ὡς ἀληθῶς ἔχει ταύτην τὴν τέχνην καὶ οὕτως ἐμμελῶς διδάσκει, wo *εἰ* ebenfalls = *ὅτι* ist, da der Satz die thatsächliche Bedingung, dass Euenos blos *πέντε μνῶν* lehre, enthält. So weit stimmen die Erklärungen der alten und neuen Grammatiker überein, indem sie die erste Form als „die Annahme eines objectiv Gegebenen, als die Form der Wirklichkeit“ hinstellen. Allein indem die Objectivität der Bedingung als ausschliessliches Zeichen der I. Form betont wird, scheinen mir die näheren Bestimmungen dieser Objectivität zu einseitig zu sein, wenn sie dahin gehen, dass „ohne alles Interesse ohne alle Erwartung des Sprechenden die Bedingung genannt wird“, vgl. Bäumlein Untersuch. S. 93; Grammatik §. 604 und Kühner S. 479.

Die bisherigen Beispiele lehrten uns, dass der Redende von der Wirklichkeit der aufgestellten Bedingung überzeugt ist, dass er überzeugt sein muss, wenn er eine offenbare Thatsache zur Bedingung macht, und Bäumlein selbst sagt S. 82 bei dem Beispiele Il. I, 39, dass Kalchas die Bedingung als erfüllt betrachtet, und S. 95 erklärt er im Widerspruch mit sich selbst, die erste Form drücke die Erwartung aus, dass die Wirklichkeit der Bedingung eintrete — ich sage: in allen citierten Beispielen wird man dem Redenden ein Interesse an der Bedingung zus[illegible]ben dürfen. Der Uebergang von den bisherigen Beispielen zu einer [illegible]ihe anderer Beispiele der I. Form, in welchen der Redende auf keine vorliegende Thatsache hinweist, kann doch nicht so gedacht werden, dass er plötzlich, ohne jede Motivierung, den geistigen Zusammenhang mit der von ihm selbst aufgestellten Bedingung aufgibt, sondern doch nur so, dass der Redende die Wirklichkeit der Bedingung voraussetzt, gewissermassen also aus irgend einem Grunde anticipiert. Die Anwendung der I. Form erscheint insofern freier, als der Redende die Bedingung nicht auf concrete Thatsachen zu beschränken braucht, sondern dieselben voraussetzen darf. Und in der That erweitert sich das Gebiet der I. Form durch die Zulassung vorausgesetzter Wirklichkeit der Bedingung gegenüber der ersten Gattung von Beispielen unverhältnissmässig. Gibt doch Bäumlein S. 136 selbst zu, „dass eine Handlung, obwol ihr keine Wirklichkeit zukomme, doch von dem Sprechenden aus irgend welchem Grunde als wirklich behandelt werden könne“ und begründet diesen Satz mit der Lebhaftigkeit der Vorstellung des Sprechenden, der das noch Gewünschte und selbst Unerfüllbare als ein Wirkliches sich vorstellen dürfe. Wenn dieses in einem Falle gestattet sein darf, warum sollten wir nicht auch mit gleichem Rechte bei der I. Form annehmen, dass in Folge der lebhaften Vorstellung des Redenden oder aus sonst einem Grunde die Bedingung, wenn sie auch factisch nicht vorliegt, doch als wirklich existierend behandelt werde? Richtig bemerkt daher Buttmann Gr. §. 139, Anm. 1, dass der Redende oft die Erfüllung der Bedingung entweder hofft oder fürchtet und in seinem afficierten Gemüthe den Fall als in der Zukunft bestimmt sich realisierend anticipiert.

Und was sagt die Erfahrung? Sie bestätigt unseren Satz. Einen schlagenden Beleg bringt Bäumlein selbst aus Platon Phaedr. p. 242 E bei: *εἰ δ' ἔστιν, ὥσπερ οὖν ἔστι, θεὸς ἤ τι θεῖον ὁ Ἔρως, οὐδὲν ἂν κακὸν*

Weil durch den Zusatz: *ὥσπερ οὖν ἔστι* die Auffassung der Bedin-
g als einer für den Redenden wirklichen evident bewiesen ist, nimmt
mlein an, dass ohne den Zusatz die Bedingung zwar objectiv, aber
it als wirklich behauptet wäre. Der Zusatz sei daher vom Stand-
cte des Sokrates, der ein subjectives Interesse an der Bedingung
e, durchaus nothwendig, um die Wirklichkeit der Bedingung zu
aupten. Mit nichten. Es lassen sich Beispiele anführen, in welchen,
e dass ein bestätigender Zusatz eingeschaltet ist, die Bedingung als
wirkliche aufgefasst wird. So Platon Apol. c. 32: *εἰ οὖν τοιοῦ-
ὁ θάνατός ἐστι* (nämlich *μηδεμία αἴσθησις* nach einer bestimmten
re), *κέρδος ἔγωγε λέγω.* Der frühere Zusatz: *ὥσπερ οὖν ἔστιν* könnte
, ohne den Sinn zu ändern, mit gleichem Rechte eingeschaltet wer-
. Wenn er sich nun in der Stelle des Phaidros vorfindet, so dient
offenbar zu nichts anderem, als das Verhältnis des Redenden, welches
ehin durch die Form des hypothetischen Satzes bezeichnet ist, deut-
ier hervorzuheben und zu bestätigen, und entspricht daher vollkom-
unseren parenthetischen Sätzen, mit welchen wir in den früheren
spielen das Verhältnis des Redenden zu der Bedingung deutlich zu
hen suchten.

Fragen wir nach Beispielen für die freiere Anwendung der I. Form
Bedingungen, die zwar kein vorliegendes Factum enthalten, aber ein
ches voraussetzen, so bieten sie sich allenthalben zahlreich dar.

Xenophon Cyr. I, 2, 11 (Schenkl I, 11) wird erzählt, dass die
sischen Jünglinge zum Brode Kresse essen und Wasser trinken, und
rauf fortgefahren: *εἰ δέ τις αὐτοὺς οἴεται ἢ ἐσθίειν ἀηδῶς, ὅταν κάρ-
ιον μόνον ἔχωσιν ἐπὶ τῷ σίτῳ, ἢ πίνειν ἀηδῶς, ὅταν ὕδωρ πίνωσιν,
μνησθήτω* etc. Obwol nun im Vorhergehenden nicht erwähnt ist,
s Jemand die erwähnte Kost als mangelhaft bezeichnete, so liegt
h dem Leser der Gedanke nahe und wird daher vom Schriftsteller
ausgesetzt: wenn aber Jemand meint (und es ist gar mancher dieser
inung), dass sie ohne Vergnügen essen, so möge er sich erinnern etc.
s anderen Beispielen ersieht man, wie die vom Redenden vorausge-
zte Thatsache auch in der Wirklichkeit besteht. Cyr. VII, 2, 7
henkl IX, 7) sagt Kyros, aufgebracht über die chaldaeischen Trup-
, welche, statt die Wachposten zu beziehen, sich auf's Plündern ver-
ten: *εἴ μὴ βούλεσθε παύσασθαι ἀχθόμενον, ἀπόδοτε πάντα, ὅσα
βετε, τοῖς διαφυλάξασι τὴν ἄκραν.* Wenn auch Kyros selbst voraus-
zen konnte, dass den Chaldaeern an der Erhaltung seiner Gunst
ge, so erfahren wir überdies, dass die Plünderer auch wirklich
ros baten vom Zorne abzulassen, und die geraubten Gegenstände aus-
liefern versprachen.

Als Kyros auf dem Sterbebette seinen Söhnen weise Lebensregeln
heilte und fühlte, dass die Seele aus seinem Körper zu schwinden be-
nne, sagte er zu seiner Umgebung: Cyr. VIII, 7, 26 (Schenkl XIV,
): *εἴ τις οὖν ὑμῶν ἢ δεξιᾶς βούλεται τῆς ἐμῆς ἅψασθαι ἢ ὄμμα τοὐ-
ν ζῶντος ἔτι προσιδεῖν ἐθέλει, προσίτω.* Es ist einleuchtend, dass
Vater und Herrscher zugleich bei seinen Söhnen und seiner Umge-

bung den Wunsch ihn nochmals zu sehen und ihm die Hand zu drücken, voraussetzen kann und ihrem unausgesprochenen Wunsche entgegen kommt. Dieser Fall nun, wo der Redende aus verschiedenen Umständen das wirkliche Eintreten der von ihm aufgestellten Bedingung voraussetzen darf, bildet im Allgemeinen das weiteste Gebiet für die Anwendung der I. Form und bedarf bei der Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische einer vorsichtigen Ueberlegung, da sonst die Construction nach der III. Form leicht möglich ist.

Hieher gehört also auch Xen. Cyr. VI, 2, 20 (Schenkl VIII, 18): *εἰ μέντοι τισὶ ταῦτα μὲν τοιαῦτα ὄντα δεινὰ δοκεῖ εἶναι, τὰ δὲ ἡμέτερα φαῦλα, τούτους ἐγώ φημι χρῆναι ἀφεῖναι εἰς τοὺς ἐναντίους* wenn gleichwol einigen der geschilderte hilflose Zustand der Gegner für uns bedrohlich zu sein scheint (und nach §. 12 bestand wirklich eine solche Ansicht bei den Soldaten), diese müssen wir zu den Gegnern schicken. Ferner in demselben Buch cap. 4, 19: *εἰ δέ τινος ἐνδεῖσθαι δοκεῖτε, πρὸς ἐμὲ λέγετε.* Mit besonderer Vorliebe bedienen sich Redner der ersten Form, wenn sie entweder eine Ansicht, die bei ihren Zuhörern stark verbreitet ist, zur Grundlage einer weiteren Folgerung machen und dieselbe in ihren letzten Consequenzen als entweder richtig oder irrig hinstellen wollen, oder wenn sie, um nicht unbescheiden zu erscheinen, dem Zuhörer eine bessere Ansicht zuschreiben, im letzteren Falle sinkt die Ausdrucksweise zur blossen Höflichkeitsform. So sagt Kyros nach Darlegung seines Planes (VI, 2, 24; Schenkl VIII, 22): *εἰ δέ τις ἄλλῃ πῃ γιγνώσκει ἢ ἀσφαλέστερον εἶναι ἢ ῥᾷον ἡμῖν, διδασκέτω.* Es fand sich aber kein klügerer; denn es widersprach niemand. So erklärt öfter Demosthenes von seinem Antrage gern zurücktreten zu wollen, wenn ein anderer Besseres vorzubringen wisse, wobei er höflichkeitshalber voraussetzt, dass der eine oder der andere von seinen Zuhörern wirklich Besseres zu rathen wisse. Phil. III, 76: *εἰ δέ τις ἔχει τούτων βέλτιον, λεγέτω καὶ συμβουλευέτω*, vgl. Phil. I, 15: *οἶμαι τοίνυν ἐγὼ ταῦτα λέγειν ἔχειν, μὴ κωλύων, εἴ τις ἄλλος ἐπαγγέλλεταί τι*, und Ol. III, 19: *εἰ δέ τις ἡμῖν ἔχει καὶ τὰ θεωρικὰ ἐᾶν καὶ πόρους ἑτέρους λέγειν στρατιωτικούς, οὐχ οὗτος κρείττων; εἴποι τις ἄν.*

Handelt es sich den gegnerischen zwar unausgesprochenen aber gedachten Einwand zu beseitigen, so begegnen wir ebenfalls der I. Form. So Phil. I, 29 nach Aufzählung der Verpflegskosten für die Expedition: *εἰ δέ τις οἴεται μικρὰν ἀφορμὴν εἶναι σιτηρέσιον τοῖς στρατευομένοις ὑπάρχειν, οὐκ ὀρθῶς ἔγνωκεν*, worauf dann die Begründung folgt. Vgl. Ol. II, 9.

Phil. III, 9 heisst es: *εἰ δέ τις ταύτην εἰρήνην ὑπολαμβάνει, ἐξ ἧς ἐκεῖνος πάντα τἆλλα λαβὼν ἐφ᾽ ἡμᾶς ἥξει, πρῶτον μὲν μαίνεται, ἔπειτα ἐκείνῳ παρ᾽ ὑμῶν, οὐχ ὑμῖν παρ᾽ ἐκείνου τὴν εἰρήνην λέγει.* Dass es damals in Athen wirklich Leute gab, die entweder aus übertriebener Furcht vor dem Kriege oder um Philipp's Vorhaben zu unterstützen, den Frieden unter jeder Bedingung aufrecht zu halten wünschten, war eine traurige Thatsache. Wäre der Redner von der zwar unglaublichen aber doch wirklichen Erscheinung nicht überzeugt gewesen, so hätte er seine Ge-

nken in eine andere Form kleiden müssen, und zwar entweder in die
, wenn er seinem persönlichen Zweifel hätte Ausdruck verleihen, oder
lmehr in die IV. Form, wenn er trotz der allgemeinen Unwahrschein-
keit den Fall doch als möglich hätte hinstellen wollen. Die letztere
rm würde dem Gedanken am besten entsprechen. Weil es aber offenes
heimnis war, dass es viele gab, die Griechenland in Philipp's Hände
elen wollten, so konnte sich der Redner der Form der Bestimmtheit
lienen.

In anderen Fällen geht Dem. auf die Meinung der Zuhörer ein:
II, 22: *εἰ δέ τις ὑμῶν τὸν Φίλιππον εὐτυχοῦντα ὁρῶν ταύτῃ φοβε-
προσπολεμῆσαι νομίζει, σώφρονος μὲν ἀνθρώπου λογισμῷ χρῆται.*
r gleiche Gedanke in Phil. I, 4; vgl. Ol. II, 20 und Ol. III, 9: *εἰ
ἀναβάλλεται ποιήσειν τὰ δέοντα.*

Selbst Gedanken, die vom Standpunct des Redners eine andere Form
wischen, werden in Folge des Eingehens des Redners auf den Ge-
nkengang der Zuhörer modificiert und unter die I. Form subsumiert,
Phil. III, 8: *εἰ μὲν οὖν ἔξεστιν εἰρήνην ἄγειν τῇ πόλει καὶ ἐφ'
ἐν ἐστὶ τοῦτο, φημὶ ἔγωγε ἄγειν ἡμᾶς δεῖν....· εἰ δὲ ἕτερος τὰ ὅπλα
ταῖς χερσὶν ἔχων καὶ δύναμιν πολλὴν περὶ αὐτὸν τοὔνομα μὲν τὸ
ς εἰρήνης ὑμῖν προβάλλει, τοῖς δ' ἔργοις αὐτὸς τοῖς τοῦ πολέμου χρῆ-
, τί λοιπὸν ἄλλο πλὴν ἀμύνεσθαι.* Dass im zweiten Theile, wo von
m offenen feindseligen Vorgehen Philipp's gegen Athen die Rede ist,
I. Form richtig angewendet ist, bedarf keiner weiteren Bemerkung.
lers verhält es sich jedoch im ersten Theile. Nach Demosthenes Dar-
llung ist der Friede durch Philipp's aggressives Vorgehen gebrochen,
stiert also nicht mehr; was aber nach Ansicht des Redners in der
irklichkeit nicht existiert, sollte auch nicht in die Form der Wirklich-
it, sondern in die der Nichtwirklichkeit, nämlich in die II. Form, ge-
idet sein, und beiläufig lauten: wenn uns noch Frieden zu halten frei-
nde und dies auf uns ankäme, da würde ich erklären, man müsse Frie-
n halten. So müsste der Gedanke vom Standpunct des Redenden lauten.
aber Demosthenes nicht unbekannt ist, dass es nicht wenige Athener
bt, die noch immer in der Einbildung leben, es stehe in ihrer Macht
t Philipp Frieden zu halten, so stellt er sich für den Augenblick auf
n Standpunct dieser thörichten Leute und erklärt auch in seinem Namen
er Meinung beizutreten, um gleich darauf durch den Gegensatz um
niederschmetternder auf sie zu wirken. Der Satz lautet also: wenn
nun unserem Staate freisteht Frieden zu halten und dies auf uns
ein beruhet (wie ihr kurzsichtigen Leute meinet), da schliesse ich
ch eurer Meinung, man müsse Frieden halten, an; wenn aber ein an-
rer mit Waffen in der Hand und einer grossen Streitmacht den Namen
ieden uns vorhält, während er selbst kriegerischen Unternehmungen ob-
gt (wie dies doch thatsächlich bei Philipp der Fall ist), was bleibt uns da
ch übrig als uns zu wehren? Ol. I, 17: *εἰ δὲ θατέρου τούτων ὀλιγωρήσετε,
πῶ μὴ μάταιος ἡμῖν ἡ στρατεία γένηται.* Da Demosthenes an und für sich
voraus nicht wissen kann, ob die Athener eine oder die andere von den
npfohlenen Massnahmen unbeachtet lassen werden, so erwartet man

die III. Form; allein aus der bisherigen Unthätigkeit und Sorglosigkeit der Athener kann auch ihr künftiges Verhalten vorausgesehen und als ein bestimmt zu erwartendes behandelt werden.

Statt also die subjective Ungewissheit über das Eintreffen der Bedingung auszudrücken, zieht es Demosthenes vor sich auf den Standpunct der Zuhörer zu stellen, d. h. ihr bisheriges Verhalten sich auch in der Zukunft zu denken und die daraus sich ergebenden nachtheiligen Folgen ihnen lebhaft vor die Augen zu stellen. Man erkennt leicht, dass der Redner durch die Wahl dieser Form einen oratorischen Effect verfolgt. Aehnlich Ol. III, 6: *εἰ γὰρ μὴ βοηθήσετε*; vgl. Phil. III, 10: *εἰ μέχρι τούτου περιμενοῦμεν*; Ol. I, 12: *εἰ δὲ προησόμεθα . . . φρασάτω τις ἐμοί.* An den letzten zwei Beispielen sieht man, wie sich der Redner nicht blos im Gedanken durch Anwendung der entsprechenden Form, sondern auch äusserlich durch die erste pers. plur. auf den Standpunct der Zuhörer stellt.

Es kann ferner die I. Form einer andern Tendenz des Redners dienen. Will er nämlich die Gemüther der Zuhörer mit sich fortreissen und für einen bestimmten Entschluss, von dem sich ein erspriesslicher Erfolg erwarten lässt, gewinnen, so wird die Bedingung nicht als eine in ihrem Eintreffen noch ungewisse, sondern als eine mit Bestimmtheit zu erwartende hingestellt. Es erhält dadurch der Vordersatz den Sinn einer Aufforderung, eines dringenden Wunsches, einer lebhaften Hoffnung mit der zuversichtlichen Erwartung auf Verwirklichung. Wenn Dem. Ol. I, 19 auf die Kriegsgelder hinweiset und ihre Verwendung für Kriegszwecke statt für Schauzwecke empfiehlt und dann sagt: [illegible] *μὲν οὖν ταῦτα τοῖς στρατευομένοις ἀποδώσετε, οὐδενὸς ὑμῖν προσδ*[illegible] *πόρου*, so empfindet man mit dem Redner das Gefühl der Zuversicht, [illegible] werden die Athener die vorhandenen Geldmittel zu dem rechten Zwec[illegible]e verwenden.

Aehnlich Phil. III, 4: *εἰ δὲ ἃ συμφέρει χωρὶς κολακείας ἐθελ*[illegible]*σετ' ἀκούειν, ἕτοιμος λέγειν.* Wenn Ol. I, 22 von den Geldquell[illegible]n Philipps die Rede ist, dass dieselben in Folge der Missstimmung d[illegible]r Thessaler eine Einbusse erfahren werden, so drückt sich in den Worte[illegible]: *εἰ δὲ τούτων ἀποστερηθήσεται τῶν χρημάτων*, die Zuversicht aus, [illegible] es werde dieser Fall eintreten, ebenso Ol. II, 20: *εἰ δέ τι πταίσει.*

Endlich finden wir die I. Form dort angewendet, wo der Reden[illegible]de sich in vollständiger Uebereinstimmung mit der angesprochenen Pers[illegible]on befindet, wo ein allgemein gültiger Gedanke zur Bedingung gema[illegible]ht wird. Um noch bei Demosthenes zu bleiben, so ist nicht zu zweifeln, d[illegible]ss ihm die gesammten Zuhörer gewiss beistimmten, wenn er Phil. I, 2 sag[illegible]e: *πρῶτον μὲν οὐκ ἀθυμητέον τοῖς παροῦσι πράγμασιν, οὐδ' εἰ πάνυ φ*[illegible]*ύλως ἔχειν δοκεῖ* auch dann dürfen wir den Muth nicht verlieren, we[illegible]nn die gegenwärtige Lage des Staates eine ganz missliche ist (und sie [illegible]ist es, wie ihr es ebenso gut wisset wie ich). Der gleiche Gedanke P[illegible]il. III, 4. Eine allgemein gültige Wahrheit sprach Demosthenes auch aus P[illegible]il. I, 38: *εἰ δ' ἡ τῶν λόγων χάρις ἔργῳ ζημία γίγνεται, αἰσχρόν ἐσ*[illegible]*ιν φενακίζειν ἑαυτούς.*

Sokrates galt allgemein als ein *σοφὸς ἀνήρ*, selbst seine Ankläger gneten es nicht. Er konnte daher mit Recht in dem bekannten ocesse sagen Apol. c. 5: *τῆς γὰρ ἐμῆς, εἰ δή τίς ἐστι σοφία καὶ οἵα, ρτυρα ὑμῖν παρέξομαι τὸν θεὸν τὸν ἐν Δελφοῖς.*

Eine reiche Fülle allgemein gültiger Gedanken, allgemein gehegter insche enthält die Ansprache der Arete an Herakles am Scheidewege n. Comm. II, 1 28 (Schenkl III, 8): *εἴτε τοὺς θεοὺς ἵλεως εἶναί σοι λει, θεραπευτέον τοὺς θεούς, εἴτε ὑπὸ φίλων ἐθέλεις ἀγαπᾶσθαι, ς φίλους εὐεργετητέον, εἴτε ὑπό τινος πόλεως ἐπιθυμεῖς τιμᾶσθαι, πόλιν ὠφελητέον κ. τ. λ.* Wie Arete Herakles aus der Seele sprach, darf man auch jetzt noch die erwähnten Wünsche als allgemein tige betrachten, da sie in der menschlichen Natur begründet sind. s aber allgemein anerkannt ist, gilt als Thatsache und wird durch elbe Gedankenform zum Ausdruck gebracht.

Fassen wir die bisherige Betrachtung zusammen, so können wir er stäter Rücksicht auf das Verhältnis des Redenden zu der von ihm gestellten Bedingung folgendes Ergebnis hinstellen:

Die I. Form der hypothetischen Sätze ist anzuwenden:

a) wenn der Redende eine unbezweifelbare Thatsache r Bedingung macht. Der Vordersatz entspricht dann zuist einem Causal- oder Aussagesatze.

b) wenn der Redende das wirkliche Eintreten der Beugung entweder von seinem eigenen oder von dem Standnct des Zuhörers aus voraussetzt, d. h. wenn er von der fgestellten Bedingung im voraus überzeugt ist, dass eintreten werde.

c) wenn der Redende die Erfüllung der Bedingung t Zuversicht erwartet oder herbeiwünscht.

d) wenn die Bedingung selbst allgemeine Gültigkeit itzt, d. h. wenn sowol der Redende als die angesprochene rson der gestellten Bedingung allgemeine Gültigkeit gestehen.

Krems. Anton Baran.

(Schluss folgt.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Die von dem lateinischen Pfarrer zu Ryglice in Galizien, Josef Orlowicz, mit einem Capitale von 1307 fl. 50 kr. letztwillig errichtete zweite Stipendienstiftung für einen aus Czchow stammenden Studierenden der öffentlichen Schulen, der Polytechnik oder Universität ist mit der Bestätigung des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 23. December 1876.) — Die vom Misteker Bürger Josef Niemtschik, letztwillig mit je 4000 fl. Capital gegründeten zwei Studentenstipendienstiftungen für acht aus Mistek, beziehungsweise Friedek stammende Schüler der Mittelschulen sind mit der Bestätigung des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 16. Jänner 1877.) — Die vom P. Johann Kaspar zu Hohenbruck in Böhmen letztwillig mit 300 fl. in Staatsobligationen errichtete, für dürftige Studierende aus Hohenbruck mit Bevorzugung seiner Verwandten bestimmte Studentenstiftung ist nach Ausfertigung des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 14. März 1877.) — Die Brünner Hausbesitzerin Marie Leidesdorf, geb. Fischer, hat ein Capital von 2200 fl. in Staatsobligationen zur Errichtung einer Stiftung für unbemittelte absolvierte Hörer der Medicin an der in Mähren zu errichtenden Universität, bis dahin aber für Hörer der medicinisch-chirurgischen Facultät zur Deckung der Promotionstaxen gewidmet. (Stiftbrief vom 17. März 1877.) — Die Gutsbesitzerin Maria Victoria Laskowska in Liplac und Bilczyce, hat ihr gesammtes Vermögen letztwillig zur Gründung von Stipendien à 150 fl. und 200 fl. für mittellose, in Galizien geborne adelige Jünglinge, zunächst aus ihrer Verwandtschaft, bestimmt. Diese Stipendienstiftung ist nun mit einem Capitale von 77.845 fl. 21 kr. in Werthpapieren ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 27. März 1877.) — Die von Rosalia Löwenstein, geb. Flatow, in Krakau mit einem Capitale von 2200 fl. gegründete, für arme, in Krakau geborne und daselbst studierende Waisen ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses bestimmte Stipendienstiftung ist mit Ausfertigung des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 20. März 1876. — Minist.-Act Z. 8376 vom Jahre 1877.) — Die von Alois Gutl in Graz letztwillig mit einem Capitale von 2000 fl. gegründete Studentenstipendienstiftung für dürftige Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, eventuell für solche aus den Pfarrsprengeln Gnas und Feldbach, aus den Städten Judenburg und Graz ist mit Ausfertigung des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 15. Mai 1877. — Minist.-Act Z. 8539 vom Jahre 1877.) — Die von Karoline Gruber zu Grulich in Böhmen letztwillig mit einem Capitale von 1000 fl. gegründete, für dürftige Studierende des Grulicher Bezirkes bestimmte Stipendienstiftung ist mit Ausfertigung des Stiftbriefes activiert worden. Stiftbrief vom 7. Mai 1877. — Minist.-Act Z. 8187 v. J. 1877.)

(Prüfung Sr. kais. Hoheit des Herrn Kronprinzen.) — Die „Oesterr. Corr." vom 8. Juni l. J. berichtet: Mit der heute in Gegenwart des Kaisers in Schönbrunn abgehaltenen Prüfung des Kronprinzen Rudolph aus dem allgemeinen und österreichischen Staatsrechte, dann aus dem Völkerrechte kamen die juridischen und staatswissenschaftlichen Studien des Kronprinzen zum Abschlusse. Als Prüfungsgäste waren auf Befehl des Kaisers geladen: der Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeussern, Julius Graf Andrassy; der Minister-Präsident Adolph Fürst Auersperg; der Director der Cabinetskanzlei Sr. Majestät Staatsrath Freih. v. Braun; der Director der orientalischen Akademie, Hofrath Barb; der Director der Theresianischen Akademie, Hofrath Dr. Ritter v. Pawlowski, und — mit Rücksicht auf die in französischer Sprache durchgeführte Prüfung aus dem Völkerrechte — der Professor der französischen Sprache und Literatur, E. Duchêne, Lehrer des Kronprinzen in dieser Sprache bis Ende vorigen Jahres. Ueberdies waren zugegen: der Erzieher des Kronprinzen, FML. v. Latour, und der dem Prinzen zur Dienstleistung zugetheilte Oberstlieutenant Graf Festetits, endlich der Major Ritt. v. Spindler. Der Hofrath und Universitäts-Professor Dr. Leopold v. Neumann, welchem die Aufgabe zu Theil geworden war dem Kronprinzen in den genannten Fächern Unterricht zu ertheilen, stellte eine Reihe Fragen aus den wichtigsten und schwierigsten Gebieten dieser Disciplinen, welche der Prinz in der gründlichsten Weise eingehend und klar beantwortete. Die Fragen aus dem Völkerrechte wurden in französischer Sprache gegeben und von dem Kronprinzen in derselben mit grösster Präcision und Klarheit, in correcter und eleganter Form beantwortet. Das Ergebnis der gesammten, auch strengen Anforderungen entsprechenden Prüfung war ein in jeder Hinsicht befriedigendes. Die Fragen aus dem allgemeinen Staatsrechte bewegten sich um die Feststellung der grundlegenden Begriffe von Staat, Souveränetät, Erbfolge, Personal- und Real-Union, constitutionelle Staatseinrichtungen, Centralisation und Decentralisation, Organisation der Behörden, Ministerium und Staatsrath. Was das specielle österreichische Staatsrecht betrifft, waren Competenz und Wirkungskreis des Reichsrathes, der Landtage wie der Delegationen, Erklärung des Zoll- und Handelsbündnisses, die Hauptbestimmungen der Staatsgrundgesetze, der Wirkungskreis des Reichsgerichtes wie des Verwaltungs-Gerichtshofes Gegenstände eingehender Erörterung des Kronprinzen. Aus dem Völkerrechte wurde mit Rücksicht auf das praktische, positive internationale Recht eine Reihe von Fragen gestellt, zunächst aus dem Gebiete des internationalen Privatrechtes nach seinem ganzen Umfange, dann über das Recht der Schifffahrt auf gemeinschaftlichen Flüssen, über Staatsverträge, über Kriegsrecht, über Neutralität, Handel mit Contrebande und nach blokierten Plätzen, Rechte der Exterritorialen. Nach Beendigung der Prüfung, die 1¾ Stunden in Anspruch nahm, sprach der Kaiser dem Hofrathe Dr. Leopold v. Neumann die vollste Zufriedenheit und Anerkennung aus

---

(Weltausstellung in Paris.) Sr. Exc. der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat zur Durchführung der für die nächstjährige Weltausstellung in Paris erforderlichen Vorarbeiten zu der österreichischen Unterrichtsausstellung eine Commission niedergesetzt, welche bereits in Thätigkeit ist. — Mitglieder dieser Commission sind: Universitäts-Rector Dr. Josef Stefan (als Obmann), Director des Museums für Kunst und Industrie, Hofrath Ritter v. Eitelberger, Professor der technischen Hochschule Dr. Alexander Bauer, Director der Communal-Oberrealschule in der Rossau, Regierungsrath Eduard Walser, endlich Sectionsrath Dr. Hermenegild Jireček (Schriftführer). — Die an diese Commission gerichteten Zuschriften der Lehranstalten und Privaten sind an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu adressieren.

(K. k. Pionnier-Cadetten-Schule zu Hainburg an der Donau.) — Dieselbe nimmt für den nächsten Schulcurs Frequentanten aus dem Civile auf. Zum Eintritte in den ersten der vier Jahrgänge ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung mindestens einer vierclassigen Unterrealschule oder eines Untergymnasiums und die Vollendung des 14. Lebensjahres, zum Eintritte in den zweiten Jahrgang mindestens jener der 5. Classe einer selbständigen Realschule oder der 6. Classe eines vollständigen Gymnasiums nothwendig. Die diesen Anforderungen entsprechenden Kenntnisse können auch durch Privatunterricht erworben sein. Sämmtliche Bewerber um Aufnahme in die Cadettenschule haben sich überdies am 1. September einer Aufnahmsprüfung an der Pionnier-Cadettenschule selbst zu unterziehen. Die Gesuche der Bewerber aus dem Civilstande sind längstens bis 10. August dem Pionnier-Regiments-Commando zu Klosterneuburg einzureichen, welches nebst dem Commando der k. k. Pionnier-Cadettenschule in Hainburg weitere Auskünfte ertheilt.

(Lateinisches Elementarbuch für die erste Classe der Lateinschulen von Lorenz Englmann, Prof. am kgl. Wilhelmsgymnasium in München. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Bamberg 1877 bei Buchner, 123 SS.; 1½ Mark). Die neue Auflage dieses Buches unterscheidet sich von der früheren blos dadurch, dass die erste Conjugation im ind. praes. act. schon nach der zweiten Declination gestellt ist. Es gilt daher das, was im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 120 f. von Professor Koziol gesagt ist, auch von dieser Auflage. Da das Buch für österreichische Gymnasien unverwendbar ist, erspart Ref. es sich auf Details hier einzugehen.

(Lateinisches Lesebuch für die zweite und dritte Classe der Lateinschulen von Lorenz Englmann etc. Sechste Auflage. Bamberg 1876 bei Buchner, 131 SS.; 1½ Mark). — Das Büchlein enthält 47 lateinische Stücke über die unregelmässige Comparation, die Pronomina und das Verbum. Bei dieser geringen Zahl kann natürlich alles nur sehr dürftig ausfallen. Dann folgen 125 Stücke mythologischen Inhaltes, Fabeln, Erzählungen und Stücke aus der römischen Geschichte, die für die zweite Classe berechnet sind; ferner 69 Stücke äsopische Fabeln, Erzählungen und Geschichte der Assyrier, Perser und Griechen, die auf die dritte Classe entfallen. Die zusammenhängenden Stücke sind aus Cornelius Nepos, Plinius d. J., Justinus, Eutropius, Aurelius Victor u. a. entlehnt, eine Vermischung, die Ref. durchaus nicht für erspriesslich hält. Neben dem Lesebuche ist natürlich ein Uebungsbuch nöthig, da das erstere eben deutsche Uebungen gar nicht enthält. Für die zweite Classe ist aber ein Lesebuch, welches deutsche und lateinische Uebungen, nebst einigen zusammenhängenden Stücken bietet, gewiss praktischer. Mit den wenigen Stücken zur Einübung der Formenlehre und namentlich der unregelmässigen, wäre in der zweiten Classe unserer Gymnasien nichts anzufangen; daher ist das Buch an österreichischen Anstalten nicht verwendbar.

Graz. Alois Siess.

(Rost und Wüstemann, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, herausgegeben von Dr. Friedrich Berger. Erster Theil, erster und zweiter Cursus. Eilfte verbesserte Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht's Verlag, 1876. gr. 8°. VIII u. 280 SS. — 2 M.) — Diese Auflage, die letzte Arbeit des während ihres Druckes verstorbenen Berger unterscheidet sich von der zehnten nur durch einzelne Nachbesserungen. So wenig wir das Buch zum Gebrauche in der Schule empfehlen können, so willkommen wird es gewiss dem Lehrer sein, der darin einen ungemein reichen Stoff und eine Fülle von Beispielen findet, die er bei den mündlichen und schriftlichen Uebun-

n verwerthen kann. Nur wäre es sehr wünschenswerth, dass bei einer
uen Auflage der erste Cursus sorgfältig revidiert würde, da er viele
berne Sätze und in den Anmerkungen schlechtes Griechisch enthält. Be-
ge hiefür bietet fast jede Seite. So steht z. B. S. 4 'die Haut einer
win ist bunt (ποικίλη)', 'die Tugend ist dem Geize feind (ἐχθρά)',
8 'durch Gesetze werden die Bürger regiert' (βασιλεύονται st. ἄρχον-
), 'die Menschen sind Kinder (τέκνα) der Götter', S. 89 'Wiege (st.
äge) die Asche', 'Einst flog (κατέπτη st. κατέπτετο) ein Sperling', u. s. w.
it solchen Bemerkungen könnte man nicht wenige Seiten anfüllen. Es
daher bei der Benützung des Materiales dringend Vorsicht anzurathen.

Liederbuch für österreichische Gymnasien, Real-
hulen und verwandte Lehranstalten. Herausg. von Ant. Vogl,
ordirector der Schottenkirche in Wien, Gesanglehrer am k. k. Gym-
sium in Hernals. 1878. Wien, A. Pichler's Wittwe. gr. 8, 112 S. —
s vorliegende Werkchen empfiehlt sich aufs Beste sowol durch die
m vorausgeschickten Vorübungen, die dazu dienen gewisse immer
iederkehrende harmonische Formeln und Phrasen dem Gehöre der
hüler einzuprägen, als auch durch die im Ganzen glückliche Auswahl
s Stoffes. Sehr zu loben ist es, dass der Verfasser die Jugend auch
it Compositionen von Bach und Palästrina bekannt macht; dagegen
t die Heranziehung gewisser Lieder, wie der Schubert'schen „das Wan-
rn"*) oder „der stürmische Morgen" nicht zu billigen; solche Lieder
sen mit ihrem individuell ausgeprägten Charakter schwerlich für den
horgesang, ja es wird sogar der ganze Eindruck solcher Compositionen
rstört, wenn man das Verhältnis zwischen Stimme und Begleitung
fhebt. Doch bezieht sich dies nur auf einige wenige Stücke dieser
mmlung; im übrigen ist sowol die Harmonisierung als auch die Ver-
ndung der einzelnen Stimmen eine durchaus passende, was im Verein
it der hübschen Ausstattung die Verwendbarkeit des Büchleins nicht
nig erhöht. Erwähnt sei noch, dass der Verfasser einige recht an-
rechende Lieder eigener Composition hinzugefügt hat.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1877, Heft V, S. 396 f.)

Deutsch.

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lesebuch für die I. Classe österr.
ittelschulen. Wien 1877. Hölder. — Pr. brosch. 90 kr., wird zum Lehr-
ebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allge-
ein zugelassen. (Min.-Erl. vom 7. Mai 1877, Z. 7000.)

Vielhaber, Leopold, Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische
r Einübung der Syntax. II. Heft: Verbale Rection für die IV. Classe
r Gymnasien. 3. Auflage, besorgt von K. Schmidt. Wien 1876. Höl-
er. — Pr. brosch. 72 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Gymnasien
nd Real-Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zuge-
ssen, ohne dass dadurch die vorausgegangene Auflage vom Gebrauche
usgeschlossen wird. (Min.-Erl. vom 14. Mai 1877, Z. 7668.)

Gindely, Dr. A., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die
nteren Classen der Mittelschulen. I. Theil: Das Alterthum. 6. Auflage.
I. Theil: Das Mittelalter. 5. Auflage. III. Theil: Die Neuzeit. 5. Aufl.

---

*) Einen komischen Eindruck machen gewisse Umänderungen
es Textes, wie wenn z. B. in dem genannten Liede statt 'Müller' 'Tur-
er' gesetzt wird und daher der Turner singt: 'Herr Meister und Frau
Meisterin, lasst mich in Frieden weiter zieh'n'.

Prag 1876 u. 1877. Tempsky. — Preis eines jeden Theiles 60 kr., w
zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtsspra
allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 12, Mai 1877, Z. 7396.)

Stieler's Schulatlas der neuesten Erdkunde. Ausgabe für
österreichisch-ungarische Monachie. 58. Aufl. Gotha und Wien 1877
Ausgabe in 37 Karten 2 fl. 40 kr., Ausgabe in 43 Karten 3 fl.; wird z
Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache al
mein zugelassen. (Min.-Erl. vom 8. Mai 1877, Z. 7196.)

Kozenn, Bl., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, R
und Handelsschulen. 22. Auflage, revidiert von Prof. Dr. Friedrich
lauft. Wien. Hölzel's Verlag. — Ausgabe in 50 Karten, Preis, carton
3 fl. 60 kr., Ausgabe in 38 Karten, cartoniert 2 fl. 80 kr., wird zum Le
gebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 2. J
1877, Z. 7795.)

Fiedler, D. A., Anatomische Wandtafeln für den Schulunt
richt (4 Tafeln). 5. Auflage. — Pr. 9 Mark.

Blochwitz, D. J., der Bau des menschlichen Körpers (Text
den anatomischen Wandtafeln von D. A. **Fiedler**.) 2. Auflage. — Pr
brosch. 1 Mark 25 Pf.

Ruprecht, H. J., Wandatlas für den Unterricht in der Natu
geschichte aller drei Reiche. 3. Auflage. (40 Blätter.) Pr. 24 Mark.

Voigtländer, Wandtafeln zu Ruprecht's Wandatlas der Natu
geschichte aller drei Reiche. (8 Tafeln.); Pr. 6 Mark; Dresden, C.
Meinhold und Söhne. Diese Lehrmittel werden zum Schulgebrauche
Mittelschulen zugelassen. (Min.-Erl. vom 8. Mai 1877, Z. 3111.)

Pädagogische Classiker, herausgegeben unter der Redacti
von Dr. Gustav Adolf **Lindner**. Wien 1877. Pichler's Witwe u. Soh
Es unterliegt keinem Anstande, dass dieses Werk auf Rechnung der Leh
mittelfonde für die Bibliotheken der Lehrer- und Lehrerinen-Bildung
anstalten, sowie der Mittelschulen angeschafft werde. (Min.-Erl. v
9. Mai 1877, Z. 6586.)

Čechisch.

Gindely-ho Dějepis všeobecný, kterýž pro nižší střední ško
české vzdělal Jos. **Erben**. III. Theil: Die Neuzeit. 2. Aufl. Prag 187
Tempsky. — Pr. brosch. 70 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Mitte
schulen mit czechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Mi
Erl. vom 11. Mai 1877, Z. 7090).

Fünfte Abtheilung.

Personalstatistik.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (im Monate Juni).

)ie Zulassung des Assistenten Dr. Isidor Soyka als Privatdocent
ıologische Anatomie an der medicinischen Facultät in Prag wurde
igt.

Der bisher mit dem Titel und Charakter eines Custos bekleidete
st Hartmann Edler v. Franzenshuld wurde zum wirkl. Custos
Münz- und Antikencabinete ernannt (a. h. Entschl. vom 8. Juni l. J.).

)er Professor der Chirurgie und Primar-Arzt am St. Johannes-
in Salzburg, Dr. Wenzel Güntner, zum Regierungsrathe und
Sanitäts-Referenten für Salzburg (a. h. Entschl. vom 5. Juni l. J.).

)er evangelische Pfarrer in Bregenz, Karl Krcal, zum Beirathe
desschulrathes für Vorarlberg für den Rest der gesetzlichen Func-
ıer (a. h. Entschl. vom 29. Mai l. J.).

)er Director des Staats-Real- und Obergymnasiums in Nikolsburg,
lhelm Vysloužil, zum Landesschulinspector bei dem k. k.
chulrathe für die Bukowina mit dem Amtssitze in Czernowitz
t der Wirksamkeit eines Inspectors der Volks- und Mittelschulen,
er Lehrerbildungsanstalten in der Bukowina (a. h. Entschl. vom
l. J.).

)ie Supplenten Franz Schauer und Eduard Hauch, zu wirk-
Lehrern am Staats-Real- und Obergymnasium zu Weidenau und
ıramtscandidat Dr. Joseph Zechmeister, zum wirklichen Lehrer
ats-Real- und Obergymnasium in Brünn (21. Juni l. J.).

)er Lehramtscandidat, Adolf Zannoni, zum wirklichen Lehrer
Staatsrealschule in Spalato (20. Juni l. J.), und der Supplent an
atsrealschule in Roveredo, Johann von Cobelli, zum wirklichen
an dieser Anstalt (28. Juni l. J.).

Der Ingenieur der Karl-Ludwigsbahn, Titus Bortnik, zum Lehrer
chanischen Technologie und Fachvorstande der mechanisch-tech-
Abtheilung der k. k. höheren Gewerbeschule in Krakau (23. Juni

---

Der Director der Staatsrealschule zu Spalato, Vincenz Bus zum Director der Lehrerinenbildungsanstalt in Ragusa (26. Juni l

Die provisorische Lehrerin an der Staats-Mädchenschule in Albertine Jagrič, zur wirklichen Lehrerin an dieser Anstalt; der sorische Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck, He Jörg, zum wirklichen Hauptlehrer an dieser Anstalt (21. Juni l.

Dem Uebungsschul-Unterlehrer an der k. k. Lehrerbildungsa in Graz, Johann Kortschak, wurde der Lehrertitel verliehen.

Auszeichnungen erhielten:

Der Hofrath und ordentliche Prof. an der Wiener Univer Dr. Leopold Neumann, in Anerkennung seiner beim Unterricht k. Hoheit des Herrn Kronprinzen geleisteten Dienste das Comthur des Franz Joseph-Ordens; aus gleichem Anlasse der Sectionsrath im für C. und U., Dr. Hermenegild Jireček, den Orden der eisernen 3. Cl. (a. h. Entschl. vom 8. Juni l. J.).

Aus Anlass der historischen Ausstellung der Akademie der denden Künste in Wien wurde verliehen: Dem Oberbaurathe und fessor Theophil Ritter von Hansen in Anerkennung seiner vieljäh hervorragenden Wirksamkeit im Lehramte und in der Baukunst Stern zum Comthurkreuze des Franz Joseph-Ordens; in Anerken hervorragender Kunstleistungen: dem Maler Friedrich Amerling Orden der eisernen Krone 3. Cl.; der Titel eines k. k. Professors Maler Alois Schönn; das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Prof. Christian Griepenkerl, dem Maler Franz Defregger, Kupferstecher William Unger und dem Bildhauer Victor Oscar T ner (a. h. Entschl. vom 8. Juni l. J.).

Die ö. o. Professoren an der Universität in Innsbruck, Dr. A Pichler und Dr. Tobias Wildauer, wurden als Ritter des Orden eisernen Krone in den Ritterstand und zwar ersterer mit dem Prä Rautenkar, letzterer mit dem Prädicate Wildhausen erhoben (a. h. En vom 29. Juni l. J.).

Dem ordentlichen Professor an der Universität in Wien, Dr. J Petzval, wurde bei seinem Uebertritte in den bleibenden Ruhe in Anerkennung seiner im Lehramte und auf wissenschaftlichem Ge erworbenen Verdienste der Titel und Charakter eines Hofraths mit sicht der Taxen verliehen (a. h. Entschl. vom 4. Juni l. J.).

Dem ordentlichen Professor des Hochbaues an der techni Hochschule in Brünn, Georg Beskiba, wurde anlässlich seines U trittes in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung seines jährigen treuen und verdienstvollen Wirkens im Lehramte ausgespr (a. h. Entschl. vom 4. Juni l. J.).

Die Annahme und das Tragen fremder Orden wurde gest dem Regierungsrath und Professor für Bodencultur, Dr. Arthur Frei von Seckendorf, für das Commandeurkreuz des k. span. Ordens Is der Katholischen; dem Prof. an der med. Fac. der Universität in Dr. Max Leidesdorf, für den k. russ. St. Stanislausorden 2. Cl., e dem Gymnasialprofessor und Privatdocenten an der Universität in Dr. Albert Horawitz, für den k. preuss. Kronenorden 4. Cl. (a. h. En vom 7. Juni l. J.).

Nekrologie (Ende Mai u. Juni.)

— Am 28. Mai l. J. zu Greifswald der geheime Medicinalrat Schulze, Prof. der Anatomie und Physiologie, 82 J. alt.

— Am 30. Mai l. J. in Bozen der Gymnasialprof. Anton Michäler, 34 J. alt.

— Im Mai l. J. auf Ceylon der Forscher auf dem Gebiete indischer Alterthumskunde, Dr. Paul Goldschmidt, welchen die brit. Regierung mit der Erforschung von Felsinschriften und von Ueberresten alter Bauten betraut hatte.

— Am 3. Juni l. J. in Wien der kais. Rath Ludwig Ritter von Köchel, als Naturforscher und Musikgelehrter ausgezeichnet und als Schriftsteller durch seine naturwissenschaftlichen Abhandlungen und seinen chronologisch-thematischen Katalog der Werke Mozart's bekannt, im 77. Lebensjahre.

— Am 4. Juni l. J. in Köln der durch seine historischen, geographischen und literarischen Schulbücher bekannte Professor Dr. Wilhelm Pütz, 71 J. alt.

— Am 5. Juni l. J. in Wien der Historienmaler Jacob Gasser, 63 J. alt, und in Warschau der Ingenieur, Staatsrath Wilhelm Kolberg, durch seine Schriften: 'Ueber die Eisenbahnen in Europa', 'Ueber Strassenpflaster im Allgemeinen' u. s. w. bekannt, 70 J. alt.

— Am 7. Juni l. J. in Buttstädt bei Weimar der evangelische Pfarrer Gustav Steinacker, ein geborener Wiener, als pädagogischer Schriftsteller, so wie auch als Dichter und Uebersetzer bekannt, 68 J. alt.

— Am 9. Juni l. J. in Halle der Senior der dortigen theolog. Facultät, Oberconsistorialrath Prof. Dr. F. A. G. Tholuck, 78 J. alt.

— Am 10. Juni l. J. in Karlsbad der bekannte Orgelvirtuose Joseph Seiberl aus Linz, Organist von St. Florian, 41 J. alt.

— Am 14. Juni l. J. in London der Generallieutenant Sir Henry James, durch eine Reihe geologischer und mathematischer Schriften und als Erfinder der Photozinkographie bekannt, 74 J. alt, die Schriftstellerin Lady Stirling-Maxwell, ehemals Mrs. Norton, Enkelin des Dichters Sheridan, durch ihre Romane und Gedichte bekannt, und in München der geschätzte Portraitmaler Erich Correns.

— Am 16. Juni l. J. in Landskron der Prof. am dortigen Gymn. und Chorherr des Prämonstratenser-Stiftes Strahow, Otto Gallus, 34 J. alt.

— Am 17. Juni l. J. in Innsbruck der Universitätsprofessor und Sanitätsrath, Dr. Virgil Ritter von Mayrhofer, 62 J. alt.

— Am 18. Juni l. J. in Prag der Prof. an der Kleinseitner deutschen Staatsrealschule, Anton Morawek, 42 J.

— Am 19. Juni l. J. in Salzburg der pensionierte Prof. Med. Dr. Ignaz Schumacher, Mitglied des Sanitätsrathes, 67 J. alt.

— Am 20. Juni l. J. in Pressburg der Maler Emerich Maisch, ein Schüler der Wiener Akademie.

— Am 21. Juni l. J. in Dresden der Literarhistoriker Prof. Dr. K. E. Philipp Wackernagel, früher Director der Gewerbeschule in Elberfeld, besonders bekannt durch sein grosses Werk über „das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts" (Leipzig 1864–1874, 4 Bde.), im fast vollendeten 77. Lebensjahre.

— Am 24. Juni l. J. in Leitmeritz der Canonicus Scholasticus und czechische Schriftsteller, Johann Drbohlav, 66 J. alt, und in Böhm.-Brod der als czechischer Schriftsteller bekannte Dechant, Joseph Zimmermann, 73 J. alt.

— Am 30. Juni l. J. in Köln der Astronom und Mathematiker, Dr. Eduard Heis, Prof. an der Univ. in Münster, durch seine astronomischen und meteorologischen Untersuchungen, dann durch sein Lehrbuch der Geometrie, seine in 50 Auflagen verbreitete Sammlung von Beispielen und Aufgaben der allgemeinen Arithmetik und Algebra, seinen Atlas des gestirnten Himmels usw. weithin bekannt, 71 J. alt.

— Im Juni l. J. in Greenwich der russische Lyriker Nikolai Ogareff; in Monticello in Italien der Capellmeister Montplaisir, der die 'Semiramis

des Nordens' und 'Loreley' componierte, und in Frankfurt a. M. der durch seine Compositionen wolbekannte Tonkünstler Heinrich Kramer; er hat sich namentlich durch seine Geschicklichkeit im Zusammensetzen von Opernauszügen, Potpourris und dgl. einen Ruf verschafft.

Berichtigungen.

Heft III, S. 184, Z. 4 v. u. schreibe in-clino st. inclino, S. [illegible] Z. 1 v. u. bellatorum st. bellaetorum.

Die am 2. Juli ausgegebene Nr. 4 des „Literaturblatt" [illegible] Anton Edlinger enthält: Die französische Literatur im Anfange [illegible] 17. Jahrhunderts. Von S. Heller. — Kritische Rundschau: Fl[illegible] und Ebbe. Roman von Wilhelm Jensen. — Jean Paul und seine Z[illegible] genossen. Von Dr. Paul Nerrlich. — Die Wiener Journalistik im Jahre 1848. Von Freiherr von Helfert. — Feldmarschall Graf Moltke's Briefe aus Russland. — Lucrezia Borgia. Von Otto Grote. — Fürstenbischof B. E. Milde. Von Dr. A. Thurnwald. — Neue Volksbibliothek. — Politisch-statistische Tafel der österreichisch-ungarischen Monarchie. — Miscellen. — Bibliographie. — Inserate.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

träge zur Kritik lateinischer Schriftsteller.

2. Zur Anthologie des Liber Salmasianus. [1])

C. 21, V. 3—4. Splendescunt tecta metallis Marmora. — tecta on Quicherat her, in A steht icta. Ich glaube dass eher *iuncta* n ist; vgl. V. 191 cum diris altaria iuncta metallis. — V. 8—9.

> Heu scelus et magnis nequiquam prodiga rebus
> Mens humilis! miseros semper quam maxima produnt.

ürfte anders zu interpungieren und mit einer kleinen Aende- u schreiben sein mens humilis *miseris* semper, quam (näml. n) maxima produnt. — V. 28

> Quod factum est (meminisse nefas) referetur in urbe.

hier keine Parenthese anzunehmen, sondern factum als Sub- zu fassen und zu construieren quod factum meminisse nefas eretur; vgl. V. 26 f. — V. 47. Auch hier ist die Interpunction ern und wahrscheinlich zu schreiben:

> Principium sceleris iam tunc: *nam* perfidus iste etc.

—55. Diese ganze, theilweise sinnlos verderbte Stelle dürfte lermassen herzustellen sein:

> Serus furtiuum referebat munus ad urbem,
> Nec palam sane *uiderunt* moenia saepe,
> Dum *releuant* populos uario commercia pisce.
> Cernere erat genus omne maris, conpleret ut urbem:

rgenommenen Aenderungen (A hat maduerunt und relebat) rtigen sich durch den Sinn. Denn offenbar ist gesagt: Er trug tohlene Waare nur am späten Abend in die Stadt, in welcher am hellen Tage zur Zeit des Fischmarktes, wo er doch hätte n sein sollen, nicht sehr häufig sehen liess. Dass in palam der

[1]) Die Zahlen beziehen sich auf Riese's Ausgabe der Anthologie ler Salmasianus.

erste Vocal lang gebraucht ist, kann bei diesem Dichter nicht auf-
fallen. — V. 63 lässt sich die Lesart des Cod. mercator halten, wenn
man praediues mercator collectivisch fasst und populi zu aere zieht.
Die Stelle würde dann lauten:

> quamvis praediues adesset
> Mercator, populi tamen hinc manus ista nocentis
> Vix erat aere grauis.

V. 137 simulacra modis contingere miris. Für miris wollte Riese
cuiuis (näml. licet). Allein wegen Verg. Aen. I, 354 ora modis attol-
lens pallida miris ist jede Aenderung abzuweisen, da jedenfalls eine
Reminiscenz vorliegt. — V. 255 pelagus cum litora frangit. Offenbar
muss *plangit* geschrieben werden.

C. 26. V. 1 hat A agis und respondis, wonach wahrscheinlich
zu schreiben ist: Rure morans quid agis? responde (mit Heinsius)
pauca rogatus. V. 2 schreibt Riese: mane deos oro, famulos post arua
reuiso. Auch hier bietet A mit famulans das Richtige; denn es ist
zu interpungieren: mane deos oro famulans, post etc. — famulans
und famulus sind bei diesen späten Dichtern, namentlich bei Luxorius,
sehr beliebte Epitheta. Vgl. 292, 4 famulas minas, 332, 14 famulans
subaptat, 372, 5 famulans uertit. Die zwei letzten Verse lauten
bei Riese:

> Dum paruus lychnus modicum consumit olivi,
> Haec dat nocturnis elucubrata Camenis.

Schwerlich ist dat richtig, was schon die Variante nox lucubrata in
den jüngeren Handschriften andeutet, indem man offenbar nicht
lychnus als Subject denken kann, zumal da der Dichter im Vorher-
gehenden immer in 1. Person spricht. Ich vermuthe daher, dass dat
nocturnis aus einem ursprünglichen *ca(no)* nocturnis entstanden ist.

C. 56, 2. Pendet amore Venus: uritur igne suo. Aeltere und
neuere Kritiker hielten pendet für verderbt und suchten durch die
mannigfachsten Conjecturen zu helfen. Nach meiner Ansicht ist
Nichts zu ändern; denn pendere heisst im Sprachgebrauche dieser
Dichter so viel als suspensum esse, 'unruhig hin und her schwanken.'
Vgl. 83, 14, wo in A ganz richtig überliefert ist: pendet amore
domus; ferner 83, 18 a! quotiens revocata manus dubiumque pepen-
dit; 254, 3 cum dubiis fortuna suis penderet habenis.

C. 62, 1. Ordine mortis eunt alternae munera uitae. Ich ver-
muthe *alterna in* (alternae in Mähly). alterna steht wie sonst häufig
adverbial; vgl. 115, 7 sic alterna petunt iaculis.

C. 81, 13 und 16. Für hic ist ohne Zweifel *huic* zu schreiben
und das Pronomen auf huic amori in V. 6 zu beziehen.

C. 82, 1—2.

> Has acies bello similes cano, quas Palamedes
> Constituit.

Der Dichter will die Kämpfe des Spielbretts besingen, wozu bello
similes allerdings passt. Aber die Handschr. hat bellitio, worin kaum

as anderes als *belli tiro* stecken dürfte. Der Sinn ist: Obwol erst Anfänger im Würfelspiel, besinge ich usw. Aehnlich sagt Reponus von Mars, er sei ein Recrut im Lager Amors: 253, 14 f. post la potens Gradivus anhelat In castris modo tiro tuis. — V. 5 f. vielleicht zu schreiben:

> Et se sollertes punctis fāventibus inflant
> En! proceres, *Fridi asseclae lususque* magister.

Epithalamium Fridi schrieb Luxorius (C. 18), und es ist wenigs nicht unmöglich dass in der Lesart der Handschr. Fridas sectae ser Name steckt.

C. 83, 24. Flamma nocens irata redens A. Mähly hat, wahreinlich richtig, redit vermuthet. Für irata dürfte wol *iterata* zu reiben sein. — V. 38. Si datur ire, placet, nam quo fugis? unde ursus? Dido macht dem Aeneas Vorwürfe wegen seiner ungerechtigten Abreise: si datur ire, placet. Das Folgende soll nun offenbar Grund angeben, weshalb sie seine Entfernung nicht entschulen kann. Daher ist wol zu schreiben nam *quid* (quod A) fugis? e *recussus*? d. h. vor wem fliehst du denn? wer treibt dich fort? V. 42 dum sortem natura rapit. Es ist *capit* zu lesen, in demen Sinne wie V. 47 gesagt ist dum recipit natura vicem. — V. 61. a recenset amor; vielleicht *repensat*. — V. 75 f. regit aequora tus Lite sua. Hier ist ohne Zweifel *lege* zu schreiben. So heisst V. 45 f. von der Sonne cessurus *lege* sorori Consumit sua iura , V. 49 f. von der Nacht fruiturque tenebras *Lege* poli. — 149. Et uagus hospes eras. A hat maius, was jedenfalls aus *malus* derbt ist; dem malus hospes entspricht V. 148 inprobus exul.

C. 100, 5. Delati Mauors conpendia cepit Amoris. Wie Riese's rectur delati zum Vorhergehenden passen soll, sehe ich nicht ein. in wenn die Steine auf derselben Stelle (qua — hac) wieder vermdet werden, so hat ja keine Uebertragung stattgefunden. Ich ube dass *deleti* zu schreiben ist. Der Venustempel wurde zerstört das Material zum Baue von Festungsmauern verwendet; so kann Dichter mit Recht sagen, Mars ziehe Nutzen aus Amors Verhtung.

C. 110, 9 per Tethyos arua. A hat tetidos, weshalb ohne eifel *Thetidos* zu schreiben ist; vgl. 238, 2 Tethyos amne, wo A der thedidis bietet und Riese selbst Thētidis will. Die alte Tethys Theogonie war den damaligen Dichtern sicher so gut wie nicht kannt.

C. 112, 6. Ne lapsa gracili planta rudente cadat. Die auflende Verlängerung des a in lapsa deutet auf einen Fehler in der berlieferung; denn A hat nicht gracili, sondern facili; daher wird l *lapsu facili* herzustellen sein.

C. 117, 9—10.

> Malus Atlantis natae ditatus honore [est],
> Expolit et pulcris florea serta rosis.

Die Stelle ist längst richtig emendiert, und zwar V. 9 von Vossius, V. 10 von Heinsius, so dass das Distichon lautet:

> Maïus Atlantis natae dicatus honori
> Expoliat pulcris florea senta rosis.

Riese nahm offenbar an der Länge des i in dicatus Anstoss. Allein man vgl. 126, 1 Tecta novem Phoebi nuper dicata Camenis, wo die Richtigkeit der Ueberlieferung doch auf der Hand liegt. In V. 10 ist die Lesart von A senta trotz Burmann's Einwendungen, von welchen Riese sich offenbar beeinflussen liess, ganz vortrefflich; florea senta sind eben die Rosenbüsche. Was endlich das gleichfalls überlieferte expoliat betrifft, so vgl. man 116, 1 *Carpit* blanda suis ver almum dona rosetis und die Mahnungen in C. 84 und 87, die Rosen ja gleich zu pflücken, ehe sie verwelken. Ich wüsste daher nicht, was man gegen den eben so einfachen als treffenden Sinn unserer Stelle 'im Mai pflückt man Rosen' ernstlich einwenden könnte.

C. 123, 3—4. Subiectis caleant aliorum balnea flammis:

> Haec + reddi poterunt, Poebe, vapore tuo.

Der Pentameter ist so herzustellen: Haec *radio* poterunt, Phoebe, *tepere* tuo. Oder sollte bei reddi aus dem Vorhergehenden caleant ein calida zu ergänzen sein?

C. 124, 2. In A ist überliefert Ut mutare magis saepe fluenta libet. Für ut schrieb Riese et, aber magis hätte er nicht mit Meyer in maris verwandeln sollen. Denn vom Meere ist keine Rede, und magis libet ist einfach ein verstärktes libet; vgl. 128, 2 magis exoptes.

C. 128, 7—8. Der leno will Soldat werden, wovor ihn der Dichter warnt:

> Effuge uitandos, si qua potes arte, labores,
> Ut ualeas tenso uiuere, leno, pede.

Burmann bemerkt: quid autem 'tenso pede uiuere' sit, uix intelligo, licet Oudentorpius 'tenso pede' per celerem fugam et abitum e castris interpretaretur. Ein anderer Erklärungsversuch ist mir nicht bekannt. Ist tenso pede uiuere richtig, so kann es nur von dem straffen, angestrengten Soldatenleben verstanden werden und es dürfte dann mit Anschluss an A, wo caleas steht, zu schreiben sein: Ut *careas* tenso uiuere, leno, pede.

C. 138, 1. Moles tanta tibi pendet sub uentre + Siringi. Lessing wollte Siringi als Vocativ, Burmann syringis. Letzteres ist sachlich vollkommen entsprechend; nur dürfte die Form eher *syringae* lauten nach dem in diesen Gedichten häufig beobachteten Gesetze, dass griechische Eigennamen der 3. Declin. die Casusendungen der 1. lat. Declin. annehmen. So liest man C. 180 de sphinga, 351, 4 Lacedaemona und 374, 1 Laïda als Nominative. Vgl. Neue, Formenlehre I, S. 333.

C. 150. De tabula picta.

> Hunc, quem nigra gerit tabella uultu,
> Clarum linea quem breuis notauit,

Mox pictor uarios domans colores
Callenti nimium peritus arte
Formauit similem, probante uero.
Ludentem propriis fidem figuris!
Ut quoscumque manus repingat artus,
Credas corporeos habere sensus.

V. 5 ist wegen mox das Futurum *formabit* herzustellen, da offenbar von einem gerade angefangenen, nur die ersten Umrisse zeigenden Porträt die Rede ist; V. 1 ist zu schreiben hunc, quem nigra gerit tabella, *uultum* und zu verbinden hunc uultum pictor mox formabit similem, probante uero (uultu). V. 6 hat A ludentam, V. 7 manu. Letzteres ist beizubehalten und V. 6 zu emendieren *ludet iam* (näml. pictor) propriis fidem figuris, ut etc. Vgl. 371, 5 Nil *falsum* credas artem *lusisse figuris.*

C. 155, 5—6. Von der Opferthat des Scaevola heisst es:

Plus flammis patriae confert, quam uouerat armis,
Una domans bellum funere dextra suo.

Die Worte quam uouerat armis sind nur auf eine sehr gewaltsame Weise verständlich zu machen. Man müsste nämlich uouere in der Bedeutung 'wünschen' fassen und erklären: Mehr Gewinn brachte der Verlust der rechten Hand durch das Feuer, als er (Scaevola) durch Waffengewalt zu erreichen gewünscht hatte. Allein dieser Gedanke ist schief, und dann würde man statt armis wol telo oder mucrone oder etwas ähnliches erwarten. Ich schreibe daher nach A, wo maris überliefert ist: quam uouerat *aris*, und beziehe quam auf dextra. So ergibt sich der passende Sinn: die Eine Rechte, welche er dem Opferaltar geweiht hatte, brachte, von den Flammen verzehrt, dem Vaterlande grösseren Nutzen, indem sie den Krieg durch ihre Vernichtung beendete. Uebrigens führt auf aris auch die Lesart des Vossianus: quam foruesaturis.

C. 168, 3—4. Hyacinthus ist zwar getödtet, lebt aber immer wieder in seiner Blume auf:

Gratia magna tamen solatur morte peremptum:
Semper Apollineus flore resurgit amor.

Morte peremptum rührt von dem älteren Burmann her. Wie man aber hier morte verstehen soll, sehe ich nicht ein; man kann es weder absolut fassen, etwa in dem Sinne von post mortem, noch auch mit peremptum verbinden. Da nun A perempti hat, so vermuthe ich *amore perenni.* Allerdings hat nun solatur kein Object, aber dieses lässt sich aus dem Vorhergehenden ohne Härte ergänzen. V. 1 dürfte für dispersit wol *discerpsit* zu schreiben sein.

C. 185, 1. Igniculus tenuis pingui fulcitur oliuo. Es ist möglich dass fulcitur richtig ist, obwol es sehr sonderbar ist, zu sagen, das Licht stütze sich auf das Oel. Vergleicht man jedoch die beiden Epigramme auf eine Wachskerze (C. 94 und 95), wo vom Wachse die Ausdrücke *alimenta* dare lumini und *pabula* submittere flammae gebraucht werden, so wird es ziemlich wahrscheinlich, dass fulcitur aus *nutritur* verderbt ist.

C. 198, 2—3.

> Femineos iuuenem iussit me sumere cultus
> Et celare uirum falso per tegmina sexu.

A hat falsos und sexus. Wenn man nicht an dem Plural Anstoss nehmen will, so lässt sich diese Lesart ganz gut halten; uirum ist dann Apposition zu me und steht keineswegs im Widerspruche mit iuuenem, da es nicht das Lebensalter, sondern nur das Geschlecht bezeichnet. — V. 7. Hier ist statt depellere (amictus) vielleicht *deuellere* und ebenso V. 22 *uellat* (mitram) zu schreiben. — V. 43. Für cultorum wollte Burmann caesorum, Riese pulsorum. Allein cultorum ist ganz richtig; cultores Xanthi sind die Troianer als Verehrer des Flussgottes. — V. 59. Aufer, iners monitor, turpis fomenta medellae. Hier ist zweifellos *medullae* (= mentis) zu schreiben, da der Sinn ist: Weg mit Lockungen, die nur bei einer feigen Seele am Platze sind.

C. 199, 91. Pluma Philocteta + meruit; rogat Icarus alas. Der Koch zählt die Fleischtheile, die er benützt, mit ihren Beziehungen auf mythische Personen auf. Da passt nun pluma zu Philoktet nicht, sondern nur planta. Vgl. 174, 2 Laesa Philoctetam vulnere planta domat. Ich vermuthe daher *planta* Philoctetam *nutrit*.

C. 203, 5. Hic sine nube solum, nix iuncta et sparsa putatur. Es ist die Rede von einem Marmorboden, der wie frisch gefallener Schnee schimmert. Ich zweifle daher nicht, dass zu schreiben ist hic sine nube *solo* nix *iacta* et sparsa putatur, d. h. hier scheint ohne Wolke Schnee auf den Boden gefallen zu sein.

C. 207:

> Cresciture ferox, ne quid tibi dorsa flagellis
> Conscindat coniunx, iunctis tu pedibus astas.

Wie die zwei Verse dastehen, sind sie ganz unverständlich. Zunächst ist so viel sicher, dass das Komma vor ferox gesetzt werden muss, da dieses Adjectiv offenbar mit coniunx zu verbinden ist. Das Weitere bleibt aber noch immer unklar, da man nicht einzusehen vermag, wie das Zusammenpressen der Füsse die Gattin verhindern soll, den Rücken des Ehemannes zu bearbeiten. Vielleicht ist *ni* und *uinctis* zu schreiben, wodurch wenigstens einiger Witz in die Verse käme: 'Falls du nicht Schläge bekommst, musst du wenigstens mit gebundenen Füssen dastehen.'

C. 212, 2. Sensit et imperium calx lapis unda focus. Da dort noch kein Heerd steht, wo man erst zu bauen anfängt, so ist vielleicht *locus* (Bauplatz) zu emendieren, wenn das Wort focus nicht etwa = ignis ist; vgl. Rönsch, Itala und Vulgata 2. Aufl. S. 313.

C. 217, 2. Fundunt colla + rosas et cedit crinibus aurum. Riese bemerkt zu rosas: potius niues; Mähly wollte labra rosas. Wenn jedoch Horaz O. I, 13, 2 sogar dem Telephus einen 'rosigen Nacken' verleiht, so wird man es diesem Dichter schwerlich verwehren können, ein Mädchen mit einem rosigen Halse zu schmücken.

C. 223, 1. Aspera diuerso laxatur uita dolore. Burmann vermuthete lassatur; ich möchte eher an *uexatur* denken.

C. 224, 1. Moribus et cultu coniunx quaeratur habenda. A hat
enda, wonach wol *auenda* zu schreiben ist, d. h. quaeratur con-
nx, quae auenda (begehrenswerth) est morbus et cultu.

C. 229, 1. Turgida sum moriens sollertique arte refixa. Es ist
fenbar von irgend einer Art von gefülltem Geflügel die Rede, wahr-
heinlich von einem mit Fleischfarce gefüllten Huhn. Riese ver-
uthete daher nicht ohne Grund referta. Es ist jedoch im Anschlusse
die Ueberlieferung eher *reficta* zu schreiben; vgl. 231, 1 Blan-
m mellis opus *sollerti fingitur arte*.

C. 234, 23 f.:

> Sola relicta toris fleuisti [in] litore Gnosis;
> Laetatur caelo sola relicta toris.

ier ist der Wechsel der Person unerträglich und statt des handschr.
uisti offenbar *fleuit in* zu schreiben. Wer an der Verlängerung der
lbe it Anstoss nimmt, vergleiche V. 28 Natorum adflictā Tantalis
t numero.

C. 241, 1. Cumque serenifluo sudat nox umida caelo. Statt
dat muss es natürlich *cedat* heissen.

C. 244, 4. Sed potiora premunt; + quare nunc ignosce fugaci.
ist Nichts verderbt, sondern quārē zu messen. Ueberhaupt gehen
e Herausgeber viel zu weit, wenn sie auf Kosten des Sinnes und
r richtigen Ueberlieferung in Gedichten aus so später Zeit überall
Quantitätsregeln beobachtet wissen wollen. So hat Riese auch
20 ille faces statt iam faces ohne alle Nöthigung geschrieben.

C. 253, 103. Ille inter flores furti uelamine tectus. Bährens
rmuthete fulcri, ich halte allein *serti* für passend; vgl. V. 22 und
Flos lectus, flos uincla toris, substramina flores.

C. 271, 1. Ante bonam Venerem gelidae per litora Baiae.
ese bemerkt: 'ante' corruptum. Ich glaube jedoch nicht, dass dies
r Fall ist; vielmehr ist ante bonam Venerem in dem Sinne zu
ssen: 'bevor Venus ihre Güte bewies.'

C. 273, 1—2. Forte iacebat Amor uictus puer alite somno
yrti inter frutices pallentis roris in herba. ros könnte hier höchstens
n Rosmarin bedeuten, zu dessen Grün aber pallentis nicht passt.
uch müsste man in diesem Falle in = inter fassen, wodurch ein
iderspruch mit dem vorhergehenden inter frutices myrti entstünde.
enn auf dem Rosmarin kann sich der Dichter Amor auf keinen Fall
gend denken, weil dieser Strauch mit seinen spitzen und harten
weigen sicher ein sehr unangenehmes Lager für den Liebesgott
lden würde. Ich glaube daher, dass zu lesen ist *pullanti floris*
herba.

C. 290, 7—10.

> Hic mea concinno si pagina displicet actu,
> Finito citius carmina clausa silent.
> Nam si constarent libris longissima multis,
> Fastidita forent plurima uel uitio.

V. 7 ist vielleicht *hinc* zu schreiben, in dem Sinne von ergo; actu ist wol unzweifelhaft aus *auctu* (Grösse, Umfang) verderbt. V. 8 hat Bährens richtig carmine clausa silet hergestellt. Der Sinn des Distichons wäre demnach: 'Wenn daher mein Buch (pagina = liber, vgl. 288, 3) durch seinen zierlichen (nicht zu grossen) Umfang nicht gefallen sollte, so hat es dafür den Vorzug, dass man es schneller zu Ende liest'. V. 9 ist natürlich das in A stehende constaret, wenn wieder pagina Subject ist, beizubehalten; für uel uitio vermuthe ich *bella cito*. Der Dichter würde danach sagen: 'Denn wäre mein Werk ungemein lang und bestünde es aus vielen Büchern, so würde man gar nicht anfangen es zu lesen und daher viele schöne Sachen sofort von sich weisen.'

C. 298, 1—2. Rutilo decens capillo Roseoque crine ephebus. roseoque crine ist eine lästige Wiederholung von rutilo capillo und wahrscheinlich aus *roseaque carne* verderbt. Der Jüngling ist schön durch das blonde Haar und den rosigen Teint; vgl. 332, 4 quo Venus *roseos* recondit *artus*.

C. 299, 6—11:

> Fame dum pulsus Tartara cantu
> Omnia turbas, aliquid credis
> Dare quod possit super his Pluton,
> Pauperibus quae puto quod + petus.
> Egeas totum semper in orbem,
> Mage, si poscis membra perempta.

Ich nehme hier die Conjectur Mähly's superis an und schreibe die Verse mit Veränderung der Interpunction und mit Herstellung von penus statt petus folgendermassen:

> Fame dum pulsus Tartara cantu
> Omnia turbas, aliquid credis
> Dare quod possit superis Pluton
> Pauperibus*que*? Puto, quod *pēnus*,
> Egeas etc.

Da die Stelle aber auch in dieser Gestalt denjenigen, die mit den Geheimnissen der Syntax und Wortstellung des Luxorius weniger vertraut sind, kaum verständlich sein dürfte, so füge ich einige Erläuterungen bei. Man construiere den Fragesatz: credis, quod Pluton superis pauperibusque aliquid dare possit? d. h. meinst du denn, dass Pluton im Stande wäre, den Bewohnern der Oberwelt und den Armen etwas zu schenken? Das Folgende ist ironisch gesagt: 'Ich glaube, Nahrung dürftest du auf der ganzen Welt nicht bekommen (egeas), wenn du die Todten (membra perempta) darum angehst'. Oder steckt in membra perempta der Sinn 'wenn du sie von denen forderst, die du umgebracht hast'? Nach der Ueberschrift in magum medicum könnte man dies recht wol vermuthen. — Die Messung pauperibusquē ist so wenig auffallend wie 322, 6 fuerant forsan. totum in orbem, wofür Bährens totum in aevum schreiben wollte, ist vollkommen richtig. Wie hier, so steht noch an drei Stellen bei Luxorius in mit dem Accus. statt in mit dem Abl. 353, 11 Sic

iacet *obscuros* elephans inmanis *in artus*, 367, 1 f. *Ilion in medium* .... stant contra Phrygius Hector uel Graius Achilles, 293, 4 atus *in antra*. Vgl. Rönsch, Itala und Vulgata, 2. Aufl. S. 410 f.

C. 301, 2. Saturni potior parens senecta. Ich vermuthe *parente necta*; zu ēnecta vgl. V. 8 maritō Diti. — V. 6 f. Mater simia quam creavit aruis Grandaeua in Libycis nouo sub orbe. Riese bemerkt: 'nouo' non intellego. Mähly verstand es auch nicht und vermuthete Noti. Aber nouo sub orbe heisst einfach 'zu Anfang der Welt', cum orbis adhuc nouus esset. — V. 14 Quod stuprata uiro est anus nocenti ist statt est offenbar *es* zu schreiben.

C. 304, 19. Ante ictum subita prostrata est bellua morte. Ante ictum kann nicht richtig sein; ich vermuthe *actutum*. — V. 21 ist statt iussit fata manus telo wol *misit* etc. zu schreiben. Vgl. 334, 2 tela dedere necem.

C. 311, 1. Dum bibis solus, poterant quod omnes.

Der Vers ist entschieden verderbt überliefert. Denn was heisst das: 'Du trinkst allein so viel, als alle trinken k o n n t e n', da man doch die bestimmte Angabe verlangt, wie viel sie tranken. Ich schreibe dum bibis solus, *pateras quot* omnes d. h. dum bibis solus tot pateras, quot bibunt omnes. — V. 6 bietet A lacunam, ähnlich 37, 1 agunam. Riese hätte daher die Form *lagunam* aufnehmen sollen.

C. 316, 6—7.

> Hoc nostrae faciunt semper et alites:
> Nih rite incapies, sibila tum canunt.

Ich vermuthe *nil recti in capite est*, sibila *dum* canunt d. h. wie du, Zenobius, machen es auch unsere Vögel; sie pfeifen zwar, aber was sie pfeifen, hat keinen Sinn und Verstand.

C. 318, 2. Exhorrens lucis munera parta dei. Riese's Conjectur die halte ich für richtig. Beide Wörter wurden sehr leicht verwechselt; so steht z. B. 117, 4 in A diei statt dei. Statt des völlig sinnlosen parta ist wol *sparsa* zu schreiben. — Der Schluss des Gedichtes lautet bei Riese:

> At si tale tibi studium natura parauit,
> Viuas ad antipodas: sic uelut inde redis.

Hier bietet A vollkommen richtig sis uelut inde redi. Man braucht blos zu trennen sis uel ut inde, redi und das Räthsel der Wortstellung lösend zu construieren, uel, ut (gesetzt dass) inde sis, redi, um die einzig passende Ergänzung zum Vorhergehenden zu erhalten: 'Hat die Natur bei dir die Zeit des Schlafens und Wachens umgetauscht, so lebe bei den Antipoden, oder wenn du von dort hergekommen bist, so kehre wieder zurück'.

C. 320, 8. Sed laetus dulci flumine conplet equos. Es ist offenbar *laetos* zu schreiben.

C. 324, 5—6:

> Tu quoque confractis defectus in aequore pinnis,
> Icare, Phoebeo uictus ab igne cadis.

Es ist in *aequora* zu schreiben und dies auf cadis zu beziehen. Auch 320, 7 steht in A fehlerhaft funere statt funera.

C. 329, 3—4:

> Judicium hoc quale est oculorum, Myrro, fateri,
> Ut tibi non placeat Pontica, sed Garamas.

Garamas ist sicher kein Eigenname, sondern bezeichnet die Mohrin. Vgl. 183, 1—2:

> Faex Garamantarum nostrum processit ad axem
> Et piceo gaudet corpore uerna niger.

Daher muss des Gegensatzes wegen auch mit Pontica ein Mädchen aus irgend einem Volkstamme gemeint sein. Wie käme jedoch der Afrikaner Luxorius dazu, der Schwarzen gerade eine Schöne aus dem Pontus gegenüber zu stellen? Ich zweifle nicht, dass er *Poenica* schrieb; sonst nennt er die Carthager gelegentlich auch Tyrii, z. B. 330, 1. — Im letzten V. ist dare = morem gerere, weshalb auch mit Salmasius zu schreiben ist: Pulcra tibi numquam, sed dare foeda potest.

C. 331. De partu ursae.

> Lambere nascentis fertur primordia prolis
> Ursa ferox, placido cum facit ore genus.
> V. 5 Attrito truncum formatur corpore pignus,
> Dum sculpendo facit crescere membra faber.

V. 2 vermuthet Riese placidum; aber placido ist verständlich, wenn man facere in der Bedeutung von formare fasst. — V. 5 kann, wie er hier steht, nur auf die Jungen der Bärin (truncum pignus) bezogen werden; wie jedoch der folgende V. beweist, ist hier von etwas ganz Anderem die Rede, nämlich von dem Verfahren des Bildschnitzers, der in ähnlicher Weise, wie die Bärin ihre Jungen durch Lecken, den rohen Klotz durch das Beschneiden und Feilen formt. Es ist daher für pignus ohne Zweifel *tignum* zu schreiben und so das ganze Distichon auf den faber zu beziehen. — V. 8 steht in A pos statt post und diese auch sonst nachweisbare Form war beizubehalten.

C. 332, 2. Quo subit teneras Diana nymphas. In A steht sobit, was einfach ein Schreibfehler für *sopit* ist. — V. 7 Quo se + laconides ferunt puellae. Diese Stelle hat die mannigfachsten Conjecturen veranlasst, während vielleicht gerade die Ueberlieferung das einzig richtige ist. Zunächst darf man an der Messung Lăcōnides keinen Anstoss nehmen; vgl. 351, 9 Bĭas, 11 Perĭander und 13 Clĕŏbŏlus. Sachlich aber dürfte Laconides puellae vollkommen entsprechend sein, wenn man an die Bergnymphen des Taygetus, die Begleiterinnen der jagenden Diana denkt; vgl. Verg. Aen. I, 498 ff.:

> Qualis in Eurotae ripis aut per iuga Cynthi
> Exercet Diana choros, quam mille secutae
> Hinc atque hinc glomerantur Oreades.

C. 338, 4. Esset ut insano stultius ore tacens. Vielleicht ist *insanus* zu schreiben.

C. 345, 3. Damira hic tumulo regalis clauditur infans. Es ist
ne Zweifel *hoc* tumulo zu schreiben; vgl. 354, 10 iste capit tumulus.

C. 350, 3. Cum deserta prius solum nemus alta tenebat. So
se, während Bährens schreibt quae d. p. soli nemus acra tenebat.
n hat sich wol möglichst an die Ueberlieferung anzuschliessen,
che in A lautet: quo d. p. solo nemos tutra. Danach ist quo solo
zteres sōlo gemessen) beizubehalten und nemus atra mit Mähly
schreiben, so dass der Zusammenhang ist: quo solo prius deserta
nemus tenebat. — V. 7 Hic etiam ignota stupet ad praetoria
ior. Es ist einfach zu trennen *ignotus tepet* und ignotus feruor
zu fassen wie 349, 2 ignotas aquas: eine bisher unbekannte,
e Glut.

C. 353, 7. In A ist überliefert:

Sic ibenū · prẹciosas · uenatura creabit.

erwähne zunächst die schöne Conjectur von M. Haupt, welcher
Hermes V, S. 315 schrieb sic ebenum pretiosa Suenae terra creauit,
e dass ich dieselbe jedoch für richtig halte. Ich glaube vielmehr,
in der Ueberlieferung nur der Buchstabe a zwischen prẹciosas
uenatura zu ergänzen ist und lese somit: pretiosa *Sabae* (saue
chrieben) natura creauit. Natürlich ist Saba nicht buchstäblich
nehmen, sondern es repräsentiert den fernen Osten. Im folgenden
schrieb Haupt a. a. O. entschieden richtig nigro für magno; aber
10 ist tetras von ihm und von Klapp ohne Noth in atras geän-
t. Denn in den Gedichten dieser Sammlung werden teter und ater
e Unterschied gebraucht; vgl. 350, 4, *tetra*que inaccessam sederat
bra uiam; 189, 1 f. filius Aurorae . . . producit gentis *milia tetra*
e. — V. 8. ist purpura depressa in murice von Klapp und Schubert
corrupt gehalten und deprensa vermuthet worden. Allein depressa
ganz richtig; der Purpur ist ja versenkt und eingeschlossen in
Muschel.

C. 354, 6. Praestabas aliis, ut tecum uincere possent. Statt
um muss wol *te non* geschrieben werden, da sonst praestabas aliis
nen Sinn hat. Dass cum und non in A verwechselt werden konnten,
reist 373, 11, wo corpore cum pinnis statt corpore non pinnis
rliefert ist.

C. 364, 8. Numquid non mulier, cum paris, esse potes? Dass
paris ganz unpassend ist, zeigt V. 5—6; denn dort heisst es
neque coniugii libet excepisse leuamen, saepius exoptas *nolle*
ere mares. Eine Frau, die nicht blos nicht heirathet, sondern die
nner nicht einmal ansehen will, kann auch nicht gebären. Ohne
eifel ist daher des Salmasius Conjectur cum paris abzuweisen und
A zu schreiben:

Numquid non mulier *conparis* esse potes?

So erhält das Epigramm erst eine des Martial würdige Pointe,
dem die angebliche Keuschheit und die Scheu vor den Männern
ch als etwas viel Schlimmeres entpuppt.

C. 367, 8. Priamidis statuam sed verus sudor inundat. A hat priamites. *s* ist durch Dittographie entstanden und priamite gerade so aus *Priamidae* verderbt wie 293, 2 pellide aus Pelidae. — V. 6. Credo quod aut superi animas post funera reddunt. Riese folgte hier einer Conjectur von L. Müller (animas superi), welche gegenüber dem handschr. superis keine Berechtigung hat; superis heisst 'der Oberwelt' und zu reddunt ist das vorhergehende Tartara Subject. — V. 8. Sed si horum nihil est, certus stat marmoris Hector. In A ist marmores lectos überliefert; danach ist wol zu schreiben *certo* statt *marmore sectus* d. h. wenn von alledem Nichts der Fall ist, wenn ihn der Tartarus weder freiwillig zurückgegeben, noch eine wunderbare Zauberkunst heraufgeholt hat, so steht er (Hector) doch gewiss aus Marmor ausgehauen da und beweist durch seine lebendige Furcht, dass er einst am Leben war. Vgl. auch V. 4 Et falsum fidus *Hector* formidat Achillem.

C. 376, V. 10 ff.:

> Parthia quod radiat sublimibus ardua gemmis,
> Lydia Pactoli rutilas quod sulcat harenas,
> Vellera quod Seres tingunt uariata colore,
> Regnantum meritis pretiosa praemia dantes,
> + Tegmine quod fulgent admisto murice uestes,
> Africa quod fundit fructus splendentis oliui.

Hier ist überall *quot* herzustellen. — V. 14 schreibe ich nach einer in dieser Sammlung einige Male vorkommenden Wendung *tegmina uestis* = Gewänder oder Kleiderstoffe. Vgl. 21, 114 donarit tegmine uestis, 128, 1 nigri tegmina panni. — V. 15 ist wol *oliuae* zu schreiben.

Graz. Dr. M. Petschenig.

Zu Porphyrio in Hor. ep. II, 1, 123.

Herr Dr. Mich. Petschenig behandelt in seinen Beiträgen zur Kritik des Porphyrio — diese Zeitschr. 1876, S. 730 f. — auch die stark verderbte Stelle zu ep. II, 1, 123 vivit siliquis]. hoc est: parvo vivit, ideo avarus non est. siliquas autem aut specialiter dicit eas, quae in + vebribus nascuntur. Omni legumine que hoc est asellis continetur und schlägt folgende Heilung des Verderbnisses vor: siliquas autem [aut] specialiter dicit eas, quae in *arboribus* nascuntur, *non omne legumen, quia hoc ex fasellis continetur*. Es ist gut, dass diesem wenigstens in seinem zweiten Theil aus sich unverständlichen Besserungsvorschlag gleich eine erklärende Uebersetzung oder, wenn man will, übersetzende Erklärung mit auf den Weg gegeben wird, nur Schade, dass der von Herrn Dr. Petschenig reconstruierte Text zu ihr passt wie die Faust aufs Auge. Sie lautet: „Unter siliquae sind die Früchte des Brotbaumes gemeint, nicht eine beliebige Hülsenfrucht, weil bei dieser die Bohnen und nicht die Schoten das Wesent-

liche sind." Dass Porphyrio mit der ersten Hälfte seiner Erklärung
an die Früchte des Johannisbrotbaumes (siliqua Graeca Plin. und
Colum., ceratonia siliqua L.) gedacht habe, das ist auch mir sehr
wahrscheinlich, aber ich glaube auch, dass er keine klare Vorstellung
von der Natur des Baumes selbst hatte. Wäre dies der Fall gewesen,
o dürfte er sich nicht so allgemein und unbestimmt ausdrücken, son-
lern musste zum mindesten den Singular arbore setzen, vgl. Isid.
XVI, 25, 9 *siliqua* vigesima pars solidi est, ab *arbore*, cujus semen
st, vocabulum tenens. Dass omne legumen im Gegensatz zu specia-
ter nicht ein beliebiges legumen, sondern nur legumen im all-
emeinen bedeuten kann, das wird wol ausser Frage sein. Dem
orphyrio vollends den Einfall zumuthen, dass bei den Hülsenfrüch-
n das Wesentliche die Bohnen und nicht die Schoten seien, heisst
n geradezu des Blödsinns bezichtigen, ganz abgesehen davon, dass
sellus die Bedeutung nicht hat, die ihm unterlegt wird: fasellus
t nicht die Bohne als Samenkorn, granum fabae, sondern das ganze
uchtgehäuse selbstverständlich mit Einschluss des Samens. Dass
s Aeussere, die Gestalt für die Bedeutung des Wortes massgebend
, das erhellt aus der abgeleiteten bildlichen Bedeutung, wornach
ein länglichtes und schmales Fahrzeug bezeichnet. In der Anmer-
ng giebt Herr Dr. Petschenig noch einen zweiten Heilungsver-
ch zum Besten, nämlich *ervis* statt *verbibus* zu schreiben. Dagegen
richt zunächst der Umstand, dass die siliquae nicht in ervis sondern
erva in siliquis nascuntur, vgl. Serv. zu Verg. g. I, 74 *siliqua:
lliculo intra quem legumina nascuntur.* Sodann ist ervum sachlich
cht unser „Erbse", mag dieses auch etymologisch mit jenem zusam-
nfallen. Was ervum ist, ersieht man z. B. aus Isidor. or. XVII, 4,
ervum a Graeco trahit vocabulum. Hoc enim illi ὄροβον dicunt,
od dum sit quibusdam pecoribus infestum, tauros tamen pingues
cit, vgl. Leunis, Synopsis der Pflanzenkunde S. 144: „Lathyrus
vilia L. (ervum Plin., ὄροβος der Griechen) Linsenwicke. Wird schon
t den ältesten Zeiten als beliebtes Viehfutter in Südeuropa an-
baut."

In einem Nachtrag wendet sich Herr Dr. Petschenig dann gegen
n Herstellungsversuch, den der Unterzeichnete zu obiger Stelle in
eckeisens Jahrbb. 1876, S. 242 mitgetheilt hat, nämlich siliquas
tem aut specialiter dicit eas, quae in *vepribus* nascuntur aut omnia
gumina, quae *vascellis* continentur. Er hat nämlich zwei schwere
chliche Bedenken dagegen auf dem Herzen: „So lange", meint
rr P., „nicht nachgewiesen ist, dass auf Dornen essbare Schoten
chsen und dass in alter Zeit gerade diese Schoten, quae in vepri-
s nascuntur, ein gewöhnliches Nahrungsmittel der ärmeren Classe
aren, wird vepribus immer unverständlich bleiben." Herr Dr. Pet-
chenig hätte Recht, wenn vepres eben nur „Dornen" und sonst
chts bedeutete. Verfolgt man den Sprachgebrauch des Wortes ge-
uer, so wird man finden, dass vepres wildwachsendes, mit Dornen
der Stacheln versehenes Gehölz bezeichnet, vom Heckenstrauch bis

zum wildwachsenden Fruchtbaum; in letzterer Hinsicht s. Isidor. or. XVII, 7, 60 majores autem nostri omnem *arborem spinosam* dicebant veprem, quod vi prendat. Beinahe wörtlich damit übereinstimmend heisst es schol. Bern. app. II zu Verg. g. I, 271 omnem *arborem spinosam* appellabant veteres veprem. Dictae autem vepres eo quod vi prendant. Zur Illustration dieses Satzes dient Hor. ep. I, 16, 8 quid si rubicunda benigni corna vepres et pruna ferant, wo vepres nicht „Dornen", sondern wildwachsende Fruchthölzer, pomifera silvestria, näherhin wilde Cornellen- und Pflaumenbäume sind. In die Classe der vepres wird nun der Johannisbrotbaum wirklich versetzt und ihm der Platz zwischen Weissdorn und Wachholderstrauch angewiesen von Columella VII, 9, 6: Nemora sunt convenientissima (sc. suibus), quae vestiuntur quercu, subere, fago, cerris, ilicibus, corylis, *pomiferisque silvestribus,* ut sunt *albae spinae, Graecae siliquae, juniperus,* lotus, pinus, cornus, arbutus, prunus et paliurus atque archades pyri. Columella befindet sich nun allerdings im Irrthum,[1]) denn die siliqua Graeca ist nicht wildwachsend und konnte jedenfalls dazumal „unmöglich einen Bestandtheil europäischer nemora ausmachen"; wahrscheinlich kannte er den Baum nicht aus eigener Anschauung, sondern nur vom Hörensagen oder aus dem ungenauen Bericht eines „griechisch-orientalischen Schriftstellers" s. Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere[2] S. 393. Wenn sich nun ein Fachmann über das Wesen dieses Baumes im Unklaren befindet und ihn zu den vepres zählt, so darf ein solcher Verstoss bei einem Scholiasten um so weniger befremden, als gerade in der Scholienliteratur über botanische Dinge mitunter unbestimmte, schiefe und unrichtige Ansichten vorgetragen werden. Soviel zur Rechtfertigung der Conjectur „vepribus"[2]). Noch schlimmer als der ersten ergeht es der zweiten Hälfte meines Herstellungsversuches. „Ferner scheint mir", sagt Herr Dr. Petschenig, der Schlusssatz nach Ott's Emendation an einem unerträglichen Widersinn zu leiden. Denn was wäre das für eine Erklärung, wenn der Scholiast sagen würde: „„Der Dichter meint mit siliqua entweder jene Schoten, die auf Dorngesträuch wachsen oder aber alle Hülsenfrüchte, welche von Schoten umschlossen sind."" „Giebt es denn auch Hülsenfrüchte, welche keine Hülsen oder Schoten haben?" Auf diese sonderbare Frage diene Herrn Dr. Petschenig

---

[1]) In einem Punct ist bezüglich dieses Baumes auch Plinius, wenn er 13, 8 (16), 59 bemerkt: Similis et quam Jones *ceraunian* vocant trunco et ipsa fertilis sed pomum siliqua. Nicht *κεραυνίαν*, sondern *κερωνίαν* nannten die Jonier diesen Baum, s. Theophrast. h. plant. 4, 2, 4 *ταύτῃ δὲ παραπλησία καὶ ἣν οἱ Ἴωνες κερωνίαν καλοῦσιν.*

[2]) Zur äussern Begründung dieses Besserungsvorschlags möchte ich auf die hin und wieder sich findende Schreibung des Wortes mit dem weichen Labialen hinweisen, z. B. Augustin. Serm. 31, 1 in Mai's nov. patr. biblioth. I p. 78: coronam de vebribus texuisti, in cod. A; ferner gloss. theod. in M. Gerberti iter Alem., Anhang S. 53 vebres: brâmun. Wie leicht konnte durch Verschreiben aus vebribus ein verbibus entstehen.

gendes zur Antwort. Dass Hülsenfrüchte nur Hülsen und keine oten, umgekehrt Schotenfrüchte nur Schoten und keine Hülsen en, ist eine bekannte Sache, und dass *legumina* nicht mit unserm rt „Hülsenfrüchte" zusammenfalle, sondern neben ihnen als entlichem Bestandtheil noch andere verschiedenartige Früchte mit chliesse, darüber giebt jedes halbwegs ordentliche Wörterbuch schluss. Der Kürze halber begnüge ich mich den locus classicus r legumina anzuführen, nämlich Columella II, 7: *Leguminum ge- s cum sint complura, maxime grata* et *in usu hominum viden-* faba, lenticula, pisum, phaselus, cicer, *canabis, milium, pani- s,* cum *sesama,* lupinum, *linum* etiam et *ordeum,* quia ex eo ana est. Item pabulorum optima sunt Medica et foenum Graecum minus vicia. Proxima deinde cicera et ervum et farrago, quae est rdeo. Darnach bemesse man, ob die Emendation *legumina quae silis continentur* an einem „unerträglichen Widersinn" leide.

Rottweil. J. N. Ott.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Frey Karl, Aeschylus-Studien. (Beilage zum Osterprogramm des Schaffhauser Gymn. von 1875.) Schaffhausen, 1875. Baader (76 S. gr. 8.) M. 1.40.

Diese kleine, aber in mancher Hinsicht interessante Schrift zerfällt in drei Abtheilungen, welche die Ueberschrift „I. Prometheus. II. Aeschyleische Licenzen. III. Trajection“ führen. Von diesen drei gesonderten Abhandlungen ist besonders die erste und letzte von Interesse, da sich in denselben, wenn man auch im Einzelnen abweichender Ansicht sein kann oder sein muss, gar manche zutreffende oder wenigstens anregende Bemerkungen finden.

Was die erste Abhandlung betrifft, so stellt der Verf. in derselben zuerst die Prometheussage nach Hesiod's Theogonie V. 565 ff. und nach Pindar's Isthm. 7, 60 dar, weist dann darauf hin, dass Aischylos die beiden Mythen mit einander dadurch verknüpfte „dass er Prometheus, sonst Sohn der Okeanostochter Klymene, zum Sohne der Themis machte und in Besitz des (Zeus bedrohenden) Geheimnisses setzte.“ Sodann wird verhältnismässig ziemlich ausführlich dargestellt, wie Aischylos den Mythos dramatisch gestaltete, worauf S. 12 und 13 ein kurzes Urtheil über die erhaltene Tragödie folgt. Der Verf. erkennt ungeachtet einzelner Mängel, wie z. B. besonders Widersprüche [1]) sind, doch die Grossartigkeit des Dramas an. — Daran wird aber sodann die Frage angeschlossen, die das eigentliche Thema der Untersuchung des Verf. bildet „ob der Zuschauer mit dem Ausgang der Tragödie befriedigt sein kann.“ Der Verf. antwortet, dass wir von unsern Dramen aus freilich eine Fortsetzung verlangen, weil, obzwar das meiste vom zukünftigen Schicksal des Prometheus schon mitgetheilt worden ist, der Zuschauer doch Eines aus dem

[1]) Eine Darlegung der in diesem Drama vorkommenden Widersprüche findet sich neuerdings in der Abhandlung von Alex. Kolisch: „Der Prometheus des Aeschylus nur zu verstehen aus der Eigenthümlichkeit seiner Entstehungsweise“ (Berl. 1876). Diese Abhandlung hält Ref., wenn auch die eigenthümlichen von Kolisch gezogenen Resultate unrichtig sind, für lesenswerth und in mehreren Puncten für wichtig.

Stücke nicht weiss, nämlich „wer siegen wird von den Zweien, Zeus oder Prometheus; ob Zeus den Prometheus befreien wird, um das Geheimnis der Themis zu erfahren oder ob Prometheus es sagt, um ndlich frei zu werden" (S. 14). — Sodann gibt der Verf. noch die brigen Gründe an, welche man anführt, um die Annahme einer Fortsetzung wahrscheinlich zu machen. Den theologischen Grund „dass der Zuschauer sich nicht zufrieden geben könne mit einer olchen Herabwürdigung des Zeus, und nun im *λυόμενος* eine Ver-dlung desselben verlangt" (vgl. Cäsar, der Prometheus des Aesch. ur Revision der Frage über seine theolog. Bedeutung. Marburg 860, S. 43) will der Verf. nicht gelten lassen, weil die „Herab-ürdigung" [1]) des Zeus, wenn es eine sei, doch einmal geschehen ei und weil dieser dramatische Zeus einer vergangenen Zeit wirk-ich nichts zu thun habe mit der Religion des Dichters."

Was die äusseren Gründe betrifft, so hält der Verf. von dem eugnis des Scholiasten zu V. 511 *ἐν γὰρ τῷ ἑξῆς δράματι λύεται* icht viel. Es sei freilich klar, dass es des Scholiasten Meinung war, er *λυόμενος* gehöre zum *δεσμώτης*; aber der Verf. glaubt, dass ies eben nur eine Meinung des Scholiasten ohne gehörige Grundlage ar. Jedoch ist der Grund, den der Verf. für seine Skepsis S. 15 nd 16 anführt, durchaus unzureichend. „Dass der *πυρφόρος* erstes der letztes Stück der Trilogie gewesen sei, sagt der Scholiast nir-ends, obgleich er den Anlass dazu V. 94 hatte, und obgleich man on einem, „der den trilogischen und tetralogischen Zusammenhang ennt", eine vollständige Angabe der Trilogie durchaus erwartet, enn er überhaupt etwas Notorisches weiss und seine Ansicht über en *λυόμενος* (zu V. 511) nicht als Phantasie angesehen werden oll." Aber gerade der Umstand, dass der Scholiast nur so neben-ei und gelegentlich zu V. 511 erwähnt, dass auf den *δεσμώ-της* der *λυόμενος* folgt, spricht dafür, dass der Scholiast einen irklichen Zusammenhang vorfand und kannte. Würde er einen rilogischen Zusammenhang nur auf eigene Faust und nach seiner Phantasie" angenommen haben, dann hätte er gewiss recht ab-ichtlich und vollständig sich geäussert; denn er müsste sich dann och wol über die ganze Trilogie eine Ansicht gebildet haben und s wäre ihm daran gelegen gewesen, diese seine Ansicht auch andern eizubringen und somit hätte er sie absichtlich und ex professo an-eführt. Warum soll man denn auch eine vollständige Angabe der rilogie beim Scholiasten durchaus erwarten? Zu V. 511 bemerkt er Schol. nur das, wozu ihm die Stelle des Dichters Veranlassung ot; über die dritte Tragödie sich zu äussern hatte er keine directe eranlassung. — Und dass der Scholiast zu V. 94 (*δέρχϑηϑ' οἵαις ... ιαισιν διακναιόμενος τὸν μυριετῆ χρόνον ἀϑλεύσω*) nichts

[1]) Cäsar sagt nämlich S. 20: „War der Dichter nicht wirklich ein Verächter der Religion, so konnte er sich auch eine Herabwürdigung der höchsten anerkannten Gottheit zu einem Bühnenzweck nicht er-lauben."

weiter sagt als *πολυετῆ· ἐν γὰρ τῷ πυρφόρῳ γ' μυριάδας φησὶ δεδέσθαι αὐτόν*, ohne zu sagen, ob der *πυρφόρος* erstes oder letztes Stück der Trilogie war, das können wir bedauerlich finden, aber auch daraus folgt noch lange nicht, dass der Scholiast überhaupt etwas Notorisches nicht wusste. Mag nämlich dies Scholion ursprünglich wie immer gelautet haben, so viel ist klar, dass der Scholiast hier eben nur die Veranlassung fand éin Drama zu erwähnen behufs der Erklärung gerade dieser Stelle, und zwar jenes Drama, in welchem die bestimmte Zahl von drei Myriaden angegeben war. Uebrigens ist dies Scholion wol corrupt (vgl. weiter unten). Der Verf. bespricht dann die zwei Versuche, eine Prometheustrilogie zu construieren und glaubt, dass beide unhaltbar seien, so dass nichts anderes übrig bleibe, als den *δεσμώτης* für ein selbständiges Drama zu halten.

Bekanntlich hat Westphal gestützt auf das Scholion zu V. 94 die Trilogie angeordnet: *δεσμώτης, λυ΄μενος, πυρφόρος*[1]).

Den Inhalt aber des *πυρφόρος* bestimmte Westphal in folgender Weise: Versöhnung (nachdem im *λυόμενος* Herakles den Prom. gegen den Willen des Zeus befreit habe); Prometheus thut das Geheimnis kund; er räth Thetis mit Peleus zu vermählen; er findet in Cheiron einen Stellvertreter und wird dann als *πυρφόρος θεός* geehrt durch Einsetzung seines Festes, des *Προμηθεῖα*. Dieser Construction stellt der Verf. entgegen die Angabe des Philodemos *καὶ τὸν Προμηθέα λύεσθαί φησιν Αἰσχύλος, ὅτι τό λόγιον ἐμήνυσε τὸ περὶ Θέτιδος ὡς χρεὼν εἴη κτλ.* (Gomperz S. 4). Da hienach Prometheus erst nach der Mittheilung des *λόγιον* gelöst wurde, so „falle die ganze Versöhnung in Folge der Verkündigung dieses Logions weg und es bliebe für den *πυρφόρος* nichts übrig als die Einsetzung der *Προμηθεῖα*“ (S. 17); dies aber sei offenbar kein genügender Stoff für eine auf den *λυόμενος* folgende Tragödie.

Gegen die andere Anordnung, welche Welcker aufgestellt hat und die den meisten Anklang findet (*πυρφόρος, δεσμώτης, λυόμενος*) glaubt der Verf. auf Westphal's Urtheil sich berufen zu können, dass nämlich in diesem Falle der *δεσμώτης* in breitester Erzählung wiederholen würde, was bereits als Handlung dargestellt wäre, und er fügt seinerseits hinzu: „Wie es unerträglich wäre, die Verdienste des Prometheus im *δεσμώτης* erzählen zu hören, wenn sie der Inhalt eines vorausgehenden *πυρφόρος* gewesen waren, so wäre es unerträglich, Dinge noch einmal im *λυόμενος* vor sich gehen zu sehen, die so klar, dass mit leichter Mühe sich jeder Philologe ohne weitere

---

[1]) Westphal, Prolegomena zu Aesch. Trag. Leipzig 1869 S. 217: „Im *δεσμώτης* beginnt die Fesselung und die Ertragung der Myriaden jahrelangen Qual wird in die Zukunft gesetzt (*ἀθλεύσω*); im *πυρφόρος* heisst es, dass seit dem Augenblicke, wo Prometheus gefesselt wurde, drei Myriaden Jahre vorüber sind (*δεδέσθαι*). Mithin gehört die Situation des *πυρφόρος* nicht vor die Zeit der Strafen, sondern in die Zeit, wo die Strafe erduldet ist.“

ten den *λυόμενος* denken konnte — im *δεσμώτης* voraus-
aren" (S. 18). Der Verf. macht sodann auf einen, wir läugnen
interessanten Punct aufmerksam, nämlich auf die Detail-
timmung zwischen dem gelösten und dem gefesselten Pro-
Vgl. Cic. Tusc. II, 23 adspicite religatum asperis vinctum-
s, dann qua miser sollertia transverberatus castrum hoc
incolo und *Προμ. δεσμ.* 141 ff. *δέρχθητ᾽ ἐσίδεσθέ μ᾽*
ιῷ προσπορπατός τῆσδε φάραγγος σκοπέλοις ἐν ἄκροις
ἄζηλον ὀχήσω; ferner fragm. 194 D. *ἵππων ὄνων τ᾽*
ὶ *ταύρων γονὰς δοὺς ἀντίδουλα καὶ πόνων ἐκδέκ-*
nd *δεσμ.* V. 462 ff. (besonders *διάδοχοι μοχθημά-*

s dieser Einförmigkeit, sowie aus den Aehnlichkeiten,
chon früher Westphal (S. 212). L. Schmidt (Ausg. des Prom.
70, S. 91) und W. Vischer (über die Prometheus-Trag. des
asel 1859, S. 22) hervorgehoben haben, schliesst der Verf.,
Prometheustragödien selbständige Dramen waren, „drei
wenig variierte Bearbeitungen desselben Mythus, wenn auch
lener Stadien desselben." Was die Abfassungszeit betrifft,
der Verf. (ohne jedoch hiefür irgend etwas, was einer Be-
ähnlich wäre, anzuführen), dass man den *λυόμενος* am
setzen kann, den *δεσμώτης* dagegen (mit Bergk) ans Ende
tlerischen Wirksamkeit des Dichters hinter die Orestie.
r Verf. gesteht (S. 21), er habe für seine Ansicht gegenüber
ren Gründen im *δεσμώτης* und gegenüber der „positiven
erung" nur Einen Grund, nämlich die Einförmigkeit,
er éine Grund scheine ihm so zwingend zu sein, dass er
e „Isolierung" glaube bewiesen zu haben.
r haben den Inhalt dieser Abhandlung etwas ausführlicher
lt, theils wegen der Wichtigkeit der in derselben behandelten
heils auch deshalb, weil man der Beweisführung des Verf.
esse folgt. Viele Hypothesen, die besonders in neuerer Zeit
t worden sind und grosse Verbreitung gewonnen haben,
t einmal so bewiesen worden. Aber zustimmen können wir
cht des Verf. keinesfalls.
s von der Einförmigkeit entnommene Argument ist
gs so gewichtig und „zwingend," als der Verf. glaubt. Dem
gstens fällt die Wahl zwischen dem Glauben an die Richtig-
positiven Ueberlieferung des Scholiasten und dem Glauben
ichtigkeit der Argumentation des Verf. nicht schwer; er
et sich unbedenklich und unbedingt für den Scholiasten.
ahr, dass der *λυόμενος* und *δεσμώτης* einander ähnlich
d zwar auch mitunter im Detail, wie der Verf. darauf
m macht. Aber der Folgerung, die er daraus zieht,[1]) kann

„Jetzt im zweiten oder dritten Stück sollte der Dichter noch
thig haben, von Anfang an sein Drama aufzubauen, als ob ein
ublicum da sässe oder die noch Anwesenden sich nicht an einen

man nicht zustimmen. Ref. muss hier entschieden darauf hinweisen, dass man sich durch die Verehrung der Muse des Aischylos nicht dazu verleiten lassen darf, den unvollkommenen Standpunct (ich meine hier die Einfachheit sowol der Conception als auch der Ausarbeitung) zu läugnen; namentlich sind Wiederholungen — und zwar auch mitunter des Details — bei Aischylos innerhalb eines und desselben Dramas nichts seltenes. Wie oft wird im Prometheus die Noth, in welche Zeus gerathen soll, vorausgesagt! wie oft spricht Prometheus den Gedanken aus, dass er den Sterblichen helfend sich selbst Unglück schuf! Vgl. 107 ff., 237 ff., 267, 469 ff. Wie viel ähnliches und einförmiges findet sich in den Choephoren in der mit V. 306 beginnenden Partie! Auch bei Sophokles und Euripides finden sich solche Beispiele; vgl. namentlich Aias 233 ff. und 296 ff., wo Tekmessa dasselbe denselben Personen, nur in etwas anderer Form mittheilt. Wenn nun Aischylos solche Wiederholungen im Rahmen e i n e s D r a m a s zuliess, sollte dasselbe (wenn auch vielleicht in höherem Masse) innerhalb einer Trilogie in verschiedenen Dramen für ihn unzulässig gewesen sein? Und wenn der Verf. glaubt, dass der *λυόμενος* auf den *δεσμώτης* nicht folgen konnte, weil bereits im *δεσμώτης* das, was den Inhalt des *λυόμενος* bilden konnte, genügend vorausgesagt war: so kann man ihm auch die didaskalisch bezeugte Persertrilogie entgegenhalten. In den Persern wird die Niederlage der Perser bei Plataiai von Dareios ganz deutlich und ziemlich ausführlich vorausgesagt (vgl. 796—820) und doch muss diese Niederlage gewiss auch das Thema des nachfolgenden Dramas gebildet haben.

Ref. ist von der Richtigkeit der gewöhnlichen trilogischen Anordnung (*πυρφόρος*, *δεσμώτης*, *λυόμενος*) vollkommen überzeugt: und wenn es nun auch nicht seine Pflicht sein kann, in dieser Recension seine Ansicht gegenüber der des Verf. a u s f ü h r l i c h und bis i n s D e t a i l zu entwickeln und zu beweisen, so will er doch wenigstens e i n i g e Puncte mit möglichster Kürze hervorheben.

Es lässt sich nachweisen, dass der gefesselte Prometheus eine Fortsetzung verlangt und voraussetzt, und zwar nicht blos darum, weil dies Drama für sich genommen keinen befriedigenden Abschluss und keine befriedigende Aufklärung über wichtige Puncte gewährt, sondern auch darum, weil eine Anzahl von Stellen sich findet, an denen der Dichter in g e w o h n t e r W e i s e[1]) eine Andeutung darüber gibt, dass eine Fortsetzung folgen soll. Was den ersten Punct betrifft, so kann derselbe hier nicht ausgeführt werden; in letzterer

---

Gegenstand hätten erinnern können, der den reichlichen Drittheil des eben gehörten Stückes ausfüllte? Oder wenn die Zuschauer dies ertrugen, hätte Aischylos eine solche E i n f ö r m i g k e i t ertragen?" (S. 19.)

[1]) Ref. sagt „in gewohnter Weise", weil Aischylos eine Fortsetzung z. B. in den Persern 796 ff., im Agamemnon 1646 ff. 1667, in den Choephoren 1034 ff., 1059 f. andeutet; da nun auch in den Hiketiden sich solche Andeutungen finden, so kann wol von einer G e w o h n h e i t gesprochen werden.

Hinsicht aber ist nun freilich zu bemerken, dass die meisten Stellen nicht derart sind, dass sie als Andeutungen einer Fortsetzung angesehen werden müssten. Indessen gibt es doch einige Stellen, die man füglich nicht anders auffassen kann; zu diesen rechnen wir z. B. 522 ff., wo auch der Scholiast bemerkt: τῷ ἑξῆς δράματι φυλάττει τοὺς λόγους [1]), dann 875 f. ὅπως δὲ χὤπῃ, ταῦτα δεῖ μακροῦ χρόνου εἰπεῖν, σύ τ' οὐδὲν ἐκμαθοῦσα κερδανεῖς. [2]) Auch V. 27 und noch einige andere Stellen möchte ich diesen Beispielen hinzufügen.

Was nun den Prom. πυρφόρος betrifft, so muss man denselben, wenn er überhaupt in die Trilogie gehört, nothwendiger Weise als erstes Glied betrachten, ohne sich durch solche Einwendungen beirren zu lassen, dass „dann der δεσμώτης in breitester Erzählung wiederholen würde, was bereits als Handlung dargestellt wäre“ oder „man habe doch jetzt den Aeschylus besser kennen gelernt, als dass man ihm eine solche Ungeschicklichkeit, ja Geschmacklosigkeit, wie sie diese Hypothese voraussetze, zutrauen dürfe“ (Westphal und Frey). Aber (abgesehen davon, dass Aischylos ein gewisses, wol nicht unbedeutendes Mass von Wiederholungen nicht scheute) was issen wir denn sicheres über den Inhalt des πυρφόρος? Muss denn irklich alles das, was Prometheus im δεσμώτης von seinen den enschen erwiesenen Wolthaten erzählt, im vorausgehenden Drama s Handlung dargestellt worden sein? Können wir denn nicht annehn, dass im πυρφόρος nur die Spende des Feuers ausdrücklich und sführlich dargestellt oder vielmehr erzählt wurde, während die deren Wolthaten mehr oder minder summarisch erwähnt wurden, l der Dichter ihre genauere Darlegung dem folgenden Drama behielt? (vgl. 875 f.).

Freilich steht der Annahme, dass πυρφόρος das erste Glied , das Scholion zu V. 94 im Wege: τὸν μυριετῆ] πολυετῆ· ἐν τῷ πυρφόρῳ γ' μυριάδας φησί δεδέσθαι αὐτόν. Aber dies lion dürfen wir nicht für ein unüberwindliches Hindernis halten. werden mit Nothwendigkeit darauf geführt, das Scholion für pt zu halten. Ref. schlägt mit einer äusserlich unbedeutenden erung δεδήσεσθαι [3]) für δεδέσθαι vor, wodurch alles ins richeleise kommt und zwar, wie es scheint, leichter und zweck-

[1]) Dies Scholion ist als äusseres Zeugnis mindestens eben so wichtig s Scholion zu 511.

[2]) Es ist dies eine Formel, mit welcher der Dichter das Eingehen sen Gegenstand ablehnt, weil er im Sinne hatte, dies in dem fol- Drama darzustellen. Eine ähnliche Ablehnung — freilich aus nderen Grunde — ist Choeph. 1030 ff. Λοξίαν, χρήσαντ' ἐμοί μὲν ταῦτ' ἐκτὸς αἰτίας κακῆς εἶναι, παρέντα δ' οὐκ ἐρῶ τὴν τόξῳ γὰρ οὔτις πημάτων προσίξεται. Hier verzichtet der Dichter Ausführung, weil er bereits 271 ff. den Orestes dies hatte ausetzen lassen.

[3]) Aeusserlich noch wahrscheinlicher wäre diese Conjectur, wenn iebe δεδέσεσθαι; aber diese (eigentlich freilich organisch bee) Form ist schwach bewährt (Curtius, Verbum II, 245).

mässiger als mittelst anderer Aenderungsversuche. Wir nehmen an, dass im πυρφόρος als ersten Drama der Trilogie dem Prometheus nach der Entwendung des Feuers die Strafe (Anschmiedung), die ihn treffen sollte, verkündet wurde.[1]) Was nun die *Dauer* der Strafe betrifft, *so wurde entweder in dieser Verkündigung der Strafe selbst sofort gesagt, dass Prometheus drei Myriaden von Jahren gefesselt bleiben werde, oder es trat nach der Verkündigung der Strafe noch Themis auf, um ihren Sohn zu trösten und ihm einen Blick in die Zukunft zu eröffnen. Sie verkündete ihm, dass die Fesselung drei Myriaden von Jahren dauern werde und wer ihn dereinst befreien solle.* Darauf könnte man die Worte des Prometheus 873 f. beziehen: τοιόνδε χρησμὸν ἡ παλαιγενὴς μήτηρ ἐμοὶ διῆλθε Τιτανὶς Θέμις. Unter diesem χρησμός ist nämlich nach unserer Meinung nicht das dem Prometheus bekannte Geheimnis vom Sturz des Zeus (welches z. B. V. 522 ff. erwähnt wird) zu verstehen, sondern der χρησμός bezieht sich auf das unmittelbar vorausgehende σπορᾶς γε μὴν ἐκ τῆσδε φύσεται θρασὺς τόξοισι κλεινός, ὃς ... ἐμὲ λύσει. Der Scholiast nun, der den Inhalt des πυρφόρος kannte, fand sich bewogen, über τὸν μυριετῆ χρόνον (V. 94) zu bemerken, dass damit nicht blos *eine* Myriade bezeichnet sei, sondern dass auf Grund der im πυρφόρος enthaltenen Verkündigung μυριετής in dem allgemeinen Sinne πολυετής zu nehmen sei. Wir glauben eine Stütze für diese Hypothese in den Worten des Prometheus τὸν μυριετῆ χρόνον ἀθλεύσω zu finden; denn in dem Artikel τόν muss man doch wol eine Rückweisung auf etwas von früher her bekanntes, früher verkündetes erblicken.

Eine Rückweisung auf ein vorausgehendes Drama finden wir auch in den Worten des Hephaistos ὁ λωφήσων γὰρ οὐ πέφυκέ πω. Woher wusste Hephaistos, dass Prometheus doch einmal Erlösung finden sollte, dass jedoch der Retter noch nicht geboren sei? Irgendwie muss Hephaistos es erfahren haben, da man ihm doch nicht so ohne weiteres Voraussicht der Zukunft zuschreiben kann. Und da ist es denn doch sehr wahrscheinlich, dass auch dies Moment auf eine vorausgehende dramatische Darstellung zurückweist.

So viel über die Prometheustrilogie, wobei Ref. bemerkt, dass er bei anderer Gelegenheit seine Ansichten über dies Thema ausführlich wird darstellen können. — Was nun den *zweiten* Theil der vorliegenden Schrift anbelangt, der „Aeschyleische Licenzen" überschrieben ist, so ist dieser unläugbar der schwächste. Zwar verdient das Streben des Verf., welches auf Vertheidigung der Ueberlieferung gegen die Uebergriffe der „Radicalen" gerichtet ist, im

[1]) Von wem, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Vielleicht von Zeus, vielleicht — und dies werden manche für wahrscheinlicher halten — von Hermes; es scheinen wenigstens mehrere Puncte darauf hinzuweisen, dass Prom. und Hermes einander nicht zum ersten Mal gegenüber stehen.

Princip Anerkennung; man kann sogar auch dem Verf. zustimmen, wenn er sagt: „Durchaus tadelnswerth wird diese Richtung, wenn sie vergisst, dass es Kunstwerke gibt, die nicht wollen behaglich genossen sein, ja nicht einmal mit einer eifrigen Aufmerksamkeit, welche andern Werken gegenüber genügt; dass es gleichsam einen unwilligen Stil gibt, der alles (?) Leichte verschmäht, der keine (?) Wendung und kein (?) Wort vom Zuhörer im Voraus will ahnen lassen, das er sich ohne gerade zu hören dies und jenes selbst schon ergänzen könnte"[1]) usw. Aber die Durchführung des Princips, die Darlegung der Richtigkeit desselben an den vom Verf. gewählten Beispielen werden auch Anhänger der conservativen Richtung nicht billigen können. Ref. wenigstens glaubt sagen zu müssen, dass hier eine an sich gute und in der Theorie als solche auch anerkannte Sache in der Praxis in unzulänglicher Weise vertheidigt worden ist. Gleich das erste Beispiel, an welchem der Verf. (appellierend an das Urtheil „nicht der gegenwärtigen Führer der Aeschylus-Kritik") zeigen will, „wie unverzeihlich das Vorgehen der radicalen Kritiker sein kann" (S. 28) ist unglücklich gewählt; man kann sich bei der angeblich „so unschuldigen als unumstösslich richtigen" Erklärung, welche Schütz bezüglich der Verse Sept. 550 ff. aufstellte (Subject von *ὀλοίατο* soll *πύργοι* sein), durchaus nicht beruhigen.

Der Verf. führt sodann eine Reihe von Licenzen der aeschyleischen Sprache an, welche er durch Annahme der Vermischung zweier Ausdrucksweisen erklärt. Es sind dies die Stellen Pers. 598 ff. Agam. 630, 538. Prom. 49. Agam. 164. Der Verf. gesteht, dass manches „ein Räthsel", „ein Monstrum von Ausdruck für behagliche Zuhörer", „sonderbar zusammengedreht" sei: aber er zweifelt doch nicht. Nun mag es vielleicht sein, dass an anderen Stellen sich wirklich „Räthsel" finden, die man gelten lassen muss: was aber die vom Verf. besprochenen Stellen betrifft, so fehlt uns der Glaube. Oder wie sollte man es glaublich finden, dass Prom. 49 *ἅπαντ᾽ ἐπράχθη πλὴν θεοῖσι κοιρανεῖν* entstanden zu denken sei aus 1) *ἅπαντ᾽ ἐπράχθη θεοῖσι, ἀλλ᾽ οὐκ ἐκοιράνησαν* und 2) *ἅπαντ᾽ ἐδόθη θεοῖσι πλὴν κοιρανεῖν*? Was ist wahrscheinlicher? diese Erklärung oder die Conjectur *ἐπαχθῆ*, die dem Gedanken nach durchaus zutrifft und auch äusserlich wahrscheinlich ist?

Auch die zweite Serie von Stellen, welche der Verf. durch eine andere Licenz — die Ellipse — erklärt, besteht aus nicht glücklich gewählten Beispielen: Suppl. 85. Sept. 681. 278 ff. An der ersten Stelle behält der Verf. die Ueberlieferung *εἴθ᾽ εἴη Διὸς εὖ παναληθῶς — Διὸς ἵμερος οὐκ εὐθήρατος ἐτύχθη* und vervollständigt *εἴθ᾽ εἴη Διὸς (ἵμερος) εὖ παναληθῶς (θηρατός)*.

[1]) Die Hyperbeln, die wir durch Hinzufügung eines Fragezeichens als solche kennzeichnen, sind natürlich durchaus nicht zu billigen. Auch bei Aischylos finden sich zahlreiche „leichte" Verse und Stellen.

Bei einer dritten Reihe von Stellen wird die Construction *ἀπὸ κοινοῦ* zu Hilfe genommen, nämlich Ag. 135, 237, 44. Suppl. 666. Sept. 803 ff. Suppl. 199. Ag. 325. Suppl. 447. Auch hier wird man (mit Ausnahme von Ag. 44, was aber auch schon Hermann richtig erklärt hat) wol an keiner einzigen Stelle die Auffassung des Verf. theilen können. Ag. 135 erklärt er *οἴκῳ γὰρ ἐπίφθονος Ἄρτεμις ἁγνὰ πτανοῖσιν κυσὶ πατρός* „Artemis zürnt dem Hause, wie sie den Adlern zürnt". — Ag. 237. *στόματός τε καλλιπρῴρου φυλακὰν κατασχεῖν φθόγγον ἀραῖον οἴκοις* sollen beide Accusative *φυλακάν* und *φθόγγον* Objecte des *ἀπὸ κοινοῦ* gesetzten *κατασχεῖν* sein, was, wie der Verf. sagt, eine dem Dichter eigenthümliche, fast bizarre Kühnheit ist. Nach der Ansicht des Ref. ist an der ersten Stelle *οἴκτῳ*, an der zweiten *φυλακᾷ* zu lesen. — Suppl. 199 *τὸ μὴ μάταιον δ' ἐκ μετώπων σωφρονων ἴτω προσώπων ὄμματος παρ' ἡσύχου.* Der Verf. ist von der Zulässigkeit der Annahme, dass *σωφρόνων* zu *προσώπων* und zu *μετώπων* gehört, überzeugt. Ref. hat bereits in der Recension von Oberdick's Ausgabe der Hiketiden (in dieser Zeitschrift 1871, S. 444) die Annehmbarkeit der Conjectur Oberdick's *προσέρπον* für *προσώπων* hervorgehoben.

Der Verf. lässt dann noch eine vierte Serie folgen von „Wendungen, die, unverzeihlich schief, aller Logik Hohn sprechen, und die man doch mit aller Liebe nicht wegschaffen kann" (S. 40). Aber wenn man auch an diesen Stellen die Ueberlieferung beibehält, so kann man doch der Erklärung des Verf. nicht folgen, wenn er z. B. zu Eum. 606 *ἐγὼ δὲ μητρὸς τῆς ἐμῆς ἐν αἵματι* sagt: „Welche Verkehrtheit! Denn nicht **er** ist *ἐν αἵματι μητρός*, sondern *αἷμα μητρὸς* **in ihm**. Man sieht aber gerade hier, wie die Construction entstanden ist. Aeschylus wollte dem Subject, Klytämnestra, im vorigen Vers ein *ἐγώ* gegenüberstellen; dieses *ἐγώ* aber zusammen mit dem Ausdruck *αἷμα μητρὸς ἐν...* ergab den gewollten Unsinn" (S. 41). Aber diesen „Unsinn" könnte man auf keinen Fall annehmen; glücklicher Weise existiert er aber nicht. Der Ausdruck *ἐν αἵματι*, in welchem *αἷμα* die tropische Bedeutung „Blutverwandtschaft" hat, correspondiert mit dem *ὅμαιμος* im vorausgehenden Verse; übrigens vgl. Soph. El. 1125 *ἀλλ' ἢ φίλων τις ἢ πρὸς αἵματος φύσιν.* Aias 1305 *τοὺς πρὸς αἵματος.*

Richtig im **Princip** ist, was der Verf. S. 41 sagt: „Den Text schützen noch das Metrum und im Metrum der **Reim**, d. h. nicht nur eine Wiederholung von Worten, sondern eine Wiederholung von Vocalen und Consonanten oder sogar Wiederholung der **Verbindung** gleicher Vocale, und zwar wie man erwartet da, wo auch eine Wiederholung der Quantität stattfindet, in den Chören. Es finden sich hier Wiederholungen, unmöglich als Zufälligkeiten zu beurtheilen, die durch viele Verse von einander getrennt sind, so dass uns aufs Neue eine Bewunderung ergreift des feinen Sinnes der Zuhörer; und doch ist er kein anderer, als der die „Finessen" der an-

Künste zu erkennen hatte.“ Auch Ref. hat mehrmals, nament-
Beitr. zur Krit. u. Erkl. d. Soph. (König Oid.) IV, S. 125 f. (zu
483 f.) und oft mündlich im philologischen Seminar es hervor-
en, dass die Responsion in den Chorliedern der Tragiker sich
auf das Metrum beschränkt, sondern dass sie sich oft auch
zeigt, dass an derselben Stelle oder in der Nähe derselben
in der Strophe und Antistrophe dieselben Wörter und Gedanken
ähnliche Wörter und Gedanken sich finden. Dies Thema hat
A. Rzach ursprünglich in einer Seminararbeit, dann ausführ-
in der Programmabhandlung „über antistr. Wort- und Ge-
nresponsion in d. Chorlied. der soph. Dramen“ (1874) be-
lt. Von den Responsionen, die der Verf. annimmt, kann
ber nur einige wenige gelten lassen oder für möglich halten,
ch Suppl. 41 und 49 *ἐπικεκλομένα* — *ἐπιλεξαμένα*. Choeph.
nd 337 *δ' ὁμοίως* — *θ' ὁμοίως* und vielleicht noch zwei
e. Aber wer soll an solche „Finessen“ glauben wie an die
nsion von 101 und 110 *ἐφ' ἀγνῶν* — *μεταγνούς*, Agam. 1105
112 *τούτων* — *οὔπω*, Cho. 408 und 421 *δωμάτων* — *ὠμό-*
, 790 und 827 *πρὸ δὲ δὴ 'χθρῶν* — *σὺ δὲ θαρσῶν*?
nacht sich wol keiner Missachtung des „feinen Sinnes der athe-
n Zuhörer“ schuldig, wenn man annimmt, dass solche Respon-
auch für das attische Publicum unfassbar, also eine zwecklose
hwendung des Dichters, gewesen wären.

Während nun aber nach der Ansicht des Ref. über den zweiten
der Schrift nicht eben günstig geurtheilt werden kann, ist der
Theil, der von der „Trajection“ handelt, lesenswerth. Viele Er-
gen und Bemerkungen sind ohne Zweifel richtig und beseitigen
e hergebrachte oberflächliche Auffassung; vieles ist wenigstens
net, zu weiterer Forschung anzuregen. — Unter Trajection ver-
der Verf. nicht eine mechanische äusserliche Versetzung des
eton (wie eine solche banale Erklärungsweise leider auch in
en neuen Commentaren sich nicht selten findet), sondern eigent-
ine kühnere, aber doch logisch wolbegründete, auf der Perso-
ation beruhende Redeweise. Ausgehend von solchen Sätzen
ept. 425 *ὁ κόμπος οὐ κατ' ἄνθρωπον φρονεῖ*, welche eine
ification darbieten, bemerkt der Verf., dass dieselbe Personifi-
auch durch ein Epitheton ausgedrückt werden kann. „Keines-
sollte das trajicierte Epitheton „dort“ stehen, sondern es steht
gut und recht bei seinem Wort, aber es ist hergenommen vom
hen“ (S. 46). Und so wird dann eine grosse Zahl von Stellen
schylos nach Analogie der Wendungen „mit wanderndem Stab,
er Stab, strenge Hand“ (Schiller), „von durstiger Jagd, mit
dter Schnelle, windende Todesnoth“ (Göthe), „die muthigen
, mit verschwenderischen Goldtapeten, aus ihrem feisten Schlaf“
t. Hiebei werden die „Radicalen“ oft gewarnt „wo die Trajection
ngewöhnlich erscheint, von unserem spätgebornen Standpunct
it Conjecturen dieselbe zu zerstören“ (S. 47). Von beachtens-
en Erklärungen heben wir besonders hervor z. B. Sept. 464

μυκτηροκόμποις πνεύμασιν (S. 49), Ag. 1427 *φονολιβεῖ τύχ* (S. 51), Ag. 180 *μνησιπήμων πόνος* (S. 55), Ag. 330 (irrthümlic wird 180 citiert) *νυκτίπλαγκτος πόνος* (S. 56), Sept. 315 *ῥίψοπλο ἄταν* (ebend.), Prom. 600 *αἰκίαις νήστισιν σκιρτημ᾽των* (S. 64).

Freilich ist auch hier wieder zu bemerken, dass der Verf., inde er die Annahme der Trajection so zu sagen für ein Universalmitt ansah, nicht selten die naheliegeude richtige Erklärung verschmäht Namentlich ist zu bedauern, dass er mit grosser Zähigkeit an d passiven Bedeutung zahlreicher Epitheta festhaltend unnöthiger Wei die ohnehin grosse Anzahl aeschyleischer Sonderbarkeiten vermehrt Was soll man dazu sagen, wenn man liest: „Suppl. 34 sturmgeschla gener Wirbelwind *λαίλαπι χειμωνοτύπῳ* und Ag. 655 *ξὺν ζάλ ὀμβροκτύπῳ* regengetroffenes Unwetter; denn die Aegyptiaden sin sturmgeschlagen und die Schiffe regengetroffen.“ (S. 61)? Beide Ad jectiva sind vielmehr entschieden activ (beziehungsweise intransitiv) gerade so wie der Verf. z. B. doch die active Bedeutung von Prom 861 *νυκτιφρούρητον θράσος* (nachtsauflauernd) anerkennt (S. 52).

Der Verf. läugnet „auf Grund der Trajection die Existenz von Zusammensetzungen, deren erster Theil einen Instrumentalis, der zweite ein Verbum transivitum enthalte, so dass *θηλυκτόνος* nicht nur ein Weib tödtend, sondern auch mit weiblicher Hand tödtend wäre“ (S. 54). Er erklärt also Prom. 860 *θηλυκτόνῳ Ἄρει* „von Weibern getödteter Kampf.“ Aber wie unzulänglich ist die Begründung jener „Läugnung“! Der Verf. führt nämlich als Argument an: „Welche Verwirrung, wenn ein Compositum, mit demselben Accent, diese grundverschiedene Bedeutung haben könnte!“ Aber in jeder Sprache gibt es eine grosse Zahl von Wörtern, die bei vollständiger Gleichheit der Laute und der Betonung doch verschiedene, zuweilen grundverschiedene Bedeutung haben, so dass die jeweilige Bedeutung von dem Context abhängt und die Entscheidung darüber dem Verständnis des Hörers und Lesers überlassen wird. Und bei den Athenern, deren feinen Sinn doch der Verf. so nachdrücklich hervorhebt, wo es für seinen Zweck passt, hätte eine „Verwirrung“ entstehen sollen, wenn z. B. *δορικανής* nicht blos „speergetödtet“, sondern auch „speertödtend, d. h. mit dem Speer tödtend“ bedeutete? Entsteht denn dadurch eine Verwirrung, wenn z. B. die Verbaladjectiva *ὕποπτός, μεμπτός* bald passive, bald active Bedeutung haben?

Ferner muss man dem Verf. noch Folgendes zu bedenken geben. Er will im Gegensatz zu einer mechanischen Erklärung eine rationelle bieten und so stellt er denn im Eingang seiner Erörterungen den ganz richtigen Satz auf, dass man sich gegen eine äusserliche Versetzung wehren muss, dass die Versetzung von poetischen Gesetzen aus muss gerechtfertigt werden können, dass die Trajection eigentlich auf der Personification beruht. Aber im weiteren Verlauf seiner Erörterungen hat der Verf. dies Princip nicht immer beachtet, und es ist seine Trajection nicht selten auch eine äusserliche, mechanische, rationell nicht zu rechtfertigende. Wenn er z. B. glaubt, dass Agam-

ἁλώσιμος βάξις die e r o b e r t e Kunde bedeute und dass das Epi-
on von der Stadt trajiciert sei zu der Kunde, so ist das nur eine
ase, welche keine innere Berechtigung hat. *Ἁλώσιμος* wurde von
Griechen in der Bedeutung „auf die *ἅλωσις* bezüglich" gefühlt
ἁλώσιμος βάξις ist = Eroberungskunde; vgl. Sept. 635 *ἁλώσιμος*
άν = Eroberungspaian. Ebenso wenig kann es befriedigen, wenn
Verf. zu Eum. 283 *καθαρμοῖς χοιροκτόνοις* bemerkt: „*χοιροκτόνος*
st nichts anderes als Schweine schlachtend, und das Epitheton
Person ist zur Handlung gesetzt." Es sollte genauer und in Ueber-
timmung mit dem zu Grunde gelegten Princip heissen, dass die
αρμοί, weil sie die U r s a c h e des Schlachtens der Schweine sind,
sie also gewissermassen dies Schlachten b e w i r k e n, geradezu
einer P e r s o n i f i c a t i o n „schweinschlachtende *καθαρμοί*" ge-
nt werden; man bedarf hier zur richtigen Auffassung nicht erst der
jection.

Um endlich noch über die Form der Darstellung eine Bemer-
g zu machen, so glaubt Ref., dass einer von den Ausdrücken, mit
en der Verf. die Diction des Aischylos charakterisiert (nämlich
willigen Stil") einigermassen auch auf seinen eigenen Stil ange-
dt werden könnte.

Prag. Johann K v í č a l a.

---

ber einige neuere Erscheinungen in der Literatur zu römischen Dichtern.

gil's Gedichte. Erkl. von Th. L a d e w i g. Erstes Bändchen: Buco-
lica und Georgica. Sechste Aufl. von C. Schaper. Berlin. Weidmann-
sche Buchh. 1876. X und 214 S.

gil's Bucolica und Georgica für den Schulgebrauch erläutert von
K. K a p p e s. Leipzig, Teubner 1876. 160 S.

Vergilius Maro's Bucolica. Erklärt und herausg. von Dr. E. G l a s e r.
Mit einer Einleitung enthaltend: Studien zu Vergil's Bucolica.
Halle. Verlag der Buchh. des Waisenhauses. 1876. VIII und 111 S.

lii Virgilii Maronis Aeneis. Ill. G. G. G o s s r a u. Editio se-
cunda. Quedlinburgi. Sumptibus G. Bassi. 1876. XXII und 702 S.

Ovidius Naso ex iterata R. Merkelii recognitione. Vol. II.
Metamorphoses cum emendationis summario. Lipsiae. In aed. Teub-
neri. 1875. XLVI und 329 S.

Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen mit er-
läuternden Anmerkungen usw. versehen von Dr. J. S i e b e l i s.
Erstes Heft, Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. Neunte
Aufl. bes. von Dr. E. P o l l e. Leipzig, Teubner. 1876. XX und
186 S.

römische Elegie. Auswahl aus den Dichtern der class. Zeit.
Mit Erläuterungen von Dr. B. V o l z. Zweite Aufl. Leipzig, Teubner.
1876. VIII und 168 S.

libri tertii carminibus quae Tibulli nomine circumferuntur
scr. S. K l e e m a n n. Argentorati apud C. Truebner. 1876. 68 S.

Die sechste Auflage des ersten Bändchens der bekannten La-
wig'schen Ausgabe unterscheidet sich von der fünften noch von

Ladewig selbst besorgten hauptsächlich darin, dass der neue Herausgeber Herr Schaper seine bekannten Ansichten über die Entstehungszeit der ländlichen Gedichte Vergil's, die Ladewig nur gelegentlich in der Vorrede (S. 4) kurz erwähnt hatte, nun im Commentar verwerthet hat, wodurch natürlich besonders die Einzeleinleitungen mehrfach bedeutend verändert werden mussten. Ist man auch von der Zweifellosigkeit der Schaper'schen Resultate nicht nach jeder Richtung so überzeugt, um Alles mit jener Gläubigkeit als das einzig Sichere hinzunehmen, die hier bereits beansprucht wird, so muss man doch die klare und präcise Fassung anerkennen, in der Herr Schaper seine Ansichten für die Zwecke der erklärenden Ausgabe verwerthet hat und die immerhin jener gewissen Verschwommenheit vorzuziehen ist, die in Schulausgaben besonders in den Vorbemerkungen zu einzelnen Eclogen manchmal dadurch entsteht, dass die gebotene Kürze mit einem gewissen Schwanken zwischen zwei Ansichten sich paart. Im Uebrigen hat der Herr Herausgeber die sprachlichen und sachlichen Bemerkungen des verdienten Ladewig möglichst erhalten; die Paar Auslassungen und Verkürzungen sind meist gerechtfertigt (z. B. S. 39, 43 u. dgl.). Der kritische Anhang ist mehrfach vervollständigt, derartiges aber wie Haag's Conjectur Ecl. 2, 52 Cotonea atque st. Castaneasque (S. 200) würde Ref. an solcher Stelle keiner Erwähnung werth halten und er glaubt bei dieser Gelegenheit bemerken zu dürfen, dass es wirklich zu wundern, wie es dem Urheber derselben entgehen konnte, dass die hs. Ueberlieferung auch durch eine mehr als deutliche Anspielung bereits bei Ovid gesichert ist (A. A. 2, 267 aut quas Amaryllis amabat At nunc castaneas non amat illa nuces; vgl. m. Buch Ovid u. s. V. II, 56).

In der Ausgabe der Bucolica und Georgica von Kappes, über deren Zweck und Anlage im Ganzen dasselbe gilt, was wir seiner Zeit über seine Ausgabe der Aeneis hervorheben konnten (vgl. diese Zeitschr. 1875, S. 288 ff.), würde Ref. trotz der Bemerkungen des Herrn Verf. im Vorwort doch das Sprachliche hie und da noch etwas mehr berücksichtigt wünschen und dafür manche andere Kleinigkeit fortlassen; so wäre z. B. eine etwas genauere Anmerkung über die Construction von ardeo Ecl. 2, 1 oder intexere Ecl. 5, 31 wol entsprechender als die ziemlich lange zu perversus Ecl. 3, 13 mit dem Schlusse: „Der süddeutsche Volksausdruck ist Strolch". In der Einleitung zur allerdings immer schwierigen vierten Ecloge zeigt sich hier einmal eine Art der früher berührten Verschwommenheit, die hier zwar auf bekannte Vorbilder sich berufen kann, aber besonders in solcher Fassung einer Schulausgabe den Schüler kaum zu einiger Klarheit kommen lassen dürfte; nach der Bemerkung nämlich, dass „Vergil, da Pollio noch im Jahre des brundisinischen Vergleiches das Consulat antrat und zugleich die Geburt eines Sohnes hoffte, diese Veranlassung benützte, um durch Verlegung des Beginnes des goldenen Zeitalters in das Consulat des Pollio diesen selbst zu verherrlichen" folgt unver-

s Anhängsel: „das Gedicht gilt aber wol vielmehr dem
s als dem Schöpfer des goldenen Zeitalters." Am Schlusse
ge bleiben dann die so vielbesprochenen, selbst den Gelehrten
passung an alle bisherigen Erklärungsversuche so schwie-
se 60 ff. in dieser Schulausgabe seltsamerweise ganz ohne
rkung. Besser wären sie dann wol auch im Texte weg-
vorden. Es wäre dies ohnehin kaum ein grosser Schaden
nd Ref. gesteht offen, dass er in dieser Partie Gebhardi's
einer Interpolation sehr zuneigt (vgl. Zeitschr. f. G. W. 1874,
nd ausser den dort bereits geltend gemachten beachtens-
Gründen auch darauf verweisen möchte, wie in V. 58 f. die
ich nur zur schliesslichen Wiedererinnerung an die in dieser
ch dem Anfange sonst gänzlich zurücktretende Art des Hir-
tes (vgl. Peter G. R. III, 105, Teuffel R. L.[3], S. 461) ver-
o nachdrucksvolle Erwähnung des Pan sich als den ursprüng-
n Anfange entsprechenden Schluss fast unwillkürlich zu
scheint, dem dann jene vier an sich schon bei keiner Auf-
recht erklärlichen Verse überhaupt ganz eigenthümlich
n. Im Uebrigen der Ecloge aber findet Ref. nach seinen Ver-
m auch dies hier, obwol eine weitere diesbezügliche Ausein-
ung an diesem Platze nicht gestattet, zu bekennen, eine con-
und vernünftige Erklärung nach der hier aus mehreren
beachtenswerthen Ueberlieferung von der Beziehung auf
d seinen Sohn nicht unmöglich und auch nicht so abge-
, wie man erst jüngst wieder meinte (vgl. Plüss in den
n Jahrb. 1877, S. 80). In der fünften Ecloge, bei der Hr.
uch der allegorischen Erklärung sich anschliesst (Ref. hält
gerade bei dieser Ecl. Manches von Schaper's Bemerkungen
zigenswerth), wäre am Schlusse der Einleitung wo es heisst
icht ist wie das dritte ein amöbäisches" dem Schüler wol
z der hier in Betracht kommende Unterschied zwischen den
n der amöb. Lieder klar zu legen, dann die Anm. zu V. 48
n u. dgl. Die Ausgabe ist auch nicht ganz frei von Druck-
. B. Ecl. 1, 14 im Texte *sic* statt hic (oder sollte dies be-
setzt sein? jedesfalls nie zu billigen), Anm. zu Ecl. 5, 23
nen Daphnis statt des, Anhang S. 153, Sp. 1, Z. 4 worden
den. Gibt es so wol auch in diesem Heftchen noch Mehreres
ssern, so ist doch Vieles wieder besonders vom festgehalte-
dpunct einer Schulausgabe im strengsten Sinn des Wortes
t gelungen und auch der Anhang bietet einige beachtens-
useinandersetzungen z. B. S. 152 über die strittige Vers-
g in Ecl. 5, 19.

asers Ausgabe der Bucolica zeigt im Allgemeinen ähnliche
wie seine bekannte Ausgabe der Georgica. Unter den auch
ngeschickten Studien hebt Ref. als für eine solche Ausgabe
s verdienstlich die vierte hervor, wo (S. 28 ff.) die Pflanzen
gen besprochen und ihre wissenschaftliche Bestimmung ver-

sucht wird mit Benutzung der Schriften von Fraas, Lenz, Hehn, Dierbach, Sprengel, Billerbeck u. A. Im Commentar hätten nach dieser vorausgehenden Abhandlung manche der betreffenden Stellen dann wol noch kürzer und öfter durch einfachen Rückweis behandelt werden können. Die Frage nach der Entstehungszeit und chronologischen Aufeinanderfolge der Eclogen ist zum Theil in der ersten Studie S. 2 f. und dann in den Einleitungen zu den einzelnen Stücken (übersichtlich besonders zur zweiten Ecloge S. 44) berührt, wobei sich in den paar Abweichungen von Ribbeck besonders Vossischer Einfluss zeigt. Die Bemerkungen von Voss sind auch im Commentar, der die sachliche Seite stark berücksichtigt, fleissig benützt, öfter in fast oder ganz wörtlicher Beibehaltung (z. B. zu Ecl. 2, 58; 3, 16 ff.; 4, 37; 50; 5, 4 ff. u. dgl.), manchmal wol etwas zu weit gehend, wenn z. B. in der fünften Ecloge, wo der Herr Herausgeber auch die allegorische Erklärung schützt, V. 24 mit Voss in der Verfolgung der Allegorie bis zur Erklärung der Heerden als der „Geringeren des Volkes", der Waldthiere als „der bezwungenen Völker" gegangen wird (S. 70). Mehrfach tritt auch die Fassung Ladewig'scher Anmerkungen noch deutlich hervor z. B. zu Ecl. 5, 14 Anf.; 40 Ende. Doch ist auch sonst reiches Material herangezogen, häufig zeigt sich Benützung einschlägiger neuerer Literatur bis zu Dissertationen, Programmen und Zeitschriftenaufsätzen herab; trotz des im Ganzen, wie angedeutet, vorwiegend Sachlichen ist doch auch das Sprachliche und Kritische nicht vernachlässigt, mit gewisser Aufmerksamkeit sind auch orthographische Bemerkungen besonders nach Corssen, Ribbeck, Brambach, Fleckeisen behandelt (z. B. S. 39; 41; 55; 59) u. dgl. Mit den eigenen Erklärungsversuchen des Herrn Herausgebers kann sich Ref. besonders Ecl. 3, 100 ff. bezüglich der doch zu weit gehenden Annahme von persönlichen Anspielungen und Ecl. 2, 12 nicht befreunden, wo abgesehen von Anderem bei des Herrn Verf. Auffassung schon der gegenüber der früher geschilderten Ruhe der anderen Creaturen durch at eingeleitete Gegensatz doch gewiss zu wenig zur eigentlichen Geltung kommt. Bemerkungen wie zu Ecl. 6, 3 „das Zupfen des Ohres . . noch heute ein sanft pädagogisches Mittel zum Aufräumen des Gedächtnisses" würde man nach dem sonstigen Tone des Commentars wol lieber fortwünschen. Ein Versehen ist in die Anm. zu Ecl. 4, 60 geschlichen, wenn es heisst „Ladewig fasst das Lächeln als von dem Kinde ausgehend", während Ladewig doch in der fünften Aufl. (1870) nach Düntzer bemerkt „die Mutter lächelt das Kind an". Wir glauben die fleissige Arbeit, welche eine gewisse Mitte hält zwischen den ganz ausführlichen Erklärungen und den einfachen Schulausgaben und mehrfach Interesse zu wecken geeignet ist, besonders angehenden Philologen empfehlen zu dürfen.

Was Gossrau's Ausgabe der Aeneis betrifft, so dürfte das Urtheil über diese zweite Aufl. von dem über die erste im Wesentlichen trotz mancher Aenderungen kaum viel verschieden sein können.

rungen und Mehrungen bestehen erstens in ein paar Zu- früheren praefatio (vgl. p. VII; XIII), zweitens in der ner praefatio editionis secundae (p. XVI—XXII), wo nach ten Berichte über Ribbeck's Thätigkeit für Vergil und die ngewendeten nun auch in dieser Ausgabe benützten Hand- ezeichnungen im Uebergange zu Orthographischem für die e Auflage noch strengeres Festhalten an der „scriptio vul- ekündigt wird als in der ersten und dann mit einem Eifer, ner besseren Sache würdig wäre, die Namensform *Virgi-* über *Vergilius* vertheidigt wird und drittens endlich darin, ommentar nun auch indess erschienene neuere Arbeiten tigt sind und den einzelnen aus Anderen entlehnten Be- und Ansichten der Name des jedesmaligen Urhebers in r Form beigegeben ist. Die wesentliche Anlage ist aber so lieselbe geblieben, zum grossen Theile eine Sammlung von gen verschiedener Erklärer und Kritiker, nicht immer gut Mittheilung von Varianten und Conjecturen manchmal ründung eines eigenen Urtheils (wir begegnen dabei auch wie possunt aliqua dici in utramque partem, vgl. z. B. bei dem vielen so kurz Aneinandergereihten doch nicht gkeit des nach dem neueren Standpuncte Wichtigsten, so usgabe noch immer für eine Schulausgabe mehr als nöthig, lehrten aber nicht genug und doch des Ueberflüssigen viel ei auch noch der Umstand, dass Manches, was unter gewöhn- hältnissen wol doch noch hätte in den Commentar eingereiht nnen, wie z. B. Madvig'sche Conjecturen aus den Advers. gesondert in den Addenda nachgeschickt wird, der Ueber- it des Gebotenen mehrfach nicht förderlich ist. So kann r mehr besprochenen Stelle Aen. 6, 600 ff. ein Schüler die ntar kurz angefügte Ansicht Ribbecks kaum gehörig wür- ihm aus dem Vorhergehenden der Anmerkung der eigent- punct der Frage gewiss nicht klar genug liegt, der Ge- let nur noch Madvig's Conjectur aber erst weit hinten in nda S. 666. Derartige Beispiele gäbe es viele. Was dem ausgeber bei der Anlage seiner Ausgabe wenigstens zum geschwebt zu haben scheint (vgl. praef. XXII) ist doch in nun in vierter Aufl. mehrfach verbesserter Ausgabe con- durchgeführt. Können wir so die Ausgabe als Ganzes auch Auflage wol nicht als einem Bedürfnis entsprechend aner- sollen damit manche fleissige Einzelbemerkungen, auf die ts Hertzberg aufmerksam gemacht (vgl. Philolog. 2, 557) rgfältig gearbeitete Index nicht verkannt werden.

er Merkel's neue Textausgabe der Metamorphosen des bereits Riese ausführlicher gesprochen (Literat. zu Ovid n den Bursian'schen Jahresber. S. 237 ff.) und gewiss wird ehr auch Jeder Merkel's Verdienste schätzt, hier die Be- ber etwas zu grosse Freigebigkeit mit eigenen öfter unnoth-

wendigen, manchmal gekünstelten Conjecturen nicht unterdrücken können. Den unnothwendigen zählt Ref. ferner auch das von Riese noch unter den ansprechenderen erwähnte *cirrataque* 10, 94 bei, nachdem er das hs. curvataque jüngst im zweiten Hefte seiner philologischen Abhandlungen (Innsbruck 1877) S. 91 ff. mehrfach geschützt zu haben glaubt, zu 7, 612, wo Herr Merkel eine neue ihm selbst nicht ganz genügende Aenderung (vgl. praef. p. XXIII) doch ohne Weiteres in den Text gesetzt hat, verweist Ref. auf das, was er einst bei Besprechung der Ausgabe Riese's in dieser Zeitschrift (1874 S. 592) bemerken konnte, 8, 637 scheint *parvos* tetigere penates wol doch nicht so bedenklich; wenn der metonym. Gebrauch von penates für domus so weit geht, dass selbst die Götterwohnungen, wo an wirkliche Penates nicht zu denken ist, so bezeichnet werden (Met. 1, 174), dazu tango sowol in der Bedeutung „erreichen" als „betreten" mit verschiedenen Accusativen und darunter auch mit dem von domus nachweisbar, wofür einfach auf die Lexica zu verweisen genügt, und endlich Ovid an einer anderen ähnlichen Stelle, auf die ich hier aufmerksam machen möchte, Fast. 4, 531 parvos initura penates hat, so möchte man wol das parvos einem placitos noch immer vorzuziehen geneigt sein. 10, 225, wo M. ingluvie sceleris conjiciert (inlugubrisceleri Cod. M) und dabei einen bei Ovid sonst nie vorkommenden Ausdruck verwerthet, dachte Ref. an indulgens sceleri, wodurch der ara allerdings aber hier wol nicht unpassend gewissermassen eine bleibende Eigenschaft beigelegt würde und wofür der öftere Gebrauch von indulgeo mit ähnlichen Dativen und an derselben Versstelle bei Ovid genannt werden könnte. Dafür warum ihm 14, 467 Pergama Diras hier bei Ovid nicht wahrscheinlich, verweist Ref. auf sein Buch über Ovid I, 31. Im Uebrigen ist hervorzuheben, dass nun auch Herr Merkel dem Cod. M jetzt noch öfter folgt als früher (vgl. des Ref. Bemerkung in dieser Ztschr. l. c. 1874, S. 588) und dass er für den Gebrauch der Ausgabe in der Schule nun Ueberschriften zu den einzelnen Erzählungen am oberen Rande jeder Seite passend beigegeben hat.

Polle's Verdienste um die Siebelis'sche Schulausgabe der Metamorphosen sind bekannt. Auch diese neunte Auflage des ersten Bändchens zeigt wieder vom unausgesetzten Bemühen des Herrn Herausgebers die Arbeit fort und fort zu verbessern. Obwol die Seitenzahl dieselbe geblieben wie in der achten Auflage und ebenso auch die Raumvertheilung des Textes auf den einzelnen Seiten möglichst wenig verändert ist, was dem praktischen Gebrauche einer solchen öfter in so rasch aufeinanderfolgenden Auflagen erscheinenden Schulausgabe, von der kaum jeder Schüler immer schon die neueste Ausgabe in Händen hat, nur förderlich sein kann, so ist doch besonders im Commentare mit bedächtiger Benützung des Raumes mehr geändert, als man vielleicht erwarten würde und zwar fast durchweg nur zum Vortheile des angestrebten Hauptzweckes des Buches, bald durch vollständigere oder präcisere Fassung gramma-

tischer, stilistischer und metrischer Bemerkungen (z. B. S. 1; 41; 109), bald durch Zugabe einer für den berücksichtigten Schülerkreis recht passenden Parallelstelle oder einer den Ton einer Stelle noch klarer legenden Erinnerung (z. B. S. 57; 73), bald im Gegentheile durch Kürzung oder geradezu Weglassung von weniger Nothwendigem oder Richtigem (z. B. S. 25; 140; 164; 177), wobei nun passend auch öfter einfache Hinweise auf die Register am Schlusse an die Stelle früherer Bemerkungen traten. Auch in der Einleitung ist Einiges richtiger gefasst oder ergänzt (S. VII; XVI) und besonders die Charakteristik Ovid's als Dichter zum Theil überarbeitet. Hier aber wären vielleicht wol auch noch in einer Schulausgabe ein paar Puncte ganz kurz zu berühren und Ref. möchte den Herrn Herausgeber z. B. daran erinnern, was H. Peter in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Fasti S. VI bemerkt. Was die Gestaltung des Textes anbelangt, so glaubte der Herr Herausgeber bei der Stellung seiner Ausgabe als Schulausgabe eine zu grosse Entfernung vom Merkel'schen Texte einschränken und Merkel (von dem bereits die neue Auflage vorlag) so weit thunlich folgen zu sollen, mehrfach auch da, wo er sich sonst lieber anderen Auctoritäten angeschlossen hätte. Von den in letzterer Beziehung in der Vorrede namentlich aufgeführten Stellen hatte die Mehrzahl bereits in der vorhergehenden Auflage dieselbe Fassung, neu erst in dieser sind davon nach Merkel's neuer Ausgabe hinzugekommen 12, 271 (V, 546) und 11, 270 (V, 97), wo aber nun wol im Commentar eine kurze Bemerkung nach Merkel praef. p. XVI stehen könnte. Ob 7, 135 (III, 643) Roschers Vermuthung in dieser Auflage hätte geopfert werden müssen, scheint Ref. zweifelhaft. Dass übrigens trotz dieses hervorgehobenen Bestrebens dennoch Abweichungen vom Merkel'schen Texte immer noch und zwar in nicht ganz unbeträchtlicher Anzahl sich finden, kann den Kenner der Arbeiten Polle's nicht überraschen, da ein auf dem Gebiete der Kritik selbstthätiger Forscher auch bei allen Rücksichten für eine Schulausgabe nie so weit gehen kann, dem eigenen Urtheile ganz zu entsagen. So ist z. B. 3, 28 (I, 190) immedicabile vulnus gehalten (wo Merkel jetzt fein, aber wol doch nicht ganz nothwendig immedicabile cura in den Text gesetzt hat; bezüglich des Versausganges macht Ref. aufmerksam auf immedicabile vulnus X, 189 und bildlich V, 426 inconsolabile vulnus, Dinge, die bei einem Ovid, wenn vulnus auch in unserer Verbindung gewiss nicht undenkbar ist, wol vielleicht auch noch beachtenswerth sind), so ist 17, 123 (VII, 612) nicht Merkel's oben berührte neue Conjectur, sondern die vom Ref. in dieser Zeitschrift (1874 S. 592) schon vor Jahren befingerzeigte Rappold's natorum patrumque aufgenommen (in der achten Auflage hatte Polle noch mit der ersten Auflage Merkel's nach Heinsius natarum matrumque), 18, 121 (VII, 836) gegenüber Merkel noch immer die hs. Leseart geschützt u. dgl. Von neuen eigenen Vermuthungen hat der vorsichtige Herr Herausgeber diesmal nur zwei aufgenommen 6, 125 (III,

125) und 22, 106 (VIII, 710); hält Ref. auch an der ersteren Stelle die Vermuthung intrepido nicht für nothwendig und wäre er sehr geneigt das in Riese's praef. an die Angabe „sanguineam tepido A" geknüpfte recte? zu bejahen, so scheint ihm schon das Zurückgreifen auf sanguineam wieder ein guter Gedanke und er will hier auf einen für unsere Stelle nicht ganz uninteressanten, bisher nicht herangezogenen Vers aufmerksam machen Her. 15 (16), 334 Caesaque *sanguineam* victima *planget humum.* Doch genug, wir wünschen der Ausgabe wieder weite Verbreitung.

Die zweite Auflage der römischen Elegie von Volz hat auch mehrere Aenderungen erfahren. Die Zahl der Lesestücke ist zwar nur durch eines vermehrt, dafür aber ist die Erklärung mehrfach erweitert nicht nur bei Properz, worauf der Herr Herausgeber in der Vorrede S. V ausdrücklich aufmerksam macht, sondern auch sonst nicht selten (vgl. z. B. bei Ovid S. 36, 45, 46, 52 hier übrigens in der Anm. der Druckfehler Danais; bei Tibull S. 79, 81, 84, 85; bei Catull S. 137, 138 u. dgl.). Was den ersten Punct, die Auswahl betrifft, so wollen wir zwar die Frage, ob denn nicht doch noch ein paar andere Aenderungen wünschenswerth gewesen, nicht mehr näher im Einzelnen erörtern, da diesbezügliches schon bei Besprechung der ersten Auflage mehrfach berührt wurde und bei derartigen Einzelwünschen allerdings Manches mehr oder weniger auf subjectiven Anschauungen beruhen kann, aber kurz wenigstens glaubt Ref., indem er die Aufnahme des neu hinzugekommenen 51. Gedichtes Catull's mit vorangestelltem Texte des Liedes der Sappho billigt, in dieser Beziehung dem Wunsche Ausdruck geben zu sollen, es möge durch Weglassung der vergilischen Episode von Nisus und Euryalus, die denn doch in das vorliegende Buch eigentlich recht wenig passt und von jedem Lehrer bei der Vergillectüre leicht berücksichtigt werden kann (in den österr. Gymnasien geschieht dies auch wirklich häufig), noch für ein paar weitere dem eigentlichen Zwecke des Buches entsprechendere Stücke, woran doch kein Mangel ist, Platz geschafft und besonders Tibull noch etwas mehr berücksichtigt werden, dem übrigens der Herr Herausgeber nun die erstere Reihe der Sulpiciaelegieen wol auch noch zuweisen und die Stelle S. 79 etwas ändern dürfte, nachdem Ref. jüngst die letzten Zweifel an deren Echtheit ziemlich gehoben zu haben glaubt. Was dann die vom Herrn Herausgeber selbst nun factisch anerkannte Opportunität einiger Erweiterung des Commentars anbelangt, können wir uns damit nur einverstanden erklären, ja vielleicht liesse sich gerade bei der zweifachen Aufgabe dieser Auswahl hie und da noch ein klein wenig weiter gehen, ohne den vom Herrn Herausgeber richtig vertretenen Standpunct, dem Schüler das eigene Nachdenken nicht zu ersparen, zu verschieben; Ref. meint namentlich, um einen Punct speciell zu berühren, dass es nur anregend und dem ganzen Zwecke des Buches entsprechend wäre, wenn neben den häufigen und nützlichen Erinnerungen an Horaz auch die Aehnlichkeiten und das Verhältnis der

legiker unter sich gelegentlich noch etwas mehr berücksichtigt
ären, als es bisher geschehen. Manchmal würde Ref. auch eine
enderung in der Textesgestaltung oder in der Auffassung wün-
hen. So hält er z. B. Catull 31, 3 S. 140 die nunmehrige Auf-
ahme von Mähly's Conjectur tuetque Neptunus an dieser Stelle für
einen Fortschritt, da ihm das hs. uterque Neptunus aus mehreren
ründen schon an sich noch gar wol haltbar erscheint, wie es denn
uch Bährens jüngst in seiner kritischen Ausgabe Leipzig 1876 im
'exte belassen, und in einer für Schüler dieser Stufe berechneten
uswahl noch doppelt, wenn ihnen damit ohne sonstigen Nachtheil
ie Vorführung einer Form wie tuet erspart werden kann (Mähly
elbst kann ja hier die Ueberlieferung eigentlich nicht verurtheilen,
e ist ihm nur „zu wenig catullisch" vgl. Jahn'sche Jahrb. 1871
. 346 — uterque Neptunus passt jedesfalls gut zu der vorherge-
enden Theilung in liquentibus stagnis marique vasto und Mähly's
rt tuetque bringt hier eine dem Zusammenhange fremde Häufung der
erba hinein); so erscheint ihm S. 141 f. Catull 51, so sehr er, wie
hon bemerkt, die Aufnahme des Stückes und die richtige Methode der
oranstellung und knappen Verdeutlichung des griechischen Textes
lligt und so wenig er es etwa dem Herrn Herausgeber eben in
chtiger Würdigung seiner Schülerausgabe zum Vorwurf machen
ll, dass er in der bekanntlich immer noch strittigen Lesbiafrage
ganz bestimmt die Identität mit der berüchtigten Clodia ohne
rwähnung eines Zweifels behauptet (vgl. auch S. 129), die Auffas-
ng und besonders die Erklärung der vielbesprochenen eigenthüm-
hen Schlussstrophe gezwungen und verfehlt, worüber nächstens
derswo Näheres, da im Rahmen dieser Besprechung weiteres Ein-
hen auf diese und ähnliche Einzelheiten nicht mehr gegönnt ist.

Schliesslich erwähnen wir bei dieser Gelegenheit auch in diesen
lättern Kleemann's Dissertation über das nun allgemein als
cht tibullisch anerkannte sogenannte dritte Buch der tibullischen
mmlung (Lygdamus), die wirklich in weiteren Kreisen Beachtung
rdient; es sind zwar nicht die bis zu grossen Einzelheiten sich vor-
agenden Schlussfolgerungen, wobei der Herr Verf. Gruppe's An-
cht von der Autorschaft Ovid's (vgl. röm. Elegie I, 133 ff.)
eder aufnehmen zu können glaubt und noch näher detailliert,
e den eigentlichen Werth der Arbeit begründen, wie ich dies auch
n zweiten Hefte der philologischen Abhandlungen S. 46 andeutete
nd ebenso bereits Bährens und Riese sich äusserten, aber das ge-
issenhaft gesammelte Material, das der aus so tüchtiger Schule
ervorgegangene talentvolle Verfasser auch so hübsch gruppiert,
wird für Beurtheilung des Lygdamus immer werthvoll bleiben und in
dieser Beziehung, man kann wol sagen, den Abschluss bilden. Indem
Ref. sonst auf die Bemerkungen in seinem eben genannten Buche
verweist, wo er diese brave Arbeit ein paarmal zu citieren Gelegen-
heit hatte, will er hier den Herrn Verf. nur noch darauf aufmerk-
sam machen, dass Dinge wie die p. 61 angeführten Versschlüsse an

sich und in der Weise zum bewussten Zwecke wol nicht so stark geltend gemacht werden können und verweist für das diesbezügliche Nähere auf die Abhandlung über Versausgänge in seiner Schrift zu späteren lateinischen Dichtern (Innsbruck 1873 S. 44 ff.) und auf die dieses Resultat als sicher anerkennenden Bemerkungen von Blass in den Jahn'schen Jahrb. 1874, S. 492 ff.

*) Innsbruck, März 1877. Anton Zingerle.

Scholia Vindobonensia ad Horatii artem poeticam edidit Dr. Josephus Zechmeister. Vindobonae 1877.

Der tractatus Vindobonensis de arte poetica, ein fortlaufender Commentar der Horazischen ars poetica, dessen Lesarten wir zur Herstellung des Horaztextes in der kritischen Ausgabe von 1870 beigezogen haben, erscheint hier zum ersten Male gedruckt und mit einer ziemlich ausführlichen Einleitung und vollständigem kritischem Apparate versehen. Wir stehen nicht an, die ganze Arbeit, welche auf Anregung W. Hartel's entstanden ist, als eine gelungene zu bezeichnen und wollen nur einige Einzelheiten besprechen. Was zunächst die Einleitung betrifft, so wird p. I aufgezählt, was ausser dem tractatus sich noch in der einzigen Hs. findet, welche uns den Tractat, soweit unsere augenblickliche Kenntnis reicht, erhalten hat. Bekanntlich enthalten unsere Bibliotheken noch eine grosse Menge meist undeutlich beschriebener Horazscholienhandschriften, und es ist daher leicht möglich, dasz auch für diesen Tractat noch eine oder die andere Hs. aufgefunden wird. Zunächst sind wir auf den Wiener Codex beschränkt, dessen Zeit, wie Zechmeister angibt, ins X. oder XI. Jahrhundert zu setzen ist. Holder, der in diesem Stücke wol als Autorität angesehen werden kann, schreibt mir, die Hs. könne nicht älter sein, als XI. Jahrh., nach den Abkürzungen etc. zu schliessen; „von saec. I ist keine Rede. Die Vorlage gehört noch Ende des VIII. saec. an; z. B. S. 44, 26 zu V. 377 Poema k; Vorlage also Poema h = Poema autem, nicht enim, wie Zechmeister corrigiert. S. 51, 29 (zu V. 466) ęthā, Vorlage ęrhā = ęrnā; n des 8. Jahrh. beinahe wie h, vgl. die Verlesung Hiltibraht statt Hiltibrant bei Lachmann und Wackernagel, die beide in paläographischen Dingen nicht sehr stark waren". In unserer Wiener Hs. steht nun von jüngerer Hand als Titel unseres Tractates und zugleich des darauffolgenden Dialogs de dialectica: Collectura in libros poetriae Horatii disputatio Karoli et Albini. Auf unseren Tractat folgt nämlich in der Hs. eine „disputatio de dialectica et de virtutibus sapientissimi regis Karoli et Albini magistri". Dieser Albinus ist natürlich niemand anderes als Alcuinus, und Zechmeister unter-

---

*) Gerade während Ref. den Druck der obigen Anzeigen durchsieht (Juli), kommt ihm das neueste Heft der Zeitschr. f. G. W. (Juliheft) zu, wo zwei der oben besprochenen Bücher (Merkel's Ovid und Volz röm. Elegie) von Magnus S. 229 ff. angezeigt sind, worauf bei dieser Gelegenheit noch aufmerksam gemacht werden kann.

un in eingehendster Weise, ob etwas dagegen und was etwa
preche, dass auch unser Tractat, nicht blos die disputatio de
ca, von Alcuin herrühre. Die Haupteinwendung dagegen könnte
spielung auf ein geistliches Schauspiel von Herodes und Jo-
dem Täufer bilden, zu V. 182: ut in caena Herodis; nam ibi
ue: et agitur et refertur. Allein Zechmeister bringt die Notiz bei,
hon in einer Hs. des IX. Jahrh. ein Spiel von Herodes und
isen aus dem Morgenlande aufgezeichnet stehe, so dass also
nwendung hinfällig wird. Ausserdem weist Zechmeister eine
Uebereinstimmung zwischen den entschieden echten alcuini-
Schriften und unserem Tractate nach, namentlich was die ge-
Kenntnisse Ciceronischer und Virgilischer Schriften anbelangt:
len Ciceronischen zeigt sich eine besondere Vorliebe für die
ad Herennium, welche Alcuin als echt Ciceronisch gelten. So
wir denn Zechmeisters Hypothese unterschreiben, dass dieser
ntar entweder von Alcuin selbst oder von einem seiner Schule
rigen Cleriker verfasst sein dürfte.

atürlich hat Alcuin oder sein Schüler nicht aus seiner Originalität
ctat geschöpft, sondern das Werk eines Vorgängers zu Grunde
und zwar ist dies, wie auch Zechmeister S. XVI an ein paar
len zeigt und wie es ganz evident auf der Hand liegt, der so-
te Pseudoacron gewesen. Oft ist der Tractat nichts anderes als
raphrasierter Pseudoacron. Bisweilen weicht er von Pseudoa-
gewöhnlich zu seinem grossen Schaden, wie Zechmeister S. XVI
VII an drei Beispielen klar macht *). Zwei von diesen drei
len sind um so instructiver, als man sogleich daraus den
der Abweichungen des Tractatverfassers von Pseudoacron ent-
kann. Er hatte nämlich an beiden Stellen — nicht blos an
eiten, wo es auch Zechmeister bemerkt hat, — schlechte Les-
der III. Hss.classe vor sich, welche Pseudoacron nicht vor
habt hatte: V. 196 consilietur amicis statt amice und V. 402
st. Tyrtaeus. S. XVII wird ausgeführt, dass die wiederholt
renten längeren mythologischen Auseinandersetzungen aus
und Hyginus entnommen seien.

Weiter S. XVIII ff. kommt der Herausgeber auf die Frage, zu
r Horazhss.classe die dem tractatus zu Grunde liegenden Horaz-
r gehören, und er beantwortet sie dahin, dass der Tractat
Hss.classe zu rechnen sei. Ich habe dieses Thema auch unter-
bin aber zu einem andern, für den Tractat weniger erfreulichen
at gekommen, nämlich dass seine Lesarten durchweg zur III.

*) Pessima et plane abhorrens a scholiis quae Acronis feruntur est ver-
93—201 explicatio, ubi scholiastes chorum intellegit amicos quos poeta
s debeat sibi conciliare. [nec minus inepta sunt quae ad v. 342
r: nam praetereunt poemata Celsi istius poetae.] prava lectione
is scholiastes versibus 401 et 402 pessimam subiungit interpreta-
hanc: Pindarum dicit Dirceum a Dirce palude quae est iuxta

Hss.classe, theils zur Rπ'r-Gruppe, theils zur δeuv-Gruppe gehören; also ich stimme mit Zechmeister darin überein, dass er eine grosse Verwandtschaft von r und tract. Vindob. statuiert, und ebenso darin, dass er eine enge Verwandtschaft des tract. mit τ annimmt: allein τ gehört fast in der ganzen a. p. (bis V. 339), wie auch in grossen Partien der Oden und Epoden, ganz eng zu δdz, also entschieden zur III. Classe. Für die I. Classe enthalten sichere Merkmale nicht rτ, sondern γa, und für a behauptet auch Zechmeister keine Verwandtschaft mit dem tract. Vindob. Die Verwandtschaft der lemmata des tract. Vindob. mit rτ hat Zechmeister ganz richtig wahrgenommen, obgleich auch andere Hss. der III. Classe hätten herausgegriffen werden können. Als Resultat wird festzustellen sein, dass Alcuin jedenfalls keine Hs. der II. Classe (BC) vor sich hatte, sondern dass er seine lemmata entweder selber aus den Lesarten zweier Hss. auswählte, welche zwei verschiedenen Gruppen der III. Classe angehörten, oder dass er eine Horazhs. vor sich hatte, welche diese combinierten Lesarten der III. Classe hatte. Um von vielen Beispielen nur ein einziges auszuwählen: V. 279 liest der Tractat escinus, also Aeschinus statt Aeschylus, eine aus Terenz Adelphen herrührende Variante, wo ein Aeschinus auftritt: sie findet sich nur in Hss. der III. Classe: R F λ' δ' π' u' τ r u. s. w.; a γ = I. Classe und BC = II. Classe haben das richtige Aeschylus. Für die Herstellung des Horaztextes ist somit der Tractat nur von sehr untergeordneter Bedeutung. Interessant, aber höchst auffallend wäre die mit der II. Classe stimmende Lesart decentem V. 92 statt decenter gewesen. Ich ersehe aber aus der Anmerkung Zechmeisters S. XXI, dass die (übrigens weder von mir noch von Holder angefertigte) uns zu Gebot stehende Collation hier ein Versehen hatte.

Zum Texte wüsste ich kaum etwas nachzutragen; nur über Orthographisches bin ich nicht überall einverstanden. So war z. B. V. 156 doch wohl das aulea (statt aulaea) der Hs. unangetastet als alcuinische Schreibung zu lassen, da an beiden Stellen, Zeile 17 und 21, die Hs. so hat und auch Pseudoacron schon so schrieb; auch war z. B. zu V. 118 vielleicht habundans beizubehalten. S. 53 f. ist ein index grammaticus gegeben, wo man vieles sprachlich Interessante beisammen findet. Ebenso steht auf S. 55 eine wichtige Zugabe: index vocabulorum quae sunt posterioris aetatis: ein Verzeichnis der spätlateinischen Wörter mit Verweisungen auf Du Cange, Rönsch und Paucker. Endlich S. 56 findet sich ein Verzeichnis von 18 Citaten: index locorum a commentatore laudatorum qui inveniri apud scriptores potuerunt. Ich möchte noch drei dazu fügen: S. 6, 13 vesana manus exerti Cethegi ist aus Lucan II, 543; somit ist die Aenderung Zechmeisters experti statt exerti, wie die Hs. bietet, unrichtig. S. 15, 23. 24. nam similitudines fiunt, aliquando etiam per inpossibile, ut est: volantes culices et absorbentes camelum. Diese Stelle ist aus dem evang. Matth. 23, 24, „vom Mückenseigen und Kameeleverschlucken", und ist also das handschriftliche volantes in colan-

tes zu verwandeln. S. 31, 8, beatus ille qui procul ist ein Citat von Horat. epod. 2, 1, welches durch Zufall in dem Citatenverzeichnis Zechmeisters weggeblieben zu sein scheint; denn die andere Stelle, wo der Tractat blos beatus ille citiert, ist richtig aufgezählt. Diese Kleinigkeiten glaubte ich nachtragen zu können. Dass wir im Allgemeinen und in allen Hauptsachen H. Zechmeister zu diesem literarischen Debut nur gratulieren dürfen, ist oben schon hervorgehoben.

Graz. O. Keller.

Friedrich Zarncke, Der Priester Johannes, zweite Abhandlung enthaltend Capitel IV, V, VI. (Aus dem VIII. Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königl.-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.) Leipzig. Hirzel 1876. 186 S. gross 8°. 8 Mark.

Schon wiederholt habe ich in diesen Blättern Gelegenheit gehabt, von den Arbeiten Zarnckes zu sprechen, die sich mit der verwickelten Sagengeschichte des Priester Johannes beschäftigen. Zarncke stellte unlängst ein zusammenhängendes Werk über diesen Gegenstand in Aussicht. Leider nimmt er dieses Versprechen jetzt zurück, will dagegen in acht Capiteln einzelne Puncte möglichst abschliessend behandeln. Drei dieser Capitel (IV—VI) sind in der vorliegenden Schrift geliefert. Es kommt darin auf kritische Besprechung einer Reihe von Erzählungen und Reiseberichten an, in welchen die späteren Variationen und Umgestaltungen der Sage vom Priester Johannes enthalten sind. Zugleich werden die meisten derselben entweder ganz gedruckt, oder doch die wichtigsten Stellen ausgehoben, beides mit Berichtigung der Texte. Nach einer historischen Einleitung, welche vor allem die Thätigkeit Jacobs von Vitry in Damiette schildert, bringt Zarncke die Relatio, d. i. eine aus dem Arabischen ins lateinische übersetzte Schilderung der Kriegszüge der Mongolen seit der Unterwerfung von Ost-Turkestan im Jahre 1218 bis zum Ende Februar 1221 nach vier Handschriften, und zwei Chartae, ebenfalls von Jacob ausgehend, aus je einer Handschrift. Zarncke stattet die Relatio noch mit geschichtlich-geographischen Bemerkungen aus, die, umfänglicher Gelehrsamkeit entsprungen, den Text commentieren S. 5—59. Im Capitel V unter der Ueberschrift 'Der Priester Johannes als früherer Lehnsherr des Mongolen Dschingiskhan,' behandelt Zarncke die Ueberlieferungen, welche nach genauerer Bekanntschaft mit den Mongolen sich bildeten. Sie haben folgenden Hauptinhalt: 'Die Mongolen waren nicht wirklich Christen, ihr Herr nicht wirklich der christliche Priester Johannes, sie hatten sich nur fälschlich dafür ausgegeben: der von ihnen niedergeworfene Lehnsherr war der eigentliche Priester Johannes gewesen; nachdem sie diesen überwunden, hatte der Sieger seinen Namen angenommen' S. 60. Zarncke zählt und kritisiert 13 solcher Berichte von Albericus Trium fontium (1232—1252) bis Johannes von Hildesheim (circa 1370) in der Historia translationis trium regum beatissimorum S. 61—116. Im

VI. Capitel werden die Reisebeschreibungen besprochen und die Legenden, in welche die Sage vom Priester Johannes umgewandelt wurde. Der Bericht des Elysaeus, die Reisebeschreibung des Johannes de Montevilla, von der Zarncke den englischen, lateinischen und französischen Text gibt, die Legende des Johannes de Hildesheim (bei Göthe, Kunst und Alterthum II, 2. S. 156 f.) bilden die Hauptpuncte. Auch diese neue Arbeit Zarnckes ist nicht blos wegen der vorgebrachten, sorgsamen Untersuchungen schätzbar, sondern wird sich auch um des, aus den entlegensten Orten mit schwerer Mühe zusammengetragenen und gesäubert herausgegebenen Materiales willen, bleibenden Werth bewahren.

Dr. Friedrich Leitschuh, Der gleichmässige Entwicklungsgang der griechischen und deutschen Kunst und Literatur. Culturhistorische Studien. Leipzig T. O. Weigel 1877. VIII, 106 S. 8°.

Den Zweck dieser Schrift legt ihr Verfasser in folgenden Sätzen der Vorrede dar: 'Es wird so häufig der Satz ausgesprochen, unser Jahrhundert sei, insbesondere was Kunst und Literatur anbelange, ein im Verkommen begriffenes, ein der römischen Kaiserzeit ähnliches, weil wir den Höhepunct überschritten hätten. Da die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieses Satzes am besten durch die Beantwortung der Frage, in welchem Verhältnisse die deutsche Kunst und Literatur in den einzelnen Zweigen zu der abgeschlossenen und in jeder Beziehung vollkommenen, mustergiltigen griechischen steht, erwiesen werden kann, versuchten wir den Entwicklungsgang der griechischen und deutschen Kunst und Literatur an der Hand der besten Hilfsmittel zu verfolgen und sind zur Ueberzeugung gelangt, dass Deutschland noch nicht auf dem Gipfel seiner Entwicklung angelangt ist 'wir sonach getrost einer frohen Zukunft entgegen sehen dürfen.' In Abschnitten werden behandelt: Architectur, Plastik, Malerei, Musik, Epos, Lyrik, Drama, Geschichtsschreibung, Beredtsamkeit, Philosophie — in der Weise, dass der Verfasser neben- und untereinander die Leistungen der Griechen und der Deutschen vergleicht. Das Resultat ist gewöhnlich: da die Deutschen es noch nicht so weit gebracht haben als die Griechen, so bleibt ihnen auf die Zukunft zu hoffen. Zur Charakteristik des Gehaltes dieser Schrift hebe ich folgende Stellen aus dem Abschnitte über das Epos aus: 'Auch die erste uns enthaltene (deutsche) Reimdichtung ist ein Epos, eine poetische Geschichte des Erlösers, mit Zugabe von Erklärungen und Anwendungen, ein Evangelienbuch. Es werden fortan einzelne Episoden aus dem Leben des Heilandes und der h. Mutter, sowie verschiedene andere Legenden episch behandelt, von denen sich jedoch keines mit dem ersten und zugleich weitaus besten Epos messen kann; ja mit Konrad von Würzburg beginnt schon die Ausartung dieser Art von Poesie und wird immer stärker in der sogenannten Spielmannspoesie, wo heidnische Sage und christliche Legende, ernsthafte Auffassung und bänkelsängerische Darstellung sich mit

der vermischten. Naturgemäss schliesst sich hieran das
epos an, dessen Quelle die Sage ist, die sich die jugendliche
tasie eines Volkes schafft' S. 47. 'Erst in der Zeit, als die
che Schrift aufkam, im XII. und XIII. Jahrhundert wurden
Dichtungen fixiert durch eine zufällige, das Gedächtnis des
lnen unterstützende Aufzeichnung' S. 48. Von nun an (nach
ram von Eschenbach) werden nur noch antike Gedichte und
ausgearbeitet' S. 49. 'Wol hatte auch Wieland das Epos fort-
ren gesucht, indem er das romantische Epos, aus dem später
loman hervorgieng, eifrig pflegte. Allein er, der unstreitig Bes-
leistete wie seine Nachfolger, ist, wie dieselben insgesammt,
ts vergessen und getrost dürfen wir von Aug. Gottl. Meissner
ien, von dem Gervinus sagt usw.' S. 50. 'Am meisten hätte nun
er das Recht, auf den Namen eines epischen Dichters Anspruch
ichen; allein es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass Tunisias
Rudolphias nur rhetorisierende Epen sind. 'Kurz es kann un-
lich mehr ein originelles Epos entstehen, im günstigsten Fall
es zu einer künstlichen Reproduction kommen' S. 51. 'Ein Epos
igentlichen Sinn ist nicht mehr möglich. Unsere Zeit ist eine
ntlich lyrische' S. 42. Sapienti sat!

Anton Edzardi, Untersuchungen über das Gedicht von St. Oswald. Hannover, Rümpler 1876. IV, 108 SS. gross 8°. Mark 70 Pf.

'Nachdem der erste Theil dieser kleinen Schrift, dem ein Aus-
us dem zweiten Theile angehängt ward, schon vor kurzem als
itationsschrift gedruckt worden, erscheint dieselbe nunmehr
ändig und legt den Fachgenossen die Resultate meiner Unter-
ngen vor, die mir als Vorarbeiten dienten für eine Ausgabe
Gedichtes, welche hoffentlich in Jahresfrist nachfolgen wird'.
r erste Satz des Vorwortes belehrt über die Entstehung der
ft. Sie zerfällt in zwei Theile. Der erste S. 2—53 bespricht
Verhältnis der Ueberlieferungen zu einander', der zweite S. 54
07 sucht den Nachweis zu erbringen, dass das Gedicht ursprüng-
n der Morolfstrophe abgefasst war. Sämmtliche Ueberlieferungen
llen in drei Gruppen: I. Bestehend aus der altnordischen Oswalds-
(*n*), einer bei Zingerle, die Oswaldlegende S. 43—66 gedruckten
(*z*) und den alten Drucken der Legende; II. das kürzere Ge-
in der Olmützer (*O*) und Wiener Handschrift (*W*); III. das
re Gedicht in den Handschriften zu Innsbruck (*I*), München (*M*)
Schaffhausen (*S*) erhalten mit den Prosaauflösungen der Hand-
ften zu Berlin (*b*) und Stuttgart (*s*). Aus einer Vergleichung von
d *z* ergibt sich zunächst, dass die Hauptquelle für *n* eine ältere,
tändigere Recension von *z* war. S. 10—18 versucht Edzardi in
rolfstrophen nachzuweisen 'natürlich nur mit ziemlich grosser
rscheinlichkeit.' Ich setze ein paar Beispiele hierher, damit man
Stande sei den Grad dieser Wahrscheinlichkeit zu ermessen.

Dabei bediene ich mich der von Edzardi angewandten Zeichen: [ ] umschliesst, wovon nichts in der Prosa steht, () was in der Prosa anders steht.

45, 17 *Daz was sant Oswalde leit*
. . . .
wie er [ez] solte [grîfen an][1]
dô sprach aber [zuo zim] der [vil] alte man:
Dû hâst ûf dînem hove erzogen
einen wol redenden raben
[volleclîchen] zwelf jâr
die [jungen küniginne][2] *erwirbet er dir vür wâr.*

[1] *und west nit, wie er tun solt.* Ettmüller 38: *wie sol ich ez greifen an*

47, 11 *Dô diu juncvrowe [lussam]*
dise botschaft vernam,
die ir sant Oswalt (bat sagen)[1]
zehant gewan sie grôze liebe zuo (dem raben)[2]

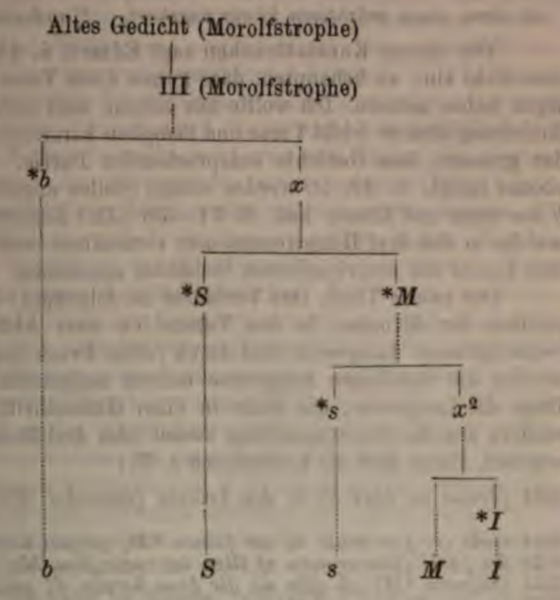
[1] *enpoten hett* [2] *im*

Dann lautet die Prosa ‘und was ir layt umb den rappen und sprach zum irem vater: „und totet ir den vogel, so mag ich nymer fro werden.“ Daraus bildet Edzardi die Strophe:

Umbe den raben was ir leit:
zuo zir vater sprach diu meit:
‘vater, sol der rabe sterben,
so mac ich [zer weldè] nimmer vrō werden.

Das muss ich gestehen: unter solchen Umständen, d. h. wenn es gestattet ist, beliebig viele Worte, ja ganze Verse (Str. 54, 9) einzuschalten, Reime neu zu bilden, wunderlich zu betonen, unreine Reime anzunehmen, einfache Worte in poetische Formeln umzusetzen, erkläre ich mich bereit, in jeder Art Prosa, Strophen eines beliebigen künstlichen Metrums nachzuweisen. Das Verfahren Edzardis kann nicht mehr als kühn, überkühn bezeichnet werden, es ist einfach eine Spielerei, die hoffentlich ernst zu nehmen Niemand boshaft genug sein wird. Dass einzelne Spuren von Reimen sich finden, ist unleugbar; das war aber schon vor Edzardi bekannt und bedurfte es seiner Anstrengungen für die Beispiele nicht. Die Langverse beruhen auf einer optischen Täuschung. — Mit der II. Gruppe beschäftigt sich Edzardi S. 18—27. S. 23 ff. eruiert Edzardi auch aus *OW* vierzeilige Strophen, sie sind um nichts sicherer als die aus I zusammengekleisterten. S. 21 stellt er einen Stammbaum für diese Gruppe auf, der S. 27 zum Theil wiederkehrt, eben da einen höchst complicierten der Gruppe III, und dieser wird S. 48 neuerdings gedruckt. Diesen Stammbäumen fehlt die erste und wichtigste Bedingung, sie sind nicht klar. Wozu bedient man sich des Diagrammes, des Bildes, als um deutlich vor Augen zu führen, was man in Worten nicht klar und präcis genug sagen kann. Die vielen vorausgesetzten, nicht vorhandenen Zwischenglieder in diesen Stammtafeln, zeigen an, dass Edzardi entweder nicht scharf genug beobachtet hat (denn es ist die bequemste aber auch verzweifeltste Art, jede hand-

iftliche Fassung als letzten Ausläufer einer selbständigen Ent-
lung anzusehen, für welche die mit dem Hauptstamm verbindenden
der nicht existieren), oder dass er zu wissen wünscht, was man
t wissen kann. Ich widerstehe der Versuchung nicht, den von
rdi angefertigten Stammbaum der Gruppe III hier wieder zu
n:



die untersten fünf Buchstaben bedeuten die vorhandenen Hand-
ften, alle übrigen sind vermuthet! — Es wird mir schwer den
lt des Abschnittes anzugeben, in welchem Edzardi die Gruppe III
richt, die Verworrenheit darin ist ziemlich gross. Zuerst der
mbaum. Dann bleibt, da über das Verhältnis von *M* zu *S* schon
sch (Germ. V. 142—154) gehandelt hat, nur zu erörtern 'das
ältnis der Prosabearbeitungen zu den poetischen Fassungen'
). Auch für *s* hat dies Edzardi schon Germ. XX gethan, er
t nur noch reichere Belege für die Uebereinstimmung von *s* theils
M, theils mit *S*. Natürlich hat auch *S* Langverse S. 33. Von
ab gilt es der Berliner Prosa (*b*). Diese Fassung stimmt mit
nd *S*, hat aber auch bedeutende Abweichungen. Selbstverständ-
finden sich die vierzeiligen Strophen in *b* wieder S. 42 ff. Die
itung von *b* zeigt sie nicht minder S. 45 ff. zum Beispiel so:

12—13 *(mit?)* . . ., *tanzen unde jagen,*
unt was man mac kurzwîle (haben[1])
des wart (ieslicher[2]) dâ ersat,
(als sîn herz begerte[3]) unz an den (zwelften[4]) tac.

denken [1] *yeder* [3] *nach seins leibs [er] pegird* [4] *drewtzehnden*

oder so:

> *Sant Oswalt* { *begie die grebnus* / *begruop den vater ?* } *[wol]*
> (*als man* { *nâch rîchem künige* / *rîchen künic?* } *sol* [1])
> *dô wâren bî ouch alle [samt]*
> *sîne (landes herren)* [2] *die ich vor hân genant.*

[1] *als dann einen mächtigen künig zugehort.* [2] *undertan.*

Von diesem Kunststückchen sagt Edzardi S. 48: ‘Es fällt mir nun nicht ein, zu behaupten, dass genau diese Verse zu Grunde gelegen haben müssen. Ich wollte nur zeigen, dass sich auch in dieser Einleitung eben so leicht Verse und Strophen herstellen lassen, wie in der grossen, dem Gedichte entsprechenden Partie.’ Gewiss, ganz ebenso leicht. S. 49, 50 werden einige Stellen angeführt; in denen *b* das beste und älteste hat. S. 51—53 zählt Edzardi die Züge auf, welche in den drei Hauptrecensionen vorkommen und stellt darnach den Inhalt des ursprünglichen Gedichtes zusammen.

Der zweite Theil. Das Verfahren ist folgendes: Zuerst ein Verzeichnis der Strophen in den Verszahlen ihrer Abtheilungen, die ‘wolerhaltenen’ Langverse sind durch fetten Druck angedeutet. Dann werden die tadellosen Langverse einzeln aufgezählt und gedruckt. Dann die Langverse, die nicht in éiner Handschrift erhalten sind, sondern aus der Zusammstellung zweier oder drei Handschriften sich ergeben. Diese sind die kostbarsten z. B.:

1534 *[denne = 1544 S] bî den kriuzèn [einander MS = 1544 S]*
wol bekant
1914 *unde (?) [sie beidè S] an [einen *M] galgen hâhen*
2538 *die [drî] [juncvrowen s] îlten im vaste [hin Ms] nâch.*
3354 *[bilgerîn *M] ich gibe sie dir [von herzen S] gerne.*
3358 *[zwâre S] [vrowe *M] ich wil dich dem bilgerîne geben.*

**M* existiert nicht, ist erschlossen. — Dann drittens Langverse, die durch geringe Aenderungen tadellos werden. Sie sehen so aus:

806 *sô würde mir [lîhtè M] [daz] leben mîn* [1] *benomen*
1522 *dô bêgunde ér sie niht [mér M] vürbaz* { *[ge] vrâgen* / *[dar umbe] vrâgen* }
2828 *sic valtèn die tôtèn* [2] *[nider] ûf daz lant.*

[1] *min leben* Hdss [2] = *MS, heiden I* (vielleicht ursprünglich *veigen* mit Stabreim)!!

Nun kommt aber die Hauptsache. ‘Ich habe also nachgewiesen’ sagt Edzardi S. 75 f.:

1. 194 + 27 = 221
2. 32 + 1 = 33
3. 39 + 3 = 42

zusammen: 264 + 31 = 296 Langverse.

Das will sagen: in 265 von 653 vierzeiligen Strophen sind [illegible] Schlusse unzweifelhaft Langverse erhalten, wozu noch 31 Langve[illegible] kommen, welche durch 4 theilbaren Partien vorangehen. Diese Th[illegible]

che (!) wäre gar nicht zu begreifen, wenn nicht wirklich das Gecht ursprünglich in Morolfstrophen abgefasst gewesen wäre. Es ird also erlaubt sein, auch die übrigen 358 vierzeiligen Strophen rauf hin anzusehen, ob nicht auch in ihnen sich Spuren von hliessender Langzeile erhalten haben. Das geschieht nun sofort 76 ff. Habe ich zu viel gesagt, wenn ich behauptete, man müsse hr boshaft sein, um Edzardi's Verfahren ernst zu nehmen? S. 81 ff. erden die Mittel besprochen, durch welche man unvollkommen erlieferte Schlussverse ergänzen könne. Resultat: S. 87: 'Es ist mit für die Textkritik das wichtige Resultat gewonnen, dass etwa $_5$ der abgetheilten Strophen (und Versgruppen) unzweifelhaft mit ngversen schliessen, in weiteren $^2/_5$ aber mit mehr oder weniger 'ahrscheinlichkeit die Schlussverse durch unwesentliche Aendengen oder Zusätze (!) zu Langversen gemacht werden können. Es ird also die Annahme wol als erwiesen (!) gelten dürfen, dass urrünglich das Gedicht in der Morolfstrophe abgefasst war. Daher ird denn auch immer die Ueberlieferung den Vorzug verdienen, elche sich dieser Form am treuesten anschliesst; und speciell für e Langverse wird man bei abweichenden Lesearten, deren keine illen Langvers bietet, in der Variante beider (bezw. mehrerer) Texte heile des ursprünglichen Langverses sehen müssen.' — Nun gibt aber noch 6-zeilige Abschnitte; die können nur aus 4-zeiligen urch Erweiterung entstanden sein, Edzardi bemüht sich S. 89—98 iese Erweiterungen nachzuweisen. Noch mehr, er gibt auch 2-zeilige bschnitte; diese sind natürlich entweder mit Absicht oder durch ufall aus 4-zeiligen verkürzt. Nachweis: S. 98—102. 'Nunmehr leiben noch 5 Doppelverse, für die ich vor der Hand keine Erkläung weiss' S. 102. Das ist Schade; aber man darf nicht verzweifeln, it einigem guten Willen werden sie schon noch herausgebracht erden. S. 104 f. sagt Edzardi noch: Die Grundsätze, welche mich ei der Herstellung der Texte leiten werden, sind durch die vorstehenden Untersuchungen im Allgemeinen gegeben. Es wird mein Bestreben sein zunächst den Text der handschriftlichen Ueberlieferung gemäss auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchungen o gut wie möglich herstellen; dagegen aber auch die Strophen, so eit dies thunlich, anzudeuten und die ältere und bessere Gestalt, o dieselbe sich mit annähernder Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit rschliessen lässt, unter dem Texte beizufügen. Uebrigens wird man, eil hier durch Berücksichtigung der Prosaauflösungen, zumal der tellenweise einer Gedichthandschrift beinahe gleich zu achtenden 'rosa *s*, ungewöhnliche Schwierigkeiten entstehen, dem Herausreber auch etwas grössere Freiheit, als sonst üblich, einräumen nüssen.' Das ist eine recht erfreuliche Aussicht für die Zukunft.

Nach der vorgelegten Inhaltsangabe wird es nicht zu hart erscheinen, wenn ich sage: Edzardis Buch ist vollkommen confus und nethodelos gearbeitet. Es ist seiner ganzen Anlage und Form nach um Drucke unreif. Wenn Edzardi Musse genug hat seinen Scharf-

sinn in solchen müssigen Tändeleien zu üben, die er selbst für Vorstudien zu einer Ausgabe zu halten so unglücklich ist, so hätte er sie wenigstens für sich bewahren sollen. Ueber Jahr und Tag wäre er dann ruhig genug gewesen, um die ganze Bodenlosigkeit seiner Abhandlung zu erkennen. Ohne Nachtheil kann man Edzardis Schrift als nicht vorhanden betrachten.

Graz, Februar 1877. Anton Schönbach.

O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts. 2. Aufl. 2 Bände. Berlin [illegible] 1876/77. Wilhelm Herz (Besser'sche Buchhandlung). X und 291. VIII [illegible] und 359 SS. 8°.

Als Lorenz zum ersten Male an die Abfassung des vorliegen[illegible] den Buches gieng, welches nun — ein Werk langjährigen Studiums i[illegible] zweiter Auflage erscheint, da hatte er besonders nach zwei Seiten hi[illegible] bedeutende Schwierigkeiten zu bekämpfen. Das Werk schloss sic[illegible] zunächst in formeller Beziehung eng an die Geschichtsquellen Watten[illegible] bachs an, an ein Buch also, das in jeder Beziehung ausgezeichnet ist [illegible], besonders aber durch die umfassende Gelehrsamkeit, welche Watten[illegible] bach eignet und durch die edle und stilvolle Behandlung des Stoffes [illegible]. Indem aber Lorenz den Anschluss an Wattenbach versuchte, musste e[illegible]r nach der einen wie nach der anderen Richtung dessen Höhe zu errei[illegible]- chen trachten und dabei ergab sich die zweite noch bedeutende[illegible] Schwierigkeit, welche in dem Inhalte des zu behandelnden Gegenstande[illegible]s ruht. Wattenbach konnte für seine Darstellung die Monumenten[illegible]- sammlung und zahlreiche Vorarbeiten zu derselben in umfassende[illegible]r Weise benützen, der Stoff aber der **hier** in Betracht kam, war gros[illegible]- sentheils noch eine rudis indigestaque moles. Wichtige Werke w[illegible]e Johann von Victring, der steirische Reimchronist, Dietrich von Nie[illegible]n u. a. liegen noch heute in unbrauchbaren Ausgaben vor und für zah[illegible]- reiche andere war noch kaum die handschriftliche Ueberlieferu[illegible]g festgestellt; dazu kommt noch, dass nur wenige Schriftsteller d[illegible] XIII.—XV. Jahrhundertes ein ganz besonderes Interesse bieten, [illegible] findet sich beispielsweise keiner, der sich etwa mit Otto von Fre[illegible]- sing vergleichen liesse: es gehörte demnach eine seltene Geduld u[illegible]d Ausdauer dazu, sich durch die genannten Uebelstände hindurch[illegible]- arbeiten. Trotz alledem kann es zumal nach der zweiten Aufla[illegible]e von Lorenz' Geschichtsquellen keinem Zweifel unterliegen, dass de[illegible]- selbe beide Schwierigkeiten mit der ihm eigenen Geschicklichk[illegible]it überwunden hat. Wer nun die zweite Auflage seines Buches mit d[illegible]r ersten vergleicht, der wird in angenehmster Weise überrascht werd[illegible]n. Aus einem ziemlich schmächtigen Bande sind nun zwei geword[illegible]n, von denen der erste die Geschichtsquellen Süddeutschlands, der and[illegible]re in zwei Abtheilungen „Norddeutschland" und „Reichs- und Kais[illegible]- geschichte" enthält. Der grössere Umfang des Buches erklärt si[illegible]ch zunächst aus dem Umstand, dass der Verfasser nun auch die [illegible]-

hichtsquellen des XV. Jahrhundertes in den Kreis seiner Betrachng zog und dass zahlreiche neue Publicationen über einzelne Quellen er ganze Partien von Quellen berücksichtigt werden mussten. Um n Lesern dieser Zeitschrift nur annähernd ein Bild von der massenften Production der letzten Jahre zu geben, können hier Lorenz' gene Worte citiert werden: „Was in den letzten fünf Jahren für Geschichte der späteren Jahrhunderte des Mittelalters und inssonders für die Quellenkritik dieser Epoche geleistet wurde, überfft die Thätigkeit mancher früheren Jahrzehnte sowol in Bezug f den Werth, als die Masse."

Die Geschichtsquellen des XV. Jahrhundertes sind hiebei nicht s etwas selbständiges gefasst und demgemäss dargestellt worden, wurden vielmehr an die Darstellung der Geschichtsquellen des IV. kurzweg angeschlossen — ein Verfahren, welches nur gebilligt rden kann, da nur auf diese Weise zahlreichen Wiederholungen er Verweisungen auf früher Gesagtes vorgebeugt werden konnte. e Eintheilung des Stoffes ist dem Principe nach dieselbe geblieben e in der ersten Auflage, die diesbezüglichen Aenderungen sind unheblich: Die Scheidung Oesterreichs von dem übrigen Deutschd wurde aufgehoben und es erscheint nun Oesterreich, wie wir es Wattenbach zu finden gewohnt sind, im unmittelbaren Anschluss Baiern. Die inhaltlichen Aenderungen sind dagegen an vielen ellen sehr bedeutend. Man sieht dies gleich in dem zweiten Paraaphe, der von den Geschichtsquellen Strassburgs handelt. Hier nnten die neuen Publicationen der Städtechroniken benützt werden, ren Originale bei der Eroberung der Stadt im Jahre 1870 leider Grunde gegangen sind; sie können nun glücklicher Weise als ein Erz der Letzteren angesehen werden. In Bezug auf Mathias von uburg ergeben sich nur unwesentliche Modificationen, dasselbe gilt ch für Johannes von Winterthur. Für Passau sind die Studien hirrmacher's über Albert von Possemünster massgebend geworn. Das Capitel über Bernardus Noricus hat durch meine Ausgabe r Kremsmünsterer Geschichtsquellen eine Aenderung erfahren. Bei eser Gelegenheit erinnere ich mich von dem Verf. selbst auf ein ersehen meinerseits aufmerksam gemacht worden zu sein, dass nämh der Grosskellermeister Sigmar urkundlich (Sigmar der chelner) chweisbar ist, ein Umstand der beiläufig hätte bemerkt werden nnen. Der Abschnitt über Johannes von Victring ist nach den auszeichneten Studien Fourniers geändert worden, für Jacob Unrest nd die eben so tüchtigen Arbeiten von Krones benützt worden. Eine marbeitung hat auch der Abschnitt über die böhmischen Geschichtsellen erfahren. Ich bemerke hier nebenbei, dass von Pulkawa auch ne deutsche Redaction in einer Münchner Handschrift vorhanden t, die weder als eine Uebertragung aus der Menken'schen noch r Dobner'schen anzusehen ist. Da ich Gelegenheit hatte, dieselbe nzusehen, so bemerke ich hier, dass sie in 124 Capiteln wol gegliert ist, deren letztes lautet: Heinricus der romisch kunig het hoch-

zeit mit seinem erst geporen sun Johanni und Elyzabeth czu Speyr gar kostenliche.

Inhaltlich stimmt die deutsche Redaction mit der Dobner'schen überein, doch hat auch sie so wie die Menken'sche Capitelüberschriften. Dann fehlen ihr die Einschiebungen aus der brandenburgischen Geschichte, die inhaltliche Uebereinstimmung mit der Dobner'schen Redaction endet mit dem Tode Wenzel III.; die noch folgenden zwei Capitel sind eine Uebertragung der Königssaaler Geschichtsquellen und zwar durch den Domherrn Franz.

Auf eine deutsche vita Karoli verbunden mit einem deutschen Dalimil hat nun auch E. Martin in der Zeitschrift für deutsches Alterthum N. F. IX. 2. 111 aufmerksam gemacht. Zu Dalimil kann hier gleichfalls, da mir auch diese Handschriften zu Gebote standen, in einer Note eine Bemerkung gemacht werden.[1]) Das Capitel über die Hussitenzeit und Hussitengeschichte ist völlig neu und überhaupt eines der schönsten im ganzen Buche. Ebenso reich sind, abgesehen von den Geschichtsquellen des XV. Jahrhundertes, welche ganz neu hinzukamen, die Veränderungen und Verbesserungen der Capitel, welche nun im zweiten Bande stehen, an welche hier nur in flüchtiger Weise gestreift werden kann. Man vergleiche in dieser Beziehung nur den Inhalt der §§. 2—5 mit dem, was die erste Auflage über die Niederlande enthalten hat, die in der letzteren in einem einzigen Paragraphe ihre Erledigung gefunden hatten. §. 8 ist vielfach vermehrt, §. 9 (Westphälische Universalhistoriker des XV. Jahrhunderts völlig

---

[1]) Der Abdruck des pros. Dalimil bei Pez ist unbrauchbar. Die beste Handschrift ist wol die Leipziger 1328. 22., die Potthast (pag. 503) fälschlich als Pulkawa bezeichnet. Der Druck bei Pez beruht auf einer schlechten Abschrift Hoffmanns, die schon aus einer jüngeren Münchner, ehemals Emeraner Handschrift gemacht wurde. Die Unterschiede zwischen der Münchner und Leipziger Handschrift beruhen mehr in sprachlichen Momenten, wie man aus cap. 55, das übrigens bei Pez fehlt, ersehen kann: Konig Przimissel genannt Otakar starb und syn son Wenczeslaw trat uff synen stul und die selbe czeit was der osterrische herczoge ouch gestorben und Friderich syn son was an syn stat komen. Der markgraffe von Myssen qwam streitberlich yn das lant czu Behmen; da czog der behmische furste Wenczeslaw mit dem markgraffen von Myssen und mit den synen kegen Osterich und vorterbete den herczog Friderich und gewan syn lant widder. Sehet wie hatten sich die Behmen vorwandelt, wenne sie vormals den keiser hatten ummegeschlagen und torsten da nicht uff den herczogen czihen ane hulfe. Darnach begunde aber der furste mit den hunden czu iagen und syne kurcze weile czu haben und vorlosz ein ouge yn dem pusche. Und da her das ouge vorlosz, da begunde her yn dem Walde czu wonen und lag stetiglichen uff Burgelins und achte Prage nichtis nicht. Sunder her wonte gerne mit den hunden, und darumb tat ym eyn beyn we von dem stancke der hunde. Und da der czu konige wart gekorn, da begunde her sich syner geburt czu schemen und hysz die czu Stadicz syn geslechte vortreiben und gab das dorff den Deutzen und da ym die herren das vorsahen, da teilte er alle yne dorffer under die Deutzen. Dieselbe czeit starb bischoff Johannes und Bernhard qwam an syne stat. Der starb czu hant nach dreyen iaren und nach im wart Nicolae bischoff.

nen). Dasselbe gilt von §. 11 (Thüringische Geschichtschreiber des XV. Jahrhunderts), §. 16 (Hermann Korner). §§. 16, 17. (Hochmeisterchroniken). §. 20 (Einige livländische Quellen) und 21 (Schlesien und Polen) sind reich vermehrt. Vor allem muss hier die dritte Abtheilung hervorgehoben werden, welche die Reichs- und Kaisergeschichte behandelt, und welche in der ersten Auflage mehr anhangsweise in den §§. 34 und 35 enthalten war. Auch für die dritte Abtheilung sind viele ausgezeichnete Studien, wir erwähnen nur das treffliche Buch Riezler's: Literarische Widersacher der Päbste im Zeitalter Ludwig des Baiers, in umfassender Weise benützt worden.

So reich nun die Fülle des Stoffes und so schwer auch dessen Behandlung ist, so hat sich doch Lorenz seiner Aufgabe in mustergiltiger Weise entledigt. Denn es ist nicht blos ein jedes einzelne Werk einer sorgfältigen, scharfen und zutreffenden Charakteristik unterzogen worden, sondern es erscheint überall das Wesentliche und Bedeutungsvolle in den Vordergrund gestellt, an zahlreichen Stellen finden sich Hinweise und Winke für junge Historiker, was noch bei dem einen oder anderen Werke zu leisten wäre, und so hat denn das Buch auch in der zweiten Auflage ein wichtiges pädagogisches Moment und wird auch in dieser wieder die Anregung bieten zu zahlreichen Arbeiten auf dem Gebiete mittelalterlicher Quellenforschung.

Czernowitz im Mai 1877. J. Loserth.

Oesterreichisch-ungarische Länderskizzen oder eine Vorschule der Geographie des österreichisch-ungarischen Kaiserstaates. Zum Schulgebrauche gezeichnet und verfasst von Rudolph Knaus. 38 S. und 14 lithographische Tafeln. Prag 1877. Fr. A. Urbánek.

Vorliegende Arbeit hat zum Ziele die Einführung der auf der mittleren Stufe des geographischen Unterrichtes allein berechtigten zeichnenden Methode bei dem Studium unserer Vaterlandskunde.

Als Grundlage für die Zeichnungen wählt der Herr Verf. zwei Linien, wenn möglich Theile eines Meridians und eines Längenkreises, durch welche die Breite und die Länge des darzustellenden Landes genau bestimmt sind, und zeigt uns sodann von Böhmen ausgehend an einer Reihe von Skizzen [1]), wie sich mit den einfachsten Mitteln ein correctes und sicheres Zeichnen der Landes- und Reichsgrenzen erreichen lässt. Dabei wird zugleich die Lage einiger Haupt-

[1]) Reihenfolge der Skizzen: Böhmen; Mähren; Schlesien; Sudetenländer; Galizien und Bukowina; nördliche Länderzone der Monarchie; Nieder-, Oberösterreich und Salzburg; Steiermark und Kärnthen; Tirol; Krain und Küstenland; Gruppe der Alpenländer; Länder der ungarischen Krone; Dalmatien; zwei Skizzen von Oesterreich-Ungarn, von denen die eine durch das Zusammenfassen der Skizzen der einzelnen Kronländer entstanden ist, die andere die Reichsgrenzen selbständig entwirft, aber mit Benützung der bei den betreffenden Kronländern durchgenommenen Elemente.

orte, Flusstheile und Berge durchgenommen, letzterer namentlich dann, wenn durch sie die Form der Landesgrenzen bestimmt erscheint.

Auf diesen Skizzen will nun der Herr Verf. den Unterricht aufbauen und gibt uns über den Lehrgang folgende Andeutungen. In die Skizzen der einzelnen Kronländer werden nach der Karte, die der Schüler in der Hand hat, vom Hauptflusse ausgehend die Wasserläufe und ihre Namen eingetragen. Auf einer zweiten hydrographischen Skizze, auf welcher aber die Namen weggelassen sind, werden sodann die Gebirgszüge mit dicken Strichen eingezeichnet, und eine oro-hydrographische Skizze, jedoch wieder ohne Bezeichnung der Namen, dient als Grundlage für die Topographie, die in erster Linie im Anschlusse an das Flussnetz durchzunehmen ist.

Wenn man die Skizzen, welche der Herr Verf. entworfen hat, im Einzelnen durchgeht, und wenn man die Art und Weise beachtet, wie er die Verbindung zwischen den einzelnen Ländern und Ländergruppen herstellt[1]), so muss man im Ganzen damit ebenso einverstanden sein, wie mit den Grundsätzen, die er für den Lehrgang in der Geographie aufstellt. Aber sein Lehrgang für die Landeskunde von Oesterreich-Ungarn leidet an dem Hauptfehler, dass nicht zuerst eine Grundlage für das Ganze geschaffen wird, an die sich die Entwicklung der Theile anschliesst, sondern dass in gerade verkehrter Weise der Schüler die Monarchie dadurch kennen lernen soll, dass er nach Art eines Geduldspieles Kronland an Kronland fügt.

Zur Kenntnis der Grenzen der Monarchie gelangt man nach dem Lehrgange des Herrn Verf. erst durch die Kenntnis der Grenzen von so und so viel Kronländern, wobei man sich eine Menge von zusammenhangslosem Detail der physicalischen Geographie und der Topographie merken muss, um die verschiedenen Vorsprünge und Einbiegungen der Grenzen zu bezeichnen.[2]) Noch ärger aber ist, dass der Herr Verf. die physicalische Geographie ebenso zerstückelt lehren will. Das Erreichen des ersten Zieles des geographischen Unterrichtes, das Auffassen der einzelnen physicalischen Gebiete, würde dadurch dem Schüler auf eine nicht zu verantwortende Weise erschwert werden.

Es scheint mir überhaupt nicht gar so sicher zu sein, dass bei Oesterreich-Ungarn, dessen Grenzen in den meisten Fällen durch Gebirge und Flüsse gebildet werden, und wo wir im Laufe der Donau für das Einzeichnen der anderen Flüsse eine Basis besitzen, wie sich uns nur noch in der Schweiz die Rhone-Rheinlinie darbietet, das Entwerfen der Grenzen der beste Anfang für den Unterricht sei[3]).

---

[1]) So werden die Sudettenländer mit Galizien und der Bukowina in ausgezeichneter Weise durch den Parallel 50, Nieder-, Oberösterreich und Salzburg mit den Sudettenländern durch den Meridian 32 verbunden.

[2]) Man vergleiche in dieser Beziehung besonders die Alpenländer.

[3]) Natürlich muss dann die ganze Donau gezeichnet werden. In dieser Ansicht bestärkt mich auch die Arbeit Dronke's in seinen Geogr. Zeichnungen III, Blatt 7.

Vorliegende Arbeit kann also ihre Verwendung weniger beim nterrichte in der Geographie von Oesterreich-Ungarn als bei dem den speciellen Landeskunden finden. Doch werden jene Lehrer, gewohnt sind die Geographie unseres Vaterlandes nach der ichnenden Methode vorzutragen, darin eine Reihe der anregendsten merkungen finden, die sich beim Unterrichte mit grossem Nutzen rwerthen lassen.

Wir schliessen mit der Anführung einer Reihe von Versehen, uns beim Durchlesen der Schrift aufgefallen sind: S. 15 Schönerg statt Schönberg; S. 19 Grossen Predil statt Gr. Priel; S. 20 tgrenze von Niederösterreich statt Westgrenze; S. 22 Tannengerge statt Tännengebirge, Mallsee statt Mattsee; S. 24 der Gr. Predil tt des Gr. Priel; dann wird in Steiermark von einem niederösterr. släufer des Schneeberges gesprochen, welcher Berg ganz in Niederterreich liegt, während es vielleicht Schneealm heissen soll, die aber eder in Steiermark liegt; überdies ist dort, wo auf Tafel IX b. steht, das Nassthal; S. 25 Grintouz statt der Grintouz, Linz statt enz; S. 26 wäre besser Oetzthaler Ferner statt Gletscher; dann isst es auf der drittletzten Zeile Ill für Iller; S. 27 Lichtenstein tt Liechtenstein; S. 28 Roweredo statt Roveredo; Tafel Xb an r Nordgrenze von Tirol Ii für Isar statt Is; hier wie auf S. 26 rdwestlich von Innsbruck das Wettersteingebirge statt des Gr. Sollein; auf der Karte ist die Lage von Bozen und die von Roveredo zu it nach Süden gerückt; S. 28 Ratzenbach in Krain wahrscheinlich r Ratschach, Würzner Save statt Wurzener Save, Wacheiner ve statt Wocheiner Save; S. 29 wieder Würzner Save; dann fehlt 7 das o in Loibl; S. 33 Theis statt Theiss; Preises statt Kreises; omorn statt Komorn; Weizen statt Waitzen; letzte Zeile der Seite on dem türkischen Gebiete der Suttorina" statt „durch das . . ."; 37 ist Montenegro als Grenzland von Dalmatien vergessen. Im itel steht österreichisch-ungarischer Kaiserstaat statt des officiellen usdruckes österreichisch-ungarische Monarchie. Ausserdem wäre bemerken, dass es bei der gleichzeitigen Angabe der Lage mehrer Orte consequent 'liegt' statt 'liegen' heisst.

Wien. Dr. Theodor Cicalek.

---

ehrbuch der Arithmetik für die zwei ersten Gymnasialclassen. Von J. Schram, Professor am Comm.-Real- und Obergymnasium in Mariahilf. Wien 1877. Alfred Hölder.

Der vorliegende Leitfaden eines bewährten Lehrers hat bei em Referenten nach genauer Durchsicht die Ueberzeugung begründet, dass derselbe, einer ausgebreiteten Praxis entsprungen, der hule treffliche Dienste leisten könne. Die Grundsätze, wie der erfasser sie theils im Vorworte ausspricht, theils in jedem Capitel ar hervortreten lässt, kann Referent nur billigen. Ein Haupt-

unterschied zwischen diesem Lehrbuche und vielen Büchern ähnlicher Art liegt darin, dass der Verfasser dem Rechnungsmechanismus nicht jene Stelle einräumt, die wir ihn so oft inne haben sehen. Dass für einen Gymnasialschüler immer mehr die logische Entwicklung, das Appellieren an das Verständnis der einzelnen Operationen die Oberhand haben soll, und nicht der Vortheil und die praktischen Seiten des Rechnens, liegt schon im Zweck und in der Bedeutung des Gymnasialunterrichtes. Dem entsprechend hat der Verfasser womöglich die Aufstellung aller Regeln und Lehren vermieden, welche eine tiefere geistige Auffassung des Gegenstandes bei Seite setzen und häufig nur Quälereien für den Schüler sind.

Den Ausgangspunct für seinen Unterricht in der Arithmetik nimmt der Verf. von der Erklärung des „indischen Positionssystemes" und dieses ist der Faden, der sich durch das ganze Büchlein zieht. Wie im Vorworte bemerkt ist, „soll der Schüler aus dieser Quelle immer directe schöpfen; wird er daran gewöhnt, so gewinnt er die volle Ansicht über den Positionswerth irgend einer im Laufe einer Rechnung vorkommenden Zahl und bedarf keiner Regel als Krücke." Die historischen Daten, die auf pg. 4 vorkommen, enthalten näheres über die Geschichte des Zählens und der Ziffersysteme; sie sind dem trefflichen Werke von H. Hankel („Zur Geschichte der Mathematik im Alterthume und Mittelalter") entnommen. Kein vernünftiger Lehrer wird dieselben etwa als unnützen Ballast über Bord werfen, sondern im Gegentheile sie seinen Schülern stets vor Augen halten.

Die Darstellung der Einheiten durch Puncte erleichtert das Verständnis der Grundoperationen und ist hier theilweise zur Anwendung gebracht. Die stricte und kurze Bezeichnungsweise der Einheiten, Zehner, Hunderter etc. hat dem Ref. sehr entsprochen und sollte mehr und mehr zur Anwendung kommen. Im weiteren Verlaufe des Buches finden wir die sogenannten Rechnungsvortheile nur sehr wenig berücksichtigt; man wird es billigen, wenn man die Motivierung dieser Vernachlässigung von Seite des Verfassers liest, welcher bekennt, dass er den Rechnungsvortheilen beim schriftlichen Rechnen keinen besonderen Werth beilege, da es besser sei, lieber einige Zeilen mehr zu schreiben, als die Sicherheit der Rechnung durch deren Ersparnis zu gefährden. Im V. Abschnitte, der über Division handelt, ist besonderes Gewicht auf den Unterschied zwischen Theilung und Messung gelegt, eine Begriffsscheidung, die uns — wol nicht zum Frommen der Schule — in den übrigen Lehrbüchern so selten begegnet. Hier wie aller Orten in dem Lehrbuche finden sich auch Beispiele, welche die Uebung des Schülers im Kopfrechnen bezwecken, über dessen Werth als einer der besten Denkübungen man wol einig ist. Der Gedankengang, den der Verf. bei Abfassung der Regel de tri und bei Anwendung derselben eingeschlagen hat, wird von Seite der Fachgenossen Würdigung

erfahren; durch blosse Verstandesschlüsse werden die hierher gehörigen Aufgaben gelöst und nicht mit Hilfe der Proportionslehre, die leicht einen zu grossen Mechanismus in die Rechnung bringt. Die Proportionslehre behandelt Verfasser, nur aus Rücksicht auf die Bedürfnisse des geometrischen Lehrzieles, in einem späteren Abschnitte. Im „Uebungsstoff für Umwandlungen im metrischen Systeme" (S. 58) glaubt Referent auf die gründliche Bezeichnungsweise der metrischen Längen- und Gewichtseinheiten aufmerksam machen zu sollen, über die man bekanntlich in Fachzeitschriften vielfach gestritten hat. Eine graphische Darstellung der Zeitverhältnisse, wenn es sich um Zeitrechnungen handelt, hat für das Verständniss grossen Vortheil und wir finden sie hier eingehalten. Die Bezeichnungsart des grössten gemeinschaftlichen Masses und des kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen durch M(...) und v(...), welche von französischen Mathematikern herrührt, ist nachahmenswerth.

Eine vorzügliche Bearbeitung hat der XII. Abschnitt: „Reste und Theilbarkeit der Zahlen" erfahren. Auch hier stossen wir nirgends auf Gedächtnisanstrengung des Schülers, sondern jede Lehre wird aus ihren Vorläufern genetisch und sachgemäss entwickelt. Die Lehre von den gemeinen Brüchen ist in zwei Curse getheilt, der I. Cursus, der sich auf das Kopfrechnen stützt und nur auf Anschauung beruht, ist für die erste Classe bestimmt. Aus der Natur der Aufgabe und durch stete Beziehung auf die concrete Einheit wird das Resultat einer gegebenen Aufgabe abgeleitet. Am Ende des Buches sind Tafeln beigegeben, welche das Anschauliche bei den Rechnungsoperationen mit Brüchen befördern. Natürlich konnte auf diese Weise im I. Cursus nicht eine vollständige Bearbeitung der Lehre von den Brüchen geboten werden und dasjenige, was hier nicht Eingang finden konnte, wurde dem II. Cursus vorbehalten, an dessen Spitze wir denn auch die in der Lehre von den Brüchen vorkommenden wissenschaftlichen Definitionen finden. — Diesem Abschnitte folgt die Lehre von den Decimalbrüchen. Die hier gebrauchte Bezeichnung periodischer Decimalstellen ist die von Baltzer, welche vor der Robertson'schen wegen ihrer Deutlichkeit den Vorzug verdient. Nun folgt die Approximationsrechnung, ein Abschnitt, der, wie Verfasser im Vorworte sagt, nicht nur für den Unterricht in der zweiten Classe allein, sondern für den fortgesetzten arithmetischen Unterricht im ganzen Gymnasium bestimmt ist. Die Wichtigkeit der Approximationsrechnung für praktische Rechnungen ist evident. Bei einer jeden derartigen Rechnung soll der Schüler immer auf die Frage hingewiesen werden, welcher Grad der Genauigkeit erreicht ist, ob eine Stelle, die er noch verwendet, überhaupt fehlerfrei ist u. s. w. Die hierher gehörigen Fragen zu beantworten ist Zweck dieses Abschnittes und Ref. findet, dass dieser Theil, der ohne eingehende Betrachtungen nicht leicht erledigt werden kann, in klarer und einleuchtender Weise behandelt ist.

Die beiden §§.: „Bestimmung des Productes mit er-
reichbarer oder mit gegebener Genauigkeit" und „Be-
stimmung des Quotienten mit erreichbarer und gegebe-
ner Genauigkeit" sind in Bezug auf den letzten Punct vorzüglich
durchgeführt. Im Abschnitt XVII („Aufgaben des Verkehrs")
folgen die Zinsenrechnung, Discontrechnung und vermischte Auf-
gaben. Hierauf wird die Lehre von den Verhältnissen und
Proportionen in gewöhnlicher Behandlungsweise entwickelt. Eine
Tabelle für Münzen, Maasse, Gewichte u. s. w. bildet den Schluss des
Büchleins.

Die Erklärung von Fremdwörtern, wie sie in der Arithmetik
vorkommen, ist nach Heyse's Fremdwörterbuch gegeben und
darf nicht als überflüssige Beigabe betrachtet werden; weiss der
Schüler die Etymologie und den Sinn eines Wortes, dann wird er
ein solches nicht wie so häufig falsch schreiben und unpassend ge-
brauchen. Die Auflösung sehr vieler im Buche vorkommenden
Aufgaben ist angeschlossen. Die Resultate, die nur für den Lehrer
bestimmt sind, hat Verfasser im dyadischen oder im hexadi-
schen Systeme gegeben; damit der Schüler von vornherein nicht
die vollständige Lösung wisse, ist in den Resultaten, die für den-
selben bestimmt sind, eine oder die andere Ziffer weggelassen und
an Stelle dieser vom Schüler zu findenden ein Sternchen gesetzt, ein
Vorgang der schon von verschiedenen Seiten gebilligt ist und auch
mehrfach Eingang gefunden hat.

Schliesslich will Ref. nur noch den Wunsch aussprechen, dass
die Fachgenossen das Buch einer gründlichen Durchsicht unterziehen
möchten; sie werden gewiss viel Treffliches in Hinsicht der Methode
und der genetischen Durchführung des Stoffes darin anerkennen und
dasselbe vielleicht zur Einführung empfehlenswerth finden und lieb
gewinnen. Die Ausstattung des Büchleins gereicht der Verlagshandlung
zur Ehre.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht. Von Dr.
Johann N. Woldřich, Professor am k. k. akademischen Gym...
in Wien. Mit 413 in den Text gedruckten Abbildungen. 2. Aufl...
Wien 1876. Alfred Hölder. gr. 8. 354 SS. — Preis br. 1 fl. 80 ...

Das vorliegende, bereits als zulässig erklärte Buch hat auf
den ersten Blick so viel Bestechendes, dass man an eine weite Ver-
breitung desselben denken könnte. Es empfiehlt sich durch eine für
den mässigen Preis elegante typographische Ausstattung, durch die
grosse Zahl der, wenn auch nicht immer gut gewählten und sorgfältig
ausgeführten Holzschnitte, endlich durch den, wie mir scheint nicht
gar zu grossen Umfang. Indessen drängen sich bei näherer Durch-
sicht gewichtige Bedenken auf, die hier auszusprechen und zu begrün-
den wir als eine Pflicht gegenüber der Schule betrachten.

Von einem Schulbuche muss man in erster Linie fordern, dass in Inhalt dem jeweiligen Stande der Wissenschaft vollkommen entreche und dass es zugleich in einer der Vorbildung der Schüler gepassten, klaren, leicht verständlichen und auch sprachlich corten Form abgefasst sei. Ueber die Methode und das Mass des zu stenden gehen freilich die Ansichten sehr auseinander; doch will ch bedünken, dass ein nacktes trockenes Gerippe, das, wenn auch tematisch noch so correct, nur dem Gedächtnisse zu Hilfe kommt, gends den Verstand zum weiteren Denken anregt, nirgends das müth erfreut und veredelt, nimmer als Schulbuch zu brauchen ist. eilich hat in den beschreibenden Naturwissenschaften die Demonation in den Vordergrund zu treten, doch lässt sich gerade im schlusse an dieselbe die Abhängigkeit der Naturerscheinungen einander sicher zeigen.

Um diese allgemeine Behauptung auf unseren speciellen Fall zuwenden, so soll auch schon in den oberen Classen unserer Mittelulen die Zoologie vergleichend behandelt werden, wobei es für sen Zweck durchaus nicht nothwendig ist über ein sehr grosses Maiale zu verfügen, da es ja in der Mittelschule nur darauf ankommt Schüler so weit in die Wissenschaft einzuführen, als es zur Gewinng einer allgemeinen Bildung nothwendig ist.

Eine gute Auswahl weniger Formen aus den einzelnen Typen d eine um so intensivere Betrachtung derselben wird entschieden reulichere Resultate erzielen, als eine das Gedächtnis belastende, fruchtbare systematische Haarspalterei. Um den Schülern eine rstellung von dem Formenreichthume der Naturproducte zu geben, nügt die einfache Vorführung einer gut gewählten und richtig etiettierten Sammlung. Dass den Lebensthätigkeiten und, soweit es n in der Mittelschule angeht, der Entwickelung der Organismen e besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist, braucht wol nicht erst vorgehoben zu werden.

Gehen wir nun nach dieser kurzen, aber wie mir scheint, nicht erflüssigen Abschweifung zur Besprechung des vorliegenden Lehrches über, so werden wir finden, dass es in keiner Beziehung den forderungen, die man an ein Lehrbuch machen muss, entspricht.

Es zerfällt in zwei Theile: Somatologie und Zoologie, von denen erste Theil auch separat zu haben ist und deswegen hier gesont betrachtet werden soll.

A. Somatologie S. 1—86.

Dieselbe enthält eine trockene Aneinanderreihung anatomischen tails mit zu geringer Berücksichtigung der physiologischen Bedeug der Organe. Da werden, um nur e i n e s anzuführen, 13 Seiten Osteologie gewidmet und 50 Muskeln nominatim aufgeführt, wähd z. B. die so wichtigen Darmzotten nur einfach genannt werden l von ihnen gesagt wird, dass sie die „Einsaugung der gelösten ffe" (S. 49) besorgen. Doch das ist ein Mangel, über den sich, da

er die Methode angeht, allenfalls streiten liesse; nicht zu rechtfertigen sind aber die sachlichen Fehler, von denen ich aus der reichen Sammlung, die ich mir anlegte, eine kleine Lese vorzuführen mir erlauben werde.

Was über den Bau und die Entwickelung der Gewebe gesagt wird, entspricht fast durchgehends nicht der allgemein geltenden Anschauung. So ist das Protoplasma nach W. eine structurlose Flüssigkeit (S. 2). „Das Bindegewebe besteht aus äusserst feinen, elastisch zähen Fasern, welche durch Aneinanderreihung spindelförmiger Zellen entstanden sind". (S. 6.) „Die Knorpel verhärten (zum Theile) durch Einlagerung von Kalksalzen und werden zu Knochen." (S. 7.) Ein paar Zeilen später: „Die Knochenhöhlen sind umgewandelte Knorpelzellen." Diese Anschauung wird übrigens S. 9 noch des weitern ausgeführt [1]. „Die Muskelprimitivbündel bestehen aus röhrenförmigen Fasern (Fibrillen)" (S. 21.). Was soll der Satz S. 54 heissen? „Die weisse Nervensubstanz besteht aus den Nervenfasern; eine zarte wasserhelle Flüssigkeit umschliesst einen zähflüssigen Inhalt derselben; die dickern Nervenfasern enthalten noch einen Axencylinder, **welcher als Nervenmark von festerer Consistenz unterschieden wird.**" Der Axencylinder ist doch (nach M. Schultze) der wesentliche niemals fehlende Theil der Nervenfasern und wird häufig von der Markscheide umgeben. Die Schwann'sche Scheide findet so gut wie das Sarkolemma der Muskeln nirgends Erwähnung. „Auf der Bauchseite des centralen Nervensystems kommen Ganglien vor, welche aus von Nervenzellen umgebenen Nervenfasern bestehen." (S. 59.)

Nicht viel besser als die Histologie kommt die gröbere Anatomie und Physiologie weg.

„Lungen und Herz liegen in eigenen Säcken, die von einer fast durchsichtigen, sehr glatten Haut gebildet werden, den beiden Lungensäcken und dem Herzbeutel. Die Lungen sowie das Herz sind von einer sehr dünnen serösen Haut überkleidet." (S. 29.) „Im Allgemeinen wird der Nahrungscanal aus zwei Schichten gebildet." (S. 29.) „Der Schlund oder die Rachenhöhle verengt sich nach abwärts in den Schlundkopf und übergeht (!) trichterförmig in die Speiseröhre." (S. 31.) Soll wol heissen, der Schlundkopf verengt sich nach abwärts und geht in die Speiseröhre über. Der Pförtner wird S. 31 eine einfache Schleimhautfalte genannt. Wie verengt und erweitert sich doch diese Schleimhautfalte? „Der Gallengang mündet in der Nähe des Bauchspeichelganges in den Zwölffingerdarm." (S. 35.) „Der Kehlkopf besteht aus vier verwachsenen Knorpelstücken." (S. 44.) Richtig sollte es heissen aus neun; für die Stimmerzeugung sind allerdings der Schild-, Ring- und Giesskannenknorpel wesentlich, von denen aber der letztere gar nicht er-

[1] Merkwürdiger Weise theilt auch Schmarda in seiner Zoologie vom Jahre 1871, I. Bd. p. 33 noch diese Auffassung.

hnt wird. „Die Luftröhre besteht aus 20 knorpeligen in einander
ergehenden Halbringen." (S. 45.) Die beiden letzten Gehirn-
rven werden verwechselt. (S. 58.) „Von diesen (Nerven-) Geflechten
sendet jeder Nervenstrang schliesslich seine Endäste in
le Theile des Körpers mit Ausnahme der Haare und der
gel und endigt, indem er sich in seine einzelnen Fasern auflöst,
eine Schlinge oder einen feinen Ausläufer in den innern und äussern
uten des Körpers." (S. 59 und 60.) Nach W. sind wahrschein-
h auch die unwillkürlichen Muskeln Häute. „Die — Gehirnnerven
sind ausser dem Riech-, Seh- und Hörnerv theils Bewegungs-,
ils Empfindungsnerven." (S. 61.) Wol nur der nervus trigeminus,
ialis, glossopharyngeus und vagus. „Der Vitalsinn (Lebenssinn),
sen Organ die Gesammtheit der Nerven bildet." (S. 62 und 70.)
ch der motorischen? „An der Paukenhöhlenwand finden sich zwei
ine Oeffnungen von zarten Häutchen verschlossen, von denen die
ere das runde, die untere das ovale Fenster genannt
rd." (S. 66.)

Besonders lückenhaft, unklar und vielfach fehlerhaft erscheint
Darstellung der Muskelthätigkeit in dem Capitel: „Die Bewegung."
26, 27 und 28.)

Von den angeführten Zahlenwerthen entfernen sich einige denn
h gar zu sehr von den wissenschaftlich festgestellten. So heisst es
B. S. 26 und 42: „Ein Mensch von 130 Pfund Gewicht hat bei
Pfund Blut." Die abweichenden Methoden zur Bestimmung der
tmengen des Körpers, welche in neuerer Zeit von Welcker, Bischoff,
idenhain und besonders Vierordt angewendet wurden, ergaben das
ereinstimmende Resultat, dass sich die Blutmenge der Warmblüter zu
em Körpergewichte wie 1:13 verhalte; also berechnet sich im vor-
genden Falle das Blut auf 13 Pfund. — S. 43 liest man: „Die
eislaufdauer beträgt ungefähr eine Minute." Nach den Versuchen
erordt's jedoch 23·1 Sekunden (Pulsfrequenz 72.) — S. 72 steht:
ie Menge des abgesonderten Schweisses beträgt für einen Körper
n 137 Pfund über vier Pfund täglich." Nach Kühne jedoch unter
rmalen Verhältnissen 800—900 Grammes mit Extremen von 550
s 1500 Grammes.

Schliesslich dürfen einige sprachliche Nebenheiten nicht über-
ngen werden.

So tritt zu wiederholten Malen (S. 7, 14, 57 usf.) für Fort-
tz der Ausdruck Fortsetzung auf. Regelmässig erscheint „ver-
ngertes Rückenmark für verlängertes Mark" (S. 55, 56,
8 u. s. w.). Labyrint stets für Labyrinth (S. 67, 181, 196, 201, 213,
34 u. s. w.), während umgekehrt (S. 43) at**h**mosphärische Luft ge-
chrieben wird. Ebenso Orthognat und Prognat für Orthognath und
rognath (S. 79). Daumseite (S. 19) und alkalinisch (S. 34)
ürften wol Druckfehler sein.

Schlimmer aber sind solche Fehler, wie der Plural 'die Knor-
eln' (S. 44) und sonst, oder, wenn die mit Präpositionen verbunde-

nen Verba niemals getrennt werden, z. B. die Knorpelgebilde übergehen in Knochen (S. 9 und öfters).

Was soll man aber zu folgenden Ausdrucksweisen sagen? „Im Organismus des Leibes" (S. 4). „Das Gehirn liegt in der Höhle der Schädelknochen" (S. 53). „Das ellipsenförmige Gehirn" (S. 54). „Was die Schädelbildung anbelangt, so liefert der sogenannte Camper'sche Gesichtswinkel Anhaltspuncte, um das Verhältnis zwischen den Gesichts- und Schädelknochen, und zwar besonders zwischen den vorzüglich zur Ernährung dienenden Gesichtstheilen und der als Sitz höherer (!) geistiger Seelenthätigkeiten bekannten Stirn zu beurtheilen" (S. 77). „Die Wirbelsäule des Negers ist mehr eiförmig" (S. 78).

B. Die Thiere S. 87—341.

Dieser Theil unterscheidet sich besonders dadurch wesentlich von der Somatologie, dass — soweit mir der Nachweis gelang — der grössere Theil aus Lehrbüchern von sehr verschiedenem Werthe und Alter mit nur verschwindend wenigen Ausnahmen wörtlich ausgeschrieben ist, wodurch das Buch allerdings ein sehr buntes Bild bietet. Dass daher von einer Originalität der Auffassung und Darstellung nicht die Rede sein kann, ist selbstverständlich.

Das Urtheil über ein solches Verfahren kann Ref. ruhig jedem Sachverständigen überlassen. Ehe wir jedoch zum Nachweise der Quellen übergehen, aus denen Herr W. geschöpft hat, möge es gestattet sein einige gröbere Irrthümer und Mängel namhaft zu machen, die vom Verf. selbst herrühren.

„Die Zahl der Wirbel kann (bei den Wirbelthieren) bis zu Hundert steigen" (S. 89), wogegen S. 178 von den Reptilien gesagt wird, dass „die Zahl ihrer Wirbel 30—422 beträgt." „Nur der Geschmacksinn fehlt bei den tiefsten Wirbelthieren" (S. 90). Amphioxus entbehrt des Gehörorganes. „Die Wirbelthiere zerfallen in höhere und niedere." (S. 90). Worauf jedoch diese Eintheilung beruht, erfahren wir nicht. „Der Daumen der Vorderhände fehlt den Krallenaffen" (S. 99). „Die Blattnasen, Phyllostoma" (S. 101). Als Familienname muss es doch heissen: Phyllostomata. „Die Vielfrasse, Gulo, zeichnen sich durch ihre Gefrässigkeit aus" (S. 108). „Stachelschweine, Hystricida, ohne Schlüsselbeine" (S. 115). „Leporina mit einem unvollkommenen Schlüsselbeine" (S. 116). Lagomys hat ein vollständiges. „Mit Rücksicht auf die ausgestorbenen Hufthiere theilt Häckel die Hufthiere in Paarzehige und Unpaarzehige ein" (S. 116).

Um nämlich dem Buche einen modernen Anstrich zu geben, wird Häckel zu wiederholten Malen citiert, doch gewöhnlich, wie auch hier, am unrechten Platze. So auch S. 335: „Häckel vereinigt die Protozoen mit einigen, gewöhnlich zu den tiefsten Formen des Pflanzenreiches gezählten organischen Gebilden zu einem eigenen Reich der Urwesen, Protista." Dagegen ist zu bemerken, dass H. die Infusorien nie zu den Protisten rechnete und die Schwämme schon längst

denselben ausgeschieden hat. „Der Unterarm und Unterschenkel tehen nur aus je einem einzigen Knochen, der Speiche und dem ienbein, hierauf folgt das Handwurzel- und Fusswurzelgeleuk, dieses folgt ein Mittelhandknochen und ein Mittelfussknochen . w.“ (S. 117). Das eben angeführte kann sich nur auf die Einer beziehen, wird jedoch von W., wie aus dem vorhergehenden e Hufthiere zeichnen sich S. 116) und dem nachfolgenden (Bei Einhufern schliesst sich ... S. 117) hervorgeht, als Merkmal r Hufthiere vorgeführt. „Das Skelet der Walthiere zeichnet sich ch sechs gedrängte Halswirbel aus (S. 130).“ Nur Manatus hat sechs.

„Das Skelet der Vögel, welches alle wesentlichen Theile hält, zeichnet sich u. s. w.“ (S. 140). Die für die Laufvögel gegebene rakteristik (S. 169) passt nur auf die Strausse und Casuare. „Der kanische Strauss legt oft 40 Eier in heissen Sand“ (S. 170).

„Der Nutzen der Reptilien ist gering. Schildkröten, Frösche Leguane werden gegessen“ (S. 182). „Die Engmäuler, Angionata, leben in Ostindien“ (S. 192). Man kennt doch aus allen theilen solche. „Die Schwanzlurche, Caudata, athmen istens durch Lungen. Der Körper mit vier, selten nur zwei zen Füssen“ (S. 200). Da hier die Kiemenlurche, Perenninchiata, von den Schwarzlurchen, Caudata, getrennt und als selbdige Ordnung den letztern gleichgestellt werden, ist die Bezeichg „mit zwei kurzen Füssen“ für die Caudata unrichtig.

„Aus der einfachen Eizelle (der Fische) entwickeln sich durch ilung oder Furchung zwei Zellen, aus diesen vier Zellen, daraus Zellen u. s. f., bis zu einem Kugelhaufen (Morula). Genau dieselbe wicklung macht jedes Ei der Lurche, Reptilien, Vögel und Säugere durch“ (S. 210). Das Gesagte und auch die zur Erläuterung ende Fig. 239 kann nicht auf die Fische bezogen werden, da bei elben (mit Ausnahme von Amphioxus und den Cyclostomen) eine tielle Furchung des Dotters auftritt. Auch das darauffolgende denselben Gegenstand vorgebrachte ist grösstentheils unrichtig unklar. „Mitunter erweitern sich die Tracheen blasenförmig, gentracheen“ (S. 232)! „Die Beine (der Hymenopteren) nie zum Laufen eingerichtet“ (S. 235). Bei Altum und Landois logie (S. 58), aus welcher dieser Absatz abgeschrieben wurde, st es jedoch richtig „nur.“ „Wespen, Vespida. Der Hinterleib rt mit der Brust durch einen dünnen, langen Stil zusammen“ 338). „Die Motten (statt deren Raupen) leben meist im Innern Zweigen und Knospen u. s. w.“ (S. 259). „Die Flugkraft der iflügler, welche ihre Flügel einige hundertmal in der Minute ingen, ist sehr gross“ (S. 260). Bei Altum und Landois, woher er Satz rührt, heisst es richtig „in der Sekunde.“ „Geschmack, ch und Gehör besitzen die höher entwickelten (Arachniden), die ne dafür sind aber nicht genau bekannt“ (S. 270). „Die Krätzen, Sarcoptida, meist Parasiten der Säugethiere, Vögel und Inten“ (S. 274). Die (S. 278) für die Ordnung der Decapoda

gegebene Charakteristik passt nur auf die echten Zehnfüsser, nicht aber auf die denselben hier beigezählten und den Brachyuren und Macrouren gleichgestellten (!) Stomatopoden. „Von der Naupliusform (der Cirripedien) erfolgt die Verwandlung rückschreitend — sie verlieren Fühler und Auge, drei Paar neue Füsse entstehen, sämmtliche sechs Paar Füsse entwickeln sich dann zu getheilten Rankenfüssen“ (S. 284). Das wäre freilich sehr einfach! „Der Thierstamm der Würmer verbindet alle übrigen Thierstämme miteinander, so steht er durch die Moosthierchen mit den Weichthieren in Verbindung“ (S. 286). Unglücklicher Weise werden aber in unserem Buche die Moosthierchen nicht zu den Würmern, sondern zu den Mollusken gerechnet. „Die Weichthiere, deren man bei 14.000 Arten kennt“ (S. 298). Acht Seiten später wird die Zahl der lebenden Cephalophoren allein auf 15.000 und die der fossilen auf 6000 Arten angegeben; ferner (S. 314) erwähnt, dass man 5000 lebende und 7000 ausgestorbene Arten von Muscheln kenne. „Das Centralorgan (der Cephalopoden) ist ein einkammeriges Herz, jederseits neben ihm eine oder zwei Vorkammern zur Aufnahme des venösen Blutes; die Venen bilden weite Blutbehälter (Kiemenherzen), aus denen das Blut zu den Kiemen gelangt, von wo es in das Herz zurückgeführt wird“ (S. 299). „In der Mitte des Augapfels (der Cephalopoden) befindet sich ein durchsichtiger Körper von der Gestalt zweier mit einander verschmolzener Halbkugeln“ (S. 300). Dass darunter die Linse gemeint sei, kann sich der Schüler denken, wenn er es im Stande ist. „Die meisten Gehäuse (der Gasteropoden) sind rechts gewunden“ (S. 307). Da nirgends erklärt wurde, was man unter einem rechts oder links gewundenen Gehäuse versteht, bleibt diese Bezeichnung ganz unverständlich. Nach Listing's Bezeichnungsweise ist z. B. die grosse Mehrzahl der Gehäuse links gewunden. „Die Brachiopoden stimmen in ihrer Entwicklung mit den Moosthieren überein“ (S. 318). Der Satz ist in dieser allgemeinen Fassung nichtssagend, zudem auch unrichtig. Die Pyrosomen zu den Salpen zu rechnen (S. 321) ist unstatthaft. „Seelilien, Crinoida. Der Körper gestielt“ (S. 327). Soll heissen wenigstens in der Jugend gestielt. Dass sich W. auch dem Unfuge anschliesst, die Coelenteraten Darmlose zu nennen (S. 328), darf uns nach solchen Proben nicht wundern. — Die Vereinigung der Spongien, Infusorien und Rhizopoden in einen gemeinsamen Stamm der Urthiere lässt sich nur dann rechtfertigen, wenn man die vielen neueren Untersuchungen über diesen Gegenstand vollständig ignoriert.

Sprachliche Unrichtigkeiten sind im zweiten Theile nicht so häufig, weil die andern Autoren entnommenen Sätze nur sehr selten eine Veränderung erlitten. Nachlässigkeiten wie z. B. „keulenförmige Körperform“ (S. 332), oder „Bei den tiefstehenden (Amphibien) besitzen die Wirbel, wie die Fische, an beiden Seiten eine kegelförmige Vertiefung“ (S. 195) dürfen in diesem Buche nicht zu streng beurtheilt werden. „Zoographisch“ statt zoogeographisch erklärt

h wol, trotzdem es zweimal vorkommt (S. 89), aus der Flüchtig-
t, mit welcher wie das Buch überhaupt so auch diese Stelle compi-
rt ist (vgl. Schmarda Zoologie für Obergymnasien S. 15).

Es würde einen zu grossen Raum fordern und auch zu wenig
gemeines Interesse bieten, wollte ich hier gewissenhaft alle Stellen
chweisen, welche aus andern Büchern wörtlich abgeschrieben wur-
n. Ich begnüge mich daher damit einige wenige Beispiele vorzu-
ren und bemerke hier zugleich, dass ich den genauen, sämmtliche
llen mit Angabe der Zahl der Zeilen u. s. w. enthaltenden Nachweis
löbl. Redaction zu ihrem beliebigen Gebrauche vorlegte, wo er
h einzusehen ist.

Die benützten oder richtiger von mir auf diesen Gegenstand
ersuchten Bücher sind nach ihrer Verwendung in absteigender
ihe geordnet, folgende:

L. K. Schmarda, Grundzüge der Zoologie. Zum Gebrauche
den k. k. Obergymnasien. Wien 1853. Diesem niemals appro-
rten Buche wurden 173 Stellen mit 2231 Zeilen entlehnt.

Altum und Landois, Lehrbuch der Zoologie. Freiburg in
eisgau. 1870. 74 Stellen und 723 Zeilen.

C. Vogt, Zoologische Briefe. I. Bd. Wirbellose Thiere, II. Bd.
rbelthiere. Frankfurt a. M. 1851. 28 Stellen, 302 Zeilen.

Oscar Schmidt, Leitfaden der Zoologie zum Gebrauche an
mnasien und Realschulen. 2. Aufl. Wien 1867. 24 Stellen und
7 Zeilen.

O. W. Thomé, Lehrbuch der Zoologie für Gymnasien, Real-
ulen u. s. w. Zweiter Abdruck der ersten Auflage. Braunschweig
74. 18 Stellen und 200 Zeilen.

L. K. Schmarda, Zoologie. Zwei Bände. Wien 1871 und
72. 10 Stellen und 66 Zeilen.

Von den in der Vorrede als benützt angeführten Werken von
bel, C. Gegenbaur, W. Wundt, Hyrtl, Bronn, Claus, Gerstäcker,
rus und Troschel konnte ich bei W. leider keine Spur finden.

Im Allgemeinen muss noch bemerkt werden, dass bei den
ugethieren am wenigsten ausgeschrieben wurde, bei den Vögeln
deutend mehr und so von Classe zu Classe zunehmend, bis endlich
B. die Arthropoden schon ziemlich vollständig von Schmarda
d Altum und Landois herrühren.

Oefters wurden die ersten Worte eines Absatzes etwas anders
stellt als im Originale, ja mitunter rühren zwei Theile eines
tzes von zwei Autoren her. Z. B. S. 224 und 260.

Und nun einige Proben:

W. S. 189.	C. Vogt, II, S. 253.
„Bei den meisten Schlangen ist s Oberkiefergerüste durchaus be-glich; der Zwischenkiefer hängt l mit den Nasenbeinen zusam-n; dagegen sind die Oberkiefer-d Gaumenbeine beweglich.	„Bei den meisten Schlangen nämlich ist das Oberkiefergerüste durchaus beweglich geworden; der Zwischenkiefer freilich hängt fest mit den Nasenbeinen zusammen; dagegen sind die Oberkiefer-, die Flügel und Gaumenbeine durchaus beweglich.

Eine grosse Beweglichkeit besitzt auch der Unterkiefer; das lange, schuppenförmige Zitzenbein hängt nur durch Bänder und Muskeln mit dem Schädel zusammen und trägt an seinem Ende das lange, stabförmige, meist schief nach hinten gerichtete Quadratbein, an welchem der Unterkiefer eingelenkt ist. Dieser selbst besteht aus zwei völlig getrennten, stabförmigen, nur wenig gebogenen Hälften, die vorn nur durch laxe Sehnen mit einander verbunden sind. Durch diese Einrichtung ist der ganze Unterkieferapparat einer grossen Erweiterung fähig.

Eine ebenso grosse Beweglichkeit ist in dem Unterkieferapparate hergestellt; das lange schuppenförmige Zitzenbein hängt nur durch Bänder und Muskeln mit dem Schädel zusammen und trägt an seinem Ende das lange, stabförmige, meist schief nach hinten gerichtete Quadratbein, an welchem der Unterkiefer eingelenkt ist. Dieser selbst besteht aus zwei völlig getrennten, stabförmigen, nur wenig gebogenen Hälften, die vorn (entweder gar nicht oder) nur durch laxe Sehnenfasern mit einander verbunden sind und .... Durch diese Einrichtung ist der ganze Unterkieferapparat einer enormen Erweiterung fähig.

Die Bezahnung der Schlangen ist sehr verschieden. Niemals kommen andere als echte Hakenzähne vor, die zuweilen sehr gross, immer aber spitz, nach hinten gekrümmt und nur zum Festhalten der Beute, nicht aber zum Kauen derselben dienen.

Die Bezahnung der Schlangen ist (je nach den verschiedenen Familien) sehr verschieden. Niemals kommen andere als echte Hakenzähne vor, die zuweilen sehr gross, immer aber spitz, nach hinten gekrümmt und nur zum Festhalten der Beute, (nicht einmal zum Zerreissen) und noch weniger zum Kauen derselben dienen.

Manchmal erscheinen diese Zähne nur auf der Oberfläche gefurcht; bei den echten Giftschlangen stellt der Giftzahn einen spitzen, hohlen, säbelförmig gekrümmten Kegel dar, an dessen Spitze sich eine feine Spaltöffnung zeigt, durch die sich das Gift beim Bisse aus den Giftdrüsen ergiesst u. s. w.

W. S. 238.

Manchmal erscheinen diese Zähne nur auf der Fläche gefurcht, bei den echten Giftschlangen endlich schliesst ..... und der Giftzahn stellt nun einen spitzen, hohlen säbelförmig gekrümmten Kegel dar, an dessen Spitze sich eine feine Spaltöffnung zeigt, durch welche das Gift beim Bisse sich ergiesst u. s. w.

Schmarda, Zool. f. O. G. p. 174.

„Grösse und Gestalt der Nester sind nach der Gattung verschieden; sie werden immer an geschützten Orten angelegt und die Zugänge bewacht. Die Larven werden in eigenen Zellen mit Honig, Stücken von süssen Früchten, beim Mangel dieser Nahrungsmittel aber auch mit Fleisch, Insecten und faulenden Stoffen gefüttert u. s. w.

W. S. 289.

„Grösse und Gestalt der Nester sind nach der Gattung verschieden; sie werden immer an geschützten Orten aufgehängt und die Zugänge bewacht. Die Larven werden in eigenen Zellen mit Honig, Stücken von süssen Früchten, Honigbienen, beim Mangel dieser Nahrungsmittel aber auch mit Fleisch, Insecten und faulenden Stoffen gefüttert u. s. w.

O. Schmidt, S. 148.

„Die Regenwürmer nehmen massenhafte Portionen humusreicher Erde auf, um die darin enthaltenen, in der Zersetzung begriffenen, animalischen und vegetabilischen Stoffe zu ihrer Nahrung zu verwenden. Doch genügt die humusreiche Erde nicht allein; sie suchen nach vermoderten Vegeta-

„Die Regenwürmer nehmen massenhafte Portionen humusreicher Erde in ihren Darmcanal auf, um die darin enthaltenen, in der Zersetzung begriffenen animalischen und vegetabilischen Stoffe zu ihrer Nahrung zu verwenden. Doch genügt die humusreiche Erde nicht allein; sie suchen nach vermoderten Vege-

nd wenn sie solche nicht präparieren sie ihren Frass, ie Strohhalme, Papierstreiter, auch Federn über Nacht Löcher hinabziehen usw.

tabilien und wenn sie deren nicht finden, so präparieren sie ihren Frass, indem sie Strohhalme, Papierstreifen, Blätter, auch Federn über Nacht in ihre Löcher hinabziehen usw.

W. S. 293.

r Mund (der Saugwürmer) rn an der Bauchseite in augnapf; der Darm ist meist und endet blind. Sie entus Eiern, welche im Wasan feuchte Orte abgelegt Aus diesen entwickeln sich r sofort den Alten ähnliche oder sie machen einen onswechsel durch, indem Zwischenformen zwischen und dem vollkommenen uftreten. Im letzten Falle ich die aus den Eiern schlüglatten oder bewimperten ein Wohnthier auf, gewöhn- Wasserschnecke usw.

Altum und Landois S. 56.

„Der Mund liegt vorn an der Bauchseite. Der Darm ist meist gegabelt und blind endend. Sie entstehen aus Eiern, welche in Wasser oder an feuchte Plätze abgelegt werden. Aus diesen entwickeln sich entweder sofort den Alten ähnliche Junge, oder es treten mannigfache Zwischenformen zwischen dem Ei und dem vollkommen ausgebildeten Thiere auf. Im letztern Falle suchen die aus den Eiern schlüpfenden glatten oder bewimperten Jungen sich ein Wohnthier auf, gewöhnlich eine Wasserschnecke usw.

W. S. 244.

e Leuchtorgane (der Lam- bestehen aus zarten, an hseite des Hinterleibes verreichlich von Tracheen und durchzogenen Platten, deren cheinungen hervorgerufen durch einen Stoffumsatz, von dem, durch die Traerbeigeführten Sauerstoffe g ist, aber unter dem Einr Nerventhätigkeit steht.“

Thomé S. 281.

„Leuchtorgane der Leuchtkäfer: zarte an der Bauchseite des Hinterleibes vertheilte, reichlich von Tracheen und Nerven durchzogene Platten, deren bekannte Lichterscheinungen hervorgerufen werden durch einen Stoffumsatz, der zwar von dem in den Tracheen herbeigeführten Sauerstoffe abhängig ist, aber unter dem Einflusse der Nerventhätigkeit steht.“

Schlusse noch ein Beispiel für die Zusammensetzung von Stücken aus verschiedenen Büchern:

W. S. 224.

e Zitterrochen, Tormit runder Scheibe, einen electrischen, reichen Apparat, der enkrecht gestellten, eitigen Säulen bewelche in häutigen,

Schmarda, Zool. f. O. G. S. 196.

„Die Zitterrochen, Torpedo, mit runder Scheibe, haben einen electrischen, nervenreichen Apparat, der aus senkrecht gestellten, sechsseitigen Säulen besteht und auf der untern Fläche des Körpers zwischen den Brustflossen und dem Kopfe liegt.“

C. Vogt, II, p. 65.

„Bei allen diesen Fischen bestehen diese Apparate, welche ihre Nerven aus dem fünften oder dem herumschweifenden Paare oder auch aus dem Rückenmark erhalten, aus gallertartigen Säulen, welche

gefässreichen Wänden eingeschlossen sind und durch Querwände durchsetzt werden, so dass sie eine Aehnlichkeit mit galvanischen Säulen darbieten."	in häutigen, gefässreic[illegible] Wänden eingeschlossen s[illegible] und durch eine Menge häut[illegible] Querwände durchsetzt w[illegible] den, so dass sie in der T[illegible] eine gewisse Aehnlichkeit [illegible] galvanischen Säulen darb[illegible] ten."

Wir bedauern lebhaft über das Buch eines sonst vielfach v[illegible] dienten Lehrers ein solches Urtheil fällen zu müssen; doch in [illegible] Kritik gilt es als erste Regel die volle Wahrheit zu sagen, und hier schweigen würde mit Recht als ein Vergehen gegen die Wissensch[illegible] wie gegen die Schule und den Unterricht bezeichnet werden müss[illegible]

Graz im Mai 1877. Dr. A. Ausserer.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

)ie Ueberbürdungsfrage im Vereine „Mittelschule" in Wien.

Im Februar v. J. lud der Ausschuss des Vereines „Mittelschule" in
Vien durch ein Rundschreiben alle Mitglieder des Vereines ein, ihre An-
chten und Erfahrungen bezüglich der „Ueberbürdung" und einer möglichen
ntlastung der Schüler in Form von Thesen auszusprechen, welche in
n Versammlungen zur Debatte kommen sollten. Der Ausschuss hoffte
urch eine fachmännische Erörterung dieser Fragen nicht nur zur all-
meinen Aufklärung im Interesse der Schule beizutragen, sondern auch
n Intentionen der h. Unterrichtsbehörde zu entsprechen.

Am 10. Februar 1877 hielt Prof. Nahrhaft in der Versammlung
s Vereines „Mittelschule" einen orientierenden Vortrag über das frag-
he Thema mit ausschliesslicher Rücksicht auf das Gymnasium. Dieser
rtrag bildete die willkommene Einleitung zu einer längeren Discussion,
lche den Verein durch drei Monate beschäftigte.

Prof. Nahrhaft fasste über Wunsch der Vereinsversammlung die
uptpuncte seines Vortrages in Form von einzelnen Fragen zusammen,
lche gedruckt den Vereinsmitgliedern mitgetheilt wurden, um der
batte eine klar formulierte Grundlage zu geben. Diese Fragen lauten:

I. Wie urtheilt nach den Erfahrungen der Schulmänner derjenige
eil des gebildeten Publicums, welcher mit dem Gymnasium in näherer
ziehung steht, über die Belastung der Gymnasialschüler?

II. Sind nach den Erfahrungen der Schulmänner *a*) alle Gymna-
lschüler überbürdet oder *b*) blos einzelne oder *c*) ist eine Ueber-
rdung in Abrede zu stellen?

III. Wo sind die Ursachen der Ueberbürdung zu suchen und was
an den einzelnen Anstalten bereits geschehen, um den vorgebrachten
lagen abzuhelfen?

IV. Sind die Verhältnisse der Gymnasialschüler und ihre Qualität
n Voraussetzungen des Organisationsentwurfes entsprechend?

a) Geistige Befähigung und entsprechendes Alter.

b) Gesundheit und körperliche Entwicklung.

c) Nahrungssorgen.

d) Häusliche Nachhilfe.

e) Nebengegenstände.

f) Allzugrosser Ehrgeiz bei geringer Leistungsfähigkeit.

g) Fleiss und sittliches Verhalten.

V. Welche Unterstützung findet das Gymnasium von Seite der Eltern?

Ist der Zeitgeist der idealen Richtung des Gymnasiums förderlich?

Welche Schattenseiten des häuslichen Lebens hindern die Thätigkeit und Leistungsfähigkeit der Schule?

VI. Welche Gelegenheit war bisher den Lehramtscandidaten geboten sich in der Gymnasialpädagogik theoretisch und praktisch auszubilden?

Wie soll ihre Ausbildung in Zukunft beschaffen sein, und auf welche Weise ist dieselbe vor der definitiven Anstellung zu prüfen?

VII. Welches Interesse und welche Pflege findet die Gymnasialpädagogik gegenwärtig bei den Directoren und Professoren der Gymnasien?

Welches sind in jedem einzelnen Unterrichtsgegenstande die Mängel und Schattenseiten der Methode, durch welche die beklagte Ueberbürdung der Schüler veranlasst wird?

Entspricht die Stellung und das Wirken des Ordinarius den Bestimmungen des Organisationsentwurfes?

Welcher Art ist das Zusammenwirken der Lehrer in einer und derselben Classe?

VIII. Sind die eingeführten Lehrbücher nach ihrem Inhalt und Umfang den Bestimmungen des Organisationsentwurfes vollkommen entsprechend?

IX. Welcher Art sollen die wissenschaftliche Bildung, die Belastung, die Rechte und die Pflichten des Directors sein, wenn er für die Ueberbürdung der Schüler verantwortlich ist?

X. Liegt die beklagte Ueberbürdung der Schüler im Organisationsentwurf, vorausgesetzt dass er genau und stricte durchgeführt wird?

In welchem Zusammenhange steht die Ueberfüllung der Classen und das Vorhandensein von doppelten Untergymnasien unter Einer Direction mit der Ueberbürdung der Schüler?

Was ist von der vorgeschlagenen Abänderung des Organisationsentwurfes, respective Verminderung des Lehrstoffes zu halten?

Welche Erleichterung für die Schüler und welche Unterrichtserfolge sind von der beabsichtigten Aufhebung der Zweistufigkeit des Gymnasiums zu erwarten?

Die Discussion gestaltete sich durch allseitige Theilnahme sehr lebhaft. Dieselbe auch nur in den Grundzügen wiederzugeben, gestattet hier der Raum nicht. Es muss dies dem Jahresberichte des Vereines vorbehalten bleiben.

Die Anschauungen, welche im Vereine ihre Vertretung gefunden haben, erhielten grösstentheils in den Thesen einen Ausdruck, welche als Antworten auf die von Prof. Nahrhaft formulierten Fragen von verschiedenen Seiten aufgestellt wurden.

Nachdem die Vereinsversammlung vom 24. Februar bei Erörterung drei ersten Fragen zu dem Ergebnisse gekommen war, die Ueberzeung auszusprechen, dass die im Publicum verbreiteten Klagen betreffs er Ueberbürdung der Gymnasialschüler nicht ganz in Abrede zu stellen en, dass jedoch eine Ueberbürdung nicht für alle, sondern nur für zelne Schüler vorhanden sei, wurden dem Vereine Namens des Ausschusses folgende Thesen zur Discussion vorgelegt:

I. Im ursprünglichen Organisationsentwurfe von 1849 und dem t vorgeschriebenen Lehrplane ist eine Ursache von Ueberbürdung ht gelegen.

II. Eine Ueberbürdung der Schüler kann ihren Grund haben, in der mangelhaften pädagogischen Vorbildung der Lehramtscandien, *b*) im Mangel eines einheitlichen Zusammenwirkens der Lehrer er Classe, *c*) in der Ueberfüllung der Classen, *d*) in der Ueberbürdung Schüler mit Nebengegenständen, *e*) in der fehlerhaften Behandlung Lehrstoffes von Seite mancher Lehrer und in manchen Lehrbüchern.

III. Eine neue Gefahr der Ueberbürdung liegt in der eventuellen fhebung der Zweistufigkeit des Gymasiums.

IV. Der Ueberbürdung wird vorgebeugt:

a) Durch Reduction der Schülerzahl auf das gesetzliche Maximum,

b) Durch eine pädagogische Vorbildung der Gymnasiallehramtsdidaten im Sinne des M. E. vom 27. Dez. 1876.

c) Durch einheitliches Zusammenwirken der Lehrer derselben sse unter Leitung des Ordinarius.

d) Durch pädagogisch-didaktisch richtige Behandlung des Lehrffes, besonders der Aufgaben.

Eine andere Reihe von Thesen wurde vom Landesschulinspector olf Lang aufgestellt, welche die des Ausschusses theils modificieren, ils ergänzen:

I. Die im O. E. vorgezeichneten Lehr- und Lernziele sind — die füllung gewisser Vorbedingungen vorausgesetzt — ohne übermässige strengung der Schüler erreichbar.

II. Als Ursachen, aus denen die hie und da vernehmbaren Klagen r Ueberbürdung der Schüler des Gymnasiums herrühren können, sind bezeichnen: 1. Unreifes Alter der Schüler. 2. Für die Gymnasialdien unzureichende Begabung der Schüler. 3. Ungünstige, den Unterhtszwecken nachtheilige häusliche Verhältnisse einzelner Schüler. Vielerlei, kraftzersplitternde Nebenbeschäftigung einzelner Schüler. Uebergrosse, das Lernen und Ueben in der Schule behindernde Freenz einzelner Lehranstalten. 6. Häufiger, den Unterrichtsgang vielseitig render Lehrerwechsel. 7. Vielzahl der Lehrer in den unteren Classen. Ausserachtlassung der Unterrichtsprincipien und Instructionen des E. von Seite einzelner Lehrer. 9. Uebermass des den Schülern gebonen, über die Lehr- und Lernziele des O. E. weit hinausreichenden hrstoffes in einzelnen Unterrichtsgegenständen. 10. Umfang, Einrichng, Stilisierung einzelner, den massvollen Forderungen des O. E. durchs nicht entsprechender Lehrbücher.

III. Als Ergänzung der These IV des Ausschusses:

e) Durch eine Bestimmung im Wege der Gesetzgebung, welche die Vollendung des 10. Lebensjahres als Bedingung für den Eintritt ins Gymnasium fordert.

IV. Für die Candidaten des Lehramtes am Gymnasium wäre ein, von einem erprobten Schulmann der Mittelschule zu leitender, pädagogisch-didaktischer Vorbereitungscurs an der Universität einzurichten.

Prof. Nahrhaft fühlte sich im Laufe der Debatte ebenfalls veranlasst, die Ansichten, die er bereits vorher in seinem Vortrage begründet hatte, in Form von Thesen auszusprechen:

I. Die Ursachen der Ueberbürdung der Schüler sind in allen Factoren zu suchen, welche beim Unterrichte zusammenwirken.

II. *a*) Die Qualität der Schüler entspricht vielfach nicht den berechtigten Voraussetzungen des O. E. *b*) Die mangelhafte Unterstützung der Schule von Seite der Eltern, die Schattenseiten des häuslichen Lebens und die materielle Richtung der Zeit wirken vielfach der idealen Aufgabe des Gymnasiums entgegen und sind häufig die Ursachen, dass selbst mässige, aber strenge und consequente Forderungen an die Schüler als lästiger Druck erscheinen.

III. *a*) Die seit Einführung des O. E. bis vor Kurzem bestehenden Normen über die pädagogische Ausbildung der Lehramtscandidaten entsprechen nicht jenen Anforderungen, welche in der Praxis an tüchtige Lehrer gestellt werden. *b*) Die Angriffe in Bezug auf die pädagogische Thätigkeit, welche im Reichsrathe oder bei anderen Gelegenheiten gegen den ganzen Stand der Gymnasialprofessoren gerichtet wurden, müssen als übertrieben und jeder thatsächlichen Begründung entbehrend mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Fehler in der Methode und Uebergriffe in den Anforderungen, über welche Klage geführt wird, mögen sich bei einzelnen Mitgliedern des Lehrstandes finden. Es ist Sache der Unterrichtsbehörde die Klagen, welche laut werden, jedesmal zu untersuchen und die Mängel abzustellen. *c*) Die Stellung des Ordinarius und das Zusammenwirken der Lehrer in einer und derselben Classe entspricht bei den thatsächlich vorhandenen Hindernissen vielfach nicht den Vorschriften des O. E. *d*) Ein grosser Theil der approbierten Lehrbücher ist entweder seinem Umfange nach dem im O. E. festgestellten Lehrpensum oder seinem Inhalte nach dem Alter und der Fassungskraft der Schüler nicht entsprechend.

IV. *a*) Der Director ist wegen seiner umfangreichen administrativen Thätigkeit und durch die Ueberladung mit Schreibgeschäften nicht immer in der Lage für jeden einzelnen Fall der Ueberbürdung an seiner Anstalt die volle Verantwortlichkeit zu tragen. *b*) Die Ursachen der Ueberbürdung sind hauptsächlich in der Ueberfüllung der Classen, in der Existenz von doppelten Untergymnasien und in den allzugrossen Anforderungen an das Gedächtnis der Schüler bei Maturitätsprüfungen zu suchen, welche die Ausführung der Vorschriften des O. E. unmöglich machen. *c*) Die Aufhebung der Zweistufigkeit der Gymnasien bietet an und für sich noch keine Gewähr für die Beseitigung der Ueberbürdung der Schüler.

Jenen Thesen, welche für den O. E. sprechen, stellte Professor
rl Ferd. Kummer folgende entgegen, die er durch seine Erfahrungen
Lehramte motivierte: In Erwägung, dass der O. E. von 1849 in ein-
nen Gegenständen und an einzelne Classen sehr hohe Anforderungen
llt, in weiterer Erwägung, dass die ursprünglichen Anforderungen
O. E. durch spätere Verordnungen verändert, in einzelnen Fächern
teigert und die Schulstunden vermehrt wurden, während die übrigen
forderungen nicht herabgesetzt werden konnten: erklärt die Versamm-
g: Die Gefahr der Ueberbürdung ist auch in den Forde-
ngen der Lehrpläne und ihrer genauen Durchführung
gründet.

Ausserdem sind dem Ausschusse des Vereines über seine Auf-
lerung vom Februar 1876 einzelne Thesen schriftlich übergeben
rden, welche in den Vereinsversammlungen nicht zur Debatte gelangen
nten.

Prof. Dr. Schober (aus Wien):

I. Neben dem durch den bestehenden Lehrplan als Lehrziel der
zelnen Gegenstände in den einzelnen Classen aufgestellten Maximum
Forderungen sollte auch ein nach der Leistungsfähigkeit eines
telmässig begabten Schülers und mit Rücksicht auf die harmonische
twicklung des Geistes bestimmtes Minimum als Grenze festgestellt
rden, welche mit dem grössten Theile der Schüler erreicht werden
sste, von welcher aus jedoch dem Lehrer je nach dem Charakter der
ule ein Spielraum bis zum Maximum freistünde.

II. Eine Ursache der Ueberbürdung der Schüler ist in den schrift-
en (darstellenden) Hausarbeiten zu suchen, wenn sie sich entweder
fen oder überflüssig oder mit unnützer Minutiosität betrieben werden.*)

III. Als Zusatz zur II. These des Ausschusses beantragte Prof.
Schober Folgendes: *f*) In dem Bestreben der Lehrer die Wissen-
aft als solche, nicht mit Rücksicht auf den obersten Zweck des
mnasiums zu lehren.

Prof. Rudolf Germář (aus Jungbunzlau) sandte folgende Thesen,
er schriftlich begründete, zur Besprechung ein:

1. Es ist bei der häuslichen schriftlichen Präparation auf die
ctoren der classischen Sprachen von der Tertia angefangen vom Auf-
reiben der Version abzusehen.

2. Es ist die jetzt gesetzliche Zahl der Hausarbeiten um ein
ittel in allen Classen herabzumindern.

3. Es ist die studierende Jugend von der ersten Classe an zu
er planmässigen Lectüre bei consequenter Controle von Seite des
dinarius und des Bibliothekars anzuleiten und zu verhalten.

Ueber die Beschlüsse, welche gefasst wurden, zu berichten, ist
r nicht der Ort, um so mehr als dieselben ohne Einsicht in die ihnen

---

*) Wir verweisen hiebei auf unsere Bemerkung S. 390.
Anm. d. Red.

helfen. Der scharfe, deutliche Druck, der harmonische Farbenton thun dem Auge wol und da jeder Ueberladung im Topographischen ausgewichen wird, kann auch das Oro- und Hydrographische bei manchen Karten zu einiger Geltung gelangen. Am besten zeigt sich dies bei Alt-Aegypten und Palästina. Sehr klare Karten sind Mitteleuropa zur Zeit Christi und das Römerreich in seiner weitesten Ausdehnung, desgleichen Deutschland zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser; das Zeitalter der Entdeckungen, ferner Deutschland von 1815—1871; die historische Entwicklung des brandenburgisch-preussischen Staates und die des russischen Reiches. Für die Territorialgeschichte Oesterreich-Ungarns ist in diesem, vorzugsweise gemeindeutschen Unterrichtsinteressen gewidmeten Atlas weniger gesorgt; es bleibt daher Spruners histor. Schulatlas der österr. Monarchie unentbehrlich, oder es kann von den einheimischen Leistungen auf diesem Gebiete der histor.-geogr. Schulatlas von Jausz II, III trotz aller seiner Mängel zu Rathe gezogen werden.

Was Billigkeit betrifft, so ist der Putzger'sche Atlas eine bahnbrechende Erscheinung. Die Rücksicht auf möglichst wolfeile Herstellung nöthigte zu Raum- und Papierersparnis, ohne dass jedoch der Zweck und die Gefälligkeit des Aeusseren dabei zu kurz kämen.

Graz. F. Krones.

Madvigs lateinische Sprachlehre für Schulen, nach Dr. J. Tischer's Bearbeitung für die Gymnasialclassen bis Prima erweitert von Prof. Dr. Hermann Genthe, Director des Waldeckischen Landesgymnasiums in Corbach. Dritte verbesserte und mit einem sprachwissenschaftlichen Anhange vermehrte Auflage. Braunschweig, F. Vieweg 1877, 8, X u. 332 SS.

Die Vorzüge der grösseren Madvig'schen lateinischen Sprachlehre, besonders was die Syntax, die genaue, scharfe und klare Fassung der Regeln anbetrifft, sind allgemein anerkannt. Das vorliegende Buch, ein Auszug aus derselben, ursprünglich für die vier unteren Classen bestimmt, ist in der zweiten und dritten Auflage von H. Genthe so bearbeitet worden, dass es auch für die Secunda vollkommen und selbst für die Prima als Richtschnur beim Lateinschreiben ausreicht, ja nach der Andeutung in der vorliegenden Auflage Seite IX kann es möglicher Weise für das ganze Gymnasium genügen. Die neue Auflage ist eine durchaus verbesserte und man muss in dieser Beziehung der Sorgfalt und Genauigkeit des Herausgebers alle Anerkennung zollen. Neu hinzugekommen ist ein sprachwissenschaftlicher Anhang (S. 303—315), welcher für die Prima und Secunda bestimmt ist und die Schüler in das Verständnis der historischen Entwicklung der lateinischen Sprache einführen soll. Derselbe ist ganz verständig und zweckmässig angelegt und ausgeführt. Der Anhang über die Metrik ist neu bearbeitet, wobei die Ergebnisse der neuesten Forschungen von Westphal-Rossbach und Schmidt benützt wurden. Endlich ist noch eine Uebersicht der wichtigsten römischen Masse, Münzen und Gewichte beigefügt worden. Man kann demnach dieses gute, sorgfältig gearbeitete Buch der Beachtung der Lehrer mit gutem Gewissen empfehlen.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1877, Heft VI, S. 476 f.)

Deutsch.

Schmidt Carl, Lateinische Schulgrammatik. Vierte berichtigte Auflage. Wien 1877. In Commission bei Hölder. Preis brosch. 1 fl. 40 kr.,

d zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache
gemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 2. Juni 1877, Z. 8567.)

Von G. Gurcke's deutscher Schulgrammatik (Hamburg Meiss-
) kann neben der 9.—11. Auflage, deren Zulassung mit dem Min.-Erl.
n 12. März d. J. Z. 3524 ausgesprochen wurde, auch noch die 6.—8.
flage unbeanstandet gebraucht werden. (Min.-Erl. vom 23. Mai 1877,
7669.)

Jauker K. und Noë H., Deutsches Lesebuch für die oberen
ssen der Realschulen. I. Theil. Wien 1877. Graeser. Preis brosch.
. 20 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Realschulen mit deutscher
terrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 25. Juni 1877,
9916.)

Filek, Dr. E., Edler von Wittinghausen, Elementarbuch der
nzösischen Sprache. Wien 1877. Hölder. Preis brosch. 85 kr., wird zum
rgebrauche in den Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache all-
nein zugelassen. (Min.-Erl. vom 25. Juni 1877, Z. 10091.)

Ricard Anselme, Leçons françaises graduées etc. II. édition
gmentée d'un vocabulaire français-allemand, contenant l'interprétation
tous les mots et de toutes les locutions de l'ouvrage. Prag 1877.
chs. Preis brosch. 2 fl., wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit
tscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 21. Juni
7, Z. 9572.)

Kreuszel Irenäus, Lehrbuch der darstellenden Geometrie für
ttelschulen und zum Selbstunterrichte. Mit 398 in den Text gedruckten
bildungen. Brünn 1876. Karafiat. Preis, brosch. 3 fl. 10 kr. (auch
2 Abtheilungen zu 2 fl. und 1 fl. 10 kr.), wird zum Lehrgebrauche
Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
n.-Erl. v. 11. Juni 1877, Z. 9165.)

Italiänisch.

Mora Giuseppe, Trattato di fisica di Pietro Münch. Traduzione
guita sulle terza edizione. Con 301 figure intercalate nel testo ed una
ola spettrale colorata. Wien 1877. Hölder. Preis brosch. 2 fl. 20 kr.,
d zum Lehrgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen mit ita-
ischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 29. Juni
7, Z. 9835.)

Čechisch.

Studnička, Dr. F. J., Algebra pro vyšší třídy škol středních.
g 1877. (Im Verlage des Verfassers.) Preis, broch. 1 fl. 50 kr., wird
n Lehrgebrauche an den oberen Classen der Mittelschulen mit böhmi-
er Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. vom 8. Juni
77, Z. 8834.)

Fünfte Abtheilung.

Erlässe, Verordnungen, Personalstatistik.

Erlässe, Verordnungen.

Erlass des Min. für C. und U. vom 3. Juni l. J., Z. 10802, womit eine Instruction in Betreff der Inventarisierung der Lehrmittelsammlungen an den philosophischen und medicinischen Facultäten erlassen wird, s. Verordnungsblatt Nr. XIII, S. 80 ff.

Erlass des Min. für C. und U. vom 26. Juni 1877, Z. $\frac{[illegible]}{C.\ U.\ M.}$ betreffend neue Formulare zu den statistischen Nachweisungen der Hochschulen. — Ueber Antrag der k. k. statistischen Centralcommission habe ich die Anfertigung eines neuen wesentlich vereinfachten Formulares zu den statistischen Nachweisungen der Hochschulen und verwandter Lehranstalten angeordnet.

Dieses Formular, wovon die erforderlichen Exemplare an die Rectorate und Vorstände der Anstalten unmittelbar von der statistischen Centralcommission werden übersendet werden, ist schon für die nächstbevorstehende statistische Aufnahme zur Grundlage zu nehmen.

In Folge dessen haben die bisher mit den Ministerialerlässen vom 28. Juli 1863, Z. 5529, vom 3. April 1875, Z. 4162 und vom 11. August 1876, Z. $\frac{457}{C.\ U.\ M.}$ vorgezeichneten statistischen Nachweisungen völlig zu entfallen und ist für die Ablieferung der neuen Nachweisung der Termin von 14 Tagen nach Ablauf der Herbstferien genau einzuhalten.

Erlass des Min. für C. und U. vom 26. Juni 1877, Z. $\frac{[illegible]}{C.\ U.\ M.}$ betreffend die Ablieferungen der statistischen Nachweisungen über Mittelschulen. — Den Directionen der Mittelschulen wird hiemit bekannt gegeben, dass die mit Min.-Erl. vom 11. August 1876, Z. $\frac{457}{C.\ U.\ M.}$ angeordnete abgesonderte Einsendung statistischer Ausweise über das Mittelschulwesen von nun an zu unterlassen ist. Dagegen ist der Termin zur Einsendung der in Kraft verbleibenden, zu Zwecken der k. k. statistischen Centralcommission bestimmten Tabelle, welche auf Grund bei der k. k. Schulbücherverlagsdirection zu beziehenden Formularien auszufertigen sind, binnen 14 Tagen nach Ablauf der Herbstferien auf das genaueste einzuhalten.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 29. Juni 1877, Z. $\frac{[illegible]}{C.\ U.\ M.}$ an alle Landesschulräthe und den Statthalter in Triest, betreffend die an inländischen Lehranstalten in aushilfsweiser Verwendung stehenden Ausländer. — Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, dass an verschiedenen Lehranstaltenen, insbesondere an Volks- und Bürgerschulen, Ausländer in aushilfsweise Verwendung genommen werden. Da nun derselbe

Grund, aus welchem — nach Artikel 3 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und §. 48 des Reichs-Volksschulgesetzes — die definitive Erlangung einer Lehrstelle an das Requisit der österreichischen Staatsbürgerschaft geknüpft ist, offenbar auch gegen eine aushilfsweise Verwendung ausländischer Individuen im Schuldienste spricht, so finde ich anzuordnen, dass vom Beginne des nächsten Schuljahres ab auch eine aushilfsweise Verwendung im Schuldienste nur Inländern anvertraut werden kann.

Eine Ausnahme ist nur hinsichtlich solcher Ausländer zuzulassen, welche bis zu dem angegebenen Termine den Nachweis zu erbringen vermögen, dass sie behufs ihrer Einbürgerung bereits die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband einer inländischen Ortsgemeinde erlangt haben. In diesem Falle ist das Ergebnis der Einbürgerungsverhandlung abzuwarten und können die betreffenden Individuen bis dahin, längstens aber bis zum Ablauf des nächsten Schuljahres in ihrer aushilfsweisen Lehrverwendung belassen werden.

Der Min. für C. und U. hat angeordnet, dass die von den Universitätsbibliothekaren für Besetzung von Amanuensis-, Scriptor- und Custosstellen erstatteten Vorschläge künftighin von der Landesstelle unmittelbar dem Unterrichtsministerium vorgelegt werden, während für die Besetzung der Bibliothekarstellen die Min.-Erl. vom 1. März 1870, Z. 7330, getroffenen Bestimmungen in Kraft zu bleiben haben. (Min.-Erl. vom 1. Juli 1877, Z. 10541.)

Der Min. für C. und U. hat gestattet, dass an dem mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Gymnasium der Benedictiner von Marienberg zu Meran mit dem Beginne des nächsten Schuljahres (1877/8) die VIII. Classe eröffnet werde und hat zugleich diesem Gymnasium das Recht verliehen Maturitätsprüfungen abzuhalten. (Min.-Erl. vom 25. Juni 1877, Z. 10022.)

Das Verordnungsblatt Stück XIII, S. 84 ff. enthält einen Normalplan für höhere Gewerbeschulen.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (vom 1. bis zum 27. Juli).

Der zweite Archivar des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, Regierungsrath Joseph Fiedler, zum wirklichen Sectionsrathe und ersten Haus-, Hof- und Staatsarchivar, der Archivsconcipist erster Classe, Dr. Hieronymus Weida, zum Haus-, Hof- und Staatsarchivar; zugleich wurde dem Archivsconcipisten erster Classe, Dr. Constantin Edlen von Böhm, der Titel und Charakter eines Haus-, Hof- und Staatsarchivars und den Archivsofficialen erster Classe, Wilhelm Klemm, der Titel und Charakter eines Archivsadjuncten verliehen (a. h. Entschl. vom 30. Juni l. J.). Ausserdem wurde dem Concipisten 2. Cl., Dr. Gustav Winter, eine Concipistenstelle 1. Cl. und dem Conceptsaspiranten, Johann Paukert, eine Concipistenstelle 2. Cl. verliehen.

Der mit Titel und Charakter eines Sectionsrathes bekleidete Ministerialsecretär im Minist. für C. und U., Dr. Hermann Ferdinand Burián, zum Sectionsrathe in diesem Ministerium (a. h. Entschl. vom 8. Juli l. J.); der Bezirkscommissär Wilhelm Hanisch und der Ministerialconcipist August Tauber Edler von Taubenberg, zu Ministerial-Vicesecretären im Minist. für C. und U. (16. Juli l. J.).

Den Privatdocenten an der medicinischen Facultät der Wiener Univ. Dr. Leopold Politzer und Dr. Samuel Ritter von Basch, wurde der Titel eines ausserordentlichen Professors verliehen (a. h. Entschl. vom 22. Juni l. J.); der ausserordentliche Professor des Kirchenrechtes an der Univ. Lemberg, Dr. Eduard Rittner, wurde zum ordentlichen Professor desselben Faches an der genannten Univ. ernannt (a. h. Entschl. vom 11. Juli l. J.); der ausserordentliche Professor an der Univ. in Wien, Dr. Anton Menger, zum ordentlichen Professor des österr. Civilrechtes und der ausserordentliche Professor an der Univ. in Wien, Dr. Franz Hofmann, zum ordentlichen Professor des österr. und gemeinen Privatrechtes an der genannten Univ. (a. h. Entschl. vom 15. Juli l. J.); der Privatdocent an der Univ. zu Wien, Dr. Wilhelm Gurlitt, zum ausserordentlichen Prof. der classischen Archäologie und der realen Fächer der classischen Philologie an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. vom 8. Juli l. J.).

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Minister des Innern für die im Studienjahre 1877/8 abzuhaltenden medicinischen Rigorosen folgende Functionäre ernannt: *a)* An der Universität in Graz: I. Als Regierungscommissär: den Landessanitätsreferenten, Statthaltereirath Dr. Ferdinand Ritter von Scherer. Als dessen Stellvertreter: den Statthaltereiconcipisten Dr. Jacob Ehmer. II. Als Coëxaminator für das II. medicinische Rigorosum: den ausserordentlichen Universitätsprofessor und Director des landschaftlichen Krankenhauses Dr. Eduard Lipp. Als dessen Stellvertreter: den Primararzt im allgemeinen Krankenhause, Dr. Carl Platzl. III. Als Coëxaminator für das III. medicinische Rigorosum: den Landessanitätsrath Dr. Gustav Ritter von Köppl. Als dessen ersten Stellvertreter: den Strafhausarzt Dr. Cajetan Ritter von Plappart. Als dessen zweiten Stellvertreter: den Primararzt im städtischen Krankenhause, Dr. Johann Ertl. *b)* An der Universität in Innsbruck: I. Als Regierungscommissär: den pensionierten Landessanitätsreferenten, Statthaltereirath, Dr. Ignaz von Laschan. II. Als Coëxaminator für das II. medicinische Rigorosum: den ausserordentlichen Universitätsprofessor, Dr. Eduard Lang. III. Als Coëxaminator für das III. medicinische Rigorosum: den Landessanitätsrath und Operateur, Dr. Ludwig Lantschner.

Die Zulassung des Dr. Wilhelm F. Löbisch als Privatdocent für angewandte medicinische Chemie an der medicinischen Facultät in Wien und des Dr. Albin Braf als Privatdocent für Nationalökonomie an dem böhmisch-polytechnischen Institute zu Prag wurde bestätigt.

Der Dr. Franz Simonić in Graz wurde zum Amanuensis der Universitätsbibliothek in Wien (10. Juli l. J.).

Der Maler Leopold Müller zum ordentlichen Professor an der allg. Malerschule der Akademie der bildenden Künste in Wien.

Der Professor an der Univ. in Czernowitz Eusebius Popowicz, zum Mitgliede des Landesschulrathes der Bukowina für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer (a. h. Entschl. vom 4. Juli l. J.).

Der Zeichenlehrer am Staatsreal- und Obergymnasium in Krainburg, Alwin von Wouwermans, wurde mit Schluss des gegenwärtigen Schuljahres in gleicher Eigenschaft an das Staatsrealgymnasium in Freudenthal übersetzt; desgleichen der Prof. am Gymn. in Troppau, Karl Dürr, an jenes in Klagenfurt (14. Juli l. J.); der Lehrer am Gymn. in Saaz, Christian Hauser an das Gymn. in Bozen; der Prof. am Gymn. in

'rachatitz, Anton Schimatschek, an das Realgymn. zu Smichow; er Prof. am Gymn. in Feldkirch, Dr. Eduard Kunz, an das Gymn. n Salzburg; der Prof. am Gymn. in Villach, Joseph Heřman, an das eutsche Gymn. in Budweis; der Prof. am Gymn. in Görz, Mathäus 'odušek, an das Gymn. in Laibach; der Realschulprof. in Laibach, r. Alexander Georg Supan, an das Gymn. in Czernowitz (19. Juli l. J.).

Zu Gymnasiallehrern wurden ernannt: Die Supplenten Cornelius 'roschko für das Gymn. in Laibach, Anton Mayr für das Gymnasium n Cilli, Mathias Hechfellner und Ferdinand Barta für das zu Innsruck, August Pölt für das in Bozen, Joachim Grohman und Prokop 'illašek für das in Reichenberg, Fridolin Kaspar für das in Mies, ohann Mařik für das slavische Real- und Obergymn. in Prag, Franz 'acl für das Untergymn. zu Strassnitz, Johann Malý für das Untergymn. u Walachisch-Meseritsch, der provisorische Gymnasiallehrer in Horn, Karl chmied für das Untergymn. in Strassburg (19. Juli l. J.), Stephan tefureac für das griech.-oriental. Gymn. in Suczawa (25. Juli l. J.).

Der Realschuldirector in Linz, Joseph Lang, zum Director an der taatsunterrealschule im 2. Wiener Gemeindebezirke (10. Juli l. J.).

Der Gymnasiallehrer in Cilli, Dr. Karl Reissenberger und er Dr. Adolf Oppler, zu Lehrern an der Staatsrealschule in Graz 5. Juli l. J.); zu Lehrern die Supplenten: Constantin Rosmanith ür die Realschule in Bielitz, Jaroslav Frengl für die Unterrealschule n Karolinenthal, Franz Krünes und Andreas Muhr für die zweite eutsche Realschule zu Prag, Julius Czerny für die Realschule in alzburg, Franz Pejša für die Realschule zu Trautenau, Oswald Koller, lemens Proft und Franz Levec für die Realschule in Laibach, Karl leissl für die Realschule in Görz, Benjamin Bugl für die Realschule n Jägerndorf, Ernst Kernstock für die Realschule in Bozen; ferner er prov. Religionslehrer an der Unterrealschule in Römerstadt, Johann arkosch für die Unterrealschule in Karolinenthal, der Gymnasialhrer in Mährisch-Trübau, Adolf Heyl für die Unterrealschule in ozen, der Gymnasiallehrer in Czernowitz, Johann Deyn für die ealschule zu Salzburg, der Realschulprof. in Leitmeritz, Leopold Farer für die Mittelschule zu Tabor, der Realschulprof. in Pirano, Heinich Zavagna für die Realschule in Triest, der Gymnasialprof. in 'rachatitz, Adolf Schors für die Realschule zu Pilsen (19. Juli l. J.).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Wien wuren im Studienjahre 1875/6 folgende Lehramtscandidaten approbiert: für ranzös. und deutsche Sprache OR.: Franz Kreidl (mit deutscher Unerrichtssprache); für französ. Sprache OR. und deutsche Sprache UR.: arl Berka, Heinrich Bourqui, Peter Lambertz, August Němeček, manuel Richter (deutsch); für französ. und englische Sprache OR.: r. Jonas Groag (deutsch); für französ. und ital. Sprache OR.: Dr. manuel Ritter von Stauber (deutsch und ital.); für französ. Sprache R., Geschichte und Geogr. UR.: Dr. Karl Merwart (deutsch); für ranzös. Sprache OR.: Franz Valentinitsch (deutsch); für deutsche nd englische Sprache OR.: Hartwig Richard Helwich, Mathias Konath (deutsch); für deutsche Sprache und Geogr. OR., Geschichte UR.: swald Koller (deutsch); für deutsche Sprache OR., Geschichte und eogr. UR.: Franz Hofmann (deutsch); für böhmische Sprache OR., eutsche Sprache UR.: Ferdinand Schulz, Anton Žanta, (deutsch und öhmisch); für böhmische Sprache OR.: P. J. Militký, P. Joseph Sedvídek (böhmisch); für polnische und ruthenische Sprache OR.: Constantin Horbal (deutsch, polnisch und ruthenisch); für slovenische Sprache OR., deutsche Sprache UR.: Franz Levec (deutsch und

slovenisch): für Mathematik und darst. Geometrie OR.: Wladimir Hanaczek, Josef Hausenklas (deutsch), Joseph Zian (deutsch und ital.), für Mathematik OR., darst. Geometrie UR.: Franz Protiwa (deutsch); für darst. Geometrie OR., Mathematik UR.: Emanuel Bertagnolli (deutsch und ital.), Franz Netuschill, Leopold Pany (deutsch); für darst. Geometrie OR. (Erweiterungsprüfung OR.): Wenzel Schmidtmayer (deutsch), Adalbert Smolik (böhmisch); für Mathematik OR., Physik UR.: Johann Unterweger (deutsch); für Chemie und Naturgeschichte OR.: Joseph Hibsch (deutsch); Michael Katurić (ital. und serbisch); für Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Gregor Flögl (deutsch), Emanuel Nicolich (ital.); für Chemie OR., Physik UR.: Emil Raimann (deutsch); für Naturgeschichte OR., Chemie UR.: Ernst Tomaschek (deutsch); für Freihandzeichnen OR.: Alois Raimund Hein, Franz Kaschl, Friedrich Kolbe, Hermann Adolf Kühn, Ludwig Kurz von Goldenstein, Franz Menzel, Alois Möstl (deutsch), Franz Šlerka, Johann Vavřina (böhmisch); für Handelswissenschaften: Franz Glasser, Joseph Ernst Mende (deutsch).

Der emeritierte Gymnasialprofessor, Dr. Alois Egger Ritter von Möllwald, zum Director der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien (7. Juli l. J.).

Der Realschulsupplent in Lemberg, Adolf Engel, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszow (26. Juli l. J.).

Der Bildhauer und provisorische Lehrer des Modellierens an der technischen Hochschule in Wien, Anton Brenek, zum Lehrer an der höheren Gewerbeschule in Reichenberg (27. Juli l. J.).

Auszeichnungen.

Dem Landesschulinspector, Dr Mathias Wretschko, wurde in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung der Orden der eisernen Krone 3. Classe verliehen (a. h. Entschl. vom 8. Juli l. J.), dem Bildhauer und ordentl. Professor an der Akademie der bildenden Künste, Karl Kundmann, aus Anlass der Vollendung des Tegetthofmonumentes der Orden der eisernen Krone 3. Cl. (a. h. Entschl. vom 11. Juli l. J.).

Dem Director des Gymn. in Trient, Schulrath Dr. Georg Pulich, wurde anlässlich der von ihm erbetenen Uebernahme in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen und vorzüglichen Dienstleistung die a. h. Zufriedenheit ausgesprochen (a. h. Entschl. vom 14. Juli l. J.).

Der Regierungsrath und Professor der Anatomie in Innsbruck, Dr. Karl Dantscher, wurde als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. in den Ritterstand mit dem Prädicate 'Kollesberg' erhoben (6. Juli l. J.); in gleicher Weise wurde dem Prof. an der Akademie der bildenden Künste, Karl Blaas, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. der Ritterstand verliehen (11. Juli l. J.).

Nekrologie (Ende Juni u. Juli.)

— Am 17. Juni l. J. in Connecticut der amerikanische Prediger und Schriftsteller, John S. C. Abbott, im 72. Lebensjahre.

— Am 24. Juni l. J. in New-York Dr. Robert Dale Owen, 1853 bis 1858 amerikanischer Geschäftsträger in Neapel, als Bekämpfer der Sklaverei durch sein Buch: 'Das Unrecht der Sklaverei, das Recht der Befreiung' und durch seinen Roman 'Beyond the Breakers' bekannt, 1804 zu New-Lanark in Schottland geboren.

— Am 26. Juni l. J. in Padua der Astronom Santini.
— Am 27. Juni l. J. in St. Petersburg der wirkliche Staatsrath,
:old, Prof. an dem Ingenieurinstitute.
— Am 30. Juni l. J. in Beneschau der emeritierte Gymnasialprof.,
ian Komarek, 72 J. alt.
— Im Juni l. J. in Florenz der Prof. der Bildhauerkunst Odoardo
chiotti.
— Am 2. Juli l. J. in Lauregno der Prof. Martin Partner aus
to im 32. Lebensjahre.
— Am 4. Juli l. J. in Heidelberg der Prof. des Staatsrechtes an
rtigen Universität, Geheimrath Dr. Heinrich Mathias Zöpfl,
Jahre hindurch eine Zierde der Ruperto-Carolina, als Lehrer und
steller (Grundsätze des allg. und deutschen Staatsrechtes, deutsche
geschichte) hochverdient, 70 J. alt.
— Am 6. Juli l. J. auf seinem Landgute bei Lerin am Starn-
see der Schriftsteller Friedrich Wilhelm Hackländer, durch
Romane und Erzählungen (Europäisches Sklavenleben, Bilder aus
oldatenleben im Frieden usw.), dann durch seine Lustspiele (der
e Agent, magnetische Curen usw.), als Redacteur der illustrierten
riften 'Hausblätter' und 'Ueber Land und Meer', endlich als Be-
statter aus dem österreichischen Hauptquartier (1849 und 1859)
bekannt, im 71. J., und in Braunschweig der als Kupferstecher
te Inspector des herzoglichen Museums, Prof. Knolle.
— Am 7. Juli l. J. in Urbino Conte Pompeo Gherardi, durch
Schriften über Raphael bekannt.
— Am 8. Juli l. J. in Freiberg der Prof. an der dortigen Aka-
H. Viertel.
— Am 10. Juli l. J. in Wiesbaden der dramatische Schriftsteller
Hopffer, Feuilleton-Redacteur beim Hamburger Correspondenten,
alt.
— Am 12. Juli l. J. in Tübingen die Schriftstellerin Ottilie Wil-
uth, durch ihre vorzüglichen 'Bilder und Geschichten aus Schwa-
ann durch eine Reihe trefflicher Erzählungen bekannt, 60 J. alt.
— Am 13. Juli l. J. in Wien der Feuilletonist J. J. Krassnigg,
bürtiger Kärtner, besonders durch seine Skizzen 'Aus den beiden
stuben' bekannt, etwa 40 J. alt.
— Am 14. Juli l. J. auf seinem Gute Reineck bei Düsseldorf der
lige preussische Cultusminister 1858—1862, früher Professor an
niversitäten Bonn und Berlin, Moriz August von Bethmann-
veg, der classische Darsteller des römischen Civilprocesses, 82 J. alt.
— Am 17. Juli l. J. in München der Regierungsdirector und
sarchivar, Pleikhard Stumpf, als historischer Schriftsteller be-

— Am 18. Juli l. J. in Kaplitz der Prof. am Gymn. in Budweis,
z Nader, 32 J. alt.
— Im Juli l. J. in Harlech der Landschaftsmaler J. Raven durch
ken beim Baden, 69 J. alt; der berühmte schottische Geologe,
mes Bryce, der auf einer geologischen Excursion in den schotti-
nden ertrank; in Bad Esselbronn der Musikdirector Grobe, durch
Compositionen, welche auf dem Repertoir vieler deutschen Gesang-
stehen, bekannt; in Berlin der Naturforscher Adolf Erman, dessen
en auf dem Gebiete des Erdmagnetismus zu den hervorragendsten
n; zu Landeck der Prof. am evangel. Lyceum. zu Oedenburg, Johann
agh, der seinem Leben durch einen Sturz in den Inn ein Ende
; in Nürnberg der Hofrath Prof. Dr. Dietz, früher Prof. der
gie an der Univ. Erlangen, im 74. Lebensjahre; in Lyon der Prof.
Dieu, Verfasser mehrerer geschätzter mathematischer Werke;
don das frühere Unterhausmitglied, Captain Mackinnon, durch
atlantischen und transatlantischen Skizzen' und andere Werke be-

kannt; in Paris der dramatische Schriftsteller Adolf Guenée, Verfasser zahlreicher Localpossen und Revuen für die Pariser Boulevardtheater, 59 J. alt; ebendort der Sprachforscher Honoré Chavée, Herausgeber der 'Revue de linguistique' und Verfasser zahlreicher philologischer Schriften, aus Namur gebürtig, 62 J. alt, und in Toulouse der Dialectdichter Lucien Mengaud, besonders durch seine 'Toulousaine' bekannt, 74 J. alt.

Berichtigung.

Heft VI, S. 401 ist nach Zeile 3 ausgefallen:
(Fortsetzung von Heft IV, S. 261).

XXXII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Nach dem zu Tübingen im vorigen Jahre gefassten Beschluss wird die XXXII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wiesbaden stattfinden.

Da Seine Majestät der Kaiser und König die Allerhöchste Genehmigung zur Abhaltung des Congresses ertheilt haben, so schreiben wir hierdurch die Versammlung auf die Zeit vom 26.—29. September c. aus und laden die Fach- und Berufsgenossen zu zahlreichem Besuche mit dem Bemerken ein, dass für gute und billige Quartiere gesorgt werden wird. Vorträge oder Thesen sowol für die Plenarsitzungen wie für die Sectionen bitten wir baldigst anzumelden.

Wiesbaden und Bonn im Juli 1877.

Das Präsidium:
Paehler. Usener.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Schrift vom Staate der Athener.

(Fortsetzung aus Heft VI, S. 417, Jahrgang 1877.)

2. Die Schrift von Wachsmuth führt den Titel: Curtii Wachs-
th commentatio de Xenophontis qui fertur libello *Ἀθηναίων*
λιτεία, und ist als Göttinger Universitätsschrift im Jahre 1874
chienen. Sie enthält auf S. 1—15 eine Abhandlung über die Be-
affenheit der Pseudo-Xenophontischen Schrift de repbl. Athenien-
m und deren Entstehung und einen Bericht über das benutzte
dschriftliche Material; S. 16 fl. folgt der Text mit der ausführ-
en adnotatio critica; S. 33—36 Erläuterungen. Auch Wachs-
th's Verdienst um Kritik und Erklärung unserer Schrift verdient
erkennung. Dasselbe würde noch höher angeschlagen werden als
jetzt der Fall ist, wenn seine Arbeit vor der Kirchhoff'schen er-
ienen wäre. Wir haben es hier hauptsächlich auf Besprechung
ersten Theiles der Abhandlung abgesehen. Wachsmuth theilt im
gemeinen Kirchhoff's Ansicht von dem zerrütteten Zustand unserer
rift, von ihrer ursprünglichen Beschaffenheit, dem stattgefundenen
störungsprocesse; von dem Einflusse des Diaskeuasten auf ihre
gestaltung macht er sich jedoch eine von der Kirchhoff'schen ab-
chende Vorstellung. Kirchhoff nimmt nämlich an, die Manuscript-
e sei zerrissen und zerbröckelt worden, und einzelne der dadurch
rennten Theile verloren gegangen; der jetzige Zusammenhang der
zelnen Stücke sei das Ergebnis eines entweder sehr rohen oder
r ungeschickten Wiederherstellungsversuches, bei welchem die ver-
enen oder zerstörten Bruchstücke nicht in Betracht kamen. Wachs-
th erkennt dagegen in der Schrift die Reste eines ursprünglichen
logs zwischen einem Freunde und einem Feinde der attischen
mokratie. Die dialogische Form sei jedoch nur in wenigen Stellen
alten; der grösste Theil der Schrift bestehe jetzt in einem fort-
fenden diegematischen Vortrag, worin die Ansichten der Gegner
tweder ohne jede andere Bemerkung auf einander folgten, oder in
r Weise verknüpft seien, dass mit einer ausdrücklichen Erklärung

darüber die Vertheidigung des Einen dem Tadel des Anderen en
gengestellt werde. Gestützt auf Faltin's und namentlich Kirchh
Nachweise erklärt auch er unsere Schrift in ihrem jetzigen Zust
viel eher für eine farrago pessime congesta, als für einen
perfectus. Schon vor Stobäos müsse sich die Schrift in einem
jetzigen ähnlichen Zustand befunden haben [1]). Die Anführungen
Pollux IX, 43, bei Diogenes Laertius II, 57 liessen schliessen, dass s
in dem alexandrinischen Zeitalter der Zustand unserer Schrift von
jetzigen nicht wesentlich verschieden gewesen sei. Als man in j
Zeit überall Schriften des Xenophon aufgesucht habe, sei den Sa
lern auch ein altes Werk in die Hände gefallen, welches den D
eines früher guten Schriftstellers über den Staat der Athener
halten habe; dasselbe sei aber erbärmlich zugerichtet gewesen,
stümmelt, verderbt in jeder Weise, zerrüttet, und so habe ein Ph
loge abgeschrieben, was er habe lesen können; den Versuch
Dialog herzustellen habe er dagegen nicht gemacht, sondern sich
gnügt, um wenigstens zwischen den zerstreuten Stücken des Dia
einigen Zusammenhang herzustellen, da wo er die Spuren von R
und Antwort erkannt habe, dies durch von ihm eingefü
kurze Phrasen anzudeuten, im Uebrigen die Ueberreste,
gut es habe gehen wollen, durch gewisse Conjunction
oder Ausdrücke, welche ihm nöthig geschienen, zus
mengefügt. Dieses Verfahren habe jedoch nicht ausgereicht,
einen vollständig zusammenhängenden Text herzustellen; noch se
gleichsam verirrte Bruchstücke vorhanden gewesen, die er nicht h
verknüpfen können und deswegen als eine Art Suppleme
hinzugethan habe, wie III, 1—13. Derselbe habe jedoch a
sonst oft, weil der Personenwechsel vielleicht nicht angegeben
wesen sei, und wegen des ruinierten Zustandes der Schrift, die O
nung der Gedanken und die den verschiedenen Personen zugewiese
Partien nicht erkannt. Demungeachtet lasse sich, gerade wegen
Ungeschicklichkeit jenes Menschen in vielen Fällen die ursprü
liche Form des Dialogs evident wiederherstellen.
Personen des Dialogs anerkennt er, wie oben bemerkt, einen Athe
und einen Aristokraten eines anderen griechischen Staates. Zwisc
diese beiden lasse sich das ganze jetzt vorhandene Material gut v
theilen und es habe das die Wirkung, dass sehr Vieles,
jetzt schwer verständlich sei, sich leicht versteh
lasse, und dass man so vieler Verbesserungsversuche entrat
könne. Um dieses Sachverhältnis augenscheinlicher zu machen, lä
er in dem Texte die drei verschiedenen Rollen des Demokraten,
Aristokraten, des Diaskeuasten, durch drei Formen des Druck

---

[1]) Das aus I, 14 angeführte schon bei Stobäos XLIII, 50 vorf
liche *διὰ ταῦτα*, welches nach Wachsmuth die Ansichten zweier Geg
verknüpfen und dem Diaskeuasten angehören soll, dürfte aber für and
als für Wachsmuth schwerlich die Kraft haben, dies zu erweisen. V
indess Kirchhoff a. a. O. S. 49 oben.

irstellen, jene durch gewöhnliche, diese durch ge-
errte, die des Diaskeuasten durch stehende Schrift.
achsmuth's Ansicht ist wesentlich eine Begründung und weitere
sführung, der zuerst von Cobet Mnemosyne VII, p. 387 fl. = nov.
tiones p. 738 fl. aufgestellten Vermuthung, dass unsere Schrift
sprünglich ein Dialog gewesen sei, dessen angeblich noch vorhan-
ne schwache Spuren Cobet an der angegebenen Stelle nachzu-
isen versucht hat. Hiervon geht also Wachsmuth aus; da aber
von Cobet geltend gemachten Gründe in Wachsmuth's Darstellung
Sachverhältnisses wiederkehren, so genügt es, wenn wir uns an
chsmuth's Auffassung desselben halten. Cobet selbst hat es unter-
sen seinen Gedanken durch die Schrift durchzuführen.

Um seine Ansicht, dass wir in der Schrift einen ursprüng-
hen Dialog zu erkennen haben, zu begründen, beginnt Wachsmuth
nit (vgl. S. 6), auszuführen, dass in dem Schriftchen die Einrich-
igen des athenischen Staates sehr oft streng getadelt, eben so oft
r auch als nothwendig in Schutz genommen, oder als vortrefflich
obt würden. In der Regel werde allerdings der Tadel eingeführt
Phrasen, welche dies andeuteten; dasselbe geschehe mit der
rtheidigung; doch fänden sich auch Stellen, wo eine solche An-
itung fehle, wie in III, 8, wo die entgegengesetzten Urtheile ein-
h neben einander gestellt seien [1]). Ist es nun schon auffallend,
s Wachsmuth solche Dinge, als für den ursprünglichen Dialog
gend in Anschlag bringt, von welchen schon Cobet a. a. Orte be-
rkt hatte , Dixerit aliquis: at ita omnes saepe solent secunda per-
a uti et cum lectore veluti colloqui. Facimus hoc omnes, et tu
e facis.“ Scio equidem saepe ita fieri, sed in certis quibusdam ver-
et locutionibus, ut in *φαίης κεν* Homerico et *εἴποις ἂν* Atti-
um, et similibus, so lässt sich ihre Unerheblichkeit für den ange-
enen Zweck, ja ihre Beweiskraft für das Gegentheil nicht schla-
der darthun, als dies von Wachsmuth selbst geschehen ist, wenn
schreibt (vgl. S. 7): Dixerit quidem aliquis, id ipsum fuisse scri-
ris consilium ut ea quae a Graecis Atheniensibus crimini dari
ita sunt refelleret: eum enim quamquam ex Atheniensibus optima-
us fuerit ideoque democratiam minime probaverit, tamen demon-
are voluisse, Athenienses cum omnia admodum prudenter ita ad-
nistrare ut rei publicae ratio a maioribus constituta conservetur
n reliqua quae minus recte tractare Graecis videantur optime per-
rare, und dies dann durch die ausgeschriebenen Stellen I, 1. III,
I, 8. III, 8, 9 belegt. Also muss es heissen (vgl. S. 7), nicht:
rgiamur paullisper rem ita se habere, sondern es ist noth-

[1]) Wenn wir aber in III, 8 lesen: *καὶ ἄγουσι μὲν ἑορτὰς διπλα-
ως ἢ οἱ ἄλλοι* und daneben, *ἀλλ' ἐγὼ τίθημι ἴσας τῇ ὀλιγίστας ἀγούσῃ
λει*, was könnte hindern diese letzteren Worte eben so gut wie die
teren als Aeusserung des Schriftstellers anzusehen, mit welcher er
ner Behauptung um so grössere Beweiskraft verleihen will, als er die
atsache, auf welcher sie beruht, auf ihr niedrigstes Mass herabsetzt?

wendig, dass sich dies so verhalte. Anerkennt Wachsm dieses nicht, so führt er damit eine Schwierigkeit in die Schrift welche er nicht heben kann, und beraubt sich dadurch recht eig lich des Schlüssels zum richtigen Verständnis derselben. Hören was Wachsmuth zu ihrer Entkräftung vorbringt:

Er will für einen Augenblick zugeben, dass sich die Sach der angegebenen Weise verhalte; er will zugeben, dass in Schriftchen von Anfang bis zu Ende von dem Schriftsteller Vorw gegen die Athener vorgebracht und entweder völlig oder doch th weise widerlegt würden, entweder so, dass dieser Wechsel mit ausdr lichen Worten angezeigt würde, oder mit Weglassung derselben; fi es aber auffallend, dass der Schriftsteller I, 16 den ausgesproche Tadel nicht selbst widerlegt (ἐπιδείκνυσι wie er III, 1 sage), dern anführt was die Freunde des athenischen Volkes dagegen bringen (οἱ δὲ ἀντιλογίζονται). Kann es aber, entgegnen wir, fallen, wenn der Schriftsteller auch einmal, zur Abwechslung, Vertheidigung der Athener den Athenern selbst in den Mund l welche er sonst selbst zu führen pflegt? Läuft das nicht der S nach auf das Gleiche hinaus? Wachsmuth muss selbst zugestel dass dieser Einwand nicht erheblich sei, wenn er fortfährt: Et magis offendit quod una in re sed ea gravissima sibi non cons Was ist dies nun aber, was ihm so anstössig ist? Zuerst, sagt halte es der Schriftsteller mit den Gegnern der Athener, die er s so lebhaft und scharfsinnig widerlege, indem er I, 1 die Ath stark deswegen tadle, dass sie die demokratische Verfassung gew hätten, weil es darin die Schlechten besser hätten als die Gut damit stimme überein, dass er in I, 9 εὐνομίαν Athen abspreche behaupte das Volk strebe nach den Beamtungen nur um der Be lung willen [1]), sogar erkläre, I, 9, dass im Rathe und in den Vo versammlungen μαινόμενοι ἄνθρωποι das Wort führten, währ er es andererseits als berechtigt anerkenne, dass in Athen das meine Volk mehr gelte als die Aristokraten (δικαίως), anerkei dass es gerecht sei, (δίκαιον εἶναι), dass das gemeine Volk Zu zu den Beamtungen habe und an den Berathungen der Volksv sammlungen sich betheiligen dürfe, I, 2. Er würde es sich gefa lassen, meint Wachsmuth, wenn es hiesse, es geschehe das mit rechnung (γνώμῃ, wie sich der Schriftsteller ausdrücke I, 11 III. 10), weil dadurch die Macht des δῆμος erhalten werde; wi aber jetzt laute, so stehe es im Widerspruch mit einander und la sich das Eine mit dem Anderen nicht vereinigen [2]). Er fragt,

[1]) Es ist dies eine nicht richtige Auslegung von I, 3 (nicht wie W. schreibt), indem dort dem Umstande, dass das gemeine Volk solche Aemter keine Ansprüche macht, von deren guter oder schlec Führung Wol und Wehe des Staates abhängt, die Anerkennung a versagt wird.

[2]) Die Erklärung, welche Kirchhoff S. 4 von dieser Verschieden gibt, dass man sich nämlich nur zu vergegenwärtigen habe, das

es denn gerecht sei, dass *μαινόμενοι ἄνθρωποι* in den Volksversammlungen Reden halten dürften; ob *κακονομία* in demjenigen Staate sei, welcher gut und der Billigkeit gemäss geordnet sei? Diese angeblichen Widersprüche wären in der That Widersprüche, wenn der Schriftsteller diese Behauptungen in dem gleichen Sinne und von dem gleichen Standpuncte aus machte. Nun urtheilt er aber, nach seiner ausdrücklichen Erklärung in dem Eingange seiner Schrift, anders über die athenische Demokratie, wenn er sich auf seinen eigenen Standpunct stellt, den des Aristokraten (von diesem aus muss er ja in Athen so zu sagen Alles verwerfen), anders, wenn er sich auf den Boden der gegebenen Thatsachen und der wirklichen Verhältnisse stellt. Athen ist nun einmal Demokratie und an dieser Thatsache lässt sich nichts ändern. Von diesem demokratischen Standpuncte aus kann er nun Vieles anerkennen und loben, was er von jenem Standpuncte aus tadeln und verwerfen müsste. Vom aristokratischen Standpuncte aus muss er Athen *εὐνομία* absprechen; muss er es verwerfen, dass dort die *πονηροὶ* so viele Privilegien geniessen, dass sie an Beamtungen und Berathungen der Volksversammlungen theilnehmen dürfen, dass in den letzteren oft *μαινόμενοι ἄνθρωποι* das grosse Wort führen; von dem letzten Standpuncte aus muss er es dagegen recht und in der Ordnung finden, dass die plebs an den Berathungen der Volksversammlungen theilnehmen darf, dass sie Zetritt zu den Beamtungen hat, da sie ja für das Wol und die Existenz des Staates mehr leistet als die Guten, die Edlen und Reichen. Sind das nicht die gleichen Urtheile, welche wir Aristoteles so oft aussprechen sehen? Vgl. Aristoteles Pol. I, 1281^a, 1 ff. 1283^a, 14 ff., 40 ff., 1283^b, 30 ff. V, 1309^a, 36 ff. VI, 1318, 36 ff. Eth. M. 1194, 1 ff. u. a. St. Er kann also mit Recht sagen *εὐ διασῴζονται κ. π.* Widersprüche sind es nur für den, welcher es verschmäht in seiner Beurtheilung diese verschiedenen Standpuncte des Beurtheilers zu berücksichtigen, und seine Urtheile nicht nur als Urtheile des gleichen Mannes betrachtet, (denn das sind sie ja), sondern auch als solche, welche von dem gleichen Standpuncte aus gefällt würden und unbedingte und objective Gültigkeit haben sollten, während ihre Gültigkeit eine durch die gegebenen Umstände und Vorbehalte bedingte ist, wenigstens der vom demokratischen Standpuncte aus gefällten. Sehr richtig hat sich darüber schon Roscher ausgesprochen. Vgl. Leben Werk und Zeitalter des Thukydides etc. S. 248 ff. Das sind also Schwierigkeiten, welche Wachsmuth in das Werk hineinträgt, und

---

dem *τρόπος* der athenischen *πολιτεία*, den nicht zu billigen der Verf. in den Einleitungsworten ausdrücklich erklärt habe, vor Allem gehöre, dass die Machtstellung des Staates von Athen vornehmlich auf Handelsbetrieb und Seeherrschaft begründet ist“, wird bei dieser Gelegenheit verworfen und doch ist es dem Schriftsteller vor Allem anstössig, dass in Athen der *ὄχλος ναυτικός* das Regiment führt. Das Lob, welches er der attischen Seemacht ertheilt, ist nur ein bedingtes.

zwar entgegen dem gemachten Zugeständnis über die Absicht, welche der Verfasser bei seiner Darstellung befolge. Hebt Wachsmuth weiter für den angegebenen Zweck hervor, dass der Verfasser II, 2—6 und II, 13 in vortrefflicher Weise die grossen Vortheile darstelle, welche eine Folge der athenischen Seeherrschaft seien, kann er es aber nicht begreifen, wie der Verfasser daneben II, 8 es rühmen könne, dass die Athener, welche alle Sprachen zu hören bekämen, das Eine aus dieser das Andere aus einer anderen Sprache von Hellenen oder Barbaren entlehnt hätten, was ein Athener und Zeitgenosse des Pericles doch unmöglich habe sagen können, von einer Sprache, welche wir als Muster der Gräcitat betrachteten und bewunderten: so mag doch dieses für uns paradoxe Urtheil unseres Schriftstellers für die gemeine Volkssprache mehr Wahres enthalten, als wir vielleicht glauben. Musste nicht der Aufenthalt und Handelsverkehr mit fremden Ländern, der Zufluss von Fremden aus allen Weltgegenden in die grosse See- und Handelsstadt die geschilderte Folge haben? Musste es dem Fremden nicht angenehm, dem athenischen Geschäftsmann und Arbeiter, welcher etwas verdienen wollte, nicht nützlich sein, wenn er jenen verstand und seine Sprache redete? Es ist wol anzunehmen, dass man es sich angelegen sein liess die Fremden zu verstehen, auch abgesehen von dem Verkehr, der dies von selbst mit sich brachte. Ob dabei, von Seiten unseres Schriftstellers, nicht zugleich eine kleine Bosheit im Spiele sei, dafür möchte ich nicht einstehen. So klingt es wenigstens wenn wir lesen: *καὶ οἱ μὲν [ἄλλοι] Ἕλληνες ἰδίᾳ μᾶλλον καὶ φωνῇ καὶ διαίτῃ καὶ σχήματι χρῶνται, Ἀθηναῖοι δὲ κεκραμένῃ ἐξ ἁπάντων τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων.* Vgl. das ironische Lob der Demokratie in Platons Staat VIII, 557, B—D. Das steht jedenfalls fest, hätte es mit der angegebenen Thatsache nicht seine Richtigkeit gehabt, so hätte auch ein Fremder dies nicht behaupten können, ohne lebhaften Widerspruch und Tadel zu finden. Vgl. Th. Bergk griech. Literaturgeschichte I, S. 110 ff.

Der dritte Umstand, welchen Wachsmuth für seine Ansicht noch geltend macht, ist der, dass der Verfasser sowol durch seinen sonstigen starken Tadel der Athener, als besonders durch die Schilderung ihres Verhaltens ihren Bundesgenossen gegenüber I, 15. 18. keineswegs das leiste, was er doch beabsichtigt haben solle, nämlich darzuthun, *ὡς εὖ τἆλλα διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν.* Ist unsere Auslegung von I, 1 richtig, so können wir uns einfach darauf berufen, dass Wachsmuth den angeführten Worten eine unrichtige Beziehung gebe, indem dieselben nicht auf den ersten, sondern auf den zweiten Theil der Schrift gehen, welcher erst mit Capitel III beginnt, dass also für das Verhalten der Athener ihren Bundesgenossen gegenüber nur die Worte des gleichen Paragraphen, *ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν* in Betracht kommen, mit welchen die Aeusserungen in Paragraph 15 und 18 vollkommen übereinstimmen, aber auch abgesehen hiervon, sieht man leicht, dass Wachs-

uth sich auch hier wieder aus dem Grunde nicht zurecht finden
nn, weil er nun einmal den demokratischen Standpunct in Beur-
eilung der Verhältnisse nicht einnehmen will.

Der Schluss, welchen Wachsmuth hieraus zieht, lautet nun:
empla tria praecipua elegi ut demonstrarem, haud pauca huic li-
llo inesse quae ab auctore, cuius acuminis tot insignia documenta
tant, uno tenore scripta esse nequeant. Optime vero talia iudicia
ter se dissidentia proferuntur in colloquio: itaque iam nunc pro-
ve est coniectu, in disputatione ac dialogo hunc libellum scriptum
isse. Wie aber wenn, wie wir gezeigt haben, keine iudicia inter se
ssidentia vorhanden sind, und wenn umgekehrt Wachsmuth's Auf-
ssung in offenbarem Widerspruch steht mit den ausdrücklichen
ederholten Erklärungen des Schriftstellers in I, 1 und III, 1 über
lche er, als seien sie gar nicht vorhanden, mit Stillschweigen hin-
ggeht. Uebereinstimmend selbst nach Wachsmuth I, 8 und III, 8, 9.

Nun kommt Wachsmuth zu den angeblichen Spuren des Dia-
gs. Er verweist zuerst auf I, 11. Er unterscheidet dort zwei Per-
nen eines Gesprächs; der einen, dem Freunde der Athener, legt
die Worte in den Mund: *ὅπου δ' εἰσὶ πλούσιοι δοῦλοι, οὐκέτι
ταῦθα λυσιτελεῖ τὸν ἐμὸν δοῦλον σὲ δεδιέναι·* [1]) der anderen,
m griechischen Aristokraten, die Worte: *ἐν δὲ τῇ Λακεδαίμονι
ἐμὸς δοῦλος σὲ δέδοικεν·* der ersten dann wieder die Worte:
*ν δὲ δεδίῃ ὁ σὸς δοῦλος ἐμέ, κινδυνεύσει καὶ τὰ χρήματα
δόναι τὰ ἑαυτοῦ ὥστε μὴ κινδυνεύειν περὶ ἑαυτοῦ.* Da soll
ie Behauptung zuerst aufgestellt, dann bestritten, dann die zuerst
fgestellte Behauptung von der gleichen Person, welche sie aufge-
stellt hatte, begründet sein. Er schliesst, Vides igitur adversarii
scio cuius verba in medio collocata esse quae ipsa ultimo loco
felluntur ab eodem, cuius opinioni ille occurrit. In der Stelle nicht
n Bericht des Schriftstellers anzuerkennen, was die Einkleidung
r Darstellung vom Anfang des Paragraphen an verlangt, sondern
statt desselben Dialog in der Stelle zu erkennen, wird Wachsmuth
rnehmlich dadurch bestimmt, dass es in dem letzten dictum nicht
isse, wie man erwarte, *ἐὰν δὲ δεδίῃ ὁ ἐμὸς δοῦλος σέ*, sondern
gekehrt *ἐὰν δὲ δεδίῃ ὁ σὸς δοῦλος ἐμέ κτλ.* als ob das dem
nne nach nicht auf das Gleiche hinauskäme, und als ob diese
nkehrung nicht darum gewählt wäre, um der Monotonie des wieder-
hrenden, *τὸν ἐμὸν δοῦλον σὲ δεδιέναι*, und *ὁ ἐμὸς δο˜λος σὲ
δοικεν*, durch diese Abwechslung zu begegnen. Abgesehen davon,
lch' nichtssagende und ungenügende Entgegnung auf die Bemer-
ng, *ὅπου δ' εἰσὶ πλούσιοι δοῦλοι, οὐκέτι ἐνταῦθα λυσιτελεῖ
ν ἐμὸν δοῦλον σὲ δεδιέναι·* würde dem griechischen Aristo-

---

[1]) Ueber Lesart und Erklärung der unmittelbar vorhergehenden
rte, *ὅπου γὰρ ναυτικὴ δύναμίς ἐστιν, ἀπὸ χρημάτων ἀνάγκη τοῖς
ἀνδραπόδοις δουλεύειν, ἵνα λαμβάνωμεν ὧν πράττει τὰς ἀποφοράς, καὶ
ἐλευθέρους ἀφιέναι.* vgl. E. Müller im Philol. XIV, S. 399 fl., dem W.
t Recht folgt.

kraten in den Mund gelegt, wenn er ohne in seiner Antwort zu berücksichtigen, dass von reichen Sklaven die Rede ist, ohne das *οὐκέτι ἐνταῦθα λυσιτελεῖ* zu berücksichtigen, die halbe und unverständliche Antwort gäbe, *ἐν δὲ τῇ Λακεδαίμονι ὁ ἐμὸς δοῦλος σὲ δέδοικεν*. Wie ganz anders wird die Sache, wenn wir der Einkleidung des Textes gemäss auch hier Bericht des Schriftstellers anerkennen und ihn sagen lassen: Wo es reiche Sklaven gibt da ist es schädlich, wenn der Sklave neben seinem Herrn noch sonst Jemanden fürchten muss, wie dies in Lakedämon der Fall ist, denn in diesem Falle kann es auch geschehen, dass er aus Furcht vor dem Fremden ihm sein Geld gibt, statt es dem eigenen Herrn zu geben. Ist etwas häufiger als dass eine Behauptung aufgestellt, neben derselben anscheinend widersprechende Fälle erwähnt, und diese dann widerlegt werden durch Begründung der anfänglichen Behauptung? Dass der Verfasser dies ausführt in der lebhaften Weise des Griechen, indem er sich an einen in Gedanken gesetzten Gegner wendet, das darf doch nicht auffallen und das geschieht, wie Cobet richtig bemerkt, hundert Mal, auch von uns.

Auch in I, 8 und 9 unterscheidet Wachsmuth wieder verschiedene Personen des Dialogs. Die Worte, *ὃ γὰρ σὺ νομίζεις οὐκ εὐνομεῖσθαι, αὐτοῦ ἀπὸ τούτου ἰσχύει ὁ δῆμος καὶ ἐλεύθερός ἐστιν*, soll der Freund der Athener sprechen; die Worte, *εἰ δ' εὐνομίαν ζητεῖς, πρῶτα μὲν ὄψει τοὺς δεξιωτάτους αὐτοῖς τοὺς νόμους τιθέντας· ἔπειτα κολάσουσιν οἱ χρηστοὶ τοὺς πονηρούς, καὶ βουλεύσουσιν οἱ χρηστοὶ περὶ τῆς πόλεως, καὶ οὐκ ἐάσουσι μαινομένους ἀνθρώπους βουλεύειν οὐδὲ λέγειν οὐδὲ ἐκκλησιάζειν* der griechische Aristokrat; dann, mit Einschiebung von *τοίνυν* von Seiten des Bearbeiters hinter *ἀπὸ τούτων*, in einem Athem wieder der Freund der Athener die Worte, *ἀπὸ τούτων τοίνυν τῶν ἀγαθῶν τ'χιστ' ἂν ὁ δῆμος εἰς δουλείαν καταπέσοι*. Wachsmuth schreibt: Deinde ille quem alloquitur scriptor I, 8 *ὃ γὰρ σὺ νομίζεις οὐκ εὐνομεῖσθαι*, sive lector est sive alius, non potest appellari in eis quae statim sequuntur I, 9 *εἰ δ' εὐνομίαν ζητεῖς, πρῶτα μὲν ὄψει τοὺς δεξιωτάτους αὐτοῖς τοὺς νόμους τιθέντας κτλ.*; immo respondet haec ille qui antea appellatus est. Spectant enim verba *εἰ δ' εὐνομίαν ζητεῖς* procul dubio ad ea quae antea dicta sunt *ὃ σὺ νομίζεις*. Das Letztere ist jedenfalls richtig, gilt aber auch für den Fall, wenn die Worte, *εἰ δ' εὐνομίαν ζητεῖς* wieder dem Schriftsteller angehören, und der gleichen Person gelten, an welche die Worte, *ὃ γὰρ σὺ νομίζεις οὐκ εὐνομεῖσθαι*, gerichtet waren. Und warum sollte dies nicht angehen? Die Gedanken, welche der Schriftsteller hier ausspricht, stehen in antithetischem Verhältnis zu einander. Sinn: Was man für Mangel an Eunomie hält, gerade darauf beruht die Stärke und Freiheit des Demos; wollte man die gewünschte Eunomie einführen (hierbei Aufzählung der Massregeln, welche die Folge davon wären), so wäre es sehr bald um die Demokratie geschehen, und zwar um dieser gerühmten Vorzüge der Euno-

ie willen, *ὀπὸ τούτων τοίνυν τῶν ἀγαθῶν τάχιστ' ἂν ὁ δῆμος ς δουλείαν καταπέσοι*. Was an diesen Gedanken, falls sie vom hriftsteller ausgesprochen und in Gedanken an eine bestimmte Pern gerichtet werden, Anstössiges sein soll, ist nicht abzusehen. eber den Gedanken der Stelle an sich vgl. man Aristoteles Pol. VI, 4. 208, 16 bei Göttling.

Anders steht es allerdings mit der Stelle III, 10, wo das *μοι* lenfalls anstössig ist. Warum dieses aber nicht mit Morus und Kirchff, nach der Correctur in B von zweiter Hand, beseitigt werden rfe, ist nicht abzusehen. Weshalb die behandelten Fälle nicht rch die Annahme sollen erklärt werden können, dass der Schrifteller sich bei seiner Darstellung einen Gegner blos in Gedanken rstelle, an den er sich wende, dürfte aus Wachsmuth's Einwengen dagegen schwerlich hervorgehen. Der Streit soll nach ihm anchmal in förmlichen Wortwechsel übergehen, was wol nirgends gehe ausser in Reden. Uns ist nichts derartiges vorgekommen. sollen bei dieser Erklärungsweise die Ansichten des Gegners und s Schriftsteller nicht genug auseinander gehalten werden. So irde in I, 9 dasjenige, was dem Gegner zugewiesen werden müsse, nn wir dieser Ansicht folgten, die Ansicht des Schriftstellers ausücken, vermöge seiner in I, 1 ausgesprochenen demokratischen esinnung. Warum soll aber der Schriftsteller, mag er nun Aristokrat ler Demokrat sein, Urtheile nicht aussprechen dürfen, welche auf beinnten Thatsachen beruhen? Politische Gesinnung kommt ja für d i e ichtigkeit der Urtheiles nicht in Betracht. Das Gleiche gilt von I, 2 und 8. Zuletzt kommt Wachsmuth wieder auf seine anfänglichen n uns schon besprochenen Behauptungen zurück und meint, die 7 und 8 von ihm erhobenen, von uns widerlegten Einwendungen ssen durchaus keine Erklärung zu ohne seine Annahme, und es sei glaublich, dass in I, 2 und II, 8 die Ansicht des Schriftstellers lbst ausgedrückt werde, oder dass der Gegner der Athener die demoatischen Einrichtungen, so wie es I, 2 und II, 8 geschehe, in hutz nehme. Das Letztere ist nun allerdings richtig, für das Uebrige rweisen wir auf die früheren Ausführungen.

Das ist nun Alles was Wachsmuth über ursprüngliche und tzige Beschaffenheit der Schrift beizubringen weiss. Nichts davon t sich als haltbar oder dem angestrebten Zwecke entsprechend eresen, man müsste denn die einzige Stelle in III, 10 und das über n Bemerkte dahin rechnen. Wir könnten also auch unsere Arbeit er abschliessen, wenn wir es nicht für angemessen hielten, noch niges aus den Erläuterungen Wachsmuth's zu besprechen.

S. 33 bemerkt Wachsmuth: Vides me *διασκευαστῇ* perpauca erba attribuisse, eaque omnia ita comparata ut orationis dehiscentis articulas inter se implectant, velut phrases supra pag. 6 enumeras, prae ceteris omnes locos, ubi dicitur *γιγνώσκοντες, ὅτι* vel *γνοὺς τι* similiterve, deinde coniunctiones *διὰ ταῦτα, ἔτι, πρὸς τούτοις, πρῶτον μέν, ἔπειτα, αὖ, καί, μέν, οὖν, δέ, ἀλλά, γάρ, μέντοι,*

τοίνυν, τούτων τοιούτων ὄντων, reliquas, postremo exiguas quasdam enuntiationes *εἰ δὲ δεῖ καὶ σμικροτέρων μνησθῆναι* (vide infra) *πολλὰ ἔτι πάνυ παραλείπω, τὸ δὲ μέγιστον εἴρηται πλήν* (III, 5), *ἐγὼ δὲ τούτοις ὁμολογήσαιμ᾽ ἄν* (III, 3), *ἑνὸς δὲ ἐνδεεῖς εἰσιν* (II, 14), eaque quae I, 1 et III, 1 insignita sunt. Wie mechanisch denkt sich doch Wachsmuth die Thätigkeit des Ordners; wie willkürlich ist es und muss den natürlichen Zusammenhang der Schrift stören, wenn er Wendungen auf Rechnung des Diaskeuasten setzt, welche den Fortschritt der Darstellung oder die Disposition angeben. Wie wir gerade solche Wendungen für die Feststellung des Planes und der Disposition der Schrift verwenden konnten, davon enthält unsere Abhandlung vielfache Belege. Hier möchten wir nur fragen, wie es Wachsmuth rechtfertigen könne, dass er in I, 1 die Worte, *περὶ δὲ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, ὅτι μέν*, ferner, *διὰ μὲν οὖν τοῦτο οὐκ ἐπαινῶ· ἐπεὶ δὲ ταῦτα οὕτως ἔδοξεν αὐτοῖς, ὡς* ferner, *τοῦτ᾽ ἀποδείξω. πρῶτον μὲν οὖν τοῦτο ἐρῶ, ὅτι* dem Diaskeuasten zuschreibt, da sie doch auf der einen Seite mit den Worten des angeblichen Aristokraten, auf der anderen Seite mit denen des angeblichen Demokraten auf's Engste zusammenhängen, beider Aeusserungen zu harmonischen Gedanken verknüpfen und Uebereinstimmung mit den Ansichten beider Gegner voraussetzen würden. Und so an andern Stellen. Er selbst ist seiner Sache auch so wenig gewiss, dass er schreibt (S. 33) Dubitari tamen potest, num initio (I, 1) eidem (dem Diaskeuasten) rectius verba *εὖ* — *Ἕλλησι* adscribenda sint.

In I, 3 gibt Wachsmuth *ἔπειτα*, wofür Kirchhoff nicht ohne Wahrscheinlichkeit *ἐπεί τοι* schreibt, dem Diaskeuasten, die Worte am Anfang und am Ende, *ὁπόσαι μὲν — οὐδὲν δεῖται ὁ δῆμος*, und *ὁπόσαι δ᾽ εἰσὶν ἀρχαὶ μισθοφορίας [φέρουσαι] καὶ ὠφελείας εἰς τὸν οἶκον, ταύτας ζητεῖ ὁ δῆμος ἄρχειν* (wofür er völlig unverständlich schreibt, *ὁπόσαι δ᾽ ἔχουσιν ἀρχαὶ μισθοφορίας ἕνεκα κτλ.*), dem griechischen Aristokraten, und bemerkt zu den Paragraphen „Adversarii iniquum iudicium produnt omnia quae in initio et in fine huius paragraphi leguntur. — — — — Certum vero est sententiam in media paragrapho positam, verbis *οὔτε* usque ad *ἄρχειν* expressam, pessime hoc loco esse inculcatam inter ea quae arctissime sibi respondent enuntiata. Atque quum hic opportune eis quae adversarius acerbius quam verius iudicavit opponatur, discrimen quod ille ex avaritia plebeiorum exortum esse contendat inde explicari quod aliquot muneribus non omnes cives bene fungi possint, hanc opinionem Attico adscripsi arbitratus eam ex illius responso huc retractam esse.“ Ist hier Kirchhoff's Verbesserung *ἐπεί τοι* richtig, so geht schon daraus hervor, dass in Paragraph 3 viel eher eine Rechtfertigung, wenigstens eine Entschuldigung der Athener beabsichtigt ist, als ein Tadel. Jedenfalls liegt es aber auf der Hand, dass die Anfangsworte, *ἔπειτα — οὐδὲν δεῖται ὁ δῆμος μετεῖναι*

[*οἱ*], vielmehr ein Lob der Athener wegen ihrer massvollen Selbstbeschränkung, (*σωφροσύνη*) als einen Tadel aussprechen. Sie besagen ja: Der Demos macht keine Ansprüche auf Beamtungen, von deren guter oder schlechter Führung Wol und Wehe des ganzen Staates abhängt, doch offenbar aus dem Grunde, weil er überzeugt ist, so wichtige Aemter müssten fähigeren Händen anvertraut werden, als den seinigen, und diese Behauptung wird in der Parenthese durch Beispiele belegt und durch das vernünftige Urtheil des Volkes über sein eigenes Interesse begründet, so dass hier Anfang und Mitte des Paragraphen in völliger Uebereinstimmung sind und durchaus kein Anlass ist den Anfang des Paragraphen dem griechischen Aristokraten, die Mitte dem Vertheidiger der Athener, und das Ende wieder dem Aristokraten zuzuschreiben. Denn wenn es dort auch heisst, *ὁπόσαι δ' εἰσὶν ἀρχαὶ μισθοφορίας φέρουσαι καὶ ὠφελείας εἰς τὸν οἶκον, ταύτας ζητεῖ ὁ δῆμος ἄρχειν*, so ist dies ein mit dem Vorhergehenden wol zu reimendes Eingeständnis des Schriftstellers, dessen Absicht es ja nicht ist, Alles was in Athen geschieht unbedingt als gut darzustellen, sondern dessen Lob ein wichtiger Vorbehalt in I, 1 beigegeben ist. Von diesem Vorbehalte aus ist die Bemerkung am Ende des Paragraphen 3 zu erklären. Hiernach kann nun von einer ganz ungehörigen Einfügung der Worte *οὔτε — ἄρχειν*, in der Mitte des Paragraphen, nach Wachsmuth, nicht die Rede sein; es ist hier vielmehr Alles in guter Uebereinstimmung und es liefert die Auffassung von Wachsmuth einen weiteren Beleg dafür, dass er durch seine Hypothese erst Schwierigkeiten in dem Werke geschaffen habe, die er zu heben nicht im Stande ist.

Die Worte I, 15 *εἴποι δέ τις ἂν κτλ.* sollen, nach Wachsmuth eine Vertheidigung der Athener enthalten, welcher nachher, abweichend von der gewöhnlichen Ordnung in Vorwurf und Vertheidigung, der heftigste Vorwurf gegen die Demokratie entgegengestellt werde. Wie wäre dies möglich, da die Worte, *τοῖς δὲ δημοτικοῖς δοκεῖ μεῖζον ἀγαθὸν εἶναι κτλ.* die Ansicht der Demokraten enthalten und die vorhergehenden, *εἴποι δέ τις ἂν ὅτι ἰσχύς ἐστιν αὕτη Ἀθηναίων, ἐὰν οἱ σύμμαχοι δυνατοί ὦσι χρήματα εἰσφέρειν* zu widerlegen bestimmt sind, und eine solche Auffassung auch ihrem Inhalte nach nicht gestatten? Ist es denn den Athenern, vom rücksichtslos demokratischen Standpuncte aus, zum Vorwurf zu machen, wenn sie den Bundesgenossen die Mittel entziehen, die Demokratie zu Fall zu bringen, *ἐπιβουλεύειν*? Die Worte, *εἴποι δέ τις αν κτλ.* beziehen sich vielmehr in gewöhnlicher Weise auf das Vorhergehende und tadeln die dort beschriebene Bedrückung und Plünderung der Bundesgenossen als unpolitisch. Es sei ja viel vortheilhafter für die Athener, sagen sie, wenn die Bundesgenossen wolhabend seien, und ihre Steuern für Bau und Unterhalt der Flotte entrichten könnten, als wenn sie Nichts hätten und also auch ihre Steuern nicht bezahlen

könnten. Diesem dem Anscheine nach begründeten Tadel stellt der Schriftsteller das Urtheil der Athener, Demokraten von reinem Wasser, gegenüber, indem er sie entgegnen lässt; es scheine ihnen noch viel vortheilhafter zu sein, wenn die Athener das Vermögen der Bundesgenossen besässen, jene aber nur so viel um leben und arbeiten zu können, ohne im Stande zu sein der Demokratie Gefahren zu bereiten. Es handelt sich also auch hier für den Ausleger darum, sich auf den rigorosdemokratischen Standpunct zu stellen, und von diesem aus dieses schroffe Urtheil zu würdigen. Es ist hiernach ganz unrichtig, wenn Wachsmuth den Worten *εἴποι δέ τις ἂν κτλ.* die Deutung gibt, prosperas sociorum res Atheniensibus ipsis cordi esse. Wie unsicher fühlt sich Wachsmuth auch hier wieder; fügt er doch selbst seiner Erklärung hinzu: Quod si cui violentius videtur coniectum, potest totam paragraphum adversario tribuere ita ut hic a ratione fere constanti auctor decesserit.

Hinsichtlich der Stelle II, 7, über welche Wachsmuth bemerkt: Quae nunc proferuntur non sunt *σμικρότερα* quam quae antecedunt, (warum denn nicht?) sed eis contraria: talia enim inter imperii maritimi commoda nemo enumerabit nisi cavillator; adversario igitur tribuenda sunt, atque verba admodum inepta (?) *εἰ δὲ δεῖ — μνησθῆναι* ipse scripsit *διασκευαστής*, verweisen wir auf unsere obige Erklärung derselben.

Wenn Wachsmuth zu II, 14—16 bemerkt: „Auf den Inhalt des Paragraph 14 werde in Paragraph 16 geantwortet; hier werde nämlich ausgeführt, wie die Athener für das was ihnen von Natur versagt sei, was Paragraph 14 ausgeführt sei, einen Ersatz zu finden wüssten. Daraus ergebe sich, dass an ersterer Stelle der Lacedämonier spreche, was auch erhelle aus der dortigen Unterscheidung zwischen Aristokraten und Demokraten. Auch der Inhalt von Paragraph 15 scheine dem Lacedämonier anzugehören, da darin gewisse Nachtheile der Athener hervorgehoben würden. Die Widerlegung des Atheners fehle," so scheint uns das wenig geeignet zu sein Wachsmuth's Annahme von einem Dialoge zu empfehlen. Um es nicht zur urgieren, dass die Antwort des Atheners auf Paragraph 15 fehlen soll, während Kirchhoff hier mit Recht Alles im besten Zusammenhang findet (vgl. oben), scheint es doch sehr bedenklich, dass der Aristokrat in Paragraph 14 erklären soll, *νῦν δὲ οἱ γεωργοῦντες καὶ οἱ πλούσιοι Ἀθηναίων ὑπέρχονται τοὺς πολεμίους μᾶλλον*, wahrlich doch wenig patriotisch und aristokratisch, und umgekehrt von dem *δῆμος* er lebe *οὐχ ὑπερχόμενος αὐτούς*, und gar in Paragraph 15 *πρὸς δὲ τούτοις* bis zum Ende des Paragraphen seine Parteigenossen des offenbaren Landesverrathes beschuldigt.

Ueber II, 19, welche Stelle Wachsmuth ebenfalls nicht verstanden hat, verweisen wir auf unsere obige Erklärung derselben, und schliessen hiermit diesen Theil unserer Untersuchung.

3. Zu den Schriften von Kirchhoff und Wachsmuth kommt jetzt als dritte M. Schmidt's, Memoire eines Oligarchen in Athen über die Staatsmaximen des Demos. Jena 1876.

Auch Schmidt lässt den gegenwärtigen Zustand unserer Schrift durch einen Zerstörungsprocess herbeigeführt worden sein. Die Auflösung des ursprünglichen Planes und Zusammenhanges ist nach ihm durch Verschiebung einer Blattlage entstanden. Durch Einordnung derselben in die gehörige Stelle und einige Umstellungen im Innern derselben hofft er den ursprünglichen Plan wieder gewinnen zu können. Die ursprüngliche Ordnung der Schrift, welche er auch durch entsprechenden Text veranschaulicht, war nach ihm folgende: 'Der erste Haupttheil bestand aus Capitel I, 1, 2, 4, 5, 11, 12, 10, 6—9, 3, 13 . . . | II, 9, 10, 17—20. Der zweite aus Capitel III, 1, 4—7, 2, 3, 12, 13, 8—11. | I, 14—18, II, 1. 1, 19, 20. II, 2, 3, 13, 4—6, 11, 12, 7, 8, 14—16.' Vgl. a. a. O. S. 19.

Prüfen wir die Ergebnisse dieser Anordnung und ihre Motive.

Aus der in I, 1 angekündigten Disposition, nach welcher der Verfasser zeigen zu wollen erklärt, 1. *ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν Ἀθηναῖοι*, und 2. *ὡς καὶ τἆλλα εὖ διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν.* zieht Schmidt den Schluss, dass wir eine zweitheilige Abhandlung zu erwarten hätten, und findet dies, und zwar mit Recht, auch dadurch bestätigt, dass der Verfasser den zweiten Theil durch ein äusseres Merkzeichen vom ersten abgegrenzt habe. Denn dass die Worte des dritten Capitels Paragraph 1 *καὶ περὶ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας τὸν μὲν τρόπον οὐκ ἐπαινῶ, ἐπειδήπερ δ' ἔδοξεν αὐτοῖς δημοκρατεῖσθαι, εὖ μοι δοκοῦσι διασῴζεσθαι τὴν δημοκρατίαν, τούτῳ τῷ τρόπῳ χρώμενοι ᾧ ἐγὼ ἀπέδειξα* nicht den Schluss der ganzen Schrift gebildet haben können, sei daraus sicher, dass sie voller Absichtlichkeit nicht auch die Worte: *καὶ τἆλλα διαπράττονται, ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι* wiederholen, welche I, Paragraph 1 hinzugesetzt sind.' Vgl. das hierüber in 1 von uns Bemerkte. Wenn Schmidt dagegen, mit Rücksicht darauf, dass sich der zweite Theil nur mit den Ausstellungen beschäftigt, welche von einigen 1. wegen des schleppenden Ganges der Geschäfte in Athen und 2. deswegen erhoben werden, dass die Athener bei ausgebrochenen Aufständen es mit der demokratischen Partei halten (denn von der dritten die Atimie betreffenden in Paragraph 12, 13 enthaltenen Ausstellung haben wir gezeigt, dass sie nicht diesem Theil angehöre), 'das Gefühl nicht los zu werden erklärt, als ob sich um dieser wenigen Ausstellungen willen eine Zerlegung der Schrift in zwei Theile kaum gelohnt habe,' und sich zu der Frage veranlasst sieht, 'ob diese Dürftigkeit des zweiten Haupttheiles denn auch wirklich vom Verfasser verschuldet und überhaupt vorhanden sei'; so halten wir diesen Bedenken, erstens das Aeusserliche einer solchen Auffassung entgegen, und das, dass es bei einer Disposition und Zerlegung einer Schrift in ihre

Theile nicht sowol auf den Umfang der zu behandelnden Gegenstände, nicht einmal auf ihre relative Wichtigkeit, als vielmehr auf ihre Zusammengehörigkeit und deren Gegentheil ankommt; und zweitens den wichtigen Umstand, dass wir hier, nach der Ankündigung in I, 1 *καὶ τἆλλα διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν.* ein Zurücktreten des zweiten Theiles hinter den ersten zu erwarten haben. Wenn demnach Wachsmuth S. 11 in dem letzten Theile der Schrift nur duo supplementa erkennt, welche vom Schriftsteller ad finem deducta disputatione hinzugefügt seien, so ist diese Auffassung zwar nach der Ankündigung in I, 1 nicht richtig, aber es leitete ihn doch, als er dies aussprach, ein richtiges Gefühl von ihrer geringeren Wichtigkeit und Bedeutung. Wir bescheiden uns aber gerne, dass diese beiden Argumente hinter den Thatsachen zurücktreten müssten, wenn sich zeigen liesse, was Schmidt annimmt, 'dass sich in andern Theilen der Schrift Stellen fänden, welche dem ersten Haupttheil fremd seien und nur dem zweiten angehört haben könnten.' 'Dergleichen Stellen sollen sich aber in der That', nach Schmidt, 'und zwar — was nicht leicht ins Gewicht fallen dürfte — in dichter Abfolge in dem Abschnitt I, 14—II, 1 finden. Da heisse es zunächst I, Paragraph 14, 15 *περὶ δὲ τῶν συμμάχων ὅτι ἐκπλέοντες συκοφαντοῦσιν, ὡς δοκοῦσι*[1]) *καὶ μειοῦσι τοὺς χρηστοὺς γιγνώσκοντες* ... sodann Paragraph 16, 17, 18 *δοκεῖ δὲ ὁ δῆμος Ἀθηναίων καὶ ἐν τῷδε κακῶς βουλεύεσθαι, ὅτι τοὺς συμμάχους ἀναγκάζουσι πλεῖν ἐπὶ δίκας Ἀθήναζε*, endlich II, 1 *τὸ δὲ ὁπλιτικόν, ὃ ἥκιστα δοκεῖ εὖ ἔχειν Ἀθήνησι.* Der Verfasser habe dabei durch Wiederholung der nämlichen Phrase so significanter Weise dafür gesorgt, die Zusammengehörigkeit dieser Stellen mit den vorher ausgehobenen fühlbar zu machen, dass das Verfahren Kirchhoff's (der zwar III, 10, 11 mit I, 14—18 [III, 1—8] verbinde, dagegen II, 1 von seinem durch die Ueberlieferung gesicherten Platze verdränge, und III, 12 trotz der Wendung *τῷ ἐπιθησομένῳ*[2]) *τῇ δημοκρατίᾳ τῇ Ἀθήνησι* ganz in den Anfang der Schrift rücke), nur aus seiner Ansicht über die III, 1 gebührende Stellung am Schlusse derselben erklärt werden können.' Wiewol es auffallen muss, dass Schmidt seine Argumente, statt sie aus dem Inhalte der Stellen und der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit derselben zu den Themen der beiden Theile der Schrift zu entnehmen, aus der Wiederkehr der gleichen oder ähnlichen Phrasen schöpft (was möglicherweise ja auch dann eintreffen kann, wenn die bezüglichen Stellen verschiedenen Theilen der Schrift angehören), so wollen wir demselben doch eine gewisse Beweiskraft, Kirchhoff gegenüber, zugestehen, dieselbe fällt aber uns gegenüber weg, da wir alle von Schmidt hervorgehobenen Stellen zu dem

---

[1]) Wir halten *ὡς δοκοῦσι* für unecht. Vgl. das früher Bemerkte.

[2]) *τῶν ἐπιθησομένων* ist indess Lesart der Mss.

ersten Theile der Schrift rechnen, (vgl. die frühere Ausführung), und als zu der Beweisführung, *ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν Ἀθηναῖοι* gehörig betrachten [1]), was für den von dem *ὁπλιτικόν*, d. h. von dem *ναυτικόν*, handelnden Abschnitt II, 1 sich noch ganz besonders daraus ergibt, dass mit demselben und mit den Worten, *τὸ δὲ ὁπλιτικὸν αὐτοῖς ὃ ἥκιστα δοκεῖ εὖ ἔχειν Ἀθήνησιν*, auf die Ankündigung *ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν* in I, 1 Beziehung genommen wird, und dass die Gegenüberstellung des *ὄχλος ναυτικός* und der *ὁπλῖται* und der Bedeutung beider für den Staat gleich am Anfange (vgl. I, 2), eine eingehendere Behandlung dieses Verhältnisses erwarten lässt. Vgl. I, 2. Für III, 12, 13 verweisen wir auf das oben Gesagte. Steht die Sache aber so, gehören I, 14 bis 18 II, 1 nicht in den zweiten Theil der Schrift, so folgt daraus zwar noch nicht, dass der zweite Theil der Schrift blos ein Supplement sei, aber eben so wenig ist dann bewiesen, dass er einen grösseren Umfang gehabt habe, oder gehabt haben müsse, als er hat.

Gleich unzulässig ist dann auch die weitere 'Folgerung, welche sich aus dem Gesagten mit Nothwendigkeit ergeben soll, dass die Paragraphe I, 14—II, 1 . . . , welche sogar später als III, 1ª geschrieben sein müssten, ihren gegenwärtigen Platz hinter I, 13 dem Zufall verdankten.' Bewiesen ist bis jetzt auch noch nicht, dass diese Paragraphe später geschrieben sein müssten als III, 1ª. Muss demnach auch die folgende Untersuchung Schmidt's, ob I, 14—II, 1 ursprünglich vor oder hinter III, 1ᵇ gestanden habe, nothwendig resultatlos bleiben, wenn ja überhaupt keine Verschiebung stattgefunden hat, so wollen wir derselben trotzdem mit Aufmerksamkeit folgen. Für die Stelle hinter III, 1ᵇ macht er drei Gründe geltend. 'Erstens eröffne nur diese Annahme die Möglichkeit, die Verschiebung des Stückes auf eine ungezwungene äusserliche Weise zu erklären. Dass nämlich hinter I, 13 ein Riss sei, zeige der hier plötzlich unterbrochene Zusammenhang und der unvollendet bleibende Satz *ἕν τε — συμφόρου* . . ., dessen weitere Ausführung zu Gunsten des athenischen *τρόπος τῆς πολιτείας* fehle. Was liege da näher, als die Annahme, dass dieser plötzlich abgebrochene Satz den Schluss der Rückseite einer Blattlage gebildet haben werde, dass dagegen mit I, 14 *περὶ δὲ τῶν συμμάχων* eine neue Lage begann, und beide Partien erst dadurch in die gegenwärtige unmittelbare Verbindung traten, dass die nach der Absicht des Verfassers zwischen beiden gehörige

[1]) Wir verweisen in dieser Beziehung auf I, 14 *γιγνώσκοντες ὅτι εἰ ἰσχύσουσιν οἱ πλούσιοι καὶ οἱ χρηστοὶ ἐν ταῖς πόλεσιν, ὀλίγιστον χρόνον ἡ ἀρχὴ ἔσται τοῦ δήμου τοῦ Ἀθήνησι.* Paragraph 15 *τοῖς δὲ δημοτικοῖς δοκεῖ μεῖζον ἀγαθὸν εἶναι ἐκείνους ἔχειν ὅσον ζῆν καὶ ἐργάζεσθαι, ἀδυνάτους ὄντας ἐπιβουλεύειν.* Paragraph 16 *τοὺς μὲν τοῦ δήμου σῴζουσι τοὺς δ' ἐναντίους ἀπολλύουσιν κτλ.* Paragraph 18 *διὰ τοῦτο οὖν οἱ σύμμαχοι δοῦλοι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καθεστᾶσι μᾶλλον.*

Partie durch Zufall einer Blatt- oder Lagenverschiebung an einen späteren Platz gerieth?' Das ist nun ganz sinnreich ausgedacht. Aber wie wenn hinter I, 13 kein Riss ist, wenn der Zusammenhang dort nicht abbricht, kein Abschnitt fehlt, welcher von dem *τρόπος τῆς πολιτείας* handelte, was wir Alles theils oben schon erwiesen zu haben glauben, theils an seiner Stelle noch näher darthun werden. 'Zweitens schliesse III, 10, 11 mit I, 14, 15 ganz vortrefflich zusammen; nach dem Verfahren, welches die Athener bei inneren Zerwürfnissen auswärtiger Staaten innehalten, regelmässig für die demokratische Faction Partei zu ergreifen, werde auf den Druck übergegangen, welchen sie selbst auf die oligarchische Partei in den bundesgenössischen Staaten üben, und zu beider Rechtfertigung auf dieselben Beweggründe hingewiesen. Diese Gleichartigkeit des Stoffes erkläre dann auch die Gleichartigkeit der Ausdrucksweise', welche er näher zu belegen sucht. Hier wenden wir aber ein, dass die erwähnten Gegenstände verschiedenen Theilen des Werkes höchst wahrscheinlich angehören, der zweite dem ersten Theile, vermöge seines Zusammenhanges mit dem Thema, *ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν* (vgl. den Schluss in §. 18 *διὰ τοῦτο οὖν οἱ σύμμαχοι δοῦλοι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καθεστᾶσι μᾶλλον.*), indem darin von Athen unterworfenen Bundesgenossen die Rede ist und den Chikanen, welchen die Oligarchen darin ausgesetzt sind; der erste dem zweiten Theil, da er Angelegenheiten auswärtiger Staaten betrifft (vgl. §. 11), hinsichtlich der Athener nur gesagt wird, *ὁποσάκις δ' ἐπεχείρησαν αἱρεῖσθαι τοὺς βελτίστους οὐ συνήνεγκεν αὐτοῖς.* und vermöge seines Zusammenhanges mit dem Thema des zweiten Theiles *καὶ τἆλλα εὖ διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν.* Was die hervorgehobene Gleichartigkeit der Ausdrucksweise in beiden Abschnitten betrifft, so erklärt sich das *δοκοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι* in III, 10 durch seine Stellung, welche es nach uns (vgl. oben), unmittelbar hinter III, 1ª erhält; das *ὡς δοκοῦσι* in I, 14 halten wir für unecht; *ἐντὸς ὀλίγου χρόνου ὁ δῆμος ἐδούλευσεν ὁ ἐν Βοιωτοῖς* in III, 11 und *ὀλίγιστον χρόνον ἡ ἀρχὴ ἔσται τοῦ δήμου τοῦ Ἀθήνησιν.* in I, 14 weist doch offenbar auf die verschiedenen Theile des Werkes hin; auf den sonst vorkommenden Ausdruck *βελτίστους* endlich, welcher auch in III, 11 und I, 14 vorkommt, wird Schmidt doch kein Gewicht legen wollen. Wenn *δοκεῖ δὲ ὁ δῆμος* in I, 16 und *ἥκιστα δοκεῖ εὖ ἔχειν* in II, 1 sich aufnehmen, so spricht das für unsere Auffassung und die überlieferte Ordnung. 'Am schwersten soll drittens die Steigerung in der Wahl der Phrase ins Gewicht fallen, welche bei dieser Abfolge der Paragraphe sofort in die Augen falle. Der Verfasser habe offenbar die Ausstellungen so geordnet, dass er von den leichteren Angriffen gegen die Demokratie zu den schwereren übergehe. Inhaltlich folgten sich: schleppender Geschäftsgang in Athen, ungerechte Atimie, Begünstigung der Demokraten in auswärtigen Staaten, Behandlung der Optimaten in eidge-

sischen Staaten, Gerichtszwang der Bundesgenossen, der die Sym-
hoi zu Sklaven des Demos macht, schlechter aber vollkommen er-
licher Zustand der Landmacht, der sein glänzendes Gegenstück
ler vortrefflichen Organisation ihrer Seemacht findet.' Welche
nung das? 'Schleppender Geschäftsgang in Athen', mit Beziehung
Auswärtige 'ungerechte Atimie' mit Beziehung auf Athe-
r (welcher Gedankenconnex zwischen schleppendem Geschäftsgang
Atimie!); Begünstigung der Demokraten in auswärtigen in Auf-
r oder Krieg befindlichen Staaten, Behandlung der Optimaten in
enössischen Staaten', jenes eine rein äussere Angelegenheit, dieses
Regierungsmaxime, welche den Bestand der Demokratie
hern hilft (vgl. §. 14, 15); 'Gerichtszwang der Bundesge-
sen der die Symmachoi zu Sklaven des Demos macht,
lechter aber vollkommen erklärlicher Zustand der Landmacht,
sein glänzendes Gegenstück in der vortrefflichen
ganisation ihrer Seemacht findet', also beides Abschnitte,
che zu dem Thema, *ὅτι εὐ διασῴζονται τὴν πολιτείαν,* also
n ersten Theile gehören. Und dieses Durcheinander
Gegenständen soll einem Theile und zwar dem zweiten an-
ören? Was endlich die Ordnung der Ausstellungen und den Ueber-
g von der leichteren zur schwereren betrifft, so unterschätzen
dieses Moment zwar nicht; es scheint uns aber eher für uns und
Ueberlieferung zu sprechen, als für die Schmidt'sche Ansicht.
ckt III, 1[b] *ἔτι δὲ καὶ τάδε τινὰς ὁρῶ μεμφομένους Ἀθηναίοις*
. einen leichteren Tadel aus, als III, 10 *δοκοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι τοῦτο οὐκ ὀρθῶς βουλεύεσθαι κτλ.* was der Inhalt der
len Abschnitte allerdings an die Hand gibt, so wird Schmidt's
ument hinfällig, wenn III, 10, 11 nicht hinter III, 1[b]—9 stehen
n, sondern diesen Paragraphen voraufliegen muss, nach folgen-
Argumentation. Die Paragraphe III, 8[b] und 9 bilden den
luss des Ganzen; diese Paragraphe sind von III, 1[b]—8[a] nicht
lösen; nun kann aber III, 10, 11 nicht nach dem Schlusse
hen; es muss also allen genannten Paragraphen voraufliegen.
e Zugehörigkeit zu dem Thema, *καὶ τἆλλα εὐ διαπράττονται ἃ οῦσιν ἁμαρτ'νειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν,* sichert ihm aber seine
lung im zweiten Theile, also nothwendig vor III, 1[b]. Dieses Ergebnis
l durch sprachliche, aus den Anfangsworten der Paragraphe III,
und 10 entlehnte Gründe unterstützt und es findet hiernach im
iten Theile gerade die umgekehrte Anordnung statt, ein Her-
steigen von Wichtigerem zu minder Wichtigem, was
Aufeinanderfolge der beiden Haupttheile der Schrift analog ist.
δοκοῦσι in I, 14 fällt nach uns weg. Die Phrasen am Anfang
I, 16 und II, 1 sprechen, wie schon oben bemerkt wurde, für
überlieferte Ordnung und III, 12, 13 rechnen wir, mit wegen der
rte, *ἀλλ' οὐκ ὀλίγων δεῖ τῶν ἐπιθησομένων τῇ δημοκρατίᾳ Ἀθήνησιν,* die offenbar in Beziehung stehen zu dem Thema, *ὡς διασῴζονται τὴν πολιτείαν,* zu dem ersten Theile der Schrift.

So wenig ich nun Kirchhoff's Ansicht theilen kann, dass es dem Werkchen an einem passenden Schluss fehle, wenn man III, 1ᵃ zum Schluss eines einzelnen Theiles mache (wir haben nämlich einen Schluss des Ganzen in III, 8ᵐ und 9), so wenig halte ich doch seine Ansicht durch Schmidt's Einwendungen für widerlegt. Es trifft nämlich Kirchhoff's Bedenken nicht, wenn Schmidt einwendet er wisse nicht womit der Verfasser das Ganze habe stattlicher abschliessen können, als mit einer Verherrlichung der Seemacht Athens, mit welcher die Demokratie gleichsam stehe und falle'; [1]) und hervorhebt, 'auch ein passlicherer und rein vom Standpunct schriftstellerischer Technik aus geeigneterer Schluss sei kaum denkbar, da er den ganzen Ring der Betrachtung durch die Rückkehr zum Ausgangspuncte derselben schliesse', wobei Schmidt auf die Worte I, 2 *ὁ δῆμός ἐστιν — καὶ οἱ χρηστοί.* und II, 16 die Worte, *τὴν μὲν οὐσίαν — στερήσονται* verweist. Kirchhoff wirft nämlich nicht die Frage auf, welcher Abschnitt der Schrift seinem Inhalte und Bedeutung nach am Passendsten ans Ende gestellt werde, sondern er verlangt eine Erklärung des Schriftstellers, in welcher er, auf alles Behandelte zurückblickend, ausspricht, dass er nun ans Ende seiner Arbeit gelangt sei und die gestellte Aufgabe gelöst zu haben glaube. Einen solchen Schluss enthält aber II, 16 nicht, und sollte II, 16 den Schluss des Ganzen bilden, so müsste es begreiflich nicht auf I, 2, sondern auf I, 1 zurückzugreifen [2]).

Da wir dies nun nicht zugeben und II, 16 die Bedeutung nicht einräumen können, welche Schmidt ihm gibt, so werden wir durch dieselbe auch nicht darüber belehrt, 'wo wir innerhalb des zweiten Capitels abzubrechen haben, um den Schluss der ganzen Schrift und damit zugleich die Stelle zu gewinnen, welche durch die oben ermittelte (?) Blattverschiebung von I, 13 losgerissen wurde.' Für uns existiert weder jene Blattverschiebung, noch finden wir Anlass im zweiten Capitel irgendwo abzubrechen, um von da aus rückwärts zu der Stelle zu gelangen, von welcher an Alles in den zweiten Theil der Schrift gehöre. Doch nein, nicht Alles, denn 'als

---

[1]) Nach der in I, 1 aufgestellten Disposition und Zerlegung der Schrift in zwei Theile fallen dem ersten Theile die Gegenstände zu, welche zu dem Thema, *ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν,* gehören, dem zweiten die minder wichtigen, in welchen dargethan wird, *ὡς καὶ τἆλλα εὖ διαπράττονται κτλ.* Nun gehört aber der nach Schmidt den Schluss bildende Gegenstand seinem Inhalte nach doch offenbar in den ersten Theil, wie kann Schmidt ihn also den Schluss des Ganzen bilden lassen?

[2]) Es ist sogar zu bezweifeln, ob II, 16 eine Rückbeziehung auf jene Worte in I, 2 enthalte. In II, 16 steht wenigstens nichts davon, was Schmidt hineinträgt, 'dass der *δῆμος* ruhig den Adel seine Güter als Hopliten und Hippeis vertheidigen lasse.' Die Stelle scheint vielmehr auf das ganze athenische Volk zu gehen, Vornehme und Gemeine, und auf die Zeiten des Perserkrieges anzuspielen. Vgl. Herod. VIII, 141.

störend, ungehörig und dem angeschlagenen Thema gänz-
liegend betrachtet Herr Schmidt II, 9, 10 und 17—20,
t der Seemacht Athens nichts mehr zu schaffen haben, also
Theil der Schrift angehören.' Vgl. dagegen unsere obigen
gen.

rch die weitere Untersuchung hofft Schmidt nunmehr zu er-
ass auch im ersten Hauptheil ein richtiger Fortschritt der
rung stattfinde, und dass derselbe völlig klar und geschickt
war; ja noch mehr, dass er sich in ganz ähnlicher Weise,
reite, immer wärmer für sein Thema interessiere.'

Deutlichkeit wegen schickt er voraus, dass der erste
Stücke I, 1—13. II, 9, 10, 17—20. III, 1[a], der zweite
3. I, 14—20. II, 1—8, 11—16 umfasse, und constatiert
dass in keinem derselben etwas enthalten sei, was seinem
olge dem anderen angehören könnte.'

fallender Weise zumal in einer Schrift von so kleinem
lässt Schmidt erst mit I, Paragraph 6—9 den Verfasser
raph 1 angekündigte Beweisführung in der Art beginnen,
ie einzelnen den Optimaten anstössigen und nachtheiligen
gen im Sinne des Demos als diesem förderlich und
tung der Demokratie nöthig zurückweise. Den Inhalt
raph 2, der Paragraphe 4, 5 und der Paragraphe
0 sieht er dagegen als drei jener Ausführung
stellte Vorbemerkungen an, eine Auffassung,
n thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Das *πρῶ-
οὖν τοῦτο ἐρῶ* in Paragraph 2 knüpft doch offenbar
ben vorausgehende, *ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν
ἀποδείξω.* an, und dient diesen Satz zu bewei-
denn auch der dortige Schluss, *δοκεῖ δίκαιον εἶναι
ἀρχῶν μετεῖναι,* durch die Verdienste des Demos um
sse und Macht des Staates motiviert wird, und
des Paragraph 3, *γιγνώσκει γὰρ ὁ δῆμος ὅτι πλείω
ται ἐν τῷ μὴ αὐτὸς ἄρχειν ταύτας τὰς ἀρχάς. ἀλλ'
ς δυνατωτάτους ἄρχειν,* in offenbarer Bezie-
jenem Thema stehen [1]). Nicht anders verhält es sich
, dem *πρῶτον μὲν οὖν τοῦτο ἐρῶ* entsprechenden, *ἔπειτα*
Paragraph 4 Anfang, wie denn dort auch noch durch die
*αὐτῷ τούτῳ φανοῦνται τὴν δημοκρατίαν διασῴζοντες,
δημοκρατίαν αὔξουσιν,* für die richtige Auffassung dieser
e und Klarlegung ihrer Beziehung in ausreichender Weise
t. Ganz dieselbe Bewandtnis hat es mit den Paragraphen
2, wie aus den auch von Schmidt hervorgehobenen Worten,
γνώμῃ φανεῖεν ἂν ποιοῦντες, so wie aus den Worten von
12, *διὰ τοῦτ' οὖν ἰσηγορίαν καὶ τοῖς δούλοις πρὸς*

---

ies gibt auch Schmidt zu, wiewol er diesem Paragraph eine spä-
anweist, wovon wir vorläufig noch absehen.

τοὺς ἐλευθέρους ἐποιήσαμεν, καὶ τοῖς μετοίκοις πρὸς τοὺς ἀστούς, διότι δεῖται ἡ πόλις μετοίκων διά τε τὸ πλῆθος τῶν τεχνῶν καὶ διὰ τὸ ναυτικόν. und auch daraus hervorgeht, dass ein so specielles Eingehen auf Einzelnheiten, wie es in diesen Paragraphen stattfindet, unmöglich Gegenstand einer Vorbemerkung sein kann. Dabei muss es als ganz willkürlich erscheinen, wenn Schmidt, seiner Hypothese von den drei Vorbemerkungen zu liebe, die Reihenfolge der Paragraphe 10, 11, 12 umkehrt, und die beiden letzteren dem ersten vorangehen lässt, während jene diesem offenbar untergeordnet sind und von den darin enthaltenen speciellen Einrichtungen, ihrer *τρυφὴ* und *μεγαλοπρέπεια διαίτης* u. a., erst dann gesprochen werden kann, wenn der Stellung der Sklaven in Athen im Allgemeinen schon Erwähnung gethan worden ist, was in Paragraph 10 geschieht [1]). Willkürlich ist es demnach, wenn Schmidt, aus dem angegebenen Grunde, dort statt *τῶν δούλων δ' αὖ* zu lesen empfiehlt *τῶν δούλων οὖν*, und jene Umstellung sowol, als diesen Verbesserungsversuch dazu benutzt, den Paragraphen 10, 11, 12 ihren Platz vor Paragraph 6 bis 9 anzuweisen, dagegen die überlieferte Ordnung der Paragraphe und den durch *τῶν δούλων δ' αὖ* angezeigten Fortschritt der Disposition zu beseitigen. Nur durch diese Mittel gelangt er nämlich dazu mit *εἰ δέ τις καὶ τοῦτο θαυμάζει* am Anfang von Paragraph 11 seine dritte Vorbemerkung in entsprechender Weise beginnen zu lassen [2]). Vgl. über dieses Alles unsere Darlegung des von dem Schriftsteller befolgten Planes in 1.

Noch entschiedener müssen wir es aber missbilligen, wenn Schmidt hinter 6—9, welche Paragraphen er auf 11, 12, 10 folgen lässt, den Paragraph 3 einfügt, um durch denselben eine Anknüpfung und den Uebergang von 6—9 zu 13 zu gewinnen. Er motiviert dies in folgender Weise: ‘In dem Paragraphen I, 2 liegen auch die Keime zu folgenden weiteren Auslassungen des Verfassers: So wenig der

---

[1]) Dieses Sachverhältnis ist auch hinreichend angedeutet durch die Partikeln *δ' αὖ* am Anfang von Paragraph 10, durch welche der Uebergang zu einem neuen Verhandlungsgegenstande eingeleitet wird. Es fehlt sogar im Paragraph 11 nicht auf einer Rückbeziehung auf Paragraph 10. Vgl. Paragraph 11 *ὅπου δ' εἰσὶ πλούσιοι δοῦλοι κτλ.* bis zum Ende des Paragraphen und den Anfang von Paragraph 10. Eben so verhält es sich mit der Erwähnung der *μέτοικοι* in Paragraph 12 und der *ἰσηγορία* eben da.

[2]) Mit Rücksicht auf die Phrasen am Anfang der Paragraphe 2 und 4 *πρῶτον μὲν οὖν τοῦτο ἐρῶ* und *ἔπειτα δὲ ὅ ἔνιοι θαυμάζουσιν* lässt er nämlich die angeführten Worte des Paragraph 11 jenen entsprechen und legt, jenen und den angeblich damit eingeleiteten Vorbemerkungen gegenüber, den Sinn hinein, dass man sich über das gnädige Verhalten des Demos gegen Sklaven und Metöken ‘erst recht’ nicht zu verwundern brauche. Die dadurch, jenen Personen gegenüber, bewirkte Steigerung des Ausdruckes fehlt aber im Griechischen ganz, wie es uns auch gesucht scheint, wenn Schmidt in *πλέον νέμουσι* Paragraph 4 gegenüber dem *πλέον ἔχει* in Paragraph 2 eine Steigerung erkennen will.

Oligarch etwas von seiner Isegorie hat[1]), weil auch der Demos darauf nicht verzichtet, so wenig hat er von seinem Rechtsantheil an den *ἀρχαί*,[2]) trotzdem der Demos auf einen grossen Theil derselben verzichtet. Denn der Demos versteht es (*γιγνώσκει*) so vortheilhaft Verzicht zu leisten (*πλείω ὠφελεῖται*), dass den Optimaten alle mit Verantwortlichkeit und Geldopfern verbundenen *ἀρχαί* — allerdings zum Heile des Gemeinwesens (*σωτηρίαν τῷ δήμῳ ἅπαντι*) — verbleiben, wogegen er sich die einträglichen besoldeten *ἀρχαί* reserviert §. 3.'[3]) Dabei verwirft Schmidt Kirchhoff's schöne Emendation, welcher für *ἔπειτα* die zwei Wörtchen *ἐπεί τοι* einsetzt, und findet in der überlieferten Lesart einen sicheren Fingerzeig, dass dieser Paragraph an unrechter Stelle stehe und zwischen 9 und 13 zu versetzen sei, wo er einen äusserst passenden Uebergang von den Paragraphen 6—9 auf 13 bilde. Und wie beweist er dieses? 'Während er,' so fährt Schmidt fort, 'einerseits noch von der Illusorischmachung der allen Bürgern gleichzuständigen Rechte handle,[4]) leite er andererseits die Aufzählung der schlauen Manöver ein, welche der Demos zu seiner Bereicherung und zur Begründung eines behaglichen Daseins auf Kosten seiner vornehmen Mitbürger mache. (?) Er wisse es mit raffinierter Verschmitzheit so auszudrehen, (?) dass die Reichen die schweren Kosten sogar für das Vergnügen des Volkes unter dem Titel von Staatsleistungen zu tragen haben, während er selbst sich die Theilnahme an diesen Lustbarkeiten bezahlen lasse (§. 13); geschweige denn, dass er selbst dem Staate etwas umsonst leistete, ἀξιοῖ ἀργύριον λαμβάνειν — πλέων ἐν ταῖς ναυσίν, oder unentgeltlich Recht um des Rechtes willen spräche Paragraph 13 a.[5]) Sind

---

[1]) Davon steht Nichts in den Paragraphen 6—9.

[2]) Auch das ist in Paragraph 3 nirgends gesagt.

[3]) Das soll der Vertheidiger der Demokratie schreiben! Es ist das eine höchst ungenaue und parteiische Auslegung des Paragraphen 3. Es steht in dem Paragraph Nichts davon, dass der Optimat von seinem Rechtsantheil an den *ἀρχεί* Nichts habe, eben so wenig steht in dem Paragraphen etwas davon, dass der Demos aus blossem Egoismus auf gewisse *ἀρχεί* verzichte. Im Gegentheil wird seiner *σωφροσύνη* dadurch Lob ertheilt, dass er auf die *ἀρχαί* verzichtet, *ὁπόσαι σωτηρίαν φέρουσι τῶν ἀρχῶν χρησταὶ οὖσαι καὶ μὴ χρησταὶ κίνδυνον τῷ δήμῳ ἅπαντι.* Es steht kein Wort davon in dem Paragraphen, dass der *δῆμος* mit egoistischer Berechnung dem Adel die Stellen überlasse, welche Verantwortlichkeit und Geldopfer mit sich bringen. Im Gegentheil überlässt er die Stellen, von deren guter oder schlechter Verwaltung Wol oder Wehe des Staates, freilich auch sein eigenes abhängt, den fähigsten *τοῖς δυνατωτάτοις*. Ist das nicht Alles verständig und lobenswerth?

[4]) Wo steht davon in Paragraph 3 ein Wort?

[5]) Die Schilderung in Paragraph 13 hat allerdings einen anderen Charakter als diejenige in Paragraph 3, und sie lautet nicht zu Gunsten des Demos, aber gerade darin liegt der Beweis, dass diese beiden Paragraphe nicht zusammen gehören, obwol Schmidt auch hier die Farben

das nun stichhaltige und ausreichende Gründe, um jene Versetzung des Paragraph 3 zu motivieren? Und was wird durch alle diese Operationen gewonnen? Drei Vorbemerkungen, von welcher die dritte in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit den vorhergehenden steht, ein isolierter Abschnitt über die Isegorie, weiterhin ein Abschnitt über die *ἀρχαί* und zwar nach den Abschnitten über die Lage der Sklaven in Athen und über die Isegorie (umgekehrt I, 2), endlich ein Abschnitt, in welchem die Lasten geschildert werden, welche den Reichen in Athen auferlegt werden und die dem Demos sehr zu Statten kommen. Darin Wolordnung zu erkennen, vermögen wir nicht. Wenn Schmidt am Schlusse von Paragraph 13 noch einen Abschnitt über die *μισθοφορά* erwartet, welcher ausgefallen sei, so verweisen wir hierüber auf das oben Bemerkte. Vgl. auch I, 16.

Hierauf lässt Schmidt eine Besprechung von II, 9. 10 folgen, welches er zum ersten Theile rechnet und hier einfügt, nach folgenden Erwägungen. ʻEs sei bereits oben bemerkt worden, dass innerhalb des Abschnittes II, 1—16 die zwei Paragraphe 9, 10 den Zusammenhang stören.[1]) Sehe man sich diese Paragraphe auf ihren Inhalt und ihre Ausdrucksweise näher an, so könne es Niemanden entgehen, dass sie den Abschluss der ganzen Besprechung über die vom Demos zu seiner Bereicherung und seinem *εὖ πράττειν* eingeschlagenen Wege gebildet haben.[2]) Denn diese seien ja schliesslich darauf hinausgelaufen, über das gesammte Staatseigenthum, wie über sein persönliches Eigenthum, zum Besten seines Wolbehagens zu verfügen[3]). Was nämlich der Verfasser in diesen Paragraphen (9, 10) sage, sei Folgendes: Der Demos ist ein erfinderischer Kopf (*ἐξεῦρεν*): er will auch so gut essen, schön wohnen, turnen, baden, wie es sich einzelne Reiche aus Privatmitteln anthun; was thut da der *ὄχλος*? er veranstaltet auf Regimentsunkosten Opferschmause, und baut sich auf Rechnung des Staatsschatzes die prächtigsten Turnhallen, Garderoben und Bäder

---

zu stark aufgetragen hat. Die Mehrzahl der in Paragraph 13 geschilderten Einrichtungen hatten sich im Verlaufe der Zeiten von selbst so gestaltet, und ohne dass dabei von einem Raffinement des Demos die Rede sein könnte.

[1]) Wir haben gefunden, dass dies nicht der Fall sei.

[2]) Schmidt spricht hier so, als sei Bereicherung und εὖ πράττειν des Demos das Thema und der Inhalt vom I, 1—13.

[3]) Schmidt meint damit den Inhalt von I, 13, wo von der Beseitigung der *γυμναζόμενοι* und *μουσικὴν ἐπιτηδεύοντες*, von Choregien, Gymnasiarchien und Trierarchien und davon die Rede ist, dass der Demos sich dahin gehörige Diente bezahlen lässt, und in den Gerichten mehr seinen Vortheil als das Recht im Auge hat. Man sieht, wie das Alles noch weit entfernt ist von einer Schilderung, wie sie Schmidt davon entwirft. Oder meint man denn der Demos habe Dienste auf der Flotte als Matrose etc. zu seinem Vergnügen verrichtet? Wurden nicht auch die Reichen, wenn sie zur See dienten, besoldet? Und waren das Alles nicht Einrichtungen und Leistungen, welche zunächst im Dienste und Interesse des Staates und des Cultus erfolgten, wenn sie schon dem Demos zu Statten kamen?

eigenem exclusiven Gebrauche'. Daraus leitet Schmidt die
lgerung ab: 'Also das Stück gehört sicher hierher'.
ht man denn aber nicht, diese Darstellung des Inhaltes von II,
10 als im Ganzen richtig zugegeben [1]), welch' wesentlicher Unter-
ied zwischen dem Inhalte dieser Paragraphe und dem Inhalte von
ragraph I, 13 besteht? Man vergl. Anm. 2 der vorhergehenden
te. In I, 13 ist von Staatseinrichtungen und Leistungen die Rede,
lche zunächst im Interesse und Dienste des Staates und Cultus
olgten, hier von Einrichtungen, welche zunächst dem Genusse und
n Annehmlichkeiten des Volkes dienten. Also gehören schon dar-
h die beiden Stücke nicht zusammen, welche überdem beide jedes
rechter Stelle sich befinden, wie wir gezeigt haben. Dieser Sach-
e gegenüber haben wir nicht nöthig besonderes Gewicht darauf
legen, dass Schmidt hier von seiner Hypothese, 'der Verschiebung
er Blattlage' im Stiche gelassen wird. Er bemerkt darüber: 'Da
9, 10 gegenwärtig nicht II, 17 vorhergeht, sondern mitten in der
rtie II, 1—16 auftritt, folgt mit Nothwendigkeit, dass es nicht
rch Verschiebung einer ganzen Lage an die falsche Stelle gekommen
, sondern auf einem losen Blatte gestanden haben muss,
r dessen zweckmässige Einfügung sich zweifeln liess'. (!)

Recht bequem macht es sich Herr Schmidt mit den Paragra-
en 17—20. 'Die Paragraphe 18—20 haben vielleicht nicht ganz
mittelbar an II, 10 angeschlossen.' 'Vom II, 17 hat der Anfang
itten,[2]) wahrscheinlich weil die Seite, auf der er stand, die Vorder-
te des losgetrennten Lage war.' 'Es handelt sich um ein weiteres
ispiel für den erfinderischen Geist des wetterwendischen Demos.'
II, 10 steht ja *ἐξεῦρεν ὅτῳ τρόπῳ ἔσται ταῦτα* und in II, 17
*οφάσεις μυρίας ἐξηύρηκε τοῦ μὴ ποιεῖν ὅσα ἂν μὴ βού-
νται.* 'Wir können uns den Zusammenhang etwa so denken:' (was
n man sich nicht Alles denken?) 'Das möchte ja nun alles sein,
nn nur der souveräne Demos in seiner auswärtigen Politik immer
recht wüsste, was er will, oder wenigstens stets für die Folgen
ner Entschliessungen einträte; allein auch in dieser Beziehung
ss er sich meisterhaft den Rücken zu decken: geht die Sache
ief, so betrachtet einer den andern, am liebsten jeder die *ὀλίγοι*
seine Prügeljungen; geht sie zufällig gut, schreibt er sich das
rdienst allein zu. Von jener principbewussten Consequenz und
idarität des oligarchischen Regimentes hat der Demos keine Idee.'
d das soll der Gedankenzusammenhang von II, 10 und II, 17
n, von denen jener von den *πάλαιστραι, ἀποδυτήρια, λουτρῶνες*
ndelt, welche der Demos zu seiner Annehmlichkeit auf Staatskosten

[1]) Was sie indes wirklich nicht ist. Aus *πόλιν οἰκεῖν καλὴν καὶ
γάλην* wird bei Schmidt: 'Der Demos will auch schön wohnen', aus
πλείω τούτων ἀπολαύει ὁ ὄχλος ἢ οἱ ὀλίγοι καὶ οἱ εὐδαίμονες.
cht er 'exclusiven Gebrauch' etc.

[2]) Es fängt an *ἔτι δὲ (τὰς) συμμαχίας καὶ τοὺς ὅρκους ταῖς μὲν
γαρχουμέναις πόλεσιν ἀνάγκη ἐμπεδοῦν· κτλ.*

bauen lässt, dieser von den *συμμαχίαι* und *ὅρκοι* und ihrer Zuverlässigkeit von Seiten oligarchischer, von ihrer Unzuverlässigkeit von Seiten demokratischer Staaten?

Was den Paragrah 18 betrifft, so macht Herr Schmidt nicht einmal einen Versuch eine Gedankenverknüpfung mit dem Vorhergehenden herzustellen.

Da wir hinsichtlich der Auffassung der Paragraphe II, 19, 20, III, 1ᵃ mit Herrn Schmidt übereinstimmen, indem auch Herr Schmidt, mit den gleichen Gründen wie wir, gegenüber Herrn Kirchhoff, beweist, dass sie den Schluss des ersten Theiles gebildet haben müssen, so ist es nicht nöthig länger dabei zu verweilen.[1]) Darauf machen wir dagegen aufmerksam, dass hiernach auch alles Frühere, namentlich also auch der so wichtige, unmittelbar vorhergehende, das *ναυτικόν* betreffende Abschnitt, gemäss der Ueberlieferung zum ersten Theil und dem Thema, *ὅτι εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν* gehöre, und dass Herr Schmidt, welcher sogar diese Bedeutung des *ναυτικόν*, 'mit welchem die Demokratie gleichsam stehe und falle', wie wir gesehen haben, mit solcher Entschiedenheit hervorhebt, sich inconsequent werde, wenn er dessenungeachtet diesen Abschnitt zum zweiten Theil des Werkes rechnet. Durch diese Inconsequenz macht er sich aller der Vortheile verlustig, welche er für richtige Auffassung des Werkes seiner Disposition und Theile, aus dem richtigen Verständnis der genannten Paragraphen hätte ziehen können.

Seine Aufzählnng der sprachlichen Hilfsmittel, durch welche der Verfasser nach ihm bemüht gewesen sein soll, unserem Verständnis für seine Disposition des ersten Theiles zu Hilfe zu kommen, bedarf auch keiner näheren Besprechung. Was daran Richtiges oder Unrichtiges ist, ergibt sich aus unserer vorhergehenden Darstellung. Wol möchte ich aber auf diejenigen Momente aufmerksam machen, an welchen Herr Schmidt zu erkennen glaubt, dass absichtliche Umstellungen von fremder Hand im ersten Theile stattgefunden haben. Die Mehrzahl derselben hat für uns die entgegengesetzte Bedeutung. So die gewiss richtige Erwägung; dass über die *ἀρχαί* vor der *ἰσηγορία* habe gesprocheu werden müssen, wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes. Wir haben dabei nicht einmal nöthig auf die Erwähnung der *ἀρχαί* vor der *ἰσηγορία* in Paragraph 2 und das *μετεῖναι* Gewicht zu legen. Wem sollte weiterhin das einleuchten, dass Paragraph 6 und 7 wegen der in beiden Stellen wiederkehrenden Ausdrücke *ἀμαθία* und *πονηρία* an Paragraph 5 angeschlossen worden sei, und nicht vielmehr wegen des Zusammenhangs und Fortschritts der Gedanken, während allerdings die gebrauchten Ausdrücke darauf hinweisen, dass den Betrachtungen beider Abschnitte die gleichen

---

[1]) Nur darauf wollen wir gelegentlich aufmerksam machen, dass Herrn Schmidts Auffassung von Paragraph 19 Ende nicht richtig sein kann. Die Worte *ὄντες ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου* können unmöglich Leute bedeuten, welche es blos mit dem Demos halten, ohne ihm von Geburt anzugehören. Vgl. unsere obige Erklärung der Stelle.

nschauungen von dem Charakter des Demos zu Grunde liegen und
r Schriftsteller dabei sich in demselben Ideenkreise bewegt? Ein
leich richtiges Urtheil leitete den Verfasser der Schrift die Para-
raphe 10, 11, 12 nach 6, 7, 8, 9 zu stellen, weil nicht nur letztere
ıld möglichst auf 3 folgen zu müssen schienen, um Paragraph 2
einem Zuge zu erläutern, sondern auch die Erwähnung der Isegorie
n Sklaven und Metöken vor der Isegorie des Demos weniger
ssend schien. Dass Paragraph 10 vor 11, 12 angebracht worden
i, weil in den Worten *πλείστη ἀκολασία* eine Beziehung auf Para-
raph 5 *ἀκολασία ὀλιγίστη* zu liegen geschienen habe, möchte
lbst dem 'Ordner' nicht zuzutrauen sein.

Zweiter Theil nach Schmidt. Rücksichtlich der Ver-
tzung von III, 12, 13 hinter I, 1—3, wie Kirchhoff will, wogegen
ch Schmidt erklärt, wie rücksichtlich der Aufeinanderfolge von III,
4, 5, 6, 7, 2, 3, womit Schmidt einverstanden ist, genügt es auf
sere obige Darstellung, Kirchhoff gegenüber, zu verweisen. Wir
achen nur noch darauf aufmerksam, dass es uns unmöglich
cheint, dass, wenn der erste Theil mit III, 1ᵃ in der Weise ab-
schlossen ist, wie es nach Schmidt und auch nach uns der Fall
t, dann der zweite Theil, wie Schmidt dies annimmt,
it den Worten beginnen könne: *ἔτι δὲ καὶ τάδε τινὰς
ρῶ μεμφομένους Ἀθηναίοις κτλ.*, sondern dass man
nen Anfang des zweiten Theiles erwartet, aus welchem sich deut-
cher ergibt, dass ein neuer Abschnitt, ja der zweite Theil
es Werkes beginnt, nicht eine blosse Fortsetzung verwandten
halts. Dies spricht für unsere Versetzung von III, 10 hierher. In
n ersten Theil dürften aber die Paragraphen III, 12, 13 gerade
ch der dortigen Bemerkung, *ἀλλ' οὐκ ὀλίγων δεῖ τῶν ἐπιθησο-
ένων τῇ δημοκρατίᾳ*, und wegen ihres Zusammenhanges mit dem
hema, *ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν* gehören.

Um über die Reihenfolge der Paragraphe III, 8—13 bestim-
en zu können, geht Schmidt von der Prüfung der II, 1 voraufliegen-
n Abschnitte aus. Er führt zu diesem Behufe aus II, 1 die Stelle
, *νομίζουσι τὸ ὁπλιτικὸν ἀρκεῖν εἰ τῶν συμμάχων κρείττονές
σι*, und legt dieselbe so aus, als bedeute sie 'da sie, wie wir
esehen haben, die Bundesgenossen meistern', so dass darin auf
nen früheren von den Bundesgenossen handelnden Abschnitt hin-
wiesen wäre. Er findet diesen in I, 14, 15 und I, 15—18. Wir
lten diese Auslegung für unrichtig, allein, auch wenn sie richtig
äre, müsste in jenen Paragraphen von Ueberlegenheit der
thener im Felde die Rede sein, was nicht der Fall ist. Die
gegebene Folge der Paragraphe I, 14, 15, 16—18, II, 1, ist
rigens der Ueberlieferung gemäss und wir haben von unserem
andpuncte aus gegen dieselbe Nichts einzuwenden. Anders steht
er die Sache, wenn Schmidt aus den Anfangsworten *περὶ δὲ τῶν
μμάχων* I, 14, 'die eine neue belangreichere Bemerkung ein-
iten sollen', schliesst, dass ihnen die Paragraphe III, 10, 11 vor-

angegangen seien, die von den Umtrieben Athens in den *πόλεσι στασιαζούσαις* handeln. Es scheinen nämlich jene Worte in I, 14 nicht eine 'belangreichere', sondern eine ganz neue Untersuchung einzuleiten. Vgl. unsere früheren Bemerkungen. Die Paragraphe I, 14, 15, 16—18 handeln, wie wir gesehen haben, von Chikanen, welchen die Athen unterworfenen Bundesgenossen sowol in ihrer Heimat, als in Athen vor Gericht ausgesetzt sind und damit hat der Inhalt der Paragraphe III, 10, 11, welcher von auswärtigen Staaten handelt, welche in Krieg und Aufruhr begriffen sind, Nichts zu schaffen; der Ausdruck *σύμμαχοι* kommt darin gar nicht vor und der Inhalt dieser Paragraphe scheint vielmehr zum Thema des zweiten Theiles *καὶ τἆλλα εὖ διαπράττονται κτλ.* zu gehören, als zu demjenigen des ersten Theiles, während sich dies mit dem Inhalt der Paragraphe I, 14—18 ungekehrt verhält. Vgl. I, 14 *εἰ δὲ ἰσχύσουσιν οἱ πλούσιοι καὶ οἱ χρηστοὶ ἐν ταῖς πόλεσιν, ὀλίγιστον χρόνον ἡ ἀρχὴ ἔσται τοῦ δήμου τοῦ Ἀθήνησι.* Vgl. auch den Schluss dieses und des folgenden Paragraphen und das Ende von Paragraph 18 im Zusammenhang mit I, 1. Somit ist also durch diese Beweisführung durchaus nicht festgestellt, 'dass von den noch übrigen Stücken den Paragraphen 8, 9 und 12, 13 die letzten beiden zur Ungebühr ihren Platz hinter III, 10, 11 haben (was, wie wir gesehen haben, an sich richtig ist), folglich nach III, 7 untergebracht werden müssten, weil nur die Bemerkung in Paragraph 8, 9, wie sich ohne Schädigung der Demokratie an allen diesen atheniensischen Einrichtungen nur wenig möchte ändern lassen, geeignet sei, die Besprechung über das von den Hellenen bemängelte Verhalten des Atheners in Athen zu schliessen, und auf den Tadel über seinen Druck nach aussen (*πόλεις στασιάζουσαι, σύμμαχοι, ἀρχὴ τῆς θαλάσσης*) überzuleiten.' Die Paragraphe 8, 9 enthalten nämlich keine Spur von Andeutung darüber, dass dies ihre Bestimmung ist. Der Schriftsteller zieht darin die Summe aller seiner bisherigen Betrachtungen, und die Paragraphe scheinen darnach die Bestimmung zu haben, das ganze Werk abzuschliessen, nicht die, den Uebergang zu einem neuen Abschnitt zu vermitteln. Uebrigens wirft Herr Schmidt gar nicht einmal die Frage auf, ob die Paragraphe 12, 13 hinter 7 an passender Stelle stehen; es genügt ihm sie dorthin zu versetzen, weil sie auf 8, 9 nicht folgen können. Eine 'Kleinigkeit', welche Nichts beweist, ist es wirklich, wenn er daraus, dass in I, 14 unter der Erwähnung anderer Chikanen, denen die Bundesgenossen von Seiten der Athener ausgesetzt sind, der Ausdruck *ἀτιμοῦσι* vorkommt, schliesst, dass von der Atimie in Athen (§. III, 12, 13) 'erst recht' die Rede gewesen sein müsse. Die 'richtige Steigerung' der Phrasen am Anfang der Paragraphe III, 1^b und 10 wird nach unserer Auffassung ein Herabsteigen. Wie wir gesehen haben, gehört das *ἐπιθησόμενοι τῇ δημοκρατίᾳ* zum ersten Theile.

Wir wenden uns nun zur Besprechung der Paragraphe I, 19, 20, II, 2—16. Schmidt kehrt die Stellung der Paragraphe I, 19, 20, II, 1 um. Da zwischen I, 19, 20 und II, 1, wie wir oben gezeigt haben, ein ganz angemessener Zusammenhang und Fortschritt besteht, so müssen wir uns gegen dieses Verfahren erklären. Es wird durch dasselbe überdem die passende Anknüpfung von Paragraph 19 an das Vorhergehende, die in den Worten *πρὸς δὲ τούτοις διὰ τὴν κτῆσιν τὴν ἐν τοῖς ὑπερορίοις καὶ διὰ τὰς ἀρχὰς τὰς εἰς τὴν ὑπερορίαν*, welche auf den Anfang von Paragraph 14 zurückweist, zerstört, und zwischen II, 1 und I, 19, 20 II, 2, 3 ganz willkürlich eine Gedankenverknüpfung eingeschoben, von welcher sich in der Schrift keine Spur findet. Die Gedankenverknüpfung: 'Jeder Athener wird freilich in erster Linie durch die Nöthigung, den auswärtigen Besitzstand (*ὑπερόρια*) des Staates zu wahren, gleichsam spielend zum gewiegten Seemann: aber die enormen Vortheile dieses gewissermassen aufgedrungenen Berufs sind so handgreiflich, dass Athen nothwendig seine Lebensaufgabe in der Herrschaft über das Meer erkennen musste' gehört nämlich Schmidt an, nicht dem Schriftsteller. Dass weiter der ganze Abschnitt über das *ὁπλιτικόν*, d. h. über das *ναυτικόν*, nicht zum zweiten sondern zum ersten Theile gehöre, ist oben nachgewiesen und geht zum Ueberfluss aus dem *ὃ ἥκιστα δοκεῖ εὖ ἔχειν Ἀθήνησιν*, welches an alle früheren Vorwürfe des ersten Theiles anknüpft und sie durch diesen verschärft, und aus dem ganzen Inhalte dieses Abschnittes, so wie namentlich aus Paragraph 15 hervor. Ebenso wenig ist ein Anlass II, 13 zu II, 3 hinaufzurücken, da in Paragraph 13 hauptsächlich von Störungen des Handels durch Blokaden und Kaperei, nicht von eigentlich kriegerischen Unternehmungen die Rede zu sein scheint. Dass es auch des Platzwechsels zwischen II, 7, 8 und 11, 12 nicht bedarf, zeigt unsere frühere Darlegung. Vgl. oben. Mit Paragraph 11 lenkt der Verfasser von der Digression, welche Paragraph 7 begonnen hatte, allmälich wieder zu seinem Hauptgegenstande ein, nämlich dem Nachweis, dass der Athener in seiner Flotte einen ausreichenden Ersatz habe für die Schwäche seiner Hoplitenmacht. Paragraph 11 und 12 handeln nämlich von den Mitteln, welche den Bau und die Ausrüstung einer Flotte ermöglichen, Paragraph 13 wieder von ihrer Anwendung. Wenn man behaupten wollte, II, 7, 8 gehöre in Schmidt's ersten Theil der Schrift und zwar zwischen II, 9, 10 und 17—20, die er diesem Theile zurechnet, so wäre das zwar in diesem Sinne unrichtig, indem II, 7, 8, wie wir gesehen haben, 9, 10 voranf liegen und sie einleiten, aber das wäre ganz richtig, wenn man alle diese Paragraphe in den wirklichen ersten Theil der Schrift zöge und auch Paragraph 17 vorausgehen liesse. Die *τρόποι εὐωχιῶν* in Paragraph 7 *εὐωχεῖσθαι* und *ἐξεῦρεν ὅτῳ τρόπῳ ἔσται ταῦτα* in Paragraph 9 führen unzweifelhaft auf diesen Zusammenhang, und die Vermuthung Schmidt's über die an-

gebliche Versetzung von II, 9, 10 aus seiner ersten Partie wo es hingehöre, in die zweite, in Folge 'des Bestrebens des Redactors, die über das εὐωχεῖσθαι handelnden Paragraphen zusammenzustellen' ist müssige Combination. Doch was sage ich, die Paragraphen II, 9, 10 standen ja 'auf einem losen Blatte, über dessen zweckmässige Einfügung sich zweifeln liess.' Das Blatt enthielt zehn ganze Zeilen! Welche Bewandtnis es mit dem in Paragraph 7 zweimal stehenden betonten, διὰ τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης habe, und dass dies für seine Stelle, welche es in dem Abschnitt über das ναυτικόν einnimmt, spreche, ist oben gezeigt worden, und auch Schmidt stimmt damit überein.

Ich bin nun auch Schmidt bis zum Ende seiner Untersuchung gefolgt. Kann ich seiner Grundanschauung und ihren Ergebnissen auch nicht beistimmen, so kann ich doch auch ihm die Anerkennung nicht versagen, dass auch er durch seine Abhandlung das Verständnis der Schrift wesentlich gefördert hat. Dies gilt vor Allem von seinem Kirchhoff gegenüber geführten Beweis, dass der erste Theil der Schrift mit III, 1ᵃ zu Ende gehe. Leider hat er dieses wichtige, für den Plan und die Anordnung der ganzen Schrift durchschlagende Moment nicht auszunutzen gewusst. Er würde dann zu ganz anderen Resultaten gelangt sein.

Das Ergebnis unserer Untersuchung, wie es sich schon gleich am Anfang bei Besprechung der Kirchhoff'schen Arbeit herausstellte, ist, die Schrift besteht aus zwei Theilen, einem wichtigeren und umfangreicheren, welcher sich mit dem athenischen Staatsorganismus selbst und seinen Einrichtungen befasst, und in Capitel I, II und III, 1ᵃ enthalten ist, und einem minder wichtigen kleineren, welcher Athens Verhalten nach aussen betrifft und Capitel III einnimmt. Er beginnt nach der Ueberlieferung mit III, 1ᵇ. Wir nehmen in demselben aber eine Umstellung vor, indem wir die Paragraphe 10, 11 vor III, 1ᵇ versetzen und diese den zweiten Theil beginnen lassen. Die Paragraphe 8ᵇ und 9 bilden den Schluss des Ganzen. Die Paragraphe 12 und 13 dagegen gehören nicht in diesen zweiten Theil, sondern sind in den ersten Theil, nach I, 6—9 zu verlegen. Sie sind an ihrer Stelle durch ein Versehen ausgefallen, und, als dieses entdeckt wurde, am Schlusse nachgetragen worden. Im Uebrigen ist uns die Schrift in der ursprünglichen Anordnung erhalten.

Bern. Dr. G. F. Rettig.

Zur Ptolomäischen Fabel.

So lange mein Versuch, die Nachricht im Tractatus de regimine principum als eine von Ptolomäus Lucensis combinierte Fabel zu erweisen, keinen anderen Gegner fand als W. Wilmanns, gegen den meine Schrift gerichtet war, glaubte ich mich der weiteren Polemik

nthalten zu sollen und überliess es Andern, gegen ihn meine Ver-
beidigung zu führen. Mehrseitige Zustimmung liess mich schon
offen, dass dieser literarische Streit entschieden sei, da erschien
ochmals eine verspätete Recension meiner Abhandlung und gegen
e, da sie Wilmanns Ansichten vielfach appercipiert, denke ich ähn-
ch wie sich Wilmanns vertheidigte, einige Worte sagen zu müssen,
m die Sache selbst aufzuhellen[1]). Ich bin nämlich, während mein
err Gegner auf seinem Standpunct zu schwanken scheint[2]), der
sten Ueberzeugung, dass sich Klarheit hineinbringen lässt und
eser Umstand verbietet mir, den Gegenstand auf sich beruhen zu
ssen.

Vor Allem bin ich Herrn Meyer, der wie es zwar scheint sich
cht in der Hauptsache aber doch darin, dass nicht Ptolomäus der
rheber der Ueberlieferung ist, mit Herrn Wilmanns einverstanden
klärt, dafür dankbar, dass er mich auf zwei Irrthümer aufmerksam
achte. Die Stelle über die Kurfürsten bei Martin findet sich aller-
ngs schon im Prager Codex. Für die Frage hat das indessen keine
edeutung, denn meine Ansicht, wie Martin dazu kam, die verhäng-
svolle Bemerkung über die Kurfürsten gerade bei Otto III. anzu-
ingen, erleidet dadurch keine Beeinträchtigung und Hr. Meyer
immt ihr auch zu. Ebenso richtig hat mein Recensent auch be-
erkt, dass Nicolaus von Cusa in der Ausgabe von Schard Synt.
g. 360 von Heinrich II., nicht Otto III. spricht. Ich finde in der
hat in meinen Excerpten die Stelle De concordantia lib. III, cap. 4
lgendermassen lautend: Henricus II. electus est. Et hic impe-
tor consensu procerum, primatum et utriusque status cleri et populi
rpetuos electores, qui vice omnium elegerunt, ordinavit tempore
egorii V. .... Ich weiss nicht mehr, wie ich das versah, aber ich
rmuthe, dass mich dazu Gewold und G. A. Heinrich (De origine

---

[1]) Siehe darüber: W. Wilmanns, Die Reorganisation des Kurfür-
ncollegiums durch Otto IV. und Innocenz III. Berlin 1873. — V.
nghans, Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums durch
egor V. und Otto III. Berlin 1875. — Winkelmann, Zur Geschichte
Kurfürstencollegiums in Sybel's hist. Zeitschrift 1874, p. 76-85. —
erth in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 1874, pag. 838. — Die
censionen in Zarnkes Centralblatt 1874 Nr. 14 und 1875 Nr. 4. —
lmanns in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXIX pag. 424
430. — Mörath in den Mittheilungen des Vereins f. Gesch. d. Deut-
en in Böhmen. XIV. Beilage pag. 51 ff. — E. Meyer in den Mitthei-
gen aus der hist. Literatur 1876. V. pag. 15 ff. — Auch Krüger, Des
olomäus Lucensis Leben und Werke. Göttingen 1874 pag. 56 ff. —
hirrmacher, Die Entstehung des Kurfürstencollegiums. Berlin 1874.
g. 138 ff. — Riezler, Literarische Widersacher der Päpste. Leipzig
74, pag. 177. — E. Meyer in den Mittheilungen aus d. hist. Lit. 1875,
g. 129 ff. und pag. 161.

[2]) Er schliesst wenigstens seine Entgegnung auf meine Schrift
t den Worten: „Ist sie (die Ueberlieferung) aber, was ich nicht glaube,
nnoch erdichtet, so kann sie nicht auf die Weise entstanden sein, wie
hirrmacher und Langhans annehmen; eher könnte sie ein Rechts- und
schichtskundiger, älter als Ptolomäus und Martin, ausgeklügelt haben.

iuris septem principum electorum. Paris, 1855) verleiteten, welche die Stelle wie von Otto citieren. Obwol ich sie controlierte, schlich sich mir ihr Fehler in der Folge beim Citieren doch auch ein, um so leichter, weil ich die Anführung Heinrichs II. statt Otto's III. für irrthümlich hielt. Der Aufsatz Herrn Meyer's in den Mittheilungen aus der hist. Lit. 1875 ist mir nicht bekannt worden, ich weiss nicht, welche Entdeckungen er da über die Beziehung Heinrichs zu der Fabel gemacht hat, mir ist aber diese Version, die er als eine dritte angesehen haben will, durchaus nicht unbekannt geblieben. Ich habe sie eben nur, da ihr keine Bedeutung und gar keine Originalität zukommt einfach weggelassen. Landulph von Columna hat nämlich dem Ptolomäus nachschreibend de translat. imp. cap. IX die Einsetzung des Collegiums durch Gregor V. fälschlich in das Jahr 1004 verlegt. Diejenigen Erzähler nun, welche wussten, dass Otto III. schon 1002 gestorben war, hatten demgemäss entweder, wie es die meisten thaten, die Einsetzung in das Jahr 1002, das von Martin genannte Jahr, zurückzurücken, oder sie konnten, wenn ihnen der Name des Kaisers gleichgiltig schien, diese Einsetzung sich unter, beziehungsweise durch Heinrich II. geschehen denken. Freilich überlegten sie dabei nicht, dass Gregor schon vor Otto III. dahingestorben war. So also Nicolaus von Cusa, aber auch Marsilius von Padua, der um 1324 schrieb, die Einsetzung sei geschehen mortuo tertio Ottone anno 1004. Ebenso um 1400 Engelshusius, Antonius de Rosellis, Bossius, Palmerius, Baldus. Dass in dieser Version nichts weiter steckt, als die confuse Chronologie des Ptolomäus und Landulph scheint mir ziemlich klar, darum breitete ich mich über sie nicht aus. Dass es Varianten überhaupt gibt, habe ich aber S. 14 ausgesprochen. Es finden sich Berichte, welche die Institution auch Otto IV., Gregor X., Innocenz IV. zuschreiben, sie sind jedoch sämmtlich, wie ich mich überzeugte, ohne jede Bedeutung.

Gegen einen Vorwurf des Hrn. Recensenten muss ich mich entschieden verwehren, als hätte ich „Forscher wie Freher, Goldast u. a. auf g l e i c h e Stufe gestellt mit Schriftstellern, die für uns Quellen sind, wie Fritsche, Closener u. a.“ Zur Beleuchtung solcher kritischen Bemerkungen erlaube ich mir die betreffenden Stellen aus meinem Buch vorzuführen. Nachdem ich für die erste Version (Gregor V.) nahezu eine Seite über Landulph, Marsilius, Augustinus Triumphus und ihre Berichte gesprochen, sage ich: „Ausserdem wird Gregor V. als Begründer des Wahlcollegiums genannt bei Giovanni Villani (gest. 1348 in Florenz), vom Compilator Hamerslebiensis und, u m n o c h e i n i g e d e r s p ä t e r n Z e i t z u n e n n e n, von J. Platina (gest. 1483), J. Egnatius (ca. 1490), J. Trithemius (gest. 1516), G. Fabricius (gest. 1571) und F r e h e r (gest. 1614)“. Für die zweite Version beleuchte ich ausführlich Hermannus Gygas, Twinger von Königshofen, die Zürcherchronik und sage dann: „Aehnlich schreibt noch Heinrich von Herford (ca. 1400), Blondus (gest. 1463), v o n d e n s p ä t e r n Münster, Schard, G o l d a s t. Für die dritte wird

[aus]führlich Bebenburg als ihr Urheber behandelt und dann sage ich: [In] derselben Art erzählt Fritsche Closener, ein guter Deutscher, [in s]einer Chronik, die er 1362 vollendete, dann der Bischof Antonius [von] Florenz, Theodor Engelsusius, beide um 1400 und Corner etwa [14]40, nebst andern spätern," nämlich den in der Anmerkung [an]geführten Donatus Bossius, Jacob de Artizone, Alvarotus, Baldus, [Am]ericus. Die Bemerkung Meyers, dass ich Closener auf gleiche [Stu]fe mit Goldast und Freher stelle, richtet sich von selbst. Closener [ste]ht da auf gleicher Stufe mit Marsilius, Giovanni Villani und Hein[ric]h von Herford etwa. Ich kenne zwar für die ganze Ueberlieferung [nur] zwei Quellen, Martin und Ptolomäus, alle andern schöpfen aus [die]sen und zwar zumeist eingestandenermassen, trotzdem habe ich [die] Zeitfolge der Berichterstatter, zu denen Closener eben so gut [geh]ört wie Goldast, wie man sieht, sehr strenge geschieden.

Was den vermeintlichen „siegesgewissen Ton" betrifft, der in [me]iner Abhandlung gegenüber Wilmanns Herrn Meyer unangenehm [ber]ührt hat, so wird er sich wol nicht deswegen gegen mich haben [ein]nehmen lassen, weil ich es verschmähte, den Boden der Kritik [mit] den Filzschuhen der schleifenden Unsicherheit zu betreten und [ab]er meine Füsse fest einsetzte. Wenn ich mir auch nicht [sch]meicheln will, dass mehr als mein Redeton die zwingende Bedeu[tun]g der von mir entgegengehaltenen Thatsachen jenes unangenehme [Gef]ühl erzeugte, so darf ich doch wol für die feste Ueberzeugung [auc]h den unverholenen Ausdruck als berechtigt fordern. Zudem ist [me]ine energische Sprache — wenn sie etwa so ist — nur die Gegen[wir]kung der Redesicherheit Wilmanns' gewesen. Nur dass ein kleiner [Un]terschied zwischen der Berechtigung auf beiden Seiten ist. Wil[ma]nns hat mit unerhörter Kühnheit gegen die Ueberzeugung vieler [Ja]hrhunderte und aller Historiker die Fälschung eines sehr verdäch[tig]en Parteimannes zu vertheidigen unternommen — dem Prof. Win[kel]mann hat die Art dabei ein Lächeln abgerungen — und zwar, [man] vergesse man nicht, gestützt auf Vermuthungen wieder eines [Ma]nnes, der, ich möchte sagen ptolomäischen Partei. Ich aber ver[the]idigte die allgemeine Ansicht seit Leibnitz. Und das hätte Herr [Me]yer im Auge behalten können bei der Beurtheilung des dritten [Th]eils in meiner Schrift. Dieser ist mir nicht so ganz die Hauptsache. [Ha]uptsache ist mir der zweite Theil, der Nachweis, dass Wilmanns' [gan]ze Vertheidigung der ptolomäischen Nachricht ungerechtfertigt [ist], dass es also beim Alten bleiben müsse. Ob Ptolomäus der un[bew]usste Verderber der ganz unverfänglichen Stelle bei Martinus [Pol]onus ist, d. h. ob er in dem guten Glauben handelte, die Ge[sch]ichte nach den Decreten des Gratian als unumstösslichen Wahr[hei]ten wenden zu müssen, wie Krüger pag. 7 meint, oder ob er [bew]usster Fälscher war, das ist mir nur in zweiter Linie wichtig. [Me]ine letzten Worte im Buche sind: „Es kann kein Zweifel sein, [das]s Ptolomäus die Fabel aufgebracht hat, und nur ein sehr geringer [Rau]m übrig bleiben, ob er es mit Bewusstsein that." Das letztere ist

meine Ueberzeugung, die ich Niemandem aufdrängen kann, der sich den Verfasser von De regimine principum lieber so harmlos wie einen deutschen Geschichtsprofessor denkt. Um meine Meinung, dass Ptolomäus ein Fälscher ist, zu rechtfertigen, kann ich nur Folgendes zur Erwägung hinstellen.

Ptolomäus von Lucca ist ein Dominicaner, der in der Zeit des achten Bonifaz gemäss der Tendenz seines Ordens die päpstliche Gewalt über alles Irdische stellt. Er geht darin, wie ich besonders aus Krügers schönem Buch lerne, so weit, dass er gleichsam über sich erschreckend einmal für nothwendig hält, zu sagen, „quod vicarius Christi non est Deus." Dieser Mönchsbischof hat nun wie alle seine Ordensbrüder Bücher geschrieben, um im Sinne seines Ordens zu lehren, wie er selbst gesteht (Muratori, XI, 752), die Geschichte nach den Decreten Gratians erklärend und verificierend. Seine Hauptwerke sind die Fortsetzung des Buches De regimine von Thomas und die Historia ecclesiastica nova, beide geschrieben, wie wir alle wissen und wie neuestens Krüger darthut, um den Beweis zu führen, über alle Herrschaft sei gestellt gemäss der Einrichtung Jesu Christi das „sacerdotale dominium." Vergleicht man den Anfang des Tractates de regimine, so weit Thomas von Aquino ihn schrieb, mit des Ptolomäus Fortsetzung, so merkt man unzweideutig, wessen Geistes dieser war. In den beiden Büchern finden wir nun die fragliche Ueberlieferung von der Einsetzung der Kurfürsten durch Gregor. Und in welchem Zusammenhang? In diesem: Die Monarchie Christi ist die fünfte Weltmonarchie. Mit Christi Geburt beginnt sie, Christus liess aber bis auf Constantin die Herrschaft der Welt weltlichen Fürsten, damit die Christen durch Leiden und Qualen geläutert werden, damit mit ihrem Blut und ihren Leibern die Kirche gegründet werde. Diese Läuterung hat aber bis Constantin gedauert, der dann das dominium dem Papste, dem sie gebührte, abtrat. Die Kaiser in Bysanz wurden die Executoren der Päpste, das Kaiserthum bestimmt, die Welt nach den Befehlen des Papstes zu regieren. (Krüger pag. 61.) Als die Byzantiner ihre Pflicht, die Kirche zu schützen, nicht erfüllen konnten, wurde ihnen die Kaiserwürde genommen und Karl dem Grossen übertragen. Unter Ludwig ging sie auch den Karolingern verloren und wurde den Ottonen gegeben. Durch Gregor V. aber ward der Modus der Kaiserwürde geändert; es wurden Kurfürsten eingesetzt, den Kaiser zu wählen. „Und diese Einrichtung hat bis auf den heutigen Tag bestanden und wird so lange bestehen, als die römische Kirche, welche die erste Stufe unter den Regierungen einnimmt, es für die Gläubigen nützlich erachten wird." Des Papstes Gnade hat das Kaiserthum dem Constantin, dem grossen Karl, dem grossen Otto übergeben, natürlich auch nur sie hat das Recht, den Kaiser zu wählen, den Kurfürsten verliehen, ja ehe diese in ihrer Abgeschlossenheit bestanden, den deutschen Fürsten überhaupt. Das hatte schon Innocenz III., Alexander IV., Urban IV. behauptet und noch deutlicher sagte es 1303 Bonifaz

us eligendi Romanum regem in imperatorem postmodum
ndum certis principibus ecclesiasticis et saecularibus est ab
ede (apostolica) concessum. Wir verstehen, dass das auch
us sagen musste. Aber woher weiss er, dass Gregor V. dieses
n Fürsten ertheilte, was die Päpste noch nicht wussten, wie
nt 1303 selbst Bonifaz noch nicht? Brachte vielleicht erst
us, der 1309 nach Avignon kam, diese Entdeckung an den
ıen Hof? Woher hat er sie? Nun lesen wir in seiner Hist.
t. XVIII. cap. 2: „Darauf, nachdem Otto wieder nach Rom
n, starb er dort, wie Martin schreibt. Die Art des Todes
ählt Vincentius; nämlich durch Gift, was leicht möglich ist
es Streites, den er mit den Römern hatte theils wegen
theils wegen des Todes des Crescentius, theils wegen einer
e er in der Stadt erbauen wollte. Und weil er keine Kinder
haben — obwol jene drei Ottonen sich nacheinander folgten
Verordnung der Kirche und nicht durch Wahl, wie aus dem
ft erwähnten Decret LVIII. dist. cap. in Synodo ersichtlich
haben der obige Otto und der früher erwähnte Papst Gregor,
ter, wie die Geschichten erzählen und wie es aus dem That-
erhellt, Wahlfürsten des Reiches in Deutschland eingesetzt.
mit das Richtigere gesagt sei, Gregor selbst, aus eigener
llkommenheit (ipse Gregorius per se) hat auf Bitten des Otto
ürsten eingeführt, wie es mit der Decretale Extra de elect.
erabilem übereinstimmt, dass die obgenannte Wahl offenbar
römischen Kirche Ursprung und Recht genommen."
as sind die Worte des Ptolomäus. Darin beruft er sich doch
tin, indem er sagt: Zurückgekehrt nach Rom starb Otto
e Martin schreibt. Also hat ihm Martin vorgelegen, als er
elle schrieb. Und sieht man nun bei Martin an betreffendem
h, was findet man? In der That auch die Kurfürsten. Aber
eführt! „Otto starb. Und obwol jene drei Ottonen nach der
es Geschlechtes geherrscht haben, so wurde später doch
t, dass der Kaiser durch die Würdenträger des Reiches ge-
rde, welche sieben sind, nämlich zuerst die Kanzler usw."
hat wol die Einsetzung der Kurfürsten nirgend besser zu
n gewusst, als bei den Ottonen, die, wie er meinte, noch
brecht regiert hatten. Er wusste nicht, wann die Wähler
sprung nahmen, meinte aber zu wissen, wann sie noch nicht
n, nämlich zur Zeit der Ottonen und darum schaltete er
ähnung bei den Ottonen ein, um zu sagen, dass sie später
zt wurden.
artin hatte diese Stelle schon um das Jahr 1260 geschrieben,
us schrieb seine obigen Bücher erst kurz vor und nach 1300,
t den Martin, er beginnt die Kurfürstenstelle mit denselben
wie dieser; Et *licet tres isti Ottones* per successionem generis
int sagt Martin, *quamvis isti tres Ottones* sibi iuvicem suc-
t paraphrasiert Ptolomäus. Nehme man dazu die sonderbaren

Wendungen in der ptolomäischen Anführung, das Hinweisen auf Geschichten, factischen Bestand, Decrete, die alle nichts mit dem Gegenstand zu thun haben, die Wendung, „damit das Richtigere gesagt sei, Gregor selbst, aus eigener Machtvollkommenheit" und beachte man die Zeit, in der das geschrieben ist. Das ist die Zeit, wo das Papstthum seine Ansprüche aufs Höchste gesteigert hatte, die Zeit aber auch, wo sich die Gegenpartei rüstete. Kirchen- und Staatsgewalt bekämpften sich aufs Erbitterste mit der Feder. Ein deutscher König liess sich nach 62jähriger Unterbrechung der Kaiserwürde wieder zum römischen Kaiser krönen, aber zugleich bereiteten sich die Ereignisse vor, welche zum Kurverein von Rense führten, dessen Erklärung 1338 sich fast wie eine Antwort der Entrüstung gegenüber dem Versuch der Curie ausnimmt, praktisch durchzuführen, was Ptolomäus in seiner Historia und in seinem Tractatus lehrte. Es ist das die Zeit, wo diesen letzteren Büchern ebenso tendenziöse Werke der Ghibellinenpartei entgegenstanden, das Buch De monarchia von Dante und die Abhandlung De utraque potestate von Aegidius Romanus. Kann ein Zweifel sein, was Ptolomäus mit seiner Nachricht von den Kurfürsten bezweckte und woher er sie genommen? Das gewöhnliche Denken wird keinen haben, aber was ist dieses, was ist alle Logik des simpeln Aristoteles gegen die Regeln Lachmannischer Kritik! Wir meinen oben gelesen zu haben, Ptolomäus berichte nach Martin, indem er schreibt, ut Martinus scribit. Aber nein, Martin wird nur als Gewährsmann dafür hingestellt, dass Otto überhaupt zu Rom gestorben ist. Dass er starb an Gift, das bezeugt Vincentius, dass er aber Kurfürsten einsetzte, das hat er nicht aus Martin, denn dabei steht nicht mehr ut Martinus scribit, sondern ut historiae referunt. Diese Historiae muss man sich daher als ein verloren gegangenes Buch denken, denn Ptolomäus, der so sorgfältig Dekretale und Bullen citiert, wird auch hier gewissenhaft gewesen sein! Wir, die wir nicht Worte zerfasern, sondern vor Allem den Sinn zu lesen gewöhnt sind, meinen die Anführung der Vergiftung und des Vincentius so ganz als Parenthese lesen zu sollen, nach welcher der Text ut Martinus scribit weiter läuft. Aber das ist der Kritik zu einfach, sie muss sich glänzender bewähren und so werden die Memorialverse über die Kurfürsten, welche zu wahrem Glück der Kritik bei Ptolomäus und Martin in einer Zeile verkehrt angeführt sind, betrachtet, seciert, verstellt und das Resultat ist — und da könnte einem, der an „methodisches Denken" nicht gewöhnt, „mit den Regeln der Kritik" nicht vertraut ist, die Geduld ausgehen — nicht Ptolomäus hat von Martin abgeschrieben, nein umgekehrt, eher konnte die Stelle aus Ptolomäus in das Buch Martins gerathen sein (Wilmanns l. c. S. 110). Als Wilmanns aus meinem Buche lernte, dass Martins Chronik die Stelle schon um das Jahr 1260 enthielt, während der Bischof von Torcello erst nach 1300 schrieb, so musste der Beweis dafür passen, dass beide, Ptolomäus und Martin, aus einer und derselben Quelle schöpften. (Berl. Gymn.-Zeit-

XIX, S. 426.) Natürlich worauf passt eine solche Kritik
ie vernichtet unsere Nibelungen und rettet uns den Ptolo-
ır ist kein Kunststück zu schwer, sie erweist Alles, was sie
r Evidenz". Ich meinerseits gestehe, dass ich es als eine
eruhigung dafür empfinde, mir den gesunden Menschen-
erhalten zu haben, wenn ich Wilmanns Kritik nicht zu
vermag. Die Geschichtsforschung muss aber Protest ein-
gen solche Art historischer Beweisführung. Lernt der Ge-
orscher so ganz umsonst aus der Geschichte, dass in der
hen Beurtheilung nur gelten soll, was ihr ausgeartete Wort-
i als zulässig dictiert?

ichtfüssigkeit, über Schwierigkeiten zu springen, wirft mir
Herr Wilmanns mit Unrecht vor. Ich hatte seinen Beweis
ıss Ptolomäus nicht von Martin abgeschrieben habe, damals
genau überlegt, ich hielt es jedoch nicht für nothwendig,
einige Worte darüber zu verlieren. Das auf S. 75 Gesagte,
h, sei klar genug für jeden, der es aufmerksam lesen
Da es aber Herr Meyer nicht verstanden, so will ich mein
pererogationis" noch einmal ausführlicher darthun.

ilmanns calculiert folgendermassen. Ptolomäus mag die be-
Memorialverse über die Kurfürsten aus dem Gedächtnisse
chrieben haben und schrieb, indem er irrthümlicher-
en vierten Vers als den dritten setzte:

> Moguntinensis, Trevinensis, Coloniensis,
> Quilibet imperii fit cancellarius horum,
> Marchio praepositus camerae, pincerna Boemus
> Est Palatinus dapifer, Dux portitor ensis.

richtete er auch seine Prosadarstellung (die nun freilich den
rangeht!) Er schreibt also: Laici sunt autem quatuor, vide-
chio Brandenburgensis, qui est camerarius, comes Palatinus,
apifer, dux Saxoniae, qui portat ensem, rex Bohemiae, qui
rna. Quidam dicunt, quod ad tollendam electionis discor-
est additus; sed falsum est, quia rex Bohemiae ita est
imperii sicut alii et ex officiis sunt assumpti ut supra est
Dass der König von Böhmen in dieser Prosadarstellung, die
der falschen Versfolge richtet, trotzdem den letzten Platz
rkläre sich daraus, dass Ptolomäus über ihn eine längere
ng macht, durch die er die Aufzählung der Kurfürsten nicht
chen will. Martin führt nun in Prosa die Fürsten ebenso
itutum fuit, ut per officiales imperii imperator eligeretur,
septem, videlicet tres Cancellarii Moguntinus, Cancellarius
e, Trevirensis Galliae et Coloniensis Italiae; Marchio Bran-
nsis Camerarius, Palatinus dapifer, Dux Saxoniae, ensem
pincerna rex Bohemiae. Also auch hier ist der Brandenburger
Laien als der erste genannt. Die Verse folgen aber gleich
der richtigen Folge:

unde versus: Moguntinensis, Trevirensis, Coloniensis,
Quilibet imperii fit cancellarius horum,
Et Palatinus dapifer, Dux portitor ensis
Marchio praepositus camerae, princerna Boemus.

Nun folgert Wilmanns, dass Martins Chronik aus Ptolomäus oder aus einer beiden gemeinsamen Quelle schöpfte. Denn, wenn Martin es war, der die richtige Reihe der Verse versah, so musste er die Kurfürsten in seiner Prosa nach der Reihe Brandenburg, Böhmen, Pfalz, Sachsen aufzählen, da er nicht wie Ptolomäus einen Grund hatte, Böhmen wegen des längern Beisatzes zu diesem zuletzt zu setzen.

Nun wollen wir diesen unwiderleglichen Beweis untersuchen. Worauf basiert Wilmanns? Zugestanden auf einer Annahme, dass Ptolomäus oder dessen und Martins gemeinsame Quelle die Verse aus dem Gedächtnisse und dabei irrthümlich falsch geordnet habe. Nun bedenke man, Verse merken sich gewöhnlich leicht, man wird sich zumal in Memorialversen ungleich schwerer irren, als in der Prosa. Bei den in Rede stehenden besonders scheint es, als ob der Reim Coloniensis jenen des dritten Verses portitor ensis leicht an richtiger Stelle festhalten sollte, wie denn auch nirgend sonst, so viel ich weiss, diese Verse falsch und verstellt citiert sind. Weiter muss auffallen, da die Prosadarstellung vorausgeht und die Verse folgen und da aus stilistischen Gründen der Böhme zuletzt gestellt werden musste, dass Ptolomäus nicht dabei erinnert wurde, dass der Böhme in der That zuletzt, d. h. der Vers: Marchio praepositus camerae, pincerna Boemus ans Ende gestellt werden sollte. Wurde doch nach Wilmanns Meinung Martin, der doch ziemlich gedankenlos die Prosa abschrieb, dabei an die richtige Versreihe gemahnt. Dazu kommt, dass Ptolomäus den Martinus (ut Martinus scribit!) vor sich hatte. Sollte die richtige Versfolge des letztern seinem Gedächtnis auch nicht zu Hilfe gekommen sein? Wir müssen offenbar annehmen, dass Ptolomäus ausserordentlich unaufmerksam und flüchtig gewesen. Endlich bleibt noch eine Hauptschwierigkeit. Martin soll aus derselben Quelle geschöpft haben, wie Ptolomäus, er hat dabei, wie der Vergleich mit der Stelle bei diesem zeigt, grösstentheils wörtlich abgeschrieben, woher kommt es, dass der Sinn der Stelle bei Martin ein ganz anderer ist? Martin schreibt ja tamen *postea* institutum fuit, ut per officiales imperii imperator eligeretur, qui sunt septem... Wenn in Martins Quelle stand, Otto und Gregor oder Gregor allein habe die Kurfürsten eingesetzt, woher kommt, wenn er mechanisch abschrieb, das unzweideutige postea? Oder hat er die Quelle gefälscht? Nun ist aber Martin gar nicht der Mann dazu. Er ist gut kirchlich gesinnt, er lässt sich weiter keine Fabel gern entgehen, was sollte ihn hier bewogen haben, den klaren Wortlaut seiner Quelle zu ignorieren und zu sagen, die Kurfürsten seien nach den Ottonen eingesetzt worden? Oder soll er seiner Quelle nicht geglaubt haben und sagte er im Gegensatz zu dieser *postea* institutum fuit? Leider zeigt sich Martin nicht so kritisch und würde

wol dann ähnlich wie Ptolomäus geschrieben haben: Quidam dicunt, quod Otto ... electores instituit; sed falsum est etc. Ich denke, Wilmanns erfreut sich einer recht beneidenswerthen „Leichtfüssigkeit, über Schwierigkeiten hinwegzuspringen“ und sein Beweis leidet an einigen Schwächen und dunklen Puncten.

Und nun erlaube man mir für die Uebereinstimmung in der Prosa des Martin und Ptolomäus und für ihre abweichende Wiedergabe der Verse meine Erklärung zu geben, wenn schon ein versetzter Vers erklärt werden muss. Dabei muss man aber, um gerecht zu ein, nicht ausser Acht lassen, dass, wenn es auch mir nicht gelingt, den Punct sonnenklar zu machen, ich ja Wilmanns nur zu parieren rauche. Ich brauche nicht mehr Kraft, hier also nicht mehr Klarheit nzuwenden, als er im Stande ist, zu entwickeln, damit ich den Platz ehaupte; denn ich bin der Vertheidiger. Er hat freilich gemeint, nicht der, welcher eine an sich unverdächtige Nachricht annimmt, at zu beweisen, dass sie richtig ist, sondern wer sie verwirft, muss arthun, dass sie falsch ist.“ Und so möchte er die Sache wol umehren und den Thatbeweis auf mich schieben. Aber Spiegelfechten ilt nicht, wie denn schon Winkelmann ihm die Naivität, Ptolomäus ls unverdächtig zu behandeln, vorgehalten hat. Meine Erklärung chmeichelt sich nicht der „Evidenz“, aber ich denke, sie ist wenigtens ebenso glaublich, wie der Beweis Wilmanns für das Gegentheil.

Auch ich gehe von einer Annahme aus. Die lateinischen Verse hatte Martin wie jeder andere gut im Gedächtnis, als er aber n der betreffenden Stelle die Prosadarstellung der Anführung der Verse vorausschickte, da nehme ich an, begann er irrthümlicherweise mit dem Brandenburger und Pfalzgrafen, sofort aber besann r sich, es klangen ihm im Ohre die Verse mit dem Böhmen zuletzt nd so schrieb er dann nach dem Brandenburger und Pfalzgrafen den achsen und schliesslich ganz an richtiger Stelle den Böhmen auf. Nun fragt mich freilich H. Wilmanns, „wie Martin, wenn und wähend er die Verse gut im Gedächtnisse hatte, aus Flüchtigkeit zu iner abweichenden, ganz ungewöhnlichen Reihenfolge, die den Markrafen an die Spitze, den König von Böhmen ans Ende brachte, verhrt sein konnte.“ Darin aber sollte ich meinen, bestände ja eben lüchtigkeit und Versehen, dass man etwas gut weiss und doch chlecht anwendet. Uebrigens hat Martin wahrscheinlich in dem Moment, in welchem er die Prosaaufzählung der Kurfürsten begann, ie Verse nicht in klarer Vorstellung gehabt, diese kam ihm vielicht erst, als er schrieb: Palatinus dapifer. Bis hieher hatte er an ie Verse nicht gedacht, die geistlichen Fürsten und der Brandenurger sind in der That mit ganz andern Worten angeführt, als das n den Versen geschieht, als er aber schrieb Palatinus *dapifer* so wurde die Erinnerung an die Verse lebhafter und ohne natürlich den Brandenburger noch einmal zu nennen, setzt er dann den pincerna ex Boemiae zum Schluss. Das ist doch psychologisch gar nicht so ungereimt, wie Wilmanns meint. Auch glaube ich, wenn Martin

in der Prosa vom „Palatinus dapifer“ ab, wodurch er sich eben der Verse erinnerte, dux Saxoniae ensem portans, pincerna rex Boemiae sagt und sich so im Ausdruck eng, grösstentheils wörtlich an die Verse anlehnt, so ist das auch nicht zu übersehen. Vergleicht man genau, so sieht man, dass er nur portitor ensis, das ihm barbarisch klingen mochte, zu ensem portans änderte und Boemus zu rex Boemiae, weil er schon zu dux erklärend Saxoniae hinzugesetzt hatte. So hat es mehr Anschein, Martin habe selbständig nach den Versen seine Prosa geschmiedet, als man das annehmen möchte bei Ptolomäus, der aus Martins Appositionen gleichförmig lauter Relativsätze machte und so eher mechanisch abgeschrieben zu haben scheint. Die Erklärung mag künstlich sein, aber sie ist es nicht mehr, als die Wilmanns'sche, wie der rex Boemiae an das Ende kommt. Ich pariere eben nur mit gleichen Schlägen. Wie Martin übrigens so flüchtig sein konnte, mit dem Brandenburger zu beginnen, werde ich Wilmanns nachweisen, wenn er mir ebenso geistreich und fein wie die Confusion bei Ptolomäus die verkehrten Prosaaufzählungen der Kurfürsten etwa bei Jordan von Osnabrück (um 1280), Augustinus Triumphus († 1328), Engelshusius (um 1400) und beim Compilator Hamerlebiensis erklärt. Dass der Dichter Reinmar das Recht einer freien Ordnung der Fürsten hat, erst Mainz, dann Trier, Cöln, Böhmen, Brandenburg, Rheinpfalz und Sachsen nennt, während Lohengrin sie in der Reihenfolge Mainz, Cöln, Trier, Pfalz, Brandenburg, Baiern (statt Böhmen), Sachsen citiert, das ist natürlich. Aber Jordan schreibt: Et attende quod Trevirensis, Coloniensis et Moguntinensis civitatum et dioecesum populi sunt Germani et eorum archiepiscopi tenentur regem eligere adjuncto sibi comite palatino .... quod autem rex Bohemie, dux Saxonie et comes Marchie ad regis seu imperatoris electionem sunt vocandi, hoc est etc. Der Augustinermönch von Neapel schreibt: — Gregorius ... instituit officiales ipsius Curiae imperialis quatuor Laicos ut regem Boemiae, ducem Saxoniae, comitem Palatinum et Marchionem Brandenburgensem. Et tres Clericos, Archiepiscopum Moguntinensem, Coloniensem et Trevirensem. Der bringt also die Laien zuerst und zwar verkehrt, die Geistlichen nach und durch einander gewürfelt. Nach diesem Beispiel brauche ich wol nicht erst noch Engelshusius, der sich ganz an Martin hält, citieren; des Ueberflusses wegen möge etwa noch der Compilator Hamerslebiensis folgen, der ganz offenbar Martin und dessen Interpretator Ptolomäus versöhnen will: (Leibnitz, Script. S. 576) Hic (Gregor V.) instituit, ut *deinceps* (vgl. Martins postea!) imperatores Romani a sex Germanis viris addito rege Bohemiae legerentur: Hi sunt Coloniensis, Moguntinus, et Trevirensis praesules, dux Saxoniae, Comes Palatinus, Marchio Brandenburgensis .... anno 1002. So ungewöhnlich ist also Martins Confusion nicht und so lange H. Wilmanns die Flüchtigkeit dieser Stellen nicht erklärt, brauche ich nicht nachzuweisen, dass Martin flüchtig sein konnte. Er war es eben und brachte die Reihe Marchio Brandenburgensis camerarius, Palatinus dapifer,

Dux Saxoniae ensem portans, pincerna rex Boemiae. Darauf aber schrieb er die mechanisch im Kopfe haftenden und vielleicht erst während jener prosaischen Aufzählung über die Schwelle seines Bewusstseins emporgetauchten Verse richtig:

> et Palatinus dapifer, dux portitor ensis
> Marchio praepositus camerae, pincerna Boemus.

So fand es Ptolomäus, als er den Martin benützte. Die falsche Prosaordnung schrieb er nach, nur in seinem Hange nach Weitschweifigkeit die Appositionen in Relativsätze auflösend: marchio Brandenburgensis qui est camerarius, comes Palatinus qui est dapifer, Dux Saxoniae qui portat ensem, rex Boemiae qui est pincerna. Dass er an den Böhmen noch einen Nachsatz voll Gelehrsamkeit anhängt, ist bei ihm ganz gewöhnlich, aber deswegen hat er ihn nicht zum Schlusse gestellt. Dieser Seherblick in das arbeitende Innere des stilisierenden Schreibers ist wenigstens nichts m e h r wert, als meine obigen Ausführungen. Darauf gelangte Ptolomäus an die Verse. Möglich, dass Herr Wilmanns Recht hat, anzunehmen, Ptolomäus als Italiener hätte sie nicht gut inne gehabt, aber ich möchte dann schon lieber sagen, er hätte sie gar nicht gekannt. Dafür spricht auch, dass er statt E t Palatinus dapifer, dux portitor ensis schreibt E s t Palatinus dapifer, dux portitor ensis. Je weniger er sie kannte, umso leichter musste ihm aber die Incongruenz derselben mit der Prosadarstellung bei Martin auffallen, zumal ein Mann, der die Geschichte „nach Gratian verificiert“ sich mit dieser wichtigen Stelle sehr aufmerksam benehmen musste. Der Brandenburger stand in der Prosa, die er nachgeschrieben hatte, vor den andern, also wurde der vierte Vers zum dritten gemacht und da kam der Brandenburger auch in den Versen an die erste Stelle unter den Laien. Freilich stand nun der Böhme nicht zuletzt, die Verse passten wieder nicht ganz mit der Prosa, wenn auch schon minder auffallend, aber was war da zu machen, der Vers liess sich nicht zerschneiden. — Soll denn ein Fälscher ganz ohne Strafe ausgehen? Ich finde gerade da drinnen etwas ganz Natürliches, dass hinter der so geschickt gewundenen Verdrehung von Martins naiver Darstellung doch ein Stückchen vom Hacken herausguckt. Herr Wilmanns meint aber; da jetzt die Verse mit der Prosa wieder nicht stimmen, so sei das ein Fehler in meiner Erklärung, eine Schwierigkeit, über die hinwegzugehen ihm ernster Wissenschaft unwürdig erscheine. Mir erscheint es fast lustig, wegen eines solchen Sandkorns von Schwierigkeit zu stolpern, während man ganze Bergketten überwunden zu haben glaubt. Doch zugegeben, das bleibe in meiner Erklärung dunkel, so halte man beide Erklärungen zusammen. Wir gehen beide von der A n n a h m e aus, dass den Schreiber das Gedächtnis verlassen kann, aber es muss doch mir zugegeben werden, dass man im Citieren von Versen doch ungleich seltener irrt als in der Prosadarstellung. Bei mir bleibt ferner zum Schluss als dunkler Punct das übrig, dass es einem Fälscher nicht ganz glückt, jede Spur seiner Arbeit zu verwischen, bei

Wilmanns aber war eine Reihe von Dingen unerklärlich. Und nimmt man nun dazu, dass meine Erklärung mit Allem, was wir über Ptolomäus wissen, übereinstimmt, während Wilmanns' Festhalten an diesem Schriftsteller Vieles gegen sich hat, so muss mir Herr Meyer verzeihen, dass ich vorderhand mir und meinen andern Recensenten mehr glaube als ihm. Ich halte nicht starr an Meinungen, aber meine Ueberzeugung und sicheres Wissen will ich immer so gut wie möglich vertheidigen. Ich denke, erst wenn des Ptolomäus und Martin vermeintliche gemeinsame Quelle aufgefunden wäre, könnte ich meinen Standpunct in der Frage aufgeben. Dann würde sich freilich ergeben, dass Martin simpel abgeschrieben und Ptolomäus „rectificiert" hat. Wir stünden beim Alten. Ein deutliches Zeichen, dass für die Fabel nur Martin und Ptolomäus Quellen sind, scheint mir in der angezogenen Stelle des Compilator Hamerslebiensis zu liegen. Er kennt den Ptolomäus, der mit der Aufführung des Gregor als alleinigen Urhebers des Kurfürstencollegiums nach Wilmanns' Zugeständnis (S. 111) die ursprüngliche Tradition clerical färbte, er kannte aber auch den Martin, dessen postea er als deinceps nachstellt. Offenbar suchte er durch diesen Kunstgriff die beiden Nachrichten zu versöhnen. Warum geschah das von keiner Seite dadurch, dass man des Martin und des Ptolomäus gemeinsame Quelle anzog? Mir scheint die Antwort sehr notwendig die zu sein, weil es keine gab.

Bei der Aufstellung meiner Hypothese, wie sich Martins Angabe von den Kurfürsten zu der ptolomäischen Fabel entwickelte, war ich von der Ansicht ausgegangen, welche bisher die beliebte war, dass die Historia ecclesiastica vor dem Tractate De regimine abgefasst worden. Nun hält mir Herr Meyer entgegen, dass Krüger das Gegentheil wahrscheinlich gemacht habe. Allerdings hat des Letzteren zugleich mit dem meinen erschienenes Buch einiges dafür angeführt, dass die Historia in Avignon geschrieben wurde, ob sie aber erst hier in Angriff genommen war, lässt sich wol nicht so leicht behaupten, da nicht feststeht, er hätte die anfangs des Buches erwähnte Reise nach Poitiers erst 1309 unternommen. Auch wissen wir nicht, wann der Tractat verfasst wurde. Sicher ist nur, nach 1298, ob vor 1308 kann nur aus dem schwachen Grund gefolgert werden, dass Heinrich VII. nicht als König erwähnt ist. Immerhin könnten beide Stellen in der von mir angegebenen Weise verfasst worden sein, denn auch wenn der Tractatus früher vollendet war, so hat Ptolomäus bekanntlich nicht ohne vorherige Excerpte und Notizen an seiner Historia gearbeitet. Die Annalen sind ja nichts anderes, als eine vorläufige Materialiensammlung für die Historia, wie Krüger nachweist und so kann auch unsere Kurfürstenstelle auch schon sehr wol in der verlorenen Historia tripartita enthalten gewesen sein, welche viel früher geschrieben und weder reine Geographie noch blosse Heiligengeschichte war. Und endlich, wäre auch die Stelle in der Historia jünger als die im Tractat, was würde das an meiner Ansicht ändern können? In dem Fall hat Ptolomäus das Resultat seiner Verificierung des Martin im Tractat,

wo er keine Quellen angab, frischweg hinzugesetzt, später aber in der Historia, wo er aus Martin zu schöpfen eingestehen musste und wobei ein Vergleich mit dem Wortlaut bei Martin gefährlich für seine eigene Variante werden konnte, da wurde der Leser, durch Citate von Crescentius, Geschichten, Decretalen und durch den Hinweis auf factischen Bestand in gelinden Schwindel versetzt, und zu der Variante, dass Gregor V. die Kurfürsten einsetzte, langsam hingeleitet. So wurde die Angabe der Historia gleichsam gerechtfertigt, das Werden der Fabel bleibt aber dasselbe. Ich glaube, Herr Meyer hat mir durch seinen Einwand gerade Gelegenheit gegeben, meine Hypothese fester zu stützen, denn eine richtige muss sich in jedem Falle stichhältig erweisen. Die weitere Bemerkung, Ptolomäus hätte sich die Fälschung leichter machen können, ist wol nicht viel wert. Ptolomäus konnte die Worte Martins: Obwol die Ottonen nach dem Erbrecht regierten, so wurde später doch bestimmt, dass der Kaiser gewählt werde, einfach so wandeln können: Obwol die Ottonen nach dem Erbrecht regierten, so bestimmte doch Gregor V. dass der Kaiser gewählt werde, da wäre aber der simpelste Compilator, wenn er den Martin verglich, stutzig worden. Nun aber sehe man, wie es Ptolomäus wirklich schrieb. Der kurze klare Satz Martins wurde durch Citate und Hinweise zerdehnt und zerrissen, dessen allgemein und unbestimmt gehaltenes institutum fuit, welches man am ungezwungensten auf den Kaiser und das Reich beziehen möchte, in der That auf Otto gedeutet aber in Verbindung mit Gregor und dann erst rückt das heraus, wozu all die Vorbereitung nöthig war: vel ut melius dictum sit, ipse Gregorius per se ad petitionem Ottonis electores instituit. Der simple Leser musste von Martins Wortlaut abgelenkt, der heikle befriedigt, derjenige, der von den kirchlichen Prätensionen noch nichts wusste, belehrt werden. Ptolomäus wusste gut, warum er nicht so einfach, wie es Herr Meyer erwartete, schrieb. Hätte er es gethan, so würde das Martin'sche postea nicht erst jetzt wieder entdeckt und gewürdigt worden sein.

Nachdem ich mich Herrn Meyer gegenüber gerechtfertigt, muss ich wol noch auf einzelne Puncte in der Wilmann'schen Recension meiner Schrift erwiedern. Zunächst bezüglich meiner Erklärung, warum Martin die Kurfürsten gerade bei Otto III. als in späterer Zeit entstanden anführt, wendet mir W. ein, sie wäre wol plausibel, wenn unter den Ottonen überhaupt keine Wahl stattgefunden hätte, gewählt aber seien auch sie worden. Das letztere ist richtig und heutzutag lesen wir es in jedem Compendium, aber Martin wusste es nicht und er schrieb nach seinem Wissen. Licet isti tres Ottones per successionem generis regnaverint — Herr Meyer hat mich verstanden.

Wilmanns meint weiter, Ptolomäus erzähle ganz entsprechend den Verhältnissen, wenn er schreibt: quamvis isti Ottones sibi invicem successerint ex ordinatione ecclesiae et non per electionem.... dictus Otto et praedictus Gregorius ordinaverunt electores imperii in

Teutonia. „Er gibt an, dass die Ottonen wie früher die Karolinger die Kaiserwürde erblich besassen; Otto I. hatte sie nicht nur für seine Person, sondern für sich und sein Haus erworben; daher folgten die Ottonen in der Kaiserwürde nicht durch Wahl, sondern ex ordinatione ecclesiae, die deutschen Fürsten hatten an sich nur die Macht, den deutschen König zu wählen, den Kaiser machte der Papst. Beides stand dem Rechte und Begriff nach zusammenhangslos nebeneinander. Durch die Verordnung Ottos und Gregors wurde eine Verbindung hergestellt; es wurden die deutschen Fürsten als electores imperii bestellt, d. h. auf sie das Recht übertragen, einen rex in imperatorem postmodum promovendus zu wählen.... Erworben aber konnte das Recht nur von dem werden, der es besass, d. h. von der Kirche. Sie übertrug einen Theil ihres Rechtes auf die deutschen Fürsten. Was ist daran so unglaublich?" Darauf kann ich nur sagen, nichts für den, der die Kaisergeschichte aus dem Tractat De regimine principum gelernt hat, Alles für den modernen Geschichtskundigen. Ich will damit aber nicht etwa eine neue Verdächtigung des H. Wilmanns aussprechen. Ich meine nur, dass solche Ansichten über die deutsche Kaiserwürde heutzutage jedem Historiker nahezu komisch vorkommen müssen. Das war auch der Sinn der Ironie auf S. 20 ff. meiner Abhandlung und nichts weiter. Herrn Wilmanns politische Stellung kenne ich nicht und seinen persönlichen Charakter schätze ich hoch, ich spottete blos, ehe ich mehr als seine philologischen Leistungen kannte, und ganz ohne Seitengedanken, über den „erhabenen, grossartigen Gedanken aus der Jugendzeit unseres Volkes", wie Gott zwei Lichter an den Himmel gesetzt, auf dass sie die Welt erleuchten, sollten Papst und Kaiser in Eintracht verbunden die Leitsterne der Menschheit sein. Die Romantik in diesem verhängnisvollen Bilde mag einem Dichter zusagen, ein Geschichtsforscher von heutzutage hat für dasselbe ein sehr nüchternes Urtheil. Ich hätte die Stelle ausgelassen, wenn ich geahnt hätte, dass sie so schwer trifft. Herr Wilmanns möge übrigens selbst bedenken, ob es nicht den Spott herausfordert, wenn man sich als unparteiischer deutscher Forscher ganz auf den Boden des Ptolomäus und Phillips stellt. Der Historiker hat freilich das Recht, ja die Pflicht, in seinem Urtheil über das Mittelalter auf mittelalterlichen Anschauungen zu fussen, aber, wie mein Recensent in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen richtig bemerkte, nicht das Recht, bei Beurtheilung des 11. Jahrhunderts die Anschauungen des Bonifazischen Zeitalters zu acceptieren. Er muss in der Ueberlieferung seine Stütze suchen, aber er muss sie auch prüfen.

Im Vorbeigehen muss ich auch Krügers gedenken, den mir Meyer vielfach entgegenhält. Er scheint sich, wie die kurze Anmerkung über die Fabel S. 56 zeigen könnte, nicht eingehend mit ihr beschäftigt zu haben. Sonst würde er nicht sagen, „Martin von Troppau setze die Einsetzung der Kurfürsten unter Gregor V., ohne freilich zu sagen, von wem sie eingesetzt seien." Ebenso sonder-

bar ist eine andere Auesserung Krügers. Bezüglich der Worte des Ptolomäus ut historiae referunt (er citiert ungenau ut historiae tradunt) sagt Krüger dieselbe Meinung wie Wilmanns, nämlich dass sich Ptolomäus dabei nicht auf Martin berufe, sondern auf andere Geschichtswerke. Als Zeichen der Richtigkeit meint er, berufe sich auch Landulph nur dafür auf Martin, dass die Einsetzung unter Gregor V. geschehen sei. Landulph aber schreibt (De translat. imp. cap. 9): Cuius pontificis (Gregorii) tempore Electores imperatoris instituuntur septem, scilicet principes Alemanniae tres praelati et quatuor laici, ut Martinus scribit. Quia igitur praedicti tres Ottones successive et quasi hereditario iure obtinuerint imperium, *per Gregorium* papam quintum est provisum et utiliter ordinatum, ut tantae sublimitatis ordinatio, quae non deberet sanguini sed virtuti, procederet, ut eligeretur... Krüger, der nur den ersten Satz citiert, scheint den zweiten überhaupt nicht gelesen zu haben. Da Landulph nun hier sich entschieden auf Martin bezieht, indem er die Ptolomäische Fabel erzählt, so sieht man, denke ich auch, was sich Landulph darunter vorstellte, wenn Ptolomäus schreibt ut *historiae* referunt. Wenn Landulph darunter Martins Chronik verstand, warum will Wilmanns Meyer, Krüger etwas anders darunter fassen? Wenn Krüger dann weiter meint, Landulph stütze sich wieder auf ein besonderes Werk, irgend welche verlorene Gesta Germanorum bei den Worten: quae ordinatio facta fuit anno domini 1004 ut gesta Germanorum manifeste declarant, und wenn er vermuthet, diese Gesta seien die gemeinsame Quelle des Ptolomäus und Landulph, so vermag ich wirklich einen Unterschied zwischen ut gesta Germanorum tradunt und ut historiae referunt nicht zu finden. Beides scheint mir den ganz allgemeinen unbestimmten Sinn zu haben: wie die Geschichten erzählen.

Zum Schlusse will ich noch bemerken, dass mir bei Gelegenheit dieser Erwiederung ein Irrthum in meiner Schrift auffiel, dass nämlich Hofmann's Bamberger Annalen bei der Wiedergabe der Kurfürstenstelle nach Nauclerus berichtet hätten. Im Allgemeinen nahm Hofmann Viel aus Nauclerus, gerade hier hat aber dieser eine abweichende Version. Er denkt sich als Urheber der fraglichen Institution den Papst Sylvester.

Iglau, im December 1876. Dr. Victor Langhans.

Zu Platon *Πολιτεία α'* 333 E: *Ἆρ' οὖν καὶ νόσον ὅστις δεινὸς φυλάξασθαι, καὶ λαθεῖν οὗτος δεινότατος ἐμποιῆσαι;*

Diese Stelle ist wie sie Hermann und Stallbaum erklären noch lange nicht geheilt. Stallbaum selbst, welcher jene Conjectur anstatt des handschriftlichen *φυλάξασθαι καὶ λαθεῖν, οὗτος δεινότατος καὶ ἐμποιῆσαι* nach dem Vorgange Schneiders aufgebracht hat, bekennt sogar in der Anmerkung zur Stelle: Nec tamen ita locus iam satis persanatus est, ut sibi Schneiderus persuaserat, qui recte

dici posse statuit λαθεῖν ἐμποιῆσαι, quod certe a probae Graecitatis usu abhorret. Imo refingendum est sine ulla dubitatione: καὶ λαθεῖν οὗτος δεινότατος ἐμποιήσας. Es sieht sich also Stallbaum zu einer weiteren Conjectur genöthigt, wenn er die Erklärung aufrecht erhalten will, welche er an jener Stelle des Langen und Breiten gibt, denn ein Infinitiv bei λαθεῖν ist in guter Sprache unerhört; wol kommt nach λανθάνειν ein Satz mit ὅτι und ὡς vor, letzteres Νόμοι ί 903 C, zum ersteren Fall vgl. Kr. 56, 4, 1 (letztes Beispiel). Am einfachsten wäre es nun freilich, wenn man mit Faesi in „Philologische Blätter a. d. Schweiz" p. 282 und Boeckh Index Lectt. Universit. Berolin. per semestre hibern. 1829—1830 und anderen von Stallbaum a. o. angeführten Gelehrten die Leseart der Handschriften beibehielte und so mit Rücksicht auf den Aorist erklärte: „Die Krankheit vermeiden, ihr entwischen, 'entschlüpfen", gemäss der Bedeutung des Präsens λανθάνειν verborgen unbemerkt bleiben. Aber dagegen wendet Stallbaum fürs erste ein, es könne nicht gesagt werden νόσον λαθεῖν. Das wäre gewiss nicht griechisch, denn es kommt blos der Accusat. d. Person beim Verbum λανθάνειν vor. Aber es wird dasselbe auch absolut gebraucht wie z. B. bei Herodot: ἡ τοῦ βασιλέως λανθάνουσα γνώμη, so bei Sophokles fr. 104 D., bei Euripides Xenophon Plutarch: τὰ λανθάνοντα was verborgen geheim ist. Zweitens aber führt Stallbaum zum Beweise, dass nicht auf Grund der Handschriften erklärt werden dürfe, an, dass der Zusammenhang dawider ist.

Doch wird jeder, der die Stelle aufmerksam liest, leicht ersehen, dass dem von Sokrates hier ausgeführten Gedanken eine Steigerung bis zu dem endlich erscheinenden „Nonsens" (p. 334 A und B) aufgeprägt ist, eine Art der Argumentatio wie sie sich bei Platon öfter findet. Vgl. z. B. Lysis 212 A folg. Die stufenweise Gedankenreihe, welche einem Sorites gleichkommt, wäre darnach folgende. Nachdem oben (cap. VII.) schon gesagt ist, dass der Krieger den Schild, der Aufbewahrer desselben aber die Gerechtigkeit gebrauche, heisst es jetzt um die Nichtigkeit jenes Nutzens der Gerechtigkeit zu beweisen, dass der, welcher in jeder Art von Kampf brav zuhauen kann auch im Stande ist sich bei demselben zu schützen, ferner dass der, welchem es möglich ist sich vor einer Krankheit zu hüten, auch eine solche zu verursachen die Macht hat (an wem, ist nicht ausgedrückt, weshalb die Uebersetzung und Paraphrase Stallbaums: qui sibi callide cavere didicerit, is etiam validissimus erit ad damnum *aliis* callide inferendum nicht gerechtfertigt erscheint); endlich dass wer zugleich — ὁ αὐτὸς sowol sein eigener als — eines Heerlagers Bewahrer ist, diese Aufgabe nur dann allseitig gut zu erfüllen vermag, wenn er auch die Pläne des Feindes durchkreuzen und dessen Handlungen zu Nichte machen kann, indem er etwa von seinen Vorbereitungen sich heimlich Nachricht geben zu lassen versteht. Letzteres ist mit κλέψαι ausgedrückt, λαθεῖν gehört also dem Gedanken nach zu φυλάξασθαι, sowie zu ἐμποιῆσαι, von

lchem man dann das von den Handschriften Paris. D. Paris. K. net. sec. *Π*. Vatic. m. Monac. q. Flor. n. x. *α. γ.* gebotene *καὶ* gern vermisst. Wenn das Vermeiden einer Krankheit unmerklich schieht, so muss um so mehr der Act des Hervorrufens derselben cht offen zu Tage liegen und umgekehrt. In grammatikalischer irklichkeit jedoch steht *λαθεῖν* nur einmal neben *νόσον φυλάσθαι* absolut und zwar als dessen Folge („entkommen"). Und so ibt denn gleichfalls der Uebergang zu *κλέπτειν*, auf welchen allbaum ein so grosses Gewicht legt, der aber durch das Wort *θεῖν* vermittelt wird, bestehen. Vgl. über die hier angewendete lipse und Ergänzung Phileb. 45 B (Stallbaum), Gorg. 494 C (Stallum III. edit.), Kr. 62, 4 und A. 1. Hier wäre vielleicht zu *ἐμποιαι λανθάνων* oder *λαθών* zu ergänzen. Somit glaube ich die prüngliche Ueberlieferung dieser Worte im vollen Umfang aufrecht halten zu müssen, so dass zu lesen ist:

Ἀρ' οὖν καὶ νόσον ὅστις δεινὸς φυλάξασθαι καὶ λαθεῖν, τος δεινότατος καὶ ἐμποιῆσαι;

Ried, am 6. Mai 1877. Zahlfleisch.

Zu Aristoteles.

I. de sensu et sensili 2, 438 b 16 ff.:

ὥστ' εἴπερ τούτων τι συμβαίνει, καθάπερ λέγομεν, φανε- ν ὡς δεῖ τοῦτον τὸν τρόπον ἀποδιδόναι καὶ προσάπτειν ἕκα- ον τῶν αἰσθητηρίων ἑνὶ τῶν στοιχείων. τοῦ μὲν ὄμματος τὸ πτικὸν ὕδατος ὑποληπτέον, ἀέρος δὲ τὸ τῶν ψόφων αἰσθητι- ν, πυρὸς δὲ τὴν ὄσφρησιν .... τὸ δ' ἁπτικὸν γῆς. τὸ δὲ γευστι- ν εἶδός τι ἁφῆς ἐστίν.

6, 17 liest Bekker wie angegeben, nach EMY. In LPSU dagen ist zwischen *ὡς* und *δεῖ* ein *εἰ* eingeschoben, und hierauf führt h die Uebersetzung des Wilhelm von Moerbeke. Da bekanntlich Handschriften zu den kleinern naturwissenschaftlichen Schriften Aristoteles so beschaffen sind, dass keine unter ihnen so weit vorragt, um als Norm für die Kritik gelten zu können — nicht mal E macht hier eine Ausnahme —, so sehen wir uns für die tscheidung bei schwankender Lesart, wie auch Bekker gethan, auf eklektisches Verfahren angewiesen, indem wir jedesmal die Les- auswählen, welche dem Zusammenhange und den sonstigen Anhten unseres Philosophen am besten entspricht.

Einige Philosophen, sagt nun Aristoteles an der vorliegenden lle (437 a, 19 ff.), haben es versucht, die einzelnen Sinne auf die zelnen Elemente zurückzuführen. Allerdings ging das nicht so tt ab, da die Fünfzahl der Sinne mit der Vierzahl der Elemente ht recht harmonieren will. Eins aber steht bei allen diesen unumsslich fest, dass der Gesichtssinn aus Feuer bestehe; denn anders nne man die Erscheinung nicht erklären, dass bei einem Drucke

auf das Auge oder einer schnellen Bewegung desselben ein Feuerschein aufleuchte. Beides, diese Meinung und den für dieselbe beigebrachten Grund, sucht Aristoteles zu widerlegen und bemerkt, schon Demokrit habe das Richtige gefunden, indem er das Wasser als die Materie des Sehorganes auffasse; nur habe er damit die unrichtige Vorstellung verbunden, als bestehe das Sehen in einer Zurückwerfung der auf das Auge treffenden Lichtstrahlen. Nach diesen polemisch-kritischen Vorbemerkungen stellt Aristoteles selbst eine neue Vertheilung auf, indem er den Gesichtssinn, d. h. das Organ desselben, dem Wasser, das Gehör der Luft, den Geruch dem Feuer, den Tastsinn endlich und den Geruchssinn, der nur eine Unterart des ersteren ausmacht (vgl. de part. an. II, 17. 660 a 21—22, II, 10. 656 b 37 f. de an. II, 9, 2. 421 a 18—19. III, 12, 7. 434 b 18. de sensu 2. 441 a 3, auch de an. II, 3, 3. 414 b 11. II, 10, 1. 422 a 8.), der Erde zutheilt.

Versetzen wir uns einmal auf den Standpunct der chemischen Theorien des Alterthums, so hat die angegebene Vertheilung allerdings viel Bestechendes; so einfach klar und lichtvoll ist sie. Mit ganz andern Augen aber werden wir die Sache ansehen, wenn wir in den übrigen Schriften des Aristoteles Rundschau halten. Wurden oben die Sinne auf sämmtliche vier Elemente zurückgeführt, und zwar in der Weise, dass jedes einzelne Element bei wenigstens einem Sinne als das constituierende Moment auftrat, so heisst es im ersten Capitel des dritten Buches von der Seele, dass nur zwei Elemente, Luft und Wasser nämlich, die Sinnesorgane aufbauen. Man prüfe die Worte (de an. III, 1, 3. 425 a 3—8): *τῶν δὲ ἁπλῶν ἐκ δύο τούτων αἰσθητήρια μόνον ἐστίν, ἐξ ἀέρος καὶ ὕδατος .... διὸ λείποιτ᾽ ἂν μηθὲν εἶναι αἰσθητήριον ἔξω ὕδατος καὶ ἀέρος.* Das Geruchsorgan, das nach der Schrift de sensu feuriger Natur sein sollte, soll nach dieser Stelle aus Luft und Wasser bestehen (de an. II, 1. 425 a 4—5: *ἡ μὲν γὰρ κόρη ὕδατος, ἡ δ᾽ ἀκοὴ ἀέρος, ἡ δ᾽ ὄσφρησις θατέρου το΄των*), und in Uebereinstimmung damit heisst es in der Schrift über die Zeugung der Thiere, dass als Organe des Geruchs-, wie des Gehörsinnes Gänge dienten, welche, mit der äusseren Luft in Verbindung stehend, selbst mit ihnen von Natur eingewachsener Luft angefüllt seien (de gener. an. II, 6. 744 a 1—3: *ἡ δ᾽ ὄσφρησις καὶ ἡ ἀκοὴ πόροι συνάπτοντες πρὸς τὸν ἀέρα τὸν θύραθεν, πλήρεις συμφύτου πνεύματος*). Allerdings leugnet Aristoteles auch in den übrigen Schriften, speciell der von der Seele, nicht, dass Feuer und Erde überhaupt an der Zusammensetzung der Sinnesorgane betheiligt seien (vgl. z. B. de an. II, 5, 2. 417 a 2: *ἔχει δ᾽ ἀπορίαν, διὰ τί καὶ τῶν αἰσθήσεων αὐτῶν οὐ γίνεται αἴσθησις, καὶ διὰ τί ἄνω τῶν ἔξω οὐ ποιοῦσιν αἴσθησιν, ἐνόντος πυρὸς καὶ γῆς καὶ τῶν ἄλλων στοιχείων, ὧν ἐστὶν ἡ αἴσθησις καθ᾽ αὑτὰ ἢ τὰ συμβεβηκότα τούτοις*), allein nirgends treten hier Feuer und Erde auf als für sich allein das Wesen irgend eines Sinnes als solchen constituierendes Element. Nichts anderes

eisst es z. B., wenn er behauptet, das Feuer sei entweder keinem einzigen
innesorgane zuzutheilen (d. h. es sei bei keinem einzigen Sinnesorgane
igenthümliches Element, wie dies de sensu 2 für den Geruchsinn
ehauptet wurde), oder allen insgesammt (d. h. neben den respectiven
vesentlichen und besonderen Elementen); letzteres, insoweit die
Värme nothwendige Bedingung für das Zustandekommen einer
innesempfindung ist (de an. III, 1, 3. 425 a 5: *τὸ δὲ πῦρ ἢ οὐθε-
ὸς ἢ κοινὸν πάντων· οὐθὲν γὰρ ἄνευ θερμότητος αἰσθητι-
όν*, wozu vgl. de sensu 5, 443 b 14: *καὶ διὰ τοῦτο τὸ ψυχρὸν καὶ
πῆξις καὶ τοὺς χυμοὺς ἀμβλύνει καὶ τὰς ὀσμὰς ἀφανίζει· τὸ
ὰρ θερμὸν τὸ κινοῦν καὶ δημιουργοῦν ἀφανίζουσιν ἡ ψύξις
αὶ ἡ πῆξις*). — Aehnlich verhält sich die Sache mit dem vierten
Elemente, der Erde. Ganz ausdrücklich wird im dritten Buche von
er Seele die Unmöglichkeit hervorgehoben, dass sie ein Sinnesorgan
usammensetze (de an. III, 13, 1. 435 a 14: *τὰ δὲ ἄλλα ἔξω γῆς
ἰσθητήρια μὲν ἂν γένοιτο*), und wenn es an einer anderen Stelle
esselben Werkes von ihr heisst, dass sie entweder keinem einzigen
inne zu eigen sei, oder im Tastsinn am meisten sich beigemischt finde
de an. III, 1, 3. 425 a 6: *γῆ δὲ ἢ οὐθενός, ἢ ἐν τῇ ἁφῇ μάλιστα
ιέμικται*), so beweist schon der Ausdruck „beigemischt" (*μέμικται*),
ass wir hier keineswegs an die Rolle denken dürfen, welche der
Erde in der Schrift von der Wahrnehmung beigelegt wird. Die Sache
iegt vielmehr so. Organ der Wahrnehmung ist für den Tastsinn
sowie den ihm untergeordneten Geschmacksinn) das Herz (de part.
n. II, 10. 656 a 29—30. de sensu 2. 439 a 1—2. vgl. auch de an.
I, 11, 1. 422 b 19 ff. de part. an. II, 10. 656 b 32—36) oder nach
ngenauerer Ausdrucksweise das Fleisch, der Körper (de part. an. II,
. 647 a 19. vgl. hist. an. IV, 8. 533 a 26). Das Fleisch (der Kör-
er) aber kann natürlich nicht blos aus Luft und Wasser bestehen,
ondern muss der grösseren Festigkeit halber Erde beigemischt ent-
alten (de an. II, 11, 4. 423 a 11: *ἐπὶ δὲ τῆς ἁφῆς τοῦτο νῦν
ἄδηλον· ἐξ ἀέρος μὲν γὰρ ἢ ὕδατος ἀδύνατον συστῆναι τὸ ἔμψυ-
ον σῶμα· δεῖ γάρ τι στερεὸν εἶναι, λείπεται δὴ μικτὸν ἐκ
ῆς καὶ τούτων εἶναι, οἷον βούλεται* [*εἶναι καὶ* setzt Torstrik
inzu; *εἶναι* hat auch Themistius II, pag. 134, 22 Spengel] *ἡ
σὰρξ καὶ τὸ ἀνάλογον*). Nur hat diese Beimischung der Erde, die
ur der grösseren Festigkeit wegen dem Fleische erforderlich ist,
keine Beziehung zu seiner Function als Organ des Tastsinnes
— und darin liegt der Widerspruch mit der oben aus der Abhandlung
über die Sinne entwickelten Lehre.

Aber damit nicht genug; ist diese Lehre wirklich die des Ari-
stoteles, so ist der Widerspruch damit sogar in die paar Capitel des
Büchelchens über die Wahrnehmung hineingetragen. Der Geruchsinn
soll nach der fraglichen Stelle nämlich nur darum aus Feuer bestehen,
weil sein Object feuriger Natur sei. Denn was das Object eines Ver-
mögens actuell sei, das müsse das Vermögen selbst der Potenz nach
sein; Object des Geruchsinnes sei aber die rauchartige Ausdünstung

und diese etwas durch Feuer Entstandenes: *πυρὸς δὲ τὴν ὄσφρησιν. ὃ γὰρ ἐνεργείᾳ ἡ ὄσφρησις, τοῦτο δυνάμει τὸ ὀσφραντικόν· τὸ γὰρ αἰσθητικὸν ἐνεργεῖν ποιεῖ τὴν αἴσθησιν, ὥσθ' ὑπάρχειν ἀνάγκη αὐτὴν δυνάμει πρότερον. ἡ δ' ὀσμὴ καπνώδης τίς ἐστιν ἀναθυμίασις, ἡ δ' ἀναθυμίασις ἡ καπνώδης ἐκ πυρός* (438 b 20—25).

Ganz anders im fünften Capitel. Hier widerlegt er gerade diese Lehre von der rauchartigen Ausdünstung als Object des Geruchsinnes, in deren Consequenz Heraklit die Behauptung aufgestellt habe, wenn alles Seiende Rauch würde, so würde die Nase erkennen und denken; denn die Wasserthiere wenigstens, bemerkt Aristoteles, könnten auch im Wasser durch den Geruchsinn wahrnehmen, und doch sei jene rauchartige, feurige Ausdünstung im Wasser ein Ding der Unmöglichkeit. Ferner stände ja eine solche Theorie ganz auf dem irrigen Standpuncte Demokrits, da sich die rauchartige Ausdünstung, die sich aus den Objecten zum Geruchsorgane fortpflanzte, in nichts von den körperlichen Ausflüssen unterschiede, die jener Philosoph zur Erklärung der Vorgänge des Sehens angenommen habe. Hören wir den Aristoteles selber sprechen: *δοκεῖ δ' ἐνίοις ἡ καπνώδης ἀναθυμίασις εἶναι ὀσμή, οὖσα κοινὴ γῆς δὲ καὶ ἀέρος. καὶ πάντες ἐπιφέρονται ἐπὶ τοῦτο περὶ ὀσμῆς· διὸ καὶ Ἡράκλειτος οὕτως εἴρηκεν ὡς εἰ πάντα τὰ ὄντα καπνὸς γένοιτο, ῥῖνες ἂν διαγνοῖεν* (lies *διαγνοοῖεν*). *ἐπὶ δὲ τὴν ὀσμὴν πάντες ἐπιφέρονται, οἱ μὲν ὡς ἀτμίδα, οἱ δ' ὡς ἀναθυμίασιν … ἀλλ' οὐδέτερον τούτων ἔοικεν … ἡ .. καπνώδης ἀναθυμίασις ἀδύνατος ἐν ὕδατι γενέσθαι· ὀσμᾶται δὲ καὶ τὰ ἐν τῷ ὕδατι … ἔτι ἡ ἀναθυμίασις ὁμοίως λέγεται ταῖς ἀπορροίαις. εἰ οὖν μηδ' ἐκείνη καλῶς, οὐδ' αὕτη καλῶς* (de sensu 5. 443 a 21 ff.).

Wir scheinen also glücklich in eine Sackgasse hineingerathen zu sein, aus der kein Entrinnen möglich ist. Und doch wird es einem jeden, der sich nur etwas mit Aristoteles vertraut gemacht hat, ergehen, wie es mir erging, als ich zum ersten Male auf diesen horrenden Widerspruch aufmerksam wurde: er wird sich sträuben und immer vom Neuen wieder nach einem Ariadnefaden umsehen, der ihn aus diesem Labyrinth von Irrsalen herausführen könnte. So ganz hoffnungslos steht es nun allerdings auch noch nicht um die Sache. Denken wir uns einmal, Aristoteles setze im zweiten Capitel *περὶ αἰσθήσ.* nicht seine eigene Ansicht auseinander, sondern gebe nur die Correctur der betreffenden Ansicht vom Standpuncte ihres eigenen Principes aus, so ist alles in schönster Ordnung. Seine eigene Auffassung der Sachlage, nach der nur Wasser und Luft die Sinnesorgane bilden, hatte er schon in den Büchern *περὶ ψυχῆς* gegeben; jetzt gibt er als Anhang dazu an, wie man bei der Annahme, alle vier Elemente seien hier in Betracht zu ziehen, doch wenigstens verfahren müsse — man habe nämlich das Feuer, nicht das Wasser, unter dieser Voraussetzung als Element des Auges zu betrachten, während ersteres, natürlich immer unter der

aussetzung, jene Annahme sei richtig, am füglichsten für den
uchsinn verwendet werde.

In der That ist nichts leichter, als den Text des Aristoteles in
ser Weise wieder herzustellen. Man nehme nur das von Bekker
stossene *εἰ* in Gnaden wieder auf (Verbindung *ὡς εἰ* wie 432a
und verwandle das Punctum vor *τοῦ μὲν ὄμματος* in ein Comma,
sagt Aristoteles nicht mehr, dass die Vertheilung in folgender
ise geschehen müsse, sondern dass, wenn einmal ein
es der Sinnesorgane in der Weise dieser Philosophen mit einem
n der Elemente in Verbindung gebracht werden sollte, dass dann
Auge auf das Wasser, das Hörorgan auf Luft, das Riechorgan
Feuer usw. zurückzuführen sei.

Wollte jemand in dem *εἴπερ* im Anfange (*ὥστ᾽ εἴπερ τούτων*)
on den Ausdruck der Bedingung sehen, und deshalb ein weiteres
für überflüssig erklären, so ist dieses darum unzulässig, weil das
ερ τούτων τι συμβαίνει auf die Lehre geht, das Auge bestehe
Wasser, diese aber durchaus die eigene Ansicht des Aristoteles
drückt; vgl. de an. III, 1, 3. 425a 4. de part. an. II, 10. 656b
-2. de gener. an. V, 1. 779b 19—20. 780b 23. hist. an. I, 8.
1b 21.

Zum Schlusse setze ich die ganze Stelle in der Fassung dahin,
sie nunmehr gewonnen haben würde:

*ὥστ᾽ εἴπερ τούτων τι συμβαίνει, καθάπερ λέγομεν, φανε-
ὡς, εἰ δεῖ τοῦτον τὸν τρόπον ἀποδιδόναι καὶ προσάπ-
ν ἕκαστον τῶν αἰσθητηρίων ἑνὶ τῶν στοιχείων, τοῦ μὲν
ματος τὸ ὁρατικὸν ὕδατος ὑποληπτέον, ἀέρος δὲ τὸ τῶν
φων αἰσθητικόν, πυρὸς δὲ τὴν ὄσφρησιν κτλ.*

II. Kürzer kann ich mich bei einer anderen Stelle fassen.

de sensu 4. 441a 3—10: *ἡ μὲν οὖν τοῦ ὕδατος φύσις βού-
αι ἄχυμος εἶναι· ἀνάγκη δ᾽ ἢ ἐν αὐτῷ τὸ ὕδωρ ἔχειν τὰ
η τῶν χυμῶν ἀναίσθητα διὰ μικρότητα, καθάπερ Ἐμπε-
κλῆς φησιν, ἢ ὕλην τοιαύτην ἐνεῖναι οἷον πανσπερμίαν
μῶν, καὶ ἅπαντα μὲν ἐξ ὕδατος γίγνεσθαι, ἄλλα δ᾽ ἐξ
λου μέρους, ἢ μηδεμίαν ἔχοντος διαφορὰν τοῦ ὕδατος τὸ
μοῦν αἴτιον εἶναι, οἷον εἰ τὸ θερμὸν καὶ τὸν ἥλιον φαίη τις.*

Hier wird statt des von LPSU und Wilhelm von Moerbeke
esse) gebotenen *ἐνεῖναι* vielmehr mit EMY zu lesen sein *εἶναι*.
n sonst müsste ja das Wasser bestehen aus dieser Materie, aus
r die verschiedenen schmeckbaren Säfte entstehen, und noch etwas
derem damit verbundenen, was auch gewiss Demokrit nicht gelehrt
t, auf den Alexander Aphrod. *ἀπορ. καὶ λύσ.* 105b nach Brandis,
andbuch der Geschichte der griechisch-römischen Philosophie, II[2],
195 Anm. 297 diese Ansicht über den Grund der Differenzierung
r aus dem Wasser sich entwickelnden *χυμοί* zurückführt. Ganz
ar aber geht die Unrichtigkeit der Lesart *ἐνεῖναι* aus der bald
rauf folgenden Widerlegung der demokritischen Ansicht hervor,
o dieselbe nach dem einstimmigen Wortlaute aller Handschriften

(denn wenn PS statt *εἶναι τὸ ὕδωρ ὕλην* bieten *ὕλην εἶναι τὸ ὕδωρ*, so ist das pure Bagatelle) dahin gefasst wird, dass das Wasser selbst, nicht ein darin enthaltenes Etwas die Materie der mannigfachen Säftebildung sei: *ὁμοίως δὲ καὶ τὸ πανσπερμίας εἶναι τὸ ὕδωρ ὕλην ἀδύνατον* (441 a 18—19).

Münster in Westfalen. Clemens Baeumker.

Zu den Argonautica des Valerius Flaccus.

Lib. II, v. 626.

Die Argonauten fahren bei der durch ihre Verehrung der Venus und des Priap berühmten Stadt Lampsacus vorbei:

> illius aras | urbe super celsique vident *velamina* templi.

Was sollen die Decken bei dem hochragenden Tempel? J. A. Wagner meint 'vexilla fortasse e fastigio templi volitantia', Heinsius schlug molimina vel fundamina vor, Burmann fastigia; Bährens schreibt gestamina und scheint damit den Sinn richtig getroffen zu haben ('dicuntur statuae templo impositae lateque conspicuae'). Aber das Wort, das er statt velamina setzt, liegt doch gar zu weit von der überlieferten Lesart ab; ich ändere nur den ersten Buchstaben und schreibe *caelamina*; der Tempel war, etwa an den Thüren (Ovid. Met. II, 819: caelatae fores, ib. VIII. 703) mit Figuren in erhabener Arbeit geschmückt, welche bei der hohen Lage des Tempels (super urbe) schon in weiter Ferne den sich von der Seeseite Nähernden sichtbar wurden.

Lib. II, v. 453.

An der troianischen Küste hören Telamon und Hercules ein Wehklagen, das von der an den Felsen gefesselten Hesione herrührt:

> 451. Alcides Telamonque comes dum litora blando
> anfractu sinuosa legunt, vox accidit aures
> *flebile succedens, cum* fracta remurmurat unda.

Thilo (praef. p. XXIII) erklärt: qualis est unda, cum fracta remurmurat und meint, man könne den ungewöhnlichen Ausdruck dem Valerius nachsehen; aber das hiesse doch die erlaubte Prägnanz des Ausdrucks auf die Spitze getrieben! Schenkl corrigiert mit A. Schott cum in ceu, Bährens macht mit kühner Hand aus flebile succedens — flebilis ut scopulis. Zunächst finde ich, dass der gewollte Vergleich einer wehklagenden Menschenstimme mit dem Gemurmel der Meereswellen für unseren Fall sehr unpassend ist. Das dürfte wol einen schwachen Dichter verrathen, dem bei einer am Meeresufer klagenden Stimme kein anderer Vergleich einfiele, als eben das Rauschen des Meeres. Nein, hier galt es vielmehr, die beiden Töne auseinanderzuhalten oder in ein bestimmtes Verhältnis zu einander zu setzen. Versuchen wir nur einfach die Worte des Dichters zu nehmen, sowie sie dastehen; er will sagen: ihre Ohren trifft eine klagende Stimme, nachfolgend (einfallend), wann die gebrochene Welle entgegenmurmelt, d. h. die klagende Stimme mischt sich mit dem Gemurmel der

ellen; wenn die Wogen ans Ufer branden, wird natürlich die hwache, menschliche Stimme von ihnen übertönt, aber so oft die ellen am Ufer gebrochen, murmelnd sich verlaufen, hört man das ehklagen regelmässig darauf folgen. Der Verstheil fracta remurmurat da findet sich übrigens schon bei Verg. A. X, 291; die Verbindung bile succedens lässt sich mit Stat. Th. VI, 14: responsant flebile hebae vergleichen (s. auch Ovid. Met. XI, 52. Valer. Fl. VII, 215).

Lib. I, v. 253.

Nachdem das Schiff von Stapel gelassen ist, fordert Jason die gonauten auf sich am Ufer niederzulassen und die letzte Nacht r der Abfahrt beim Weine zu verplaudern:

> 250. hanc vero socii, venientem in litore laeti,
> dulcibus adloquiis ludoque educite noctem.
> paretur. molli juvenes funduntur in alga
> conspicuusque *toris* Tirynthius.

A. Wagner erklärt conspicuus toris durch 'amplo pectore latisque meris' und Dureau de Lamalle übersetzt: on y dinstinque Alcide ses muscles neurveux; die neueren Herausgeber (Schenkl und hrens) haben, da sie nur kritische Noten geben, keine Veranlasg sich über diese Stelle zu äussern. Es ist wahr, die nervigen me des Hercules werden von den römischen Dichtern vielfach ähnt (Val. Fl. II, 510. Cic. Tusc. II, 9, 22 = Soph. Trach. 46 ff.) und scheinen geradezu sprichwörtlich gewesen zu sein (Ovid. XV, 229). Aber in dieser Situation, wo man sich zum geselligen präche lagert, erscheint es unmotiviert und matt den Hercules onders zu erwähnen, wenn dabei nur seine Muskelkraft gerühmt d. Torus ist ja aber nicht nur der Muskelwulst des Armes, son- n auch das Polster, auf dem man liegt oder sitzt (Ovid. Met. I, 566, XII, 455). In dieser Bedeutung gefasst ist torus an erer Stelle nicht mehr ein überflüssiges Flickwort, sondern ein eutungsvoller Gegensatz zu alga; dann sagt also der Dichter: die übrigen Jünglinge strecken sich auf das weiche Gras hin, dem Hercules wird die Auszeichnung eines Polsterkissens zu eil. Denselben Gedanken hat Verg. A. VIII, 175: gramineoque s locat ipse (Evander) sedili praecipuumque toro et villosi pelle nis accipit Aenean solioque invitat acerno. Valerius hat dem Vergil ncherlei Wendungen und Phrasen entlehnt und so stützt auch e Parallelstelle die vorgeschlagene Erklärung.*)

Riga. Eduard Kurtz.

---

*) Zu den von Schenkl (Studien p. 371) zusammengestellten rallelstellen aus Lucan kann ich hinzufügen: Valer. I, 17 (cynosura nis certior) = Luc. III, 219. — I, 64 (patuere doli) = Luc. IV, V, 141. — I, 536 (adque ego curarum ... mearum) = Luc. VIII, — I, 563 f. = Luc. I, 35 f. — I, 620 (vela super ... volitantia dum turbo rapit) = Luc. V, 595. — I, 648 = Luc. III, 197. — II, = Luc. V, 546. — III, 253 (coit...belli) = Luc. VI, 60. — VI, 403 Luc. I, 7. — VIII, 289 (montibus arbor) = Luc. III, 512.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedr. Ameis. 1. Bd. 1. Heft. Gesang I—VI. Sechste berichtigte und verm. Auflage. XXIV. 189. 8°. 2. Band, 2. Heft. Gesang XIX—XXIV. Fünfte vielfach berichtigte Auflage. 174. 8°. Besorgt von Dr. C. Hentze. Leipzig, Teubner 1874.

Unter den vielen trefflichen, den Unterricht auf homerischem Gebiete in erfreulicher Weise fördernden Ausgaben nimmt die uns vorliegende neue Bearbeitung der Ameis'schen Odysseeausgabe gewiss nicht den letzten Rang ein. Hatte der Verfasser bereits in der früheren Auflage durch Beseitigung vorliegender Mängel, durch einfachere Wiedergabe mancher für den Schüler unverständlicher Erklärungen und überhaupt durch eine zweckdienlichere Fassung der Anmerkungen das Werk um eine bedeutende Stufe seiner Vollendung näher gebracht, so erfreut es uns, constatieren zu dürfen, dass dies in noch erhöhtem Masse in der vorliegenden Ausgabe der Fall ist. Fast Seite für Seite lässt sich die sorgsam feilende Hand des Verfassers verfolgen, die bemüht ist, überflüssige, die selbständige Thätigkeit der Schüler hemmende Bemerkungen zu entfernen, Unrichtiges durch Besseres zu ersetzen und Neuerforschtes auf homerischem Gebiete in entsprechender Weise dem Schüler zugänglich zu machen.

Der Text selbst schliesst sich eng an den der früheren Auflagen an; von vorgenommenen Aenderungen verzeichnen wir: α 140 in Klammern. — β 195 *μητέρα ἥν* für *μητέρ' ἑήν*. — β 251 *εἰ πλεόνεσσι μάχοιτο* für *εἰ πλέονές οἱ ἕποιντο*. — δ 416 nach *μεμαῶτα* interpungiert (das folgende *πέρ* also nicht mehr wie früher auf beide Participien bezogen). — δ 783 in Klammern. — ε 357 *ὅτε* für *ὅ τε*. — ε 472 *ἐπέλθοι* für *ἐπέλθῃ*. — ζ 123 und 124 nach Bekkers Vorgang in Klammern. — τ 72 *οὐ λιπόω* für *δὴ ῥυπόω*. — τ 300 nach *ἐλείσεται ἤδη* interpungiert. — φ 55 *κατ αὖθι* für *καταῦθι*. — φ 253—255 anders interpungiert mit vollständig geänderter Auffassung des Satzverhältnisses. — φ 397 *θηητήρ* für *θηρητήρ*. — χ 98 *τύψαι* für *τύψει* (überhaupt sind

iese von alten Grammatikern sowol wie von einigen neueren Ge-
ehrten gebilligten, doch immerhin etwas bedenklichen Optative auf
, welche durch Annahme einer Apokope erklärt zu werden pflegen,
 der neuen Auflage geschwunden). — ψ 94 ἐσίδεσκεν für ἤισκεν.
- ψ 361 τόδ' für τάδ'.

Der Glanzpunct der neuen Auflage ist aber nicht in der Textes-
estaltung zu suchen, sondern im Commentar, der eine solche Fülle
heils neuer trefflicher Bemerkungen, theils wesentlicher Berichti-
ungen früherer Noten enthält, dass wir uns darauf beschränken
üssen, nur in einigen übersichtlichen Gruppen ein wenn auch nur
chwaches Bild von der Masse des gebotenen Materials zu geben.
unächst haben wir auf l e x i k a l i s c h e m und e t y m o l o g i s c h e m
ebiete eine Reihe theils neuer Noten, theils umsichtiger Verbesse-
ungen und Ergänzungen von Früherem zu verzeichnen: α 48 (δαί-
φρων). α 62 (ὠδύσαο). α 134 (ἀδήσειεν). β 100 (τανηλεγής).
182 (ἔσβη). γ 433 (πείρατα τέχνης). δ 366 (Εἰδοθέη). δ 404
ἐποδες; ἁλοσύδνη). δ 672 (ναυτίλλεσθαι). ε 316 (προέηκε).
231 (οὖλος). ζ 266 (ποσιδήιον). τ 70 (ὑπόδρα). τ 203 = χ 31
ηκε). υ 150 (ῥάσσατε). υ 354 (ἐρράδαται). φ 11 (παλίντονος).
91 (ἀάατος). χ 126 (ὀρσοθύρη). ω 240 (κερτόμιος). — In noch
sgedehnterem Masse finden wir das Material auf s a c h l i c h e m
biete bereichert; man erkennt daraus recht deutlich den feinen
kt, mit dem der Verfasser, sei es bei Wort- und Sacherklärungen
er bei Rücksichtnahme auf den Zusammenhang der Gedanken, be-
iht ist, durch bündige Bemerkungen den Schüler dem Verständ-
se der homerischen Gedichte näher zu bringen. Aus der Fülle
s neu Hinzugekommenen oder wesentlich Verbesserten heben wir
gende Noten hervor: zu α 2. 10. 128. 150. 174. 365. 384. β 14.
5. γ 166. 232. 359. 408. 418. 439. δ 11. 148. 175. 186. 204.
8. 348. 366. 563. 644. 716. ε 34. 54. 59—62. 75. 257. ζ 15.
. 83. τ 22. 36. 68. 101. 115. 161. 163. 179. 227. 230. 323.
4. 378. 540. 549. υ 87. 93. 147. 156. 228. 237. 343. 350. φ 73.
7. 302. 403. 424. χ 57. 215. 239. 288. 351. 385. 395. 467.
88. 177. 188. 196. ω 1. 417. Insbesondere ist es auf sachlichem
biete die schwierige Frage über die Localitäten des homerischen
uses, die durch Rücksichtnahme auf die interessante Abhandlung
rlach's „das Haus des Odysseus" im Philol. XXX. p. 503 ff. in
r neuen Auflage in wesentlich geänderter Fassung erscheint; vgl.
 Noten zu τ 371 (μεσόδμαι), υ 258 (λάινον οὐδόν), χ 126 (ὀρσο-
ύρη), χ 128 (ὁδὸς ἐς λαύρην), χ 130 (μία bis ἐφορμή), χ 137
ύλης καλὰ θύρετρα), ohne dass aber der Verfasser den hie und
 etwas allzukühnen Sätzen Gerlachs überall gefolgt wäre; vgl. die
ote zu χ 143 (ἀνὰ ῥῶγας gegen Gerlach p. 510). — Mit nicht
inderer Sorgfalt ist vom Verfasser das g r a m m a t i s c h e, ins-
esondere das s y n t a k t i s c h e Gebiet in einer Reihe von Ergänzungen
der Verbesserungen berücksichtigt. So ist namentlich auf die Er-
lärung der Tempora in viel ausgedehnterem Masse als früher Bezug

genommen; vgl. die Noten zu α 39. 43. γ 118. 125. 173. δ 7. 44. 360. 693. 734. ε 243. 300. 312. 478. τ 34. υ 1. χ. 9. 182. 312. ψ 345. ω 415. Ebenso ist auf die Erklärung der Modi, der Infinitive und Participien ein viel grösseres Gewicht gelegt, als dies in den früheren Ausgaben der Fall war; vgl. die Noten zu α 41. 57. 94. 101. 192. 315. 316. 396. β 43. 192. 227. 288. δ 254. 348. 391. 421. 649. ε 300 (anders, obwol schwerlich richtig erklärt; der Ind. mit μή nach δείδω ist zwar vereinzelt, doch nicht auffällig: Odysseus sucht die Wahrheit der Prophezeihungen Kalypso's, die sich jetzt erfüllen, von sich, wenn auch vergeblich, abzuwehren; nur dies bedeutet μή, ohne dass man nöthig hat, zur Annahme einer brachylogischen Construction zu schreiten). ζ 28. υ 29. φ 188. χ 73. 167. 377. 462. ω 56. 88. Es ist sehr erfreulich, in der neuen Ausgabe den Versuch wahrzunehmen, den Conjunctiv und Optativ aus ihrem Wesen heraus zu erklären und die Deutung nicht mehr von äusseren Umständen abhängig zu machen. Lange hat hiefür in der Behandlung des homerischen Gebrauchs der Partikel εἰ das schönste Vorbild gegeben. Ebenso ist ferner in der neuen Auflage die syntaktische Erklärung der Satzverhältnisse in nicht unerheblicher Weise gefördert; vgl. die Noten zu α 18. 22. 77. 151. β 33. 184. γ 9. δ 171. 262. 373 (ὡς „wie" als Ausruf; in der früheren Auflage „dass"; doch wol richtiger mit Kayser „weil"). 740 (οἵ nicht mehr wie früher als indirect fragend erklärt, sondern natürlicher relativ auf λαοῖσι bezogen, vgl. Windisch in Curt. Stud. II, p. 210). ζ 273. τ 166. 301. υ 118. 272. φ 169. 172. 207. χ 107. 229. 367. ψ 305. ω 428. 483. Besondere Sorgfalt ist auch auf die Erklärung der Partikeln verwendet; vgl. zu γ 195. δ 80. ψ 59. 83. 100. 230. 287. 362. ω 60 u. s. w. Von anderen theils neuen, theils wesentlich verbesserten syntaktischen Bemerkungen verzeichnen wir: α 2. 25. 37. 69. 75. 87. 116. 118. 218. 271. 382. β 50. 87. 92. 114. 178. γ 45. δ 389. 608. 618. ε 155. 187. 209. 357. 468. ζ 117. υ 297. 367. φ 115. 214. χ 27. 46. 232. 348. ψ 151. 248. 300. ω 254. 255.

Zu den wichtigsten Veränderungen und, wir dürfen wol sagen Verbesserungen, gehört die geschickte und taktvolle Verwerthung der gründlichen und epochemachenden Forschungen Lange's über den homerischen Gebrauch der Partikel εἰ (Leipzig 1872 und 1873). Der Verfasser liefert dadurch eine Probe von der Art und Weise, wie selbst tiefgehende wissenschaftliche Forschungen für den Schulgebrauch nutzbar gemacht werden können. Wesentliche Veränderungen erfuhren durch Lange's Anregung folgende Stellen: α 115 (vgl. Lange S. 93); α 264 (hinter αἰνῶς nicht mehr Punct, sondern nach Lange S. 46 Kolon); α 414 (vgl. Lange S. 140; hier hätte der Verfasser den Optativ ἔλθοι anstatt von einem angenommenen präciser von einem zugestandenen Falle erklären können, da in εἰ Sätzen erst der Opt. mit ἄν oder κέν rein potentiale Bedeutung hat); β 62 (vgl. Lange S. 136); β 76 (vgl. Lange S. 194); β 251 (vgl. Lange S. 147; vielleicht hätte das Satzverhältnis noch verdeutlicht werden

nen, wenn mit Lange in V. 250 vor *ἀλλά* eine stärkere Inter-
ction eingetreten wäre); β 342 (vgl. Lange S. 93); β 351 (vgl.
ge S. 85); γ 218 (vgl. Lange S. 44); δ 317 (vgl. Lange S. 86);
9 (vgl. Lange S. 93); ζ 144 (vgl. Lange S. 106); τ 211 (vgl.
ge S. 233); τ 589 (vgl. Lange S. 189); υ 224 (vgl. Lange S. 82);
7 (vgl. Lange S. 138); υ 381 (vgl. Lange S. 52); χ 62 (vgl.
ge S. 142); χ 381 (vgl. Lange S. 115). Ueberhaupt sind die Be-
gungssätze in der neuen Auflage mit grösserer Sorgfalt als sonst
andelt; vgl. z. B. die Noten zu α 188. 236. 282. 290. 271. β 178.
93. Das umsichtige Verfahren des Verfassers zeigt sich auch
n, dass er an Stellen, wo Lange's Ausführungen etwas zu gewagt
heinen, sich nicht scheut dieselben abzulehnen. So kann ich nur
vollster Ueberzeugung dem Verfasser beistimmen, wenn er ε 472
t *ἐπέλθῃ* das auch handschriftlich besser bezeugte *ἐπέλθοι* in
Text aufgenommen und so dem Satzverhältnisse im Gegensatze
Lange S. 84 ein entsprechenderes und schöneres Gefüge gegeben
Ebenso kann es nur gebilligt werden, wenn der Verfasser δ 684
685 *μὴ μνηστεύσαντες, μηδ' ἄλλοθ' ὁμιλήσαντες ὕστατα καὶ*
ματα νῦν ἐνθάδε δειπνήσειαν nicht mit Lange (S. 123) als
ische Abwehr des gesetzten Falles, des Gedankens, die Freier
hten zum letzten Mal schmausen, fasst, sondern bei seiner früheren
lärung (lebhafte Verschmelzung zweier Wünsche) verbleibt, da
ironische Färbung des Gedankens zu den bitteren Klagen der
elope V. 686 ff. nicht recht passen will. Die Noten zu ε 177 und
haben eine bedeutende Erweiterung erfahren und zwar in be-
stem Gegensatze zu Lange's Ausführungen S. 157. Der Verfasser
die bereits von Fäsi—Kayser gegebene Erklärung, dass der Be-
gungssatz *εἰ μή μοι τλαίης* eine weitere Ausführung des vorauf-
angenen *ἀέκητι σέθεν* sei, gegen Lange fest und mit Recht.
lich kann, wie mir scheint, Lange's Auffassung von einer anderen
e her mit entscheidenderen Gründen bekämpft werden, als dies
Hentze geschehen ist. Wenn nämlich Lange meint, die Auf-
ung, dass der Satz mit *εἰ μή* in ε 177 die Umschreibung des vor-
egangenen *ἀέκητι σέθεν* liefere, scheitere an der Vergleichung
Parallelstelle κ 342 *οὐδ' ἂν ἔγωγ' ἐθέλοιμι τεῆς ἐπιβήμεναι*
ῆς, εἰ μή μοι τλαίης γε, θεά, μέγαν ὅρκον ὀμόσσαι, so durfte
tere Stelle nicht zur Vergleichung herangezogen werden, da nur
7 als dem älteren Nostos angehörig Anspruch auf Ursprünglich-
besitzt, die Abenteuer des Odysseus bei der Kirke aber dem
enhalte des Helden bei der Kalypso in sehr verblassten Zügen
hgebildet sind.[1]) Ich stehe deshalb nicht an glauben, dass die
se in κ mit Bewusstsein denen in ε nachgebildet sind, bei welcher
übernahme dann freilich, wie dies ja gewöhnlich zu geschehen
gt, die ursprüngliche Auffassung des Satzverhältnisses modificiert
den konnte.

[1]) Vgl. hierüber Kirchhoff, die Composition der Odyssee S. 105.
rtel, Zeitschrift f. d. öst. Gymn. 1865, S. 333 ff.

Von kleinen Unebenheiten, die in der neuen Auflage noch zurückgeblieben sind, die aber das feste und wolgeordnete Gefüge in der Behandlung der *εἰ* Sätze nicht erheblich alterieren, haben wir nur wenige zu verzeichnen. ε 206 hätte der Satz *εἴ γε μὲν εἰδείης κτλ.* nicht als rein bedingend, sondern vielmehr als bedingender Wunschsatz hingestellt werden sollen (vgl. Lange S. 57 ff.). Ebenso hätte zu α 163 der Wunschcharakter des hypothetischen Vordersatzes deutlicher hervorgehoben werden können. γ 115 trifft die Bemerkung „*οὐδ᾽ εἰ* 'auch nicht wenn' stets nach vorhergehender Negation" nicht ihrem vollen Umfange nach zu; vgl. χ 61 *τὸν δ᾽ ἄρ᾽ ὑπόδρα ἰδὼν προσέφη πολυμήτις Ὀδυσσεύς· Εὐρύμαχ᾽, οὐδ᾽ εἴ μοι πατρώια πάντ᾽ ἀποδοῖτε κτλ.* Uebrigens hätte, damit man nicht in die Nothwendigkeit versetzt werde, hinter *οὐδ᾽ εἰ πεντάετές γε καὶ ἑξάετες παραμίμνων ἐξερέοις, ὅσα κεῖθι πάθον κακὰ δῖοι Ἀχαιοί* erst den Nachsatz „so würde ich mit dem Erzählen nicht fertig" zu ergänzen, besser hinter *ἀνθρώπων* (114) Komma und hinter *Ἀχαιοί* (116) Fragezeichen gesetzt werden können, wie dies auch Lange (S. 171) vorschlägt. So braucht dann auch dieser Satz mit *οὐδ᾽ εἰ* nicht präpositiv gefasst zu werden, sondern schliesst sich der bedeutend überwiegenden Mehrzahl der Fälle mit postpositivem *οὐδ᾽ εἰ* an. Zu φ 374 passen die Parallelen Π 723 und χ 78 wenig; in Π 723 geht nicht *αἰ γάρ*, sondern *αἴθε* voraus; in χ 78 geht überhaupt kein Wunsch voraus. Mit mehr Recht konnten folgende Parallelen beigebracht werden: Β 373. Δ 290. τ 310 = ο 537 = ρ 164 (*αἲ γὰρ . . . τῷ κε*). Wenn φ 395 *μὴ κέρα ἶπες ἔδοιεν* nicht, wie es früher geschehen ist, als indirecter Fragesatz gefasst, sondern vielmehr einem *ταρβήσας δ᾽ ἑτέρωσε βάλ᾽ ὄμματα, μὴ θεὸς εἴη* (π 179) an die Seite gestellt wird, so ist dies gewiss richtig gebessert. Doch ist des Verfassers Uebersetzung „es möchten zerfressen haben", kaum zu halten, da, wie Lange richtig bemerkt, wenn die Würmer in den Bogen gekommen sind, sie auch noch darin sind. Es ist vielmehr zu übersetzen: „es möchten die Bohrwürmer die Bogenflügel seit der Abwesenheit des Herrschers zerfressen."

Haben wir bis jetzt im Grossen und Ganzen nur Vorzüge zu verzeichnen gehabt, so bedauern wir, in einem Puncte, der freilich der neuen Auflage ein vollständig verändertes Gepräge verleiht, einen entschiedenen Missgriff zu erblicken. Wir meinen die durch Kammers Forschungen über die „Einheit der Odyssee" (Leipzig 1873) veranlassten, die höhere Homerkritik betreffenden Bemerkungen, die nicht etwa im Anhang, sondern im Schulcommentar der uns vorliegenden Auflage Eingang gefunden haben. Es soll damit nicht die Sache in ihrem Principe angegriffen werden; denn gewiss muss es auch in der Schulpraxis wünschenswerth erscheinen, wenn begabtere Schüler einen wenn auch nur entfernten Einblick in die Entstehungsweise der homerischen Gedichte erhalten. Ameis hat zwar den Ausspruch gethan, man könne die homerische Burg nicht eher erobern, bis man die sprachlichen Propyläen erstiegen habe. Wenn nur damit

meint wäre, was die Worte an sich bedeuten! Nun aber kann man den früheren Ausgaben von Ameis nur zu oft den Versuch wahrhmen, Widersprüche im Zusammenhange der Dichtungen und andere ellen, die sehr werthvolle Indicien für die Entstehungsweise der merischen Gedichte bieten, durch allerlei Künste der Auslegung, mit Anwendung gewaltsamer, gegen den Sprachgebrauch verssender Mittel so zu überdecken, dass dadurch in dem Schüler thwendig die Vorstellung erweckt werden muss, als ob die einitliche Conception der homerischen Gedichte überhaupt nicht in age käme. Und es ist gewiss als ein hohes Verdienst Hentze's anschlagen, dass seine Bearbeitung der Ameis'schen Odysseeausgabe n nicht wenigen unerlaubten Massregeln dieser Art gesäubert erheint.[*]) Wenn wir uns nun gegen die Aufnahme der Kammer'schen ntersuchungen in den Schulcommentar aussprechen, so haben wir bei ein Doppeltes im Auge. Die Homerliteratur, insbesondere die age über die Entstehung der Odyssee, hat gewiss eine Reihe anderer rdienstlicher und scharfsinniger Untersuchungen aufzuweisen, so ss es uns als befremdend erscheinen muss, wie der Verfasser erst Kammers dickem Buche, das zwar gerne den Mund voll nimmt d in hochtrabenden Phrasen den Ton der Unfehlbarkeit anschlägt, cht aber in demselben Grade sich durch innere Ueberzeugungskraft pfiehlt, eine so bedeutende Anregung finden konnte, dass er dessen gebnisse auch dem Schüler nicht mehr vorzuenthalten vermochte. rdienen, wenn schon einmal die Frage im Schulcommentar ventirt werden soll, Schriften wie die Kirchhoff's und Köchly's nicht ndestens die gleiche Berücksichtigung? Indem so an Stellen, elche die höhere Kritik betreffen, mit wenigen Ausnahmen (vgl. die oten α 97. 98. 140. γ 124. 231. ζ 123. 124. φ 133. χ 31—33. 19. 147. 148) fast nur Kammer dominiert, sind so manche andere ellen, die uns einen nicht minder werthvollen Einblick in die Entehungsweise der homerischen Gedichte zeigen, entweder mit keinem orte berührt oder wie früher durch Interpretationskünste übercht. Ist auf diese Weise das Buch von dem Vorwurf der Einitigkeit und des Eclecticismus nicht ganz freizusprechen, so trägt dererseits die Art und Weise, wie die Kammer'schen Untersuchungen der neuen Auflage verwerthet sind, nicht ganz den Stempel conquenter Durchführung an sich. Gewöhnlich sind Störungen des sammenhanges und Widersprüche mit dem Vorausgehenden oder achfolgenden blosgelegt, ohne dass eine Lösung der angedeuteten hwierigkeit versucht wird, ein Verfahren, das sich für die Schulaxis sehr empfiehlt, indem so auch einem Lehrer, der nicht gerade m Unionsstandpuncte huldigt, die Möglichkeit geboten ist, mit Betzung der im Buche angedeuteten Schwierigkeiten die Schüler in

[*]) Dieselbe anerkennenswerthe Offenheit in der Darlegung bestender Widersprüche bemerken wir jetzt auch in Hentze's jüngst erschiener Bearbeitung der Ameis'schen Iliasausgabe, Gesang I—III. 3. Aufl. eipzig. Teubner. 1877.

seiner Weise einen Einblick in die Entstehungsweise der homerischen Gedichte thun zu lassen. Wie aber, wenn dieses Verfahren in der neuen Ausgabe nicht durchgängig festgehalten, sondern an manchen Stellen wie α 279. 295. 366 u. a. ausser der Darlegung einer Störung des Zusammenhanges noch zu einer Lösung der Schwierigkeit im Sinne Kammers geschritten wird? Wir hätten, sei es nach der einen oder andern Seite, eine consequente Festhaltung des einmal genommenen Standpunctes gewünscht. Doch darf es als ein Vorzug der neuen Ausgabe nicht verschwiegen werden, dass der Verfasser auch bei Behandlung dieser Frage, im Ganzen zwar sich eng an Kammer anschliessend, an manchen Stellen jedoch mit gesunder und nüchterner Polemik gegen dessen Hypothesen auftritt. Sind an Stellen wie α 191 (vgl. Kammer S. 269), α 279 (vgl. K. S. 258), α 285 (vgl. K. S. 259), α 366 (vgl. K. 272 ff.) Kammer's Grundsätze nur allzu getreu wiedergegeben, so vergleiche man andererseits die Noten zu β 70. 72. 74. 75 u. 76, veranlasst durch die von Kammer S. 407 ff. versuchte Athetese von V. 68—79. Das Bedenken Kammers, das er in Telemachs nicht an die Freier, sondern an die Ithakenser gerichteten Anrede (σχέσθε, φίλοι) findet, erfährt durch des Verfassers Bemerkung, dass diese Auffassung bereits V. 64—67 vorbereitet ist und auch V. 79 festgehalten wird, eine genügende Erledigung. Ebenso ist an Stelle der früheren unpassenden Erklärung des V. 76 eine mehr dem Zusammenhange entsprechende getreten. Zu β 274 hat die in der früheren Ausgabe nur in den Anhang verwiesene Verdächtigung der Verse 274 ff. offenbar durch Kammers Einfluss (S. 410 bis 412) auch im Schulcommentar ihre Stelle gefunden, aber mit kaum zu rechtfertigenden Gründen. Nach der bestimmten Annahme 2 71 (εἰ δή) wäre freilich der folgende Zweifel 274 (εἰ δ' οὐ κεῖνος) befremdlich; aber muss denn jede Alternative einen Zweifel in sich schliessen? Und wird der Muth des Telemachos neben der ihm für seine bereits bewiesene Energie gezollten Anerkennung nicht gerade durch den Hinweis, wie unwürdig des Sohnes eines Odysseus und einer Penelope ein Zurückweichen von der bereits betretenen Bahn wäre, in einer recht eindringlichen Weise angefacht? Freilich V. 275 und 276 müssen nach Bekkers und Friedländers Vorgang als Interpolationen ausgeschieden werden, wie dieses auch neuerdings von Kayser geschehen ist. Im Uebrigen fliesst die Stelle glatt. Ebenso scheint Kammers neuerdings ventilierte Frage über die Verse γ 72 bis 74 den Verfasser zu der neu eingefügten Note zu γ 70 veranlasst zu haben. [1]) Kammers Athetese der VV. γ 313—316 (S. 434 ff.) ist

---

[1]) Die von Kammer für die Athetese beigebrachten Gründe sind nicht stichhältig. Wenn er nach den deutlichen Worten Athenens 60 δὸς δ' ἔτι Τηλέμαχον καὶ ἐμὲ πρήξαντα νέεσθαι Nestors Frage 72, ob sie κατὰ πρῆξιν ἦ μαψιδίως herumzögern, überflüssig findet, so hätte er von seinem Standpuncte aus überhaupt die ganze Frage nach Telemachs Persönlichkeit, die dem Nestor doch ebenso gut aus Athenens Worten bekannt war, für unnütz erachten müssen. Ferner Telemachs Antwort

der neuen Ausgabe nicht durchgedrungen, im Gegentheil verwahrt
ch der Verfasser gegen den von Kammer gegen Ameis ausgespro-
ienen Tadel stillschweigend durch neue Belege für die Fassung *καὶ*
ί. φίλος mit nachfolgendem *μή* (ξ 386. λ 441. τ 81). Zugleich ist
if das ο 11—13 befindliche Pendant unserer Verse hingewiesen.
ine wesentliche Verbesserung erfuhr die neue Ausgabe durch die
rklärung der auch von Kammer S. 436 ff.[1]) besprochenen Verse
95 ff. Die frühere, zwar von Hentze im Anhang angezweifelte, aber
i Schulcommentar belassene Erklärung von Ameis: „*ἀπώλεσα*
ἶκον, starke Sprache im Affecte: ich richtete das Haus zu Grunde,
on dem durch seine Abwesenheit entstandenen Verlust an Besitz-
iümern", die freilich ganz unzulässig ist, ist in der neuen Ausgabe
llen gelassen und die Beziehung des *ἀπώλεσα οἶκον* auf den Raub
er Gattin nach dem Vorgange von Lehrs (homerische Blätter, ab-
edruckt in Kammers Buche S. 771) mit besserem Rechte an deren
telle gesetzt.

Zu τ 185 ist vom Verfasser Kammers dieses Mal glückliche
'olemik gegen Düntzer (S. 643 f.) verwerthet. Wenn hingegen
Kammer (S. 645 ff.) die Verse 279—286 athetiert, so finden zwar

---

ρῆξις δ' ἥδ' ἰδίη κτλ. nicht auf Nestors Frage 73 *ἤ τι κατὰ πρῆξιν ἦ*
ιαψιδίως ἀλάλησθε, wie es sich doch einfach und naturgemäss ergibt,
ondern auf Athenens Worte 60 beziehen zu wollen, ist eine zu weit her-
eholte Künstelei, als dass sie Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hätte.

[1]) Kammers Versuch, *ἀπώλεσα οἶκον* vom Hause Agamemnons zu
erstehen, über das Menelaos Unglück gebracht habe, ist verfehlt. Muss
ine derartige Interpretation schon insofern bedenklich erscheinen, als
Kammer sie durch Umstellung des V. 93, der hinter 96 zu stehen käme,
um Durchbruch zu bringen sucht, so ist auch nicht abzusehen, wie
Menelaos, der wegen seiner Abwesenheit den an Agamemnon vollzogenen
Mord nicht hat hindern können, von sich mit *ἀπώλεσα οἶκον* sagen kann,
r sei die Ursache dieser Katastrophe gewesen; denn Menelaos wird
ich doch nicht deshalb den Urheber der Ermordung Agamemnons nennen
önnen, weil der von ihm ausgegangene trojanische Krieg das Ferne-
leiben Agamemnons, die Untreue der von Aigisthos verführten Kly-
aimnestra und so die schliessliche Ermordung seines Bruders zur Folge
ehabt hat. Doch auch abgesehen davon, die ganze wolgeordnete Glie-
lerung der Gedanken wird durch Kammers Erklärung in auffallender
Weise gestört. In dem ganzen Abschnitte von 90—112 werden mehrere
Gründe aufgeführt, warum sich Menelaos nicht des ungestörten Genusses
einer Glücksgüter erfreuen könne: erstlich habe er ja seinen Bruder
uf eine so klägliche Weise verloren (90—93), dann habe er im trojani-
chen Kriege die besten seiner Freunde verloren (94—99); besonders aber
erderbe ihm die Trauer um Odysseus die Lust an Allem und Jedem.
Mit *ἐπεὶ μάλα πολλὰ πάθον* (die Leiden des trojanischen Krieges, der
den Verlust der besten Freunde zur Folge hatte) wird bereits, wenn auch
noch allgemein, der zweite Gedanke eingeführt, wie dies auch Kammer
uzugeben scheint, wenn er zur Erklärung des *πολλὰ πάθον* die Worte
eranzieht (98 ff.): *οἱ δ' ἄνδρες σόοι ἔμμεναι, οἳ τότ' ὄλοντο Τροίῃ ἐν*
εὐρείῃ κτλ. Und nun soll, nachdem der erste Gedanke bereits abgethan,
der zweite eingeleitet ist, wieder mit *ἀπώλεσα οἶκον* auf den ersten (den
Mord Agamemnons) zurückgegriffen werden, um gleich nachher den bereits
früher angefangenen zweiten mit *οἱ δ' ἄνδρες σόοι ἔμμεναι* noch weiter
uszuführen?

einige der von demselben hervorgehobenen Bedenken in den Noten zu 279 und 281 Berücksichtigung, ohne dass jedoch, wie es scheint, der Verfasser jener Athetese beipflichten will. Aber Kammer geht in der Annahme von Interpolationen im Buche τ noch weiter. Die ganze schöne Bade- und Erkennungsscene 317—509 soll ein von einem Rhapsoden aus einer fremden Sage herübergenommener Einschub sein (S. 651). Dieser Athetese nun scheint der Verfasser nicht ganz abhold zu sein, wenn ich anders seine Note zu τ 381 richtig verstanden habe, in welcher eines der von Kammer gegen die ganze Scene geltend gemachten Bedenken (der Widerspruch der in 381 bemerkten Aehnlichkeit mit der in ν von der Göttin getroffenen Verwandlung) hervorgehoben wird. Für denjenigen nun, welcher mit Kirchhoff (Compos. d. Odyssee S. 135 ff.) annimmt, dass in der jetzigen Gestalt des zweiten Theiles der Odyssee zwei verschiedene Auffassungsweisen eines und desselben Motives, einmal der wirklich gealterte Odysseus, ein anderes Mal der durch Athenens Zauberstab gealtert scheinende Held, neben und durcheinander gehen, und daraus die nöthigen Consequenzen zieht, der hat freilich nicht die geringste Veranlassung eine Athetese hier vorzunehmen. Und mir wenigstens scheint in diesem Puncte Kirchhoff's Hypothese noch nicht erschüttert worden zu sein [1]). — Auch in der letzten Partie des Buches τ hat Kammer eine nicht unbedeutende Interpolation (V. 571—588) vorgenommen (S. 653), welche der Verfasser gleichfalls zu billigen scheint; wenigstens sind in die Note zu 572 einige der von K. geltend gemachten Bedenken aufgenommen. Mir scheint jedoch der in diesen Versen ausgedrückte Entschluss der Penelope, welche an das Eintreffen des vorher geschilderten Traumes nicht glauben will, um so passender zu sein, als dadurch Odysseus nochmals Gelegenheit findet, der Gattin das baldige Eintreffen ihres Gemals zu betheuern. Ferner kann ich nicht absehen, wie von den Worten *ἄλλο δέ τοι ἐρέω, σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσιν* (570) unmittelbar auf 589 hinübergelesen werden könnte. Wenn ferner Kammer den Entschluss der Penelope für ganz unerwartet und unpassend hält, so ist ohne diese bereits früher vorausgegangene Entscheidung zu Anfang des Buches φ das sofortige Holen des Bogens trotz der Eingebung Athenens noch unerwarteter.

Da es jedoch zu weit führen würde, auf eine ausführlichere Besprechung aller hieher gehörigen Stellen näher einzugehen, so mögen in Kürze noch die übrigen Hauptstellen namhaft gemacht werden, die in der neuen Auflage durch Kammers Einfluss wesentliche Veränderungen erfahren haben: υ 130 (nach Kammer S. 655).

---

[1]) Kammer leistet hier einmal der Liedertheorie in einer für seinen Standpunct etwas bedenklichen Weise Vorschub. Wer Interpolationen in so weitem Umfange (317—509) zu statuieren sich unterfängt, nähert sich im Principe gar sehr den Vertretern der entgegengesetzten Richtung, so dass in der That nicht mehr abzusehen ist, warum Kammer den Kampf gegen seine Gegner in so erbitterter Weise führt.

136 (nach K. 656). 170 (gegen K. 659). 253 (nach K. 663). 256 (nach Bekker hom. Bl. 128 und K. 662). 258 (gegen K. 664 ff.). 390 (Bekker 132, K. 671). — φ 215 (gegen K. 672). 231 (gegen K. 673). 238 (gegen K. 674). 258 (gegen K. 678). — χ 144 (nach K. 688). 156 (gegen K. 688). 174 (nach K. 690). 203 (gegen K. 691). 240 (nach K. 692). 329 (gegen K. 693). 423 (gegen K. 709). 427 (nach K. 709). 437 (nach K. 710). — ψ 114 (nach K. 720). 166 und 183 (nach K. 721). 354 (gegen K. 742). — Einleitung von ω nach K. 743 ff. — ω 207 (nach K. 743). 216 (nach K. 745). 222 (nach K. 746). 367 (nach K. 746). 395 (nach K. 747). 469 (nach K. 749). 491 (nach K. 749). 530 (nach K. 751). 532 (nach K. 750).

Zum Schlusse möge noch in Kürze auf einige Unebenheiten hingewiesen werden, durch deren Beseitigung das Buch gewiss an Präcision gewinnen würde. Zunächst lässt sich gar häufig die Beobachtung machen, dass Adjectiva oder Substantiva, welche prädicativisch ohne Copula verwendet sind, in den Anmerkungen durch ein *ἐστνί* ergänzt werden; vgl. *α* 82 (*φίλον*), *γ* 24 (*αἰδώς*), *ε* 347 (*δέος*), *τ* 160 (*ἀνήρ*), *τ* 322 (*ἄλγιον*), *υ* 237 (*οἴη*), *χ* 254 (*κῆδος*). Es ist diese Erklärungsweise um so bedenklicher, weil dadurch leicht in dem Schüler die falsche Vorstellung erweckt wird, als sei sich die homerische Sprache dieser Ellipse bewusst gewesen, und als hätte die ältere Sprachperiode überhaupt eine Unterstützung durch die Copula nothwendig gehabt. — Zu *τ* 494 ist mit der Erklärung des *ὡς ὅτε* durch „formelhaft so wie" wenig gedient; mehr dürfte sich die Uebersetzung „wie irgend einmal" empfehlen, da *ὅτε* in Vergleichungssätzen ohne Verbum gewiss indefinit zu verstehen ist. — In der Stelle *τ* 351 *οὐ γάρ πώ τις ἀνὴρ πεπνυμένος ὧδε ξείνων τηλεδαπῶν φιλίων ἐμὸν ἵκετο δῶμα* pflegt man *φιλίων* gewöhnlich als Comparativ zu fassen. Hätten wir diese Stelle allein, so würde Niemand Anstand nehmen, *φιλίων* als Gen. plur. des Positivs zu erklären, da doch der Sinn der ganzen Stelle ist: „Unter meiner ganzen lieben Bekanntschaft ist kein Mann, der sich so verständig benimmt, wie du." Nur durch das Pendant zu unserer Stelle in *ω* 268 in der Lügenerzählung des Odysseus seinem Vater gegenüber, die übrigens voll ist von Reminiscenzen an andere Partieen des Gedichtes, wo freilich *φιλίων* nicht anders als comparativisch gefasst werden kann, fühlt man sich veranlasst, auch in *τ* von der naturgemässen Erklärung abzuweichen. Ich glaube, man wird besser thun, in der Stelle des Buches *ω* einen von den vielen Belegen für das mittelmässige Talent des Dichters der letzten Partieen der Odyssee zu erkennen, der, wenn er copiert, auch gar oft grammatisch ungeschickt copiert (vgl. auch das anstössige *βροτός* *ω* 267), als auf Rechnung jenes Versificators einen für Homer sonst nicht belegbaren Comparativ *φιλίων* den älteren Partieen des Gedichtes aufbürden zu wollen. — Schliesslich hätten wir noch gewünscht, dass der Verfasser in seinem Muthe, den er durch Beseitigung so mancher Ameis'scher Interpre-

tationskünste in der neuen Auflage gezeigt hat, noch etwas weiter (gangen wäre; hie und da sind die Spuren von Ueberdeckung bes hender Schwierigkeiten im Zusammenhange der Dichtungen n nicht getilgt; vgl. z. B. α 89 (μᾶλλον); α 335 (ἐν Τροίῃ); υ 2 wo mit keinem Worte im Gedichte gesagt ist, dass die Freier s auf die ἀγορά begeben oder dass Telemachos dieselbe verlassen hät ω 167, wo der Verfasser die Annahme, dass Odysseus selbst die Pe lope zur Vorlegung des Bogens veranlasst habe, für den Freier nat lich findet; ω 216, wo der Verfasser das abgenützte Motiv der πε des Odysseus seinem Vater gegenüber fesselnd und spannend findet. ω 449, wo der offenbare Widerspruch mit der Erzählung χ 297 künstlich verdeckt wird; ω 540, wo der Dichter der letz Partieën den Blitzstral des Zeus ungeschickt genug vor den Füs der Athene, nicht vor denen des Odysseus — denn letzterer soll d von der Verfolgung abgehalten werden — niederfallen lässt.

Paris. Josef Zechmeister.

Die chorische Technik des Sophokles von Christian Muff. H Verlag von Richard Mühlmann 1877. 8°. VI u. 318 S.

Bis auf G. Hermann war man der Ansicht, dass die handschr lich dem Chore zugewiesenen Partien der griechischen Dramen v ganzen Chore oder von Hemichorien vorgetragen wurden. Erst (Scharfblicke jenes grossen Philologen war es vorbehalten, auch diesem Puncte Wahres vom Falschen zu sondern und zu zeigen, d in vielen Fällen auch kleinere Chorabtheilungen und die einzel Choreuten den Vortrag der von der Ueberlieferung ganz allgemein dem Chore zugehörig bezeichneten Stücke zu übernehmen hatt Damit war in der richtigen Erkenntnis der kunstvollen Composit der Chorpartien ein grosser Schritt gemacht. Aber dennoch fe es, auch nachdem Hermann diesen neuen bedeutungsvollen Gedan ausgesprochen hatte, der von verschiedenen Seiten, so z. B. Boeckh, Förderung fand, nicht an der gegentheiligen Ansicht.] entschiedensten Ausdruck fand diese Reaction in Heimsoeth, der s ganz auf den alten Standpunct stellte (besonders in der Schrift „V Vortrage des Chors in den griechischen Dramen 1841"). Nach nach aber erkaltete das Interesse an diesen Problemen, bis in jüng Zeit Rich. Arnoldt und Christian Muff sich entschlossen, gemein die Fragen der chorischen Technik im griechischen Drama wie aufzunehmen. Allein die Sache kam nicht in der geplanten Weise Stande, vielmehr theilten die Genannten ihre Arbeit so, dass Arn die Behandlung der euripideischen Stücke, Muff die des Sophokles üb nahm. In einer früheren Schrift: „Vortrag der chor. Partien bei A stophanes", war auch Muff geneigt, die Einzelvorträge der Choreu zu negiren, allein er liess sich (vgl. seine Bemerkung p. 15) von A noldt's Untersuchungen „die Chorpartien bei Aristophanes" eines B

seren belehren. Die Ergebnisse seiner Beobachtungen über die berührten Fragen bei Sophokles liegen nun in dem genannten Buche vor.

Muff gliedert seine Schrift so, dass er im ersten Theile zunächst auf die den Chor im Allgemeinen betreffenden Fragen eingeht; er erörtert hier Zahl, Namen und Stellungen der Choreuten; daran reiht er eine Betrachtung der Arten des Chorliedes nebst einem kurzen Blick auf den Vortrag der chorischen Partien im Allgemeinen. Den bei Weitem grössten Theil der Schrift aber umfasst der zweite specielle Abschnitt, worin die einzelnen Chorpartien eine eingehende Analyse erfahren. Der Verf. hat mit genauer Kenntnis der einschlägigen Literatur und sichtlicher Wärme für seinen Gegenstand die genannten Probleme einer gründlichen Untersuchung unterworfen, aber es lässt sich nicht verschweigen, dass seine Schrift doch etwas zu breit und weitschweifig angelegt ist. Ohne der Gründlichkeit seiner Darstellung etwas zu vergeben, hätte er Manches in eine gedrängtere und darum übersichtlichere Form bringen können, namentlich wenn er sich nicht gar so oft in lange Controversen eingelassen hätte. Das wesentliche Ergebnis der Schrift gipfelt, ausser einer Zusammenfassung der Observationen über die Eigenschaften des Chores und die Arten der Chorlieder, in der neuerlichen Befestigung der Ansicht Hermann's von der Vertheilung der Chorpartien. Dabei begegnen uns freilich mehrfache Behauptungen, die Muff zu vorschnell als bewiesen erachtet, während sie es nicht sind. Wir wollen auf einige controverse Puncte näher eingehen.

Muff glaubt, dass die Chöre im Aias und Philoktetes nicht 15, sondern 12 Choreuten umfassten. In Bezug auf Aias schloss sich Verf. den Ansichten Hermann's und Wolff's an. Den Beweis sucht Wolff bekanntlich in der Vertheilung der einzelnen Verse in der Epiparodos 866—878 an die Choreuten. Man kann nicht leugnen, dass diese Vertheilung (vgl. Muff p. 73) auf den ersten Blick anspricht. Allein so unbedenklich, wie Verf. meint (p. 75), ist die Sache denn doch nicht. Nimmt man nämlich 12 Choreuten an, so müssen die Schlussverse 877 und 878 vom Koryphaios gesprochen werden, während er auch schon in seiner Eigenschaft als Choreut überhaupt den V. 866 recitirt haben muss, was jedenfalls durchaus unsymmetrisch ist. Wie denn, wenn diese Epodos von den noch übrigen 3 Choreuten des fünfzehngliedrigen Chors gesprochen ward, vom Koryphaios und den beiden Parastaten? Das Vertheilen der Verse 866—876 ist demnach allerdings ein Beweis für die Annahme des Vortrags durch Einzelchoreuten, aber keineswegs einer für die Zwölfzahl derselben im Chore dieser Tragödie. Verf. sagt ja selbst p. 76 mit Bezug auf die folgenden Verse 879—890 vom Koryphaios, es gehe nicht an, wenn er zuerst als solcher spricht, ihn dann wieder als einfachen Einzelchoreuten im Kommos redend auftreten zu lassen. Des Verf. Worte sind: „Und dann sollte er im Folgenden wieder als einzelner Choreut in der kommatischen Wechselrede auftreten? Das wäre unerhört, das würde allen Rhythmus durchbrechen“ etc. Ebenso will

Verf. nach Wolff die Zwölfzahl im Kommos 891 sqq. erkennen, nur dass er im Gegensatze zu Wolff in den V. 891—914 die 6 Choreuten des ersten Hemichorions, in 937—960 die des zweiten sprechen lässt. Aber sofort muss man durch die so ganz verschiedenartige Beschaffenheit der den Einzelchoreuten zugetheilten Verse stutzig werden. Muff sagt selbst mit Recht, dass sich die ersten Kommata des Chors von den drei letzten durch ihre Kürze und Einfachheit auffallend unterscheiden. Wäre es wirklich der in den griechischen Dramen überall hervortretenden Symmetrie angemessen, dass, während z. B. der 3. Choreut nichts weiter zu sagen hat, als τί δ' ἔστιν; der 4. und 6. Choreut gleich in ein förmliches Klagelied ausbrechen? Und wollte man dagegen einwenden, dass innerhalb der einzelnen ζυγά den Choreuten eine gleichmässigere Anzahl von Worten zugewiesen ist, so ist auch dies nicht der Fall; denn der 2. Choreut hat zwei Trimeter zu sprechen, der erste einen, der dritte aber nur zwei Worte, im ζυγόν β' hat der 4. und 6. Choreut je doppelt so viel vorzutragen als der 5. Doch sieht man selbst hievon ab, so ist noch ein wichtigerer Punct zu berücksichtigen. Der innere Charakter der Klagepartien V. 900 sq. und 910 sq. und der correspondirenden V. 946 sq. und 954 sq. weicht wesentlich von den in den übrigen Versen enthaltenen kurzen Bemerkungen ab und schliesst sich in dieser Hinsicht eng an die grösseren Klagelieder des Chores V. 879 und 925 an. Es wird sich daher empfehlen, jene Stücke den Hemichorien zuzuweisen, so dass V. 900 sq. und 910 sq. vom ersten, die correspondirenden Stücke vom zweiten Halbchor vorgetragen werden. Mag man nun die übrigbleibenden Einzelverse sonst vertheilen, wie man will, jedenfalls ist auch hier der stricte Beweis für die Zwölfzahl der Choreuten nicht erbracht; es liegt eben nur eine subjective Auffassung zu Grunde. Wenn endlich der Verf. auch die Partie 1185—1222, ein Stasimon, auf die zwölf Choreuten vertheilen will, so war es ihm wol nicht ganz Ernst damit. Um nämlich seinen Zweck zu erreichen, ist er genöthigt, das genannte Chorlied so zu zerfasern, dass er selbst seine Bedenken und sein „Gefühl der Bangigkeit“ nicht unterdrücken kann (p. 84 und Note). Dass auch ein Stasimon auf die Einzelchoreuten jemals vertheilt worden sei, wird dem Verf. Niemand glauben, noch weniger aber, dass dies mit ein Beweis für ihre Zwölfzahl in unserem Drama sei.

Gehen wir auf die oben angedeutete zweite Behauptung des Verf. ein, auch der Chor im Philoktetes habe aus 12 Personen bestanden. Von vorne herein muss es gerechtes Befremden erregen, dass der Dichter in einem seiner spätesten Stücke wieder einmal auf die längst nicht mehr bestehende Einrichtung der 12 Choreuten zurückgegriffen haben sollte. Dazu hätten ihn nur zwingende Gründe bewegen können und sicherlich hätte das ein solches Aufsehen hervorgerufen, dass irgend welche Aufzeichnungen darüber gemacht worden wären, zumal da Sophokles' Stück, wie wir aus der Hypothesis erfahren, den Sieg gewann. Allein solche äussere Beweg-

nde zu jener Annahme sind nicht vorhanden, Verf. bemerkt selbst
ifelnd auf p. 2: „vielleicht brachten es die Verhältnisse der
regie eben damals Ol. 92, 3 so mit sich". Sollten die drei
reuten mehr wirklich einen so ausserordentlichen Aufwand erfor-
t haben? Wie sieht es mit den inneren Gründen für die Behaup-
g des Verf. aus? Er stützt seine These auf die *ἀνομοιόστροφα*
59—1217. Diese Verse sollen so auf die 12 Mann vertheilt ge-
en sein, dass je ein Choreut dem Philoktetes geantwortet habe.
tsächlich ergeben sich nur eilf solcher Gruppen von Rede und
enrede. Darum meint Verf., es seien im V. 1178—1180, obzwar
äusserlich keine zusammenhängende Gruppe gebe, doch die
len hier zusammengestellten Gedanken zu trennen. Dabei geht
ürlich die Symmetrie in der Anlage dieser Partie verloren. Die
ähnten Antworten auf Philoktetes Worte sind vielmehr dem Kory-
ios zuzuweisen, worauf namentlich die an den ganzen Chor in be-
endem Tone gerichtete Aufforderung 1179 *ἴωμεν ἴωμεν κτλ.*
weist. Die Stücke 1095—1101 und 1116—1121, dann 1140 bis
15 und 1163—1169, welche nach Muff auf alle Fälle die beiden
lbchorführer sprechen, können ganz wol von diesen recitirt werden,
e dass sich, wie er meint, daraus auch noch indirect die Zwölf-
l der Choreuten ergibt. Verf. begeht hier eine *petitio principii*:
ist der Ansicht, es sei ein Parastat zugleich Koryphaios, weil,
n 15 Personen da wären und jene Stücke den Parastaten zu-
en, der Koryphaios als fünfzehnter Choreut unbeschäftigt bliebe.
f nimmt also schon als erwiesen an, dass jene obengenannten
se von den zwölf Einzelchoreuten gesprochen werden.

Auch noch in anderer Hinsicht wird man nicht immer mit dem
f. übereinstimmen können. Um gleich beim Philoktetes zu bleiben,
will Verf. die hyporchematischen Chorlieder 391 sqq. *ὀρεστέρα
μβῶτι Γᾶ* und die Antistrophe 507 sqq. *οἴκτειρ᾽ ἄναξ*, die er
h Westphals nicht gerade zutreffender Bezeichnung „epeisodische
der" nennt, den Hemichorien zutheilen. Dagegen spricht schon der
stand, dass die Gegenstrophe durch ein so grosses Stück des Dialogs
der Strophe getrennt ist, während man doch, nachdem ein Halbchor
ungen und getanzt hat, bald auch den anderen in Action sehen
, namentlich aber die totale Verschiedenheit des Inhalts in den
len Stücken, ein Moment, das der Verf. selbst mit Recht bei an-
er Gelegenheit für den Gesammtchor geltend macht (p. 93). Die
cke wurden daher sicher vom ganzen Chore vorgetragen. Ebenso
hte ich nicht das Stasimon 676 sqq. an sich gegenseitig abwech-
de Hemichorien vertheilen.

Nur mit gewichtigen Zweifeln wird Mancher des Verf. An-
ten über den Kommos 824—870 in der Elektra hinnehmen.
lff folgend, will er hier alle fünfzehn Choreuten nach einander
en lassen. Um dies möglich zu machen, muss der einen einzigen
lanken ausdrückende Satz 839 *καὶ νῦν ὑπὸ γαίας — πάμψυχος
άσσει*, der von dem Seufzer der Elektra *ἒ ἒ ἰώ* unterbrochen wird,

zwei verschiedenen Choreuten zugewiesen werden. Man vergleiche, was Verf. selbst von einer solchen Zertheilung eines Satzes und Gedankens an anderer Stelle sagt p. 97. Schwer glaublich ist ferner, dass, nachdem der eine Choreut V. 844 gesagt hat *φεῦ δῆτ᾽· ὀλοὰ γάρ*, wozu Elektra die Ergänzung macht: *ἐδάμη*, dann ein anderer es sein sollte, der das *ναί* bestätigend hinzufügt. Trotz dieser Vertheilung aber gelingt es Muff nicht, die Zahl fünfzehn voll zu bekommen, denn der Koryphaios geht jedoch leer aus, was den Verf. nicht sonderlich berührt, weil jener „in den anderen Theilen des Stückes genug zu sprechen hat und daher recht wol aus dem Spiele bleiben kann“ (p. 138).

Kann man, wie wir gesehen haben, den Ergebnissen dieser Schrift nicht in allen Puncten beipflichten, so muss man anderseits wieder dem Verf. das Zeugnis ausstellen, dass er in verdienstlicher Weise die berührten Fragen ihrer Lösung näher zu bringen sich bemühte. Manches ist sehr geschmackvoll durchgeführt, dahin gehört z. B. die nach einer Idee G. Hermann's getroffene Vertheilung der lyrischen Partie 801—882 in der Antigone. Sehr zu billigen ist es, wenn Verf. die Meinung Westphals (Proleg. zu Aeschyl. 97), der auch bei Sophokles in der Parodos des Oid. Tyr. eine Anwendung der terpandrischen Nomosform erblickt, als ungerechtfertigt zurückweist. Ref. ist überzeugt, dass Muff's Buch mannigfache Anregung hervorrufen und diesem so lange unbeachteten Puncte in der Erkenntnis der feinen Symmetrie in den griechischen Dramen die verdiente Aufmerksamkeit neuerdings zuwenden wird. Wir können die Arbeit des Verf. den Fachgenossen warm empfehlen, es wird sie Niemand ohne Nutzen aus der Hand legen.

Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium.

Composuit Paulus Cauer, Dr. Lipsiae impensis Salomonis Hirzelii. MDCCCLXXVII. XXIV und 176 S. 8°.

Heutzutage kann Niemand, der griechische Texte edieren will oder aber sich mit dem Studium der griechischen Grammatik nicht nur oberflächlich beschäftigt, der Kenntnis der uns erhaltenen inschriftlichen Denkmäler entbehren. Sind ja diese doch gegenüber der oft so schwankenden Ueberlieferung der Handschriften vielfach ein ganz untrügliches Correctiv; griechische Grammatik vollends kann man ohne sie überhaupt nicht betreiben, da sie einen ungemein wichtigen Theil des Materials repräsentieren. Es war aber für jüngere Philologen nicht so leicht sich die Kenntnis der sprachlich interessanten Inschriften zu erwerben, denn das seit der Herausgabe des Corpus zugewachsene Material ist (abgesehen von dem bis jetzt in zwei Bänden vorliegenden Corpus inscriptionum Atticarum) in den verschiedensten Publicationen zerstreut, so dass es mitunter gar nicht geringe Mühe verursacht dieser oder jener Inschrift habhaft zu werden. Und gerade in den neu zugewachsenen Denkmälern findet sich so Manches, das für Dialektologie und Grammatik von grosser

Wichtigkeit ist. Unter solchen Umständen musste der Mangel eines Handbuches, das zum Zwecke der Einführung in das methodische Studium der griechischen Mundarten eine Auslese der dialektisch wichtigen Urkunden in praktisch geordneter Uebersicht enthalten hätte, recht empfindlich sein. Es muss daher das vorliegende Buch als die Frucht einer glücklichen Idee bezeichnet werden. Der Herausgeber, unterstützt von Gelehrten wie G. Curtius und A. Kirchhoff, hat überall mit richtigem Blicke die sprachlich interessantesten und bezeichnendsten inschriftlichen Denkmäler herangezogen und zu iner Sammlung vereinigt, die in der angegebenen Hinsicht einen ortrefflichen Leitfaden bildet. Die neuen Funde sowol wie erneute Ausgaben schon früher edierter Inschriften sind durchgehends sorgältig berücksichtigt, so dass da und dort ein besserer Text vorliegt ls im C. J. Gr., so z. B. in den teischen Decreten der kretischen Städte p. 62—76, bei deren Herausgabe Boeckh ziemlich ungenaue Abschriften vorlagen, während Cauer sich an Le Bas, voyage archéoogique en Grèce et en Asie Mineure III, 1 halten konnte.

Die Herstellung der Sammlung erforderte nicht geringe Vorsicht, inerseits durfte der Umfang des Buches nicht zu gross werden, um lie leichte Anschaffung für weitere Kreise zu ermöglichen, andererseits sollte doch wieder keine der zahlreichen griechischen Mundarten bergangen sein. Des Herausgebers Absicht konnte es daher nicht ein eine erschöpfende Zusammenstellung sämmtlicher dialektische Eigenthümlichkeiten enthaltenden Urkunden zu geben, vielmehr beont er es selbst in der Vorrede p. VII, dass eingehendere grammaisch-dialektische Untersuchungen natürlich nicht sein Handbuch llein zur Basis machen dürfen. Vorsorglich musste auf das Zeitalter ler Denkmäler geachtet werden; der Herausgeber war bestrebt wo nöglich die ältesten heranzuziehen, mitunter freilich, wo wir ein erade besonders hervorragendes Denkmal des betreffenden Dialektes ur aus späterer Zeit besitzen, musste eine Ausnahme von jenem irundsatze stattfinden. Eine detaillierte Darstellung anderer Gesichtsuncte, die da und dort noch zu beachten waren, gibt Cauer in der Vorrede p. VI—X, auf welche wir hier verweisen wollen.

Nicht so einfach war die Frage, wie die Inschriften selbst iederzugeben seien. Cauer entschied sich, da der Druck in Majuseln mit beifolgender Umschrift in Minuskeln das Buch natürlicher Veise sehr vertheuert hätte, durchgehends für die Wiedergabe in Minuskelschrift. Damit mussten sich selbstverständlich in Bezug uf die im alten Alphabet geschriebenen Denkmäler gewisse Schwieigkeiten ergeben. Doch suchte der Herausgeber diesem Umstande ach Kräften zu begegnen, indem er in den die Texte begleitenden Bemerkungen auf die in der Schrift des betreffenden Denkmals beerkenswerthen Eigenthümlichkeiten aufmerksam macht. Etwas missich aber bleibt es immerhin, wenn der Anfänger Schreibungen wie ὐτἔσι oder ἐβὄντι begegnet. Ueber die Behandlung des Accentes

auf den äolischen und dorischen Inschriften spricht sich der Herausgeber ausführlich aus p. XII—XVI.

Jedem Texte geht die Angabe der Fundstätte und wo möglich die des Ortes der gegenwärtigen Aufbewahrung voraus, hinter derselben vermerkt der Herausgeber in Anmerkungen die editio princeps, den Inhalt der Inschrift, die Zeit der Abfassung, etwa besonders merkwürdige Formen und endlich gibt er, wo es nöthig war, Notizen über den Schriftcharakter.

Was die Eintheilung des Stoffes betrifft, so war sich der Herausgeber wol bewusst, wie misslich es sei, die verschiedenen Mundarten unter die hergebrachten drei Hauptdialekte einzureihen, allein er blieb mit Recht aus praktischen Gründen dabei. Darnach gibt er im ersten Theile die inscriptiones Doricae, welche zwei Drittel der ganzen Sammlung umfassen (99 von 147 Inschr.). Die erste Gruppe derselben bilden die Inschriften aus dem Peloponnes und der von da ausgegangenen Colonien. Für die spärlichen Reste lakonischer Mundart bieten die herakleischen Tafeln, die Cauer natürlich vollinhaltlich aufnahm, Ersatz, da Heraklea von dem dorischen Tarent aus gegründet ward. Ausser diesen nehmen in dieser Gruppe die messenische Mysterieninschrift von Andania, sowie die so merkwürdigen uralten Grabschriften des Arniadas, Menekrates und Xenvares aus Korkyra die wichtigste Stelle ein. Dann folgen die Denkmäler aus Kreta, unter denen besonders die Bustrophedoninschrift von Gortys zu nennen ist. Hier sind auch die aus kretischen Städten stammenden Decrete, die auf das in Teos bestandene Asyl des Bakchos Bezug haben und dahin gelangt sind, angereiht. Die dritte Gruppe bilden die Urkunden der dorischen Seestaaten des ägäischen Meeres und der asiatischen Küste nebst Colonien, dann folgen die Inschriften aus den dorischen Städten Grossgriechenlands und Siciliens, endlich als Vertreter der sogenannten nördlichen Doris Inschriften aus dem eigentlichen Hellas nördlich vom Isthmos, unter denen natürlich das bekannte delphische Amphiktyonendecret (C. J. 1688) aus dem J. 380 und die merkwürdige lokrische Inschrift von Naupaktos, dann die von Oiantheia die wichtigsten sind. Doch vermochte Ref. nicht einzusehen, warum der Herausgeber diese letztere Urkunde gewissermassen als Vertreterin eines eigenen Dialektes von denen der epiknemidischen und opuntischen Lokrer schied und eine eigene Abtheilung repräsentieren liess.

Den zweiten Abschnitt bilden die inscriptiones Aeolicae (N. 100—129), zunächst die aus Thessalien, dann die der verschiedenen böotischen Städte, an welche sich die die Kenntnis des eleischen Dialektes einzig erschliessenden Denkmäler dieses Landes, die ältere Rhetra und das zu Olympia jüngst gefundene sprachlich so sehr interessante Proxeniedecret anschliessen. Arkadien repräsentiert die Inschrift von Tegea und da der arkadische Dialekt mit dem kyprischen Verwandtschaft zeigt (vgl. Herod. VII, 90), so liess der Herausgeber als Vertreterin des Letzteren die wichtigste der kyprischen Inschriften,

e Bronzetafel von Idalion, hier folgen. Es ist sehr zu billigen, dass
, um von der eigenthümlichen kyprischen Silbenschrift ein anschau-
ches Bild zu geben nach dem Vorgange der bisherigen Editoren
ch eine Silbenumschrift in lateinischen Buchstaben beifügt und die
r das Verständnis des kyprischen Syllabars unumgänglich noth-
endigen Bemerkungen hinzusetzt. Unter den dann folgenden lesbi-
hen Denkmälern ist besonders N. 121 (von Nasos) hervorzuheben,
hievon Boeckh im C. J. Gr. 2166 c nur einen Theil ediert hat (als
ytilen. Inschr.). Vollständig ward diese Urkunde erst in einer
hwer zugänglichen Publication, nämlich im *Μουσεῖον καὶ βιβλιο-
ήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς* zu Smyrna 1876 herausgegeben. Durch
irchhoffs Mittheilung konnte Cauer sie seiner Sammlung einver-
iben, so dass sie nun weiteren Kreisen zugänglich ist. Den Schluss
r äolischen Denkmäler bilden einige Inschriften von Kyme und das
n alten lesbischen Dialekt affectierende Epigramm der Julia Bal-
lla auf Hadrian.

Von den geringen Resten ionischer Inschriften, die bis jetzt
s Tageslicht gekommen sind, hat der Herausgeber die wichtigsten
le ediert, so die dirae Teiorum, die interessante Inschrift von Hali-
arnassos, die bereits den vollständigen Sieg des Jonismus in der
orischen Stadt beweist; ganz besonders aber ist zu nennen die für
n ionischen Dialekt hochwichtige von Chios aus der Mitte des
nften Jahrhunderts, welche erst kürzlich zum ersten Male in dem er-
ähnten *Μουσεῖον* ediert worden ist und in Europa in Cauers Samm-
ng zuerst erscheint. Um nur eines zu erwähnen, enthält diese In-
hrift eine Reihe von Genetiven von Cardinalzahlwörtern: *δέκων
σσαρακόντων πεντηκόντων ἐνενηκόντων*; bisher war die Flexion
r Cardinalia inschriftlich gar nicht belegt, in der älteren Literatur
ur aus Hesiod E. 696 *τριηκόντων ἐτέων* und aus zwei nicht ganz
tact überlieferten Fragmenten des Alkaios fr. 33 und 85 B.[3] (vgl.
t. Mag. 290, 47 *ἔστι δὲ εἰπεῖν ὅτι πολλάκις αἱ διάλεκτοι κλί-
νουσι ταῦτα ὡς παρὰ Ἀλκαίῳ κτλ.*). Von den ionischen Denkmälern
s Europa verdient Beachtung der zuerst von Eustratiades in der
ρχαιολογικὴ ἐφημερίς* 1872 edierte Vertrag zwischen den Ere-
iern und Histiaiern (N. 138); es finden sich darin Spuren des Rho-
cismus, der schon von den Alten als den Eretriern eigenthümlich
ezeichnet ward (Plat. Kratyl. p. 434 C).

Den Beschluss des Buches machen einige attische Denkmäler.
us naheliegenden Gründen beschränkte sich der Herausgeber hier
uf die Aufnahme einer einzigen Prosainschrift, das altattische
ysteriendecret C. J. A. 1, dafür aber reihte er die von Kirchhoff
n Hermes V 48 sqq. behandelten acht Epigramme des sechsten und
inften Jahrhunderts der Sammlung ein, die obwol im elegischen
ersmasse abgefasst doch das attische ᾱ (in den Fällen das sogen.
purum) gegenüber ionischem η aufweisen wie *νεαρὰν Φρασι-
λείας Λυσέᾳ* usw.

Indem Referent das Buch aus der Hand legt, will er nur nochmals die Thatsache betonen, dass mit demselben einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen ward und zwar in einer dankenswerthen Weise. Es ist dem Buche, dessen äussere Ausstattung sich die altbewährte Verlagsfirma angelegen sein liess, nur eine recht weite Verbreitung zu wünschen.

Berlin. Alois Rzach.

Philologos Germaniae Tubingae congressos omni qua par est observantia salutat philosophorum ordo Tubingensium. Inest Ludovici Schwabii de Musaeo Nonni imitatore liber. Tubingae L. Fr. Fuesius typis descripsit a. MDCCCLXXVI.

In der kurzen, trefflichen Einleitung gibt der Verfasser den Zweck seiner Schrift mit folgenden Worten an (p. IV): quam (sc. comparationem Musaei et Nonni) cum ego susciperem, de arte Musaei metrica, de vocabulorum mensura, de accentus in versibus fingendis vi (qua de re A. Ludwichius, vir de his poetis optime meritus, nuper disputavit) et de eis, quae his sunt conexa, praeter singula quaedam quae occasione oblata adnotavi, disserere nolui,*) meum fuit Musaei genus dicendi cum Nonniano comparare." Hierauf charakterisiert er im Allgemeinen Musaios' Verhältnis zu Nonnos. Ganze Verse habe er von jenem entlehnt, zahlreiche Halbverse, Redensarten, Versschlüsse. Was den Wortschatz betreffe, so sei er mit wenigen Ausnahmen nonnisch; diejenigen Worte, die sich bei Nonnos nicht fänden, seien grösstentheils nach nonnischem Exempel gebildet. Musaios habe sogar meist die Worte an derselben Versstelle verwendet, wo er sie bei Nonnus gefunden. Doch könne man nicht leugnen, dass er manches dem Homer und den Alexandrinern entlehnt habe; aber die Zahl der Beispiele hiefür sei nur eine kleine, und gerade hierin beweise sich Musaios als Nachahmer des Nonnos, der ja auch viel aus älteren Gedichten entlehnt habe. Hierauf bespricht der Verfasser die verschiedenen Grade der Nachahmung, die bald ganz wörtlich bald weniger offenliegend sei, und kommt zu dem Schlusse: itaque illud de Hero et Leandro carmen omnium temporum laudibus summis ornatum paene pro centone habendum est Nonniano, sed quem doctus et intellegens grammaticus composuerit (p. V).

Der Verfasser gibt nun einen vollständigen Text des Gedichtes, unter demselben stehen zu jedem Verse die Stellen von Nonnos, die eine grössere oder geringere Nachahmung des Musaios zeigen sollen. Der Verfasser sagt Einl. p. VI, dass er nur selten alle Stellen, die sich hätten beibringen lassen, angeführt habe: modo largus, modo parcus fui, ut rei natura postulare videbatur.

*) Daher ist es verzeihlich, wenn Schwabe z. B. p. 7 ad v. 23 die unrichtige Bemerkung von Lehrs quaest. ep. p. 302 „*nusquam* ἴκελος dixit Nonnus, semper εἴκελος" aufnimmt; Nonn. Dion. 31, 101 γλαυκὴ φυὴν ἰκέλη ... zeigt, dass Nonn. εἴκελος, wenn die erste Silbe in der Arsis steht, ἴκελος, wenn sie in der Thesis steht, anwendet.

Was nun zunächst den Text des Gedichtes betrifft, so ist wol im Ganzen und Grossen der von C. Dilthey (Bonn 1874) hergestellte beibehalten. An folgenden Stellen aber wich der Verfasser von demselben ab:

v. 31 setzt der Verfasser + vor *ἀπὸ προγόνων*, das bei Dilthey steht, und bemerkt, es sei unsicher, ob Musaios *ἀπὸ πτόλιος* oder *ἀποπρὸ δόμων* geschrieben habe. A. Ludwich hat sich Neue Jahrb. 1876, p. 751 gegen beide Lesearten ausgesprochen und schlägt vor *ἀπὸ τριόδων* zu schreiben, was allerdings sowol der Zusammenhang (namentlich v. 34) als auch V. 184 und die von A. Ludwich a. a. O. citierten Stellen aus Nonnos, 35, 231 und 265 sehr zu empfehlen scheinen. v. 33 hat der Verfasser die Schreibweise der Aldina aufgenommen: *ἄλλη Κυπρις ανασσα· σαοφρυσύνῃ δὲ καὶ αἰδοῖ* ... während Dilthey die Ueberlieferung beibehielt: *ἄλλη Κύπρις ἄνασσα σαοφροσυνῃ τε καὶ αἰδοῖ*. A. Ludwich hat auch hierüber sich a. a. O. ausgesprochen und das Anstössige beider Lesearten aufs klarste erwiesen. Er statuiert den Ausfall eines Verses nach v. 33. Ebenderselbe hat auch v. 38 überzeugend gebessert und selbst auf Schwabes Einwendung gegen seine bereits früher gemachte Coniectur geantwortet. v. 47 hat Dilthey nach 50 gestellt, wie Köchly in der Begrüssungsschrift der Heidelberger Philologenversammlung 1865 p. 18 vorgeschlagen hat. Schwabe behält die überlieferte Reihenfolge der Verse bei und bemerkt zu v. 46 „locus graviter corruptus, Köchlii transpositione non sanatus — Haemoniae nomen hoc versu verum esse nequit, insulae nomen desideratur. A. Ludwich a. a. O. p. 753 nimmt hinter v. 45 eine Lücke an. v. 54 hat Schwabe mit Recht die Ueberlieferung beibehalten. Mit Dilthey eine Lücke anzunehmen ist unnöthig; nicht einmal Schwabes Vorschlag für *ἀγειρόμενοι ἀγείρονται* zu schreiben, ist nöthig. v. 66 schreibt Schwabe mit den besten Handschriften *εἵρατο*. Die Form ist ausserdem nonnisch, daher beizubehalten. v. 67 schreibt Schwabe *περιπολλόν*, gestützt auf Apoll. Rhod. 2, 437 (wo übrigens auch der cod. Guelph. freilich nur nach Hörstels ungenauer Collation *πέρι πολλὸν* bieten soll.) Bei Nonnos suchen wir zwar vergebens nach *περιπολλόν*, doch finden sich eine grosse Zahl von Composita mit *περί* z. B. *περίπυστον, περιμήκετον* etc. (vgl. A. Ludwich Beiträge p. 101), die Schwabes Schreibung empfehlen. Bei Musaios *περικαλλέες* v. 22 — *έος* v. 89 — v. 77 *ἦ τάχα* mit B.; die übrigen codd. haben *καὶ τάχα* und so hat auch Dilthey in seinem Texte. v. 81 schreibt Schwabe mit den Handschriften *ἡμετέρην*. Dilthey mit Dorvill *ἡμετέροις*. Referent möchte Dorvill's Schreibung vorziehen, da *ἡμετέροις — ἐνὶ δώμασιν* den Gegensatz bildet zu *κατ' Ὄλυμπον* (v. 80) und da sonst *ἐνὶ δώμασιν* zu matt wäre. — v. 91. Schwabe behält die Ueberlieferung *ἀνίκητοι* gegen Dilthey's Coniectur *ἀνηκέστου*, ebenso hat Schwabe v. 94 die Ueberlieferung *ἀπ' ὀφθαλμοῖο βολάων* beibehalten und die Stelle richtig erklärt. v. 124 bieten alle codd. *κέλευθον*, daraus hat Patzig *κάλεσσον* her-

gestellt (de Mus. gramm. emend. Lipsiae 1870, p. 53). Was a. a. O
Patzig gegen Köchly's Coniectur *κέλευσον*, die Dilthey in den Text
genommen hat, einwendet, ist wol berechtigt. Ausschlaggebend ist
Nonn. Dion. 46, 230 *Πενθέα δεῦρο κάλεσσον* ... v. 129 behält
Schwabe mit den Handschriften *θηλείης* und rechtfertigt es gegen
Dilthey's *θηλυτέρης* und A. Ludwichs (wiss. Monatsbl. 1874, p. 148
θηγαλέης. — v. 134 schreibt Schwabe *πόθου δεδονημένος οἴστρῳ*
wie der Halbvers stets bei Nonnos lautet; überliefert ist *βεβολημένος*
v. 144, 180 u. 214 schreibt Schwabe richtig *ἢν δ' ἐθελήσῃς* und *ε*
ἐτεὸν δ' ἐθέλεις (vgl. des Ref. metr. Unters. zu Mus. Zeitschr. f. d
österr. Gymn. 1877, p. 172). v. 146 hat Schwabe A. Ludwichs Correc
tur *Ἀφροδίτην* statt des überlieferten *Κυθέρειαν* aufgenommen
v. 148 schützt Schwabe *ἱκέτην* gegen Haupt's *ἐπέτην* bei Dilthey
v. 162 *ἔξεσεν* mit V und Nonnus. v. 193 *ἠνεμόφοιτος* statt des über-
lieferten *ἠνεμόεντος* (B) und *ἠνεμόφωνος*, das Dilthey in den Tex
nahm. Doch sind Schwabes Gründe nicht ganz stichhältig. v. 19
schreibt Schwabe mit B. *δαμάζει*. Referent würde Dilthey's *δαμάσσαι*
vorziehen, da dann *ἀκείεται* mehr hervortritt, worauf es doch an de
Stelle hauptsächlich ankommt. v. 218 stellt Schwabe hinter 212
Da durch diese Umstellung einerseits *λύχνον* seine gute Beziehung
erhält, während es nach 217 sich entschieden schlecht anschliesst
wo es nur zu *ἀποσβέσσωσι* gehören könnte, da ferner dadurch eine
charakteristische Eigenthümlichkeit des Nonnos, die auch sonst Mu-
saios gerne nachgeahmt hat, nämlich den folgenden Vers mit den
Schlussworte des vorausgehenden zu beginnen, gewonnen wird, s
möchte Referent dieselbe dem Vorschlage A. Ludwichs a. a. O. p. 75
vorziehen, *θυμὸν* in *μοῦνον* zu ändern. v. 224—229. Der Grund
die Verse könnten nicht von einem Interpolator herrühren, weil i
ihnen Spuren nonnischer Nachahmung nachzuweisen seien, ist wo
schwach (vgl. über diese Verse A. Ludwich a. a. O. p. 755). v. 24
hat Schwabe A. Ludwichs Vorschlag *στεινὸν ὕδωρ* (wiss. Monatsbl
1874 p. 147) zurückgewiesen und den Sinn der Stelle klar gelegt
Für die Erklärung Schwabe's möchte Referent Nonn. Dion. 21, 22
p. 314 Köchly *καὶ πυρός ἐστιν ὕδωρ πολὺ φέρτερον* ... und 42
433 ff. noch anführen. v. 267 behält Schwabe *φιλήνορας*, vgl. hier-
über A. Ludwich a. a. O. p. 755. v. 272. Dass weder *ταῦθ'* noch
τάδ' richtig ist, ist allgemein anerkannt. Ueberzeugend hat die Stelle
A. Ludwich gebessert, *ὣς ἡ μὲν παρέπεισεν*. v. 273 hat Schwabe
statt des überlieferten *ἀριστονόοιο*, wofür Dilthey *ἀρεσσινόοι*
schreibt, *ἀκεσσιπόνου*. v. 281 hat auch schon Köchly vor 274
gesetzt. (a. a. O. p. XIX). v. 283 Schwabe's *ἀθηήτων ἐπὶ λέκτρων*
ist nicht überzeugend, aber ebensowenig A. Ludwich's Coniectur
ἀνηνύστοις ἐνὶ λέκτροις (— *ύστων ἐπὶ λέκτρων*). v. 293 hat
Schwabe durch *καί τότε* den Zusammenhang gut hergestellt. Hiezu
kommen noch folgende Abweichungen v. 296 *χειμέριον* statt des
überlieferten —*οι*. v. 297 *τυπτομένην δὲ* (Dilthey —*ης δὲ*). v. 298
διψάδι (Dilthey *διχθάδι*). v. 310 *χειμερίαις πνοιῇσιν* — *ἀῆται*

(Dilthey *χειμερίοις ῥοθίοισιν — ἀέλλας*) hierüber vgl. A. Ludwich a. a. O. p. 757. Nach v. 321 nimmt Schwabe eine Lücke an. v. 326 *ἀνικήτων* (Dilthey *ἀκινήτων*), v. 334 *πολυκλαύτοις* (Dilthey *πολυκλίστοισι*).

Was nun die unter dem Texte stehenden Anmerkungen betrifft, so hat der Verfasser mit grossem Fleisse und rühmenswerther Umsicht eine gewaltige Menge von Stellen gesammelt, welche Musaios als Nachahmer des Nonnos charakterisieren. Es gewährt ein eigenthümliches Interesse, ganze Verse und Phrasen in fast gleicher oder wenigstens ähnlicher Umgebung bei Nonnos zu lesen. Schilderungen wie die der Hero, des Sturmes etc. finden wir fast wörtlich nicht ein- sondern einigemale bei Nonnos, fast immer mit gleichen Worten. In dieser Richtung ist dem Verfasser nicht leicht eine auffallende Stelle bei Nonnos entgangen. Der Verf. hätte vielleicht noch zu v. 76 die Stelle Nonn. Dion. 30, 24 *οὔποτε τοῖον ὄπωπα*, zu v. 110 Nonn. Dion. *25, 568, zu 162 *3, 428 erwähnen können; zu 233 statt der Stelle aus Quint. Smyrn. die ganz ähnliche aus Nonn. Dion. 9, 280, die öfter wiederkehrt. Zu 245 die bereits oben angeführten Stellen aus Nonnos, die denselben Gedanken enthalten; zu 258 wären doch einzelne Stellen anzuführen gewesen, so *2, 272; *12, 92; *13, 151 etc. Mit 268 wäre nicht unpassend 2, 136 zu vergleichen; zu 279 Nonn. Dion. *2, 326 *δέμνιά μοι στορέσειε*. . . ; zu 313 ist Schwabe Nonn. Dion. 34, 341 *καὶ τότε δυσκελάδοιο* . . . entgangen; bei 335 hätte auf Nonn. Dion. *5, 391, 397, 400 etc. verwiesen werden können. Doch Referent weiss, wie schwer es ist, auf alle und jede Kleinigkeit zu achten, und er möchte durchaus den Fleiss des Verfassers nicht schmälern, der es ja selbst ausgesprochen hat (Einl. p. VI), dass in der Richtung eine absolute Vollständigkeit nicht zu erreichen ist. Die Citate sind durchaus verlässlich und nur weniges ist zu corrigieren; so p. 24 ad v. 100 soll es 48, 113 statt 115 heissen; p. 25 ad v. 103 statt 48, 268 ist 48, 664 zu schreiben. p. 28 gehört zu *μετεκίαθεν* Z. 5 v. o. ein Sternlein, ebenso p. 23 ad v. 35 bei *ὀλισθήσαντες* zu 1, 307, ferner p. 39 Z. 1 v. u. zu 16, 38; p. 40 Z. 6 v. o. zu 39, 201; p. 51 ad v. 200 fehlt bei 33, 120 und 182 das Sternlein; ebenso p. 70 ad v. 281 unter *ὑμεναίων* zu 43, 383; p. 71 Z. 8 v. o. zu 42, 512; p. 71 ad v. 275 zu 47, 416; p. 36 gehören die Stellen unter *ἦν δ' ἐθ'* zu v. 144 [1]); p. 41 ad v. 160 unter *ἄφθογγος* ist zu lesen ad v. 102 (p. 42 ad 166 *Πειθόμνέην*) p. 67 ad 265 *ὀδμήν* muss es statt 1, 36 heissen *1, 38.

Schwabe hat also wol seinen Zweck, Musaios als Nachahmer des Nonnos zu charakterisieren erreicht. Das eine muss Referent dabei hervorheben, dass er sich nicht einen weitern Gesichtspunct gewählt hat, nämlich den, folgende Fragen genau zu beantworten: Wie stellt sich der Wortschatz des Musaios zu dem des Nonnos? Was ist nonnisch, was nicht? Was hat Musaios, das sonst nur bei Non-

---

[1]) Ebenso gehören die Stellen unter *χορὸν χαρίεντα* zu Vers 35.

nos sich findet? An welcher Stelle des Verses hat Nonnos gewöhnlich das betreffende Wort, wenn es sich öfter findet? Stimmt damit die Stellung bei Musaios? und dgl. Der Verfasser hat zwar auch in dieser Richtung viel schätzenswerthes Material in seinem Buche aufgehäuft — und das zeigt, dass er selbst diese Fragen nicht für unwürdig und unwichtig gehalten hat — allein von einer vollständigen Sammlung, die in der Richtung allein von Werth ist, ist nicht die Rede. Ja es wäre ein grosser Irrthum zu glauben, dass, wenn Schwabe für ein Wort des Musaios keine Stellen aus Nonnos gibt, oder keine mit einem Sternlein, dasselbe sich bei Nonnos gar nicht oder nicht an derselben Versstelle finde. Referent hat nach der Richtung das Material vollständig gesammelt und wird bei Gelegenheit wenigstens die Resultate der Untersuchung veröffentlichen, die nicht unwichtig zu sein scheinen zur Lösung der Frage nach dem Verhältnisse Musaios' zu Nonnos.

Brünn. August Scheindler.

Cicero's Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Zweite umgearbeitete Auflage von Alfred Eberhard. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1876. 66 Seiten; 60 Pfennige.

Der ersten Auflage dieses Werkchens, welche von uns in dieser Zeitschrift 1872, S. 286—290 angezeigt wurde, ist nach fünf Jahren die zweite von Alfred Eberhard umgearbeitete Auflage gefolgt. Das Vorwort der ersten Auflage ist weggelassen, und um Raum zu ersparen, auch für die zweite Auflage keines hinzugefügt. Dagegen haben Einleitung und Commentar durch mehrfache Zusätze fünf Seiten gewonnen. Im Folgenden beschränken wir uns darauf, nur die wichtigeren Aenderungen anzuführen, um unsere Recension nicht über Gebühr auszudehnen. Dabei sehen wir uns freilich auch genöthigt, einzelne Verstösse, die aus der ersten Auflage stehen geblieben sind, abermals zu erwähnen, um deren Beseitigung für die dritte Auflage zu erwirken [1]).

Was zunächst die Einleitung anbelangt, so hat S. 4 Z. 2 der Volkstribun Sulpicius Rufus noch immer das Pränomen Caius statt Publius, und Z. 16 der Legat C. Fimbria das nomen gentile Valerius statt Flavius. Das letztere Versehen ist vielleicht veranlasst durch den vorausgehenden Namen des Oberfeldherrn L. Valerius Flaccus. Nicht minder regiert S. 9 Anm. 42 der König Tigranes noch immer seit c. 95— statt seit dem Jahre 95. S. 10 Z. 13 ist von Lucullus in einem Zusatze gesagt, dass er von Natur human war. Dem widerspricht aber das im unmittelbar Folgenden von der Behandlung der Soldaten Gesagte in flagranter Weise. S. 13 Z. 1 wäre eine stilistische

[1]) Dem neuen Herausgeber scheint unsere Recension der ersten Auflage unbekannt geblieben zu sein.

nderung wünschenswerth. Daselbst steht nämlich: die dorthin chtigen Ueberreste. Dasselbe gilt S. 15 Z. 10 von den Worten: von n verbietenden Gesetzen durch Senatsbeschluss entbunden. S. 18 in der Anm. 80 und am Schlusse von §. 23 wie im Anfange von 24 das Wichtigste von dem angeführt, was in dem weggelassenen 1 der ersten Auflage enthalten war. Der erste Abschnitt von 24 (früher §. 25) ist überhaupt durch Weglassungen und Zusätze eblich geändert, theilweise auch der zweite Abschnitt. Neu hinzekommen ist S. 21 und 22 die Disposition der Rede. Damit hat Herausgeber jedenfalls einen Wunsch der Lehrer und Schüler üllt.

Wir gehen nun zur Besprechung des Commentars über. Derbe ist durch Zusätze zu den früheren Noten und durch neue Anrkungen nicht unbedeutend vermehrt worden. Der Raum dazu rde ausser der Vermehrung der Seitenzahl auch dadurch gewonnen, s nicht, wie in der ersten Auflage, mit jeder Note eine neue Zeile gonnen wird. Die einzelnen Paragraphen werden nur am Rande, Capitel gar nicht bezeichnet, so dass im wahren Sinne des Wortes commentarius perpetuus zu Stande kommt. Durch diese Art, um zu ersparen, leidet jedoch entschieden die Uebersichtlichkeit, d Lehrer und Schüler sind genöthigt, sich in ein wahres Labyrinth n Worten und Sätzen zu vertiefen, ohne dass ihrem müden Auge endwo ein Absatz als Ruhepunct gegönnt wäre. Von Einzelheiten vähnen wir folgende: §. 7 med. ist significatione innumerabiles es Romanos geschrieben, wo Richter statt innumerabiles die gehnliche Lesart literarum hatte. Der neue Herausgeber vermisst mlich eine wenigstens allgemeine Zahlangabe zu cives. Die Textesderung ist natürlich problematisch. — §. 8 triumphavit L. Sulla, umphavit L. Murena de Mithridate. Sulla leistete ohne Zweifel im mpfe gegen Mithridates weitaus mehr als sein Legat Murena, er dennoch triumphierten beide. Eberhard sagt in der Note: „Die sammenstellung von Murena und Sulla grenzt an's Unverschämte.“ n derartiger Ausdruck sollte in einer Schulausgabe am wenigsten kommen. Es genügte, in Betreff des Sachverhaltes auf §. 6 der nleitung zu verweisen. — Dagegen ist es nur zu billigen, dass im mittelbar Folgenden zu quod egerunt und quod reliquerunt jetzt unbestimmte Object aliquid ergänzt, somit quod als Conjunction nommen wird, wie bei Halm. — §. 12 init. ist periculum ac discrin mit einander verbunden. Eben so de officiis I, §. 154 periculum crimenque patriae. Vgl. auch Tac. Hist. II, 77 discrimen ac peria. — Passend ist die neue Note zu §. 13 med. mittimus. — Dagen sehen wir §. 16 fin. nicht ein, warum daselbst putatisne, wie der neuen Note behauptet wird, nachdrücklicher sein soll als num tatis, das man erwartet. — §. 18 med. ist das nach magnum merum überlieferte eorum eingeklammert, weil es vor civium überssig ist. Die entsprechende Note dazu ist im Nachtrag S. 66 geben. Uns scheint eorum eine unpassende Wiederholung aus Z. 10

partim eorum zu sein. — Im Folgenden ist überliefert: nos publicanis amissis vectigalia postea victoria recuperare, welche Stelle Richter und Halm mit dem Interpretationskreuz nach nos versehen haben. Eberhard schreibt in der neuen Auflage statt der sinnlosen Ueberlieferung nos publicanis amissis mit kühner Aenderung: rem publicam ipsam illa. Allein abgesehen von der diplomatischen Unwahrscheinlichkeit der Annahme, dass das als ursprünglich gedachte rem in nos und ipsam illa in amissis verderbt worden sei, bleibt die anstössige Verbindung von postea mit dem Infinitiv des Präsens durch die weitgreifende Aenderung unangetastet. — §. 21 init. ist jetzt wie bei Halm blos studio inflammata geschrieben. Richter hatte nach einer Handschrift studio atque odio inflammata aufgenommen, wo der Zusatz eine offenbare Reminiscenz an eine von Cicero anderwärts angeführte Stelle des Lucilius ist. — ibid. fin. ist überliefert satis opinor haec esse laudis, atque ita ... Der Ausdruck erscheint hart, da man zu ita ein Particip oder ein Verbum finitum schwer vermisst. Darum wünscht Halm dazu ein dicta oder tributa. Eberhard schreibt in der neuen Auflage mit kühner Hand satis opinor concessi laudis, wo sich concessi zu dem folgenden ita leicht versteht. Damit ist die Härte des Ausdruckes glücklich entfernt, und zugleich passend opinor, wie häufig credo, in Parenthese gesetzt. Es bleibt nur die Frage übrig: wie entstand die Corruptel? — §. 24 med. sind jetzt die Worte et eorum qui se ex ipsius regno collegerant, vor denen Richter ein Interpretationskreuz gesetzt hatte, mit Recht als erläuternde Glosse zu suam manum eingeklammert. An der Spitze des folgenden Satzes ist statt der Lesart iam, die Richter vorgezogen hatte, nunmehr mit Halm die andere Lesart nam aufgenommen, und diese Abweichung von der ersten Auflage in der Note eben so kurz als treffend begründet. — §. 28 med. quod denique genus esse belli potest, in quo illum non exercuerit fortuna reipublicae? Vgl. zum Ausdrucke Tuscul. V, §. 3 eos casus, in quibus me fortuna vehementer exercuit. — §. 32 med. ist propugnaculis imperii wie in der früheren Auflage in der Note als Dativ übersetzt: den Heeren und Flotten. Es ist aber offenbar Ablativ: durch seine Heere und Flotten. — §. 33 init. hat Eberhard mit Recht in praedonum fuisse potestate geschrieben wie Halm, und die Note Richter's, der potestatem aufgenommen hatte, weggelassen. — Eben so richtig ist die neue Note §. 33 fin. zu unius hominis, deren Spitze gegen Halm's Anmerkung zu der Stelle gerichtet ist. — Bemerkenswerth ist zugleich in diesem Paragraph das sechsmalige Vorkommen des Substantivs praedo, das jedenfalls absichtlich ist, und die fortwährende und allseitige Belästigung durch die Seeräuber auch äusserlich bezeichnet. — Der Schluss von §. 38 erinnert bezüglich des Sinnes an die divinatio in Caecilium §. 27: nihil est quod minus ferendum sit quam rationem ab altero vitae reposcere eum, qui non possit suae reddere. — §. 46 med. hat Eberhard die Worte eum ... Pompeius legatum semper iudicavit als widersinnig und inhaltslos eingeklammert. Die

Stelle wird dadurch ohne Zweifel lesbarer. Aber das Wegschneiden von fünf Worten ist ein allzu drastisches Mittel. — §. 51 med. hatte Richter statt der Ueberlieferung cognoscitis die unsichere und auch nicht ganz passende Emendation cognostis aufgenommen. Eberhard schreibt jetzt mit Halm nach Madvig's Vermuthung cognoscetis, das jedenfalls besser ist. — §. 54 med. ändert E. das nach civitas überlieferte unquam in inquam und schiebt vor tam parva das Wörtchen quae ein, wodurch eine Anaphora entsteht. Die Aenderung ist eine leichte, da das zweite quae leicht ausfallen konnte. Halm sucht dem Satzbau in einer anderen Weise nachzuhelfen. Richter hatte die Ueberlieferung im Texte belassen, weil ihm die gemachten Aenderungen nicht sicher genug schienen. — §. 58 med. fasst Eberhard wie früher Richter praecipuo iure als Abl. modi und ergänzt zu dem folgenden esse als Prädicat legatus. Mindestens eben so berechtigt ist es aber, mit Halm praecipuo iure als Abl. qualitatis zu nehmen, wobei die Ergänzung von legatus zu esse entfällt. praecipuo iure esse heisst dann: ein Vorzugsrecht haben. — ibid. fin. schiebt E. zwischen socius und ascribitur nach eigener Vermuthung, wie es scheint, iure ein. Die Einschiebung ist für den Sinn der Stelle ohne Zweifel sehr passend, aber die diplomatische Wahrscheinlichkeit derselben ist leider eine zweifelhafte. — §. 64 fin. hängt von ita versari nostrum imperatorem der Folgesatz ut nihil aliud nisi de hoste ac de laude cogitet. In der neuen Note, die wir vermöge ihrer Kürze vielleicht missverstehen, ist bemerkt: „ut bleibt gerade in formelhaften Wendungen wie nihil aliud nisi gerne vor nihil stehen." Allein ut nihil muss bleiben, da ne quid einen Finalsatz bezeichnen würde, der hier nach ita nicht stehen kann. — §. 67 fin. ignorant videlicet. Hier ist videlicet offenbar ironisch. In der neuen Note ist gesagt: „videlicet hat fast stets ironische Färbung." Damit ist jedenfalls zu viel behauptet. Vgl. Zumpt §. 345. Der Herausgeber scheint scilicet und videlicet verwechselt zu haben. — §. 68 fin. werden die Worte quare videte eingeklammert, weil sie einen falschen Sinn geben. Allein dann steht der folgende zusammenfassende Finalsatz ut horum .... videamur ohne einen regierenden Hauptsatz. Ansprechender und weniger gewagt scheint Madvig's Aenderung von ut horum in horumne, die Halm in den Text aufgenommen hat. — §. 69 med. ist wol die kühnste Aenderung, die der neue Herausgeber sich erlaubt hat. Er klammert nämlich den ganzen Satz quantam iterum nunc in eodem homine praeficiendo videmus als Glosse zu dem vorausgehenden tantam multitudinem ein, und findet in videmus, nachdem cum videamus vorausgegangen ist, eine sinnlose Wiederholung. Damit ist jedoch zu strenge geurtheilt. Nöthig ist der Satz gewiss nicht, und der Vorschlag, ihn als unecht einzuklammern, muss als ein scharfsinniger Gedanke bezeichnet werden. Allein wie vieles müsste man bei einem so wortreichen Autor wie Cicero streichen, wenn man nur das absolut Nothwendige dulden und jede Wiederholung unbarmherzig wegschneiden wollte! Zudem enthält der beanständete Satz

doch ein neues Moment, nämlich iterum .. in eodem homine praeficiendo.

Aus den im Voranstehenden angeführten Proben, die leicht vermehrt werden könnten, ist zur Evidenz ersichtlich, dass die neue Ausgabe bezüglich der Texteskritik und der Erklärung vielfach geändert ist. Im Allgemeinen kann man sagen, dass diese Aenderungen zum Vortheile der Ausgabe ausgefallen sind. Nur ist der neue Herausgeber in Betreff von Aenderungen der handschriftlichen Lesart bei weitem nicht so conservativ und rigoros wie der frühere. Darum kann es auch nicht Wunder nehmen, wenn manche von seinen Vorschlägen uns zu kühn und problematisch erscheinen.

Zum Schlusse registrieren wir noch die bemerkten Druckfehler. S. 3 Z. 11 steht „Beredtsamkeit", während sonst „Beredsamkeit" geschrieben ist; S. 23 steht im Texte Z. 5 prohibuerun; S. 27 i. d. N. r. Z. 2 v. o. 7 statt 6; S. 30 i. T. Z. 4 v. o. pulcherimum und Z. 9 Ariabarzanes; S. 43 i. d. N. r. Z. 14 v. o. ἔχαον; S. 48 i. d. N. l. Z. 1 v. o. sind in dem Citate aus Plutarch nicht weniger als drei Fehler zu corrigieren; S. 54 i. d. N. r. Z. 1 v. o. steht praetotoris; S. 57 i. d. N. l. Z. 4 v. o. ist zu schreiben: gelegt worden wäre; S. 61 i. d. N. r. Z. 2 v. u. schreibe „aufgestellt", und S. 64 i. d. N. r. Z. 12 v. u. streiche „eine".

Wien, im December 1876. Ig. Prammer.

Palladii Rutilii Tauri Aemiliani de re rustica liber primus. Recensuit J. C. Schmitt. Dissertatio inauguralis. Wirceburgi MDCCCLXXVI. XV und 53 S.

Vor etwa 80 Jahren erschien Schneider's Ausgabe der Scriptores rei rusticae. Seitdem sind zur Textkritik dieser Schriftsteller, abgesehen von H. Keil's 1849 erschienenen Observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros, nur gelegentlich in Zeitschriften Beiträge veröffentlicht worden, wobei jedoch, so viel mir bekannt ist, Palladius gänzlich leer ausgegangen ist. Es kann daher die vorliegende Probe einer neuen Textrecension dieses spätesten der römischen Schriftsteller über Landbau, zu welcher, nach der Widmung zu schliessen, Urlichs und Keil den Verfasser veranlasst haben, nur mit Freuden begrüsst werden, und dies um so mehr, als eine Vergleichung des Schmitt'schen Textes mit dem von Schneider gebotenen mit Evidenz die dringende Nothwendigkeit herausstellt, dass hier endlich einmal Abhilfe geschafft und die zahllosen Verderbnisse und wüsten Interpolationen beseitiget werden. Allerdings standen Schneider, wie Schmitt in der Praef. pag. I—VIII nachweist, nur schlechte Handschriften zu Gebote, von den massgebenden nicht eine einzige. Es sind dies in erster Linie 2 Parisini (P^1P^2) saec. X und ein Laudunensis (L) saec. IX, in zweiter ein Vindobonensis (V) saec. X, welche alle vom Verfasser an Ort und Stelle verglichen wurden. Wie sehr diese Hilfsmittel ins Gewicht fallen, ist schon daraus zu ersehen, dass auf Grund derselben der Text des 42 Capitel enthalten-

den I. Buches an etwa 200 Stellen gegen den Schneider'schen geändert ist. Mit eigenen Vermuthungen ist der Verfasser sparsam gewesen, was man gewiss nur billigen kann. Die Ueberlieferung ist, wie es scheint, im Ganzen eine gute und dürfte nur in wenigen Fällen der helfenden Hand der Kritik benöthigen. Zudem ist Vorsicht dringend geboten, da der Sprachgebrauch des Palladius noch sehr wenig bekannt ist und daher die Gefahr nahe liegt, dass der Schriftsteller und nicht ein Fehler der Abschreiber corrigiert werde. So hat Schmitt, um nur Ein Beispiel anzuführen, in den Tituli zu c. 7 und 35, ferner im Texte c. 12, 21, 38 das überlieferte vel in et geändert. vel erscheint jedoch im späten Latein gar nicht selten für et gebraucht; vgl. Anth. Lat. I, 294, 3; 296, 1; 367, 2; Plew de diversitate auctorum histor. Aug. p. 34, Rönsch, Itala und Vulgata S. 345. Auch in der Orthographie kann man Schmitt nicht überall zustimmen. Auf Grund der Ueberlieferung waren folgende Formen beizubehalten: pinnis 35, 1, pinnarum 27, 3; 28, 2, quod (für quot) 28, 4 [1]), extingunt 27, 2, extinguntur 35, 4, persecuntur 35, 10 und 13, crocodilli 35, 14 (vgl. Capitol. Pius 10, 9), intiba 30, 1 (vgl. Porphyr. zu Horat. Od. I, 31, 16), testacio 9, 4 und 5; 18, 2, vinaciae 27, 1, absentium 37, 7 (vgl. Capitol. Gord. 19, 1, Lamprid. Heliog. 21, 6. — cap. 30, 3 haben P² und L mensum, was mit Sicherheit auf die Form mensuum schliessen lässt; vgl. Anth. Lat. 117 laus omnium mensuum und Capitol. Gord. 82, 2. Auch würde es sich empfehlen, das *f* in Wörtern wie fasianus, stafis usw. beizubehalten, wie dies z. B. P e t e r in seiner Ausgabe der Script. hist. Aug. gethan hat. Ob das Partic. Perf. von tundo bei Palladius tunsus oder tusus lautete, lässt sich noch nicht entscheiden; 9, 5 und 35, 2 ist tusum, 13, 2 tusi, dagegen 26, 2 tunsae, 27, 3 tunsa, 30, 4 tunsas überliefert. Auf diese anscheinend geringfügigen Dinge ist um so mehr zu achten, als es für die Geschichte des Latein und für die Kenntnis der organischen Veränderungen, welche seine Formen im Laufe der Zeiten erlitten haben, von Wichtigkeit ist, dass die handschriftliche Autorität nicht der Willkür oder der uns geläufigeren Schreibweise zum Opfer falle.

Unter den vom Verfasser vorgenommenen Textesänderungen sind weitaus die meisten durch die Uebereinstimmung der besten Handschriften gesichert. Nur in einigen wenigen Fällen kann ich mich mit ihm nicht einverstanden erklären; so gleich cap. 1, 2: dicendum . . . de omni agricultura et pascuis et aedificiis rusticis . . . et aquae inventionibus. — et aquae steht in V, aber in Rasur, P² dagegen bietet earumque; P¹ und L kommen hier nicht in Betracht, da der Anfang in beiden fehlt. In der Note zu d. St. weist Schmitt darauf hin, dass Palladius allerdings über die Auffindung von Brunnenwasser spreche. Da diese Partie jedoch nur das achte Capitel des IX. Buches füllt, so ist es schwer zu glauben, dass er einer so unbe-

[1]) Vgl. Lamprid. Heliog. 24, 4 und 6, Alex. Sev. 41, 3 (Cod. Bamberg.), 42, 4.

deutenden Nebensache in der allgemeinen Inhaltsübersicht erwähnt habe. Auf die Lesart des Vindobonensis, die auf blosser Conjectur beruht [1]), ist Nichts zu geben; die Stelle war offenbar schon im Archetypus verderbt, vielleicht aus *arborumque insitionibus*. Wenigstens würde dies weit eher am Platze sein, da abgesehen vom XIV. Buche, welches ausschliesslich dieses Thema behandelt, auch sonst häufig das Pfropfen berücksichtigt wird; vgl. III, 17, IV, 1, V, 2, VI, 6, XI, 7. — Der letzte Satz des ersten Capitels lautet bei Schmitt: sane in plantis hoc servare constitui, ut eo mense, quo ponendae sunt, singulas cum sua omni exequar disciplina. Die Mss. haben inpomis, impomis, in primis; Gesner und Schneider schrieben in primis ... ponenda sunt singula, wie ich glaube mit Recht. Denn das von Schmitt angeführte Bedenken, dass sane von Palladius zur Hervorhebung eines Begriffes gebraucht werde und daher neben in primis mindestens überflüssig wäre, ist nicht gerechtfertigt. sane dient vielmehr, wie in der späteren Prosa überhaupt, so auch bei Palladius zur blossen Anknüpfung eines Satzes (vgl. 30, 1; 34, 7), ein Gebrauch, für den die Script. hist. Aug. zahlreiche Belege bieten; vgl. Plew a. O. pag. 35. Uebrigens wäre in plantis auch sachlich unrichtig, da ja Palladius alle Arbeiten, die in einen bestimmten Monat fallen, unter dem Titel desselben abhandelt. — 5, 5 sed ex his omnibus utilis semper est aequata mediocritas: vel campus apertior etc. Vor vel steht in den Mss. et, welches offenbar aus einem die folgenden Beispiele einleitenden ut verderbt ist. — 6, 4 de locis deterrimis sicut arbores, ita vites convenit ad meliora transferre. vites steht in interpolierten Handschriften, P²V bieten homines. Ich glaube, dass diese Lesart sich halten lässt. Das fünfte Capitel mit der Ueberschrift de industria et necessariis ad rura sententiis bietet eine bunt zusammengewürfelte Reihe von 'Bauernregeln' ohne inneren Zusammenhang. Es kann also die in Rede stehende Sentenz ganz wol den Sinn haben: 'Wie die Bäume, so vertragen auch die Menschen, d. h. die Gutsarbeiter, einen ungesunden Boden (z. B. Sumpfland) nicht für längere Zeit, weshalb man sie nicht zu lange auf solchem verweilen lassen darf'. — 6, 8 schreibt Schmitt mit Gesner und Schneider: qui agrum colit, gravem tributis creditorem patitur, cui sine spe absolutionis astrictus est. Warum hier das hdschr. obstrictus unpassend sein sollte, lässt sich nicht einsehen. — 6, 11 fossorem si apertus vitis oculus viderit, caecabitur spes magna (magnae?) vindemiae. et ideo, dum est clausus, fodietur. Die Handschriften haben clausa, was ohne weiteres zu halten ist, da der Begriff aperta vitis in dem vorhergehenden apertus vitis oculus liegt. — 6, 15 quod non solum de mensibus aut diebus dixerim, sed etiam horis operandi. etiam fehlt in den Handschriften; offenbar ist *sed et* zu schreiben, ebenso 28, 6; 30, 2; 37, 6. — 6, 16 spissa et cretosa et umida terra bene far et triticum nutrit. hordeum agro soluto de —

[1]) Vgl. praef. p. X: hic codex ... multas lectiones habet peculiares *quas nullus alius praebet.*

lectatur et sicco: nam si in lutoso spargatur, inmorietur. In allen Mss. steht agro nach lutoso, wonach wol sicher zu schreiben ist nutrit, hordeum *soluta* delectatur et *sicca.* — 6, 18 quia fiducia praeteriti amoris ad inpunitatem culpae praesentis expectat. Ich zweifle sehr, dass sich Palladius die unerhörte Construction expectare ad aliquid erlaubt hat; vielleicht ist mit einer Hdschr. respectat zu lesen. — 10, 2 nam fossiles (harenae) tectoriis et cameris celeri siccitate utiles sunt. Hier ist unbedenklich die hdschr. Lesart et celeri siccitati beizubehalten. Palladius hat in seiner schwülstigen Manier eine Vorliebe für Abstracta und so steht hier et celeri siccitati statt et iis operibus, quae cleriter siccanda sunt. — 18, 1 cellam vinariam septemtrioni habere debemus obpositam frigidam, obscuram vel obscurae proximam. obscuram fehlt mit Recht in allen Mss. Denn wenn Schmitt mit Schneider meint, es sei wegen vel obscurae nothwendig, so erledigt sich dieser Grund einfach dadurch, dass vel hier für et steht; vgl. auch 25, 1 sed columbarii cellae duo subiecta cubicula fiant, unum *breve et prope obscurum.* — 23 circa parietes cortis extremos aviaria facienda sunt, quia stercus avium maxime necessarium est agriculturae excepto anserum laetamine, quod satis omnibus inimicum est. sed laetamina caeterarum avium maxime necessaria sunt. Auch hier hat Schmitt ohne Noth das hdschr. habitacula in laetamina geändert. Allerdings sollte man eigentlich das letztere Wort erwarten; allein im Grunde sagt habitacula dasselbe, da ja die aviaria die Sammelstätten des Vogeldüngers sind. — 34, 1 horti et pomaria domui proxima esse debebunt. hortus est sterculino maxime subiectus. Offenbar ist mit L zu schreiben debebunt, hortus et (= etiam).

Der Druck ist nicht besonders sorgfältig; so fehlt S. 9 das Zahlzeichen 4, Interpunctionszeichen sind theils weggelassen, theils an falscher Stelle gesetzt; S. 45 steht miliarum für miliarium, S. 42 fructicibus statt fruticibus, S. 50 Ralladius statt Palladius.

Möge der Verfasser die nöthige Zeit und vor allem die Geduld finden, um die begonnene Arbeit zu Ende zu führen, und möge es ihm gelingen, uns einen lange vernachlässigten Autor in einer Gestalt vorzuführen, welche geeignet ist, in jeder Beziehung den Anforderungen der philologischen Kritik Genüge zu leisten.

Graz. Dr. M. Petschenig.

Lateinische Anthologie für die fünfte Classe der Lateinschule von J. B. Hutter, k. Professor und Studienrector a. D. Dritte nach den Bestimmungen der neuen bairischen Schulordnung veränderte Auflage. München 1875. J. Lindauer'sche Buchhandlung 84 S.

Vollständiges Wörterbuch zu Hutters lateinischer Anthologie, bearbeitet von J. Müller, Subrector in Frankenthal. München 1876. J. Lindauer'sche Buchhandlung. 40 S.

Hutter's Anthologie, in dritter Auflage von Lorenz Englmann herausgegeben, enthält 28 Fabeln von Phaedrus, 122 Stücke (in

846 Versen) aus Ovid, theils kurze Sinnsprüche in zwei und vier Versen, theils längere Abschnitte, welche letzteren hauptsächlich aus den Fasten, Tristien und den Briefen ex Ponto entnommen sind. Was die aus den beiden letzteren Werken entlehnten Stücke anbelangt, war es freilich schwer zu vermeiden, dass hie und da eine Stelle mit aufgenommen wurde, in der unmännliches Gewinsel oder kriechende Schmeichelei zum Ausdruck kommt; Ref. möchte aber doch in diesem Falle um einer solchen Stelle willen lieber auf das ganze Stück verzichten. Die 53 Stücke aus Amores, Ars amatoria und Remedia amoris sind zwar sehr geschickt ausgewählt; doch liegt die Möglichkeit nahe, dass mit Rücksicht auf den sentenzartigen Charakter derselben der Schüler Ovid für einen Gnomendichter halte; sucht er aber die im beigegebenen Stellenverzeichnis genau angegebene Stelle im Ovidtexte auf, so findet er sie öfters in Partien, deren Lectüre für einen fünfzehnjährigen Knaben keineswegs zu wünschen ist. Ref. möchte daher die Auswahl aus diesen drei Werken mehr beschränkt wissen und Stellen, die in lasciven und frivolen Gedichten sich finden, nicht aufgenommen sehen. Gedichte wie Am. I. 15, III. 9 u. ä. sind natürlich willkommen. Den Text bietet der Herausgeber nach Merkel; die Riese'sche Ausgabe hätte wol einige Beachtung verdient. Aus Tibull sind 14 Stücke (100 Verse) entnommen nach L. Müller's Texte. Wo es nöthig erschien, wurden kurze Anmerkungen unter dem Texte beigefügt. Bedeutungen von Wörtern, die das für die Anthologie bestimmte Wörterbuch ohnehin bietet, hätten aber nicht angegeben werden sollen, z. B. Ov. 74 zu mollire, 75 zu contudit u. ä. Zu Ov. 29 wäre eine Bemerkung zu servum angezeigt, zumal servus-a-um im Wörterverzeichnisse nicht angegeben ist. Sehr erwünscht für Schüler ist das Verzeichnis der Eigennamen, welches am Schlusse beigegeben ist. Der Druck ist vortrefflich und correct; nur Ov. 102 vs. 1 fehlt die Interpunction.

Das Müller'sche Wörterbuch zu Hutter's Anthologie entspricht den Anforderungen nahezu vollständig. Zu bemerken wäre nur weniges: bei adde quod muss es heissen „denke dir ferner, dass" — frux sollte nach frutex stehen — laetus sum re heisst „ich freue mich einer Sache" — tergeminus „dreidoppelt", mit dieser Bedeutung kann der Schüler nichts anfangen. — Die Angaben der Quantität sind nicht gleichmässig; so fehlt die Bezeichnung z. B. bei decido, diligo, iniquus, intellego, invado, persequor, porrigo, requiro, subsequor, neglego, occido (von cado und caedo), odi, während sie z. B. bei evado, intercido, perosus usw. angegeben ist.

Graz. Alois Siess.

Dr. Otto Behaghel, Die Modi im Heliand. Ein Versuch auf dem Gebiete der Syntax. Paderborn, Schöningh 1876. 60 S. 8°.

Nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen bespricht Behaghel zunächst die Differenzen im Gebrauche der Modi, welche die beiden

Heliandhandschriften aufweisen. Aus einer Zusammenstellung ergibt sich, dass ein bewusstes Bevorzugen eines oder des andern Modus in den Handschriften nicht stattfindet. Behaghel behandelt in Bezug auf diese Unterschiede im Modusgebrauche beide Handschriften als gleichwerthig. Die Paragraphe 5—8 besprechen die Fälle, in welchen die Rede aus dem geordneten Gange tritt. Nachdem in Paragraph 9 ein Schema der selbständigen und unselbständigen Sätze ist aufgestellt worden, behandelt der Verfasser darnach in den folgenden 43 Paragraphen das im Heliand vorräthige Material. An der Behandlungsweise ist nichts auszusetzen; auf Erklärungen lässt der Verfasser sich nur bei Erörterung schwieriger Stellen ein. Dass die gewünschte Vollständigkeit der Beispiele erreicht sei, glaube ich gerne, wenn ich auch jetzt nicht im Stande bin, sie zu controlieren. Die Bemerkungen haben mir sehr gefallen, in denen S. 7 ff. der Einfluss des Lateinischen sowie des Reimes auf die Sprache Otfrids hervorgehoben und mit einigen Beispielen belegt wird. Wenn die Citate durch cursiven Druck wären kenntlich gemacht worden, so hätte der Leser all die kleinen Rucke, die erfolgen, wenn im neuhochdeutschen Satz fremde Worte ununterschieden vorkommen, sich erspart.

Albrecht Wagner, Ueber die deutschen Namen der ältesten Freisinger Urkunden. Ein Beitrag zur Geschichte der althochdeutschen Sprache in Baiern. Erlangen, Deichert 1876. 60 S. 8°. 1 M. 60 Pf.

In dieser schätzenswerthen Arbeit wird zum ersten Mal der Traditionencodex Cozrohs einer genauen sprachlichen Prüfung unterzogen. Fürs nächste sind nur die Stücke bis zum Jahre 814 berücksichtigt und zwar nur an und für sich, die literarhistorisch wichtigere Vergleichung des Lautstandes der Urkunden mit dem der ältesten bairischen Denkmäler spart Wagner für eine spätere Arbeit. Die Untersuchung ist allem Anscheine nach mit völliger Zuverlässigkeit geführt. Nach orientierenden Bemerkungen S. 1—14 wird S. 15—50 das vollständige Material vorgelegt, nämlich sämmtliche deutsche Namen, die in den Urkunden vorkommen. S. 51—60 stellen die Resultate der Betrachtung zusammen. Die Ueberschrift dieses Abschnittes 'Die lautliche Entwicklung' ist zu weit gehalten, denn die Zusammenstellungen betreffen nur den Vocalismus. Als wichtigstes ergibt sich:

1. Der Umlaut von *ă* hat schon vor 747 Eingang gewonnen, ja 747—757 stehen die umgelauteten *ă* zu den nicht umgelauteten bereits wie 7 : 8. 773—804 dagegen 225 umgelautete gegen 32 unumgelautete *ă*.

2. Von 747—814 vermögen die Dipthonge (*oa* ist weitaus der stärkste) das alte *ô* nicht zu verdrängen. In Cozrohs Zeit siegt *oa*, später tritt *uo* ein.

3. 763 sind *ai* und *ei* gleich stark. Von 765 ab gelangt *ei* zur Herrschaft, nach 790 erlischt *ai*.

4. *au* unterliegt schon in den ältesten Urkunden *ô*.

Verglichen mit dem alemannischen und fränkischen Lautstand derselben Zeit zeigt sich, dass die Lautbewegung bei den Franken beginnt, dann in Baiern, zuletzt in Alemannien sich vollzieht.

Schwieriger als diese statistische Arbeit wird es jedesfalls sein, wenn Wagner versucht, von den Urkunden aus genauere Resultate für die Zeitbestimmung der undatierten Literaturdenkmäler zu gewinnen. Das Beispiel des Notars Bertharius, der noch 804 in zwanzig Namen neunmal unumgelautetes *ă*, schreibt, mahnt gar sehr zur Vorsicht und wird viele in der Zurückhaltung gegen Hennings (Quellen und Forschungen III. Ueber die Sanct Gallischen Sprachdenkmäler bis zum Tode Karls des Grossen) mitunter allzu bestimmt gefasste und subtile Schlüsse bestärken. Ich habe es nach dem Gesagten nicht nöthig, die Schrift Wagners allen Fachgenossen, ganz insbesondere aber den Historikern wärmstens zu empfehlen.

August Lübben, Wörterbuch zu der Nibelunge Noth (Liet). Dritte verm. und verb. Aufl. Oldenburg, Stalling 1877, 2, 210, 8°.

Die dritte Auflage dieses vortrefflichen Buches beweist, dass es die gebührende Anerkennung durch eifrigen Gebrauch erfährt. So weit ich sehe, ist alles zwischen der zweiten und dritten Auflage erschienene Benutzbare auch wirklich benutzt worden, doch ist der Zuwachs an neuem gering, denn die letzten einschlägigen Schriften haben sich mit der Entstehungsgeschichte mehr als mit der Erklärung des Gedichtes befasst, obwol auch in dieser noch durchaus nicht alles im reinen ist. Eine sorgsame Uebersicht des Wortschatzes der Gedichte aus der deutschen Heldensage könnte am besten auf der Grundlage von Lübbens Buch aufgerichtet werden und würde unzweifelhaft zu werthvolleren Resultaten führen als von einer Dichtung zur andern angelegte Vergleichung der Phrasen, welcher der Charakter des Zufälligen häufig anhaftet. In Lübbens Buch eingeschoben würde sie freilich dessen Gefüge vollkommen zerstören, sie müsste eben Gegenstand einer Specialarbeit sein.

Bei dieser Gelegenheit kann ich das lebhafteste Bedauern nicht unterdrücken, dass von der Nibelungenhandschrift der Wiener Piaristenbibliothek noch immer keine Ausgabe ist veranstaltet worden. Was wir von dieser Bearbeitung wissen, die andern Gedichte derselben Handschrift, welche wir gedruckt besitzen, lassen die genaue Kenntnis dieser Nibelungenbearbeitung in hohem Grade wünschenswerth erscheinen. Dass eine verlässliche Abschrift vorhanden ist, weiss ich. Ob die Handschrift selbst noch existiert, ist mir unbekannt und fast fürchte ich, dass sie das Schicksal des 'Hortes Christi' Gundachers von Judenburg theilt, der nur in éiner Handschrift, welche gleichfalls dem Wiener Piaristencollegium angehörte, erhalten war. Die Forscher auf dem Gebiete der deutschen Philologie haben das Recht, diejenigen, in deren Hut die Handschriftensammlung gegeben ist, um Aufklärung zu ersuchen.

Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrgang 1875. Bremen. Kühtmann 1876. 131 S. Gross 8°. 3 Mark.

Der Aufschwung, welchen das Studium des Niederdeutschen in der letzten Zeit ausserhalb der engeren Sprachgrenzen genommen hat, knüpft sich an zwei Namen, Klaus Groth und Fritz Reuter. Um Klaus Groth hält sich eine gewählte Gemeinde erbauungsvoll versammelt, er ist wol nur in Schleswig-Holstein selbst ganz populär geworden. Fritz Reuter hat seit 1866 im Sturmlauf sich ganz Süddeutschland und Deutschösterreich erobert. Vielleicht trägt dies dazu bei, auch in grösseren Kreisen vorliegendem Buche einen freundlichen Empfang zu bereiten, der Theilnahme engerer Fachgenossen kann es versichert sein. Das 'Jahrbuch' geht von einem Vereine aus, welcher am 20. Mai 1875 zu Hamburg sich gebildet und 'die Erforschung der niederdeutschen Sprache in Literatur und Dialect sich zum Ziele gesetzt hat' (S. 2). Der Inhalt des Jahrbuches, welches unter der Leitung A. Lübbens zu stehen scheint, dem wir neben manchen Forschungen in mittelniederdeutscher Literatur auch das mit Schiller begonnene mittelniederdeutsche Wörterbuch zu danken haben, ist sehr reichhaltig und verspricht eine gute Zukunft. Eröffnet wird es mit einer von Lübben geschriebenen Einleitung, an welche zunächst ein ebenfalls von Lübben verfasster Vortrag 'Zur Charakteristik der mittelniederdeutschen Literatur' sich anschliesst. Mit den Jahren 1300 und 1600 begrenzt Lübben diese Literatur- und Sprachperiode. Die von Walther S. 25—54 herausgegebenen Hamburger Glossen (zumeist aus dem XIV. Jahrhundert) sind werthvoll und die Publication macht den Eindruck der Sorgfalt. Unter den Mitarbeitern bemerken wir noch Mantels, Krause, Culemann, Koppmann, Forscher, die nicht ohne Verdienst auf diesem Gebiete schon gearbeitet haben. Gewiss Vielen erwünscht ist die von Dr. Dahlmann zusammengestellte niederdeutsche Bibliographie für die Jahre 1874 und 1875, S. 119—131. Dagegen möchte trotz einer rechtfertigenden Vorbemerkung Dahlmanns Anzeige der 'English Dialect Society' S. 116—119 hier nicht recht am Platze erscheinen, da sichergestellte Grenzen eine wesentliche Vorbedingung für das resultatvolle Gedeihen bilden, welches man dem Vereine, wie seinem Jahrbuche herzlichst wünschen kann.

Dr. Hermann Huss, Lehre vom Accent der deutschen Sprache. Zum erstenmal vollständig behandelt und für Fremde bearbeitet. Altenburg, Pierer 1877. VIII. 72 S. 8°.

Das Buch ist für Ausländer berechnet und soll ihnen helfen, die Schwierigkeiten des deutschen Wortaccentes zu überwinden. Es ist in Rom geschrieben. Mit der Anführung dieser Umstände ist Alles erschöpft was zu Gunsten der Schrift gesagt werden kann. Ohne Kenntnis der umfangreichen, einschlägigen Literatur ist Hr. Dr. Huss an die Bearbeitung seiner Aufgabe gegangen. Ausser einigen hohlen theoretischen Ueberlegungen steht ihm kein Wissen in Bezug auf die

des XII. Jahrhunderts wird unverhältnismässig stark berücksichtigt, wie schon Steinmeyer (Anzeiger für deutsches Alterthum II, S. 82) hervorgehoben hat. Dadurch sind auch die Spielleute des XIII. Jahrhunderts zu kurz gekommen und die Frage, welche zwar nicht leicht, aber nach dem vorhandenen Material zu beantworten ist, inwiefern den spätern, bürgerlichen Minnesingern der Spielmannscharakter zukomme, ist nicht aufgeworfen worden. Dass Vogt S. 4 Beóvulfstellen für die älteste Zeit der heldenhaften Sänger citiert, ist gut und recht, aber er hätte in der Auswahl vorsichtiger sein sollen. Denn die Verse 90 ff., welche von ihm benutzt werden, sind interpoliert und wer von den ältesten Zeugnissen über Dichtung aus deutscher Heldensage nichts weiss, wird nach diesen späteren Versen eine ganz falsche Vorstellung von dem Inhalte der Lieder bekommen, die der Sänger den an der Tafel versammelten Helden vortrug.

Ignaz Vincenz Zingerle, Reiserechnungen Wolfgers von Ellenbrechtskirchen, Bischofs von Passau, Patriarchen von Aquileja. Ein Beitrag zur Waltherfrage. Mit einem Facsimile. Heilbronn. Verlag von Gebr. Henninger. 1877. XXVIII. 91 SS. 8°.

Je spärlicher die Nachrichten sind, welche uns von dem Privatleben deutscher Herren im Mittelalter Kunde geben (man beachte nur, aus wie entlegenen Quellen Weinhold seine Notizen zusammentreiben musste), um so willkommener ist die rasche Bekanntmachung eines in dieser Beziehung einzigen Dokumentes. Die zehn Pergamentblätter aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts, welche Professor A. Wolf im Communalarchiv zu Cividale auffand, enthalten hauptsächlich die Reiserechnungen Wolfgers von Ellenbrechtskirchen. Der Umstand schon, dass die Blätter mit der Person dieses mächtigen und einflussreichen Kirchenfürsten sich beschäftigen, macht sie überaus wichtig. Ihre Bedeutsamkeit wird dadurch noch erhöht, dass in ihnen die erste uns bekannte urkundliche Erwähnung Walthers von der Vogelweide stattfindet. Am 12. November 1203 schenkt Wolfger dem Walthero cantori de Vogelweide bei Zeizenmure in Niederösterreich V solidos longos, damit er sich einen Pelz kaufe. Für Walthers Lebensgang, so weit er bisher durch Combinationen erkennbar geworden, wirkt dieses bestimmte Datum aufhellend.

Nachdem in einem Tiroler Blatte durch Dr. von Hörmann der Fund bekannt gemacht worden war, brachte die Zeitschrift für deutsches Alterthum XIX, 497 f. eine etwas genauere Notiz, bei welcher des Verdienstes, das Prof. A. Wolf um die Auffindung sich erworben, hätte gedacht werden sollen. Beide Stellen scheint Zingerle übersehen zu haben, der in Bartschens Germania XXI, 193 ff. über das Denkmal gehandelt und nun eine Ausgabe veranstaltet hat.

So sehr wir nun für die rasche Publication [1]) dankbar sein müssen, so darf doch nicht verschwiegen bleiben, dass, was der

[1]) Was die Bemerkung am Titel: Ein Beitrag zur Waltherfrage sagen soll, ist mir undeutlich.

Herausgeber daran gethan hat, an erheblichen Mängeln leidet. Zunächst sind alle die Handschrift selbst betreffenden Notizen unklar und lückenhaft, gestatten nicht eine deutliche Einsicht in die Beschaffenheit der Blätter. Auch der Text lässt sehr viel zu wünschen übrig. Freilich muss zur Entschuldigung erwähnt werden, dass die Abschrift, auf welcher die Ausgabe beruht, nicht von geübten Sachkundigen angefertigt wurde und daher nicht als zuverlässig gelten darf.

Eine vortreffliche Recension ist dem Buche Zingerle's im literarischen Centralblatt 1877 p. 654—657 zu Theil geworden. Dort sind alle Forderungen, denen die Ausgabe hätte genügen sollen, so präcis und klar vorgebracht, dass ich am besten thue, einfach darauf zu verweisen. Aber ich kann doch noch Neues beibringen. Auf meine Bitte hat Professor Dr. von Luschin-Ebengreuth einige Bemerkungen, die er während der Lectüre des Buches sich notiert hatte, mir in freundlichster Weise zur Verfügung gestellt und ich beeile mich, ihre Wichtigkeit dankbar anerkennend, sie hier vorzulegen.

Professor von Luschin schreibt:

Zu S. XI Anm. 1 ist als Literaturangabe nachzutragen die einzige bisher existierende Monographie: Buttazzoni Dr. Carlo, Del Patriarca Volchero e delle agitazioni politiche a' suoi tempi 1204—1218, Trieste 1871. Herrmanstörfer 76 pp. und deren Besprechung durch Scheffer-Boichorst in von Sybels Historischer Zeitschrift, Band XXVI. S. 488—491.

Zu S. XXV „gründete eine Münze zu Aquileja." Dieselbe war schon unter seinen Vorgängern thätig. Vgl. auch S. 58: *VIII denarii Aquilegienses.* — Der Silbergehalt (Feingewicht) eines Aquilejerpfennings (Agleier) aus den Jahren $120^3/_4$ betrug ungefähr 1 Gramm Feinsilber.

Anasenses, Pfenninge der Münzstätte Enns, Werth nicht festzustellen.

NB. S. 1 lies anstatt	vielmehr
decanus Anasensie	— *Anasensis*
decus unnaum	*decanus unum*

Frisacenses, Pfenninge der erzbischöflich salzburgischen Münzstätte Friesach so wie die mannigfachen Nachbildungen, welche sie erfahren. Um das Jahr $120^3/_4$ cursierten vornehmlich die sogenannten *Phuntere*, d. s. Pfenninge, deren 240 (ein Zahlpfund) auf die feine Friesacher Mark giengen, welch' letztere der Kölnischen nahe gestanden haben dürfte. 1 Frisacensis ist daher so ziemlich = 1 Gramm Feinsilber.

p. 25 und Register p. 85 *Sonn unum* lies *Sanctum Uitum* (im lit. Centralbl. sp. 654 unrichtig *Sanctum Ulricum*), St. Veit zwischen Friesach und Villach, ein Ort, der auch S. 62 f. vorkommt. Ebenso ist auch das *apud Sanctum Uolricum* S. 34 als *a. S. Vitum* zu lesen.

Wiennenses. Das Feingewicht eines Wiener Pfennings dürfte in jener Zeit durchschnittlich 1 Gramm Silber betragen haben.

p. 27 *Cuonrado de Libins* richtig wol *Libnis*, Leibnitz.

Patavienses, Passauer Pfenninge mit ungefähr 0·9 Gramm Feingewicht.

p. 89 „*ferto*, der vierte Theil eines Mark, f. = 71 *den. Nurremberg.*" Das erste ist richtig, das zweite aber ebenso willkürlich, als wenn ich etwa sagen wollte: 1 Reichsmark = 63 Neukreuzer, weil heute der Tagescurs zufällig so steht. Das gleiche gilt von der Bewerthung „marca, ungefähr 2 tal. Imperialium.

„*mezanus*, eine paduanische Münzsorte." Ob in Padua je *Mezzani* geprägt wurden, kann ich im Augenblicke weder bejahen noch verneinen. Dem Ursprunge nach, der hier entscheidend ist, gehört die Münzsorte nach Mailand. Ueber *Mezzani* und *Imperiales* hätte sich der Herausgeber leicht aus Iuvalts Forschungen über die Feudalzeit im curischen Raetien, 1. Heft §. 2 belehren können.

„*modius* = Muth, gewöhnlich in 30 Metzen (*metretas*) eingetheilt.

„michsenarius (?)" findet sich S. 62 und ist offenbar ein Eigenname.

p. 90 „*sedin, saetin* Münze", unrichtig, *setin* ist ein Gewicht und entspricht dem halben Lothe. „solidus, Münze", ungenau, da man an ein effectives Münzstück denken könnte. Der *solidus* ist, gleich den *Talentum* in Deutschland zu jener Zeit nur Rechnungsmünze. In Italien gab es allerdings weit frühere effective *soldi*, aber nur *s. breves* und um das Jahr 120$^{3}/_{4}$ nur bei so geringhältigem Münzfusse wie dem Berner (Veroneser).

Noch eine Bemerkung. Der Ausdruck *mina* = Getreidemass ist in unseren Gegenden ungewöhnlich. Da die Abkürzung in der Handschrift (S. 61 Note 1) *m̃s* bietet, so würde ich das Gewöhnlichere *metretas* für *minas* vorschlagen.'

Prof. v. Luschin meint überdies, dass diese Bemerkungen bei genauer Durchsicht des Stückes sich unschwer noch stark vermehren liessen, da der Herausgeber sich aller Erklärungen enthalten hat, die herbeizuschaffen ihm einige Mühe gemacht hätte.

Julius Rathgeber, Die handschriftlichen Schätze der früheren Strassburger Stadtbibliothek. Gütersloh. Bertelsmann 1876. VIII. 216 S. 8°. 4 Mark.

Die Schrift wünscht, 'einige historische Erinnerungen an die beiden Bibliotheken, die einst Strassburgs Ruhm und Zierde waren, den kommenden Geschlechtern zu erhalten.' Sie entschuldigt mit diesen Worten wol ihren skizzenhaften Charakter, wenn auch die übrigen Sätze der Vorrede, so wie die ganze Anlage des Buches vermuthen lassen, dass sein Verfasser es auf eine Aufzählung alles wichtigen aus der Geschichte der Bibliotheken abgesehen hat. Es ist schon von anderer Seite ausgesprochen und mit vielen Zeugnissen belegt worden (Wigand, Jenaer Literaturzeitung 1876), dass Herrn Rath-

ibliographischen Détailkenntnisse, eine unerlässliche
g für jede derartige Arbeit, fehlen. Ich kann hier nur
, dass auch das allgemeine literarische Wissen des Ver-
nicht minder bei der Ausarbeitung seiner Schrift vor-
war, sehr mangelhaft ist. Die beiden Abschnitte, welche
Mittelalter stammenden Handschriften besprechen, geben
e davon Beleg: wichtige bekannte Stücke fehlen, bei den
sind die literarischen Angaben theils unrichtig, theils
ohne Kenntnis neuerer Literatur und so abgefasst, dass
r Verfasser kennt zwar die Namen, nicht aber die Sachen.
t aus Zetteln erwachsen, wie die stilistische Form des-
enehm empfinden lässt. Der gute Wille des Herrn Rath-
ein Eifer sind gewiss zu loben; leider reichten seine
aus zur Bewältigung der Aufgabe, welche er sich ge-

7. Juli 1877. Anton Schönbach.

Sammlung lateinischer Predigten Bertholds von
urg. Von Joseph Strobl, a. o. ö. Professor der deutschen
und Literatur an der Franz Josephs-Universität in Czerno-
us dem Octoberhefte des Jahrganges 1876 der Sitzungs-
der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften
. Bd., S. 87) besonders abgedruckt.) Wien, 1877. In Com-
ei Carl Gerold's Sohn, Buchhändler der kais. Akademie der
haften. 44 S. 8°.

ler philosophischen Facultät der Franz Josephs-Univer-
nowitz gewidmete Schrift stellt die Erfüllung von zwei
llen gehegten und auch öffentlich ausgesprochenen Wün-
kommene Aussicht: den zweiten Band der deutschen und
der lateinischen Predigten Bertholds. Als Prodromus
Arbeit theilt Strobl nun die Resultate seiner Unter-
Codex 3735 der Wiener Hofbibliothek mit. Diese Hand-
15. Jahrhunderte angehörig, führt den Titel: 'Rusticanus
nd enthält eine 'mit Rücksicht auf bestimmte praktische
legte Sammlung von Musterpredigten, 'welche der Mehr-
wiss alle einmal wirklich gehalten worden sind'. 'Die
tzen verschiedenes Publicum voraus. Einige, und das ist
Anzahl, richten sich an Laien, andere sind an 'fratres'
so Klosterpredigten'. Strobl meint, die in der Handschrift
Stücke gehören nicht éinem Verfasser an. Den Beweis
Gründen will er in der Ausgabe liefern. Als schlagender
nd erscheint ihm folgende Stelle einer Predigt über den
: beatum uero Nicolaum prae ceteris confessoribus ab ipsis
ipsis uberibus matris usque ad finem uitae et ab ipsa
ad praesens tempus iam plus quam per ducentos annos
gna, mutando mirabilia non desiit inenarrabilibus mira-

culis super (nicht supra) extollere. 'Zweihundert Jahre nach dem Tode des Nicolaus von Myra (flor. 325), denn nur dieser kann gemeint sein, ergibt für den Prediger das sechste Jahrhundert'. Wenn Strobl seine Behauptung nicht auf andere Gründe stützen kann, diese Stelle beweist nichts. Der Codex 3981 der Wiener Hofbibliothek (15. Jahrh.) enthält, wie die Aufschrift lehrt, 'Sermones de sanctis Bruder Perchtold'. Es ist sehr bedauerlich, dass Strobl diese Handschrift nicht beachtet hat. Dieselbe bietet, wenn auch nicht von Fehlern frei, doch an verschiedenen Stellen einen besseren Text und eine sehr willkommene Ergänzung zu. Nr. 3735. Sie beginnt mit einer Predigt De angelis = 3735, Predigt 67, Blatt 265, und verfolgt nun den Lauf des Kirchenjahres in folgender Weise:

B (Nr. 3981)	A (Nr. 3735)
1. De angelis	67.
2. S. Francisci	68.
3. Per octauam S. Francisci	69.
4. Dionysii	. . . . fehlt (!)
5. Lucae	70.
6. Simonis et Judae	71.
7. Omnium Sanctorum	72.
8. Animarum	73.
9. Martini	74.
10. Elisabeth	75.
11. Caeciliae	76.
12. Clementis	77.
13. Katharinae	78.
14. Andreae	1.
15. Nicolai	2.
. . . . .	3. De uno confessore
. . . . .	4. De S. Lucia
16. Thomae	5.
17. In uigilia natiuitatis	. . . . .
18. In natiuitate Christi	6.
19. S. Stephani	7.
20. Johannis apostoli	8.
21. Innocentium	9.
22.	10. Thomae mart.
23. Silvestri	11.
24. De circumcisione domini	12.
25. In circumc. dom. epist.	13.
26. In epiphania domini	14.
27. Sebastiani mart.	15.
28. Agnetis virg.	16.
. . . . .	17. Dominica II. in Quadragesima
29. Vincentii et Anastasii mart.	18.
30. De conversione S. Pauli	19.

urificatione S. Mariae.	20.
gathae	21.
.	22. De una virgine
athedra S. Petri	23.
iiae apostoli	24.
ipite ieiunii	. . . . .
orii Papae	25.
dicti abbatis	26.
.	27. De donis dei naturae fortunae et gratiae et quod dona gratiae triplicia sunt.
nnuntiatione dominica	28.
.	29. In die palmarum
na domini	30.
.	31. De honorando corpore domini
rasceue	32.
.	33. In passione domini nostri Jesu Christi
B	A
e Paschae	34.
gii mart.	35.
i euangelistae	36.
tania	. . . . .
tionum	(Vgl. Strobl S. 9)
mart.	37. . . . . uel unius apostoli
.	38. Unius martyris
ppi et Jacobi	39.
uentione S. crucis	40.
hannis ante port.	. . . . .
anslatione S. Francisci	41.
.	42. In diebus rogationum
censione domini	43.
ntecostes	44.
initate	45.
. Antonio	46. . . . . uel de alio confessore
. Vito	47. . . . . et Modesto uel de pluribus martyribus.
.	
nnis Baptistae	48.
postolis Petro et Paulo	49.
.	50. De S. Udalrico (!)
aretae virg.	51.
e Magdalenae	52.
i apostoli	53.
ila Petri	. . . . .
uentione S. Stephani	54.
. Dominico confessore	55.

64. Sixti	. . . . .
65. Laurentii	56.
66. Clarae uirg.	57.
67. In uigilia assumptione B. M.	58.
68. In assumptione M.	59.
69. Infra octauam assumptionis	60.
70. Bartholomaei	61.
71. Augustini	62.
72. In decollatione S. Johannis	. . . . .
73. Natiuitas beatae virginis	63.
74. In exaltatione S. crucis	64.
75. Mathaei	65.
76. Mauritii	66.

Nicht gezählt wurden hiebei jene Stücke, welche verschiedene Ausführungen desselben Gegenstandes enthalten, in den beiden Handschriften aber durchaus nicht immer stimmen. Zum Schlusse bietet B eine vom Vorhergehenden auch äusserlich geschiedene Reihe von Predigten de apostolis, de uno martyre, de pluribus martyribus, de confessore, de uirginibus, in dedicatione, (worunter z. B. 317[c] mit A 157[d], Nr. 38, stimmt) und zuletzt ein sorgfältiges Sachregister.

Zur Vergleichung theile ich im Anschlusse an Strobl's Auszüge ein Stück mit aus der von ihm S. 27 ff. besprochenen Predigt Infra octauam assumptionis beatae uirginis de diuersis laudibus eius et de 12 optimis partibus quas elegit.

(241[c]). Maria optimam partem elegit. Luce (!) x. In his uerbis preconio altissimo commendatur beata uirgo .... licet diuersi diuersimode et multifarie multisque modis ut dignum fuit ipsam laudibus extulerunt et licet laudatores ab inicio mundi habuerit infinitos. Nec mirum cum sit omni laude dignissima .... quod laudauerunt eam gentiles, quod Judei, quod Christiani, maxime vero ipse Christus. .... Elegit igitur respectu feminarum duplicem optimam partem, dum hic uiueret, item respectu omnium hominum duplicem, item respectu omnium hominum (!) et omnium angelorum duplicem. Elegit etiam in assumptione duas partes optimas respectu omnium sanctorum et duas respectu omnium angelorum et duas respectu ipsius dei. Hec 12 sunt forte 12 stelle in corona mulieris, de qua dicitur: Signum magnum etc. Prima pars optima, quam elegit respectu feminarum est uirginitas quam ipsa prima omnium elegit de triplici statu feminarum, sc. coniugatarum, uiduarum, uirginum. Nulla ipsarum ante uirginitatem uouerat, sed ipsa prima uouit. Secundo (o aus a corr.) etiam de quolibet illorum trium statuum meliorem partem elegit. Coniugate duas habent partes, fecunditatem et feditatem: fecunditatem ipsa elegit, feditatem ipsis reliquit. Uirgines similiter duas habent partes, sc. amenitatem sine incorruptionem (!). Ipsa primam elegit que non aufferetur (!) ab ea, secundam cunctis uirginibus reliquit. Uidue etiam duas habent partes: primitus nubere no-

erunt, secundo castitati perpetue deseruire. Primam eis dimisit, seundam elegit. Item duas partes respectu omnium hominum, quod mnis homo iustus aut est actiuus, aut contemplatiuus. Actiuus ut Iartha, contemplatiuus ut Maria Magdalena, quorum utrumque onum est aut (aut in A durchstrichen) pro loco et tempore, nunc ctiuus, nunc contemplatiuus ut apostoli uel quod melius est in sa actione contemplatiuus sine impedimento, quod soli uirgini Marie onatum est ut uere dicatur Maria optimam partem elegit. Secundo um sit triplex gradus uirtutum et hoc est bonum aut incremento irtutum, ultra quam perfecisti (sti durchstrichen) nequeat, et hoc t optimum. Hanc partem optimam sola Maria elegit que non auffer) ab ea. Nullus enim sanctorum cuiuscunque sanctitatis seu (sew) irtutis tantum in uirtutibus profecit, quin potuisset amplius professe, ea sola excepta, que in omnibus uirtutibus tantum profecerat uod summum apicem omnium uirtutum perfectissime attigit. Simiter etiam duplicem partem optimam elegit respectu feminarum et terorum hominum et omnium angelorum. Nam dum uixit, elegit eliorem partem de statu omnium hominum et de statu omnium anelorum, quod sic patet. Status angelorum erat quod post consumaonem (!) suam nec peccare potuerunt, nec ut multi dicunt aliquid remium substantiale ulterius mereri et si accidentale, nunc cottidie sque ad iudicium mereantur. Primam partem post conceptionem filii i elegit, secundam illis reliquit. Status autem hominum erat, quod um uiuerent peccare possent et mereri. Primam nobis omnibus reliuit, secundam sola elegit. ....

Secunda pars optima, quam habuit pre cunctis feminis, homiibus et angelis, fuit quod alio, quod singulari modo deum adorauit t amauit. Angeli enim ipsum adorauerunt et amauerunt ut sumum bonum et eorum conditorem, homines vero ut summum bonum t eorum conditorem simul et redemptorem, ipsa vero sola ut sumum bonum, eius conditorem et redemptorem simul et prolem, aneli ut patrem, homines ut patrem simul et fratrem, ipsa simul et lium. In hoc exemplo placuit uirgo Christo. Has sex partes optimas legit Maria dum uiueret.

In dieser Handschrift nun lautet jene Stelle: per DCCC annos. on einem ʻgänzlichen Mangel an Hindeutungen auf Zeit ... der redigt' (S. 43) kann also nicht wol die Rede sein. Denn auch in er ersten Predigt des Codex 3735 Andreae de duobus quae sunt nessaria ad fidem et de duobus quae sunt necessaria ad uitam bonam ndet sich eine ähnliche Anspielung. Dort heisst es: .... ad litteım aliud locuntur exterius, aliud quod corruptum est habent inrius (es ist die Rede von den moderni haeretici) .... cce quam manifeste eos descripsit, (sc. der hl. Paulus ad Timoeum 1, 4, 1.) sicut et spiritus sanctus ei dixit plus quam ante ille et CC annos haereticos nostri temporis, scilicet Ortlibarios et ios (die vier letzten Worte fehlen in B: es war an einer früheren telle schon die Rede davon gewesen).

Nachdem Strobl aus der Einreihung der beweglichen Feste als wahrscheinliches Entstehungsjahr der Sammlung 1267 bestimmt, macht er sich daran 'herauszuheben, was sich für die nähere Erkenntnis Bertholds von Regensburg ergibt'. Er behandelt ausführlicher zwei Stücke, welche sich mit den deutschen Predigten von den Stricken des Teufels vielfach berühren, wobei man es aber mit keiner Uebersetzung der deutschen Predigt oder etwa eines Auszuges zu thun habe. 'Wir haben eben zwei Predigten in verschiedenen Ausführungen vor uns, eine Erscheinung, von welcher der zweite Band der deutschen Predigten Zeugnis genug ablegen wird'. Hiebei wird aufmerksam gemacht auf die Uebereinstimmung mit Bertholds Stil und Syntax, 'welche sich wol nicht einstellen würde, wenn jemand aus Bertholds deutscher Rede ins Lateinische übertragen hätte. Gegen eine solche Uebertragung spricht die oft genug erhaltene Lebhaftigkeit der Berthold'schen Rede'. Und so werden noch verschiedene Stellen ausgehoben, welche die Autorschaft Bertholds klarlegen: über den freien Willen, den Glauben, die Jungfrau Maria, die Heiligen, und über die Sünden der Menschen, bes. die Habsucht. Ferner wird auszugsweise mitgetheilt eine Predigt über die Ordination der Priester, und verschiedene Bilder aus der Natur und dem Menschenleben gesammelt, sowie einzelne Aehnlichkeiten der Ausdrucks- und Darstellungsweise, endlich Beweise seiner Gelehrsamkeit angeführt. Es sei demnach kein Zweifel, dass wir es mit Predigten, die von Berthold herrühren, zu thun haben. 'Wahrscheinlich ist, dass wir ihm selbst die Sammlung verdanken', da 'wol kaum ein Anderer die feinen Eigenthümlichkeiten von Bertholds Schreibweise bei der Uebersetzung ins Lateinische hätte, so wie es geschehen ist, wahren können'. 'Alles erwogen, glaube ich, wollte Berthold mit seiner Sammlung den Ordensbrüdern der verschiedenen Provinzen ein Predigtbüchlein in die Hand geben. 'Rusticanos' wollte er sie genannt wissen .. Ich denke, Berthold wollte sie durch den Titel als Predigten bezeichnen, die vor das Volk gehören, die vor dem Volke gehalten werden sollen. Sind aber diese lateinischen Predigten ein Mal von Berthold vor dem Volke wirklich gehalten worden? So wie sie sind, gewiss nicht.' Mit dem letzteren beschränkt Strobl selbst mit Recht seine frühere allzu entschiedene Behauptung.

Was den Text betrifft, so lässt sich natürlich von einer durchaus nicht sorgfältigen Handschrift aus kein verlässliches Urtheil über denselben fällen. Schon durch Benutzung des zweiten Wiener Codex wird sich die Sache wesentlich anders gestalten. Doch wird Strobl seine erste Abschrift einer gründlichen Durchsicht unterziehen müssen: es haben sich nicht wenige Fehler eingeschlichen. Ich mache nur auf Folgendes aufmerksam. S. 11, 4 lies in celo st. celi. 26 dicuntur st. nituntur. 36 quod *eis* est utilius. 39 delectatio st. dilectio. S. 12, 2 v. u. Sementem multam. S. 13, 2 ducentur. 8. precepit. 14 fehlt iniqui dyali (diaboli); ib. faciunt st. faciant. 30 per contritionem, confessionem et satisfactionem. 37 huiusmodi? 39 possit. S. 14,

2 ei st. eis. 7 *in* luxuriam. 8 demonum st. diabolorum. 19 fit st. fuit; propinquior st. propior. 31 desiderent st. student. 32 uidetur st. uides. 38 adornare. S. 15, 4 *forte* illis. 9 facient bona. 10 annihilentur. 12 croceum, rubeum. 4 v. u. cum quo *quasi communiter* diabolus infatuat et capit *quos* capit. S. 16 anni st. diei. 11 prae st. pro. 22 inpugnantes st. in pugna contra. 25 attemptarent. 27 exercitus. 33 paruulis st. pueris; insidiantur *demones.* S. 17, 8 abortiuum; baptizetur *et huiusmodi.* 9 baptizetur. 15 *in* inferno. 21 demon *sibi assignatus.* 22 uel *se.* 23 *et* huiusmodi. 34 sciens st. sciendum. 37 ac st. et. S. 18, 11 eos *inmunes.* 16 inducere *sollicite* nitantur diaboli. 19 quidquid st. quisquis. 24 et ideo male faciunt parentes. 31 utroque st. uticumque. 32 plures st. plus. 37 cauerentur. S. 19, 9 ne corpore ledatur, potius peccat. 25 concupiscentiam carnis sue nimis. S. 20, 2 uictus *fuit.* 12 uolant st. aduolant. 20 multos st. multas. 33 attemptat. S. 24, 3 nolentes st. uolentes. S. 26, 12 prae st. pro; percepit st. percipit. 25 *deo* committamus. S. 27, 3 *dupliciter* preconio. 7 diuersimode. 9 et *licet.* vor respectu — etiam (item?). 21 optima *quam elegit.* 25 partem st. statum. 31 primitus st. primum. 36 simul *et semel.* S. 28, 5 cuiuscunque st. cuiusque. 5 v. u. muss lauten: ut patrem, homines ut patrem simul et fratrem, ipsa ... 3 v. u. partes *optimas.* S. 29, 2 cum st. quia. 3 filium *dominum.* 4 uoluerit *filium.* 18 multum st. multam. S. 31, 1 tantum *cum.* 3 cruciabunt st. cruciabuntur. 4 uel st. et. S. 33, 6 uobis st. uos; dicam st. dicamus. 11 *siue in ecclesia militante* apostoli. 12 conferetur st. confertur. 16 ordines *ecclesiastici.* 17 Quales sint *ad* ordines *siue clericatum promouendi.* 19 probari st. probare. 21 famulantium. 25 que st. qui. 28 super st. supra. 30 ebenso super st. supra. 34 acolitorum st. acolicorum. 37 wieder super. S. 34, 1 per st. propter. 2 *homicida* matrimonium. 3 de facto st. de sancto. 4 quod st. aut; oportebit st. oportebat. 13 licet enim illa *sint et reputentur* (nicht reputenda) ualde *grauia.* 16 luxuriosos. 18 iusserit st. iussit. 19 ipsos st. ipsas; puniri st. punire. 20 enim eos. 27 admittatur. 30 constituti. 31 *perpetue* seruituti. S. 35, 5 multo. 6 fehlt Si autem de ordine lectorum quis ruit, iterum gravius et ita de singulis. 12 seueram st. seuam. 13 uidetur st. uideatur. 18 per st. pro; ib. fehlt Tria etiam habere debent (diese Worte, welche Strobl mit Recht vermisst, sind in der Handschrift deutlich zu lesen). 21 habeant st. habeat; 23. qui st. quia. 2 v. u. poterit *uel debet.* S. 36, 1 uel *feda.* 3 *in*unctis. 4 audire st. audere. 6 alicuius st. alterius. 7 in se st. ipse. 11 seruis st. senis. 13 eue st. alieno; et *ceteri* illeg.

Ich spreche bei dieser Gelegenheit auch den Wunsch aus, dass Strobl die Orthographie in seiner Ausgabe consequent und nach den üblichen Normen behandeln möge: diplomatische Treue schiene mir sehr übel angebracht. Dass die Bibelcitate überall der Richtigstellung bedürfen, wird ihm wol selbst nicht entgangen sein.

Im Eingange der Schrift verweilt Strobl auch einen Augenblick bei der von mir herausgegebenen, durch die Handschrift Berthold zugeschriebenen lateinischen Predigt, die er für unecht hält. Ich will mich nicht auf Riegers Zeugnis bei Wackernagel, Pred. 358 berufen und auch gern zugeben, dass die von mir angeführten Parallelstellen nicht viel beweisen; was Strobl aber hier vorbringt, will auch nicht allzuviel besagen. Es ist eigentlich nur das Wort incurialitas, das er mir entgegenhält. Non est tantae incurialitatis et tam rustica quod nos non resalutet, si eam salutauerimus reuerenter. 'Schon der Gebrauch des Wortes 'incurialitas' stimmt nicht zu Berthold. Wo er auf höfisches Wesen zu sprechen kommt, geschieht dies nicht in anerkennender Weise'. So präcisiert derselbe an mehreren Stellen den Begriff 'Tugend' gegenüber dem höfischen Gebrauche dieses Wortes. Was beweist das aber für incurialitas? Daraus dass er die Sache nicht billigt, folgt doch nicht, dass er sich nicht des Wortes bedienen könnte. Uebrigens findet sich das Wort incurialis auch S. 130[c] der Hs. 3735 in einer von beiden Handschriften überlieferten Predigt In cena domini: Tales ualde sunt incuriales. Es steht abzuwarten, ob Strobl diese Predigt für unecht erklären wird. Ebenso enthalten beide Handschriften eine Predigt In annuntiatione dominica de salutatione angelica, welche mit der von mir herausgegebenen auffällig stimmt. Ich hebe nur Folgendes heraus. Zu S. 15 u. Qualiter autem eam salutare debeamus, ostendit angelus nobis vgl. 121[a] Quali (B qua) autem salutatione ipsam salutare debeamus, similiter docet dicens: Ave gratia plena. Zu S. 16 Ave quia contraria Evae omnino. Per illam mors intrauit in mundum, per te vita und dem ganzen Wortspiel mit Ave vgl. 121 b: Aue (B quae), non solum contraria es Euae quae mundo mortem attulit (B contulit), tu uero uitam attulisti (B praetulisti), sed et Ave i. e. sine ue (sc. peccati) ... Zu S. 17 Gratia plena. Non sicut beatus Stephanus .... Ille fuit plenus gratia apta, quae sufficit, Maria vero gratia tumultuata (?), quae supereffluit vgl. 122[a]. Gratia plena — legitur Stephanus plenus gratia, sed non (B sic) plenus qualiter Maria. Ille enim fuit plenus gratia apta quae sufficit, Maria uero plena gratia cumulata (B etiam) quae semper (B super) effluit. Zu S. 21 Sequitur: Dominus tecum .... Aliter tecum quam cum Gedeone ..... vgl. 123[a] multo aliter quam cum ceteris sanctis. Zu Benedicta tu in mulieribus (S. 23) werden 123 b vier benedictiones aufgezählt, 2 auf Erden, 2 im Himmel. In his quattuor sicut *et in multis aliis* benedictionibus nec primam similem uisa est nec habere sequentem. ... Prima benedictio, pro qua singulariter ab omnibus sanctis et angelis est laudanda et beatissima (B laudanda et) praedicanda prae uniuersis, est, quod peperit uirgo et non quemcumque ex sanctis, sed ipsum deum sanctum sanctorum ... Secunda eius benedictio, quia sola prae angelis et hominibus post Christi conceptionem peccare non potuit. Ich muss deshalb vorläufig an der Echtheit festhalten. Der Text bedarf aber noch mehrfacher Verbesse-

ng durch andere Handschriften. S. 21, 11 v. u. ist zu lesen praetialiter.

Noch sagt Strobl (S. 4) über mich: 'Nur irrt er, wenn er a. a. S. 14 behauptet, Leyser habe in seinen deutschen Predigten ige Bruchstücke lateinischer Predigten Bertholds veröffentlicht.' fürchte, das Irren ist hier auf seiner Seite. Pag. XXX f. der leitung von Leyser wird er die vermissten Stücke finden.

Wien, Mai 1877. Johann Schmidt.

Ueber die politische Dichtung Walthers von der Vogelweide" von Dr. Adolf Grimm, Schwerin i. M. 1876 (Separatabdruck aus dem Schulprogramm des Gymnasium Fridericianum zu Schwerin).

ie Sprüche Walthers von der Vogelweide über Kirche und Reich" von Friedrich Thaner, Nördlingen 1876.

Am bedeutsamsten ist Walthers Dichten durch seine polihe Richtung. Damit durchbrach er den engen Kreis des Minneges und schuf der mittelalterlichen Poesie neue Bahnen, indem ihr die grosse Perspective in die Weltferne, in das Leben des ates und der Kirche eröffnete, während er dadurch anderseits en directen Einfluss auf den Gang der politischen Verhältnisse und öffentliche Meinung erhielt, wie ihn kein anderer deutscher Dichseitdem genommen hat. Hierin liegt auch die Erklärung, warum ade die politische Seite von Walthers Dichtung ein Lieblingsenstand der germanistischen und historischen Forschung geworden Wir erinnern hier nur die Arbeiten von Thurnwald (1869) und dfleisch (1872), denen sich die uns vorliegenden von Grimm und aner würdig an die Seite stellen.

Grimm gliedert seine Arbeit in drei Theile, deren erster die sere, formelle Seite der politischen Dichtung Walthers — die uchform in Betracht zieht. Die eingehenden Untersuchungen r den Auftakt und die daran sich knüpfenden textkritischen Berkungen bieten manches Beachtenswerthe; was wir aber dabei missen, ist die Vergleichung der Textausgabe Simrocks mit den igen.

Der zweite Theil beschäftigt sich mit dem Inhalte der politischen rüche Walthers und zwar zunächst mit des Dichters Stellung zur rche und deren Oberhaupte. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, Walther, persönlich tief religiösen Sinnes, stets die Idee von der irklichkeit zu scheiden wusste und seine Waffen nur gegen das ben und Treiben der damaligen Geistlichkeit und insbesonders gen den damaligen Pabst Innocenz III. kehrte. Die eigentliche sache aber, warum Walther gegen diesen Pabst mit so unversöhnhem Grolle auftrat, hat Grimm ebensowenig wie alle frühern diesüglichen Arbeiten gefunden. Es muss noch was ganz anderes hinter gelegen haben, als der alte Streit der Curie gegen die Staufer

und ihre Politik, deren Vertreter Walther war. Des Dichters Anschuldigungen gegen Innocenz sind ganz anderer Art, gehen viel weiter. Er wirft ihm Rechtsbetrug und Verrätherei vor, spricht von Verfälschung der göttlichen Lehre und rechten Sitte und weist auf ein schwarzes Buch hin, das der Pabst vom Teufel erhalten habe. Schon Bezzenberger (Zeitschr. f. d. Phil. VI, 36) hat darin die Anspielung auf eine bestimmte Thatsache vermuthet. Diese als eigentlichen Grund aufgedeckt zu haben, ist, nach meiner Ansicht, das Verdienst Thaners in seiner oben angeführten Abhandlung.

Innocenz betrieb gleich nach seinem Regierungsantritte mit der ihm eigenen Energie die Bildung des kanonisch-päbstlichen Rechtes, dem man durch zahllose Decretalen und Verordnungen vorgearbeitet hatte. Es war ein Recht, das „nach einheitlichem Plane und streng methodisch alle Gebiete des öffentlichen und privaten Leben" umfasste. Gerade um 1210, also unmittelbar vor der Entstehung der Walther'schen Sprüche gegen den Pabst, arbeitete der Magister Petrus von Benevent die erste Kirchengesetzsammlung aus. Es war ein „Codex des geistlichen Imperiums, wie es weder vorher noch nachher ein Gesetzbuch" gegeben. Inhaber jenes Imperiums war selbstverständlich der Pabst. Diese unter der obersten kirchlichen Autorität entstandene Gesetzsammlung nun meint Walther unter dem schwarzen Buche, das der „hellemôr" dem Pabst gegeben, woraus dieser mit seinem Rohre die Melodie pfeift, nach der ihm die Welt tanzen sollte. Die deutschen Bischöfe warnt er davor: „Ir bischov' und ir edelen pfaffen, ir sît verleitet, seht wie iuch der bâbest mit des tievels stricken seitet!" Nach diesem neuen Rechte sollte es dem Pabste zustehen, den gewählten deutschen König einer Prüfung zu unterziehen; es wurde somit das Idoneitätsprincip, das bei Besetzung von Kirchenämtern zur Anwendung kam, auf die Königswahl übertragen, wogegen Walther das deutsche Nationalbewusstsein aufrief. Excommunication und Interdict sollten durch die damit verbundene Schädigung der materiellen Interessen der Betroffenen Wirksamkeit erlangen und als Rechtsschutz dienen, erhielten somit völlig weltlichen Charakter [1]). Diesen und ähnlichen Bestrebungen der Curie gegenüber begreifen wir den Vorwurf Walthers, das der Pabst St. Peters Schlüssel missbrauche und dessen Lehre aus den Büchern schabe, und dass er, „der Kämmerer Gottes", seinen Himmelhort veruntreue. So liessen sich von diesem neuen Standpuncte Thaners aus alle Beziehungen in den Sprüchen Walthers auf die vom Pabste angestrebten Rechtsverhältnisse verfolgen, wozu Thaner die leitenden Anhaltspuncte bietet. Er selbst hat nicht, wie man nach dem Titel erwarten sollte, den Vergleich ins Einzelne durchgeführt, sondern verläuft sich in eine eingehende Entwicklung des kanonisch-päbstlichen Rechtes, wobei mehr gelegentlich auf die hervorstechend-

[1]) Innocenz excommunicierte daher auch Juden: „tam in mercimoniis quam in aliis"!

sten Anspielungen Walthers hingewiesen wird; doch auch für die vorliegende Skizze[1]) schulden wir ihm Dank.

Von der Stellung Walthers gegenüber der Kirche und dem Pabste geht Grimm in seiner Abhandlung über auf dessen Stellung zu den damaligen politischen Verhältnissen in Deutschland. Wir erfahren nach einander des Dichters Beziehungen zu den deutschen Königen Philipp, Otto und Friedrich, finden ihn als ihren Rathgeber und mannhaften Mitkämpfer im Streite gegen die Curie. Doch die jeweilige Stellung der deutschen Könige und mit denselben Walthers zum deutschen Bürgerthum und den deutschen Fürsten lässt der Verf. völlig aus den Augen trotzdem gerade diese Factoren für jede politische Neugestaltung maassgebend waren. Es liesse sich in jedem einzelnen Falle zeigen, wie das Bürgerthum gegenüber den Bestrebungen fürstlicher Nachbarn stets die Centralgewalt zu kräftigen und den einmal anerkannten König zu halten suchte, wie Walthers ganze politische Anschauung auf demselben Boden wurzelte, so dass er gleichsam nur als der Sprecher dieser Volksmeinung erscheint, was schon Winkelmann (Gesch. Friedr. II, p. 72) einmal hervorhob. Damit ist anderseits auch Walthers politische Stellung gegen die Fürsten bestimmt. So sehen wir ihn gleich in seinen ersten patriotischen Gesängen den partikularistischen Bestrebungen, der Ländergier und dem Uebermuthe derselben hart entgegentreten. Davon sticht es wieder grell ab, wenn Walther später (Pf. 103) anräth „der Fürsten Braten grösser zu schneiden, als es früher geschehen", und somit selbst ihren Bestrebungen entgegenkommt. Diese Schwenkung seiner Politik muss beachtet und aus der veränderten politischen Lage erklärt werden. Solche Dinge näher zu untersuchen, möchte Aufgabe einer besondern Bearbeitung dieses Themas sein. Wo Grimm von des Dichters Beziehungen zu den deutschen Fürsten spricht, tritt nur die persönliche Stellung hervor, die aber Walther selbst von der politischen wol zu unterscheiden wusste. Auf die Meinung des Verf.'s, dass Walther 1200 und 1207 in Wien gewesen sei u. A. hier einzugehen, halte ich für überflüssig, da ich schon anderswo meine Meinung darüber ausgesprochen habe.

Im letzten Theile seiner Arbeit behandelt der Verf. den Einfluss der politischen Dichtung Walthers auf seine jüngern Zeitgenossen Reinmar v. Zw., Bruder Wernher u. A. Die fleissige Zusammenstellung der Parallelstellen verdient alles Lob.

---

[1]) Von geringern Irrthümern erwähnen wir nur einen: S. 5 deutet der Verf.: „Die helde üz Österriche heten ie gehoveten muot" auf die babenbergischen Herzoge. Es sind ihre Ritter am Wiener Hofe gemeint. Gerade diese Stelle hat durch Schrott Bedeutung für den Nürnberger Spruch erhalten.

„Die culturhistorischen Momente in der Dichtung Walthers von der Vogelweide" von Ludwig Pechel, Malchin 1876 (Inaugural-Dissertation a. d. Univ. Rostock).

Der Verf. schildert uns das Leben des Minnesängers, der Frau, das Verhältnis zwischen Dichter und Frau, das gesellschaftliche und Hofleben, wie es in der Dichtung Walthers sich spiegelt. Dabei bliebe noch manche Nachlese zu machen; dass nach der seltensten Ausgabe von Wackernagel citiert wird, ist ein Uebelstand.

Wien, im Juni 1877. J. E. Wackernell.

Neue Mittheilungen aus Johann Wolfgang von Goethe's handschriftlichem Nachlasse. 3. Theil. Goethe's Briefwechsel mit den Gebrüdern von Humboldt (1795—1832). Im Auftrage der von Goethe'schen Familie herausgegeben von F. Th. Bratranek. Leipzig. F. A. Brockhaus 1876.

Mit diesem vorliegenden Bande ist die wichtige Publication, deren beide erste Bände (Goethes naturwissenschaftliche Correspondenz) ich in dieser Zeitschrift 1875 S. 707—712 besprach, abgeschlossen. Die Principien der Edition sind im Wesentlichen dieselben geblieben. Der Briefwechsel mit jedem der beiden Brüder ist getrennt mitgetheilt (nach S. VII fand der Herausgeber diese Scheidung schon „im Original" vor), innerhalb eines jeden ist chronologische Anordnung durchgeführt. Die Spärlichkeit erläuternder oder kritischer Noten (vgl. S. VII) empfindet man auch hier wieder und dass sie, in eckige Klammern eingeschlossen, in den Text eingefügt sind, ist gerade keine nachahmenswerthe Einrichtung. Recht eigenthümlich nimmt sich die Note S. 225 aus, wo neben den Worten Humboldts (an Goethe, Rom 5. Juni 1805) „Seinen letzten Brief schrieb er (Schiller) mir im September 1803" kurzweg in eckiger Klammer zu lesen ist „unrichtig": warum berichtigt hier der Herausgeber nicht lieber gleich Humboldts Irrthum? Als eine Art von Ersatz für den Mangel an Noten scheint der Herausgeber (S. VII.) die Belegstellen über den Verkehr Goethes mit den Brüdern (S. 328—410) zu betrachten und wenn ich auch das nicht zugeben möchte, so verdient gerade dieser Theil der Arbeit Bratraneks, den ich schon bei Gelegenheit der früheren Bände hervorhob, die dankbarste Anerkennung, auch wenn hie und da noch etwas nachgetragen werden kann; er bildet einen ganz principiellen Vorzug dieser Publication Bratraneks. Auch ein „chronologisches Verzeichnis der sämmtlichen (bekannten) zwischen Goethe und den Gebrüdern Humboldt gewechselten Briefe" finden wir (S. 413—416) wieder und mit besonderer Freude habe ich hier einen von mir in der Besprechung der früheren Bände (S. 709) ausgesprochenen Wunsch erfüllt gesehen, indem das Verzeichnis auch solche Briefe registriert, die uns gegenwärtig fehlen, freilich wie Henning im Anzeiger f. d. Alterthum u. d. Literatur II

116 f. nachgewiesen hat, nicht ganz vollständig, was mich umsomehr wundert, als auf die meisten der im Verzeichnis noch fehlenden Nummern den Herausgeber vor allen theils eine etwas schärfere Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang der Briefe, besonders aber die von ihm ausgehobenen Belegstellen über den Verkehr hätten führen können.

Auch eine Einleitung, deren schwerer, unklarer Darstellungsweise man aber nur mit Mühe folgt, und ein Register sowol zu den Correspondenzen als den Belegstellen finden wir wieder, und soweit ich nachgeprüft habe, scheinen sie vollständiger zu sein als das zu den beiden ersten Bänden. Nur ist es für rasches Nachschlagen, das doch durch solche Register erreicht werden soll, recht unzweckmässig, dass die Nummern der Briefe statt der Seitenzahlen citiert werden. Bei kurzen Billets ist diese Art zu citieren ganz am Platze, wenn aber wie hier manche Briefe, so namentlich die Wilhelm v. Humboldts aus Paris, ganze Abhandlungen sind, hebt sie den Zweck der Register geradezu auf. Druckfehler wie 67. statt 6. 7. (bei Goethes Alexis und Dora) oder 46. statt 44. (bei F. A. Wolf) machen die Unbequemlichkeit noch ärgerlicher. Solche Druckfehler sollten doch auf das Sorgfältigste vermieden oder durch ein Verzeichniss unschädlich gemacht werden. Unter Goethe und W. v. Humboldt hat der Herausgeber, was ganz zu billigen ist, die Werke besonders aufgeführt, warum hat aber unter dem Schlagwort Humboldt nicht auch die Arbeit über Hermann und Dorothea eine Stelle gefunden? Freilich sind die bezüglichen Briefe eben unter Goethes H. u. D. mit aufgeführt, aber der Bequemlichkeit des Nachschlagenden wäre die Sonderung dienlicher. Ferner fehlt unter W. v. Humboldt die Uebersetzung der Pindarischen Ode S. 212, unter Goethe die „Novelle" S. 280, und so könnte man noch öfter zu dem Bedauern Anlass finden, dass die Mühe, welche die Anlage eines solchen Registers macht, doch eine theilweise verlorene ist.

Ich komme zu dem mir persönlich peinlichsten Theile meiner Aufgabe, indem ich nun über den Abdruck der Briefe sprechen soll. Ich kann den verdienten Herausgeber, der uns doch auch durch diese Publication wieder zu lebhaftem Danke verpflichtet hat, in dieser Beziehung leider nicht nur nicht freisprechen von dem schon von anderen gegen ihn erhobenen Vorwurf, ich muss das Anklagematerial sogar noch vermehren. Schon der S. VII ausgesprochene Grundsatz, die Texte seien „mit Ausnahme der Orthographie und Interpunction gewissenhaft wiedergegeben", kann Bedenken erregen. Bei dictierten Briefen kann man allenfalls streiten: wer dictiert begiebt sich wol selbst seiner eigenen Orthographie, vielleicht auch seiner Interpunction. Daraus könnte man für einen Herausgeber das Recht ableiten, beides nach bestimmten Grundsätzen zu regeln. Immerhin aber hat der Dictierende anderseits doch die Orthographie und Interpunction seines Schreibers adoptirt und es dürfte auch nicht so leicht sein, sich über jene Grundsätze und deren Durchführung im Einzelnen zu einigen, so dass ich auch in diesen Fällen urkundliche Treue vor-

ziehen würde. Bei eigenhändigen Briefen berechtigt aber durchaus nichts diese aufzugeben.

Aber Bratraneks Abdruck entfernt sich nicht blos in Bezug auf Orthographie und Interpunction von den Originalen, er giebt vielfach den Text selbst ungenau und uncorrect wieder und nur selten kann man die Fehler auf Rechnung nachlässiger Correctur schreiben. Selbst Lesefehler, die sich aus der, wie wir schon aus dem Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller wissen, häufig schwierigen Handschrift Wilhelm v. Humboldts begreifen würden, reichen zur Erklärung der Uncorrectheit nicht immer aus. Wir besitzen ein Correctiv für den Text, den Bratranek giebt, in den älteren Abdrücken einzelner dieser Briefe in der Greizer Zeitung (1873), den Blättern für liter. Unterhaltung (1858), der Neuen Jenaischen Literaturzeitung, Riemers Briefen von und an Goethe, dem Schlussheft von Kunst und Alterthum und den Propyläen. Der Herausgeber merkt zwar diese Abdrücke meist an, von einer Kritik derselben aber findet sich bei ihm kein Wort; und doch ergeben sich bei der Vergleichung Differenzen, die wol eine Bemerkung verdient hätten. Der Anspruch, den der Herausgeber eben durch sein Schweigen ein für allemal zu erheben scheint, dass sein Abdruck jenen anderen gegenüber durchwegs urkundlich correct sei, stösst aber auf entschiedene innere Unmöglichkeit.

Von den oben genannten Quellen sind mir nur die Bll. f. l. U. Riemer und die Propyläen unmittelbar, die Abdrücke in der N. J. L. Z. und im Kunst u. Alterth. nur in den, wie es scheint genauen, Wiederholungen bei Schlesier II 469 ff., die Gr. Zt. gar nicht zugänglich. Ueber die letztere hat Henning a. a. O. 132 gesprochen. Da ihm aber gerade die Bll. f. l. U. u. die N. Jen. L. Z. unzugänglich war, so will ich zunächst meine Vergleichung des in den Bll. 1858 Nr. 35 (Bd. II 644) von Waagen herausgegebenen Briefes von Goethe an W. v. Humboldt (bei Bratranek S. 289—292) mittheilen. Waagen bemerkt ausdrücklich, dass er, wiewol der Brief dictiert ist, Orthographie und Interpunction genau wiedergibt. Sein Abdruck, der also auf unbedingte Treue Anspruch macht, bietet folgende Varianten: S. 289, 4 v. u. theurer (W.) statt theuerer (B.) — 290, 8 v. o. ernsten (W.): schon von Henning (S. 131) berichtigt statt des sinnlosen ersten (B.) — 9. unserem (W.): unserm (B.) — 11. zu (W.) richtig: zur (B.) — unsres (W.): unsers (B.) — 12 f. Stoff- und Gehalt bedürftigen Brust (W.): gleichfalls schon von Henning berichtigt (S. 131) für stoff- und gehaltb. Luft (B.) — 15. jenen (W.): richtig für jenem (B.) — 16. Ihre letzte Darstellungen (W.): ihre letzten D. (B.) — 18. meine Bestrebungen (W.): richtig (acc. pl.) statt meinen B. — 19. das fehlt (W). — 22. mochten (W.): machten (B.) ist Druckfehler. — 27. übrig bleibt (W.): übrigbleibt (B.) — 28. inneren (W.): innern (B.) — 30. und vereinigenden (B). fehlt W. — S. 291, 3 in seinen eigentlichen

wahren Leistungen (W.): wahren fehlt B. — 5. noch ferner (W.): ferner fehlt B. — Z. 1 v. u. Ihren (W.): Ihrem (B.) — S. 292, 4 nach fortan (von G.'s eigener Hand) hat W. (.), B. (!).

Diese Vergleichung, bei welcher Orthographie und Interpunction nur ausnahmsweise berücksichtigt ist, weist noch genug Differenzen auf. Einigemale hat Br. offenbar Fehler, an anderen Stellen muss entweder er oder Waagen Sprachformen willkürlich geändert, Worte ausgelassen oder (was natürlich unwahrscheinlich ist) zugesetzt haben, wo doch unstreitig Waagens Abdruck mehr Vertrauen erweckt. Jedenfalls hätte der Herausgeber bei solchen Differenzen nicht schweigen sollen. Man hat das unbehagliche Gefühl vollkommener Unsicherheit bei so widersprechenden Zeugnissen.

Ein gleiches Resultat ergab mir die Vergleichung der Briefe von W. v. Humboldt an Goethe (Tegel 6. 1. 32) und von Goethe an W. v. H. (Weimar 17. 3. 32) bei Br. S. 296 ff. u. 301 f. mit dem Wiederabdruck bei Schlesier II 470 ff. Ich hebe, da mir der Originaldruck nicht vorliegt, nur Folgendes hervor: B. S. 297, Z. 5 v. o. gelingendsten: gelungensten (Sch.) — 6. Auch ich bin (B.): A. bin ich (Sch.) — 11. den (B): dem (Sch.) — 14. fehlt B. um vor das. Schlesiers Varianten sind durchaus sehr beachtenswert und wo nicht, wie Z. 11, entschieden richtig, doch wahrscheinlicher als was Br. gibt. — S. 301, Z. 6 v. o. beginne ich (B.): ich fehlt (Sch.) und diese Ellipse des Pronomens wird auch Bratranek aus Goethes Briefwechsel geläufig sein. 25. mannichfaltigen (B.): mannigfaltigsten (Sch.) gewiss richtig. — 31. Gelingen (fehlt B.), Mislingen (Sch.): der folgende Gegensatz von Förderniss und Widerstand bestätigt dass das Wort bei B. ausgefallen ist: es darf nicht fehlen. — S. 302, 9. einzeln (fehlt B.) durchgearbeitet (Sch.) — 18. dann (B.): denn (Sch.) — 24. Ungeachtet (B.): Ohngeachtet (Sch.) Am Schlusse hat Sch. das Datum (bei B. an der Spitze des Briefes) und rechts folgende bei Br. fehlende Worte: treu angehörig J. W. Göthe. Das hat doch nun Sch. oder der erste Herausgeber gewiss nicht hinzugethan!

Dass der Brief W. v. Humboldts aus Paris (18. 8. 99, S. 83 ff.) arge Entstellungen erlitten hat, ist schon bemerkt worden; aber es sind auch noch andere Stellen darin nicht in Ordnung, die ich mit Hilfe des Abdruckes in den Propyläen (III 1, 66—109), den Goethe bekanntlich von dem die tragische Bühne der Franzosen behandelnden Theile des Briefes veranstaltete, glaube heilen zu können. Die Vergleichung ist auch sonst nicht uninteressant. Goethe druckt die briefliche Mittheilung nicht unverändert ab. Er glättet stylistisch und ersetzt Fremdwörter (z. B. Nüanzen) durch deutsche (Schattirungen S. 96, Z. 1 v. u.), er mildert harte Aeusserungen, tilgt rein persönliche Beziehungen. Diese redactionelle Umgestaltung mahnt allerdings zur Vorsicht, aber an nicht wenigen Stellen hat der Abdruck in den Propyläen offenbar das Ursprüngliche bewahrt gegen Bratranek. So ist S. 88, Z. 14 v. u. Mlle Contat u. Z. 13 Grand-

mesnil in den Pr. gewiss richtig und von Br. in M. M. Contat und Grandmenil verlesen. S. 90 spricht Humboldt von Talma und dem harmonischen Rhythmus seiner Bewegungen, ohne ihm aber hierin unbedingte Originalität zuzuerkennen. Er fährt fort (ich gebe den Text nach Bratranek mit Beifügung der Varianten der Propyläen): „was ihm hierin (was i. h. fehlt Pr.) eigen ist, ist vielleicht nur (eigen ist wohl Pr.) sein Studium des Costums (Kostum Pr.), in dem er unstreitig (ohnstr. Pr.) unübertroffen ist und dessen (so wie auch dass er, dasjenige Pr.), was die übrigen vielleicht nur mehr (fehlt Pr.) als blossen Anstand und Heldenwürde angesehen haben, auf eine echt künstlerische Weise als schöne und malerische Natur behandelt." Man sieht dass die Stelle, so wie sie bei Bratranek steht, keinen Sinn gibt. Das ist auch ihm nicht entgangen und er will daher nach angesehen haben ergänzen und das er. Die Vergleichung der Pr. aber lehrt, dass bei Humboldt nichts in der Feder geblieben ist. Man erkennt leicht die stylistischen Aenderungen Goethes, aber eben so leicht, dass dessen bei Br. nur verlesen ist aus dass er, was man nur herzustellen braucht, um jeder Ergänzung und Emendation entrathen zu können. — Beachtenswerth sind auf derselben Seite Z. 15 und 17 die Lesearten der Pr. reichen und natürlich statt reichern und natürlicher (Br.): denn der Comparativ ist zwar nicht sinnlos, aber man sieht keinen Grund, warum Goethe hätte ändern sollen und S. 91, Z. 7 ist in dem neuern Legouvé'schen Stück Neron et Epicharis (Br.) sicher Fehler für neuen (Pr.), vielleicht auch S. 98, Z. 2 bedeutendern (Br.) für bedeutenden (Pr.) — Einige Zeilen weiter erklärt H. (S. 91), Talmas Stärke liege mehr „in dem Ausdruck der hochtragischen, finstern und melancholischen Momente, wo der Geist und die Leidenschaft über sich selbst brüten und die letztere noch verhalten ist" als in solchen „wo die Leidenschaft und (in Pr.) Heftigkeit ausbricht". Auch hier haben offenbar Pr. das Richtige. — S. 92 heisst es von Mlle. Vanhove: „Am besten finde ich sie in der Kassandra in Lemercier's Agamemnon, einer Rolle, die ihr auch ganz eigenthümlich angehört, die (da Pr.) bisher auf der ganzen französischen Bühne [keine ähnliche Pr., fehlt B.] vorhanden war". Offenbar ist hier der Text, den uns Br. ohne irgend welche Bemerkung giebt, entstellt und darf unbedenklich aus Pr. emendirt werden. Auslassungen sind uns bei Br. schon begegnet und werden uns noch begegnen. — Wenn wir S. 94, Z. 15 lesen, der Schauspieler lasse nicht empfinden was oft der „Ausbruch einer Seele ist, die, sei es aus Unvermögen an blos entwickelten Kräften (also aus Dumpfheit) oder aus Fülle und Grösse der Kraft (wo alsdann der Moment der Leidenschaft zugleich der Moment der höchsten Klarheit ist) sich sonst nicht verständlich zu machen weiss", so können wir an einem Fehler in den hervorgehobenen Worten nicht zweifeln, wenn auch der Hgb. nichts bemerkt. Pr. haben aus Unvermögen unentwickelter Kräfte, dem Sinne angemessen, aber vielleicht hat

Goethe ein blos gestrichen. — S. 95 spricht H. von dem meisterhaften Spiel der Raucour als Phädra in der Scene I 3, wo sie „in eine Art wahnsinniger Träumerei versinkt". Dann fährt er fort: „Wie sie nun aber zurückkam, war Ton und Geberde zu brüsk" etc. Pr. haben wieder zu sich kam und es ist klar, dass dies das Richtige ist, mag auch wieder vielleicht von Goethe zugefügt sein. — S. 96, Z. 10 v. u. liest man folgende sinnlose Stelle: „Wird diese Manier übertrieben, so ist sie entsetzlich, und ist zugleich weder Natur noch Idealität, sondern die mit sichtbarer und daher natürlicher Weise manierierte Kunst, nachgeahmte gemeine Wirklichkeit". Man lese mit Pr. natürlicherweise manierierter und setze vor und nach mit sichtbarer Komma, und die Stelle wird verständlich werden. — S. 97, Z. 6 v. o. l. mit Pr. „wie schon oben (statt oft) bemerkt worden ist". — S. 98, Z. 6 v. u. wird statt „Nachher mischte sich einerseits der Verstand hinein und brachte das Malen heran" wol auch mit Pr. hervor zu lesen sein und ebenso S. 102, Z. 11 v. u. hervorbringen statt heranzubringen. — S. 100, Z. 14 v. o. l. nichts Uebertriebenes (Pr.) statt nicht U. (Br.) S. 101, Z. 16 v. o. vor (Pr.) statt des sinnstörenden von (Br.) was Druckfehler sein mag. — Z. 12 v. u. heisst es „Man darf nicht fragen, konnte Agamemnon, konnte Klytämnestra diese Miene, diese Bewegungen machen, sondern: konnte es der Agamemnon, der diese Gesinnungen äussert, diese Worte sagt?": Pr. bieten durchweg sehr beachtenswert könnte. — Dass S. 102, Z. 7 und 3 v. u. Natur und S. 103, Z. 1 v. u. mancher Zeit sehr sinnstörende Lesefehler für Statue und man verzeiht sind, hat u. a. schon Henning bemerkt. Wahrscheinlich ist aber auch 102, Z. 1 v. u. sehr nach Pr. in sogar zu bessern, was trefflich passt. — S. 105, Z. 10 v. o. l. Wechseln (Pr.) statt Wechsler (Br.) — Ob S. 107, Z. 1 v. o. und Formen von Goethe nach Massen zugefügt oder von Br. ausgelassen worden ist, kann ich nicht entscheiden; sicher aber hat Bratranek ein Wort übersprungen S. 108, Z. 5 v. o.: „wie er (der gute Tänzer) nie einzelne [edle Pr. fehlt Br.] und graziöse Bewegungen, sondern einen Körper zeigen will, der sich nicht anders als edel und graziös zu bewegen vermag." Der Parallelismus verlangt das Epitheton edle nothwendig auch an der ersten Stelle. Ebenso wenig wird Seite 113, Z. 9 v. o. „dass seine (Monvels) Declamation und sein Mienenspiel eine ungewöhnliche Stärke [und Wahrheit Pr. fehlt Br.] besitzen" das Eingeklammerte ein Zusatz Goethes sein. Ganz sicher sind Worte ausgelassen S. 110, Z. 3 v. o. „Alsdann [ist der Pr. fehlt Br.] Zuschauer ganz und gar.... mit der Gesinnung und dem Charakter der handelnden Personen.... beschäftigt", wie schon der Sinn beweist, und Z. 19 (der Schauspieler der nicht mehr als Künstler wirkt) „verlässt entweder den Dichter oder zieht ihn mit [zu Pr. fehlt Br.] sich herab," wo ebenfalls erst durch das fehlende zu der Sinn vollständig wird.

Ich schliesse, indem ich noch zwei Druckfehler verbessere: nach statt noch S. 108, Z. 13 v. u. und sich statt ich S. 112,

Z. 3 v. u., wozu man gerade nicht der Hilfe der Pr. bedarf. Es mögen in dem Abdrucke der Pr. noch an anderen Stellen echte Lesarten vorliegen, ich wollte hier nur möglichst Sicheres hervorheben, um zu zeigen, in welchem Zustande wir den Text bei Br. lesen. Aus den vorstehenden textkritischen Bemerkungen geht hervor, dass wir nicht nur eine nicht geringe Zahl schlimmer Druck- und Lesefehler mit in den Kauf nehmen müssen (auf manches, was Andere schon hervorgehoben, glaubte ich nicht wieder eingehen zu müssen), sondern, was das Gefühl der Unsicherheit noch vergrössert, nicht einmal an den Stellen, wo der Sinn und Zusammenhang nicht sofort den Fehler verräth, ja ungestört scheint, unbedingt vertrauen dürfen.

Nun aber von der Beschäftigung mit dem Buchstaben zum Geiste, zum Gehalte dieses Buches, der ein ungewöhnlich grosser und fesselnder ist und die hohen Erwartungen, welche man davon hegen durfte, nicht Lügen gestraft hat, ausser vielleicht in einem Puncte. Der Hauptantheil daran fällt nämlich in jeder Beziehung, räumlich wie geistig, Wilhelm von Humboldt zu und sein Bruder tritt zurück. Den 90 Briefen, die von dem Briefwechsel zwischen Goethe und Wilhelm mitgetheilt werden konnten, stehen von dem mit Alexander nur 15 gegenüber, auch diese theilweise durch jahrelange Lücken getrennt und auch der Inhalt lässt kaum einen Vergleich zu.

Der Briefwechsel zwischen Alexander und Goethe beginnt nämlich mit einem Briefe des ersteren aus Baireuth (21. 5. 95) womit er G. seine „Opera omnia" überreicht, um die Erlaubnis bittet, ihm seine Arbeit „Ueber die Vegetation im Innern des Erdkörpers" widmen zu dürfen und über seine persönlichen Verhältnisse und Arbeiten Nachricht giebt. Der Brief verräth noch eine gewisse Unsicherheit dem grossen Freunde gegenüber, und die Bekenntnisse seiner Schüchternheit und Verlegenheit sind keine Phrasen. Aber G. antwortet (nach dem Verzeichnis am 21. 6. 95, im Text ist der Brief undatiert) höchst ermuthigend und freundlich theilnehmend und formuliert gleich sein Verhältnis zu Alexander: „Da Ihre Beobachtungen vom E l e m e n t, die meinigen von der G e s t a l t ausgehen, so können wir nicht genug eilen, uns in der Mitte zu begegnen". Humboldt ist von dieser freundlichen und nachsichtsvollen Aufnahme, die seine Bescheidenheit nicht ahnen konnte, hoch erfreut und wagt alsbald einen zweiten Brief (16. 7. 95). Aber die weitern Briefe sind meist kurze, durch äussere Anlässe, Empfehlungen eines Freundes oder Zusendungen von Büchern u. dgl. dictierte Gelegenheitsblätter, die kein grosser innerer Zusammenhang verbindet. Aber Goethe versäumt es nicht bei Gelegenheit auszusprechen (16. 5. 21, S. 316), wie er den Freund „nie aus dem Sinne gelassen, mit frommem Wunsch und treuem Willen jederzeit begleitet", und hinzuzusetzen, „dass unter den angenehmsten Erinnerungen früherer Zeit" ihm das Zusammenleben mit Al. und seinem Bruder „immer ein lichtester Punct bleibt".

Während also die namentlich in späterer Zeit colossale Thätigkeit Alexanders und seine selbständige Grösse bei aller gegensei-

tigen Verehrung einem regelmässigen brieflichen Verkehre nicht günstig war (eine Anzahl von Briefen wird auch verloren sein, einer vom 3. 4. 1807 datirter Alexanders befindet sich in unzugänglichem Privatbesitze, vgl. Bratranek S. VI f.), war Wilhelms mehr empfangender, hingebender, der Mittheilung daher ebenso fähiger als bedürftiger Charakter, sein ästhetischen Betrachtungen und ruhigem Genusse zugeneigter, mehr auf ungestörte, allseitig harmonische Durchbildung als auf Wirkung nach Aussen gerichteter Sinn, einem solchen Verhältnis ausserordentlich günstig. Und so ist denn auch sein Briefwechsel mit Goethe trotz einzelner Lücken so reich, dass es schwer fällt, davon in Kürze ein Bild zu geben. Es ist charakteristisch, dass die meisten und längsten Briefe von Wilhelm geschrieben sind.

In den ersten Briefen aus der Zeit vor H.s Pariser Aufenthalt ist es begreiflicherweise Goethes poetische Thätigkeit, um welche sich das Hauptinteresse dreht. Gleich im ersten (15. 6. 95) ist vom Wilhelm Meister die Rede, aus Tegel (22. 8. 95) berichtet er über zeitgenössische Urtheile und er selbst, wie auch seine Frau, sind lebhaft dafür interessirt. Aber so feine Bemerkungen wir auch im Einzelnen finden (vgl. besonders den Brief aus Erfurt 24. 11. 96, S. 21 f.), im Ganzen erweist sich sein kritischer Massstab doch diesem Werke gegenüber am wenigsten zulänglich und die „schöne Seele" konnte er „nicht in den Kreis seiner Affection einschliessen". (S. 14). Auch von dem „Märchen" ist öfter die Rede. Goethe freut sich seines Urtheils und bemerkt (27. 5. 96, S. 13): „Es war freilich eine schwere Aufgabe, zugleich bedeutend und deutungslos zu sein." Vor solchen Aeusserungen werden wol doch endlich die immer wieder erneuten Deutungsversuche verstummen. Am congenialsten kommt aber H. doch denjenigen Dichtungen G.s entgegen, für welche er durch seine classischen Studien am besten vorbereitet war „Alexis und Dora" und „Hermann und Dorothea". Von ersterer sendet ihm G. (27. 5. 96) eine Abschrift (S. 14): am 25. Juni theilt nun H. dem Dichter nicht blos sein Entzücken über das neue Product mit, sondern liefert eine sorgfältige, bis ins Einzelne gehende Analyse und hebt mit eindringendem Blick die für Goethe als Dichter bezeichnenden Puncte hervor. Er betont die Tiefe, bis zu der er allemal die Empfindung[1]) verfolge und den Umfang, den er ihr gebe; daher erscheine bei G. die Liebe immer gross und doch durchaus wahr und natürlich. Er hebt dann hervor „die Verbindung dieser gehaltvollen Natur mit einer so leichten und so zierlichen Form", er vergleicht G. mit den Zeitgenossen und den Alten und bewundert die „Vereinigung dieser verschiedenen Eigenthümlichkeiten" in dieser Idylle, „in welcher echt Homerische Einfachheit mit der feinern und reinern Entwicklung der Empfindungen, die nur das Eigenthum der neuern Zeit ist, und mit jener leichten Zierlichkeit gepaart ist, die

[1]) So, nicht „Empfindungen" ist zu lesen.

so lebhaft an die römischen Dichter erinnert." Zum Schluss folgen einige metrische Bemerkungen, wie wir sie aus dem Briefwechsel mit Schiller kennen. Für den Abdruck in Schillers Musenalmanach für 1797 (S. 1 ff.) hat G. von diesen Bemerkungen keinen Gebrauch gemacht, wol aber später. So in dem Verse (Hempel II 38, Z. 2 v. u.) „Und nun trennt uns die grässliche Flut", wofür früher Woge stand, ferner (S. 40, Z. 21) „Wahrlich zur Kette soll das Kettchen werden", früher „W. es soll zur Kette werden d. K." und (Z. 24) „Spangen sollen Dir auch reichlich verzieren die Hand" wo ursprünglich und noch im M. auch fehlt. Mit welcher Theilname H. mit Schiller G.'s Hermann begleitet, ist bekannt. Der Briefwechsel gewährt uns nun unmittelbaren Einblick, wie H. gleich nach seiner Ankunft und während seines Aufenthaltes in Berlin trotz dringender eigener Geschäfte eifrig zwischen dem Dichter und Verleger (Vieweg) vermittelt und den Druck überwacht, wobei ihm Goethe weitgehende Vollmacht gab. Bis ins Kleinste, z. B. die Frage ob IV 129 nach Gerau'sche ein Komma zu stehen habe, wird alles erwogen, bei kleinen Versehen oder Unregelmässigkeiten macht er von seiner Befugnis zu ändern Gebrauch, und auch hier fehlen die kritischen Bemerkungen nicht. Wir erhalten durch dieselben einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte des Textes und lernen ältere Lesearten kennen, die der Dichter offenbar auf den Rath des Freundes, so viel ich sehen kann, noch vor dem Druck änderte. So zu „Thalia" V. 81 f., besonders aber zu „Euterpe" V. 24. 57. 87. 145. 193 ff. Ob bei dem jetzigen Texte dieser Verse etwa Humboldt betheiligt ist, lässt sich nicht bestimmen, aber G. stellt es, indem er auf einem besonderen nun fehlenden Blatte Veränderungsversuche schickt, ganz seinem Ermessen anheim, ob er „solche genehmigen, das Alte beibehalten, oder etwas Eigenes, (seiner) Ueberzeugung Gemässes einschalten" wolle (15. 5. 97, S. 36). Am 8. Juni sandte G. den Schluss des Gedichtes und H. erwidert von Dresden aus (28. 6. 97. S. 38 f.) mit trefflichen Bemerkungen voll Verständnis, namentlich über „den Begriff des Epischen" in dem Gedicht „vorzüglich im Gegensatz mit der Idylle". Dasselbe begleitet ihn auf der Reise nach Wien und beschäftigt ihn noch in Paris lebhaft, indem er seine bekannte ästhetische Analyse desselben schreibt und mit Brinckmann es vom prosodischen Standpunct durchgeht.

Von eigenen Arbeiten Humboldts ist in diesen älteren Briefen wenig die Rede. Er geht fast ganz auf in der Hingebung an die Production seines grossen Freundes. Nur von der Agamemnonübersetzung, die wir überhaupt in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien verfolgen können, ist die Rede. Goethe soll bei dem Verleger Unger „ein Wort zum Vortheile des Werkes" sagen (behufs schönen sorgfältigen Druckes), was er verspricht. (6. 5. 97, S. 35. und 15. 5. 97, S. 37.) So weit glaubte er damals zu sein. Bekanntlich erschien die Uebersetzung, nachdem sie durchaus umgearbeitet worden, erst 1816. Von einem andern Studium über die Idylle, einer „Vergleichung moderner Idyllendichter", worauf ihn Vossens Luise führte und wozu er sich

von G. italienische Dichter erbittet, erfahren wir gleich in den beiden ersten Briefen. Wir haben hier eine Vorarbeit zu den „Aesthetischen Versuchen".

Diese erschienen während Humboldts Pariser Aufenthalt (1799). Wir kennen ihre Aufnahme bei Goethe und Schiller schon aus den Correspondenzen mit Schiller. Hier hebe ich nur hervor, dass G. zweimal, erst gleich nachdem er sie im Manuscript erhalten (16. 6. 98, S. 56), dann nach der Druckvollendung (Jena 26. 5. 99, S. 72) den Freund versichert, dass sie in mehr als einem Sinne auf ihn gewirkt hätten, wovon ihn eine neue epische Arbeit (Achilleis) überzeugen werde. Auch andere Arbeiten Goethes kommen in den Briefen dieser Epoche zur Sprache: Amyntas, Euphrosyne u. A. und es findet sich manche feine Bemerkung darüber, der Agamemnon rückt langsam vor, aber das Hauptinteresse Humboldts ist „das Studium des französischen Nationalcharakters und die Vergleichung mit dem Deutschen" und jetzt erst spricht er dem Freunde von seinen beiden grossen Plänen: „eine Schilderung unseres Jahrhunderts und die Gründung einer eigentlich neuen Wissenschaft: einer vergleichenden Anthropologie". Gerade hier aber trifft sein und Goethes Interesse merkwürdig zusammen. H. Grimm hat einmal gut bemerkt, wie Goethe überall seine Organe habe, durch die er sich Erfahrungen und Kenntnisse, die ihm persönlich unerreichbar sind, vermittelt. Das sehen wir auch hier. Was H. beobachtet, über den franz. Nationalcharakter, über Kunst, Literatur, Theater, Naturwissenschaftliches, das theilt er Goethe mit, seine Briefe wachsen zu sorgsam überlegten Abhandlungen an, die Goethe dankbar aufnimmt, und mit Hs. Zustimmung für die Propyläen ausnützt, die überhaupt ein Medium ihrer Unterhaltung werden. So entstehen die Aufsätze „Ueber die gegenwärtige französische tragische Bühne", „Neue Art die Malerei zu lehren," „Der hilflose Blinde. Gemälde von Gerard"[1]), die wir hier in ihrer ursprünglichen Briefform lesen. Aber auch Humboldts Frau arbeitet in diesem Sinne für Goethe und liefert eine Beschreibung eines Gemäldes von David.

Dies geht so fort während der spanischen Reise und des darauffolgenden Pariser Aufenthalts. So entstehen die Aufsätze „Ueber das Musée des petits Augustins" und die Schilderung des Montserrat, der ihn lebhaft an Goethes „Geheimnisse" erinnerte, die er „immer ausserordentlich geliebt", die ihm aber durch diese Erfahrung „näher und eigener geworden". Humboldts Frau aber verzeichnet und beschreibt für Goethe „in doloribus" sämmtliche Gemälde des Escurial, „ein ziemlich beträchtliches Werk". Humboldt selbst ist aber auf dieser Reise ein Anderer als früher in Paris. Ohne einen bestimmten Gegenstand der Forschung überlässt er sich mehr unbefangen den Eindrücken und lernt eigentlich so recht reisen; daneben beobachten

[1]) Letzterer Propyläen III, 123, nicht wie S. 117 bei Bratranek steht 110.

wir die Keime späterer fruchtbarer Studien; das Interesse für die Basken und sprachwissenschaftliche Fragen.

Wir begleiten dann Wilhelm nach Rom. Da lesen wir Berichte über Künstler und Kunstfreunde, die ihm gelegentlich auch die Frau abnimmt, von Arbeiten Goethes (natürliche Tochter) Schillers (Tell), aber öfter stockt der briefliche Verkehr trotz aller gegenseitigen Mahnungen ganz. Humboldt geniesst die einzige Umgebung mit der grössten Andacht. Er untersucht worin die Ursache des Eindrucks liege, den Rom und das classische Alterthum überhaupt auf uns macht, in dem überschwängliche Begeisterung ahmenden Briefe aus Marino (23. 8. 4), aus dem Goethe ein Stück in seinen „Winkelmann" herübernahm. In der Einsamkeit des Albanersees vollendet er auch den Agamemnon, und er wartet nur auf Vossens Prosodie um die letzte Hand anzulegen. Sonst hören wir nur von einer übersetzten Pindarischen Ode: den Studien und literarischen Arbeiten war das Leben in Rom mit seinen Geschäften, Privataufträgen, Gesellschaft (H.s Haus war ein Vereinigungspunct der Deutschen in Rom) und Briefwechsel (S. 203) und seinen Genüssen, namentlich in der ersten Zeit, nicht günstig. In dieses Leben des reichsten und edelsten Geniessens fallen aber auch tiefe Schatten: der Tod des Sohnes (S. 202) und Schillers, dem ein herrlicher Brief gewidmet ist (5. 6. 5, S. 225). Nun mahnt er Goethe dringender nach Italien zu kommen, jedenfalls aber sich zu erhalten. „Verlieren wir auch Sie einmal, so ist überall Nacht und Verwirrung". Er sieht mit trübem Blick in die Zukunft der deutschen Literatur, von der er sich durch die Literaturzeitungen wenigstens ein Schattenbild zu machen sucht.

Noch kürzer und abgerissener als theilweise schon in der Römischen Epoche werden die Briefe während Wilhelms weiterer amtlicher Thätigkeit als Minister in Berlin, als Gesandter in Wien und auf den Congressen. Wir verfolgen zwar mit Wilhelm Goethes Arbeiten (Wahlverwandtschaften, Pandora, Sonnette, romant. Poesie, Ephesische Diana, Essexepilog, seine Thätigkeit für das Theater usw.), wir hören von H.s Bemühungen für die Berliner Hochschule, allerlei Personalien, von seinen literarischen Arbeiten: die Ueberarbeitung der Agamemnonübersetzung wird in Wien wieder aufgenommen, endlich zum Druck befördert und Goethe als eine „freundliche Erscheinung aus der Vorzeit" übersandt. Bei einer persönlichen Begegnung in Karlsbad (1812) hat G. an Humboldts Darstellung der Verbreitung der Sprachen über die Welt solches Gefallen gefunden, dass er sie aufgezeichnet wünscht um darnach eine Karte entwerfen zu lassen. Dieser Arbeit, die H. am 15. 11. 12 sendet, gedenkt G. noch 1821 dankbar gegen Alexander. Wir sehen wie H. mit G. in dem Widerwillen gegen die „christlich gothische oft fratzenhafte Modernität" übereinstimmt, aber es fehlt der volle frühere Fluss des Verkehrs und mit dem J. 1817 stockt er ganz.

Erst am 15. Mai 1821 bringt Humboldt bei Gelegenheit der Uebersendung seiner Schrift über die Urbewohner Hispaniens des

Briefwechsel wieder in Gang. Es fehlt auch im Verlaufe nicht an Stockungen und die Briefe gewinnen nie wieder den Umfang der ältern. H. ist ein anderer geworden. Die Zeit der gänzlichen Hingebung ist vorbei, er empfängt nicht mehr blos und gibt das Empfangene eigenartig und geistreich gestaltet wieder, er gibt nun selbständig aus der Fülle eigenen Gedankenreichthums. Zwar den Einzelnheiten der Untersuchungen, die Humboldt jetzt in seiner stillen Zurückgezogenheit beschäftigen, kann G. nicht folgen, aber die grossen historischen und philosophischen Gesichtspuncte unter denen H. das Problem der Sprache fasst, mussten auch seine Theilnahme erregen und gleicher Theilnahme fühlte sich G. für seine Arbeiten, von welchen häufig die Rede ist (besonders Faust), von Seite H.s sicher. Aber der eigen innige Ton dieser Briefe hat einen andern Grund. Das Alter macht wol einsam, aber es verbindet eben dadurch auch diejenigen, die eine lange Strecke des Lebens mit einander gegangen, um so fester. Unter allen Freunden Goethes hatte keiner an der Zeit seines grossen Zusammenwirkens mit Schiller so innigen Antheil genommen, hatte keiner so sehr die Fähigkeit seine dichterischen Intentionen zu verstehen, an die einzelnen Erscheinungen seines Wesens die allgemeinen Gesichtspuncte zu knüpfen, unter die sie fallen, und den innern Zusammenhang zwischen denselben zu erfassen wie Humboldt. Die Erinnerung an jene gemeinsame Zeit klingt wie thematisch durch die Briefe dieser letzten Jahre. Gleich in der Antwort auf jenen Brief Wilhelms wiederholt G. die Versicherung, die er kurz vorher Alexander gegeben, „dass jenes frühere Verhältnis zu ihnen beiden ihm immer unter den lichtesten Puncten vorschwebe", und H. erwidert, auch ihm sei jene Zeit die Epoche, die er sich am liebsten vergegenwärtige. „Ich kann sie gleichsam als einen Mittelpunct ansehen, auf den sich das noch früher Vorbereitete gesammelt hatte und von dem auf das übrige Leben hin die Bestrebungen ausgingen, die nun nicht mehr von ihrer Richtung abweichen können. Nichts wirkt so tief auf das Gemüth, als die Verehrung des in der Nähe erkannten Bessern und Höhern, und was ich Ihnen, was dem verewigten Schiller in dieser Rücksicht schuldig bin, wird nie in mir untergehen. Ich werde dessen erst selbst wieder jetzt recht inne, wo ich wieder ganz mir und selbstgewählten Beschäftigungen leben kann (S. 264)." Hier haben wird das beide Verbindende klar ausgesprochen. Und diese Erinnerungen werden immer wieder erneut und gepflegt, auch durch ihre Arbeiten. Die Abhandlung „Ueber die Aufgabe des Geschichtschreibers" führt H. ebenso darauf (S. 270), wie Goethe die Redaction seines Briefwechsels mit Schiller (272), der die Freunde auch bei H.s Besuch in Jena beschäftigt, wozu dieser auch mitbringen will, was ihm von Schillers Briefen geblieben ist (S. 274, vgl. 282). Darauf folgt die Veröffentlichung des Briefwechsels Schillers und Humboldts mit dessen bekannter Vorrede, und als er damit fertig ist, schreibt er seine Anzeige über Goethes zweiten Aufenthalt in Rom. Von beiden Arbeiten gibt er G. am 4. 9. 30. Nachricht, und

als dieser sie erhalten, sendet er sofort (17. 9. 30) die wenigen aber laut redenden Dankesworte „Ein Wort! Ein Händedruck! und tausendfältigen Dank!“ Diese Arbeiten, die auf den liebsten gemeinsamen Lebenserinnerungen ruhten, in denen er so tief eindringende Darstellungen von seinem eigenen, wie seines dahingeschiedenen Freundes Wesen las, waren ihm ein Trost in der bewegten Zeit, zu dem er immer wieder zurückkehrte. Es hat etwas rührendes und erhebendes, wie diese beiden Greise, von denen der eine seine Beschäftigung selbst schon „gleichsam nur testamentarisch“ nennt, sich selbst „immer mehr und mehr geschichtlich“ erscheint, der andere eben rüstig bemüht ist, was „noch unentwickelt und zum Theil unerwiesen in ihm liegt, dargestellt und ausgeführt zugleich mit sich davonzutragen und hinter sich zurückzulassen“, an einander unverbrüchlich festhalten bis ans Ende in der Gemeinschaft heiliger Erinnerungen und hoher Ideen.

Noch am 14. März 1832 sendet H. dem Freunde einen Brief mit einem Steindruck von dem Grabmahl seiner Frau in Tegel. Die Sendung erreicht ihn nicht mehr. Am 17. März Nachmittags erkrankt G. tödtlich, nachdem er noch am Morgen an den Freund jenen Brief gerichtet, in welchem er sich nach einer allgemeinen Aeusserung über seinen Faust ausspricht. Am Begräbnistage wird jenes Schreiben H.s eröffnet. Wenige Wochen nachher (1. Mai) sprach H. zu Berlin im Kunstvereine gehaltvolle Worte zum Gedächtnis seines Freundes, drei Jahre später (8. April 1835) folgte er ihm im Tode.

Es ist ein edles ausserordentlich werthvolles Vermächtnis, das uns in dem Briefwechsel der beiden Freunde vorliegt. Wenn es mir gelungen sein sollte, durch vorstehende Skizze auch nur eine annähernde Vorstellung von dem Gehalte desselben zu geben, dann werde ich nicht mehr nöthig haben, das Verdienst und den Anspruch auf Dank erst noch zu erhärten, den sich der Herausgeber durch Hebung dieses Schatzes trotz aller gerügten Mängel erworben hat.

Prag. H. Lambel.

Geschichte der Bulgaren. Von Constantin Jos. Jireček. Prag 1876. Tempsky. 586 S., Preis 4 Gulden.

Zu einer Zeit, wo die „orientalische Frage“ die ganze politische, und nicht zum mindesten auch die literarische Welt in Spannung erhält und das Interesse für alle Gegenstände, die sich auf die Völker und Länder der Balkanhalbinsel beziehen, wach ruft, können wir nicht umhin, auf ein Werk aufmerksam zu machen, das, obwol bereits vor Jahresfrist erschienen, von der gelehrten Kritik doch nur eine oberflächliche und sozusagen sporadische Würdigung erfahren hat; wir meinen die „Geschichte der Bulgaren“ von Jireček, ein Werk, das — abgesehen von den mustergiltigen Specialforschungen Miklosich's — seit dem Erscheinen der „slawischen Alterthümer“ von Šafařik wol für die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete

der südslawischen Archäologie angesehen werden darf, indem es an Umfang und Inhalt die bekannten Werke von Engel und Hilferding weit überragt und an Neuheit und Reichthum des niedergelegten Materials nur etwa mit der „Geschichte der südslaw. orthodoxen Kirchen“ von Golubinski verglichen werden darf. Da sich in Deutschland wol nur wenige Gelehrte finden mögen, welche die bezüglichen Quellen allseitig kennen gelernt und durchforscht haben und im Stande sind ein competentes Urtheil über die Benützung derselben, über die Sicherheit und Wahrhaftigkeit der gewonnenen Resultate im Allgemeinen, so wie über die mannigfaltigsten Einzeldinge, die darin enthalten sind, abzugeben — so wird gerade hier eine obgleich nur kurze Darlegung eigener Beobachtungen und entgegengesetzter Meinungen, wenigstens in Bezug auf die erste Hälfte des Werkes, nicht unwillkommen sein. Wenn der gelehrte Verfasser oder andere Mitstrebende uns beizustimmen sich gedrängt sehen werden, so haben wir unseren Zweck erreicht: die rückhaltlose Erforschung der Wahrheit.

Im 1. Capitel (1—52) gibt Jireček eine bei aller Gedrängtheit ziemlich ausreichende und gelungene „geographische Uebersicht“ der Balkanhalbinsel, unter Zugrundelegung der besten Reiseberichte und kartographischen Arbeiten, wobei auch die Forschungen slawischer Pionniere (wie z. B. Grigorowič) und die Angaben urkundlicher Quellen herangezogen werden. Dass dabei mitunter Ungenauigkeiten unterlaufen, darf uns auf einem so schwierigen Terrain nicht wundern. Um eine Kleinigkeit herauszuheben, so hätte z. B. (18) der Name Sneg-polje ad acta gelegt werden sollen; nicht Sneg-polje (eigentlich snĕž'ne-polje), sondern Z'ne-polje, d. i. „campus hiscens“ (v. zijati, zinati vgl. D'ne-polje Miklos. Mon. 138. 265), türk. Izne-bol, heisst der Bezirk von Tṛn, wegen der tiefen Furchen und schmalen, hochwandigen Schluchten der benachbarten Anhöhen, zumal der Baramun (byz. *παραμονή*)-planina; die Namensform ist bezeugt (a. 1413, Glasnik 28 p. 421): „dast že emu grad Koprĭan (Köprü-han) i stranu Znepolja glagolemoju.“ Ungern sehen wir uns jedoch zu der Bemerkung gedrungen, dass der Verf. die antike Topographie und deren Veränderungen durch die byzantinische und bulgarische Epoche selten berührt und sich in die dahin einschlagenden Forschungen nur wenig vertieft hat. In der Nomenclatur des Balkan z. B. (σ) vermissen wir den byz. Namen *Ζυγός*, für den östlichen und südlichen Theil *ὁ ἔξω Ζυγός*, für das Unterland *ἡ Ῥωμανία*. Auch bei der Šar-planina war die byz. Bezeichnung *Ζυγός* zu erwähnen, bei der Cr'na-gora (24) die Bez. *τὸ Μαῦρον ὄρος*. Bei der Trojanska p'teka (9) hätte er aufmerksam machen können auf den schon von Theophylakt VIII, p. 320 gebrauchten Ausdruck *ἡ λεγομένη Τραϊανοῦ τρίβος*, und bei dem Kapudžik (15) auf die so häufige Benennung *ἡ Βασιλίτζα* (vgl. Wasilica kulyba auf Hochstetters Karte). Es ist ferner keineswegs ausgemacht, dass Marcianopolis mit Gross-Prĕslaw und Eski-stambul identisch ist; da es nur XVIII m. p. östl. v. Odessos (Warna) und zwar nicht am Panyssus (Kam-

čyk), sondern an einem kleineren Flüsschen lag, welches Iordanis Potamia nennt, so ist an das heutige Prawady, byz. *Προβάτου*, zu denken, zumal Hadži-Chalfa bemerkt: „ober der Stadt und bis zum Gipfel des Berges erstrecken sich die Ruinen eines Schlosses aus den Zeiten der Ungläubigen.“ Mit grösserer Zuversicht dürfen wir *Μεγάλη Πραισθλάβα*, die Residenz des Caren Symeon, nach Eski-stambul verlegen, da der arab. Geograph Idrīsī Migali-Berisklafa „eine Stadt von nur mittlerer Grösse“ 3 Tagemärsche von Warna ansetzt. Nach ebendemselben lag das zweite Berisklafa, d. i. *ἡ μικρά*, 4 Tagereisen östlich von Dristra an einem grossen Sumpf, also etwa bei Baltačesti südl. von Hr'sowa; ein Proslaviza können übrigens die italien. Seekarten an den Donaumündungen. Das heutige Šumen, türk. Šumla, heisst byz. *ἡ ἀκρολοφία τοῦ Συμεῶνος*, die Berge der Dobrudža *οἱ ἑκατὸν βουνοί*, der Razim-see *ἡ Ὀζολίμνη*. Die Lage von *Δεβελτός*, der röm. Colonie Deultum, konnte (154 no. 5) noch genauer detailiert werden: in der tiefsten Einbuchtung (stagnum, bei Plin.) an der Mündung des Zwillingsstromes (*Σκαφιδᾶς* Pachym.), wo noch heute das Dorf Zagora liegt. Die Tundža soll angeblich (41) bei den Byzantinern *Ταίναρος* heissen — eine dreifach unrichtige Behauptung: einmal, weil der Name *Τοῦντζα* an vielen Stellen wirklich gebraucht wird; zweitens, weil die echte Namensform *Ταίαρος* oder *Τέαρος* lautet; drittens, weil der einzige Autor seit Herodot, der sie anwendet, der späte Chalkokondylas, darunter verkehrter Weise die Marica versteht! Die Osma soll (38) bei den Alten Escamus heissen, während die besten Hdschr. des Plin. Asamus bieten und die Späteren *Ἄσημος Ὄσμος* schreiben. Ungenau ist die Bestimmung des tausendmal genannten Mosynopolis (192) „irgend wo im untern Mestathale“; das thrak. Porsulae, röm. Maximianopolis, byz. *Μοσυνόπολις* oder *Μισινούπολις* lag ganz bestimmt südlich vom Karlyk-dagh, zwei Stunden westlich von Gümüldžina, wo noch heute die Ruinen von Misini-kaleh (Clarce, Travels, vol. 8) existieren. Nicht einmal in der Topographie des Asēnidenreiches ist der Verf. ganz sicher. So vermuthet er (324) in Schiltperger's Kallacercka, der Hauptstadt der dritten Bulgarei oder der Dobrudža, Galata, während doch *Γαλιάκρα*, *καλὴ ἄκρα*, Gülgrad gemeint ist. Die Karwun'ska χōra verlegt er (378) mit Palauzow in die Berge zwischen Šumen und Prowat, ohne zu beachten, dass die ital. Seekarten Carbona an der Küste zwischen Castrici (*Καστρίτζιον* Pachym., j. Kestrič) und Gavarna, also dort anführen, wo jetzt Balčik liegt; letzterer Name, anscheinend das türk. balčyk „Morast“, rührt offenbar nur her von Bal'ca, dem Bruder des Dobrotica, vgl. Cantacuz. III, 95 a. 1346: *Μπαλίκας τοῦ Καρβωνᾶ ὄρχων*. In der Bōrujska χōra ferner haben wir nicht Veroi oder *Βερόη* zu suchen, sondern das heutige Burgas, byz. *Πύργος τῶν Πόρων*, auf den Seekarten Poro. Auch *Πέτριον* (j. Petri-kōi), *Κρανέα* (j. Ekerne), *Γεράνια* („ubi Pygmaeorum gens fuisse proditur“ Plin.), *Κίτζιβος* u. a. Orte, so wie der altbulgar. Name des Kamčyk, *Διτζίνα* oder *Βι-*

τζίνα, hätten erwähnt werden sollen. Der Grenzort *Κόψις* (289) ist unstreitig das j. Tekke (türk. „Kloster") an der oberen Gjopsa; etwas südlicher gegen Philippopolis, etwa bei Woinikowo und Banja, lag *Ποτοῦκα*, die Heimat des hl. Mihaïl Woïna. Der von Pachymer. V, 28 bei *Στίλβνος* erwähnte Ort *Ῥεάχουβις* oder *Ῥεαχοβίτζα* ist das j. Orēhowica zwischen Eski- und Jeni-Za'ara. — Die Lage von *Θράμος* im Chrysob. des Basilios a. 1019 ist ihm auch unbekannt (202); wir finden darin eine Schreibweise für bulg. Srēm', *Σέρμιον*, das sicher seinen eigenen Bischof besass und damals eben von dem Strategos Diogenes erobert worden war. Der Name des Bēlasica-gebirges (195) lautet nicht *Βαλαθίστα*, sondern nach der besten Hdschr. des Cedren *Βαλασίτζα*, womit nicht zu verwechseln *Βαλαβίστα* (Anna Comn. XII p. 356, Georg Acrop. 44 p. 83) d. i. Walowišta oder Demir-hisār, das alte Heraclea Sintica. Die im Gebiet von Srēdec gelegene Burg *Στοπώνιον* oder Štiponje (193) lag sicher an dem Durchbruch der Golēma-Iskra bei Pazarel und Halkowa, da Idrīsī Stobuni in der Mitte zwischen Germanija (Dupnica) und Tralsa (Sredec) ansetzt. Die Ortschaft Skrino, die im Leben des hl. Joan von Ryl vorkommt (173), findet sich wie alle anderen darin genannten Orte noch heute im Struma-gebiet. Wenn Jireček (208) die Boljarenversammlung, welche Bodin zum Caren proclamierte, zu Priština abgehalten werden lässt, so irrt er: Priština heisst *Πρίστηνος*, z. B. Cantacuz. III, 43 (II p. 261); Skylitzes dagegen (p. 715) sagt: *εἰς τὰ Πρισδιάνα* oder *Πρισδριάνα*, d. i. Prizrēn. *Ταώνιον* ist nicht „vielleicht", sondern ganz sicher die serb. Hofburg Paun', weil Cantacuz. l. c. bemerkt: *πρὸς τόπον Ταὼ, διὰ τὸ κάλλος ὠνομασμένον*, und dabei Priština erwähnt. Chotowo (264) oder, wie die bessere Hdschr. des Georg. Acrop. 44 p. 84 schreibt, *Χυττοβός*, ist wol Hidowo am Ausfluss der Boēmia. Was die Metropole Justiniana prima betrifft, so weiss Jireček nicht, dass die Lage derselben im Gegensatz zu den verschiedenen, unsicheren Conjecturen anderer von mir so annähernd als möglich bestimmt worden ist (Ztschr. 1874, 650). Häufig geschieht es, dass er minder bedeutende Ortschaften, die in den historischen Denkmälern vorkommen, in der Darstellung übergeht, wahrscheinlich von dem Streben nach Kürze geleitet, wie er denn überhaupt die ältere Periode des Bulgarenreiches nur oberflächlich und epitomisch darstellt. Wir hätten aber gewünscht, den Umfang des Reiches genauer praecisiert, die einzelnen Provinzen und Vororte, überhaupt die altbulgarische Topographie umfassender behandelt zu sehen, um so mehr, als ja ein reiches Material dazu vorhanden ist.

Cap. II (53—71) handelt über die Ureinwohner der Halbinsel, Thraker und Illyrier, und über deren endliche Romanisierung. Auf dem Gebiete der antiken Völkerkunde scheint der Verf. nicht viele Studien gemacht zu haben, was schon aus folgenden Sätzen hervorgeht: „der östliche Stamm der thrako-illyrischen Familie umfasste die Thraker und vielleicht auch die Makedonier"; „dass auch die Pelasger ihre Stammgenossen waren, ist nicht unmöglich"; „den westlichen

Stamm bildeten die Illyrier und Epiroten"; „Thraker und Illyrier standen zu einander in einem ähnlichen Stammverhältnisse, wie Slawen und Lithauer oder Deutsche und Skandinavier". In solchen Dingen muss man sich an die Resultate jener Gelehrten halten, welche sich mit Erfolg in die Nachrichten der Alten und die epigraphischen Denkmäler vertieft haben. Was er über die Bessen (58. 59) vorbringt, ist aus trüben Quellen geschöpft; einmal nimmt er sich der von Hahn vorgebrachten, verkehrten Etymologie des Namens aus alb. besę πίστις, πεῖσα an, wie er auch die thrakischen Satren auf alb. satęr (= türk. sāthur „grand couteau de boucher" Bianchi-Kieffer I, p. 995) zurückführt; dann schwört er auf Zachariew's „unbefangene" Mittheilung, das alte Bessapara werde noch heute von den Bulgaren Bešja-fara „Bessen-geschlecht" genannt, v. farę „cognati", was ein Lehnwort aus dem Alban., wie alban. farę hinwieder aus dem Ital. ist — als ob bereits die antiken thrakischen Stämme sich romanischer Lehnworte bedient hätten! Die alten *Σαπαῖοι*, welche am Ausfluss des Nestos (Mesta) wohnten, sollen ihre ursprüngliche Heimat bei Köstendil und in der Lülin-planina gehabt haben, wo sie noch heutigen Tages hausen und den bulgarischen Stamm der Šopi ausmachen (59, III, 575)! Ja sogar die homerischen *Παίονες* sollen noch nicht verschollen sein; ihr Name haftet angeblich den bulgarischen Pijanci an, welche an der oberen Brēgalnica in der Ebene Pijanca-owası̄ (Barth, vgl. Grigorow. 42) wohnen und nach einem Weiler Pijanec' benannt sind, dessen Dasein allerdings sehr frühe bezeugt ist (*Πιάνιτζα* chrysob. Basilii II, a. 1019, Chrysob. des Caren Stefan a. 1347, Glasnik 27 p. 293 „u Pijanci crkow sw. Nikole" „u Pijanci na Brēgalnici crkow bogorodicu", Danilo's Rodoslaw p. 109 „Owče polje i Zletowu i Pijan'c'"), wobei jedoch zu bemerken ist, dass der Name echt-slaw. Ursprunges ist (pijan', pijanica *μέθυσος* Mikl. p. 567) und gern wasserreichen Giessbächen beigelegt wird. Und was soll man erst zu der merkwürdigen Entdeckung Šafařik's sagen, dass die *Νώροπες*, welche Bezeichnung für die eisenproducierenden *Νωρικοί* oder Steyermärker Clemens Alex. strom. I, 76 einzig und allein dem homerischen Ausdruck *νώροπα χαλκόν* zu Liebe vorgebracht hat, im obern Vardargebiet gehaust und ihren Namen auf die wlachischen Hörigen, welche in altserb. Urkunden neropsi (viel häufiger jedoch mēropsi, Miklos Lex. 441, vgl. *Μερόπη*, Wlachengebiet in der Rhodope!) heissen, vererbt haben sollen. Wir würden derlei Conjecturen gar nicht der Erwähnung werth halten, wenn nicht andere Forscher, wie Jung (253), sich darauf berufen hätten. Uebrigens stellen wir nicht in Abrede, dass vielleicht die topographische Nomenclatur hie und da eine Ausbeute selbst für ältere Ethnologie bieten könne; so z. B. begegnen uns in einer Urkunde v. J. 1380 (Glasnik 24 p. 255) einige nicht-slaw. Oertlichkeiten im Vardargebiet wie „selo Rolowo, selo Pululowo" „selo Ploorešci" und andere wlachischen Klanges, wobei wir unwillkürlich gemahnt werden an die thrak. Namen *Ὄρολος*, *Ῥώλης* und *Πόλλης*,

'olula wie an den illyrischen *Πλάτωρ.* — Der barocken, südslawi-
chen Schriftstellern liebgewordenen Ansicht von der Continuität der
law. Nomenclatur auf der Haemushalbinsel seit der Urzeit fühlte
ich Jireček gedrungen des längeren entgegen zu treten; in der ge-
ehrten Welt des europäischen Westens hat die thrako-slawische
'heorie glücklicherweise keinen Vertreter gefunden, Dank der For-
chungen eines Thunmann, Gatterer, Zeuss, Abel, Giseke, Roesler
. a. — Nebenbei bemerkt, theilen wir die Ansicht Hahn's über den
Iamen *Βυλάζωρα*, worin alb. urę „Brücke" stecken soll, nicht; in
iesem paeon. Ortsnamen, wie in *Ἄζωρος Γάζωρος Ἄλωρος Ἴωρον*,
ıag wol eher das Apellativum „Schutzwehr, Burg (iran. vara)" ent-
alten sein.

Im III. Cap. (72—95) wird die slawische Colonisation der
Ialbinsel behandelt, wobei die „ganz unerwarteten Resultate" des
ulgarischen Gelehrten Drinow zur Basis dienen. Allen Respect vor
en Forschungen der slaw. Gelehrten, so weit sie die neuere bulga-
isch-serbische Epoche, namentlich die Staats- und Culturverhält-
isse und die Literatur seit Joan Asěn II. oder dem 13. Jahrh. be-
andeln; was jedoch die ältere Zeit betrifft, deren Kunde auf nicht-
lawischen Quellen beruht, so werden die auf methodischer Kritik
eruhenden und durch kein nationales Sondermotiv beeinflussten Re-
ultate der deutschen Forscher wol nicht so bald umgestossen wer-
en können. Nun also, Drinow zufolge finden sich in der Römerzeit
bestimmte" Spuren slawischer Nationalität in Pannonien und Dacien
- zum Beweise dessen müssen wieder die Namen Pelso und Tsierna
erhalten, ferner die nachhaltige „Erinnerung" der Südslawen und
ussen an den Besieger der Dacier, den Kaiser Traianus, der als Trojan
ogar den slawischen Göttern beigezählt ward (75). Dagegen bemerkt
ung (261) mit Recht, dass die Bekanntschaft mit der Gestalt des
rajan erst im Haemusgebiet und erst in byzant. Zeit durch Vermitt-
ıng der romanischen und griechischen Bevölkerung erfolgt sein kann.
ar manche Sagenstoffe haben sich da auf die Figur des berühmten
Ierrschers angesetzt. Wenn z. B. in einem serbischen Märchen
„Kaiser Trojan hat Ziegenohren" bei Wuk Karadžić) die Fabel von
Iidas auf Trajan übertragen erscheint, so ist dies ein *γραιώδης μῦ-
ϑος* der byzant. Zeit; vgl. Tzetzes Chil. II, hist. 34: *ὠτία δὲ Τραϊα-
ὸν λέγουσιν ἔχειν τράγου· ὅπερ αὐτὸς οὐχ εὕρηκα γραφαῖς
γεγραμμένον, ἢ τῷ ἐκ μόνης ἀκοῆς ἐρᾶν τινῶν εὐϑέως.* —
Iamentlich die dacischen Karpen und Kostoboken gelten Drinow nach
afařik's Vorgang für slawische Völker, ebenso jene Sarmaten,
elche neben Gothen und Gepiden an der linken Donau genannt wer-
en. Sogar die Satagae des Jordanis, welche doch sicher alanischen
tammes waren (vgl. Zeuss 704; ich vergleiche os. satāge, partic. v.
tun „schlagen, besiegen"), sollen Slawen gewesen sein, den slowa-
ischen Sotáken in Nordungarn zu Liebe! Als „unzweifelhaft" sla-
isch werden dann wieder einige Namen von moesischen und darda-
ischen Castellen, hingestellt, welche Justinian um 530 hatte restau-

rieren lassen, wie *Βέρζανα Λάβουτζα Μιλλάρεκα Σκαπλιζώ* etc. — Namen, die wir bei gutem Willen auch aus nicht-slawischem Sprachschatz zu deuten im Stande sind. Doch halt, war nicht Justinian selbst ein Slawe, wie Lupicina und Viglantia slawische Frauen? Soll nicht Justinus oder Justinianns selbst mit slawischem Namen Uprawda, der Vater Istok geheissen haben? So will es nämlich Šafařik, so liest man es allerorten. Doch, hat wirklich jemand ausser Šafařik den Mönch Theophil vor Augen gehabt, der dies bezeugen soll? Oder hat Šafařik nicht vielmehr nur eine Notiz Luccari's (Annali di Rausa p. 3 mit der Angabe „com' hò veduto in un diadario in Bulgaria") in etwas freierer Weise sich zu eigen gemacht und erweitert? Historisch steht nur fest, dass der Vater des Justinianus *Σαββάτιος* hiess, und dass Justinus wie Justinianus illyrisch-dardanischer Abkunft waren, so dass man also weit eher behaupten darf, das Haus der Anikier sei dem Kreise der energischen Škipetaren entstammt, die noch jetzt die Hauptstütze des stürzenden Osmanenreiches bilden. Alle vorgebrachten Gründe werden uns kaum von der Ansicht abbringen, welche alle deutschen Forscher bis herab auf Roesler verfochten haben, dass nämlich vor dem Ende des 6. Jahrh. dauernde Ansiedlungen der Slowěnen auf der Halbinsel nicht nachgewiesen werden können; die Behauptung, dass die slawische Colonisation schon im 3. Jahrh. begonnen habe, wird der vorurtheilsfreien Kritik stets als eine illusorische erscheinen müssen.

Im IV. Cap. (96—125) wird Glaube und Lebensweise der älteren Slawen geschildert, wobei die namhaften Forschungen Krek's verwerthet erscheinen, hierauf die slawische Colonisation, in so weit sie aus dem Habitus der Ortsnamen erschlossen werden kann, charakterisiert, endlich werden die einzelnen Stämme auf der Halbinsel aufgezählt. Was die Dragowići (120) betrifft, so möchte ich zwei Stämme unterschieden wissen, *Δραγοβῖται* (von drag' „carus, pretiosus") und *Δρουγουβῖται* (von drug' „socius"); erstere treten allerdings seltener hervor, z. B. in der Eparchie von Philippopolis, wo ihr Gebiet *Δραγοβιντία* genannt wird; letztere sind der Hauptstamm in den Exarchien von Thessalonich und Berrhoea; dass ihr Gebiet sich ausserdem über die ganze Babuna bis zum Šar erstreckt habe, glaube ich nicht blos aus der Existenz der bogomilischen Kirche in Druguvitia, sondern auch aus Demetrios Chomatianos schliessen zu dürfen, welcher Cap. 94 (fol. 184^{b} cod. Mon.) bemerkt: *τῆς τοῦ Πολόγου χώρας ἡ Δρουγουβιτικὴ κατεχόρευσεν ἐξουσία.* Eine der ältesten Spuren der druguwitischen Bogomilen finde ich in den Berichten über den normannischen Kreuzzug vom J. 1097; „egressi de Castoria — heisst es übereinstimmend (Gesta dei per Francos p. 3, 92, 658) — intravimus Pelagoniam, in qua erat quoddam Haereticorum castrum, quod undique agressi sumus; accenso igne combussimus castrum cum habitatoribus suis, scilicet Haereticorum congregatione." Raimond de Agiles (p. 140) erwähnt auf diesem Zuge ein „castrum quod vocatur Bucin" und meint das an der obern Cerna

auf der Wegscheide nach Prilēp gelegene Wučin, bulg. Bučin', das auch in dem Chrysob. von Trēskawec (Glasnik II, p. 132, 13, p. 372) vorkommt sammt dem Orte „Bogomil' w' Babunē“ (j. Bogomilo an der obern Babuna). Nebenbei erwähnt, hätte das Vorkommen der Bogomilen auf der Halbinsel reichhaltiger nachgewiesen werden können; so z. B. hausten diese Ketzer auch westlich von Rodosto, bei *Μεγάλη Καρύα* (j. Mealgara) und dem Gebirge Lipec', namentlich in dem Weiler Bukowica (vgl. Acta Patr. I, p. 59, 153). Mit Unrecht wird jedoch (175) *τὸ κάστρον Κολωνίας* auf die westlich von Kastoria im Pindos gelegene alban. Eparchie *Κολωνία* bezogen, da die Quellen darunter nur das an der Grenze von Kleinarmenien und Tefrike gelegene Felsennest, einen Hauptsitz der Manichäer, verstehen. — Die Behauptung, „die Maïnoten seien eher slawischen als griechischen Ursprungs“ (124) im Widerspruch mit Const. Porphyrog., der die Castrioten *τῆς Μαΐνης* ausdrücklich von den slaw. Nachbarn unterscheidet, erweist sich schon deshalb als haltlos, weil nicht einmal der Wortstamm Man', Maïn slawisch ist; denn der Eigenname Manijak ist byzantinisch, spec. anatolisch (phryg.-armen.), und die Landschaft Maïna oberhalb Budua und Cattaro, jetzt allerdings slawisiert, muss vordem albanisch gewesen sein und verdankt seinen Namen unstreitig dem illyrischen Volke der *Μάνιοι* (Skylax 23, 24). Möglich, dass sich den nach Hellas ziehenden Slowēnen auch ein Häuflein Illyrier angeschlossen hat, wie ja später Albanesen Morea überfluthet haben; im Dialect der Cakonen lässt sich neben dem altdorischen und neugriechischen auch ein albanisches Element nachweisen. Hier will ich gleich bemerken, dass Jireček (216) und seine Autoritäten Hahn und Hopf irren, wenn sie die erste Notiz von den Albanesen aus dem J. 1079 datieren; denn schon 1040—1043, zur Zeit der Rebellion des Strategen Georgios Maniakes, nahmen die *Ἀλβανοί* neben Italioten und Westromäern eine der Regierung feindliche Haltung an (Cedren., Michael Attaliota p. 9, 18). Ich will hier noch den Namen des Hauptstammes der alban. Gegen, der Mirediten, erklären, da dies noch niemand gelungen ist. Const. Porphyrog. nennt *Μαρδαΐται* die Nachkommen jener 12.000 Rebellen, welche a. 875 aus dem Libanon nach Pisidien und an verschiedene Puncte der griech. Küste waren versetzt worden; ihr Name, ursprünglich einen „Aufrührer“ bezeichnend (arab. mārid pl. marada, adi. māridī), wurde gleichwol später zum Appellativ einer bestimmten irregulären Truppengattung, und als „Landsknechte“ fanden wol frühzeitig die Arnauten ihre Verwendung. Uebrigens hatten die Albanen bereits bei ihrem Auftreten eine Sprache eigen, die sich von der heutigen nicht sehr unterschied; dies geht aus der Nomenclatur ihrer Ansiedlungen hervor, z. B. in der grossen Prizrēner Urkunde (Glasnik 15, p. 264 bis 310) a. 1348, wo z. B. zu lesen: „katun Ginowci, katun Flokowci, katun Caparci“ etc., „na prunu“ (p. 287), „u gruku“ (p. 310), und in der Nähe von Šiklja (j. Šikje in Ober-Pulati) „zaselk Kruimadà“ d. i. kreij-i-math „grosses Haupt“ (Hahn, Reise 214). Inter-

essant ist auch die Erwähnung der katholischen Priester (popowe Latinsci p. 287) auf ihrem Berggebiet.

Im V. Cap. (126 fg.) wird die Einwanderung der Bulgaren, im VI. die Regierung der ersten Bulgarenchane, im VII. die Christianisierung des Volkes, im VIII. (—170) die blutige Epoche des Caren Symeon geschildert. Jireček hält gegenüber den verkehrten Anschauungen Wenelin's und anderer bulg. Wortführer an der Ansicht fest, dass das eingewanderte Volk in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu den einheimischen Slowenen und somit auch zu den heutigen Bulgaren gestanden, sondern zu den „uralischen Finnen" gehört habe und, schwach an Zahl, ziemlich rasch in den unterworfenen Slowēnenstämmen aufgegangen sei, ohne eine andere Spur seiner Existenz, etwa in Race und Sprache, als die des Volksnamens hinterlassen zu haben. Ganz richtig — bis auf die den meisten slawischen Forschern eigene Marotte des „uralisch-finnischen" Ursprungs! Denn die Bulgaren waren keine Finnen, keine Ugrier, sondern — Hunnen, auf's nächste mit den späteren Türken verwandt! Dieses Factum, den Bulgarophilen und Türkenhassern allerdings unliebsam, weil es die staatliche Superiorität der türkischen Race um mehrere Jahrhunderte zurück versetzt, will ich zu erhärten suchen, um so mehr, als selbst Rösler im Gegensatz zu Zeuss, durch die undeutlichen Berichte der Araber verleitet, für Chazaren, Awaren und Bulgaren finnisch-ugrischen Ursprung angenommen hat und Jireček der älteren bulgarischen Epoche nur flüchtige Aufmerksamkeit schenkt. Da die Hunnen aus dem Tangutenlande und der Wüste Gobi stammen, da ferner die Bulgaren seit dem 5. Jahrh. als ständige Begleiter und Nachzügler der Hunnen auftreten und noch Const. Porphyrog. (de caerim. II, 52, p. 740) Hunnen und Bulgaren als synonym mit einander verbindet, da endlich Theophylaktos (VII, 8, p. 286) nicht nur die Awaren, sondern auch die bulgarischen Stämme der *Σάβειροι*, *Οὐνούγουροι* (offenbar die „zehn verbündeten Stämme" oder Un-uīghur bei Rašīd-al-dīn), *Ταρνιάχ* (dieselben, welche in dem Briefe des Chazaren-chaghan's a. 960 Russ. Revue 1875 p. 81 Tarna genannt werden, neben Barzil Xasar Bulgar und Sawir), *Κοτζαγηροί* (d. i. die von den Awaren unterworfenen *Κουτρίγουροι* bei Menander) und *Ζαβενδέρ* insgesammt von den innerasiatischen *Οὐάρ* und *Χουννί* ableitet, so kann über die Verwandtschaft mit der später auftretenden Horde, welche sich Türk nannte, kein Zweifel sein und an nordischen, finnisch-ugrischen Ursprung ist nicht zu denken. Dies bestätigen auch die Nachrichten über die Lebensweise und die Sitten der Bulgaren. Die Männer schoren die Köpfe bis auf einige Haarflechten glatt ab, trugen Turbane, Männer und Weiber Pluderhosen, die Weiber überdies Schärpengürtel und Schmuck aus Eisen, Kupfer. Glas und Bein (Tzetzes Chil. X, 224—238) und verhüllten das Gesicht. Sie hatten silberne und bronzene Idole; die Nahrung war Fleisch; links galt wie bei den Hunnen für die Ehrenseite; die Reiterei war die Hauptstärke, ein Rossschweif (tug) das Banner. Die

Eigennamen lassen sich nicht so gut aus ugrischem wie aus türkischem Sprachgut deuten, wobei wir allerdings voraussetzen müssen, dass die Sprache nach Art des Čuwašischen und im Gegensatz zum Čagataï und Osmanischen manche Eigenthümlichkeiten im Consonantismus (Vertretung der Gutturale durch Labiale z. B. čuw. tuwan „genitor“ osm. doghan, Neigung zu anlautendem w und auslautendem m z. B. čuw. wurum „longus“ osm. uzun) gehabt haben mochte. Vielleicht wird es noch einst gelingen, Sinn und Bedeutung der räthselhaften bulgar. Wörter zu erkunden, welche in einem merkwürdigen Fragment einer Fürstenliste (Jireček S. 127) sich erhalten haben und entweder Numeralia oder, was wahrscheinlicher, Epitheta ornantia der Regierungen und Persönlichkeiten der einzelnen Chane enthalten, nämlich dilom tutom (vgl. türk. tut „festhalten“, wovon auch tutān tutun „Machthaber“ byz. *τούδουνος*), dilom twirem, tekučetem twirem (vgl. Tekuče Ort in der Moldau, wo früher die Bulgaren sassen), doχs twirem, šegor twirim, šegor wečem, dwan šeχtem, somor altem (etwa „eitel Gold“ v. somor, Pavet de Courteille p. 361, und altun čuw. yldym „aurum“), toχaltom, goralem, werenialem, wiχtun wineχ. Den Namen der Horde selbst, bulghar, habe ich aus dem Türkischen zu erklären versucht (Ztschr. 1872, 156) als „Mischling“. Ueber den historischen Gehalt der besagten Fürstenliste bemerke ich Folgendes: Awi-toχol, der Urvater und Begründer des Fürstenhauses Dulow oder Dulo (vgl. türk. doluq, dolo „voll, Fülle“), ist offenbar mythischer Natur, da er 300 Jahre gelebt haben soll; mehr historische Gewähr hat der folgende Fürst Irnik, da er mit einem der jüngeren Söhne Attilas, *Ἡρνάχ* oder Hernac, der um 468 die gesammelten Reste der Hunnobulgaren „in extremo minoris Scythiae“ beherrschte, zusammengestellt werden darf. Nach ihm usurpierte den Thron Gostun, den Jireček für einen Slawen hält (doch vgl. čerem. kostan „audax“ neben türk. küstüχ „kräftig“), trotzdem derselbe aus dem nichts weniger als slawischen Geschlechte Jermi stammte. Hierauf wird Kur't genannt, aus dem angestammten Hause Dulo, durch 60 Jahre, d. i., wie Jireček u. a. richtig erkennen, *Κουβράτος* (etwa türk. kuwèr-at, kör-at „gelbgesprengelter Lichtfuchs“, vgl. *Κοῦβερ* Bulgare, Acta S. Demetrii §. 196, 199, und *Τζιγάτος* Theophan. a. 774, worin at „Pferd“), der um 635 als Fürst der *Οὐνούγουροι* auftritt und 30 Jahre später die *Κότραγοι* befehligt. Dann folgt mit nur 3 Jahren, Bezmēr („der ungeschmückte“ v. türk. bezme-mek). Die Byzantiner kennen nur den *Ἀσπαρούχ*, Esperiχ oder Isperiχ (der Name hat mehr iranischen Klang), Kuwrat's Sohn, der aus Bessarabien über die Donau nach dem östlichen Haemus übersiedelte; die Regierungszeit von 60 Jahren ist wol zu hoch; denn sein Nachfolger Terwel oder *Τέρβελις* (jakut. tirâbil tat. târül „Stütze“) ist zunächst für die Jahre 704 und 711 bezeugt. Ueber Kormišos (etwa türk. qurmiš „Besorger, Herrichter, Bogenspanner“ mit d. Participialsuff. miš wie in Toqtamiš közemiš u. a.), welchen die Liste 17 Jahre lang regieren lässt — 7 Jahre dürften richtiger sein —, bietet Theophanes eine wich-

οἱ μεγάλοι, οἱ λοιποὶ οἱ ἔσω καὶ ἔξω βολιάδες), sing. *βολιάς* oder *βοϊλᾶς*, hat man längst eine Verunstaltung von boliar erkannt, woraus slaw. boljarin „Würdenträger, Adeliger" entstanden sei; die Deutung von türk. bolu, bol „viel, voll, geräumig, mächtig" + är, ier, ir „Mann, Kraft" wird wol kaum abgewiesen werden können. In dem häufigen *σάμψις* hat man wol slaw. san' „Würde" erkennen wollen; doch ist das adi. san'čyĭ nicht nachweisbar, während türk. sanmaq „nachdenken, sinnen, berathen" recht wol ein Nomen agentis sanči „Berather" (jak. sanačči „verständig, sinnend") zulässt. Eine richterliche Autorität war der *κανὰρ τικεῖνος*, vgl. türk. qānï-maq „être ensanglanté, saigner" u. tekīn „brave, courageux", was als Ehrentitel vieler Helden z. B. Ghūr-tekīn, Qara-tekīn etc. verwerthet erscheint. Dass die Bulgaren, welche die volkreichen Slawenstämme der Haemushalbinsel unterworfen haben, den Türken zunächst verwandt waren, kann also wol keinem Zweifel unterliegen.

Zum Schluss können wir nicht umhin zu bemerken, dass die zweite Hälfte des Werkes, welche die Geschichte und die inneren Zustände der Bulgaren von der Zeit an behandelt, in der literarische Denkmäler in slawischer Sprache beginnen, und bis auf die Gegenwart fortführt, mustergiltig ausgearbeitet ist, so zwar, dass sie dem Kritiker wol nur selten zu einer Gegenbemerkung Anlass bietet. Wir wünschen dem im grossen Ganzen vortrefflichen Compendium die weiteste Verbreitung und die Anerkennung, die es verdient!

Nachtrag (d. 24. Sept.). Ich habe inzwischen aus Dorn's Caspia, worin Ernst Kunik's Warangomachia mit enthalten, so wie aus einer privaten Mittheilung Kunik's selbst ersehen, dass auch der Nestor der russischen Archäologie in Betreff der heidnischen Bulgaren und deren Verwandtschaft mit den Hunnen und den heutigen, an der Wolga sesshaften Čuwašen zu denselben Resultaten gekommen ist wie ich. Derselbe Gelehrte war so gütig mir einen Druckbogen seines im Erscheinen begriffenen Werkes „Al-Bekri's Nachrichten über die Slawen und deren Nachbarn" zuzuschicken: ich ersehe daraus, dass Kunik die in der Fürstenliste überlieferten alt-bulgarischen Wörter für Numeralia ansieht. Die Aehnlichkeit einiger jener Wörter mit den türkischen, speciell čuwašischen Zahlwörtern ist in der That überraschend. Gleichwol sind noch manche Schwierigkeiten zu beheben und ist die Lösung der Frage nicht über alle Zweifel erhaben; wir sehen mit Spannung dem Erscheinen jenes Werkes entgegen.

Wien, am 20. April 1877. Wilhelm Tomaschek.

Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Von Theodor Sinram. 2. Theil. Hamburg. Verlag von Otto Meissner 1876.

Das vorliegende Buch bildet den zweiten Theil der dreitheiligen grossen Aufgabensammlung von Th. Sinram. Derselbe umfasst Aufgaben über Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekann-

ten; Gleichungen des ersten Grades, welche die Form von Gleichungen höherer Grade haben, quadratische mit einer und mehreren Unbekannten, Exponential- und diophantische Gleichungen, worunter schon angesetzte und noch anzusetzende durch besondere Abschnitte streng geschieden sind; ausserdem finden sich in diesem Theile Aufgaben über Potenzen, Wurzeln und Logarithmen.

In der Anwendung der Lehre von den Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten hat Referent es gerne gesehen, dass die sogenannten Bewegungsgleichungen in ziemlich grosser Anzahl vorhanden sind und dass die Wahl derselben als eine glückliche bezeichnet werden muss. Wie jeder Fachmann hinlänglich aus Erfahrung wissen wird, sind nämlich gerade die Bewegungsaufgaben zur Schärfung der Einsicht und zur Verknüpfung der vorgetragenen mathematischen und physikalischen Lehren in hohem Grade geeignet. In den Aufgaben über Potenzen findet die Factorenzerlegung, das Aufsuchen des grössten gemeinschaftlichen Masses und des kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen, sowie die Addition und Subtraction der Brüche ihren Platz. Unter den Wurzelaufgaben sind diejenigen am zahlreichsten vertreten, die sich mit dem Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel aus algebraischen Ausdrücken befassen. Bei den Gleichungen des zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten wird abermals eine reiche Auswahl von Bewegungsaufgaben getroffen und von denen das oben Gesagte gilt. Den diophantischen Gleichungen zweiten Grades, die in geringer Anzahl vorhanden sind, sind Aufgaben beigegeben, die zum Zwecke haben, aus algebraischen Ausdrücken Quadrate zu bilden, wenn man für die in ihnen vorkommende Variable x oder die Variablen x und y bestimmte noch zu suchende Werthe substituiert. Die Aufgabensammlung, welche die nicht unbeträchtliche Anzahl von über 7000 Exempeln umfasst, wird allen Fachmännern willkommen sein. Die geschmackvolle, von der Verlagsbuchhandlung besorgte Ausstattung, sowie der verhältnismässig geringe Preis von 4 Mark werden zur Verbreitung des Buches nicht unwesentlich beitragen.

Antworten zu den Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Von Theodor Sinram. 2. Theil. Hamburg, Verlag von Otto Meissner 1876.

Hier werden die Resultate der zahlreichen Exempel der Aufgabensammlung gegeben; Verfasser beschränkt sich beinahe überall nur auf die Schlussresultate und gibt auch bei Aufgaben, zu deren Lösung gewisse mathematische Kunstgriffe erforderlich sind, keine weiteren Andeutungen. Nur bei den diophantischen Gleichungen zweiten Grades finden wir einige anleitende Erörterungen. Manchmal wäre es wol erwünscht gewesen, soll die Aufgabensammlung in den Händen der Schüler ihre volle Brauchbarkeit bewähren, den Auflösungen gewisse Winke beizuschliessen. Soll die Aufgabensammlung jedoch allein dem Lehrer zu Gute kommen, so genügen die Auf-

lösungen in der abgefassten Art ihrem Zwecke vollkommen. Stichproben, die Referent bei der ungeheuren Fülle der Aufgaben allein anstellen konnte, ergaben, dass Druckfehler sowol in der Aufgabensammlung als auch in den dazu gehörigen Auflösungen mit Sorgfalt vermieden sind.

Ebene Trigonometrie und elementare Stereometrie. Von Dr. B. Feaux, Professor am Gymnasium zu Arnsberg. 4. Aufl. Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh 1876.

Nachdem in diesem Buche die Begriffe entgegengesetzter Grössen und die Vorzeichen einer geometrischen Grösse im Allgemeinen ähnlich, wie es in den Elementen der analytischen Geometrie zu geschehen pflegt, erörtert sind, werden die Eigenschaften der vier Functionen (Sinus, Cosinus, Tangens und Contangens) des Näheren entwickelt, sodann aus den geometrischen Eigenthümlichkeiten rechtwinkliger Dreiecke die wichtigsten Relationen deduciert, die zwischen diesen vier Functionen bestehen. Es folgt der Abschnitt über Functionen negativer Winkelgrössen und die Functionen zweier Winkel, sowie die damit zusammenhängenden Relationen. Auffallend war es dem Referenten, dass an keiner Stelle der Secante und Cosecante gedacht wird; wenn auch diese Functionen in der Anwendung nicht so häufig vorkommen, so dürfen doch die Begriffe derselben in einem Lehrbuche, und das soll ja das vorliegende sein, nicht fehlen.

In der darauffolgenden eigentlichen Dreieckslehre oder Trigonometrie werden die Auflösungsfälle des Dreieckes durchgenommen. Statt der Bezeichnung für die Summe der drei Seiten eines Dreieckes mit $2p$ hätte sich der Verfasser wol besser des allgemein eingeführten $2s$ bedienen sollen.

Der Abschnitt „Anfertigung der trigonometrischen Tafeln“ bietet einige Recursionsformeln aus dem Satze, welcher der Grenzbestimmung des Sinus zu Grunde gelegt wird, dass die Tangente eines Winkels grösser ist als der für den Radius 1 berechnete Bogen und dieser wieder grösser als sein Sinus. Dem folgen zwei Tafeln über pythagoräische Dreiecke (nach Bretschneider) und über schiefwinklige Dreiecke, die eine Reihe dem Schüler vorzulegender Aufgaben enthalten. Damit schliesst der erste Theil: die Trigonometrie.

Die Stereometrie behandelt der Verfasser in drei Theilen: 1. Ueber die Lage der Puncte und geraden Linien gegen eine Ebene; 2. Ueber die gegenseitige Lage zweier oder mehrerer Ebenen; 3. Ueber die Körper. Mit dieser Eintheilung erklärt sich Referent vollständig einverstanden, sie ist übersichtlich und begriffsscheidend genug. Im Allgemeinen schliessen sich die beiden ersten Theile der Stereometrie der allgemein gebräuchlichen Behandlungsweise an; in §. 23 hätte es anstatt des Satzes „die Grösse einer jeden körperlichen Ecke ist kleiner als $4R$“ besser heissen können „die Summe der Seiten einer jeden körperlichen Ecke ist kleiner als $4R$.“ Referent ist nämlich der Meinung, dass — wenn

uch die Summe der Seiten einer Ecke deren Grösse genannt wird — nan sich in der Schule doch immer womöglich an die ersten Begriffe binden soll. Die Darstellung des Euler'schen Lehrsatzes bezüglich der Anzahl der Kanten, Ecken und Flächen eines Polyeders sowie die Lehre von den regulären Polyedern ist klar gegeben.

Die nachfolgende Bearbeitung der Eigenschaften von Prisma, Pyramide, Cylinder, Kegel und Kugel dürfte dem Unterrichte nicht vollkommen entsprechen. Die Erkenntnis und Begründung der merkwürdigen Eigenschaft des Kegels, dass seine Schnitte mit einer Ebene Curven zweiter Ordnung, sogenannte Kegelschnittslinien sind, liegt nicht ausser dem Bereiche der elementaren Geometrie — wie Verfasser pg. 79 meint — sondern ist eine vorzügliche und schöne Anwendung derselben. Bei Besprechung der Eigenschaften der Kugel vermissen wir sehr viel; der Beweis, dass der Schnitt einer Ebene mit einer Kugel ein Kreis ist, gehört ganz gewiss in ein Lehrbuch der Stereometrie; der Begriff und das Mass eines sphärischen Winkels sollte gleichfalls aufgestellt sein; die Grundeigenschaften der sphärischen Dreiecke ferner, die sich mit Leichtigkeit und Eleganz aus der Lehre von den Ecken ergeben, durften nicht fehlen.

Was die Berechnung der Oberflächen und des Inhaltes der Körper betrifft, so finden wir hier die wichtigsten Grundsätze aufgestellt. Uebrigens hätte auch der von Cavallieri (1635) entdeckte Fundamentalsatz: „zwei Körper sind gleich, wenn sie erstens gleiche Grundflächen, dazu zweitens gleiche Höhen haben und wenn zudem drittens die in beliebiger aber gleicher Entfernung von den Grundflächen und parallel zu diesen gelegten Schnitte flächengleich sind", näher beleuchtet werden sollen. Der Ausdruck „das lineare Meter" in §. 57 ist, kurzweg gesagt, ein Pleonasmus.

Die bezeichneten Mängel des Buches wären in einer neuen Auflage leicht zu beseitigen. Auch in der jetzigen Form indes kann es als Schulbuch mit Vortheil benützt werden, wenn das belebende Wort des Lehrenden seinen Antheil hinzubringt.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft V des Jahrg. 1877.)

82. **Untersuchung des Grenzwerthes der Function $F(x) = \left(\frac{x+1}{x}\right)^x_{x=\infty}$; eine Dreiecksconstruction aus dem Vierecke.** Von Clemens Koštal. (Programm des öffentlichen Stifts-Obergymnasium der Benedictiner zu Braunau in Böhmen. Für das Schuljahr 1875/76.

Zuerst stellt Verfasser den Begriff der Limite allgemein auf, hierauf ermittelt er denselben für die obenstehende Function und.

weist nach, dass der Grenzwerth derselben $e = 2 \cdot 718281\ldots$ also die Basis der natürlichen Logarithmen ist. Eine genauere Untersuchung dieses Grenzwerthes bestätigt das Resultat; diese genauere Untersuchung, die nebenbei gesagt eine recht hübsche und klare genannt werden muss, rührt aus den Vorlesungen her, die Prof. Dr. H. Durege in Prag hielt. Im Allgemeinen hält es Referent aber durchaus für unpassend und zweckwidrig, aus Universitätsheften Excerpte zu machen und dieselben dann einem Programme beizugeben, um vielleicht überhaupt nur etwas schreiben zu können.

Was die Dreiecksconstruction aus dem Vierecke anbelangt, so beruht dieselbe darauf, dass die Formeln für den Flächeninhalt eines Dreieckes $\left(\triangle = \frac{a \cdot b \text{ Sin } \alpha}{2}\right)$ und für das Viereck $\left(J = \frac{\delta_1 \delta_2}{2} \text{Sin } (\delta_1 \delta_2)\right)$, wo bei der ersten a, b zwei Seiten und α der von ihnen eingeschlossene Winkel, bei der letztern $\delta_1 \delta_2$ die beiden Diagonalen und $\measuredangle (\delta_1 \delta_2)$ der von den Diagonalen gebildete Winkel ist, eine grosse Analogie haben und ist auf diese Analogie die Construction gegründet worden. Diese Aufgabe kann gut als Schüleraufgabe in der sechsten Classe gewählt werden.

---

83. Kettenbrüche. Von F. E. Scheller. Progr. der Landes-Oberrealschule zu Prossnitz. Für das Schuljahr 1875/76.

Verfasser sucht in vorliegender Abhandlung die Lehre von den Kettenbrüchen einer Darstellung zu unterwerfen, wie sie an der Mittelschule geeignet erscheinen dürfte. — Der Begriff eines Kettenbruches, ferner einige historische Notizen, aus denen wir ersehen, dass Lord Brounker der Entdecker derselben gewesen sein soll, bilden den Eingang dieser Programmschrift. Die zwei wichtigsten Aufgaben, einen echten Bruch in einen Kettenbruch zu verwandeln und umgekehrt, einen Kettenbruch auf einen gewöhnlichen Bruch zu reducieren, folgen sodann und werden in der gewöhnlichen Behandlungsweise durchgenommen. Dass auch andere Ausdrücke als Brüche in Kettenbrüche verwandelt werden können, zeigte zuerst Lagrange, indem er eine Quadratwurzel durch einen Kettenbruch ausdrückte. Auch die Methode von Matthiessen, eine Cubikwurzel in einen Kettenbruch umzuformen, findet hier Erwähnung. In allgemein bekannter Weise wird sodann die Lehre von den Kettenbrüchen angewendet, um die Logarithmen von ganzen Zahlen zu berechnen. Verfasser zeigt sodann, wie es möglich ist einen Kettenbruch ganz allgemeiner Form auf einen einfachen zurückzuführen. Die zur Berechnung der Näherungsbrüche wichtigen Recursionsformeln folgen sodann. Man kann jedoch die Partialbrüche auch in independenter Form darstellen, was theoretisch gezeigt und praktisch erläutert wird. Besonders interessant sind die geometrische Deutung der Kettenbrüche

und die aus den Ketten- und Näherungsbrüchen sich ergebenden geometrischen Sätze, wobei sich Verfasser an die Abhandlung Lieblein's (Schlömilch, Zeitschrift für Mathematik und Physik, XII. Jahrgang) hält. Die Relationen zwischen den einzelnen Näherungsbrüchen einerseits und den Näherungsbrüchen und dem Erzeugungsbruche andererseits sind einer späteren Schrift vorbehalten.

---

84. **Ueber die Bewegung des Lichtes in homogenen Punctsystemen im Allgemeinen und in optisch-einaxigen Medien insbesondere.** Von Carl Zahradníček. — Programm der Wiedner Communal-Oberrealschule in Wien. Für das Schuljahr 1875/76.

In der Einleitung dieser Programmschrift wird in allgemein gebräuchlicher Weise die Differentialgleichung für die transversale Bewegung eines Punctes, in diesem Falle eines Aethertheilchens abgeleitet, das einem linearen Aether-Punctsysteme angehört. Diese Differentialgleichung wird durch ein particuläres Integral integriert, wobei sich dann mit grosser Leichtigkeit die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des transversalen Impulses ergibt. — Das Nachfolgende schliesst sich an die berühmte Abhandlung Stefan's „über Doppelbrechung" an. Die Aufgabe, den geometrischen Ort der Endpuncte aller möglichen Verschiebungen eines Aethertheilchens zu finden, die mit dem Aufwande der nämlichen Arbeitsmenge hervorgerufen werden können, führt unmittelbar zu dem Ellipsoide gleicher Arbeit. Die durch die Verschiebung eines Aethertheilchens aus seiner Gleichgewichtslage geweckte Kraft ist normal zu dem Ellipsoide gleicher Arbeit. Mit geringem Rechenaufwande wird hierauf der Begriff der specifischen Elasticität, der Parallel-Elasticität und der totalen Elasticität deduciert. Diese wenigen Begriffe genügen, wie Stefan in sehr scharfsinniger Weise zeigte, um die Gesetze der Doppelbrechung zu berechnen.

Geht eine Planwelle in ein anisotropes optisches Medium, so spaltet sie sich in zwei Theile, der ankommende Strahl zerfällt in zwei Strahlen, die einen rechten Winkel einschliessen. — Im Allgemeinen giebt es jedoch zwei Richtungen, nach denen ein Strahl sich ohne Theilung fortpflanzt; diese Richtungen heissen optische Axen; ist das Ellipoid gleicher Arbeit ein Rotations-Ellipoid, so giebt es nur eine einzige Richtung der ungetheilten Fortpflanzung (einaxige Krystalle); geht endlich das Ellipoid gleicher Arbeit in eine Kugel gleicher Arbeit über, so giebt es unendlich viele optische Axen, jeder Strahl geht ohne Doppelbrechung im neuen Medium weiter.

Im Folgenden wird nur der optisch-einaxigen Medien gedacht. Die Formel für die Fortpflanzungsgeschwindigkeit eines Strahles ist abhängig von den Axen des Ellipoides, ausserdem von dem Winkel, den die Fortpflanzungsrichtung mit der Richtung der optischen Axe

einschliesst (Formel 15 der Abhandlung). — Hierauf wird die Elementarwellenfläche gesucht, indem der Verf. von der Behauptung ausgeht, die Elementarwellenfläche des ausserordentlichen Strahles müsse ein Rotations-Ellipsoid sein, ein Weg, der wol auch zu dem gewünschten Resultate führt, aber an Wissenschaftlichkeit und Strenge der Methode, wonach die Elementarwellenfläche aus der Theorie der Einhüllenden abgeleitet wird, bei weitem nachsteht. Im nachfolgenden Abschnitte (über die Lage und Fortpflanzungsgeschwindigkeit der gebrochenen Wellen und Strahlen) werden Formeln deducirt, welche die Richtung der gebrochenen Wellen zu finden gestatten, durch die ferner die Fortpflanzungsgeschwindigkeit derselben bestimmt und ausserdem eine mathematische Definition des Hauptbrechungsquotienten der ausserordentlichen Wellen gegeben wird. Im letzten Theile werden die Fortpflanzungsverhältnisse der ausserordentlichen Strahlen ganz allgemein mathematisch dargestellt.

Wenn auch die Abhandlung nichts Neues bietet, sondern — wie gesagt — an frühere Arbeiten, besonders Stefan's, sich enge anlehnt, so muss doch anerkannt werden, dass sie das einschlägige Material mit Gründlichkeit, Fleiss und gutem Geschicke zusammenfasst.

---

85. Von zwei besonderen sphärischen Dreiecken, von denen jedes die reciproke Figur des anderen ist. Von Prof. Wladimir Hanaček. — Programm der Landes-Oberrealschule in Znaim. Für das Schuljahr 1875/76.

Jeder Relation, die irgend einer sphärischen Figur angehört, entsprechen noch drei andere Relationen in der Art, dass eine davon die der ursprünglichen duale Relation auf der Kugeloberfläche ist, die beiden anderen die diesen ersteren analogen Relationen der entsprechenden ebenen Figuren sind. — Diese gewisse Dualität der sphärischen Relationen ist schon durch die Eintheilung der Abhandlung gegeben; sie handelt nämlich (I): vom sphärischen Dreiecke, in welchem die Summe zweier Winkel gleich ist dem dritten Winkel und (II.): vom sphärischen Dreiecke, in welchem die Summe zweier Seiten (in der Abhandlung heisst es irrthümlich: „Winkel") gleich ist der dritten vermehrt um 180°. Jeder Formel des ersten Theiles entspricht eine Formel, die ganz analog einer Formel im zweiten Theile ist, da das im ersten Theile behandelte Dreieck die reciproke Figur zum Dreiecke im zweiten Theile ist und daher die Seiten und Winkel des einen den Winkeln und Seiten des anderen supplementär sind.

---

86. Construction der Axen einer Ellipse aus zwei conjugirten Diametern. Von Carl Pelz. — Programm der k. k. Realschule in Teschen. Für das Schuljahr 1875/76.

Die Aufgabe, einen Kegelschnitt aus conjugirten Diametern ohne Kenntnis der Axen dieses Kegelschnittes zu

construieren, ist eine Aufgabe, mit der sich die descriptive Geometrie ziemlich eingehend befasst. Wie Verfasser mit Recht bemerkt, führen gerade diejenigen Kegelschnitts-Constructionen zu den schönsten und einfachsten Resultaten, welche mit Hilfe der Axen gelöst werden. Die meisten der bisher bekannten Constructionen, um aus zwei conjugirten Diametern die Hauptaxen zu finden, werden auf analytischem oder auf dem Wege der neueren synthetischen Geometrie gelöst. Die descriptive Geometrie hat sich bis jetzt sehr wenig mit diesem Probleme befasst. Der Verf. sucht nun in einer klaren und übersichtlich geschriebenen Abhandlung diese Lücke auszufüllen. Die angeführten Constructionen erfordern keinen schwierigen Beweis und können wegen ihrer Einfachheit überall mit Nutzen in den Unterricht der darstellenden Geometrie an Realschulen eingeflochten werden (wie in der Abhandlung bemerkt wird, genügt hiebei z. B. Moshammer's für die vierte Realschul-Classe geschriebene „constructive Geometrie").

Was den Inhalt der Abhandlung näher betrifft, so wird zuvörderst in elementarer Weise der bekannte Satz erwiesen: „wenn eine Gerade von unveränderlicher Länge mit ihren Endpuncten auf den Schenkeln eines rechten Winkels gleitet, so beschreibt irgend ein Punct derselben eine Ellipse, deren Halbaxen gleich den Abschnitten sind, in welchen der Punct der geraden Linie die constante Linie theilt." Daraus ergibt sich eine einfache Construction aus den conjugirten Diametern, die schon im Jahre 1830 durch die kgl. technische Deputation für Gewerbe in Berlin bekannt gemacht wurde, jedoch ohne Beweis. — Es folgen dann noch eine zweite und dritte Construction der Axen, sodann die in Chasles' „Geschichte der Geometrie" (1839) angeführten Constructionen der Aufgabe von Rytz, Meyer, Steiner, Fialkowsky und anderen werden hier näher besprochen und erhalten ihren elementarmathematischen Beweis.

Die Abhandlung bietet viel des Interessanten und mag der Aufmerksamkeit, insbesondere der darstellenden Geometer empfohlen sein. Eine hübsch ausgeführte Figurentafel ist der Schrift beigegeben.

---

87. Ein Beitrag zur Bestimmung der Mittagslinie. Von Wilh. Marášek. — Programm der k. k. Oberrealschule in Rakovac im Grenzlande. Für das Schuljahr 1875/76.

Hat die Sonne ihren grössten Höhestand erreicht, dann ist der Schatten, welchen ein verticaler Stab auf eine horizontale Ebene wirft, das Minimum der Schattenlänge. Will man also die Meridianlinie bestimmen, so hat man nur für den Moment, in welchem der Schatten am kürzesten ist, durch das Ende desselben eine Gerade nach dem Fusspuncte des Stabes zu ziehen, welche dann die Mittagslinie darstellt.

Besser ist es, auf einer horizontalen Ebene eine Reihe concentrischer Kreise zu ziehen und in dem Mittelpuncte derselben einen Stab (etwa einen spitzigen Kegel aus Messing) aufzustellen. Jeder dieser Kreise wird Vormittags und Nachmittags von dem Schatten des Kegels gerade so getroffen, dass die Spitze des Schattens auf die Peripherie des betreffenden Kreises zu liegen kommt. Halbirt man den Winkel zwischen der Vormittags- und Nachmittagslage des Schattens an einem bestimmten Kreise, so erhält man auf ziemlich genaue Art die Mittagslinie. Ein solcher Stab wird ein Gnomon genannt, ein Instrument, das schon lange Zeit im Gebrauche ist und war, jetzt aber durch genaue Messungsmethoden mittelst des Theodolithen grösstentheils verdrängt ist.

Die Methode des Gnomons setzt voraus, dass man am Vor- und Nachmittage Beobachtungen anstellt; könnte man nur Vormittags oder nur Nachmittags die Enden der Schattenlinie verzeichnen, wie wäre dann die Mittagslinie zu bestimmen? Mit der Lösung dieses Problems beschäftigt sich die vorliegende Arbeit. Zuerst wird gezeigt, dass die Endpuncte der Schatten, welche ein von der Sonne beschienener Stift auf eine Ebene wirft, in einer Kegelschnittslinie liegen. In elementar-mathematischer Weise wird sodann entwickelt, dass die Linie, welche die Schattenspitze des Stiftes auf der Horizontalebene beschreibt, in den meisten Fällen eine Hyperbel ist, von welcher man leicht nachweisen kann, dass ihr Scheitel und ihre reelle Axe in der Mittagslinie liegen. Hierauf wird die Hyperbel construiert, wenn die Länge des Stabes, die geographische Breite des Ortes und die nördliche oder südliche Declination der Sonne bekannt sind. Berechnungen ergeben dabei, dass an einem bestimmten Tage an allen Orten die Curve denselben Parameter hat. Es lassen sich im Allgemeinen die grosse und kleine Axe der Hyperbel, damit natürlich die Excentricität der Hyperbel, ferner die Entfernung des Scheitels der Hyperbel vom Fusspuncte des Stabes, endlich die Entfernung des Mittelpunctes der Hyperbel von diesem Fusspuncte als Function der Länge des Stabes, der geographischen Breite des Ortes, der Declination der Sonne ausdrücken. In §. 4 wird die Aufgabe gelöst, aus einer einzigen Beobachtung des Schattens des Stabes auf der Horizontalebene die Lage der Mittellinie zu bestimmen. Die Lage der Mittellinie ist die reelle Axe der Hyperbel; dieselbe schliesst mit der Richtung der Schattenlinie einen Winkel ein, den man berechnen kann, wodurch die Mittellinie auch ganz unzweideutig bestimmt ist. Ist sowol die geographische Breite des Ortes als auch die Lage der Mittellinie unbekannt, so wird, wie §. 5 ausführt, eine Reihe von fünf Beobachtungen nothwendig sein, woraus sich mit Leichtigkeit diese unbekannten Grössen durch Rechnung bestimmen lassen.

Die Abhandlung löst demnach in origineller Art praktisch ein nicht unwichtiges Problem, dessen Behandlung auch in theoretischer Beziehung den Fachgenossen willkommen sein wird.

---

88. Uebersichtliche Zusammenstellung der meteorologischen Verhältnisse von Oberhollabrunn im Jahre 1875. Von Prof. J. Schöller. — Programm des k. k. Real-Obergymnasiums in Oberhollabrunn. Für das Schuljahr 1875/76.

Die geographische Länge des Ortes ist 33°44′8″, die geographische Breite 48°33′30″, die Seehöhe 240ᵐ. — Tafel I gibt die Barometerstände (*A* die Monatsmittel, *B* die grössten und kleinsten Tagesmittel und die grössten und kleinsten beobachteten Höhen); Tafel II bezieht sich auf die Lufttemperatur und enthält *A* das Monatsmittel, *B* die grössten und kleinsten Tagesmittel und die höchste und niedrigste beobachtete Temperatur. Tafel III, den Dunstdruck und Feuchtigkeitsgrad der Luft darstellend, umfasst drei Tafeln (*A* den Dunstdruck im Monatsmittel, *B* die Feuchtigkeit in Procenten in Monatsmitteln, *C* das Maximum und Minimum der Tagesmittel und des beobachteten Dunstdruckes, *D* das Maximum und Minimum des Dunstdruckes und der beobachteten Feuchtigkeit). Tafel IV verzeichnet die Bewölkung. — Wie in einer Note erwähnt ist, wurden die Beobachtungen von einem Septimaner, die Berechnungen von den Schülern der VII. Classe gemacht. Dieses Beispiel der Schülerbeschäftigung dürfte, wo es möglich ist, Nachahmung verdienen. Bessere Schüler, die für den Gegenstand ein grösseres Interesse mitbringen, könnten dabei als Mitbeobachter des Lehrers fungieren; die übrigen, welche weniger Geschick zum Beobachten besitzen, den rechnenden Theil, der der Beobachtung folgen muss, ausführen.

---

89. Das Rechnen mit unvollständigen Decimalbrüchen. Von Josef Gruber. — Programm der k. k. Oberrealschule in Laibach. Für das Schuljahr 1875/76.

Die Lehre von den Correctionen, von der Beurtheilung der Genauigkeitsgrenzen an Decimalbrüchen steht gegenüber anderen vielleicht mit Unrecht besser gepflegten Theilen der Arithmetik an unseren mittleren Schulen zurück. Die meisten Lehrbücher enthalten darüber nur vage Andeutungen; viele Lehrbücher und Lehrer, indem sie eine Schwierigkeit gerade in dieser Lehre für die Schüler erblicken, übergehen sie ganz. Näher betrachtet liegt hier jedoch keine Klippe für den Schüler; man behandle diesen Stoff ungefähr so, wie es z. B. zwei unserer vorzüglichsten Schulbücher thun (das schon öfter rühmlich erwähnte Lehrbuch der Arithmetik von Frischauf und die Arithmetik und Algebra von Haberl) und man wird finden — so hat sich wenigstens Ref. zu überzeugen Gelegenheit gehabt — dass auch schwache Schüler dem Unterrichte in befriedigender Weise folgen können.

In der vorliegenden Programmschrift wird erörtert, dass in den vorhin erwähnten Werken die Fehlergrenze der unvollständigen Decimalbrüche zu klein angenommen ist und dass die daraus folgen-

den Regeln für das praktische Rechnen nicht hinreichend seien. Mit Recht wird gesagt, dass bei Messungen von Längen und Winkeln u. s. w., sowie bei Beobachtungen sich nicht mehr angeben lässt, ob der gemachte Fehler kleiner als eine halbe Einheit der letzten Decimale sei. Es tritt daher die Nothwendigkeit ein — so bemerkt der Verf., den Fehler grösser anzunehmen. — Die Abhandlung setzt den Fehler kleiner als neun Einheiten der letzten Decimale voraus. Auf Grundlage dieser Annahme werden die Regeln für die Addition, Subtraction, Multiplication, Division unvollständiger Decimalbrüche entwickelt. — Allgemein werden hierauf die Fehler der n^{ten} Potenz eines unvollständigen Decimalbruches, die Fehler bei der Quadrat- und Cubikwurzel-Ausziehung näher erforscht. Die Abhandlung enthält zu jedem ihrer Abschnitte anhangsweise einige Aufgaben, auf welche die theoretisch gewonnenen Regeln angewendet werden.

---

90. Ueber die richtige Construction der astronomischen Elementarfigur. Von Richard Oehler. — Progr. der k. k. Realschule auf dem Schottenfelde. Für das Schuljahr 1875/76.

Im ersten Theile dieser Arbeit wird der constructive Irrthum aufgedeckt, welcher entsteht, wenn man in jener Figur, welche die Beziehungen zwischen den für die Zwecke der Astronomie ideell fixierten Linien und Puncten auf der Himmelsoberfläche darthun soll, den Orts-Meridian als wirklichen Kreis darstellt, während gleichzeitig Horizont und Aequator als Ellipsen erscheinen. Im zweiten Theile wird die Construction des Kugelbildes für die im ersten Theile endgiltig festgestellte Lage des Globus durchgeführt.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

---

91. Hlasní a dychací ústroje ptačí. (Stimm- und Athmungsorgane der Vögel.) Von Joh. R. Tereba, Gymnasiallehrer. — Programm des Untergymnasiums in Walachisch-Meseritsch. 1876. 8°. 10 SS.

Diese in böhmischer Sprache geschriebene Abhandlung stellt sich die Aufgabe, die Stimm- und Athmungsorgane der Vögel näher zu beschreiben. Im ersten Theile werden dem Leser die Eigenthümlichkeiten der Luftröhre der Vögel sammt ihrem oberen und unteren Kehlkopf vorgeführt und der Singmuskel-Apparat der Singvögel eingehend beschrieben. Die Angabe, dass unter den Säugethieren nur das dreizehige Faulthier (Bradypus tridactylus) allein nicht sieben, sondern acht Halswirbel besitzt, ist unrichtig, denn es besitzt deren neun; Bradypus torquatus acht und Manatus in der Regel sechs. Die eigenthümliche Bildung der Luftröhre von Procellaria, Aptenodytes und Clangula wird nicht erwähnt. Wünschenswerth wäre es

gewesen, wenn der Verfasser auch die Lage der Muskeln des unteren Kehlkopfes bei den Nichtsängern erörtert und überhaupt die drei Modificationen desselben deutlicher hervorgehoben hätte. Am Schlusse des ersten Theiles werden mehrere Anekdoten, die von sprechenden Vögeln handeln, angeführt. Der zweite Theil führt die Aufschrift „Athmungswerkzeuge der Vögel.“ Die lufthaltenden Räume der Vögel werden vom Verf. nicht zu den Athmungsorganen gezählt, trotzdem jedoch werden ihnen und dem Fluge der Vögel zwei von den vier Seiten des zweiten Abschnittes gewidmet. Die Lunge und die beim Athmungsprocesse thätigen Muskeln werden ausführlich beschrieben. Neben mehreren Druckfehlern machen sich auch einige orthographische Fehler bemerklich. Die Darstellungsweise ist eine minder sorgfältige, die Uebergänge namentlich öfter befremdend. Die Angabe der Quellen fehlt, und doch ist der Schluss des ersten Abschnittes fast wörtlich in einem Aufsatze von Johann Krejčí enthalten, den Jireček auch in sein Lesebuch für die Prima aufnahm. Da indess der Singmuskel-Apparat in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Zoologie in der Regel sehr stiefmütterlich behandelt ist, so mag dieser Aufsatz trotz der hervorgehobenen Mängel immerhin jenen, denen eine grössere zoologische Bibliothek nicht zu Gebote steht, willkommen sein.

---

92. O postavení trilobitů v soustavě korýšů. (Die Stellung der Trilobiten im Systeme der Krustenthiere). Von Dr. H. Konvalinka. Progr. des Obergymnasiums in Jungbunzlau. 8°. 8 S. 1876.

Der Verfasser unternimmt es mit Sachkenntnis die systematische Stellung der für die ausgestorbene Fauna Böhmens so wichtigen Trilobiten näher zu erörtern. Am Schlusse seines in böhmischer Sprache geschriebenen Aufsatzes gelangt er zu der Ansicht, dass gemeinschaftliche Merkmale und deutliche Uebergänge den Trilobiten ihre Stellung im Systeme der Krebse zwischen den Phyllopoda und Poecilopoda anweisen. Die gemeinschaftlichen Merkmale und Uebergänge werden dem Leser durch eine vergleichende Beschreibung des äusseren Habitus der Trilobiten, Branchipus, Belinurus und Limulus vorgeführt und wird dann besonders hervorgehoben, dass der Mangel der Dreitheilung des Pro- und Post-abdomen der Phyllopoden in Spindel- und Seitenlappen kein durchgreifendes Unterscheidungsmerkmal zwischen Trilobiten und Blattfüssern bilde, da diese Theilung auch bei den niederen Trilobiten theilweise oder gänzlich zurücktritt. Auch das Analoge in der Entwickelungsgeschichte der genannten zwei Ordnungen wird erwähnt. Die Einreihung der Trilobiten in die Isopoden ist trotz mehrerer gemeinschaftlicher Merkmale darum nicht thunlich, weil letztere stets eine constante Anzahl von Abdominalsegmenten besitzen, was, wie der Verf. an zahlreichen Beispielen zeigt, bei ersteren nicht der Fall ist. Das ungegliederte Postabdomen der Trilobiten, Pygidium genannt, trennt

dieselben von den Phyllopoden und nähert sie den Poecilopoden. Die Darstellung ist auch nach der sprachlichen Seite eine dem Gegenstande angemessene, kurze und bündige. Einige Druckfehler sind unterlaufen, die jedoch vom Leser leicht verbessert werden können. Ein Sprachforscher würde mit dem langen ý in „týkadlo", „obývatel" nicht übereinstimmen und auch einen oder den andern Germanismus ausfindig machen. Einem jeden, der sich in kurzer Zeit über die systematische Stellung der Trilobiten unterrichten will, ist der Aufsatz zu empfehlen.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

---

93. Izviešće o. c. k. Višoj Dubrovačkoj Gimnaziji, 1875—1876. — Programm des k. k. Gymn. zu Ragusa. A. Opis Novaca, S. 3—21.

Herr Fr. Bulić, Prof. der class. Philologie am Gymn. zu Ragusa, giebt als ersten literarischen Beitrag zu dem vorliegenden Jahresprogramme unter dem Titel „Opis Novaca" (numismatische Abhandlung) eine katalogisierende Beschreibung aller in der genannten Staatsanstalt bewahrten antiken Münzen. Wie es scheint, haben die seinerzeit von Prof. N. Dechant am k. k. Schottengymnasium zu Wien publicierten vortrefflichen Programmarbeiten über das Aes grave romanum und den römischen Denar, Quinar und Victoriat nicht nur in diesem Falle, sondern auch sonst noch und selbst über Oesterreichs Grenzen hinaus die erwünschte Anregung zur Nacheiferung gegeben. So enthält das Winterthurer Gymnasialprogramm gewissermassen als Ergänzung der eben genannten Abhandlungen Dechant's, eine sehr fleissige Bearbeitung der altgriechischen Münztypen und Nominale von Prof. Dr. Grunauer; als Beigabe zum Texte aber eine köstlich phototypierte Tafel mit den Repräsentanten aller Münzstückelungen aus der Blüthezeit des griechischen Kunststils und der Glanzepoche antiker Stempelschneidekunst, wie sie in solcher Vollkommenheit eben nur aus der unvergleichlichen Sammlung Dr. Imhoof-Blumer's in Winterthur geliefert werden konnten.

Wenn nun diese letztgenannten Programmarbeiten als Behelfe zur Erklärung bezüglicher Stellen in den Classikern hauptsächlich für Lehrer und Lernende berechnet erscheinen, doch gleichwol auch für manche Gelehrte, welche in Folge abgängiger Fachkenntnis die metrologischen Untersuchungen von Böckh, Mommsen, Hultsch, Queipo u. A. ungeniessbar finden, belehrend sein dürften, so entsteht die Frage, ob lediglich katalogisierende Beschreibungen von Münzsammlungen wol noch in den Rahmen eines Gymnasialprogramms passen? Wir antworten: Nur ausnahmsweise. Unter diese Ausnahmen möchten wir nun Herrn Bulić's Arbeit einbezogen wissen. Nach seinen Andeutungen sind viele der von ihm beschriebenen Münzen aus den heimatlichen Fundstätten geschenkweise in den Besitz des Gymnasiums gekommen, und wir theilen gern die Hoffnung des

Herrn Verf., dass bei der Unerschöpflichkeit des classischen Bodens Dalmatiens an Münzfunden, die seiner Obhut anvertraute Sammlung der Lehranstalt noch manche wissenschaftlich werthvolle Bereicherung erfahren werde. So gering freilich der Zuwachs in solchen Fällen zu sein pflegt, wo der Patriotismus des Geschenkgebers in Anspruch genommen wird, so trifft es sich doch zuweilen, dass seltene oder wissenschaftlich merkwürdige Stücke auf diesem Wege sofort wieder in der Verborgenheit irgend einer öffentlichen Anstalt verschwinden.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist daher die auf Veröffentlichung des Münzvorraths gerichtete Absicht des Herrn B. anerkennungswerth; es finden sich in den Reihen der von ihm beschriebenen Münzen thatsächlich ein paar bisher unbekannte Stücke von Werth. Auch ist nicht zu verkennen, dass eine derartige Publication durch ihren mannigfach wechselnden Inhalt und die vielfachen Beziehungen zum Alterthum anregend zu wirken und manches empfängliche Gemüth früher als es sonst die gesetzlichen Schranken gestatten, in eine ernstere und selbständigere Richtung zu drängen vermag. Ein frühes Erfassen der Numismatik bietet aber dem Jünger dieser Disciplin, sei er angehender Philolog oder Historiker, für den spätern Studiengang grosse Vortheile; sie verpflichtet ihn von vornherein zu einer Genauigkeit und Strenge des Urtheils, die ihm dann später sehr zu Statten kommt. Beschreitet nun Einer den umgekehrten Weg und beginnt, wie Herr B., als fertiger Philolog sich mit der Numismatik zu beschäftigen, so darf man wohl auch schon von vornherein einen gewissen Grad von Genauigkeit voraussetzen. Wir treffen aber damit mehrere wunde Punkte in seiner Arbeit, wenngleich der Herr Verf. sonst, z. B. bei den Gewichts- und Grössenmessungen, sich einer möglichst grossen Genauigkeit befleissigt hat.

Unter den griechischen Münzen (40 Stücke), welche die Fortsetzung der im vorausgegangenen Programme abgebrochenen Beschreibung eröffnen, sollen gleich jene Alexander's d. Gr. speciell hervorgehoben werden. Aus dem weiten Reiche des Macedoniers sind bis heute ein paar Tausend Varietäten aus Hunderten von Münzstätten zu Tage gefördert worden. Herr B. vermehrt unbewusst diese Zahl um 4 Stücke. Nr. 8, eine Drachme, ist neu. Das erste Monogramm enthält die Buchstaben $\Sigma\Omega$, und die Münze gehört wol nach Thessalien. Nr. 9, wieder eine Drachme, mit den Buchstaben KI—N gehört in die Reihe der unbestimmten aus griechischen Städten; ebenso Nr. 10 mit K—Φ, welche jedoch bereits publiciert worden ist. Bei Nr. 11 führt uns das Beizeichen des Halbmondes sine ira et studio nach — Macedonien. Nr. 13 endlich, eine Tetradrachme, ist wieder neu. Das Monogramm Τ< findet sich auf einem Stater von Cilicien, doch wissen wir nicht, ob das bestimmende Beizeichen, die Keule, auf dem Ragusanerstück zu sehen ist; Herr B. wenigstens bemerkt nichts darüber.

Den Schluss der griechischen Reihe machen zwei Drachmen der parthischen Könige oder Arsaciden, die um ihrer griechischen Inschriften willen und weil die älteren Stücke auch griechischen Stil aufweisen, hieher gereiht zu werden pflegen. Beide Stücke hat Herr B. unrichtig bestimmt. Die erste Nr. 14 mit der Inschrift: *Βασιλέως. Βασιλέων. Β ο λ α γ ά τ ο υ. Δικαίου. Εὐεργέτου. Ἐπιφανοῦς. Φιλέλληνος.* kann nicht, wie der Herr Verf. will, dem „Arsaces XXII, Vonones II“ angehören; denn die Zusammenstellung dieser Namen ist allein schon falsch. Der XXII. Arsaces hiess Goterzes, Sohn Artabans III (40—43 und 45—53 n. Chr.), Vonones II aber war Arsaces XXIII (52—55 n. Chr.). Von ersterem kennen wir nur im Gewichte ziemlich reducierte Tetradrachmen aus den Monaten ΑΥΔ (Audynaeus, Jänner), ΔΥCΤΡ (Dystrus, März), ΑΡΤΕΜΙ (Artemisius, Mai), ΔΑΙC (Daesius, Juni) und Oloius (August) des Jahres 52 n. Chr. Sie tragen überdies noch verschiedene Beischriften.

Auch die Münzen Vonones II, der wol den Beinamen Evergetes führte, und sogar halbe Drachmen (im devalvierten Gewichte von 2, 1·42, 1·35 Grammes u. s. w.) prägte, tragen neben den Zahlen der Aera auch Monatsdaten und die unzweifelhafte Bezeichnung ΟΝΩΝΗC. Wie also Herr B. den Namen *Β ο λ α γ ά τ ο υ*, dessen Lesung übrigens auch verfehlt ist, mit V o n o n e s vereinen konnte, begreift man nicht. Die Münze hat sicher nicht *Βολαγάτου*. Der Name ist offenbar aus ΟΛΑΓΑCΟΥ verlesen, indem Herr B. die neuere Form des Sigma C, was bei dem überaus barbarischen Ductus dieser Schriften leicht möglich ist, mit T verwechselt hat. Das B in der Lesung des Herrn Verf. ist aber aus dem Lexicon geholt; denn die Münzen schreiben, so viel wir wissen, immer nur ΟΛΑΓΑC und ΟΛΑΓΑCΟΥ. Somit gehört das Stück einem V o l a g a s an, wahrscheinlich dem d r i t t e n dieses Namens oder Arsaces XXIX (149—191 n. Chr.), was mit dem Typus gut stimmen würde.

Die zweite Drachme (Nr. 15) theilt Herr B. dem „Arsaces XXVII, Volagases II“ zu. Dies ist insofern unrichtig, als hier eine Verwechslung zweier Brüder vorliegt; Arsaces XXVII (108—109 n. Chr.), der Bruder des Pakorus, hiess Chosroes, und Volagas II, der Bruder des Chosroes, war Arsaces XXVIII (120—149 n. Chr.). also der unmittelbare Vorgänger Volagas III, was wieder mit den Münztypen zusammentrifft. Nicht zu vergessen ist, dass Herr B. gerade die Z a h l e n d e r A e r a, welche doch die sichere Bestimmung dieser Münzen ermöglichen und überhaupt zu den wichtigsten Berichtigungen der griechischen und armenischen Quellen Anlass gegeben, hier zu notieren unterlassen hat.

Ein gleicher Mangel an Genauigkeit begegnet uns in der nächsten Abtheilung der Rimski Novci (römischer Münzen), welche mit den Familienmünzen beginnen und mit einem Solidus Justinus I schliessen (71 Stücke). Der Herr Verf. übersieht die durch neuere Forschungen wichtig gewordenen Siglen auf den Stücken des bas empire, deren Constatierung für die Währungs- und Münzgeschichte

von nicht geringer Bedeutung ist. Diese Unterlassungssünde zieht sich durch die ganze Reihe der Kaiser von Aurelian bis Theodosius fort. Fügen wir noch hinzu, dass sich in der römischen Münzreihe — die Echtheit vorausgesetzt — auch zwei numismatische Seltenheiten befinden, nämlich eine Grossbronze des Antoninus Pius mit Rex Quadis datus und ein Domitius Domitianus, so glauben wir alles Wissenswerthe über das Programm gesagt zu haben.

J. Karabaček.

---

94. Vergilius in definiendis moribus heroum von J. Pakosta. Progr. des Gymnasiums in Vinkovce 1875/6. 14 S., 8.

Wenn der Verf. seine kleine Abhandlung mit den Worten beginnt: '*Quum sint, qui Vergilii Aeneam heroibus Homeri longe anteponendum censeant*', so muss man sich billig fragen, wen er denn mit dieser Aeusserung meint. Bei der folgenden Schilderung der homerischen und vergilischen Figuren hätte der Verf. natürlich von dem Unterschiede, der zwischen einem Volks- und einem Kunstepos besteht, ausgehen und die Verschiedenheit der Zeiten, in welchen jene Gedichte entstanden sind, der Cultur, der Anschauungen über künstlerische Composition usw. in Betracht ziehen sollen. Statt dessen erhalten wir blos einzelne, allerdings mitunter richtige Andeutungen ohne jeden Zusammenhang und daher eine, wie auch schon der Umfang des Aufsatzes zeigt, ganz unvollständige Darstellung. Der lateinische Ausdruck ist, wie man dies schon nach dem sonderbaren Titel erwarten kann, sehr unvollkommen. Man liest *ac* vor Vocalen, *imo* nach affirmativen Sätzen u. dgl. Dabei ist die Abhandlung durch eine fast ungeheure Menge von Druckfehlern, an manchen Stellen bis zur Sinnlosigkeit entstellt. Mag man immerhin den Verhältnissen des Druckortes Rechnung tragen, so ist doch eine solche Leichtfertigkeit in keinem Falle zu entschuldigen.

Wien. S.

---

95. De Mentore in Odyssea; disputavit Josephus Czernecki. Programm des k. k. Obergymnasiums in Tarnopol. Lemberg 1876. 11 SS. 8°.

Zusammenfassende Darstellung der auf Mentor und Mentor-Athene bezüglichen Stellen der Odyssee (S. 1—5): Die in der Erzählung hervortretenden Schwierigkeiten und Widersprüche (χ 205—240, χ 297—309: ω 445—453) haben ihren Grund in der ursprünglich nicht einheitlichen Composition des Gedichtes; das Auftreten der Athene ist nicht als Allegorie, sondern (mit Nitzsch) als poetischer Ausdruck des in der heroischen Zeit herrschenden Glaubens aufzufassen (S. 6—11).

Dies der wesentliche Inhalt des nichts Neues bietenden Aufsatzes. Der Stil ist etwas verworren; die Latinität und der Druck nicht ganz correct.

---

96. **De Horatii et Augusti necessitudine quae ex carminibus lyricis intellegitur** scripsit Prof. Aemilianus Paszkiewicz. Programm des k. k. Obergymnasiums in Sambor. Lemberg 1876. S. 3—19. 8°.

Im Ganzen und Grossen eine Compilation aus Gdf. Stallbaum's „De vita et scriptis Q. Horatii Flacci" (Hor. ed. Lips. 1854), wobei die Quelle selbstverständlich nicht genannt wird. Zahlreiche Fehler verunstalten den Druck.

Krakau. Max Iskrzycki.

---

97. Hugo Horack, Ueber die Verba präterito-präsentia im Mittelhochdeutschen. Ihr Gebrauch nach Bedeutung und Syntax mit dem Neuhochdeutschen verglichen. Programm des k. k. Deutschen Obergymnasiums in Brünn. 1876.

Nach einer allgemeinen Einleitung über verba praeterito-praesentia werden die Constructionen derselben S. 6 ff. aufgezählt und besprochen, sodann die Verba selbst einzeln vorgenommen und die im Nibelungenliede vorkommenden Stellen geordnet zusammengebracht, Bemerkungen beigegeben. Die Arbeit scheint sorgfältig und demnach nicht ohne Verdienst. Etwas mehr Sparsamkeit in den Abkürzungen, so wie cursiver Druck der mittelhochdeutschen Worte wäre zu empfehlen gewesen.

---

98. J. Peters, Gothische Conjecturen. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Leitmeritz. 1876.

Zu fünf Stellen des Ulfilas bringt Peters Conjecturen. Er schreibt Lucas, 1, 5 für *Zakarias, us afar Abijins -us afaram Abijins*, Lucas 1, 4 für *vaurde astaþ- vaurdei staþ*, Marc. 6, 19 für *so Herodia naiv imma -naiþ*, Lucas 8, 14 für *afhvapnand jah ni gavrisqand -gafrisquand*, Lucas 3, 5 für *jah vairþiþ þata vraigo du raihtamma -vraiþo.* Die sorgfältige und gründliche Art von Peters ist hinlänglich bekannt und bewährt sich auch diesmal. Freilich wird die Möglichkeit seiner Conjecturen sich schwer zur Wahrscheinlichkeit oder gar zur Gewissheit emporheben lassen. Am ehesten bei III. und V. In den gelehrten Erörterungen, die insbesondere auf etymologischem Gebiete sich bewegen, habe ich bei allen fünf Stellen die Besprechung des Zusammenhanges der zu verbessernden Worte mit dem sie umgebenden Texte vermisst. Von ihr hätte, wie ich denke, ausgegangen werden sollen. Doch mindert dies nicht die Schätzbarkeit dieser kleinen Beiträge zur Ulfilaskritik.

---

99. Wilhelm Saliger, Die gelehrte Donaugesellschaft und die Anfänge des Humanismus in Oesterreich. Programm des deutschen Staats-Obergymnasiums in Olmütz 1876.

In dieser hübschen Schrift sind die Nachrichten fleissig zusammengestellt, welche über die gelehrte Donaugesellschaft sich

erhalten haben, eine Verbindung, deren Mittelpunct Konrad Celtes war und die, durch die Liebe zum Humanismus geleitet, gemeinsame literarische Thätigkeit unternahm (S. 5). Sie beginnt 1499 zu wirken. Saliger handelt S. 6 ff. ausführlich über die einzelnen Mitglieder. Er bringt nicht geradezu Neues, das bekannte aber bequem zusammengestellt.

J. Z.

Dr. H. Eckert, Wirnt von Gravenberg und sein Sprachgebrauch im Verhältnis zu Hartmann von Aue. Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin. Ostern 1875.

Bruno Pudmenzky, Ueber Wirnts Ausdrucksweise mit besonderer Rücksicht auf Hartmann und Wolfram. Inaugural-Dissertation. Halle 1875.

Beide Schriften beschäftigen sich mit demselben Thema, fassen es aber verschieden auf. Eckert widmet einen guten Theil seiner Abhandlung (S. 11) eine Charakteristik Wirnts und vergleicht dann in Bezug auf mehrere Kategorien von Worten Hartmanns und Wirnts Dichtungen. Er gelangt dabei zu dem Resultate, 'dass Hartmann sich allmälich von den Wörtern und Wendungen der Volksdichtung losmacht, alterthümliches nur mit Vorsicht aufnimmt und durch Vermeidung der in den älteren Gedichten noch häufiger erscheinenden seltenen und fremden Ausdrücke nach und nach zu einer immer grösseren Reinheit der Sprache zu gelangen sucht. In diesem Streben ist ihm Wirnt im Allgemeinen gefolgt, in Einzelheiten, namentlich in Anwendung der dem Volksepos und der Fremde entnommenen Wörter, zeigt er geringere Sorgfalt.' Die beigebrachten Zusammenstellungen sind keineswegs vollständig noch sehr wolgeordnet, sie wollen es wahrscheinlich auch nicht sein; zur Begründung des vom Verfasser vorgelegten Resultates reichen sie aus. Ungleich strenger und gründlicher hat es Pudmenzky mit seiner Aufgabe genommen. Nachdem er einige Bemerkungen über die Begabung Wirnts, von dem er viel geringer denkt als Eckert, gebracht hat (S. 6), verzeichnet er im I. Abschnitt (S. 17) die Vergleiche, Phrasen der Kampfschilderungen und französischen Ausdrücke im Wigalois, wie ich glaube, vollständig und vergleicht sie mit den in anderen Dichtungen, besonders Hartmanns, Wolframs und im Volksepos vorkommenden. II, S. 18—26 werden die im Volksepos häufigen Ausdrücke aufgezählt, welche Hartmann meidet, die aber bei Wirnt und Wolfram vorkommen. Mit dem Verhältnis dieser beiden Dichter beschäftigt sich der III. Abschnitt, S. 26—36, in welchem der Verfasser durch sehr reiche Zusammenstellungen den Beweis liefert für die Behauptung Lachmanns, Wirnt habe im zweiten Theile seines Gedichtes durch Nachahmung Zeugnis abgelegt von dem Eindrucke, den Wolframs eben erscheinender Parzival auf ihn gemacht hatte. Von den beiden Arbeiten verdient in Bezug auf Reichhaltigkeit und Sorgfalt die Pudmenzky's unbedingt den Vorzug.

Dr. Gombert, Bemerkungen und Ergänzungen zu Weigands deutschen Wörterbuche. Programm des kgl. Gymnasiums zu Gross-Strehlitz O. S. für das Schuljahr 1875/6.

Auf diese vortreffliche Arbeit aufmerksam zu machen, halte ich für eine Pflicht. Längst ist das grosse Verdienst, welches das Weigand'sche Wörterbuch um die Geschichte der deutschen Worte und ihrer Bedeutungen sich erworben hat, unter den Fachgenossen bekannt. Aus reichlicher und vielseitiger Lectüre stellt in dem vorliegenden Gymnasialprogramm Gombert Nachträge zu Weigands Wörterbuch zusammen, die bis M. reichen. Die sorgfältige und feine Beobachtung, welche in den einzelnen Arbeiten sich zeigt, erinnert an Oscar Jänicke, den zu früh geschiedenen, der mit besonderer Vorliebe die Entwicklung der Wortbedeutungen studierte. Nach der hier gelieferten Probe ist Gombert für die Fortsetzung seiner Arbeit rasches Gedeihen bestens zu wünschen.

Graz. Anton Schönbach.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Behandlung der hypothetischen Sätze in der Schule.

(Fortsetzung aus Heft VI, S. 471, Jahrg. 1877.)

II. Form.

Bei der zweiten Form liegt das Verhältnis des Redenden zur aufgestellten Bedingung viel klarer als bei den übrigen Formen vor, wovon der Grund einerseits schon in dem hypothetischen Modus im Deutschen, andererseits in dem Umstande liegt, dass sich die Annahme meist auf concrete Fälle bezieht, die eine rasche richtige Auffassung des Verhältnisses ermöglichen. Es gewinnen daher erfahrungsgemäss die Schüler von der Anwendung dieser Form am frühesten ein klares Verständnis und praktische Sicherheit. Zudem sind die bezüglichen Bemerkungen in den Schulbüchern ausreichend genug, so dass wir keinen Anlass haben den ganzen Fall von Neuem zu behandeln. Wir wollen, um keine Lücke in der Aufeinanderfolge der Formen eintreten zu lassen, uns darauf beschränken, nur den leitenden Grundsatz hervorzuheben. Muss der Uebersetzer bei der ersten Form besonders darauf sein Augenmerk richten aus dem Zusammenhange zu erfahren, ob der Redende eine vorliegende Thatsache zur Bedingung mache oder ob er das thatsächliche Eintreten derselben vorauszusetzen berechtigt sei oder so intensiv herbeiwünsche, dass er die Thatsache anticipiere, oder endlich Sätze von allgemeiner Gültigkeit im Vordersatze verwende: so braucht er jetzt nur darauf zu achten, ob das Gegentheil von dem, was im hypothetischen Vordersatze ausgesprochen wird, in Wirklichkeit bestehe. Die Bedingung enthält also bei der II. Form allemal etwas nicht Wirkliches, wie bei der I. Form etwas Wirkliches oder der Verwirklichung Entgegensehendes. Und wie sich bei der I. Form aus dem Sinne des Redenden ein Satz bilden liess, der die Wirklichkeit der Bedingung bestätigte und somit die Auffassung des redenden Subjectes verriet, so lässt sich auch bei der II. Form vom Standpunkt des Redenden ein Satz bilden, der die Nichtwirklichkeit der Bedingung ausspricht.

Diese Auffassung der II. Form fordert der Sprachgebrauch, wie er schon von alten Grammatikern constatiert wurde. Eine andere Frage

ist nun, wodurch denn eigentlich der Gedanke der Nichtwirklichkeit bei der II. Form erregt werde. Die alten Grammatiker schrieben diese Wirkung der Partikel ἄν zu, indem sie erklären: τὰ γεγονότα τῶν πραγμάτων ὁ σύνδεσμος ἀναιρεῖν θέλει, περιϊστάνων αὐτὰ εἰς τὸ δύνασθαι, ἔνθεν καὶ δυνητικὸς εἴρηται (Apollonius ex rec. Bekkeri 1817 l. III, c. 6, p. 204).

Die Ansichten der Neueren gehen wie über die Ableitung, so über die Bedeutung der Partikel auseinander. G. Hermann (de particula ἄν libri IV in opuscula IV p. 9 ff.) vergleicht sie mit anderen Partikeln (ἴσως, πού und τέ) und definiert ihren Begriff als Zeichen der Bedingtheit: „spectat ad ea, quae fortuita sunt, i. e. ex aliqua conditione pendent" und p. 17: particula ἄν ad conditionem aliquam refertur, quae conditio aut impleta aut non impleta intelligitur". Bäumlein bekämpft die Hermann'sche Theorie und stellt S. 83 die Bedeutung der Partikel dahin fest, dass κέν und ἄν die Handlung als wirklich setzen, d. h. das Subject nehme die Wirklichkeit einer Handlung an. Darnach wäre die Partikel nur das äussere Zeichen der durch den Indicativ oder Conjunctiv oder Optativ ausgedrückten Modalität des Verbums, eine Art „Exponent jenes modalen Begriffes". Mit Recht und treffend bezeichnete L. Lange als Recensent der Bäumlein'schen Grammatik in der österr. Gymnasialzeitschrift 1858 S. 48 eine solche Auffassung als pleonastisch, und nahm die Hermann'sche Theorie, freilich mit einer kleinen Modification, wieder auf, indem er ἄν und κέν als indefinite Adverbien der Bedingtheit definierte. Der Sprechende denke, wenn er ἄν gebrauche, gar nicht an eine bestimmte Bedingung, die ergänzt werden könnte oder müsste, sondern an das Vorhandensein irgend einer Bedingung überhaupt.

Wir können zwar die Controverse über die ursprüngliche Bedeutung der Partikel ἄν füglich bei Seite lassen, da es sich uns hauptsächlich darum handelt, aus dem vorliegenden Sprachgebrauche die Gesetze der Anwendung herauszufinden und für den Schulgebrauch festzustellen. Allein es kann doch nicht geleugnet werden, dass der Partikel ἄν, mag sie mit welchem Modus immer verbunden sein, durchwegs eine beschränkende, restringierende Wirkung inne wohnt, indem der Redende seine Behauptung von irgend einem äusseren Einflusse abhängig macht. Mit dem Indicativ verbunden nimmt sie, wie ja auch Bäumlein S. 83 anerkennt, der Objectivität des Indicativs etwas weg, d. h. sie lässt einen Zweifel an der Objectivität der Handlung zu und zeigt an, dass auch das Gegentheil eintreten konnte. Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Sätze nur in der Vergangenheit passend gesagt sein können, daher der Gebrauch des ἄν beim Indicativ speciell an die historischen Tempora geknüpft ist. Nam neque quid fuisset, neque quid nunc esset, neque quid futurum esset, cogitari potest, nisi iam constet, non esse factum id, unde ista pendebant. (Hermann p. 18.)

Im Deutschen drückt man diesen beschränkenden Einfluss der Partikel durch „wol" oder, wie Lange empfiehlt, durch „allenfalls" passend aus. Denkt man sich nun einen unabhängigen Satz mit dem Indicativ eines historischen Tempus und ἄν durch die Vorsetzung der

hypothetischen Partikel *εἰ* zu einem Vordersatze gemacht, so muss erstens der aus einem Vordersatze sich ergebende Folgesatz dieselbe Beschränkung der Objectivität aufweisen, zweitens bringt der Gegensatz der vergangenen Handlung zur Gegenwart den Eindruck hervor, dass für den Standpunkt der Gegenwart die Bedingung nicht vorhanden d. h. nicht wirklich sei. Man kann daher Bäumlein gerne zugeben, dass die negative Auffassung nicht die ursprüngliche, sondern eine aus dem logischen Verhältnisse des Vorder- und Nachsatzes und aus dem Gegensatze zur Gegenwart entwickelte und vom Sprachgebrauche festgehaltene Ausdrucksweise sei, gerade so, wie beim Optativus iter. der Begriff der Wiederholung nicht im Optativ liegt, sondern in dem betreffenden Verbum und dem Imperfectum, das die Wiederholung bezeichnet. Ursprünglich hatte also sowol Vorder- als Nachsatz ein *ἄν* bei sich. Im Vordersatze ist es bei steigender logischer Gliederung der Gedankenverbindungen fallen gelassen worden, weil das Verhältnis sich deutlich aus der Form des Hauptsatzes ergab. Es finden sich indessen noch Beispiele genug für die ursprüngliche Anwendung der Partikel im Vordersatze, wenn, wie es mir scheint, die Deutlichkeit und Hervorhebung des Verhältnisses es erfordert. Vgl. Bäumlein S. 75 und 135.

Endlich ist noch eine Bemerkung gegen die Schulgrammatik zu machen. Wenn es darin heisst, dass durch die II. Form die Erfüllbarkeit ausdrücklich in Abrede gestellt wird, so glaube ich dem widersprechen zu sollen. Denn, wenn es auch Beispiele gibt, wo etwas Unerfüllbares, Unmögliches angenommen wird (z. B. Platon Apol. IV E: *εἰ μὲν σου, ὦ Καλλία, τὼ υἱέε πώλω ἢ μόσχω ἐγενέσθην*), so ist doch die Mehrzahl der Fälle der Art, dass die gestellte Bedingung immerhin erfüllbar ist oder doch erfüllbar war. Dem. Ol. III, 5: *εἰ γὰρ τότε ἐκεῖσε ἐβοηθήσαμεν, ὥσπερ ἐψηφισάμεθα, προθύμως, οὐκ ἂν ἠνώχλει νῦν ἡμῖν ὁ Φίλιππος σωθείς.* Dass hier das *βοηθεῖν* erfüllbar war, zeigt der gefasste, aber leider nicht verwirklichte Volksbeschluss.

Ebenso Ol. I, 9: *εἰ τότε τούτων ἑνὶ τῷ πρώτῳ ἐβοηθήσαμεν.*

Wir fassen daher das Resultat in folgenden Satz zusammen:

Die II. Form ist anzuwenden, wenn der Redende einen Satz als Bedingung ausspricht, von welchem er im voraus weiss, dass sein Gegentheil in der Wirklichkeit bestehe.

III. Form.

Wir haben schon Eingangs erwähnt, dass die Bestimmung, wornach der Redende die jeweiligen Umstände über die Verwirklichung der Voraussetzung entscheiden lasse, unmöglich dem nach verlässlichen Anhaltspunkten suchenden Schüler genügen könne, da durch „jeweilige Umstände" die Entscheidung persönlicher Willkür überlassen wird. Man wird vielmehr wie bei den früheren Formen den leitenden Grundsatz aus dem Verhältnisse des Redenden zu der von ihm aufgestellten Bedingung abzuleiten und zunächst solche Fälle in Betracht zu ziehen haben, die uns die Beziehungen des redenden Subjectes zu seiner Umgebung klar zu erfassen erlauben.

Wir wollen jedoch einige Bemerkungen über die Natur des Conjunctiv und die Bedeutung der Verbindung desselben mit der Partikel *ἄν* vorausschicken.

Allgemein wird anerkannt, dass der Conjunctiv die Tendenz zur Wirklichkeit bezeichnet, dass also etwas geschehen soll, ohne zugleich auszudrücken, dass die Verwirklichung unbedingt eintreten werde. Am reinsten erscheint diese Bedeutung im Conjunctivus hortativus und in der dubitativen Frage, indem ja diese nur eine andere Form des Conj. hort. ist. Andererseits fanden wir, dass die Partikel *ἄν* jedem Modus, dem sie beigesetzt wird, ein einschränkendes, limitierendes Element beimenge. Die Verbindung der Partikel mit dem Conjunctiv wird also den Sinn haben, dass die Tendenz nach Verwirklichung durch irgend ein äusseres Eingreifen gleichsam gehemmt erscheint. Daraus ergeben sich nun zweierlei Möglichkeiten: die eine, welche zur Verwirklichung, die andere, welche zur Nichtverwirklichung des Strebens führt. Wir erblicken demgemäss in dem Conjunctiv mit *ἄν* eine Alternative, die auf der einen Seite die Verwirklichung der Bedingung anstrebt, auf der anderen Seite aber einen entgegengesetzten Erfolg erwarten lässt. Ursprünglich mag der blosse Conjunctiv ohne *ἄν*, in die hypothetische Form eines Vordersatzes aufgenommen, diese alternative Bedeutung gehabt haben und so sich das Vorkommen des blossen Conjunctivs bei *εἰ* in der III. Form bei Homer und den Tragikern, die ja gern ihrer Diction durch Aufnahme älterer Formen eine gegen das Gewöhnliche abstechende Färbung geben, erklären. Mit der zunehmenden regelmässigen Gestaltung des Sprachgebrauches fügte man dem Conjunctiv die seine wesentliche Bedeutung auf ein engeres Gebiet beschränkende Modalpartikel *ἄν* hinzu, so dass, was früher in der hypothetischen Form mit *εἰ* und dem blossen Conjunctiv verstanden wurde, jetzt praeciser hervorgehoben und auf das nach zwei Seiten mögliche zu erwartende Resultat hingewiesen wurde. Einen wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Constructionen mit oder ohne *ἄν*, wie ihn G. Hermann p. 97 annehmen zu müssen glaubte, wird man kaum finden, denn in allen Beispielen lässt sich *ἐάν* nach gutem Sprachgebrauch substituieren. Die in solchen hypothetischen Sätzen zur Regel gewordene Partikel *ἄν* verwuchs allmälig mit der hypothetischen Conjunction *εἰ* zu *ἐάν, ἤν, ἄν*.

Aus der theoretischen Betrachtung der Natur des Conjunctivs und der Partikel *ἄν* haben wir also gefunden, dass Vordersätze, nach der III. Form construiert, Bedingungen enthalten, die zwar nach Verwirklichung streben, aber auch unverwirklicht bleiben können.

Wenden wir uns nun zu concreten Beispielen, so bestätigen sie unsere Auffassung. Das Verhältnis des Redenden zu der von ihm aufgestellten Bedingung wird genau damit übereinstimmen, was wir über das Wesen der Bedingung aufgestellt haben.

Sokrates vertheidigt sich vor den Richtern, von deren Entscheidung sein Leben oder Tod abhängt, ohne den Ausgang voraussehen zu können. Wenn er nun (Plat. Ap. XVIII) sagt: *εὖ γὰρ ἴστε, ἐὰν ἐμὲ ἀποκτείνητε τοιοῦτον ὄντα, οἷον ἐγὼ λέγω, οὐκ ἐμὲ μείζω βλάψετε ἢ ὑμᾶς αὐτούς*

und als Gegensatz: *ἀλλ' ἐὰν ἐμοὶ πείθησθε, φείσεσθε μου*, so sehen wir, dass er das mögliche Eintreten der einen Bedingung wie der anderen gleichmässig anerkennt, ohne irgendwie anzudeuten, welchen Ausgang er selbst erwarte. Ihm lag vornehmlich daran, den Richtern die aus den beiden Möglichkeiten sich ergebenden Consequenzen sachlich vor die Augen zu führen; die Entscheidung sollte erfolgen, nachdem die Richter die Folgen der Verurtheilung oder Freisprechung als dem Staate nützlich erkannt haben. Es ergibt sich also aus dem Beispiele, dass der Redende eine Bedingung aufstellte, von der er im voraus nicht wissen konnte, ob sie sich verwirklichen werde oder nicht.

Als Herakles auf dem Scheidewege stand, erschien vor ihm *Ἀρετή* und *Κακία*. Letztere sprach (Xen. Comm. II, 1, 23; Sch. III, 3): *ὁρῶ σε, ὦ Ἡράκλεις, ἀποροῦντα, ποίαν ὁδὸν ἐπὶ τὸν βίον τράπῃ. ἐὰν οὖν ἐμὲ φίλην ποιήσῃ, τὴν ἡδίστην τε καὶ ῥᾴστην ὁδὸν ἄξω σε, καὶ τῶν μὲν τερπνῶν οὐδενὸς ἄγευστος ἔσει, τῶν δὲ χαλεπῶν ἄπειρος διαβιώσει.* Sowie Herakles nicht wusste, welchen Weg er betreten solle, so konnte auch die verführerische *Κακία* nicht wissen, ob er ihren Verlockungen Gehör schenken oder ihrer Rivalin, der Arete, folgen werde. Beide Fälle konnten eintreten, aber zu vermuthen, für welche von den beiden Frauen sich der Held entschliessen werde, lag kein Anhaltspunkt vor. Es besteht also hier dasselbe Verhältnis zwischen dem Redenden, wie in dem ersten Beispiele.

Vor dem Zweikampfe des Menelaos mit Alexandros wird ein Bundesvertrag geschlossen, wobei Agamemnon zu Zeus betet (Il. III, 280):

εἰ μέν κεν Μενέλαον Ἀλέξανδρος καταπέφνῃ,
αὐτὸς ἔπειθ' Ἑλένην ἐχέτω καὶ κτήματα πάντα,
ἡμεῖς δ' ἐν νήεσσι νεώμεθα ποντοπόροισιν·
εἰ δέ κ' Ἀλέξανδρον κτείνῃ ξανθὸς Μενέλαος,
Τρῶας ἔπειθ' Ἑλένην καὶ κτήματα πάντα ἀποδοῦναι etc.

Wir begegnen wiederum demselben Verhältnisse. Der den Vertrag schliessende König stellt unpartheiisch beide Bedingungen gleichmässig hin, indem er ebenso gut den Sieg des Gegners wie des Menelaos in Erwägung zieht. Die Entscheidung liegt in Zeus' Hand, der Redende vermag über das Eintreten der einen oder der anderen Bedingung keine Vermuthung auszusprechen. Auch Alexandros selbst spricht von dem Ausgange des Zweikampfes in derselben nicht vorgreifenden Weise (Il. III, 71):

ὁππότερος δέ κε νικήσῃ κρείσσων τε γένηται
κτήμαθ' ἑλὼν εὖ πάντα γυναῖκά τε οἴκαδ' ἀγέσθω.

Dieselbe Form finden wir angewandt, wenn Hektor (Il. VII, 77) zum Kampfe herausfordert.

Der für die Ehre und das Wohl seines Vaterlandes unermüdlich thätige Demosthenes hält den Athenern vor, dass Philipp seine Erfolge nur der eigenen rastlosen Thätigkeit zu danken habe, indem sich die benachbarten Völkerschaften lieber an den Mann anschliessen, der seine Pflichten zu erfüllen weiss, als an die Athener, die in Unthätigkeit verharren, und fährt dann fort (Phil. I, 7): *ἂν τοίνυν, ὦ ἄ. Ἀ., καὶ ὑμεῖς*

ἐπὶ τῆς τοιαύτης ἐθελήσητε γενέσθαι γνώμης νῦν, ἐπειδήπερ οὐ πρότερον ... συνελόντι δ' ἁπλῶς ἣν ὑμῶν αὐτῶν ἐθελήσητε γενέσθαι ...: καὶ τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν κομιεῖσθε, ἂν θεὸς θέλῃ, καὶ ἀναλήψεσθε κἀκεῖνον τιμωρήσεσθε. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Redner, obwol er die Zuhörer auf ein bestimmtes Ziel hinzuführen sucht, von den Entschliessungen des Volkes im voraus nicht unterrichtet sein kann. Er mag zwar persönliche Wünsche für das Zustandekommen der einen oder anderen Bedingung haben, allein wenn er die Alternative dem Volke vorhält, so drängt er die subjective Meinung zurück und beschränkt sich die Bedingungen unbefangen vorzulegen, ohne zu wissen, welche von beiden in Wirklichkeit treten werde. Der Redende befindet sich also in einer subjectiven Ungewissheit über das Eintreten der Bedingung. Von der formelhaften Parenthese: ἂν θεὸς θέλῃ, wird später die Rede sein. Vgl. Ol. II, 13: ἂν ἐθελήσητε und Εἰρ. 3: ἂν ἐθελήσητε. Dem. war wiederholt in der Lage ähnliche Alternativen den verstockten Athenern vorhalten zu müssen. In Ol. I, 25 wird mit Bezug auf Olynth gesagt: ἐὰν μὲν γὰρ ἀντέχῃ τὰ τῶν Ὀλυνθίων, ὑμεῖς ἐκεῖ πολεμήσετε καὶ τὴν ἐκείνου κακῶς ποιήσετε, ἂν δ' ἐκεῖνα Φίλιππος λάβῃ, τίς αὐτὸν κωλύσει δεῦρο βαδίζειν; Bei dem Zustande der athenischen Verhältnisse, bei der allgemeinen Energielosigkeit des Volkes, bei der Bestechlichkeit der Parteien konnte wol Niemand vorhersagen, dass die Athener die dringend empfohlene Hilfeleistung für Olynth ausführen werden, und so musste sich auch Dem. begnügen, die Bedingungen einfach hinzustellen, ohne auf ihr wirkliches Eintreten rechnen zu können.

Auch bei der III. Form lässt sich das Verhältnis des Redenden zu der Bedingung durch einen parenthetischen Satz andeuten: wenn sich Olynth behauptet (ich weiss es aber nicht), so werdet ihr den Vortheil haben auswärts zu kämpfen, wenn aber Ph. sich jenes Platzes bemächtiget (auch das steht freilich noch dahin), werdet ihr ihn an dem Einmarsche in Athen hindern können? Noch schärfer ist die Alternative in Phil. III, 19: ὑμᾶς δὲ, ἐὰν ἀμύνεσθε ἤδη, σωφρονήσειν φημί, ἐὰν δ' ἐάσητε, οὐδὲ τοῦτο, ὅταν βούλησθε, δυνήσεσθε ποιῆσαι. Selbst in der kritischen Situation vor der unmittelbaren Entscheidung, wo doch selbst die Verblendetsten Philipps Pläne durchblicken mussten, konnte Dem. nicht anders als in der reservierten Form sprechen: wenn ihr euch zur Abwehr stellet (es ist dies aber noch immer fraglich), werdet ihr verständig handeln.

Zweckmässig bedient sich der Redner dieser Form auch am Schlusse einer Rede, indem der Erfolg derselben sich noch nicht erkennen lässt, so Ol. II, 31: κἂν ταῦτα ποιῆτε, οὐ τὸν εἰπόντα μόνον παραχρῆμα ἐπαινέσεσθε, vgl. Platon Apol. XXXIII: ἐὰν ποιῆτε.

Aus der bisherigen Betrachtung ergibt sich, dass die III. Form in jenen hypothetischen Sätzen anzuwenden sei, wo der Redende entweder zwei einander entgegengesetzte Bedingungen gleichmässig aufstellt, ohne zu wissen, welche von den beiden Bedingungen sich verwirklichen werde, oder nur eine Bedingung, von welcher er im voraus nicht aussagen kann oder will, ob sie sich verwirklichen werde oder nicht. Das

Letztere ist der am meisten vorkommende Fall, indem selbst der leiseste Zweifel des redenden Subjectes an der Verwirklichung der Bedingung in der III. Form Ausdruck findet. Nur vergangene Ereignisse schliessen diese Darstellungsform aus, da sie, sei es im affirmativen (I. Form) oder negativen (II. Form) Sinne bestimmtes, auf einer Thatsache beruhendes Urtheil herausfordern, während die III. Form der subjectiven Ungewissheit über entweder sich noch abspielende oder erst zu erwartende Handlungen dient.

Weitere Beispiele hiefür sind sehr zahlreich, einige mögen zur näheren Beleuchtung hier noch Platz finden. Xen. Cyr. I, 3, 14 (Sch. II, 14) trifft Mandane Vorbereitungen mit ihrem Sohne Kyros vom Grossvater Astyages wieder nach Persien zurückzukehren. Kyros ist bereit zu folgen, allein Astyages will den Enkel noch länger bei sich behalten und sucht ihn dazu zu bewegen: *ἢν μένῃς παῤ ἐμοί, πρῶτον μὲν τῆς παῤ ἐμὲ εἰσόδου σοι οὐ Σάκας ἄρξει.* Offenbar spricht sich in den Worten *ἢν μένῃς* die Ungewissheit aus, ob Kyros bleiben werde oder nicht. Ebenso subjectiv ungewiss drückt sich Kyros, nachdem er den Gedanken zu bleiben aufgenommen hatte, gegen seine Mutter aus, §. 15: *ἢν δέ με καταλίπῃς.* Dem. Phil. I, 11 geisselt die Neuigkeitskrämerei der Athener und stellt dann den Satz auf: *καὶ γὰρ ἂν οὗτος (Φίλιππος) τι πάθῃ ταχέως ἕτερον ποιήσετε.* Philippos konnte bei den damals über seine Gesundheit circulierenden Gerüchten ebenso gut genesen als sterben, und dieser beiderseitgen Möglichkeit gibt Dem. in der III. Form Ausdruck. Man vergleiche ferner Phil. I, 33: *ἂν ταῦτα πορίσητε τὰ χρήματα*; I, 44: *ἂν ἐπιχειρῶμεν· ἂν μέντοι καθώμεθα οἴκοι*; Phil. III, 4: *ἐὰν ὑμεῖς τὰ δέοντα ποιεῖν βούλησθε.* Den Grundsatz von der subjectiven Ungewissheit des Redenden halten auch Wendungen noch fest, die sachlich betrachtet mehr die Hinneigung nach einer Seite, den Wunsch für ein bestimmtes Resultat enthalten, so die formelhaften Wendungen: *ἂν θεὸς θέλῃ*, bei Anrufung der göttlichen Macht zum glücklichen Gelingen einer That, wobei doch noch ein ungünstiges göttliches Eingreifen nicht ausser Berechnung gedacht wird. Dem. Phil. I, 7; Ol. II, 21; Il. I, 128.

Es lässt sich ferner auch die Form von Gesetzesbestimmungen aus demselben Gesichtspunkte erklären. Der Gesetzgeber befindet sich nämlich zu den aufgestellten Paragraphen in derselben Lage, wie eine einzelne Person zu ihrer Bedingung. Sagen z. B. die Richter zu Sokrates (Platon Apol. XVII D.): *ἐὰν δὲ ἁλῷς ἔτι τοῦτο πράττων, ἀποθανεῖ* so ist es begreiflich, dass sie über das künftige Verhalten des Sokrates keine Gewissheit im voraus haben können. Denken wir uns nun statt der angesprochenen irgend eine beliebige Person, so haben wir die Form des Gesetzes fertig vor uns: *ἐὰν τις ἁλῷ τοῦτο πράττων, ἀποθανεῖται.*

Was ist aus dem ursprünglich concreten Satze geworden? Es ist zu der Ungewissheit über das Eintreten der Bedingung auch noch die Unbestimmtheit der Person hinzugekommen und dadurch aus dem concreten ein allgemeiner Fall geworden. Das Gesetz stellt also eine Bedingung auf, die von einer beliebigen Person erfüllt oder nicht erfüllt

um das beständige Schwanken, das sich bei den Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische so unangenehm geltend macht, möglichst zu beseitigen, und wollen erst jetzt nachtragen, in wie weit das Gebiet der I. und III. Form kein so scharf abgegrenztes ist, dass nicht ein Uebergang von dem einen zum anderen offen stünde. Hauptsächlich haben wir unser Augenmerk auf jene Fälle zu richten, die wir bei der I. Form unter b) subsumiert haben, jene Fälle, wo der Redende das wirkliche Eintreten der Bedingung von seinem eigenen oder von dem Standpunkt des Zuhörers voraussetzt. Es ist in diesen Worten eine gewisse subjective Auffassung enthalten, da es nur von dem Subjecte selbst abhängt, in welches Verhältnis es sich zu der Bedingung setzen will, und wir haben schon damals bei einigen Beispielen eine doppelte Auffassung zugelassen. Nachdem wir nun auch für die III. Form eine bestimmte Norm gewonnen haben, liegt es uns ob, die gemeinsamen Berührungspunkte näher ins Auge zu fassen. Von dem Satze ausgehend, dass der Redende in jedem Falle sich seines Verhältnisses zu der aufgestellten Bedingung bewusst ist und sich darüber eine bestimmte Meinung bildet, sagten wir, dass bei der I. Form diese Meinung des Subjectes die Wirklichkeit der Bedingung bestätiget und anerkennt, bei der III. Form dagegen erkläre das Subject unparteiisch, es wisse nicht, ob die Bedingung eintrete oder nicht. Demnach erfährt der Zuhörer oder Leser nichts anderes, als dass sowol die eine als auch die andere Bedingung eintreten könne, ohne zugleich zu erfahren, welche von den beiden Möglichkeiten der Redende für wahrscheinlich halte. In diesem Sinne verhält sich das Subject zu der Bedingung objectiv, indem es seine Ansicht über das Eintreten der Bedingung zurückhält. Nun sind aber die Fälle, wo das Subject über die Verwirklichung oder Nichtverwirklichung der Bedingung absolut keine Voraussicht haben kann, nicht so zahlreich als die Fälle, wo es eine persönliche Anschauung über den endlichen Ausgang sich bildet. Es kommt nun in der Hauptsache darauf an, ob das redende Subject diese seine persönliche Anschauung geltend machen oder zurückdrängen will. Drängt es dieselbe zurück und beschränkt sich darauf die Bedingung nur sachlich zu betrachten, so erhält der hypothetische Satz die III. Form, sobald aber das Subject andeutet, dass es von seinem persönlichen Standpunkt die Verwirklichung der Bedingung voraussieht, dann gehört die Hypothesis in das Gebiet der I. Form. Das ist aber nur dann möglich, wenn sich die Bedingung auf künftige Ereignisse bezieht.

In Fällen der Vergangenheit ist der Redende selbstverständlich in der Lage ein bestimmtes Urtheil darüber abzugeben, daher auch die Anwendung der III. Form von selbst ausgeschlossen. Es hängt also die Form des hypothetischen Satzes, wenn er sich auf kommende Ereignisse bezieht, rein von der Auffassung des Subjectes ab, indem es die Wahl hat, die Bedingung objectiv, d. h. ohne an deren Verwirklichung ein Interesse zu haben oder vielmehr zu zeigen, aufzufassen, oder aber aus persönlichen Gründen das wirkliche Eintreten derselben mit Bestimmtheit zu erwarten.

Wir sehen daher Demosthenes je nach der Auffassung bald *εἰ ἐθελήσετε*, bald *ἐὰν ἐθελήσητε* anwenden. Vergleiche ferner *εἰ ἀποδώσετε* (Ol. I, 19), und *ἂν ταῦτα πορίσητε* (Ol. I, 33), *εἰ ὀλιγωρήσετε* (Ol. I, 17), und *ἐὰν ἀμύνησθε ἤδη* (Phil. III, 19); *εἰ μέχρι τούτου περιμενοῦμεν* (Phil. III, 10) und *ἂν μέντοι καθώμεθα οἴκοι*, und die Reihe Demosthenischer Beispiele für die doppelte Auffassung liesse sich noch bedeutend erweitern.

Andere Uebergänge werden noch zu besprechen sein, wenn wir über die Anwendung der IV. Form sichere Anhaltspunkte werden gefunden haben.

IV. Form.

Wenn der Optativ, wie allgemein anerkannt, im weitesten Sinne der Ausdruck der reinen Subjectivität ist und daher hauptsächlich dazu dient eine Handlung blos als geistige, im Innern des Subjectes bewegte, aus diesem nicht heraustretende, auf die Wirklichkeit sich nicht beziehende Thätigkeit erscheinen zu lassen, so wird seine Bedeutung in der IV. Form der hypothetischen Periode nicht schwer zu erkennen sein. Denn aus der Annahme eines rein gedachten Falles, wobei an eine Wirklichkeit desselben nicht gedacht werden soll, geht das Streben des Redenden hervor, gerade solche Fälle zu wählen, die entweder ganz unmöglich oder unwahrscheinlich sind, um den Schein zu vermeiden, dass er an eine Wirklichkeit denke. Dass ein solches Verhältnis zwischen dem Redenden und dem Bedingungssatze wirklich stattfindet, soll aus den nachfolgenden Beispielen erwiesen werden.

Xenophon erzählt (Cyr. I, 4, 13; Sch. III, 10) von dem noch jugendlichen Kyros, dass er vor seinen Grossvater Astyages trat und in leichtfertiger Weise erklärte, er wolle mit seinen Spielgenossen sich dem Jagdvergnügen widmen. Astyages, die Gefahren einer Jagd kennend und besorgt um den ihm anvertrauten Enkel, verbot ihm kurzweg sich aus dem Hause zu rühren mit der Motivierung: *χαρίεν γάρ, εἰ ἕνεκα κρεαδίων τῇ θυγατρὶ τὸν παῖδα ἀποβουκολήσαιμι* denn das wäre hübsch, wenn ich den Sohn meiner Tochter um einiger Fleischstückchen willen verloren gehen lassen möchte. Es wird wol kaum Jemanden geben, der das Verhältnis des Astyages zu der Bedingung sich etwa so vorstellen wollte, wie die Schulgrammatik als allgemeine Norm empfiehlt, wenn sie sagt, dass der Redende bei der IV. Form eine Voraussetzung als rein persönliche Annahme aufstelle, die ebenso gut wirklich wie nicht wirklich sein könne. Darnach müsste sich Astyages den Verlust des Enkels als einen wirklichen und nicht wirklichen denken und dabei eine ziemlich tadelnswerte Gleichgültigkeit gegen die Eventualität an den Tag legen, was doch offenbar der Tendenz der Stelle gänzlich widerspricht. Der ihm anvertraute Enkel gilt dem zärtlich besorgten Grossvater als etwas, das um keinen Preis verloren gehen darf, der Verlust desselben ist, soweit Menschenmacht reicht, für ihn geradezu unmöglich. Astyages kann also bei Aufstellung der Bedingung nichts anderes sich denken, als dass die Bedingung überhaupt unmöglich eintreten könne.

Dieser für Astyages unmögliche Verlust wird nun dennoch in Erwägung gezogen und das für ihn Unmögliche als möglich angenommen. Der dazu gehörige Nachsatz sagt selbstironisierend, dass das mögliche Eintreten des unmöglich Erscheinenden herrlich sein müsste. Weitere Beispiele werden den sich schon hier zeigenden Grundsatz vervollständigen.

Dem. stellt den Athenern in seiner III. Ph. Rede §. 14 die Unsinnigkeit einer solchen Meinung vor, wie sie mancher von den Zuhörern hatte, dass nämlich Philipp, wenn er schon mit Athen Krieg führen wollte, es doch wenigstens ankündigen müsste, indem er sie auf das Beispiel der Oreiten verweiset und dann fortfährt: *καὶ γὰρ ἂν ἀβελτερώτατος εἴη πάντων ἀνθρώπων, εἰ ἐκεῖνος ἐκλύσας τὴν πρὸς ἀλλήλους ἔριν ὑμῶν καὶ φιλονεικίαν ἐφ' αὑτὸν προείποι τρέπεσθαι, καὶ τῶν παρ' ἑαυτοῦ μισθοφορούντων τοὺς λόγους ἀφέλοιτο, οἷς ἀναβάλλουσιν ὑμᾶς, λέγοντες ὡς ἐκεῖνός γε οὐ πολεμεῖ τῇ πόλει.* Was denkt sich Dem. von der aufgestellten Bedingung? Er denkt doch unmöglich an die Verwirklichung dieser Annahme? Im Gegentheil, dem Redner erscheint es als bare Unmöglichkeit, dass Ph. ein solches Benehmen gegen Athen einschlage, und er gibt seine Meinung auch deutlich in dem vorhergehenden *οὐκ ἔστι ταῦτα* erkennen. Was er also von vornherein für unmöglich hält, das nimmt er der Zuhörer wegen für möglich an. Sehen wir noch weiter zu.

Sokrates legt in seiner Vertheidigung (Platon Ap. XVII) den Richtern Folgendes in den Mund: „wir wollen dem Anytos nicht glauben, sondern entlassen dich unter der Bedingung dich niemals mehr mit dem Philosophieren abzugeben; wenn du aber bei dieser Beschäftigung ertappt wirst, so sollst du sterben“ und sagt dann: *εἰ οὖν με ἐπὶ τούτοις ἀφίοιτε, εἴποιμ' ἂν ὑμῖν, ὅτι ἐγὼ ὑμᾶς ἀσπάζομαι μὲν καὶ φιλῶ, πείσομαι δὲ μᾶλλον τῷ θεῷ ἢ ὑμῖν.* Offenbar konnte der Angeklagte nicht daran denken so ohne weiteres von den Richtern freigesprochen zu werden, und wenn er dennoch eine solche Annahme machte, so war er sich bewusst, etwas in diesem Falle unmögliches als möglich angenommen zu haben.

Es sind damit noch jene Fälle zu verbinden, wo etwas absolut unmögliches angenommen wird, während in den bisherigen Beispielen die Möglichkeit nicht absolut ausgeschlossen, sondern doch wenigstens denkbar war. Anders verhält es sich in Wendungen wie: *οὐδ' εἴ μοι δέκα μὲν γλῶσσαι, δέκα δὲ στόματ' εἶεν* (Il. II, 489), und Il. VI, 284, ferner das in dieser Grammatik angeführte Beispiel Aesch. Ag. 37: *οἶκος δ' αὐτός, εἰ φθογγὴν λάβοι, σαφέστατ' ἂν λέξειεν,* wobei die Bemerkung gemacht ist, dass hier die IV. Form statt der II. stehe, um das Gewicht des Ausrufes durch die Betonung der Unwirklichkeit nicht abzuschwächen. Das mag sein, nur darf man weder dieses noch ähnliche Beispiele als Ausnahme betrachten, sondern ihnen die IV. Form als die ihrem Wesen vollständig entsprechende Form zuerkennen. Denn sowie bei der II. Form dem Redenden die Nichtwirklichkeit der Bedingung vorschwebt, so bei der IV. Form die Unmöglichkeit derselben. Da aber das

Unmögliche notwendig auch nicht wirklich ist, so begreift es sich, dass Fälle, die ihrer Natur nach die IV. Form annehmen sollten, auch nach der II. Form construiert sein können, in so fern der Redende an ihnen nur die Nichtwirklichkeit ins Auge fasst und daraus die Consequenzen zieht, wie in jenem Beispiele aus Platon Apol. IV E: *εἰ μὲν σου υἱέε πώλω ἢ μόσχω ἐγενέσθην, εἴχομεν ἂν αὐτοῖν ἐπιστάτην λαβεῖν.* Umgekehrt kann jedoch die Verwechslung der zwei Formen nicht stattfinden, da das im einzelnen Falle Nichtwirkliche nichts desto weniger möglich sein kann, wie wir dies bei der II. Form gezeigt haben. Wir sehen da einen ähnlichen Zusammenhang zwischen der IV. und II. Form, wie wir ihn bei der I. und III. beobachteten. Dort hieng die Wahl der Form für eine aufgestellte Bedingung von der Auffassung des Redenden ab, hier hängt sie ebenfalls vom Subjecte ab, aber nur von einem anderen Gesichtspunkte aus, indem er solche Bedingungen, die sich für zweierlei Auffassung eignen, in der Wirklichkeit entweder als nicht bestehend oder nicht nur als nicht bestehend, sondern als gar nicht möglich ansieht.

Die Bedingung kann endlich so beschaffen sein, dass sie zwar nicht geradezu unmöglich, aber doch im allgemeinen unwahrscheinlich ist. Der Redende nimmt dann also etwas, was entweder allen Menschen oder nur ihm, überhaupt oder im einzelnen Falle, als unwahrscheinlich in betreff der Verwirklichung erscheint, als unmöglich an. Beispiele werden dies deutlicher machen.

Platon Ap. XV E sagt Sokrates vergleichsweise: *εἴ τις ἵππων μὲν παῖδας ἡγοῖτο ἢ καὶ ὄνων, ἵππους δὲ καὶ ὄνους μὴ ἡγοῖτο εἶναι, ἄτοπον ἂν εἴη.* Die hier zur Bedingung gemachte Meinung kann überhaupt niemand haben oder es ist doch wenigstens unwahrscheinlich, dass sie jemand habe. Trotz dieser Unwahrscheinlichkeit wird die Bedingung doch als möglich angenommen. Ebendort sagt Sokrates X E: *θαυμάζοιμ' ἄν, εἰ οἷός τ' εἴην ἐγὼ ὑμῶν ταύτην τὴν διαβολὴν ἐξελέσθαι ἐν οὕτως ὀλίγῳ χρόνῳ οὕτω πολλὴν γεγονυῖαν.*

Die Verwirklichung der Bedingung (*οἷον εἶναι ἐξελέσθαι*) erscheint dem Angeklagten unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich, da die Verwirklichung geradezu sein Staunen erregen möchte. Man kann auch bei der IV. Form das Verhältnis zwischen dem Redenden und der Bedingung durch einen parenthetischen Satz hervorheben, z. B. ich würde mich wundern, wenn ich im Stande sein sollte (ich halte es aber für unmöglich oder wenigstens unwahrscheinlich) die Verleumdung, da sie eine so grosse Ausdehnung gewonnen hat, in so kurzer Zeit zu beseitigen. So sagt auch Dem. zu den leichtsinnigen Athenern (Ol. II, 4): *καὶ γὰρ εἰ μετ' ἀληθείας τις σκοποῖτο, ἐνθένδ' ἂν αὐτὸν ἴδοι μέγαν γεγενημένον,* wobei ihm der Gedanke vorschwebt, es sei unwahrscheinlich, dass sich Jemand die Mühe nimmt ernstlich darüber nachzudenken.

Häufig sind Wendungen wie: *εἴ τις ἔροιτο* (Dem. Ph. I, 25), Platon Prot. III, E: *εἰ οὖν τις ἡμᾶς περὶ ταῦτα ἔροιτο, τί ἂν αὐτῷ ἀποκριναίμεθα;* die Bedingung wird in solchen Fällen kurzweg möglich gedacht, obwol sie dem Redenden unwahrscheinlich erscheint. Die Form ändert sich sofort, wenn der Redende weiss, dass die Bedingung nicht verwirk-

licht sei, z. B. in demselben Cap. C: *εἴ τίς σε ἤρετο, τί ἂν ἀπεκρίνω*: hier lautet daher der Satz: wenn dich Jemand gefragt hätte (es hat dich aber Niemand gefragt), dort: wenn uns Jemand fragen sollte (ich halte es aber für unwahrscheinlich). Vgl. Dem. Ol. II, 22: *εἴ τις αἵρεσίν μοι δοίη*. Wenn wir schliesslich noch das Beispiel der Grammatik, *εἰ ἔχοις βέλτιόν τι δεῖξαι, ὁμολογοίην ἂν ἁμαρτάνειν*, heranziehen, so erblicken wir im Vordersatze dieselbe Auffassung: wenn du etwa einen besseren Vorschlag haben solltest (ich halte es aber für unwahrscheinlich), und ebenso: *εἴ τις κεκτημένος εἴη πλοῦτον, χρῷτο δὲ αὐτῷ μή, ἆρ ἂν εὐδαιμονοῖ;* wenn Jemand Reichtum besitzen und ihn nicht gebrauchen sollte (ein solches Verhalten erscheint aber Jedermann unwahrscheinlich), würde der wol glücklich sein?

Für die IV. Form lässt sich also folgender Satz aufstellen:

Diese Form ist anzuwenden, wenn der Redende eine Bedingung aufstellt, von welcher er weiss, dass ihre Verwirklichung entweder *a*) **unmöglich oder**
b) **wenn auch objectiv möglich, doch unwahrscheinlich ist.**

Die vier Formen stellen sich uns also, wenn wir ihre Unterscheidungsmerkmale kurz benennen wollten, folgendermassen dar:

I. Form als die Form der Bestimmtheit,
II. Form als die Form der Nichtwirklichkeit,
III. Form als die Form der subjectiven Ungewissheit,
IV. Form als die Form der Möglichkeit.

Im Allgemeinen dürften die besprochenen Grundsätze bei der praktischen Anwendung der Formen genügen und nur einiger Zusätze noch bedürfen, die sich aber aus der Natur der Modi und dem Abhängigkeitsverhältnisse von selbst ergeben.

Zunächst ist zu bemerken, dass bei der III. Form nach einem historischen Tempus im Hauptsatze zumeist statt *ἐάν* mit dem Coniunctiv der blosse Optativ mit *εἰ* als Stellvertreter erscheint, ähnlich wie in den Aussagesätzen statt *ὅτι* mit dem Indicativ. Dadurch, nämlich dass die hypothetische Periode in die Vergangenheit rückt, verändert sich zugleich der Standpunct des Redenden. So lange die Bedingung ohne alle Andeutung, ob sie sich verwirklichen werde oder nicht, noch ungelöst vorliegt, empfindet der Redende eine subjective Ungewissheit über die Verwirklichung; sobald aber die Bedingung in die Vergangenheit versetzt gedacht wird, erzählt er blos von seinem damaligen Verhalten gegenüber der Bedingung, wodurch die Vorstellung einer Wiederholung dieser Bedingung hervorgerufen wird.

Wenn z. B. (Xen. Cyr. I, 4, 7) Kyros in Begleitung des Oheims und zahlreicher berittener Beschützer auf die Jagd auszieht, so können die *φύλακες* zu dem besorgten Astyages sagen: *φυλάξομεν αὐτόν, ἐάν τι τῶν ἀγρίων θηρίων φανῇ*, von der Jagd zurückgekehrt berichten die *φύλακες*: *ἐφυλάττομεν αὐτόν, εἴ τι τῶν ἀγρίων θηρίων φανείη* wir beschützten ihn, wenn ein reissendes Thier erschien = so oft es erschien. Der Anwendung des iter. Optativs begegnet man sehr häufig; das meist

citierte Beispiel ist Xen. Cyr. I, 3, 3 (Sch. II, 3); *Ἀστυάγης, εἴ που ἐξελαύνοι, ἐφ' ἵππου χρυσοχαλίνου Κῦρον περιῆγεν.* Vgl. I, 3, 10: *εἰ ἀνασταίητε* I, 4, 1: *εἰ δέοιντο αὐτοῦ οἱ παῖδες ... ἐποιεῖτο.*

Nicht selten tritt zu dem historischen Tempus noch ein *ἄν* hinzu, wodurch die Wiederholung als eine unbestimmte bezeichnet wird: Xen. Cyr. VII, 1, 10 (Sch. VIII, 58) *ὁπότε* (statt *ὁπόταν*) *προσβλέψειέ τινας τῶν ἐν ταῖς τάξεσι, τότε μὲν εἶπεν ἄν,* vgl. die Anmerkung des Schenklschen Commentars.

Eine Veränderung erleidet der Bau der hypothetischen Perioden im Nachsatze (Hauptsatze). Der Nachsatz der IV. Form findet sich nämlich nicht selten verbunden mit den Vordersätzen der I. oder III. oder selbst der II. Form und man nennt diese Perioden schlechtweg Mischformen, obwol sie diesen Namen mit Unrecht verdienen. Da nämlich bei der IV. Form der Optativ mit *ἄν* im Wesen nichts anderes ist als ein potentialer Optativ, so hält man umgekehrt jeden potentialen Optativ schon für den Nachsatz der IV. Form und gelangt dadurch zu einer falschen Beurtheilung des Vordersatzes. Man vergisst dabei, dass ja der potentiale Optativ nur eine andere Form für den Indicativ, die bescheidene Ausdrucksweise für eine Behauptung ist (Curtius §. 517). Jeden Nachsatz der I. oder III. Form muss es demnach frei stehen in die bescheidene Form des potentialen Optativs umzuwandeln, ohne dass dadurch die Auffassung der Bedingung alteriert würde. Xenophon (Cyr. I, 2, 13; Sch. I, 13) sagt von den *τέλειοι ἄνδρες: ἐπειδὰν δὲ τὰ πέντε καὶ εἴκοσιν ἔτη διατελέσωσιν, εἴησαν μὲν ἂν οὗτοι πλεῖόν τι γεγονότες ἢ τὰ πεντήκοντα ἔτη ἀπὸ γενεᾶς.* Dass *εἴησαν ἄν* vollständig gleichkommt einem *εἰσιν*, geht aus einem voranstehenden parallelen Satze über die Epheben hervor §. 12: *ἐπειδὰν δὲ τὰ δέκα ἔτη διατελέσωσιν, ἐξέρχονται εἰς τοὺς τελείους ἄνδρας.* Häufiger ist bei der I. Form die Stellvertretung des Ind. durch den potentialen Optativ. Platon Apol. I B: *εἰ μὲν γὰρ τοῦτο λέγουσιν, ὁμολογοίην ἂν ἔγωγε οὐ κατὰ τούτους εἶναι ῥήτωρ;* XXIII C: *τάχα δ' ἄν τις ὑμῶν ἀγανακτήσειεν, εἰ ὁ μὲν ἐδεήθη τε καὶ ἱκέτευσε;* XXXII E: *εἰ γάρ τις ... εὑρήσει, ἆρα φαύλη ἂν εἴη ἡ ἀποδημία.*

Es wäre indessen irrig zu glauben, dass mit den erwähnten Abweichungen die weniger regelmässigen Formen der hypothetischen Sätze erschöpft seien. Da auf die Form des Bedingungssatzes nur das Verhältnis des Redenden zu der aufgestellten Bedingung, nicht aber das Verhältnis zwischen Vorder- und Nachsatz, Einfluss hat, so erscheint der Hauptsatz von der Form des Vordersatzes an sich unabhängig und kann die manigfaltigsten Formen annehmen; wir finden daher auf den Vordersatz der IV. Form einen Nachsatz der I: Il. III, 453: *οὐ μὲν γὰρ φιλότητί γ' ἐκεύθανον, εἴτις ἴδοιτο,* wo der Nachsatz mit Rücksicht auf den richtig construierten Vordersatz hätte lauten sollen: *οὐκ ἂν κευθάνοιεν* (*κεύθοιεν*) „wenn ihn Jemand gesehen hätte, hätten sie ihn nicht geborgen.“ Die Troer gaben aber unzweideutig zu verstehen, dass sie ihn nicht verbergen, und dieses factische Verhältnis ist durch den Indicativ ausgedrückt: sie verbargen ihn nicht (und hätten ihn auch nicht geborgen),

hätte ihn einer gesehen. Dieselbe Form zeigt auch Dem. Ph. I, 18: *οὐδ' εἰ μὴ ποιήσαιτ' ἂν ταῦτα, ὡς ἔγωγέ φημι δεῖν, εὐ καταφρόνητόν ἐστιν* = *οὐδ' ἂν εἴη καταφρόνητον*, was für den oratorischen Zweck zu schwach wäre. Der Zusatz von *ἄν* im Vordersatze mag ausdrücken, dass das *μὴ ποιῆσαι* voraussichtlich eintreten wird. Vergl. Kruger 54, 11, 2.

Eine andere Unregelmässigkeit ist die, dass die IV. Form im Vordersatze durch die I. ersetzt wird, wenn der Redende energisch im Sinne der angesprochenen Person die Bedingung stellt. Dem. Ol. I, 26: *τῶν ἀτοπωτάτων μέντ' ἂν εἴη, εἰ .. ταῦτα μὴ πράξει* = *εἰ μὴ πράξειε.* Platon Ap. XXVII C: *πολλὴ μέντ' ἄν με φιλοψυχία ἔχοι, εἰ οὕτως ἀλόγιστός εἰμι* (*εἴην*).

Il. 1, 293: *εἰ δή σοι ὑπείξομαι* (*ὑπειξαίμην*).

Endlich ist noch zu erwähnen, dass, wenn zwei entgegengesetzte Bedingungen mit *μέν* und *δέ* verbunden sind, die letztere sich häufig nach der Form der ersteren richtet, wenn sie auch ihrer Beschaffenheit nach eine andere Form haben sollte. Il. VI, 128 vermuthet Diomedes, dass sein Gegner, der mit erstaunlichem Muthe einen Zweikampf mit ihm wagen wollte, jedenfalls ein Gott sein müsse und sagt daher, von dieser Voraussetzung ausgehend, ganz richtig:

εἰ δέ τις ἀθανάτων γε κατ' οὐρανοῦ εἰλήλουθας.
οὐκ ἂν ἔγωγε θεοῖσιν ἐπουρανίοισιν μαχοίμην.

Nachdem er aber ausführlich dargelegt, warum er mit Göttern nicht kämpfen wolle, fährt er in derselben Form fort:

εἰ δέ τίς ἐσσι βροτῶν, ... 'σσον ἴθι.

Es ist einleuchtend, dass Diomedes nicht zugleich voraussetzen kann, Glaukos sei ein Gott und ein sterblicher Mensch. Demnach war entweder die III. Form anzuwenden, weil Diomedes nicht wussste, ob er es mit einem Gotte oder einem Menschen zu thun habe, oder die IV., wenn er an der Voraussetzung, sein Gegner sei ein Gott, festhielt: „wenn du aber einer der Sterblichen sein solltest“ (ich halte es aber für unwahrscheinlich).

Statt dessen assimilierte sich der zweite Theil an den ersten und behielt seine Form. Der häufigste Fall einer solchen Assimilation ist bei dem Gegensatze: *εἰ δὲ μή* und dem ironischen: *εἰ μή* = nisi.

Krems. Anton Baran.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

atische Darstellung der Proportionstropen bei Sophocles.

s Material, welches Sophocles zur Darstellung der Propor-
en bietet, habe ich in poetischer und cultur-historischer Rück-
andelt. Wollen wir das Wesen der Tropen uns veranschau-
o glaube ich, lässt sich das kurz so geben:
Die Synecdoche = a pro $a + b$, oder $a + b$ pro a. Ist z. B.
thaar = a, so ist der Kopf = $a + b$, und dann kann man
όμης (statt *κρατὸς*) *δὲ λευκὸν μυελὸν ἐκραίνει*. Trach. 781.
st: a pro $a + b$. Aber umgekehrt könnte man auch sagen:
en seines Kopfes (statt: seines Haupthaares). Das heisst:
ro a.
Die Metonymie = a pro b, oder b pro a. Ist z. B. der Fuss
ist der Schritt = b, und dann kann man sagen: Lenke zu
en Fuss (statt: deine Schritte). Das heisst: a pro b. Wie
h umgekehrt Sophocles sagt: *ἀντέρειδε νῦν βάσιν σήν*
όδα σόν). Phil. 1403. Das heisst: b pro a.
Die Metapher, Allegorie und das Gleichnis, wie das Gerbert
n Buche: „Die Sprache als Kunst“ bewiesen hat, beruhen
einer Proportion, indem zur Bildung der einen oder des an-
weder diese oder jene Theile der Proportion, oder die ganze
n benutzt werden. Sie können also, glaube ich, am zweck-
n mit dem gemeinschaftlichen Namen: „Proportionstropen“
werden. Zur Veranschaulichung des Wesens aber, wie sie
n herausgebildet werden, kann folgende Formel dienen: $a : b$
.
In der Metapher steht $a : B$ pro $a : b$, oder $A : b$ pro $A : B$.
ir z. B. die Proportion auf: Die nichtige Sache (a): Das
n (b) = Das Wild (A): Das Jagen (B), so können wir sagen:
ι κενά (statt: *ἐπικεῖσθαι κενοῖς*). El. 1054. Folglich:
$a : b$. Aber man kann auch umgekehrt sagen: Verfolgen
(statt: jagen nach dem Wilde), wo wiederum $A : b$ pro
ht.

b. In der Allegorie steht $a : b$ pro $A : B$, oder $A : B$ pro $a : b$. Stellen wir z. B. die Proportion auf: Der Starke (a): die Würde (b) = Der schneeige Winter (A): Der fruchtbare Sommer (B), so können wir sagen: *νιφοστιβεῖς χειμῶνες ἐκχωροῦσιν εὐκάρπῳ θέρει* (statt: der Starke huldigt der Würde). Ai. 670—671. Folglich: $A : B$ pro $a : b$. Oder man könnte auch umgekehrt sagen: Der Starke huldigt der Würde (statt: der schneeige Winter weicht dem fruchtbaren Sommer). Folglich: $a : b = A : B$.

c. Im Gleichnisse steht endlich die ganze Proportion: $a : b = A : B$. Stellen wir z. B. die Proportion auf: Das Meeresgestade (a): Die stürmenden Wogen (b) = Der Mensch (A): das folternde Unglück (B), so können wir sagen: *πάντοθεν βόρειος ὥς τις ἀκτὰ κυματοπλὴξ χειμερία κλονεῖται, ὣς καὶ τόνδε κατάκρας δειναὶ κυματοαγεῖς ἆται κλονέουσιν ἀεὶ ξυνοῦσαι.* O. C. 1240—1244. Das heisst: $a : b = A : B$. Statt der ganzen Proportion finden wir aber häufig mancherlei kürzere Ausdrücke, so dass man die Proportion nur fühlt, z. B. *κόμης δὲ πένθος λαγχάνω πῶλον δίκην.* Fr. 587.

Haben wir so das Wesen der Synecdoche, Metonymie und der Proportionstropen erkannt, so sehen wir, dass die Synecdoche ein Ausfluss der Anschauung, die Metonymie ein Ausfluss der Reflexion und die Proportionstropen ein Ausfluss der Phantasie sind (Gerbert 2, 1, 25). Durch die Synecdoche und Metonymie bleibt der Dichter immer an dem behandelten Stoffe gebunden, indem er die eine oder die andere Seite desselben aufnimmt; hingegen bieten ihm die Proportionstropen Gelegenheit auf ein ganz anderes Gebiet mit seiner Phantasie hinüber spielen zu können, auf Gebiete, die seiner individuellen Natur oder dem Zeitgeiste entsprechen, welchem er, besonders als ein Dramatiker, Rechnung tragen muss. Und so glauben wir ganz getrost sagen zu können, dass die Proportionstropen in poetisch-culturhistorischer Rücksicht die bei Weitem wichtigsten sind.

In Hinsicht der kritischen Wahl des Stoffes habe ich getrachtet alle Tropen anzuführen, die einen poetischen Werth haben, aber auch nur solche, denn wie in jeder Sprache, so sind auch im Griechischen viele tropische Ausdrücke, ohne dass sie Tropen wären. Zur Grundlage meiner Arbeit habe ich die kritische Textausgabe Dindorfs genommen: „Poetarum scenicorum Graecorum Aeschyli Sophoclis Euripidis et Aristophanis fabulae superstites et perditarum fragmenta.“ Editio quinta. 1869.

I. Der Mensch.

1. Der Kopf: *a. πόλις γὰρ . . . σαλεύει κἀνακουφίσαι κάρα βυθῶν ἔτ᾽ οὐχ᾽ οἵα.* O. R. 22—24. *b. ὥσπερ γὰρ . . . τοὐκείνης κάρα* (die Krone des Baumes) *κινήσῃς αὔραις.* Fr. 24. 2. Das Haar: *ἧκεν κομήτην* (befiedert) *ἰόν.* Trach. 567. 3. Das Stirnband: *ὄπωπα δ᾽ οὐ μάλα . . . Ἰξίον᾽ ἀν᾽ ἄμπυκα* (das Rad) *δὴ δρομάδ᾽ ὡς ἔβαλ᾽ ὁ παγκρατὴς Κρόνου παῖς.* Phil. 676—678.

4. Das Auge: *a.* *οὐκέτι μοι τόδε λαμπάδος ἱρὸν ὄμμα* (der Kreis) *θέμις ὁρᾶν ταλαίνᾳ*. Ant. 877—880. *b.* *φιλὸν ὄμμ'* (die Tochter) *ἀποσπάσας πρὸς ὄμμασιν τοῖς πρόσθεν ἐξοίχει βίᾳ*. O. C. 866—867. *c.* *ὦ κρατιστεύων κατ' ὄμμα* (das Licht). Trach. 102. 5. Das Augenlid: *ἀκτὶς ἀελίου . . . ἐφάνθης ποτ', ὦ χρυσέας ἁμέρας βλέφαρον* (das Licht). Ant. 100—104. 6. Das Sehen: *a.* *ὦ Σκαμάνδριοι γείτονες ῥοαί, . . . οὐκέτ' ἄνδρα μὴ τόνδ' ἴδητ', . . . οἷον οὔ τινα Τροία . . . δέρχθη*. Ai. 417 bis 425. *b.* *σὲ δ' ὑπὲρ διλόφοιο πέτρας στέροψ ὄπωπε λιγνύς*. Ant. 1126—1127. *c.* *δεινῶς ἀθυμῶ μὴ βλέπων* (das Wahrsagen) *ὁ μάντις ᾖ*. O. R. 747. *d.* *μήδ' ὄψεταί νιν μήτε φέγγος ἡλίου μήθ' ἕρκος ἱρὸν μήτ' ἐφέστιον σέλας*. Trach. 606—607. *e.* *ἡ κακὴ σὴ διὰ μυχῶν βλέπουσ'* (das Ersinnen) *ἀεὶ ψυχή*. Phil. 1013—1014. 7. Das Wahrnehmen: *ὦ φάος ἁγνὸν καὶ γῆς ἰσόμοιρ' ἀήρ, . . . πολλὰς δ' ἀντήρεις ᾔσθου στέρνων πληγάς*. El. 86—90. 8. Das Augenschliessen: *ἀνατέτροφας ὅτι καὶ μύσῃ* (das Stillwerden). Trach. 1008. 9. Die Männlichkeit: *a.* *πολλὸν δ' ἄρσεν'* (kräftig) *ἐκτεμόνθ' ὁμοῦ ἄγριον ἔλαιον*. Trach. 1196 bis 1197. *b.* *κτύπος ἄρσην* (mächtig) *πόντου προβολῆς*. Phil. 1455. *c.* *λίμνης ἦλθον ἠχούσης γόους Ἀχέροντος ὀξυπλῆγος ἄρσενας* (gross) *χοάς*. Fr. 469. 10. Die Mutter: *a.* *Σκῦρος ἀνδρῶν ἀλκίμων μήτηρ* (der Geburtsort) *ἔφυ*. Phil. 326. *b.* *οἷς γὰρ ἡ γνώμη κακῶν μήτηρ* (die Ursache) *γένηται, τἄλλα παιδεύει κακούς*. Phil. 1360—1361. 11. Der Nabel: *οὐκέτι τὸν ἄθικτον εἶμι γᾶς ἐπ' ὀμφαλόν* (die Mitte). O. R. 897. 12. Das Greisenalter: *θυμοῦ γὰρ οὐδὲν γῆράς* (das Beschwichtigungsmittel) *ἐστιν ἄλλο πλὴν θανεῖν*. O. C. 954—955. 13. Das Schlafen: *ὁ παγκρατὴς ὕπνος λύει πεδήσας* (der Starke gibt nach). Ai. 675 bis 676. 14. Die Schlaflosigkeit: *οὐδ' ἄυπνοι* (nie versiegende) *κρῆναι μινύθουσιν*. O. C. 685—686. 15. Das Riechen: *Λάκωνος ὀσμᾶσθαι* (das Hören) *λόγου*. Fr. 186. 16. Das Bluten: *πολλὰς δ' ἀντήρεις ᾔσθου στέρνων πληγὰς αἱμασσομένων* (Schmerz fühlend). El. 89—90. 17. Das Stöhnen: *a.* *δεινῶν τ' ἄημα πνευμάτων ἐκοίμισε στένοντα* (das Tosen) *πόντον*. Ai. 674—675. *b.* *καὶ νῦν . . . πολεῖν καθαρσίῳ ποδὶ Παρνασίαν ὑπὲρ κλιτὺν, ἢ στονόεντα* (das Tosen) *πορθμόν*. Ant. 1140—1145. 18. Das Wehklagen: *λίμνης ἦλθον ἠχούσης γόους* (das Tosen) *Ἀχέροντος ὀξυπλῆγος ἄρσενας χοάς*. Fr. 469. 19. Die Erinnerung: *ὦ τρεῖς κέλευθοι . . . ἆρα μου μέμνησθ'*; O. R. 1398—1401. 20. Das Mitwissen: *τὰ δὲ παννυχίδων ἤδη στυγεραὶ ξυνίσασ' εὐναὶ μογερῶν οἴκων*. El. 92—93. 21. Das Erbarmen: *ὦ . . . Ἀθῆναι τιμιωτάτη πόλις, οἰκτείρατ' ἀνδρὸς Οἰδίπου τόδ' ἄθλιον εἴδωλον*. O. C. 107—110.

II. Das Haus.

1. Der Zaun: *ἐγὼ δὲ φοιτῶντ' ἄνδρα μανιάσιν νόσοις ὤτρυνον, εἰσέβαλον εἰς ἕρκη* (der Anschlag) *κακά*. Ai. 59—60. 2. Die Schwelle: *ὃν ἐπιστείβεις τόπον, χθονὸς καλεῖται τῆσδε χαλ-*

κόπους ὁδός (der Eingang). O. C. 56—57. 3. **Das Schloss**: *a. χρυσέα κλῄς* (die Verschwiegenheit) *ἐπὶ γλώσσᾳ βέβακε προσπόλων Εὐμολπιδᾶν*. O. C. 1051—1052. *b. μή μοι κρυφαῖον μηδὲν ἐξείπῃς ἔπος· κλῇθρον* (die Sicherheit) *γὰρ οὐδέν*. Fr. 673. *c. θάρσει· μέγας σοι τοῦδ' ἐγὼ φόβου μοχλός* (der Schutz). Fr. 699. 4. Das Thor, das Oeffnen und das Zusperren: *a. γλῶσσαν ἐγκλήσας* (das Schweigen) *ἔχει*. Ant. 180. *b. τούτοις τοῦτο πᾶσι ἁνδάνειν λέγοιτ' ἄν, εἰ μὴ γλῶσσαν ἐγκλῄοι* (das Zurückhalten) *φόβος*. Ant. 504—505. *c. μὴ πρὸς ξενίας ἀνοίξῃς* (sich erkundigen) *τᾶς σᾶς, πέπον, ἔργ' ἀναιδῆ*. O. C. 515—516. *d. ψυχῆς ἀνοῖξαι τὴν κεκλῃμένην πύλην* (die Geheimnisse verrathen). Fr. 467. 5. Das Zimmer: *ἐς μέγαν θάλαμον* (das Meer) *Ἀμφιτρίτας*. O. R. 194. 6. Der Herd: *a. ΑΝ. ἵμερος ἔχει με. ΙΣ. τίς; ΑΝ. τὰν χθόνιον ἑστίαν* (die Ruhestätte) *ἰδεῖν*. O. C. 1725 bis 1726. *b. ὦ πρῷρα, λοιβῆς Ἑστία* (der Ort), *κλύεις τάδε;* Fr. 650. 7. Das Bett: *κρύψον νιν, ἔνθα μή ποτ' εἰς εὐνὴν* (das Grab) *πατρὸς τούτων πρόσεισι μηδέν*. El. 436—437. 8. **Die Fackel**: *οὐκέτι μοι τόδε λαμπάδος* (die Sonne) *ἱρὸν ὄμμα θέμις ὁρᾶν*. Ant. 877—880. 9. Das Wägen und die Zunge der Wage: *a. εἰ χρή τι κἀμὲ μὴ ξυναλλάξαντά πω, πρέσβεις, σταθμᾶσθαι* (das Vermuthen), *τὸν βοτῆρ' ὁρᾶν δοκῶ*. O. R. 1110—1111. *b. ὅταν δὲ δαίμων ἀνδρὸς εὐτυχοῦς τὸ πρὶν πλάστιγγ'* (das Glück) *ἐρείσῃ τοῦ βίου παλίντροπον, τὰ πολλὰ φροῦδα καὶ καλῶς εἰρημένα*. Fr. 964. 10. Die Ammenpflege, die Amme und das Kind: *a. πότνια σεμνὰ τιθηνοῦνται* (das Verwalten) *τέλη θνατοῖσιν*. O. C. 1050 bis 1051. *b. εἷρπε γὰρ ἄλλοτ' ἄλλᾳ τότ' ἂν εἰλυόμενος, παῖς ἄτερ ὡς φίλας τιθήνας*. Phil. 701—702. 11. Das Einschläfern: *Μυρτίλος ἐκοιμάθη* (Das Sterben). El. 509. 12. Das Braten: *ἐνθάλπεται μὲν αὐτὸς, ἐξοπτᾷ* (das Bezaubern) *δ' ἐμέ* Fr. 241.

III. Das menschliche Thun und Treiben im Allgemeinen.

1. Das Laufen: *λήγει δ' ἔρις δραμοῦσα* (sich entwickeln). Ai. 731. 2. Das Springen: *a. ἁ δ' εὐήρετμος ἔκπαγλ' ἁλία χερσὶ παραπτομένα πλάτα θρώσκει*. O. C. 716—717. *b. θρώσκει δ' αὖ, θρώσκει* (das Toben) *δειλαία ... νόσος*. Trach. 1026—1030. 3. Das Schreien: *ὁ καλλιβόας* (das Tönen) *τάχ' ὑμῖν αὐλὸς οὐκ ἀναρσίαν ἀχῶν καναχὰν ἐπάνεισιν*. Trach. 640—642. 4. Das Stossen: *a. εἶτ' ὀνείδεσιν ἤρασσον* (das Ueberschütten). Ai. 724 bis 725. *b. κἀγὼ χολωθεὶς εὐθὺς ἤρασσον* (das Schimpfen) *κακοῖς τοῖς πᾶσιν*. Phil. 374—375. 5. Das Zurückhalten: *ἰὼ πόροι ἁλίρροθοι ... πολὺν πολύν με δαρόν τε δὴ κατείχετ'*. Ai. 412 bis 415. 6. Das Empfangen: *a. ἰὼ Κιθαιρών, τί μ' ἐδέχου, τί μ' οὐ λαβὼν ἔκτεινας εὐθύς;* O. R. 1391—1392. *b. ὄλβιος, ὃν ἁ κλεινὰ γᾶ ποτὲ Μυκηναίων δέξεται εὐπατρίδαν*. El. 160 bis 162. *c. Τυρσηνικὸς κόλπος Λιγυστική τε γῆ σε δέξεται*. Fr. 527. 7. Das Schicken: *a. ὦ κλεινὰ Σαλαμίς, ... ὃν ἐπέμψω ... νῦν*

. . . *φίλοις μέγα πένθος ηὕρηται.* Ai. 596—615. *b. σὲ Νυσαίων ὀρέων κισσήρεις ὄχθαι χλωρά τ' ἀκτὰ πολυστάφυλος πέμπει.* Ant. 1131—1133. 8. Das Stehlen: *ὥρα τιν' ἤδη κάρα καλύμμασιν κρυψάμενον ποδοῖν κλοπὰν* (das Laufen) *ἀρέσθαι.* Ai. 245. 9. Das Losstürmen: *οἰκτρὰ μὲν νόστοις αὐδά, . . . ὅτε οἱ παγχάλκων ἀνταία γενύων ὡρμάθη πλαγά.* El. 194—197. 10. Das Berauben: *ὧν ἀφαρπάζειν* (im Geheimen anschauen) *φιλεῖ ὀφθαλμὸς ἄνθος.* Trach. 548—549. 11. Das Tödten: *a. ἰὼ Κιθαιρών, . . . τί μ' οὐ λαβὼν ἔκτεινας εὐθύς;* O. R. 1391—1392. *b. γένυς, ἅ νιν κατέπεφνεν.* El. 485—486. 12. Das Schmausen: *δαίνυται* (das Toben) *γόος αὖ πάλιν.* Trach. 1088. 13. Der Holzhacker, der Baum, die Axt und das Holzhacken: *μήτηρ δ' ἡμὴ χὠ κοινολεχὴς Αἴγισθος ὅπως δρῦν ὑλοτόμοι σχίζουσι κάρα φοινίῳ πελέκει.* El. 97—99. 14. Das Schreiben und die Schreibtafel: *a. ταῦτ' ἐπίστω, καὶ γράφου* (das Merken) *φρενῶν ἔσω.* Phil. 1325. *b. θὲς δ' ἐν φρενὸς δέλτοισι* (das Gedächtnis) *τοὺς ἐμοὺς λόγους.* Fr. 535. 15. Der Kranz: *ἔβα, πρὶν . . . στεφάνωμα* (die Zinne) *πύργων πευκάενθ' Ἥφαιστον ἑλεῖν.* Ant. 120—122. 16. Die Flöte, die *φῦσα*, die lederne Binde und das Flötenspiel: *φυσᾷ γὰρ οὐ σμικροῖσιν αὐλίσκοις ἔτι, ἀλλ' ἀγρίαις φύσαισι φορβειᾶς ἄτερ* (er ist nicht nur unbescheiden, sondern hochmüthig). Fr. 753. 17. Der Würfelspieler und der fallende Würfel: *a. στέργειν δὲ τἀκπεσόντα καὶ θέσθαι πρέπει σοφὸν κυβευτήν* (der Etwas wagt, muss mit dem Ergebnisse zufrieden sein, und trachten, dasselbe nach Kräften zu verbessern). Fr. 686. *b. ἀεὶ γὰρ εὖ πίπτουσιν οἱ Διὸς κύβοι* (Glück haben). Fr. 762.

IV. Die Gymnastik.

Die Leibesübung: *οὐδ' ἀγύμναστόν* (ungemartert) *μ' ἐᾶν ἔοικεν ἡ τάλαινα διάβορος νόσος.* Trach. 1083—1084.

V. Die Wettkämpfe.

Der Faustkämpfer: *Ἔρωτι μέν νυν ὅστις ἀντανίσταται πύκτης ὅπως ἐς χεῖρας, οὐ καλῶς φρονεῖ.* Trach. 441—442.

VI. Der Krieg.

1. Der Krieg: *τίκτουσ' ἀεὶ ψυχᾷ πολέμους* (der feindselige Gedanke). El. 218—219. 2. Das Heer: *στρατὸς* (die Menge) *δ' ὅπως ὁρᾷ νιν ἐκπεπτωκότα δίφρων, ἀνωλόλυξε τὸν νεανίαν.* El. 749—750. 3. Das Bewaffnen: *σὺ γὰρ πάγκλαυτον αἰῶνα κοινὸν εἵλου, τὸ μὴ καλὸν καθοπλίσασα* (das Herausfordern). El. 1085—1086. 4. Die Trompete: *ὦ φθέγμ' Ἀθάνας . . . ὡς εὐμαθές σου . . . φώνημ' ἀκούω . . . χαλκοστόμου κώδωνος ὡς Τυρσηνικῆς.* Ai. 14—17. 5. Das Werfen der Lanze, die Lanze und die Lanzenspitze: *a. ἦ καὶ πρὸς Ἀτρείδαισιν ᾔχμασας* (das Erheben) *χέρα;* Ai. 97. *b. νοσεῖ δέ μοι πρόπας στόλος, οὐδ' ἔνι φροντίδος ἔγχος* (die Abwehr). O. R. 168—170. *c. νύμφαν ἀγα-*

γες ἀπ᾽ αἰπεινᾶς τάνδ᾽ Οἰχαλίας αἰχμᾷ. Trach. 857—859. *d. ὀμμάτων ἄπο λόγχας* (der sehnsüchtige Blick) *ἀφίησιν.* Fr. 169. 6. Das Schiessen mit dem Pfeile, der Pfeil, der Bogenschütz und das Zielen: *a. ἐδίδαξεν . . . δύσομβρα φεύγειν βέλη* (der Gussregen). Ant. 355—359. *b. πάντες ὥστε τοξόται σκοποῦ τοξεύετ᾽ ἀνδρὸς τοῦδε.* Ant. 1033—1034. *c. τοιαῦτα σου, λυπεῖς γάρ, ὥστε τοξότης ἀφῆκα θυμῷ καρδίας τοξεύματα βέβαια.* Ant. 1084—1086. *d. καθ᾽ ὑπερβολὰν τοξεύσας* (das Geheimnis errathen) *ἐκράτησε τοῦ πάντ᾽ εὐδαίμονος ὄλβου.* O. R. 1196—1197. 7. Das Abnehmen der Waffen des getödteten Feindes: *ὃν αἰόλα νὺξ ἐναριζομένα* (das Verschwinden) *τίκτει κατευνάζει τε, φλογιζόμενον Ἅλιον αἰτῶ.* Trach. 94—95. 8. Das Bollwerk: *a. οὐδέν ἐστιν οὔτε πύργος* (der Staat) *οὔτε ναῦς ἔρημος ἀνδρῶν μὴ ξυνοικούντων ἔσω.* O. R. 56—57: *b. θανάτων δ᾽ ἐμᾷ χώρᾳ πύργος* (der Beschützer) *ἀνέστα.* O. R. 1200 bis 1201. 9. Das Zerstören: *a. ὄλωλα, διαπεπόρθημαι* (zu Grunde gehen) *φίλοι.* Ai. 896. *b. τυφλῆς ὑπ᾽ ἄτης ἐκπεπόρθημαι* (zu Grunde gehen) *τάλας.* Trach. 1104.

VII. Das staatliche Leben.

1. Die Wache: *ὁρῶ, φίλαι γυναῖκες, οὐδέ μ᾽ ὄμματος φρουρὰν* (die Aufmerksamkeit) *παρῆλθε.* Trach. 225—226. 2. Der durch das Loos Etwas erhält: *αἴδεσαι δὲ μητέρα πολλῶν ἐτῶν κληροῦχον* (der Etwas hat). Ai. 507—508. 3. Der entkommene Sklave: *a. ἦλθ᾽ ἐναντίος, οὐ δραπέτην* (trügerisch) *τὸν κλῆρον ἐς μέσον καθείς.* Ai. 1284—1285. *b. δοῦλον γὰρ ἐν δεσμοῖσι δραπέτης ἀνὴρ κῶλον ποδισθεὶς πᾶν πρὸς ἡδονὴν λέγει* (du früher entkommener Perseus redest jetzt nach meinem Gefallen, da du in meinen Händen bist). Fr. 60. 4. Die entkommene Sklavin: *εὐναῖος εἴη, δραπέτιν* (unsicher) *στέγην ἔχων.* Fr. 184.

VIII. Die Arzneikunde.

1. Das Heilen: *ἄναξ Ποσειδὰν, ἵπποισιν τὸν ἀκεστῆρα* (das Bändigen) *χαλινὸν πρώταισι ταῖσδε κτίσας ἀγυιαῖς.* O. C. 713 bis 715. 2. Der Arzt, die Arznei und die Krankheit, die eines Schnittes bedarf: *a. οὐ πρὸς ἰατροῦ σοφοῦ θρηνεῖν ἐπῳδὰς πρὸς τομῶντι πήματι.* Ai. 581—582. *b. ὅστις . . . μεῖζον προσάπτει τῆς νόσου τὸ φάρμακον, ἰατρός ἐστιν οὐκ ἐπιστήμων κακῶν* (wer das Schlechte mit zu strengen Mitteln bessern will, ist ein unvernünftiger Mensch). Fr. 514.

IX. Das Schmiedehandwerk.

1. Der harte Stahl: *τὸν ἐγκρατέστατον σίδηρον ὀπτὸν ἐκ πυρὸς περισκελῆ θραυσθέντα καὶ ῥαγέντα πλεῖστ᾽ ἂν εἰσίδοις* (wenn du nicht nachgibst, musst du fallen). Ant. 474—476. 2. Das weich gemachte Eisen: *κἀγὼ γάρ, ὃς τὰ δείν᾽ ἐκαρτέρουν τότε, βαφῇ σίδηρος ὣς ἐθηλύνθην στόμα.* Ai. 650—651.

X. Die Giesskunst.

Die durchlöcherte Thonform für Wachsmodelle: *ἀσπὶς μὲν ἡμῖν λίγδος ὡς πυκνομματεῖ.* Fr. 33.

XI. Die Architektur.

1. Das Bauen: *εὖ γὰρ καὶ διχοστατῶν λόγος σύγκολλα τἀμφοῖν εἰς μέσον τεκταίνεται* (das Vereinigen). Fr. 745. 2. Der Architekt, die Richtschnur und die gerade Richtung: *ἶσον μετρῶν ὀφθαλμὸν, ὥστε τέκτονος παρὰ στάθμην ἰόντος ὀρθοῦται κανών.* Fr. 421.

XII. Die Jagd.

1. Das Jagen: Ai. 2, 5, 37, 564; Ant. 92, 433; O. R. 542; O. C. 1026; El. 1054; Phil. 116, 958, 1005, 1007; Fr. 421, 498. 2. Die Beute: O. C. 950, 1059; Phil. 609, 839. 3. Das Verfolgen der Spur und die Spur: Ai. 20, 997; O. R. 109, 221, 475; Trach. 271. 4. Der Jagdhund: *a. εὖ δέ σ᾽ ἐκφέρει κυνὸς Λακαίνης ὥς τις εὔρινος βάσις.* Ai. 7—8. *b. βεβᾶσιν ἄρτι δωμάτων ὑπόστεγοι μετάδρομοι κακῶν πανουργημάτων ἄφυκτοι κύνες* (der Rächer). El. 1386—1388. 5. Das Jagdnetz: *ἐν τοῖσιν αὐτοῖς δικτύοις* (der Umstand) *ἁλίσκεται.* Fr. 671.

XIII. Der Fischfang.

Das Fischernetz: *καθῆψεν ὤμοις τοῖς ἐμοῖς Ἐρινύων ὑφαντὸν ἀμφίβληστρον* (das Kleid). Trach. 1050—1052.

XIV. Die Pferdezucht und das Pferderennen.

1. Das muthige Pferd und der Zügel: *a. ὀξυτέρῳ κινήσασα χαλινῷ* (der Zwang). Ant. 109. *b. σμικρῷ χαλινῷ δ᾽ οἶδα τοὺς θυμουμένους ἵππους καταρτυθέντας* (die nicht nachgeben, werden leicht besiegt). Ant. 477—478. *c. ὥσπερ γὰρ ἵππος εὐγενής, κἂν ᾖ γέρων, ἐν τοῖς δεινοῖς θυμὸν οὐκ ἀπώλεσεν, ἀλλ᾽ ὀρθὸν οὖς ἵστησιν, ὡσαύτως δὲ σὺ ἡμᾶς τ᾽ ὀτρύνεις καὐτὸς ἐν πρώτοις ἕπει.* El. 25—28. 2. Das Gebiss: *a. ὁρῶν νεκρὸν στόμια* (der Befehl) *δέχηται τἀμά.* El. 1461—1462. *b. ὦ ψυχὴ σκληρὰ χάλυβος λιθοκόλλητον στόμιον* (die Selbstbeherrschung) *παρέχουσ᾽, ἀνάπαυε βοήν.* Trach. 1260—1262. 3. Das gelbmähnige, gut gefütterte Fohlen, der Stall und der Pferdehüter: *a. τυφὼς ἀείρας σκηπτὸν, ... πίμπλησι πεδίον, πᾶσαν αἰκίζων φόβην* (das Laub). Ant. 418—419. *b. κόμης δὲ πένθος λαγχάνω πώλου δίκην, ἥτις συναρπασθεῖσα βουκόλων ὕπο μάνδραις ἐν ἱππείαισιν ἀγρίᾳ χερὶ θέρος θερισθῇ ξανθὸν αὐχένων ἄπο.* Fr. 587. *c. σὺ δὲ σφαδάζεις, πῶλος ὡς εὐφορβίᾳ.* Fr. 727. 4. Das Dressieren: *ὠμοῖς αὐτὸν ἐν νόμοις πατρὸς δεῖ πωλοδαμνεῖν* (das Erziehen). Ai. 548—549. 5. Das Zweigespann: *οἴχεται τέκνων ἀποσπάσας μου τὴν μόνην ξυνωρίδα.* (die Gefährtin). O. C. 894 bis 895. 6. Das rechte Seilpferd: *ἄλλα δ᾽ ἐπ᾽ ἄλλοις ἐπενώμα*

φόρτον ὥστε ναυτίλος, λωβητὸν ἐμπόλημα τῆς ἐμῆς φρενός. Trach. 537—538. 4. Der Genosse des Handelsmannes: *a. οὐδ᾽ ὄνομα πρός του τῶν ξυνεμπόρων* (der Gefährte) *ἔχεις;* Trach. 318. *b. Ἀχιλλέως παῖ, τόνδε τὸν ξυνέμπορον* (der Freund)... *ἐκέλευσ᾽ ἐμοί σε ποῦ κυρῶν εἴης φράσαι.* Phil. 542—544.

XX. Die Schifffahrt.

1. Das Schiff und der Vordertheil des Schiffes: *a. οὐδέν ἐστιν οὔτε πύργος οὔτε ναῦς* (der Staat) *ἔρημος ἀνδρῶν μὴ ξυνοικούντων ἔσω.* O. R. 56—57. *b. ἴδ᾽, ὦ φίλα γυναικῶν, τάδ᾽ ἀντίπρῳρα* (was vor den Augen ist) *δή σοι βλέπειν πάρεστ᾽ ἐναργῆ.* Trach. 222—224. 2. Die unteren Zipfeln des Segels und das umgeworfene Schiff: *ναὸς ὅστις ἐγκρατῆ πόδα τείνας ὑπείκει μηδέν, ὑπτίοις κάτω στρέψας τὸ λοιπὸν σέλμασιν ναυτίλλεται* (wer der Nothwendigkeit nicht nachgibt, muss fallen). Ant. 715—717. 3. Der Anker: *ἀλλ᾽ εἰσὶ μητρὶ παῖδες ἄγκυραι* (der Schutz) *βίου.* Fr. 612. 4. Das Ausschöpfen des Seewassers aus dem Schiffe: *μήτε μήτηρ ὡς κακὴ δίδασκέ με μηδ᾽ ὡς πατρῴαν κτῆσιν Αἴγισθος δόμων ἀντλεῖ* (das Vergeuden). El. 1289—1290. 5. Der Oberbefehl auf dem Schiffe: *τοιγὰρ δι᾽ ὀρθῆς ἐναυκλήρεις* (das Regieren) *πόλιν.* Ant. 994. 6. Der Steuermann und das Steuern. *a. πάντα γὰρ τά τ᾽ οὖν πάρος τά τ᾽ εἰσέπειτα σῇ κυβερνῶμαι* (das Führen) *χερί.* A. 34—35. *b. οὐ γάρ τις ἂν δύναιτο πρῳρατὴς* (der Führer) *στρατοῦ τοῖς πᾶσι δεῖξαι καὶ καταρκέσαι χάριν.* Fr. 470. 7. Das Rudern: *a. τοίας ἐρέσσουσιν* (das Bestürmen) *ἀπειλὰς δικρατεῖς Ἀτρεῖδαι καθ᾽ ἡμῶν.* Ai. 251—252. *b. ἔξεστι οὖν εἰπόντι τἀληθῆ φίλῳ σοι μηδὲν ἧσσον ἢ πάρος συνηρετμεῖν* (Freund sein). Ai. 1328—1329. *c. μῆτιν ἐρέσσων* (das Nachdenken). Ant. 159. *d. ἐν μεταλλαγᾷ πολυμηχάνου ἀνδρὸς ἐρέσσει* (das Handhaben). Phil. 1134—1135. 8. Der Schiffer und der Sturm: *ἤδη ποτ᾽ εἶδον ἄνδρ᾽ ἐγὼ γλώσσῃ θρασὺν ναύτας ἐφορμήσαντα χειμῶνος τὸ πλεῖν, ᾧ φθέγμ᾽ ἂν οὐκ ἐνεῦρες, ἡνίκα ἐν κακῷ χειμῶνος εἴχετ᾽ ἀλλ᾽ ὑφ᾽ εἵματος κρυφεὶς πατεῖν παρεῖχε τῷ θέλοντι ναυτίλων* (du willst mich zwingen, dass ich in den jetzigen ernsten Verhältnissen so Etwas thue, was ich nicht will; aber du wirst schon schweigen, wenn du in Folge dessen mit mir zu thun haben wirst). Ai. 1142—1146. 9. Der Gefährte auf dem Schiffe: *ἀλλ᾽ ἐν κακοῖς τοῖς σοῖσιν οὐκ αἰσχύνομαι ξύμπλουν* (die Gefährtin) *ἐμαυτὴν τοῦ πάθους ποιουμένη.* Ant. 540—541. 10. Das Schiffen mit eingezogenen Segeln: *a. ἥδ᾽ ἐστὶν ἡ σῴζουσα καὶ ταύτης ἔπι πλέοντες* (das Anvertrauen) *ὀρθῆς τοὺς φίλους ποιούμεθα.* Ant. 189—190. *b. νῦν δ᾽ ἐν κακοῖς μοι πλεῖν ὑφειμένῃ* (die Vorsicht) *δοκεῖ.* El. 335. *c. ἵπποισιν, ἢ κύμβαισιν ναυστολεῖς* (das Fahren) *χθόνα;* Fr. 129. 11. Das grosse unbeschiffbare Meer, die Winde und die Wogen: *a. κείνοις δ᾽ ἴσως... οἶδ᾽ ἐγώ, φανήσεται μακρὸν τὸ δεῦρο πέλαγος οὐδὲ πλώσιμον* (der lange und gefahrvolle Weg). O. C. 661—663. *b. μέγ᾽ ἄρα πέλαγος* (die Ge-

fahr) *ἐλαχέτην*. O. C. 1746. *c. πολλὰ γὰρ ὥστ' ἀκάμαντος ἢ νότου ἢ βορέα τις κύματ' ἐν εὐρέϊ πόντῳ βάντ' ἐπιόντα τ' ἴδῃ, οὕτω δὲ τὸν Καδμογενῆ τρέφει, τὸ δ' αὔξει βιότου πολύπονον*. Trach. 112—119. 12. Die Meeresstille: *ἐν γαλήνῃ* (die Ruhe) *πάντ' ἐδερκόμην τόπον*. El. 899. 13. Der günstige Wind und der Abgrund: *a. σχέτλια γὰρ ἐμέ γε τὸν μακρῶν ἀλάταν πόνων οὐρίῳ* (das Glück) *μὴ πελάσαι δρόμῳ*. Ai. 887—889. *b. ταύτην νόμιζε τὴν πόλιν χρόνῳ ποτὲ ἐξ οὐρίων* (das Glück) *δραμοῦσαν ἐς βυθὸν* (das Verderben) *πεσεῖν*. Ai. 1082—1083. *c. ὦναξ...ὅς τ' ἐμὰν γᾶν φίλαν ἐν πόνοις ἀλύουσαν κατ' ὀρθὸν οὔρισας* (das glückliche Regieren), *τὰ νῦν τ' εὔπομπος εἰ γένοιο*. O. R. 689—696. *d. οὖρος* (das Glück) *ὀφθαλμῶν ἐμῶν αὐτῇ γένοιτ' ἄπωθεν ἑρπούσῃ καλός*. Trach. 815—816. *e. καὶ τάδ' ὀρθῶς ἔμπεδα κατουρίζει* (das glückliche Eintreffen). Trach. 827 bis 828. 14. Der sanft wehende Wind und das brausende Meer: *δεινῶν τ' ἄημα πνευμάτων ἐκοίμησε στένοντα πόντον* (der Starke huldigt der Würde). Ai. 674—675. 15. Die Woge und das von den Wellen gepeitschte Meeresgestade: *a. ἴδεσθέ μ' οἷον ἄρτι κῦμα φοινίας ὑπ' ζάλης ἀμφίδρομον κυκλεῖται* (sehet, wie mich des blutdürstenden Gemüthes Wuth hin und her treibt). Ai. 351—352. *b. ματέρες ἀκτὰν* (die Stufe) *παρὰ βώμιον ... ἐπιστενάχουσιν*. O. R. 182—185. *c. λεύσσετ', εἰς ὅσον κλύδωνα* (die Wirre) *δεινῆς συμφορᾶς ἐλήλυθεν*. O. R. 1524—1526. *d. πάντοθεν βόρειος ὥς τις ἀκτὰ κυματοπλὴξ χειμερία κλονεῖται, ὡς καὶ τόνδε κατάκρας δειναὶ κυματοαγεῖς ἆται κλονέουσιν ἀεὶ ξυνοῦσαι*. O. C. 1240—1244. *e. Ἀθηνῶν δεινὸς ἡνιοστρόφος ἔξω παρασπᾷ κἀνοκωχεύει παρεὶς κλύδων'* (die Wirre) *ἔφιππον*. El. 731—733. 16. Die Fluth des Meeres, die tobenden thrakischen Winde, der Meeresgrund und die von den Wellen gepeitschten Meeresküsten: *οἷς γὰρ ἂν σεισθῇ θεόθεν δόμος, ἄτας οὐδὲν ἐλλείπει γενεᾶς ἐπὶ πλῆθος ἕρπον· ὅμοιον ὥστε ποντίαις οἶδμα δυσπνόοις ὅταν Θρῄσσαισιν ἔρεβος ὕφαλον ἐπιδράμῃ πνοαῖς, κυλίνδει βυσσόθεν κελαινὰν θῖνα δυσάνεμον, στόνῳ βρέμουσι δ' ἀντιπλῆγες ἀκταί*. Ant. 583—592. 17. Das Schwanken des Schiffes und der Abgrund: *a. ἄνδρες, τὰ μὲν δὴ πόλεως ἀσφαλῶς θεοὶ πολλῷ σάλῳ σείσαντες* (mit Unglück heimsuchen) *ὤρθωσαν πάλιν*. Ant. 162—163. *b. πόλις γάρ, ὥσπερ καὐτὸς εἰσορᾷς, ἄγαν ἤδη σαλεύει* (in Gefahr sein) *κἀνακουφίσαι κάρα βυθῶν* (das Verderben) *ἔτ' οὐχ οἵα τε φοινίου σάλου* (die Gefahr) O. R. 22—24. *c. πρόδοτος δὲ μόνα σαλεύει* (vom Schicksal bedrängt sein) *Ἠλέκτρα*. El. 1074 bis 1075. 18. Das glückliche und unglückliche Landen: *βοῆς δὲ τῆς σῆς ποῖος οὐκ ἔσται λιμήν, ποῖος Κιθαιρὼν οὐχὶ σύμφωνος τάχα, ὅταν καταίσθῃ τὸν ὑμέναιον, ὃν δόμοις ἄνορμον εἰσέπλευσας* (das Ziel zum eigenen Unglücke erreichen), *εὐπλοίας* (das Glück) *τυχών;* O. R. 420—423. 19. Der Hafen: *a. τοῖς πολλοῖς γὰρ βροτῶν ἄπιστός ἐσθ' ἑταιρείας λιμήν* (der Schutz). Ai. 682 bis 683. *b. ἵζων, ἵν' ἦν μοι παντὸς οἰωνοῦ λιμήν* (der Sammel-

d. Das Feuer.

1. Das Funkeln: *α. αἴθωνι* (glänzend) *σιδήρῳ*. Ai. 147. *β. οἵαν ἐδήλωσας ἀνδρὸς αἴθονος* (wahnsinnig) *ἀγγελίαν*. Ai. 221. *γ. πρόσθεν οὗτος ἦν αἴθων* (hochfahrend) *ὑβριστής, νῦν δ' ἐγὼ μέγ' αὖ φρονῶ*. Ai. 1087—1088. 2. Die Flamme: *α. ἄταν οὐρανίαν φλέγων* (das Toben). Ai. 196. *β. ἠνύσατ' ἐκτοπίαν φλόγα* (die Grösse) *πήματος*. O. R. 166. 3. Das Licht: *α. παιὰν δὲ λάμπει* (hell tönen). O. R. 186. *β. ἔλαμψε* (das Schallen) *γὰρ τοῦ νιφόεντος ἀρτίως φανεῖσα φάμα Παρνασοῦ*. O. R. 473—474. *γ. δίκας δ' ἔλαμψεν* (das Walten) *ὅσιον φάος* (die Ehrwürdigkeit) Fr. 11. *δ. σὺ δ', ὦ τὸ λαμπρὸν φῶς* (der adelige Stamm) *ἀποσβεννὺς γένους, ξαίνεις*. Fr. 497. 4. Das Feuer und die Wärme: *α. οὐκ ἂν πριαίμην οὐδενὸς λόγου βροτὸν ὅστις κεναῖσιν ἐλπίσιν θερμαίνεται* (sich trösten). Ai. 478—479. *β. τῶν σὺ θάλπος* (der Schmerz) *οὐχ ὑπεκδραμεῖ*. Ant. 1086. *γ. ἐς τί μοι βλέψασα θάλπει* (das Beben) *τῷδ' ἀνηκέστῳ πυρί* (die Aufregung); El. 887—888. *δ. καί νιν οὐ θάλπος* (der Schmerz) *θεοῦ κλονεῖ*. Trach. 145—146. 5. Das Brennen: *φλέγει* (das Quälen) *με περιβόατον*. O. R. 191. 6. Das Schmelzen: *α. τίν' ἀεὶ τάκεις* (das Thränen) *ὧδ' ἀκόρεστον οἰμωγάν*. El. 122 bis 123. *β. ἄνευ τοκέων κατατάκομαι* (das Verschwinden) El. 187. *γ. οὐδ' ἂν εἰ κάρτ' ἐντακείη τῷ φιλεῖν*. Trach. 462—463.

e. Das Wasser.

1. Das Fliessen: *α. τί δῆτα δόξης, ἢ τί κληδόνος καλῆς μάτην ῥεούσῃ* (sich verbreiten) *ὠφέλημα γίγνεται*. O. C. 258—259. *β. σοὶ δὲ πλουσία τράπεζα κείσθω καὶ περιρρείτω* (das Vergehen) *βίος*. El. 361—362. *γ. δαίμων δὲ τοῖς μὲν εὐτυχὴς καθ' ἡμέραν, ἡμῖν δ' ἀπορρεῖ* (vorbei sein). El. 999—1000. 2. Das Herabträufeln: *τᾶς μανίας δεινὸν ἀποστάζει* (das Nachlassen) *ἀνθηρόν τε μένος*. Ant. 958—960. 3. Die Quelle: *α. ἴσχειν δ' οὐκέτι πηγὰς* (das Fliessen) *δύναμαι δακρύων*. Ant. 802—803. *β. ἀλλ' εἰ τῆς ἀκουούσης ἔτ' ἦν πηγῆς* (der Laut) *δι' ὤτων φραγμός, οὐκ ἂν ἐσχόμην τὸ μὴ 'ποκλῇσαι τοὐμὸν ἄθλιον δέμας*. O. R. 1386—1388. *γ. ὁρῶ κολώνης ἐξ ἄρκας νεορρύτους πηγὰς* (die Spende) *γάλακτος*. El. 894—895. *δ. ἔρρωγεν παγὰ* (die Menge) *δακρύων*. Trach. 852. 4. Der Sturzbach: *ὁρᾷς παρὰ ῥείθροισι χειμάρροις ὅσα δένδρων ὑπείκει, κλῶνας ὡς ἐκσῴζεται* (wer der Nothwendigkeit nachgibt, fällt nicht). Ant. 712—713. 5. Die Fluth: *α. πολλῷ ῥεύματι* (der Haufe) *προσνισσομένους χρυσοῦ καναχῇ θ' ὑπερόπτας, παλτῷ ῥιπτεῖ πυρί*. Ant. 129—131. *β. δακρύων ῥήξασα θερμὰ νάματα* (der Tropfen) *ἔλεξεν*. Trach. 919—920. 6. Das Rauschen: *α. λόγοι δ' ἐν ἀλλήλοισιν ἐρρόθουν* (das Schmähen) *κακοί*. Ant. 259. *β. ἀλλὰ ταῦτα καὶ πάλαι πόλεως ἄνδρες μόλις φέροντες ἐρρόθουν* (das Murren) *ἐμοί*. Ant. 289—290. *γ. κινῶν ἄνδρ' ἀνὴρ ἐπιρρόθοις* (das Schmähen) *κακοῖσιν*. Ant. 413—414. *δ. πολλὰ μὲν λόγοις ἐπερρόθησε* (das Kränken). Trach. 263—264.

f. Meteorologische Erscheinungen.

1. Der Wind: α. *τέως δὲ κούφοις πνεύμασι* (der Gedanke) *βόσκου*. Ai. 558. β. *καὶ φθέγμα καὶ ἀνεμόεν* (erhaben) *φρόνημα καὶ ἀστυνόμους ὀργὰς ἐδιδάξατο*. Ant. 354—355. γ. *ὕπεστί μοι θράσος, ἁδυπνόων* (süss) *κλύουσαν ἀρτίως ὀνειράτων*. El. 479 bis 481. δ. *Ὕπν' ὀδύνας ἀδαής, Ὕπνε δ' ἀλγέων εὐαὴς* (sanft) *ἡμῖν ἔλθοις*. Phil. 827—828. ε. *θ'ρσει γύναι· τὰ πολλὰ τῶν δεινῶν, ὄναρ πνεύσαντα* (das Entstehen) *νυκτὸς, ἡμέρας μαλάσσεται*. Fr. 63. 2. Der Sturm, die Wolke und die Finsternis: α. *Αἴας θολερῷ κεῖται χειμῶνι* (der Wahnsinn) *νοσήσας*. Ai. 206—207. β. *καὶ σὲ καὶ τὸ σὸν λάβρον στόμα σμικροῦ νέφους τάχ' ἄν τις ἐκπνεύσας μέγας χειμὼν* (wenn meine Geduld reissen wird) *κατασβέσειε τὴν πολλὴν βοήν*. Ai. 1147—1149. γ. *ἐπέπνει* (das Heranstürmen) *ῥιπαῖς ἐχθίστων ἀνέμων* (die Wuth). Ant. 136—137. δ. *σχολῇ ποθ' ἥξειν δεῦρ' ἂν ἐξηύχουν ἐγὼ ταῖς σαῖς ἀπειλαῖς, αἷς ἐχειμάσθην* (das Bestürmen) *τότε*. Ant. 390—391. ε. *νεφέλη* (die Thräne) *δ' ὀφρύων ὕπερ αἱματόεν ῥέθος αἰσχύνει*. Ant. 528 bis 529. ζ. *δορός τ' ἂν ἐν χειμῶνι* (der Andrang). Ant. 670. η. *ἔτι τῶν αὐτῶν ἀνέμων ῥιπαὶ* (die Leidenschaft) *τήνδε γ' ἔχουσιν*. Ant. 929—930. θ. *αἷμα χειμάζον* (in das Unglück stürzen) *πόλιν*. O. R. 101. ι. *ἰὼ σκότου νέφος ἐμὸν* (meiner Blindheit Finsternis) *ἀπότροπον*. O. R. 1313—1314. κ. *πάντα γὰρ συναρπάσας θέλλ' ὅπως βέβηκας*. El. 1050—1051. λ. *ἀνέφελον* (offen) *ἐπέβαλες οὔ ποτε καταλύσιμον*. El. 1246. μ. *οὐδὲ πνευμάτων* (die Unannehmlichkeit) *οὐδὲν κλονεῖ*. Trach. 146. ν. *Κενταύρου φοινίᾳ νεφέλᾳ* (das Gewand) *χρίει δολοποιὸς ἀνάγκα πλευρά*. Trach. 831—833. ξ. *οὔτοι νεμεσητὸν, ἀλύοντα χειμερίῳ* (heftig) *λύπᾳ καὶ παρὰ νοῦν θροεῖν*. Phil. 1193—1195. ο. *Ἑρμαῖον ὄρος παρέπεμψεν ἐμοὶ στόνον ἀντίτυπον χειμαζομένῳ* (gequält). Phil. 1459—1460. 3. Der leuchtende Blitz und der Südwestwind: α. *λαμπρᾶς γὰρ ἄτερ στεροπῆς ᾄξας ὀξὺς νότος ὣς λήγει, καὶ νῦν φρόνιμος νέον ἄλγος ἔχει*. Ai. 257—259. β. *τοιάνδ' ἐν ὄψει λύγγα θηρατηρίαν ἔρωτος, ἀστραπήν* (der Glanz) *τιν' ὀμμάτων ἔχει*. Fr. 421. 4. Der Gussregen und der Hagel: α. *γένει' . . . μέλας ὄμβρος* (die Thräne) *χάλαζά* (das Blut) *θ' αἱματοῦσσ' ἐτέγγετο*. O. R. 1278—1279. β. *καί νιν οὐ θάλπος θεοῦ, οὐδ' ὄμβρος* (das Unglück) . . . *κλονεῖ*. Trach. 145—146. 5. Der Thau: *ἦ που ἀδινῶν χλωρὰν τέγγει δακρύων ἄχναν* (der Tropfen). Trach. 847—848. 6. Der Schnee, der schneeige Winter und der fruchtbare Sommer: α. *νιφοστιβεῖς χειμῶνες ἐκχωροῦσιν εὐκάρπῳ θέρει* (der Starke huldigt der Würde). Ai. 670—671. β. *λευκῆς χιόνος πτέρυγι στεγανός* (mit der Bedeckung des weissen Schildes bewährt). Ant. 114. 7. Die düstere Nacht, der helle Tag und der Strahl: α. *ἐξίσταται δὲ νυκτὸς αἰανὴς κύκλος τῇ λευκοπώλῳ φέγγος ἡμέρᾳ φλέγειν* (der Starke huldigt der Würde). Ai. 672—673. β. *ὦ Διὸς ἀκτίς* (der Blitz). Trach. 1086. 8. Der leuchtende Stern: *κἄμ' ἐπαυχῶ τῆσδε τῆς φήμης ἄπο δεδορκότ' ἐχθροῖς ἄστρον ὣς λάμψειν ἔτι*. El. 65

bis 66. 9. Der sich fortwährend verändernde Mond: *ἀλλ᾽ οὑμὸς ἀεὶ πότμος ἐν πυκνῷ θεοῦ τρόχῳ κυκλεῖται καὶ μεταλλάσσει φύσιν. ὥσπερ σελήνης δ᾽ ὄψις εὐφρόνα δύο στῆναι δύναιτ᾽ ἂν οὔποτ᾽ ἐν μορφῇ μιᾷ ἀλλ᾽ ἐξ ἀδήλου πρῶτον ἔρχεται νέα πρόσωπα καλλύνουσα καὶ πληρουμένη, χὤτανπερ αὑτῆς εὐγενεστάτη φανῇ, πάλιν διαρρεῖ κἀπὶ μηδὲν ἔρχεται.* Fr. 713.

Wenden wir nun unsere Blicke auf diese Gruppierungen der Proportionstropen zurück, so werden wir aus diesen folgende Schlüsse ziehen können: erstens, dass Sophocles in einem Zeitalter und vor allem Andern in einem Staate lebte, welcher auf dem Höhepuncte seiner Entwickelung stand, in dem Zeitalter des Pericles, in welchem die Beschäftigungen des Friedens: die Jagd, die Pferdezucht und das Pferderennen, die Viehzucht, die Gärtnerei, der Ackerbau, der Handel und die Schifffahrt mächtig aufblühten; zweitens, dass diese Beschäftigungen des Friedens auch den Geist unseres Dichters ansprachen, dessen Phantasie daraus glänzende Bilder schuf; drittens, dass Sophocles ein reges Gefühl für die Natur besass, da er daraus die meisten Proportionstropen entlehnte; und endlich viertens sind wir geneigt auch das zu folgern, dass Sophocles, wenn wir bedenken, dass er in einem Zeitalter lebte, in welchem das politische Leben und dann aber auch der Krieg so mächtig alle Geister beherrschte, und dennoch so wenig Proportionstropen aus diesen entlehnt hat, sich gegen dieses tolle Treiben nicht besonders sympathisch verhielt. Auffallend bleibt es aber, dass die Religion und die Mythologie, eine einzige Metapher ausgenommen, ihm keine Proportionstrope boten. Hingegen schimmert in allen seinen uns übergebliebenen Werken die grosse Seemacht Athens hervor: die Proportionstropen, die aus der Natur entlehnt sind, ausgenommen, sind die der Schifffahrt die schönsten.

Budapest. Prof. Wilhelm Pecz.

Ueber die Kämpfe um Lechäon während des korinthischen Krieges.

Ein Beitrag zur Quellenkritik.

Die Schenkelmauern, welche Korinth mit Lechäon verbanden, erlangten insbesondere während des korinthischen Krieges eine grosse strategische Bedeutung, denn sie sicherten den Korinthern die Verbindung mit ihrer Hafenstadt, sie sperrten den Spartanern das bequemste Ausfallsthor über den Isthmus nach dem nördlichen Griechenland. Die Kämpfe, welche um den Besitz dieser wichtigen Position geführt werden, bilden daher eine nicht unwichtige Episode der Kriegsgeschichte dieser Epoche.

Der Bericht, welchen Xenophon in seiner hellenischen Geschichte von diesen Kämpfen gibt, ist abgesehen von seiner Verein-

genommenheit für Sparta in vielen Puncten lückenhaft und unklar. Namentlich lässt er uns darüber in Zweifel, ob schon der spartanische Phrurarch Praxitas im Jahre 392 v. Chr., nachdem er die korinthische Bundesmacht zwischen den Schenkelmauern besiegt, Lechäon genommen habe, oder ob dies erst im folgenden Jahre durch Agesilaos und seinen Halbbruder Teleutias geschah. Während nämlich früher die erste Einnahme Lechäons schon dem Praxitas zugeschrieben wurde, glaubte Grote [1]) dieselbe erst dem Bruderpaar Agesilaos und Teleutias vindicieren zu müssen. Seine Ansicht hat, seitdem sie durch Herbst [2]) und Kirchner [3]) vertheidigt worden ist, auch in Deutschland allgemeine Geltung gewonnen. Grote stützt seine Ansicht lediglich auf den Bericht Xenophons, ohne nur einen Versuch zu machen, wie sich etwa die widersprechenden Angaben bei Diodor XIV, 86 und Andokides or. III, §. 18 mit demselben in Einklang bringen liessen. Er sieht sich aber ferner genöthigt, um seine Ansicht zu stützen, einigen Stellen in dem Berichte Xenophons eine gezwungene Deutung zu geben, die nicht in dem Wortlaute liegt. Endlich glaube ich im Folgenden zeigen zu können, dass Grote bei seiner Auslegung Xenophons einige wichtige Momente ausser Acht gelassen hat, deren Berücksichtigung ihn zu der früher geltenden Ansicht hätte zurückführen müssen.

Xenophon Hell. IV, 8—14 erzählt, wie zwei korinthische Missvergnügte Pasimelos und Alkimenes dem spartanischen Phrurarchen in Sikyon Praxitas nächtlicher Weile eine Pforte in der westlichen Schenkelmauer öffnen. Mit einer Mora lakedämonischer Truppen, dem Kontingente der Sikyonier und 150 korinthischen Verbannten stellt er sich, die Front gegen Korinth gewendet, zwischen den beiden Schenkelmauern auf. Da jedoch die Entfernung der Mauern für seine geringe Truppenmacht zu gross war, so sucht er seine Stellung gegen Korinth zu durch Anlegung eines Grabens und Pfahlwerks so gut als möglich zu befestigen, damit er sich wenigstens bis zum Eintreffen von Verstärkungen behaupten könnte (§. 9 *ἕως δὴ οἱ σύμμαχοι βοηθήσοιεν.*) Es war aber auch in seinem Rücken, setzt Xenophon hinzu, in dem Hafen eine böotische Besatzung (*ἦν δὲ καὶ ὄπισθεν αὐτῶν ἐν τῷ λιμένι Βοιωτῶν φυλακή.*) Diese Besatzung kann aber keineswegs bedeutend gewesen sein, denn sonst hätte Praxitas unmöglich eine solche Aufstellung nehmen können, die seinen Rücken einem Angriffe von Lechäon aus blosstellte. Allerdings scheint das Häuflein spartanischer Reiter unter Pasimachos, welches, wie aus §. 10 hervorgeht, beim Hafen stand, die Aufgabe gehabt zu haben, einen Ausfall von Lechäon aus zu verhindern. Allein, wenn dieses Häuflein hinreichte, nicht nur die Besatzung in Schranken zu halten,

[1]) Grote, Gesch. Griechenl. übers. v. Meissner Bd. V., p. 267 A. 16, p. 271 A. 25.

[2]) Rec. von Herzbergs Gesch. Kön. Agesilaos II. in Jahns Jahrbücher f. kl. Philol. Bd. 77 p. 693 ff.

[3]) De Andocidea quae fertur tertia oratione. Berlin 1861 p. 22 ff.

sondern auch sich später gegen die siegreich vordringenden Argiver wenden konnte, so ist das eben ein Beweis, dass die Hafenbesatzung sehr schwach sein musste. Der folgende Tag verging ohne Kampf, als aber am nächstfolgenden Tage die gesammte Heeresmacht der Argiver zum Schutze Korinths herbeigeeilt war, rückte die korinthische Bundesmacht zum Angriff vor. Praxitas stellte seine Truppen hinter dem Pfahlwerk auf. Er selbst mit seiner Mora nahm den rechten Flügel an der westlichen Mauer ein, im Centrum standen die Sikyonier, an welche sich links bis zur östlichen Mauer die korinthischen Verbannten anschlossen. Andererseits bildeten die Argiver das Centrum der feindlichen Schlachtlinie, während auf dem linken Flügel die Korinther der spartanischen Mora, auf dem rechten die Söldner des Iphikrates den korinthischen Verbannten gegenüberstehen. Die Argiver eröffnen den Kampf, indem sie das Pfahlwerk durchbrechen, und die ihnen gegenüberstehenden Sikyonier bis zum Meere d. i. bis zum Hafen verfolgen, wo sie viele von ihnen niedermachen (*ἐδίωκον ἐπὶ θάλατταν καὶ ἐκεῖ πολλοὺς αὐτῶν ἀπέκτειναν.*) Auch jetzt gibt die Hafenbesatzung kein Lebenszeichen von sich, wiewol sie die beste Gelegenheit gehabt hätte, sich auszuzeichnen, wenn sie mit den argivischen Bundestruppen zur Vernichtung der Sikyonier sich vereinigt hätte, das ist ein neuer Beweis, dass sie zum positiven Eingreifen in den Kampf zu schwach war. Nur so konnte der spartanische Reiterführer Pasimachos mit seiner demontierten Mannschaft (die Pferde hatte er an Bäume binden lassen), welche sich mit den aufgenommenen Schilden der gefallenen Sikyonier deckte, den siegreichen Argivern entgegentreten, wobei er selbst mit wenigen seiner Leute umkam. Während dem werden die Söldner des Iphikrates von den korinthischen Verbannten in die Flucht geschlagen und bis zur Ringmauer von Korinth verfolgt. Praxitas aber lässt, sobald er die Niederlage der Sikyonier sieht, seine Mora aus dem Pfahlwerk heraustreten, und stellt sie so auf, dass der Rücken durch die Mauer, die linke Flanke aber durch das Pfahlwerk gedeckt ist. Hier ist in dem Berichte Xenophons offenbar eine Lücke. Er berichtet nicht, dass zwischen der lakedämonischen Mora und den ihr gegenüberstehenden Korinthern ein Kampf stattgefunden habe, und doch müssen wir einen solchen voraussetzen, denn sonst würde Praxitas gewiss schon früher den bedrängten Sikyoniern zu Hilfe geeilt sein. Da nach §. 13 auch die Korinther schliesslich um Waffenstillstand zur Bestattung ihrer Todten ansuchen (*οἱ μὲν Κορίνθιοι καὶ οἱ Ἀργεῖοι τοὺς νεκροὺς ὑποσπόνδους ἀπήγοντο*), so müssen sie von der spartanischen Mora früher besiegt und in die Flucht geschlagen worden sein, bevor Praxitas sich gegen die siegreichen Argiver wenden konnte. — Sobald die Argiver von der Verfolgung der Sikyonier durch das Pfahlwerk zurückkommen, fällt Praxitas mit seiner Mora in ihre unbeschildete rechte Flanke, und drängt sie an die östliche Mauer, so dass sie zwischen den Spartanern und den von der Verfolgung des Iphikrates zurückkehrenden korinthischen Verbannten eingekeilt, theils durch

feindlichen Waffen theils durch ihre eigene Kopflosigkeit ummmen. Es fielen aber auch, wie Xenophon weiter berichtet, die otischen Wächter im Hafen, welche theils auf die Mauern theils f die Dächer der Schiffshäuser gestiegen waren. (*ἀπέθανον δὲ καὶ ἐν τῷ λιμένι τῶν Βοιωτῶν φύλακες, οἱ μὲν ἐπὶ τῶν τειχῶν δὲ ἐπὶ τὰ τέγη ἀναβάντες.*) Aus dieser Stelle ergibt sich erstens, ss die letzte Episode des Kampfes vor den Mauern Lechäons sich spielt. Denn die Argiver waren, als sie von Praxitas verfolgt auf korinthischen Verbannten stiessen, abermals gegen Lechäon zuckgewichen. (§. 11 *ὡς δ' ἐνέτυχον τοῖς φυγάσι τῶν Κορινθίων ὶ ἔγνωσαν πολεμίους ὄντας ἀπέκλιναν πάλιν.*) — Zweitens irde aus dieser Stelle noch von Herzberg a. a. O. p. 292 A. 236 gegert, dass Lechäon in die Gewalt der Spartaner gefallen sei. Herbst loch a. a. O. p. 694 glaubt aus dieser Stelle vielmehr auf die chteinnahme Lechäons schliessen zu müssen. „Denn wäre", meint rbst, „das Lechäon damals erobert worden, so wäre das natürlichste wesen, dies zu sagen, dann würde zweitens die böotische Besatzung cht auf den Mauern sondern zur ebenen Erde umgekommen sein." ese Gründe sind jedoch nicht stichhältig. Dass Xenophon öfter cht genug, nicht alles sagt, was er sagen sollte, gesteht Herbst a. O. p. 700 selbst zu, und wir selbst haben vorhin eine Lücke dem Berichte Xenophons aufgedeckt. Ebenso müsste man aus , 4, 19 *καὶ τότε μὲν ταῦτα πράξας ὁ Ἀγησίλαος τὸ δὲ τῶν μμάχων στράτευμα διῆκε καὶ τὸ πολιτικὸν οἴκαδε ἀπήγαγεν,* hliessen, Agesilaos sei nach der (zweiten) Einnahme von Lechäon eder abgezogen ohne eine Besatzung zurückzulassen. Dass eine artanische Besatzung in Lechäon stand, erfahren wir erst aus (Hell. , §. 11 ff.) —

Mit der Angabe, dass auch die Hafenbesatzung fiel, kann er mnach ganz gut haben andeuten wollen, dass Lechäon genommen irde.

Wenn wir ferner mit Herbst auch annehmen wollen, dass nur Theil der böotischen Besatzung auf den Mauern und Dächern umkommen sei, so liefert doch ihre Kampfesweise von den Mauern und ichern aus einen neuen Beweis für ihre Ohnmacht wie wir sie auch hon aus der kläglichen Rolle, welche sie während des ganzen impfes spielte, gefolgert haben. Es dürfte demnach kaum fraglich in, dass der Ausgang des Kampfes über den Besitz Lechäons enthied. Doch verfolgen wir, um diese Frage zur Entscheidung zu ingen, den Bericht Xenophons weiter. Als der Kampf bereits zu ide war und die Korinther und Argiver zur Bestattung ihrer dten von dem Sieger Waffenruhe erbeten hatten, trifft für Praxis die erwartete Verstärkung von Seite der lakedämonischen Bunsgenossen ein. Und nun beschliesst Praxitas ein Stück der Mauern, viel als zum Durchmarsch seines Heeres erforderlich war, zu schlein, dann rückt er auf der Strasse nach Megara vor, nimmt und betzt die befestigten Orte Sidus und Krommyon, worauf er wieder in

den Peloponnes zurückkehrt, nicht ohne vorher noch Epieikeia als Bollwerk des befreundeten Gebietes befestigt zu haben. Von Lechäon ist weiter nicht mehr die Rede. Wenn Praxitas den Spartanern die Strasse nach dem Isthmus offen halten wollte, was doch aus seinen sonstigen Operationen hervorgeht, so musste er doch zunächst an die Einnahme von Lechäon denken. Denn nur von da aus konnte der Durchgang durch die Mauerbresche gesichert, die Ausfüllung derselben verhindert und die nothwendige Verbindung mit den vorgeschobenen Posten in Sidus und Krommyon unterhalten werden. Die Besetzung von Sidus und Krommyon müsste ohne vorgängige Besitznahme von Lechäon in strategischer Beziehung als ein grosser Fehler bezeichnet werden, den wir dem Praxitas kaum zutrauen dürfen. Es muss demnach Praxitas bei dem Eintreffen der Bundeskontingente schon im Besitze von Lechäon gewesen sein. Möglich, dass der Rest der Besatzung, nachdem ein Theil derselben im Kampfe gefallen war, capitulierte, es könnte aber auch sein, dass die Räumung Lechäons die Gegenbedingung war, unter welcher Praxitas dem besiegten Feinde den erbetenen Waffenstillstand bewilligte [1]).

Hierauf kommt, wie Xenophon §. 14 ff. weiter berichtet, der grosse Krieg auf einige Zeit zum Stillstand, desto eifriger wird der Freibeuterkrieg beiderseits durch Söldner geführt, in welchem Iphikrates durch kühne Streifzüge die lakedämonischen Bundesgenossen in Schrecken setzte. Während sich die Söldner des Iphikrates vor den lakedämonischen Truppen in respectvoller Entfernung hielten und sich nicht auf Speerwurfweite (*ἐντὸς ἀκοντίσματος*) an sie heranwagten, fürchteten sich die lakedämonischen Bundesgenossen vor ihnen, wie Kinder vor Gespenstern. So hätten einmal mantineische Hilfstruppen bei einem Ausfall aus der nach Lechäon gezogenen Mauer vor den Peltasten des Iphikrates feige die Flucht ergriffen, während die Lakedämonier mit einer Mora und den korinthischen Verbannten von Lechäon aus das korinthische Gebiet rings um die Stadt durchzogen. (§. 17 *αὐτοὶ δὲ ἐκ τοῦ Λεχαίου ὁρμώμενοι σὺν μόρᾳ καὶ τοῖς τῶν Κορινθίων φυγάσι κύκλῳ περὶ τὸ ἄστυ τῶν Κορινθίων ἐστρατεύοντο.*) Diese Stelle hat von jeher als directer Beleg dafür gegolten, dass schon Praxitas Lechäon eingenommen und besetzt habe. Grote aber meint, um seine Ansicht zu stützen, Xenophon habe beispielsweise ein Factum, welches erst in die Zeit nach der §. 19 erzählten Einnahme Lechäons durch Agesilaos gehört, vorangestellt, um die kindische Furcht der lakedämonischen Bundesge-

[1]) In dem Ansuchen um Waffenstillstand zur Bestattung der Todten lag stets das Eingeständnis der erlittenen Niederlage. Er wurde in der Regel selbst bedingungslos gewährt. Nach der Schlacht bei Haliartus aber hatte Pansanias, um die Gefallenen bestatten zu dürfen, sich verpflichten müssen, das Heer mit gebundener Marschroute wieder in den Peloponnes zurückzuführen. Xen. Hell. III, § 24 ff. Praxitas hätte jetzt eine Gelegenheit gehabt, für jene Schmach an den Thebanern Vergeltung zu üben.

nossen vor Iphikrates in desto grelleres Licht zu setzen. Ich glaube, dass man dem Xenophon eine ähnliche Unterbrechung der chronologischen Ordnung in seinen Hellenika kaum wird nachweisen können. Auch weiss Grote dem §. 17 erwähnten Streifzug der Lakedämonier von Lechäon aus keinen bestimmten Zeitpunct anzuweisen. Endlich glaube ich, dass §. 17 mit §. 18 in untrennbarem Zusammenhang steht, dass sich der Streifzug der spartanischen Mora zu dem Auszug der Athener und dem von ihnen bewerkstelligten Wiederaufbau der Mauern wie Ursache zur Wirkung verhält. Die Athener ihrerseits aber, heisst es, seien aus Furcht, die Spartaner möchten, nachdem die Mauern niedergerissen seien, in ihr eigenes Gebiet einfallen, mit gesammter Heeresmacht *πανδημεὶ* und in Begleitung von Maurern und Baumeistern ausgezogen, und hätten die westliche Schenkelmauer in wenigen Tagen wieder aufgebaut. (*οἱ δ' αὖ Ἀθηναῖοι φοβούμενοι τὴν ῥώμην τῶν Λακεδαιμονίων, μὴ ἐπεὶ τὰ μακρὰ τείχη τῶν Κορινθίων διῄρητο, ἔλθοιεν ἐπὶ σφᾶς, ἡγήσαντο κράτιστον εἶναι ἀνατειχίσαι τ διῃρημένα ὑπὸ Πραξίτα τείχη.*) Was jagte denn den Athenern solche Besorgnis für ihr eigenes Gebiet ein, dass sie mit dem Aufgebote sämmtlicher verfügbaren Streitkräfte gegen Lechäon ziehen? — Die Mauerlücke unmöglich, wol aber die Streifzüge der Spartaner von Lechäon. Wenn der Durchgang durch die Mauern nicht durch eine starke Besatzung gedeckt gewesen wäre, wenn Lechäon noch im Besitze der Korinther war, so würden letztere wol gleich nach dem Abzuge des Praxitas, und nach der Auflösung seines Heeres unter dem Schutze der Söldner des Iphikrates den Wiederaufbau der Mauern wieder in Angriff genommen, und nicht erst auf die Ankunft der Athener gewartet haben. Man muss daher annehmen, dass die Athener deshalb *πανδημεὶ* ausgerückt seien, weil es zunächst galt, die spartanische Besatzung aus Lechäon zu vertreiben, und erst nachdem ihnen dieses gelungen war, konnten sie die Herstellung der Mauern beginnen. Dass nun Xenophon nur des Mauerbaues nicht aber der Vertreibung der spartanischen Besatzung aus Lechäon Erwähnung thut, das ist eben eine von den Nachlässigkeiten, deren man in seinen Hellenika viele nachweisen kann. Nach dem im §. 17 Erzählten war es aber nicht schwer, diese Lücke in seiner Erzählung zu ergänzen. Dass die erste Einnahme Lechäons mit dem siegreichen Kampfe der Spartaner zwischen den Schenkelmauern zusammenfällt, dafür haben wir einen klaren Beleg in Andokides' Rede über den Frieden, welcher nach meiner Ansicht von Grote nicht gehörig gewürdigt wurde. Drei Siege schon heisst es dort §. 18 haben die Lakedämonier gegen die korinthischen Bundesgenossen erfochten, erstens bei Korinth (Nemea) dann unter der Anführung des Agesilaos gegen die Böoter (bei Koroneia) und drittens als sie Lechäon einnahmen, und die Gesammtheit der Korinther und Argiver und die anwesenden Kontingente der Athener und Böoter besiegten. (*νενικήκασι γὰρ τρὶς ἤδη μαχόμενοι, τότε μὲν ἐν Κορίνθῳ πάντας πανδημεὶ τοὺς συμμάχους παρόντας, αὖθις*

δὲ Βοιωτούς, ὅτ᾽ αὐτῶν Ἀγησίλαος ἡγεῖτο, τρίτον δ᾽ ἡνίκα Λέχαιον ἔλαβον Ἀργείους μὲν ἅπαντας καὶ Κορινθίους, ἡμῶν δὲ καὶ Βοιωτῶν τοὺς παρόντας.) Unter diesem dritten Siege kann er offenbar nur die Waffenthat des Praxitas gemeint haben, denn wenn er die Einnahme Lechäons durch Agesilaos gemeint hätte, so würde er den zweiten Sieg mit dem dritten in eine solche Verbindung gebracht haben, dass sich das *ὅτ᾽ αὐτῶν Ἀγησίλαος ἡγεῖτο* auf beide bezog. — Indem er den Sieg, der unter der Führung des Agesilaos erfochten wurde, ausdrücklich hervorhebt, bei den beiden andern aber die Führer verschweigt, muss man schliessen, dass Agesilaos weder bei dem ersten noch bei dem dritten Siege das Commando führte. Zweitens wird der dritte Sieg gegen dieselben Gegner erfochten, gegen welche nach Xenophon IV, 419 Praxitas zu kämpfen hat, nämlich gegen die Gesammtheit der Argiver und Korinther (natürlich mit Ausnahme der korinthischen Verbannten) und gegen die eben anwesenden Truppenkörper der Athener (die Söldner des Iphikrates) und Böoter (die Besatzung von Lechäon). Endlich scheint, nach dem Wortlaut von Xenophon Hell. IV, 4, 19 zu schliessen, Agesilaos Lechäon nicht in Folge eines errungenen Sieges sondern durch einen Handstreich genommen zu haben. Xenophon sagt: Nachdem Agesilaos das gesammte argivische Gebiet verwüstet hatte, brach er plötzlich von da aus bei Tenea ins Korinthische und nimmt die von den Athenern wieder aufgebauten Mauern. *δῃώσας πᾶσαν αὐτῶν τὴν χώραν, εὐθὺς ἐκεῖθεν ὑπερβαλὼν κατὰ Τενέαν εἰς Κόρινθον αἱρεῖ τὰ οἰκοδομηθέντα ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων τείχη.*) Der Angriff auf Argos scheint demnach nur ein Scheinangriff gewesen zu sein, um die Feinde über seine eigentlichen Absichten, die auf Lechäon gerichtet waren, zu täuschen. Das entspricht ganz und gar der Taktik des Agesilaos, die er auch bei der Eroberung von Peiraion mit Erfolg anwendete. (Hellen. IV, 5. 3). Wenn Agesilaos das Lechäon erst in Folge eines Sieges gewonnen hätte, würde Xenophon bei seiner Vorliebe für Agesilaos gewiss nicht unterlassen haben, uns von demselben einen mindestens ebenso ausführlichen Bericht zu erstatten wie von dem des Praxitas [1]). Nach Diodor XIV, 86 bemächtigen sich die Lakedämonier mit ihren Bundesgenossen und den korinthischen Verbannten durch einen nächtlichen Ueberfall gleich Anfangs Lechäons sammt dem Hafen, und behaupten dasselbe in einem zweimaligen Kampfe zuerst gegen die Söldner des Iphikrates, dann gegen die Böoter, Athener und die Gesammtheit der Korinther und Argiver, welche mit einem Verluste von ungefähr 1000 Mann von Lechäon abgeschlagen und in die Stadt zurückgedrängt werden. —

Da, wo Diodor sich in entschiedenem Widerspruche zu Xenophon befindet, werden wir letzterem unbedenklich den Vorzug ein-

---

[1]) Diese Gründe hätten Kirchner a. a. O. p. 34 abhalten sollen, zu behaupten, dass Andokides unter dem dritten Siege die Eroberung Lechäons durch Agesilaos gemeint habe.

räumen, nicht aber da, wo Xenophon eine Lücke enthält, oder eine zwiefache Auslegung zulässt. In solchen Fällen kann Diodor ganz gut zur Ergänzung Xenophons oder zum richtigen Verständnis desselben die Handhabe abgeben. — Diodor befindet sich hier mit Andokides insofern in Uebereinstimmung als auch er die erste Einnahme Lechäons mit dem Kampfe zwischen den Mauern identificiert. Beide verschweigen die von den Athenern bewerkstelligte Wiederherstellung der Schenkelmauern, und somit auch die zweite Einnahme Lechäons durch Agesilaos, während Xenophon die erste Einnahme Lechäons nur durch dunkle Andeutungen errathen lässt, damit er die That des Agesilaos desto mehr hervorheben könne. Wir müssen demnach eine zweimalige Eroberung Lechäons annehmen, die erste gebührt dem Praxitas, die zweite dem Agesilaos und Teleutias. Zwischen Beide fallen die Streifzüge des Iphikrates und die der spartanischen Besatzung von Lechäon aus, sowie der Auszug der Athener *πανδημεί,* um nach Vertreibung der spartanischen Besatzung aus Lechäon die Mauerbresche wieder auszufüllen. Durch die Annahme, dass die Athener die spartanische Besatzung aus Lechäon vertrieben haben, bevor sie den Mauerbau in Angriff nahmen, und eine solche Annahme dürfte doch nicht zu kühn sein, sind alle Bedenken und Schwierigkeiten beseitigt.

Feldkirch. Josef Rohrmoser.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Titi Livii ab urbe condita liber IV. Erklärt von Dr. **Carl Tücking**, Director des königl. Gymnasiums in Neuss. Paderborn, Verlag von F. Schöningh. 1876. — 98 S.

Wir können uns bei der Besprechung dieses Heftes kurz fassen, da Plan und Anlage dieser Tücking'schen Schulausgabe des Livius noch aus unserer Anzeige der früheren Hefte (vgl. diese Zeitschr. 1874, S. 825 ff., 1876, S. 430 f.) wol in Erinnerung sein dürfte. Dass im Einzelnen auch in diesem Hefte, wie theilweise schon im dritten, mehrfach Fortschritt und Beachtung begründeter Winke sich zeigt, namentlich in selbständigerer Fassung des Commentars, in zunehmender Beschränkung der blos übersetzenden Anmerkungen, zum Theil auch in etwas grösserer Genauigkeit beim Verzeichnisse der abweichenden Lesearten, glaubt Ref. mit Vergnügen constatieren zu dürfen. Wenn hier auch bei der etwas mehr veränderten Form dennoch öfter besonders die Weissenborn'sche Grundlage doch ziemlich deutlich durchblickt, so werden wir das leicht begreiflich finden, ja man könnte an einigen Stellen wol wünschen, dass Weissenborn's Winke noch etwas mehr beachtet worden wären. Wenn nämlich der Hr. Herausgeber nun bei der Auswahl und Behandlung jener Stellen, wo noch eine Anleitung zur Uebersetzung gegeben wird, sich meist vorzüglich an Weissenborn anschliesst, was für Einhaltung des diesbezüglichen richtigen Masses und für Präcision nur von Nutzen war, so wäre doch wol zu bemerken, dass gerade auch die von Weissenborn an die Uebersetzung der speciellen Stelle so gerne gereihten allgemeineren grammatischen und lexilogischen Bemerkungen für eine Schulausgabe in so strengem Sinne des Wortes, wie es die Tückings ist, von ganz besonderem Werthe gewesen wären, da ja gerade der Anfänger nicht blos zu richtiger Uebersetzung der Einzelstelle geführt, sondern sich auch der Gründe dafür bewusst werden soll, um in verwandten Fällen dann selbst das Richtige zu treffen. Da hat aber z. B. Tücking zu 2, 9 concedendo omnia blos die Weissenborn'sche oder eigentlich Nägelsbach'sche Uebersetzung, während gerade bei ihm eine kurze nach Nägelsbach Stil S. 101 (den selbst

W. in seiner Ausgabe wenigstens noch mit Zahlen citieren zu sollen glaubt) bearbeitete kurze allgemeinere Bemerkung besonders am Platze wäre, oder zu 35, 8 blos für die specielle Stelle die Uebersetzung „aber", ohne über Entstehung und den Gebrauch überhaupt auch bei Cicero (vgl. Halm und Richter zu Verr. IV, 11, 26 und dergl.) Etwas zu bemerken, oder 35, 10 zu crearentur auch wieder nur die Uebersetzung „gewählt werden dürften", während W. doch daran gut auch noch eine allgemeine Bemerkung über Fälle, wo auch sonst der Conjunctiv in Nebensätzen durch Hilfsverba auszudrücken ist, angeschlossen hat; vgl. auch die blosse Uebersetzung 58, 2 zu sua occasio peteretur, die dem Schüler kaum ganz genügt und dergl.

Manchmal hätte Ref. auch hier wenigstens einige Erweiterung der Hinweise auf die Grammatik (die nach Schultz gegeben werden, vgl. S. 59, 81 und dergl.) gewünscht, z. B. zu 2, 12. Hie und da wären bei Berührung eines wichtigen Gebrauches doch auch ein Paar andere dem Schüler nahe liegende Beispiele aus Livius heranzuziehen z. B. 1, 1 beim vorangestellten fuit; 1, 5 zu armaque; 9, 10, wo auch W. zu contingi die Stelle 21, 48, 3 (vgl. die Bem. von Fabri-Heerwagen z. St.) hätte beachten können, und dergl. Einer kleinen Bemerkung hätte für den Schüler wol auch 19, 4 se in pedes excepit bedurft, präciser könnten Anmerkungen gefasst werden, wie die zu 9, 3 („pluribus neben magis gehört zu den bei L. nicht ungewöhnl. Pleonasmen", besser W.: „doppelte Vergleichung") oder zu 35, 9. Die Behandlung der bekannten Stelle 16, 2 (bove aurato) ist für Schüler doch wol gar zu knapp und stellt zugleich doch noch zwei Ansichten unentschieden nebeneinander; Ref. möchte hier den Herausgebern die Auseinandersetzung von Zeyss im Philologus 1870, S. 621 ff. zur Beherzigung empfehlen, welche die hs. Leseart sowol, als eine bestimmte Erklärung (die von Tücking zuerst angeführte) nach mehreren Richtungen besonnen zu stützen sucht. In den auf Geschichtliches und Staatsverfassung bezüglichen Noten, wo gewöhnlich auf Schwegler verwiesen ist (bald mit vollem Namen S. 7, 80, 88, abwechselnd aber auch wieder mit einfachem Schw., welche planlose Ungleichmässigkeit vielleicht hie und da doch einen Schüler in Zweifel setzen könnte), hätte Ref. mehrfach auch bes. Mommsens röm. Staatsrecht gerne benutzt gesehen, z. B. gleich in der Anm. zu 1, 6 die Stelle Staatsr. II, 1, 298 speciell darüber, wie Livius die Anwesenheit der Tribune im Senate von vorneherein als selbstverständlich zu betrachten scheint.

In der Textesbehandlung ist Hr. T. im Ganzen recht besonnen und mit Rücksicht auf den Standpunct einer Schulausgabe zu Werke gegangen; zu bemerken wären etwa als damit nicht ganz harmonierend Dinge wie 24, 7 die Aufnahme des fast unzweifelhaften (im Veron fehlenden) Glossems modo aliorum magistratui in den Text (Unsicheres zwischen Klammern sollte im Texte einer Schulausgabe der Art ohnehin möglichst vermieden werden) oder sorti 37, 6, wo bes. in einer solchen Ausgabe jetzt wol unbedenklich mit Cod. U sorte

zu schreiben (vgl. H. J. Müller in der Zeitschr. f. GW. 1877 Jahresbericht S. 174) und dergl. Auf das Verzeichnis der abweichenden Lesearten wollen wir diesmal nicht mehr näher eingehen, da wir über diesen Punct bei den früheren Heften etwas näher gesprochen, und nur den Hrn. Herausgeber aufmerksam machen, dass einige Ungenauigkeiten doch auch hier noch sich eingeschlichen (2, 14 ist z. B. Madvigs von Weissenborn Weidm. Ausg. 1874 aufgenommenes ni nicht angeführt, obwol Madvig doch unter den im Verzeichnisse Berücksichtigten oben erwähnt wird, 35, 4 liest W. jetzt ad quam *publice* consenserant und dergl.).

Innsbruck. Anton Zingerle.

Apulei Madaurensis opuscula quae sunt de philosophia recensuit Dr. Aloisius Goldbacher, universitatis Czernoviciensis professor. Vindobonae apud C. Geroldi filium bibliopolam academiae. MDCCCLXXVI. gr. 8°. p. XVI u. 140.

Nachdem die Metamorphosen, die Florida und die Apologie des Apuleius längst einen gesicherten Text durch Zugrundelegung des Laurentianus 68, 2 erhalten hatten, entbehrten die philosophischen Schriften dieses Autors bis jetzt eines solchen, und die bisherigen Editionen enthielten ein Mixtumcompositum aus den verschiedenen Handschriften ganz nach dem subjectiven Ermessen der Herausgeber. Für eine eingehendere Behandlung war der Inhalt zu unbedeutend, der theils Bekanntes in der dem Autor eigenthümlichen Breite der Darstellung bietet, theils durch schlecht verstandene und deshalb schlecht übertragene Stellen griechischer Autoren dem Scharfsinne der Gelehrten geradezu Räthsel zu lösen aufgibt, deren allenfalls entzifferter Inhalt keineswegs mit der aufgewendeten Geisteskraft im Einklange steht. Dazu kommt noch, dass durch diese Unklarheit des Inhalts und Ausdrucks der Text mehr als in irgend einer andern Schrift des Altertums verderbt wurde. Dieser Umstand nun im Vereine mit dem unbedeutenden Gewinne, den eine Purificierung des Textes bietet, erklärt zur Genüge die stiefmütterliche Behandlung dieser Schriften in textlicher Hinsicht; und doch war eine revidierte Textausgabe eine Nothwendigkeit geworden. Unser Autor war in sprachlicher und stilistischer Beziehung noch nicht vollständig durchforscht worden. Eine Anzahl jüngerer Philologen suchte das Versäumte nachzuholen, da eine genaue Kenntnis des Sprachgebrauchs gerade bei Apuleius unbedingt nöthig ist um entstandene Corruptelen zu beseitigen. Wenn nun auch die philosophischen Schriften keine so reiche Ausbeute bieten als die übrigen, so hat die Diction doch dieselbe Färbung und manche Stelle kann einer oder der anderen Eigenthümlichkeit in den andern Schriften zur Stütze dienen. Wie peinlich es ist auf Grundlage eines nicht sichern Textes arbeiten zu müssen, weiss Jeder, und der Wunsch, den Ref. 1870 gelegentlich der Besprechung einzelner Stellen aus diesen Schriften

geäussert hat, ist gewiss nicht vereinzelt gewesen. Um so angenehmer war Ref. überrascht, als vor Jahresfrist eine Textesrecension von A. Goldbacher erschien, dessen genaue Kenntnis der apulejanischen Diction in einer Reihe kleinerer Abhandlungen und Kritiken sich zeigte und ihn zu einer solchen Arbeit ganz befähigt erscheinen liess.

A. Goldbacher hat durch Vergleichung einer Reihe von Handschriften eruiert, dass alle auf zwei zurückgehen, die wieder aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen sind. Sieben derselben, die er in richtiger Werthschätzung als die besten erkannte, hat er seiner Recension zu Grunde gelegt, jedoch so, dass er die vorzüglichste unter allen, den Codex Monacensis 621, als Basis nahm und die andern nur da benützte, wo dieser Lücken aufweist, oder eine evidente Corruptel erkennen lässt. Dabei sind auch die Handschriften von Augustinus de civ. dei VIII 23, ferner Gellius II 22, der Scholiast zu Lucan X 180 und die edd. princ. gewissenhaft benützt worden. Auf diese Weise ist auch bei diesen Schriften dem subjectiven Meinen durch eine einheitliche, sichere Grundlage eine Grenze gesteckt worden. Dass dadurch der Text ausserordentlich gewonnen hat, davon kann sich jeder durch Vergleichung der Hildebrand'schen Ausgabe mit der vorliegenden leicht überzeugen; und wenn der Herausgeber kein weiteres Verdienst um die Textgestaltung sich erworben hätte, würde dies immerhin genügen, um das Erscheinen der Ausgabe zu rechtfertigen. Aber auch die beste Handschrift bietet zahlreiche Corruptelen und Lücken, so dass der Conjecturalkritik ein weites Feld geöffnet ist. Auch nach dieser Seite hat der Herausgeber Anerkennenswerthes geleistet. Nach gewissenhaftem Abwägen älterer und neuerer Conjecturen hat er viele Stellen durch Aufnahme der entsprechendsten lesbar gemacht und an vielen Stellen, wo ihm die gebotenen nicht genügend schienen oder solche überhaupt nicht vorlagen, eigene, vielfach recht geistreiche und überzeugende Emendationen angebracht. Dass unter den vielen auch manche schwache erscheint, die Ref. lieber unter dem Texte sähe, ist erklärlich. Man braucht diese nicht auf Rechnung der Ungeschicklichkeit des Herausgebers zu schreiben, von deren Gegentheil dieser genug Proben abgelegt hat. Manche Stelle hat eben in Folge der langdauernden Beschäftigung desselben mit diesen Schriften für ihn eine ganz bestimmte, subjective Färbung und Fassung erhalten, so dass bei der Voreingenommenheit für diese selbst gute Emendationsversuche alter Gelehrten unberücksichtigt blieben. Dieser Mangel an Objectivität ist eine Schattenseite vorliegender Ausgabe.

Aus den Handschriften sind mit Recht folgende Lesarten aufgenommen worden: 20, 13 multa sunt enim, multa; 21, 17 daemonum; 30, 20 soliditas; 47, 8 haeque; 47, 9 tuis; 49, 25 sensus animae et vitae; 58, 4 cum reddit varias diversasque; 61, 5 quod sit; 62, 8 cum quidem; 76, 3 conversiones; 79, 16 irascentiam et consilium; 93, 14 et; 94, 4 carere; 96, 4 non putat; 112, 28 gravidatur; 54, 27 animalibus eingeklammert. Dagegen ist wol 14, 16

statt multo ein Substantiv zu schreiben, wodurch auch die von dem Herausgeber angenommene Lücke wegfiele, vielleicht materia. Nicht zu halten ist ars 4, 15; ergo 7, 22; cauentes 23, 19 wofür vielleicht fauentes mit Rücksicht auf secundo zu schreiben ist; Dardanis 26, 20; altum 26, 14 wofür saltem aufzunehmen war; igni 50, 30; latine dissertare 17, 21 wofür Ref. latius dis. vorgeschlagen hat; endlich muss 26, 10 vor casu wol a eingeschoben und 56, 33 mit G. immutabile als Eigenschaft der höchsten Species (cf. 57, 25) gelesen werden.

Durch die Collation der codd. Augustin. wurden restituiert 15, 15 hos prosperare et evehere, illos contra adversari et affligere; 16, 21 quae nobis; 46, 15 eaque sorte; 46, 17 tristitiam laetitiamque; 47, 17 sepultorum; 59, 12 nonne in sibi cognomine patria. Aber 8, 16 ist claudentes zu schreiben.

Nach der ed. princ. Romana hat der Herausgeber 17, 27 den Vers Euryale, an sua cuique deus fit dira cupido angefügt, ebenso in 131, 1 und 64, 18 de lucta geschrieben; aus der Juntina II ad convivii repotia 132, 25 und cupitorem 97, 15, endlich aus der Aldina sinum 111, 23 aufgenommen.

Ausser den bereits von Hildebrand aufgenommenen evidenten Conjecturen hat der Herausgeber noch 1 von Brant (78, 18); 3 von Floridus (70, 9; 73, 6; 116, 5); 4 von Lipsius (14, 7; 16, 5; 74, 20; 124, 16); 4 von Oudendorp (72, 21; 75, 12; 91, 17; 106, 29); 2 von Salmasius (75, 7; 111, 3); 6 von Vulcanius (7, 22; 12, 15, 46, 3; 92, 13; 112, 13; 113, 4); 2 von Wower (11, 22; 111, 23); 1 von Bekker (117, 3); 1 an drei Stellen vorkommende von Bernays (28, 11; 55, 9; 61, 16); 1 von Hoelscher (107, 29); 1 von Kleist (88, 7); 1 von Markland (18, 17); 1 von Reiz (84, 13); 2 von Vahlen (99, 5; 110, 23); 2 von Zink (6, 4; 52, 19), und 9 vom Ref. (59, 23; 83, 10; 83, 18; 92, 6; 101, 25; 106, 2; 111, 10; 125, 11; 132, 15) mit Recht in den Text gestellt. Nicht zu billigen ist die Aufnahme von Mercerius' ac iam 8, 7; Ref. dachte an satianter; vgl. met. 7, 16 pg. 582 und Stil d. Apul. p. 110.

Die Zahl der eigenen aufgenommenen Emendationsversuche ist verhältnismässig gross. Ref. zählte 70. Viele sind ganz gelungen. Leider kann Ref. nicht auf alle eingehen und muss sich vorläufig auf die beschränken, mit denen er nicht einverstanden ist: 9, 5 mancam wofür Rhode: tentam, Ref. partitam vorschlägt; 11, 25 corroboret, dafür vielleicht territet; 20, 22 se ad dicendum exhortatus est, vielleicht tunc ad. dic. excitatus est; 22, 15 de lingua, an welcher Stelle entweder de qua als Wiederholung zu tilgen, oder hinter audiunt ein zweites audiunt einzuschieben und atque oder certeque sciant zu lesen ist; 22, 25 adsciscebat dafür entweder accidere edebat oder esse credebat; 26, 1 sat Euphroni, vielleicht sat est propter hoc suo gloriae; 33, 17 wenn quoniam richtig ist, dann muss wol fecit gelesen werden, sonst ist Rhode's quem vorzuziehen; 38, 1 cunctum, Rhode mit d. Handschr. cunctarum, Ref. singularum; 40, 4 inhalata, viel-

leicht inanimata mit verstärkendem in, vgl. 32, 10 u. 20; 40, 8 noctis instar; 49, 12 percocta temporis cursu voluntate; 52, 15 si, wenn etwas ausgefallen sein sollte, dann leichter ut; 56, 8 inter eam, dafür Rhode: aetheream, Ref. aethera; 61, 17 patri tus e ritu ut richtig die Handschr. patri iusserit ut; 63, 12 Socrati statt Socratis; 72, 12 ceterarum unnöthig; 76, 6 exhalant odores, in iis, dafür Ref. ea quae uertuntur (eruuntur?) vaporem vel fumum exhalant, tum odoribus his iudicium etc.; ebendaselbst ist in res si stent der Conjunctiv gegenüber dem folgenden Indicativ auffällig, deshalb für stent entweder sunt oder tenent zu lesen; 78, 17 et pruritu venarum dafür Ref. et rursum venere iis etc.; 89, 9 ist das eingeschobene inter richtig, aber auch intersit war zu lassen, gerade so wie dm 118, 9 mit der Juntina II; 90, 4 melior ac tum; 92, 7 quae — necessariae cupidines, wo vielleicht in qua zu lesen ist; 94, 25 malis seduci dafür mit MV, in denen nur das s fälschlich zu educi gezogen erscheint, malis educi; 113, 10 uis si, besser das Hildebrand'sche nix mit vorgesetztem cum oder hae cum — crebriores — ueniunt; 115, 11 glomerari; 118, 20 et sunt multa, dafür et sunt nonnulla der Ref. 119, 22 f. statt ut — densat vielleicht et .. densa, wobei das mit et angereihte Glied die Erklärung des ersten ist und dann wegen der 2 synon. Subjecte auch 2 synon. Prädicate folgen, vgl. Stil d. Apul. p. 93 d; 125, 29 f. ubi quaeque gererentur, tranquille Ref. quae ubique gererentur, ille; 126, 24 artitis (peritis?); 129, 23 per aerem uel in terra, wol et aere et terra.

Auch durch blosse Aenderung der Interpunction ist öfter der richtige Gedanke vom Herausgeber hergestellt worden; vgl. 31, 13; 38, 5; 40, 19 f.; 47, 21 f.; 58, 28 u. a. Aehnlich hat Rhode 93, 26 geheilt, indem er statt des Punctes einen Beistrich machte und statt ex quo dann ex eo schrieb.

An 43 Stellen hat der Herausgeber Lücken bezeichnet, darunter 132, 16 nach Vulcanius, 114, 12 nach Salmasius und 121, 8 nach den Ref. Nur einige lassen sich ergänzen oder beseitigen, so 3, 1 durch Einschiebung von queat hinter quod; 3, 4 durch Rhode's Emendation quam a me desiderabant; 14, 17 durch die Aenderung materia tanto subtiliori; 16, 18 wenn man statt fine : finite liest; vgl. Gell. 14, 7, 9; 18, 13 Lemurem esse; 24, 8 ist die Ergänzung des Herausgebers richtig, nur muss der Conciunität wegen wol ex aere oder dgl. zu fingere gesetzt werden; 31, 19 ist speciei loco oder diuinitatis natura oder specie; 34, 2 conformasset oder creasset; 40, 12 infera; 43, 30 mit der ed. Romana: semen; 58, 8 omnium stellarum zu ergänzen; 42, 7 hat Ref. vorgeschlagen ac de zu tilgen, und 113, 16 ist vielleicht mit dem cod. Marcianus erunt zu lesen.

Das verhängnisvolle Kreuz erscheint an 17 Stellen. An der Hälfte dieser lässt es sich vielleicht beseitigen; so 45, 5 indem man omnibus mortalibus schreibt; 55, 31 durch Einschiebung eines zweiten credo vor si; 56, 3 durch Aenderung von sed in et und Einschiebung von ut vor tales; 66, 22 durch Aufnahme von Oudendorp's

extructor; 94, 20 durch Tilgung des qui vor quanto als Dittographie und Einschiebung desselben vor distrahatur; 97, 18 durch die Aenderung istius vero qui boni iam est ignarus, dabei versteht sich, dass Ref. mit Rhode Z. 16 boni liest; wegen der Stellung bei dieser Aenderung vgl. Ascl. 31, 23; 99, 10 durch Rhode's Emendation nefas; 102, 29 vermuthet Ref. non ut uelint quique parentes nisi tamen iis ius esse etc. 108, 22 will Rhode cuius mensa pensaque distincta et natura immutabilis, regio est mortalis etc. 122, 3 vielleicht substantiam siue (od. uel) instantia etc. Nicht zu beseitigen ist das Kreuz vorläufig 82, 3; 82, 15; 82, 25; 90, 15; 98, 23; 108, 18; 110, 21.

Hier soll noch die Ansicht des Ref. über einige oben nicht berührte Stellen angefügt werden; 12, 20 haben die Handschr. quae aves. Goldbacher tilgt diese Worte mit Mercerus. Vielleicht stand quaequae oder quaecunque aves sunt. 15, 15 ist quae vor ut dixi einzuschalten. 26, 13 möchte Ref. inigeris schreiben und 29, 22 eunt vor cuncta einschieben. 34, 25 tilgt Ref. dei als Dittographie von dilectus. 35, 3 und 4 vielleicht in inferiorem intelligentiam — reciderunt. 35, 18 ist suscipiens est vielleicht zusammenzunehmen für suscipit, id totum als Object und curam propriam diligentiae suae als prädicative Apposition (als Gegenstand der seiner Umsicht eigenen d. h. zukommenden Sorge) zu fassen. Auf diese Art fiele die Nothwendigkeit eine Lücke anzunehmen, wie es der Herausgeber thut, weg. Wegen der Verbindung suscipiens est vgl. die Abhandlung des Ref. zur Kritik und Erklärung des Apuleius 1869, p. 34 und Hildebrand zu met III, 25 p. 197. 36, 1 ist res vor religio weggefallen. 36, 13 ist inferioris zu schreiben, das Comma nach est zu tilgen und nach servandi zu setzen. 68, 8 gehört ein cum vor Perictione 90, 24 will Ref. redamat amatus, 91, 29 et voluptati und 92, 4 atque *ὀλιγαρχία* dicitur. altera etc. 118, 19 ist zu lesen interdum ut se ostenderunt.

Das vorliegende Werk füllt eine bedeutende Lücke der Apuleius-Literatur aus und ist gewiss von denen, welche sich mit diesem Autor beschäftigen, aufs freudigste begrüsst worden. Die angedeuteten Mängel, wozu auch die etwas stiefmütterliche Behandlung des Asclepius gegenüber den andern Schriften gehört, werden bei einer neuen Auflage, die Ref. dem Buche im Interesse der Wissenschaft wünscht, bei der Gewissenhaftigkeit des Verfassers sicherlich beseitigt werden. Ausstattung und Druck machen der Firma Gerold alle Ehre.

Wien. Heinrich Koziol.

Neuere Arbeiten über die lateinische Conjugation.

Ueber die lateinische Conjugation haben im letzten und vorletzten Jahre ein italienischer und ein amerikanischer Gelehrter geschrieben, der erstere über die *tempora imperfecta*, der andere über

die *t. perfecta*, beide ausgerüstet mit anerkennenswerther Kenntnis der bezüglichen Forschungen, beide mit besonnener Methode verfahrend. Die italienische Arbeit ist eine gesondert erschienene Programmabhandlung und führt den Titel:

Sulla formazione latina del preterito e futuro imperfetti. Studio glottologico del dott. E. G. Fumi. Milano 1876. 68 SS. 8°. Mit einer Seite Nachträge und einer Tabelle.

Die amerikanische Abhandlung bildet einen Theil der

Transactions Am. Phil. Association 1874 und 75

und hat Herrn Albert Harkness, prof. of the Greek in Brown University, zum Verfasser.

Herr Fumi, ein Schüler und Freund des gelehrten und scharfsinnigen *Ascoli*, ist uns längst vortheilhaft bekannt durch seine italienische Bearbeitung von Curtius' Erläuterungen zu seiner Schulgrammatik (Napoli 1868). Nachdem F. zunächst die Berechtigung der Bopp'schen Auffassung der lateinischen Conjugation im Allgemeinen namentlich gegen *Merguet* nachzuweisen gesucht hat, stellt er in einem Articolo I die weitern Einzelergebnisse einer in dem Sinne des Begründers der vergleichenden Sprachforschung gepflogenen Forschung auf diesem Specialgebiete zusammen und geht dann in einem Articolo II zur Darlegung seiner eigenen Ansichten über. Es fanden sich im Indogermanischen zwei thematische Formen der Wurzel *as* zum Ausdrucke eines Imperfect-Aoristes, nämlich *asam*, resp. *āsam* und *asām*, resp. *āsām* von den Themata *asa* und *asā*. Die Erklärung der Länge im lat. *erās* u. s. f., wie sie Bopp gibt, ist ungenügend, besonders diejenige, welche *erām* nach *-bām* entstehen lässt, ein verwerflicher Cirkel. Manche Gründe sprechen gegen ein *erām* aus *asajam*, wie es Schleicher aufgestellt hat; Corssens Annahme einer verallgemeinerten Verstärkung des Vocales vor den Endungen, schliesslich eine rein lautliche Gestaltung, kann von allen Annahmen am wenigsten befriedigen. Bei *asā*, meint F., muss man entweder an eine, so zu sagen, symbolische Verlängerung, an eine Steigerung denken, wie sie sonst im Innern der Wurzel hervorbricht, oder eine Metathesis voraussetzen, ähnlich derjenigen von *ak* zu *ka*, *ar* zu *ra*, oder endlich, was das Wahrscheinlichste ist, annehmen, *asa* sei als Wurzel betrachtet und sei durch einen neuen thematischen Zusatz bestimmt worden, was um so leichter angeht, da die Wurzel *as* vielfach Aphäresis erleidet, und sie, wie es scheint, seit uralter Zeit erlitten hat. Keine dieser Erklärungen von Fumi ist unanfechtbar, keine von einer zutreffenden Analogie unterstützt. Am wenigsten dürfen wir hier von Metathesis sprechen, deren Begriff sich in der neuesten Phase der Sprachwissenschaft so viel anders gestaltet hat. Fumi führt dann zunächst die Reflexe von *asa* in den verwandten Sprachen auf, unter denselben vermuthungsweise auch lit. *esù*, lateinisches *sum*, *sumus* und *sunt*. Letzteres scheint uns Angesichts der

verwandten Sprachen und wegen des in der ersten Person haftenden *m* unmöglich. Gesetzt aber, eine solche Erklärung hätte Bestand und es fände im Präsens von *esse* eine Mischung von thematischen und Wurzelformen statt, so würden wir doch nicht die Conjugation von *volo*, *edo*, *fero* vergleichen, in welchen entschieden die thematische Conjugation die ursprüngliche ist. Von *asā* = *asa* -*a* findet F. Reflexe im sanskritischen *āsīs*, *āsīt* und versucht Curtius „wie es scheint" Verb. I, 173 zur Gewissheit zu erheben. Wir müssen bei dem Ausdrucke der Wahrscheinlichkeit bleiben. Die tüchtigen Vedenforscher Delbrück, altind. V., S. 188, und Grassmann in seinem WB. zum Rigveda s. v. *as*, sehen *ī* in *āsīs* usf. als eingeschoben an; „für diese Auffassung spricht namentlich das Intensivum." Die Endung -*īm* im vedischen Aorist erklärt Delbrück aus *ish-m*. Ueber die griechischen FF. ἔην, ἤην verweisen wir auf Curtius, V. 1, 172. Zu weit geht aber F. entschieden, wenn er auch gr. ἦα ἔα auf *asā* zurückführen will. Dass griechisches ᾰ einem indogermanischen *ā* entsprechen kann, ist ja nicht zu läugnen; aber dass auslautendes und inlautendes ᾰ auch aus *ă* mit einst folgendem Nasal hervorgegangen ist, das ist mindestens eben so sicher nachzuweisen, und nach Analogie der ersten Person werden die Herodotischen ἔας ἔατε aufzufassen sein. Der Verf. nimmt nun frühe Vermengung von *asa* und *asā* an, glaubt aber einen unabhängigen Fortsetzer des protoarischen *āsam* oder *asam* mit mehr eigentlicher Aoristbedeutung für das Protoitalische, mindestens für das älteste Latein ansetzen zu dürfen. Gelegentlich, da F. auf die von Curtius statuierten Aoristformen eintritt, fügt er diesen das lateinische *in-quam* zu, für welches die übrigen Personen ein *in-quĕm*, *in-quim* voraussetzen liessen. Ueber die weitern angenommenen Vermischungen sprechen wir nicht. Schenken wir der Zusammenstellung von *in-quam* mit skr. *khyā* Beifall, so werden wir das *a* der ersten Person nach Ausfall des *i* wol begreifen. Wir räumen ein, dass die Endung -*m* hier sehr auffallend ist. Die Analogie des Conjunctives und Futurums mochte die Alterthümlichkeit erhalten. Das Aoristische liegt weder in dieser Form, noch genau genommen im syntaktischen Gebrauche des Wortes. Es wird nun aber auch aus ihr von dem Verf. zu *tagam* ein Indicativus **tagem*, **tagim* erschlossen, demzufolge ein Aorist **esem*, **esim*, der sich mit dem Perf. *ēsī* das sei *āsa* = *asasa* (?) gemischt haben soll, so dass für die *S*-Perfecta, aber nur für diese, die Zusammensetzung mit einem Aorist nicht zu läugnen wäre. Auch im Perfectum sei vielleicht der Themavocal nicht einmal im Singularis ursprünglich lang. Das „Vielleicht" ist freilich ein übler Beweis, und wollte und könnte man *ī* in der ersten Person rein lautlich erklären, sollte ihm dann das -*eit*, -*īt* der dritten nur analogisch nachgebildet sein? Oder sollten wir hier einen Wiederschein der alten Präsensendung -*īt* vor uns haben? Dass *ī* in erster Person nicht nur des Auslautens wegen lang gewesen sei, das scheint uns dadurch bewiesen, dass es vor dem scharfen *s* im Infinitiv und

im Perf. Präteritum Conj. geblieben ist. Allerdings in der zweiten Person Singul. steht die Annahme eines ī durch das einmalige *intericisti* nicht gerade felsenfest, und in der dritten Perf. Pluralis ist *-ē-runt* neben *ĕrunt* wolbezeugt. Vergl. über dieses und *intericisti* Schmidt Voc. II, 345 ff. Die zweite Person *-is-ti* erklärt F. als aus zwei Endungen componiert und lässt *-is-stis* im Pluralis nach deren Analogie gebildet sein. Die Endung *-sĕrunt* in den *-si* Perfecten enthalte die reduplicierte Aoristform *-sīshus*. Zweifelhaft sei es, ob gewisse keltische, altnordische und althochdeutsche Formen, welche Schleicher dem lat. Perf. auf *-si* an die Seite gestellt hat, ein mit Hilfsverbum gebildetes Perfectum oder einen Aorist reflectieren. Dass das keltische *s*-Präteritum mit einem Hilfsverbum gebildet sei, steht fest. Nach Stockes (Beiträge zur vergl. Sprachf. VII, 47) scheint es aber lautlich unmöglich, dass das fragliche *s* das Verbum *esse* repräsentiere, und ist es höchst wahrscheinlich, dass *s* vielmehr ein Ueberrest von W. *sta* ist, das ja schon im Sanskrit oft nahe an die Bedeutung des S e i n s streift und dieselbe besonders in den romanischen Sprachen vertritt. Von einem wirklichen *s* haben wir aber im germanischen Präteritum keine Spur und das zuweilen in ihm erscheinende *r* ist entweder Repräsentant eines Wurzellautes oder mindestens einzeln hiatusfüllend: darüber sind wol sämmtliche Germanisten einig, und auch J. Schmidt hat sich in neuester Zeit in ähnlichem Sinne ausgesprochen. Der Verf. nimmt eine doppelte Bildung des Optativs im Präteritum an, vom Thema *asā* : *asaim*, vom Thema *asā* : *as(e)jam*; ersteres sei im Lateinischen *esem* (wie es sich noch im SC. de B. finde) *-sem*, *-rem*, letzteres *essem* geworden. Dabei hat F. völlig den Unterschied der geminierenden und nichtgeminierenden Periode im Lateinischen übersehen. Wir wissen jetzt besonders durch W e i s s b r o d t s verdienstliche Forschungen, dass seit Ennius in *essent* constant geminiert wurde; dagegen sagt Weissbrodt: Antiquissimum, quod sciam, duplicis in plusquamperfecto (*-sem*) sibilantis exemplum C. Coelio C. f. Caldo L. Domitio, Cn. f. Ahenobarbo cos. a 660 exaratum lex pagi Herculanei praebet. Wir werden demnach kaum umhin können in (*e*)*sem* *-rem* die einzige Optativbildung des Präteritums zu sehen und in *essem* eine Zusammensetzung von *es* mit *sem* anzunehmen. Auch vom Infinitivus *ese* zeigt sich, genau genommen, in der geminierenden Periode keine Spur, liegt also auch keine Berechtigung vor, einen Inf. praes. *ese* und aor. *ese'se* zu scheiden. Nehmen wir demnach nicht mit Westphal an, dass in *legē-bam* ein Infinitivus *legē* vorliege, so fällt unsers Dünkens eine so einfache Infinitivbildung für das Lat. überhaupt dahin. Es ist ja auch der umbrisch-sabellische Infinitiv schon von einem nominalen Thema auf *-o* gebildet. Dass lateinisches *ero* gleich griech. ἔσομαι, gleich einem indogermanischen *asyāmi* sei, bestreitet wol heute niemand mehr; dass aber das einmal vorkommende *adessint*, der Bedeutung nach ungefähr = *aderunt*, dem griech. ἔσσομαι entspreche, müssen wir sehr bezweifeln, wir halten es für eine Analogiebildung nach *levasso*

faxo usf. Einen Optativ des Futurums irgendwo nachzuweisen möchte dem Verf. sehr schwer sein; sicher liegt ein solcher nicht in dem periphrastischen Futurum *lecturus sim* u. ä. vor, wie F. zu meinen scheint, es müsste dann erwiesen werden, dass *asmi* in sskr. *dātāsmi*, *sum* im lat. *daturus sum* die Futurbedeutung tragen. So soll nun auch *fŭ-rem* und der Infin. *fore* eine doppelte Form repräsentieren. Ebenso unerweisbar als dieses ist die Annahme, dass einstmals auch im Lateinischen wie im Umbrischen und Oscischen Futura I, die mit *-so* componiert waren, existiert haben, wenn das auch nicht gerade unwahrscheinlich ist.

Mit §. 2 (S. XXVIII) geht Fumi an die Behandlung der zusammengesetzten Imperfecta Indic., an die Untersuchung, ob zunächst das Imperf. Prät. mit einem Imperfect von *fuo* oder mit einem Aorist von W. *dhā* zusammengesetzt sei, welches letztere von W. Scherer u. a. aufgestellt worden ist. Lautlich lassen sich beide Annahmen begründen und die Frage dreht sich wesentlich darum, ob die Analogien für das Eine oder das Andere sprechen. G. Curtius hat nach diesen, II S. 348, gr. V., für W. *fu* entschieden, obwol er in der Anmerkung die Feinheit und Tüchtigkeit von Fumi's Schrift ohne Rückhalt anerkennt. Die Gründe, welche F. für eine Composition mit *dhām* beibringt, sind viel gewichtiger als diejenigen, welche er gegen eine solche mit *-fu* aufführt. Unter letztern ist der erste der, dass die Präsensformen des V. *bhū* gar nicht in allen arischen d. h. indogermanischen Sprachen vorkommen und in den italischen ganz mangeln, weil vielleicht der Sinn dieser W., wo sie ohne Erweiterungen (spoglia di ampliamenti), wie sich solche in *φυίω*, umbr. *fuiest* etc. finden, auftrete, der Sinn des Werdens in Contrast zu stehen scheine mit dem Dauern (der präsentischen Handlung), während er passend erschien, um das Hervorbrechen der Handlung (Aorist) und die Erzeugung derselben, sowol die vollendete (Perfectum) als die sich erst erfüllen sollende (Futurum) zu bezeichnen. Ueber die sprachphilosophische Begründung treten wir nicht ein; mag aber F. vielleicht mit Recht das oscische *fuid* als Perfectum Conj. fassen, im Umbrischen erscheint doch häufig der Imperativ *futu*, *fututu*. Der zweite Grund ist der, dass sich die Formen von W. *bhū* in wirklichen Verbalcomposita weder im Indo-Iranischen noch im Griechischen zeigen, und ausser unserm *-bam* überhaupt eine solche nur in dem so erklärten lateinischen und keltischen *-b*-Futurum auftrete. Warum gedenkt der Verf. hier nicht des italischen Perfectums? Kurz, aber klar und instructiv setzt dann F. die Reflexe der W. *dha* im Lateinischen auseinander und weist auf die natürliche lautliche Gleichgestaltung dieser Wurzel mit der W. *da* geben hin. Einen wurzelhaften Aorist (*a*)*dhām* etc. sieht er noch im lateinischen *infit* „er hebt, setzt an", welches seine Vocallänge wol der Vermischung mit *fio* verdanke. Einem vom Thema *dhā* gebildeten Präteritum (*dhām*) aber soll nun lat. *-bam* usf. entsprechen, wie das später auch Schleicher, wie es Scherer annehmen, wie es Ascoli

billige, nur dass er ϑ, lat. *f*, *b* zum Stamm ziehe, wie dieser anderwärts durch ϰ, *k* erweitert sei. Die Einwürfe, welche Corssen gegen eine solche Erklärung von *-bam* machte, halten auch wir für nicht stichhaltig. Ein giltigerer Widerspruch scheint darin zu liegen, dass im Griechischen *-ϑην* im aor. passive Bedeutung hat. So weit ich den Verf. verstehe, will er diesen Widerspruch so schlichten, dass er das fragliche gr. *-ϑην* als aus *ϑεjην* entstanden auffasst, eine Form, die sich dann mit dem activen *-ϑην* = *dhām* vermischt habe. Curtius selbst — was der Verf. allerdings nicht wissen konnte — hat in neuester Zeit einer andern Erklärung des *-ην* im passiven Aoriste den Vorzug gegeben, und zieht, wie Ascoli, das ϑ zum Stamm, immerhin so, dass er dasselbe bestimmt auf W. *ϑε*, *dha* zurückführt. Warum spricht es F. nicht geradezu aus, dass er die Analogie zwischen Griechisch und Lateinisch nur in einer ähnlichen Verwendung der W. *dha* erkenne, das lat. *-bam* aber unmittelbar an ein indogermanisches *-dhām* anknüpfe? Das Lateinische hat ja in seinem Flexionssystem so viel Eigenthümliches und vom Griechischen Abweichendes, dass wir ihm endlich sein eigenes Schaffen zutrauen sollen. Viel näher stehen ihm hier, sofern nur wirklich in den fraglichen Formen eine Bildung mit *dha*, *ϑε* vorliegt, die litauischen und germanischen Analogien, welche auch wir für unbestreitbar erachten. Ueber die keltischen Analogien wage ich kein bestimmtes Urtheil, da ich die bedeutendsten Keltologen unter sich uneinig sehe. Stockes führt, aus lautlichen Gründen von Zeuss-Ebel abweichend, *-t* in *ruburt* „ich trug" u. ä. nicht auf *dha*, sondern auf *tan* (*tā*) zurück; dagegen erwähnt er Beitr. VII, 30 f. ein seltenes *d*-präteritum, welchem er das goth. *salbâda* zur Seite stellt. F. möchte das keltische *t* aus *dd* hervorgehen lassen und setzt hier ein redupliciertes *de-du* voraus. So, meint er dann, dürften sich auch oscische Perff., wie *prúfatted* erklären aus einem in **teted* verhärteten *deded*. Diese Verhärtung wird freilich durch die umbrischen Formen, die er anführt, gar nicht bewiesen. Stockes an der angeführten Stelle hat unbefugt die Perfectform *unated* von *prúfatted* u. ä. getrennt.

An sich hätte es keine unüberwindliche Schwierigkeit anzunehmen, dass das Futurum mit einem andern Hilfsverbum gebildet sei als das Präteritum, wie ja das im Umbrisch-Oscischen sicher der Fall gewesen ist. Im Lateinischen aber wäre doch das Futurum auf *-bo* im höchsten Grade auffallend, wenn es nicht dem Imperfectum nachgebildet wäre, da wir mit bestem Rechte dann ein solches auf *-so* erwarten müssten. Wer also das Imperf. mit W. *dha* gebildet sein lässt, wird das entschieden später gestaltete Fut. auf *-bo* auf dieselbe Grundlage zurückzuführen sich bewogen fühlen; und Fumi macht diesen Versuch. Er erklärt nun aber *bo* = *du-jo*, da sich ja eine Wurzelgestalt *du* für *dha* aus **credduam*, *crēduam* usf. sicher erschliessen lässt. Es sei aber *bo* aus *du-j-o* entsprungen, wie *bellum*, *bis*, *bono-* aus *duellum*, *duis*, *duono*, und ähnlich soll das *b*-futurum im Keltischen zu erklären sein. Dieser Lautprocess wird uns für das

Lateinische Angesichts von *suf-fire* neben *θυίω* recht bedenklich, und bedenklich wird er vielleicht auch fürs Keltische sein. Es könnte aber lat. *-bo* auf *fio* = *thejo* zurückgehen oder rein nach Analogie von *-bam* gestaltet sein. Dann aber müsste es nach Osthoff-Curtius vom keltischen *-b-* futurum losgerissen werden, welches die Kenner der keltischen Lautgesetze nur aus W. *bhû* erklären zu dürfen meinen. Wir räumen dem Verf. gerne das wissenschaftliche Recht ein das lateinische Präteritum und Futurum auf W. *dha* zurückzuführen, wir anerkennen freudig und unverholen die Methode und Feinheit seiner Beweisführung, gestehen aber schliesslich doch nicht zur vollen Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Annahme gekommen zu sein.

Wie Herr Fumi die vorher besprochenen Fragen von weiten Gesichtspuncten aus behandelt hat, so behandelt er auch die Frage nach der Länge von *ē* in legēbam usf. mit grosser Einsicht in die sprachliche Entwickelung überhaupt. Dass in solchem *ē* das Augment erhalten sein könne, wie es Pott heute noch behauptet, dass in ihm eine blosse Analogiebildung nach der jüngeren zweiten Conjugation vorliegen dürfte, dass es ein blosses sforzato sei, dass darin eine Infinitivbildung liege, wie Westphal hinwarf —, all' das bestreitet F. mit wolerwogenen Gründen. Für die Ansicht, dass dieses *ē* nach Analogie von Conjugation II allmählich sich entwickelt habe, lässt sich immerhin das sagen, dass diese Analogie erst später gewirkt habe, eine Erscheinung, die im Sprachleben häufig ist. Fumi stellt nun die Hypothese auf, den ersten Theil der Compositionen auf *-bam*, *-bo* bilden Stämme auf *-as*, welche zu einer Zeit, als die Casuszeichen noch nicht gebildet gewesen, vorgetreten wären. Es ist ja richtig, dass die Bildungen auf *-as* usf. gerade in der ältesten Zeit des Indogermanischen sehr reich vertreten sind, es ist nicht zu läugnen, dass insbesondere das Latein eine ganz ausserordentliche Fülle solcher Stämme aufweist, es ist uns ausgemacht, dass der lateinische Infinitivus ein versteinerter Dativ solcher *S* gestalten ist; lautlich ist es in Ordnung, dass *s* vor *f*, *b*, *d* ausfällt und verlängerte Silben zurücklässt; es ist ein glücklicher Gedanke die Länge des *e* in *arefacio* usf. so zu erklären, dass auch diese ersten Theile ursprünglich *S*-Stämme waren. Eine Hypothese muss natürlich Fumi's Ansatz bleiben, so lange nicht wirklich eine Form mit *s* auftritt. Wir möchten hier noch die interessante Erscheinung hervorheben, dass im Lateinischen in mehreren Fällen, in *nabhas*, *νέφος*, *nubēs*, in *sadas*, *ἕδος*, *sedēs*, in *πλῆθος*, *plebes* an der Stelle des alten *ă* ein *ē* auftritt, wonach sich dann auch gewiss erst allmählich das Geschlecht ändert, dass wenigstens in *plebes* sich dann geradezu ein *ē*-Stamm entwickelt. Das osc. *a-manaffed* meint der Verf. aus *a-manāv(u)-fed* (Infinitivstamm mit Perf. von *fu*) erklären zu dürfen, da auch hier einen Stamm auf *-as* zu suchen seine gegründeten Bedenken hat, und modificiert S. 46 seine Ansicht über osc. Perfecta, wie *prúfatted* dahin, dass er in deren erstem Theile ebenfalls den

Infinitivstamm z. B. *prufav(u)-*, im zweiten ein zu *-ted* etc. verkürztes *-teted* sieht. Nachträglich macht Fumi noch auf die Homerischen Perfectformen *ἐγρηγόρθασι* und *βεβρώθοις* aufmerksam.

II. Unserer Besprechung der Aufsätze von Harkness senden wir noch einmal bezüglich seiner Arbeiten insbesondere die Bemerkung voraus, dass auch er mit der deutschen Literatur über den behandelten Stoff und mit den allgemeinen Anschauungen über sprachliche Entwickelung vertraut erscheint, dass er die Sonderstellung des Lateinischen gehörig zu würdigen versteht und demzufolge in richtig geübter Methode vorgeht.

Er geht aus von dem Satze, dass unzweifelhaft das Lateinische, Griechische und Sanskrit von der Muttersprache der indo-europäischen Sprachfamilie die Fähigkeit geerbt haben die vollendete Handlung vermittelst der Reduplication zu bezeichnen und neue Zeitformen mit Hilfe von Hilfsverben zu schaffen. Das Lateinische unterscheidet sich aber in seiner Behandlung der Zeitformen für die vollendete Handlung vom Griechischen und Sanskrit durch einen freiern Gebrauch von componierten Zeitformen zum Ersatze der Reduplication. Es hat allerdings einige reduplicierte Perfecta behalten, wie *cecini*, *cecidi*, *peperi*, aber im Verhältnis zu der grossen Zahl von componierten Formen erscheinen diese nur als Ausnahmen von der allgemeinen Regel.

Bevor der Verf. auf die Bildung des lateinischen Perfectes eintritt, will er einige von den componierten Formen in den andern Zeiten für vollendete Handlung, das Perfectum-Präteritum, Fut. Prf. des Indicativs und das Perf. und Perf. Prät. des Conj. in Betracht ziehen. Dass in *cecineram*, *cecinero*, *cecinerim* mit einem Hilfsverbum gebildete Formen vorliegen, ist klar, dem Verf. ist es aber daran gelegen, hier die wirklich vollen Formen *eram*, *ero*, *erim*, angehängt an die Form *cecin-*, sehen zu lassen: in *-erim* erkennt er demnach ein volleres *erim*, *esim* für *sim*, wofür er nur die griechische Analogie beibringen kann, während das Sanskrit, die italischen Idiome und das Germanische solcher Annahme entgegenstehen. Es ist aber diese Annahme allein, durch welche er sich berechtigt meint, auch *cecinissem* in *cecin-issem* zu trennen. Dieses *-issem* soll nun gleich *essem* sein. *Essem* aber wird auch von H. als aus *esem* entstanden erklärt, eine Erklärung, die wir schon oben zurückweisen mussten. Sie streitet gegen die überlieferten Thatsachen, gegen die lateinischen Lautgesetze. *Adieset*, was für den Wechsel von *ĕ* mit *ĭ* und für das einfache *s* neben dem doppelten angeführt wird, hat vielmehr *ē*.

Wie haben wir nun die Endungen des Perfectes *-i*, *isti* usf. zu erklären? Das Latein hat drei Classen von Perfecten, I. die auf *-ui*, *-vi*, II. die auf *-si*, III. die auf *-i*. Die beiden ersten gewinnen ihre Bedeutung nur durch zugesetztes *(f)ui*, *-si*. Was verleiht diesen Zusätzen die Bedeutung der vollendeten Handlung? Lateinisches *fui* und *esi* zeigen wesentliche Verschiedenheiten von sskr. *babhūva* und

āsa. Dieses weist in *ā* die Reduplication auf, ein *ē* aber ist für lateinisches *esi* nicht zu erweisen und, da dieser Anlaut in der componierten Conjugation immer wegfällt, unwahrscheinlich. Das *ī* im lateinischen *fuī* ist sehr auffallend und erheischt eine Erklärung; drittens sind ebenso auffallend die Endungen *-isti*, *-istis*, *-erunt*, *ere*. Ob nicht lateinisch *esi* eine mit sskr. *āsa* zwar innig verwandte, aber doch etwas von ihm verschiedene Gestaltung des Perf. von *as* sei? Es folgt nun hier derselbe Satz, den wir schon oben aus Fumi's Abhandlung anführten, sskr. *āsa* repräsentiere ein älteres *asasa* oder *asasma*, weiter aber wird dann statuiert, dass ein solches *asasma* durch *esismi* hindurch wirklich dem lateinischen *esi* zu Grunde liege. Folgendes möchte die ursprüngliche Flexion im Latein gewesen sein:

esismi =	*esīmi* =	*esī*
esisti =	*esist* =	*esit*
esismus		*esimus*
esistis		*esistis*
esīsunt		*esīsunt*.

Das Bedenklichste ist, dass in der dritten Person Singul. *s* vor *t* mit Hinterlassung von Ersatzlänge ausgefallen sein soll. Die für solchen Ausfall beigebrachten Analogien, namentlich diejenige des Sanskrit fallen dahin, da die Lautgesetze in den verglichenen Sprachen andere sind als im Lateinischen. Mit der Endung *-ti* im Sing. *esis-ti* durfte jedenfalls nicht das *ϑι* von *ἴσϑι* unmittelbar verglichen werden. Die Länge des *i* von *-ti* ist mit der bekannten Regel über auslautendes *i* wahrhaftig nicht erklärt; von etwaigen Fremdwörtern abgesehen ist doch wol die Regel eine grundlose und hat das echt lateinische auslautende *ī* überall seine innere Berechtigung. Weniger hat auf sich das *ei* in *interieisti*, da dieses nur einmal vorkommt. Die Länge von *-ē-* in *-ērunt* neben *-ĕrunt* wird von Herrn H. als eine Analogiebildung von *-ēre* aufgefasst, in welchem er ein *esnti*, gr. *εἰσί* sieht, woraus dann *-ēsi*, *-ēri*, *-ēre* hervorgegangen sei. Gewiss hätten wir aus *-esnti* kein *ēri* erhalten können. Wir haben dieses *ē* schon oben berührt. Aber wodurch sind wir überhaupt berechtigt eine Perfectform *asasa* oder *asasma* anzunehmen, von welcher nirgend eine Spur existiert? Als wirklich existierend dürfen wir nach *ēmi*, *ēdi* von W. *es* nur ein *ēsi* voraussetzen Es ist allerdings dem Verf. einzuräumen, dass, dürften wir einen Perfectstamm *eses*, *esis* annehmen und könnten wir alle von ihm statuierten Lautprocesse gutheissen, nun von dem Stamme *esis esisam* etc. nach Analogie von *esam* aus *es* usf. hervorgehen mochten, also neben einem *carpsi* auch ein *carp-sisam*, *carpseram* usw.

In einem zweiten Aufsatze untersucht Herr Harkness die Perfecta auf *-ui*, *-vi*, *-i* mit Einschluss von *fui*. Dieser Untersuchung schickt er eine kurze Darstellung des ganzen Systemes der Zeitenbildung im lateinischen verb. fin. voraus, und wählt als Beispiel für dieses das V. *cano*. Das Erscheinen der Auxiliarverba *es* oder *fu* (?) in allen Formen für die vollendete Handlung und für die vergangene

Zeit, es wäre denn, dass das Perfect eine Ausnahme bildete, selbst in den primitivsten Verben, bringt uns die Frage nahe, ob nicht auch im Perfect ein solches Hilfsverbum zu spüren. Es ist ferner unläugbar, dass, es sei denn dass das Perf. Ind. Act. eine Ausnahme bildete, im lateinischen Activum und Passivum immer im Conjunctiv-Optativ einfache Formen einfachen des Indicativs, zusammengesetzte zusammengesetzten gegenüberstehen. Die Schlusslaute der Perf. *esi, carpsi, cecini, fui, alui, amavi* sind und bleiben sich überall gleich; das eigentliche Zeichen des Perf., der vollendeten Handlung liegt immer in der Reduplication des Stammes selbst oder in der ursprünglichen Reduplication des Hilfsverbums, kann demnach in den Endungen nicht noch einmal erscheinen; aber im Conjunctiv finden wir *-erim* (?), im Ind. *-isti*, *-istis*, *-erunt:* wir haben demnach in den Endungen von *cecin-i, fu-i* usf. eine Composition mit dem Präsens *sum*, ursprünglich *esmi*, *ismi* zu sehen. Die dabei vorkommenden lautlichen Processe sind ganz dieselben wie in *esi* aus *esismi.* Der Verf. sucht denn in wirklich sprachwissenschaftlicher Methode diese Composition des Perfectums mit dem vollen Ausdruck der Copula für das Latein nach und gemäss seiner Sonderentwickelung begreiflich, ja fast nothwendig erscheinen zu lassen. Er frägt schliesslich: Was war also die wahrscheinliche Entwickelung des lateinischen Perfectes? Die Antwort lautet: Die Sprache erbte unzweifelhaft ein einfaches redupliciertes Perfect, bildete aber nachher ein componiertes, welches sich von der einfachen Form genau so unterschied, wie sich der zusammengesetzte Aorist vom primitiven unterschied. Gleich dem primitiven Perfect war es redupliciert, aber, ungleich diesem, enthielt es das Hilfsverbum „sein“, *es.* Diese Form wurde schliesslich die herrschende. Das einfache primitive Perf. verschwand endlich in allen lateinischen Verben ausser dem Auxiliarverbum *esi*, welches nur in zusammengesetzten Perfecten erhalten ist. Hübsch wird dann der Uebergang zu den Formen gezeichnet, welche Zusammensetzungen aus Stamm und Perfect von Hilfsverben sind, und auf das frühe Nebeneinanderexistieren der ursprünglichen und componierten Perfecta aufmerksam gemacht. Der Verf. tritt endlich noch auf die vielbesprochenen Formen, wie *rogassit, habessit* ein, welche er aus *roga-isisit* usf. erklärt, da gar nicht alle Formen für die vollendete Handlung und die vergangene Zeit nothwendig mit demselben Hilfsverbum gebildet sein müssten.

La genesi dell' esponente greco — *τατο* e il rammollimento delle tenui in *ἕβδομο* e *ὄγδοο.* Dissertazione di J. G. Ascoli. Roma Torino Firenze, Ermann Löscher. 1876. S. 22. (Deutsch von Merzdorf in Curtius' Studien 9, 341).

Diese Abhandlung des hervorragendsten italienischen Sprachforschers ist ein Sonderabdruck aus der Rivista di Filologia e Istruzione classica. Sie verdient es in hohem Grade, wie alle übrigen Arbeiten des unermüdlichen, auf so verschiedenen Sprachgebieten mit

gleicher Akribie und gleichem Geschicke thätigen Forschers, den deutschen Philologen und Sprachgelehrten bestens empfohlen zu werden. In dem Superlativsuffixe *-τατο* eine reine Verdoppelung des Superlativsuffixes *-ta*, *-to* anzunehmen ist aus innern Gründen, welche der Verf. hier in ihrem ganzen Gewichte ins Feld führt, unmöglich, und die Annahme widerspricht den griechischen Lautgesetzen, nach welchen man *τε-το* erwarten müsste. Dagegen darf man nur nicht Formen, wie *στατός* und *τατός* vorbringen, da das *α* des ersteren ein wurzelhaftes ist, das des letzteren höchst wahrscheinlich sogar ein *α* + nasalis vertritt. Es sucht also A. zunächst zu erklären und an concreten Beispielen darzuthun, wie neben einfachem *-το* im Griechischen sich *-α-το* herausbildete, *-α-το* aus *an-to* in *ἔνατος*, *δέκατος-*, dieses *-ατο* als Ganzes dann sich über die Ordinalzahlen, über Raumpartikeln, über Adjective und Substantive, zumal solche, die den Begriff einer Oertlichkeit oder eines Grades in sich enthalten, verbreitete, wie schliesslich, da sich *-ατο* an ursprünglich nicht wurzelhaftes *-τ-* anschloss, ein *τ-ατο*, *τατο* neben dem comparativen *-τερο* erwuchs: *τρίτατος*, *βέλτατος*, *φέρτατος*, *φίλτατος* u. a. sind zu kräftigen Vorbildern allgemeiner griechischer Superlativsteigerung geworden. Das relative Alter des Suffixes *-τατο* kann daraus erschlossen werden, dass uns *φίλτερος*, *φίλτατος* u. a. des Accentes wegen auf eine Zeit kommen lassen, wo das Dreisilbengesetz noch nicht alles beherrschte. Dass aber das Griechische sein *-τομο* für ein ererbtes *-tama* aufgegeben hat, sollte das nicht seinen wesentlichen Grund darin haben, dass eine Masse von Zusammensetzungen mit *-τομο* von *τέμνω* äusserlich mit Superlativen auf *-τομο* zusammengefallen wäre? Nehme man das an oder nicht, es bleibt des Verf. Deutung von *-ατο* und *-τατο* davon unberührt.

Das griechische *ἕβδομος* erklärt A. sehr scharfsinnig und methodisch aus *ἕπτϝομος*, *ἕπδϝομος*, *ἕβθϝομος*, *ὄγδοος* aus *ὀκτϝοϝος* usf. Er macht auf das lateinische *septuā-ginta*, auf das ital. *ottuagenario* aufmerksam. Wir meinen das zugeben zu dürfen, ohne darum eine einstige gräcoitalische Einheit annehmen zu müssen, welcher sonst zumal in der Flexion so vieles entgegensteht.

Wir haben hier in aller Kürze nur die Resultate der oben bezeichneten Abhandlung vorgelegt und dürfen die Leser versichern, dass sie auf dem Wege zu diesen Ergebnissen noch manche treffliche allgemeine Bemerkung, manche schöne Einzelbeobachtung finden.

Zürich, im März 1877. Dr. H. Schweizer-Sidler.

Griechische Sprachlehre für Gymnasien, bearbeitet von Dr. H. A. Schnorbusch und Dr. F. J. Scherer. 3. verbesserte Auflage. Paderborn. Verlag von Ferd. Schöningh 1876. S. XII und 443.

Die griechische Sprachlehre von Schnorbusch und Scherer, die uns in dritter verbesserter Auflage vorliegt [1]), ist eine ganz erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Schulliteratur und zwar in doppelter Hinsicht erfreulich, einmal weil sie durchaus Zeugnis gibt von dem sicheren Takte erprobter Schulmänner, die die Bedürfnisse des Gymnasialunterrichtes gründlich kennen und das Buch darnach einzurichten bestrebt waren, und zweitens weil wir daraus ersehen, dass die neue Richtung, welche die Sprachvergleichung dem Sprachstudium gegeben hat, so wie sie bei uns in Oesterreich beim Unterrichte in der griechischen Sprache schon seit mehr als zwei Decennien üblich ist, nun auch an den Gymnasien des deutschen Reiches, wo die Schulmänner lange und entschieden sich gegen diese Neuerung sträubten, mit unwiderstehlicher Gewalt sich geltend zu machen anfängt. Wie sich dieser Fortschritt allmälich und unaufhaltsam vollzieht, zeigt uns recht anschaulich die zweite Auflage des vorliegenden Buches in ihrem Verhältnisse zur ersten. „In der Benutzung der Resultate der Sprachwissenschaft", sagen die Hrn. Verfasser in der Vorrede zur zweiten Auflage, „sind wir noch einen kleinen Schritt weiter gegangen als in der ersten Auflage ...... Denn im Ganzen sind wir, wie schon im Vorworte zur ersten Auflage angedeutet worden ist, der sich auch anderwärts mehr und mehr Bahn brechenden Ansicht, dass die Verwerthung feststehender Resultate der Sprachwissenschaft, soweit sie dem Verständnis der Formen und der Erleichterung des Lernens dienen können, in Schulbüchern nicht blos zulässig, sondern geboten sei." Leider ist diese Anschauung in Deutschland noch lange nicht die vorherrschende, sondern tritt im Gegentheile noch etwas schüchtern und behutsam auf und sieht sich noch immer gezwungen auf die grosse Menge derjenigen Rücksicht zu nehmen, die als treue Anhänger des Alten alles perhorrescieren, was von dem viel betretenen Wege in der hergebrachten Methode nur im Geringsten abweicht. Auch die vorliegende Grammatik ist durch diese Rücksicht nicht wenig beeinflusst worden und das ist das Bedeutendste, was Referent an derselben auszusetzen hat. Denn so sehr sie auch bestrebt ist die sicheren Resultate der neueren Sprachforschung für den Gymnasialunterricht zu verwerthen, so wagten es die Hrn. Herausgeber doch nicht mit der älteren Einrichtung der griechischen Schulgrammatik im Ganzen zu brechen, sondern haben dieselbe meist beibehalten, die sprachwissenschaftlichen Elemente aber „nur zur Erklärung mancher sonst als willkürlich und regellos auftretenden Erscheinungen" beigefügt und dieselben so angebracht, „dass sie je nach Neigung und Ansicht benutzt oder unberücksichtigt gelassen werden können". So erscheinen daher die

[1]) Die erste erschien 1867, die zweite 1870.

sprachvergleichenden Bemerkungen meist nur in Zusätzen und Anmerkungen, wenn auch in angemessener und hinreichender Auswahl, so dass sie in der Hand eines kundigen und geschickten Lehrers ganz treffliche Dienste thun können. Ueber das zu viel oder zu wenig lässt sich immer rechten; es soll daher darüber kein Wort verloren werden. Entschieden weggelassen hätte Referent aus einem Schulbuche nur die Bemerkung §. 260, dass „das Augment wahrscheinlich ursprünglich aus einem den betreffenden Verbalformen vorn angeschmolzenen Pronominalstamme hervorgegangen sei, der in der griechischen Sprache als Augm. syll. bis zu ε abgeschwächt erscheine oder als Augm. temp. nur noch in der Dehnung des vocalischen Anlautes sich wirksam zeige“, sowie in demselben Paragraph die Unterscheidung in der Bedeutung der verschiedenen Reduplicationen der Perf. Praes. und Aor., da dies abgesehen von dem zweifelhaften wissenschaftlichen Werthe praktisch von gar keiner Bedeutung ist.

Dass die Hrn. Verfasser der alten Methode zu Liebe den neueren Errungenschaften der Sprachforschung fast keinen Einfluss auf die Anordnung des grammatischen Stoffes gestattet haben, zeigt sich natürlich in der Lehre vom Nomen ganz besonders bei der s. g. III. Declination. Dass hier ein Zurückgehen auf den Wortstamm nicht nur wissenschaftlich geboten, sondern auch für den praktischen Unterricht sehr zu empfehlen sei, haben dieselben mit richtigem Takte anerkannt und, so viel es bei ihrer Anordnung thunlich war, auch durchgeführt. So machen §. 147 ff., wo über die Bildung des Nominativs die Rede ist, einen ganz guten Anfang. Aber es hätte auch der weitere Schritt folgen sollen: die Declination selbst hätte nach den verschiedenen Stämmen in Gruppen zerlegt und diese Gruppen hätten einzeln für sich mit ihren Eigenthümlichkeiten zur Darstellung gebracht werden sollen. Dagegen zerfällt in der vorliegenden Grammatik die dritte Declination in zwei Theile, deren letzterer speciell die syncopierten auf ηρ und die Contracta (Sigmastämme und contrahierenden Vocalstämme) umfasst (§. 171—193), während die Declination aller anderen Substantiva im ersten untergebracht ist; hier folgen auf ein Schema von acht verschiedene Stämme vertretenden Paradigmen alle die besonderen Bemerkungen, welche die verschiedenen Casus betreffen (§. 155—162), mit Ausnahme dessen, was ausschliesslich in den zweiten Theil gehört. Das Misslichste dabei ist nun, dass in diesen Bemerkungen auch schon überall auf jene Worte Bezug genommen wird, die erst im zweiten Theile zur Sprache kommen. So wird z. B. das, was dort über die Substantiva auf ευς, ις, υς, ω und ως gesagt ist, dem Schüler nicht recht verständlich sein und Schwierigkeiten machen, da eine eigentliche Einübung der Declination dieser Substantiva deshalb noch nicht möglich ist, weil dieselbe erst viel später folgt. Auffallend ist auch, dass mitten zwischen beiden Theilen dieser Declination (§. 163—169) die Regeln über die Quantität, den Accent und das Genus stehen, in die wiederum auch schon jene Worte, deren Declination erst von §. 171 an folgt, einbezogen sind.

Aehnliches haben wir auch zur Lehre vom Verbum zu bemerken. Ganz richtig ist §. 242 und 243 mit Nachdruck die Unterscheidung von Verbalstamm und Tempusstamm hervorgehoben, aber diese Unterscheidung ist dann im weiteren Verlaufe für die Eintheilung der Lehre vom Verbum nicht massgebend geblieben, indem die Hrn. Verfasser es vorzogen nach einer allgemeinen Uebersicht der Ausgänge aller Formen eines Verbums auf ω mit den nöthigen Zusätzen §. 246 und 247 die Lehre von der Augmentation folgen zu lassen und dann an jeder einzelnen Classe der Verba, d. i. an den Verbis puris non contractis, den Verbis contractis, den Verbis mutis und endlich den Verbis liquidis gleich die ganze Conjugation durch alle Zeiten und Arten des Activums und Passivums darzustellen. Es wäre entschieden praktischer gewesen bei der Lehre vom Verbum, so wie es in der Curtius'schen Grammatik geschieht, die einzelnen Tempusstämme zur Grundlage zu nehmen und dieselbe so nach den verschiedenen Temporibus zu gruppieren; denn nur auf diesem Wege kann gleich von allem Anfange an alles, was Stück für Stück gelernt wird, vollständig erfasst und auch eingeübt werden. — Bezüglich des Tempuscharakters, von dem §. 243 gesprochen wird, möchte Ref. noch eine auffällige Unebenheit hervorheben. „Tempuscharakter, heisst es dort, ist der Auslaut des betreffenden Tempusstammes" und dann lesen wir über die verschiedenen Tempuscharaktere weiter: „1. der Charakter des Präsensstammes ist sehr verschieden; 2. der Futurstamm hat σ; 3. der Perfectstamm κ (Act.), — (Med. und Pass.); 4. der Passivstamm — (Aor.), σ (Fut.); 5. der reduplicierte Futurstamm σ." Wenn jeder Auslaut eines Tempusstammes als Tempuscharakter angesehen und ein solcher selbst für die Präsensstämme angenommen wird, warum hat dann gerade der Perfectstamm im Med. und Pass. gar keinen Charakter, ja noch mehr selbst der Passivstamm im Aor. I, dessen ϑη (ϑε) doch gewiss charakteristisch genug ist und auch §. 262, 267, 272, 281 als Ausgang des Passivstammes erscheint? Ueberhaupt haben diese Bildungssylben des Passivstammes ϑη (ϑε), η (ε), ϑησ und ησ eine sonderbare, etwas unklare Stellung in unserer Grammatik; §. 262 und 278 heissen sie mit Ausnahme des σ der beiden letzteren Sylben, das allein als Tempuscharakter bezeichnet wird, „nur dem Passivstamme eigenthümliche Stammerweiterungen" und in dem Schema §. 246 ist die erste derselben nämlich das ϑη (ϑε) so getrennt, dass das η (ε) zu dem Ausgange gerechnet ist, während das ϑ fehlt. Dies letztere ist offenbar ein Rest der alten Lehre, nach der ϑ allein als Tempuscharakter des ersten Passivaoristes galt. Wenn man einmal vom Tempuscharakter sprechen will, so kann als solcher nur das bezeichnet werden, was in der That ein charakteristisches Merkmal einzelner Tempora ist, wie σ, κ, ϑη (ϑε), η (ε), ϑησ, ησ. Von einem Tempuscharakter des Präsensstammes kann natürlich so wenig die Rede sein als von einem Tempuscharakter im medialen und passiven Perfectstamme. Uebrigens ist eine besondere Behandlung des Tem-

puscharakters überhaupt ganz überflüssig, wenn man die Tempusstämme zum Ausgangspuncte und zur Grundlage nimmt.

In solche und ähnliche Schwierigkeiten und theilweise Widersprüche mussten die Herausgeber dadurch gerathen, dass sie bei all ihrem lobenswerthen Bemühen die Resultate der neueren Sprachforschung auch für den Schulunterricht zu verwerthen sich doch nicht entschliessen konnten die gewohnten Bahnen der hergebrachten Methode zu verlassen, sondern es für zweckmässig erachteten den freilich noch sehr zahlreichen Anhängern dieser alten Richtung Rechnung zu tragen. Doch darf man ihnen abgesehen davon die Anerkennung nicht versagen, dass sie ihre Aufgabe in der Weise, wie sie sich dieselbe gestellt haben, gut gelöst, dass sie den grammatischen Stoff sorgfältig zusammengetragen, mit praktischem Blicke ausgewählt und angeordnet, dass sie die Regeln meist klar und scharf gefasst und durch Kürze und Uebersichtlichkeit deren Erlernung dem Schüler erleichtert haben. Folgende Bemerkungen, die Referent bei der Durchsicht einzelner Partieen gemacht hat, sollen an diesem allgemeinen Urtheile nichts ändern, sondern nur einen kleinen Beitrag für eine künftige Auflage bieten. §. 3, wo es heisst, dass *τ* nie wie z gesprochen werde, ist der Zusatz „wie das lateinische t vor i jetzt gewöhnlich gesprochen wird“ doch gar zu unvollständig. — §. 19 „Uebelklingende Lautverbindungen, welche durch Flexion und Wortbildung sich ergaben, suchte die attische Sprache zu vermeiden“ sollte es doch heissen „die griechische“; nur der Schluss der dazu gehörigen Anmerkung bezieht sich speciell auf den attischen Dialekt. — §. 47 muss bestimmter gefasst werden, etwa so: „wenn durch das Wachsen des Wortes ein kurzer Vocal vor demselben zu stehen kommt.“ — §. 51 ist für den Ausfall des *τ* „*ἀνυτσω* wird *ἀνύσω*“ ein weniger passendes Beispiel, weil sich *ἀνύειν* neben *ἀνύτειν* findet. — §. 54 ist „*πληνμελέω* wird *πλημμελέω*“ an die falsche Stelle gerathen; es gehört zu §. 53, 1, A. — §. 54 (Ende) muss es entsprechend dem „*λέγω* — *λεκσω* — *λέξω*“ auch „tego, texi aus tecsi“ (nicht tegsi) heissen, so wie das zweite Beispiel „scribo, scripsi“ lautet. — §. 136 soll für „trotz der Contraction“ richtiger „auch in der Contraction“ stehen, da die Contraction ja nichts anderes verlangt. — §. 174 erscheint als Stammauslaut der Subst. Fem. auf *ώ* und des einen auf *ώς* nur *ο*; in der folgenden Anmerkung aber lesen wir „ebenso der Stamm *αἰδος*“ und §. 177 „Stamm *αἰδο(ς)*“; was ist nun das Richtige? — §. 240 ist die Fassung „der Dual bezeichnet zwei Subjecte der Handlung“ unglücklich, da durch den Dual doch nicht die Subjecte bezeichnet werden. — §. 264, wo von dem unorganischen *σ* die Rede ist, das einige Verba im Passivstamme, Perfectstamme Med. und Pass. und im Adject. verb. erhalten, steht die Anmerkung „vor anlautendem *σ* der Endung kann sich das unorganische *σ* nicht halten: *ᾔκου(σ)-σαι*.“ Es ist wol wahrscheinlicher, dass es hier gar nie eintrat, ebenso wenig als vor *νται* und *ντο*, was doch wenigstens auch hätte bemerkt werden sollen. —

§. 289 ist das Verzeichnis der gewöhnlichsten Tempora II sehr unvollständig; so fehlt *ἔλιπον*, *ἐφάνην* und *πέφηνα*, *ἔτυπον* und *ἐτύπην*, *ἔφθορα* etc. — Dass §. 280 gerade die poetischen Formen *ἐπιθόμην* etc. als Paradigmen gewählt sind, ist nicht zu billigen, noch weniger aber die allenthalben zur Ergänzung der Tabellen eingefügten ganz ungebräuchlichen Formen. Dieselben sind zwar zur Warnung zwischen Klammern gesetzt und stehen meistens ohne Accent; allein es ist schon von grossem Nachtheile, wenn der Schüler solche Formen neben den gebräuchlichen nur liest und so sich einprägt, weil dann eine Verwechslung beider unausbleiblich ist. Ein einfacher Strich zum Zeichen, dass die betreffende Form nicht gebräuchlich war, wäre viel besser als [*σταλθήσομαι*] [*ἐστάλθην*] [*σπαρθήσομαι*] [*ἐσπάρθην*] u. dgl. m.; denn absolut ungriechische Formen soll der Schüler nie zu Gesichte bekommen. — In der Terminologie haben sich die Hrn. Verfasser dem alten Gebrauche angeschlossen. Da erscheinen wieder die Verba pura und impura neben dem *α* purum und impurum, wobei das *ϱ* die bekannte Zwitterstellung einnimmt, dass es der Reinheit des *α* durchaus nicht einträglich ist, während es ein Verbum zu einem impurum stempelt. Dass §. 248 Reduplication und Augment unter den allgemeinen Begriff Augmentation gestellt werden, wäre nach §. 260 b nicht zu erwarten. Auffallend ist auch die Unterordnung des Infinitivus unter den Gattungsbegriff Participialien, der dem Ausdrucke verbum infinitum gleichgestellt wird §. 238. Auch muss es Referent sehr unzweckmässig finden, wie §. 242 und im Folgenden die verschiedenen Tempusstämme für die Tempora prima unter gemeinschaftliche Bezeichnungen zusammengestellt sind:

1. Ein Präsensstamm	für Praes. und Impf. A. M. P.
2. „ Futurstamm	„ Futur. und Aor. A. M.
3. „ Perfectstamm	„ Perf. und Plusqmpf. A. M. P.
4. „ Passivstamm	„ Aorist. und Futur. P.
5. „ redupl. Futurstamm	„ Futur. exact. (nur im P.)

Nur die erste Bezeichnung trifft zu. Die zweite ist unpassend, weil nur die s. g. Verba pura und muta im Fut. und Aor. A. und M. denselben Tempusstamm haben, nicht aber die Verba liquida. Beim Perfectstamm müsste man doch einen für's Act. und einen für's Med. und Pass. unterscheiden. Die Tempusstämme des Aor. und Fut. Pass. endlich treffen niemals zusammen und können daher unter keiner Bedingung zusammen und daher auch nicht gemeinschaftlich als Passivstamm bezeichnet werden.

So viel über die Formenlehre, an der Referent nur noch das Eigenthümliche hervorheben will, dass sie Capitel 28 auch die Lehre von den Präpositionen enthält. Warum das geschehen sei, ist nicht recht ersichtlich; denn naturgemäss gehört dieses Capitel doch wegen seiner Verbindung mit der Casuslehre in die Syntax, wo es auch sonst immer seinen Platz findet. Die lateinische Grammatik kann hierin nicht massgebend sein.

Das Urtheil über die Syntax gestaltet sich insoferne noch besser, als hier die Hrn. Verfasser nicht in jene schwierigen Collisionen geriethen wie in der Formenlehre. Der aufgenommene Stoff ist reichhaltig genug um für das ganze Gymnasium vollkommen auszureichen und überschreitet auch nirgends die Grenzen eines bescheidenen Masses. Die Eintheilung desselben ist die gewöhnliche. Die Fassung der Regeln ist im Ganzen kurz, bestimmt und klar. Was die Hrn. Verfasser schon in der Vorrede p. IV erklären, dass sie sich „in der Form, sowol in der ganzen Anlage als auch mehrfach in der Bearbeitung des Stoffes im Einzelnen“ der lateinischen Grammatik von Dr. Ferd. Schultz angeschlossen haben, tritt hier in der Syntax natürlich mehr als in der Formenlehre hervor und gereicht dem Buche nur zum Vortheile. Hie und da findet sich auch eine Vergleichung des griechischen Sprachgebrauches mit dem lateinischen; es wäre nur zu wünschen, wenn dies noch öfter geschehen wäre. Was die Beispiele betrifft, so sind die Hauptregeln damit wol so ziemlich zur Genüge versehen; in den Anmerkungen könnten sie nicht selten etwas reichlicher vertreten sein. Mit der Wahl derselben ist Referent vollkommen einverstanden und kann es nur billigen, dass Xenophon und besonders dessen Anabasis in sehr hervorragender Weise dabei berücksichtigt worden ist. Dagegen muss es als ein entschiedener Mangel bezeichnet werden, dass Homer fast ganz leer ausgegangen ist.

Einige wenige Bemerkungen mögen hier noch eine Stelle finden. §. 468 ist in der Definition des Perfectums der Ausdruck „für die Gegenwart“ zu wenig bezeichnend, es soll heissen „mit Beziehung auf die Gegenwart.“ Dasselbe gilt von §. 471, wo ausserdem noch der zweite Theil „und einer anderen vorausgegangene Handlung“ unvollständig ist; denn diese zweite Handlung muss auch selbst als eine vergangene, vollendete bezeichnet werden. — §. 472 „das einfache Futurum bezeichnet eine in der Zukunft eintretende und auch dauernde Handlung“ und §. 473 „das Futurum exactum bezeichnet eine in der Zukunft vollendete und auch dauernde Handlung“ ist das „und auch“ beide Male in verschiedener Bedeutung angewendet: das zweite Mal = und zugleich („das Ergebnis der vollendeten Handlung“), das erste Mal aber = oder auch; übrigens ist hier das „auch“ ganz überflüssig. — §. 474—476 wird von „Nebenmodis“ gesprochen. Abgesehen von der ganz ungerechtfertigten Bezeichnung finden wir in dem Capitel, wo von den Modis die Rede ist, eine solche Eintheilung der Haupt- und Nebenmodi nirgends. — §. 479 sind die drei Fälle des Indicativs einer histor. Zeit mit *ἄν* aufgezählt *a*) zur Bezeichnung der Wiederholung: *εἴ τις Κλεάρχῳ δοκοίη βλακεύειν, ἔπαισεν ἄν* *b*) der Möglichkeit *ᾤετό τις ἄν* *c*) der Nichtwirklichkeit als modus irrealis in dem bekannten zweiten Falle der Bedingungssätze. Dazu lesen wir nun die Bemerkung: „Alle drei Fälle, äusserlich völlig gleich, müssen innerlich nahe verwandt sein und sind es; der Gebrauch entwickelt sich stets weiter in der Richtung auf die Nichtwirklichkeit hin. Was unter Umständen sich wiederholte (*a*), das war möglich (*b*); weil es aber eben nur

unter Umständen vorkam, nur möglich war, so erscheint es als vergangene Möglichkeit sehr leicht im Gegensatze zur Wirklichkeit, also als Nichtwirklichkeit (*c*) und diese Auffassung gerade setzte sich im Gebrauch vorzugsweise fest.“ Das ist wol mehr Sophisterei als Sprachphilosophie. Denn es ist doch etwas gar Sonderbares, dass gerade das, was sich öfter wiederholte, leicht die Vorstellung der Nichtwirklichkeit erwecken sollte. Der logische Fehler liegt hier im Mittelgliede „weil es aber eben nur unter Umständen vorkam, nur möglich war.“ Ist das dasselbe? Was nur möglich war, war nie wirklich, kam nie vor; was aber einmal vorkam, war nicht blos möglich, sondern wirklich. Aber abgesehen von der logischen Unrichtigkeit der Schlussfolgerung ist auch die ganze Anschauung, dass die drei Fälle, weil sie äusserlich völlig gleich sind, auch innerlich nahe verwandt sein müssen, nicht gerechtfertigt. Denn die Bedeutung eines Satzes ist nicht blos durch seine Form bestimmt, sondern noch viel mehr durch den Zusammenhang, in dem er steht, und zwar so, dass Sätze von derselben Form nur durch den Zusammenhang die heterogenste Bedeutung erhalten können. Gerade die genannten drei Fälle zeigen dies in auffallender Weise. — §. 481 steht Nr. 2 „ebenso folgt *ἄν* unmittelbar betonten Wörtern (namentlich Negationen und anderen Adverbien, sowie Fragewörtern): *οὐκ ἄν*, *οὐδ᾽ ἄν*, *ἥκιστ᾽ ἄν*, *μόλις ἄν*, *χαλεπῶς ἄν*, *ἴσως ἄν*, *τάχ᾽ ἄν*“ etc. Nicht die Stärke der Betonung ist es, welche die Partikel *ἄν* mit diesen Worten so gerne verbindet (denn derlei Worte werden in einem Satze wol in den seltensten Fällen zu den betonten gezählt werden dürfen), sondern der Grund dafür ist die Verwandtschaft in der Bedeutung, wie es schon Krüger §. 69, 7, 5 andeutet, wenn er sagt „die Partikel *ἄν* fügt sich gerne an ein für die Modalität des Gedankens bedeutsames Wort an“; nur hätte hier in der Krüger'schen Grammatik das Wort „Modalität“ und nicht das Wort „bedeutsames“ durch gesperrte Schrift hervorgehoben werden sollen. Dieselbe Ausstellung ist auch bei Nr. 3 zu machen, wo von der Wiederholung dieser Partikel die Rede ist. Auch hier trifft Krüger §. 69, 7, 3 das Richtige. — Misslungen ist §. 493—496 die Fassung der Hauptregeln der vier Fälle von Bedingungssätzen. Der erste Fall heisst es, stehe, wenn der Redende die Wirklichkeit des Prädicates annehme, der zweite, wenn der Redende die Nichtwirklichkeit (vergangene Möglichkeit) oder Unmöglichkeit des Prädicates annehme usw. Nicht auf die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit des Prädicates kommt es an, sondern auf die individuelle Anschauung des Redenden über die Erfüllbarkeit oder Unerfüllbarkeit der Bedingung. Die Wirklichkeit des Prädicates wird auch in dem Satze *εἰ ἠθέλησεν, ἐδυνήθη ἄν* angenommen, aber zugleich angedeutet, dass die Möglichkeit der Verwirklichung dieser Annahme schon vorüber sei. Wenn ich nun eine Bedingung einfach hinsetze, ohne damit ein Urtheil über deren Verwirklichung oder Nichtverwirklichung zu verbinden, so ist dies der erste Fall; der zweite Fall dagegen ist anzuwenden, wenn ich die Verwirklichung der aufgestellten Bedingung

zugleich negieren will. Aehnlich verhält es sich mit dem dritten und vierten Falle.

Am Schlusse des Buches ist noch dem Gange der Formenlehre folgend ein Anhang über die wichtigsten Erscheinungen des homerischen Dialektes und endlich noch auf zwei Seiten eine kurze Darstellung des homerischen Hexameters beigefügt. Ein genaues deutsches und griechisches Register erhöht die Brauchbarkeit des empfehlenswerthen Buches. Die Ausstattung ist entsprechend, Druckfehler finden sich selten. S. 2 Z. 6 fehlt der Accent bei εἴσοδος, Z. 30 das Trennungszeichen vor puncta; S. 52 Z. 5 von unten die Klammer vor γήρως; S. 87 letzte Zeile ist ein ε abgesprungen. Etwas provinciell klingt der Ausdruck „selbstredend" S. 14 Z. 8 und S. 121 Z. 3; S. 79 Z. 9 soll es wol heissen „im Futur."

Uebungsbuch zur griechischen Sprachlehre für die Quarta und Tertia der Gymnasien bearbeitet von Dr. F. J. Scherer und Dr. H. A. Schnorbusch. Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh 1875.

Zu der im Vorausgehenden besprochenen griechischen Schulgrammatik haben dieselben Verfasser auch ein Uebungsbuch geschrieben, welches sich genau an den Lehrgang der genannten Grammatik anschliesst und für den griechischen Unterricht in den beiden ersten Jahrgängen dienen soll. Von welchen Grundsätzen dieselben dabei sich leiten liessen, haben sie in dem Vorworte in sechs Puncten zusammengefasst. Zur Charakterisierung des Buches verlohnt es sich der Mühe diese Puncte in etwas gekürzter Form hieher zu setzen: 1. Das Uebungsbuch muss gleichen Schritt mit dem grammatischen Lehrgange halten und darf nirgends unverstandene, im grammatischen Unterrichte noch nicht erklärte Formen anticipieren; 2. Es muss gleich mit ganzen Sätzen begonnen werden, weshalb einige Formen des Verbum εἰμί und der Verba auf ω gleich Anfangs einzuprägen sind; 3. Für den Anfang müssen den Schülern zur Erleichterung die Vocabeln nach Uebungsstücken zusammengestellt, diese Vocabeln aber nicht etwa zum jedesmaligen Uebungsstücke gesetzt, sondern erst am Schlusse des Buches vor dem alphabetischen Wörterverzeichnisse angebracht werden; 4. Griechische und deutsche Uebungsstücke müssen in angemessener Weise wechseln und die letzteren auch bezüglich der Vocabeln an die ersteren sich anschliessen; 5. Die Beispiele sollen der Form nach möglichst classisch, dem Inhalte nach für sich abgeschlossen und nicht gehaltlos sein; 6. Kurze Anmerkungen sollen nicht nur die Uebersetzung erleichtern, sondern auch mit den wichtigsten syntaktischen Regeln allmälig vertraut machen. Es wird wol kaum einen erfahrenen, einsichtsvollen Schulmann geben, der diesen Grundsätzen nicht aus vollem Herzen beistimmen möchte. Es zeigt sich darin ein richtiger praktischer Blick und eine reiche Erfahrung und da dieselben nicht blos in der Vorrede stehen, sondern in dem Buche auch zur Geltung gebracht

sind, so haben wir es hier mit einem Schulbuche zu thun, das aufs Beste empfohlen zu werden verdient.

Das erste Blatt enthält Vorübungen im Betonen und Lesen. Weggelassen hätte Referent Nr. 4, eine Reihe falsch betonter Worte, die der Schüler corrigieren soll. Dazu bieten seine eigene Pensa Gelegenheit genug.

Von Seite 5—108 wechseln griechische oder deutsche Uebungsstücke, die aus einzelnen Sätzen bestehen und die Einübung der ganzen Formenlehre nach dem Lehrgange der von denselben Verfassern ausgearbeiteten Schulgrammatik zum Zwecke haben. Die Anzahl der Beispiele ist überall vollkommen ausreichend; die Sätze selbst sind der wachsenden Fassungskraft der Schüler stets angemessen, ihrem Inhalte nach klar und verständig, vielfach auch anregend und belehrend. Auf einen reinen attischen Ausdruck ist überall sorgfältig Bedacht genommen. Dass eine Menge von Sprichwörtern und kräftigen Sentenzen Aufnahme gefunden haben, ist nur zu billigen; hie und da ist des Guten auch etwas zu viel gethan, wie z. B. §. 35 und das *παροιμία τις* oder *κατὰ τὴν παροιμίαν* wiederholt sich etwas gar zu oft. Den gleichen Beifall verdienen auch die von §. 23 an dem Schlusse der meisten griechischen Uebungsstücke angefügten Verse (Trimeter und Hexameter), die durch ihre metrische Form und ihren ansprechenden, meist sentenziösen Inhalt einen geeigneten Stoff zum Memorieren bieten. Die Anmerkungen sind offenbar zu spärlich ausgefallen. Referent hält es für eine der Hauptaufgaben eines Uebungsbuches zugleich mit der Einübung der Formenlehre den Schüler auch allmälig mit einer grossen Zahl der fasslichsten syntaktischen Regeln vertraut zu machen. Dazu sind nun die Anmerkungen das geeignete Mittel. Nur müssen diese Regeln in den Anmerkungen selbst in kurzer bestimmter Form geboten sein; ein blosses Verweisen auf den syntaktischen Theil der Grammatik, wie es in unserem Uebungsbuche nur zu oft geschieht (s. z. B. S. 7, 3; 9, 3; 13, 4; 19, 4; 23, 4 und 6 etc.), genügt da nicht, weil der Anfänger mit der Grammatik noch nichts anzufangen weiss.

Auf diese allgemeinen Bemerkungen mögen noch einige Einzelheiten folgen: §. 3 Satz 11 *ἡ φωνὴ τῆς μυίας λεπτή ἐστιν* und den entsprechenden Satz des folgenden Stückes (§. 4, 8) könnte man weglassen. — §. 7, 4 verdiente die Wiederholung des Artikels von *τοῦ κυβερνήτου* viel eher eine Erklärung als die durch die Analogie des Lateinischen schon nahe liegende Zwischenstellung des Genetivs im Satze 2. — Wird S. 8 Anm. 2 klar genug sein? — §. 20, 13 ist *τοὺς ἄνακτας* kein Ausdruck der attischen Prosa. — S. 13 Anm. 1 „Uebers. die Sic. = Insel" ist unverständlich; eine Verweisung auf §. 12, 3 hätte genügt. — Einen ganz unrichtigen Gedanken hat die schlechte Fassung §. 30, 11 verschuldet: „Es gibt ein Sprichwort: In dem gesunden Körper ist eine gesunde Seele." — §. 32, 7 bliebe besser weg. — §. 33, 2 passt *καὶ τῶν ἐν πολέμῳ* zum Vorausgehenden gar nicht und soll weggestrichen werden. — §. 35, 3 soll es

wol *σχίζεις* heissen, wie in der zweiten Zeile darauf *ἅπτεις* und *κείρεις*. — Ebendort Satz 7 steht *θριξὶν* für *θριξί*. — Von §. 37 an kommen mehrere noch unbekannte Formen von *εἰμί* und dazu nur die Bemerkung „die im Folgenden vorkommenden Formen von *εἰμί* s. §. 320.“ Jener Paragraph der Grammatik umfasst aber die ganze Conjugation des Verbum *εἰμί* und wird einem Schüler, der kaum die s. g. III. Declination hinter sich hat, nicht verständlich sein. — §. 42, 1 *δειλότατόν ἐστιν ὁ πλοῦτος* klingt doch zu kynisch; und was soll dort ein Gymnasiast mit dem herakliteischen Ausspruche *ψυχὴ ξηρὰ σοφωτάτη* (Satz 7) anfangen? — §. 44, 9 kann *τὰ ἀνθρώπινα* wegen des folgenden *πόλεις* wol nicht mit „Menschengeschlechter“ übersetzt werden. — S. 27 Z. 9 verdiente *αὐτῶν* wol eine Anmerkung; ebenso §. 49, 9 die epische Form *πολυκοιρανίη*. — §. 47, 20 ist *τὸ συγγενές τοι δεινὸν* aus dem Zusammenhange gerissen unverständlich. — §. 48, 9 wäre wegzustreichen. — Genügt auf derselben Seite die Anmerkung 1? — §. 55, 5 muss es doch *αὐτοῖς* heissen. — Am meisten aber verdient Missbilligung, dass die Hrn. Verfasser der bequemeren Uebersetzung zu Liebe so oft der deutschen Sprache in Ausdruck und Wortstellung Gewalt angethan haben, z. B. §. 20, 2 „Winters deckt Schnee die Erde“; §. 30, 1 „Es ist kein Nutzen der Schätze ohne die Mässigung“; §. 34, 9 „Wilde Schweine zu jagen hat Gefahr“; §. 40, 13 „Es ist ein Zweifüssiges und zugleich Drei- und Vierfüssiges: der Mensch, welcher“ etc.; §. 54, 13 „Den Menschen ist nicht dasselbe lieb“; §. 60, 8 „Der Tod macht aufhören alle Pläne und Hoffnungen der Menschen“ und Satz 12 ebenso. — Falsch ausgedrückt ist S. 21 Anm. 9 „Ein V e r b o t wird durch *μή* n e g i e r t.“

Nachdem die ganze Formenlehre an einzelnen Sätzen eingeübt ist, folgen unter der Ueberschrift „zweiter Cursus“ zuerst S. 111 bis 128 ausgewählte Stücke aus Apollodor's *βιβλιοθήκη*. Mit der Auswahl kann man einverstanden sein bis auf das für Schüler entweder unverständliche oder unanständige *οὗτος* (*Τιτυὸς*) *γὰρ ἐρχόμενος εἰς Πυθὼ Λητὼ θεωρήσας ἐπισπᾶται* im ersten Stücke. Dagegen hätte auf die Beseitigung später oder poetischer Formen und Ausdrücke mehr Sorgfalt verwendet werden sollen. Dahin gehört z. B. S. 112 Z. 9 *Δήμητρα* als Nominativ, welche Form auch später noch S. 141 Z. 2 und 6 wiederkehrt, wo wir erst dazu die Anmerkung „*Δήμητρα* Nebenf. von *Δημήτηρ*“ finden. — Z. 27 *ἀναλίσκειν* „verbrennen“ und S. 113 Z. 4 *καταναλίσκειν* „aufessen“ dürften auch kaum in guter attischer Prosa zu finden sein. — Z. 22 *ἀναθάλπειν*, so wie *θάλπειν* überhaupt ist poetisch und findet sich erst spät in der Prosa. — Poetisch ist auch S. 114 Z. 6 *χολωθεῖσα* und Z. 16 *πῦρ δὲ ἐδέρκετο τοῖς ὄμμασι* (*δέρκεσθαι* fehlt im Wörterverzeichnisse), auch Z. 19 *πυρὸς ἐξέβρασσε ζάλη* und Z. 23 *πλησίον δὲ γενόμενον ἀδαμαντίνῃ κατέπτηξεν ἅρπῃ* (auch *καταπτήσσειν* fehlt im Wörterverzeichnisse). Rathlos werden die Schüler S. 112 Z. 25 bleiben, wer denn die *Πραξιθέα* sein mag, und das Wörterverzeichnis bringt hier auch keine Hilfe, weil dieser Name dort fehlt.

Nach den Stücken aus Apollodor kommen noch vier Gespräche aus Lukian (S. 128—133): Hephaestus und Apollo, Zeus, Asklepius und Herkules, Poseidon und die Delphine, Charon und Menippus, dann zwanzig aesopische Fabeln (S. 134—141) und zwar nach der Halm'schen Ausgabe Nr. 33. 35 b. 82. 90. 97. 98. 111. 177. 203. 204. 233. 246. 256. 260. 273. 274 b. 311. 333. 359. 117 und zuletzt zwölf Fabeln des Babrius (S. 141—148), nach Schneidewin Nr. 7. 14. 18. 43. 47. 48. 77. 85. 99. 107. 112. 114. Dass einige dieser Stücke, nämlich 7. 18. 77 und 107 dieselben Fabeln enthalten, welche schon unter den Aesopischen in Prosa vorgekommen sind, ist nur zu loben, da eine Vergleichung der verschiedenen Darstellungsweise sehr belehrend ist. Unrichtig ist S. 141 die Bemerkung, dass im Choliambus der letzte Fuss ein Spondeus sei; dass die letzte Sylbe auch kurz sein kann, zeigen selbst in den aufgenommenen Stücken mehrere Verse, nämlich 1, 2; 10, 3, 9 und 18; 11, 9; 12, 3.

Den übrigen Theil des Buches S. 149—284 nehmen die Wörterverzeichnisse ein und zwar haben wir hier auf der ersten Seite die für den Anfang nöthigen Formen von *εἰμί* und der Verba auf *ω* (Präs. Act. Ind., Imperat. und Infin.). S. 150—160 sind die Vocabeln der ersten 36 Stücke nicht alphabetisch geordnet, sondern wie sie in den einzelnen Paragraphen aufeinander folgen. Den Schluss bildet endlich ein alphabetisch angelegtes deutsch-griechisches und griechisch-deutsches Wörterverzeichnis.

Die Ausstattung des Buches ist entsprechend, Druckfehler finden sich sehr selten, z. B. S. 6 Z. 1 *μορφη* ohne Ton; S. 23 Z. 18 „unterschieden" für „unterscheiden"; S. 116 Z. 7 fehlt das *ν ἐφελκυστικόν*. Nur auf eine Unregelmässigkeit im Gebrauche der grossen Buchstaben muss Referent noch aufmerksam machen. In den prosaischen Stücken des „zweiten Cursus" steht nach einem Schlusspuncte überall grosser Anfangsbuchstabe, während dies in den poetischen Fabeln des Babrius nicht der Fall ist. Nach der Lehre der Grammatik §. 2 „die grossen Buchstaben gebraucht man jetzt nur *a*) zu Anfang eines Abschnittes *b*) bei Eigennamen" wäre letzteres das Richtige. Auch sind in den Fabeln des Babrius die Versanfänge klein geschrieben, sonst etwas unregelmässig bald gross, bald klein.

Im Allgemeinen kann mithin dies Uebungsbuch so wie die Grammatik, für welche es bestimmt ist, rückhaltlos empfohlen werden. Freilich gibt es, wie eben gezeigt worden ist, noch manches, das da geändert und gebessert werden sollte, aber von den Hrn. Verfassern steht auch zu erwarten, dass sie in neuen Auflagen, die wir dem Buche wünschen und wol auch mit Bestimmtheit erwarten können, an der Vervollkommnung desselben mit allem Eifer arbeiten werden.

Griechische Elementargrammatik im Anschluss an Curtius' griechische Schulgrammatik, bearbeitet von Dr. Heinr. Uhle, Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden. Dresden 1875. Verlag von L. Wolfs Buchhandlung (G. Salomon). S. VIII u. 101.

Die vorliegende Elementargrammatik ist, wie schon der Titel sagt, ein kleinerer Doppelgänger zur Schulgrammatik von Curtius, mit dessen Erlaubnis Herr Uhle ein einfacheres Büchlein für die beiden untersten Stufen des griechischen Unterrichtes herstellen wollte. Die Curtius'sche Schulgrammatik war dem Hrn. Verfasser für den ersten Unterricht zu schwierig und zu wenig anschaulich und so wollte er ein Lehrbuch schaffen, das zwar auf demselben wissenschaftlichen Boden stehen, aber für den Elementarunterricht die praktische Seite ganz besonders im Auge haben sollte. Daher wurde Alles weggelassen, was nicht unmittelbar für diese Stufe nothwendig ist, auf eine leicht fassliche Zusammenstellung der Hauptregeln wurde ein besonderes Gewicht gelegt und die Anschaulichkeit durch eine besonders im Anfange bedeutend grössere Zahl von Paradigmen, Vermehrung und Bereicherung der Tabellen und andere übersichtliche Gruppierungen zu unterstützen gesucht. Auch die unentbehrlichsten syntaktischen Regeln sind theils in die Formenlehre selbst eingeflochten, so namentlich beim Pronomen, theils auf den letzten acht Seiten in aller Kürze zusammengestellt.

Die Grundlage bildet die Curtius'sche Grammatik, die selbst im Formate und Drucke zum Muster genommen ist; auch auf eine eigene Paragraphierung hat der Hr. Verfasser verzichtet und die Numerierung der Paragraphe, wie er sie dort gefunden hat, beibehalten. Da nun Vieles weggelassen und die Anordnung nicht selten geändert wurde, so ist die Folge der Paragraphe weder eine ununterbrochene, noch eine gerade fortlaufende; so folgen z. B. auf §. 132 und 133, die §§. 181. 180. 182. 183. 184. 135 und 143. 137—140 etc. §. 474 steht zwischen §. 209 und 210; §. 54 zwischen §. 244 und 286 und dgl. m. Dass dies für ein Schulbuch unendlich störend ist, das Localgedächtnis verwirrt und das Nachschlagen hindert, ist eine Sache, die zu sehr in die Augen springt, als dass sie dem Hrn. Verfasser entgangen sein könnte. Dass er sich dennoch dazu entschlossen hat, bewirkte die eigenthümliche Vorstellung, die er sich von dem Gebrauche seines Buches machte. Nach dem Vorworte nämlich will er dasselbe in erster Linie „als ein Hilfsbuch neben der Curtius'schen Schulgrammatik" gebraucht wissen, weshalb auch „dasselbe Format gewählt worden ist, damit beide Bücher leicht zusammengebunden werden können." Allein der Gedanke das Uhle'sche Buch als Hilfsbuch neben der Grammatik von Curtius zu gebrauchen kommt dem Ref. in seiner Durchführbarkeit doch äusserst bedenklich vor. Bei Anfängern hat man mit einem Büchlein vollends genug; was soll man hier mit zwei Grammatiken neben einander beginnen? Die einzige Möglichkeit dem Uhle'schen Buche neben dem von Curtius eine Berechtigung zu geben ist die, dass die Elementargrammatik

der Schulgrammatik vorangehe, dass in den ersten zwei Jahrgängen jene verwendet werde und diese im dritten Jahrgange an ihre Stelle trete. Freilich ist dann diese eigenthümliche Paragraphierung beim Unterrichte sehr störend und auch ziemlich zwecklos, wenn die Grammatiken nicht neben einander, sondern nach einander gebraucht werden. Aber auch ein anderer Vortheil geht dabei verloren, der nicht zu unterschätzen ist, nämlich der, dass eine und dieselbe Grammatik den Schüler durch alle Stufen des Unterrichtes begleite. Curtius selbst hat dies bei der Abfassung seiner Schulgrammatik stets im Auge gehabt und die richtige Mitte zwischen einem blossen Elementarbuche und einer rein wissenschaftlichen Grammatik zu treffen gesucht. In seinen „Erläuterungen" S. 12 hebt er nochmals diesen Grundsatz entschieden hervor, hat also zum vorliegenden Büchlein seinem Schüler wol die Erlaubnis, nicht aber seine Billigung ertheilt. Ref. wünschte, dass man auch im Lateinunterrichte einmal zu derselben Ueberzeugung käme, geschweige denn dass er einen Wechsel der Grammatik im Griechischen befürworten möchte, wo man mit einem Buche um so leichter auskommen kann, als die Schüler das Studium der griechischen Sprache zwei Jahre später beginnen als das der lateinischen.

Der Hr. Verfasser hat aber seinen Plan selbst nicht consequent durchgeführt. Für die Brauchbarkeit seines Buches neben oder vor der Curtius'schen Grammatik wäre der engste Anschluss an dieselbe die Hauptaufgabe gewesen. Das hat aber Hr. Uhle nicht beachtet, sondern in sehr wesentlichen Puncten sich bedeutende Aenderungen erlaubt. Die bedeutendste und unglücklichste derselben betrifft die ganze Behandlung des Verbums. Die alte Eintheilung nach verbis puris und impuris, contractis und non contractis, mutis und liquidis und die Anordnung der ganzen Conjugation nach dieser Eintheilung hat bekanntlich im deutschen Reiche noch eine grosse Menge von Verehrern und, da man der von Curtius inaugurierten Methode das Verbum nach den Tempusstämmen zu behandeln die grössere wissenschaftliche Berechtigung nicht absprechen kann, so zieht man sich auf den praktisch-pädagogischen Standpunct zurück und findet von da aus — man weiss nicht warum — den alten Weg empfehlenswerther. Hr. Uhle suchte da zu vermitteln, verband beide Principien miteinander, hat aber dadurch nicht nur nichts gewonnen, sondern sowol die Klarheit an und für sich als auch die Verwendbarkeit seines Buches neben oder vor der Curtius'schen Grammatik bedeutend geschädigt. Mitten unter den Verbis mutis erscheinen die bekannten vier Classen der Präsensverstärkung, die natürlich einerseits auf die Verba pura zurückgreifen, andererseits die Verba liquida, welche erst von S. 62 an folgen, vorausnehmen.

Uebrigens würde man dem Hrn. Verfasser Unrecht thun, wenn man nicht anerkennen würde, dass sich in dem Büchlein besonders für den praktischen Schulmann recht empfehlenswerthe Winke und Andeutungen finden. Die Lehre vom starken Perfectum hat an Einfach-

heit gewonnen und die Anlage der Conjugationstabellen hat eine Aenderung erfahren, die sich sowol von Seiten der Formenlehre als der Syntax empfiehlt und allgemeine Beachtung verdient. — Wenn der Hr. Verfasser durch die Weglassung des Duals beim Verbum den Schüler um ein gutes Fünftel der Formen zu entlasten glaubte, so ist das wol eine arge Selbsttäuschung. — Die durchgängige Uebersetzung der Modi, des Conjunctivs mit „sollen", des Optativs mit „mögen", hat ihr Bedenkliches.

Zu loben ist die Sorgfalt und Genauigkeit, mit der das Büchlein zusammengestellt ist. Hie und da ist eine Regel zu knapp ausgefallen: S. 2 soll vor den Mitteln gegen den Hiatus doch gesagt werden, was der Hiatus ist; am Schlusse dieses Abschnittes ist zu ν ρ ς noch ψ und ξ hinzuzufügen; S. 3 „jedes Wort hat einen Ton auf einer der drei letzten Sylben" setzt lauter mehrsylbige Worte voraus; „statt des Acuts steht der Gravis, wenn keine Interpunction folgt" fehlt der Zusatz „auf der letzten Sylbe"; S. 4 ist nicht gesagt, was mit einsylbigen Enclitica nach einem Paroxytonon geschieht und dgl. m.

Der Druck ist correct, die Ausstattung entsprechend.

Czernowitz, im April 1877. Al. Goldbacher.

Matthiae Casimiri Sarbievii carmina posthuma (!) ex codice manu scripto in bibliotheca Ossoliniana Leontopoli reservato descripta. Von Prof. Johann Krystyniacki. 1875. Lemberg. SS. 28. 8°.

Im XXII. Bande der polnischen allgemeinen Encyklopädie: Encyklopedya powszechna, Warszawa, Orgelbrand, 1866 findet sich S. 953 in dem von Franz Max. Sobieszczański verfassten Artikel „Sarbiewski" die Notiz, dass in der mit Nr. 1159 bezeichneten Handschrift der Ossoliński'schen Bibliothek zu Lemberg ein noch nicht ediertes Gedicht von Sarbiewski unter dem Titel „Casimiri Sarbievii hymni in honorem B. Andreae" enthalten sei. Dieses Gedicht veröffentlicht nun zum ersten Mal (primum in lucem edidit) H. Krystyniacki in dem oben genannten Programm.

Dem Texte des Gedichtes ist eine lateinisch geschriebene Einleitung vorausgeschickt (S. 3—8). In derselben übergeht der Herausgeber die Frage nach dem Verfasser des Gedichtes, da Inhalt und Sprache desselben für Sarbiewski zur Genüge zeugen; dies werde obendrein durch eine Bemerkung eines librarius (!) sowie vorzugsweise durch zahlreiche von des Verfassers Hand herrührende Correcturen bestätigt. Dagegen erachtet es der Herausgeber für seine Pflicht, die doppelte Frage zu beantworten: 1. wann das genannte Gedicht verfasst, 2. warum es (wol zu Lebzeiten des Dichters) nicht gedruckt worden ist?

Auf die Bestimmung der Abfassungszeit legt Hr. Kr. grosses Gewicht, da seiner Ansicht nach die Sarbiewski'schen Gedichte vom

verschiedener Art und Beschaffenheit sind, je nachdem sie der Dichter entweder zu Kroże und Wilno als Professor der Poetik und Rhetorik, oder während seines Aufenthaltes zu Rom, oder nach seiner Rückkehr ins Vaterland verfasst hat.

Wann dieser Aufenthaltswechsel stattgefunden hat, welche Gedichte in die einzelnen Zeitabschnitte fallen, worin endlich der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Classe besteht, dies wird nicht angegeben, dagegen die dritte Classe eingehender besprochen.

Sämmtliche Gedichte dieser Classe haben nach der Ansicht des Herausgebers das Charakteristische, dass sie über Anregung (instinctu) des mit Sarbiewski befreundeten Stanislaus Łubieński, Bischofs zu Płock (in Russisch-Polen) verfasst worden sind. Zwar ist dieser Satz in seiner Allgemeinheit übertrieben, der Hauptsache nach jedoch richtig, da Sarbiewski in der That nicht selten, namentlich in der Wahl patriotischer Themen sowie später in der Abfassung von religiösen Hymnen dem Rathe seines Freundes gefolgt ist, wie dies vom Herausgeber aus dem noch erhaltenen und in der Warschauer Ausgabe der Sarbiewski'schen Gedichte (1769) S. 81—176 veröffentlichten Briefwechsel der beiden Männer nachgewiesen wird. Vgl. auch L. G. Langbein, Commentatio de M. C. Sarbievii S. J. Poloni vita, studiis et scriptis. Dresdae 1754. S. CIV ff.

Dieser Classe nun weiset Hr. Kr. auch das vorliegende Gedicht zu und schliesst aus dem 83., 86. und 89. Briefe der genannten Sammlung mit voller Sicherheit, dass Sarbiewski dasselbe während der Monate Mai und Juni des Jahres 1639 zu Merecz in Lithauen, wo er als Hofprediger im Gefolge des dazumals in jener Gegend jagenden Königs Wladislaws IV. weilte, gedichtet hat. Wie aus den oberwähnten Briefen ersichtlich sei, bestimmte Łubieński den Dichter für die Hymnenform; doch auch für die Wahl des Gegenstandes, die Verherrlichung des h. Andreas, soll er mittelbar beigetragen haben, insofern als Sarbiewski aus der Vorrede der von dem Bischofe verfassten vitae episcoporum Plocensium [1]) erfahren habe, dass der Apostel Andreas der erste Verkündiger des Christenthums in Polen gewesen sei.

Hierauf wendet sich Hr. Kr. der Beantwortung der zweiten Frage zu und findet den Grund der Nichtveröffentlichung des Gedichtes einerseits darin, dass dasselbe kurz vor dem Tode des Bischofs (Sarbiewski starb am 2. April 1640, einige Tage später Łubieński) verfasst und an ihn abgesandt worden sei, anderseits in dem Umstande, dass Sarbiewski seine Gedichte niemals selbst veröffentlicht habe. Was nämlich die Handschrift betrifft, so stellt der Herausgeber die Vermuthung auf, dass Sarbiewski aus der von ihm eigenhändig geschriebenen und gegenwärtig in der Ossoliński'schen Bibliothek aufbewahrten Handschrift eine sorgfältige Abschrift anfertigen

[1]) Der Titel des Werkes lautet: Series, vitae, res gestae Episcoporum Plocensium. Cracoviae, 1642.

liess und selbe an Łubieński abgeschickt habe; diese Abschrift sei jedoch verloren gegangen.

Diese in manchen Punkten zum Widerspruch herausfordernde Einleitung schliesst Hr. Kr. mit der Bemerkung ab, dass er das Sarbiewski'sche Gedicht ohne Aenderung der Schreibweise und der Interpunction genau nach der Handschrift veröffentlicht habe.

Es folgt nun von S. 9—28 der Text des Gedichtes.

Dasselbe zerfällt in 23 kleinere Gedichte: ein einleitendes Gedicht (Introd.), zwanzig Oden und zwei Schlussgedichte (Fin. I, II).

Den Inhalt des Gedichtes bildet die Verherrlichung des am Kreuze gestorbenen Apostels Andreas und des Kreuzes selbst; und zwar bilden die Grundlage für die Anfangsgedichte (Introd., Od. I—VII) einzelne am Feste des h. Andreas in der römischen Kirche gelesene Responsorien und Antiphonen (vgl. Breviarium Romanum, Campoduni 1872, II, S. 542 ff.), Od. VIII wird der unvergängliche Ruhm des h. Andreas, von Od. IX an dagegen die Macht des Kreuzes (In cruce salus, in cruce uera quies u. s. w.) gepriesen.

Der metrischen Form nach besteht das Introd. aus 51 (71)[1] dactylischen Hexametern, Od. I—X aus je 6 kleineren sapphischen, Od. XI—XX aus je 6 alcäischen Strophen; Fin. I aus 22 elegischen Distichen, Fin. II aus einem in den Sarbiewski'schen Gedichten sonst nicht gebrauchten Metrum, aus 27 Phaläceen.

Die vorliegende Ausgabe wurde bald nach ihrer Veröffentlichung in der zu Krakau erscheinenden kritischen Revue „Przegląd krytyczny" 1876, Nr. IX, S. 349 kurz angezeigt: Herrn Kr. wird hier das Zeugnis einer gewissenhaften Genauigkeit ausgestellt. Leider kann Referent, dem Dank der Direction der Ossoliński'schen Bibliothek die Benutzung der Handschrift ermöglicht ward, in dieses Lob nicht einstimmen. Ist schon das Verfahren, ein lateinisches Gedicht des XVII. Jahrhunderts ohne Berichtigung der mitunter fehlerhaften Schreibweise und Interpunction zu edieren, an sich keineswegs zu billigen, so trifft den Herausgeber noch der Vorwurf, dass er nicht einmal für eine getreue Copie der Handschrift Sorge getragen hat: der von ihm veröffentlichte Text ist nämlich unvollständig und an mehr denn dreissig Stellen durch falsche Lesarten und Druckfehler entstellt, die Interpunction ist nicht selten sinnstörend, die Schreibweise nicht geregelt, die Verse nicht gezählt, — kurz die Ausgabe ist eine unbrauchbare zu nennen [2]).

Wie schon erwähnt wurde, behauptet Hr. Kr., dass Sarbiewski das vorliegende Gedicht, dessen Thema, die Verherrlichung des

---

[1]) Zwanzig Verse sind von dem Verfasser des Gedichtes getilgt worden.

[2]) Der Herr Rec. begründet dieses Urtheil in ausführlicher Darlegung. Da aber die Aufnahme derselben einen zu grossen Raum beanspruchen würde, so müssen wir hier nur den Wunsch aussprechen, dass gelegentlich eine neue Ausgabe dieses Gedichtes veranstaltet werden möge. Anm. d. Red.

Polenapostels Andreas er dem Bischofe Łubieński verdanke, zu Merecz in Litthauen während der Monate Mai und Juni des Jahres 1639 verfasst und an den Bischof abgeschickt habe. Den Beweis hiefür findet er hauptsächlich im 86. Briefe der oben genannten Sammlung. Dieser Brief lautet also: Lubienio Antistiti. Vide quanti ego faciam monita tua. Nuperrime ad hymnos caelesti Regi pangendos me hortatus es. Cecini Divinos amores. Dum caeteri damis ac cervis insectandis vacant, multoque sole usti et pulvere sordidi vagantur in campis ac saltibus; ego sub umbra tugurii mei incidi in cervum, quem cum Regio Psalte ad fontes usque perennium aquarum, usque ad locum tabernaculi admirabilis, usque ad domum Dei insecutus sum. Hoc tibi Jacob tuus e venatione sua affert, Pater mi. Surge et comede, ut benedicat mihi anima tua. Et vero si placuerit, pergam; sin minus, imperio tuo paruisse mihi satis erit. . . . Merecio. III. Junii. MDCXXXIX.

Diese Behauptung, so apodiktisch sie auch aufgestellt wird, ist dennoch illusorisch und unhaltbar; denn die Divini amores des Briefes sind nicht auf das vorliegende Gedicht, mit dessen Inhalt sie schon an sich nichts gemein haben, sondern, wie A. Bielowski in dem Artikel „Monografia Sarbiewskiego“ [1]) berichtet, auf 99 Epigramme (darunter drei Oden) zu beziehen, die bis nunzu nicht ediert in einer früher Bielowski angehörigen, gegenwärtig aber in der Ossoliński'schen Bibliothek aufbewahrten Handschrift sich finden. Hr. Kr. bemerkt zwar in der Einleitung (S. 4), dass diese Epigramme und Oden [2]) zu Kroże verfasst seien und demnach der ersten Classe der Sarbiewskischen Gedichte angehören, allein gegenüber der Flüchtigkeit des Hrn. Kr. dürfte Bielowski's Angabe wahrheitsgetreuer sein.

Ansprechender ist Bielowski's Ansicht über die Abfassungszeit des Gedichtes. In dem oben genannten Artikel fährt nämlich Bielowski nach Beschreibung der Handschrift Nr. 1159 also fort: „Diese Oden von Sarbiewski zeichnen sich durch einen derartigen genialen Schwung aus, wie derselbe in keinem seiner früheren Gedichte in einem solchen Stralenglanze hervortritt. Dieselben fallen in seine letzten Lebensjahre; sonach scheint es, dass sie wahrscheinlich im J. 1639, spätestens in den ersten Monaten des folgenden Jahres abgefasst sind; denn es ist bekannt, dass S. den 2. April 1640 gestorben ist. Dieselben entsprechen vollkommen seiner damaligen Geistesstimmung, die sich in den in dieser Zeit an den Bischof verfassten Briefen offenbart. Des Lebens am Hofe, an welchem er vielen Unannehmlichkeiten ausgesetzt war, überdrüssig beschloss S. damals sich in die klösterliche Einsamkeit zurückzuziehen und

[1]) Feuilleton der „Gazeta Lwowska“ Nr. 110, vom 15. Mai 1875.

[2]) Auch in Betreff der Zahl dieser Gedichte sowie in Betreff der Handschrift selbst stimmen Bielowski und Kr. nicht überein: B. spricht nämlich von 99 Epigrammen, worunter 3 Oden, Kr. aber von 91 Epigrammen und 3 Oden; ferner erklärt B. die Handschrift für eine Copie aus einer Sarbiewskischen Handschrift, während Kr. behauptet, dass Sarbiewski diese Handschrift eigenhändig geschrieben habe.

sich in derselben ausschliesslich der Wissenschaft zu widmen. Diesen Vorsatz hat er auch ausgeführt. In dieser Stimmung überraschte ihn bald wider Erwarten der Tod. Vier Tage darauf starb auch der hochbetagte und gelehrte Bischof von Płock, Stanislaus Łubieński, sein Freund und Gönner. Es kann daher nicht auffallen, dass diese Oden an den Freund, für welchen sie bestimmt waren, nicht gelangten und dass sie Niemand durch den Druck veröffentlichte".

Für diese Zeitbestimmung dürfte auch der Umstand sprechen, dass das Gedicht nicht vollendet ist [1]); Referent kann jedoch nicht umhin, Folgendes zu constatieren:

1. die Grundlage des Gedichtes bilden Responsorien und Antiphonen, die am Feste des h. Andreas in der römischen Kirche gelesen werden; s. S. II;

2. in dem Gedichte wird des h. Andreas apostolische Thätigkeit in Polen nicht erwähnt; dagegen scheinen einzelne Stellen desselben, wie Od. II, 21 ff. (vgl. Introd. 61 ff., Fin. II, 10 ff.), auf Rom hinzuweisen;

3. das Gedicht zeigt an vielen Stellen eine nicht nur in einzelnen Wendungen, sondern mitunter in ganzen Strophen, ja selbst in der Anlage von ganzen Gedichten hervortretende Verwandtschaft mit anderen Sarbiewski'schen Dichtungen. Dem Referenten ergaben sich bei cursiver Vergleichung folgende Parallelen:

Od. II, 17—20 || Sarb. (ed. Friedemann, Lips. 1840) Od. III, 16, 37—40; eb. 21. 22 || eb. 45. 46; — Od. III, 1—4 || Od. I, 16, 13-16; eb. 5 || Od. III, 16, 5; eb. 10—12 || Od. I, 1, 49. 51—52; eb. 18—20 || Epod. VI, 131. 132. 134. 135; eb. 21. 22. || Epod. VI, 137. 138; — Od. IV, 1. || Od. I, 1, 45; eb. 23 || Epod. VI, 143; — Od. V, 1—12 || Epod. VI, 5—20; — Od. VI, 1—4 || Od. III, 23, 17-20; eb. 11 || eb. 10; — Od. VIII, 9—12 || Od. I, 21, 29—32; eb. 17 || eb. 25; eb. 18 || eb. 14; — Od. IX, 13. 14 || Od. I, 4, 5. 6; — Od. XI, 5—8 || Od. III, 7, 10—18; — Od. XIV || Od. II, 21; — Od. XV, 11. 12 || Od. II, 17, 17. 28; Od. III, 1, 47. 48; — Od. XVI, 1. 2 || Od. II, 1, 13. 14; eb. 5—8 || eb. 17—20; eb. 24 || Od. II, 24, 76; — Od. XVII, 3. 4 || Od. II, 24, 14. 15; eb. 5. 6 || eb. 45. 46; eb. 19. 20 || Od. III, 11, 7. 8; eb. 21. 22 || Od. II, 1, 41. 42; — Od. XVIII, 10 || Od. III, 27, 22; — Od. XIX, 1 || Od. III, 14, 53; eb. 5 || eb. 60; eb. 9 || eb. 101; eb. 11. 12 || eb. 51. 52; eb. 17 || eb. 93; eb. 19. 20 || Od. II, 1, 35. 36.

Sämmtliche hier als Parallelen angeführten Sarbiewski'schen Gedichte (mit Ausnahme von Od. III, 7, die erst in der Antwerpner Ausgabe vom Jahre 1630 vorkommt), fallen ihrer Abfassungszeit nach vor das Jahr 1625, da sie in der in diesem Jahre erschienenen editio princeps (Colon. Agrip. 1625) bereits gedruckt sind.

---

[1]) Belege hiefür bietet die Handschrift insbesondere zu Od. VIII, 14; XVI, 6.

Krakau. Max. Iskrzycki.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Der Minister für C. u. U. hat angeordnet, dass die für Brünn und Olmütz vorbehaltenen, sogenannten Seminarial-Studentenstipendien, soweit deren Verleihung der mährischen Statthalterei zusteht, den Schülern der in diesen zwei Städten bestehenden Staatsgymnasien ohne Unterschied der Unterrichtssprache zugänglich gemacht werden. (Min.-Erl. 7. Juli 1877, Z. 20924.) — Der emeritierte Oberfinanzrath und gewesene Bürgermeister von Podgórze, Ferdinand Seeling-Saulenfels, hat mit einem Capitale von 608 fl. eine Studenten-Stipendienstiftung gegründet, deren Ertrag für einen dürftigen, nach Podgórze zuständigen Studierenden einer Mittelschule in Krakau-Podgórze bestimmt ist. (Stiftbrief v. 1. Juni 1877. Min.-Act. Z. 11734 v. Jahre 1877.) — Zum Andenken an den verstorbenen Präsidenten Anton Ritter von Vico hat die k. k. Handels- und Gewerbekammer in Triest mit Zustimmung des k. k. Handelsministeriums ein Capital von 18.000 fl. in österreichischen Staatsobligationen zur Gründung von Stipendien gewidmet, wovon zwei zu 150 fl. für je einen dürftigen Hörer der Handels- und der Schiffsbau-Abtheilung der k. k. nautischen und Handelsakademie in Triest, das dritte zu 150 fl. für einen Studierenden des Ingenieurfaches an einer österreichischen k. k. Lehranstalt, endlich das vierte zu 300 fl. für einen absolvierten Studierenden der Handelswissenschaften in Triest behufs überseeischer Reisen und Anknüpfung von Handelsverbindungen bestimmt ist. Gebürtige Triestiner haben den Vorzug. Diese Stiftung ist bereits in's Leben getreten. (Stiftbrief v. 21. September 1877. Min.-Act Z. 15584 vom Jahre 1877.) — Joseph Freiherr von Morpurgo in Triest hat ein Capital von 10.700 fl. in Staatsobligationen zur Stiftung von Stipendien à 50 fl. für dürftige und würdige Elevinen der städtischen Lehrerinenbildungsanstalt in Triest gewidmet. Diese Stiftung hat zum Andenken an die am 26. August 1875 verstorbene Gemahlin des Stifters den Namen „Baronessa Elisa de Morpurgo" zu tragen und werden die Stipendien jedes Jahr am 26. August zur Vertheilung kommen. (Min.-Erl. v. 31. Juli 1877, Z. 11153.) — Die von Constantin Freiherrn von Reyer mit einem Capitale von 100.000 fl. in Obligationen der in Noten verzinslichen Staatsschuld zur Hälfte für Unterstützungen an würdige verarmte Personen aus den Kreisen des Handels und der Schifffahrt, zur anderen Hälfte zu Gunsten von Studierenden der Handelswissenschaft, der Nautik und des Schiffbaues gegründete Stiftung wurde nach behördlicher Genehmigung des Stiftbriefes vom 17. April 1877 activiert. (Min.-Erl. v. 3. August 1877, Z. 12895.) — Die im Sinne der letztwilligen Verfügung des ehemaligen Custos und Officials der Sandec'er Collegiate Bartholomäus Fuzorius gegründete Studentenstiftung wurde mit einem Capitale von 2478 fl. 60 kr. in Werthpapieren vom Datum des Stift-

briefes activiert. Dieselbe ist für dürftige, aus den Ortschaften Sandec, Grybów und Kamionka stammende Hörer der Jagellonischen Universität in Krakau bestimmt. (Stiftbrief vom 20. Jänner 1877. — Min.-Act Z. 13237 v. Jahre 1877.) — Der zu Perkinsville im nordamerikanischen Staate New-York wirkende Pfarrer Sebastian Bartholomäus Gruber hat mit einem Capitale von 1000 fl. eine Studentenstipendienstiftung für seine Verwandtschaft, eventuell für dürftige Studierende aus der Gemeinde Riefensberg im Lande Vorarlberg gegründet und wird diese Stiftung nach dem Ableben des Gründers in Wirksamkeit treten. (Stiftbrief vom 24. Juni 1877. — Min.-Act Z. 13849 v. Jahre 1877.) — Die von Joseph Dąbkąwski in Krakau mit einem Capitale von 5726 fl. 56 kr. gegründete, für zwei Abiturienten der pharmaceutischen und einen Abiturienten der medicinischen Studien an der Universität Krakau bestimmte Stipendienstiftung ist mit der Ausfertigung des Stiftbriefes ins Leben getreten. Die Stipendisten müssen in Krakau geboren, polnischer Nationalität und katholischer Religion sein (Stiftbrief v. 21. Juli 1877. Min.-Act Z. 14553 v. Jahre 1877).

(Schenkung.) — Der Director des Walzwerkes der Südbahn in Graz, Herr Prohaska, hat der technischen Hochschule daselbst mehrere grosse, vorzüglich gearbeitete Modelle von Walzwerken und anderen Maschinen zum Geschenke gemacht, wofür dem Spender von Seite des Unterrichtsministers der verbindlichste Dank ausgesprochen wurde (Min.-Erl. v. 19. Juli 1877, Z. 11701).

Regeln zur leichteren Erlernung der hebräischen Formenlehre. Von Dr. Gossmann, II. Pfarrer am Hof und Lehrer der hebr. Sprache am Gymnasium daselbst. Leipzig, 1877. SS. IV, 31.

Das Büchlein beschränkt sich strenge auf den im Titel angegebenen Inhalt, so dass trotz seiner Eigenschaft als Elementargrammatik das hebräische Alphabet als Verzeichnung und Erklärung der consonantischen hebräischen Lautzeichen, so wie die vorläufige Verzeichnung der vocalischen Punctationen fehlt. Es beginnt mit der Lehre von den Sylben, und handelt zunächst von den durch die verschiedenen Lesezeichen, durch die *literae quiescibiles* und durch die Vocallaute bedingten Modificationen der Sylben, geht sodann auf die keiner grammatischen Wandelung unterliegenden Vorsatzwörter und Suffixe über, und gibt endlich von S. 15 angefangen die Lehre vom Nomen (S. 15—21) und Verbum (S. 22—31). Die grammatischen Regeln des Büchleins sind laut Vorrede hauptsächlich aus den Grammatiken von Thiersch, Gesenius-Rödiger und Nägelsbach zusammengestellt; als Hauptgrundsatz wird die Zurückführung der Wandelungsformen des Nomens und Verbums auf die einfachsten Grundformen in den Vordergrund gestellt.

Das Büchlein, dessen Vorzug in seiner Kürze besteht, setzt offenbar einen erklärenden Lehrer voraus und ist für besondere Unterrichtsverhältnisse bemessen.

Wilhelm Gesenius' Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. Achte Auflage, neu bearb. von F. Mühlau und H. Volck, o. Proff. d. Theol. zu Dorpat. Erste Hälfte. Leipzig, 1877. Verlag von F. C. W. Vogel.

Das deutsch abgefasste Handwörterbuch der alttestamentl. Bibelsprache von Gesenius (zuerst erschienen 1810—12) hat sich nach dem Tode des Verfassers in einer Reihe von Auflagen erneuert, von welchen in dem hier angezeigten Werke die achte vorliegt. Die zweite erschien 1847, vier Jahre nach Gesenius' Tode die siebente (1868). Die vorliegende erste Abtheilung reicht bis zum Namen Moscheh; die zweite Ab-

theilung soll schleunigst folgen, und in der ihr beigegebenen Vorrede eine eingehende Rechenschaft über die von den Herausgebern in der Neubearbeitung des Werkes befolgten Grundsätze geben. Vorläufig lässt ein flüchtiger Einblick in die vorliegende Abtheilung das Bestreben erkennen die von namhaften Exegeten, Sprach- und Alterthumsforschern: Delitzsch, Olshausen, Böttcher, Knobel, Ebers, Lauth u. s. w. gewonnenen Forschungsresultate für die biblisch-hebräische Lexicographie zu verwerthen. Dem Bibelforscher kann eine umsichtige Verwerthung des Zuwachses, welchen die Sprach- und Sacherklärung des Textes der biblischen Bücher in den letzten Jahrzehnten erfahren hat, natürlich nur willkommen sein. Eine näher eingehende kritische Beurtheilung bleibt den mit orientalischer Sprachkunde und alttestamentlicher Bibelkunde sich befassenden Fachzeitschriften vorbehalten.

Wien. Karl Werner.

Palaestra Musarum. Materialien zur Einübung der gewöhnlicheren Metra und Erlernung der poetischen Sprache der Römer, begründet von Prof. Dr. M. Seyffert, fortgesetzt von Dr. R. Habenicht, Oberlehrer am Gymn. zu Plauen in V. Erster Theil, der Hexameter und das Distichon. 8. Aufl. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1877, X u. 154 SS.

Die Palaestra Musarum ist bekanntermassen ein sehr brauchbares Hilfsbuch und wird daher gewiss auch in der neuen Auflage, die genau revidiert und insbesonders da, wo der Schüler zu prosodischen Fehlern oder Ineleganzen verleitet zu werden Gefahr lief, verbessert wurde, eine weite Verbreitung finden. Zum Gebrauche an unseren Gymnasien kann man das Buch allerdings nicht empfehlen, da bei der kurz gemessenen Zeit für metrische Uebungen, wie sie die Palaestra beabsichtigt, kein Spielraum bleibt; dem Lehrer aber wird es immer willkommen sein, da er aus dem reichen Stoffe das für ihn Passende auswählen und so mit den häuslichen oder Schulexercitien in der Quarta sehr zweckmässig als Anhang kleine metrische Uebungen verbinden kann. Auch im Beginn einer Schulstunde, wenn man Ovid liest, wird man mit grossem Nutzen schnell einige Verse, seien es nun sogenannte *carmina fracta* oder auch in den Worten leicht umgeänderte Stellen durchnehmen können. Solche Uebungen sollten in der Quarta durchaus nicht vernachlässigt werden. Seltsamer Weise ist in dem uns vorliegenden Exemplare die Seite 3 doppelt, das erste Mal an Stelle der Seite 1 gedruckt.

Programmenschau.

1. **Kleon.** Versuch einer Ehrenrettung. Von Prof. Dr. C. Ahn. Progr. des Gymn. in Laibach 1877.

Der Verfasser stimmt mit Grote insofern überein, als auch er bestrebt ist den Nachweis zu liefern, dass die politische Thätigkeit Kleons keineswegs jenes abfällige Urtheil verdient, welches fasst durchweg gestützt auf das Zeugnis des Thukydides und des Komödiendichters Aristophanes, die beide seine persönlichen Feinde und politischen Widersacher waren, über ihn gefällt wird. Er geht aber in seinem apologetischen Eifer, wie mich dünkt, über das richtige Mass hinaus, indem er sich nicht blos damit begnügt das Verhalten Kleons in den Fällen, wo das Unrecht offenbar auf Seiten seiner Gegner war (wie in den Verhandlungen, welche der Einnahme von Sphakteria vorhergiengen) zu rechtfertigen, sondern sogar offenbare Fehlgriffe desselben zu Acten staatsmännischer Weisheit stempeln will. So glaubt der Verf. p. 7 die Frage, ob aus den Verhandlungen

über die Bestrafung der Mytilenäer ein Vorwurf gegen den politischen Charakter Kleons erhoben werden kann, entschieden verneinend beantworten zu müssen, während doch Grote III, p. 516 bei all seinem Eifer Kleon zu vertheidigen zugibt, dass die Vollziehung des von Kleon beantragten Massenmordes durch ganz Griechenland ein Gefühl der äussersten Erbitterung erregt habe, dass die Verantwortung für solche Blutthat mit Recht auf ihn als ihren Urheber gefallen sein würde. Dabei muss besonders hervorgehoben werden, dass nach dem Antrage Kleons die Volkspartei in Mytilene, welche an dem von den Oligarchen angezettelten Abfall ganz unschuldig war, eben so hart bestraft worden wäre wie die Schuldigen, ein Verfahren, welches sich weder mit dem damaligen strengen Kriegsrecht noch mit dem athenischen Staatsinteresse entschuldigen lässt. [1]) Eben so sieht der Verf. p. 9 in den Forderungen, welche Kleon im J. 425 der spartanischen Friedensgesandtschaft entgegenstellte, ohne deren vorgängige Erfüllung Athen sich in keine Unterhandlungen einlassen solle, nur den Ausfluss einer „gesunden, praktischen und patriotischen Politik." Auch hier geräth der Verf. mit dem besonnenen Urtheile Grote's III, 570 u. 572 in Widerspruch, welcher gegen Kleon den Vorwurf erhebt, dass er in diesem Falle der Gesinnung der athenischen Bürgerschaft eine falsche Richtung gegeben und Mangel an weithinausschauender Weisheit gezeigt habe. Wenn demnach Aristophanes in einigen seiner Komödien den Kleon als den alleinigen Störefried u. s. w. bezeichnet, so ist dieser Vorwurf denn doch nicht so ganz aus der Luft gegriffen.

Der Verf. verfolgt die politische Thätigkeit Kleons nur bis zum Glanzpunct seines äusseren Erfolges, bis zur Gefangennahme der spartanischen Besatzung auf Sphakteria. Die zweite Hälfte der Abhandlung liefert eine durchsichtige, lichtvolle Gliederung der aristophanischen Komödie „die Ritter" nach Tendenz und Inhalt, insofern derselbe auf Kleon Bezug nimmt. Dieser Theil der Abhandlung verdient alle Anerkennung; denn er zeigt durch die Hervorhebung des Bedeutenden, durch geistreiche Erläuterung einzelner Kraftstellen, welche entweder sachliche oder sprachliche Schwierigkeiten bieten, dass der Verf. sich mit Aristophanes in eingehender Weise vertraut gemacht hat. Wenn er jedoch p. 15 behauptet, dass dem Aristophanes nichts ferner gelegen sei als die Absicht durch seine Komödien auf die öffentliche Moral bessernd einzuwirken, dass er es lediglich nur auf den Sieg in dem musischen Wettkampf und auf die Lachmuskeln seiner Mitbürger abgesehen habe, so dürfte er hierin wol schwerlich allgemeine Zustimmung finden.

Feldkirch 1877. Jos. Rohrmoser.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1877, Heft VII, S. 553 f.)

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Leinkauf, Dr. Johann, Kurzgefasste katholische Glaubens- und Sittenlehre, zum Gebrauche in der ersten Classe der Mittelschulen. 6. unveränderte Auflage. Wien 1877. Kirsch. Preis, brosch. 50 kr.

Die mit dem Min.-Erl. v. 1. Juli 1876 Z. 10294 ausgesprochene Zulassung der 5. Auflage dieses Buches erstreckt sich kraft §. 7 der Ministerial-Verordnung v. 17. Juni 1873 Z. 10523 auch auf die vorliegende 6. unveränderte Auflage. (Min.-Erl. v. 15. Juli 1877, Z. 11430.)

Drechsl, Alexander Wilhelm, Kurzgefasste übersichtliche Religions- und Kirchengeschichte für Realschulen etc. Wien 1877. In Com-

[1]) Vgl. die Rede des Hauptopponenten gegen Kleons Antrag, Diodotos Thuk. III, 47. Der Verf. schreibt wiederholt Diodor.

sion bei H. Kirsch. Preis brosch. 55 kr., wird zum Lehrgebrauche an Realschulen im Bereiche der Erzdiöcese Wien allgemein zugelassen. n.-Erl. v. 16. Juli 1877, Z. 10846.)

Ehrmann Daniel, Geschichte der Israeliten, von den urältesten ten bis auf die Gegenwart. Brünn 1877. Selbstverlag. I. Theil: Bische Geschichte. 3. Auflage.

Die bezüglich der zweiten Auflage dieses Buches mit den Min.- v. 28. Jänner 1876, Z. 8418 ex 1875 und v. 27. Dec. 1876, Z. 20698 gesprochene Zulassung wird auf die vorliegende dritte Auflage ausehnt. (Min.-Erl. v. 2. Juli 1877, Z. 10414.)

Süpfle, Carl Friedrich, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Theil. 16. Auflage. 1876. Preis, brosch. 3 Mark 40 Pf. — III. Theil. Auflage. 1874. Preis, brosch. 3 Mark 20 Pf. Carlsruhe. Ch. Th. Groos.

Diese neuen Auflagen werden wie die vorausgegangenen und neben selben zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtsache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 22. Juli 1877, Z. 12035.)

Hauler, Dr. Johann, Aufgaben zur Einübung der lateinischen ntax etc. I. Theil: Casuslehre. 2. Aufl. Wien 1873. Hölder. Preis, sch. 65 kr., wird wie die erste Auflage und neben derselben zum hrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein gelassen. (Min.-Erl. v. 1. Sept. 1877, Z. 14422.)

Vogel Ferdinand, Nepos plenior. Lateinisches Lesebuch. Berlin 73. Weidmann'sche Buchhandlung. Preis, brosch. 1 Mark 20 Pf., wird n Lehrgebrauche an den Gymnasien und Realgymnasien allgemein zuassen. (Min.-Erl. v. 10. Juni 1877, Z. 9934.)

Pospichal Eduard, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen mit hmischer Unterrichtssprache. II. Band für die V. und VI. Classe der mnasien etc. Prag 1877. Mourek, wird zum Lehrgebrauche an den ttelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. in.-Erl. v. 1. Sept. 1877, Z. 14409.)

Schiller und Willomitzer, Deutsches Lesebuch für Mittelulen. II. Theil, 2. verm. und verb. Aufl. Wien 1877. Pichler. Preis, sch. 1 fl. 10 kr., wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutер Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

[Die erste Auflage kann neben der zweiten nicht gebraucht werden.] in.-Erl. v. 7. Sept. 1877, Z. 13670.)

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums is zum Untergange des weströmischen Reiches) für Oberclassen der ttelschulen. Wien 1877. Hölder. Preis, brosch. 1 fl. 40 kr., wird zum hrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein gelassen. (Min.-Erl. v. 2. Juni 1877, Z. 10464.)

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte für die unteren assen der Mittelschulen. Wien 1878. Hölder.: Alterthum. 5. versserte und gekürzte Auflage, Preis, brosch. 80 kr., Mittelalter. 4. rbesserte Auflage, Preis, brosch. 60 kr., Neuzeit. 3. verbesserte und kürzte Auflage. Preis, brosch. 80 kr. — wird wie die nächstvorausgegannen Auflagen zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher nterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 20. Sept. 1877, 14916.)

Gindely, Dr. Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für e oberen Classen. I. Band. Das Alterthum. 4. Auflage. Ausgabe für ymnasien. Preis, brosch. 1 fl. 50 kr. — II. Band. Das Mittelalter. Auflage, für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. Preis, brosch. fl. 20 kr. Prag 1877. Tempsky, wird zum Lehrgebrauche an Schulen r bezeichneten Kategorie mit deutscher Unterrichtssprache allgemein gelassen. (Min.-Erl. v. 22. Juni 1877, Z. 143.)

Kozenn B., Leitfaden der Geographie für die Bürger- und Mittelschulen der österr.-ungarischen Monarchie. 5. Auflage, umgearbeitet von Hil. Vogel. Wien 1877. Hölzel. Preis, brosch. 1 fl. 80 kr.

Die bezüglich der vierten Auflage ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird auf die fünfte Auflage ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 13. Juli 1877, Z. 10168.)

Seydlitz, E. v., Kleine Schulgeographie. 16. verb. u. verm. Aufl. Preis cart. 2 Mark.

— — Schulgeographie, grössere Ausgabe. 16. vervollkommnete und bereicherte Auflage. Preis cart. 3 Mark 75 Pf. Breslau 1876. Hirt.

Die bezüglich der 15. Auflage mit dem Min.-Erl. v. 30 Mai und 16. August 1875, Z. 8028 u. 11751 ausgesprochene Zulassung wird auf die 16. Auflage ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 23. Juli 1877, Z. 6525.)

Steinhauser A., Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes in den österreichisch-deutschen Schulen. 48 Karten und Text. Preis 4 fl. 60 kr.

— — Atlas für den Unterricht in Mittelschulen. 20 Blätter. Preis 2 fl.

— — Atlas zum Unterrichte in der Vaterlandskunde. 12 Blätter. Preis 1 fl. 50 kr.

— — Hypsometrische Karte der Alpen (in 4 verschiedenen Ausgaben).

— — Die Alpen. Wandkarte (in 9 Blättern). Preis 7 fl. 50 kr.

— — Oesterreich ob und unter der Enns. Wandkarte (in 6 Blättern). Preis 5 fl. (Nieder- und Oberösterreich, separat in je 4 Blättern. Preis 4 fl.)

Diese im Verlage von Artaria & Comp. in Wien erschienenen Kartenwerke werden zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Ferner wird bemerkt, dass es keinem Anstande unterliege einzelne Blätter aus den in demselben Verlage herausgegebenen stummen Atlanten (Gradnetzatlas, Repetitionsatlas, Orohydrographischer Atlas, Orographischer Atlas, Gerippkarten-Atlas) von Steinhauser und aus Scheda-Steinhausers Handatlas der neuesten Geographie nach Massgabe des Bedürfnisses zum Lehrgebrauche zu verwenden. (Min.-Erl. v. 22. Sept. 1877, Z. 14259.)

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. I. Cursus: Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. 6. Auflage. Wien 1877. Graeser. Preis, brosch. 60 kr., wird neben den drei letzten Auflagen, II. Cursus: Länder- und Völkerkunde. 3. verbesserte Auflage. 1878. Preis, brosch. 1 fl. 40 kr., neben der vorausgehenden Auflage zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 20. Sept. 1877, Z. 15304.)

Wretschko, Dr. Mathias, Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Classen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. 2. Auflage. Wien 1877. Gerold. Preis, brosch. 1 fl. 10 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 13. Juli 1877, Z. 10369.)

Hochstetter, Dr. F. v. und Biching, Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen der Mittelschulen. 2. unveränderte Auflage. Wien 1877. Hölder. Preis, brosch. 1 fl. 20 kr.

Die bezüglich der ersten Auflage ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche erstreckt sich im Sinne der Min.-Verordnung v. 17. Juni

1873, Z. 10523 auch auf die vorliegende unveränderte zweite Auflage des Buches. (Min.-Erl. v. 29. Aug. 1877, Z. 14164.)

Wallentin, Dr. Franz, Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik für die unteren Classen der Mittelschulen etc. Wien 1877. Gerold. Preis, brosch. 1 fl. 50 kr.

— — Resultate zu den Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik. Preis, brosch. 50 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 4. Aug. 1877, Z. 12573.)

Schramm Josef, Lehrbuch der Arithmetik für die zwei ersten Gymnasialclassen. Wien 1877. Hölder. Preis, brosch. 90 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 29. August 1877, Z. 9642.)

Die k. k. Schulbehörden, Directoren der k. k. Lehranstalten und Schulvorstände werden auf das Erscheinen des „Vaterländischen Ehrenbuches" von Albin Reichsfreiherrn von Teuffenbach (Ausgabe in 18 Heften à 15 kr., bei Carl Prochazka in Teschen) behufs Beachtung bei vorkommenden Anschaffungen, beziehungsweise auch bei Empfehlungen an Schüler aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 22. Sept. 1877, Z. 15516.)

Čechisch.

Kunz Karel, Česká mluvnice pro vyšší třídy gymnasialních a realních škol. 6. opravené vydání. Prag 1877. J. L. Kober. Preis, brosch. 72 kr.

— — Nauka o větách pro školu a dům. 7. opravené vydání. Prag 1874. J. L. Kober. Preis, brosch. 64 kr., werden zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 16. Aug. 1877, Z. 13445.)

Kosina Jan a Bartoš Frant., Malá slovesnost, kniha učebná a čitací pro vyšší třídy škol středních. Brünn 1876. Winiker. Preis, brosch. 1 fl. 60 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 4. Aug. 1877, Z. 12699.)

Lepař Jan, Všeobecný dějepis k potřebě žáků na vyšších gymnasiích československých. Díl I.: Starý věk. 2. opravené vydání. Prag 1870. J. L. Kober. Preis, brosch. 1 fl. 80 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 7. Aug. 1877, Z. 12920.)

Křížek V., Učebná kniha statistiky říše rakouskouherské pro vyšší třídy středních škol. Prag 1878. J. L. Kober; Preis, brosch. 92 kr., geb. 1 fl. 4 kr.; wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 20. Sept. 1877, Z. 14263.)

Gindely, Dr. A., Dějepis všeobecný pro vyšší třídy škol středních. Česky upravil Dr. Const. Jos. Jireček. Díl I. Věk starý. 2. přepracované vydání. Prag 1877. Tempsky. Preis, brosch. 1 fl. 50 kr., wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 20. Aug. 1877, Z. 13592.)

Studnička, Dr. Fr., Algebra pro vyšší třídy škol středních. Der Verfasser dieses durch den Min.-Erl. v. 8. Juni 1877, Z. 8834, für zulässig erklärten Buches hat sich bereit erklärt, das Buch bei Massenabnahme beim Verleger oder beim Vereine der böhmischen Mathematiker um 1 fl. (statt des Ladenpreises von 1 fl. 50 kr.) per Exemplar abzugeben. (Min.-Erl. v. 31. Aug. 1877, Z. 14212.)

Starý Václav, Arithmetika pro nižší třídy škol realných. 3. přepracované vydání. Prag 1877. Tempsky. Preis, brosch. 1 fl. 40 kr., wird

zum Lehrgebrauche an den Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. Aug. 1877, Z. 14106.)

B. Für Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten.

Lindner, Dr. G. A., Allgemeine Erziehungslehre. Wien 1877. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 1 fl.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Die „Unterrichtslehre“ von demselben Verfasser befindet sich unter der Presse und das Erscheinen derselben wird demnächst kundgemacht werden.) (Min.-Erl. v. 30. Aug. 1877, Z. 14456.)

Lindner, Dr. G. A., Allgemeine Unterrichtslehre. Wien 1877. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 7. Sept. 1877, Z. 14758.)

Lehmann Joseph, Deutsche Schulgrammatik für Lehrerbildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. 2. verbesserte Auflage. Prag 1878. H. Dominicus. Preis 1 fl. 76 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 28. Aug. 1877, Z. 14154.)

Niedergesäss Robert, Deutsches Lesebuch für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten. 1. Theil. Für die Vorbereitungsclasse. Preis 70 kr.

Dieses im k. k. Schulbücherverlage erschienene Lesebuch wird zum Lehrgebrauche an den Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Der 2. und 3. Theil dieses Lesebuches befinden sich unter der Presse und das Erscheinen derselben wird demnächst kundgemacht werden.) (Min.-Erl. v. 21. Juni 1877, Z. 4109.)

Niedergesäss Robert und Kress, Dr. Josef, Deutsches Lesebuch für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten 2. Theil, für den ersten Jahrgang. Preis 90 kr.

Dieses im k. k. Schulbücherverlage erschienene Lesebuch wird zum Lehrgebrauche in den Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt.

Mit Beginn des Schuljahres wird auch der dritte Theil dieses Lesebuches erscheinen. (Min.-Erl. v. 12. Sept. 1877, Z. 15045.)

Trampler Richard, Heimatkunde der Markgrafschaft Mähren. Zum Gebrauche in den Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten und für Volksschullehrer. Wien 1877. Alfred Hölder. Preis 1 fl. 10 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in den deutschen Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten in Mähren für zulässig erklärt — (Min.-Erl. v. 28. Aug. 1877, Z. 13772.)

Fünfte Abtheilung.

Erlässe, Verordnungen, Personalstatistik.

Erlässe, Verordnungen.

Erlass des Min. für C. und U. vom 22. Aug. 1877, Z. 12679, mit welchem eine Verordnung des k. k. Finanzministeriums betreffend die Festsetzung eines Termines für die Einbringung von Beschwerden gegen die Adjustierung von Reiserechnungen kundgemacht wird (s. Verordnungsblatt, Stück XVII, S. 116).

Das 16. Stück des Verordnungsblattes v. d. J. enthält S. 107 ff. das Gesetz v. 30. Juli l. J., betreffend den Rang und die Bezüge der Professoren an den beiden polytechnischen Instituten in Prag und das mit a. h. Entschliessung v. 29. Jänner 1876 genehmigte Statut für die Kunstschule in Krakau, welche mit Beginn des Studienjahres 1877/8 in's Leben tritt.

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 23. Juni d. J. zu genehmigen geruht, dass v. 1. Jänner 1878 ab der Lehrerstatus am Staatsgymnasium bei St. Anna in Krakau um drei wirkliche Lehrstellen vermehrt werde. (Min.-Erl. v. 30. Juni 1877, Z. 10351.)

Der Min. für C. und U. hat mit dem Erl. v. 24. Juli 1877, Z. 11946, den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren an der mit Beginn des Schuljahres 1877/8 zu errichtenden Landesunterrealschule in Mährisch-Ostrau und jener an den Mittelschulen des Staates im Sinne des §. 11 des Gesetzes v. 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 46 anerkannt.

Der Min. für C. und U. hat die Errichtung einer Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Graz genehmigt. Dieselbe hat mit Beginn des Studienjahres 1877/8 ins Leben zu treten. (Min-Erl. v. 16. Aug. 1877, Z. 264.)

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (vom 27. Juli bis 10. October).

Se. Majestät der Kaiser hat die Wahl Allerhöchstdero Bruders, des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, zum inländischen Ehrenmitgliede der Gesammtakademie, sowie die Wahl des Dr. Georg Waitz, Geheimen Regierungsrathes in Berlin; des Dr. Giovanni Battista de Rossi, Commendatore, ordentlichen Mitgliedes der Pontifica Accademia di Archeo-

logia zu Rom; des Univ.-Prof. Dr. Theodor Mommsen in Berlin; des Oberbaurathes und Prof. Dr. Gottfried Semper in Wien; endlich des M. Milne Edwards, Doyen de la faculté des sciences in Paris, zu Ehrenmitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Auslande genehmigt; ferner zu wirklichen Mitgliedern derselben, und zwar für die philosophisch-historische Classe den Prof. der allgemeinen und österreichischen Geschichte an der Univ. in Wien, Dr. Ottokar Lorenz, und den Prof. der Geschichte an derselben Hochschule, Dr. Max Büdinger; dann für die mathematisch-naturwissenschaftl. Classe den Director der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der Hohen Warte bei Wien, Dr. Julius Hann, ernannt und die von der Akademie für die philosophisch-historische Classe getroffene Wahl der Univ.-Proff. Dr. Otto Benndorf in Prag, Otto Hirschfeld in Wien und Dr. Karl Theodor v. Inama-Sternegg zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande, sowie des Eugène de Rozière, Inspecteur général des archives in Paris; der Univ.-Proff. Dr. August Reifferscheid in Breslau; Dr. Conrad v. Maurer in München und Dr. Adolph Michaelis in Strassburg zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande; endlich die von der Akademie für die mathematisch-naturwissenschaftl. Classe getroffene Wahl der Univ.-Proff. Dr. Julius Wiesner und Dr. Ernst Ludwig zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande und des Prof. Clerk Maxwell in Cambridge und Dr. Johann Friedrich v. Brandt, kaiserlich russischen wirklichen Staatsrathes und Directors des zoologisch-zootomischen Museums der kaiserlich medicinisch-chirurgischen Akademie in Petersburg, zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande bestätigt. (a. h. Entschl. v. 2. Aug. l. J.).

Der Studienpräfect am römisch-katholischen Clericalseminar zu Lemberg, Dr. Marcel Paliwoda, zum ausserordentl. Prof. des Kirchenrechtes an der theolog. Facultät der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. vom 19. Juli l. J.); der ausserordentl. Prof. für Geburtshilfe an der Univ. in Prag, Dr. Ludwig Kleinwächter, zum ordentl. Prof. der Lehrkanzel für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. vom 21. Aug. l. J.); der ordentl. Prof. der classischen Archäologie an der Univ. in Prag, Dr. Otto Benndorf, zum ordentl. Prof. desselben Faches an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. vom 23. Aug. l. J.); dem o. ö. Prof. der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Univ. in Innsbruck, Hofrath Dr. Julius Ficker wurde gestattet, dass er in die philosophische Facultät dieser Univ. als o. ö. Prof. der allg. Geschichte übertrete (a. h. Entschl. vom 27. Sept. l. J.); Dr. Anton Val de Lièvre wurde zum ausserordentl. Prof. des deutschen Rechtes an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. vom 29. Sept. l. J.), und der Privatdocent der Geographie an der Univ. in Krakau, Dr. Franz von Czerny-Schwarzenberg zum ausserordentl. Prof. dieses Faches an derselben Univ. ernannt (a. h. Entschl. vom 20. Sept. l. J.).

Zum Präses der staatswissenschaftl. Abtheilung der theoret. Staatsprüfungscommission in Lemberg der Hofrath der galiz. Statthalterei Dr. Gustav Hailig Ritter von Hailingen.

Der Min. des Innern hat im Einvernehmen mit dem Min. für C. und U. für das Studienjahr 1877/78 zu Mitgliedern der Prüfungscommission in Prag für die Prüfungen der Aerzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden ernannt, und zwar zum Stellvertreter des Vorsitzenden den Prof. Dr. Joseph Kaulich, zum Prüfer für Hygiene und Sanitätsgesetzkunde den Prof. Dr. Karl Huppert, zum Prüferstellvertreter den

kaiserlichen Rath Dr. Alois Witowsky, zum Prüfer für gerichtliche Medicin einschliesslich der forensischen Psychiatrie den Regierungsrath und Prof. Dr. Joseph Maschka, zum Prüferstellvertreter den Prof. Dr. Franz Güntner, zum Prüfer für Pharmakognosie mit Einschluss der Kenntnis der gangbarsten Gifte den Prof. und Dr. der Chemie Joseph Lerch, zum Prüferstellvertreter den Prof. Dr. Alfred Přibram, zum Prüfer für Chemie den Prof. Dr. Eduard Linemann, zum Prüferstellvertreter den Prof. und Chemiker Dr. Joseph Lerch, zum Prüfer für Veterinärpolizei den Landesthierarzt Dr. Johann Maresch, zum Prüferstellvertreter den Prof. Dr. Simon Struppi.

Der Min. für C. und U. hat im Einvernehmen mit dem Min. des Innern für die an den Univ. der im Reichsrathe vertretenen Länder im Studienjahre 1877/78 abzuhaltenden medicin. Rigorosen folgende Functionäre ernannt: An der Univ. in Wien: 1. Als Regierungscommissäre: den Ministerialrath Dr. Franz Schneider, den Sectionsrath Dr. August Stainer, den Statthaltereirath Dr. Ludwig von Karajan und den Obersanitätsrath und Spitalsdirector Dr. Joseph Hoffmann. 2. Als Coexaminator für das zweite medicin. Rigorosum: den Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Hebra; als dessen Stellvertreter den Univ.-Prof. Dr. Sigmund v. Ilanor. 3. Als Coexaminator für das dritte medicin. Rigorosum: den Univ.-Prof. Dr. Leopold Dittel; als dessen Stellvertreter den Univ.-Prof. Dr. Friedrich Salzer. — An der Univ. in Prag: 1. Als Regierungscommissär: den Director des allgemeinen Krankenhauses in Prag und Landessanitätsrath Dr. Wilhelm Pissling. 2. Als Coexaminator für das zweite medicin. Rigorosum: den ausserordentl. Prof. Dr. Philipp Pick; als dessen Stellvertreter den Medicinae und Chirurgiae Dr. Theodor Neureutter. 3. Als Coexaminator für das dritte medicin. Rigorosum: den ausserordentl. Prof. und Primararzt Dr. Wilhelm Weiss; als dessen Stellvertreter den ausserordentl. Prof. Dr. Johann Eiselt. — An der Univ. in Graz: 1. Als Regierungscommissär: den Landessanitätsreferenten Statthaltereirath Dr. Ferdinand Ritter v. Scherer; als dessen Stellvertreter den Statthaltereiconcipisten Dr. Jacob Ehmer. 2. Als Coexaminator für das zweite medicin. Rigorosum: den ausserordentl. Univ.-Prof. und Director des landschaftlichen Krankenhauses, Dr. Eduard Lipp; als dessen Stellvertreter den Primararzt im allgemeinen Krankenhause, Dr. Karl Platzl. 3. Als Coexaminator für dritte medicin. Rigorosum: den Landessanitätsrath Dr. Gustav Ritter v. Köppl; als dessen ersten Stellvertreter den Strafhausarzt Dr. Cajetan Ritter v. Plappart, als dessen zweiten Stellvertreter den Primararzt im städtischen Krankenhause, Dr. Johann Ertl. — An der Univ. in Innsbruck: 1. Als Regierungscommissär: den pensionierten Landessanitätsreferenten Statthaltereirath Dr. Ignaz v. Laschan. 2. Als Coexaminator für das zweite medicin. Rigorosum: den ausserordentl. Univ.-Prof. Dr. Eduard Lang. 3. Als Coexaminator für das dritte medicin. Rigorosum: den Landessanitätsrath und Operateur Dr. Ludwig Lantschner. — An der Univ. in Krakau: 1. Als Regierungscommissär: den Univ.-Prof. Dr. Anton Bryk; als dessen Stellvertreter den Univ.-Prof. Dr. Lucian Rydel. 2. Als Coexaminator beim zweiten medicin. Rigorosum: den Univ.-Prof. Dr. Mathias Jakubowski; als dessen Stellvertreter den Univ.-Prof. Dr. Anton Rosner. 3. Als Coexaminator beim dritten medicin. Rigorosum: den Stabsarzt, Vorstand der chirurgischen Abtheilung des k. k. Militärspitals in Krakau, Dr. Franz Danek; als dessen Stellvertreter den Primararzt des Lazarusspitals in Krakau, Dr. Alfred Obalinski.

Der Prof. am 1. böhmischen Staatsrealgymnasium in Prag, Dr. Eduard Kastner, zum Examinator für classische Philologie bei der Gymnasialprüfungscommission daselbst.

Die Zulassung des Dr. Michael Gitlbauer als Privatdocent der classischen Philologie an der philosoph. Facultät der Wiener Univ. wurde genehmigt, desgleichen die des Dr. Wilhelm Fuchs als Privatdocent für österr. materielles Privatrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Wiener Univ., des Dr. Ottokar Hostinsky als Privatdocent für Aesthetik und Geschichte der Tonkunst an der philosoph. Facultät der Prager Univ. und des Adjuncten bei der Lehrkanzel der analytischen Chemie, Rudolph Benedikt, als Privatdocent für Chemie der organischen Stickstoffverbindungen an der Wiener technischen Hochschule, des k. k. Regimentsarztes, Dr. Florian Kratschmer, als Privatdocent für angewandte medicin. Chemie an der medicin. Facultät der Univ. in Wien, des Dr. Johann Puluj als Privatdocent für Physik an der philosoph. Facultät der Univ. in Wien, des Assistenten, Dr. Karl Weil, als Privatdocent für Chirurgie an der medicin. Facultät der Univ. in Prag, des Dr. Joseph Konstantin Jireček, als Privatdocent für Ethnographie und Geschichte der Balkanhalbinsel und der Pontusländer im Mittelalter und in der Neuzeit an der philosoph. Facultät der Univ. Prag, des Dr. Karl Janka als Privatdocent für österr. materielles Recht an der jurid. Facultät der Univ. in Prag, des Dr. Emil Werunsky als Privatdocent für allg. Geschichte und des Dr. Karl Domalip als Privatdocent für Experimentalphysik an der philosoph. Facultät der Univ. in Prag, des Dr. Ferdinand Kaltenbrunner als Privatdocent für historische Hilfswissenschaften an der philosoph. Facultät der Univ. in Graz, des Med. Dr. Karl Göbel als Privatdocent für Zahnheilkunde an der medicin. Facultät der Univ. in Krakau, des Dr. Franz Vejdovsky als Privatdocent der Zoologie und des Assistenten Joseph Saska als Privatdocent für mechanische Theorie der Wärme am čechischen polytechn. Institute in Prag, des Dr. Julius Donath als Privatdocent für allg. und physicalische Chemie und des Architekten Karl Ritter v. Jedina als Privatdocenten für Hochbauhygiene an der techn. Hochschule in Graz.

Der mit dem Titel und Charakter eines Bibliothekscustos ausgezeichnete Scriptor der Universitätsbibliothek in Graz, Dr. Ludwig von Hörmann, zum Custos der Universitätsbibliothek in Innsbruck (7. Sept. l. J.).

Dem Privatdocenten an der Hochschule für Bodencultur in Wien, Dr. August Oncken, wurde der Titel eines ausserordentl. Prof. verliehen (a. h. Entschl. v. 27. Juli l. J.).

Der Director des slavischen Staatsgymnasiums in Olmütz, Johann Kosina, wurde zum Landesschulinspector ernannt, dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen mit dem Amtssitze in Prag zur Dienstleistung zugewiesen und mit der Inspection sämmtlicher čechischer Mittelschulen Böhmens bezüglich der humanistischen Fächer betraut (a. h. Entschl. vom 4. Aug. l. J.); der Landesschulinspector Theodor Wolf wurde dem Landesschulrathe in Böhmen mit dem Amtssitze in Prag zur Dienstleistung zugewiesen und mit der Inspection der deutschen Mittelschulen Böhmens bezüglich der humanistischen Fächer betraut; der Director des Gymn. in Görz, Dr. Johann Zindler, wurde zum Landesschulinspector ernannt und mit der Inspection der Mittelschulen in Steiermark, Kärnten und Krain bezüglich der realistischen Lehrfächer betraut (a. h. Entschl. vom 30. Sept. l. J.); dem Landesschulinspector Dr. Mathias Wretschko wurde die Inspection der Mittelschulen in Niederösterreich bezüglich der realistischen Fächer zugewiesen (9. Oct. l. J.).

Der Prof. am theresianischen Gymn. zu Wien, Friedrich Slameczka, zum Director des Real- und Obergymn. in Nikolsburg (a. h.

Entschl. vom 7. Sept. l. J.); der Prof. am theresianischen Gymn. zu Wien, Joseph Stainer, zum Director des Real- und Obergymn. in Freistadt (a. h. Entschl. vom 19. Sept. l. J.).

Die Supplenten: Joseph Ivančić, Johann Filzi und Heinrich Podersay zu Lehrern am Gymn. in Mitterburg; der Religionslehrer am 2. böhmischen Realgymn. zu Prag, Heinrich Sekera, zum Religionslehrer am 1. böhmischen Real- und Obergymn., der Religionslehrer an der böhmischen Lehrerinenbildungsanstalt zu Prag, Joseph Kyselka, zum Religionslehrer an dem 2. böhmischen Realgymn. daselbst; der vormalige Gymnasialprof., Johann Pajk, zum Prof. am Gymn. in Ried, der Gymnasiallehrer in Ried, Johann Lipp, zum Lehrer am Gymn. in Marburg (30. Juli l. J.); zu wirkl. Lehrern die Supplenten: Joseph Baron und Ignaz Hoszowski für das Gymn. zu Drohobycz; Alexander Pechnik für das Gymn. zu Neu-Sandec; Ludwig Berezowski und Dr. Stanislaus Zaręcsny für das Gymn. zu Jaslo, Georg Harwot für das Gymn. zu Przemysl, der Gymnasiallehrer in Jaslo, Karl Petelenz für das Gymn. St. Hyacinth zu Krakau (9. Aug. l. J.); der Religionslehrer am Staatsreal- und Obergymn. zu Brünn, Prof. Jacob Wimmer, zum Religionslehrer am deutschen Staatsgymn. zu Budweis; zu wirkl. Lehrern die Supplenten: Otto Kurzwernhart und Hans Meusburger für das Gymn. zu Freistadt; Johann Saliger für das Gymn. zu Weidenau; Joseph Obergföll für das Untergymn. zu Gottschee; Karl Steiskal und Philipp Paulitschke für das Gymn. zu Znaim; Johann Scheinigg für das Gymn. zu Villach; Johann Georg Reis für das Gymn. zu Ried; Wladimir Budar für das Gymn. zu Mies; Johann Jenko für das Realgymn. zu Krainburg; Karl Maier für das Realgymn. zu Mährisch-Weisskirchen; Otto Adamek für das Gymn. zu Laibach (24. Aug. l. J.); der Gymnasiallehrer zu Tarnow, Johann Czubek, zum Lehrer am Gymn. St. Anna zu Krakau (1. Sept. l. J.); zu wirkl. Lehrern, beziehungsweise Proff. an Staatsmittelschulen: die Supplenten: Adolph Nowak für das Realgymn. zu Krainburg; Wilhelm Perathoner für das Realgymn. in Weisskirchen; Dr. Gustav Adolph Koch für das Untergymn. zu Hernals; Franz Rutte und Franz Wiedenhofer für das Untergymn. im zweiten Bezirke zu Wien; Joseph Spačil, Adalbert Viravský, Franz Polák, Dr. Johann Krištufek und Franz Werner für die Mittelschule zu Prerau; ferner der Religionslehrer am Untergymn. in Hernals, Vincenz Hammerle, und der Prof. daselbst, Max Hinterwaldner, sowie der Prof. am Gymn. in Linz, Ludwig Fischer für das Untergymn. im zweiten Bezirke zu Wien; die Lehrer an der slavischen Realschule in Prossnitz, Joseph Novotny und Ladislaus Kastner, sowie der Lehrer an der Communalrealschule in Leitomischl, Dr. Victor v. Čintula, für die Mittelschule zu Prerau; der Lehrer am Gymn. in Iglau, Dr. Victor Langhans, für das Gymn. im dritten Bezirke zu Wien; der Prof. an der akademischen Handelsmittelschule und Docent an der Univ. in Wien, Dr. Karl Rieger, für das Gymn. im ersten Bezirke (Hegelgasse) zu Wien (7. Sept. l. J.); der Prof. am Gymn. in Rzeszów, Nikolaus Sywulak, zum Prof. am II. Staatsgymn. in Lemberg; der Supplent, Anton Bezděk, zum Lehrer am Untergymn. in Strassnitz; der Supplent in Budweis, Emil Johne, zum Lehrer am Gymn. in Landskron und der Supplent in Kaaden, Karl Tumlir, zum Lehrer am Realgymn. in Krumau (18. Sept. l. J.); dem Director des Real- und Obergymn. in Freistadt, Dr. Michael Walz, wurde auf sein Ansuchen eine Lehrerstelle am akademischen Gymn. zu Wien verliehen (19. Sept. l. J.); der Gymnasialsupplent, Konrad Nussbaumer, wurde zum wirkl. Lehrer am Gymn. in Troppau ernannt (27. Sept. l. J.); der Lehrer am Gymn. in Capodistria, Friedrich Simzig, zum Lehrer am Gymn. Görz (5. Oct. l. J.); der Gymnasiallehrer in Freistadt, Johann Brunner, wurde der Staatsmittelschule in Feldkirch zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Gymnasialprof., Dr. Andreas Morawski, wurde vom akademischen an das 2. (deutsche) Gymn. zu Lemberg, der Prof. Johann Sternat vom Gymn. zu Brzezany an jenes in Brody, der Prof. am Gymn. in Innsbruck, Dr. Heinrich Dittel, an das Gymn. in Landskron versetzt; desgleichen der Prof. am Gymn. in Sambor, Franz Nowotny, an jenes zu Jaslo, und der Lehrer am Gymn. zu Jaslo, Stanislaus Jaworski, an jenes zu Sambor.

Die Proff. und interimistischen Leiter der Staats-Unterrealschulen in Brunek und Imst, Franz Kraus und Hermann Röck, zu wirklichen Directoren der betreffenden Anstalten (a. h. Entschl. v. 2. Aug. l. J.); der Prof. an der Marineakademie in Fiume, Karl Klekler, zum Director der Realschule in Linz (a. h. Entschl. v. 21. Sept. l. J.).

Zu wirkl. Lehrern die Supplenten: Johann Schnarf für die Unterrealschule in Sechshaus, Johann Schmidt für die Realschule zu Salzburg, Attilio Stefani für die Unterrealschule zu Pirano; der Lehrer an der Staatsrealschule in Triest, Joseph Menger, zum Lehrer an der Staatsrealschule in Graz; der Prof. an der Staatsrealschule in Linz, Theodor Gartner, zum Lehrer und der Weltpriester, Friedrich Heger, zum Religionslehrer an der Unterrealschule im 5. Bezirke in Wien (30. Juli l. J.); zu wirkl. Lehrern die Supplenten: Eustach Lewicki und Karl Borowiczka für die Realschule zu Stanislau; Cajetan Kosinski und Franz Huppenthal für die Realschule zu Stry; die Priester Michael Burzanski und Julian Fedusiewicz zu Religionslehrern für die Realschule zu Stry (9. Aug. l. J.); die Supplenten: Johann Kornfeind für die Realschule zu Olmütz und Philipp Wilhelm Streitmann für die Realschule zu Laibach (24. Aug. l. J.); Joseph Hrehorowicz für die Realschule zu Stry (27. Aug. l. J.); die Supplenten: Miescislaus Lazarski, zum wirkl. Lehrer an der Staatsrealschule zu Stanislau und Michael Rambacz, zum wirkl. Lehrer an der Staatsrealschule zu Jaroslau (1. Sept. l. J.); der Gymnasialsupplent in Tarnopol, Konstantin Horbal, zum wirkl. Lehrer an der Staatsrealschule in Stry (13. Sept. l. J.); der Lehrer an der Realschule im ersten Wiener Gemeindebezirke, August Margot, zum Lehrer an der Oberrealschule im zweiten Wiener Gemeindebezirke; der Prof. an der Realschule in Pilsen, Anton Friebel, zum Lehrer an der zweiten deutschen Realschule in Prag (18. Sept. l. J.).

Der Lehrer an der Realschule in Krakau, Casimir Bryk, wurde in gleicher Eigenschaft an die Realschule zu Jaroslau, und der Realschullehrer in Jaroslau, Leo Lemoch, an die Realschule zu Stry versetzt.

Approbierte Lehramtscandidaten
im Studienjahre 1876/77:

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Innsbruck: Aus class. Philologie für d. Obergymn.: Johann Georg Berger, Anton Bezděk, P. Gislar Eger, P. Joseph Innerhofer, P. Jacob Mairhofer, Johann Meusburger, Conrad Nussbaumer, Joseph Obergföll, Wilhelm Perathoner, Benedict Pichler, Franz Piger, Andreas Ploier, Gustav Stanger, Ignaz Weinberger (mit deutscher Unterrichtssprache), Joseph Mischi (deutsch u. ital.), Matthäus Jori (ital.); Latein OG., Griechisch UG.: Stephan Schmidberger (deutsch); Griech. OG., Lat. UG.: Alois Luber (deutsch), Johann Baptist Filzi (deutsch u. ital.); class. Philol. UG.: Anton Kerer (deutsch), Anton Pangrazi (ital.); Deutsch, Lat. u. Griech. UG.: Theodor Plaschke (deutsch); Deutsch OG. u. class. Philol. UG.: P. Magnus Ortwein (deutsch); Geschichte u. Geographie OG.: Thomas Berger, Anton Peter, Dr. Franz Steffan, Alois Steiner, P. Isidor Steurer, Franz Held (*Ergänzungsprüfung*), Anton Nagele, (deutsch), Vigil Pinamonti (deutsch u. ital.),

dolph Zanoni (ital.); Mathematik u. Physik OG.: Hermann Hamerl, Anton Webhofer, August Pölt (Ergänzungsprüfung) (deutsch), lbin Angheben (ital.); Math. u. Physik UG.: Joseph W. Freyer leutsch), Gustav v. Riccabona, Anton Zingerle (deutsch u. ital.); Taturgeschichte OG. mit Math. u. Phys. UG.: Georg Deschmann, Iermann Kravogl, Dr. Julius Schranz, P. Gabriel Strobl, Dr. Ferinand Wopfner (deutsch), Orestes Gerosa, Attilio Stefani (ital.).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Czernowitz: us deutscher Sprache UG.: Dr. Anton Kosiba (deutsch) (Erweiterungsrüfung); Geschichte u. Geographie OG.: Johann Degn (deutsch) (Ergänzungsprüfung); Math. u. Physik UG.: Epiphanias Tarnowiecki leutsch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Lemberg: us class. Philol. OG.: Ludwig Berezowski (deutsch u. polnisch); lass. Philol. UG.: Michael Bogusz, Carl Domin, Andreas Niebiezsański, Roman Palmstein, Franz Terlikowski (deutsch u. poln.); oseph Wasilkowski (poln.); aus polnischer Sprache OG.: Titus Swierski (poln.) (Ergänzungsprüfung); Math. OG., Physik UG.: Franz Towosielski (poln.); Physik OG., Math. UG.: Anton Medard Karecki (deutsch u. poln.).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Graz: Aus Geschichte und Geographie für Ober- und deutscher Sprache für Unterealschulen: Karl Kleissl (deutsch); Geschichte und Geographie OR.: oseph Horak (deutsch); Mathematik und darst. Geometrie UR.: Victor Zeller Ritter v. Zellhain (deutsch); Mathematik OR. (Erweiterungsrüfung): Julius Biberle (deutsch); Chemie OR., Physik UR.: Lino Buzolič (ital.), Franz Hinteregger, Joseph Mayrhofer (deutsch); Chemie und Physik UR.: Maximilian Morawek (deutsch); Chemie und Naturgeschichte UR.: Emanuel Urban (deutsch); Chemie OR.: Johann Bortnik (deutsch); Naturgeschichte OR., Physik UR.: Heinrich Morawetz deutsch); Handelswissenschaften: Thomas Quantschnigg (deutsch).

Im Studienjahre 1876/77 mit einer regelmässigen Unterstützung us Staatsmitteln betheilte Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen: ür die Fachgruppen: 1. der class. Philol.: Joseph Aschauer, Edmund Barth, Alois Berger, Eduard Bottek, Thomas Brajkovič, Richard Branžovsky, Franz Brežnik, Franz Brunet, Joseph Carević, Carl Cumpfe, Andreas Czyczkiewicz, Franz Drechsler, Ferdinand Dressler, Wilhelm Ehrer, Anton Fejta, Anton Filipský, Anton Frank, Johann Geir, Eduard Gollob, Ferdinand Gregar, Isidor Gromnicki, Franz Hammer, Franz Hawrlant, Alfred Heinrich, oseph Höllering, Carl Horálek, Wilhelm Kacerovský, Anton Kempf, Joseph Kohn, Alois Kornitzer, Eduard Kranich, Franz Kremser, Carl Kreutzer, Paul Krippner, Carl Krispin, Franz Krsek, Franz Krystof, Isidor Kukutsch, Anton Kunz, Josef Lanich, Anton Lenarduzzi, Ludwig Lengauer, Robert Lindner, Ludwig Linkenheld, Johann Lissek, Joseph Loos, Jacob Mayer, Franz Melion, Adolph Michl, Peter Oberhammer, Carl Orszuik, Joseph Paić, Robert Parma, Alfred Pawlitschek, Rudolph Philippi, Wenzel Piskaček, Johann Plaček, Andreas Ploier, oseph Pokorný, Georg Pölzl, Wilhelm Pospišil, Joseph Possedel, Anton Primožić, Joseph Rott, Johann Rotter, Alois Schornböck, aroslav Schulz, Heinrich Sedlmayer, Daniel Seidl, Ernst Sewera, Franz Slameczka, Alphons Stanta, Franz Süss, Eduard Swoboda, Moriz Tschiassny, Jacob Ueberegger, Joseph Weiss, Julius Wisar, Franz Zach, Matthäus Zglav. Zusammen 80. — 2. class. Philol. . deutschen Sprache: Heinrich Grünn, Stephan Kociuba, Johann Maurer, Ferdinand Tünkl, Lorenz Winkler; class. Philol. u. slovenischen Sprache: Johann Kos, Anton Kosi, Franz Zakrajšček. —

Zus. 8. — 3. deutschen u. serbo-kroat. Sprache: Joseph Modrić. — französischen u. deutschen Sprache: Leopold Hirsch, Sigmund Längle, Emil Winkler; französischen u. englischen Sprache: Johann Baudisch, Eduard Krämer, Joseph Lux, Friedrich Wenk, Peter Willi; Alexander Winkler, Carl Wolf, Alois Würzner; französischen u. böhmischen Sprache: Hubert Fiala, Wenzel Horák, Johann Jursa, Josef Komarék, Adalbert Paulus, Julius Paulus, Rudolph Wawruch; englischen u. deutschen Sprache: Engelbert Nader. — Zus. 20. — 4. Geschichte u. Geographie: Otto Adamek, Marcus Battitsch, Johann Bratičević. — Geschichte, Geographie u. deutschen Sprache: Tullius Erber, Adolph Gawalewicz, Johann Gollob, Alfred Lewandowski, David Rosenfeld, Joseph Schwarz, Joseph Wackernell, Joseph Wenzel. — Zus. 11. — 5. Philosophie, Geschichte u. Geographie: Animpodist Daszkewicz; Philosophie, Mathematik u. Physik: Johann Svetina; Philosophie u. class. Philologie: Romuald Wurzer. — Zus. 3. — 6. Mathematik u. Physik: Andreas Barič. — Mathematik u. darst. Geometrie: Jaroslaus Červenka, Vincenz Giaxa, Joseph Zian. — Zus. 4. — 7. Naturgeschichte, Mathematik u. Physik: Eduard Hatte, Gustav Hicke, Alphons Paulin. — Chemie u. Naturgeschichte: Dr. Hugo Dworczak, Adalbert Kocourek. — Zus. 6. — 8. Freihandzeichnen: Anton Bezić, Joseph Calogera, Anton Ebenstreit, Emil Heythum, Carl Hofbauer, Wilhelm Hons, Jaroslav Janoušek, Carl Kantor, Joseph Keldorfer, Bohumil Kopetzky, Anton Malinsky, Ermenegild Martazza, Paul Martinović, Johann Rovere, Franz Schlichts, Carl Schmidt, Odo Sinnhuber, Anton Spulak, Ludwig Täubner, Philipp Zivnustka. — Zus. 20. — Im Ganzen 152. Nach den Kronländern, welchen sie angehören: aus Niederösterreich 10, Oberösterreich 2, Salzburg 5, Steiermark 9, Kärnten 1, Krain 3, Küstenland 6, Tirol 10, Vorarlberg 1, Böhmen 36, Mähren 34, Schlesien 9, Galizien 4, Bukowina 7, Dalmatien 13.

Der Prof. an der Comm.-Mittelschule in Kommotau, Wenzel Dick, zum Lehrer an der Staatsgewerbeschule in Salzburg; der Supplent an der Staatsrealschule in Graz, Emil Breyer, der Supplent an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz, Adolph Klauser, und der Vorstand des technischen Bureaus der Ottakringer Eisengiesserei und Maschinenfabrik, Joseph Pechan, letzterer unter Zuerkennung des Titels Professor, zu Lehrern an der Staatsgewerbeschule in Reichenberg; der Assistent an der Staatsgewerbeschule in Graz, Johann Lepuschütz, zum Lehrer des Freihandzeichnens an derselben Lehranstalt; der Maschineningenieur Victor Rauscher und der Ingenieur Vincenz Šimerka zu Lehrern an der Staatsgewerbeschule in Pilsen, unter gleichzeitiger Zuerkennung des Titels Prof. (31. Juli l. J.); der Prof. an der Staatsgewerbeschule in Brünn, Franz Richter, zum Fachvorstande der chemisch-technischen Abtheilung der Staatsgewerbeschule in Reichenberg; der Architekt Johann Deininger in Innsbruck, der Historienmaler Anton Roux in Wien und der Bildhauer Heinrich Fusz in Wien zu Lehrern an der im Schuljahre 1877/78 zu activierenden Zeichen- und Modellierschule in Innsbruck (3. Aug. l. J.); der Architekt und Stadtbaumeister in Graz, Conrad Lueff, zum Lehrer an der Staatsgewerbeschule in Graz, unter gleichzeitiger Zuerkennung des Titels Prof. (7. Aug. l. J.); der Prof. an der Realschule in Trautenau, Joseph Wildt, zum Prof., der Marine-, Land- und Wasserbau-Oberingenieur des Ruhestandes, Alfred Lorenz, und der Ingenieur, Karl Genauck, zu Lehrern an der Staatsgewerbeschule in Reichenberg, und zwar der Oberingenieur Lorenz unter gleichzeitiger Zuerkennung des Titels Prof. (13. Aug. l. J.); der Assistent an der Univ. in Lemberg, Dr. Ernst Bandrowski, der Lehrer an der Staatsrealschule in Stanislau, Johann Rotter, und der Ingenieur, Karl Stadtmüller, zu Lehrern an der Staatsgewerbeschule in Krakau (10. Sept. l. J.)

der Maler Leopold Löffler in Wien, der Lehrsubstitut an der Kunstschule in Krakau, Ladislaus Luszczkiewicz, die Maler Isidor Jablonski und Florian Cynk in Krakau zu Proff. an der Kunstschule in Krakau (18. Sept. l. J.); zu Lehrern an der Staatsgewerbeschule in Brünn der technische Chemiker, Hugo Ritter v. Perger, unter gleichzeitiger Zuerkennung des Professorstitels, und der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt zu Bozen, August Kopetzky (22. Sept. l. J.).

Der Prof. an der staatlichen Mittelschule in Fiume, Prosper Bolla, zum Prof. der ital. Sprache und Literatur an der Handels- und nautischen Akademie in Triest (3. Oct. l. J.); die Supplenten an der nautischen Schule zu Cattaro, Weltpriester Anton Milatovič und Johann Millošević zu Lehrern an derselben Anstalt (16. Aug. l. J.); der Supplent an der nautischen Schule in Ragusa, Joseph Gelcich, zum Lehrer daselbst.

Zu Hauptlehrern: Der Gymnasialsupplent Anton Zukowski an der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszow; der Supplent an der Comm.-Oberrealschule in Leitmeritz, Joseph Novak, an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz; der Prof. an der slav. Lehrerinenbildungsanstalt in Brünn, Joseph Hladik, an der slav. Lehrerbildungsanstalt in Brünn; der Realschulsupplent, Jacob Emprechtinger, an der slav. Lehrerbildungsanstalt in Brünn; der Prof. an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis, Augustin Löffler, an der deutschen Lehrerinenbildungsanstalt in Prag; der Realschulsupplent, Vincenz Borsky, an der Lehrerbildungsanstalt in Freiberg; der Prof. des Comm.-Real- und Obergymn. in Elbogen, Heinrich Petřina, an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau, der Gymnasialsupplent, Anton Zukowski, an der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszow (30. Juli l. J.); der Supplent am Realgymn. in Prachatitz, Franz Knothe, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau und der Bürgerschuldirector in Bregenz, Anton Seibert, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz (8. Aug. l. J.); der Supplent am niederöst. Landeslehrerseminar in St. Pölten, Emanuel Zaruba, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bozen (24. Aug. l. J.); der Prof. an der Oberrealschule zu Pancsova, August Wester, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis und der approbierte Gymnasiallehramtscandidat, Johann Bumbacu, zum Hauptlehrer an der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalt in Czernowitz (28. Aug. l. J.); der Bürgerschullehrer in Znaim, Franz Hickl, zum Hauptlehrer an der deutschen Lehrerinenbildungsanstalt in Brünn, und der Supplent, Alois Spinčić, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Capo d' Istria (7. Sept. l. J.); der Supplent Anton Váňa, zum Hauptlehrer an der slav. Lehrerinenbildungsanstalt in Brünn (13. Sept. l. J.); der Hauptlehrer in Graz, Joseph Lehmann, zum Hauptlehrer an der Lehrerinenbildungsanstalt in Wien (22. Sept. l. J.); der Gymnasialsupplent in Klagenfurt, Julius Edler v. Kleinmayr, zum provis. Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Capo d' Istria; zum Turnlehrer für die staatl. Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten in Wien der Privatturnlehrer, Richard Kümmel; zum Turnlehrer für die deutsche Lehrerbildungsanstalt in Brünn der Nebenlehrer, Hermann Hofmann; für die Uebungsschule an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau der Unterlehrer, Joseph Hanel; zu Musiklehrern: für die deutsche Lehrerinenbildungsanstalt in Brünn der Gesangslehrer am Gymn. in Oberhollabrunn, Franz Oehn; für die Lehrerbildungsanstalt in Troppau der prov. Musiklehrer. Hubert Wondra; für die böhm. Lehrerbildungsanstalt in Prag der Chordirigent und Gesanglehrer in Prachatitz, Johann Vobořil; für die Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck der Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Petrinja, Wenzel Skop, und für jene in Teschen der Supplent, Carl Hussak; zu Lehrerinen für die Uebungsschule an der

Lehrerinenbildungsanstalt in Innsbruck die Volksschullehrerinen Aloisia Posch, Judith Richter und Marie Sprenger; zur Unterlehrerin die Volkschullehrerin Marie von Ottenthal; zur Unterlehrerin für die Uebungsschule an der slav. Lehrerinenbildungsanstalt in Brünn die prov. Lehrerin zu Schlapanitz, Malvine Čipa; der Supplent, Johann Levitschnigg, zum Lehrer an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Marburg; der städtische Feuerwehrcommandant, Franz Grilitsch, zum Turnlehrer an der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalt in Prag; der Supplent, Julius Heuberger, zum Uebungsschulunterlehrer an der staatl. Vorbereitungsclasse in Knittelfeld; zum Lehrer für die Uebungsschule an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg Joseph Kerekjarto; zum Oberlehrer für die Uebungsschule mit ruthenischer Unterrichtssprache an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg der prov. Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol, Titus Budzynowski; zu Lehrern daselbst der Volksschullehrer in Lesznіow, Gregor Wreciona, der Unterlehrer in Czernowitz, Demeter Wieckowski, und der supplierende Lehrer in Stanislau, Roman Zaklinski; zum Unterlehrer daselbst der prov. Bürgerschullehrer in Sambor, Gregor Zarzycki.

Auszeichnungen erhielten:

Der Prof. an der Hochschule für Bodencultur, Regierungsrath Dr. Wilhelm Exner, aus Anlass der Ueberreichung seiner technologischen Werke die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Der Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Univ. in Wien, Dr. Richard Heinzel, in Anerkennung seiner vorzüglichen wissenschaftlichen und lehramtlichen Thätigkeit, den Orden der eisernen Krone 3. Cl. (a. h. Entschl. v. 2. Aug. l. J.).

Aus Anlass der Feier des eilfhundertjährigen Bestandes des Benedictinerstiftes Kremsmünster der Abt desselben, Cölestin Ganglbauer, und der Director des dortigen Obergymn. P. Amand Baumgarten, in Anerkennung ihrer berufseifrigen und verdienstvollen Thätigkeit, u. zw. ersterer das Comthurkreuz und letzterer das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 3. Aug. l. J.).

Der Prof. an der Grazer Landesrealschule, Dr. Eugen Netoliczka, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen für militärische Unterrichtszwecke den Titel eines kaiserlichen Rathes (a. h. Entschl. v. 21. Aug. l. J.).

Der ordentl. Prof. der Geographie an der Univ. Berlin, Dr. Heinrich Kiepert, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; der ordentl. Prof. der Physiologie an der Krakauer Univ., Dr. Joseph Majer, aus Anlass seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen, höchst verdiensvollen Wirkens im Lehramte und in der Wissenschaft, das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 4. Sept. l. J.).

Der Reisende, Dr. Ferdinand Freiherr von Richthofen, in Anerkennung der durch seine geologischen und geographischen Forschungen in China erworbenen Verdienste den Orden der eisernen Krone zweiter Classe; der Turnlehrer der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalt in Wien, Richard Kümmel, den Titel 'Professor' (a. h. Entschl. v. 13. Sept. l. J.).

Die ordentl. Proff. der Wiener technischen Hochschule, Dr. Victor Pierre und Dr. Ignaz Heger, in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Leistungen im Lehramte und auf wissenschaftlich-praktischem Gebiete den Orden der eisernen Krone 3. Classe (a. h. Entschl. v. 6. Oct. l. J.).

Dem Director des mineralogischen Hofcabinetes, Prof. Dr. Gustav Tschermak, wurde aus Anlass der von demselben erbetenen Enthebung von der Direction des genannten Cabinetes in huldreichster Anerkennung seiner fünfzehnjährigen ausgezeichneten Dienstleistung der Ausdruck der

besonderen a. h. Zufriedenheit ausgesprochen und die Leitung des Cabinetes provisorisch dem Intendanten des naturhistorischen Hofmuseums, Hofrath Dr. Ferdinand von Hochstetter, übertragen (a. h. Entschl. v. 24. Juli l. J.).

Dem k. k. Univ.-Prof. in Prag, Med. Dr. Moriz Willkomm, wurde die Annahme und das Tragen des Ritterkreuzes des k. span. Ordens Carl des III. gestattet (a. h. Entschl. v. 9. Juli l. J.).

Nekrologie (Ende Juli bis 10. October).

Am 21. Juli l. J. in seiner Vaterstadt Perugia Graf Gian Carlo Conestabile della Staffa, durch seine archäologischen Arbeiten, welche besonders die Geschichte der etruskischen Kunst behandeln, in weiten Kreisen bekannt.

Am 23. Juli l. J. in Rohr bei St. Georgen an der Stiefing in Steiermark der kais. Rath und pens. Prof. der Moraltheologie an der Univ. in Wien, Dr. Stephan Teplotz, 82 J. alt.

Am 28. Juli l. J. der schwedische Archäologe, Richard Dybeck.

Am 31. Juli l. J. in London Samuel Warren, als populärer Novellenschriftsteller (vgl. 'Ten Thousand a Year', 'Now and Then' usw.) bekannt, 70 J. alt, und in München der in Kunstkreisen bekannte Graveur Theodor Horrmann.

Im Juli l. J. in Paris der Schriftsteller Laurent Jan, der in den Vierziger- und Fünfziger-Jahren zu den beliebtesten Pariser Feuilletonisten gehörte, 69 J. alt.

Am 2. Aug. l. J. in Prag der Piaristenordenspriester P. Renatus Eberl, früher Prof. am Gymn. in Budweis, 56 J. alt.

Am 5. Aug. l. J. in München der Geschichtsmaler Philipp von Foltz, 72 J. alt.

Am 7. Aug. l. J. in Folge eines Sturzes aus dem Wagen Mrs. George March, besser gekannt als Miss Virginia Gabriel, eine begabte englische Lieder- und Operettencomponistin.

Am 10. Aug. l. J. in Budin in Böhmen der čechische Schriftsteller Dechant Rojek, 73 J. alt.

Am 11. Aug. l. J. in Kötschenbroda bei Dresden der Maler und Schriftsteller Karl August Reinhard, durch seine geistreichen humoristischen Erzählungen bekannt, 59 J. alt.

Am 12. Aug. l. J. in Budapest, der akademische Bildhauer Johann von Marschalkó.

Am 15. Aug. l. J. in Kukus in Böhmen F. L. Stevich, früher Prof. der Musik in Warschau.

Am 16. Aug. l. J. in Hannover der Hofcapellmeister C. L. Fischer, der sich als echt deutscher Liedercomponist zahlreiche Verehrer erworben hat.

Am 19. Aug. l. J. in Laibach der pens. Buchhaltungsbeamte, A. Jellouschek, als Historiker und Numismatiker bekannt, 68 J. alt, auf seinem Landgute Grassachhof bei Gutenstein der k. k. Finanzrath und Finanzbezirksdirector in Pension, Karl Ritter von Paumgartten, Verfasser des Commentars über das Gefällsstrafgesetz und anderer finanzwissenschaftlicher so wie auch belletristischer Werke, 81 J. alt, und in Grosswardein der dortige griech.-kath. Grossprobst Nikolaus Borbola, früher Prof. an der Rechtsakademie in Grosswardein, 97 J. alt.

Am 20. Aug. l. J. endigte durch eigene Hand Chr. Ferucci, Oberbibliothekar der Laurentiana in Florenz, durch seine lateinischen Gedichte und durch den angeblichen Fund des Einganges des Buches Cicero's de fato bekannt.

Am 21. Aug. l. J. in Graz der pens. Gymnasialdirector Joseph Premru, 69 J. alt, in Innsbruck der Bildhauer Engelbert Kolp, 35 J. alt, und auf Jagdschloss Niederwald bei Rüdesheim der Componist Bern-

hard Hopffer, durch seine Oper 'Frithiof' und seine Ballade 'Pharao' für Chor und Orchester bekannt.

Am 23. Aug. l. J. in Graz der botanische Schriftsteller, Sparcassebeamter Ferdinand Graf; seine letzte Schrift behandelte die Flora des deutschen Alpenlandes.

Am 25. Aug. l. J. in Prag der k. k. Landesschulinspector für Mittelschulen, Michael Achtner, ein tüchtiger und eifriger Schulmann.

Am 28. Aug. l. J. in Berlin der Kammermusikus und Violinvirtuose, Theodor Boldtmann, ein Schüler Spohr's, 30 J. alt.

Am 29. Aug. l. J. in Berlin der Director der Thierarzneischule, geh. Medicinalrath Prof. Dr. Andreas Gerlach, Verf. zahlreicher Schriften über öff. Gesundheitspflege.

Am 31. Aug. l. J. in Achsenstein am Vierwaldstättersee Dr. A. Th. Michel, o. ö. Prof. des bürgerlichen Rechtes an der Univ. in Graz, Mitglied des steirischen Landesausschusses, eine in den weitesten Kreisen hochgeachtete Persönlichkeit, 57 J. alt und in Halle an der Saale, einer der ausgezeichnetsten Pädagogen Preussens, der Director der Realschule in Düsseldorf, Ostendorf.

Im Aug. l. J. in Brüssel der bekannte Landschaftsmaler, de Marneffe, 85 J. alt, in London der Astronom Owen Roland, 57 J. alt, der bekannte Alterthumsforscher Charles Boutell, Verf. der Werke 'alte Denkmäler' und 'alte Waffen' und in Schottland der bekannte Historienmaler, James Drummond, Curator der Nationalgallerie in Edinburgh.

Am 1. Sept. l. J. auf seinem Landsitze Canton in Pennsylvanien der berühmte amerikanische Tragöde, E. L. Davenport, 61 J. alt und in Prag der pens. Gymnasialprof., Anton Hansgirg, als čechischer Schriftsteller bekannt, 71 J. alt.

Am 3. Sept. l. J. zu St. Germain-en-Laye der berühmte Staatsmann und Historiker, Louis Adolphe Thiers, 80 J. alt.

Am 4. Sept. l. J. in Böhmisch-Leipa der Prof. an der deutschen Oberrealschule in Pilsen, Anton Marschner, 30 J. alt.

Am 7. Sept. l. J. in Lund der Prof. an der Univ. daselbst, Dr. J. K. Tornberg, 70 J. alt.

Am 9. Sept. l. J. in Florenz der Prof. der Botanik am dortigen Museum, Philipp Parlatore.

Am 12. Sept. l. J. in Dresden der Generalmusikdirector Dr. Julius Rietz, als trefflicher Dirigent, Compositeur von Concertstücken für das Orchester und Opern (worunter der Corsar am meisten Erfolg hatte), Herausgeber von Mendelsohn's Werken und Schriftsteller über Musik weithin bekannt.

Am 13. Sept. l. J. in Bonn der bekannte Mineraloge, Prof. und Berghauptmann Jacob Nöggerath, 90 J. alt, und in Santarem der portugiesische Geschichtsschreiber, Alexander Herculano de Carvalho-Arango.

Am 15. Sept. l. J. in London der berühmte englische Komiker, Henry Compton, 65 J. alt.

Am 17. Sept. l. J. der ord. Prof. an der jurid. Facultät der Univ. in Göttingen, geh. Justizrath Dr. Hartmann, 55. J. alt.

Am 23. Sept. l. J. in Paris der berühmte Astronom und Director der Sternwarte, Leverrier, 67 J. alt.

Am 24. Sept. l. J. in Bukavec der Prof. an der Oberrealschule in Agram, Karl Stark, 55 J. alt.

Am 25. Sept. l. J. in Leipzig der geheime Medicinalrath Dr. K. A. Wunderlich, einer der hervorragendsten medicin. Schriftsteller, 62 J. alt.

Am 26. Sept. l. J. in Leipzig Prof. Dr. Fr. Ad. Heinichen, als Verf. des lat.-deutschen Schulwörterbuches (2 Bde. Leipzig Teubner, 3. Aufl. 1875) bekannt.

Am 28. Sept. l. J. in Kohljanowitz der Pfarrer und čechische Schriftsteller, Wenzel Trnka.

Im Sept. l. J. in Kannstadt in Würtemberg der Prof. der spec.-
hirurg. Pathologie an der Univ. in Prag, Dr. Karl Ritter von Heine,
n Lomnitz in Böhmen der Notar Bernhard Guldener, als čechischer
chriftsteller in weiteren Kreisen bekannt, 40 J. alt, in London der
Bildhauer W. Meredith Thomas, zu dessen besten Werken das Denk-
nal des Prinzen Albert in Tendyr und eine Colossalstatue des Marquis
on Bute in Cardiff gehören, der Prof. der Chemie an der Akademie in
Münster, Dr. Alphons Oppenheim, der Prof. der Philosophie an der
Univ. in Turin, G. B. Peiretti, in Rom der irländische Maler, Nata-
iel Valsh, in Helsingsfors der Prof. der Theologie an der dortigen Univ.
. V. Ingmann, als Bibelexeget verdient, 58 J. alt.

Am 1. Oct. l. J. in Zengg der Prof. am dortigen Gymn., P. Vojteh
ikšić, 55 J. alt.

Am 2. Oct. l. J. das älteste Mitglied der medicin. Facultät an
er Univ. in Göttingen, Hofrath Prof. Dr. C. Fr. H. Marx.

Am 3. Oct. l. J. in Wien die berühmte Sängerin Jenny Lutzer-
Dingelstedt und in London die ebenfalls berühmte Sängerin Therese
Tietjens, 43 J. alt.

Am 4. Oct. l. J. in Klagenfurt der frühere Prof. am dortigen
Gymnasium, Benedictinerordenspriester Karl Robida, 73 J. alt und in
Karlsruhe der berühmte Schauspieler Eduard Devrient, 76 J. alt.

Am 7. Oct. l. J. in Temesvár Vincenz Maschek, als tüchtiger
Organist und Compositeur bekannt.

Am 9. Oct. l. J. in Prag der Prof. am čechischen Polytechnikum
daselbst, Joseph Niklas, durch mehrere Bauten, welche er in Prag
ausführte, bekannt.

Im Oct. l. J. in Wien der pens. Prof. Friedr. Jos. Hartner,
55 J. alt, in Pribić der Universitätsprof. und Director des griech.-kath.
Seminars in Agram, Consistorialrath Dr. Gabriel Smičiklas, in Bern
der Alterthumsforscher K. Freiherr von Estroff, in Cassel der Dr.
Med. Louis Pfeiffer, ein Schwager Spohr's, bekannt durch seine ge-
lehrten Beiträge zur Conchylienkunde, 73 J. alt, in Weimar die beliebte
Opernsängerin Auguste Knopp-Fehringer, 54 J. alt, in Meran der
Schauspieler Alexander Wilhelmi, der sich als Lustspieldichter, na-
mentlich durch seine einactigen Genrebilder aus dem kleinbürgerlichen
Leben bekannt gemacht hat, in Genf J. F. A. Bovy, einer der nam-
haftesten Graveure unserer Zeit, 82 J. alt, und in Condè der Novellist
Charles Deulin.

Entgegnung

auf die Recension meiner Naturgeschichte im Juliheft dieser Zeitschrift.

Herr Professor O. Schmidt in Strassburg fühlte sich veranlasst,
den jüngst in 4. Auflage erschienenen Theil meiner Naturgeschichte „die
Zoologie" enthaltend in dieser Zeitschrift einer Recension zu unterziehen
und zwar in einer Weise, welche mir es wünschenswerth erscheinen lässt
dieselbe mit einigen Worten zu erwidern.

Stets gewöhnt jede Berichtigung mit Dank entgegenzunehmen und
bei nächstem Anlass gewissenhaft zu benützen, würde ich mich auch
Hrn. Prof. Schmidt zum vollsten Danke verpflichtet fühlen, wäre die
Form, in welcher derselbe seinen Tadel kleidete, nicht von der Art, dass
ich lange Zeit Anstand nahm darauf überhaupt zu erwidern.

Vor Allem soll ein Recensent bei Beurtheilung eines Buches dessen
Zweck nicht ausser Acht lassen; desshalb muss ich, was zwar in der
Vorrede schon gesagt ist, hier wiederholen, dass das besprochene Buch
für unsere bair. Gewerbs- und Realschulen bestimmt ist, in welchen der
Unterricht in der Zoologie nach der neuesten Organisation in zwei Winter-
semestern in wöchentlich drei Stunden zu ertheilen ist und die Schüler
im Alter von 11 und 12 Jahren stehen. Ferner hat das Buch den Zweck

bei dem mündlichen Unterrichte als Anhaltspunct zu dienen, sowie die Wiederholung zu erleichtern, es soll aber nicht den Lehrer entbehrlich machen, noch zum Selbstunterrichte dienen. In diesem Sinne ist daher Vieles nur angedeutet, was dem Lehrer zur beliebig weitern Ausdehnung und Besprechung überlassen bleibt. Ebenso ist in Hinsicht auf die Schüler eine strenge systematische Gliederung nicht am Platze, sondern zweckmässiger der Einfachheit wegen Manches zusammenzufassen, was sonst zu trennen wäre, z. B. bei den Würmern, Anderes musste wegfallen, was in wissenschaftlichen Werken nicht unberührt bleiben darf. Da ferner vorausgesetzt ist, dass jede Lehranstalt im Besitze der nöthigen demonstrativen Unterrichtsmittel ist, so sind die Abbildungen auf das Nothwendigste beschränkt.

Was nun die beanstandeten Puncte betrifft, so rügt Hr. Prof. Schmidt zuerst die Trennung der Ruderfüsser von den Raubthieren und die gemachte Andeutung ihres Charakter gegenüber den Raubthieren. Es sollte aber hiedurch nur Anlass gegeben sein über Lebensweise der Thiere weitere Betrachtungen anzuknüpfen. Der Ausdruck flossenartige Hauptlappen für die Vorderglieder der Walle ist im Mindesten nicht vereinzelt hier in Anwendung gebracht worden; ebenso wird man die Angabe, dass die Reptilien rothes, kaltes Blut haben, doch nicht irrthümlich finden können. Der Ausdruck, dass die Trichinen zwischen statt in den Fasern der Muskeln liegen, ist dahin zu deuten, dass die eingekapselten Thiere, nach dem der betreffende Theil des Muskels zerstört ist, doch nun zwischen den noch vorhandenen Fasern liegen. Dass die Abbildung für die Entenmuschel unrichtig ist, war mir wolbekannt; leider konnte ich eine Verbesserung aber nicht mehr bewerkstelligen, da dieselbe schon geschnitten war und erst bei der Revision dem Texte eingelegt wurde; doch ist Vorsorge getroffen, dass dieselbe in nächster Auflage gegen eine richtige ausgewechselt werde.

Die Menge und Bedeutung dieser Beanstandungen dürften zu meiner Ansicht nach doch nicht von der Art sein, dass der Verfasser von Seite des Referenten jene verletzenden Bemerkungen verdient hätte, wie sie in erwähnter Recension zum Ausdruck gebracht wurden, und welche um so ungerechter sind, als Referent eine gänzliche Unkenntnis der Verhältnisse der Anstalten, für welche das Buch bestimmt ist, documentiert, während der Verfasser durch eine 18jährige Lehrthätigkeit an denselben und eine 6jährige darauffolgende an einem k. bair. Realgymnasium die Bedürfnisse und Anforderungen, welchen ein Unterrichtsbuch genügen soll, gewiss gründlich genug kennt. Ebenso irrig ist die Meinung, dass das Buch zu seiner Verbreitung die Empfehlung der Behörden suchte; es fand vielmehr bisher ohne speciellen Auftrag seine Verbreitung und ist erst in jüngster Zeit in die Reihe der von der kgl. Staatsregierung gebilligten Lehrbücher aufgenommen worden.

Indem der Unterzeichnete nach diesen dargelegten Verhältnissen die Ausdrucksweise des Hrn. Prof. Schmidt jedem billig Denkenden selbst zur Beurtheilung überlässt, verschmäht er es über die ausgesprochenen Invectiven weitere Worte zu verlieren.

Freising, den 16. Oct. 1877. Dr. J. Hofmann, kgl. Lycealprofessor.

Die Redaction hat, wie sich von selbst versteht, diese Entgegnung Hrn. Prof. O. Schmidt mitgetheilt und von ihm folgende Zeilen erhalten:

Die Leser der Gymn.-Zeitschrift mögen sich über die Beschwerdepuncte des Herrn Verfassers selbst ein Urtheil bilden.

Strassburg, 22. Oct. 1877. Oscar Schmidt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Hat Livius im 21. und 22. Buche den Polybius benutzt?

Gewiss wird mancher Leser dieser Zeitschrift, der das Glück gehabt hat, in die Geheimnisse der modernen Liviuskritik eingeweiht zu werden, sich unwillig fragen, ob es gestattet sei, die Masse der Abhandlungen, welche uns die letzten Decennien über diese Frage gebracht haben, fort und fort zu vermehren. Vielleicht wird die Kürze der nachstehenden Mittheilung als Entschuldigung, vielleicht auch die Neuheit der vorgeschlagenen Lösung als Rechtfertigung diesen Zeilen dienen. Dass wir hier noch vor einer nicht endgültig entschiedenen Frage stehen, wird selbst von den Vertretern einer bestimmten Ansicht in diesem Streite ehrlicherweise zugestanden werden müssen. Es vergeht ja kaum ein Jahr, in dem nicht eine oder mehrere Schriften mit alten oder neuen Vorschlägen erscheinen, ohne dass doch die wesentlichen Schwierigkeiten gehoben oder auch nur verringert würden. Man müsste denn die neuerdings gemachte Entdeckung, dass das Werk des biederen Calpurnius Piso der Born gewesen sei, aus dem Polybius und Livius ihre Weisheit geschöpft hätten, als die endgültige Lösung der langen Controverse hinnehmen wollen! Aber wird denn viel damit gewonnen, wenn man, wie es jetzt Mode geworden ist, an Stelle dieses Namens einen griechischen setzt, und Livius und Polybius in fast gleicher Weise zu Abschreibern eines Schriftstellers von sehr zweifelhaftem Werthe stempelt? Für Livius würde man sich dabei vielleicht noch beruhigen; ihm ist ja längst von der historischen Kritik das Verdammungsurtheil gesprochen und literarische Scheuklappen angelegt worden, um ihm jeden Blick nach rechts und links, jedes Abweichen von seiner Vorlage unmöglich zu machen[1]). Aber von Polybius haben wir doch sonst eine bessere

[1]) Als ein beliebig herausgegriffenes Beispiel dieser Livianischen Kritik mag hier das Raisonnement von Böttcher (kritische Untersuchungen über die Quellen des Livius im 21. und 22. Buch in dem fünften Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie S. 368) eine

Meinung gehabt, haben ihn doch, wenn auch nicht für einen glänzenden Stilisten, wenigstens für einen bedeutenden Forscher gehalten und ihm einen nicht geringen Grad von Selbständigkeit und Kritik seinen Quellen gegenüber zugetraut. Auch diese Illusion muss fortan schwinden; denn was uns bis dahin als Polybianisch galt, was wir für das Resultat tief eindringender und umfassender Studien gehalten haben, das stellt sich jetzt, so lehrt die höhere historische Kritik, als fast wortgetreue Copie einer einzigen Vorlage — Silenos nennt man sie heute, früher gab man ihr auch einen römischen Namen — heraus, die Polybius bei Schilderung des Entscheidungskampfes zwischen Rom und Karthago höchstens etwas verkürzt und berichtigt haben soll. Oder ist etwa die von Allen anerkannte [1]) Uebereinstimmung zwischen Livius und Polybius in ganzen grossen Abschnitten, selbst bis auf einzelne Wendungen und Ausdrücke, anders zu erklären, wenn eine directe Abhängigkeit des Einen vom Anderen geleugnet wird? Man braucht nur einen Blick auf die eben angeführte sorgsame, wenn auch in den Resultaten gründlich verfehlte Abhandlung von Böttcher zu werfen, der regelmässig im Vordersatz von der „frappanten, eclatanten, überraschenden, unverkennbaren, charakteristischen Uebereinstimmung nach Inhalt und Form" den detaillierten Nachweis liefert, um dann im Nachsatz die Consequenz zu ziehen, dass Livius beileibe nicht den Polybius gekannt, sondern vielmehr beide direct oder indirect aus derselben Quelle wörtlich abgeschrieben haben. Hätte auch Livius selbst den Polybius als seine Vorlage bezeichnet, man würde ihm doch keinen Glauben schenken, denn was hilft ihm die ausdrückliche Versicherung: ***Fabium aequalem temporibus huiusce belli potissimum auctorem habui***, da ja doch für Livius „die Benutzung primärer Quellen für die einzelnen Epochen

---

Stelle finden: „Die Angabe, dass Sagunt nach acht Monaten eingenommen sei, und die Notiz, dass Hannibal fünf Monate nach seinem Aufbruch von Neucarthago in Italien angekommen sei, stehen bei Polybius an zwei weit von einander getrennten Stellen, nämlich die erste Angabe c. 17, die zweite c. 56; also nahezu 40 Capitel auseinander. Es ist nun — dagegen lässt sich wol kaum etwas sagen — in keinem Falle denkbar, dass Livius sich die immerhin nicht unbedeutende Mühe genommen haben sollte, sich jene beiden Daten aus dem Polybianischen Text zusammen zu suchen." Also wenn Livius den Polybius vorher gelesen hatte, so konnte er sich einer 39 Capitel später stehenden Notiz nicht erinnern! Und wenn er sich dieselbe als wichtig vorher excerpiert hätte? Die technischen Schwierigkeiten der Benutzung, auf die ein ganz ungebührliches Gewicht gelegt wird, haben doch z. B. den älteren Plinius nicht abgehalten, sich eine ungeheure Sammlung von Excerpten anzulegen und zu verwerthen. Ueberall tritt auf diesem Gebiete deutlich zu Tage, wie richtige und verständige Erwägungen durch masslose Uebertreibung zu Absurditäten werden können.

[1]) Eine Zusammenstellung der älteren Schriften findet man bei Carl Peter: Ueber die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius. Halle 1863 S. 1 ff. und bei Böttcher a. O. S. 353 fg. Die später publicierten Schriften werden, so weit es nothwendig erscheint, im Verlaufe der Untersuchung herangezogen werden.

r römischen Geschichte geradezu eine Unmöglichkeit gewesen wäre, llte er allen Theilen seines umfassenden Geschichtswerkes gerecht rden" [1]). Also selbst ein kleines Excerpt aus der Schrift des am sten unterrichteten Schriftstellers jener Zeit über die Grösse des rlustes der Römer in einer der wichtigsten Schlachten des hanniischen Krieges zu machen, sollte Livius nicht gestattet gewesen n, „wollte er allen Theilen seines umfassenden Geschichtswerkes recht werden"! Wäre dieser Massstab der richtige, dann könnte man hrlich trotz aller Kunst der Darstellung nur bedauern, dass statt r geretteten Decaden des Livius uns nicht die Schriften eines Piso er Coelius erhalten worden sind.

Aber geben wir selbst einmal die Möglichkeit zu, dass diese underbare Uebereinstimmung nach Inhalt und Form" nur aus Betzung einer gemeinsamen Quelle zu erklären sei, werden dann dat alle Schwierigkeiten beseitigt? Mit nichten. Finden sich doch hrfach Angaben bei Polybius, die er ausdrücklich als originale, ht bei früheren Schriftstellern vorkommende bezeichnet, die trotzn in ganz gleicher Weise bei Livius wiederkehren. Lässt sich auch ser Erscheinung gegenüber die künstliche Hypothese einer gemeinnen Quelle halten und die directe oder indirecte Abhängigkeit Livius von Polybius leugnen? Versucht ist dies allerdings wor-, aber, wie mir scheint, mit schlechtem Erfolg. Verweilen wir en Augenblick bei den wichtigsten Fällen der Art, um die Stichltigkeit dieser Erklärung an den Beispielen selbst zu prüfen.

Polybius beginnt seine eingehende Erörterung über die Schuld Karthager an dem Ausbruche des zweiten punischen Krieges mit seinandersetzung der Gründe, welche die Römer zu seiner eigenen t dafür geltend machten (III, 29): *οἷς τότε μὲν οὐκ ἐχρήσαντο τὸν ἐπὶ τῇ Ζακανθαίων ἀπωλείᾳ θυμόν, λέγεται δὲ ολλάκις καὶ ὑπὸ πολλῶν παρ᾽ αὐτοῖς.* Dass Polybius r auf mündliche Mittheilungen, die er bei seinem Aufenthalte in m erhalten hatte, anspielt und nicht etwa aus einer schriftlichen elle schöpft [2]), ist nach seinen Worten mehr als wahrscheinlich. rgleicht man nun mit den bei Polybius angeführten Beschuldigun- die entsprechende Stelle bei Livius (XXI, 19), so springt auch r eine auffallende Uebereinstimmung im Inhalt, wie in der Form ort in die Augen [3]). Wie erklärt nun Böttcher diese nicht fortzugnende Thatsache? Ich führe seine eigenen Worte (S. 370) an: Vir können also nur annehmen, dass die Quelle des Livius für

[1]) Böttcher a. a. O. S. 414 vgl. auch die sonderbare Beweisfühg S. 430 fg. Auch Peter a. O. S. 55 neigt sich merkwürdigerse dieser Ansicht zu.

[2]) Keller, der zweite punische Krieg und seine Quellen, S. 202 t natürlich auch hier seinen Lieblingsschriftsteller Calpurnius Piso die gemeinsame Quelle des Polybius und Livius.

[3]) Da dies allgemein zugegeben wird, verzichte ich darauf, den rtlaut hier mitzutheilen, vgl. übrigens: Luterbacher *de fontibus lirum XXI et XXII Titi Livii.* Argentorati 1875 p. 13.

c. 19 gleichfalls aus eben jenen Kreisen ihre Belehrung schöpfte, welchen Polybius dieselbe verdankt. In diesen müsste sich alsdann das politische Urtheil über jene Verhältnisse in so ausgeprägter, man könnte sagen feststehender Form fixiert haben, dass selbst bei zwei verschiedenen Relationen die Gemeinsamkeit des Ursprungs aus einer gewissen Uebereinstimmung erkennbar hervortritt." Ich meine, die Unmöglichkeit, eine derartige fast wörtliche Uebereinstimmung ohne die Annahme einer directen Abhängigkeit zu erklären, liegt auf der Hand; die Auseinandersetzung Böttcher's ist, wie man sieht, nicht eine Erklärung der von ihm selbst wenige Zeilen vorher anerkannten „grossen Uebereinstimmung", sondern vielmehr ein Zugeständniss einer für seine Theorie allerdings äusserst unbequemen Thatsache.

Aber noch ungleich evidenter tritt die Abhängigkeit des Livius von Polybius an einer anderen Stelle zu Tage. Bei der genauen Aufzählung der Streitkräfte, die Hannibal bei seinem Aufbruch in Spanien und Africa als Besatzung zurückliess, nennt Polybius (III, 33) ausdrücklich seine Quelle, nämlich die von Hannibal selbst am Vorgebirge Lacinium aufgestellte Erztafel. Livius hat nachweislich dieselbe nicht selbst benutzt [1]), trotzdem stimmen beide bis auf eine Verschiedenheit in der Anordnung und bis auf geringfügige Differenzen [2]), die aus Versehen oder Abschreiberfehlern sich leicht erklären, durchaus überein. Die Art nun, wie Polybius die Genauigkeit seiner Angaben zu erklären für nöthig hält [3]), ist nur dann begreiflich, wenn er zum ersten Mal diese wichtigen Notizen brachte, undenkbar aber, wenn sich alle diese Details, sei es auch mit kleinen Differenzen, schon bei Silenos, wie Böttcher anzunehmen gezwungen ist, gefunden hätten. So werden wir auch hier mit Nothwendigkeit auf die Annahme directer oder indirecter Abhängigkeit des Livius von Polybius hingewiesen.

---

[1]) Der Kürze halber verweise ich auf den von Böttcher S. 372 fg. geführten Nachweis.

[2]) Zusammengestellt sind dieselben bei Böttcher S. 371 fg. vgl. Wölfflin: Antiochos von Syracus und Coelius Antipater. Winterthur 1872 S. 91 und in seiner Ausgabe die Anmerkung zu der Stelle. Die bei Polybius fehlende Zahl der Balearischen Schleuderer ist sicherlich durch Schuld der Abschreiber ausgefallen und mit Recht von Hultsch in den Polybianischen Text eingesetzt worden. Ueber die angeblich differirende Zahl der Elephanten vgl. Wölfflin Antiochos S. 83.

[3]) Polybius III, 33, 17: *οὐ χρὴ δὲ θαυμάζειν τὴν ἀκρίβειαν τῆς ἀναγραφῆς, εἰ τοιαύτῃ κεχρήμεθα περὶ τῶν ὑπ' Ἀννίβου κατ' Ἰβηρίαν πεπραγμένων οἵᾳ μόλις ἂν χρήσαιτό τις αὐτὸς κεχειρικὼς τὰς κατὰ μέρος πράξεις, οὐδὲ προκαταγινώσκειν, εἰ πεποιήκαμεν παραπλήσιον τοῖς ἀξιοπίστως ψευδομένοις τῶν συγγραφέων. ἡμεῖς γὰρ εὑρόντες ἐπὶ Λακινίῳ τὴν γραφὴν ταύτην ἐν χαλκώματι κατατεταγμένην ὑπ' Ἀννίβου, καθ' οὓς καιροὺς ἐν τοῖς κατὰ τὴν Ἰταλίαν τόποις ἀνεστρέφετο, πάντως ἐνομίσαμεν αὐτὴν περί γε τῶν τοιούτων ἀξιόπιστον εἶναι. διὸ καὶ κατακολουθεῖν εἱλόμεθα τῇ γραφῇ ταύτῃ.* Richtig urtheilen Peter a. O. S. 11 und Wölfflin Antiochos S. 91 Anm.

Ich übergehe die wörtliche Uebereinstimmung Beider betreffs
Dauer des Marsches von Spanien bis Italien und des Alpenüber-
iges [1]), nicht minder die bei beiden Schriftstellern übereinstimmend
eugte gegenseitige Bewunderung des Hannibal und Scipio, zu der
tzterer wahrlich geringe Ursache gegeben hatte [2]), um hier nur
h eine wichtige Thatsache allgemeinerer Art zu berühren. Mit
cht hat nämlich Keller [3]) darauf hingewiesen, „dass Livius und
lybius in so regelmässiger, übereinstimmender Weise in der Be-
tzung ihrer Quellen abwechseln, dass jedesmal da, wo Polybius
römischen Quelle greift, dasselbe Livius thut und wo Polybius
punischen, Livius die gleiche wählt." Freilich bin ich weit ent-
nt, mit Keller daraus auf eine direct von Beiden ausgeschriebene
elle zu schliessen; aber die Beobachtung, die in einzelnen Fällen
ch schon von Böttcher gemacht worden, ist durchaus richtig und
wiss wird man den Worten Keller's: „mit solcher Uebereinstimmung
beiten zwei Männer, welche unabhängig von einander schreiben,
mals", seine Zustimmung nicht versagen können.

Trotzdem nun alle diese Thatsachen von sämmtlichen For-
ern anerkannt werden, trotzdem die frappanteste Uebereinstimmung
ischen Livius und Polybius in grösseren Partien wie im Detail,
Inhalt wie in der Form, selbst bei solchen Nachrichten, die allem
scheine nach erst durch Polybius in die Tradition gekommen sind,
enkundig zu Tage tritt, trotz alledem sollten wir gezwungen sein,
s der evidenten Ueberzeugungskraft dieser Thatsachen zu verschlies-
n und die Abhängigkeit des Livius von Polybius zu leugnen? Und

[1]) Polyb. III, 56, 3: *τέλος τὴν μὲν πᾶσαν πορείαν ἐκ Και-ς πόλεως ἐν πέντε μησὶ ποιησά-νος, τὴν δὲ τῶν Ἄλπεων ὑπερ-λὴν ἡμέραις δεκαπέντε.*

Livius XXI, 38: *hoc maxime modo in Italiam perventum est, quinto mense a Carthagine Nova, ut quidam auctores sunt, quinto decimo die Alpibus superatis.*

[2]) Polybius III, 61: *τὸν ὅπλιον ἀκούων ..., σύνεγγυς εἶ-ι, τὸ μὲν πρῶτον ἠπίστει τοῖς οσαγγελλομένοις, ἐνθυμούμενος ν ὅτι πρότερον ἡμέραις ὀλίγαις τὸν ἀπέλιπε περὶ τὴν τοῦ Ῥοδα-ῦ διάβασιν ..... ἐθαύμαζε καὶ τεπέπληκτο τὴν ὅλην ἐπιβολὴν ὶ τὴν πρᾶξιν τοῦ στρατηγοῦ. τὸ παραπλήσιον συνέβαινε πάσχειν ὶ τὸν Πόπλιον. τὰς μὲν γὰρ ἀρ-ς οὐδ' ἐπιβαλέσθαι τῇ διὰ τῶν λπεων ἤλπισε πορείᾳ τὸν Ἀννίβαν νάμεσιν ἀλλοφύλοις, εἰ δὲ καὶ λμῆσαι, καταφθαρήσεσθαι προ-λως αὐτὸν ὑπελάμβανεν.*

Livius XXI, 39: *auxerant inter se opinionem, Scipio, quod relictus in Gallia obvius fuerat in Italiam transgresso Hannibali, [Hannibal] et conatu tam audaci traiciendarum Alpium et effectu.*

Dass Polybius, der Freund der Scipionen, für diese freilich nicht
r geschickte Ehrenrettung des Scipio (vgl. Keller a. O. S. 189) selbst
rantwortlich zu machen sei, ist nicht unwahrscheinlich.

[3]) Keller a. O. S. 179 und 199 fg., wo zahlreiche Beispiele dafür
sammengestellt sind.

doch spricht schon die grosse Zahl achtbarer Forscher, die diesen Standpunct vertreten, dafür, dass es an gewichtigen Gründen gegen die Benutzung des Polybianischen Werkes durch Livius nicht fehlt. Prüfen wir zunächst die Indicien allgemeinerer Natur, welche dagegen vorzüglich geltend gemacht worden sind.

Dem oft hervorgehobenen Umstand, dass der Name des Polybius von Livius erst im Schlusscapitel der dritten Decade und zwar nur als Gewährsmann für eine nach Livius' Ansicht unrichtige Nachricht genannt wird, braucht man bei der bekannten Citiermethode der alten Historiker und des Livius insbesondere [1]) keine grosse Bedeutung beizumessen. Besitzen wir doch bei dem Verluste der zweiten Decade nicht einmal eine sichere Gewähr dafür, dass nicht in den früheren Büchern Polybius als Quelle von Livius schon citiert worden ist. Gewichtiger sind andere Gründe, die allerdings geeignet scheinen, an einer directen Benutzung des Polybius Zweifel zu erregen. Ich gebrauche, um die Beweiskraft derselben nicht abzuschwächen, die Formulierung, die sich bei einem der Hauptvertreter dieser Richtung für dieselben findet.

Nach Nitzsch [2]) „polemisiert Polybius wiederholentlich gerade in denjenigen Theilen, wo die erwähnte Uebereinstimmung stattfindet, gegen bestimmte Ausdrücke oder Auffassungen derjenigen Schriftsteller, die ihm vorlagen. Diese Ausdrücke und eben diese Wendungen finden sich nun in der Erzählung des Livius. Ganz unzweifelhaft zeigt sich z. B. dies Verhältniss Polybius 3, 47 und Livius 21, 36. Der erstere tadelt die Schriftsteller, welche die Alpenpässe so eng und steil schilderten: *ὥστε μηδὲ πεζοὺς εὐζώνους εὐχερῶς ἂν διελθεῖν*, der letztere schildert eine Passage: *ut aegre expeditus miles temptabundus ... demittere sese posset.*" So Nitzsch; ich übergehe die ähnlichen von ihm beigefügten Beispiele, welche die obige Bemerkung durchaus bestätigen. Eine genügende Erklärung dieser auffallenden Erscheinung ist bis jetzt nicht gegeben worden, denn die Annahme, dass Livius trotz der ausdrücklichen Warnung des Polybius diese Züge zur Steigerung des rhetorischen Effectes beibehalten oder dass er die Bedenken des Polybius nicht getheilt habe, ist doch nicht als zur Rechtfertigung des Livius ausreichend zu erachten.

Aehnlich verhält es sich mit dem folgenden von Nitzsch [3]) gegen die Benutzung des Polybius hervorgehobenem Grunde. Ich setze wieder seine eigenen Worte her: „Wir finden nämlich Livius 22, 24, wo er auffallend mit Polybius 3, 100 ff. stimmt, dass eine Erklärung, die Livius vermisst, sich bei Polybius ausführlich findet."

---

[1]) Vgl. Peter a. O. S. 3 und O. Gilbert Rom und Carthago S. 15 ff. u. a. m. Unter den *quidam auctores* (XXI, 15 und 38) ist freilich Polybius gemeint. Bekanntlich kommt auch der Name des Silenos in den uns erhaltenen Partien des Polybius nicht vor.

[2]) Nitzsch, die römische Annalistik S. 14 vgl. Böttcher S. 384 fg.

[3]) Nitzsch a. O. S. 15.

handelt sich um die starken Fouragirungen, die Hannibal bei
reonium trotz der Nähe des Feindes von dem dritten Theile seines
eres ausführen lässt. Livius wundert sich darüber (*quod minime
is crederet*), dass Hannibal seine Truppen in dieser Weise expo-
rte, während Polybius die Nothwendigkeit von Hannibal's Verfah-
ausdrücklich motiviert. Auch hier wird eine befriedigende Er-
rung für diese Ignorierung schwerlich zu erbringen sein; dass
ius die gewiss richtige Motivierung des Polybius etwa gemissbil-
t habe, wird sicher am wenigsten angenommen werden dürfen.

Zu diesen von Nitzsch angeführten Gründen tritt als wesent-
es Moment die Unkenntniss oder Uebergehung wichtiger Notizen,
sich bei Polybius finden. So fehlen bekanntlich bei Livius die von
ybius als bedeutungsvolle Documente mitgetheilten älteren Ver-
ge zwischen Rom und Karthago [1]); so wird bei Besprechung der
sachen des Krieges trotz sonstiger auffallender Uebereinstimmung
hauptsächlichste bei Polybius den Karthagern gemachte Vor-
rf von Livius übergangen [2]); so hat „Livius den Bericht des Po-
ius (c. 96) über die glücklichen Erfolge des Servilius gegen
Karthager, der bei Polybius mitten in der Darstellung der Vor-
ge in Hispanien steht, ganz und gar übergangen" [3]). Auch hier
d man meines Erachtens zugeben müssen, dass, wenn Livius diese
tsachen gekannt d. h. den Polybius wirklich gelesen hätte, eine
lständige Ignorierung derselben kaum zu begreifen wäre. [4])

Auf die kleinen Zusätze und Ergänzungen, die sich zu dem
te des Polybius bei Livius finden, gehe ich nicht ein. Wenn man
der durch nichts bewiesenen Prämisse ausgeht, dass Livius un-
glich zwei Quellen nebeneinander benutzen und bis zu einem
issen Grade in einander hätte verarbeiten können, so ist damit
ürlich ein Präjudiz für die Untersuchung geschaffen, das eine ob-
ive Abwägung und Entscheidung von vornherein ausschliesst.
s für die vierte und fünfte Decade in ausgezeichneter Weise von

---

[1]) Vgl. darüber Peter a. O. S. 53 fg. Luterbacher p. 12 sqq.

[2]) Vgl. Böttcher S. 369.

[3]) Vgl. Böttcher S. 424.

[4]) Etwas anders verhält es sich mit dem Bericht über die Ret-
g des Scipio durch seinen Sohn, vgl. Böttcher S. 397. Da Polybius
elbe erst im zehnten Buche gelegentlich berichtet, so ist es wohl denk-
, dass Livius bei Ausarbeitung des 21. Buches diese Stelle noch nicht
sen oder wenigstens nicht im Gedächtniss hatte, vgl. Tillmanns in
n's Jahrbüchern 1861 S. 850. Möglich ist freilich auch, dass er
z der von Polybius angerufenen Autorität des Laelius der Version
Coelius den Vorzug gegeben hat; denn gewiss wusste Livius sehr
l, dass die der Verherrlichung des grossen Scipio dienenden Berichte,
st wenn sie von sonst glaubwürdiger Quelle stammten, mit einer
issen Vorsicht aufzunehmen seien. Coelius, der ja, wie Wöfflin (zu
ius XXI, 46, 10) mit Recht hervorhebt, gerade dem Laelius sein
k gewidmet hat, hatte ohne Zweifel gute Gründe, diese erste That
jungen Helden in Zweifel zu ziehen. Zu der Annahme von Posner
Luterbacher, dass Livius hier Coelius mit Valerius verwechselt habe
. darüber Wölfflin in Bursian's Jahresbericht II, 1 S. 745), scheint
keine Nöthigung vorzuliegen.

Nissen nachgewiesen ist, darf nicht blindlings auf andere Theile des Livianischen Werkes übertragen werden, am wenigsten aber auf diejenige Partie, in der Livius den Riesenkampf Rom's mit Karthago, den grossartigen Wendepunct in der Geschichte Rom's zu schildern unternommen hat [1]). Wo es sich um Ereignisse handelt, die auf griechischem oder asiatischem Boden spielen, da konnte oder musste vielmehr Livius sich unbedenklich und ausschliesslich der sicheren Führung des Polybius anvertrauen; den Kampf zwischen Hannibal und den Römern um Italien und in Italien in sclavischem Anschluss an eine griechische Quelle zu schildern, davor musste Livius schon sein nationaler Stolz bewahren. [2]) Daher darf man kleine Zusätze oder Aenderungen von Stellen, in denen die Uebereinstimmung mit Polybius im grossen Ganzen nicht zu verkennen ist, gewiss nicht gegen eine directe Benutzung desselben geltend machen; zum grossen Theil sind dieselben übrigens so geringfügiger Art, dass man sie entweder als absichtliche Modificationen oder als Flüchtigkeiten des Livius wird ansehen dürfen. Nur ein einziges Capitel macht davon eine Ausnahme; in ihm finden sich allerdings einige Angaben, die auf das Bestimmteste eine Bekanntschaft mit dem Polybianischen Texte auszuschliessen scheinen. [3]) Diese Differenzen verdienen die ernsteste Erwägung; wir müssen daher die ganze Stelle, so bekannt sie auch ist, in ihrem Wortlaute vorlegen.

Nachdem Livius den Alpenübergang in „unverkennbarer Uebereinstimmung mit Polybius“ [4]) geschildert hat, knüpft er daran folgende Betrachtung (21, 38): *quantae copiae transgresso in Italiam Hannibali fuerint*, *nequaquam inter auctores constat, qui plurimum*, *centum milia peditum viginti equitum fuisse scribunt*; *qui minimum*, *viginti milia peditum*, *sex equitum. L. Cincius Alimentus*, *qui captum se ab Hannibale scribit*, *maxime auctor moveret*, *nisi confunderet numerum Gallis Liguribusque additis*: *cum his octoginta milia peditum*, *decem equitum adducta — in Italia magis adfluxisse veri simile est, et ita quidem auctores sunt —*; *ex ipso autem audisse Hannibale*, *postquam Rhodanum transierit*, *triginta sex milia hominum ingentemque numerum equorum et aliorum iumentorum amisisse.* Wir sehen, wie eifrig sich Livius bemüht hat, die richtige Zahl der dem Hannibal nach Uebersteigung der Alpen verbliebenen Truppen festzustellen, ohne dass es ihm gelungen ist, zu einem sichern Resultat zu gelangen. Und doch hätte es nur eines Blickes in den Text des Polybius bedurft, um alle seine Bedenken zu heben, denn Polybius erklärt ausdrücklich,

---

[1]) Böttcher ist bekanntlich auf diese Weise zu dem ungeheuerlichen Resultat gelangt, dass Livius seine zehn Bücher einzig und allein aus den sieben des Coelius abgeschrieben habe. Vgl. die vortrefflichen Bemerkungen von Wölfflin Antiochos S. 81 ff.

[2]) Wölfflin Antiochos S. 54.

[3]) Vgl. Tillmanns a. O. S. 845.

[4]) Vgl. Böttcher S. 384: „Der ganze Abschnitt liefert wiederum mit Ausnahme von c. 31, 9—32 die eclatantesten Beispiele einer unverkennbaren Uebereinstimmung mit Polybius c. 47—58.“

dass die von ihm angegebenen Zahlen über jeden Zweifel erhaben seien, da Hannibal selbst dieselben in die Lacinische Erztafel habe eingraben lassen.[1]) Wie ist es denkbar, dass Livius, wenn ihm die Berufung auf dieses Document freistand, dieselbe verschmäht haben sollte? Aber gleich als ob Livius selbst in diesem Capitel noch ein zweites unzweideutiges Zeugniss für seine Unbekanntschaft mit Polybius hätte ablegen wollen, fährt er folgendermassen fort: *Taurini Galliae proxuma gens erat in Italiam degresso. id* c u m i n t e r o m n e s c o n s t e t, *eo magis miror ambigi, quanam Alpes transierit, et vulgo credere Poenino — atque inde nomen ei iugo Alpium inditum — transgressum, Coelium per Cremonis iugum dicere transisse; qui ambo saltus eum non in Taurinos sed per Salassos montanos ad Libuos Gallos deduxissent.* Unmöglich hätte Livius so schreiben können, wenn er den Polybius, der auf das Nachdrücklichste hervorhebt, dass Hannibal zuerst zu den Insubrern und nicht zu den Taurinern gekommen sei, bei Abfassung dieses Abschnittes vor Augen gehabt hätte. Mit vollem Recht bemerkt Böttcher:[2]) „dieses *inter omnes* bei Livius ist nun aber einmal nicht wegzudisputieren"; hier ist die Klippe, die noch von keinem der Verfechter der directen Abhängigkeit des Livius von Polybius glücklich umschifft worden ist, denn jeder Versuch, die Tragweite der Livianischen Worte abzuschwächen und die offene Divergenz zu vertuschen, muss der Unzweideutigkeit des Ausdruckes gegenüber scheitern.[3])

Und dennoch, ist es bei der wunderbaren Uebereinstimmung, bei allen den Indicien, die für directe Abhängigkeit des Livius von Polybius sprechen, noch möglich, dieselbe in Abrede zu stellen? Ich glaube mit Nein antworten zu dürfen. Wir stehen hier vor einem Räthsel, für welches das richtige Wort noch nicht gefunden ist, denn hüben und drüben bleiben ungelöste, um nicht zu sagen unlösbare Schwierigkeiten. Aber sollte nicht doch eine Lösung derselben möglich sein?[4]) Ich meine, dieselbe liegt nahe und ist erstaunlich einfach, so einfach, dass man, wie es ja oft beim Räthselrathen vorkommt, gerade deshalb am wenigsten auf sie verfallen ist. Um es kurz zu sagen, beide Parteien haben in gewissem Sinne Recht: Livius hat allerdings nicht das dritte Buch des Polybius, das uns erhalten ist, benutzt, aber benutzt hat er eine E p i t o m e desselben. Wüssten

---

[1]) Polybius III, 56: *ἔχων τὸ διασῳζόμενον μέρος τῆς μὲν τῶν Λιβύων δυνάμεως πεζοὺς μυρίους καὶ δισχιλίους, τῆς δὲ τῶν Ἰβήρων εἰς ὀκτακισχιλίους, ἱππεῖς δὲ τοὺς πάντας οὐ πλείους ἑξακισχιλίων, ὡς αὐτὸς ἐν τῇ στήλῃ τῇ περὶ τοῦ πλήθους ἐχούσῃ τὴν ἐπιγραφὴν ἐπὶ Λακινίῳ διασαφεῖ.* Vgl. Böttcher S. 385 ff.

[2]) a. O. S. 387.

[3]) Recht deutlich tritt das bei Peter a. O. S. 21, Wölfflin Antiochos S. 14 und Luterbacher p. 15 ff. hervor.

[4]) Die Annahme, dass etwa Polybius von Coelius oder einem Annalisten der Sullanischen Zeit benutzt worden und aus der Benutzung dieser secundären Quelle durch Livius die Uebereinstimmung mit Polybius zu erklären sei, hat meines Wissens noch keinen Vertreter gefunden. Ich halte es daher für unnöthig, die Unzulässigkeit derselben hier ausdrücklich zu erweisen.

wir auch nichts von der Existenz einer solchen zu seiner Zeit, wir müssten doch meines Erachtens diese Lösung als die einzig mögliche hinnehmen. So heben sich die Schwierigkeiten in leichtester Weise: es erklärt sich die frappante, nicht selten wörtliche Uebereinstimmung beider Berichte, es erklären sich aber auch die Differenzen, es erklärt sich vor Allem die Ignorierung wichtiger Angaben von Seiten des Livius, die sich in unserem Texte des Polybius finden. Wir können uns ein deutliches Bild dieser Epitome machen: sie enthielt Thatsachen, nichts als Thatsachen. Keine documentarischen Belege, weder die Verträge zwischen Rom und Karthago, noch die Berufung auf die Lacinische Erztafel; sie unterdrückte die Polemik gegen andere Schriftsteller; sie überging unwichtiger scheinende Differenzen, wie z. B. betreffs der Stelle, wo Hannibal zuerst den italischen Boden betreten. Aber mit grosser Gewissenhaftigkeit, fast wortgetreu gab sie wieder die Schilderung der bedeutenden und merkwürdigen Actionen: den Aufbruch Hannibal's aus Spanien, den Uebergang über die Rhone, den märchenhaften Zug über die Alpen, die Beschreibung der Schlachten, in denen sich Hannibal und die Römer massen: am Ticinus, an der Trebia, am Trasimenischen See, bei Cannae; sie schilderte Hannibal's Marsch durch die Arnus-Sümpfe und nach Apulien, sie verzeichnete die genauen Angaben über die Stärke der Truppen, die in Spanien und in Afrika zurückblieben, wie über den Bestand, den Hannibal nach Italien hinüberrettete: mit einem Worte, was den karthagischen Feldherrn und sein Heer betraf, was zur Ergänzung und Berichtigung der römischen Quellen in dieser Hinsicht zu dienen geeignet war, das fand seine Stelle in diesem vornehmlich nach militärischen Gesichtspuncten angelegten Auszuge. Wir alle kennen den Verfasser desselben: es ist kein Anderer als Brutus, der vor der Schlacht bei Pharsalos in seinem Lagerzelte in Macedonien an diesem Werke arbeitete,[1]) das wahrscheinlich als Ergänzung zu der von ihm verfertigten Epitome des Coelius[2]) zu dienen bestimmt war.

---

[1]) Plutarch Brutus c. 4: *ἄχρι τῆς ἑσπέρας ἔγραφε συντάττων ἐπιτομὴν Πολυβίου.* Ob dieser Auszug das ganze Werk umfasst hat, wird nicht angegeben.

[2]) Cicero ad Atticum 13, 8: *epitomen Bruti Coelianorum velim mihi mittas*; der Brief ist im Jahre 709 geschrieben, doch mag die Epitome schon lange vorher erschienen sein. Gewiss brauchte sie Cicero für seine im folgenden Jahre (710) publicierte Schrift *de divinatione*, an der er damals ohne Zweifel arbeitete. Bekanntlich ist in derselben (I, 24, 49) der Traum des Hannibal aus Coelius (*hoc item in Sileni, quem Coelius sequitur, Graeca historia est*) mitgetheilt; schöpfte nun Cicero, wie mir unzweifelhaft scheint, diesen Bericht, ebenso wie die übrigen in diesem Buche enthaltenen Coelianischen Citate aus dieser Epitome, so erklärt sich leicht, warum bei Livius, der sicherlich das Originalwerk des Coelius vor sich hatte, nicht allein die Fassung von Cicero abweicht, sondern sich auch, wie Gilbert a. O. S. 187 hervorgehoben hat, die bei Cicero fehlenden Worte: *ac post insequi cum fragore coeli nimbum* finden. Eine directe Benutzung des Silen durch Livius ist aber weder aus dieser Stelle, noch aus den übrigen von Gilbert geltend gemachten Gründen zu folgern.

Dass Livius sich mit einem solchen Auszuge begnügt hat, ohne jemals, selbst nicht bei wichtigen Controversen, das Original zur Hand zu nehmen, das ist allerdings ein Beweis dafür, dass er damals die Bedeutung des Polybius noch nicht ihrem ganzen Werthe nach erkannt hatte. Aber unwahrscheinlich ist die Beschränkung auf eine solche ohne Zweifel lateinisch abgefasste Epitome keineswegs; galt dieselbe doch sicherlich und zwar, wie wir aus der Vergleichung des Livius mit dem glücklicherweise erhaltenen dritten Buche des Polybius entnehmen können, mit vollem Recht als ein zuverlässiger und genauer Auszug des Originalwerkes. War derselbe noch dazu von vornherein bestimmt, eine Ergänzung und Controle des Coelianischen Werkes zu bilden, das Livius unzweifelhaft, wie ja auch fast einstimmig jetzt anerkannt wird, als Hauptquelle für alle Rom und das römische Heer betreffenden Ereignisse zu Grunde gelegt hat,[1]) so fand Livius hier das Material in so bequemer Weise bereitet vor, dass man es bei der Grösse seiner Aufgabe verzeihlich finden wird, wenn er dieser Versuchung nicht widerstanden hat.[2]) So erklärt sich, dass griechische Ausdrücke, die in den späteren Büchern deutlich auf die Benutzung des Polybius hinweisen,[3]) hier nicht vorkommen; so erklärt sich vielleicht auch die Scheu, Polybius als Gewährsmann namentlich zu citieren.[4]) Je mehr Livius freilich in seiner Arbeit vorschritt, um so deutlicher musste seinem im Ganzen klaren und kritischen Blick die Bedeutung des Mannes werden und gewiss hatte er, als er ihn am Schlusse des 30. Buches als „einen keineswegs verächtlichen Gewährsmann" einführte, schon längst die Einsicht gewonnen, dass der engste Anschluss an dieses Meisterwerk in den späteren Decennien der römischen Geschichte für ihn eine gebieterische Nothwendigkeit sei. Wie er in der vierten und fünften Decade das Originalwerk des Polybius zu verwerthen gewusst hat, haben Nissen's Forschungen in vollem Umfange dargelegt; in wie weit er schon in der zweiten Hälfte der dritten Decade zu demselben gegriffen habe, darüber wage ich vorläufig keine bestimmte Ansicht zu äussern: dass er aber bei Abfassung des 21. und 22. Buches das dritte Buch des Polybius nur im Auszuge benutzt hat, kann meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen.

---

[1]) Dass eine gelegentliche Benutzung älterer Annalisten, wie des Fabius und Cincius dadurch nicht ausgeschlossen wird, habe ich schon oben bemerkt. Ueber die Benutzung des Valerius Antias vgl. A. Vollmer *quaeritur unde belli Punici secundi scriptores sua hauserint*. Göttingen 1872 und Luterbacher a. O. p. 41 ff.

[2]) Wie häufig werden auch in unserer Zeit z. B. deutsche wissenschaftliche Bücher in schlechten und verkürzten Uebersetzungen von ausländischen Gelehrten benutzt. Im Alterthum ist sicherlich aus leicht erklärlichen Gründen der Gebrauch solcher Epitomae ein sehr ausgedehnter gewesen.

[3]) Vgl. Nissen, kritische Untersuchungen S. 108 fg.

[4]) Dass er unter *quidam* (XXI, 15) oder *quidam auctores* (XXI, 38) zu verstehen sei, ist schon bemerkt worden.

Die Bücherzahl der Annalen und Historien des Tacitus.

Ueber die Gesammtzahl der Bücher, welche die beiden grossen historischen Werke des Tacitus umfassten, besitzen wir bekanntlich nur das einzige Zeugniss des Hieronymus (*comm. ad Zachariam* III, 14): *Cornelius Tacitus qui post Augustum usque ad mortem Domitiani vitas Caesarum triginta voluminibus exaravit.* Ueber die Vertheilung dieser Zahl auf die sogenannten Annalen und Historien liegt keine Angabe vor, jedoch können wir aus der von dem Schreiber des Codex Mediceus II angewendeten Zählung der fünf Bücher der Historien als *Cornelii Taciti libri* 17—21 entnehmen, dass schon zu seiner Zeit nicht mehr als 16 Bücher der Annalen erhalten gewesen sein können. Natürlich berechtigt dieses indirecte Zeugniss des eilften Jahrhunderts noch nicht zu der Annahme, dass die Annalen wirklich nur 16 Bücher und demnach die Historien 14 Bücher umfasst haben. Trotzdem scheint dies heutzutage als sichere Thatsache zu gelten, denn während in der Literaturgeschichte von Baehr (II⁴, S. 225) wenigstens noch einige abweichende Annahmen erwähnt sind und obige Vertheilung nur als die wahrscheinlichste bezeichnet wird, finden wir in der neuesten und besten Darstellung der Römischen Literaturgeschichte von Teuffel (§. 337 n. 2) die apodictische Erklärung: „davon fallen 16 Bücher auf die Annalen und somit 14 auf die Historiae.“ Es dürfte demnach nicht überflüssig erscheinen, die Berechtigung dieser Annahme einer kurzen Prüfung zu unterziehen.

Niebuhr hat bekanntlich diese Ansicht nicht getheilt. „Weit eher wäre zu vermuthen,“ sagt er, [1] „dass die Annalen vollständige 20 Bücher enthielten; mehr als 4 sind nicht zu viel für die Zeit, welche bis an den Anfang der Historien fehlt.... Lipsius und Bayle haben schon bemerklich gemacht, dass die Historien weit mehr Bücher enthalten mussten, als ihnen der Antheil der Annalen an jener Zeit lassen würde; der letzte war einer Divination, die ich für sicher halte, sehr nahe. Es ist zu vermuthen, dass sie 30 Bücher befassten und Hieronymus in einer sehr gewöhnlichen Zerstreuung diese Zahl richtig angab, aber irrig anwandte, nämlich auf beide Werke.“

Gewiss wird man sich nicht leicht entschliessen, das einzige überlieferte Zeugniss ohne zwingende Gründe zu beseitigen. An solchen Gründen fehlt es aber durchaus; denn nichts ist verkehrter, als die Behandlung des Jahres 69 und 70 als Massstab für die spätere Zeit zu verwenden. Jener *longus et unus annus*, in dem nach dem Sturze der ersten Dynastie vier Kaiser nacheinander den römischen Thron einnahmen, erforderte nothwendig einen anderen Umfang der Darstellung, als die verhältnissmässig thatenarme Regierung des Flavischen Kaiserhauses und so selbstverständlich es ist, dass Tacitus bei jener be-

[1]) Kleine histor. und philol. Schriften II S. 240.

deutungsvollen Katastrophe länger verweilte, so unwahrscheinlich ist es, dass ihn die kaum ein psychologisches Interesse bietenden Gräuelthaten Domitians zu einer detaillierten Schilderung aufgefordert haben sollten. Aber auch wenn die Historien nur 14 Bücher umfassten, so blieb noch mehr als Raum genug zu einer ausführlichen Darstellung jener Zeit: kam doch dann auf jedes der neun verlorenen Bücher durchschnittlich ein Zeitraum von noch nicht drei vollen Jahren, während die ersten 15 Bücher der Annalen von Augustus Tode bis zum Jahre 65 reichen, demnach 51 Jahre einer ungleich ereignissreicheren und dramatisch bewegteren Epoche zur Darstellung bringen. Ein Vergleich mit Sueton und Dio spricht ebenfalls entschieden gegen die Annahme eines grösseren Umfanges der Historien. Sueton widmet der gesammten Flavischen Dynastie ein einziges Buch, das nur 6 Capitel mehr enthält, als dasjenige, welches die Regierungen des Galba, Otho, Vitellius behandelt. Ebenso füllt bei Xiphilinus die Flavische Zeit nur zwei Bücher in 44 Capiteln, während zwei Bücher in 37 Capiteln die drei vorangehenden Interregna schildern. Können wir auch bei Tacitus eine eingehende Darstellung seiner eigenen Zeit voraussetzen, so sind wir doch aus dem Umstande, dass die ersten drei Bücher der Historien ausschliesslich dem Jahre 69 gewidmet sind, keineswegs berechtigt, einen Irrthum des Hieronymus in Niebuhr's Sinne anzunehmen.

Wäre es nun sicher, dass die Annalen wirklich nur 16 Bücher enthalten hätten, so müsste man unbedenklich dem Zeugniss des Hieronymus entsprechend 14 Bücher den Historien zutheilen. Diese Begränzung der Annalen ist aber keineswegs erwiesen, ja sogar meines Erachtens durchaus unzulässig. Nipperdey [1]) hat sich allerdings sehr entschieden dafür ausgesprochen: „da nach dem 16. Buche *ab excessu divi Augusti* die Bücher der Historien in der Handschrift mit den folgenden Zahlen bezeichnet werden und der Rest jenes 16. Buches keineswegs die Ausdehnung hat, dass Grund wäre daran zu zweifeln, alles von dem Werk verloren Gegangene habe in diesem Buch gestanden, so ergibt sich, dass die Zahl der Bücher *ab excessu divi Augusti* 16, der Historien 14 gewesen ist." Aber mit vollem Recht hat schon Ritter [2]) es für unmöglich erklärt, dass die Fülle bedeutungsvoller Ereignisse, die von dem Tode des Thrasea Paetus im Jahre 66, bei dem die Erzählung des Tacitus im 35. Capitel abbricht, bis zum Beginne des Jahres 69 in 50-60 Capiteln [3]) von Tacitus hätten zusammengedrängt werden können. Fällt doch in diesen Zeitraum, um von Geringerem zu schweigen, [4]) die Huldigung des Tiridates in Rom, der Beginn des Jüdischen Krieges, der Aufenthalt Nero's in Griechenland, der Aufstand des Vindex und dann die gewaltige Katastrophe, in der Nero und mit ihm die Julisch-Claudische Dynastie ihr

[1]) Einleitung zu seiner Ausgabe der Annalen (5. Aufl.) S. XIV.
[2]) In seiner Ausgabe des Tacitus (Cambridge 1848) I p. XXII ff.
[3]) Das längste Buch der Annalen enthält 88 Capitel.
[4]) Eine genaue Aufzählung giebt Ritter a. O.

Ende fanden. Bei aller Gedrungenheit und Präcision der Form, die man mit Recht dem Tacitus nachrühmt, wäre die Zusammenfassung dieser Ereignisse in wenigen Capiteln eine Unmöglichkeit gewesen. Was hätte auch Tacitus veranlassen sollen, sein grosses, an dramatischen und farbenreichen Schilderungen so reiches Werk mit einer flüchtigen Skizze nach Art eines Epimators zu beschliessen? Auch hier ist ein Vergleich mit Dio Cassius lehrreich: füllt doch in dem Auszuge des Xiphilinus die Schilderung der Ereignisse vom Jahre 66 bis zu Nero's Tod das ganze 63. Buch, während die gesammte übrige Regierung des Nero in den zwei vorangehenden Büchern dargestellt ist. Wir sind berechtigt, ein ähnliches Verhältniss für Tacitus anzunehmen: die Bücher 13-16 umfassen die Zeit von 54-66, in den verlorenen Büchern 17-18 wird die Fortführung des Werkes bis zum Anschlusse an die Historien vollendet gewesen sein.

Aber ist es sicher, dass Tacitus sein Werk vollendet, dass ihn nicht der Tod mitten in der Arbeit ereilt habe? In Hinblick auf die Zählung der Bücher der Historien als Buch 17-21 könnte man zu dieser Annahme sich geneigt fühlen.[1]) Freilich scheint die Angabe des Hieronymus darauf zu deuten, dass ihm das Werk als ununterbrochene Geschichte der Kaiserzeit von Tiberius bis auf Domitian vorgelegen habe, aber eine sichere Gewähr bietet diese kurze, beiläufige Notiz dafür nicht. Dagegen ist mit Recht von Ritter bemerkt worden, dass die Eintheilung des Stoffes in den Annalen mit Bestimmtheit auf einen von vornherein festgesetzten Umfang von 18 Büchern hinweist. Zerfällt doch augenfällig das Werk in drei gleiche Partien zu je 6 Bücher, von denen die erste die Geschichte des Tiberius, die zweite die Regierung des Caligula und Claudius umfasst, die dritte sicherlich in gleichem Umfang für die Neronische Zeit bebestimmt war. Auch wer nicht geneigt ist, einem übertriebenen Zahlenschematismus bei den alten Schriftstellern das Wort zu reden, wird doch eine so unzweideutig hervortretende Symmetrie in der Anlage des Werkes nicht für ein Spiel des Zufalls erklären wollen. Und eine ähnliche Symmetrie tritt in der Composition der Historien zu Tage. Von den zwölf Büchern, die wir denselben unbedenklich mit Ritter zuweisen, behandelten neun die Geschichte des Flavischen Hauses, während die ersten drei der kurzen Herrschaft des Galba. Otho, Vitellius gewidmet waren. Gewiss ist diese Eintheilung auch für die Art der Publication entscheidend gewesen und die drei ersten Bücher sind zusammen als erster Theil des Werkes erschienen,[2]) denen sich als zweiter vielleicht die Darstellung der Regierung des Vespasian und Titus, als dritter die Geschichte Domitians anschloss.[3])

[1]) Aufgestellt ist dieselbe von Thiersch in den Münchener Gelehrten Anzeigen 1848 S. 37.

[2]) Nissen im Rheinischen Museum N. F. 26 S. 535 nimmt, meines Erachtens ohne Grund, eine getheilte Publication an.

[3]) Auf eine gesonderte Publication derselben könnte man die Hinweisung des Tacitus (Ann. 11, 11) auf die *libri quibus res imperatoris Domitiani composui* beziehen.

Auch die Annalen werden dem entsprechend in drei gleich umfangreichen Abtheilungen herausgekommen sein und vielleicht erst unter der Regierung Hadrian's[1]) ihren Abschluss gefunden haben.

Zur Germania des Tacitus.

So verschiedene Ansichten über den Zweck, den Tacitus bei Abfassung der Germania verfolgte, aufgestellt worden sind, eine Einigung in dieser Frage ist nicht erzielt worden. Die neuerdings vorgebrachte Hypothese von Riese,[2]) es sei die Germania als ein erweiterter und von Tacitus voraus bearbeiteter Excurs zu den Historien anzusehen, würde, selbst wenn sie begründet wäre, noch immer nicht erklären, warum Tacitus gerade damals, vor der Veröffentlichung seines Hauptwerkes, sich an die Ausführung dieser Schrift gemacht habe. Das Richtige hat Dierauer[3]) erkannt, indem er die Germania als eine politische Brochüre bezeichnet, die im Jahre 98 aus Anlass des Verweilens des neuen Kaisers in Germanien verfasst worden sei, um die Römer über die wahre Natur des Landes und die Gefahr, welche dem römischen Reiche von den nordischen Barbaren drohe, aufzuklären und dadurch das lange Ausbleiben des Kaisers literarisch zu rechtfertigen. Als Tacitus den Agricola veröffentlichte, scheint ihm der Gedanke an diese Gelegenheitsschrift noch nicht gekommen zu sein; trägt doch auch die Germania unzweideutig die Spuren ihrer raschen Entstehung an sich und schwerlich thut man Tacitus Unrecht, wenn man die Fülle wichtiger Nachrichten, die er in dieser Schrift uns bietet, nur zum allergeringsten Theil auf Rechnung eigener Forschung schreibt.[4])

Die Annahme Riese's, die Germania sei ursprünglich zu einem Excurs der Historien bestimmt gewesen, stützt sich vorzüglich darauf, dass die Sueben nicht allein mit besonderer Ausführlichkeit behandelt worden seien (c. 38—45), sondern auch durch den Uebergang: *nunc de Suebis dicendum est* und den Schluss: *hic Suebiae finis* ostensibel angedeutet werde, dass die Schilderung dieses Volksstammes für Tacitus eigentlich die Hauptsache sei. Daraus zieht Riese den Schluss, dass dieser Excurs bei der Schilderung des Krieges gegen die Sueben und Sarmaten unter Domitian seine Stelle finden

---

[1]) Aus der bekannten Angabe im zweiten Buche über die Grenzen des römischen Reiches ist unter diesen Umständen kein Schluss auf die Vollendung des gesammten Werkes zu ziehen.

[2]) Die ursprüngliche Bestimmung der Germania des Tacitus in Eos II, S. 193 ff.

[3]) Beiträge zu einer kritischen Geschichte Trajans in Büdinger's Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte I S. 34 Anm. 3. Dass die Publication in das Jahr 98 zu setzen ist, geht meines Erachtens aus den Worten (c. 37): *ex quo si ad alterum imperatoris Traiani consulatum computemus* mit Sicherheit hervor.

[4]) Vgl. Baumstark: ausführliche Erläuterung des allgemeinen Theils der Germania p. XIII.

sollte. Dagegen ist jedoch einzuwenden, dass Tacitus im Jahre 89 wahrscheinlich noch gar nicht mit Ausarbeitung der Historien begonnen hatte, keinesfalls sich schon mit der Zeit des Domitian eingehend beschäftigte. Giebt ihm doch Plinius[1]) noch im Jahre 10$\frac{6}{7}$ Beiträge für das Jahr 79, so dass die Darstellung der Regierung Domitians erst etwa neun Jahre nach Abfassung der Germania in Angriff genommen worden sein kann. Wollte man aber auch annehmen, dass Tacitus schon lange Zeit vorher das Material dazu gesammelt und disponiert hätte, so ist doch an eine so weit zurückreichende Ausarbeitung eines Excurses sicherlich nicht zu denken.

Zuzugeben ist nun allerdings, dass die eigenthümliche Hervorhebung der Sueben nicht absichtlos sein kann. Aber man braucht, um die Erklärung dafür zu finden, nicht bis auf die Zeit Domitians zurückzugreifen. Wir wissen durch ein inschriftliches Zeugniss, [2]) dass wiederum unter Nerva die Sueben mit den Römern im Kriege lagen, in Folge dessen Nerva und Traianus gegen Ende des Jahres 97 den Titel Germanicus annahmen. Es ist ferner von Mommsen [3]) nachgewiesen worden, dass der Schauplatz desselben nicht am Rhein, sondern an der Donau zu suchen sei und dass daher der Aufenthalt Trajans an der Donau im Winter 9$\frac{8}{9}$ sicherlich zu dem Zwecke erfolgte, „um sich auf dem Kriegsschauplatz selbst der Ergebnisse des letzten Feldzuges zu vergewissern.“ Durch die directe Beziehung auf Trajan gewinnen die Worte: *nunc de Suebis dicendum est* erst ihre wahre Bedeutung; es tritt hier klar zu Tage, dass die Germania den unmittelbaren Interessen der Gegenwart ihre Entstehung verdankte. Unter Tacitus Hand gestaltete sich dann freilich die aus äusserem Anlass begonnene Brochüre zu einem trotz seines geringen Umfanges für uns unschätzbaren Werke, in dem die Beziehungen auf die Gegenwart nur leise, aber in einer für alle römischen Leser wohl verständlichen Weise angedeutet worden sind.

Wien. Otto Hirschfeld.

---

[1]) Epp. VI, 16 und 20, vgl. Mommsen in Hermes III S. 49.

[2]) Henzen 5439 = C. I. L. V, 7425: *Q. Attio T. f. Maec(ia) Prisco ... trib. mil. leg. I adiutric. donis donato ab Imp. Nerva Caesare Aug. Germ. bello Suebic(o) coron(a) aurea hasta pura vexill(o).*

[3]) Hermes III S. 117.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die Irrfahrt des Odysseus als eine Umschiffung Afrikas erklärt von Anton Krichenbauer. Berlin. S. Calvary & Co. 1877. S. 136. 8°.

Es ist ein eigenthümliches Schicksal, dass gerade diejenigen Gedichte, die am meisten gelesen worden sind und noch immer gelesen werden und die in ihrer Einfachheit als grossartige Gepräge echter volksthümlicher Kunst mit unaussprechlichem Zauber auf jeden unbefangenen Leser wirken, in neuester Zeit als Zielscheibe der luftigsten Einfälle, der windigsten Phantasiegebilde ausgenützt werden. Gewiss geben die homerischen Gedichte zu den mannigfachsten Untersuchungen Anlass; die Aesthetiker des Alterthums und der Neuzeit haben daraus ihre Gesetze geschöpft; und in neuester Zeit ist es besonders das literarische Interesse, das durch jene altehrwürdigen Denkmäler wachgerufen worden ist. Wie aus einem unerschöpflichen Born fliessen daraus die werthvollsten Daten einerseits über Geschichte, Cultur, Religion und Kunst der alten Hellenen, andererseits über deren Sprache und die successive Entwicklung ihrer Formen. Jedoch est modus in rebus. Wie kläglich diejenigen scheitern, welche in den homerischen Gedichten nach zutreffenden geographischen Angaben haschen, das dürften die Schriften Herchers und Hartels [1]) zur Genüge erwiesen haben. Wer nun gar bei Beurtheilung der homerischen Gedichte nicht blos den geographischen, sondern auch den mathematischen und astronomischen Massstab anlegt, der verliert sich vollends ins Reich der Illusionen. Ein solcher Versuch liegt nun in Krichenbauer's Buche vor.

Indem der Verf. in der Odyssee einen älteren Kern von jüngerer Poesie allerdings in sehr subjectiver Weise zu scheiden versucht, gelingt es ihm, mit Zuhilfenahme geographischer und astronomischer Nachrichten, die für ihn „ebenso beweisgiltig sind wie

[1]) Hercher, Homer und das Ithaka der Wirklichkeit, Hermes I. S. 263—280. — Hercher, über die homerische Ebene von Troia, Abhandlungen der kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin 1875, S. 101—134. — Hartel, Troia und Ithaka, Beilage zur Wiener Abendpost 1877, Nr. 65—68.

Papyrusrollen", in der alten Odyssee eine Umschiffung Afrikas in der Ausdehnung, dass sie auch das südliche Polarland umfasste, also eine Südpolexpedition wiederzufinden. Wir sind berechtigt, für diese einzig in ihrer Art hingestellte These auch nach ausgiebigen Beweisen zu suchen. Aber schon die Grundpfeiler, auf denen Krichenbauer seinen merkwürdigen Bau aufführt, fallen für jenen, der nur etwas empfänglichen Sinn den alten epischen Dichtungen entgegenbringen will, in ein Nichts zusammen. Nach des Verf.'s Ansicht ist in der Odyssee „leider gar Vieles unverständlich, und man ist genöthigt, sich irgend eine ideale Landkarte zu entwerfen, um die Phantasiegebilde sich nur irgendwie zu localisieren"; „ein solches Herumirren ohne Ziel, ohne Plan in breiter Form darzulegen, kann unmöglich die Intention eines Dichters gewesen sein." „Die Ortsbeschreibungen müssen, wenn der Odyssee nur irgendwie Realität zu Grunde liegen soll, heute noch nachweisbar, die Länder und Inseln bestimmbar sein." Wer mit der Entstehung von Volksepen nur einigermassen vertraut ist, weiss, wie gering oft der historische Kern ist, an den die Sage sich anklammert, um innerhalb des einmal genommenen Rahmens nach Gutdünken den Faden weiter zu spinnen. Ist es daher schon gewagt, den im Epos gefeierten Heldenthaten eine wenn auch nur schwache Realität beizumessen; so verräth es vollends Mangel an jedem poetischen Verständnis, die Odyssee, wie es Krichenbauer thut, zu einem geographisch-astronomischen Handbuche herabzuwürdigen. Correctheit der Zeit oder des Ortes liegt dem epischen Dichter fern; den Menschen aber in seinen verschiedenen Stimmungen und die durch dieselben veranlassten Handlungen hat er psychologisch getreu und poetisch wahr uns vorzuführen. Ideale, nicht reale Wahrheit stellt die Aesthetik als Haupterfordernis an ein Epos.

Sehen wir nun zu, wie der Verf., von seinen schiefen Grundvorstellungen über die Natur des alten Volksepos ausgehend, aus der Odyssee seine Südpolexpedition herauszukünsteln versucht. Sechs Stellen allein genügen, um als Kern der Odyssee die Umschiffung Afrikas durch Odysseus herausschälen zu können: *ο* 403—404, *κ* 80—86, *κ* 190—193, *λ* 15—19, *μ* 1—4, *ε* 275—277. In der ersten dem Eumaiosmärchen entnommenen Stelle wird der Ausdruck *ὅθι τροπαὶ ἠελίοιο* auf einen der beiden Wendekreise gedeutet; von diesen könne, da *Συρίη* uns nach Asien führe, nur der nördliche Wendekreis gemeint sein; $23\frac{1}{2}^{0}$ n. Br. gebe es aber in Asien keine Insel als im rothen Meere: somit seien Ortygie und Syrie Inseln des rothen Meeres. Wenn ich nun dieser Calculation gegenüber *ὅθι τροπαὶ ἠελίοιο* von den **täglichen** Wendungen des Helios im **Westen**, wo die Sonne umkehrt, um am nächsten Morgen wieder mit der Fahrt von Osten nach Westen zu beginnen, verstehe (vgl. *λ* 18, wo dasselbe Stammverb *προτράπηται* in derselben Bedeutung wiederkehrt), so kann ich mindestens den gleichen Anspruch auf Glaubwürdigkeit wie Krichenbauer erheben; denn auf eine Widerlegung entgegenstehender Erklärungen hat sich auch der Verf. nicht eingelassen.

Die zweite Stelle, wo der Dichter Kunde von den kurzen, hellen Nächten des Nordens zeigt (κ 80—86), wird vom Verf. direct auf den Aequator gedeutet. Natürlich ist ihm dies nur durch eine der geschraubtesten Erklärungen möglich, die überhaupt geliefert worden sind. Der Vers *ἐγγὺς γὰρ νυκτός τε καὶ ἤματός εἰσι κέλευθοι* soll heissen: „die Wege der Sonne (?) sind im Winter (*νυκτός*) und Sommer (*ἤματος*), also im ganzen Jahre nahe, nämlich *ἀνθρώποις* (?), das heisst, die Sonne steht im ganzen Jahre senkrecht über den Menschen, d. i. die Lästrygonen wohnten im Tropenlande. Das Eigenthümlichste der ganzen Erklärung ist, dass gerade die beiden Hauptfactoren der Deutung, „Sonne“ und „Menschen“, im Verse gar nicht stehen. Auch heisst *νύξ* nicht Winter und *ἦμαρ* nicht Sommer. V. 84 *ἔνθα κ' ἄϋπνος ἀνὴρ δοιοὺς ἐξήρατο μισθούς*, den man gewöhnlich von den kurzen Nächten versteht, wird von Krichenbauer, weil er sich schon einmal im Tropenlande befindet, auf die Gleichheit des Tages und der Nacht bezogen, um direct auf den Aequator zu kommen. V. 85 passt nicht in den Rahmen der Erklärung, wird daher vom Verf. unbedenklich als später eingeschoben bezeichnet. Ein derartiges methodeloses Verfahren, wo der Willkür Thür und Thor offen ist, richtet sich selbst.

Die dritte Stelle κ 190—193 (Odysseus bei Kirke) bringt nach Krichenbauer's Ansicht Odysseus bereits südlich vom Aequator. Was ist einfacher, als die Verse *οὐ γάρ τ' ἴδμεν ὅπῃ ζόφος οὐδ' ὅπῃ ἠώς* als eine Umschreibung von „ich kann mich nicht mehr orientieren“ zu nehmen, wozu *οὐδ' ὅπῃ ἠέλιος φαεσίμβροτος εἶσ' ὑπὸ γαῖαν οὐδ' ὅπῃ ἀννεῖται* eine Epexegese ist? Nicht so nach Krichenbauer. Wiewol die Mehrzahl der Belege für eine zweitheilige Orientierung, nach Osten und Westen, bei Homer spricht (vgl. ι 26, ν 240, *M* 239: *πρὸς* od. *ποτὶ ζόφον — πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε*), welches Gesetz übrigens auch schon die Alexandriner erkannten (vgl. schol. *M* 239: *ὅτι δύο διαστάσεις οἶδεν Ὅμηρος κοσμικάς, ἀνατολὴν καὶ δύσιν· καὶ δεξιὰ μὲν τὰ πρὸς ἀνατολάς, ἀριστερὰ δὲ τὰ πρὸς δυσμὰς λέγει*), so statuiert Krichenbauer für Homer eine dreitheilige Orientierung: *πρὸς ἠῶ, πρὸς ἥλιον* = Süden (was nach den oben angeführten Belegen sicher nur Epexegese zu *ἠῶ* ist), *πρὸς ζόφον*. Odysseus habe, calculiert Krichenbauer weiter, der Sonne nachfahrend auf seiner bisherigen Fahrt dieselbe stets im Süden gehabt und nach dem Südpuncte die beiden anderen Orientierungspuncte, *ἠώς* und *ζόφος*, bestimmt; wenn nun Odysseus auf einmal nicht mehr wisse, wo *ἠώς* und *ζόφος* sei, so drücke dies aus, dass die Sonne zu Mittag nun im Norden stehe, wodurch er seine Orientierung in der That verloren habe, d. h. Odysseus sei bereits zum südlichen Wendekreise auf eine Maskareneninsel gekommen. So verkehrten Deutungen kann die einfachste Stelle unterworfen werden, wenn sie von vornherein missverstanden sein will.

Noch schlimmer steht es mit der vierten Stelle λ 15—19. Die Verse, in denen *νύξ* und *ἦμαρ* wieder für Winter und Sommer ge-

nommen werden, sind für Krichenbauer ein Beweis, dass Odysseus bereits im südlichen Polarlande gelandet sei. Durch die ausdrückliche Angabe aber, dass der Hades nicht im Süden, sondern im Westen (*πρὸς ζόφον* λ 57) liege, lässt sich der Verf. in seiner Annahme, in die er einmal verrannt ist, so wenig beirren, dass er diese Stelle aus dem von ihm statuierten alten Kern der Odyssee einfach ausscheidet. Solche Willkür heisst jeder besonnenen Kritik Hohn sprechen.

Gar jämmerlich ist vom Verf. die fünfte Stelle μ 1—4, welche den Odysseus in klaren Worten aus dem Kimmerierlande wieder nach der Insel Aiaie zur Kirke zurückkehren lässt, für seine Zwecke zurecht gelegt worden. Jedermann möchte nun meinen, der Verf. lasse den Odysseus auf die früher genannte Maskareneninsel zurückkehren. Doch weit gefehlt! Odysseus befindet sich nicht mehr im indischen Ocean, sondern segelt bereits auf der Westseite Africa's im atlantischen Ocean, und die Insel, auf die er jetzt zu Kirke und dem inzwischen verstorbenen Elpenor kommen soll, heisst Ascension. Warum? *ποταμὸς Ὠκεανοῖο* heisst ja nicht nach Aristarch (vgl. Schol. Υ 7, Φ 195) der die Erde umfliessende Weltstrom, sondern die Strömung des Oceans (Weltmeeres). Letztere gehe aber nur an der Westseite Africa's nordwärts, und die wahren Wohnungen und Tanzplätze der Eos seien nur am Aequator (?), folglich könne nur Ascension gemeint sein. Die einzige Schwierigkeit, die dieser Erklärung im Wege steht, ist eben, dass die Insel *Αἰαίη* ausdrücklich genannt ist, dass sie nach μ 4 bei den *ἀντολαὶ ἠελίοιο* (was nach Krichenbauer „südlicher Wendekreis" heisst) liege, und dass darauf Kirke und Elpenor sind. Was thut's? *Αἰαίη* und *ἀντολαὶ ἠελίοιο* hat ursprünglich nicht da gestanden (?), und dass Kirke und Elpenor zufällig nach Ascension kommen, daran ist die jüngere Poesie schuld (?). Möglicher Weise haben nach Krichenbauer die Verse so gelautet:

νῆσόν τε κραναὴν, ὅθι τ' ἠοῦς ἠριγενείης
οἰκία καὶ χοροί εἰσι καὶ ἠελίοιο κέλευθοι.

Und trotz dieser zersetzenden Kritik, trotz dieser schrankenlosen Willkür wagt es der Verf. zu behaupten: „Die genaue geographische Angabe war also vorhanden, und der Schluss, den ich gezogen habe, ist durch die Odyssee ausdrücklich (?) bestätigt" (S. 23). Man wird es mir erlassen, noch auf die 6. Stelle ε 275—277, die dem Verf. „die Weisung zur Fahrt im Mittelmeer vom Westen nach Osten" enthält, näher einzugehen; die Methode Krichenbauer's haben wir ja bereits zur Genüge kennen gelernt.

Auf diese Abwege ist aber der Verf. vorzüglich durch einen Gedanken gelangt, der ihn mit der Wut einer Iobremse durch alle seine Schriften [1]) verfolgt: Alles, was auf Tag oder Nacht Bezug hat, wird von Krichenbauer in der Jahresbedeutung für Sommer und Winter (natürlich nur für den von ihm statuierten älteren Kern der hom.

[1]) Ein Schluss auf das Alter der Ilias aus der Differenz zwischen dem Sirius- und Sonnenjahr, Wien, Gerold 1874. — Beiträge zur homerischen Uranologie, Wien, Gerold 1874. — Die Irrfahrt des Menelaos, im Programm des k. k. Gymnasiums in Znaim 1877.

Gedichte) gefasst; 20 Tage sind identisch mit 20 Jahren. Ich frage: Lässt sich nur in irgend einer Sprache des indogermanischen Stammes diese Deutung etymologisch begründen? Fehlt die etymologische Grundlage, so kann die Bedeutung nur eine übertragene sein. Ohne ästhetischen Grund aber pflegt die ältere Sprache des Volksepos gewiss nicht in solchen Bildern zu reden. Und gerade für die älteren Partieen statuiert Krichenbauer die Jahresbedeutung. Ein böses Geschick will es jedoch, dass gerade in Versen, die durch ihr formelhaftes Gepräge hohes Alter verbürgen, die Ausdrücke *ἐνιαυτὸς*, *ἔτος* und *ὧραι* oft genug vorkommen: vgl. für *ἔτος* und *ὧραι* β 107. λ 295. ξ 294. τ 152. ω 142; ferner α 16 (*περιπλομένων ἐνιαυτῶν*), ähnlich λ 248. Ψ 833; ferner Β 551 (*περιτελλομένων ἐνιαυτῶν*), ähnlich Θ 404. 418; ferner *τελεσφόρον εἰς ἐνιαυτόν* (δ 86. κ 467. ξ 292. ο 230. Τ 32); das blosse *εἰς ἐνιαυτόν* (δ 526. 595. λ 356. ξ 196. Φ 444). Es ist daher nicht abzusehen, warum die ältere Sprache, wenn sie nicht durch Bildersprache besondere Wirkung erzielen wollte — und das wird Krichenbauer für *ἦμαρ* und *νύξ* gewiss nicht behaupten wollen — derlei Doppelgänger grossgezogen haben soll.

Nachdem der Verf. durch die oben angezogenen 6 Stellen die Hauptpuncte der Fahrt in ihrem Umriss gekennzeichnet, macht er sich von S. 40 ab daran, die einzelnen Stationen nachzuweisen. Die Landenge von Suez war damals noch nicht durchstochen, Odysseus konnte also unmöglich von Troia aus in den indischen Ocean gelangen, um von dort seine Südpolexpedition anzutreten. Eine Abhilfe ist leicht gefunden. In ξ 199—359 lügt Odysseus dem Eumaios vor, er habe sich in Aegypten aufgehalten. In dieser Lüge steckt für Krichenbauer die reinste Wahrheit: Aegypten ist der Ausgangspunct der Expedition. Der Endpunct der Fahrt ist Thesprotien, ebenfalls jener Lügenerzählung entnommen. Man glaube ja nicht, dass Krichenbauer bei Bestimmung der einzelnen Stationen des Odysseus an der Ost- und Westseite Africa's die betreffenden Localbeschreibungen der Odyssee jedesmal für zutreffend findet; Krichenbauer weiss aber hiefür ein bequemes Auskunftsmittel: „Es ist dem Märchen eigen, dass wirkliche Ortsbeschreibungen oder Erzählungen wirklicher Begebenheiten an unrechter Stelle vorgebracht werden" (S. 50). In der That eine recht probate Medizin, mit der sich jede Krankheit heilen lässt. Wo also eine Localbeschreibung nicht passt, wird aus einem andern Zusammenhange etwas herausgerissen. So stimmt die ι 118—141 beschriebene kleine Insel nicht zum Somaliland, wohin der Verf. die Kyklopen versetzt; diese Verse gehören daher zur Insel Scherie (= Tenerifa). Die Skylle und Charybdis sind ja nicht bei einander: Die Skylle ist der Fels von Gibraltar, die Charybdis hingegen die Bufaderos beim Cap Teno auf den canarischen Inseln; ja nicht einmal die homerische Beschreibung der Skylle trifft in der Wirklichkeit ganz zu, sondern ihre äussere Form ist dem Pic von Tenerifa entnommen. Die Insel der Sirenen heisst Gomera. Gomera

ist aber zugleich auch Ogygie; Kalypso ist eine der beiden Sirenen; die 2. Sirene heisst Kirke, wohnt aber nicht etwa auf einer der Maskarenen oder auf Ascension, sondern auf Palma. Um aber Palma herauszubringen, musste in der Partie ι 21—38 Vieles geändert werden; V. 25 kommt z. B. hinter 32 und zwar mit der Aenderung *αὐτὴ δὲ χθαμαλή* in *αὐτὴ δ' ἡ νῆσος* zu stehen. Thrinakie heisst Tenerifa; Tenerifa ist aber auch die Insel der Phaieken. Krichenbauer findet ferner „das ausdrückliche Zeugnis, dass die Phaieken keine Schiffe hatten"; denn die Verse ι 116—141 beziehen sich auf das Land der Phaieken und sind nur durch die jüngere Poesie in die Beschreibung des Kyklopenlandes eingesprengt. Ithake ist ja nicht das heutige Theaki, sondern eine Stadt (?) auf Gomera; die Nymphengrotte auf Ithake aber gehört wieder ins Land der Phaieken. Und so zaubert uns Krichenbauer noch eine Menge von Märchen vor, die nur von ihm selbst für reinste Wahrheit gehalten werden. Des Zeus' geflügelte Tochter Phantasia hat ihn einmal ergriffen und führt ihn mit Sturmesschnelle fort ins Reich der Unwahrscheinlichkeit, ja weiter ins endlose Reich der Unmöglichkeit.

Schliesslich zum Ergötzen der Philologen noch einige Krichenbauer'sche Etymologieen. *εὐδείελος* (*Ἰθάκη*) ist zusammengestellt mit *δείλη*, also abendlich, westlich; Ithake gehört daher westlich von Africa in den atlantischen Ocean (S. 89). — *Σχερίη* kommt von *σκέλος* Schenkel, gebildet durch Einschiebung eines ι und durch Aspiration, bedeutet deshalb die schenkelförmige Insel Tenerifa (S. 98). — *ἄκυλος* (von α priv. und κυ, κυέω bin schwanger, also ohne foetus). *βάλανος* heisst kernlose Dattel (S. 108). — *ῥοδοδάκτυλος* (*ῥόδον* und *δείκνυμι*) heisst rosenerzeugend (homerische Uranologie S. 6). — *κροκόπεπλος* (*κρόκος* und *πέπων*) heisst Safran reif machend usw.

Brünn. Josef Zechmeister.

Herodotos erklärt von Heinrich Stein. I. Bd., I. Heft (Einleitung und Uebersicht des Dialektes. Buch I. Mit einer Karte von H. Kiepert). 4. verb. Aufl. Berlin, Weidmann'sche Buchhdlg. 1877. — 2.25 Rm.

Der Referent hat sich bei Besprechung dieser neuen Auflage von Steins Herodot auf die Einleitung beschränkt, und glaubte dies mit um so mehr Recht thun zu können, da nun gerade diese Einleitung auch als Separatbändchen erschienen ist.

Dieselbe tritt begreiflicher Weise nicht mit dem Anspruch einer selbständigen Untersuchung über Herodots Leben und Werk auf, sondern sie will nur eine übersichtliche Zusammenfassung des bereits von anderen gefundenen geben, die Lehrer und Schüler in die Lage versetzen soll, auf Grund derselben weiter zu forschen und aus derselben sich eine Vorstellung von der Persönlichkeit des Autors, der eben gelesen wird, zu machen. Der Referent ist der Ansicht, dass das letztere durch diese Einleitung im vollkommeneren

Masse erreicht wird als das erstere. Der Schüler wird die jetzt geläufige Ansicht über Herodots Leben und Wirken aus der Lecture erhalten, und dem, der sich weiter zu unterrichten sucht, ist in den Anmerkungen das Quellenmaterial und einiges aus der neueren Literatur gegeben. Es ist hier nicht der Ort, auf die Herodotfrage einzugehen, um so weniger als es dem Referenten möglich ist, auf seine eigene von Steins Auffassung verschiedene Darlegung [1]) über die Entstehung des herodotischen Geschichtswerkes zu verweisen; derselbe hofft auch demnächst über Herodots Lebensschicksale eine von den bisherigen abweichende Ausführung geben zu können. Es soll daher kurz entwickelt werden, in welcher Weise Stein seine Aufgabe gelöst und inwieweit er dabei die Arbeiten seiner Vorgänger benützt hat.

Im Anfange ist der Ton der Darstellung ein durchaus biographischer: Herodots Geburtszeit, seine Geburtsstadt, die ersten Anfänge seiner literarischen Bildung im elterlichen Hause werden geschildert. Dem innigen Zusammenhang der politischen Strömungen mit der Thätigkeit des gebildeten Hellenen entsprechend folgt ein Ueberblick über die Geschicke von Halikarnassos zur Zeit der Perserkriege und nach deren Ende. Herodot selbst erscheint ja in die Kämpfe der demokratischen Partei mit dem Tyrannen verwickelt, in Folge deren er, wie man der Ueberlieferung folgend annimmt, vor demselben nach Samos fliehen muss. Von da kehrt er unter dem Eindrucke der Siege Kimons nach Halikarnassos zurück, muss aber vor dem Neide der Mitbürger fliehen und schliesst sich deshalb der Colonie der Athener nach Thurioi an. Dies ist in Kürze der Lebensgang unseres Autors getreu nach den uns erhaltenen, freilich späten Quellen, so gilt er im allgemeinen als doch im wesentlichen richtig überliefert, und wenn Stein darin seinen Vorgängern folgte, so kann ihm ein Vorwurf durchaus nicht erwachsen. Die Ansicht von Herodots intimer geistiger Verwandtschaft mit Panyasis, wie sie Stein S. VII wiederholt, ist zuerst von Schöll im Philologus Bd. IX und X ausgesprochen, und ebenda sind Untersuchungen über die Entstehung des Werkes, über die Vorlesungen unseres Autors, die Stein nicht anführt, was wegen der vielen richtigen Gesichtspuncte, die darin enthalten sind, nicht zu billigen ist. Was Schölls Ansicht gerade über den Einfluss des Panyasis und die damit zusammenhängende Benützung von chresmologischen Gedichten als Quellen Herodots betrifft, so kann sich der Referent damit nicht einverstanden erklären, wie denn die allzuweit gehenden Schlüsse Schölls auch bereits eine Zurückweisung erfahren haben in der Bonner Dissertation von Benedict: de oraculis ab Herodoto commemoratis, pars prior 1871. Stein hat also recht gethan diese Einwirkung auf das gehörige Mass zu beschränken. Die Stellen, welche der Verfasser

[1]) Die Entstehung des herodotischen Geschichtswerkes, eine kritische Untersuchung von Dr. Adolf Bauer. Wien, Braumüller. 1878.

S. VII, Anm. 1 anführt, finden sich bei Schöll a. a. O. viel ausführlicher und genauer.

Bisweilen lässt sich Stein zu Vermuthungen hinreissen, die als geradezu vollständig unbegründet bezeichnet werden müssen; damit ist in solchen Fällen nichts geholfen, wenngleich denselben eine Möglichkeit nicht abgesprochen werden kann. So die S. IX ausgesprochene Folgerung: weil Herodot Artemisia's mit solcher Achtung und Auszeichnung gedenkt, „dürfe man annehmen, sie habe ihre Würde entweder freiwillig niedergelegt, oder doch sehr milde gehandhabt". Thatsächlich unrichtig in dem vorhin skizzirten Theile dieser Einleitung ist die Vermuthung (S. X), dass unter dem Eindrucke der Schlacht auf Kypros 449 es Herodot gelang den Tyrannen zu vertreiben. Ein Blick auf die Tributquoten von Halikarnassos im C. J. A. oder bei Köhler: Zur Geschichte des attisch-delischen Bundes (Abhdlg. der Berl. Akad. 1869) lehrt, dass spätestens Ol. 81. 3 diese Stadt an Athen zinste, und da kein Tyrann genannt wird, so muss dieselbe auch bereits frei gewesen sein.

Das Resultat der schönen Untersuchung von Diels ist in den Anm. 1 und 2 auf p. V verwerthet; aber die Aenderung, welche dadurch der früheren Auflage gegenüber nöthig wurde, ist nicht energisch genug. Man hat jetzt Anm. 1 die Stellen bei Dionysios, Diodor und Eusebios, die Nachricht der Pamphila dagegen steht Anm. 2 und von ihr allein wird gesagt, dass sie auf den Ansatz Apollodors zurückgehe, während doch Diels gerade zeigte, dass freilich minder genau die Ansätze der drei erstgenannten Autoren auch auf den Alexandriner zurückzuführen sind. Diese so entstandene Unklarheit konnte leicht beseitigt werden, wenn man die beiden Anmerkungen zusammenzog und mit einem Worte das enge Verhältnis der vier Nachrichten andeutete.

Der zweite Theil von Steins Darlegung behandelt Herodots Reisen; hatte man es bei dem biographischen Theil fast nur mit Nachrichten anderer Autoren zu thun, so bleibt für diese Nachrichten als einzige Quelle die innere Kritik von des Autors Werk. Der Referent hat seine über die ägyptische Reise abweichende Ansicht ausgesprochen; übersehen scheint ihm der Aufsatz von Matzat, Hermes Bd. VI, durch den gerade in Bezug auf Herodots Kenntnis von Asien einiges sich anders darstellen wird. Dass es mit der genauen Beschreibung der Königsstrasse (Stein S. XV) nicht allzuweit her ist, und daher Herodots Autopsie gar nicht so wahrscheinlich ist, hat eben diese Abhandlung (S. 453) gezeigt. Wie man sich Herodots Reise nach Aegypten, Phönikien und Arabien zu denken hat, ist, wie Referent annimmt, richtig bei Matzat (S. 431) zusammengefasst, dass er nämlich zu Schiffe nach Tyros kam und dann den Landweg von Tyros zum Ostende des Delta gemacht habe. Eine Vermuthung, die auch willkürlich ist, wird über Herodots Reise nach Libyen ausgesprochen: weil Kyrene und Samos nach Herodot IV.

152 in freundschaftlichem Verhältnis standen, möchte mit einigem Grunde geschlossen werden dürfen, dass er von Samos aus die Reise dahin angetreten habe. Es lässt sich vielmehr zeigen, dass die Reisen nach Aegypten und nach Libyen, wie gewiss am natürlichsten anzunehmen ist, in Zusammenhang stehen, und dies findet in dem Werke volle Bestätigung in dem Tenor der nach diesen Reisen gearbeiteten Stücke desselben. Ueber ihre Reihenfolge findet sich eine im wesentlichen übereinstimmende Zusammenfassung bei G. Rawlinson in dessen englischer Herodotausgabe in dem an Material äusserst reichhaltigen introductory essay.

Das nächste, was Stein nun betrachtet, sind die Vorlesungen und Mittheilungon des auf diesen Reisen entstandenen Werkes. Er sieht sich dabei vor das Dilemma gestellt, entweder Herodots Reisen nach einem bestimmten Plane unternommen zu denken zu dem Zwecke der Sammlung des Materiales, oder die Arbeit an dem Werke erst in später Zeit der Ueberlieferung entgegen anzusetzen. Dabei giebt Stein zu, dass bei den Vorlesungen gewisse in sich abgeschlossene Arbeiten Verwendung fanden und er meint, beim Abgange von Samos seien die persischen, assyrischen, ägyptischen, kyrenäischen, vielleicht auch schon die lydischen und skythischen „*λόγοι*“ fertig gewesen. Dies ist der Punct, wo eben des Referenten Untersuchungen zu einem principiell gleichen, aber im Detail verschiedenen Resultat führten. Da Stein dieser Ansicht war, so konnte er Kirchhoffs Untersuchungen (S. XXII, Anm. 2) einfach als einen „missglückten Versuch“ bezeichnen. Damit ist nach der Ansicht des Referenten für die Richtigkeit dieser Anschauung wenig gewonnen, wenn man Suidas und Lukian (Stein S. XXIII) als Zeugen anruft, die noch dazu ihrem Wortlaute nach „eine Beschränkung“ sich gefallen lassen müssen.

Eine neue Phase des Schaffens unseres Autors sieht Stein in der Periode seiner Wirksamkeit in Athen zur Zeit des Perikles, hier soll der Gedanke zu dem umfassenden Geschichtswerk e n t s t a n d e n s e i n (S. XXVI). Dies führt dann zu einer Auseinandersetzung des Verhältnisses, in dem Herodot zu seinen Vorgängern steht; er sieht in ihm gewiss richtig noch den Logographen, der aber ebenso sich durch den Versuch, ein Gesammtwerk nach künstlerischen Grundsätzen zu schaffen, über alle Vorgänger erhebt; eben deshalb führt der Verfasser dann das Werk, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, an uns vorüber. Er behandelt dann den religiösen Standpunct Herodots; auch hierin hat Referent seine abweichenden Ansichten, welche eine Wandlung unseres Autors vom Glauben zum Rationalismus zeigen sollen, dargelegt. Abgesehen davon aber konnte doch niemand der II. 118, II. 3 (*Ἕλληνες δὲ λέγουσι ἄλλα τε μάταια πολλά κτλ.* führt Stein als Belegstelle für Herodots „liebenswürdige Bescheidenheit“ an), II. 160 und 148 gelesen hatte, diese auffallende Rücksichtslosigkeit im Urtheile verkennen. Daran knüpft Stein, was über Herodots Kritik sich sagen lässt; er

hält darin den jetzt allgemein giltigen Standpunct fest, dass der Autor bemüht war, das ihm berichtete so wahrheitsgetreu als möglich, auch wenn mehrere Ueberlieferungen ihm vorlagen, zu erzählen, dass er aber eben im Zutrauen zu seinen Gewährsmännern zu weit ging. Endlich wird noch über Herodots Sprache an der Hand der bei den Alten erhaltenen Notizen das nöthige gesagt; der Stil wird ein Bild des mündlichen Vortrages genannt, und dabei die gewiss richtige Vermuthung angefügt, dass Theile von Herodots Vorlesungen unverändert in das Werk aufgenommen seien. Dem Referenten selbst ist aus der Betrachtung von Herodots Werk ein gleiches entgegengetreten und er hat versucht die dem Autor so eigenthümliche Composition aus dem Zusammenarbeiten solcher der Abfassung des ganzen vorausgehenden Essays zu erklären.

Schliesslich gibt Stein noch über die Frage, ob Herodots Werk vollendet sei, seine Ansicht an; er findet den Abschluss „plötzlich und unbefriedigend", auch hierin kann der Referent nicht beistimmen, und schliesst sich vielmehr der von Stein auch für die Datirung der ägyptischen Reise Herodots nicht berücksichtigten Ansicht Büdingers (Zur ägypt. Forschung Herodots, Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. der kais. Akad. d. W., Wien 1873, Bd. 72) an, dass mit IX. 121 *ἀναϑήσοντες ἐς τὰ ἱρά* ein würdiger Abschluss gegeben sei. Das letzte Capitel ist in Folge dessen, dass der Autor die Schlussredaction nicht vollendete, an unrechter Stelle angefügt. Wenn Stein bei dieser Gelegenheit (S. XLV) sagt: „ob die Eintheilung in neun Bücher von ihm selbst herrühre, wird bezweifelt", so lässt sich wol eher behaupten, dass diese Eintheilung sicher nicht von Herodot stamme. Was die Parodirung Herodots durch Aristophanes Acharner betrifft, eine Ansicht, die auch G. Rawlinson a. a. O. vertritt, so scheint die hier herausgefundene Beziehung doch zu wenig deutlich, als dass man von derselben als Thatsache sprechen könnte. Ueber den Ort der Abfassung, oder wie der Referent zu zeigen versucht hat, der Schlussredaction der früher vollendeten Einzelarbeiten, glaubt derselbe genauer festgestellt zu haben, dass dieselbe in Unteritalien begann (worauf im Gegensatz zu A. Kirchhoff neuestens Ch. Röse in Fleckeisens Jahrbb. 1877 gleichfalls aufmerksam macht), und dann in Athen zur Zeit des Beginnes des peloponnesischen Krieges fortgesetzt worden sei.

Von Einzelheiten verdient vielleicht noch der Erwähnung, dass die Zweifel, die (S. XLI) Stein an der Echtheit der plutarchischen Schrift: *περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηϑείας* zu haben scheint, bereits von Lahmeyer: De libelli Plutarchi, qui de malign. Herodoti inscribitur et auctoritate et auctore, Göttingen 1848, beseitigt sind. Ebenso entbehrt die Ansicht der Begründung, dass Herodot, als er IV. 81 schrieb, noch nicht in Delphi gewesen sei. Denn wenn auch der I. 51 beschriebene Krater des Kroisos gleich gross ist, so liegt doch darin nicht die mindeste Nöthigung dies IV. 81 ausdrücklich zu erwähnen. Viel bedeutender für den Nachweis der ursprünglichen

Selbständigkeit einzelner Partien des herodotischen Werkes sind die von Schöll (Philol. IX. S. 202, X. S. 29 u. 427) hervorgehobenen Stellen, die hier anzuführen gewesen wären. Referent glaubt schliesslich, dass in einer derartigen Einleitung allerdings von der älteren Literatur abgesehen werden kann, dass jedoch die Berücksichtigung der von demselben erwähnten Schriften, die vor dieser neuen Auflage erschienen, eine wünschenswerte gewesen wäre.

Bonn, August 1877. Adolf Bauer.

Martials Ovidstudien. Untersuchungen von Dr. Anton Zingerle, o. ö. Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck. Innsbruck. Wagner'sche Univ.-Buchhandlung 1877. (Festschrift zum Jubiläum der Univ. Tübingen.) 8. VI und 42 S.

Vielfach ist, in den Commentaren zu den römischen Dichtern der Augustischen und Nachaugustischen Zeit und sonst, darauf hingewiesen worden, dass diese Dichter mit Vorliebe und Beflissenheit ihre Muster theilweise reproduciert, sich in Inhalt und Ausdruck in dieser Beziehung eng an ihre Vorgänger angeschlossen haben. Vor andern haben die belehrenden, auf umfassenden und gründlichen Studien beruhenden Untersuchungen von A. Zingerle[1]) gezeigt, dass zwischen den spätern römischen Dichtern ein fast unübersehbarer gegenseitiger Einfluss stattgefunden hat, eine Wechselwirkung wie sie in diesem Umfange kaum in irgend einer andern Literatur nachzuweisen wäre. In der That ist die spätere römische Poesie mit Wiederholungen, Nachahmungen und Reminiscenzen aller Art angefüllt, stellenweise erhält man den Eindruck centonenartiger Productionen. Inschriften bezeugen, dass es Dichter gab, die es sich zum Beruf machten, ganz in der Weise der anerkanntesten Meister zu dichten, zum Theil wol ausschliesslich in ihrer Sprache zu reden: einen andern Sinn können die Benennungen Ovidianus poeta und Vergilianus poeta Wilmanns Ex. Inscr. 2480. 2481 (so wie ποιητὴς Ὁμηρικὸς unter den Inschriften der Memnonssäule) kaum haben.

Zu den Dichtern, bei denen sich ein fleissiges Studium der älteren zeigt und die dann auch wieder von den spätern viel nachgeahmt worden sind, gehört neben Statius auch Martial. Seine Nachahmung des Catull ist kürzlich (von R. Paukstadt De Martiale Catulli imitatore. Halis S. 1876) ausführlich behandelt worden. Nächst Catull ist es der ihm in so manchen Beziehungen geistesverwandte und daher besonders zusagende Ovid, aus dem Martial vorzugsweise entlehnt hat. In welcher Weise und in welchem Umfange diese theils bewussten, theils unbewussten Entlehnungen erfolgten, das lässt erst die neueste Schrift von Zingerle ganz übersehen, in welcher an ungefähr 200

---

[1]) Ovidius und sein Verhältnis zu den Vorgängern und gleichzeitigen römischen Dichtern 1869—1871. Zu späten lateinischen Dichtern 1873.

Stellen Martials Anklänge und Reminiscenzen an Ovid nachgewiesen sind.

Aus diesem reichen Material ergibt sich, wie der Verf. S. 36 hervorhebt, dass Martial eine grosse Anzahl von ovidischen Wendungen, Motiven, Verstheilen und ganzen Versen theils in ähnlicher Situation, theils aber auch bei ganz verschiedener verwandte, und zwar im letztern Fall mit der Absicht eine überraschende Wirkung hervorzubringen. Die ausgedehnte Aehnlichkeit in der Phraseologie [1]) tritt wie sich erwarten lässt mehr in den Distichen hervor, während in der Hendekasyllaben M. eher zur catullischen Phrase greift. In den Distichen zeigt sich auch die Anwendung gewisser Lieblingsmittel der Ovidischen Versification, doch mehr im Pentameter als im Hexameter (vgl. S. 11 ff.). Es sind vorzugsweise die späteren Dichtungen Ovids, deren Einfluss sich bei M. nachweisen lässt.

Bei der Sorgfalt und Behutsamkeit, mit der der Verf. in der Annahme von Aehnlichkeiten und Anklängen überall zu Werke gegangen ist, dürfte er hierin kaum irgendwo auf Widerspruch stossen. Auch in der Annahme, dass M. II, 41, 1 (Ride si sapis, o puella, ride, Pelignus puto dixerat poeta) ebensowol an Ovid. A. A. III, 279 ff. als an III, 513 gedacht hat, ohne eine von beiden Stellen wirklich anführen zu wollen, stimmt Ref. durchaus mit Z. überein (S. 5 f.). Ebenso wahrscheinlich ist Z.'s Ansicht, dass Ausonius Idyll. 13 f. den Vers M. I, 4, 9 Lasciva est nobis pagina, vita proba nicht aus Irrthum als einen Vers des Plinius angeführt hat, sondern dass dieser ihn von M. entlehnt hatte (S. 6 f.).

Diese kurzen Mittheilungen werden hoffentlich hinreichen um zu zeigen, einen wie werthvollen Beitrag Z. zum Verständnis der Gedichte Martials geliefert hat. Alle, die sich mit denselben beschäftigen, würden ihm dankbar sein, wenn er auch das Verhältnis M.'s zu den übrigen Dichtern der Augustischen Zeit klar stellen, so wie die Frage beantworten wollte, ob M. nicht auch von seinen Gönnern Silius Italicus und Lucan aus Höflichkeit entlehnt hat.

Königsberg. L. Friedländer.

C. Plinii Secundi naturalis historiae libri XXXVII. Post Ludovici Jani obitum recognovit et scripturae discrepantia adiecta edidit Carolus Mayhoff. Vol. II. Libri VII—XV. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXV. XXXVIII und 424 S.

Während der erste Band von Ludwig Jans Pliniusausgabe von diesem selbst in zweiter Auflage vorbereitet und nach seinem Tode durch den Sohn Carl Jan der Oeffentlichkeit übergeben worden war, musste die neue Bearbeitung des zweiten Bandes, von dem nur die Bücher VII—X noch von Ludwig Jan zur Veröffentlichung vorbe-

[1]) Als Beispiel sei hier nur der bereits von Heinsius hervorgehobene, für beide Dichter charakteristische Ausdruck plebs deorum (M. VIII, 50, 3. Ovid M. I, 173) erwähnt (Z. S. 32)

reitet waren, einem andern Gelehrten übertragen werden. Es übernahm sie Carl Mayhoff, der dafür aufs beste gerüstet war. Mayhoff liess sich jedoch nicht auf eine blosse Revision der Ausgabe Jans ein, sondern erhielt die Ermächtigung in Allem, selbst in der äusseren Einrichtung völlig frei zu verfahren, so dass uns in diesem Bande nicht eigentlich eine zweite Auflage der Ausgabe Jans, sondern eine durchaus selbständige Textesrecension und eine ganz neue Ausgabe vorliegt. Schon äusserlich gibt sie sich als solche zu erkennen durch die Verlegung des kritischen Commentars. Während dieser in der Ausgabe Jans, wie in der ganzen Teubner'schen Sammlung, vom Texte getrennt war und seinen Platz an der Spitze jedes Bandes hatte, sind bei Mayhoff die Noten auf den einzelnen Seiten unter dem Texte angebracht. Allerdings sticht dadurch, solange diese Aenderung nicht in allen Bänden durchgeführt ist, dieser zweite sehr von den übrigen ab, allein die Aenderung hat unsere vollkommene Billigung, weil sie die Benützung des Buches in hohem Grade erleichtert. Bei Schriftstellern, deren Text auf einem oder wenigen massgebenden Codices beruht, bei denen also eine Auswahl der wichtigsten Varianten und sonstigen kritischen Bemerkungen keinen grossen Umfang haben können, ist die Loslösung des kritischen Commentars vom Texte möglich, ohne Uebersichtlichkeit und Brauchbarkeit zu gefährden. Wenn aber der kritische Commentar zu je einem Bande auch bei äusserster Sparsamkeit 80—100 und mehr Seiten füllt, wie das in der Ausgabe Jans der Fall war, da wird auch durch die sorgfältigste und augenfälligste Distinction nicht erreicht, dass das Nachschlagen leicht und ohne Zeitverlust von Statten gehe. Gerade aber bei der Naturalis Historia des Plinius war die Einrichtung Mayhoffs ganz besonders erwünscht. Auch der Gelehrte, der sich heute mit dieser Schrift beschäftigt, wird schon nicht mehr die Ausgabe Silligs, so unentbehrlich sie ihm natürlich auch ist, als Handexemplar benutzen. Der Text hat sich seit Sillig so sehr verändert, dass es jeder vorziehen wird denselben sogleich in dieser verbesserten Gestalt vor Augen zu haben. Es wird daher jedem erwünscht sein zu der neuesten Ausgabe greifen zu können, wenn es ihm hier, sobald sich Zweifel regen, leicht gemacht ist sich sofort mit einem Blick über die handschriftliche Ueberlieferung zu orientieren. Das war bei der Einrichtung Jans keineswegs der Fall, ist es dagegen bei Mayhoff in dankenswerthester Weise, theils eben durch die erwähnte Verlegung des kritischen Commentars, theils durch die erhebliche Erweiterung desselben.

Verdient also äusserlich die neue Form ganz entschieden den Vorzug vor der alten, so ist auch in der Gestaltung des Textes ein sehr bedeutender Fortschritt über Jan und ein nicht geringer auch über Detlefsen hinaus anzuerkennen. Zwar hat Mayhoff das handschriftliche Material nicht erweitert, sondern stützt sich hier überall auf die schon vorhandenen handschriftlichen Collationen, aber er hat doch über das Verhältnis der Handschriften zu einander und über

die Bedeutung einzelner eingehende Studien gemacht und geht in dieser Richtung mehrfach seinen eigenen Weg, worüber aufs eingehendste in den Novae lucubrationes [1]) Rechenschaft gegeben ist. Ebensowenig hat er neue Grundsätze der Kritik aufgestellt, aber in der Anwendung zeigt sich eine erhebliche Verschiedenheit von seinen Vorgängern. Sehen wir uns das Wesentlichste näher an.

Mayhoff hat aus der Beschaffenheit der grossen Masse unserer Codices, aus ihrem Verhältnis zu dem Palimpsest und aus der Vergleichung der uns vorliegenden Quellen des Plinius sowie jener Schriften, die mittelbar oder unmittelbar aus ihm geflossen sind, die Ueberzeugung gewonnen, dass die Ueberlieferung in den meisten Büchern weit gründlicher verdorben sei, als dies bisher meistens angenommen wurde, und will daher der Conjecturalkritik einen viel weiteren Spielraum gegönnt wissen, als dies Jan gethan hatte. Im Allgemeinen ist dies unstreitig wolbegründet und ist auch von anderen Gelehrten, wie Urlichs und Detlefsen, bereits vor ihm anerkannt. Mayhoff setzt sich zwar in einen gewissen Gegensatz auch zu Detlefsen und glaubt conservativer zu Werke zu gehen als dieser, also gleichsam in der Mitte zwischen Jan und Detlefsen zu stehen. Allein ich habe dies im Ganzen nicht bestätigt gefunden. Dass Detlefsen neben den vielen nothwendigen und trefflichen Verbesserungen zuweilen Conjecturen Raum gegeben hat, wo es deren nicht bedarf, ist noch kein Beweis, dass er sich hierin überhaupt mit grösserer Freiheit bewegt habe als Mayhoff. Denn auch bei ihm werden sich ebenso neben nothwendigen und sehr glücklichen Conjecturen solche finden, die sich als überflüssig herausstellen. Grösste Strenge und Gewissenhaftigkeit im Ganzen wird durch einzelne Fehlgriffe nicht in Frage gestellt. Das gilt von beiden Herausgebern, nur mag man eine grössere Behutsamkeit auf Seite Mayhoffs insoferne anerkennen, als er öfter nur versuchsweise Aenderungsvorschläge in den kritischen Commentar verwiesen hat, statt sie ohne weiters in den Text aufzunehmen. Dafür aber lässt er sich auch hier, wo die Verantwortung geringer ist, mitunter recht frei gehen. So 9, 73 *Item pinnarum quoque fiunt discrimina, quae pedum vice sunt datae piscibus, nullis supra quaternas,* [*quibusdam ternae,*] *quibusdam binae, aliquis nullae. in Fucino tantum lacu piscis est qui octonis pinnis natat. binae omnino longis et lubricis, ut anguillis et congris, nullae* [*ut*] *murenis, quibus nec branchiae.* Wenn hier Mayhoff mit Beziehung auf Aristoteles Hist. anim. I 5 p. 489 B, 24 ff. vermuthet, es sei *aliis* vor *nullae ut murenis* ausgefallen, so hat er übersehen, dass bei Plinius die allgemeine Eintheilung und die specielle Anwendung getrennt sind, jene vorangeht, diese folgt, während bei Aristoteles beide miteinander verbunden sind. Es kann daher bei Plinius nach

[1]) Novae lucubrationes Plinianae. Scripsit Carolus Mayhoff. (Commentatio ex programmate Gymnasii Vitzthumiani Dresdensis anni MDCCCLXXIV seorsum expressa). Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXIV.

aliquis nullae nicht noch einmal *aliis nullae* folgen. Eher könnte man sich die Beseitigung von *ut* gefallen lassen, das Mayhoff im Texte in Klammern gesetzt hat. Doch ist auch diese keineswegs nothwendig, vielmehr die Ueberlieferung vollkommen in Ordnung, was klar wird, wenn man sich *omnino longis et lubricis* wegdenkt und 11, 160 vergleicht: *Dentium tria genera, serrati aut continui aut exserti: serrati pectinatim coeuntes, ne contrario occursu atterantur, ut serpentibus, piscibus, canibus; continui, ut homini, equo; exserti, ut apro, hippotamio, elephanto.* — 9, 110 *Concha ipsa, cum manum vidit, comprimit sese operitque opes suas gnara propter illas se peti manumque, si praeveniat, acie sua abscidat nulla iustiore poena, et aliis munita suppliciis, quippe inter scopulos maior pars invenitur, sed in alto quoque comitantur marinis canibus, nec tamen aures feminarum arcentur*: kann doch wol der passive Gebrauch von *comitari* nicht als genügender Grund anerkannt werden, an der Echtheit der Ueberlieferung zu zweifeln und, wie Mayhoff vorschlägt, *comitantibus* statt *comitantur* einzusetzen. Vgl. Neue Formenlehre der lat. Sprache 2 S. 278 (2. Aufl.). — 10, 72 *abeunt et palumbes, quonam et in his incertum*: hält Mayhoff die Worte *et in his* für corrupt und vermuthet, es sei *est in his* zu schreiben, nimmt also Anstoss an *et*. Allerdings werden wir beim Aufsuchen der Beziehung dieses *et* eine ziemlich weite Strecke, nämlich auf §. 61 *Ciconiae quonam e loco veniant aut quo se referant incompertum adhuc est* zurückgewiesen, allein das findet sich bei Plinius sehr oft: 8, 138, 24 geht *et* auf §. 133; 11, 26, 29 auf §. 20; 11, 71, 15 auf §. 29; 11, 93, 8 auf §. 5, wieder aufgefrischt §. 12, und auf die Fälle, in denen Organe fehlen.[1]) Analoges liesse sich massenhaft aus Plinius beibringen. — 10, 119 ist von der Fähigkeit der Elster die Rede menschliche Laute nachzuahmen und daran wird die Bemerkung geknüpft: *verum addiscere alias negant posse quam ex genere earum quae glande vescantur.* Statt dessen vermuthet Mayhoff *verum verba discere.* Dagegen hat er 8, 106 *multa praeterea mira traduntur, sed maxime sermonem humanum inter pastorum stabula adsimulari, nomenque alicuius addisci quem evocatum foris laceret*: dasselbe *addiscere* in der gleichen Bedeutung wie hier unbeanstandet gelassen. Vgl. übrigens 7, 29 *Megasthenes trecentos eorum vicos adnumerat.* Tac. Hist. 3, 2 *addito spatio.*

Solchen und ähnlichen Aenderungsvorschlägen begegnet man wol in dem kritischen Commentar, doch sind sie so wenig begründet nur selten, in der Regel zeugen sie von gründlichem Studium des Schriftstellers und scharfem Blicke für die Mängel und Fehler, mit denen seine Schrift in unserer Ueberlieferung behaftet ist, und sind sehr häufig auch dann dankenswerth und anregend, wenn man ihnen

---

[1]) Sillig irrt, indem er *et* (unum hoc ex iis quae vivunt et sine ore est) mit Beziehung auf den folgenden §. 94 und auf §. 116 erklärt.

nicht unbedingt zustimmen kann. So 8, 201 *sollertiam eius animalis* (caprae) *Mucianus visam sibi prodidit in ponte praetenui, duabus obviis e diverso cum circumactum angustiae non caperent nec reciprocationem longitudo in exilitate caeca, — alteram decubuisse* etc. Mh. schlägt vor *caecam* statt *caeca* zu schreiben, was sich auf den ersten Blick empfiehlt, jedoch unsicher bleibt; denn, wie das correspondierende Glied zeigt, ist *caecus* beim Subject nicht entbehrlich und beim Object verkehrt es die Spitze des Gedankens. Es wird *caeca* richtig, nur nicht mit Harduin zu *exilitate*,[1] sondern zu *longitudo* zu beziehen sein, eine Ausdrucksweise, die ja bekanntlich auch sonst vorkommt. — 8, 217 *leporum generis sunt et quos Hispania cuniculos appellat, fecunditatis innumerae famemque Baliarum insulis populatis messibus adferentes.* So die Vulgata, statt deren Mh. *adferentis* vorschlägt, sehr gefällig und dem Stile des Plinius durchaus entsprechend. Da jedoch die Handschriften *adferens* bieten, so führt dies eher zu folgender Fassung der Stelle: *leporum generis sunt et quos Hispania cuniculos appellat. fecunditas his innumera famemque — adferens.* Nachdem *fecunditas his* in *fecunditatis* verschrieben war, wurde zwar *innumera* anbequemt, aber das entferntere *adferens* übersehen. — 10, 146 *Quaedem omni tempore coeunt, ut gallinae, et pariunt praeterquam duobus mensibus hiemis brumalibus. ex iis iuvencae plura quam veteres, sed minora, et in eodem fetu prima ac novissima.* Mh. hat das Verkehrte in der Anfügung von *in eodem fetu prima ac novissima* durch *et* erkannt, wonach *prima ac novissima* Subject sein müsste mit dem Praedicate *pariunt*, was widersinnig. Er schlägt *ut* vor statt *et*. Ob nicht die Wiederholung von *minora* sich mehr empfiehlt? — 11, 16 *e vitium populorumque mitiore cummi propolis crassioris iam materiae, additis floribus, nondum tamen cera, sed favorum stabilimentum, qua omnes frigoris aut iniuriae aditus obstruuntur, odore et ipsa etiamnunc gravi, ut qua plerique pro galbano utantur.* Mh. möchte *etiamnunc* hinter *ut qua* versetzen, und in der That scheint es an seiner jetzigen Stelle überflüssig und an der von Mh. ihm angewiesenen sehr passend. Gleichwol wird man sich schwerlich für die Versetzung entscheiden dürfen. Die Häufung der steigernden Partikeln ist bei Plinius sehr beliebt (2, 22; 221; 241; 7, 50; 112; 8, 10; 10, 207) und unter ihnen tritt neben *et*, *etiam* auch *etiamnum* auf: 2, 68; 142; 215; 5, 66; 9, 131; 11, 59; 13, 85. Da nun sowol *et ipsa* wie *etiamnunc* seine Beziehung hat, indem jenes das ganze Praedicat *odori gravi* dem vorausgehenden *saporis amari* (vgl. §. 17), dieses speciell das Adjectiv *gravi* dem vorausgehenden *amari* gegenüberstellt, so ist kein Grund zur Versetzung vorhanden und man könnte höchstens fragen, ob nicht *etiamnunc* in *etiamnum* zu

[1]) Harduin bemerkt zur Stelle: Nec retrogradiendi locus esset propter longitudinem pontis coniunctam exilitati, ob quam ubi pedem poneret capra non videret.

ändern sei, doch hat unsere Ueberlieferung Ersteres auch sonst, z. B. 2, 174; 12, 73.

Bei den Aenderungen, die Mayhoff im Texte vorgenommen hat, ist er fast durchweg mit grosser Behutsamkeit vorgegangen, doch findet sich auch hier Einiges, das uns nicht genügend erwogen scheint. Dass 9, 73 *ut* irriger Weise als eingeschoben behandelt ist, haben wir schon bemerkt. So *aliae* 10, 83 *certant inter se* (lusciniae), *palamque animosa contentio est. victa morte finit saepe vitam spiritu prius deficiente quam cantu. meditantur* [*aliae*] *iuveniores versusque quos imitentur accipiunt:* den wettkämpfenden ausgebildeten Künstlerinnen werden die übrigen noch übenden Jüngeren gegenübergestellt. Es liegt also die bekannte Attraction vor, die bei dem griechischen ἄλλος so häufig und auch bei dem lateinischen *alius* nicht selten ist. Vgl. 13, 72 *radicibus incolae pro ligno utuntur, nec ignis tantum gratia, sed ad alia quoque utensilia vasorum.* Nipperdey zu Tac. Ann. 3, 42. Umgekehrt ist ohne Noth *aliae* eingeschoben 10, 111 *expandunt alas pendentesque raro intervallo quatiunt a l i a e, aliae crebrius.* Zu der scharfen Distinction, die Mh. Nov. luc. p. 82 N. 32 für nothwendig hält, scheint kein genügender Grund vorhanden. Die Schriftsteller der silbernen Latinität lieben die Form des Ausdruckes zu neuern und entweder einfach im ersten Gliede *alius, alibi* auszulassen (10, 114; 3, 16) oder wie Tacitus im zweiten Gliede noch *et* beizugeben (Ann. 1, 63 *castra metari in loco placuit, ut opus et alii proelium inciperent.* Vgl. Nipperdey zu 1, 17. Draeger Synt. und Stil d. Tac. §. 117. Meine Beitr. z. Krit. und Erkl. des Tac. II S. 29 A.). So wird auch 10, 140 das von Mh. eingeschobene *alibi* unsicher bleiben. Noch weniger gerechtfertigt scheint die Einsetzung von *eo* 8, 165 *quo quis acrior in bibendo e o profundius nares mergit.* Vgl. Draeger Synt. und Stil d. Tac. §. 181 und Refer. in dieser Zeitschrift 1876 S. 176. — 10, 203 *dissident olores et aquilae, corvus et chloreus noctu invicem ova exquirentes, simili modo corvus et miluus, illo praeripiente huic cibos, cornices atque noctua, aquila et trochilus, si credimus, quoniam rex appellatur avium, noctua et ceterae minores aves.* Mh. hat den Singular *aquila* und *noctua* statt des Plural der Mss. eingesetzt, wol nur wegen des Wechsels zwischen Plural und Singular; denn *quoniam rex appellatur avium* bezieht sich auf *trochilus* (vgl. 8, 90), kann also nicht massgebend gewesen sein. Allein jener Wechsel zwischen Plural und Singular findet sich gleich schroff sehr oft: 7, 2 *a frigoribus et calore* (11, 147 *frigora caloresque*) .... *ad vagitus et ploratum.* 200 und 201 *galeam, gladium, hastam* ... *ocreas et cristas*...*arcam et sagittam*...*sagittas*....*lanceas*....*iaculum*....*hastas*...*pilum*....*securim*...*venabula* etc. 8, 27 *Indicum Africi pavent.* 9, 58 *glaucus, aselli, auratae* (vgl. 32, 145). 61 *lupo et asellis.* 10, 207 *cornix et ardiolae.*

Weitaus den reichsten Gewinn für die Verbesserung des Textes hat Mayhoff aus der sorgfältigen Durchforschung jener Schriften gezogen, aus denen Plinius geschöpft oder die aus Plinius geflossen sind. Durch fleissige und genaue Vergleichung hat er eine Menge Stellen aus jenen Schriften, besonders aus der Thiergeschichte des Aristoteles und der Pflanzengeschichte des Theophrast herangezogen, die bisher ganz übersehen oder nicht genügend beachtet worden. Doch hat er auch hier nach unserer Meinung nicht immer das richtige Mass eingehalten und oft volle Uebereinstimmung herzustellen gesucht, wo dieselbe nicht erwiesen und nicht zu erweisen ist. Ich habe schon anderwärts [1]) die Stelle 7, 49 *et in alia quae iusto partu quinque mensum alterum edidit* als richtig überliefert nachgewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass *alterum* der Annahme genauer Reproduction von Arist. h. a. VII 4 p 585 A, 17 entgegenstehe. So meint Mh., dass 9, 74 *durant* (anguillae) *et sine aqua et senis diebus* vor *et senis* „*quinis*" ausgefallen sei, weil es bei Arist. h. a. VIII 2 p. 592 A, 14 heisst *ἡμέρας καὶ πέντε καὶ ἕξ*. Allein nichts weist darauf hin und sicherlich nicht das doppelte *et* in steigernder Bedeutung, dass Plinius die Stelle des Aristoteles genau wiedergegeben habe. Plinius begnügt sich die höchste bei Aristoteles vorgefundene Zahl zu setzen, wie er unmittelbar vorher *octonis vivunt annis* sagt, während seine Quelle *ζῶσι δ' ἔνιαι ἐγχέλυς καὶ ἑπτὰ καὶ ὀκτὼ ἔτη* hat. Ebenso sagt Plinius 10, 32 *corvi pariunt cum plurimum quinos*, dagegen Aristoteles h. a. IX, 31 *τίκτει δ' ὁ κόραξ καὶ τέτταρα καὶ πέντε*. — 9, 149 *viventibus idem qui madentibus nigricans colos:* will Mh. *iisdemque* gelesen wissen, wie es scheint, nur um den Wortlaut des Plinius mit dem des Aristoteles conform zu machen, was nicht gebilligt werden kann und ja doch nicht erreicht ist. — 10, 25 *Coccyx videtur ex accipitre fieri, tempore anni figuram mutans, quoniam tunc non.....apparent reliqui nisi perquam paucis diebus:* hat Mh. eine Lücke angezeigt, die in Uebereinstimmung mit Arist. h. a. VI 7 p. 563 B, 15 etwa so auszufüllen sei: *apparet is cui similis est, sed nec.* Allein Plinius sieht den Kukuk wirklich als Habicht an, wie aus *est autem neque aduncis unguibus solus accipitrum* und aus *quin et absumitur ab accipitre,....sola omnium avis a suo genere interempta* hervorgeht, Aristoteles dagegen nicht. — 10, 115 *caprimulgi appellantur grandioris merulae adspectu fures nocturni:* will Mh. *qui* vor *appellantur* einschieben, weil es bei Arist. h. a. IX 30 p. 618 B, 2 heisst *ὁ δὲ καλούμενος αἰγοθήλας*, oder etwa auch weil hier gerade wegen des vorausgehenden *gi* die Einsetzung von *qui* paläographisch eine leichte wäre? Mir erschiene dann der Vorschlag nur um so willkürlicher. Ohne Anlass ändern, nur weil es leicht geht, wäre sehr vom Uebel.

[1]) Sitzungsber. der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften 1877, Bd. 86, S. 195, Separatabdruck S. 12. Nicht zutreffend sind die Beispiele, welche Nolten (Quaestiones Plinianae p. 22) zum Schutze der Ueberlieferung beibringt.

Anlass aber ist wirklich keiner vorhanden. Jedenfalls kann die Kürze des Ausdruckes nicht als solcher gelten, da sie sehr häufig ist, z. B. gleich im Folgenden *platea nominatur advolans ad eas quae se in mari mergunt*. 2, 134 *vocatur et columna*. 228 *in Trogodytis fons Solis appellatur dulcis et circa meridiem maxime frigidus*. 4, 27, 31; 47, 10 (vgl. 82, 18); 8, 77, 17; 9, 6, 5; 69, 17; 10, 99, 5; 11, 205, 6. Vgl. auch 6, 111, 19 und Aehnliches.

Eine weitere Richtung, in der Mayhoff den Text der Naturalis Historia zu verbessern gesucht hat, ist die Anordnung des Stoffes, ein sehr misslicher Punct, wie er selber bereitwillig anerkennt. Ich glaube, dass er auch hier nicht selten zu weit gegangen ist und die ursprüngliche Folge alteriert, nicht spätere Verschiebungen zurechtgerückt, oder dies nicht in befriedigender Weise gethan hat. So vermuthet er, dass die Worte *Animal occidit primus Hyperbius Martis filius, Prometheus bovem*, die in unserer Ueberlieferung 7, 209 stehen, hinter §. 202 einzufügen seien. Allein da würde §. 202 und 203 die Construction gestört; denn §. 203 verlangt die Ergänzung von *invenit* aus dem Vorausgehenden. Wenn also die Worte versetzt werden müssten, so fänden sie eher am Schlusse von §. 191 einen passenden Platz. — 11, 206 ist *Renes habent . . . . compositos* vom Schlusse des Paragraphen an den Anfang versetzt, wie uns scheint, ohne genügenden Grund. §. 205 schliesst mit der Besonderheit *Asiae regio Scepsis appellatur, in qua minimos* (lienes) *esse pecori tradunt, et inde ad lienem invecta remedia*. Dies gibt die Anregung zu der Besonderheit: *At in Brileto et Tharne quaterni renes cervis, contra pinnatis squamosisque nulli*, daher diese dem Gewöhnlichen vorangeschickt wird. Bei Abfassung der Inhaltsangabe war das anders, da musste das Allgemeine vorangestellt werden. Unordnung dieser Art findet sich ausserordentlich häufig bei Plinius und an sie darf die Kritik wol schwerlich Hand anlegen. So würde sich 8, 218 *certum est Baliaricos* etc. besser an *adferentes* in §. 217 anschliessen, ist aber wegen *magna propter venatum* etc. zurückgeschoben. Desgleichen war für *pulmo quadruplo maior bubulo* 11, 203 ein Platz in §. 188, oder müsste so allgemein gehalten sein wie Arist. h. a. II 17 extr. So ist 11, 124 *in hoc quidem genere et feminis tribuit, in multis tantum maribus* nebenbei bemerkt, während erst §. 128 dieser Gegenstand behandelt wird.

Wir sind dem Herausgeber in den Hauptrichtungen und Wegen, auf denen er den Text der Naturalis Historia des Plinius zu verbessern bestrebt war, gefolgt und haben uns in unseren Ausstellungen mit ganz wenigen Ausnahmen auf die 4 Bücher 8—11 beschränkt, damit die Anzeige sich in den gebührenden Schranken halten und doch unsere Leser sich ein Urtheil bilden könnten. Wir haben das herausgehoben, was wir mit greifbaren Gründen bekämpfen zu können glaubten. Dazu ist man nicht bei jeder Textesänderung, die man nicht zu billigen vermag, in der Lage. Wenn wir aber auch die Zahl

der Stellen, an denen Mayhoff unseren Beifall nicht hat, doppelt und dreifach höher ansetzen wollen, so bleibt doch von den vorgenommenen oder vorgeschlagenen 200 Textesänderungen, die etwa auf die 4 Bücher entfallen, eine so erkleckliche Zahl, die wir für vollkommen begründet und evident halten, dass wir, ganz abgesehen von der Sorgfalt und Genauigkeit in Behandlung der mehr untergeordneten Dinge, mit denen sich der Herausgeber eines alten Schriftstellers zu beschäftigen hat [1]), einen bedeutenden Fortschritt in der Wiederherstellung des Plinianischen Textes anerkennen müssen und für die folgenden Bücher von hohen Erwartungen erfüllt sind.

Der Druck ist nicht mit jener Sorgfalt überwacht, an die man bei den Büchern des Teubner'schen Verlags gewöhnt ist. Wir können folgende Fehler verzeichnen, von denen einige bereits Mayhoff selber in den „Corrigenda et Addenda" verbessert hat: 9, 39, 11 *testudinem* st. *testudinum*. 85, 26 *odore* st. *odere*. 128, 16 *anni* st. *anno*. Pag. 147 in der Paragraphenangabe 144 st. 143. Pag. 165 in der Ueberschrift IX st. X. — 10, 34, 14 *praecique* st. *praecipue*. 37, 30 und 31 *animadvero*. und *prohibitoriamt*, indem das *t* sammt dem Punct verschoben ist st. *animadverto* und *prohibitoriam*. 59, 29 *duc* st. *dux*. 93, 27 *augustum* st. *angustum*. 110, 1 *singulae* st. *singula*. 118, 12 *von* st. *non*. 162, 21 *qui* st. *quis*. Pag. 202 in der Paragraphenangabe 618 st. 186. — 11, 34, 20 *alli* st. *alii*. Pag. 230 Not. 17 *noc* st. *nov*. 11, 202, 15 *cruciata* st. *cruciatu*. 210, 13 *ferunt* st. *ferant* (*d* und *T* bieten *ferunt*). 12, 17, 7 *a materia* st. *e materia*. 43, 5 *eos* st. *os* 13, 3, 1 *indicabantur* st. *indicabuntur*. 14, 20, 23 *et* st. *est*.

Innsbruck. Joh. Müller.

P. Cornelii Taciti de situ ac populis Germaniae liber. Ad fidem codicum Vaticanorum, Perizoniani, Neapolitani ceterorumque optimorum librorum denuo recensuit atque interpretatus est H. Schweizer Sidler. Berolini apud S. Calvary eiusque socium MDCCCLXXVII. IX und 86 S. in Quartform. 4 M. 50 Pf. [2])

Es ist heut zu Tage anerkannt, dass die Bearbeitung der kleineren Schriften des Tacitus dem Herausgeber verhältnismässig bei weitem mehr Schwierigkeiten bereitet, als die der beiden Hauptwerke. Am schwierigsten jedoch ist das Unternehmen, die Germania commentiert herauszugeben. Denn derjenige, welcher dieses kühne Werk unternimmt, sollte eigentlich im Widerspruche mit dem bekannten

---

[1]) Wir heben die äusserst mühsame Durchstöberung der älteren Ausgaben hervor, der sich Mh. unverdrossen unterzogen hat, um zugleich darauf aufmerksam zu machen, dass ihm trotz aller Genauigkeit ein paarmal begegnet ist als eigene Conjectur zu geben, was sich schon bei Harduin findet, so 7, 95, 25 der Vorschlag *gloriam* statt *victoriam* und 9, 37, 29 die Beseitigung von *ac*.

[2]) Vgl. die kurze Anzeige in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen (von Hirschfelder) 1877 1. Heft.

Worte non omnia eidem di dedere Germanist, Philolog, Historiker und Jurist zugleich sein, um der sachlichen und grammatischen Erklärung der Schrift gewachsen zu sein. Das aufzuarbeitende Materiale ist im Gegensatze zu dem winzigen Schriftchen geradezu massenhaft, und dabei gibt es eine unliebsame Menge von Controversen. Es bekämpfen sich nämlich in der Erklärung und Herleitung vieler Namen die Germanisten bis zur Erschöpfung, während die Philologen zweifelhafte Stellen gekünstelt und gewaltsam auslegen, oder die Ueberlieferung in verschiedener Weise ändern. Anderseits bringen die Historiker und Juristen über die Staats- und Privatverhältnisse der Germanen zweifelhafte, mitunter auch gewagte Hypothesen vor, und mühen sich ab, den dehnbaren Worten des Tacitus eine staatsrechtliche Bestimmtheit zu geben, die sie nicht haben und nicht haben können. [1])

Diese Schwierigkeiten, die wir im Vorausgehenden nur angedeutet haben, sind begreiflich in noch höherem Grade bei einer gelehrtkritischen Ausgabe der Germania vorhanden, da diese mit annähernder Vollständigkeit die einschlägige Literatur excerpieren oder doch anführen und zugleich den handschriftlichen Apparat wol gesichtet dem Leser vorlegen soll. Eine solche liegt uns in der oben bezeichneten Ausgabe der Germania von einem Verfasser vor, dessen Name auf diesem Gebiete einen guten Klang hat, da er sich bereits seit einer Reihe von Jahren mit der Germania des Tacitus und der betreffenden Literatur ernstlich und eingehend beschäftigt. Auch ist diese Ausgabe der Germania nicht seine erste, da von ihm eine Schulausgabe mit deutschen Anmerkungen bereits in zweiter Auflage (1874) vorliegt. Die jüngst erschienene gelehrte Ausgabe, zu deren Besprechung wir im Folgenden übergehen, ist der fasciculus primus des zweiten Bandes der Orelli-Baiter'schen Ausgabe des Tacitus, der nunmehr nach 28 Jahren in zweiter Ausgabe ausgegeben wird. Dieser zweite Band wird, wie früher, die kleineren Schriften des Tacitus und die Historien enthalten. Die Neubearbeitung der zweiten Auflage haben H. Schweizer-Sidler, Georg Andresen und Carl Meiser übernommen, und zwar Schweizer-Sidler die Germania, Andresen den Dialogus und den Agricola, und Meiser die Historien. Damit sind die einzelnen Theile des vergriffenen zweiten Bandes der Orelli-Baiter'schen Ausgabe bewährten Forschern anvertraut, die sich, wie zu erwarten steht, ihrer schwierigen Aufgabe mit Geschick entledigen werden. Der zum Theile neu aus den Handschriften collationierte kritische Apparat, ein fortlaufender exegetischer Commentar und Excurse sollen nach dem uns vorliegenden buchhändlerischen Prospectus dieser gelehrten Ausgabe die Bedeutung sichern, welche sie schon seit dem Erscheinen der ersten Auflage mit Fug und Recht besessen hat. Im Anschlusse an den zweiten Band soll, wie bestimmt in Aussicht gestellt wird, als dritter Band ein lexicon Taciteum, bearbeitet

[1]) Vgl. in dieser Zeitschrift 1869 S. 102 die Worte Scherer's Z. 14 ff.

von G. Andresen, erscheinen. Letzteres Werk wäre sehr zeitgemäss, da das bekannte lexicon Taciteum von Bötticher bereits antiquiert ist [1].

Die praefatio Germaniae gibt Zusätze und Verbesserungen (auch von Druckfehlern) zu der Orelli'schen Ausgabe, die sich in zweiter Auflage bereits vor vier Jahren unter der Presse befand, als das Verlagsrecht der Orelli-Baiter'schen Ausgabe an die Buchhandlung Calvary in Berlin überging. Es war dem Herausgeber in Folge anderweitiger Beschäftigung leider nicht gegönnt, nach seinem Wunsche den ganzen Commentar umzugestalten, sondern er musste sich darauf beschränken, einige Zusätze und Verbesserungen in der praefatio beizubringen. Wir erfahren aus der praefatio auch, dass der Titel de situ ac populis Germaniae nach Wölfflin gestaltet ist. Die Zusätze beziehen sich zumeist auf die Ansichten von Leo Meier, Müllenhoff, Gantrelle u. A. die neulich vorgebracht wurden. S. VII Z. 2 ist in Folge eines Versehens oder Druckfehlers studet statt studeat geschrieben.

Im Commentare ist betreffs grammatischer Erklärung häufig auf Wölfflin's Aufsätze im Philologus und Dräger's Broschüre über Syntax und Stil des Tacitus, bezüglich sachlicher Erklärung auf die Arbeiten von Müllenhoff, Wackernagel, J. Grimm, Waitz, Zeuss, Scherer, Weinhold u. A. verwiesen. Durch diese zahlreichen Citate wird der Leser in den Stand gesetzt, sich in der jeweiligen Literatur umzusehen, wenn er sich über irgend einen Punct genauer informieren will. Es wird in Folge dessen auch kein Philolog, der sich mit Tacitus auch nur einigermassen eingehend beschäftigt, diese gelehrte Ausgabe entbehren können. Von Einzelnheiten des Commentars erwähnen wir folgende: cap. 3 fin. nimmt der Herausgeber, wie in der Schulausgabe, nach nominatumque eine Lücke an, indem er darin dem Urtheile von M. Haupt und Müllenhoff folgt, dass der Name Asciburgium in keiner Weise auf Ulixes hinweise. — cap 4 init. belässt S.-S. das überlieferte opinionibus, wo wir Meiser's opinioni vorziehen. — ibid. fin. ist es nach seiner Meinung dem Charakter der Taciteischen Diction ganz angemessen, die Worte frigora atque inediam, zu denen man aus dem Vorhergehenden leicht tolerare ergänzen kann, als unmittelbares Object von assuerunt zu nehmen. Es sind jedoch für diese sehr seltene Construction weder in der vorliegenden Ausgabe noch in der kleineren Beispiele aus Tacitus angeführt. — S. 15 ist in der Note 1. Z. 13 v. o. der Dichter der Argonautica, Valerius Flaccus, bezüglich des nomen gentile mit dem gelehrten Antiquar Verrius Flaccus verwechselt. — cap. 13 init. hat S.-S. es übersehen, in beiden Ausgaben bei sed arma sumere non ante cuiquam moris quam civitas suffecturum probaverit wegen des Conjunctivs Perfecti bei antequam nach einem negativen Hauptsatze auf Dräger's Broschüre

[1]) Inzwischen ist die erste Lieferung eines lexicon Taciteum von A. Gerber und A. Greef bei Teubner in Leipzig erschienen, die bis zum Worte auctor reicht.

über Syntax und Stil des Tacitus S. 57 zu verweisen. Tücking erklärt in seiner Ausgabe den Conjunctiv darnach. — ibid. med. ist mit Recht nach A B dignitatem aufgenommen, während der Herausgeber in der Schulausgabe nach C dignationem geschrieben hat. — cap. 14 fin. vermissen wir in den beiden Ausgaben eine Anmerkung zu der seltenen Construction von persuadere mit dem Infinitiv. Wir würden uns diese Bemerkung gewiss nicht erlauben, wenn der Herausgeber überhaupt mit grammatischen Erklärungen geizte und vor allem nur das Sachliche berücksichtigte. In beiden Ausgaben ist jedoch die grammatische Erklärung durchaus nicht vernachlässigt, und es wurde nur an einzelnen Stellen übersehen, die erforderliche Note beizusetzen. — cap. 15 med. ist in der Note zu armentorum vel frugum bei dem Citate aus Appulejus die Capitelzahl ausgefallen. Was die Construction der angeführten Worte anbelangt, zu denen sich der Herausgeber das unbestimmte Object aliquid ergänzt, so halten wir dafür, dass dieses Wort gegen die Handschriften nach frugum einzuschieben sei, da es vor quod leicht ausfallen konnte. Wir halten diese Einschiebung von aliquid (vgl. cap. 18 armorum aliquid) für minder bedenklich, als die Annahme einer für Tacitus singulären und auch sonst im Latein höchst seltenen Construction. — ibid. fin. ist überliefert und zwar ohne irgend eine Variation der Handschriften: magna arma. Davon erklärte S.-S. noch 1874 in der zweiten Auflage seiner Schulausgabe mit grosser Bestimmtheit: „magna ist nicht zu ändern." In der kritischen Ausgabe liess er sich namentlich durch Wölfflin's Billigung der Conjectur Köchly's insignia verleiten, dieselbe in den Text aufzunehmen und in der Note zu begründen. In der praefatio jedoch S. VIII bedauert er bereits lebhaft, Köchly's Aenderung eine Verbesserung genannt und sie sogar in den Text aufgenommen zu haben. Dies hat jedoch auch Nipperdey gethan. — cap. 16 fin. ist gegen die Handschriften, die hiemi bieten, in beiden Ausgaben Reifferscheid's eben so passende als leise Aenderung hiemis aufgenommen. — cap. 18 init. hält S.-S. in beiden Ausgaben an der Ueberlieferung plurimis nuptiis fest. Allein plurimis ist nicht zu halten, wenn man es auch im Stile der silbernen Latinität nur für „sehr viele, viele" nimmt. Der Gegensatz zu singulis ist eben pluribus. — cap. 21 fin. ist statt der Ueberlieferung victus inter hospites comis die doppelte Lachmann'sche Aenderung vinculum . . . comitas in den Text aufgenommen. Nur ist dabei nach Wölfflin's Vorschlag die vollere Form vinculum statt vinclum, das Lachmann vorgeschlagen hatte, eingesetzt. Wir können leider nicht mit dem Herausgeber glauben, dass die Stelle mit dieser scharfsinnigen Aenderung geheilt ist. — cap. 25 init. ist Reifferscheid's passende Aenderung discriptis statt der Ueberlieferung descriptis aufgenommen, wie auch in der Schulausgabe. — ibid. med. ist in der gelehrtkritischen Ausgabe wie bei Orelli nisi quod impune ohne est geschrieben, in der Schulausgabe jedoch mit est. Da auch die andern Ausgaben dieses Wörtchen haben, so ist wol anzunehmen, dass es in der neuesten Ausgabe von S.-S. durch ein Versehen ausge-

fallen ist. — cap. 27 fin wird der überlieferte Satz quae nationes e Germania in Gallias commigraverint nach dem Vorschlage Reifferscheid's als eine vom Rande der Handschrift in den Text gekommene Inhaltsanzeige eingeklammert. Denselben Vorschlag machte Heimsoeth. Ganz im Gegentheile schiebt Nipperdey nach quae nationes zur Vervollständigung die Worte e Galliis in Germaniam ein. Es ist schwer zu sagen, welcher von beiden Vorschlägen kühner und problematischer ist. Wir bescheiden uns mit der Aenderung von quae in quaeque. — cap. 28 med. behält S.-S. die überlieferten Worte Germanorum natione als Apposition zu Osis trotz dem cap. 43 von diesen Gesagten, und sucht sie zu erklären: qui vulgo inter Germanos referuntur. Allein dies können die beiden Worte nicht heissen, und es bleibt sonach nichts übrig als sie zu streichen, wenn man nicht eine arge Nachlässigkeit des Schriftstellers co̅statieren will. — cap. 31 init. ist in der Note zu audentia übergangen, dass dieses Wort auch Germ. cap. 34 vorkommt. — ibid. fin. ist in der Note zu visu nova nicht cap. 34 sondern 43 zu citieren. — S. 65 möchten wir in der Orelli'schen Note l. Z. 20 v. o. den Ausdruck in alta pace mit einem gewöhnlicheren vertauscht sehen. — cap. 37 init. geht es bei gloria ingens wol nicht an, gloria so einfach als Ablativ zu decretieren, da es eben so gut auch Nominativ sein kann.

Indem wir auf cap. 34 und 35 zurückgehen, vermissen wir eine Bemerkung bei S.-S. Da nämlich die Eintheilung der Friesen in Gross- und Kleinfriesen nur bei Tacitus vorkommt und zwar auch nur an dieser Stelle, derselbe Schriftsteller aber im folgenden cap. die Eintheilung der Chauci in maiores und minores, die bei Plinius und Ptolemäus vorkommt, und die er selbst in einem späteren Werke (Ann. XI, 19) erwähnt — übergeht, so ist es immerhin möglich, dass er an unserer Stelle bezüglich der Eintheilung dieser Nachbarvölker sich eine Verwechselung zu Schulden kommen liess, die er später stillschweigend corrigierte. — cap. 38 init. ist zu Chattorum in der Note bemerkt: Chattorum] quos ipsos Caesar Suebos dicit. Der Name der Chatti kommt bei Cäsar unseres Wissens nicht vor. Ob aber nach Zeuss die Chatti mit unter den Sueven inbegriffen sind, welche nach Caesar de bello gall. VI, 10, §. 5 der Wald Bacenis von den Cheruskern trennt, lässt sich nicht bestimmt sagen, obwol die Chatten die Grenzen der Cherusker berührten. Jedenfalls ist die kurze Note leicht misszuverstehen. — ibid. fin. hat S.-S. gegenüber seiner Schulausgabe vom Jahre 1874 zwei Aenderungen vorgenommen. Die eine Aenderung betrifft die Interpunction nach canitiem, die uns jedoch zu stören scheint, die andere die Weglassung des Interpretationskreuzes nach capillum. Nach unserer Meinung wäre es besser gewesen, statt der geradezu unsinnigen Ueberlieferung, die wunderbarer Weise noch immer ihre Vertheidiger findet, eine entsprechende Aenderung als Nothbehelf in den Text aufzunehmen. — S. 70 i. d. N. l. Z. 6 v. o. steht in Folge eines Versehens der Fehler: similiter *ac* Haupt. — cap. 42 med. ist statt der Ueberlieferung von A, B, C peragitur die eben so passende wie

scharfsinnige Conjectur Tagmann's praecingitur in beiden Ausgaben aufgenommen, während Orelli in peragitur ein satis artificiose dictum statt perficitur gefunden hatte. — cap. 43 init. ist in der Note zu quo magis pudeat der Druckfehler pendent statt pendunt zu corrigieren. — ibid. sind in der Schulausgabe die nach saltus et vertices überlieferten Worte montium iugumque nach dem Vorschlage Reifferscheid's als Randbemerkung, die vielleicht aus der folgenden Zeile genommen wurde, eingeklammert, in der kritischen Ausgabe jedoch mit Recht einfach weggelassen. Man könnte höchstens montium belassen, wie es bereits Acidalius vorgeschlagen hat. — cap. 44 init. ergibt sich eine wesentliche Abweichung der beiden Ausgaben S.-S.'s von einander. In der Schulausgabe ist ministrant geschrieben, das eine passende Aenderung von Lipsius ist. In der kritischen Ausgabe aber ist wie bei Orelli die Ueberlieferung ministrantur in den Text aufgenommen. Die Druckfehler der annotatio critica sind in der praefatio p. IX corrigiert. — ibid. fin. ist nach der Ueberlieferung non precario iure parendi aufgenommen und in der kritischen annotatio keine Aenderung angeführt. Die erklärende Note zu dem keineswegs unbedenklichen iure parendi, die in der Schulausgabe steht, fehlt in der kritischen editio. Erwähnenswerth war wenigstens die scharfsinnige Aenderung Passow's imperandi, die jede Schwierigkeit beseitigt. — cap. 45 init. ist zu Aestiorum gentes und zu matrem deum Šafařík's Werk, slavische Alterthümer, citiert. Die Schreibung „Schafarik“ ist aber geeignet, die Heiterkeit oder den Aerger slavischer Leser hervorzurufen. — ibid. fin. ist an der schwer verdorbenen Stelle quae vicini solis radiis expressa etc. die widersinnige Ueberlieferung, deren Erklärung man endlich aufgeben sollte, im Texte beibehalten. Unter den Aenderungen, die im Commentare angeführt werden, ist die neueste von Nipperdey herrührende, die er auch in seine Ausgabe aufgenommen hat, nicht angeführt. Dagegen ist überflüssiger Weise ein alter Aenderungsvorschlag Nipperdey's (Streichung des in der nächsten Zeile folgenden ac vor vi), den er selbst jetzt zurücknimmt, erwähnt. — ibid. ist mit A Sitonum gens continuatur aufgenommen. Die Schulausgabe hat noch wie Orelli die Vulgata gentes continuantur, die auf B und C gestützt ist. Der Plural gentes ist bei Sitonum allerdings befremdend. — S. 86 ist als Excurs zum cap. 19 ein Abschnitt aus dem 72. Briefe des h. Bonifaz an den König Ethibald abgedruckt, der über die strenge Bestrafung des Ehebruches bei den Sachsen handelt. Die Orelli'sche Ausgabe hatte sechs Excurse.

Die äussere Ausstattung des Werkes von Seite der Verlagshandlung ist eine anständige, der Preis für eine gelehrte Ausgabe kein übertriebener. Der Druck ist meist sorgfältig. Einige Druckfehler sind vom Herausgeber in der praefatio angeführt, andere haben wir bereits bei Besprechung des Commentars berichtigt. Ausserdem sind uns aufgefallen: S. 13 i. d. N. l. Z. 11 v. o. deesssent und r. Z. 3 v. u. mimis statt nimis; S. 27 i. d. N. r. Z. 5 v. u. Theotiso für Theo-

tisco; S. 33 i. T. Z. 4 steht Germarorum und i. d. N. r. Z. 2 v. u. *συμπήγνυντες*; S. 46 i. d. N. r. Z. 9 v. o. praterea; S. 74 i. T. Z. 3 v. o. Garmaniae; S. 76 i. d. N. r. Z. 15 v. o. prosupia statt prosapia; S. 81 i. d. N. l. Z. 10 v. u. steht persuosio; S. 83 i. d. N. l. Z. 11 v. u. Inselpruppe.

Wien, im Jänner 1877. Ig. Prammer.

Griechische Schulgrammatik. Erster Theil: Formenlehre von Carl Roth, Professor. Leipzig, Teubner 1876. VI u. 108 S.

Wer die Schulliteratur mit aufmerksamen Augen verfolgt, wird gewiss über nichts mehr zu klagen haben als über das ermüdende Einerlei, indem gewöhnlich immer wieder dasselbe in derselben Ordnung nur mit etwas verschiedenen Worten gesagt wird und unter der grossen, stets wachsenden Zahl von Lehrbüchern nur selten eines erscheint, das die altgewohnten Pfade zu verlassen wagt. Zu diesen seltenen Erscheinungen gehört auch die Formenlehre von Carl Roth. An Originalität fehlt es dem Hrn. Verfasser gewiss nicht und die Entschiedenheit, mit der er seine Neuerungen durchzuführen bestrebt war, ist auf diesem Gebiete selten und schon darum interessant. Ob aber der Hr. Verfasser in seinem Reformationsbestreben nicht zu weit gegangen ist, weiter wenigstens, als es die Schulpraxis erlaubt, das ist eine Frage, deren Beantwortung bei der bekannten Bedenklichkeit der deutschen Schulmänner schwerlich zu Gunsten des Buches ausfallen dürfte.

Natürlich stellt sich Hr. Roth auf den Standpunct der vergleichenden Sprachforschung; auch dass er darin weiter gegangen ist als seine Vorgänger, wird darnach Niemand mehr befremden. Die formale Zusammengehörigkeit des Masculinums und Neutrums der Adjective auf *ος*, *α* (*η*), *ον* hat letzteres vor das Femininum treten lassen und wir lesen nicht mehr nach der lieben, alten Weise *ἀγαθός*, *ἀγαθή*, *ἀγαθόν*, sondern *ἀγαθός*, *ἀγαθόν*, *ἀγαθή*. Diese Aenderung steht in Verbindung mit einer anderen, noch auffallenderen, dass nämlich dem gemäss auch mit der O-Declination (gew. II. genannt) begonnen wird und darauf erst die A-Declination (I.) folgt, und dass in dieser die Masculina den Femininis vorangehen. Ja nach der Einleitung hätte der Hr. Verfasser am liebsten „die III. Declination an den Anfang gestellt, wenn nicht die Ausdehnung derselben und — die Uebungsbücher ihn daran gehindert hätten." Auch die Folge der Casus blieb nicht unverrückt: der Accusativ folgt auf den Nominativ und der Vocativ ist aus der Reihe der Casus ganz weggefallen (ausser S. 16) und wird in jeder Declination selbständig für sich behandelt. Den Dualis hat seine Seltenheit hinter den Pluralis gebracht.

Dass diese und andere Aenderungen ihre guten Gründe haben, wird Niemand leugnen wollen; ob aber diese Gründe bedeutend genug sind, um die Neuerungen auch durchaus gegenüber der alten Anord-

nung zu empfehlen, das ist eine andere Sache, über die man kaum zu einem bestimmten Urtheile gelangen kann, da zu manigfaltige Rücksichten und Gründe dafür und dagegen sprechen. Doch würde sich Ref. im Allgemeinen damit ganz wol befreunden können, wenn die Durchführung des in dem Buche befolgten Systemes ihm besser entspräche. Allein in dieser Beziehung bleibt noch sehr vieles zu wünschen übrig. Man vermisst da vielfach eine strenge Consequenz, eine sachgemässe Eintheilung und Anordnung des Stoffes, eine für den Schulgebrauch praktische Fassung und Darstellung der Regeln und im Einzelnen oft die nöthige Genauigkeit und Sorgfalt. So muss sich Jedermann billig wundern, wie denn der Hr. Verfasser schon auf der dritten Seite zur Declination kommt. Die erste Seite enthält die Aufzählung der Buchstaben, die zweite einige dürftige Worte über die Accente, Enclitica und Atona. Ueber die Aussprache der Buchstaben lesen wir nur „γ vor K-Laut ist gleich ν“ (aber was ist K-Laut?) und „ι nach langem Vocal wird nicht ausgesprochen: Ἅιδης, und wird bei der kleinen Schrift darunter gesetzt: ᾅδης“ (wie unterscheidet aber der Schüler ᾱ und ᾰ und wird ihn später das Homerische Ἀΐδαο und ἀείδω nicht in Verlegenheit bringen?) Dagegen findet sich nichts über die Aussprache anderer Buchstaben, nichts über die Eintheilung der Vocale und Consonanten, nichts über die Diphthonge, über die Stellung des Spiritus und Accentes auf denselben und bei dem Iota subscriptum, nichts über die Interpunctionszeichen. Dafür hören wir mitten in der III. Declination §. 25 „ein Wort, dessen letzte keinen Accent hat, ist Barytonon“ und mitten in der Lehre vom Verbum §. 82 steht die Eintheilung der Consonanten in semivocales und mutae und dieser in tenues, mediae, aspiratae; auch dass ψ, ξ und ζ zusammengesetzte Consonanten sind, erfährt man erst dort, obwol schon der §. 27 diese Kenntnis voraussetzt. Dass die Enclitica „keinen eigenen Accent haben“ und einen solchen nur in gewissen Fällen „erhalten“, ist dem Ausdrucke nach unrichtig. — Wenn man von einer O- und A-Declination spricht, so verbietet es die logische Eintheilung die darauf folgende mit dem alten Namen als III. zu bezeichnen. Ja nicht einmal darin bleibt der Hr. Verfasser sich gleich, sondern §. 13 und 14 handelt von den Contractis „der I. und II.“ Declination, nicht der A- und O-Declination. — Nicht zu billigen ist es ferner, dass die O- und A-Declination so durcheinander gestellt wird, wie es in diesem Buche geschieht, indem §. 5—7 von der O-Declination, §. 8—12 von der A-Declination, §. 13 und 14 von den Contractis der I. und II., §. 15 von der A-Declination, §. 16 von der Dorischen A-Declination handeln. Auch verlangt die natürliche Anordnung, dass die Betonungsregeln, welche für alle Declinationen gelten, denselben vorangehen, während sie hier in der O-Declination stehen, ohne dass ihre Allgemeinheit ausdrücklich bemerkt wäre. Was macht in der O-Declination die Regel „οι und αι“ als Auslaut gelten für den Accent als Kürze? Die folgende Regel „Circumflex kann auf der vorletzten nur dann stehen, wenn die Ultima

kurz ist" steht schon auf dem vorhergehenden Blatte §. 2. — Da es §. 10 heisst „1) *ε, ι, ρ* lieben nach sich das *α*" und „2) die anderen Vocale und die Consonanten haben im Singularis lieber *η* nach sich", so muss es dem Schüler wie ein Widerspruch vorkommen, wenn er auf der nächsten Seite liest: „Kurz ist das *α* im Nom. und Acc. Sing., wenn es nach *ν, σ* (*ζ, ξ, ψ*) und *τ* für *η* steht." Zudem ist es sprachlich durchaus nicht gerechtfertigt, da doch *α* in der A-Declination ursprünglicher ist als das *η*. Nebenbei sei noch bemerkt, dass *λλ* vergessen worden ist. — Als Ausnahme steht S. 6 neben *στοά* die Form *Ἀθηνάα*! — S. 9 „Vocal vor Vocal ist im Allgemeinen kurz" ist ein lateinisches Gesetz, das in einer griechischen Grammatik den Schüler zu falschen Folgerungen verleiten kann. — S. 11 Anm. 2 „der Acc. Plur. auf -*ᾰς* findet sich auch bei den Vocalstämmen auf -*ις* und -*υς*" ist abgesehen von der unrichtigen Ausdrucksweise auch die Regel selbst in dieser Fassung falsch; sogar das einzige gewählte Beispiel *ἰχθύας* ist unglücklich getroffen, da der Acc. regelmässig *ἰχθῦς* lautet. Neu ist dem Ref., dass nach §. 27 *ἀλώπηξ* den Stamm *ἀλωπηκ* habe und nur des Wollautes wegen in den Endungen ausser dem Nom. das *η* verkürze. Ganz unzureichend ist in der s. g. III. Declination die Bestimmung des Genus. S. 25 steht *αὐτός, αὐτή, αὐτό* förmlich als Pronomen personale der 3. Person neben *ἐγώ* und *σύ*, was man in einer Grammatik, die sich auf den sprachvergleichenden Standpunct stellt, am allerwenigsten erwartet. Ebendort hätten die Nominative *ἐγώ, σύ, ἡμεῖς* und *ὑμεῖς* als Reflexive wol wegbleiben können. Dagegen fehlt §. 56 die Form *τοῦ* und *τῷ* für *τίνος* und *τίνι*. Unverständlich ist §. 60 „die Demonstrative werden aber auch ohne Beziehung gebraucht." Sehr fühlbar ist der Mangel einer übersichtlichen Gliederung beim Verbum. Begonnen wird mit der vollständigen Conjugation des Verbums *παιδεύω*. §. 83 folgt die Eintheilung nach den drei Classen: vocalische, semivocalische, verba muta. §. 84 gibt die verschiedenen Arten der Praesensverstärkung; doch ist die der semivocalischen Classe nur angedeutet und kommt ausführlicher erst §. 102 zur Sprache. §. 86—93 sind unter dem Titel „vocalische Classe" die Verba contracta behandelt, an die wider alles Erwarten §. 94 und 95 die Lehre von der Reduplication angehängt ist. Nun kommt die Bildung der Tempora, die sich auf alle Classen ohne Ausnahme erstreckt (§. 96—101), und schliesslich die „Verba der II. Classe" d. i. der semivocalischen, wie es entsprechender heissen soll. Auffallend und nicht immer gerechtfertigt ist auch das Bestreben nach Uniformierung der verschiedenen Verbalbildungen in ihren Grundformen. Besonders tritt dies §. 96 hervor: weil *ἀγγελῶ* aus *ἀγγελέσω* entstanden ist, muss dem *ἄξω* ein *ἀγέσω*, dem *λείψω* ein *λειπέσω* zu Grunde liegen; auch die Dehnung des Stammes in *τιμήσω* etc. wird durch *τιμαέσω* erklärt; dass auch andere Formen ausser dem Futur den langen Stamm haben, wird Nr. 5 einfach damit abgethan, dass „an die Futurbildung die anderen Bildungen sich anschliessen." Hieher gehört auch §. 94 Nr. 3 die Behauptung, dass

ἔψαλκα aus *πέψαλκα*, *ἔῤῥιφα* aus *ῥέῤῥιφα* und dgl. durch den Abfall des anlautenden Consonanten entstanden sei, so wie die gleich darauf folgende, dass die s. g. Attische Reduplication ursprünglich allen mit Vocal anlautenden Verben gemeinsam war und nur bei den meisten abgefallen sei, so dass der gedehnte Anlaut als das alleinige Zeichen der Reduplication noch übrig blieb. Ausserdem ist §. 62 „die griechische Sprache hat ein besonderes, welches bezeichnet, was einmal geschah, zur Zeit wieder geschieht und wieder einmal geschehen kann; diese Zeit heisst Aorist“ viel zu beschränkt; dies ist der gnomische Aorist, aber nicht der Aorist im Allgemeinen. Ebenso unzureichend ist §. 63 „Der Optativ ist nur der wünschende Modus“. §. 64 steht wol nur durch einen Druckfehler -*ς* und (*ν*) als Endung des Praes. Act. anstatt -*ις* und *ι*(*ν*). Warum stehen in den Tabellen S. 35 und 40 Conj. und Imperat. des Futurs, wenn auch eingeklammert, da es §. 68 ausdrücklich heisst: „Conj. und Imperativ gibt es im Futur nicht?“

Ganz eigenthümlich ist auch die Ausdrucksweise des Hrn. Verfassers; so lesen wir z. B. oft „ein Wort geht auf den Stamm aus“, S. 4 sogar „der Artikel geht im Nom. Sing. auf den Stamm aus“! „Abschwächen“ wird nicht selten intransitiv gebraucht: „*ι* und *υ* schwächt ab in *ε*“. S. 15 „Der Dativ Plural schreibt sich nur mit einem *σ*“. S. 41 „Das Augment contrahiert mit dem folgenden *ε* zu *ει*“. Eine Wortstellung fällt schon in der Einleitung auf: „dass bei dem Declinieren ich den Accusativ sogleich auf den Nominativ folgen lasse“, „von dieser Rücksicht war ich geleitet, als doch Manches ich aufnahm, was nicht stricte nöthig“, „die geliebte Sprache zugänglich zu machen der Jugend, dass diese“ etc. Wol nur durch ein Versehen ist S. 1 Z. 23 „es“ ausgeblieben, S. 2 Z. 29 „den“; andere Druckfehler sind S. 13 Z. 12, wo „an“ fehlt, S. 42 Z. 1; 51 Z. 40.

Die dazugehörige Syntax ist bis nach Ostern, das zu dieser Grammatik unumgänglich nothwendige Uebungsbuch bis zum Herbst 1876 versprochen, beide sind aber meines Wissens noch nicht erschienen.

Griechische Syntax in den Hauptregeln übersichtlich zusammengestellt von Dr. F. G. Lindner, Director des königl. Gymnasiums zu Hirschberg. 4. verb. Aufl. Breslau 1876. Verlag von A. Gosohorsky's Buchhandlung, Adolf Kiepert, Hofbuchhändler. IV u. 48 S.

Wenn ein Büchlein von so bescheidenen Grenzen, das nicht den Anspruch macht ein selbständiges Lehrbuch zu sein, sondern nur „die schwierigen Regeln der Syntax in einer systematischen, aber zugleich übersichtlichen und dem Schüler leicht fasslichen Form für die Schule zusammenstellen“ will, wiederholte Auflagen erlebt, so ist das immerhin ein sehr günstiges Zeichen. Das Büchlein von Lindner verdient dies aber auch in vollem Masse. Ref. hat es mit Vergnügen durchgesehen und muss gestehen, selten in einem Schulbuche solche Sorgfalt und Genauigkeit, solche Schärfe, Bestimmt-

heit und Klarheit in der Fassung der Regeln und einen so praktischen Blick in der Auswahl dessen, was einem Gymnasiasten geboten werden muss, gefunden zu haben als hier. Sehr zu billigen sind auch die häufigen Hinweisungen auf die entsprechende lateinische Ausdrucksweise, da dadurch nicht nur das Gedächtnis unterstützt, sondern auch der Sinn für die Eigenthümlichkeiten und Unterschiede der beiden Sprachen geweckt wird. Mit den Beispielen ist etwas gekargt z. B. §. 25, 55 Anm., 214 Anm. Unzweckmässig ist §. 13 *πάρεσμεν ὡς ἐπιδείξοντε καὶ διδάξοντε*, da *πάρεσμεν* Dual oder Plural sein kann. §. 14 passt das erste Beispiel eher zu §. 13. — §. 21 Anm. 2 soll es heissen „in einem höheren Grade hat, als es bei ihm gewöhnlich ist“ oder „im höchsten Grade, der sich bei ihm denken lässt. §. 39 Anm. 2 soll es nicht heissen „*λυσιτελεῖν τινι* regiert stets den Dativ“, sondern „*λυσιτελεῖν* regiert stets den Dativ (*τινί*).“ §. 44 „aber dort auch nachahmt“ ist unklar. §. 54 Anm. 1 hiesse es besser: sind substantivisch gebraucht. §. 253 könnte bei *φθάνω* auch die umgekehrte Construction erwähnt werden (Xen. Cyr. I, 5, 3; III, 3, 18 etc.).

Der Druck ist rein. Druckfehler, wie S. 1 Z. 13 ῆ; S. 10 Z. 6 v. u. *αἱρεισθαί*; S. 13 Z. 3 *ὀκτώ* statt *ὀκτὼ*, kommen selten vor.

Nicht nur zum Schulgebrauche, sondern auch denjenigen, die sich mit der Ausarbeitung von Lehrbüchern für die griechische Syntax befassen, sei hiemit das Büchlein aufs beste empfohlen.

Czernowitz. Al. Goldbacher.

W. Wackernagel, Deutsches Lesebuch. I. Theil Altdeutsches Lesebuch. 5. Aufl. Basel 1873. VIII S. und 1528 Sp. (besorgt von M. Rieger) 12 Mk. — II. Theil Proben der deutschen Poesie seit dem 16. Jahrh. 3. Aufl. Basel 1876. XXII S. und 1824 Sp. (besorgt von E. Martin) 12 Mk. — III. Theil Proben der deutschen Prosa seit dem Jahre 1500. 2 Bde. 3. Ausg. Basel 1876. 1076 und 1526 Sp. 12 Mk. — IV. Theil Geschichte der deutschen Litteratur. 2. verm. und verb. Aufl. I. Bd., 1. Liefrg. Basel 1877. S. 1—112 (neu hgg. von E. Martin). 2 Mk.

Wer deutsche Literaturgeschichte, Sprache, Metrik und Poetik am lebendigen Beispiel studieren will, kann, selbst wenn ihm wolversorgte Büchersammlungen zu Gebote stehen, Wackernagels grundlegende Sammlung, „dieses Werk selbständigster gelehrter Arbeit, wie es nur dem Meister des Faches gelingen kann“ (Raumers Gesch. d. Germ. Philol. 598), nicht wol entbehren. Seit dem J. 1835, in welchem der I. Theil erschien, hat dieses Buch „die Arbeit seiner besten Lebensjahre“ wie Wackernagel es 1843 (Vorr. zu Th. III, 2) selbst bezeichnete, dank den wiederholten zeitgemässen Umgestaltungen sich als Hauptgrundlage des germanistischen Studiums behauptet. Die Sorgfalt bei der Ausarbeitung der Originalbände und der neuen Auflagen aber bewirkte, dass das vielbegehrte Buch oft vergriffen, selten vollständig im Buchhandel zu haben war. 1847,

vier Jahre nach Vollendung des 1835 begonnenen Werkes, wurde es zum erstenmale in Gesammtheit ausgegeben und erst in unseren Tagen liegt es wieder vollständig in erneuerter Gestalt vor.

Das altdeutsche Lesebuch von 1835 war eine That auf wissenschaftlichem Gebiete: was war alles damals noch nicht gedruckt und wie vieles war in völlig unzulänglicher Gestalt gedruckt! Man sehe nur einmal den Inhalt des Buches Sp. 819—866 mit den Nachweisen und den aufgenommenen LA. an, um Wackernagels Thätigkeit zu beurtheilen. Ungedruckt waren vor Wackernagel von den aufgenommenen Proben, um minder wichtiger Stücke zu geschweigen, die St. gallische Rhetorik und manche andere Sangallensia, der Petrusleich, Hartmanns Rede vom h. Glauben, Heinrich vom gemeinen Leben, Konrad v. Fussesbrunnen, Pilatus, die Lieder Konrads von Würzburg, der Frauendienst Ulrichs von Liechtenstein, Thomasins welscher Gast, Hug von Langensteins Martina, Bühelers Diocletian, das Liederbuch der Hätzlerin u. a. m. Wie unbrauchbar waren manche Drucke, z. B. der Melker Marienleich in Pez' Thes. anecdot., Konrads Roland in Schilter Thesaur. antiqu., d. Aeneide Veldekes, Flore von Fleck, der Trojanerkrieg Konrads von Würzburg in Müllers Sammlung u. a. Sieht man von den wenigen damals erschienenen Ausgaben Beneckes, der Grimm, Hagens, Lachmanns, Lassbergs ab, so waren die Drucke etwa von dem Werth des Ottacker bei Pez Scriptores oder des Enenkel bei Rauch und Megiser.

Das altdeutsche LB. hat Wackernagels Ruhm begründet, ihm hat er auch sein Leben lang Liebe und Sorgfalt zugewendet, noch unmittelbar vor seinem Tode war er mit demselben beschäftigt. Schon 1839 erschien es stark vermehrt in 2. Aufl. und mit dem WB., 1861 unterzog er LB. und WB. einer neuerlichen gründlichen Ueberarbeitung und Vermehrung, das LB. war von 872 auf 1348 Sp., das WB. von 632 Sp. auf 402 S. angewachsen. Die Umgestaltung des LB. war mit Rücksicht auf die inzwischen bis zum 3. Hefte vorgeschrittene Literaturgeschichte geschehen; hatte Wackernagel früher angerathen den bescheidenen Grundriss von Koberstein neben dem LB. zu gebrauchen, so sollte dieses jetzt seiner ausführlichen Literaturgeschichte als Quellensammlung dienen. Auf Einzelheiten einzugehen ist nicht Aufgabe dieser Anzeige, nur erwähnen will ich, dass in der Ausgabe von 1861 zum erstenmale die in der LG. von 1848 aufgestellte Theorie der Reimprosa im Drucke praktisch durchgeführt erscheint. Das WB. wurde vom LB. getrennt und zu einem handlichen altdeutschen Lexicon erweitert, das auch über den Wortschatz des LB. hinausgriff. Und in dieser erneuerten Gestalt hat es viele Lernende zu Danke verpflichtet. Die neue Ausgabe des WB., die der Verleger in Aussicht stellt, soll aus Wackernagels Handexemplar bedeutend vermehrt werden; sie wird mit Freuden begrüsst werden, denn ein solches Buch fehlt; seine handliche Grösse, die Beschränkung auf Ahd. und Mhd. (s. unten), der mässige Preis geben ihm für jedes nicht ins Einzelne gehende Studium den Vorzug vor den grossen Wer-

ken, die theils nicht vollständig (Schade 2. Aufl. Lexer Mhd. WB.), theils wegen der Anordnung nach Wurzeln (Graff Ahd. Sprachschatz, Benecke Mhd. WB.) nicht immer leicht zu gebrauchen sind. Schon 1869 war Wackernagel wieder mit einer Neubearbeitung des altdeutschen LB. beschäftigt: die goth. und altsächs. Stücke wurden abgesondert, mit einem eigenen Glossare versehen und dem eigentlichen ahd. und mhd. LB. als 1. Abth. vorausgeschickt; letzteres sollte so ziemlich unverändert bleiben. Nur die 1. Abth. konnte Wackernagel fertig machen, sie ist noch 1872 als 'Goth. und Alts. Lesestücke mit WB. 192 Sp. Basel 1872' in Separatdruck erschienen. Die andere Arbeit führte M. Rieger im Sinne des verstorbenen Freundes aus.

Schliesslich setze ich, da in den Anführungen des altdeutschen LB. wegen des zerstreuten Erscheinens der einzelnen Bände des gesammten Lesebuches und der wiederholten Sonderausgabe einzelner Theile eines Bandes Verwirrung herrscht, die Ausgaben des I. Theiles hieher:

1. W. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch. Basel 1835. 872 Sp. Vorr. dat. v. 1836.
2. — — Deutsches Lesebuch. I. Theil, 2. Ausg. Altdeutsches Lesebuch, 2. verm. und verb. Ausg. mit Wörterbuch. Basel 1839. 1088 und DCXXXII Sp. Vorr. dat. von 1842.
3. — — Deutsches Lesebuch. 1. Theil, 3. Ausg. Altdeutsches Lesebuch. 3. Ausg. (des Lesebuches 2., des Wörterbuches 1. Ausarbeitung) Basel 1847.
4. — — Deutsches Lesebuch. I. Theil, 4. Ausg. Altd. Lesebuch nebst Wörterbuch. 4. Ausg. (des Lesebuches 3., des Wörterbuches 2. Ausarbeitung). Basel 1861, 1348 Sp. Vorr. dat. von 1861. Wörterbuch zum altd. Lesebuche. Basel 1861. 402 S.
5. — — Deutsches Lesebuch. I. Theil, 5. Aufl. Altdeutsches Lesebuch. 5. Aufl. Basel 1873. 1528 Sp. Vorr. v. M. Rieger dat. v. 1872.

Das chronologische Verzeichnis der Schriften Wackernagels (Kl. Schr. 3, 442 ff.) dürfte nach dieser Zusammenstellung verbessert werden; die öfter, z. B. bei Lexer I, XIX in den Quellen angef. 4. Aufl. von 1859 ist wol nichts anderes als obige 4. Ausgabe von 1861, deren Umschlag 1859, deren Titelblatt aber 1861 trägt.

Auch der II. Theil, die deutsche Poesie seit dem 16. Jahrh., die zu Wackernagels Lebzeiten zwei Auflagen in drei Ausgaben erlebt hatte, wurde von ihm selbst noch überarbeitet bis zu Albr. v. Haller. An das folgende hat Martin, der Herausgeber der Literaturgeschichte, seine kunstfertige Hand angelegt. Was er gethan, ich möchte sagen, Positives geleistet, springt nicht so in die Augen, als es verdient; aber die zahlreichen Verbesserungen und Zusätze, die sich hinter pietätvoller Bewahrung des alten Bestandes verbergen, dürfen nicht unterschätzt werden. Mehr als billig drängt sich vielleicht in den Vorder-

grund, was er Negatives geleistet, d. h. was er entfernt hat: der Rücksicht auf den zugemessenen Raum und den vorgesetzten Preis musste nach all den einmal beschlossenen Zusätzen manches Stück eines modernen Classikers zum Opfer fallen. Wenn Martin diese Auswahl mit dem Hinweise auf die „zahllosen billigen Ausgaben" der classischen Dichter begründet, so könnte man bei Ausscheidungen, die Klopstock, Herder, Salis, Schwab und namentlich Rückert betreffen, gegen dieses Argument Einsprache erheben. Aber man thäte doch Unrecht: was Wackernagel wollte, „dass es dem aufmerksamen Leser nicht schwer falle sich ein Bild von dem Wesen und Wirken eines Jeden (Schriftstellers) zu entnehmen" ist auch jetzt streng gewahrt; wer z. B. aus der Auswahl Rückerts Sp. 1559—1680 der dritten Auflage noch keine Vorstellung von der Bedeutung des Dichters gewonnen, dem würden die paar Makamen und Stücke aus der Weisheit des Brahmanen, die Martin gestrichen, auch nicht mehr zum Heile verhelfen.

Für die Bibliographie des II. Theiles dürfte es genügen zu erwähnen, dass die erste Ausgabe Basel 1836 (1614 Sp.) erschien, welcher 1839 eine zweite Ausgabe von 1786 Sp. folgte; letztere wurde 1847 unverändert abgedruckt als 'neue Ausgabe der zweiten Aufl.'; die dritte Aufl. von 1876 enthält auch die lehrreiche Vorrede zur ersten und zweiten Auflage von W. Wackernagel.

Die dritte Ausgabe des doppelbändigen III. Theiles (Prosa seit dem 16. Jahrh.) ist eine unveränderte Wiederholung der ersten und zweiten Ausgabe von 1841/3 und 1847. Es ist nur schade, dass der Herr Verleger die beiden schönen Vorreden Wackernagels diesmal weggelassen hat, jene geistreichen Charakteristiken der beiden Perioden, welche Wackernagel für die Schilderung der deutschen Prosaentwicklung aufstellte, mit dem schönen Wunsch, den der hochverdiente Mann dem Werke seines Lebens mit auf den Weg gegeben: „wie die Arbeit für dieses Buch, der innersten Geschichte Deutschlands, die Arbeit meiner besten Lebensjahre, mir selbst mancherlei Segen gebracht hat, so darf ich hoffen, sie werde auch an anderen nicht ungesegnet bleiben. Auch anderen wird deutscher Nation Herrlichkeit daraus entgegenleuchten sammt dem, was aller Menschheit Ziel und aller Weisheit Summe ist."

Gleichzeitig mit der neuen Ausgabe des LB. erscheint auch die Literaturgeschichte in zweiter Aufl. Bekanntlich hat Wackernagel diesen IV. Theil seines LB. nie zu Ende geführt: die drei Hefte von 1848, 1850, 1855 blieben ein Torso, mitten im Satze brach mit S. 496 der Text ab; erst nach Wackernagels Tode, 1872 gab Prof. Martin noch einige Paginen Ergänzungen, ferner Titel, Inhalt und Register. Derselbe Gelehrte wird nun nach den Collegienheften des verewigten Verfassers, die so weit in unser Jahrh. reichen als das Lesebuch, also bis in die Mitte desselben die Literaturgeschichte in neuer Ausgabe fortführen. Das vorliegende Heft behandelt die alte Zeit bis §. 40 'Reimprosa'. Martin wollte uns Wackernagels

Literaturgeschichte geben: aus diesem leitenden Grundsatze müssen wir die Einrichtung des Buches erklären. Der ursprüngliche Text ist durchweg stehen geblieben; was der Herausgeber zusetzte, steht in Klammer, im Texte sowol als in den Anmerkungen. In den letzteren beruht der grosse Werth der neuen Ausgabe auch für den glücklichen Besitzer der ersten. Was ist seit dem Erscheinen des ersten Heftes nicht alles geschehen für die deutsche Philologie! Bei dem Mangel eines Grundrisses von erschöpfendem Inhalte und jüngeren Datums müssen wir die Literaturgeschichten als Stellvertreter betrachten. Da war der alte Wackernagel schon lange nicht mehr zureichend. Ferner: Wackernagel nimmt in manchen Fragen eine gesonderte Stellung ein, ich erinnere nur an die Reimprosa, an die Theorie vom Ursprunge des Minnegesanges u. a. dgl. Fragen, die er mit seiner Literaturgeschichte angeregt, sind seither nach beiden Seiten vielfach erörtert worden. Aber nach der alten Ausgabe konnte sich der Lernende nicht über den heutigen Stand der Fragen orientieren: und in dieser und der vorigen Beziehung war Wackernagel veraltet und mit der Entwerthung der Nachweise unter dem Striche wurde all das Treffliche, was oben steht und nicht so bald veralten wird, über Gebühr vernachlässigt. Man griff um der Vollständigkeit willen zu dem erneuerten Koberstein (5. Aufl. des I. Bandes von K. Bartsch 1872) und in Erwägung der 'gründlichen Umarbeitung' dieses Buches empfand man es wol schmerzlich, dass jene Gelehrtenschule, aus der Wackernagel hervorgegangen und die für die Geschichte des altdeutschen Epos, der höfischen Lyrik, für Metrik und andere Gebiete so Verdienstliches geleistet, in keinem den gegenwärtigen Anforderungen entsprechenden literar-historischen Handbuche eine völlig objective Darstellung ihrer Errungenschaften aufweisen konnte.

Dem allen ist aber jetzt abgeholfen: Martin gibt uns wieder den alten reinen Wackernagel und begleitet dessen Aufstellungen und Belege mit Zusätzen, die bis zu den Erscheinungen des Jahres 1875 reichen: z. B. Schwerers ergebnisreiche Untersuchungen in Q. F. I, VII, XII sind bereits an geeigneter Stelle eingereiht.

Das Lesebuch, das Wörterbuch, die Literaturgeschichte, sämmtlich jetzt nun erschienen oder im Erscheinen begriffen, die 'Poetik, Rhetorik und Stilistik hgg. von Sieber, Halle 1873' und die Metrik, welche aus Wackernagels Heften versprochen ist, werden eine stattliche Encyclopaedie des deutschen Studiums bilden, eine solide Basis für den Unterricht in der Schule, aber auch eine ausreichende Stoffsammlung für eigene Studien des Lehrers. Möge doch recht vielen Schulbibliotheken das Glück zu Theil werden, sich mit dieser schönen und so trefflich ausgestatteten Sammlung zu bereichern!

Ich füge eine Chronologie der im Vorausgehenden besprochenen Werke Wackernagels zur leichteren Orientierung an; die Abkürzungen erklären sich von selbst:

1835 LB. I; 1836 LB. II; 1839 LB. I^2 mit Wb. — LB. II^2; 1841 LB. III, 1. Th.; 1843 LB. III, 2. Th.; 1847 (LB. I^2 mit WB.) 3. Ausg. — (LB. II^2) 3. Ausg. — (LB. III, 1. und 2. Th.) 2. Ausg. — 1848 LG. 3 Hefte u. zw.: 1. 1848, 2. 1850, 3. 1855; 1861 (LB. I^3 mit $WB.^2$) 4. Ausg.; 1871 Goth. und alts. Lesest.; 1872 LG. Titelausgabe [Martin]; 1872 Poetik, Rhetorik, Stilistik [Sieber]; 1873 LB. I^5 [Rieger]; 1876 LB. II^3 [Martin]; — (LB. III, 1. und 2. Th.) 3. Ausg.; 1877 $LG.^2$ 1. Liefrg. [Martin]; Versprochen: $WB.^5$; Metrik [Sieber].

Wien, am 22. Februar 1877. Karl F. Kummer.

Deutsches Lesebuch für die erste Classe österreichischer Mittelschulen. Von Dr. Alois Egger. Wien, Hölder, 1877.

Mit den deutschen Lesebüchern für die Unterclassen unserer Mittelschulen hat es eine ähnliche Bewandtnis wie mit den lateinischen Uebungsbüchern für Untergymnasien: ihre Zahl ist schon ziemlich gross und doch erscheinen in kurzen Zwischenräumen immer wieder neue, mit ein Beweis, dass die Vorhandenen noch nicht völlig entsprechen. Es sind aber auch die Anforderungen, die man an ein gutes Lesebuch für diese Classe stellt, vielfacher Art und sie steigern sich aus leicht begreiflichen Gründen, je niederer die Classe ist, für die das Buch bestimmt ist. Man täuscht sich in dieser Beziehung sehr oft, indem man glaubt, dass man nur einen Griff in die reiche deutsche Literatur zu thun brauche, um ein Lesebuch für die untersten Classen zusammenzustellen. Grosse Belesenheit und Kenntnis der einschlägigen Werke ist wol vor Allem nothwendig, aber noch nicht ausreichend. Der Verfasser muss mehr sein als ein tüchtiger Fachmann, er muss ein tüchtiger Schulmann sein mit pädagogischem Tact und geschultem Blick, der in den betreffenden Classen längere Zeit Unterricht im Deutschen ertheilt, oder sonst sich für diese Alters- und Bildungsstufe warm interessiert und ihr Bedürfnis genau kennen gelernt hatte; dann erst wird eine Auswahl geboten, der man es ansieht, dass sie nicht am Schreibtische nüchtern zusammengestellt wurde, sondern aus klarer Erkenntnis des Zweckes und aus pietätsvoller Hingebung für das vorgesteckte Ziel erwuchs.

Das vorliegende Buch nun genügt in hohem Grade jenen Anforderungen, die man an ein gutes Lesebuch für die erste Gymnasialclasse*) stellen kann: die Lesestücke sind wirklich lesenswert und

---

*) Auf dem Titelblatte steht wol allgemein „für die erste Classe österr. Mittelschulen", Ref. glaubt aber, dass das Buch vorzugsweise für Gymnasien und Realgymnasien berechnet ist, und er wünscht deshalb, der Herr Verf. möge sich bei den folgenden Bändchen für eine der beiden Richtungen (Gymnasien oder Realschulen) entscheiden, wie er es ja bei seinem „Deutschen Lehr- und Lesebuche für höhere Lehranstalten" durchgeführt, da sich beide Richtungen in Einem Buche auch hier kaum vereinigen lassen.

der vorausgesetzten Alters- und Bildungsstufe angemessen; ihre Anordnung zeigt ein Fortschreiten vom Leichten zum Schwierigeren, das Buch beginnt mit Stücken in kindlich-naivem Stil und steigt allmählich zu ernsteren und gehaltvolleren auf. Der Inhalt der Lesestücke schliesst sich der fortschreitenden Entwicklung der Schüler an, dieselbe begleitend und fördernd und dient dazu, den in den andern Disciplinen, namentlich in der Geographie und Naturgeschichte dargebotenen Lehrstoff zu beleben und zu erweitern.

Dieses letztere Ziel sucht aber der Herr Verf. (und das ist die Eigenthümlichkeit des Buches) nicht durch Lesestücke von trockenem, doctrinärem Ton zu erreichen, wie solche nicht selten in andern Lesebüchern dieser Art gehäuft sind, sondern er hat in richtiger Erkenntnis des Zweckes mit Vorliebe und Tact solche Lesestücke gewählt, in denen zugleich auch auf das Gemüth der Jugend eingewirkt wird, und dafür wird ihm ein jeder Schulmann Dank wissen. Hierher gehören ausser den kleineren, dem kindlichen Gemüthe zusagenden Dichtungen vornehmlich viele prosaische Lesestücke, die wahre Perlen ihrer Art sind, z. B. Nr. 34, 37, 40, 42, 44, 48, 53, 55, 57, 59, 70, 132, 138 u. ä. Nicht wenige der Lesestücke schildern das Leben der Menschen in verschiedenen, meist österreichischen Ländern, ihre Sitten und Gebräuche und beleben so das geographische Wissen. Mit Vorliebe werden vom Verf. Bilder aus dem Leben der Gebirgsvölker, namentlich der Alpenbewohner vorgeführt, da gerade bei diesen so viel ursprünglich Natürliches und volksthümlich Gemüthliches sich erhalten hat; auch diese anziehenden Schilderungen werden die Jugend in angenehmer Weise belehren und zur Erweiterung der Heimatskunde beitragen.

Noch eine andere lobenswerthe Eigenthümlichkeit des vorliegenden Buches darf nicht unbeachtet bleiben, es ist die, dass die Lesestücke des für österreichische Schulen bestimmten Lesebuches in bedeutender Anzahl österreichischen Schriftstellern und Dichtern entnommen sind. Wir finden da die altbewährten Muster der classischen deutschen Literatur, denen wir überall gerne begegnen, aber neben denselben werden dem Schüler auch Namen vaterländischer Schriftsteller vorgeführt und Bruchstücke aus ihren Werken, soweit dieselben schon für Knaben passend sind, vorgelegt, was gewiss nur zu billigen ist.

Dass unter so vielem wirklich Werthvollen hie und da einzelnes unterläuft, was von einem so tüchtigen Fachmanne als es der Verf. ist, leicht durch besseres ersetzt werden könnte, ist wol zu entschuldigen und dies um so mehr, als derartige Stücke gering an Zahl sind. So könnten unter den 138 auf 248 Seiten vorgeführten Nummern, nach des Ref. Ansicht in der folgenden Auflage, die gewiss bald nöthig sein wird, 7—8 zum Vortheile des Buches ausgeschieden werden, und zwar zunächst die Lesestücke 15 und 17, als minder lesenswerth, 24 und 26 als zu schwer, und 96, weil es von allzu localer Färbung ist; ferner muss sich Ref., wenn auch ungern gegen das allerliebste Kinder-

märchen Nr. 102 aussprechen, weil es für unsere Primaner denn doch zu kindisch scheint. Das St. 42 hat zu viele Eigenheiten und Schwierigkeiten der Diction, und dürfte demnach für viele Schüler zu schwer sein; das Lesestück 30 wird besser für die zweite Classe aufzubewahren sein, da es die Kenntnis der alten Geographie und Geschichte voraussetzt; das Lesestück 32 endlich ist in der Form, in der es hier erscheint, ohne vermittelnden Eingang, wobei Ref. fürchtet, dass die Libuša-Sage in ihrem Ursprunge, der hier nothwendig ergänzt werden müsste, manchem Lehrer fremd sein könnte.

Unter den Lesestücken in prosaischer und poetischer Form begegnen wir in dem Buche nach dem Vorgange anderer Lesebücher auch Räthseln, die, 21 an Zahl, hie und da als „Knacknüsse" zerstreut sind. Ueber den Werth dieser Dichtungsart in einem Lesebuche wollen wir uns hier nicht des weitern auslassen, wir bemerken blos, dass wir ihn nicht hoch anschlagen und demnach eine Vermehrung derselben in den folgenden Auflagen nicht befürworten würden. Uebrigens sind diese Räthseln alle, bis auf das unter Nr. 128 angeführte, dem Gedankenkreise der Schüler angemessen, und daher leicht lösbar. Um aber die Auflösung derselben den Schülern einigermassen zu erschweren und so zum Nachdenken anzuregen, würde Ref. die Auflösungen erst am Schlusse der Anmerkungen, und zwar alle auf einmal und ohne Angabe der Nummer des Stückes, in zufälliger Reihenfolge vermischt angeben. Uebrigens ist bei dem allerdings leicht lösbaren Räthsel St. 33, wol aus Versehen, die Auflösung nicht angegeben.

Dem Lesebuche sind, wie erwähnt, am Schlusse Anmerkungen vorzugsweise sachlichen Inhaltes beigegeben. Ueber den Umfang und die Art solcher Anmerkungen sind die Ansichten getheilt und so könnte man auch hier mit dem Herrn Verf. hie und da rechten. Wenn die Lesestücke nur in der Schule gelesen werden sollten, dann wären freilich keinerlei Anmerkungen nöthig, denn dann ist der Lehrer der Erklärer, der sich natürlich auf ein jedes Lesestück immer fleissig vorbereiten muss, will er sich anders Verlegenheiten mancher Art ersparen. Ref. meint aber, dass es zweckmässig ist, das in der folgenden Lehrstunde vorzunehmende Lesestück den Schülern jedesmal die Stunde zuvor anzugeben und leichte, besonders grössere Lesestücke ganz oder zum Theile zur häuslichen Lectüre zu bestimmen, worauf dann in der Schule der Inhalt kurz abgefragt wird. In diesem Falle also sind Anmerkungen am Schlusse des Buches oder unter dem Texte wol angezeigt, damit sich die Schüler bei der häuslichen Lectüre vorkommenden Falles Raths erholen können und es handelt sich nur darum, was in denselben erklärt werden soll. Da würde denn Ref. sachliche Erklärungen, namentlich Anmerkungen geographischen Inhaltes auf ein Minimum beschränken, dafür aber Worte und Redewendungen erklären, die den meisten Schülern fremd sein dürften und doch zum Verständnisse des Inhaltes nöthig sind. Von diesem Gesichtspuncte aus könnte man in dem vorliegenden Buche die Anmerkungen zu pag. 119 Magistrat, zu pag. 120 Vesuv, zu pag. 144 Brasilien, pag. 42

Moldau und Elbe u. ä. ausscheiden, weil man derartiges wol als verständlich voraussetzen kann, dafür aber würde Ref. eine Erklärung vorschlagen für Ausdrücke wie: Gadem pag. 14, taubes Gestein pag. 26, der Brack pag. 30, schöpfende Bretter pag. 80, die Hulden pag. 208, selbstgerechte Mönche pag. 212; ferner zu Fravière pag. 132, Forel pag. 134, Blanchard pag. 135, Czikós pag. 194, wobei auch die Angabe der Aussprache angezeigt wäre u. ä. Ferner würde es sich namentlich mit Rücksicht auf Schüler, derer Muttersprache nicht die deutsche ist, empfehlen, in einigen Lesestücken die selten vorkommenden oder provinciellen Ausdrücke und Phrasen mit gewöhnlicheren und bekannteren zu vertauschen, so weit dies, ohne dem Colorit der Lesestücke zu sehr Abbruch zu thun, geschehen kann. So könnte man wol statt Siedelei pag. 19 setzen: Einsiedelei, statt berufene pag. 25 verrufene, statt der schütternde Stein pag. 31 der zitternde oder erschütterte Stein, statt wüthiges Rennen pag 42 wüthendes Rennen, statt grüne Wasen pag. 100 grüner Rasen u. ä.; hierher gehören auch Phrasen wie: in den Wind kommen pag. 55, Wo hast du dein Wesen gehabt? pag. 55 etc. — das ist freilich nur die Ansicht des Ref., er kann sie aber mit seiner vieljährigen Erfahrung, die er sich als Lehrer in drei mehrsprachigen Provinzen Oesterreichs gesammelt, wol begründen.

Bezüglich der Orthographie, die bei einem Schulbuche so wichtig ist, schliesst sich der Herr Verf. im Allgemeinen Raumer an und empfiehlt in der Vorrede diesen Weg allen denjenigen, die Schulbücher für die österreichischen Schulen verfassen. Ref. kann dies nur loben und wünscht gewiss mit vielen andern, dass diese Ansicht endlich allgemein werde, damit der unerquickliche Zustand, der auf diesem Gebiete zu nicht geringer Plage für Lehrer und Lernende noch immer herrscht, ein Ende erreiche. Indessen sind aus Versehen einige Inconsequenzen in der Schreibung einzelner Wörter unterlaufen, die in der nächsten Auflage zu corrigieren sein werden; so finden wir pag. 11 Theil, pag. 43 urtheilen, pag. 67 vertheilen, aber pag. 70 Weltteil, teilzuhaben, pag. 96 Teil, pag. 131 und 198 teilen, pag. 61 mitteilen, pag. 126 Thalteil*); ferner pag. 60 zutage fördern, pag. 239 zuteil werden, aber pag. 26 zu Tode kitzeln, pag. 72 zustande kommen.

Der Druck ist correct; dem Ref. sind bei aufmerksamen Lesen nur folgende Corrigenda aufgestossen: pag. 14 Zeile 31, ferner pag. 32 Zeile 52 soll der Beistrich, pag. 31 Zeile 59 der Punct entfallen und statt des letzteren ein Beistrich stehen; ferner soll es pag. 148 Zeile 15 statt „gewann, Fische;" lauten „gewann; Fische," endlich pag. 46 Zeile 33 makellos statt mackellos.

Wie aus dem Vorgebrachten erhellt, kann Ref. über das vorliegende Lesebuch nur das eingangs ausgesprochene Lob wiederholen

---

*) Die auffallende Ungleichförmigkeit „Rotenturmstrasse" am Tittelblatte und „Rothenthurmstrasse" am Umschlag sei nebenbei erwähnt.

und das Gesammturtheil mit den Worten des Herrn Verf. selbst (Vorrede pag. 1) hinstellen, indem er sie der dort gebrauchten bedingenden Ausdrucksweise entkleidet und sagt: dem Herrn Verf. ist es wirklich gelungen, das Richtige zu treffen und die österreichische Schule, so kann man im allgemeinen wol sagen, hat in der That, wie es im Vorworte hoffend angedeutet ist, ein brauchbares Lesebuch gewonnen und es ist zu wünschen, dass der Verf. auch für die drei andern Gymnasial-Classen Lesebücher nach denselben Grundsätzen und derselben Methode, wie das vorliegende, recht bald zusammenstellen möge.

Mähr.-Neustadt. Fr. Ot. Novotný.

Algebraische Gleichungen nebst den Resultaten und den Methoden zu ihrer Auflösung. Von Dr. Ernst Bardey. Zweite, durch viele Zahlenbeispiele erweiterte Erläuterungen und ein Register für die Aufgabensammlung vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1876.

Beinahe neun Jahre sind es, dass der Verfasser mit der ersten Auflage dieses Buches dem mathematischen Publicum ein wolgeordnetes Ganze übergab. Dasselbe erfreute sich einer allgemeinen Zustimmung der Fachgenossen und jeder derselben kennt den hohen Werth dieser Aufgabensammlung und weiss sie zu würdigen. Die Beliebtheit, die das Buch erworben hat, die vielseitige Benützung desselben haben es nothwendig erscheinen lassen, der ersten die vorliegende zweite Auflage folgen zu lassen.

Die in dem Buche vorkommenden Gleichungen sind alle quadratischer Natur, mögen auch viele für den ersten Augenblick diesen ihren Charakter nicht so offen tragen. Die meisten derselben erfordern Kunstgriffe, die der Verfasser — wenn er es für nothwendig findet — den Aufgaben selbst beigibt, wodurch er nicht nur die Lösung der speciellen Aufgaben lehrt, sondern gleichzeitig durch allgemeine Winke zeigt, wie Aufgaben analoger Art überhaupt zu behandeln sind. Auch die Bedeutung und nähere Discussion der Schlussresultate — ein wichtiges Moment im mathematischen Unterrichte — weiss der Verfasser mit einer ihm eigenthümlichen Gewandtheit und Eleganz zu entwickeln.

Das Buch besteht im Wesentlichen aus drei Theilen. Der erste Theil enthält Gleichungen mit einer Unbekannten (pg. 1 bis 151); der zweite Gleichungen mit zwei Unbekannten (pg. 151—289); der dritte Gleichungen mit drei und vier Unbekannten (289—335). Ein jeder dieser Theile umfasst mehrere Abschnitte, die Aufgaben verwandter Art einschliessen; die „rein quadratischen Gleichungen", die „vollständigen quadratischen Gleichungen einfachster Art", die „cubischen Gleichungen mit einer ausgezeichneten oder leicht erkennbaren Wurzel", „complicierte quadratische Gleichungen, insonderheit von der Form $Ax^{2n}+Bx^{n}+C$

= *o* etc."; „Gleichungen des vierten Grades, deren Auflösung mit Hilfe quadratischer Gleichungen möglich ist" gehören dem ersten Theile an. „Gleichungen meist homogenen Charakters (1. Stufe)", „Gleichungen meist homogenen Charakters (2. Stufe)", „Gleichungen verschiedenen Charakters" bilden Unterabschnitte des zweiten Theiles. Im dritten Theile werden Gleichungen mit drei und vier Unbekannten behandelt, die quadratischer Natur sind. Am Schlusse findet sich ein Register für die quadratischen Gleichungen der Bardey'schen Aufgabensammlung, dessen Bedeutung in einer Vorbemerkung klar gemacht wird.

Der Weg, den der Verfasser in diesem Werke einschlägt, muss als ein der Schule und dem Unterrichte nützlicher und fruchtbringender bezeichnet werden. Vom Besondern zum Allgemeinen, vom Leichteren zum Schwierigeren fortzuschreiten, ist die Absicht, welche diese Aufgabensammlung beherrscht; die oben angegebene Eintheilung ist eine Einrichtung, die dem Unterrichte entsprechend ist. Die Bemerkungen und Erläuterungen, die den betreffenden Aufgaben angeschlossen sind, machen sein Lehrbuch ganz unentbehrlich. Sie sind geeignet, Schwierigkeiten und Verlegenheiten, die manche Aufgaben dem Schüler bereiten, zu beseitigen. Die Methode, die in dem Lehrbuche eingehalten ist, ist eine vorzügliche und von einigen und zwar bedeutenden Mathematikern (ich nenne nur Clebsch) in Recensionen als solche anerkannt worden. Nicht nur dem gereiftern Schüler, auch dem Lehrer, besonders dem gerade in's praktische Lehramt eintretenden kann diese Aufgabensammlung wegen ihrer erwähnten Vorzüge und wegen der Reichhaltigkeit des Stoffes — sie enthält ein bedeutend grösseres Material als die Aufgabensammlungen von Heis und Meyer Hirsch — nicht genug empfohlen werden.

Leitfaden zum Unterrichte in der Arithmetik und Algebra
an Gymnasien und verwandten Lehranstalten. Von Dr. J. Ch. Walberer, Professor am kgl. Gymnasium in Hof. München, Theodor Ackermann. 1876.

Dieser Leitfaden der Arithmetik und Algebra enthält den Stoff ungefähr in dem Ausmasse, als er in den oberen Classen der Mittelschulen behandelt zu werden pflegt. An ein Lehrbuch wird vor allem die wichtige Forderung zu stellen sein, dass die Definitionen klar und scharf gegeben sind. Diese Bedingung ist leider in dem vorliegenden Lehrbuche unerfüllt. Gleich in der Einleitung treffen wir auf Sätze, in denen Begriffsbestimmungen gegeben werden sollen — aber in der That nicht gegeben sind. Der Stil ist schwulstig, die Gedanken haben keine logische Ausbildung und sind in wirrer Ordnung aneinandergereiht.

Die Fundamentalsätze über Summen, Differenzen, Producte, Quotienten lassen sehr vieles zu wünschen übrig. In dem Abschnitte „von der Null und den negativen Zahlen" hätte mit Vor-

theil die Zahlenlinie angewendet werden können. Verfasser spricht vom „Aufwärtszählen“ und „Abwärtszählen; besser hätte er gethan, wenn er von „rechts und links Zählen“ gesprochen hätte; denn mit dem Aufwärts- und Abwärtszählen“ ist — wie dem Verfasser bekannt sein soll — ein ganz anderer Begriff verknüpft, als der der positiven und negativen Zahlen. Gerade über die erwähnten Capitel lässt sich kaum etwas Günstiges sagen. Unpraktisch auch findet es Referent, oberhalb der Gleichheitszeichen die Nummer des Lehrsatzes zu setzen, auf den sich das Vorliegende bezieht; die Zahl des entsprechenden Lehrsatzes in eine nebengefügte Klammer zu setzen, wäre vortheilhafter gewesen. Besonders auffallend ist es, dass der Decimalbrüche im ganzen Buche keine Erwähnung gethan wird? Hält ferner der Verfasser auch die Lehre vom grössten gemeinschaftlichen Masse, vom kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen für so unwichtig oder selbstverständlich, dass er ihr in seinem Lehrbuche keinen Platz gönnt? In ganz derselben Weise wie die früheren Partieen wird die Lehre von den Logarithmen und Gleichungen behandelt; die im §. 91 genannte „Summationsmethode“ zur Auflösung von Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten soll wol “Methode der gleichen Coefficienten” heissen. Die Zinseszinsenrechnung erfährt eine so stiefmütterliche Behandlung, dass es geradezu besser erscheint, sie wäre gleichfalls nicht vertreten.

Nach dem Gesagten wird sich dieser Leitfaden in der gegenwärtigen Form als Schulbuch kaum bewähren. Dem Prospectus, welchen der Verfasser im Vorworte entwirft und worin er nicht unrichtige Ansichten entwickelt, entspricht die Ausführung keineswegs; leider sind nicht diese Worte sondern nur die thatsächliche Ausarbeitung entscheidend.

Vorlesungen über die im umgekehrten Verhältnisse des Quadrates der Entfernung wirkenden Kräfte.

Von P. G. Lejeune-Dirichlet. Herausgegeben von Dr. F. Grube, ordentlichem Lehrer an der k. Domschule zu Schleswig. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1876.

Lejeune-Dirichlet, der vom Jahre 1831—1855 an der Universität in Berlin, von dieser Zeit an an der Universität zu Göttingen als Professor der Mathematik wirkte, hat mit besonderer Vorliebe den im Titel bezeichneten Stoff der mathematischen Physik zum Gegenstande seiner Vorlesungen gemacht; er ist es ja zuerst gewesen, der auf diesen beiden deutschen Universitäten über partielle Differentialgleichungen und über das Potential vorgetragen und so den Weg gezeigt hat, den später Riemann in seinem Geiste und ebenso genialer Weise, wie sein Vorgänger, einschlug. Die Theorie der Kugelfunctionen, die nunmehr für die mathematische Physik unentbehrlich sind, hat durch Dirichlet eine sichere Basis gewonnen.

Vor Kurzem (1876) wurde die mathematisch-physikalische Literatur Deutschlands durch ein epochemachendes Werk („Schwere, Electrizität, Magnetismus" nach den Vorlesungen von Bernhard Riemann, bearbeitet von K. Hattendorf) bereichert und jetzt nach einem Jahre haben wir Gelegenheit uns an den Forschungen Dirichlet's, die von kundiger und beflissener Hand in dem vorliegenden Büchlein wiedergegeben sind, zu erfreuen. Beide Vorlesungen, die Dirichlet's und Riemann's, haben eine grosse Aehnlichkeit; das Fundament und der Ausgangspunct ist für beide gleich; doch wird der mathematische Physiker an manchen Stellen Abweichungen finden, die dem einen oder anderen Forscher eigenthümlich sind. Der vorliegenden Bearbeitung der Dirichlet'schen Vorlesungen liegt ein von dem Bearbeiter während des Wintersemesters 1856/57 geführtes Heft zu Grunde.

Dem Referenten mag es gestattet sein, sich über Form und Inhalt dieser bedeutenden Leistung auf mathematisch-physikalischem Gebiete eingehend auszusprechen.

Nachdem im ersten Abschnitte mit Zugrundelegung des Newton'schen Gesetzes der Begriff „Potential" aufgestellt und die von Laplace (1782) entdeckte Eigenschaft des Potentials, nach welcher die Summe der zweiten Derivierten des Potentials nach den Coordinaten x, y, z des angezogenen Punctes, vorausgesetzt, dass dieser ein äusserer ist, Null ist, abgeleitet wurde, wird in den nachfolgenden Paragraphen auf sinnreiche Weise mit Zuhilfenahme einiger von Gauss erwiesenen Sätze und des Green'schen Theorems gezeigt, dass das Potential sowol als auch die ersten Derivierten desselben nach den Coordinaten x, y, z im ganzen Raume stetige Functionen sind, dass ferner mit Ausnahme gewisser Puncte, Linien und Flächen im ganzen Raume $\frac{d^2v}{dx^2}+\frac{d^2v}{dy^2}+\frac{d^2v}{dz^2}=-4\pi\varkappa$ ist, wo $\varkappa$ die im Puncte x, y, z herrschende Dichtigkeit bezeichnet; dass endlich xv, yv, zv, $x^2\frac{dv}{dx}$, $y^2\frac{dv}{dy}$, $z^2\frac{dv}{dz}$ überall endliche Werthe besitzen.

Hat umgekehrt eine Function diese Eigenschaft, so kann man behaupten, dass sie nichts anderes, als das Potential des durch $\varkappa$ gegebenen Massensystemes ist. Diese Behauptung wird strenge bewiesen (p. 30—35).

Der zweite Abschnitt behandelt das Problem, das Potential und die Anziehung eines homogenen Ellipsoides zu finden; dieser Aufgabe, die von den namhaftesten Analytikern behandelt wurde, so von Newton, Mac Laurin, Lagrange, D'Alembert, Legendre wird in den vorliegenden Vorlesungen der Mac Laurin'sche Satz supponiert: „Wenn die drei Hauptschnitte zweier Ellipsoide respective dieselben Brennpuncte haben, so haben die Kräfte, mit denen sie denselben äusseren Punct anziehen, dieselbe Richtung

und verhalten sich zu einander wie die Massen der Ellipsoide." Analog dem Ausdrucke des Potentiales einer Kugel für innere Puncte wird derselbe für das Potential eines homogenen Ellipsoides aufgestellt. Eine ganz analoge Formel ergibt sich, wie §. 9 lehrt, für das Potential in Bezug auf einen äusseren Punct. Im weiteren Verlaufe des Abschnittes wird die für innere und äussere Puncte angenommene Potentialformel als richtig erwiesen. Den Schluss dieses wichtigen Theiles bildet der besonders für elektrische Untersuchungen wichtige Fundamentalsatz: „Die Anziehung, welche eine unendlich dünne von je zwei concentrischen, ähnlichen und ähnlich liegenden Flächen begrenzte ellipsoidische Schale auf einen Punct ihrer äussern Oberfläche ausübt, ist 1. normal gegen die Oberfläche gerichtet; 2. der Dicke der Schale proportional, während sie auf die in der Höhlung und auf der innern Oberfläche liegenden Puncte gar keine Wirkung ausübt."

Der nächste Abschnitt behandelt den wichtigen Satz über das Flächenpotential, der dahin auszusprechen ist, dass die erste Derivierte des Potentials auf der Normale beim Uebergange von der einen Seite der Fläche auf die andere sprungweise und zwar um $4\pi\varkappa$ sich ändert. Das ist also die vierte Eigenschaft, die der Potentialfunction zukommt.

Die Lehre von den Kugelfunctionen, über die einzelne Handbücher in ausführlicher Weise handeln, ist in dem vierten Abschnitte niedergelegt. Derjenige, der auf leichte und dennoch gründliche Art in dieser Lehre sich zurecht finden will, wird die Dirichlet'schen Vorlesungen seinem Studium zu Grunde legen. Der §. 17 behandelt den wichtigen Satz, dass man eine beliebige Function, die für alle Puncte einer Kugeloberfläche gegeben ist, in Form einer unendlichen Reihe darstellen kann, welche Reihe eben Kugelfunctionreihe genannt wird. Im §. 18 wird die Differentialgleichung, auf der die Theorie der Kugelfunctionen aufgebaut ist, deduciert; in §. 19 der Begriff einer Kugelfunction n^{ter} Ordnung abgeleitet; in §. 20 auf die Analogie zwischen Kreis- und Kugelfunctionen hingewiesen und gleichzeitig die wichtigsten Eigenschaften der letztern nachgewiesen.

Die Theorie der Kugelfunctionen findet im fünften Abschnitte ihre Anwendung auf einige specielle Aufgaben aus der Elektricitätslehre. Das Princip, das der Lösung solcher Aufgaben zu Grunde liegt, ist folgendes: „Die Resultante aller elektrischen Kräfte, die ausgeübt sind von den einzelnen Elementen der auf dem Leiter sich bildenden Schichte und des Nichtleiters, der als gegeben angesehen wird und sich nicht ändert durch die Nähe des durch ihn elektrisch werdenden Leiters, muss, wenn das Gleichgewicht auf dem Leiter eingetreten ist, in allen im Innern des

Leiters liegenden Puncten Null sein." Mit Hilfe der Kugelfunctionen lässt sich die elektrische Induction auf einem Leiter, herrührend von einem Nichtleiter, eingehend betrachten. Die Rechnungen werden weniger compliciert, wenn man den Nichtleiter auf einen blossen Punct reduciert. Im §. 26 wird als Leiter eine Hohlkugel genommen und ein Nichleiter in die Höhlung gebracht; als Resultat ergibt sich, dass durch die Umhüllung eines Nichtleiters mit einer leitenden Hohlkugel alle Individualität desselben eliminiert wird; nur die in ihm enthaltene Menge von Elektricität kommt in Betracht.

In §. 27 wird das mathematisch schwierige Problem der Induction zweier elektrisch geladenen Kugeln behandelt. Dieses Problem ist von Poisson (Memoires de l' Institut T. XII année 1811) gelöst, später von Thomson und Murphy auf andere Weise behandelt worden; die hier gegebene Lösung ist dem Wesen nach die Poisson'sche.

Der Zweck des sechsten Abschnittes ist, den Satz nachzuweisen, dass immer eine solche Belegung der Oberfläche eines geschlossenen Raumes oder der Oberfläche mehrerer geschlossenen Räume mit Masse möglich ist, dass das Potential in jedem Puncte der Oberfläche einen vorgeschriebenen Werth annimmt. Dies wird mit Hilfe des sogenannten Dirichlet'schen Principes erwiesen. Gauss war der erste, der diesen Satz aufgestellt hat.

Der siebente und letzte Abschnitt des werthvollen Buches enthält die Anwendung der Potentialsätze auf die Lehre vom Magnetismus; hier spielt die Theorie des Erdmagnetismus die Hauptrolle. Die nach Westen gerichtete Componente ist für jeden Punct der Erdoberfläche vollständig bestimmt, wenn die nach Norden gerichtete Componente für die ganze Erdoberfläche gegeben ist. Soll auch die verticale Componente aus der nach Norden gerichteten Componente bestimmt werden, so muss man sich darüber entscheiden, ob der Magnetismus ausschliesslich im Innern oder im Aeussern der Erde angenommen wird; beide Hypothesen werden durchgeführt. Im §. 45 wird die Hypothese, dass der Erdmagnetismus theils im Innern theils im Aeussern der Erde seinen Sitz hat, weiter verfolgt.

Die Anmerkungen, die der Herausgeber den Vorlesungen beigibt, sind schätzenswerth. Sie dienen vorzüglich der Erleichterung des Verständnisses.

Geometrische Analysis. Eine systematische Anleitung zur Auflösung von Aufgaben aus der ebenen Geometrie auf rein geometrischem Wege; von Oberstudienrath Dr. von Nagel. Mit 155 Holzschnitten. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Ulm 1876. Wohler. Preis 4 Mk. 40 Pf. 264 Seiten.

Die erste Auflage der von Oberstudienrath Dr. von Nagel im Jahre 1851 verfassten geometrischen Analysis hat seinerzeit vielfach sehr günstige Recensionen erfahren, worunter besonders die in den

„Göttinger gelehrten Anzeigen" vom Jahre 1852, in „Grunert's Archiv" (II. Bd.), „Mayers pädagogischer Revue" (1852), „Löw's pädagogischer Monatsschrift" erwähnenswerth sind. Auf ein ziemlich ausführliches Referat, welches in der vorliegenden Zeitschrift (III. Jahrg., 1852, p. 904—910) von dem unvergesslichen Lehrer des Referenten A. Gernerth herrührt, muss besonders aufmerksam gemacht werden, da dasselbe auch auf die Geschichte und das Wesen der geometrischen Analysis klares Licht wirft. Nach fünfundzwanzig Jahren tritt nun an die Stelle der ersten, die bald und schnell sich einbürgerte und auch vom hohen k. k. österreich. Ministerium für Cultus und Unterricht empfohlen wurde, die gegenwärtige zweite Auflage.

Die geometrische Analysis, die nach dem bekannten Stufengange von der Analysis zur Construction, zum Beweise, zur Determination eine Aufgabe zu behandeln lehrt, bildet den eigentlichen Höhepunct des mathematisch Bildenden in der Planimetrie. Eine jede Aufgabe dieser Art muss, wenn sie richtig und einfach gelöst werden soll, früher vollständig überdacht und reiflich erwogen werden. Viele andere Aufgaben, die besonders in das Bereich der Algebra hinübergreifen, erfordern mehr oder weniger einen praktischen Mechanismus zu ihrer Lösung; die eine folgt der Schablone einer anderen u. s. w. Dass derartige Aufgaben den Verstand sehr wenig in Anspruch nehmen, vielmehr blos tüchtige Rechner bilden können — allerdings kein zu unterschätzendes Moment des mathematischen Unterrichtes — liegt auf der Hand. Die Aufgaben der geometrischen Analysis jedoch regen zunächst und in entsprechender Weise das Denken an und dieses zu bilden ist ja vor allem die Forderung und der Zweck des mathematischen Unterrichtes besonders am Gymnasium. Dass natürlich nicht eine jede Aufgabe ihre eigenen Kunstgriffe zu ihrer Auflösung erfordert, dass viele Aufgaben nach einer Art und mit Zuhilfenahme eines zweckdienlichen Calcüls gelöst werden können, weiss jeder, der sich mit geometrischer Analysis auch nur einigermassen beschäftigt hat. Es lassen sich wenigstens leitende Gesichtspuncte angeben, die man stets beachten muss, soll die Lösung in keinen Mechanismus übergehen. Die Angabe solcher Gesichtspuncte findet sich in mehreren Aufgabensammlungen der neueren und besonders der jüngsten Zeit (es mögen nur die von Lieber und Lühnemann und von Hoffmann erwähnt werden, die gewiss in ihrer Art vorzüglich sind).

Das vorliegende Buch ist ganz nach diesen Tendenzen bearbeitet und ist ein Schulbuch im besten Sinne des Wortes. Eine fünfzigjährige Lehrerpraxis, die der Verfasser aufzuweisen hat, hat ihm den Weg gezeigt, in diese Sammlung so viel der Schule Zweckentsprechendes aufzunehmen. Manche Aufgabe, die früher bei einem methodelosen Vorgange nur sehr schwierig zu lösen war, erscheint hier mit Eleganz und Kürze behandelt.

Die vier Bücher, in die der Verfasser seine Analysis eintheilt, enthalten Folgendes: Das erste Buch stellt den Unterschied zwi-

schen Lehrsätzen und Aufgaben dar. Zur Lösung einer Aufgabe im „engeren Sinne", wie sie der Verf. bezeichnet, gehört die Analysis, die das zu Suchende mit dem Gegebenen vergleicht, indem das erstere als gefunden angenommen und durch eine Zeichnung der Vorstellung nahe gelegt wird; in zweiter Linie folgt die Construction, also die Darstellung der Figur; dieser muss aber nothwendiger Weise ein Beweis beigegeben werden und dieser bildet den dritten Theil der Lösung einer Aufgabe im engeren Sinne; endlich kommt bei vielen Aufgaben noch die Determination hinzu, die zeigen soll, wie die einzelnen Grössen mit einander zusammenhängen müssen, damit sie eine Lösung der Aufgabe geben. — Im zweiten Buche ist auf die Weise speciell der geometrischen Analysis eingegangen, die der Verf. in Kürze dahin definiert: „Das Selbstauffinden von Lösungen ist nicht etwa einem blossen Zufalle oder einem augenblicklichen glücklichen Einfall anheimgegeben, wenn gleich nach dem Obigen von allgemeinen Regeln über die Lösung von Aufgaben vom geometrischen Standpuncte aus nicht die Rede sein kann; es steht vielmehr dem Mathematiker ein Weg zu Gebote, der ihn, wenn er auf einem festen und sicheren Fortschritt gebaut ist, nach gehöriger Uebung selten verführen wird; und dieser Weg ist die geometrische Analysis".

Die verschiedenen Hauptwege, um zur Auflösung geometrischer Aufgaben zu gelangen, sind dem dritten Buche einverleibt. Der Verf. löst Aufgaben nach viererlei Methoden: auf dem Wege der Analogie (Aehnlichkeit einer Aufgabe mit früher gelösten); durch Reduction (Zurückführung einer Aufgabe auf eine andere, die ihrer Natur nach selbst wieder zusammengesetzt sein kann); durch Lehrsätze (indem man eine Aufgabe als Consequenz eines geometrischen Lehrsatzes durchschaut); durch Data (ein Begriff, der uns schon von Euklides, welcher zum Zwecke der Lösung geometrischer Aufgaben eine eigene Schrift unter dem Titel: „δεδομένα" verfasste, überliefert worden ist).

Die Betrachtung der geometrischen Örter (also die Darstellung eines geometrischen Gebildes, das Puncte enthält, die einer bestimmten Bedingung Genüge leisten) ist jedoch die wichtigste aller Auflösungsmethoden. Wegen der grossen Nützlichkeit der geometrischen Örter hat Verf. eine Reihe derselben in dem vierten Buche beigegeben. Die bisher erwähnten Theile des Werkes enthalten vollständig gelöste Aufgaben; damit nun dem Schüler auch ungelöste Aufgaben zur Selbstlösung überlassen werden können, enthält der darauf folgende Anhang eine Fülle derselben (Construction der rechtwinkligen Dreiecke, der Dreiecke im Allgemeinen, des Viereckes, Kreises, Bestimmung von Puncten in Beziehung zu anderen Puncten und geraden Linien, Construction von Puncten und Linien in und an Dreiecken und Vierecken, Construction von Puncten und Linien in und an Kreisen, Beschreibung von Figuren in und um andere).

Die Darstellungsweise, die an Klarheit so manches bisher Geleistete übertrifft, die Reichhaltigkeit der Aufgaben, die Lösung derselben, welche nach rein mathematisch-pädagogischen Principien vorgenommen ist, wird wol Jeder, der dieses Buch benützt, dankbar anerkennen. Der Wunsch des greisen Verfassers, dass diese Schrift das Studium der Mathematik fördern und beleben möge, wird gewiss nicht unerfüllt bleiben.

Ebene Geometrie für Schulen; von Georg Recknagel, Professor für Physik und technische Mechanik, Rector der k. Industrialschule zu Kaiserlautern. Zweite verbesserte Auflage. München, Theodor Ackermann 1876.

Der Verfasser dieses Lehrbuches ist in der physikalischen Litteratur bereits durch sein nach Jamin verfasstes Lehrbuch der Physik bekannt.

Die leitenden Gesichtspuncte des vorliegenden Buches sind sachgemässe Sichtung des Stoffes und Anregung der Selbstthätigkeit des Schülers. — Was den ersten Punct anbelangt, so gebührt der Methode, die auch in vielen Lehrbüchern gegenwärtig eingehalten ist, eine Lehre aus der andern ungezwungen abzuleiten, vor dem strengen „Dogmatisieren", wie es der Verf. nennt, unbedingt der Vorzug. — Den zweiten Punct betreffend, so kann die Selbstthätigkeit des Schülers nur dadurch erreicht werden, dass demselben nicht Alles in gelöster und fertiger Form geboten wird. Wenn der Verf. seinem Lehrbuche auch Figuren nur in spärlicher Anzahl beigegeben hat, so ist dies nach der Ansicht des Referenten nur zu billigen; denn dadurch wird gleichfalls die Selbstthätigkeit des Schülers gefördert. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist am Schlusse ein Verzeichnis der citierten Sätze mit abgekürzter Angabe ihres Inhaltes angehängt. — Die Definitionen und Grundbegriffe, die unantastbar sein müssen, sind hier in sehr scharfer und gründlicher Art gegeben.

Speciell auf Einiges eingehend, kann Referent aus eigener Erfahrung den zur Parallelen-Theorie gehörigen Beweis des Euklidischen Grundsatzes durch Vergleichung der Winkelebene mit dem Parallel-Streifen für die Schule als passend bezeichnen. Bedeutendes Gewicht, wie es auch ganz begreiflich ist, legt der Verf. auf die Construction von geometrischen Gebilden aus gegebenen Stücken mit Zuhilfenahme der Analysis. Dem entsprechend sind auch — wie man durch Anschluss an den §. 131 ersieht — im Besonderen für das Dreieck eine grosse Menge Uebungsaufgaben dem Schüler zur Durcharbeitung geboten. Auch die in §. 162 gegebenen Exempel über Flächenberechnung bilden eine gute Geistesgymnastik. — Sehr ungezwungen ergibt sich aus dem Vorhergehenden der Begriff des Aehnlichkeitspunctes von Polygonen (§. 198). — Dass es zweckmässig sei, Verwandlungs- und Theilungsaufgaben mittelst der sogenannten „algebraischen Analysis"

zu lösen, darüber ist unter Fachgenossen wol kein Zweifel mehr; wir finden diesen Vorgang auch hier befolgt (vgl. 211—218). — Die Kreislehre ist ebenfalls in sachgemässer Form dargestellt. Die isoperimetrischen Aufgaben (242—256) müssen natürlich dem vorgerückteren Studium aufbewahrt werden; denselben ist in diesem Lehrbuche mehr Raum als in anderen gewidmet und sind hier besonders Baltzer, Steiner, Legendre benützt. — Das eben Gesagte gilt von dem letzten Abschnitte des Buches, dem Berührungsprobleme des Apollonius von Pergä; die Berührungsprobleme bringen, wie der Verf. bezeichnend sagt, auch den Vortheil mit sich, dass die Ausführung der Constructionen derselben als eine der vorzüglichsten Uebungen im Linearzeichnen angesehen werden kann.

Im Vorworte zur ersten Auflage (gegen Schluss desselben) bemerkt der Verf.: „Vollständige Ausführungen der Beweise und Lösungen der Aufgaben besonders drucken zu lassen bin ich gerne bereit, sobald mir von Seite einer grösseren Anzahl von Collegen darauf bezügliche Wünsche zugehen.“ Wir möchten befürchten, dass durch Herausgabe der Auflösungen die Selbstthätigkeit der Schüler nicht gefördert, vielmehr beeinträchtigt werden könnte. Einem jeden Fachgenossen wird das Buch auch in seiner jetzigen Form willkommen sein; wenn er besonders die in grosser Menge darin gebotenen Aufgaben (nach passender Auswahl für jeden Jahrgang) seinen Schülern zur Selbstbehandlung überlässt, kann er eines lohnenden Erfolges wol gewiss sein.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Stenographische Unterrichtsbriefe. Allgemein verständlicher Unterricht für das Selbststudium der Stenographie nach Gabelsberger's System, von Karl Faulmann, Prof. der Stenographie. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben 1877, in 24 Lieferungen à 25 kr. ö. W. = 50 Pf.

Von diesen Briefen liegen uns bisher drei vor, nach welchen man das Verfahren des Verf. schon zu würdigen im Stande ist. Eine klare, leicht fassliche Methode, welche den Schüler schnell zur Selbstthätigkeit führt und den ganzen Stoff entsprechend für das stufenmässige Vorwärtsschreiten gliedert, ist der Hauptvorzug dieses Lehrbuches. Dazu kommt eine Fülle von Beispielen und Uebungen, welche die Aneignung des Vorgetragenen ungemein erleichtern. Endlich gereicht dem Buche auch die schöne Ausstattung und der verhältnismässig billige Preis zur besten Empfehlung. Das erste Heft ist mit dem Bildnisse Gabelsberger's geschmückt, was gewiss für alle Freunde der Stenographie eine willkommene Zugabe bildet.

Fromme's österreichischer Professoren- und Lehrerkalender für das Studienjahr 1878. Zehnter Jahrgang, redigiert von Joh. E. Dassenbacher, k. k. Gymnasialdirector in Krumau; in zwei Theilen. Wien, C. Fromme. — Pr. 1 fl. 50 kr.

Von diesem schön ausgestatteten Kalender liegt uns der erste Theil vor, welcher nach dem Inhaltsverzeichnisse alles bietet, was man von einem Büchlein dieser Art fordern kann. Namentlich hervorzuheben ist das sorgfältig gearbeitete Repertorium, welches alle im Verordnungsblatte des Ministeriums für C. und U. von 1869 bis Ende Juli 1877 erschienenen Erlässe, insoweit sie auf Mittelschulen Bezug haben, umfasst. Der zweite Theil, den Schematismus der Mittelschulen enthaltend, erscheint im November d. J. Nach dem ersten Theile zu schliessen wird auch der zweite allen Anforderungen entsprechen und somit der Kalender seinen alten wolverdienten Ruf behaupten.

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft X, S. 782, Jahrgang 1877.)

2. Schwarz, Anton. Ueber Lukian's Hermotimos. (5. Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasiums zu Horn. 1877. 8° 33 S.).

Ein sehr lesenswerthes und sehr lesbar geschriebenes Schriftchen. Ich begnüge mich, die Resultate, zu welchen der Hr. Verf. gelangt ist, anzugeben:

1. Charakter der Schrift. Der Hermotimos ist „der Markstein, der einerseits die Grenze der philosophischen Lehr- und Wanderzeit, andererseits den Anfang der überzeugungsfesten Selbständigkeit seines Verf.'s angibt, von wo aus die zunächst vorausgehenden und besonders die nachfolgenden philosophischen Schriften gemessen und beurtheilt werden müssen; er ist der Entscheidungsbrief, womit sich Lukian bezüglich der speculativen Philosophie von allen andern Secten freispricht und der praktischen Skepsis verschreibt" (S. 1).

2. Veranlassung der Schrift. „Das Streben nach Selbstberuhigung und der nach Objectivierung ringende Wahrheitstrieb waren in Lukian die psychischen Motoren zur Abfassung des Hermotimos". (S. 6).

3. Gliederung der Composition. Der Hermotimos „ist in seiner Composition ein wol durchdachter, sorgfältig angelegter und künstlich durchgeführter Bau. Er gleicht einem Circus, wo die Sitzreihen von der Arena aus in immer höher aufsteigenden concentrischen Kreisen sich erweitern, bis sie an der Umfangsmauer ihren Abschluss finden." (S. 7).

4. Die Personen des Dialogs. Lykinos = Lukianos. Hermotimos ist keine fingierte, sondern in den Hauptzügen eine wirkliche Person. Bei Lykinos tritt Streben nach Klarheit und Liebe zur Wahrheit hervor; bei Hermotimos dagegen drei Eigenschaften: die schmachtende Hingabe an das erhoffte Ziel, die blinde Bewunderung für seinen Lehrer und der philosophische Kastengeist. Hermotimos ist deutlich als Schwachkopf gezeichnet. Hermotimos' Lehrer ist zum Typus aller damaligen stoischen Meister verallgemeinert. (S. 9—19).

5. Welche philosophische Ansicht verficht Lukian in diesem Dialoge? „Die Ueberzeugung, dass das Studium der Philosophie zu keinem Ziele führe und die ganze bisherige Philosophie keine positiven Resultate nachweisen könne, es somit das Beste sei sich dieses fruchtlosen Studiums zu enthalten. Lukian entsagt der Philosophie aus Philosophie." (S. 21). „Lukian sagt: Ich leugne die ethische Wirkung des philosophischen Studiums nicht, aber die Philosophie an sich gibt gar kein materielles Resultat, und wir dürfen, weil die Erkenntnis der Wahrheit für uns unmöglich ist, von ihr keines verlangen, keines folgern." (S. 24). „Lukian hat das skeptische System und wenigstens die jüngern Schriften über dasselbe genau gekannt und ist mit den technischen Ausdrücken und Beweismitteln der Schule vertraut gewesen." (S. 28).

6. Abfassungszeit der Schrift. Ungefähr das 41. Lebensjahr des Lukian. „Der Hermotimos gehört somit nicht nur unter die ersten philosophischen Schriften Lukian's, sondern ist selbst eine der ersten in dieser Reihe. Vor ihm stehen *Νιγρῖνος* und *Κυνικός*, nach ihm folgen zunächst *Μένιππος* und *Ἰκαρομένιππος*." (S. 33).

3. Zoechbauer, Franz. Zu Cicero's Büchern de divinatione. (5. Jahresbericht des k. k. Staats-Realgymnasiums in Hernals für das Schuljahr 1876—77. 8° S. 3-32).

Viele von Zoechbauer's Bemerkungen erheben keinen Anspruch auf Neuheit. Unter dem Neuen aber, was das Schriftchen bringt, scheint mir die auf S. 29 f. gegebene Deutung der Worte „quibus rebus editis" (II, 1, 3) = „quibus rebus expositis" unzweifelhaft richtig. Es ist somit, worin ich Zoechbauer beistimme, rebus weder zu streichen noch in libris zu ändern. Für richtig halte ich auch die Bemerkung zu I, 1, 2 (S. 3 f.), es sei der fast einstimmigen Ueberlieferung der Handschriften gemäss „certissimis signis", nicht „ut certissimis signis" zu lesen. Beachtenswerth, wenn auch nicht ganz unbedenklich, ist die Vertheidigung der Worte I, 26, 56 „quaesturam petenti" (S. 17).

Wien. Isidor Hilberg.

4. Ueber Tyrtaeus und seine Kriegslieder von Cajetan Hoffmann. Programm des I. Staatsgymnasiums in Graz. 1877. 8° 44 SS.

Diese literar-historische Skizze gliedert sich in drei Abtheilungen: I. über die Zeit des Dichters; II. über sein Vaterland und seine Wirksamkeit in Sparta; III. über seine Dichtungen. Wenn auch der Verf. keine eigentlich neuen Resultate zu Tage fördert, so verdient doch sein Fleiss in der Durchführung des Themas Anerkennung. Die einschlägige Literatur ist sorgfältig herangezogen. Nur werden manchem Leser die Digressionen namentlich im ersten Theile der Arbeit als nicht streng zur Sache gehörig erscheinen. Was die Sprache der Ueberreste tyrtaeischer Poesie betrifft, so hätte der Verf. einen Blick in Renner's Abhandlung de dial. antiq. poes. eleg. et iambic. in Curtius' Stud. Bd. I, 133 ff. zu thun nicht unterlassen sollen; die Berücksichtigung des Sprachlichen ist wesentlich für eine allseitige Würdigung eines Schriftstellers. Im dritten Abschnitte, wo der Verf. die drei grösseren Elegien eingehender analysiert, wäre doch statt des Abdruckes der Uebersetzung von Seidenadel eine Probe der eigenen Uebersetzungskunst des Verf.'s angezeigt gewesen. Ebenso vermisst man eine gründliche Beurtheilung der Erklärungsversuche bei diesen Fragmenten. Stoll's Ansicht über die zwei Schlussverse von Fr. 10, die auch der Verf., freilich nicht ganz entschieden billigt, scheint dem Ref. die einzig begründete zu sein. In Bezug auf den Schluss von Fr. 11 hätten wir gern eine positivere Ansicht gehört, als sie der Verf. auf p. 38 gibt. Das am Schlusse beigefügte bekannte Embaterionbruchstück bezeichnet der Verf. etwas irrthümlich als im dorischen Dialekt geschrieben; er wollte wol nur sagen, dass es mehrere Dorismen enthält.

5. Umriss der Elegie und iambischen Poesie der Griechen von Ernest Nesper. Programm des öffentlichen Stifts-Obergymnasiums der Benedictiner zu Braunau in Böhmen. 1877. 8°. 46 SS.

Auf Grund anerkannt tüchtiger Werke gibt der Verf. eine recht hübsche historische Uebersicht über die elegische und iambische Dichtung der Griechen von deren frühestem Erscheinen in der Literatur bis auf die alexandrinische Epoche. Er verfolgt hiebei den Zweck die Schüler zur Beachtung auch dieses zwar sehr interessanten, aber gemeiniglich allzu vernachlässigten Gebietes anzuregen. Ref. ist nicht der Ansicht, dass Programmaufsätze für die Schüler in erster Linie bestimmt seien; allein abgesehen von dieser principiellen Meinungsverschiedenheit kann er die vorliegende Arbeit nur als gelungen und zweckentsprechend bezeichnen. Der Verf. wusste namentlich die verschiedenen Arten der griechischen Elegie recht treffend zu charakterisieren; ebenso ansprechend ist manche Einzelheit, so z. B. der Abschnitt über Solon, wogegen Archilochos allzu stiefmütterlich behandelt worden ist. Das über den Dialekt der Elegiker p. 10 Gesagte ist denn doch zu dürftig, um einen Begriff des Unterschiedes ihrer Sprache von der homerischen ermöglichen zu können.

6. Sophoclis de philosophiae morumque praeceptis sententiae von J. Feldkircher. Programm des k. k. Real- und Obergymnasiums zu Oberhollabrunn. 1877. 8° 20 SS.

In schlichten Worten entwickelt der Verf. dieser netten Arbeit die philosophischen Grundansichten des Sophokles. Zunächst spricht er von dem Wesen und Walten der Götter und ihrem Verhältnis zur Welt und Menschheit, wie es der Dichter sich gedacht. Hieran reiht sich eine ausführliche Darstellung der sophokleischen Ansichten über das Sein und Leben des Menschen in allen Beziehungen. Ueberall begründet der Verf.

seine Behauptungen mit dem Hinweis auf die bezüglichen Textesstellen und bekundet so seine Vertrautheit mit den Schöpfungen des Dichters. Die Arbeit ist mit Geschick geschrieben, nur hie und da wird man in Kleinigkeiten mit dem Verf. rechten können. Gern hätten wir es gesehen, wenn er sich über die Auffassung der tragischen Schuld von Seiten des Dichters des Weiteren ausgesprochen hätte. Was er darüber sagt, ist bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes für das antike Drama allzu wenig. Die Latinität der Arbeit ist correct; um so auffallender musste es daher sein mehrfachen Inconcinnitäten zu begegnen. So schreibt der Verf. Aiacem (p. 5), aber Aiantis (p. 14) und Aias (oft, z. B. p. 10, 12, 14), ebenso Ulixes (p. 14) und Ulixem (p. 5), aber Odysseus (p. 12); durchgehends ist Clytemnestra, p. 14 sogar Klytemnestra geschrieben. Warum schreibt der Verf. mitunter noch quum (p. 2, 19) und nec vor Vocalen (z. B. p. 6, 10)?

7. Se le tre tragedie di Sofocle Edipo Re Edipo a Colono e l' Antigone formino una trilogia. Considerazioni estetiche del professore G. Greiff. Programma del ginnasio comunale superiore di Trieste. 1877. 8° 34 SS.

Die Frage nach dem trilogischen Zusammenhange der drei thebanischen Dramen des Sophokles hat schon vielfache Untersuchungen hervorgerufen. In der vorliegenden Arbeit begegnen wir einem neuen Versuche die bekannte Schöll'sche Hypothese von der trilogischen Composition dieser Dramen als nichtig zu erweisen. Der Verf. verfährt in seiner Argumentation streng systematisch, indem er äussere und innere Gründe für oder wider die Schöll'sche Ansicht unterscheidet. Bei Betrachtung der ersteren geht der Verf. mit grosser Umsicht vor — man vergleiche z. B. seine Meinung von dem historischen Werthe der Anekdoten über die Abfassungszeit des Oedipus Kolon. bei Valerius Maximus und Cicero im Cato maior (p. 9); die Hauptmomente jedoch, mit denen er Schöll entgegenrückt, sucht er von der Idee der Trilogie ausgehend, wie billig, im Innern der Dramen selbst. Mit geschickter Hand werden, wenn auch im Allgemeinen nicht gerade neue Argumente ins Feld geführt, doch die Schwächen der Schöll'schen Behauptungen aufgedeckt. Die Arbeit bildet einen hübschen Beitrag zur Literatur der berührten Frage.

Prag. Al. Rzach.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1877, Heft X, S. 786 f.)

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Rožek, Joh. Alex., Beispiel- und Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax. II. Theil (für die IV. Classe der Gymnasien). Verbesserte Auflage des Uebungsbuches. Wien 1878. Gerold. Preis, brosch. 80 kr. — wird in dieser neuen Auflage neben der vorhergehenden zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. Sept. 1877, Z. 15855.)

— — Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. II. Theil. 4. Auflage (neben der 3.). Ebendaselbst. 1877. Preis. brosch. 60 kr.

— — Wörterverzeichnis zum lateinischen Lesebuche. II. Theil. 4. Auflage. Ebendaselbst. 1877. Preis, brosch. 45 kr.

Schenkl, Dr. Carl, Chrestomathie aus Xenophon. Mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuche. 6. verbesserte Auflage (neben der 5.). Ebendaselbst. 1877. Preis, brosch. 1 fl. 50 kr. (Min.-Erl. v. 12. Oct. 1877, Z. 15681.)

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Uebungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Abtheilung für das erste Schuljahr. 6. Auflage. Wien 1878. Bermann und Altmann. Preis 66 kr., wird in derselben Weise, wie die 5. Auflage zum Lehrgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 27. Sept. 1877, Z. 15748.)

Curtius, Dr. Georg, Griechische Schulgrammatik. 12. unter Mitwirkung von Dr. Bernhard Gerth verbesserte Auflage. Prag 1878. Tempsky. Preis, brosch. 1 fl. 40 kr., wird neben der 10. und 11. Auflage zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 11. Oct. 1877, Z. 16405.)

Mozart J., Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Gymnasien. 3. Band. 5. Auflage (neben der 4.). Ebendaselbst. 1877. Preis, brosch. 1 fl. 50 kr. (Min.-Erl. v. 12. Oct. 1877, Z. 15681.)

Filek Edler von Wittinghausen, Dr. E., Französische Chrestomathie für höhere Lehranstalten. Mit sprachlichen und sachlichen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. 2. Auflage. Wien 1877. Hölder. Preis, brosch. 1 fl. 50 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 27. Sept. 1877, Z. 15630.)

Lindner, Dr. Gust. Adolph, Lehrbuch der Psychologie als inductiver Wissenschaft. 5. durchgesehene Auflage. Wien 1877. Gerold. Preis, brosch. 1 fl. 40 kr. — wird in dieser neuen Auflage — neben der nächst vorausgehenden — zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. Sept. 1877, Z. 15855.)

Lindner, Dr. Gust. Ad., Lehrbuch der formalen Logik. 4. neu durchgesehene Auflage (neben der 3.). Ebendaselbst. 1877. Preis, brosch. 1 fl. 30 kr. (Min.-Erl. v. 12. Oct. 1877, Z. 15681.)

Kiepert Heinr., Wandkarte der alten Welt, in 6 Blättern. Berlin. D. Reimer. 1875. Auf Leinwand in Mappe. Preis 15 Mark.

— — Wandkarte von Alt-Griechenland in 9 Blättern. Ebenda 1875. 3. verbesserte Auflage. Auf Leinwand in Mappe. Preis 20 Mark.

— — Wandkarte von Alt-Italien, in 6 Blättern. Ebenda 1875. Auf Leinwand in Mappe. Preis 15 Mark.

— — Wandkarte des römischen Reiches, in 9 Blättern. Ebenda 1876. Auf Leinwand in Mappe. Preis 20 Mark.

— — Volksschulwandkarte von Palästina, in 4 Blättern. Ebenda 1875. Auf Leinwand in Mappe. Preis 8 Mark.

Wetzel Eduard, Wandkarte für den Unterricht in der mathematischen Geographie, in 9 Blättern mit erläuterndem Texte. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Ebenda 1876. Auf Leinwand in Mappe. Preis 20 Mark.

Diese Wandkarten werden zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 1. Oct. 1877, Z. 14709.)

Jauss Georg, Historisch-geographischer Schulatlas für Gymnasien, Realschulen und verwandte Lehranstalten. 3 Abtheilungen.

I. Abtheilung: Die alte Welt. 10 Karten mit Erläuterungen. Preis, brosch. 1 fl. — II. Abtheilung: Das Mittelalter. 10 Karten mit Erläuterungen. Preis, brosch. 1 fl. 20 kr. — III. Abtheilung: Die Neuzeit. 12 Karten mit Erläuterungen. Preis, brosch. 1 fl. 40 kr.

Hölzel. Wien. Preis, complet gebunden.

Dieser Atlas wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. Oct. 1877, Z. 14300.)

Rheinhard Herm., Athenae. — Roma vetus. Stuttgart. C. Hoffmann.

Beide Wandkarten werden zum Lehrgebrauche an Gymnasien allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 27. Sept. 1877, Z. 14876.)

Močnik, Dr. Franz R. v., Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. I. Abtheilung für die I. und II. Classe. 22. und 23. Auflage. Wien 1877. Gerold. Preis, brosch. 90 kr. — II. Abtheilung. 17. Auflage (neben der 16.). Ebendaselbst. 1877. Preis, brosch. 70 kr.

— — Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. I. Abtheilung. 15. Auflage (neben der 13. und 14.). Ebendaselbst. 1877. Preis, brosch. 55 kr.

— — Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. 16. Auflage (neben der 13., 14. und 15.). Ebendaselbst. 1877. Preis, brosch. 1 fl. 60 kr. (Min.-Erl. v. 12. Oct. 1877, Z. 15681.)

Handl, Dr. Alois, Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen. Mit 146 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien 1877. Hölder. Preis, brosch. 1 fl. 30 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 12. Oct. 1877, Z. 16301.)

Faulmann C., Gabelsberger's stenographisches Lehrgebäude, für Schulen bearbeitet. 16 (Stereotyp-) Auflage. Wien 1877. Bergmann und Altmann. Preis, brosch. 30 kr.

— — Die Schule der stenographischen Praxis. Anleitung zur Anwendung der Satzkürzung in der Praxis. 2. Auflage. Ebenda 1875. Preis, brosch. 2 fl., werden zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 12. Oct. 1877, Z. 16381.)

Der von dem Professor am Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium in Wien, August Rösler, construierte, patentierte Zeichentisch wird hiermit allen Lehranstalten, welche einen Zeichentisch benöthigen, zur Anschaffung empfohlen.

Derselbe wird von der Firma Ludwig Wilhelm in Wien, IX. Bezirk, Hahngasse Nr. 6, in Eisenguss, und zwar in 4 Grössen (für 1, 2, 3 oder 4 Zeichner) angefertigt. (Min.-Erl. v. 8. Oct. 1877, Z. 15017.)

Čechisch.

Roth Julius, Nauky mluvnické jazyka německého pro prvou třídu škol středních. Prag 1877. Tempsky. Preis, brosch. 30 kr.

— — Cvičebná kniha jazyka německého pro I. třídu škol středních. Ebenda. Preis brosch. 70 kr.

Beide Bücher werden zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 27. Sept. 1877, Z. 14328.)

B. Für gewerbliche Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen.

Von Seite des k. k. n. ö. Landesschulrathes wurde auf Grund des §. 25 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 28. November 1868 (L.-G.-Bl. Nr. 85) die für die erste Auflage des Werkes „Lehr- und Lesebuch für Schüler an gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen) erfolgte Zulässigkeitserklärung auf die zweite Auflage desselben Werkes (Wien 1877. Carl Graeser. Preis 44 kr.) ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 16. Oct. 1877, Z. 14328.)

Fünfte Abtheilung.

Erlässe, Verordnungen, Personalstatistik.

Erlässe.

Erlass des Min. für C. und U. vom 10. Oct. l. J., Z. 13204, betreffend die Habilitierung von Privatdocenten an den rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten. — Anlässlich des von einer rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät gestellten Antrags einem Candidaten des akademischen Lehramtes die Habilitierung nur für Specialcollegien aus einem bestimmten Fache (Römisches Recht) zu gestatten, ergieng der nachfolgende Ministerial-Erlass:

Die Habilitierung eines Privatdocenten hat in Gemässheit der bestehenden Vorschriften stets für ein bestimmtes Fach zu erfolgen. Hierunter kann nach der Beschaffenheit der in der Studienordnung im Jahre 1855 aufgezählten juristischen Disciplinen in der Regel nur das ganze Gebiet einer solchen Disciplin und nur ausnahmsweise ein bestimmter Theil dann verstanden werden, wenn derselbe wenigstens nach einem relativen Gesichtspuncte die ganze Disciplin umfasst und daher insoweit ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet, welches eine selbständige Behandlung zulässt. Hiernach wird z. B. eine Habilitierung für römisches Sachen- und Obligationenrecht nicht zulässig und nur etwa eine solche für römische Rechtsgeschichte, älteres römisches Recht und dergleichen zu gestatten sein.

Noch weniger kann die Habilitierung für ein ganz willkürlich begränztes Gebiet innerhalb eines Faches und gar wie im vorliegenden Falle die Ertheilung der *venia legendi* blos für Specialcollegien mit Ausschluss von allgemeinen Vorlesungen als statthaft angesehen werden, zumal die Annahme nicht begründet ist, dass zur Abhaltung von Specialcollegien eine geringere Befähigung erfordert werde, als zur Abhaltung einer Vorlesung über das Ganze einer juristischen Disciplin.

Unter diesen Umständen sehe ich mich veranlasst das Professorencollegium zu einer neuerlichen Beschlussfassung darüber aufzufordern, ob dem . . . . . die *venia legendi* für römisches Recht ohne Beschränkung auf Specialcollegien zu ertheilen ist oder nicht.

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 8. Oct. d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass die techn. Akademie in Lemberg nunmehr die ihrer gegenwärtigen Organisation entsprechende officielle Bezeichnung „technische Hochschule“ zu führen habe. (Min.-Erl. v. 11. Oct. 1877, Z. 16646.)

Der Min. für C. und U. hat das der Comm.-Mittelschule (Realgymnasium mit Obergymnasialclassen) zu Taus bisher zugestandene Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse auf weitere drei Jahre, d. i. bis zum Schlusse des Schuljahres 1879/80 verlängert. (Min.-Erl. v. 19. Oct. 1877, Z. 16799.)

Der Min. für C. und U. hat angeordnet, dass dem Communal-Untergymnasium zu Schlan das ihm bisher zugestandene Recht staatsgiltige Zeugnisse auszustellen mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres entzogen werde (Min.-Erl. vom 4. Nov. 1877, Z. 17787).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (vom 10. October bis 16. November).

Der ausserordentl. Prof. an der Univ. in Wien, Dr. Karl Ritter von Schroff, zum ordentl. Prof. für Heilmittellehre an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 6. Oct. l. J.).

Die Zulassung des Dr. Wilhelm Waagen aus München, als Privatdocent für Paläontologie an der philosoph. Facultät der Univ. zu Wien und des Dr. Franz Kamieński, als Privatdocent für Morphologie und Organographie der Pflanzen an der philosoph. Facultät der Univ. zu Lemberg wurde bestätigt.

Der ausserordentl. Prof. des Maschinenbaues an der techn. Hochschule zu Lemberg, Theodor Maryniak, zum ordentl. Prof. dieses Faches (a. h. Entschl. v. 14. Oct. l. J.); der Ingenieur, Julius von Bykowski, zum ausserordentl. Prof. der mechan. Technologie und beschreibenden Maschinenlehre an der techn. Hochschule zu Lemberg (a. h. Entschl. v. 15. Oct. l. J.).

Der k. k. Forstmeister, Gustav Henschel, zum ausserordentl. Prof. an der forstwirthschaftl. Section der Hochschule für Bodencultur, und zwar für Encyclopädie der Forstwissenschaft, forstzoologische und forstgeschichtl. Gegenstände (a. h. Entschl. v. 26. Oct. l. J.).

Zu Mitgliedern der theoretischen Staatsprüfungen an der jurid. Facultät in Wien: I) bei der rechtshistor. Staatsprüfungscomm.: Hofr. Prof. Dr. Leopold Neumann (Präses), Prof. Dr. Heinrich Siegel (erster Vicepräses), Prof. Dr. Leopold Pfaff (zweiter Vicepräses); die Univ.-Proff. Dr. Adolf Exner, Dr. Samuel Grünhut, Dr. Franz Hofmann, Dr. Friedrich Maassen, Dr. Vincenz Seback, Dr. Johann Tomaschek, Dr. Carl Werner, Dr. Joseph Zhishmann, der Privatdocent Dr. Heinrich Schuster, der Sectionschef Dr. Carl Lemayer, der Ministerialsecretär Dr. Benno Ritter von David, der Concipist im Haus- Hof- und Staatsarchiv Dr. Gustav Winter, der Hofrath a. D. Dr. Franz Kalessa, der Landesgerichtsrath Dr. Max Seidler, die Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Victor Hasenöhrl, Dr. Ludwig Lichtenstern, Dr. Alois Salomon, Dr. Edmund Singer, Dr. Carl Weil. — II) bei der judiciellen Staatsprüfungscomm.: Hofrath Prof. Dr. Wilhelm Wahlberg (als Präses), Hofrath Dr. Gustav Ritter von Keller (Vicepräses), die Univ.-Proff. Dr. Adolf Exner, Dr. Samuel Grünhut, Dr. Moriz Heyssler, Dr. Franz Hofmann, Dr. Wenzel Lustkandl, Dr. Salomon Mayer, Dr. Anton Menger, Dr. Ferdinand Samitsch, der Privatdocent Dr. Ferdinand Lentner, der Sectionschef Dr. Carl Lemayer, der Sectionsrath Dr. Carl Krall, der Ministerialrath Dr. Philipp Ritter Harras von Harrassowsky, die Hofräthe Alois von Mages und Dr. Franz Kalessa, der Generalprocurator Dr. Eduard Ritter von Liszt, der Ministerialsecretär Dr. Johann Ritter von Spaun, die Ministerialvicesecretäre Dr. Joseph Kaserer und Dr. Emil Steinbach, der Hofsecretär Dr. Adam Freiherr von Budwinsky, die Oberlandesgerichtsräthe Karl Graf Chorinsky, Franz Gernerth, Wilhelm Frühwald, Dr. Johann Hitzinger, Georg Lienbacher, Camillo Wagner, der Landesgerichtsrath Dr. Ladislaus Zaillner, der Oberfinanzrath Dr. Franz Edler von Rosas, der kais.

Rath und Rechtsconsulent Dr. Ferdinand Schuster, die Hof- und Gerichtsadvocaten: Dr. Wilhelm Ritter von Gunesch, Dr. Lothar Johanny, Dr. Ludwig Lichtenstern, Dr. Rudolf Nowak, Dr. Arnold Pann, Dr. Leopold Schiestl, Dr. Edmund Singer, Dr. Carl Tremmel, Dr. Anton Ungermann, Dr. Eduard Ritter von Wiedenfeld, die Notare Ludwig von Hönigsberg und Dr. Michael Melkus. — III) bei der staatswissenschaftl. Staatsprüfungscomm.: der Sectionschef a. D. Dr. Eduard Freiherr von Tomaschek (als Präses), der Sectionschef Dr. Adolf Ficker (als erster Vicepräses), der Hofrath a. D. Dr. Franz Kalessa (als zweiter Vicepräses), die Univ.-Proff. Dr. Wenzel Lustkandl, Dr. Carl Menger, Dr. Leopold Neumann, Dr. Lorenz Ritter von Stein, der Privatdocent Dr. Emil Sax, die Proff. an der technischen Hochschule Dr. Adolf Beer, Dr. Hermann Blodig, Dr. Hugo Brachelli, die Proff. an der Hochschule für Bodencultur Dr. Gustav Marchet und Franz Ritter von Neumann-Spallart, der Ministerialrath Dr. Emanuel Hermann, der Hofrath und Director der theresianischen Akademie Dr. Alexander Ritter von Pawlowski, der Legationsrath Dr. Ernst Edler von Plener, der Concipist Dr. Carl Huglmann.

Zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungscomm. in Graz der Privatdocent Dr. Alexander Grawein.

Zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungscomm. in Lemberg der Oberstaatsanwalt Vincenz Danek, die Landesgerichtsräthe Joseph Jasinski und Theodor Zubrzycki, der Oberfinanzrath Dr. Carl Kunz, der Privatdocent Dr. August Balasitz und der Landesadvocat Dr. Emanuel Roiński.

Zum Mitgliede der wiss. Gymnasialprüfungscomm. in Innsbruck der Univ.-Prof. Dr. Anton Zingerle.

Der Supplent Georg Benzon zum Lehrer am Gymn. in Ragusa (21. Oct. l. J.); zu Lehrern die Supplenten, Vitaliano Brunelli und Arthur Tilgner am Gymn. in Zara, Anton Pangrazzi am Gymn. in Spalato, Joseph Perić am Realgymn. in Cattaro; der Prof. am Gymn. in Bielitz, Adalbert Wachlowski, zum Prof. am Gymn. in Czernowitz (4. Nov. l. J.).

Approbierte Lehramtscandidaten
im Studienjahre 1876/77:

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Wien: Aus dem Fache der classischen Philologie OG.: Ferdinand Barta, Ferdinand Dressler, P. Ernst Frankl, Joachim Grohmann, Matthias Hechfellner, Franz Slameczka, Anton Stitz, Gottfried Vogrinz; Lat. OG., Griech. UG.: Franz Itzinger; Griech. OG., Lat. UG.: Heinrich Betzwar, Georg Schlegl; Lat. OG. (Ergänzungsprüfung): Anton Artel, Wenzel Bursik, Emanuel Feichtinger, Siegfried Mekler, Franz Wiedenhofer; Griech. OG. (Ergänzungsprüfung): Hieronymus Muntean (sämmtlich mit deutscher Unterrichtssprache); class. Philologie UG.: Carl Riedl, Rudolf Ruby, Johann Saliger, Franz Wania (deutsch), Matthäus Fradelić, Arthur Tilgner (ital.); der deutschen Sprache OG. und class. Phil. UG.: Johann Schmidt, Carl Steyskal (deutsch); der ital. Sprache OG. und class. Phil. UG.: Vitaliano Brunelli (ital.); deutschen Sprache OG. (Erweiterungsprüfung): August Kissling, Heinrich Mihatsch, Franz Rutte, Ottokar Stoklaska (deutsch); der deutschen und sloven. Sprache UG. (Erweiterungsprüfung): Raimund Čuček (deutsch und sloven.); der deutschen Sprache UG. (Erweiterungsprüfung): Benjamin Bugl, Johann Huemer, Johann Karkosch, Carl Neubauer; der deutschen Sprache als Unterrichtssprache: Johann Kroutil; der rumänischen Sprache OG. (Ergänzungsprüfung):

Johann Bumbacu, Stephan Stefureac (rumänisch); der philos. Propädeutik (Erweiterungsprüfung): Joseph Müller, Dr. Johann Plašil (deutsch); der Geschichte und Geographie und der deutschen Sprache OG.: Hermann Kurzwernhart, Victor Leschanofsky (deutsch); der Gesch. und Geogr. OG. und der deutschen Sprache UG.: Andreas Gubo (deutsch); der Gesch. und Geogr. UG. und der slovenischen Sprache OG.: Anton Kaspret (deutsch); der Gesch. und Geogr. OG.: Joseph Apih, Jacob Emprechtinger, Thomas Fellner, Albert Gessmann, Joseph Juettner, Franz Katholnigg, Joseph Klotzek, Laurenz Proell, Gustav Rusch, Carl Schmidt, Michael Simboeck, Johann Vrtal (deutsch); Mathematik und Physik OG. und philosoph. Propädeutik: Anton Behacker (deutsch); Math. und Phys. UG. und philos. Propäd.: Franz Holzinger (deutsch); Math. und Phys. OG.: Carl Bäumler, Franz Daurer, Clemens Herasimowicz, Leon Ilnicki, Ludwig Lechner, Carl Müller, Leopold Petřik, Alois Pichler, Theodor Pulitzer, Anton Raab, Andreas Sandor, Franz Schak, Berthold Weiss (deutsch), Johann Kostecki (polnisch und ruthenisch); Math. OG., Phys. UG.: Franz Borstnik, P. Odilo Joseph Hochfellner, Johann Kitzberger (deutsch), Stephan Margetić und Demetrius Miroševič (serbo-kroat., ital.), Joseph Winowski (poln.); Math. OG. (Ergänzungsprüfung): Franz Seemann (deutsch); Physik OG. (Ergänzungsprüfung): Carl Comparé (deutsch); Math. und Phys. UG.: Franz Kliegel (deutsch); Naturgeschichte OG., Math. und Phys. OG.: Carl Müllner (deutsch); Naturgeschichte OG., Math. und Phys. UG.: Stephan Fellner, Otto Kurzwernhart, Carl Langer, Franz Noë, Johann Pichler, Hermann Struschka, Joseph Zahradník (deutsch); Heinrich Schreiner (deutsch und sloven.); Joseph Spáčil (deutsch und čechisch); Johann Benzon (ital., serbo-kroat.); Naturgeschichte OG. (Ergänzungsprüfung): Anton Pischek, Carl Vogt, Wenzel Žiška (deutsch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag: aus dem Gebiete der class. Phil. OG.: Wilhelm Jerusalem, Emil Johne, Anton Maria Marx, Carl Tumlíř, Joseph Wagner (mit deutscher Unterrichtssprache), Joseph Kačerovský, Robert Novák, Adalbert Viravsky, Franz Polák, Carl Zahradník (čechisch; die beiden letzten Ergänzungsprüfung); Latein. OG., Griech. UG.: Fridolin Kaspar (deutsch); Griech. OG., Latein. UG.: Wenzel Baborka, Carl Maier (deutsch); Vincenz Vávra (čechisch); Latein. OG. (Ergänzungsprüfung): Joseph Heckel (deutsch), Franz Wenig (čechisch) (beide Ergänzungsprüfung); Griech. OG.: P. Richard Bittner (deutsch), Franz Domorázek, Carl Veselík (čechisch) (alle drei Ergänzungsprüfung); class. Phil. UG.: Hermann Klingenspor, Wenzel Marx, Franz Tacl (deutsch), Johann Barták, Johann Brouček, Anton Hobl, Adalbert Hrnčiř, Anton Krečar, Theodor Novák, Franz Pakosta, Thomas Planský, Carl Trubáček, Joseph Vycpálek, Ferdinand Zahrádka; der čechischen Sprache OG.: P. Wenzel Brabec, Dr. Joseph Novák (čechisch) (letzterer Ergänzungsprüfung); der philosoph. Propädeutik: Franz Wiedemann (deutsch); der Geschichte und Geographie OG.: Ferdinand Blumentritt, Gustav Burghauser, Hermann Julius Gärtner, Franz Knothe (Ergänzungsprüfung), Theodor Kopetzky, Carl Linke, P. Eduard Nejtek, Gustav Proft (deutsch), Anton Bezpalec, Franz Hrbáček, Adalbert Krupka, Joseph Lerach, Joseph Pič (beide Ergänzungsprüfung), Dr. Anton Rezek, Thomas Zaklasnik (čechisch); der Geschichte und Geographie UG.: Carl Frank, Vincenz Spiruta (deutsch), Franz Vávra (čechisch); Mathematik und Physik OG.: Wenzel Bauer, Joseph Merten, Emil Riedl, Eduard Wenzel (deutsch), Dr. August Bílý (Ergänzungsprüfung), Johann Houška, Peter Müller, Carl Petr, Leopold Sach, Jaroslav Sobička, Joh. Wimmer, Wenzel Závorka (čechisch); Mathematik OG., Physik UG.: Gustav Effenberger (deutsch), Joseph Sallač, Anton Váňa (čechisch); Mathematik und Physik UG.: Vincenz Bieber, Carl Wih-

lidal (deutsch), Franz Hoffmann, Joseph Krátký, Johann Malec (čechisch); Physik OG.: Franz Martinek (deutsch) (Ergänzungsprüfung); Naturgeschichte OG. verbunden mit Mathematik und Physik UG.: Franz Tschernich (deutsch), Franz Bilek, Anton Hansgirg, Franz Ptáčník (čechisch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Graz: aus dem Gebiete der class. Phil. OG.: Franz Brežnik, Joseph Ivančič, Johann Scheinigg (deutsch); Heribert Bouvier, Lukas Kunstek, Carl Böhling (deutsch) (Ergänzungsprüfung); Lat. OG.: Peter Gelcich (ital.) (Erweiterungsprüfung); class. Phil. UG.: Franz Majer, Philipp Paulitschke, Julius Riedel (deutsch), Heinrich Podersay (deutsch und ital.), Peter Travaghini (ital.), Peter Valjavec (serbo-kroat.); ital. Sprache OG., class. Phil. UG.: Joachim Szombathely (ital.); sloven. Sprache OG., Lat. OG., Griech. UG.: Johann Jenko (deutsch und sloven.); serbo-kroat. Sprache OG., class. Phil. UG.: Joseph Vergil Perić (ital. und serbo-kroat.); der deutschen Sprache UG.: Franz Ruby (deutsch) (Erweiterungsprüfung); ital. Sprache UG.: Johann Bennati (ital.) (Erweiterungsprüfung); Gesch. und Geogr. OG., deutschen Sprache UG.: Simon Ruter (deutsch und sloven.); Gesch. und Geogr. OG., sloven. Sprache UG.: Franz Vodopivec (deutsch und sloven.); Gesch. und Geogr. OG.: Victor Drnka, Philipp Wilhelm Streitmann (deutsch), Severin Brozović (ital. und serbo-kroat.) (Ergänzungsprüfung), Stephan Petris (ital.); Gesch. und Geogr. und sloven. Sprache UG.: Julius Edler von Kleinmayr (deutsch und sloven.); Gesch. und Geogr. UG.: Carl Michor (deutsch), Valentin Terpin (ital.); Math. und Phys. OG.: Hugo Andrés, Ignaz Klemenčič, Gustav Novak (deutsch); Phys. OG.: Peter Hribernigg (deutsch) (Ergänzungsprüfung); Math. und Phys. UG.: Eduard Resch (deutsch), Johann Tkalčič (serbo-kroat.); Naturgeschichte OG., Math. und Phys. UG.: Eduard Hatle, Ernst Kernstock (deutsch).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Prag: aus dem Fache der französischen Sprache OR., deutschen Sprache UR.: Franz Pejša, August Riedl, Dr. Johann Sedláček (deutsch), französ. und čechisch. Sprache OR.: Franz Ibl (čechisch), französ. Sprache OR., čechisch. UR.: Hugo Bayer, Dr. Victor v. Cintula, Joseph Šmaha (čech.); franz. Sprache OR.: P. Carl Bühr (deutsch); englischen Sprache OR.: Dr. Anton Pelleter (deutsch); čechischen Sprache OR., deutschen UR.: Wenzel Plánský (deutsch und čechisch); deutschen Sprache OR., Geschichte und Geographie UR.: Andreas Muhr (deutsch); Geschichte und Geographie OR.: Carl Riedl (deutsch); Mathematik und darstellenden Geometrie OR.: Anton Libitzky, Franz Machowec, Cölestin Sommer, Joseph Šebesta (čechisch); Mathematik OR., darstellenden Geometrie UR.: Jaroslav Červenka, Carl Domin, Vincenz Zahálka (čechisch); darstellenden Geometrie OR., Mathematik UR.: Jaroslav Frengl, Franz Mann, Wilhelm Rulf, Theodor Urban (deutsch), Johann Bažant, Johann Ctibor, Johann Fischer, Franz Tesař (čechisch); Mathematik OR., Physik UR.: Franz Mašek (čechisch); Physik UR.: Joseph Novák (čechisch) (Ergänzungsprüfung); Naturgeschichte OR., Mathematik UR.: Guido Teissler (deutsch); Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Alois Mollenda, Franz Radoch, Johann Vyrazil (čechisch); Chemie OR., Physik UR.: Joseph Weber (deutsch); Freihandzeichnen OR.: Donat Hübner, Emil Lauffer, Joseph Wolff (deutsch); Moriz Bílý, Joseph Hula, Ferdinand Vaněk (čechisch).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Lemberg: poln. Sprache OR., deutschen Sprache UR.: Eustachius Lewicki (poln. und deutsch); deutschen und poln. Sprache UR.: Franz Huppenthal (poln. und deutsch); Geschichte und Geographie OR.: Johann Kobak (poln.); Geschichte und Geographie UR.: Alexius Dobrowolski (poln.); darstell. Geometrie OR., Mathematik UR.: Edmund Grzębski

(poln.); Mathematik und Physik OR.: Joseph Hrehorowicz (poln.); Mathematik OR., Physik UR.: Peter Dziubiński, Anton Fogt (poln.); Physik UR.: Carl Borowiczka (poln. und deutsch) (Ergänzungsprüfung); Chemie OR., Physik UR.: Johann Wachnianin (poln. und deutsch); Naturgeschichte und Physik UR.: Vladimir Szuchiewicz (poln. und deutsch).

Zum Lehrer an der Staatsgewerbeschule in Bielitz der autorisierte Civilarchitekt in Wien, Adolf Janovski, unter gleichzeitiger Zuerkennung des Titels Professor.

Zur Lehrerin für die Uebungsschule an der Lehrerinenbildungsanstalt in Laibach die Volksschullehrerin in Pettau, Marie Schulz; zum Unterlehrer für die Uebungsschule an der Lehrerbildungsanstalt in Freiberg der Bürgerschullehrer in Austerlitz, Alois Lhotský; zum Hauptlehrer für die Lehrerbildungsanstalt in Soběslau der Gymnasialsupplent Johann John, zu Unterlehrerinen für die Uebungsschule an der Lehrerinenbildunganstalt in Wien die Aushilfslehrerinen Caroline Janauschek, Rosa Paumann und Emilie Popelka; zum Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis der Katechet an der Bürgerschule daselbst, Franz Schmidtmayer.

Auszeichnungen erhielten:

Der ordentl. Prof. der Zoologie an der Univ. in Prag, Regierungsrath Dr. Friedrich Stein, in Anerkennung seiner vorzüglichen wissenschaftlichen und lehramtlichen Thätigkeit den Orden der eisernen Krone 3. Classe (a. h. Entschl. v. 25. Oct. l. J.).

Der Hofrath und Vorstand der k. k. Hofbibliothek, Dr. Ernst Birk, in Anerkennung seiner vierzigjährigen ausgezeichneten Dienstleistung an der genannten Anstalt das Ritterkreuz des Leopoldordens (a. h. Entschl. v. 15. Nov. l. J.).

Der Director des Gymn. in Capodistria, Jacob Babuder, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens im Lehramte das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 17. Oct. l. J.).

Die ordentl. Proff. an der medicinischen Facultät an der Univ. in Wien, Dr. Ferdinand Ritter von Arlt und Dr. Karl Ritter Braun von Fernwald, in Anerkennung ihrer vorzüglichen lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 12. Nov. l. J.).

Der ordentl. Prof. der Brünner technischen Hochschule, Friedrich Arzberger, in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit den Titel und Charakter eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 6. Oct. l. J.).

Der emeritierte Prof. der Landwirthschaft, Ferdinand Kaltenegger, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen auf dem Gebiete der Bodencultur den Titel eines kaiserl. Rathes (a. h. Entschl. v. 6. Oct. l. J.).

Der k. preuss. Ministerresident a. D. Kammerherr Alfred von Reumont den Orden der eisernen Krone 1. Cl.

Nekrologie (10. October bis 16. November).

Am 2. Oct. l. J. in Ghat (Fez) der deutsche Reisende Dr. Edwin von Bary.

Am 5. Oct. l. J. in Wien Friedrich Hartner, emeritierter Prof. der höheren Mathematik am Wiener Polytechnicum, 66 J. alt.

Am 10. Oct. l. J. in Zürich der Prof. am dortigen Gymnasium, Dr. Johann Georg Baiter, durch seine Textrecensionen des Cicero (mit Orelli und Halm), des Tacitus (mit Orelli), des Platon und der Oratores attici (mit Sauppe, Winckelmann) bekannt, 76 J. alt.

Am 11. Oct. l. J. in Linz der k. k. Ministerialsecretär in Pension, Joseph Haferl, als Kenner der griechischen Sprache und Literatur bekannt und durch seine Stellung einst in Sachen des Gymnasialunterrichtes von grossem Einflusse, 77 J. alt.

Am 12. Oct. l. J. in Roveredo der Director der dortigen Oberrealschule, Nicolaus Tessari, 41 J. alt.

Am 13. Oct. l. J. in Graz der Prof. Joseph Walter, 45 J. alt, und in Neapel der berühmte juridische Schriftsteller und frühere Minister, Antonio Scialoja, 61 J. alt.

Am 14. Oct. l. J. zu Breslau der Prof. an der Berliner Univ., Dr. J. Kutzen, ein hervorragender Lehrer auf dem Gebiete der Geschichte und Geographie, in Paris der Altmeister des französischen Vaudeville, A. Th. de Lauzanne, 76 J. alt, der langjährige Prof. der Harmonielehre am Conservatorium daselbst, Anton Elwart, ein verdienter Musiker, und in Bois-le-Roy der beliebte Chansonettendichter Gustav Mathieu.

Am 15. Oct. l. J. in Paris Théodore Barrière, einer der bedeutendsten dramatischen Schriftsteller Frankreichs, bes. durch seine Lustspiele bekannt, 54 J. alt.

Am 16. Oct. l. J. in Bonn der Prof. an der dortigen Universität Dr. Friedr. Heimsoeth, durch seine kritischen Arbeiten in den griechischen Tragikern, namentlich im Aischylos bekannt, 63 J. alt, und in Altenburg i. S. der frühere Prof. am Joachimsthaler Gymn. in Berlin und Mitredacteur der Zeitschrift für Gymnasialwesen, Dr. Rudolph Jacobs, durch seine Ausgabe des Sallust verdient, 66 J. alt.

Am 17. Oct. l. J. zu Elberfeld der Naturforscher Dr. Fuhlrott, 71 J. alt; in Berlin der Prof. Charles Toussaint, durch seine Hilfsbücher zur Erlernung der französischen Sprache (Unterrichtsbriefe) bekannt, 64 J. alt, und in Salzburg der k. k. Bezirksrichter in P., Moriz Schleifer, als Lyriker in weiteren Kreisen genannt, 60 J. alt.

Am 18. Oct. l. J. auf ihrer Villa Bröelberg am Zürcher See die Gräfin Caroline Plater, geb. 'Caroline Bauer', in den dreissiger Jahren als dramatische Schauspielerin hochgefeiert und seit mehreren Jahren durch ihre Bühnenmemoiren wieder bekannt und beliebt.

Am 19. Oct. l. J. in Toulon Dr. Albert Morice, durch natur- und sprachwissenschaftl. Arbeiten über Cochinchina bekannt.

Am 22. Oct. l. J. in Würzburg der berühmte Operateur und Prof. an der dortigen Hochschule, Hofrath Dr. Wenzel von Linhart, eine der glänzendsten Zierden dieser Univ., am 21. Juni 1821 in Skadowitz in Mähren geboren.

Am 23. Oct. l. J. in Böhmisch-Brod der čechische Schriftsteller, Johann Hulakowsky.

Am 24. Oct. l. J. in Rom der Maler und Präsident des deutschen Künstlervereines, Ernst Schweinfurth, 58 J. alt.

Am 26. Oct. l. J. in Leipzig der Lehrer am dortigen Conservatorium, Karl Ferdinand Becker, einer der bedeutendsten Orgelspieler und Musikhistoriker, 74 J. alt.

Am 27. Oct. l. J. in Teplitz der akademische Maler, Ferdinand Brunotte, und in Dresden der Kammermusicus und Mitglied der h. Capelle, Julius Rühlmann, Virtuose auf der Posaune, 61 J. alt.

Am 28. Oct. l. J. in Wien der artistische Director der Gesellschaft der Musikfreunde, Johann Ritter von Herbeck, als vortrefflicher Dirigent und Compositeur von Symphonien, Messen, Streichquartetten, Liedern und Chören berühmt, 46 J. alt.

Am 29. Oct. l. J. in München der Begründer und Verleger der 'Fliegenden Blätter', Caspar Braun, der sich um die Hebung und Verbrei-

tung der in Deutschland beinahe ganz vergessenen Holzschnittkunst die grössten Verdienste erworben hat, 71 J. alt.

Im Oct. l. J. in Wien der emeritierte Prof. der Handelsakademie in Wien, Eduard Scholz; ebendort der akad. Maler Karl de Calzada, 55 J. alt; in Mainz der Prof. an der Univ. zu Giessen, Dr. Johannes Wetter, 82 J. alt; in Colmar Frau Margarethe Stockhausen, einst (1830—40) eine gefeierte Concertsängerin, 74 J. alt; in Zürich der Decan Dr. Mörikofer, früher Pfarrer und Lehrer im Canton Thurgau, durch sein Geschichtswerk über 'Ulrich Zwingli' und sein 1861 erschienenes Buch 'die schweizerische Literatur des 18. Jahrhundertes' bekannt, 78 J. alt; in London der Bildhauer Joseph Durham, besonders durch seine zahlreichen Büsten berühmter Zeitgenossen bekannt, 56 J. alt; die englische Romanschriftstellerin, Miss Julia Kavanagh, 53 J. alt; in Paris der Historienmaler Malankiewicz, ein Schüler von Horace Vernet und Paul Delaroche und ehemaliger Officier in der polnischen Revolutionsarmee; in Spalato Lucas Svilović, Director des dortigen Gymn., ein in Dalmatien bekannter Schriftsteller.

Am 1. Nov. l. J. in Wien der k. k. Justizminister a. D., Adolph Ritter von Tschabuschnigg, als Lyriker und Romanschriftsteller ehrenvoll bekannt, 68 J. alt.

Am 3. Nov. l. J. in Wien der Badearzt von Ischl, Dr. Joseph Hirschfeld, Redacteur des Badeblattes 'Kursalon' und Verf. des geschätzten Werkes 'die Bäder und Quellen Europas', 51 J. alt.

Am 4. Nov. l. J. in Leitmeritz der Canonicus und Prof. an der dortigen theol. Lehranstalt, Johann Drasche, 55 J. alt; in Paris der aus Rothau in den Vogesen gebürtige elsässische Genremaler Gustav Brion, 53 J. alt, und in Venedig der Componist Pietro Tonassi, 77 J. alt

Am 9. Nov. l. J. in Prag der čechische Schriftsteller Karl Sabina, 66 J. alt.

Am 10. Nov. l. J. in Graz, der frühere Director der Zeichenakademie in Graz, Joseph Tunner, als Historienmaler, besonders durch seine religiösen Darstellungen bekannt, 85 J. alt, und in Leipzig der Prof. der Theologie an der dortigen Univ., Dr. Clemens Brockhaus.

Am 16. Nov. l. J. in Venedig der Prof. an der Univ. und Director der Sternwarte in Wien, Regierungsrath Dr. Karl von Littrow, als Astronom rühmlich bekannt und als Mann von umfassender Bildung und edlem Charakter allgemein geehrt, 67 J. alt und in Paris der lebenslängliche Senator Pierre Lanfrey, als bedeutender Historiker durch seine Werke: die Kirche und die Philosophie des 18. Jahrhundertes, Politische Geschichte der Päbste, Geschichte Napoleons I. (unvollendet) bekannt 49 J. alt.

Im Nov. l. J. in Mailand der Prof. der Astronomie, Abbate Capelli, und in seiner Vaterstadt Bordeaux Duvergier, einer der ausgezeichneten Juristen Frankreichs und Verf. des hochgeschätzten Commentars zum Bulletin de lois, 86 J. alt.

Die Redaction hat von Hrn. Prof. Dr. J. Woldřich folgendes Schreiben erhalten:

Löbliche Redaction!

Herr Prof. Dr. Ernst Häckel in Jena hat mich in einem Begleitschreiben vom 25. d. M. an meine Wenigkeit mit den Worten ... „Ich glaube mit gutem Gewissen Ihnen beiliegendes ostensible Urtheil ausstellen zu können, von dem Sie beliebigen Gebrauch machen können.... Indem ich Ihrem trefflichen Buche weiteren besten Erfolg wünsche, bleibe ich“ .... ermächtigt, sein nachstehendes Urtheil über meinen „Leitfaden

der Zoologie für höheren Schulunterricht" (Wien, 2. Auflage 1876) zu veröffentlichen. Ich erlaube mir die Bitte zu stellen dasselbe in Ihr geschätztes Blatt gefälligst aufnehmen zu wollen und so Ihrer gewohnten Unparteilichkeit Ausdruck zu geben.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zeichne ich mich ergebenst

Dr. J. Woldřich.

Wien, 30. October 1877.

Jena, 25. October 1877.

Hochgeehrter Herr Professor!

Ihrem Wunsche entsprechend, habe ich den von Ihnen verfassten „Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht" (II. Auflage, Wien 1877) einer sorgfältigen Durchsicht unterworfen. Ich freue mich Ihnen aufrichtig sagen zu können, dass derselbe zu den besten zoologischen Schulbüchern gehört, welche wir besitzen. Im Ganzen steht Ihr Leitfaden nach meinem Ermessen auf der Höhe der heutigen zoologischen Wissenschaft; nur in Betreff der niedersten Thierclassen dürften einige wesentliche Verbesserungen erforderlich sein, insbesondere dürften die Coelenteraten nicht mehr als „Darmlose" bezeichnet werden, da ihre früher sogenannte „Leibeshöhle" ja gerade die echte „Darmhöhle" ist. Auch müssten die Spongien von den Protozoen zu trennen und mit zu den Coelenteraten zu stellen sein, ferner würden die „niederen Weichthiere" (Brachiopoden, Tunicaten, Bryozoen) besser ganz von den echten Mollusken getrennt, und entweder den Würmern angereiht, oder als selbständige Hauptgruppe (Stamm) hingestellt („Molluscoida" oder „Himatega").

Die Art und Weise der Darstellung, die Illustration und besonders die Auswahl des Stoffes ist im Ganzen vortrefflich, und wird Ihr Leitfaden in dieser Beziehung gewiss mit grossem Vortheil für die höheren Schulclassen zu verwenden sein.

Indem ich hoffe, dass Ihr „Leitfaden" bei weiteren Auflagen dem raschen Fortschritte der Zoologie folgen und dadurch sich auch fernerhin für den höheren Schulunterricht nutzbar erweisen wird, bleibe ich hochachtungsvoll

Ihr ergebener
Prof. Dr. Ernst Haeckel.

Dieses Schreiben wurde wie üblich Herrn Ausserer als Verfasser der Recension des betreffenden Buches im 7. Hefte, S. 534 ff. mitgetheilt, von welchem Herrn folgende Antwort einlief:

Vorliegende Anerkennung des Woldřich'schen Buches von Seite des auch dem Nichtfachmanne bekanntesten Zoologen Deutschlands kann wol nur denen Sand in die Augen streuen, welche sich nicht die Mühe nehmen den genannten Leitfaden genauer durchzusehen und sich mit einem Blicke auf das darin adoptierte System und die vielen mitunter recht guten Abbildungen begnügen.

Dass aber das Gute am Buche nicht neu und das Neue nicht gut ist, glaube ich zur Evidenz gezeigt zu haben und bin bereit über Wunsch noch eine Reihe von Fehlern namhaft zu machen, die ich früher wegen Raummangels nicht erwähnt habe. Wenn aber schon dem Verfasser eines Schulbuches eine so weit gehende Compilation erlaubt sein soll, so dürfte man denn doch fordern, dass sie mit Geschick vorgenommen werde. Ist es aber geschickt compiliert, wenn man wie Herr W. anstatt: „Bei einigen Familien (der Schlangen) dagegen kommen Spuren der hintern Extremitäten vor, die indes durchaus rudimentär sind" (C. Vogt, a. a. O. 255) schreibt: „Bei einigen Familien kommen rudimentäre Spu-

ren der hintern Extremitäten vor" (W. p. 190)? Diesem Beispiele liessen sich noch manche andere würdig anreihen.

Unter den vielen mir recht genau bekannten zoologischen Schulbüchern bringt keines so auffallende Fehler, etwa wie W.'s Darstellung der Entwickelung der Fische (und der Wirbelthiere überhaupt) p. 210, oder seine Definition der Lungentracheen p. 232 es sind. Solche Fehler und namentlich die Somatologie im Allgemeinen und Einzelnen beweisen zu klar, dass Herr W. mit der Wissenschaft, über welche er ein Schulbuch zu schreiben unternahm, nicht in dem erforderlichen Masse vertraut ist. Ich muss also trotz Häckel mein Urtheil aufrecht erhalten und werde mich erst dann zu einer andern Anschauung bekehren, wenn es Herrn W. gelingt meine Anwürfe zu entkräften, wozu bis jetzt freilich kein Versuch gemacht wurde.

Bei dieser Gelegenheit muss ich auch die Autorschaft des von der löbl. Redaction meiner Recension hinzugefügten Schlusssatzes: „Wir bedauern lebhaft über das Buch eines sonst vielfach verdienten Lehrers etc. (p. 544 dieser Zeitschrift [1]) von mir abwälzen; denn ich habe weder das Recht noch die Befähigung über Herrn W. als Lehrer zu urtheilen.

Graz am 10. November 1877. Dr. A. Ausserer.

---

[1]) Die Redaction glaubte allerdings die Aufnahme einer solchen Bemerkung empfehlen zu sollen und wurde die Correctur, in welcher die Aenderung vorgenommen war, Herrn Ausserer Anfangs August zugesandt. Da nun bis zur Mitte des Monates keine Antwort einlief, so wurde die Anzeige, weil das Heft abgeschlossen werden musste, mit jenem Zusatze abgedruckt. Anm. der Red.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Wiedererscheinen des in *E* der Ilias erschlagenen Pylaimenes in *N* (unter Benutzung der gesammten darauf bezüglichen Literatur) auf's neue untersucht.

Mit dem 611ten Verse des zwölften Liedes vom Zorne des Achilleus, der sogenannten *μάχη ἐπὶ ταῖς ναυσίν*, (*N* 643), beginnt ein Abschnitt, der schon von Alters her der Kritik Schwierigkeiten gemacht und zu den allerwunderlichsten Erklärungsversuchen — die in den Scholien mitgetheilten waren gewiss nicht die einzigen, welche im Alterthum von den Homererklärern gemacht sind — Veranlassung gegeben hat.

Auf Menelaos, der eben den Peisandros getödtet und über ihm sich gerühmt, stürmt, den Gefallenen an seinem Erleger zu rächen, Harpalion ein, er ausdrücklich ein Sohn des Königs Pylaimenes genannt, der seinem Vater zum Kampfe nach Ilios gefolgt war, aber nicht wieder in die Heimat zurückkehrte. Er trifft mit dem Schwerte oder durch Speerstoss (*οὔταζε*, cfr. Lehrs Arist. p. 51 ff.) den Menelāos, doch dringt seine Waffe nicht durch, er flieht zurück unter das Volk der Seinen; dem Weggehenden sendet Meriones seinen erzspitzigen Pfeil nach und trifft ihn zum Tode. Um ihn machen sich, nachdem er todt zur Erde gefallen, die Paphlagonen, die Untergebenen seines Vaters, zu thun, sie schaffen ihn aus dem Getümmel, legen ihn dann auf den Streitwagen und führen ihn nach Ilios. Der Leiche des gefallenen Sohnes aber folgt unter den Volksgenossen sein Vater Pylaimenes, Thränen vergiessend, denn Sühne für den gestorbenen Sohn hatte er nicht in Aussicht (*N* 643—659).

An diesem Zusammenhange wäre in einem Einzelliede nichts zu tadeln. Aber sehen wir die Stelle im Zusammenhange unserer Ilias an, so werden wir in unlösliche Schwierigkeiten verwickelt.

Pylaimenes ist hier ausdrücklich als Paphlagonenkönig gekennzeichnet, er geleitet die von Paphlagonen getragene Leiche seines Sohnes Harpalion. Aber im fünften Buche der Ilias fällt derselbe

Paphlagonenkönig Pylaimenes durch Menelaos (*E* 576 ff.). Dass in *E* und *N* nicht dieselbe Person gemeint sei, dürfte bei der Gleichheit des Standes und des der Person unterworfenen Volkes eine unzulässige Annahme sein, wenn auch schon die Scholien sich durch Annahme von Homonymie zweier verschiedener Personen helfen wollen. Wir finden in den Scholien B. L. V. zu *N* 643 die Bemerkung: *ἔστιν οὖν ὁμωνυμία, ἐκείνου* (das ist der des fünften Buches) *μὲν ἄρχοντος, τούτου δὲ βασιλέως*, woran sich durch Vermittlung der sehr richtigen Bemerkung: *πολλαὶ γὰρ παρὰ τῷ ποιητῇ ὁμωνομίαι* ein zwar dankenswerthes, aber in unserer Frage nichts förderndes Verzeichnis solcher Homonymien fügt. Die Annahme einer Homonymie findet sich neben andern für unsern Fall auch gemacht zu *E* 576, wo die Notiz von B. V. nur in etwas andern Worten den gleichen Gedanken gibt. Hier in *E* bietet auch *A* unter verschiedenen Annahmen zur Lösung des erkannten und anerkannten Widerspruches den Vorschlag einer Annahme von Homonymie. Scholl. L. V. werfen zu *E* 576 doch augenscheinlich im vollen Ernste die Frage auf: *πῶς δὲ ὁ Ἁρπαλίων οὐκ ἐπήμυνε τῷ πατρί, εἰ τούτου ἦν υἱὸς τοῦ Πυλαιμένεος*, und der gleiche Gedanke wiederholt sich zu *N* 643, wo die Schol. V sich zu der Bemerkung versteigen: *εἴ περ ἐκείνου τοῦ Πυλαιμένους ἦν υἱὸς ὁ Ἁρπαλίων, ἀλογώτατον ἦν μὴ φαίνεσθαι αὐτὸν ὑπερμαχοῦντα τοῦ πατρός*. Mit solchen Meinungen und Erfindungen ist nichts geholfen. Aristarchos erkennt einen Widerspruch zwischen *E* und *N* in ihrer vorliegenden Gestalt an und sucht ihn durch Athetese von *N* 658—659 zu beseitigen. Aristonikos (cfr. Friedländer Arist. rell. p. 224) berichtet zu den beiden Versen: *ἀθετοῦνται ἀμφότεροι, ὅτι πλανηθείς τις ἐκ τοῦ ὅ ῥ α π α τ ρ ὶ φ ί λ ῳ ἕ π ε τ ο ἔταξεν αὐτούς, ἵνα καὶ ὁ πατὴρ τὸν υἱὸν ὀδύρηται. οὐ λέγει δὲ νῦν ἕπετο, ἀλλ᾽ ὅτε τὸ πρῶτον ἐκ τῆς πατρίδος παρεγίνετο. διὸ καὶ πρόσκειται τὸ ἐ ς Τ ρ ο ί η ν, ο ὐ δ᾽ α ὖ τ ι ς ἀ φ ί κ ε τ ο· εἰ δὲ μένοιεν οἱ στίχοι οὗτοι, νοητέον ὁμωνυμίαν εἶναι.* Von den beiden Meinungen, welche dieses aus *A* entnommene Scholion ausspricht und welche eine Notiz in V ausdrücklich als von Aristarchos zur Wahl getellt — über solche dilemmatische Urtheile des Aristarchos, welche dem Leser das eigene Urtheil offen lassen, cfr. Lehrs Arist. p. 346 ff. — angibt und dem auf Athetese lautenden Entscheid des Aristophanes entgegensetzt, ist die erste von einem Kritiker, der von der Einheit der hom. Gedichte ausgeht und sie als sein Princip setzt, vollständig zu verstehen [1]).

[1]) Von neuern Vertretern der Ansicht von der Einheit der hom. Gedichte hat Gross (uind. Hom. Marburg 1844) die übereinstimmende Ansicht des Aristophanes und des Aristarchos, die auf Athetese von *N* 658 f. ging, unbedingt zur seinigen gemacht, während er die andern Versuche, die in den Scholien gemacht werden, durchaus verwirft, besonders nichts von Homonymie hören will, da die beiden Pylaimenes, welche die Alten annahmen, nicht zu unterscheiden seien, ein gleicher Name für zwei verschiedene Personen aber nur dann zulässig sei, wenn

Ein solcher muss sich, obwol sonst nichts für die Athetese der beiden Verse spricht, obwol der Grund, den Aristonikos als aristarchisch anführt, kaum einen Interpolator zur Einfügung der beiden Verse bestimmen konnte, doch entschliessen, dieselben zu verwerfen, während wir von unserem Standpuncte aus jede Athetese für unbegründet erklären müssen, die sich lediglich auf einen Widerspruch stützt, der auch anders zu heben ist. Dagegen ist kaum zu begreifen, wie ein Meister in der kritischen Kunst wie Aristarchos auch den zweiten Ausweg, die Annahme einer Homonymie verschiedener Personen auch nur zur Auswahl vorschlagen konnte. Hier hat offenbar des Aristarchos Lehrer Aristophanes besonnener als sein grösserer Schüler geurtheilt, wenn er unbedingte Athetese verlangte. Denn das dürfte doch auf den ersten Blick jedem, der beide Stellen auch nur oberflächlich miteinander vergleicht, klar sein, dass an beiden derselbe Mann gemeint ist, denn an beiden Stellen heisst Pylaimenes Führer, sei es *ἄρχων*, sei es *βασιλεύς*, der Paphlagonen, und zwei gleichnamige Führer desselben Volkes als vom Dichter eines grossen Gedichtes eingeführt anzunehmen, das widerstrebt allen gesunden Begriffen von poetischer Oekonomie. Eine solche Annahme liesse sich nicht damit entschuldigen, dass ja auch zwei Herolde Eurybates eingeführt seien, da ja Herolde doch immer nur Personen von einem im Verhältnisse zu den Abtheilungsführern geringern Stande sind, aber trotzdem auch diese Namensgleichheit bei gleichem Geschäfte und Bedeutsamkeit des Namens für das Geschäft den Forderungen, die man an ein einheitliches, grosses Gedicht, dessen einzelne Theile für sich betrachtet den vollkommensten Dichter zeigen, zu stellen berechtigt ist, nicht entspricht und daher als Beweis gegen die Einheit unserer Ilias uns von jeher erschienen ist. Die Annahme zweier Paphlagonenkönige Pylaimenes mit den zwei verschiedenen Herolden Eurybates decken hiesse einen poetischen Fehler mit einem andern verschleiern. Wenn zwei Personen gleichen Namens vorkommen, so muss nothwendig ein Mittel da sein, sie zu unterscheiden, das aber fehlt bei den angenommenen zwei Pylaimenes gänzlich. Also ist hier die Annahme einer Homonymie unzulässig. Oder wollen wir mit Scholl. V. sagen, das Mittel zur Unterscheidung sei da, denn der Pylaimenes des *E* sei *ἄρχων*, der des *N* sei *βασιλεύς*? Worin läge denn der Unterschied? Die wahre Meinung des Aristarchos wird hier auf die Athetese gegangen sein, für welche sich schon vor ihm Aristophanes ausgesprochen, und Niemand, der auf den Widerspruch zwischen *E* und *N* aufmerksam geworden, wird ohne Künstlichkeit anders als durch Athetese der von Aristarchos verworfenen Verse die Einheit der Ilias aufrecht erhalten können. Oder sollen wir einen der andern von den in den Scholien gewiesenen Auswegen gehen? Zu *E* 576 werden noch folgende

die beiden Personen sich genügend von einander abhüben, nicht in einander verschwömmen. Gegen die letztere Bemerkung wird Niemand etwas einzuwenden haben, während natürlich seine Entscheidung für Unechtheit von *N* 658 f. von anderem Standpuncte aus zu missbilligen ist.

Lösungsversuche in den Scholl. *A* gemeldet: *τὸ μετὰ δέ σφι πατὴρ κίε δάκρυα λείβων μετωνυμικῶς ἐκδέχεται ἡ τοῦ πατρὸς μνήμη· καὶ τὸ ἔνθα Πυλαιμένεα ἑλέτην οὐ πάντως ἀνεῖλον, ἀλλ' κατέλαβον, ὡς ἐπὶ τοῦ ζωὸν ἕλον· ἵππω γάρ οἱ ἀτυζομένω πεδίοιο· οὐδὲ γὰρ ἀγῶνα αὐτοῦ εἴρηκεν, οἷα εἴωθε λέγειν τοῖς ἀποθανοῦσιν. τάχα οὖν αὐτὸ μόνον τέτρωται.* Es dürfte sich unter den heutigen Forschern keiner finden, dem eine dieser sogenannten Lösungen im wahren Sinne des Wortes als eine Erklärung der Stelle und Beseitigung des anstössigen Widerspruches erschiene. Es sind das überhaupt nicht Auslegungen, sondern der Erklärer hat, um den Widerspruch irgendwie wegzuschaffen, untergelegt, was dastehen müsste, wenn zwischen *E* und *N* kein Widerspruch sein sollte. Dann dürfte eben entweder in *E* der Vater nicht gefallen sein oder in *N* derselbe nicht als lebend genannt sein. Im Iliastexte aber ist er augenscheinlich beides, also liegt ein Widerspruch vor. Endlich ist noch ein anderer Ausweg von den Alten versucht. In den Scholl. AD. lesen wir neben dem Vorschlage, Homonymie zweier verschiedener Personen anzunehmen und so den Widerspruch getilgt zu sehen, die Nachricht: *ἔνιοι δὲ πιθανῶς μεταγράφουσι μετὰ δ' οὔ σφι πατὴρ κίε δάκρυα λείβων.* Aber ist es trotz des die Aenderung billigenden *πιθανῶς* des Berichterstatters wol irgend glaublich, dass ein besonnener Dichter hier den Vater als einen Abwesenden genannt? Was sollte wol die Nennung des Vaters an dieser Stelle, wenn sie nicht geschah, um zu erzählen, dass der Vater etwas gethan habe in Bezug auf die nach Ilios geleitete Leiche des gefallenen Sohnes? Wozu soll uns hier gesagt werden. dass etwas nicht geschehen sei, da das doch sonst nie zu geschehen pflegt? Die Bemerkung, wie sie nach der Aenderung lautet, hätte nur Sinn, wenn an allen oder den meisten Stellen, wo ein vornehmer Kämpfer fällt, der nächste Angehörige die Leiche, wenn sie weggeschafft wird, aus dem Treffen begleitete. Allein davon wissen die Kampfesschilderungen unserer Ilias nichts. Die ganze Aenderung macht den Eindruck, als wäre sie aus dem für Vertheidiger der Einheit ja leicht erklärlichen Wunsche hervorgegangen, den offenkundigen Widerspruch ohne Athetese zu heben. Sie genügt aber schon deshalb nicht, weil sie den Dichter eine Thorheit sagen lässt. Denn wie könnte Jemand, der nicht mehr am Leben ist — und als solcher wird Pylaimenes doch von dem, der hier *μετὰ δ' οὔ σφι* schrieb, vorausgesetzt —, noch *ποινή* erwarten für den gestorbenen Sohn? Auf die Unmöglichkeit. den letzten Vers des Abschnittes nach dem geänderten vorletzten zu lesen, hat schon vor uns ein anderer neuerer Kritiker aufmerksam gemacht, leider ist uns aber der Name desselben entfallen.

Von allen aus dem Alterthume uns überlieferten Vorschlägen zu dieser Stelle ist der der Athetese also der einzig verständige. Wir natürlich sehen auch diese nicht als nothwendig an, da sie sich allein auf den allerdings unzweifelhaften Widerspruch zwischen *E* und *N*

gründet, ein zwischen zwei Stellen vorhandener Widerspruch aber nach dem heutigen Stande der Forschung noch lange nicht immer die Athetese der einen dieser Stellen unbedingt nöthig macht. Wir schliessen aus solchen Widersprüchen, da wir uns durch weitgreifende Athetesen nicht wesentliche und an sich schöne Stücke unserer Ilias mögen nehmen lassen, auf Verschiedenheit der Verfasser der sich widersprechenden Stellen, auf Entstehung unserer Ilias aus Einzelliedern, deren verschiedene Verfasser sich nicht um einander zu kümmern, nicht auf einander Rücksicht zu nehmen hatten, da vielmehr jeder den von ihm gestalteten Theil der Fabel so vortrug, wie er ihn sich zuvor von seinen Zuhörern hatte erzählen lassen, wie er ihn an dem Orte, wo, bei den Zuhörern, vor denen er sang, vorgefunden. Halten wir die allgemein angenommene und aristarchische Lesart fest, so haben wir in der Begleitung der Leiche des Harpalion durch seinen Vater eine Eigenthümlichkeit zu constatiren, von der wir in andern Liedern keine Spur gefunden.

Von den neuern Kritikern hat zuerst Fr. A. Wolf dieses Widerspruchs gedacht. Er sagt Proll. p. 80 (133) mit Anm. 99: nam etsi uetustissima aetas Graecorum in edolando, ornando comendoque hoc poëta omne studium collocauit, reliquit ea tamen Pylaemenem nimis cito fati sui oblitum et similia plura quae critici postea unice quaerentes quid *ἐποποιΐας* tenori et arti conueniret, obelis et emendationibus suis ad ordinem et concordiam redigere conati sunt. Atque id quidem nonnunquam minus feliciter uel constanter. Ut in illo Pylaemene, filio Harpalioni in funus prodeunte *N* 658, cum ipse occisus esset E 578. de quo nobis plures illorum rationes propinant scholl. et Eustathius. earum nulla si quid uideo uera est, una longe ineptissima, qua corrigitur: *μετὰ δ' οὔ σφι πατὴρ κίε.* hanc tamen Barnesius ornauit proprio uersiculo. alii nuper ipsum poëtam obliuionis accusabant, quod commentum nulli, puto, Aristarcheorum ueterum probatum fuisset. nam alius quidem in his rebus aliam famam aut idem in diuersis scriptis diuersam sequi potest, non idem in eodem uariare et quidem breui interuallo unius operis. denique tale quid potest excidere recentiori poëtae fabulas operose colligenti, non *ἀοιδῷ*, qui in hac doctrina habitat. melius certe olim quidam utrumque uersum expungebant, quae breuissima sane uia est ad omnem discrepantiam et difficultatem tollendam. aliis uero locis siue incuria siue praua religio deterruit, quominus omnia eicerent, quae rerum summam et aequabilem tenorem turbarent. So Wolf, und wer wollte nicht dem Vater der hom. Frage in allem, was er hier sagt, unbedingt recht geben? Zuzufügen ist seinen Bemerkungen nichts, jeder Satz redet für sich selber und muss dem nachdenkenden unbedingte Zustimmung abnöthigen.

Ingerslev de origine carm. Hom. p. 110 verzeichnet die zwei Stellen, wo Pylaimenes erscheint, als mit einander in Widerspruch stehend oder im Falle der Annahme einer Homonymie doch eben durch die Wiederholung des gleichen Namens ohne Unterscheidungsmöglich-

keit grossen Anstoss gebend. Der Art seiner Arbeit gemäss begnügt sich Ingerslev im zweiten Theile Widersprüche, Unebenheiten, Anstösse über den ganzen Bereich der Ilias zusammenzustellen, ohne jedoch die durch die Zusammenstellung angeregten Fragen irgend zu lösen. Die sehr vorsichtigen Versuche, die er damit macht, geben kein entschiedenes und irgend aufzunehmendes Ergebnis. Er kommt nur zur Scheidung der Ilias in drei grosse Abschnitte, deren jeder mehrere Bücher umfasst.

Färber progr. Brandenburg 1841 p. 18 bezeichnet die ganze Stelle *N* 643—660 als interpoliert in das grosse Gedicht, welches er im zweiten Theile der Ilias erkennt. Warum er trotzdem, dass er *E* einem andern Verfasser zuschreibt, als das grosse nach ihm einheitliche Gedicht, das *Λ*—*X* umfassen soll, den von Aristophanes und Aristarchos gezeigten Weg der Athetese beschreitet, ist weder von selbst ersichtlich noch von ihm ausdrücklich angegeben. Es scheint ihn nur der Widerspruch dieser Stelle gegen E und ein zeitweiliges Vergessen der eigenen Ansicht, nach welcher *E* und *N* verschiednen Verfassern gehören, bewogen zu haben, des Aristarchos Urtheil zu dem seinigen zu machen, ja, indem er nicht nur wie Aristarchos 658 f strich, sondern den ganzen Abschnitt von Harpalion beseitigte, noch über ihn hinausgehen, wozu nicht einmal, wenn man die Einheit der ganzen Ilias um jeden Preis festhalten will, ein stichhaltiger Grund vorhanden ist.

Auch H. Düntzer will, wenigstens eventualiter, athetieren (cfr. ges. abh. p. 266), aber nicht in *N*, wie Aristarchos, sondern in *E*, wo er nach dem Vorgange der freilich von Düntzer nicht erwähnten beiden Gelehrten O. Müller griech. lit. I, 91 und Geppert, von denen der letztere Urspr. der hom. ged. I, 29 sich gegen die Annahme einer Homonymie wie gegen die Athetese in *N* ausspricht, dagegen Beseitigung von *E* 576 ff., freilich ohne irgendwo sachliche oder sprachliche Gründe gegen sie vorzubringen, empfiehlt, während der erstere einfach sich begnügt, ein Aufopfern vor *E* 576 ff. vorzuschlagen, die Echtheit des Abschnittes 576—589 in Frage stellt, ohne freilich dafür Gründe anzugeben und obwol auch er *E* einem andern Verfasser zuschreibt als *N*, nämlich dem der von ihm in *Γ*—*H* vermeintlich entdeckten Ilias, während *N* nach ihm zur Achilleis gehört, die er in *Α*, *Θ*, *Λ*—*X* glaubt nachgewiesen zu haben. Warum er an der hieher gehörigen Stelle von *E* eine geschehene Interpolation für wenigstens möglich hält, ist ohne Gründe um so weniger erfindlich, als der Gelehrte ja den Widerspruch zwischen *E* und *N* durchaus nicht als eine Athetese begründend angesehen wissen will, vielmehr ges. Abh. p. 256 ausdrücklich ausspricht, dass in Dingen, wie sie hier in Betracht kommen, verschiedene Dichter sich sehr wol widersprechen konnten, eine Ansicht, gegen welche natürlich nichts zu erinnern ist. In seiner ältern Schrift de Zenodoti studiis Homericis berichtet derselbe Gelehrte p. 102 nach Eustathios p. 953, 4 f., dass Zenodotos schon vor Aristarchos und Aristophanes diesen Widerspruch zwischen *E* und *N* entdeckt und um ihn zu besei-

tigen in *N* den Namen Pylaimenes durch Kylaimenes ersetzt habe, ein Auskunftsmittel, das sich denen, über welche wir oben aus den Scholien berichteten, würdig an die Seite stellt. Ja, wenn sich erweisen liesse, dass Zenodotos hier auf Grund guter handschriftlicher Ueberlieferung, die Aristophanes oder Aristarchos entweder nicht gekannt oder leichtsinnig bei Seite gesetzt, geschrieben hätte, wie er geschrieben hat, dann wäre der Widerspruch beseitigt. Aber leider müssen wir Düntzer recht geben, wenn er behauptet, Zenodotos habe hier lediglich um den Widerspruch zu beseitigen und aus Conjectur *Κυλαιμένεος* gesetzt. Bei Aristarchos findet sich keine Spur von dieser Lesart, und wir kennen sein Verfahren doch noch gerade hinreichend, um zu wissen, dass er nur immer den besten Autoritäten folgte, der Conjectur aber keinen Zutritt gestattete. Aristophanes wie Aristarchos werden in ihren Quellen in Uebereinstimmung *Πυλαιμένεος* gefunden haben und dadurch veranlasst sein, nach andern Mitteln, den Widerspruch zu beseitigen, auszuschauen. In seiner Schulausgabe wirft Düntzer *N* 656—659 aus. Dadurch wird allerdings der Widerspruch beseitigt. Aber was der Gelehrte zur Begründung seiner Meinung anführt, es sei doch gar zu seltsam, dass der alte Vater nichts weiter zu thun wisse, als hinter dem Wagen zu gehen, auf dem der Sohn als Leiche gefahren werde, und dass 659 durch das Folgende widerlegt werde, da ja gleich darauf Harpalion gerochen werde, das kann nicht als genügende Begründung angesehen werden. Denn was Düntzer und vielleicht wir mit ihm seltsam finden, braucht deshalb nicht auch dem jugendlichen und naiven Zeitalter Homers seltsam erschienen zu sein. Die hom. Gedichte dürfen nur aus sich selbst, d. h. aus Sitten, Anschauungen, Bestrebungen der Zeit ihrer Entstehung beurtheilt werden. Diesen Gesichtspunct zuerst aufgefunden und aufgestellt und durch die ganze Ilias zur Geltung gebracht und durchgeführt zu haben, ist nicht das geringste Verdienst des Altmeisters Aristarchos. Was nun das zweite Argument von Düntzer betrifft, so können wir einen Widerspruch zwischen 659 und dem Folgenden nicht als vorhanden anerkennen. Denn einmal erlegt ja Paris im Folgenden nicht den Mörder des Harpalion, den Menelaos, sondern einen ganz unbedeutenden Menschen, Euchenor, und dann wird der alte Vater von dieser *ποινή*, wenn es eine ist, gar nichts gewahr, da er sich ja vom Schlachtfelde entfernt hat. Also auch mit dieser Athetese ist dem Widerspruche nicht beizukommen. Dass Düntzer den Versuchen der Alten nicht beistimmt, ist durchaus anzuerkennen.

Doch zu Düntzers Ansicht über diese Stelle hat uns etwas zu früh der Umstand geführt, dass er mit Färber im Heilmittel übereinstimmt. Beide wollen athetieren und zwar an denselben Stellen, nur dass Färber in *N* mehr wegschneiden will, als Düntzer, letzterer aber auch in *E* möglicherweise athetieren zu können meint. Wir müssen jetzt wieder ein wenig rückwärts, sogar über Färber hinausgehen und zusehen, wie Spitzner sich zu dem Widerspruche stellt. Zunächst führt

er eine Note aus Scholl. BL. an zu *N* 657, worin von Athetese des Verses wegen ungenauen Gebrauches von ἀνέσαντες und wegen der Ungewöhnlichkeit der Thatsache, einen Gefallenen in feierlichem Zuge nach Ilios zu führen, geredet wird. Die Scholiennotiz gibt Gründe an, die wir von mehreren Standpuncten aus als nichts für Unechtheit beweisend bezeichnen müssen. Sie können nur für einen Vertheidiger der Einheit einige Beweiskraft haben. Dann kommt Spitzner zur Hauptfrage wegen des Pylaimenes, stellt zuerst das bis zu seiner Zeit vorliegende Material, vornehmlich aus den Scholien und dem Eustathios fest. Dabei erwähnt er, dass Bothe die von den Alten athetierten Verse in Klammern gesetzt, Thiersch über die Urgestalt der Odyssee p. 35 die wunderliche Erklärung aufgestellt, Pylaimenes sei in *E* schwer verwundet und übel zugerichtet in der Griechen Hände gefallen und dann wieder aus der Gefangenschaft entkommen und zu den Seinen zurückgekehrt. Bei dieser Erklärung wird Homer nicht ausgelegt, sondern in den Homer hineingetragen, was vielleicht darin stehen könnte und mancher vielleicht, um über den Widerspruch hinwegzukommen, lesen möchte. Sicher ist dieselbe nicht weniger wunderlich und unwahrscheinlich, als der Widerspruch selbst gegenüber der unzweifelhaften Wahrheit, dass die einzelnen Theile der Ilias, für sich und ausserhalb des Zusammenhanges des Ganzen betrachtet, eine Vollkommenheit zeigen, wie sie keiner von allen Dichtern der ganzen Welt je erreicht. Natürlich billigt Spitzner die vorgeschlagene Erklärung und vermeintliche Lösung des Widerspruches nicht, und es ist in der That zu verwundern, dass sie in der Jenaer Literaturzeitung von 1823, Volum. 3, p. 390 von einem Gelehrten gebilligt werden konnte. Die Argumente, welche Spitzner gegen Thiersch vorbringt, sind durchaus haltbar. Es lässt sich nicht leugnen, dass Menelaos in *E* den Pylaimenes getödtet. Es ergibt sich das aus dem Gebrauch von ἑλεῖν, ergibt sich auch aus der Wunde, welche Menelaos dem Pylaimenes beibringt, ausserdem ist nicht erfindlich, wie Pylaimenes sollte aus der Gefangenschaft entkommen sein. Nothwendig hätte einen so wichtigen Umstand ein epischer Dichter, dem die Wahrscheinlichkeit seiner Erzählung über alles gehen muss, erzählen, ja weitläufig ausführen müssen, wie es in mehreren hom. Liedern in Bezug auf Antiphos *Λ* 104 ff. und Lykaon *Φ* 35 ff. geschieht. Spitzner selbst lässt nach Widerlegung des allerdings unbrauchbaren Ausweges von B. Thiersch, der sich dem Umsichtigen übrigens leicht als weitere Ausführung einer schon in Schol. *A* zu *E* 576 angedeuteten Möglichkeit ergeben wird, die Wahl zwischen den beiden Vorschlägen, die Aristarchos gemacht, wir meinen die Athetese und die Homonymie. Dass beide Vorschläge beim heutigen Stande der Forschung vielerlei gegen sich haben, ist bereits oben angedeutet. Wir können keinen von beiden trotz der Grösse ihrer Vertheidiger anerkennen, uns beweist das Wiedervorkommen des Namens ganz etwas anderes.

Fäsi erkennt zu *E* 576 den Widerspruch dieser Stelle gegen *N* 658 ff. unumwunden an, bemerkt aber dabei, aus was für einem

Grunde, ist durchaus nicht zu sagen, das in *E* über Pylaimenes Gesagte sei auffallend kurz und wie absichtlich unvollendet. Ob wol dadurch das erzählte Factum, dass Pylaimenes hier gefallen, aufgehoben wird? Offenbar wollte Fäsi nur den durch seine eigene Anmerkung etwa aufmerksam gewordenen, fragenden Schüler von der Hauptsache ablenken. Zu *N* 643 hebt er hervor, der hier genannte Pylaimenes sei ohne Zweifel derselbe, der *E* 576 ff. als ἀρχὸς Παφλαγόνων genannt und als von Menelaos erlegt bezeichnet werde, hier werde er noch am Leben gedacht, und verweist dazu auf p. 7 seiner Einleitung. Da aber erhalten wir den allerdings überraschenden, aber die Frage nicht lösenden Aufschluss, in Nebendingen und so auch in den Namen der einzelnen Kämpfenden und Fallenden, sofern es nicht Hauptpersonen und in der Sage feststehende Charaktere seien, dürfe man nicht historische Genauigkeit erwarten, ja man könne sogar annehmen, dass in den vorhandenen und zu einem Ganzen verbundenen Gesängen sich allerlei directe oder indirecte Widersprüche fänden, dass die Namen der untergeordneten Personen, zum Theil nach augenblicklichem Bedürfnis erfunden oder doch nur aus der Sage herausgegriffen seien. Aber wo bleiben die Beweise für alle diese Behauptungen? Es sind blosse Annahmen, blosse Hypothesen, durch welche Fäsi um die offene Anerkennung der bewiesenen Ansicht Lachmanns herumkommen wollte. Was ist denn das für ein künstlerisches, aus einheitlicher Composition hervorgegangenes Ganze, dessen einzelne Theile in ihrem Verhältnisse zu einander directe oder indirecte Widersprüche zeigen, in dessen Fügung sich manche Unebenheiten finden? Ist nicht dies alles durch den Begriff eines künstlerischen, in sich vollendeten Ganzen ausgeschlossen? Oder sucht man bei Homeros ein anderes als ein künstlerisches, einheitliches, in allen Theilen in sich einiges und vollendetes Ganze? Was wäre denn das für ein ärmlicher Dichter, der aus einer Fülle von Einzelliedern ein in sich abgerundetes Ganze schaffen wollte und so wenig den Begriff des Ganzen gefasst hätte oder so wenig seines Stoffes und der Gestaltungsmittel Herr gewesen wäre, dass er selbst auf fast allen Puncten die Einheit und Ganzheit gestört, der Widersprüche, Unebenheiten, Unzuträglichkeiten mehr zugelassen hätte, als der einheitlichen Momente? Und welche Dinge sind denn Nebendinge, welche Personen sind denn Nebenpersonen, sind denn nicht in der Sage feststehende Charaktere? Wie wird es denn bewiesen, dass der Dichter die Namen untergeordneter Personen erfunden oder willkürlich aus der Sage herausgegriffen hat? Fäsi löst uns mit seinen im Anschlusse an Friedländers Untersuchungen gemachten Bemerkungen keines von den schweren Bedenken, welche uns bei Zusammenhaltung der hier uns zur Betrachtung vorliegenden Stellen und ihrer unbefangenen Untersuchung aufstossen.

R. Franke, der die neueste Auflage von Fäsi's Ilias besorgt hat, wiederholt die Anmerkung Fäsi's zu *E* 576 wörtlich, nur lässt er den zur Erklärung des Widerspruches dienen sollenden Zusatz,

das hier über Pylaimenes Gesagte sei auffallend kurz und wie absichtlich unvollendet, weg, so dass nun seine Anmerkung ein unumwundenes Zugeständnis des vorhandenen Widerspruches in noch höherem Grade enthält, als die Bemerkung in der ihr von Fäsi gegebenen Gestalt. Uebrigens wundert man sich billig, dass Franke, der sich wiederholt als tapferer Kämpfer für Lachmanns Principien, ja sogar für seine Ausführung derselben, für die Herstellung der Lieder, wie sie Lachmann gegeben, erwiesen, in der Einleitung zu der neuen Auflage jener Ausgabe p. V fast wörtlich und ebenfalls ohne irgend einen Versuch zum Beweise zu machen die oben von uns besprochene und widerlegte Auseinandersetzung Fäsi's aus der Einleitung der früheren Ausgabe p. 7 wiederholt[1]).

La Roche erkennt in seiner Schulausgabe zu *E* 576, wie zu *N* 658 den Widerspruch ebenfalls ausdrücklich an, indem er die Identität der Person an beiden Stellen hervorhebt und die von den Alten gemachten Versuche zur Beseitigung des Widerspruches zurückweist. Wenn er aber zur Erklärung und Entschuldigung desselben zu *E* 576 zufügt: unsere Stelle scheint demnach an einen unrichtigen Ort gesetzt zu sein, so hat schon mit Recht Hermann Bonitz Ursprung der hom. Gedichte[4] p. 74 (p. 63 der 3. Auflage) Anm. 86 sich dahin ausgesprochen, dass sich dieser Erklärungsgrund schwerlich werde rechtfertigen lassen. Was sollte wol aus unserer Ilias werden, wenn man die vorhandenen grossen und kleinen Widersprüche alle oder auch nur zum Theil durch Umsetzung der Stellen beseitigen wollte, was man doch müsste, wenn man die Ansicht hat, bei der Wiedersammlung der ursprünglich einheitlich componierten, aber in Folge von Trennung und Vereinzelung beim Vortrage auseinander gerissenen hom. Gedichte sei nicht die ursprüngliche Ordnung wiedergefunden, sondern viele oder manche Stellen seien an verkehrten Ort gerathen und dadurch Widersprüche entstanden. Und wohin sollte man in einem Ganzen, wie uns die Ilias nun doch einmal vorliegt, unsere Stelle von *E* oder vielleicht die ganze *Διομήδους ἀριστεία* setzen? Oder soll man vielleicht den in Betracht kommenden Abschnitt von *N* vor *E* 576 irgendwo unterzubringen suchen? Aber der passt, mögen auch einige Gelehrte ihn athetieren wollen, ganz vortrefflich in den Zusammenhang, wo wir ihn lesen. Und worauf sollte man wol nach Ausscheidung des Abschnittes, das auf *παιδὸς τεθνηῶτος* im letzten Verse desselben sich so trefflich beziehende *τοῦ δὲ Π΄ρις ἀποκταμένοιο χολώθη* in *N* 660 beziehen? Etwa über die von Menelaos handelnden Verse *N* 618—642 hinweg auf den von Menelaos nach *N* 615—617 getödteten Peisandros, der 611 genannt ist. Wer nach dem Vorschlage von La Roche verfahren wollte, würde in die reinste Willkür hineingerathen. Es gibt eben für alle die Schwierigkeiten,

[1]) Band III der Franke'schen Bearbeitung der Fäsi'schen Ilias war zur Zeit der ersten Niederschrift noch nicht erschienen. Jetzt ersehen wir, dass zu *N* 643 Franke Fäsis oben besprochene Anmerkung wörtlich wiederholt.

Unzuträglichkeiten, Widersprüche im Bereiche unserer Ilias keine einfache und begründete Lösung, als die eine, den einen und untheilbaren Homeros, dem nach der Meinung mancher Gelehrter alter und neuer Zeit weder ein Vers genommen noch ein Vers zugesetzt werden kann, aufzugeben und eine Fülle von Einzelliedern anzunehmen, aus der uns in der Ilias eine Anzahl — Lachmann sonderte neunzehn aus, andere erkennen mehr, andere weniger, und viele restituieren sie anders, als Lachmann that — in eine nothdürftige, sehr häufig nicht ganz gelungene Einheit gebracht erhalten ist.

L. Gerlach (Philol. 30, 26) thut dieses Widerspruches auch Erwähnung und will seinen vorausgesetzten einheitlichen Homeros, für welchen übrigens bis jetzt etwa abgesehen von Kiene Niemand schwächere Gründe vorgebracht, als L. Gerlach, durch Annahme einer in *N* geschehenen Interpolation befreien, deren Verfasser, dessen Thätigkeit hier ähnlich wie in den Scholien als durch *N* 643 veranlasst erklärt wird, sich durch Gedächtnisschwäche und sachliche wie sprachliche Wunderlichkeiten verrathen soll, wie durch das Aufsetzen des Getödteten auf einen Wagen und die Unklarheit von ποινή. Allein beide Einwendungen gegen die Echtheit der Stelle sind nicht stichhaltig. Allerdings wird, wie wir schon oben hervorgehoben, sonst ein Getödteter nicht auf den Wagen gelegt oder gesetzt und im feierlichem Trauerzuge zur Stadt geführt. Aber dass das sonst nicht geschieht, kann für uns nur beweisen, dass diese Stelle, nach welcher es geschieht, einem eigenen Dichter gehört, der einer Gestalt der Fabel folgte, die vielleicht auch noch bei andern Helden einen solchen Trauerzug geschehen liess. So bewiese also die Stelle vielmehr für die von uns vertheidigte Ansicht von der Ilias, und wir können unmöglich zugeben, dass uns dieser Beweis durch unbegründete Streichung der Verse genommen wird. Was ποινή betrifft, so kann man das Wort sogar in der Bedeutung Rache fassen. Denn wenn auch Paris im Folgenden aus Zorn um den Gefallenen anstürmt und ihn zu rächen sucht, so trifft er ja doch nicht den Mörder, sondern nur den Euchenor, und ausserdem wird der im Trauerzuge nach Ilios wandernde Vater von dieser nicht einmal eigentlichen und wirklichen Rache nichts gewahr. Dem Vater ist also im eigentlichen Sinne keine Rache für den gefallenen Sohn zu Theil geworden. Aber besser wird man ποινή durch Sühne, Blutgeld wiedergeben. Denn, war auch Sühne, Blutgeld für einen im Kriege Gefallenen vom Feinde nicht zu erwarten, so konnte doch der Dichter, der Gefallen am Ausmalen des Einzelnen hat, dies ausdrücklich erwähnen, dass in diesem Falle dem Vater nicht, wie wenn der Sohn im Frieden von einem andern unversehens erschlagen worden wäre, für den gefallenen Sohn Blutgeld, Sühne zu Theil wurde. Wir glauben hiermit das für unsere Stelle und für andere gleich oder ähnlich lautende der Ilias richtige gefunden zu haben, und halten es für überflüssig mit Gerlach noch weiter über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Bedeutung Ersatz (nämlich durch Geburt eines neuen Sohnes) für ποινή, die er des Weitern und

Breitern erörtert, zu rechten. Uebrigens unterlässt Gerlach ganz, anzugeben, in welchem Umfange er die Stelle von Pylaimenes in *N* für interpoliert hält. Man sieht nicht, ob er mit Aristophanes und Aristarchos zwei Verse oder mit Scholl. BL. auch noch *N* 657 oder mit Düntzer in der Schulausgabe auch noch *N* 656 athetieren will. Von der Athetese Düntzers sagt Gerlach kein Wort, ebenso wenig erwähnt er Färber oder Spitzner oder andere Vorgänger, mit denen er sich berührt. Es ist aber offenbar nöthig, ehe man selbst etwas aufstellt, sich umzusehen, was andere früher über dieselbe Sache gesagt. Mit Recht nennt Bernhardy es eine freilich leider zur Gewohnheit gewordene philologische Unart, dass jeder, der hom. Untersuchungen unternehme, von vorne anfangen zu dürfen vermeine und sich über ältere Forschungen hinwegsetze.

Nitzsch (Beitr. zur Gesch. der ep. Poesie p. 347, Anm. 61) führt *N* 658—659 als Beweis dafür an, dass der von ihm als Postulat vorausgesetzte Eine Dichter der ganzen Ilias Homeros das, was er in alten Liedern gefunden, bisweilen so, wie es war, belassen habe, und gibt einen Gedächtnisfehler zu, den jener Eine Dichter begangen habe. Allein mit solchen Zugeständnissen wird der an andern Stellen der immerhin ganz bedeutenden (cfr. Köchly, dissert. de Il. carm. III, p. 4 f.) Bücher von Nitzsch hoch erhobene Dichter auf das Niveau gemeiner Bänkelsänger herabgedrückt, die nicht wissen, was sie thun, es wird so seine Poesie auf gleiche Stufe gestellt mit der verwilderten deutschen Poesie des 16. Jahrhunderts, von der Lachmann in den Briefen an Lehrs spricht (cfr. Friedländer hom. Kritik p. VI). Wer aber möchte um diesen Preis die Einheit der Composition annehmen? Nitzsch's Hervorhebung des Dichtergenius, die immer und immer wiederkehrt, kann Bedenken, wie sie Widersprüche gleich dem angeführten rege machen, nicht beseitigen, sie kann nicht nachweisen, dass Lachmanns Standpunct nun endlich als ein überwundener gelten müsse, sie wird vielmehr durch die von Lachmann und nach ihm von andern hervorgehobenen Unzuträglichkeiten als unberechtigt dargethan. Wir stehen durchaus nicht allein mit der Anerkennung des Lachmann'schen Principes der Kritik, der Grundanschauung, welche in unserer Ilias eine Sammlung von Einzelliedern sieht, wenn auch die Herstellung der Einzellieder, wie sie Lachmann gegeben, von manchen Vertheidigern des Lachmann'schen Principes nicht anerkannt wird. Auf sie kommt es übrigens auch uns weniger an, als auf die Sicherstellung des uns über allem Zweifel stehenden Principes Lachmanns, von dessen Einzelliedern uns auch in der ihnen vom Meister gegebenen Gestalt die meisten übrigens als die ursprünglichen gelten, wiewol wir nicht leugnen, dass man vielfach die gegebene Gestalt nicht ganz zwingend beweisen kann. Ueber die Gestalt, welche die einzelnen Lieder ursprünglich hatten, wird wol eine Einigung nie erzielt werden, wol aber kann man sich allmählich vielleicht in der Anerkennung des Principes einigen und die Ilias als eine Liedersammlung anzusehen

sich gewöhnen, eine Einigung, deren Eintritt wir auch im Interesse der Schule und ihrer Lehrer auf einen recht baldigen Termin wünschen.

Im geraden Gegensatze zu Nitzsch's Meinung, nach welcher, was *N* 1—*O* 390 in unserer Ilias steht, durchaus angemessen und bei Beurtheilung vom nationalen Standpuncte vollständig passend sein soll, erklärt Schömann, zunächst de reticent. Hom. p. 27, dann in den neuen Jahrbüchern, Band 69 p. 20 diese Stücke für unmöglich innerhalb des Zusammenhanges der uns überlieferten Ilias. Unter den für seine Meinung von ihm beigebrachten Argumenten findet sich auch eine Berufung auf den offenkundigen Widerspruch in Betreff des Paphlagonierfürsten Pylaimenes, den ein vernünftiger Dichter eines langen Gedichtes nicht habe im fünften Gesange desselben fallen und im dreizehnten der Leiche seines gefallenen Sohnes folgen lassen können. Mit vollem Rechte schliesst Schömann bei der Erörterung des Widerspruches den Gedanken an die Möglichkeit, der Dichter habe zwei verschiedene Paphlagonenfürsten Pylaimenes gekannt, aus und verwirft die übrigen in den Scholien gemachten Versuche zur Lösung des Widerspruches ohne Athetese als longe ineptiora. Auch die Annahme, *N* 658—659 seien interpoliert, erklärt Schömann mit der Bemerkung für unzulässig, es lasse sich nicht der geringste Anlass zu dieser Interpolation nachweisen. Letzterer Grund zum Urtheile Schömann's ist nicht ganz stichhaltig. Man kann nicht nur da die Annahme einer Interpolation für zulässig erklären, wo man ihren Anlass nachweisen zu können glaubt. Das ist trotz Kirchhoff (Compos. der Od. p. 201) und Bonitz (urspr. der hom. Ged.[4] p. 86 f.) eine richtige Ansicht von H. Düntzer (cfr. desselben: Kirchhoff, Köchly und die Odyssee p. 19 und die hom. Fragen p. 4). Wie wir des Aristarchos Ansicht, *N* 658 f. seien interpoliert, beseitigen zu müssen glauben, haben wir oben gesagt. Lediglich der Widerspruch dieser Verse gegen *E* 576—579 veranlasste ihn zur Athetese, aber auf Grund eines Widerspruches allein darf dann nicht athetiert werden, wenn die beiden sich widersprechenden Stellen an sich schön und untadlich sind, ihr Widerspruch untereinander aber auf andere Weise, z. B. durch Anerkennung einer anderen Grundanschauung über die Entstehung der Ilias sich beseitigen lässt. Das hätte auch Schömann antworten sollen.

Th. Bergk, der das ganze *N* dem von ihm erfundenen Diaskeuasten zuschreibt (griech. Lit. p. 603 ff.), meint griech. Lit. p. 608, es könne bei demselben nicht auffallen, dass Pylaimenes, der bereits in *E* von Menelaos getödtet sei, hier wieder der Leiche seines Sohnes folge. Ja, wenn es wahr wäre, dass *N*—*O* in ihren wesentlichen Bestandtheilen völlig selbständige Arbeit eines Diaskeuasten wären, der eine ursprünglich einfachere von Homeros gedichtete und gleich von vornherein schriftlich fixierte Ilias erweiterte und durch Einschiebung einzelner neben und nach Homeros gedichteter Lieder wie grosser eigener Machwerke auf den grossen Umfang, den sie jetzt hat, gebracht hätte, dann wäre es sehr leicht mit jedem Wider-

spruche fertig zu werden. Einem Diaskeuasten und Interpolator lässt sich eben alles aufbürden. Aber dieser Mann und seine Bearbeitung wie die ganze von Bergk vermuthete einfache Ilias eines Homeros sind hypothetisch, sind auf nichts gegründete Erfindungen, die Bergk gemacht, um über die hom. Ilias noch etwas Neues zu sagen. Der Diaskeuast ist dem Gelehrten überall zur Hand, ist gleichsam ein deus ex machina, auf der Bühne erscheinend, um Knoten, welche die einstige Sammlung der Lieder durch die Ordner des Peisistratos wie die eigene Darstellung Bergk's geschürzt, zu durchhauen. Dass durch Bergk nun endlich alle aufsteigenden Bedenken gelöst, alle Widersprüche beseitigt wären, das zuzugeben, sind wir so weit entfernt, dass wir vielmehr nicht anstehen zu behaupten, dass jeder nur einigermassen unbefangene und nach wissenschaftlicher Wahrheit suchende Forscher zugeben muss, durch Bergk's Meinung werde die Frage nach dem Ursprunge der hom. Gedichte zu einem unentwirrbaren Knäuel verwickelt, so dass man nunmehr an ihrer Lösung zweifeln müsste, wenn sie nicht längst von Lachmann durch Aufstellung eines sichern Principes — über die Ueberführung des Principes in die Praxis, wie sie Lachmann versucht, mag man immerhin urtheilen, wie man will — gelöst wäre und wenn es so nicht nur eines Zurückgehens über Bergk, Friedländer, Düntzer, Nitzsch bedürfte, um auf den sichern Grund zurückzugelangen, den Lachmann und Wolf gelegt. Die Entstehung der Ilias in der Weise, wie sie Bergk sich denkt, das muss jedem besonnenen Forscher schon nach einmaliger Lectüre der Bergk'schen Darlegungen klar sein, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Dass trotzdem der Gelehrte uns zumuthet, ihm aufs Wort zu glauben, dass es so und nur so ist, wie er sich's denkt, und eines Beweises seiner Ansicht, einer Widerlegung der ältern Ansichten, aus denen allen er das ihm an jeder Stelle passende ohne Nennung der Namen der Mitforscher in die Sprache seiner Ansicht übersetzt herübernimmt, sich überhoben glaubt, das ist ein Verfahren, das von dem gewöhnlich bei wissenschaftlichen Forschungen beobachteten wesentlich abweicht. Widerlegt kann die neue Ansicht eigentlich gar nicht werden, da er sie fast in keinem Puncte begründet. Seine ganze Analyse der Ilias ist nichts als eine lange Kette von einzelnen Behauptungen, deren sich wol andere, aus hom. Dichtung zu begründende entgegenstellen lassen. Gründe für seine Behauptungen hat Bergk nicht beigebracht, es sind also auch keine Gründe zu widerlegen. Dem Diaskeuasten werden von Bergk alle nur irgend möglichen und dazu noch eine Reihe von unmöglichen Verkehrtheiten zugetraut. Das Wiederauftreten des Pylaimenes nach seinem Falle in einem von ihm der alten Ilias zugerechneten Stücke erklärt der Gelehrte durch die Annahme eines völligen Vergessens (hier erkennt man den von Nitzsch angenommenen Gedächtnisfehler in etwas modificierter Gestalt wieder) der Erzählung der alten Dichtung seitens des Diaskeuasten. Aber darf man wol einem mit Griffel und Papier arbeitenden Ueberarbeiter eines ältern schriftlich vor ihm liegenden Gedichtes eine so grosse Gedächtnisschwäche zutrauen.

dass er bei seiner Arbeit seine Vorlage so vergass, dass er eine Person, die an einer Stelle der Vorlage gefallen war, in seinen eigenen Zusätzen wieder als lebend auftreten liess?

Zu der berufenen Stelle von Harpalion und Pylaimenes (*N* 643—659 und *E* 576 ff.), sagt W. Ribbeck, Philol. 8, 495 Anm. 6, kann man vielleicht auch hier ein Seitenstück aufstellen. Im elften Buche sind das dritte Opferpaar des Agamemnon die beiden Antimachiden Peisandros und Hippolochos *Λ* 122. Ein Peisandros, über dessen persönliche Verhältnisse nichts angegeben ist, hat mit Menelaos einen harten Zweikampf. *N* 601. Auch ein Thoon fällt *Λ* 422 und *N* 545. Aber hier hat wol Ribbeck zu viel gesucht. Es liegt nichts vor, was uns nöthigte die beiden Peisandros und die beiden Thoon für dieselben Personen zu nehmen. Hier werden wir Recht haben Homonymie verschiedener Personen anzunehmen.

Nutzhorn Entstehungsweise der hom. Gedichte p. 100 nimmt auch auf den Widerspruch Rücksicht, in welchem die beiden in Betracht kommenden Stellen *E* 576 ff. und *N* 658 f. zu einander stehen. Er führt die mehrfachen Versuche der Alten, die beiden Stellen durch Erklärung, Aenderung oder Athetese in Einklang zu bringen, an, thut auch der von ihm ohne Beweis für aristarchisch ausgegebenen Auseinandersetzungen der Scholl. B. L. V. über Homonymie Erwähnung und entscheidet sich schliesslich dafür, dass an beiden Stellen dieselbe Person gemeint sei, indem er mit Nitzsch von Homeros annimmt, dass er an zweiter Stelle vergessen habe, dass der hier als lebend Genannte schon früher gefallen. Dass wir einem vollkommenen Dichter, besonders einem Volks- und Naturdichter ein solches Vergessen, eine solche Nachlässigkeit durchaus nicht zuzutrauen vermögen, brauchen wir nicht besonders hervorzuheben. Nichts ist leichter, als die Widersprüche, auf welche andere aufmerksam gemacht haben, zuzugestehen, und dann dem Dichter, der sie sich hat zu Schulden kommen lassen, eine kleine Vergesslichkeit zuzuschreiben, die aber, im rechten Lichte besehen, den Dichter um seinen Ruhm bringt, oder gar, damit des Dichters Ruhm nicht geschmälert werde, alle von andern aufgedeckten Unzuträglichkeiten, Unebenheiten, Störungen des regelmässigen Fortschrittes zu ebensoviel Verdiensten des Dichters umzustempeln.

Nach dieser Erörterung aller uns bekannt gewordenen verschiedenen Meinungen über die beiden auf Pylaimenes bezüglichen Stellen unserer Ilias sind wir ausser Stande anders zu urtheilen über dieselben, als wir vom ersten Augenblicke an, wo wir auf den Widerspruch aufmerksam wurden, geurtheilt haben. Sie beweisen, dass *N* und *E* verschiedene Lieder verschiedener Verfasser sind. Die erste Ansicht stellte Hans Karl Benicken in seiner Abhandlung über das fünfte Lied p. 4, 24, 61 auf und wiederholte sie in seiner spätern Abhandlung über das dritte und vierte Lied p. 228. Ausdrücklich gebilligt ist diese Ansicht auch von Giseke in der Anzeige der ersten der beiden oben erwähnten Arbeiten, die er im philologischen Anzeiger veröffentlichte.

Wir sind am Ende mit unserer Besprechung der Literatur über die in der Ueberschrift bezeichnete Frage. Hat sie neue Ergebnisse geliefert? Das müssen wir selbst verneinen. Aber sie sollte es auch nicht. Neue Ergebnisse werden auf dem Felde der hom. Frage nur hier und da auf Grund der gesammten Literatur zu gewinnen sein, und an vielen Stellen wird eine Zusammenstellung der Literatur nur das eine ergeben, dass eben nichts neues zu erreichen, von dem bisher vorgebrachten aber über das, was mit stichhaltigen Gründen nicht zu widerlegen ist, eine Einigung unter den stimmfähigen Forschern anzustreben ist. Vor allem Andern aber scheint uns jetzt endlich nothwendig, den Grund zu einer solchen Einigung oder zur Weiterführung der Frage durch Zusammenstellung der gesammten so sehr zerstreuten Literatur zu jeder einzelnen bei der hom. Frage in Betracht kommenden Stelle zu legen. Erst dann wird es solchen, die weiter bauen wollen, möglich sein, dauerhaft zu bauen, erst dann wird jeder im Stande sein, Bernhardy's Vorwurf wegen des immer wieder von vorne Anfangens wirklich zu entgehen. Eine solche Zusammenstellung haben wir für die Fragen, zu welchen die beiden Pylaimenesstellen nöthigen, beabsichtigt. Möchte sie uns gelungen sein, aber auch Niemand mehr von unserer Arbeit verlangen, als sie überhaupt angestrebt.

Bartenstein-Ostpreussen. Hans Karl Benicken.

Zum Epitaphios des Hypereides.

V, 38 hat Classen richtig erkannt, dass *κατεπτηχυῖαν* zu schreiben sei. Damit ist aber, wie Blass bemerkt, die Lücke nicht ausgefüllt, weshalb Mähly J. J. 105, 610 *καὶ φόβῳ κατεπτηχυῖαν* vermuthet. Doch *φόβῳ* überschreitet die Grenzen des Raumes im Papyrus; es kann wol nur ein Wort, das aus drei Buchstaben besteht, hier gestanden haben. Ich vermuthe daher *καὶ ἤδη κατεπτηχυῖαν*. Die Partikel *ἤδη* ist hier, wo dem *τεταπεινωμένην* steigernd *κατεπτηχυῖαν* angefügt wird, ganz am Platze (lat. *atque adeo*). Keinesfalls aber darf man mit Mähly (a. a. O.) *καὶ ἐφθαρμένην* statt *κατεφθαρμένην* schreiben; es ist ganz passend, dass *κατεπτηχυῖαν* durch *κατεφθαρμένην* begründet wird; die von Philippos bezahlten Schreier haben ganz Hellas eingeschüchtert. Auch würde der Gebrauch des einfachen *ἐφθαρμένην* bei Hypereides, der niemals *φθείρειν*, sondern nur *καταφθείρειν*, *διαφθείρειν* braucht, befremden.

VIII, 35 befremdet *οὔτε* vor *μετ' ἐλαττόνων*, nicht etwa wegen der Uebertreibung, die darin liegt (denn diese kann bei den Ungeheuerlichkeiten, welche unsere Rede in dieser Hinsicht enthält, nicht auffallen), wol aber deshalb, weil *μετ' ἐλαττόνων* durch *οὔτε* als ein drittes selbständiges Moment an die beiden vorhergehenden angereiht wird, während es doch mit dem vorausgehenden *οὔτε πρὸς ἰσχυροτέρους* eng verbunden werden muss. Doch möchte ich nicht mit Cobet (p. 14 ed. alt.), dem Sauppe (S. 58) beistimmt, dies *οὔτε*

streichen. Das folgende *ἰσχὺν* und *πλῆθος* zeigt, dass diese zwei Puncte doch auseinandergehalten und markiert werden sollen. Dies geschieht, wenn man *οὐδὲ μετ' ἐλαττόνων* schreibt. Ueber die Verwechslung von *τ* und *δ* in der Mitte von Wörtern, die in unserer Handschrift öfters vorkommt, vergleiche man Blass Praef. p. XIV.

IX, 16 schreibt Blass nach Tell's Vorgange *ἠναγκαζόμεθα*. Tell glaubte so ändern zu müssen, weil, wie er sagt, zu der Zeit, wo Hypereides den Leosthenes und seine Genossen feierte, jener Zwang, unter dessen Drucke man früher stand, nicht mehr vorhanden war. Betrachtet man aber die vorhergehende Stelle, so sieht man, dass nach dem ganzen Zusammenhange nur *ἀναγκαζόμεθα* statthaft ist. Die makedonische Despotie mit ihrer Gesetzlosigkeit, ihren Freveln gegen Einzelne ist abgeschüttelt; die Neuerungen aber, die sie in den religiösen Culten herbeigeführt hat, lassen sich nicht so leicht beseitigen und daher besteht dieser Zwang auch jetzt noch fort.

X, 22 *φέρει γὰρ πᾶσαν εὐδαιμονίαν ἄνευ τῆς αὐτονομίας*. Dass die Conjectur von Blass *ψέγω* statt *φέρει* unhaltbar ist, hat Mähly (a. a. O. S. 611) richtig bemerkt. Aber eben so wenig ist anzunehmen, dass unsere Stelle lückenhaft ist. Auf das Richtige führt die Vermuthung Weil's: *φέρε γὰρ τί πᾶσαν εὐδ. ἄνευ τῆς αὐτ.*, nur dass er unnöthig nach *αὐτονομίας* oder *εὐδαιμονίαν* eine Lücke annimmt. Es wird wol zu schreiben sein: *φέρε γὰρ τίς πᾶσα εὐδαιμονία ἄ. τ. αὐτ.*; der Ausfall von *τίς* hat die Aenderung von *φέρε* in *φέρει* und des Nominativ *πᾶσα εὐδαιμονία* in den Accusativ herbeigeführt. Wie sehr *φέρε γάρ* mit folgendem Fragesatze bei den Rednern beliebt ist, zeigen Stellen wie: Antiphon de caede Her. §. 36, Isokr. 4, 183, Dem. 8, 34 u. dgl.

XII, 4 und 5 die lückenhafte Stelle lässt sich vielleicht so ergänzen: *βίον κακῶν ἐκτὸς γεγενημένοι τὸν ἀεὶ χρόνον*. Diese Ergänzung, so wenig sie natürlich auf Sicherheit Anspruch machen kann, scheint sich mir viel leichter und ungezwungener ergeben als die Mählys (a. a. O. S. 612) *βίον καὶ ἀστυφέλικτον γεγενημένης ἀσφαλείας*; denn abgesehen von der sonst wenig entsprechenden Fassung muss besonders *ἀστυφέλικτος* bei einem attischen Redner befremden, dessen Gebrauch man schwerlich durch Xen. rep. Lac. 15, 7 erweisen kann. Auch was Blass J. J. 101, 743 vorschlägt *καὶ .... γεγενῆσθαι ἡγήσονται*, dürfte sich wegen des matten *ἡγήσονται* kaum empfehlen.

Eine der schwierigsten Stellen ist XIII, 17 *τῶν δεηγορμενων καλουμένους* und Blass hat ganz recht, wenn er in der Praef. p. XIX diese Worte als *paene desperata* bezeichnet. Die einzige Conjectur, welche Erwähnung verdient, ist die Cobet's: *τῶν ἡμιθέων καλουμένων*. Wenn dieser Gelehrte darauf hinweist, dass *καλουμένους* seinen Ursprung dem folgenden *τοὺς* verdanke, so hat dies allerdings grosse Wahrscheinlichkeit; aber seine weiteren Annahmen, dass *μενων* in *δεηγορμενων* durch das folgende *καλουμένων* entstanden sei und im Codex vielleicht statt *ορ* : *ου* stehe (S. 20), und die dar-

auf gegründete Emendation *ἡμιθέων* entfernen sich zu weit von der Ueberlieferung, als dass sie glaublich erscheinen könnten. Viel näher liegt es, wenn ich nicht irre, *τῶν διογενῶν καλουμένων* zu schreiben. Dass die Fürsten bei Homer dieses Attribut führen, ist hinlänglich bekannt und bedarf wol keines Beleges, da man die entsprechenden Stellen in den grösseren homerischen Wörterbüchern leicht nachsehen kann.

XIII, 38 ff. können sich die Worte *τῶν μετ' ἐκείνους μὲν γεγενημένων, ἄξια δὲ τῆς ἐκείνων ἀρετῆς διαπεπραγμένων* nicht, wie Blass meint, auf die im Lamischen Kriege Gefallenen beziehen; denn von diesen würde Hypereides nicht so blos *ἄξια δὲ τῆς ἐ. ἀ. διαπεπραγμένων* gesagt haben, da er sie ja jenen bei weitem vorzieht und selbst über die Kämpfer bei Marathon und Salamis stellt. Will man nicht eine Lücke annehmen, so muss man sich mit Sauppe (Phil. Suppl. I, 59) dazu entschliessen *δεξιώσεσθαι αὐτόν* im Gedanken zu ergänzen, was aber dem Hörer viel zumuthet und doch noch grosse Schwierigkeiten übrig lässt. Es dürften daher vor Z. 38 zwei Zeilen ausgefallen sein, die etwa folgendes enthielten: *Οἶμαι δὲ καὶ προσφοιτᾶν αὐτῷ πολλούς*, woran sich *τῶν μετ' ἐκείνους* . . . gut anschliessen würde.

XIV, 22 ff. in den viel behandelten Worten *οὐδένας οὕτως αὑτοῖς οἰκειοτέρους υμεινειναι* befremdet vor Allem *ὑμῖν*, das man aus *υμειν* allerdings zunächst entnehmen muss. Dieses Moment, welches das mit *οἰκειοτέρους* zu verbindende *ὑμῖν* (denn an einen ethischen Dativ lässt sich nicht denken) ausdrücken müsste, kann hier gar nicht in Betracht kommen. Der Sinn ist: Harmodios und Aristogeiton, die ihren Freundschaftsbund vor dem Volke so entschieden bewährt haben, würden sich Niemand mehr befreundet erachten als Leosthenes und die Seinen. Dies geht unwiderleglich aus den zur Erklärung beigefügten Worten *οὐδ' ἑτέροις ἂν μᾶλλον ἢ τούτοις πλησιάσειαν ἐν Ἅιδου* hervor. Sauppe hat dies richtig erkannt (a. a. O. S. 47). Es hilft daher nichts eine Lücke in dieser Stelle anzunehmen und wegen der zweiten Schwierigkeit, die in dem Comparative *οἰκειοτέρους* liegt, mit Spengel *οἰκείους ἢ οἰκειοτέρους ὑμῖν* oder mit Blass *οἰκείους οὐδὲ πιστοτέρους ὑμῖν* zu vermuthen. Damit fällt auch jede Möglichkeit den Comparativ *οἰκειοτέρους* zu halten. Vielleicht hat die spätere Sprechweise, wornach man *οὕτω* auch mit Comparativen und Superlativen verband (vgl. Lobeck ad Phryn. p. 424), diesen Fehler hervorgerufen. Es muss jedenfalls *οἰκείους* geschrieben werden. Was *υμειν* anbetrifft, so hat Sauppe bemerkt, dass *ειν* wol durch das folgende *εἶναι* entstanden ist, und darnach *ἂν εἶναι* vorgeschlagen. Vielleicht genügt es aber *ὑμῖν* in *ὑμῶν* zu ändern. Auf *ὑμῶν* ist schon E. Müller (J. J. 77, 472) verfallen, nur dass er wenig befriedigend *οἰκείους ἑτέρους ὑμῶν* schreiben will. Weder *ἑτέρους* noch, was Andere wollten, *ἑταίρους* kann auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen.

Wien. Karl Schenkl.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Schicksal und Gottheit bei Homer. Eine homerische Studie von Augustin Christ. Innsbruck. Wagner'sche Univ.-Buchhandlung 1877. 60 S. 8°.

Wie über so Vieles, so sind auch über den Begriff des Schicksals bei Homer und dessen Verhältnis zur Gottheit die Gelehrten zu den verschiedensten Resultaten gelangt. Während Welcker (griech. Götterl. 1. Bd. p. 187) den Satz aufstellte: „μοῖρα und Gottes Wille oder Wirken sind eins", verficht Nägelsbach (hom. Theologie S. 120—148) die Ansicht, die Vorstellung Homers über das Verhältnis des Schicksals zu Zeus sei eine schwankende, indem Zeus der μοῖρα bald über-, bald untergeordnet werde. Der Verfasser vorstehender Abhandlung untersucht nun in eingehender Weise den Nägelsbach'schen Gedanken, um nach einer Polemik gegen denselben zu dem oben ausgesprochenen Welcker'schen Satze zurückzukehren.

Nachdem der Verf., auf Welcker und Nägelsbach basierend, die homerischen Götter ihrem Charakter nach als Menschen hingestellt hat, die aber durch Unsterblichkeit, ewige Jugend und ein über menschliches Mass hinausgehendes Können und Vermögen ausgezeichnet seien, findet er ganz natürlich im Wesen derselben einen tiefgreifenden Widerspruch: einerseits Hüter des Sittengesetzes, sind sie andererseits wieder Verletzer desselben. Es fragt sich nun: Ist dieser Widerspruch als bestehend anzuerkennen und lässt er sich vielleicht durch die Genesis der homerischen Gedichte oder durch die mangelhafte Gottesanschauung der homerischen Zeit erklären, oder aber besteht dieser Widerspruch nur scheinbar und lässt er sich auf eine höhere Einheit zurückführen? Der Verf. ist letzterer Ansicht: Die Vorstellung von den Göttern ist eine einheitliche, abgeschlossene, beiden Epen gemeinsame; der Dichter wollte die Götter zu unumschränkt freien Trägern der Handlung machen; die vollste Freiheit ihres Handelns besteht aber darin, dass sie auch dagegen handeln können, was ihr eigenes Gesetz vorschreibt; so hat der Dichter mit bewusster Absicht auf Kosten des Sittengesetzes zu Gunsten der epischen Handlung jenen Widerspruch in seine Götter hineingetragen.

— Gegen diese Ansicht des Verf.'s erheben sich einige nicht unwichtige Bedenken. Wie überhaupt bei Widersprüchen in den homerischen Gedichten, so darf auch hier meines Erachtens die Frage nach der Genesis der Dichtungen nicht gleich von vorneherein bei Seite geschoben werden. Dass in der Odyssee eine viel reinere Gottesanschauung zu Tage tritt als in der Iliade, und dass der Grund hievon in dem zeitlichen Auseinanderliegen beider Dichtungen zu suchen ist, dafür verweise ich auf Fäsi's Einleitung zu seiner Odysseeausgabe (S. 12—14). Dass aber auch im Rahmen der Iliade selbst Verschiedenheiten im religiösen Standpuncte auf das verschiedene Zeitalter der zum Theil weit auseinander liegenden Bestandtheile des Gedichtes zurückzuführen seien, das hat ebenfalls der sonst so conservative Fäsi in der Einleitung zur Ilias (S. 8—13) an ein paar schlagenden Beispielen mit löblicher Offenheit dargethan. Natürlich glaube ich nicht, dass sich von diesem Standpuncte aus alle in der homerischen Gottesanschauung auftretenden Widersprüche zur Genüge erklären lassen. Von grösserer Bedeutung ist ein anderer Gesichtspunct. Wenn uns die homerischen Gedichte bekanntlich die staatlichen und häuslichen Einrichtungen, überhaupt die Culturstufe der Zeit, in der sie entstanden sind, repräsentieren, warum sollte in Bezug auf die religiösen Anschauungen nicht das Gleiche der Fall sein? Warum sollten die homerischen Sänger gerade in Bezug auf die Gottesanschauung sich in b e w u s s t e n Gegensatz zu den in ihrer Zeit gangbaren Vorstellungen gesetzt haben? Jene Zeit nun stand freilich auf einer viel zu tiefen Stufe der Entwickelung, als dass sie sich zu der Reinheit einer Gottesanschauung, wie wir sie bei Plato und Aristoteles finden, hätte erschwingen können; wiewol sie sich die Götter weit erhaben über den Menschen dachte oder vielmehr zu denken trachtete (desshalb ist auch ein *θεοὶ δέ τε πάντα δύνανται* κ 306 und ein *θεοὶ δέ τε πάντα ἴσασιν* δ 379, 468 mit dem Verf. nicht hyperbolisch zu nehmen), so vermochte sie doch nicht, dieselben aller menschlichen Mängel zu entkleiden; und dieses Bild einer reflexionslosen Zeit, die dieser Widersprüche vielleicht selbst nicht einmal so sehr sich bewusst war, spiegeln uns die homerischen Gedichte in unbewusster Natürlichkeit wieder.

Von der Vorstellung nun getragen, dass die Götter in den homerischen Gedichten in einheitlicher Weise als unumschränkt frei gezeichnet seien, konnte der Verf. consequenter Weise nicht umhin, eine über oder neben Zeus selbständig waltende, die unumschränkte Freiheit des höchsten Gottes beeinträchtigende Schicksalsmacht zu leugnen. Und er hat dies im zweiten Theile seiner Abhandlung im Gegensatze zu Nägelsbach auch gethan. Widersprüche also in Bezug auf die *μοῖρα* und *αἶσα* (vgl. *Ζεὺς καὶ μοῖρα* *T* 87 oder *θεός τε μέγας καὶ μοῖρα* *T* 410 oder *ἀλλά με μοῖρ' ὀλοὴ καὶ Λητοῦς ἔκτανεν υἱός* *Π* 849 im Gegensatze zu Stellen wie *μοῖρα θεῶν* γ 269 oder *Διὸς αἶσα* ι 52) werden vom Verf. auf eine einheitliche Vorstellung zurückgeführt, nicht gerade immer in der plausibelsten Weise.

Die Frage, wie die spätere Vorstellung des griechischen Alterthums, die in religiösen Anschauungen so sehr an Homer haftet, zu einer ganz und gar selbständig waltenden *μοῖρα* ohne irgend welche Anhaltspuncte im Dichter hätte kommen können, hat doch auch einige Berechtigung; nicht minder die Beobachtung, dass sich auch in der Mythologie des deutschen Volkes ähnliche Widersprüche in Bezug auf das Schicksal zeigen (vgl. Nägelsbach, hom. Theol. S. 146). Des Verf.'s Versuch, in der Handhabung der Wage des Zeus (*X* 208 ff. und *Θ* 68 ff.) nichts Anderes zu erkennen als ein Zeichen, womit Zeus seinen Willen kund gibt, liegt zu wenig in den betreffenden Stellen selbst begründet, als dass ich mich der Anschauung Nägelsbachs verschliessen könnte, wornach Zeus zur Wage greift ebenso wie ein Mensch, der vor einem folgenreichen Schritte zaudert und durch ein äusseres Zeichen wie durchs Loos eine Bestimmung von aussen erhalten will, „um in einem naiven Selbstbetrug gleichsam sich der Verantwortlichkeit durch die Entschuldigung mit einer ausser ihm liegenden Entscheidung entziehen zu können" (Autenrieth). An Stellen ferner wie *Y* 30, 336, *B* 155, *P* 321 u. a. mit dem ziemlich abgenützten Ephippium einer „hyperbolischen Redeweise" die Möglichkeit eines *ὑπέρμορον* bei Homer zu leugnen ist bequem, aber nicht überzeugend. Und gar erst bei dem Verse *Π* 780 *καὶ τότε δή ῥ' ὑπὲρ αἶσαν Ἀχαιοὶ φέρτεροι ἦσαν* darf, um die Wirklichkeit des *ὑπὲρ αἶσαν* leugnen zu können, nicht ohne Weiteres V. 785 *τρὶς δ' ἐννέα φῶτας ἔπεφνεν* (was trotz seiner Unglaublichkeit wörtlich zu verstehen ist) übersehen werden, wie dies vom Verf. geschieht. Eigenthümlich ist die Art und Weise, wie der Verf. über die Worte des Zeus im Eingange der Odyssee wegzukommen sucht: *ἐξ ἡμέων γάρ φασι κάκ' ἔμμεναι, οἱ δὲ καὶ αὐτοὶ σφῇσιν ἀτασθαλίῃσιν ὑπὲρ μόρον ἄλγε' ἔχουσιν* (α 33 f.). Da nach des Verf.'s Ansicht *μοῖρα* und Zeus' Wille identisch ist, letzterer aber nirgends ein Hemmnis findet, so kann *ὑπὲρ μόρον* nicht einfach „gegen Zeus' Willen" bedeuten. Es wird nun für Zeus ein doppelter Wille statuiert, ein persönlicher und ein ethischer, welche beide oft miteinander im Widerstreit seien; bei einer derartigen Willenscollision dürfe aber in Zeus nur der ethische vorwiegen; *ὑπὲρ μόρον* heisse daher „gegen Zeus' persönlichen Willen", sei aber im Einklange mit dessen ethischem Willen; ein eigentliches *ὑπὲρ μόρον* existiere also auch hier nicht. So geistreich zwar die Deduction zu sein scheint, so geht es doch nicht an, in die kindliche Einfalt der homerischen Gedichte derlei tiefgehende Philosopheme hineintragen zu wollen.

Wenn wir uns also mit den Hauptergebnissen der Schrift nicht für einverstanden erklären können, so wollen wir doch nicht in Abrede stellen, dass das Buch manche scharfsinnige und anregende Beobachtungen enthält.

Brünn. Josef Zechmeister.

Epistula critica ad Joannem Vahlenum per quinque lustra philosophiae doctorem clarissimum de nonnullis scriptorum graecorum et romanorum locis emendandis explicandisve. Gratulabundus scripsit Isidorus Hilberg (Wien, Hölder, 1877). 8°. 1—19. 36 Kr. = 72 Pf.

Ein kritisches Fahrzeug, das unter Vahlen's Flagge in See sticht! Das erregt günstige Erwartungen. Sicherlich lenkt die Dame Methode mit kundiger Hand das Steuer; der Schiffsraum birgt ohne Zweifel das Gepäcke soliden Wissens und Forschens und nicht die Contrebande eitler Conjecturen-Hascherei, die gegenwärtig in deutschen Landen kaum einen erbitterteren Gegner kennt als den vielverdienten — wir müssen leider sagen, Berliner Gelehrten. Doch was nützte dies alles, wenn nicht ein frischer Hauch echten Talents die Segel schwellte?

Dies ist jedoch in sehr erfreulicher Weise der Fall, und da das Büchlein überdies mit ebenso grosser Wärme als Klarheit geschrieben ist, so wird es schwerlich Jemand mit einem anderen Gefühl als jenem lebhafter Befriedigung aus der Hand legen. Es werden darin neunundzwanzig Stellen griechischer und römischer Schriftsteller theils kritisch, theils exegetisch behandelt. Dieselben vertheilen sich auf die nachfolgenden Werke: Aelian. de nat. anim. (VI, 65) und var. hist. (III, 26); Antholog. lat. (ed. Riese: 299, 394, 671 v. 73, 683 v. 21, 779 v. 21); Athenae. Deipnosoph. (I, 27[c]); Charito (VI, p. 113, 6 Herch.); Georg. Pisid. Hexaemeron (v. 158); Heliodor. Aethiop. (II, c. 25 fin.); Livius (VII, 2, 11); Pausan. (7, 4, 8); Plautus, miles glorios. (v. 69); Psellus Min., Encomium cimicis (p. 91); Sueton. vita Terenti (c. V); Suidas (s. v. *Φιλιστίων*); Tacitus, dialog. de orator. (c. 34 fin.); Theodor. Prodrom. Catamyomachia (v. 273) und de Rhodanthes et Dosiclis amorib. (1, 38; 3, 493; 4, 401; 6, 135, 302, 381, 384; 8, 185; 9, 11, 423). Am glänzendsten ist meines Erachtens die Behandlung der Tacitus-Stelle ausgefallen, wo eine bedeutsame Lücke mit gleicher Sicherheit aufgedeckt und ausgefüllt wird, sowie jene der vielbesprochenen Worte Sueton's über den Schiffbruch und Tod des Terenz, wo alle Aenderungsvorschläge mit wie ich denke entscheidenden Gründen zurückgewiesen und jener Bericht in endgiltiger Weise erklärt wird. Auch von den sonstigen Ergebnissen wird wol weitaus das Meiste feststehen; zu ernstem Einspruch fordert mich nur der Besserungsvorschlag zu Pausanias heraus und noch mehr seine Begründung (p. 7—8). Zwischen mythischen Ueberlieferungen einen strengen Einklang erzwingen zu wollen bleibt unter allen Umständen misslich, und solch einem Versuch den Bericht eines Historikers (und wäre dieser auch weit älter und weniger rhetorisch als Theopomp!) über die Anfänge der Cultur zu Grunde zu legen, dies ist ein Wagniss wie es mitten unter den umsichtigen Erörterungen des Verfassers nur um so greller ins Auge fällt. Weiteres über den Inhalt des Schriftchens zu verrathen sehe ich mich nicht veranlasst; will ich demselben doch Leser gewinnen, nicht seine Lectüre halb oder ganz entbehrlich machen helfen.

Wien. Th. Gomperz.

Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken, nach den Grammatiken von Karl Schmidt, Ellendt-Seyffert und Ferd. Schultz. Von Dr. J. Hauler. I. Theil. Casuslehre. 2. Aufl. Wien 1878. Alfred Hölder. 8°. S. IV u. 128. — 65 kr.

Als die Aufgaben zur Einübung der lat. Syntax von Dr. J. Hauler 1874 erschienen waren, konnte Ref. nur ein anerkennendes Urtheil über dieselben fällen. Die rasche Nothwendigkeit einer zweiten Auflage hat die Richtigkeit desselben bestätigt. Wesentliche Aenderungen sind in dieser nicht vorgenommen worden um den Gebrauch der ersten Auflage neben dieser nicht unmöglich zu machen. So wurden nur zwei vollständige neue Sätze aufgenommen, S. 5 Abschnitt 6 Satz 1 „Das ist der glänzendste Sieg, bei dem die Milde waltet" statt des früheren unpassenden und vom Ref. beanständeten „Folgendes war die Rede Cato's" und 19, 1, 24 „Ich hoffe, dass ihr mir eure Entschlüsse mittheilen werdet"; sonst sind nur einige durch Weglassung oder Hinzufügung einzelner Worte vereinfacht oder dem zu erreichenden Zwecke entsprechender gemacht worden, wie 11, 4, 13; 17, 44; 27, 2, 17; 30, 5, 20; 23, 6, 5 u. a. Die anderweitigen Aenderungen sind 1. nur stilistische oder orthographische, 2. Angabe der Quantität der vorletzten Silbe bei Eigennamen im Texte, 3. die Beseitigung einer grossen Anzahl von Noten durch Verweisung der betreffenden Vocabeln und Phrasen in das Wörterverzeichnis und 4. ganz ausgedruckte Pränomina bei anfänglichem Vorkommen derselben.

Mit den stilistischen Aenderungen, die sich durch das ganze Büchlein erstrecken und ein schönes Zeugnis von der Gewissenhaftigkeit des Verfassers ablegen, sein Werkchen auch in dieser Beziehung musterhaft zu gestalten, ist Ref. vollkommen einverstanden, muss aber im Interesse des Buches den Verfasser noch auf einige Stellen, die ihm beim Durchlesen in dieser Hinsicht aufgefallen sind, aufmerksam machen. 11, 4, 11 muss „nicht" umgestellt werden „wenn Ph. nicht auf d. Wagen d. V. gestiegen wäre" usw. 11, 5, 8 ist wol besser davor als darüber zu schreiben. 13, 7, 18 ist „hatte" hinter gekämpft einzuschalten. 17, 32 muss in Uebereinstimmung mit 7, 9, 3 „wurde Einwendung von Pompejus u. a. erhoben" heissen. 19, 1, 22 vieles ist uns zwar. 37, 54 niemals werde ich jener Nacht vergessen. 40, 11 weil er etc. 42, 2, 23 und stammte her st. herstammend. 46, 7, 14 ist nämlich überflüssig. 57, 16 marschierte unter seiner eigenen Führung st. führte er unter seiner eigenen Führung. 36, 33 auf dem Vorgebirge. 40, 110 nicht so sehr st. nicht so fast, ebenso 65, 125 und 60, 40 von wo an übrigens eine falsche Numerierung beginnt, da sich gleich Satz 42 an 40 anschliesst. 60, 45 und der Muth der Feinde fing an. 65, 122 Gewalt über Leben und Tod der Seinigen. 72, 7 Z. 2 v. u. und Paullus, 74 Mitte „sondern den Gegner anzuhören"; ebendaselbst in Attika vgl. 12, 6, 1. 82, 19 Z. 2 v. u. über Antiochus, König von

Syrien. 69, 2 I um auch diesen Krieg (was bei den etc.) glücklich zu beendigen. Ebendaselbst „zersprengten die Römer" (oder Reiter) etc., da das Folgende wol nicht auf die Pferde bezogen werden kann. 70 Z. 4 wen er als treuen Freund — wen als treulosen. 70, 3, II „Zur Errichtung oder Aufführung einer festen Schanze" mit der Bemerkung, dass wiederholt der deutsche attributive Begriff des Objectes im Lateinischen mit dem Verbum verschmolzen erscheint. Auch die orthographischen Aenderungen wie Vei, blosz, nämlich, Regierung, spazieren und dgl. sind zu billigen. Vgl. dagegen 60, 51 und Wörterverz. marschiren; 60, 62 campiren; 31, 6, 16 hängenden st. hangenden!

Das Streben des Verfassers die Schüler zum richtigen Betonen der vorkommenden Eigennamen dadurch zu zwingen, dass er bei anfänglichem Vorkommen dieser die Quantität ihrer vorletzten Silbe angibt ist löblich, nur musste dieser Grundsatz, wenn einmal aufgestellt, auch consequent durchgeführt werden. Wenn man auch die Nichtangabe der Quantität bei Hiero 2, 2, 14, Antiochus 26, 24, Tigrānes 29, 5, 4, Epirus, 39, 94, Salamis 41, 1 21, Diogenes 50, 10, 13, Oxydraker 52, 12, 16, Mantinea 60, 29 damit entschuldigen kann, dass der Schüler diese Wörter und ihre Betonung im Wörterverzeichnisse findet, so ist dies nicht der Fall bei Sisyphus 6, 8, 9, Hieronymus 8, 2, 11, Albinus 14, 92, Pharnabazus 17, 51, Artabazus 22, 17, Thrasybulus 23, 6, 13, Deianira ebend. 14, Labeo 32, 8, 5, Demaratus 35, 4, Viriathus 36, 40, Orgetorix 42, 2, 18, Calenus 49, 9, 20, Ephesus 54, 7, Misenum 54, 13 und Cenabum 67, 158, während sich Macrochir 41, 2, 6 und Xenophon 48, 8, 18 zwar im Wörterverzeichnisse finden, aber ohne Angabe der Quantität der vorletzten Silbe. Ref. glaubte diesen Punct deshalb ausführlicher berühren zu müssen, weil bei consequenter Durchführung des aufgestellten Grundsatzes sich eine bedeutende Entlastung des Wörterverzeichnisses bei der nächsten Auflage erzielen lassen wird.

Der auf diese Weise gewonnene Raum kann noch weitere Vocabeln aus den Noten aufnehmen, denn wenn auch der Verfasser in dieser Auflage schon eine ziemliche Anzahl aus diesen in jenem aufgenommen hat, ist Ref. doch der Ansicht, dass aus pädagogischen Gründen noch weiter gegangen werden kann und muss. Noch immer stehen Wörter in den Noten, die, ohne dass der Schüler an den betreffenden Stellen in seiner Uebersetzung irre wird, im Wörterverzeichnisse aufgenommen werden können. Eine sorgfältige Sichtung wird den Verfasser die betreffenden leicht erkennen lassen. Andererseits muss Ref. rühmend hervorheben, dass vereinzelte Irrthümer und Versehen, die sich in die Noten der früheren Ausgabe eingeschlichen, in der vorliegenden beseitigt, so wie dass einzelne Noten schärfer gefasst oder erweitert sind. Aber allzu grosse Rücksicht auf gedächtnisschwache Schüler veranlassten zu oftmalige Hinweisungen auf bekannte syntactische Fügungen, wie est discipuli S. 10 Anm. 5, est magni animi 13, 15, stulti est 17, 4,

oder solche Wendungen, die jeder Tertianer wissen muss, wie den Gebrauch von is, 22, 6 Hamilcar eiusque filii oder 25, 15 deum agnoscimus ex operibus eius, ferner 27, 4 quis dubitat quin und dass dum in der Bedeutung „während" mit dem Indicativ präsentis steht 75, 19; ebenso muss der Schüler 80, 8 aus der Grammatik wissen und bedarf keiner Weisung durch ein Beispiel. Die Weglassung solcher unbedingt als bekannt vorauszusetzender Hinweisungen wird die Zahl der Noten um ein Weiteres verringern. Zu beanständen ist 82, 25 interserens, das nicht classisch ist, ebenso 69, 13 tollere bellum, das sich wol kaum in der classischen Prosa für conficere oder perficere bellum nachweisen lässt. In stilistischer Beziehung ist nur die Note 10, 12 zu bemängeln, wo es „vorzeitig gegenüber dem Hauptsatze" heissen muss.

Die Pränomina bei anfänglichem Vorkommen auszudrucken, war nicht nothwendig, da der Schüler sich über die Bedeutung der Buchstaben im Wörterverzeichnisse Raths erholen kann, wo der Verfasser gewissenhaft alle angegeben hat, oder dies konnte im Interesse des Raumersparnisses unterbleiben, sobald jenes consequent durchgeführt wurde.

Im Wörterverzeichnisse ist dem Ref. die Abwesenheit von modius aufgefallen. Sollte es absichtlich weggelassen worden sein, weil es aus der Grammatik bekannt ist, dann müsste in strenger Festhaltung dieses Grundsatzes noch gar manches ebenso bekannte Wort nicht aufgenommen sein.

An Druckfehlern sind dem Ref. aufgefallen: die Griechen st. den 18, 55, Phönicien st. Phönikien, wie sonst überall 28, 54, Meneclidas st. Meneclides 25, 1, 6 und Kräzen st. Kränzen 40, 1, 6.

Das Büchlein, dessen Papier diesmal auch etwas besser ist, hat durch die angedeuteten Veränderungen nur gewonnen und wird sich auch in dieser Auflage zu den alten Freunden neue erwerben. Ref. wünscht ihm dies aufrichtig, da er sich selbst von der Brauchbarkeit desselben in der Schule überzeugt hat.

Lateinisches Lesebuch mit sachlichen Erklärungen und grammatischen Verweisungen versehen von Ant. Schwarz, Gymnasialdirector. 2. umgearb. und verm. Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1876.

Drei Eigenschaften muss ein lat. Lesebuch für die dritte Classe besitzen, einen leichten, durchsichtigen Stil, durchwegs correctes class. Latein und der Inhalt darf gar keine Schwierigkeiten bieten. Was den ersten Punct betrifft, so wird ihm das vorliegende Lesebuch grösstentheils gerecht, indem nur hie und da compliciertere Perioden in einzelnen Biographien des Nepos und in den aus Cicero ausgewählten Stücken vorkommen; vgl. p. 17, 3, 3, das als zu schwierig weggelassen werden sollte, p. 21, 2, 5, an welcher Stelle das Anacoluth unbedingt zu beseitigen war, etwa in der Weise, wie es bei Schmidt-Gehlen geschehen ist, u. a. Bezüglich des zweiten Punctes ist die

Beibehaltung der Eigenheiten des Nepos und Curtius zu tadeln. Eine Aenderung der diesbezüglichen Stellen, wie sie theilweise in dem Lesebuche von Schmidt-Gehlen durchgeführt ist, muss auf dieser Stufe eintreten. Der Knabe der Tertia darf kein non dubitare mit dem Acc. c. inf., kein Perses rex, in Perside, progenitor, kein imperii potiri, causam interserere, abalienare suis rebus, copias extrahere ex hibernis, quicunque mit dem Conjunctiv, quisquam statt aliquis und umgekehrt, Lacones statt Lacedaemonii und dergl. in seinem Lesebuche finden. Die Ausnahme bleibt jugendlichen Gemüthern bekanntlich immer besser haften als die Regel, hier um so mehr, als der Knabe diese erst nachträglich kennen lernt. Da nun einmal Aenderungen auf dieser Stufe nicht zu vermeiden sind, so müssen sie auch bei dem Inhalte nach anstössigen Stellen vorgenommen werden. In einem Knabenbuche dürfen Wendungen wie Epaminondas 6, 2 p. 53 ex matre liberos procreasset unbedingt nicht vorkommen. Jeder Lehrer wird, wenn er will, beobachten, mit welcher Scheu der gesittete Knabe an die Uebersetzung solcher Wendungen herantritt. Warum sollte nicht ein uxorem ducere für diese Stufe dasselbe thun? Historische Unrichtigkeiten, wie p. 21, 2, 3 und sonst, müssen ebenfalls beseitigt werden. Hinsichtlich des dritten Punctes endlich mag der Verf. immerhin behaupten, dass auch alle aus Cicero ausgewählten Stücke leicht zu bewältigen sind, so wird doch jeder vorurtheilsfreie Beurtheiler dies verneinen müssen. Nun ist aber schon das Bewältigen der formellen Schwierigkeiten für Knaben dieser Stufe eine grosse Aufgabe. Inhaltsschwierigkeiten noch nebenbei zu überwinden geht über seine Kräfte, und das Nichtverständnis des Inhalts nach mühevoller Zurechtlegung der Form muss naturgemäss in demselben Unlust erzeugen.

Bezüglich der vorausgeschickten dicta memorabilia und des durch sie zu erreichenden Zweckes muss Ref. bemerken, dass eine methodische Durcharbeitung der Syntax vor der Lectüre auf dieser Stufe nicht möglich ist. Die syntactischen Regeln, besonders der Modus- und Tempuslehre dürfen hier ohne Zuhilfenahme der Grammatik nur insoweit den Schülern vorgeführt werden, als sie zum Verständnis des Satzes nöthig sind. Ihre Anwendung verlangt ja diese Stufe vom Schüler noch nicht. Die dicta können also aus Raumersparungsrücksichten ruhig wegfallen.

Die Noten bieten manches Gute, aber auch Vieles, was der Schüler selbst finden kann und soll, andererseits fehlt Manches, was nöthig ist. Ein ausreichender Commentar ist eben auf dieser Stufe unmöglich, da jeder syntactische Punct behandelt werden müsste, aber auch nicht nothwendig, da die gesetzlich geforderte gemeinsame Vorpräparation in der Schule die Schwierigkeiten aufdecken und beheben soll. Weiter als Schmidt und Gehlen hierin in ihrem Lesebuche gegangen sind, soll man überhaupt nicht gehen. Die Andeutungen zur Wahl des richtigen deutschen Ausdrucks, die zur Messung der beiden Idiome führen, und häufig mit denen bei Schmidt-Gehlen iden-

tisch sind, sind zu billigen. Freilich ist auch hierbei dem Lehrer der grössere Theil der Aufgabe überlassen, nämlich die Brücke zu schlagen zwischen dem Original und der angegebenen deutschen Wendung, da ohne jene dem Schüler die Möglichkeit benommen ist, in ähnlichen Fällen Aehnliches zu versuchen. Sehr erwünscht wäre auch hie und da eine Bemerkung über den Gebrauch der Tempora. Unglücklich ist p. 16, 3, 1 die Wahl des Ausdrucks „Verkürzung" für Enallage. Die Anmerkung zu p. 27, 9, 4 kann missverstanden werden, als ob nur beim Perf. logic. das Particip. präs. zur Bezeichnung des Zweckes stehe; bei venire kommt es öfter auch beim Perf. histor. vor. 28, 8, 9 salum das Meer in der Nähe der Küste und procul ab insula? 35, 1, 5 lernt der Schüler anderes in seiner Grammatik; richtiger sollte auf den bei domus stehenden possess. Genetiv Gewicht gelegt werden. 41, 9, 4 clementia „Edelmuth"? 44, 4, 1 müsste bemerkt werden, dass in class. Prosa statt der Bezeichnung des Landes Persien stets der Völkername gebraucht wird; freilich käme der Verfasser in Widerspruch mit 28, 10, 2, da er die Eigenthümlichkeiten des Autors beibehalten hat. 46, 5, 4 muss es bezüglich der Construction von expugnare heissen „in der class. Sprache" statt „in der Regel". 53, 6, 3 scelus admittere ungewöhnlich, dies war anzudeuten oder committere in den Text zu setzen. 152, 43, 3 nisi forte crederet „ist sanft ironisch"? Soll die sanfte Ironie im Conjunctiv liegen? Es wäre besser gewesen den Gebrauch der Formel dahin zu erklären, dass mit ihr die Annahme der gegentheiligen Meinung als absurd hingestellt werden soll.

Wenn auch Ref. mit den befolgten Grundsätzen nicht einverstanden sein kann, so kann er nicht läugnen, dass das Buch mit Sorgfalt gearbeitet ist. Der Druck ist correct; die Ausstattung nett.

Schulwörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Von Otto Eichert, Dr. phil. 9. verb. Ausgabe. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1876. 12° p. 173. — 80 Pf.

Das Werkchen hält trefflich die Mitte zwischen Zuviel und Zuwenig, was bei Schulwörterbüchern so schwierig und doch unbedingt nöthig ist, indem jenes dem Schüler das Auffinden der richtigen Bedeutung erschwert, dieses ihn häufig rathlos lässt. Wol zu weitgehend ist indessen die Rücksicht auf ganz schwache Schüler, wenn der Verfasser es für nöthig hält cecini, coactus, coctus, coegi, cognitus, coiturus und dgl. separat anzuführen und auf die Präsensform hinzuweisen. Ein Schüler, der auf dieser Stufe die Formen, die eben erst frisch ins Gedächtnis eingeprägt wurden, nicht kennt, wird entweder nicht in die Lage kommen das Wörterbuch zu gebrauchen oder, wenn es doch geschieht, kaum aus dieser Rücksicht Nutzen ziehen. Aus Raumersparungsrücksichten können diese Hinweisungen ohne Schaden für das Büchlein wegbleiben. Auffällig ist auch die Nummerierung gleichlautender aber von verschiedenen Stämmen abgeleiteter Wörter wie 1. colligo, are, 2. colligo, ere; 1. potior, iri,

2. potior, oris; 1. uter, tris, 2. uter, a, um u. a. Der Schüler kann leicht glauben, dass es wirklich dasselbe Wort ist. Uebrigens fehlt 2. bei concĭdo, während 1. bei concīdo steht. Warum carmen fehlt, da doch gleich bekannte Wörter vorkommen, ist nicht abzusehen. Wünschenswerth wäre bei animus oder placare die Phrase animo placari in alqm. (vgl. Pelop. 5, 2) ebenso insidiae fiunt alicui es droht Jemandem Gefahr. Von inimicitia war besser der Plural anzuführen, der besonders bei gero und suscipio erscheint. Ariobarzānes st. Ariobarzănes ist wol Druckfehler, ebenso Scythissa als Eigenname. Unter sentȇntia ist das s in Ansicht abgesprungen; sonst ist der Druck correct.

Ref. hält das Werkchen für ein ganz praktisches Hilfsbüchlein, das den Schülern bestens empfohlen werden kann.

Wien. Heinrich Koziol.

Richard von Muth, Einleitung in das Nibelungenlied. Paderborn, Ferdinand Schöningh. X und 425 SS. 8°. Preis 5 Mark.

Zum ersten Male begegnet uns in diesem Buche eine systematische Darstellung dessen was K. Lachmann über die Nibelunge gelehrt und was nach ihm andere an seinem Baue ergänzt haben. Das verdient Anerkennung und Lob. Rührig, wo es galt die Resultate ihrer Forschungen zum Gemeingut zu machen, waren jene Männer, welche seit Holtzmann ihre Lachmann widerstreitenden Ansichten aufstellten. Schwerer zugänglich dagegen und nur mühsamem Mitarbeiten ihr Verständnis erschliessend, zerstreuten sich jene tief eingreifenden Forschungen, die, soweit wir sehen, für alle Zeiten die einzig richtige Auffassung und Lösung der Nibelungenfrage boten. Wer sich freilich an diesen Quellen Rathes erholt, Rathes erholen konnte, wer den Worten Lachmanns folgend ein freies Urtheil in treuer Hingabe an ihn und seine Lehre gewann, dem war seine wissenschaftliche Ueberzeugung aus eigener Arbeit emporgestiegen und für ihn gab's kein Schwanken mehr. Denselben Weg werden wir alle weisen müssen denen ein wissenschaftliches Verständnis der Frage nothwendig ist, kein Lehrer wird ihnen die Mühe desselben ersparen können. Anders aber wo die Leitung des Lehrers fehlt oder wo der Lehrer selbst zu den Gegnern Lachmanns gehört. Da fehlte ein Buch, das zusammenfasste, das das Zerstreute zur Einheit sammelte, das lehrte und zeigte wie die oft minutiosen Untersuchungen mit der grossen Frage zusammenhiengen. War es ein Wunder, wenn viele nach dem Bequemen und Gelegenen griffen und sich aus den Büchern der beiden Fischer u. A. vermeintliche Belehrung holten?

Mit diesen kurzen Bemerkungen glaube ich dem Buche seine Stellung in der Literatur angewiesen zu haben. Welchen Nutzen es dem akademischen Studium bringen wird, bleibt erst der Erfahrung überlassen, wir möchten mit Rücksicht auf den Fleiss des Verfassers einen recht intensiven wünschen. Das wird aber wesentlich von dem

Lehrer abhängen, der das Buch benutzt oder empfiehlt. Wenn es der Gründlichkeit des Studiums Eintrag thun sollte, wenn der Schüler sich nur aus ihm belehren wollte und es nicht vielmehr als erfahreneren Führer beim Studium der Quellen und grundlegenden Forschungen betrachtete, dann freilich müssten wir wünschen, es wäre ungeschrieben geblieben.

Unter den angegebenen Gesichtspuncten kann man sich auch mit der Ausführung im Einzelnen einverstanden erklären, wo geirrt ist, wird der Lehrer oder das Studium der zu Grunde liegenden Schriften die Besserung bringen. Oft wird, da der Verfasser stets mit Sorgfalt die beweisenden Stellen sammelt, schon aus dem Materiale des Buches heraus der Irrthum erkannt werden können. Ich denke hier zunächst an die Ausführungen S. 257 ff. über die dem Kürnberger zugeschriebenen Strophen. Manches auch was der Verfasser bei Seite gelassen, hätte ich gerne erörtert gefunden. Namentlich die Widersprüche, welche Lachmann aufgedeckt und welche seine Gegner zu beseitigen suchten. Ich weiss aus Erfahrung, dass gerade diese Versuche bei vielen Eindruck machten.

Auf weitere Einzelheiten gehe ich diesmal nicht ein. Ich wollte nur meinerseits das Buch allen jenen und zwar wärmstens empfohlen haben, von denen ihr Beruf genaue Kenntnis der Nibelungenfrage verlangt und die aus irgend welchen Gründen noch jenen von mir oben bezeichneten Weg nicht betreten haben.

Die offene rückhaltslose Anerkennung, die ich dem Buche spende gibt mir aber, glaube ich, schliesslich das Recht zu einigen Worten des Tadels und Bedauerns. Diese treffen den Ton den der Verfasser an einigen Stellen anschlägt, der ebenso ungerechtfertigt als für ihn unpassend ist. Das Pathos des willenskräftigen Mannes begreife ich, wo er eine wolbedachte, mit Mühe und Selbstverläugnung geschaffene Arbeit gegen ungerechtfertigte, leichtsinnige Angriffe vertheidigt. Aber umsonst sehe ich mich nach den Gründen um, die den Verfasser veranlassen, z. B. von F. Pfeiffer so zu reden wie es S. 241 geschieht. Dass Pfeiffer selbst ähnlich gefehlt, gibt ihm kein Recht dazu. Das tragische Schicksal des Mannes, den die lähmende Hand des Todes schon gestreift hatte, da er äusserlich in der Vollkraft seiner Jahre schien, sollte ihn vor solchen Angriffen schützen. Und stimmt es zu unserer nationalen Ethik einen Todten zu verhöhnen, der sich nun nicht mehr vertheidigen kann, ja der in den in Rede stehenden wissenschaftlichen Fragen kaum mehr einen finden wird, der für ihn das Wort nimmt?

Auch gegen andere schlägt der Verfasser einen ähnlichen Ton an, geradezu verwundert hat mich aber ein Ausdruck S. 264 in der Anmerkung, wo der Verfasser spricht von „wissenschaftlichen Taglöhnern an der Mittelschule". Das ist unanständig gesprochen und zugleich eine Unwahrheit.

Czernowitz. Joseph Strobl.

Herders Sämmtliche Werke. Herausgegeben von Bernhard Suphan. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1877. I. Band XLIV und 548, II. Band XIV und 386 SS. 8°. à 4 Mark.

Je eingehender sich die historische Forschung mit der neueren deutschen Literatur beschäftigt, je mehr sie sich vertieft, desto fühlbarer wird der Mangel an authentischen Ausgaben selbst unserer wichtigsten Schriftsteller. Lessing war bemerkenswerther Weise der erste, der uns mustergiltig zugänglich gemacht wurde und Lachmann war auch hier wie so oft: Pfadfinder. Doch blieb auch noch bei Lessing manches zu thun, wie die Hempelsche Ausgabe beweist. Für Schiller ist durch das Unternehmen Goedekes viel gethan, doch ist der Preis desselben für einen normal eingerichteten Menschen ein unerschwinglicher geworden. Goethes Texte, die er ohne es zu wissen zum Theile selbst barbarisch behandelt hatte, worauf zuerst M. Bernays in seiner bekannten Schrift hinwies, sind durch die noch nicht abgeschlossene Hempelsche Ausgabe und durch Hirzels Der Junge Goethe auf dem Wege zur kritischen Reinheit. Damit war bisher die Reihe der 'Spitzen' erschöpft: nicht Klopstock, nicht Wieland, deren Entwickelung für die Entwickelung der deutschen Sprache, wie des deutschen Stiles im vorigen Jahrh. Ungeheueres bedeutet, sind irgend erträglich zugänglich; für beide ist der Forscher auf die zum Theile sehr seltenen Originalausgaben angewiesen. Von den Sternen zweiter Grösse ist nur Hölty in K. Halms Palimpsest erstanden, aber sonst keiner: nicht Lenz, nicht Klinger, nicht Voss, nicht Bürger[1]; und je weiter man zurückgeht, desto schlechter wird es bestellt: nur Hallern, der selbst auf die Textesänderungen in den verschiedenen Auflagen seiner Werke hinwies, kann man entgegensehen.

Um so dankenswerther ist das Unternehmen, dessen Erscheinen ich heute begrüssen darf. Dr. Suphan fand schon mehrere Male Gelegenheit seine genaue Vertrautheit mit Herder zu bekunden — ich verweise nur auf die Arbeiten in der Zeitschrift für deutsche Philologie; nun beginnt er ein Werk, das in jeder Beziehung anerkennenswerth und verdienstlich ist. „Die litterarische Wirksamkeit Herders soll sich in dieser Ausgabe vollständig und dem Gange seiner Entwickelung, der Folge seiner Wirkungen auf den ersten Leserkreis entsprechend darstellen“, dies ist Suphans Absicht und die beiden ersten Bände, die rasch auf einander folgten, geben Gewähr für die Durchführung dieses Planes.

Indem sich Suphan aber dies doppelte Ziel steckte, machte er sich wol die zwiefache Aufgabe klar, die er durchzuführen habe; aus ihr erklärt sich der Widerstreit, welcher in den beiden Bänden bemerkbar wird zwischen dem Streben, den 'Gang' von Herders 'Entwickelung' und 'die Folgen seiner Wirkungen auf den ersten Leserkreis' darzustellen: wenn jener Plan strenge durchgeführt worden wäre, dann hätten alle Gedichte, welche Suphan in späteren Bänden

[1]) Tittmanns Ausgabe befasst nur die Gedichte.

bringen wird, bereits hier ihren Platz finden müssen, obwol sie zum Theile erst im Lebensbild, also 1846 veröffentlicht wurden. Hätte Suphan aber seinem zweiten Ziele ganz treu nachgestrebt, die Folge der Wirkung auf die Zeitgenossen zur Anschauung zu bringen, dann hätten sich die ausserordentlich wichtigen und interessanten Umgestaltungen der Fragmente erst in den letzten Bänden unterbringen lassen, und dadurch wäre die Entwickelung von Herders Ideen, beginnend mit der ersten Fassung der Fragmente, schliessend mit den kritischen Wäldern, wie sie nun klar vor unseren Augen liegt, gänzlich zerstört worden. Man muss Suphan daher Recht geben, dass er keines der von ihm aufgestellten Principe strenge durchführte; im Anfange setzt dies freilich in Verwunderung, allein die ganze Ausgabe, selbst das Detail scheint so wolerwogen, die Eintheilung aus jahrelangem Nachdenken erwachsen zu sein, dass man kleinere Bedenken umsomehr unterdrücken darf, als es sich um ein grosses Werk, eine wissenschaftliche That handelt. Suphan wird wol überlegt haben, wie er dem wiederholten Abdrucke der Pfingstcantate I, 65 ff. werde ausweichen können, ohne sein Princip zu schädigen, obwol ich jetzt gewiss keinen Ausweg wüsste; denn ich wünschte 'die Ausgiessung des heiligen Geistes' mit den früher erschienenen Gedichten: 'Ein Fremdling auf Golgatha' und 'Ostergesang', sowie mit den von Müller herausgegebenen Cantaten in historische Verbindung gebracht zu sehen, was nun wol kaum mehr möglich sein wird. Doch wie gesagt, diesem Uebelstande wird Suphan zu begegnen wissen; verstand er es doch so gut die Veränderungen der Fragmente ersichtlich zu machen. Ich komme auf eine Betrachtung des Weges, den Herder von den ersten Fragmenten über den Torso bis zu den kritischen Wäldern zurücklegte, bei späterer Gelegenheit zurück; jetzt sei nur darauf hingewiesen, dass sich aus dem ungedruckten Material einzelne Uebergangsstufen zusammenstellen liessen, welche die allmälige Ausreifung von Herders Gedanken zu erkennen geben. Man muss gestehen, auch heute noch, da all die Fragen, die in den Fragmenten weitläufig behandelt werden, da all die Dichter, denen man begegnet, abgethan, ja vergessen sind, auch heute noch wird man hingerissen von dem Ernst und der Wärme, die Herdern beselten, entzückt von der Frische und Jugendkraft, die seine Urtheile eingaben; man begreift die ausserordentliche Wirkung, welche die Fragmente auf ihre Zeit ausübten und bedauert, dass nicht auch die gereifteren Ansichten der späteren Gestalt zum Fortschritte der Literatur beitragen konnten.

Der erste Band von Suphans Ausgabe bringt vorerst Herders Aufsätze, die er für die Gelehrten Beyträge zu den Rigischen Anzeigen und für die Königsbergschen Gelehrten und Politischen Zeitungen schrieb, jenes selbständige kleinere Reden und Betrachtungen, dies Recensionen der verschiedensten Art; in ihnen zeigen sich vor allem Herders weitgehende Interessen: er berichtet über Mallets Geschichte von Dänemark (73) und über Gottsched, ein Trauerspiel in Versen oder der parodirte Cato (100), über Shaws

Reisen (81) und Abbts vom Verdienst (79). In ihnen zeigt sich jedoch auch Herders ganze etwas zusammengeraffte Gelehrsamkeit, die oft nicht aus erster Quelle schöpft, sondern aus Hamanns oder der Sammlung anderer ihre Fülle nimmt; doch kann man schon an ihnen Herders feines Urtheil studieren, sowie seine Schärfe und Gabe charakterisieren.

Die Anzeigen erscheinen zum ersten Male in einer Reihe mit den übrigen Werken; in das Verdienst, dieselben aus vielen Hunderten von anonymen Kritiken herausgefunden zu haben, theilen sich Haym und Suphan, welche unabhängig von einander fast zu ganz gleichem Resultate kamen. Dies ist eine seltene und darum um so anerkennenswerthere Leistung philologischen Scharfsinnes, philologischer Feinfühligkeit.

Die weitaus grössere Hälfte des 1. Bandes (S. 131—531) nehmen die Fragmente in ihrer ersten Gestalt ein; auch hier bringt Suphans Ausgabe manches Neue, aus handschriftlichen Quellen Geflossene; der ersten Sammlung liegt der Text der ersten Ausgabe zu Grunde, während nur kleinere Veränderungen aus der zweiten angeführt, die übrigen im 2. Bande vereinigt werden; daraus kann man sich — wenn auch etwas mühsam — die beiden Textgestaltungen construieren; ähnlich war es mit der zweiten Sammlung; auch Heynes 'Verbesserungen' fanden die ihnen gebührende Berücksichtigung; ganz neu sind die Bearbeitungen der zweiten, und die Vorarbeiten zur Umbildung der dritten Sammlung, Zusätze, die den Werth von Suphans Ausgabe noch um Vieles erhöhen.

Den Schluss des Bandes bilden die Anmerkungen, die des Interessanten und Wichtigen so viel bieten, dass sie den Wunsch nach 'mehr' rege machen; vor Allem hätte ich mehr Parallelstellen aus Herders eigenen Werken oder Briefen zu finden gewünscht, es liesse sich um nur éines anzuführen zu S. 60 auf den Brief an Scheffner (Lebensbild I, 2, 194) hinweisen; Anmerkungen liessen sich unter Anderem erwarten zu 175, 68; 186, 87; 192, 99; 200, 113; 212, 134 etc.; doch all dies kann man von einem Herausgeber nicht fordern, nur erbitten.

Der 2. Band bringt nun die verschiedenen Gestalten der Fragmente, die erste Sammlung nach dem Druck, die andern nach den Handschriften, endlich den Torso 'über Abbts Schriften', zu welchem sich auch noch ausserordentlich interessante Theile vorfanden. Ich beschränke mich hier auf diese kurze Inhaltsangabe, um einen Beitrag zur Kenntnis Herders anzuschliessen, welcher einen bisher ganz übersehenen Punct betrifft; vielleicht wendet ihm Suphan seine Aufmerksamkeit zu.

Von ihm selbst, wie von anderen Forschern blieb ein Brief unbeachtet, der mir theilweise räthselhaft ist. Suphan selbst hat in der Zeitschr. für deutsche Phil. VI, p. 49 ff. nachgewiesen, dass der Pastor J. J. Harder, gleichfalls Mitarbeiter an den Rigischen Gelehrten Beyträgen, nicht ohne Einfluss auf Herder blieb. Daselbst führte

Suphan auch aus (worauf schon Müller in den Erinnerungen I, 100 Anm. aufmerksam gemacht hatte), dass die Anmerkungen zu Bazins La Philosophie de l' Histoire von Harder, nicht von Herder seien, wie zuletzt wol Kurz behauptet hatte; Harder schreibt sich aber sogar selbst die Verfasserschaft zu in einem Briefe an Klotz vom 25. Sept. 1770 aus Suzels-Pastorat in Liefland, der noch nicht herangezogen wurde; der Pastor sagt: 'Ich lebe hier, als ein Pfarrer auf dem Lande, und bin dem gelehrten Publiko wenig bekannt. Denn, ausser den Anmerkungen über Bazins Philosophie de l' Histoire, einigen kleinen Abhandlungen in den Rigischen gelehrten Beyträgen, habe ich nichts herausgegeben.' Dieses Schreiben ist gedruckt in der wenig bekannten Sammlung Briefe deutscher Gelehrten an den Hrn. Geheimen Rath Klotz, herausgegeben von J. J. A. v. Hagen II, 56 ff. und enthält folgende wichtige Stelle. 'Nur wird nächstens — ich weiss aber noch nicht, unter wessen Namen — das schöne ästhetische Werk A philosophical enquiry into the Origin of our Ideas of the sublime and beautiful in einer Uebersetzung erscheinen, die zwar von mir herrühret, weil Hr. Prof. Herder mich dazu vermocht hat, als er noch in Riga war; die er aber mit sich nach Eutin genommen um einen Kommentar darüber zu schreiben, wozu er itzt in Strassburg vermuthlich Musse genug haben wird.'

Der Verfasser des Enquiry ist Burke. Ueber Herders Antheil an der Verdeutschung finde ich aber nirgendwo Näheres, auch weiss ich nicht, ob Harders Uebersetzung erschien [1]) oder nicht und ob sie etwa mit der 1773 in Riga herausgegebenen von Garve etwas zu thun hat. Weder in den Briefen Herders an Freunde, noch sonstwo finde ich eine Notiz; und Herder hätte doch wenigstens einmal Anlass gehabt darauf hinzuweisen, da er an Hartknoch Mitte Februar 1772 schrieb (Von und an Herder II, 23). 'Wer hat über den Ursprung der Sprache geschrieben? Ists Harder oder ers [der dumme Schlegel]? Was macht die Enquiry on the Origin of the Sublime and Beauty, die Garve übersetzte?' Hatte Herder wirklich die Absicht Anmerkungen zu Harders Uebersetzung zu schreiben? War sie 1772 schon aufgegeben, vielleicht wegen Garves Arbeit? Dies sind Fragen, die ich von Berufeneren beantwortet zu sehen wünschte. An Garves Uebersetzung war Herder gewiss nicht betheiligt, wie aus dem Briefe selbst zu entnehmen ist; überdies wird es mir von Dr. D. Jacoby ausdrücklich bestätigt.

Hartknoch scheint den Charakter Harders in dem Briefe an Herder richtig erkannt zu haben, wenn er berichtet (Von und an Herder II, 24). Unser Riga hat nunmehr einen neuen Rector am Lyceo, den Pastor Harder bekommen. Ich drucke jetzt ein Schulprogramm

---

[1]) Blankenburg, literarische Zusätze I, 486 kennt nur die Ausgabe Riga 1773, die nach Jördens II, 21 Garve zugehört.

von ihm [1]) ... Der Mann ist eben so dumm und eigenliebig, wie Schlegel, und noch ein paar Grade boshafter. Doch das weiss ich nur von Hörensagen'. Dieser Zug der Bosheit äussert sich auch in dem nun schon oft erwähnten Briefe an Klotz; daselbst heisst es weiter (a. a. O. 58): 'Ich gedenke dieses Werkchens gegen Ew. Hochedelgebornen deswegen, weil Hr. Prof. Herder, so kühn er auch in seinen Fragmenten die griechischen Dichter beurtheilet hat, hier im Verdacht stehet, dass er kein griechisch verstünde. Um nun hinter die Wahrheit zu kommen, habe ich die in der Enquiry vorkommende Homerischen Zeilen geflissentlich falsch und schielend übersetzt: aber aus seinem Danksagungsschreiben für die Uebersetzung nicht gemerket, dass er diese Schlinge gewahr worden wäre, die ich niemanden würde geleget haben: aber ihm aus gerechtem Unwillen über seine Eitelkeit und Pralerey legen musste. Die Zeit wird es bald lehren, ob er darinnen gefangen worden.'

Harder glaubte mit solchen Zeilen jedesfalls Klotzen eine Freude zu bereiten und dieser war in der That ein grosser Gegner Herders; dass die Feindschaft aber nicht durch Herders Antwort auf das Schreiben veranlasst wurde, mit dem ihn Klotz 'aufgesucht' hatte, wie Suphan I, S. XXX vermuthet, will ich doch noch erwähnen. Suphan kannte offenbar Herders Brief nicht, welcher sich bei Hagen a. a. O. I, S. 93—98 gedruckt vorfindet [2]), sonst hätte er ihn nicht 'abweisend' genannt. Dazu musste er freilich durch Herders eigene spätere Ausdrücke in Briefen an Nicolai (Lebensbild I, 2, 279, 318) verleitet werden, die er zum Theil nicht ganz richtig auffasste. Ich finde Herders Schluss sogar übertrieben entgegenkommend: 'So manches habe ich mit Ihnen zu sprechen: so manches inter pocula et vina auszumachen: in so manchem mich zu belehren und aufzumuntern, dass ich einen manchmaligen Briefwechsel mit Ihnen, und Ihre gelehrte Freundschaft für eine Kostbarkeit ansehen würde, auf die ich stolz thun könnte. Gönnen Sie mir dieselbe, mein Herr, und nehmen Sie meine Umarmung an, womit ich diesen Brief schliesse.'

Interessant ist in dem Schreiben der Bericht über die zweite Ausgabe der Fragmente. „Die critischen Stücke, die sich unter dem Namen der Fragmente herumtreiben, schreibt Herder, sind freylich von mir: sie sind Stückweise aufgesetzt, und haben nicht alle einerley Gesichtspunkt, Denkart, Stil. Eine baldige zweite ganz umgearbeitete Auflage wird es versuchen, die Sprachanmerkungen des ersten Theiles zu einem augenscheinlichern Ganzen zu verbinden [3]): die Abhandlung über den Orient würde die zwote Sammlung ganz einnehmen: Griechen und Römer die dritte und vierte geben. — Was

---

[1]) Auch darüber weiss ich nichts Näheres. Harder wandte sich an Klotz mit einer Uebersetzung der Iliade, deren erste sieben Bücher er mit seinem Sohne wetteifernd in deutsche Hexameter gebracht hatte.

[2]) Der Brief ist nur 'Riga den 31. Octbr.' datiert, gemeint ist jedesfalls 1767.

[3]) Vgl. Lebensbild I, 2, 277 f.

ich über die Neuern liefern könnte, würde abgesondert von diesen und gleichsam als der zweyte Flügel des Gebäudes erscheinen. Ob ich, ehe dies geschehen kann, noch den vierten Theil zu der ersten Arbeit hinten an stelle, weiss ich noch nicht: für einen Theil ist die Materie viel zu überfliessend, und würde so weit weg über die Gränzen der Fragmente fortbrausen, dass ich mich nachher mit dem verdriesslichen Erklären dessen, was ich zu kurz, zu halb, zu rasch gesagt, abgeben müsste. Beynahe wird es mir mit einigen Stellen der drey ersten Sammlungen so gehen.' —

Hervorheben will ich zum Schlusse die schöne Ausstattung und den billigen Preis der Bände, welcher es jedem ermöglicht die Ausgabe anzuschaffen. Vor allem seien unsere Mittelschulen gemahnt, die Werke für ihre Bibliotheken zu erwerben, da Lehrer wie Schüler Erquickung und Belehrung daraus schöpfen können; in Herder wohnt, wie Scherer sagt, die anregende Kraft, Gedanken hervorzurufen, und sie geht noch heute von ihm aus. Möge die Ausgabe vieles Gute stiften.

Berlin, Anfang November 1877. Dr. R. M. Werner.

August Dimitz, Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813. Mit besonderer Rücksicht auf Culturentwicklung 4 Theile in 2 Bänden Laibach 1874–76. Verlag von Kleinmayr und Bamberg.

Wenn die „Geschichte Krains" von A. Dimitz noch in so später Stunde — der erste Theil erschien nämlich schon vor 3 Jahren — an dieser Stelle zur Anzeige gebracht wird, so geschieht dies deswegen, weil wir wünschen, dass dieses Buch auch in jenen Kreisen bekannt und verdienter Massen gewürdigt werde, in denen es schon der Natur der Sache nach nicht fehlen sollte nämlich an den Mittelschulen in Oesterreich.

Das Werk von Dimitz vereinigt in glücklicher Weise die meisten jener Eigenschaften und Bedingungen, die man an eine sogenannte Landeskunde zu stellen berechtigt ist, es vermeidet demnach viele Fehler, in welche die meisten ähnlichen Werke verfallen. Zunächst wird man es als lobenswerth anerkennen müssen, dass der Verf. mit dem massenhaften Detail in vorsichtiger Weise umzugehen versteht und den Leser mit demselben nicht schon von vornherein erdrückt, es sind vielmehr an vielen Stellen Einzelnheiten von gleichartigem Charakter unter allgemeine Gesichtspuncte gebracht und auf solche Weise die specielle Ausführung geringfügiger Dinge erspart worden. Dadurch erreicht der Verf. den unbestreitbaren Vortheil, dass das Werk nicht in's endlose fortschreitet, wie z. B. Dudiks Geschichte von Mähren, welche mit ihrem siebenten Bande erst zum 14. Jahrhunderte gelangt ist, ohne im Ganzen viel mehr zu bringen, als man schon in Palacky's Geschichte von Böhmen lesen kann; ein ähnliches Beispiel bietet, um einen ehrwürdigeren Namen zu nennen,

Muchar dar, der 5 Bände gebraucht hat, um nur bis zu den Anfängen der habsburgischen Herrschaft in Oesterreich zu gelangen d. h. dahin, wo wir Dimitz schon auf p. 192 seines ersten Bandes finden, ohne dass der Letztere irgend ein wesentliches Moment ausser Acht gelassen hätte. Er hält sich eben so fern von der unangenehmen Weitschweifigkeit Ankershofens wie von der unbeholfenen Darstellung des Fortsetzers desselben Karlmann Tangl. So wird das Buch — und das verlangt man eben von einer Landeskunde — trotz des wissenschaftlichen Apparates, welcher demselben beigegeben ist, auch für einen grösseren Theil der Angehörigen jenes Landes geniessbar, dessen Geschichte dargestellt wird. Einen weiteren Vorzug dieses Buches vor Werken ähnlicher Art wird man auch in dem Umstande finden, dass der Culturgeschichte ein grosser Raum gewidmet wird. Noch eine Bemerkung allgemeiner Art möge hier Platz finden: der Verf. begnügt sich nicht, die Resultate früherer und gleichzeitiger Forscher einfach zu verwerthen, der grösste Theil des Buches beruht vielmehr auf eigenen ziemlich umfassenden Forschungen; das gilt besonders, wie man weiter unten ersehen wird von der neueren Geschichte Krains. Die Darstellungsweise ist gewandt und fliessend, zur Erhöhung der Lebhaftigkeit der Erzählung werden die bezeichnendsten Stellen aus den Quellen wörtlich herübergenommen; nur darin scheint mir der Verf. zu weit gegangen zu sein, dass er an einzelnen Orten auch slovenische Ausdrücke, ohne deren Erläuterung zu geben, in den Text aufgenommen hat. Was die Gliederung des Stoffes anbelangt, so ist dieselbe eine zweckentsprechende: der erste Theil reicht von der Urzeit bis zum Tode des Kaisers Friedrich IV. (recte III), der zweite bis zum Tode Ferdinands (1564), der dritte bis Leopold I., der vierte bis zum Jahre 1813. Auch in den einzelnen Theilen ist die Gliederung eine durchaus angemessene, heben wir beispielsweise den ersten Theil heraus. Er umfasst fünf Bücher, von denen das erste die Urgeschichte bis zur römischen Eroberung, das zweite die Römerherrschaft, das dritte die Zeit vom Ausgang derselben bis zur Wiederherstellung der Ostmark durch die Babenberger, das vierte die Periode von 976 bis zur Marchfeldschlacht (1278) und das fünfte die Geschichte von 1278 bis zum Tode Friedrichs III. behandelt. Wie man sieht, sind historisch bedeutsame Ereignisse als Ausgangspuncte je eines grösseren Abschnittes gewählt worden.

Nach diesen Bemerkungen allgemeinerer Art können wir auf einige Einzelnheiten eingehen. Für die älteren Partien sind, und zwar für die Römerzeit die Studien Mommsens, für die folgenden Zeiten der slavischen Ansiedlungen, der babenbergischen und habsburgischen Herrschaft die Forschungen von Miklosich, Büdinger, Dümmler, Lorenz u. a. in sehr sorgfältiger Weise verwerthet worden, zahlreiche in einzelnen Zeitschriften zerstreute Abhandlungen wurden herbeigezogen, doch fehlt es auch in dieser älteren Periode nicht an selbständigen Studien meist topographischen und culturgeschichtlichen

Inhalts. Am meisten ist dies jedoch von jenem Momente ab der Fall, mit welchem wir das Reformationszeitalter betreten. Es ist das ein Gebiet, welches unter allen Theilen des gesammten Werkes am meisten gelobt zu werden verdient. Man darf hiebei nicht ausser Acht lassen, dass für dasselbe die Quellen viel reichlicher fliessen als für die vorhergehenden. Man ersieht den Reichthum der Materialien, die hier dem Verf. zu Gebote standen, zunächst schon aus dem verhältnismässig viel stärkeren Umfange, den diese Periode erhalten hat, denn das sechste Buch allein nimmt eben so viel Raum ein als die vorhergehenden fünf Bücher zusammengenommen. Die Darstellung dieser Theile beruht fast vollständig auf dem urkundlichen Material des Laibacher Landesarchives. Schon in der Geschichte Maximilians erscheinen nun manche Daten in neuer Beleuchtung, wir sehen wie das Selbstgefühl der Stände allmählich steigt, die bereits im Jahre 1509 das Begehren stellen, dass kein Land ohne die anderen mit Venedig oder einem anderen Nachbar Frieden schliessen solle. Eine Reihe allgemeiner Auseinandersetzungen beleben das Detail, das sonst ermüden würde. Die Bauernkriege der Jahre 1503—1516 sind übersichtlich geschildert. Die ständische Bewegung in den österr. Landschaften während der letzten Lebensjahre Maximilians, für welche schon vor einigen Jahren V. v. Kraus sehr dankenswerthe Beiträge geliefert hatte, hat eine umfassende Darstellung erhalten, welche zu den letzteren eine erwünschte Ergänzung bildet. Auch die Stände Krains sind damals mit grosser Schärfe aufgetreten. In keiner Bestimmung drückt sich der Geist derselben so wie auch der in den anderen Ländern Oesterreichs schärfer aus, als in dem Vorbehalt, im Falle der Abwesenheit des Landesfürsten oder seines Ablebens über Alles zu verhandeln, was den Landen dienlich ist. Mit Vergnügen wird man die Culturbilder über jene Tage lesen, welche der Verf. nach den Verhandlungen des Innsbrucker Ausschusstages vom Jahre 1518 gezeichnet hat. „Da entrollt sich ein Bild von Handel und Wandel, von Zuchtlosigkeit und Gewaltthätigkeit in allen Ständen, wie es der Griffel des Historikers nicht schärfer zeichnen könnte.“

Die Geschichte der Reformation in Krain selbst ist durchaus vorurtheilsfrei dargestellt; die reformatorische Bewegung daselbst ist denselben Gründen entsprungen wie in Deutschland und anderen Ländern: dem Indifferentismus und den weltlichen Neigungen, die sich an allen Orten breitmachten. Schon acht Jahre nach Luthers Auftreten werden „lutherische Messen“ in Krain gelesen, immer mehr wird die alte Kirche zurückgedrängt und im Mittelpuncte der Bewegung steht Truber, jener Mann der auch in lit. Beziehung die umfassende Würdigung verdient hat, welche ihm der Verf. zu Theil werden lässt. Mehrere Male seiner Lehre wegen vertrieben, ward er 1562 von den Ständen zurückberufen um eine Reform in Kirche und Schule vorzunehmen. Die Darstellung seiner Wirksamkeit gestaltet sich zu einer förmlichen Geschichte der reform. Bewegung in Krain überhaupt. Vom Bischof von Laibach angefeindet ward er verhaftet,

aber so gross war bereits der Anhang der neuen Lehre, dass er wieder freigegeben wurde. Wie er dann nach seiner Freilassung für Kirche und Schule und namentlich für die lit. Bewegung unter den Südslaven gewirkt, das wird nun des Weiteren ausgeführt.

Der dritte Theil des Werkes beginnt mit dem Regierungsantritte des Erzherzogs Karl in Innerösterreich. Zunächst geht die relig. Bewegung im Lande weiter. Truber aber ward neuerdings, da er zu energisch auftrat, verbannt. Entfernt von seinem Vaterlande ist er in seiner Pfarre im schwäbischen Lande 1586 gestorben, bis zum letzten Momente in relig. und lit. Interessen thätig. Trotz Truber's Abgang breitete sich die neue Lehre immer weiter aus, bis endlich die Reaction eintrat. Mit furchtbarer Schärfe wurde die Gegenreformation durchgeführt, aber erst 1666 ward der alte kranke Christoph Jankowitsch auf Schloss Hopfenbach als letzter lutherischer Edelmann in Krain zur kath. Kirche bekehrt und nur wenige Spuren erinnern noch an jene gewaltige Bewegung, von welcher Krain einstens erfüllt war. Die folgenden Zeiten bieten ein geringeres Interesse, aber gewiss wird man den zahlreichen Ausführungen des Verf.'s über topographische, cultur- und localgeschichtliche Momente, die sich im vierten Theile des Werkes finden, seine Zustimmung nicht versagen. Es finden sich aber auch da noch verschiedene Perioden wie die Zeiten Josephs II. oder der französischen Herrschaft, die ein grösseres Interesse beanspruchen.

So viel über das Inhaltliche, von dem wir hier natürlich nur eine flüchtige Ansicht gewähren konnten. An kleineren Verstössen fehlt es nicht; so manches Buch, das bereits veraltet ist, brauchte nicht citiert zu werden, freilich geht das nicht auf Valvassor, denn wie der Verf. mit Recht hervorhebt, beruhen viele Theile desselben auf genauen archivalischen Studien; pag. 163 hebt der Verf. mit Recht hervor: dass die Turnierbücher als hist. Quellen fast gar nicht in Betracht kommen. Einzelne Theile wie die Verse pag. 84 u. a. wären besser in den Noten, andere wieder besser im Anhange gestanden. Statt Jornandes schreibt man jetzt allgemein Jordanes, der Name von Horneck (pag. 183, 185, 237) ist nicht mehr zu gebrauchen, die richtige Bezeichnung findet sich pag. 204. Bei Sifrid Helbling hat es wol zu lauten Seifrid der sogenannte Helbling. Auch einzelne Druckfehler wie Tangel, Porphyrogennetes, Perz u. a. hätten verbessert werden können. Aber so kleine Versehen können den Werth des schönen Buches keineswegs beeinträchtigen und wir schliessen mit der Ueberzeugung, dass diese Geschichte Krains eine der besten Landesgeschichten ist, die wir in Oesterreich haben und mit dem Wunsche, dass sie auch im Kreise der Leser dieser Zeitschrift recht viele Freunde finde.

Czernowitz. J. Loserth.

Dr. G. Schumann und Wilh. Heintze, Lehrbuch der deutschen Geschichte für Seminare und andere höhere Lehranstalten. Zur Belebung des Geschichtsunterrichtes mit einer Auswahl Geschichtsbilder aus den Quellenschriften versehen. Erstes Heft. Hannover, Helwing'sche Verlags-Buchhandlung (Th. Mierzsinsky, königl. Hofbuchhandlung) 1877. XIV und 178 SS.

Was dieses Unternehmen will, besagt die Einleitung ausführlich genug; es will dem angehenden Lehrer Sinn und Geschmack an quellenmässigem Studium der deutschen Geschichte beibringen. Das vorliegende erste Heft reicht von der Urgeschichte der Germanen bis zum Ausgang der sächsischen Dynastie mit K. Heinrich II. (1024). Die Urgeschichte wird mit einer kurzen Erörterung der Germania des Tacitus eingeleitet; dann kommt im § 1 das Land, im § 2 die Bevölkerung, § 3 das Staats-, § 4 das Kriegswesen, § 5 das Religionswesen an die Reihe, — alles auf taciteischer Grundlage; mit einer Skizze der nordischen Mythologie im Anschlusse. Die eigentliche Geschichtserzählung hebt von den ersten Kämpfern der Germanen mit den Römern an und den Schluss des ersten Zeitraumes bildet: „Die Völkerwanderung (375) und die Grundlegung germanischer Reiche auf römischem Territorium". Jeder Abschnitt hat einen kurzen Nachweis über die Hauptquellen an der Spitze. — Ebenso wird bei dem „zweiten Zeitraum" verfahren, der in zwei Abschnitte: *a*. Die Franken, *b*. die Karolinger zerfällt, welcher letztere auch noch den Beginn des deutschen Wahlreiches mit Konrad I. in sich schliesst, und bei dem dritten, — der uns die Kaiser der sächsischen Dynastie vorführt.

Ohne alle Frage hebt sich dieses Lehrbuch von mancher Dutzendwaare auf diesem Felde vortheilhaft ab, denn es bietet in engen Grenzen viel: gute Uebersichten des geschichtlichen Stoffes, zahlreiche cultur-historische Ausführungen und vermittelt die Kenntnis der Quellen, so weit dieselben in deutscher Uebersetzung vorliegen. Es werden uns auch ausführliche Proben solcher Excerpte geboten, z. B. S. 53 bis 55 aus dem Berichte des Priscus über seine Mission in's Lager Attila's, S. 74—76 aus Venantius Fortunatus über die fromme Thüringerin Redepuncte, S. 104—106 aus Eginhard's Vita Caroli, S. 109 ff. aus Thegan's Leben Ludwig d. Fr., S. 126 ff. aus Widukind, S. 143—145 aus Hroswitha's Gedichte von den Thaten Otto I., 153—156 aus Liudprand's Gesandschaftsberichte, S. 160—161 aus Thietmar, S. 163 f., 174 f. aus dem Leben des h. Bernward, S. 169 aus der Vita Adalberti. Wir können uns nur dem Bedenken nicht verschliessen, dass eine solche Chrestomathie verdeutschter oder umdeutschter Quellenbelege den Totaleindruck der pragmatischen Historie und den einheitlichen Charakter der Geschichtserzählung gefährden müsse, und dass es weiterhin, wo die eigentlichen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens erst beginnen, nicht leicht möglich sein wird, gleichmässig zu verfahren und das illustrierte Quellenmaterial ebenso ausgiebig bereit zu stellen.

Auch wünschen wir nicht, dass der Schüler dieses Buches in den Wahn verfalle, er besitze schon quellenmässige Geschichtskenntnis, und das Stückwerk böte ein Ganzes.

Stoll, Erzählungen aus der Geschichte. Für Schule und Haus. 3. Bändchen. Geschichte des Mittelalters. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. 1876. (213 SS.) kl. 8°.

Stoll's Arbeiten sind gut berufen und nicht ohne Berechtigung; es sind Leistungen eines gewandten Praktikers, der nüchtern und knapp zu erzählen versteht; den Stoff vor Allem gut abwägt. Im Mittelalter ist er allerdings nicht so heimisch, wie in der Geschichte der alten Welt und — wenn wir schon im Allgemeinen in Griff und Ton Stacke's gleichartige Büchlein vorziehen, so ist dies namentlich in Bezug des Mittelalters der Fall. Stoll ist da gar zu compendiarisch, auch nicht sonderlich glücklich in der Oekonomie der Anlage; und — was die ausserdeutsche Geschichte anbelangt — zu wenig universell vorgegangen. Geschichte des Mittelalters ist eben nicht Geschichte Deutschlands im Mittelalter; Stoll aber idenficiert Beides, denn abgesehen von den sechs letzten Seiten (208—213) „aus der französischen und englischen Geschichte" — ist der anderweitigen Entwicklung mittelalterlichen Staatswesens seit dem 8. Jahrh. so gut wie gar nicht gedacht und das „Cultur- und Sittengeschichtliche" äusserst karg zugemessen. — Vielleicht ergänzt dies der Verf. in einer spätern Auflage und da wäre es auch angezeigt die Erzählung einer sorgfältigeren stofflichen Revision zu unterziehen. Wir wollen nur Einiges als besonders auffällig hervorheben. So spricht S. 157 — der Verf. von dem Sänger Blondel, dem angeblichen ritterlichen Waffen- und Sangesgenossen Richards Löwenherz, der „bei dem Ueberfall im Salzburgischen (!) von seinem Könige getrennt worden sei. Er sucht dann den gefangenen Herrn und „so kam er nach Thierstein"(!). S. 177 wird die Geschichte von der Belehnung der Fürsten durch K. Rudolf I. mittelst des Crucifixes erzählt. S. 179 fällt Ottakar II. von Böhmen „durch die Hand eines steierischen Ritters, dessen Bruder er hatte hinrichten lassen". S. 183 wird die Geschichte der Bildung der Eidgenossenschaft blos nach der Sage behandelt, ohne sie aber als solche heranzuziehen. S. 191—2 lesen wir die Geschichte von Herrn Schweppermann in der Mühldorfer Schlacht und dessen zwei Nachtmaleiern. S. 199 wird das „sic capiuntur vulpes!" im Munde Johann XXII. auf seiner Fahrt nach Constanz ganz unpassend aufgefasst und verdeutscht. — Für Maximilian I. hat Stoll nur 30 Zeilen zur Verfügung, während die Herrschaft Chlodwigs mit 7 Seiten, die Mission des h. Bonifacius mit nahezu 4 Seiten bedacht wird. Ueberhaupt erscheint die Geschichte des Mittelalters seit den Habsburgern mit 37 Seiten gegenüber den 176 des früheren Zeitraumes — äusserst karg abgefertigt. Nebenbei gesagt wissen wir nichts von einem Roland als „Grafen der Bretagne"

(S. 64) und der Codex argenteus Upsalensis hat nicht von dem „Einbande im massiven Silber“ (wie S. 9 bemerkt wird) sondern von seiner Silberschrift auf Purpurpergamente seinen Namen.

Alex. von **Dittmann**, **Die Weltgeschichte**, eine zusammenhängende Erzählung in zwölf Büchern I. II. Band Die Geschichte des Alterthums. 1. 2. und 3. Buch (die Geschichte des Orients und der griechisch-makedonischen Welt — Die römische Geschichte) 2 Theile. Leipzig, Verlag von E. J. Günther. VI u. 454 SS. (mit Register).

An Weltgeschichten aller Art hat es fürwahr keinen Mangel. Der Verf. der vorliegenden ist auch bescheiden genug, sein Werk nicht als „längst gefühltes Bedürfnis“ der bücherkranken Welt ans Herz zu legen; dagegen erfahren wir, dass er seit mehr den dreissig Jahren Schüler und Schülerinnen Geschichte vortrage. Wir haben es also mit einem Praktiker zu thun, und diesen Eindruck macht auch die vorliegende Abtheilung des Werkes Dittmann's, der sich besonders der Becker'schen Historiographie und deren neueren Bearbeitern zum Danke verpflichtet fühlt. Er erzählt schlicht und fasslich. Der erste Band umfasst in „zwei Büchern“ die Geschichte des Orients und der griechisch-makedonischen Welt. Ein Blick auf die ersten Seiten, z. B. auf die Erzählungen aus der assyrischen und medischen Geschichte genügt, um zu sehen, dass es dem Verf. weniger darum zu thun war, den neuen kritischen Forschungen gerecht zu werden, als vielmehr die gewöhnliche Ueberlieferung in anmuthenden Schilderungen widerzugeben und wir können Angesichts des Leserkreises, den Dittmann im Auge, diesen Positivismus am Platze finden, da er nirgends ins Abgeschmackte, Ungereimte verfällt. Der Verf. reproduciert die anmuthigen Histörchen Herodots mit Geschick und verflicht mit den Thatsachen geographische Skizzen und archäologische Bemerkungen in passender Weise. Nur schiene es uns angemessen, da und dort solchen Erzählungen beizufügen, dass die Forschung auf abweichende Ergebnisse hinführt, sonst befestigt sich in dem Leser, den Dittmann im Auge hat, — ein k i n d l i c h e r G l a u b e an die anmuthigen aber nicht immer wahrheitsgemässen Schöpfungen der Tradition, und die Geschichte wird zur blossen L e g e n d e. Wie und wann soll da die unsägliche Mühe der kritischen Arbeit ihre Geltung und Verwerthung für weitere Kreise finden? Der herodoteische Kyros und Dareios ist nun einmal nicht der historische usw.

In ähnlicher Weise wird die Geschichte Griechenlands dargestellt, deren ausführliche Einleitung die Götter- und Heldensagen bilden. Auch da wandern wir die gewöhnliche Heerstrasse, mit dem Wunsche, der Verf. hätte da und dort einen Seitenpfad eingeschlagen, um einige Schilderungen des hellenischen Landes in seinem Verhältnisse zur Geschichte, des Griechenthums in seinem häuslichen, geselligen, Staats- und Kriegsleben einzuflechten. Welche Fülle trefflicher Arbeiten stand ihm da doch zur Verfügung!

Darf es uns dann Wunder nehmen, wenn der Verf. im zweiten Bande, der die römische Geschichte, einschliesslich der Völkerwande-

rung, enthält, jeder Versuchung widersteht, die älteste Geschichte Roms in jenem Lichte darzustellen, wie solches die kritische Forschung geschaffen? Das römische „Leben" kommt neben der Pragmatik der Thaten nicht zur Sprache.

Dittmanns Werk ist ein besonders für Frauenlectüre und Mädchenunterricht brauchbares, ökonomisch angelegtes, fasslich geschriebenes Lesebuch antiker Geschichte von gewöhnlichem Mittelschlage, die Arbeit eines Routiniers, ohne jeden Anspruch auf höhere Geltung oder Originalität.

Graz. Krones.

Uvedení do mluvnice české. Sepsal Dr. Jan Gebauer. V Praze. 1876. 8°. 62. (Einleitung in die böhm. Grammatik. Von Dr. Joh. Gebauer).

> If that severe doom of Synesius be true — „It is a greater offence to steal (dead) men's labours, than their clothes", what shall become of most writers?
>
> Burton, Anatomy of Melancholy.

Dieses Werkchen soll gleichsam die Vorrede zu einer grösseren böhm. Grammatik sein; es ist in mancher Hinsicht interessant und enthält, obzwar klein, eine Fülle Stoffes, der in drei ungleich grosse Partien eingetheilt werden kann:

Die erste, welche $\frac{2}{6}$ des ganzen Werkchens umfasst, handelt im §. 1—4 (Mittheilung der Gedanken und die Rede; die Sprache und die Grammatik; Satz, Wort, Stamm und Wurzel; Eintheilung der Sprachlehre), 12—15 (der indoeuropäische Stamm; die slavischen Sprachen; die böhm. Sprache und ihre Dialecte; die Historie der böhm. Sprache) und im zweiten Theile des §. 17 (über die Schrift der Slaven) über Gegenstände, die knapp an die Sprachlehre sich anlehnen und theils beim Unterrichte den Schülern vom Lehrer mitgetheilt, theils in den Grammatiken selbst erklärt zu werden pflegen, denn ohne die Kenntnis der Grundbegriffe: Satz, Wort, Stamm, Wurzel — ist überhaupt nicht möglich den Organismus einer Sprache zu verstehen. Diese Partie bearbeitete Dr. Gebauer ziemlich kurz und verständlich, indem er die Untersuchungen seiner Vorgänger dabei gewissenhaft benützte.

Die zweite Partie umfasst $\frac{3}{6}$ des Werkchens, nämlich die §§. 6 bis 10 (Sprechorgane und Articulation der Laute; die Veränderungen der Sprache; ihr Ursprung in den Dialekten; ihre Ursachen; ihre Eintheilung) und schlägt hauptsächlich in den Bereich der Physiologie ein. Alles das, was hier geboten wird, ist ein Excerpt aus des Verf. grösseren, auf Brücke's Grundsätzen aufgebauten und theils in der Zeitschrift des böhm. Museums, theils in den Listy fil. a paed. abgedruckten Aufsätzen.

Am interessantesten ist jedoch die dritte Partie, welche $\frac{1}{6}$ umfasst, und zwar §. 11 (Classification der Sprachen: in Bezug auf die

Formenlehre, Satzlehre und zugleich Psychologie, und auf die Ethnographie), §. 16 (über die Schrift und ihre Arten) und den ersten Theil des §. 17 (die Anfänge und Verbreitung der Schrift). Diese Partie gehört zu den gediegensten Theilen des Werkchens, nur Schade, dass — sie **fremdes Eigenthum** ist, indem sie Dr. Gebauer dem etwa ein Vierteljahr vor seinem Werkchen erschienenen Buche Fr. Müller's „Grundriss der Sprachwissenschaft I." entlehnte, ja hie und da sogar **wörtlich** daraus übersetzte, ohne nur von Fr. Müller's Werke die leiseste Erwähnung zu thun! Ja der Verf. nahm sich nicht einmal die Mühe, diese Abtheilung mit Bezug auf Fr. Müller, soweit es geht, selbständig zu bearbeiten.

Dr. Gebauer wird uns hoffentlich nicht verargen, wenn wir sein Gebahren mit dem wahren Namen charakterisieren.

Es ist unserer Ansicht nach nichts erniedrigendes und zeugt von keiner Unwissenheit, wenn man von den Forschungen anderer Gelehrten Gebrauch macht, aber es darf nicht verstohlener Weise geschehen, sondern man muss dabei den einfachsten Anstand beobachten und darf die Quelle nicht verheimlichen — ad majorem personae suae gloriam. Wer ohne Vorwissen des wahren Eigenthümers oder unter Verheimlichung desselben mit fremdem Geistescapital Geschäfte treibt, um selbst gelehrter zu scheinen, der kann höchstens einen Laien täuschen, aber dem richtigen Urtheile eines Kenners wird er sich doch nicht zu entziehen vermögen.

Jeder Autor ist natürlich eifersüchtig auf sein geistiges Eigenthum, das man für keine res nullius ansehen darf; es ist daher die Aufgabe der unparteiischen Kritik, im Interesse der Wissenschaft solches unheilvolle Gebahren, das bei uns noch sehr selten zum Vorschein kam, schonungslos zu enthüllen. Dr. Gebauer, obgleich ihm in der Vorrede Gelegenheit genug geboten wird seiner Quelle zu erwähnen, benützt dieselbe nicht, ja im Gegentheile — er sagt von sich selbst, dass er womöglich deutlich eine Erklärung z. B. über die psychologische Eintheilung der Sprachen gebe, obgleich gerade diese gediegenste Partie ganz Fr. Müller's Werke entlehnt ist!

Damit die Wahrheit unserer Worte mehr einleuchte, wollen wir die Parallelstellen aus beiden Werken anführen:

Gebauer §. 11, pag. 39 ist entlehnt aus Müller pag. 63—68 sogar mit Schleicher's Bezeichnugsformeln *R*, *Rs*, *pR* etc.

Gebauer pag. 40 = Müller 64. 120 sogar mit demselben Beispiele *ház* in allen Formen.

Gebauer pag. 41 = Müller 64.

Gebauer pag. 41, B—43 = Müller 77 ff. 116 sogar mit demselben Beispiele *negri*, *segala negri*.

Gebauer pag. 43, C—44 = Müller 71—76. 91—92. 94 ff.

Gebauer §. 16, pag. 51—52 = Müller 150 ff.

Gebauer pag. 53 = Müller 152—153. 150 (Knotenschrift).

Gebauer pag. 54 = Müller 165.

Gebauer pag. 55 = Müller 170 (Acrophonie).

Gebauer §. 17, pag. 55 = Müller 166 (die aegyptische Schrift) sogar mit denselben Beispielen *nefer*, *ro*, *laboi*. 157 (die altaegypt. und altsemitische Schrift und die Töchter der letzteren).

Gebauer p. 56 in. = Müller 159 (chinesische und japanische Schrift). 168 (die Akkader, Erfinder der Keilschrift).

Gebauer §. 18, pag. 58 = Müller 177 (die historische und phonetische Orthographie).

Aus dieser Probe ersieht man deutlich, wie gründlich Dr. Gebauer entlehnte und zusammenstoppelte, wobei er sich hie und da ganzer Phrasen (pag. 56: Akkadové byli národ nedosti známý = Müller 168: ein Volk unbekannter ethnologischer Stellung u. a.), ja ganzer Sätze fast wörtlich bedient und sich nicht einmal die verhältnismässig geringe Arbeit macht, den fremden Gedanken passend umzugestalten. Es wird genügen nur eine Probe zu geben, um sich ein Urtheil über Dr. Gebauer's Gebahren selbst zu machen.

Gebauer pag. 53:	Müller 152—3:
„Honili jsme v lese a ulovili jsme tři jeleny; potom tábořili jsme u rybníka a odtud odešli jsme cestou dále". V písmě výrokovém byl by z toho obraz jeden: les a u lesa tři zabití jeleni, vedle rybník a u rybníka stany, za nimi cesta a v ní stopy odvrácené.	„Wir haben im Walde gejagt und dabei drei Hirsche getödtet. Darauf lagerten wir am Teiche und zogen von da auf der Strasse weiter", würde in der Schrift-Malerei durch ein Bild wiedergegeben, welches einen Wald enthielte, in dessen Nähe ein Teich sich befände. Im Walde oder nahe an demselben würde man drei todte Hirsche, am Teiche einige aufgeschlagene Zelte wahrnehmen, und von diesen aus würde ein Weg mit Fussspuren, welche von da abführen, wahrzunehmen sein.
V písmě pojmovém byla by celá řada obrázků:	In der Bilderschrift dagegen würde das Bild aufgelöst und die einzelnen Bestandtheile desselben der Reihe nach hingestellt werden. Die Anordnung derselben würde etwa folgende sein:
les — luk a šíp (pro pojem střílení) — tři poražení jeleni — nádržka s vodou (rybník) — stány (pro pojem táboření) — člověk jdoucí — cesta.	Wald (3 Bäume), schiessen (Bogen mit angelegtem Pfeil), drei Hirsche, Teich (Wasserbecken mit gekräuselten Wellen), Lager (zwei Zelte), gehen (gehender Mensch), Weg.

Ist Gebauer's Werkchen bezüglich dieser Partie nicht fremdes Eigenthum, dann muss man die sonderbare Uebereinstimmung seiner Gedanken mit denen Fr. Müller's bewundern.

Was nun die meritorische Seite seines Werkchens betrifft, so muss ich vor allem anderen hervorheben, dass es hinsichtlich der Transcription nach einem System, um das sich Lepsius so verdient gemacht hat, billig gewesen wäre, dass Dr. Gebauer doch als Böhme darauf hingewiesen hätte, der eigentliche Begründer der Transcription sei bekanntlich Mag. Joh. Hus, dessen scharfsinniger und zu-

gleich einfacher Zeichen für die Weichheit der Consonanten (č, ž, š, ř, ń, ť, ď) sich Lepsius bediente, ohne seiner auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Lepsius hätte kaum gefehlt, wenn er auch die Länge der Vocale nach Hus' Vorgange mit einem oxys′, wie es wirklich Dr. Caldwell that, bezeichnet und seinem Zeichen für die Länge ¯ (über dem Vocale) die Function jenes unpraktischen unter dem Vocale _ zugewiesen hätte. Lepsius hatte wol von der Bezeichnung der Länge durch den oxys′ gewusst, wie aus der Transcription der böhm. langen Vocale á, é, í, ú durch ā, ē, ī, ū hervorgeht, doch sagt er darüber pag. 13 (Standard Alphabet): this stroke is, as a general practice, never used in European languages to indicate the prosodic length of a vowel, but the accent of the word, as in the Greek. Hiebei ist das Böhmische, Magyarische u. a. ganz ausser Acht gelassen.

Pag. 12. gebraucht Dr. Gebauer porovnávati im Sinne des lat. comparo, confero, was ein Germanismus (vergleichen) ist für das richtige srovnávati s čím, přirovnati, připodobniti čemu (k čemu); denn porovnávati bedeutet beilegen (einen Streit), versöhnen (reflexiv auch: sich vertragen, übereinkommen). Ich glaube, dass ein Schriftsteller, der nach der Vorrede sein Werkchen als Hilfsbuch in die Schulen eingeführt wissen will, hauptsächlich der Reinheit der Sprache sich befleissen und besonders die bei uns so häufigen Germanismen meiden muss; zu diesen gehört auch pag. 40: na Černém moři (am Schwarzen Meere); richtig ist zu sagen: při Č. m., u Černého moře oder auch nad Černým mořem wie Brandýs nad Labem, nad Orlicí, Kostelec nad Sázavou, nad Mží, nad Černými lesy etc., wie im Griech. *ὑπέρ: οἱ ὑπὲρ θαλάσσης* Her. 7, 115. *ὑπὲρ θαλάσσης οἰκεῖν* am Meere wohnen.

Pag. 35. In der Vulgärsprache soll im instr. pl. hadama, mužma, slovama, mořema „wahrscheinlich" deshalb gesagt werden, weil man in den schriftlichen hady, muži, slovy, moři die Bedeutung des Instr. nicht deutlich genug fühle, indem diese Formen „mehr als eine Erklärung zulassen". Es wäre uns sehr lieb, wenn uns Dr. Gebauer sagen wollte, was man in der Form slovy noch anderes fühlen könnte als nur den instr. pl.! Wir wollen ihn jedoch auf den richtigen Weg zur Auffassung der Vulgärformen führen, wie wir es schon in Kott's česko-něm. slov. pag. 320ᵃ (s. v. Dual) gethan haben. Die obigen vulgären Instr. dürfen von ženama, růžema, kostma, dětma, lidma nicht getrennt werden, und da diese unmöglich durch den Differenzierungstrieb hervorgebracht wurden, indem das schriftliche ženami, růžemi, kostmi, dětmi, lidmi nicht mehr als eine Erklärung zulassen, so muss man ihr Entstehen in dem Einflusse des Duals suchen, der theils wissentlich, theils unwissentlich im Volke noch lange lebte, als er schon aus der Schriftsprache längst verdrängt worden war.

Der Verf. will nach Jungmann's Vorgang podlé, vedlé schreiben, schreibt aber demgemäss unconsequent immerfort dle (pag. 56: po-

dlé toho...dle té). Uebrigens bemüht er sich umsonst das lange *é* nachzuweisen: aus dlia entwickelt sich entweder dl'a (slovak., mit weichem *l*), mit Umlaut dle, oder dlia selbst wird umgelautet und es entsteht dlie, dlě, woraus dle wie aus sg. loc. dat. skálě—skále wird, indem nach *l* (*s*, *z*) *ě* zu *e* herabsinkt. Au eine Dehnung des so entstandenen *e* ist natürlich nicht zu denken, indem *ě* einen Theil seines Werthes an *l* (s, z, eigentlich l', ś, ź) abgab. Aus *dle* entsteht dann podle, vedle (slov. podl'a, vedl'a) durch Zusammensetzung mit einer zweiten Praeposition, was ja im Slavischen gar zu oft vorkommt, vergl. Miklosich Gr. IV, 251.

Pag. 58 belehrt Dr. Gebauer den Leser, dass etymologisch věčí oder věčší geschrieben werden solle. Wer das Altslovenische kennt, wird nach vęštĭšij über die richtige etymologische Schreibung věčší keinen Augenblick im Zweifel sein. Vergl. meinen Aufsatz darüber im Archiv für slav. Philol. II, 393.

Pag. 44. Der indoeuropäische Stamm solle nach seinen Hauptsitzen in Indien benannt worden sein, als ob ausser Indien kein Volk dieses Stammes in Asien wohnen würde oder je gewohnt hätte: die Eranier werden gänzlich ignoriert. Also richtig sollte die Benennung aus der Ausdehnung der Wohnsitze dieses Stammes von Indien (Vorder-) bis durch ganz Europa erklärt werden.

Pag. 48. Die Benennung „altslovenische Sprache" (Šaf. altbulg.), welche Miklosich mit vollem Rechte eingeführt hat, übersetzt Dr. Gebauer im Böhmischen staroslovenský. Dabei vergass er aber, dass slovenský jetzt immer slovakisch bedeutet, staroslovenský wäre daher altslovakisch! Will man Miklosich's Benennung behalten, so muss man im Böhmischen staroslověnský (językŭ slověnĭskŭ) sagen. Vergl. meine Příspěvky pag. 3.

Pag. 33 ist dem Verf. ein gänzlich unlogischer Satz unterlaufen: poněvadž užívati lék..je chybou.., *proto* mluví a píše se také, ovšem chybně: dal odpraviti nevyslyšaných občanův. Richtig würde gesagt: jako—tak (wie—so) u. ä.

Pag. 32. Dass „na věky amen" als „na věkj-ámen" gesprochen würde, scheint mir eine Selbsttäuschung zu sein, denn es wird wol navěkyjamen (navěkyjámen) gesagt.

Příbram, im Juli 1877. Prof. Franz Prusík.

Mathematische Geographie, ein Leitfaden zunächst für die oberen Classen höherer Lehranstalten, bearbeitet von Dr. A. Hoffmann. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh 1876.

Das richtige Erkennen der Beziehungen des Erdballs zum Weltsysteme steht mit der fortschreitenden Entwickelung sämmtlicher Naturwissenschaften in so innigem Zusammenhange, dass die Bekanntschaft mit diesem Gegenstande jedem Naturkundigen geradezu unentbehrlich ist. Ein Lehrbuch, welches, wie das in Rede stehende, nicht nur

sämmtliche Lehren der mathematischen Geographie in fasslicher und anregender Weise vorträgt, sondern auch, so weit dies ohne Zuziehung des höheren Calcüls möglich ist, dieselben wissenschaftlich begründet, kann daher in Lehrerkreisen nur beifällig aufgenommen werden, und wird sich beim Unterrichte an höheren Lehranstalten gewiss als ein treffliches Lehrmittel erweisen. Durch zahlreiche Figuren und eine Sternkarte wird der Text wirksam erläutert. Der letzte Paragraph enthält eine Anzahl zweckmässig ausgewählter Aufgaben. Um bei deren Lösung sonstige Behelfe entbehrlich zu machen, ist am Schlusse eine Tafel der scheinbaren Sonnenörter angehängt. Referent sieht sich veranlasst, auf einen S. 77 Z. 5 von unten, enthaltenen Irrthum aufmerksam zu machen, welcher dem Verfasser trotz der von ihm sehr sorgfältig geübten Durchsicht des Textes entgangen ist. Wie die Formeln für die Nutation zeigen, bildet der mittlere — von der Präcession beeinflusste — Pol nicht einen Brennpunct, sondern den Mitttelpunct der Nutationsellipse. An der genannten Stelle sind darum die Worte: „ein Brennpunct" durch: „der Mittelpunct" zu ersetzen. Ausserdem wäre eine etwas präcisere Fassung des Absatzes 1, §. 6 wünschenswerth, da die Weltaxe durch den jeweiligen Beobachtungsort geht, und nur der Erdaxe parallel, nicht aber mit derselben identisch ist.

Wandkarte für die mathematische Geographie von Ed. Wetzel. Dritte und vermehrte Auflage. Berlin, Verlag von Dietrich Reimer. 1876.

Der durch seine „allgemeine Himmelskunde" bereits rühmlichst bekannte Verfasser hat durch Herausgabe der genannten Wandkarte seinen Eifer für die Förderung des astronomischen Unterrichts von neuem glänzend bethätigt. Wie in den Erläuterungen zu der Wandkarte" richtig bemerkt wird, ist Veranschaulichung in keinem Unterrichtsgegenstande unerlässlicher als in der mathematischen Geographie. Die Herstellung der benöthigten Zeichnungen erfordert aber nicht nur viel Mühe und Zeit, sondern auch eine gewisse Fertigkeit, welche nicht Jedermanns Sache ist. Diesem Uebelstande Abhilfe zu schaffen ist Zweck der neuen Wandkarte. Dieselbe enthält auf einer Fläche von ungefähr drei Quadratmetern alle beim Unterrichte in der mathematischen Geographie wünschenswerthen Illustrationen in solchem Massstabe ausgeführt, dass sie in einem grösseren Hörsaale von dem ganzen Auditorium deutlich wahrgenommen werden können. Fig. I, III—IX sind der Erde in ihren Beziehungen zur Sonne gewidmet; X erläutert die Phasen, XI die Bewegung des Mondes, XII die Finsternisse, XIII die Bestimmung eines Gestirnortes durch Polarcoordinaten. Die folgenden Figuren bis XVI haben die scheinbare Bewegung der Planeten zum Gegenstande. XVIII ist eine Darstellung des Planetensystemes. II, XVIII und XIX erläutern die Bewegungsgesetze; XXI und XXII die wahre und mittelere Sonnenzeit.

XXIII — XXVIII sind topographische Darstellungen himmlischer Gegenstände. Figur XX endlich zeigt die Spectra der Sonne und dreier Fixsterne. Diese Inhaltsanzeige dürfte genügen, um den von dem Lehrer der mathematischen Geographie oder Astronomie aus der Wandkarte zu ziehenden Nutzen klar zu machen.

Graz. Dr. Karl Friesach.

Darstellende Geometrie. Von K. Pohlke. Erste Abtheilung: Darstellung der geraden Linien und ebenen Flächen, so wie der aus ihnen zusammengesetzten Gebilde, vermittelst der verschiedenen Projectionsarten. Nebst einem Hefte von 10 Tafeln. 4. Auflage. Mk. 3·60. — Zweite Abtheilung: Darstellung einiger krummer Linien und krummer Flächen; nebst einem Hefte von 10 Tafeln in 4°. Mk. 6. Berlin 1876. Verlag von Rud. Gärtner.

Die darstellende oder descriptive Geometrie wird vom Verfasser in einem viel weiteren Sinne als gebräuchlich ist gefasst, indem die Perspective und Schattenlehre nicht unter den Aufgaben oder Anwendungen sondern als Theile der darstellenden Geometrie selbst behandelt werden. Diess kommt dem vorliegenden Buche im Unterschiede von ähnlichen Leitfäden sehr zu statten.

Die vier Abtheilungen, die der Verfasser bei Bearbeitung der darstellenden Geometrie aufstellt: 1. Darstellung der geraden Linien und Ebenen sowie der aus ihnen zusammengesetzten Gebilde vermittelst der verschiedenen Projectionsarten; 2. einiger krummen Linien und krummen Flächen; 3. der scheinbaren Gestalt der Körper oder die Perspective; 4. der Beleuchtung der Körper oder die Schattenconstruction umfassen den gesammten Stoff in übersichtlicher Art. Die zu (1) gehörigen Sätze und Aufgaben sind in der ersten Abtheilung, die zu (2) gehörigen in der zweiten Abtheilung gegeben. Das Erscheinen der dritten und vierten Abtheilung steht in Aussicht.

Die orthographische Projection (darunter der Begriff „Affinität"), die Darstellung von Puncten und Graden auf zwei Projectionsebenen ist nach dem Vorgange von Monge (traité de géométrie descriptive; Paris 1795) und dem von Lacroix (essais de géométrie sur les plans et le surfaces courbes: Paris 1795) durchgeführt. Die hierher gehörigen Aufgaben lassen eine schöne Lösung zu, die von Olivier angegeben wurde, nämlich durch Veränderung der Projectionsebenen und diese Methode ist hier überall zur Anwendung gekommen. Die Aufgaben, die dem vierten Capitel angehören, nämlich die Darstellung von n-Seiten und n-Flachen auf den Projectionsebenen ist grösstentheils originell durchgeführt und verdient die Beachtung der descriptiven Geometer. Wie Verfasser selbst in der Vorrede zu seinem Werke bemerkt, hat er hier den Weg verlassen, den Weinbrenner, Hummel, Le Blanc eingeschlagen, nämlich ohne mathematische Formeln und Lehrsätze durch blosse Zeichnung den studirenden Künstler in den Stand zu setzen alle Raum-

gebilde darzustellen. Das fünfte Capitel (Axonometrie) und das sechste (die schiefe Projection) sind einander sehr nahe gebracht, indem die Axonometrie, deren wissenschaftliche Grundlage bei Lambert zu suchen ist, auf die schiefe Projection ausgedehnt wurde. Ein Stück sorgfältiger und durchwegs gediegener Arbeit gibt das achte Capitel, welches von der Central-Projection handelt, wie sie in den Werken Poncelet's, Steiner's, Chasle's, ihre Ausbildung erfuhr. Was der Verfasser ganz richtig erwähnt, hat ja auch die neuere Geometrie von der Central-Projection ihren Ausgangspunct genommen, indem die Geometer bestrebt waren „die Beziehungen zwischen den Gestalten bekannter Gebilde und denen ihrer Central-Projectionen festzustellen und diese Beziehungen auf das Erforschen neuer Eigenschaften der geometrischen Gebilde anzuwenden". Dem entsprechend finden wir in diesem Capitel die Fundamentalsätze über harmonische Puncte und Linien, die Lehre von der Verwandtschaft ebener Gebilde, von der Collineation, Aehnlichkeit, Affinität, Congruenz, Symmetrie aufgestellt. Das achte Capitel „die räumliche Projection", deren Lehren gleichfalls von Poncelet wissenschaftlich begründet wurden, geht von einem räumlichen Projectionssysteme aus, das durch die sogenannte Collineationsebene, durch den Projectionspunct und zwei andere näher definirte Puncte bestimmt ist. Zum Schlusse dieses kurzen Capitel, weist Verfasser darauf hin, dass die Centralprojection häufig unter dem Namen Perspective, die räumliche Projection unter dem Namen Reliefperspective auftritt.

Die zweite Abtheilung, welche die Darstellung einiger krummer Linien und krummen Flächen zum Gegenstande hat, umfasst jedoch wieder in selbständiger Ausarbeitung den Stoff, dem man in den bezüglichen Theilen der Werke von Frezier, Pagani, de la Gounnerie, Leroy, Olivier, Gugler, Fiedler und Anderen begegnet, und sehr oft treffen wir auch hier wie in der ersten Abtheilung ganz originelle und scharfsinnige Auffassungen. In neun Capiteln werden die Linien und Flächen im Allgemeinen, die Linien zweiter Ordnung, die Kugel-, Cylinder- und Kegelflächen, die Durchschnittslinien von Kugeln, Cylindern und Kegeln, einige krumme Linien (darunter die Ovalen, Lemniscaten, Conchoiden, Cycloiden, die Spirallinien), Drehungsflächen, die windschiefen — endlich die Spiralflächen eingehend erörtert. Die Theorie von den Krümmungsverhältnissen und die dem Berühren der Flächen gehört strenge genommen in die höhere Geometrie und wurde deshalb hier weggelassen, da Verfasser hauptsächlich auf die practischen Bedürfnisse des Technikers sein Augenmerk lenkte und ganz richtig bemerkt, dass ein die vollständige Theorie umfassender, aus der darstellenden in die höhere Geometrie leitender Lehrgang zwar in wissenschaftlicher Hinsicht unstreitig höher steht doch den in die Praxis eintretenden Studirenden nicht zugemuthet werden kann, da diese nur eine kurze Spanne Zeit auf das Studium der Theorien verwenden können. Anderseits jedoch muss hervor-

gehoben werden, dass ein derartiges Studium der Eigenschaften krummer Linien und krummer Flächen wie es das vorliegende Buch an die Hand gibt, nicht nur eine nützliche sondern geradezu eine nothwendige Ergänzung zur höheren Geometrie bildet, die von keinem Studirenden der letzteren übergangen werden soll. — Besonderes Interesse bieten die §. 83, §. 84, §. 85, §. 86 bis §. 92, in welchen die Anwendung der Projectionslehre auf die Construction von geographischen Karten vorgeführt wird. Die Polar-, Aequatorial-, Horizontalprojection, ferner die Projection von James und de la Hire, die stereographische Projection, die Globular-, homolographische, zenithale, centrale Projection finden hier wenigstens in den Grundzügen ihre Entwicklung. Im vierten Capitel folgt die Lehre von den Plattkarten, von den Mercator- und Flamsteed-, von der conischen, Delisle-, Bonneprojection.

Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche; die Druckfehler sind auf ein Minimum beschränkt. Erwägt man, dass dem Werke ein von der kgl. Hof-Lithographienanstalt Hermann Veit in Berlin musterhaft ausgeführtes Tafelwerk beigegeben ist, so wird man den Preis des Werkes (bisher 9·60 Mark) nicht zu hoch finden und bei den sonstigen Vorzügen des Werkes demselben einen guten Vertrieb in Aussicht stellen dürfen.

Die Algebra der Chemie. Eine ausführliche Bearbeitung der anorganischen Zersetzungsgleichungen in übersichtlicher Form von Hans Ludwig. Nebst zwei Tabellen, enthaltend die wichtigsten organischen Verbindungen; Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1876.

Die chemische Algebra, welche Bezeichnungsweise zuerst von A. W. Hoffmann eingeführt wurde, hat zum Gegenstande, die Zersetzungsgleichungen irgend eines Stoffes in seine einfacheren Bestandtheile und umgekehrt die synthetischen Vorgänge in Gleichungen zusammenzustellen. Dass dem Studium der Chemie dadurch ein grosser Vorschub geleistet wird, ist hinlänglich bekannt. Das Motto, dessen sich unser Verfasser bedient „par l'algèbre ont vient partout", wird heutzutage immer mehr erkannt; mathematische Begriffe haben sich jetzt schon in vielen Wissenschaften eingebürgert, wo man früher ihre Anwendung für ganz unmöglich hielt. Gehen wir näher auf das vorliegende Buch ein.

Die in demselben angewandte Methode, die Synthese und Analyse anorganischer Körper in Formeln darzustellen, ist einerseits sehr geeignet beim Repetieren der Chemie die nöthige Hilfe zu leisten, andererseits — und das ist jedenfalls höher anzuschlagen — kommt dieses Büchlein jedenfalls den praktischen Bedürfnissen im Laboratorium entgegen. Das viele Nachschlagen in umfangreichen Handbüchern und Fachschriften wird dadurch erspart.

Nachdem in der Einleitung die Grundbegriffe: Molecül, Atom, Monade, die Bedeutung des Moleculargewichtes, der Werthigkeit im

Allgemeinen, der Werthigkeit der Säuren, der Atomgewichte eingehend erörtert sind, geht Verf. zur Hauptgruppe der Metalloïde über, deren Darstellung aus den entsprechenden Stoffen erwähnt und durch die dazu gehörigen Formeln erläutert und beleuchtet wird. Diesem Abschnitte folgt die Lehre von den Elementen, die zur zweiten Hauptgruppe, die der Metalle, gehören und hier werden bei jedem einzelnen in Kürze ihre Verbindungen mit andern Elementen erwähnt. Die Metalle sind in eilf Gruppen eingetheilt, von denen die drei ersten die Alkalimetalle, die Metalle der alkalischen Erden, die Metalle der eigentlichen Erden umfassen, während die übrigen Metalle nach Analogieverhältnissen in den andern acht Gruppen ihren Platz finden. Diesen eilf Gruppen schliessen sich die seltener vorkommenden Platinmetalle: Palladium, Osmium, Rhodium, Iridium, Ruthenium an.

Da die seltener vorkommenden Metalle und Elemente einem genaueren Studium bisher weniger unterzogen werden konnten, so ist mit Rücksicht darauf auch ihre Behandlung eine minder ausführliche. Für den Praktiker vom grossen Nutzen ist die darauf folgende Partie, „Die Hauptreactionen der chemischen Zersetzungen" umfassend. Von den organischen Verbindungen sind nur einige aufgenommen, deren empirische Formeln wir alphabetisch geordnet auf pag. 307—310 finden. Den Schluss bilden zwei Tafeln, von denen die erste die wichtigsten organischen Verbindungen, die zweite die vom Benzol abstammenden ein- und mehrwertigen Verbindungen enthalten.

Aus diesem gedrängten Inhaltsverzeichnisse ersieht man, welche Fülle des Stoffes auf verhältnismässig geringem Raume verarbeitet ist; schlägt man die Sorgfalt an, womit dies durchaus geschehen ist, so muss man dem Verf. Dank wissen, dass er die chemischen Disciplinen mit einem derartigen Originalwerke unterstützte, das so vielen Bedürfnissen gerecht wird. Die Ausstattung ist eine gediegene, wie wir sie von der Herder'schen Verlagsbuchhandlung gewohnt sind.

Lehrbuch der Physik. Von Peter Münch, Director der Realschule erster Ordnung zu Münster. Mit 301 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spectraltafel in Farbendruck. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Anhange: Die Grundlehren der Chemie; Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1876.

Dies Lehrbuch der Physik, dessen erste Auflage schon durch einen Erlass des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ddo. 7. August 1873 Z. 9981 für Obergymnasien approbiert wurde, liegt nun in dritter Auflage vor. Die Tendenz des Buches ist, die einzelnen Naturphänomene zu beschreiben und ihre theoretische Erklärung auf rechnendem Wege — so weit die Elementarmathematik ausreicht — zu geben. Sein Umfang dürfte wol in mancherlei Bezie-

hung den Umfang des physikalischen Unterrichtes an Gymnasien übersteigen, wie der Verf. es selbst in der Vorrede zur ersten Auflage zugibt, doch die Einrichtung erlaubt hie und da eine Beschränkung des Lehrstoffes vorzunehmen, wie sie für specielle Unterrichtszwecke geeignet erscheinen dürfte, und anderseits den Leitfaden auch an andern Anstalten als Gymnasien zu verwenden.

Im einzelnen sei noch Folgendes bemerkt: Die Eintheilung des gesammten Stoffes ist eine der wissenschaftlichen Behandlung der Physik vollkommen angepasste. In erster Linie werden die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die äusseren Verschiedenheiten derselben abgehandelt; hieran schliesst sich die Mechanik der festen (Geomechanik), flüssigen (Hydromechanik), gasförmigen Körper (Aëromechanik). Die Gruppierung in Statik und Dynamik, die wol nicht sobald aus Lehrbüchern für mittlere Schulen verschwinden wird, ist auch hier beibehalten. Im zweiten Theile des Buches werden die Molecularbewegungen der Körper und die Erscheinungen, die aus denselben hervorgehen, entwickelt. Dieser bei Weitem grössere Theil behandelt die Wellenbewegung, Akustik, Optik, Wärme, Magnetismus, Electricität. Der Anhang umfasst die Grundlehren der Chemie in einem Umfange, wie er wol nicht weiter beschränkt werden durfte. Die Meteorologie ist zwar nicht in einem eigenen Capitel vertreten, doch finden einige hierher gehörige Erscheinungen im Anschlusse an allgemeine physikalische Partien ihre Stelle; die Grundelemente der Astronomie sind nicht gegeben, was dem Ref. nicht völlig gerechtfertigt erscheinen will. Mit dem Lehren und Lernen der Astronomie sieht es leider heutzutage überhaupt noch schlecht aus; man ist noch nicht einig darüber, ob sie der Geograph, der Mathematiker oder Physiker lehren soll. Ein jeder von ihnen hat eine gewisse Berechtigung dazu. Ref. glaubt jedoch die Ansicht aussprechen zu müssen, dass sie im Anschlusse an die Physik ihren besten und geeignetsten Platz findet, wie es wol auch dem Sinne des Organisationsentwurfes entspricht.

Die sogenannten „allgemeinen Eigenschaften der Körper", die von pag. 2—5 erwähnt werden, ferner der Theil, betitelt: „von der äusseren Verschiedenheit der Körper" wird nach einer alten Sitte immer und immer wieder und so auch hier der eigentlichen Behandlung der Physik vorangestellt, doch mit Unrecht. Die meisten der darin entwickelten Begriffe finden ihre bessere Würdigung von Seite des Schülers in der Mechanik selbst: beispielsweise gehört die allgemeine Anziehung oder Gravitation dorthin, wo die Lehre von der Centralbewegung eingehend vorgenommen wird; die allgemeinen Betrachtungen über Schwere finden ihren naturgemässen Platz, wo die Gesetze des freien Falles deduciert werden. Die Begriffe „specifisches Gewicht und Dichte", die nebenbei gesagt — sehr wol von einander getrennt werden müssen, was wir sehr oft — auch in diesem Lehrbuche — vermissen, gehören dorthin, wo man im Anschlusse an die Gleichgewichtslehre der

Flüssigkeiten die Mittel behandelt, um diese beiden physikalischen Grössen experimentell zu bestimmen; die Lehre von der Cohäsion und Adhäsion ist den Capillarerscheinungen voranzusetzen usf. Geht man von diesem Standpuncte aus, der einerseits der Wissenschaftlichkeit des zu behandelnden Stoffes entschieden Vorschub leistet, anderseits auch vom pädagogisch-didactischen Standpuncte der einzig richtige zu sein scheint, so fallen die „allgemeinen Eigenschaften der Körper" ganz und gar weg. Die Physik hat dann directe mit dem Begriffe „Raum und Zeit" zu beginnen, an welche sich dann die Bewegungslehre anschliessen muss.

Die Geostatik, wie sie in dem vorliegenden Buche vorgetragen wird, ist den Anforderungen, auch den rigorosesten, die gestellt werden können, vollkommen entsprechend. In der Lehre vom Schwerpunct wäre es nicht nothwendig gewesen, so viele Beispiele ausführlich durchgeführt zu geben; es hätte eine Andeutung der Lösung derselben genügt. Der strenge Hinweis bei den einzelnen Maschinen auf das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten erscheint dem Ref. sehr geeignet, die Wichtigkeit derselben dem Schüler deutlich vor Augen zu führen. Es verdient dieser Vorgang jedenfalls vor jenem den Vorzug, bei welchem das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten abgeleitet und die Gleichgewichtsbedingungen daraus deduciert werden, da dieser Weg doch zu viel Abstractes für den Schüler der Mittelschule mit sich bringt. Dasselbe gilt von dem Hauptprincipe der Dynamik, dem Gesetze der Erhaltung der Kraft. Dass dasselbe erst gegen das Ende der Dynamik fester Körper eine Erörterung erfährt (pag. 67) will dem Ref. nicht zusagen; aus diesem Principe lässt sich — wie jedem Fachmanne genügsam bekannt ist — die ganze Dynamik als einheitliches Ganze ableiten und dieses Umstandes halber verdient dieses Princip wo möglichst in den Vordergrund gestellt zu werden. — Die zweite Herleitung des Ausdruckes für die Schwingungsdauer eines mathematischen Pendels, die wol eine sehr scharfsinnige und geistreiche genannt werden muss, hätte unterbleiben können. Die erste Herleitung aus dem eben erwähnten Principe genügt vollkommen, um überhaupt für die Gesetze der schwingenden Bewegung ein Maass zu finden. Warum Verfasser in der Wellenlehre (pag. 104) noch einmal beinahe dieselbe Entwicklung wie bei der ersten Herleitung des Pendelgesetzes vornimmt, ist Ref., der darin nur einen Raumverlust erblickt, unklar. Die Lehre vom Trägheitsmomente und vom physischen Pendel könnte nicht besser gegeben sein, als es von Seite 55—58 der Fall ist. Dass von den Hindernissen der Bewegung, insbesondere von der Reibung und vom Widerstande des Mittels mehr die Rede ist, als es sonst zu geschehen pflegt, kann nur die Billigung jedes Fachgenossen erfahren. In der Hydrostatik und Hydrodynamik verdienen die Behandlung der Capillaritätserscheinungen und die stricte und scharfe Unterscheidung zwischen hydrostatischem und hydraulischem Druck besonders Lob. Hier wie auch in der darauf folgenden

Aëromechanik ist mit Recht auf die praktische Anwendung der einzelnen Naturgesetze mit Vorliebe hingewiesen. Vortrefflich ausgearbeitet sind die allgemeinen Sätze über Wellenbewegung und die Lehre vom Schall (Akustik). Die Behandlung der Optik dürfte wegen ihrer Uebersichtlichkeit die Sympathien der Fachcollegen erwerben. Die Dioptrik, also die Lehre von der Brechung im Allgemeinen und speciell im Prisma und in den verschiedenen Linsen, zeugt besonders von der gediegenen Entwicklungsgabe des Verf.'s. Mehr Raum als gebräuchlich ist der Einrichtung des menschlichen Auges und den verschiedenen beim Sehen auftretenden Verhältnissen gewidmet. In dem theoretischen Theile der Optik (Interferenz, Beugung, Polarisation und Doppelbrechung) hätte es Ref. sehr gerne gesehen, wenn Verf. diesen einzelnen Partien eine strengere Scheidung hätte angedeihen lassen. Die graphische Darstellung der Lichtschwingungen, wie sie in den Fig. 243 und 244 in Anwendung kommt und sich schon vielseitig eingebürgert hat, ist jedenfalls recht geeignet dem Verständnisse des Schülers diese schwierigen Partien näher zu bringen.

Was den Theil der Lehre von den Molecularbewegungen anbelangt, der mit „Wärme" überschrieben ist, so lässt sich über denselben ein gleich günstiges Urtheil, wie über seinen Vorgänger fällen; die Aufstellung der Begriffe, die hier besonders von grosser Bedeutung ist, ist eine correcte; die mathematische Behandlung dieses Theiles ist eine den Verhältnissen der Mittelschulen accommodierte. Die Lehre von den Dampfmaschinen findet einen ziemlich grossen Raum (pag. 229—236). — Ueberschreitet wol der Umfang derselben die Bedürfnisse der Mittelschulen, so lässt sich doch diese Zugabe wegen der praktischen Tragweite der Dampfmaschine rechtfertigen. Kurz und bündig sind auf pag. 245 einige Notizen über Entstehung von Wärme, mechanisches Wärmeäquivalent und Erhaltung der Kraft gegeben, die nicht verfehlen dem Schüler ein wenigstens in seinen Umrissen scharfes Bild von diesen physikalischen Erwerbungen der Neuzeit zu geben.

Zur Lehre vom Magnetismus ist wenig zu bemerken. Die Holz'sche Influenzmaschine und deren eingehende Erklärung hat in dem Abschnitte „Electricität" ihren Platz gefunden. Die Grundprincipien des Galvanismus sind schärfer gegeben als man es in manchem anderen Lehrbuche der Physik zu finden gewohnt ist. Von galvanischen Elementen sind das Volta'sche, das Pulvermacher'sche, das Zamboni'sche, Meidinger'sche, Daniell'sche, Grove'sche, Bunsen'sche; ferner das Element von Poggendorf-Wöhler und der Deflagrator von Hare angegeben. Eigenthümlich musste es dem Ref. erscheinen, dass der Verf. der Smee'schen Batterie nirgends gedenkt, welche doch wegen der praktischen Verwendbarkeit ungemein wichtiger ist als manche der oben erwähnten Batterien. Wie in dem früheren Theile ist auch hier in der Lehre von den electrischen Erscheinungen auf die praktische Anwendung grosses Gewicht gelegt.

Die Grundlehren der Chemie, die nun folgen, umfassen wol des Stoffes sehr wenig, aber immerhin kann man zufrieden sein, wenn wenigstens so viel am Gymnasium geboten wird. Am Schlusse ist eine tabellarische Uebersicht der wichtigsten Elemente gegeben, welche von der Werthigkeit, dem Atomgewichte, und dem electrischen Zustande derselben handelt.

Das Lehrbuch der Physik von Münch ist demnach der Ansicht des Ref. gemäss nicht ohne Mängel, diese aber werden durch die vorzüglichen Seiten desselben beinahe völlig aufgewogen. Unter den vom h. Ministerium approbierten Lehrbüchern der Physik dürfte es gewiss zu den besten und zweckdienlichsten zu zählen und werth sein, manche andere der eingeführten Leitfäden zu verdrängen.

Lehrbuch der besonderen Arithmetik für den Schulgebrauch bearbeitet von Karl Kieseritzky, Oberlehrer an der St. Annenschule zu St. Petersburg. G. Hässel's Buchhandlung (Bes. Aug. Deubner.) Dorpat, Druck von Schnackenburg's litho- und typogr. Anstalt 1875. Preis 1 Rubel = $3^1/_3$ Mk.

Referent ist schon einmal in der Lage gewesen, in dieser Zeitschrift Lehrbücher desselben Verfassers anerkennend zu besprechen. Erwägt man den Umstand, dass es keine leichte Arbeit ist, eine „besondere Arithmetik" zu schreiben, die dem Ziele des Unterrichtes vollkommen angepasst wäre, dass ferner gerade in diesem Gebiete die Schulbücher-Literatur der neuesten Zeit mannigfaltige aber wenig brauchbare Hilfsmittel bietet, so wird man die Vorzüge des vorliegenden Lehrbuches um so beachtenswerther finden.

Der Umfang des Buches ist dem in anderen Lehrbüchern der „besonderen Arithmetik" ganz analog. Es zerfällt in zwei Hauptabschnitte, in den ersten Theil, der die Lehre von den vier Species abstracter ganzer Zahlen, von den vier Species ungleich benannter ganzer Zahlen, von der Theilbarkeit und den damit zusammenhängenden Theil über grösstes gemeinschaftliches Maass und kleinstes gemeinschaftliches Vielfache, ferner die Lehre von den Brüchen und Decimalbrüchen, von den Verhältnissen und Proportionen enthält; dann in einen zweiten Theil, welcher die zahlreichen Anwendungen der Proportionslehre auf Zinsenrechnung, Disconto, Rabatt, Termin-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Mischungsrechnung umfasst.

Nur einzelnes sei herausgehoben. Die Notiz über Zeitrechnung, die dem Zeitmaasse angeschlossen ist (pag. 22—24) ist besonders gut zusammengestellt und sollte in ähnlicher Weise in keinem Lehrbuche dieser Art fehlen. Die Darstellung der Brüche und ihrer Operationen auf graphischem Wege, wie es auf Seite 40—41 geschieht, ist sehr geeignet, diese Partien dem Schüler näher zu bringen. Ferner mag noch speciell auf die Behandlung der Lehre von den Decimalbrüchen, insbesondere der Correcturrechnungen an denselben aufmerksam gemacht sein. Hauptsächlich jedoch möge der zweite Theil

der Einsichtnahme von Fachgenossen empfohlen werden. An der Hand von Beispielen, wie es ja auch in einem Buche der „besonderen Arithmethik“ stets der Fall sein soll, wird dem Schüler der Weg gezeigt, den er bei jeder ähnlich zu behandelnden Aufgabe einhalten soll. Die Musteraufgabe, die in dem Lehrbuche jedem Capitel an die Spitze gestellt wurde, ist nach allen Seiten gehörig analysirt und in ihre Bestandtheile gründlich zerlegt. Jeder einzelnen Partie schliessen sich einige dem Schüler vorzulegende Aufgaben an.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Leitfaden für den Unterricht in der Botanik. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet von Dr. Otto Vogel, Dr. K. Müllenhoff, Dr. Felix Kienitz-Gerloff. Berlin 1877. Winckelmann und Söhne. 8°. XVI u. 256 S., 5 Taf.

Dieses Lehrbuch ist speciell für die Realschulen Preussens berechnet und behandelt den Lehrstoff in sechs Cursen. Die vier ersten derselben beschäftigen sich mit der speciellen Botanik und Systematik, der fünfte Curs ist der Phytotomie und Entwicklungsgeschichte, der sechste den Elementen der Pflanzenphysiologie gewidmet. Die Auffassung und Umgrenzung des aufgenommenen Lehrmateriales lässt durchwegs erkennen, dass tüchtige Pädagogen, welche sich theilweise auch als selbstständige Forscher bewährten, das Buch schrieben. Der vorliegende Leitfaden ist zwar zu umfangreich, um an den Gymnasien Oesterreichs als Lehrbuch verwendet werden zu können; er dürfte aber so manchem Lehrer der Naturgeschichte erwünschte Fingerzeige geben, wie Demonstrationen namentlich mikroskopischer Objecte zweckmässig veranstaltet werden können. Eine beachtenswerthe Beigabe sind die auf Tafel 5 in Farben ausgeführten Blütendiagramme; dieselben lassen die einzelnen Cyclen sehr instructiv hervortreten und können beim Unterrichte mit farbigen Kreiden leicht an die Tafel gezeichnet werden.

Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Classen des Mittelschulen und verwandten Lehranstalten von Dr. Mathiar Wretschko, k. k. Landesschulinspector in Wien. Zweite Auflage. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1877. 1. Bd. 8°. XVI u. 212 S.

Wretschko's Vorschule der Botanik empfiehlt sich bei verhältnismässig geringem Umfange durch zweckmässige Auswahl des Lehrstoffes, durch rationelle Behandlung desselben, endlich durch klare sachgemässe Diction. Man sieht es dem vorliegenden Lehrbuche an, dass sein Verfasser auf das Beste darüber unterrichtet ist, was an unseren Mittelschulen im Unterrichte aus der Naturgeschichte, speciell aus der Botanik, vom Lehrer geleistet, was vom Schüler gefordert werden kann. Die neu erschienene zweite

Auflage wurde entsprechend den Fortschritten, welche die Botanik im letzten Jahrzehnte machte, mehrfach umgearbeitet; dies gilt namentlich von den Abschnitten, welche die niederen Kryptogamen, die Zellenlehre und die Pflanzenernährung behandeln. Es kann somit diese neue Edition von Wretschko's Vorschule der Botanik den besten Lehrbüchern für die höheren Classen der Mittelschulen unseres Kaiserstaates beigezählt werden.

Schliesslich sei noch die sehr gefällige typographische Ausstattung hervorgehoben, welche der altbewährten Verlagsbuchhandlung alle Ehre macht.

Wien. Reichardt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Anton Marfiewicz in Krakau hat eine Stipendienstiftung mit dem jährlichen Ertrage von 150 fl. zu Gunsten eines Studierenden der höheren Gewerbeschule in Krakau zunächst aus seiner Verwandtschaft gegründet und ist dieselbe mit dem Datum des Stiftbriefes activiert worden (Stiftbrief vom 24. Sept. 1877, Min.-Act Z. 18918 vom Jahre 1877). — Der am 7. Jänner 1877 verstorbene Gutsbesitzer Michael Singer in Birgitz bei Innsbruck hat der dortigen Volksschule ein Capital von 5000 fl. als Stiftung vermacht und ist dieselbe bereits ins Leben getreten (Stiftbrief vom 17. Nov. 1877. Minist.-Act Z. 19587 vom Jahre 1877). — Die vom Pfarrer Johann Müller zu Neudegg in Unterkrain testamentarisch gegründete Stipendienstiftung für zwei Studierende der Mittelschule aus des Stifters Verwandtschaft, eventuell für Studierende aus Safnitz, St. Ruprecht und Neudegg wurde mit einem Capitale von 4724 fl. activiert (Stiftbrief vom 24. Sept. 1877. Minist.-Act Z. 20064 vom Jahre 1877). — Die Gemeinde Rohatyn in Galizien hat zum Andenken des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner k. und k. Apost. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. aus den Gemeinderenten eine Stipendiumstiftung mit dem jährlichen Ertrage von 100 fl. für einen Real- oder Gymnasialschüler bürgerlicher Abstammung aus Rohatyn, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses, gegründet und ist diese Stiftung bereits ins Leben getreten (Stiftbrief vom 25. Jänner 1874. Minist.-Act 18413 vom Jahre 1877). — Die von dem Handelsmanne und Hausbesitzer Joseph Gugler in Innsbruck letztwillig gegründete Stiftung von zwei Studien- oder Kunststipendien, wovon das eine für einen Jüngling seiner Verwandtschaft, eventuell für einen gebürtigen Bozener, das andere für einen gebürtigen Innsbrucker bestimmt wurde, ist mit einem Capitale von 5500 fl. activiert worden (Stiftbrief vom 2. März 1877. Minist.-Act Z. 19817 vom Jahre 1877). — Die aus dem Nachlasse der Anna Salfner aus dem Dorfe Tirol mit einem Capitale von 588 fl. 30 kr. gegründete, für dürftige Schüler des Meraner Gymnasiums bestimmte Stipendienstiftung ist mit dem Datum des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten (Stiftbrief vom 1. Aug. 1877. Minist.-Act Z. 19818 vom Jahre 1877). — Die von Elise Schreieck von Steg im Lechthale im Jahre 1835 testamentarisch gegründete Stipendienstiftung ist, nachdem das Stiftungscapital vom 2000 fl. auf 3800 fl. angewachsen und der Stiftbrief am 22. Nov. 1876 errichtet worden ist, in Wirksamkeit getreten. Die Stiftung ist für zwei Gymnasialstudierende aus der Verwandtschaft der Stifterin bestimmt (Stiftbrief vom 22. Nov. 1876. Minist.-Act Z. 19819 vom Jahre 1877). — Die von dem Domänenbesitzer Franz Horsky Ritter von Horskysfeld zu Kolin letztwillig gegründete Stipendienstiftung für Studierende aus seiner Verwandtschaft, eventuell für fürstlich Joh. A. Schwarzenberg'sche Beamtensöhne ist mit einem Capitale von 1400 fl. activiert worden (Stiftbrief vom 24. Nov. 1877. Minist. Act Z. 20427 vom Jahre 1877).

(Schenkungen.) — Die Herren Reich und Comp., k. k. landesbefugte Glasfabricanten in Krasna (Mähren) haben der techn. Hochschule zu Brünn eine höchst werthvolle instructive Sammlung von Glasfabricaten in den verschiedenen Abstufungen ihrer Entstehung nebst den darauf bezüglichen Werkzeugen zum Geschenke gemacht (Min.-Erl. v. 15. Nov. 1877, Z. 18772). — Die Herren Richard Lüders, Civil-Ingenieur und königl. preussischer Hauptmann in Görlitz, Moriz Kellner, Baumeister und Gemeinderath, Brand, Lhullier und Wanniek, Fabricanten in Brünn, haben der höheren k. k. Gewerbeschule in Brünn mehrere werthvolle Lehrmittel gespendet (Min.-Erl. v. 25. Nov. 1877, Z. 18404).

Literarische Notizen.

Zwanzig Schulreden gehalten von dem geh. Schulrath Dr. Heinrich Eduard Foss, Director des Friedrichs-Gymnasiums zu Altenburg, nach seinem Tode herausgegeben von Dr. Bernh. Foss, Lehrer an der herzogl. Realschule zu Altenburg, Leipzig B. G. Teubner 1877, gr. 8 VIII und 240 SS.

H. E. Foss am 6. Nov. 1805 zu Elbing in Preussen geboren, an der Universität Halle in der Schule Reisig's gebildet, hat sich als tüchtiger Philologe durch seine Dissertation *de Georgia Leontino* (Halle 1828) und durch seine Ausgaben des Theophrastos (Leipzig 1857) und des Curtius (Leipzig 1851; vgl. seine Epist. crit. ad Mützell. Altenburg 1846, Quaest. Curt. ebendas. 1852) bewiesen, besonders aber durch seine weise und umsichtige Leitung des Friedrichs-Gymnasiums zu Altenburg, dem er 37 Jahre lang vorstand, hohe Verdienste erworben. Seine Schulreden, denen das Auditorium, um mit einem Augenzeugen zu sprechen, oft mit wahrer Andacht lauschte, waren in weiten Kreisen berühmt und oft war er von verschiedenen Seiten aufgefordert worden dieselben dem Drucke zu übergeben. Auch hatte er sich bereits dazu entschlossen und das Manuscript zum Drucke vorbereitet, als ihn der Tod am 26. Sept. 1875 dahinraffte. Der Sohn des Verstorbenen bietet nun eine Auswahl dieser Reden dar, wobei er besonders diejenigen berücksichtigte, in welchen die Schule betreffende Fragen behandelt sind, wol überzeugt, dass mancher Schulmann mit Freude diese Reden lesen werde, in denen ein so bewährter Pädagog die Resultate seiner langjährigen Erfahrung niedergelegt hat. Wir können ihm für diese Gabe nur danken. Die Reden zeichnen sich nicht bloss durch die Fülle der Erfahrung, welche sie enthalten, aus, sondern sie geben uns das lebensvolle Bild eines echten Schulmannes, der nur seinem Berufe lebt und in ihm ganz aufgeht. An dem Ideale, das er sich für sein Leben aufgestellt hat, unverbrüchlich festhaltend führt er die Jugend mit sicherer Hand auf den rechten Weg und zeigt ihnen durch sein Beispiel, wie sittliche Zucht und ernste Strenge in den Anforderungen, welche Jeder an sich stellen muss, die wahre Grundlage für das Leben bilden. Dabei ist die Anlage dieser Reden tief durchdacht und klar, der Stil edel und würdig, frei von jeder Phrase. Wir empfehlen diese Reden den Lehrern an unseren Gymnasien als eine treffliche Gymnasialpädagogik, wir empfehlen sie den Leitern dieser Anstalten als Muster für die Reden, mit welchen sie die Entlassung der Abiturienten begleiten. Mögen sie nie versäumen diesen wichtigen Moment durch eine Rede zu feiern! Die guten Früchte, welche eine solche ernste Mahnung an die künftigen Akademiker, der Hinweis auf die Bedeutung ihrer Studien und die Anleitung, wie sie dieselben zu pflegen haben, zu erzielen vermag, werden gewiss ein reicher Lohn sein. Wir wünschen aber auch, dass die jungen Männer, welche sich dem Lehrstande widmen, diese Reden lesen und die guten Lehren, die sie enthalten, während ihrer Studien beherzigen mögen. In dieser Beziehung verweisen wir be-

sonders auf die schönen Reden: 3. Die akademische Freiheit, 5. Welche Güter soll der Jüngling von der Schule als Mitgift mit in das Leben nehmen? 6. Das Bild des irrenden und des guten, treuen Jünglings auf der Universität und im späteren Leben, 13. Die wissenschaftliche Reife des Abiturienten, 14. Die sittliche Reife des Abiturienten, 18. Die Erziehung zur Freiheit durch die Schule.

Die deutsche Kunst in Bild und Wort, für Jung und Alt, für Schule und Haus, herausgegeben von Ernst Förster. Leipzig T. O. Weigel 1877, klein Folio, in 32 Lieferungen à 1 M. 80 Pf.

Von diesem schönen Unternehmen, das einen Band von 40 Bogen Text mit circa 130 Abbildungen umfassen soll, liegt uns ein Probeheft vor, welches die Einleitung (16 SS.) und vier Tafeln in Kupferstich ausgeführt bietet. Die Einleitung ist würdig und lebendig geschrieben, die Tafeln von vorzüglichen Kupferstechern der Münchner Schule (Poppel, Walde) hergestellt können als vortrefflich bezeichnet werden. Ueber den reichen Inhalt gibt ein Prospectus Aufschluss, aus welchem man ersieht, dass in der Anordnung des Stoffes die chronologische Folge festgehalten und die Baukunst und Bildnerei und Malerei im Texte, wie in den Abbildungen gleichmässig berücksichtigt werden soll, so dass das Ganze ein einheitliches Bild der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Kunst geben wird. Wir können dieses Werk zur Anschaffung für die Bibliotheken der Gymnasien bestens empfehlen. Den Lehrern der Geschichte, der deutschen Sprache und des Zeichnens wird es ein willkommenes Hilfsmittel sein und geschickt verwendet auch den Schülern reiche Anschauung gewähren. Der Preis ist, wenn man das Gebotene in Betracht zieht, ein billiger zu nennen.

Das Hellwald'sche Werk 'Die Erde und ihre Völker', dessen zwei erste Lieferungen im vorhergehenden Jahrgange S. 783 ihre verdiente Würdigung erfahren haben, ist nun vollständig erschienen. Nach einer Mittheilung der Verlagshandlung von W. Spemann in Stuttgart ist dasselbe bereits in das Französische, Italiänische, Englische, Dänische, Schwedische und Russische übersetzt worden.

E. Wetzel, Kleines Lehrbuch der astronomischen Geographie nach methodischen Grundsätzen bearbeitet, mit 84 Holzschnitten und 4 Tafeln. Berlin, Stubenrauch 1877, 8, VI und 160 SS. — 1 M. 60 Pf.

Nach seiner 'allgemeine Himmelskunde', deren 3. Auflage im vorhergehenden Jahrgange dieser Zeitschrift S. 206 f. gewürdigt worden ist, hat der Verf. wiederholten Aufforderungen entsprechend den vorliegenden Leitfaden bearbeitet, der in gedrängter Kürze dasjenige bietet, was in höheren Lehranstalten aus dem Gebiete der astronomischen Geographie behandelt werden kann. Das Büchlein zeichnet sich durch dieselben Vorzüge aus, welche an dem grösseren Werke hervorgehoben werden müssen, nämlich durch die klare und zweckmässige Anordnung des Stoffes und die fassliche und dabei gefällige Darstellung. Hinsichtlich der methodischen Behandlung befolgt der Verf. dieselben Grundsätze wie in der 'allg. Himmelskunde', indem er nämlich seine Betrachtung mit den Erscheinungen beginnt, dann zu dem wahren Sachverhalte, sowie zur Erklärung der Erscheinungen vorschreitet, und endlich die veranlassenden Kräfte und die Gesetze der Bewegung behandelt. Sehr zweckmässig ist die Einleitung (S. 1—8) unter dem Titel 'mathematische Vorbegriffe', welche die Bestimmung hat die nothwendigen geometrischen und mathematischen Grundbegriffe zu verdeutlichen. Sie wird in ihrer präcisen Fassung an Lehrerbildungsanstalten sehr passend zur Recapitulation dieser Dinge verwendet werden können.

Die Ausstattung ist ganz entsprechend, der Preis, zumal wenn man die zahlreichen, hübsch ausgeführten Illustrationen in Betracht zieht, sehr billig.

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft XI, S. 868, Jahrgang 1877.)

8. Ueber die Dichterstellen bei Plato von Kornel Fischer. Programm des k. k. zweiten Obergymnasiums in Lemberg 1877. 8° 37 SS.

Ohne den Stoff zu erschöpfen, betrachtet der Verf. eine nach mehreren Gesichtspuncten geordnete Reihe der in den platonischen Dialogen vorkommenden Citate aus Dichtern. Nach einer kurzen Erörterung über das Verhalten Platons gegenüber der Dichtkunst und den Dichtern überhaupt bespricht der Verf. in Abschnitt II und III die Polemik des Philosophen gegen die in der Poesie niedergelegten dogmatischen Ansichten und die ihm nicht edel genug erscheinende darin ausgesprochene Moral. Weiter wendet er sich zur Betrachtung der zum Zwecke der Verspottung der Sophisten verwendeten Dichterstellen (Abschn. IV), wornach in Abschnitt V auseinandergesetzt wird, wie Platon auch zur Erläuterung sonst minder leicht verständlicher Probleme Dichterverse heranzuziehen wusste. Den Abschluss der Arbeit bilden Proben solcher Citate, welche, indem sie heiterer Natur und voll Humor sind, eigentlich nur zur Belebung und zur Würze des Gespräches beitragen sollen, da sie irgend einen Bezug auf die jeweilige Situation zulassen. Die Arbeit selbst ist allzusehr in Form von Aphorismen abgefasst, so dass es an der nöthigen Klarheit fehlt. Mitunter ist auch der Ausdruck geschraubt und dunkel. Auffallend sind die zahlreichen Druckfehler, besonders in den griechischen Citaten, obgleich auch im deutschen Texte daran kein Mangel ist. Manches berührt unangenehm, so z. B. wenn der Verf. die Werke und Tage Hesiods immer als „Tagewerke“ citiert (p. 16, 18, wo auch das Citat ganz verderbt ist, dann wieder p. 33 und 36), nicht minder störend sind Flüchtigkeiten wie die „*Κύπριοι*“ des Stasinos (p. 27), „Epopee“ (p. 16), „Afrodite“ (p. 17). Auf dieser letztgenannten Seite ist Zeus gar zu einem „Zeno“ geworden; Machaon „isst“ pramnischen Wein p. 29; auf p. 19 lesen wir „Synonimik“, p. 26 „Sisiphos“, p. 12 Z. 8 fehlt das Prädicat. Bei den Homerstellen hat der Verf. nicht überall auf die Differenz zwischen dem wirklichen Texte und dem platonischen Citate geachtet; so steht in der auf p. 30 erwähnten Stelle Il. XX, 218 bei Platon die contrahierte Form *ᾤκουν*, im eigentlichen Homertexte aber *ᾤκεον*, ebenso Il. IX, 645 (p. 33 ist die betreffende Versangabe ungenau) *ἐείσαο*, bei Platon *ἐείσω*.

9. Ueber das Wesen der Anna Perenna und der Dido von Elkan Teltscher. Programm des Staatsobergymnasiums zu Mitterburg. 1877. 8°. 16 S.

Eine durch die Exactheit, mit der die Untersuchung geführt ist, recht anziehende Abhandlung. Im Anschluss an Ovid's Schilderung der Festfeier zu Ehren der Anna Perenna will der Verf., da ihn begreiflicher Weise keiner der von dem Dichter selbst angeführten Erklärungsversuche des Namens der Göttin befriedigt, von den Gebräuchen bei ihrem Feste ausgehen, um etwa so einen Schluss auf ihr Wesen machen zu können. Nach Zurückweisung der Preller'schen Ansicht über diesen Namen knüpft Verf. an die Erzählung Ovid's Fast. III, 676 sqq. an und folgert, dass Anna Perenna nach dem Volksglauben auch die Rolle hatte durch Ueber-

redung zu gewinnen, und zwar als Gehilfin und Dienerin der Venus, die in der an der genannten Stelle dargestellten Liebesaffaire des Mars (der Minerva gewinnen wollte) die Hand im Spiele hatte (v. 694). Darauf fussend fasst Verf. Anna = Πειθώ, die ja auch Dienerin der Aphrodite ist. Um diese Ansicht zu bekräftigen, wendet er sich zur Deutung des Namens Anna. Nach dem Mythus ist sie eine diva nova, vor ihrem Verschwinden in den Wellen des Numicius war sie die Schwester Dido's in Karthago. Darnach ist der Name nicht aus dem lateinischen oder griechischen, sondern dem phönikischen Sprachschatze zu erklären. Der Name lautet phönikisch Channa חַנָּה femin. zu channun (venustus, comis) und als Eigenname von Frauen = Χάρις. Verf. weist nach, dass dieser Name auch einer phönikischen Cultgestalt angehört; wir haben da also eine Χάρις Πειθώ (dass letztere auch als Χάρις bezeichnet ward, ergeben verschiedene vom Verf. beigebrachte Zeugnisse). Die römische Anna ist nun nach der Ansicht des Verf. die direct aus dem phönikischen Cult in den römischen übergangene Charis Peitho. Durch diese geschmackvolle Deutung ist es dem Verf. nun ermöglicht zu erklären, warum gerade Anna die Mittelsperson zwischen Dido und Aeneas ist und warum Ovid sagen kann: conveniunt partes haec tibi, comis anus v. 684, warum endlich an dem Feste der Anna zügellose Lustbarkeit auch unter Theilnahme der Mädchen herrschte. Die Feier galt ja einem Wesen, das dem Geleite der Liebesgöttin angehörte. Auch die Zeit des Festes (an den Iden des März, also zu Anfang des Frühlings) passt sehr gut zu der Bedeutung des Namens, indem die Chariten vom Lenze unzertrennlich sind. Schliesslich zeigt der Verf., wie aus den einzelnen Zügen des Annamythus sich auf die örtliche Verbreitung des Channacultes schliessen lasse. Diese Deutungen sind sehr ansprechend. Dass der Zuname Perenna erst in späterer Zeit zu der ursprünglichen Anna hinzugetreten ist, wird dem Verf. Jeder gern zugeben, indem der Kern des Cultes nicht in dem Gebete um langes Leben, sondern in der ausgelassenen Festeslust gesucht werden muss.

Wie Anna, Dido's Schwester, nach des Verf.'s Ansicht eine Charis darstellt, so fasst er auch diese selbst nur als eine andere Seite der Charis, indem er ihren zweiten Namen Elissa mit Klausen als die „Frohe" (עֲלִידָה) erklärt (p. 14), also = Euphrosyne. Den Namen Dido selbst leitet er vom St. dyd (דוד) = θάλλειν, also Θάλεια, womit die Bemerkung des Servius zu Verg. Aen. I, 344 stimmt: post interitum a Poenis Dido appellata i. e. virago Punica lingua (virago hängt mit virere zusammen). Dido und Anna repräsentieren also verschiedene Seiten der Χάρις; da sie aber als Schwestern auftreten, so folgert der Verf. auf Grund der varronischen Angabe bei Serv. IV, 682 Varro ait non Didonem sed Annam amore Aeneae impulsam se supra rogum interemisse, dass man in älterer Zeit überhaupt Dido und Anna als homogen fasste. Die Arbeit des Verf.'s zeigt, wie sich auch in dem engen Rahmen einer Programmabhandlung eine interessante Untersuchung schön durchführen lasse.

10. Brevi cenni sulla pronunzia delle consonanti latine t d: c k q g; p b. Studio del prof. Guiseppe Vettach. Programma dell' i. r. ginnasio superiore di Capodistria. 1877. 8°. 55 S.

Unter Heranziehung der besten einschlägigen Arbeiten gibt der Verf. eine systematische Uebersicht über die Aussprache und lautliche Bedeutung der im Titel genannten lateinischen Consonanten. Der Aufsatz bekundet durchwegs eingehende Beschäftigung mit diesem Gegenstande. Bei jedem der erwähnten Laute wird einerseits die physiologische Entstehungsweise und das Schriftzeichen, andererseits die Stellung, die

Aussprache und die Wandlungen desselben im Un- und im Inlaut (beziehungsweise auch Auslaut wie bei d) besprochen, überall unter sorgfältiger Rücksichtnahme auf das inschriftliche Material. Zur Parallele zieht Verf. sowol das Griechische, als auch die romanischen Sprachen heran. Das dem lat. ferunt auf p. 14 gegenübergestellte griech. φέροντι war nicht als ideelle Form mit einem Sternchen zu bezeichnen, da dies ja die ständige dorische Form war.

Prag. Alois Rzach.

11. Herodot. Eine literargeschichtliche Studie. Von Prof. Ambros Mayr. Programm der vereinigten Communal-Mittelschule zu Komotau. 1877.

In der Einleitung gibt der Verf. die Gesichtspuncte an, welche ihn bei der Beurtheilung der schriftstellerischen Individualität Herodots geleitet haben. Drei seien es hauptsächlich, die hiebei in Betracht kämen; 1. müsse sich die Forschung auf die geistige und sittliche Anlage Herodots erstrecken, 2. auf die Vorbilder, welche auf ihn von Einfluss gewesen seien, 3. auf die Umgebung und äusseren Verhältnisse, oder wie der Verf. p. 6 sagt, „auf die aus dem Zusammenfluss günstiger Aeusserlichkeiten entsprungenen Vortheile". „Aus dem Zusammenhalte und dem Vergleiche dieser drei Aussichtspuncte auf die schöpferische Individualität Hs." hofft der Verf. den sichersten Boden für die Erfassung seiner schriftstellerischen Persönlichkeit zu gewinnen. Was nun die Ausführung dieser Disposition anbelangt, so hat der Verf. im Allgemeinen nichts Neues gebracht, sondern nur das, was Stein, Abicht, Hoffmeister u. a. in kurzer Form zusammengestellt haben, in breiter, ungemein „blumen- und blüthenreicher" Sprache, nicht ohne öfters seiner Phantasie die Zügel schiessen zu lassen [1]) vorgeführt. Dabei ist es dem Verf. ergangen, wie es jedem ergeht, der mit hohen Phrasen und rhetorischen Floskeln hantiert, er übertreibt mit seinen Superlativen und Hyperbeln alles und kommt daher zu Inconsequenzen in seiner Darstellung. Was die Geburt Hs. anbelangt, so lässt ihn der Verf. geboren werden „in jenem folgeschweren Jahrzehnt, dessen erster Herbst die Sieger von Marathon, dessen letzter die Helden von Salamis bekränzte". (Die Quellen möge sich der Leser bei Stein oder Abicht nachsehen.) Hierauf wird nach kurzen Andeutungen über die erste Erziehung Hs. der Einfluss, den Panyasis auf ihn nahm, gehörig gewürdigt, und nun kommt er sogleich auf die geistigen Fähigkeiten und Neigungen des jungen Mannes zu sprechen; hiebei verweist er vor allem „auf seine überaus rege Empfänglichkeit und warme Vorliebe für die theilweise titanenhaft-heroischen, theilweise romantisch-grotesken Sagen der hellenischen Vorzeit." Natürlich hat solchen „Hang und Trieb" niemand anderer als Panyasis in die Seele des Jünglings gepflanzt „und er hat ihn so treuevoll genährt, dass Her., wie er selbst erzählt, aus lauterer Begierde einige sagenhafte Mittheilungen zu prüfen, von Memphis nach Thebai und von Halikarnass nach Tyros und Thasos reiste, und was von weittragender Bedeutung ist, sein ganzes Geschichtswerk wesentlich nach dem Plane und den Grundsätzen anlegte und ausführte, durch welche einst Homer sich hatte leiten lassen" (p. 5). Im folgenden III. Capitel wird der günstige Einfluss seiner Vaterstadt Halikarnass geschildert. All das ist, wie wir im Anfange des IV. Cap. erfahren, „so weit die bisherigen Versuche den schriftstelleri-

[1]) So z. B. p. 40 f., wo er vom allgemeinen Eindrucke des herodotischen Geschichtswerkes spricht und das Durchlesen desselben vergleicht mit einer Wanderung durch eine mit allen Reizen der Natur freigebig ausgestattete Gebirglandschaft.

schen Typus Hs. zu beleuchten dem Verf. zu Gesichte kamen, nirgends einer erschöpfenden Erwähnung unterzogen". Nun nimmt der Verf. Herodot in Schutz „gegen Bährs befremdende Meinung, auch aus der Schule der Sophistik sei manches in Hs. Darstellung übergegangen", wobei sowol die Sophisten als auch jene Männer (Grote, Lewes u. W. Bethe) schlecht wegkommen, die es zu beweisen versuchten, „dass die sophistische Richtung völlig unschädlich und hochpreislich verdienstlich gewesen sei." Und doch kann der Verf. im Eingange des IV. Cap. nicht umhin die Versicherung zu wiederholen, „dass, was H. von den Vertretern der Sophistik sich angeeignet habe, jedenfalls überaus geringfügig und für die Entfaltung seiner Persönlichkeit ohne merkbaren Belang gewesen sei". Im V. Cap. werden die Vorgänger Herodots, die auf ihn Einfluss nahmen, ohne alle Kritik aufgezählt, und es gilt dem Verf. für ausgemacht, dass H. die Namen eines Kadmos von Milet, Pherekydes von Leros, eines Charon von Lampsakos, eines Hellanikos von Mytilene (dessen Leben in die Zeit von Olymp. LXXI – XCII, 2 fällt, wie Benedict in der Schrift „de oracul. ab Her. commem. quaest. p. I." pag. 11 dargethan hat, den Herodot also unmöglich kennen konnte), eines Xanthos von Sardes etc. wol schwerlich unbekannt waren.

Im VI. Cap. wird der Einfluss des Perikles und Sophokles hervorgehoben, „die gewiss in recht nahe Beziehung zu ihm getreten sind" und zum Schlusse meint der Verf. (p. 10): „Wir dürfen nämlich ohne Gefahr leichtsinniger Aufstellungen beschuldigt zu werden, im allgemeineren Sinne annehmen, H. sei zu dem Wesen und der geistigen Eigenthümlichkeit der besseren Stände des damaligen Athen in naher Beziehung gestanden. In ihm wetterleuchtet schon dort und da die Helle der neuen Zeit...". Ein weiteres Bildungsmoment sind seine Reisen Cap. VII. „H. hat unser Sprichwort, dass die Fremde Leute bilde, unbewusst mit rastlosem Eifer beachtet". Weder hier noch früher finden wir auch nur mit einem Worte die Forschungen Kirchhoffs und Büdingers erwähnt — alles gilt dem Verf. für ausgemacht, was er in den Einleitungen von Stein, Abicht u. a. (noch dazu immer in den alten Auflagen) fand. Die nächsten Abschnitte charakterisieren die Persönlichkeit Herodots 1. durch seine metaphysischen Ansichten, wobei uns besonders die Entdeckung des Verf.'s aufgefallen ist, „dass der Mangel Herodots am Glauben an ein Fortbestehen der Menschenseele nach dem Tode alle Theile seines Werkes mit einem wehmüthigen Schatten durchhauche, den zu verdrängen und mit mildem Stral zu durchbrechen kaum einer starken, in sich männlich festen Seele gelang". (!) 2. Durch seine socialen Anschauungen, 3. durch seine politischen und culturellen Grundsätze, 4.) durch seinen opferwilligen Wissensdrang; hierauf wird seine Dexterität und Sincerität besprochen und auch seine Fehler werden berührt, doch so „dass wir viele Anomalien und stilistische Wagnisse weniger als Fehler, denn als charakterisierende Eigenthümlichkeiten erkennen" (p. 27). Der Vf. kommt hiebei zu dem Schlusse (p. 29), dass es nicht wünschenswerth gewesen wäre, „wenn H. nach philosophischen Gesichtspuncten seine Geschichte aufgefasst und gesichtet hätte, wenn er an die lieblichen Mythen der Vorzeit und die anmuthigen Märchen ferner Länder den Probstein nüchterner Kritik angelegt. wenn er die Gehaltlosigkeit dessen, was dem gemeinen Manne heilig war, mit gottloser Skepsis aufgedeckt hätte". Weiter wird die Persönlichkeit Herodots charakterisiert, 5. durch seinen schriftstellerischen Charakter; „die Seele des schlichten Mannes gleicht einem ruhigen, stürmelosen See, worin sich rein und klar die Geschicke der Menschheit spiegeln. Wer in diese lautere Fluth hinabschaut, sieht in der Menschengeschichte nicht mehr ein Meer von Blut und Thränen, sondern ein tiefblaues Himmelsgewölbe, aus dem hohe Gedanken und heldenmüthige Thaten herniederstralen wie hellfunkelnde Sterne" (p. 30). Dann schildert der Vf. die Sprache und findet (p. 36), dass der Ausdruck an

die melodischen Weisen Homers erinnere .... Nun kommt er zu einem Gesammtbilde Herodots. Zum Schluss bespricht er den allgemeinen Eindruck des herod. Geschichtswerkes und dann das Werk selbst, 1. nach seiner einheitlichen Idee, 2. nach dem künstlerischen Werthe; hier vergleicht er das herod. Geschichtswerk den grossartigen Epopoeen Homers und ist entrüstet, dass man es jemals gewagt habe dasselbe mit Aeschylos' Persern zu vergleichen, „als sei das Riesenwerk Hs. vom Standpuncte der Kunst aus nichts anderes als jene thränengebadete Cantate" (p. 45). 3. Kommt noch die historische Bedeutung der Schöpfung Hs. in Betracht und im Schlusscapitel verbreitet sich der Vf. über „die Nachahmungen", die Herodot zu Theil wurden. — Aus diesen Proben wird wol jeder ersehen, dass sich aus der vorliegenden Abhandlung nichts oder wenigstens nichts Neues für die Analyse der herod. Schriftstellerei ergeben hat.

Brünn. A. Scheindler.

12. **Versuch einer Metrik** für Gymnasien von Simon Prem — im sechsten Jahresbericht des k. k. Real- und Obergymnasiums in Ried am Schlusse des Schuljahres 1876/77. 19 SS.

Es gibt ab und zu Schülerarbeiten, wo selbst dem sonst mit grösster Geduld und Genauigkeit corrigierenden Lehrer der Geduldfaden ausgeht und er anmuthig ein rothes Kreuz über das Schriftstück hinzeichnet, um damit anzuzeigen, dass eine Correctur im Einzelnen ein zu undankbares Geschäft wäre. Auch Schreiber dieser Zeilen hatte, das kann er versichern, den besten Willen nicht etwa blos zu corrigieren, sondern sogar zu loben, was er des Lobes werth fände — ja er fahndete sogar, wie sonst der Recensent meist nach Unrichtigkeiten, so in diesem Falle nach Lichtblicken — allein auch ihm bleibt nichts Anderes übrig als durch ein rothes Kreuz der Wahrheit Zeugnis zu geben.

Dass ich mich auf eine Begründung meines Urtheils nicht einzulassen brauche, wird mir, wer folgendes Spicilegium zu durchlesen sich die Mühe nimmt, gewiss zugeben.

S. 3. *Alles Geschriebene besteht aus Buchstaben, Silben, Wörtern und Sätzen* — also die Metrik hat mit *Geschriebenem* zu thun; wie kommt es dann, dass auf S. 4 es heisst: *diese Theilung* (des Sprachstoffes nach den Gesetzen des Rhythmus) *hat den Zweck auf das Ohr angenehm, ich möchte sagen musikalisch zu wirken?*

S. 3. *Die Buchstaben* (sic!) *werden hier nur insoferne berücksichtigt, als sie auf die Dauer der Silben einen Einfluss haben.* — Wir sprechen sonst gewöhnlich nur von langen und kurzen Vocalen, von Consonanten, die Positionslänge bewirken; von langen und kurzen Buchstaben oder dass Buchstaben einer Silbe zur Länge verhelfen, habe ich nie gehört. S. 5. §. 4. *Der Ictus beherrscht also zunächst einen Tact* — was der Tact sei, sollen wir erst auf S. 6 ff. §. 8 *Begriff des Tactes* — erfahren, wo aber keine Definition gegeben, sondern nur gesagt wird: *Der Ictus gibt nämlich zunächst die Grenze der Tacte, dann ermöglicht er es aber auch die Theile des Tactes zu erkennen.* §. 5. *Χρόνος πρῶτος, Grundzeit,* wird mit dem Satze eingeleitet: *In einem Gedichte* (sic) *kommt auch die Dauer der Silben in Betracht.* §. 10. *Der Unterschied zwischen einfachen und zusammengesetzten Tacten besteht darin, dass bei zusammengesetzten sowol Arsis als auch Thesis ein vollständiger Tact sind, bei einfachen höchstens die Thesis* — also die Thesis zuweilen schon ein vollständiger Tact für sich und der ganze Tact, wenn die Arsis noch dazu kommt, doch nicht zusammengesetzt! S. 10 wird die Metrik mit einem neuen, natürlich nicht definierten Terminus bereichert und gesagt, *dass bei Jamben und Trochäen*

gewöhnlich erst zwei Tacte eine Einheit ausmachen. S. 12. §. 15 steht zu lesen, dass die *fünftheiligen* Tacte *vier Theile* haben!!

Als ein Muster leichtfasslicher Ausdrucksweise möge der letzte Satz des §. 25 hier paradieren: *Dann ist noch zu bedenken, dass der Hexameter doch nur Abwechslungen bietet, welche weniger verschieden sind, während die des Dochmius den Rhythmus bedeutend ändern.* — Ich wäre begierig zu wissen, was ein Gymnasialschüler sich bei diesem Satze denken wird! Auf S. 17 wird ein *Anhang* angekündigt. *Ueber die Theile des Dramas.* Unter diesem Abschnitte wird auf S. 18 von *der metrischen Periode* gehandelt! Auf derselben Seite wird — finis coronat opus — unter den Anhaltspuncten, die Grenze einer Periode zu bestimmen als der vierte angeführt: 4. *Die Wortbrechung kann nur am Ende einer Periode vorkommen* (sic!). Auf S. 19 fährt der Verf. fort: *Als Beispiel für diese Regeln* (also auch für 4) *möge dienen Ant.* 100 ff.:

I. Periode { *Ἀκτὶς ἀελίου, τὸ κάλ —*
λιστον ἑπταπύλῳ φανὲν
Θήβᾳ τῶν προτέρον φάος.

Diese Proben dürften genügen unsere Behauptung, dass dieser „Versuch“ besser unversucht geblieben wäre, zu rechtfertigen.

13. Die Erziehungslehre des Aristoteles von Dr. Wilhelm Biehl. (Achtundzwanzigstes Programm des k. k. Staatsobergymnasiums zu Innsbruck, veröffentlicht am Schlusse des Sommersemesters 1877).

Der Verf. des in Rede stehenden Aufsatzes, zugleich Director des Innsbrucker Staatsgymnasiums und Privatdocent der Philosophie an der dortigen Universität, hat mit seiner „Erziehungslehre des Aristoteles“ gewiss nicht blos allen Freunden der Pädagogik, sondern unter Einem auch den Kennern und Verehrern des Aristoteles etwas höchst Interessantes geboten. Bekanntlich hat Aristoteles die Erziehungslehre nicht in einer selbständigen Schrift behandelt; dass er aber darum sie durchaus nicht ignoriert oder auch nur unterschätzt, dass er sie vielmehr seiner Auffassung gemäss, derzufolge die Erziehung eine wesentliche Aufgabe des Staatsmannes ist, in seine Staatslehre eingeflochten habe, zeigt der Verf., indem er das hieher gehörige Material aus den beiden letzten Büchern der Politik und dem letzten Capitel der Nikomachischen Ethik mit Beiziehung auch anderweitiger diesbezüglicher Stellen benützt, um des Aristoteles Erziehungslehre zu reconstruieren und in klarer, lichtvoller Form uns vorzuführen.

Was versteht Aristoteles unter Erziehung? Erziehung ist der bildende Einfluss des bereits entwickelten Menschen auf den noch unentwickelten (S. 5). Dieser Einfluss muss die Vollendung der eigentlichen Natur des Menschen, die Ausbildung der specifisch menschlichen Kräfte sich zum Ziele setzen. Die specifisch menschlichen Kräfte sind aber der Geist (*λόγος*) und die Möglichkeit das Streben von der Bestimmung durch die sinnlich angenehmen oder unangenehmen Eindrücke zu emancipieren und auf die vom Denken gesetzten Ziele zu richten (*λογιστικὴ ὄρεξις*). „Die Vollendung der Denkkraft besteht daher in dem *νοῦς* im engeren Sinne und der *ἐπιστήμη* und der Verbindung beider oder in der *σοφία*.“ Die Vollendung der praktischen Vernunft, d. h. der Denkkraft, insoferne sie das auf dem Wissen beruhende Handeln umfasst, besteht in der richtigen Einsicht (*φρόνησις*). (S. 6—8).

Aber bei den dianoetischen Tugenden kann es nicht sein Bewenden haben. Der menschliche Geist ist ein *σύνθετον*, er muss daher auch die sinnliche Seite seiner Seele zu veredeln suchen durch Wahrung der richtigen Mitte in den Bewegungen (*πάθη*), Begehrungen und Handlungen, die in Bezug zu den angenehmen oder unangenehmen Eindrücken stehen. Darin, dass der Wille, die *λογιστικὴ ὄρεξις* oder *προαίρεσις*, die

richtige $\mu\varepsilon\sigma\acute{o}\tau\eta\varsigma$ in dieser Beziehung dictieren lerne, besteht die Charakterbildung des Menschen. (S. 8—10).

Damit hat der Verf. das Object der erziehenden Thätigkeit besprochen und wendet sich nachdem er noch die Variationen der Bildungsfähigkeit dieses Objectes — Aristoteles zweifelte, ob der Sklave von Natur aus einer Erziehung fähig sei — und die Nothwendigkeit auch der körperlichen Ausbildung berührt (S. 10—12), zur Behandlung der Erziehungsmittel, als welche Aristoteles Gewöhnung und Unterricht angibt.

„Gewöhnung besteht darin, dass eine Kraft veranlasst wird sich öfter in einer bestimmten Weise zu äussern." Gewöhnt muss aber das ὀρεκτικόν erst werden, weil der Mensch mit seinem Streben nur auf das sinnlich Angenehme oder Unangenehme gerichtet ist und er daher erst für das Schöne und Nützliche empfänglich gemacht werden muss. Zu diesem Zwecke muss man den Menschen anhalten selbst schön und gut zu handeln; er muss lernen sich richtig zu freuen und zu betrüben. Gebote und Verbote unter Forderung unbedingten Gehorsams sind zwar das erste und nothwendigste Mittel, aber allein nicht ausreichend. Auch andere Motive, die natürliche Liebe des Kindes zu seinen Eltern und Ernährern, Belohnung und Strafe, auch körperliche, am einfachsten Lob und Tadel, müssen der Erziehung dienstbar werden; sie werden es aber nur, wenn die Befolgung der die Erziehung bezweckenden Vorschriften nöthigenfalls erzwungen werden kann, also wenn der Staat die Erziehung in die Hand nimmt (S. 12—16).

Zielt die Gewöhnung auf die Ausbildung des Willens ab, auf die Aneignung der ethischen Tugenden, so werden doch auch diese erst wahrhaft werthvoll gemacht und die dianoetischen vollends nur durch die Vollendung der praktischen und theoretischen Denkkraft, d. h. durch das Lernen erworben. Lernen im eigentlichen Sinne ist die Entwicklung des Vorstellungs- und Denkvermögens durch äussere Einwirkung. Dazu ist das geeignetste Mittel die Sprache. Vom Anschauungsunterrichte ausgehend, von dem Dass (ὅτι) muss bis zu dem Was (τί ἐστι) und dem Warum (διὰ τί) fortgeschritten werden. Daraus folgert Aristoteles zwei höchst wichtige didaktische Grundsätze, dass man erstens mit dem Leichteren beginnen, zweitens an das bereits Bekannte anknüpfen müsse — und der Verfasser, ein Pädagog vom Fache, kann hier den Seufzer nicht unterdrücken: „Leider wird dieser Grundsatz auch heute noch so häufig vernachlässigt" (S. 16—19).

Im Folgenden werden die von Aristoteles besprochenen Unterrichtsgegenstände durchgegangen: Lesen und Schreiben, Zeichnen, Gymnastik und Musik, welch beiden letzteren, besonders der Musik von Aristoteles ein nicht geringes Gewicht beigelegt wird. Wie von der Gymnastik Ausbildung des Körpers, so erwartet er sich nämlich von der Musik die Charakterbildung. Es ist sehr bezeichnend, dass nur die dorische Tonart und nur Singen und die einfache nicht zu grosse technische Fertigkeit beanspruchenden Instrumente ihm für den Erziehungszweck passend erscheinen. Ueber den höheren Unterricht gibt Aristoteles keine Bestimmungen; der Verfasser meint aus dem Grunde, weil er dabei nur auf die von ihm festgestellten Wissenschaften, namentlich auf seine logischen Schriften hätte verweisen müssen (S. 20—24).

Der letzte Theil bespricht die drei Hauptabschnitte der Erziehung, die körperliche Pflege des Kindes im Elternhause bis zum vollendeten siebenten, die eigentliche Erziehung durch den Staat, bis zur ἥβη Gymnastik, nach Eintritt derselben Charakterbildung durch Musik und Zeichnen in einem Zeitraum von drei Jahren, endlich von da bis zum vollendeten einundzwanzigsten Jahre körperliche Strapatzen und Entbehrungen zum Zwecke des Krieges. Den Umstand, dass in diesem Erziehungsplane sich kein Platz findet „für Unterrichtsgegenstände, welche der rein geistigen Bildung dienen", erklärt sich der Verfasser durch die Annahme, dass

Aristoteles „die eigentliche geistige, also wissenschaftliche Ausbildung nach der Vollendung der körperlichen und sittlichen Bildung, also erst nach dem einundzwanzigsten Lebensjahre setze, „weil dieselbe, etwa unsern Universitätsstudien entsprechend jetzt erst möglich und wahrhaft fruchtbringend sein können" (S. 25—26).

Zum Schlusse gibt der Verfasser noch einen kurzen Ueberblick seiner Untersuchungen (S. 26—27).

Aus dieser Skizze dürfte schon die strenge Logik, die gründliche Methode, mit welcher der Verfasser seinen Gegenstand behandelt, erhellen; wir möchten aber Jedermann dringend empfehlen die trefflich ausgehobenen aristotelischen Belegstellen einer näheren Beachtung zu würdigen, um sich selbst die Ueberzeugung zu holen, dass wir in dem Verfasser einen Mann vor uns haben, der den Aristoteles tief aufzufassen und glänzend zu verwerthen versteht. Nur Schade, dass die Citate gegen das Ende hin nicht mehr ausgeschrieben, sondern nur mehr (von S. 23 an meist im Texte selbst) angedeutet sind, wovon die Schuld wol auf den beschränkten Raum des Programmes fallen wird.

14. Die Rhetorik nach dem Platonischen Dialoge Gorgias.

Von Ildephons Märkinger (XI. Programm des k. k. Gymn. zu Seitenstetten. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1877). 31 S.

Die vorliegende Arbeit dürfte wol auf eine aus Bonitz' „Platonischen Studien" gewordene Anregung hin entstanden sein. In denselben ist nämlich auch Gorgias behandelt und der erste Abschnitt „Gedankengang und Gliederung des Gespräches" deckt sich wol im Grossen und Ganzen so ziemlich mit dem Ziele, das sich unser Verfasser gesteckt hat. Da sein Ziel ein engeres ist, so konnte er die Darlegung des Inhaltes etwas umfangreicher gestalten und ein ziemlich ausführliches und genaues Bild des Dialoges liefern, welches durch die gewandte, verständnisvolle Darstellung noch vervollkommnet wird.

Uebrigens muss Referent gestehen, dass er das Ausheben von Stellen in der Weise, wie es der Verfasser gethan, nicht billigen kann. Ein Bild des Dialoges aus den ausgeschriebenen Stellen wird doch kein Leser erlangen; soll dies der Fall sein, dann müssen uns der Stellen mehr und in grösserem Umfange geboten werden. So aber macht es den Eindruck, als seien sie nur da, damit eben der obligate Strich unter dem Texte mit der stereotypen Anmerkung ja auf keiner Seite fehle. Ueberhaupt wird man vom Citieren des Autors lieber ganz absehen, wenn man eben eine regelmässig vorschreitende Inhaltsangabe zu liefern beabsichtigt.

Endlich kann sich Schreiber dieser Zeilen auch der Ansicht nicht verschliessen, dass der Wissenschaft mehr gedient gewesen wäre, wenn der Verfasser in gleich sorgfältiger und ansprechender Weise irgend einen Dialog behandelt hätte, den Bonitz in den Kreis seiner Untersuchungen zu ziehen nicht Gelegenheit gefunden hat.

Wien. Michael Gitlbauer.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1877, Heft XI, S. 870 f.)

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Lehrbuch der katholischen Liturgie für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. 6. Auflage Wien 1877, Mayer und Comp. Preis, brosch. 68 kr.

Die bezüglich der 5. Auflage durch Min.-Erl. v. 13. Juni 1876, Z. 5696 ausgesprochene Zulassung wird auf die unveränderte 6. Auflage ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 24. Oct. 1877, Z. 17621.)

Allgemein zugelassen werden zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache:

Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien. I. Theil. 3. Auflage. Wien 1877, Braumüller. Preis, brosch. 1 fl. (neben der nächst vorhergehenden Auflage; Min.-Erl. v. 12. Nov. 1877, Z. 18371.)

Neumann, Alois, Deutsches Lesebuch für die 3. Classe der Gymnasien und verwandten Lehranstalten. 5. Auflage. Wien 1878, Hölder. Preis, brosch. 1 fl. 20 kr. (neben der 3. und 4. Auflage; Min.-Erl. v. 14. Nov. 1877, Z. 17023).

Bauer Friedrich, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten. 17. und 18. Auflage (für Oesterreich bestimmte Ausgabe) neben der 14.—16. Auflage, Nördlingen Beck.

Gurcke G., Deutsche Schulgrammatik. 12. Auflage neben der 6.—11. Hamburg 1877, Meissner. (Min.-Erl. v. 29. Nov. 1877, Z. 19658.)

Reichel, Dr. Carl, Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Glossar für Gymnasien. 3. Auflage, besorgt von Rudolf Reichel. Wien 1877, Gerold. Preis, brosch. 1 fl. 40 kr. (neben der 2. Auflage; Min.-Erl. v. 22. Dec. 1877, Z. 21171).

Plötz Carl, Elementargrammatik der französischen Sprache. 11. Auflage neben der 10. Berlin 1876, Herbig. Preis, brosch. 1 Mark.

— — Schulgrammatik der französischen Sprache. 24. u. 25. Auflage. Ebenda. Preis, brosch. 2 Mark 25 Pf.

— — Lectures choisies, Französische Chrestomathie mit Wörterbuch. 16., 17. und 18. Auflage neben der 11.—15. Ebenda. Preis, brosch. 2 Mark.

Benecke Albert, Französische Schulgrammatik. I. Theil. 7. Auflage neben der 4.—6.; II. Theil, 6. Auflage neben der 4. u. 5. Potsdam, A. Stein. Preis, brosch. I. Theil 2 Mark, II. Theil 3 Mark.

Plötz Carl, Syntax und Formenlehre der neufranzösischen Sprache. 3. Auflage neben der 1. u. 2. Berlin 1876. Herbig. Preis, brosch. 2 Mark 75 Pf.

— — Uebungen zur Erlernung der französischen Syntax, 4. u. 5. Auflage neben der 3. Ebenda. Preis, brosch. 1 Mark.

— — Nouvelle grammaire française basée sur le latin. 3. Auflage. Ebenda. Preis, brosch. 2 Mark 40 Pf.

— — Cours gradué et methodique de thémes. 3. Auflage. Preis, brosch. 60 Pf.

(Diese vier letzteren nur für die obersten Classen solcher Lehranstalten, an welchen Latein als Obligatgegenstand gelehrt wird. Min.-Erl. v. 20. Nov. 1877, Z. 15444).

Mussafia Adolf, Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen für den ersten Unterricht. 9. (und 10. Titel-) Auflage. Wien 1877 (1878), Braumüller. Preis, brosch. 1 fl. 50 kr. (neben der nächst vorhergehenden Auflage; Min.-Erl. v. 12. Nov. 1877, Z. 18371).

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 3. Band: Die Neuzeit. 4. verbesserte Auflage. Prag 1876, Tempsky. Preis, brosch. 1 fl. 20 kr. (neben der 3. Auflage; Min.-Erl. v. 20. Dec. 1877, Z. 20201).

Thanabaur Joseph, Geordnete Aufgabensammlung, enthaltend mehr als 3000 algebraische Aufgaben über die vier Species und die Glei-

chungen des ersten Grades mit einer und zwei Unbekannten. 2. Auflage. Olmütz, Slawik 1877. Preis, brosch. 1 fl. (Min.-Erl. v. 22. Nov. 1877, Z. 19180.)

Močnik, Dr. Franz R. v., Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. II. Abtheilung. 10. Auflage Wien, Gerold 1876. Preis, brosch. 55 kr. (neben der 9. Auflage; Min.-Erl. v. 8. Nov. 1877, Z. 17486.)

Münch Peter, Lehrbuch der Physik. Freiburg i. B. 1877, Herder. Preis, brosch. 4 Mark. (4. Auflage neben der 3.; Min.-Erl. v. 29. Nov. 1877, Z. 19658.)

Bretschneider (C. A.), Historischer Wandatlas nach K. v. Spruner, 10 Karten zur Geschichte Europas im Mittelalter bis auf die neueste Zeit. 2. Auflage. Gotha, J. Perthes 1876/7. Complet in 5 Lieferungen (auf Leinwand aufgezogen, Preis je 18 Mark; Min-Erl. v. 16. Nov. 1877, Z. 18816).

Zippel Hermann und Bollmann Carl, Ausländische Culturpflanzen, in bunten Wandtafeln mit erläuterndem Text. I. Abtheilung, 11 Tafeln mit Text. Braunschweig 1876, Vieweg. Preis, 12 Mark. — II. Abtheilung, 11 Tafeln mit Text. Ebendaselbst 1877. Preis 12 Mark.

Der zu jeder Abtheilung gehörige Text (X. 69 Seiten, VI. 90 Seiten 4°) wird auch für sich abgegeben zum Preise von 2 Mark. (Min.-Erl. v. 29. Nov. 1877, Z. 19698.)

Die nach Angabe des k. k. Professors und Leiters der allgemeinen Zeichenschule im IX. Bezirke Wiens, J. Machold, angefertigten, mit einem beweglichen Stativ versehenen Gypsmodelle, und zwar:

Modell des Schädels und des Kopfes je eines Kindes, eines Mannes und eines Greises, werden als zulässiges Lehrmittel des Zeichenunterrichtes für den Gebrauch an Mittelschulen erklärt. (Min.-Erl. v. 30. Nov. 1877, Z. 7041.)

B) Für Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten.

Mazzoleni Giuseppe, Compendio della Storia Austro-Ungarica ad uso delle scuole; II. Edizione. Vienna 1878. Presso Carlo Graeser. Preis 48 kr.

Dieses Lehrbuch der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie wird zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten mit italienischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 6. Dec. 1877, Z. 18655.)

Fünfte Abtheilung.

Erlässe, Verordnungen, Personalstatistik.

Erlässe, Verordnungen.

Erlass des Min. für C. und U. v. 26. Juni 1877, Z. 10636: „Die meisten Realgymnasien bestehen schon so geraume Zeit, dass sowol die betreffenden Lehrkörper, als auch die Schulbehörden und jene höheren Lehranstalten, welche Zuzug aus Realgymnasien erhalten, hinreichende Anhaltspuncte zu einem begründeten Urtheile über den Werth der von den reinen Gymnasien abweichenden Einrichtung besitzen.

Das Urtheil über die partielle Bifurcation des Unterrichtes in der III. und IV. Classe ist überwiegend ungünstig, theils in Ansehung der Folgen, welche für die Schule aus der Ungleichheit der Pflichten der Schüler entspringen, theils in Betreff der sprachlichen Vorbereitung für die Oberrealschule. Wol aber findet die obligatorische Stellung des Zeichnens im Lehrplane fast durchaus nur Billigung, während die Vorbildung der Schüler im geometrischen Zeichnen meistens als unzulänglich befunden wird.

In Folge der in dieser Richtung gemachten Wahrnehmungen hat das Zahlenverhältnis der sogenannten Realisten zu den Gymnasisten in vielen Fällen sich immer ungünstiger gestaltet, so dass im Allgemeinen, namentlich in grösseren Städten, wo Realschulen bestehen, das Bedürfnis als Vorschule der Oberrealschule auch das Realgymnasium zu benützen, als bedeutend vermindert zu betrachten ist.

Diese Thatsache hat mich veranlasst, auf Antrag der Lehrkörper und des Landesschulrathes die Umbildung der Staatsrealgymnasien in Wien und Hernals in reine Gymnasien, jedoch mit obligatem Zeichenunterrichte in den Unterclassen vom Schuljahre 1877/78 an, zu verfügen. (Min.-Erl. v. 21. Jänner 1878, Z. 9460.)

Da aber ausserdem die Lage der Staatsfinanzen nicht gestattet, einen auch noch so kleinen Mehraufwand zu machen, wofern dieser nicht vollkommen gerechtfertigt ist, so beabsichtige ich jene Umbildung auch ausserhalb Niederösterreichs auf Realgymnasien und mit der Einrichtung von Realgymnasien versehene Untergymnasien auszudehnen.“ *)

Das h. k. k. Min. für C. und U. hat mit Erl. v. 30. Juli 1877, Z. 6964 verfügt, dass, um die wünschenswerthe Uebereinstimmung in den Lehrplänen] der niederösterreichischen, insbesondere der Wiener Staatsgymnasien herzustellen, vom Schuljahre 1877/8 angefangen an allen Staatsgymnasien Niederösterreichs für alle Fächer (mit Ausnahme des historisch-geographischen Unterrichtes, welcher durch den Min.-Erl. v.

---

*) Vgl. F. Hübl, Handbuch für Directoren, Professoren usw., 2. Aufl. Prag Mercy 1878, S. V.

12. Aug. 1871, Z. 8568 normiert ist), der durch die Ministerialverordnung v. 10. Sept. 1855, Z. 10312 vorgezeichnete Normallehrplan zu gelten habe, wobei im Stundenausmasse für Religionslehre und Mathematik in der VIII. Classe die durch den Erlass v. 21. Dec. 1870, Z. 11788 gestattete Aenderung zulässig bleibt.

In Folge dessen werden die durch den Erlass v. 12. Dec. 1871, Z. 13537 zugestandenen Aenderungen im Stundenausmasse für den Unterricht im Deutschen, so wie in Naturgeschichte und Physik wieder abgestellt.

Verordnung des Min. für C. und U. v. 31. Oct. 1877, Z. 9087, betreffend die Anberaumung ausserordentl. Prüfungstermine für Candidaten, welche an der Ablegung der rechtshistorischen Staatsprüfung im ordentl. Termine verhindert waren, s. Verordnungsblatt Stück XXII S. 170.

Der Min. für C. und U. hat mit Erlass v. 12. Oct. l. J., Z. 15922 die Fortführung des vierten Turncurses für Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit dem zweiten Jahrgange und die Eröffnung eines fünften Turncurses mit dem ersten Jahrgange genehmigt (vgl. Verordnungsblatt Stück XXIII, S. 179).

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 15. Nov. l. J. a. g. anzuordnen geruht, dass die Hochschule für Bodencultur in Wien mit Beginn des Jahres 1878 in das Ressort des Ministeriums für Cultus und Unterricht in der Art überzugehen hat, dass alle diese Hochschule betreffenden organisatorischen Verfügungen, sowie die Ernennung der Professoren an derselben und Aenderungen in der Stellung dieser Professoren im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium erfolgen (Min.-Erl. v. 29. Nov. 1877, Z. 19793).

Der Min. für C. und U. hat das dem Communal-Realgymnasium zu Pilgram bisher zugestandene Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse vorläufig auf die Dauer des gegenwärtigen Schuljahres weiter erstreckt (Min.-Erl. v. 25. Nov. 1877, Z. 19331).

Das XXIV. Stück des Verordnungsblattes enthält ein Verzeichnis der in den Programmen der österr. Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen für das Schuljahr 1876/7 veröffentlichten Abhandlungen.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (vom 16. November bis Ende December).

Der Prof. am Communal-Real-Obergymn. in Mariahilf, Wilhelm Tomaschek, zum ausserordentl. Prof. der Geographie an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. 25. Nov. l. J.); der Privatdocent Dr. Alex. Ogonowski, zum ausserordentl. Prof. des österreichischen Civilrechtes mit ruthenischer Vortragssprache an der Univ. zu Lemberg (a. h. Entschl. v. 27. Nov. l. J.); der Privatdocent Dr. Emil Strohal, zum ausserordentl. Prof. des österr. Civilrechtes an der Univ. zu Graz (a. h. Entschl. v. 16. Dec. l. J.).

Die Zulassung des Assistenten bei der Lehrkanzel für gerichtliche Medicin, Dr. Anton Schlemmer, als Privatdocent für gerichtliche Medicin an der medicin. Facultät der Univ. Wien, des Gymnasialprofessors Dr. Alex. Supan, als Privatdocent für Geographie an der philosophischen Facultät der Univ. Czernowitz, des an der Krakauer Univ. habilitierten Privatdocenten, Dr. Ernst Till, als Privatdocent für öst. allg. Privatrecht an der jurid. Facultät der Univ. Lemberg, des Dr. Stanislaus Szachowski, als Privatdocent des römischen Rechtes an der Univ. Lemberg und des Assistenten der Wiener techn. Hochschule, Dr.

Gustav Janeček, als Privatdocent für gerichtliche und polizeiliche Chemie an der Wiener techn. Hochschule wurde bestätigt; desgleichen wurde die vom Professorencollegium des böhm. polytechn. Institutes zu Prag beschlossene Ausdehnung der *venia legendi* des Privatdocenten Anton Bielohoubek auf die techn. Mikroskopie und Waarenkunde genehmigt.

Das an dem Collegiat-Capitel zu Allerheiligen in Prag erledigte vierte Canonicat wurde dem Prof. der Pastoraltheologie an der theol. Fac. der Univ. in Prag, Dr. Anton Reinwarth, und das an eben diesem Capitel erledigte dritte Canonicat dem Religionsprof. am Neustädter Gymn. in Prag, Laurenz Hafenrichter, verliehen (a. h. Entschl. v. 12. Nov. l. J.).

Der Amanuensis, Dr. Joseph Kaltenleitner, zum Scriptor und der Hilfsarbeiter, Ferdinand Menčik, zum Amanuensis bei der k. k. Hofbibliothek; zum Scriptor der Universitätsbibliothek in Graz der Scriptor der Studienbibliothek in Salzburg, Georg Schmid (4. Dec. l. J.).

Zu Mitgliedern der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission für 1877/78 in Wien: Zum Director: Prof. Dr. Joseph Kolbe, zu Fachexaminatoren I) bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für deutsche Sprache: Prof. Dr. Carl Tomaschek, für französ. Sprache: Prof. Dr. Adolf Mussafia und Dr. Ferdinand Lotheissen, für engl. Sprache: Prof. Dr. Jacob Schipper, für ital. Sprache: Prof. Dr. Adolf Mussafia, für poln. Sprache und für die südslavischen Sprachen: Prof. Dr. Franz R. v. Miklosich, für böhm. Sprache: Dr. Alois Šembera, für Geschichte: Prof. Dr. Adolf Beer, für Geographie: Prof. Dr. Friedrich Simony, für die bei der Lehrbefähigung für Gesch. und Geogr. in Betracht kommende österr. Statistik und Verfassungslehre: Prof. Dr. Hugo Brachelli, für Mathematik: die Proff. Dr. Joseph Kolbe und Dr. Leo Königsberger, für darst. Geometrie: Prof. Rudolf Staudigl, für Physik: Prof. Dr. Victor Pierre, für Chemie: Prof. Dr. Alexander Bauer, für Zoologie und Botanik: Prof. Dr. Andreas Kornhuber, für Mineralogie: Prof. Dr. Ferdinand von Hochstetter, als vermittelnder Examinator bei den math.-naturwissenschaftl. Prüfungen für das Lehramt mit ital. Unterrichtssprache: Prof. Dr. Joseph Zampieri. II) bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte: Prof. Dr. Heinrich Richter, für Handelsgeographie: Prof. Dr. Friedr. Simony, für Handelsarithmetik: Prof. Simon Spitzer, für Handels- und Wechselkunde und für Volkswirthschaftslehre: Prof. Dr. Hermann Blodig, für Buchhaltung: Prof. Ferdinand Kitt, für französ. Sprache: Dr. Ferdinand Lotheissen, für ital. Sprache: Prof. Dr. Adolf Mussafia, für die Unterrichtssprache: die Proff. Dr. Carl Tomaschek, Dr. Franz R. v. Miklosich und Dr. Alois Šembera. III) bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: für geom. Zeichnen und für allg. didakt.-pädagog. Fragen: Director Eduard Walser, für allg. und Culturgeschichte, sowie für Kunststillehre: Prof. Dr. Carl v. Lützow, für Anatomie des menschl. Körpers: Prof. Dr. Anton Frisch, für Ornamentik und malerische Perspective: Prof. Joseph Storck, für das figurale Zeichnen: Prof. August Eisenmenger, für Modellieren: Prof. Carl Radnitzky, für französ. und ital. Sprache: Prof. Dr. Adolf Mussafia, für die Unterrichtssprache die Proff. Dr. Carl Tomaschek, Dr. Franz R. v. Miklosich und Dr. Alois Šembera. — In Prag: Zum Director: Prof. Dr. Carl Kořistka, zu Fachexaminatoren: I) bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für deutsche Sprache: Prof. Dr. Johann Kelle, für böhm. Sprache: Prof.

Martin Hattala, für französ. Sprache: Prof. Dr. Julius Cornu, für engl. Sprache: Joseph Holzamer, für ital. Sprache: Dr. Romeo Vielmetti, für Geschichte: die Proff. Dr. Constantin Ritter v. Höfler und Dr. Wenzel Tomek, für Geographie: Prof. Dr. Carl Kořistka, für Mathematik die Proff. Dr. Heinrich Durège und Dr. Franz Studnička, Johann Lieblein und Dr. Gabriel Blažek, für darst. Geometrie: die Proff. Carl Küpper und Franz Tilšer, für Physik: die Proff. Dr. Adalbert von Waltenhofen und Carl Zenger, für Chemie: die Proff. Dr. Wilhelm Gintl und Dr. Adalbert Šafařik, für Naturgeschichte: die Proff. Dr. Friedrich Stein, Dr. Moriz Willkomm und Johann Krejči. II) bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte: die Proff. Dr. Constantin Ritter v. Höfler und Dr. Wenzel Tomek, für Handelsgeographie: Prof. Dr. Carl Kořistka, für Handelsarithmetik: die Proff. Johann Lieblein und Dr. Gabriel Blažek, für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde und Handelscorrespondenz: Prof. Dr. Dominik Ullmann und Dr. Anton Meznik, für die Unterrichtssprache: die Proff. Dr. Johann Kelle und Martin Hattala. III) bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: für darst. Geometrie und didakt.-pädagog. Fragen: die Proff. Carl Küpper und Franz Tilšer, für allg. und Culturgeschichte: Prof. Dr. Alfred Woltmann, für Anatomie des menschl. Körpers: Dr. Wenzel Steffal, für ornamentales Zeichnen und Kunststillehre: Anton Barvitius, für figurales Zeichnen: Prof. Anton Lhota, für Modellieren: Thomas Seidan, für die Unterrichtssprache: die Proff. Dr. Johann Kelle und Martin Hattala. — In Graz: Zum Director: Prof. Johann Rogner, zu Fachexaminatoren I) bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für deutsche Sprache: Prof. Dr. Anton Schönbach, für französ. und ital. Sprache: Prof. Dr. Hugo Schuchardt, für slavische Sprachen: Prof. Dr. Gregor Krek, für Geschichte und Geographie: die Proff. Dr. Franz Krones und Dr. Adam Wolf, für Mathematik: Prof. Johann Rogner, für darst. Geometrie: Prof. Emil Koutny, für Physik: Prof. Johann Pöschl, für Chemie: Prof. Dr. Richard Maly, für Zoologie, Mineralogie und Geologie: Prof. Dr. Carl Peters, für Botanik: Prof. Dr. Hubert Leitgeb, II) bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeographie, Handelsgeschichte und Volkswirthschaftslehre: Dr. Hermann Bischof, für allg. Arithmetik: Prof. Dr. Johann Rogner, für Handelsarithmetik, Buchhaltung und Handelscorrespondenz: Friedrich Hartmann, für Handels- und Wechselkunde: Prof. Dr. Johann Blaschke, für die Unterrichtssprache: die Proff. Dr. Anton Schönbach, Dr. Hugo Schuchardt und Dr. Gregor Krek. — In Lemberg: Zum Director: Prof. Lorenz Zmurko, zu Fachexaminatoren: für deutsche Sprache: Prof. Dr. Eugen Janota, für poln. Sprache: Prof. Dr. Emil Ogonowski, für Geographie und Geschichte: Prof. Dr. Isidor Szaraniewicz und Director Sigismund Sawczyński, für Mathematik: die Proff. Lorenz Zmurko und Dr. Ladislaus Zajączkowski, für darst. Geometrie: die Proff. Carl Maszkowski und Johann Franke, für Physik: die Proff. Dr. Felix R. v. Strzelecki und Dr. Georg Fabian, für Chemie: die Proff. Dr. August Freund und Dr. Roman Wawnikiewicz, für Zoologie: Prof. Dr. Simon von Syrski, für Botanik: Prof. Dr. Theophil Ciesielski, für Mineralogie: Prof. Julian Niedźwiedzki.

Zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommissionen für das Lehramt der Stenographie im Studienjahre 1877/78 in Wien: Zum Präses: Adolf Lang, k. k. Landesschulinspector, zu Examinatoren: Rudolf Boynger, k. k. Oberrechnungsrath (zugleich Stellvertreter des Präses), Carl Faulmann, Lehrer der Stenographie, Wilhelm Stern, Director des reichsräthlichen Stenographenbureaus, Dr. Gustav Winter, k. k. Hofconcipist. — In Prag: Zum Präses: Dr. Wilhelm Kögler, Director der I. deutschen Staatsrealschule in Prag, zu Examinatoren: Josef Guckler, Prof.

am Gymn. in der Neustadt Prag, Georg Krouský, Universitätslehrer, Carl von Ott, Director der II. deutschen Staatsrealschule in Prag, Joh. Pražák, Prof. an der slavischen Handelsakademie in Prag. — In Graz: Zum Präses: Dr. Max Ritter von Karajan, k. k. Universitätsprofessor, zu Examinatoren: Heinrich Noë, Director der Staatsrealschule in Graz, Julius Riedl, Advocaturscóncipient, Ignaz Wolf, Lehrer der Stenographie. — In Innsbruck: Zum Präses: Christian Schneller, k. k. Landesschulinspector, zu Examinatoren: P. Hubert Riedl, Prof. am Gymnasium in Hall, Dr. August Schenk, Concipist bei der k. k. Finanzprocuratur in Innsbruck, Josef Wenter, Lehrer der Stenographie. — In Lemberg: Zum Präses: Dr. Eusebius Czerkawski, k. k. Universitätsprofessor, zu Examinatoren: Lubin Olewiński und Josef Poliński, Lehrer der Stenographie.

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Krakau im Studienjahre 1877/78 approbierte Lehramtscandidaten: Aus dem Gebiete der class. Philologie OG. (Ergänzungsprüfung): Thaddäus Skuba (poln.), Lat. OG.: Anton Kwiatkowski; class. Philol. UG.: Joseph Chlebek, Peter Cetnarowski, Ludwig Kosakiewicz, Max Pflugrat (poln.), Theophil Gruszkiewicz und Wladimir Paslawski, Johann Ruzycki (poln., ruthen. und deutsch); der deutschen Sprache OG., class. Phil. UG.: Alexander Pechnik (poln. u. deutsch); der deutschen Sprache OG., Geschichte und Geographie UG.: Georg Harwot (poln. u. deutsch); deutschen Sprache OG. (Ergänzungsprüfung): Felix Baczakiewicz, Vincenz Bobrzyński, Julian Kotecki, Carl Petelenz (deutsch); poln. Sprache OG., deutschen Sprache UG.: Ludwig Kawecki (poln. u. deutsch), Geschichte u. Geographie OG.: Julian Sutowicz (poln.), Johann Wierzbicki (Ergänzungsprüfung) (poln. u. deutsch); Gesch. u. Geogr. UG.: Caspar Algierski (poln.); Math. u. Physik OG. (Ergänzungsprüfung): Joseph Flis, Johann Korczyński (poln.); Math. u. Physik UG.: Franz Jesiorski (poln.), Martin Kaczor (poln. u. deutsch); Naturgeschichte OG. (Ergänzungsprüfung): Ludomir Sykutowski (poln.); Naturgesch. UG. (Ergänzungsprüfung): Leo Guńkiewicz (poln.); Pilosophie u. Propädeutik (Ergänzungsprüfung): Joseph Brajer (poln.).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Wien im Studienjahre 1876/7 approbierte Lehramtscandidaten: Aus der französ. und deutschen Sprache OR.: Johann Anton Schnarf (deutsch); der französ. Sprache OR., deutschen Sprache UR.: Ludwig Goos, Michael Mayr, Franz Miksch (deutsch); französ. Sprache und Math. OR.: Carl Seeberger (deutsch); französ. Sprache OR., Physik UR.: Dr. Simon Fischer; französ. Sprache OR. (Ergänzungsprüfung): Joseph Filipek, Anton Göbel (deutsch), Robert Krejč (deutsch und čechisch); deutschen Sprache OR. (Ergänzungsprüfung): Carl Berka, Augustin Margot, Sebastian Mayr (deutsch), Salvator Albanesi (ital. u. serbisch), čech. Sprache OR., deutschen Sprache UR.: Gilbert Blažek (deutsch u. čech.); čech. Sprache OR. (Ergänzungsprüfung): Alois Hrudička, Expeditus Nykliček (deutsch und čech.); čech. Sprache als Unterrichtssprache: Adolf Měska; Math. und darst. Geometrie OR.: Joseph Basala, Carl König, Adolf Klauser, Levin Kuglmayr, Ernst Lindenthal, Constantin Rossmanith, Carl Trenkler, Ottomar Zelenka (deutsch), Jaroslav Maška (deutsch und čech.), Berthold Spaet (deutsch u. poln.), Andreas Paolizza (ital.); Math. OR., darst. Geometrie UR.: Franz Krünes, Joseph Kutschera, Norbert Wagner (deutsch), Augustin Smolik (deutsch u. čech.); Math. und darst. Geometrie UR.: Ferdinand Köllner (deutsch); Math. u. Physik OR.: Max Jüllig, Joseph Liznar (deutsch); Chemie OR., Math. UR.: Joseph Eder (deutsch); Chemie OR., Physik UR.: Wladimir Demel (deutsch); Chemie u. Naturgeschichte OR.: Hugo Dworczak, Johann Schuler

(deutsch); Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Heinrich Wieser (deutsch), Paul Matcovich (ital.); Chemie OR. (Erweiterungsprüfung): Franz Kaschl (deutsch); Naturgeschichte u. Geographie OR.: Friedr. Hirth, Emanuel Zaruba (deutsch); Freihandzeichnen u. Modellieren: Ferdinand Klomser, Adalbert Mottl, Carl Tappeiner (deutsch); Freihandzeichnen: Wilhelm Andujar, Wilhelm Bauer, Eduard Brechler, Wladimir Budar, Julius Czerny, Otto Fessler, Eduard Hauch, Friedrich Freiherr von Holzhausen, Ludwig Katscher, Johann Lepuschütz, Adalbert Micholitz, Adolf Nowak, Ernst Schieschnek, Hugo Ströhl, Adolf Teubner (deutsch), Franz Holeček (deutsch u. čech.), Thomas Štětka (čech.), Cajetan Kosinski, Leon Piccard (poln.), Hermenegild Martazza (ital.); Handelswissenschaften: Emanuel Grünfeld, Heinrich Hofacker, Adolf Landesberger, Johann Swoboda (deutsch).

Zum kath. Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Freiberg wurde der Katechet an der Bürgerschule in Taus, Adolf Fux, ernannt.

Der Min. für C. und U. hat aus dem für das Jahr 1877 zu Künstlerunterstützungen zur Verfügung stehenden Credite in Anerkennung künstlerischer Leistungen eine Anzahl von Pensionsbeträgen, ferner dem Dichter Ludwig Anzengruber eine Ehrengabe, endlich den nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Kunstaufträge zugewendet, und zwar: I. Stipendien: 1. dem Tonkünstler Anton Dwořak, 2. dem Maler Anton Hlavaček, 3. dem Maler Adalbert Hynais, 4. dem Dichter Siegfried Lipiner, 5. der Malerin Maria Mayer, 6. dem Tonkünstler Eusebius Mandyczewski, 7. dem Dichter Stefan von Milow, 8. dem Dichter Franz Nissel, 9. dem Tonkünstler Richard von Perger, 10. der Malerin Marianne Preindlsberger, 11. dem Tonkünstler Hugo Reinhold, 12. dem Schriftsteller Peter Rosegger, 13. dem Maler Heinrich Teutschert, 14. dem Bildhauer Johann Unterkalmsteiner, 15. dem Maler Franz Zenischek. — II. Kunstaufträge: 1. dem Maler Rudolf Alt, 2. dem Maler Christian Griepenkerl, 3. dem Maler George Mayer, 4. dem Maler Ludwig Mayer, 5. dem Bildhauer Victor Tilgner.

Auszeichnungen erhielten:

Die Hofschauspielerin, Charlotte Wolter, in Anerkennung ihres vieljährigen und ausgezeichneten Wirkens am Hofburgtheater das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. vom 7. Dec. l. J.).

Der ordentl. Prof. der techn. Hochschule in Lemberg, Julian Zachariewicz, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone 3. Classe (a. h. Entschl. vom 21. Dec. l. J.).

Der geheime Medicinalrath Dr. Friedrich Esmarch, Prof. an der Univ. in Kiel, den Stern zu dem ihm im Jahre 1874 verliehenen Comthurkreuze des Franz Josephs-Ordens.

Die Annahme und das Tragen fremder Orden wurde gestattet: dem Prof. an der Univ. in Wien, Dr. Anton Drasche, für das Ritterkreuz des königl. schwedischen Nordsternordens, dem Maler Franz Gaul für die herzogl. Coburg-Gotha'sche Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft (a. h. Entschl. v. 19. Dec. l. J.).

Nekrologie (16. November bis 31. December).

Am 25. Sept. l. J. zu Puno am Titicam-See der berühmte amerikanische Reisende, James Orton, dessen Hauptwerk 'die Anden und der Amazonenstrom' sind.

Am 25. Oct. l. J. in Warschau der ehemalige Prof. an der Univ. zu St. Petersburg, Anton Muchlinski, als Verf. von Geschichtswerken in poln. und russ. Sprache bekannt, 70 J. alt.

Am 11. Nov. l. J. in Karlsruhe Prof. Ed. Willmann, 57 J. alt.

Am 12. Nov. l. J. in Warschau der Prof. an der dortigen Univ., Dr. Girsztowt, Verf. mehrerer geschätzter chirurgischer Werke.

Am 17. Nov. l. J. zu Potsdam der ehemalige Director der k. Kunstkammer, des ethnographischen Cabinetes und des Museums vaterländischer Alterthümer zu Berlin, geh. Regierungsrath Dr. Leopold Freiherr v. Ledebur, als Geschichts- und Alterthumsforscher, besonders durch sein Buch 'das Land und Volk der Bructerer' bekannt, 78 J. alt.

Am 18. Nov. l. J. in München der bekannte Architekturmaler, Friedrich Eibner, besonders durch seine 65 Architekturbilder aus Spanien berühmt, 53 J. alt.

Am 19. Nov. l. J. in Neapel die früher gefeierte Sängerin Teresa de Giuli-Borsi.

Am 22. Nov. l. J. in Bremen der Prof. am dortigen Gymn., Dr. Adolf Torstrik, durch seine Arbeiten über Aristoteles hochverdient, und in Stuttgart Prof. Funk, 69 J. alt.

Am 25. Nov. l. J. in Berlin der geh. Regierungsrath und Director der k. Bauakademie in Berlin, Richard Lucae, 49 J. alt

Am 26. Nov. l. J. in München der Historienmaler Ulrich Halbweiter, besonders durch seine Bilder aus Palästina bekannt.

Am 27. Nov. l. J. in Krakau der polnische Dichter Lucian Siemienski, 68 J. alt, und in Klausenburg durch eigene Hand der Prof. der Chemie an der dortigen Univ., Dr. Anton Fleischer.

Am 28. Nov. l. J. in Darmstadt die in weiten Kreisen geschätzte Schriftstellerin, Luise Büchner, besonders durch ihr Buch 'Die Frauen und ihr Beruf' (1855) bekannt, 54 J. alt.

Am 29. Nov. l. J. der griech.-kathol. Bischof von Grosswardein, Johann Olteanu, als rumänischer Schriftsteller durch ein grösseres literarhistorisches Werk bekannt, 39 J. alt.

Am 30. Nov. l. J. in seiner Vaterstadt Genf der treffliche Landschaftsmaler Franz Diday, 65 J. alt, und in Brünn der Prof. am Realobergymn., Gustav Scholz, 37 J. alt.

Im Nov. l. J. in Mailand der Dichter Karl Hugo, ein geborener Ungar, der sich besonders durch seine ursprünglich deutsch geschriebenen Dramen einen Ruf erwarb, später aber nur durch seine Bizarrerien bekannt war, 69 J. alt; in Pau die in den Zwanziger und Dreissiger Jahren gefeierte Sängerin der Pariser Oper, Frau Dabadie, 86 J. alt, und in England der Admiral Sir Adolph Slade, Verfasser des Werkes 'die Türkei und der Krimkrieg', 74 J. alt.

Am 5. Dec. l. J. in Frankfurt a. M. der Schriftsteller Theodor Creizenach, 60 J. alt (seine letzte grössere Arbeit war das Buch 'Göthe und Suleika').

Am 6. Dec. l. J. in Wien der bekannte Thiermaler Felix Pollinger, ein geborener Münchner, 66 J. alt.

Am 7. Dec. l. J. zu Gossensass in Tirol der auch als Dichter und Liedercomponist bekannte Journalist Franz Ludwig Siegel, und in Wien Louis Denk, Schriftsteller und Ingenieur.

Am 9. Dec. l. J. in Gries bei Botzen der ehemalige Schulrath von Troppau und Director der dortigen Lehrerbildungsanstalt, Karl Riedel.

Am 10. Dec. l. J. in Conegliano der bekannte Operncomponist, Federigo Ricci, 68 J. alt.

Am 13. Dec. l. J. zu Wien der Schriftsteller und Journalist, Dr. Andreas Freiherr von Stifft, 60 J. alt.

Am 14. Dec. l. J. in Giessen der geh. Justizrath, Prof. Dr. Birnbaum, 85 J. alt.

Am 15. Dec. l. J. in Basel der Prof. der Anatomie an der dortigen Univ., Dr. C. E. Hoffmann.

Am 18. Dec. l. J. in Mainz der Nestor der deutschen Künstler Philipp Veit, einer der bedeutendsten Vertreter der Nazarener, 84 J. alt; zu Brünn der Stadtpfarrer in Selowitz und emeritierter Prof. der Dogmatik, Martin Langer und in Edinburgh der schottische Dichter James Ballantine, 69 J. alt.

Am 19. Dec. l. J. in Berlin der als Talmudist berühmte Rabbiner Dr. Lipschitz, 65 J. alt, und in Stockholm der schwedische Sprachforscher Erik Rydaqvist, 78 J. alt.

Am 20. Dec. l. J. in Paris der berühmte Physiker Ruhmkorff der Erfinder des nach ihm benannten elektrischen Apparates, der ihm den grossen französischen Preis von 50.000 Franken eintrug, ein geborener Deutscher, 75 J. alt, und in Erlangen der ordentl. Prof. der Theologie, Dr. Johann Christian Konrad von Hofmann, ein hochverdienter Gelehrter, 67 J. alt.

Am 23. Dec. l. J. in Metz der Redacteur der Zeitschrift für Lothringen, Dr. Eduard Huhn, Verf. der 'Geschichte von Lothringen', 'Mundarten Lothringens' usw., und zu Chelsea der Alterthumsforscher Thomas Wright, 67 J. alt.

Am 27. Dec. l. J. in Wien das Mitglied der k. k. Hofcapelle, Prof. Friedrich Wenzel Bezdek, 77 J. alt.

Am 28. Dec. l. J. in Paris der Schriftsteller Alfred Deberle, besonders durch seine Kinderschauspiele bekannt.

Am 30. Dec. l. J. in Mailand der berühmte Architekt Mengoni, der Erbauer der Galerie Vittorio Emmanuele, durch einen Sturz vom Portalbogen dieser Galerie, 50 J. alt; zu Bougival der bekannte Landschaftsmaler Emil Lambinet, 72 J. alt, ferner der dramatische Dichter Jules Demoliere, bekannter unter dem Namen Moléri, 75 J. alt.

Am 31. Dec. l. J. in Mailand der Director des dortigen Conservatoriums, Albert Mazzucato, durch seine Oper Don Quixote bekannt und durch die zwanzigjährige Redaction einer musikalischen Zeitung verdient, 64 J. alt, und in Vevey in der Schweiz der Maler Courbet.

Im Dec. l. J. in Paris der berühmte Orgelfabrikant, M. Debain; in England der Archidiaconus Clarke, eines der ältesten Mitglieder der Univ. Oxford, 80 J. alt, der Oberst Forbes Leslie, namentlich durch sein Buch 'Eilf Jahre in Ceylon' bekannt und in Russland der Geschichtschreiber Alexander Nikolajewitsch Popow.

Entgegnung auf Zechmeisters Besprechung meiner Schrift: „Die Irrfahrt des Odysseus“[1]).

Herr Zechmeister gibt mir zu, dass das Epos einen Kern habe, an dem die Sage nach Gutdünken weiter gesponnen habe. Nun ist aber bestimmt der Kern das Aeltere, das Fortspinnen das Jüngere. Er lässt den Kern unbeachtet und meint das Epos habe es mit Idealen und Gefühlen zu thun, ich weise diese der jüngeren Poesie zu, lasse sie vorläufig ganz bei Seite und gehe auf den alten Kern los; er meint, der geographische, mathematische Massstab, ich meine der poetische führe in das Reich der Illusionen; ihm ist Poesie, Form, Hülle, mir Natur, Inhalt, Kern die Grundlage, ihm die jüngere, mir die ältere Dichtung das Ziel der Untersuchung. Seine Methode ist daher die subjective poetische, meine die objective naturwissenschaftliche. Diesen Gegensatz zu erfassen ist Zechmeister nicht befähigt; dies zeigt schon die burschikose Art der Sprache und die Naivität der Gegengründe. Er greift die sechs, der Uebersicht wegen in meiner Schrift vorangestellten Puncte an. In der ersten Stelle räumt er meiner Auffassung gleiche Glaubwürdigkeit ein, wie seiner, obwol ich die Sonnenwende natürlich erkläre, er phantastisch als die Wende der Sonne im Westen,

[1]) Vgl. Heft XI, S. 817 ff.

damit sie im Osten wieder erscheinen könne. Er hält für ursprünglich, was nur unverständige Rhapsoden aus der naturgemässen Dichtung fortgesponnen haben können. In der zweiten bezieht er „die Wege des Tages und der Nacht“ auf den Norden, weil man dies gewöhnlich so auffasse. In der dritten sieht er in ἥλιος ἠώς ζόφος eine zweitheilige Orientierung, weil die Mehrzahl der Stellen und die Scholien der Alexandriner dafür sprechen, obwol er als Philologe wissen sollte, dass drei Worten ursprünglich drei Begriffe entsprochen haben müssen und ἥλιος im Homer gar nicht Epexegese zu ἠώς sein kann. Die vierte Stelle, das Polarland betreffend, kann er gar nicht widerlegen. In der fünften hält er wieder an dem märchenhaften Okeanstrom fest, obwol schon Herodot diesen als Phantasiegebilde der Dichter erklärt. Meiner Erklärung, die wieder die natürliche Anschauung, die Strömung im Okean, als die alte aufhellt, setzt er Aristarch und die Scholien entgegen. In die sechste Stelle einzugehen, ersucht er, möge man ihm erlassen und gerade hier ist der Angelpunct, um den sich Alles dreht, nämlich die Erklärung der astronomischen Stellen. Mit dieser Widerlegung meint er, habe er die sechs Grundpfeiler und hiemit mein ganzes Gebäude gestürzt und meine Methode charakterisiert. Er hat den naturwissenschaftlichen Boden gar nicht betreten, weil er ihm vollkommen fremd ist, und hat seine Methode charakterisiert. Die naturwissenschaftliche Methode fordert, dass die tellurischen und siderischen Nachrichten aus dem poetischen Zusammenhange herausgelöst und an sich betrachtet werden, damit sie in eine chronologische und genetische Reihe gebracht werden können; ich muss und darf sie herausheben, weil eben die poetische Phantasie, um durch Raum und Zeit nicht gebunden zu sein, beim Fortspinnen sie willkürlich verwendet hatte. Statt zu untersuchen, ob die Erklärung wissenschaftlich, die Realität in der Natur nachgewiesen sei, verlangt er einen wahren Köhlerglauben für die kindischen Märchen der wandernden Sänger und schliesst hiedurch jede Wissenschaftlichkeit von der Untersuchung aus, daher er auch statt der Gegengründe nur Autoritäten anführen kann. Ueber das Alter und das Wesen der Stellen lässt ihn sein poetischer Massstab gänzlich im Stiche, und seine Kritik öffnet dem Zufall und der Willkür Thür und Thor; denn bald ist ihm die gemeine Mehrzahl der Stellen entscheidend, bald führt er, wie ἔτος und ἐνιαυτός ein Gemenge von Stellen kritiklos als gleich alt an, obwol er auch hier hätte wissen können, dass zwei Worten zwei Begriffe entsprochen haben müssen und daher Stellen wie α, 16, in denen die Unterschiede schon verwischt sind, zu den jüngsten gehören müssen. Ueber meine etymologischen Erklärungen macht er sich lustig, da er sie nicht widerlegen kann; bezüglich νύξ und ἦμαρ nennt er mich gar wüthend und hofft von ästhetischer Seite Aufklärung. Dass ich ἦμαρ und νύξ im alten Sinne als Sommer und Winter auffasse, ist ein Ergebnis der Untersuchung über die astronomischen Stellen. Ich habe mich bisher nur bemüht das faktische Vorkommen dieser Bedeutung an möglichst vielen Stellen nachzuweisen und die Etymologie absichtlich aufgeschoben, weil sie in andere Gebiete führt, muss aber hier einiges anticipieren. Curtius sagt zu ἦμαρ: eine schlagende Etymologie des Wortes sei bis jetzt nicht gefunden. Ich lese ἦ-μαρ = ἀ-μαρ = ἡ-μέρα, und leite es ab von φα, φάος Licht und μαρ glänzen (μαρμαίρω schimmern, μαῖρα = μαρ-ι-α der glänzende nämlich Sirius), und übersetze ἦμαρ mit Lichtglanz. νύξ bringt Curtius in Verbindung mit νέκ-υς, nâças das Verschwinden, der Untergang; νύξ heisst also im Gegensatz zu ἦμαρ das Verschwinden des Lichtes, die Dunkelheit, Finsternis. Licht und Finsternis wird Zechmeister in der Mythologie als erste Zweitheilung schon öfter angetroffen haben und dass hiemit die meteorologische Beschaffenheit des Sommers und Winters bezeichnet sei, ist kosmologisch nachweisbar und lehrt auch die Edda, in der zudem der Frühlings-, Sommer- und Wintermythos ebenso in einen Morgen-, Tages- und Nachtmythos übergegangen ist wie im griechischen Epos. Wodan war ursprüng-

lich Sommer- und Wintergott und das eine Auge des Wodan, sagt Wolzogen (Edda 141), ist die des Nachts im Meere, des Winters im Dunkel versunkene Sonne. Dass ἦμαρ und νύξ, wenn es ursprünglich Sommer und Winter bezeichnete, nicht auch zugleich Tag und Nacht bedeutet haben kann, ist klar. Das Kalenderwesen mit der Zählung nach Tagen und den Tagesnamen, nach Stunden, Minuten und Secunden gehört der historischen Zeit an; andere Völker des Alterthums waren auch hierin früher vorgeschritten als die Griechen. Diese hatten einst die Sonnenphasen nur mit den Jahreszeiten in Verbindung gebracht, zuerst meteorologisch, dann astronomisch; kürzere Zeitabschnitte, Wochen, Monate rechneten sie nach den sinnenfälligen Mondesphasen, wie ich beiderlei Zählung in der Odyssee S. 130 meiner Schrift nachgewiesen habe. Die alte Odyssee und die alte Ilias ist noch in diesem alten Zeitrahmen gedichtet; erst später geschah es, wahrscheinlich nach fremdem Muster, dass ἦμαρ und νύξ im heutigen Sinne für Tag und Nacht in Verwendung kam und ἔαρ, θέρος, ὀπώρη, χειμών für die Jahreszeiten verblieb; und erst in der jüngsten Zeit hat die Poesie der Rhapsoden den alten Wörtern der alten Dichtung die neue Bedeutung unterlegt und im modernen Sinne weiter gesponnen. Dies sei nur angedeutet, um zu zeigen, dass nicht die Aesthetik, sondern nur die Naturwissenschaft Aufklärung bringen kann und dass noch vieles zu leisten ist, bis die Genesis von ἦμαρ und νύξ im ganzen Umfange sich wird überschauen lassen. Es ist eben nicht Alles auf einmal möglich. Denkenden Philologen, die für Homer einen empfänglichen Sinn mitbringen, wird dies auf den Ernst der Sache aufmerksam machen und ihnen wird zur Beachtung meiner Richtung vorläufig genügen, dass ich die Jahresbedeutung für νύξ als Winter und hiemit auch für ἦμαρ als Sommer de facto bereits unwiderleglich nachgewiesen habe und zwar gerade in jener sechsten Stelle, der astronomischen (τρίχα νυκτός S. 23—27, dazu Beiträge zur hom. Uranol. S. 35—48), deren Besprechung Zechmeister aus dem Wege geht. Was Zechmeister in meiner Schrift angegriffen und wie er es gethan hat, bestärkt mich nur in meiner Ueberzeugung, dass bei der Homererklärung die poetische Auffassung, um sich zu klären, vorerst der naturwissenschaftlichen sich wird beugen müssen.

Zaim, 2. Jänner 1878. Ant. Krichenbauer.

Die Redaction hat diese Entgegnung Hrn. Dr. Zechmeister mitgetheilt und von ihm die Antwort erhalten, dass er es unnöthig finde auf eine Widerlegung derselben einzugehen, und nur sein Bedauern über die ganz fruchtlos verschwendete Mühe ausspreche, welche Hr. Director Krichenbauer auf diese Darlegung verwendete.

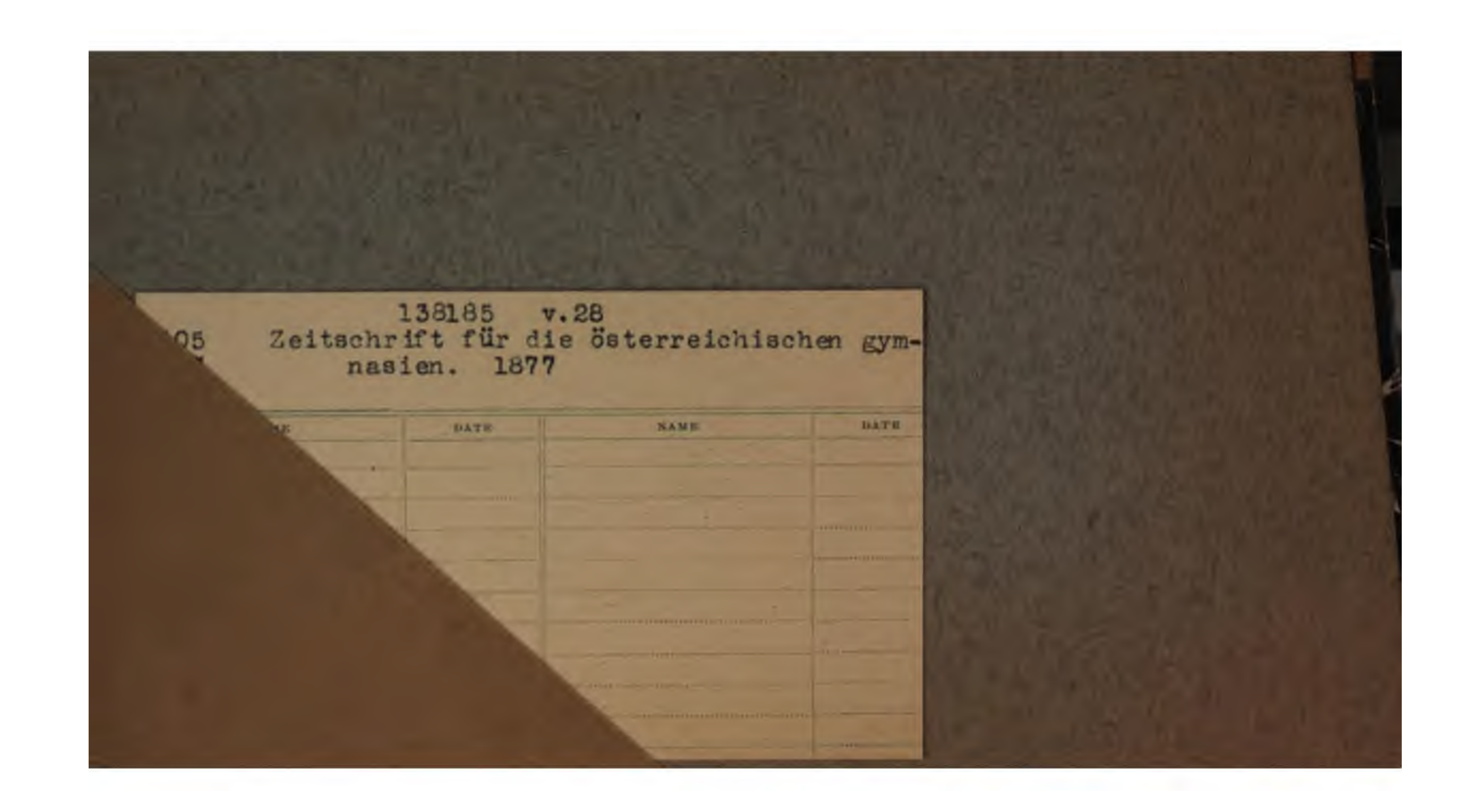
Berichtigungen.

S. 156, Z. 14 v. u. lese man: Der ordentl. Prof. des römischen Rechtes an der Univ. in Krakau, F. Zoll,

S. 877, Z. 13 v. o.: Sciajola.







DATE
NAME
DATE

